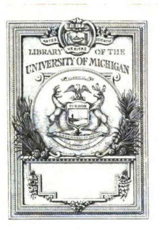

Digitized by Google

9 vols 1836-42
+ 15 vols 1853 - 1817

DE
1
.Z48
v.1





Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann*,

Conrector am Grossherzoglich Hessischen Gymnasium zu Darmstadt.

Erster Jahrgang.

Giessen, 1834.

Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater.

Digitized by Google

Darmstadt, gedruckt in der Will'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Greek Stechert 11-4-40 41247 247 W 23

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. Januar 1834. Nr. 1.

Ueber die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien. Von *Franz Passow.*

Vorgelesen in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau am 20. Junius 1832.

Unter den Hervorbringungen der bildenden Kunst des Alterthums haben vor allen die geschnittenen Steine von jeher lebhafte Theilnahme auf sich gezogen, und nicht bloss gelehrte Aufmerksamkeit der Kenner, sondern auch allgemeineres Wohlgefallen geschmackvoller Kunstfreunde rege gemacht. Unter allen Kunstdenkmaalen sind sie in grösster Anzahl auf uns gekommen, sodass es dem einigermaassen Bemittelten leicht ist, eins und das andere dieser Gattung selbst zu besitzen, nach und nach mit steigender Liebhaberey Mehreres hinzuzufügen, ja endlich nicht unbedeutende Sammlungen zu begründen, oder wenn man sich mit Schwefelabgüssen oder Pasten begnügen will, leicht und ohne namhafte Kosten zu bedeutender Vollständigkeit zu gelangen. Die Kunst des Steinschneidens selbst erreichte einen hohen Grad von Vollkommenheit: ja, die beschränkten Grenzen, auf die sie ihrer Natur nach angewiesen ist, gestatteten es ihr, beynah zum Maasse der Vollendung zu gelangen. Diese Kunst erwarb sich zeitig noch eine besondere Schätzung, als die grossartigern bildenden Künste sich mehr und mehr aus dem öffentlichen ins häusliche Leben zurückzogen, und man minder kostbare Darstellungen zu wünschen anfing: Gypsabformungen waren wenig im Gebrauch, und der Stoff erschien zu unedel: so mussten die Gemmen die Stelle unserer Kupferstiche, Steindrücke und Holzschnitte vertreten. In bequemer Begrenzung geben sie Abbilder der edelsten Kunstwerke wieder. Ein ganz besonderer Reiz aber liegt für uns in der Vieldeutigkeit, in der sinnreichen Bezüglichkeit, wodurch viele dieser Arbeiten sich auszeichnen, und unerschöpflichen Stoff für die Erklärung darbieten.

Es drängt sich hier die Aehnlichkeit mit den Epigrammen der Griechischen Anthologie von selbst auf, die, anmuthige Kleinigkeiten wie jene Steine, gleichfalls dann erst zahlreich werden und sich verbreiten, wenn der alte grossartige Kunststyl in der Poesie zu erlöschen beginnt. Es ist die Epoche des Zierlichen, des Gefälligen, des Beziehungsreichen in der Poesie, wie in der Plastik, auch die des Künstlichen und Mühevollen, und so ist es natürlich, dass Epigramme und geschnittene Steine sich wechselsweis aus einander Deutung und Erläuterung suchen müssen. Auch die Zeitabschnitte stimmen nicht zufällig überein. Die Blüthe des Epigramms beginnt mit dem Untergange des Griechischen Volkslebens: die Blumenlesen des Meleager, des Philippos von Thessalonich sind bezeichnende Momente. Der erste anerkannte Meister im Steinschneiden ist Pyrgoteles, der allein Alexanders Bild in Stein schneiden durfte: aber den Gipfel dieser Kunst bezeichnet der Cameo Gonzaga, jetzt im Besitz des Kaysers von Russland, das Brustbild des Ptolemäos Philadelphos und seiner Schwester und Gemahlinn Arsinoe. Zwar hat der Künstler sich nicht genannt, sowie überhaupt die bildenden Meister des Alterthums gern ihre Werke für sich sprechen lassen, aber einstimmig ist dieser Onyx als das Schönste, Zarteste und Geistreichste anerkannt, was in dieser Art auf uns gekommen, wogegen selbst der schöne Wiener Cameo, der denselben Gegenstand darstellt, nur als schwache Nachahmung erscheint. Vom Hofe der Ptolemäer ging diese Kunst indess auf den des Augustus über, für welchen Dioskurides arbeitete, und mochte sie jetzt schon in reiner Schönheit des Styls nachstehn, so zeigt sie doch ein entschieden Römisches Gepräge, das ihr einen neuen und eignen Werth giebt. Die Gegenstände werden von nun an vorzugsweis aus Römischer Sage oder Geschichte gewählt, und auch darin liegt Römischer Charakter, dass sowohl die Grösse der Steine, als auch die Grossartigkeit der Composition, der Reichthum an Figuren und der Werth der Ausführung Bewunderung erregt. Erst mit Hadrian tritt auch hier ein überall sichtbarer und unaufhaltsamer Verfall ein.

Für jetzt sey es vergönnt, bey einem Sardonyx aus jener ersten Kayserzeit zu verweilen, der zwar schon vielfach besprochen, keineswegs aber schon so behandelt ist, dass alle Schwierigkeiten seiner Auslegung als gehoben betrachtet werden könnten. Es ist die lange sogenannte gemma Augustea, welche in neuerer Zeit die, wie sich zeigen wird, ganz unpassende Benennung der *Apotheose des Augustus* bekommen hat. Sie ist durch die Tempelherren aus dem gelobten Lande nach Europa gebracht, und aus ihrem Besitz an König Philipp den Schönen von Frankreich gelangt: er schenkte sie der Abtey Poissy, von wo sie während der bürgerlichen Kriege geraubt wurde und auf längere Zeit verschwand. Sie kommt erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder an's Licht, und wird jetzt von Deutschen Kaufleuten dem Kayser Rudolph II. angeboten, der sie um den Preis von 12000 Ducaten erkauft, und der Wiener Alterthümersammlung einverleibt, in der sie sich seitdem befindet. Sie misst in die Breite 9, in die Höhe 8 Zoll, und ist also nächst dem 13 Zoll hohen, 11 Zoll breiten Tiberianischen Achat in Paris (auch camée de St. Denis oder de la Ste Chapelle), den Graf Balduin von Flandern aus dem Byzantinischen Kayserschatze dem heiligen Ludwig verehrte, und der eine verwandte

Digitized by Google

Darstellung enthält, der grösste aller uns bekannten geschnittenen Steine; doch steht er an Schönheit und Werth der Arbeit noch bedeutend über dem Pariser. Peiresc hat das Verdienst, Gelehrte und Künstler auf beyde Cameen zuerst aufmerksam gemacht zu haben: er war der erste, der sich um 1620 einen Schwefelabguss von dem Wiener zu verschaffen wusste: seitdem ist der Stein durch viele, meist sehr schlechte Kupfer und durch einen guten Abdruck in Gyps bekannt und vervielfältigt worden. Der älteste Kupferstich ist um 1666 auf Veranlassung Kaysers Leopold I. nach einer Zeichnung seines Hofmahlers, Franz van den Steen, durch den Holländer Nicolaus van Hoy ausgeführt: er stellt das Ganze als Spiegelbild in umgekehrter Ordnung dar, wurde aber von jetzt herrschend, in Grävs Thesaurus, bey Lambecius, Montfaucon, Eckard origines Germanor. u. s. w. bis Eckhel in seinem Werke über die geschnittenen Steine der Wiener Sammlung eine erträgliche Abbildung gab: die beste jedoch ist eine in Petersburg gefertigte, zu Köhlers noch ungedrucktem Gemmenwerk. Der Gypsabdruck aber ist mit grosser Sorgfalt gemacht und lässt nichts zu wünschen übrig. Die Erklärung begann im Allgemeinen gleichfalls Peiresc, indem er aussprach, der Gegenstand sey *Augustus Apotheose:* ausführlicher und ins Einzelne genau eingehend verfuhr der gelehrte Albert Rubens, der Sohn des grossen Mahlers, 1655, der zuerst alle Personen deutete, und mit so entschiedenem Beyfall, dass seine Auslegung die durchgängig anerkannte ward und blieb. Nur Eckard wich, besonders in der untern Hälfte des Steines, doch höchst willkührlich von ihm ab: mit mehr Glück bestimmte Eckhel einige Nebensachen und Beywerke anders. Als Lobredner des Kunstwerks zeichneten sich vor allen aus der Italiener Maffei und der Franzose Mariette, deren letzterer, was das eigentlich Technische anlangt, unstreitig einer der vollgültigsten Sachkenner ist.

Der Stein besteht aus zwey auf gleicher Fläche über einander liegenden Schichten, deren obere lichter und durchscheinender ist, als die untere. Diess hat der Steinschneider zu zwey von einander getrennten Darstellungen benutzt, die erst in der Bedeutung des Ganzen ihre Verknüpfung finden. Die obere Scene enthält ein Bild erhabener Ruhe und göttliches Friedens, die durch Sieg errungen sind. Die untern, dunkler gefärbten Gruppen führen uns unmittelbar vor Augen, was vorausgehn musste, ehe jenes erreicht werden konnte: Gewaffnete sind beschäftigt, ein Siegeszeichen aufzurichten; Kraftgefühl des Ueberwinders auf der einen Seite, Ingrimm und Verzagtheit des Ueberwundnen auf der andern bilden hier scharfe Gegensätze.

Wir wenden uns zuerst zur obern Schichte, von der die Erklärung der untern ausgehn muss.

Als Mittelpunkt der Handlung tritt sofort die sitzende Gestalt im reifsten Mannes-Alter, in ruhig gebietender Haltung hervor: alle übrigen beziehen sich auf diese Eine: auch konnte über ihre Deutung nie gezweifelt werden. Es ist Augustus, dessen Gesichtszüge wir aus vielen geschnittenen Steinen, aus zahllosen Münzen kennen, in treuester Bildniss-Aehnlichkeit: und wäre noch

ein Schwanken möglich, es würde durch das zu seinem Haupte angebrachte astrologische Zeichen des Steinbocks beseitigt werden, das nach Manilius „heilvoll aufging zur Geburt des Augustus." Durch den Sternkundigen Theogenes frühzeitig hingewiesen auf die glückliche Constellation seiner Geburtsstunde, gründete er die Zuversicht seines Lebens auf diess thema genethliacon: ja, er trug es auf eine eigenthümliche Weise auf das Heil des Römischen Reiches über, indem er in eben dieser Beziehung zum Gepräg der Rückseite vieler Silber- und Kupfermünzen den Steinbock wählte: worauf mehrere Griechische Städte sich beeiferten dem Kayser dadurch zu gefallen, dass sie sich desselben Zeichens auf ihren Münzen zu bedienen anfingen, sowie es auch auf geschnittenen Steinen nicht selten gefunden wird. *) Den auf unserm Sardonyx hinzugefügten achtstrahligen Stern aber hat man missverstanden, indem man annahm, durch ihn werde ebenfalls dem Römischen Staate Heil und Segen verkündigt: es ist aber nicht einzusehn, was der Stern mit dem Staate gemein haben, und wie jener sich auf diesen beziehen soll: auch werden wir bald sehn, wie der Künstler das auf viel angemessenere Weise zu erreichen gewusst hat. Wahrscheinlich soll durch den Stern der astronomische Steinbock vom irdischen naturhistorischen unterschieden werden: so ist uns durch Bröndsted eine schöne Münze von der Insel Keos erhalten, die auf ihrer Kehrseite einen Hund zeigt, ganz ebenso mit Strahlen umgeben: es ist der Hundsstern, Sirius, das alte Symbol dieser Insel, gemeint, damit nicht an irgend einen gewöhnlichen irdischen Hund gedacht werde. Mehrere Zeichen des Thierkreises mit beygefügtem Sterne kommen in gleichem Sinne in der Stoschischen Gemmensammlung vor (Verz. Cl. II. Abth. XIV. nr. 1196—1225), und manches Aehnliche in Gori's gemmae astriferae wird nicht anders zu deuten seyn. Dass diese Vorstellungsart wahrscheinlich Griechisch war, begründet keinen Zweifel, da der Künstler selbst gewiss auch ein Grieche war.

Dieser uns so zur Genüge bezeichnete Augustus ist aber keineswegs der gewöhnliche Sterbliche. Man erkannte auch längst, dass er von Göttern und göttlichen Beywerken umgeben sey, und glaubte sich dadurch berechtigt zu der Annahme einer Apotheose. Dass diese nicht in dem Augenblick vollzogen wird, den der Stein vorstellt, ist wohl einleuchtend, da ja die Handlung selbst auf etwas ganz anderes hinweist, auf eine Heimkehr, eine Bothschaft. Aber auch von einer schon zum dauernden Zustand erhobenen Vergöttlichung kann nicht die Rede seyn: sie müsste doch an irgend einem Wahrzeichen zu erkennen seyn. Für beydes, sowohl für die Versetzung des Menschen unter die Götter als für die Dauer einer göttlichen und seeligen Existenz hatte die Semiotik der alten Kunst ihre sehr bestimmten Symbole. Wer der Gottheit so wohlgefiel, dass sie ihn zu sich erhöhen wollte, dem sendete sie ihren Bothen, ihn zu sich emporzutragen, dem Ganymedes Zeus seinen Aar, dem Dichter Apoll seinen Schwan, der Arsinoe und nach Kallimachos der Locke der Berenike die Libysche

*) Stoschische Gemmen. Cl. IV. Abth. II. nr. 203. 204.

Aphrodite Zephyritis den ihr geweiheten Straus, aber von der Römischen Kayserzeit an trug vorzugsweis der Adler des Juppiter die abgeschiedenen Kayser zum Olymp, wie auf einem geschnittenen Steine des Hadrian und auf dem Basrelief, auf dem zwey Adler mit dem Genius der Ewigkeit den Antoninus Pius und seine Gemahlinn Faustina gen Himmel erheben. Der Fürst aber, der bereits unter die Götter versetzt ist, trägt als sicheres Merkmaal die Strahlenkrone, corona radiata, radiis distincta (Schöpflin de apoth. p. 86. 93 s.), mit der Augustus auf dem Tiberianischen Cameo, und Claudius auf einer colossalen Büste bey Fabretti erscheint. *) Diese wirkliche Apotheose, die Consecratio der Römer, fand aber nie eher statt als nach dem Tode des Kaysers, und so wird denn von allen Seiten eine solche Annahme für unsern Stein widerlegt, der uns ja ins kräftigste Erdenleben einführt.

Denn er zeigt uns den Augustus in Haltung und Kostüm des Juppiter, als den auf Erden, der Juppiter im Himmel ist, als unbeschränkten Herrn über Land und Meer. Man wende nicht ein, dass das eigentlich nur ein Wortstreit und der Sache nach gleichbedeutend sey. Es scheint in der That sehr zweyerley zu seyn, ob man die Verklärung und Erhebung der menschlichen Natur zur göttlichen darstellen will oder den Gott, der herabsteigt zum Menschen. Hier ist der letztere Fall; Augustus bleibt Sterblicher, aber er ist mit soviel göttlicher Herrlichkeit angethan, als sein irdisches Wesen zu fassen vermag. Er war hienieden der Grösste und Glückseeligste: das sollte durch ein überirdisches Analogon veranschaulicht werden: daher musste der Götterkönig an die Stelle des Königs der Menschen treten, und ihm seine Attribute darleihen.

Das hat der Künstler vollständig geleistet: und ausser dem Bildniss des Kaysers ist alles vom Juppiter; vor allem Enthüllung des Leibes bis zur Hälfte, wie Phidias zuerst gewagt hatte den Olympischen Zeus darzustellen, dann der Herrscherstab in der Linken, der Thronsitz, der zu seinen Füssen herabgeschmiegte Adler, der in gewohnter Stellung mit zurückgewandtem Haupte auf die Gebote des Königs zu warten scheint. Hiernach erklärt sich auch der Kranz, den Kybele oder die Mutter Erde ihm aufzusetzen im Begriff ist. Einige von vorgefasster Meinung zur Anschauung übergehend, sahen hier einen Lorbeerzweig, und waren also mit ihrer Deutung auf den Siegeskranz um so weniger in Verlegenheit, je besser er zum Ganzen passte. Andre, bey mehr Ehrfurcht vor ihren gesunden Sinnen, bürdeten dagegen dem Künstler einen Sinn auf, den er unmöglich haben konnte; der Eichenkranz sey die Bürgerkrone, sie werde dem Augustus als glücklichem Beender der Bürgerkriege verliehn, die einst das Leben so vieler Bürger gekostet: er werde also als Retter der Uebriggebliebenen gekränzt. Abgesehn von der groben Schmeicheley, ist auch alles Uebrige damit im Widerspruch. In welcher Beziehung auf erhaltene Bürgerleben stehen die besiegten Barbaren des untern Feldes? was haben Tiberius und Germanicus im obern mit den Bürgerkriegen gemein? und was das ärgste, zu einer Zeit, wo die Beendung dieser Kämpfe noch so neu seyn soll, dass die Belohnung dafür soeben erst erfolgen soll, stehe Tiberius als reifer Mann, Germanicus als ausgewachsener Jüngling dabey. Nicht minder sinnlos als anachronistisch.

Der Grund des Eichenkranzes scheint nicht im Augustus, sondern im Juppiter gesucht werden zu müssen. Sein heiliger Baum war die Eiche, von ihr vorzugsweis wurden die Zweige gebrochen, die des Gottes Stirn schmücken sollten. Nun war er vorzugsweis der Gott des Anfanges und des Endes, von dem jedes Werk, das guten Fortgang haben sollte, begonnen, mit dem es beschlossen werden musste. Dieser Gedanke ist hier der leitende. Zwey Feldherren seines Hauses kehren siegreich heim, Augustus hat ihnen dafür Lohn und höchste Siegesehren zuerkannt, sie sind im Begriff hinzuzutreten und zu nehmen, was er gewährt hat. Diess ist der Moment, den der Künstler fixirt hat. Der Triumphator empfängt unmittelbar aus des Kaysers Händen, was ihm als höchster Lohn galt, und erscheint desshalb mit der Lorbeerkrone des Siegers. Der Sieg aber war auf des Kaysers Geheiss erfochten: auf des Kaysers Geheiss musste der Feldherr zurückführen, was ihm Grosses gelungen war. So erlangt also erst durch Augustus Genehmigung der Sieg seine Vollendung, und das wird hier versinnlicht. Den Beherrscher der Erde aber konnte kein Sterblicher noch höher ehren: darum musste es eine Göttinn seyn, die ihm den Eichenzweig darreichte, und so die Grossthaten der Feldherren vollendete. Augustus steht also zu Tiberius, wie der Götterkönig zu den Helden auf Erden: er ist der Seelige, der mühelos von den Thaten der Menschen die höchste Blüthe des Ruhms pflückt.

Völlig in Uebereinstimmung damit steht der Auguralische Krummstab, der lituus, in des Kaysers rechter Hand, wo man beym Juppiter das Bild der Siegesgöttinn zu sehn gewohnt war; namentlich auf dem schon erwähnten Werk des Phidias. So unverkennbar nun auch der lituus ist, der sich an gleicher Stelle auf dem Tiberianischen Cameo wiederfindet, und auch auf vielen Münzen des Jul. Cäsar, des Augustus und späterer Kayser auf der Vorderseite hinter dem Kopfe angebracht ist, so ist doch seine Bedeutung hier wie anderswo auffallend verkannt.

Von Rubens an nämlich ist man einig darüber, der Krummstab bezeichne die Hohepriesterwürde, von der allerdings geschichtlich ist, dass Augustus sie im J. d. St. 741 (v. Chr. 13) nach dem Tode des M. Lepidus angenommen hatte: es würde also durch Krummstab und Scepter der Gedanke vereinigter höchster Gewalt in geistlichen und bürgerlichen Dingen ausgedrückt seyn, in diesem Zusammenhange schon an sich nicht gar passend.

Aber der lituus ist überhaupt nicht Wahrzeichen des Pontificats, sondern des Augurats: lituus ille certe clarissimum est insigne auguratus, sagt Cic. de div. 1, 5. Wenn also Augustus den lituus trägt, so kann das mit seinem Pontificat nichts gemein haben, und es erneuert sich die Frage, was das Abzeichen einer gegen seine

*) Millin nr. 680. 681. 677. 683. Schöpflin de apoth. Taf. 2, 11

Digitized by Google

andern Ehrenämter ziemlich untergeordneten priesterlichen Würde bey so feyerlich bedeutsamem Anlass in Augustus Händen solle, wo man eher den Blitzstrahl oder die Victoria oder einen Palmzweig erwartet haben würde.

Doch die Sache scheint ziemlich nahe zu liegen. Tiberius tritt auf als Vollstrecker der Machtbefehle seines Vaters, dieser selbst als Ordner und Gebieter, unter dessen Auspicien und heilbringenden Einflüssen jener Bevollmächtigte seine Thaten vollbracht hat. Es genügt, hier der vielsagenden Redeweisen, suis auspiciis, alienis auspiciis rem gerere, zu gedenken. Seit Augustus herrschte, war den Römischen Feldherren, die aus Imperatoren Legaten geworden waren, diess alienis auspiciis rem gerere allein noch übrig geblieben, auch wenn sie, wie Drusus, Tiberius und Germanicus, noch Imperator hiessen. Daher ist es das Zeichen der Auspicien, wenn der lituus in den Händen der höchsten Gewalthaber erscheint. Er hört auf, ein untergeordnetes Symbol zu seyn: er wird vielmehr zum Zeichen der obersten Lenkung und Waltung über dem Feldherrn, der unter jenem summus auspex gesiegt hat, zum Ausdruck der alles ordnenden und fügenden Macht, unter deren Einwirkungen allein das Grösste sich vollendet. Klar und kraftvoll spricht Horaz den Gedanken aus in der erhabenen Ode an Augustus,

milite nam *tuo*
Drusus Genaunos, impavidum genus,
Breunosque veloces, et arces
Alpibus impositas tremendis
Deiecit acer plus vice simplici. —
Maior Neronum mox grave proelium
Commisit, immanesque Rhaetos
Auspiciis pepulit *secundis:*

nicht suis auspiciis, sondern tuis, und weiterhin noch bestimmter,

— barbarorum Claudius agmina
Ferrata vasto diruit impetu,
Primosque et extremos metendo
Stravit humum, sine clade victor,
Te copias, *te* consilium et *tuos*
Praebente divos.

Wollen wir daher die Idee, die hier von dem Künstler in seiner Sprache ausgedrückt ist, in einfache Worte kleiden, so würden diese lauten: Tiberius, modo Augusti auspiciis victor, nunc eiusdem Augusti auspiciis triumphabit. — Uebrigens ist diese Vorstellung, die Dichter und Künstler also zu bezeichnen wetteifern, eine unter der Kayserherrschaft wesentliche und nothwendige, eines jener arcana imperii, auf welche Cäsar, Augustus und Tiberius ihre Macht erbaut haben, und das häufige Erscheinen des lituus auf Kaysermünzen erklärt sich darnach von selbst.

Wir haben nur noch ein Paar Worte über den Schild hinzuzufügen, auf dem Augustus Füsse ruhen. Schon die Form zeigt, dass er wie der seiner Beysitzerinn ein Römischer ist, und nicht etwa zu den Spolien von der Barbaren-Beute gehört: diese führte der siegreiche Feldherr im Triumphe auf, bevor er sie in einem Tempel weihte. Auch hat weder in der Griechischen noch

in der Römischen Symbolik das Aufsetzen der Füsse nothwendig den Ausdruck der Knechtschaft oder Verachtung. Es ist vielmehr ein Act der Besitzergreifung und dauernder Behauptung, der sich auf eine sehr bezeichnende Weise auf einer Münze der gens Mucia ausspricht. Sie zeigt die Göttinn Roma, mit dem einen Fusse auf der Erdkugel stehend, zur Bezeichnung dauernder Weltherrschaft: auf den Münzen des M. Aurelius tritt die Virtus auf ihr herkömmliches Beywerk, den Helm, als Bezeichnung sie werde ihn sich nicht entreissen lassen: hier aber verkündigt der ruhende mit dem Fusse gehaltene Schild dauernden Weltfrieden, dessen Zeit um so gewisser gekommen zu seyn schien, als eben die furchtbarsten Feinde des Römischen Reiches überwunden waren. Dem entspricht auch aufs Vollkommenste die zu Augustus rechter Hand thronende weibliche Gestalt, die durch Helm, Schwert und Lanze die Kriegerinn beurkundet, während die Stola und leicht darüber geworfene Palla auf friedliche Zustände hinweisen.

Schon Peiresc sprach mit richtigem Blick ihre wahre Bedeutung aus, indem er sie Dea Roma nannte: aber er fügt sogleich einen Irrthum hinzu, wenn er meint, sie sey als Argivische Juno dargestellt, offenbar um ein vollständiges Gegenbild zum Olympischen Juppiter zu gewinnen. Von Polyklets erhabnem Meisterwerk wissen wir aus Pausanias wenigstens soviel, dass ihr unbehelmtes Haupt mit einer goldenen Stephane geschmückt war, und dass sie weder Schwert noch Lanze führte; auch pflegte man nicht eine Göttinn nach der andern zu bilden.

Noch mehr verunglückt müssen wir aber Rubens Meinung nennen, obgleich er fast alle Neueren zu Nachfolgern gehabt hat: er will in der Göttinn Augustus Gemahlinn Livia erkennen, doch mit den Attributen der Roma. Geschichtliche Personen in offenbar allegorischen Compositionen annehmen zu wollen, ist immer sehr bedenklich: entweder kennen wir ihr Bild überall nicht, oder wir kennen es aus andern Kunstwerken. Kennen wir es nicht, so bleibt eine solche Vermuthung willkührlich, und lässt sich weder bejahen noch verneinen: kennen wir es, so kann nur genaue Vergleichung der Züge zu einem sichern Ergebniss führen. Hier tritt zum guten Glück der letztere Fall ein: die schönen und charaktervollen Züge der Livia sind uns theils auf zahlreichen Münzen, theils und noch besser auf Gemmen von vorzüglich trefflicher Arbeit erhalten: alle aber ermangeln jeder Aehnlichkeit mit dieser Göttinn, und doch sind die Formen der Livia so leicht zu treffen, dass auch ein schwächerer Künstler sie nie ganz hätte verfehlen können, geschweige denn der unsrige, der in den Köpfen des Augustus, Tiberius und Germanicus gezeigt hat, welch ein Meister er auch im Treffen war. Dazu kommt noch manches andre. Dieser Stein konnte nicht vor dem Jahr der Stadt 765 (12 p. Chr.) geschnitten werden. Livia war damals beynah 70 Jahre alt, ihr Sohn Tiberius 53. Hätte also der Künstler auch die lächerliche Schmeicheley nicht gescheut, die 70jährige Greisinn in der Gestalt einer rüstigen Jungfrau erscheinen zu lassen, so war er doch gewiss der Verkehrtheit unfähig, die Mutter in diesen Jahren jünger zu bilden, als den Sohn. Ferner würde der Livia, als beysitzender Throngenossinn

Digitized by Google

(πάρεδρος, σύνεδρος) durch diesen Platz selbst gleiche Ehre mit dem Augustus und Theilnahme am Staatsleben, ja durch den Sitz zur Rechten sogar höhere Würde zugesprochen seyn, und doch ist es bekannt, dass Livia nur durch kluge Vermeidung jedes Anscheins von Einfluss auf den Kayser in 42jähriger höchst glücklicher und nicht einflussloser Ehe mit ihm gelebt hat. War also auch in einer Familienscene, wie der Tiberianische Cameo sie giebt, ein schicklicher Platz für sie, so würde sich doch in der Darstellung einer öffentlichen Handlung, wie die gegenwärtige ist, um so weniger ein solcher haben nachweisen lassen, als sie erst nach ihres Gemahls Tode von Tiberius zur Julia Augusta erhoben wurde. Auch würde Livia nicht als Roma, sondern als Juno dargestellt seyn, wie Prudentius bezeugt,

adiecere sacrum, fieret quo Livia Iuno.

Endlich aber ist unverkennbar, dass diese Gestalt, diese Gesichtszüge vollkommen ideal sind, dass sie des individuellen Charakters der Bildniss-Aehnlichkeit durchaus ermangeln, und darum nicht die Livia allein, sondern jede geschichtliche Person ausschliessen.

Sonach ist es wirklich unbegreiflich, wie man den bereits von Peiresc gezeigten, allein richtigen Weg so gänzlich wieder hat verlassen können, da doch für diesen nicht weniger als alles spricht. Nie anders als in dieser auffallenden Minervenähnlichkeit, nur minder streng jungfräulich, mit erweichteren Formen und mehr zur Mütterlichkeit hingeneigt, auch ohne Aegis und Medusa, begegnet uns in zahlreichen Abbildungen die Göttinn Roma. Die Verwunderung über ein solches Verkennen wird dadurch gesteigert, dass der sonst so streng prüfende Eckhel in der Erklärung eines andern hochgeschnittenen Wiener Sardonyx, der von unserem Cameo bloss die beyden Hauptfiguren, den Augustus und die Roma als Zusammenthronende, und umgekehrt nach der rechten Seite gewendet darstellt, nicht wie Maffei und Millin gleichfalls die Livia, sondern ohne weiteres die Göttinn Roma erkennt, und an keine Livia denkt, obgleich diese weibliche Figur nicht allein genau die Gestalt jener Roma, sondern auch völlig deren Gesichtszüge trägt, sodass man Livien entweder auf beyden oder auf keiner von beyden Gemmen annehmen müsste.

Die Verbindung des Kaysers mit der Göttinn Roma zu einer sitzenden Gruppe wurde darum so häufig in Bildwerken wiederholt, weil sie einen bestimmten geschichtlichen Anlass hatte. Sooft nämlich eine Stadt oder Provinz des Römischen Reichs beym Augustus nach herkömmlicher Schmeicheley um die Erlaubniss nachsuchte, ihm Tempel oder Altäre zu gründen, nahm er diese Ehre nur unter der Bedingung an, dass sie ihm mit der Göttinn Roma zugleich erzeigt werde. So gedenkt Tacitus eines beyden gemeinsam geweihten Tempels zu Pergamus: unter den Trümmern der alten Mylassa in Karien aber, sowie bey Pola in Dalmatien, haben sich bis jetzt prachtvolle Tempelruinen erhalten, deren Giebelfelder beyde vereinigten Namen enthalten. Nichts jedoch wurde gewöhnlicher, als Münzen auf der Kehrseite mit einem Altar und der Legende Romae et Augusto. Ja, der Gebrauch dauerte weit über Augustus Lebenszeit hinaus, und noch unter Nero's Herrschaft schlug man Münzen mit diesem

Gepräge. Dadurch wurde es herbeygeführt, dass man Roma und Augustus wie zwey unzertrennliche Gottheiten betrachtete, und dass auch bildende Künstler diese Vorstellung in ihren Werken verewigten. Hier sind beyde durch ein heilbringendes astrologisches Zeichen aufs innigste vereinigt.

Zu ähnlichen Bemerkungen, wie über die vorgebliche Livia, finden wir uns durch die andre weibliche Gestalt von vollen und üppigen Formen veranlasst, die rechtshin mit Epheu gekränzt und ein Füllhorn haltend, von zwey Kindern umgeben, auf den Sitz des Throns mit dem Ellenbogen aufgelehnt, behaglich hingegossen ruht. Rubens stellt auch hier eine geschichtliche Deutung auf: er sieht in dieser Frau die ältere Agrippina, des Agrippa und der Julia Tochter, Germanicus Gattinn, doch als Securitas populi Romani dargestellt, worin er Eckard, Eckhel und Millin zu Beystimmenden hat. Nur Maffei hält sie einfach für eine Securitas oder Salus publica, für eine Juventus, Hilaritas, Foecunditas, Abundantia oder dergleichen, und er hat unstreitig Recht. Sowenig als jene Roma irgend eine Aehnlichkeit mit Livia zeigt, sowenig diese allegorische Figur mit Agrippina, deren feine und scharfe Züge wir aus Münzen zur Genüge kennen, oder auch mit sonst einem Gliede des Augustischen Hauses. Auch ist sehr zu bezweifeln, dass man eine so kräftige Nacktheit, wie uns hier vor Augen gebracht wird, bey einer dem Thron so nahe stehenden Frau mit den hergebrachten Anstandsbegriffen vereinbar geachtet haben würde. Entscheidend ist aber auch hier die ideale Allgemeinheit der Züge und Formen, die nicht der Besonderheit einer einzelnen Persönlichkeit folgt, sondern lediglich einem auszudrückenden allgemeinen Begriff. Es ist hier ganz gleichgültig, welcher unter den von Maffei vorgeschlagenen Benennungen wir den Vorzug geben wollen: soviel spricht der erste Anblick aus, dass der Künstler eine gesegnete Ueberfülle des Daseyns hat veranschaulichen wollen, und dieser entspricht die Personification der Copia oder Abundantia oder Vbertas mit ihrem Füllhorn am unmittelbarsten. Doch soll auch kein andres allegorisches Wesen ausgeschlossen seyn: der Juventus oder laeta pubes legt Horaz die hedera virens, die immer grünende bey, die hier als Schmuck des Haares erscheint, und die Hilaritas auf den Münzen des Hadrianus ist von zwey Kindern begleitet, deren einem unser Stein zwey Kornähren beygiebt, als Bezeichnung des ländlichen Segens und Ueberflusses, der jeden andern Wohlstand bedingt.

Aber nicht bloss die Körperformen und Beywerke sind wohlerwogen, wenn wir eine so allgemein allegorische Bedeutung annehmen: dasselbe Lob gebührt auch dem Platze, der der Gestalt im Steine angewiesen ist, und ihrer ruhenden Haltung. Wir finden sie hier zu einer gefällig abgerundeten Gruppe vergesellschaftet mit den übrigen anerkannt göttlichen Wesen, und es gehört zur Verständlichkeit und Deutlichkeit des Kunstwerks, die wir nicht unter seine geringsten Verdienste rechnen, Menschen und Götter nicht auf eine zwecklose Weise durch einander zu werfen. Unsern Stein würde dieser Vorwurf treffen, wenn Agrippina hier eingeschoben wäre: ganz unerklärlich aber bliebe ihre Theilnahmlosigkeit an der Haupthandlung, da doch in dieser ihr Gemahl bedeutend mitthätig ist.

Digitized by Google

Diess ist nur dann begreiflich, wenn diese Göttinn, ohne Theil zu nehmen an ihr, ausschliesslich zum Augustus in Beziehung gedacht wird. Sie bezeichnet den Segen, die öffentliche und allgemeine Wohlfahrt, die unter seiner Regierung sich über das Römische Reich verbreitet hatte: ihre ruhende Stellung deutet an, dass sie sobald nicht wieder von hinnen zu weichen gedenke, dass ihre Segnungen von langer Dauer seyn werden, und so dürfen wir vielleicht auch den Ring verstehn, der ihren Hals umgiebt. Sowie er im untern Felde offenbar den gefesselten Barbaren bezeichnet, so scheint er hier andeuten zu sollen, die Segensgöttinn sey unauflöslich an des Augustus Thron und Reich gekettet. So bildete Phidias die Siegesgöttinn auf der Hand der Athene Parthenos ohne Flügel, um zu bezeichnen, dass der Sieg nie wieder hinweg scheiden solle von Athen.

Auf derselben Seite, hinter dieser Ruhenden, gewahren wir noch zwey stehende Gestalten von reiferem Alter, beyde ebenfalls allein mit Augustus beschäftigt. In der am meisten zurücktretenden, dem Kayser mit der Rechten den Eichenkranz über dem Haupt haltenden Frau erkennen wir an Schleyer und Mauerkrone sofort die Cybele als Mutter Erde. Nicht mit gleicher Sicherheit ist der vor ihr stehende Mann zu bestimmen, da er aller bestimmenden Kennzeichen ermangelt. Aus dem Gegensatz und der Zusammenstellung mit der Erde hat man geschlossen, es sey Neptunus, und allerdings führt eine Art Nothwendigkeit auf den Gedanken, durch den vom Augustus dem Tiberius gewährten Triumph sey die Weltherrschaft vollendet, welches nun Erde und Meer huldigend anerkennen, jene aber reiche vorzugsweis den Kranz, weil dieser letzte Sieg ein mit den Legionen zu Lande erfochtener sey. Wir können nicht umhin im Wesentlichen beyzustimmen. Doch wären wir geneigt, mit Ottfried Müller, an die Stelle des Neptunus den Oceanus zu setzen. Erde und Ocean, als Mutter und Sohn gehören Einer Götterdynastie an, und sowenig auch sonst aus Nichtvorhandenem gefolgert werden kann, so scheint doch hier auch die Abwesenheit des Dreyzacks gegen den Neptunus zu zeugen.

Wir wenden uns zur andern Hälfte des obern Feldes. Dem thronenden Paar in der Mitte zunächst steht ein kriegerischer Jüngling im Leibpanzer mit darüber geworfenem Feldherrnmantel. Alte Abbildungen lassen den Cäsar Germanicus, Stiefsohn des Tiberius, nicht verkennen. An der ganzen Gestalt ist nichts zweifelhaft, ausser einem ovalen Gegenstande, den er auf der Brust trägt, und auf den er wie in stolzem Selbstgefühl mit der linken Hand hinweist. Rubens Vermuthung, es sey der runde Knauf am Schwertgriff, erklärt sich nur aus der Mangelhaftigkeit der Abbildung, die ihm vorlag und der er folgen musste. Doch ahndet er selbst schon das Wahre: es ist die bulla triumphalis, die unter die ornamenta triumphalia gehört zu haben scheint, und dass ihm diese für seinen Antheil am Pannonischen Siege verliehen wurden, wissen wir aus Dio Cassius. Da ebendaher bekannt ist, dass Tiberius ihn unmittelbar mit der Siegesbothschaft im J. d. St. 762 (9 p. Chr.) nach Rom entsandte, ist es wahrscheinlich, dass Augustus gleich damals den Anwesenden mit diesen ornamentis belohnte, und er sie also, als Tiberius seinen Triumph erst zwey Jahre später feyerte, damals schon ohne Anticipation tragen konnte.

Den Schluss nach der linken Seite hin macht der gleichfalls bildnissähnliche, besonders dem sehr ausgearbeiteten

Wiener Cameo gleichende Tiberius, als Triumphator mit dem Lorbeer gekränzt, mit dem Befehlshaberstabe und in der Toga. Er schreitet soeben herab vom Triumphwagen, dessen Viergespann die neben ihm stehende geflugelte Siegesgöttinn, den Palmzweig in der Rechten, lenkt und anhält. *) Und hier befinden wir uns in dem Moment der Handlung, die unser Sardonyx darstellt.

Schon im Jahre der St. 759 (6 p. Chr.) war Tiberius von seinen Zügen gegen die Germanen, die er bis gegen die Weser und Niederelbe ausgedehnt hatte, abgerufen, weil die Pannonier und die mit ihnen verbündeten Dalmatier **) unter den beyden Batonen, dem Dysidiaten und dem Breuker ***) sich nach Augustus vergeblichem Triumphe im J. d. St. 725 (29 vor Chr.) und der nicht erfolgreichen Ovation des Tiberius im J. 745 (9 v. Chr.) abermals empört hatten. Tiberius, unter dem Germanicus befehligte, übernahm mit funfzehn Legionen die Führung des Krieges, den des Feindes Zahl, sein oft erprobter Kriegsmuth und die örtlichen Schwierigkeiten zu einem der gefahrvollsten dieser Zeit machten, sowie auch die öffentliche Meinung sich nach Sueton dahin aussprach, dass nächst den Karthagern das Römische Volk nie einen furchtbarern Gegner gehabt habe. Erst nach dreyjährigem Kampfe gelang es, alle Hemmungen zu überwinden und den Baton zur Unterwerfung zu zwingen. Die, wie wir erwähnt haben, durch Germanicus überbrachte Siegesnachricht erregte in Rom so grosse Freude, dass Augustus sich bewogen sah, dem Tiberius ausser andern Ehrenbezeugungen auch die höchste, die des Triumphs zu verleihen. Die Auszeichnung war um so grösser, als sie vom Augustus ausserdem nur Einmal ertheilt war, dem Agrippa nach Besiegung der Bosporaner im J. d. St. 740 (14 v. Chr.), der sie aber bedächtig ablehnte, und nur die Ehrenzeichen des Triumphs annahm. Aber ehe noch Tiberius siegreich in Rom einziehn konnte, schlug eine neue Bothschaft alle Gemüther desto tiefer danieder. Noch in demselben Jahre, das der Pannonische Sieg verherrlicht, hatte Arminius die Legionen des Quinctilius Varus vernichtet. Die traurige Stimmung, in der sich mit Augustus die ganze Stadt befand, schloss jede Freudenfeyer aus: auch mussten Tiberius und Germanicus vor allem nach dem empörten Germanien eilen, um zu retten, was noch zu retten war, und wenn auch nicht zu siegen, doch die Ruhe einigermaassen herzustellen, worüber noch zwey volle Jahre verflossen. Nun erst, im Jahre 765 (12 p. Chr.), in welchem Germanicus zum erstenmal Consul war, konnten beyde heimkehren und Tiberius seinen verspäteten Triumph halten. Hier erzählt nun Suetonius, als der Triumphwagen an die Stelle gekommen sey, wo man auf den Weg zum Capitol eingelenkt habe, sey Tiberius herabgestiegen vom Wagen und habe dem vorsitzenden Augustus knieend seine Ehrfurcht bezeugt: priusquam in Capitolium deflecteret, *descendit e curru* seque praesidenti patri ad genua submisit. Bey wenig alten Kunstwerken möchte sich der Augenblick, der dem Meister vor der Seele schwebte, mit solcher Bestimmtheit nachweisen lassen.

(Beschluss folgt.)

*) Ein handgreiflicher Zeichnungsfehler ist im rechten Flügel der Victoria begangen, der grade um die Kopfbreite des Tiberius zuweit zurückreicht.

**) Dio Cass. 55, 28.

***) Dio Cass. 55, 29.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. Januar 1834. Nr. 2.

Ueber die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien. Von *Franz Passow*.

(Beschluss.)

Dass in eben dieser Triumphscene auch Germanicus auftritt, bedarf nun kaum noch besonderer Rechtfertigung. Er hatte den ruhmvoll beendeten Krieg gemeinsam mit dem Tiberius geführt, er hatte die Siegesbothschaft überbracht, er hatte auch seinen Antheil gehabt an den Siegesehren, und erscheint daher auch mit diesen geschmückt. Gleichwohl musste er in der Unterordnung gehalten werden, in der der Stein ihn zeigt, untergeordnet als Legat dem Imperator, als Sohn dem Vater. Nun aber sieht man auch, wie wohl der Künstler seinen Plan durchdacht hatte, als er nur drey Bildnisse zuliess, die des Augustus, des Tiberius und Germanicus, unter denen die ganze Handlung sich abschliesst.

Sonach scheint es einzuleuchten, welcher Werth der hergebrachten Benennung *Apotheose des Augustus* zuzusprechen ist. Es ist vielmehr Augustus auf dem höchsten Gipfel seiner irdischen Grösse durch den Sieg, den Tiberius unter Germanicus Mitwirkung über die furchtbarsten Feinde des Römischen Reichs errungen hat, mit Roma diese Grösse theilend, die von Erde und Meer huldigend anerkannt, durch die Segnungen, die aus einer milden und weisen Regierung hervorgehn, vollendet wird. Es war die letzte grosse Feyer, welcher der 74jährige Kayser beywohnte, der zwey Jahre später sein Leben nach beendigten Kämpfen schloss, und nun die Ehre der Apotheose empfing.

Waltet also über der Darstellung des obern Raumes eine erhabene, wahrhaft Olympische Ruhe, wie sie der grossartigen Leidenschaftslosigkeit des ächten Römersinns ziemt: so bewegt sich dagegen im untern Felde das irdische Leben mit all seinem Sturm und Drang desto gewaltsamer.

Auch hier geht alles ächt Römisch her, aber in anderm Sinne: der Krieg treibt sein wildes Spiel: rüstige Waffenjugend erhebt über niedergeworfenen Völkern ihre Siegeszeichen, und weder die demüthige Hinfälligkeit des Greises, noch des Weibes Hülfslosigkeit finden Erbarmen. In den Schwergepanzerten erkennen wir Römische Veteranen: es genügt ihnen der Ruhm, gesiegt zu haben: sie errichten ihr Tropäum, ohne Mishandlungen hinzuzufügen: nicht so die beyden Leichtbewaffneten gegenüber, die Wehrlose und Flehende schonungslos bey den Haaren gefasst haben. Sie fallen ausserdem auf durch die Art ihrer Hauptbedeckung: der eine trägt einen runden Hut, der mit dem Petasus der Hermesstatuen grosse Aehnlichkeit hat, der andere hat ein Tuch durch das Haar geschlungen, das am Hinterkopfe wie in einen Sack zusammengefasst ist. Dass die Hutform die der weissen, breitkrempigen Thessalisch-Macedonischen Kausia war, bezeugen alte Münzen, Steine und Schriftsteller (Stoschische Gemmensamml. Cl. II. Abth. XIII. nr. 986. Cl. IV. Abth. I. nr. 19. Steph. Thes. Vol. I. p. CLXIV. Vol. IV. p. 4937. B. Lond. Reisig Soph. OC. 305. Valck. Theocr. Adon. p. 345. A. Memn. ap. Polyaen. 5, 44. Suid. v. *καυσία*. Anth. Palat. VI, 335). Hier kommt nun sehr erwünscht der Bericht des Vellejus, die verbündeten Pannonier und Dalmatier hätten ihre gesammte Heeresmacht in zwey Schaaren getheilt, deren eine sich gegen Italien gewendet, die andere einen Einfall in Macedonien unternommen habe. Hier wurden sie aber von den Brüdern Rhymetalkes und Rhaskyporis, geb. Thrakern angegriffen und über die Grenzen zurückgeworfen. *) Es ist wahrscheinlich, dass in diesem Krieger Macedonien personificirt wird, welches seine Streitkräfte mit den Römischen vereinigt, und dadurch Antheil am Siege wie an der Ehre erworben hatte, auf diesem Cameo dargestellt zu werden. Ob die Tracht seines Nebenmannes auch Macedonisch, oder ob sie vielleicht die eines andern Volks ist, das anjetzt mit den Römern gegen gemeinsame Feinde gemeinsame Sache gemacht hatte, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiss ist, dass sie als Barbaren, Greise und Weiber mishandelnd, den edlergesinnten Römern entgegengesetzt werden.

In den beyden liegenden Gruppen sind Gefangene nicht zu verkennen, und zwar barbarische Gefangene, deren gewöhnliches Kennzeichen die den Römern wie den Griechen fremden langen Beinkleider braccae waren. Dass diese Tracht auch die der Pannonier und Dalmatier gewesen sey, erhellt aus der Bemerkung des Strabo, ihre Kleidung sey die der Gallier.

Die beyden männlichen Gefangenen bilden gleichfalls einen stark ausgeprägten Gegensatz, den des Trotzes und der Unterwerfung. Das mit sichtbarem Grimm seitwärts gedrehte, sehr kräftige Haupt mit seinem verwilderten Kopf- und Barthaar des einen tritt desto kräftiger hervor, da die Hände auf den Rücken gebunden sind. Die Stellung des andern ist die der tiefsten Erniedrigung: auch der Halsring scheint auf Knechtschaft hinzudeuten, wenn nicht hierin eine volksmässige Eigenthümlichkeit ausgedrückt ist: die Gallier wenigstens waren gewöhnt, dergleichen torques zu tragen. Aus beyden Frauen spricht leidende Ergebung in ihr Geschick. Uebrigens ist die Stellung des knienden Greises auf Münzen die gewöhnliche Bezeichnung der Unterwerfung.

Rubens ist in der Bestimmung der beyden gefangenen

*) Dio Cass. 55, 30.

Männer einen Schritt weiter gegangen: er nimmt sie für die feindlichen Feldherrn, als deren ausgezeichnetste Vellejus und Dio Cassius uns den Dysidiaten Baton und den Pinnes nennen. Da wir überdiess aus beyden Schriftstellern unterrichtet sind, dass alle bedeutenden Heerführer den Römern in die Hände gefallen und mit im Triumph aufgeführt waren, dass namentlich Baton sich selbst ergeben, Pinnes aber kriegsgefangen gemacht sey, *) so wäre es nicht undenkbar, dass dieser in dem trotzig umblickenden, jener in dem kläglich flehenden gemeint sey. Auf allen Fall deutet der neben dem vermeinten Pinnes liegende, mit dem Gorgonenhaupt geschmückte Panzer auf einen vornehmen Krieger: während vom Baton Dio erzählt, er habe nicht eben rühmlich, nachdem ihm Tiberius das Leben geschenkt, seinen Kopf zum Abschlagen dargeboten, als habe er von Rechtswegen verwirkt, ungefähr wie er auf dem Stein erscheint. Dass der Künstler sich etwas ähnliches dabey gedacht habe, wollen wir also nicht bestreiten: doch scheint es nicht, als ob wirkliche Bildnisse zum Grunde lägen, wenn sie auch einem in Rom lebenden Künstler zu Gebote stehn konnten. Aber wir vermissen die zu einer solchen Annahme immer erforderliche Individualität der Gesichtszüge. Ganz haltlos ist Eckards Einfall, einer der beyden Schwergewaffneten müsse der Unterfeldherr M. Lepidus seyn, dessen Vellejus und Dio Cassius gedenken, **) und es ist nur wunderlich, dass er den andern Gepanzerten nicht auch gleich zu des Lepidus Mitfeldherrn Silvanus gemacht hat. Auch lassen sich mit eben soviel Recht in den Leichtgewaffneten Rhymetalkes und Rhaskyporis annehmen.

Ausser den übrigen Siegesbeuten, aufgerollten Decken und Teppichen wie es scheint, ist nun noch ein Beywerk übrig, das der Erörterung bedarf, der Skorpion auf dem Schilde zur Linken. Dass dieser Schild kein Römischer sey, leuchtet ein: weder seine Form lässt es zu, noch dieses Schildzeichen selbst, das bey den Römern der Blitzstrahl oder ein ihn haltender Adler zu seyn pflegt. Der Schild gehört demnach zum Tropäum, und ist ein Pannonischer oder Dalmatischer. Dadurch wird aber das Zeichen nicht aufgeklärt. Sinnreich ist allerdings der Weg, den Rubens einschlägt: nach Manilius nämlich sind unter dem Zeichen des Skorpions die Krieger, die Mörder, die Räuber geboren, und daher stehe sein Bild jenen wilden und kriegerischen Völkerstämmen wohl an. Doch ist nicht zu läugnen, dass diese Deutung etwas fern liegt, und dass die Gesichtszüge des einen Gefangenen denselben Gedanken schon viel klarer aussprechen. Vielmehr scheint hier Beziehung auf ein herkömmliches Schildzeichen obzuwalten, das damals aus dem Pannonisch-Dalmatischen Triumph den Römern hinlänglich bekannt seyn musste. Ueberhaupt liegen diese alten Anfänge der Heraldik, die in der Regel mit den Münzzeichen in genauem Zusammenhang stehn, noch sehr im Dunkeln, und ihre Aufklärung würde wahrscheinlich über viele Werke der bildenden Kunst, vielleicht auch über manche Dichterstelle, ein noch nicht geahndetes Licht verbreiten. Soviel anjetzt bekannt ist, war der Skorpion nur angenommenes Zeichen

*) Dio Cass. 56, 12. 16

**) Vell. 2. 114 s. Dio Cass. 56, 12.

der Münzen von Africa, dem Vaterlande solches Ungeziefers. Es wäre aber auch möglich, dass einer der überwundenen und gefangenen barbarischen Feldherrn ihn im Schilde geführt hätte, und dass er mehr Familienwappen als Zeichen des Landes gewesen wäre. Oder war es eine Art von Monogramm des Künstlers, vielleicht mit irgend einer Anspielung auf seinen Namen oder seine Heymath? Denn was Horapollon in seinen räthselhaften Hieroglyphendeutungen meldet, der Skorpion sey das Sinnbild eines den Gegner langsam tödtenden Feindes, können wir füglich auf sich beruhen lassen. Endlich aber wollen wir noch bemerken, dass auf einer Gemme der Stoschischen Sammlung (Cl. IV. Abth. II. nr. 220) der Kopf des Tiberius auf der Rückseite gleichfalls den Skorpion hat, freylich mit gleich dunkler Beziehung. Wollen wir aber annehmen, der Skorpion sey Tiberius uns sonst unbekanntes thema genethliacon gewesen, so ist alles klar. Die Veteranen haben nach gewohnter Sitte das Symbol des siegreichen Feldherrn auf den erbeuteten Schild geschrieben, der am Tropäum befestigt ist, und es wird dadurch das untere Feld der Darstellung in unmittelbare Beziehung mit dem obern gesetzt. Wie wir aber auf diesem das Gestirn des Augustus herrschen sehn, so sehn wir auf jenem den Stern des Tiberius walten, und diess möchte wohl die natürlichste Auslegung seyn.

Dass dieser Stein noch bey Augustus Lebzeiten geschnitten ist, lässt sich nicht bezweifeln: nur dadurch hatte er Werth und Bedeutung. Da aber Augustus jenen Triumph um keine vollen zwey Jahre überlebte, so wird die Zeit seiner möglichen Anfertigung in ziemlich enge Grenzen zusammengedrängt, in die Jahre 13 und 14 nach Chr.

Unstreitig der berühmteste Steinschneider dieses Zeitalters war Dioskurides. Er hatte den Kopf des Augustus geschnitten, dessen dieser und die späteren Kayser sich zum Siegelringe bedienten, auch sind noch mehrere Steine von vorzüglicher Arbeit vorhanden, die seinen Namen tragen: doch sind nach den Untersuchungen des grössten jetzigen Gemmenkenners, des Staatsrathes von Köhler in Petersburg, nur sechs davon als ächt zu betrachten, und die übrigen alle haben erst im vorigen Jahrhundert den Namen dieses Künstlers durch artistischen Betrug bekommen. Vollends werthlos ist aber die Vermuthung Mariette's, dass uns in unserm Sardonyx eines der vollkommensten Werke des Dioskurides erhalten sey. Denn abgesehn von dem Willkührlichen eines solchen Versuchs im Rathen, geben uns die ächten der mit seinem Namen bezeichneten Steine einen ganz abweichenden Begriff von dem Charakter seiner Kunstausübung. Wir kennen ihn mit Sicherheit nur aus Intaglio's, kleinen tiefgeschnittenen Gemmen von der höchsten Sauberkeit im Einzelnen: dass er sich aber auch in Cameen, zumal in Cameen von solcher Grösse, mit solcher Meisterschaft versucht habe, sind wir auf keine Weise anzunehmen berechtigt. Ueberdiess war die Zahl Griechischer Künstler im Augustischen Zeitalter zu Rom sehr bedeutend, und wird es dadurch glaubhaft, dass jeder ausgezeichnete Steinschneider nur ein gewisses Fach seiner unendliche Uebung erfordernden Kunst bearbeitet hat. Denn dass der Meister ein Grieche gewesen, ist höchst wahrscheinlich, da die Steinschneidekunst wie alle bildende Kunst ausschliesslich in den Händen dieses

Volkes blieb, und in der langen Reihe der Steinschneider kein einziger Römer mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.

Habe indess der Künstler geheissen, wie er wolle, zu den besten seiner Zeit hat er gewiss gehört. Die geistvolle Auffassung des Moments, die glückliche Benutzung der gegebenen Umstände und die verständige Wahl der Motive dürfte aus dem Gesagten deutlich hervorgehn. Die Meisterschaft in der Technik giebt sich besonders in dem äusserst zart gehaltenen, wenig erhobenen und doch so bestimmt gezeichneten Relief zu erkennen, wie es sich zuweilen auch in halberhobenen Marmorarbeiten findet, stets als untrügliches Zeichen bedeutender Meisterschaft. Eine gewisse Eintönigkeit in der Behandlung, besonders Gleichförmigkeit der Falten und Gewänder, daher eine merkliche Kälte und Trockenheit im Ganzen, ist freylich nicht wohl zu verkennen. Sie thun allerdings dem wahren Leben und der vollkommnen Schönheit Eintrag: Entschuldigung aber finden sie in der beschränkenden Kunstgattung und mehr noch in dem Geist der Zeit, die das rein Schöne sich nicht mehr entfalten liess.

Appendix.

F. Passovii de Scorpio in gemma Aug. coniectura. *)

In maxima antiquarum gemmarum copia, quam benigna fortuna nobis conservavit, non magnitudine tantum et pretio, sed multo etiam magis absoluta fere artis perfectione, figurarum multiplici pulchritudine totiusque compositionis praestantia et dignitate onyx ille subcaeruleus eminet, qui ex Gallia per varios casus in Germaniam delatus et a Rudolpho II. emptus nunc sub Augusteae gemmae nomine thesauros Vindobonenses ornat, non, quod diu falso creditum, consecrationem Augusti, sed Augustum ad summa humanae felicitatis fastigia evectum referens.

Quamquam vergentis iam glyptice artis temporibus sit adcensendus (certis enim argumentis ex historia petitis evincitur, ante annum Vrbis conditae DCCLXV., quod erat biennium ante obitum Augusti, lapidem nostrum scalpi non potuisse), inde a saeculo tamen decimo septimo medio nunquam defuerunt, qui laborem suum in egregio opere illustrando vario successu posuerunt. Ac facem quidem ceteris praetulerant Nicol. Peirescius et Alb. Rubenius: subsequuti sunt Scip. Maffeus, Petr. Io. Mariettus, Io. Geo. Eckardus: longum claudant agmen Ios. Hilar. Eckhelius, Io. Gurlittus, H. C. E. Koehlerus, A. L. Millinus, Frid. Thierschius, Odofr. Muellerus. Nam de multis aliis, qui gemmam in transcursu tantum attigerunt, nunc tacere praestat.

Quum igitur tot viri sagacissimi certatim tenebras dispel-

lere sint aggressi, quibus vel singulae lapidis partes adhuc fuerint obvolutae, vel totius operis ratio atque consilium, non foret mirandum, si plurima pro confectis transactisque haberi possint. Sed quod in innumeris scriptorum antiquorum locis quotidie fere observamus, videri quidem multa satis illustrata, non esse, vix rarius idem in gemmarum doctrina accidere frequens nos edocet experientia. Non unum huius rei exemplum suppeditat nobis onyx Vindobonensis, quamvis minime inter lapides referendus sit peculiari quadam difficultate insignes. Nulla enim de argumento est ambiguitas, nulla vel exigua de personis dubitatio, neque ulla in consilio aut inventione obscuritas. Attamen singula difficultatibus suis non carent, quas si omnes hac opportunitate usi velimus examinare, exponere ac si possimus explanare, verendum nobis foret, ne iustos temporis spatiive limites nimiopere excederemus. Reliquis igitur in alium locum sepositis, nunc de re quadam prorsus singulari, etsi perlevis fortasse momenti, videamus: de qua quum alii aliter senserint et ad diversissimas opiniones sint delapsi, suas ei difficultates non deesse apparet, operaeque erit pretium in novas eam disceptationes vocasse.

Constat superficiem onychis in duas areas per transversum esse divisam, quod quamvis natura perfecerit, ars tamen in suam rem scite convertit. Spatium enim superius, clarius istud magisque translucidum, Augustum repraesentat sedentem, prorsus ad Iovis victoris formam effictum: assidet a dextra manu Roma Dea: aliquanto retrorsum Terra mater et Neptunus sive Oceanus adstant, accumbit Abundantia duobus Geniis circumdata. Ab altera huius areae regione, quae est lapidis sinistra, triumphali curru et habitu advehitur Tiberius, nunc in eo constitutus, ut descendat e vehiculo: equos regit Victoria alata: inter solia Augusti et Romae adsistit Germanicus: superne vero, proxime ab Imperatoris capite, apparet signum Capricorni, quod erat Augusti thema genethliacum, de quo vid. Aug. epist. ap. Gell. XV. 7. Sueton. Octav. cap. XCIV. Eckhel doctr. num. T. VI. p. 109. Catal. gemmar. in thes. reg. Berol. Class. IV. 2. n. 203. 204.

Securitate publica terra marique restituta orbeque pacato post victorias a Tiberio et Germanico de Pannoniis reportatas, Tiberius ipse triumphans intrat urbem, (a. V. c. DCCLXV.) sed, ut verbis Suetonii in vita Tib. cap. XX. utar, *priusquam in Capitolium deflecteret, descendit e curru seque praesidenti patri ad genua submisit*, et ipsum hunc temporis articulum lapide suo sibi exprimendum sumpsit scalptor.

Accedimus ad segmentum inferius, cuius color austerior, argumentum ex militia, ita tamen ut iam sit debellatum: reges barbari capti captaeque mulieres, milites Romani et socii, Macedones ut videtur, adstantes, quorum hi captivos turpiter vexant, illi generosiores tropaeum statuunt, superiorisque areae actionem praeparant quasi et instruunt.

Ac de militibus Macedonicis cogitare nos iussit narratio Velleii II. 110. iunctas Pannoniorum et Dalmatarum copias ex parte Italiam petere decrevisse, partem vero in Macedoniam se effudisse: de cuius expeditionis eventu certiores nos fecit Dio Cass. LV. 31. fratribus enim Rhymetalce et Rhascypore ducibus oppressos esse Dalmatas et ultra fines Macedoniae eiectos. Iam vero militum unus

---

*) Wir fügen der vorstehenden Abhandlung, der letzten, welche der verewigte Freund in der philomathischen Gesellschaft vorgelesen, das damit in engster Verbindung stehende Prooemium des Lections-Verzeichnisses der Breslauer Universität bei, zumal da es nicht in den Buchhandel gekommen ist. Passow sprach noch in den letzten Tagen seines Lebens mit vieler Liebe über den behandelten Gegenstand: kaum aber war der Druck, dessen Correctur er noch selbst besorgte, vollendet, da rief ihn eine höhere Macht zu würdigerer Wirksamkeit ab.

Dr. N. Bach.

eo capitis tegumento est insignis, quo Macedonas et Thessalos usos fuisse novimus, *causia*, cuius frequens fit apud veteres scriptores mentio, vid. Anthol. Palat. V, 335. Memn. ap. Polyaen. V, 44. Suid. v. *καυσία*. T. II. p. 284. Steph. thes. Vol. I. p. CLXIV. Vol. IV. p. 4937. B. Lond. Valcken. ad Theocr. Adon. p. 345. A. Reisig. ad Soph. Oed. Col. 305. neque in monumentis artis frustra quaeritur, cuius rei exempla reperiuntur in Thes. gemm. reg. Berol. Class. II, 13. n. 986. IV, 1. n. 19. non vero mirandum, quemadmodum periculorum victoriarumque cum Romanis fuerint participes, ita eosdem in gemma nostra repraesentatos una cum legionariis gloriae quoque in societatem venisse. Et quum duces captivi braccis ac torquibus ceteroque armaturae genere in habitum cultumque Gallorum sint adornati, hos non ex Germanorum gente esse, quae est sententia Odofr. Muelleri, Archaeol. 200, 2. a. p. 194., sed ex Pannonia et Dalmatia, *ὧν τὸν ὁπλισμὸν Κελτικὸν εἶναι* disertis verbis tradit Strab. VII, 5, 4. T. II. p. 418. Siebenk. est statuendum. Eodem vero iure et maiori fortasse illo, quo milite Macedonico Rhymetalcen cum fratre repraesentari verisimile fecimus, coniicias quoque barbaros armorum vi prostratos hostium esse principes, a Romanis cum proelio captos, tum in deditionem acceptos, Pinnetem praecipue et Batonem, de quibus consulendi Vellei. II, 110. et Dio Cass. LVI, 12. 16.

Sed unum superest, de quo potissimum eramus disputaturi. Erigunt enim milites graviter armati tropaeum, cui clypeus aptatus est, ut res ipsa et clypei forma et insigne docent, non Romanus, sed barbarus: nam quum scuta Romana fulmen vel aquilam fulmen gestantem prae se ferre soleant, hic scorpium videmus, qualis inter signa Zodiaci in multis artis operibus apparet. Ac Rubenius quidem interpretationem tentavit non ineptam: scorpium enim bellicosis illis gentibus bene convenire animadvertit, de quo Manilius astron. IV, 218. sq. haec:

Scorpios armata violenta cuspide cauda
In bellum ardentes animos et Martia castra
Efficit et multo gaudentem sanguine civem,
Nec praeda quam caede magis, quumque ipsa sub armis
Pax agitur, capiunt saltus sylvasque pererrant.

Attamen ad tralaticium quoddam insigne gentilicium haec referre malis, sive ex re numaria petitum sit, sive ex doctrina quam nunc heraldicam vocant, quamquam, quod scimus, scorpii nota Africae tantum monetae propria fuisse videtur.

Etiam de signo quodam unius alteriusve ex ducibus captivis cogitare liceat, aut de monogrammate, quo ad nomen suum sive ad patriam alludere voluerit scalptor, aut si explicationem aliquanto longius repetitam amplectare, ad hieroglyphicam istam Horapollinis sapientiam confugere possimus: hic enim Hierogl. II, 35. p. 96. Pauw. scorpium ita est interpretatus: *ἄνθρωπον ἐχθρὸν ἑτέρῳ ἴσῳ ἐναντιούμενον σημῆναι θέλοντες σκορπίον καὶ κροκόδειλον ζωγραφοῦσιν. ἑκάτερον γὰρ ἀναιρεῖ. εἰ δὲ ἐναντίον καὶ ἀναιρετικὸν τοῦ ἑτέρου σημαίνουσι, κροκόδειλον ζωγραφοῦσιν ἢ σκορπίον. ἀλλ' εἰ μὲν ὀξέως ἀναιροῦντα, κροκόδειλον ζωγραφοῦσιν, εἰ δὲ βραδέως ἀναιροῦντα, σκορπίον διὰ τὸ δυσκίνητον.*

Quae quum ita sint, tam parum adhuc probabilis est harum coniecturarum ratio, ut ulterius investigandi necessitatem unus quisque sibi impositam facile sentiat. Et segmen fortasse superius significationem aliquam continet, non prorsus spernendam, quae ad suspicionem de inferiori nos adducat.

Capricornus enim, quem Augusti thema genethliacum fuisse monuimus, regnat quasi et imperium tenet in area priori: ipse ibi manifesto est expressus, orbiculo et radiis circumdatus, et fausta omina, quae statim ab hora natali puerulum sunt comitata, illustrant domum Caesaream, ab ipsa Imperatoris persona profecta. Sidus igitur Capricorni solem quodammodo refert, cuius sub efficientia laetissima incrementa capiunt res Romanae, optimeque vim illam ex astro redundantem significat lituus, quem dextra manu tenet Augustus, v. Thiersch. de epoch. art. p. 305. ed. alt.

In segmine altero a Tiberii auspiciis pendent cuncta: quamquam ab Augusto missus vicit tamen hic et triumphum meruit et militibus deus quasi apparuit, ut mirum sane foret, si scalptor facta tanta cum gloria bello gesta praetermisisset sine ulla ducis mentione ullaque militum ad eum ratione. Vix aptius quidquam excogitari poterat, quam genethliacum Tiberii signum Capricorno Augusti opponere: sed quale hoc fuerit, ignoratur, neque satis in aperto est horoscopi apud veteres descriptio, ut hodieque exputari possit dies. Augusti thema Capricornum fuisse, cognitum habemus ex indubitabili historicorum fide: tamen natus est IX. Cal. Oct., quum sol in initio Librae staret (0° ♎). Tiberii quoque diem natalem abunde novimus, XVI. Cal. Dec. testantibus Sueton. Tib. V. et Dion. Cass. LVII, 18. sed quid de horoscopo dicamus? vix aliud, quam caliginosa esse omnia, tenebrisque involuta latere.

Verum enim vero quae a certa rerum fide desideramus, ea a liberrima coniecturandi licentia lucramur. Quid obstat, quo minus scorpium thema istud fuisse suspicemur? quod si statuimus, optime expeditur difficultas, uno fortasse hoc modo expedienda. Sed ne nimis temerarii videamur, peropportune nobis succurrit lapis alius, eadem hac coniectura facillime explicandus.

Est enim in Thesauro regio gemmarum Berolinensi, Class. IV, 2. n. 220. quattuor colorum sardonychi incisum caput Tiberii, cuius in parte aversa conspicitur idem scorpii signum, quod interpretum acumen non minus exercuit. Utriusque lapidis, Vindobonensis et Berolinensis, explicationem necessario unam esse eandemque, pro certo affirmaverim. Augusti imaginem in gemmis haud raro cum Capricorno genethliaco copulari, supra iam ostendimus: neque quisquam audaciae nos coarguet, si idem in Tiberii simulacris fieri potuisse contenderimus. Nisi igitur quis probaverit, thema Tiberii genethliacum aliud fuisse aut certe a scorpio diversum, liceat in ea, quam dedimus, explicatione acquiescere. Hoc tamen extra dubitationem positum, natali Tiberii die Solem in Scorpio stetisse (24° ♏).

Personal-Chronik und Miscellen.

Dresden. Der Oberlehrer Dr. *Sillig* hat einen ehrenvollen Ruf nach Dorpat erhalten, denselben aber abgelehnt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. Januar | 1 8 3 4. | Nr. 3.

De carminibus Cypriis commentatio. Scripsit *Rud. I. F. Henrichsen,* AA. LL. M. Adiunctus scholae Metropolitanae. Havniae MDCCCXXVIII. Typis excudebat Director I. H. Schultz. 112 S. 8.

Auf die Kyprien ist unter den Gedichten des Cyclus vorzüglich viel Fleiss gewandt worden. Schon *Tyrwhitt* liess in den Noten zur Poetik des Aristoteles 1794 p. 186 den sie betreffenden Abschnitt aus der Chrestomathie des Proklos abdrucken und fügte ein Dutzend dazu gehöriger Anführungen bey alten Autoren hinzu. Aehnlich, doch ausführlicher behandelte sie *Wüllner* in der Schrift de cyclo ep co p. 67—78, und bald nach der Sammlung von Hrn. Henrichsen erschienen die Fragmente in dem Buche von *C. W. Müller* de cyclo Graecorum epico 1829 p. 79—99, der die andre noch in Addendis berücksichtigt hat. Auch eine Recension der Henrichsenschen Abhandlung von *H. L. Ahrens,* in den Jahnschen Jahrbüchern 1830 Bd. XIII S. 183—202, ist nach Vorstudien und der Gründlichkeit der Prüfung fast einer eignen Bearbeitung gleichzuschätzen. Ausserdem wurde dieselbe in der Hallischen und der Jenaischen Litteraturzeitung vom Jahr 1830, in jener von *Grotefend,* ausführlich beurtheilt. In dieser Abhandlung ist die Stellung und Folge der Bruchstücke, bey tieferem Eingehn in die eigentlichen Schwierigkeiten, richtiger als in der Müllerschen Arbeit; doch ist hinsichtlich der Anordnung noch manches zu verbessern, so wie auch im Uebrigen die Erklärung und die Kritik des Textes nicht überall befriedigend gelungen sind. Daher unternimmt es Rec. über den Text und die Stellung der Fragmente Schritt vor Schritt nach der Ausgabe von Henrichsen sich zu erklären, ohne dass es jedoch dabey seine Absicht ist, hier den Zusammenhang des Gedichts gerade in allem Einzelnen zu entwickeln und auf alle Vermuthungen einzugehn, durch welche der Stoff hier und da entweder vervollständigt oder in ein helleres Licht gesetzt werden kann. Das unmittelbar Erhaltene und Angeführte und das, was durch Vergleichung nachfolgender Poesie und Kunst und durch Combination auf ein solches Gedicht zurückgeführt werden kann oder muss, lässt sich füglich aus einander halten.

Ueber die einleitenden Abschnitte unseres Büchleins I *de auctore et nomine carminum Cypriorum* p. 4—17 und III *de carminibus Cypriis ad cyclum epicum referendis* p. 27—38 — der zweyte *de argumento carm. C.* enthält den Auszug des Proklos, der mit den Fragmenten selbst verbunden seyn sollte — geht Rec. weg, da er diese Punkte anderwärts zu behandeln gedenkt. Auch enthält er sich einer allgemeinen Beurtheilung, und diess um so lieber als Hr. Ahrens darin mit so viel Umsicht und Billigkeit verfahren ist, dass dessen Ausspruch genügt. *)

Die Bruchstücke sondert Hr. H. ab in solche, deren Stelle nach Proklos sich erkennen lasse (1—16), und solche, deren Platz im Gedicht schwer oder unsicher ist zu bestimmen (17—21).

Fr. 1, bey Schol. Il. I, 5, schreibt Hr. H. nach Wassenbergh und Wolf:

Ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' [ἀνδρῶν]
. . . . *βαθυστέρνου πλάτος αἴης.*
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε, καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν
σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν παμβώτορα γαῖαν,
ῥιπίσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,
ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο· Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Die Ausfüllungen des zweyten Verses *παμπληθεῖ σκεπάσαιντο*, von Barnes, *πλαζόμενα στρωφᾶτο*, von einem neuen Kritiker, der dabey den ersten Vers mit einem zweyten *πουλυβότειραν* schliesst, werden mit Recht verworfen. Der zweyten ähnlich ist eine dem Rec. mitgetheilte Vermuthung *πλαζόμενα στείβεσκε*: aber schon dass die ganze Hälfte eines Verses ausgefallen seyn sollte, ist unwahrscheinlich. Zu einer Anführung der Anfangsworte durch J. Nik. Loensis (Epiphill. IV, 3, bey Gruter Lamp. T. V P. 2 p. 401):

Ἦν ὅτε μυρία φῦλα
κατὰ χθόνα λαεήμενα πλαζόμενα βαθυστέρνου πλάτος αἴης,

bemerkt der Vf.: quod quid sibi velit, aut unde ductum sit, non liquet, atque haud scio, an typographico vitio

*) Da der Jahrgang der Jahrbücher nicht allen zur Hand ist, so mögen hier die Hauptstellen Platz finden. S. 186. „Man entdeckt ein sehr gründliches Streben nach Vollständigkeit des Materials, nach Benutzung aller neueren Leistungen; auch die Forderungen der Mythologie und äussern Litteraturgeschichte sind nicht vernachlässigt; nur sehr wenig aber hat sich der Vf. bemüht, ein möglichst treues Bild des Epos, seiner Einheit und Anordnung zu geben. Hauptcharakter der ganzen Schrift ist sehr grosse Gründlichkeit und Genauigkeit; das Urtheil des Vfs kann man, wenn es darauf ankam, zwischen früheren Ansichten zu entscheiden, in der Regel nur loben; dagegen vermisst man eigene neue Ansichten und Beziehungen des rohen Stoffs auf höhere Rücksichten. — Dass die Disposition des Stoffes der Untersuchung in manchen Punkten fehlerhaft sey, fällt leicht in die Augen." — S. 193 f. „Ganz fehlt es an Bemerkungen darüber, in welche Verbindung manche Punkte von dem Dichter gesetzt waren, deren Zusammenhang im Argumente nicht deutlich ist, obgleich gerade daraus die Kunst des Dichters, ursprünglich unabhängige Mythen zu verknüpfen und zu motiviren, sich erkennen liess. — Die Anordnung der Fragmente ist im Allgemeinen nicht sehr zu loben; der Vf. hat zu wenig alle Umstände berücksichtigt, aus denen man auf den Platz, den ein jedes Fragment im Gedicht hatte, schliessen kann."

mirus hic versus natus sit; nam Wassenberghius versum ait sic a Loensi afferri:

κατὰ χθόνα πεπλανημένα βαθυστέρνου πλάτος αἴης.

Nik. Loensis hat Handschriften gebraucht, er theilt Epiphill. II. 4 das Scholion zum Clemens über die Kyprien übersetzt mit, welches erst durch Osann im Original bekannt geworden. Wassenbergh hätte nicht verschweigen sollen, dass er statt der Lesart des Loensis eine nach derselben von ihm selbst gefertigte vorbringe. In *πεπλανημένα* zu ändern, lag freylich nach den Buchstaben, so wie nach dem nebenstehenden *πλαζόμενα*, das nur zur Glosse zu werden brauchte, nah, noch näher zwar *ἀλαλήμενα*: doch steht nicht bloss das Metrum entgegen, sondern der nun doppelt vorhandne Begriff *πλαζόμενα, πεπλανημένα* selbst ist hier nicht schicklich, das Umherirren schadet der Vorstellung des Belastenden, worauf es vorzüglich ankommt; die Irrenden zerstreuen sich und nur die Gedrängten pressen den Boden. Auch Wassenbergh selbst setzt voraus, *penitus impletam* ac gravatam fuisse vastam terrarum orbis superficiem. Es ist daher ein ganz anderer Weg einzuschlagen. Nehmen wir das *λανήμενα* des Loensis für urkundlich, so erhalten wir durch die leichte Aenderung von *ΛΑΝ* in *ΔΙΑΝ* theils ein gutes Versende für den ersten Vers, ohne *ἀνδρῶν*, das im vierten wiederkehrt, einschieben zu müssen, und in *ἥμενα* den angemessensten Ausdruck. So Il. VIII, 480 *ἵν' Ἰαπετός τε Κρόνος τε ἥμενοι*, XXIV, 209 *ἥμενοι ἐν μεγάρῳ.* Auch das hiemit unverträgliche *πλαζόμενα* muss ein alter Fehler seyn, entstanden durch die auch von Wassenbergh wieder gemachte Conjectur *πεπλανημένα*, wofür es nemlich, weil man so einmal auf den Begriff des Irrens geleitet war, des Metrums wegen vorgezogen wurde. Vermuthlich war, was in den Zusammenhang einzig passt, *πολλὰ πίεζε* (*πολλὰ* adv.) an der Stelle geschrieben gewesen. Das ausdrucksvolle *βαρυστέρνου* der Vaticanischen Handschrift hat allein Hr. Müller zurückgerufen; und so sehr ist die flache Emendation *βαθυστέρνου* durchgedrungen, dass jenes freylich nur in dieser Verbindung anwendbare Beywort selbst in den Wörterbüchern fehlt. Nach Bekker sollten auch die ältesten Ausgaben der kleineren Scholien *βαρυστέρνου* haben; in der Basler aber und der von Barnes ist *βαθυστέρνου*. Warum sollte der in seiner Umbildung zugleich witzige und erhabene Ausdruck, welcher sofort durch *κουφίσαι ἀνθρώπων* und *ὄφρα κενώσειεν θανάτω βάρος* gedeutet wird, Abschreibern verdankt werden? Das Scholion beginnt: *φασὶ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπ' ἀνθρώπων πολυπληθείας*, d. i. *βαρύστερνον*. Dem Sinne nach trifft Boissonades, von Hrn. H. nicht erwähnte, Ergänzung *ἄχθεϊ εὐρὺ βάρυνε* mit der unsrigen *ἥμενα πολλὰ πίεζε* zusammen. Auch er las *βαθυστέρνου*; mit *βαρυστέρνου* aber, dem unzweifelhaft richtigen, verträgt sich *βάρυνε* in demselben Verse nicht: im ersten befolgte er die Lesart von Wolf, Barnes und Wassenbergh. Nach der unsrigen fehlt uns in diesem, damit er vollständig sey, noch ein Beywort, und diess lässt sich entnehmen aus einer von drey Stellen des Euripides, welche diesen Anfang angehen, *) im Orestes 1634:

ἐπεὶ θεοὶ τῷ τῆσδε καλλιστεύματι
Ἕλληνας εἰς ἓν καὶ Φρύγας ξυνήγαγον,
θανάτους τ' ἔθηκαν, ὡς ἀπαντλοῖεν χθονὸς
ὕβρισμα θνητῶν, ἀφθόνου πληρώματος.

Dass der Scholiast, wenn er sagt: *φασὶ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπ' ἀνθρώπων πολυπληθείας, μηδεμιᾶς ἀνθρώπων οὔσης εὐσεβείας*, da er doch im Begriffe war die Stelle der Kypria selbst anzuführen, den Umstand der Ruchlosigkeit aus Euripides zugesetzt haben sollte, wie Hr. H. annimmt, ist gewiss sehr unwahrscheinlich: und es schadet gar nicht, dass die ältesten Dichter, Homer und Hesiodos, von den Heroen nicht so sprechen. Weder wissen wir, wie viel die Kypria später sind, noch dürfen wir übersehen, was in seiner Ansicht auch sonst eigenthümliches liegt. Ohne also nur daran zu denken, dass in der nachhomerischen Poesie, in der Persis, den Nosten die Achäer zum Theil übermüthig genug wirklich erscheinen, oder dass vielleicht Uebermüthige die Brust der Mutter Erde mehr als die Frömmeren belasten, wird man in dieser Verbindung die *ἰφθίμους ψυχὰς* gern mit dem *ὕβρισμα θνητῶν* vertauschen. Nach Euripides hat auch C. W. Müller (p. 84) als Ergänzung in den zweyten Vers gesetzt *οἱ μὲν ἐφυβρίζοντο*, was nur sehr abgebrochen zwischen dem Uebrigen steht. Durch den Grammatiker b. Bekker Anecd. p. 308 und durch die von ihm angeführten Stellen des Platon im Peisandros und des Pherekrates ist ausgemacht, dass *ὕβριστον* für *ὑβριστικὸν* gebraucht wurde, und diess Wort vervollständigt eben so passend den Vers als den Sinn. Zugleich lässt sich bemerken, dass gerade diess Wort den Grammatikern Anstoss geben konnte, es sey durch den Sinn, wie wir an unsrem neueren Grammatiker sehen, oder durch die Form, nach der ein anderer noch neulich ihm die active Bedeutung bestritten hat, Mehlhorn in einem gelehrten Excurs zum Anakreon (p. 239): und solche Anstösse sind oft Ursache gewesen die angezweifelten Ausdrücke, eben so wie verschriebene Worte, lieber ganz wegzulassen. Nach all diesem würden wir also den Anfang des Gedichts so schreiben:

Ἦν ὅτε μυρία φῦλ' [ὕβριστα] κατὰ χθόνα δῖαν
ἥμενα πολλὰ πίεζε βαρυστέρνου πλάτος αἴης.

So alt ist der Anfang im Erzählen: es war einmal. Ueber die trochäische Cäsur bey Homer s. Hermann Orphic. p. 692, wo Il. XVIII, 241. Od. XI, 298 zuzusetzen, Spitzner de versu Gr. her. p. 10. Dass diese Verse die Einleitung bildeten, indem höchstens eine Anrufung der Muse oder dergleichen vorhergieng, bemerkte auch Ahrens: selbst die Anrufung der Muse ist nicht wahrscheinlich bey diesem Anfange; auch die Kleine Ilias hatte sie nicht. Das *ἦν ὅτε*, wie *ἔστ' ὅτε, οὐκ ἔστι ὅτε οὐ, ὡς ὅτε, οἷον ὅτε*, hat auch Kratinos in den Horen fr. 7 *ἀλλ' ἦν ὅτε — μετ' ἐμοῦ διῄεις.* Besser als *ἀνδρῶν* im 4. V. schlug Wassenbergh *θνητῶν* vor, wovon *ἀνθρώπων* Glosse wäre.

Nur mit einem videtur schliesst der Vf. das, was der Scholiast zu Il. I, 5 zugleich von einer andern

*) Die eine, von Strabon IV, 1, 7 p. 183 angeführte, der sich der Kyprien dabey nicht erinnerte (fr. inc. 100), ist von unserem Vf. nicht erwähnt; die beyden andern bringt schon Schott bey.

Berathung des Zeus mit dem Momos erzählt, von den Kyprien aus. Diess hätte aber ganz entschieden geschehen sollen. Zwar sagt derselbe: *ἄλλοι δ' ἀπὸ ἱστορίας τινὸς εἶπον εἰρηκέναι τὸν Ὅμηρον (τὴν Διὸς βουλήν)*, und nach dem Geschichtchen vom Momos: *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Στασίνῳ τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι, εἰπόντι οὕτως*: aber er setzt auch nach den Versen der Kyprien hinzu: *καὶ τὰ μὲν παρὰ τοῖς νεωτέροις ἱστορούμενα περὶ τῆς τοῦ Διὸς βουλῆς ἐστὶ τάδε*, versteht also ausser dem einen Verfasser von diesen auch noch den, welcher eine andre Geschichte erzählt hatte. (Sonst schliesst *ὥς τινες νεώτεροι* Sch. Il. I, 71, XXIV, 257, bey Eust. Il. I, 366 *ἔνιοι* die Kyprien ein.) Diese Geschichte ist nur eine Nachbildung der im Epos enthaltenen; wie könnte man sich in diesem selbst eine solche Wiederholung denken? Uebrigens hat der Spätere den Geist des Dichters wohl aufgefasst, der unter den Rath der Themis allerdings den eigenen Momos d. i. Satyre versteckte, möge man nun lieber den Momos der Theogonie oder den späteren verstehen. Das erste *ἡ ἱστορία παρὰ Στασίνῳ*, allgemein, ist in so fern erträglich, als dieser Dichter dem Wesen und dem Anlasse nach als Urheber der beyden Erzählungen gelten konnte. Auch bey ihm muss Themis dem Zeus doch einen Rath gegeben haben über die Art wie der belasteten Erde zu helfen sey, und nach dem innersten Zusammenhange der Kyprien scheint es derselbe gewesen zu seyn, welchen nachher auch Momos ertheilte, die Heirath des Peleus zu stiften und die schöne Helena zu zeugen, damit diese als der Anlass, Achilleus als das vorzüglichste Werkzeug der Menschenvertilgung wirkte. Vermuthlich war die Prophezeiung über die Furchtbarkeit des Achilleus in derselben Verbindung mit dem Freyen des Zeus und Poseidon um Themis gesetzt wie bey Pindar (Isthm. VII, 28) und Apollodor (III, 13, 5), und diese Geschichte in die Beschreibung der Hochzeit des Peleus erklärend eingeflochten. Der Mythograph aber hat die Erzählung aus ihrem nächsten Zusammenhange herausgerissen und diese strenge *Διὸς βουλή* der Kyprien auf den Thebischen und Troischen Krieg zugleich ausgedehnt, wo denn Momos erst bey dem letzteren eintritt. Auch diess ein handgreiflicher Grund, diese Geschichte nicht in die Kyprien zu setzen, nach dem wirklichen Anfange derselben, der uns vorliegt. Aus dem Mythographen schöpfte auch der Scholiast des Euripides Orest. 1636, wo man sieht, dass bey jenem die Erde sich bey Zeus beklagte und ihn bat, während bey dem Dichter dieser sich auf den blossen Anblick freywillig entschliesst. Ob der Scholiast Recht hatte zur Erklärung des Euripides jenen statt des Epos anzuführen, ob nicht diess Geschichtchen erst später als Euripides entstanden ist, steht sehr dahin. Waren ja doch andre so thöricht gewesen, die *Διὸς βουλή* der Ilias auf diess Fabelchen zu beziehen. Wenn aber Euripides, wie nicht zu zweifeln, die Stelle der Kypria selbst im Auge hatte, so ist es nicht unwichtig, dass er mit der Erleichterung der Erde die Schönheit der Helena verknüpft; es mag diess auf den Rath, nicht des Momos, sondern der Themis deuten. Die Worte in dem Scholion: *ἐξ ὧν ἀμφοτέρων* (Achilleus und Helena) *πόλεμος Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροις ἐγένετο, ἀφ' οὗ συνέβη κουφισθῆναι τὴν γῆν, πολλῶν ἀναιρεθέντων*, die Hr. H. für zweifelsohne verdorben hält, sind so gesund als irgend welche.

Es folgen fr. 2. 3 die Dioskuren und die Zeugung der Helena durch Zeus und Nemesis, denen Hr. Ahrens fr. 4, über die Hochzeit des Peleus, vorsetzen möchte, weil sich von jener Erzählung kein Uebergang zu der Hochzeit zeige, die über die Helena aber bey dem Urtheile des Paris sich anschliessen könne. Nach unsrer Annahme über den Rath der Themis könnte allerdings zuerst die eine Vorschrift, mit der Nemesis die Helena zu zeugen, zur Ausführung gekommen und dann die Hochzeit des Peleus veranstaltet worden seyn: bey der Kürze des Proklos vermisst man eine Erwähnung davon nicht, da er auch nur die Berathung, nichts von ihrem Inhalt, erwähnt; und gewiss würde es bedeutend und sinnreich seyn, wenn gerade die Themis die Erzeugung der Helena mit der Nemesis veranlasste; und rieth sie dazu, so erforderte die epische Regelmässigkeit auch die directe Meldung, dass sie erfolgt sey, statt einer beyläufigen Erwähnung. Indessen diese Meldung konnte in drey Worten geschehen: und wenn erst Aphrodite, als sie dem Alexandros von der Helena sprach, deren Ursprung von der dem Zeus vergeblich widerstrebenden Nemesis ausführlich erzählte, so lässt sich eine Wirkung davon erwarten, dass der Jüngling in seinem Verlangen das Bedenkliche und Ahnungsvolle dieses Ursprungs überhörte. Aber als der Freundin der Helena kam es der Aphrodite nicht zu, sie unter diesem Gesichtspunkte zu zeigen. Besser dürfte es daher seyn wenn wir diese Erzählung dem Helenos zutheilen, der dem Alexandros vor der Abreise, oder der Kassandra, die nach derselben den Troern wahrsagt. Diese waren befugt und veranlasst genug das, was Aphrodite verschweigen musste, dem bereits Verblendeten oder den Bedrohten zu offenbaren.

Grosse Schwierigkeiten hat diese Erzählung, fr. 3, aus Athen. VIII p. 334, besonders durch den Anfang; ja es möchten wenige Stellen in den alten Dichtern seyn, wobey mehr zu bedenken wäre.

Τοῖς δὲ μετὰ τριτάτην Ἑλένην τέκε, θαῦμα βροτοῖσι.
τήν ποτε καλλίκομος Νέμεσις φιλότητι μιγεῖσα
Ζηνί, θεῶν βασιλῆϊ, τέκε κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης.

Hr. H. schreibt nach Wüllners Conjectur *τοὺς δὲ μέτα*, was nicht zu billigen; denn wenn auch hier nicht von dem Ey die Rede seyn kann, welches Helena mit ihren Brüdern umschloss, so ist doch kein Grund nicht auch hier, wenn nicht eigentliche Drillinge, doch gleichzeitig geborne und mit einander erzogene Geschwister in Helena und den Dioskuren anzunehmen; also ist gerade *μετὰ τοῖς* bezeichnend, keineswegs wunderlich (mira loquendi ratio); und wie kann man sagen, der beständige Gebrauch der Epiker erfordre den Accusativ, wenn es auf verschiedene Bedeutung ankommt? (Dindorf hat gelassen *τοῖς δὲ μετὰ τρ. Ἑ. τέκε*, also *μετέτεκε* verbunden.) Dagegen sträubt sich Hr. H. nach Wüllner, *τέκε* auf Zeus zu beziehen, weil eine Fabel dem sterblichen Kastor einen sterblichen Vater gab, bey Pindar Nem. X, 80. Hesiodos (Schol. Pind. l. l.) nennt beyde Brüder Söhne des Zeus, so Euripides und Theokrit, auch

die Homerischen Hymnen XVII und XXXIII, aber zugleich Tyndariden, wie sie auch in der Odyssee (XI, 299) heissen. Da nach unserm Dichter (fr. 2) dem Kastor des Todes Loos bestimmt war, so nahm wahrscheinlich auch er die zwiefache Vaterschaft an. Aber bey der gleichzeitigen Geburt ertrug das Mysterium dieser Doppelzeugung, wenn sie wirklich in einer andern Stelle ausgedrückt war, den scheinbaren Widerspruch, wenn hier das *τέκε* dennoch auf den Kastor ausgedehnt wäre, da ja auch im Allgemeinen die Zwillinge, auch wenn man den Vater unterschied, *Διόσκουροι* genannt wurden; auch konnte der Kürze wegen hier die Unterscheidung unterbleiben. Uebrigens ist auch denkbar, dass von Tyndareos als wirklichem Vater gar nicht die Rede war und die Unterscheidung der Väter erst später hinzugefügt worden ist: denn es giebt Fälle, dass auch Götter den Tod erleiden, und der des Kastor im Gegensatze des Bruders ist nur erfunden worden um die *ἑτερημερία* oder die Tag um Tag wechselnde Unsterblichkeit beyder, die Pindar nach den Kyprien erzählt, abzuleiten, die den Tod wieder aufhebt. Der Vf. denkt sich Leda als Subject des ersten *τέκε*, tanquam alteram Helenae matrem, quae eam ex ovo exclusérit atque ut suam foverit alueritque, ut *τίκτειν* h. l. fere idem valeat, quod *ἐκκολάπτειν, ἐκγλύφειν, ἐκλεπίζειν*; und Hr. Ahrens, der diese unglückliche Einmischung der Leda für gegründet und erwiesen annahm, schlug, um der „Ungereimtheit" des Ausdrucks nachzuhelfen, *τρέφε* vor, wobey denn *τοῖς μέτα* unverändert bliebe. Es wäre, wenn auch sonst von der Leda hier überall die Rede seyn könnte, sonderbar, dass eine Genealogie mit der Wärterin anhübe und von ihr auf Vater und Mutter übergienge. Wenn wir aber das erste *τέκε* von der Nemesis verstehn, so sind wir, da die Wiederholung des Subjects in dieser Art nicht denkbar ist, veranlasst zu vermuthen, dass die Schuld der Incongruenz nicht an dem Dichter, sondern an Athenäus liege. Da er zeigen will, dass in den Kyprien Nemesis sich in einen Fisch verwandle, mit *τὴν* aber, ohne dass man wüsste, worauf es gehe, vielleicht nicht anfangen mochte, so könnte er etwas weiter zurückgegangen seyn, dann aber nach dem unmittelbar nöthigen ersten Verse einige andre weggelassen haben, nach denen der Dichter ohne Anstand die Nemesis, die im Vorhergehenden vielleicht noch nicht einmal mit diesem ihrem eigentlichen Namen genannt war, wieder aufnahm. Er könnte auch den ersten Vers aus einer entfernteren Stelle des Gedichts hier angefügt haben. Aber einfacher ist es, das erste *τέκε* von Zeus zu verstehen, nicht nach der Zusammenstellung, woran Ahrens Anstoss nimmt, *Ζεὺς τέκε Ἑλένην, τήν ποτε Νέμεσις τέκε Ζηνί*, sondern *Νέμεσις φιλότητι μιγεῖσα Ζηνὶ θεῶν βασιλῆϊ*, wobey die Wiederholung des Namens Zeus um so weniger unzulässig wäre, als er mit dem Prädicat, welches nachdrucksvoll bey der Verbindung des Zeus mit irgend einer Göttin angebracht wird, gewissermassen verschmilzt. Die Dioskuren zeugte Zeus und Helena zugleich, ein Wunder den Menschen: diese (die Helena, auf die nun die Aufmerksamkeit ausschliessend sich richtet) gebar durch unabwendbare Nothwendigkeit Nemesis aus der Umarmung des Götterbeherrschers. Auch gleich darauf kommt wieder *πατρὶ Διὶ Κρονίωνι*, nicht ein kahles *αὐτῷ*.

Die Leda würde Hr. H. aus dem Spiele gelassen haben, wäre man nicht gewohnt auch bey den älteren Dichtern, die im Mythischen oft ihre eignen Ansichten verfolgten, die Verflechtungen und Vermittlungen der späteren vorauszusetzen und dagegen die Entwicklung von innen heraus, mit der gehörigen Unterscheidung der Verhältnisse, Absichten und Anlässe, zu verabsäumen. Die Göttin von Rhamnus, die mit Artemis, Luna, Venus verglichen wird, Tochter der Nacht oder auch des Okeanos war, hatte den Beynamen Nemesis, so wie Artemis hier und da auch Opis oder Upis genannt wird, was nach der Theogonie (222) dasselbe was Nemesis bedeutet, *) wie Gäa in Delphi einstmals Themis war. Sie hatte diesen Beynamen aller Wahrscheinlichkeit nach am Orte selbst schon vor der Zeit unsers Dichters erhalten, der die Nemesis schlechthin Mutter der Helena nennt (es sey nach eigner Erfindung, oder aliam famam secutus, wie Hr. H. p. 44 meynt), also die Rhamnusische Göttin als bekannt unter diesem Namen voraussetzte. Denn dass auch er an diese, und nicht an die abstracte Nemesis des Hesiodus dachte, die bey den Späteren eine so grosse Rolle spielt, ist über allen Zweifel gewiss. In der Ilias und Odyssee ist Leda der Helena Mutter: die Rhamnusische Göttin konnte mit gutem Fug an die Stelle gesetzt werden sowohl als Nachtgöttin, wie Leda, die Mutter der Mondhelena und der Sterndioskuren, Dunkelheit ist, oder auch, wenn man jene selbst mehr als Artemis und Selene nahm, in so fern als man gewohnt war, verwandte Götter verschiedener Orte und Systeme genealogisch zu verbinden, wie z. B. den Pan und den Eros mit Hermes. Die auch bey einer rein persönlichen Helena erforderliche mythologische Scheinbarkeit war bey dieser Veränderung gewahrt. Wahrscheinlich aber ist diese Vertauschung gerade das Werk der epischen Poesie seit der Zeit als diese die Troische Fabel ihrem ganzen Zusammenhange nach unter den ethischen Vergeltungsbegriff stellte und den Untergang Trojas streng aus dem Unrechte der Entführung der Helena ableitete.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Am 24. Dec. starb der Vicekanzler der hiesigen Universität, Geh. Regierungsrath Professor Dr. *Robert*, im 60. Jahre seines Alters.

*) Der Zusammenhang, die Verbindung der Nemesis mit der *κακὴ ὄπις*, als der Vergeltung der Schuld, zeigt deutlich dass die Erklärung der Nemesis als *μέμψις* irrig ist, und diese vielmehr auch bey Hesiodos dieselbe Bedeutung hat, in welcher die Kyprien sie auffassen. Von der mit der Schaam verbundnen *νέμεσις* unterscheidet Wolf die Hesiodische mit allem Recht, so wie wir im 6. V. sie unterschieden. Wieder verschieden ist Il. VI, 335 *οὔτοι ἐγὼ Τρώων τόσσον χόλῳ οὐδὲ νεμέσσι*: hier ists *μέμψις*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. Januar | 1834. | Nr. 4.

Fortsetzung der Recension von *Heurichsen's* commentatio de carminibus Cypriis.

Wenn Attika diese Fabel aus der Poesie in den Tempel aufnahm, so geschah etwas gewöhnliches, nach manchen Erfahrungen völlig begreifliches. Die Poesie machte sich geschickt die Attische Selene-Nemesis zu Nutze um eine höchst wichtige Ansicht bedeutsam auszudrücken,*) und bereicherte zur Vergeltung die Attische Sage mit einer der berühmtesten Heroinen als einem Landeskinde. Doch lässt sich nicht die Möglichkeit bestreiten, dass die Erfindung hieratischen Ursprung gehabt hätte und von dem Tempel der Rhamnusischen Nemesis ausgegangen wäre. Der Dichter aber, der in der Genealogie der Helena diese grosse Neuerung wagte oder sie aufnahm, wäre thöricht gewesen von der Leda die alte symbolische Fabel vom Ey herüberzuziehen, die auch Homer zu berühren an beyden Stellen sich wohl hütet; denn er nennt in der der Nekyia nur den Tyndareos als Vater der Söhne der Leda. Sappho behielt die Volksfabel, doch nur zum Theile, bey; es klingt besser, dass Leda das wunderbare Ey nur findet. In den Kyprien ist daran nicht zu denken: man hat sehr Unrecht sich vorzustellen, dass ihre Nemesis, nachdem sie alle Grenzen des Meers und der Erde durchschweift hat und als Fisch und in Gestalten furchtbarer Landthiere dem Zeus entschlüpft war, zuletzt lächerlicherweise als Gans sich habe fangen lassen um ein Ey zu legen. Die Nachahmung der Fabel von der Thetis hält bey dieser die Phantasie fest und mahnt uns nicht weiter mit ihr auszuschweifen. Das Uebrige gehört den Küstern oder denn auch den Theologen von Rhamnus an, die sich nicht mit der Helena begnügten, sondern nun auch das Ey obenein den Lakoniern abnahmen. Hieran knüpfte sich die Verwandlung des Zeus in einen Schwan, die mit der andern Dichtung nicht einmal verträglich ist (da wir nicht finden, dass sonst Verwandlungen solcher Art wie der Thetis, des Proteus durch Verwandlungen begegnet wird), an den Schwan wieder die Gans. Die Verwandlung in die Gans aber steht allein, wie die der Demeter in einer Arkadischen Religionssage bey Pausanias in eine Stute, um dem Poseidon zu entgehn, der sich dann in ein Pferd verwandelt. Also auch von dieser Seite sind die Erzählung bey Apollodor, Pausanias und dem Schol. des Kallimachos, welche Hr. H. so wie Wüllner (p. 72) in den Kyprien begründet glaubte, und die von diesen angenommene und sonst nirgendwo vorkommende Dichtung von einander verschieden. Aber um den Widerstreit verschiedener Sagen zu vermeiden, gieng man zugleich, wie gewöhnlich, einen Vergleich ein und erzählte, dass Leda das von der Nemesis gelegte Ey durch einen Hirten, der es in den Hainen (des Tempels) gefunden,*) erhielt, es in einen Kasten legte und die Helena wie ihr eigen Kind säugte und erzog. Diess kennen wir schon aus der Nemesis des Kratinos, wo der Leda, ohne Zweifel durch Hermes, das Ey zum Ausbrüten gebracht wird (wohl nicht ohne Spott über die Kyprien), und es ist möglich, dass auch Krates, welchen Eratosthenes Catast. 25, der Scholiast des Germanicus Arat. 273 und Eudokia p. 317, statt des Kratinos nennen, dieselbe der Komödie sehr angemessene Fabel behandelt hatte, so wie es Eubulos in Lakonern oder Leda, Sophilos in Tyndareos oder Leda gethan hatten. Asklepiades in den *τραγῳδουμένοις* hatte sie sicherlich nicht aus einer Tragödie, sondern aus einem Satyrspiel ausgezogen, wenn er sie nicht beyläufig erzählte. Phidias nahm an dem Fussgestelle der Rhamnusischen Göttin Rücksicht auf die Tempelsage auf würdige Weise: Helena wurde von Leda der Nemesis zugeführt. Auch Kallimachos (in Dian. 232) nennt die Helena Rhamnusisch. Euripides hält sich an Leda und den Schwan (Helen. 18. 214. 258. 1144. Tr. 398. Or. 1371. Iph. A. 783), Gorgias im Enkomion der Helena ebenfalls an Leda und Zeus. Die abgeschmackteste Art verschiedene Mythen zu einigen ist die, wonach bey Isokrates (Hel. 59) der Schwan erst die Nemesis, dann die Leda täuschen lässt; dieselbe, wonach späterhin Einige die Nemesis und die Leda eine seyn,**) oder die Leda, ehe sie sich mit dem Schwan begattete, sich in die Nemesis verwandeln (Schol. Eurip. Orest. 1371), oder nach ihrem Tode den Namen Nemesis erhalten lassen (Lactant. de fals. rel. I, 21). Noch weiter ist bey Hygin P. A. II, 8 das thörichte Getändel getrieben: ovum Mercurius auferens detulit Spartam et Ledae sedenti in gremium proiecit ex quo nascitur Helena. Vielleicht hatte auch einer es vollkommen gut

---

*) Camerarius Probl. Alleg. IV, 2: Est et *νέμεσις* ad impietatem et secura hominum respectus. — Demonstratur igitur et calamitas secuta tanquam poena adulterii ac violati hospitii. Richtiger, als was mit Verweisung auf diese Stelle Hr. H. sagt: quid enim aliud significat, nisi hoc, ad Troianorum insolentiam et superbiam puniendam a diis immissam esse Helenam, quae Ilii exitium efficeret.

*) Auch *ἐν ἕλει*, vielleicht mit Anspielung auf *Ἑλένη*, wird das Ey gefunden, Tzetz. ad Lyc. 88, Ptolem. Heph. IV.

**) Schol. German. v. Cycnus, wo nemlich die Worte *quae et Leda dicitur* als dessen eigene Erklärung einzuklammern sind, indem ut refert Crates (f. Cratinus) comoediarum scriptor gerade auf sie nicht, sondern nur auf das Uebrige geht. Plutarch de Pyth. orac. c. 14 p. 401 *τῶν δὲ γραμματικῶν ἀκούσῃ τὴν Λήδαν Μνησινόην*, wo nicht mit Meziriac und Wyttenbach *Νέμεσιν* zu emendiren, sondern der Bedeutung des Namens nach Nemesis oder eher *εὐφρόνη*, die Nacht zu verstehen ist. Die von Hrn. H. p. 48 citirten Clementinischen Homilien V, 13, wo *Μελαίνῃ τῇ Θεστίου τῇ καὶ Λήδᾳ νομισθείσῃ* wohl nicht in *Νεμέσει*, sondern in *Μνησινόῃ* zu ändern ist. Eudokia sagt p. 265 Zeus, in Nemesis, nach andern in Leda verliebt, verwandelte sich in den Schwan.

zu treffen gemeynt, indem er ein Ey der Nemesis als Mutter der Helena und eines der Leda als Mutter der Dioskuren setzte. Denn das Horazische gemino bellum Troianum orditur ab ovo (ad Pis. 147) ist nur durch diese Annahme ungezwungen zu erklären; was bey Akron darauf bezogen wird, die beyden Dioskuren, das doppelte Geschlecht der Dioskuren und der Helena, die zwiefache Abstammung von Zeus und von Tyndareos, ist alles falsch. Nur hat man wahrlich kein Recht eine solche Annahme auf die Kyprien zurückzuführen. Was diese betrifft, so nahmen sie wahrscheinlich an, dass Helena nur die Stiefschwester der Dioskuren sey, daher auch Pindar, indem er das Tagumtagleben der Tyndariden nach den Kyprien erzählt, doch die Leda als deren Mutter nennt (Nem. X, 66). Auch trennen Apollodor (III, 10, 7) und Pausanias (I, 33, 7) die Helena als Tochter der Nemesis von den Dioskuren. Die Bedeutung der Nemesis gieng gerade nur die Helena an, und die Tyndariden waren für das Epos Nebenpersonen. Das *τοῖς δὲ μετὰ* geht also nur die Gleichzeitigkeit der Zeugung an, die immer schicklich war, auf welche Weise nun auch die Halbschwester der Dioskuren in das Haus des Tyndareos und der Leda gekommen seyn möchte, was vielleicht in dem Epos selbst, da bey solchen Annahmen auf Motivirung nichts ankommt, unerklärt gelassen war. Wie frey man zu dichterischen oder auch zu theologisch-genealogischen Zwecken umdichtete, zeigt die Helena des Hesiodus als Tochter des Okeanos und der Thetys (Schol. Pind. Nem. X, 150), gleich ihrer Mutter Selene-Nemesis selbst. Darin also sind wir mit Hrn. H. einverstanden, dass die Epitome des Athenäus, die anstatt der Verse der Kyprien selbst setzt: *ἣ Διοσκούρους καὶ Ἑλένην ἔτεκε* (Nemesis), was daraus Eustathius entnahm, und Theon zum Arat (Phaenom. 279), welcher sagt, dass die meisten die Nemesis Mutter der Helena und der Dioskuren durch das Ey nennen, so wie auch der Scholiast des Kallimachos sich geirrt haben.

Im Folgenden muss V. 6 die Lesart der Handschriften *αἰδοῖ καὶ νεμέσει*, die Casaubon zu schätzen wusste, und dennoch der falschen Conjectur von Junius aufopferte, worin ihm nachher alle, auch Hr. H. und Dindorf gefolgt sind, nothwendig hergestellt werden.

φεῦγε γάρ, οὐδ' ἔθελεν μιχθήμεναι ἐν φιλότητι
πατρὶ Διὶ Κρονίωνι· ἐτείρετο γὰρ φρένας αἰδοῖ
καὶ νεμέσει· κατὰ γῆν τε καὶ ἀτρύγετον μέλαν ὕδωρ
φεῦγε, Ζεὺς δ' ἐδίωκε.

Indem man hier nach *αἰδοῖ* Punkt setzt und mit *καὶ Νέμεσις* neu anhebt, zerreisst man erstens die schöne Verbindung *φεῦγε γάρ, κατὰ γῆν τε καὶ ὕδωρ φεῦγε*, indem man statt einer lebhaften, ausdrucksvollen Wiederholung des Hauptbegriffs eine fast platte Tautologie des Gedankens erhält: Nemesis flieht aus Schaam und Nemesis flieht über Land und Meer. Man trennt ferner willkürlich und ohne Noth zwey Begriffe, Schaam und Schande oder Gefühl der Schande, die Homer (Il. XIII, 121) und Hesiod (Op. et D. 202) verknüpfen. Endlich lässt man unbeachtet, wie gerne die epischen und andere Dichter auf den Sinn der Namen hindeuten ohne es dabey mit der Auslegung strenge zu nehmen, da es mehr ein Spiel des Witzes und des Zufalls war. So wird in der Odyssee eine vermeyntliche Bedeutung von Odysseus (I, 62. V, 423. XIX, 275) benutzt, auf die von *Σχερίη* u. a. hingespielt. (S. das neue Rhein. Mus. für Philol. I, 225.) So ist in einem andern Bruchstücke der Kyprien bey *εἵματα — Ὧραι ποίησαν καὶ ἔβαψαν ἐν ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν* geflissentlich beygefügt *οἷα φοροῦσ' ὧραι.* Die Bedeutung, welche Nemesis für das Gedicht im Ganzen hat, bleibt von diesem Nebenzuge ganz unberührt.

Am Schlusse schreibt Hr. H. mit Recht nach dem handschriftlichen *θηρία ὅσσ' ἤπειρος αἰνὰ*, mit Schweighäuser:

γίγνετο δ' αἰεὶ
θηρί' ὅσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει, ὄφρα φύγοι νιν.

Einen Schreibfehler wie in *ὅσσα* das zweyte *σ* zu tilgen, ist nichts; das Beywort auszustreichen und *ἀνατρέφει* zu setzen, viel. Das *αἰνὰ* ist hier mit Nachdruck in die epische Formel *ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει*, die in der Theogonie (582) und im Hymnus auf Aphrodite (5) vorkommt, aufgenommen. Es ist ein Misverständniss von Ahrens, so wie auch von Mützell de Theogon. emend. p. 41, dass es lächerlich wäre, wenn Nemesis sich in schreckliche Thiere verwandelte um den Zeus abzuschrecken, da hier nicht an den allmächtigen, sondern an einen verliebten Zeus zu denken, *αἰνὰ* aber nur eine Verstärkung von *θηρία* ist, im Gegensatze des weiblichen Liebreizes; und von jenem ist auch das ein Irrthum, dass wir nur von nicht schrecklichen Thieren, dem Fisch und dem Schwane, wüssten. Der Dichter ahmt nicht die Verwandlungen des Proteus in der Odyssee, sondern zunächst die der Thetis in Löwe und Drache nach; und in den Schwan verwandelt sich nicht Nemesis, sondern Zeus, nicht in den Kyprien, sondern in späterer Fabel.

Fr. 14 b. Der Wettkampf der drey Göttinnen scheint den wirklichen Kallisteien von Lesbos und Tenedos, so wie am Alpheios, nachgebildet. *) Auf die in Lesbos scheint schon die Ilias (IX, 130. 272) einem Grammatiker anzuspielen. Dahin gehören ohne Zweifel, wie auch schon Salmasius und Wüllner annahmen, diese Verse:

Ἡ δὲ σὺν ἀμφιπόλοισι φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη
πλεξαμένη στεφάνους εὐώδεας, ἄνθεα γαίης,
ἂν κεφαλαῖσιν ἔθεντο θεαὶ λιπαροκρήδεμνοι,
Νύμφαι καὶ Χάριτες, ἅμα δὲ χρυσῆ Ἀφροδίτη
καλὸν ἀείδουσαι κατ' ὄρος πολυπιδάκου Ἴδης.

So umgeben und beschäftigt traf Hermes die Aphrodite auf dem Ida, ihrem Lieblingsaufenthalte, wo sie den Aeneas geboren, als er mit den beyden andern Göttinnen ankam um sie zu dem Schönheitswettkampf abzuholen. Aphrodite im Chor der Chariten erwähnt auch die Odyssee (XVIII, 192).

Die Frage, ob die von Athenäus zugleich angeführ-

*) Theophrast bey Athen. XIII p. 610 a. Anthol. Pal. IX, 189. Hesych. *Πολυαιδεῖς.* (MS. *Πολιαΐδεις.*) Suid. *Καλλιστεῖα.* In Arkadien, Athen. p. 609 e, womit zu verbinden Eustath. Il. XIX, 282 p. 1185, 15, der *τὰς τῶ Κυψέλω φίλας χρυσοφόρους* aus einem alten Schriftsteller entlehnt hat. Diess bemerkt Palmerius Exerc. in opt. auct. Gr. p. 418, indem er diesen Kypselos von dem Korinthischen unterscheidet. Aehnliche Wettkämpfe in Sparta bey Musäus Her. et Leand. 75 sind erdichtet. S. die Ausg. von Heinrich.

ten Verse (fr. 14 a), wenn auch nicht zusammenhiengen, doch in der Nähe derselben standen und die Ankleidung der Aphrodite, bevor sie zum Wettkampf abgeht, schildern, und ob also bey Athenäus wirklich, mit Heyne, *ἐν τῷ ά*, statt *ἐν τῳ ιά* zu schreiben sey, was auch um so leichter geschieht, als die Handschriften des Athenäus das Iota des Dativs immer ausschreiben, also *ἐττωια* stand, diese Frage hängt vorzüglich davon ab, ob ein solches Kleid einer andern als der Göttin zukomme, doch auch mit von der Schreibung eines Worts.

Εἵματα μὲν χροιᾶς τότε οἱ Χάριτές τε καὶ Ὧραι
ποίησαν καὶ ἔβαψαν ἐν ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν,
οἷα φοροῦσ' ὧραι, ἔν τε κρόκῳ ἔν θ' ὑακίνθῳ,
ἔν τε ἴῳ θαλέθοντι ῥόδου τ' ἐνὶ ἄνθεϊ καλῷ,
ἡδέϊ, νεκταρέῳ, ἔν τ' ἀμβροσίαις καλύκεσσιν,
ἄνθεσι ναρκίσσου καλλιῤῥόου· δῖ' Ἀφροδίτη
ὥραις παντοίαις τεθυωμένα εἵματα ἕστο.

V. 6 hat Cod. A *δ' οια*, B *δοια*, so Casaub. I, und man wird gestehn, dass sowohl Canters Conjectur *οἷ'*, die Hr. H. aufnahm, als Meinekes *τοῖ'*, was er in der Note billigt, eine freye Aenderung ist, *δ' οια* aber einer schlechten Emendation der gemeinen Lautverwechselung *δοῖα*, *δῖα* sehr ähnlich sieht. Diess *δῖα*, mit der zweyten und dritten Casaubonschen Ausg. zurückzurufen, wird, einzeln und äusserlich betrachtet, zur Nothwendigkeit durch die Ueblichkeit des Ausdrucks *δῖ' Ἀφροδίτη*, wie Il. II, 820. III, 389. 413. V, 370. Od. XX. 68. Diess hätte auch wohl niemand verkannt, wäre man nicht durch den Mangel des Zusammenhangs zurückgehalten worden. Und allerdings ist ein solches Asyndeton, eine so abgebrochene Wiederholung des Hauptbegriffs nach einer so lebhaften, der fröhlichen Eilfertigkeit der Göttin angepassten Schilderung nicht episch. Eher ist zu denken, dass Athenäus, dem es nur galt die Blumensorten anzuführen, einige Verse zwischen den Blumen und *δῖ' Ἀφροδίτη*, die nur zur Abründung und Fülle dienten, ausliess. Aber unglaublicher als die Periode sowohl, wie diese Auslassung scheint es uns, dass in solcher Poesie die Chariten und die Horen ein in den Blumen aller Jahrszeiten gefärbtes und von ihnen durchduftetes Gewand für eine andre als die Göttin selbst bereiten sollten. Nicht von Briseis zu reden, die zu solcher Anstalt für das Gedicht nicht wichtig genug war, so ist diess Kleid. nicht zu genau beschrieben (p. 66), sondern zu eigenthümlicher, wunderbarer und bedeutsamer Art, als dass es selbst der Helena (da wo sie von der Aphrodite dem Achilleus zugeführt wird) in epischer Poesie zukäme. Nur ihr dufteten die Blumen aller Jahrszeiten, die, wenn sie durch das Gebirg hinschreitet, die Löwen und Pardeln mit Lust erfüllt. In Knossos hiess sie auch Antheia. Im 3. V. ist es wesentlich, wie auch Hr. H. aber nicht alle, gethan, *ὧραι* klein, wie V. 7, zu schreiben. Im 4. wurde *ἔν τε ἴῳ*, wie noch bey Ibykos (fr. 7) *μύρτα τε καὶ ἴα*, mit Digamma ausgesprochen, wovon auch fr. 1 in *Ζεὺς δὲ ἰδὼν*, fr. 2 in *θανάτου δὲ οἱ*, fr. 3 in *ἰχθύϊ εἰδομένη* Spur ist. V. 6 ist *ἄνθεσι* nicht fortasse, sondern gewiss dem vorhergehenden *καλύκεσσιν* erklärend beygefügt, da das *ἐν*, nachdem es sechsmal wiederholt worden, nicht zuletzt noch ausgelassen werden konnte. Das Beywort der Narcisse, im Cod. B *καλλιρόου*, A *καλλιῤῥόου*, scheint

dem Herausg. die Natur des Gewächses nicht füglich auszudrücken. Es ist wie *ὑγρὸς* bey Theokrit vom Akanthos, und bey Pindar vom Rücken des im Schlafe bewegten Adlers. Die Form ist auch in *χείμαῤῥος*, in der Ilias, in *Πλήξιῤῥος*. Uebrigens irrt der Vf. wenn er meynt, Wüllners Bemerkung, *οἷα ἕστο Ἀφροδίτη* lasse auf eine andre Person schliessen, die mit der Göttin verglichen werde, sey falsch, weil es dann heissen müsse *οἷα ἕσται*; denn diese Plusquamperfectform könnte ohne Zweifel in der Bedeutung des Pflegens stehen (Matthiä II, 949). Aber Wüllner irrte in so fern, als man auch sagen konnte, die Chariten zogen ihr (der Göttin) Kleider an, wie Aphrodite sie trägt: nur der Zusatz *selbst* bewiese eine andre.

Dass Alexandros die Orakel missachtete, hat einer späteren, doch von Lykophron V. 132 (vgl. Tzetzes) berührten Erfindung in den Scholien zur Ilias zum Anlasse gedient, die etwas bedeutender ist als jene, dass die Erde sich wegen der Last der Menschen bey Zeus beklagt, dass Zeus mit Momos berathen habe, die aber Heyne sehr Unrecht hatte, sammt den dazu gedichteten Orakeln, aus den kyklischen Dichtern, mit Hindeutung auf die Kyprien namentlich, abzuleiten. Darin wird, wie es scheint, auf die Unvorsichtigkeit des Menelaos, der Helena die Troischen Gäste, die von den Tyndariden aufgenommen waren, zur Bewirthung zu übergeben und nach Kreta zu reisen, Rücksicht genommen. Als die Lakedämonier wegen Hunger oder Pest das Orakel fragten, gebot es die Dämonen der Teukrer (*τοὺς Τεύκρων δαίμονας*, oder *τοὺς ἐν Τροίᾳ χρονίους δαίμονας*, d. i. von Kronos entsprungnen, von jeher waltenden) Chimäreus oder Himerto und Lykos (d. i. Begierde und Raub) zu versöhnen. Menelaos gieng also nach Ilion und that es, befreundete sich mit Alexandros und nahm ihn mit sich. Sie reisten über Delphi und fragten gemeinschaftlich, Menelaos nach der Frucht seiner Ehe, Alexandros wegen eines Gemals. Die Pythia antwortete beyden zugleich:

Τίπτε δύω βασιλῆες, ὁ μὲν Τρώων, ὁ δ' Ἀχαιῶν,
οὐκέθ' ὁμοφρονέοντες, ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε,
ἤτοι ὁ μὲν πώλοιο γόνον διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὁ πῶλον ἑλεῖν; τί νυ μήσεαι, ὦ μέγαλε Ζεῦ;

Ohne das Orakel zu verstehen giengen sie von dannen. Das Bedeutsame und Warnende liegt in *οὐκέθ' ὁμοφρονέοντες*. Wie mögen der Troer und der Achäer einander vertrauen, wie Menelaos und Paris in solcher Angelegenheit sich mit einander verbinden? In der einen Erzählung (Cod. B. L. V. die auch, ausser einigen gleichgültigen Varianten, die falschen Lesarten V. 3 *γενέην ἵππου* und V. 4 *ἄκοιτιν* haben) ist durch den Ausdruck, Alexandros habe gefragt *ὅπως ἂν ἁρπάσοι τὴν Ἑλένην*, anstatt *περὶ γυναικὸς*, die ganze Geschichte verdorben. Der Gott räth und warnt, vor und nach, der kurzsichtige Mensch aber fasst ihn nicht: und Menelaos fehlt auch darin nicht weniger als Alexandros. Ein andres Orakel, das die Troer ihrerseits versäumt haben, auf dass das Unglück hereinbräche, wird zugleich, und dieses zwar aus Hellanikos, angeführt. In Delphi war nach Ephoros bey Athenäus (VI p. 232 f) ein goldnes Halsband, von Kypris der Helena geschenkt, mit einer Inschrift, dass Menelaos es, als er fragte, wie er sich an Alexandros rächen könne, auf Verlangen des Gottes geweiht hatte.

Die Weiber der Tyndariden fr. 7 konnten eben so gut schon da, wo diese die Fremdlinge gastlich aufnehmen, vor fr. 6. stehen als bey der Fehde mit den Apharetiden.

Fr. 6. Zu den Worten, die Herodot (II, 117) aus dem Gedichte selbst beybehalten, gehört sicher weder das prosaische χρησάμενος noch τριταῖος. Vielleicht las man:

— — πνεύματι τ' εὐαεῖ λείῃ τε θαλάσσῃ.

Εὐαεῖ wie bey Hesiodus T. und W. 601. (Il. XI, 297 ὑπεραεῖ ἴσος ἀέλλῃ.) Zwey sonderbare Dinge stossen bey diesem Punkte zusammen, die der Auslegung nicht wenig zu schaffen gemacht haben. Herodot findet in der Erzählung der Kyprien, dass Alexandros die Helena in drey Tagen von Sparta nach Ilion bey gutem Winde geführt habe, einen nicht geringen, sondern sehr starken Grund, sie dem Homer abzusprechen, da dieser den Entführer sowohl anderswohin irren, als auch nach Sidon kommen lasse. Diess glaubt er aber wegen der Sidonischen Gewänder in der Ilias (VI, 289), und unter dem anderswohin versteht er Aegypten nach der Odyssee (IV, 227—30. 351) und er irrt sich sehr auffallenderweise. Noch auffallender ist es, dass die Grammatiker zu jener Stelle der Ilias, ohne Zweifel durch seine Autorität geblendet, denselben Irrthum wiederholen. Heyne bemerkt nur, die angeführten Verse der Odyssee bewiesen die Fahrt des Alexandros nach Aegypten nicht hinlänglich, und diess nebst dem Widerspruche Herodots mit dem Auszuge des Proklos bewog ihn die Herodotische Stelle für unächt zu erklären. Er fügt hinzu: manet tamen incertum, quomodo Cyprii carminis argumentum cum isto loco Herodoteo in consensum redigi, aut fides expediri possit. Herodot, im Eifer für die Helena der Aegyptischen Priester, die nicht nach Troja gekommen, sondern auf der Hinreise in Aegypten geblieben sey, in so starkem Irrwahne befangen, dass er nach einer Andeutung dieser als der wahren, nur der geringeren epischen Brauchbarkeit wegen zurückgesetzten Geschichte bey Homer suchen konnte, übersieht, dass der Aufenthalt des Menelaos in Aegypten, welchen er zum Beweise aus der Odyssee anführt, kein andrer ist als der vorher schon (III, 300) von dem Dichter erwähnte auf der Rückfahrt des Menelaos mit der Helena von Troja. Was aber die Stelle der Ilias betrifft, so lässt sich eben so wohl verstehen, dass Paris, als er die Reise machte, von der er die Helena zurückbrachte, auf der Hinfahrt, als bey der Rückkehr von den Sidoniern die Weberinnen der Gewänder erhielt, oder vielleicht die Gewänder. (Denn vermuthlich schrieb der Dichter τοὺς (πέπλους), welches, auf das näher stehende ἔργα γυναικῶν übergetragen, in τὰς übergieng durch den Witz der Rhapsoden, die den Paris als Weibern aller Art und überall gefährlich darstellen wollten. Der Gedanke, dass er sich Sidonische Frauen als Fabrikantinnen mitgenommen habe, um in Troja fort und fort Gewänder für ihn zu weben, hat etwas ungeschicktes.) Wahrscheinlicher ist es, dass Paris auf dem Hinwege Sidon besucht haben sollte, theils weil er mit seiner Beute aus Sparta schicklicher eilt sie nach Hause zu bringen und die Hochzeit zu feyern, theils weil diese Sidonischen Gewänder vermuthlich zu Geschenken für die Helena, wie der Auszug der Kyprien deren zur Einleitung des Liebesverständnisses erwähnt, bestimmt waren. Auf diesen Theil der Geschichte deutet die Ilias so vielfach hin. Zwischen den Herodotischen Kyprien also und der Ilias war kein Widerstreit; jene, ihrem Zwecke gemäss, führten nur bestimmter an, was in dieser nicht erwähnt, aber auch nicht widersprochen ist, dass die Fahrt nach Troja schnell und glücklich war. So schildert sie auch Horatius Carm. I, 15.

Pastor quum traheret per freta navibus
Idaeis Helenen perfidus hospitam,
Ingrato *celeres* obruit otio
Ventos, ut caneret fera
Nereus fata.

Nun sagt aber der Auszug: χειμῶνα δὲ αὐτοῖς ἐφίστησιν (wofür doch wohl ἐφίησιν zu schreiben ist) Ἥρα, καὶ προσενεχθεὶς Σιδῶνι ὁ Ἀλέξανδρος αἱρεῖ τὴν πόλιν. Was Wüllner meynte, der Verfasser des Auszugs der Chrestomathie des Proklos habe diess eingerückt, um die Kyprien mit Homer in Uebereinstimmung zu bringen, ist gleich unhaltbar wie die von Hrn. H. daran geknüpfte Vermuthung, Proklos selbst habe diess darum gesetzt, weil ihm die Stelle Homers vor Augen schwebte. Die Stelle Homers enthält beydes nicht, nicht den von Hera gesendeten Sturm, nicht die gewaltsame Einnahme von Sidon. Die Auszüge aus den Gedichten des Kyklos haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach wie sie aus des Proklos Feder kamen, nicht aus den Eklogen, die dem Photius vorlagen. Die Eklogenmacher waren am wenigsten die Leute, die darauf ausgiengen, Widersprüche aus der alten Litteratur zu entfernen. Der Widerstreit des Proklos selbst also und des Herodot hinsichtlich der Kyprien in diesem Umstand ist eben so klar als die Uebereinstimmung zwischen den Herodotischen Kyprien und der Ilias. Die erste Vermuthung, worauf man fallen kann, ist die, dass Herodot und Proklos verschiedene Ausgaben des Gedichts vor sich hatten. Daran dachten Fuchs De varietate fabularum Troicarum quaestiones 1830 p. 66, der über Wüllners Ansicht unentschieden war, und auch Ahrens, welcher dabey „die Hand umbildender Cyprischer Rhapsoden erkennen will, die gern bey den steten Reibungen der Cyprischen Griechen mit den Phöniziern eine den letzteren nachtheilige Erzählung einweben mochten.“ Hiermit könnte man noch verbinden, dass bey Diktys (I, 5), der zwar den Paris den Sidonischen König, welcher ihn gastlich aufgenommen, Nachts heimlich umbringen lässt, dieser Held auch nach Cypern verschlagen wurde. (Tzetzes V. 140 lässt ihn sich ein ganzes Jahr herumtreiben.) Der Sturm wird durch Hera erregt, die nemlich als Ehegöttin den Alexandros verfolgt: aber der Gang des Gedichts, worin Aphrodite siegreich waltet, wird durch dieses wirkungslose und also kleinliche Eingreifen nur gestört. Die Einnahme von Sidon zu dieser Zeit, und da Paris kein Städteeroberer, auch mit den Sidoniern nicht in Fehde war, ist ebenfalls unschicklich. Eine Interpolation durch Rhapsoden, aus welchen Anlässen und Motiven sie auch hervorgehn mochte, woran uns nichts gelegen seyn kann, ist daher allerdings wahrscheinlich, und an Herodot haben wir uns sicher zu halten. Die Einnahme Sidons knüpfte man an die von dort vermeyntlich (nach der Lesart τὰς für τοὺς) fortgeschleppten Mädchen oder Weiber der Ilias, und die dreytägige Fahrt bey gutem Winde konnte nun für die Reise von Sidon nach Troja bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. Januar   1 8 3 4.   Nr. 5.

Fortsetzung der Recension von *Henrichsen's* commentatio de carminibus Cypriis.

Fr. 8. Kastor im Verstecke des Baumstamms von Lynkeus erblickt. Der Vf. der übrigens p. 84, mit Dissen, anerkennt, dass in dieser ganzen Erzählung Pindar einzig den Kyprien gefolgt sey, sagt: de ipsa re disserendi otium fecere ea, quae collegerunt et disputarunt Hemsterhusius, Heynius cet. Es kommt darauf an, ob man den Inhalt des Gedichts selbst genau zu ermitteln, oder nur die zu andern Zwecken gesammelten Materialien über eine Fabel nachzuweisen habe. Nicht einmal ist Wüllners Vermuthung (p. 74), der wir oben widersprachen, dass Apollodor (III, 11, 2) in der ganzen Folge seiner Erzählung sich auf die Kyprien beschränke, angeführt. Die aus Messenien geraubten Weiber der Dioskuren gehn die Kyprien nicht an; denn nach ihnen entstand der Streit wegen der Rinder, worin Pindar übereinstimmt, und die Frauen waren nach jenen, wie wir aus Pausanias wissen (fr. 7), nicht des Leukippos, sondern Apollons Töchter. Was dann Apollodor, als Sammler der verschiedensten Sagen über dieselben Personen und Gegenstände, zwischen dem Weiberraub und der Wegführung der Stiere, woraus er noch dazu wider den Charakter der alten Poesie einen Kriegszug macht, eingeschoben hat, von einer früheren gemeinschaftlichen Fehde der beyden Aphaetiden aus Arne und der Dioskuren in Arkadien, wobey Idas zur Theilung der Beute beauftragt ist, und um diese zu bewerkstelligen einen Stier in vier Theile zerlegt und bestimmt, wer den seinigen zuerst aufgezehrt hätte, der solle die Hälfte der Beute erhalten, worauf er denn selbst den eigenen Antheil und den seines Bruders bezwang und die ganze Beute für sich nahm und wegtrieb, diese Geschichte scheint in der Palästra oder für sie erfunden: denn dort war die Kunst grosse Stücke Rinderbraten zu verschlingen hoch geehrt. Die Verse über die Apharetiden fr. 2 können hier so gut wie bey der Erzeugung der Helena oder bey der Einkehr des Alexandros in Amyklä vorgekommen seyn.

Fr. 9. Die Worte vom Weine lässt auch Eustathius Od. IX, 197 p. 1623, 44 τὸν ποιήσαντα τὰ Κυπριακὰ sagen. Fortasse hi versus initium fecerunt longioris illius orationis, quam in convivio a Nestore *de priorum hominum rebus* habitam indicat Procli argumentum. Allgemeiner, unbestimmter und ungenügender konnten die vier Geschichten, welche Nestor dem Menelaos ἐν παρεκβάσει erzählt, nicht bezeichnet werden. Rec. hat in der Schulzeitung 1832 S. 218 eine Vermuthung ausgesprochen, wonach diese Geschichten, wahrscheinlich als Beschreibung eines Toreuma, ohne Zweifel bey dem Mahle, also eines Krater, wie in der Telegonee und vermuthlich auch in den Epigonen, oder eines Bechers, sämmtlich in Beziehung zu der Entführung der Helena standen und den Entschluss der Rache bekräftigen, die Hoffnung sie durchzusetzen beleben sollten. 1) Epopeus, weil er die Tochter des Lykurgos (Antiope) geschwächt hatte, wurde zerstört (Ἐπωπεὺς ἐξεπορθήθη), sein Wohnsitz nemlich, wie proximus ardet Ucalegon. (Müller de cyclo p. 41 emendirt.) Der Wohnsitz war Sikyon, nach Apollodor (III, 5, 5). Heynes von Bekker und in den übrigen neuen Abdrücken aufgenommenes Λύκου für Λυκούργου ist nicht zu billigen; es sind nur verschiedene Namensformen. So steht bey Hygin für den Lycurgus von Nemea Lycus. Auch Nykteus wird für Lykurgos gesetzt der Bedeutung nach. 2) Die Geschichte des Oedipus, nemlich wie aus unerlaubtem Ehebunde ein unheilvolles Geschlecht erwuchs und der Sturz des Hauses hervorgieng. 3) Der Wahnsinn des Herakles, welchen wir hier von der Seite fassen, dass er dem Lykos, Tyrannen von Theben, zum Verderben gereichte, als dieser an der Megara, in Abwesenheit ihres Gemals, der in die Unterwelt, wie Menelaos nach Kreta, gereist war, und an ihren Söhnen, freylich auf andre Art als Alexandros sich zu vergehen, sie wegzuräumen Anstalt gemacht hatte. Aus des Euripides Rasendem Herakles und aus Asklepiades (b. Schol. Odyss. XI, 269) ist die Fabel bekannt. Die Handlung des Paris ist in diesem Bezuge ungefähr so aufgefasst, wie Dio Chrysost. (Or. 7 p. 254) sie schildert: τοιγάρτοι ἐρημώσας αὐτοῦ τὴν οἰκίαν, καὶ πρὸς τοῖς χρήμασι τὴν γυναῖκα προσλαβών, τὴν δὲ θυγατέρα ὀρφανὴν τῆς μητρὸς ἐάσας ᾤχετο ἀποπλέων. 4) Die Geschichte von Theseus und Ariadne. Nach Pherekydes (b. Sch. Odyss. XI, 321) verliebt sich die Tochter des Minos in den Fremden, hilft ihm durch das Labyrinth, wird von ihm entführt und verlassen und von Artemis zur Strafe getödet. Nach andern bey Plutarch im Theseus (c. 20) erhängt sie sich selbst. Auch Ahrens (S. 194) bemerkte, dass diese episodischen Geschichten zum Zwecke hätten, den Menelaos zu trösten, indem sie zeigen, dass der Frevelthat immer die Strafe folge.

In Verbindung mit den Gedanken, auf welche diese Erzählungen hindeuten, gewinnen die Worte, die für sich allein dem alten Helden Nestor nicht geziemen würden:

Οἶνόν τοι, Μενέλαε, θεοὶ ποίησαν ἄριστον
θνητοῖς ἀνθρώποισιν ἀποσκεδάσαι μελεδώνας

einen andern Charakter, als beruhigender Anfang oder Schluss der Rede, nicht als eine Ermahnung zum Vergessen. Für Iris passen sie nicht weil es der Wille des Zeus war den Krieg zu erregen. Es ist ein Versehen, dass C. W. Müller sich auf das Zeugniss des Suidas beruft; aber Heynes Vermuthung, der sie dem Nestor anweist, genügt uns. Aehnlich ist, ausser den Versen

des Alkäos fr. 29. 31, die Gnome aus dem Chironischen Gedicht, welche Horatius Ep. XIII, 17 ausdrückt:

Illic omne malum vino cantuque levato.

Dio fährt in der eben angezogenen Stelle fort: *Καὶ μετὰ ταῦτα ὁ Μενέλεως χρόνον μὲν πολὺν ἐφθείρετο πανταχόσε τῆς Ἑλλάδος, ὀδυρόμενος τὰς αὐτοῦ συμφορὰς, δεόμενος ἑκάστου τῶν βασιλέων ἐπαμῦναι. ἠναγκάσθη δὲ ἱκετεῦσαι καὶ τὸν ἀδελφὸν ὅπως ἐπιδῷ τὴν θυγατέρα σφαγησομένην ἐν Αὐλίδι. δέκα δὲ ἔτη καθῆστο πολεμῶν ἐν Τροίᾳ, πάλιν ἐκεῖ κολακεύων τοὺς ἡγεμόνας* κ. τ. λ. jenes nach der Geschichte der Kyprien, und dann doch die zehn Jahre, die sie hinzufügen, übersprungen.

Die Worte bey Proklos: *Παλαμήδους ὑποθεμένου τὸν υἱὸν Τηλέμαχον ἐπὶ κόλασιν ἐξαρπάσαντες*, gehn auf die bekannte List des Palamedes den Telemachos, damit Odysseus den verstellten Wahnsinn fahren liesse, dem Stier und Ross, womit derselbe pflügte, vorzulegen; *ἐπὶ κόλασιν* bezieht sich auf Odysseus und ist cum grano salis zu verstehen. Die Trilog. S. 467 gegebene Erklärung des Aeschylischen Verses:

τίνος κατέκτας ἕνεκα παῖδ᾽ ἐμὸν βλάβης;

als Vorwurf des Odysseus an Palamedes, ist unstreitig die richtige. Wie hier *κατέκτας* von der blossen Absicht, so bey Sophokles Aj. 1126 (1105):

δίκαια γὰρ τόνδ᾽ εὐτυχεῖν, κτείναντά με;

Vgl. Hermann hier und zu Philoct. 1004. Schäfer Plutarch. Vit. Vol. IV p. 397. Sophokles behandelte die Geschichte in dem Wahnsinnigen Odysseus, berührt sie auch im Philoktet 1025. so wie ein Römischer Tragiker im Waffengericht. (Cic. Off. III, 26.) Es ist *λόγος, ὃς πολλοῖς τῶν ποιητῶν εἴρηται*, nach Philostratos Her. X, 2. Lucian de domo 30 nach einem Bilde, Plinius XXXV, 11. Hygin 95. Aelian V. H. XIII, 2. Servius Aen. II, 81. Tzetzes Antehom. 307, ad Lycophr. 384. 818.

Dass die Achäer Teuthranien für Ilion hielten, nach den Worten des Proklos: *καὶ ταύτην ὡς Ἴλιον ἐπόρθουν*, sagen ausser Schol. Il. I, 59 manche andre, zum Theil auf ähnliche Weise. Strabon I p. 10 *ὁ μέντοι Ἀγαμέμνονος στόλος τὴν Μυσίαν ὡς τὴν Τρῳάδα πορθῶν ἐπαλινδρόμησεν αἰσχρῶς.* Pausanias I, 4, 6 *ἡ διαμαρτία τοῦ πλοῦ.* IX, 5, 7 *οἱ Ἕλληνες εἰς τὴν Μυσίαν παρεγένοντο κἀκεῖ νομίσαντες εἶναι τὴν Ἴλιον.* Schol. Nub. 919 *ἀντὶ τῆς Τροίας.* Seneca Troad. 215. Diktys II, 1. Schol. Pind. Ol. IX, 107. Suidas v. *Τήλεφος ἐκ παιδίου.* Philostr. Her. II, 14. Tzetzes Lycophr. 206. 209.

Zu dem Teuthranischen Kriege führt der Vf. nur p. 24 die Verwundung und Heilung des Telephos durch Achilleus aus Pindar (Isthm. IV, 41) an. Proklos beschränkte sich den Hauptzusammenhang der Begebenheiten darzustellen und übergieng die Schilderung der Kämpfe als willkürliches Entwickeln und Ausmalen und Nachahmung andrer Schlachtgemälde. In dichterischer Hinsicht ist indessen der Gegenstand nicht unwichtig. Man nimmt jetzt wohl allgemein an, dass Pindar auch das, Ol. IX, 70, aus den Kyprien geschöpft habe, dass Patroklos allein mit Achilleus stand, als Telephos die starken Danaer in die Schiffe warf, und dass Achilleus, weil er hier dessen gewaltigen Sinn erkannte, seitdem ihn zu seinem unzertrennlichen Waffengefährten machte. (Drum gab man diesem, welchem Pindar *νόον βιατὰν* beylegt, *Σθενέλη* zur Mutter. Apollon. I, 59. Sch. Pind. l. c.) Auch scheint Pindar, nach der Bedeutsamkeit, die im Mythischen fast jedes Wort bey ihm hat, durch *ἀμπελόεν πεδίον* Isthm. VII, 49 auf die Weinreben, in welche Telephos auf der Flucht vor Achilleus verstrickt wurde, anzuspielen, wonach dieser Umstand dem Epos eigen seyn würde. Dionysos stürzte ihn auf diese Art, wie Lykophron (206) angiebt, weil er von ihm der Ehren beraubt worden war: so sagt der Grammatiker zu Il. I, 59. (Vgl. Dederich zu Dict. II, 3.) Die Giebelgruppe des Skopas am Tempel der Athene Alea in Tegea, die Schlacht des Telephos gegen Achilleus in des Kaïkos Flur darstellend, entsprach einer vorderen, der Kalydonischen Jagd, wovon Pausanias (VIII, 45, 4) fünfzehn Heldenfiguren aufzählt. Ein solcher Gegenstand eines solchen Kunstwerks lässt eine bedeutende epische Darstellung voraussetzen. Patroklos verwundet und von Achilleus verbunden, stellt die Vase des Sosias in Berlin dar, die in der Schulzeitung 1831 S. 921. 949 nach den Monumenten des archäologischen Instituts Taf. 24 und in dessen Annalen III, 424 erklärt wurde. Andre Hauptpersonen des Kampfs sind aus der langen Erzählung des Philostratos Heroic. II, 14—19 zu entnehmen, worin man leicht unterscheidet, was der heroischen Localsage angehört und was den Charakter der epischen Poesie hat. Der Verfasser nennt am Schlusse den Inhalt „sehr gefällig und poetisch"; er erinnert wiederholt (5. 14) die Sage, dass Protesilaos dem Telephos den Schild abgenommen und daher vor dem Achilleus den Preis von den Danaern erhalten, komme bey Homer und allen Dichtern nicht vor (sie war bey dem Heiligthume des Protesilaos auf dem Thrakischen Chersonnes erfunden), der Heros Protesilaos habe dem Winzer von Heroen und ihren Thaten vieles, was die Dichter nicht enthalten, erzählt, besonders von Sthenelos und Palamedes (5); die Verwüstung Mysiens überhaupt und die Verwundung des Telephos sey auch bey Dichtern zu lesen (14). Dass die verwundeten Achäer nach Orakel die Agamemnonischen Warmquellen bey Smyrna gebrauchen, wo genommene Myserhelme aufgehängt waren, ist Ortssage der Bäder.

Was den Charakter alter epischer Poesie hat, ist wahrscheinlich aus den Kyprien geschöpft; namentlich folgende Umstände. Die Myser widersetzen sich der Landung, die Arkader, in Schiffahrt ungeübt, nach der Ilias (II, 611), treiben an und leiden: da sprangen, wie verabredet, Achilleus und Protesilaos beyde zugleich zuerst an das Land und drängten die Myser zurück; beyde nebst Patroklos standen auch nachher in der Schlacht gegen Telephos; worauf denn vermuthlich Protesilaos wich, und nur noch Achilleus und Patroklos aushielten. Die örtliche Erdichtung von dem durch Protesilaos erbeuteten Schilde des Telephos (5. 14) schloss sich natürlich an eine Stelle des Gedichts an: und auch bey der Landung in Troja war (nach Proklos) Protesilaos voran. In seinem Namen ist der Beruf dazu ausgedrückt. Gegen Hämon, den Sohn des Ares, kämpften Diomedes, Palamedes und Sthenelos. Da das Heer nach Argos (Griechenland) zurückgieng,

so konnte Diomedes unter den Helden nicht fehlen, und Palamedes musste in der Schlacht, die in diesem Gedichte die einzige war, sich auszeichnen, weil er darin durch seine List gegen Odysseus und durch seinen Tod zu bedeutend war um übergangen zu werden. Auch stellt ihn das Gedicht des Tzetzes (268) neben Achilleus; dem Diomedes überlässt er den Preis. Auch die Rede des Telamoniden Ajas, die, welche gemeine Krieger töden, seyen nur Schnitter, die nichts grosses ärndten, die aber, welche die Edlen niederkämpfen, Baumfäller, und diess sey seiner würdig, und seine Thaten (c. 16) gegen Heloros und Aktäos, die Söhne des Istros, durchaus individuell und episch, scheinen ächt, und also auch der grosse Umstand, dass Telephos, durch Tlepolemos von Rhodos, seinen Bruder, von der Versammlung in Aulis unterrichtet, die Völker oberhalb der Myser, welche die Dichter Abier nennen, zu Hülfe gerufen hatte. (Am Istros ist Herakles gewesen.) Die gerechten Abier kommen in der Ilias (XIII, 6) neben Mysern und Rossmelkern vor; doch scheint Philostratos hier den Dichter zu meynen, aus welchem er gerade die Thatsache schöpft, indem er selbst die Abier als Skythen deutet. Die Einmischung des Herakliden Tlepolemos, welchen die Ilias (II, 653) den Achäern anschliesst, ist nicht entgegen, da später auch Telephos sich zu ihnen zu schlagen genöthigt wird: die Brüder stehn also beydemale auf derselben Seite. Gegen die Abier vom Istros standen die Atriden, Ajas der Lokrer und andre. Auch die Mysierinnen fochten zu Pferd, angeführt von Hiera, dem Weibe des Telephos, gross und schöner als Helena selbst; sie wurde durch Nireus getödet, worauf das weibliche Heer erschreckt sich in die Sümpfe des Kaïkos warf. Die Abier und die Mysierinnen scheinen in dem Theile der Sagen vor der Ilias ein Seitenstück zu den Amazonen und Aethiopen in dem späteren zu bilden. (Tzetzes Antehom. 269 ss., obgleich er den Mysischen Feldzug erst von Troja aus unternehmen lässt, schöpft hierin aus Philostratos.) Indessen nennen andre, Quintus (VI, 136), der Scholiast zur Odyssee (XI, 521), die Mutter des Eurypylos Astyoche, und die Hiera ist daher vielleicht als eine Nachbildung der Penthesilea nur für die Mysischen Antiquitäten erfunden worden. Aus der Poesie aber scheint bey Philostratos selbst das zu seyn, dass die Achäer schweigend in Schlachtordnung standen nach der Berathung in Aulis, wo der Athener Menestheus, nach der Ilias (II, 553. Alcid. in Palamed. p. 74) geschickt Reuter wie Schildträger in Schlachtordnung zu stellen, für das Schlachtgeschrey stimmte (und die Athener feyerten Boedromien), Ajas der Telamonier aber dagegen war, wie denn die Ilias (III, 2. IV, 436) die Achäische Sitte in dieser Hinsicht dem Troischen entgegensetzt. Auch hinsichtlich der Todten ist ein edlerer Kriegsgebrauch weiter unten im Gedicht hervorgehoben. So sehr verschieden urtheilt Rec. hinsichtlich des Philostratus von dem Vf. welcher p. 92 sagt: Philostrati Heroica, sophisticis pigmentis referta, pauca ad ipsas res bello Troiano gestas pertinentia tradunt, eaque ita depravata, ut quasi consulto omnia antiqua respuere videatur scriptor.

Auch in die Geschichte des *Diktys* sind wahrscheinlich manche Züge aus dem Epos übergegangen. Ausser dem Thersandros aus Aetolien (von Oeneus her) zieht er (I, 14) von den Helden des Thebischen Kriegs den Amphilochos, Sthenelos und Euryalos, die Söhne von Amphiaraos, Kapaneus und Mekisteus, aus Argos herbey, von welchen die Ilias nur die beyden letzteren unter der Schaar des Diomedes kennt. Aus dem Epos kann geflossen seyn, was (II, 2 ss.) von dem Kampfe des Thersandros mit Telephos erzählt wird, zum Anfange der Aristeia des Telephos oder seinem Sieg über Achilleus und Patroklos, und dass Diomedes die Leiche des Thersandros aus dem Kampfe trug und bestattete; so wie die Wendung der Schlacht unter Leitung des Achilleus und des Telamoniers Ajas, die ihren Charakter und ihren Vorrang gleich von Anfang bewähren; worauf der Fall des Telephos durch die Weinrebe eingeleitet wird durch sein muthiges Vordringen insbesondre gegen den Odysseus, um den Tod seines Bruders Teuthranios durch Ajas zu rächen. Die Nacht trennt die Kämpfenden: am folgenden Tag wurden die Leichen ausgewechselt und verbrannt, wie dem Proklos zufolge nach der Schlacht am Troischen Gestade. Die Abier lässt Diktys weg weil er das Unwahrscheinliche ausschliesst: auch führt er den Protesilaos nicht in diesem ersten Krieg auf, sondern nur in dem andern, und Geschichte erträgt freylich eine solche Wiederholung charakteristischer Handlungen und Schicksale weniger als das Epos. Abstechend ist das Folgende, die Verhandlungen zwischen den Achäern und Telephos; die Rückkehr des Heers wird dadurch (c. 7) motivirt, dass nach Aussage des Telephos nur im Frühjahr mit Glück nach Troja zu segeln sey. Des rühmlichen Todes des Thersandros in diesem Kriege wird auch von Pausanias IX, 5, 7 und Schol. Pind. Ol. II, 76 gedacht.

Hier ist ein Irrthum Niebuhrs zu berichtigen, der in der Röm. Gesch. (I, 241 3. Ausg.) die Keteier von den Mysern verschieden glaubt wie die Meoner von den Lydern, da Telephos Arkadischen Geschlechts sey. Allerdings hat des Telephos wegen Pherekydes (Apollod. III, 8, 2. Sch. Eurip. Or. 1646) den Keteus in die Arkadische Genealogie gemischt, aber gewiss nur den Mysos verstanden. Dass der alte Lesbische Alkäos Keteier statt Myser sagte, bezeugt ein Grammatiker zur Odyssee (XI, 520), und die Keteier des Eurypylos in der Odyssee und bey Quintus (VI, 168. VII, 149. 533. 541) lassen sich von den Mysern seines Vaters Telephos nicht unterscheiden. Strabon (XIII p. 615 s.) weiss nicht, was er aus den Fabeleyen der Grammatiker machen solle. Aber unter den Ableitungen und Emendationen zu der Stelle der Odyssee ist die Erklärung Aristarchs, οἱ μεγάλοι, die sich auch bey Hesychius findet, gewiss richtig. Lehrs de Aristarchi studiis Homericis p. 155 mistraut ihr, nicht wegen der Etymologie, sondern weil ihm misfällt ἑταῖροι μεγάλοι κτείνοντο ἀμφ' αὐτόν. Diess war sicher nicht Aristarchs Meynung; er nahm das Wort als Namen, aber als einen bedeutsamen oder poetischen. Solcher Zunamen der Völker, meistentheils wohl durch die Lieder aufgekommen, giebt es viele, verschiedener Zeiten und Arten.

Dahin gehören die Namen der Kentauren (*κέντορες ἵππων*), der Kadmeer, der Teleboer (Taphier), welche Apollodor (II, 4, 5) und Tzetzes (Lyc. 932) falsch ableiten, der Kranaer, Danaer, Sintier, der Pronasten, vielleicht auch der Hektenen (*ἔκτορες*, *ἔχετοί*, Anpacker) und andre. Diess ist mit den poetischen Beynamen der Länder und Inseln zu vergleichen, die auch oft die Stelle der eigentlichen einnahmen.

Fr. 10. Die Stelle des Pausanias ist, ohne ihn zu nennen, wörtlich entlehnt von dem Schol. Anthol. IV, 8 p. 453. Der Name Neoptolemos wird von Phönix ertheilt, *ὅτι Ἀχιλλεὺς ἡλικίᾳ ἔτι νέος πολεμεῖν ἤρξατο.* Durch unzählige Beyspiele, vom Astyanax der Ilias an, ist der mythische Gebrauch durch die Namen der Söhne auf Eigenschaften oder Schicksale der Väter zu deuten gewiss, und der Dichter mochte Grund haben die Jugend des Achilleus hervorzuheben. Daher ist die Emendation von Siebelis *ὅτι ὁ Ἀχιλλέως* oder *Ἀχιλλεύς* zu tilgen, was auch C. W. Müller p. 91 vorschlägt, verwerflich. Auch folgen jener Erklärung der Erzähler Schol. Il. XIX, 326 und Philostratus Her. XIX, 3; auch Sophokles wenn er in den Skyrerinnen sagt: *φιλεῖ γὰρ ἄνδρας πόλεμος ἀγρεύειν νέους.* Ob der Name nicht ursprünglich den neuen Krieg, in welchem der Sohn die Rolle des Vaters in den früheren Kämpfen übernahm, bezeichnen sollte, ist eine andre Frage, die unsern Dichter nicht angieng. Andre bezogen ihn auf die Jugend des Neoptolemos selbst; so der Erzähler der heimlichen Verbindung des Achilleus mit der Deïdamia zu der angeführten St. der Ilias, der durch *παρὰ τοῖς κυκλικοῖς* bezeichnet ist (Polemon), ferner Tryphiodor 54, wo Merrick dasselbe bey Cicero de oratorib. II, 63, Servius Aen. II, 13 und Eustathius nachweist. Eudokia und Phavorin kommen hinzu.

Fr. 12. Elmsleys Conjectur bey Sch. Soph. El. 152: *ἢ ὡς ὁ τὰ Κύπρια δ̄ φησὶν Ἰφιγένειαν καὶ Ἰφιάνασσαν* zu lesen *διαφόρους*, statt *τέσσαρας*, ist sicher falsch, da man im Gegensatze von *τρεῖς* unter *δ̄ τέσσαρας* verstehen muss, wenn kein Sachgrund geradezu entgegentritt. Diess ist nicht der Fall hier; der Grammatiker will sagen, ausser der dritten Tochter Iphianassa komme in den Kyprien eine vierte, Iphigenia, vor. Wüllner erinnert, der Scholiast habe nicht bedacht, dass zu der Zeit als Agamemnon in der Ilias von seinen drey Töchtern spricht, Iphigenia schon geopfert war. Aber der Scholiast wollte wohl nur sagen, dass in den Kyprien zu den drey lebenden Töchtern, deren sie also auch, um dem Homer hierin sich anzuschmiegen, gedacht haben müssten, die geopferte Iphigenia hinzukomme. Euripides im Orestes (23) hat es nicht genau genommen, sondern überhaupt nur drey Töchter gesetzt.

Hierauf folgte die nach der Aeschylischen Trilogie Iphigenia den Kyprien zuzueignende Scene, welche Plinius als eine Meisterschilderung des Homerus (als Verfassers des Cyclus oder als angeblichen Dichters der Kyprien insbesondre) womit Apelles gewetteifert habe, anführt. Eine Ungewissheit lassen die Worte des Proklos übrig: *Ἔπειτα καταπλέουσιν εἰς Τένεδον. καὶ εὐωχουμένων αὐτῶν Φιλοκτήτης ὑφ' ὕδρου πληγεὶς διὰ τὴν δυσοσμίαν ἐν Λήμνῳ κατελείφθη* — ut essent, qui in insula Tenedo, licet id non claris sit verbis dictum, Philoctetam vulneratum putarent, wie Wunder zum Philoktet p. 14 erinnert. Dass die Scholien und Porphyrius bey Eustathius anführen, Philoktetes sey *κατά τινας περὶ Τένεδον ἢ Ἴμβρον* verwundet und von da nach Lemnos ausgesetzt worden, zeigt, wie so viele andre Stellen, die schlimme Gewohnheit der meisten Erklärer, nicht auf die alten epischen Gedichte zurückzugehen, sondern sich an neuere Schriften zu halten, wo unbedeutende Localsagen, wie Auswüchse, mit dem Stamme der ursprünglichen Dichtung verwachsen waren. Doch scheint, da auch das Lemnische Mahl der Ilias (VIII, 230) nach Tenedos verlegt ist, klar, dass der Dichter der Kyprien, welcher nach Proklos die Härte gegen den Philoktetes offenbar mit dem Mahl in Verbindung setzte, auch darin von der Ilias (II, 722), wo die Achäer den Philoktetes in Lemnos liessen, abwich, dass der Unglückliche dahin zurückgebracht wurde. Die Verschiedenheit selbst war dadurch wieder ausgeglichen, und vermuthlich war noch ein besondrer Grund für Lemnos, der von dem Scholiasten (Il. II, 722) erwähnte, dass die dortigen Hephästospriester den Schlangenbiss heilten. Auf die Insel Chryse wurde die Sache verlegt, als man, mit einem hieratischen Zusatze, aus der einfachen Wasserschlange einen heiligen Tempeldrachen machte, und da dieser zur Athene gehört, den Tempelhüter, wie Sophokles im Philoktet (1326) sagt, der Athene Chryse. Vielleicht gab auch, wie Wunder (p. 13) vermuthet, eine falsche Folgerung aus Il. II, 721 Anlass dazu.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Aurich. Der an dem dasigen Gymnasium provisorisch angestellte Hülfslehrer *Reuter* ist als Lehrer in den obern Classen definitiv angestellt worden.

Freiburg. Der theologische Lehramtsgehülfe *Liborius Stengel* und der Repetitor bei dem erzbischöflichen Seminarium *Matthäus Kleuhler* sind zu ausserordentlichen Professoren der Theologie ernannt worden, letzterer mit der besondern Auflage, die Kirchengeschichte zu lehren, welche Lehrkanzel seit dem Uebertritt des Prof. von Reichlin-Meldegg zur evangelisch-protestantischen Confession unbesetzt geblieben ist.

Giessen. Die Zahl der Studirenden auf der hiesigen Universität im gegenwärtigen Winterhalbjahr beträgt 362. Darunter sind 94 Theologen, 91 Juristen, 69 Mediciner, 41 Cameralisten, 38 Forstmänner, 12 Philosophen und Philologen, 7 Pharmaceuten, 5 Chirurgen, 5 Thierärzte.

Hamburg. Dem Verzeichniss der Vorlesungen am akademischen Gymnasium im gegenwärtigen Winterhalbjahr hat der Prof. Dr. *Petersen* vorausgeschickt: Phaedri Epicurei, vulgo anonymi Herculanensis, de natura deorum fragmentum instauratum et illustratum. 52 S. 4.

Heidelberg. Herr Geh. Rath *Creuzer* hat am 1. Jan. das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Leipzig. Das diesjährige Magister-Examen hat Hr. Prof. und Comthur Dr. *Hermann* durch folgendes Programm angekündigt: De fragmentis poetarum in scholiis Vaticanis ad Euripidis Troades et Rhesum. 22 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. Januar | 1834. | Nr. 6.

Fortsetzung der Recension von *Henrichsen's* commentatio de carminibus Cypriis.

Nichts ist auch zu dem Folgenden von dem Herausg. erinnert: *καὶ Ἀχιλλεὺς ὕστερον κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα.* Hierauf bezieht sich Aristoteles Rhet. II, 26 *εἴ τις φαίη τὸ ἐπὶ δεῖπνον κληθῆναι τιμιώτατον· διὰ γὰρ τὸ μὴ κληθῆναι ὁ Ἀχιλλεὺς ἐμήνισε τοῖς Ἀχαιοῖς ἐν Τενέδῳ· ὁ δ' ὡς ἀτιμαζόμενος ἐμήνισε· συνέβη δὲ τοῦτο ἐπὶ τοῦ μὴ κληθῆναι.* Darin ist *μὴ κληθῆναι* nicht buchstäblich zu nehmen, sondern *ὕστερον* das Genauere. Nach der Ilias, wo (II, 405) Agamemnon zu seinem Opfer zuerst den Nestor und Idomeneus, darauf die zween Ajas und den Tydeus, „als sechsten" den Odysseus einlädt und Menelaos, aus Theilnahme, von selbst kommt, scheint es, dass auch hierbey auf einen gewissen Rang gesehen wurde; und eine zu späte Einladung kam daher einer unterlassenen nah. Achilleus, der in der Ilias, wegen einer Ehrenkränkung, sich zurückzieht, kann in den Kyprien nicht eine minder kräftige Genugthuung sich zu nehmen, wenigstens beschlossen und gedroht haben, die aber zu vermitteln der Zusammenhang des Ganzen erforderte. Die Tragödie des Sophokles die Achäerversammlung dient uns zur Ergänzung. Achilleus will nach Hause zurückkehren, mit ihm Diomedes (denn mit Recht wird ein ohne Titel der Tragödie erhaltnes Bruchstück hierher gezogen) und wahrscheinlich andre; Odysseus aber tritt entgegen, abrathend und streitend. Sechsmal ist *Ἀχαιῶν σύλλογος* citirt, eine Versammlung ist der Ort, wo diese Sache ausgemacht werden musste; sie folgte auf das Mahl. Achtmal finden wir von Sophokles *Ἀχαιῶν σύνδειπνον* angeführt, das Mahl der Achäer in Ithaka, die in ihrer Trunkenheit den Odysseus mishandelten und dafür büssten. Dass Brunck beydes vermischte, ist so wenig zu verwundern, als dass Gaisford die Sache nicht näher prüfte, sondern die Stelle des Aristoteles auf das *σύνδειπνον* bezog. Wenn aber noch Hr. Prof. Nitzsch zu Odyssee VIII, 75 und de Aristotele contra Wolfianos p. 29 aus der Stelle Plutarchs: *ὡς ὁ παρὰ Σοφοκλεῖ τὸν Ἀχιλλέα παροξύνων Ὀδυσσεύς, οὔ φησιν ὀργίζεσθαι διὰ τὸ δεῖπνον, ἀλλ' ἤδη φησὶ τὰ Τροίας ἰδὼν τεἴχη δέδοικας,* schliesst, der Streit wegen des Mahls sey im *Σύνδειπνον* behandelt worden, so hält ihm Rec. nicht bloss das wirkliche *Σύνδειπνον* entgegen, dessen Stoff durch das Zusammentreffen mit Aeschylus gegeben und für jeden, nicht verblendeten gewiss ist, oder dass Athenäus die trunknen Achäer des Aeschylus und Sophokles mit denen des Homer, die den Kuhfuss gegen Odysseus schleudern, zusammenstellt, und dass nichts uns berechtigt, auch ein gleich trunknes und wüstes Mahl der Heroen in Tenedos anzunehmen; sondern er ist noch ferner zu entgegnen veranlasst, dass jener Streit zwischen Achilleus und Agamemnon bey dem Mahle gar nicht vorkommen konnte, weil Achilleus nicht mehr Achilleus gewesen wäre, wenn er zu dem Opfermahle, zu dem der Anführer ihn nicht gehörig eingeladen hatte, sich entweder dennoch eingestellt, oder in plumpem Zorn eingedrungen wäre. Ein Streit wegen des Mahles braucht nicht bey dem Mahle ausgefochten zu werden: das Gegentheil liegt in dem Ausdruck, wenn man ihn genau nimmt. Das in der Odyssee (VIII, 74) erwähnte Lied, dessen Ruhm damals den Himmel erreichte:

> *νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδεω Ἀχιλῆος,*
> *ὥς ποτε δηρίσαντο, θεῶν ἐν δαιτὶ θαλείῃ,*
> *ἐκπάγλοις ἐπέεσσιν,*

ist unsers Erachtens hierher bestimmt nicht zu ziehen. Es enthielt 1) nicht einen Streit des Achilleus mit Agamemnon, sondern mit Odysseus; der Streit hatte 2) einen andern Gegenstand, wenn die Scholiasten und Athenäus (I p. 17 e) nicht träumten oder erdichteten, man sieht nicht, wie und warum, die Frage nemlich, ob Tapferkeit oder List zur Einnahme der Stadt führen könne und werde; und dieser Streit ist 3) nicht bloss zu einem abgesonderten Lied, und sollte es nur eine Rhapsodie aus einer geschlossenen Reihe gewesen seyn, die der Dichter der Odyssee vor Augen hatte, geeigneter, als die Mishelligkeit zwischen Achilleus und den Achäern, es ist ein bedeutender, nach dem grossen Gegensatze zwischen Achilleus und Odysseus und Ajas und Odysseus im alten Epos vollkommen wahrscheinlicher Streit. Dann ist auch 4) nicht glaublich, dass dieselbe Sache von dem Unbekannten der Odyssee und von dem Dichter der Kyprien so gänzlich verschieden gefasst worden wäre; denn *ἐν δαιτὶ* beklagte sich sicherlich der zu spät oder hinterdrein Geladene nicht. Hiernach erscheint nun die Angabe der Grammatiker, dass die Reden für und wider die Gewalt und die List erst nach dem Tode des Hektor, als es nun galt durch Sturm oder List die Stadt zu nehmen, gewechselt worden seyen, um so gewichtvoller. Das Lied diente den nachfolgenden Begebenheiten, wie die Poesie sie schon gestaltet hatte, zur Einleitung, und ist, so hoch es auch die Odyssee stellt, wie gewiss gar manche dieses Kreises von eben so grossem Werthe, spurlos untergegangen. Diess ist darum weniger zu verwundern, da es nichts durch die Begebenheit, alles durch die Gedanken war. Von einer Lücke im Inhalte des Proklos kann daher gewiss nicht die Rede seyn.

Bey Kyknos, dem Sohne des Poseidon, sind die Hauptzeugnisse nicht angeführt, bey Pindar Ol. II, 82 und Isthm. IV, 39, welcher Hektor, Kyknos und Memnon und diese und Telephos zusammenstellt, bey Aristoteles Rhet. II, 22, 12: *Κύκνον — ὃς ἐκώλυεν ἅπαντας ἀποβαίνειν ἄτρωτος ὤν,* woraus man sieht, dass dieser Kampf noch die Landung anging, und bey Theokrit XVI, 49,

der ihn mit den durch die Poesie verewigten Lykiern und Priamiden nennt, als ϑήλυν ἀπὸ χροιᾶς. Dabey führt der Scholiast aus Hesiodos und Hellanikos an, dass er am Kopf oder am ganzen Leibe weiss (schwanenweiss) war, wie er denn in den Schwan bey Ovid verwandelt, oder nach dem Pseudokephalion b. Athen. IX p. 393 d von dem Schwan erzogen wird. Und dabey war er eisenfest, unverwundbar ausser am Kopfe, wie Tzetzes gegen Lykophron (233), der die Schultern setzte, behauptet, und wie Ovidius, in dessen Kampfgemälde noch Züge aus dem alten Epos, wie die Verbindung des Falls des Menötes mit dem Tode des Kyknos, die Reden unter dem Kampfe, erhalten sind, durch das Erdrosseln mit dem Helmbande (Metam. XII, 141) andeutet. Diese Unverwundbarkeit hält Hr. H. p. 96 für Erfindung der Tragiker oder der Alexandriner; aber die des Achilleus mit Ausnahme der Ferse, des breitrückigen Ajas mit Ausnahme der Achsel, ist doch auch altepisch. *) Dass Aeschylus diesen Kyknos behandelte, nicht den Sohn des Ares, welchen Stesichoros sang, ist sehr wahrscheinlich; und so wohl auch Achäos und die Komiker. Die Stadt des unverwundbaren Kyknos in Troas wird Kleonä genannt von Strabon XIII, 1, 19 p. 580, Diodor V, 83, Pausanias X, 14, 2, Paläphat 12, Tenedos gegenüber, so dass die Tenedier ihren Tennes und Hemithea von dort im Kasten herüber schwimmen liessen. **) Konon (28) nennt ihn König von Troas, Diktys aber (II, 12. 13) und seine Nachfolger von Neandros, einer andern Troischen Stadt. Durch Vermischung mit der Legende der Tenedier lässt Tzetzes Antehom. 257 den Kyknos von Tenedos her in der Nacht die Achäer überfallen, der Scholiast des Pindar (Ol. II, 147) mit Schiffen ihn sich in der Meerenge aufstellen.

Ein Zweykampf zwischen Achilleus und Hektor, der, gleich dem zwischen Hektor und Ajas im siebenten Gesange der Ilias, unter ausgetauschten Geschenken aufgehoben wird, indem Phönix den Achilleus, und übereinstimmend ein alter Erzieher den Hektor davon führt, kenntlich durch die beygeschriebenen Namen von Achilleus, Hektor und Phönix, ist auf einer Vase von Vulci, in den Monumenten des archäologischen Instituts Taf. 35. 36, vorgestellt. Dieser erfolgte wahrscheinlich, ähnlich wie der der Ilias, dem er nachgebildet ist, unmittelbar vor dem von Proklos angeführten Waffenstillstande. Auf diesen Zweykampf scheint sogar die Ilias sich zu beziehen, wo Agamemnon den Menelaos zurückhält, den mit Hektor zu wagen, der nachher dem Ajas zufällt (VII, 113):

Καὶ δ' Ἀχιλεὺς τούτῳ γε μάχῃ ἔνι κυδιανείρῃ
ἔῤῥιγ' ἀντιβολῆσαι, ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων.

Heyne bemerkt richtig: Male Eustathius mentiri ait Agamemnonem; nam, hoc factum esse ab Achille, non narrari. Potuere tamen multa antecedere, quae in Iliade non narrantur, et in iis quoque, Achillem refugisse congredi cum Hectore. Nur ist nicht gesagt, dass Achilleus dem Kampfe sich entzogen habe: er überwand das Herzklopfen, das auch Hektor fühlt und unterdrückt V. 216. Dass unsre Scholien keine Rückweisung auf die Kyprien enthalten, bedeutet nichts. Das Beben des Achilleus vor Hektor war angeführt um diesen auch hier schon in der furchtbaren Stärke zu zeigen, worin er in der Ilias erscheint. Hier ist übrigens die Bemerkung unsres Vfs p. 59 anzuwenden: alia quoque a Proclo omissa sunt, quae in Cypriis carminibus exstitisse, fragmenta docent. Hat er ja doch sogar die Nemesis übergangen.

Die Scene, wo Aphrodite die Helena und Thetis den Achilleus zusammenbringen, natürlich auf wunderbare Weise, wie vorher Artemis die Iphigenia, und wie Thetis und Eos in der Aethiopis die Leichen ihrer Söhne versetzen, also indem sie sie durch die Luft entführen, woher die Tragödie des Sophokles *Ἑλένης ἁρπαγή* betitelt war, passt ganz vorzüglich zu dem Zwecke, der Schönheit einen hohen Triumph zu bereiten und den gefühlvollsten der Heroen durch sie zu entzünden. Hätte man es nicht, zurückgestossen durch einen trocknen Auszug und das Fabelgewirre der Nachahmer und besonders der Grammatiker, hartnäckig verschmäht den schönen und grossen Ideen und den klaren und eigenthümlich dichterischen Motiven dieser an Geist und Kunst gleich hoch ausgezeichneten Poesieen einigermassen nachzudenken, so würde man wohl diess ganz nahe liegende nicht unbemerkt gelassen haben, dass Achilleus die Achäer, da sie unmittelbar nach der Zusammenkunft des von Zeus zu Werkzeugen des Kriegs erkornen Paares abziehen wollen, darum zurückhält, und dann sofort gegen die Städte umher wüthet, weil er entflammt ist durch die schöne, den Achäern entrissene Helena. Gegen die Heerden des Aeneas geht er zuerst an; denn dieser hatte den Alexandros begleitet. Aphrodite erweist sich gegen den Alexandros nicht dankbar; es waltet *Διὸς βουλή*, und von neuem wird durch Kypris und Helena der Krieg eingeleitet. Auf diese Dichtung gründet sich die Vermählung des Achilleus und der Helena und ihre gemeinschaftliche Verehrung auf der Insel Leuke (Philostr. Her. XIX. 15 – 17), worüber der Staatsrath von Köhler in der Abhandlung sur les isles et la course consacrées à Achille dans le Pont-Euxin, im 10. Bde der Schriften der Petersburger Akademie (1827), nach seiner gelehrt und gründlich ausführlichen Weise gehandelt hat.

Achilleus zerstört Lyrnesos und Pedasos und viele der umliegenden Städte, sagt Proklos, *καὶ Τρώϊλον φονεύει*. Unter den Städten war Thebe, wo nach den Kyprien bey Eustathius zu Il. I, 366 p. 119, 4 (schon von Ahrens nachgewiesen) Chryseïs gefangen wurde, welche zum Besuche zum Artemisopfer gekommen war. Die Scholien, in welchen die Kyprien sich nicht mehr angeführt finden, setzen hinzu zur Schwester des Eetion, der Tochter des Aktor, Iphinoe, die der Artemis opferte. Eetion und seine Söhne fallen in der Ilias durch das Schwerd. Quintus nennt (IV, 152) den Eetion unter den Tapfern, die von der Hand des Achilleus fielen.

Troïlos wurde vor den Mauern Ilions von Achilleus

*) Niebuhrs Rhein. Mus. III, 46. Pindar schöpfte auch hier aus den Eöen, wie in Jahns Jahrbüchern X, 143 nachgewiesen ist.

**) Dass bey dem Uffenbachischen Anonymus c. 33 p. 679 und Malelas Diomedes die Stadt des Kyknos einnimmt und dessen Söhne tödet, ist nur eine kleine Abweichung, da Diomedes in diesem Theil der Geschichte neben Achilleus glänzte.

überrascht. Hierin sieht man also das erste kühne Vordringen bis an diese Mauern, nachdem durch die Zerstörung der Städte umher der Rucken der Belagerer frey geworden war. Der Homerische Scholiast zu Il. XXIV, 257: *ἐντεῦθεν Σοφοκλῆς ἐν Τρωΐλῳ φησὶν αὐτὸν ὀχευθῆναι ὑπὸ Ἀχιλλέως ἵππους γυμνάζοντα παρὰ τὸ Θυμβραῖον καὶ ἀποθανεῖν.* Eustath. *ὃν φασιν ἵππους ἐν τῷ Θυμβραίῳ γυμνάζοντα λόγχῃ πεσεῖν ὑπὸ Ἀχιλλέως.* Hiernach ist das sinnlose *ὀχευθῆναι* in *λογχευθῆναι* zu ändern; Heynes *ὀχηθῆναι* oder *φονευθῆναι* ist beydes gleich unzulässig. Treffend scheint der Grammatiker auf die Uebung mit Pferd und Wagen das Homerische *ἱππιοχάρμης* vom Troïlos zu beziehen; wonach die Ilias sich mit Sophokles, der aus den Kyprien schöpfte, vertrüge. Dagegen nimmt es ein andrer (mit falscher Ableitung von *χάρμη*) irrig für *ἱππόμαχος, ἀφ᾽ ἵππων μαχόμενος*, so dass Troïlos, im Widerspruche mit den nachhomerischen Dichtern, ein *τέλειος ἀνὴρ* seyn würde, nicht *ἀνδρόπαις*, wie Sophokles, *ἔτ᾽ ἄχνους, ἥβης ἀρχόμενος*, wie Quintus IV, 431. 433, und die Römischen Dichter (Hor. II, 9, 15. Aen. I. 457), auch Kallimachos bey Cicero (Tusc. I, 39) und Straton (ep. 33) ihn nennen. Und aus dieser falschen Ansicht folgte dann die Behauptung: *ἡ διπλῆ, ὅτι ἐκ τοῦ ἐρῆσθαι ἱππιοχάρμην τὸν Τρωΐλον οἱ νεώτεροι ἐφ᾽ ἵππου διωκόμενον αὐτὸν ἐποίησαν, καὶ οἱ μὲν παῖδα αὐτὸν ὑποτίθενται.* Denn *οἱ νεώτεροι* lassen sich hier sehr wohl in Uebereinstimmung mit jenen Worten der Hekabe in der Ilias denken. Widerstand des Troïlos, Kampf mit Achilleus und Schleifung durch die Pferde, wovon wir bey Virgil (Aen. I, 474) und Seneca (Agam. 747) lesen, ist der alten Erzählung fremd. Auch Quintus lässt den schönen Jüngling im Gefechte durch die Lanze des Achilleus fallen (IV, 422. 433 cf. 155), so Tzetzes (Antehom. 384) am Skamander. Der Maische Mythographus I, 210 verknüpft zweyerley. Troilus — cum equos extra muros exerceret, ab Achille per insidias vulneratur, exanimisque in urbem equis religatus refertur. Bedeutend ist der Umstand, dass Troïlos bey Sophokles in dem Heiligthume des Thymbräischen Apollon (vor dem Skäischen Thore) umkam, weil hierdurch der alte Dichter, aus welchem Sophokles schöpfte, den Untergang des Achilleus durch den Apollon vorbereitete; und nur um diesen Zusammenhang der Rache mehr hervorzuheben, machten Spätere den Troïlos auch, gleich dem Hektor, zum Sohne des Apollon (Apollod. III, 12, 5. Tzetz. ad Lyc. 307). In den Tempel flieht er, nach Tzetzes zum Lykophron (306). An einer in Vulci gefundnen Kylix von Euphorion, im alten Styl, ist der Tod des Troïlos inwendig und auswendig vorgestellt. Dort hat dieser sich zum Altare (des Thymbriers) geflüchtet und Achilleus zückt, indem er ihn an den Haaren fasst, das Schwerd nach ihm. Ausserhalb ist rechts der Altar mit einem Dreyfusse darauf und gegenüber eine Palme. Dazwischen hat der Pelide den Knaben gefasst. Nach der andern Seite hin reissen zwey Pferde aus, vermuthlich die des Troïlos, seine Uebungen anzudeuten. Die Namen stehen dabey. Auf der andern Seite wappnen sich zur Rache vier Krieger. S. Luc. Bonaparte Mus. Etrusque n. 568. Annali dell' inst. archeol. III, 48. 272. 273. Eine Amphora derselben Sammlung (M. Etr. n. 529) enthält den dieser Scene nachfolgenden Kampf. Die Leiche des Troïlos liegt bey dem Altare zu den Füssen des Achilleus ausgestreckt und er reicht den abgeschnittnen Kopf auf seiner Lanzenspitze dem Hektor hin, der von Aeneas, Deïphobos und einem andern Krieger begleitet ihn angreift. Dem Achilleus sind keine Achäer zur Seite, aber Athene und Hermes. Das abgeschnittne Haupt, doch in ganz andrer Verbindung, ist auch bey Lykophron (313). Auch die Volcenter Vase Candelori in den Monumenten des archäol. Instituts Taf. 34 stellt sehr wahrscheinlich die Zerschmettrung des Knaben Troïlos durch Achilleus gegen den Dreyfuss des Thymbräischen Gottes dar. *) Hierin erscheint Achilleus als ein Vorbild des Neoptolemos, wenn dieser in der Kleinen Ilias den Astyanax vom Thurme schleudert.

Dass Hektor den Tod des Troïlos zu rächen aus dem Skäischen Thore gedrungen sey, durfte man aus der epischen Analogie folgern. Das Vasengemälde, welches uns seinen und seiner Mitkämpfer Namen darstellt, lässt diese Wendung des Kampfes nicht mehr bezweifeln; und so ist nun auch zu vermuthen, dass die Ilias (IX, 345) auf diese Scene deute, da wo Achilleus rühmt, dass so lang als er kämpfte Hektor nur zum Skäischen Thore, nicht zu den Schiffen, gekommen sey. Diesen Ausfall konnte Hektor, mit dem, wie wir sahen, Achilleus nicht ohne Zagen den Zweykampf eingegangen war, nicht ohne Erfolg thun; die Leiche des Troïlos ward nicht eine Beute der Hunde, so wenig als später die des Hektor selbst. Und so ist es jetzt der Vermuthung vergönnt, auch noch eine Marmorgruppe hierher zu ziehen, die, zugleich mit dem Farnesischen Stiere gefunden, vor kurzem endlich, und zwar in der nach diesem benannten Gallerie des Museums in Neapel aufgestellt ist, und die künftig neben der Gruppe des Stiers und des Laokoon, welche so wie sie der Einwirkung der Tragödie auf die bildende Kunst das Daseyn verdanken, unter den schönsten Denkmälern der Kunst aufgeführt werden muss. Hr. R. Rochette hat sich ein Verdienst dadurch erworben, dass er diess vergessene bedeutende Werk durch eine neue Abbildung in der neulich erschienenen Lieferung seiner Monum. inédits pl. 79 hervorgezogen. Er bezieht es auf Astyanax und Neoptolemos, bemerkt aber selbst, dass der Körper des mit dem Schwerde durchbohrten Jünglings dem Alter des Astyanax nicht angemessen sey. Noch weniger aber passt zu diesem, dass die schöne Leiche von einem Krieger davon getragen wird. Es scheint fast nicht zu zweifeln, dass es Hektor sey, der die den Feinden abgenommene Leiche des Troïlos in die Stadt bringt.

Fr. 16. Palamedes wurde, da er auf den Fischfang ausgegangen, von Diomedes und Odysseus ertränkt. Von Odysseus und Diomedes, hätte Pausanias sagen sollen; denn dieser war nur der Begleiter, Odysseus der Feind des Palamedes, da dieser ihn schon in Ithaka überlistet und nachher durch seine Erfindungen und besonders durch Rathschläge gegen Seuche und Hunger, worin beyde gewetteifert, seine Eifersucht erregt hatte, wie wir sogleich sehen werden. Absichtlich stellte Polygnot in der Un-

*) In Bildwerken war früher Troïlos nicht bekannt, ausser dass an einer Grabstele, woran Frauen spenden, *ΤΡΩΙΛΟΣ* geschrieben ist. Millingen Peint. de Vases pl. 17.

terwelt, als Feinde des Odysseus, zusammen Palamedes und Thersites Würfel spielend und zuschauend den Salaminier Ajas (Paus. X, 31, 1). *) Heyne bemerkt in dem Excurs über Palamedes, aus den späteren Schriftstellern, wenn man ihre Zusätze absondre, gehe genugsam hervor, dass in den Kyprien die Feindschaft zwischen Odysseus und Palamedes und des letzteren Geist und Erfahrenheit geschildert gewesen sey. Was wäre auch ohne sie Palamedes? Seine Erfindungen in den Bruchstücken des Palamedes von Aeschylus, des Palamedes und Nauplios von Sophokles, waren im Allgemeinen im Epos gegründet. Noch bey Tzetzes (287. 321) gewinnen Würfelspiel und andre Erfindungen dem Palamedes die Gunst des Heers zum Verdrusse des Odysseus, die höchste Verehrung aber die Abwehr der Krankheit (343). Diktys (II, 15) giebt als nächste Ursache des Neides des Odysseus an, dass Palamedes nach dem Pythischen Orakel dem Apollon Smintheus eine Hekatombe durch Chryses habe opfern lassen.

Fr. 11. Sehr wohl that der Vf. dem Tzetzes zu Lycophr. 570 den Glauben nicht zu verweigern, welcher bey der Fabel von Anios in Delos und den drey Oenotropen, Wein, Saat und Oel, bemerkt: *μέμνηται τούτων καὶ ὁ τὰ Κυπριακὰ συγγραψάμενος.* Er zeigt, dass die von Poesieen unrichtige Form *Κυπριακὰ* und der eben so ungeschickte Ausdruck *συγγράφεσθαι* bey schlechten Schriftstellern öfter vorkommen; bemerkt auch p. 94 mit Recht, dass Tzetzes nur darum bey der Fabel von Anios die Kyprien so leicht berühre und in den Antehomericis sie übergangen habe, weil er das Gedicht nicht selbst mehr las, sondern es nur aus Scholien citirt. Doch können wir darin nicht beystimmen, dass Hr. H. (so wie auch Fuchs de varietate fabularum Troic. p. 96) nun auch die Geschichte aus Pherekydes, die zwar unmittelbar vorhergeht, wie Anios die Achäer bewegt neun Jahre bey ihm abzuwarten und sich durch seine Töchter speisen zu lassen, da sie nach dem Orakel im zehnten Ilion zerstören würden, in den Kyprien voraussetzt, und also von da aus zu der zweyten Heerversammlung in Aulis übergeht. **) Was Diktys I, 23 aufgenommen hat, obgleich er auch von einem Aufschube der Fahrt nach Troja bis ins neunte Jahr, aber im Widerspruche mit sich selbst (I, 16), spricht (II, 9), ist verschieden. Nach ihm rüsten die Oenotropen die Flotte in Aulis mit allem Nöthigen aus, was die Nachahmung der neueren Staats- und Kriegsverwaltung verräth, wodurch diese wunderliche Ausgeburt die epische Geschichte entstellt. Mit Diktys stimmt Servius Aen. III, 80 überein. (Auch Aeneas besucht nachher den Anios, bey welchem auch Anchises gewesen seyn soll. Aen. III, 82. Metam. XIII, 632. 641. Dionys. A. R. I, 50. 59. cf. Serv. l. c. was also nicht, wie Hr. H. p. 97 bemerkt, ex Graecis rerum Italicarum scriptoribus geflossen, sondern Nachahmung des Griechischen Epos ist.) Die Fabel bey Pherekydes aber ist nur eine Delische, die zum Grunde hat, den

*) In der Iphigenia in Aulis 190 spielt Palamedes mit Protesilaos in Gegenwart der beyden Ajas.

**) Müller de cyclo p. 92 sagt dagegen unbestimmt: videntur igitur Graeci prima vel secunda navigatione Delum venisse.

Segen, welchen Oeno, Spermo und Elaïs verleihen, indem sie alles, was sie berühren, in Wein, Korn und Oel verwandeln, an einem grossen Beyspiele zu zeigen. Für epische Poesie ist es nicht eben so gut geeignet, die zum Kriege versammelten Achäer sich neun Jahre ruhig speisen zu lassen, als für die Töchter des Anios sie zu speisen. Auch sagt ja Proklos, dass das Heer zerstreut wurde und dabey Achilleus nach Skyros gerieth; jeder gieng nach Hause, wie nach der poetisch früheren Zerstreuung bey der Abfahrt von Ilion. Von andrer Seite steht die Sage des Pherekydes selbst entgegen; denn nach ihr soll im zehnten Jahre Troja eingenommen werden. Also hielt sie sich, wie andere auf andere Art, an die zehn Jahre des Kriegs, die nur auf andere Weise erfüllt wurden, statt die zwanzig der Kyprien und die neun Jahre des Verwüstungskriegs vor Ilion anzunehmen. Demnach ist *μέμνηται τούτων* bey Tzetzes nicht von dem Ganzen des Artikels, sondern nur von den Hauptpersonen, den Oenotropen, zu verstehen; auch die Legende von ihrer Geburt ist nicht vollständig, so wie sie hier steht, für episch zu achten. Rec. hat in einem Aufsatz über die Seuchen von Apollon in Heckers litter. Annalen der Heilkunde 1832 St. 1 S. 39 den Oenotropen ihre Stelle am Ende des Gedichts, bey dem Tode des Palamedes, angewiesen. Dieser erfolgte durch die Eifersucht des Odysseus, als Palamedes gegen die Seuche und die, wie wir aus dem Palamedes von Sophokles sehen, damit verbundne Hungersnoth die besten Mittel, gegen jene gewisse Pharmaka, gegen diese die Oenotropen angerathen hatte. Tzetzes, der zu V. 570 der Kassandra die Oenotropen als in den Kyprien vorkommend nennt, bemerkt gleich darauf zu V. 581, doch wohl aus derselben Quelle, dass Palamedes sie, als die Achäer vom Hunger litten, auf Agamemnons Geheiss von Delos abholte und diese von ihnen genährt wurden. *) Einen gewichtvollen Grund beyde Notizen zu verknüpfen haben wir noch darin, dass eine frühere Sage, wie Odysseus nach den Delischen Oenotropen ausgezogen sey, aus der Odyssee und der Kleinen Ilias bekannt ist, die also für den Dichter der Kyprien zum Vorbilde dienen konnte. Bey Sophokles sagt der Vertheidiger des angeklagten Palamedes:

Hat Hunger er dem Volk nicht abgewehrt, mit Gott
Versteht sich?

Die Abholung nach Troja scheint auch Ovidius Metam. XIII, 658 zu verstehen, der viel aus den Kyprien hat. In denselben Annalen der Heilkunde ist im Julystück S. 270 (über Wundheilkunst bey Homer) das dem Telephos gegebene Orakel *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* und das Mittel des Eisenrostes auf die Kyprien zurückgeführt.

(Fortsetzung und Schluss im Februar-Heft.)

*) Zusatz der Ortsage von Rhöteon scheint es zu seyn, dass es dort geschehen sey, indem man Rhöo, die Mutter dieser Wohlthäterinnen, als Stifterin von Rhöteon annahm. So hat die Gründungssage von Andros sich an die Oenotropen auch in Verbindung mit den Atriden geheftet. Suid. *Ταυροπόλος.* Steph. B. *Ἄνδρος.* Ovid. Met. XIII, 649. 661. Das Mythische in das Gemeine übersetzt, Ang. Maii Mythogr. I, 35 p. 13 — profectus Palamedes infinita frumenta devexit. Qua invidia Ulixes auctis inimicitiis cet.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. Januar 1834. Nr. 7.

M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Edidit et illustravit *Rudolphus I. F. Henrichsen,* A. M. in Academia Sorana Lector Litt. Lat. Havniae. Sumptibus librariae Gyldendalianae. MDCCCXXX. pp. XVIII et 471. 8.

Eine fleissige und gründliche Bearbeitung dieser gewiss zu den kunstvollsten und interessantesten Werken der ganzen Römischen Litteratur gehörenden Schrift von Cicero muss der gelehrten Welt um so willkommner sein, weil in diesen letzten Jahren, in welchen für die Reden und einige der philosophischen Schriften des Cicero so viel Ausgezeichnetes geleistet worden ist, mit Ausnahme der vortrefflichen Ausgabe des Brutus von Ellendt und der fleissigen Bearbeitung des Orator von Meyer den rhetorischen Schriften des Cicero weit weniger erfolgreiche Bemühungen der Kritik und Exegese zu Theil geworden sind, und gerade unsere Bücher de oratore auch in frühern Zeiten einer für ihre grossen Vorzüge sehr geringen öffentlichen Theilnahme sich zu erfreuen gehabt haben. Die wenigen frühern Herausgeber derselben haben überdiess die codices und Collationen derselben bei weitem nicht sorgfältig genug benutzt und die besondern Schicksale der codd., die für die Bearbeitung dieser Bücher von grosser Wichtigkeit sind, fast gar nicht beachtet, und O. M. Müller, der in seiner dissertatio de M. T. Ciceronis libris III de oratore etiam post criticorum curas nondum satis castigatis 1811 zuerst darauf aufmerksam machte, hat in seiner Ausgabe 1819 den durch jene dissertatio erregten Erwartungen gar nicht entsprochen und bei seinem fast gänzlichen Mangel an handschriftlichen Hülfsmitteln eine dem äussern Umfange nach zu weitläufige, dem innern Gehalte nach nur mittelmässige Schulausgabe geliefert. Auch Orelli hat in seiner Ausgabe des Cicero nichts zur Aufklärung des Verhältnisses der codd. für die Bücher de oratore beigetragen, und die Ausgabe selbst konnte als Theil eines so grossen Ganzen ungeachtet des ziemlichen Reichthums an kritischem Material, der darin enthalten ist, keineswegs das leisten, was man von einer Spezialausgabe dieser Bücher erwartet, abgesehen von den einzelnen Mängeln und Irrthümern, mit welchen dieselbe behaftet ist. So konnte Hr. H. mit Recht seine Vorrede beginnen mit der Behauptung, neminem — latere arbitror, quam multa etiam nunc, post Orellii operam in his libris edendis strenue religioseque collocatam, restent vel manifesto vitiosa et corrupta vel pulchra specie ulcus occultantia. Je grösser und zahlreicher also die noch zu lösenden Schwierigkeiten waren, und je weniger gründliche Vorbereitung zur Lösung derselben vorlag, um so dankbarer müssen die sehr verdienstlichen Bemühungen des Hrn. H. anerkannt werden, der zuerst als Grundlage einer erschöpfenden Bearbeitung der Bücher de oratore das Verhältniss und die Schicksale der codd. derselben sich vollkommen klar gemacht und dann mit strenger Rücksicht darauf die Collationen derselben für die Sicherstellung oder Verbesserung des Textes benutzt hat. Von dem, was Hr. H. in seiner Vorrede über die Schicksale der codd. nach Bandinius in catalogo codd. Latinorum bibliothecae Laurentianae tom. II. (ex schedis Lagomarsinii) angeführt hat, ist das Wichtigste Folgendes:

Alle codd., welche vor dem 15. Jahrhundert geschrieben sind, enthalten die Bücher de oratore weder vollständig, noch in gehöriger Ordnung; im 15. Jahrhundert wurde zu Lodi vom Bischof Gerardus Landrianus (1419 — 1437) ein codex gefunden, in welchem ausser dem Brutus und dem Orator die Bücher de oratore ganz vollständig enthalten waren, wodurch der damals berühmte Grammatiker und Rhetor Gasparinus Bazizius aus Bergamo von dem lästigen Geschäfte, welches er übernommen hatte, die Lücken der Bücher de oratore durch Conjektur auszufüllen, befreit wurde. Dieser codex Laudensis wurde von Cosmus Cremonensis abgeschrieben, weil dieser der einzige war, der die alten Schriftzüge desselben zu lesen verstand. Aus diesem Umstande hat Hr. H. den Zweifel erhoben, ob dieser Cosmus den ganzen codex Laudensis abgeschrieben oder bloss die in den übrigen codd. vorkommenden Lücken ausgefüllt habe; aber aus der einfachen Angabe des Blondus Forolivicnsis in seinem Italia Illustrata — „Cosmus quidam egregii ingenii Cremonensis tres de oratore libros primus transcripsit; multiplicataque inde exempla omnem Italiam desideratissimo codice repleverunt" — lässt sich wohl das Erstere vermuthen. So gab es also seit dem 15. Jahrhundert, ungefähr seit 1425, eine doppelte Classe von codd. der Bücher de oratore: diejenigen, welche vor dem 15. Jahrhundert oder vor Auffindung des codex Laudensis geschrieben waren, sind lückenhaft und verworren, und zwar alle ungefähr an denselben Stellen;*) die spätern enthalten diese Bücher ganz vollständig. Doch sind daraus keine zwei Familien der codd. entstanden, sondern alle, sowohl die neuern als die ältern, scheinen, wegen ihrer fast durchgängigen Uebereinstimmung der Fehler, aus einer und derselben ziemlich trüben Quelle

*) Die Lücken der ältern codd. sind: L. I. c. 28. §. 128 summorum actorum — c. 34. §. 157 et nostris scriptis et alienis atque in ea; ferner c. 43. §. 193 et legibus continentur bis zum Ende des Buches. — L. II vom Anfange bis zum 5. Capitel; ferner c. 13. §. 50 consolatio, quorum nihil est — c. 14. §. 60 in Graecis intelligo, quae ipsi qui. — L. III. c. 5. §. 17 etsi admonitum venimus te — c. 28. §. 110 ut iure aut iudicio.



geflossen zu sein; besonders je weiter man von dem Anfange des 2. Buches fortschreitet, um so häufiger werden die Corruptelen und Glosseme durch das ganze 2. und 3. Buch hindurch, freilich in den ältern codd. etwas mehr, als in den neuern, aber dafür sind jene im 1. Buche weit besser, als diese, so dass keine der beiden Classen ihres grössern Werthes wegen der andern vorgezogen werden könnte. Der codex Laudensis, von dem wir gar nicht wissen, ob er noch existirt, mag vielleicht ausserdem, dass er die Bücher de oratore ganz vollständig enthielt, auch im Einzelnen etwas besser gewesen sein, als die frühern unvollständigen; aber eben die Lücken und Corruptelen der frühern codd. hatten im 15. Jahrhundert und früher schon so sehr zum Ergänzen und Verändern geführt, dass die gelehrten Abschreiber auch die neuern vollständigen codd. überall, wo sie noch Fehler vermutheten, zu verbessern suchten, daher man nicht wissen kann, ob der codex Laudensis bedeutende Abweichungen von den frühern enthielt; nur die Supplemente jener Lücken, die in allen neuern codd. so ziemlich übereinstimmend sind, beweisen, was an diesen Stellen in dem codex Laudensis gestanden hat. In diesem traurigen Zustande aller codd. befinden sich auch die ältesten Ausgaben, welche durch vielfache Aenderungen der Gelehrten des 15. Jahrhunderts immer weniger übereinstimmend mit dem Texte der codd. wurden. Dessen ungeachtet kann man zu einer gründlichen und erschöpfenden Bearbeitung der Bücher de oratore die codd. und ältesten Ausgaben durchaus nicht entbehren, indem eine sehr sorgfältige Vergleichung derselben fast überall entweder unmittelbar das Richtige oder doch die Spuren desselben an die Hand giebt. Die bisher angestellten Collationen genügen keineswegs ihrem Zwecke, indem sie theils unvollständig, theils gar zu wenig sorgfältig gemacht worden sind: so z. B. enthalten die von Gruter angestellten Collationen von 13 codd. nur die Varianten einzelner Stellen; unter diesen 13 sind auch die beiden codd. Memmiani, welche Lambin verglichen hat; aber Lambin führt Lesarten aus denselben an, deren Vorhandensein in diesen codd. von Gruter geleugnet wird. Die codices Oxonienses hat zuerst Kockmann für seine Ausgabe (1696) ziemlich sorgfältig verglichen, und in den 43 ersten Capiteln des 1. Buches, welche auch von Andern verglichen worden sind, von dieser andern collatio abweichende Resultate gefunden. Die spätern Herausgeber kennen diese codd. überhaupt so wenig genau, dass sie von 2 solcher codd. sprechen, welche nie existirt haben: Pearce nämlich, und nach ihm auch Harless und Müller, sprechen von einem codex Oxon. Gronovii als von einem ganz besondern codex, der aber kein anderer ist, als der cod. Oxon. Ioanneus (Z), welchen Gronov bis zum 60. Capitel des 2. Buches ziemlich nachlässig verglichen hat. Das d, welches Harless immer als den Namen eines cod. Oxon. anführt, bedeutet nichts Anderes, als deest, woraus unzählige Irrthümer entstanden sind, z. B. Harl. ed. alt. p. 43: „*hominum* abesse ab Oxon. Gronovii, sed esse in Z, d." Von den beiden Erlanger codd. ist der erstere ziemlich nachlässig von Harless verglichen, der zweite nur bis zum 28. cap. des 1. Buches. Die 3 codd. Guelferb. hat Schütz nicht weniger nachlässig verglichen; sorgfältiger, aber nur theilweise im 1. Buche Klein in Seebode's Misc. Crit. Vol. I. Den codex Erfurtensis hat Wunder sorgfältig, aber aus unverdienter Geringschätzung leider nur bis zum 11. cap. des 2. Buches verglichen. Die beiden codd. bibliothecae regiae Havniensis Italici, welche Hr. H. selbst verglichen hat, sind ihm, obgleich sie weder alt sind noch besondern innern Werth haben, doch sehr nützlich gewesen. Von den ältesten Ausgaben stimmen die vor der Aldina (1514) meistens überein, ohne doch einander so ähnlich zu sein, dass sie blosse Wiederholungen genannt werden könnten. Aus der Hahniana hat Klein a. a. O. einige gute Lesarten gegeben; aus der von Ernesti sogenannten editio sine loco et anno hat Müller ziemlich nachlässig Varianten zu seiner Ausgabe gegeben. Hr. H. hat selbst ausser der Aldina 4 alte Ausgaben mit der von Orelli verglichen, von welchen die 2 spätern, Mediol. 2 (1498) und Lotteriana (1515) die beiden frühern, Mediol. 1 (1477) und Veneta (1485) an Werth übertreffen. Die von Orelli verglichene Iuntina (1514) ist der Aldina sehr ähnlich, kann aber nicht eine Wiederholung derselben genannt werden. Aus den Editionen, welche nach der Aldina erschienen sind, hat Orelli das Wichtigste ziemlich genau in seiner Ausgabe gegeben. Hr. H. hat die meisten der ältern Ausgaben mittelbar oder unmittelbar, und fast alle neuern, auch die weniger bedeutenden, mit der grössten Sorgfalt benutzt. „Billerbeckianam aliasque similes editiones contempsi." Dieser ist, beiläufig zu bemerken, der einzige Ausdruck, welcher ein zwar gerechtes Urtheil enthält, aber doch wegen der darin enthaltenen ganz zwecklosen persönlichen Kränkung nicht angenehm auffällt, besonders da sich im Ganzen die Sprache des Hrn. H. durch Bescheidenheit und Humanität gegen Andere vor vielen neuern Schriften auszeichnet. In dieser Hinsicht verdient besonders hervorgehoben zu werden die in der Vorrede ausgesprochene grosse Pietät gegen seinen Freund Madvig, dem er so viel Vortreffliches für diese seine Ausgabe verdankt. Die Grundsätze seines Verfahrens hat Hr. H. hauptsächlich in folgenden Worten ausgesprochen: „In commentario maxime memorabilium lectionum auctoritates accurate indicavi, eorumque, quae in Ciceronis verbis aut mutaverim aut aliter legenda aut non ita a Cicerone scripta esse putaverim, rationem reddidi. — In singulorum locorum sententia et grammatica ratione exponenda brevis fui; pluribus verbis ea, quae ad Graecorum Romanorumque historiam, antiquitates, litteras pertinent, explicavi, nec quidquam fere attuli, cuius non certum auctorem nominarim; qua in re non magis discentium quam docentium commodis consultum esse volui. Discentes autem quum dico, non tirones, sed studiosam iuventutem intelligo." In der Auswahl des kritischen Materials scheint Hr. H. mir für den Zweck des Unterrichtes, besonders des akademischen (wenn unter discentes die studiosa iuventus, die akademische Jugend, verstanden wird, so müssen unter docentes doch auch die akademischen Lehrer mitbegriffen sein), das richtige Mass nicht getroffen zu haben: wenn man die Orellische Ausgabe neben dieser neuen entbehren soll, so hätte der kritische Apparat vollständiger gemacht werden müssen,

weil nur durch eine vollständige Uebersicht alles vorhandenen kritischen Materials das Urtheil richtig geleitet werden kann, und manchmal eine weggelassene dem Herausgeber ganz geringfügig scheinende Lesart oder Conjektur dem Leser vielleicht den richtigen Weg zeigen würde. Dabei konnte doch noch vieles ganz Ungereimte und viele ganz unnütze Conjekturen unberücksichtigt bleiben. Ist aber bei dieser neuen Ausgabe auf die Orellische Rücksicht genommen, so hätte sehr Vieles, was nur beiläufig angeführt und keiner weitern Prüfung unterworfen worden ist, ganz wegbleiben können. Fast jede Seite kann das hier Gesagte beweisen. Aber dadurch ist doch schon ein grosser Fortschritt in der Kritik der Bücher de oratore gewonnen, dass die wirklichen Lesarten der codd. von den Conjekturen einmal genau unterschieden sind, was für eine künftige Vervollständigung des kritischen Apparates vortrefflich benutzt werden kann.

Was die von Hrn. H. angewendete Kritik selbst betrifft, so können wir den Grundsatz nur loben, dass er die codices als erste und höchste Auktorität anerkennt, so lange nur von irgend einer Seite das, was sie enthalten, gerechtfertigt werden kann. Nur durch diesen Grundsatz kann wahrer Nutzen bei der Bearbeitung der klassischen Litteratur gewonnen, und das oft unnütze, die Wahrheit immer mehr entstellende und zuweilen ins Absurde gehende Conjekturiren beschränkt werden. Mit diesem Grundsatze verbindet Hr. H. eine höchst rühmliche Pünktlichkeit in der Beurtheilung des Richtigen oder Unrichtigen und in der Auseinandersetzung seiner Argumentation, viel Scharfsinn und einen glücklichen kritischen Takt, wodurch er meistens das Wahre entweder gegen irrige Angriffe und ungegründete Zweifel gesichert oder an die Stelle des Falschen wieder eingesetzt, und häufig Dunkeles aufgeklärt hat. Nur hat sich Hr. H. oft etwas zu ängstlich an die Auktorität der codices gehalten, wo das Urtheil durch die Sache selbst hätte bedingt werden müssen, und daher zuweilen das Wahre bloss durch die Auktorität der codd. oder durch die Mehrzahl derselben vertheidigt, wo es durch innere Gründe hätte unterstützt werden müssen; zuweilen aber auch das Falsche bloss der codices wegen dem Wahren vorgezogen, wo eine strenge Prüfung der Gründe ein ganz anderes Resultat liefern würde. Eine solche beinahe unbedingte Hingebung in den Willen der codd. ist hier um so weniger an ihrem Orte, weil die codd. der Bücher de oratore schon ursprünglich so kläglich beschaffen waren und so viele Veränderungen und Entstellungen erlitten haben und dabei meistens noch so nachlässig verglichen worden sind. In diesem Falle muss die grösste Sorgfalt bei der Aufsuchung der wirklichen Lesarten, aber auch doppelt strenge Prüfung derselben angewendet werden, weil stillschweigend auf allen bedenklichen Lesarten der Verdacht einer Verfälschung ruht, welcher nur durch die strengste Prüfung bestätigt oder beseitigt werden kann. Aber auch an vielen Stellen, wo Hr. H. seine Meinung mit Gründen begleitet hat, scheint mir derselbe das Richtige übersehen, die Gründe und Gegengründe nicht streng genug gegeneinander abgewogen oder einen entscheidenden Grund ganz unbeachtet gelassen, kurz, den gewöhnlichen Scharfsinn nicht angewendet zu haben und nicht

tief genug in die Sache eingedrungen zu sein, wodurch oft Falsches an die Stelle des Wahren gekommen oder das Wahre nicht gehörig festgestellt worden ist. Wir wollen dieses allgemeine Urtheil durch Beispiele belegen und zwar, weil an vielen Stellen Lob und Nichtbilligung miteinander verbunden sein werden, die einzelnen Stellen, so wie sie im Texte aufeinander folgen, beleuchten und sowohl die kritischen Verdienste des Hrn. H. hervorheben, als auch das genauer bezeichnen, was wir an der Kritik desselben glauben aussetzen zu müssen.

L. I. §. 1. Ac fuit, quum: Hr. H. hat hinter fuit mit Recht quidem, das sich in einigen codd. findet, ausgelassen, aber ohne anzugeben, warum. Auf den vorhergegangenen allgemeinen Satz kann nur die einfache Anwendung auf Cicero selbst folgen, durch welche ausgedrückt werden soll, dass auch er (ac fuit, quum mihi quoque) sich berechtigt geglaubt habe, die Hoffnung einer solchen Glückseligkeit zu hegen; nicht aber sollte (durch quidem) sogleich angedeutet werden, dass er in dieser Hoffnung getäuscht worden sei, was ohne besondere Form des Gegensatzes und ohne Beziehung auf ein vorhergegangenes quidem nachfolgt: quam spem etc. Warum es hier leicht einem librarius einfallen konnte, quidem einzuschalten, ist offenbar. — etiam aetatis flexu: das von Orelli für *etiam* aufgenommene *et iam* (ut ingratissimum vitaretur *ἀσύνδετον*) verdiente doch wohl einige Beachtung. — §. 3 hätte das a und das in einiger Editoren vor consulatu devenimus, und das redundarent einiger codd. statt redundarunt wohl angeführt und das Richtige erklärt werden können. — §. 5. quoniam quae — nobis ex commentariolis nostris — exciderunt, vix hac aetate digna et hoc usu: Hr. H. verwirft mit Recht Orelli's Behauptung, dass hier ein Anakoluth sei, und will entweder mit Lambin *quoniam quaedam*, oder mit Schütz und Harless annehmen, *vix hac sint aetate digna*. Aber quoniam quaedam pueris wäre erstens hart und schleppend; ferner müsste bei quoniam in der oratio indirecta hier exciderint stehen, da doch der Indikativ durch die codd. feststeht, und in den Schriftzügen der codd. auch nicht leicht *exciderint* mit *exciderunt* verwechselt werden kann. Es ist wohl ohne Zweifel vix hac sint aetate digna zu lesen. — §. 9. scientiae pervestigatione: mit Recht hat Hr. H. die Erklärung von Orelli beibehalten, pervestigatione rerum, scientiae, qua pollebant, ope suscepta, und die Schützische Conjektur *scientia et pervestigatione* abgewiesen. Aber hiermit hätte scientia et cognitione (§. 10) verglichen und beides erklärt werden sollen. — §. 10. studuisse ei scientiae: Schütz hat *scientiae* ausgestossen, so dass *ei* sich auf *genere* bezieht, was doch gewiss hätte angeführt werden müssen. — §. 12. in hominum more et sermone versatur: hier hat Hr. H. Müller's Conjektur *in hominum ore* ganz unbeachtet gelassen, und sich für *more* nur auf die codd. berufen. Mir scheint *in more* durchaus unpassend, und *in ore* ganz nöthig. Denn wie könnte hier der mos vom usus getrennt werden, communi quodam in usu — atque in hominum more, da doch der mos in dem usus enthalten oder durch denselben bedingt ist (nam morem fecerat usus — Ovid. Met. II. 245), und daher vielmehr mit usus als mit sermo verbunden

werden müsste? Oder wollte man mos als vom usus verschieden denken, so würde mos nicht passend sein zur Bezeichnung der Einfachheit und Natürlichkeit der gewöhnlichen Rede, und vielmehr eine gewisse Manier, eine gekünstelte Art oder Form der Rede bezeichnen, auf welche aber der hier ausgesprochene Tadel fallen würde, a vulgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere. Nun ist der Ausdruck *in ore esse, versari,* auch mit sermo verbunden, so gewöhnlich,*) dass bei einer so augenscheinlichen Veranlassung der Corruptel, hominum-m-ore, die durch undeutliches Diktiren oder auch durch ungenaues Schreiben entstanden sein kann, wohl kein Zweifel über die Richtigkeit der Müllerschen Conjektur übrig bleibt. Os bezeichnet hier die Rede, die Erzählung des Einzelnen, sermo die Unterredung. — §. 12. ut in ceteris id maxime excellat, quod —, in dicendo autem vitium vel maximum sit: Hr. H. hat hier gegen die meisten und besten codd. und ältern Ausgaben *sit* für *est* aufgenommen, weil ein Anakoluth, nulla interposita sententia, nicht gerechtfertigt werden könne; aber ein Anakoluth, worin eine eingeleitete Construktion gar nicht vollendet wird, worin das, was eine Conjunktion, ein Verbum, oder irgend ein anderer spezieller Theil der Rede erfordert, wegen einer Gedankenunterbrechung ausbleibt, ein Anakoluth, sage ich, ist etwas ganz Anderes, als ein freier Uebergang von der abhängigen zur selbstständigen, direkten Rede. Auch würde es nicht leicht Jemanden eingefallen sein, das *sit* in *est* zu verwandeln, wohl aber konnte ein die consecutio modorum streng beachtender librarius das *est* in *sit* verwandeln. Eben so müsste nach des Hrn. H. Grundsatz L. II. §. 4 auf *ut Crassus — vellet* nicht folgen *Antonius autem — censebat,* sondern *censeret,* weil die beiden verba hier, wie dort, nur durch einen gleich abhängigen und gleich grossen Relativsatz von einander getrennt sind: Hr. H. hat aber *censebat* ohne Bedenken beibehalten. Nur ist auch hier, wie dort, kein eigentliches Anakoluth. — §. 18. inventis cogitatisque rebus et verbis: mit Recht hat Hr. H. *cogitatisque* statt anderer Lesarten, *cognitisque, ordinatisque,* aufgenommen; aber anstatt auf die so selten zu findende Dissertation von Müller zu verweisen, hätte er kurz die Rechtfertigungsgründe selbst anführen sollen, so wie auch §. 21, wo zur Rechtfertigung des *videtur* gegen *videatur* auf Ellendt ad Brutum verwiesen wird. — §. 22. iudiciorum ac deliberationum: Hr. H. hat den von Ernesti und Matthiä angeregten Zweifel über das *ac deliberationum,* dass nämlich, wenn das iudiciale und das deliberativum dicendi genus dem Redner zukomme, ja nur das demonstrativum ausgenommen sei, und dieses doch nicht ceterae dictiones heissen könne, durch eine lange nichts beweisende Note zu beseitigen gesucht; Orelli hat die ceteras dictiones kurz und richtig erklärt: „v. c. laudationes, vituperationes ac disputationes etiam philosophicas.“ cf. §. 141. — §. 28. quum illi — quiessent, in ambulationem ventum esse dicebat: tum etc.: hier hat Hr. H., auctore Madvigio, ohne Zweifel das Richtige aus den codd. hergestellt statt des Gewöhnlichen, *quum quiessent, et in ambulationem ventum esset, dicebat tum,* „in quo certe ferri non potest *dicebat.*“ — §. 28. ut se abiiceret in herba: den Ablativ hat Hr. H. nur durch einige codd. und editt., aber durch keine Gründe zu rechtfertigen gesucht. Ernesti hält es für exquisitius atque fortasse verius: aber es ist unlateinisch; in den meisten und bessern Ausgaben steht *herbam,* und dieses konnte nach seiner alten Weise, herbã, geschrieben, leicht als Ablativ gelesen werden. — §. 31. sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio et polita: sowohl der Rhythmus, als auch die Verbindung, in welcher *polita* zu schwach sein würde, scheint mir das in vielen codd. und ältern Ausgaben sich findende *perpolita* nöthig zu machen. — §. 41. multisque praeissem: dieses *praeissem* hat Hr. H. trefflich gerechtfertigt gegen die vulgata *praeessem.* „*Praeire alicui* de rebus vel sacris vel profanis dicuntur ii, qui formulas vel praecepta dant minus perito.“ — §. 42. ceterique suo iure physici vindicarent: Hr. H. hat hier statt *in suo iure, iure suo, in suo genere* u. dgl., das Rechte, *suo iure* gewählt, aber zwölf lange Zeilen ausgefüllt mit Berichten über die codd. ohne für *suo iure* auch nur einen Grund anzugeben. Dagegen ist §. 44, minima quidem societate coniungitur, das *coniungitur* statt *contingitur* gehörig gerechtfertigt: „Scio quidem, dici posse rem contingi alia re, — sed cum Madvigio nego, *dicendi vim* dici posse *aliqua arte nulla societate contingi.*“ — §. 47 hat Hr. H. die Ordnung der Worte cum Charmada diligentius legi Gorgiam gegen die andere Ordnung dil. legi cum Ch. Gorgiam durch nichts gerechtfertigt, und §. 50, quod non habuerit hanc dicendi ex arte aliena facultatem, hat Hr. H. auch nur die codd. aufgezählt und nicht gesagt, warum diese Lesart allen übrigen und namentlich dem *in arte aliena* vorzuziehen sei, was hier um so nöthiger war, weil die verschiedenen Erklärer so verschieden darüber geurtheilt haben. — §. 53. quae, nisi qui — perspexerit, dicendo quod volet perficere non poterit: hier spricht Hr. H. gar nicht seine Meinung aus, nur scheint er mit Seebode, dessen Erklärungsversuch er angeführt hat, auch an ein Anakoluth zu glauben: „quum enim dicere vellet Cicero, „„quae, nisi qui — perspexerit, dicendo perficere non poterit,““ post longius circumductam orationem *quod volet* per redundantiam quandam addidit.“ Freilich hätte *quod volet* fortbleiben können, aber darum ist doch nicht ein Anakoluth an dieser Stelle: *quod volet* steht für *id quod volet,* ein sehr gewöhnlicher Zwischensatz, sc. *illa perficere,* und *quae* ist ganz direktes Objekt von *perficere.* Lieber möchten wir das von Hrn. H. §. 75 (Haec, quum ego — venissem, et cum — Apollonio ea, quae — acceperam, contulissem: irrisit ille quidem, ut solebat, philosophiam atque contempsit) bezeichnete Anakoluth, „quum voc. *haec* a verbo suo *irrisit* longiore oratione separatum sit, Cicero addit *philosophiam*“, zugeben, weil philosophiam nothwendig das Objekt von irrisit atque contempsit ist, was hervorgeht aus dem Gegensatze, tua autem fuit oratio eiusmodi, non ut ullam artem doctrinamve contemneres. (Fortsetzung folgt.)

*) Cic. Phil. X. c. 7. esse in ore et sermone omnium. Verr. IV. 23. res percrebuit, in ore atque sermone omnium coepit esse. Die von Müller in seiner dissertatio p. 30 in. angeführte Stelle, Cic. pro Sext. Rosc. c. 6. s. 16. erat ille Romae frequens, atque in foro et in ore omnium quotidie versabatur, passt nicht hierher, weil an dieser Stelle in ore steht für in conspectu.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. Januar 1834. Nr. 8.

Fortsetzung der Recension von *Henrichsen's* Ausgabe der Ciceronischen Bücher de oratore.

§. 63. si optime sciat: mit Recht hat Hr. H. das *id* nach *si* ausgestossen, was sich bei Orelli noch findet: „non habet, quo referatur"; dadurch ist auch das Einigen verdächtige de quo sciat als ganz unentbehrlich gesichert. — §. 65. quod ita posui, *quacunque de re:* hier, wo Hr. H. sich nur auf die grössere Anzahl und den grössern Werth der codd. zu berufen brauchte, um *posui* statt *proposui* zu rechtfertigen, hat er einen Vertheidigungsgrund angeführt, welcher falsch ist: „nullam enim sententiam attulit (Crassus), sed verba quaedam, quae nunc cum correctione aliqua repetit." Denn erstens vertritt *quacunque de re* hier offenbar die Stelle eines ganzen vorher ausgesprochenen Gedankens, und wenn dieses Wort beschränkt wird, so wird auch der ganze Gedanke, die ganze Behauptung beschränkt, und es ist etwas ganz Anderes, als wenn man z. B. sagt, hoc loco non vocabulum *quisque,* sed *omnes* ponendum est; zweitens ist die Unterscheidung, dass *ponere* nur mit einzelnen Wörtern, mit ganzen Gedanken aber *proponere* verbunden würde, ungegründet; cf. Cic. de legg. II. c. 3: recte Magnus ille noster me audiente posuit in iudicio, rem publicam nostram iustissimas huic municipio gratias agere posse, etc. Cic. Brut. c. 45: nam etsi non fuit in oratorum numero, tamen pono, satis in eo fuisse orationis atque ingenii. — §. 67. Sin quae res inciderit, — communicarit: hoc profecto efficiet, ut etc.: hier hat Hr. H. wieder communicarit ohne alle Rechtfertigung statt der andern Lesarten und ohne alle Erklärung des Zusammenhanges gesetzt. Mir scheint die Stelle auf jeden Fall verdorben, weil durch das eine letzte Beispiel ja nicht die allgemeine Behauptung, hoc profecto efficiet etc., begründet werden kann. — §. 71 hat Hr. Madvig offenbar das Richtige aus den codd. hergestellt, Nam quod illud, Scaevola, negasti — debere: nunquam etc., statt der vulgata mit der ganz unpassenden Frage: Namque illud quare, Scaevola, negasti — debere? Nunquam etc. — §. 73. etiamsi proprie ceterae non adhibeantur artes: hier sagt Hr. H. zur Rechtfertigung des *proprie* statt *propriae* nur, dass es sich in den ältesten Ausgaben finde, idque praeferendum videtur ei, quod vulgo editur: *etiamsi propriae;* ferner, dass das von Orelli aus diesem Paragraph angeführte Beispiel, *artificio proprio palaestrae,* alienissimum sei, aber warum beides, vernimmt man nicht; mir scheint gerade wegen des Vergleiches mit dem hier von Cicero aufgestellten Beispiele *propriae* durchaus nöthig: denn es ist hier in keinem der angeführten Beispiele von einer *eigentlichen* oder *eigenthümlichen* Anwendung einer Kunst die Rede, sondern es heisst ganz einfach, non utuntur — artificio proprio palaestrae, und pictura nihil utuntur; ferner müssten die *ceterae artes* ja auch näher bezeichnet werden, was aber durch *propriae* vollkommen geschieht. — §. 85. excitabatur homo promptus (ab homine) abundanti doctrina: dass hier etwas unrichtig ist, haben alle Interpreten erkannt; Hotomannus hat für *excitabatur* vorgeschlagen *excipiebatur* (Menedemus), Guilelmius *exagitabatur;* Hr. H. hat auch hier die Schwierigkeit nicht in ihrer Tiefe erfasst, indem er *excitabatur* tadelt als unpassend, und bloss die Verschiedenheit der Subjekte von *excipiebatur* oder *exagitabatur* (Menedemus) und dem gleich folgenden *dicebat* (Charmadas) anstössig findet. Aber *excipiebatur* wäre sehr matt, und *homo promptus* bei diesem verbum als nachträgliches Epitheton des Menedemus durchaus unpassend; bei *exagitabatur* könnte *homo promptus* nur ironisch zu nehmen sein; aber *exagitabatur* wäre zu derb, und Antonius würde sich wohl nicht einer solchen derben Ironie gegen den Menedemus bedient haben, den er so eben seinen Gastfreund genannt hatte (hospes meus); daher die Vermuthung von Schütz, dass *ab homine* wegfallen müsse, bis jetzt am meisten Wahrscheinlichkeit hat; also: excitabatur (Charmadas) homo promptus abundanti doctrina etc. — §. 111. non ipse a me aliquid promisisse: das *non,* welches Matthiä wegen des vorhergegangenen *ne* ausstossen wollte, hat Hr. H. mit Recht beibehalten; aber dass in dieser Construktion ein genus ἀνακολουθίας enthalten sei, und vor *non* hinzugedacht werden müsse *atque ut videar,* ist falsch; denn bei *sed quasi unus* ist vermöge des Gegensatzes aus jenem *ne* zu ergänzen *ut,* und mit diesem *ut* ist alles Folgende ganz passend verbunden: videar (,) non ipse a me aliquid promisisse, sed etc. — §. 113. Sic igitur, inquit Crassus, sentio: diese von Ernesti eingeführte Ordnung der Wörter hat Hr. H. ohne Rechtfertigung und ohne Erwähnung irgend einer andern Ordnung aufgenommen statt der gewöhnlichen, Sic ig. s., inqu. Cr., und einer andern, Sic ig., inqu., s. Cr. — §. 153. quum remiges inhibuerunt: mit Recht hat Hr. H. *inhibuerunt* beibehalten statt des von Passeratius vorgeschlagenen *sustinuerunt,* und es dadurch gerechtfertigt, dass Cicero zur Zeit, wo er diess schrieb, dem *inhibere* in der Schiffersprache die Bedeutung des *Aufhörens, Ablassens vom Rudern* beilegte, welche Rechtfertigung auch schon bei Forcellini angedeutet ist. Erst später erfuhr Cicero, dass *inhibere* als voc. nauticum jene Bedeutung nicht habe.*) Hier hätte Hr. H. doch bemerken können, dass *inhibere* auch als voc. nauticum sich findet in der Bedeutung des Ablassens vom

*) Cic. ad Att. l. XII. ep. 21. Inhibitio autem remigum motum habet, et vehementiorem quidem remigationis, navem convertentis ad puppim.

Rudern; Beispiele siehe bei Forcellini. — Rühmliche Erwähnung verdient §. 157 Madvig's geniale, wenn auch noch bedenkliche, Conjektur, *subeundus visus hominum* statt *s. usus omnium.* — §. 161. Id mehercule: mit Recht hat Hr. H. das *immo* der vulgata, das in den meisten und bessten codd. fehlt, vor id weggelassen, und als muthmasslichen Grund, warum ein librarius dasselbe hinzugefügt habe, angegeben, quod post interrogationem certam aliquam respondendi particulam desiderabant. — §. 163. sed tu hanc nobis veniam, Scaevola, da; perfice, etc.: diese Emendation von Madvig ist fast unbezweifelbar diplomatisch richtig und von Seiten der Latinität gehörig gerechtfertigt (bis auf das Auslassen des *et* vor perfice) statt des gewöhnlichen tu hoc nobis da, Sc., et perfice. — §. 168. Postulabat, ut ille: hier hat Hr. H. durch eine bündige und klare rechtswissenschaftliche Note den Gedanken vollkommen erläutert, und dadurch das ne exceptione excluderetur und antea venisset gehörig gerechtfertigt. — Eben so hat Hr. H. §. 179. simili (in re) quodam modo erravit, das *in re* mit Recht ausgeschlossen: denn *quo quidem in genere* und *simili in re* wäre pleonastisch; aber simili quodam modo nuper erravit ist gesagt mit Bezug auf den eben angeführten Irrthum des Gratidianus. — §. 181. quum propter invidiam — dedidisset: Hr. H. führt gar keinen Grund an, warum er die vulgata, *quum eum propter* etc., verwirft, während doch gezweifelt werden kann, ob Mancinum Objekt von iussit educi oder von dedidisset sein soll; Ersteres ist sogar das Natürliche, und daher bei dedidisset ein neues Objekt, *eum,* nöthig. — §. 183. ut paterfamilias, — natus esset: in diesen Worten ist keine Corruptel enthalten, wie Hr. H. meint, sondern ein ganz natürliches und leicht erklärliches Anakoluth, indem die Construktion, wie sie mit den Worten ut paterfamilias eingeleitet ist, wegen der langen Zwischenrede nicht fortgeführt wird, und daher ut paterfamilias ohne allen grammatischen Zusammenhang mit dem Uebrigen da steht. — Eine der einfachsten, und daher zuweilen der schwersten, und plausibelsten Emendationen ist §. 193 von Madvig *haec Aeliana studia* statt des ganz unpassenden *haec aliena studia* oder bloss al. st. „*Haec* autem *studia* dicit Crassus, quod hoc ipso tempore vivebat et antiquitatis studiis vacabat Aelius.“ — §. 194. quum verus, iustus atque honestus labor honoribus — decoratur: sowohl der Indikativ bei dem kausalen *quum,* als auch das unpassende *verus* und die bei Cicero ganz ungebräuchliche Art der Verbindung dreier Wörter, lässt vermuthen, dass diese Stelle verdorben sei. „Recte Madvigius — observavit, Ciceronem, ubi tria membra concervet, aut repetita coniunctione uti, aut extremo quoque loco eam omittere, aut *que* ponere.“ Hr. H. bekennt, keine Heilung finden zu können. In einigen codd. und ältern Ausgaben findet sich *et iustus;* daher meint Ref., ob vielleicht nicht quoniam virtus et iustus atque honestus labor zu lesen sei, so dass virtus und vitia einander entgegengesetzt wären, so wie iustus atque honestus labor und fraudes als verschiedene Arten des Erwerbs. Der Singular *decoratur* bei virtus et labor, welche beiden Wörter zu Einem Begriffe gehören, kann hier nicht anstössig sein, und *quoniam* konnte in der handschriftlichen

Schreibart leicht mit *quum* verwechselt werden. Wer vielleicht *quum* mit dem Indikativ beibehalten will, für den kann unter Anderm angeführt werden l. II. §. 154 quum — cognovit. — §. 199. Quid est enim praeclarius, quam — posse suo iure dicere idem, quod — dicat ille P. Apollo: wie hier *dicat* stehen kann, begreife ich nicht, indem ja das idem, quod etc. etwas ganz Bestimmtes, von gar nichts Abhängiges und mit der Abhängigkeit der Rede durchaus nichts Gemeinhabendes bezeichnet; ich würde ohne Bedenken *dicit* lesen. Dem Hrn. H. ist gar nichts dabei aufgefallen. — §. 203. ut fieri solet, digitum ad fontes intenderem: mit Recht hat Hr. H. die Conjektur *ferri* statt *fieri* verworfen; *ferri* müsste hier zur Bezeichnung eines Sprichwortes gebraucht werden: „sed *ferri* dicitur de eo, quod narratur et fama celebratur, non de eo, quod vulgo dicitur, ut proverbium;“ *ut fieri solet,* welches die Ueblichkeit der Handlung bezeichnet, kann gar nicht anstössig sein. — §. 215. aliquam scientiam dicendi copia est consecutus: dass hierin ein Fehler liegt, haben alle Interpreten erkannt, indem die scientia, die man durch Beredsamkeit nicht erlangt, näher bezeichnet werden muss, als es durch *aliquam* geschieht. Hr. H. hat bloss die vergeblich gemachten Verbesserungsversuche angeführt, welche alle gegen das Wort *aliquam* gerichtet sind, aber selbst keinen Vorschlag gemacht. Mir scheint *aliquam* unverdorben; aber vermuthlich ist zwischen aliquam und scientiam ein Genitiv ausgefallen, der die Staatskunst bezeichnet. Was die Regel über den Negativsatz betrifft, so kann hier eben so gut *aliquam* stehn, wie cap. 50. §. 215. Neque enim est interdictum aut — aut a lege aliqua. — §. 219. satis est ea de moribus hominum et scire et dicere, quae non abhorrent ab hominum moribus: hier scheint Hr. H. gar keine Schwierigkeit geahnet, aber daher auch die Stelle nicht verstanden zu haben, indem er auch nicht einmal die von Ernesti gemachte Conjektur, *ea de motibus animorum* für *ea de moribus hominum,* erwähnt hat. Obgleich diese Conjektur nicht annehmbar ist, weil der Redner ja nichts de motibus animorum zu sagen, sondern nur die Gemüther wirklich zu rühren braucht, und weil auch eben vorhergeht, dass Keiner die Gemüther der Zuhörer rühren könne, nisi qui — mores hominum — perspexerit; so scheint doch ein Fehler in dieser Stelle zu liegen, entweder von Abschreibern oder von Cicero selbst: denn ea de moribus hominum et scire et dicere, quae non abhorrent ab hominum moribus, heisst so viel wie omnia de moribus hominum et scire et dicere; wenn Cicero aber damit nur Alles das ausscheiden wollte, was ein Redner irrthümlich als auf die Sitten der Menschen bezüglich vorbringen könnte, und den Redner in seinen Erörterungen über die Sitten der Menschen auf das beschränken wollte, was wirklich auf die Sitten der Menschen Bezug hat, so würde er dadurch nur alles Inepte ausschliessen, und der Gedanke würde sein: nobis tamen, qui in hoc populo foroque versamur, satis est *omnia non inepta* de moribus hominum et scire et dicere, was ja als Anforderung an den Redner nichts heissen wollte. Eben so ist §. 189 in der kreisförmigen Definition von genus und partes wahrscheinlich ein Fehler von Cicero selbst, wo Hr. H. auch nichts erwähnt hat: genus

autem est id, quod — duas aut plures complectitur partes; partes autem sunt, quae generibus iis, ex quibus emanant, subiiciuntur. — §. 228. hisce cum tragoediis: diese aus den handschriftlichen Spuren gebildete Emendation von Heusinger hat Hr. H. gehörig gerechtfertigt gegen das auch von Müller und Orelli beibehaltene *his quasi cum tragoediis:* „*tragoedias* hoc sensu sine *quasi* ponere solet Cicero (cfr. etc.), et offendit *quasi* alieno loco ante *cum* collocatum.“ — §. 229. non modo supplex iudicibus esse noluit, sed ne — quidem: Hr. H. hat das *noluit* der meisten und bessten codd. vollkommen gegen *voluit* gerechtfertigt durch folgende richtige Regel: „ante *sed ne — quidem* posterior negatio in *non modo non* tum omitti potest, quum non solum idem utriusque membri verbum est, sed hoc verbum posteriori demum membro inest. Contra ubi priori membro adiunctum est verbum, *non* omitti vix potest.“ — Ganz vortrefflich, ja ausgezeichnet durch kritische Schärfe und Bündigkeit ist §. 249 die Rechtfertigung der Schützischen Conjektur, *Cui nostrum nunc licet* statt der vulgata, *Cui nostrum non licet,* und die Widerlegung der irrigen Behauptungen und Versuche von Müller und Orelli. Sie füllt eine ganze Seite aus, daher ich hier nur darauf verweisen kann.

L. II. §. 1. quo facilius nos incensos studio discendi a doctrina deterrerent: zwischen *discendi* und *dicendi* sind die codd. und ältesten Editionen getheilt; Hr. H. hat keinen Grund für *discendi* angegeben. Passender scheint mir *dicendi,* weil hier ja nur von der theoretischen Ausbildung des Redners gehandelt wird, und ein Candidat der Beredsamkeit doch nur von Eifer für die Kunst, und nicht für die theoretische Erlernung derselben brennen kann; auch die Verbindung lehrt es: Crassus und Antonius sind ohne alle theoretische Bildung ausgezeichnete Redner geworden; M. und Q. Cicero wollten auch Redner werden, und zwar brannten sie von Eifer für die Beredsamkeit, und gewisse Leute suchten sie von dem theoretischen Studium der Beredsamkeit, a doctrina (sc. dicendi, was ja nicht supplirt werden könnte, wenn es nicht eben vorherginge; vgl. auch §. 5 sine dicendi doctrina), als etwas Leerem und Unnützem abzuhalten. — §. 2. quum essemus eiusmodi: hier ist offenbar eine Corruptel, und Hr. H. giebt keinen Verbesserungsversuch, bemerkt aber über die Conjektur des Guilelmius, *quum essemus eius domi,* Folgendes: „Latine sic dici posse non nego, quamquam saepius *in domo eius* dicitur; sed quid hoc sibi h. l. velit, equidem non satis assequor.“ Der Sinn dieser Conjektur, die ich zwar nicht für unumstösslich halte, scheint mir doch so klar, dass ich den Zweifel des Hrn. H. darüber gar nicht begreife: nach dieser Conjektur bleibt nämlich als Zwischensatz bloss, quod vel pueri sentire poteramus, und quum essemus eius domi könnte vor intelleximus stehen: etiam illud, quod vel pueri sentire poteramus, saepe, quum essemus eius domi, intelleximus. — §. 23. Sic enim se res habet: (ut) quemadmodum — gestiunt ac volitare cupiunt: Hr. H. hat richtig gesehen, dass beim Indikativ *gestiunt — cupiunt* das *ut* fortbleiben muss, weil hier an ein Anakoluth nicht zu denken ist. Aber seine Verbindung, sic enim se res habet: quemadmodum etc., ist abgerissen, hart und somit ungewöhnlich, daher ich glaube, dass wir die Conjektur

von Pearce, *gestiant — cupiant,* mit beibehaltenem *ut* ohne Bedenken annehmen dürfen, um so mehr, weil dieselbe durch 2 codd. unterstützt wird. — §. 72. aut tamquam machinatione: durch diese treffliche Emendation aus *qui ut machinatione,* was sich in einigen codd. findet, wofür die Meisten *qui tamquam m.* lesen, hat Hr. Madvig den natürlichen Zusammenhang hergestellt, welcher bei allen frühern Editoren zerrissen ist. — §. 73. non sane, quemadmodum, ut in clypeo: mit Recht hat Hr. H. diese Conjektur von Ernesti aufgenommen und die vulgata, *non sane, quemadmodum in clypeo,* mit der ganz verschrobenen Erklärung derselben von Orelli verworfen. — §. 93. de Theramene audimus: das Präsens hat Hr. H. hier und L. I. §. 255, ut illum Scipionem audimus, gegen das Perfektum durch folgende Regel gehörig gerechtfertigt: „praesens usurpatur de re fama et sermone scriptisve celebrata, perfectum autem, ut par est, de eo, quod aliquando auditum est.“ — §. 163. Ex sua vi, quum — quaeratur —; extrinsecus autem, quum ea — colliguntur: warum hat Hr. H. über die Zusammenstellung dieser beiden modi bei *quum* nichts bemerkt? — §. 174. sic has ego argumentorum notas quaerenti demonstravi, ubi sint: diese Conjektur von Gruter, deren Wörter sich zwar nur in einzelnen codd. zerstreut finden, hat Hr. H. mit Recht statt der vulgata, *sic has ego argumentorum novi notas, quae illa mihi quaerenti demonstrant, ubi sint,* aufgenommen, indem diese gar nicht in den Vergleich passt. „Similitudinem postulare, ut Antonius hic non de sua tantum cognitione dicat, sed de se alios docente, quum praecesserit: *si signa et notas ostenderem locorum,* recte observat Pearcius, etc.“ — §. 206. Sehr richtig hat Hr. H. „e Madvigii coni.“ für *nam quoniam* gesetzt *iam quoniam,* „quum h. l. neque praecedentis neque omissae sententiae ratio reddatur, sed transitus fiat ad accuratiorem tractationem.“ — Eben so preiswürdig ist die §. 211 von Hrn. H. „suadente Madvigio“ gemachte Verbesserung, *ut intuens alium* für *aut intuens alium;* „neque enim haec sententia quidquam, quod a praecedentibus differat, continet, sed indicat, quid inde sequatur atque efficiatur.“ — §. 213. et principia tarda (sunt) et exitus (tamen) spissi et producti esse debent: Hr. H. hat die Unhaltbarkeit von *sunt* und *tamen* richtig erkannt: „Nam certe principia *tarda sunt sua natura,* sed sequentia, *nam neque assiliendum,* ostendunt, Antonium h. l. non dicere, ita in rerum natura (?) esse, sed praecipere, quomodo esse debeant principia.“ Aber die Wörter wegzulassen, die sich in allen codd. finden (nur in einem steht *tamen* nicht), scheint mir gewagt; ich würde unbedingt *sint et exitus tanquam spissi* etc. lesen, wenn sich dafür nur irgend eine handschriftliche Auktorität anführen liesse. — §. 307. hoc dicendi genus natura ipsa praescribit: Hr. H. rechtfertigt das *genus,* was Orelli eingeklammert hat, gar nicht; es ist aber durchaus unpassend, weil das Vorhergehende, ut aliquid ante rem dicamus, deinde ut etc., kein besonderes dicendi genus ist, sondern die Erklärung der einen ratio ordinis collocationisque rerum ac locorum, quam affert natura causarum. *Hoc* steht also für *hanc rationem* und bezieht sich gerade auf die vorhergegangene Erklärung, und *dicendi natura* ist ungefähr gleichbedeutend mit *natura causarum.*

Digitized by Google

L. III. §. 40. et ea (sc. verba) sic et casibus et temporibus et genere et numero conservemus: hier hat allein Hr. H. das ganz unpassende *conserremus* (was sollte das wohl heissen, verba conservare, oder verba casibus etc. conservare?) zu halten gesucht gegen das vollkommen passende und auch auf handschriftliche Auktorität sich stützende *construamus* (in einem cod. reg. steht *construemus*). Hr. H. behauptet wohl mit Unrecht, construere verba casibus etc. sei nicht Lateinisch: *construere* ist ein echt grammatisches Wort, und *die Wörter nach den Rücksichten der Deklination und Conjugation gehörig verbinden,* kann wohl nicht passender ausgedrückt werden, als construere verba casibus et temporibus etc. — §. 230. ab hac contentione disputationis animos nostros curaque laxemus: diese Conjektur von Lambin, *curaque* für *curamque,* welche Hr. H. sich gleichsam rühmt in den Text aufgenommen zu haben, indem er sagt, quod mirum est neminem offendisse, ist sowohl an sich zu verwerfen, als auch weil hier überhaupt jede Conjektur unnöthig ist; *cura* und *contentio* sind ganz verschiedene Dinge: *cura* ist als etwas rein Subjektives, als eine innere Thätigkeit der Seele, dem animus beigefügt, *contentio* dagegen als etwas in der disputatio Liegendes, mit derselben nothwendig Verbundenes, ist das von aussen sich darbietende Geschäft des animus, das eigentliche Objekt der cura; daher ganz richtig gesagt werden kann, *wir wollen unsern Geist und unsere Sorge* (so viel wie *die Sorge unseres Geistes,* ohne dass es darum gerade ein grammatisches ἓν διὰ δυοῖν zu sein braucht) *von dem Geschäfte, der Anstrengung der Disputation abspannen.* Auch scheint mir *cura disputationis* ein ganz unpassender Ausdruck, und glaube ich auch, dass Cicero dieses *cura* ganz anders gestellt haben würde.

In seinen Erklärungen hat Hr. H. sehr wenige logische und grammatische Fragen erhoben, was wir auch aus der Vorrede schon angeführt haben, wahrscheinlich weil er an kritisch sichern Stellen die Auffindung des Gedankens und der grammatischen Gesetze dem Leser selbst überlassen wollte. Doch wäre es nach meiner Ansicht bei den sonstigen Einrichtungen dieser Ausgabe sehr an seinem Orte gewesen, wenn Hr. H. etwas mehr an schwierigen Stellen seine Ansichten zur Beleuchtung und Feststellung des Gedankens mitgetheilt, und etwas häufiger oder vielmehr zuweilen (denn es ist fast gar nicht geschehen) Gelegenheit genommen hätte, bei vorkommenden grammatischen Merkwürdigkeiten darauf aufmerksam zu machen, dieselben zu erörtern, und dahin Passendes und zur Erklärung Dienendes aus dem Schatze seines Sprachstudiums zum Besten zu geben. In den historischen, antiquarischen und litterärischen Erklärungen dagegen verdient der Commentar des Hrn. H. im Allgemeinen gelobt zu werden wegen der grossen Klarheit in seiner Erörterung aller in diesen Beziehungen zur Sprache kommenden Fragen und wegen der unverkennbaren grossen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, womit Hr. H. alles in diese Gebiete Einschlagende, was ihm der Mittheilung werth schien, mit den sichersten Belegen überall mitgetheilt hat. Kein einziges historisches Verhältniss, das bei Cicero angedeutet wird, hat Hr. H. unerörtert gelassen, so dass man in dieser Ausgabe Alles zusammen hat, was zum Verständniss des Historischen erforderlich ist; auch sind von allen bei Cicero vorkommenden berühmten Personen, Schriftstellern, Künstlern, Philosophen, Staatsmännern und Feldherrn, kurz die wichtigsten biographischen Notizen gegeben. Aber in beiden Beziehungen ist Hr. H. für den Zweck einer Texterklärung meistens viel zu weit gegangen. Vortrefflich sind ferner im dritten Buche die meisten Erörterungen der von Cicero angestellten grammatischen Untersuchungen und die Erklärungen der vorkommenden grammatischen Figuren, so wie auch die Interpretationen der Sprichwörter und Scherze, von welchen einige zwar problematisch sind. Besonders aber verdienen die Aufklärungen der zuweilen ziemlich dunkeln juristischen und antiquarischen Verhältnisse unsern Dank und können beinahe erschöpfend genannt werden. Hr. H. hat darin meistens auf eine ganz einfache und natürliche Weise die richtige Ansicht aufgedeckt, und ein gründliches Studium, klare Auffassung der Römischen Rechtsverhältnisse und ein nicht geringes Darstellungsvermögen bewiesen. Doch müssen wir auch an dem erklärenden Theil des Commentars dasselbe tadeln, was wir an dem kritischen Theil desselben ausgesetzt haben, dass er nämlich für die Leser, für welche Hr. H. diese Ausgabe hat einrichten wollen, nicht immer gehörig berechnet ist, was hier noch weit mehr und unangenehmer auffällt. Es kommen darin so allgemein bekannte Dinge vor, dass man gar nicht begreift, auf welchem Standpunkte Hr. H. sich seine docentes und seine studiosa iuventus gedacht hat: bedarf es für diese noch z. B. der nackten Hinweisung auf Livius über die Römischen Könige und über Brutus (p. 16), über die Dezemviren (p. 28), über die Vertreibung der Könige und die Einsetzung der Tribunen (p. 202)? Wozu war es nöthig, die grosse Stelle aus Cic. Brutus über den Demosthenes hinzuschreiben, die ein Jeder selbst im Brutus nachlesen konnte? Für welche der berücksichtigten Leser ist es wohl nöthig, zur Rechtfertigung des „plusquamperf. indicat., sequente imperf. ind., de actione saepe iterata," bei dem temporalen quum (L. I. §. 90. idque quum argumentis docuerat, — exemplorum copia nitebatur), dessen Richtigkeit sich von selbst versteht, noch Zumpt's Grammatik anzuführen, und zwar ganz genau, §. 579 der 5. Auflage? Eben so kann die (p. 47) zehn Zeilen ausfüllende Erklärung der mit *nam* eingeleiteten Frage — §. 101. nam quod tu non poteris aut nescies, quis nostrum tam impudens est, qui se scire aut posse postulet? — dass sie nämlich die Antwort schon in sich enthalte oder andeute, nur für den unerfahrensten Anfänger berechnet sein, der noch jeder etwas freien Wendung der Rede unkundig ist. Sollte ferner wohl unter der ganzen sich um den Aeschylus und Sophocles interessirenden studiosa iuventus Einer sein, der nicht wüsste, wie viele Stücke von jedem der beiden uns erhalten sind (p. 349)? Das braucht man wahrlich nicht aus einer Ausgabe des Cicero zu lernen. Und wer wundert sich endlich nicht, hier noch (p. 79) in einer langen Note die Nachricht für den Leser zu finden, dass Iason mit seinen Gefährten auf dem Schiffe Argo nach Kolchis gefahren ist, um das goldene Vlies zu holen!

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. Januar | 1 8 3 4. | Nr. 9.

Beschluss der Recension von *Henrichsen's* Ausgabe der Ciceronischen Bücher de oratore.

Wir wollen noch einige Stellen herausheben, über deren Sinn wir der Meinung des Hrn. H. keineswegs beistimmen können. L. I. §. 23: die Erklärung dieses Paragraphs von Hrn. H., dass Cicero in diesen Büchern die Lehren der Rhetorik des Aristoteles und anderer Griechen, um ihnen ein grösseres Ansehn zu geben, von den berühmtesten Römischen Rednern, Crassus und Antonius, wolle entwickeln lassen, ist unrichtig; die Absicht des Cicero muss aus unserer Stelle selbst erfasst werden, und hier heisst es ja ausdrücklich, dass Cicero die von den Griechen gegebenen Lehren einstweilen unbeachtet lassen wolle, nicht als wenn er dieselben verachte, sondern weil sie Jedem bekannt seien und durch diese seine Auseinandersetzung nichts gewinnen können; er wolle daher die Meinungen der berühmtesten Römischen Redner vorlegen und insofern einstweilen deren Auktorität den Griechischen Redekünstlern vorziehen. Dass Cicero dabei doch immer auf die Griechischen Redner und Lehrer der Redekunst hingesehen hat, kann sehr gut daneben bestehn. — §. 210. exemplis Africanorum et Maximorum: die von Hrn. H. gegebene Erklärung des Plurals, „H. e. exemplis Africani et Maximi atque — talium virorum, quales fuerunt Africanus et Maximus," scheint mir unrichtig: denn warum sollte Cicero hier den Plural setzen, während er nicht nur von Epaminondas und Hannibal, welche Namen freilich zum Plural nicht so geeignet sind, sondern auch von Lentulus, Metellus, etc. nur im Singular spricht? Was kann uns ferner veranlassen, bei diesem Plural nur an Eine Person zu denken, da es ja für jeden der beiden Namen auch in der Geschichte eine Mehrheit von Mustern eines Feldherrn giebt, (Africanorum, sc. maioris et minoris; Maximorum: hier braucht man gewiss nicht bloss an den Q. Fabius Maximus Cunctator zu denken, sondern schon der Stammvater der Maximi, jener durch seine Siege über die Etrusker, Marser und Samniter berühmte Q. Fabius Maximus Rullianus, der auch 5mal Consul, 1mal Censor und 1mal Diktator gewesen ist, kann als Muster eines Feldherrn aufgestellt werden, und andere Q. Fabii Maximi) wodurch der Plural dieser Eigennamen als Gattungsname ja zu unbestimmt wird; wollte man darauf antworten, es wäre gleich, welche historische Person man diesen Pluralen unterlegte, so wäre damit ja wirklich zugegeben, dass dieselben auch nicht eine einzige bestimmte historische Person und ihres Gleichen, sondern alle Feldherrnmuster dieses Namens bezeichnen. — L. II. §. 27. atque ista quidem conditione, vel ut verbum nullum faceres, me teneres: die Schützische Erklärung dieser Stelle, dass Caesar und Catulus durch jene Bedingung (dass Crassus und Antonius nur dann reden würden, wenn jene den ganzen Tag bei ihnen bleiben wollten) sich würden festhalten lassen, auch wenn sie durch keine fernern Worte eingeladen würden, hat Hr. H. mit Recht verworfen; denn in dieser Bedingung ist gewiss die dringendste Einladung enthalten. Hr. H. hat selbst keine Erklärung vorgeschlagen. Vielleicht ist der Gedanke folgender: Crassus hatte jene Bedingung gestellt; wenn Caesar und Catulus darauf eingingen, so war es natürlich auch Bedingung, dass Antonius und Crassus reden mussten, wenn jene beiden bleiben sollten, und Caesar antwortet sehr artig: durch diese Bedingung, d. h. durch eure Rede, würdest du mich festhalten, auch wenn du kein Wort davon sagtest, auch wenn du unser Bleiben nicht als Bedingung stelltest. — §. 36. Historia — vita memoriae, magistra vitae: der Zweifel, den Hr. H. gegen den Ausdruck *vita memoriae* erhebt, weil er vielleicht nicht Lateinisch sei, und weil *vita* hier einmal in bildlicher und einmal in eigentlicher Bedeutung gebraucht werde, scheint ganz ungegründet; denn warum sollte nicht ein und dasselbe Wort an einer Stelle in verschiedener Bedeutung gebraucht werden können, wenn es einmal in eine Reihe von Wörtern gehört, welche alle uneigentlich gebraucht sind, testis, lux, vita, magistra, nuntia, und man beim zweiten Male durch die ganz verschiedene Bedeutung fast gar nicht an das frühere erinnert wird? Und ist es nun einmal uneigentlich gebraucht, so bedarf es keines Beispieles zur Nachweisung der Latinität eines solchen uneigentlichen Ausdruckes, wenn derselbe nur nicht dem Geiste der Lateinischen Sprache zuwider ist, was doch von dem gegenwärtigen gewiss nicht behauptet werden kann: vita memoriae heisst die Geschichte, weil sie den geeignetsten Stoff zur Belebung des Gedächtnisses darbietet, also die eigentlich belebende Kraft, die Seele desselben ist.

In der Sprache des Hrn. H., die wir im Ganzen rein und sicher gefunden haben, ist uns doch einiges Unpassende aufgefallen: in der Vorrede p. XI in der Mitte, nec quisquam — collegit atque — dispertivit, ut — constet, muss *constaret* sein; p. XVIII eorumque, quae — mutaverim aut — putaverim: passender wäre der Indikativ; im Commentar p. 23 liest man transiisse und audiisse, p. 160 periisse, da doch Hr. H. p. 81 rediisse verwirft, weil es dem Sprachgebrauch Cicero's zuwider sei; es ist sogar der ganzen echten Latinität zuwider; p. 36. Cicero addit philosophiam: das praes. histor. würde hier unpassend sein, besser *addidit;* p. 239 ist aus §. 200 nihil ad existimationem turpius, was gewiss einem Jeden klar ist, durch die nicht sehr empfehlenswerthe Umschreibung ratione habita existimationis erklärt; p. 135 hat Hr. H. unrichtig bemerkt, auch bei Cicero würde zuweilen der Conjunktiv nach *quanquam* gefunden: in der dort be-



handelten Stelle hängt *arbitrarentur* nicht von *quanquam* ab, sondern in der ganzen von erantque multi, qui abhängigen, indirekten Rede steht ja nothwendig der Conjunktiv; p. 270 ist unlateinisch und gleichsam Deutschlatein in der Anmerkung zu §. 255 der Ausdruck difficilis est optio, *die Wahl ist schwer.* — Einige andere Ungenauigkeiten finden sich in dieser Ausgabe, die besonders in einem philologischkritischen Werke nicht vorkommen dürfen: die Inkonsequenz im Schreiben der Namen, bald Muellerus, bald Mueller, und zwar nicht als Abbreviatur, entweder nach gar keinem Grundsatze oder nach einem verkehrten; ist ein fremder Name einmal in einer Lateinischen Schrift latinisirt, so gehört er für die ganze Schrift auch der Lateinischen Sprache an. Ferner sind einige Namen fast nie latinisirt, z. B. Beier und Wunder, während andere fast immer, und p. 202 steht in einer und derselben Zeile Scheller et Muellerus, p. 281 Drakenborchius ad Liv. et Spalding ad Quintil.; das falsche Citat Orator für de oratore findet sich an Dutzenden von Stellen, und p. 103 bedeutet Orator in einer und derselben Anmerkung einmal unsere Bücher de oratore und einmal den Orator ad M. Brutum, und heisst unsere Schrift einmal Orat. und einmal de orat. — Auch in der Interpunktion ist eine gewisse Inkonsequenz zu bemerken, indem man zuweilen glaubt einen grammatischen Grundsatz beachtet zu sehen, nach welchem viele unnöthige Kommata wegfallen, dann aber auch wieder häufig die Anwendung dieses Grundsatzes vermisst: in Partizipialconstruktionen ist häufig das Partizip ganz richtig ohne Interpunktion mit dem verbum finitum verbunden, weil die participia besonders in der Lateinischen Sprache, weit mehr noch als in der Griechischen, eine adjektivische Natur haben, wodurch ein Satz, welcher durch eine Conjunktion in einen zweigliedrigen aufgelöst werden kann, ein einfacher wird, und die Partizipialconstruktion fest in sich selbst zusammenhängt und von Seiten des Partizips keine Unterbrechung erleidet; zuweilen ist aber das Partizip und was dazu gehört, von dem Uebrigen durch Kommata getrennt, cfr. L. I. §. 3 depulsi. Auch die ablativi absoluti hat Hr. H. unter ganz gleichen Umständen zuweilen durch Kommata eingeschlossen, zuweilen auch nicht. Der abl. absol. steht immer in einem gewissen kausalen Verhältniss zum Satze und darf eben so wenig wie der abl. causae und instrum. durch Kommata eingeschlossen werden. Ohne Kommata steht L. I. §. 28 spatiis — factis, §. 33 civitatibus constitutis, §. 116 omnibus silentibus, §. 118 detractis — vitiis; warum nicht auch §. 14 imperio — constituto, auditis — doctoribus, §. 22 re — disputata? Auch darf §. 88 nach permovendis und §. 186 nach causa kein Komma stehn. Zwischen einem accus. cum inf. und dem regierenden verbum hat Hr. H. zuweilen ganz richtig die Interpunktion weggelassen, weil sowohl der subjektive wie der objektive accus. c. inf. in demselben Verhältniss zum Satze steht, wie das einfache Subjekt oder Objekt, also auch eben so wenig von seinem verbum getrennt werden kann; häufiger ist aber zwischen dem regierenden verbum und dem accus. c. inf. interpungirt; cfr. L. I. §. 9. 50. 53. 116; in §. 62. 88. 91 ist einmal interpungirt und einmal nicht. Vor quam nach einem Comparativ steht bei übrigens ganz gleichen Verhältnissen zuweilen ein Komma, zuweilen nicht, ohne allen Unterscheidungsgrund. L. I. §. 30 nach exorsus und §. 89 nach respondebat darf kein Doppelpunkt stehn, weil nicht die wirkliche Rede eines Andern angeführt wird. Andere Unregelmässigkeiten sind unbedeutender.

Ich schliesse diese Anzeige mit der Versicherung meiner Ueberzeugung, dass diese sehr fleissige und im Ganzen gründliche Arbeit des Hrn. H. sowohl an sich für den aufmerksamen Leser sehr nützlich, als auch für die kritische Bearbeitung der Bücher de oratore sehr förderlich ist, und ihr daher auch bei dem gelehrten Publikum die verdiente Anerkennung zu Theil werden wird.

Düsseldorf. *Al. Capellmann.*

Aeschyli quae supersunt edidit Dr. *Rudolfus Henricus Klausen.* Volumen I. Orestea. Sectio I. Agamemno. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. MDCCCXXXIII. XXII und 341 S. 8. Der Gothaer Bibliotheca Graeca in der Dichterabtheilung Vol. VII.

Auf den ersten Anblick kann es auffallen und parteilich scheinen, wenn ein Referent von den Anfängen einer Ausgabe, die sich nicht auf wenige Bände beschränken wird, zu berichten unternimmt, und hiedurch das Urtheil des Publikums, gleichviel ob in günstigem oder ungünstigem Sinne, vorweg zu bestimmen sucht. Indessen da wir gegenwärtig es mit dem *Agamemnon* zu thun haben, welchen alle Welt als die Blüte der Griechischen Tragödie und das Meisterwerk des Dichters kennt, so wird man über ein solches Unternehmen anders denken. Denn insofern dieses Drama das höchste Problem ist, welches einem Bearbeiter des Aeschylus vorliegt, und nicht bloss einen Aufwand an kritischem und hermeneutischem Talent sondern auch einen in poetischer Anschauung durchgebildeten Sinn begehrt: so darf man mit vollem Rechte behaupten, dass der Agamemnon eine gültige Norm, einen bedeutsamen Standpunkt gewährt, um den Beruf desjenigen welcher den gesammten Aeschylus behandeln will unbefangen zu prüfen und zu ermitteln. Auch hat der jetzige Herausgeber, dünkt uns, in keiner anderen Meinung mit diesem Stück wie mit einem τηλαυγὲς πρόσωπον seine Laufbahn eröffnet, und der Beginn seines Vorworts „Novam Agamemnonis editionem paraturus bene noveram, quid in hoc opere inesset difficultatis etc.“ bezieht sich sogar auf den Agamemnon allein. Hieraus ergiebt sich also die Befugniss, vom Agamemnon als einer Grundlage für jede weitere Beurtheilung der neuesten Aeschylea auszugehen, ohne Zweifel. Zugleich aber finden wir im gesagten einen nothwendigen Anlass im allgemeinen die Verhältnisse der Aeschylischen Litteratur zu berühren. Denn es genügt nicht die Fruchtbarkeit und Grösse der hier gestellten Aufgabe zu wissen, und dem Philologen der auf diesem Felde wirken soll mit schweren Anforderungen zu begegnen; es ist billig den Stand, die Mittel, das Ziel der Leistungen für unseren Tragiker sich klar zu erhalten, und mit einem so von allen Seiten erwogenen und bedingten Masse den Werth der jedesmaligen Arbeit abzuschätzen.

Aeschylus hat sich keiner vorzüglichen Gunst bei der Nachwelt zu erfreuen gehabt. Ein Mann von seiner

Art zu denken und darzustellen, welcher den hochherzigen Schwung eines über gewöhnliche Subjektivität erhabenen Zeitalters stark und feurig im Leben wie in der Dichtung ausprägte, musste mehr und mehr in schwächlichen, leselustigen und gemein-bürgerlich gestimmten Jahrhunderten verlieren, oder genauer zu reden keinen recht schicklichen Platz sich gewinnen; wobei man unwillkürlich an den berühmten Satz erinnert wird: *adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.* Weder bei den fleissigen Alexandrinern noch in den späteren Zeiträumen des Alterthums sehen wir dass Aeschylus ein besonderes Gewicht besitze, geschweige einen geistigen Einfluss ausübe; und wer ist unbekannt mit der Erfahrung, dass das Studium dieses Tragikers bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts geschlummert, und man darf sagen erst in den letzten drei Decennien durch einen regen Wettstreit Kräfte erworben hat? Niemand mag sich also schon bei der äusserlichen Betrachtung des Stoffes wundern, dass der Apparat zum Aeschylus, in seinen Massen und im innersten Gehalte genommen, eben auf keiner glänzenden Stufe sich findet. Zwar ist an Handschriften kein Mangel, aber ihr Umfang und Werth schwindet, wenn man die sieben Tragödien in ihrer jetzigen, fast absichtlichen Reihenfolge durchläuft, gegen Ende merklich zusammen. Codices welche dies Ganze befassen sind in der geringsten Zahl vorhanden; Klassen oder Familien derselben haben sich noch nicht ergeben; die meisten welche den Agamemnon enthalten lassen ihn verstümmelt mit einem Ausfall von etwa 1300 Versen; die Mehrzahl aber begreift Prometheus, die Sieben und die Perser, welche drei Stücke, nach ihren mannichfaltigen Interpolationen und der Fülle gedehnter Scholien zu urtheilen, vorzugsweise den Schulen angehören mochten; die Orestie verräth im Anwachsen jeder möglichen Verderbung einen hohen Grad der Vernachlässigung und beruht auf wenigen, immer unzulänglicheren Manuskripten; doch geht nichts über den traurigen Zustand der *Supplices,* die vollends zurückgesetzt und flüchtig behandelt nicht einmal zur allgemeineren Lesbarkeit gelangt sind. Nicht unähnlich erscheinen die Lücken in den Leistungen der Neueren. Die früheren Herausgeber haben mehr als sonst zu geschehen pflegte die diplomatische Gewähr ihrer Hülfsmittel gelten lassen: am meisten *Aldus,* obgleich er nur mittelmässige Codices gebrauchte; *Robortellus* der in letzterer Hinsicht besser unterstützt war erregt in Absicht auf seine Treue Bedenken; einiges hat *Turnebus* nach Konjekturen geändert und bloss für die drei ersten Dramen ein geringeres MS. benutzt; wieweit nun deren Nachfolger *Stephanus* sich den Mittheilungen des *Victorius* anschloss oder nach eigenem Ermessen verfuhr, bleibt ziemlich unklar. Hiernächst ist für Kritik in zusammenhängender Methode, wie diese bei den anderen Dramatikern entwickelt wurde, bis zur neuesten Zeit fast nichts gethan; den tumultuarischen Gang derselben mag allein die unerfreuliche Kompilation von *Butler* anschaulich machen; man wird indess *Porson* das Verdienst nicht absprechen auf eine Menge Schwierigkeiten und Korruptionen hingedeutet zu haben, *Blomfield* hat bei sonstiger Willkür und Geschmacklosigkeit einen Grund zum kritischen Apparate gelegt, und neben ihnen sind viele der Mitlebenden nicht ohne Erfolg im Einzelen thätig gewesen. Die Erklärung dagegen hinkt auffallend nach, und sogar die nahe Hülfe der verständigen Scholiasten ist selten in Betracht gezogen worden. Alles läuft hier hinaus auf die formlose Parallelensammlung von *Stanley,* die grammatischen Missgriffe von *Abresch* und den populären, in einer früheren Epoche nicht unwichtigen Kommentar von *Schütz;* des Uebelstandes nicht zu gedenken, dass die Interpretation nebst den meisten Uebersetzerversuchen in jeder schwierigen Stelle zugleich mit der Kritik schwebt und schwankt. Um aber auf einer so dornigen Bahn vorzurücken, wird ein seltener Verein von Kräften und Talenten gefordert, welche doch das Erringen des letzten Zieles nicht verbürgen. Damit ein sicherer Boden gewonnen und, wo die Handschriften uns verlassen, ein Pfad in der Wildniss bereitet werde, muss ein höherer Grad fruchtbarer und erfindsamer Kritik, wie ihn unter unseren philologischen Zeitgenossen unstreitig Hermann besitzt, einwirken und in ungewöhnlichem Bunde sich zur Anschauung eines reichen aber durchaus individuellen Dichterlebens gesellen, woher man weit leichter in den Kern der grossartigen, klar und gediegen hingestellten Gesinnung als in die kecken Formen des bildlichen, neugeschaffenen Ausdrucks einzudringen, und jedenfalls das Gesetz der Auslegung zu begründen hoffen darf. Diese doppelte Thätigkeit aber der kritischen Produktivität und der exegetischen Empfänglichkeit findet ein mächtiges Hinderniss an dem halb jugendlichen Stile des Aeschylus. Wenn man in den älteren wie den jüngeren Stücken des Sophokles und Euripides stets ein Gemeinsames, eine analoge Farbe der Diktion wahrnimmt und am Halt ihrer umfassenden Phraseologie sich durch Neuerungen bequem hindurchwindet: so verwundert man sich beim Aeschylus zuerst über die Differenz der Stilarten, welche jedes seiner sieben Dramen offenbart, dann über den Mangel an stetigen Formeln, Wendungen, Strukturen und über das Vorwalten eines glossematischen Sprachschatzes und einer momentanen Wortbildung; wie dergleichen in den regellosen Anfängen von Perioden und Redegattungen herkömmlich ist. Im allgemeinen also wird man an diesen und ähnlichen Verhältnissen, die wir auf dem beschränkten Raume nicht weiter verfolgen, sich bald überzeugen, welches Taktes, welcher Erfahrung und Durchbildung, welcher geistigen Gewandtheit ein besonnener Herausgeber unseres Dichters bedürfe.

Hrn. *Klausen* hat es wenigstens nicht an Muth und Selbstvertrauen gefehlt, um seinem Geschäft auf allen wesentlichen Punkten zu genügen, und die Verheissungen die er in der Vorrede lauter als einem jungen Philologen ziemt auseinandersetzt, müssen eine besondere Erwartung rege machen, die nicht so rasch zu befriedigen sein möchte. Das Hauptsächliche seines Vorwortes besteht in folgendem. „Nicht unbekannt mit den Schwierigkeiten des Agamemnon habe er sich dennoch dem Werk unterzogen, weil ihm manches neue und hoffentlich gute für die bessere Lösung zu Gebote stand; denn schon im Laufe seiner Vorlesungen sei ihm deutlich geworden, wie sehr die bisherigen Interpreten gegen den Zusammenhang der allgemeinen und besonderen Gedanken gleichgültig gewesen. Hierauf aber habe er eine vorzügliche Aufmerksam-

keit (maximam equidem dedi operam, *nec sane irritam*) gewandt, deshalb auch jedesmal ein Summarium der grösseren und kleineren Satztheile vorausgeschickt, ferner den Sprachgebrauch, wiefern er dem Aeschylus individuell oder mit anderen Dichtern gemeinsam sei, sorgfältiger als seither geschah (*accuratius quam a reliquis factum est*) erforscht und dadurch Sicherheit in der Auswahl des Richtigen gewonnen, ausserdem viele von anderen verdammte Stellen aus der noch wenig bekannten (*minime adhuc satis demonstrata*) psychologischen Kunst, womit der Dichter Gemüthsbewegungen der Personen im Ausdruck abspiegelt, gerechtfertigt, und wiederum alle Stellen aus den Ideen jenes Jahrhunderts hergeleitet." Auf diese Kanonisation, die Ref. auch bei ganz entschiedenen Verdiensten niemals geschrieben haben wollte, folgt eine Vorerinnerung über die Kritik; dass er nemlich keine MSS. gehabt und sehr wenige Konjekturen in den Text genommen, und zwar aus dem paradoxen Grunde „*neque enim saepe opus est coniecturis in hoc textu, violentis nusquam*", dann eine Bemerkung über die metrische Einrichtung, wovon ausführlich zum Schluss des Buches (*de metris et numeris*); von der dichterischen Behandlung des Arguments soll erst bei den Eumeniden die Rede sein, weshalb vorläufig, nicht zur grössten Beruhigung der wissbegierigen Leser, auf die Erstlingsschrift der *Theologumena Aeschyli* verwiesen wird; endlich kurze litterarische Notizen, die an sich und fürs Ganze der Arbeiten über Aeschylus betrachtet mangelhaft sind. Den Uebergang zum Texte bahnt nun eine Inhaltsanzeige, die nicht bloss auf die immer lebhafter genährten Ahnungen der Furcht und des Unglücks hinweist, sondern auch auf die Charakteristik der handelnden Personen (wo die Rolle der Kasandra sehr kahl und ohne Einsicht in ihren poetischen Rang abgefertigt wird) und die Scenerie sich erstreckt; über letztere nicht frei von Irrthümern, wobei nicht einmal auf die umständliche Analyse bei *Genelli* (Theater zu Athen p. 158. ff.) eingegangen ist. Unter dem Texte stehen die kritischen, bald längeren bald kürzeren Noten; den meisten Raum nimmt der absolut genannte *Commentarius* fort, p. 97—294.

Von diesen Tönen überrascht dachten wir anfangs ein Werk aus der Schule der neuerdings vielgefeierten congenialen Hermeneutik zu finden, welche die Denkmäler der altgriechischen Poesie mit und wider Grammatik als geistige Ganze bis zum winzigsten Satztheile zergliedert und die tiefliegenden Geheimnisse des Urhebers in die zarten Fäserchen hinein mikroskopisch aufdeckt. Doch die nähere Betrachtung steht einer solchen Muthmassung entgegen, und man kann das vorliegende Buch nur als einen neuen Beleg der Selbsttäuschung ansehen, welche noch immer junge Philologen verführt zu lehren, ehe sie recht ehrsam gelernt haben, und mit ihren heissen Erfindungen den Büchermarkt zu überschwemmen. Ob des Verf. Talent nicht weiter reiche, wissen wir fürjetzt nicht zu sagen, und wollen lieber glauben dass er sich beim Aeschylus wie kürzlich beim Hecataeus und Scylax übereilt habe. Noch lässt uns diese neueste Leistung mehr Lücken und Fehlgriffe als ein ehrliches Streben nach Gründlichkeit und fruchtbarer Gelehrsamkeit erblicken. Sogleich fällt der Mangel an grammatischer Fertigkeit in die Augen; den wir nicht eben in der grossen Armuth an sprach-

lichen Bemerkungen suchen wollten (obschon die Bestimmung der Ausgabe nebst den Schwierigkeiten des Stückes eine solche Zugabe vorzüglich wünschen liesse), sondern wesentlich auf die Sprünge der Erklärung zurückführen, die das Unmögliche mit blossem Wünschen und Meinen verwirklicht. Doch von Grammatischem hat wenigstens der Verfasser nichts verheissen; was er aber von lexikologischer Genauigkeit im obigen ankündigt, das möchte man auch nur in erträglichen Proben bestätigt sehen: und fürwahr der Agamemnon bietet einen reichen, öfters dringenden Anlass zur Erläuterung von Glossen, seltsamen Wortbildungen und geneuerten Bedeutungen dar. Wir verweilen ferner nicht bei dem kritischen Geschäft; Hr. Kl. hat wie erwähnt es als Nebensache bezeichnet, und überdies, was man ihm leicht als Missgunst auslegen könnte, das Konjekturalwesen bei Seite geschoben; auch darf man, ohne den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu besorgen, die Beurtheilung der Varianten und die nach Lesarten oder Emendationen getroffene Revision des Textes für den schwächsten Theil des Ganzen halten. Aber wie steht es um den Kommentar, die Stärke dieser Arbeit? Nützlich ist offenbar das Vorhaben, die Interpretation des Besonderen mit einer gleichmässigen Darstellung des allgemeinen Ideenganges zu verknüpfen; aber die Breite der Ausführung, welche gar keinen Unterschied zwischen Leichtem und Dunklem macht, erinnert an die *commentarii perpetui* aus der Heynischen Zeit, die vor lauter Misstrauen in die Fassungskraft des Publikums sich mit Ammendienst befassten und listig die unbequemen Dornen umgingen. Eine praktische Paraphrase des Agamemnon, bündig im Dialog und allseitig erschöpfend in den Chorliedern, wäre verdienstlich gewesen; wenig wird hingegen aus solchen Analysen gewonnen, die häufig in bare Uebersetzung sich verlieren. „V. 1—21. Contingat utinam mihi finis huius molestiae positae tum in excubiis nocturnis tum in dolore de turbis domesticis. V. 1—11. Molestia excubiarum. Per multos iam annos contemplor quaeque in coelo conspiciuntur: ut in iis signum excisam Troiam nuntiaturum observem, iussus a regina. — V. 104—116. Potis sum enarrare, quodnam itineris auxilium fatale (?) numinum iussu viris nostris contigerit: adhuc enim divinitus inspirat suasio cantum, robur aetas congruens: ut Atridas cum Graecis Troiam miserint duae aquilae, regibus a dextra apparentes, vescentes lepore fetu gravido." etc. Endlich müsste die Erklärung des Einzelen gehaltvoller und lehrreicher sein, mit Aufopferung der dürren Subtilität und der wohlfeilen oder alltäglichen Parallelen; mögen immerhin Citationen aus den Tragikern und aus Pindar den nächsten und erspriesslichsten Platz behaupten; sie helfen doch nicht überall aus, und werden stets den blossen Kern abgeben, der mittelst Entwickelung und Deutung aus vielen nachbarlichen Autoren erst kräftig und gedeihlich sein kann.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Lissa. Der bisherige Director des dasigen Gymnasiums, Consistorial- und Schulrath Dr. *von Stöphasius*, ist in den Ruhestand versetzt, und der Prof. *Schüler* vom Gymnasium zu Danzig zu dessen Nachfolger ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. Januar 1844. Nr. 10.

Beschluss der Recension von *Klausen's* Ausgabe des Aeschylus. Vol. I. Sect. I.

Es ist nunmehr Zeit das Verfahren des Herausgebers an einigen Beispielen darzulegen. Um den Anschein einer parteiischen Auswahl zu vermeiden, da freilich nichts leichter und durch Recensentenunfug anrüchiger ist als mittelst wohlberechneter Proben die guten Seiten eines Buches in Schatten zu stellen, wollen wir der Reihe nach mehrere der schwierigsten Verse vom Agamemnon durchgehen und die fernere Beurtheilung dem Leser anheim geben. Denn das lange Werk Schritt vor Schritt neben dem Verf. zu durchwandern erforderte besonderen Muth und Hang eine nicht weniger dicke Arbeit schreibselig gegenüber zu setzen.

V. 2. φρουρᾶς ἐτείας μῆκος. Hr. Kl. scheidet μῆκος von den nahen Genitiven, welche zum vorhergehenden τῶνδε πόνων gehören sollen, *posco liberationem annuae vigiliae per longitudinem*, i. e. *diu:* der Accusativ gebraucht wie πολὺν χρόνον. Denn wenn μῆκος den Genitiv φ. ἐτείας regierte, so würde die Umschreibung auf das Mass *eines* Jahres hinauslaufen, und doch währte die beschwerliche Wache schon mehrere Jahre; wenn aber μῆκος abhinge von ἐτείας, so träte nur der Begriff des Jahres hervor, bei gleichem Uebelstande. Dies alles ist irriges Räsonnement, veranlasst durch eine grammatische Sünde. Wer dem nur etwas Anschauung von Griechischer Analogie beiwohnt darf μῆκος, den räumlichen Ausdruck der Ruhe, mit dem anerkannten χρόνον vergleichen? *Soph.* Ant. 446. εἰπέ μοι μὴ μῆκος ἀλλὰ σύντομα kann wegen des deutlichen, von εἰπέ bedingten Gegensatzes nicht nützen; wie zunächst auch *Pind.* Ol. XI, 72. μᾶκος ἔδικε zusammen konstruirt. Ausserdem kann ἔτειος nicht mehrere Jahre hinter einander bezeichnen, da die Bedeutung des Wortes immer auf das geht was jedesmal auf *einen* Jahresabschnitt kommt: s. *Valcken.* Diatr. p. 6. Doch wie geräth der Verf. auf den Gedanken, seinen Wächter mehrere Jahre sitzen zu lassen? Der Beweis liegt in v. 7. ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν, d. h. in einem bestrittenen Verse, woraus obenein mit Zuziehung eines fremdartigen Citats (Prom. 454.) hervorgehen soll, dass der Mann viele Umläufe von Gestirnen auf dem Dach erlebt habe: was niemand der Astrognosie treibt glauben mag. Aber daran liegt wenig; es klingt abenteuerlich dass jemand, dem schon das erste Chorlied den festen und allverbreiteten Spruch verkündigt, Troja müsse im zehnten Kriegesjahre fallen, den Wächter auf viele Jahre statt des einen und letzten einsperren wolle. Was jenen siebenten Vers betrifft, den der Daktylus ἀστέρας, das lahme τῶν und die gepresste Struktur allein verdächtig machen, so halten wir ihn für das Einschiebsel alter Zeit, vielleicht eines Schauspielers, der aus Missverstand den Satz zu ergänzen dachte; denn τοὺς — λαμπροὺς δυνάστας deutet ohne Zweifel kühn und prächtig (*Plutarch.* de exil. p. 601. ἄρχοντες οἱ αὐτοὶ καὶ διοικηταὶ καὶ πρυτάνεις: cf. *Lucil.* ap. Serv. in Georg. II, 98. Χῖος τε δυνάστης) auf die Fürsten des Sternenchores und Machthaber der beiden Jahreszeiten, Sonne und Mond. Und um unseren v. 2. wieder aufzunehmen, so scheint uns bis auf bessere Auskunft, da μῆχος *Heilmittel* nicht passt, μῆκος vom äussersten und weitesten Ziele gesagt zu sein: eine für Aeschylus mässige Neuerung.

V. 3. (ἣν κοιμώμενος) στέγαις Ἀτρειδῶν ἄγκαθεν, κυνὸς δίκην.

„ἄγκαθεν, *flexo cubito,* ut Eum. 80. — Cubito in cubando nititur custos. — Non cum κάτοιδα, sed cum κοιμώμενος iungendum est ἄγκαθεν.“ Diese Erklärung ist völliges Eigenthum des Verf. Dass einer im Schlaf auf seinen Ellenbogen ruhen könne, mag wol keine poetische Erzählung, doch natürlich genug sein; aber schlafen auch Hunde in solcher Stellung, und soll Aeschylus alles Ernstes dies Naturwunder, zum besseren Verständniss des menschlichen Schlafes, berichten? Auf keinen Fall wird Orestes in den Eumeniden ein Götterbild in die Arme schliessen, wohl aber indem er flehend an den Stufen des Altares sitzt daran festhalten. Endlich verlangt man die Analogie zu wissen, die zwischen ἀγκάς, ἀγκάλαι und ὄγκαθεν stattfinde. Da nun die Grammatiker ἄγκαθεν als Glosse des Aeschylus anführen, zugleich mit der Erklärung ἀνέκαθεν, so wird man ihnen um so eher Glauben beimessen, als ἀνεκάς oder ἀνακὰς (*Suidas* und *Erotianus*) ein deutliches Korrelat abgiebt. Nemlich in der alterthümlichen Endung ακας (z. B. ἀνδρακάς, cf. *Apollon.* de Adv. p. 570.) bestand ἀνακάς *aufwärts*, gedehnt ἀνάκαθεν (wie ἑκάς ἕκαθεν) *oben herab* und wie oft in der Aussprache (ἀγκράτος aus ἀνὰ κράτος) zusammengedrängt ἄγκαθεν. Sein Loos aber, auf einem unveränderlichen Flecke festgehalten wie der Hund an der Kette beobachten zu müssen, spricht der Wächter aus in κυνὸς δίκην. Uebrigens hätte der Verf. zeigen sollen, wie ἣν κοιμώμενος, das der Dichter für einen witzigen Kontrast verbindet, sich schicklich mit κάτοιδα einige „welche Hut ausschlafend ich den Gestirnen zusehe.“ Dann wäre wol auf Schützens menschliches Bedenken ein anderer als dieser Bescheid ertheilt worden: „quod interdiu vigilem ab aliquo exceptum putat Schützius —, hoc nihil est: interdiu cerni non poterat signum facis.“ Seltsam: das Telegraphenfeuer musste Tag und Nacht gehen, und wo davon die Rede (wie *Herod.* IX, 3.) hört man nichts von solcher Unterscheidung.

V. 10. ὧδε γὰρ κρατεῖ | γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ.

So mit Blomfield Hr. Kl., nebst folgender Interpretation:

ita enim in sperando superior est virilis reginae animus; denn *κρατεῖν ἐλπίζοντα* das schwerlich ein Grieche vernahm, sei *maius aliquid sperare quam alios.* Welches Motiv liegt aber hierin, um die *φρουρά* auf dem Pallast zu erhöhen? ich soll das Zeichen für Troja's Fall erspähen, weil so der hochstrebende Sinn der Königin über aller Wünsche hinaus geht." Indessen lehrt schon ein späterer Vortrag der Klytämnestra, dass sie die Feuerreihen in Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl angeordnet habe; demnach kann die Gewissheit von der Einnahme Troja's nichts anderes als den Wunsch derselben erfüllen, mit ihren geheimen Absichten ist der Wächter nicht vertraut. Die Steifheit des Ausdrucks muss ohnehin diesem erzwungenen Inhalt widerstreben, und da die Variante *κρατεῖν — ἐλπίζω* ein Schwanken über den richtigen Wortsinn verräth, so wäre *κρατεῖ* (wie *λόγος* oder *φάτις*; *κρατεῖ*) — *ἐλπίζειν* das angemessenste. „Denn der Art (d. h. auf Kenntniss vom Siege Agamemnons gerichtet) geht die Sage sei der Königin Erwartung." Dass der Wächter dies aus blosser Sage berichte kann um so weniger befremden, als sogar die vornehmen Mycenäer von der Beschaffenheit und Meinung jenes Institutes nichts wissen.

V. 12—18. *Εὖτ' ἂν δὲ — κλαίω τότ' … στένων.* Hr. Kl. will ungefähr wie Schütz alles bis auf *κλαίω* als Vordersatz betrachten, den die Partikeln *εὖτ' ἂν δὲ* und *ὅταν δὲ* in zwei Absätze zerlegen: *dum lectum teneo insomnem, cum canere incipio, ne insomnio nimis fatiger, tunc fleo —.* Eine solche Satzgruppe zu glauben, worin *ὅταν δ'* nicht einmal auf das ganz verschiedene *εὖτ' ἂν — παραστατεῖ* zurückweisen kann, setzt viel Unkenntniss der Griechischen Komposition voraus; aber im Widerspruch mit dem klaren Buchstaben diesen Knäuel zu glauben, das grenzt an Unmöglichkeit. Jeder sieht, dass *εὖτ' ἂν δὲ — συμβαλεῖν ὕπνῳ* ausdrücke, „wann ich mein nächtliches Lager einnehmen will, so hindert Furcht den Schlaf." *ὅταν δ' — κλαίω* — aber „will ich dagegen tändeln oder singen, als Mittel den Schlaf abzuwehren, so bejammere ich des Hauses Missgeschick," dass also diese Satzglieder (ich mag nun schlafen oder anderes treiben) Gegensätze sind und folglich nicht in den Gedanken einer und derselben Reihe zusammenfliessen; auch würde man selbst aus rein menschlichen Verhältnissen schliessen, dass der Wächter jetzt den Schlaf suchen, dann sein Gemüth beschäftigen müsse, um nicht ermüdet einzuschlafen. Da nun beide Theile einander ausschliessen, so leuchtet ein dass der Nachsatz (*so bleibt es dabei*) in den Worten *φόβος γὰρ — παραστατεῖ* ruhe, wie *γάρ* so häufig auf unterdrückte Mittelglieder hindeutet, und dass nach *ἐμήν* eine Pause gehört wurde; und eben hierin liegt der Grund für die befremdende Stellung des schwachen Wörtchens, nicht in des Verf. subtilem Einfall: „*est enim aliqua vis in hac conditione: meum teneo lectum, lectum hoc nomine indignum.*" Für obiges vergleiche man nur *Sophocl.* Oed. R. 227. sqq., um nicht an die berühmten Verse Il. *α.* 135—37. und ihnen ähnliche zu erinnern.

V. 22. ist die alte Interpunktion beibehalten, *λαμπτὴρ νυκτός, ἡμερήσιον φάος πιφαύσκων,* wenngleich *λαμπτὴρ νυκτὸς* etwas mattes und sehr zufälliges aussagt, *ἡμερήσιος* aber sich von *ἡμερινός* unterscheidet. Das gesunde Gefühl führt auf die Verbindung *νυκτὸς ἡμερήσιον φ. π. Fackel die des Nachts ein taggemässes Heil verkündet;* und das ist dem Scholiasten nicht entgangen: *ἐκ νυκτὸς ἡμέραν διδούς.* Denn dass der Verf. sich dieses aneignete, *quo ipsa nostra respici videtur lectio,* zeugt bloss von Fahrlässigkeit.

V. 25. *ἰοὺ ἰού.* Hermann wollte das Partikelpaar vor v. 22. versetzen; Hr. Kl. widerspricht, nicht eben überzeugend: *σημαίνω* v. 26. sei daran geknüpft, und man habe schon hinlänglich Geschrei in *ὦ χαῖρε.* Die Sache verhält sich einfacher, wie mindestens *Choeph.* 873. und *Aristoph. Av.* 890. darthun. Voran geht natürlich der instinktmässige Ausruf, veranlasst durch Erscheinung des Feuers; dann sammelt sich das Gemüth zur ruhigen Erwägung des Geschehenen: „ei welche Freude! ich bin der Königin ein Bote fur ein fröhliches Dankfest."

Soweit die irgend kontroversen Stellen des Proömium. Es laufen aber allerlei Phrasen und Wörter nebenher, wo Hr. Kl. wohl gethan hätte statt etlicher armer Citate seine gründlicheren Vorgänger in Auszug zu bringen und zu suppliren. Bei v. 15. muss die schülerhafte Bemerkung, *τὸ μὴ* sei gleich *ὥστε μή,* durch *Bothe's* Autorität vertreten werden. V. 16. *μινύρεσθαι de avium voce exili. cf. Soph. Oed. C.* 671. Was hat der Wächter hiemit zu schaffen? Aus Aristophanes wäre darzulegen, dass jenes Wort auf das Trällern eines Liebesgesanges geht, und aus Lukrez, den Blomfield giebt, oder Arist. Nub. 718. mit Bergler die Volkssitte zu erläutern. Ueber *ἀντίμολπον* das Blomfield v. 17. missversteht, über *διαπονουμένου* v. 19. im Sinne *geplagt,* über *τὰ δεσποτῶν* ... *θήσομαι* v. 32. (nur dass ein wichtiger Zusatz belehrt, *cogitat iam de aleis*), über die Formel *κοὐ μαθοῦσι λήθομαι* v. 39. und einiges andere nicht unerhebliche findet sich nichts, wie weiterhin oft genug. So gut wie nichts dünkt eine Worterklärung wie diese: v. 28. *ὀλολυγμός, laetus et festivus ululatus* (vergessen ist *mulierum*), mit Parallelen aus Aeschylus. Vollends unangenehm ist die Albernheit aus *Stanley* v. 36. *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ μέγας βέβηκε, imago sumpta de bove, qui pondere pedis agilem serpentem proculcat. cf. Theogn.* 815. Der Verf. giebt nur dazu *Cf. Schol.* Letzteren sehen wir namentlich da wo die Anspielungen auf Sitten und andere Realien zu entwickeln wären, lau und unselbständig: so v. 222. bei *τριτόσπονδον αἰῶνα,* 384. *κολοσσῶν,* 484. *Διὸς μακέλλῃ,* 536. *θεοῖς λάφυρα δόμοις ἐπασσάλευσαν,* 567. *σημαντήριον,* 570. *χαλκοῦ βαφάς,* 709. *Δίκα δὲ λάμπει μὲν ἐν δυσκάπνοις δώμασιν,* 774. *σηραφόρος,* 812. *δορύξενοι,* und um nicht endlos zu häufen v. 1509. bei *χρονογόνον ἦμαρ,* wo der Verf. weder an die Argivischen *Ἑκατόμβαια* noch an *Parthenii* c. 13. und verwandte Stellen gedacht hat.

Wir gehen zum ersten Chorlied über. Sogleich v. 40. ist *Πριάμῳ* aus *edd. cett.* und dem *Guelferbytanus* aufgenommen, *propter auctoritatem G. et elegantiam structurae.* Eben diese Gründe bestätigen die Vulgate *Πριάμου μέγας ἀντίδικος:* der genannte Codex ist mittelmässig, zu *Πριάμῳ* aber passt allein *ἀντίδικος,* welches durch den Zusatz *μέγας* substantivirt nur den Genitiv zulässt. Umgekehrt genügt nicht die Erklärung des Genitivs in

ὕπατοι λεχέων v. 51. welches man nur physisch wie eine Steigerung von ὑπέρ verstehen wird. Hier heisst es so: *Vis comparativi addita superlativo, ut Herod.* II, 35. *Xenoph. Ven.* V, 17. *Philem. fr. inc.* 109. Man muss diese mühsame Gelehrsamkeit bewundern, die Beispiele für den Superlativ mit ἤ anbietet, während ὕπατος nicht einmal Superlativ ist; denn die weiterhin aufgestellte Theorie (v. 76. νεαρὸς et νέατος *antiquus comparativus et superlativus*) wartet auf Beweis. Ein naher Missbrauch des Wortes ὕπατος, das Aeschylus von Göttern und Vögeln sage, begegnet uns bald darauf bei v. 57. τῶνδε μετοίκων, welches jenem sinnverwandt die Einsassen und gleichsam die Schutzgenossen der Götter bezeichne. Originell-komisch (wie selbst der Verf. meint, *talia comicis ansae erant ad condendam sublimem avium urbem*) ist der Gedanke, Götter und Vögel in ein bürgerliches Leben zusammenzuthun; und doch hat der Dichter anderweitig (*Pers.* 317. *Choeph.* 679.) dafür gesorgt, dass man ihm keinen so verkehrten Schwulst zumuthete. Unter μέτοικοι befasst er solche die todt oder geraubt in die Fremde verschlagen wurden und dort eine Stätte fanden. Daher muss die Interpunktion nach μετοίκων fortfallen.

V. 69. sqq. enthalten viele Schwierigkeiten, mit denen Hr. Kl. zu rasch fertig wird. Die hergebrachte Lesart οὔθ' ὑποκλαίων οὔθ' ὑπολείβων οὔτε δακρύων giebt einen kaum erträglichen Sinn, und die neueste Erklärung, von einem dreifachen Stufengange sich erhebend, „primo tacitus dolor et poenitentia, deinde sacra imminente malo instituta, denique multae lacrimae in summo periculo effusae," dieser Klimax schliesst, bloss den Sprachgebrauch erwogen, drei Unmöglichkeiten in sich. Welche Poesie liegt in der Distinktion von kleinen und grossen Thränen, verschmolzen mit sonstigem Nass? Ebenso wenig kann man im nächsten mit dem Verf. sich beruhigen. Dass er in v. 72. ἀτίτᾳ neben σαρκὶ παλαιᾷ allem Geschmack zum Trotz behauptet ist seltsam, wie seine Einwendungen gegen ἀτίται, eine Nebenform von ἄτιτοι, nicht Stich halten. Weit härter ist die Periode v. 76—82. ὅτε γὰρ νεαρὸς μυελὸς — ἰσόπρεσβυς, ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ, τόδ' ὑπέργηρως — τρίποδας μὲν ὁδοὺς στείχει, παιδὸς δ' οὐδὲν ἀρείων ὄναρ ἡμερόφαντον ἀλαίνει. Als Begründung für den vorigen Satz „wir schwache Männer müssen an Stäben gehen" klingt der Bericht „denn sind einmal die Säfte versiegt, so wandelt man am Stock und wankt dem Schemen gleich" viel zu alltäglich und wirklich greisenhaft; dann lässt sich ὑπέργηρως weder als hyperbolischer Ausdruck noch in der Ellipse von τις durch *Eur. Or.* 907. rechtfertigen, wie schon dem Sinne nach „dann schreitet *ein* Hochbejahrter am Stabe" frostig erschiene; besonders aber wünschte man τότε auf ὅτε bezogen als Zeichen des Nachsatzes, als ein *so* (denn mehr kann darin nicht liegen) bewiesen zu sehen. Hoffentlich wird die Vermuthung τόδι περ γηρᾶς, die sich aus den Varianten leicht ergiebt, so dass τόδι στείχει — ἀλαίνει an ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ anknüpft, den stilistischen Forderungen besser entsprechen. „Das Mark welches jugendlich in der Brust zu wallen pflegt (nicht ἀνάσσων *regnans!*), ist bei uns verdorrt, und auch (τὲ — δὲ —) die Kampflust findet keinen Platz, da wo ein Gealterter am Stabe schleicht."

Im Verlauf dieser Anapästen ist der bestrittene v. 90. τῶν τ' οὐρανίων τῶν τ' ἀγοραίων in annehmlicher Weise, doch mehr dialektisch als antiquarisch gesichert worden; ein Nachtrag würde jedoch hier zu vielen Raum erfordern. Für v. 97. 99. τούτων λέξασ' — παίων τε γενοῦ ist nichts geschehen, Wellauer's Note musste wegfallen. Aber in v. 101. hat der Verf. sich seine eigene Konjektur φαίνειν aufzunehmen erlaubt, die man nur mittelst seiner Uebersetzung verstehen mag. Gewöhnlich liest man, τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανὰ φαίνουσ' (al. φαίνεις) ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον τὴν θυμοβόρον φρένα λύπης: dort soll φαίνειν zwischen dem Objekt φροντίδα und dem Subjekt φρένα Vermittler sein; wobei Hr. Kl. nicht einmal das Ungehörige des Dorismus ἀγανὰ bemerkt, der auch Jacobs hier übergangener Muthmassung σαίνουσ' widerstrebt. Leicht führt wol der Anblick von ἄγαν ἀφαίνεις (Ald.) auf die Emendation ἀγάν' ἀμφαίνουσ': und was den Schluss betrifft, so lehren viele Stellen des Aeschylus (z. B. unten 993. 1028. am kürzesten *Prom.* 881. κραδία δὲ φόβῳ φρένα λακτίζει, und *Sept. Th.* 272. φόβῳ δ' οὐχ ὑπνώσσει κέαρ· γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι ζωπυροῦσι τάρβος), dass er aus den Regungen der καρδία oder des θυμός den Anstoss zum Gedanken, zur Reflexion der φρήν ableitete. Mithin: „bald aber gaukelt mir auch die Hoffnung des Guten aus diesen Opfern heitere Bilder vor, und verscheucht einen rastlosen Kummer, der schwermüthige Trauergedanken erzeugt."

V. 105. ist ἐκτελέων allgemein überliefert, aber von den meisten Kritikern verworfen, weil die Bedeutung *vollendet* oder *reif* unpassend schien. Auch die Konjektur ἐντελέων hat keinen Eingang gefunden; unserem Herausgeber war es vorbehalten den ärgsten Missgriff auszusinnen und dem Text aufzudringen, nemlich ἐκ τελέων *von den Göttern her.* Denn „τέλη *saepissime* de diis, qui rerum humanarum quasi magistratum gerant," welchen Ausspruch bekräftigen *Suppl.* 526. 123. *Pers.* 204. Was oben bemerkt worden, dass es dem Verf. an einer wahrhaften Kenntniss und Anschauung des Griechischen Sprachschatzes mangele, zeigt sich von neuem an dieser Demonstration. Aeschylus konnte füglich in der ersten Stelle der *Supplices* (denn von der anderen kann nur wenn sie berichtigt sein wird die Rede sein) sagen, μακάρων μακάρτατε καὶ τελέων τελειότατον κράτος Ζεῦ, wo τελέων auf der rhetorischen Steigerung beruht; daraus folgt aber nichts für ἐκ τελέων, das man ungeachtet des αἴσιον nimmer auf die Götter beziehen mag; aus den Persern aber δαίμοσι θέλουσα θῦσαι πέλανον, ὧν τέλη τάδε, *deren Tribut solches Opfer ist,* zu citiren setzt eine ganz unphilologische Sorglosigkeit voraus. Auch darin irrt er, wenn er κράτος vom glücklichen Omen der Adler versteht, ohne den nöthigen Beweis und ohne das überhängende ἀνδρῶν unterzubringen. Dass wir hier und in anderen streitigen Fällen auf Beweise dringen, wolle man nicht als grämliche Pedanterei deuten; in den ältesten Dichtern müssen seltene, glossematische, geneuerte Wörter und Wortbegriffe vielfältig und mehr noch als bisher geschah anerkannt und in ihrem Rechte geschützt werden; nur vergesse man nicht, zumal wo der Interpretation zu Gunsten dergleichen statthaben soll, auf den gelinden Wegen der Analogie vom Ueblichen zum Unbe-

kannten fortzuschreiten und diesem Glauben zu erwecken. Jetzt dünkt uns dürfe die Vulgate ungekünstelt so zu fassen sein: *Mir steht zu, den durch glückliche Zeichen geleiteten Heereszug der obwaltenden Herrscher zu besingen.* Selbst in Prosa kommt öfters *κράτος* neben *πόλεμος* vor.

Obgleich mit dieser Stelle sich gleichsam erst die Schwierigkeiten und Räthsel des Agamemnon eröffnen, und dort vielleicht noch heller die Methode des Verf. hervortritt: so meinen wir doch mit den angeführten Proben unserem früher ausgesprochenen Zwecke möglichst genügt zu haben. Es sei daher hinreichend, dass wir hiernächst bloss einige der wichtigsten Lesarten und Konjekturen gegenwärtiger Ausgabe verzeichnen. Dahin gehören: v. 131. *δρόσοισι λεπτοῖς* mit Wellauer, 133. *τερπνά* zu *ὀρρικάλοισι* (gegen den metrischen Charakter des Verses) gezogen, 155. das unmetrische *οὐδὲν ἔτι λέξαι πρὶν ὤν* (*nihil amplius dicat, cum de eo actum sit!*), 227. mit Hermann *τὸ προκλύειν δ' ἤλυσιν προχαιρέτω*, darauf *σύνορθον*, erklärt durch *concinnum.* 279. *ὥςτε θεσμὸν μῆχαρ ἵζεσθαι*, ein kritisches Monstrum (*ut ignis paratio locum haberet*), gebildet aus dem geistesverwandten *μηχαρίζεσθαι* von Wellauer, von dem manches geringere entlehnt ist, wie 320. *ἂν ἀμπλάκητος*, 359. *πᾶν μάταιον*. 380. *πάρεστι σῖγ' ἐς ἀτίμους ἀλοίδορος*, von Bothe ersonnen, worauf *ἄλιστος* als Feminin durch die in neueren Grammatiken aufgeführten Scheinbelege vertheidigt wird. 662. ist zwar Hermann's Vorschlag *πάμπροσθ', ἡ πολύθρηνον* angenommen, im nächsten Verse dagegen die unrhythmische Konjektur Wellauer's *πολιητᾶν*. 705. *ὅτε* für *ὅταν*. 949. *Ζεὺς ἀνέπαυσεν* (für *αὖτ' ἔπαυσεν*) *ἐπ' εὐλαβείᾳ*. 1016. mit Dindorf *αὐτοφόνα κακὰ κάκ', ἀρτάναι*, weil in der Antistrophe *τάδε* beibehalten ist, und mit demselben 1047. das noch weniger passende *ἅτε καιρία πτώσιμος*. Unglücklich ist die Umstellung 1071. *πτεροφόρον δέμας γάρ οἱ περιβάλοντο*, nach den Fingern gemessen allerdings für das strophische *τὸ γὰρ ἐμὸν θροεῖ πάθος ἐπεγχέασα* ausreichend. Aber hier wo nicht einmal der Aorist taugt schreibt man vermuthlich *ἐπεγχέαι* (um es hinzuzufügen), dort mit den codd. *περιβαλόντες οἱ πτεροφόρον δέμας*: übrigens wundert man sich dass wenn der Verf. so gewaltsam zu Werke geht, er im vorigen Verse die nöthige Versetzung *μόρον ἀηδόνος* weder erwähnt noch beachtet. 1086. ergänzt er *κακῷ* vor *πέπληγμαι*. 1093. *θερμὸν νοῦν*, verfehlt. 1173. *ἡ κάρτ' ἄρ' ἄν*. 1224. sq. mit Heath umgestellt. 1263. „*Vulg. βροτῶν contra metrum. Scripsi θνητῶν, quod facile cum illo permutavit librarius.*“ Und doch hilft dieser unkritische Einfall nichts, da der Sinn einer Negation beim Verbum bedarf. 1270. sqq. sind nach Müller's Hypothese den vermeinten 12 Choreuten zugetheilt. 1314. *scripsi γάνει*: warum ist *Porson*, der Urheber der Emendation, verschwiegen? 1365. *ἰσοτριβὴς* mit Pauw. 1511. *καθημένους*: aber nach der Sitte jenes Argivischen Festes war Thyestes *ἀνδρακὰς καθήμενος*. 1560. *ἀλλά νιν*, leichtsinnig mit Wellauer statt *ἀλλὰ σὺν* gesetzt. Ausserdem übergehen wir mehrere Fälle, worin die ältere Vulgate hergestellt ist: und hiegegen wäre nichts einzuwenden,

wenn nicht einige Male selbst das Verschrobene oder Unwürdige mittelst jener Autorität wieder auftauchte. So 1008. *μένει τὸ θεῖον δουλίᾳ παρ' ἐν φρενί*, oder 1350. *λίπος ἐπ' ὀμμάτων αἵματος εὖ πρέπει.*

Den Beschluss macht eine mühselig, oft mit kleinlichem Fleiss gearbeitete Darstellung der Versmasse dieses Stückes. Der Hauptgedanke aus möglichst einfachen und stetigen Elementen die mannichfaltigen metrischen Formen eines Systems wie vom Mittelpunkte her zu entwickeln und der Anschauung nahe zu rücken, ist lobenswerth und im allgemeinen richtig, wenngleich in übermässiger Breite durchgeführt. Nur bleibt ein mächtiger Unterschied zwischen den Schemen des Papiers und den wahrhaften Rhythmen des Dichters, und der Verfasser hat weder überall einen numerosen und lesbaren Versgang (z. B. 711. *τὰ χρυσόπαστα δ' ἐσθλὰ σὺν πίνῳ χερῶν παλιντρόποις*) gebildet, noch in den Versgrössen Konsequenz gezeigt, da er bald Streckverse bald die sonstigen Verschen und Brechungen zulässt. Einzeles durchzugehen verbietet der Raum. Noch müssen wir wünschen dass er künftig eine grössere Sorgfalt auf seine Latinität verwende, die jetzt holprig, leblos und oft unkorrekt erscheint. Herr *Klausen* wird mithin, wenn er die übrigen Dramen des Aeschylus mit Nutzen bearbeiten will, einen weit grösseren Aufwand an Studien, an geistiger Regsamkeit und positiver Gelehrsamkeit sich aneignen müssen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. Das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur meldet in seinem 3. Bande in dem Artikel „*Preussische Gymnasien*“ S. 661 f.: „Die Lehrer an gelehrten Schulen gelten als Staatsdiener, und haben also bereits erreicht, was der Abgeordnete Schacht im J. 1833 für die *Gymnasiallehrer* in der zweiten Darmstädtischen Kammer in Anspruch nahm.“ Die Gymnasiallehrer des Grossherzogthums Hessen sind aber schon längst und zwar seit Verleihung der Verfassung Staatsdiener, theilen mit diesen alle allgemeinen Staatsdienerrechte, werden also nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik pensionirt, und können nicht, wie die Preussischen, durch blossen Beschluss des Staatsministeriums ohne gerichtliche Untersuchung *entsetzt* werden. Der Abgeordnete Schacht hatte darum nicht nöthig, sich für *sie* zu verwenden, sein Antrag ging vielmehr dahin, dass das Personal der beiden oberen Ordnungen der Volksschullehrer in die Kategorie der Staatsdiener versetzt werden möge.

Berichtigung. In der Schulzeitung 1833 Nr. 128 S. 1021 Z. 23 v. o. ist statt „Er ruft die Muse *herbei*“ zu lesen „Er ruft die M. *an*.“

Clausthal. Der Schulamtscandidat *Schädel* aus Waltershausen bei Gotha ist als Hülfslehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

St. Gallen. Am 21. Sept. 1833 starb hier der Professor der Theologie *Michael Fels*, in einem Alter von 72 Jahren.

München. Die neugegründete Classe des Instituts zu Paris, Académie des sciences morales et politiques, hat am 4. Jan. den Geh. Rath v. *Schelling* zu ihrem Correspondenten erwählt. Derselbe hat unlängst auch den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Paris. Am 25. Aug. 1833 starb hier der Professor der Literatur an der Facultät der Wissenschaften und Mitglied der Französischen Akademie *Jean Louis Laya*, im 72. Lebensjahre.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. Januar 1834. Nr. 11.

Philologische Analekten.

1.

In der Erzählung der Wunderwerke, welche der heilige Martinus verrichtet haben soll, bei Sulpicius Severus Dialog. III, 13. p. 528 ed. Vorstii, wird eine in der nächsten Umgebung von Trier gelegene Localität unter dem Namen Andethanna angeführt. Sie lag in einer waldigen Gegend, und dieser Umstand dürfte vielleicht die Vermuthung rechtfertigen, wenn wir annehmen, dass dieser Name aus dem Deutschen an der Tanne, wie ungefähr diese Ortschaft genannt worden sein mag, herstamme. Unseres Wissens wird dieser Ortschaft nur noch von Venantius Fortunatus in derselben Beziehung, de vita S. Martini IV, p. 462. T. I. ed. Luch. gedacht:

Inde iter emensum per vasta silentia ducens,
Progressis sociis ibi se Andethanna propinquat.
Ecce viro insigni sacer obvius Angelus adstat etc.

wozu nach Anführung der Stelle des Sulpicius der Herausgeber bemerkt: „Browerus laborat in assignando huiusce vici situ: deducitur vero eo, ut credat: *Andethannam in Epternaco ponendam, quod apud Suram,* ait, *inclytum est in Treviris cum vico Monasterium, tredecim millibus passuum circiter ab urbe dissitum: facili mutatione* (subdit), *ut ex Antonnaco factum Andernachum, ita* Andethanna *in* Echterna, *ut in proprio idiomate sonat, conversa.*" Die Ableitung dieses Namens bleibe dahin gestellt: der Text des Sulpicius bedarf einer kritischen Nachhülfe, die ihm zu geben versucht werden soll. Nach der angeführten Ausgabe lesen wir jetzt: Postero die se inde proripiens, cum revertens in via moestus ingemisceret, se vel ad horam noxiae communioni fuisse permixtum: haud longe a vico, cui nomen est Andethanna, qua vastas solitudines silvarum secreta patiuntur, praegressis paululum comitibus, ille subsedit. Die Worte qua vastas solitudines silvarum secreta patiuntur sind augenscheinlich verdorben. Vorstius führt aus einer Handschrift der damals churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree die Lesart an, qua vasta solitudine sylvarum secreta petuntur, in welcher sich vasta solitudine sogleich als richtig ankündigt, indem der Grund der Corruption, nämlich die unzeitige Dittographie des s, *) am Tage liegt. Petuntur jedoch passt eben so wenig als patiuntur, und es scheint vielmehr aperiuntur die richtige Lesart zu sein: der Anfangsbuchstabe a fiel aus wegen des unmittelbar vorausgehenden a in secreta. Demnach wäre zu schreiben: qua vasta solitudine sylvarum secreta aperiuntur, in welchen Worten die Beschreibung einer weiten, öden Waldgegend enthalten ist, welche sich bei Andethanna öffnete, und hierdurch die obige Vermuthung über den Namen Andethanna zu bestätigen scheint.

2.

Als ein wichtiger Fortschritt für die Kritik des Tacitus ist in neuester Zeit jedenfalls die wohl wenigstens im Ganzen genommen genaue Vergleichung der Florentinischen Handschriften anzusehen, welche I. Bekker seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, und als solche ist dieselbe auch bereits allgemein anerkannt worden, eben so aber auch, dass manche der neu gewonnenen Lesarten vom Herausgeber nicht in ihr rechtes Licht gestellt worden ist. Die Behandlung nachfolgender Stelle, zu welcher die ausführliche und gerechte Würdigung der Bekker'schen Arbeit von Nic. Bach in der Schulzeitung 1833. Nr. 106. S. 845 ff. die Veranlassung gegeben, wird davon einen Beleg abgeben können. Nach dem gewöhnlichen Texte heisst es Histor. IV, 5: *Helvidius Priscus, Tarracinae municipio, Cluvio patre, qui ordinem primipili duxisset* u. s. w., an welchen Worten mit Recht vielfacher Anstoss genommen worden, was jetzt übergangen werden kann. Unverbürgt ist die Lesart *Tarracinae* und auch sonstigem Zweifel unterworfen. Vor diesem Ortsnamen wurde früher noch *regione Italiae* eingeschoben, was mit Recht als späterer Zusatz erkannt und getilgt worden ist: wie diese Glosse entstanden sein mag, darauf kommen wir unten zurück. Auf die Autorität der Florentinischen Handschrift Ma, welche darbietet *Helvidius Priscus regione Italiae Carecinae municipio* u. s. w., glaubt Bach S. 863 mit Recht etwas geben zu müssen; ob er aber die rechte Lesart getroffen, wenn er die Stelle nach gleichfallsiger Tilgung der Worte *regione Italiae* für richtig hält, muss bezweifelt werden. Auf die noch sehr problematische Nachricht hin, dass es eine Samnitische Völkerschaft *Caracini,* oder *Caraceni,* oder auch *Carecini* gegeben habe, wird die

*) Eine ähnliche aus Dittographie entstandene Corruptel glauben wir in folgender Stelle zu finden, in den gerade vorliegenden, von Ang. Mai bekannt gemachten Fragmenten des Ius Anteiustinianeum, wo es S. 39 ed. Rom. heisst: *Veterani quoque post emerita stipendia missi, si honesta missione, in perpetuum a tutelis vacant.* Nämlich *si* scheint aus der vorhergehenden gleichlautenden Sylbe entstanden, wornach also *missi honesta missione* zu verbinden wäre: obwohl jedoch nicht in Abrede zu stellen, dass zu *si honesta missione* das Verbum aus dem Vorhergehenden entnommen werden könnte. Sicherer ist jedenfalls die Vermuthung über eine andere Stelle S. 38, und die Art der Corruptel derjenigen ähnlich, nach welcher oben *aperiuntur* wieder hergestellt wurde. Nämlich daselbst heisst es: *Ii, qui in centuria censorum velatorum sunt, habent immunitatem a tutelis et curis.* Wer sieht hier nicht, dass *accensorum* zu lesen ist?

Vermuthung von Bach gegründet, dass die Gegend, welche dieser Stamm bewohnt habe, *Carecina* geheissen haben dürfte: „dann wäre, fährt er fort, durch den Ausdruck *Careciniae municipio* der Geburtsort des Helvidius Priscus nur ganz allgemein angedeutet, d. h. dass er in einer Municipalstadt der Landschaft *Carecina* geboren; sei es nun, dass sein Geburtsort nicht näher bekannt war und daher von Tacitus auch nicht genau angegeben werden konnte, oder dass die Nachrichten darüber schwankten." Wer mag aber im Ernste glauben, dass der Geburtsort eines Mannes, wie dieses Helvidius, dessen Tugenden und Schicksale bei seinen Zeitgenossen und später die ungetheilteste Theilnahme gefunden, eines Mannes, der dem Tacitus selbst in vielen Beziehungen dem Charakter nach verwandt war, und daher bei ihm eine ausführliche Würdigung gefunden, dem Tacitus so unbekannt geblieben wäre, dass er sich mit der vagen Bezeichnung, er stamme aus einem Municipium der Carecinischen Landschaft, behelfen gemusst. Auch war die Familie dieses Helvidius zu bekannt, als dass man über ihren Ursprung hätte in Ungewissheit sein können, was bei einem Tacitus, der sich absichtlich vornimmt, etwas Näheres über die Lebensverhältnisse dieses merkwürdigen Mannes niederzuschreiben, gewiss nicht angenommen werden darf. Ausserdem ferner, dass man einen Beweis für den Namen *Carecina* verlangt, möchte selbst der Sprachgebrauch des zu supplirenden regio wenigstens ungewöhnlich genannt werden müssen. Auch dürfte der Ablativ *municipio* Zweifel erregen: es ist uns nicht gleich erinnerlich, ob Tacitus diesen Gebrauch auch anderswo hat, was aber wohl möglich wäre. Cicero pro Caecina 4 sagt aber wenigstens *e municipio Tarquiniensi,* und dieses führt von selbst auf die wahrscheinliche Vermuthung, dass der letzte Buchstabe des Worts Carecinae nichts als die Präposition *e* selbst sei. Es bleibt jetzt nur noch zur Wiederherstellung des gesammten Textes übrig, in Carecina den Namen eines Municipiums nachzuweisen. Bei unserer nicht vollständigen Kenntniss aller Italischen Municipien muss man schon der Divination einiges Recht zugestehen, und es muss vorerst genügen, wenn wir nur in dem Worte selbst einen Ortsnamen nachweisen können. Das leichteste wäre nun freilich *Carecina* selbst dafür zu nehmen, wenn nur dieser Name mehr beglaubigt wäre. Entweder ist nun *Carecina* wirklich für ein Municipium zu halten, oder es liegt in dem Worte der bekannte Ortsname *Retina,* dergestalt dass man lese *Helvidius Priscus Retina e municipio.* Die hierbei getilgten Elemente CA würden zu betrachten sein vielleicht als verschriebene Ziffern, die zu *regione Italiae* ehemals gehörten und also einen Theil jener Glosse ausmachten. Vermuthungsweise darf noch angeführt werden, dass bei der natürlichen Verwechselung des *t* und *s* vielleicht beide Formen *Retina* und *Resina* (wie der jetzt in der Nähe angebaute Ort heisst) in Gebrauch waren, wodurch, wenn wir dann vielmehr *Resina* lesen, die Verschreibung *Recina* statt *Resina* noch augenfälliger werden würde.

F. O.

Lateinische Schulgrammatik von *August Grotefend,* Director des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1833. xvi und 438 S. 8.

Der Herr Verfasser ging bereits bei seiner ausführlichen Grammatik der Lateinischen Sprache von der Idee aus, durch dieselbe eine rationelle Methode im Sprachunterricht zu befördern, welche die einzelnen Spracherscheinungen in ihrem innern Zusammenhange auffassen, auf ihre Gründe zurückführen und dadurch dem Geiste Nahrung geben sollte. Diese Idee hat er auch in der vorliegenden Schulgrammatik nach einem verbesserten Plan, jedoch mit Uebergehung aller tiefern, auf die Uranschauung sprachlicher Verhältnisse zurückführenden Untersuchungen und mehr für den Lehrer, als für den Schüler gehörenden Erläuterungen, ausgeführt und sich bemüht, dem Schüler den innern Zusammenhang der einzelnen Spracherscheinungen begreiflich zu machen und ihn nichts vermissen zu lassen, was zum genauen grammatischen Verständniss aller gewöhnlich auf Schulen gelesenen Römischen Prosaiker und Dichter ihm zu wissen nöthig ist. Hiernach handelt er im *ersten Theil* oder der Lehre *vom Worte,* nach Vorerinnerungen über Sprache und Schrift, besonders Römische, über Interpunctions- und Lesezeichen, und nach einer allgemeinen Erklärung der Redetheile und ihrer Formen, in der *Formenlehre* zuerst von der Conjugation der Verba: die 4 Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen (Conjugationstabellen), das Verbum Sum nebst Possum, zusammengesetzte Verbalformen (Coniugat. periphrast.), unregelmässige und mangelhafte Verba, Bemerkungen über das Lat. Verbum. — Dann von der Declination der Nomina: die 5 Declinationen, Casusformen (Declinationstabellen), Declin. der Griechischen Substantiva, der Pronomina und Zahlwörter und Bemerkungen über die Declination. — Von der Gradation der Adjectiva und Adverbia; vom Geschlecht und der Motion der Nomina: von der Derivation und Composition der Wörter, der Verba, Nomina, Partikeln, Zahlwörter: von den Bestandtheilen der Wörter, Lauten, Silben, ihrer Bildung, Quantität, Accent; zuletzt von der Rechtschreibung. — Der Hr. Verf. will die Methode, den grammatischen Unterricht mit der Conjugation anzufangen, bei Knaben von 7 bis 8 Jahren mit dem besten Erfolg in Anwendung gebracht haben. Sonst glaubte man freilich, die Declinationen zuerst einüben zu müssen, indem man mit Substantiven zugleich Adjectiva verband und an kurzen Deutschen Sätzen gleich die Casus unterscheiden und gebrauchen lernte. Dadurch wurde auch der Verstand des Knaben geübt, Verwirrung vermieden, die Conjugationen liessen sich leichter fassen, weil der Schüler nun leichte Sätze übersetzen konnte, was zugleich zur Uebung des Gelernten diente. Solche Aufgaben und Gedike's Lesebuch bahnten dann den Uebergang zu einem leichten Classiker. Rec. sah in seinen frühern Jahren auf diese Weise in sehr kurzer Zeit seinen Zweck erreicht und fand diese Methode keineswegs so ermüdend und geisttödtend, als der Hr. Verf. hier vorgibt. Alles kommt hierbei darauf an, wie der Lehrer die Sache behandelt. Auswendig lernen muss der

Schüler nach beiden Lehrweisen, und die Declinationen werden ihm nach den Conjugationen gewiss nicht weniger Mühe machen, als wenn er sie vorher gelernt hätte, selbst unter der Leitung eines geschickten Lehrers. Hauptregel bei jeder Methode bleibt immer das Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, vom Sinnlichen zum Geistigen, und hiernach scheint die ältere Lehrweise, die von unten herauf stufenweise ging, verständig angewendet, natürlicher und vorzüglicher, als die entgegengesetzte, mit welcher wenigstens nichts gewonnen ist.

Hier entsteht nun die Frage: Soll ein methodischer Plan auch die Anordnung eines Lehrbuchs der Grammatik bestimmen? Die Antwort darauf ergibt sich sogleich aus der Betrachtung des Zwecks beider. Die Methode soll den vorliegenden Lehrstoff den Fähigkeiten des Lernenden anpassen und aus demselben auswählen, was und wie viel der Fassungskraft des Schülers angemessen ist; in einem Lehrbuche hingegen soll der Lehrstoff wissenschaftlich und in ein leicht übersehbares Ganzes geordnet seyn. Die Formenlehre liess bisher in den Grammatiken auf das Nomen das Verbum, dann die Partikeln der Natur der Sache gemäss folgen, und der Schüler fand in den bessern Lehrbüchern dieser Art jede Gattung der Formen mit den dazu gehörigen Regeln in leichter Uebersicht gleich beisammen, so dass er über jede Wortform auf der Stelle die nöthige Belehrung finden konnte. In dieser Hinsicht hat bekanntlich die alte Grammatik von Joachim Lange sehr viel genützt. In der vorliegenden Schulgrammatik sind die Conjugationsformen auf zehn Seiten in 4 Capitel, und die Modi noch besonders in 3 Abschnitte, jeder mit Unterabtheilungen zerfällt, dann erst folgen auf die Deponentialformen und Sum mit Possum, als zusammengesetzte Verbalformen die Perfecta Passivi und das Futurum periphrasticum Activi und Passivi wieder auf 5 Seiten. Wo bleibt da eine leichte Uebersicht? Eben so sonderbar stehen im zweiten Hauptstück von der Declination der Nomina, erst die fünf Declinationen nur mit Wörtern bezeichnet, z. B.

Erste Declination:

Fabula	*Genitivus*	Fabulae	Nomina, deren Kennlaut a ist; u. s. w.
die Fabel	—	der Fabel	
stella	—	stellae	
der Stern	—	des Sternes.	

Darauf eine Menge andrer Wörter als Beispiele, jedes mit der Genitivendung versehen, was bei der 1. 2. 4. und 5. Declination ganz unnöthig war, erst Substantiva, dann Adiectiva, nun erst eine Declinationstabelle und auf 8 Seiten Paradigmata. Die Bemerkungen, die dazu gehören, z. B. über die Genitivbildung der 3. Declination (sehr mangelhaft!) folgen erst nach der Declination der Pronomina und Zahlwörter. Bei den Bemerkungen über diese letztern §. 103 suchte Rec. die Regel über den Genitiv und Dativ von unus, solus, totus vergebens; sie steht §. 90 unter der Declination von unus, und dabei fehlt neben alterius utrius die andre Form alterutrius. Das Register gibt hier, wie in so vielen andern ähnlichen Fällen, keine Nachweisung. Bei dieser Zerstückelung wird der Schüler, für dessen Gedächtniss Localkenntniss eine Hauptstütze ist, oft lange vergeblich suchen müssen, ehe er für sein Bedürfniss Auskunft erhält, und

das Erlernen der Formenlehre wird ihm unnöthig erschwert.

Ueberflüssig sind die bei den Verbalformen angebrachten Fragen, z. B. Wie findet man zu jedem Tempus die 1. Person Passivi zu der 1. Person Activi? Welche Endungen sind dem Perfectum eigenthümlich? und ähnliche. Dagegen vermisst man gar vieles, was in einer Schulgrammatik für höhere Classen nicht fehlen durfte. Unter andern sind die Genusregeln, welchen die Bemerkungen über die Entstehung des Genus, über die Epicoena und Mobilia vorausgehen sollten, sehr mangelhaft und zu flüchtig hingeworfen. So heisst es §. 111, 2. Masculina auf -s mit vorhergehendem Consonant sind: Dens — hydrops, und die Theile des As: Sextans, dodrans, quadrans, triens. Schien die vollständige Wörterreihe zu lang, so sollte doch wenigstens dodrans ($^9/_{12}$) nach triens ($^4/_{12}$) folgen. Unpassend werden §. 22 Amare Infinitivus des Imperfectums und amavisse Inf. des Perfectums genannt; warum nicht Inf. Praesentis und Praeteriti? — Unrichtig werden §. 22 die Supina amatum *zum* Lieben, amatu *beim* Lieben übersetzt; unrichtig ferner steht §. 40, 6 „Eo bildet, wenn es das Bedürfniss erheischt, auch *alle* Passivformen vom Activum regelmässig, als: *Eor, iris, itur, imur, imini, euntur.*“ Rec. ist ein solches Bedürfniss noch nicht vorgekommen; er kannte bisher nur itur, eatur etc. impersonell gebraucht, wie im alten Latein potestur, welches §. 32 auch unerwähnt geblieben ist. §. 42 steht: „Von infit und confit nichts weiter.“ Aber Varro brauchte auch infio, und Marcianus Capella II. extr. infiunt; und von confit sind Auctoritäten für confiat, confieret, confieri in Schellers Lexicon zu finden. §. 43 darf nicht ovarent stehen, sondern ovaret. §. 106, 2 sollte arduior, arduissimus neben gebräuchlichen Formen in einer Schulgrammatik nicht aufgeführt seyn. — Richtig und treffend ist dagegen §. 113 bemerkt: Bei der Form eines Nomens ist nicht nur die Endung des Nominativus, sondern mehr noch als diese die Beschaffenheit des Wortstammes und die Ableitung des Wortes in Betrachtung zu ziehen, und nach diesem Grundsatz ist der Abschnitt von der Derivation und Composition der Wörter ausgeführt. Nur vermisst man auch hier ungern genauere Bestimmungen. So z. B. sollen §. 123 die Formen -itas, -ia, -itia, -tudo, -edo, -tus, -io, bei den Denominativis von Adjectiven, sämmtlich Abstractis, in welchen Eigenschaften als selbständige Wesen dargestellt werden, ohne merklichen Unterschied der Bedeutung gebraucht werden. In den hier bloss angeführten sind aber inscitia von inscientia; amaror, amaritudo, amaritas; iuventus, iuventas, iuventa merklich genug verschieden. §. 126 sind die Formen -ivus, -icus, -ticus, -bundus und -cundus gar nicht bestimmt. §. 130, III, 1. Die Partikel ve bedeutet nicht *zu wenig*, sondern ein fehlerhaftes zu viel oder zu wenig. §. 138, 1. binio die Zwei, kommt nirgends vor; quinio nur bei Tertullianus und Isidorus. §. 158, 10. ceteri stammt nicht von *ἕτεροι*, wie schon die Quantität zeigt, sondern von dem alten Pluralis ques. — Eine Schulgrammatik verlangt ganz vorzüglich Genauigkeit und Sorgfalt, denn früher gelernte Unrichtigkeiten lassen sich späterhin nicht leicht aus dem Gedächtniss verdrängen.



Der zweite Theil oder die Lehre vom Satze handelt im 1. Abschnitte vom Verbum finitum und zeigt den Gebrauch der Genera, Tempora, Modi und Personalformen; der 2. Abschnitt enthält die Syntax der Nomina, Pronomina und Zahlwörter, des Infinitivus (Acc. und Nom. c. Inf.), der Supina, Gerundia, Participia und der Partikeln (des Raums und der Zeit, Adverbia der Art und Weise, Adverbia zur Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung des Gesagten, Negationes, Part. interrogativae); der 3. Abschnitt lehrt die Verbindung der Sätze; der 4. den Satz- und Periodenbau. Durch diese Anordnung, wobei die neuern Entdeckungen im Gebiete der Sprachwissenschaft in Anwendung gebracht worden sind, hat der Hr. Verf. für die Syntax systematischen Zusammenhang gewonnen, mehreres in frühern Lehrbüchern Vereinzelte, z. B. die meisten Figuren, in natürlichere Verbindung gebracht, weniger Beachtetes hervorgehoben und sich dadurch um die Vervollkommnung der lateinischen Grammatik ein nicht geringes Verdienst erworben. Auch trifft man auf manche neue Bemerkung, manches von seinen Vorgängern bereits Erforschte ist schärfer aufgefasst, weiter ausgeführt oder besser geordnet. Dagegen vermisst man gar oft die für Schüler, für welche doch dieses Buch zunächst bestimmt ist, durchaus nothwendige Fasslichkeit des Ausdrucks und die zum Gebrauch des Buchs und zur Localkenntniss erforderliche leichte Uebersicht und Bequemlichkeit. So wird es, um nur Einiges anzuführen, dem Schüler schon Mühe genug machen, die neue Terminologie, z. B. attributives Satzverhältniss, relative oder attributive und absolute oder adverbiale Participialconstruction, Adjectivsätze, Adverbialsätze, Objectivsätze, Substantivsätze, Consecutivsätze, Finalsätze u. s. w., der beigegebenen Erklärungen ungeachtet, aufzufassen, und die oft sehr langen und in ihm fremden oder schwer verständlichen Ausdrücken abgefassten Regeln und Erklärungen zu merken und anzuwenden. Und was soll er anfangen, wenn er bei der missrathenen Erklärung des Coniunctivus §. 180 auf die Worte stösst: „Zu der Möglichkeit gesellt sich der Begriff der Nothwendigkeit, wenn zugleich das Gegentheil des Möglichen als unmöglich gedacht ist"? Hier möchte ihm wohl mancher Lehrer schwerlich Auskunft geben. Man sieht aus dem Folgenden, dass der Hr. Verf. die Erklärung dieses Modus in Ramshorns Grammatik §. 166 vor Augen gehabt hat; dass er aber jene naturgemässe und einzig richtige Idee vom Coniunctivus, die vorzüglich in Conditionalsätzen deutlich und klar hervortritt, nicht in ihrem vollen Sinn und Umfang aufgefasst hat, beweiset seine ganze Behandlung dieses Modus; denn schon §. 181 lässt er sie wieder fallen und erklärt hier und §. 424 die hypothetischen Sätze ganz nach der ältern Weise, so dass der Schüler in dem Beispiel: Si exsistat hodie ab inferis Lycurgus, nach des Hrn. Verf. Uebersetzung: wenn er aufstände (statt, wenn L. auferstehen sollte,) von si exsisteret nicht wird unterscheiden können. Nicht weniger unverständlich, für den Schüler wenigstens, ist die Erklärung §. 401: „Ex hoc efficitur, non *ut* voluptas *ne* sit voluptas, sed *ut* voluptas *non* sit summum bonum. C. Fin. 2, 8. Vergl. ausf. Gramm. §. 539 a. E. Durch ne oder ut ne (?) wird ein Thun oder Sein als Ursache einer negativen Wirkung dargestellt; durch ut non aber wird die Verneinung eines Thuns oder Seins, als Folge, auf ein anderes Thun oder Sein, als ihren Grund, zurückgeführt." — Ferner handelt der dritte Abschnitt im 2. Capitel, von den Formwörtern der Satzverbindung, zuerst von den Conjunctionen der Beiordnung (Bindewörtern), wozu die Copulativ-, Adversativ-, Disjunctiv- und Causalpartikeln gehören; dann von den Conjunctionen der Unterordnung, A. Conjunctionen der Attributivsätze, das Pronomen Relativum (Correlativ- und Relativsätze), Conjunctionen der Ortsbestimmung, der Zeitbestimmung, der Vergleichung; B. Conjunctionen der Objectivsätze, 1. Quod, quia, ut, ne, 2. Qui, quo, quominus, quin, 3. Si, nisi, etsi, etiamsi, tametsi; dann im 3. Capitel vom Gebrauch des Coniunctivus in Nebensätzen I. in der Oratio obliqua (mit Recht vorangestellt); II. ausser der Orat. obliqua 1. in indirecten Fragsätzen und in den Objectivsätzen mit ut, ne, qui, quo, quin, quod; 2. in den Zeitbestimmungssätzen nach quum, dum, donec, quoad, priusquam, antequam, postquam, ubi; 3. in Conditional- und Concessivsätzen; 4. in Attributivsätzen nach qui, quae, quod, ubi, unde, quo etc. Um nun die nöthige Auskunft z. B. über quum, dum, postquam etc. zu erhalten, muss der Schüler §. 380 ff. und 421 ff. nachschlagen; wer über si, nisi, §. 405 ff. und §. 424 ff. auch wohl, wenn er vollständig belehrt seyn will, §. 181 und §. 356. Dieses Nachschlagen wird ihm desto lästiger, je schwerer dem an philosophisches Denken noch nicht Gewöhnten die Auffassung des ganzen Plans werden muss, und da sein Gedächtniss weder hier einen Anhaltpunct findet, noch durch zweckmässig eingerichtete Localität unterstützt wird, auch das mehr für Sachen als einzelne Wörter eingerichtete Register den Suchenden oft verlässt. So z. B. steht bei dem Worte *Comparativus*, Gebrauch, 281. mit dem Genitiv, 230. mit dem Ablativ, 261. Stellung des, 478. Hier ist quam nicht erwähnt; bei quam findet man nur die Zahl 386 ff. Hier aber steht im Buche gerade das Meiste, was zur Construction des Comp. gehört. Recensent verkennt keinesweges die Zweckmässigkeit einer nach logischen Grundsätzen und systematisch geordneten Syntaxis, auch überzeugt er sich, dass es keine leichte Aufgabe sey, einen solchen Plan mit den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Schülers in Einklang zu bringen, so dass, was er für ein unerlässliches Erforderniss hält, der Schüler das Ganze in möglichster Kürze bündig und klar vorgetragen, wo möglich jede Regel leicht, und alles Zusammengehörige auch beisammen finde. Diese Aufgabe aber scheint ihm in dieser Grammatik noch nicht gelöst.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Instituts von Frankreich hat in ihrer Sitzung am 4. Jan. d. J. den Geh. Rath *Pölitz* zu ihrem Correspondenten (Section der politischen Oekonomie und der Statistik) erwählt.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. Januar 1834. Nr. 12.

Beschluss der Recension von *Grotefend's* Lateinischer Schulgrammatik.

Drittens verlangt eine Schulgrammatik, zumal für höhere Classen, einen solchen Grad der Vollständigkeit, dass der Schüler über jede, gewöhnlich oder auch nur oft vorkommende Constructionsweise befriedigende Auskunft erhalte. Hier führt Rec. unter mehrern gar zu dürftig ausgestatteten Regeln nur die §. 432, Anm. 2 an: „Sehr gewöhnlich ist der Conjunctiv in den Redensarten est, qui; sunt, qui; reperiuntur, qui; is sum, qui; jedoch nur dann, wenn das, was von dem Subjecte gesagt wird, nicht bloss als Factum, sondern als Folge seiner Ansicht oder seiner Eigenthümlichkeit, als seine Denk- oder Handlungsweise bezeichnend aufgefasst werden soll. — Wo aber jene Beziehung entweder nicht Statt findet, oder doch nicht vorgestellt ist, da bleibt der Indicativ;" und nun folgen nach ein paar Beispielen blosse Citate, die für den Schüler, dessen Bibliothek gewöhnlich nur seine Lesebücher enthält, doch nur zur Parade da stehen. Hätte der Hr. Verf. dafür lieber mehr Verba, wie habeo, invenio, relinquo u. s. w. besonders aber den Umstand angeführt, dass qui so construirt werde, wenn es von einem Fragpronomen oder einer Negation, wie nemo, nullus, nihil abhänge. Dieses ist wesentlicher Mangel! Ueber die Coniugatio periphrastica wäre ausser dem §. 173 f. und bei der Oratio obliqua §. 409 Angeführten noch gar manches zu sagen gewesen. An letzterer Stelle heisst es: „Für die Futura und die conditionalen Conjunctivformen werden die Infinitive aus der sogenannten Coni. periphrastica entlehnt, nämlich: — amabor — *amatum iri* oder *fore ut amer;* amavero — *fore ut amaverim;* amatus fuero — *fore ut amatus fuerim* etc." Rec. sind diese Formen des Fut. exacti noch nirgends vorgekommen, auch kann er sie sich nicht als möglich denken; bekannt genug ists aber doch, dass zwischen amatum iri und fore ut amer ein grosser Unterschied Statt finde. Gleichwohl ist weder hierauf, noch auf den zwischen essem und forem, futurum esse und fore irgendwo Rücksicht genommen; auch §. 310, Anm. 6 nicht, wo nur gesagt wird, dass fore ut in Ermangelung der Form des Inf. Futuri stehe, obgleich z. B. rebantur enim *fore, ut* exercitus imperatorem — *persequeretur.* C. N. D. 3. 6 extr. und ähnliche Constructionen oft genug vorkommen, die auf jenen Unterschied deutlich genug hinweisen. — Ueber die zusammengesetzten Zahlen findet man nur die Regel §. 301, 3: „Die kleinere Ordnung pflegt hier (in Jahrszahlen) entweder der grössern ohne et nachzufolgen, oder auch, wenn nur *zwei* Ordnungen da sind, mit et vorauszugehen." Der Schüler wird nun nach der Tabelle tredecim, decem et tres, oder tres et decem setzen. Für den letzten Ausdruck spricht aber nur die einzige Stelle: septem et decem annis. C. Sen. 6 mit der Variante septem decem; auf jeden Fall ist diese seltnere Verbindung nicht nachzuahmen. — §. 340 steht: „Nach non modo wird ein non weggelassen, sobald nach sed eine Negation oder ein negativer Begriff folgt und beide Sätze ein gemeinschaftliches Prädicat haben." Wie aber, wenn der Schüler C. Phil. 3, 13. Nullum tempus dimittam, quin — id *non modo recusem, sed etiam appetam* atque deposcam, und ähnliche Stellen findet, die nicht etwa corrigirt werden können? und dergleichen mehr. Gar nicht erwähnt ist der bei den Römern so häufige Gebrauch der Abstracta statt der Concreta, z. B. Et calamitas querula est, et superba felicitas. Curt. 5, 5 statt homines calamitosi, felices, und statt der Adiectiva, wie Cervus crurum nimiam tenuitatem vituperat, was schon Schellers Grammatik erwähnt; der Gebrauch der Neutra und Impersonalia, verallgemeinernd, z. B. nihil est Caio infortunatius; ventum est; ab arce Carventana recessum. Liv. 4, 55; der Gebrauch von coepi, videri, existimo, facio, committo, accidit, factum est ut, wo der Deutsche diese Verba weglässt; die Weglassung der Opposita von nego, nolo, veto in einem folgenden Satze, was Rec. nur im Vorübergehen bemerkte. Passten etwa diese Dinge nicht in das System des Hrn. Verfassers?

Unrichtigkeiten, oder lieber Nachlässigkeiten könnte Rec. in diesem Buche eine Menge anführen, wenn er nicht fürchtete zu weitläuftig zu werden. Im Allgemeinen ist dahin zu rechnen, dass der Hr. Verf. bei wechselnden Constructionen zu oft dem Schüler freie Wahl überlässt, während jene in der Anwendung sich sehr merklich unterscheiden, z. B. §. 194. Anm. 195, wozu in Ramshorns Gramm. §. 92 ff. und §. 208, 3, b. c. genauere Bestimmungen angegeben sind. Im Ganzen gleichbedeutend sind dem Hrn. Verf. habere, putare, ducere aliquem amicum, amicorum numero, pro amico §. 219, 4. Anm. Das Gegentheil zeigt Ramsh. Gr. §. 97, Not. 1. §. 134, 4. Not. 1. Nach §. 245, Anm. 1 „werden anstatt des Genitivs die Präpositionen *nur* zur Verhütung einer Zweideutigkeit gebraucht. So sagt man Amor, benevolentia erga aliquem — aditus *ad portum,* digressio a proposita oratione." Wo fände sich aber wohl statt der letztern Ausdrücke aditus *portus,* digressio *propositae orationis?* Dahin gehört auch der Gebrauch des *oft, sehr oft, bisweilen* in den Regeln ohne weitere Beschränkung, was den Schüler irre führen oder doch zweifelhaft lassen muss, wie §. 275, Zus. 3: „Auf die Frage Wo? kommt auch *zuweilen* ein Stadtname im Ablativ mit der Präposition in vor. — Auf die Frage Woher? wird *sehr oft* a oder ex mit dem Stadtnamen verbunden, was *zuweilen* selbst der Deutlichkeit wegen

nothwendig ist." Ausser einigen Beispielen Nichts weiter! Diesem Aehnliches findet man §. 280, 5. Zus. §. 299. Zus. §. 310. Anm. 4, 5 und 6. §. 346. 386. Anm. 2. §. 399 a. E. §. 420. Anm. u. s. w. Im Einzelnen ist zu bemerken, dass nicht, wie es §. 221 heisst, bei celo, doceo neben dem Accusat. der Person der Accus. der Sache im *intransitiven* Verhältnisse steht und daher bei der Verwandlung des Verbums ins Passivum unverändert bleibt; vielmehr stehen beide Accusative einzeln und neben einander transitiv, und der an sich schon seltne und fast nur poetische Gebrauch des Accusativus bei doceor kann für das Activum keine Folge geben. — §. 274: „Die Städtenamen stehen *gemeiniglich* (?) ohne Präposition — auf die Frage Wo? im *Locativ*, welcher Casus der Form nach in der zweiten Declination Sing. Num. dem Genitiv, sonst aber dem Dativ gleich lautet." Hiernach müssten Carthagine, Lacedaemone, Babylone und wie viele andre ähnliche Städtenamen bei Cicero u. a. sämmtlich corrigirt werden! Den Locativus des Sanskrit aber auf die Lateinische Sprache überzutragen, ist eine Grille, denn dort ist zwar im Sing. die Endung i allen 3 Generibus gemeinschaftlich, aber die Masculina auf i und u ändern diese Vocale in au und die Feminina auf am, die auf i und u auch auf au; im Dualis heisst er ôs; im Pluralis su, bei manchen Wörtern esu, asu, vgl. Bopp Gramm. Linguae Sanscr. reg. 131. 141. 151. Dass die Ausdrücke domi, humi, und so Romae etc. wie Adverbia zu betrachten sind, ist in Ramsh. Gramm. §. 147 a. E. wohl hinreichend erwiesen, und der Hr. Verf. gibt es §. 276 selbst zu. Wozu also noch der Unfug mit dem fremden Locativus? — §. 293. Zus. „Wenn man fragt: Quis es? so will man den Namen wissen; z. B. Ego sum Caius. Fragt man aber: Quid es? so erkundigt man sich nach der Würde; z. B. Homo sum." Das ist doch zu wenig! Wenn aber weiterhin es heisst: „Jedoch sagt man des *Wohlklanges* wegen: Qui scit? st. Quis scit?" so möchte Rec. wohl wissen, was den Hrn. Verf. zu dieser Annahme berechtigte. Doch nach §. 368 soll auch der Unterschied der Partikeln nam und enim nicht so bedeutend seyn, dass nicht über die Wahl der einen oder der andern *oft* auch der Wohlklang entscheiden könnte. — §. 297: „Aliquot heisst *Einige* im Gegensatze von *Einer*, also: Mehr als Einer." Es bedeutet vielmehr: Einige von den Vielen. — §. 332: „Dagegen sind bei substantivisch gebrauchten Participiis Adiectiva seltener, wie: *Divina* praedicta. Cic. *Facetum* dictum. Cic." Nicht nur seltner, sondern wesentlich von Adverbiis verschieden. — §. 336: „Ne wird als besonderes Wort nur vor einem Conjunctiv oder Imperativ gebraucht u. s. w. Hängt ein solcher Satz von einem andern ab, so ist ut *dass* dabei gewöhnlich ausgelassen, und ne daher durch *dass nicht, damit nicht* zu übersetzen." Eben so §. 400: „Zum Ausdruck einer Verhütung dient der negative Finalsatz, dessen Negation ne, niemals non, ist. Vor diesem ne wird die Conjunction ut gewöhnlich weggelassen, wie auch nach volo, malo, iubeo, mando, suadeo, postulo, necesse est, oportet u. a. oft der Conjunctiv ohne ut steht. — Indessen pflegt Cicero (zuweilen auch Plautus, Terentius, Ovidius, und Livius in 4 nicht ganz sicheren Stellen 10, 27. 34, 17. 42, 41. 45, 23) in gewissen

Fällen ut vor ne beizubehalten, nämlich: 1) Wenn die Negation nicht sowohl den ganzen Satz negativ darstellen, als einen Theil desselben, entweder das Verbum oder ein unbestimmtes Pronomen (quis, quid), in die entgegengesetzte Bedeutung verwandeln soll und daher von diesem nicht füglich getrennt werden kann; 2) Wenn im Hauptsatze ein demonstratives Pronomen oder Pronominaladverbium gesetzt oder gedacht ist, das auf den Objectivsatz hinweiset; 3) Wenn dem ne ein Wort vorhergeht, als dessen Suffixum es leicht erscheinen könnte, wie non, an; z. B. Postulant *non, ut ne* cogantur statuere. Quid igitur? *ut* ipsis *ne* liceat. Cic. etc." Hier ist erstens die Behauptung, dass ut vor ne weggefallen sey, falsch; denn wenn in *gewissen* Verbindungen ut ne gebraucht werden muss und in *einigen* Ausdrücken ut weggelassen wird, (wie Cave facias. C. Att. 13, 33 st. ne facias;) so kann daraus nicht gefolgert werden, dass ut *allemal* vor ne weggelassen sey; sodann ist ut bloss Zeichen und Verbindungspartikel des positiven Satzes, ne des negativen, aber auch Negation eines einzelnen Begriffs im verhütenden Sinn, in welcher letztern Eigenschaft es hier genommen werden muss, wie auch seine Stellung zeigt, weil Ein Satz nicht zugleich von zwei Partikeln gerade entgegengesetzter Bedeutung abhängen kann. Da nun ut sowohl zur Bezeichnung eines Zwecks, als auch einer Wirkung und Folge gebraucht wird, so kann ut ne ebenfalls in Sätzen von beiderlei Art vorkommen, während die Conjunction ne bloss eine Absicht bezeichnet. Wenn ut im Deutschen durch *dass*, ne durch *dass nicht* übersetzt werden muss, so soll doch nicht etwa die Deutsche Uebersetzung eine Regel für das Lateinische abgeben? Hieraus ergibt sich nun sogleich zweitens die Regel: Ut ne verbindet im positiven Sinn Sätze, in welchen entweder ein Zweck, oder eine Wirkung und Folge angegeben wird, wenn ein einzelner Theil eines solchen Satzes negativ im verhütenden Sinn gedacht werden soll, vor welchem dann die Negation ihre Stelle einnimmt. Die Richtigkeit dieser Regel beweiset die Stelle: Non peto, *ut decernatur* aliquid novi, quod solet esse difficilius: sed *ut ne quid* novi decernatur. C. Fam. 2, 7 extr., wo der Gegensatz diese Negation erforderte; vgl. C. Off. 2, 18, 62, wo ut ne zu lesen ist, und C. Fam. 11, 7, 2, wo ut ne und ne hinter einander vorkommt. Quam (facultatem) quoniam complexus tenes, *perfice, ut ne minus* res publica tibi, quam tu rei publicae debeas. C. Fam. 10, 12, 5: cf. C. Off. 3, 6, 31. *Hoc* enim legatos utroque de pace mittendo *consecuti sumus, ut ne* ab utraque parte gratiam iniremus; ab altera etiam crimen et periculum esset. Liv. 45, 23, 4. cf. Drak. ad L. 10, 27. 2. Veteres milites dimitti (placuit), *ita ut* in singulas Romanas legiones *ne* plus sena millia peditum, treceni equites essent. Liv. 43, 12, 4. Hiermit fallen jene 3 Regeln über ut ne in Eine zusammen. — §. 403. „Anstatt ut ego u. s. w. *kann* man qui setzen — nach dignus etc." sollte heissen: *wird qui gesetzt,* wenn nicht der Schüler verwirrt werden soll. Ebendas. Anm. Durch quominus wird nicht die Folge des Hindernisses, (das sagt quin.) sondern Hemmung der Handlung in ihrem Fortgang angedeutet, vgl. Ramsh. Gramm. §. 182, 2. — §. 404. Quin (st. qui ne s. v. a. ut non) dass nicht u. s. w. ist

falsch. Quin ist aus dem Relativ qui, oder im Ablat. qui und ne entstanden, welches ursprünglich für ne und non gebraucht wurde. Daraus erklären sich alle Verbindungsweisen dieses Wortes. — §. 421. a. ist das *quum* temporale und causale unter Eine Regel gebracht, was schon deswegen nicht angeht, weil beide ganz verschiedene Tempora bei sich haben. Man sieht auch, wie der Hr. Verf. die Beispiele unter diese Regel zu zwängen sucht; so steht bei: Caesar *quum* primum pabuli copia esse *inciperet,* ad exercitum venit; „als Folge der Jahreszeit: anfangen *musste* (!).“ Ueberhaupt bedarf dieser §. noch manche Berichtigung.

Recensent bricht hier ab und, scheidet von dem Herrn Verfasser, gegen dessen Gelehrsamkeit und Talente er aufrichtige Hochachtung hegt, mit dem Wunsche, dass derselbe in diesen Bemerkungen nur reines Interesse an der Sache selbst erkennen, sie freundlich aufnehmen und sich überzeugen möge, dass die Berücksichtigung der einen oder andern bei einer neuen Bearbeitung dieses Buchs dem Recensenten die angenehmste Belohnung gewähren werde. L. R.

Diogenis Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis clarorum philosophorum libri decem. Graeca emendatiora edidit, notatione emendationum, Latina Ambrosii interpretatione castigata, appendice critica atque indicibus instruxit *Henricus Gustavus Huebnerus,* Lipsiensis. Volumen secundum. Praemissa est praefatio *Godofredi Hermanni.* Lipsiae MDCCCXXXI, sumptus fecit et venumdat Carolus Franciscus Koehlerus. VI und 814 S. 8.

So sehr wir uns freuen, unsern Lesern die Beendigung eines Unternehmens anzuzeigen, dessen Plan zu den verdienstlichsten gehört, die der neue Aufschwung der Philologie in unsern Tagen ins Leben gerufen hat, so ist doch die erste Empfindung bei dieser Anzeige nur Schmerz über das Schicksal, das den hoffnungsvollen Herausgeber in der Blüthe seiner Jahre weggerafft und uns dadurch nicht nur der fernern Früchte seines emsigen Fleisses beraubt, sondern auch diesem Unternehmen selbst den Grad der Vollendung entzogen hat, den es bei körperlicher Gesundheit und Frische seines Bearbeiters hätte erreichen können und müssen. Denn was wir in der Schulzeitung 1829. Nr. 45 von den Inconsequenzen und Schwächen des ersten Bands urtheilten, gilt im Ganzen gleichmässig von diesem zweiten, der auch seiner Ausarbeitung nach grösstentheils nicht als ein *opus posthumum* zu betrachten ist; erst von S. 740 an übernahm der Freund des Verewigten, Herr Carl Jacobitz, das Fehlende aus den Papieren des Verewigten zusammenzustellen, dem dann sein grosser Lehrer in der kurzen aber schönen Vorrede ein Denkmal gesetzt hat, das uns zeigt, was er der Wissenschaft hätte werden können, wenn nicht der frühe Keim unheilbaren Siechthums die Blüthe in der Knospe erstickt hätte. Doch bleibt uns auch das Buch selbst immer ein ehrenvolles Denkmal des redlichen Eifers und der gelehrten Thätigkeit des Verfassers, und eine höchst dankenswerthe Gabe, mit der ein wesentlicher Fortschritt zur Wiederherstellung eines lange ver-

nachlässigten wichtigen Schriftstellers gethan ist, wenn wir auch nicht verhehlen können, dass noch immer genug zu thun übrig bleibt. Die Unsicherheit des Herausgebers und der Mangel an klarem Bewusstseyn seiner Aufgabe beurkundet sich am meisten jetzt in der *Appendix critica,* über deren Plan und Verhältniss zu den kritischen Noten wir nun auch nicht die geringste nähere Auskunft erhalten; ursprünglich sollte sie gewiss den übrigen kritischen Apparat enthalten, der nicht von unmittelbarer Wichtigkeit zur Beurtheilung der recipirten Lesart war, verbunden mit Vertheidigungen des gewählten Textes selbst; wie sie aber jetzt vor uns liegt, erscheint sie nur als ein unverarbeiteter Wust von Nachträgen, von denen man nicht eigentlich weiss, ob sie unter dem Texte selbst absichtlich weggelassen oder nur von dem Herausgeber übersehen worden waren. So steht, um nur Eins anzuführen, VI. 13 unter dem Texte: *αὐτῶν,* Edit. Frob. Steph. Menag. *αὐτῶν,* ebend. 20 aber *περὶ αὐτοῦ,* scribebatur *περὶ αὐτοῦ,* in der Appendix — was kann da für ein Unterschied obwalten? So weit sie sich über den ersten Band erstreckt, sind es auch zum grossen Theile wirkliche *Corrigenda et Addenda,* wie sie Hr. H. entweder aus den öffentlichen Beurtheilungen desselben oder aus seinen fortgesetzten Studien geschöpft hat; so wie er jedoch schon in die kritischen Noten selbst manche Randbemerkung seines Handexemplars mit hereingenommen hat, die gar keine kritische Bedeutung hat, und lediglich als gelehrtes Citat figurirt, so ist das auch hier der Fall gewesen und könnte einem böswilligen Beurtheiler leicht Veranlassung geben, einen Massstab anzulegen, den Hr. H. gar nicht als den seines eigentlichen Plans anerkennen würde. So lässt sich z. B. gar nicht absehn, was zu I. 3 die Abhandlung von Welcker über den Linus bezwecken soll; nach diesem Massstabe hätte gleich vorher auch die von J. J. Schwabe de Semnotheis, veterum Germanorum philosophis, Lips. 1764, und zu jedem Philosophen alle die angeführt werden müssen, die über Leben und Lehre desselben geschrieben haben, was dann einen ganz andern Commentar erfordert hätte. Ja wir vermissen selbst manche Monographie, die in literarisch-kritischer Hinsicht von mehr Bedeutung für ihn gewesen wäre; z. B. zu Timon von Phlius die Abh. von Paul de sillis, Berlin 1821, und es ist wirklich zu bedauern, dass Hr. H. gerade in dem Bestreben seine Literaturkenntniss zu zeigen, sich durch eine Unvollständigkeit, die in seinem Alter nicht anders möglich war, Blössen gegeben hat, die er bei strenger Beobachtung seines Plans so leicht hätte vermeiden können. Denn was den eigentlichen kritischen Zweck betrifft, so können wir ihm das Verdienst fleissiger Sammlung aus den einschlagenden Schriften nicht absprechen, und möchte ihm nur hier und da etwas entgangen seyn, wie z. B. zum Leben Demokrits IX. 43, dass auch Spitzner Griech. Prosodie S. 66 *ἤρυσε* für *μήρυσε* vorschlägt, und §. 49 Classen de primordiis grammaticae Graecae entweder *περὶ Ὁμήρου ὀρθοεπείης* oder getrennt: *περὶ Ὁμήρου, περὶ ὀρθοεπείης* lesen will, u. dgl. m. Hätte er nur in seiner eignen Kritik durchgreifender und planmässiger verfahren können! aber der Mangel an Sicherheit und Tact auf der schlüpfrigen Bahn der Textesconstituirung, den wir schon

in der Anzeige des ersten Bandes rügten, zeigt sich leider auch hier, und so sehr auch dieser Text vor allen vorhergehenden durch die kundige Benutzung der Fortschritte gewonnen hat, die seitdem in Inhalt und Methode der Philologie geschehen sind, so merkt man es doch der Arbeit nur zu sehr an, wie sie ohne Totalanschauung der Aufgabe nur ruck- und stossweise fortgeschritten ist und die Wahl der einzelnen Lesarten nicht allenthalben durch kritische Principien, sondern nur zu oft entweder durch fremde Auctorität oder durch ein ungefähres Mass von Wahrscheinlichkeit geleitet wurde. Nehmen wir dazu endlich noch, dass Hr. H. sich eigentlich nicht in die Sache und den Gedankengang seines Textes herein studirt und vertieft, sondern im Ganzen nur nach den vorliegenden Acten äusserlich und mechanisch abgeurtheilt hat, und durchgängig mehr den Sprachphilologen als den Kenner der Geschichte der alten Philosophie in ihrem lebendigen Organismus zeigt, so lässt sich ermessen, dass mit dieser Arbeit die Ansprüche des Diogenes Laertius an den philologischen Standpunct unserer Zeit noch keineswegs befriedigt sind, und so grossen Dank auch Hr. H. für die Sorgfalt und Emsigkeit verdient, mit der er auf diesem gänzlich verwilderten Felde Bahn gebrochen hat, so bleibt doch noch manches Unkraut zu vertilgen übrig, ehe wir die Früchte desselben mit Sicherheit einzuärndten und zu unserer geistigen Nahrung zu verarbeiten wagen dürfen. Die Lösung dieser Aufgabe setzt freilich andere Kräfte und Vorbereitungen als die des Recensenten voraus; doch will derselbe wenigstens diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um den Cyklus von gelegentlichen Bemerkungen, den er in der Anzeige des ersten Bandes eröffnet hat und der von dem Herausgeber nicht missfällig aufgenommen ist, fortzusetzen, wobei sich dann seine Ansicht des Hübnerschen Textes von selbst herausstellen wird, ohne dass er sich zu einer directen Polemik gegen seinen verewigten Freund gezwungen sähe.

B. VI. §. 8: *πολλοί σε ἐπαινοῦσι* — nicht etwa *οἱ πολλοί*? — §. 11: *ταῖς εὐφυεστάταις συνιόντα γυναιξὶ* — hier scheint uns ein Abschreiber seinen Geschmack dem des Cynikers substituirt zu haben; wir lesen *ἀφυεστάταις*, vgl. §. 3: *χρὴ τοιαύταις πλησιάζειν γυναιξὶν αἳ χάριν εἴσονται.* — §. 12 konnte Hr. H. gewiss Stephanus Conjectur *ἄπορον* statt des sinnlosen *ἄπο* in den Text nehmen; kühner wäre es wenigstens nicht gewesen, als gleich nachher gegen alle Handschriften mit Scaliger *ἀγαθοὺς* einzuflechten, das wirklich zur Noth wegbleiben konnte. — §. 13 muss nothwendig mit Salmasius *διπλῶσαι θοἰμάτιον* gelesen werden. — §. 16 möchte doch wohl *Κῦρος* das erste Mal zu tilgen seyn; auch scheint es weit angemessener, mit Ambrosius zu lesen: *περὶ πίστεως ἢ περὶ ἐπιτρόπου* und dann *περὶ τοῦ πείθεσθαι*, als, wie jetzt, *περὶ πίστεως, περὶ ἐπιτρόπου ἢ περὶ τοῦ πείθεσθαι*; und eben so begreifen wir nicht, warum Hr. H. §. 17 die Lesart zweier Hdschr. *ἐρώτημα περὶ φύσεως α΄ β΄* verschmäht hat; nahm er an dem Singular Anstoss, so musste er wenigstens die Frobensche Wiederholung des Titels aufnehmen. — §. 18: *τίς ἄν ἀπολύσῃ με* — doch wohl *ἀπολύσαι*? — §. 23 *Ὀλυμπιόδωρος ὁ Ἀθηναίων προστάτης* — weit besser gewiss Menagius handschriftlich beurkundete Lesart *προστατήσας*: in seiner Eigenschaft als *προστάτης* berichtet es ja Olympiodor nicht. — §. 28 *φυλαργύρους* durch Druckfehler für *φιλαργύρους*. — §. 29 schreibt Hr. H. mit Menagius *Ἕρμιππος ἐν τῇ Διογένους πράσει* für *Μένιππος*, wie auch Lozynski auf die Auctorität dieser Stelle hin jenen Titel unter Hermippus Werke aufgenommen hat (Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmenta, Bonn 1832, p. 40); Rec. gesteht, dass ihn jener Titel zu sehr an Lucians *Βίων πρᾶσις* erinnert, als dass er ihn ohne hinlängliche Gründe dem Vorgänger des Samosatensers abzusprechen wagte; dass Diogenes unter Menippus Schriften keine solche aufführt, darf uns nicht irre machen, da die Unvollständigkeit seiner aus Bibliothekskatalogen geschöpften Verzeichnisse bekannt ist; vgl. z. B. Hrn. H. ad VII. 14; und bei Menippus schliesst er ja ohnehin mit einem *καὶ ἄλλα*. §. 38 schreibt Hr. H. *βίον ἔχων τοὐφήμερον* für *τοὐφ᾽ ἡμέραν*, weil bei Aelian. Var. Hist. III. 29 stehe *τὸν ἐφήμερον* — aber ist das nicht ein kleiner Unterschied? Die Vulg. wie Aelian. XIV. 6: *προςέταττε δὲ ἐφ᾽ ἡμέραν τὴν γνώμην ἔχειν*, wo wir uns auch Perizonius Anstoss nicht erklären können. — §. 42 nothwendig mit Casaub. *περὶ τῆς εὐχῆς*: die Sentenz ist die ähnliche, wie bei Plat. de Legg. VII, p. 801, A: *ὡς εὐχαὶ παρὰ θεῶν αἰτήσεις εἰσί, δεῖ δὴ τὸν νοῦν σφόδρα προςέχειν, μή ποτε λάθωσι κακὸν ὡς ἀγαθὸν αἰτούμενοι*: Diodor. Sic. Fragm. Vat. X. 39, p. 32 ed. Maii: *τοῖς θεοῖς εὔχεσθαι δεῖν τὰ ἀγαθὰ τοὺς φρονίμους ὑπὲρ τῶν ἀφρόνων· τοὺς γὰρ ἀσυνέτους ἀγνοεῖν τί ποτέ ἐστιν ἐν τῷ βίῳ κατ᾽ ἀλήθειαν ἀγαθόν*: Juvenal. X. 347 etc. — §. 44 leitet Ambrosius auf die Lesart *ἠξίου* für *ἠξίους* als die allein richtige; *ἐμοῦ* in *οὗ* zu verwandeln, wird darum bei der häufigen Vermischung der orat. recta und obliqua keineswegs nöthig. — §. 50 erheischt doch wohl das Metrum die Umstellung *ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς*. — §. 60 gewiss mit Menagius *ἀπὸ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀκρασίας*. — §. 62 geht die Pointe zu Grunde, wenn wir nicht statt *διὰ τοῦτο αὐτὸ ὑποβεβλημένος κοιμῶμαι* lesen *κοιμῷ οἶμαι*: denn *ἔχει* geht doch wohl auf den *ὑποβολιμαῖος*, nicht auf Diogenes. Eben so §. 63 gewiss mit Menagius *τοὺς ἄλλους ἐράνιζε*. — §. 67 für *ζητεῖ* doch wohl *ᾔτει*. — §. 70 vielleicht *καὶ περὶ τὴν ψυχήν*, statt *ὡς*, vgl. ad Luc. hist. scr. p. 319. — §. 73 umgekehrt *διά τινων ἀδήλων πόρων τῶν ὄγκων εἰςκρινομένων*: kurz vorher gewiss mit Menagius *τῷ δὲ* für *τῷδε*. — §. 79: *τίς ἔλαβέ σε μόρος ἐς Ἄϊδος* — nicht *ἔβαλε*? — §. 85 ist zu interpungiren: *ἐξ ὧν οὐ πολεμοῦσι πρὸς ἀλλήλους περὶ τούτων· οὐχ ὅπλα κέκτηνται περὶ κέρματος, οὐ περὶ δόξης.*

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dortmund. Der bisherige Prorector Dr. *Steuber* ist als Pfarrer in Zeitz angestellt worden.

Hameln. Der bisherige Cantor *Konrich* ist am hiesigen Progymnasium zum Subconrector ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. Januar | 1 8 3 4. | Nr. 13.

Beschluss der Recension von *Hübner's* Ausgabe des Diogenes Laertius. Vol. II.

B. VII. §. 10 zu interpungiren: *παρακαλῶν ἐπ' ἀρετὴν καὶ σωφροσύνην, παρόρμα πρὸς τὰ βέλτιστα, παράδειγμα τὸν ἴδιον βίον ἐκθείς.* — §. 31 vielleicht *τί με, εἶπε καλεῖς.* — §. 41 doch wohl *καὶ τὸ περὶ κανόνων.* — §. 45 möchte doch Davisius Conjectur *παριστάντα* (nur nicht *παραστάντα*, wie Hr. H. schreibt) für *περὶ πάντων* sowohl den Spuren der handschriftlichen Lesart, als auch dem stoischen Sprachgebrauche am nächsten kommen; vgl. §. 59: *σαφήνεια δέ ἐστι λέξις γνωρίμως παριστῶσα τὸ νοούμενον.* — §. 53 heisst es: H. Stephanus narrat quosdam codices haec addere: *τὰ δὲ φυσικῶς, τὰ δὲ κατὰ στέρησιν*: „sed quum nulla, inquit, horum modorum sicut reliquorum exempla postea afferantur, visum fuit verba illa praetermittere"; aber übersah denn Hr. H. eben so wie sein Vorgänger, dass allerdings Beispiele beider Gattungen folgen? — §. 64 zu Ende lese man: *ἀντιπεπονθότα δέ ἐστιν ἐν τοῖς ὑπτίοις ἀνύπτια ὄντα, ἐνεργήματα δέ, οἷον κείρεται*: „Reciproca sind die passivische Form haben, ohne aber Passiva zu seyn, sondern Thätigkeiten"; *ἐστὶ* muss herausfallen. — §. 72 ist es uns unbegreiflich, dass noch kein Ausleger auf die einzig richtige Lesart gefallen ist: *διασαφοῦν δὲ τὸ μᾶλλον ἀξίωμά ἐστι τὸ συντασσόμενον ὑπὸ τοῦ διασαφοῦντος τὸ μᾶλλον συνδέσμου „ἤ" μεταξὺ τῶν ἀξιωμάτων τασσομένου*: „ein Comparativsatz ist der, welcher durch die Conjunction *als*, die das *mehr* andeutet, zwischen beide Sätze gestellt, gebildet wird"; die Verwechselung von *ἤ* und *καὶ* in den Codd. ist allbekannt. — §. 74 hat Rossi unstreitig das Wahre gesehn, indem er zu lesen vorschlägt: *ἢ ἔχει τῷ λήγοντι τὸ ἀρχόμενον ἀκόλουθον*, nur muss darnach auch das Beispiel umgestellt werden: *νὺξ ἐστιν ἐπεὶ Δίων περιπατεῖ.* — §. 77 heisst es in der Note: *εἰ τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον*: legebatur *εἰ τὸ α', τὸ β'*: correxit Menagius; illud expressit Ambrosius. Es scheint, dass Hr. H. im Wahne stand, die Zahlbuchstaben können nur Cardinalzahlen bedeuten, wenigstens hat er allerwärts nicht nur sorgfältig die Ordinalzahlen ausgeschrieben, sondern auch diese seine Veränderung jedesmal sorgfältig in der Note angemerkt und damit wirklich vielen Raum ohne Noth verschwendet, ja §. 175 finden wir auch: „*τρία*, scribebatur *γ'*"! — §. 83 möchte der „locus mutilus idemque insanabilis" doch vielleicht mit Veränderung Eines Buchstabens so zu heilen seyn: *εἰς μὲν γὰρ τὸ λογικὸν τί δεῖ λέγειν περί τε ὀνομάτων ὀρθότητος καὶ τῶν λοιπῶν* (aus Stephanus Codd.), *ὅπως δὲ ἔταξαν* (vulg. *διέταξαν*) *οἱ νόμοι ἐπὶ τοῖς ἔργοις, οὐκ ἂν ἔχειν εἰπεῖν*: „die Stoiker, sagt Diogenes, geben der Logik einen solchen Charakter, dass sie zugleich der Physik und Ethik zur Basis dienen soll, und beschränken sie also keineswegs bloss auf den sprachlichen Theil; denn was frommte, wenn man bloss über die Richtigkeit der Worte, nicht aber über den Werth der Bestimmungen des praktischen Lebens reden und urtheilen kann?" Gleich nachher nothwendig mit dem Cod. Arundel. *καὶ τόδε μέν.* — §. 84 ist *πρώτης*, das offenbar vor *ὁρμῆς* gehört, an eine unrechte Stelle einige Zeilen tiefer vor *ἀξίας* gekommen. — §. 85 kann wohl auch nicht anders gelesen werden als so: *οὔτε γὰρ ἀλλοτριῶσαι εἰκὸς ἦν αὐτὴν* (nämlich *τὴν αὐτοῦ σύστασιν*) *τὸ ζῶον, οὔτε ποιῆσαι ἂν αὐτὸ μήτε ἀλλοτριῶσαι μήτε οἰκειῶσαι, ἀπολείπεται τοίνυν λέγειν συστησαμένην αὐτὸ οἰκείως πρὸς ἑαυτό*: „das Bewusstseyn seiner Existenz kann das Geschöpf weder sich selbst entfremden, noch auch gleichgültig gegen sich machen; es bleibt daher nichts übrig, als anzunehmen, dass sie es sich selbst befreunde." — §. 86 zu Ende für *τὸ κατὰ λόγον ζῆν ὀρθῶς γίνεσθαι τοῖς κατὰ φύσιν* wohl am besten *τούτοις.* — §. 93 lies *ἐπιστήμην ἢ ἕξιν.* — §. 127 doch wohl *κατ' αὐτὴν δὲ αἱρετὴν εἶναι* für *καὶ αὐτήν.* — §. 134 möchte doch wohl die leichtere Emendation die von Lipsius seyn: *καὶ ἀσωμάτους εἶναι τὰς ἀρχάς*, die wir uns wundern von Hrn. H. vernachlässigt zu sehn. Gleich nachher ist vielleicht *σῶμα* hinter *στερεὸν* herauszuwerfen. — §. 137 schreibt Hr. H. *τὸ πῦρ ὃ δὴ αἰθέρα καλεῖσθαι*, für die Vulg. *ὃν δή*: aber vgl. Plat. Phaedr. p. 255. C: *ἡ πηγή, ὃν ἵμερον Ζεὺς Γανυμήδους ἐρῶν ὠνόμασε*, und das. Heindorf und Stallbaum; Lat. Kritz ad Sallust. Catil. c. 55: est locus in carcere, quod Tullianum appellatur. — §. 145 schreibt Hr. H.: „*νοτερόν*: legi etiam *νοτερὸν* narrat H. Stephanus; est haec non librorum lectio, sed coniectura de multis Stephani, quas ubique commemorare vix operae pretium" — aber sey es nun handschriftliche Lesart oder Conjectur, sah er nicht, dass es das einzig richtige sey, vgl. Cic. Nat. D. II. 15, wenn gleich der Fehler alt seyn mag, da er in viele Darsteller der stoischen Lehre bereits im Alterthum übergegangen ist, wofern man nicht auch bei Stobäus und Plutarch de plac. philos. denselben freilich leichten Fehler der Abschreiber annehmen will. — §. 161 möchte die Blomfieldsche Correctur *ἐνυφαίνειν* für *ἐμφαίνειν* doch mehr specios als wahr seyn; die Spinngewebe weben ja nicht selbst! — §. 165 wohl vielmehr *κατὰ τὰς περιστάσεις ἀλλάττεσθαι αὐτὸ* scil. *τὸ τέλος*, nicht *καί.* — §. 182: *ἐπεὶ δὲ θεωρῶν προσιόντα ὄχλον ἤρχετο φιλοτιμεῖν* — Froben lässt *δὲ* aus — vielleicht *ἔπειτα*? Die folgenden Verse Orest. 247 und 248 müssen gewiss aus Euripides, nicht dieser, wie Porson gethan, aus Diogenes corrigirt werden; der Sinn ist ja auch hier: „eben erst warst du noch vernünftig und jetzt rasest du!" — §. 183 zu Ende gewiss mit Kühn *παραγενόμενος*, wie denn überhaupt die

Emendationen dieses alten Erklärers zum Besten gehören, was für Diogenes geschehen ist.

B. VIII. §. 2 kehrt die gewöhnliche Variante *Κρεοφύλου* oder *Κρεωφίλου* wieder — Hr. H. schreibt gar *Κρεοφύλου*, was aber am wenigsten für sich hat. Die Form mit *υ* hat neuerdings auch an Stallb. ad Plat. Remp. X, p. 600. B einen Vertheidiger gefunden, der sich aber von dem Rec. des Hübnerschen Diogenes in den Heidelb. Jahrbb. 1828 hat verleiten lassen, sie als ein Derivatum von *Κρεώφων*, wie *Κρατύλος* von *Κράτων* zu betrachten, ohne die Existenz des erstern Namens weiter nachzuweisen, und ohne zu erwägen, dass Callim. Epigr. VI. 4 für ein langes *υ* zeugt; doch gesteht Rec., dass ihm hier Lobecks Vorschlag, *Κρεοφίλῳ* zu lesen, noch immer am besten dünkt; die Spasshaftigkeit des Namens, auf die Plato a. a. O. anspielt, liegt doch wohl nicht in der „Fleischgeburt", wie Schneider zu der Stelle übersetzt, sondern nur in dem „Fleischfreund"; also ähnlich wie *βουφάγος*. — §. 4: *τοῦτόν φησιν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς περὶ αὐτοῦ τάδε λέγειν* — hier doch wohl *περὶ αὑτοῦ*, was wir um so mehr uns wunderten von Hrn. H. übersehn zu finden, als derselbe sonst über alle Gebühr auf die aspirirte Form erpicht ist, so z. B. unten §. 18: *ἤθελε δὲ αὑτῷ* für *αὐτῷ*, wo wir unsern Augen kaum getraut haben! — §. 8 schreibt Hr. H. *Θεμιστοκλείας τῆς ἐν Δελφοῖς* für *ἀδελφῆς*: aber warum nicht viel einfacher *τῆς Δελφῆς*? — §. 9: *τὴν μέθην ἓν ἀνθ' ἑνὸς βλάβην καλεῖ*, in ältern Ausg. *ἐν ἄνθει νοός*, vielleicht *ἐναντίον νοὸς βλάβην ἐκάλει*: „nannte sie *gerade heraus* das Verderben des Verstandes". — §. 19 gewiss *ἐνίοτε δὲ αὐτὸν* zu verbinden. — §. 21 beruft sich Hr. H., um die Lesart *πρὸς κίονι δεδεμένην* zu vertheidigen, auf Soph. Aiac. v. 108: *δεθεὶς πρὸς κίον' ἑρκείου στέγης*: aber zeugt diese Stelle nicht gerade für *κίονα*? — §. 24 war die Vulgatlesart *τῶν δὲ κυάμων ἀπηγόρευεν ἔχεσθαι* unbedingt beizubehalten; *ἔχεσθαι* braucht nicht einmal mit *ἀπέχεσθαι*, geschweige denn mit *ἔδεσθαι* vertauscht zu werden, welches letztere als Futurum sich wohl kaum möchte durch Lobeck ad Phrynich. p. 748 rechtfertigen lassen; die Construction: „er verbot sich der Bohnen zu enthalten" für „deren zu essen", ist nicht auffallender, als die gewöhnliche: *ἀπηγόρευε μὴ ἐσθίειν*, vgl. Aristoph. Acharn. v. 169. Auch im Folgenden sehn wir nicht ein, warum Hr. H. die Worte *καὶ ἄλλως* u. s. w. in Klammern geschlossen hat; das nächste, *καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰς καθ' ὕπνους φαντασίας λείας καὶ ἀταράχους ἀποτελεῖν*, erheischt gerade das *μὴ παραληφθέντας* vor sich: nicht die Bohnen, sondern nicht der Nichtgenuss derselben macht leichte Träume. — §. 37 gewiss mit Menage *ὡς Πυθαγορισταί*, wegen *ἐσθίοντες*. — §. 39 könnte vielleicht für das zweite *λαλῆσαι* auch *πατῆσαι* zu lesen seyn; oder noch besser so: *ἁλῶναι, μᾶλλον δὲ ἀναιρεθῆναι, κρεῖττον ἢ πατῆσαι*: das corrigirende *μᾶλλον δέ*, *atque adeo*, ist ja allbekannt. — §. 44: *ἄλλους δ' αὐτὸς ἄρ' ἦν ἀδικῶν*, sehr hart; die ältern Ausg. bieten *ἔτ' εἶχ' ἀδικεῖν*: höchst wahrscheinlich: *αὐτὸς ἔπεισ' ἀδικεῖν*. Der Sinn des Ganzen, der von dem Uebersetzer total missverstanden worden ist, ist dieser: „Talis igitur Pythagoras erat sapiens, ut ipse quidem non vesceretur carnibus nefasque esse diceret, alios vero iisdem pasceret (nach §. 12) — praeclarum vero sapientem! qui se quidem flagitium commissurum negaret, alios tamen ad idem instigaret." Man könnte auch *ἐπῇρ' ἀδικεῖν* vermuthen, wenn jenes nicht den Buchstaben näher käme. *Σιτίζειν* hängt von *ἔφη* ab, so dass Diogenes eigentlich auch hätte *λέγειν* sagen müssen, aber er richtete sich nach dem Metrum. Die ähnliche Absicht, Pythagoras mit seinen eignen Worten zu schlagen, liegt auch dem folgenden Epigramm zu Grunde: Pythagoras hatte auf den Schild des Euphorbus geschrieben: „Dieser war ich einst"; nun meint Diogenes, wer damals existirt zu haben behauptet, als er nicht existirte, der muss damals, als er existirte, nicht existirend gewesen seyn: *ὃς δὲ ἔφασκεν ὅτι ἦν, ὅτε οὐκ ἦν, οὐκ ἦν δήπου ὅτε ἦν*. Hiernach möchten den urkundlichen Spuren zufolge, namentlich nach der Edit. Froben. die beiden letzten Verse so zu constituiren seyn:

Φησὶ γὰρ· οὗτος ἐγὼν ἦμην βρότος· ὃς δέ, ὅτ' οὐκ ἦν,
Φάσκ' εἶν', ὅστις ἔην, οὔτις ἔην ὅτ' ἔην.

Φάσκειν bieten Handschriften; mag auch die Elision in *εἶναι* ungewöhnlich seyn, so muss man sie doch einem Versifex wie Diogenes war, zu Gute halten. — §. 48: *ἁπλοῦν δὲ τοῦτο καὶ τοὐπίγραμμα*, ohne Sinn, vielleicht *δηλοῖ*? — §. 52 ist der Senarius nicht zu verkennen: *κέκλητι τούτου πάππος ἦν ὁμώνυμος*: vulg. *πάντως* höchst müssig. — §. 57: *μεταφορικός τε ὢν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς περὶ ποιητικὴν ἐπιτεύγμασι χρώμενος* — andere *ἐπιτάγμασι* — vielleicht *ἐπιτεχνήμασι*? — §. 76: *Νῆστις δ' ἣ δακρύοις ἐπιπικροῖ ὄμμα βρότειον*: anderswo heisst dieser Vers: *Ν. δ' ἣ δακρύοις τέγγει κρούνωμα βρότειον*. Lud. Struve Diss. de Elementis Empedoclis, Dorpat 1805. 8. will: *ἣ δακρύουσα πέλει κρούνωμα βροτοῖσι* — am besten vielleicht: *ἣ δακρύοις πικροῖ κρούνωμα βρότειον*. — Endlich müssen wir, ehe wir dieses Buch verlassen, auf eine Confusion aufmerksam machen, die unsers Erachtens durch eine bedeutende Umstellung gehoben werden muss. Es ist wirklich auffallend, dass noch kein Erklärer inne geworden ist, wie die Gesammtübersicht der Pythagorischen Lehre, die Diogenes §. 9 mit den Worten ankündigt: *ἐν δὲ τοῖς τρισὶ συγγράμμασι τοῖς προειρημένοις φέρεται Πυθαγόρου τάδε καθολικῶς* — unmöglich in den zerstreuten Sätzen enthalten seyn kann, die nun folgen, während der eigentliche Inbegriff seines Systems §. 25 fgg. nur auf die Auctorität eines obscuren Schriftstellers hin aus *ὑπομνήμασι Πυθαγορικοῖς* dargestellt wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört die Stelle §. 25—33 hier herauf; dann müssen die Worte folgen: *φησὶ δὲ Ἀλέξανδρος* u. s. w., welchen der Inhalt der §§. 9—24 vortrefflich entspricht; und an die Erwähnung des verbotenen Bohnenessens in §. 24 schliesst sich darauf §. 34 so genau an, dass für unser Gefühl kaum mehr ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Veränderung übrig bleibt. Der Irrthum scheint daraus entstanden, dass auch §. 33 extr. die Bohnen vorkommen; es ist ein grosses Homöoteleuton, durch welches die ganze Stelle §. 9—24 aus Versehen herausfiel und dann am unrechten Orte wieder eingeschaltet ward.

B. IX. §. 13: *τῶν δὲ πλείστων ἐποχὴν ἔχοντα*, ohne dass man die richtige Beziehung des letzten Wortes einsieht; vielleicht *ἐχόντων*, worauf dann hinter *διηγήσεως* nur ein Komma zu setzen und *βασιλεὺς σὺν Δαρεῖος* u. s. w.

als Hauptsatz zu nehmen wäre; *οὖν* nach vorhergehender Participialconstruction oder sonstigem Nebensatze ist nicht auffallend; *ἐποχὴν ἔχειν* aber steht wie *σκέψιν ἔχειν*, *μέμψιν ἔχειν* u. s. w. Lat. *disputationem habere* d. i. *praebere;* Cic. de Fin. V. 26, vgl. Goeller in Act. Philol. Monac. T. II. p. 234. — §. 25 hat Hr. H. die Worte *Πύῤῥητος*, *τὸν δὲ Παρμενίδην* vor *φύσει μὲν Τελευταγόρου*, *θέσει δὲ Παρμενίδου* ganz herausgeworfen; leichter war doch die Vermuthung: *θέσει δὲ Πύῤῥητος*, *οἱ δὲ Παρμενίδου*. Gleich nachher können wir es unmöglich billigen; dass Hr. H. statt *ἐν τῷ σοφιστῇ* sofort *ἐν τῷ Φαίδρῳ* in den Text gesetzt hat. Allerdings steht der fragliche Ausdruck im Phädrus und nicht im Sophisten Plato's; da inzwischen im letztern ein *Ἐλεατικὸς ξένος* vorkommt, den man im Alterthume gleichfalls auf Zeno deutete, so konnte Diogenes leicht irre werden, der ohnehin von Gedächtnissfehlern nicht frei ist, wie z. B. die Verwechselung von Xenokrates und Isokrates oben B. V. §. 3 deutlich zeigt, die jetzt auch Stahr (Aristotelia Bd. I. S. 66) nicht als Fehler der Abschreiber, sondern des Diogenes selbst anerkennt. Nach welchen laxen Grundsätzen freilich Hr. H. in manchen Fällen verfahren ist, spricht er selbst zu §. 1 dieses Buchs aus: „hanc ego coniecturam recepi, non quam veram putarem, sed quae proxime videretur accedere librorum memoriae; nam de veritate coniecturae ut dubitem, valde gravem auctorem habeo“ — aber was sollen wir dann eigentlich an einem solchen Texte besitzen? Zur objectiven Gewissheit können allerdings die wenigsten Emendationen gebracht werden; aber die subjective muss wenigstens stets bei dem Herausgeber vorhanden seyn; und damit diese ihn nicht trüge, muss er sich den Tact zu erwerben suchen, den wir aber eben leider bei Hrn. H. ausserordentlich vermissen, indem er bald zu ängstlich die evidenteste Verbesserung in der Note anzuführen sich begnügt, bald gegen alle handschriftliche Auctorität auch die frivolste frischweg in den Text aufnimmt. Doch wir gehn weiter. §. 34 könnte vielleicht für *Μιλήσιος* besser *Μήλιος* zu lesen seyn; in welchem Sinne, haben wir in der Schulzeitung 1830. Nr. 63, S. 505 angedeutet. — §. 40: *δῆλον εἰδὼς* — doch wohl *δηλονότι*? — §. 52 unstreitig mit Kühn *ὑπὸ κήρυκος* für *κήρυκα*. — §. 71 wahrscheinlich *ᾧ δηλοῦσθαι*. — §. 80 sehen wir nicht ein, warum die Vulgatlesart: *ὁ παρὰ τὰς ἀνθρώπων φύσεις κατὰ ἔθνη καὶ συγκρίσεις* nach Sextus Empirikus verändert werden soll; *κατὰ ἔθνη* muss auf allen Fall stehn bleiben, wenn man auch *ἰδιοσυγκρασίας* lesen will; aber kann nicht das letztere nur ein verdeutlichender Ausdruck für *συγκρίσεις* seyn? Ueberhaupt hat sich Hr. H. in diesen letzten Abschnitten Freiheiten genommen, zu denen freilich der verdorbene Zustand des Textes sehr verführerisch anlocken mochte, die aber unsers Erachtens gerade nur um so sorgfältiger zu vermeiden waren, um nicht noch mehr zu verderben als gut zu machen. So finden wir §. 84 und 85 an der Vulgatlesart: *καὶ τὸ ἡμέτερον χρῶμα ἀλλοῖον ὑπὸ τῇ μεσημβρίᾳ φαίνεται, καὶ ὁ ἥλιος· καὶ ὁ ἐν ἀέρι ὑπὸ δυοῖν κουφιζόμενος λίθος ἐν ὕδατι ῥᾳδίως μετατίθεται*, gar keinen Anstoss; Hr. H. aber wirft *καὶ ὁ ἥλιος* weg und setzt statt dessen *ὑπὸ δύσιν*, das er aus dem folgenden *ὑπὸ δυοῖν*

nimmt und folglich auch dieses wegnimmt, ohne zu bedenken, dass zwischen *ἐν ἀέρι κουφιζόμενος* und *ἐν ὕδατι ῥᾳδίως μετατίθεται* gar kein Gegensatz Statt findet, wenn nicht der nähere Zusatz hinzutritt: ein Stein, den zu heben es in der Luft zweier Menschen bedarf! — §. 108 wahrscheinlich: *λεγόντων δὲ τῶν δογματικῶν πῶς* (vulg. *ὡς*) *δυνήσεται βιοῦν ὁ σκεπτικὸς μὴ φεύγων τὸ, εἰ καὶ κελευσθείη, κρεουργεῖν τὸν πατέρα, φασὶν οἱ σκεπτικοὶ περὶ τῶν δογματικῶν, πῶς δυνήσεται βιοῦν ζητήσεων ἀπέχων* (ohne *οὐ*) *περὶ βιωτικῶν καὶ τηρητικῶν.*

Das zehnte Buch ist bekanntlich das schwierigste und dunkelste von allen und befindet sich daher auch durch die Gedankenlosigkeit der Abschreiber, denen das Alles wie ein Mühlrad im Kopfe herumgegangen zu seyn scheint, in dem unheilbarsten Zustande, dem auch Gassendi und Nürnberger durch Brennen und Schneiden nur wenige Erleichterung verschafft haben; die meisten Verdienste hat sich Schneider um die beiden Briefe an Herodotus und Pythokles erworben, und ihm folgt auch Hr. H. wie billig am meisten; doch ist damit wohl häufiger der Sinn als die Worte Epikurs wiederhergestellt; mit den Worten nahm es bekanntlich Schneiders Kritik überhaupt nicht so genau. Freilich ist es nicht möglich, dass eine solche Aufgabe, wie die Wiederherstellung dieses Textes, von einem Einzigen gelöst werde; hier gilt so gut wie irgendwo das: gutta cavat lapidem, und so muss jeder Beitrag dazu mit Dank angenommen werden, wie wir denn auch die äusserst glückliche Conjectur des Herausgebers selbst nicht mit Stillschweigen übergehn dürfen, der §. 4 statt: *ἃ ἔστι περὶ τῆς κδ* meisterhaft emendirt *περὶ τῆς εἰκάδος* und doch dieser unumstösslichen Vermuthung nicht einmal die Stelle im Texte gönnt, die er so manchem unhaltbaren Einfalle eines seiner Vorgänger eingeräumt hat. Rec. selbst bescheidet sich gern, dass er in diesem Buch oft selbst Weg und Steg verloren habe; nur an sehr wenigen Stellen möchte es ihm gelungen seyn, den überwachsenen alten Fusspfad wieder aufzufinden. §. 5: *καὶ πάλιν πρὸς Θεμίσταν γράφων νομίζει αὐτὴν παραινεῖν* — vulg. *νομίζει αὐτῇ παραινεῖν* — vielleicht *ὁμιλεῖν αὐτῇ παραινεῖ*? — §. 8 wahrscheinlich *ὃν καταφαγόντα*. — §. 27: *καὶ ἀδιόρθωτα εἷλκε τῷ ἐπείγεσθαι*: Hr. H. bemerkt richtig: „vitium quod subest quaerendum videtur in verbo *εἷλκε* cum Kuehnio“; aber warum schrieb er nicht sofort *ἔλιπε*? — §. 36: *βαδιστέον οὖν ἐπέκεινα συνεχῶς καὶ ἐν τῇ μνήμῃ τοσοῦτον ποιητέον* — vielleicht *πονητέον*? Dagegen sehn wir nicht ein, warum von der Vulgatlesart *ἐπ᾽ ἐκεῖνα* abgewichen werden soll. — §. 39 *διελεύετο* Druckfehler für *διελύετο*. — §. 43 ist die Vulgatlesart: *οὐδὲ γάρ φησιν ἐνδοτέρω εἰς ἄπειρον τὴν τομὴν τυγχάνειν· λέγει δὲ ἐπειδὴ* u. s. w. Hr. H. hat *λέγει δὲ* herausgeworfen; uns dünkt am einfachsten: *λήγει δὲ* scil. *ἡ τομή*, die Theilung hat ein Ende, dem *ἄπειρον* entgegengesetzt. Ebendas. gewiss mit Kühn und Schneider *εἶξιν* für *ἴξιν*. — §. 45 hat Hr. H. die Worte *φησὶ δ᾽ ἐνδοτέρω* — *ἐπινοίας* mit Schneider als Zusatz des Diogenes in Klammern geschlossen; aber der letzte Satz *αὕτη δ᾽ ἡ φωνὴ* u. s. w. gehört doch wohl Epikur selbst? — §. 47 schreibt Hr. H. mit Meibom und Schneider *πρὸς τῷ τῷ ἀπείρῳ αὐτῶν μηδὲν ἀντικόπτειν*: „sed articuli, sagt Stallb.

ad Plat. Remp. X, p. 598. B, uno eodemque casu sic iterati apud probae Graecitatis auctores frustra quaeras"; freilich kommt es noch darauf an, ob man diess auch von Diogenes gelten lassen will; aber ohne Handschriften soll man es ihm doch nicht aufdringen, zumal da das Wegfallen des Artikels zwischen Präposition und Infinitiv trotz der Läugnung von Schäfer ad Gregor. Cor. p. 38 doch nicht unerhört ist. — §. 55 gewiss mit Menagius *κατὰ τὴν περιαίρεσιν*. Dagegen gewährt im Folgenden die Vulgatlesart *αἱ δὲ ποιότητες οὐχ ἐνυπάρχουσαι ἐν τῷ μεταβάλλοντι ὥςπερ ἐκεῖνο καταλείπεται*, nicht den geringsten Anstoss, sobald man sich nur der Construction von *οὐχ ὥςπερ* erinnert, worüber uns. Note ad Luc. de hist. scr. p. 313 und Rückert ad Plat. Conv. p. 45. — §. 57 vielleicht *πηλίκοι γάρ τινες δῆλον ὡς, εἰ* (für *οὐκ*) *ἄπειροί εἰσιν ὄγκοι, καὶ οὗτοι* u. s. w. obschon der Satz auch so noch an grossen Schwierigkeiten leidet. — §. 63 gewiss: *συμπαθὴς δὲ τούτῳ μᾶλλον ἢ* (für *καὶ*) *τῷ λοιπῷ ἀθροίσματι*. — §. 64 *κατὰ τὴν ὁμούρησιν*, doch wohl *ὁμόρησιν*? — §. 74 hat Hr. H. die Worte *ἐν τῇ ιβ΄ περὶ τούτου φησὶ* herausgeworfen, weil sie bei Eudocia fehlen — aber ist das ein Grund für Diogenes, der immer auf die Quelle selbst verweist? Das zwölfte Buch *περὶ φύσεως* citirt er selbst unten §. 96 und es war gewiss minder kühn, diesen Titel auch hier herzustellen, als das Ganze herauszuwerfen. Eben so hat Hr. H. §. 81 die Worte *εἴτε κατὰ* eingeklammert, wo viel leichter durch eine kleine Emendation zu helfen war: *εἴτε καὶ αὐτὴν τὴν ἀναισθησίαν*. — §. 93 gewiss mit Schneider *ἀνάγειν*. — §. 95: *ἐπὶ πάντων γὰρ τῶν μετεώρων τὴν τοιαύτην ἰχνεύειν οὐ προςθετέον*, wahrscheinlicher *προςετέον* von *προςίεμαι*, wie Plat. Phaed. p. 97. B: *ἀλλά τιν' ἄλλον τρόπον αὐτὸς εἰκῇ φύρω, τοῦτον δὲ οὐδαμῇ προςίεμαι*. — §. 110 möchten die Worte *προςφερομένου πρὸς τὴν σελήνην* hinter *ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἀέρος* herauszuwerfen seyn, indem sie offenbar nur aus dem Folgenden durch Versehen hier herauf gekommen sind. — §. 115 gewiss mit Kühn *συμφυλίας*; dagegen begreifen wir die Nothwendigkeit der Aenderung *παρὰ κίνησιν* nicht, da *κατὰ σύνοδον* vorhergeht und *κατὰ πνεύματος συλλογὴν* nachfolgt. — §. 119: *οὐδὲ μὴν τηρήσειν ἐν μέθῃ* — wahrscheinlich *ληρήσειν*. — §. 129 gehört *πεφυκέναι* wohl hinter *κακὸν*, nicht hinter *φυσικῇ*. — Endlich nehmen wir noch §. 138 die Vulgatlesart *βρωτὰ* in Schutz, wofür Hr. H. eigenmächtig *βροτὰ* geschrieben hat; aber warum soll hier nicht ein specielles Beispiel sinnlicher Genüsse stehn? — Hier hat Hr. H. übrigens seine Correctur auch in der Uebersetzung angebracht; anderswo, wo es mehr an seiner Stelle gewesen wäre, ist diess nicht geschehen; so lesen wir z. B. VI. 20: aiunt venisse Delphos sive ad templum Delphicum, was nach dem Texte heissen musste: Delphos vel ad illud Delii Apollinis templum, quod in patria erat. Eben so wenig durfte er VII. 62 den baaren Unsinn stehen lassen: veluti quum dicimus, fidicina cecidit, significatur eadem voce nunc aliquid tale, aula ter cecidit, et nunc tale, tibicina cecidit; wo, abgesehn von der falschen Uebersetzung fidicina für *αὐλητρίς*, das Wortspiel die wörtliche Beibehaltung des Griechischen Wortes foderte. Eben so falsch ist §. 188 *μηδεὶς ἠτυχηκὼς μολύνειν τὸ στόμα* durch nemo nisi illoto ore wiedergegeben, statt: ne polluto quidem ore quisquam. Mitunter hat auch Hr. H. aus Missverständniss des Sinnes falsch corrigirt, z. B. X. 8: *ὥςτε μοι λοιδορεῖσθαι καὶ ἀποκαλεῖν διδάσκαλον*, wo er in der Note sagt: „recte locum intellexit Menagius, ut patet ex eo quod in observationibus nescio unde dedit *καὶ ἀποκαλεῖν ἑαυτόν μου διδάσκαλον*, sed ut addito non opus sit", und demzufolge übersetzt: „ut me maledictis sugillaret vocaretque se magistrum meum". Aber *ἀποκαλεῖν* bedeutet mit Verachtung, gleichsam mit Wegwerfung nennen; z. B. Demosth. adv. Mid. c. 58: *ὑβρίζει καὶ πτωχοὺς ἀποκαλεῖ*: Plat. Theaetet. p. 168. D: *χαριεντισμὸν ἀποκαλῶν*: vgl. Stallb. ad Plat. Gorg. p. 221 und Fritzsch. ad Luc. Deor. Dial. p. XVII; also kann der Sinn nur der seyn: meque cum contemtu ludimagistrum appellavit. Und so mag noch mancher Fehler in dieser Uebersetzung stecken, die Rec. ganz durchzugehen keine Zeit gehabt hat; wie denn überhaupt seine Absicht nichts weniger als die war, die Mängel des vorliegenden Werkes aufzudecken; das muss einem künftigen Herausgeber vorbehalten bleiben, der es dann aber auch mit desto grösserer Schonung thun wird, je dankbarer er auf der andern Seite wird bekennen müssen, sich hier doch auch wesentlich vorgearbeitet zu finden; ist es auch uns gelungen, so weit es die Kürze der Zeit und des Raumes gestattete, einiges Wenige dazu beizutragen, so ist der Zweck dieses Aufsatzes erreicht.

K. Fr. H.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Oberförster Dr. *Theodor Hartig* ist zum ausserordentl. Prof. der Forstwissenschaft in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Celle. Der bisherige Director des Gymnasiums in Lingen, Dr. *Ernst Küstner*, ist zum Director des hiesigen Lyceums ernannt worden.

Danzig. Der Oberlehrer *J. A. Lehmann* ist mit dem Prädicat eines Professors in die vierte Lehrstelle am Gymnasium aufgerückt und der interimistische Lehrer *E. Dirlam* definitiv angestellt worden.

Halle. Der bisherige Privat-Docent, Diak. *E. Chr. Lebr. Franke*, ist zum ausserordentl. Prof. in der theolog. Facultät ernannt worden.

Hamburg. Der bisherige Collaborator am Johanneum, Dr. *Eduard Philipp Hinrichs*, ist, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Prof. *Zimmermann*, zum Prof. an dieser Anstalt ernannt worden.

Jena. Der bisherige ordentliche Prof. der Staats- und Cameral-Wissenschaften, Dr. *Friedrich Schulze*, geht als ordentl. Prof. der Staatswirthschaft auf die Universität Greifswald und Director der zu Eldena zu errichtenden landwirthschaftlichen Akademie ab.

Kiel. Auf der hiesigen Universität studiren in diesem Winterhalbjahre 294, von welchen sich 99 der Theologie, 11 der Theologie und Philologie, 8 der Philologie, 100 der Jurisprudenz, 62 der Medicin, 8 der Pharmacie und 6 den philosophischen Wissenschaften widmen. Hierunter sind geborne Holsteiner 137, Schleswiger 126, Lauenburger 4, aus dem Königreich Dänemark 10, Ausländer 17.

Kopenhagen. Am 25. Nov. starb hier der Prof. der Theologie, Primarius an der Universität, Dr. *Jens Möller*.

Leyden. Die hiesige Universität zählt in diesem Winterhalbjahre 745 Studirende.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 31. Januar 1834. Nr. 14.

Quaestionum de iure et auctoritate Magistratuum apud Athenienses capita duo. Scripsit *Carolus Fridericus Hermann.* Heidelbergae prostat apud J. C. B. Mohr. 1829. VIII und 70 S. 8.

Diese mit vieler Gelehrsamkeit und Gründlichkeit abgefasste Schrift, durch welche der Hr. Verf. dem Gymnasium seiner Vaterstadt, *Frankfurt,* zur *dritten* Secularfeier Glück wünschte, zerfällt, wie der Titel schon besagt, in zwei Hauptabtheilungen. Die erste Hauptabtheilung oder das caput prius handelt eigentlich über die Eintheilung der Atheniensischen magistratus in *ordinarii* und in *extraordinarii* und zählt die einzelnen magistratus auf, wie sie zu der ersteren oder letzteren Klasse gehört haben sollen. Doch behandelt Hr. H. diesen Gegenstand nicht sogleich mit dem Anfang der Schrift, sondern schickt von S. 1—13 einige allgemeine Bemerkungen voraus, deren Endergebniss also lautet: arctissimis finibus adstringi magistratuum munera (potestatem?) atque officia consentaneum fuit in Athenarum civitate. Erst nachdem der Hr. Verf. diesen Satz gewonnen hat, behandelt er die besagte Hauptsache von S. 13—31. Was nun jene allgemeinen Bemerkungen betrifft, deren Hauptgegenstand die Ausbildung des demokratischen Princips in Athens Staatsverfassung ist, so unterscheidet der Hr. Verf. zwei Arten von republicanischer Verfassung und Staatsverwaltung, und zwar 1) die *gemässigte,* bei welcher das Volk zwar souverän ist und auf seiner Freiheit besteht, aber die Staatsverwaltung im Einzelnen der Gewissenhaftigkeit und Einsicht der magistratus anvertraut und geradezu überlässt; 2) die *leidenschaftlich eifersüchtige, nicht gemässigte,* in welcher das Volk wo möglich die Staatsverwaltung im Einzelnen selbst besorgen und nur dasjenige der Besorgung durch obrigkeitliche Personen überlassen will, was von der gesammten Volksmasse unmöglich zum Gedeihen besorgt werden kann. Diese letztere Art von Republik habe in den späteren Zeiten in Athen statt gefunden, während die von Solon gegebene aber nicht festgehaltene Verfassung und Verwaltung jener ersteren Art entsprochen habe. Ref. ist dabei der Meinung, dass diese Distinction insofern angeht, als man wirklich nicht leugnen kann, dass Athen zu Solons Zeiten eine andere Republik war, als in den Zeiten des Demosthenes. Da jedoch die Ausbildung des absolut-demokratischen Elementes von der Gründung des Freistaates bis zu dessen Untergang *allmälig* und nicht in der Art erfolgte, dass man ganz genau nachweisen könnte, bis zu welcher Zeit die erstere und von welcher Zeit an die letztere der zwei Arten der Republik in Athen bestanden, so möchte diese Unterscheidung um so unfruchtbarer seyn, als Hr. H. in seiner Abhandlung nicht bloss von einer einzigen Periode des Atheniensischen Freistaates, sondern von dessen obrigkeitlichen Personen überhaupt spricht. Was aber den aus diesen Vorbemerkungen entnommenen Satz betrifft, dass nehmlich die Gewalt und Amtsbefugniss der magistratus in einem Freistaate der zweiten Art, also auch in der Atheniensischen Demokratie, ungemein beschränkt seyn müsse, so kann dieser Ausspruch leicht missverstanden werden, wie der Hr. Verf. selbst gefühlt haben muss, indem er erst später S. 31 bemerkt: singulos (cives) sibi in vita domestica atque quotidiana quidquam popularis imperii maiestate fretos contra iura legesque arrogasse, testimonium nullum exstat; magistratus contra non sine summa severitate imperia sua exercere passim videmus; quorum igitur populus etsi arctissimis finibus vim coërcuisset, quam tamen reliquisset potestatem, religiosissime suspexisse videtur. Ref. glaubt daher, der Hr. Verf. hätte sich in dieser ganzen Sache bestimmter ausdrücken sollen, wenn ja diese Vorbemerkungen nöthig waren. Von jenem nur halbwahren Satze der ausserordentlichen Einschränkung der Amtsgewalt in Athen geht nehmlich der Hr. Verf. aus, und bemerkt, dass damit der Umstand genau übereinstimme, dass man die magistratus aus dem Volke *durch das Loos* d. h. *blindlings hin* wählte. Er sagt nehmlich S. 16: tali ratione (nehmlich sortitione) qui essent magistratus constituti vel potius forte fortuna reipublicae obiecti, eorum potestati atque arbitrio haud facile gravia committi potuisse consentaneum est, ut hinc quoque satis arctis finibus vim eorum atque auctoritatem describi debuisse apparet. Und auch hier ist der Hr. Verf. wiederum ungenau, was man ihm mit seinen späteren eigenen Worten nachweisen kann. Derselbe spricht nehmlich weiter unten S. 25 ff. von der unleugbaren Thatsache, dass die *durch das Loos* gewählten magistratus dem Freistaate weit weniger Nachtheil gebracht hätten, als diejenigen Rathgeber und obrigkeitlichen Personen, bei welchen das Loos nichts zu bestimmen hatte, und fährt dann fort: et satis sane prudenter iam inde ab initio et moribus institutisque et legibus provisum erat, ne quid incommodi secum popularis illa ratio traheret. Omnium enim primum recogitandae sunt vitae antiquorum rationes, qui per maximam diei partem non intra domesticos parietes delitescerent, sed in foro atque negotiis civiumque consessibus versarentur, ubi etiam si quis minus ingenio atque doctrina posset, usum tamen qualemcunque rerumque civilium notitiam haud difficulter contraheret. Deinde veri simillimum est, adeoque disertis veterum testimoniis efficitur, non ex albo quodam civium sortitionem institutam esse, ut quemcunque ex plebe sortes designassent, vellet nollet, accipere magistratum deberet, sed eorum tantum in sortitione rationem habitam esse, qui nomina sua ad id professi essent ad sortiendumque in templum Thesei convenissent; ut posterioris aetatis abusum taceam, qua sortes quoque interdum venales fuisse traduntur. Si quis igitur sibi diffideret administrandisque negotiis parum se idoneum iudicaret, vix accessisse ad eos magistratus ambiendos arbitror, unde laborem tantum sine mercede

sperare posset. Et hinc etiam factum est, ut si quem in examine apparuisset ius petendi magistratus non habuisse, ignominiae is nota afficeretur. Tum etiam si quis tot negotiorum moli minus sufficeret, binos sibi assessores, quoscunque vellet, modo et ipsi optimo civitatis iure fruerentur, asciscere potuit. Postremo autem minime necessarium erat reipublicae, quem sibi pravum magistratum sors obiecisset, integrum annum tolerare. Man sieht, wie schwankend diese einzelnen Behauptungen sind, wenn man sie gegen einander hält. Zuerst: die Wahl durch das Loos geschah blindlings, und dann: diese Wahl war gut eingerichtet und entsprach dem allgemeinen Besten. Zuerst: die obrigkeitlichen Personen zu Athen waren im Gegensatze des Volkes unbedeutend, und dann: sie handhabten ihre Gewalt mit dem entschiedensten Ernste und der grössten Strenge. Und dennoch baut der Hr. Verf. auf diese Behauptungen S. 15 ff. seine Annahme, dass diejenigen magistratus, welche durch das Loos gewählt wurden (κληρωτοί), *ordinarii*, diejenigen aber, welche man durch Stimmen wählte (χειροτονητοί und αἱρετοί), ***extraordinarii*** gewesen seyen, indem er S. 16 sagt: hos omnes (nehmlich χειροτονητούς und αἱρετούς) aut ad ipsam ***reipublicae*** administrationem universam haudquaquam spectasse, aut ***ordinarios*** magistratus vel omnino vel Clisthenis saltem aetate non fuisse certissimis argumentis comprobari potest. *) Hierin können wir ihm aber noch weniger beistimmen, als wir mit der früheren Demonstration einverstanden waren. Denn wenn wir auch gerne zugeben, dass die βοῶναι, ἱεροποιοί, ἀθλοθέται, σωφρονισταί und γυναικονόμοι nicht unter die eigentlichen magistratus gerechnet werden konnten (S. 16 und 17), so ist es schon eine ganz andere Sache mit den Gesandten, den Zeteten, mit den Staatsadvocaten (συνήγοροι oder σύνδικοι), mit den Beamten des Getreidewesens und mit den Vorstehern öffentlicher Bauten u. s. w. Denn was z. B. die συνήγοροι betrifft, so ist die Sache nichts weniger als ausgemacht (vgl. Böckh Staatsh. I. 255), und in Bezug auf die Beamten des Getreidewesens kann man geradezu das Gegentheil behaupten. Am meisten aber stehen der Annahme des Hrn. Verf. die Feldherren und obersten Schatzmeister entgegen, welche, wie es bekannt ist, just in den Zeiten des ächt demokratischen Freistaates der Athener, ständig und regelmässig, die ersteren für *ein* Jahr, die anderen allemal für *vier* Jahre gewählt wurden. Weil daher 1) die Zeugnisse der Alten gar nicht für die Annahme des Hrn. Verf. sprechen, 2) in einzelnen Punkten dieser Annahme sogar widersprechen, und 3) der Hr. Verf. durch die Annahme, dass es früher so, später anders gewesen sey, eher Unordnung als Ordnung in die Uebersicht der Atheniensischen magistratus bringt, ohne dass dadurch der Begriff von ihrem Wesen und ihrer Gewalt einen Gewinn hätte, so muss Ref. diese ganze Distinction und Demonstration für unhaltbar und überdies für unfruchtbar erklären, indem er selbst an der hergebrachten Ordnung festhält, dass man die Atheniensischen magistratus eintheilt 1) in κληρωτοί, und 2) a. in χειροτονητοί, b. αἱρετοί. Auch scheint der Hr. Verf. selbst seine Hypothese bereits aufgegeben zu haben; vgl. dessen Handbuch d. Griech. Staatsalterth. §. 149 sq. p. 285 sqq. Und hiemit soll unsere Kritik des ersten Capitels dieser interessanten Schrift beendigt seyn. Bevor wir jedoch weiter gehen, muss noch bemerkt werden, dass der Hr. Verf. S. 22 von des Ref. eigener Schrift de curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses spricht und bemerkt, dass wir Unrecht hätten, wenn wir in jener Abhandlung S. 56 daran zweifelten, dass die Feldherren iudicia de delictis militaribus exercuisse. Unsere Behauptung lautet jedoch nicht so allgemein, als der Hr. Verf. sie hier angiebt, und das was wir daselbst behauptet haben, werden wir so lange gegen Jedermann behaupten, als wir in unserer Ansicht nicht widerlegt worden sind, was durch des Hrn. Verf. Bemerkung schlechterdings nicht geschehen ist.

*) Vgl. S. 24, wo es heisst: ea tantum munera, quae propter singularem quandam gravitatem sortium iactui committi non poterant, certis hominibus *extra ordinem* per suffragia populi delata esse ex argumentis propositis persuasissimum habeo.

Wir betrachten nun das zweite Capitel vorliegender Abhandlung, welches von S. 32—70 geht, und dessen Inhalt der Hr. Verf. S. 31 dahin bestimmt, dass gesprochen werden soll *de praecipuis quibusdam indiciis, quibus internosci posse magistratuum apud Athenienses potestatem testimonia velera referant,* und zwar wird diese Untersuchung bis zu dem Punkte fortgeführt, dass auseinandergesetzt werden sollte: ad quot qualesque homines coniuncta illa potestas iudiciaria pertinuerit et quemadmodum factum sit, ut propria Archontum solorum potestas ad postremum ad tot magistratuum genera pateret; diese Auseinandersetzung ist jedoch nicht mehr beigefügt.

Der Hr. Verf. sah ganz richtig ein, dass eine gründliche Verfolgung des Hauptgegenstandes im zweiten Capitel von der Begriffsbestimmung des Wortes ἀρχή ausgehen müsse, und sucht dieser Anfoderung zu genügen, indem er von S. 32—38 den Begriff dieses Wortes, besonders nach Aristoteles, zu erläutern, und von S. 38—45 den Unterschied zwischen ἀρχή, ἐπιμέλεια, ὑπηρεσία, διακονία genauer zu entwickeln sucht. Was nun die Begriffsbestimmung von ἀρχή betrifft, so gelangt der Hr. Verf. nach Erläuterung und Zusammenstellung der hierher gehörigen Worte des Aristoteles S. 36 zu folgender Definition: ***Magistratus*** (i. e. ἀρχάς) proprie dicimus ***singulares*** homines paucosve collegii iure iunctos, quibus hoc ***publica auctoritate*** permissum atque demandatum est, ut de certis quibusdam rebus, quae ad ***rem publicam*** pertineant, et ***deliberent*** secum et ex arbitrio ***decernant,*** inque primis pro potestate atque imperio ***iubeant*** vel ***edicant.*** Hoc enim omnium maxime, ***imperare,*** magistratuum proprium esse ait Aristoteles. Ref. hat dagegen gar nichts einzuwenden (vgl. de Curatt. Emp. p. 15 sq.), so wie er auch mit Hrn. H. die sacerdotes, legatos, γυναικονόμους, παιδονόμους und ähnliche nicht zu den ***eigentlichen*** magistratus rechnet, sondern zu den ἐπιμεληταῖς, von welchen unser Hr. Verf. S. 38 Folgendes sagt: quibus autem ne deliberandi decernendique quidem potestas relicta sit eam ob causam, quod non certis tantum, ut magistratus, ***officiorum generibus,*** sed certis quoque ***eorum negotiorum exsequendorum modis*** sint adstricti, quique tantum abfuerit ut imperandi iure uterentur, ut potius ipsi alienis imperiis parere debuerint, und sogleich

weiter: quaecunque igitur munera a coniuncta deliberandi decernendique et imperandi potestate *Aristoteles* secludit, sive illa civilia sint, sive oeconomica, sive ad ministeria publica operamque apparitoriam pertineant, non magistratus, sed *curationes* quasdam, ἐπιμελείας, appellat; vgl. de Curatt. Emp. p. 25 und besonders p. 29, wo Ref. ebendieselbe Sache und zwar, wie er meint und wie es sich im Folgenden noch zeigen wird, in der Hauptsache mit Hrn. H. übereinstimmend behandelt hat; wenigstens stimmt Hr. H. *factisch* mit dem Ref. darin überein, dass man über den praktischen Unterschied von ἀρχή und ἐπιμέλεια immerhin ernstlich sprechen müsse (vgl. Böckh Staatsh. I. 170. n. 31), während dieses mit Hrn. Schömann in einer Recension der Curatores Emporii (Kritische Biblioth. 1829. N. 97) der Fall nicht zu seyn scheint. Indem jedoch unser Hr. Verf. in der Unterschieds-Bestimmung der ἄρχοντες und ἐπιμεληταί noch weiter fortfährt und namentlich, wie auch Ref. in den Curatt. Emp. p. 17—22, in eine Betrachtung und Auseinandersetzung der Stelle des Aeschines p. 286 sqq. Brem. verflochten wird, wobei er eine gewaltig feindselige Stellung gegen Ref. annimmt, so gelangt derselbe endlich S. 45 dahin, dass ihm aus jener Stelle des Aeschines hoc omnium primum colligi iure posse videtur, curatoribus ministrisque publicis rationes *nullas* reddendas fuisse, eine Behauptung, welche der Hr. Verf. S. 50 selbst wiederum reformirt, und worin, wenn er dabei beharren würde, eine merkliche Abweichung von der Ansicht des Ref. enthalten wäre, welcher de Curatt. Emp. S. 29 in Uebereinstimmung mit Bremi und Orelli erklärt hat: ii omnes, qui, cum neque consulant, neque iudicent, neque imperent, in fungendo rei publicae munere quocunque aliorum quidem imperio obediunt, sed quod a re publica mandatum atque iniunctum est, suo iudicio atque arbitratu, prout ipsis optime fieri posse videtur, perficiunt, ita ut *superioribus* (i. e. veris) *magistratibus* et populo *rationes reddere* cogantur, hi igitur omnes neque magistratus neque ministri, sed *curatores* appellandi sunt. Und wirklich bleibt Hr. H. auch in seinem Handbuche §. 187. S. 282 im Allgemeinen zwar bei seiner hier zuerst erwähnten Ansicht stehen, obgleich er dort bekennt, dass sich hierin kein fester Sprachgebrauch nachweisen lasse. Aber in dieser seiner Abhandlung de iure magistratuum erklärt er S. 46 sogleich nach der Aufstellung jener Behauptung, dass es mit dieser Sache dennoch nicht ganz sicher stehe, indem es ja manche Personen der öffentlichen Verwaltung in Athen gegeben habe, welche, obgleich ausgemacht keine magistratus, dennoch Rechenschaft ablegen mussten, und namentlich Aeschines adv. Ctesiph. c. 5 behaupte: οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προσεληλυθότων. Diese Schwierigkeit sucht Hr. H. S. 48 dadurch zu überwinden, dass er, *jedoch ohne ein entschiedenes und competentes Zeugniss des Alterthums*, annimmt aber nicht beweist, Verwaltungspersonen, welche keine magistratus waren, z. B. die Trierarchen, Priester, der Senat der 500, der Areopagus, hätten bloss *Geld*-Rechenschaft ablegen müssen; und dass ganz besonders die Gesandten, die doch bekanntlich auch keine ἄρχοντες gewesen seyn sollen, dennoch nicht sowohl wegen Geld, als wegen ihrer ganzen Geschäftsführung (Demosth. de falsa legat. p. 367, 2) bei den *Logisten* Rechenschaft ablegen mussten, dies sey nach und nach *per abusum* so geworden; S. 49 sagt nehmlich Hr. H. *logistarum* examen praeter rei pecuniariae existimationem ad *magistratus* tantum gestos attinere *existimo*, ohne es jedoch *beweisen* zu können, eine Annahme, in deren fernerer Entwickelung unser Hr. Verf. S. 50 dahin kommt, dass er erklärt: omnino igitur sic *statuo*, apud *Logistas* eos tantum rationes reddidisse, quibus suo arbitratu nec nisi legum observantia adstrictis per muneris potestatem agere licuerit; qui ab alieno arbitrio pependerint, sive id totius populi, sive singularis cuiusdam vel paucorum hominum fuerit, bis ipsis, quibus in gerendo negotio, iisdem in rationibus quoque reddendis obnoxios fuisse. Unde apparet, nec curatores nec ministros publicos hac necessitate caruisse, veruntamen non ad *Logistas*, sed ad eos eius rei curam pertinuisse, quorum illi iam antea mandatis paruissent, quosque eosdem consentaneum esset, imperiane illi sua exsecuti essent, quaerere. *Ministros* autem publicos singulorum *magistratuum* potestati subiectos fuisse constat; *curatoribus* negotiorum gerendorum et fines et rationem *plebiscita* praescripsisse Aeschines affirmat; quum contra *magistratus legibus* tantum adstrictos fuisse, reliqua ex arbitratu suo gessisse, supra animadversum sit.*) Lauter Behauptungen, die gerade keinen Widerspruch in sich selbst haben, aber aus Mangel an historischer Begründung der Vordersätze ohne haltbaren Grund dastehen und bloss den Werth von gelehrten und scharfsinnigen Conjecturen haben.**) Mit dem vorigen Satze muss jedoch dasjenige noch verbunden werden, was Hr. H. S. 51 und 52 hinzufügend bemerkt: Alia sane curationum ratio erat, quas ab honestissimis viris geri potuisse minime dubium est, ita tamen, ut illos non decernendi causa, ut magistratus, sed, ministrorum instar, alienorum — *populi* puta — decretorum exsequendorum constitutos esse et Aristotele et Aeschine testibus *affirmem*, nec, si quid imperarint edixerintve, ex potestatis illud iure, sed ex *plebiscito* aliquo popularisque imperii auctoritate fecisse *contendam*, wobei wir auf das *affirmare* und *contendere* im Gegensatze eines *stricten Beweises* aufmerksam machen. Da nehmlich nur auf evident bewiesenen Sätzen weitere Demonstrationen auf-

*) Diese Behauptung ist zu vag und allgemein. Wenn man nehmlich auch zugiebt, dass die curationes, wenigstens die einzelnen Commissionen, durch ein ψήφισμα übertragen wurden, so folgt daraus 1) weder dass solche Commissäre sich durchaus nicht weiter an die *Gesetze* halten mussten, noch 2) dass nicht auch die veri magistratus manchmal *κατὰ ψήφισμα* handeln mussten, indem ja häufig ein ψήφισμα nichts weiter als eine Entwickelung und Anwendung, eine authentische Interpretation eines νόμος enthielt.

**) Was Hr. H. hier und zum Theil auch im Handbuche §. 151. 5 in Bezug der Logisten *so ausschliesslich und beschränkend* behauptet, folgt nicht einmal aus Aeschin. adv. Ctes. c. 5, nichts zu sagen von widersprechenden Zeugnissen des Alterthums selbst, z. B. Pollux VIII. 88. Bekk. Anecdd. p. 310. 8. Weswegen ich mich lieber an Schömann halte, der de comitt. p. 293 sagt: solenne hoc erat, ut quicunque aut magistratum aut curationem cum pecuniae publicae administratione quocunque modo coniunctam gesserant, exacto munere rationem ad logistas referrent; vgl. Böckh I. p. 201.

gebaut werden können, im Gegentheile aber alle Folgerungen haltlos und blosse Combinationen sind, so muss Ref. die weitere Entwickelung dieser von Hrn. H. aufgestellten Sätze nebst allen daraus hergeleiteten Folgerungen dem Urtheile jedes einzelnen Lesers zur eigenen selbstständigen Prüfung und Wahl empfehlen; Ref. selbst kann sich mit denselben, wenn sie als ausgemachte Wahrheiten und nicht als Conjecturen gelten sollen, nicht befreunden. Aehnlich, doch nicht durchweg so entschieden ist seine Abneigung gegen dasjenige, was der Hr. Verf. von S. 54 bis zu Ende seiner Schrift verhandelt und dargestellt hat. Nachdem er nehmlich auf den früher aufgestellten Sätzen fussend S. 54 bemerkt, dass er in Uebereinstimmung mit Platner (Process I. p. 314—17) *annehme*, die *Logisten*, bei denen bekanntlich nach Hrn. Hermann's Theorie nur die veri magistratus Rechenschaft ablegten, hätten sich bei dieser Rechenschafts-Abnahme ganz eigentlich und besonders damit beschäftigt, zu untersuchen, wie jeder verus magistratus mulctae irrogandae et regendi iudicii iure usus esset, so versucht er eine Entwickelung der Geschichte und einzelnen vicissitudines der res atque potestas iudiciaria von der Urgeschichte des Staates an durch das monarchische Verfassungs-Element hindurch bis zu den Zeiten der entschiedenen Demokratie, und gelangt dann zu dem Resultate, dass jene potestas iudiciaria, über deren Uebung und Handhabung die Logisten ganz eigentlich gewacht hätten, bestand und sich zeigte 1) in der *Rechtsgewährung* überhaupt (S. 66), 2) im *Urtheilsspruche* bei summarischem Verfahren (S. 67), und 3) im *Verhängen von Geldstrafen* (S. 68), wobei zweierlei in Betrachtung und Untersuchung gekommen sey, nehmlich a) ob die Geldstrafen mit Recht verhängt, und b) ob sie gewissenhaft verrechnet worden seyen. Und dieser Analyse der potestas iudiciaria, als historisch erweisbar und erwiesen, muss Ref. ganz beistimmen, während er gegen die unmittelbar vorhergehenden allgemeinen Betrachtungen, welche Hr. H. S. 69 selbst mehr als hariolationes und nugas anzusehen scheint, manches einzuwenden hätte.

Indem wir also den Verlauf der Untersuchung des Hrn. Verf. von Anfang bis zu Ende genauer betrachtet haben, schliessen wir unsere ganze Kritik mit der Bemerkung, dass sich vorliegende Abhandlung 1) durch Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und Scharfsinn rühmlich auszeichnet, 2) das Verdienst der Nachforschung und Anregung in vollem Maasse in Anspruch nehmen darf, aber 3) in Bezug auf *neue, ausgemacht erwiesene Resultate* von keiner besonderen Bedeutung ist und gar manche allzukühne Conjectur enthält. Was ferner die Darstellung betrifft, so versteht es sich von selbst, dass wir auch in dieser Arbeit denselben gelehrten und gewandten Verfasser wieder erkennen, der uns schon so vortheilhaft aus der interessanten Bearbeitung von Lucian's Abhandlung über die Geschichtschreibung bekannt ist; nichts desto weniger müssen wir bekennen, dass wir sowohl in Bezug auf Disposition als Diction manchmal auf schwerfällige Dunkelheiten gestossen sind, welche einer Gelegenheits- und Feierlichkeits-Schrift desto übler anstehen.

Um jedoch den Anschein mürrischer Sonderbarkeit und ungerechter Tadelsucht zu vermeiden, aber dennoch unser Urtheil zu begründen, wollen wir nur einen einzigen Satz dieser Art hierhersetzen. Derselbe steht S. 11 und 12 und lautet also: Quam (populi dominationem) si quis ea tamen re iniustae vel unius vel paucorum dominationi praestitisse arbitretur, quod, quum illi reliquam multitudinem ipsa civitate arcere consueverint, plebes opulentos, quorum in capita regnum suum exercuisse feratur, communi omnium iure minime privarit adeoque opera eorum domi militiaeque multis in rebus usa sit, probe animadvertendum erit, illos, si pari omnes iure locoque habuissent, parum vel nihil amplius praecipui sperare potuisse, multitudini autem, quae et suffragiorum et manuum numero undequaque valeret, locupletum paucitatem atque sollitudinem neutiquam timendam fuisse.

Was endlich die Polemik des Hrn. Verfassers gegen einzelne Stellen in des Ref. Abhandlung de curatoribus Emporii angeht, so muss Folgendes bemerkt werden:

1) Der Streit in Bezug auf die oben erwähnte Stelle des Aeschines beruht darauf, dass Hr. H. den Worten des Aeschines vollen Glauben schenkt, während Ref. die Glaubwürdigkeit dieses Redners im Allgemeinen in Zweifel zieht, eine Ansicht, in welcher er gewichtige Namen auf seiner Seite hat. Hr. H. und Ref. gehen also von ganz entgegengesetzten Annahmen aus und kommen so natürlich zu den entgegengesetztesten Resultaten. Eine genaue Auseinandersetzung dieses ganzen Gegenstandes, der aus Mangel an historischen Documenten nie ganz entschieden werden kann, würde diese Blätter zu sehr in Anspruch nehmen, und Ref. muss auch jetzt erklären, dass er dieselbe in seinen *Beiträgen zur Kenntniss des Attischen Rechts und der Attischen Staatsverfassung* versuchen wird, obgleich er bedauern muss, dass Amtsverhältnisse und näher liegende literarische Beschäftigungen die Herausgabe dieser längst vorbereiteten und bereits früher (in Bezug auf Schömann's Recension in der Krit. Bibl. 1829. N. 97) versprochenen Schrift bis jetzt unmöglich gemacht haben.

2) Was Ref. de curatt. S. 25 über den στρατηγός in der Aristotelischen Stelle gesagt hat, ist durch Hrn. H.'s Bemerkung de iure magg. S. 37. not. 15 nicht widerlegt. Sowohl Hrn. H.'s als des Ref. Ansicht kann vertheidigt werden.

3) Was Ref. de curatt. S. 21. not. 30 in Bezug auf die τειχοποιοί und Böckh's Urtheil über die Stelle des Pollux im Vergleich gegen Aeschines' Worte bemerkt hat, ist kein *Tadel* gegen Böckh, sondern eine blosse, *bescheidene* Bemerkung; vgl. Herm. p. 37 sq. not. 16.

Und so schliesst denn der Unterzeichnete diese seine Anzeige mit dem redlichen Wunsche, der Hr. Verfasser, sein ehemaliger Commilito, möge diese offene aber gewiss nicht leidenschaftliche Anzeige als einen Beweis seiner unveränderten Hochachtung betrachten und ihm auch in der Ferne seine schätzbare Freundschaft bewahren.

Freiburg. ***A. Baumstark.***



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. Februar 1834. Nr. 15.

Fortsetzung der Recension von *Henrichsen's* commentatio de carminibus Cypriis.*)

Welche Stelle den noch übrigen Fragmenten anzuweisen sey, ist zweifelhaft oder durchaus unbekannt. Von den Versen bey Platon fr. 17:

Ζῆνα δὲ τὸν θ' ἔρξαντα καὶ ὃς τάδε πάντ' ἐφύτευσεν,
οὐκ ἐθέλεις εἰπεῖν· ἵνα γὰρ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς,

nimmt Hr. H. so wie auch Stallbaum gethan, F. A. Wolfs Erklärung an: de Iove, qui et haec fecit et omnes res generavit, dicere tu non vis; ubi enim timor est, pudor haud deest. Ein Zeugniss aus den Kyprien für den Weltschöpfer und Schöpfer der Menschen, den wir bey Hesiodos und dem alten Iambographen Simonides, bey dem Redner Antiphon u. a. finden, würde schätzbar seyn; aber wie lässt es in dieser Verbindung sich erwarten? Pindar sagt fr. 105 *θεὸς ὁ τὰ πάντα τεύχων βροτοῖς καὶ χάριν ἀοιδᾷ φυτεύει*, ein Epigramm *Ἀνδρὶ μὲν αὐλητῆρι θεοὶ νόον οὐκ ἐνέφυσαν*, Tzetzes Antehom. 4 *ἀοιγὸν Τρώεσσι φυτεύει*. In der Ilias sind *αἰδὼς καὶ δέος* in einen Begriff verschmolzen: *ἴσχε γὰρ αἰδὼς καὶ δέος* XV, 657, *τὸν μὲν ἐγὼ δείδοικα καὶ αἰδέομαι περὶ κῆρι συλεύειν*, wo der Scholiast bemerkt: *εἰκότως ἀμφότερα· καὶ γὰρ ἡ παροιμία φησίν· ἵνα γὰρ δέος ἔνθα καὶ αἰδώς.* So scheint auch unser Dichter sprichwörtlich nur sagen zu wollen: denn du fürchtest und scheuest dich ihn zu nennen, oder diess anzuerkennen. Anders aber haben Aeschylus (Eumen. 699) und Sophokles (Aj. 1074—76. 1079) und Epicharmus, dieser in einem Tetrameter bey dem Scholiasten des ersteren (nicht durch einen Gedächtnissfehler statt des Verfassers der Kyprien genannt): *ἔνθα δέος, ἐνταῦθα καἰδώς* (wie für *καὶ αἰδώς* zu schreiben ist), den Spruch genommen, dass nemlich aus der Furcht die Scheu fliesse, ohne Furcht Gehorsam und Zucht nicht bestehe. Nach dieser Auffassung desselben nimmt auch Platon im Euthyphron die Verse zum Text um seine Erklärung beyder Begriffe dagegen zu halten, wie er öfter um den eigentlichen Sinn der Dichterstellen, die er zu Grunde legt, sich nicht kümmert. Auch Plutarch, der im Kleomenes (c. 9) den Ausspruch in dem Sinne des Aeschylus und Sophokles lobt, sagt de cohib. ira c. 11: *οὐ γὰρ ὡς ὁ ποιητὴς εἶπεν· ἵνα γὰρ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς· ἀλλὰ τοὐναντίον αἰδουμένοις ὁ σωφρονίζων ἐγγίνεται φόβος.* Wüllner vermuthete (p. 72) die beyden Verse in Verbindung mit der Nemesis; Ahrens (S. 195) giebt sie dem Nestor als Erwiederung auf die Klagen des Menelaos über den Raub der Helena: „Andere klagst du an, aber den eigentlichen Urheber der Sache, Zeus, scheust du dich zu nennen, weil du ihn fürchtest.“ Doch warum sollte Nestor, den die Sache empörte, den Zeus als Urheber gedacht, warum diese Ahndung sogar bey dem Menelaos vorausgesetzt haben? Nur dann, wenn man beschlossen hätte, den Angriff des Paris als eine Schickung Gottes geduldig zu ertragen, liesse dieser Zusammenhang der Rede sich annehmen. Dem Zeus, als dem eigentlichen Urheber, ist Aphrodite, die nach seinem Rathschlusse waltete, als die scheinbare Ursache gegenüber zu denken; und offenbar haben die Worte auf die Entführung und den Rathschluss des Zeus Bezug. Vielleicht sprach sie Alexandros aus, als Helenos ihm bey dem Schiffbau oder vor der Abfahrt prophezeite, oder auch Helenos selbst; vielleicht Achilleus bey der wunderbaren Zusammenkunft mit Helena, wenn diese selbst sich liebenswürdig anklagend die Anstiftungen der Göttin berührte und er, von ihr verblendet und Kampf und Zerstörung im Sinn, die Reizende zu entschuldigen bereit war.

Fr. 19 aus Clemens ist von Müller de cycl. p. 98 mit Recht dem Arktinos, statt des Stasinos, zugeeignet worden. Fr. 20 Theopompus in Cypriaco carmine et Hellanicus in Dios polytychia — wahrscheinlich der Homerische Grammatiker Theopompos, der die Stelle aus den Kyprien, welche aus der Ilias entlehnt und wiederholt war, anführte und, wie öfters geschehen, für den citirten Dichter genannt wird, und dann der Grammatiker Hellanikos.

Fr. 21. Durchaus fremdartig und nicht hierher gehörig ist die Stelle aus den Scholien des Euripides, worin *ὁ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας ξυνάψας* citirt ist (vollkommen richtig ist die Bemerkung p. 80: nullum Cypriarum fabularum in toto carmine nostro vestigium); so wie die fr. 22, worin zum Belege für die Bedeutung von *παραιτεῖται τὸ παρέλκει καὶ μέχρι πόῤῥω προάγει* angeführt wird: *ὡς καὶ ὁ Κύπριος ὁ μέντοι πότος καὶ ἐς αὐτὸν παρετείνετο τὸν ὄρθρον.* Darin ist *ὁ μέντοι πότος* zur Erklärung eingeschoben, aber vermuthlich *ὁ Κύπριος* (*πότος*) uneigentlich verstanden und der Genuss der Liebe hinter Cyprischen Wein scherzhaft versteckt.

Die wenigen erhaltenen Verse aus der Cypria Ilias sind ohne Bedeutung für das alte Gedicht.*) Bedeutend aber ist das Misverständniss wenn man es noch heute, mit dem guten Fabricius, für möglich hält, dass der Anfangsvers eines scriptor Cyclicus im Brief an die Pisonen:

*) Im Januar-Heft S. 29 Z. 14 l. in der Ansicht des Verfassers. — S. 33 Z. 3. Das Horazische geminum ovum scheint gerade die von Isokrates erwähnte Gestalt der Sage anzugehn. — S. 34 Z. 30 l. *seit* st. vor.

*) Weichert de Laevio in Poetar. Lat. rel. p. 36. 85 ss. Obgleich dem Lävius, von welchem sonst nur Erotopägnien, eine Reihe heroischer Liebesgeschichten, bekannt sind, der Stoff der Kyprien, worin er ausserdem das Kriegerische nach Belieben zusammenziehen konnte, angemessen ist, und, wie verschieden seine eigne Poesie behandelt sey, der würdevolle Hexameter mit diesem Gegenstand einer Nachbildung zusammenhieng, so sind doch die übrigen Gründe von Wüllner de Laevio poeta, in der Schulzeitung 1830 S. 1259, dass der an vier verschiedenen Or-

Fortunam Priami cantabo et nobile bellum

hierher gehöre, wie Scaliger gethan. Schon Salmasius (p. 601) und Heyne p. 367 sprachen dagegen: und wie verträgt es sich mit dem Inhalte der Kyprien, an welchen Hr. H. selbst p. 15 dachte?

Es folgen zuletzt noch zwey Abschnitte de scriptoribus iis, qui carminibus Cypriis usi esse videntur p. 79—101, und de fontibus et pretio carminum Cypriorum. In dem ersten will der Verf. nur als wahrscheinlich annehmen, dass Pindar diess Gedicht vor Augen gehabt habe: es lässt sich aber nicht bezweifeln. Daher zieht auch Aristarch zu Pindar Nem. X, 114 eine Lesart vor um Pindar mit den Kyprien in Uebereinstimmung zu setzen. Zu den Tragödien sind manche noch beyzufügen, wie Iphigenia von Polyidos, Myser (eins mit dem Telephos) und Ἀχαιῶν σύλλογος von Sophokles, Kastor und Polydeukes von Timesitheos. Die Römischen hätten mit den Griechischen verbunden werden können. Die Komödie ist übergangen. Dagegen ist auch auf die Kunstwerke ein Blick geworfen. Es wird einmal ein Cyclus von ausgewählten Bildwerken zu jedem der Gedichte dieser Klasse aufzustellen seyn, um ihre mächtige Einwirkung auch nach dieser Seite hin besser wahrzunehmen und in fortlaufenden Reihen die künstlerische Behandlung mit der dichterischen leichter zu vergleichen. Die Kyprien werden in diesem höchst wünschenswerthen Bilderbuche eine bedeutende Stelle einnehmen.

In dem letzten kurzen Kapitel (p. 102—109) werden die bey Homer vorkommenden Züge dieser Geschichten, nach Uebereinstimmung sowohl als Verschiedenheit, kurz zusammengestellt, und dabey ist nicht verkannt, dass ältere, kleine Heldenlieder und zugleich allerley andere umgehende Sagen benutzt und berücksichtigt seyn möchten. Die Oekonomie des Gedichts wird, indem der Verf. von falscher Auslegung des bekannten Aristotelischen Satzes ausgieng und um so weniger sie im Gedichte selbst aufzusuchen sich einfallen liess, herabgewürdigt, und dass es non omni destitutum laude gewesen, mehr aus dem Homerischen Namen und dem grossen Lobe wenigstens andrer Gedichte des Cyclus, wie der Thebaïs, als aus Kunst und Genie, wie sie schon dem Tib. Hemsterhuys aus den Bruchstücken der Kyprien selbst einleuchteten, geschlossen. In solche Urtheile zu verfallen ist das Loos einer Kritik, die sich in den Gehorsam des Buchstabens begiebt und ihren Ruhm darin setzt nur oberflächlich mit einander zu verknüpfen, was ausgesprochen vorliegt, die überlieferten Geschichten selbst aber bloss äusserlich und oberflächlich zu nehmen, als ob ihnen niemals Charakter und Seele eingewohnt hätten, die noch aus den Leichnamen oder dem rohen Umrisse sich erkennen lassen, den wir aus den Händen der Grammatiker empfangen und durch Bruchstücke zu würdigen und mit dem lebendigen Ganzen zu vergleichen lernen.

Gerade das Ganze des Gedichts ist es, wodurch dasselbe für uns noch da ist, genug um uns Bewunderung einzuflössen, ja uns in Erstaunen zu versetzen. Als

ten mit je einem Vers aus dieser Poesie angeführte Name des *Nävius* nicht zu ändern sey, kaum abzuweisen.

den Inhalt desselben giebt ein Scholion zum Clemens kurz und gut den Raub der Helena an; dieser wird durch Aphrodite bewirkt, die daher die Seele des Gedichts ist, und auch ausser der Haupthandlung grossen Einfluss übt. Daher der wohlbezeichnende Name Kypria, Kypris. Die Entführung der Helena wird durch das vorangestellte Urtheil des Alexandros als das Werk der Kypris in das hellste Licht gesetzt. Helena ist Tochter der Nemesis, die Entführung also als eine Verderben mit sich führende Rechtsverletzung der Griechen durch die Troer dargestellt; wie wir es bey den Späteren, bey Alkman, Bacchylides, Aeschylus *) finden. Nemesis, wie angeboren der Helena, zieht mit ihr in das Haus, in die Stadt ein. Die Weissagung der Kassandra auf Seiten der Troer, die Erzählungen des Nestor auf der andern befestigen gleich im Eingange des Gedichts diesen Gesichtspunkt: von da aus fällt das Hauptlicht, in welchem alles richtig verbunden ist, auf das Gemälde. Aphrodite erscheint zuerst selbst in Handlung, dann leitet sie die Handlung, treibt den Alexandros zum Schiffbau, den Aeneas zur Begleitung, führt dem Paris die Helena entgegen. Auch Achilleus, welchen Zeus zum Werkzeuge der Männervertilgung, wie die Helena zum Anlasse derselben erkoren hatte, ist in näheren Bezug zu der Göttin gestellt, die hier vorherrscht. Ziemlich dienstbar erscheint er ihr als der jugendliche Kriegsheld; als dieser wird er durch den Namen seines Sohnes bezeichnet. Nach dem ersten Feldzuge heirathet er in Skyros, ihm vorgeblich zur Gemalin wird unter hochzeitlichen Anstalten Iphigenia nach Aulis gezogen, die Helena verlangt er zu schauen, worauf Aphrodite und Thetis beyde zusammenführen. Dieser Anblick ist die Ursache, dass die beschlossene Heimkehr der Achäer unterbleibt, die Städte und Inseln verwüstet werden und Priams Sohn Troïlos sterben muss. Dreyfach ist Helena als Ursache des Kriegs herausgestellt, erst durch den Zug, dann durch die abgewiesene Rückforderung, endlich durch den Willen des Achilleus, der sie sah und den Abzug hinderte. Den Achilleus aber kündigte gleich von Anfang die Hochzeit des Peleus als den Haupthelden der Achäer an und so zeigte ihn der Krieg in Teuthrania und vor Troja.

In dieser Helena Nemesis liegt die bestimmteste Beziehung auf die Zerstörung der Stadt, so dass die Kyprien sich der Ilias, als dem Hauptkampfe, oder der Mitte, und der Persis, oder dem Ende, der tragischen Erfüllung, als ein erstes Drama, als die Ursache, die Schuld, anfügen, indem nun diess Ganze nach dem Typus der einzelnen Gedichte sich zur ideellen Trilogie abschliesst, genau wie in demselben ächt und eigenthümlich Homerischen Geiste Oedipodee, Thebaïs und Epigonen zusammengedichtet waren. Auch von diesen war das mittlere Epos in der Ausführung das älteste und bedeutendste und das erste von ihnen, so wie die Kyprien, vermuthlich das späteste. So wird ein Hauptgebäude durch neue zu beyden Seiten bezüglich aufgeführte Nebengebäude zum grösseren Ganzen erweitert. Ilias und Thebaïs waren in dem streng von der Idee beherrschten

*) Herod. II, 120. Strab. IV, 1, 7 p. 183.

Complexe der Hauptwerke die beyden grossen Nationaltempel der epischen Poesie. Beyde grosse Trilogieen liefen der Idee nach, gemäss der älteren, strengeren Ansicht, auf göttliche Rache hinaus, während die dramatischen des Aeschylus zum Theil in einer Versöhnung und Vermittlung aufgehn. Dass in der Troischen die Mittelhandlung sich noch auf zwey andre Gedichte ausdehnte, eine zweyte Achilleis und die Kleine Ilias (die, wie sich überzeugend klar wird machen lassen, nach dem Plane des Ganzen und nach Charakter und Ton der Geschichten, eigentlich eine erste Odyssee war), diess ändert in den allgemeinsten Verhältnissen nichts, und diese würden dieselben geblieben seyn, wenn aus dem Reichthume des Stoffes noch mehr Gedichte zur Fortsetzung des Kampfes hervorgegangen wären.

In den Kyprien verdient besondere Aufmerksamkeit die Vereinigung der liebreizendsten Darstellung verführerischer Geschichten mit dem bestimmten ethischen Begriffe, der muthwilligen Spiele der Kypris mit den Schrecken des Krieges und der gewitterschweren Aussicht der Zukunft. Rührend ist es, wie Nemesis vor dem Vater der Götter und Menschen vergebens sich sträubt — der zögernden, unwillig strafenden Gerechtigkeit gleich — indessen dem ersten Winke der Kypris Paris folgt und Helena sich ergiebt. Wer wollte verkennen, dass hier die hohe und freye Ansicht, die wir Ironie nennen, und eine Art von ächt Hellenischem Humor sich herrlich entwickelten? Dieser durch das Ganze waltende Geist, nicht die Zusammenhäufung unbeseelter Stoffe von Geschichten, war es auch, wodurch dieses Epos den mächtigen Einfluss auf die nachfolgende Poesie, Bildung und Geschmack gewonnen hat, wenn auch im Ganzen, wie die Menschen sind, wohl weniger von der ernsten als von der reizenden Seite. Für die Zeiten des Dichters selbst ist die Hauptidee, der grosse ethische Zusammenhang, in welchem er bestimmter die alte Sage entwickelte und durchführte, merkwürdig genug, und es ist erhebend zu betrachten, wie durch die so gestellte grösste der Begebenheiten die innere Verkettung in allen, wie sehr auch der manigfaltig geschilderte Lauf der Welt unbewusst überhineile, anerkannt war.

Zwischen die Haupthandlung sind die Kriegsbegebenheiten und Zwischenstoffe nach Massgabe der bestehenden poetischen Tradition vertheilt, mit der Fülle und Vollständigkeit des Bedeutenderen, welche die Homerische Kunstregel vorgeschrieben zu haben scheint. Vielleicht sind deren zu viele und vielfache und zu beträchtliche, um nicht die Einheit und die Hauptbedeutung einigermassen zu beeinträchtigen. Die epische Darstellung nähert sich dadurch der bloss historischen oder cyklischen: doch bleibt im Ganzen die solchen gehäuften Stoffen gegebene Einheit, wenn sie auch schwerer hier aufzufinden ist, die idealische Form, die Stellung unter einen besonderen bestimmten Gesichtspunkt, die Composition gesichert. Besonders ungünstig war in dieser Hinsicht der zwiefache Heereszug, die doppelte Versammlung in Aulis. Manches mag sich bestimmter nach den Absichten des Dichters mit dem Uebrigen verknüpft haben, als sich noch errathen lässt. Eine unerhört fremdartige Episode würde die, übrigens auch in der Odyssee (XI, 300) berührte, von dem Dichter der Ilias (III, 243) wenigstens übergangene, Geschichte der Dioskuren seyn, wenn sie nicht durch die Wichtigkeit der Helena für diese Poesie sich erklärte. Es scheint in ihr dieses Paar den Wechseltod als ein Erbtheil der neuen Stiefmutter davonzutragen; nicht in so fern als auch sie den Krieg mit ihren Vettern, und zwar durch Heerdenraub, veranlassten, sondern weil sie durch die gastliche Aufnahme des Alexandros in die Geschichte der Helena enger verflochten waren. Was Ahrens (S. 194) vermuthete, dass der Kampf mit den Apharetiden erzählt worden sey, um zu motiviren, dass die Dioskuren nicht auch mit vor Troja zogen, scheint zu entfernt zu liegen. Als ein ganz neuer Bestandtheil,*) zu diesem und dem verfehlten Mysischen Feldzuge, tritt Palamedes hinzu. Er nimmt gleichsam die Stelle des Odysseus ein, der besonders durch die Eifersucht gegen ihn und den Mord im Nachtheil erscheint, und also dem Achilleus in diesem Gedicht aufgeopfert ward, wie er in der Kleinen Ilias vor allen glänzte. Diess erinnert an das oben erwähnte verlorne Lied von dem Streite zwischen beyden. Palamedes, der Euböer,**) Sohn des Nauplios, ein Charakterbild aus der Euböischen Sage, zuerst der Erfinder aller Hauptkünste, daher er von der Hand benannt ist, ein Tausendkünstler, dem sogar die Schrift schon seit Stesichoros (fr. 38) zugeschrieben wurde, also auch die Klugheit, die in allen ausserordentlichen Fällen Rath weiss, ist vermuthlich zuerst in Chalkidischen Liedern mit den Troerhelden verflochten worden.

Schwierigkeit hat der Ausgang der Kyprien gemacht. Achilleus hat, nach der ersten Laufbahn seiner Heldenthaten, bey der Beutetheilung Briseïs, Agamemnon die Chryseïs empfangen; da tritt der Tod des Palamedes ein und des Zeus Rathschluss den Achilleus, um die Troer zu erleichtern, von dem Bunde zu trennen, und ein Verzeichniss der Troischen Bundesgenossen macht den Schluss. Vermuthlich bewog die Missethat an Palamedes den Zeus zu diesem erneuten Beschluss. Palamedes, auch darin dem Odysseus unähnlich, erscheint in den späteren Erzählungen als Waffengefährte des Achilleus: doch ist hier nicht an Erzürntheit des Achilleus wegen der That des Odysseus zu denken, sondern das Gedicht deutete auf seinen Zwist mit Agamemnon wegen der Briseïs hin. Was aber das Verzeichniss betrifft, so war es gewiss nicht ein Zusatz, wie die Odyssee ein Anhängsel erhalten hat, da hierzu kein Anlass geboten war; das Auffallende des Ausgangs selbst verräth, dass das Motiv tiefer verborgen liegen müsse. Wahrscheinlich sollte der Ueberblick der Troischen Streitmacht, womit das Epos ruhig und leise bedeutsam ausgeht, doch zugleich dem Beschlusse des Zeus, die Erde zu erleichtern, als dem eigentlichen Ende, das in den Anfang zurückläuft, Nach-

*) Strab. VIII p. 266 b.

**) Hesychius *Εὐβοεύς, ὁ Παλαμήδης, ὁ πολλῶν εὑρετής.* Troic. Uffenbach 13. Sein Grab oder *ἱερόν* auf dem Lepetymnos bey Methymnä in Lesbos. Tzetz. Lyc. 1098. Eudoc. p. 321. In den Nosten und bey Kerkops kam er nebenbey vor. Apollod. II, 1, 5, 14. Zu den bekannten Genealogieen kommt hinzu Varro Attacinus Argon. I in A. Mais Virgilii Interpretes veteres 1818.

druck und Anschaulichkeit geben, indem es so eine Aussicht auf alle nachfolgenden Kämpfe eröffnete. Es liegt in der Natur der in einen ideellen Zusammenhang, der vorhandnen Poesieen und der durchgebildeten Sagen, gestellten Griechischen Gedichte, seyen es epische oder dramatische, dass sie am Schlusse, unbeschadet ihrer eigenen Totalität und Abgeschlossenheit, gern auf dasjenige hindeuten, dem sie in der Reihe sich anschliessen. Durch diese einzige Bemerkung sind die bedeutendsten der Misverständnisse, die unter sonst mehr Eingeweiheten über den epischen Cyclus und die Beschaffenheit ganzer Gedichte noch bestehen möchten, leicht aufzulösen. So verknüpft denn das Verzeichniss der Hülfsvölker die Kypria wie unmittelbar mit der Ilias; aber gemäss dem Eingange, der sich auf den ganzen Umfang des Krieges bezog, enthielt es gewiss nicht bloss die jetzt anwesenden Streiter, die es auch unzeitig gewesen wäre anders als unmittelbar vor einer Schlacht aufzuzählen; sondern vielmehr alle, die im Laufe des Krieges streiten würden, wie die Amazonen und die Aethiopen, prophetisch und vermuthlich aus dem Munde des Zeus selbst, wie er in der Ilias Wendung des Kampfes gebeut und zugleich die künftigen Dinge voraussagt (XV, 64—71). Ohnehin hat es keinen Sinn, was man liest, *τῶν τοῖς Τρωσὶ συμμαχησάντων*; es muss *συμμαχησόντων* geschrieben werden. So hat also der weise Dichter nicht einmal genau ein Seitenstück zu der Aufzählung der Troischen Streiter im zweyten Gesange der Ilias aufgestellt, dieses weder überflüssig im Ganzen gemacht, noch eine leere Wiederholung sich einfallen lassen. Vor einigen Jahren vermuthete ein Recensent, diess Verzeichniss möge in die Ilias übergegangen seyn, wie denn seither so manche sich erlaubten, diese grossen und zarten Gegenstände der alten Poesie mit allerley Bemerkungen anzutasten, ohne darüber je viel nachgedacht oder nur alles Einzelne von aussen sich bekannt gemacht zu haben.

Hinsichtlich der Kunst des Dichters kommt es besonders auch auf die Art und Weise an, wie er auf die Ilias theils sich bezieht, theils sich von ihr entfernt, um den neu hinzukommenden Inhalt den aus ihr hervorblickenden Sagen einzufügen und zugleich harmonisch und selbständig, so viel eines mit dem andern sich irgend vertrug, mit der Gestaltung des Ganzen zu verbinden. Die dichterische Vorbereitung der später eintretenden Dinge, was die alten Kritiker *προοικονομεῖσθαι* nannten,*) geht bis in die voranstehenden Gedichte zurück, und so enthielten auch die Kyprien in Bezug auf die Ilias und die darauf folgenden Gedichte über den Krieg selbst wahrscheinlich manches Einleitende, Personen und Umstände betreffend. So wird die Waffenfreundschaft des Achilleus und Patroklos erklärt; der Zorn des Achilleus gegen Agamemnon wegen der Zurücksetzung beym Opfermal ist ein Vorspiel des grösseren Streites, und der Contrast, dass Achilleus hier die Achäer zurückhält, kurz zuvor eh er nach reissenden Siegesthaten sich selbst von ihnen abziehn sollte, giebt der Grösse des Verlustes eine Unterlage mehr. Auch in den Nachahmungen und Aehnlichkeiten, wie in der Zerstreuung der Schiffe bey der ersten Heimfahrt, in dem Zweykampfe des Achilleus und Hektor, nach dem des Hektor und des Ajas, als des zweyten Achilleus, in der Ilias, und in der Grausamkeit des Achilleus gegen den Troilos, wie nachher gegen den Hektor, liegt hier diese Art der epischen Vorbereitung. Die Zurücklassung des Philoktetes auf Lemnos wurde ausgeführt, weil die Kleine Ilias ihn zurückholt. Nur das allgemein Uebliche, wie die Prophezeiungen im Anfang, kommt nicht in Betracht.

*) Megaklides *ἐν β'. Ὁμήρου*, in Bezug auf die *ὁπλοποιΐᾳ*. Sch. Il. XVI, 140.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Coburg. Das hiesige Gymnasium hat im verflossenen Jahre wieder zwei interessante Schulschriften geliefert. Die erste (eine Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen am 22. April 1833) handelt über den Ursprung der philosophischen Erkenntniss. Der scharfsinnige Verf., Director *Wendel*, tritt hier als Gegner der gewöhnlichen Ansicht, dass dem menschlichen Geiste das Denken eigen und man im Stande sei, die apriorischen Gesetze desselben aufzustellen, auf. Seiner Ansicht nach liegt das Denken nicht ursprünglich in uns, und wie der Mensch der Urwelt sich sehr langsam zum Denken erhob, so denke auch jetzt das Kind noch nicht, sondern schaue nur an und werde erst mit Mühe zum Denken angeführt. Weitere *Andeutungen* gibt Hr. W. in 8 §§. auf 25 Quartseiten. Wir bedauern, dass es nur Andeutungen sein konnten, und wünschen dem Verf. Musse zur Ausarbeitung eines grösseren Werkes über den angeregten Gegenstand, in welchem er mit Energie und Umsicht manchem eingewurzelten Vorurtheile entgegentreten würde. Er weist hier in der Kürze nach, dass alle philosophische Erkenntniss (§. 1) auf dem Abstractionsvermögen des Menschen, einer besonderen Anwendung der Phantasie, die verschiedenen Dinge der Welt (Erscheinungen) unter gewissen übereinstimmenden Gesichtspuncten zu betrachten und für diese Aehnlichkeitsverhältnisse einen Schall (Wort) zu erfinden, beruhe; dass (§. 3) alle Wissenschaften auf der Phantasie und der durch sie begründeten Abstractionsgabe fussen, langsam mit der Cultur der Menschheit hervorgegangen sind und immer auf den Studien beruhen, die ihnen einzelne Individuen widmen; dass (§. 4) in der Sprache ein a priori zu Grunde liegendes Begriffssystem nicht zu finden sei, indem der Mensch vielmehr ein angebornes Lautsystem, wie das Thier, besitze, mit vieler Mühe und in grosser Beschränktheit die Sprache in der Urzeit erfunden habe und jetzt die erfundenen Sprachsysteme allmählig einlerne; dass (§. 5) das Denken, insofern es eine Beschäftigung mit Abstractis bedeute, erst durch Cultur in die Menschen komme und selbst in cultivirten Nationen nur Sache des kleinsten Theils derselben sei u. s. f. In §. 8 beschäftigt sich Hr. W. hauptsächlich noch mit der Hegelischen Philosophie. — Die zweite Schulschrift (Einladung zur Feier des Stiftungsfestes des Coburgischen Gymnasiums am 3. Juli 1833) rührt von Hrn. Collaborator Dr. *Ahrens* her und enthält eine Rechtfertigung des Tib. Sempronius Gracchus. Mit vieler Einsicht in die damaligen Verhältnisse des Römischen Staates sucht Hr. A. hier auf 32 Octavseiten nachzuweisen, dass uns das lieblose Urtheil der Zeitgenossen, welche sich schuldig fühlten, nicht zu einer harten Ansicht über Tib. Gracchus verführen dürfe. Man müsse nur den Tiberius von seinem Bruder Caius trennen, welcher in ganz anderem Geiste, weil sich die Umstände geändert hatten, handelte, und den Gedanken aufgeben, dass Tib. eine unnütze oder unvorbereitete Neuerung im Staate habe beginnen wollen. Er sei kein Gegner des Senates gewesen und habe nicht mit ihm brechen wollen, alle Gewaltthätigkeit sei ihm fremd gewesen, und, von der Heilsamkeit seiner Gesetze durchaus überzeugt, habe er stets nur das Wohl des Staates im Auge gehabt. Die Ausführung dieser Puncte verdient in dem Schriftchen selbst nachgelesen zu werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. Februar 1834. Nr. 16.

Beschluss der Recension von *Henrichsen's* commentatio de carminibus Cypriis.

Die eine grosse Bereicherung der Geschichte durch den Teuthranischen Krieg bringt in sofern eine Aehnlichkeit mit der Thebischen Sage herein, als auch dort ein unglücklicher Feldzug dem Erfolge vorangieng, und es erhält so einer der bedeutendsten Epigonen vor Troja, der Telephide Eurypylos, einen Vater in der Poesie, Besieger desjenigen, durch dessen Sohn er selber fiel, als der Sieg für die Achäer sich entscheiden sollte. Von diesem Feldzug nach dem Mutterland Aeolischer Kolonieen, nächst Lesbos, ist in der Ilias und Odyssee keine Spur; wohl aber in der Kleinen Ilias. Dass *παλιμπλαγχθέντας* Il. I, 59 nicht darauf deute, indem es (wie Aristarch bemerkte) nicht zum zweytenmal, sondern (wie Od. XI, 5) zurückirrend heisst, ist klar, und schon bey Eustathius ist der Wahn, dass daraus der verfehlte Feldzug hervorgesponnen worden sey, gründlich widerlegt; und wenn Helena Il. XXIV, 765 schon im zwanzigsten Jahr in Troja ist, so muss man der Hypothese der Grammatiker beystimmen, die eine zehnjährige Kriegsrüstung (nach der üblichen mythischen Zahl) annahmen, wonach denn auch um so eher der vergebliche Kriegszug im Anfang dieser Periode eingelegt werden konnte. Dass Odysseus im zwanzigsten Jahre, nach zehnjähriger Irrfahrt, zurückkehrt (Od. II, 175. XVI, 206. XVII, 327. XIX, 222), ist mit Recht von der Abfahrt nach Troja an gerechnet, und diejenigen, die hier und zu Il. XIX, 326 die zwanzig Jahre der Helena in Troja für falsch erklärten, indem sie das Alter des Telemachos von dem Anfange der Rüstungen an rechneten, irrten: noch mehr Heyne, der sie für eingeschoben von Rhapsoden mit Rücksicht auf die cyclischen und gar die tragischen Dichter erklärt und an dem Alter der schönen Helena Anstoss nimmt, einem Umstande, der in der Sagenpoesie nie ängstlich berechnet wird. Aber Achilleus ist in der Ilias (IX, 440) unter der Führung des Phönix und jünger als ihm zukäme, wenn er schon in dem zehn Jahre früheren Kriege dem Telephos widerstanden hätte. Bey der ersten Versammlung in Aulis ist das Zeichen des Drachen und der Sperlinge beybehalten, der Uebermuth des Agamemnon und das Opfer der Iphigenia bey der zweyten hinzu erfunden. Homer erwähnt es nicht, so oft er dazu Gelegenheit hatte, er kennt es nicht, wie die Grammatiker (Il. I, 106. IX, 145) richtig bemerken,*) und wie in der Ilias (I, 69) Kalchas den Weg nach Ilion weiset, so wird nun dem geheilten Telephos diess übertragen, eine Verschiedenheit, wovon Philostratus (Her. II, 14 p. 687) spricht; die Abweichung war nothwendig geworden. Die Hochzeit mit Deïdamia in Skyros verträgt sich mit Homer (Il. XIX, 326) als beliebige Ausführung. In Bezug auf die Ilias nehmen die Grammatiker an, dass Achilleus in der Zeit der Rüstungen den Neoptolemos erzeugt habe (IX, 668. XXIV, 765). Das Widerstreben des Odysseus mit in den Krieg zu ziehen, geht aus der Palamedessage hervor. In der Ilias ist er einer der Werbenden (XI, 770; auch Od. XXIV, 116 ist keineswegs angedeutet, dass er selbst gezögert hätte)

In der Haupthandlung zeigt sich nur Entfaltung des auch bey Homer erkennbaren Zusammenhangs der Geschichte, nichts ganz neues oder fremdes. Die Götterbesuchte Hochzeit des Peleus ist in der Ilias (XVIII, 82. XXIV, 62), nicht aber die allegorische Eris, bey Homer Schwester und Begleiterin des Ares. Statt des Urtheils des Paris hat die Ilias (XXIV, 29. 30), dass die drey Göttinnen einst vor dem Gehöfte des in Frieden ländlich wohnenden Alexandros erschienen, der (wahrscheinlich sie nicht als Göttinnen erkennend) die beyden ernsten schalt, die schöne lobte, welche ihm dafür *κεχαρισμένα δῶρ' ὀνόμηνε*, nach der vorzuziehenden Lesart einiger Stadtexemplare und des Aristophanes. Hätte Aristarch hierin eine ältere, einfachere Erzählung erkannt und die Worte nicht auf das Urtheil bezogen, so würde seine Kritik anders ausgefallen seyn. In der vortrefflichen Schrift über ihn, womit Hr. Lehrs in Königsberg uns beschenkt hat, werden diese Bemerkungen, so wichtig sie auch scheinen, nicht erörtert, aber im Vorbeygehn (p. 155. 187) anerkannt, wie sie auch schon im Alterthum das Uebergewicht erhielten. Auch in ihrer einfachsten Gestalt konnte die Sage von Paris und Helena einer Einleitung dieser Art nicht entbehren; aber in der Ilias war kein Grund den Uranfang sehr hervorzuheben. Doch scheint sich darauf, als etwas allbekanntes, zu beziehen, dass Here gegen die Troer Volk sammelt (IV, 27), dass sie und Athene der verwundeten Kypris, als der Urheberin des Unrechts gegen die Achäer, spotten (V, 421), und dass diese den Alexandros aus dem Zweykampf in den Thalamos rettet (III, 380). Harmonides baute dem Alexandros die Schiffe, die den Troern und ihm zum Verderben wurden, weil er nicht die Gottessprüche kannte (V, 62), die nach den Sagen jedem bedeutenden Ereignisse vorangehen, so

*) In den Worten Il. I, 106 eine Anspielung auf Iphigenia zu suchen, wie von manchen geschehn ist, die in den Scholien triftig widerlegt sind, bey F. A. Wolf aber in seinen von Usteri herausgegebenen Vorlesungen und bey Völcker in der Schulzeitung 1831 S. 313 Beyfall fanden, ist willkürlich, da die Worte auch ohne diese Beziehung vollkommen bestehen. Völcker sucht S. 321 auch die Erklärung des Apion und Herodoros von *παλιμπλαγχθέντας* zu stützen.

dass in den Kyprien auch die Wahrsagung des Helenos bey dem Schiffbau sich nur anschmiegt. Uebrigens ist vorauszusetzen, dass die Aussprüche des Helenos, der dem Alexandros, und der Kassandra, die nach dessen Abfahrt den Troern prophezeite, nicht mit einander zusammentrafen, sondern contrastirten, indem etwa jener den glücklichen Erfolg und die Entstehung des Kriegs, diese aber den Ausgang und die Zerstörung Ilions wahrsagte. Auch in der Kleinen Ilias fiel dem Helenos die Rolle zu, seiner Stadt zum Nachtheile weissagen zu müssen. Helena, die Tochter des Zeus (III, 418), die Schwester des Rossebezähmers Kastor und des Faustkämpfers Polydeukes (III, 238), ist bey Homer nicht Tochter der Nemesis, aber doch ein grosser Schaden dem Priamos, der Stadt und dem ganzen Volke (III, 50), das durch sie den Zeus der Gastfreundschaft verletzt hat (XIII, 625). Helena selbst erkennt, nachdem sich ihr Herz umgewandt hatte (III, 139. 173. Od. IV, 260), welch Unheil ihr Aphrodite gebracht (VI, 344. 356), da sie ihre Heimath verlassen (XXIV, 766). Ueber das Wort des Nestor (II, 356), der rednerisch sie als gekränkt und sehnsüchtig nach ihrem Gemal darstellt, urtheilten die Chorizonten falsch, weil sie, wie die meisten, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und besondere örtliche Motive, vorschnell folgerten. *) Der mitgenommenen Schätze geschieht besonders häufig Erwähnung (III, 70. VII, 350. 363. XIII, 626. XXII, 115). Die Geschichte in Sparta war in den Kyprien mit eigenthümlicher Erfindung behandelt, und die Einzelheit, dass sie die Helena schon vor der Einschiffung in die Arme des Alexandros führten, ohne sich an die Homerische erste Umarmung in Kranae (III, 445) zu kehren, verdient daher kaum Erwähnung. Die Reise des Menelaos nach Kreta erinnert an seine Gastfreundschaft mit Idomeneus in der Ilias (III, 232), und es hat schon Dederich in seiner mit Einsicht und Fleiss geschriebenen Einleitung zu der verdienstlichen neuen Ausgabe des Diktys p. XXX vermuthet, dass die Erwähnung derselben in dem von unserm Dichter aufgenommnen Zusammenhange der Sage gegründet seyn möchte. (Zugleich werden dort die von Alkidamas und von Diktys angegebenen Ursachen der Reise des Menelaos beurtheilt.) Aethra, des Pittheus Tochter, und Klymene, der Helena Dienerinnen, die sie nach der Ilias (III, 144) begleiteten, waren vermuthlich auch in den Kyprien, so wie noch Diktys sie wiederholt, Aethra hier mit Bezug auf die Persis. Was aber die Troische Geschichte der Uffenbachischen Handschrift (c. 5 p. 661), Malelas (V p. 119) und Tzetzes (Antehom. 130) angeben, dass Aethra die Rathgeberin und Vermittlerin des Verständnisses abgegeben habe, kann nicht, wie Jacobs vermuthete, aus dem alten Epos entnommen seyn, weil darin Aphrodite selbst handelte, womit eine solche unmittelbare Nachahmung der Sitten sich nicht verträgt: sie hat den Euripideischen Charakter. **) Dass in Ansehung der Fahrt von Sparta

*) Heyne glaubt, dass der Vers aus dem Schiffsverzeichniss eingeschoben sey. Eher umgekehrt

**) In der Note von Jacobs ist durch Druckfehler in der Stelle des Uffenbachischen Anonymus *Αἴθρας* vor *μεσιτευούσης* ausgefallen.

nach Ilion die Kypria der Ilias nicht widersprachen, ist oben gezeigt worden. Die Theilnehmer zum Kriege gegen die Troer anzuwerben, begiebt sich auch in den Kyprien, wie es scheint, Nestor mit Menelaos auf den Weg; in der Ilias (XI, 767) zieht Nestor mit Odysseus im Achäerland umher Volk zu sammeln und so kommen sie zum Peleus, der ihnen den Achilleus mitgiebt (IX, 253. 439). Dass im letzten Gesange der Odyssee (115) Agamemnon, statt des Nestor, mit Menelaos den Odysseus abholt, setzt Aristarch unter die Gründe der Unächtheit. Die Zurücklassung des Philoktetes in Lemnos ist im Schiffsverzeichniss (721) enthalten, und vermuthlich stand damit die Grossprahlerey bey dem Mahl und dem Wein in Lemnos, die Agamemnon den Argeiern im Gefechte gegen Hektor vorwirft (VIII, 230), *) in Verbindung. Die Kyprien verlegen das Mahl nach Tenedos und lassen von da den Philoktetes nach Lemnos zurückbringen, vermuthlich um die stolzen Drohungen der Achäer der anfänglichen Niederlage bey der Landung näher zu rücken. Durch Achilleus wurde die Schlacht hergestellt, und Thukydides (I, 11) gedenkt ihrer als eines Sieges. Protesilaos fiel nach dem Katalogos (701) als er zuerst von den Völkern aus dem Schiff an das Land sprang, durch einen Dardanischen Mann, wobey an Hektor noch nicht gedacht war; der so lang als Achilleus kämpfte, nicht weiter als zum Skäischen Thore drang (IX, 345) und beym Ankern der Achäer von den Seinen zurückgehalten wurde (XV, 722). Das Schiff, das den Protesilaos nicht heimbringen sollte, erreicht in der Schlacht die Hand des Hektor (XV, 705). (So falsch war die Aenderung des Demetrius Skepsius bey Tzetz. in Lyc. 530 *τὸν δ᾽ ἔκτανε φαίδιμος Ἕκτωρ.*) Auch tritt in den Kyprien an die Stelle der um den Protesilaos trauernden Phylake, nach einer neueren Ortssage, die in den Tod gehende Polydora, des Oeniden Meleagros Tochter. Kyknos kommt in der Ilias nicht vor; aber sie scheint, wie oben bemerkt, auf einen Zweykampf des Achilleus und Hektor anzuspielen (VII, 113), dem der Waffenstillstand vorangeht. Diess wird nun um so glaublicher dadurch, dass die darauf folgende Gesandschaft an die Troer um Rückgabe der Helena gleichfalls erwähnt ist (III, 205. XI, 139). Die Thaten des Achilleus treten überall hervor; furchtbar ward er dem Aeneas am Ida, dem er die Heerden wegtrieb und Lyrnesos und Pedasos nahm (XX, 91. 187. XXI, 87); zwölf Städte zerstört er auf den Inseln und elf um Troja (IX, 328; als den Anführer bey diesen Zügen nennt ihn auch Nestor in der Odyssee III, 105), darunter Lesbos (IX, 129. 664), Tenedos (XI, 625), Skyros (IX, 668), eine Kilikische Stadt, so wie Thebe, wo Chryseïs erbeutet ward (I, 366. VI, 416). Hierin folgte der Dichter der Kyprien; Briseïs aber ist ihm nicht aus Lyrnesos, wie in der Ilias (II, 690. XIX, 60. 295), sondern aus Pedasos, wahrscheinlich aus einer Verwechselung gleichgültiger Umstände, wie bey den Tragikern. Die Verkaufung des Lykaon nach Lemnos (XXI, 79) lässt in den Kyprien Achilleus durch seinen Patroklos

*) Schol. *ἡ διπλῆ, ὅτι τοῦτο γινόμενον μὲν οὐ παρίστησιν, ὡς γινόμενον δὲ παραδίδωσιν.* Wie viele Beyspiele hievon liefern uns allein die Kyprien!



bewerkstelligen. Proklos hat nur das erste und das letzte, die erbeuteten Heerden des Aeneas und die Ermordung des Troïlos gesetzt. Bey Homer betrauert Hekabe (XXIV, 258) ausser dem Hektor und Troïlos auch noch den Mestor, von welchem Heyne richtig bemerkt, dass er in Antehomericis vorgekommen seyn müsse. Dass Homer (IX, 345) auch die in den Kyprien wahrscheinlich enthaltene Grossthat des Hektor bey dem Troïlos kannte, ist oben gezeigt worden.

Die Frage der Einheit in den Kyprien hat auch Ahrens erörtert. Er bezieht (S. 180) die auch von unserm Verf. anerkannte durch das Ganze des Gedichts sich erstreckende Verherrlichung der Kypris, welche gegen die Homerische Darstellung derselben (wir wüssten nicht, worin und warum) unendlich abstechen soll, auf den angenommenen Cyprischen Ursprung des Gedichts, wodurch diese Göttin der Idee und dem Inhalte desselben entfremdet wird und zum Theil den Charakter des Zufälligen enthält; und behauptet ausdrücklich (S. 190), dass Kypris nicht Hauptzweck des Gedichts sey. Die Einheit setzt er (S. 198—201 vgl. 194) in den Rathschluss des Zeus die Erde zu erleichtern, eine Idee, die vielleicht Cyprischen, orientalischen Ursprung habe, und Achilleus und Helena sind dabey die Hauptpersonen, activ und passiv, die Veranlassung und der Held des Kriegs. Da aber nicht zu verkennen ist, dass diese weite Idee den ganzen Troischen Krieg umfasst, so schiebt er dem Verfasser die Absicht unter, sein Gedicht mit der Ilias in eins zu verschmelzen, wobey derselbe den Anfang von dieser, besonders das erste Buch, da in der unsrigen als des Zeus Wille den Achilleus zu ehren ausgesprochen, und da das Ende der Kyprien, wie es vorliege, offenbar verstümmelt sey, ganz anders bearbeitet haben müsse. Diess hängt mit bekannten Vorstellungen über die Bildung des epischen Cyclus und die Beschaffenheit der Auszüge aus den Gedichten zusammen, die auf durchaus unhaltbare Vermuthungen und Beurtheilungen gegründet sind. Ein Rathschluss des Zeus wird nie zur Formel die Idee oder den Gegenstand eines Gedichts auszudrücken gebraucht worden seyn, da er bey allem, was geschieht, vorausgesetzt, und bey jeder besonders wichtigen Begebenheit gern in Erinnerung gebracht wird. Der Dichter der Kypria fasste bey seinem Rathschlusse, wie bey der Nemesis sehr passend das Ganze des Kriegs in das Auge, in dessen erster Abtheilung er das Thun der Kypris und dessen nächste Wirkung bis zu dem grossen Abschnitte durch den Zorn des Achilleus abgesondert darstellen wollte. Seitdem wird der Kampf zweifelhaft und, indem er ein eigenthümliches und selbständiges Motiv und Interesse aufnimmt, als eine Handlung für sich, von dem Anfange getrennt. Jener Eingang der Kypria geht also nicht einmal sie insbesondere an und kann demnach unmöglich den Hauptgegenstand derselben ausdrücken. Zeus will die Erde von der überflüssigen Last der Menschen erleichtern; so geringfügig erscheint das Geschlecht in der grossen Ordnung der Dinge, so thöricht von ihrer Seite das wechselseitige Hinmorden ganzer Massen wegen des Zwistes einiger Wenigen. Herodot (II, 120), der auf diese Stelle, wie schon Valckenär bemerkte, hinzielt, nimmt die Ironie für Ernst und berichtigt treuherzig die Ansicht.*) Der Rathschluss ist nach dem Verhältnisse der Menschen zu Zeus als dem Herren, die Nemesis nach dem der Menschen unter einander gedacht. Mit diesem Rathschlusse vertragen sich alle einzelnen Hebel der Kämpfe und des Untergangs, also auch der Zorn des Achilleus und die Seuche; sie sind darin schon eingeschlossen. So wird ja öfter in demselben Gedicht auf den Rath des Zeus hingewiesen, wie in der Odyssee (III, 132. VIII, 82. XI, 275. Il. XX, 306. Theogon. 1002 *μεγάλου δὲ Διὸς νόος ἐξετελεῖτο*). Vollkommen abgerundet in sich, schliessen also die Kypria an die Ilias sich eng und doch selbständig wie von selbst an.

F. G. Welcker.

Homeri Ilias. Recensuit et brevi annotatione instruxit *Francisc. Spitzner* Saxo. Vol. I. Sect. I. continens lib. I—VI. adiecta potiore lectionis varietate et annotatione critica. MDCCCXXXII. 240 S. — Sect. II. Lib. VII—XII. MDCCCXXXIII. 293 S. Dabei Excursus VIII. ad Iliadis IV. libros priores. XXXI S. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings.

Als der unterzeichnete Ref. zuerst das vorliegende Werk blätternd durcheilte, befiel ihn Schrecken, dann Beschämung; denn er gewahrte hier ein Schalten und Walten unter Scholien, Zeugnissen, Lesarten, in deren Sonderung und Sichtung er selbst schon lange beschäftigt noch fern vom Ziele zu sein wähnte; er hatte zur Einleitung dieses, wie ihm schien, viel verschlungenen Geschäfts sich zu vorbereitenden Untersuchungen gedrungen gefühlt, von denen er soeben einen Theil in der Meinung etwas nützliches und nothwendiges gethan zu haben dem Publikum übergeben: nun hatte er etwas vergebliches unternommen; er hatte nicht gemerkt, dass nur das Mass eigener Kraft Anstalten nöthig gemacht, deren Scharfsichtigere entbehren konnten: Hr. Spitzner hatte es vermocht, ohne sich vorher einen mühseligen Apparat von Ferngläsern und Instrumenten zu erfinden und zusammenzusetzen, bis zur äussersten Ferne zu unterscheiden, was *seinem* Auge dunkel und ohne Grenzen verschwamm. Noch mehr, er selbst hatte den eingeschränkten Plan gefasst vom Homerischen Text, so weit es thunlich, die Aristarchische Rezension herzustellen, dieser aber die Varianten der Grammatiker und den ihnen vorliegenden Text bis auf Herodianus hinzuzufügen: übrigens sollten Wolfs Lesarten, der unter den Neuern allein Homerische Kritik geübt, ja vielleicht seit Aristarch eigenthümlich zugleich und durchgreifend zuerst, daneben treten. Drei Gründe hatten ihn zu diesem Plane bestimmt; erstlich weil dieses ihm die sicherste Grundlage für fernere Homerische Forschungen zu sein schien; denn spätere Grammatiker und Handschriften, zumal noch nachlässig erforscht, sind willkürlich, zufällig und planlos, und drohten ein Chaos der gewöhnlichsten und liederlichsten

*) Nicht wohl fasst auch Heyne den Sinn zu Il. I, 5. Vides quam antiqua sit illa sapientia, provisum esse callide a numine, ut bella oriantur, ne hominum genus ad nimiam frequentiam increscat. So in Einfalt teleologisch war es nicht gemeynt.



Verderbnisse; — zweitens war es ihm vorzüglich mit darum zu thun, zur Kenntniss grammatischer Bestrebungen des Griechischen Alterthums beizutragen; drittens traute er seinen Kräften kaum dieses, ein weiteres nicht zu. Hr. Sp. dagegen schien sich in so engen Grenzen nicht zu halten: freilich in jenem Kreise unvollständig (gewiss mit Absicht) schweift er auch hinüber zu Eustathius, Tzetzes und Planudes, der sehr beliebt ist, zu Wiener Handschriften, zur Aldina und Stephaniana: also bei weitem einen ausgedehnteren Plan hatte er durchzusetzen vermocht, ohne Verfahren, Werth, Eigenthümlichkeit, Quellen der Zeugen einer vorgängigen Prüfung zu unterwerfen. Aber noch mehr, die Niedergeschlagenheit des Ref. sollte aufs höchste gesteigert werden. Denn hatte er auf Umwegen und nicht mühelos erwerben müssen, was andern ein gütigeres Geschick im Zauberschlage gewährt, so durfte er doch wenigstens hoffen in den Ergebnissen mit Hrn. Sp. übereinzukommen. Vergeblich. Er stiess bei IV, 117 *ἐκ δ' ἕλετ' ἰόν, ἀβλῆτα, πτερόεντα, μελαινέων ἕρμ' ὀδυνάων* auf folgende Anmerkung des Hrn. Sp.: „den Alten war dieser ganze Vers verdächtig, weil sie weder *ἀβλής* noch *ἕρμ' ὀδυνάων* für Homerisch hielten. Denn jenes bedeute einen noch nicht verwundeten Pfeil, da *βάλλειν* nicht heisse werfen, sondern treffen; durch *ἕρμ' ὀδυνάων* aber werde der Pfeil bezeichnet nicht als Ursache und Veranlassung der Wunde (*ἐνέρεισμα*), sondern vielmehr als derselben Schutzwehr gleichsam und Hinderniss (*ἔρυμα* und *κώλυμα*), s. Eust. 451, 28 ff. und schol. Ven. an d. St. Was nun das erste anbetrifft, so wird der Zweifel leicht beseitigt werden können; denn da *βάλλειν* eigentlich bedeutet entsenden, so wird *ἰὸς ἀβλής* sein ein noch nicht entsendeter Pfeil, vgl. Apollon. lex. Hom. 8. Et. M. 3, 35 und viele andre Grammatiker, die es ebenso erklären, nebst Apollon. Rhod. III, 279 — *ἀβλῆτα, πολύστονον ἐξέλετ' ἰόν*. Denn Apollonius schrieb dies den Homer nachahmend. Ferner — *ἕρμ' ὀδυνάων* erkläre ich mit Eust. 451, 32 Ursache und Anfang der Schmerzen, s. Apollon., Damm. Passow." Wie ganz anders musste hier alles nach des Ref. Ansicht lauten: „Diesen Vers hielt *Aristarch* für unhomerisch, nach *Aristonikus* aus zwei Gründen, weil *ἰὸς ἀβλής*, ein noch nicht entsendeter Pfeil, unhomerisch sei, denn bei Homer heisse *βάλλειν* nicht werfen, sondern treffen: sodann weil *ἕρμα* bei Homer die Bedeutung *ἔρεισμα καὶ κώλυμα* habe, also danach *ἕρμα ὀδυνάων* keinen angemessenen Sinn gebe. Allein es ist als gewiss anzunehmen, dass der erste Grund dem Aristarch irrthümlich von Aristonikus ist untergeschoben worden: denn Aristarch lehrte nur *βάλλειν τινά* heisse s. v. a. *ἐπιτυγχάνειν τινός* bei Homer; etwas anderes ists mit *βάλλειν* nebst hinzutretendem Akkus. des Geschosses, worauf sich Aristarchs Lehre weder bezog noch beziehn konnte; *ἰὸν βάλλειν* selbst steht unangefochten *υ*, 62. So nennt denn auch Apollon. im Lex. (wo statt *τὸν στίχον λέγων οἷον* zu verbessern *τὸν στίχον· γελοῖον*) als Aristarchs Grund bloss den zweiten. Demnach ist *ἰὸς ἀβλής* unanstössig und war es auch dem Aristarch; ja wir wissen nach dem überhaupt nicht, dass einer der Alten daran Anstoss genommen; denn Aristonikus irrthümlich berichtend kommt nicht in Betracht: wiewohl die blosse Nachahmung späterer Dichter z. B. des Apollonius es nicht schützen würde, die sich durchaus nicht in den Schranken Homerischer Wortbedeutung hielten, des Apollonius freilich am allerwenigsten, der vermuthlich noch Zenodot. Text vor sich hatte. — Das Bedenken über *ἕρμα ὀδυνάων* verdient grosse Beachtung. Das nachgeahmte (wie es scheint, bisher noch nicht herbeigezogene) Antiopa aerumnis cor luctificabile fulta eines Römischen Dichters bezeichnet Persius als schwülstig (I, 78): wenn es richtig, so scheint die richtige Erklärung noch nicht gefunden." Doch uns ist es hier mehr um dasjenige zu thun, was Hr. Sp. aus den Alten berichtet. „Den Alten, sagt er, war dieser Vers verdächtig." *ἀθετεῖται* heisst es in d. Ven. Schol. das heisst aber: „dem Aristarch." Oder ist es nicht wahr, dass ein solches *ἀθετεῖται* dort bedeutet *ὑπ' Ἀριστάρχου*? Gewiss wahr; denn dies nicht durch Verdienst des Ref., sondern durch ein glückliches Zusammentreffen von Zeugnissen, steht nicht in den Grenzen blosser Vermuthung, sondern hat sich als ein unzweifelhaftes Ergebniss herausgestellt. Ja gerade an dieser Stelle, wo die Schol. sagen *ἀθετεῖται* hat Apollonius *ὁ Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ*. Wenn aber Hr. Sp. schrieb „die Alten" aus Eust.: „*ἀθετοῦσι τὴν λέξιν οἱ παλαιοί*" so können wir dies nicht loben. Erstens *οἱ παλαιοί* nennt Eustath. seine Lexika, Schriftsteller, Scholien, die er benutzte: hier hatte er den Venet. Schol. vor sich und schrieb so ungenau als jeder, der diese Schol. nicht zu sondern versteht. Zweitens wie darf man auf Eustath. allein oder vorzugsweise oder überhaupt sich berufen, wo seine Quellen uns vorliegen? Aber freilich, dies geschieht oft, sehr oft in der vorliegenden Ausg. — Hr. Sp. hält also Eustath. für einen sorgfältigen Kompilator; er ist nichts weniger als das; Hr. Sp. hat also seinen Werth und sein Verfahren nicht erwogen, seinen Quellen hat er so wenig Beachtung geschenkt, dass z. B. der oft bei Eustath. angeführte Verf. der *ἐθνικά* von Steph. Byzantinus, der es eben ist, unterschieden wird (*β*, 617)! Aber freilich auch — Arkadius dem Herodian entgegengesetzt (z. B. *β*, 498). Wahrlich es ist Zeit, dass die Philologie lerne, ihr Palladium sei die Kritik; dass sie nicht eine Masse nichts sagender Namen herauswürfele, um ein leeres Spiel des Zufalls zu treiben: dass sie jede ihrer Quellen auf die Goldwage lege. Um noch einmal auf die Venet. Schol. zurückzukommen, so sind die Irrthümer, Auslassungen durchweg, welche daraus entstehen mussten, dass Hr. Sp. nicht Ariston., Didym., Herodian und ihre Weise unterscheiden gelernt. — Hr. Sp. hat einen grossen Werth auf den cod. Ven. gelegt; aber vergeblich suchen wir, mit welchem Bewusstsein dieses geschehn: enthält jene Handschrift den Text einer Schule? oder einen Vulgärtext? oder gar den Aristarchischen, den man für jene Scholien eigentlich erwarten sollte? Dass der Text kein Aristarchischer sei, davon überzeugt man sich freilich leicht. Die fernere Untersuchung aber bietet der Bedenken genug. Doch hierüber belehrt uns vielleicht noch Hr. Sp. selbst, der sich durch die Angaben über die Orthographie dieser Handschr. vorgearbeitet: Angaben, welche wir zu dem werthvollsten Theile dieser Ausg. rechnen.

(Fortsetzung folgt.)



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. Februar 1834. Nr. 17.

Fortsetzung der Recension von *Spitzner's* Ausgabe der Ilias. Vol. I. Sect. I. et II.

So viel hatten wir geschrieben, als uns durch die Redaktion dieser Zeitschrift einige schriftliche Mittheilungen des Hrn. Sp. zukommen, in Ermangelung der nachzuliefernden Prolegomenen für seinen Rezensenten bestimmt: enthaltend die Erklärung des Hrn. Verf. über seinen Plan. Dieser sei gewesen „die Aristarchische Rezension, über die wir schwerlich hinausgehen können, wo nicht offenbare Gründe entgegentreten, herzustellen und auf die Bemerkungen dieses ersten Kritikers des Homer unter den Alten die gebührende Rücksicht zu nehmen. Daher seien seine Abweichungen, die des Zenodotus und Aristophanes, möglichst vollständig angegeben, die der andern Grammatiker nur mit Auswahl."

Wir gestehen dieses nicht ohne einiges Befremden gelesen zu haben: denn dass sich's hier um einen möglichst Aristarchischen Text handele, hatten wir demselben nicht angesehen. Niemand wird es uns verargen, dass wir in dem Glauben, ziemlich gut mit Aristarchs Text bekannt zu sein, dies von neuem für ein übeles Anzeichen der gelungenen Ausführung ansehen mussten: ob wir uns dasselbe Zutrauen bei andern erworben, dürfen wir nicht entscheiden: und müssen, wie wir schon oben gethan, die Sache selbst noch ferner sprechen lassen. Fürs erste aber erlaube man uns folgendes.

Zu einer verdienstlichen Weiterförderung des Homer. Textes scheinen jetzt zwei Wege offen zu stehen. Der eine schliesst sich eng an Wolfs Bemühungen, dessen Ansichten und Leistungen wir zu seiner Bezeichnung anzugeben haben. Wolfs Ansicht war: nach Herodian bildete sich im Laufe des 3. und 4. Jahrh. durch eklektische Grammatiker ein Vulgärtext, derjenige den wir jetzt noch und zwar ihn allein aus Handschriften und Anführungen der Grammatiker ergründen können. Diesen in möglichster Reinheit und Vorzüglichkeit (d. h. wol wie ihn die sorgfältigst geschriebenen Exemplare hatten) herzustellen, um etwa dem Homer, wie ein Longinus und Proklus ihn vor sich hatten, nahe zu kommen, muss unser Bestreben sein, weil es die einzige Möglichkeit ist. Aber ein gutes Glück hat uns aus den Texten viel älterer und vorzüglicherer Grammatiker, namentlich des Aristarchus, doch noch eine sehr bedeutende Menge von Lesarten erhalten: thöricht wäre es diesen Schatz ungenutzt zu lassen: vielmehr spricht alles dafür aus ihm subsidiarisch jenen wieder erneuerten Vulgärtext zu reinigen, ja wo die Vulgärlesart nicht schlechter ist als die alte, doch dieser eben wegen des hohen Alters den Vorzug einzuräumen: denn von keiner Lesart jenes Vulgärtextes wissen wir ihr Alter [wir setzen hinzu: und ihre Quelle]. Vorr. zur Ilias 1804. S. XXXVI. Diese Ansicht ist voll Weisheit: die Ausführung blieb zurück, erstens darin dass die Lesarten der älteren Texte an zu wenigen Stellen aufgenommen sind, namentlich des Aristarch, für dessen Geschmack nicht nur, sondern auch Kenntniss des Homer. Sprachgebrauchs und diplomatische Genauigkeit alles sich vereinigt. Aber auch die Lesarten, die ein Apollonius und Herodian sicher vor sich hatten, sind zu wenig beachtet: deren gleichfalls höheren Werth vor jenem Vulgärtext Wolf nicht leugnen konnte, noch geleugnet haben würde. Der Grund war theils ein noch zurückgebliebener Zweifel an Aristarchs Treue (seinen Fehler in diesem Punkte ahnte Wolf selbst, indem er eine Menge Aristarch. Lesarten angab, deren Aufnahme man wol verlangen würde): theils die mangelhafte Kenntniss über die Zusammensetzung der Venet. Scholien, wodurch ihm ein Theil dort als Aristarchisch, öfter noch als Herodianisch sicher zu erkennender Lesarten verborgen blieb: theils ein Uebersehen bei dem grossen und vielumfassenden Werk. Wol nur das letzte (da die Zeugnisse fest stehen) hat uns z. B. Od. θ, 315—18 im Bereich von vier Versen um zwei sehr merkwürdige Lesarten gebracht: *οὐ μέν σφας ἔτ' ἔολπα* st. *σφέας* aus Apollon. pron. 128 und *εἰςόκε μοι μάλα πάντα πατὴρ ἀποδῷσιν ἔεδνα* st. *ἀποδώσει* aus Herod. zu α, 129. Auf diesem Wege also fortzugehen und die hier bezeichneten Mängel zu ergänzen und was Wolf erstrebt zur Vollendung zu bringen bietet sich zunächst als eine noch sehr schwierige und verdienstvolle Aufgabe des Kritikers dar. — Die Schule aber, welche so oft schon an Fragmenten froh ist, darf es versuchen, das sehr bedeutende Bruchstück des Aristarch. Homer, das sich herstellen lässt, wieder zur Anschauung zu bringen: subsidiarisch nimmt sie zunächst diejenigen Grammatiker, welche innerhalb oder zunächst der Aristarchischen Schule stehen; sie steckt ihre Grenzen da, wo das oben geschilderte Verfahren seinen Anfang nimmt; vor nichts hat sie mehr sich zu hüten, als vor dem Eklektizismus, der statt der Lesart des Aristarchus etwa wegen leidiger Eleganz eine Lesart giebt, die ihre Entstehung vielleicht dem fünften, vielleicht dem dreizehnten Jahrhundert verdankt, oder die etwa, übrigens den Aristarchus darstellend, sich nicht entschliessen kann in Rechtschreibung und Akzenten dem Aristarchischen, dem im ersten und zweiten vor- und nachchristl. Jahrh. gangbaren Gebrauch die Gewohnheiten zu opfern, die aus spätester Byzantinischer Weise auf uns sich vererbt haben. Doch ist dies etwa der Standpunkt, den Hr. Sp. genommen hat. — Wenn Hr. Sp. auf die Bemerkungen dieses ersten Kritikers überall die gebührende Rücksicht zu nehmen verspricht: so müssen wir zuerst fragen: warum so gar keine Rücksicht auf die unächt geachteten Verse? Sollte

Hr. Sp. wirklich gefunden haben, dass sie gar keiner Berücksichtigung werth sind? — Warum so wenig Aristarchisches und überhaupt — möchten wir sagen — antikes in Inklination z. B. und Anastrophe? — Wenn die Bemerkungen dieses ersten Kritikers überall hergestellt werden sollen, wo nicht offenbare Gründe entgegentreten, so erwarten wir Il. α, 97 statt des Wolfischen auf Konjektur beruhenden

οὐδ᾽ ὅγε πρὶν λοιμοῖο βαρείας Κῆρας ἀφέξει

das Aristarchische (mit der Massil. und Rhian. Ausg. übereinstimmende)

οὐδ᾽ ὅγε πρὶν Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει.

Wir finden aber die allgemeine Lesart

οὐδ᾽ ὅγε πρὶν λοιμοῖο βαρείας χεῖρας ἀφέξει,

welches wol kaum einmal einen Sinn giebt, da wol ἀπέχειν τί τινος (schon so zu verbinden ist man ungeneigt) nichts anders heisst als: etwas verhindern, dass es sich einem andern nicht nähere. Doch dem sei wie ihm wolle: die *offenbaren* Gründe gegen die Aristarch. Lesart?

Gehn wir einmal das erste Buch durch: jedoch — müssen wir ausdrükklich bemerken — nur nach demjenigen, was uns eben als noch unvollkommner Entwurf zur Hand ist. v. 3. Es fehlt die Bemerkung, dass ἰφθίμους ψυχὰς sichere Aristarch. Lesart ist, während andre hatten κεφαλὰς (in BL wird Apollonius Rhodius genannt). S. Aristonikus hier und zu η, 330. λ, 55. — v. 5. Für Zenodots οἰωνοῖσί τε (δὲ?) δαῖτα ist Eustath. angegeben. Mochte Suidas unter δαίτη fehlen, aber vor Eustath. musste angeführt werden Athen. I, p. 12. — v. 5 interpungirte Ar. so: οἰωνοῖσί τε πᾶσι· Διὸς δ᾽ ἐτελείετο βουλή, ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα —. Dies ist nicht allein nicht befolgt, sondern nicht einmal angegeben. — v. 8 ist als Zenodotisch angegeben σφῶϊ statt σφωε enklitisch. Und ohne Angabe der merkwürdigen Stelle des Apollon. synt. p. 168, 3, wo er die Aristarch. Lesart τὴν παραδιδομένην γραφὴν nennt, und der noch merkwürdigern 167, 9, welche sogar ganz hätte angeführt werden sollen, weil dadurch das kahle Z. σφωε doch gleich ein andres Leben erhält: „τὴν γὰρ τοιαύτην γραφὴν (σφωϊ) καὶ Σέλευκος προκρίνει καὶ ἄλλοι πλεῖστοι, παρατιθέμενοι καὶ ἐκδόσεις Ὁμηρικάς." (Cod. L nennt noch den Dionysius Sidonius.) — v. 8. ξυνέηκε durfte wol ohne Bedenken als Aristarchisch bezeichnet werden. — v. 11. οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμησ᾽ ἀρητῆρα. Für ἠτίμασε musste Apollon. synt. p. 66 nicht übergangen werden, wo es (ausser dass die bessern Handschr. so haben) eine Stütze an dem paraphrasirenden ὠνείδισε zu haben scheint: Apollonius Lesarten geben aber immer Wahrscheinlichkeit (ob Gewissheit, wagen wir noch nicht zu bestimmen) für Aristarch. Dass bei Ariston. zu v. 340 angeführt wird ἠτίμασ᾽ mochte immerhin übergangen werden. — v. 15. χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ verdiente wol so alte Zeugen als Herod. Arcad. p. 180 und Hephaest. p. 23, da es wahrscheinlich nicht ursprünglich Homerisch ist (sondern ἄν). — v. 15. καὶ λίσσετο war schon hier als Aristarchisch anzugeben (und wenn nicht aufzunehmen, mit Gründen), gewiss aber 374, wo die Bemerkung „οὕτως Ἰακῶς λίσσετο" von Didymus ist. — v. 24. ἀλλ᾽ οὐκ Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι ἥνδανε θυμῷ. Als Lesart des Z. wird angegeben Ἀτρείδεω. Das Scholion des Aristonikus zeigt deutlich, dass Z. Lesart war Ἀτρείδεω Ἀγαμέμνονος. — v. 41. Die Gründe gegen das Aristarch. τὸ δέ durften wir nach des Hrn. Verf. Plan erwarten. — v. 65. εἴτ᾽ ἄρ᾽ ὅγ᾽ εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται εἴθ᾽ ἑκατόμβης war zu bemerken, dass Herodian das zweite εἴτε ebenso wenig kennt als 93 οὔτε in οὔτ᾽ ἄρ᾽ ὅγ᾽ εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται οὐθ᾽ ἑκατόμβης. — v. 66. „κνίσης Ven. ubique dat, idque Aristarchum, Herodianum aliosque veterum magistros praecepisse schol. A. testatur; add. Blomfieldium ad Aesch. Prom. 505." Das einfache σ betreffend lesen wir weder von Aristarch noch Herodian noch überhaupt ein Wort im schol. A: wol aber sehr viel in dem nicht angeführten schol. ABL zu v. 317: von Aristarch und Herodian freilich auch dort nichts. — v. 86. Für das Zenodot. Κάλχα fehlt das Zeugniss Ariston. ν, 68. — v. 91 musste bestimmt angegeben werden, dass Ἀχαιῶν (nicht ἐνὶ στρατῷ) auch Lesart des Aristophanes sei. — v. 97 fehlt die Bemerkung, dass λοιμοῖο βαρείας χεῖρας wahrscheinlich (wie Didymus sagt) Zenodotisch sei. — v. 106. Aus welchem Grunde durfte Aristarchs εἶπας nicht aufgenommen werden? — v. 108 scheint doch nach Did. hier und zu v. 553 vielmehr Aristarchs Lesart zu sein οὔτε — οὔτε, und die abweichende οὔτε — οὐδέ. — v. 117. Warum das Aristarch. σῶν nicht aufgenommen? Wenn dies wider die Regeln des Hexameters ist, so war dies zu lehren, wo Belehrung zu finden anzugeben. Aber — Berufen auf eignes Ohr, auf fliessenden Vers u. dergl. sind wir so frei gegen alte und gute Autorität zu verbitten, hier wie bei ἀγήρων (Excurs. IV.). — v. 120 fehlt die Bemerkung, dass λεύσσετε mit doppeltem σ sicher Aristarchisch sei. — v. 124 ist gleichfalls nicht angemerkt, dass οὐδέ τί που Lesart des Aristarch und Aristoph. sei. — v. 129. Hr. Sp. wird sich überzeugen, dass die ganze Anm. über πόλις Τροίη umzuschmelzen ist, da nicht „immer" wie der Hr. Verf. sagt die Hauptstadt Troja πόλις Τροίη heisst sondern niemals (s. Herod. hier); da auch ein Irrthum ist „εὐτείχεος vix in aliud agri Troiani oppidulum cadit", wie Il. π, 57 zeigt. — v. 142. Ist es ausgemacht, dass Aristarchs ἐν δ᾽ ἐρέτας ἐγείρομεν nicht stehn kann? — v. 157. Warum durfte σκιόεντα nicht aufgenommen werden? — v. 158 ist unbemerkt geblieben, dass ἑσπόμεθ᾽ (nicht ἑσπόμεθ᾽) Aristarchisch ist, s. Herod. κ, 246. — v. 162 fehlt, dass Aristarchisch sei πολλὰ μόγησα. — v. 175 fehlt die Bemerkung über den Aristarch. Akzent μητίετα. — v. 197 ist nicht bemerkt, dass κόμης ἕλε Πηλείωνα Aristarchisch sei (andre Πηλείωνος). — v. 269. Es wird noch mancher Untersuchung bedürfen, dass Aristarchs μεθ᾽ ὁμίλεον der Aufnahme nicht werth sei. Für die Angabe des Grundes dass er so schrieb, die gewiss richtig ist, sind wir Hrn. Sp. dankbar. — v. 270. ἀπίη „fern" ist Aristarchisch. — v. 271. Das Zenodot. ἐμωυτὸν erinnert uns, dass doch anzugeben war, und zwar gleich am Anfange, Ar. schreibe immer ἔμ᾽ αὐτόν, nicht ἐμαυτόν. — v. 278. Für das Arist. Πηλείδηθέλ᾽ waren die Hauptstellen Ariston. hier und λ, 217; dann Herodian hier, nicht Eustath. — Zwei Akutus hinter einander kannten die Alten, die φίλλαμοι und ähnliches schrieben. Was heisst es, wenn Hr. Sp. sagt: quare



Aristarchus, ut suo consuleret praecepto, haec ita instituisse videtur. Zenodotus enim θέλειν Homericum esse non negavit? Ist etwa die Bemerkung über ἐθέλειν nicht richtig? Was aber den Akzent betrifft, so *scheint* diesen nicht Aristarch um dieser Bemerkung willen so gesetzt zu haben, sondern dies ist ja ganz sicher und bezeugt. Ar. fand ΠΗΛΕΙΔΗΘΕΛ und wollte nichts ändern, glaubte auch durch die blosse Akzentuation diese Stelle als dem Homer. Sprachgebrauch nicht widerstrebend annehmen zu können. Hätte er gute Autoritäten für Πηλείδη ἐθέλ' gehabt, so hätte er dies vielleicht vorgezogen; durch Konjektur würde er sich dies nicht erlaubt haben, selbst wenn ihm das andre unhomerisch geschienen: in diesem Falle würde er den Vers für unhomerisch erklärt, d. h. athetirt haben. — v. 258. οἳ περὶ μὲν βουλῇ Δαναῶν, περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι. Den gegen das Aristarchische βουλὴν angeführten Grund von der Wortbedeutung können wir nicht gelten lassen, und wissen nicht wie in dem Verse Od. π, 242 χεῖράς τ' αἰχμητὴν ἔμεναι καὶ ἐπίφρονα βουλήν dies letzte etwas andres bedeuten könne als prudentia (consilium). — v. 299. Wo der Leser überall auf die Scholien verwiesen ist, scheint es Pflicht des Herausgebers, wenigstens die Verderbnisse derselben anzugeben, wo möglich zu verbessern. Hier z. B. χερσὶ μὲν οὔτοι ἔγωγε μαχήσομαι εἵνεκα κούρης, οὔτε σοὶ οὔτε τῳ ἄλλῳ, ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες, ist die dem Zweck entsprechende Bemerkung: „Z. ἐπεὶ ῥ' ἐθέλεις ἀφ.", wobei sich von selbst versteht, dass die Quelle der Venet. Schol. ist. Schlägt nun der Leser, um sich des näheren zu belehren, nach, so findet er das unverständliche Scholion: ὅτι Ζηνόδοτος γράφει „ἐπεὶ ῥ' ἐθέλεις ἀφελέσθαι" ἔργῳ δὲ κοινωνεῖ εἰς ἅπαντας τὴν αἰτίαν τῆς ἀφαιρέσεως ἀγνοῶν. Vielleicht muss es heissen ὀργῇ δὲ κοινωνεῖ εἰς ἅπαντας τὸν αἴτιον τῆς ἀφαιρέσεως ἀγνοῶν, im Zorn überträgt er es auf Alle, indem er den Veranlasser des Raubes ignorirt. — v. 301. ἀνελών ist Aristarchisch, gleichfalls v. 332 οὐδέ τι. — v. 350. „Quid Aristarchum impulerit, ut ἐπ' ἀπείρονα πόντον anteferret (für ἐπὶ οἴνοπα), non video." Offenbar bessere Autorität. — v. 364. So viel uns bekannt, ist nirgend eine Spur dass Ar. βαρυστενάχων in einem Worte geschrieben, vielmehr scheint das Gegentheil zu erhellen aus schol. α, 364. ψ, 1. δ, 154. — v. 393 ist erstens statt παιδὸς ἑῆος zu schreiben υἷος ἑῆος, welches Herodian vor Augen hatte und auch Aristarchisch ist. Ferner über den Spiritus ἑῆος können wir nicht übereinstimmen. Die ältesten Zeugnisse sind Ariston. zu ο, 138 ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει υἷος ἑοῖο· τοῦτο δὲ ἐν τῷ περί τινος λόγῳ τίθεται· νῦν δὲ πρὸς πρόσωπόν ἐστι, καὶ δεῖ γράφειν ἑῆος· ἠγνόηκε δὲ τὴν λέξιν· ἔστι γὰρ ἑῆος ἀγαθοῦ· καὶ δοτῆρες ἑάων. ω, 528 ἡ διπλῆ ὅτι τὸ ἑάων ἀντὶ τοῦ ἀγαθῶν καὶ τὸ υἷος ἑῆος ἀγαθοῦ. διὰ δὲ ἄγνοιαν ὁ Ζηνόδοτος γράφει ἑοῖο. Buttmann (Lex. I, p. 87) schreibt überall hier den Spiritus lenis dem Irrthum der Abschreiber bei: wenn dies hier und anderwärts so durchgängig geschehn wäre, müsste uns Wunder nehmen: da ja im Gegentheil ἑῆος wegen des bekannten εὖ, ἐΰς, ἠΰς, die selbst den gelehrten Buttmann verführt, den Abschreibern geläufiger sein musste. Doch giebt es bei den Alten ein von Buttmann übersehenes Zeugniss, welches für seine

Meinung könnte zu sprechen scheinen. Eust. σ, 71. p. 1131, 40 ὀξὺ δὲ κωκύσασα κάρη λάβε παιδὸς ἑοῖο ἢ μᾶλλον ἑῆος ἤγουν υἱέος κατὰ μετάθεσιν ἑῆος ἢ καὶ ἰδίου· διὸ καὶ δασύνεται παρὰ πολλοῖς. Dies sieht allerdings aus als würde ἑῆος mit dem Asper nur von denjenigen geschrieben, welche ἑῆος erklären ἰδίου d. h. ἑοῖο [also von Aristarch nicht]. Doch wenn Eustath. dies sagt, so sagt er etwas falsches. Denn dass schon vor Apollon. Dyscol. allerdings auch mit der Bedeutung ἀγαθός der Asper verbunden wurde, lehrt eine (von Buttm. gleichfalls übergangene) Stelle dieses Gramm., de pron. p. 60, B. ὅθεν τινές, πάλιν ἀγνοήσαντες τὸ μεταβατικόν, τὸ „αἴτει δ' οἰωνὸν ἑὸν ἄγγελον" (ω, 292) μεταγράφουσιν εἰς τὸ ταχὺν ἄγγελον ἢ τὸν ἀγαθὸν ἐκδέχονται. Nun füge man hinzu die ausdrücklichen Vorschriften im lex. de spir. post Ammon. (bei dem das meiste sicher alt ist) p. 196 Lips. τὸ ε πρὸ τοῦ ο δασύνεται· οἷον ἑὸν τὸ ἴδιον καὶ τὸ ἀγαθόν· ὡς τὸ θεοὶ δοτῆρες ἑάων. Und p. 194 τὸ ε πρὸ τοῦ η δασύνεται οἷον .... ἑῆος τοῦ ἀγαθοῦ καὶ προσηνοῦς. Das. τὸ ε πρὸ τοῦ α δασύνεται οἷον .... ἑὰ τὰ ἀγαθά. Dagegen pag. 198 τὸ ε πρὸ τοῦ υ ψιλοῦται .... οἷον ἐΰς. Also ἐΰς und doch ἑῆος und ἑάων. Nach welcher Analogie der Griech. Mund so gestaltete [um so freier in einzeln stehenden Formen] lehren uns diese Grammatiker. — Noch wollen wir Buttmanns wegen erinnern dass die Handschrift des Apollon. lex. Homer. in den Spiritus ohne allen Glauben sei: wie wir jetzt nach Bekkers zuverlässiger Kollation um so gewisser behaupten können. Man sehe nur ἐά, εὖ. Ebenso hat er sonst alle gewöhnlichen nachlässigen Abschreibefehler und darf nur da benutzt werden wo aus dem Zusammenhang des Apollon. Lesart hervorgeht. So p. 156 unter τεῷ in den Homer. Versen zwei offenbare Schreibfehler, τόγ' für τεόγ' und τεθνεῶτι für ει oder η. — p. 152 τηθαιβώσσουσι gegen die dort gegebene Ableitung. — p. 70, 18 ἐπισπώμενον statt ἐπισπόμενον. — p. 163 φθισίμβροτος u. dgl. — v. 396. πολλάκι γάρ σέο (so) πατρὸς ἐνὶ μεγάροισιν ἄκουσα εὐχομένης. Was hier in der Anm. berichtet ist über σέο und σεο ist durchgängig falsch. Was in dem Schol. steht ist folgendermassen zu verstehen. Es entsteht in jenem Verse die Frage, ob man verbinden solle πατρὸς σέο „in dem Hause deines Vaters" oder ἤκουσά σεο εὐχομένης. Jenes, sagt Aristarch, ist zu verwerfen, da Homer die Fabel der Spätern dass Thetis nach der Geburt des Achilles wieder in das Haus ihres Vaters zurückgekehrt sei nicht kennt; welche Fabel doch diese Erklärung voraussetzen würde. In diesem Falle müsste σέο orthotonirt sein [es ist nämlich als wenn man sagte εἶδον γάρ σου υἱὸν τὰ κάλλιστα πράξαντα: in diesem Falle, sehen wir, kennt Arist. keine andre Akzentuation und auch wir werden dies wol natürlich finden]. Nach der andern Erklärung: ich hörte dich rühmen, ist aber σεο zu inkliniren: denn Orthotonesis würde nur eintreten wenn es einen Nachdruck oder Gegensatz enthielte: darum verlangt sie Herodian, weil er verstehen will: ich habe dich selbst oft rühmen gehört; was pedantisch erscheint. Aber freilich Hr. Sp. schreibt dennoch, obgleich der letzten Erklärung des Aristarch beitretend und der Herodian. Meinung gar nicht gedenkend, σέο, gegen Aristarch, Apollonius und

das durchgängige Gesetz der Grammatiker, mit Berufung auf Thiersch Gr. §. 205, 15: wo freilich gelehrt wird das Pronomen sei zu orthotoniren auch wenn ein dazu gehöriges Adjektiv oder Partizip darauf folgt, also ἀκούω σοῦ λέγοντος. Dies ist aber eine reine Willkür und hat so wenig etwas für sich dass ich hier am wenigsten begreife wie wir uns erlauben dürfen gegen die gebildeten Nationalgriechen zu entscheiden. Hätten wir doch nur recht viele so entschiedene Aussprüche als z. B. bei Apollonius: — „τίς γὰρ ἂν τολμήσειε τῶν Ἑλλήνων ἐγκλίνειν τὸ ἕνεκά μου“ dann würden wir aller unsichern Spekulation der Neuern in solchen Dingen den Rücken wenden. Der Philosophie dass ein Pronomen in Verbindung mit einem Partizip herausgehoben werde, setzen wir eine andre entgegen dass es dann an Kraft wol sehr verlieren müsse, da es dann sehr oft unbeschadet des Sinnes fortbleiben kann. — Ueber das was in den Scholien berichtet wird haben wir noch hinzuzufügen: Ptolemäus hielt die eine (von Aristarch verworfene) Erklärung für unmöglich: denn „deines Vaters“ enthalte das pron. possess., und nun habe Aristarch selbst richtig gelehrt, das Possessivum heisse bei Homer σοῦ oder σοῖο, das Personale σέο, σεῖο oder σεῦ. Wenn also Aristarch jene Erklärung auch nur für möglich halte so widerspreche er sich selbst. Wir sehen, Ptolemäus verstand den Aristarch hier nicht und hatte die Stellen vergessen wie πατρὸς ἐμεῖο πατήρ, σέο δ᾽ ὀστέα πύσει ἄρουρα, welche Apollon. synt. p. 164 anführt. — v. 423. Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν μετ᾽ ἀμύμονας Αἰθιοπῆας. Als Aristarch. Lesart wird angegeben ἐπ᾽ ἀμ. Falsch aus cod. L gegen die *eignen Worte Aristarchs*, die bei Did. zu v. 424 erhalten sind, wo Aristarch paraphrasirt: μετ᾽ ἀμύμονας ἐπ᾽ ἀμύμονας. — In v. 424 χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτα hatte Ar. κατὰ δαῖτα. Wir wollen annehmen dass richtig sei was Hr. Sp. zur Verwerfung des κατά anführt [was heisst κατὰ τεῖχος ἔβαινον ο, 384?]. Aber zur richtigen Beurtheilung der Aristarch. Lesart musste angeführt werden dass κατά die entschiedensten Autoritäten für sich haben musste (die auch zum Theil wenigstens noch angeführt werden) da er das Auffallende in κατά sehr wohl merkte: „οὕτως γὰρ νῦν Ὅμηρος τέθεικεν“, sagt er. Es musste nicht übergangen werden v. 484 αὐτὰρ ἐπεί ῥ᾽ ἵκοντο μετὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν, wo Ar. gleichfalls κατά hatte, gewiss nicht weniger nach Autorität: woraus denn die Ansicht hervorgeht dass wenigstens 2 Stellen zur Zeit des Aristarch mit diesem κατά so gut äusserlich begründet waren dass er sie nicht zu ändern wagte. Dann musste auch wol nicht unerwähnt bleiben dass *ungriechisch* dies κατά nicht sei, wie denn in den Scholien eine Stelle aus Sophokles angeführt wird. — v. 424. Welches sind die offenbaren Gründe gegen Aristarchs ἕποντατ? Auch 432 gegen ἐγγύς, 434 gegen ἀφέντες, und 447 gegen ἱερὴν ἑκατόμβην? Und gar 522 gegen μή τι νοήσῃ Ἥρη (wo μή τι, welches das. als Aristarchisch angeführt ist, ein Druckfehler sein wird)? — v. 435 steht bei Ariston. deutlich dass hier προέρεσσαν Aristarchisch sei. — v. 464 ist allein μῆρε κάη als Aristarchisch angegeben, übergangen ist σπλάγχνα πάσαντο. — v. 567. μή νύ τοι οὐ χραίσμωσιν ὅσοι θεοί εἰσ᾽ ἐν Ὀλύμπῳ, ἆσσον ἰόνθ᾽ ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω. Hier lässt sich mit Bestimmtheit angeben dass Aristarch ἰόνθ᾽ für den Akkusativus genommen. Erstlich steht es wol deutlich genug im Schol. des Aristonikus: ἆσσον ἰόνθ᾽) ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἆσσον ἰόντε· οὐκ ἔστι δέ, ἀλλ᾽ ἀντὶ τοῦ ἰόντος. συγχεῖ δὲ καὶ τὸ Διός (lies mit Bekker δυϊκόν). Das kann nichts anders heissen als ἰόνθ᾽ ist Akkusativ, welches dann denselben Begriff giebt als wenn stünde ἆσσον ἰόντος ἐμοῦ. Auch ist dies wenn man den Dual statt des Plur. nicht gelten lässt, wie Aristarch ihn nicht gelten liess,*) die einzig mögliche Erklärung (auch von Hrn. Sp. angenommen. Die Interpunktion in seinem Text halten wir für Druckfehler). Der Dativ ist widersinnig: und konnte dem Aristarch um so weniger zugemuthet werden, da er an der Elision des ι dativi bei Partizipien grossen Anstoss nahm. Denn π, 854 ἀλλά τοι ἤδη ἄγχι παρέστηκεν θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή, χερσὶ δαμέντ᾽ Ἀχιλῆος ἀμύμονος Αἰακίδαο bemerkt Didymus: ἐκ πλήρους τὸ δαμέντα Ἀρίσταρχος, wogegen schol. V. „ἐκ πλήρους γραπτέον τὸ δαμέντι“ nicht in Betracht kommt, der entweder der Aristarch. Lesart widersprechen wollte oder vielleicht aus Missverständniss der ihm vorliegenden Worte des Didym. etwas falsches schrieb obgleich er den Didymus auszuschreiben glaubte. Didym. sagt nämlich: Aristarch habe geschrieben vollständig δαμέντα: eben offenbar um anzuzeigen dass er den Akkus. wolle verstanden wissen. Also lieber ein Anakoluthon (ich denke als ob vorhergegangen wäre ἤδη σοι πάρεστι θνήσκειν) wollte hier Aristarch annehmen als den Dat.: so anstössig war ihm diese Elision im Partizip. Wir dürfen demnach nicht zweifeln dass ihm auch Od. ο, 240 τόθι γάρ νύ οἱ αἴσιμον ἦεν ναιέμεναι πολλοῖσιν ἀνάσσοντ᾽ Ἀργείοισιν — ἀνάσσοντ᾽ der Akkus. war, was ja von Seite der Konstruktion auch keine Schwierigkeit hat. Was aber urtheilte er Od. β, 250 οὔ κέν οἱ κεχάροιτο γυνή, μάλα περ χατέουσα, ἐλθόντ᾽? — Χαίρειν c. accus. steht freilich sicher Il. ρ, 347, wie Voss ganz richtig fühlte zum hymn. Cer. 432, aber nicht hätte unstatthaft emendiren sollen. Vgl. θ, 378 γηθήσει νῶϊ προφανέντε.

(Beschluss folgt.)

*) Auch wir werden ihn jetzt selbst im Partizip nicht mehr gelten lassen, wie bekanntlich Buttm. that. S. Reimnitz über Griech. Deklin., Anf.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 27. Nov. 1833 starb der Professor *Oltmanns*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften.

Marburg. Hr. Prof. Dr. *Hermann* ist zweiter Universitäts-Bibliothekar geworden.

Marburg. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde vertheidigte am 29. Jan. Hr. *Gottfried Wetzlar* aus Hanau folgende Abhandlung: De aetate, vita scriptisque Luciani Samosatensis. 56 S. 8.

Paris. Am 21. Nov. 1833 starb Hr. *Desfontaines*, Mitglied der Académie des Sciences, und Prof. der Botanik am Musée d'histoire naturelle et à la faculté des sciences de Paris.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. Februar 1834. Nr. 18.

Beschluss der Recension von *Spitzner's* Ausgabe der Ilias. Vol. I. Sect. I. et II.

Dagegen dass Aristarch an der Elision des ι dativi bei Substantiven Anstoss genommen ist keine Spur. η, 272 bemerkt Did.: Ἀρίσταρχος ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς, nämlich nicht ἀσπίδι ἐγχριμφθείς. Auch ist nirgend eine Spur dass Aristarch diese Dative in Substantiven nicht als reine Ekthlipse sondern als Synizesis behandelt. Denn ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς wird uns als seine Lesart so überliefert, nicht ἀσπίδι ἐνιχριμφθείς: und es stimmt damit überein eine Stelle des Herodian zu ω, 318, wo er, schon an und für sich ein Zeuge für alten Gebrauch, und zwar gerade mit Rücksicht auf eine Lesart des Aristarch, *Ekthlipsen* (ἐκθλίβεται τὸ ι) aus Homer im dat. sing. und plur. anführt, κερκίδ' ὕφαινε, χέρσ' ἐρέται, νήεσσ' ἡγήσατ'. Wenn nun ν, 407 bei δύω κανόνεσσ' ἀραρυῖαν gesagt wird: ἐκ πλήρους αἱ Ἀριστάρχου κανόνεσσι, so ist dies als blosse Eigenheit in der Orthographie anzusehen. Vgl. β, 347 νόσφιν βουλεύωσ' — ἄνυσις) ὅτι βουλεύωσιν (l. βουλεύωσι) αἱ Ἀριστάρχου. ζ, 131 ὅστ' εἶσ' ὑόμενος καὶ ἄημενος) ἐκ πλήρους τὸ εἶσιν (l. εἶσι) αἱ Ἀριστάρχου. α, 323 χειρὸς ἑλόντ' ἀγέμεν· ὅτι χειρὸς ἑλόντε ἄγειν Ἀριστόνικος (mir ist nicht zweifelhaft dass es heissen müsse χειρὸς ἑλόντε ἀγέμεν Ἀρίσταρχος), ἵνα τὸ δυϊκὸν εὔδηλον ᾖ· ἀμφίβολον γὰρ ἔσται ἐὰν κατὰ συναλοιφὴν ἀναγινώσκωμεν. Und γ, 335 ἑλκήσουσ' αἰκῶς) οἱ περὶ Ἀντίμαχον (vielleicht auch hier Ἀρίσταρχον?) ἑλκήσουσι, ἐπὶ τὸ γνωριμώτερον. Dieses Hülfsmittel scheint zur Deutlichkeit den noch wenig angenommenen Gebrauch des Apostrophs und der Diastole ersetzt zu haben. Es war übrigens in der gewöhnlichen Schreibweise der Griechen. S. z. B. Corp. inscr. I. p. 124 den Schluss eines Pentameters so geschrieben: ἔργω ἔδρασε ἀγαθά (vgl. Hrn. Spitzner excurs. VII. S. XVII). Es kann sogar sein dass Aristarch an einer und der andern Stelle dies beibehielt weil er es in der Handschr. fand. — Zur Vermeidung des Missverständnisses diente also auch χερσὶ δαμέντα Ἀχιλῆος, womit keine Synizesis sollte angezeigt werden. An einigen andern Stellen aber schrieb er das Wort aus weil ihm durch den Apostroph auffallende und ungriechische Formen entstanden. Zu der letzten Klasse gehört λ, 441, ἆ δειλ' vor der Interpunktion. Wenn wir den Herodian hier nicht verstehen, der das Gefühl des Aristarch theilend mit grosser Entschiedenheit sagt, man möge ἆ δειλ' oder ἆ δειλ' schreiben so entstehe ein Barbarismus, auch nicht verstehen wie ers will ausgesprochen haben, so mögen wir wissen wie weit wir noch zurück sind. Verstanden wir doch auch — um zu dem letzten hieher gehörigen Beispiel zu kommen — nicht, wenn Il. λ, 450 ὦ Σῶχ', Ἱππάσου υἱέ, uns gesagt wurde ὦ Σῶκε ἐντελῶς αἱ Ἀριστάρχου. Jetzt aber, da wir von Mützell (über Hesiod p. 137) lernen dass der Apostroph in χ' bei Partikeln nicht selten, bei Verbis sehr häufig, bei Substantiven äusserst selten, bei nom. propr. ausser diesem Σῶχ' gar nicht sich findet, verstehn wirs und lernen von neuem, was wir schon oft gelernt haben, wie viel Aufmerksamkeit die Bemerkungen jener Grammatiker verdienen, welche oft das Gefühl für ihre Muttersprache mehr als bewusste Regel leitete: ein Gefühl, das uns natürlich abgeht und das wir noch zu oft durch eine zweideutige Philosophie zu ersetzen suchen, die obenein selten von Vorurtheilen dessen was gerade in unsrer Muttersprache und zufällig eben in ihrer jetzigen Gestaltung gilt, sich frei erhalten kann. — Wir haben uns über diesen elidirten Dativ etwas weiter verbreitet, um damit zugleich einen Beitrag zur Beurtheilung wenigstens eines der Exkurse des Hrn. Sp. (2. Heft Exc. VII. de vocali declinationis tertiae dativo sublata) zu geben. Das meiste des hier gesagten, was doch dorthin gehörte, fehlt bei Hrn. Sp.: z. B. was wir am wenigsten vergeben können Herodians Zeugniss ω, 318 und π, 854 das Aristarchische δαμέντα: dagegen ist aus Byzantin. Gramm. unstatthaft für Aristarchus geschlossen. Noch fügen wir hinzu. Was Ariston. Il. λ, 589 über Zenodot sagt ist missverstanden. Die Homerische Stelle heisst: στῆτ' ἐλελιχθέντες καὶ ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ Αἴανθ' ὃς βελέεσσι βιάζεται. Aristonikus Note: ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Αἴαντος βελέεσσι· γενικὴ μὲν οὖν οὐχ ἁρμόζει ὥστε δέχεσθαι τοῦ Αἴαντος· εἰ δὲ κατὰ συναλοιφὴν ἐν τῷ ψιλῷ ἀντιστοίχῳ γέγραφεν ἵν' ᾖ τὸ πληρὲς Αἴαντ' ὃς βελέεσσιν, οὐκ ἔστι τῆς καθ' Ὅμηρον Ἰάδος τὸ ψιλοῦν τὰ τοιαῦτα. Hiergegen sagt Hr. Sp.: Errat autem interpres, quia genitivus a Zenodoto, ut dativum elisum declinaret, substitutus Homero egregie quadrat, und nun werden Beispiele angeführt von ἀμύνειν τί τινος. Wollen wir also schreiben:

ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ
Αἴαντος· βελέεσσι βιάζεται·

und dieses Asyndeton hier für Homerisch halten? Doch wol nicht: also *passt* der gen. nicht und dies sagt und meint Aristonikus. Auch wagen wir zu hoffen Hr. Sp. wird jetzt nicht mehr glauben, die Aristarch. Schule brauche von uns über Homerische Verbindungen wie ἀμύνειν τί τινος belehrt zu werden. Beiläufig gesagt, dies Scholion des Ariston. ist wieder ein Beweis und entscheidender (gegen Hrn. Spitzner) dass Aristarch nicht diese Dative per synizesin schrieb: denn er schrieb ja Αἴανθ' ὅς, nicht Αἴαντι ὅς. — Ferner: in der Aufzählung der im Dat. sing. elidirten Stellen im Homer vermissen wir θυγατέρ' aus κ, 106. Ὀδυσῆ' aus ν, 35. ο, 157. Und δαμέντ' aus π, 854. ἐλθόντ' aus β, 250: welche doch wahrlich auch nicht unangeführt und unbe-

sprochen bleiben konnten. (Buttm. wollte σ, 458 νῦν δ' ἐμῷ αἰχμόδῳ Gramm. II, p. 392. Für die Lesart μελαίνῃ φρίξ' ψ, 126 spricht Wernicke ad Tryph. p. 176. — Il. ι, 324 wollten einige Alte μάσταξ verstehn. Apollon. lex. μάσταξ τὸ στόμα „μάσταξ' ἐπεί κε λάβῃσι" τὸ δὲ πλῆρες μάσταxι.) — S. XIX wo über die Elision im dat. plur. gesprochen wird fehlt die schöne Bemerkung Herodians zu ω, 318 der dat. ῃσι gen. fem. werde bei Homer nie elidirt, weshalb er sich für das Aristarchische ἐϋκλῇς ἀραρυῖα gegen εὖ κληῖσ' ἀραρυῖα entscheidet. Wir fügen hinzu dass bei der Thüre κληΐς bei Homer immer nur im sing. vorkommt.

Ganz verfehlt, fast unverständlich, ist Excurs. II. über ἣ θέμις und ἥ θέμις, da Hr. Sp. sich auf Gramm. stützt, aber theils Hauptstellen übergangen, theils den Sinn der Gramm. nicht gefasst hat. Apollonius an der vom Verf. angeführten Stelle (de adv. 559) nimmt an ein *Adverbium* ἦ und ἦτε in der Bedeutung *wie* (ὡς und ὥστε) und namentlich für die Stellen ἣ θέμις und ἣτε θέμις. Ebendasselbe thut Herod. an den übergangenen Stellen zu Il. β, 73 und ι, 134 und Arcad. 182, 13, wo statt ἦ zu schreiben ist ἧ. Dagegen ist demselben das *wo* ᾗ (mit Asper und ι), s. zu Il. μ, 430. — In der aus Apollon. fast wörtlich abgeschriebenen Stelle im Et. M. 440 ist st. ἥ immer zu schreiben ἧ und die Worte ὀξύνεται ἄρα. τοῦ ὡς ἀντίκειται τὸ ἡ zu emendiren ὀξυνομένῳ ἄρα τῷ ὡς ἀντιπαράκειται τὸ ἧ (vgl. Apollon. v. 12). Dies alles steht so deutlich da und ist so unzweifelhaft dass wir mit der kurzen Angabe glauben genug gethan zu haben. — Kurz, wir wagen es bei einem Manne wie Hr. Sp., der sich bereits so unzweideutige und nicht zu erschütternde Verdienste erworben, um so eher auszusprechen: es drängt sich überall auf, bei dieser Arbeit hat dem Hrn. Verf. sein Plan nicht in festen Umrissen vor Augen gestanden, weniger noch sind die Schwierigkeiten der Ausführung und der Vorarbeiten in ihrem ganzen Umfange erwogen gewesen, auch bei der Ausarbeitung, die bei einem solchen Werke gar nicht während des Druckes zu wagen war, mit der nöthigen Präzision nicht verfahren worden. — Indem wir hier abbrechen wünschten wir, der ehrliche Trost, den wir im Leben uns oft gefallen lassen, könnte auch auf ein Buch angewendet werden: „Ende gut alles gut." Denn der letzte Exkurs über die Homerische Verbindung des μέν mit den Wörtchen τε, τοι, ῥα, κεν ist in der That recht schön gearbeitet und wird von allen Sachverständigen mit hohem Interesse gelesen werden. *Lehrs.*

Alexandri Aetoli Fragmenta collecta et illustrata ab *Aloysio Capellmanno*, Bardenbergensi, Ph. Dr. Bonnae. 1830. pp. 92. 8.

Die spärlichen Nachrichten über Leben und Schriften Alexanders von Pleuron in Aetolien, dem nur Näke bei der Untersuchung über das Siebengestirn der Alexandrinischen Tragiker bisher Aufmerksamkeit gewidmet hatte, zu untersuchen und die Ueberbleibsel seiner literärischen Thätigkeit ordnend zusammenzustellen, hat Hr. Capellmann zum ersten Male in vorliegender Abhandlung versucht. Und in der That, schon der Umstand, dass er der einzige Schriftsteller ist, den Aetoliens von ächthellenischer Civilisation nie recht durchdrungener Boden hervorgebracht hat, gibt der Forschung über ihn eigenthümliches Interesse.

Alexandros von Pleuron, Sohn des Satyros und der Stratokleia, aus welcher Benennung der Mutter p. 2 sehr voreilig eine angesehene Abstammung vermuthet wird, lebte zur Zeit des Antigonos Gonatas und Ptolemäos Philadelphos und gehörte zur Pleias der Tragiker, ein Zeitgenosse des Antagoras von Rhodos und Aratos von Solö, mit welchen Männern, sowie mit den übrigen namhaftesten Gelehrten der Zeit er durch das Band verwandter Neigungen und Studien verknüpft war. Diess ist Alles, was uns über die Stellung des Mannes gemeldet wird: wenn Hr. C. fast volle *zehn* Seiten gebraucht, diese Nachrichten mitzutheilen und zu erörtern, so mag man sich einen Begriff von der widerwärtigen Weitschweifigkeit der Schrift machen. Gern hätten wir uns über die Pleias Neues sagen lassen, aber unnütze Raumverschwendung ist das p. 7. 8 Wiederholte. Und um die Vielseitigkeit der Studien des Alex. zu erklären, bedurfte es der Auseinandersetzung des Alexandrinischen wissenschaftlichen Lebens und Treibens von p. 10—13 um so weniger, als nicht leicht ein Zweig der Hellenischen Literaturgeschichte sich so gründlicher Forscher zu erfreuen gehabt hat, wie gerade dieser: unter ihnen nahm es uns Wunder, nicht ganz besonders Weichert genannt zu sehen, der den Charakter der Alexandriner am treffendsten gewürdigt hat.

Hr. C. theilt Alexanders sämmtliche Schriften in neun Klassen, die wir der Reihe nach durchgehen wollen. Sehr störend ist, um diess gleich hier zu bemerken, die Anordnung, dass die Fragmente von den allgemeinen Betrachtungen der einzelnen Gattungen getrennt sind. Dadurch ist der Uebersichtlichkeit bedeutender Abbruch gethan.

A. *Grammatica.* Alexandros wird Grammatikos genannt nach der bekannten Benennung damaliger Gelehrten. Folgt aber daraus, dass er wirklich, wie p. 13 sehr bestimmt angenommen wird, seine *commentarii discipulis in schola traditi publice* bekannt gemacht habe? Das Stillschweigen des Alterthums lässt auf das Gegentheil schliessen.

B. *Dramata.* Hr. C. meint, aus den Winken der Alten lasse sich mit ziemlicher Gewissheit folgern, Alex. habe sowol Tragödien, wie Komödien geschrieben; Suidas nennt nur Tragödien; sein Schweigen über Alex. Thätigkeit in der Komödie wird seiner häufigen incuria schuld gegeben. Dass aber zu dieser Zeit derselbe Dichter beide Felder bebaute, das beweise Kallimachos; und habe Alex. Phlyaken schreiben können, so habe er sich auch mit Komödien befassen können. Im Allgemeinen von Möglichkeiten gesprochen, ist hiergegen Nichts einzuwenden; doch hören wir Hrn. C.'s Gründe, ob denn Alex. wirklich Komödien geschrieben habe. Athenäos führt IV, p. 170, E. ein paar Verse an um zu beweisen, ob der τραπεζοκόμος und τραπεζοποιός verschieden gewesen seyen, ἐκ δράματος Ἀλεξάνδρου, ᾧ ἐπιγραφὴ Πότος. Harless rechnete dasselbe schon des einfachen Namens wegen unter die Komödien. Hr. C. glaubt, es wäre in

der That ein wunderlicher Name für eine Tragödie und das Bruchstück thue dar, dass der grösste Theil des Stücks ein ländliches, sorgfältig zubereitetes und mit den lieblichsten Ergetzungen versehenes Gastmahl gewesen! Dagegen liesse sich erwiedern, dass es ein überaus kitzliger Punkt ist, aus blossen Namen einen Schluss zu ziehen: hiess doch z. B. eine Tragödie des Agathon *Ἄνθος*, ***Blütenschön***, um Anderes zu übergehen. Wenn nun aber aus den einzigen drey erhaltenen Versen Obiges gefolgert wird, so zeugt das von der grossen Befangenheit vorgefasster Meinung, in welcher dieser ganze Abschnitt geschrieben ist. Sie lauten:

Εἰς αὔριον με δεῖ λαβεῖν αὐλητρίδα·
τραπεζοποιὸν δημιουργὸν λήψομαι.
ἐπὶ ταῦτ' ἀπέσταλκ' ἐξ ἀγροῦ μ' ὁ δεσπότης.

Aber ist es denn unmöglich, wie Hr. C. p. 15 versichert, an einen andern Alexandros zu denken? Die Worte sind ganz offenbar aus einem mittlern Komiker entlehnt und man schreibe getrost *Ἄλεξις* oder, was rathsamer ist, *Ἀλεξανδρίδης*. Dazu kommt Folgendes: Hrn. C. scheint es nicht weniger wahrscheinlich, dass die von Zenob. Adagg. VI, 11 einem *Ἀλέξανδρος* beigelegte Komödie *Αἰπόλοι* ein Werk des Pleuroniers gewesen sey. Nun aber schreibt Suid. unter demselben Artikel das Stück dem Alexis zu. Dass Hr. C. nicht gewarnt wurde, ist unbegreiflich, obgleich er der Emendation des Th. Canter, ob man bei Zenobios *Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς* für *Ἀλεξ. ἐν Αἰπόλοις* lesen dürfe, zu grosse Kühnheit vorwirft: Suidas habe aus dem Parömiographen geschöpft: den Namen des Alexandros habe indess Suidas Sorglosigkeit oder ein Librarius geändert: nach Zenob. sey Suid. zu corrigiren! Eine ganz unbegreifliche Schlussfolge! Aus der Dittographie bei Zenob. und Suidas mache man ebenfalls *Ἀλεξανδρίδης*, nehme das dem Alexandros beigelegte Prädikat *τραγῳδοδιδάσκαλος*, dessen Bedeutung der Erörterung p. 19 nicht bedurfte, dazu, und werfe die vermeintlichen Komödien über Bord. Uebrigens sind die Namen Alexandros, Alexis und Alexandrides gar häufig durch die Aehnlichkeit der Schriftzüge verdrechselt, worüber Hr. C. selbst p. 87 nachträglich spricht. Bei Athenäos XI, p. 496, C. wird *Ἀλέξανδρος ἐν Τίγρει* angeführt: die Stelle gehört zu denen, welche die Bemühungen der Kritik verspotten. Aus einem *Διόνυσος* des Alex. ferner ist uns ein Vers zugekommen: Hr. C. meint es doch wol nicht ernstlich, wenn er uns p. 18 glauben machen will, diess sey vielleicht ein Satyrdrama gewesen in der Art des Sositheos. — Auf p. 21 wird das Urtheil des grossen Niebuhr angeführt, dass Senecas Dramen ein Abbild der Alexandrinischen Tragödie zeigen; ein Satz, dessen weitere begründende Ausführung manchen Schleier lüften dürfte.

C. *Anapaestici versus.* Deren existiren drey und zwar auf Euripides, Anaxagoras Schüler. Auch sie sollen aus einer ***Komödie*** seyn, in welcher Eurip. vielleicht von Aristophanes Schmähungen befreit und vertheidigt sey! War das noch nicht durch die Zeit geschehen? *Χρόνος γὰρ εὐμαρὴς θεός.*

D. ***Phlyaces.*** Solche schrieb Alex. nach Suid. s. v. *φλύακες*; auch nicht ein Wort ist erhalten. Hr. C. prüft sehr weitläufig die Nachrichten der Alten über die Phlyaken, die Hilarotragödie, die Kinädologen und andre verwandte Gattungen. In die verworrenen und unzulänglichen Andeutungen der Alten möchte sich schwerlich Zusammenhang und Uebereinstimmung bringen lassen: nach unsrer Ansicht hätte Hr. C. vor Allem nach Athen. XIV, p. 621, F. die lokalen Benennungen solcher Leute sondern sollen, welche *τὰ τραγικὰ ἐς τὸ γελοῖον μεταρρυθμίζον*. Denn die Benennung ***Phlyaken*** ist ursprünglich den Italioten eigenthümlich, die ganz besonderes Vergnügen an solchen Spässen fanden. ***Hilarotragödie*** scheint nur dem Namen nach verschieden, dagegen die ***Kinäden*** des unzüchtigen Sotades von Kreta eine verkrüppelte Abart sind, gleich ihren lendenlahmen Rhythmen. Manches bleibt auf diesem von so Vielen und noch neulich von ***Neukirch*** ohne sonderlichen Erfolg beackerten Felde unentschieden. Man muss sich mit Athenäos Nachrichten begnügen und nicht mehr wissen wollen, als man wissen kann. Indess gestehen wir gern, dass Hr. C. manchen Irrthum der Neuern aus den Quellen berichtigt und manchen guten Wink gegeben hat.

E. *Epigrammata.* Deren sind vier übrig: Meleager gibt ihnen das Zeugniss frischer Lebendigkeit, indem er sagt, er habe in seine Anthologie aufgenommen Alexanders *νέους ὄρπηκας ἐλαίης.*

F. ***Elegiaca.*** Die bedeutendsten Ueberreste; ***Apollon,*** Prophezeiung unglücklicher Liebeshändel, wie es scheint; ***die Musen*** und ein paar Verse über die ***Myser*** aus einem unbekannten Gedichte, s. p. 40 sq.

G. ***Epica.*** Zwei Titel und einige Verse gerettet: *Ἁλιεύς*, wo der Seedämon Glaukos nach dem Kosten eines Krautes von den Inseln der Seligen im Meere untergeht; zweitens ein dem Namen nach sehr zweifelhaftes Gedicht, dessen Verfasser sogar nach Athen. Worten: *εἰ γνήσιον, τὸ ποιημάτιον*, nicht ausgemacht war. Bei Ath. haben die Codd. *ἐν Κρικατῖ*, wofür Andere anderes, Schweighäuser *ἐν Κίρκῃ* vorgeschlagen hat: Letzteres billigt Hr. C. p. 43 mit dem ungereimten Zusatze: ***In Dorica forma, qua ipse profecto usus est Alexander, haereri non debet!*** Ja, trotz dieser Wirren heisst es p. 42 geradezu: *Κίρκη, cuius argumentum ex Odyssea depromtum!* Freilich lassen sich die Verse wol so deuten, dass sie auf Odysseus Abfahrt von der Kirke passen.

H. ***Astronomica.*** Er soll *Φαινόμενα* geschrieben haben.

I. *Historia.* Diese Annahme beruht auf einem Irrthume Schweighäusers; den Hr. C. richtig einsieht, unbegreiflicherweise aber am Ende doch meint: ***nec tamen eum negaverim prosa quoque oratione historiam scripsisse.***

Endlich folgen von p. 45—88 die Fragmente der einzelnen Schriften, in deren Behandlung sich eine unbeschreibliche Weitschweifigkeit zeigt. So bemerkt z. B. Hr. C. p. 45 zu den oben angezogenen Versen aus dem *Πόθος*: ***Quale et cuiusnam domini hoc fuerit convivium, quinam convivae, ne suspicari quidem debemus,*** und desshalb auch nicht anrühren, zumal da es höchst gleichgültig ist. Manche Noten über Sprache und Sitten sind in solcher Schrift völlig unstatthaft, wie p. 46 die sonderbare und zwecklose über *λαμβάνειν*, wo wenigstens von *λαμβάνεσθαι* die Rede seyn sollte; ferner: die Alten hätten Tänzerinnen bei Gastmählern gehabt und *δημιουρ-*



γὸς sey jeder opifex publicus. Dagegen wären ein paar Worte über Alexandros Schreibart, über die schon Näke schedd. critt. p. 16 das Richtige angedeutet hatte, an ihrer Stelle gewesen. Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen.

Fragm. VI. sind die noch in Lions Gellius traurig verwahrlosten Anapästen auf Euripides gut geordnet und Valckenaers *χαιοῦ* wol mit Recht abgewiesen: wir möchten dagegen hauptsächlich Alex. Stil geltend machen, der sich in dunkeln und Lokaldialekten entnommenen Wörtern nicht gefällt. Bei Kallimachos würde das ursprünglich Dorische *χαιὸς* ohne Bedenken seyn.

Zu Epigr. X. in Alcmanem bemerken wir unsre abweichende Ansicht über Alkmans Vaterland. Wenigstens eine genaue Interpretation der Worte Alex. *εἰ μὲν ἐν ὑμῖν ἐτρεφόμαν* lässt schliessen, dass ihn Alex. sich wenigstens in Sardes geboren, aber früh von diesem *ἀρχαίος πατέρων νομὸς* nach Sparta versetzt dachte. Andre alte Schriftsteller freilich begünstigen allerdings Welckers von Hrn. C. gebilligte Annahme, dass er selbst in Sparta geboren sey, seine Eltern aber aus Lydien stammten. — Im zweiten Verse ist *κερνᾶς* zu schreiben, worüber jetzt Lobeck Aglaoph. I, p. 27. Im vierten Vers liest man gewöhnlich:

Σπάρτας εἰμὶ πολυτρίποδος.

Hier erhebt Hr. C. Zweifel gegen Salmasius Glaubwürdigkeit, der jenes *πολυτρίποδος* für das handschriftliche *πόλεως* oder *πολίτης* aus seinen Membranen hergestellt zu haben versichert. Ausserdem sey es unpassend, weil Sparta nie durch Dreyfüsse berühmt gewesen: diess auch zugegeben, so sey es doch ohne Bedeutung; endlich sey *εἶναι Σπάρτας* für *Spartae habitare* vel *civem esse Spartanum* kaum Griechisch. Er will desshalb gelesen wissen: *εἰμὶ πόλεως τρόφιμος*, welches sich besser an das obige *ἐτρεφόμαν* anreihe. Allein Salmasius einer Lüge zeihen, ist ohne den evidentesten Beweis frevelhaft: lesen wir also mit dem cod. Pal. *πολυτρίποδος*, so lässt sich sehr wohl ein Grund ausfindig machen, wesshalb der Dichter es so nannte. Nämlich Alkman, jetzt nicht im Dienste der Kybele, sondern ein Priester der Hellenischen Musen feierte in seinen Liedern Festaufzüge und sonstige Cultusgebräuche, wozu auch die festliche Einweihung der Dreyfüsse in Heiligthümern gehörte: also eine sehr passende Anspielung auf Alkmans Gesänge und gut im Gegensatz zu *κερνᾶς* und *βαχέλας*; ferner *εἰμὶ Σπάρτας* heisst: *ich bin Spartas, ich gehöre ihm an:* ganz recht nach Alex. Ansicht, da er dort erzogen war. In Hrn. C.'s Schreibung ist *πόλεως* ganz müssig. — Zum letzten Verse vermissen wir die Erwähnung von Jacobs Vorschlag im Delect. Epigr. p. 94, der durch folgende Umstellungen alle Schwierigkeiten beseitigen wollte:

αἴ με τυράννων
θῆκαν καὶ Γύγεω μείζονα Δασκύλεω.

So ist das metrische Bedenken in *Γύγεω* glücklich gehoben, der Sohn bekommt einen richtigen Vater, der dagegen seine übel angemasste Tyrannis schwinden lässt. Doch können wir nicht verhehlen, dass uns der Artikel vor *Δασκύλεω* wol nicht fehlen zu können scheint und dass wir uns desshalb, so gern wir das handschriftliche *Δασκύλεω* hielten, bei Bentleys *Κανδαύλεω* beruhigen: *Γύγεω* als Anapäst lässt sich wenigstens denken. — Das schöne längere Fragment aus dem Apollon, nr. XII. bei Hrn. C., gibt uns einigermassen einen Begriff von Alex. Schreibart: selten sind glossematische Wörter, wie *λιρὸς* und das Aeschyleische *ἀλφεσίβοιον ὕδωρ*. Den Alexandriner verräth das fragm. XIII, 1 für Hellenen schlechtweg gebrauchte *Γραικοῖσι*. In diesem fragm. XIII. — denn für die Verse aus dem Apollon fragm. XII. haben die Herausgeber des Parthenios gut gesorgt, — vermag das Volk von Ephesos den gefeierten (nur in Sparta übel vermerkten) Dichter Timotheos, ihre Artemis zu preisen:

Ἀλλ' ὄγε πευθόμενος πάγχυ Γραικοῖσι μέλεσθαι
Τιμόθεον κιθάρης ἴδμονα καὶ μελέων,
υἱὸν Θερσάνδροιο, τὸν ἤνεσαν ἀνέρα — ὑμνῆσαι.

τὸν ἤνεσαν kann nicht ächt seyn, wie Hr. C. meint; die von Andern vorgeschlagenen Emendationen passen nicht recht: wir versuchen: *μετήεσαν*, auf *δῆμος* bezogen: *sie gingen den Mann an*, ihre Opis zu singen. Aehnlich *ἀντιάζειν*.

Ein Index scriptorum und vocabulorum beschliesst das Ganze, dessen Schwächen Hr. C. bei seinem Eifer, der sich überall kund gibt, seit der Bekanntmachung der Schrift ohne des Rec. Erinnerungen längst gefühlt haben wird. Wir erwarten recht bald gediegnere Proben von Hrn. Capellmanns Gelehrsamkeit.

Braunschweig. Dr. *F. W. Schneidewin.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Aarau. Hr. Dr. *Fleischer* aus Lausiz bei Leipzig, bekannt durch seine naturwissenschaftliche Reise nach Kleinasien, ist zum Professor der Naturwissenschaften an der hiesigen Cantonsschule ernannt worden.

Berlin. Dem Archivar der Akademie der Wissenschaften und Inspector bei der königl. Bibliothek *Ulrici* ist das Prädicat Hofrath ertheilt worden.

Berlin. Am Friedrich-Werderschen Gymnasium ist, in Folge der Ernennung des Professor Dr. *Engelhardt* zum Director des Gymnasiums in Danzig, der Professor *Jäkel* in das Prorectorat, der Professor *Lange* in das Conrectorat, der Professor *Dove* in die erste Collaboratorstelle, die Lehrer *Rust*, *Bauer* und *Jungh* in die erste, zweite und dritte ausserordentliche Lehrstelle aufgerückt und der Dr. *Zimmermann* zum vierten ausserordentlichen Lehrer ernannt worden.

Leipzig. Am Geburtstage des Hrn. Prof. und Comthur Dr. *Hermann* überreichte die Griechische Gesellschaft dem hochverehrten Lehrer folgende gehaltreiche Gratulationsschrift des Mitgliedes *Theodor Bergk*: Commentatio de Fragmentis Sophoclis. Lips. 1833. 8. 31 S. Die kleine Schrift zeugt von gediegenen Kenntnissen und grosser Belesenheit in den Schriften der Alten.

Münstereifel. Am 28. Nov. 1833 starb der Lehrer am dasigen Gymnasium Dr. *Wilhelm Schorn*, geb. zu Bonn am 2. Jul. 1805. Er ist Verf. folgender Dissertation: Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata, und der im vorigen Jahr erschienenen Geschichte Griechenlands von der Entstehung des Aetolischen und Achäischen Bundes bis zur Zerstörung Korinths.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. Februar 1834. Nr. 19.

Geschichte der Römischen Literatur von Dr. *Johann Christian Felix Bähr*, Grossherzoglich Badischem, ordentlichem Professor an der Universität zu Heidelberg. Zweite, vielfach vermehrte und berichtigte Ausgabe. Carlsruhe. Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1832. XXII und 814 S. gr. 8.

Als Niebuhr nach eifrigem und sorgfältigem Studium der alten Quellen und Classiker eingesehen und sich zu klarer Anschauung gebracht, dass das, was bei uns sich unter dem Namen alter Römischer Geschichte von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, nur ein locker zusammenhängendes Gebäude von Sagen, Muthmassungen und Verfälschungen alter sowohl als neuer unkritischer Scribenten sey: da war sein unausgesetztes, edles, jetzt von Philologen von Tage zu Tage weniger beachtetes Streben, aus dem vorliegenden Wuste mit strengster Kritik das auszusondern, was entweder als unverfälschte alte Notiz gelten oder doch wenigstens den Weg zu einer sichern Erkenntniss zeigen und bahnen könnte. Seine Kritik war als die der neu erwachten Philologie von der seiner Vorgänger himmelweit verschieden: daher er mit sicherm Takte und mit Verschmähung einer leicht zu erreichenden, scheinbaren Gelehrsamkeit diese fast gar nicht berücksichtigte, weil ja Darlegung ihrer Ansichten seiner Darstellung nur Verwirrung gebracht, seinem Leser nur Zerstreuung und auf keine Weise Nutzen erzeugt hätte: doch Ersatz dafür war, dass er, mit bewunderungswürdigem Wissen ausgestattet, sein Werk von Stufe zu Stufe aus den Quellen selbst auferbaute, ihm dadurch eine echte und wahre Genialität gab und erhielt, und uns in ihm ein Muster vor Augen stellte, dessen Vollendung, wie es schien, die Zeitgenossen sehnlichst erwarteten, nun aber, wie es scheint, der Nachwelt nicht einmal Klagen über eine getäuschte Hoffnung zu überliefern geneigt sind. Denn nicht Jeder betrachtet ein treffliches Werk mit gleich trefflicher Gesinnung. Was Niebuhr's Römische Geschichte so eigenthümlich macht, was sie aus allem Aehnlichen so strahlend hervorhebt, ist nicht die unendliche Gelehrsamkeit, nicht der glänzende Scharfsinn, nicht die überraschende und doch methodische Combination; es ist auch nicht die lebhafte Phantasie, welche den Verfasser in jedweden Zustand lebendig hineinversetzt, nicht die philosophische Durchbildung seines Geistes, nicht die treffliche Darstellung: sondern es ist das tiefe Gefühl, die in dem Innersten fest wurzelnde Ueberzeugung von einem Alles leitenden, höchsten Wesen, welche eine Ruhe, eine Erhabenheit über das Ganze verbreitet, die nur aus einer tief religiösen, einer wahrhaft moralischen Seele hervorzugehen vermag, eine Ueberzeugung, die den Menschen erst zum wahren Menschen, den Historiker erst zum wahren Historiker erhebt. Diesem Gefühle, dem des edlen J. H. Voss verwandt, diesem sind Niebuhr's erhabenste Ansichten entsprossen, dieses erhielt die Liebe, die Begeisterung, die Ausdauer für ein Unternehmen, dem er sein Leben gewidmet, von diesem erwärmt und gestärkt ordnete ihm sich Alles unter und verbreitete sich zugleich eine Wärme über das Ganze, welche den Leser fesselt, das Werk lieb gewinnen lässt, und schon deshalb besonders hervorgehoben werden muss, weil sie in unserer Zeit gar zu selten erscheint. Es steht, mit einem Worte sey ein Urtheil gefällt, es steht das Werk einzig da: es kann durch Niemand fortgesetzt werden: soll aber der, der uns im Studium über Rom zugleich Bahn gebrochen und vollendetes Muster geworden, soll der auch bewirken, dass das Studium über diesen Staat mehr und mehr darnieder liege? Nein, Niebuhr's Geist soll uns vorleuchten; ihn zu erfassen, zu ergründen, muss unser stetes Streben seyn, um in seinem Geiste Rom darzustellen und sowohl die Winke über Dinge, bei welchen ihn sein Weg nur vorbeiführte, zu benutzen, als auch das, was er ausführlich dargestellt und entwickelt, zu anderer Gegenstände Vortheil anzuwenden. Wer daher über Rom beginnt zu schreiben, der prüfe mit dem heiligsten Ernste, ob seine Kräfte dieser Anforderung entsprechen: denn nur darnach kann sich entscheiden, ob seine Arbeit die Wissenschaft gefördert und somit Lob verdiene, oder nicht.

Geht man bei Behandlung der Leistungen Roms, welche die Philologie betreffen und von Niebuhr nicht speciell behandelt sind, hiernach zu Werke, so muss man finden, dass überall Vorarbeiten mangeln und von Neuern *im Ganzen* Niebuhr allein wirklich vorgearbeitet hat: bei keinem Zweige ist dies aber so auffallend, so grell fühlbar, als bei der Römischen Literatur-Geschichte, wie sonder Zweifel die trefflichen Männer, welche neuerdings Einzelnes bemüht gewesen sind aufzuklären, dies nicht anmasslich finden werden, da sie ja dieselbe Last und Mühe von den Frühern gehabt, dieselbe Unzufriedenheit über diese empfunden haben, die des Rec. sich bemächtigt, wenn er nach langem, mühsamem Nachschlagen und Lesen statt Belehrung nur Irrthümer, leichtsinnige Interpretation und falsche Kritik gefunden. Denn ein eignes Schicksal hat die Römische Literatur-Geschichte darin getroffen, dass schon in der Zeit des ersten Verjüngens der Lateinischen Literatur der Grund zur Verwirrung besonders durch die von einem falschen Patriotism geleiteten Arbeiten, ja Betrügereien der Italiener gelegt wurde: diese zu vernichten haben die folgenden Gelehrten, wie Scaliger, C. Barth, die Gronov, Heinsius, Vossius, Burmann bis auf Wernsdorf herab



gar nicht beachtet, sondern, merkwürdig genug, die Kritik beschränkte sich Irrthümer auf Irrthümer, Conjecturen auf bodenlose Conjecturen zu häufen, so dass man kaum eine Disciplin in der Philologie aufzufinden vermag, wo bei vorhandenen guten Quellen mit so unverantwortlichem Leichtsinne zu Werke gegangen. Jedoch bemerkt Rec., dass er weit entfernt ist, die Verdienste dieser Philologen zu verkennen, dass er sogar weiss, dass sie an *umfassender Gelehrsamkeit* und *wissenschaftlichem Ernste* die meisten Philologen der jüngsten Zeit weit hinter sich lassen: es war aber bei der Literatur-Geschichte einmal eine falsche Richtung eingerissen, die sich bei der Römischen nur dadurch so lange halten konnte, weil sie schon damals stiefmütterlich behandelt ward. Es wird hierdurch aber unumgänglich nothwendig, dass der Schreiber einer Lateinischen [1]) Literatur-Geschichte die Arbeit von vorne anfange, dass er, wie Niebuhr, nur die Quellen selbst aufschlage, und aus ihnen heraus seine Geschichte arbeite: Rec. weiss aus eigner Erfahrung, wie dies eine unendliche Arbeit ist, die, um in jeder Hinsicht vollendet zu werden, Jahre erfordert; aber einem ernsten Willen ist nichts zu schwer. Wer mit diesem ausgerüstet ans Werk geht, der wird die genaueste Kenntniss der Griechischen Literatur-Geschichte zu erlangen nicht versäumen, da nur dadurch in die Style selbst und ihre Wesenheit eingedrungen und die wichtige Frage von dem Verhältnisse der Römischen Kultur zur Griechischen selbstständig beurtheilt und entschieden wird. Er wird ferner die politische Geschichte auf das Genaueste erforschen, damit der Einfluss, den äussere Umstände sowohl auf die Kultur des ganzen Volks als auch auf die Richtung einzelner Individuen geäussert, dargelegt zu werden vermöge: es ist dies deshalb so nöthig, weil man nur dadurch einen richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der Schriftsteller erlangt, nur dadurch das Verhältniss des Einen zum Andern ermittelt. Dann muss der Schreiber einer Literatur-Geschichte mit der Sprache und ihrer Geschichte völlig vertraut seyn: er muss sie auch ästhetisch beurtheilen können, also feste Grundsätze von Wortstellung, Periodologie, mitbringen; mit einem Worte, die vorsichtigste Kritik und die genaueste Interpretation müssen bei seiner Forschung sich vereinigen: daher Grammatik, Metrik, Rhetorik, bei der Lateinischen Literatur-Geschichte auch besonders Diplomatik ihre Functionen stets verrichten müssen. Aber auch Philosophie darf nicht bei Seite gesetzt werden: durch sie wird erst das Ganze vollendet, indem die einzelnen Kunstwerke als Kunstwerke charakterisirt werden, wozu das Erwähnte nur als die Hülfsmittel erscheint: es muss also der Verfasser die Art der Composition im Ganzen entwickeln, der schwierigste und am wenigsten durch Vorarbeiten erhellte Gegenstand, zugleich aber auch noch der nothwendigste, weil nur dadurch Style genau gesondert, nur dadurch der Einzelne in seiner ganzen Eigenthümlichkeit ergriffen und die endliche Entscheidung über echte und

1) Vgl. *Grauert histor. und philol. Analekten* I p. 116: es wäre grade so, als wenn man, statt Griechische Literatur-Geschichte zu sagen, Atheniensische sagen wollte.

unechte Stücke möglich gemacht wird. Wer mit Rec. hierüber einig ist und den jetzigen Zustand der Lateinischen Literatur-Geschichte kennt, der wird auch darüber mit ihm übereinstimmen, dass hier, wie Niebuhr in der politischen Geschichte gethan, von Grund auf ein neues Gebäude aufzuführen, mit andern Worten, dass hier ein Menschenleben einzusetzen sey.

Durch diese allgemeinen Umrisse, die im Folgenden klarer hervortreten werden, glaubt Rec. den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des oben angezeigten Buches aufgestellt zu haben: er will aber hier durch ein allgemeines Urtheil über den Werth des Buches dem des Lesers nicht vorgreifen, sondern dies durch Anführung von Thatsachen entstehen lassen. Bei Allem, was man irgend beginnt, ist nothwendig zu wissen, was das denn sey, was man beginne. Daher denn die erste Frage für Hrn. B. die war: was ist Literatur-Geschichte? Diese hat er aber so gut wie übergangen: denn das p. 57 darüber Gesagte [2]) ist zu oberflächlich und verwirrt, als dass es für Etwas gelten könnte. Da nun nach Böckh, [3]) wie Rec. schon früher angedeutet, [4]) eine Literatur-Geschichte eben darin besteht, dass die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachkünstler und die Charaktere der Style und Gattungen, wie sie thatsächlich ausgebildet worden, scharf und eindringlich entwickelt werden, so ist klar, dass Hrn. Bähr's Begriff von ihr, *dass sie eine systematisch-historische Darstellung Alles dessen enthalten solle, was in den verschiedenen Zeiträumen in dem Gebiete der Poesie und der Wissenschaft von den Römern geleistet worden, so weit diese Leistungen und Versuche entweder noch vorhanden und uns zugänglich seyen, oder wir aus ihnen wiederum die Nachrichten über das im Laufe der Zeit verloren Gegangene schöpfen können* — viel zu weit und breit, mit einem Worte verfehlt sey. Da nun aus diesem falschen Grundbegriff nicht die richtige Art der Darstellung entwickelt werden kann, so dürfte die richtige Behandlung auch wohl eine ganz andre seyn, als wir bei Hrn. B. finden. Denn nach unserer Ansicht ist die Aufgabe, jedes vorliegende Werk vom Standpunkte der ästhetischen Kritik aus zu beurtheilen, also zu fragen, wie der Künstler seinen Stoff, sein ἄπειρον, um mit Platon zu reden, aufgefasst und begriffen, wie er dann in selbigen τὸ πέρας, die leitende Idee, die Einheit gebracht, wie er endlich diese in der Sprache und durch die Sprache *schön* verkörpert habe. Woraus denn weiter sich ergiebt, dass *einmal* die bei Hrn. B. oft mehr Raum, als die Beurtheilung der Schriften selbst wegnehmenden Lebensbeschreibungen der Schriftsteller fast ganz überflüssig seyen: Hrn. B. fiel aber in seiner Vorliebe für den gewöhnlichen Schlendrian gar nicht ein, dass Literatur-Geschichte und Biographie zwei ganz verschiedene Dinge seyen: Biographisches kann, abgesehen von äussern Gründen,

2) Es ist dies fast unverändert, nur mit Citaten vermehrt, aus der ersten Auflage abgedruckt. Doch zeigt ein Blick in Jahn's Jahrb. f. Philol. und Pädag. Bd. XIII p. 219, dass die Literatur bei Hrn. B. über diesen Gegenstand noch sehr unvollständig sey.

3) Jahrbüch. f. wissensch. Krit. 1830 p. 576.

4) Götting. Gel. Anz. 1832. Nr. 8.

nur dann in Literatur-Geschichte gezogen werden, wenn die äussern Schicksale eines Mannes nahmhaften Einfluss auf seinen schriftstellerischen Charakter gehabt. *Zweitens* ergiebt sich, dass von Literatur-Geschichte gänzlich zu scheiden ist die Bibliographie: zwar könnte sie hinzugezogen werden, sobald die Notizen von den codd., editt. u. s. w. in eine fortlaufende, raisonnirende Geschichte verarbeitet sind: aber selbst dann kann sie wie die Biographie nur als ein Beiwerk betrachtet werden. Dergleichen Unachtsamkeit macht einen unangenehmen Eindruck, da sie Mangel an selbstständigem Denken verräth: noch mehr nimmt aber gegen Hrn. B. ein, dass er den Begriff eines wahren Epos, der wahren Lyrik, Geschichte u. s. w. eben so wenig als den der Poesie und Prosa überhaupt entwickelt. Dass dies geschehen musste, ist klar aus der wissenschaftlichen Tendenz, die eine Literatur-Geschichte haben sollte: ferner aus dem Bedürfnisse des Lesers, dem der Verf. sich offen darlegen und nicht unbekannt mit den leitenden Grundsätzen lassen darf: dem Buche selbst gereichte endlich solche Entwickelung zum grössten Vortheile, da nun entweder als Einleitung oder, wie Rec. besser scheint, am Anfange jeder Abtheilung scharf und eindringend der Charakter jedweder Gattung bestimmt worden, und zwar so, dass in diesem Abschnitte sich der Mittelpunkt für Alles gefunden, was bei der Schilderung des Einzelnen angegeben wäre: es mussten demnach hier alle die verschiedenen Radien des Lobes und Tadels ihren Mittelpunkt und zugleich ihre Begründung finden. Und dadurch würde Hr. B. erreicht haben, dass seines Buches einzelne Theile eine enge Verbindung hätten, es würde die Schilderung der einzelnen Gattungen nicht als eine Reihe vereinzelter und wie zufällig neben einander gestellter Aufsätze erscheinen, sondern als ein eng zusammenhängendes Ganzes, es würde sonach in seinem Buche eine Einheit seyn, wodurch auch die Darstellung selbst künstlerisch geworden. Freilich ist es merkwürdig genug, aber leider nur zu leicht erklärbar, dass während der Philologen Hauptstreben ist oder doch seyn soll, Kunstwerke als solche zu erklären, sie selbst die abscheulichsten Machwerke fabriziren. Wollte aber Hr. B. nur die Erscheinungen neuerer Zeit denkend betrachten, so hätten sich ihm die von Rec. zuletzt gemachten Bemerkungen bei *Dissen's Pindar* auf der Stelle aufdringen müssen.

Aus diesen Angaben ergiebt sich weiter, wie die Abschnitte im Einzelnen anzuordnen: Hr. B. ordnet nach des Rec. Ansicht [5]) unrichtig: Drama, Epos, Lyrik, Geschichte, Beredtsamkeit, Philosophie: übrigens weiss Rec. nicht, ob so des Verf. Anordnung aufgeführt werden darf, da nach der p. XV sq. gegebenen Uebersicht Hr. B. die XXIV Fächer, in welche er die Literatur-Geschichte einzwängt, für 24 für sich bestehende Disciplinen zu halten scheint. Es mag aber seyn, wie es will, jeder Denkende wird nach Vergleichung dieser Uebersicht die Anordnung für völlig verworren erklären. Wer findet z. B. in Folgendem: VIII. Lyrische Poesie. IX. Elegie. X. Bukolische Poesie. XI. Fabel. XII. Epigramm, Schärfe und Zusammenhang? Rec. kann nicht auf Alles

5) Die ist in meinen Thes. Sexag. n. 4 angegeben.

eingehn: er führt noch an, dass Hr. B. als Cap. IV. Epos, V. Poetische Erzählung, VI. Didaktische *Poesie,* VII. Satire anführt. Wer da weiss, was Epos sey, dem wird gewiss eine poetische Erzählung als Nebenart höchst befremdlich vorkommen: [6]) wir wollen sehen, welche Dichter Hr. B. hierher rechnet, um hierdurch unsern Lesern wo möglich einen anschaulichen Begriff von dem zu verschaffen, was Hr. B. bei diesem Ausdrucke sich gedacht: zugleich werden wir hier auch Gelegenheit haben, des Verf. Behandlungsart im Einzelnen kennen zu lernen. Pag. 164 wird nun als erstes Gedicht dieser Gattung Catull's Epithalamium Pel. et Thet. angeführt, weil es aber *„zum Theil lyrischer Art“* sey, auf den Abschnitt von der Lyrik verwiesen. Man erwartet, dass *andern Theils* das Gedicht poetisch erzählend sey; allein pag. 258 heisst es, es sey *„aus der heroisch-epischen und lyrischen Gattung gemischt:“* ist nun noch ein dritter Bestandtheil, der der poetischen Erzählung anzunehmen? oder hat Hr. B. nicht gewusst, was er früher geschrieben? Die Sache ist die, Hr. B. weiss nicht, was Epos, was Lyrik, was poetische Erzählung ist, und muss daher sich stets widersprechen. Die Charakteristik des Epithalamium ist übrigens unter aller Kritik (p. 258): das Gedicht ist, wie der von Hrn. B. nicht angeführte *Köhler* (Samml. auserwählt. Poes. Bd. I p. LVI) schon angedeutet, weil die Massen in keinem Verhältnisse zu einander stehen, in der Anordnung gänzlich verfehlt: da Catull solche Fehler nicht machen konnte, so ist ihm, wie Rec. Thes. Sex. n. XLVI gethan, das Gedicht abzusprechen, es müsste sich denn beweisen lassen, dass es lückenhaft. — P. 164 wird ferner Catull's Coma Beren. zur poetischen Erzählung gezählt: p. 257 heisst es aber: *„es sey eine Nachbildung oder freie Uebersetzung* e i n e r *Elegie des Kallimachos:“* ist nun poetische Erzählung auch ein Mittelding zwischen Elegie und Epos? — Daran reiht sich Helvius Cinna, dessen Zmyrna und Propempt. Poll. Hr. B. hierher zieht, von allem dem aber, was für Literatur-Geschichte wichtig, nichts beibringt: man sieht, wenn Hr. B. auch die trefflichsten Vorarbeiten, wie hier *Weichert's* Abhandlungen, hat, es ist ihm unmöglich, sie für seinen Zweck passend zu benutzen. Um nicht allein zu tadeln, verweilt Rec. bei Cinna, und bittet, für das Folgende die Noten nicht zu übersehen. Cinna's Neigung zur Poesie verband ihn mit dem Dichterkreise, zu dem sich Catull und Andre, wie Calvus, Cornificius, Bibaculus, der Erotiker Cäcilius, Varius, Pollio, vielleicht auch Valerius Cato, zufällig zusammengefunden hatten: [7]) Gespräche werden ähnliche Ansichten über Poesie und poetische Leistungen bei ihnen erzeugt haben, so dass bei Allen Studium der Hellenen, besonders der gelehrten Alexandriner, Grundprincip war. Ich denke, dass durch dieser Freunde Poesien Cinna zu Anacreonteis verleitet [8]) worden: der Grund, warum sie ihm nicht

6) Rec. weiss, dass Hr. B. den Namen nicht erfunden hat: vgl. z. B. *Göthe Sämmtl. Werke* Bd. XLIX p. 154 und auch Andre.

7) Auch Männer wie Cornelius Nepos, Alphenus Varus wirkten auf diesen Kreis ein.

8) Gell. N. A. XIX, 9: der Tadel selbst geht wohl auf

gelangen, kann nur in seiner Individualität liegen und war er wohl zu ernst, zu trocken und steif, überhaupt aber weder phantasiereich noch ein im Selbstschaffen thätiger Kopf; man könnte ihn mit Apollonios von Rhodos vergleichen. Dies können wir schon aus dem Fleisse abnehmen, womit er, ein junger Mann,[9]) an der Zmyrna [10]) arbeitete, einem Epos, dessen Stoff [11]) ganz nach Art der Alexandriner gewählt war: gelehrt und voll von Mythen, welche noch nicht in den Kreis der Poesie gezogen: [12]) verwebt mit Schilderungen der Macht der Liebe, und diese den Alexandrinern und dem Geschmacke der Zeit gemäss als Motiv hingestellt. Daraus folgern wir weiter, dass Cinna von seinen Quellen werde abgehangen haben, dass die Composition des Ganzen einfach, die Schilderungen kurz, gedrängt und deshalb schwierig und dunkel, womit die Kürze des Gedichts stimmt, [13]) und, was sehr wichtig, auch der Versbau, dessen langsames Dahinfliessen selbst die wenigen Fragmente verrathen, so dass Cinna schwerlich sich mit völliger Freiheit im Hexameter bewegt haben mag. Die Sprache war correct, gelehrt, vielleicht weniger poetisch: es ward daher das Gedicht mehr angestaunt, als gelesen, mehr die Gelehrsamkeit darin belobt als die Poesie. [14]) Dies stimmt ganz mit der Zeit, in welcher Cinna das Gedicht fertigte: diese Zeit führte ihn auch auf die Abwege, deren halber der Aesthetiker sein Epos als ein manierirtes und verfehltes angeben muss: für sie passte das Epos überhaupt nicht mehr. Uebrigens erwähnt Rec. noch, dass bei dem Propempt. Poll. doch wenigstens auf Stat. Sylv. III, 2 zu verweisen war: auch p. 321 Cinna zu voreilig zu den Epigrammatikern gezählt wird, eine Annahme, die sich nur auf die Verse bei Isid. Origg. VI, 12 stützt: wer steht aber dafür, dass diese nicht ein Fragment eines grössern Gedichtes seyen? Daran hat auch Weichert nicht gedacht.

(Fortsetzung folgt.)

Härte, Kargheit mit Worten: daher in Vergleich mit ihm Anser bei Ovid. Trist. II, 435 procacior heisst, worin weniger ein Tadel liegen mag, als in der Zusammenstellung mit Memmius u. s. w.

9) Nach Catull. XCV erlebte dieser noch die Vollendung: älter als Catull war Cinna gewiss nicht. Dass aber dieser Fleiss bei allen Dichtungen ihm nothwendig war, sieht man aus den Versen bei Isid. Origg. VI, 12.

10) Hr. B. sagt Smyrna oder Zmyrna sey der Titel: eins von beiden kann nur richtig seyn. Wer die Geschichte der Lateinischen Sprache verfolgt, wird finden, dass um die Zeit Cicero's ein Uebergangspunkt fällt, wo Altes mit neuer Kraft eindringenden Neuerungen sich entgegensetzte: vgl. Cic. Orat., Catull. LXXXIV. So ward S mehr und mehr verdrängt, wie noch in Lucian's Zeit: Iud. Vocal. §. 9. ibiq. Hemst.: es scheint daher, dass Zmyrna feiner, gelehrter zu Cinna's Zeit war. Nimmt man dies zu dem von *Weich. Poett. Latt. fr.* p. 160 beigebrachten, so ist wohl sicher, dass Cinna Zmyrna geschrieben.

11) Merkwürdig ist, dass Hr. B. *in beiden Auflagen* sagt, man wisse nicht, ob das Gedicht sich auf die Argonauten oder die Myrrha bezogen, und citirt dazu Weich. l. c. p. 171. Daraus folgt, dass Hr. B. hat *Amazonen* schreiben wollen. Wie nennt man das? Für den Kundigen bedarf es nur der Erinnerung, dass um die Mythen der Myrrha sich das Ganze drehte.

12) Aus Schol. ad Pind. Pyth. II, 27 kann man das schliessen: cf. auch Munck. ad Anton. Liber. c. 34. Heyn. ad Apollod. III, 14, 4.

13) *Weich.* l. c. p. 182 legt hierbei Gewicht auf parva monumenta und tumido Antimacho: es scheinen aber doch die Verse parva — Antimacho nicht zu dem Vorhergehenden zu gehören. Der geringe Umfang möchte noch daraus hervorgehen, dass das Gedicht nie als gross erwähnt und nicht in Bücher getheilt ist: dann, dass Serv. ad Virg. Ecl. IX, 35 es libellus nennt.

14) Epigr. ap. Suet. ill. gramm. c. 18. Martial. Ep. X, 21. Weich. l. c. p. 183.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Das Ministerium hat zehn Exemplare von *Kühn's* Ausgabe der Opera medicorum Graecorum angekauft, um sie an würdige und bedürftige Studirende der Medicin bei der Universität als Prämien vertheilen zu lassen.

Cöln. Der bisherige Pfarrverweser *Matthias Deckers* zu Leichlingen ist zum Religionslehrer am katholischen Gymnasium ernannt worden.

Leipzig. Die Rede, mit welcher Hr. Dr. *Anton Westermann* die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philosophie antrat, kündigte derselbe durch folgendes Programm an: De Aeschinis oratione adversus Ctesiphontem commentatio. 30 S. 8. Er stösst darin die bisher für wahr gehaltene Zeit dieser Rede um und sucht zu beweisen, dass sie einige Jahre später gehalten, oder die Rede überhaupt eine zweite Recension sei, die Demosthenes nicht gehört haben könne, weil sie von Aeschines privatim gearbeitet sei, und zwar zu Rhodus, wo er bekanntlich diese Rede seinen Schülern vortrug. Wahrscheinlich gehört dieser zweiten Recension der Theil der Rede, der von Alexanders Regierungszeit handelt.

Schweinfurt. Der bisherige Rectoratsverweser, Prof. *L. M. Eisenschmid*, ist nunmehr definitiv zum Rector der ganzen Studienanstalt, des Gymnasiums und der Lateinischen Schule, ernannt worden. Am 8. Januar wurde er von dem königl. Stadtcommissär *Kleiner* (als Regierungscommissär für die hiesige Anstalt) in Gegenwart des Scholarchats sämmtlichen Lehrern und Schülern unter rühmlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen für die Einrichtung des erst im vorigen Jahre wieder vollständig gewordenen Gymnasiums als Vorstand vorgestellt, und förmlich in sein Amt eingesetzt. Am Abend wurde er mit einem von sämmtlichen Schülern nach eingeholter Erlaubniss von Seite des königl. Regierungscommissärs veranstalteten Fackelzug überrascht, wobei ihm ein wohlgelungenes, von einem Schüler der Oberklasse verfertigtes, Gedicht überreicht wurde. Am folgenden Tage unternahmen Lehrer und Schüler einen Spaziergang nach dem nahen Dorfe Sennfeld; und bei beiden Gelegenheiten zeigte sich durch den guten Geist der Schüler, der sich dabei aussprach, der segensreiche Erfolg der weisen Strenge, die die beiden jetzigen Vorstände des Gymnasiums bei Uebernahme ihres Amtes eintreten liessen, um den früher eingerissenen Missbräuchen zu steuern. Ein fröhliches Abendmahl im Hause des Rectors, an dem der königl. Regierungscommissär, das Scholarchat und sämmtliche Lehrer Antheil nahmen, gab einen neuen Beweis von der schönen Eintracht, mit der alle Vorgesetzte der Anstalt für das Beste derselben zusammenwirken.

Weimar. Am 30. Oct. 1833 beging das hiesige Gymnasium nach herkömmlicher Weise die Gedächtnissfeier seines Stifters, des Herzogs Wilhelm Ernst, zu welcher Feierlichkeit der Prof. Dr. *Rutsche* durch folgendes Programm eingeladen hatte: Commentationum Homericarum specimen II. De variis dei Mercurii apud Homerum muneribus atque epithetis ad unam notionem revocandis.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. Februar | 1834. | Nr. 20.

Fortsetzung der Recension von *Bähr's* Geschichte der Römischen Literatur.

Es folgt nun nach einem Hrn. B. eigenthümlichen Sinne für Anordnung [15]) — Cicero, dessen Gedichte Marius, de suo consulatu, [16]) Pontius Glaucus, [17]) ferner ohne alle Bedenklichkeiten Alcyone (warum denn nich Alcyones?), Uxorius, Limon, Nilus hierher gerechnet werden: unpassend auf jeden Fall werden im Texte noch libellus iocularis, Epigramme, die Elegie Tamelastis und noch dazu so erwähnt, als seyen bei diesen Namen gar keine Zweifel. Und das möchte noch hingehen, gäbe nicht n. 13 p. 165 einen zu deutlichen Beweis von der Unfähigkeit des Verf., Literatur-Geschichte zu schreiben: Hr. B. will nämlich ein Urtheil über die Poesien Cicero's fällen und lässt sich deshalb l. c. wie folgt vernehmen: „*Wenn aus Quint. I. O. XI, 1, 24* [18]) *ein weiterer Schluss zu ziehen erlaubt ist, so mögen diese poetischen Versuche des Cicero nicht mit gleichem Beifall, wie manche seiner andern Werke, aufgenommen worden seyn.*" Warum denn so vorsichtig? Erinnerte sich Hr. B. nicht an Cic. in Pison. 29, 72. Philipp. II, 8, 20. Offic. I, 22, 77 ibiq. Beier? sah er nicht bei Quint. l. c. die Worte, quae non desierunt carpere maligni? und fielen ihm nicht Tacit. de Oratt. 21. Wernsd. Poet. L. M. T. IV. P. I p. 389 ein? Und wenn auch kein einziges Zeugniss aus dem Alterthume da wäre, so hätte Hr. B. doch unbedingt sprechen müssen, weil wir genug Fragmente zu einem Urtheile über Cicero's poetisches Talent besitzen, mithin auch Quellen, zu dem der Alten zu gelangen! Aber auf diese Weise geht es immer bei Hrn. B.: selbst schaffen und urtheilen ist seine Sache nicht. In allen Gedichten Cicero's sind die Verse hart, weil ihrer Composition wahre Kunst fehlt, d. h. es fehlt Mischung der Füsse und Buchstaben, mithin die Mannichfaltigkeit, welche dem Metrischen im Epos um so nothwendiger, da ihm keine Veränderung im Ganzen möglich ist. Eben so inconcinn erscheint die Sprache: während Cicero's Prosa die grösste Reinheit und Präcision, die höchste Schönheit auszeichnet, schliesst er sich in der Poesie an die rauheren Aelteren an und lässt veraltete Worte, Formen und Wendungen zu, Dinge, die ohne Zweifel aus falschen Begriffen von epischer Einfachheit und Poesie überhaupt hervorgingen. Ferner sind seine Schilderungen langsam, langweilig, ohne alle Begeisterung: selbst die Reden sind gedehnt, ohne Spannung: die Erfindungsgabe, der Schmuck, der Reichthum von Gedanken, der so sehr in den prosaischen Schriften glänzt, hat ihn so verlassen, dass es scheint, die Fesseln, welche das Metrum anlegt, seyen ihm zu schwer gewesen. Ob er die Composition des Ganzen verstanden, möchte ich bezweifeln; vergleicht man Werke, wie Marius, de temporibus suis, sollte man da nicht glauben, sie sey die der Annalen? Cicero selbst war übrigens über seine poetische Fähigkeit gänzlich im Irrthume: er ist vergleichbar einem Violinspieler ohne musikalisches Gehör, der wohl durch vieljährige Uebung Fingerfertigkeit erreicht, aber nie zur Virtuosität gelangt. So machte Cicero noch in späten Jahren während einer Nacht fünfhundert Verse. — Es folgt Ovid wegen der Metamorphosen: zugleich wird hier dieses Dichters Leben erzählt: p. 166. Als Probe von letzterm führt Rec. an, dass in beiden Auflagen *Cornelius Gallus* unter die innigsten Freunde Ovid's gezählt wird: nach Hrn. B. war Ovid 711 u. c. geboren, Gallus 728 gestorben und die letzten Jahre nicht in Rom gewesen: woher nun die Freundschaft? — Unter den p. 173 angeführten Quellen der Metamorphosen fehlen, merkwürdig genug, die Griechischen Tragiker: es wird sich jedoch Niemand darob verwundern, sobald er gehört, dass ibid. der Verf. von einem „*gewissen Nikander*" spricht: ist das Gelehrsamkeit? das gründliche, ernst-wissenschaftliche Vorbereitung? Und das ist noch nicht einmal das Aergste in diesem Paragraph: es hat nämlich p. 172 Hr. B. die Entdeckung gemacht, dass Ovid's Metamorphosen *im Ganzen eine dramatische Form* haben!! Freilich ist Hr. B. so bescheiden, dies als Ansicht von Gierig ad Ov. Met. T. I p. XXXII darzustellen: doch sagt dieser, soviel Rec. finden kann, [19]) nur folgendes hierher Gehö-

---

15) Wie reimt sich dies mit p. 161 init.: „*an die Spitze dieser Gattung der Poesie können wir schon ein Gedicht des Catullus stellen*", zumal da die Gedichte Cicero's *Jugendversuche* genannt werden?

16) Von diesem Gedichte sagt Hr. B., es habe drei Bücher umfasst, was er Nobbe'n nachschreibt: hätte er Cic. Ep. ad Attic. I, 19, 10 selbst nachgesehen, so würde er einen Irrthum Nobbe's gefunden haben, da tertium dort „drittens" heisst. Uebrigens ist die Angabe richtig, wenn man, wie man muss, die Gedichte de consulatu suo und de temporibus suis für eins und dasselbe erklärt: man bedenke nur, dass der Titel de consulatu suo nirgends vorkommt, sondern aus Cic. l. c. von Neuern conjicirt ist. Auch Voss. de histor. Lat. I. c. 12 ist für die Einheit, was Hr. B. wie Spalding und Orelli übersehen hat.

17) Dies Gedicht würde Hr. B. nicht hierher rechnen, hätte er den von ihm citirten Plut. Cicer. 2 genau angesehen. Es heisst da: *καί τι ποιημάτιον ἔτι παιδὸς αὐτοῦ διασώζεται, Πόντιος Γλαῦκος, ἐν τετραμέτρῳ πεποιημένον.* Freilich ein eigner Ausdruck, der wohl auch Welcker'n Nachtr. zur Aesch. Tril. Prom. p. 178 von genauerer Bestimmung abgehalten hat: gegen ein Epos ist auf jeden Fall der Vers: eher scheint es lyrisch, wenn es nicht dramatisch war.

18) Diese Stelle ist infr. p. 497 falsch citirt.

19) Rec. konnte die neuste von Jahn besorgte Auflage von



rende: verum in longe plurimis ingenii copias Ovidius effudit, et quantum rebus flumine orationis exornandis valeret ostendit, ea quidem varietate, ut nunc historici, nunc *dramatici partes* ageret: muss man solche Schreiberei nicht verachten? — An Ovid reiht sich eine Anzahl Homeristen, p. 175: Hr. B. sagt: *„es gehört hierher eine Reihe von freien Uebertragungen der Homerischen Gedichte nach dem Muster des Virgilius und in einer dem Virgil entlehnten Form:* [20]) — — *Es schliessen sich diese Gedichte bald näher an die Homerischen an, bald behandeln sie den Trojanischen Krieg oder die einzelnen darin vorkommenden Helden, und umfassen so den ganzen Mythenkreis dieses Kriegs."* Sollte darnach Hr. B. nicht auch den Homer zur poetischen Erzählung rechnen? Man sieht, Hr. B. kann gar nicht unterscheiden: ja es ist ihm sogar fast unmöglich, nur nach der Zeitfolge richtig aufzuzählen, wie von Neuem dieser §. 74 zeigen kann: es folgen nämlich auf einander: Livius Andronikus — Cn. Mattius — Nävius — Cicero — Attius Labeo [21]) — Macer — Camerinus — Largus — Lupus — Tuticanus — Antonius Rufus — Lävius — Verax — Petronius — Nero — Lucanus: cf. §. 35. 53. 163 cett. Was das Einzelne anlangt, so ist für Hrn. B.'s Art zu arbeiten Matius recht charakteristisch. Ehe Rec. zu Matius selbst übergeht, führt er kurz des Verf. Meinungen an, um nicht wieder darauf zurückzukommen. P. 117 heisst es: *„Cn. Mattius — dichtete im iambischen Versmaasse Mimen — und übersetzte in demselben Versmaasse die Iliade, wie lange vor ihm Livius Andronikus die Odyssee."* Was soll da der Zusatz, wie lange — Odyssee? soll es heissen, Livius habe auch in Iamben übersetzt? oder Matius habe die Ilias behandelt, wie Livius die Odyssee? oder soll nur an Livius erinnert werden? wozu denn? Wie Hr. B. dazu gekommen, ist klar aus Voss. Poet. Lat. c. II: praeterea carmine reddidit (sc. Matius) Iliada Homeri, *ut Odysseam multo antea Livius Andronicus.* Schäme sich Hr. B. — P. 123. 175 wird wiederholt, Cn. Mattius habe die Ilias in Iamben übersetzt. Wer bis jetzt vielleicht bei sich dem Rec. Härte vorgeworfen, ändert jetzt gewiss seine Stimmung. Denn woher weiss Hr. B., dass Matius in Iamben die Ilias übersetzt habe? Nichts, als die ärgste Nachlässigkeit: oder sind vielleicht Verse wie *altera pars acii vitassent fluminis undas* oder *an maneat specii simulacrum in morte silentum* oder Ausgänge wie *celerissimus advolat Hector* nach Hrn. B.'s Metrik Iamben? Wie Hr. B. zu seinem Fehler ge-

Gierig's Metam. nicht benutzen, zugleich aber auch nichts Anders, als diese Stelle finden, welche auf das merkwürdige Referat Hrn. B.'s passte. Es versteht sich übrigens ja von selbst, dass Gierig dergleichen nicht geschrieben haben kann.

20) Einige Zeilen später sagt Hr. B., auch Cn. Mattius, Cicero cett. könne man hierher rechnen, und fährt ohne Weiteres *Lävius* an: hat der nach Hrn. B. auch Virgilen benutzt? *Kann man gedankenloser schreiben?*

21) Wer diesen nicht kennt, muss hiernach glauben, er sey ein Zeitgenosse Cicero's. Zwar macht ihn Wernsd. P. Lat. Min. T. IV. P. 2. p. 578 noch älter: aber aus Pers. Sat. I, 4. 50 folgt, dass er ein Zeitgenosse des Persius war.

kommen, verfolgt Rec. nicht: genug, dass auch die p. 118 gebilligte Unterscheidung dreier Männer Namens Matius falsch ist. Hätte der Verf., wie es sich ziemte, die Quellen selbst angesehen, er würde gefunden haben, dass man sehr wahrscheinlich nur einen Matius annehmen müsse und jene Unterscheidungen nur Muthmassungen Neuerer seyen. Da der Gegenstand nirgends umfassender abgehandelt, giebt Rec. Folgendes. C. Matius,[22]) ein Römischer Ritter [23]) aus reicher [24]) Familie, erhielt ohne Zweifel eine sorgfältige Erziehung: um sie zu vollenden, reiste er der damaligen Gewohnheit zufolge nach Hellas [25]) und schloss sich nach seiner Rückkehr an C. Jul. Cäsar an, der den jüngern [26]) Mann auf das Engste an sich zu fesseln verstand. [27]) Er war ein kraftiger, edler Mensch, der aber ruhiger Natur sich eines thätigen und selbstständigen Eingreifens [28]) in den schwankenden Zustand der Republik enthielt und deshalb nie ein öffentliches Amt [29]) bekleidete. Seine Freundschaft gegen Cäsar trug er nach dessen Tode, über den er laut seinen Unwillen [30]) äusserte, auf Octavian über: [31]) es macht ihm dies Ehre und stellt ihn über Cicero, dessen so feiner Brief gegen die grade Antwort des Matius

22) Der Name ist oft verschlechtert: C. Matius heisst er bei Cicero, Sueton, A., Cn. schreiben den Vornamen Neuere seit *Scalig. coni. in Varr.* p. 119, z. B. auch *Valck. ad Theocr. Adon.* p. 207: woher Hr. B. im *Abriss d. Röm. Literatur-Geschichte* p. 40 A. Mattius hat, weiss ich nicht. Matius steht fest bei Cic., Suet., Tacit., Plin.: daher besser als Mattius, obgleich beide Formen vorhanden waren: so Atius und Attius, Atilius und Attilius cett.: cf. *Schneid. Lat. Gr.* II, 2 p. 414. Unbegreiflich ist, wie *Wieland Cic. Brief.* Bd. III p. 48 ihn *C. Matius Calvena* nennen kann, noch unbegreiflicher, dass *Beier* diesen Namen in Cicero's Text hat bringen wollen: *Orell.* ad Cic. Ep. ad Quint. fr. III, 1. §. 11: Calvena war ja nur ein Spottname: cf. infr. not. 30.

23) Tacit. Ann. II, 60 ibiq. Lips.

24) Das folgt aus Cic. Epist. ad Famil. XI, 28, 2.

25) Darauf beziehe ich Cic. Ep. ad Fam. XI, 27, 2 tuus — discessus isque diuturnus: es fällt in die Zeit der ambitio des Cicero, um 690 u. c., welche dem Cicero nicht gestattete, sich um den abwesenden Matius, den er nur von Hörensagen kannte (Cic. Ep. ad Fam. VII, 15, 2 coll. ad Attic. IX, 11, 2), zu bekümmern. Ob er später stets bei Cäsar in Gallien gewesen und nicht auch abwechselnd in Rom, lässt sich nicht mit Gewissheit abnehmen: Cic. Ep. ad Famil. VII, 15, 2. — Vorliebe des Matius für Hellas zeigt Cic. Epist. ad Famil. XI, 28, 8.

26) Der Brief von Matius Cic. Ep. ad Fam. XV, 28 ist 710 u. c. geschrieben, und nach §. 5 ep. c. konnte er ein Vierziger seyn: so wäre er um 670 u. c. geboren, womit Alles stimmt: cf. infr.

27) Er besass Cäsar's Vertrauen vollkommen: Cic. Ep. ad Fam. VI, 12, 2. ad Attic. IX, 13, 4. XI, 15, 17. Sueton. Caes.

28) Cic. ad Attic. IX, 11, 2 homo temperatus et prudens, daher er gegen den Bürgerkrieg war, auctor otii, Cic. l. c., ad Famil. XI, 27, 8 und Matius ibid. 28: daher die vitae dissimilitudo bei Cic. Ep. ad Fam. XI, 27, 3.

29) Mat. ap. Cic. Ep. ad Fam. XI, 28, 2.

30) Das konnte ihm Cicero nie verzeihen, daher er ihm den Spottnamen Madarus, Calvena gab, wahrscheinlich, weil er ein Kahlkopf war: Cic. Ep. ad Attic. XIV, 2, 5. 9. Gräter zu Cic. Brief. Bd. VI p. 226.

31) Cic. ad Famil. XI, 28, 6. ad Attic. XV, 2, 3. Plin. Hist. Nat. XII, 6 fin.

bedeutend absticht. Dass aber Matius sich so vom Staate zurückgezogen, dazu brachte ihn gewiss auch seine Liebe zu den Wissenschaften: dass er mit diesen sehr vertraut war, sieht man aus den Beiwörtern suavissimus, doctissimus bei Cicero:[32]) auch bei Gellius[33]) heisst er doctus, eruditus. Da nun Varro[34]) einen Uebersetzer der Ilias Matius anführt, so sehe ich nicht ein,[35]) warum wir den Freund Cäsar's hier nicht annehmen: denn was *Wernsdorf*[36]) anführt, dass Cäsar's Freund C. Matius, der Uebersetzer Cn. Matius geheissen, beweist nichts, da, wenn auch die Stellen,[37]) woher Cneius stammt, nicht corrupt wären, auf eine solche Variante ohne andre Beweise nichts zu geben ist: wenn ferner derselbe sagt, weil Varro den Matius anführe, so müsste er älter als Cäsar seyn, so wird er gedacht haben, Varro citire nur alte Schriftsteller: doch so gut wie er Hortensius[38]) anführte, konnte er sich auch auf Matius beziehen. Ferner muss der Uebersetzer der Ilias nicht viel älter als Virgil seyn, da Gellius[39]) sonst anders würde geschrieben haben: ausserdem hatte aber Varro noch einen besondern Grund diesen Dichter anzuführen, weil dieser in seiner Uebersetzung den Alten gefolgt und nach ihrer Weise neue Wörter gebildet hatte.[40]) Dies beweisen auch seine Mimiamben,[41]) die noch später gelobt wurden: ferner dass er, wie es scheint, in seinen Grundsätzen mit Do-

32) Cic. ad Famil. VII, 15, 2, wo auch iucundius darauf zu beziehen ist: ad Famil. XI, 27, 6. 8. wo litterae zu beachten, woraus folgt, dass Matius schriftstellerte.

33) Gell. N. A. VI, 6. XV, 25. XX, 9.

34) Varr. L. L. VII, §. 95. 96, wo keine vv. ll., §. 101 ist zweifelhaft. Diese Stellen übersah Bernh. Röm. Literatur-Geschichte p. 198, als er zu flüchtig schrieb, der Name des Uebersetzers der Ilias sey unsicher. Freilich ist der Name oft verschlechtert, und stammt von solchen Verschlechterungen Trimatius, Cn. Manlius bei Gyrald. Dial. IV p. 191 T. II Opp., was Scalig. l. c. schon emendirt hat. Doch folgt diesem Wernsd. l. c. p. 571 unbedachtsam, wenn er auch den *Ninnius Crassus* in Matius umschafft: cf. *Haschk. de Ann. Cimb.* p. 9; Weich. Poett. Latt. fr. p. 87 zweifelt. Eben so falsch hat *Krehl* in den Priscian einen Matilius gebracht: cf. *Haschk.* l. c. p. 14.

35) So auch *Heumann* bei *Fabric. Bibl. Gr.* T. I p. 427 Harl.

36) Wernsd. Poet. Lat. Min. IV, 2 p. 569.

37) Auch Plin. H. N. XII, 6 ist nach codd. für C. Matius. Auch gab schon *Manut. ad Cic. Ep. ad Fam.* VII, 15 auf diese scheinbare Verschiedenheit nichts und ist für einen Matius.

38) Varr. L. L. VIII, 14. X, 78 nach O. Müller.

39) Gell. N. A. VI, 6: Virgilium autem et C. Matium, doctum virum, ignorasse —

40) Gell. N. A. XV, 25.

41) Der Uebersetzer der Ilias und der Verfasser der Mimiamben ist eine Person nach *Gyrald.* l. c. VIII p. 430 T. II Opp., *Voss. Poet. Latt.* c. II, eben so *Scal.* l. c., der bestimmt ihn auch für eine Person mit Cäsar's Freunde hält. Anders *Wernsd.* l. c.: es ist aber kein Grund vorhanden, diese Poesien unserm Matius abzusprechen: Gell. ll. cc. ist dafür: ferner lepos, doctissimus bei Cic. ad Fam. XI, 27, 6. Terent. Maur. 2417: endlich die fragm. der Mimiamben selbst: *Burm. Anth. Lat.* T. I p. 630, wo sie, wie bei Neuern, schlecht behandelt sind: es sind ja nur Fragmente. Ueber ihren Werth cf. Terent. Maur. l. c. mit *Welcker* Hippon. et Anan. fragm. p. 21. Wenn *Bernh.* l. c. meint, aus Plin. Epist. VI, 21 folge, Matius Mimiamben seyen in dessen Zeit noch nachgeahmt, so irrt er: Plinius spricht nur im Allgemeinen von Mimiamben.

mitius Marsus[42]) stimmte, von dem wir ja wissen, dass er gegen Horaz und dem Gleichgesinnte die alten Römer verehrte. Zugleich sehen wir hieraus, dass Matius bis über 730 p. u. gelebt habe: dies stimmt auch mit Plinius[43]) überein. Freilich hat man seit Gyrald[44]) diesen Matius oft von dem Freunde Cäsar's getrennt, aber ohne allen Grund: wir nehmen noch mit gutem Bedachte den Matius hierher,[45]) den Columella[46]) erwähnt, so dass unser Matius über ökonomische Gegenstände, über Essen und Trinken geschrieben. Es fällt dieser Zweig seiner schriftstellerischen Thätigkeit in seine spätern Jahre, wo sein lepos, seine Vorliebe zu dem *σαλακώνισμα*[47]) und otium mehr und mehr bei ihm das Uebergewicht[48]) erhalten hatte. Hiernach sieht man wohl klar, was für Bewandniss es mit den verschiedenen Matius hat: übrigens verlangt Rec. keineswegs von Hrn. B., dass er so weitläufig vom Matius hätte handeln sollen: solche Untersuchungen mussten nur Hrn. B.'s Aeusserungen zum Grunde liegen. — Auf derselben Seite haben wir einen

42) Quint. I. O. III, 1, 18 sagt: nam ipsius (Apollodori) sola videtur ars edita ad Matium, quia ceteras missa ad Domitium epistola non agnoscit: wo Spald. al. über Matius irren. Da klar ist, dass sowohl Matius und Apollodorus Grundsätze, als auch die des Domitius und Apollodor gleich, ähnlich waren, so hatten auch Matius und Domitius gleiche Ansichten. — Uebrigens irren die Aelteren, welche Matius aus Quint. I. O. XII, 6, 1 anführen: da beruht der Name auf keinem codex: cf. Buttm. ad l. c.

43) Plin. H. N. XII, 6 sagt: primus C. Matius *ex equestri ordine,* Divi Augusti amicus, invenit nemora tonsilia intra hos LXXX annos: wo Hard. bemerkt i. e. anno u. DCCL: falsch: denn Harduin rechnet vom Todesjahr des Plinius an, 832: man muss aber 15—20 Jahre weniger annehmen, also um 732: dann ist diese Zahl von Plinius auch nur in Bausch und Bogen, wie man sagt, angegeben.

44) Gyrald. Dial. VIII p. 430 T. II Opp. unterscheidet vom Dichter der Ilias und Mimiamben den Freund des August und de rebus rusticis scriptorem.

45) Wie *Turneb. Advers.* XVII c. 13: Scalig. l. c. erwähnt nichts davon.

46) Colum. XII c. 4, wo Schneid. seine Vermuthung, M. Catius Insuber sey zu verstehen, mit Recht verwirft und den Matius versteht, von dem das *minutal Matianum* den Namen hat: Apic. IV, c. 3. Manso Verm. Abh. p. 287. Dieser ist nun der Freund Cäsar's: von dem auch die *mala Matiana* den Namen haben: Hard. ad Plin. H. N. XV, 15. Wernsd. Poet. Lat. Min. T. IV P. 2 p. 570. Manso l. c. Alles dies stammt wohl aus dem Buche, welches Colum. l. c. und ib. c. 44 (46 nach Schneid.) erwähnt: non ignoro (sc. Columella) plurima in hunc librum non esse collata, quae C. Matius *diligentissime* persecutus est. Illi enim propositum fuit, urbanas mensas et lauta convivia instruere. Libros tres edidit, quos inscripsit nominibus coci, cetarii et salgamarii.

47) Cic. Ep. ad Attic. XIV, 2, wo nach Gronov zu erklären ist: cf. *Schol.* und *intt. ad Aristoph. Vesp.* 1208. Hiernach hätten wir einen historischen Beleg für das, was man aus fragm. Mim. abnehmen kann: Matius neigte zu den Epikureern hin. — Uebrigens ist Manso's Vermuthung, Verm. Abh. p. 286, unter Catius bei Hor. Serm. II, 4 sey Matius zu verstehen, nach *Mitscherl. praell. cat.* 1832/33 p. IV zu verwerfen.

48) Uebrigens berechtigt uns nichts, von diesem Werke schlecht zu denken: Colum. ll. cc. lobt es. Bei den Alten waren solche Werke überhaupt nicht selten: vorläufig cf. Hessel. ad Enn. fragm. p. 152: wo aber Fehler sind.

neuen Beweis von Hrn. B.'s Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit: es wird nämlich ein *Lupus* mit Verweisung auf Ovid. Ep. ex Pont. IV, 16, 26 und Wernsd. P. L. M. als Verfasser eines epischen Gedichts über die Rückkehr des Menelaos und der Helena nach Troja's Zerstörung erwähnt: oben p. 126 liest man von einem *Lupus Siculus* aus *Messene*, wie Hr. B. sagt, mit derselben Verweisung auf Ovid. und den von Wernsdorf entlehnten Mongit. Bibl. Sic. dasselbe, so dass der beide Stellen Vergleichende meinen muss, es sey von demselben Dichter die Rede: vergleicht man aber den Index p. 804, so wird man gewahr, dass Hr. B. einen Lupus und einen Lupus Siculus unterscheide. Woher nun diese Weisheit? Bei Ovid. l. c. steht

Trinacriusque suae Perseidos auctor, et auctor
Tantalidae reducis Tyndaridosque Lupus.

Es bezogen die Aelteren diese Verse auf einen Dichter und da *Fazellus* sah, dass Trinacrius der Auctor im gemeinen Leben nicht gut heissen könne, taufte er ihn Siculus und gab ihm aus Gutmüthigkeit zur Vaterstadt *Messana*: den Beweis dafür sucht man vergebens in seinen Rer. Sicul. Decad. I c. 2 p. 49: ein Verzeichniss von den Vielen, die dies nachschrieben, giebt Mongit. Bibl. Sic. T. II p. 24, nicht, wie Hr. B. Burmannen oder Wernsdorfen nachschreibt, p. 28. Da nun mit Burmann und Andern Trinacrius Perseidos auctor für einen vom Lupus verschiedenen Dichter gehalten werden muss, fällt für den Namen Siculus jeder Grund weg. So musste Hr. B. nach *seinen* Quellen schreiben: übersehen hat er, dass Apul. de Orthogr. fragm. §. 61. 64 einen Lupus Siculus und Lupus Anilius anführt und dadurch die Untersuchung sehr erschwert werde. *Mai* will §. 64 Siculus schreiben, *Osann* aber Anilius: *Madvig* verwirft die Notiz, wogegen *Osann* in Jahn's Jahrb. f. Phil. und Päd. XIII p. 327 sich erklärt. Bei dieser allerdings schwierigen Frage scheint zuerst zu betrachten, ob Ovid irgend mit Apuleius stimme. Ovid führt nun offenbar den Lupus als Epiker auf: Apuleius nennt einen Tragiker, spricht also entweder von einem andern Dichter oder andern Werken desselben Dichters: doch um Letzteres anzunehmen, ist zu auffallend, dass denselben Stoff, den nach Ovid. Lupus *in einem Epos* behandelt hat, Apuleius als den *zweier Tragödien* anführt, wonach denn zu sagen mit Osann, Apuleius habe dies nicht aus Ovid. genommen. Jedoch ist damit der Streit noch nicht zu Ende: es ist jetzt erst zu fragen, verdient denn Apuleius Vertrauen? Osann verlangt dies: Madvig ist dagegen. Den hierüber geführten Streit kann Rec. hier nicht entscheiden: seine Ansicht ist diese. Dem Apuleius ist nicht zu trauen, weil Siculus und Anilius Interpolation verrathen: eben so ist neben vielem Andern der *Q. Trinacrius* verdächtig und Osann durfte in Jahn's Jahrb. l. c. p. 326 nicht sagen, er habe ad Apul. p. 36 diesen Namen sicher gestellt: das thut man nicht durch eine verdorbene Inschrift ungewissen Alters. Uebrigens halte ich Madvig's Ansicht in ihrem ganzen Umfange auch nicht für richtig: da nämlich klar ist, dass unsre Handschrift der fragm. von einer alten, schwer zu lesenden herstammt, so halte ich für ausgemacht, dass Achilles Statius, A., den Text interpolirt und nach ihrer Weise, vielleicht aus Ovid. l. c., herzustellen gesucht haben.[49]) Demnach ist dieser Apuleius sehr vorsichtig zu gebrauchen. Und hat es daher für den Lupus beim Obigen lediglich sein Bewenden. — Nach p. 176 *soll* Nero Troica verfasst haben: dieser Zweifel war unnöthig, da es sicher aus dem von Wernsd. P. L. M. IV, 2 p. 586 Beigebrachten ist, auch aus Pers. Sat. I, 125 folgt: cf. *F. C. R. Ritter Specim. Annott. ad Pers. Sat.* I. p. 82: aber etwas auf tiefer und genauer Exegese Beruhendes darf man bei Hrn. B. nicht suchen. Nothwendig war ferner über die Streitfrage, wie Nero als Dichter anzusehen, zu urtheilen, da durch blosse Namensangabe ein Dichter noch nicht charakterisirt ist: es war nach dem freilich nicht ganz sichern Pers. I, 92 sq., und besonders nach Schol. ad Lucan. III, 261 das Urtheil zu bilden. Es hat zuletzt *Ritter* l. c. p. 57 fleissig davon gehandelt; jedoch scheint die Sache noch nicht ganz erschöpft: Rec. will hier nur auf ein Paar Punkte aufmerksam machen. Zuerst fragt es sich, was will Persius selbst in diesen Versen tadeln? Dies zeigt sich aus vs. 98 quidnam igitur tenerum et laxa cervice legendum? was, da cervix im rhetorischen Sinne gebraucht ist,[50]) auf Weichliches und Affectirtes deutet. Worin liegt dies aber? Einmal in Attin und Maenas, wie der Dichter selbst vs. 103 sq. andeutet; cf. intt. ad l. c.: es ist daher auch nicht mit *Ritter* l. c. p. 66 Attis zu schreiben: cf. Quint. I. O. XII, 10, 31: at Graeci ny, iucundam et *in fine praecipue quasi tinnientem* — ponunt: dazu kommt Berecyntius, was lauter dumpfe und weiche Vocale hat, weichlich auch wegen des y erscheint: Quint. I. O. XII, 10, 27 ibiq. Spald.: ferner ist in der Verbindung Berecyntius Attis fast ein Hiat, weil s nur leise angeschlagen wird: Quint. I. O. IX, 4, 65. 66; dann ist die Mischung der Füsse ∪∪ — ∪∪ — — zu leicht: endlich ist zu beachten, dass die Verse aus lauter Floskeln bestehen, wie denn 92—95 nur einzelne Fragmente sind. *Maenas* muss sein Weichliches auch in der Mischung der Buchstaben und Füsse haben, wie z. B. das Nebeneinanderstellen des m: zugleich gilt wohl für alle Verse, dass sie etwas *Gesangartiges* haben, auch mahlen wollen, wie mit Apennino, was fehlerhaft ist trotz der von Passow angeführten Beispiele: Quint. I. O. IX, 4, 65. 68. Dies zusammengenommen mit der Stellung der adiect. in der ersten, der subst. in der zweiten Hälfte des Verses[51]) zeigt, dass die Verse manierirt sind: das ist neben der Weichlichkeit wohl die Hauptsache: sonst sind die Verse, als weichliche betrachtet, ganz vortrefflich. Uebrigens liegt auch in didicit vs. 93 ein Hieb: es war viel Angelerntes in der Poesie des Nero: er suchte aus Andern zusammen: daher das viele Corrigiren: Suet. Ner. 52. (Fortsetzung folgt.)

49) Diese Ansicht scheint mir so einleuchtend, dass ich zweifelhaft werde, ob sie noch nicht aufgestellt worden. Da ich dies in den Weihnachtsferien schreibe, sind mir die verschiedenen Schriften über diesen Gegenstand nicht zugänglich: hat daher schon Jemand dieselbe Ansicht ausgesprochen, so will ich ihm nur beistimmen.

50) Cf. Cic. Orat. 18. Quint. I. O. XI, 3, 82. Ernest. Lex. Techn. Rhet. Lat. p. 54.

51) Dies ist freilich schon im Augusteischen Zeitalter: vgl. *Wackernag. Gesch. d. Deutsch. Hexam.* Vorr. p. XVIII.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. Februar 1834. Nr. 21.

Fortsetzung der Recension von *Bähr's* Geschichte der Römischen Literatur.

P. 176 hielt Rec. das bei Lucan erwähnte Gedicht *Hectoris lyra* nach Vergleichung von *Wernsd.* P. L. M. T. IV. P. 2. p. 590 anfangs für einen Druckfehler; da es aber supr. p. 145 auch vorkommt, die erste Aufl. dieselbe Lesart hat, so muss Hr. B. diesen Titel für den wahren, den frühern Hectoris lutra für den falschen halten. Aber beide sind falsch. Die einzige Stelle, woher Hr. B. seine Weisheit haben kann, ist Stat. Sylv. II, 7, 54, wo nach Voss. de hist. Lat. l. I c. 26 und C. Barth auch Markland an die lytra denkt. Es ist dies eine Conjectur nach Art der damaligen Kritik bei Lat. Literatur-Geschichte: sie hat nichts für sich, sondern eine vernünftig Stat. l. c. und Vit. Lucan. combinirende Kritik sieht, dass mit vs. 55. 56 nur die Iliacon libri gemeint sind, daher nach currus kein Kolon, sondern ein Komma zu setzen. Somit fällt dies Gedicht ganz weg. Die Iliaca aber umfassten nicht Troja's Untergang, sondern scheinen nur Hektor's Fall und Begräbniss enthalten zu haben, wie dies auch nach Wernsd. l. c. klärlich aus Stat. l. c. 47 hervorgeht: mithin fällt auch das hier catacausmōn libri, p. 145 aber Catacausmus Iliacus — als ob man damit nach Belieben wechseln könnte!! — genannte Gedicht weg: besser Voss. hist. Lat. l. c., obgleich seine Meinung auch noch nicht völlig sicher gestellt ist. Da Rec. einmal bei Lucan ist, so führt er von p. 145 noch etwas an, welches nach Verdienst zu bezeichnen er Andern überlässt. Da führt Hr. B. als verschiedne Gedichte *Catalogus Heroidum* und *„einen (Orpheus) Catachthonius“* an. Wer nun Voss. l. c. und Markl. ad Stat. l. c. 58 p. 253 ed. Dresd. gelesen hat, weiss, dass beide Gedichte Conjecturen [52]) aus der verdorbenen Lesart des Schol. ad Stat. Theb. catagonio, cathegonio sind, weiss auch, dass Markland lieber Catonius lesen wollte!! — Das Merkwürdigste ist nun, dass die meisten hier genannten Gedichte schon supr. p. 126 beim Epos vorgekommen sind: wohin gehören sie nun eigentlich? Man sieht, wie Hr. B. seine Anordnung versteht! Und zu allen diesen gerechten Vorwürfen geben vier Paragraphen Anlass!!

Auch die *Panegyriker* rechnet Hr. B. zu seiner erzählenden Poesie, p. 179, welche nichts sind als Epen einer spätern Zeit. Als Beispiel solcher Gedichte aus *früherer Zeit* wird der Panegyricus Messalae von Tibull aufgeführt: p. 279 erfährt man, dass Einige dies Gedicht für echt, Andre für unecht halten: nach p. 179 muss es Hr. B. für echt halten. Dass Hr. B. aber ein Gedicht aus dem zweiten und dritten Jahrhunderte für eins aus dem sogenannten goldnen Zeitalter ansehen kann, ist für den Verfasser einer Lat. Literatur-Geschichte allerdings schlimm. — P. 180 wird in beiden Auflagen dem *Gordian* eine *Antonias* zugeschrieben: muss heissen Antoninias. Wirklich, man muss gestehen, dass diese zweite Auflage von der ersten sich nur durch *Vermehrung der Bogenzahl und der Fehler* unterscheidet. — Um die Verwirrung hinsichtlich der poetischen Erzählung aber noch wo möglich grösser zu machen, bringt Hr. B. p. 183 in sie hinein *„die Dichter, welche in ähnlicher Weise* (in was denn für einer?) *geographische Beschreibungen zum Inhalt epischer Gesänge gemacht haben.“* Hier erwähnt der Hr. Verf. die *Argonautica* [53]) des *Varro Atacinus*, dessen Leben supr. p. 123 angegeben ist: in ihm findet sich auch ein Beweis der Aufmerksamkeit Hrn. B.'s, indem Varro als aus *Atace* gebürtig angegeben wird. Auch dies hielt Rec. zuerst für einen Druckfehler: wie staunte er aber, es sowohl in der ersten Auflage als auch im Abrisse cett. zu finden! Es heisst bei Hieronymus: Varro vico Atace — nascitur: sollte Hr. B. dem Rec. nicht glauben, dass Atace der ablat. sing. von *Atax* sey, so überzeuge er sich aus Ukert Geogr. d. Griech. und Röm. Bd. III p. 409. Der Titel übrigens des zweiten hier genannten Gedichts ist Chorographia: die Gründe dafür sind für diesen Ort zu weitläufig. Hieran reihen sich denn Erzeugnisse späterer Zeit, deren Bearbeitung in derselben Art ist, als die der eben durchgegangenen Poesien.

Rec. glaubt an dieser einen Abtheilung schon hinreichend gezeigt zu haben, dass Hrn. B.'s Buch den Anforderungen, die unsere Zeit an eine Lat. Literatur-Geschichte zu machen berechtigt ist, auf keine Weise entspreche. Zur Probe, dass es in den andern Abtheilungen — die von der erzählenden Poesie ist wirklich durch einen Zufall gewählt worden — nicht anders sey, setzt Rec. noch Einiges hierher. P. 189 geht Hr. B. zur *didaktischen Poesie* (doch eigentlich wohl Epos? oder ist das Hrn. B. auch einerlei?) über und handelt p. 207 nach seiner Weise von des *Lucilius iunior Aetna*: nachdem er sich über den Verfasser erklärt, giebt er folgende ästhetische Beurtheilung: *„immerhin werden wir aus diesem Gedicht, welches weniger eine Beschreibung, als vielmehr eine Erklärung der Ausbrüche des Aetna und der Vulcane überhaupt enthält, in Verbindung mit der genannten Schrift des Seneca, den Stand der physikalischen und naturhistorischen Kenntnisse bei den Römern in jener Zeit bemessen* (?) *und beurtheilen können.“* Lässt man hier *Gedicht* weg, passt dann die Schilderung nicht für jedweden Physiker? Und doch bietet grade dieses Gedicht Stoff zu vielen Bemerkungen über den Stand der damaligen Römischen Poesie.

52) Ich habe mich Thes. Sexag. n. XII verleiten lassen, dies Gedicht als echt anzunehmen: was ich hiermit zurücknehme.

53) Hält Hr. B. vielleicht die Argonautica für ein geographisches Gedicht?

Von Hrn. B. gilt wahrlich im vollsten Sinne des Wortes, was *Göthe* sagt: *„das Was des Kunstwerkes interessirt die Menschen mehr, als das Wie.“* — P. 121 ist von den Werken des *Ennius* die Rede: man stösst da auf *Edesphagitica* oder *Phagetica*, welche ohne allen Arg angeführt werden. Die codd. bei Appulei. Apol. p. 483 Bossch. haben *Aedes phagitica, edesphagitica, hedyphagetica, hedyphagitica, edicitur phagitica*, woraus denn, wie bei Bosscha zu sehen, eine Masse Conjecturen gemacht sind: die Neuern sind verschiedener Meinung, wie *Mitscherl. praelectt. Catal.* 1832/33 p. V Elmenhorst's Hedyphagetica, *Bernh. R. L.* p. 179 des Salmasius Hedypathetica billigen. Da man jedoch aus dem Fragment bei Appulei. coll. Athen. III p. 92 C abnehmen muss, dass Archestratos des Ennius Vorbild gewesen, so glaube ich, dass auch im Titel der Römer dem Hellenen gefolgt seyn wird: da ferner unter den Titeln, welche Archestratos Gedicht bei Athen. I p. 4 D gegeben werden, keiner mit *φαγεῖν* zusammenhängt, auch *φαγητικά* weder ein Griechisches noch Lateinisches Wort ist, so verwerfe ich auch die hiermit zusammengesetzten Titel unseres Epos: da endlich nur ein Titel bei Athen. l. c. und zugleich der durch Kallimachos Autorität am besten gesicherte mit denen bei Appul. Aehnlichkeit hat, *ἡδυπάθεια*, so schreibe ich bei Appul. mit Colvius *Hedypathia*. — Denselben Fehler macht Hr. B., wenn er das Gedicht des Ennius Asotus oder Sotadicus anführt. Bei Varr. L. L. V, §. 62 hat jetzt mit Recht nach Front. Ep. suppl. IV, 2 *O. Müller* Sota hergestellt, daher auch nach desselben Bemerkung bei Fest. s. tonsam, wo jetzt Asota steht, Sota gelesen werden muss: damit fällt nun Asotus weg: Sotadicus war bloss Conjectur von Scaliger, welche nicht mit Paul. Diacon. s. Cyprio bovi merendam — Ennius sotadico versu quum dixit — vertheidigt werden kann, zumal da die Fragmente bei Hessel. ausser den eben genannten Stellen nur aus Vermuthung dem Sota zugetheilt sind. Was übrigens dies Gedicht enthielt, wissen wir nicht: vielleicht gehört es zu den Satiren. — Unvorsichtig wird p. 124 *Anser* als schlechter Dichter bezeichnet und in eine Kategorie mit Bavius und Mävius gestellt: dass er oft getadelt wird von Dichtern Octavians, darf uns nicht bestechen. — P. 126 ist *Albinus* statt Alpinus zu schreiben. — An die Spitze der epischen Poesie stellt Hr. B. p. 127 sqq. den Virgilius, von dessen Leben zuvörderst Mancherlei beigebracht wird. Merkwürdig ist unter andern, dass Hr. B. (Bernh. l. c. p. 205 drückt sich vorsichtiger, aber auch dunkler aus) behauptet, Virgil's Vater habe seinen Sohn durch Parthenios und Syron unterrichten lassen: hätte es Hrn. B. doch gefallen, die Quellen davon nachzuweisen! Ehe dies nicht geschehen, müssen wir glauben, dass Virgil durch seinen Vater, einen armen Bauer, nur gewöhnliche Bauernerziehung werde erhalten haben: dass Syron als Lehrer reine Erfindung und wahrscheinlich aus Catal. X abgeleitet sey, welches Gedicht übrigens dem Virgil nicht abgesprochen werden dürfte. Parthenios ist mit Virgilen wahrscheinlich erst durch Gallus bekannt geworden, womit Donat stimmt: man bedenke noch, wie viele Fabeln von den Alten über Lehrer berühmter Männer ersonnen sind. Ehe Rec. zur *Aeneis* übergeht, erwähnt er der kleinern Gedichte, welche man Virgilen beizulegen pflegt und von Hrn. B. wunderlicher Weise bei der bukolischen Poesie p. 299 abgehandelt werden. Uebrigens ist durch Hrn. B. die Entscheidung auch nicht um einen Punkt gefördert worden, und dürfte das grade von einem Bearbeiter der Lat. Literatur-Geschichte nicht mit Fug und Recht erwartet werden? Vom *Culex* sagt Hr. B., er verdiene den Namen Virgil's nicht, und führt die Vermuthung Heyne's so an, dass man nicht recht weiss, für was eigentlich Hr. B. sich entscheide. Dass Virgil einen Culex geschrieben, kann gar nicht bezweifelt werden; die Frage ist nur, wie der unsrige sich zu dem des Virgil verhalte. Sie ist nicht leicht zu beantworten: des Rec. Ansicht mag vielleicht, in der Kürze wie hier dargelegt, befremden; doch prüfe man sie wenigstens genau, ehe man ihr das Todesurtheil spricht. Theils auf eignen Antrieb theils durch die Kritik der Alexandriner an den alten Hellenischen Dichtern bewogen, fingen die Römer an, die ihrigen, wenn auch nicht so alten, ähnlich zu behandeln: daher mögen die Schriften des Livius Andronikus eben so behandelt [54]) seyn, als die des Ennius vom L. Octavius Lampadio, vom Q. Vargunteius, die Satiren des Lucilius vom Lälius Archelaus, Vectius, A. Philokomus, Valerius Cato (Horat. Serm. I, 10 init. Wolf. Prolegg. ad Homer. p. 233), deren Thätigkeit weniger auf Abfassung von Commentaren gerichtet war, [55]) als auf Recensionen: Sueton. de illustr. Gramm. c. 2: Aehnliches mögen die Ennianistae gethan haben, Gell. N. Att. XVIII, 5; daher die Interpolation des Lucan durch Seneca, des Persius durch Cornutus nicht auffiel, und mag man überhaupt dergleichen durch das Ueberarbeiten der Komödien des Einen vom Andern gewohnt worden seyn, [56]) so dass, als durch Fronto das Studium der Alten auflebte, manche neue Recension von einem Alten erschien, zumal da Kritik, wie wir aus Pausanias sehen, scharf getrieben wurde und Mucianus Hülfsmittel geliefert, vielleicht auch Diaskeuase (Tacit. Dial. de Oratt. c. 37) geübt hatte. Diese Recensionen waren aber weniger gewaltig und erst später ward es damit ärger: denn quum mutentur cum temporibus formae et genera dicendi (Tacit. l. c. 18), so passte man die *ältern Gedichte und Werke dem Geschmacke der Zeit* an (cf. infr.): so that *Gordian* mit den Phänomena und den übrigen Gedichten Cicero's: Iul. Capitol. Gord. c. 3. So, glaube ich, hat auch einer dieser Zeit den Culex bearbeitet, um ihn seinen Zeitgenossen schmackhaft zu machen. [57]) — Den Culex spricht Hr. B. dem Virgil ab; hingegen die *Ciris* scheint ihm dieses Dichters nicht unwürdig! Merkwürdiges Urtheil! Wer nur den Periodenbau in diesem Gedichte mit dem

---

54) Vielleicht hat dies Einfluss auf Fragen, wie die bei *Osann Anal. Crit.* p. 34 abgehandelte.

55) *Weber ad Lucan.* T. III de interpp. Lucan. init. bezieht die Stelle bei Sueton. l. c., wie es scheint, nur auf Commentare: dagegen scheinen doch die Worte bei Sueton zu sprechen.

56) *Grauert* in der Schulzeitung 1828. Nr. 141, in Philol. u. Hist. Anal. Bd. I p. 149. *Osann Anal. Cr.* p. 141 sqq.

57) Vgl. meine Thes. Sex. n. XL, wo statt *Germanici* zu schreiben *Ciceronis*. — Vielleicht rührt von diesem Bearbeiter auch der Octavius her.

Virgil's vergleicht, wird finden, dass beide himmelweit verschieden: wer den aus der Zeit der *Antonine* kennt, sieht, dass hierher das Gedicht, welches zum Epos gehört, zu stellen sey: vgl. meine Thes. Sex. n. XLI. Man vergleiche ferner genau den Anfang, der in jeder Hinsicht schwülstig und albern ist: weiter die fremden Worte, das Rhetorische, die Nachahmung Virgil's:[58]) cf. *Sillig* in Heyn. Virg. T. IV p. 143 ed. IV.: dann dass Donat des Gedichts nicht erwähnt: endlich die Eintheilung der Philosophen in vier Schulen weist sicher auf die angenommene Zeit hin, wie *K. Fr. Hermann* mich belehrt. Uebrigens ist keinem Zweifel unterworfen, dass alle Vermuthungen über den Verfasser der Ciris nichts wie Windbeuteleien sind: solches gehört aber zu den Erbsünden in der Behandlung der Lat. Literatur-Geschichte durch die Neuern. — Eben so verhält es sich mit der *Copa*: wir haben kein altes sicheres Zeugniss, dass sie dem Virgil gehöre: daher ist sie ihm abzusprechen, wenn gleich sie in das Augusteische Zeitalter gehört. Auf die codd. darf man nicht anders Gewicht legen, als wenn sie alt sind: die Italiener haben früh interpolirt. Auch hier sind alle Vermuthungen über den Verfasser zu verwerfen. — Endlich musste Hr. B. das *Moretum* auf jeden Fall dem Virgil zuschreiben: freilich darf man sich nach *Sillig* l. c. p. 305 nicht mehr auf Donatus berufen: allein die aus einem cod. Ambros. entlehnte Notiz: *Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Virgilius imitatus est*, macht jeden Zweifel zu nichte: *Sillig* l. c. p. 306 sqq. will wegen des Versbaues, des Ausmahlens selbst der kleinsten Dinge vom Virgil als dem Verfasser nichts wissen: doch da die Muthmassung, dass Virgil um 714 u. c. dies Gedicht gemacht, nach dem Obigen nicht ohne Grund ist, so erscheint es als ein Erstlingsversuch, in dem den Dichter theils die Art und Weise des Parthenios theils Mangel an eignen, festen Principien bestimmte. Dann zeigt sich in dem Ausmahlen, dem Gemüthlichen des Gedichts Virgil's Charakter recht deutlich, worüber Rec. bei der Aeneis, zu der er jetzt übergeht, sich deutlicher erklären wird. Es ist das Urtheil über sie von Hrn. B., wie überall seine Art ist, dürftig und ohne Kritik in dem uncorrektesten Style aus Neuern zusammengestoppelt, daher er denn auch nichts Neues liefert: besser macht es *Bernhardy*, der, einsehend, dass hier Manches *anders* werden müsse, als es war und ist, p. 208 vornehm verlangt, dass der Text erst sicher gestellt werden solle, damit seine ästhetische Analyse festen Grund erhalte. Warum legt denn Hr. Bernhardy sich den nicht selbst? Er hat es eben so wenig als Hr. B. gethan, weshalb denn auch *Markland's* Urtheil bei beiden in Noten kurz abgefertigt wird, obgleich doch, was Bernhardy nicht einmal anführt, *Niebuhr R. G.* I p. 217 dies so trefflich befestigt hat. Niebuhr's in Verhältniss zu dem über die Aeneis Geschriebenen geringe Anzahl von Worten ist hervorgegangen aus einem tiefen Studium des Dichters: sie können und müssen als Grundlage einer gewis-

58) Das Urtheil, was darüber Scaliger und Schrader gefällt haben, giebt einen Begriff von ihrer Behandlungsweise der Lat. Literatur-Geschichte.

senhaften Untersuchung dienen. Durch solche Redensarten, wie bei Hrn. B. und B., bringt man die Sache nicht zur Entscheidung: sie bringen die ästhetische Analyse nur in den schlimmen Credit, in dem sie nach *Grauert hist. und phil. Anal.* I p. 8 steht: est enim tam accurata ubique et solers eius interpretandi ratio, ut multis hodie pro exemplo esse possit, *iis praesertim qui aesthetice, id est desultorie et negligenter,* scriptores veteres exponunt. Wie ungründlich unser Hr. B. zu Werke gehe, erhellt schon aus p. 134 not. 10, wo viel besser die Quellen des Dichters zu untersuchen waren: Arktinos, Lesches, Agias, Pisander, Stesichoros werden gar nicht, die Alexandriner als *muthmassliche* Vorbilder Virgil's genannt,[59]) ja als Merkwürdigkeit angegeben, Virgil habe Lateinische Dichter[60]) benutzt! Solche Fehler, solche Unwissenheit in einer einzigen Note!! Man sieht, wie falsch es ist, wenn Hr. B. im Texte ohne Weiteres sagt, Homer sey unseres Dichters Vorbild: eben so falsch ist, dass er unbedingt Virgil's Epos für ein nationales ausgiebt. Dass von einem solchen Manne Sprache und Metrik genügend behandelt worden seyen, wer könnte das erwarten? Schon der Mangel an Verweisungen zeigt Unbekanntschaft mit Untersuchungen dieser Art: besser als das, was Hr. B. anführt, sind die wenigen Worte *G. Herm. Elem. D. M.* p. 337: *artifex* in his rebus laboriosissimus, welche die ganze Untersuchung bestimmen mussten: dann waren J. H. Vossens Commentare zu vergleichen, und, konnte Hr. B. nicht Eignes liefern, aus den Andeutungen daselbst ein Bild des Virgilischen Verses zu entwerfen. Aber *Winke* versteht Hr. B. nie zu gebrauchen. Wenn diese aber nicht in Büchern, die nicht allein Philologen von Fach gebrauchen, dargelegt und erörtert werden, wie soll die neu erworbene Kenntniss gemeinnützig werden? Dies waren Dinge, die das Urtheil über den Werth des Gedichts als Kunstprodukt vorbereiten: um dies, wie es seyn muss, abzugeben, sind weitläufigere Studien nothwendig. Es versteht sich von selbst, dass Rec. selbiges hier nicht abgeben kann: er erwähnt nur, dass hierbei die Untersuchung mit Darlegung der einzelnen Personen und ihrer Charaktere beginnen müsse: hat man das sich zum klaren Bewusstseyn gebracht, so gehe man zu dem Verhältnisse der Einzelnen unter einander über, womit dann Eindringen in die einzelnen Massen und deren Verhältniss zu einander verbunden werden muss. Und darnach kommt man auch zur Entwickelung des Hauptgedankens: diesem müssen die Massen wie die Personen untergeordnet, er muss in allen und durch alle dargestellt seyn, worin denn die Einheit des Gedichts, das

59) Hat denn Hr. B. *Weichert üb. Apoll. Rhod.* p. 405, den er doch anführt, nicht gelesen? Da steht, Weichert wolle beweisen, dass die Aeneis dem Apollonius weit ähnlicher sey, als dem Homer, und hat Weichert vollkommen Recht: Hr. B. vergleiche nur, da er die Quellen selbst nicht gern genau studirt, *Willmann Apoll. Rh. Argon. verdeutscht*: Köln. 1832, wo er die Belege in den Zugaben finden kann.

60) Schon *Donat.* §. 71 erwähnt des Ennius als eines Dichters, den Virgil studirt habe: mehr ist bei dem von Hrn. B. nicht benutzten *Niebuhr* zu finden: R. G. Bd. I p. 212 sqq.

erste Erforderniss eines jeden Kunstproduktes, besteht: die hieraus gewonnenen Ergebnisse, dies Innere ist unter sich und mit ihm das Aeussere, als Sprache, Versbau zu vergleichen, so dass auch in diesen Untersuchungen die Thätigkeit des Philologen auf Bannung des Cirkels, den er beschreibt, vor Allem gerichtet seyn muss. Durch solche tief eindringende Exegese wird erst möglich, der ästhetischen Beurtheilung eine feste Grundlage zu geben, sie zu entfernen von dem seichten und bodenlosen Geschwätz der Kritiker, denen Hr. B. so gern folgt, weil Denken bei ihnen nicht erfordert wird. Beispiel und Muster ist auch hier Pindar. Wenn man so verführt, ergiebt sich von Neuem die Wahrheit der schon früher gemachten Bemerkung, dass Dido durch die Art ihres Todes den Eindruck eines leidenschaftlich verliebten Weibes hinterlasse, so schön und lieblich sie der Dichter auch erscheinen lässt: man sieht bestätigt, dass Turnus den eigentlichen Hauptbelden Aeneas überflügle, verdunkle, dass Vieles, was Aeneas thue, nicht aus seinem Innern komme, sondern er es nur thue, weil Alexandriner Aehnliches geschildert. Es ist damit die Untersuchung aber noch nicht abgeschlossen, sondern es handelt sich auch darum, wie Virgil zu solchen Fehlern gekommen sey. Um es in der Kürze zu sagen, es liegt die Unvollkommenheit der Aeneis darin, dass der Dichter nur einzelne Massen im Auge gehabt, diese besonders bearbeitet, die übrigen einer gelegenern Zeit vorbehaltend: er hat demnach weder das Ganze als Ganzes betrachtet, noch das Einzelne in seinem Verhältnisse zum Ganzen verglichen: es fehlt also noch die völlige Harmonie, das Ineinandergreifen der einzelnen Theile: daraus erklärt sich auch der ganze Zustand dieses Gedichts und bestätigt sich Niebuhr's Urtheil. Ob aber, wenn Virgilen an sein Gedicht die letzte Hand zu legen vergönnt worden, ob er es zu einem classischen Epos gemacht hätte, ist eine Frage, deren richtige Beantwortung von genauer Kenntniss seines Charakters und seiner Gedichte abhängt: nach dem von Niebuhr geöffneten Wege war Virgil nicht zum Epiker geschaffen, sondern zum *Lyriker*, und würden ihm namentlich solche Arten der Lyrik zugesagt haben, wo sein eignes, schönes Herz ohne Rücksicht sich hätte aussprechen können, wie in der Elegie: dass für diese anspruchlosere und, soweit es den damaligen Menschen möglich war, sentimentale Weise er empfänglich war und hinneigte, zeigt das *Moretum* — cf. supr. —, die *Bucolica* und wird am deutlichsten der *Culex* gezeigt haben, da abgesehen von den Episoden in der Aeneis und den ganzen Georgicis er im Epos, wo nach den Gesetzen der Dichter sein Selbst gänzlich zurückdrängen muss, mit diesem doch hervorzutreten strebt und seine Gedanken über das Dargestellte nach Alexandriner Art nicht zu verbergen vermag. Wie beim Cinna hat auch bei Virgil die Zeit ihren Einfluss nicht verleugnet. Doch genug: Hr. B. hat hier Niebuhr'n nicht begriffen: übersehen hat er auch für *Servius* eine wichtige Bemerkung, nämlich dass nach R. G. Bd. II p. 689 in dessen Commentare Interpolationen aus dem 6.—10. Jahrhunderte sich finden. Also grade die Quelle, welche Hr. B. am meisten benutzen musste, hat er ohne Nachdenken gelesen: er hat sie daher auch nicht verstanden, da nur mit diesem und mit bedeutenden Vorkenntnissen Niebuhr begriffen wird. Dass dadurch aber dem Buche viel Schaden erwachsen, dass nach dem Obigen dies ein Grund, warum es dem *jetzigen Standpunkte der Philologie so ganz unangemessen,* bedarf kaum noch der Erinnerung: nur zu seiner Sicherheit führt Rec. noch einige Beispiele an. So wird p. 338 sq. von den alten Annalen gesprochen, aber ihrer Verfälschungen nicht, sondern nur der der laudationes flüchtig gedacht, während nach Stellen wie Nieb. R. G. I p. 276. II p. 516. 665 u. s. w. gut hierüber zu handeln eben nicht schwer war. Niebuhr scheint übrigens I l. c. in Cic. Legg. I, 2 mit den interpp. an Iucundius angestossen zu seyn: allein die Stelle ist ganz richtig und ohne alle Schwierigkeit, sobald man nur bedenkt, dass Atticus, der Freund und Liebhaber dieser alten Bücher, daselbst spricht. Eben so wie bei den Annalen konnte Hr. B. über die XII Tafeln p. 340 nach genauer Lectüre von Nieb. R. G. II p. 343 viel bestimmter sprechen: aber wie mag Hr. B. überhaupt gelesen haben,[61]) da er Niebuhr'n unter denen anführt, die die Gesandtschaft der Römer nach Hellas und Athen verwerfen? — Bei Sallust musste p. 381 sich Hr. B. bestimmter über die Unechtheit der diesem Historiker zugeschriebenen Epistolae de republ. ordin. aussprechen, und wenn er sie für unecht hielt, wenigstens die Zeit ihrer Entstehung angeben. Konnte er das nicht selbst finden, so musste er es im Abrisse wenigstens aus Nieb. R. G. III p. 401 nachtragen. — Wer wird aber nicht staunen, wenn er hört, dass Hr. B. beim Livius Niebuhr'n nur zweimal anführt, p. 398 n. 9, 405 n. 1, wenn gleich dieser da, wo er diesen Historiker benutzt, fast eine fortlaufende, mit den interessantesten Bemerkungen mannichfacher Art begleitete Kritik desselben liefert! Natürlich ist dies auch an der Darstellung bemerkbar: so fehlt gänzlich, dass Livius Ennius und andre Dichter benutzt: Nieb. R. G. I p. 253. 384. II p. 566 cett.: eben so wenig konnte Hr. B. nach genauer Vergleichung von Nieb. R. G. I p. 592 not. 1182 den alten Fehler über Polybius p. 396 wiederholen: ferner war für die Art, wie Livius gearbeitet, die Ansicht Niebuhr's über Liv. IV, 20 in R. G. II p. 517 mitzutheilen, Hr. B. mochte sie billigen oder nicht. Für die Beurtheilung der Genauigkeit des Livius in Benutzung der Quellen ist höchst wichtig, dass nach Nieb. R. G. I p. 592 er beim Beginne der Arbeit die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen hatte: das steht an dieser Stelle, nicht das, wofür sie Hr. B. citirt. Ohne allen Arg sagt Hr. B., Livius folge in der Chronologie dem Cato: dass dies nur für die ersten fünf Jahrhunderte gelte, zeigt nach *Sigonius* Nieb. R. G. II p. 625 sq., wo das p. 626 Geschriebene auch recht für Hrn. B. passt. Für die Sprache war zu benutzen, p. 404, dass Niebuhr aus Livius Saturnische Verse herstelle, wenn auch supr. p. 65 es angedeutet war: vgl. noch Nieb. R. G. II p. 662. III p. 92: für die Kunstform endlich war zu gebrauchen Nieb. R. G. II p. 81.

(Beschluss folgt.)

61) Wahrscheinlich hat Hr. B. die zweite Auflage nicht genau verglichen. Dies ist durchgehends fast bei Hrn. B. der Fall, und verdient Rüge.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. Februar 1834. Nr. 22.

Beschluss der Recension von *Bähr's* Geschichte der Römischen Literatur.

Dasselbe nachlässige Benutzen Niebuhr's findet man auch bei andern Schilderungen: so wird p. 477 höchst mangelhaft über die Quellen des *Orosius* gehandelt: die Bemerkung bei Nieb. R. G. II p. 162, dass dieser den Livius durchgehends vor Augen habe, lässt uns den Mann in einem ganz andern Lichte, als bei Hrn. B. der Fall, erscheinen. Diese Nachlässigkeit findet sich endlich nicht allein bei Niebuhr's Römischer Geschichte, sondern auch bei andern Schriften dieses grossen Mannes: so wird bei Fronto p. 598 des Urtheils Niebuhr's über diesen Geschichtschreiber in Kl. histor. und philol. Schrift. I p. 325 gar nicht gedacht. Es erregt dies tiefen Missmuth, ja Aerger, vor allen Dingen auch den Wunsch, dass die Zeitgenossen solche Erscheinungen um ihrer eignen Ehre willen gebührend behandeln möchten. Dasselbe gilt auch bei dem folgenden Buche Hrn. Bähr's:

Abriss der Römischen Literatur-Geschichte zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Von *Johann Christian Felix Bähr.* Heidelberg und Leipzig, bei K. Groos. 1833. 255 S. 8.

Es war an und für sich kein übler, vielmehr ein lobenswerther Gedanke, eine kurze, gedrängte Darstellung der Lateinischen Literatur-Geschichte für Schulen zu schreiben, weil das Bedürfniss eines solchen Buches von Tage zu Tage fühlbarer ward: es war aber dabei die grösste Umsicht und Präcision erforderlich, wenn irgend etwas Taugliches geliefert werden sollte. Nun verhält es sich aber mit diesem Abrisse wie mit dem oben beurtheilten Buche: es stehen auch da p. 41 Edesphagitica oder Phagetica, Asotus oder Sotadicus, p. 42. 61 A. Mattius Ilias in iambischem Versmasse, Varro aus Atace, p. 43 Anser als schlechter Dichter; p. 45 heisst die Aeneis ein nationelles, zeitgemässes (?) Epos, p. 46 fehlt Niebuhr, dessen Ideen in diesem Buche grade recht fasslich und klar darzustellen gewesen wären; p. 47 ist Servius Commentar ungenau charakterisirt; p. 49 findet sich Hectoris lyra, p. 57 Cicero's Pontius Glaucus als Epos, p. 58 heisst C. Gallus treuer Freund Ovid's, p. 61 steht Lävius nach Antonius Rufus; p. 100 wird Virgil als Verfasser der Copa angegeben, p. 112 die Gesandtschaft der Römer nach Athen wegen der XII Tafelgesetze als wahrscheinlich dargestellt, während höchstens Athen anzuzweifeln war: Fehler über Fehler, die schon hinlänglich zeigen, dass Hr. B. sein grösseres Buch gar nicht revidirt hat. Zugleich ist klar, dass ein solches Buch als Schulbuch nicht gebraucht werden könne: ferner ist abgesehen von der Unbrauchbarkeit der meisten Citate, die auf genaue und ungenaue Weise auf seltne, schwer zu erlangende Bücher gehen, statt dass Stellen der Alten wo nicht abgedruckt, doch angezeigt seyn sollten, auch abgesehen von dem breiten und incorrecten Style, die Art, wie Hr. B. die Schriftsteller schildert, das Schlechteste an diesem Buche: es fehlen hier wie in dem grössern Werke alle höhern Ideen, wie Jeder sehen kann, der nur die Schilderungen der Historiker bei Hrn. B. mit den trefflichen in *Ulrici's* Charakteristik der antiken Historiographie vergleichen will. Schon das zeigt die Unfähigkeit und Oberflächlichkeit Hrn. B.'s im höchsten Grade, dass nirgends von Einheit gehörig die Rede ist, da doch, wie tief sie im Geiste des Römischen Volkes wurzelte, schon das beweist, was Nieb. R. G. II p. 354 bemerkt hat. Freilich wird der Hr. Verf. vielleicht dadurch grade Vielen gefallen oder von diesem Vorwurfe Gelegenheit hernehmen, des Rec. Unpartheilichkeit zu verdächtigen: immerhin: Rec. wirft nur für Alle, die mit Hrn. B. stimmen, die Frage auf, ob denn irgend ein classischer Schriftsteller gelebt, der sich den allgemeinen Gesetzen der poetischen und prosaischen Darstellung, mithin vor Allem dem der Einheit nicht gefügt, vielmehr gegen das gefehlt habe, was auch der Neuern Meister als erstes Gesetz aufstellt? Göthe nämlich sagt Sämmtl. W. Bd. XLIX p. 149: *„der Epiker und Dramatiker sind beide den allgemeinen poetischen Gesetzen unterworfen, besonders dem Gesetze der Einheit und dem Gesetze der Entfaltung."* Denn eine solche Aeusserung macht oft mehr Eindruck, als die gewissenhaftesten Untersuchungen von Philologen. Rec. glaubt sich nach allem diesem schon hier zu dem Urtheile berechtigt, dass diese Bücher Hrn. B.'s von Schulen so entfernt als möglich gehalten werden müssen, da sie in dieser Gestalt selbst in der Hand eines sonst erfahrenen Lehrers keinen Nutzen stiften können: dann aber ist auch das zu berücksichtigen, dass, da theils wegen der geringern Beachtung Römischer Gegenstände in unserer Zeit, theils wegen der Unzugänglichkeit der ältern Bearbeiter, auf die immer verwiesen wird, genaue und gründliche Kenntniss der Lateinischen Literatur-Geschichte zu philologischen Seltenheiten gehört, Wenige sich finden möchten, welche die von Hrn. B. gemachten Fehler nie mitmachen. Diese Bemerkung stellt sich wenigstens dadurch als nicht überflüssig dar, dass sonst tüchtige Lehrer das Buch auf Schulen empfohlen haben.

Obgleich Rec. sieht, dass seine Recension schon sehr lang geworden, und er sich nur mit den Sachen selbst zu entschuldigen weiss, so muss er doch noch zur Sprache bringen, was eigentlich Hrn. B. berechtige, seine Bücher *Geschichten* zu nennen? So viel Rec. sieht, erinnert nichts daran, als vielleicht das, dass die Schriftsteller eines Faches nach der oben dargelegten Ordnung auf einander folgen. Das ist aber doch keine Geschichte: wollte die Hr. B. liefern, so musste er die Autoren in ihrem Verhältnisse zu ihrer Zeit, in ihrem Verhältnisse



unter einander betrachten: er musste demnach zeigen, wie der Eine auf den Andern gewirkt habe, Erscheinungen also erklären, wie dass Cäsar, Sallust, Livius so nahe auf einander folgen, ja fast neben einander bestehen konnten: eben so würde Aehnliches häufig bei den Dichtern Gelegenheit zu Erläuterungen der lehrreichsten Art gegeben haben, wie die Vergleichung des Catull, Tibull oder Properz und Ovid. Dazu konnte denn sehr behülflich seyn die vorausgeschickte chronologische oder synchronistische Darstellung der Literatur-Geschichte, welche freilich bei Hrn. B. zu dürftig ausgefallen ist und von veralteten Ansichten wimmelt. Zu diesen rechnet Rec., dass Hr. B. in beiden Büchern sich dem alten Glauben nicht widersetzt hat, durch Livius Andronikus seyen die Römer erst mit Griechischer Literatur bekannt geworden: durch diese Ansicht, wie durch die Vorstellung, Livius habe in Rom Epoche gemacht, was er nicht im Geringsten gethan, ferner durch die Annahme, Rom sey bis an das Ende des ersten Punischen Kriegs in einem Zustande der Rohheit gewesen (Gesch. d. R. L. p. 22. Abriss p. 9) und habe nur Griechisches einige Fortschritte bewirkt, p. 24, dadurch ist der wahre Standpunkt gänzlich verrückt worden. Es ist grade dieser Punkt ein Probierstein für jeden Verfasser einer Lateinischen Literatur-Geschichte: an ihm nämlich zeigt sich am deutlichsten, ob er selbstständig geforscht habe oder nicht. Hr. B. musste als Forscher dem allgemein verbreiteten Glauben, als seyen Ennius, Pacuvius, Attius, A., nichts als Uebersetzer der Hellenen gewesen, scharf entgegentreten, was er nicht damit gethan, wenn er p. 79 sq., Abr. p. 26 sagt ohne Weiteres, die beiden letztern seyen mit mehr Freiheit zu Werke gegangen. Denn einmal hat Niebuhr nach seiner Weise dies schon dargethan, indem nach ihm klar ist, dass in Hinsicht auf allgemeine Bildung die Römer nicht anders waren und nicht anders seyn konnten, als die ihnen verwandten Samniter, Lukaner, Osker u. s. w.: wie dieser Standpunkt war, zeigt, dass in Kapua und Kampanien gefertigte Gemälde und Münzen Griechischer Kunst nicht nachstanden: in Gross-Griechenland war Hellenisches bekannt und *musste* sonach nach Rom gelangen, wenn anders dieses gegen dergleichen nicht auch mit einer Mauer umgeben gewesen: Nieb. R. G. I p. 117. III p. 126. 250: und ist gleich die erste politische Berührung Roms mit Hellas wahrscheinlich erst 509 u. c., so deuten doch die Troischen Sagen auf frühere Bekanntschaft: Nieb. R. G. I p. 207: ferner das Vorhandenseyn Griechischer Orakel: Nieb. R. G. I p. 562: die Legende des Pythagoras, auch die Aehnlichkeit des Gedichtes des Appius Cäcus mit den Sprüchen dieses Weisen: Nieb. R. G. I p. 264. III p. 363. 366: eben so war Athen zu der Decemvirn Zeit in Rom allbekannt: Nieb. R. G. II p. 347, wofür auch die Geschichte des Camillus spricht: Nieb. R. G. II p. 546. Dann war Mahlerei schon um 440 u. c. als freie Kunst in Ehren: Nieb. R. G. III p. 413: eben so Kunstarbeit in Erz, Gold, Silber im fünften Jahrhunderte beliebt und in hoher Vollkommenheit: Nieb. R. G. III p. 496: und Kineas, der doch Griechisches kannte, war von Roms Grösse erschüttert: Nieb. R. G. III p. 578. Schon hierdurch wird der alte

Glaube wankend und musste Hr. B., wenn er ihn nicht aufgeben wollte, ihn wenigstens durch neue Gründe zu befestigen suchen: er gründet sich aber am Ende nur auf die unsichern Vorstellungen, welche man sich von dem Rom und den Römern der ersten sechs Jahrhunderte und von dem Einflusse der Hellenen macht. Wie man hierin gefehlt, beweist schon die Sprache selbst: hier genüge zu verweisen auf die ausgezeichneten Untersuchungen von *A. Fr. Pott, Etym. Forsch. auf d. Gebiete der Indo-Germ. Sprach.* p. 103, wo es heisst: *„ein richtiges Sprachgefühl allein schon müsste dies* (dass alle Worte die Lateiner von den Hellenen *entlehnt*) *widerlegen; wer könnte dieselben als durchaus dem Laute nach ungriechische, aber wohl ächt-römisch klingende misskennen, ausser die, welche in dem traurigen Irrthume, als ob die Lateinische Sprache — wie eine Waare aus Griechenland abgeholt sei, einem Irrthume, der die Lateinische Grammatik stets in ein falsches Licht stellen muss, noch immer selig fortträumen?"* Vgl. *Bähr* p. 2. Beachtet man dies, so wird man noch weniger auf den alten Glauben geben: nimmt man aber noch als drittes Moment endlich hinzu, dass eine genaue Exegese, die den Lateinern noch so sehr fehlt, für uns spricht, so muss unsre Ansicht zur richtigen werden: Rec. kann auch hier sich kurz fassen, da er auf des *trefflichen Grauert treffliche Abhandlung* über das Contaminiren der Lat. Kom. in Hist. u. Philol. Anal. Bd. I verweisen kann. Geht man auf diese Weise zu Werke, so muss man sich überzeugen, dass die den Terenz überstrahlenden Dichter, wie Pacuvius, Attius, ganz anders verfahren seyen, als bisher angenommen worden, dass also auch bei einem Versuche, aus den Fragmenten ein Ganzes zu construiren, von andern Grundsätzen auszugehen ist. Man sieht dann, wie die frühern Vorstellungen vom Griechischen im Latein auf seichten, von Einem auf den Andern ohne Prüfung fortgeerbten Ansichten beruhen; und dass wir diese bei Hrn. B. noch finden, wird er nicht mit p. 55 des gröss. Werks widerlegen wollen: es wird weiter klar, wie ungefähr bis auf Augustus Streit zwischen dem echt- und alt-Römischen und dem Hellenischen war: erst in dieser Zeit vereinigte sich Beides vollkommen, durchdrang das Eine sich gleichmässig mit dem Andern und ist daher auch hier der Uebergang des Antiken zum Modernen: es ändert sich deshalb auch hier die Darstellung und muss darum auch sie in der Literatur-Geschichte sich ändern. Davon ist aber bei Hrn. B. keine Spur: es geht vielmehr Alles in einem Gleise fort. Woher denn auch kommt, dass allgemeine Blicke und Ideen, Standpunkte, in seinem Werke nicht zu finden und er selbst auch von diesem Standpunkt aus aufs Neue zeigt, wie er nicht weiss, ob eine Form in ein früheres Jahrhundert gehöre oder in ein späteres. Als Beispiel nehmen wir, dass Hr. B. p. 361—374 und Abriss p. 119—122 bei Cornelius Nepos nach *Bardili* vorträgt, dass die vitae excellentium imperatorum wirklich in der Gestalt, wie wir sie hätten, von diesem Cornelius herrührten und Aemilius Probus nur eine Recension davon gemacht habe. Wer die Form dieser vitae betrachtet, kann wohl nicht anstehen, sie aus der Zeit des August zu verweisen: es fehlt nämlich

alle Kunst in der Komposition, es fehlen alle höhern Ideen, die für den Historiker jener Zeit erforderlich waren, und da Cornelius doch wohl schrieb, um gelesen zu werden, so hätte ihm sein eignes, *feines Gefühl* sagen müssen, dass solche Biographien keiner seiner Zeitgenossen lese. Betrachtet man dagegen, wie spätern, entnervten, faulen Zeiten bei grossem Vorrath von Literatur nichts nothwendiger erscheint und nichts fühlbarer, als Auszüge, wenn nämlich die Literatur nicht ganz untergehen soll, so wird man diesen vor Allem auch Auszüge zuweisen, zumal wenn sie auch in ihrem Innern Spuren solcher Zeiten enthalten: cf. Wolf. ad Cic. Orat. p. Marcell. praef. p. XXXIV. Es tritt übrigens die Erscheinung solcher Auszüge, ἐπιτομαί, nicht urplötzlich hervor, sondern wie bei allen Dingen zeigen sich auch hier früher Vorspiele: schon Theopompos verfasste eine ἐπιτομὴ Ἡροδότου: Suid. s. Θεόπομπος. Wichers. Theop. fragm. p. 57: in der Zeit der Alexandriner machte Agatharchides einen Auszug aus der Lyde des Antimachos, so dass also hierin die Lateiner an den Griechen Muster haben konnten und ähnliche Werke Römischer Grammatiker nicht auffallen dürfen. Daher rechne ich denn des M. Pompilius Andronicus Werk, Annalium Ennii Elenchi gegen Fr. A. Wolf hierher, da doch sowohl für Commentar als auch für „Werk über Diktion cett." der Ausdruck zu dunkel wäre: cf. Suet. de illustr. gramm. c. 8: auch finden wir zu Augustus Zeit, dass Florus solche Bücher fertigte und sie Electa nannte: Weich. Poett. Latt. fr. p. 366 sq.: von ihnen sind aber wohl solche eclogae zu trennen, die sich Gelehrte nur zum Nutzen ihrer eignen Studien gemacht, wie Plinius: andrer Art sind die wahrscheinlich zum Gebrauche beim Unterrichte und in Schulen angefertigten Excerpte aus Cicero's Briefen des Fronto: Front. Ep. p. 160 Rom., welche daher Orell. ad Tacit. Dial. de Oratt. c. 37 für die Stelle des Tacitus wohl schwerlich benutzen durfte. Es nahm aber diese Art von Schriftstellerei mehr und mehr überhand: daher ein anderer Florus immerhin den Livius excerpirt haben mag, wie des Statius Zeitgenosse *Junius Maximus* den Livius und Sallust: Stat. Sylv. IV, 7, 54. Freilich mögen diese Auszüge noch anders gewesen seyn, als die, welche wir aus Trogus Pompejus von Justin noch übrig haben: noch später, unter Theodosius, lebte Aemilius Probus wahrscheinlich, der den Cornel für seine Zeitgenossen zustutzte: in diese Zeit mag auch *Julius Paris*, der epitomator des Valerius Maximus, gehören. Nimmt man hierzu das oben beim Culex Bemerkte, beachtet man ferner die Griechische Literatur-Geschichte, die folgenden Zeiten, so erhält unsre Ansicht noch mehr Festigkeit: grade dadurch, dass man die einzelnen Erscheinungen historisch verfolgt und verknüpft, erhält man sichere Beweise für die Zeit, in der Schriften entstanden seyn müssen. Für den, der die Augusteische Zeit oder die Zeit um Augustus kennt, ist gewiss, dass ein Werk, wie die in Frage stehenden vitae, in ihr eben so wenig entstehen konnte, als der dem Tibull fälschlich zugeschriebene panegyricus auf Messala. Wie Hr. B. aber auf solche Dinge achtet, sieht man unter Anderm auch aus p. 132 des gröss. Werks 2. Aufl., wo er bei Virgil *„von der ungebildeten Sprache des*

Zeitalters vor Virgil" spricht. Dergleichen darf einem zwischen Wachen und Träumen nicht einfallen. — Sonach scheint denn klar zu seyn, dass, da hier der Sammelfleiss, den der Hr. Verf. bewiesen, nicht in Anschlag kommen kann, Hr. B. auf jede Weise unvorbereitet an die Abfassung dieses Buches gegangen. Sollte man dies durch das Obige noch nicht als gesichert erachten, so kann Rec. auf Verlangen noch sehr viel beibringen, wird auch später noch in dieser Zeitschrift Manches zu berühren Gelegenheit haben: sollte aber Hrn. Bähr dies Urtheil des Unterzeichneten mit der Theilnahme des Publicums an seinem Buche unvereinbar erscheinen, wie nach dem Schlusse der Vorrede der 2. Auflage zu erwarten stehen dürfte, so glaube Hr. Bähr dem Rec. aus Vorliebe für die Deutschen Philologen, dass diese Theilnahme, als hervorgegangen aus dem Mangel eines irgend bessern neuern Werkes, mit dem Erscheinen einer guten Lateinischen Literatur-Geschichte sich sogleich verlieren werde.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

Woher hat Q. Horatius Flaccus seinen Namen?

Horazens Vater war ein Freigelassener, er hatte also nach Römischer Sitte seinen Namen (nomen im engeren Sinne) mit der Freiheit erhalten. Da nun aber gewöhnlich die Freigelassenen dieselben Namen erhielten, welche ihre früheren Herren hatten (wie *M. Tullius* Tiro, Freigelassener des *M. Tullius* Cicero), so könnte man auch annehmen, dass ein Horatius ihm den Namen mit der Freiheit gegeben habe, wenn nicht das edle Geschlecht der Horatier schon in den ersten Zeiten der Römischen Republik ausgestorben wärd (vgl. Ruperti stemmata nob. gent. Rom. S. 92). Wir müssen uns also nach einem andern Ursprunge desselben umsehen.

Zwei Inschriften, bei Gruter 115, 5. (Celeiae)

TI. CLAVDIVS
MVNICIPII CELEIAE
LIB. FAVOR. PRO SE ET
IVLIA PVSILLA
VOTVM SOLVIT.

und 601, 6. (Celeiae)

TI. CLAVDIVS
MVNICIPII CELEIANI
LIB. FAVOR. V. F. SIBI
ET IVLIAE PVSILLAE
CON. SVAE ET SVIS.

zeigen uns, dass ein Freigelassener des Municipiums Celeia den Namen *Claudius* erhalten habe. Celeia gehörte aber zur Tribus Claudia. Dies geht aus folgenden Inschriften [1]) hervor:

M. PETRONIVS
C. F. CLA. CELE. Bretzenheim prope Moguntiacum. Grut. 556, 7; Fuchs hist. Mogunt. I. Cl. 4. n. 22; Orell. 501.

---

1) Ich schreibe bloss die hierher gehörigen Worte ab.

M. SATVRNIVS
M. F. CLA
MAXIMVS
CELEIA. Romae. Grut. 560, 4.

C. VALERIO C. F
CLA. CVPITO
CELEIE. Romae. Grut. 565, 1. [2])

Was ist also wahrscheinlicher, als dass den Freigelassenen einer Colonie oder eines Municipiums nicht selten der Name der Tribus gegeben wurde, zu welcher die Colonie oder das Municipium gehörte. Daher kommt wohl der Name *Poblicius* nach Verona (s. Grut. 815, 15), das zur Tribus Poblicia gehörte, und daher hatte Horazens Vater, der also ein Freigelassener der Colonie Venusia war, den Namen *Horatius:* denn Venusia gehörte zur Tribus Horatia. Auch dieses zeigen uns nur Inschriften:

.........S M. [F.] HOR. BASSVS VEN. Romae. Murat. 2039.

C. EGNATIO
C. F. HOR. MARO. Prope Venusiam. Orell. 2217.
C. ENNIO P. F. HOR. BASSO | Venusiae. Orell.
P. ENNIO P. F. HOR. MAXIMO | 3156.

C. OPTIO T. F
HORATIO [leg. HORATIA. *Reines.*]. Venusiae. Grut. 555, 6.

Allein nicht alle Freigelassene einer Colonie oder eines Municipiums erhielten ihren Namen von der Tribus. Einige wurden von der Stadt selbst benannt. So findet sich auf einer Inschrift (Mevaniae. Murat. 1548, 11):

P. MEVANAS
MVNICIPIVM I [leg. MVNICIPII M. L. aut MVNICIPVM L.] FAVSTVS.

und nach derselben Form sind die Namen Sassinas und Sentinas gebildet, die ebenfalls wie Mevanas als nomina gebraucht werden, während sich auch die Namen Aquileiensis, Veliternius und Veronius finden, deren Ursprung gewiss kein anderer, als der eben angeführte, ist.

Andere Freigelassene erhielten ihren Namen von ihrem früheren Stande. Da sie nämlich früher servi publici gewesen waren, gab man ihnen den Namen Publicius (nicht Poblicius). So:

L. PVBLICIVS EVTYCHES
MVN. TAR. LIB. Tarvisii. Grut. 83, 13.

und C. PVBLICIVS
VIRVNENSIVM
LIB. ASIATICVS. In Carinthia. Murat. 2052, 2.

Beide Städte, sowohl das Municipium Tarvisium als die Colonie Virunum gehörten zur Tribus Claudia, wesshalb an eine Ableitung des Namens Publicius von der Tribus Poblicia oder Publilia, welche Formen verwechselt werden, nicht zu denken ist. Hier nur einige Inschriften zum Beweise:

C. TITENIVS C. F. CL. SECVNDVS TARVIS. Romae. Murat. 2041.

M. CALVICIVS M. F. CL. FORTVNATVS TARV. Romae. Murat. ibid.

P. CASSIVS Q. [F.]
CLA
LONGINVS. Tarvisii. Grut. 67, 4.

TIB. IVLIVS TIB. F. CL.
RVFINVS VIR. Moguntiaci. Fuchs hist. Mogunt. I. Cl. 3. n. 3. Wiener de leg. Rom. XXII. p. 119. n. 49.

P. AELI. P. L [scr. F. *Smetius.*] CLA
FVSCI VIRVNO. Romae. Grut. 516, 9.

Hannover. *C. L. Grotefend.*

2) Die Inschrift, welche Gruter 524, 5 giebt, und wonach ein Celeienser zur SVBurana gehört haben soll, ist falsch und wahrscheinlich von Onuphrius Panvinius, der sie wenigstens (in Graev. thes. ant. Rom. I. S. 361 d. Venet. Ausg.) zuerst citirt, erdacht. In der Inschrift bei Murat. 814, 2, worin
L. POMPILIVS L. F. VOL. CELEI
erwähnt wird, muss wohl CELER gelesen werden.

Personal-Chronik und Miscellen.

Altenburg. Der Prof. Dr. *Ramshorn* hat vom König von Preussen für die Uebersendung seiner Lateinischen Synonymik die für Kunst und Wissenschaft gestiftete grosse goldne Medaille nebst eigenhändigem Schreiben erhalten.

Berlin. Am 22. Nov. 1833 starb zu Münster Dr. *Anton Matthias Sprickmann*, königl. Regierungsrath und Prof. der Rechte an der hiesigen Universität.

Berlin. Am 12. Febr. starb nach kurzem Krankenlager im 66. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *Friedrich Schleiermacher*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

Berlin. Bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes erhielten die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse unter andern der Prof. *v. Savigny*, der Prof. *Lichtenstein* in Berlin, der Prof. *Bessel* in Königsberg. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten unter andern der Consistorialrath Prof. *Kähler* in Königsberg, der Schulrath *Wagner* in Münster, der Prof. *Heubner* in Wittenberg, der Prof. *Nitzsch* in Bonn, der Prof. *Unterholzner* in Breslau, der Prof. *Busch* in Berlin, der Rector *Reiche* in Breslau, der Bibliothekar Dr. *Spiker* in Berlin.

Breslau. Der Licentiat *Christ. Ernst Herbich* hat sich in der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität als Privat-Docent habilitirt.

Coesfeld. Am 4. Dec. 1833 starb der erste Oberlehrer *Budde* am hiesigen Gymnasium.

Halle. Am 29. Dec. 1833 starb der Prof. der Medicin Dr. *C. C. Th. Schreger.*

Halle. Der ordentliche Professor Dr. *Witte* in Breslau ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der hiesigen Universität versetzt worden.

Paris. Hr. *St. Marc-Girardin* ist an Laya's Stelle zum Professor der schönen Wissenschaften an der Faculté des lettres ernannt worden.

Posen. Dem Oberlehrer *Nepilly* am Gymnasium ist das Directorat des hiesigen Schullehrer-Seminars übertragen worden.

Schleusingen. Der Oberlehrer *Richter* am Gymnasium in Heiligenstadt ist zum Director des hiesigen Gymnasiums mit Vorbehalt und in Erwartung der recessmässigen Zustimmung der herzoglich Meiningischen Regierung ernannt worden.

Utrecht. Am 6. Jan. starb hier *Adam Simons*, Prof. an der Universität, als Dichter und Geschichtsforscher gleich ausgezeichnet.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. Februar | 1834. | Nr. 23.

Ueber Erklärung des Aeschylus.

An das Unternehmen einer Arbeit, welche lange brach gelegen, ist die wesentlichste Anforderung die, dass man darin die Früchte erkenne, welche mittlerweile die Zeit gebracht hat. Es ist die Ehre der Wissenschaft unsrer Tage, dass ihre Erklärung der Griechischen Schriftsteller sich in lebendiger Auffassung fester grammatischer Normen bewegt. Zu gleicher Sicherheit in dem Verständniss der vom Schriftsteller bald durch die Verkettung der Handlung hindurch verfolgten, bald leise berührten Ideen der Zeit, auf welche die Kunstwerke sich gründen, zu gelangen, das ist die Aufgabe, welche ihr jetzt gestellt ist, und dazu sind bedeutende Schritte geschehn. Aber sie muss mit Liebe und Gewissenhaftigkeit gelöst werden, und der Geist muss die hier und da dürre Schematistik, deren die Wissenschaft sich als ihres Durchgangsmittels bedient, zu beleben wissen. Wer für diese Liebe keinen Sinn, für diese Verständigung kein Ohr hat, wer vollends sich gewöhnt hat, die klare Erkenntniss des Gegenstandes in seiner Eigenthümlichkeit sich durch Phrasengeräusch zu verwirren, der wird freilich in der genauern Aufzeigung der Gedankenverhältnisse sehr oft unnöthige Breite und Mikrologie zu erkennen glauben und dabei auf seine Sorglosigkeit stolz sein.

Die neueste Bearbeitung von Aeschylus Agamemnon ist von dem Bewusstsein ausgegangen, diese Aufgabe, welche die Zeit ihr stellt, erkannt und auf die Erfüllung mit Gewissenhaftigkeit hingearbeitet zu haben: die Mittel, wodurch sie ihr Ziel zu erreichen gesucht, hat sie in einfachem Tone angegeben: in der ganzen Darlegung ihres Planes aber erscheint selbst in dem gehässig aburtheilenden Berichte, den die Anzeige in diesen Blättern davon giebt, keine Spur von der albernen Anmassung, welche die Anzeige ihr aufbürden möchte, dass sie sich ihres Weges fehllos sicher glaube: nur die Ueberzeugung spricht sie unumwunden aus, dass das von ihr verfolgte Streben nach in einander greifender Erklärung nicht erfolglos geblieben sei. In Hinsicht auf den Vortrag dieser Erklärung kann hier nur die Versicherung gegeben werden, dass in der Inhaltsangabe, die von den einzelnen Perioden gegeben wird, möglichst nach Kürze hingearbeitet ist, und so viel Worte gespart sind, als entbehrt werden konnten für die Andeutung von Allem, was in der Periode wesentlich ist: wie der Verfasser diese Kunst in den wortkargen mündlichen Erklärungen Imm. Bekker's bewundern gelernt und ihr nachgestrebt hat, ohne sich zu schmeicheln, dass er sein Vorbild völlig erreicht hätte: und dass sie nur da in Uebersetzung übergeht, wo die Gedanken im Original sich bündig und inhaltreich drängen, oder wo die Paraphrase die kürzeste Form der Erklärung hergab.

Dies war mindestens das Bestreben des Verfassers: in wie weit er es erreicht hat oder davon abgeirrt sein mag, liegt zur Beurtheilung vor; mit einem Recensent aber, dem von demselben nicht die leiseste Ahnung aufgieng, lässt sich über dergleichen nicht streiten. Wenn dieser nun aber die Miene annimmt, als erfahrener Gelehrter aus tiefem Verständniss der Sache heraus über die aus der Behandlung der einzelnen Stellen sich ergebende hermeneutische Fähigkeit zu richten, so ist daran zu erinnern, dass, wenn es zweierlei Gattungen von Recensionen, wie überhaupt von wissenschaftlichen Arbeiten, giebt, die, welche die Erkenntniss zu gewinnen suchen, und die, welche sie zu haben heucheln, die der letzten Art immer von Dingen voll sind, welche ohne fremden Angriff unbarmherzig selbst über sie den Stab brechen. Es ist daher, um ins Klare darüber zu gelangen, zu welcher Gattung jene Recension gehört, Nichts weiter zu thun, als sie ihren eignen Gehalt, das heisst, ihre Kenntniss des Schriftstellers und des Sprachgeistes in einigen Proben vor dem geneigten Leser entwickeln zu lassen. S. 82 wird in Bezug auf die Erklärung von *ἄγκαθεν* durch flexo cubito behauptet: „auf keinen Fall wird Orestes in den Eumeniden ein Götterbild in die Arme schliessen, wohl aber, indem er flehend an den Stufen des Altares sitzt, daran festhalten." Wer dem Rec. Ehrlichkeit zutraut und selbst nicht viel von der Sache weiss, der wird denken, dem Rec. müsse aus besondrer antiquarischer Gelehrsamkeit gewiss sein, dass ein Schutzflehender niemals das Götterbild habe umfassen dürfen, oder wie er sich sonst täuschen lassen will: wer aber mit Aeschylus vertraut ist, dem fällt sogleich ein, dass V. 80: *ἵζου παλαιὸν ἄγκαθεν λαβὼν βρέτας*, dasselbe schildert, was V. 259: *ὅδ' αὖτε γοῦν ἀλκὰν ἔχων, περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου.* Ebendaselbst wird auf die Kürze des *α* in *ἄγκαθεν* gegen die Verbindung mit *ἀγκὰς, ἀγκάλαι* Gewicht gelegt, als wenn das nicht nur den irren könnte, der sich nicht darauf besinnt, dass *ἄγκος* und *ἀγκύλη* von demselben Stamme sind. Ferner werden missliche Versuche gemacht, dem Worte *ἄγκαθεν* aus *ἀνάκαθεν* die Bedeutung *von oben herab* auszuwirken und für diese Synkope das schiefe triviale Beispiel *ἀγκράτος* angeführt: wie die Bedeutung aber in den Zusammenhang passe, wird keineswegs nachgewiesen. Fast möchte man, wenn man eine würdige Stellung des Beurtheilers in der gelehrten Welt, wie derselbe sie anspricht, voraussetzt, erschrecken über den gemeinen Recensentenkniff in der höhnischen Frage, ob denn die Hunde auch auf dem Ellbogen schlafen, wenn man weiss, dass sowohl nach der Erklärung des

Verf., als nach der des Rec. ganz in gleicher Weise die Angabe *κυνὸς δίκην* nicht auf *ἄγκαθεν*, sondern auf *κοιμώμενος* bezogen werden muss. Aber das Possierlichste ist des Rec. Vorstellung, dass *κοιμώμενος* nothwendig vom Schlaf gesagt sein müsse, dass also der Wächter seine Wache schlafe und schlafend den Gestirnen zusehe. Bei einem Verstande, der dergleichen für einen dem Aeschylus möglichen Witz hält, bei Augen, welche ein Feuerzeichen bei Tage mehrere Meilen weit leuchten sehn,*) kann man sich freilich nicht wundern, wenn der Rec. auch noch Geschmacksurtheile fällen will; schwerlich aber wird ein Lesender diese, namentlich in einer in so beleidendem Deutsch geschriebenen Kritik für erträglich halten.

Eine solche gründliche Verkehrtheit ist schon in einer einzelnen halben Seite aufgeschichtet, man wird eine verfolgende Aufzeigung derselben durch die ganze Recension nicht verlangen, nur als Wahrzeichen, nach denen der Leser sich zurechtfände, mögen folgende Sachen hervorgehoben werden. V. 2 soll *αἰτῶ μῆκος*, wie der Rec. doch wohl verbindet, statt *ich flehe um Länge* durch eine für Aeschylus mässige Neuerung bedeuten: *ich flehe um das Ziel.* V. 10 soll *κρατεῖ* gesagt sein für: es geht die Sage, weil der Rec. gelesen hat: *λόγος κρατεῖ, φάτις κρατεῖ*, woran zu glauben wir denen überlassen, die sich an einem Ofen ohne Feuer wärmen mögen. Ebendaselbst findet sich das Räsonnement: der Wächter, ein Haussklave, möge die Erwartung der Klytämnestra wohl nur von Hörensagen kennen, da auch die vornehmen Greise des Landes Nichts davon wüssten: also hätte Klytämnestra einen Wächter auf das Dach gesetzt und ihn durch Hörensagen erfahren lassen, worauf er eigentlich achten sollte, und wiederum wäre dies Hörensagen doch ein solches gewesen, wovon die Vornehmsten des Landes Nichts gehört hätten. Ebendaselbst werden diese vornehmen Greise Mycenäer genannt, da doch Aeschylus offenbar absichtlich niemals Mycene erwähnt. V. 105 wird nicht nur mit der thörichtsten Willkürlichkeit behauptet, dass *τέλος* in dem allgemein bekannten Sinn: die, denen die Entscheidung zusteht, nicht von den Göttern stehn könne, die Stelle Pers. 203 falsch erklärt, und *κράτος* ohne Grund in dem Sinne: die Macht, d. h. das was ermächtigt, was bevollmächtigt, also dem Zusammenhang nach das Omen, wodurch die Götter den Feldzug gutheissen (denn die Vögel erscheinen rechts), angezweifelt, sondern auch gegen allen Zusammenhang die beseitigte Erklärung, der Chor wolle den Feldzug besingen, von Neuem aufgetischt, da er doch durchaus nicht den Feldzug, sondern nur das Omen und dessen Verwirklichung erzählt. Und was soll man zu der Schwachsinnigkeit sagen, wenn V. 1263 *εὔχεσθαι* nicht in der allein passenden Bedeutung: sich eines unversehrten Looses rühmen, sondern für: sich ein solches wünschen, gefasst wird?

*) Um Irrungen vorzubeugen, ist aufmerksam darauf zu machen, dass Aeschylus V. 256—289 überall das *Leuchten* des Feuers hervorhebt, nirgends von einem Rauch redet, der bei Tage allein das Zeichen sein könnte. Dass auch dieserlei nicht unerhört waren, ist theils an sich, theils aus V. 455 klar: hier ist aber einmal nicht davon die Rede.

Dem Verf. ist es Ernst mit seiner Arbeit und er hat nicht Lust, über Thorheiten zu spotten, wenn sie auch mit Hohn gegen ihn selbst vorgebracht sind: die gegebene Analyse einiger Bemerkungen wird schon zeigen, dass der Rec. weder die Schwierigkeiten des Textes, noch auch die gegebene Lösung verstanden hat. Wie leer an genauer Kenntniss der Handschriften seine Vorstellungen sind, offenbart sein triviales Gerede über den Wolfenbüttler Codex, der wenigstens bis zu genauerer Vergleichung des Venetianischen die einzige Autorität von einiger Bedeutung neben dem Mediceischen sein wird; wie sehr ihm alles lebendige Verständniss der Rhythmik fehlt, ergiebt sich aus dem Tadel der Zulassung von kürzern Versen neben längern, als wenn nicht diese Mannichfaltigkeit, freilich keine zufällige, sondern eine geregelte, der Lyrik eben wesentlich wäre; und wie aufmerksam er in die Grundsätze der beurtheilten Arbeit eingegangen ist, erhellt aus der entweder perfiden oder bornirten Behauptung, dass in derselben die „sonstigen Brechungen" zugelassen seien, da doch nur zur bequemern Uebersicht des hierin leider noch grösstentheils übermässig unkundigen philologischen Publicums die Reihenpaare, wie es bei den anapästischen Dimetern immer geschieht, als einzelne Zeilen abgesetzt sind, ohne darum als selbständige Verse gelten zu können. Der Verf., dem alles Gezänk verhasst ist, würde daher die anonyme Beurtheilung ohne Weiteres ihrer Nichtigkeit überlassen haben, wenn nicht die eigenthümliche Schreibart und namentlich einige charakteristisch verwickelnde Bezeichnungen mit grosser Bestimmtheit auf einen Schriftsteller hindeuteten, der seit einigen Jahren auf das Eifrigste bemüht ist, sich als philologische Autorität geltend zu machen, was ihm nach seiner äussern Stellung und der Belesenheit, welche seine Arbeiten verrathen, auch nicht misslingen würde, wenn sich nicht zu seinem Scharfsinn oft genug innere Undeutlichkeit, eine in vornehmer Kraftlosigkeit um bezeichnende Ausdrücke sich abmühende Sprache, viel Uebermuth und Unfähigkeit zu wirklich historischer Auffassung gesellte. Derselbe ist namentlich zu erkennen an den Vorwürfen, die er dem Verf. über grammatische Unsicherheit macht, und an der Darstellung des einzigen Beispiels, wodurch er dieselbe zu belegen sucht. Es betrifft dies den accus. *μῆκος* V. 2, der von mir erklärt war: per longitudinem annuae vigiliae posco liberationem, was der Rec. seltsamer Weise so missverstehn will, als sei annuae vigiliae liberationem zusammengenommen und per longitudinem für sich allein im Sinne von diu gefasst. Hiegegen sich zu ereifern ist leicht: wenn gleich des Rec. Bezeichnung von *μῆκος* durch den räumlichen Ausdruck der Ruhe eine vornehme Schiefheit ist; wenn aber durch die Verbindung mit *φρουρᾶς ἐτείας* der Begriff des Zeitlichen in den Begriff der Länge eintritt, so scheint es mehr als verwegen, die Erklärung von *φρουρᾶς ἐτείας μῆκος* durch *δαρὸν φρ. ἐτ. χρόνον* und die daraus gefolgerte Construction des *μῆκος* gleich der gewöhnlichen von *χρόνον* eine Sünde zu schelten. Liege hierin Missverstand oder Verdrehung, die Gehässigkeit der Beschuldigung rechtfertigt uns, wenn wir uns hiemit vom Rec., dem nach seiner eigenen Erklärung der Charakter des Recensentenunfugs wohl bewusst ist, ab-



wenden und sein Verfahren, wie das unsrige, dem Urtheil der Unparteiischen überlassen.

R. H. Klausen.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΤΡΑΧΙΝΙΑΙ. Sophoclis Trachiniae. Recognovit et adversariis enarravit *Ioannes Apitzius*, Ph. Dr. AA. LL. M. Halis Saxonum in libraria Orphanotrophei. MDCCCXXXIII. XII und 340 S. 8.

Dieses Buch charakterisirt den Herausgeber als einen jungen Mann von vieler Lebhaftigkeit, der von dem Bestreben beseelt ist die Grammatik mit Geist zu behandeln; der viel gelesen und viel excerpirt hat; der rasch mit gänzlicher Unbefangenheit, Rücksichtslosigkeit, und Unpartheilichkeit seine Meinung ausspricht: Eigenschaften, die dereinst viel Gutes erwarten lassen, wenn von ihnen der rechte Gebrauch gemacht wird. Durch diese Ausgabe der Trachinierinnen wollte er unstreitig ein *specimen eruditionis* geben. Er sagt von ihr in der kurzen Vorrede, nachdem er mit wenig Worten erklärt hat, dass er an der Aechtheit dieser Tragödie nicht zweifle, wenn er sie auch nicht gerade für ein Meisterstück halte: *Quid praestare voluerimus, vel libri index edocere te potest, nempe perfectam omnibusque numeris absolutam explicationem nec voluimus, nec potuimus conficere. Huc accedit, quod eam auctoris illustrandi viam vehementer laudamus utilemque habemus quam maxime, qua legentibus nos duces potius et comites, quam imperatores praebeamus, quorum est illud sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas. Itaque factum est saepius, ut magis traderem, quam docerem; ut magis monstrarem, quam enuclearem, id quod lectori permisi exercitando. Qua in re ut interdum brevior fuerim, quam par videri possit, invenient tamen, quid equidem voluerim, quorum caussa adversaria nostra edita sunt. Quamobrem minime negamus imbecilliorem ingenio minusque a doctrina instructum hisce schedis aut parum aut nihil profecturum esse, sed eidem censemus etiam ex legendis Tragicorum scriptis nullum omnino redundaturum esse emolumentum. At vero res immiscui etiam minoris momenti, atque institui adeo eiusmodi disputationes, verum id ideo partim exsequutus sum, ut lecturos a levioribus traducerem ad graviora; partim quod leve illud, de quo agitur, nondum accurate illustratum cognoveram atque id iis non ingratum fore arbitror, qui penitus perspectum habent, nec bonum interpretem, nec probabilem criticum quaestionum tenuitate supersedere posse.* Aus diesen Aeusserungen sieht man, dass Hr. A. sein Buch nicht für Anfänger, sondern für Gelehrte, oder doch schon für gereifte Leser bestimmte. Dabey waltet aber ein grosser Irrthum vor, indem er weder von der Beschaffenheit seiner eignen Leistungen, noch von dem Leser, obgleich er denselben häufig mit *tu* anredet, einen richtigen Begriff hatte, sondern es zeigt vielmehr das ganze Buch, dass er in dem Glauben bessere Ansichten grammatischer Dinge zu besitzen, und in der Freude diese nun den Gelehrten mitzutheilen, nicht bemerkte, dass, was ihm neu und wichtig war, längst schon jeder einigermaassen Unterrichtete, und meistens besser wusste. Wenn daher sein Buch allerdings nicht für Anfänger ist, da diese weder seine kurzen Andeutungen noch seine längern Erörterungen verstehen können, und auch überdiess die vielen Citate, die er giebt, zum Theil schon, weil sie die Bücher nicht haben, nicht nachsehen werden: so ist es auch eben so wenig für schon gereifte Leser, da diese nichts darin finden, was ihnen nicht schon längst bekannt wäre, oder sie auch viel besser und klarer einsähen. Offenbar ist Hr. A. durch Beyspiele, die er sich zum Muster nahm, verleitet worden, die Gelehrsamkeit darein zu setzen, dass man recht viel aus allerley Büchern in seine Adversarien eingetragen habe, und nun über jede Kleinigkeit einen Schwall von Citaten ausschütten könne. Dadurch wird aber nichts weniger als Gelehrsamkeit, sondern nur Confusion und Unklarheit bewirkt. Zwar sieht ein Buch sehr gelehrt aus, das überall von Citaten strotzt: aber dergleichen aus Adversarien zusammenzuschreiben ist eine ganz leichte Kunst, und jedem Verständigen springt es gleich in die Augen, dass die Unmöglichkeit alle diese Citate bey der Arbeit nachgesehen und geprüft zu haben ein Kennzeichen ihrer Unbrauchbarkeit seyn werde. Betrachtet man nun Hrn. A. Buch, so ergiebt sich, dass es ein Aggregat längst bekannter, meistens unklar gedachter, nicht selten missverstandener, oft nur halb angedeuteter, aber überall aus den Adversarien mit überflüssigen, zum Theil unpassenden, ja wohl auch das Gegentheil beweisenden Citaten belegter grammatischer Sätze ist, die an die Tragödie des Sophokles angeknüpft worden sind. Zwar ist dem Ganzen der Anstrich einer kritischexegetischen Ausgabe gegeben, indem auf den nach des Herausgebers Urtheil geänderten Text die Anmerkungen folgen, und in diesen auch die Varianten mit angeführt werden: aber der Text hat durch die gemachten Aenderungen nichts gewonnen, und was Hr. A. meine, wenn er die Absicht ankündigt, *ut lecturos ad graviora traduceret,* ist nicht ersichtlich, da er auf Sacherklärung und ästhetische Beurtheilung sich nicht eingelassen hat, sondern einzig mit den grammatischen Dingen, die er den Leser lehren will, beschäftigt ist. Zu bedauern ist, dass er kein Register angehängt hat, welches dem Buche doch in sofern eine Brauchbarkeit gegeben haben würde, als man dadurch erführe, wo man über etwas Citate angehäuft finden könne.

Belege zu dem hier ausgesprochenen Urtheile findet man auf jeder Seite. Damit jedoch dasselbe gerechtfertigt erscheine, sollen aus dem ganzen Buche Beyspiele ausgehoben werden. Die Tragödie fängt so an:

Λόγος μέν ἐστ᾽ ἀρχαῖος ἀνθρώπων φανείς,
ὡς οὐκ ἂν αἰῶν᾽ ἐκμάθοι βροτῶν, πρὶν ἂν
θάνοι τις, οὔτ᾽ εἰ χρηστός, οὔτ᾽ εἴ τῳ κακός.

Ueber diese Verse ist sehr viel von Hrn. A. gesprochen. Unter andern mag, da er ἐκμάθοι der andern Lesart ἐκμάθοις vorzieht, folgendes aus dem, was er über das ausgelassene τις sagt, hier stehen: *Ac subtili quidem et subacto Graecorum sensui pronomen illud aut praecedente aut subsequente Genitivo aliquo ultro fere sese obtulit, unde factum est saepius, ut prorsus omitteretur, quod cogitationi obtigit facillime. Nihilominus*

tamquam adesset, quod nobis saltem addendum est, comparata verborum structura, ita ut Genitivis istis alterutrius numeri personam subiectam animadvertas. (Was ist mit diesen zum Theil ganz unverständlichen Worten gesagt?) *Aliena maxime sunt et confusa, quae collegerunt Ast. ad Plat. Legg.* IV. 7. p. 218. VI. 3. p. 284. *Gronov. ad Arrian. Exped. Al.* I. 25. p. 49. *Ian. A. Poet.* p. 187. *namque pleraque eorum satis usitata cognosces.* (Wozu diese Citate, die bey einer allbekannten Sache niemand nachschlagen wird?) *Convenientiora igitur arbitror haecce de Aristoph. Nub.* 1126. κἂν γαμῇ ποτ' αὐτὸς, ἢ τῶν ξυγγενῶν ἢ τῶν φίλων. *Eur. El.* 1234. φαίνουσί τινες δαίμονες ἢ θεῶν τῶν οὐρανίων. *Soph. El.* 199. εἴτ' οὖν θεὸς, εἴτε βροτῶν ἦν ὁ ταῦτα πράσσων. *Ai.* 190. κλέπτουσι μύθους οἱ μεγάλοι βασιλῆς, ἢ τᾶς ἀσώτου Σισυφιδᾶν γενεᾶς. Aber diese Stellen sind doch wenigstens zu der in den Trachinierinnen gerade nicht *convenientiora*, da sie sämmtlich das Pronomen in dem zweiten Gliede einer Theilung auslassen. Damit ist nun keineswegs bewiesen, was Hr. A. will, dass βροτῶν τις zu denken, und nicht αἰῶνα βροτῶν zu verbinden sey. Nachdem nun noch mehr hierüber gesprochen worden, wird auch noch viel über die Stellung von αἰῶνα gesagt, da man glauben könne, es sollte eigentlich heissen ὡς οὐκ ἂν ἐκμάθοι βροτὸς, οὔτ' εἰ τῳ χρηστὸς οὔτ' εἴ τῳ κακὸς αἰών. Und dass solche Stellung auch bey den Lateinern vorkomme, dazu werden eine Anzahl Interpreten zu Lateinischen Schriftstellern citirt, denen wieder eine Menge Citate aus den Griechen folgen. Für wen aber bedurfte das einer Anmerkung, als für einen noch ganz unwissenden Anfänger? Nachdem nun noch über φανῇ gesprochen worden, soll auch der Optativ in den Worten πρὶν ἂν θάνοι τις gegen die andere Lesart θάνῃ gerechtfertigt werden. Hier liest man zwischen mancherley Citaten: *Bene vero utimur Optativo et in oratione obliqua et in hypothesi subiectiva.* Dann heisst es, wieder zwischen Citaten: *Cave igitur corrigas Eur. Iph. T.* 18. πρὶν ἂν κόρην σὴν Ἰφιγένειαν Ἄρτεμις λάβοι. *Ib. v.* 1302. οὔ, πρίν γ' ἂν εἴποι τοὔπος ἑρμηνεὺς τόδε (*vid. ad v.* 1158). Hier zeigt sich, dass Hr. A. durchaus keine klaren Begriffe von der Sache hatte, da an beiden Stellen weder *oratio obliqua* noch *hypothesis subiectiva* ist, und mithin der Optativ ein Solöcismus seyn würde. Zu V. 1158. wiederholt er den Irrthum in Betreff der ersten Stelle mit den Worten: *λάβοι corrumpi non debebat.* Er fährt fort: *alia enim ratio obtinet Trach.* 403. Dort wird auf ἄπειμι geantwortet: οὔ, πρίν γ' ἂν εἴπῃς ἱστορούμενος βραχύ. Folglich ist diese Stelle völlig der in V. 1302. der Iphigenia gleich, und mithin auch das wieder ein Irrthum, dass hier *alia ratio* seyn soll. Er setzt hinzu: *Neque obmoveri possunt Eur. Heracl.* 181. τίς ἂν δίκην κρίνειεν ἢ γνοίη λόγον, πρὶν ἂν παρ' ἀμφοῖν μῦθον ἐκμάθῃ σαφῆ; *Aristoph. Vesp.* 724. ἦπου σοφὸς ἦν, ὅστις ἔφασκεν, πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς, οὐκ ἂν δικάσαις. *Vid. ad v.* 606. Dort lernt man, was jedermann wusste, dass der Optativ mit ἂν ein gelinder Befehl sey. Aber was soll nun wieder das *neque obmoveri possunt* heissen, da in diesen beiden Stellen auch der Optativ nicht unrichtig seyn würde? Man sieht, Hr. A. hatte zwar vielerley über den Unterschied dieser Constructionen gelesen und excerpirt, aber zu klaren Begriffen war er so wenig gelangt, dass er Wahres und Falsches zu unterscheiden nicht im Stande war, Gleichartiges hingegen für verschieden hielt.

V. 6. 7. liest er: ἥτις πατρὸς μὲν ἐν δόμοισιν Οἰνέως ναίουσ' ἐν Πλευρῶνι, aus eigner Emendation, statt ναίουσ' ἐνὶ Πλευρῶνι, was in den Handschriften auf mancherley Weise variirt ist. Er sagt, das sey so *more Homerico* geschrieben, und führt aus V. 596. im Ajax des Sophokles an: ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν που ναίεις. Dergleichen kann man allerdings aus Adversarien zusammentragen: aber, was in Adversarien nicht steht, ist, dass der *mos Homericus* für iambische Trimeter eines Tragikers nichts beweist; dass eben so wenig die Sprache eines Chorgesangs auf die Trimeter anwendbar ist; und endlich dass δόμοι Οἰνέως ναίοντες ἐν Πλευρῶνι hier höchst ungeschickt gesagt seyn würde.

Zu V. 31. nachdem gegen Herrn Axt gesprochen worden, dessen allerdings nicht gehörig überlegte Verdächtigung des Prologs überhaupt mehr verspottet als widerlegt wird, sagt Hr. A. über die Verse:

κἀφύσαμεν δὴ παῖδας, οὓς κεῖνός ποτε,
γήτης ὅπως ἄρουραν ἔκτοπον λαβὼν,
σπείρων μόνον προσεῖδε κἀξαμῶν ἅπαξ.

Est vero comparatio simplicissima, de quo genere conferre poteris, quae infra exponemus ad v. 753. (Dort ist von Vergleichungen ohne Vergleichungspartikel, also von etwas anderm die Rede.) *Rectius enim, quam hucusque factum est (v. supr.), locum sic distinximus:* οὓς κεῖνός ποτε γήτης ὅπως, ἄρουραν ἔκτοπον λαβὼν, σπείρων μόνον προσεῖδε κἀξαμῶν ἅπαξ. *Nimirum constructio haec est:* οὓς κεῖνός ποτε γήτης ὅπως σπείρων κἀξαμῶν ἅπαξ μόνον προσεῖδε, ἄρουραν ἔκτοπον λαβών. Dazu werden nun, man begreift nicht warum, Barnes, Dorville, Brunck, Ast zu verschiedenen Schriftstellern citirt. Mit seiner Interpunction nun glaubt Hr. A. die Sache abgethan, und die Schwierigkeit gehoben. Erklärt hat er aber dadurch noch nichts. Denn nun muss man doch noch προσεῖδε zu οὓς κεῖνός ποτε hinzudenken, und folglich bleibt immer noch die Frage übrig, wie die Vergleichung auf den Hercules passe. Hätte Hr. A. auf das gesehen, worauf es ankam, so hätte er sich diese erkünstelte Construction erspart, und, wie jeder andre Leser thun wird, προσεῖδε geradezu auf den Hercules bezogen. Denn der Sinn ist: wie ein Landmann mit seinem fern liegenden Acker, so kommt Hercules mit seinen Kindern nur immer, wenn er sie zeugt, und wenn er dann wieder heimkehrend sie geboren findet, einmal in Berührung.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Dr. B. *Schmitz* ist zum Lector der Holländischen Sprache an der hiesigen Universität ernannt worden.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. Februar 1834. Nr. 24.

Fortsetzung der Recension von *Apitz'* Ausgabe der Trachinierinnen des Sophokles.

Zu V. 58. liest man, was weder unbekannt war, noch hierher gehörte: *Apud Homerum autem* ἄρτι *in compositis idem semper valet, quod* ἄρτιον; *apud auctores vero sequentes et illud et* ἀρτίως *significat. Elmsl. ad Eur. Med.* 289. *Dorvill. ad Charit.* VII. 5. *p.* 582. *Lob. Phryn. p.* 20. *Bene igitur se habet Eur. Med.* 873. ὡς ἀρτίδακρύς εἰμι καὶ φόβου πλέα — *recteque Pseudogregorius:* ὡς ἄρτι δακρύσαιμι καὶ φόβου πλέα. Hier zeigt sich zwiefach der gedankenlose Gebrauch der Adversarien. Denn erstens wie folgt aus der Prämisse das *bene igitur*, da das Euripideische ἀρτίδακρυς zu keiner von beiden Bedeutungen passen will, und eben das die Frage war, wie es erklärt werden könne; zweitens, weil Elmsley dort die corrupte Lesart des Gregorius ἄρτι δακρύσαιμι beybehielt, schreibt Hr. A. *recteque Pseudogregorius* hin. Elmsley traute seinen Lesern zu, sie würden von selbst sehen, dass auch Gregorius ἀρτίδακρύς εἰμι geschrieben habe.

V. 65. *Nec Valckenarii neque Erfurdtii opus est emendatione, recteque hic correxit errorem suum ad Soph. Antig.* 702. Welches diese Emendationen sind, hat Hr. A. in seiner Eilfertigkeit zu sagen vergessen, und man muss um das zu erfahren erst andere Bücher nachsehen; und das *recte, male,* mit dem er sehr freigebig ist, wozu nützt das, als dass man wisse, was Hr. A. für gut oder nicht gut hält. Das kann aber jedermann gleichgültig seyn, und er hätte besser gethan, wo es überhaupt eines solchen Ausspruchs bedurfte, Beweisgründe anzugeben.

V. 80. liest man zu den Worten, ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον, τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν, (denn so interpungirt Hr. A.) folgende Note: *Herm. ad Soph. El.* 1064. *Oed. Col.* 1580. *ibiq. Elmsl.* 1583. 4. *Omittitur quidem* χρόνος (*Schaef. Iulian. Or. p.* XX. *al.*), *sed iniuria hoc ellipsis genus tribuitur Sophocli. Sensit fortasse Reiskius, qui emendavit:* εἰς τό γ' ὕστερον. *Verum haec coniectura aeque atque lectio vulgata:* εἰς τὸν ὕστερον τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν, *ut haec proba sit, tautologiam continet haud aptissimam. Refer igitur* εἰς τὸν ὕστερον *ad antecedens deleta post* ἆθλον *interpunctione.* Wozu die Citate, und gar das seltsame *alii,* da Hr. A. diese Ellipse dem Sophokles abspricht? Wie kann er aber wiederum sie ihm absprechen, da er doch εἰς τὸν ὕστερον beybehält, dafern er irgend einen Begriff von Ellipse hat? Endlich welcher Sinn ist darin, dass diese Worte auf das Vorhergehende bezogen werden sollen, da τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον gar keinen Sinn giebt?

Wie Hr. A. abzusprechen pflege, mag gleich die folgende Anmerkung zu V. 81. zeigen: τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν. *Elmsl. ad Med.* 1096. *ex MS. Rom. C. affert* τὸ λοιπόν. *Receperunt Herm. Dindf. al. conferentes v.* 158. τὸ λοιπὸν ἤδη ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ, *qui cum sexcentis aliis Lb. scripturam non expellet. Recte Reisigius, male Elmsleius ad Oedip. Col.* 1619. Solche Anmerkungen sind weder für die Tironen, noch für irgend jemand brauchbar: und doch findet man dergleichen überall.

Zu V. 83. wird gegen die Annahme einer doppelten Recension sehr declamirt: aber mit Declamationen ist gar nichts ausgerichtet, wo es auf Beweise ankommt. Weitläuftig wird auch über V. 85. ff. gesprochen, welche Stelle so lautet:

> ἀλλ' ὁ ξυνήθης πότμος οὐκ ἐᾷ πατρὸς
> ἡμᾶς προταρβεῖν, οὐδὲ δειμαίνειν ἄγαν.
> νῦν δ' εἶμι, μῆτερ· εἰ δὲ θεσφάτων ἐγὼ
> βάξιν κατῄδη τῶνδε, κἂν πάλαι παρῆν.
> νῦν δ', ὡς ξυνίημ', οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ
> πᾶσαν πυθέσθαι τῶνδ' ἀλήθειαν πέρι.

Endlich sagt Hr. A. *En vero quam pusillum illud, quod Virorum Doctorum ingenia magno opere exercuit ac propter ipsum levitatem fugit! Nimirum prava ac perversa post* παρῆν *interpunctio maxima, qua mutata scripsimus ita:* Er setzt nun nach παρῆν ein Kolon, und nimmt für ἐᾷ das von mehrern Gelehrten vorgeschlagene εἴα auf. Nun aber kommt auf diese mit so viel Freude angekündigte Interpunction gar nichts, sondern alles darauf an, dass εἴα gelesen werde. Das sahen die Gelehrten ein, und fragen daher mit Recht nichts darnach, ob nach παρῆν ein Punctum oder ein Kolon stehen sollte. Ja das Kolon, das niemand gefunden haben soll, konnte Hr. A. schon in der Uebersetzung gesetzt sehen, die Rec. in der Note zu jener Stelle gegeben hat. Hr. A. führt nun eine Menge Stellen an, in denen νῦν δὲ steht. Diese waren ganz unnöthig, da das keines Beweises bedurfte. Was aber zu beweisen war, dass das zweimalige νῦν δὲ nichts Anstössiges habe, dazu wird bloss Soph. El. 1331. ff. angeführt, wo καὶ νῦν auf νῦν δὲ folgt, eine Stelle, die von ganz anderer Art ist. Wäre Hr. A. mit einiger Ueberlegung zu Werke gegangen, so würde er wohl eher die Interpunction nach dem zweiten νῦν δὲ geändert, und νῦν δ' ὡς ξυνίημι verbunden haben. Endlich lesen wir noch: *Brunckii* τὸ μὴ οὐ *assensum tulit Hermanni. Aeschyl. Prom.* 812. *Agam.* 1142. *Blf. Brunck. ad Soph. Oed. R.* 1387. *Heindorf. ad Plat. Parmen.* 41. *p.* 246. *Buttm. Exc.* XI. *ad Demosth. Mid. p.* 144. *Herm. Opusc.* I. *p.* 228. *sqq.* Was nützt das, als zu zeigen, dass Hr. A. manches Citat über τὸ μὴ und τὸ μὴ οὐ in seine Adversarien eingetragen, aber doch

nicht gelernt hat, wo τὸ μὴ nicht stehen könne, sondern τὸ μὴ οὐ stehen müsse?

Zu V. 110. wo Hr. A. aus eigner Conjectur geschrieben hat: πολλὰ γὰρ ὥστ' ἀκάμαντος ἢ Νότου ἢ Βορέα τις κύματ' ἂν εὐρεῖ πόντῳ βάντ' ἐπιόντα τ' ἴδοι, (die Bücher haben κύματ' εὐρεῖ, wofür κύματ' ἐν εὐρεῖ von Erfurdt gesetzt worden) wird unter andern gesagt: *Praeterea Erf. Herm. ἴδῃ pro ἴδοι, qua structura Homerum usum esse, nemo nescit, sed abstinuisse poetas Tragicos nemo negabit. (Eur. Bacch. 1065. Hec. 1011.)* Woher hat Hr. A. diese Lehre, und was sollen die beiden Citate, da in der erstern Stelle der Cod. Pal. ἕλκῃ giebt, was Rec. statt der Vulgata ἕλκει aufgenommen hat, und in der andern, die nach Porsons Ausgabe citirt ist, ἐκπέσῃ die eben aufgestellte Lehre schlagend widerlegt?

Zu V. 126. τῷ δ' ἐπέρχεται χαίρειν τε καὶ στέρεσθαι, wird, nach Anführung der Erklärungen, die Rec. und Seidler gegeben haben, hinzugesetzt: *Tu longe aliter iudicabis, si memineris notissimi τῷ, quod significat ideo. V. 428.* Das Citat enthält bloss die Redensart χαίρειν τοῖς αὐτοῖς. Bedarf es denn eines Citats, dass χαίρειν mit dem Dativ construirt wird? Und was soll das *notissimum* τῷ, das doch Hrn. A. so unbekannt war, dass er nicht wusste, wenn τῷ *ideo* bedeutet, könne nicht δὲ mit ihm verbunden werden?

Zu V. 128. wird nach Anführung anderer Erklärungen der Worte ἃ καί σε τὰν ἄνασσαν ἐλπίσιν λέγω τάδ' αἰὲν ἴσχειν gesagt: *Malo equidem ἃ ad chori dicta referre, sed τάδε cum verbo coniungere, ut significet sic. V. ad v. 532. Erf. ad Oed. R. 265.* Die Note zu V. 532. berührt ταῦτα zu Anfang des Satzes, und passt folglich nicht hierher. Erfurdt a. a. O. erklärt allerdings τάδε durch *sic:* aber das leidet hier keine Anwendung, wie Hr. A. gesehen haben würde, wenn er, anstatt bloss zu excerpiren, nach dem Grunde gefragt hätte, warum τάδε, das nie *sic* bedeutet, doch bisweilen so übersetzt worden könne.

Ueber die schwierige Stelle V. 134. τὸ γὰρ νεάζον ἐν τοιοῖσδε βόσκεται χώροισιν αὑτοῦ, καί νιν οὐ θάλπος θεοῦ, οὐδ' ὄμβρος, οὐδὲ πνευμάτων οὐδὲν κλονεῖ, wo auch αὐτοῦ in einigen Büchern steht, und χώροις ἵν' αὐτοῦ von Kritikern vorgeschlagen worden, kommt Hr. A. sehr leicht weg, indem er interpungirt: χώροις, ἵν' αὐτοῦ καί νιν οὐ θάλπος θεοῦ. *Fefellit,* sagt er, *corruptorem αὐτοῦ καὶ pro καὶ αὐτοῦ positum.* Nun wird die grosse Kraft der Sonne mit Citaten bewiesen, und für die Umstellung des καὶ aus Thucyd. I. 12. angeführt: ἦν δὲ αὐτῶν καὶ ἀποδημιός. Aber da ist ja keine Umstellung, sondern καὶ steht nothwendig so. Genannt werden noch *Ib.* I. 37. *Eurip. Phoen.* 1759. *Pors. Musgrav. ad Trach.* 400. Aber in dem Kapitel des Thucydides steht zwar mehrmals καὶ, jedoch stets an seinem Orte; eben so in den Phönissen; und Musgrave sagt bloss καὶ stehe in Trach. 400. emphatisch, umgestellt aber ist es nicht. Was soll nun aber, auch wenn man die ganz ungeschickte Umstellung zugeben wollte, das unnütze und hier gar keinen Sinn gebende αὐτοῦ? Denn was heisst das: die Jugend wird sogar von der Wärme der Sonne selbst nicht beunruhigt?

Zu V. 240. sagt Hr. A. von dem Recensenten: *Sed quod ei soloecum visum est, nempe coniunctionem dico verborum τοῦ λόγου, ὅτου —, tibi non videbitur. V. ad v. 802.* Dort findet man nichts, was hierher gehörte. Und was will Hr. A. mit dem *tibi non videbitur* sagen, da er die von dem Rec. gegebene Erklärung annimmt, und Rec. selbst dieses τοῦ λόγου, ὅτου in seiner Ausgabe hat, folglich es auch nicht für *soloecum* ausgab? Aber Hr. A. hat die Anmerkung des Rec. gar nicht verstanden, und nicht gesehen, dass nicht τοῦ λόγου, ὅτου φατῇ an sich, sondern nur wenn τοῦ λόγου von der Dienstbarkeit des Hercules, die nicht eine erst zukünftige Sache ist, verstanden würde, als Solöcismus bezeichnet war. Aber die Eilfertigkeit und Flüchtigkeit, mit der Hr. A. aus seinen Adversarien seine Noten schreibt, verhindert ihn seine Gedanken zu ordnen und klar zu sehen. So findet man gleich wieder zu V. 249. S. 147. *Licet praeterea hoc loco egregium figurae s. σχήματος πρὸς τὸ σημαινόμενον abusum breviter perstringere, quem intelliges, ubi extenderis regulam notissimam: quum personam circumloquutione significant Graeci, quam citissime ad ipsam personam revertuntur.* Dazu Citate von Gelehrten, unter denen auch Porson, aus dem diese Regel abgeschrieben ist. Aber schon diese Regel selbst ist unbestimmt und unklar ausgedruckt, noch dunkler und verworrener aber ist, was Hr. A. sagt: *abusum intelliges, ubi extenderis.* Ja wenn er bald darauf sagt, *nulla igitur figura in talibus,* τέκνον φίλε, so scheint er gar nicht zu wissen, was eine Figur ist.

Ganz seltsam und unglücklich ist der Gedanke S. 152. *Quaerentibus iam, qui factum sit, ut ἔχειν illam acciperet significationem* (dass es auch von etwas Bösem gesagt wird), *facile occurrit, dictionem omnino ab luctantibus repetendam esse, quo ducit nos Romanorum illud habet,* wozu wieder eine Anzahl Citate. Ja zu V. 266. liest man gar von τούνεκα: *Vox vero non est orta ex τοῦ ἕνεκα, sed ex τὸ οὗ ἕνεκα, id quod inprimis legitur apud Aristotelem.* Es springt in die Augen, dass Hr. A. nicht kann den Aristoteles gelesen haben, sondern dass er irgendwo τὸ οὗ ἕνεκα als bey dem Aristoteles vorkommend angeführt gefunden hat. Darum schweigen hier auch seine Adversarien.

V. 281. hatten die Kritiker richtig verbessert: τῶν μὲν παρόντων, τὰ δὲ πεπυσμένῃ λόγῳ. Hr. A. liest τόδε, und verbindet alles zu einem einzigen Satze. *Spectat autem τῶν μὲν παρόντων, his quidem praesentibus, non ad antecedentia, sed ad sequentia, nam ne verum quidem est, Deianiram captivarum conspectu gavisam esse (v. 287.), neque cadit omnino iste animus in illius personam. Quare verba τῶν μὲν παρόντων ad τόδε πεπυσμένῃ λόγῳ pertinent necessario, neque bipartita sententia esse potest, etenim praesertim his praesentibus λόγος iste haud parum confirmatur, nam illud μὲν vi sua non caret. Trach. 368. Eur. Hec. 319.* In diesen schon durch den nachlässigen Stil die Flüchtigkeit zeigenden Sätzen ist auch nicht das Mindeste, das richtig wäre. Wenn Deianira V. 287. die Gefangenen bedauert, so geht das ja den Chor nichts an, von dessen Worten hier die Rede ist: überdiess sagt



ja Deianira das erst nachdem der Chor gesprochen hat. Der Chor spricht seine Ansicht aus, wodurch der Deianira nichts angesonnen wird, das ihrem Charakter zuwider wäre. Und was der Chor so, wie andere Kritiker den Vers emendirt haben, sagt, ist das, was er sagen muss: Deianira könne sich freuen (nehmlich darüber, dass Hercules lebe und siegreich zurückkehre) da theils die Gefangenen angekommen seien, theils sie das Uebrige von dem Boten vernommen habe. Wo aber bedeutet je *μὲν praesertim?* Dass, wo es steht, es *non vi sua caret,* versteht sich von selbst: sonst wäre es ja Unsinn, ein Wort zu gebrauchen, das nichts bedeutete. Aber diese *vis* ist eine andere als *praesertim.* Die beiden angeführten Stellen sollen beweisen, dass *μὲν* auch ohne die darauf bezügliche Partikel eines Gegensatzes stehe. Aber das ist nur in der erstern Stelle der Fall, jedoch so, wie in allen ähnlichen Stellen, dass der Gegensatz hinzugedacht wird. Die zweite Stelle gehörte gar nicht hierher, da in dieser der Gegensatz klar dasteht, aber von Hrn. A. nicht gesehen wurde, weil er mit *ἔπειτα,* und nicht mit *δὲ* gemacht ist.

Zu V. 286. wird im Philoktet V. 782. so emendirt:

εὐχὴν δέδοικ', ὦ παῖ, με μὴ ἀτελὴς τύχῃ.

Was aber diese Worte, die niemand verstehen kann, bedeuten sollen, erfährt man nicht.

Zu V. 305. wird behauptet, *τέρακτοι* im Plural werde oft gesagt, *ut contemtus designetur et invidia,* und daraus soll der Plural in Eur. Suppl. 463. *τερπνὰς τυράννοις ἡδονάς, ὅταν θέλῃ* zu erklären seyn. Das widerlegt die Stelle selbst. Und die ganze Behauptung gilt entweder von jedem, oder von gar keinem Plural.

In der bestrittenen Stelle V. 320. glaubt Hr. A. das *verissimum* in folgender von ihm entdeckten Interpunction gefunden zu haben: *μηδὲ πρὸς κακοῖς τοῖς οὖσι λύπην, πρός γ' ἐμοῦ λύπην, λάβοι.* Dieser Einfall widerlegt sich schon dadurch, dass dann nicht folgen könnte: *ἅλις γὰρ ἡ παροῦσα,* sondern vielmehr ein Grund für das *πρός γ' ἐμοῦ* angegeben werden müsste.

Zu V. 324. wird bey *χωροῦμεν ἀμφιέσασα* gesagt: *Quod dicendi genus qui σολοικοφανὲς agnoverunt* (*Br. l. c. Lob. ad Ai. p.* 248.), *male fidem habuerunt Eustathio.* Dazu wieder Citate. Was ist denn aber diese Redensart sonst, wenn sie kein *σολοικοφανὲς* ist? Hr. A. will, wie es scheint, die Sache besser wissen als die Grammatiker. Aber eine Benennung schlechthin verwerfen ohne zu zeigen dass sie unrichtig ist, beweist nur dass man keinen Begriff von der Sache hat. Denn es ist klar, dass Hr. A. hier eben so wenig wusste was ein *σολοικοφανές,* als oben, was eine Figur ist.

Zu V. 342. *Εὔρυτόν θ' ἕλοι τήν θ' ὑψίπυργον. Confert Nevius Pind. Ol.* I. 88. *ἕλεν Οἰνομάου βίαν παρθένον τε σύνευνον. — Male!* Warum Hr. Neue dieses *male* erhalte, dürfte wohl Hr. A. selbst nicht zu sagen wissen. In derselben Note heisst es: *tamen hic non magis zeugmati, quod vocatur, locus est* (*Soph. El.* 528. 1001. *Ai.* 1056. *Eur. Med.* 386. *Hom.*), *quam in Eur. Hec.* 21. *ἐπεὶ δὲ Τροία θ' Ἕκτορός τ' ἀπόλλυται ψυχή. Troad.* 725. *πόλις τ' ὄλωλε καὶ πόσις.* Es ist völlig unbegreiflich, was Hr. A. bey dergleichen Bemerkungen gedacht habe.

Zu V. 377. erklärt er sich gegen die Accentuation von *ἄπο γνώμης* und dergleichen so: *Utraque autem vocula* *praepositio est neque alterutra inter adverbia referri potest* (*alioquin idem eodem iure ἐκ praepositioni fieret. V. ad v.* 104. *Valcken. ad Herodot.* II. 142. *p.* 173. 24.); *quare ἄπο prorsus ablegabis.* Wozu die Citate, da in beiden bloss von mit *ἐκ* zusammengesetzten Adjectiven die Rede ist, was gar nicht hierher gehört? Und was ist das für ein Grund: *alioquin idem ἐκ praepositioni fieret?* Denn nicht bloss *ἐκ,* sondern jede Präposition wird, wo sie adverbiale Bedeutung hat, anders betont, und verlangt daher auch die angemessene Bezeichnung mit dem Accentzeichen. Auf den Unterschied zwischen Adverbium und Präposition kam es an, den Hr. A. jedoch nicht zu kennen scheint.

Merkwürdig ist die Logik, nach der zu V. 382. S. 182. folgendermaassen geschlossen wird: *Quidni dicatur εἰσορᾶς ἔρποντος eodem plane iure, quo antea τοῦτου λέγοντος τἀνδρὸς εἰσήκουσ' ἐγώ? Etenim νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει.* Nun folgen Stellen, welche zeigen dass Sehen vom Geiste gesagt wird. Folgt aber daraus das *eodem iure?* Oder meint Hr. A. dass, wie man sagt *ἀκούω σοῦ,* man auch sagen könne *ὁρῶ σοῦ?*

V. 422. liest Hr. A. *ἄνθρωπος, ὦ δέσποιν', ἀποστήτω,* und will hier, wie an einigen andern Stellen, nicht *ἄνθρωπος* gelten lassen, weshalb er sich auf die Anmerkung zu V. 335. beruft. Dort aber wird so oberflächlich, und, neben ganz unnützen Citaten, mit so wenigen und so unpassenden Belegen von der Sache gesprochen, dass damit nichts ausgerichtet ist um einen überall vorkommenden Irrthum der Abschreiber zu rechtfertigen.

V. 433. vertheidigt Hr. A. das absurde *τῷ 'μῷ, τἀνδρί,* und spricht weitläufig allbekanntes über die verschiedenen Stellungen des Prädicats und Subjects mit dem Artikel. Dass eine Frau sagen könne: *meinem, dem Manne,* wird niemand bezweifeln: aber dass eine Fürstin in der Tragödie, und zwar ohne alle Veranlassung, in so gemeiner und niedriger Sprache rede, wird sich niemand überzeugen.

Zu V. 458. ist, wie aus Adversarien zu erwarten war, die Meinung wiederholt, dass der Aoristus Medii zuweilen in passiver Bedeutung stehe, wozu natürlich eine Anzahl Gelehrter citirt sind. Statt dessen wäre es besser gewesen diese grundfalsche Meinung zu widerlegen, oder wenigstens als falsch anzuerkennen. In derselben Note wird höchst unglücklich Hrn. L. Dindorfs Verbesserung der Stelle in Xenophons Cyropädie VIII. 7, 15. bestritten, die durch den Zusammenhang sich so klar als das Richtige erweist, dass man nicht begreift wie ihr widersprochen werden konnte.

V. 508. wird Reisigs Erklärung der bestrittenen Worte *ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω* angenommen und gelobt. Aber diese Erklärung ist eben so unstatthaft, wie die Worte des Textes selbst absurd sind. Allein anstatt zu zeigen, dass durch Reisigs Erklärung die Absurdität gehoben werde, die dadurch keineswegs beseitigt ist, hört man, was auf keine Weise hierher gehört: *Sententia omnino haec est notissima; οὐχ ἐμὸς ὁ*

μῦθος, und nun ist dazu wieder eine Anzahl Citate gegeben. Diese Sentenz ist aber himmelweit verschieden von *ich spreche wie eine Mutter.*

V. 532. wird, um *ταῦτ' οὖν φοβοῦμαι μὴ* zu erklären, *ταῦτα* durch *εἰς ταῦτα* wiedergegeben, obgleich man die Präposition nicht hinzudenken soll; der Grund aber, warum *τοῦτο, ταῦτα, ὃ, ἃ ideo, quare* bedeute, wird in einer *recondita notio Accusativi* gesucht, die darin bestehe, dass er eigentlich *quo quid tendat, spectet* bedeute. Es bedarf nur einiges Nachdenkens und eines Blicks auf die Stellen, wo ein solches *ταῦτα* oder *ἃ* vorkommt, um zu sehen, dass dieser Gebrauch ganz anders zu erklären ist, und es keiner *recondita notio Accusativi* bedarf: wie denn das schon längst erwiesen war. — Zu demselben Verse heisst es bey den Worten, *μὴ πόσις μὲν Ἡρακλῆς καλεῖται: Illud pro futuro habent Herm. Gaisford. ut El.* 970. *Viger. p.* 927. *Tu collato Aristoph. Eccl.* 338. *ὃ καὶ δέδοικα, μή τι δρᾷ νεώτερον, adi sis Herm. ad Eur. Med.* 310. *Soph. Ai.* 272. *Schaef. Melet. Crit. p.* 115. *sq.* Sonach würde Rec. sich selbst widerlegt haben: aber Hr. A. hat wieder aus seinen Adversarien allerley zusammengeschrieben, ohne an das Wesen der Sache zu denken. Bey dem Aristophanes wird, wie stets, wo der Indicativ des Präsens steht, befürchtet, dass nicht schon jetzt etwas geschehe; Deianira aber fürchtet etwas Zukünftiges.

Ein recht auffallendes Beyspiel, wie Hr. A. weder sich selbst, noch Andern verständlich ist, giebt die Note zu V. 643. wo, nachdem ohne weitern Zusatz bloss die Conjecturen der Kritiker angegeben worden, es so heisst: *Vides perversum interpretum studium, nihil enim innovandum nihilque ab Sophocle innovatum est. Nempe structura verborum haec est: συγκραθεὶς παγχρίστῳ τᾶς πειθοῦς ἐπὶ προφάσει θηρός —, quae, etsi non sunt expeditissima, tamen non admodum te morabuntur. Minime vero παγχρίστῳ τᾶς πειθοῦς significat suada peruncta, neque συγκραθεὶς est conciliatus, ut interpretatus est Hermannus. Nec πρόφασιν praedictionem vel mandatum indicare voluit Sophocles, uam pessime adhibent interpretes v.* 666. *καί μοι τάδ' ἦν πρόῤῥητα, qui rectius contulissent v.* 1109. *Νέσσος πάλαι Κένταυρος ἐξέπεισέ νιν τοιῷδε φίλτρῳ τὸν σὸν ἐκμῆναι πόθον. Blomf. Gl. ad Aeschyl. Choeph.* 732. *Ner. ad Soph. El.* 851. *Notatt. ad v.* 996. Versuche es der Leser, ob er nun weiss, was Hr. A. will. Damit er aber nicht glaube, die Citate werden ihm Aufschluss geben, so findet er bey Blomfield Beyspiele von *συγκεκραμένος*, bey Hrn. Neue: *παναύρτῳ c. gen. Trach.* 661. *Matth.* §. 442, 3. 4. bey Hrn. A. selbst zu V. 996. dessen Einfall, dort *λαθίπονον ὀδυνᾶν βιότου* zu lesen, so dass *λαθίπονον* das Neutrum sey, was ihm niemand von gesundem Urtheil zugeben wird.

Zu dem sprachwidrigen *οἷον ἂν φράσω* V. 654. wo das *ἂν*, wenn es ja gerechtfertigt werden sollte, wenigstens mit dem Infinitiv *μαθεῖν*, welcher folgt, verbunden werden müsste, wird gesagt: *Nescio equidem, an nullum emblema ineptius fuerit, quam illud: si dixero, quare non dubitavi, aptissimam lectionem vulgatam conservare misellumque illud ἂν et hoc loco ab exilio revocare. Namque accuratius considerata ipsa Futuri notione adhibitaque analogia, nempe eiusdem temporis cum aliis particulis constructione, quibus structura ista optime sese tuebitur, invenies permulta.* Nun werden mehrere Gelehrte citirt, vergeblich, da eine solche den Sprachgesetzen zuwiderlaufende Ansicht nicht gerechtfertigt werden kann. Hr. A. thut als ob er die Beschaffenheit des Futurs genauer erforscht hätte. Warum zeigt er nicht, welches Resultat er gewonnen habe? Aber, selbst wenn seine Meinung richtig wäre, würde das *ἂν* hier doch durch seine Stellung sich als unrichtig ankündigen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Dr. der Rechte *v. Woringen* aus Düsseldorf, bisher Privat-Docent in Heidelberg, hat sich als Privat-Docent in der juristischen Facultät der hiesigen Universität habilitirt.

London. Capit. *M'Onochie*, Secretär der königl. geograph. Gesellschaft, ist zum Professor der Geographie, und der Geistliche *Vaughan* zum Professor der Geschichte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Münster. Der Generalarzt des siebenten Armeekorps, Dr. *Franke*, ist zum Director der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ernannt worden.

Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat den Prof. Dr. *Jacobi* in Königsberg, den Prof. Dr. *Tiedemann* in Heidelberg, den Geh. Hofrath *Jacobs* in Gotha zu ihren auswärtigen Ehrenmitgliedern, und den Prof. Dr. *Brandes* in Leipzig und den Etatsrath *Magnusen* in Kopenhagen zu ihren auswärtigen Correspondenten erwählt.

Torgau. Am Gymnasium ist im Herbst des verflossenen Jahres bei Gelegenheit der Anstellung eines neuen Lehrers der Mathematik eine doppelte Veränderung vorgegangen. Erstens hat der neue Mathematicus die unterste Stelle in der Reihe der ordentlichen Lehrer eingenommen, während der bisherige fünfte Lehrer in die vierte aufrückte, dafür aber auch die Aussicht auf mögliche Ascension bei vorkommenden Gelegenheiten bekommen. Durch diese auf mehrern andern Schulen bestehende Einrichtung hat nicht weniger die Anstalt als der betreffende Lehrer, dessen Stellung bisher hier eine unveränderliche war, gewonnen. Zweitens sind die Prädikate der vier Lehrer nach dem Rector verändert worden. Das Collegium bilden nun folgende Lehrer: der Rector Professor *G. W. Müller*, der Prorector *Fr. Müller*, der Conrector Dr. *Sauppe*, der Subrector Dr. *Gompf*, der Subconrector *Weber*, Lehrer der Mathematik, der Cantor *Breyer* und der Collaborator Dr. *Handrich*. Dazu kommen der Diakonus *Bürger*, welcher freiwillig den Religionsunterricht in der untersten Abtheilung übernommen hat; der Lehrer an der Bürgerschule *Pressler*, welcher Unterricht im Zeichnen und Schreiben ertheilt; und der Schulamtscandidat Dr. *Arndt*, der seit Michaelis v. J. sein Probejahr hier besteht. Bei Gelegenheit jener zweiten Veränderung aber können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass in den Prädikaten der Lehrer wenigstens an den vaterländischen Schulen mehr Gleichmässigkeit herrschen, und dass, wenn auch völlige Gleichheit bei der vielfachen Verschiedenheit der einzelnen Anstalten kaum möglich, ja nicht einmal wünschenswerth sein mag, doch das Rangverhältniss der Lehrer, wie es in der Eintheilung in Director, Oberlehrer und Unterlehrer der Sache nach besteht, sich auch in den Prädikaten aussprechen möge.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. Februar 1834. Nr. 25.

Beschluss der Recension von *Apitz'* Ausgabe der Trachinierinnen des Sophokles.

V. 656. liest man über die Worte *ᾧ γὰρ τὸν ἐνδυτῆρα πέπλον ἀρτίως ἔχριον ἀργῆτ' οἰὸς εὐείρῳ πόκῳ*: *Nimirum ἀργῆτ' non est ἀργῆτι, sed ἀργῆτα, quod cum Nerio referes ad πέπλον.* Es folgen Stellen, um das Lob weisser Kleider darzuthun. Aber Hr. Neue irrte, und Hrn. A. scheinen hier seine Adversarien verlassen zu haben. Denn wenn er gut excerpirt hat, musste er wissen, dass das Wort, so gestellt, den Sinn gebe: *die Flocke, mit der ich das Kleid weiss gefärbt habe.*

Sehr unüberlegt wird zu V. 751. gesagt: *Miror equidem interpretes, qui de eo quaerere potuerint, utrum Hyllus vestem hydrae veneno tinctam fuisse sciverit, necne, id quod paene ridiculum. Nescivit vero; nihilominus φοινίας ἐχθρᾶς ἐχίδνης ἰὸς dictum est rectissime, nimirum nihil nisi particulam desideramus comparativam.* Denn erstens sagen ja eben die Interpreten, weil Hyllus nichts von der Vergiftung des Kleides durch die Hydra wisse, könne er sie nicht als ein Factum erwähnen, und deshalb lasen sie *ἰὸς ὡς*, und verbanden nicht *ὡς ἐδαίνυτο*. Zweitens helfen die Citate, die auch hier reichlich für die Auslassung der Vergleichungspartikel gegeben werden, nichts. Denn nicht überall kann die Vergleichungspartikel wegbleiben, und wer nur ein wenig nachdenken will, wird einsehen, dass *Gift der Schlange* nur da statt *Gift, wie das einer Schlange* gesagt werden kann, wo von einer andern giftigen Sache die Rede ist; dass es aber unsinnig seyn würde *Gift der Schlange* metaphorisch zu gebrauchen, wo das Gift, von dem die Rede ist, wirklich Schlangengift ist. — Wie hier, ist es Hrn. A. auch V. 880. gegangen, wo er nach Anführung der Note des Rec. in welcher gezeigt ist, warum in den Worten *καὶ ταῦτ' ἔτλη τις χεὶρ γυναικεία κτίσαι* weder *τις* noch *ταῦτα* richtig sey, so schreibt: *Locus ab interpretibus perversus perversa crearit iudicia. Omitto equidem singula, quae perscrutanda tuo tibi relinquam iudicio.* So macht er es sehr oft, und überlässt die Sache dem Leser zu untersuchen. Besser wäre es, er hätte es selbst gethan: was ihn vor Irrthum hätte bewahren können. Hier nun sucht er sowohl *τις* als *ταῦτα* zu rechtfertigen, merkt aber nicht, dass, was er sagt, so bekannte Dinge sind, dass, wenn es darauf ankäme, niemand an der Richtigkeit der Stelle gezweifelt haben würde, an der eben deswegen gezweifelt worden ist, weil das, was er anführt, hier keine Anwendung leidet.

Eben so leichtsinnig und unüberlegt ist was zu V. 893. gesagt wird, wo es von der Deianira heisst, *αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀνακαλουμένη καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας*: *Herm. mavult δίπαιδας: et duplicium liberorum in posterum futuram rem paternam, i. e. ex se et Iole susceptorum. At qui scire potuit Deianira, Iolen omnino liberos parituram esse?* Diese Frage ist doch wahrlich allzu naiv, und jedermann würde sich eher wundern, wenn Deianira geglaubt hätte, Iole würde keine Kinder von dem Hercules bekommen. *Nevius denique lectionem vulgatam enarrat ut Oed. Col.* 1383. *σὺ δ' ἔῤῥ' ἀπόπτυστός τε κἀπάτωρ ἐμοῦ sec. vv.* 790—3. 799—802. *ut lugeat Deianira tristem vitam post Herculis mortem sibi instantem. At vero id iam agit, ut mortem sibi consciscat:* nun darum will sie sich ja eben tödten, weil ihr das Leben nach dem Verscheiden des Hercules traurig seyn würde: *quocirca arbitror equidem nonnisi conqueri Deianiram, se in posterum liberis suis destitutam fore.* Sah denn Hr. A. nicht ein, dass der Grund, mit welchem er so eben Hrn. Neue widerlegt zu haben glaubte, auch gegen ihn selbst gelten müsste? Uebrigens was er bey dieser seltsamen Erklärung hätte beweisen sollen, wäre, dass *οὐσίαι* von dem Zustande der Deianira gesagt werden konnte. Hier aber schweigt er natürlicher Weise. Denn davon konnten die Adversarien nichts hergeben, weil dergleichen unerhört ist.

Zu V. 977. sollte man nicht glauben, dass Hr. A. um zu zeigen, die *incantatio* und Chirurgie sey in einer Person vereinigt zu denken, was in der Stelle des Sophokles gar nicht nöthig ist, und leicht widerlegt werden kann, aus dem Homer, Il. ό. 393. anführen würde: *καὶ τὸν ἔτερπε λόγοις, ἐπὶ δ' ἕλκεϊ λυγρῷ φάρμακ' ἀκήματ' ἔπασσε μελαινάων ὀδυνάων*, mit dem Zusatze: *i. e. ἐπῳδαῖς, ut h. l. ἀοιδὸς pro ἐπῳδός.* Wer hat denn je *λόγος* für *ἐπῳδὴ* gebraucht? und wer *τέρπειν λόγοις* für *heilen durch Zauberformeln?*.

Doch genug. Denn das ganze Buch ist sich überall gleich, und giebt überall zu Bemerkungen Veranlassung, wie die gegebenen sind. Rec. würde daher gar nicht so ausführlich darüber gesprochen haben, wenn er es nicht für Pflicht gehalten hätte, einen jungen Mann, dessen fleissiges Sammeln, dessen guter Wille, dessen Unpartheilichkeit alle Anerkennung verdient, ernstlich auf die Nachtheile des Weges aufmerksam zu machen, den er betreten hat. Die Citirwuth ist eine der gefährlichsten Klippen, an denen ein Philolog scheitern kann. Denn sie giebt einen Schein von Gelehrsamkeit, indem sie doch gerade zu dem Gegentheile führt. Eine Sprache lernt man überhaupt nicht dadurch, dass man Redensarten sammelt, sondern durch vieles und verständiges Lesen der Schriftsteller, durch das man sich den Tact

erwirbt, der unterscheidet, was richtig und was unrichtig, was möglich und was unmöglich ist, auch wenn man keine Belege zur Hand hat. Mit Beyspielen aber jede Kleinigkeit, die sich von selbst versteht, beweisen, ist etwas ganz unnützes. Denn Beyspiele sind nur da nöthig und nützlich, wo etwas noch unbekanntes zu erweisen, oder etwas bestrittenes zu rechtfertigen, oder etwas zweydeutiges zu beseitigen ist. Dazu hilft aber nicht, dass man eine Menge in den Adversarien angemerkter Stellen aus diesen Adversarien unangesehen ausschütte, sondern man muss jede Stelle bey dem zu machenden Gebrauche wieder nachsehen und gehörig prüfen, ob sie auch passe und beweise, was sie beweisen soll. Ueberhaupt aber muss man erst ruhig und bedächtig darüber aufs Reine gekommen seyn, was eigentlich zu beweisen sey. Klarheit der Begriffe und richtiges Denken macht den Gelehrten, nicht die Handarbeit abgeschriebener Citate. Vielmehr verleitet eine Masse solcher Materialien zur Verwirrung der Begriffe und zu Unklarheit des Denkens. Möge daher Hr. A. hiernach streben: dann wird er mit sehr wenigen, aber passenden Citaten das Lob erreichen, dessen man durch Tausende unnützer Citate gerade verlustig geht.

Gottfried Hermann.

La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Égypte et la Grèce. Etude historique faisant suite aux recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte pendant la domination des Grecs et des Romains. Paris, Imprimerie Royale. 1833. XII und 274 S. in 4.

Dies neueste Werk des gerade in Erklärung der Griechischen und Lateinischen Inschriften Aegyptens rühmlichst bekannten Letronne, von dem nur 200 Exemplare abgezogen, nur 100 in den Buchhandel gekommen sind, besteht eigentlich aus zwei Abhandlungen, die ursprünglich für die Denkschriften zweier verschiedenen Akademien bestimmt waren. Die erste enthält eine geschichtliche Untersuchung über die Memnonssäule und über den Klang, den sie bei dem Aufgange der Sonne von sich gegeben haben soll; die zweite, epigraphischen Inhalts, umfasst alle Inschriften der Memnonssäule, nach Pococke, Norden, der Description de l'Egypte, Hamilton und vorzüglich den bisher unedirten Copien des verstorbenen Englischen Consuls in Aegypten, Salt. Als Zugabe werden die bisher bekannt gewordenen Inschriften der Königsgräber (Syringen) bei Theben gegeben, deren Copie wir ebenfalls grösstentheils Salt verdanken.

Wie des verdienstvollen Veteranen, Friedrich Jacobs, Abhandlung über die Memnonssäule sich über die Arbeiten von Jablonsky, Leich und Langlès mächtig erhob, so erhebt sich, in der zweiten Abhandlung vorzüglich durch die ausgezeichneten Copien Salts (oder vielmehr des Malers Linant) Letronne's Werk über die Abhandlung von Jacobs, und was vorzüglich den Werth des Werkes erhöht, ist, dass der Verfasser auch die Meinungen ausländischer, und namentlich Deutscher Gelehrten berücksichtigt und wohl benutzt hat.

Es scheint deshalb durchaus angemessen, den Inhalt der ersten, ganz historischen, Abhandlung kurz anzugeben, zumal da die Seltenheit und Kostbarkeit des Werkes manchem Deutschen Philologen einen solchen Abriss wünschenswerth machen muss.

Nach einer gedrängten Uebersicht dessen, was bisher von Andern in der Lösung der Memnonischen Frage geleistet worden, sucht der Verf. aus den an dem Kolosse selbst befindlichen Inschriften die Geschichte desselben festzustellen. Von den 72 Inschriften der Memnonssäule, welche Salt gesammelt hat, enthält etwa die Hälfte Angaben, woraus die Zeit ihrer Entstehung gefolgert werden kann. Die älteste ist unter Nero, die neueste unter Septimius Severus eingegraben; von den übrigen kann ihrer Form nach dreist behauptet werden, dass sie in dieselbe Zeit fallen. Zu bemerken ist noch, dass unter den vielen Namen derer, welche sich auf der Memnonssäule verewigt haben (es sind deren über 100), kein einziger Aegyptischen Ursprungs ist; alle sind Griechisch oder Römisch, wie die Inschriften selbst, unter denen ja auch keine Aegyptische sich befindet. Hieraus folgt, dass 1) das Phänomen erst, seit die Römer in Aegypten herrschten, beobachtet wurde;

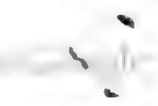
2) dass es nur bis zur Regierung des Septimius Severus dauerte;

3) dass die Griechen und Römer allein das Phänomen als ein Wunder, und den Koloss als einen Gegenstand der Verehrung betrachteten.

Steht aber dies Letztere fest, dann ist auch wiederum gewiss, dass keine Betrügerei dabei im Spiele war: denn eine Betrügerei der Aegyptischen Priester hätte wohl noch mehr auf die Aegyptier, als auf die Griechen und Römer gewirkt, und wir würden gewiss auch ihre Namen neben denen dieser finden: Andere aber, als die Aegyptischen Priester, hätten wohl nicht zwei Jahrhunderte hindurch so viele angesehene und gebildete Leute hintergehen können.

Alsdann untersucht der Verf. (S. 19—39) den Zustand des Kolosses im Alterthume. Dass derselbe ursprünglich ein Monolith gewesen sei, geht nicht bloss aus der Analogie anderer Aegyptischer Kolosse hervor; auch das Gegenstück des Memnon ist ein Monolith. Allein aus den Inschriften sowohl, als aus Strabo, Pausanias und Juvenal geht hervor, dass er zur Zeit der Römer-Herrschaft zerbrochen gewesen sei. Man hat bisher, gegen Strabo's Aussage, angenommen, dass Kambyses, der so viele Aegyptische Heiligthümer zerstörte, auch diesen Koloss nicht verschont habe; allein der Verf. zeigt, dass dies nur ein von den Ciceroni's Thebens erfundenes Mährchen, *) der Koloss vielmehr durch ein Erdbeben etwa 27 Jahre vor Chr. Geb. zerbrochen, und auf Befehl des Septimius Severus so wiederhergestellt sei, wie man ihn jetzt noch erblickt. Daher stammt also der aus fünf Schichten bestehende obere Theil des Kolosses.

*) Einen Umstand übergeht hierbei der Verf., der doch wohl der Rede werth war. Wenn nämlich, wie früher ausgeführt ist, der Koloss kein Gegenstand der Verehrung für die Aegyptier war, fällt auch der einzige Grund weg, der den Kambyses zu solcher Barbarei verleiten konnte.



Wie aber der Koloss kurz vor der christlichen Aera zerbrochen war, so erfahren wir auch in dieser Zeit zuerst von dem Tönen des Kolosses; mit seiner Wiederherstellung hören die Nachrichten darüber auf. Herodot, Diodor und Ovid kennen den klagenden Memnon so wenig, als die Schriftsteller nach Severus noch weiter von ihm reden.

Alles dieses ist (von S. 40—56) mit einer Klarheit und Gelehrsamkeit bewiesen, die rühmlichst absticht von der früheren Seichtigkeit Französischer Untersuchungen dieser Art; und noch nicht zufrieden mit den angeführten Resultaten, untersucht der Verf. (von S. 57—90) auch den Mythus des Memnon und seine Beziehung zu dem Kolosse zu Theben. Er zeigt nicht nur, was auch schon früher bekannt war, dass der Koloss auf den Griechischen oder vielmehr Troischen Memnon gar keinen Bezug gehabt habe, sondern auch, dass der Name der Memnonia (*Mamoum* oder *Memnoum*, ein Name grosser heiliger Gebäude) Aegyptischen Ursprungs und von den, ihre Mythen überall einmischenden, Griechen nur auf ihren Memnon bezogen und seinem Namen assimilirt sei.

Er beweist dann, dass vor Alexander Memnon, obgleich aus Aethiopien stammend, weder auf Aegypten noch auf das Libysche Aethiopien Bezug gehabt habe, sondern lediglich auf das Asiatische Aethiopien, auf das Land seiner Mutter Eos, wo sein Vater Tithonus Susa erbaut hatte. Erst seit Alexanders Zeit reden die Griechen von einem Aegyptischen Memnon und zwar vorzüglich in Bezug auf die Memnonien Thebens. Indessen verbreitete sich erst noch später die Kunde von der *Memnonssäule* in Theben und ihrem klagenden Tönen. Strabo kannte zwar das Phänomen, aber noch nicht einmal den Namen der Säule, welcher sich unter den Schriftstellern zuerst bei Plinius dem älteren findet. — Dies ist aber gerade die Ursache, warum die Säule, welche dem Andenken des Amenophis gewidmet war, für die Aegyptier durchaus keinen Grund zur Verehrung darbot, und warum wir keinen Aegyptischen Namen und keine Aegyptische Inschrift auf derselben finden.

In dem Schlusse der Abhandlung (S. 90 — 111) spricht der Verf. über das Phänomen selbst. Ausgehend von der Behauptung, dass dasselbe nicht von einem Betruge der Priester herrühre, zeigt er, dass nicht bei der Memnonssäule allein diese Erscheinung bemerkt sei. Auch bei den Granitbrüchen von Syene, bei den aus Granit aufgeführten Gebäuden zu Karnak und bei den Säulen von Philä, bei den Granitfelsen in der Nähe der Maladetta in den Pyrenäen, und an den Ufern des Orinoko sind ähnliche Töne bei dem Aufgange der Sonne bemerkt worden, die bald mit dem Tone einer Glocke, bald mit dem Klange einer Aeolsharfe verglichen werden. Es ist augenscheinlich, dass der schnelle Wechsel der Temperatur bei dem Sonnenaufgange dieselben hervorbringt. Da nun aber dieser Wechsel nicht jedesmal gleich ist, kann auch der Schall nicht gleich sein, und es erklärt sich leicht, warum manchmal Memnon stumm war, wie die Inschriften nicht selten angeben. Eben so leicht erklärt sich auch, warum Memnon, sowohl bevor er zerbrochen war, als nach seiner Wiederherstellung, stumm gewesen ist. Nur eine ganze (parfaitement saine) Masse konnte diesen Ton hervorbringen. Dies war aber die Säule wohl nur in der Zeit, wo sie zerbrochen war, und Severus vernichtete so durch die Restauration des Kolosses den Ruhm desselben, statt ihn zu vermehren; vielleicht der Grund, weshalb der Name dieses Kaisers, als Wiederherstellers, gegen den Römischen Gebrauch sich auf derselben nicht findet.

Wir wenden uns nun zu der, in den Transactions of the royal Society of Literature T. II, 1 früher schon abgedruckten, zweiten Abhandlung, welche die Erklärung der Inschriften an der Memnonssäule enthält. Es würde unpassend sein, auch hier dem Verfasser Schritt für Schritt folgen zu wollen, zumal da dies in Betreff sehr vieler Inschriften bei der Vortrefflichkeit der Saltschen Copien und des Verf. grosser Genauigkeit und bekannter Geübtheit im Erklären alter Inschriften ganz unnöthig scheint; ich beschränke mich darauf, theils das Wichtigste hervorzuheben, theils Einiges, was übersehen oder falsch gedeutet war, hinzuzusetzen; bedaure übrigens mit dem Verf., dass es ihm unmöglich war, die Inschriften nach ihrem Platze auf dem Kolosse zu ordnen, indem dies gewiss noch Manches zur besseren Erklärung derselben hätte beitragen können.

An die Erklärung der ersten Inschrift vom Jahre 64 nach Chr. Geb. (man sehe dieselbe bei Orelli Inscr. coll. n. 517) knüpft der Verf. die interessante Bemerkung, dass die bisher Fulminatrix benannte XII Legion diesen Namen wohl nie geführt, sondern Fulminata geheissen habe. Diese Behauptung unterstützt nächst dem Griechischen Ausdrucke *Κεραυνοφόρος* und dem Namen Fulminea, welchen dieselbe in der Notitia Imperii führt, auch eine Tarquinische Inschrift in dem Bulletino dell' Instituto di corrisp. archeolog. per l'anno 1830. p. 198, wie der Verf. in den Zusätzen S. 258 bemerkt.*) Eine weitere Ausführung der Geschichte dieser Legion passte nicht gerade für den Zweck des Verf., indess bemerkt er doch, dass sie schon nach dieser Inschrift ihren Namen nicht von dem bekannten mit Wundern begleiteten Siege des Marc Aurel im Quadenkriege erhalten habe. Ich füge hinzu, dass die XII Fulminata, wie sie von nun an genannt werden muss, so viel wir wissen, nie in Europa war, und in dem Quadenkriege also gar nicht mitkämpfen konnte; dass wir die Sage des durch die XII Fulminata erfochtenen wundervollen Sieges nur einer kühnen Combination der Kirchenväter verdanken, die wohl gehört hatten, dass in der XII Fulminata viele Christen gedient hätten (wie denn auch Procopius de aedif. I, 7 init. vierzig Märtyrer von dieser Legion erwähnt), und gesehen hatten, dass an der Säule des Antoninus die Römischen Soldaten auch bei der Vor-

*) Der Verf. hat sich wegen des Wortes FVLMINATAE von Dureau de la Malle, der diese Inschrift in dem 4. Theile der Annalen desselben Instituts, wo er FVLMINATR. giebt, behandelt hat, Auskunft geben lassen. Rec. wünscht, dass noch zwei Buchstaben dieser Inschrift, das ET in der 15. Zeile, genauer angesehen würden. Abgesehen davon, dass dieses ET ganz gegen den Lapidarstil ist, fehlen hier noch die Namen der XVI Legion *Flavia Firma*, die wohl schwerlich vergessen worden sind.



stellung dieser Schlacht mit Blitzen auf den Schilden abgebildet waren, einem Schildzeichen, das zu ihrer Zeit vielleicht bloss der XII Fulminata geblieben war, oder das sie wenigstens mit dem Namen dieser Legion irriger Weise in Verbindung setzten.

Zu der fünften Inschrift muss Rec. bemerken, dass der Gentilname Julius nie als Vorname gebraucht werden konnte. Das I. I. Salts muss also wohl in *Titi Filius* verwandelt werden. Die Theorie der Römischen Namen ist überhaupt die schwächste Seite des Hrn. Verf. So erklärt er auch folgende zu Dekkeh in Nubien gefundene Inschrift in Gau's neuentdeckten Denkmälern von Nubien, Anhang. Taf. 14. N. 31. *TITOC CEIOTAIOE**) *CTPATIΩTHC* u. s. w. durch *Τίτος Σέξτος Ἰούλιος*, ohne daran zu denken, dass dadurch *eine* Person zwei Vornamen erhalten würde. Es heisst *Τίτος Σερουΐλιος* u. s. w.

Wenn auch die meisten metrischen Inschriften von dem Verf. recht gut wiederhergestellt sind, so giebt es doch bei mehren derselben noch Manches zu bessern. Besonders ist uns dies aufgefallen bei der 13. iambischen Inschrift, deren Restitution wegen der fehlenden Versenden vorzüglich genaue Erwägung erfodert, uns von dem Verf. aber in vielen Puncten verfehlt zu sein scheint. So liest der Verf. in dem zweiten Verse:

στρατηγὸς Ἑρμώνθι[ό]ς τε [κὰκ] Λάτων πάτρης,

um eine Aenderung, die er in der von der Anwesenheit desselben Funisulanus Charisius zeugenden zwölften Inschrift gemacht hat, zu vertheidigen. Es steht nämlich dort: *στρατηγὸς Ἑρμωνθίτου ΛατοπολιΙTOC*, und der Verf., in der Meinung, der zweite Name sei der Geburtsort des Mannes, corrigirt *ΛατοπολίTHC*, während ihn doch die 26. Inschrift, wo ein *γραμματεὺς Ἑρμωνθίτου καὶ Λατοπολίτου* vorkömmt, und noch mehr die 33. Inschrift, in welcher ein anderer *στρατηγὸς Ἑρμωνθίτου [καὶ?] Λατοπολίτου* genannt wird, überzeugen musste, dass auch hier *ΛατοπολίTOT* zu lesen sei. Da nun also Latopolis nicht die Vaterstadt des Funisulanus war, so wird auch wohl der angeführte Vers den von Salt gegebenen Zügen gemäss

στρατηγὸς Ἑρμώνθι[ό]ς τε [καὶ] Λάτων πάτρης

zu lesen sein, wobei nur zu merken, dass der Name von Latopolis, der nicht in den Vers passte, durch *Λάτων πάτρης*,**) die Stadt der *λάτοι*, einer Fischart, welche dort vorzüglich verehrt wurde und der Stadt den Namen gegeben hat, umschrieben werden musste. Auch die Ergänzung des fünften Verses, wie sie der Verf. vorschlägt, möchte wohl nicht die richtige sein. Ich lese:

— — — *ἡ[νίχ᾽ ἡ]**) *μήτηρ*
ἡ σὴ χυθεῖσα σὸν δέμας ἀπ[αυγῇ στέ]φει.

Der Verf. liest *ἀπ[οροῇ]*. — In der sechsten Zeile könnte man statt:

θύσας δὲ καὶ σπείσας τε κάρτ[α φιλοθέως]

besser *προφρόνως* ergänzen, wie in der folgenden Zeile:

τοῦτ᾽ αὐτὸς ἤϋτησεν εἴς σε [προςβλέπων oder *προςτραπείς]*

wohl der Ergänzung des Verfassers:

τοῦτ᾽ αὐτὸς ἤϋτησεν εἰς σεῖ[ο κλέος].

vorzuziehen ist. — Statt des *Διὸ[ς Δωδωναίου]* am Schlusse des 9. Verses könnte man *Διὸ[ς Πελασγικοῦ]* setzen, um den Choliamben zu entfernen, wenn er auch nicht der einzige des Gedichtes ist (*μήτηρ* im 2. Verse!). Ebenso muss wohl in dem folgenden Verse statt *ἔδρ[ακον ἐμοῖς]* die in activischer Bedeutung sehr gewöhnliche Passiv-Form *ἐδρ[άκην ἐμοῖς]* gesetzt werden, was auch der Verf. schon in den **Zusätzen** vorschlägt.

Ganz missverstanden hat der Verf. die beiden letzten Zeilen dieses Epigrammes, indem er liest:

Τοῦτον δέ σοι χάραξε τὸν στίχο[ν εὐσεβής],
ὅς εἶπες αὐτῷ φίλτατός τ᾽ [ἠπάσζετο].

Statt des ς in dem Worte *εἶπες* haben nämlich Pococke und Salt ein τ, und es ist klar, dass man *εἶπετ᾽* lesen müsse. Dann müssen aber diese Verse etwa so ergänzt werden:

Τοῦτον δέ σοι χάραξε τὸν στίχο[ν Φίλων],
ὅς εἶπετ᾽ αὐτῷ φίλτατος τ[ῶν οἰκετῶν].

So sieht man auch den Grund ein, warum Funisulanus nur in V. 8—11 in der ersten Person redet, und warum im 7. Verse *τοῦτ᾽ αὐτὸς ἤϋτησεν* so nachdrucksvoll steht: die Inschrift rührt nicht von ihm selber, sondern von einem seiner untergeordneten Begleiter, etwa einem Freigelassenen, her. Das Gedicht würde alsdann folgendermassen lauten:

Φουνεισουλανὸς ἐνθαδὶ[ὶ Χαρ]ίσιος,
στρατηγὸς Ἑρμώνθι[ό]ς τε [καὶ] Λάτων πάτρης,
ἄγων δάμαρτα Φουλβία[ν ἀκή]κοεν
σοῦ, Μέμνον, ἠχήσαντος, ἡ[νίχ᾽ ἡ] μήτηρ
5. *ἡ σὴ χυθεῖσα σὸν δέμας ἀπ[αυγῇ στέ]φει·*
θύσας δὲ καὶ σπείσας τε κάρτ[α προφρόνως],
τοῦτ᾽ αὐτὸς ἤϋτησεν εἴς σε [προςβλέπων]·
„Λάλον μὲν Ἀργὼ παῖς ἐώ[ν ἐγὼ ᾽μαθον]·
λάλον δὲ φηγὸν τὴν Διὸ[ς Πελασγικοῦ]·
10. *σὲ δ᾽ αὐτὸν ὄσσοις μοῦνον ἐδρ[άκην ἐμοῖς]*,
ὡς αὐτὸς ἠχεῖς, καὶ βοήν τιν᾽ [ἐκφέρεις]."
Τοῦτον δέ σοι χάραξε τὸν στίχο[ν Φίλων (?)],
ὅς εἶπετ᾽ αὐτῷ φίλτατος τ[ῶν οἰκετῶν].

(Beschluss folgt.)

---

*) Für *E* und *Ω* sind hier immer die runden Formen gebraucht, die aber die hiesigen Druckereien nicht haben.
L. Chr. Z.

**) Merkwürdig ist, dass nicht nur die beiden Versenden *ΛΑΤΩΝ ΠΑΤΡΗC* und *OEN*, sondern auch die Inschrift:
CAIVS AVD.
V. [I]D. M[A]I.
die der Verf. ganz übergeht, von Pococke doppelt abgeschrieben sind; einmal an der ihnen zukommenden Stelle bei der 15. Inschrift der äussern Seite des linken Beines, und dann als 9. und 10. Inschrift der innern Seite dieses Beines. Es ist augenscheinlich, dass Pococke, der an der ersteren Stelle nicht Platz genug für dieselben hatte (weshalb man dort auch das *C* des Wortes *ΠΑΤΡΗC* vermisst und von der Lateinischen Inschrift nur das Wort CAIVS findet), bei dem Entwurfe dieselben an die zweite Stelle gesetzt hat, wo Platz dafür war, später aber dies abzuändern vergessen und sie so doppelt gegeben hat.

*) So schreibt schon der Verf. in den **Zusätzen** statt *ἡνίκ᾽ ἄν*, was nicht in die Construction passt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. Februar 1834. Nr. 26.

Beschluss der Recension von *Letronne's* Abhandlung: La statue vocale de Memnon.

In der 14. halb metrischen, halb prosaischen Inschrift stimme ich im Ganzen mit dem Verf. überein; ich las die Inschrift bis auf wenige Zeichen schon so, ehe ich Salts Copie kannte. Nur die dritte und vierte Zeile müssen wohl anders gelesen werden. Der Verf. liest nämlich:

ἐγκοτεῖ γὰρ αὐτῇ τῇ τῶν κωμητῶν·
παρῆν θεωρὸς καὶ προςκυνήσων [λίαν].

Abgesehen davon, dass sowohl Pococke als Salt *ΕΝΚΟΝΕΙ* geben, und *ΧΩΜΑΤΩΝ* ganz deutlich bei Ersterem zu lesen ist, muss uns auch das Wort *αὐτῇ* und das Gesuchte in der ganzen Erklärung des Verses (il n'est pas venu à Thèbes pour entendre la voix [*αὐτῆν*] de Memnon, mais pour écouter celle des habitans du bourg [*αὐτῇ τῇ τῶν κωμητῶν*], c'est-à-dire pour entendre leurs reclamations) ausserordentlich befremden. Ich lese, was auch buchstäblich in beiden Copien zu finden ist:

ἐν κόνει γὰρ αὐτῇ τῇ τῶν χωμάτων
παρῆν θεωρὸς καὶ προςκυνήσων,

und betrachte beide Zeilen als Parenthese zur Erklärung der vorhergehenden Zeile:

Μέμνονος οὐχ ὅπως ἀκούσεται.

Der Stratege war wegen irgend einer heiligen Handlung (dies bezeichnen die Worte *θεωρὸς καὶ προςκυνήσων*) bei den Gräbern (*χωμάτων*) gewesen und hatte auf diesem Wege das Phänomen bei der Memnonssäule beobachten wollen; allein Memnon merkte, dass die Reise nicht seinetwegen unternommen war (*ἐπιγνοὺς*) und schwieg.

Auch in der Erklärung der 15. Inschrift ist der Verf. nicht ganz glücklich gewesen. Den Namen

CEBONOC COTAHIC,

welchen der Verf. *Σέξτος Βόνος Σοτάβις* liest, lese ich, zumal da Pococke statt des *B* ein *P* giebt:

CEPOTIOC COTAHIC

Das *ΔΕΓΕΩΝΟC ΕΙ*
ΚΟΤΝΤΙ ....

der dritten und vierten Zeile habe ich schon anderswo *) durch:

ΛΕΓΕΩΝΟC CE
ΚΟΤΝ[δης] TP[αιανῆς]

erklärt, wodurch auch der folgende Titel derselben Person vindicirt wird. Dass an die Ergänzung von *εἰκοστὴ δευτέρα*, die der Verf. vorschlägt, hier nicht zu denken ist, wird schon daraus klar, dass die XXII Deiotariana, die doch hier allein gemeint sein könnte, zu Hadrians Zeit gar nicht mehr existirte. *) Der Beweis dieser Behauptung kann mir hier um so mehr erlassen werden, da ich ihn in der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber s. v. Deiotariana legio weitläufig geführt habe.

In der 17. Inschrift findet der Verf., ganz abweichend von der Lesart Salts und namentlich Hamiltons und Pococke's, einen Centurio der Legio XII Fulminata. Die Inschrift lautet nach genauer Vergleichung dieser drei Copien:

C. MAENIVS HANIOCHVS
DOMO CORINTHI (sic) C̄. LEG. X̄Ī. C. P. F. ITEM [ĪĪĪ]
GALLIC. AVDIVI u. s. w.

Da die Legio III Gallica unter Hadrian in dem an Aegypten gränzenden Arabien garnisonirte, lässt sich die Anwesenheit des C. Maenius Haniochus in Theben leicht erklären.

Wie der Verf. die 18. Inschrift für den auf Befehl des Kaisers selbst eingegrabenen Namen des Hadrian halten konnte, sehe ich durchaus nicht ein. Nichts ist klarer, als dass sie

IMPERATore A[ELIO HAD]
RIANO C[AESare AVGusto]

zu lesen ist, und bloss die Zeitangabe einer in ihren übrigen Theilen verloschenen Inschrift ist.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf diese Weise alle die, zum Theil sehr umfangreichen, Inschriften der Memnonssäule hier durchgehen wollten. Deshalb hier nur noch einzelne Bemerkungen, die sich bei dem Durchlesen des Werkes uns aufdrängten.

Dass der Name *ΚΟΙΝΤΟC ΑΠΟΛΛΙΑΝΟC*, wie ihn der Verf. in der 27. Inschrift nach Salt liest, richtig sei, muss man bezweifeln, da Pococke *ΑΠΟΛΜΙΑΝΟC* giebt, und der Name *Ἀπολήϊανός* für Apuleianus wohl eher zu billigen sein möchte, als ein Apollianus.

Als Beweis, dass durch die Saltschen Copien, so vortrefflich sie auch im Allgemeinen sind, die Abschrift Pococke's noch nicht überflüssig geworden ist, mag die 30. Inschrift dienen. Der Verf. versucht hier ganz ohne Rücksicht auf Pococke's Abschrift:

Μάρκιος Ἑρμογένης ἔκλυον μέγα φωνήσαντος
Μέμνονος ἀντε[λλουσαν μητέρ' ἐὴν τι]μῶντος

oder: *Μέμνονος, ἀντε[λλούσης ἠοῦς] λαο[μέ]δοντος.*
oder: *Μέμνονος, ἀντο[λῇ ὡς Φοῖβον αὐ]δα[σ(ε φ)]άοντος.*

*) Kritische Bibl. 1830. N. 135 und 136, S. 541.

*) Dieser Umstand lässt sich für die Zeitbestimmung mehrer Memnonischer Inschriften benutzen, indem alle die Inschriften mit dem Namen der Legio XXII Deiotariana (bei Letronne: 65—68) *vor* oder doch *in* die ersten Regierungsjahre des Kaisers Trajan zu setzen sind.

Das Wort *Μέμνονος* steht nach Salts Copie fest; und auch was Pococke dafür giebt, kann darauf zurückgeführt werden; den Schluss des Verses aber giebt Pococke so:

ANTAΩMEN ΙΙΟΝΑC. ΕΙC ‖ .ΑΛΟΜΑΟΝΤΟC

Rec. muss gestehen, dass eine Restitution dieser Zeichen sehr schwierig ist; allein das ist ihm klar, dass die drei Versuche Letronne's mit ihnen nicht in Einklang gebracht werden können. Er wagt es daher, ohne jedoch von der Richtigkeit dieser Wiederherstellung überzeugt zu sein, folgenden Versuch vorzuschlagen:

Μέμνονος· Ἀντ[ι]λόχ[ου] μνησ[θ]εὶς [ὑπὸ κ]αλο[ῦ ἀ]λόντος.

und erinnert dabei an Homers Worte (Odyss. IV, 187 ff.)

μνήσατο γὰρ κατὰ θυμὸν ἀμύμονος Ἀντιλόχοιο,
τόν ῥ' Ἠοῦς ἔκτεινε φαεινῆς ἀγλαὸς υἱός·
τοῦ ὅγ' ἐπιμνησθεὶς ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν.

Der Beiname des Viaticus in der 32. Inschrift war wohl weder Heraclius, noch Theramenes. Die Züge in Salts Copie führen auf Thebaicus, einen Namen, der auf der Memnonssäule wohl weniger noch befremden kann, als sonst wo.

In der 65. Inschrift las ich früher nach den Zügen, welche Pococke giebt:

C. CALPVRNIVS
PRIMOPILVS LEGION. XXII.

Ich glaube, dass auch die Züge, welche Salts Copie giebt, dasselbe anrathen. Ein SP*eculator* ET *Centurio* möchte wohl unter den militärischen Inschriften der Römer nicht nachzuweisen sein; auch würden diese wenigen Buchstaben die von Pococke gegebenen Züge nicht erklären.

Es ist schon oben angedeutet, dass als Appendix noch 53 Inschriften, welche Salt in den Syringen Thebens copirt hat, hinzugefügt sind; es thut uns leid, aus Mangel an Raum hier nicht einige derselben näher beleuchten zu können.

Eine Kupfertafel mit der Abbildung der Memnonssäule, und zwei Steindrücke mit den Facsimile von etwa 30 Inschriften des Kolosses und der Syringen erhöhen noch den Werth des Werkes, welches, wie der Verf. selbst mit Recht sagt, eine Monographie ist, wie wir nicht viele in dem Gebiete der Philologie besitzen.

Hannover. Dr. *C. L. Grotefend.*

M. Terenti Varronis de Lingua Latina librorum quae supersunt emendata et annotata a *Carolo Odofredo Muellero* anno MDCCCXXXIII. Veneunt Lipsiae, in libraria Weidmanniana. LI und 335 S. gr. 8.

Varro's grosses Werk über die Lateinische Sprache hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Es ist durch die zerstörende Zeit vielleicht nicht weniger als durch den Wahn fanatischer Mönche so verstümmelt worden, dass die dürftigen Bruchstücke, welche sich erhalten haben, nicht einmal einen vollständigen Ueberblick über das umfassende Buch gestatten und nur durch viele schätzenswerthe Bemerkungen und eingestreute Kunde der Vorzeit ein um so grösseres Verlangen nach den verlorenen, reichhaltigen Sammlungen des gelehrten Kenners altrömischer Sitte und Sprache erregen.

Gleich unbedeutenden Ruinen alter Kunstdenkmäler mannichfacher Deutung und Ergänzung fähig, erhielten jene Bruchstücke durch vielseitige Bemühungen der Sprachforscher und besonders durch Antonius Augustinus eine leidliche Gestalt, die auch in allen späteren Ausgaben blieb und selbst nicht durch die gelehrten Bemerkungen eines Scaliger und die kühnen Aenderungen eines Scioppius dauernd geändert wurde. Es waren aber darin die Züge des von Ciceronianischer Eleganz, wie von pedantischer Genauigkeit späterer Grammatiker gleichweit entfernten Varro gar sehr verwischt; es war ein ziemlich bequemer, lesbarer Text entstanden, der nur hier und da durch ein eingestreutes multa desunt oder gar ein parum deest den Leser daran erinnerte, dass er nur ein übertünchtes, an alten Schäden leidendes Werk vor sich habe.

Erst der neueren Zeit, welche überall sich von althergebrachter Tradition lossagte, und dem wahren Grunde der Dinge nachspürte, war es vorbehalten, auch hier den Schein vom Wahren zu sondern und den Varro seiner eigentlichen Gestalt näher zu bringen. Wie aber immer ein solches Protestiren gegen das durch Ueberlieferung Bestehende zuerst überwiegend den Charakter des Zerstörens annehmen muss, und erst nach Vertilgung des Falschen das Richtige wieder aufgestellt werden kann, so musste auch Spengel's Arbeit besonders in der Beziehung verdienstlich werden, dass er überall die Spuren der alten Lesarten aufsuchte, und die durch schlechte Handschriften und Aenderungen der Herausgeber dem Varro aufgedrängten Formen und Redeweisen tilgte. Es könnte ihm dabei höchstens der Vorwurf gemacht werden, dass er zu bedenklich im Zerstören gewesen und den alten Handschriften nicht weit genug gefolgt sei, wenn er nicht bei der Herausgabe auf zwei alte codd. verwiesen, — denn die Collation der Pariser mss. konnte er noch nicht benutzen — zu wenig sichere Haltpunkte gehabt hätte. Spengel selbst, nachdem er noch die wichtige Goth. Handschrift kennen gelernt, zeigte in seinem Specimen emendatt. Varron. wie sich nun auch aus den alten mss. sichere Resultate über den wahren Text des Varro gewinnen liessen, und wir bedauern, dass er, wie wir aus der Vorrede zu vorliegender Ausgabe sehen, durch andere Beschäftigungen gehindert die vereinzelten Andeutungen nicht zu einer grösseren Arbeit über das gesammte Werk ausdehnen konnte.

Dies hat nun Hr. Prof. Müller in der vorliegenden Ausgabe unternommen, und er spricht sich selbst in der Vorrede p. XXXIX dahin aus: er richte sein Augenmerk einzig darauf, dass Varro durch bessere Abtheilung und Interpunktion (rectius distinctus, quod omnium maxime neglectum erat, wie er sehr richtig bemerkt) und durch die nöthigen Verbesserungen eine der ursprünglichen entsprechendere (sui similiorem) Gestalt erhalte, und dass man dabei zugleich bemerken könne, worin von der Autorität der guten Handschriften abgewichen sei; dass also, wie er weiter unten sagt, der Text des Varro nicht mehr willkürlich hergestellt, aber auch nicht durch zu ängstliches Halten an den alten



codd. unverständlich sei. Verbinden wir hiermit M.'s eigenes Urtheil über sein Werk: die Arbeit sei noch nicht abgeschlossen; ein dritter Herausgeber, wenn er eben solchen Fortschritt wie Spengel und M. mache, werde uns den Varro vollkommen in seiner alten Gestalt geben: so müssen wir gestehen, dass M. seine Aufgabe richtig erkannt und bis auf einen gewissen Punkt auch vollkommen gelöst habe. Nur darin, fürchten wir, geht er zu weit, dass er hofft, das Buch noch einmal so hergestellt zu sehen, „als wäre es nach dem aus Varro's Bibliothek genommenen Exemplar abgedruckt." Denn bei den jetzigen Hülfsmitteln hat er selbst schon soviel vorgearbeitet, dass nur in einzelnen Punkten noch etwas gebessert werden kann; von neuen Hülfsmitteln, wenn solche auch noch gefunden werden, ist wahrscheinlich nicht viel zu hoffen, da wirklich nur ein Zufall die wenigen Blätter des ganzen Werkes, welche wir haben, von dem Untergang aller Schriften des Varro gerettet zu haben scheint. Zu einer sicheren, keinem Zweifel Raum gebenden Conjecturalkritik sind daher die Prämissen zu gering; es kann oft ja kaum geahnet werden, was Varro habe sagen wollen, da die Natur des Buches, das in seiner ersten Hälfte wenigstens aus einzelnen aneinander gereihten Bemerkungen besteht, nicht gestattet, aus einem Theil sichere Schlüsse auf den andern zu machen. Es wird daher beim Varro das Hauptaugenmerk des Kritikers sein müssen, die zuverlässige Lesart von der zweifelhaften zu sondern, und bei dieser den Grad der Wahrscheinlichkeit anzugeben, den man nach dem Zusammenhange der Stelle, den Lesarten der alten codd. und dem sonstigen Sprachgebrauch des Schriftstellers erreichen könne.

Betrachten wir nun im Einzelnen, wie der Herausgeber seine Aufgabe gelöst habe. Zuerst musste die Autorität der Handschriften geprüft werden, um eine sichere Grundlage des Textes zu erhalten. M. hat hier die von Spengel schon begonnene Kritik der Handschriften und Ausgaben in der 50 Seiten starken Einleitung weiter geführt und zu einer vollständigen Abhandlung über die Schicksale des Buchs von den ältesten Zeiten, ja von seinem ersten Erscheinen an, erweitert. Die Vermuthung, mit welcher diese anhebt, ist folgende: die Bücher des Varro über die Lat. Sprache waren zwar schon vollständig aufgeschrieben, aber noch nicht so überarbeitet und gefeilt, wie der Schriftsteller sie herausgeben wollte, als sie in der Zeit der Proscription während Varro's Flucht bei der Plünderung seiner Bibliothek gefunden und ohne sein Wissen und Willen von irgend Einem, der genug Interesse an dem Werke nahm, in jener unvollkommenen Gestalt herausgegeben wurden. Mit wie vieler Eleganz und wie vielem Scharfsinn diese Ansicht auch ausgeführt ist, dürfte sie doch manchen Widerspruch erfahren und mindestens immer unsicher bleiben. Denn zugegeben auch, dass das Werk so weitschichtig angelegt war, dass Varro selbst vielleicht damit nicht zu einem gewünschten Ziele kam und viel und oftmals daran besserte, ehe er es seiner gelehrten Freunde würdig fand und der Oeffentlichkeit übergab: so würde er doch später bei seinem Ehrenamte als Bibliothekar soviel Musse gefunden haben, um gegen die Herausgabe seines unvollendeten Werkes durch einen Unberufenen zu protestiren, und er würde dies bei seinem Streben nach gründlichem Wissen und logischer Klarheit um so mehr gethan haben, wenn das Buch so unvollkommen und zum Theil verworren gewesen, wie M. es sich beim Erscheinen desselben schon vorstellt. Die Stelle des Gellius (III, 10), welche M. anführt, sagt nur, dass viele Bücher aus der Unzahl, welche Varro geschrieben, bei der Plünderung seiner Bibliotheken verloren gegangen; zeigt aber eben dadurch, dass an diesem so geeigneten Orte nichts weiter erwähnt ist, dass man keine Ahnung davon hatte, einige dieser Bücher könnten von Andern unter Varro's Namen herausgegeben sein. Berücksichtigen wir ferner den bestimmten Ausdruck des Varro im Anfang des V. Buchs: de his tris ante hunc feci, quos Septumio misi, bei den Alten überhaupt und besonders bei Varro keine müssige Redensart, so möchten wir wenigstens jene Vermuthung so beschränken, dass ein Theil des Buches von ihm selbst herausgegeben, ein anderer erst nach seinem Tode und ein dritter vielleicht gar nicht erschienen sei. Da aber bekannt genug ist, wie viel von den Werken der Alten uns ewige Nacht verborgen hat, so muss dies immer eine blosse Vermuthung bleiben. Dass übrigens schon in alten Zeiten an den Rand des Buchs geschriebene Bemerkungen in den Text gekommen sind, wie S. VIII und IX richtig nachgewiesen wird, geben wir gern zu und glauben, dass die Kritik des Varro dies besonders beachten müsse; wir sehen aber darin nur Zusätze späterer Grammatiker. So begnügte sich Varro gewiss X, 5 nach der Auseinandersetzung: sunt qui tris naturas rerum putant esse, simile, dissimile, neutrum, quod alias vocent non simile, alias non dissimile, — neutrum (esse) si in neutram partem praeponderet etc., mit dem einfachen Zusatz: hanc naturam plerique subiiciunt sub dissimilitudinis nomen; der spätere Grammatiker aber setzte um die Sache noch deutlicher zu machen hinzu: sed quamvis tria sint simile, dissimile, neutrum, tamen potest dividi etiam in duas partes sic, quodcunque conferas, aut simile esse aut non esse. — Hierauf wird ganz richtig erwiesen, dass die sämmtlichen guten Handschriften des Varro aus einer Quelle geflossen sind; ja es wird aus der bis jetzt immer verkehrt abgedruckten Stelle des V. Buchs §. 32—41, wo offenbar zwei Blätter des alten codex vertauscht sind, mit grossem Scharfsinn die Gestalt dieses Urcodex selbst, und wieviel etwa auf einer Seite desselben gestanden habe, erwiesen; ein Punkt, der künftig noch mehr Licht auf grössere Lücken des Buchs werfen wird. Ja auch die Schrift des Urcodex und die darin vorgekommenen Abkürzungen werden aus den Varianten der alten mss. dargethan, was theils für die Verbesserung vieler verdorbenen Stellen wichtig ist, überhaupt aber auch beim Studium alter Handschriften beachtet zu werden verdient, weil hier die häufigsten Verwechslungen und Irrthümer, welche aus den Abkürzungen alter codd. entstanden sind, an einer Menge gut gewählter Beispiele nachgewiesen werden. Nur in der Anordnung der alten codd. in Beziehung auf ihre gemeinsame Quelle stimmen wir nicht mit M. überein, indem er die codd. Goth. und Havn. weiter als die

Paris. a. b. c. von dieser Quelle entfernt, da sie doch vielmehr dem Par. a. gleichstehen und Par. b. und c. weiter von derselben entfernt scheinen. Denn wenn man auch wegen des flüchtigen und fehlerhaften Abschreibens der beiden letzteren codd. kein recht sicheres Urtheil über die Handschrift, aus der sie geflossen sind, fällen kann, auch nicht soviel auf die durchgängig neuere Orthographie derselben geben will (sie schreiben immer cuius, cui, cum, cur, ex quibus u. s. w.), so verdienen doch solche Stellen Berücksichtigung, wie V, 34, wo sie dieselben Auslassungen wie G. H. haben, und andere, wie V, 27, wo in beiden das schlechtere fluat steht; V, 30, wo b. tradiderint giebt, und besonders V, 58, wo beide aus der verderbten Lesart der codd. F. a. Non quas Samothracia ante portas statuit duas viriles species aeneas *Dei imagini* (für Dei magni) *imagines* gemacht haben, das wie ein Erklärungsversuch aussieht; und V, 64, wo quod terra mutet, für quod terra mater, dem nutriat der Vulg. nahe steht. — Die neueren und schlechteren Handschriften und die früheren Ausgaben sind nur kurz erwähnt und durften es, da Spengel hier fleissig gesammelt und genau beobachtet hat.

An diese Kritik der Handschriften schliesst sich eine zweckmässige Uebersicht des ganzen Werkes, der vorhandenen Bruchstücke sowohl, als des aus Varro selbst zu ergänzenden, muthmasslichen Inhalts der verlorenen Theile. Es wird hier nach Spengel's Vorgang das von Priscian I, 7 citirte liber primus de origine L. L. als erstes Buch unseres Werkes aufgeführt, wogegen sich Rec. schon in seinen Lectt. Varr. ausgesprochen hat. Er glaubt auch jetzt noch, dass Priscian ein anderes Werk bezeichne, hält aber doch, durch die Autorität der besseren Handschriften überzeugt, die auch von M. befolgte Zählung der Bücher, welche das erste der vorhandenen als das fünfte benennt, für richtig.

Was nun die Benutzung jener alten Handschriften betrifft, so hat M. erstens an vielen Stellen, wo Spengel noch die Vulg. beibehalten hatte, diese mit Recht verworfen, wo die Autorität der codd. dagegen war. Wir führen nur einige wenige Belege dazu an. V, 18 Caelum dictum, quod est caelatum: aut, *contrario nomine*, celatum, quod apertum est, richtig in den Noten erklärt κατ' ἀντίφρασιν, wogegen Sp. mit der Vulg. las *a contrario nomine*. V, 32 Ea fere nominata aut translaticio nomine ab hominibus — aut *declinato* ab hominibus, wo die Vulg., welche in verkehrter Ordnung nach ab hominibus ein ganzes Blatt des alten codex (§. 24—31) nach einer durch alle codd. gehenden Verwirrung hat, *declinata* geändert hatte. V, 37 ist *sementem*, ein neben lauter Nominativen auffallender Accusativ, und deshalb durch die Vulg. in *sementes* geändert, richtig durch Varro's mitunter wunderliche Abwechslung der Structur gerechtfertigt. Man vergleiche so noch *exhalat* V, 24; via *secundum* moerum V, 50; VI, 31—32 Dies qui *vocatur* sic; VII, 1 ut obscur*am* oper*am* Myrmecidis facilius videant u. a. m.

Wenn diese und ähnliche Veränderungen unzweifelhaft sind, weil sie auf der übereinstimmenden Autorität aller Handschriften beruhen, so sind es diejenigen nicht minder, welche sich nur auf die Lesart einzelner codd. stützen, wo aber die Abweichung der andern leicht erklärliche Irrthümer oder grobe Fehler enthält. So hat M. V, 24 in einem Verse des Lucilius richtig geschrieben: Terra *abit* in nimbos imbre*m*que, wo abit nur von den Par. codd., imbremque von G. H. a. bestätigt wird, die andern codd. abiit und imbresque lesen. V, 31 ist bei Europa ab Europa Agenoris richtig filia ausgelassen, welches die Vulg. und cod. F. hinzusetzen. V, 38 ist wieder ara — nisi potius ab ardore, ad quem ut sit, *fit* ara aufgenommen, wofür Spengel aus F. (aus den Par. codd. ist auch nichts bemerkt) *fiat* ganz gegen den Sprachgebrauch des Varro las. V, 49, wo von dem Ursprung des Namens Esquiliae die Rede ist, liest M. richtig mit Par. a. und fragm. Cassin.: huic origini magis concinunt loca vicini, quod ibi Lucus *dicitur* Facutalis etc., wo die übrigen dies *dicitur* auslassen, Varro aber offenbar seine Ableitung durch den noch zu seiner Zeit herrschenden Sprachgebrauch rechtfertigen will. V, 51 ist nach cod. G. die Vulg. wieder aufgenommen Viminalis — sunt qui, quod ibi *vimineta* fuerint, wofür b. vimina nata, a. vimitata, die andern codd. *vimina* haben. Ebenso V, 66 Diespiter dictus *id est* dies pater, wofür Spengel nach F. idem las. V, 69 ist aus G. H. a. quae ideo *quoque* videtur dies quoque richtig hinzugefügt, obwohl es hier die dritte Stelle hat, die es aber auch nach G. H. a. c. V, 56 erhalten hat. So auch VII, 2 omnia quae *habeant* ἔτυμα possunt dici. V, 19 Omnino *ego* magis u. a. m.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bensheim. Der erste Lehrer am hiesigen Gymnasium, Prof. *Helm*, ist zugleich zum Director, der provisorische Hülfslehrer *Herrmann* an diesem Gymnasium definitiv zum fünften Lehrer und der Religionslehrer *Arzberger* zum ausserordentlichen Lehrer ernannt worden.

Berlin. Se. Maj. der König haben den Ankauf der von dem verstorbenen Geh. Med. Rath, Prof. Dr. *Rudolphi*, hinterlassenen Bibliothek, Sammlung von Denkmünzen auf Privatpersonen und Sammlung von Entozoen um den Preis von 25,000 Thlr. zu genehmigen und diese Summe ausserordentlich zu bewilligen geruht.

Edinburg. Im December vor. J. starb einer der ausgezeichnetsten hiesigen Professoren, Dr. *Edward Milligan*, bekannt als Herausgeber und Uebersetzer des Celsus, 50 Jahre alt. Früher war er Schuhmacher gewesen.

Genf. Der Richter *Cherbuliez* ist zum Professor des Röm. und Criminal-Rechts ernannt worden.

Halle. Dem Hofrath Dr. *Hollmann* ist die Stelle eines Lectors der Französischen, Italienischen und Englischen Sprache bei der hiesigen Universität übertragen worden.

Helmstädt. Der Collaborator Dr. *Schütte* am Obergymnasium in Braunschweig ist zum Subconrector am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Helsingfors. Der hiesige Professor der Theologie, Dr. *Melartin*, ist zum Erzbischof von Finnland ernannt worden.

Kiel. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde schrieb im vor. J. Hr. *D. A. F. Nissen* folgende Abhandlung: De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis. 100 S. 8.

Lüneburg. Der Conrector *A. Hermann* vom Gymnasium in Göttingen ist an die hiesige Ritterakademie versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. März | 1 8 3 4. | Nr. 27.

Fortsetzung der Recension von *C. O. Müller's* Ausgabe des Varro de Lingua Latina.

Diese Beispiele, welche beim Lesen sich leicht vervollständigen lassen, genügen, um zu zeigen, wie der Herausgeber richtig dem cod. Fl. gegenüber auch den andern mss. ihr Recht eingeräumt hat; wir wünschten nur, es wäre diese Berücksichtigung durchgreifender gewesen. Denn wenn man nicht selten den cod. F. den andern alten codd. gegenüber mit der Ed. princeps, mit welcher er bekanntlich collationirt ist, übereinstimmen sieht, so scheint es fast, als enthalte die sonst sorgfältige Vergleichung desselben doch hier und da Irrthümer, die übrigens bei der zuweilen so schwierigen Lesung Lat. mss. nicht auffallen dürfen; auch weicht Niebuhr an einigen Stellen, welche er verglichen hat, wirklich von der älteren Vergleichung des Victorius ab. Wenn also hierdurch schon die Autorität des cod. F., wenn er allein eine Lesart darbietet, etwas bedenklich wird, so verdienen die andern Handschriften auch deswegen noch mehr Berücksichtigung, ja oft den Vorzug vor jenem, weil sie an vielen Stellen offenbar das Richtige geben. So ist V, 27 mit Par. a. zu lesen stillicidium, eo quod stillatim *cadit*, wie auch gleich nachher alle codd. unbestritten haben flumen, quod *fluit* continue; obgleich G. H. c. *cadet;* F. b. *cadat* lesen. Varro setzt überhaupt in dieser Verbindung ab eo quod mit dem Indicativ, wenn nicht andere Umstände den Conjunctiv erfordern. Deshalb würde ich auch V, 40 nach Spengel's Verbesserung Emend. Varr. p. 18 schreiben praedia, quod ea fidem *praestant;* denn für die gewöhnliche Lesart praestent hat Par. a. *praestanti;* so ist V, 65 unzweifelhaft mit Par. a. zu lesen pater, quod *patefacit* semen, und V, 76 mit G. H. a. c. Ficedula et miliariae a cibo, quod alterae fico, alterae milio *fiunt* pingues. Ja auch V, 51 scheint sunt qui, quod ibi vimineta *fuerunt,* und nachher sunt qui a Quiritibus — quod ibi castra *habuerunt,* jenes mit Par. a. (H. fuerant), dieses mit G. H. c. zu lesen, obgleich sunt qui vorausgeht. Hiernach ist auch V, 36 Ager cultus ab eo quod ibi cum terra semina *coalescant* gewiss eine falsche Aenderung aus *coalescebant* der codd. Das Imperfect. in dieser Verbindung findet sich öfter bei Varro, der sich ja vorgenommen hat eruere voluntatem impositoris und daher sagt: ager dictus, in quam terram quid *agebant;* und wenn man auch V, 116 in lorica, quod e loris de corio crudo pectoralia *fiebant;* — ocrea, quod *opponebatur* ob crus Beziehungen auf veralteten Gebrauch sehen wollte, so kann man diese doch nicht finden in V, 82 Dictator, quod a consule *dicebatur,* V. 105 hinc panarium, ubi id (paniflcium) *servabant,* sicut granarium, ubi granum frumenti *condebant.* — V, 78 hat M. mit codd. F. und c. geschrieben: alia Graecis vocabulis, ut polypus, hippopotamio*s*, crocodilo*s*, alia Latinis, ut rana, anas, mergus. Die übrigen codd. geben die richtigere Form crocodil*us* und hippopotami*us;* denn nicht die Endung, sondern der Ursprung und die Bestandtheile der Wörter seien Griechisch, meint Varro, und stellt ihnen deshalb solche gegenüber, welche aus Lat. Wurzeln abzuleiten sind. Vergleicht man Stellen, wie V, 77 foris muraena, quod *μύραινα* Graece; cyb*ium* et thynn*us,* quoius item partes Graecis vocabulis omnes, ut melandrya atque urae*on* (vielleicht nach Plin. H. N. XXXII, 11 uraea zu schreiben?) und V, 103 alia peregrinis vocabulis, ut Graecis ocim*um*, menta, ruta, quam nunc *πήγανον* appellant (cf. V, 78, 79, 104, 111, 112 u. a.), so sieht man überhaupt, dass Varro entweder das Wort mit Lateinischer Endung oder mit Griechischen Buchstaben schrieb. Danach möchte sogar das Schwanken zwischen analogi*an* und analogi*am* zu entscheiden sein. Wir finden auch so von Müller V, 21 nach Spengel's Vermuthung *τέρμονα* (F. hat termona) geschrieben, wie V, 79 *ἀλκυών* (b. c. alcyon, F. halcyone), V, 121 a Graeco *χελυκείῳ;* V, 168 Graeca sunt *περιστρώματα* et *περιπετάσματα;* glauben aber auch, dass Spengel V, 103 richtig geschrieben habe *κορίανδρον*, *μαλάχη*, *κύμινον*, obwohl hier in den codd. keine Spur von Griechischen Buchstaben ist. Müller, der sich gerade hierauf stützt, schreibt doch auch VII, 17 richtig *ἡ χθὼν Πυθαγόρα*, obgleich hier alle codd. das letzte Wort mit Lat. Buchstaben geschrieben haben. Solche Ausnahmen mögen ursprünglich vom Dictiren herrühren, wobei der Schreiber bekanntere Wörter für Lateinische nahm und sie auch so schrieb, unbekanntere aber ausliess. So muss auch VI, 39 Etymolog*us* geschrieben werden, mit G. a. und H. der durch einen Schreibfehler Etymologiis hat, obgleich die andern codd. Ethimologos lesen. — V, 88 liest M. erst richtig: manipulos (sc. dicebant, wieder ein Beispiel zu dem oben berührten Accusativus) exercitus minimas manus, quae unum *secuntur* signum, wo Spengel nach dem cod. F. sequitur änderte; ebenso muss aber auch weiter gelesen werden: *centuriae, quae* sub uno centurione sunt, quorum centenarius iustus numerus, wo M. nach den codd. F. und c. *centuria* aufnahm und deshalb *quae* in *qui* änderte; die in den Noten hierzu erwähnte Structur *πρὸς τὸ σημαινόμενον* findet doch bei *quorum* ihre Anwendung. — VI, 6 ist mit G. H. nach *ut Plautus* hinzuzufügen *ait;* denn der gewöhnliche Ausdruck des Varro beim Anführen einer Dichterstelle ist entweder: ut apud Ennium, ut in Persa, oder ut Plautus ait, itaque Ennius dicit. So ist auch weiter unten VI, 7 ut in Bruto Cassii, quod *dicit* Lucretia für *dicebat* mit G. H. a. b. zu lesen, welche Variante gar nicht einmal bei M. angeführt wird. — VII, 6 wird die Vulg. durch cod. G. bestätigt: Templum tribus modis dicitur ab natura, *ab auspicio,* ab similitudine, wie auch nachher wiederholt wird natura in caelo, *ab auspiciis*

in terra, ab similitudine sub terra, so dass die sonst nicht vorkommende Form ab auspiciendo zu tilgen ist. So muss auch, um noch einige kleinere Beispiele anzuführen, V, 33 hinter Incertus is mit G. a. b. c. *ager* ausgelassen werden; V, 91 ist mit G. H. die Lesart der Vulg. herzustellen propter ambitionem für propter ambitiones; VI, 27 ist in Primi dies mensium nominati, *ab eo* quod his diebus calantur, mit G. H. a. *ab eo* zu streichen, und VI, 28 hinter harum rerum vestigia wohl mit G. apparent einzuschalten.

Die alten mss. enthalten aber auch so viel Unrichtigkeiten und Sinn entstellende Fehler, dass Abweichungen davon nöthig werden. Wir führen hiervon wieder zuerst solche an, die von Andern schon früher gemacht und von M. wieder richtig aufgenommen oder von M. selbst vorgenommen sind und Billigung verdienen, und wollen dann einige hinzufügen, welche, wie es uns scheint, hätten vermieden werden können. Hierbei muss vorher bemerkt werden, dass nach M.'s eigenem Ausspruch (Praef. p. XL. „ne novitia inventa pro antiquitus traditis venditare viderer: scripturam a codicibus non satis tutam — sed potest eadem tutissima esse a sensu et argumento — asterisco notavi) erwartet wird, diese Aenderungen seien im Text alle bezeichnet. Wir finden aber diejenigen Verbesserungen, welche schon in der Vulg. stehen, nicht durch ein solches Zeichen hervorgehoben und müssen daraus schliessen, dass diese als antiquitus tradita anzunehmen sind. Auch solche Aenderungen, welche sich aus den in der Vorrede aufgestellten Abkürzungen und den daraus entstehenden Irrthümern der codd. leicht ergeben, sind als satis a codicibus tuta betrachtet und so mit einigem Recht gleichfalls nicht bezeichnet. Es ergiebt sich aber von selbst, dass die Gränzlinie hier schwer zu ziehen ist und dass durch Bezeichnung einiger Aenderungen und Auslassung des Asteriscus bei andern ein unangenehmes Schwanken entstehen muss, welches beim Lesen oft lästig wird. Wir werden, um die Wiederholung der Bemerkung „ohne Asteriscus" zu vermeiden, diese Bezeichnung (*) nur den von M. bemerkten Stellen hinzufügen. V, 26 ist nach Scaliger's Vorgang richtig geschrieben: Stagnum a Graeco στεγνόν, quod *non* habet *rimam*, wo die codd. nomen habet primam lesen, woraus die Vulg. gemacht hat nomen habet primum. — V, 33. Dictus peregrinus (ager) a pergendo, id est a progrediendo; *eo enim* ex agro Romano primum progrediebantur. Quocirca Gabinus *quoque* peregrinus, sed *quod* auspicia habet singularia, ab reliquo discretus. Hier ist *eo enim* offenbar die richtige Lesart von G. a., wofür Par. b. eine andere an sich richtige *eo quod* giebt, aus welchen beiden die Mischlesart der codd. F. B. L. *eo quod enim* entstanden ist; *quoque* ist eine Conjectur Scaliger's für *quo sive* der Handschriften, woraus die Vulg. nach ihrer Weise das *quo* wegliess; *sed quod* ausp. endlich ist eine Vermuthung des Turnebus für *sed quos* der codd. Erst durch die Verbindung jener einzelnen Verbesserungen und durch veränderte Interpunktion hat die ganze Stelle bei M. vollkommenes Licht erhalten. — V, 43 ist nach Turnebus Vermuthung geschrieben ad infumam novam viam, wofür die mss. ein verstümmeltes ad rumam, fimam

oder funam geben. — V, 46 qui (Vibennus) dicitur Romulo venisse auxilio contra *Tatium* regem nach Fr. Puccius Vermuthung gegen die Lesart der codd. contra *Latinum* regem, und die schlechtere Aenderung der Vulg. *Sabinum*. — V, 56 Sic *reliquae triginta* ab his rebus, quibus *in tribuum libro* scripsi, nach sicheren Spuren der codd., wie schon Rec. in seinen Lectt. Varr. gezeigt hat. Denn die Lesart der codd. G. a. b. c. *sic reliqua trita* ab his r. quibus *in tribum libros* scripsi reducirt sich von selbst auf die obige. — V, 63 Poetae — coniunctio ignis et humoris, quam habet vim, *significant esse Veneris*, nach Spengel's Vermuthung, wofür offenbar auch die verderbte Lesart der codd. *significantes se veris* spricht, und das *significantes* der Vulg. nach dem cod. B. nur eine ungenügende Abkürzung ist. Vgl. noch V, 85 *sunt qui a fratria* dixerunt, nach Turnebus für quia; VI, 13 *Nam et* Lupercalia februatio — Quirinalia a Quirino, quod *ei deo* feriae mit der Vulg. für *non* et und *ideo*. Solcher Beispiele könnten noch sehr viele beigebracht werden, wie schon der Umstand zeigt, dass die erwähnten aus der ersten Hälfte des V. Buchs allein entlehnt sind. Keine dieser Aenderungen ist übrigens mit dem Asteriscus bezeichnet. Von M.'s eigenen Verbesserungen heben wir folgende hervor. V, 20 giebt er die durch Conjecturen vielfach gestaltete Stelle so: Quare ut a cavo cavea et caullae et convallis, cavata vallis: et caelum a cavatione; ut cavum sit ortum, unde omnia apud Hesiodum, a Chao, a cavo caelum, woraus sich wieder die Verbesserung von §. 19 bestätigt: omnino ego magis puto a Chao choum, hinc cavum* et hinc caelum. Um nämlich zu zeigen, dass caelum wirklich von cavum abgeleitet werden könne, führt Varro die beiden Wörter caullae und convallis an, worin auch der ursprüngliche Stamm, cavum, nicht mehr ganz deutlich hervortritt, und zeigt bei dem letzten den Zusammenhang mit cavum durch die Erklärung cavata vallis; weshalb auch die Lesart der mss. für caullae, welches eine Conjectur Scaliger's ist, cavillae als ein solcher, den Zusammenhang mit cavum erläuternder Beisatz hinter caullae noch einzuschalten scheint. So, folgert Varro dann noch einmal, kömmt von Chaos, dem Ursprung von Allem nach Hesiodus, cavum und davon caelum. Wie übrigens diese von der Lesart der codd. sehr abweichenden Verbesserungen sich zu den mss. verhalten, mag in dem Buche selbst nachgesehen werden. — V, 37 ist treffend verbessert: semen, quod non *plene* id, quod inde für plane der codd. und in der Note richtig erklärt: Varro semen a semis dictum putat. — Zuverlässig ist die in V, 50 gemachte Emendation, Oppius mons, terticeps cis lucum —, quarticeps cis lucum — u. s. w., auf welche Rec. auch durch die wunderlichen Formen der Handschriften terticepsois, quarticepsois geführt wurde, welche neben princeps und sexticeps und zwar gerade da stehen, wo darauf ein von keinem andern Worte regierter Accusativus folgt, während nachher sexticeps apud aedem Iunonis, quarticeps advorsum est Apollinar u. dgl. gefunden wird. Dieser Umstand allein musste die Vermuthung, dass hier eigene Numeralformen gebildet wären, welche Scioppius gehabt zu haben scheint, wenn er princepsos, terticepsos u. s. w. schrieb, als un-

gegründet zurückweisen und zeigen, dass eine Präposition fehle. Hiernach macht sich aber die Veränderung von *ois* in *cis* von selbst, zumal da Par. b. wirklich terciceps ois getrennt hat, und wie sonderbar es auch scheinen mag, dass alle codd. mehreremal diese Verderbniss theilen, so findet man darin aufs neue die Bestätigung davon, dass die Abschreiber meist gränzenlos unwissend und gleichgültig gegen den Inhalt der Schrift waren. Eben so einfach ist auch §. 52 advorsum est *Apollinar, cis* aedem Salutis verbessert, wofür die codd. pilonarois oder polinarois geben, und vorher §. 50 aus princeps *exquilisoris* (G. quilisoius, a. quilistyoius, die andern codd. noch corrumpirter) lucum Facutalem von M. emendirt *Exquilis ouls* lucum F., wo das ouls sehr gut dem cis in dem Folgenden entspricht und *ou* für *u* in dieser uralten Schrift nicht auffallen darf. — VI, 8 Alter motus solis est *aliter ac* * caeli für *alter* caeli, wo wenigstens das eingeschobene *ac* die Stelle erst in das rechte Licht setzt und zugleich auf die verderbte Stelle in §. 3 hinweist, welche wir hier so geändert finden: itaque — ab eorum tenore temperato tempus dictum, — et a motu eorum, qui toto caelo coniunctus, mundus. Duo motus * solis: alter cum caelo, quo ab oriente ad oc*casum venit, quo tempus id ab hoc deo dies appellatur. Die zwischen den Sternchen stehenden Wörter sind von M. hinzugefügt, der selbst in der Note hierzu sagt: huiusmodi versum h. l. excidisse mihi persuasi, und damit andeutet, dass diese Stelle zu den oben bezeichneten gehöre, über die sich nichts Zuverlässiges festsetzen lässt; sonst ist von der Lesart der mss. nur insofern abgewichen, als diese *casu* venit haben. Rec., der früher eine andere Aenderung der Stelle vorlegte, die im wesentlichen denselben Sinn bezweckte, gesteht gern, dass er durch die vorliegende Verbesserung mehr befriedigt ist. — VI, 5 ist trefflich emendirt: unde veniunt Crepusci nominati Amiterno, qui eo tempore erant nati, ut Lucii prima luce. *In Reatino* * crepusculum significat dubium. Denn in creatione der Vulg. und codd. F. G. ist zu prima luce gezogen mindestens ein ganz müssiger Zusatz, und *reatione* der codd. H. a. weist auf diese Verbesserung hin. Es ist ganz Varro's Eigenthümlichkeit und zeigt seine sorgfältige Beobachtung, dass er den provinciellen Ursprung oder Gebrauch mancher Wörter nachweist.

Weniger glücklich scheinen uns die Veränderungen in folgenden Stellen. V, 21 leitet Varro terra von terere ab, knüpft daran die Erklärung von terminus — quod eae partes propter limitare iter maxume teruntur, und führt dann nach einer Zwischenbemerkung, von der wir gleich sprechen werden, in §. 22 nach M.'s Aenderung so fort: Via sicut * iter, quod ea vehendo teritur, *iter itu;* actus quod agendo teritur; etiam ambitus est quod circumeundo teritur, und macht dann den Uebergang zu dem Folgenden mit den Worten: Igitur tera terra etc. Da er in den angeführten Worten offenbar Ableitungen von terere, welche mit terminus zusammenhängen, geben will; via und actus aber keine andere Aehnlichkeit mit terere haben, als dass sie unter die gemeinsame Benennung iter befasst werden können, so muss man offenbar via iter und actus iter zusammennehmen, und zwar via und actus als Prädicat von iter fassen; so dass der Sinn ist: iter via (dicitur), quod ea vehendo teritur; iter actus dicitur, quod agendo teritur. Knüpfen wir nun an Termini, quod eae partes propter limitare iter teruntur diesen Satz an, so müssen wir uns den Zwischengedanken ergänzen: die Gränze leidet nicht bloss durch den von Menschen betretenen Gränzpfad, sondern eben so gut durch den Fahrweg und die Trift, die man freilich auch zum iter limitare rechnen kann, und dann lesen: via siquidem iter (sc. est), quod ea vehendo teritur; iter iterum (item) actus, quod agendo teritur, worin wir nur für iterum der codd. item, welches häufig damit verwechselt ist, lesen zu müssen glauben. Es ist auch hierdurch, wenn wir die Ableitung aus dem Griechischen τέρμων in parenthesi nehmen, der Zusammenhang der Stelle hergestellt, der bei M., wie er selbst in der Note sagt, dadurch zerrissen ist, dass man nicht einsieht, wie via und actus hierher kommen, von denen Varro auch §. 35 noch einmal am gehörigen Orte spricht. Die etwas spitzfindige und wunderliche Ideenverbindung aber darf bei Varro nicht auffallen, der es im Gegentheil liebt, einen Stamm zu verfolgen, wenn auch, um mich seines Ausdrucks zu bedienen, „die Wurzeln und Zweige auf ein anderes Gebiet überstreifen" und dadurch die Gedanken und Sätze etwas wunderlich in einander geschoben werden. Die erwähnte Parenthese aber lautet bei M. so: itaque *hinc, quod is in Latio* aliquot locis dicitur, ut apud Accium, non terminus sed termen, *hinc* Graeci quoque τέρμονα; pote vel illinc; Evander enim, qui in Palatium venit, e Graecia Arcas; wogegen die codd. lesen: itaque *hoc cum his* (c. *is*) in Latino (F. Latio) — hoc Graeci quod termona u. s. w. und G. H. a. b. c. τέρμονα; pote vel illinc wohl des Griechischen Wortes wegen auslassen; Par. a. hat ausserdem noch die Umstellung *hoc cum in Latino is*. Hiernach ist das zweimalige *hinc* ganz gegen die Handschriften, ja das zweite *hinc* widerstrebt sogar dem Sinn, da eben aus dem Griechischen termen abgeleitet werden soll. Die einfachste Art die Stelle zu lesen dürfte nach den codd. folgende sein: Itaque hoc cum his in Latino (sc. sermone impositum et derivatum est); is aliquot locis dicitur, ut apud Accium, non terminus sed termen; hoc, Graeci quod τέρμονα (sc. dicunt), pote vel illinc (sc. derivatum esse), Evander enim — e Graecia. So leitet man dies Wort terminus innerhalb der Lat. Sprache her; an einigen Orten heisst es aber termen und weil die Griechen so τέρμονα sagen, kann es auch aus dem Griechischen kommen. — Auch V, 65 scheint uns die Aenderung von Pater, quod patefaciat semen, *nam tum est* conceptum *et inde cum* exit quod oritur, wie die mss. lesen, in: Pater, quod patefaciat semen: nam tum esse conceptum *patet* *, inde cum exit, q. orit. unpassend, besonders weil patet dem patefaciat gegenüber eine andere Deutung des Wortes pater herbeiführen würde. Bedenken wir, dass *nam* in den mss. ein einfaches *n.* ist, und cum und tum darin so oft verwechselt werden, so würden wir vorschlagen: pater, quod patefacit semen, cum est conceptum et (sc. quod) inde tum exit, quod oritur. — Der Anfang des VII. Buchs ist ganz verloren, und was die neueren codd.



hier geben, offenbar späterer Zusatz; aber auch die Worte, mit denen die alten codd. anfangen, sind dunkel, weil der Anfang des Satzes, zu dem sie gehören, fehlt; soviel ist aber aus andern Aeusserungen des Varro deutlich (vgl. V. 3), dass er meint, zuweilen lasse sich der Stamm eines Wortes schwer erkennen, wenn man nicht einzelne Buchstaben zusetze oder wegnehme, und das scheint in dem Satz gelegen zu haben, der mit diesen Worten schliesst: ut verbum quod conditum est e quibus literis oportet, inde post aliqua dempta, *si* obscurior fit voluntas *impositoris*, non reprehendendum (sc. est). Igitur in illis (sc. verbis litera dempta aut addita commutatis) qui in scrutando verbo *literam* adiiciunt, aut demunt quid, facilius, quid sub ea voce subsit, videre *possint*. Etenim facilius obscuram operam Myrmecidis ex ebore videant, extrinsecus *si** admovent nigras setas. Der Sinn wird sich hieraus von selbst ergeben; geändert ist aber nur *si* aus *sit* oder fit der codd., literam ist mit G. H. a. b. zu lesen; *possint* hat schon Aldus für possit der mss. geschrieben; *si* vor admovent ist aber von uns zugesetzt und scheint auch in der corrumpirten Lesart des Par. a. nigrasis — setas zu liegen. Wir geben nun die Stelle, wie sie M. geändert hat, ohne weiter etwas hinzuzufügen: ut *si** verbum, quod conditum est e quibus lit. oportet, inde *postquam** aliqua dempta sit, obscurior *fiat* voluntas *impositoris*. * Non reprehendendum igitur in illis, qui in scr. v. *literas* adiic. aut demunt, *quo id* facilius, *quod* (so hat cod. H.) sub ea voce subsit, videre *possint*. *Ut enim* facilius obsc. op. M. ex eb. oculi vid., extr. adm. n. s. — Die alten Dichterstellen des VII. Buchs haben übrigens mannichfache Verbesserungen erfahren und sind dadurch zum Theil erst verständlich geworden. (Vgl. §. 7 concavo*, §. 14 continuis sex* addita* signis*, 16 est Coeo* creata Titano, 28 im Verse des Manilius: Caron eas*, und ebendaselbst das Epigramm des Papinius; 45 die zwei alten hier zuerst hergestellten Verse des Ennius, u. a. m.) Nur gegen wenige lassen sich gegründete Einwendungen machen, mehrere aber sind der Natur dieser Stellen nach nur als Versuche anzusehen, irgend einen Sinn in diese abgerissenen Wörter zu bringen. Man vergleiche, da wir uns beschränken müssen, VII, 47 cobium für corium; 48 Quae cava* corpore caeruleo* cortina receptat, wozu M. selbst in den Noten sagt: Etiam mihi verba *cava* et *cortina* in ductibus codd. primum quaerenda esse videbantur; in reliquis quaedam ipse admodum dubia habeo; 65 scratiae, scrupipedae * und reicis abs te religionem, ut * scrupeam imponas tibi*, statt scrupedae, wo überdies ut und tibi zur Ergänzung des Verses zugesetzt sind; 91 quod volt elenchum*: eiccum non interduo, wozu in der Note gesagt wird: elenchum i. e. magnum unionem. Erui hoc mihi posse videbatur ex lectione codd. *densum;* 104 clamore bovantes für clamorem bovantis u. a.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Das Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat bestimmt, dass 25 Exemplare des

Handbuchs der klassischen Bibliographie von *Schweiger* angekauft werden, um selbige an Preussische Gymnasien zu vertheilen.

Breslau. Der Privat-Docent Licentiat *Suckow* ist zum ausserordentl. Prof. in der evangel. theolog. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Freiburg. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Instituts von Frankreich hat unter dem 23. Nov. 1833 den Hofrath *v. Rotteck* zu ihrem correspondirenden Mitglied ernannt.

Freiburg. Auf der hiesigen Universität befinden sich im laufenden Wintersemester 487 Studirende (408 Inländer und 79 Ausländer), nämlich 146 Theologen, 87 Juristen, 163 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 91 Philosophen.

Freiburg. Die erledigte Hauptlehrerstelle in der fünften Classe des hiesigen Gymnasiums hat der Prof. Dr. *Jos. Beck* von dem Gymnasium zu Offenburg und die ebenfalls erledigte Hauptlehrerstelle in der ersten, d. i. untersten Classe der bisher provisorisch angestellte weltliche Lehramtscandidat Dr. *Johann Hirt* aus Villingen erhalten. Auch sind die provisorischen Lehrer Dr. *Joseph Brugger* und *Franz Xaver Haberer* zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden.

Greifswald. Die Vorlesungen für das Wintersemester 1833/34 wurden angekündigt durch das vom Prof. Dr. *Schömann* verfasste Programm, welches entwickelt, in welche Jahre der Olympiaden die *ludi Nemei aestivi*, und in welche die *ludi Nemei hiberni* gefallen. Die Vorlesungen für das Sommersemester 1833 wurden angekündigt durch das gleichfalls vom Prof. Dr. *Schömann* verfasste Programm, welches untersucht, ob die noch vorhandene, dem *Dionysius Thrax* zugeschriebene, Griechische Grammatik in ihrem jetzigen Umfange wirklich von jenem Schriftsteller herrühre.

Halle. Der Lehrer an der Lateinischen Schule des Waisenhauses Dr. *Liebmann* ist als Bibliothekar der vereinigten Bibliotheken des zu den Franke'schen Stiftungen gehörenden Waisenhauses und der Lateinischen Schule angestellt worden.

Heidelberg. Die hiesige Universität zählt im laufenden Wintersemester 518 Studirende (186 Inländer, 332 Ausländer). Hierunter sind 37 Theologen, 219 Juristen, 178 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 58 Cameralisten und Mineralogen, 26 Philosophen und Philologen.

Jena. Am 23. Febr. starb hier in seinem 90. Lebensjahre der Major *Karl Ludwig v. Knebel*.

Jena. Der Superintendent und Honorar-Professor der Theologie, Dr. *J. K. E. Schwarz*, ist zum General-Superintendenten in Oldenburg ernannt worden.

Marburg. Der Privat-Docent Dr. *von Vangerow* ist zum ausserordentl. Professor der Rechte ernannt worden.

München. Auf der hiesigen Universität befinden sich im laufenden Wintersemester 1592 Studirende, nämlich 316 Philosophen, 469 Juristen, 244 Theologen (darunter 60 Alumnen), 378 Mediciner, 31 Philologen, 26 Cameralisten, 64 Pharmaceuten, 26 Architekten und 35 Forstcandidaten. Hierunter sind 175 Ausländer.

Russland. Durch einen kaiserl. Ukas vom 20. Oct. 1833 wird das Lyceum von Wolhynien von Krzemieniez nach Kiew verlegt und dieses Institut zu einer Universität für die Provinzen von Kiew, Podolien und Wolhynien erweitert. Die Universität wird den Namen St. Wladimirs tragen und vorläufig zwei Facultäten, die der Philosophie und der Rechte, später aber auch die der Medicin erhalten.

Schwerin. Zur Einführung des von Aschersleben zum Director des Fridericianums hieher berufenen Hrn. Dr. *F. C. Wex* am 5. Oct. 1833 lud das Scholarchat und Lehrer-Collegium durch ein Programm ein, welches eine vom Conrector *Schumacher* gegebene Uebersicht der Geschichte dieser Anstalt vom Jahr 1817 bis Michaelis 1833 (25 S. 4.) enthält. Der neue Director kündigte bald darauf das Geburtsfest des Grossherzogs am 10. Dec. durch folgendes Programm an: Commentatio de difficilioribus aliquot Sallusti atque Thucydidis dictis. 15 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. März | 1 8 3 4. | Nr. 28.

Beschluss der Recension von *C. O. Müller's* Ausgabe des Varro de Lingua Latina.

Am kühnsten sind die Interpolationen des Herausgebers, welche zuweilen nahe an die Willkür der früheren Ausgaben streifen. Varro's gedrängter, abgebrochener Stil macht oft zum richtigen Verständniss eines Satzes nöthig, dass man sich mehrere Wörter aus dem Satze selbst oder dem allgemeinen Zusammenhang hinzudenkt. Man darf aber nicht diese Worte als ausgefallen betrachten. So müssen wir V, 43 für den Sinn allerdings die Ergänzung M.'s sehr passend finden: itaque eo ex urbe advehebantur ratibus: quoius vestigia, quod ea, qua tum * vehebantur, etiam nunc * dicitur Velabrum etc., halten es aber nicht für unmöglich bei Varro auch bloss quod ea, qua tum, dicitur Velabrum zu lesen und zu tum ein dicebatur zu ergänzen, und vergleichen damit die oben angeführte Stelle: ibi dicitur lucus Facutalis. Dasselbe Bedenken haben wir bei V, 48 Sed ego (Suburam) a pago potius Succusano dictam puto Succusam: * quod in nota etiam * nunc scribitur tertia litera C non B, wo die zwischen den Sternchen stehenden Wörter eingeschoben sind, dem Sinne nach richtig, aber wohl nicht nothwendig. — V, 49 ist richtig eingeschoben Esquiliae — * alii ab aesculetis *, denn auf diese Ableitung gerade bezieht sich das Folgende: huic origini magis concinunt loca vicini. — VII, 2 hat durch das eingeschaltete *quae* und *non* der Satz erst seine richtige Bedeutung erhalten: Quodsi poetice, *quae* * in carminibus servavit multa, prisca quae essent, sic etiam quor essent, posuisset: fecundius poemata ferrent fructum. Sed *ut* in soluta oratione, sic in poematis verba *non* * omnia, quae habeant ἔτυμα, possunt dici. Neque multa ab eo *eruentur* *, quem non erunt in lucubratione literae prosecutae, und es ist auf diese Weise nicht nöthig, vor Neque multa mit cod. B. eine Lücke anzunehmen. Die Einschiebung des eruentur ist aber zweifelhaft; denn bleibt es fort, so kann man aus dem Vorigen sehr leicht ergänzen: possunt dici; wir glauben auch, dass ut mit Par. a. fortzulassen und für *sic* dagegen nec zu schreiben ist: sed in soluta oratione nec in poematis verba omnia, quae h. ἔτ., p. d., neque multa ab eo etc., so dass der Sinn ist: Alle Wörter der Prosa so wenig als der Poesie vermag die Etymologie nicht zu erklären; ja viel wird auch der nicht erklären, der mit vielem Lesen nicht ein höheres Wissen verbindet. — Wenn wir ferner in V, 59 Humidum et frigidum terra * eaque corpus, caldor caeli et inde anima *, sive: ova parire solet genus pennis condecoratum, non animam etc. die ganze Reihe zwischen den Sternchen ergänzt finden, so müssen wir die Befugniss des Kritikers zu weit ausgedehnt finden. Denn Varro sagt: Himmel und Erde sind zu betrachten wie Seele und Körper. Das Feuchte und Kalte (d. h. der Körper) ist die Erde, mag man mit Ennius meinen: Eier legt das mit Federn geschmückte Geschlecht, aber von den Göttern kömmt die Seele den Jungen, oder mit Zeno behaupten, der eigentliche Same der Thiere sei das Feuer, eins und dasselbe mit der Seele und dem Geist; denn eben dieses Feuer stammt vom Himmel. Hierin liegt freilich der in den eingeschalteten Worten ausgesprochene Satz, aber man darf nicht dem Schriftsteller, besonders Varro, zumuthen, dass er auch alles, was man sich bei seinen Worten denken muss, ausführlich hinzusetze. — VIII, 10 ist in Quarum rerum usus erat simplex, simplex * ibi etiam vocabuli declinatus, die Wiederholung von simplex gegen die Autorität aller codd. nach Varro's kurzer Redeweise nicht nothwendig. Das Folgende aber: Igitur et in his rebus, *quarum sunt nomina,* quod discrimina vocis plura, propagines plures; et in his rebus, quae copulae sunt etc. ist auch ohne M.'s Aenderung *quae verba* * *sunt et* * *nomina* verständlich. Varro stellt hier nur zwei Hauptarten der Wörter einander gegenüber, unum fecundum, alterum genus sterile, und setzt hier zur Erläuterung hinzu: quarum sunt nomina (wozu die Nomina gehören), wie er oben als Beispiel ein Verbum gewählt hat (lego). Erst weiter unten folgt die Unterscheidung in Nomina und Verba. — Ueberhaupt aber muss bei dieser Stelle bemerkt werden, dass M. zuerst eigentlich auch diesen letzteren Büchern, welche von den früheren Herausgebern mehr vernachlässigt wurden, die gebührende Sorgfalt gewidmet hat. Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir dies noch mit Beispielen belegen wollten; wir verweisen daher auf das Buch selbst.

Hiernach wird im Allgemeinen deutlich geworden sein, wie bedeutend die Schrift des Varro durch diese Ausgabe gewonnen hat, wie aber auch Behutsamkeit beim Lesen derselben nöthig ist, um die nicht angedeuteten Abweichungen von der Lesart der Handschriften zu bemerken, und sich nicht durch den Schein einer den Sinn fördernden Aenderung oder Interpolation für dieselbe einnehmen zu lassen; dass endlich noch manche Zweifel übrig bleiben, die nicht einmal mitgerechnet, welche selbst in der vorliegenden Ausgabe mit dem † bezeichnet sind.

Ueber die Grundsätze, welche der Herausgeber in der Schreibung der Wörter befolgt hat, spricht er sich selbst in der Praef. p. XXXVI ss. aus, und bis auf das Schwanken zwischen quom und cum, similis und similes wie ähnlichen Accus. Plur. der III. Decl., maxumus und maximus u. a., sind wir damit einverstanden. M. bemerkt ganz richtig, dass die Orthographie, welche wir in den codd. beobachtet finden, keineswegs die von Varro

gebrauchte sei; daraus aber möchte Rec. auch schliessen, dass man hierbei nicht soviel Gewicht auf das Schwanken der Handschriften geben dürfe, und wenn er auch Pontedera's Ansicht, der consequent alles, was nur von alterthümlichem Gebrauch in der Schreibung der Wörter bekannt ist, in den Varro hineincorrigiren wollte, nicht theilt, sie vielmehr als abschreckendes Beispiel von übertriebener Consequenzmacherei aufstellen möchte, so glaubt er doch, dass sich aus dem überwiegenden Gebrauch der besseren codd. einige allgemeine Gesetze herleiten lassen, denen auch die an einzelnen Stellen der codd. anders geschriebenen Wörter zu unterwerfen sind. Oder soll, wenn wirklich an einer Stelle auch der codex, der sonst immer *quor* schreibt, *cur* hat, darum diese einzelne Form beibehalten werden? Hat Varro wirklich, was wir jetzt dahin gestellt sein lassen, in vielen Fällen geschwankt, wie wir dies z. B. in altdeutschen Drucken so häufig finden, so scheint es doch ein geringerer Fehler zuweilen durch eine consequente Orthographie dagegen zu verstossen, als zu versuchen, diese schwankende Schreibung herzustellen, da man doch gestehen muss, bei unseren Hülfsmitteln sei hierin die eigenthümliche Gestalt Varro's herzustellen unmöglich. Rec. verschiebt jedoch die ausführlichere Erörterung hierüber auf einen gelegneren Ort.

Die Anmerkungen unter dem Text liefern ausser einer Auswahl der bedeutenderen Varianten der codd. — nur die Lesarten des cod. Goth. sind vollständig mitgetheilt — schätzbare Beiträge zur Aufklärung vieler Stellen, wie sich dies von dem gelehrten Kenner des Italischen Alterthums, der auch die neueren Forschungen anderer Gelehrten stets berücksichtigt, erwarten lässt. Wir verweisen hier nur auf V, 41 u. ff., wie V, 152 u. ff. die Beschreibung des alten Roms betreffend, und §. 177 über multa, VI, 12 u. ff., wo die Feste des alten Roms durchgegangen werden, und auf das VII. Buch, wo viel Beachtenswerthes über die einzelnen Dichterstellen beigebracht ist. Auch über die grammatischen Eigenthümlichkeiten des Varronianischen Sprachgebrauchs sind einzelne treffende Bemerkungen gemacht, die zu sammeln und zu vervollständigen nicht bloss für diese Schrift, sondern auch für andere vorciceronianische Schriftsteller wichtig wäre, da die Grammatik dieser Zeit, wie die der späteren Latinität noch immer nicht genügend berücksichtigt hat.

Zum Schluss erwähnen wir noch, dass das Verständniss des Varro besonders durch die richtigere Interpunktion gewonnen hat und dass die von M. eingeführte Paragrapheneintheilung zweckmässig ist. Auch Rec. hatte diese bei der Ausarbeitung seiner Ausgabe vorgenommen, über die er noch ein paar Worte zu sagen sich gedrungen fühlt. Schon vor längerer Zeit durch Hrn. Dir. Lindemann aufgefordert, hatte er die Ausgabe des Varro für das Corpus grammaticorum vett. Latt. übernommen und diese, ebenfalls durch eine sorgfältige Collation des cod. Goth. unterstützt, bereits vor einem Jahre fast vollendet. Ungünstige Umstände haben von Seiten des Verlegers auf einige Zeit die Fortsetzung jener Sammlung unterbrochen und dürften das Erscheinen des Varro noch länger verzögern. Ist nun dadurch freilich manche Mühe vergebens geworden, so hat es Rec. doch gefreut in der vorliegenden Ausgabe so manche eigene Conjectur bestätigt gefunden und sie zum Besten des Varro realisirt gesehen zu haben; er hofft deswegen auch um so mehr, dass die Bedenken, welche er gegen Einzelnes erhoben hat, von dem geehrten Hrn. Herausgeber werden freundlich aufgenommen werden. Rec. bittet bei dieser Gelegenheit alle Freunde des Varro, ihm von den neuen Hülfsmitteln, welche sich etwa finden möchten, öffentlich oder privatim gütigst Mittheilungen machen zu wollen. *W. Pape.*

M. Tulli Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Emendavit *Reinholdus Klotz*. Accedunt annotationes criticae. Lipsiae sumptum fecit libraria Baumgaertneri. MDCCCXXXIII. XVI und 224 S. 8.

Hr. K., allen Freunden des Alterthums als einer unsrer gründlichsten Sprachkenner und scharfsinnigsten Kritiker wohlbekannt, hat durch vorliegende Ausgabe seine Verdienste nicht nur um Cicero, sondern um die ganze Lateinische Literatur bedeutend erhöht, indem er uns einen nach den besten Hülfsmitteln trefflich constituirten Text und eine Fülle von feinen kritischen und sprachlichen Bemerkungen aus dem reichen Schatz seiner Studien darbietet, so dass diese Bearbeitung sowohl allen Freunden des grossen Römers in einem hohen Grade empfohlen zu werden verdient, als auch allen denen, welchen daran liegt, die Latein. Sprache gründlich zu studiren, und welche ein Muster vor Augen zu haben wünschen, wie man einen Schriftsteller bei vorliegenden guten Hülfsmitteln kritisch behandeln müsse.

Längst war eine solche Ausgabe ein wahres Bedürfniss, da ungeachtet aller Verdienste der früheren Herausgeber Gernhard, Beier, Orelli doch eine Menge von falschen Lesarten, zum Theil von sehr falschen Erklärungen begleitet, zurückgeblieben waren, welche Hr. K. vermöge seines Scharfblicks und unendlichen Fleisses leichter zu entdecken und zu verbessern im Stande war, als ein Andrer. Seine Verbesserungen aber verdankt er zum Theil den schon bekannten Collationen des Cod. Erfurt., Basil., Bern. I, Oxonn., zum Theil sieben neu verglichenen, von denen er 4 durch Hrn. Schneidewin leider erst nach fast vollendetem Druck erhielt, so dass in dem Text der kleinern später erschienenen Schulausgabe manche Veränderungen nöthig geworden waren (z. E. §. 8 das doppelte respondeo, §. 11 indicatum st. iudicatum, §. 68 *quin etiam in ipso equo* st. quia ipso equo u. s. w.), welche zum Theil in den Anmerkungen der grösseren Ausgabe, zum Theil in dem Nachtrag zwar bemerkt, aber doch nicht in den Text aufgenommen werden konnten. Die Codd. sind folgende: Vindob. II, welcher ganz vorzügliche Berücksichtigung verdient, die ihm auch Hr. K. vollkommen zu Theil werden liess, zumal da er meistens mit dem trefflichen Erfurt. übereinstimmt, ja in einigen Stellen denselben noch zu übertreffen scheint. Vindob. I und Haenel. gehören zu den gewöhnlichen. Dagegen Gudian. 335 aus dem 10. Jahrhundert reiht sich der Orthographie, Wortstellung und den Schriftzügen nach als der würdigste Genosse zu

den beiden ebengenannten. Augustan. 56, 20 aus dem 12. Jahrhundert ist zwar von Glossen und Interpolationen frei, doch steht er weit hinter jenen zurück, ebenso wie Augustan. 51, 12 aus dem 12. Jahrhundert, jedoch verdienen sie hin und wieder Berücksichtigung. Sogar der schlechte Gotting. aus dem 14. Jahrh. ist nicht übergangen worden und mit Recht, da jedem bekannt ist, wie sogar der schlechten Codd. sorgfältige Collationen manchen vortrefflichen Fingerzeig geben und selbst zuweilen die einzig wahre Lesart aufbewahren. So hat Haenel. und Dresd. §. 32 unsers Buchs die einzig wahre Lesart *suntque* pares in amore — atque haec inter eos *fit* honesta concertatio (statt certatio aus dem Gud. Klotz Nachtr. S. 215).

Unter dem correkt und schön gedruckten Text (S. 1—44), so wie überhaupt das ganze Aeussere des Buchs dem Innern entspricht, sind die Abweichungen von Orelli angegeben (ebenso wie es Hr. Stürenburg in der trefflichen Bearbeitung der Rede pro Archia gethan hat), deren im Ganzen etwa 170 sind, und bei den meisten kann man Hrn. K. unbedenklich beistimmen. Sämmtliche Aenderungen gründen sich auf die angegebenen Mss., nur an einer einzigen Stelle hat Hr. K. eine Conjektur gemacht, nemlich §. 42 ut ab amicis *in magna aliqua republica* peccantibus non discedant statt des Accus., welchen die Codd. haben, doch dürfte die beigefügte Erklärung „die in einer wichtigen Staatsangelegenheit sich etwas zu Schulden kommen lassen" noch zu bezweifeln sein, da vielmehr ganz allgemein von den Staatsverbrechen, namentlich des Trachtens nach der Herrschaft die Rede ist, so dass man wohl bis auf neue Entdeckungen der vulgata folgen muss. Doch glaube man nicht, dass Hr. K. die Lesarten nur deswegen aufgenommen habe, weil sie in den besten Codd. stehen, welches mechanische Verfahren von manchen Gelehrten angewandt worden ist, sondern wo das Urtheil nur einigermassen schwanken könnte, hat der Herausgeber die Lesart durch sprachliche und andere Gründe gerechtfertigt, welche in den Anmerkk. S. 84—218 mitgetheilt werden. Vorher aber ist noch eine vollständige Collation der beiden Vindob. und des Haenel. abgedruckt, denn die des Gudian. konnte leider nur zum Theil in den letzten Anmerkk. nachgetragen werden.

Um zu beweisen, wie ungemein der Text gewonnen habe, so dass die früheren Recensionen weit dagegen zurücktreten, wird Rec. in einer kurzen Uebersicht die Hauptveränderungen nach ihren verschiedenen Beziehungen zusammenstellen, ohne jedoch sein Urtheil über vieles Einzelne hinzuzufügen, da es ihn zu weit führen dürfte, Manches aber so subjektiv ist, dass eine völlige Erledigung nicht möglich ist.

I. Textumgestaltung, indem Hr. K. bisher verdächtigte oder auch ganz neue Worte auf die Codd. und tüchtige Beweise gestützt aufgenommen hat: §. 1. multa *etiam* breviter ist sehr gut vertheidigt, indem dieses Glied dem ersten nicht gleich steht, sondern mit höherem Nachdruck hinzugefügt wird. §. 7. Richtig ex hoc item *Scaevola.* §. 8. valetudinem *respondeo* caussam, was zwar erst im Text der kleinen Ausgabe steht, doch in den Anmerkk. zur grössern sehr wahrscheinlich gemacht wird. §. 12. hoc *vere* tamen richtig, da das, was schwer zu sagen sei, dem was in Wahrheit gesagt werden könne entgegensteht. §. 14 zeigt Hr. K., dass *in quiete per visum* nicht durch Interpolation entstanden sei, denn man könne im Schlaf Manches hören, ohne dass es per vis. geschieht. §. 15 ist *fuit* nach domus mit Recht restituirt, wodurch beide Relative quocum auch ihr Verbum erhalten, nicht weniger §. 26 amicitia nominata *est.* §. 27 wird illa *res* vertheidigt, denn obgleich beide Worte nichts als amicitia bedeuten, so gebe doch Cic. dadurch den Leichtsinn jener Menschen zu verstehen, welche die Freundschaft wie eine Sache ansehen. §. 27. ad *quoddam* tempus bis zu einem bestimmten Zeitpunkt richtiger als ad temp. §. 33. ad extremum vitae *diem* und una cum praetexta *toga* ponerentur, weil beides Cic. Sprachgebrauch ist. §. 45. satis superque esse *sibi* suarum cuique rerum, indem suarum cuique nur als Erweiterung des Gedankens von Cic. zu den andern Worten hinzugefügt worden sei. Das verb. subst. *esse* restituirt Hr. K. §. 48 nach ferream, ebenso §. 104 nach praestabilius und §. 7 in te posita *esse* ducas. §. 53 wird *exsulantem* behalten, was Or. vertilgen, aber schon Gernh. beibehalten wissen wollte, da es der Erklärung wegen bei tum stehe, tum aber dem folgenden cum entspreche. Sollte aber exsul. nicht eher adverbialiter zu intellexisse gehören, denn auf tum bezogen würde es ja nur auf einen Theil des Exils beschränkt? §. 51 hat Hr. K. zuerst si quemquam *amicum* aufgenommen, da auf diesem Wort der Nachdruck liegt, nicht auf quemquam. §. 58 richtig ne plus aequo *quid,* wie schon Görenz vertheidigte. §. 59. amicorum *necesse erit* angi ist mit Recht restituirt, zumal da in diesem Satz eine Folge aus dem vorigen liegt „hinwieder aber wird — nothwendig folgen." §. 65. et communem et consentientem, *id est,* qui rebus eisdem moveatur, weil die Abschreiber id est nie eingesetzt hätten, wo sie nicht auch eine Erklärung hinzufügten. Nicht weniger erfordere der Gedanke diese Worte; ebenso wie §. 97 in scena *id est in concione,* denn die folgenden Worte in qua u. s. w. dürften nicht auf scena bezogen werden, concio aber könne nicht in scena liegen, ausser wenn ein Vergleich gemacht wird. §. 70. quod *est* multo, so auch §. 85 ultro *et* citro. §. 73. Non enim *neque* tu possis — omnis tuos ad honores amplissumos perducere — videndum est tamen, quid ille possit sustinere wird durch Annahme einer Anakoluthie vertheidigt, indem Cic. den Nachsatz in Gedanken gehabt habe neque ille omnia, quae ei tribuere velis, possit sustinere, was um so wahrscheinlicher ist, je weniger man sich einen Grund denken kann, warum *neque* von Abschreibern eingeschoben sein sollte. Schon früher hat sich Hr. K. in seinen scharfsinnigen und eleganten, oft nur etwas wortreichen Quaest. Tull. um die Anakoluthe Verdienste erworben, wo er auch de orat. I, 25, 113 behandelte, welche Erklärung Hand Tursell. II, S. 509 missbilligte. Hier tritt nun Hr. K. abermals auf und widerlegt Hand mit Recht, jedoch mit grösserer Bitterkeit, als gegen den allgemein verehrten und humanen Mann zu erwarten war, zumal da die von Hrn. K. gerügte Inhumanität sich nur auf die von Hand gebrauchten Worte bezieht:

statt *aures clausae sunt veritati,* da das verb. subst. nicht mit dem Particip, sondern mit dem Subst. veritati als Copula zu verbinden, clausae dagegen für sich zu veritati zu beziehen sei. Dagegen heisse es §. 92 vitiosa est, weil beide Worte zusammen einen Begriff ausmachten s. v. a. nocet. Sollte hier Hrn. K. Scharfsinn durch das Streben zu distinguiren fortgerissen nicht zu weit gegangen sein? Macht das verb. subst. mit seinem Particip oder sonstigen Wort nicht allemal einen Begriff aus? Die Römer würden ja, im Fall dass eine Verbalform dagewesen wäre, die blosse Endung est und sunt gar nicht gebraucht haben.

Endlich IV. hat Hr. K. den besten Codd. folgend noch andre Textesänderungen gemacht und mit sprachlichen Gründen unterstützt, in denen der Leser eine Menge feiner, oft nur zu kurz angedeuteter Bemerkungen findet, worüber mit dem Verf. nicht zu rechten ist, der uns nur in so weit solche Bemerkungen mittheilt, als sie zur Bestätigung der aufgenommenen Lesarten nothwendig sind. Doch ist auch nicht zu verkennen, dass hin und wieder Notizen gefunden werden, welche wohl nur in einer Schulausgabe Platz finden sollten, z. E. §. 27 über nonnisi, §. 64 invenies und invenias, §. 70 fructus ingeni für ex ingenio, dass wir Präpositionen brauchen würden, wo sich der ächte Römer des Genitivs bediene, u. s. w. Man übersieht dieses aber um so lieber, je mehr des Neuen und Gediegenen geboten ist, aus welchem eine Auswahl zu treffen sehr schwierig sein dürfte. Folgender dürftiger Abriss möge andeuten, wie viel der Hr. Verf. geliefert hat. §. 1 wird der von Beier geleugnete Gebrauch unus und der Superlativ, wenn es mit einem Substant. verbunden sei, durch mehre Beispiele ausser allen Zweifel gesetzt. §. 2 qui tum *fere multis* „das damals gemeiniglich von einer grossen Zahl besprochen wurde", welches wegen der folgenden Worte jedenfalls besser als *omnibus* ist. §. 5 quam legens tu te *ipse* cognosces, wie vortrefflich bewiesen wird. §. 6 wird der Indicativ *habebat* sowohl wegen putabatur, als aus andern Gründen gerechtfertigt. Sehr richtig verlangt der Gedanke §. 11 *etiamnunc,* nicht etiamtunc. §. 14 *quod idem,* wie schon Gernhard will, hat Hr. K. zur Evidenz bewiesen, da der Gedanke ist, auch Scipio sei Sokrates Meinung, nicht aber der: was nicht allein des Sokrates, sondern auch des Scipio Meinung war. §. 16 *istuc* richtig für *istud,* wo tunc und tum verglichen wird; warum nicht auch dieselbe Formation illuc und illud? §. 17 wird der Gebrauch *docti* für Gelehrte sicher gestellt. §. 19 wird statt des gewöhnlichen *aequitas* gelesen *aequalitas* und erklärt, ut te aliis non praeponas, ut aequalis aliis esse velis, richtig zwar, doch ohne Belege aus dem goldnen Zeitalter. §. 20 werden beide Accusativformen duo und duos für Cicero vindicirt. Darauf spricht Hr. K. von dem Unterschied zwischen haut scio an quidquam und haut scio an nihil, in jenem sei ein doppelter Zweifel enthalten haut scio an und quidquam, in diesem dagegen nur *ein* Zweifel und *eine* deutliche Negation. Rec. glaubt weder an eine dubitative noch negative Bedeutung von quisquam und ullus, wie Hand u. A. zur Genüge bewiesen haben, sondern ist vielmehr überzeugt, dass

dieselben auch in der obigen Verbindung ihren ursprünglich bejahenden Sinn behaupten, welcher freilich in späterer unkundiger Zeit allmälig zurücktreten mochte. Indem der Sprechende den Gedanken gleichsam auf die Spitze stellt, bedient er sich des scharfen Pron. quisquam (das durch quam verstärkte quis) und ullus (aus unulus), so dass der Sinn folgender sein dürfte:

haut scio an quisquam (ullus), ich weiss nicht, ob auch nur ein einziger, oder: ich glaube höchstens nur ein einziger;

haut scio an nihil, ich weiss nicht, ob nichts, oder: ich glaube gar nichts u. s. w.

haut scio an unquam, ich weiss nicht, ob auch nur einmal, oder: ich glaube höchstens nur einmal u. s. w.

In demselben §. steht auch noch eine gute Bemerkung über die Ellipse *praeclare illi quidem,* wo zwar nicht immer das vorausgegangene Verb. wiederholt werden könne, ebenso wenig aber ein ganz fremdes, sondern ein dem vorigen nicht unähnliches, so dass leicht supplirt werden kann, was dem Schriftsteller vor Augen geschwebt habe. Mit Recht wird Ramshorn's dürftige Anm. gerügt (Gramm. S. 1021). Dagegen konnte Stürenburg pro Arch. p. 59. 60 über das analoge nihil aliud quam u. s. w. verglichen werden. §. 22 *qui* esset tantus fructus, denn *quis* wäre falsch, weil, wenn fructus schon tantus genannt wird, nicht gefragt werden könne quis esset ille, sed qui aut qualis. §. 23 wird der Streit über quod *bona spe* praelucet und *bonam spem* erörtert, wo Hr. K. ersterm den Vorzug giebt. Später aber hat er seine Meinung geändert und in die Schulausgabe wieder den Accus. aufgenommen. §. 26 cum difficile est, tum ne aequum quidem obsistere, wo Hr. K. der von Stürenburg aufgestellten Theorie dieser Partikeln vollkommen beitritt, ebenso auch §. 76, dass tum — tum nur bald — bald heisse, welches den von Stürenburg angeführten Lesarten nach zwar ganz zutrifft, auch bei Livius der Fall ist, doch ein innerer Grund dürfte wohl nicht vorhanden sein, denn wer kennt nicht die innige Verwandtschaft und den leichten Uebergang der Temporal- und Causalpartikeln? §. 28. Berichtigung des Gernhard. Irrthums, dass, im Fall sed etiam folge, das vorhergehende solus mit keiner Negation verbunden sein dürfe: „nicht der Einzige, sondern auch Andre." Eine gute Erklärung der Worte ad illum primum *motum animi et amoris* findet sich §. 29, wo nicht das Beiersche ἓν διὰ δυοῖν motum animi amantis zu verstehen ist, sondern das Allgemeine gehe voran (anim.), das genauer Bestimmende (amor.) folge nach: „bei jener ersten Regung der Neigung und Liebe." Daran schliesst sich ein kleiner Excurs über quidam. §. 33 *Audite vero* besser als audite *ergo,* dieses heisse: nun so hört, indem Lälius durch Bitten bewogen ist, jenes aber bezeichne, dass sie nicht des Lälius Gedanken, sondern das hören würden, was zwischen Läl. und Scipio oft besprochen worden sei. §. 35 *dissidium* und *discidium,* welches letztre Hr. K. vorzieht, indem nicht sowohl von einer Meinungsverschiedenheit der Freunde die Rede ist, als vielmehr von vollkommner Trennung der Freundschaft. §. 36 ist *nunne* für *num* restituirt, jedoch wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. K. mehr auf das innere Wesen dieser Partikeln

eingegangen wäre und nicht bloss einige Stellen angeführt hätte. §. 39 wird ganz richtig bewiesen, dass *quispiam* auch mit Negationen stehen könne, doch mit der gegebenen Definition kann sich Rec. nicht befreunden. Hr. K. sagt nemlich: ac primum quidem pronomen *quispiam* ita videtur usurpari, ut significet singulare quoddam ex quodam genere pro exemplo afferri, quod nos dicamus: *der oder jener, das oder jenes,* ita ut non tam qualis ille sit quaeramus, quam esse quendam ponamus. Nach dieser Erklärung dürfte wohl kein Unterschied zwischen quispiam und aliquis stattfinden. Quispiam ist vielmehr das quisquam gegenüberstehende Extrem, indem ganz hypothetisch gedacht wird, *dass einer sein könne,* daher gewöhnlich beispielsweise, wie dicat quispiam es könnte wohl einen geben, welcher sagte u. s. w., was auch von Grysar (Theorie des Lat. Styls S. 108) nicht scharf genug hervorgehoben worden ist. §. 40. Statt *aliquantum* liest Hr. K. *aliquantulum,* worin er mit Recht eine Art Ironie erkennt. §. 42 ist propterque invidiam in exsilium expulsus esset dem Gedanken und der Sprache nach sehr gut vertheidigt. §. 45 persequantur *argutius,* nicht argutiis, noch argumentis, denn dieser Comparativ sei sehr passend, und wie leicht konnte u in i verwandelt werden. §. 46 itaque ut quisque minimum firmitatis *haberet* — ita amicitias appetere maxime, nicht *habeat,* denn es beziehe sich auf die vergangne Zeit, zu der sich die Philosophen jener Argumentation bedienten, weniger auf die Gegenwart. Dagegen der folgende Satz ex eo fieri ut — quaerant gehe auf alle Zeiten. §. 50 *quid? si illud etiam* sehr richtig statt *quod si* illud, was Jedem bei dem ersten Anblick einleuchtet. Ebenso ist in demselben §. *nec* rapacius quam natura für *nihil* aufgenommen, da wegen des vorausgegangenen nihil dieses gewiss leichter aus jenem, als umgekehrt gebildet wurde. §. 57 hat Hr. K. *nostri caussa* den Vorzug vor *nostra* caussa gegeben, wo ein längeres Verweilen eines so glücklichen und scharfsinnigen Grammatikers, als Hr. K. ist, zwar sehr wünschenswerth gewesen wäre, denn Niemand wird sich mit der werthlosen auch dort abgedruckten Erklärung des Serv. zu Virg. Aen. 12, 29 begnügen, doch auch hierüber wird uns jener belehren, sobald noch mehre Codd. verglichen sein werden. §. 74. Nachdem *fuerunt* st. *fuerint* richtig erörtert worden, erklärt Hr. K. den Infinitiv eos *habere* necessarios als abhängig von einem Cicero's Geiste vorschwebenden Verb., wo die Analogie der Griech. Sprache treffend gezeigt wird. Aesch. in Tim. p. 1. ed. H. Steph. orat. I, §. 5. ed. I. Bekk. Das Anakoluth §. 6. 7 wird mit C. Beier erklärt. §. 88. Una illa sublevanda offensio est, ut et *utilitas* in amicitia et fides retineatur. Sehr gut wird *utilitas* gegen *veritas* der Ald. vertheidigt, es sei active de eo, qui aliquid agit, ut prosit amico, fides passive de eo, qui id accipit bona fide, so dass das folgende nam et monendi cet. nur zur näheren Erklärung hinzugefügt werde. §. 93 ille *in* Gnathonis persona für *sub,* wie Hr. K. schon früher in der 3. Ausgabe der Büchlingschen Bearbeitung gezeigt hatte. §. 99. ut *animadvertant* st. *animum advertant,* wobei Ramshorn's Regel (Gramm. p. 382) angenommen, Bentley's dagegen (ad Tusc. V, 23. p. 293. ed. Or.) gänzlich und mit Recht verworfen wird. §. 100 wird *defluxit* vorgezogen (in den Anmerkk.), weil darin ein Vorwurf der Veränderung zum Schlechten liegt, dessen *deflexit* ermangelt. S. 217 hat Hr. K. sehr gut über die Verwechselung von *quod* und *qui* gesprochen, demzufolge §. 37 *quod* aderam gelesen wird, da in *qui* der Grund zu wenig hervortritt, warum Blossius gekommen sei. Ebenso ist §. 15 und §. 9 *quod* restituirt.

Am Ende seines Werks lässt uns Hr. K. eine kritische Gesammtausgabe Cicero's von seiner Hand mit vollständiger Collation der Codd. hoffen, wofür ihm das philologische Publikum sehr dankbar sein wird, denn je mehr Orelli's verdienstliche Arbeit mit der sorgfältigen Vergleichung der alten Ausgaben benutzt wird, um so lebendiger muss der Wunsch hervortreten, eine Ausgabe mit eben so gewissenhafter Collation der Codd. zu besitzen. Dass aber diese Arbeit in keine bessere Hände fallen kann als die des Hrn. K., dafür bürgt ein flüchtiger Blick in dessen Werke, welche alle, abgesehen von dem auch in kurzen Noten erkennbaren ächt Tullianischen Styl, von der grössten Sorgfalt und weitumfassender Gelehrsamkeit, noch mehr aber von dem kritischen Scharfblick und feinsten Takt des Verf. zeugen.

Eisenach. Dr. *Wilhelm Rein.*

Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler Griechischen Styls, und einer kritischen Uebersicht aller Unternehmungen dieser Art, von Pausanias bis auf unsere Zeiten. Von ***P. O. Bröndsted.*** Zweites Buch. Paris bei A. Firmin Didot 1830. Fol. XXII S. Vorrede, 132—320 S. Text nebst 27 Bildtafeln. (18 fl. 36 kr.)

Zwischen die Erscheinung des ersten und zweiten Buches dieser ebenso gehaltreichen als anziehenden Untersuchungen fällt eine kleine aus fünf Bogen bestehende Vertheidigungsschrift über einen pasquillartigen Aufsatz im Hermes (Paris und Stuttgart bei Cotta 1830. 8.), der zwar manches schwache Gemüth zu täuschen vermochte, aber in demjenigen Leser, welcher Bröndsted's aus Einem Gusse hervorgegangenes, mit wahrer Begeisterung und Liebe gearbeitetes Werk aufmerksam studirt hatte, den Glauben an des Verfassers redliches und gewissenhaftes Streben auch nicht einen Augenblick wankend machen konnte. Der Angriff des anonymen Kritikers war zwar sehr verschmitzt und schlau angelegt und zur Blendung eines etwas blöden Auges einigermassen geeignet; aber die versteckte bösartige Absicht ihres Urhebers schimmerte dem bedachtsamen Beurtheiler bald durch. Der Anonymus scheint dem Verfasser nicht unbekannt und zwar ein in Paris lebender, intriguanter Franzose zu sein, wie aus Vergleichung von S. 6. 9. 58 in den Noten sattsam erhellt, dem gegenüber sich Br. einen *groben Nordländer* nennt. Der Vorwurf, welcher Neid und Scheelsucht zu seiner einzigen Quelle zu haben scheint, ist kein geringerer, als dass das erste in der Allg. Schulzeitung 1828. Nr. 96 gebührend gewürdigte Buch ein Plagiat sei aus den handschriftlichen Notizen

Villoison's am Rande der Octav-Ausgabe Tournefort's und aus dessen mehr als ein Dutzend Quartbände füllenden Papieren. Der Verf. führt aber den handgreiflichen Beweis, dass im Ganzen wie im Einzelnen das Verfahren des Anonymus ein Gewebe von Bosheit, Lüge, Dreistigkeit und Unwissenheit ist, von einem Insekte gesponnen, das ein grades und offnes Wesen in sich verwickeln und ihm am liebsten Saft und Blut für alle Zukunft aussaugen möchte. Ohne uns weiter in eine Prüfung der speciellen Puncte einzulassen, wollen wir bloss Bröndsted's Erwiederung auf das Pasquill im allgemeinen hier mittheilen: „Von mir zu sagen, dass ich meine rechtschaffenen Keischen Untersuchungen aus Villoison's Papieren her habe, weil in diesen hin und wieder eine Menge Stellen alter Schriftsteller, die ich nothwendig vorführen und behandeln musste, abgeschrieben sind, ist nicht bloss ein sehr unredliches, sondern auch ein höchst albernes Urtheil, dieweil Jedermann, der sich die Mühe gibt die Villoison'schen Sammlungen auch nur flüchtig anzusehen, sehr leicht sich überzeugen kann, dass diese Collectaneen ganz und gar nichts, was meinem Buche ähnlich wäre, überhaupt gar keine eigentlich wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern nur Notizen, Hinweisungen und aus tausend Büchern abgeschriebene Citate enthalten. Auf solche Weise liesse sich jedes Werk, auch das vortrefflichste, dessen Zweck und Wesen vielfache Hinweisung auf Bücher erfordern, chicaniren." Indem er nun noch bemerkt, dass in ähnlicher Art die Werke neuerer geistreicher Philologen als Plagiate aus Meursius' Commentarien angesehen werden müssten, fährt er S. 7 fort: „und so ist es auch fast unmöglich, irgend eine Oertlichkeit in Griechenland, die Villoison besuchte, und für deren spätere Behandlung er schriftliche Materialien zusammentrug, kritisch und historisch zu bearbeiten, ohne auch diejenigen Stellen, welche Villoison in seinen Papieren schon abschrieb, von neuem aufzustellen und zu erwägen. Aber nicht im Zusammentragen der irgend einen Gegenstand betreffenden Stellen alter Auctoren, sondern *in ihrer richtigen Anwendung* —, nicht im Aufhäufen von Materialien, sondern *in der rechten und fruchtbaren Behandlung derselben*, besteht das Verdienst einer vollendeten kritischen und historischen Schrift."

In dem vorliegenden zweiten Buche legt uns Bröndsted seine Untersuchungen über den Parthenon auf der Burg von Athen in seinen archäologischen und historischen Beziehungen vor, die für eine spätere Abtheilung des Werkes bestimmt waren; und was ihn dazu bewog, diess war ein stetes und lebhaftes Gefühl von der Wichtigkeit gerade dieses Gegenstandes und von seinem Einflusse auf sehr vieles, was noch nicht entschieden oder erkannt ist, was aber für jeden, der in der Griechischen Vorwelt mit seinem Sinnen und Trachten gerne lebt, einen fast unwiderstehlichen Reiz hat. Denn es gibt (nach dem Ausspruche des Verf., dessen Wahrheit gewiss niemand ableugnen wird) kein Griechisches Bauwerk, das uns über den grossartigen Sinn der Hellenen und über den diesem Volke angebornen *Tact des Wahren und Schönen* besser und gründlicher, als gerade der Parthenon belehren könnte; und es gibt zuverlässig keine Trümmer irgend eines andern Griechischen Tempels, woraus sich ein *Hellenisches System* in dieser Hinsicht vollständiger als am Parthenon sollte wahrnehmen lassen. So wichtig auch noch heutzutage Stuart's und Revett's Antiquities of Athens für den Archäologen sind, so ist doch andrerseits nicht in Abrede zu stellen, dass ihnen die tiefere Bedeutung und der innere Zusammenhang dieser zu Einer Idee symmetrisch geordneten Bildwerke gänzlich abgieng. Es ist daher in einer von allzu prosaischen Interessen fast erdrückten Zeit eine freudige Erscheinung, dass Br. einen so höchst wichtigen Gegenstand von neuem zu beleuchten und zu erschöpfen sucht. Das Resultat seiner Forschungen läuft der Hauptsache nach auf folgendes hinaus. Die äussern Bildwerke des Parthenons waren ein Inbegriff der eigentlichsten *Attischen Religion* und des *Attischen Lebens*: die beiden Hauptdogmen des Attischen Glaubens, nämlich die Geburt der Pallas Athene aus dem Haupte des Vaters *) und ihre Besitznahme des Attischen Landes nach der Besiegung Poseidons **), waren in den beiden Giebelfeldern mittelst 46 bis 48 kolossaler ganz ausgearbeiteter Figuren dargestellt. An diese beiden Hauptdarstellungen schlossen sich um den ganzen Tempel herum zwei und neunzig auf ebenso vielen Metopen des äusseren Frieses künstlerisch geordnete Vorstellungen aus dem ältesten Attischen Sagenkreise an, welche unter zweimal 14 und zweimal 32 Metopen symmetrisch vertheilt sind. „Endlich zeigt uns der Fries der Cella (auswendig) eine noch innigere Verbindung der Götter mit dem geliebten Volke und mit dem wirklichen Leben, indem die überaus reiche und köstliche Bilderreihe wahrhafter Wiederschein eines echt Attischen Lebens, das fröhliche Volk selbst darstellt, wie es in der Feier seiner *Ἀθηναῖα* (oder *Παναθήναια*) begriffen, in festlichen Zügen von Jungfrauen, Jünglingen, Männern jeden Alters und jeden Standes, zu Fuss, zu Pferde, zu Wagen, festlich geschmückt und lebensfroh, mit reichen Gaben und Opfern und mit allen Symbolen seines Glaubens, zu den Göttern auf die Burg hinauf wandelt, um ihnen Verehrung und dankbare Huldigung darzubringen. Die Burggötter, auf der östlichen Seite des Cella-Frieses abgebildet (hehre, übernatürlich grosse Gestalten, die auf Stühlen sitzen), empfangen die von beiden Seiten des Tempels ankommenden festlichen Reihen des Volkes, um es über die breite Marmorschwelle des eröffneten Tempels gleichsam einladend, seiner inwohnenden erhabensten Göttin vorzuführen, welche sich dort, durch die Kunst eines von ihr begeisterten Sterblichen in Gold und Elfenbein gehüllt offenbarte."

(Beschluss folgt.)

---

*) Pausan. I, 24, 2. *Ἀθηνᾶ τέ ἐστιν ἀνιοῦσα ἐκ τῆς κεφαλῆς τοῦ Διός.*

**) Pausan. ib. §. 3. *πεποίηται δὲ καὶ τὸ φυτὸν τῆς ἐλαίας Ἀθηνᾶ καὶ κῦμα ἀναφαίνων Ποσειδῶν.* cf. §. 5.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. März | 1 8 3 4. | Nr. 30.

Beschluss der Recension von *Bröndsted's* Reisen und Untersuchungen in Griechenland. Zweites Buch.

Indem wir zu einer genaueren Betrachtung des Einzelnen übergehen, wollen wir dem Verf. Schritt für Schritt folgend jedesmal zugleich einen Blick auf die beigefügten Kupfertafeln werfen.

Die Titelvignette (Taf. XXXV) ist der Abdruck einer Gemme in Kristall, deren Herkunft der Verf. nicht ermitteln konnte. Der Gegenstand ist eine auf einem Stuhl sitzende leichtbekleidete, jugendliche weibliche Figur, welche auf einer grossen dreieckigen und vielsaitigen Lyra spielt. Br. hält sie für ein Bild der Sappho. Sowie aber der Verf. selbst gegen die antike Echtheit dieser Gemme einen gewissen Verdacht ausgesprochen hat, ebenso lässt sich, und zwar noch mehr an der richtigen Deutung zweifeln. Warum sollte man nicht mit gleichem Rechte an irgend eine andre Sängerin oder Dichterin denken können? Wenigstens erkennen wir durchaus kein Attribut, welches gerade zu jener Annahme nöthigen dürfte. Denn die vielsaitige Lyra, gesetzt auch dass ihre Erfindung von Lesbos ausgegangen wäre, musste doch gewiss zu der Zeit, wo jener Stein geschnitten wurde, schon überall in Griechenland verbreitet gewesen sein. Uebrigens scheint der Verf. Welcker's scharfsinniges Büchlein: Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit, Göttingen 1816. gar nicht gekannt zu haben.

Die Vignette hinter der Vorrede (Taf. XXXVI) ist nach einer antiken Glaspaste abgebildet, eine nackte männliche Figur, mit einer Fackel in der rechten und einem Schilde in der linken Hand, mit der Inschrift *ΛΑΜΠΑΔΙΑΣ*, und zwar von der Rechten zur Linken. Dass hier ein Fackelträger gemeint sei, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; ob aber die von Br. aufgestellte Vermuthung von der Identität des Wortes *λαμπαδίας* und *λαμπαδοῦχος* gegründet sei, *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.* — Die dritte Vignette S. 131 eine Münze mit dem Kopf der Pallas auf der einen Seite, und der Akropolis mit der Inschrift *ΑΘΗΝ.* auf der andern Seite. Zwischen zwei Tempeln ist das berühmte kolossale Standbild der Göttin selbst angebracht, dessen Helmbusch und Lanzenspitze man schon von Sunion aus sehen konnte. Pausan. I, 28, 2. — S. 132 ist ein Plan des Parthenons architektonisch entworfen, der sich auf Cockerell's Untersuchungen gründet und in einigen Puncten von dem Stuartschen wesentlich abweicht. — Taf. XXXIX. S. 133 colorirte Abbildung eines antiken Bruchstückes in gebrannter Erde, darstellend das Gesicht eines jugendlichen Weibes mit stark vergoldetem Haare, mit zwei hervorspriessenden schneckenförmigen himmelblauen Auswüchsen und Flügelchen und zwei himmelblauen Ohrgehängen. Nach der Ansicht des Verf. stellt es entweder eine Medusa, die schönhaarige im Momente ihrer Verwandlung vor, oder es ist eine Io als Symbol des Mondes nach einem alten, vielleicht Argivischen Typus; er neigt sich aber mehr zu der ersteren Erklärung hin, und bemerkt S. 296 B. „Da die Göttin (Pallas) selbst den vielfarbigen Kopf in ihre Aegis setzte und vor der Brust trug, so mag es vielleicht nicht unpassend sein, ein Abbild derselben, zumal ein sehr schönes, als Schmuck des Eingangs zu Untersuchungen über ihren farbenreichsten, göttlichsten Tempel gewählt zu haben."

Die *Einleitung* zerfällt in fünf Abtheilungen: I. Entstehung und Ausbildung des Dorischen Frieses; II. Ausbildung und Verzierung desselben; III. Fortsetzung: Malerei und Bildwerke am Dorischen Friese; IV. Ausbildung und Verzierung des Dorischen Giebels; V. Zwei Bruchstücke vom Parthenon im königl. Museum zu Kopenhagen. Venetianisches Heer vor Athen im Jahre 1687. — S. 137. Not. 7 gibt Br. eine höchst wahrscheinliche Conjectur einer verdorbenen Stelle des Vitruvius IV, 2, 2 „ita divisiones tignorum, tectae triglyphorum dispositione, *intertignium, metopam,* habere in Doricis operibus coeperunt," so dass *metopam* als Apposition von *intertignium* zu nehmen ist. Vulg. *intertignium et opam,* worin ein augenscheinlicher Widerspruch liegt.

Die allmählige Entstehung und Ausbildung des äusseren *Frieses* fasst der Verf. in vier Perioden: 1) hölzerne Tempel (denn dass die ganze Gestaltung der marmornen Tempel auf einem hölzernen Grundtypus beruht, ist gar nicht zu bezweifeln) ohne Fries, mit weit über dem Architraven und den Seitenmauern hervorragenden Balken- und Sparrenköpfen; 2) hölzerne oder steinerne Tempel mit senkrecht über dem Architraven abgestutzten und mit Triglyphen bedeckten Balkenköpfen, deren regelmässige Zwischenräume offen gelassen waren; 3) steinerne oder marmorne Tempel mit ausgemauerten Zwischenflächen (*intertignia, μετόπαι*) zwischen den Triglyphen; 4) steinerne oder marmorne Tempel mit bemalten und sculpturverzierten Metopen. Auf dieser vierten Stufe steht der Parthenon. — Sehr zu beachten ist im 3. Cap. die Abhandlung über den Gebrauch bunter Farben zur Verzierung des Frieses, der Triglyphen sowohl als auch der Metopen und anderer kleinerer Theile. Beigegeben sind zwei Tafeln, von denen die erstere (XL) ein Stück vom Gebälke des Parthenons darstellt, nämlich zwei Metopen mit den darangränzenden Triglyphen und anderweitigen Verzierungen. Doch die merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten sind die mit litt. *a. b. c.* angedeuteten Verzierungen, die nicht, wie die übrigen Verzierungen des Aufsatzes, in erhabener Arbeit gebildet und bemalt,

sondern *nur mit Farben* ausgeführt waren. „Diese zuerst von Cockerell genau gezeichneten Verzierungen, die jedermann noch vom gehörigen Standpuncte sehen kann, sind sehr bemerkenswerth, und beweisen mit vielen andern Thatsachen, *) dass der Parthenon auch, sowie der Tempel von Aegina, der Theseustempel, u. s. w. nicht bloss an seinen Sculpturverzierungen, sondern auch an den eigentlich architektonischen Gliedern, wenigstens an denen der höheren Theile, sorgfältig ausgemalt war.“ — Taf. XLI ein antiker Stirnziegel (antefixum) in gebrannter Erde, in Macedonien auf den Ruinen von Pella gefunden, welcher einen starken Anstrich von Farbe gehabt hat. Das Fragment zeigt uns zwei beflügelte Sphinxe vereinigt unter Einem jugendlichen und weiblichen Kopfe, den ein wie ein Modius geformter Lotuskelch mit der aus einer eiförmigen Zwiebel hervorspriessenden und sich palmenartig ausbreitenden Blume schmückt.

Die Entstehung des *Giebels* erklärt Br. ebenfalls aus dem Holzbaue, und die Benennung *αἰετός*, *αἰέτωμα* aus der Aehnlichkeit eines mit ausgebreiteten Flügeln schwebenden Adlers. Sinnreich ist die Erklärung einer Pindarischen Stelle Ol. XIII, 21.

Τίς — Θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμον ἔθηκε;

„Wer fügte wohl der Götter Tempeln den König der Vögel doppelt an?“ Dass damit eine bedeutende architektonische Erfindung angedeutet werde, ist keinem Zweifel unterworfen. Die gewöhnliche von Böckh, K. O. Müller und Dissen befolgte Erklärung läuft darauf hinaus, dass die Korinthier zuerst zwei Adler auf dem Giebel angebracht hätten. Darin würde sich aber gerade keine sehr bedeutende Erfindung erblicken lassen. Nun aber hatten die älteren und kleineren Griechischen Tempel (*prostylos* Vitruv. III, 1) nur Eine Giebelansicht, während der von Vitruvius *amphiprostylos* genannte Tempel schon zwei Giebelansichten hatte: *habet in postico columnas et fastigium.* „Gesetzt nun, dass die Korinthier sich, und zwar mit Beistimmung der übrigen Griechen, den ersten amphiprostylos, oder vielleicht die Erfindung der *peripteren* Tempel zueigneten, so konnte Pindar wohl einen so bedeutenden Fortschritt im Tempelbau unter die *alten Erfindungen* (*ἀρχαῖα σοφίσματα*) weiser Korinthier mit vorführen.“ Damit stimmt auch die Erklärung des Didymos beim Scholiasten überein, *ὅτι διπλᾶ τὰ ἀετώματα, ὄπισθεν καὶ ἔμπροσθεν, διὰ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν κατασκευάζεσθαι αὐτά.* — „Die Beschaffenheit eines Dorischen Giebels mit seiner kräftigen, stark vortretenden Einfassung, die gleichsam einen breiten und tiefen Rahmen bildete, hatte sehr früh ein ebenso feinfühlendes als lebhaftes und kunstreiches Volk auf den Gedanken gebracht, die bedeutenden Räume, welche die beiden erhabenen Dreiecke umschlossen, nicht unbenutzt zu lassen, sondern mit *grossen Verzierungen*, die sich auf die Gottheit des Tempels, ihre Thaten, ihren dort örtlichen Cultus u. s. w. bezogen, auszufüllen; auch durch *aufgesetzte* Figuren (*ἀκρωτήρια*) den Rahmen selbst zu schmücken, und somit durch beide Arten von Verzierungen, innerhalb der Einfassung und über derselben, diesem erhabenen Theile, gleichsam der Stirne des geweiheten Gebäudes, einen bestimmten, sogleich erkennbaren Charakter, das *Gepräge* und das *Wappen* des inwohnenden Gottes aufzudrücken.“ Aus den bisherigen Entdeckungen folgert der Verf. für die Beschaffenheit des *Frontons:* 1) dass es in Griechenland keinen grossen, mit Sorgfalt ausgeführten Tempel gab, dessen Giebelfelder nicht mit *gruppirten Bildwerken* ausgeschmückt waren; 2) dass die grossen Gruppen der Giebelfelder, wenn Sculpturwerke, immer *freistehende* (ganz runde) Figuren, entweder *geschlungene* (geschweifte, in einander gruppirte) *) oder *einzeln aufgestellte* Figuren, nicht halberhobene Arbeit (Reliefs) waren; 3) dass die Giebelsculpturen der grösseren Tempel *immer* (sic!) *polychrom*, d. h. mehr oder weniger *farbig angestrichen* und *gemalt* waren. Die beiden ersten Puncte unterliegen wohl keinem weiteren Bedenken; was aber den dritten angeht, kann ich mich schwer davon überzeugen, dass so edle vollendete Marmorwerke, wie die Sculpturen in den beiden Giebelfeldern des Parthenons gewesen, einen starken bunten Farbenanstrich gehabt haben sollten, und bekenne mich lieber zu der von Göthe (Werke Bd. 44. S. 158) aufgestellten Ansicht, dass zwar die Metopen gefärbt gewesen sein könnten, „dass aber der köstliche Stoff des Pentelischen Marmors, so wie der ernste Ton eherner Statuen, einer höher und zarter gesinnten Menschheit den Anlass gegeben, die reine Form über alles zu schätzen und sie dadurch dem innern Sinne, abgesondert von allen empirischen Reizen, ausschliesslich anzueignen.“ Bei weniger idealen, aus Einer Masse hervorgegangenen Gestalten (ob alt-hieratischen oder modern-manierirten Stils, läuft fast auf Eins hinaus) lässt sich eine solche Buntscheckigkeit wohl denken; aber der durch den Geist eines Phidias verkörperte Marmor scheint mir keines bunten Schmuckes mehr zu bedürfen. Für die Reliefs des Frieses, die ja ohnehin den Uebergang von der Plastik zur Malerei bilden, mag die durch Enkaustik hervorgebrachte Vielfarbigkeit geeignet gewesen sein: aber ein von allen Seiten gleichmässig ausgearbeitetes Marmorbild aus der Schule des Phidias kann unmöglich nach Weise eines Holzbildes (*ξόανον*) bemalt gewesen sein. Der Verf. bemerkt S. 165,

*) Man sehe z. B. im 2. Bande von Millin's Monuments inédits (Paris 1802—1806. 4.) pag. 48 die Angaben von den bedeutenden Spuren himmelblauer und goldener Verzierungen an dem Stücke des Frieses der Cella vom Parthenon, welches sich jetzt im Louvre befindet.

*) Darunter versteht Bröndsted die vielfach angefochtenen *σκολιὰ ἔργα* bei Strabon XIV. p. 640 A, welche Tyrwhitt in *Σκόπα ἔργα*, Uhden in *Σκοπάδεια ἔργα* verändern wollte. Die vorliegende Beweisführung aber hat den Ref. von der richtigen Erklärung und Vertheidigung der *σκολιὰ ἔργα* vollkommen überzeugt. Demnach wären sie das Gegentheil von *ἁπλᾶ ἔργα*, worunter man einfache, einzeln aufgestellte Bildwerke zu verstehen hat, während jene geschlungen, durch Composition und Aufstellung in einander gruppirt waren, wie z. B. der Laokoon mit den beiden Knaben die anschaulichste Darstellung eines *σκολιὸν ἔργον* gewährt. Daraus erklärt sich nun auch die missverstandene Stelle des Hermesianax 5, 80 *σκολιὴν μαιόμενος σοφίην*, wodurch die mannichfaltig verschlungenen Schlüsse und Syllogismen der Philosophie angedeutet werden sollen, wie der folgende Vers noch genauer ausspricht: *οὓς αὐτὴ περὶ πικρὰ λόγοις ἐσφίγξατο μῆτις*, welche gerade ihr Tiefsinn in Syllogismen verstrickte.

dass er manche Spur von Färbung an den auch mit metallnen Verzierungen reichlich versehenen Bildwerken des Parthenons entdeckt habe. Wer kennt aber alle speciellen Schicksale dieser Götterbilder im Verlaufe des finsteren Mittelalters? Oder wer weiss, was schon vorher in den Epochen des immer tiefer sinkenden Kunstgeschmackes sich damit zugetragen hat? Dass der Parthenon schon frühzeitig in eine Christliche Kirche verwandelt worden ist und dadurch bedeutend gelitten habe, sagt Br. selber S. 180. Sollte es daher nicht wahrscheinlich sein, dass unter dem Einflusse Christlicher Fanatiker, dergleichen es ja selbst heutzutage noch gibt, allerhand Unfug mit diesen ärgerlichen Götzen verübt worden sei? Ja man hat vielleicht gar durch Färbung und was weiss ich für andre Schnörkeleien einzelne Statuen zu Heiligenbildern umschaffen wollen. Wenn auch, wie O. Müller Archäolog. S. 97 bemerkt, im Fronton das Gorgoneion der Pallas und die Schlangen an der Aegis wirklich aus Metall bestanden, so ist doch eine solche toreutische Zuthat noch himmelweit von polychromen Anstrichen verschieden.

Die vierte Abtheilung der Einleitung wird mit einer Vignette beschlossen, welche ein Bruchstück in gebrannter Erde aus Athen darstellt, gelb und roth auf schwarzem Grunde, mit der Inschrift *ΑΘΗΝΑΙΑ. ΗΦΑ.....* Die darauf befindliche Figur ist Pallas mit der Aegis und dem schlangenumwundenen Medusenhaupt. Der Verf. ergänzt die Inschrift: *Ἀθηναία Ἥφαιστον ἀμύνεται*, ***Athene wehret sich gegen Hephästos,*** und bezieht das Ganze auf den Versuch des Hephästos, d e hehre Jungfrau zu überwältigen. Dass zwischen beiden eine schwebende Figur angebracht war, deutet ein neben dem Haupte der Athene erhaltenes Flügelstück an. Br. erkennt darin eine *Ἔρις*, und hat auf einer besondern Tafel XLII in diesem Sinne das Bruchstück ergänzt. Der in Folge dieses Angriffes aus der Erde hervorgegangene Erichthonios veranlasst den Verf. zur Mittheilung einer Copie von einer jüngst erst in Etrurien ausgegrabenen Vase aus dem Museum des Prinzen von Canino, Taf. LXI. Auf der vorderen Seite der Vase kommt Gäa selbst aus dem Boden hervor und reicht im Beisein des Hephästos und zweier geflügelten Genien der Athene den kleinen die Hände nach ihr ausstreckenden Erichthonios; auf der Rückseite will Br. die Einweihung des Butes, des Enkels des Erichthonios, zum doppelten Hohenpriesteramte der Athene und des Poseidon-Erichthonios erblicken: sehr probabel. — Taf. XLIII. Zwei Köpfe aus der achten Metope des Parthenons, abgebildet nach den in Kopenhagen befindlichen Originalen: der eine ist der eines siegreichen Centauren, der andre eines überwundenen Griechen. In der 5. Abtheilung der Einleitung wird umständlicher darüber gesprochen, und das eben mitgetheilte Resultat mit grossem Scharfblick gewonnen. — Die Schlussvignette Taf. XLIV bietet drei Münzen dar mit der Inschrift *ΑΘΕ.*

Die auf die Einleitung folgende Abhandlung: ***Der Parthenon auf der Burg von Athen, in seinen archäologischen und historischen Beziehungen,*** handelt in fünf Capiteln (S. 191—280) über die erste Reihe der äusseren Bildwerke, und zwar im 6. Capitel über die Metopen

im allgemeinen, im 7. über die zwölf ersten Metopen der südlichen Seite des Tempels, im 8. über die 13. bis 16. Metope, im 9. über die 17. bis 21., im 10. über die 22. bis 32. und eine jetzt verlorene Metope. Den Beschluss macht eine Erklärung der Bildtafeln S. 281—318.

Zuvörderst berichtigt der Verf. einen ziemlich allgemein verbreiteten Irrthum, als ob die Metopen *nur* Centauren- und Lapithen-Kämpfe dargestellt hätten, dahin, dass von 92 Metopen nur 23 Vorstellungen aus diesem Cyclus gewesen sind, und dass sich unter diesen 23 Metopen *fünf* befunden haben, welche schon dadurch grosse Verschiedenheit in der Composition darbieten mussten, dass sie Centauren mit Weibern gruppirt darstellten. Die beigegebenen Kupfertafeln XLVI, XLVII, LI und LVII liefern Umrisse von 32 Metopen, nach Stuart und Carrey gestochen. Die zwischen diesen befindlichen Tafeln stellen theils andre Gegenstände dar, theils dienen sie zur näheren Erklärung. Taf. XLV Abbildung einer Gemme, worauf Br. den Prometheus *πυρφόρος* zu erblicken glaubt; Taf. XLVIII sieben Münzen verschiedener Griechischer Städte; Taf. XLIX Silbermünze von Skotussa in Thessalien; Taf. L Silbermünze von Kamarina; Taf. LII drei Silbermünzen von Heräa, Tegea und Kleone; Taf. LIII bronzene Münze von Salamis mit den Waffen des Ajas Telamonios; Taf. LIV Fac-simile von Carrey's Skizze nach der 21. Metope des Parthenons; Taf. LV altmakedonische Silbermünze; Taf. LVI drei Silbermünzen von Panticapaeum, Kos und Milet; Taf. LVIII drei Münzen von Argos; Taf. LIX zwei Umrisse nach einer jetzt verlorenen Metope des Parthenons; Taf. LX Dionysos und Ariadne auf einem in Athen gefundenen Fragment einer Schale mit stark erhobenen Figuren, die sich durch ihre Schönheit auszeichnen: der Gott wird von einem Faun und dem mit einer Fackel vorleuchtenden Eros zur schlafenden Ariadne geführt. cf. Philostrat. Imag. I, 15. Die zwölf ersten Metopen-Reliefs sind sämmtlich aus dem Sagenkreise des Centauren- und Lapithen-Kampfes, auf das mannichfaltigste gruppirt und in den verschiedenartigsten Haltungen. — Auf der 13. Metope, darstellend eine weibliche, ganz bekleidete, und eine männliche halbbekleidete Figur, erkennt Br. mit grosser Wahrscheinlichkeit die Demeter, welche ihren Zögling Triptolemos im Säen der milden Frucht unterrichtet. Auf der 14. Metope soll Pandora und Epimetheus dargestellt sein. Man muss den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit bewundern, womit Br. seine Erklärung durchgeführt hat; aber sowohl hier, als auch an manchen andern Orten lässt er bei Bestimmung des polychromen Anstriches seiner Phantasie allzu freien Spielraum. Statt mehrerer Beispiele mag daher dieses einzige genügen, S. 222. „Nach Analogien, die sich leicht nachweisen liessen, konnte man sich vielleicht den Peplos der Jungfrau (Pandora) gelblich (*κρόκεος*), ihr aufgeschlitztes, ärmelloses Unterkleid (*χιτὼν σχιστός, ἀχειρίδωτος*) hellgrün und mit einer goldenen Agraffe (*πόρπη*) am linken Schenkel aufgeschürzt; ihren Gürtel, so wie den Kasten und seinen Deckel golden vorstellen. Es stieg gewiss aus dem Kästchen ein durch Farbe angegebener starker Rauch (!), eine Wolke des Unheils empor, der einzige *sinnliche* Grund, meines Bedünkens, den die Vorstellung enthalten konnte, warum

der junge Mann so erschrickt. Der weite, vorgehaltene Mantel des Epimetheus war vielleicht violett oder purpurfarbig (πορφυροῦς)." — Die 15. Metope Erichthonios als Wagenlenker. cf. Aristid. I. p. 12 ed. Iebb. Nr. 16. Erechtheus als Sieger über Eumolpos oder Immarados. Nr. 17. Erichthonios mit einer Priesterin, wiewohl diese Deutung etwas gewagt erscheint. Nr. 18. Darstellung der drei Töchter des Kekrops: Agraulos, Herse und Pandrosos und ihres verschiedenen Schicksals. Nr. 19. Themis und Pandrosos. Nr. 20. Zwei weibliche Figuren, mit den Schriftrollen der heiligen Gesetzbücher. Nr. 21. Ein ξόανον der langbekleideten Ἄρτεμις Χιτώνη, rechts die Priesterin, links eine glücklich entbundene Wöchnerin, welche eben im Begriffe ist ihre eignen Kleider abzulösen, um sie der Göttin dankbar zu weihen. cf. Schol. ad Callimachi hymn. in Iov. 77. Nr. 22—32. Centauren mit Griechen und Griechinnen gruppirt.

Den Beschluss dieser fruchtbaren archäologischen und historischen Forschungen macht eine merkwürdige Entdeckung. Es befindet sich nämlich in der königl. Bibliothek zu Paris eine alte Zeichnung, welche nach des Verf. Vermuthung gewiss schon im 17. Jahrhundert, vielleicht schon *vor* Carrey's Zeit gemacht, *zehn* mit Tusch entworfene Skizzen nach Metopen des Parthenons enthält, mit Ausnahme einer einzigen entweder mit Griechen kämpfende oder einzeln dahin galoppirende Centauren. Eine von diesen Skizzen stimmt mit einem Umriss bei Stuart dermassen überein, dass beide nothwendig nach einem und demselbigen Original entworfen sein müssen. Vergl. Taf. LIX. A. B. „Diese Thatsache (so schliesst Br.) führt uns zu der Ueberzeugung, dass die zehn Skizzen der Pariser Sammlung nach Metopen des Parthenons gemacht seyn müssen, die *früher* in Athen vorhanden waren, und von welchen noch *eine* sich dort irgendwo zu Stuart's und Revett's Zeit erhalten hatte, die übrigen aber gänzlich verloren sind; und da diese zehn Metopen unmöglich den drei Seiten des Tempels (weder der südlichen noch der östlichen oder westlichen) angehört haben können, so bleibt uns nur noch übrig annehmen zu müssen, *dass sie sich unter den zwanzig, jetzt zerstörten Metopen der nördlichen Reihe befanden*, und dass folglich auch auf dieser Seite des Tempels, etwa gegen die Mitte derselben hin, einige Metopenvorstellungen aus dem Cyclus des Centauren- und Lapithenmythos genommen waren." — Hoffentlich wird uns der ebenso gelehrte als scharfsinnige und geschmackvolle Verf. die Fortsetzung seiner Untersuchungen über den Parthenon nicht lange mehr vorenthalten.

Dr. *N. Bach.*

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre. *)

Zum Verbalverzeichniss.

Thl. 2. S. 63. ἀγγαέω. Es fehlt das epische ἀγροιέω; auch vgl. oben über ἀγνοίησι Note 2 a. E. und Zus. zu §. 107. A. 33, b.

Ibid. ἄγνυμι. Von der Verkürzung des α im Aor. ἐάγην existirte sonst auch Soph. Phil. 639 ein Beispiel in

*) S. Schulzeitung 1831 Nr. 65—69. 88. 89. 1832 Nr. 54. 55. 110—123. 1833 Nr. 136. 137.

dem Conj. ἀγῇ, der jetzt mit Pierson und Valck. schon aus andern Gründen getilgt ist. Da das α an sich lang ist, so war zu bemerken, dass der Inf. Aor. ἆξαι zu betonen ist, wie es auch Dind. Eur. Suppl. 508 thut. Vgl. oben Note 9, 3.

S. 64. ἀγορεύω. Davon findet sich ein Med. Herod. 9, 26 λόγος Ὕλλον ἀγορεύσασθαι, was aber vielleicht ganz isolirt steht. Lange übersetzt so, als wenn das Activ. dort stände, wie προηγόρευε 9, 98. Andere erklären: „Es geht die Sage, H. habe ausrufen, bekannt machen *lassen*", wie freilich das Med. erklärt werden könnte. Sollte aber nicht vielleicht ἀγορήσασθαι dafür zu lesen sein, welches Med. Herodot 6, 11 (ἠγορόωντο) in dieser Bedeutung gebraucht.

S. 65. ἄγω. Der Inf. ἀξέμεν ist nicht bloss „Il. 24, 663" Aorist, sondern auch 23, 50 in ὄτρυνον ἀξέμεναι, παρά τε σχεῖν, wo der Inf. σχεῖν den Aor. bewährt; so ὄτρυνεν ἀξέμεν ibid. 111. Auch findet sich nach ὀτρύνω und ἐποτρύνω (vgl. oben Note 8 über ἤνωγα) bei Homer, Hes. und Pind. nie ein Inf. Fut. sondern nur Präs. oder Aor., daher νέεσθαι neunmal in der Od. und ἰέναι Il. 2, 94. 451. Od. 17, 183 als Präs. zu behandeln sind. Wenn aber statt des Inf. das Partic. steht, so ist dies stets Fut. ἐρέουσαν, ἀγγελέουσαν Hom. Wie mit ὀτρύνω, so ist es auch mit der Construction von προπέμπω und ἵημι in den beiden Stellen: προέπεμψαν ἀξέμεν h. Apoll. 103 (vgl. oben Note 3 über καλέω) und ἧκεν ἀξέμεναι h. Cer. 443. Auch καταξέμεν Il. 6, 53 ist Aor., denn unter mehreren hundert Stellen würde dies die einzige sein, welche nach διδόναι einen Inf. Fut. statt des Aor. hätte. Dagegen ist ἀξέμεν Il. 23, 668. Od. 23, 221 Futur.

Ibid. ᾄδω. Bemerkt musste werden, dass das Fut. ἀείσομαι aber auch schon bei Homer Od. 22, 352 und öfter in den Hymnen (hier auch contrah. ᾄσομαι) sich findet; dass dagegen ἀείσω bei ihm gar nicht vorkömmt; denn das Fragm. aus dem Κάμινος wird man nicht zu den alten Gedichten rechnen. Das *Praes.* Med. ἀείδομαι hat Buttm. Th. 1. S. 419 f. Note **) mit Grund aus den Hymnen weggeschafft; dann musste aber auch noch die von Passow dafür angeführte Stelle aus Alcman fr. 5 berücksichtigt werden, die ich jetzt nicht zur Hand habe. In Ed. 4 hat Passow dieses Citat, wie überhaupt die ganze Angabe über das Med. ἀείδομαι gestrichen. Auch Pindar sagt Ol. 10, 92 (11, 79) ἀείδετο δὲ πᾶν τέμενος „der ganze heilige Ort *sang*", d. h. erscholl von Gesängen. Denn ἀείδετο als impers. Pass. (es ward gesungen, man sang) und π. τ. als adv. Acc. loci = κατὰ τὸ πᾶν τέμ. zu nehmen, möchte schwer angehen. Ich lese daher mit einer leichten Umstellung ἄειδε δὲ τὸ πᾶν τέμενος. Aber Pindar braucht gar den von Buttm. l. c. verurtheilten Aor. Med. ἀείσατο Nem. 4, 146 (90) nach der zweiten von Heyne früher gebilligten und von Ahlw. aufgenommenen Pauwschen Conjectur. Die Handschriften haben ἀείσαται παῖ. Erwägt man die leichte und häufige Verwechselung von *Π* und *Τ* (und *ΤΙ* Bast hinter Gregor. Cor. p. 730 sq.) und von *Λ* und *Π* (ib. p. 729 sq.) so muss man den ersten Vorschlag von Pauw: ἄεισε πάλαι unbedingt billigen, wobei nur noch eine Umstellung von *ΙΑ* (*ΤΙΑ* statt *ΠΑ* gelesen) in *ΑΙ* in den Handschriften anzunehmen ist. Böckhs Lesart weicht zu weit von den codd. ab.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. März 1834. Nr. 31.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

S. 66. *αἰνέω*. Das Simplex ist in Att. Prosa ungebräuchlich; statt dessen gilt *ἐπαινέω*. Bei Herod. finde ich es noch 1, 122. 3, 157. In der erstern Stelle hat aber auch ein Cod. *ἐπαινέων*, was Schweigh. zu rasch aufgriff, dessen ganze Conjectur überhaupt unnöthig ist. Denn *αἰνέων* ist Part. Fut. Attici. Die Constr. von *εἶμι* c. Part. Fut. ist schon von Homer an gewöhnlich: Il. 3, 383. Od. 15, 213, wo *καλέων* Futur ist, am deutlichsten in der erstern Stelle; denn gegen die letztere könnte Od. 16, 313 angeführt werden.

Ibid. *αἱρέω*. Zu erwähnen war die dem Med. in der Prosa eigene Bedeutung: *wählen, erwählen,* so dass also das Perf. *ᾕρημαι* drei Bedeutungen haben kann: *genommen worden sein, erwählt haben, erwählt sein.* Von der ersten kenne ich keine Beispiele; zu der zweiten gehören Xen. Hellen. 1, 4, 12. 3, 1, 3. Anab. 5, 6, 12. Von der dritten Bedeutung, in welcher auch der Aor. *ᾑρέθην* häufig ist, (der dagegen in der ersten Bedeutung: *genommen werden* sehr selten ist, z. B. Xen. An. 5, 4, 26) giebt Sturz Lex. Xen. T. I. p. 81, a hinreichende Beispiele (wozu noch An. 3, 2, 1 vgl. mit 3, 1, 47 zu rechnen ist): so dass das von Lindau im Arch. f. Phil. und Päd. Sept. 1830. S. 342 angeführte Beispiel Plato Legg. 6. p. 754 keine Seltenheit mehr ist.

S. 68. *ἀΐσσω*. Dass aber auch die Tragiker *ἀΐσσω* aufgelöst brauchen, zeigt das Fähsesche Lex. Trag. s. v. Ueber die verschiedene Quantität des *α* in dieser Form s. Passow s. v. und Böckh Abhandl. der B. Ak. h. ph. Kl. 1822—3. S. 340.

Ibid. *αἰτιάομαι* finde ich in Fab. Aesop. 253. ed. Ern. ohne Augment gebraucht. Giebt es davon noch sonstwo Spuren?

S. 69. *ἀλαλάζω*. Hat auch ein Fut. *Med.* bei Eurip. Bacch. 593, wo man es ohne Grund herauszuemendiren gesucht hat.

S. 71. *ἁλίσκομαι*, letzte Zeile: „Opt. *ἁλοίην* (Hom. *ἁλῴην*).“ Wie schon oben gesagt, ist der Gebrauch des ω im Homer. Texte überhaupt erst späterer Zeit, und wir würden in *ἁλῴην* bloss eine Entscheidung der Grammatiker haben. Doch mit dieser Form verhält es sich so: Il. 14, 81 ist von Wolf jetzt der Conjunct. *ἁλώῃ* festgestellt; vgl. 11, 405. Od. 18, 265. Thiersch §. 353, 4 verlangt hier den Optat., aber die andere Form *ἁλοίη*, dem ich nicht beistimmen kann. Aber Il. 17, 506 giebt Wolf aus drei guten Codd. die Form *ἁλοίη*, wie sie anerkannte Lesart 22, 253 ist; denn *ἁλοίμην* ist durchaus zu verwerfen. Dagegen hatte Thiersch in Od. 15, 300 *ἁλώῃ* als Conj. geschrieben (s. oben meine Note 2. II, B, a), was er später zurücknahm. Ebendas. vertheidigte ich *ὀλώῃ* in Od. 14, 183. Auch Il. 9, 592 ist der Conj. mit *ἄν* erforderlich, denn der vorhergehende Indic. *πέλει* zeigt, dass die Wendung dort nicht orat. obl. ist; somit schreibe ich *τῶν κ' ἄστυ ἁλώῃ* = *ἐὰν αὐτῶν τὸ ἄστυ ἁλῷ*, als allgemeiner, unbestimmter Fall. Es bleibt uns also kein Optat. *ἁλῴην* im Homer übrig. Sollte er bei Herodot sich finden? So scheint es, da Buttm. in den Zus. Th. 2. S. 431 ausdrücklich *Ionisch* für *Hom.* zu schreiben verlangt. Ja 4, 127 wird *δείσαντες, μὴ ἁλώῃ ἢ καρῇ* gelesen. Cod. Sancr. *ἁλοίη* (so auch Vind.) *ἢ καροῖ*. Dieser Opt. Aor. 2. Pass., der sich nicht mit *ἔοι* von *εἰμί*, das Herodot nicht kennt, und nicht mit *ἶοι* oder *ἱοῖ* von *ἵημι* (§. 108. A. 3 mit Note *)) vergleichen lässt, und schwerlich im Herodot einen Zwillingsbruder finden möchte, zeigt, dass hier bei den Abschreibern ein Streben waltete, das *μή* c. *Conj.* nach dem Partic. *δείσαντες*, welches zu einem Hauptsatz gehört, der im Opt. mit *ἄν* steht, zu verwischen. Wer den Opt. mit *ἄν* statt des Fut. Ind. kennt, und weiss, dass das Part. Aor. in das Tempus seines Hauptsatzes aufzulösen ist, sieht auch, dass hier an kein *μή* c. *Optat.* gedacht werden kann. Ja selbst, wenn hier ein historisches Tempus als solches vorausginge, würde doch nur *μή* c. Conj. folgen, weil hier die befürchtete Handlung nicht bloss auf die Zeit, in welche das Fürchten selbst versetzt wird, eingeschränkt ist. Vgl. *οὐκ ἦν δεινὸν, μὴ ἁλῷ κοτε* 1, 84. So lese ich auch hier *ἁλῷ ἢ καρῇ*, weil das *η* aus *ῇ* entstanden sein kann. — Ueber die Quantität von *ἁλίσκομαι* (S. 72) bemerke ich noch, dass *ἁλίσκεται* bei Pind. Ol. 8, 56 (42) ein langes *α* hat, was für Buttmanns Annahme spricht. Ebenso ist zu erwähnen, dass Pind. Pyth. 3, 100 (57) das Part. Perf. *ἁλωκότα* ohne Augm. braucht, und zwar mit kurzem *α*, was verhindert, es als Dorische Form für *ἡλωκότα* anzusehen.

S. 73. *ἅλλομαι*. Von dem Aor. 1 finde ich noch *ἡλάμεσθα* Eur. Orest. 278. Aber statt des Part. *ἁλάμενος* steht Aesch. Eum. 368 *ἁλομένα* durch das Metrum geschützt. Vom Aor. 2 ist ausserdem noch *ἁλοίμαν* Theocr. 5, 16. Sollte überhaupt im Indic. der Aor. 1, in den Modis und dem Partic. aber der Aor. 2 vorgezogen worden sein? So finden sich bei Xen. einige Spuren des Aor. 2 im Partic. in den Varianten. S. Sturz s. v. *ἅλλεσθαι*. Aber wenn im Indic. Cyr. 7, 4, 4 *εἰσήλατο* auch sehr unsichere Lesart ist, so steht doch *ἐξήλατο* An. 7, 3, 33 sicher. — Der Aor. 2 sync. ist nicht bloss episch; auch Pindar sagt *ἐπάλτο* Nem. 6, 85 (52).

S. 76. *ἀναλίσκω*. Die ältere Form *ἀναλόω* hat auch Xenophon Hellen. 6, 2, 13 im Inf. *ἀναλοῦν*, obgleich er anderswo, 6, 1, 2, *ἀναλίσκειν* sagte.

S. 81. **ἀραρίσκω.** Zu dem Part. *ἀρσάμενος* vgl. noch Jacobs ad Anth. Pal. T. III. p. 70.

S. 84 nach *ἀρτάω* ist noch *ἀρτύω* und *ἀρτύνω* aus Th. 1. S. 458. Note**) einzuschieben.

Ibid. *ἀρύω.* Die Form *ἀρύτω* brauchte vielleicht auch Alcaeus. S. Seidler im Rhein. Mus. 3, 2. S. 218.

Ibid. *αὐδάω.* Hier ist das *Medium* nicht erwähnt, dessen sich Pindar nach Passows Behauptung, wie des Act. bedienen soll. Doch kömmt bei ihm, der sonst, wie Homer, nur das Act. braucht, in dieser Weise bloss einmal *αὐδάσομαι* Ol. 2, 166 (101) vor; und das ist Fut. Med. zu dem Act. *αὐδάω* (*ἀκούω, ἀκούσομαι; ἀείδω, ἀείσομαι*); Böckh's Aenderung *αὐδάσομεν* ist ohne Grund. Denn das Fut. Act. *αὐδήσω* ist bei Pindar noch zweifelhaft, da Dissen gewiss Unrecht hat, wenn er, die Verkürzung des Modusvocals im Conj. bei Pindar leugnend, *αὐδάσομεν* Ol. 1, 12 (7) als Futur nimmt. Gegen dieses abrathende, verbietende *μή* c. Ind. Fut. habe ich mich oben im Zus. zu §. 88. A. 3 schon erklärt; es möchte auch schwerlich aus Pindar zu erweisen sein. Der verkürzte Conj. findet sich aber bei Pindar z. B. Ol. 6, 40 (24) *ὄφρα βάσομεν* mit *ἵκωμαι* verbunden. Ebenso ist in der Frage *τίνα βάλλομεν* Ol. 2, 161 (98) doch auch nur ein Conj. zu suchen. Böckh übersetzt auch: quemnam *petamus*? Vgl. Boeckh. Expl. Pind. Ol. 2, 99. Bei Pindar also hätten wir noch kein Medium. Es bedienen sich desselben indess die Tragiker: Aesch. Eum. 380 *αὐδᾶται*; Soph. Phil. 130 *αὐδωμένου* und 395 *ἐπηυδώμαν*, vgl. Ai. 772. Phil. 852; aber nur im Praes. und Imperf. Sonst kennen sie auch das Activ. Sophokles ist ebenfalls wieder derjenige, bei welchem sich das Fut. Act. *αὐδήσω* findet, Oed. Tyr. 846. Vgl. Nicand. Ther. 770 und das Dorische Part. Fut. *αὐδάσοντι* in dem Distichon bei Plut. de Alex. virt. s. fort. Orat. I. c. 9 und II. c. 2. Aber *ἀπαυδήσω* Lucian. Philopat. wird wol Conj. Aor. sein, da *ἀλλοιωθῶ* ausgemacht Conj. ist. Das folgende *γενήσομαι* kann nichts entscheiden, da die Worte *ἀλλ' ὡς — — — γενήσομαι*, wie Guietus bemerkt, ein, ipsissimis verbis angeführtes, iambisches Dichterfragment sind. — Wenn nun Buttm. als hauptsächlich im Gebrauch den Aor. *αὐδῆσαι* und 3. Imperf. *ηὔδα* anführt, so meint er damit den Hom. Gebrauch. Doch hat Homer auch nicht selten die Imperat. *αὔδα, ἐξαύδα, παραύδα, προσαυδάτω*; Partic. *παραυδῶν* und vom Imperf. die erste Pers. *μετηύδων, προσηύδων* öfter. Auch die 3. Dual. *προσαυδήτην* Il. 11, 136. 22, 90, wo die unregelmässige, Dorische Contraction und die Vernachlässigung des Augm. zu bemerken war. Nur in der letzteren Stelle giebt ein Par. Cod. *προσηυδήτην*. Doch auffallend ist es, dass alle diese Duale auf *ήτην* (s. Thiersch §. 220, 75, a, bei dem noch *ὁμαρτήτην* nachzutragen ist) stets des Augm. entbehren. (Ebenso auch die auf *έτην*, wie *παρα-* und *ἐπιδραμέτην*, von denen schon Thiersch §. 209, 20 diese Bemerkung macht.) So z. B. *συναντήτην* Od. 16, 333. (Hier braucht Homer sonst das Augm. *ἤντησα, ἤντετο, συνήντετο.* Doch auch einmal, und zwar wieder in einer Dualform *συναντέσθην* Il. 7, 22, wo Heyne wol irrig die Var. *συνηντέσθην* aus Eust. anführt. Wenigstens der neue Leipz. Abdruck (p. 662, 26. R.) hat *συναντέσθην*. Dies wäre noch zu §. 84. A. 6 nachzutragen.) Man hüte sich aber die Bemerkung des Schol. Vict. zu Il. 22, 90, dass *προσαυδήτην* Dorisches Imperfect sei, auf die Auslassung des Augm. zu beziehen. (Freilich hat Pindar als Dorier *αὔδασε* Isthm. 6, 61 (5, 39) und *ἐξαύδασε* Nem. 10, 150 (80); doch hat derselbe Pyth. 4, 212 (119) *προσηύδα*.) Sie bezieht sich vielmehr nur auf den Mischlaut *η* statt *α* nach §. 105. A. 12. Bei andern Schriftstellern erstreckt sich aber die Formation dieses Verbums noch weiter, als Buttm. angiebt, und besonders darf bei Tragikern als, im Simplex und den Compositis, sehr häufig vorkommend bemerkt werden: der Sing. des Praes. Ind. *αὐδῶ, αὐδᾷς, αὐδᾷ.* (Faehse Lex. Trag. s. v. *ἀνταυδᾶν* giebt aus Soph. El. 1478 als Hermannischen Text, was Tyrwhitts, von Brunck u. A. gebilligte, Conjectur ist; und Vulgata nennt er, was Herm. durch eine leichte Trennung von *ἀνταυδᾷ σ'* aus der Vulg. und den Handschriften machte.) Vom Dual und Plur. fand ich noch keine Spur. Aber Conj. *αὐδῶ* steht Eur. Iph. Aul. 116. Ferner Partic. Infin. und Imperat. 2. Sing. Vom Imperf. auch die 1. Sing. Der Aor. wird von Buttm. selbst als häufig gebraucht angegeben, und ich bemerke daher nur, dass aus dem Imperat. *αὔδασον* Eur. Phoen. 124 Passow irrig schliesst, das Fut. laute bei Attikern *αὐδάσω* nicht *αὐδήσω*. Das könnte nur dann der Fall sein, wenn sie das *α* verkürzt hätten, s. oben Note 8, 2, also etwa von *αὐδάζω* gebildet. Soph. sagt nur *αὐδήσω*; s. oben und Trach. 171. Im Chor aber hat er wie Eur. *αὔδασον* mit langem *α* OC. 204. (Derselbe Imperat. *αὔδασον* steht noch in Aesch. fragm. incert. 312. Dind. aus Philo p. 886. D in einem Trimeter, an einer Stelle, wo *δα* gleichgültig ist, also auch von einem Präsens *αὐδάζω* abgeleitet werden kann, was freilich bisher nur im Med. nachgewiesen ist; s. unten. Dort ist von dem ***redenden*** Holze der Argo die Rede. Sollte da vielleicht das Partic. *αὐδάσον* oder noch richtiger *αὐδάζον* zu lesen sein, so dass nur *Z* und *Σ* verwechselt wären? Die bei Dindorf verglichene Stelle aus Hygin scheint für meine Lesart zu sprechen. Das Fragment ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus der *Ὑψιπύλη*.) Bei Eurip. l. c. ist das *α* aber lang, also nur das Dorische *α* wie bei Pindar, s. oben. Daher ist entweder mit Dind. ohne Weiteres *αὔδησον* zu schreiben (*Α* in *Η*), oder das *α* ist damit zu entschuldigen, dass, wenn auch diese Worte im iambischen Dialog stehen, doch Antigone in dieser ganzen Stelle vor- und nachher in chorischen Versen und Formen redet, so dass sie hier noch in ihrem Pathos fortfahrend, als werde sie nicht durch den Pädagogen unterbrochen, das Dorische volltönende *α* im Munde behält. Wenn das hier aber geschähe, so müsste sie auch v. 145 *μνᾶμα*, 162 *μορφάς*, 172 *ἀντιστροφεῖ*, 150 *τάδ'* sagen. Die Aenderung *αὔδησον* wird also wol begründet sein. — Ausserdem bildet Lucian de Luctu c. 24. Merc. cond. c. 39 sogar ein Perf. *ἀπηυδηκώς* für *ἀπηγορευκώς*. Nicht selten ist das Pass. bei Tragikern: *αὐδῶμαι* Soph. Phil. 240. *αὐδᾶται* Eur. Phoen. 125. *ηὐδᾶτο* Soph. OT. 527. 731. 940. *αὐδᾶσθαι* Phil. 430. Auch *κάκιστ' αὐδωμένῳ* Aesch. Sept. 663 (678), was Einige als Med. erklären, wird richtiger als Pass. gefasst, nur nicht mit Schütz: *qui pessime audit*, sondern mit dem einen Scholiasten: *τῷ βλασφημουμένῳ ὑπὸ σοῦ*,

wodurch der Gedanke offenbar schlagender wird. „Du schiltst selbst den Bruder als einen Streitsüchtigen v. 643 (658), und zeigst dich ihm gleich zornig; thue das nicht!“ Von einem Aor. pass. finde ich *αὐδηθεὶς* Soph. Trach. 1106 und *αὐδαθέντων* Eur. Med. 174 (im Chor mit langem *α*, also nicht etwa ein Beleg für *αὐδάσω*). Das Passiv steht ferner noch bei Oppian Hal. 1, 378. 776, wie die Zusätze zu Schneiders WB. sagen, nach denen ebenderselbe auch des Herodoteischen Mediums *αὐδάζομαι* (s. Pass. s. v. und Buttm. §. 92. A. 6. Note †)) 1, 127 sich bedienen soll. In welcher Form? Ob im Präsens? Ich habe keinen Oppian zur Hand. In den Orphisch sein sollenden Hymnen 26 (27), 9 ist hiervon sogar ein Aor. Pass. *αὐδαχθεῖσα* (Vulg. *αὐδάχθη*; ohne Augm.) in passivem Sinne gebildet, was zu §. 113. A. 7, 2 noch zu bemerken wäre, wenn sich das Activ. *αὐδάζω* nicht bestätigt. Endlich wird noch bei Fisch. ad Weller. III. p. 3 eine alt-Attisch sein sollende Form *αὐδάνω* erwähnt, von welcher *προσηύδανε* sonst in Orph. Arg. 1230 (1223) stand, was Herm. mit Recht getilgt hat. Denn man sieht nicht ein, warum der Dichter nicht das altepische *προσηύδα* vorgezogen haben sollte, wodurch der Vers nichts verlor.

S. 86. *βάζω.* Hier war noch auf die reduplicirte Form *βιβάζω* aufmerksam zu machen, welche Passow nicht kennt, die sich durch ihren Gaumlaut von dem gleichlautenden *βιβάζω, σω* (*βιβῶ*) unterscheidet und, so wie dieses, die Reduplication beibehält. Daher *ἐμβιβάξαντες* bei Hipponax Fragm. 38. Welck. für *ἐμβοήσαντες*, welches Hipp. nicht gebrauchte, weil er als Ionier *ἐμβώσαντες* sagen musste. Daher durfte Welcker Fragm. 1 *ἐβόησε* nicht stehen lassen, sondern entweder *ἔβωσε* schreiben oder seine Vermuthung *ἐπόησε* nicht wieder zurücknehmen.

S. 87. *βαίνω.* Zu der Bedeutung: *wohin bringen* rechnet Buttm. Fut. und Aor. 1. Act. und Med. Ich finde (ausser Hes. *θεογ.* 396) bei Homer u. A. keine Stelle, die das *Futur* in dieser Bedeutung sicher gäbe. Denn *βήσομεν* Il. 1, 144 ist, wie *ἐρύσσομεν* (s. oben Zus. zu §. 88. A. 3), *ἀγείρομεν* und *θείομεν* in den vorhergehenden Versen zeigen, verkürzter Conj. Aor. und ebenso *ἐπιβήσετε* Od. 7, 223. Auch der Infin. *ἐπιβησέμεν* Il. 8, 197 ist nur scheinbar Fut. Ich halte ihn ebenso für einen Inf. Aor., wie das oben Zus. zu *ἄγω* von *ἀξέμεν* dargethan ist. Um das zu erhärten, möge hier eine Ausführung der Constr.

1) von *ἔλπομαι* (*ἔλπω, ἐλπίς, ἐλπωρή, ἐπιέλπομαι* und *ἀελπτέω*) und andern verwandten Verben, besonders in Bezug auf eine Behauptung von Thiersch §. 291, 4 stehen. Als Hauptregel, und so hätte ich es auch oben bei *οἴομαι* einfacher aufstellen können, gilt: „Nach *ἔλπομαι* und den sinn- und stammverwandten Wörtern (überhaupt nach den Verben, die das Fassen, Haben oder Aeussern einer Meinung ausdrücken,) steht bei Homer der Infin. desjenigen Tempus, in welchem das Verbum stehen würde, wenn der Begriff der Hoffnung, Vermuthung, Meinung bloss adverbial (hoffentlich, vermuthlich, vermeintlich) hinzuträte oder absolut (mein' ich, hoff' ich) ausgedrückt wäre.“ Es steht demnach:

a) *Praesens* (Imperf.). *ἔλπεαι υἷας Ἀχαιῶν ἀπτολέμους ἔμεναι* „die Achäer *sind* nach deiner Ansicht, wie

du hoffst, unkriegerisch“, Il. 9, 40. Aber nicht: sie *werden es sein.* So noch h. Cerer. 213. Il. 7, 310. In letzterer Stelle steht *εἶναι* als Imperfect. Ausser *εἶναι* findet sich nur noch das Präsens *δύνασθαι* Il. 13, 309; und auch *ἰέναι* Il. 8, 355 darf nicht in Futurbedeutung genommen werden, da Dolon die Beiden schon kommen hört: „es *kamen,* wie er hoffte, Freunde, um ihn zurückzurufen.“ Er denkt: da *kommen* gewiss Freunde; nicht: da werden Fr. kommen.

b) *Perfectum.* *ἐπὴν ἡμέας ἔλπῃ ποτὶ δώματ᾽ ἀφῖχθαι* „wann wir, muthmasslich, zu Hause *angekommen sind,* zu Hause sind,“ Od. 6, 297. So noch Il. 15, 110. 17, 404. Letztere Stelle enthält auch zugleich noch einen Infin. Fut., aber streng durch den Sinn geschieden.

c) *Futurum,* welches die häufigste Verbindung ist: *μὴ δὴ πάντας ἐμοὺς ἐπιέλπεο μύθους εἰδήσειν* „du *wirst* nicht alle meine Worte erfahren; hoffe das doch nicht!“ Il. 1, 545. So noch Il. 3, 112. (Doch siehe unten d beim Aor.) 9, 511. 12, 261. 13, 8. (Die Vulg. *ἀρηγέμεν*, welche aus 8, 11 entstanden scheint, hat Wolf mit Recht in *ἀρηξέμεν* (Schol. Ven. A. *ἀρήξειν*) verwandelt. Denn als Zeus die Augen wegwandte, konnte sein Gedanke nicht sein: „es hilft ihnen *hoffentlich* Keiner“; denn das konnte er ja damals *bestimmt wissen,* brauchte es also nicht als Vermuthung auszusprechen; wohl aber konnte er denken: „es wird ihnen hoffentlich Keiner helfen“, wenn ich auch wegblicke; so will ich denn wegblicken.) 11. 813. (die Var. *ἐξαλαπάξαι* verdient keine Berücksichtigung) 14, 67. (vgl. Od. 3, 375. 23, 287.) 15, 504. 701. 16, 609. (wo Steph. mit Recht den Aor. *τεύξασθαι* der Ald. 2 getilgt hat, denn *ἐτευξάμην* kann nicht Aor. zu *τυγχάνω*, sondern nur zu *τεύχω* sein. Das scheint Thiersch §. 291, 4 nicht bedacht zu haben.) 17, 239. (vgl. Od. 20, 328.) 406. (vgl. 21, 583, wo ein Breslauer Cod. wieder ein falsches *πέρθαι* hat.) 495. (wo statt des Fut. *ἐλάαν*, denn das ist es, s. oben Note 3, ein Bresl. Cod. unrichtig *ἐλέειν* hat, wahrscheinlich durch eine Variante *κτανέειν* veranlasst, welche Futurform für *κτενέειν* mehrmals in den Codd. des Homer erscheint, die man dann hier als Aor. ansah und danach auch *ἐλέειν* änderte. Doch auch *ἐλέειν* könnte der Urheber desselben als Fut. angesehen haben. Denn wenn auch Herm. Soph. OC. 1451 das Fut. *ἐλῶ* bei Attikern mit Grund verwirft, so steht es doch unbezweifelt bei Antiphilos in Anth. Plan. 334, 2 (A. Pal. T. II. p. 726) und bei Späteren.) 603. (Den von zwei Codd. gebotenen Inf. Aor. durfte Thiersch l. c. nicht billigen.) 18, 260. 19, 328. 20, 180. 186. (wo nichts auf die Var. *ῥέξειν, ἔρδειν, ῥέξαι* zu geben ist.) 201. (wieder ein Bresl. Cod. hat *δειδέξασθαι*, was nicht aus der verworrenen Glosse des Hesych. T. I. p. 898. nott. 26—28 als gut belegt werden durfte. Er bezieht sich offenbar auf eine andere Stelle. Den Aor. könnte er auch aus 18, 161 haben.) 432. (Woher mag Thiersch l. c. extr. wissen, dass *παύσεσθαι* erst von Aristarch für das ursprüngliche *παύσασθαι* gesetzt worden sei? Ich finde nirgend eine Notiz von einer Variante.) 21, 605. 22, 216. 24, 491. Od. 2. 275. 5. 379. 21, 96. 126. 314. 24, 314. Hes. *ἔργ.* 477. *ἀσπ.* 66. Dazu kommen nun die Formen, welche zugleich Präs. sein können, von denen *νέεσθαι* Il. 19, 328

und ἐλάαν 17, 495 mit anerkannten Fut. verbunden, schon unter den obigen Stellen mit aufgeführt sind. So ferner ἐξελάαν 8, 526, doch könnte der Inf. auch von εὔχομαι abhangen, wo dann aber der Sinn einen Inf. Aor. ἐξελάσαι erfordern würde. Ich stimme daher, um der richtigen Construction, so wie dem Digamma in ἔλπομαι aufzuhelfen, mit Heyne für die Lesart des Zenodotos: ἔλπομαι, εὐχόμενος, indem ich beide Wörter durch ein Komma trenne. Ferner ἐρύειν 17, 234. 395 und ἐρύεσθαι 14, 422 sind schon in dem Zus. zu §. 88. A. 3 berücksichtigt. Nur haben in der letzten Stelle die Fragm. Ambr. ἐρύσασθαι, was jedoch nicht zu beachten ist. Von ἐκτελέεσθαι 7, 353 und τελεῖν Hes. ἔργ. 275 siehe oben Note 3. Und κειέμεν ist auch Od. 8, 315 Futur. S. Buttm. §. 95. A. 20 (nicht A. 17, wie er §. 109. A. 6 citirt).

d) *Aoristus*, von schon geschehenen Dingen. ἦ μιν ἔλπετο θυμὸς ἑκάστου θανέειν „fürwahr, wie Jeder hoffte und glaubte, war er von Ajas Händen gestorben, gefallen, und nun steht er wieder auf" = ἀπέθανεν, ὡς ἤλπιζεν ἕκαστος. Il. 15, 288. Vgl. Eichhoff Versuche zur wissenschaftl. Begründung der Gr. Syntax. Heft 1. S. 20. Ebenso 7, 199. 16, 281. Od. 23, 345. Hierher möchte ich auch Il. 3, 112 rechnen, wo das in unsern Texten stehende Futur παύσεσθαι durch den Aor. παύσασθαι in der Mehrzahl der Codd. überwogen wird. Menelaos hatte v. 98 gesagt: „Ich denke jetzt *sind* Troer und Argiver *versöhnt;* der Streit der *Völker* ist nun geendet, da jetzt bloss ich und Alexander kämpfen werden." In Bezug darauf sagt der Dichter hier: „Troer und Achäer freuten sich, denn *sie hatten* jetzt, wie sie hofften, ihre Kriegsmühen *geendet*", als sei es, durch das von beiden Seiten gemachte Anerbieten zu jenem Zweikampfe, mit ihrer eigenen Arbeit schon zu Ende. Aber nicht hierher gehört Od. 21, 157, denn dort hängt der Aor. γῆμαι bloss von μενοινᾷ ab, über dessen Construction oben in dem Zus. zu §. 88. A. 3 die Rede war. Bisher also haben wir noch kein Beispiel, wo nach ἔλπομαι der Inf. Aor. statt des Fut. stände. Doch Il. 12, 407 scheint es so: ἔελπετο κῦδος ἀρέσθαι, „ich werde mir, so hoffte er, Ruhm erwerben, und weil er dies hoffte, wich er durchaus nicht zurück." Doch könnte hier der Gedanke auch sein: „ich erwarb mir, so meinte er, hoffentlich Ruhm durch Niederreissung der Brustwehr; und um den erworbenen Ruhm nicht aufzugeben, wich er nicht zurück." Doch ist offenbar dieser Ruhm nicht eben sehr gross, und es möchte daher der Sinn für das Futur sprechen. Sollte da nicht die Vermuthung, dass hier ἀρεῖσθαι stehen könne, einigen Beifall erwarten dürfen? Ebenso würde ich auch Il. 17, 287 ἀρεῖσθαι neben dem Fut. ἐρύειν lesen nach φρονεον, was hier in der Bedeutung von ἤλπιζον zu stehen scheint, welche Bedeutung den Infinitiv ἐρύειν auch vor der Aenderung in ἐρύσαι schützt, welche man etwa aus v. 419 vorschlagen könnte. (Ueber die Constr. von φρονέω vgl. nachher No. 2 noch besonders.) Denn wenn auch das Fut. ἀροῦμαι, ἀρεῖσθαι sich sonst bei Homer nicht findet (aber doch bei andern Schriftstellern, z. B. Soph. OT. 1225. OC. 460): so ist kein Grund vorhanden, warum er es nicht sollte haben bilden können, und der sonst öfter vorkommende Versausgang κῦδος ἀρέσθαι kann hier schon früh die ursprüngliche Lesart verwischt haben, da auch der Ausfall eines solchen Striches, wie das ῖ ist, sich wol erklären liesse. Doch wir haben bei unserer Stelle Il. 12, 407 noch eine andere Hülfe. Das ἔελπετο ist nur Aristarchs Lesart; Andere lasen ἐέλδετο, was z. B. der Victor. Scholiast vorzieht. Dies wird denn aber, wie μενοινάω, mit dem Inf. Aor. verbunden, cf. Od. 4, 162, und so wäre es gerathener, diese alte Lesart, welche den Sinn nicht verschlechtert, gegen die Aristarchische Kritik wieder in ihre Rechte einzusetzen, wie man auch Od. l. c. sich nicht an Zenodots Kritik stören wird, der ὤετο für ἐέλδετο verlangte. Nun bleiben noch übrig: Od. 2, 280 ἐλπωρή τοι ἔπειτα τελευτῆσαι τάδε ἔργα (was durch Vergleichung mit dem folgenden Beispiele vor der Aenderung τελευτήσειν geschützt ist) und 6, 314. 7, 76 ἐλπωρή τοι ἔπειτα φίλους τ' ἰδέειν (schr. τε ἰδεῖν) καὶ ἱκέσθαι οἶκον. Hier muss man sich hüten, das elliptische ἐλπωρή τοι durch ἐλπωρή σοί ἐστι oder ἔσται zu ergänzen, denn so bestimmt kann da nicht gesprochen werden; sondern es muss durch ἂν εἴη ergänzt werden: „dann möchtest oder könntest du die Hoffnung hegen." Und dies auf die oben angegebene Art aufgelöst, giebt: ἔπειτα τελευτήσαις ἂν und ἴδοις ἂν καὶ ἵκοιο, in welchem Ausdrucke ein Opt. Fut. durchaus ungriechisch sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Helwing* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Breslau. Die hiesige Universität wird in diesem Winterhalbjahre von 897 Studirenden besucht. Hierunter sind 207 evangel. Theologen, 233 kathol. Theologen, 246 Juristen, 103 Mediciner, 108 Philosophen, Philologen, Cameralisten u. s. w. Ausser diesen immatriculirten Studirenden nehmen an den Vorlesungen an der Universität Theil: 74 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 7 Pharmaceuten und 3 Oekonomen, so dass die Totalsumme 981 ist.

Göttingen. Am 28. Febr. starb im 67. Lebensjahre der Professor der Anatomie Dr. *A. Fr. Hempel.*

Jena. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Gustav Schüler* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Jena. Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats schrieb Hr. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*: Paradoxa quaedam Horatiana. Part. IV. (De prima libri primi oda.) 17 S. 4.

Kreuznach. Der bisherige Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, Dr. *Hoffmeister*, ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

München, 1. März. Gestern feierte die Universität das fünfzigjährige Amtsjubiläum eines ihrer berühmtesten und verdientesten Lehrer, des Hofraths *Konrad Mannert*, welcher am 25. Februar 1784 seine Thätigkeit als öffentlicher Lehrer in Nürnberg begonnen, und hierauf an den Universitäten von Altorf, Würzburg, Landshut und München ununterbrochen fortgesetzt hatte.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. März **1 8 3 4.** **Nr. 32.**

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

Die Stelle aber von diesen Optt. des *Aor.* muss nun in der Wendung mit *ἐλπωρὴ ἂν εἴη* durch Inff. des *Aor.* vertreten werden. Das wird klar aus Od. 3, 319 *ὅθεν οὐκ ἔλποιτο γε θυμῷ ἐλθέμεν* etc., wo ich *κε* für *γε* lese.[14] Das steht dann offenbar für *ὅθεν οὐκ ἂν ἔλθοι*; daher der Inf. Aor. *ἐλθεῖν*. Anders Thiersch §. 291, 4, der hier unbedingt den Inf. Aor. statt des Fut. gesetzt

---

14) Spuren der Verwechselung von *γε* und *κε* findet man bei Heyne zu Il. 1, 175. 2, 123. 3, 138. 176. 5, 258. 13, 321. 14, 239 und besonders 15, 211. So wie Wolf Il. 17, 629, um den bedingten Opt. ohne *ἄν* wegzuschaffen, die Vulg. *γε* mit Uebereinstimmung vieler Codd. in *κε* verwandelt hat, so schreibe ich hier gleichfalls, leider ohne Codd., *κε* für *γε*, da auch der Schol. Q. *ἄν* in seiner Erklärung braucht. Thiersch §. 303, 2, a stösst sich nicht an dem *γε* und führt auch das fehlende *κε* oder *ἄν* §. 336 nicht an. Oder sollte *γε* beibehalten und *οὐκ* in *οὔ κ'* getrennt werden können? Ebenso schreibe ich *κ'* statt *γ'* Il. 20, 286, wo schon Eust. an dem *γε* Anstoss nimmt, das ihm gar nicht zum Sinne zu passen und ihm nur zur Vermeidung des Hiatus zu stehen scheint. Ganz derselbe Fall ist 5, 303, wo Heyne Eichstädts Conjectur *κ'* anführt, aber nicht beistimmt. Zeune ad Vig. p. 489 erklärt hier *οὔ γε* durch ne — quidem. Thiersch setzt die letztere Stelle §. 347, 1, b unter ganz heterogene Beispiele. Freilich führt er auch unsere Stelle Od. 3, 319 ebendas. §. 347, 3 mit auf und achtet gar nicht auf die Hypothesis, welche hier im Gedanken liegt. Die andern Relativsätze c. Opt., welche er dort anführt, sind entweder indirecte Rede, oder stehen statt des bedingenden (nicht des bedingten) Satzes mit *εἰ*, oder als Absichtssätze. Passow s. v. *ἄν* II, (jetzt VII,) 3 führt noch Il. 7, 48 für die Auslassung von *ἄν* im Hauptsatze der bedingten Construction an. Derselbe Fall wäre dann auch 4, 93. 14, 190. Doch scheint mir hier durch eine bessere Interpunction abgeholfen zu sein. Man hebe nur die Frage auf, so entsteht ein Wunsch, und ein solcher hat den Opt. ohne Partikel z. B. Od. 4, 193. Dieser Wunschsatz ist dann nur eine andere Wendung statt eines bedingenden Satzes zu einem Hauptsatze mit *κεν* c. Opt., wie es Il. 4, 93 deutlich ist; ja es steht dann auch wol *εἰ* dabei, wie 7, 28. Od. 20, 381. cf. h. Apoll. 267. Dieser Hauptsatz ist nun in jener Passowschen Stelle 7, 48 ausgelassen, und *ἦ ῥα* stände dann für *οἱ γάρ*. Auch Il. 14, 190 nöthigt der folgende Satz mit *ἄν* c. Opt. nicht, hier etwa *ἄν* ausgelassen zu denken. Man nehme einen Wunsch an, und es entsteht ein eben so guter Gedanke: „Möchtest du mir doch in Etwas willfahren! Oder würdest du, wenn ich dich bäte, es abschlagen aus Groll, weil wir von verschiedener Partei sind?" S. Thiersch §. 352, 5, der dort auch noch Il. 11, 838 das fehlende *κε* durch Emendation herzustellen sucht. Doch halte ich es mit Zenodotos, der statt *ἔοι* den Conj. *ἔῃ* las, wodurch *κε* unnöthig wird. So, und nicht *ἔῃν*, wird er nämlich gelesen haben, wie der Conj. die Rathlosigkeit bezeichnet Il. 18, 188. Od. 3, 22. „Wie soll das geschehen?" Thiersch §. 352, 3. — Ferner führt Voss Krit. Blätter Th. 1. S. 290 für jene Auslassung des *ἄν* Il. 10, 246 f. an. Ich lese auch hier wieder *κ'* statt *γ'* und tilge das Komma vor *καί*. Bentley (s. Heyne) wollte das *κε* auf andere Weise herstellen; und sein Vorschlag möchte demjenigen annehmbarer scheinen, der das *γε* hinter *τούτου* nicht missen will. Voss nennt ferner Od. 13, 248, wo der Opt. *ἔχοι* jetzt schon getilgt ist. Dann 14, 122, wo ich die Auslassung von *ἄν* zugeben muss; und so führt auch Thiersch §. 336, 3, b diese Stelle mit Il. 2, 340 als die beiden einzigen in dieser Hinsicht ihm aufgestossenen an. Doch glaube ich die Stelle der Od. nach §. 336, 2 erklären zu können, indem das *κε* von v. 120 noch herüberwirkt. Odysseus hatte gesagt: „ich könnte wol Nachricht von ihm bringen; möglich wär's." Der Sauhirt fällt ihm unmittelbar in die Rede und, in derselben Wendung fortfahrend, widerspricht er: „Kein Landstreicher möchte wol Nachricht von ihm bringen und dadurch Frau und Sohn überreden." Der Gegensatz wäre, wie in der von Thiersch l. c. angezogenen Stelle Od. 3, 259. Jene Stelle der Il. 2, 340 scheint mir Thiersch §. 336, 3, b mit allen Erklärern von den älteren Zeiten her missverstanden zu haben. Das *ἐν πυρὶ γενέσθαι* nehmen Alle = *διὰ πυρὸς γενέσθαι, in Feuer aufgehen, ὑπὸ πυρὸς ἀφανισθῆναι, συγκατακαυθῆναι ταῖς τῶν ὅρκων θυσίαις.* Die meisten nehmen nun den Opt. ohne *ἄν* als hypothetisch für das Fut. und fassen das entweder als Aussagesatz: „Unsere Absichten und Pläne, unsere Verträge und Gelöbnisse werden in Rauch aufgehen, d. h. umsonst sein." So die Schol. Ven. B. et Lips. und Thiersch l. c., Köppen ad h. l. und Herm. ad Vig. p. 818. Oder sie sehen es als fortgesetzte Frage an: „Wohinaus wird es mit unseren Verträgen und Eiden gehen? werden sie in Rauch aufgehen?" So Heyne, Boissonade und Vossens Uebersetzung. Einzig Eust. nimmt bei dem Opt. keine Auslassung von *ἄν* an und fasst ihn als Wunsch oder vielmehr als Verwünschung (*κατευχῇ*) p. 232, 19. „Mögen sie in Flammen aufgehen! Zum Henker mit ihnen!" und so scheint es auch Wolf zu fassen, welcher v. 341 ein Ausrufungszeichen setzt. Mir scheint *ἐν πυρὶ γενέσθαι* zu heissen: *im Feuer entstehen;* und was im Feuer entsteht, gemacht wird, ist feuerfest, dauerhaft; also *unvergänglich sein.* „Möchten doch Absichten und Pläne, welche Männer unter einander verabreden, möchten doch Verträge und Gelöbnisse, denen wir vertrauten, unvergänglich, feuerfest sein; im Feuer geschmiedet, gearbeitet, d. h. fest und unverbrüchlich sein, wie im Feuer gelöthetes und gefügtes Metall." Denn was die Feuerprobe bestanden, ist sicher. So scheint mir der Opt. einen reinen Wunsch zu enthalten, und vielleicht könnte auch Wolf denselben Sinn durch seine Interpunction haben ausdrücken wollen. Doch zu Voss Krit. Bl. l. c. zurück! Nach der von ihm angenommenen Auslassung des *ἄν* beim Opt. interpungirt er auch Il. 1, 580 hinter *ἀστεροπητής* und fasst *στυφελίξαι* als Opt., wonach er auch übersetzt: „denn sobald er es wollte, schmetterte er uns von den Thronen." Wenn hier nicht das *ἄν* fehlte, könnte ich seiner Construction beitreten, die einen guten Gedanken giebt. Gewöhnlich nimmt man hier eine Aus-



glaubt. Danach nun glaube ich auch Il. 8, 197 *ἐλποίμην κεν Ἀχαιοὺς νηῶν ἐπιβησέμεν* als Aor. fassen zu müssen, da es für *Ἀχαιοὺς ἂν νηῶν ἐπιβήσαιμι* steht, wenn man den Begriff der Hoffnung wegdenkt. Vgl. 5, 273 und wegen der Form —*σέμεν* vergl. man *ἐβήσετο* und *βήσετο*. Demnach sind denn nun auch 17, 488 *τῷ κεν ἐλποίμην αἱρησέμεν* (= *ἕλοιμι ἄν*) und Od. 7, 293 *ὡς οὐκ ἂν ἔλποιο νεώτερον ἐρξέμεν* (= *ὡς οὐκ ἂν ἔρξειε νεώτερος*, vgl. noch unten zu *φημί* über die ähnliche Stelle Od. 3, 124) die Infin. als solche altepische Infin. des Aor. 1 anzusehen. Dass ich da einen Aor. *ἥρησα* (*σον*) statt *εἷλον* annehme, wird man ebenso wenig tadeln, als man bei *ἄγω* (gewöhnlich ja *ἤγαγον*) den Aor. *ἄξετε*, *ἀξέμεν* tadeln kann.

2) *φρονέω*. A. In der Bedeutung *beabsichtigen* (vgl. oben Zus. zu §. 88, 3 über *μενοινάω* und Note 4 über *μέμονα*) hat es nur den Inf. Aor. (der des Präs. kömmt zufällig nicht vor) Hes. *ἀσπ.* 387. h. Apoll. 248. 258, aus welchen beiden Stellen auch v. 287 das Fut. *τεύξειν* in *τεῦξαι* zu verwandeln sein wird, da die Verbindung ganz dieselbe ist. B. In der Bedeutung *meinen, denken*, die dann auch in die des *Hoffens* hinüberstreift, steht a) *Perf.* von einem früher eingetretenen, noch dauernden Zustande Il. 9, 608. b) *Aor.* von einem einmal geschehenen und als solches dargestellten Ereignisse 3, 98. c) *Fut.* von einer zukünftigen Handlung, in der oben 1, d berührten Stelle 17, 287. Nimmt man aber hier *φρόνεον* in der Bedeutung *beabsichtigen*, *διενοοῦντο*, wie es die Schol. vulg. (neben *ἤλπιζον*) erklären, so müsste der Aor. *ἀρέσθαι* unangetastet bleiben und *ἐρύειν* in *ἐρύσαι* verwandelt werden.

3) *φημί, φάσκω*. Man muss auch hier, um die Wahl des Infin. zu bestimmen, nur das regierende Verbum *sagen, meinen* (d. h. zu sich selbst sprechen) wegdenken und den Inf. in einen selbstständigen Satz auflösen: so wird man finden, dass

a) das *Präsens* steht, wo die Auflösung ein Präsens oder Imperf. erfordert. Am häufigsten ist hier der Inf. *εἶναι*, *ἔμμεναι* etc. Die Auflösung in ein *Präsens* geben folgende Stellen: Il. 2, 129 *τόσσον ἐγώ φημι πλέας ἔμμεναι υἷας Ἀχαιῶν Τρώων* = *τοσοῦτον, ὡς ἐγώ φημι, πλείους εἰσίν*. Ebenso ibid. 248. 783. 3, 44. 220. 5, 635. 6, 100. 8, 229. 9, 35. 305. 13, 631. 817. (Hier könnte man versucht werden, zu glauben, als stehe *εἶναι* für *ἔσεσθαι*: „der Zeitpunkt *wird* dir nahe *sein*, wo du wünschen wirst etc.“ Aber nein! Ajas sagt: „der Zeitpunkt *ist* dir nahe“, was eine weit bestimmtere Drohung ist. Ganz richtig bemerken nämlich die Schol. Ven. B. und Lips., dass in Ajas Seele die Hoffnung aufsteige, Achill werde nun bald sich in den Kampf mischen und dem Hektor heimleuchten; denn er erinnere sich der Worte, die Achill 9, 654 zu ihm selbst gesprochen, dass er dem Hektor, wann er seinem Schiffe und denen der Myrmidonen sich nahe, das Kämpfen verleiden werde. Dessen gedenkend, sagt er: „Du *bist* jetzt nahe daran, zu fliehen (da du nicht mehr fern von

---

lassung des zu *εἴπερ* gehörigen Nachsatzes an, wie Thiersch §. 335, 4 thut. Doch sind die anderen Beispiele, welche er anführt, nicht alle von der Art. Gleich Il. 1, 136 tilge man den von Wolf hinter *ἔσται* gesetzten Gedankenstrich und denke (oder setze) hinter *ἀλλ'* eine Interpunction. Dieses *ἀλλά* bildet dann den Gegensatz zu *ἦ κέλεαί με τήνδ' ἀποδοῦναι;* (oder verlangst du etwa, dass ich sie herausgebe?) und enthält, wie in so vielen Fällen, besonders in den Verbindungen *ἀλλὰ γάρ*, *ἀλλ' οὐ γάρ* (schreibe *ἀλλ', οὐ γάρ*) den vollständigen Satz: *ἀλλ' εἴη* (*εἶεν*)! *doch es sei!* Hier: „doch wohlan, ich will sie geben, wenn u. s. w.“ S. Voss Krit. Bl. Th. 1. S. 178 f., der auch in den hier folgenden Worten die richtige Interpunction nach *ἕλωμαι* empfiehlt, so dass schon mit *ἦ τεόν* der Nachsatz zu *εἰ δέ* anhebt. Doch stelle ich damit nicht in Abrede, dass, wenn auch *ἀλλά* an sich den ganzen Hauptsatz enthält, dennoch, streng genommen, der Satz selbst nicht ausgedrückt ist, welche Auslassung aber hier durch den Gegensatz von *εἰ δέ* gerechtfertigt ist, was in unserer Stelle Il. 1, 580 nicht der Fall ist. Vgl. Zeune ad Vig. p. 509. Herm. p. 833. Lamb. Bos. Ell. Gr. p. 804—809. Die folgende bei Thiersch l. c. angeführte Stelle Il. 21, 487 interpungire man so: *εἰ δ' ἐθέλεις, πολέμοιο δαήμεναι*, so dass der Inf. *δαήμεναι* statt des Imperat. steht: „Wenn du aber willst, so lerne den Krieg, Kampf kennen“, d. h. mache einen Versuch mit dem Kampfe, versuche dich im Kampfe! Ebenso interpungire ich Il. 6, 150. 20, 213. Batr. 62. Vgl. Il. 14, 337. h. Merc. 274 und besonders Il. 19, 142. Od. 16, 82. 17, 277. h. Cerer. 160. (Diese Interpunction darf aber nicht Od. 15, 80 eingeführt werden, denn hier fehlt wirklich der zu *εἰ δ' ἐθέλεις* gehörende Nachsatz. Seine Ergänzung ist aber so natürlich, dass sie nicht auffallen kann. Man muss nämlich vor *ὄφρα* noch einmal aus v. 75 *μίμνε* herabdenken: „*so bleibe*, bis ich dich begleite.“) In der noch übrigen Stelle bei Thiersch l. c. Il. 10, 111 hätte er bei genauerer Ansicht erkennen können, dass der Satz mit *εἰ* und dem Opt. kein Vordersatz ist, sondern einen Wunsch enthält: „Aber *wenn doch* Einer den Ajas und Idomeneus riefe! Denn dahin können wir Beide nicht gehen, weil ihre Schiffe zu fern sind.“ So erklärt ja Thiersch selbst §. 330, 2 die ganz gleiche Stelle Il. 24, 74. In der Stelle, von der wir oben ausgingen, Il. 1, 580, nehme ich nun weder die Vossische Interpunction, noch die Auslassung des Nachsatzes an, sondern ich finde den Nachsatz in v. 582. „Denn *wenn auch* (das ist die alleinige Bedeutung von *εἴπερ*) der Olympier uns von den Sitzen aufjagen wollte — er ist ja bei weitem der mächtigste —: so rede du ihn nur mit freundlichen Worten an und alsbald wird er uns freundlich sein.“ So steht *ἀλλά* oft im Nachsatze nach *εἰ* und *εἴπερ*, s. Thiersch §. 335, b und c und Passow s. v. *ἀλλά*. Dass nach *εἴπερ* gewöhnlich *ἀλλά τε* folgt (zu den Beispielen bei Th. und P. füge noch Il. 19, 164), kann nicht gegen die von mir angenommene Construction sprechen, da die in dem *τε* liegende strengere Anziehung des Nachsatzes an den Vordersatz ja nicht nothwendig ausgedrückt zu sein braucht, und da nach *εἰ* Il. 1, 280. 16, 36 doch auch ein blosses *ἀλλά*, und nach *εἴπερ* 4, 261. 12, 245. Od. 13, 143 ein blosses *δέ* folgt. Ja auch ein blosses *ἀλλά* findet sich nach *εἴπερ* Il. 8, 153. — So glaube ich an den von Andern zum Belege angeführten Stellen, dass Homer die den Tragikern erlaubte Auslassung des *ἄν* im bedingten Optativsatze habe, gezeigt zu haben, dass die Sache noch problematisch sei, ohne auf Hermanns, Poppo's, Reisigs Abhandlungen über *ἄν*, die mir abgehen, Rücksicht nehmen zu können. Auch Il. 8, 358 könnte man diese Auslassung zu statuiren, sich versucht fühlen, weil das folgende *ἀλλά* für *εἰ μή*, was bekannt ist, zu stehen scheint. Da wäre dann wieder *γε* in *κε* zu verwandeln, ein Leichtes. Ich aber sehe in dem Optat. wieder nur einen Wunsch: „Möchte doch Hektor umkommen! aber das wird nicht gehen, weil Papa toll ist.“ Nur in einer Hesiodischen Stelle *ἔργ.* 300 habe ich oben Zus. zu §. 105. A. 15 den blossen Optat. statuiren müssen.

Achills Schiffen bist)." Wer wird da sagen: Du wirst nahe daran sein? Sehr lepid ist der Grund, womit Heyne des Scholiasten Bemerkung abweist: Nam ea (verba Achillis) Hector non potuit audire. Sollte er zu den Worten des Scholiasten ἤκουσε γὰρ καὶ Ἀχιλλέως sich etwa gar den Hektor als Subj. gedacht haben?) 15, 107. 112. 165. 181. 735. 17, 26. 171. 338. (Dass man εἶναι hier nicht durch ein Fut. auflöse, hindert die Vergleichung von v. 331, auf den Aeneas sich bezieht; und zudem möchte auch das ἔτι, welches der logischen Verbindung nach zu εἶναι gehört, wie Heyne bemerkt, jene Art der Auflösung verbieten.) 366. 18, 364. 19, 96. 416. 20, 206. 21, 186 (569). 23, 791. 24, 615. Od. 1, 33. 194. 215. 4, 191. 5, 359. (Sehr natürlich könnte hier das Futur scheinen: „wo, wie Leukothea sagte, mir ein Zufluchtsort *sein wird*." Doch diese Annahme ist nicht nur nicht nöthig, sondern, da diese Worte sich auf v. 345 beziehen: ὅθι τοι μοῖρ' ἐστὶν ἀλύξαι, so ist es ganz natürlich, zu übersetzen: „wo, wie sie sagte, der Ort *ist,* an welchem ich Rettung, Zuflucht finden soll, wo mir vom Schicksal die *Möglichkeit der Rettung bestimmt ist.*) 6, 42. 200. 7, 322. 8, 221. 11, 236. 237. (braucht nicht durch ein Imperf. aufgelöst zu werden.) 540. 12, 275.[15]) 13, 249. 16, 418. 17, 25. 196. 352. 522. 18, 218. 261. 19, 191.[16]) 267. 383. 20, 90. 23, 116. 125. 135. 24, 24. 75. 269. h. Apoll. 151. Ven. 285. hymn. 6, 11. An zwei Stellen, Il. 5, 638. 17, 366, ist der Inf. εἶναι durch ein *Imperfect* ἦν aufzulösen, wenigstens an der ersteren sicher. Wie nun hier niemals der Inf. Praes. die Stelle des Fut. (vom Aor. kann bei εἶναι keine Rede sein) vertritt, so auch bei andern Verben: Il. 1, 521. (vgl. unten c beim Fut.) 4, 351. 429. (wo eine Auflösung durch das Imperf. falsch wäre.) 9, 410. (φερέμεν steht hier weder statt des Futurs noch statt des Aorists, was man etwa aus der weiteren Ausführung dieses Gedankens, in welcher ὤλετο und ἔσται gebraucht werden, folgern könnte. Die Keren sind, da Achill noch lebt, als noch mit dem Tragen, Führen desselben beschäftigt zu denken; sie tragen den Menschen schon von der Geburt an dem Tode entgegen, bis der Tod wirklich eintritt. Aber Hes. ἔργ. 659 steht derselbe Inf. φέρειν wirklich als Aor., was allenfalls aus der von Buttm. u. A. angenommenen, doch noch zu erweisenden Ungenauigkeit im Gebrauch des Imperf. und Aor. bei den Epikern sich erklären liesse, indem diese das Imperf. statt des Aor. gebrauchen sollen; so dass also hier der Inf. vielmehr durch ein Imperf. aufzulösen wäre, welches dann für den Aor. stände. Doch ist in dem Verse selbst eine abweichende Lesart vorhanden gewesen (siehe jedoch Göttl.), wodurch jenes φέρειν verschwindet; diese ist indess erst aus dem Epigramme in dem Ἀγὼν Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου [Anth. Pal. VII, 53. Wie dasselbe hier unter die Ἐπιτύμβια kömmt, ist nicht abzusehen.

15) Da diese Worte in Bezug auf 11, 106 ff. 12, 127 ff. gesagt sind, so scheint es als sollte die Lesart οἵ — ἐπέτελλον, welche der Cod. Harl. v. 268 und 273 über dem vulgaten Text hat, und ἔφασκον, was derselbe Cod. in unserer Stelle als von dem Schreiber sogleich im Texte geändert darbietet, mit übergeschriebenem Glossem ἔφησαν, das Richtige sein. Auch der Schol. hat v. 268 ἐπέτελλον gelesen, wo auch in Ed. Bas. 1551 οἵ — ἐπέτελλον als Var. am Rande bemerkt wird, aber nicht zu v. 273. Selbst des Eustathius Stillschweigen zu dieser mangelhaften Relativconstruction könnte darauf führen, dass er diese Plurale gehabt habe, wenn auch in seinem Commentare p. 1721, 43 ἔφασκεν gedruckt steht. Auffallend ist es immer, dass Teiresias hier ganz in den Hintergrund treten soll, auf dessen Warnung die Gefährten doch wol am meisten müssten gegeben haben. Doch lässt sich einwenden, dass die Warnung der Kirke, deren Zauberkraft und übernatürliche Kenntniss sie selbst leider erfahren hatten, grösseren Eindruck auf sie gemacht haben müsse, als die des Teiresias, der ihnen ein ganz Unbekannter war; und dass Odysseus gerade deshalb die warnende Prophezeiung ganz besonders aus ihrem Munde vorträgt, wogegen ich v. 268, wo allein der Plur. als Var. in Ed. Bas. angemerkt wird und jener Grund nicht obwaltet, unbedingt denselben in den Text nehmen würde. Dazu kömmt, dass eben die Worte unseres Verses 275 sich auf nichts Bestimmtes in jener Prophezeiung des Teiresias beziehen lassen, wol aber auf die Worte der Kirke v. 127 f. ἔνθα δὲ πολλαὶ βόσκοντ' Ἠελίοιο βόες καὶ ἴφια μῆλα. Denn eben diese βόες καὶ μῆλα sind das αἰνότατον κακόν, von welchem Odysseus hier redet. Man hüte sich das κακόν hier abstract von unglücklichem Schicksal zu verstehen, in welchem Falle angenommen werden müsste, es stehe ἔμμεναι statt ἔσεσθαι. Aber *auf der Insel selbst* (ἔνθα steht da ausdrücklich, und nicht ἔνθεν, ἔπειτα) sollen sie kein Unglück und Leiden erdulden; sondern erst nach der, mit *günstigem* Winde vollbrachten, Abfahrt (v. 399 ff.) trifft sie das Todesloos (v. 405). Odysseus sagt also hier seinen Gefährten: „Wir sollen die Insel meiden, wo, wie Kirke sagte (ἔφασκεν), sich Etwas *befindet* (man denke, als stände in den angezogenen Worten derselben εἰσί statt βόσκονται), das für uns das grösste Uebel ist."

16) Hier, so wie v. 64, hätte das von Wolf noch übersehene ἔμεν' mit dem Apostroph in dem Tauchnitzer Preisabdrucke getilgt sein sollen, da die Wolfische Ausgabe sonst mit Recht nirgend in diesen Infinitiven auf εμεν, wie ἀξέμεν, εἰπέμεν, den Apostroph anerkennt, s. Il. 4, 319. 9, 35. 19, 22. Od. 10, 416. 18, 127. Ein Grund mehr für die Weglassung des Apostr. ist, dass ἔμεν auch vor Consonanten sich findet, z. B. Il. 4, 299. Od. 5, 257. Dieselbe Unrichtigkeit ist noch Od. 14, 332. 16, 419. 19, 289 in der stärkeren Form ἔμμεν' zu verbessern, da Il. 18, 364. Od. 22, 210 richtig ἔμμεν geschrieben ist. Obgleich hier Thiersch §. 164, 3. A. 1 der von Spitzner de vers. Gr. her. p. 164 sq. cf. p. 254 unterstützten Meinung Bekkers beitritt, dass in allen diesen Stellen weder ἔμμεν' noch ἔμμεν, sondern εἶναι das Richtige sei. Das mag auf sich beruhen. Wenn das indessen ein hinreichender Grund ist, weil der Vers kein ἔμμεν' (und ἔσσεν', bei welcher Form Spitzner jedoch vorsichtiger ist) verlangt, allenthalben εἶναι (und ἔσται) zu schreiben: so müssten jene Kritiker auch die Form ἔμεναι, die so oft vorkömmt, z. B. Il. 3, 40. Od. 1, 385, tilgen, für welche der Vers ebenfalls überall εἶναι duldet. Sie dürften dann auch kein ἴμεναι mehr dulden, da ἰέναι dieselbe Messung hat; ja sie müssten alle jene Infinitive auf εμεν vor einem Vocal in die Endung ειν (εῖν) verwandeln, wenn eine lange Sylbe vorhergeht, wie bei ἀξέμεν, εἰπέμεν. Freilich giebt es hier und da Andeutungen, dass die Endung εμεν später erst eingeschwärzt sei. So liest kein Cod. Il. 20, 180 ἀναξέμεν, wie Wolf doch 13, 8 in derselben Versstelle ἀρηξέμεν schrieb, obgleich die Schol. Ven. A. ausdrücklich bemerken: ἀρηξέμεν· γράφεται καὶ ἀρήξειν. Ebenso bieten die Fragm. Ambr. 16, 229 πολεμίζειν statt πολεμιζέμεν an derselben Versstelle, und so könnte man vielleicht noch an manchen Stellen im vierten Fusse den Spondeus herstellen mittelst Annahme der gewöhnlichen Infinitivendung. Doch wohin würde das führen?

Es gehört zu den *Ἀναθηματικοῖς* lib. VI. S. Paulssen p. 29, der auch bemerkt, dass es in cod. Pal. eingeklammert sei.] entstanden und scheint nicht ursprünglich zu sein; so wie umgekehrt jenes ganze Epigramm wahrscheinlich erst unserer Stelle seinen Ursprung verdankt. Dann sind aber auch die Verse 653—64 von Plutarch für unecht erklärt und diese Kritik von Neueren mit Grund gebilligt; s. Twesteni Comm. crit. de Hes. O. et D. p. 58. [17]) Also kann diese Stelle, weil sie interpolirt ist, nicht gegen die altepische Construction von *φημί* zeugen.) 10, 548. (Hier könnte man eine Auflösung durch das Imperfect vorziehen wollen; doch zeigt das vorhergehende *ἐπιμίσγομαι*, dass Nestor sagen will: *οὐδέ τι μιμνάζω παρὰ νηυσί*, allgemein von jeder Zeit gesagt.) 15, 697. (ziehe ich hierher, weil, genau genommen, die Auflösung diese sein muss: „Man sollte sagen: Die kommen ja wie Unermüdete und Unversehrte aneinander!" Ohne das einführende Verbum *sagen* würden wir freilich das Imperf. gebrauchen: *ὡς ἀκμῆτες — — ἤντοντ᾽ ὡς ἐσσ. ἐμάχοντο* „wie Unermüdete *geriethen* sie aneinander", was keineswegs Aor. sein muss, weil dies eine, in viele einzelne besondere Handlungen getheilte, Handlung ist, eben wie das folgende *ἐμάχοντο*.) 16, 14. 17, 379. 674. (Man hüte sich, wegen der nachher in unabhängiger Rede folgenden Aoriste auch *δέρκεσθαι* durch einen Aor. aufzulösen. Denn in Vergleichungen stehen nur solche Anführungen, welche sich auf einen einzelnen Fall beschränken oder als Handlungen denken lassen, zu grösserer Veranschaulichung und Belebung des Bildes, im Aor. statt des Präs.; alle Eigenschaften aber und allgemeinen Anführungen, die nicht als Handlungen gefasst werden können, wie *der scharfe Blick des Adlers*, werden stets nur im Präsens ausgedrückt. Vgl. 3, 10. 23. 4, 75. 141, besonders 275.) 20, 348. 22, 298. (Od. 5, 105.) Od. 1, 189. 3, 212. (16, 93.) 4, 638. (Nicht: „sie dachten, der *ging* nicht nach Pylos"; sondern: „sie dachten, der ist nicht nach Pylos gegangen", wo uns das Präsens erst dann recht deutlich wird, wenn wir das Partic. *gegangen* auslassen: „der ist nicht nach Pylos.") 10, 35. 562. (Hier ist scheinbar ein Inf. Praes. *ἔρχεσθαι* statt des Fut. gebraucht: „Ihr meint vielleicht: Jetzt *werden* wir nach Hause *gehen!*" Und das wäre erklärlich aus dem Gebrauche der Verba des *Gehens*, welche mit der Präsensform oft Futurbedeutung verbinden. Aber von *ἔρχομαι* findet sich kein Beispiel dieses Gebrauches im Homer (auch Il. 11, 839 nicht, wie man bei flüchtiger Ansicht der Stelle meinen sollte. Es heisst: „Ich bin auf dem Wege zum Achill.") und, wie wir unten sehen werden, braucht Homer sonst nur den Inf. *ἐλεύσεσθαι* bei *φημί*. Bei genauerer Prüfung des Zusammenhanges wird man finden, dass *ἔρχεσθαι* in unserer Stelle reines Präs. ist. Im vorhergehenden Verse heisst es ausdrücklich *ἐρχομένοισιν ἔειπον*; also kann er auch hier nur sagen: „Ihr meint wol: Jetzt *sind* wir schon auf dem Heimwege. Ihr seid aber noch nicht auf dem Heimwege.") 11, 128. (23, 275.) 19, 122. 20, 137. h. Apoll. 163. h. Ven. 126. (Hier ist aber *καλέεσθαι* offenbar Futur der Form nach und gewiss mit Unrecht zweifelt Buttm. Th. 1. S. 406. Note **) an dem dabeistehenden Fut. *τεκέεσθαι* und hält den Inf. Aor. in gleicher Bedeutung mit dem Fut. nach *φημί* zulässig. Die Stelle Od. 22, 35, auf die er sich stützt, habe ich unten d bei den Stellen über den Aor. und die andere h. Cer. 456 bei *μέλλω* hinlänglich erläutert.) Hes. *ἔργ.* 805. Den Uebergang zu dem Gebrauch

b) des *Perfects*, welches eigentlich mit dem Präs. zusammenfällt, bildet Il. 24, 134, wo *σκύζεσθαι* und *κεχολῶσθαι* verbunden sind: „Er *ist*, wie er sagt, am meisten erzürnt." Das blosse Perfect steht, und zwar öfters in Präsensbedeutung: Il. 6, 488. (Od. 9, 455.) 9, 401. 11, 719. 831. 13, 269. 20, 105. 23, 440. 24, 256. 494. (Ganz falsch wäre in den beiden letzten Stellen die Annahme einer Futurbedeutung. Es heisst: „Mir ist, als *sei* keiner meiner Söhne mehr übrig.") 546. (Hier könnte es zweifelhaft sein, ob der Inf. durch ein Perf. oder Plusq. aufzulösen sei; doch scheint mir Achill dem Priamos sagen zu wollen: „Nach der Aussage der Leute *bist* du ja noch begütert und mit Kindern reichlich versehen; drum ertrage das gegenwärtige Uebel, den Tod des Hektor, standhaft.") Od. 1, 391.

(Fortsetzung folgt.)

17) Auch der Gebrauch von *ὕμνος* in unserm Verse und v. 664 scheint als Beweis für die Interpolation unserer Stelle gebraucht worden zu sein; weshalb Herm. ad Orph. p. 817, um dieselbe von diesem Vorwurf zu reinigen, annimmt, v. 659 habe *ὕμνος* die eigentliche Bedeutung *Hymnus*, und v. 664 sei *οἶμος* zu lesen. Aber v. 659 ist, wenn hier anders eine Anspielung auf den in jenem *Ἀγών* erzählten Streit zu suchen ist, *ὕμνος* just nicht ein Hymnus auf eine Gottheit (was doch nur die von Herm. gemeinte *specielle* Bedeutung sein kann im Gegensatz der *generellen* eines *carminis*, Gedichtes, Liedes); denn der *ἀγών* sagt, er habe durch eine Stelle aus den *Ἔργοις* über den Ackerbau (vv. 383—91) den Sieg davon getragen; von einem Hymnus aber ist nirgend die Rede. Und *οἶμος* v. 664 zu setzen, ist eine Verschlimmbesserung, denn da wäre *οἶμος* in einer dem Hom. und Hes. noch ganz unbekannten Bedeutung gebraucht, die erst der Hymn. Merc. 451 hat, der aber aus später Zeit ist, und Pind. Ol. 9, 72 (51. wo Böckh, auch bei Pindar diese Bedeutung noch nicht statuirend, mit Gedike änderte); in dieser Bedeutung: *Sang, Gesang, Sangesweise* braucht Homer nur *οἴμη*, und an einer Stelle sogar, gerade in derselben Verbindung, in welcher der H. Merc. *οἶμος* braucht, hat er das hier von Herm. verurtheilte *ὕμνος* Od. 8, 429 (die einzige Stelle, in der *ὕμνος* bei Hom. vorkömmt); daraus wird wol klar, dass eben jenes *οἶμος* im H. Merc. erst eine glossematische Nachbildung des echthomerischen Ausdrucks ist. Ich halte nämlich *ὕμνος* nicht für eine Ableitung von *ὕω*, s. Passow, noch weniger von dem Alexandrinischen *ὑδῶ*, *ὑδέω* (welches gleichfalls nichts mit *ὕω* zu schaffen hat, sondern auch eine äolisirende Form von *αὐδάω*, *αὐδέω* ist, wie man für *οὖδνον* wirklich *ὕδνον* im Gebrauch findet). Vielmehr ist *ὕμνος* das Aeolische *οἶμος*, wie von *ὄνομα*, *ἐπώνυμος* und, ebenfalls mit dem eingeschobenen *ν*, *νώνυμνος* gebildet ward; nur dass Homer und nach ihm die gewöhnliche Griech. Sprache den Spiritus lenis in den Sp. asper verwandeln musste, welchen alle mit *υ* anfangenden Wörter haben; denn streng Aeolisch wäre *ὕμνος*, s. Bast ad Gregor. Cor. p. 385. So wäre also v. 664 *ὕμνος* in echthomerischem Sinne für *Gang des Gesanges*, Sangesweise, *Vortrag des Gesanges* gebraucht und nichts an dem Worte zu rühren. Vgl. dieselbe Verbindung bei Theogn. 993. Nur an unserer in Rede stehenden Stelle v. 659 hat *ὕμνος* eine ungewöhnliche Bedeutung: *Gegenstand des Gesanges*, Gedicht. Denn der *Inhalt* und nicht der Vortrag verschaffte dem Hesiod den Sieg. S. den *Ἀγών* p. 150. Boiss. (p. 249, 28. Göttl.).

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. März 1834. Nr. 33.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

c) Das *Futurum* findet sich am häufigsten, bei dessen Auflösung kein Zweifel obwalten und keine Verwechselung mit Präs. oder Aor. Statt haben kann. Il. 2, 37. 3, 28. (Wolf hat mit Heyne, q. v., das falsche *τίσασθαι* nach dem cod. Ven. getilgt, so wie Ersterer auch v. 366 das in der Ausg. von 1804, nach überwiegender handschriftlicher Auctorität, gesetzte *τίσασθαι* in der neuesten Ausgabe wieder mit der Lesart des Steph. *τίσεσθαι* vertauscht hat, wie denn ohne Anfechtung Od. 24, 470 steht und wie demnach auch Od. 20, 121 wird geschrieben werden müssen, da der Vers aus Il. 3, 28 entlehnt ist, und auch der Sinn das Fut. fordert. Nur bei 3, 366 bin ich doch anderer Meinung. Diesem Ausrufe des Menelaos ist eine Handlung vorausgegangen, welche die dem Paris gedrohte Rache vollziehen sollte, was jedoch durch die Wendung des Paris und dann durch das Zerspringen des Schwertes vereitelt ward. Unter diesen Umständen ist es gewiss weit emphatischer, wenn M. ausruft: „Ich wähnte, als ich den Hieb gethan: Nun, den *hab' ich bestraft,* an dem *nahm* ich Rache! Da sah ich mein Schwert zersprungen und gewahrte, dass meine Lanze nur durch den Schild nicht ins Fleisch gedrungen war." Weil auch die Handschriften hier fast ohne Ausnahme adstipuliren, so möchte der Aor. nicht zu verwerfen sein, aber v. 28 ist er falsch, wo nichts der Art vorausgegangen, worauf sich derselbe beziehen könnte. Thiersch §. 338, 8, a und 256, 2 behält an beiden Stellen stillschweigend den Aor. bei.) 5, 103. 119. (15, 251. Od. 13, 357. 16, 24. 17, 42.) 190. 473. 652. (11, 443.) 6, 501. 7, 118. (vgl. 19, 72, wo *οἴω* statt *φημί* gebraucht ist.) 393. 8, 498. 9, 234. (12, 106. 125. 17, 637.) 10, 51. 331.[18]) 370. 11, 589. (13, 89. 15, 700. An allen drei Stellen mit der Var. *φεύξασθαι*, der zu Liebe Barnes in der dritten Stelle gar *ἀλλ' ὀλέσθαι* in *αὐτὰρ ὀλέσθαι* ändern wollte. Auch der Paraphrast hat lib. 11 *διαφυγεῖν*; 13 *ἀποφυγεῖν*; 15 *ἐκφυγεῖν* und *ἀπολέσθαι,* welche Aor. indess aus dem prosaischen Gebrauche späterer Zeit zu erklären sein mögen. Ebenso schlägt Barn. in derselben Verbindung mit *φημί* 21, 277 *ὀλέσθαι* vor, wie Schol. Soph. Phil. 1334 (nicht 334) steht. Der Paraphr. hat wieder *ἀπολέσθαι,* wie er gleich in der folgenden Stelle 12, 165 das offenbare Fut. *σχήσειν* durch *ἐπιτυχεῖν*, der Schol. durch *ἐπισχεῖν* erklärt. Doch genug zum Beweise, dass auf diese späten Glosseme nichts zu geben, und dass eben einer solchen Zeit die Entstehung der Aoriste zuzuschreiben ist, die sich im Texte des Homer in diesen Verbindungen so oft als Varianten finden.) 12, 165. 13, 100. 414. 785. (Od. 23, 127.) 14, 265. (Wenn nicht das von Wolf aufgenommene *ἀρηξέμεν* so gute handschriftliche Bewährung hätte, so würde ich unbedingt die Vulg. *ἀρηγέμεν* vorziehen. Vgl. Il. 1, 521. Denn viel natürlicher führt Here dem Hypnos, um ihm die Furcht zu benehmen, nicht die *künftige* Stimmung und Gesinnung des Zeus vor die Seele, sondern die *jetzige,* in welcher er eben gegen den Zeus agiren und helfen soll. Sie muss ihm also sagen: „Meinst du etwa dass Zeus so unbedingt und streng für die Troer Partei genommen hat, ihre Partei *hält* und ihnen ein Beistand *ist,* wie einst für den Herakles?" Viel schwächer ist das Fut. und kann den Zweck nicht so erreichen, wie das Präsens, welches dem Hypnos die Stimmung des Zeus *überhaupt* in einem andern Lichte zeigen soll, als sie *wirklich ist;* dagegen das Futur nicht sowol die *Stimmung,* als nur eine künftige *Handlung* des Zeus negiren würde.) 374. 15, 97. 16, 61. 18, 326. 19, 297. 20, 262. 361. 21, 316. 22, 331. (Od. 4, 493. 14, 176. h. Apoll. 67.) 23, 579. 668. Od. 1, 168. (2, 174. 10, 331. 11, 430. 13, 131. 14, 149. 384. 23, 71 *ἐλάσασθαι*. S. oben a über das Praes.) 4, 171. 5, 135. (7, 256. 23, 335.) 301. (Der Cod. Harl. hat *ἀναπλήσειν*, doch mit übergeschriebenem *ἀναπλῆσαι*, was zweifelsohne aus v. 207 entstanden ist, wo indess der Aor. bei *αἰσά ἐστι*[19]) seine Richtigkeit hat.) 6, 256. 8, 567. (13, 175. In der ersteren Stelle hat der Cod. Harl. als Variante *ῥαί-*

---

18) So deutlich hier Form und Gedanke das Fut. geben, so auffallend ist es, dass nur das Etym. M. ein Fut. zur Erklärung braucht; wogegen Suid. *καλλωπίσασθαι*, die Schol. Vulg. und der Paraphrast *καλλωπισθῆναι* brauchen, Hesych. gar *λαμπρύνεσθαι*, *καλλωπίζεσθαι*, so wie in der zweiten Stelle, wo diese Verbindung vorkömmt, 18, 132 die Schol. Vulg. *ἀγαλλιᾶσθαι*, *γαυριᾶν* geben, der Paraphr. jedoch ein Fut. *ἀγαλλιάσεσθαι*. Sollte das vielleicht darauf führen können, dass die ursprüngliche Lesart, wie Buttm. §. 95. A. 17. Note *) vermuthet, *ἀγλαϊεῖσθαι* war, welche Futurform man für einen Infin. Praes. halten konnte, den dann Homer, nach der oben schon berührten Ansicht, ungenau statt des Infin. Aor. gesetzt hätte, welchen die Regel hier, wo von einem einmaligen Falle die Rede ist, verlangt haben würde, wenn anders, wie man ja meint, der Inf. Aor. in solcher Verbindung statt des Fut. stehen darf?

19) Die Verbindung *αἰσά ἐστι* hat, da sie keine Zeitbestimmung erfordert, indem sie in sich schon den Begriff der Zukunft enthält (*αἰσά σοί ἐστιν ἀναπλῆσαι* steht für *ἀναπλήσεις*, weshalb an unserer Stelle in Bezug auf diese Wortverbindung der Inf. Fut. stehen musste), sondern nur der Bestimmung des Momentanen oder Dauernden bedarf, entweder den Inf. *Aor.* bei sich, wie Il. 16, 707. Od. 5, 113. 206. (23, 315.) 288. 8, 511. 13, 306 (*ἀνασχέσθαι* über sich nehmen, empfangen), oder den des *Präsens.* Doch findet sich zufällig im Homer kein Beispiel von einem Inf. Praes. der Form, wol aber der Bedeutung nach: *βιῶναι* Od. 14, 359. (Buttm. Vbrz. S. 90.) *ἀλάλησθαι* 13, 276. *τεθνάμεναι* Il. 24, 225.

σασθαι angemerkt und dann im Texte selbst *ἀμφικαλύψαι*, jedoch nur aus Correctur; ursprünglich stand *ἀμφικαλύψειν*. In der anderen Stelle findet sich die erstere Var. nicht, dagegen steht unmittelbar im Text *ἀμφικαλῦψαι*[20]) mit übergeschriebenem Futur. Die erstere Var. ist eine offenbare Correctur.[21]) Wäre hier der Aor. durchaus erforderlich, so könnte schon *ῥαισέμεν* selbst als Aor. agiren, wie *ἀξέμεν, οἰσέμεν* u. a. Ebenso wird auch die Lesart des Cod. Pal. in der ersteren Stelle (bei der zweiten merkt Buttm. nichts an), *ῥαίσεσθαι*, auf sich beruhen bleiben, weil es, wie in der vorstehenden Note gezeigt ist, nur passive Bedeutung haben könnte, welche hier nicht anwendbar ist, weil nur Poseidon hier als Subj. gedacht werden darf, wie er vorher bei *ἀγάσσασθαι* Subj. war und es bei *πόλει ἀμφικαλύψειν* wieder ist. Nur dann könnte *ῥαίσεσθαι* richtig sein, wenn die andere Lesart *πόλιν*, welche 8, 569. 13, 152. (aber nicht 158.) 177. 183 aus dem Cod. Harl. angemerkt ist, angenommen werden kann, in welchem Falle *ὄρος* Subj. zu *ἀμφικαλύψειν* sein würde, wie Homer sagt *ὀστέα σορὸς ἀμφικαλύπτει* Il. 23, 91. Denn anders liesse sich der Acc. *πόλιν* nicht erklären, da *πόλιν ὄρος ἀμφικαλύπτειν*, *die Stadt mit einem Berge umgeben* nicht gesagt werden darf; eine ganz andere Constr. ist der doppelte Acc. in *ἔρως με φρένας ἀμφεκάλυψεν* Il. 3, 442. Noch liesse sich *ἀμφί* von *καλύψειν* trennen und als anastrophirt (doch natürlich ohne die *ἀναβίβασις τοῦ τόνου*) zu *πόλιν* ziehen. Homer sagt aber nicht *καλύπτειν τι ἀμφί τι*, sondern nur *ἀμφί τινι* Il. 17, 132. Also könnte der Acc. *πόλιν* doch immer nur dann recipirt werden, wenn *ὄρος* Subj. wäre. Wenn es aber gewiss richtig ist, dass alle anderen Stellen nur in Beziehung auf 13, 152 gesagt sind,[22]) so ist jenes *πόλιν* durchaus zu verwerfen, weil eben in jener ersten Stelle dieser

20) Dieselbe falsche Accentuation hat dieser Codex auch Od. 13, 158, obgleich das *υ* in *καλύπτω* ursprünglich kurz sein muss, wie die Vergleichung von *καλύβη* (vgl. *κρύπτω, ἐκρύφην*) lehrt, wenn schon das verwandte *κάλυξ* das *υ* lang hat.

21) Homer kennt das Med. von *ῥαίω* weder in passiver Bedeutung, die der Aor. 1 ohnehin nie hat, noch in activer Bedeutung. Denn von dem Fut. Med. *διαῤῥαίσεσθαι* habe ich schon oben Zus. zu §. 113. A. 10 gezeigt, dass es Fut. Med. in passiver Bedeutung sei, welcher einzelne Gebrauch des Fut. aber keineswegs auf einen weiteren Gebrauch des ganzen Med. z. B. des Aor. schliessen lässt, im Gegentheil denselben vielmehr ganz ausschliesst. Wenn Passow s. v. *ῥαίω* Ed. 3 sagte: „Med. brechen, bersten, zu Grunde gehen", so hat er das durch Beispiele zu belegen; er wird aber nur solche finden, die *Passiva* sind, aus welcher Bedeutung sich auch einzig nur jene intransitive Bedeutung entwickeln lässt. In Ed. 4 hat er das schon gebessert.

22) Denn die Verse 8, 564—571 wurden, als später erst aus dem 13. Gesange entlehnt, verworfen. S. Schol. Ambr. Q. ad *Ν*, 172. 3 mit Buttmanns Note, obgleich derselbe Schol. den einen Grund der Athetese ad *Θ*, 567 zu entkräften sucht. Es bleibt aber immer noch der andere übrig, dass, wenn Alkinoos hier wirklich diese Worte zu Odysseus gesagt hat, dieser seinem Charakter als *πολύμητις* untreu wird, wenn er im 9. Gesange den persönlichen Hass des Poseidon gegen sich nicht verschweigt. Und das scheint der Schol. am Schlusse seiner beabsichtigten Rechtfertigung recht gut zu fühlen, so wie auch die Schol. zu 8, 571. Die Verse verdienen gewiss einge-

Wechsel des Subj., den wir bei der Lesart *πόλιν* annehmen müssten, nach *ἐθέλω* ganz unangemessen ist und die Selbstthätigkeit des Poseidon bei jener beabsichtigten Rache nicht genug hervorheben würde. Am ersten ginge es noch v. 177 und dann v. 158, in welcher letzteren Stelle aber, wie gesagt, diese Var. nicht angeführt wird, dagegen eine andere: *ἀμφικαλύψω*, welche wahrscheinlich von Aristophanes herrührt, der, wenn er v. 152 *μή* statt *μέγα* schrieb, was Aristarch mit Recht verwarf, hier den Zeus wollte sagen lassen, dass er dem Poseidon die Vernichtung des Schiffes überlasse, obendrein aber noch auf eigene Faust, wenn das Poseidon nicht thun wolle, die Phäaken durch ein grosses Riff um die Stadt, wodurch ihre Schifffahrt vernichtet werden solle, bestrafen werde. Doch verdient auch diese Lesart wegen ihrer Flachheit eben so wenig Berücksichtigung. Endlich v. 183 lässt sich *πόλιν* wieder gar nicht anwenden, weil dort Poseidon ebenso Subj. sein muss, wie er es von *ἐλπῆας* ist. Von dem Aor. *ἀμφικαλύψαι* lässt sich nun die Entstehung gleichfalls nachweisen aus 13, 149—52, wo Pos. zum Zeus sagt: *ἐθέλω — — ῥαῖσαι — — ἀμφικαλύψαι* und Zeus v. 154—58 antwortet: *δοκεῖ εἶναι ἄριστον — — θεῖναι λίθον — — ἀμφικαλύψαι*, wo der Inf. Aor. in der Natur der Constr. gegründet ist, da von einer momentanen Handlung die Rede ist, in *ἐθέλω* selbst aber der Begriff der Zukunft schon liegt und in *ἄριστόν ἐστι* etc. überhaupt gar keine Zeit ausgedrückt werden soll. Dabei ist wol darauf zu achten, dass 13, 177, wo jene beiden Stellen mit dem Aor. unmittelbar vorhergingen und in frischem Andenken sind, gleich der Text des Cod. Harl. den Aor. *ἀμφικαλύψαι* bietet, das Fut. aber nur drübergeschrieben ist; dass dagegen 8, 569, wo nichts der Art vorherging, ursprünglich das Fut. im Cod. steht, und erst durch Radirung, wahrscheinlich aus 13, 177, der Aor. eingeschwärzt ist. Nun bleibt noch das an unseren beiden Stellen vorhergehende *φάσκε Ποσειδάων' ἀγάσσασθαι ἡμῖν* 8, 565. 13, 173, welches Wolf ungerührt gelassen, zu betrachten. Auch hier findet sich die Variante *ἀγάσεσθαι*. S. Buttm. in der Note zu dem Schol. beider Stellen. Er begeht aber zu 13, 173 den Fehler, dass er Porson sagen lässt, die Bemerkung des Schol. *διὰ τοῦ σ* (so wird das *τοῦς* des Codex wol am natürlichsten emendirt) *ἀγάσσασθαι* deute darauf hin, dass Andere *ἀγάσεσθαι* gelesen haben, wogegen Porson vielmehr ganz richtig schliesst, dass Andere *ἀγάασθαι* gelesen haben müssten. Dieses *ἀγάασθαι* ist der Form nach unentschieden zwischen Präs. und Fut. Da kann ich mich nun nicht für das Fut. entscheiden, da der Zusammenhang nicht eine Drohung, wie Pos. gegen die Phäaken gesinnt *sein werde*, gestattet, sondern wie er wirklich schon gegen sie gesinnt *sei*, nämlich böse, weil sie schon manchmal Leute wider seinen Willen sicher geleitet haben; und dieser sein schon gefasster Zorn werde, heisst es dann weiter, sich im Wiederholungsfalle durch eine That kund thun. Dass sie nämlich schon früher sich so als Geleitsmänner gerirt und er es nicht gern gesehen habe, geht aus seinen eigenen Worten hervor v. 151 *ἵν' ἤδη σχῶνται, ἀπολλήξωσι δὲ πομπῆς*

klammert zu werden, da sie ohnehin dem v. 562. 3 Gesagten geradezu widersprechen.

ἀνθρώπων „damit sie *endlich* aufhören und ablassen, *Leuten* das Geleit zu geben." Diese Bedeutung von ἤδη s. z. B. Thuc. 6, 44 ἐνταῦθα ἤδη ἠθροίζοντο. Xen. An. 5, 2, 26 ἐπεὶ δὲ ἱκανὰ ἤδη ἦν, tandem, demum. Für den angedeuteten Sinn unserer Stellen wäre es nun im Ganzen gleichgültig, ob das Präs. ἀγάασθαι oder der Aor. ἀγάσασθαι gelesen würde; doch drückt der Aor. aus, dass Poseidon erst böse auf sie *geworden sei,* da er doch früher ihnen, als seinen Abkommen günstig gesinnt war. Die Stelle heisst also: „Der sagte, Pos. *sei böse* auf uns *geworden,* weil wir gefahrlose Geleiter *aller* Leute seien." Auch dieses ἁπάντων dient mit zum Beweise, dass sie es schon öfter gethan und ihn dadurch erzürnt haben. Man wird also hier bei dem Aor. bleiben müssen.) 9, 511. 10, 284. 13, 211. 14, 481. 18, 132. 145. 21, 103. h. Cer. 332. Hes. θεογ. 396. Die Formen, welche zwischen Präs. und Fut. unentschieden sein könnten, sind hier alle Futur: νέεσθαι Il. 14, 220. 20, 211. Od. 2, 238. 11, 176. 24, 460. τελέεσθαι Od. 4, 664. 16, 347. 23, 284. ἐλάαν 5, 290. ἰέναι 15, 213. ἴμμεναι Il. 20, 365. Wenn nun endlich Il. 16, 830 das Präs. κεραϊζέμεν und das Fut. ἄξειν nach ἔφησθα in ganz gleicher Verbindung folgen, so ist ohne Zweifel κεραϊξέμεν zu lesen. [23]) Die Verwechselung von *Z* und *Ξ* ist in den Handschriften des Homer nicht selten und kann hier schon in sehr früher Zeit vorgegangen sein.

d) Der *Aorist* steht nach φημί regelmässig nur da, wo die Auflösung einen Aor. verlangt, wo also ausgedrückt werden soll, dass eine Handlung in der vergangenen Zeit einmal geschehen sei, momentan und bei Einheit des Subjects, des Orts und der Zeit: ἔφησθα Κρονίωνι λοιγὸν ἀμῦναι = Κρονίωνι λοιγὸν ἤμυνα· οὕτως ἔφησθα „ich wehrte dem Kronion den Jammer ab; das waren deine Worte." Il. 1, 397. Vgl. Eichhoff Versuch zur wiss. Begründung d. Gr. Syntax. H. 1. S. 20. So ferner 2, 350. 4, 375. (6, 98. In der letzteren Stelle steht γενέσθαι scheinbar für εἶναι, aber nicht für γίγνεσθαι. Denn in der Auflösung des Infinitivs ohne φημί würde nicht γίγνεται, sondern ἐγένετο gebraucht werden müssen, welches, wie ἔπλετο, sehr nahe an die Bedeutung von ἐστί streift; denn was Jemand früher *ward,* das *ist* er nachher. Genug γενέσθαι steht wenigstens nicht für γίγνεσθαι und γενήσεσθαι. So noch v. 206. Od. 1, 220. 4, 201. 18, 128.) 6, 108. 185. (8, 238. Od. 3, 188.) 285. (wo der Inf. Aor. sich als Perf. nehmen liesse: „Dann würde ich sagen: meine Seele *hat* des Jammers *vergessen,* sie *denkt nicht mehr* daran"; daher auch die Schol. Vulg. und Ven. A. ἐκλελῆσθαι zur Erklärung brauchen. Das ist bei dem Aor. 2, der nicht bloss in der Form sondern auch in der Bedeutung oft Verwandtschaft mit dem Perf. zeigt, nichts Auffallendes, am wenigsten in der reduplicirten Form. Doch ist hier auch noch eine andere Erklärung möglich, dass nämlich hier, wie ich das oben bei der Constr. von ἔλπομαι d c. Aor. gezeigt habe, die enge Verbindung von φημί mit seinem Infin., wobei φημί im Homer meist für den Gedanken überflüssig erscheint und nur ein Ausdruck kräftiger Gesinnung und grossen Interesses ist, die Construction verändert hat, so dass φαίην ἂν ἐκλελαθέσθαι für φημὶ ἂν ἐκλελ. steht, indem nun der Opt. in ἐκλελαθέσθαι zu suchen ist: „dann (sage, behaupte, meine ich) würde ich meines Leides vergessen = ἐκλελαθοίμην ἄν." Auf keinen Fall aber sind wir genöthigt den Inf. als für das Futur stehend anzusehen. Ein ähnlicher Fall ist gleich 9, 684. nur dass da das ἄν nicht auf φημί einwirken konnte, weil dies, als erzählend, nothwendig im Aor. ἔφη stehen musste; in unserer Stelle aber war die Einwirkung leicht, da man auch ohnehin φαίην ἄν für φημί sagen kann. Dass nun dort das ἄν zu dem Inf. παραμυθήσασθαι gehört und dieser als Opt. Aor. aufzulösen ist, zeigt v. 417, worauf Odysseus sich v. 684 bezieht.) 17, 27. (Dass εὐφρῆναι nicht etwa statt des Fut. zu nehmen sei, hindert 14, 516—19, wo erzählt wird, dass Menelaos den Hyperenor getödtet habe. Menelaos sagt also hier: „Er *ging,* meine ich, nicht auf *seinen* Beinen heim und *erfreute* nicht Weib und Eltern durch seine Heimkehr." Da könnte freilich Menel. auch im Fut. sprechen: „Er wird nicht auf seinen Beinen heimkehren dem Weibe zur Freude." Doch liegt in dem Aor. offenbar ein weit stärkerer Hohn.) 174. (vgl. 166.) 21, 159. 24, 608. Od. 2, 171. (Während wir in der Ilias kein Beispiel vom Inf. Aor. statt des Fut. fanden, giebt uns Thiersch §. 291, 4 diese Stelle als ein Beispiel eines unbestrittenen Aor. zur Angabe des Zukünftigen, welchen Gebrauch er *eben so oft* gefunden haben will, als den des unbestrittenen Futurs. Den Aor. wird ihm hier Niemand bestreiten, weil er handschriftlich gesichert ist; nur den Gebrauch für das Fut. muss ich bezweifeln, da ich nicht einsehe, warum dann nicht das dieselbe Messung habende τελευτήσεσθαι gebraucht worden ist, welches Il. 13, 100. Od. 9, 511 ganz so als Fut. Pass. steht und ebenfalls von φημί abhängig; vgl. 8, 510. Sollte dies nicht vorsichtig machen in Erklärung unserer Stelle? Die Schol. Vulg. haben dieselbe schon richtig gefasst, wenn sie zu diesen Worten des Halitherses bemerken: συνιστῶν (für συνιστάς, ist noch den Beispielen zuzufügen, die Poppo in der Rec. S. 224 aus der späteren Gräcität gegen Buttm. §. 107. A. 8 anführt) ἑαυτὸν ἐπὶ μαντικῇ, ταῦτα λέγει. Durch diese Worte will sich der Alte als guter Prophet *empfehlen;* durch ein Beispiel von einer *eingetroffenen* Prophezeiung. Er sagt daher: „Ich habe ihm prophezeit, nach Verlust der Gefährten und nach vielem Leiden werde er im *zwanzigsten* Jahre, Allen unbekannt, heimkehren. Nun aber ist jetzt das zwanzigste Jahr, ganz unerwartet hat der Sohn die Versammlung berufen; sollte er vielleicht mehr wissen, als er sagt? sollte vielleicht Od. seines Wissens schon in der Nähe sein? v. 164 f. Er, der schüchterne, redet von Bestrafung der Freier, er droht sogar und spricht sehr determinirt; da sendet ihm Zeus ein glückliches Zeichen! Dahinter steckt gewiss Odys-

23) Dies κεραϊξέμεν ist dieselbe Form, wie πολεμίξω u. a. §. 92. A. 7. Dieser Flexion steht aber das Subst. κεραϊστής h. Merc. 336 nicht im Wege; es ist ebenso mit πολεμίζω und πολεμιστής u. a., was Buttmann l. c. schon berührt. Ebenso wenig beweist gegen diese Form das Herodoteische κεραΐσας 3, 115. Denn Herodot kennt überhaupt diese epische Form nicht. Das Wort hat aber mit δαΐξαι, ἐνάριξε, ἀλάπαξε eine zu nah verwandte Bedeutung, um nicht gleiche Flexion zu bekommen.

seus selbst!“ So denkt der Alte, und darauf stützt er die Behauptung, dass er ein guter Prophet sei; „denn, sagt er, ich meine, *es ist Alles so eingetroffen,* wie ich es gesagt habe. Denkt an das 20. Jahr! Odysseus ist gewiss schon in der Nähe!“ Warum also einer Form einen Sinn unterlegen, den sie nicht nothwendig haben *muss?*) 3, 84. 124. (*φαίης κε μυθήσασθαι* steht statt *μυθήσαιτο ἄν* „*er würde,* so sollte man meinen, *reden.*“ S. oben zu Il. 6, 285. Hieraus möchte sich ergeben, dass ich bei *ἔλπομαι* d mit Recht *ἐοξέμεν* Od. 7, 293 als Aor. erklärt habe.) 245. 4, 141. (14, 382. 17, 142. 19, 380.) 504. (Man könnte auch hier einen Futurgebrauch wittern wollen — Vossens Uebersetzung hält sich da im Dunkeln —, als habe Ajas gesagt: „Trotz der Götter Willen, *werde* ich dem Meere entfliehen.“ Das wäre eine etwas arge Prahlerei, die ihm aber Neptun noch verzeihen konnte, da sie ihn persönlich nicht trifft. Aber er ist zur Zeit schon dem Meere entflohen und zwar durch Hülfe des Poseidon, *Ποσειδάων μιν ἐξεσάωσε θαλάσσης* v. 501. Ajas hat sich aber wol gerühmt: „kein Gott, sondern seine eigene Kraft *habe* ihn, selbst gegen den Willen der Götter, auf die Gyräischen Felsen *gerettet.*“ Diesen *Undank* für seine Wohlthat kann Pos. ihm nicht vergessen und bestraft ihn dafür. Wozu also ein Futur annehmen, welches keinen speciellen Grund für den Grimm des Neptun abgeben würde?) 7, 239. (Während hier der Aor. ganz richtig steht, liest man 22, 35 *οὔ μ' ἔτ' ἐφάσκεθ' ὑπότροπον οἴκαδ' ἱκέσθαι* offenbar als Futur, was Buttm. Thl. 1. S. 406. Note **) zulässig glaubt. Das würde nach meiner vorstehenden Auseinandersetzung über Il. 6, 285. 9, 684. Od. 3, 124 nur dann angehen, wenn *οὔ κέ μ'* gelesen würde, wo dann das *κε* zu *ἱκέσθαι* gehörte; also *οὐκ ἂν ἵκοιτο Ὀδυσσεύς* für *οὐχ ἥξεται.* Ich ziehe daher die Variante *οἴκαδε νέεσθαι* (s. Buttm. Schol. p. 540. Note 1) vor, welche leicht verdrängt werden konnte durch den so häufigen Versschluss *οἴκαδ' ἱκέσθαι*, z. B. Od. 9, 530. 15, 66, noch mehr aber durch das im vorhergehenden Gesange 21, 211 vorkommende *εὐξαμένου, ἐμὲ αὖτις ὑπότροπον οἴκαδ' ἱκέσθαι,* wo der Aor. ganz natürlich ist; das mochte einem Grammatiker oder Abschreiber vorschweben, zumal da die Kritiker an dem ausserdem nur noch *einmal* 15, 88 vorkommenden contrahirten *νεῖσθαι* am Schlusse des Verses Anstoss genommen haben können, wofür sie den ihrer späteren Syntaxis angemessenen Aor. setzen zu können glaubten.) 8, 519. 565. (13, 173. S. oben c beim Futur.) 9, 496. (Auch hier ist keine Futurbedeutung; der Aor. hat nur wieder die Perfectbedeutung von *ὄλωλα*, wie das Partic. *οὐλόμενος* 18, 273. Vgl. Matth. §. 506, V, 2. Der Sinn ist also: „Als er warf, da sagten, meinten wir: wir sind verloren, wir sind des Todes! Wir dachten uns schon als vernichtet.“ Will man durchaus ein Futur haben, so wäre *ὀλεῖσθαι* (s. oben zu *ἔλπομαι* d) eine nicht unerklärliche Aenderung. Doch würde dann die Stärke des Ausdrucks ganz verloren gehen, welche in dem Aor. liegt: „wir waren nach unserer Meinung schon so gut wie vernichtet.“) 504. 11, 306. (Hes. *θεογ.* 306.) 12, 390. (17, 114.) 14, 117. 321. 327. (19, 296.) 16, 63. 143. (Hier braucht nicht angenommen zu werden, als ständen die Aor.

statt des Praes. Das *νῦν* beweist nichts dafür, denn dieses umfasst ja die ganze Zeit der Abwesenheit des jetzt heimgekehrten Telemach im Gegensatze der Zeit vor seiner Abreise. Auch zeigt das *οὔπω*, welches nicht zu *φασίν*, sondern zu den Infinitiven gehört, dass diese reine Aoriste sind: *οὔπω φαγεῖν καὶ πιεῖν, οὐδ' ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν,* wo selbst Imperfecte nicht richtig sein würden: „Noch hat er nicht *ein einzig Mal* gegessen.“) 18, 342. 22, 31. 313. h. Merc. 444. 471. 532. Hes. *ἔργ.* 457. (Wenn hier noch der *ἀνὴρ ἀφνειὸς* das Subj. zu *πήξασθαι* sein müsste, so würde entweder mit Göttling anzunehmen sein, aoristum esse loco futuri,[24]) oder ich würde unbedingt *πήξεσθαι* lesen. Der vornehmthuende Bauer würde dann sagen: „Ich werde oder will mir einen Wagen machen.“ Und dieser Ansicht scheint das Med. mit seinem reflexiven Sinne das Wort zu reden. Doch möchte ich, wie es in den beiden vorhergehenden Versen geschieht, hier ebenfalls directe Rede annehmen, was Proclus in dem zweiten Scholion thut, als Anrede an die Knechte: „Macht (euch) einen Wagen! Einen Wagen gemacht!“ Dadurch gewinnt nicht nur die Stelle an Lebendigkeit, sondern es tritt auch die Zuversichtlichkeit des sich reich dünkenden Bauern dabei stärker hervor; man glaubt schon die Knechte antworten zu hören: „'s ist kein Holz dafür da!) *ἀσπ.* 359.

(Fortsetzung folgt.)

24) Göttling beruft sich auf das von ihm zur Theog. 628 Bemerkte. Doch in der Stelle der Theogonie selbst läge einmal die Aenderung *ἀρεῖσθαι* nicht fern; dann aber ist dort auch gar nicht nöthig, Futurbedeutung anzunehmen: „Gäa hatte ihnen Alles des Breiteren (deutlich, bestimmt) auseinandergesetzt, dass sie mit Jenen vereint Sieg und Ruhm sich erwerben *würden.*“ Es kann ja auch ein Absichtssatz sein: „dass sie sich Sieg erwerben *sollten.*“ Die Infinitivconstruction nach *καταλέξαι* ist an sich eine Seltenheit und vielleicht giebt es nur noch ein einziges Beispiel, welches Göttling statt aller anderen Allegationen hätte vergleichen müssen. Es ist Od. 20, 334 *μητρὶ κατάλεξον, γήμασθαι,* ebenfalls mit dem Inf. Aor. und gewiss nur die Absicht ausdrückend: „Sage deiner Mutter, sie *solle* heirathen.“ Das ist ein bestimmter Beleg für die von mir gegebene Erklärung der Hesiodischen Stelle. Man vergleiche noch die absolute Constr. Od. 16, 137 *κατάλεξον, ἢ (ἦ) καὶ Λαέρτῃ ἄγγελος ἔλθω* „sage, *soll* ich auch zum Laertes gehen?“ Sonst wird *καταλέξαι* nur von der Darlegung bestehender Zustände oder geschehener Ereignisse gebraucht, aber nicht von etwas Zukünftigem, was geschehen *wird*, denn so etwas lässt sich noch nicht eigentlich klar mit seinen einzelnen Umständen darlegen. Od. 11, 140 scheint es freilich, als sei *εἰπέ* nur eine durch die unterbrechenden Zwischensätze bewirkte Wiederaufnahme des vorhergehenden *κατάλεξον,* und es hänge also *πῶς κέν με ἀναγνοίη* auch von *κατάλεξον* ab. Doch sieht ein aufmerksamer Leser des Homer, dass auch die Aussagesätze, welche zwischengeschoben sind, eigentlich nur eine andere, einfachere Wendung statt der *Frage* sind: *ἡ δ' ἀκέουσ' ἧσται* etc., so dass also *πῶς κεν* etc. von *εἰπέ* allein abhängt. Es wäre also auch hier nur eine Darlegung eines bestehenden Zustandes. Doch noch einmal auf die Hesiodische Stelle zurückzukommen: die Verse 617—43 sind durch ihre schleppenden, lästigen Wiederholungen der Interpolation im Einzelnen nur allzu sehr verdächtig, und auch v. 627 ist nur eine überflüssige Wiederholung und Ausführung des vorhergehenden *Γαίης φραδμοσύνῃσιν.* Fällt der Vers ganz weg, so hängt *ἀρέσθαι* als Infin. der Absicht von *ἀνήγαγον* ab. Vgl. Od. 17, 440 *τοὺς δ' ἄναγον, σφίσιν ἐργάζεσθαι,* wo der Infin. Praes. so nothwendig ist, wie im Hesiod der Inf. Aor. — Die Stellen aus Theokrit, den dramatischen Dichtern, Aristoteles u. a., auf die sich Göttling beruft, sind theils nicht immer entscheidend für den Gebrauch des Inf. Aor. pro Fut., theils können sie für die epische Sprache nicht beweisen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. März 1834. Nr. 34.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

c) Noch finden sich Aor. und Fut. neben einander Hes. *θεογ.* 209, aber beide in ihrer eigenthümlichen oben dargelegten Bedeutung. Ebenso auch Praes. und Aor. Od. 4, 387 in ganz natürlichem Unterschiede. Auch Il. 3, 392 ist *ἐλθεῖν* neben *ἔρχεσθαι* und *καθίζειν* ganz in der Ordnung: „Du solltest nicht meinen, er *sei* aus dem thätigen Kampfe *zurückgekehrt* (*ἐλθεῖν*, als etwas wirklich Geschehenes), sondern, er *gehe erst jetzt* zum Tanze (*ἔρχεσθαι*), so schön und stattlich ist er; oder er setze sich eben (*καθίζειν*) vom Tanze aufhörend" d. h. ein wenig erschöpft mag er doch sein, jedoch in einer so jugendlich munteren Laune, wie einer, der eben am Tanze sich erlabt hat und auszuruhen gedenkt.

So glaube ich auch bei *φημί* in beiden Bedeutungen, *sagen* und *meinen*, die ich absichtlich nicht geschieden habe, weil sie für Homers Sprache ganz gleichgeltend sind, gezeigt zu haben, dass hier der Gebrauch der Inf. streng geschieden ist, und namentlich kein Aor. statt des Fut. stehe, wie Thiersch und Buttm. meinen.

4) φράζω und φράζομαι nebst dem Compos. *ἐπιφράζομαι*. Hier sind verschiedene Bedeutungen zu scheiden:

A. *sagen*. Die Bedeutung *aussagen, behaupten* hat das Verbum nicht mit dem Infin. verbunden. Dagegen: *ansagen, auftragen, einem bedeuten, ihn heissen* wird mit dem Inf. Aor. verbunden Od. 8, 68 *ἑλέσθαι* bei einmaliger Handlung eines Einzelnen; eben so wie *ἤνωγα*, *κελεύω*. S. Note 8. Wenn uns nun hier ein scheinbarer Inf. Fut. *ἠγερέεσθαι* Il. 10, 127 entgegentritt, der in solcher Verbindung ganz ohne Beispiel wäre: so ist gewiss Buttmanns Kritik im Vbvz. S. 63 (wo Zeile 1 Praes. statt Perf. zu lesen ist) die richtige, wenn er der Aristarchischen Lesart *ἠγερέθεσθαι* unbedingt den Vorzug ertheilt, wenn auch alle Codd. und gelegentlichen Citate bei Grammatikern (s. Heyne; dazu noch Etym. Gud. p. 278, 52) die Vulg. schützen. Denn das Vorkommen des Praes. *ἠγερέθονται* Il. 3, 231. h. Apoll. 147 schützt diesen Aristarchischen Infin. hinreichend.[25]) Dieses Präsens erklärt nun Buttm. §. 112. A. 14 ganz analog mit *ἠγερέθονται* als eine dichterische, durch den Vers gebotene Umstellung der Quantität von *ἀγερέθονται*, welches im Hexameter nicht anwendbar war. Von solcher Umstellung der Quant. giebt es Beispiele genug. Ein solcher Grund fände aber bei dem Fut. *ἀγερέεσθαι*, *ἠγερέεσθαι* nicht Statt.[26]) Man halte es also hübsch mit Aristarch, und der Inf. Praes. *ἠγερέθεσθαι* ist nach *ἐπέφραδον* ganz in der Ordnung, da hier von Mehreren die Rede ist, die nach einander sich an einem Orte versammeln.

B. Med. und Pass. *sich selbst etwas heissen, auftragen, sich etwas vornehmen*, wo der Inf. gleichfalls noch die *Absicht* bezeichnet, also nicht Futur sein kann. Daher muss man *σαωσέμεν* Il. 19, 401 als epische Form des Aor. 1 für *σαῶσαι* ansehen, wie *οἰσέμεν* etc. wovon

25) Zwar hat das Praes. Il. 3, 231 Widerspruch erfahren, doch mit Unrecht. Man glaubte wahrscheinlich *ἠγερέθονται* nur dann dulden zu können, wenn es Perfectbedeutung, *sie sind versammelt*, hätte; da diese aber mit dem sonstigen Gebrauche des Imperf. oder Aor. *ἠγερέθοντο*, *sie versammelten sich*, sich nicht vertragen wollte, so schrieb man lieber gleich *ἠγερέθοντο*, was jedoch ebenso unrichtig sein würde. Das Präsens giebt einen malerischen Sinn: „und um ihn her *schaaren*, *sammeln* sich die Fürsten der Kreter." Man glaubt sie so, als jetzt Waffenruhe eingetreten ist, von verschiedenen Seiten, wo sie vielleicht einzeln gekämpft hatten, oder auch von den Schiffen her, auf die Nachricht von dem bevorstehenden, entscheidenden Zweikampfe, eben erst herbeikommen zu sehen, um Zuschauer des Schauspiels zu sein.

26) Denn *ἠγερέεσθαι* als Präsens, wie die Grammatiker thun, anzusehen, scheint mir nicht zulässig, da man mir bei Homer kein Präsens auf *έω* von einem verb. liquidum gebildet wird nachweisen können, welches seinen Stammvocal lang behielte, wie es das dieser Umstellung zum Grunde zu legende *ἀγερέω* thun müsste. Man nimmt daher ein Präsens *ἀγερέω* an, was wie *κτανέω*, *γανέω* (Buttm. §. 111. A. 4) gebildet sein würde. Und das wäre dann ohne Umstellung der Quantität geradezu dichterisch verlängert. Doch wünschte ich ein Beispiel eines so in seiner *Stammsylbe α* bei Dichtern verlängerten *Verbums*. Buttm. stellt daher mit Unrecht Lex. 1. S. 48, wo er jene richtigere Ansicht noch nicht hatte, *ἠγερέεσθαι* mitten unter die Nominalformen *ἠγάθεος*, *ἠμαθόεις*, *ἠνεμόεις*, *ἠνορέη* etc. Aber Eust. zu unserer Stelle p. 793, 62 kennt zwei solche dichterische Verbalformen: 1) *ἠπύω* für *ἀπύω*. Aber *ἀπύω* hat ein langes *α* und ist selbst erst Dorische und Attische Form von *ἠπύω*, welches wahrscheinlich von *ἔπω* herkömmt, vgl. *ἀρύω*, *ἀνύω* Buttm. Lexil. 2. S. 260. Zu dem *η* statt *ε* in der Ableitung vgl. *ἤπιος*, *ἠπεροπεύω* bei Passow. 2) *ἠλάσκω* für *ἀλάομαι*, *ἀλαίνω*. Aber hier ist *α* nicht radical, sondern *α* privativum; denn *ἀλάομαι* kömmt offenbar von *ἀλαός* *blind* her, und dies von *λάω* *sehen*. Da findet nun die Verlängerung ihre Analogie in *ἠμύω* von *μύω* und dem *α ἀθροιστικόν*, *zusammennicken* oder *sinken*. Von der Verlängerung des *α* priv. aber giebt Buttm. Beispiele Lexil. 1. S. 13, wozu noch *ἦλυξ* zu vergleichen sein möchte. Ausserdem giebt uns noch Passow s. v. *ἀλύσκω* eine solche Verlängerung *ἠλυσκάζει* (s. noch oben Zus. zu §. 92. A. 7) durch Conjectur in Od. 9, 457, wo ohne Variante *ἠλασκάζει* steht. Wenn nun auch seine Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit hat, so ist doch *ἀλύσκω*, *ἀλυσκάζω* wieder mit *ἀλύω*, *ἄλη*, *ἀλάομαι* verwandt, und fällt also gleichfalls unter die Verlängerungen des *α* privativi. Aber auch *ἠγέομαι* von *ἄγω* und *ἠχέω* verwandt mit *ἄχω* können hier nicht verglichen werden, weil sie keine dichterische Verlängerungen sind.

schon oben mehrmals die Rede war. Denn Od. 5, 183 steht ganz regelmässig der Aor. ἀγορεῦσαι „was für ein Wort zu reden, hast du dir vorgenommen, dir einfallen lassen?“

C. Ebenfalls Med. etwas überdenken, um es zu thun; *rathschlagen*, wo der Inf. wieder eine Absicht ausdrückt, und nie Futur ist. Es findet sich nur Inf. Praes., Il. 9, 347, weil Mehrere für sich diese Handlung thun sollen, welche auch Dauer haben kann.

D. Ebenfalls Med. *meinen, wähnen*, wie φημί. Od. 11, 624 mit dem Inf. Praes. von einem während der Meinung Statt habenden Zustande. — Hier ist noch Il. 5, 665 zu erwähnen, wo ἐπιφράζομαι mit νοέω verbunden einen Inf. Aor. ἐξερύσαι regiert. Homer macht bisweilen solche Verbindungen ähnlich bedeutender Wörter, die nur einen feinen Unterschied haben. Wahrscheinlich ist ἐπιφράζομαι das stärkere *überlegen*, zu Herzen nehmen, νοέω das blosse *daran denken*, ohne Ueberlegung, für welchen Unterschied die Verbindung mit οὐδέ spricht, welches den Begriff zu steigern pflegt: „ja sie liessen es sich nicht einmal beikommen, es stieg nicht einmal der Gedanke in einem auf (ἐνόησεν), geschweige dass einer es überlegt hätte (ἐπεφράσατο), wie es zu machen sei.“ Heyne und Voss geben eine sehr unwahrscheinliche Erklärung, indem sie τό (welches doch nur das bekannte, den folgenden objectiven Satz bei Homer so häufig antecipirende Demonstrativum ist) auf δόρυ allein beziehen, so dass der Infin. bloss von ἐνόησεν abhinge. Sollte von denen, die den Sarpedon trugen, keiner das δόρυ μακρόν, welches nachschleppte und den Mann beschwerte, bemerkt haben? Kaum glaublich! Der Inf. ist also auch von ἐπιφρ. abhängig zu machen und steht nicht statt des Fut., da hier von einem Zweck die Rede ist, von etwas das geschehen musste, nicht bloss zukünftig war. Wegen νοέω siehe No. 6.

5) ἐδέγμην, ich *erwartete, meinte*, kömmt nur zweimal c. Inf. vor, und zwar, da es nur von zukünftigen Dingen gesagt wird, mit dem Inf. Fut. Od. 9, 513. 12, 230.

6) νοέω. Von diesem behauptet Thiersch §. 291, 4 namentlich, dass es zu denjenigen Verben gehöre, nach denen man *im Futur zu denken* gewohnt sei, dass etwas geschehen *werde*. Das ist bei νοέω im Homer *niemals* der Fall. Es hat bei Homer nur zwei Hauptbedeutungen, in denen ein neuer Satz davon abhängt: 1) *wahrnehmen*, dass etwas geschehe oder geschehen sei. 2) *daran denken*, dass man etwas thun *solle; sich vornehmen*, es zu thun. In der ersteren kömmt es stets mit einem Participialsatz vor;[27]) in der zweiten aber

stets mit dem Inf. Aor. (ein Präs. findet sich zufällig nicht), aber nicht mit dem Inf. Fut., da hier gar kein Fut. gedacht wird, sondern, wie bei ἐθέλω, βούλομαι, κελεύω, ἤνωγα und φράζομαι B, der Inf. bloss die beabsichtigte Folge bezeichnet, ohne alle Zeitbestimmung, da νοέω hier kein blosses Meinen, Wähnen ist. Der Begriff der Zukunft ist schon in dem der Absicht und des Befehls durch das regierende Verbum ausgedrückt. Die Beispiele sind: Il. 5, 665. (siehe bei φράζω, D.) 10, 501. 22, 235. (Mit Recht hat Thiersch l. c. die Wiederaufnahme des in *allen* Codd. stehenden Aorists gebilligt. Matt wäre es, wenn Hektor sagte: „*Es kömmt mir so vor*, als würde ich dich noch mehr ehren“, und ohnedies hat νοέω diese Bedeutung nicht in dieser Infinitivconstruction. Er sagt vielmehr: „ich bin Willens, denke darauf, beabsichtige, dich noch mehr zu ehren.“ [28])) 23, 415. 24, 561. (welche Stelle man vergleichen muss, um den Aor. Il. 22, 235 richtig aufzufassen.) Od. 11, 62. 16, 409. h. Vener. 224. Also auch hier ist keine Verwechselung des Inf. Aor. mit dem Futur.

7) μέλλω. Die folgende Auseinandersetzung mag zeigen, dass auch hier kein Inf. Aor. statt des Fut.

---

27) Nur Il. 2, 391 macht eine Ausnahme, wo der Inf. μιμνάζειν von νοήσω abhängig, so ganz beispiellos stehend, auffallen muss, wenn man gar 8, 10 vergleicht, wo in der ganz gleichen Fügung an der Stelle unseres Infinitivs das Partic. ἐλθόντα steht; denn man hüte sich ἀρηγέμεν mit νοήσω zu verbinden. Dass unsere Stelle Varianten, und schon in sehr alter Zeit, hatte, scheint aus der doppelten Anführung bei Aristoteles hervorzugehen, der Ethic. III, 10 (oder 11) statt ἐθέλοντα citirt πτώσσοντα, mit Uebergehung der Worte μιμνάζειν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν und ἔπειτα, woraus Heyne schliesst, er habe diese Stelle mit 15, 348 confundirt, was ich aber nicht recht begreifen kann, da dort nicht eine Spur von πτώσσοντα ist. Dann aber, wenn ich mich auf Heyne verlassen kann, führt Aristot. de Rep. III, 14 unsere drei Verse 391 — 3 ohne Variante an, doch mit dem Zusatz πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος, welches Worte in echt epischer Form sind. Doch, wir dürfen wol keinen Anstand nehmen, dem Gedächtnisse des Arist. einmal zu misstrauen, was schon der Umstand zeigt, dass er an der zweiten Stelle das ἐθέλοντα unserer Texte hat. Was den Zusatz πὰρ γὰρ ἐ. θ. betrifft, so hat ihm da so etwas vorgeschwebt, wie πὰρ γὰρ ἐμοὶ δύναμις, wer weiss, aus welchem Dichter. Wir müssen uns also an unsere Vulgata halten; da könnte man sagen, es hätte vielleicht ursprünglich μίμνοντα dort gestanden, welches schon früh aus 10, 549 in μιμνάζειν geändert worden sei, weil die zwei Participia missfielen, was 8, 10 nicht geschehen sei, weil dann wieder zwei Infin. zusammenkamen. Doch wir behalten μιμνάζειν bei, lassen es aber nicht von νοήσω abhangen, sondern von ἐθέλοντα, wodurch der Gedanke an Stärke gewinnt: „Von wem ich aber bemerke, dass er fern von der Schlacht bei den Schiffen zu bleiben *beabsichtigt*, wehe dem!“ Die Drohung wäre dadurch gesteigert, dass Agam. sogar den blossen *Willen* eben so hart bestrafen will, als die That. Wenn nun hier μιμνάζειν von ἐθέλοντα abhängig gemacht ist, so wird auch 8, 10, wo die Erklärer über die Construction so sehr schwanken, der Inf. ἀρηγέμεν mit ἐθέλοντα zu verbinden sein: „Von wem ich aber bemerke, dass er fortgegangen ist mit dem Willen, der Absicht, den Troern oder Danaern zu helfen, der wird etc.“ So werden wir der Bentleyschen Conjectur dort nicht bedürfen.

28) Passow s. v. τιμάω sucht das Fut. τιμήσεσθαι durch die Bemerkung zu verurtheilen, dass dasselbe h. Apoll. 485 passiven Sinn habe. Ebenso ist es Xen. Hiero 9, 9. An. 1, 4, 14 und sonst. S. ausser Piers. ad Moer. p. 367 noch Hemsterh. ad Thom. Mag. p. 852. Doch wenn der Aor. 1 Med. als Trans. sich findet, so muss auch das Fut. Med. in derselben Bedeutung gebraucht werden können, und so steht τιμήσομαι wirklich Xen. Cyr. 8, 7, 15, wo ich eben wegen des vorkommenden Aor. Med. der Dindorfischen Kritik nicht den Beifall zollen kann, den ihr Passow in Ed. 4 zollt. Und sollte das Homer nicht auch haben brauchen dürfen? Dieser Grund möchte also nicht schlagend sein.



stehe. Der Inf. Fut. findet sich in unserm jetzigen Texte zwei und sechzigmal, und davon, so viel mir bekannt ist, ohne Variante in folgenden Stellen: Il. 2, 39. (12, 34. Od. 20, 393. vgl. Il. 15, 601, von welcher Stelle unten noch besonders die Rede sein wird.) 5, 205. 686. 6, 52. 515. 10, 336. 365. (Od. 6, 135.) 11, 54. 181. (Od. 4. 514. 10, 275.) 700. 817. 12, 3. 113. (Od. 24, 470.) 323. (15, 612. Od. 4, 107. 6, 165. 9, 230.) 16, 460. 17, 278. 19, 98. (h. Apoll. 101. Hes. *θεογ.* 468.) 20, 466. (Od. 3, 146.) 21, 47. 22, 356. 23, 544. Od. 4, 181. 274. 7, 18. 270. 8, 510. 9, 477. 11, 553. 596. (*ὑπερβαλέειν* könnte freilich auch Aor. sein. Doch kömmt *βαλέειν*, *βαλεῖν* auch sonst als Inf. Fut. vor Il. 8, 417. h. Merc. 374, wenn schon weit häufiger als Aor.) 13, 293. 384. 17, 364. 21, 98. 23, 221. (*ἀξέμεναι* kann zwar auch Aor. sein.) 24, 28. h. Apoll. 521. Merc. 15. Cerer. 454. (wo neben zwei Inf. Fut. noch ein Inf. Perf. *δεδέσθαι* steht, den Mitscherlich mit Unrecht in ein Praes. *δίδεσθαι* verwandeln wollte. Denn hier ist von dem Zustande des Rarischen Gefildes die Rede, von dem Anblick, den es später gewähren sollte, wann die Frucht zuerst üppig aufwächst, dann auf dem Schwad gemähet daliegt und endlich in Garben *gebunden ist;* nicht während es gebunden *wird.* Wie Ilgen richtig bemerkt, ist an dem Perf. kein Anstoss zu nehmen, da es einen Zustand bezeichnet und also an sich schon in eine Präsensbedeutung, ***in Garben, in Haufen stehen*** übergeht; es gehört mithin diese Stelle zu den Beispielen, wo nach *μέλλω* ein Inf. Praes. folgt.) Hes. *θεογ.* 468. 490. (wo neben *ἀνάξειν* auch *ἐξελάαν* als Futur anzusehen sein wird.) Dahin muss ich nun auch rechnen die Infinitive: *ἐκτελέειν* Od. 10, 26. *τελέεσθαι* Il. 2, 36. Od. 2, 156. Hes. *θεογ.* 552. *δειξέμεναι* Il. 6, 393. *νέεσθαι* 17, 497. Od. 6, 110. Wenn nun an so vielen Stellen das Futur unangefochten steht, so ist die Zahl derer, wo neben dem Futur des Wolfischen Textes ein Aor. als Variante vorkömmt, sehr gering. Von den 10 Stellen, in denen es der Fall ist, sind gleich vorab auszunehmen: Il. 11, 22. Denn ein Aor. Med. *ἐπλευσάμην*, wie ihn der Cod. Cantabr. hier bietet, muss noch erst nachgewiesen werden. Auf *ἀναιρήσασθαι*, was ich in dem Lemma des Schol. ad Od. 22, 9 wenigstens Ed. Bas. 1551 finde (Buttm. zu den Schol. p. 539 bemerkt diese Lesart nicht), ist wol nichts zu geben, da der Text dieser Ausgabe das Fut. hat. Bei Homer findet sich kein solcher Aor. 1 von *αἱρέω*, obgleich ich oben bei *ἔλπομαι* d einen Infin. Act. *αἱρησέμεν* als Aor. erklären zu dürfen geglaubt habe. Denn hierbei ist ein Bildungsdurchgang durch die Form des Aor. 2 bemerkbar, was die Sache ändert. Auch Hes. *θεογ.* 889. 898 ist die Var. *τέξασθαι* (andere unsinnig *τεύξασθαι*) nicht zu berücksichtigen, da dieser Aor. von *τίκτω* noch zu belegen ist. Auch steht in derselben Verbindung v. 468 *τέξεσθαι* als Fut. ohne Var. (*τεύξεσθαι* ist auch hier Unsinn.) Endlich ist Il. 2, 694 gegen die Vulgata *ἀναστήσεσθαι*, welche alle Codd. und Edd. schützen, die Lesart des Zenodotos vielleicht nicht in Betracht zu bringen, da man sogar noch nicht mit Bestimmtheit weiss, wie Zen. gelesen habe. Der Venet. Schol. A. sagt darüber: *Ζηνόδοτος γράφει ἀνατάσασθαι ἔμελλεν διὰ τοῦ κατα-προηγουμένως λόγον αἰολίζοντος, ἀλλ' οὐχὶ σπανίως δι' εὐφωνίαν· οὐδὲ οἱ Αἰολεῖς δὲ οὕτως λέγουσιν.* Hinter *αἰολίζοντος* muss etwas ausgefallen sein, wozu das Partic. gehört, welches so allein stehend keinen Sinn giebt. Ich vermuthe, es stand: *διὰ τοῦ καταπρ. (τὸν) λόγον αἰολίζοντος ᾱ.* Dieses *α* ward entweder durch die Endung *ος*, mit der *α* oft verwechselt wird, oder durch das folgende *α* absorbirt. Auch der Zusatz *ἀλλ' οὐχὶ σπ. δ. εὐφ.* muss einen Fehler enthalten. Denn was heisst das: „Zen. schreibt *ἀνατ.* mittels des ganz vornehmlich, oder gar zu sehr äolisirenden *α*, ***aber keineswegs selten*** (also ***sehr häufig***) des Wohlklangs wegen." Sollte statt *σπανίως* wol *πάντως* oder, was ich wie *ἀπάντη*, *ἀπάντοτε* u. a. möglich halte, *ἁπάντως* zu lesen sein? Die Verwechselung von *α* und *ο* (*σ*) ist sehr leicht. Vgl. Bast hinter Gregor. Cor. p. 715. Durch diese Lesart würden wir den Tadel erhalten, den die Worte ausdrücken sollen. Doch noch einfacher wäre die Emendation *ἀφωνίαν.* Ueber die häufige Verwechselung von *ευ* und *α* vgl. Bast p. 706 sq und besonders das Beispiel aus eben unserem Schol. A. ad Il. *B*, 219, wo Villoison *φλοξευτικα* für *φλοξά τινα* las. Aus Tab. I. lin. 5, wo Bast diese Worte im Autographum giebt, erhellt, dass dieser Codex das *α* bisweilen so schrieb, dass es mit *ευ* verwechselt werden konnte. — Es fragt sich nun, was mit der Lesart des Zenodotos anzufangen sei. Villoison hatte *ἀναστάσασθαι* gelesen, doch giebt Bekker, der den Cod. noch einmal verglich, *ἀνατασασθαι*, welches Wort nicht gut in den Vers zu gehen, und überhaupt keine Griechische Form zu sein scheint. Der erstere Grund hindert nicht, diesen Vorschlag als Zenodoteisch gelten zu lassen, weil *α* auch sonst in Arsi verlängert wird (*ἀθάνατος*, *'Απόλλων*), und weil dem Zenodot einigemal vorgeworfen wird, dass seine Conjecturen den Vers verdürben. [29]) Wenn nun von Seiten des Verses

29) S. Schol. Bekk. ad Il. *B*. 520. 634. 638. *E*. 638. *Z*. 34. *N*. 172. [Vergleicht man die beiden letzten Scholien mit einander, so kann Zenodot in der letzteren Stelle nur *ὅς ναῖε Πήδαιον*, wie in der ersteren als sein Vorschlag angegeben wird, gelesen haben, aber nicht *ναε*, denn das konnte weder *κακόφωνον* noch *κακόμετρον* genannt werden. Wie Bekker *α* lesen konnte, wo *αι* steht, s. Bast hinter Gregor. Cor. p. 705. 884. Friedem. de med. syll. pentam. p. 305. 365. Zenodot hielt die Verkürzung des *αι* vor dem Vocal für erlaubt, was der Scholiast nicht mit vollem Recht tadelt. S. Buttm. §. 7. A. 25. Thiersch §. 168, 13, welche Göttlings Conjectur Hes. *θεογ.* 15 unnöthig machen, da er hier auch Beispiele finden wird, wo ein Diphthong in der Mitte eines Wortes verkürzt ist. Doch war dem Verse noch leichter aufzuhelfen, wenn man *Ποσειδάωνα* durch Synizese viersylbig liest, und die Endung *να* in arsi lang annimmt. Zwar ist die Synizese zweier Längen in ein und demselben Worte bei Epikern selten (Spitzn. de vers. Gr. her. p. 182 sq.), doch kömmt hier die später gebräuchliche Contraction *Ποσειδῶν* zu Hülfe, die Hesiod selbst Theog. 732 braucht. Hier schreibt freilich Göttl. ex auctoritate librorum *Ποσειδέων* mit Synizese. Nun so lese man auch in unserer Stelle *Ποσειδέωνα.* Sollte aber gegen die Länge des *α* in arsi vor einer Muta die Bemerkung Spitzners p. 21 vorgebracht werden können? Nein, denn er selbst statuirt es in Eigennamen] *Σ*. 222. (Mit Unrecht wird Zenodot getadelt, denn *χαλκέην*, zweisylbig gelesen, ist nicht *ἄμετροι*

Digitized by Google

dem Worte ἀνατάσασθαι nichts entgegensteht — denn was der Präpos. ἀπό in ἀπονέεσθαι, ἀποδίωμαι (s. Spitzner de v. Gr. her. p. 73) gestattet ist, darf auch ἀνά für sich in Anspruch nehmen —, so fragt sich, woher soll es kommen und was soll es heissen. Heyne, dem nur die Villois. Scholien vorlagen, glaubt im Cod. stehe ἀ ν σ τ ασασθαι und Zenodotus habe also wol ἀνστήσασθαι lesen wollen, welche Verbindung mit dem Aor. er non infrequens nennt. Aber was ist denn an ἀνστήσασθαι *Aeolisch?* Das kann es also nicht gewesen sein, auch noch aus einem andern nachher zu erwähnenden Grunde. Weil hier die Schol. Ven. B. und Lips. die Bemerkung machen: σὺν τῷ ν̄ δὲ ἡ γραφή, so könnte man vermuthen, Zen. habe vielleicht ἀστήσασθαι oder ἀστήσεσθαι ohne ν gelesen, und letzteres ist auch Bekkers, in Klammern beigesetzte, Vermuthung.[30]) Ich weiss nun nicht, ob die Auslassung des ν in diesem Falle würde Aeolisch genannt werden können. Doch möglich wäre es, dass Beispiele, wie κασταθείς, κασπολέω, die bei Aeolern vorkommen — s. Seidler Rhein. Mus. 3, 2. S. 198 f. — den Schol. veranlassen konnten, zu glauben, Zenodot habe, wenn er wirklich ἀστήσεσθαι (oder ἀστήσασθαι) schrieb, hier den Aeolismus *zu weit* treiben wollen, so weit, als ihn die Aeoler in Wirklichkeit nicht anwenden. Denn eben diese Apokope der Präp. πάρ, ἄν, κάτ, ἄπ wird Aeolisch genannt; s. Maittaire de Dial. p. 254. A. 365. A. Aber das ν warfen sie nie ab, weshalb der Schol. bemerkt: οὐδὲ οἱ Αἰολεῖς δὲ οὕτως λέγουσιν. Aber dann hätte der Schol. vorher sagen müssen: διὰ τὸ κατὰ προηγουμένως (τὸν) λόγον αἰολίζειν, bei welcher Lesart dann σπανίως sowol als εὐφωνίαν unverändert bleiben könnten. Da dies aber nicht im Cod. steht, so müssen wir eine andere Erklärung suchen. Einen akademischen Lehrer hörte ich die Vermuthung äussern, Zenodotos habe ἀνστάσασθαι, so wie 10, 176 ἄνστασον (10, 32 ἀνστάσων und wahrscheinlich auch 1, 305 ἀνστάντ̄ην) gelesen. Das schloss derselbe aus dem Schol. zu 10, 176 οὕτως διὰ τοῦ η ἄνστησον αἱ Ἀριστάρχου. Da jedoch bei diesem Worte mehrmals über die Schreibung mit ν etwas bemerkt wird, und selbst da, wo an kein η zu denken ist, wie Β, 398, so möchte Heyne nicht Unrecht haben, wenn er vermuthet, dass dort διὰ τοῦ ν̄ statt δ. τ. η̄ zu lesen sei. So führt Bast ap. Schaef. ad Greg. Cor. p. 429 ein Beispiel aus ebendemselben Schol. A. ad Il. Λ, 528 an, wo Villoison τὸ η̄ las statt τὸν, weil ν und η in Uncial- und Cursivschrift oft schwer zu unterscheiden sei. Zudem, wenn wirklich in unserer Stelle Zenodot ἀνστάσασθαι las, wie konnte der Schol. behaupten, „dass so nicht einmal die Aeoler sagten"? So sagen Aeoler und Dorier immer. Es wird also, wenn hier in der buchstäblich angegebenen Lesart des Zenodot ein Fehler stecken muss, die wahrscheinlichste Meinung immer bleiben, dass Zenodot das ν ausgestossen habe, zumal da, wie oben bemerkt ward, die andern Schol. B. und L. hier die Schreibung σὺν τῷ ν̄ als Vulgata ausdrücklich bemerken. Doch fühlte Bekker wol, dass weder ἀστήσασθαι noch ἀστάσασθαι das Richtige sein könne, da Zen. doch so viel Griechisch muss verstanden haben, um nicht den Aor. 1 Med. von ἀνίστημι als Intransitivum zu gebrauchen statt ἀναστῆναι; zu geschweigen, dass der Inf. Aor. pro Fut. nach μέλλω hier nicht richtig ist; denn darin konnte Zenodot doch vielleicht anderer Meinung sein, wie er denn wirklich bei οἴομαι diesen Gebrauch statuirte. S. Note 9 extr. Sollte sich denn aber ἀνατάσασθαι buchstäblich, wie es dasteht, gar nicht erklären lassen? Die Aeoler bildeten von verbis liquidis das Fut. auf σω; doch finden sich nur Beispiele von Verben auf λω und ρω. Buttm. §. 101. A. 3. Maittaire p. 216. D sq., wo die Formen μένσω, χέρσω bei Theod. Gaza als ungebräuchlich verworfen werden, so wie κλίνσω und κρίνσω, die dort aus Phavor. angeführt werden, als *Grammatiker*machwerk anzusehen sind. Wie? wenn nun von ἀνατείνω der *Grammatiker* Zenodotos ἀνατάσασθαι als *Aeolisch sein sollende* Form für ἀνατείνασθαι gebildet hätte, indem er den scheinbar bei τέτακα, τέταμαι, ἐτάθην zum Grunde liegenden Stamm *ΤΑ* weiter bildete, (vgl. etwas Aehnliches bei πιφήσομαι von ΦΕΝΩ im Vbvz. S. 213) also ἀνατάσομαι, ἀνετασάμην; vgl. τάσις. Dieses ἀνατείνασθαι wird er in der Bedeutung *drohen, sich widersetzen,* gekannt haben, wie es Polybius und Diodor gewiss nach Vorgang Anderer gebrauchten. Bei dieser Erklärung wäre nun der Inf. Aor. richtiger: „Bald sollte er gedroht haben; bald sollte es mit seiner Widersetzlichkeit ein Ende haben", wobei freilich eigentlich der Inf. *Perf.* erwartet würde. Doch wäre es nicht undenkbar, dass Zenodot auch einmal bei dem Aor. 1 sich erlaubt hätte, was bei dem Aor. 2 sich bisweilen findet. S. oben bei φημί d über ἐκλελαθέσθαι und ὀλέσθαι Il. 6, 285. Od. 9, 496.

(Fortsetzung folgt.)

Dass die Synizese in thesi ebenso wie in arsi Statt findet, s. oben zu §. 97. A. 15 und die Beispiele bei Spitzner p. 183—86.) Υ. 484. (wo ebenfalls die Synizese in Πειρέως untadlich ist; nur die Form ist falsch.)

30) Es kömmt einigemal eine auf diese Auslassung des ν in andern Abschriften sich beziehende Bemerkung vor: Schol. Ven. Il. Β, 398. ἀνστάντες διὰ τοῦ ν̄· τὸ γὰρ πλῆρές ἐστιν ἀναστάντες. Κ, 32. οὕτως διὰ τοῦ ν ἀνστήσων. (Ω, 518. οὕτως Ἀρίσταρχος· κὰκ' ἄνσχεο. Heyne glaubt, Andere hätten hier κακὰ σχέο gelesen. Es könnten aber Andere auch κὰκ' ἴσχεο gehabt haben, wie Ψ, 587 ausdrücklich bemerkt wird: ἄνσχεο· ἐν ἄλλῳ ἴσχεο. Oder es haben dort vielleicht Andere κὰκ' ἄσχεο ohne ν gehabt.) Vgl. ad Α, 305. Diese Auslassung des ν würde nach Buttm. §. 117. A. 4 S. 297 regelmässig sein, weil drei Consonanten zusammenkommen. Doch drückt sich Buttm. ungenau aus; er musste sagen: „drei Cons., *die sonst nicht bei einander stehen dürfen*"; denn sonst würden ihm πορσανέω, ἀγκρεμάσασα, ἀνσχεθέειν entgegen sein, deren beide ersteren er selbst vorher angeführt hatte. Auch der Ausdruck: „die *Verdoppelung* fällt weg" ist falsch, da in κάσχεθε, was als Beispiel angeführt wird, Niemand an eine unterlassene Verdoppelung denken wird. Da ἀν für ἀνά in diesem Falle sich aber ganz nach ἐν richtet, so muss in ἀνατάσασθαι (?) das ν auch durchaus beibehalten werden nach §. 120, 8. Etwas Menschliches ist Heynen widerfahren, der ad Κ, 32. 176 (wo er im Schol. διὰ τοῦ ν liest statt διὰ τοῦ η̄) meint, jene Bemerkung über die Schreibung mit dem ν zeige, dass Andere ἀμστήσων, ἄμστησον gelesen hätten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. März | 1 8 3 4. | Nr. 35.

Zusätze zu *Ph. Buttmanns* ausführlicher Griechischen Sprachlehre.

(Fortsetzung.)

Demnach wird nun in dem Scholion zu lesen sein: *διὰ τὸ καταπροηγουμένως αἰολίζειν τὸν λόγον*, wo ich mir die Umstellung von *λόγον* erlaubt habe, um demselben den nicht zu entbehrenden Artikel zu verschaffen, den ich in der Endung *νως* finde, da *ον* und *ως* oft verwechselt werden. Die Endung *ειν* schreibt der Cod. unseres Scholions nach Bast hinter Gregor. Cor. p. 760 so: ⁀; wenn da der Strich zur Linken zu fein war und sich verwischte, so blieb nur der dem Gravis ähnliche Strich übrig, welcher die Sylbe *ον* bezeichnete, Bast l. l. p. 707.) — Doch zurück zu unseren zehn epischen Stellen, in denen für das Fut. nach *μέλλω* sich Varianten finden! In einer sechsten Stelle Od. 9, 378 darf die frühere Vulg. *ἅψασθαι*, welche die Schol. Vulg. zwar als Lemma auch beibehalten, doch mit der Erklärung *ἀφθήσεσθαι*, gar nicht mehr gegen die von Wolf aufgenommene Lesart des Cod. Harl. *ἅψεσθαι* in Betracht kommen, weil wir sonst einen Aor. 1 Med. in passiver Bedeutung (*angezündet werden*) haben würden, den wir oben mit Fug geleugnet haben. Das Fut. in pass. Sinne wäre noch zu §. 113. A. 10 nachzutragen. — So blieben also nur noch *vier* Stellen übrig, in denen gegen die *Form* des Inf. Aor. an sich nichts einzuwenden wäre: Il. 2, 724 hat der Cod. Lips. *μνήσασθαι*. 24, 85 giebt der Cod. Cant. *φθίσθαι ἐνὶ Τροίῃ*. Letzteres ist jedoch offenbar aus dem 9, 246 vorkommenden Versanfange entlehnt; den Uebergang dazu giebt der Cod. Lips., welcher zwar *φθίσεσθ'*, aber doch schon das *ἐνὶ* statt *ἐν* hat. Dann bietet Od. 17, 412 der Cod. Harl. *γεύσασθαι* und 21, 418 die Ed. Bas. 1551 *πειρήσασθαι*. Ueber diese Stellen will ich nachher entscheiden, wenn ich die Bedingung entwickelt haben werde, unter welcher der Inf. Aor. nach *μέλλω* im Homer vorkömmt.

Der Inf. *Aoristi* findet sich in unserm jetzigen Texte nur *zwölf*mal; doch an sechs Stellen mit einer Variante: Il. 13, 777 cod. Harl. *ἐρωήσειν*. 16, 46 betonte Ptolemaeus Ascalonita *λίτεσθαι* als Präsens, welches h. Hom. 15, 5. 18, 48, bei Aristoph. und A. vorkömmt, und auch die Schol. gebrauchen Präsentia *ἱκετεύειν*, *δεῖσθαι*, Hesych. und der Paraphr. *παρακαλεῖν* zur Erklärung. Aber 23, 773 war die Vulg. *ἐπαΐξεσθαι*, wofür Wolf aus dem Cod. Ven. und drei Breslauer Hdschr. *ἐπαΐξασθαι* aufnahm. Der Paraphr. hat ein Präs. *ἐπιπηδᾶν*. Od. 14, 133 hat Cod. Harl. zwar *ἐρύσαι*, doch mit der Var. *ἐρύειν*, was auch das Lemma der Schol. Vulg. in Ed. Bas. ist, obschon sie Aoristo zur Erklärung brauchen. Endlich Hes. *ἀσπ.* 126 liest der Cod. Med. *ἐφορμήσεσθαι*, was Göttling nicht anmerkt. An einer sechsten Stelle Il. 15, 601, wo jetzt ein Inf. Fut. *θησέμεναι* mit dem Inf. Aor. *ὀρέξαι* verbunden steht, haben 2 Codd. und die ältesten Edd. *ὀρέξειν*, (nicht *alle* Edd. Bas. haben *ὀρέξαι*, wie Heyne sagt. Die Ed. von 1551 wenigstens hat *ὀρέξειν*) welches erst aus der Ed. Rom. in den Aor. geändert ist. Der Paraphrast erklärt durch einen Aor. *παρασχεῖν*. — Prüfen wir nun zuerst die sechs noch übrigen Stellen, in denen der Aor. unangefochten steht, so hat schon Buttm. Vbvz. S. 81 an den beiden Stellen der Od. 4, 377. 22, 322 die Richtigkeit des Aor. erwiesen und gezeigt, dass er auch in der Abhängigkeit von *μέλλω* sich immer auf etwas Vergangenes beziehe, welches geschehen sein *soll* oder *muss*. Und da hat er zugleich in der oben angeführten Stelle Od. 14, 133 den Aor. *ἐρύσαι* gegen Aenderung geschützt. Mit den drei Stellen, die die Ilias bietet, verhält es sich also: 18, 98. *αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρ' ἔμελλον ἑταίρῳ κτεινομένῳ ἐπαμῦναι!* Achill wünscht nicht, alsbald gestorben zu sein zu der Zeit, wo es ihm bestimmt war, dass er dem Feinde nicht *helfen sollte*, also noch vor dem erfolgten Tode des Patroklos; sondern er wünscht: „Wäre ich doch gestorben, als es mein Schicksal war, als ich so unglücklich war, dem getödtet werdenden Freunde *nicht geholfen zu haben*, d. h. gleich nach dem Tode desselben, als sich herausstellte, dass ein feindliches Geschick, ein böser Dämon, was ich vorher nicht ahnete, mich *verhindert hatte*, dem Freunde zu helfen.“ Auch 18, 362 ist klar: *καὶ μὲν δή πού τις μέλλει βροτὸς ἀνδρὶ τελέσσαι* „es soll doch wol schon mancher sterbliche Mensch einem Menschen etwas Schlimmes (dieses *κακά* ist aus v. 367 zu antecipiren) zu Wege *gebracht haben*, warum soll ich es den Troern nicht haben zufügen können?“ Ebenso 24, 46 *μέλλει μέν πού τις καὶ φίλτερον ἄλλον ὀλέσσαι* „es soll wol Mancher gar einen lieberen Todten *verloren haben*, und hat doch seine Thränen gestillt.“ Auch Hes. *Θεογ.* 478 wäre es ganz falsch, aus der Vergleichung mit 468 schliessen zu wollen *τεκέσθαι* stehe für *τέξεσθαι* oder es sei gar *τεκέεσθαι* zu lesen. Oben als Rhea ihre Eltern bat, war sie noch am Kreisen; „als es aber *demnach* des Schicksals Wille war, dass sie den Zeus *geboren haben* sollte, schickten die Eltern sie nach Lyktos.“ Man darf das *folgernde ἄρα* hier nicht übersehen, um den Sinn richtig zu fassen. Auch das folgende Particip *φέρουσα* v. 481 setzt das schon *geboren haben* voraus. Der Vers wäre bei der Annahme eines Futursinnes ganz überflüssig nach dem, was v. 468 gesagt war. Wer wird nun hier, wie in den Stellen der Odyss. bei Buttm., behaupten wollen, es stehe der Aor. = Fut.? So nun auch in den Stellen, wo dem jetzt im Text stehenden Aor. eine Variante ent-

gegen steht: Il. 13, 777 ἄλλοτε δή ποτε μᾶλλον ἐρωῆσαι πολέμοιο μέλλω „In einem anderen Falle soll ich doch wol eher einmal die Schlacht verlassen haben; darin magst du Recht haben; aber jetzt nicht, da mich nicht durchaus kraftlos die Mutter gebar.“ Also ist ἐρωήσειν nicht zu berücksichtigen. Und 16, 46 *hat* Patroklos den Achill *gebeten*, ihn statt seiner in die Schlacht gehen zu lassen. Der Dichter weiss, dass ihm diese *gethane* Bitte den Tod bringen sollte, und fügt daher hinzu: ἦ γὰρ ἔμελλεν οἷ αὐτῷ θάνατον λιτέσθαι „Fürwahr, er sollte sich den Tod erbeten haben.“ Also accentuire man nicht mit Ptolem. λίτεσθαι. Aber Il. 23, 773 könnte der Aor. zweifelhaft sein. Da jedoch ἐπαΐξασθαι nicht das wirkliche Erreichen ausdrückt, was ἱκνέομαι (ἵξεσθαι) sein würde, sondern das Heranstürmen, Hineilen vor dem eigentlichen Erreichen, so kann auch hier nur der Aor. richtig sein: „Als sie aber drauf und dran waren, ihr Heranstürmen bald vollendet zu haben, *herangeeilt zu sein*“, aber nicht: „als sie im Begriff waren, das Heraneilen erst zu beginnen“, denn ihr Heraneilen ist nicht mehr zukünftig, sie sind schon damit beschäftigt. Es fällt dies mit dem oben über das Zenodoteische ἀνατάσασθαι Gesagte zusammen, wo, wie hier, der Aor. sich der Bedeutung des Perfects nähert. Endlich aber muss Hes. ἀσπ. 126, wenn der Ausdruck altepische Form haben soll, wonach der spätere Verfasser dieses Theils des Gedichtes doch wol strebte, durchaus ἐφορμήσεσθαι gelesen werden; denn als Athene dem Herakles den θώρηξ gab, waren seine Kämpfe noch zukünftig, er sollte sich noch erst in dieselben begeben. So wird nun auch dahin entschieden werden müssen, dass Il. 15, 601 ὀρέξειν das Richtige sei, denn das παλίωξιν τιθέναι und das κῦδος ὀρέγειν stehen in ganz gleichem Verhältnisse, und es ist hier auch nicht der geringste Schein von einem Begriffe der Vergangenheit oder des Vollendetseins. Diese Stelle lässt sich gar nicht mit jenen anerkannten Aoristen in Parallele stellen. Die Entstehung des Aorists ὀρέξαι ist aus dem kurz vorhergehenden Versschlusse ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι v. 596 erklärlich. — Unter jenen vier übrigen Stellen, in denen neben dem in unsere Texte recipirten Fut. ein Aor. als Var. erscheint, an dessen Form nichts auszusetzen ist, möchte er vielleicht Od. 17, 412 aus dem Cod. Harl. herzustellen sein. Das Fut. kann nur erklärt werden als eine Hindeutung auf v. 506, wo gesagt wird, dass Odyss. von den, bei den Uebrigen gesammelten, Gaben geschmaust habe. Wenn es indessen wahr ist, dass Homer solche Hinweisungen auf das Zukünftige, um die Aufmerksamkeit der Hörer rege zu erhalten und ihre Erwartung zu spannen, sonst nur bei *wichtigen Hauptmomenten* einflicht (z. B. 21, 98 οἰστοῦ γεύσεσθαι ἔμελλεν): so muss diese Andeutung einer so ganz unwichtigen Handlung etwas fade erscheinen. Auch würde in diesem Falle statt des Partic. Praes. ἰὼν ein Part. Aor. ἐλθὼν (oder κιὼν) stehen müssen, da das Gehen vor dem Kosten als geschehen zu denken ist. Nun hatte aber Odysseus nach v. 360 ff. diesen Umgang durch den Saal auf Anrathen der Athene gemacht, *um die Gesinnung der Freier kennen zu lernen*, die im Saale an den Wänden herum sassen, und zwar rechts der Thür zunächst Leiodes und so herum die Anderen, bis linker Hand zuletzt Antinoos sass. Dies geht aus 21, 140 sqq. 186 sq. und 245 hervor, wonach der Versuch mit dem Spannen des Bogens rechts anfängt bei Leiodes, bis zuletzt, nachdem die Reihe herumist, Antinoos übrig bleibt. Wenn nun Odysseus bei seinem Scheinbetteln denselben Weg, wie der Mundschenk, genommen haben mag — wie denn alle Handlungen von Bedeutung in dieser Richtung geschahen —: so kam er zuletzt, als er schon auf dem Rückwege zur Thürschwelle war, zu Antinoos. Da würde nun bei der Lesart des Cod. Harl. Homer hier sagen: „Die Andern alle gaben ihm; τάχα δὴ καὶ ἔμελλεν Ὀδυσσεύς, αὖτις ἐπ' οὐδὸν ἰών, προικὸς γεύσασθαι Ἀχαιῶν· στῆ δὲ παρ' Ἀντίνοον, bald sollte auch Odysseus die an den Freiern begonnene Probe, auf seiner Rückkehr zur Schwelle, vollendet haben; da trat er vor den Antinoos.“ Dies drückt er mit der, in dem metaphorischen Gebrauche von γεύομαι liegenden, scherzhaften Ironie aus: „bald sollte er ihr Geschenk, ihre Freigebigkeit genug gekostet, d. h. erfahren haben“, mit Hindeutung auf den Gegensatz, welchen Antinoos freche Reden und Handlungen mit denen der übrigen Freier bilden. — Die drei noch übrigen Stellen (Il. 2, 724. 24, 85. Od. 21, 418) gehen aber zu bestimmt auf die Zukunft, als dass an die Aufnahme eines Aorists weiter zu denken wäre.

Es bleiben noch die Stellen übrig, wo μέλλω einen Inf. Praes. bei sich hat, der hier scheinbar dem Inf. Fut. oft gleich ist, doch gewiss mit dem Unterschiede, dass der Infin. Praes. den Begriff der Dauer, des Zustandes, meist aber den der Gegenwart oder doch der allernächsten Zukunft ausdrückt, das Futur dagegen den Moment in der Zukunft bezeichnet. Die Stellen sind: Il. 1, 564. (2, 116. 9, 23. 13, 226. 14, 69. Od. 1, 232. 18, 138.) 10, 326. 454. 11, 364. (20, 451.) 14, 125. Od. 4, 94. 200. 9, 475. 18, 19. 19, 94. h. Apoll. 379. Batr. 85. In keiner derselben ist eine völlige Gleichheit mit dem Futur.

8) δοκέω scheinen, und meinen; am häufigsten 1) mit dem *Praes.* Il. 2, 33. (6, 90. 8, 388. 9, 103. 314. 12, 215. 13, 154. 735. 18, 18. 125. 23, 130. 459. 470. Od. 1, 376. 2, 141. 5, 360. 10, 415. 17, 415. 18, 354. 382. Batr. 152.) Od. 1, 227. 5, 342. 6, 258. h. Ven. 125. Das *Perf.* παρεστάμεναι Od. 20, 93 können wir füglich mit hierher rechnen. 2) mit dem *Fut.* Il. 6, 338. 7, 192. 9, 625. Nur einmal 3) mit dem *Aor.* h. Merc. 208, wo wir füglich übersetzen dürfen: „ich glaubte einen Knaben *bemerkt zu haben.*“ So ist auch hier jeder Infin. ganz in der Bedeutung seines Tempus.

Mit dieser Auseinandersetzung, die sich bloss auf Homer und Hesiod bezieht, will ich indess nicht die Vermuthung erregt haben, als leugnete ich den Gebrauch des Inf. Aor. = Fut. nach obigen Verben im nachhomerischen Sprachgebrauch, besonders bei den Attikern, da mir Lobecks zuerst als Programm im August 1818 ausgegebene und dann hinter seinem Phrynichus p. 745—56 abgedruckte Quaestio de constructione verbi μέλλειν et affinium verborum sehr wohl bekannt ist, obgleich auch hier, z. B. bei ἐλπίζω Herm. ad Eur. Med. ab

Digitized by Google

Elmsl. editam v. 750 einen Unterschied mit logischer Genauigkeit aufstellt. Um nicht noch weitläufiger zu werden, habe ich Pindar unberücksichtigt gelassen, der aber im Ganzen mit Homer übereinstimmt. Vgl. Note 13.

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf. *Karl Grashof.*

Philologisch-historische Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Herausgegeben von *Christian Petersen,* Ph. Dr., Docenten an dieser Anstalt. Erstes Heft. Hamburg, bei Perthes und Besser. 1832. XIV und 164 S. 8.

Schon unter dem verewigten Gurlitt war es Sitte, dass tüchtige Mitglieder des Hamburger akademischen Gymnasiums, das bekanntlich eine Mittelanstalt zwischen Schule und Universität ist, vor ihrem Abgange von demselben von Seiten des Lehrers zu schriftstellerischen Versuchen veranlasst wurden; so erschienen 1809: Animadversiones ad Coluthi carmen de raptu Helenae, sub discessum e Gymn. Hamb. edidit S. I. Imanuel; 1820: Pindars fünfter Nemeischer Siegsgesang, übersetzt und erklärt von C. F. Th. Hepp; und in demselben Jahre: de Theramenis, Critiae et Thrasybuli — rebus et ingenio commentatiuncula, ab Ed. Ph. Hinrichs sub discessum e gymn. patrio scripta — und auch an andern höhern Lehranstalten fehlt es in der neuern Zeit nicht an einzelnen ähnlichen Beispielen, die Hr. P. in der Vorrede zur Rechtfertigung seines Unternehmens aufführt, Abhandlungen junger Leute, die noch nicht einmal die Universität bezogen haben, öffentlich im Drucke ausgehen zu lassen. Dass die Sache einer Rechtfertigung bedarf, hat schon Gurlitt in dem Vorworte zu der Heppischen Abhandlung eingesehen, und Hrn. P.'s Gründe sind, wenigstens was den pädagogischen Gesichtspunct betrifft, so ziemlich die nämlichen; da diese Frage jedoch von sehr verschiedenen Seiten beurtheilt werden kann, und stets von der Persönlichkeit und Oertlichkeit abhängt, so wollen wir darauf um so weniger eingehen, als beide rücksichtlich ihrer Stellung zum Publicum und dem Referenten so verschieden sind, dass man wohl sagen kann: duo quum faciunt idem, non est idem. Hr. Gurlitt sagt ganz einfach: „für das auswärtige Publicum ist eine solche jugendliche Schrift nicht bestimmt", und schneidet damit alle Ansprüche ab, welche die Kritik aus dem allgemeinen Gesichtspuncte der Wissenschaft an diese Arbeiten machen könnte, die somit nur als Probeschriften für Freunde und Gönner der Anstalt und ihrer Zöglinge erscheinen; Hr. P. führt dagegen seine Schüler auf dem Wege des Buchhandels sofort in den Kreis des gelehrten Publicums der Nation ein, und provocirt die ganze Strenge der Kritik, indem er meint, er könne die Arbeiten für sich selber sprechen lassen; wir lassen daher die pädagogische Frage ganz auf sich beruhen, und beschränken uns lediglich auf die Beurtheilung der hier vorliegenden drei Abhandlungen, von denen ohnehin nur die beiden letzten von Schülern des Gymnasiums herrühren. Diese handeln de Alcmaeone Crotoniata eiusque fragmentis, quae supersunt (scripsit M. A. Unna, p. 41—87), und von des Protagoras Leben und Sophistik (aus den Quellen zusammengestellt von L. F. Herbst, S. 88 fgg.); vorher aber geht ein einleitender Aufsatz des Herausgebers selbst „Ueber die stufenweise Ausbildung der Griechischen Philosophie von Thales bis auf Sokrates", der (Vorr. S. IX) den Zusammenhang zwischen den beiden folgenden Arbeiten vermitteln und von der formellen Behandlungsweise der Geschichte der Philosophie in seinen Vorträgen Rechenschaft geben soll, während jene beiden von der materiellen Erforschung selbst ein Abbild geben. Hr. P. ist durch seine Fundamenta Philosophiae Chrysippeae, seine Behandlung des Kleanthischen Hymnus auf Zeus, und andere gründliche Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte der Philosophie dem gelehrten Publicum längst bekannt, und hat, wie man sieht, seine Vorliebe für dieses Fach auch auf seine Zuhörer übergetragen; übrigens versichert er am Ende der Vorrede, dass beide Arbeiten, sowohl in der Sammlung des Materials als in der Ausführung, durchaus selbständig seyen, und verspricht für die nächsten Hefte auch aus andern Zweigen der Alterthumskunde sowohl eigne als fremde Arbeiten, die zum Theile schon, wie er versichert, zum Drucke bereit lagen; bis jetzt ist uns jedoch noch keine Fortsetzung zugekommen, und unsere Anzeige ist daher lediglich auf dieses erste Heft angewiesen, dessen Gegenstände freilich an sich schon wichtig genug sind, um eine ausführliche Beurtheilung zu verdienen.

Ueber die Entwickelung und den organisch-genetischen Zusammenhang der vielen Systeme Griechischer Philosophie vor Sokrates ist in der neuern Zeit mancherlei geschrieben und gestritten worden. Sobald sich die Philologie von dem compilatorischen Standpuncte vergangener Jahrhunderte zu dem Bedürfnisse einer lebendigen Einsicht in das Werden und Wesen der Gestalten wandte, in deren zertrümmerter Erscheinung das Auge des Geistes so oft vergeblich nach den Spuren der Grösse suchte, deren Kunde das Ohr noch immer von Mund zu Mund vernahm, konnte ihr die herkömmliche Anordnung eines Diogenes Laertius nicht mehr genügen, die nach dem äusserlichen Principe einer überlieferten Schülerfolge bald das verschiedenartigste verknüpfte, bald das interessanteste vereinzelt und unmotivirt nachhinken liess; und wenn auch das neue Licht alterthumswissenschaftlicher Behandlung der Geschichte der alten Philosophie erst spät in umfassender Darstellung zu Statten kam, so war ihr doch die Philosophie der Zeit selbst schon frühe mit dem Anerkenntnisse entgegengekommen, dass die vernünftige Macht des Geistes sich auch in der Geschichte seiner Thätigkeit durch ein ähnliches Gesetz nothwendiger Abstufung kund gebe, wie wir es in den coexistirenden Aeusserungen der schöpferischen Weisheit wahrnehmen. Ehe freilich die einzelnen Systeme und Dogmen mit philologischer Gründlichkeit behandelt und in ihr rechtes eigenthümliches Gewand gebracht waren, konnte die philosophische Methode nur einen hohlen Schematismus darbieten; und ist es einmal der historischen Forschung gelungen, alle Einzelheiten dieses Stoffes auf ihren gehörigen Standpunct und in ihr ursprüngliches Licht zu setzen, so darf sie auch auf ihrem eigenen Wege zur Anschauung des vernünftigen Organismus in

demselben zu gelangen hoffen, der eben so nothwendig wie er im Innern zu Grunde liegt, auch äusserlich sich als Causalnexus offenbaren muss, wie sich Ref. über dieses Verhältniss beider Disciplinen in den Heidelbb. Jahrbb. 1829 weitläufig ausgesprochen hat; — ja sie wird das gemeinschaftliche Ziel um so sicherer erreichen, als sie es nicht anticipirt, sondern gleichsam auf dem Wege Platonischer Dialektik sich nur allmälig und stufenweise vom Einzelnen zum Allgemeinen erhebt, ehe sie mit der Fackel des Geistes den einzelnen Stoff beleuchtend und belebend zu ordnen unternimmt; und in sofern sind wir mit Hrn. P. ganz einverstanden, wenn er S. 6 seine Absicht erklärt, „die Art und Weise des Fortgangs und dessen Gesetz zu erforschen, ohne von einem bestimmten Systeme, namentlich der Identitätsphilosophie, auszugehen und construiren zu wollen, was historisch erforscht werden soll." Je wesentlicher aber demnach der Vorzug des Historikers vor dem Philosophen auf der Einzelforschung beruht, desto mehr muss sich jener nun seinerseits vor jeder Anticipation eines bestimmten Schematismus in Acht nehmen, die bei ihm keineswegs wie bei dem Philosophen aus der Nothwendigkeit eines absoluten Wissens hervorgehen, sondern rein subjectiv und zufällig seyn würde, sobald sie der objectiven Begründung durch unbefangene und nüchterne Einzelforschung ermangelte, und den Thatsachen Gewalt anthun müsste; welchen entstellenden Einfluss solche Missgriffe selbst auf das Werk geübt haben, dessen hauptsächlicher Vorzug sonst gerade der historische Standpunct ist, Ritter's Geschichte der Philosophie, hat Ref. in seinen wiederholten Beurtheilungen desselben ganz besonders darzulegen gesucht; und so bedeutend auch Hr. P. in dem vorliegenden Aufsatze von Hrn. R. abweicht, so kann er doch über diesen kein günstigeres Urtheil fällen, so lange sich derselbe nicht besser als hier geschehen, im Einzelnen legitimirt. Noch ohne auf den Inhalt und die Resultate dieser Abhandlung näher einzugehen, können wir es schon von vorn herein nur für ein fruchtloses und eiteles Unterfangen erklären, so lange noch über Geist und Charakter der bedeutendsten Systeme die abweichendsten Meinungen herrschen und manche derselben noch gar nicht in ihrem eigenthümlichen Lichte dargestellt oder gar durch die neuesten Versuche dazu noch mehr verdunkelt worden sind, in einer flüchtigen Skizze das Verhältniss derselben zu einander mit tabellarischer Schärfe festzusetzen und von dieser subjectiven Ansicht aus die wichtigsten Fragen kurz zu entscheiden. Sowie der übrige Inhalt dieser Studien nur Arbeiten *von* Schülern sind, so hat Hr. P. hier auch nur eine Arbeit *für* Schüler geliefert, die auf das Wort des Lehrers glauben müssen oder höchstens im mündlichen Vortrage die Begründung zu erwarten haben; er entschuldigt sich zwar damit, dass die Nachweisung der Quellen für den Selbstforscher überflüssig, für den Liebhaber in zahlreichen Büchern zur Hand sey (Vorr. S. X); aber wo es sich nicht um eine blosse Zusammenstellung unbestrittener Thatsachen, sondern so oft noch um Erklärung und Verständniss der Quellen handelt, da reicht es nicht hin, sie als bekannt vorauszusetzen, und wenn demnach Hr. P. nicht die Absicht hatte, eine Darstellung der Geschichte der Philosophie selbst zu geben, so kann er für diesen kurzen Abriss keine weitere Bedeutung in Anspruch nehmen, als die ihm die subjective Auctorität seines Urhebers gibt. Freilich ist diese bei Hrn. P. in Sachen der alten Philosophie wohlgegründet, und schon auf seinen Namen hin wird kein Freund dieser Disciplin diese Blätter ungelesen lassen, wo er jedenfalls Ergebnisse treuer und gründlicher Quellenforschung zu finden hoffen darf; auch Ref. hat sie nicht ohne mannichfache Belehrung und Befriedigung gelesen, soll er aber über das Ganze urtheilen, worauf es ja doch hier allein ankommt, so hat es weder in philosophischer Schärfe, noch in Klarheit der historischen Entwickelung seinen Erwartungen entsprochen; und je höher er daher Hrn. P.'s Gelehrsamkeit und Geist achtet, desto mehr kann er den Grund davon nur in der erwähnten Anticipation suchen, die ihre Rechnung abzuschliessen sucht, noch ehe alle einzelnen Posten belegt und richtig befunden worden sind. Der von Hrn. Petersen aufgestellte Schematismus ist dieser:

I. Erstes Auseinandergehen der Gegensätze.

Hylozoistischer Materialismus der älteren Ionier.	Mathematischer Idealismus der älteren Pythagoreer.
Anfänge des Dualismus bei den Aerzten.	Abstract idealistischer Pantheismus der Eleaten.

II. Schroffes Gegeneinandertreten der Gegensätze.

Reiner Materialismus der Atomiker.	Reiner Idealismus der jüngern Pythagoreer.
Ausgebildeter Dualismus der jüngern Ionier.	Entwickelter idealistischer Pantheismus des Empedokles.

III. Aufhebung der Philosophie durch den Skepticismus der Sophisten.

Subjectiver Skepticismus des Protagoras.	Objectiver Skepticismus des Gorgias.
Moralischer Skepticismus des Thrasymachus.	Religiöser Skepticismus des Kritias.

eine Disposition, die allerdings auf den ersten Blick durch die regelmässige Wiederkehr der Glieder und die Strenge der Gegensätze besticht und blendet, bei näherer Betrachtung aber unsers Erachtens nicht nur in materieller Hinsicht zu manchen Bedenklichkeiten Anlass gibt, sondern auch in formeller nichts weniger als ihren Zweck zu erreichen scheint. Hr. P. verspricht uns die *stufenweise Ausbildung* der Griechischen Philosophie nach ihrem organischen Gesetze vor das Auge zu führen; statt deren aber gibt er uns nichts als das Bild einer stets wachsenden Divergenz, die zuletzt in ein unendliches Nichts endigt, so dass wir billig fragen: ist denn das Gesetz der Ausbildung kein anderes als stete Steigerung der Extreme bis zur endlichen Zernichtung? Bestehen die Fortschritte des Geistes nur in quantitativer Entwickelung, und zeigen sich die qualitativen Unterschiede seiner Richtungen nur in ewigen Gegensätzen? Oder ist es mehr als ein bloss quantitativer Unterschied, den Hr. P. zwischen der ersten und zweiten seiner Entwickelungsstufen setzt? und in welchem logischen Verhältnisse steht dazu nun die Rubrik der dritten?

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. März | 1834. | Nr. 36.

Fortsetzung der Recension der philologisch-historischen Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Heft 1.

So viel wir aus der Abhandlung selbst entnehmen können, denkt er sich die Sache so, dass zuerst die beiden entgegengesetzten Richtungen des Idealismus und Materialismus einander gegenübertreten, sich dann im Pantheismus und Dualismus so weit mit einander versöhnen, als es das stete Vorherrschen einer oder der andern Ansicht gestattet, dann wieder mit verstärkter Macht auseinandertreten und sich wieder einander nähern; diese beiden Kreisläufe, wie er es nennt, bilden die beiden ersten Stufen; aber was dem ähnliches findet sich in der dritten, wo sich die Gegensätze vielmehr dem Inhalte nach sofort ganz ausgleichen, und das Verhältniss der zweiten Glieder zu den ersten höchstens das der praktischen Anwendung zu der theoretischen Speculation ist? Doch auch jene beiden ersten Kreisläufe, so schön sie sich auf dem Papiere ausnehmen, wollen weder ihrem Namen entsprechen, noch sich mit der historischen Wirklichkeit vertragen. Denn erstens sehen unsere Leser wohl selbst, dass in diesem Schematismus von keinem Kreise, sondern nur von einem Zickzack convergirender und dann wieder divergirender Linien die Rede seyn kann, die weder Anfang noch Ende gemeinschaftlich haben und überhaupt auf keinem Gesetze innerer Nothwendigkeit und Abgeschlossenheit beruhen. Wenn Hegel die Bewegung des Begriffs als ein stetes Auseinandergehen und Wiedervereinigen von Gegensätzen darstellt, so lässt er die entgegengesetzten Seiten immer erst wieder in dem folgenden Momente aufgehoben seyn, ehe sie daraus aufs Neue in potenzirtem Gegensatze hervortreten; aber hier ist auch nicht die geringste dialektische Nothwendigkeit vorhanden, warum die beiden verschiedenen Richtungen ihre Annäherung nicht bis zur gänzlichen Verschmelzung fortsetzen, sondern plötzlich wieder divergiren, und auch nachdem sie sich dann wieder genähert haben, statt der zu hoffenden Versöhnung plötzlich sich und die Philosophie selbst in den Abgrund des Skepticismus stürzen. Auch sind die Gegensätze selbst logisch unrichtig, indem sich Idealismus und Materialismus auf eine ganz andere Weise als Dualismus und Pantheismus entgegengesetzt sind: jene bilden zwei Extreme, zwischen welchen der Dualismus gerade die Mitte hält; dem Pantheismus konnte als Extrem wohl nur der Hylozoismus oder wenn der Ausdruck erlaubt, Hylonoismus entgegengesetzt werden, der sich in Diogenes von Apollonia als höchste Entwickelung des Ionischen Materialismus darstellt; und wenn wir also Hrn. P. auch einräumen wollen, dass alle jene vier Stufen als Momente in dem Kreislaufe des philosophirenden Geistes vorkommen, so kann uns doch das Verhältniss, worein er sie gegen einander gesetzt hat, weder erschöpfend noch befriedigend ansprechen. Fragen wir aber zweitens nach der Bestätigung dieser Entwickelungen und Kreisläufe in der historischen Erscheinung, so sieht es eben so misslich aus. Ref. hat anderswo die dialektischen Darstellungen geschichtlicher Stoffe durch die Hegelianer mit dem Fortwühlen des Maulwurfes verglichen, das sich bald hier bald dort in seinen Wirkungen ankündigt, ohne dass ein äusserlicher Zusammenhang zwischen den einzelnen Spuren seiner Anwesenheit wahrzunehmen wäre; aber so ausdrücklich auch Hr. P. gegen jede Verwechselung mit dieser Schule protestirt, so vermissen wir doch auch in seinem Entwickelungsgange mehr als einmal den äusseren geschichtlichen Causalnexus, den wir oben als unerlässlichen Prüfstein des angenommenen Gesetzes innerer Nothwendigkeit bereits bezeichnet haben. Gleich bei dem Dualismus der Italischen Aerzte Alkmäon und Elothales (Epicharmus Vater) tritt diess aufs deutlichste hervor. Hr. P. stellt ihn auf die Seite des Materialismus, und parallelisirt ihm später in dem zweiten Kreislaufe den ausgebildeten Dualismus der jüngern Ionier; bemerkt aber selbst dabei (S. 20): „Ausserhalb der Arzneikunde können wir diese Ansicht nicht weiter verfolgen; so offenbar der Dualismus hervortritt, so habe ich doch Bedenken getragen, diese ersten Anfänge an die entsprechende Ansicht des Anaxagoras anzuknüpfen", und je richtiger dieses ist, desto weniger begreifen wir die Stelle, die er beiden auf gleicher Seite angewiesen hat. Dualismus ist ein weites Wort und bezeichnet nur die äussere Erscheinung; bei einer organischen Entwickelung philosophischer Lehren aber kommt es doch wohl vor Allem auf die Gesichtspuncte und geistigen Motive an, und diese sind bei beiden, so weit wir schliessen können, so verschieden, dass weder der Italische Dualismus auf Anaxagoras, noch der Ionische Materialismus auf jene gewirkt haben kann. Der Anaxagoreische νοῦς wie ihn Plato im Phädo p. 96 richtig geschildert hat, ist bekanntlich nur ein deus ex machina, der nur da helfen muss, wo die Kräfte der Materie zur Erklärung der Erscheinung nicht ausreichen; er geht aus der Erkenntniss hervor, dass in den Erscheinungen ein Factor wahrgenommen werde, der aller angewandten Mühe ungeachtet sich einmal nicht aus dem Stoffe allein herleiten lasse; die Bewegung nämlich, die derselbe aus einer äussern Kraft empfangen müsse; auf die Vernünftigkeit dieser Kraft wird erst aus den geordneten Resultaten der Bewegung geschlossen. Was wir dagegen von Epicharmus und Alkmäons Philosophemen wissen, beruht auf der Beobachtung der Verschiedenheit der Gesetze des Geistes und der Natur, der Stätigkeit des erstern und der unstäten Beweglich-

keit der letztern, also gerade das Gegentheil von Anaxagoras, der zu Anfang ὁμοῦ πάντα annahm, während Epicharmus das Chaos ausdrücklich läugnete (Diog. L. 3. 10). Nicht die Bewegung als solche, sondern die Stätigkeit der Bewegung ist es, worein Alkmäon den Vorzug des Geistes setzt, der das Ende stets wieder mit dem Anfange verknüpfe; und weit entfernt, in Anaxagoras mit Hrn. P. einen Fortschritt des Dualismus zu erkennen, müssen wir denselben vielmehr, was das *Resultat* betrifft, unter jenen stellen. Nur so viel räumen wir Hrn. P. ein, dass Anaxagoras die Art und Weise der Verbindung zwischen den Gegensätzen nachgewiesen und deren Principien bestimmt habe; dass diess aber nicht eher geschehen konnte, als nachdem die erste Erscheinung des Dualismus durch Angriffe von Aussen oder Innen erschüttert war, können wir schlechterdings nicht zugestehen. Der Anaxagoreische Dualismus ging mit innerer Nothwendigkeit aus der Erschöpfung des Ionischen Materialismus hervor, und seine beiden Seiten sind daher auch ganz andere als bei jenen Italischen Dualisten; jenen Fortschritt und jenes Verdienst können wir erst Plato beilegen, der nach der ausdrücklichen Angabe der Alten zuerst das Eleatische und Herakliteische System ausglich und verschmolz. Eben so wenig können wir in den erhaltenen Fragmenten von Alkmäon und Epicharmus finden, dass bei ihnen das Körperliche dem Geistigen gleichgestellt worden sey, ja dasselbe überwogen habe; vielmehr müssen wir sie in philosophischer Hinsicht eben so wie in historischer mit dem Italischen Idealismus verbinden. Hr. P. vergleicht Epicharm mit Heraklit, aber so chronologisch falsch es ist, dass er *vor* demselben den Fluss der Materie gelehrt habe, so wenig darf er auch in philosophischer Hinsicht mit ihm verwechselt werden. Heraklits Fluss ist das ewige Wesen der Welt, in ihrem Entstehen und Vergehen liegt ihr Bestehen selbst, sie ist, indem sie wird, und die Gegensätze liegen in ihrem eigenen Principe; Epicharmus bedient sich desselben nur um die Hinfälligkeit, die Verächtlichkeit der Sinnenwelt im Gegensatze mit der Ewigkeit der Gottheit zu zeigen; und wenn also der philosophische Charakter einer Lehre nicht auf den Beobachtungen, von denen sie ausgeht, sondern auf den Principien, auf die sie dadurch geführt wird, beruht, so ist die Aehnlichkeit beider nur eine höchst äusserliche und scheinbare. In Beobachtungen allein besteht überhaupt gar kein philosophisches Verdienst; sie sind nur Sache der Reflexion, nicht der Speculation, und so wenig wir daher die sieben Weisen in den Entwickelungsgang der Philosophie aufnehmen, eben so wenig möchten wir Epicharmus und Alkmäon die selbständige Stellung einräumen, die ihnen Hr. P. in demselben anweist; so wenig Sokrates durch das γνῶθι σαυτὸν des Chilon das Verdienst verliert, zuerst auf den wissenschaftlichen Werth der Selbsterkenntniss hingewiesen zu haben, eben so wenig kann Parmenides oder Heraklits philosophisches Verdienst durch Alkmäon, wie Hr. P. will, geschmälert werden. So viel sieht man allerdings, dass die philosophische Richtung der Zeit und ihres Vaterlands auf beide gewirkt hatte; aber nur insofern sie durch dem reinen Empirismus entrissen und auf etwas Unkörperliches neben dem Körperlichen aufmerksam gemacht worden waren; dass sie daneben das Körperliche stehn liessen und sich vorzugsweise mit demselben beschäftigten, kann keineswegs ein philosophischer Dualismus heissen, den wir nur da anerkennen, wo die *Nothwendigkeit* des Zusammenbestehens beider Seiten und ihr Verhältniss aus innern Gründen dargethan wird, wie diess allerdings bei Anaxagoras der Fall ist. Was sich bei Epicharmus und Alkmäon philosophisches findet, gehört der idealistischen Seite an; dass das Materielle daneben bestehen könne und müsse, ist nirgends dargethan, sondern nur empirisch vorausgesetzt — und so sehr wir daher auch den richtigen Tact und den Scharfsinn dieser Leute bewundern, so müssen wir doch schlechterdings läugnen, dass sie einen eigenen Standpunct der philosophirenden Vernunft einnehmen.

Weit besser hätte Hr. P. unstreitig gethan, wenn er den von H. Ritter aufgestellten Unterschied der beiden Richtungen der Ionischen Philosophie berücksichtigt, und Anaximanders abstracten Materialismus dem mathematischen Idealismus der Pythagoreer, den in Heraklit culminirenden Hylozoismus dagegen den Eleaten gegenübergestellt hätte. Er hält jenen Unterschied nicht für wesentlich, und beruft sich desshalb S. 8 auf die bekannte Abhandlung von Brandis im Rh. Museum Bd. III; der aber doch eigentlich nichts bewiesen hat als dass zwischen Anaximander und Anaxagoras kein so unmittelbarer Zusammenhang, wie Hr. R. will, weder in historischer noch in philosophischer Hinsicht Statt finde, und der Ausdruck *mechanisch* für die Lehre des erstern schlecht gewählt sey, insofern sein ἄπειρον nicht als Chaos, sondern als urkräftige Möglichkeit aller Dinge zu nehmen ist; die Unterscheidung selbst, wie sie bei Aristot. Physic. 1. 4 vorkommt, erklärt er S. 114 als vollkommen gegründet und *wichtig* anzusehn, und wir begreifen nicht, wie Hr. P. zu der oberflächlichen Aeusserung kommen konnte (S. 9), „er halte für die Fortbildung der ältern Ionischen Ansicht eben so wenig die Art der Weltbildung als die körperliche Verschiedenheit des Princips für einen wesentlichen Unterschied." Schon in der eigentlich hylozoistischen Richtung erkennen wir einen *wesentlichen* Fortschritt vom Sinnlichen zum Unsinnlichen in den verschiedenen Principien des Thales, Anaximenes, Heraklit und Diogenes von Apollonia, zumal wenn der letzte, worauf jedoch Hr. P. gar nicht geachtet hat, seiner Luft Vernunft und Verwandtschaft mit der menschlichen Denkkraft beilegt. Noch wesentlicher aber möchte doch wohl der Unterschied zwischen Bestimmtheit und Bestimmungslosigkeit des obersten Princips in einem philosophischen Systeme seyn — und Hylozoismus können wir wenigstens kein System nennen, das den Urstoff nicht in individueller Bestimmtheit auffasst; welche Analogie animalischen Lebens wird man in Anaximanders ἄπειρον finden können? „Was Thales, sagt Hr. P. S. 9, in mündlichen Mittheilungen angeregt hatte, suchte Anaximander, der erste Prosaiker, schriftlich zu verbreiten und zu verdeutlichen; an die Stelle des Wassers setzte er ein unbestimmtes Unendliches, aus dem durch Scheidung der in demselben enthaltenen Gegensätze die Welt entstanden seyn sollte" — als genügte

es, um die Entstehung eines Princips aus dem andern zu erklären, dass es an die Stelle des andern getreten sey. Von Anaximenes kann man sagen, dass er die Luft an die Stelle des Wassers gesetzt habe, weil zwischen beiden ein Verhältniss besteht, und aus beiden das Nämliche auf entsprechende Weise abgeleitet wird; mit Anaximanders ἄπειρον dagegen sind diese bestimmten Grundstoffe dergestalt incommensurabel, dass sie in kein anderes Verhältniss als des entschiedensten Gegensatzes gestellt werden können; auch von Anaximenes sprechen wir keineswegs mit Hrn. P., dass er das Unbestimmte des Anaximander als Luft *bestimmt*, sondern dass er umgekehrt, wie Hr. Br. a. a. O. S. 115 richtig annimmt, seiner Luft die durch Anaximander eingeführte *Kategorie* der Unendlichkeit beigelegt habe. Denn das ist der ganzen materialistischen Ansicht wesentlich, dass sie ihr Princip als ἄπειρον betrachtet, weil nichts räumlich und zeitlich ausgedehntes zugleich allumfassend und ewig und doch begränzt und abgeschlossen seyn kann; in die idealistische Ansicht kommt diese Bestimmung erst durch den Ionier Melissus, über welchen Hr. P. S. 18 gleichfalls sehr vag und oberflächlich spricht, ohne dieses seines charakteristischen Unterschieds von Parmenides zu erwähnen; aber auch in dem Materialismus begründet es noch einen weiteren Unterschied, ob diese ἀπειρότης bloss quantitativ oder zugleich qualitativ genommen werde, und hierin erblicken wir die wesentliche Verschiedenheit der beiden von Ritter richtig geschiedenen Richtungen, die Hr. P. um so weniger hätte übersehn sollen, als derselbe auch für das Verhältniss der Atomisten und des Empedokles zu der ganzen Entwickelung höchst fruchtbar wird. An sich freilich finden wir gegen die Auffassung dieser beiden letztgenannten Systeme bei ihm am wenigsten auszusetzen; namentlich hat es uns sehr gefreut, ihn wenigstens bei Empedokles Ritters scharfsinniger Entwickelung gegen Brandis Gerechtigkeit zollen zu sehn, indem auch er ihn als „idealen Pantheisten" der Italischen Seite, der er historisch angehört, auch philosophisch zugewiesen hat, und seine einzelnen Gründe dafür sind vollkommen schlagend; doch hätte unseres Bedünkens der Eine mehr Gewicht als alle zusammen gehabt, dass bei Empedokles das Absolute, der σφαῖρος, in sich geschlossen und abgerundet ist, was ihn namentlich dem Anaximandrischen ἄπειρον entgegensetzt; denn was Hr. P. S. 31 sagt, die Ionier hätten den ursprünglichen Zustand als unvollkommen, die Weltbildung als Entwickelung zum Vollkommneren angesehn, gilt von Anaximander nicht, der die Ausscheidung der Gegensätze wirklich als Abfall und Schuld betrachtete. Auch was die Atomisten betrifft, begegnet Hrn. P.'s Ansicht der unsrigen insofern, als er ihnen mit Brandis gegen H. Ritter einen selbständigen Platz als Fortschritt in der Entwickelung anweist, ohne sie zu den Sophisten herunterzusetzen, wogegen wir bereits in den Heidelb. Jahrbb. 1829 protestirt haben; im Einzelnen hat uns übrigens auch hier seine Auseinandersetzung, was das Verhältniss zu den andern Systemen betrifft, nicht befriedigt. Dass in ihnen sich „der Hylozoismus zum crassen Materialismus verkörpert habe" (S. 21), ist, Hylozoismus in dem oben bezeichneten Sinne genommen,

falsch, aber auch im weiteren wenigstens höchst unbestimmt und mehr Phrase als klares Bild. Dass Demokrit *zuerst* aus einem reinen qualitätlosen Stoffe Alles zu erklären gesucht habe, ist unrichtig, indem schon Anaximanders ἄπειρον qualitätlos ist; denn, wie Schleiermacher in seiner Abh. über diesen S. 113 richtig sagt, „das Auszuscheidende *wird* erst *mit* und *in* der Ausscheidung"; da aber Hr. P. diesen nicht in seiner wahren Bedeutung aufgefasst hatte, so konnte er auch den Fortschritt Demokrits und sein Verhältniss zu Anaxagoras, worauf hier das meiste ankommt, nicht genau würdigen. Am besten erklären wir Alles aus dem *κοινὸν πάντων τῶν φυσικῶν δόγμα*, ex nihilo nihil fieri; sollte kein eigentliches Werden Statt finden, so konnte man nur zweierlei Wege einschlagen: entweder es musste Alles der (bestimmte) Grundstoff, oder der Grundstoff musste Alles seyn; jenes ist was Hr. R. die dynamische Richtung nennt, dieses die entgegengesetzte, die mit Anaximander beginnt, und sich dann wieder in Anaxagoras und den Atomikern in zwei Richtungen spaltet; je nachdem der Grundstoff gar keine einzelnen oder alle einzelnen Bestimmungen umfasst. Bei Anaximander war beides vereinigt und nur dem Begriffe nach als Wirklichkeit und Möglichkeit geschieden gewesen; das war aber dem Materialismus zu speculativ, und desshalb trennte er sich in jene beiden mechanischen Ansichten, die entweder, wenn die Bestimmtheiten der einzelnen Erscheinungen *wirklich* seyn sollten, sie auch schon im Grundstoffe *wirklich* vorhanden sehn, oder, wenn *dieser* derselben ermangelte, sie auch allen einzelnen Erscheinungen absprechen zu müssen glaubten. Den Fortschritt der Atomistik setzt Hr. P. in die Einfachheit des Princips, und, wie er sich ausdrückt, in die schärfere Auffassung des Gegensatzes, worunter er die Ausbildung des Materialismus in seiner höchsten Consequenz bis zum Extrem zu verstehen scheint; unwahr ist das nicht; aber *scharf* hat er damit keineswegs das Verhältniss zu Anaxagoras und insbesondere zu Heraklit ausgedrückt, welcher letztere doch gleichfalls ein starkes Extrem des Materialismus darstellt. Von Anaxagoras sagt Hr. P. S. 32: „er suchte den, besonders durch die Pythagoreer und Eleaten gefundenen, Begriff des reinen, schaffenden Denkens als des Göttlichen, mit den materialistischen Ansichten seiner Landsleute und der Abderitischen Philosophen zu vereinigen, ohne das Sinnliche und Uebersinnliche für einerlei zu erklären, oder das eine als Schein und Täuschung zu verwerfen"; und den Einfluss Pythagoreischer Lehren auf ihn wollen wir keineswegs abstreiten, da schon der Kunstausdruck διακοσμεῖν dafür spricht; dass aber sein System ein Vereinigungsversuch gewesen, ist höchst oberflächlich ausgedrückt, indem es so den Anschein gewinnt, als ob der Materialismus in Demokrit zum Extrem gekommen wäre und dieses Extrem dann Anaxagoras nur mit dem entgegengesetzten zu verschmelzen gesucht habe; dann aber müsste der materialistische Theil seines Systems der nämliche wie bei den Atomisten, und nur die bewegende Kraft, die diese in eine blosse Naturkraft legen, durch ein geistiges Element ersetzt seyn. Räumen wir aber auch ein, dass der Name Homöomerien nicht von Anaxagoras selbst

herrühre, wie das noch neuerdings Philippson in der Ὕλη ἀνθρωπίνη mit ziemlicher Gewissheit behauptet, dieser vielmehr seine Urbestandtheile gleichfalls ἄτομα genannt habe, so wird doch stets der wesentliche Unterschied zwischen beiden gerade in der materialistischen Ansicht liegen, und der Dualismus des Anaxagoras nur eine Folge dieser Verschiedenheit seyn. Im Grunde ist jede rein mechanische Ansicht dualistisch, wie auch Brandis a. a. O. S. 118 Aehnliches bemerkt, insofern sie zur Bewegung des Stoffs einer Kraft von Aussen bedarf; in dieser Hinsicht unterscheiden sich beide nur insofern, als diese bei Anaxagoras auch nach vernünftigen, bei Demokrit bloss nach Naturgesetzen wirkt; diess ist aber selbst nur die Folge davon, dass Anaxagoras seinen Erscheinungen wesenhafte Realität gibt, während Demokrit für blosse Wirkungen des Scheins keine vernünftige Kraft, sondern nur eine zureichende Ursache in Anspruch zu nehmen braucht. Anaxagoras ist es, bei dem der Materialismus ein solches Extrem der Sinnlichkeit erreicht, dass er nothwendig in Dualismus umschlagen muss; während er bei Demokrit auf der höchsten Stufe der Abstraction erscheint, deren er fähig ist, wohin namentlich auch der Gegensatz des Vollen und Leeren, also des Positiven und Negativen, gehört, von dem der Hylozoismus nichts weiss und wissen kann. Dieser erreicht sein Extrem unabhängig von der entgegengesetzten Richtung in Heraklit, den Hr. P. ununterschieden mit in den ersten Kreislauf geworfen hat, gleich als ob die atomistische Richtung im zweiten *aus ihm* hervorgegangen wäre, was Hr. P. gewiss eben so wenig wird annehmen, als mit Brandis S. 119 Heraklit zu einem Nachfolger Anaximanders machen wollen. Hierüber hat er sich zwar nicht geäussert, wir setzen aber gern voraus, dass er sich nicht davon überzeugt gefunden hat; uns wenigstens ist es unbegreiflich, wie Hr. Br. gleichsam in Einem Athem die Bestimmungslosigkeit des Princips als das eigentliche Wahrzeichen der Anaximandrischen Lehre erkennen, und doch Heraklit als den Fortsetzer derselben betrachten konnte. Denn dass beide für die äussere Erscheinung das ewige Werden statuiren, haben sie wohl mit jedem gemein, der den Stoff und die Sinnenwelt zum Gegenstande macht; auf das Grundwesen kommt es an, aus dessen Natur sie diese Erscheinung erklären; und was lässt sich da heterogeneres denken, als Anaximanders ἄπειρον und das Feuer Heraklits, das nach Massen erlischt und nach Massen sich entzündet, während jenes aus seinem Mutterschosse Alles entsendet und wieder in denselben zurücknimmt? So deutlich wie irgendwo tritt auch bei Heraklit die Eigenthümlichkeit der dynamischen Richtung hervor, die zunächst den Charakter der Erscheinung ins Auge fasst und hiernach die Natur des Grundstoffs bestimmt, während die andern nach den Requisiten, die ein materieller Urgrund mit sich bringt, die einzelnen Erscheinungen erklären; und dass Heraklit unabhängig von Demokrit und Anaxagoras unmittelbar mit der folgenden Periode zusammenhängt, geht deutlich aus den Herakliteischen Sophisten hervor, die uns neben den Abderitischen und Eleatischen bei Plato u. s. w. begegnen. Wollte also Hr. P. wirklich systematisch und historisch ordnen, so musste er unsers Bedünkens die erste Abstufung der materialistischen Seite in die hylozoistische und abstracte theilen, und in der zweiten jene in Heraklit zum Extrem gelangen lassen, die andere aber wieder in die beiden Richtungen der Atomistik und des Dualismus spalten, woraus sich dann für die dritte von selbst die beiden sophistischen Schulen der Herakliteer — Kratylus — und des Protagoras ergeben hätten. Auch von Anaxagoras konnte Archelaus zur sophistischen Richtung abgeleitet werden wegen seiner ethischen Ansichten bei Diog. L. 2. 16; und hätte wenigstens besser hineingehört als Thrasymachus, dem wohl in der Geschichte der Rhetorik, nicht aber der Philosophie ein Platz gebührt; sonst verdiente ihn Kallikles aus Plato's Gorgias ebensowohl; näher betrachtet erscheinen inzwischen die Lehren beider, die Plato ihnen in den Mund legt, als blosse Reflexionssätze, wie sie sich aus dem damaligen Leben von selbst ergaben und nur insofern sie wie bei Protagoras mit allgemeinen philosophischen Principien in Verbindung gesetzt wurden, eine Stelle in dieser Entwickelung verdienten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem bisherigen Lehrer an der Ritter-Akademie zu Brandenburg, Dr. *Heinrich Ludwig Polsberw*, ist die durch den Abgang des Lehrers *Hürschelmann* erledigte, letzte ordentliche Lehrerstelle an dem hiesigen Köllnischen Gymnasium verliehen worden.

Düren. Der Schulamtscandidat *Esser* ist als vierter ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

St. Gallen. Der Prof. *Aloys Fuchs* von Rapperschweil ist zum Bibliothekar an der hiesigen Bibliothek ernannt worden.

Giessen. Am 10. Febr. starb der Professor und Oberforstrath Dr. *Hundeshagen*.

Halberstadt. Der Lehrer Dr. *Büchner* am hiesigen Gymnasium hat einen Ruf als Oberlehrer am Gymnasium zu Schwerin erhalten und angenommen. Die durch seinen Abgang erledigte Stelle ist dem bisherigen Lehrer am Pädagogium Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. *Schatz*, übertragen worden.

Kasan. Das Lehrerpersonale der hiesigen Universität beläuft sich in diesem Studienjahre auf 47 (wovon 16 ordentl. und 3 ausserordentl. Professoren, 17 Adjuncten und 11 Docenten). Die Anzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 209, wovon 89 ganz auf Kosten der Krone erhalten werden.

Münster. Am 2. März starb der Domcapitular und Prof. der Exegese Dr. *Johann Hyacinth Kistemaker*, 79 Jahre alt.

Paderborn. Den Oberlehrern *Ahlemeyer* und *Lessmann* am hiesigen Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Petersburg. Hr. *Lentz* (Herausgeber des Sanskrit-Drama Urvasia vom Verfasser der Sakontala) hat die neuerrichtete Professur des Sanskrit an der hiesigen Universität erhalten.

Pforta. Hr. Dr. *Rudolph Lorentz*, zweiter Adjunct an der hiesigen Landesschule, ist zum Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. März 1 8 3 4. Nr. 37.

Fortsetzung der Recension der philologisch-historischen Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Heft 1.

Doch die Sophistik kann überhaupt an dem Platze, den ihr Hr. P., wie es scheint nach H. Ritters Vorgange, angewiesen hat, am Ende, gleichsam als Entartung der vorhergehenden Richtungen, nimmermehr richtig beurtheilt werden, und da wir uns hierüber schon gegen jenen weitläufig ausgesprochen haben, so wollen wir hier darauf nicht näher eingehen, sondern noch ein Wort über die Behandlung der andern Seite sagen, an der wir wenigstens nicht so viel auszustellen haben. Ob wir freilich Pythagoras auf Appulejus Auctorität hin als Schüler Anaximanders gelten lassen und mit Hrn. P. annehmen sollen (S. 10), „er scheine eben durch Beachtung der von diesem gelehrten Gegensätze weiter geführt zu seyn auf den höhern oder allgemeinern Gegensatz des Innern und Aeussern, des Wechsels und Beharrens" bezweifeln wir noch sehr, obschon auch Krische de soc. Pythag. p. 7 zwischen dem ἄπειρον beider eine Aehnlichkeit entdecken will. Schon diese Verschiedenheit des Gesichtspuncts, unter welchem beide in Parallele gesetzt werden sollen, zeigt die Misslichkeit dieses Versuchs; Hr. Kr. vergleicht das ἄπειρον beider mit einander, obschon es bei dem Einen die höchste Wahrheit, bei dem Andern das rein Negative ist; Hr. P. dagegen denkt offenbar an das Pythagoreische Eins, in welchem gewissermassen die Gegensätze eben so enthalten wären wie in dem ἄπειρον des Anaximander; aber auch hier welcher Unterschied zwischen dem Warmen und Kalten, dem Trocknen und Feuchten Anaximanders, gegen die das ἄπειρον als solches gleichgültig ist, und dem Pythagoreischen Gegensatze, wo das Absolute sich selbst und sein Gegentheil in sich enthält! Eine blosse Steigerung Anaximanders, wie es nach Hrn. P.'s Worten scheinen könnte, ist der Pythagoreismus gewiss nicht; höchstens könnte man sagen, er sey durch den Widerspruch, der zwischen Einheit und Unendlichkeit des Princips lag, darauf geführt worden, die primitive Einheit vielmehr als begränzt zu nehmen, weil sie sonst nicht begränzend wirken könne; oder noch besser, er habe nicht, wie Anaximander, nach den nothwendigen Eigenschaften eines materiellen Princips, sondern eines Princips überhaupt gefragt und sey dadurch über das Gebiet des Materiellen selbst hinausgeführt worden; denn darin stehn sie sich ja geradezu entgegen, dass der Eine das Absolute als πέρας, der Andere als ἄπειρον bestimmt, und will man schematisiren, so wird man Anaximanders Richtung den Pythagoreismus, so wie den Eleatismus dem Hylozoismus entgegensetzen müssen. Die Eleaten hat Hr. P. als Pantheisten den Dualisten gegenübergestellt; aber auch abgesehn von dem was wir oben gegen diese letztere Bezeichnung erinnert haben, scheint uns jene Auffassung an sich höchst schief und unklar. Von Pantheismus kann überhaupt unsers Bedünkens in der Geschichte der alten Philosophie kaum eine Rede seyn, weil er von einer göttlichen Substanz ausgeht, die in Allem, was Realität haben solle, vorhanden sey; eine göttliche Substanz aber ausser aller Analogie mit menschlichen oder natürlichen Kräften gefasst gar kein antiker Begriff zu seyn scheint. Am ehesten wird noch Empedokles diesen Namen verdienen, dessen Auffassung im Gegensatze von Anaxagoras bei Hrn. P. wir schon oben höchlich gebilligt haben; aber trotz der Mystik, die in seinen Worten herrscht, wird doch seine Darstellung des Sphäros und der Elemente mehr als eine dichterische, versinnlichende Vergöttlichung des Stoffs, denn als eine Verkörperung der Gottheit betrachtet werden dürfen. Bei den Eleaten aber ist der angebliche Pantheismus eine so nothwendige Folge ihrer Dialektik, dass er keineswegs als charakteristisch für sie betrachtet werden kann; denn wenn alles Seyn mit dem All-Eins identisch seyn soll, so muss auch die Gottheit, ihr Seyn vorausgesetzt, dasselbe seyn, worin aber weiter nichts liegt als das Anerkenntniss göttlicher Kraft und Würde, die das Princip nicht ausschliessen, sondern vielmehr in sich enthalten und vereinigen muss. Ueberhaupt hat Hr. P. den Eleaten keine besondere Sorgfalt gewidmet, und manches, was er von ihnen sagt, hat uns höchlich befremdet. Dahin gehört erstens einmal, dass er sie als Aeoler den Ionischen und Dorischen Philosophen entgegensetzt und vermuthet, Elea, obschon Ionische Colonie, möge wie Kuma Aeolische Beimischung gehabt haben, um so mehr da es auch in Aeolis eine gleichnamige Stadt gegeben habe; aber zwischen einer Colonie des Jahres 1000 und einer des Jahres 536 ist doch eine solche Parallele unstatthaft, und wie ein Philologe Ἐλαία (Strab. XIII, p. 615) und Ἐλέα oder Ὑέλη für gleichnamig halten konnte, ist uns unbegreiflich. Nicht minder verwunderlich war es uns aber, dass die Eleaten das *Denken* an die Stelle der Pythagorischen Zahl gesetzt haben sollen (S. 15), wofür höchstens Diogen. L. 9. 19 citirt werden kann; später heisst es zwar schon (S. 16): Xenophanes habe „seyend das Eine, *das Denkende*, Gott genannt" — aber ist denn das Denken und das Denkende Eins? und gibt es kein Denkendes als Gott? und ist es endlich das Denken allein, oder auch jede sinnliche Thätigkeit, die er ihm in dem bekannten Verse beilegt: οὖλος ὁρᾷ u. s. w.? Ist ja selbst bei Empedokles νόησις und αἴσθησις noch nicht verschieden! Ja nicht bloss auf das geistige Seyn bezog Xenophanes seine Lehre von der völligen Einheit Gottes, wie H. Ritter

S. 453 richtig bemerkt, sondern er blickte dabei zugleich auf die ganze körperliche Welt, so dass mit jener Bestimmung das Wesen der Xenophanischen Lehre gewiss nicht begriffen ist. Wahrscheinlich hat sich Hr. P. an die Darstellung von Karsten gehalten, die er in Jahns Jahrbb. so beifällig angezeigt hat, die aber unsers Erachtens viel zu sehr von späteren, namentlich Platonischen Ideen ausgeht, und die reine Dialektik dieses alten Systems zu wenig verfolgt. Uns scheint der einzig richtige Weg, von der Ionischen Naturphilosophie auszugehn, der ja Xenophanes seiner Heimath und seinen wahrscheinlich frühesten Forschungen nach so nahe steht, und also auch keinen andern Begriff von der Gottheit hier vorauszusetzen, als den wir in dieser finden, nämlich der im Stoffe wohnenden und wirkenden seelenhaften Kraft, wie ja z. B. schon Thales gelehrt hatte, die Welt sey voll Götter (Aristot. de anima 1. 5); gleichwie nun aber seine Landsleute die verschiedenen Erscheinungen des Stoffs auf Einen Grundstoff zurückzuführen gesucht hatten, so suchte Xenophanes offenbar diese vielen Götter auf Ein einfaches Grundwesen zurückzuführen, dem er die gesammte Seelenthätigkeit beilegte, mechanische Thätigkeit aber nicht mehr beilegen konnte, weil er sie mit dem All als Eins dachte und also sie selbst hätte spalten müssen, wenn er dieses hätte vereinzeln lassen wollen. So ist es die reine auf sich selbst bezogene Urkraft, die aber eben damit wirksam zu seyn aufhört, die ideale Möglichkeit aller Dinge, die aber selbst schon als höchste Wirklichkeit gesetzt ist und desshalb keine andern als die *formalen* Bestimmungen der Ewigkeit u. s. w. behält, in welchen zugleich der höchste Inhalt geglaubt wird. So verhält sich Xenophanes zu dem Hylozoismus, wie Pythagoras zu Anaximander; beide suchen die Mängel des abstracten und geistigen Princips im Materialismus zu verbessern, gerathen aber eben dadurch über das Gebiet des Materiellen hinaus, und zu einer gänzlichen Nichtachtung desselben, indem es ihnen nun natürlich nicht mehr möglich ist, die Erscheinungen des Stoffs auf die nämliche Art wie früher daraus abzuleiten. Denn der Eleatischen Dialektik liegt eben so gut wie der Ionischen Physiologie das ex nihilo nihil fit zu Grunde: weil das Eins und die Vielheit verschieden sind, so kann diese nimmermehr aus jenem werden, und da jenes *ist*, so kann diese also nicht auch seyn; erst Plato's Parmenides hat beides vereinigt und in dem Begriffe des Augenblicks die Möglichkeit wahren Werdens nachgewiesen. Vorher aber steigert sich erst in der Parmenideischen Lehre dieser Idealismus auf ein ähnliches Extrem, wie der Hylozoismus in Heraklit; beide setzen die *Kategorie* des Princips selbst, jener die absolute Einheit, dieser die absolute Mannichfaltigkeit als das einzig Seyende; und wie wir es vorhin rügten, dass Hr. P. Heraklit nicht eine eigenthümliche Stelle im *zweiten* Kreislaufe angewiesen habe, so hätten wir auch hier, selbst in chronologischer Rücksicht, Parmenides mit seinen Schülern, Melissus und Zeno, nicht ununterschieden zur ersten Abtheilung geworfen zu sehn gewünscht. Wir wundern uns über diese Vernachlässigung um so mehr, als Hr. P. sehr schön den Unterschied zwischen jüngerem und älterem Pythagoreismus durchgeführt hat, worein wir ein vorzügliches Verdienst dieser Abhandlung setzen; nur scheint uns die Bezeichnung der jüngern Pythagoreer als „reiner Idealisten" gar unbestimmt, und nur um des Gegensatzes willen mit dem „reinen Materialismus" der Atomisten gewählt, dessen Unbestimmtheit wir oben gleichfalls schon gerügt haben. Der Gegensatz lässt sich viel schärfer durchführen, wenn man die beiden Puncte ins Auge fasst, um derentwillen wir oben den Atomisten schon einen gewissen Dualismus beilegten: die Unterscheidung des Positiven und Negativen, die bei den Atomikern Stoff und Nicht-Stoff, bei den Pythagoreern Form und Nicht-Form sind; und die Annahme eines bewegenden Princips, das bei jenen noch ganz nach den Gesetzen des Stoffs, bei diesen ganz nach den Gesetzen der Form wirkt. Am wenigsten durfte Hr. P. diesen Dualismus der späteren Pythagoreer verkennen, da er diese erst mit Archytas anfängt und Philolaos noch zu den ältern rechnet; wir hätten gewünscht, dass er diesen Unterschied etwas näher begründet hätte, da Böckh S. 148 zwischen der Philolaischen und Archyteischen Theologie keinen Unterschied macht. Wir nehmen unsererseits keinen Anstand Hrn. P. beizutreten, da Philolaos nach Archyteisch-Platonischer Ansicht die Welt nicht hätte aus dem Grunde für unvergänglich erklären können, weil sie ihr Princip *in sich* trage; vgl. Böckh S. 165, der selbst einräumt bei Philolaos keinen Unterschied zwischen Gott und Weltseele zu finden; letztere aber ist selbst eine Zahl und gehört also zur Seite des *πέρας*. Auch die Hauptstelle aus Syrian, dass nach Archytas die oberste Ursache causa ante causam, nach Philolaus nur principium omnium gewesen, scheint zu beweisen, dass letzterer das causale und reale Princip als Eins nahm, während Archytas über und vor der Zahl als realer causa noch einen schaffenden *νοῦς* statuirte. Ob diess übrigens Hr. P. *so* genommen hat, wissen wir selbst nicht, da er S. 14 meint, „von den *ältern* Pythagoreern scheine das Unbegränzte, der Grund des Stoffes, nicht eben so, wie das Begränzende, als aus der Gottheit hervorgegangen angenommen worden zu seyn"; *wir* setzen voraus, dass der Pythagoreismus die *ἀόριστος δυάς* oder das *ἄπειρον* selbst aus dem *ἕν* hervorgehn liess; und darein legen wir auch Archytas hauptsächlichen Unterschied von Plato, nach dem Hr. P. S. 25 vergeblich fragt — dass letzterer die Materie als selbständig und ewig dachte und so ein Herakliteisches Element hereinbrachte, während die Archyteische Lehre bei ihm nur in der Construction der *Ideen* selbst ihren Platz gehabt zu haben scheint.

(Fortsetzung und Schluss im April-Heft.)

Griechische Münzstempelschneider.

Dem unermüdlichen Eifer, mit welchem Herr Raoul-Rochette in Paris bemüht ist, das gesammte Gebiet der Archäologie durch grössere und kleinere, jedenfalls von Geschmack und Gelehrsamkeit zeugende Schriften nun schon seit geraumer Zeit zu bearbeiten, haben wir es jetzt zu verdanken, dass ein Gegenstand zur wissen-

schaftlichen Erörterung gebracht worden, welcher nicht allein für die Geschichte der alten Kunst, sondern für die genauere Würdigung und das Verständniss einer ganzen Gattung alter Kunstdenkmale, nämlich der Griechischen Münzen, von der grössten Wichtigkeit ist und bei fortgesetzter kritischer Behandlung immer wichtiger und fruchtreicher zu werden verspricht. Es haben zwar die sogenannten Graveurs alter Münzen oder die Verfertiger ihrer Stempel, um die es sich hier handelt, allerdings schon früher die Aufmerksamkeit der Numismatiker und gelehrten Archäologen überhaupt auf sich gezogen und es könnten hier vorzügliche Männer genannt werden, welche diesen Gegenstand im Vorbeigehen berührt, in der Regel aber in der Ueberzeugung, dass aus Mangel an positiven Nachrichten wenig Aussicht auf Erleuchtung dieser dunkeln Parthie der alten Kunst vorhanden sei, nur flüchtig behandelt haben: allein es ist nicht in Abrede zu stellen, dass Hr. Raoul-Rochette der erste ist, welcher diesen Gegenstand einer ausführlichen und seiner Absicht nach durchgreifenden Untersuchung unterworfen hat, und obwohl er hierzu selbst erst wiederum durch einige scharfsinnige Bemerkungen eines geschmackvollen Kenners des Alterthums, des Duc de Luynes in Annal. dell' Instituto di corrisp. archeol. T. II. S. 85. 86, veranlasst werden musste, so gebührt ihm doch, wie immer auch das Urtheil über seine Leistung ausfallen möge, das Verdienst, weitere Forschungen, die nun einmal in Gang gebracht, gewiss nicht ausbleiben werden, zuerst auf eine ernste und eindringliche Weise angeregt zu haben. *)

Hr. Raoul-Rochette hat seine Ansicht in der 1831 zu Paris erschienenen *Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnaies Grecques* 4. niedergelegt, und wenn diese Schrift Unterzeichneten veranlasst die Feder zu ergreifen, so muss derselbe gleich hier im Voraus bemerken, dass er keineswegs eine eigentliche Beurtheilung dieser sich auch nebenbei über manche andere archäologische Punkte verbreitenden Schrift zu liefern, sondern nur die von Hrn. Raoul-Rochette gewonnenen Resultate zusammenzustellen und hierdurch eine Kritik des Gegenstandes selbst vorzubereiten und einzuleiten beabsichtigt. Uebrigens möchten wir allen denen, welchen der Zugang zu bedeutenden Münzsammlungen offen steht, es ans Herz legen, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, indem eine gründliche Untersuchung desselben nur von demjenigen angestellt werden kann, welchem die Vergleichung einer sehr bedeutenden Anzahl antiker Münzen im Original zu Gebote steht: denn bei dem Mangel aller sonstigen historischen Nachweisungen und Notizen sind die Münzen selbst die alleinige Quelle, aus der wir schöpfen müssen, und in diesem Falle, wo zuweilen das Technische der Arbeit im Stande ist, über das Zeitalter oder die Urheber der Münzen

*) Die Wichtigkeit des ganzen Gegenstandes und zwar namentlich in Beziehung auf Hrn. Raoul-Rochette Versuche hat Hrn. Geheimerath Creuzer zu einigen zu beachtenden Bemerkungen veranlasst in der Schrift, die wir diesem trefflichen Kenner des gesammten Alterthums verdanken: Ein alt-Athenisches Gefäss mit Mahlerei und Inschrift. Darmstadt 1832. S. 56. Anm. 12.

Aufschluss zu geben, können keine auch noch so getreue Abbildungen das Anschauen der wirklichen Monumente ersetzen.

Wir glauben den Leser am besten in die Sache einzuführen, wenn wir die Resultate, wie sie Hr. Raoul-Rochette am Ende seiner Schrift S. 47. 48 zusammengefasst, hier wörtlich wiederholen. Daselbst heisst es:

I. Le nom de *ΝΕΥΑΝΤΟΣ*, des médailles de Cydonie, suivi du mot *ΕΠΟΕΙ*, constate positivement l'usage suivi dans quelques villes Grecques, d'inscrire sur la monnaie le nom du graveur; et les noms *ΠΑΣΙΩΝ* et *ΑΙΘΩΝ*, qui se lisent sur d'autres médailles de Cydonie, aussi bien que ceux de *ΠΥΘΟΔΑΜΟΣ*, sur une médaille d'Aptéra, d'*ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΟΣ*, sur un chrysos de Lysimaque, et de *ΖΩΙΛΟΣ*, sur un tétradrachme de Persée, doivent être réputés des noms d'artistes.

II. L'usage en question fut surtout pratiqué dans les principales villes de la Sicile et de la Grande Grèce, où des noms propres, écrits en très-petits caractères, et, la plupart du temps, cachés dans des symboles ou des details de costume, ne sauraient, suivant toute apparence, être rapportés qu'à des graveurs.

III. Les artistes, qui nous sont connus de cette manière, sont ceux dont les noms suivent, et qui pourraient être rangés, d'après le style et la fabrique même des monnaies, que nous leur devons, dans l'ordre, que voici:

Pour la Sicile, à Syracuses, Catane, Naxos, Camarina:

Euménès.	Nouklidès.
Kimôn.	Parménidès.
Evaenetos.	Exakestidas.
Euthymos.	Apollonios.
Euklidès.	Choikéon.
Sôsis.	Procles.
Nikôn.	

Pour la Grande Grèce, à Naples, Vélie, Metaponte, Thurium, Tarente, Héraclée:

Augias.	Aristoxénos.
Philistiôn.	Parménidès.
Kleudôros. *)	Apollônios.
Sôstrates.	Diophanès.
Agesias.	Artémisios.
Euphâs.	Molossos.
Aristippos.	Olympis.

IV. Quelques-uns de ces graveurs ont été associés ensemble, deux à deux, pour graver séparément le type et le revers de ces médailles: Euménès avec Euklidès, Evaenetos avec Euménès ou Euklidès; Apollônios avec Choikéon etc.

V. Quelques-uns enfin ont travaillé à-la-fois pour différentes villes, comme Evaenetos, pour Syracuses et pour Catane; Parménidès, pour Syracuses et pour Naples;

*) Dieser Name wurde früher falsch von Einigen Eleudoros gelesen: die obige Annahme ist allerdings richtig ausgemittelt: es konnte aber bemerkt werden, dass die Münze mit der richtigen Aufschrift *ΚΛΕΥΔΩΡΟΥ* schon von Mionnet Descr. des medaill. antiq. T. I. S. 177. No. 739 aufgeführt wird.

Olympis, pour Naples et pour Tarente; Aristippos, pour Tarente, Héraclée et Métaponte; Apollônios, pour Métaponte et pour Catane; Euphâs pour Thurium et pour Héraclée.

Folgen wir nun im Einzelnen, soweit dieses hier möglich, dem Gange der Untersuchung, welche diese Resultate hervorgerufen, so werden sich gelegentlich von selbst einige Momente zur Beurtheilung darbieten.

Die allerdings sehr auffallende Thatsache, dass, obwohl wir sonst durch absichtliche oder gelegentliche Nachweisung von so vielen alten Künstlern unterrichtet sind, wir doch gänzlich im Dunkel gehalten werden rücksichtlich solcher, welche sich mit dem Verfertigen der Münzstempel abgegeben haben, eine Erscheinung, welche um so merkwürdiger ist, als die Vollendung eines grossen Theils der antiken Münzen, so viel wir deren kennen, in der That Künstler voraussetzt, denen wir die höchste Weihe der Kunst, und zwar keineswegs bloss rücksichtlich technischer Ausübung derselben, zusprechen müssen, wird zum Theil durch die schon von Andern, z. B. Jacobs, gemachte Vermuthung erklärt, dass die Kunst des Gravirens in Stein und des Stempelschneidens als zwei sehr genau verwandte technische Proceduren von demselben Künstler unter dem gemeinschaftlichen Namen der scalptores betrieben worden sei. Hierdurch wird jedoch die Sache nicht vollständig aufgeklärt. Referent möchte den Hauptgrund in der Natur eines numismatischen Kunstwerks finden, welches als Münze, zur Erleichterung und Förderung der Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens geschaffen, weder den Zweck der Dauer hatte, noch, der Regel nach wenigstens, durch seinen Kunstwerth an wirklichem Werth bei der Geltung im bürgerlichen Leben gewann und überhaupt die Kunst nur in so fern in Anspruch nahm, als das Technische derselben zur Hervorbringung eines geprägten Stück Metalls nothwendig war, das Künstlerische selbst aber nur als etwas accessorisches nebenbei erhielt. Wenn man demnach bei einem grösseren Werke der Kunst oder auch bei einem kleineren, falls dieses nur immer einen individuellen Charakter und eigenthümlichen Zweck an sich trug, von welcher Art namentlich die geschnittenen Steine sind, von selbst aufgefordert wurde, nach dem Urheber desselben zu fragen, so musste dies bei dem ganz generellen Charakter einer Münze in der Regel wegfallen und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir über die Verfertiger antiker Münzstempel eben gar keine ausdrücklichen Ueberlieferungen vorfinden, müssen aber wohl dabei bedenken; dass das Alterthum in dem Andenken dieses oder jenes Steinschneiders allerdings wohl auch das eines Münzstempelschneiders zugleich mit aufbewahrte, nur dass wir jetzt freilich gewöhnlich ausser Stande sind, in jedem Steinschneider auch einen Münzstempelschneider wirklich nachzuweisen. Wie dem immer sein mag, man hat schon früher den Mangel an bestimmten Nachrichten durch Vermuthungen der Art zu ersetzen versucht, dass Namen alter Münzverfertiger theils in den auf Münzen so häufigen Monogrammen, theils in den Anfangsbuchstaben der Eigennamen, wie sich deren gleichfalls so viele auf Münzen, für uns gewöhnlich ganz unverständlich, finden, theils in manchem der Worte, in welchen man gewöhnlich Namen von Beamten zu entdecken gemeint, enthalten seien. So gegründet diese Vermuthungen auch im Allgemeinen sein mögen, so wird doch zugleich niemanden entgehen, wie unzuverlässig und unausreichend sie sind, sobald es auf die Erklärung einer solchen Legende oder auf die wirkliche Ausmittelung eines bestimmten Verfertigers einer Münze ankommt: ausserdem beruhte die Annahme, dass überhaupt Stempelschneider ihre Namen den Münzen eingeprägt hätten, früher selbst nur noch auf Vermuthungen; nachdem aber dieses durch einige augenscheinliche Beispiele, zunächst durch den Herzog von Luynes nachgewiesen, zur unabweisbaren Thatsache geworden, kam es allerdings nur darauf an, die Grundsätze näher zu bestimmen, nach welchen man bei Erklärung von numismatischen Legenden in Bezug auf die Ausmittelung der Namen der Stempelschneider zu verfahren habe.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt gewesene Lehrer *Adolph Salomon* ist zum zweiten ordentlichen Collaborator am Friedrichs-Werderschen Gymnasium gewählt worden.

Berlin. Dem Professor *Dove* ist die zweite Lehrerstelle am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium übertragen worden.

Bonn. Dem bisherigen katholischen Religionslehrer *Elshoff* am hiesigen Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer verliehen worden.

Erfurt. Das hiesige katholische Progymnasium ist aufgehoben, mit dem Gymnasium in Heiligenstadt vereinigt, und den jetzigen Lehrern des Progymnasiums, soweit sie nicht sogleich anderweitig untergebracht werden können, ihr jetziges Einkommen bis zur anderweitigen Versorgung belassen worden. Von den Einkünften der aufgehobenen Anstalt ist dem Gymnasium in Heiligenstadt ein jährlicher Zuschuss von 450 Thlrn. als Gehalt der Lehrer für die neu zu errichtende fünfte Klasse und ferner die Summe von 500 Thlrn. jährlich zu Stipendien bewilligt worden.

Greifswald. Im 2. Semester des Jahres 1833 waren auf der hiesigen Universität 219 Studirende und zwar 198 Inländer und 21 Ausländer.

Hamm. Der Oberlehrer Dr. *Stern* am Gymnasium in Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Heiligenstadt. Der bisherige Lehrer *Gassmann* am katholischen Progymnasium in Erfurt ist an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Herford. Die durch den Abgang des Lehrers *Bauer* erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium ist durch den Schulamtscandidat *Ludwig Franke* wieder besetzt worden.

Lissa. Der Lehrer *v. Ciechansky* am hiesigen Gymnasium ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Neu-Ruppin. Der Director *Thormeyer* ist mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die einstweilige Verwaltung der Directorats-Geschäfte bei dem dasigen Gymnasium ist dem Prof. *Starcke* übertragen worden.

Stargard. Der bisherige Oberlehrer Dr. *Freese* am Gymnasium in Stralsund ist zum Prorector am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. März 1834. Nr. 38.

Griechische Münzstempelschneider.

(Beschluss.)

Dass dieses die eigentliche Forderung sei, welche die Wissenschaft jetzt bei Erörterung dieses Gegenstandes macht, hat Hr. Raoul-Rochette wohl erkannt, und indem er die Anwendung jener obigen Hypothesen in concreten Fällen für ungenügend und zu vag erklärt, versucht er einen neuen Weg einzuschlagen. Nachdem gleich im Eingang der Schrift durch die in der Numismatik berühmt gewordene Münze von Kydonia in Kreta, auf welcher der Verfertiger durch die Legende *NETANTOΣ EΠOEI* hinlänglich bezeichnet ist, die Thatsache constatirt worden, dass die Stempelschneider wirklich ihre Namen zuweilen auf Münzen setzten, und nachdem die hauptsächlichsten verschiedenen Classen der Legenden als solche, in welchen kein Künstlername enthalten sei, durchgegangen und beseitigt worden, bemerkt Hr. Raoul-Rochette S. 9: „Mais on rencontre, sur la monnaie de quelques peuples ou villes de la Sicile et de la grande Grèce, des noms tracés en plus petits caractères, le plus souvent exprimés par des initiales, quelques fois même cachés, d'une manière presque imperceptible, dans des accessoires ou dans des détails de costume, qu'il semble bien difficile de rapporter à des magistrats éponymes. Ces sortes de noms tronqués ou dissimulés, sont sur-tout fréquens sur la monnaie de Métaponte, de Tarente, de Naples et de Syracuses, et ce sont ces derniers, qui vous ont, Monsieur le Duc, donné lieu de poser cette question: Sont-ils de magistrats ou de graveurs? en même temps qu'ils vous ont disposé à admettre plutôt cette dernière opinion. Telle est la question à laquelle je vais essayer de répondre." Und diese Frage wird mit der grössten Wahrscheinlichkeit bejahend von Hrn. Raoul-Rochette beantwortet und durch Nachweisung auffallender und treffender Beispiele an theils bereits bekannten oder nun zum Erstenmale edirten Münzen bestätigt. Wir führen das Emblem einer Syrakusischen Münze, soweit es hierher gehört, als Beispiel an. S. 10. „Tête de femme, tournée à gauche, coiffée de cette espèce de bandeau nommé *opisthosphendonè*, dans le lien duquel est gravé, en caractères d'une extrême petitesse et pourtant d'une netteté parfaite, le mot *EYKAEI*; dans le champ, *quatre dauphins*, et la légende *ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΣ* u. s. w." Diese Legende *EYKAEI* wird mit Hülfe einiger andern zum Theil bisher unbekannter Münzen S. 13 gewiss mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf einen Stempelschneider Eukleides oder vielmehr Eukleidas, in Dorischem Dialekte, gedeutet. Die übrigen Beispiele, die nicht weniger in das von Hrn. Raoul-Rochette aufgestellte System einschlagen und in der That eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit in der Numismatik beurkunden, sind allerdings so beschaffen, dass sie, wenn wir einmal die vordersätzliche Behauptung des Hrn. Raoul-Rochette, dass die in ganz kleiner Schrift irgend einem Nebenemblem, fast versteckt, eingegrabenen Buchstaben die Namen der Graveurs enthielten, als wahrscheinlich annehmen, uns nothwendig zwingen, die aus diesen Legenden, gewöhnlich mit Glück herausgelesenen Eigennamen für die der Künstler zu halten, und Ref. bekennt gern, dass ihm diese Erklärung allerdings die wahrscheinlichste zu sein scheint, gesteht aber auch offen, dass ihm, als er die weiter aufgeführten Beispiele und die daraus abgezogenen Folgerungen zuerst übersah, das ganze System verdächtig wurde, bis er bei nochmaliger Prüfung desselben und nach Ausscheidung mancher Schlüsse, die als Uebereilungen betrachtet werden müssen, der Richtigkeit des Systems selbst aber weiter keinen Eintrag thun, auf seine oben ausgesprochene Meinung zurückkam. Der Grund dieses Ereignisses liegt, wie es scheint, in einer Hrn. Raoul-Rochette eigenthümlichen Methode, die er zwar mit Manchem gemein hat, aber leider nur zu oft, wie ihm dieses auch schon mehrmals bei anderen Gelegenheiten zum Vorwurf gemacht worden, in Anwendung bringt, dass er nämlich, seine Gelehrsamkeit so zu sagen misbrauchend, scheinbar verwandte, oder ähnliche Thatsachen aufhäuft und unter denselben Gesichtspunkt stellt, während ihre gemeinschaftliche Beziehung entweder gar nicht vorhanden oder wenigstens nicht erweisbar ist. Dieselben gewagten Zusammenstellungen und Folgerungen hat er sich auch hier erlaubt und indem er hier bemüht ist, alle Legenden, die sich nur einigermassen auf mit Wahrscheinlichkeit herausgestellte Namen alter Stempelschneider beziehen lassen, auf dieselbe Weise zu erklären, hat er offenbar, in der Sucht, seinen Gegenstand so vollständig als möglich zu erfassen, die Grenzen der Kritik überschritten. Von mehreren Beispielen dieser Art wählen wir folgendes. S. 28 wird aus der Legende *ΣΩΣ*, welche sich auf dem vorderen Theil des Diadems findet, womit der Kopf einer Frau auf einer Münze von Syrakus geschmückt ist, und welche allerdings die Anfangsbuchstaben des Künstlernamens zu enthalten scheint, auf einen Stempelschneider *Σῶσις* geschlossen, wogegen wir jetzt nichts einwenden wollen: allein hieraus wird noch keineswegs wahrscheinlich, wie Hr. Raoul-Rochette will, dass die Legende *ΣΩ*, welche auf einigen anderen Syrakusischen Münzen mitten auf der Area der Münzen (wir dürfen, da Hr. Raoul-Rochette nichts bemerkt, annehmen, in Schrift von gewöhnlicher Grösse) vorkommt, auf denselben Namen hingedeutet werden müsse. Hier widerspricht Hr. Raoul-

Rochette seinen aufgestellten Grundsätzen selbst, indem die Beschaffenheit der Aufschrift *ΣΩ* keineswegs in die Kategorie derjenigen Legenden gehört, welche zur Annahme eines Künstlernamens qualificirt. Ausserdem ist aber noch die ganze Annahme des Namens *Σῶσις* nicht einmal sicher, nicht als ob wir läugnen wollten, dass dieser Name in Sicilien häufig gewesen sei, worauf sich Hr. Raoul-Rochette stützt und zum Beleg auf ein Paar Sicilische Männer dieses Namens hinweist, sondern weil sich sehr viele andere, mit denselben Elementen anfangende Namen auffinden lassen, die nicht weniger häufig in Sicilien gewesen sind. Denn dass sich auf einer andern Syrakusischen Münze ausser dem Worte *ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ* auch noch *ΣΩΣΙΣ* findet, worin Hr. Raoul-Rochette eine solide Grundlage für seine Behauptung zu finden meint, hätte ja doch wohl nur dann Beweiskraft, wenn er im Stande, oder vielmehr nach seinem Systeme berechtigt wäre, diesen Namen gleichfalls für den des Stempelschneiders zu halten: was aber hier eben so wenig der Fall ist, als bei den oben angezogenen Münzen mit der Legende *ΣΩ*. So bleibt als Resultat aus dieser ganzen Untersuchung nichts übrig, als die Kenntniss des Namens eines wahrscheinlich Sicilischen Graveurs, welcher sich mit *ΣΩΣ* anfängt, wobei man die Möglichkeit zugeben kann, dass er vollständig *Σῶσις* gelautet habe. Wer mag aber wagen, dies mit der Sicherheit eines geführten Beweises hinzustellen, wie dieses Hr. Raoul-Rochette thut? Allein Hr. Raoul-Rochette misbraucht nicht nur, wie wir gesehen haben, sein System, sondern er erweitert es so sehr, dass man diese Erweiterung fast für eine Zerstörung desselben zu halten geneigt sein dürfte. Einmal hält er schon für Andeutung eines Künstlernamens, wenn die Buchstaben der Schrift klein sind und sich dicht unter dem Bild der Münze befinden, wie in der Pl. III, 24 abgebildeten Neapolitanischen Münze, auf welcher sich dicht unter dem Haupt der Parthenope *ΠΑΡΜΕ* befindet, woraus unter der Hand Hrn. Raoul-Rochette's ein Graveurs-Name Parmenides wird. Möglich: aber geben wir dieser Methode Raum, dann ist nicht abzusehen, in welche Willkühr sie hinauslaufen und welche Irrthümer sie erzeugen muss und wird. Ferner geht Hr. Raoul-Rochette sogar so weit, dass er nicht einmal zur Beziehung eines Namens auf einen Stempelschneider kleine Schriftzüge der Legende für nöthig erachtet und z. B. in der Legende *ΑΡΤΕΜ*, gleichfalls auf einer Neapolitanischen Münze (Pl. III, 25), deren Schriftzüge dem *ΝΕΑΠΟΛΙΤΩΝ* auf dem Revers vollkommen entsprechen, den Graveur *Ἀρτεμίσιος* wiederfindet, sich statt einer Beweisführung, schon allein mit dem Umstande begnügend, dass dieser Name sich hart unter dem Kopf der Parthenope befindet. Hinter diesem Kopf befindet sich klein und schwach angedeutet eine Artemis *φωσφόρος*, zu welcher sammt der Parthenope die Legende *ΑΡΤΕΜ* gewiss in irgend einer Beziehung steht: ob aber dieses Bild der Artemis ein Symbol sei, qui fait évidemment allusion au nom de l'artiste (nämlich Artemisios), wie Hr. Raoul-Rochette meint, das ist eine andere Frage, welche, selbst bejahend beantwortet, noch immer nicht zur Annahme gerade eines Künstlernamens nöthigen würde.

Zur Unterstützung jener Vermuthung soll ein anderes Beispiel gleichnissweise dienen, S. 33: „J'observe à l'appui de cette conjecture, que le nom *ΔΑΙΜΑΧΟΣ*, gravé en toutes lettres sur une médaille de Tarente, dont le type représente un ***homme à cheval, en course,*** avec ***un flambeau allumé*** dans la main droite, offre précisément une allusion du même genre (Pl. III, 28)." Diese Anspielung muss ich wenigstens noch für sehr problematisch halten. Auf mehreren Münzen von Tarent findet sich *ΔΑΙ*, welches mit Hülfe der obigen Münze wohl kaum anders als eine Abkürzung von *ΔΑΙΜΑΧΟΣ* gefasst werden kann. Nun findet sich aber auf einem sehr gut erhaltenen Exemplar dieser Classe in meinem Besitz kein reitender Lampadephoros, sondern ein nackter, mit Schild und zwei Lanzen bewaffneter Heros zu Pferd, wie bei Mionnet Descr. des medaill. antiq. T. I. S. 144. No. 424, wonach also jede Anspielung der Fackel auf den Namen Daimachos wegfällt. Wie übrigens der Name *Δαΐμαχος* zu erklären sei, wage ich nicht zu bestimmen, gestehe aber, dass ich gern die Beziehung auf den Verfertiger der Münze annähme, wenn mich nicht die Furcht abhielte, denselben Vorwurf der Akrisie auf mich zu laden, welcher so eben Hrn. Raoul-Rochette gemacht wurde. Nach Hrn. Raoul-Rochette's Systeme dürfte man aber getrost einen Stempelschneider annehmen: auch stehen die Elemente *ΔΑΙ* auf meinem Exemplar, etwas versteckt, dicht unter dem Leibe des Pferdes zwischen dessen Hinterfüssen und den Füssen des Reiters. Auch kommt dieselbe Legende auf einer Münze von Metapont vor, bei Magnan Lucania Tab. 37. No. 2, und es müsste die Autopsie entscheiden, ob alle auf diese Art gezeichnete Münzen einen und denselben Styl verriethen, um dann auf einen gemeinschaftlichen Graveur dieser Stempel rathen zu dürfen: Beispiele von Stempelschneidern, welche für verschiedene Städte gearbeitet, finden sich von Hrn. Raoul-Rochette mehrere namhaft gemacht, S. 34. 37. Doch lassen wir diesen Gegenstand, wie billig, auf sich beruhen.

Eine noch mehr in das Einzelne eingehende Skepsis wird vielleicht noch manche andere Zweifel gegen Hrn. Raoul-Rochette's Behauptungen zu erheben wissen, als wir hier zur Sprache gebracht haben, und wird, eben durch Hrn. Raoul-Rochette's Beispiel belehrt, vor misbräuchlicher Anwendung des Systems, sobald es zu weit ausgedehnt wird, warnen müssen. Daraus folgt aber nicht die Falschheit des Systems selbst und wir wiederholen, dass wir die Erklärung der Namen, da wo sie Hr. Raoul-Rochette nach seinem strikten System giebt, für höchst wahrscheinlich halten. Jedenfalls wird aber die Entscheidung in concreten Fällen, in welchen nämlich die oben ausgesprochenen, zu einem Künstlernamen qualificirenden Bedingungen nicht vollständig beisammen sind, sehr schwierig sein und selten objektive Gewissheit erhalten können, und sobald wir manche von Hrn. Raoul-Rochette's Behauptungen nur für Versuche halten dürfen, auf Thatsachen mögliche Vermuthungen zu gründen, dürfen wir sein Verfahren nicht zu streng beurtheilen. Es ist nicht zu läugnen, dass die meisten dieser Vermuthungen Wahrscheinlichkeit an sich haben, und es kann der Fall eintreten, dass diese durch fortgesetzte

Bemühung einen noch höhern Grad erhält: allein vor allen Dingen ist Vorsicht nöthig, um nicht der Willkühr Thür und Thor zu öffnen und statt historischer Thatsachen unbegründete Hypothesen zu erhalten. Sollte das System in der Art und Weise, wie es Hr. Raoul-Rochette ausdehnt, bei den jetzt vorhandenen antiken Münzen in Anwendung gebracht werden, so würden wir eine Unzahl ganzer und halber Künstlernamen erhalten, die jetzt durchaus noch problematisch wären, oder, würde ihnen wirklich Autorität zugestanden, nur dazu beitragen würden, die ganze Kunstgeschichte in Verwirrung zu bringen. *Osann.*

Des Aischylos Werke. Uebersetzt von *Joh. Gust. Droysen.* Erster Theil. XIX und 247 S. Zweiter Theil. VII und 338 S. 8. Berlin, verlegt bei G. Fincke. 1832. *)

In vorliegender Uebersetzung des Aeschylus erhält das Publikum eine mit Fleiss und Liebe und einem nicht geringen Grad von Einsicht und Geschicklichkeit verfertigte Arbeit, welche sich vorzüglich durch Lesbarkeit auszeichnet, durch welche letztere Eigenschaft sie ganz besonders geeignet ist, Eingang zu finden und verbreitet zu werden. Vergleichen wir sie mit der Uebersetzung von Heinrich Voss, was (Ref. sagt leider, weil er über diese Arbeit schon an einem andern Orte geurtheilt hat) nothwendig geschehen muss, so gebührt ihr der Vorzug, denn sie leidet nicht an der abstossenden Härte, Unbeholfenheit und Unverständlichkeit, welche bey dieser überall hervortritt, ohne dass die Dunkelheit des Aeschylischen Ausdrucks als Veranlassung dazu gelten kann. Vergleichen wir sie dagegen mit der Uebersetzung des Agamemnon von Wilh. v. Humboldt, so finden wir hier die Sprache und die Eigenthümlichkeit des Dichters besser nachgebildet als es von Hrn. Droysen geschehen ist. Es mag seyn, dass derselbe durch das Ringen nach Lesbarkeit hinter diesem ausgezeichneten Muster zurückblieb, ohne dass es ihm dennoch geglückt wäre, eine klarere, verständlichere Uebersetzung zu liefern. Doch betrachten wir die Grundsätze, welchen Hr. D. gefolgt ist; er sagt: „Es wäre gleich fehlerhaft, alles Fremdartige zu verwischen, wie der eigenen Sprache das Joch eines fremden Idioms aufzubürden; zwischen den beiden Klippen der Karrikatur und der Farblosigkeit kann die grösste Treue allein hindurchleiten. Diese Treue fordert zunächst möglichst vollkommenes Verständniss des Originals; genügte es, den Inhalt wiederzugeben, so möchte der Uebersetzer mit Lexikon und Grammatik ausreichen; je wesentlicher und eigenthümlicher die Form des Originals ist, desto wichtiger ist es, das Unmittelbare ihres Eindrucks herauszufühlen und zum Bewusstsein zu bringen. Die alten Dichter bieten in dieser Hinsicht mannigfache Schwierigkeit; das frappante Farbenspiel der modernen Poesie ist ihnen fremd, und die Musik der Tragödie, die den leisen Wechsel der Rede bestimmter hervorheben mochte, ist ohne Spur dahin. Und doch bleibt

*) Eine zweite von einem andern Gelehrten verfasste und das Dramaturgische behandelnde Rec. des vorliegenden Werks wird später nachgeliefert werden. L. Chr. Z.

eine sorgsame Beobachtung nicht ohne Frucht. Bald lässt ein Homerisches Wort einen feierlich frommen Ton durchklingen, bald eine kleine dialektische Abweichung in der Formation die eigenthümliche Färbung, die der Dichter bezweckt, erkennen; die Erzählung Io's von ihrem Traum ist durch eine weiche Ionische Form bezeichnet, und Klytaimnestra's hochfahrender Trotz gefällt sich in Dorischen Vokalen." Diese Grundsätze und Beobachtungen sind als richtig anzuerkennen, aber aus ihnen folgt noch nicht das Gelingen, denn mit der Färbung einer Uebersetzung bleibt es immer eine schwierige Sache, und nur zu leicht wird ein neuer Lappen auf ein altes Kleid gesetzt. Dass das Versmaass wesentlich zur Färbung der Rede beytrage, kann Niemand in Abrede stellen, und dass der Aeschylischen Diction nicht ein schwacher oder hüpfender Trimeter gezieme, ist eben so gewiss. Ref. erinnert nur an die bekannte richtige Charakterisirung der Trimeter von A. W. v. Schlegel. Hr. D. hat nun ohnerachtet seiner richtigen Grundsätze in diesem Punkte dem Aeschylus eine falsche Färbung gegeben, indem viele seiner Trimeter zu leicht und hüpfend sind. Denn will man ihm zugeben, dass er Recht habe, wenn er mit einem Seitenblick auf Voss sagt: „man glaubt sich auf dem lieblichen Wellenspiel antiker Rhythmen zu wiegen, wenn der Vers auf plumpen Spondäen dahinstelzt oder in halsbrecherischen Kreuz- und Quersprüngen sich selbst überschlägt", so können doch auch auf der andern Seite Iamben, in welchen: *um, zu,* ein tonloses *mir, für,* ein tonloses *sie* u. s. w. die Länge des Iambus bilden, keinen kräftigen Vers bilden. Gesellen sich nun zu vielen durch solche schwache Versfüsse leichten Trimetern andere, welche durch den Anapäst etwas Hüpfendes erhalten, so giebt es einen unäschylischen Ton, von Seiten des Verses, welcher Hrn. D. allerdings zur Last fällt. Gebraucht er doch sogar den einfachen Artikel als Länge eines Iambus, z. B.

Denn meine Mutter, *die* verderbensinnende.

Auf welchen Vers drey andere folgen, welche zu falscher Betonung verleiten oder nicht für Trimeter gelten können; sie lauten

Hat *ihn* erschlagen unter buntgewirktem Netz,
Drin *sie* ihn einfing; Mordes Zeuge war das Bad.
Drauf als ich heimkam, denn zuvor war ich verbannt.

Auch ausser den Trimetern, welche an diesem Uebelstande leiden, finden sich andre, welche nicht gelungen genannt werden können, z. B.

Herrin Athene, auf des Loxias Geheiss.

Zwar entschuldigt der Uebersetzer dieses sein Verfahren und es mögen hier seine eigenen Worte folgen: „Unsere Sprache, der Aeusserlichkeit einer Quantitätslehre in antikem Sinn entwachsen, findet in der Qualität des Wortes und der Satztheile, in dem sinngemässen Accent rhythmisirende Bestimmtheit genug, um das Verhältniss der Sylben bis zu einem Analogon antiker Metra gegen einander feststellen zu können. Die richtige Deklamation des Verses muss seinen Rhythmus von selbst ergeben; sein metrisches Schema ist nicht ein Wechsel von Längen und Kürzen, sondern von Accentuationen der lebendigen Sprache. Dieser Unterschied einer metrischen und rhythmischen Sprache bedingt eine Reihe von

im Wellenspiel der See unzähl'ges Lachen. Hier ist die Farbe zu stark aufgetragen, denn das Bild, das Lachen der Wellen ist dadurch gesteigert, dass das Wort Lachen absolut gesetzt ist, wodurch das ohnehin im Deutschen starke Bild noch seltsamer wird. In den Persern heisst es: *das Leid auffalten,* in ungewöhnlichem und nicht zu empfehlendem Ausdruck. Im Prometheus: *Die einen Kronos stürzen wollen seines Throns;* der Ausdruck *seines Throns stürzen* enthält eine seltsame Construction, welche preliös lautet, und obendrein schwer zu rechtfertigen seyn dürfte. Ebendaselbst heisst es von Zeus: *Sofort vertheilt er Ehr' und Amt den Ewigen — Je andern andre, und verlehnt des weiten Reichs — Gewalten.* Das Wort *verlehnen* kann nicht als glücklich gewählt gelten, denn diese Gewalten wurden nicht als Lehen vertheilt. In den Persern heisst es von einem Adler, welchen ein Falke angreift: *und zerkratzt mit wilden Klau'n — Sein Haupt, das wehrlos in die Flügel eingeschmiegt — Den Leib dahingiebt.* Dass das Haupt in die Flügel eingeschmiegt den Leib dahingebe, ist ein gekünstelter Ausdruck, während es im Griechischen einfach heisst, der Adler that nichts anders, als er gab duckend seinen Leib preis. In den Sieben gegen Theben lesen wir: *Die Stadt der Väter und der Heimath Götter so — Hinwegzutilgen, fremden Heeres überstürmt.* Den Ausdruck *fremden Heeres überstürmt* kann man unmöglich für gelungen gelten lassen, weil diese Construction der Deutschen Sprache fremd ist, also nicht gleich verstanden werden kann, sondern erst errathen werden muss. Doch Ref. bricht mit der Aufzählung ab, weil die angeführten Ausdrücke hinreichen dem, welcher Sorgfalt in der Diction liebt, zu zeigen, dass in der vorliegenden Arbeit weitere Ausfeilung noch möglich sey, für den aber, welcher für vollkommene Ausdrucksweise keinen Sinn hat, möchte dergleichen vergeblich aufgezählt werden.

Für den Versbau ist es dem Uebersetzer förderlich gewesen, dass er häufig den Apostroph angewendet hat, doch erscheint dies Verfahren manchmal hart und stört den Fluss der Rede, zuweilen auch macht es die Diction etwas unedel, z. B. wenn ein Vers beginnt *'s ist,* oder wenn *trieben's* steht für: sie trieben es. Dergleichen ist freilich als conventionell zu betrachten, doch müssen wir uns der Convenienz fügen, weil es dem Einzelnen zu schwer fällt, eine Ausdrucksweise, welche nach der herrschenden Ansicht einen Anflug des Niederen hat, zu adeln.

Da Ref. seine Ansicht über vorliegende Arbeit dahin ausgesprochen hat, dass er sie der Uebersetzung des Agamemnon von W. v. Humboldt nachstellt, der Arbeit von Heinrich Voss vorzieht, so mag hier eine Vergleichung einer Stelle des Agamemnon stehen, und zwar ohne Auswahl einer besonders gelungenen oder misslungenen Stelle, der Anfang des ersten Chors. Hr. D. übersetzt diesen:

Zehn Jahre nun sind's,
Seit Priamos mächtiger Rechter, der Fürst
Menelaos, mit ihm Agamemnon zugleich,
Das erhabene Paar der Atriden, in Zeus
Zweithroniger Macht, Zweisceptergewalt,
Der Argiver tausendschiffigen Zug

Von jenem Gestad
Fortführten, Genossen des Krieges.

Voll Zornmuth schrie'n sie gewaltigen Kampf,
Wie der Weih des Gebürgs im verwilderten Schmerz
Um die Brut hochhin sein einsam Nest
Unermüdlich umkreis't,
In der Fittige ruhendem Ruder gewiegt,
Der im Nest bannenden,
Für die Küchlein der Sorge verwaiset!.

Doch droben ein Gott, ist's Pan, ist's Zeus,
Ist es Apollon, er vernimmt des Geschrei's
Weithallenden Schmerz um die fehlende Brut;
Die Vergelterin schickt,
Die Erinnys er dem Verruchten!

Voss übersetzt:

Zehn Jahre beinah, seit Priamos Feind,
Grossthätig für Recht,
Menelaos der Fürst, und Agamemnon,
Beid' herlich von Zeus durch Zepter und Thron,
Beid' Atreus Söhn', ein Gespann voll Kraft,
Des Argeiervereins Schifftausend in Wehr
Von der Heimatsflur
Abführten zu tapferem Mitkampf:
Herzhaft aus der Brust aufschreiend nach Mord,
Zween Habichten gleich, die, der Kindlein halb,
In verwildertem Schmerz, hoch ober dem Horst
Hin kreisen und her,
Von der Fittige ruderndem Schlage gewiegt,
Da die Nestsorgfalt
Um der Brut Aufpflegung dahinschwand:
Doch ein Oberer hört, ob Apollon wo,
Ob Pan, ob Zeus, die im Weissaghall
Scharflautige Klag':
Und der Wegführung nun folgt zum Vergelt
Auf den Frevler gesandt die Erinnys.

Keine dieser beyden Uebersetzungen fliesst so natürlich und ist so deutlich, als es bey einer Uebersetzung wünschenswerth und selbst erforderlich ist. Man sieht beyden ein Ringen nach dem Ausdruck an, und muss mehr über den Sinn der Worte nachdenken, als es seyn sollte. Wer versteht z. B. bey Hrn. D. den Vers: *der im Nest bannenden.* Doch da der Leser sich durch die Vergleichung überzeugen kann, so braucht es keiner Auseinandersetzung, denn man lese nun die Uebersetzung des Hrn. Wilh. v. Humboldt, um zu sehen, wie mit der dem Original eigenen Kühnheit und Dunkelheit auch die demselben eigene Deutlichkeit im Deutschen vereinigt werden kann, und Ref. läuft dabey nicht Gefahr, dass irgend ein Unbefangener den Ausspruch, die v. Humboldtsche Uebersetzung sey die bessere, ungerecht finden wird.

Zehn Jahre nun sind's, seit Priamos Feind
Recht heischend mit Macht,
Menelaos, der Fürst, Agamemnon zugleich,
Zwiefältig mit Thron, und dem Stab der Gewalt
Von Kronion geehrt, der Atreiden Gespann,
Zu der Hülfe des Kriegs von dem heimischen Land
Fern lössten den Zug

Einst tausend Argeiischer Segel;
Aus der Brust die Begier laut schnaubend des Kampfs,
Wie der Geier Geschlecht, die, betrauernd im Schmerz
Die geraubete Brut, um das felsige Nest
Hochwirbend sich drehn,
Mit der Fittige Schlag durchrudernd die Luft,
Nun die schützende Müh
Des verödeten Lagers verlierend.
Doch droben vernimmt bei den Himmlischen Zeus,
Pan, oder Apollon, des Vögelgeschreis
Wehklagegestöhn,
Und er sendet herab der entsiedelten Brut
Spät rächende Strafe den Frevlern.

Wie lobenswerth daher auch die Arbeit des Hrn. D. seyn mag, und wie gerne Ref. ihr auch alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, so ist doch zu wünschen, er möge nicht aufhören sie immer wieder von neuem zu bearbeiten, um die Rede fliessender zu machen, in welchem Punkt, trotz der Leichtigkeit, mit welcher viele Stellen sich lesen lassen, noch viel zu thun übrig ist.

Auch die Bruchstücke hat Hr. D. übersetzt, und zwar nach Trilogien vertheilt, denn er hat sich ganz an Welckers geistvolle Ideen über diesen Gegenstand angeschlossen, und sich bemüht auf demselben Wege zu wandeln. „In der That, sagt er, ist das Wiederauffinden der Trilogien eins der merkwürdigsten Resultate, deren sich die Philologie unserer Zeit rühmen darf. Vergebens hat sich kritischer Scharfsinn bemüht, eine Entdeckung, die ihm nicht gelungen war, zu verdächtigen; es giebt eine höhere Gewissheit als die Beglaubigung durch irgend welche Citate; der erfreuliche Fund selbst war der unabweisbarste Beweis seiner Möglichkeit. Der Argwohn, mit welchem ich, durch die nackte Evidenz des Läugnens geblendet, das Neue zu prüfen begann, hat sich mir in die vollkommenste Ueberzeugung umgewandelt; ein Umstand, dessen ich darum erwähne, weil von dem Uebersetzer eines Dichters mehr als das Verständniss des Wortes gefordert wird.“ Von dem, was er selbst in dieser Hinsicht gewagt hat, denkt Hr. D. bescheiden, und wenn er sagt: „Was ich im Grossen nicht gewagt, glaubte ich mir im Kleinen erlauben zu dürfen; es schienen mir in den erhaltenen Dramen Lücken von einem oder einigen Versen zu störend und ihre Ergänzung zu leicht, als dass ich sie nicht nach dem erkennbaren Zusammenhange zu restauriren hätte versuchen sollen; ein Kreuz bezeichnet solches Machwerk.“, so lässt sich freilich nichts dagegen sagen, weil jeder Zweifel im Voraus von dem Verf. selbst zugegeben ist.

Ueber die Didaskalien kann Ref. nicht mehr sagen, als dass Nachdenken und ernstliches Bemühen darin unverkennbar sind, und dass, was über Poesie u. s. w. in ihnen gesagt ist, Vielen gefallen kann. Da aber Ref. den Ton, in welchem sie geschrieben sind, und das stete Trachten nach Bedeutsamem, worin überhaupt gegenwärtig manche Aesthetiker sich gefallen, nicht würdigen kann und von grösserer Einfachheit der Darstellung und Unbefangenheit der Ansicht ein richtigeres Resultat erwartet, so hält er es für besser, diese Didaskalien nicht zu beurtheilen, und wünscht ihnen bey Andern günstigere Aufnahme, als sie bey ihm finden können. Sollte

wirklich etwas Rechtes an dieser Darstellungsweise seyn, so bedauert er mit Bescheidenheit, dass ihm der Sinn dafür fehlt. — Somit schliesst Ref. diese Anzeige und wiederholt dabey nochmals die Versicherung, dass ihm nach wohlerwogener Prüfung vorliegende Arbeit als sehr dankenswerth und trotz der Ausstellungen, welche er machen zu müssen glaubte, recht lesbar erscheint, so dass sie der Verbreitung und der ferneren Sorgfalt des Verfassers werth ist. *Konrad Schwenck.*

Aeschylos Eumeniden, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstellung, und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie von *K. O. Müller*. Göttingen, im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung. 1833. VI und 203 S. 4.

Diese Bearbeitung der Eumeniden zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste die Uebersetzung nebst einzelnen kritischen Bemerkungen (S. 1—68) umfasst, die zweite die Abhandlung über die äussere Darstellung (S. 69—112), die dritte die Entwickelung des Inhalts und der Composition enthält. Hiedurch ist nun diese Tragödie, die eine der ergreifendsten und erhebendsten Katastrophen der Griechischen Sagenwelt darlegt, und in welcher der Dichter neben dem düstersten und dem prächtigsten Ton der Rede auch den anmuthigsten und mildesten anschlägt, unserm Verständniss näher gerückt, als irgend ein anderes Werk des Griechischen Alterthums, und es ist Jedem, auch dem Nichtphilologen, wenn er nur einigen Sinn für historische Erkenntniss und guten Willen mitbringt, möglich gemacht, sich auf das lebendigste in einen Kreis von Vorstellungen hineinzuversetzen, der zu den schönsten und bedeutendsten in der ganzen Geschichte der Gedankenwelt gehört. Auch ist die Darstellung des Verfassers noch bei Weitem anschaulicher und erfreulicher, als in den übrigen Werken, die wir ihm verdanken: und wenn wir nun hinzufügen müssen, dass seine Untersuchungen, wie die Welt es von ihm erwartet, eben so gründlich als klar und grösstentheils durchaus überzeugend sind, so wird Keiner, der es wirklich aufrichtig mit der Wissenschaft meint, anstehn, mit uns zu behaupten, dass wir hier eine der allgemein interessantesten philologischen Leistungen der letzten Jahre vor uns haben.

Der Verf. hat in Betreff der Uebersetzung selbst zur Vergleichung mit der Arbeit Droysen's aufgefordert, die vom Rec. in der Hallischen Literaturzeitung beurtheilt ist. Wir brauchen unsre Ueberzeugung nicht zurückzuhalten, dass sich in jener ein eigenthümlicheres Uebersetzungstalent ausspricht; wie der Verf. selbst zu diesen und ähnlichen Arbeiten sich nur beiläufig wendet, Droysen aber bisher noch auf keinem Boden so gedeihlich gearbeitet hat, wie auf diesem. Was aber genaue Erwägung des Textes mit freier reicher Herrschaft über die Muttersprache, mit sorgfältiger Abwägung jedes einzelnen Ausdrucks und durchgebildetem Kunstverständniss vermag, das ist uns hier gegeben. Die Droysensche Uebersetzung ist namentlich im Anfang der Eumeniden oft flüchtig, ja nachlässig gearbeitet und wir finden ihn

oft sich mit dem Ausdruck begnügend, der ihm nun grade beifällt: Müller's Sprache ist durchaus gewählter, daher durchweg genauer, im Ganzen edler, hier und da steifer. Namentlich bemerken wir das Letzte bei Uebergängen durch Partikeln, wie *doch* und *aber,* wo unser Gefühl öfter als billig erinnert wird, dass nicht so geredet sein würde, wäre es nicht einer fremden Sprache zu Liebe, während doch in dieser Sprache selbst die Partikeln, denen jene entsprechen sollen, einen leichtern und beweglichern Begriff haben. Wir sind freilich im Deutschen mit dem Ausdruck für jene Partikeln fast am übelsten daran, und müssen uns oft mit nur einigermassen ähnlichen Wendungen des Satzes begnügen: die einzige Aushülfe aber ist hier doch, wenn künstlerisch verfahren werden soll, allein die, dass wir aus dem Geist unsrer Sprache heraus diejenigen Partikeln wählen, die sie in einem solchen Periodenverhältniss zu setzen pflegt, und da wird denn oft ein *denn,* ja auch ein *dann* und manches andre der Art die Stelle des Griechischen δέ vertreten müssen. Droysen verfährt hier freier und reiner. So in den Versen

Droysen: Drauf als er einzog, festlich wallt' entgegen ihm | das Volk und Delphos, dieser Gegend hehrer Fürst; | Zeus aber gab ihm ew'gen Rathes Wissenschaft, | den vierten Seher setzt er ihn auf diesen Thron, | und seines Vaters Zeus Prophet ist Loxias.

Müller: Und als er ankommt, bringt das Volk ihm Huldigung, | und König Delphos, der des Landes Steuer lenkt. | Doch Zeus begeistert ihm das Herz durch Seherkunst, | Und lässet ihn als vierten sitzen auf dem Stuhl; | Zeus aber, seines Vaters, Mund ist Loxias.

ist im ersten, dritten und fünften der Uebergang im Original durch δέ gemacht. Droysen giebt es das erste Mal durch *drauf,* weil wirklich ein Fortschreiten der Begebenheit in der Zeit erzählt wird, also vollkommen sachgemäss: dagegen das doppelte *und* bei M. in den beiden ersten Versen, das erste Mal für δέ, das zweite Mal für τε, wenigstens matt ist. Das zweite δέ giebt Droysen ganz gut durch *aber,* weil hier wirklich eine neue Person eintritt und den vorigen entgegengestellt wird. Wo dagegen bei M. das *aber* gebraucht ist, an der dritten Stelle, ist es in Deutscher Rede ganz unzulässig, weil nicht entgegengestellt, sondern fortgefahren wird. Stände der Begriff *seines Vaters* oder der Begriff *Mund, Prophet* voran, so wäre es richtig, weil dann in der Ausführung der verschiedenen Aussagen vom Zeus eine wirkliche Gegeneinanderstellung der verschiedenen Eigenschaften hervorgehoben wird. Indem nun aber Zeus vorangestellt wird, geschieht es, dass dieser Gegensatz eben nicht hervorgehoben, sondern verdunkelt und vielmehr die gemeinsame Persönlichkeit des Zeus geltend gemacht wird: und da ist in Deutscher Rede schlechterdings nur *und* natürlich.

Was nun aber den Vorzug der Müllerschen Uebersetzung in genauem und edlem Ausdruck betrifft, so liegen die Beispiele davon in Menge zur Hand. Nicht nur konnten in ihr solche Missverständnisse, wie: das Klippeneiland Delos liess er und *die See* für λίμνη, gar nicht vorkommen, sondern auch wo Droysen nicht sprachlich unrichtig übersetzt, finden wir gewöhnlich von M. das Eigenthümliche im Ausdruck des Begriffs klarer erkannt und treuer wiedergegeben. So ist Droysen's *Seherheerd* für μαντεῖον, *Sehersitz* V. 3 etwas, wovon Aeschylus nichts weiss und Delphi eben so wenig. Auch ναυπόρους V. 10 ist besser durch *schiffumkreisten* als durch *meerfahrtoffnen* wiedergegeben, wiewohl uns das *umkreist* etwas gesucht klingt, *schiffumfahrnen* wäre wohl natürlicher. Im folgenden Vers sagt M. ganz getreu: und kam nach diesen Gauen und Parnassos Sitz; Droysen: und kam in dies Land zu des Parnassos Heiligthum. Das Eigenthümliche von κέλσας ἐπ' ἀκτάς hat keiner von Beiden beachtet, doch ist hier wieder Droysen's *zog* natürlicher als M.'s *entschwang sich.* Wie leicht aber war hier *Anlandend* oder *Landend* in den Vers zu bringen! Und Apollon wird doch offenbar als schifffahrend gedacht, wie im zweiten Homerischen Hymnus, nicht etwa sich durch die Luft schwingend, denn sonst hätte weder κέλσας gesagt werden können, noch wäre nachher die Wegbahnung durch die Söhne des Hephästos nöthig oder nützlich gewesen. Offenbar aber hat der Dichter den heiligen Weg einer Theoria in Gedanken und lässt daher den Gott selbst ganz in menschlicher Weise reisen. Nachher ist πρυμνήτης ἄναξ bei M. sehr gut gegeben durch *der des Landes Steuer lenkt,* bei Droysen trivial durch *hehrer Fürst,* wiederum aber ist M.'s *Zeus seines Vaters Mund* für Διὸς προφήτης gesucht und undeutlich. Dies Verhältniss zieht sich allgemein durch beide Arbeiten hin, die Müllersche erscheint genauer, gewählter, geschärfter, die Droysensche leichter, bequemer, gefälliger, und es ist ihr nicht abzusprechen, dass der Ton des grossen Griechischen Tragikers, der nicht von allem Pomp, aber durchaus von aller Steifheit völlig entfernt ist, in glücklicher Analogie im Deutschen wiederhallt, so viel man auch im Einzelnen gebessert wünschen mag. Dieses Nachklingen des Originals haben wir namentlich anzuerkennen, wo Aeschylus Rede selbst aus der Anschwellung der Pracht und des Stolzes gemildert ist zum Tone verständig freundlicher Ueberredung, namentlich in den Reden der Athene, in denen eine Milde und Süssigkeit ist, die nicht genug bewundert werden kann an einem so gewaltigen Geist. Und diese Lieblichkeit finden wir, das ist einzugestehn, in der Droysenschen Uebersetzung getreuer wiedergegeben, wiewohl auch hier das Verdienst der Genauigkeit im Ausdruck der einzelnen Gedanken durchaus dem gereifteren Gelehrten zusteht. So haben wir im Ganzen dessen Uebersetzung in demselben Verhältniss zu Droysen zu fassen, wie die Humboldtsche Uebertragung des Agamemnon, nur dass wir die Kennzeichen nicht verkennen können, wie grosse Fortschritte auch in Erleichterung der Sprache unsre Uebersetzungskunst gemacht hat, seit jene vortreffliche Arbeit dem Deutschen Ohre den Aeschylus zuerst aufschloss.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Lyck. Am hiesigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Zeyss* aus Mühlhausen als Hülfslehrer angestellt worden.



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. April | 1 8 3 4. | Nr. 40.

Fortsetzung der Recension von *K. O. Müller's* Eumeniden des Aeschylos.

Ueber die kritischen Bemerkungen ausführlich zu reden, wird hier nicht der Ort sein, da sie selbst nur kurz und beiläufig gegeben sind. Die alte Lesart scheint uns noch oft gerettet werden zu müssen gegen manche scharfsinnige Aenderung. V. 24 bis 26 ist uns der Grund zur Einklammerung nicht einleuchtend geworden: denn Bakchos wird doch gewiss nicht bloss beiläufig und historisch erwähnt, sondern angerufen zusammen mit Pallas Pronäa, den Korykischen Nymphen, Pleistos und Poseidon, und der Ausdruck *οὐδ' ἀμνημονῶ* steht eben von der Anrufung, wie *μνήσομαι σέο* so gewöhnlich. Auch die Aenderung von *ἔπειτα πιστοῦσαι* in *ἔπειτα· πονοῦσι δ'* leuchtet nicht ein. *δὲ* leitet die Erklärung, die weitere Auseinandersetzung des vorher allgemein angegebnen Begriffs ein, und diese wird durch die Participialconstruction gegeben: und zwar fielen in Schlaf u. s. w. *πονοῦσι* scheint uns als Angabe des Geschäfts der Erinnyen hier gar zu nüchtern und farblos. Ueber Andres, namentlich über das Verdienstliche unter den kritischen Bemerkungen wird Rec. bald in seiner eignen Bearbeitung dieser Tragödie zu reden haben, der Verf. erklärt selbst, dass er eine neue Recension des Textes nicht habe liefern wollen. Wir eilen daher zu dem wichtigern und höchst inhaltreichen Theile des Buches, zu den der Uebersetzung beigegebnen Abhandlungen.

Hier giebt uns der Verf. zuerst höchst glückliche und einleuchtende Entdeckungen über die Zahl der Choreuten einer ganzen Tetralogie. Die Philologie muss sich der Schuld anklagen, bisher noch nicht die Unmöglichkeit hervorgehoben zu haben, dass es dieselben Leute gewesen sein sollten, welche zuerst als Greise, dann als Sklavinnen, noch einmal als Furien und endlich als Satyrn aufgetreten wären, da doch zu Choreuten keinesweges ausgebildete Künstler, sondern einfache Athenische Bürgersleute genommen wurden. Allerdings wurden diese für Tanz und Vortrag sorgfältig gebildet, aber schon für eine Tragödie gehörte dazu unfehlbar Mühe genug, die vierfache Aufgabe für dieselben Tänzer erscheint als etwas durchaus Unerreichbares. Da nun der tragische Chor aus dem dithyrambischen von funfzig hervorgegangen ist, löst sich jene Schwierigkeit höchst einfach durch die Bemerkung, dass diese funfzig dem Dichter und Chorlehrer vom Choregen gestellt und von ihm unter seine vier Dramen vertheilt wurden, so dass bei gleichmässiger Zerfällung auf jedes zwölf kommen, welches nach alten Angaben und unverkennbaren Anzeichen die Normalzahl bei Aeschylus ist. Der Verf. macht es nicht unwahrscheinlich, dass die Zahl der wirklichen Choreuten von funfzig auf achtundvierzig herabzusetzen sei, weil der tragische Chor kein kyklischer, sondern ein viereckiger, *τετράγωνος* war: es ist aber kein Grund anzunehmen, dass der Choreg nicht wirklich funfzig gestellt habe, denn jene zwei konnte der Dichter sehr wohl zu Statisten und vielleicht auch zu kleinern Rollen gebrauchen, so dass wir nicht nöthig haben, die verschiednen Personen des Stücks immer mit peinlicher Sorgfalt unter drei Schauspieler zu vertheilen, so gewiss es ist, dass jede irgend mimisch bedeutende Rede nur von einem wirklichen Schauspieler gesprochen werden konnte. Es bestätigt sich nun die Annahme jener funfzig Choreuten durch die grosse Anzahl von Personen, welche Aeschylus namentlich in dieser Trilogie ausser dem eigentlichen Chor jeder Tragödie gebraucht. Im Agamemnon ist ausser dem Chor der zwölf Geronten ein Zug von Sklavinnen, die dem Sieger Agamemnon folgen, und von andern, welche die Befehle der Klytämnestra ausrichten, unentbehrlich: hiezu bietet sich ungezwungen der Chor der Choephoren dar: in den Choephoren erscheint gegen das Ende der Chor der Erinnyen, den Sklavinnen zwar unsichtbar, aber von Orestes und den Zuschauern deutlich gesehn, in den Eumeniden endlich erscheinen alle drei Chöre, die Erinnyen, die Geronten des Areopag und Athenische Matronen und Mädchen als Geleiterinnen. Was die Zahl der einzelnen Chöre betrifft, so veranlasst uns nichts, den Choephoren nicht auch zwölf Choreuten zuzutheilen, wie diese Zahl im Agamemnon nicht bestritten werden darf. Der Verf. ist für die Choephoren zu funfzehn geneigt, wir sehen nicht, warum; vielmehr empfiehlt sich die Zwölfzahl dadurch, dass sie einen Parallelismus zum Chor im Agamemnon ergiebt, welche Entsprechung hier höchst zweckmässig ist, weil der Chor der Geronten und Geleiterinnen in den Eumeniden beide ein gleiches Geschäft haben, die Verehrung der versöhnten Erinnyen, und wie jener die erlauchtesten Männer, so dieser die edelsten Frauen Athens darstellt, daher am natürlichsten einander an Zahl gleich sind. Dagegen glauben wir allerdings, dass der Verf. mit Recht den Eumeniden funfzehn Choreuten zuweist. Diese Zahl ist wohl überhaupt dadurch eingeführt, dass es in einigen Tragödien dem Dichter zu Statten kam, den Chor in zwei Hälften zu theilen, ohne den Chorführer in eine derselben einzureihen. Das hätte er nun allerdings auch haben können, wenn dreizehn genommen wären, aber dann stand der Chorführer für immer in der ganzen Tragödie aussenvor und liess sich im Stasimon und bei den einfachern Evolutionen nirgends einreihen, was durchaus seiner Bestimmung zuwiderläuft. Die Zahl funfzehn aber bot durch die Theilung in drei Glieder von fünf die Möglichkeit dar, den Chorführer

nicht vereinzelt hinzustellen, und wiederum doch dies zu thun, wo der besondre Zweck es veranlasste, wie eben in den Eumeniden, wo die Erinnyen suchend in zwei langen Reihen hereinziehn, angeredet vom gemeinschaftlichen Führer im Dual. Auch wird die Zahl funfzehn durch das ausdrückliche Zeugniss des Scholiasten zu V. 575 bestätigt, welches freilich nicht als unbedingte Auctorität gelten dürfte.

Die Zwölfzahl im Agamemnon wird vom Verf., dem wir diese Nachweisung schon früher verdankten, durch ausführliche Entwickelung bestätigt (§. 7). Rec. freut sich, in mehrern Bemerkungen dieses Paragraphen dasselbe vorgetragen zu sehn, was hier und da in seinem Commentar zum Agamemnon entwickelt ist, der, als uns die Bearbeitung der Eumeniden zukam, schon unwiederbringlich in die entfernte Druckerei abgegangen war. So ist an beiden Orten aufmerksam gemacht auf die Erfolglosigkeit der Berathung der Gerusie (Eum. S. 76. Agam. S. 259), wiewohl ich dieselbe weniger aus eigenthümlicher Charakterschwäche dieser Argivischen Greise, als aus der Abwesenheit des entschlossenen Anführers, welches eben der König selbst sein sollte, herleiten möchte: wie auch darauf, dass der erste Geront, dessen das ἐπιψηφίζειν ist, auch zuletzt die Stimme giebt mit dem Ehrenrechte des ἐπιχειροῦν (Eum. 77. Agam. S. 258 f.), wozu Agam. S. 131 noch eine Parallele gegeben wird. So giebt in den Eumeniden Athene, diese freilich ausserhalb der Zwölfzahl, nachdem sie die Verhandlung eingeleitet hat, selber zuletzt ihre Stimme. Solche Bemerkungen können beim heutigen Stande der Wissenschaft nicht als persönliches Verdienst gelten: nur kann ein solches unabhängiges Zusammentreffen gewissenhafter Untersuchungen in einer Entdeckung den Beweis führen, dass sie der Wissenschaft wirklich gemäss ist.

Für das Satyrdrama zur Orestee bliebe hienach ein Chor von neun oder zehn Personen übrig, die erste Zahl ist die wahrscheinlichste, weil sie sowohl die innerlich rundeste als auch zu den mannichfaltigsten Theilungen brauchbarste ist. Auf die übrigen Tragödien gehn wir hier nicht ein; nur die Bemerkung, dass wo der im Verlauf der Handlung einige Chor gegen das Ende des Stücks sich in Parteien scheidet, wie das in mehrern Mitteldramen Aeschyleischer Trilogien Statt findet, aus dem oben angegebnen Grunde die Zwölfzahl die passendste ist, weil die Zahl funfzehn keine reine Theilung zulässt, und in der Aeschyleischen Kunst, dem ältern strengen Styl gemäss, noch eine solche Ebenmässigkeit die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die folgenden Paragraphen gehen über die Ordnung und die Bewegungen der Choreuten, wie über die Ausführung und Vertheilung der Chorgesänge und über die für jeden vom Dichter gewählte Harmonie die schönsten Untersuchungen, über die wir vorläufig auf das Buch selbst verweisen, weil auf das Nähere einzugehn sich uns bald eine andre Gelegenheit ergeben wird.

Auf diesen dem Chor gewidmeten ersten Abschnitt der ersten Abtheilung folgt der zweite, der vom *Theater* handelt. Diese Untersuchung gründet sich vornämlich auf die genauere Bestimmung der Einrichtung des Ekkyklema, woraus gefolgert werden soll, ob dasselbe in den Eumeniden zur Darstellung des Delphischen Adytons anwendbar war oder nicht. Der Verf. erklärt nun das Ekkyklema überall für eine bewegliche Bühne, welche durch die grosse Mittelthür der Bühnenwand vorgeschoben sei, um das Innere eines Hauses vor die Augen der Zuschauer zu bringen, und zählt die zuverlässigen Beispiele vom Gebrauch dieser Ekkyklemen auf: deren erstes er in der Herausrollung des königlichen Badegemachs mit der Leiche des Agamemnon in der silbernen Badewanne nebst der Mörderinn Klytämnestra findet. In dieses Badegemach seien die Geronten nach der Berathschlagung, worin Jeder seine Stimme abgiebt, eingedrungen. Nun ist aber von einem solchen Badegemach schlechterdings nirgends die Rede. Vielmehr wird Kassandra, die doch neben dem erschlagenen Agamemnon liegt, seine Beischläferinn auch im Tode (1368), also auf jenem Ekkyklema mit aufzuzählen gewesen wäre, an den Altar, den Herd, zu den andern Sklaven gerufen (962, 980), und gleich nachdem sie diesem Gebote Folge geleistet hat, vernimmt man Agamemnon's Todesschrei. Das Natürlichste also ist, anzunehmen, dass der König indem er sich zum Opfer anschickt, nahe am Altar, um den die Sklaven versammelt sind, zuvor ein Bad nimmt. Der Altar ist zu denken im innern Vorhof, der Aula, in derselben unter der Aethusa steht die Badewanne. So geschieht es, dass die Troischen Sklavinnen Zeugen des Mordes sind, wie sie das auch in den Choephoren erzählen, wo freilich gegen die übrigens vortreffliche Abhandlung des Verf. in der Schulzeitung 1832 die Verse 444—450 dem Chor, in dessen Charakter sie gesprochen sind, zugetheilt werden müssen, nicht der Elektra, deren sie durchaus unwürdig sind: Elektra spricht vielmehr die fünf vorhergehenden. Dort wird Alles deutlich genug beschrieben. Die Sklavinnen sehn den Mord des Königs als Augenzeugen, daher können sie nachher Elektra's Worte bestätigen, sie wären auch ihm in den Winkel der Aethusa, wo der Mord vollbracht wird, zu Hülfe geeilt, wenn Klytämnestra sie nicht, wahrscheinlich mit geschwungnem Beil, zurückgescheucht hätte: darauf ergreifen sie die Rolle, welche ihrem Stande gemäss ist, sie verbergen ihre Trauer um den erhabnen Gebieter in lächelndes Schmeicheln vor der Königinn. Alles dies von der Elektra anzunehmen, ist unmöglich. So gewiss nun weder jene Schaar von Sklavinnen, noch Kassandra etwas in jenem Badegemach zu thun hatte, so gewiss ist als Schauplatz des Mordes die Vorhalle innerhalb des grossen königlichen Thores zu denken, durch dessen Oeffnung man in dieselbe hineinsieht. Es bedurfte also jener Hervorwälzung nicht, sondern nur eines Anbaus hinter der Scene, welcher ohnehin nicht fehlen durfte, damit nicht fremdartige Gegenstände erschienen, wenn die Pforte offen stand. Nach der Ermordung des Königs wirft Klytämnestra alle Verstellung ab, sie lässt die Pforten öffnen, sie redet, sie selbst zuerst, was bei einer Ueberraschung durch die Eindringenden wenig natürlich wäre, den Chor an, der sich mit Berathschlagung aufgehalten hat und darüber noch zu keiner That gekommen ist. Sie bleibt dabei stehen neben dem Leichnam, ohne hervorzutreten auf das Logeion, und die Bühne ist nicht so tief, dass man

sie nicht von dort heraus deutlich genug sollte hören können. Eben so steht es mit der Einrichtung in den Choephoren. Aegisthos wird erschlagen, sobald er hereintritt, offenbar an derselben Stelle, wo Agamemnon ermordet ward, neben Aegisthos aber Klytämnestra (904). Gewiss nun war nicht Zeit und Gelegenheit für Orestes, den Aegisthos erst zu ergreifen und in das Badegemach hineinzuschleppen, sondern er stürzt auf ihn zu, sobald er ihn erblickt, und bringt ihn um, noch ehe er ihn befragen kann: woher des Landes? (575), denn Mann gegen Mann war dieser Ueberfall nothwendig, um dem Orestes, der ohne menschlichen Beistand sich in das Haus eingeschlichen hat, den Sieg zu versichern. Also Aegisthos und Klytämnestra's Leicken liegen wiederum in der Aula und werden durch die geöffneten Pforten gesehn. Das ist auch der einfache Sinn des Scholions zu V. 973: *ἀνοίγεται ἡ σκηνὴ καὶ ἐπὶ ἐγκυκλήματος ὁρᾶται τὰ σώματα.* Dass nun in Wahrheit gar nicht an das Badegemach gedacht werden kann, sondern bloss an den Vorhof des Hauses, ist noch aus folgenden Beobachtungen mit voller Sicherheit zu erweisen. Orestes lässt die Thore öffnen, um die Rache und das Werkzeug des Mordes der allsehenden Sonne zu zeigen, damit sie ihm dereinst Zeugniss gebe. Dazu musste offenbar nach Griechischer Vorstellung das Ganze an das freie Tageslicht gebracht werden, es genügten nicht die wenigen Strahlen, die die Sonne in ein düstres enges Badegemach werfen konnte. Aber noch mehr. Offenbar ist Aegisthos Leichnam schon einmal vorher gesehn, als nämlich Orestes nach vollzognem Morde heraustritt, um Klytämnestra herbeizuholen. Hier weist er ausdrücklich auf Aegisthos hin: *τῷδε δ' ἀρκούντως ἔχει* (V. 892), und Klytämnestra erkennt sogleich, dass Aegisthos erschlagen ist. Man könnte freilich sagen, sie schliesse das aus dem blutigen Schwerte des Orestes, aber dessen Antwort wenigstens bezieht sich nicht auf ihren Scharfsinn, sondern bloss auf ihre Liebe: *φιλεῖς τὸν ἄνδρα* u. s. w. Auch kann *τῷδε* seiner Bedeutung nach nur wirklich hinweisend stehn; wäre Aegisthos nicht sichtbar, so hätte *ἐκείνῳ* gesagt werden müssen. Auch wird die ganze Unterredung zwischen Mutter und Sohn nachdrücklicher und Alles gewinnt an Anschaulichkeit und Bestimmtheit, wenn während dieser Vorgänge der blutige Leichnam des Aegisthos sichtbar ist. Nach der That selbst stürzt der Diener hervor, um Klytämnestra zu warnen, und das Thor wird hinter ihm wieder zugemacht, als aber mit V. 891 Orestes heraustritt, lässt er dasselbe hinter sich offen, weil er Klytämnestra sogleich hineinführen will zum Tode. Nach dieser Abführung wird es dann wieder geschlossen bei V. 930, und nach völlig vollbrachter Rache wieder geöffnet. Denn nicht nur die Hausgenossen, sondern die Sonne, der Chor, ja alle Argeier (1040), sollen dem Orestes Zeugen seiner gerechten Rache sein. Ganz eben so ist es in Sophokles Elektra: Aegisthos lässt die Pforten öffnen, um alle Mykenäer und Argeier hineinschaun zu lassen auf den vermeintlichen Leichnam des Orestes. Es mag sein, dass hier der Leichnam der Klytämnestra herausgeschoben ist, aber dann sollte gewiss nicht eine Scenenveränderung hiedurch dargestellt werden, sondern das Herausschieben wurde in seinem

eigentlichen Sinne genommen: eben so möglich ist aber auch, dass Orest und Aegisth hinzutreten durch die Pforte und den drinnen gebliebenen Leichnam enthüllen. Wenigstens ist auf keinen Fall an eine Versetzung der Scene ins Innere des Hauses zu denken, wodurch ja eben das, was Aegisth verlangt, die Kundmachung des Leichnams vor allem Volk, aufgehoben würde. Im Oedipus dem König ist eben so wenig an ein Versetzen ins Innere des Hauses zu denken, wo der bluttriefende Oedipus dem Volke gezeigt wird, sondern es werden die Thore geöffnet auf Oedipus eignes Gebot (1287, 1295), der der Schau aller Kadmeier blossgestellt sein will. Offenbar schreitet Oedipus durch dieselben heraus, in der Absicht, in die Verbannung zu gehn, es ist keine Spur davon, dass er etwa auf einem Ekkyklema sitzend herausgeschoben würde; und wäre es, so könnte das wenigstens nicht Versetzung der Zuschauer in das Innere bedeuten, sondern Oedipus ist wirklich draussen, denn Kreon heisst ihn zweimal hineingehn: V. 1429, 1515: und der Verf. verfährt nicht ganz unbefangen, wenn er dem Sophokles hier ein Vergessen der eigentlichen Bedeutung des Ekkyklema Schuld giebt, da weder der Gebrauch des Ekkyklema an dieser Stelle noch diese Bedeutung desselben überhaupt feststeht. Auch Antig. 1291 und 1299 kann hienach nur auf Oeffnung der Thüren geschlossen werden, wie denn auch nicht der mindeste Grund war, den Leichnam der Eurydike in grosse Nähe des Chors zu bringen. In Euripides Hippolytos (818) wird nur hineingeschaut. Nirgends findet sich die Annahme des Dichters ausgesprochen, dass der Chor wirklich ins Innere des Hauses hineingedrungen sei, vielmehr bleibt er an seinem Standort, und das Ekkyklema kann daher nur Dinge darstellen, die unmittelbar hinter der grossen Pforte vorgehn. Nun erklärt Pollux den Namen freilich ausdrücklich folgendermassen, IV, 128: *καὶ τὸ μὲν ἐγκύκλημα, ἐπὶ ξύλων, ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος. δείκνυσι δὲ καὶ τὰ ὑπὸ τὴν σκηνὴν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόρρητα πραχθέντα. καὶ τὸ ῥῆμα τοῦ ἔργου καλεῖται ἐγκυκλεῖν. ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐγκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται*: und Eustathius Il. p. 976 (964): *τὸ ἐγκύκλημα ὃ καὶ ἐγκύκληθρον λέγεται, μηχάνημα ἦν ὑπότροχον, ὑφ' οὗ ἐδείκνυτο τὰ ἐν τῇ σκηνῇ.* Ferner der Scholiast zu Ar. Acharn. 407: *ἐκκύκλημα δὲ λέγεται μηχάνημα ξύλινον τροχοὺς ἔχον, ὅπερ περιστρεφόμενον τὰ δοκοῦντα ἔνδον ὡς ἐν οἰκίᾳ διαπράττεσθαι καὶ τοῖς ἔξω ἐδείκνυε, λέγω δὴ τοῖς θεαταῖς.* Namentlich in der letzten Stelle wird das ausgesagt, worauf der Verf. seine Erklärung gründet. Aber augenscheinlich sind die hier aufgeführten Maschinen von zwiefacher Art. Eine wird gebraucht, um Dinge, die im obern Stock vorgehn, heraustreten zu lassen. Von dieser Art ist die in den Acharnern erwähnte, denn der Scholiast bemerkt sehr richtig zum folgenden Verse: *φαίνεται γὰρ ἐπὶ τῆς σκηνῆς μετέωρος.* Hievon giebt auch die Tragödie ein Beispiel: Euripides Medea erscheint so V. 1316 in der Höhe, als Iason die Thür des Hauses öffnen will, auf dem ihr von ihrem Grossvater Helios geschenkten Luftwagen. Hiefür ist der Name *ἐκκύκλημα* der natürliche und richtige, auch durch die Handschriften des Aristophanes bestätigt. Doch ist auch der Name *παρεγκύκλημα* hievon gebraucht, z. B. Schol. Ar. Nub. 219.

Und die Handschriften des Eustathius, des Pollux, sowie die Scholien zu den Choephoren stellen die Form ἐγκύκλημα fest. Dies nun erklärt sich ganz einfach durch ein Daringerolltes, d. h. ein drinnen Angerolltes, d. h. eine kleine bewegliche Bühne mit einer besondern Bühnenwand, welche hinter der grossen Pforte angeschoben wird, um das Innere des Hauses darzustellen. Am natürlichsten ist diese innere Bühne wohl als ein Halbrund zu denken, denn ein Rechteck würde für diesen Gebrauch sich kleinlicher ausgenommen haben. Dann war der sachgemässe Name ἐγκύκλωμα, welche Form auch vorkommt, von ἐγκυκλοῦν, umkreisen, einschliessen. Und so möchte der eigentlichste Name jener kleinen Hinterbühne παρεγκύκλημα oder παρεγκύκλωμα *) sein, eine Nebeneinschliessung oder ein nebenan inwendig an die Bühnenwand Angerolltes bedeutend. Und eine solche Maschine zum Heranrollen befand sich sowohl auf ebner Erde, als auch in der Höhe, wo sie auf dem Dach der Häuser, oder auf dem Theologeion, oder im zweiten Stock angebracht wurde. Die obere war natürlich etwas verschiedner Art, weil hier keine grosse Pforte vorlag, und sie wurde nicht hinten an die Bühnenwand angeschoben, sondern frei herausgerollt. Es lässt sich nun allerdings auch denken, dass man eine solche Maschine auf ebner Erde zum Herausrollen von Gegenständen gebraucht hat. So ist es z. B. nicht ganz unwahrscheinlich, dass der Ajas des Sophokles, umgeben vom geschlachteten Vieh, auf einer solchen beweglichen Bühne herausgerollt ist. Dann mag allerdings die Absicht gewesen sein, ihn zu denken als noch im Zelt befindlich, und gewiss hat das Enkyklema dann auch Seitenwände und eine Hinterwand gehabt, ja es wurde wohl dieselbe Hinterbühne, die für den gewöhnlichen Zweck hinter der Pforte blieb, hervorgeschoben. Die Absicht kann dabei nur gewesen sein, den so hervorgeschobnen Gegenstand mehr plastisch als perspektivisch vor das Auge der Zuschauer zu bringen. So mag auch der an die Säule gebundne Herakles bei Euripides (Herc. Fur. 1095) auf diese Weise herausgeschoben sein. Immer aber blieben solche Hervorschiebungen gewiss höchst selten, weil meist Leichen u. dgl. Gegenstände im Enkyklema gezeigt wurden, die man dem Auge der Zuschauer nicht gerne zu nahe brachte. Wir müssen also vom Verf. namentlich in Bezug auf die Häufigkeit der Anwendung dieses Ekkyklema abweichen, und den meisten Stellen vielmehr eine bloss angeschobne Hinterbühne, für die wir den Namen Enkyklema oder Parenkyklema feststellen zu können glauben, wiewohl schon die alten Grammatiker über den Unterschied sich nicht mehr klar gewesen zu sein scheinen, was denn auch bei der Identität der Maschine in der Natur der Sache lag, vindiciren. Uebrigens scheint eine Anerkennung des Unterschiedes in Pollux Bemerkung über den Ausdruck ἐγκύκλημα zu liegen, was wohl auf das Zurückschieben geht, wiewohl die Stelle mir nicht völlig klar ist. Noch wichtiger aber ist eine zweite Abweichung von der Meinung des Verf., die sich uns als unwiderlegbar aufdrängt, dass nämlich sowohl Ekkyklema als Enkyklema immer nur Dinge darstellen können, die unmittelbar hinter der grossen Pforte liegen, dass sie keineswegs als Mittel gebraucht sind, um in das tiefere Innere des Hauses zu versetzen, wofür, wie wir oben gesehn, durchaus kein Beispiel aufzuführen ist. *)

Ausser der Darstellung desjenigen Theils des Hauses, der hinter der Pforte liegt, ist die Hinterbühne ohne Zweifel auch noch anders benutzt, wo nämlich die Bühnenwand überhaupt kein Gebäude vorstellt. So im zweiten Theil von Sophokles Ajas, wo der Hintergrund Wald und Felsen zeigt, die Periakten Felsen und Meer. Es scheint mir unzweifelhaft, dass hier die grossen Thüren der Bühnenwand ausgehoben waren und das Enkyklema eine Schlucht vorstellte, bewachsen und zum Theil verdeckt mit Gesträuch. Dort hatte Ajas sein Schwert aufgestellt, da drinnen stürzte er sich in dasselbe und seinen Leichnam verdeckte das niedere Gesträuch. In jener Schlucht findet ihn Tekmessa: τίνος βοὴ πάραυλος ἐξέβη νάπους; Ai. 892. Daher muss sie dem auf der Orchestra befindlichen Chor den Zustand des Ajas erst beschreiben (V. 898), und auch nach der Beschreibung sieht jener nicht, wo er liegt (V. 913). Wahrscheinlich entfernte sich der Schauspieler, nachdem Tekmessa die Leiche zugedeckt, unvermerkt, und es ward eine Figur untergeschoben, die nachher fortgetragen wird (V. 1410). Denn theils wäre es eine unnütze Marter für ihn gewesen, so lange todtenstill zu liegen, theils ist es wahrscheinlich, dass dem Protagonisten, der die Rolle des Ajas gespielt hatte, nachher in veränderter Maske auch noch die des Menelaos und des Agamemnon zugetheilt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Darmstadt. Zur Frühlingsprüfung im hiesigen Gymnasium lud der Director, Oberstudienrath Dr. *Dilthey* durch ein Programm ein, in welchem er die zum Andenken an die ehemaligen Directoren *Helfrich Bernhard Wenck* und Dr. *Johann Georg Zimmermann* bei Gelegenheit der Aufstellung der Büsten derselben im grossen Saale des Gymnasiums am 21. Sept. 1833 und am 3. Oct. 1832 von ihm gehaltenen Reden hat abdrucken lassen (IV und 16 S. 4.). — Dann folgen von S. 17—46 Schulnachrichten. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug im abgelaufenen Winterhalbjahre in Quarta 17, in Unter-Tertia 40, in Ober-Tertia 41, in Unter-Secunda 53, in Ober-Secunda 48, in Prima 47, in Selecta 33, zusammen 282. Zur Universität wurden 16 Selectaner entlassen, von denen 8 Theologie, 1 Jurisprudenz, 4 Medicin, 2 Cameralwissenschaften, 1 Mathematik und Baukunst und 1 Forstwissenschaft studiren. Die Maturitätsprüfung bestanden 15 (der 16. war ein Ausländer); 2 erhielten Nr. I, 8 Nr. II und 5 Nr. III.

---

*) Durch ein Missverständniss, das, wie ich selbst nicht mehr bestimmen kann, entweder von einem Schreibfehler oder Druckfehler herrührt, steht statt dieses Namens in meinen Anmerkungen zu Aeschylus Agamemnon S. 4. Sp. 1. Z. 7 v. u. das nichtige Wort προσεγκύκλωμα.

*) Pollux giebt ausserdem noch an, dass die Vorrichtung des ἐγκύκλημα bei allen drei Thüren der Bühnenwand Statt finden konnte: καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν. Wer wollte aber annehmen, dass durch alle drei Thüren bewegliche Bühnen vorgeschoben seien?

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. April 1834. Nr. 41.

Fortsetzung der Recension von *K. O. Müller's* Eumeniden des Aeschylos.

Wiewohl wir nun nicht mit dem Enkyklema nothwendig den Begriff des Hervorrollens auf die Bühne verbinden zu müssen glauben, wird dadurch dennoch der weitere Verlauf der Untersuchung des Verf. nicht gestört. Denn auf jeden Fall ist die Hinterbühne beschränkten Umfangs gewesen, so dass sich nicht begreifen lässt, wie Apollon, Orestes, Hermes und der schlafende Chor der Erinnyen, der auf funfzehn anzusetzen ist, dort sollte Platz gehabt haben oder gar gruppirt gewesen sein. Dadurch wird die Vermuthung des Verf. höchst einleuchtend, dass die Bühne selbst das Innere des Tempels vorstellte, dass auf ihr der schlafende Chor gelagert erscheint, und dass dies Innere im Anfang der Tragödie während des Prologs durch einen Vorhang verhüllt war, vor dem die Pythias auftrat. Es konnte dies der Vorhang sein, der von Anfang an die Bühne verbarg, wahrscheinlich ein bemalter, unsern Decorationswänden ähnlich. Die Pythias erscheint zuerst in der Orchestra und betet an der Thymele, welche den berühmten grossen Altar von Delphi vorgestellt haben wird: dann schreitet sie die Stufen hinauf, welche von der Orchestra zur Bühne führen und hier die Tempelstufen darstellen, und tritt durch den Vorhang ein in den Tempel, kommt aber gleich wieder heraus. Nach Beendigung dieses Prologs wird der Vorhang herabgelassen, und die Erinnyen erscheinen auf der Bühne gruppirt.

Nun aber wird es dennoch wahrscheinlich, dass hier auch die Anwendung einer Hinterbühne Statt gefunden hat, um das eigentliche Adyton darzustellen. Denn so wenig wir berechtigt sind, eine Nachbildung des Delphischen Tempelgebäudes im Einzelnen mit kleinlicher Genauigkeit zu verlangen, so möchte es doch jedem Griechen befremdlich gedünkt haben, wenn der Dichter an jenen freien Tempelvorhof unmittelbar das innerste Heiligthum angeschlossen hätte, ohne dass ein Raum dazwischen zur Andeutung des Pronaos gedient hätte. Hier nun bot sich die Hinterbühne sehr geeignet an, um den Omphalos nebst dem Throne des Gottes darin aufzustellen. Nach dem Verschwinden jenes Vorhangs also sieht man in den Tempel: im Pronaos sind die Erinnyen gelagert, das Enkyklema stellt das Adyton dar, in welchem man durch die geöffnete Mittelthür der Bühnenwand den Apollon, Orestes, Hermes nebst dem Omphalos sieht. Apollon sitzt auf seinem Thron, zu seinen Füssen steht der Omphalos mit den goldnen Adlern, ihn umschlingt der knieende Orestes, zur Seite steht Hermes, wahrscheinlich sieht man auch den Dreifuss und den Altar mit dem ewigen Feuer, welcher Choeph. 1037 erwähnt wird. Nachdem nun Apollon den Orestes seinem Bruder Hermes übergeben hat, führt dieser ihn über die Bühne zwischen den schlafenden Erinnyen durch (hier war Hermes Schutz namentlich nöthig, damit diese nicht aufgestört wurden) und die Treppe herunter aus dem Tempel hinweg. Wahrscheinlich werden dann die Thüren des Adytons geschlossen, und nun erscheint Klytämnestra, die unter das Auge des Gottes sich nicht wagen konnte, die Charonischen Stufen am entgegengesetzten Ende der Orchestra heraufsteigend, schreitet durch dieselbe auf die Bühne zu und weckt die Schläferinnen, die nun über ihre Schmach klagen und gegen die Thür des Adytons an den Apollon schmähen. Darauf, wie es scheint, tritt dieser mit V. 179 zu ihnen hervor auf das Logeion und kehrt erst am Ende der Scene V. 234 in das Adyton zurück. Ist dies nun während derselben verschlossen geblieben, so konnten mittlerweile dort die Veränderungen vorgenommen werden, durch welche die Scene nachher als Tempel der Athene dargestellt wird, und wahrscheinlich bestand die Verwandlung in nichts Anderm, als dass nach der Entfernung des Chors und des Apollon die Pforten sich wieder öffneten und nun das Innerste des Athenetempels mit dem Holzbilde der Polias zeigten, das nun der hereintretende Orestes umschlingt. Gegen die Annahme einer nochmaligen Verlegung des Schauplatzes, auf den Areopag, erklärt sich der Verf. mit Recht. Sitzen die Areopagiten in der Orchestra, so wird diese nebst den dahinter aufsteigenden Sitzreihen dadurch von selbst zum Areshügel, während die Bühne die Burg mit dem Pallastempel darstellt, und auf diesen Areopag weist Athene V. 685 hin. Der wirkliche Zwischenraum zwischen Burg und Areshügel war gering genug, dass die Phantasie beide in den weiten Raum des Theatergebäudes zusammenfassen konnte. Dass der Areopag auf einer der Periakten gemalt war, wie der Verf. annimmt, ist mir theils darum nicht wahrscheinlich, weil die Bühne ja das Innere des Tempels darstellt, also die Periakten nur die Wände bezeichnen können, theils weil die Rathsgenossen des Blutgerichts sich ohne Zweifel nur auf dem Areopag, nicht etwa im Pallastempel, versammeln können. Es ist dabei wichtig, dass Orestes nicht aus dem heiligen Gebiete der Pallas heraustritt, ehe er förmlich freigesprochen ist, so dass die Erinnyen kein Recht mehr an ihn haben. Diese befinden sich ebenfalls nicht innerhalb des heiligen Gebiets der Pallas, sondern in der Orchestra, am Fuss des Areshügels, wo in der Wirklichkeit ihr Heiligthum stand (Paus. I, 28, 6). Denn seitdem Orestes von Apollon aufgenommen und gesühnt ist, erscheint er ihnen nirgends mehr Preis gegeben. Aus dem Heiligthum des Apoll in das Athenische der Pallas leitet ihn Hermes unversehrt, freilich auf weiten Umwegen über Land und Meer, weil Hermes kein Gott der Stärke und Gewalt ist und den Erinnyen nicht entgegenzutreten, wohl aber den Fliehenden vor ihnen zu behüten vermag.

Auch im Heiligthum der Athene vermögen die Erinnyen ihn nicht mit thätigem Angriff, sondern nur mit Worten zu fesseln, sie bleiben draussen, ihm drohend vom Mordhügel her und ihn in den engen Bezirk des Heiligthums bannend: bis der Spruch des Gerichtes ihn auch davon erlöst, ein Leid vermögen sie ihm nicht mehr zuzufügen. So verbindet der Dichter in seiner Tragödie die drei Gerichtsstätten Athens, die auf dem Areopag, die am Palladion und die am Delphinion: die erste wirklich einführend, statt der zweiten das noch unverletzlichere Heiligthum der Stadtgöttinn Pallas zu Orestes Schutz aufschliessend, statt der letzten aber das Delphische Heiligthum, von wo sie ausgegangen ist. Der Gedankenzusammenhang, der dieser Verbindung zum Grunde liegt, wird im Folgenden noch näher anzugeben sein.

Ehe wir hierauf eingehn, ist zu bemerken, dass der dritte Abschnitt der ersten Abhandlung in drei Paragraphen über Costüm und Theater redet und die Rollen unter die drei Schauspieler vertheilt, sowohl die in den Eumeniden, als die aus der ganzen Trilogie. Den Pylades hier dem Tritagonisten beizulegen, so dass er theils, wo er redend auftritt, von diesem, theils von einer vierten Person, wo der Tritagonist die Elektra giebt, gespielt sei, scheint nicht nothwendig: jene drei Verse konnten sehr wohl einem überzähligen Choreuten eingelehrt werden.

In der *zweiten Abhandlung* entwickelt der Verf. die charakteristische Anhänglichkeit des Aeschylus an den Areopag und die Partei des Aristides, dessen Verdienst um die Schlacht von Salamis er mit Vorliebe neben dem Seesiege des Themistokles geltend gemacht hat; hebt aber eben sowohl des Dichters Neigung für Argos hervor, und macht aufmerksam darauf, wie durch diese zwiefache Beziehung Aeschylus als einer der verständigen und gemässigten Aristokraten bezeichnet wird, welche das Heil und die Stärke Athens durchaus nur in ruhigem Beharren auf den Grundfesten der vaterländischen Einrichtungen erkannten. Denn die Kimonische Partei, welche dem Perikles und den Schmälerern des Areopags entgegenstand, setzte ihr Vertrauen weniger auf die einheimischen Elemente, als auf die Verbindung mit Sparta, und das Bündniss mit Argos wurde eben im Gegensatz gegen jene und gegen Sparta selbst und im Sinne der Athenischen Tendenz nach der Hegemonie über alle Seestaaten durchgesetzt. Indem nun Aeschylus sich in den Eumeniden so nachdrücklich für das Bündniss mit Argos erklärt, tritt er der Kimonischen Partei eben so sehr entgegen, wie durch die Verherrlichung des Areopags der Perikleischen. Dagegen richtet Aeschylus alle seine Wünsche und Ermahnungen auf den äussern Krieg, mit der wiederholten Aufforderung, jeden Parteikampf, jeden innern Hader zu beruhigen, so dass alle Bürger dasselbe lieben, alle dasselbe hassen. Der Verf. macht es sehr wahrscheinlich, dass die Trilogie aufgeführt ist vor der wirklichen Ausführung der Schwächung des Areopags, über welche die Verhandlungen sich leicht durch mehrere Jahre hinziehn konnten, so dass die Angabe Diodor's Ol. 80, 1 nur den Anfangspunkt derselben bezeichnen mag. Vorliebe für Argos spricht sich auch in den Chorgesängen der Schutzflehenden aus, daher der Verf. auch diese in den letzten Jahren des Aeschylus ansetzt.

Wesentlicher für das Verständniss der ganzen Fabel des Dichters ist die nun folgende Nachweisung, wie dieselbe in den *Rechtsbegriffen* des Volkes wurzelt. Das alte Drakontische Recht, das in den Mordgesetzen von Solon nicht verändert war, das noch zu Demosthenes Zeiten in voller Geltung, zu Aeschylus Zeiten noch in unmittelbarer Lebendigkeit in den Gemüthern der Athener bestand, verpflichtet die nächsten Verwandten des Ermordeten zur Blutrache, deren Vollstreckung jedoch im geordneten Staate nicht ihnen überlassen, sondern durch richterlichen Spruch nach festen Gesetzen bestimmt wird, wobei jedoch zugleich festgestellt wurde, dass im Exil, in rechtloser Verbannung der Mörder vor der Verfolgung gesichert sein solle. Diese Pflicht der Blutrache nun treibt den Orestes in ihrer ganzen Verbindlichkeit, wie die bekannte Stelle der Choephoren es entwickelt; und wie sie ihm vom Delphischen Gotte eingeschärft ist, so steht ihm der Krissäer Pylades, der Fürst des heiligen Gebietes, als Mahner zur Seite. Wäre Klytämnestra in die Verbannung gegangen, so hätte die Pflicht des Sohnes zur Rache sich gelöst, aber sie trotzt dem göttlichen Gesetze, versäumt Reinigung und Sühnung, behauptet die unrechtmässig erworbne Herrschaft und lässt den rechtmässigen Erben in der Fremde Schutz suchen von fremder Gnade. Daher ist Orestes Mord eine durchaus gerechte That, und er behauptet dies in seinem Bewusstsein in jeder Lage. Daher konnte auch nach Athenischem Gesetz kein Richterspruch ihn ins Elend treiben: weil jeder gerechte Mord dieser Busse enthoben war. Aber die Gerechtigkeit seiner That hebt die Befleckung, in die er durch dieselbe geräth, nicht auf: ihm grollt der Schatten der Mutter und der mit Mutterblut befleckte Boden seiner Heimath, bis er gereinigt und gesühnt ist. Darum erscheint bei Aeschylus nicht, wie bei Euripides, ein Verwandter der Klytämnestra, um ihr Recht zu vertreten, denn sie hat kein Recht vor dem Landesgerichte, weil sie selbst kein Recht geehrt hat; sondern die Erinnyen selbst treiben den Orestes aus. So muss er nun rechtlos und heimathlos ins Elend wandern, wie jeder Mörder, und findet nur den Beistand, den das göttliche Gesetz jedem Fluchtbeladnen durch mitleidige Ehrfurcht zu gewähren gebietet.

Was nun die Herstellung des Orestes in Recht und Heimath betrifft, so weist der Verf. den Unterschied zwischen den sühnenden und den reinigenden Gebräuchen nach, welcher bei jeder Herstellung dieser Art Statt findet. Der Sühngott Zeus Meilichios und der Minyische Zeus Laphystios steht in den Griechischen heiligen Gebräuchen und Sagen da als die höchste Macht, welche die Sühnung fordert, welcher Forderung selbst Apollon sich unterwerfen muss nach der Tödtung des aus göttlichem Blut erzeugten Drachen. Als Vorbild aller, die sich sühnen lassen, und daher göttlicher Sühner selbst heisst Apollon der Delphinische von dem Namen jenes Drachen. Die Sühnbegriffe gründen sich auf den einfachen Grundsatz des Rechts der Vergeltung, Leben für Leben. Für das Leben des Mörders aber tritt dessen Preis ein, gezahlt in Widdern, deren ausgezeichnetster

als Symbol der Vergeltung dem Rechte des Ermordeten geschlachtet wird. So scheinen Sühnopfer und Wehrgeld im ursprünglichen Gebrauch unzertrennlich verbunden gewesen zu sein. Es wird nun mit Recht in den alten Zeugnissen gesagt, der Widder werde dargebracht für das Haupt des Ermordeten, nämlich als Entgelt für dasselbe, damit das Haupt des Mörders unversehrt bleiben dürfe. Daher erhält das Widderfell sowohl in Sagen als in Gebräuchen die Wichtigkeit für die Sühnung, und indem es bald unter den Füssen des Schuldbelasteten ausgebreitet, bald um die Versammlung herumgetragen wird, ist damit angedeutet, dass der Einzelne oder die Gemeinde sich ganz und gar der göttlichen Macht, welcher das Opferthier geschlachtet ist, zu eigen giebt. So dient auch das Uebergiessen des Mörders mit dem Blute des Opferthiers offenbar um ihn darzustellen als den, dessen Blut hätte vergossen werden sollen, zugleich aber zur Reinigung und Abspülung des an der Hand klebenden Blutes des Erschlagnen, wozu noch zu gleichem Zweck Ströme Wassers hinzukommen. So ist nun auch Orestes gereinigt, welche Handlung sich manche Griechische Orte, namentlich Trözen und Rhegion zueigneten. Zum Reinigungsopfer aber dienen vorzüglich Schweine, wie zum Sühnopfer Widder. Aeschylus nun hebt nur die Reinigungsgebräuche hervor, die Sühnung, das heisst, die Abfindung des Grolls der vaterländischen Erde und des mütterlichen Schattens, wird in der Tragödie selbst vollbracht, und statt des Opfers tritt das Ansehn des Zeus und Apollo nebst der überredenden Gewalt der Athene ein. Der Verf. macht mit Recht aufmerksam darauf, dass nur, weil die hilastischen Gebräuche nicht vollzogen sind, die Erinnyen nicht von Orestes weichen, noch auch in ihrem Grimm zahmer werden. Doch ist hier zu bemerken, dass allerdings ein grosser Unterschied zwischen Orestes Zustande vor und nach der Reinigung durch Apollo Statt findet. Vorher nämlich ist er nicht allein stumm, wie der Verf. bemerkt, sondern auch, wenigstens zu Zeiten, wahnsinnig: wie denn die Anfänge des Irreredens schon deutlich genug am Ende der Choephoren hervortreten. Bis die Reinigung vollbracht ist, haben die Erinnyen volle Macht über ihn, seinen Geist mit dem innerlichen Entsetzen zu erschüttern, welches die furchtbarste Plage des Mörders ist. Nach der Reinigung aber übergiebt ihn Apollo dem Hermes, der ihn auf seinem Wege behütet und die Erinnyen von ihm zurückhält, wenn er gleich sie nicht von ihm zu verbannen vermag. Denn sie verfolgen ihn rastlos und treiben ihn durch viele Mühsal, was selbst Apollon ihnen zugesteht (Eum. 226), über Land und Meer; nur auf weitem Umwege vermag er die Stadt der Pallas zu erreichen, wohin Apollon ihn gewiesen. Dorthin folgen ihm die Erinnyen ebenfalls nach, aber sie vermögen nicht, was sie verheissen, ihm das Blut aus den Gliedern zu saugen, nur aus dem Vorhof des Tempels drohen sie zu ihm, der im Schutz des Pallasbildes sich befindet, herein und singen den Hymnus, der ihn in ihrem Bann erhalten soll. Damit er nun wieder frei nach aufgehobner Acht unter den Menschen wandle ohne, sobald er das Bild loslässt, wieder in elende Flucht zu verfallen, wird das Gericht gehalten, das die Erinnyen anerkennen. Dies spricht ihn frei und nun würde die Schuld vom Orestes auf das Land fallen, das ihn vertritt, und auf dessen Bürger, wenn nicht Athene's milde Rede die Flüche in Segnungen umwandelte.

Es folgt nun die Untersuchung über die Verfassung der Athenischen Gerichte, woran Rec. um so lebhafter Theil genommen hat, da ihn vor Kurzem eigne Arbeiten auf eine genaue Erwägung der Zeugnisse hierüber geführt haben. Das alte Richtercollegium, das über Blut Recht sprach, ist das der Epheten, worin der Verf. eine alte aristokratische Gerusie erkennt, eine Ansicht, die sich dem Rec. ebenfalls bereits festgestellt hatte. Das Griechische Blutrecht ist eine consequente Ausbildung des einfachen Rechts der Vergeltung, nur gehemmt durch das einschreitende göttliche Gnadengesetz für den rechtlosen Flüchtigen. Anspruch auf das Leben des Mörders hat hienach nur der Gemordete und wer in dessen Recht eintritt, sein Geschlecht, welches diesen Anspruch in den Homerischen Schilderungen gewaltthätig geltend macht. Indem nun in der Ausbildung festerer Staatsformen die Gesammtheit des Staates den Einzelnen die Ausübung der Rache abnimmt, steht das Recht, den Tod zuzuerkennen, nur dem zu, bei dem alle Gewalt des Staates ist, dem Könige, daher heisst in einzelnen Angaben der König der ursprüngliche alleinige Richter in Mordklagen. Wo aber die Souverainetät vom Könige überging an die Häupter der edlen Geschlechter, da konnte gesetzmässig nur der aus diesen Häuptern gebildete Rath dieses Gericht halten. So finden wir in Sparta die Blutgerichte bei den dreissig Geronten (Arist. Pol. III, 1, 7. Xenoph. r. Lac. X, 2), dem höchsten Staatsrath, und ganz eben so war es in Kyme (Plut. Quaest. Graec. 2). Von derselben Art war nun in Athen zur Zeit der herrschenden Aristokratie der Rath der 51 Epheten. Man möchte vermuthen, dass die Zahl erst durch Klisthenes aufgekommen sei, fünf aus jeder seiner zehn Phylen, dagegen früher, was der Scholiast zu Aesch. Eum. 733 vom Areopag angiebt, einunddreissig gewesen sein mögen: wie in Sparta zehn aus jedem Stamm, einer aus jeder Oba, die Gerusie bildeten: der einundfunfzigste oder früher der einunddreissigste wäre dann der König selbst: auch ist dies sehr möglich, da so sehr wenig Zeugnisse über die Epheten uns vorliegen. Dass bis auf Drakon der König ganz allein gerichtet habe, ist nach der Bedeutsamkeit, die in Griechenland schon in der Homerischen Zeit der Rath der Edlen hat, durchaus nicht glaublich: wir können höchstens annehmen, dass der Rath zum Könige früher in einem abhängigern Verhältnisse stand, und dass Drakon jenem die eigentliche richterliche Entscheidung, die er in der That schon länger gewonnen haben mochte, bestimmter gesetzlich übertrug. Dies stimmt auch mit den übrigen Verhältnissen völlig überein. Nach Kodros Tode ging die Königswürde in die des Archon über, dadurch, dass der König rechenschaftspflichtig wurde. Wer nahm ihm die Rechenschaft ab? Mit Recht vermuthet man, der Areopag (Meier und Schömann Att. Process S. 12). Aber wie wäre der Areopag damals zusammengesetzt gewesen, als aus den Häuptern der edlen Geschlechter, und was ist hier natürlicher, als darin die Epheten wiederzufinden? Nun

muss aber der Archon in seinen religiösen Geschäften den Namen *βασιλεύς* behalten haben, den nachher noch immer ein Archon führt, als die Geschäfte unter drei und unter neun vertheilt werden, weil nämlich für die Opfer nach Athenischem Gesetz ein König unentbehrlich war. Dieser König hatte nun als Oberrichter gewiss vor wie nach Drakon und zur Zeit der lebenslänglichen einzelnen wie der spätern neun Archonten gewiss den hohen Staatsrath als Gericht um sich, früher mochte die Autorität des Königs, später die des Raths im Gericht überwiegen, und Drakon wird dies durch Gesetze geordnet haben. Hienach haben wir also in Athen in der Zeit nach Kodros eine aristokratische *βουλή* von dreissig oder funfzig Mitgliedern, welche die eigentliche Staatswache und den obersten Staatsrath darstellt, dem Archon beigegeben in aller seiner Thätigkeit, richtend in fünf Gerichtshöfen, dem Areshügel, dem am Delphinion, dem am Palladion, am Prytaneion und in Phreatto, seine Mitglieder gewählt auf Lebenszeit aus Eupatriden, welche älter sind als funfzig Jahre, gewöhnlich und in jeder politischen Beziehung gewiss *βουλή*, vielleicht auch *γερουσία* genannt. Daneben wird ein grosser Rath von dreihundert schon vor Solon genannt, eine Zahl, die sowohl zu der von dreissig, wie zu der von funfzig, als Erweiterung vollkommen passt. In Solon's Verfassung wird die Vertheilung der Gewalt unter einen doppelten Rath, den vom Areopag, und den der vierhundert ausdrücklich hervorgehoben (Plut. Sol. 19): es ist aber schwer glaublich, dass er diese Vertheilung erfand und einen der Räthe neu schuf, ohne Elemente dazu vorzufinden; vielmehr bildete er offenbar nur die Bestandtheile der einzelnen Räthe um und in manchen Dingen wohl auch den Geschäftsgang. Jene dreihundert erscheinen nun ebenfalls als Richter, gewählt aus dem Adel (Plut. Sol. 12, wo dreihundert *ἀριστίνδην* Gewählte über die *ἐναγεῖς* in der Kylonischen Sache richten, also in jeder Hinsicht als ein erweiterter Ephetenrath erscheinen), Solon machte seinen Rath von vierhundert timokratisch. Jener kleine Rath aber von dreissig oder funfzig führte nun als Blutgericht den Namen der Epheten, nach Pollux, weil vom Archon an ihn appellirt ward, nach Müller, weil sie *ἐφιᾶσι τῷ ἀνδροφόνῳ τὸν ἀνδρηλάτην*, und dies ist der Etymologie des Wortes nach viel wahrscheinlicher. Hierin nun nahm Solon eine der wichtigsten Veränderungen vor, er besetzte diesen Staatsrath nicht mehr aus Eupatriden, sondern ebenfalls nach timokratischem Princip aus den abgegangenen neun Archonten. Es blieb aber diesem Rathe die eigentliche Majestät des Staats, er blieb Staatswache, höchster Staatsrath, und, was davon unzertrennlich war, ihm blieb die Entscheidung über Mordklagen. Dies schien so nothwendig mit dem höchsten Staatsrath zusammenzuhangen, dass dieser davon seinen Namen erhielt, der Rath auf dem Areshügel, auf dem Hügel, wo gerichtet wird über innern Friedensbruch, *Ἄρης ἐμφύλιος*. Warum nun Solon diesem Rathe vom Areopag nicht auch die andern Gerichtshöfe übertrug, das hat erst der Verf. nachgewiesen. Weil nämlich die Geschäfte in den übrigen vier Gerichtshöfen mehr kathartisch und hilastisch als staatsrichterlich waren, weil hier fast nirgends auf den Tod des Angeklagten zu erkennen war, sondern seine Befleckung zu lösen und seine Freiheit im Wandel herzustellen. Das konnte nur von denen geschehn, die dem Geschlecht nach mit den Göttern zusammenhingen; daher wurden die Richter dieser vier Höfe fortwährend aus den Eupatriden gewählt und ihnen blieb der beiläufige Name der alten Gerusie, der der Epheten. Es bestanden nun ihre Verrichtungen mehr in heiligen Gebräuchen, als in eigentlicher Gerichtshandlung, nur in der Erkenntniss, ob jene zulässig seien, und in der Verurtheilung lebloser Gegenstände, welche einen Todtschlag veranlasst hatten, waren sie als Richter thätig. Ueber die Höfe selbst giebt der Verf. zum Theil Auskunft, doch lässt sich der Anlass der Vertheilung der einzelnen Rechtsfälle wohl durch folgende Bemerkungen noch bestimmter nachweisen. Warum am Delphinion, dem Heiligthum des durch Erlegung der Delphine befleckten und wiederum gesühnten Apollon, Mordsachen verhandelt werden, wo der Todtschläger behauptet, mit gutem Rechte gehandelt zu haben, ist an sich klar, weil ein solcher nur der Sühnung bedarf, wie der Gott selbst, der ewig gerechte (Eum. 85). Am Palladion aber, dem Bilde der kämpfenden, vertheidigenden Pallas wurde das Gericht offenbar darum gehalten, weil absichtslose Todtschläger, deren Rechtssache hieher gehörte, zu den Götterbildern zu flüchten pflegten, in deren Nähe sie vor der Vergeltung gesichert waren: kein Götterbild aber eignete sich so sehr dazu, als das der Vertheidigerinn Pallas. Wie nun aber der verbannte Mörder, wenn er wegen einer zweiten Rechtssache vorgeladen ward, den Attischen Boden nicht betreten durfte, ohne dem Tode verfallen zu sein, daher in Phreatto am Meere Gericht gehalten werden und er in einem Fahrzeuge erscheinen musste, so mussten auch hier die Richter sich zu ihm an das Palladion begeben, weil jeder Schritt von dort hinweg vor Beendigung des Processes ihn an seinem Leben gefährdet hätte. Das Gericht am Prytaneion dagegen ist ein Ueberbleibsel der alten Thätigkeit der Epheten als Staatswache und Gerusie, denn das Prytaneion ist der Mittelpunkt des Staats und seines Geschäftswesens, daher hier alle Dinge verhandelt werden müssen, welche, ohne in eine besondre Kategorie zu fallen, den Staat angehn und von seinen höchsten Vorständen abgethan werden müssen. Dies wäre die Sache des Areopags, wenn dieser aus Mitgliedern bestände, die dies Amt versehn könnten, aber nur die Epheten sind als Eupatriden im Besitz der hiezu nöthigen Kunde des heiligen Rechts und der Cäremonien, mit welchen leblose Gegenstände, durch die der Friede des Staats verletzt ist, gerichtet und verurtheilt werden müssen. Weil es nun allein die Kunde des heiligen Rechts war, wodurch die Ephetengerichte ihre Bedeutsamkeit im Staate bewahrten, ergab es sich ganz natürlich bei dem zunehmenden Unglauben und religiösen Leichtsinn der Zeit, dass ihr Ansehn in Verfall gerieth und bei der Menge ihre Thätigkeit für etwas Ueberflüssiges galt. Dies kann zu Aeschylus Zeiten noch nicht eingetreten gewesen sein, am wenigsten in Aeschylus eignem Gemüth.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. April 1834. Nr. 42.

Fortsetzung der Recension von *K. O. Müller's* Eumeniden des Aeschylos.

Aber wir haben schon gesehn, dass Aeschylus keinesweges zur oligarchischen Partei, sondern zu der der gemässigten Aristokraten gehörte. Diese wollten die Solonische Verfassung in voller Kraft und Ehre erhalten sehn, weil in ihr die aristokratischen Bestandtheile des Staats berücksichtigt waren, ohne doch darum verderblich ausschliessliche Vorrechte zu behaupten. In dieser Verfassung nun war der Rath des Areopags die höchste Staatsbehörde geblieben, aber nicht mehr ausschliesslich aus Eupatriden, sondern aus Allen, die sich als Archonten um den Staat verdient gemacht hatten, also wirklich aus den trefflichsten Bürgern besetzt. Die Epheten konnten in bürgerlicher Geltung nur als Zugabe des Areopags, nicht als etwas Selbständiges erscheinen, auch waren ihre Geschäfte viel weniger politisch bedeutend und mussten seltener vorkommen. So konnte Aeschylus, namentlich da Areopag und Epheten in alter Zeit Eins gewesen waren, in seiner Tragödie nicht den Ephetenrath einführen, sondern nur den Namen wählen, der noch zu seiner Zeit bedeutend und zugleich der allgemeine Name des Athenischen Blutgerichtes war, unabhängig von allen casuistischen Unterscheidungen des heiligen Rechtes. Auch bot wahrscheinlich schon die Athenische Sage den Namen des Areopags in der Geschichte des Orestes dar, weil die Sage selbst sich in jene casuistischen Unterscheidungen nicht einlässt. Daher finden sich keine Sagen von mythischen Rechtshändeln vor dem Palladion und Delphinion, sondern es wird nur ihre Entstehung durch Geschichtchen erklärt. Auch wird an den Gerichtshof im Palladion durch Orestes Gegenwart im Tempel der Pallas Polias (der freilich von jenem verschieden war), an den am Delphinion durch den vorher eingeführten Delphischen Tempel und durch Apollons Gegenwart erinnert, so dass dem Areopag, dem Hauptgerichte, hier die übrigen Gerichtshöfe der Epheten wie in Symbolen zugegeben sind.

Nun war der Areopag in seiner wichtigsten Thätigkeit, als Staatsaufseher und als Blutgericht angefeindet und gefährdet: Aeschylus tritt mit dieser Tragödie auf zu seiner Vertheidigung. Wir müssen in diesem Gedankenzusammenhang durchaus der Ansicht Böckh's und des Verf. beistimmen, dass es sich nicht bloss um die Aufhebung der Aufsicht, sondern auch um die des Blutgerichts handelte. Denn dieses konnte nach allgemeiner Griechischer Ansicht nur von dem Rathe gehalten werden, der als der höchste im Staat galt. Dies war der Areopag nach Solon und Kleisthenes, wollte man ihm diese Geltung entziehn, so mussten nothwendig ihm auch die Blutgerichte genommen und dem souveränen Volk, dessen Organ die Volksversammlung und die Volksgerichte waren, übertragen werden.

Der Gerichtsgang bei Aeschylus entspricht, wie der Verf. nachweist, völlig dem wirklichen zu Athen, nur dass aus diesem nicht herausgehoben wird, was für den Fortgang der Fabel keine Bedentung hat. Athene hat die Hegemonie des Processes, wie zu Athen der König, und sie erscheint in Wahrheit als Königinn des nach ihr benannten Landes in ihrer gesammten Handlungsweise, wie denn auch von einem sonstigen Könige nicht die Rede ist. Ferner hat der Verf. erwiesen, dass der Stimmstein, den Athene dem Orestes giebt aus Vorliebe für das Recht des Vaters, der dreizehnte sein muss, dass also nur in dieser Rücksicht sie bestimmen kann, Orestes solle frei sein bei gleicher Stimmenzahl, weil sie ihren Stimmstein nicht in die Urne wirft, sondern ihn in der Hand behält und nachher zu denen des Orestes legt. Es ist dies von Bedentung für die Untersuchung über das ältere Gerichtsverfahren auf dem Areopagos. Denn wenn hier bei gleicher Stimmenzahl Freisprechung eintrat, so musste vor Allem gleiche Stimmenzahl möglich sein. In der spätern Zeit war die Zahl der Areopagiten wandelbar, für die ältere wird die Zahl einunddreissig angegeben, was der Scholiast zu Eum. 733 schwerlich erfunden haben kann, weil in der Tragödie selbst durchaus nichts ist, woraus man darauf schliessen möchte. Dann kann der einunddreissigste nicht mitgestimmt haben, und das stimmt mit der Meinung überein, dass dieses der König sei, der die Hegemonie hat. In der ältern Zeit mochte seine Stimme die entscheidende sein, später nahm man ihm das Stimmrecht und übertrug es von ihm auf Athene, die göttliche Landesköniginn, deren Stimme man nun immer im Sinne der Gnade ausdeutete. Der Verf. trägt hier die Conjektur vor, dass die Ephetenzahl ursprünglich achtundvierzig gewesen sei, zwölf aus jeder Phyle, einer aus jeder Phratrie, nachher durch Kleisthenes in funfzig nach den zehn Phylen umgeändert, mit dem König als dem neunundvierzigsten und einundfunfzigsten. Rec. hatte auch seinerseits diese Meinung gefasst, die sich durch Analogie und Gleichmässigkeit der Zahlen sehr empfehlt. Aber entgegen steht jenes Zeugniss und der dasselbe bestätigende vorsolonische Rath der dreihundert, auch ist nicht zu leugnen, dass solche Zahlenberechnungen sehr irre führen können. Dass auf jeden Fall die Zwölfzahl auf dem Areopagos eine alterthümliche Bedeutung hatte, erhellt nicht nur aus den zwölf Richtern bei Aeschylus, sondern auch aus der Sage von den zwölf Göttern als ältesten Richtern auf dem Areopag, wobei Athene als dreizehnte erscheint. War vielleicht in ältester Zeit die Theilnahme an diesem Gerichte beschränkt auf die Phratria des Königs,

welche, wie jede andre, dreissig Geschlechter enthielt? Wurde dann als der König rechenschaftspflichtig wurde, der Gerichtshof anders zusammengesetzt, der königlichen Phratria dies alleinige Vorrecht genommen und vielmehr aus jeder Phratria ein Eupatride hereingerufen, so dass dadurch achtundvierzig herauskamen? Die Zahl zwölf brauchte dann niemals wirklich gesetzlich bestanden zu haben, sie konnte aber der Sage und dem Dichter als natürliches Symbol der achtundvierzig dienen. Diesen Abschnitt schliesst die schöne Bemerkung, wie Apollon, der göttliche Exeget des heiligen Rechts nach allgemein Griechischem und namentlich Platonischem Zeugniss, als solcher auch in den Eumeniden auftritt an der Stelle der zu Athen durch Pythischen Spruch bestellten Exegeten, die sich hier und da bei Rechtshändeln, namentlich beim Blutgerichte erwähnt finden.

Nicht minder vortrefflich ist der dritte Abschnitt dieser zweiten Abhandlung, der den *religiösen Gesichtspunkt* des Dichters bei Gestaltung dieser Fabel aufzeigt. Es stehn sich hier entgegen die Erinnyen und Zeus Soter; die Vermittlung zwischen beiden giebt die unbedingte Geltung des Willens des Zeus, der schon im Agamemnon gepriesen ward als der Sieger der Welt, dem keiner, der ist, war oder sein wird, sich vergleichen darf. Durch Zeus nun haben auch die Erinnyen ihr Recht bestätigt erhalten, und daher bedarf es der gerichtlichen Abwägung zwischen dem Willen des Zeus als Rächer und des Zeus als Heiland: es siegt aber der letzte, weil er inniger in der Natur und Neigung des Zeus selbst und sämmtlicher herrschenden Götter gegründet ist, und weil in dem Geschlechte, über das Gericht gehalten wird, jetzt der geboren ist, der dem Willen der Götter durchaus gemäss handelt und empfindet.

Was nun zuerst die Erinnyen betrifft, deren Natur der Groll, der Zorn um ungeahndete Verletzung ist, so hebt der Verf. hervor, wie unverhältnissmässig bedeutend ihr Dienst im Vergleich mit den andern dämonischen Mächten, deren Wirkung in einem Seelenzustande erkannt wird, wie Ate, Eris u. dgl. erscheint, wie dagegen sie immer im Zusammenhang mit dem Boden des Landes stehn, und ihre Wirksamkeit im Segen und im Fluch, der den Boden und die Fruchtbarkeit trifft, sich darstellt, worauf auch Rec. Theol. Aesch. S. 55 ff. aufmerksam gemacht hatte. So stellen die Erinnyen sich in Wahrheit nicht sowohl als der Groll des Ermordeten dar, sondern als der Groll des durch die Ermordung befleckten Erdbodens, daher werden sie bei Hesiod geboren von der Gäa, die von den Blutstropfen des Uranos, den sie sich zum Umhüller und Gemahl geboren hatte, befleckt ist, daher steigen sie bei jeder Mordthat aus dem Blute des Erschlagnen auf. Die Erde als Kornspenderinn heisst Demeter und wird als solche Olympische Göttinn, der Zorn der Erde erscheint vornämlich in der Verweigerung des Getreides, und der Zorn der Demeter mit seinen Folgen, der Hungersnoth für die Menschen, des Opfermangels für die Götter, ist allgemein berühmt. Der Zorn der Demeter aber ist begründet in dem Raub ihres Kindes durch den Hades: jeder Eingeborne aber ist Kind der Erde, und so erscheint der Raub der Kora als Vorbild und Symbol alles Todes überhaupt, namentlich alles gewaltsamen. Der Verf. hat demnach augenscheinlich das Verständniss der Erinnyen wesentlich aufgeklärt, wenn er auf eine innige Verbindung derselben mit dem Gedankenkreis der Demeter und Kora aufmerksam macht. Denn die geraubte Kora wird nun selbst Tödterinn und Todesköniginn, wie der gesühnte Apollo der sühnende Gott, zugleich aber bleibt sie lebensprossendes Kind der Erdmutter, indem sie für einen bestimmten Zeitraum auf die Oberwelt zurückkehrt, und ein endloser Groll um ihren Tod und um jede Tödtung ist in ihr natürlich, weil sie bei jedem Morde, obgleich er ihr Reich vergrössert, den Schmerz um den eignen Tod von Neuem durchlebt. Daher darf in den Eleusinien kein Mörder Aufnahme finden. Die Dämonen dieses Grolls nun sind die Erinnyen und danach erscheint Demeter selbst als Erinnys, namentlich in der Sage vom Geschlechte des Kadmos, deren innern Zusammenhang und Vollendung in den Schicksalen des Oedipus der Verf. auf's Vortrefflichste entwickelt. Es erscheint uns ungeachtet dieser innigen Verbindung nicht als nothwendig, die Erinnyen als ursprünglich mit Demeter und Kora identisch zu fassen, aber sie gehören in ihren Kreis, stellen die ehrwürdige Furchtbarkeit ihres Zornes dar, ohne darum Olympischer Abkunft zu sein, wie die Göttinnen selbst, denn auch die übrigen Dämonen, welche einer Olympischen Gottheit zugeordnet werden, brauchen darum nicht in genealogischer Verbindung mit derselben zu stehn. So schliesst sich bei Hesiodos Eros, der ursprünglich da war, an Aphrodite an, sobald sie geboren wird, und stellt fortan nur eine wesentlichste Seite ihrer Macht und Natur dar: denn die Olympischen Götter erscheinen in jeder Hinsicht als der Gipfel der Weltbildung, die Bestandtheile ihrer Macht und ihrer Natur sind schon vorher da, den einzelnen Olympischen Gott zeichnen die Persönlichkeit und die herrschende Unabhängigkeit seines Willens, sofern derselbe nur dem des Zeus nicht entgegenwirkt, aus. Oedipus nun ist von seiner Geburt an schon der Erinnys geweiht, handelt durch sie, leidet durch sie, wird durch sie verklärt. Die Erinnys aber bleibt im ganzen Verlauf seiner Sage unverändert und ungeschwächt, er stirbt im Elend, im fremden Lande, nur wird er, weil in seinem Loose die ganze Macht einer Gottheit sich offenbart hat, dadurch zum Pfande dämonischen Schutzes für den Boden, in dem er ruht, weil in seinen Gebeinen die Erinnys für immer einwohnt und jedes ruhende Einwohnen selbst einer Gottheit des Zornes den Boden stark macht, weil man von ihr, sobald ein Feind herantritt und sie aufstört, die ganze Wirksamkeit des Entsetzens, womit sie gewaffnet ist, gegen denselben erwartet. In Orestes Sage dagegen erscheint die Erinnys wirklich umgewandt in die Wohlwollende, wie die Erde nach vollzogner Sühnung gerechten Mordes freundlich wird und den Mörder wieder aufnimmt, während Oedipus Mordthat nimmer gesühnt werden konnte. Die Erinnyen sind nämlich zu persönlich geworden, als dass die Vorstellung, als liessen sie bloss ab und verschwänden in Nichts nach der Sühnung des Mörders, genügte. Wie Eros, der doch ursprünglich nur das Verlangen ist, die Liebe auch in Hass verkehren kann, wie er das Gemüth



sowohl wegwendet als zum Erhören stimmt, so können die Erinnyen, wenn ihnen genug gethan ist, sowohl segnen, wie zuvor fluchen, wie die Erde vor der Sühnung grollt und flucht, nachher wieder segnet. Da aber das Wesen der Erinnyen der Groll ist, so bedarf es zu dieser Umkehr in Freundlichkeit und Segnung einer grossen göttlichen That. Denn wie das gemordete Leben unersetzlich ist, so würde es auch der göttliche Zorn der Erde sein, wenn er nicht im innersten Herzen umgewandt und besänftigt würde. Dann entbrennt er bei jedem neuen Morde immer von Neuem, aber die Möglichkeit ist gegeben, ihn, wenn die Mordthat gerecht war, durch die Haltung des Gerichts immer wieder zu besänftigen. Diese göttliche That der Besänftigung des göttlichen Zorns lässt nun Aeschylus in den Eumeniden vollbracht werden, durch den *Ζεὺς ἀγοραῖος* und durch sein Organ, Pallas Athene. Dadurch sind die Erinnyen nicht innerlich vernichtet worden, wohl aber innerlich umgewandelt, für eine neue Gesinnung empfänglich geworden, wie sie sich eignet für die neue Götterwelt. Fortan sollen sie unduldsam sein gegen die Frevler, wie zuvor (Eum. 860): aber wo kein Anlass gegeben wird, sie zum Zorne aufzuregen, sollen sie der göttliche Segen selbst sein (*θέλξειν μ' ἔοικας καὶ μεθίσταμαι κότου* und V. 863—869). Es würde eine leere allegorische Maschinerie sein, wenn der Dichter die Erinnyen hätte abziehn, andre Gottheiten des Segens hereinziehn lassen. Er hat vielmehr den Zorn der Erde selbst in seiner innersten Persönlichkeit sich in Wohlwollen umwandeln lassen und das gewiss den Cultusvorstellungen seines Landes gemäss. Wir können daher keinesweges in die hingeworfne Vermuthung des Verf. eingehn, es sei diese Tragödie von Aeschylus noch gar nicht *Εὐμενίδες* genannt, weil die Erinnyen ihre furchtbare Larve keinesweges ablegten. Das Beiwort *εὐμενής* von der mütterlichen Erde ist von Aeschylus selbst gebraucht Theb. 17: es bezeichnet die Gesinnung, in welcher die Erde handelt und nährt, sobald die Versöhnung vollbracht ist, es konnte also kein passenderes Beiwort geben für die zum Wohlwollen umgestimmten Dämonen ihres Zorns. Auch die äussern Verhältnisse werden verändert: während sie früher keine Gemeinschaft hatten mit den Göttern (*ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας οὐδέ τις ἐστὶ συνδαίτωρ μετάχοιρος* 330), werden sie nun Genossinnen und Mitwohnerinnen der Pallas (796, 817, 878: *Παλλάδος ξυνοικίαν*), und statt der schwarzen Gewänder werden ihnen purpurne angelegt (982) mit der Farbe nicht nur des Bluts, sondern auch der festlichen Freude. Die grausenvolle Ausstattung ihrer Maske hat der Verf. allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, diese hindert aber nicht, sie jetzt als innerlich umgewandelt zu fassen, denn es ist ja nicht davon die Rede, dass sie ihre zornige Natur abgelegt haben, sondern dass ihr Zorn, wenn die Ursache gehoben ist, sich in Wohlwollen umsetzt, bis ein neuer Anlass geboten wird. Die Segnung im Munde des gorgonenähnlichen Angesichts musste allerdings höchst bedeutungsvoll sein, indem sie jeden erinnerte, wie bei jedem Verstoss gegen die segnenden Mächte ihr alter Grimm wieder losbrechen musste. Und so heiligte der Dichter eben durch dies Verhältniss die Geltung des

Areopags. Durch die Stiftung dieses war das Urtheil über einheimische Fehde von den schonungslosen Dämonen an menschliche Richter übertragen: mit dem Sturze seiner Gewalt war zu erwarten, dass der alte Gräuel und der alte Grimm der rächenden Mächte wieder hervorbrechen musste. Der ganze Inhalt der Tragödie also geht auf diese Umwandelung der Erinnyen in Eumeniden hinaus, sie war der Fabel des Orestes, dem nur durch sie es möglich war, frei und als König in sein Land heimzukehren, wesentlich, mit ihr stand in unzertrennlicher Verbindung die Einsetzung des Areopags: wie also könnte ein passenderer Name gefunden werden? Zu verlangen aber, dass der Dichter den Namen Eumeniden ausdrücklich im Verse selbst hätte brauchen müssen, wäre kleinlich: *εὔφρων*, welches statt dessen V. 946 und 984 vorkommt, reichte vollkommen hin und rief jenen Eigennamen, der, wenn auch nicht förmlich anerkannt im Attischen Cultus, doch den Athenern nicht unbekannt sein konnte, deutlich genug ins Gedächtniss zurück. Die allgemeine Thätigkeit der Olympischen Götter ist siegreicher Kampf über die Titanischen Gewalten. Ohne deren eigentliche Natur zu zerstören, prägen sie ihnen eine neue Weltordnung, ja eine neue Gesinnung ein. So ist der Trotz des Prometheus auf seine Unsterblichkeit in der letzten Tragödie jener Trilogie gebrochen und er erkennt den Zeus an als Herrn auch über sein Leben und seinen Tod (longo a leto numine aspellor Iovis). So wandelt Athene's Rede die grollenden Mächte der Erde in Wohlwollende um und diese unzerstörbare Persönlichkeit der Erinnyen trotz der Umwandlung ihrer Gesinnung ruht darin, dass sie nicht die Personification menschlichen Zornes sind, sondern der göttliche Zorn des Erdbodens, ohne dass man sie darum mit der Erdgöttinn, vollends der Olympischen, zu identificiren braucht.

Aeschylus nennt die Erinnyen Töchter der Nacht, und, wie der Verf. S. 184 erweist, Schwestern der Mören von einer Mutter, *ματροκασιγνῆται*. Diese innige Verbindung mit den Mören tritt auch Prom. 516 hervor: sie hängt zusammen mit der über alle menschlichen Verhältnisse ausgedehnten Macht der Erinnyen. Hiemit steht es so. Die Erde gilt als Mutter Aller, die da leben, alle ihre Kinder haben von ihr den Keim ihrer eignen Natur empfangen. Den Unterschied der Naturen bezeichnet die Möre, die über dem Antheil jedes Einzelnen wachende dämonische Macht. Wenn nun Einer über die Grenze dieses seines Antheils hinaus in einen fremden eingreift, so wird der Unwille, der dadurch sowohl in dem Beschädigten, als auch in den ruhig betrachtenden Inhabern ähnlicher Loose entsteht, ebenfalls als persönliche Macht gefasst, und ebenfalls mit dem Namen der Zutheilung bezeichnet, nur thätiger genommen, als *μοῖρα*, weil diese Macht bemüht ist, das ursprüngliche Verhältniss herzustellen. Dies ist der Begriff der Nemesis, die daher auch als eigenthümliches Beiwort *πῆμα βροτοῖσιν* bei sich hat (Hes. Theog. 225). Mören und Nemesis werden daher von Hesiod zusammengestellt als Geschwister, beide Kinder der Nacht, unmittelbar aufeinander folgend. Ja die Mören erscheinen in seiner Schilderung selbst als die Hersteller des gleichmässigen Verhältnisses, mit furchtbarem Zorne verfolgend jede

Uebertretung von Göttern und Menschen, und nicht ruhend, bis die Vergeltung vollzogen ist, so dass für die Nemesis, wenn diese noch ein besonderes Amt haben soll, nichts übrig bleibt, als der durch alle Lebenden hindurchwaltende Unwille über die Uebertretung eines Einzelnen. Dasselbe ist auch der berühmte *φθόνος θεῶν*, der Unwille, wenn irgend ein Lebender sich mehr anmasst, als ihm gebührt, weil dadurch der vorbehaltnen Ehre eines Andern Eintrag geschieht und für die Macht desselben gefürchtet werden muss. Es ist klar, dass alle diese Begriffe aus einer Wurzel stammen, und dass die verschiednen Dämonen nur verschiedne Seiten oder Entwickelungsweisen darstellen. Wie nun der *φθόνος θεῶν* so gut als Dämon gefasst werden könnte, als Mören und Nemesis, so ist es der Griechischen Vorstellung gemäss, dass solche Dämonen, die schon in den Gemüthern und Verhältnissen der Götter ihre Macht äussern, nicht als von diesen erzeugt, sondern als ältere Wesen angesehn werden. Sie wurzeln also in den Urwesen, woraus auch die Götter hervorgegangen sind. Es ist nun klar, dass jene Nemesis, jener Zorn der Mören, jener Neid der Götter consequent hergeleitet werden kann von einem Zorn der allgemeinen Erdmutter, die es verdriessen muss, wenn eins ihrer Kinder die Grenze seines angebornen Antheils gegen das andre überschreitet. Sind nun die Erinnyen allgemein dieser Zorn der Erdmutter, so tritt ihre Wirksamkeit bei jeder Ueberschreitung der angebornen Grenze ein. Und so finden wir sie bei Homer dem redenden Rosse die Stimme verschliessen, weil das Reden zum Antheil der Menschen, nicht der Thiere gehört und dem einzelnen Thier nur für einen Augenblick verliehn war. Daher stehn die Erinnyen für den Vater, die Mutter, den ältern Bruder wegen jeder Verletzung durch die Ihrigen auf: und sind natürlich am thätigsten bei der schwersten Verletzung, dem Blutvergiessen. Daher konnte Aeschylus sie mit Recht in engste Verbindung mit jenen Hesiodischen Mören setzen, weil sie so gut als jene die Vergelterinnen jeder Uebertretung sind, ja in noch allgemeinerer Vorstellung, als jene, denn gewöhnlich erscheinen die Mören nur als ursprünglich zutheilend, und überlassen die Bewachung der Grenzen des Zugetheilten den Erinnyen und der Nemesis. Hieraus ergiebt sich nun auch, wie der Dichter von ihnen sagen konnte: *παντὶ δόμῳ μετάκοινοι, παντὶ χρόνῳ δ' ἐπιβριθεῖς, ἐνδίκοις ὁμιλίαις παντᾷ τιμιώταται θεῶν.* Sie wachen lastend in jedem Hause durch alle Zeit, dass nicht einer über seine Grenze hinausschreite, *ἐπιβριθεῖς* durch alle Zeit, wie die Möre selbst *βαρυδότειρα* heisst (Theb. 975), diese zutheilend, jene die Zutheilung behütend, daher vor allen Göttern geehrt in gerechten Gemeinden, denn die Gerechtigkeit besteht eben darin, dass jeder sich streng in der Grenze seines Antheils hält. Die Mören dagegen erscheinen durchaus weniger persönlich ausgebildet, wie auch weniger unmittelbar für die Lebensverhältnisse bedeutend: ihre Autorität wird vielmehr regelmässig durch Hinzufügung der Erinnyen in der Geltung dieser begründet.

Der letzte Abschnitt, über die *poetische Composition* der Trilogie, entwickelt den Fortschritt der Gefühle, die der Dichter durch die aufeinander folgenden Scenen harmonisch zu erregen beabsichtigt, indem er höchst anschaulich und überzeugend die Tendenz der Tragödie, die Leidenschaften zu reinigen, herleitet aus dem Enthusiasmus der Dionysischen Feier, welcher ebenfalls durch höchste Aufregung der ganzen Seele zur Reinigung und Verklärung derselben führt. Von der auf unsicherm Boden ruhenden stolzen und prächtigen Siegesfreude des Atridenhauses leitet die Trilogie das Gemüth durch trübe Ahndungen zu den höchsten Donnerschlägen des Schreckens (S. 197), dann durch Erregung des tiefsten Mitgefühls mit dem innerlich krankenden Geschlechte zu der innern Ungewissheit zwischen Theilnahme an der gelungenen Rache und Schauder vor dem verübten Muttermord, endlich durch feierliche Gebete an die nun persönlich einschreitenden Götter zu der deutlichsten Auffassung des schärfsten Gegensatzes der verderbenden und errettenden Gottheit, durch Gericht und Ueberredung zu vollkommen abschliessender Versöhnung. So wird als Grundidee der Trilogie die Darlegung ausgesprochen, „wie der im Menschengeschlechte eingewurzelte und eine Unthat aus der andern fortzeugende Fluch, da wo den davon Ergriffenen nur das Schicksal des Geschlechts und keine eigne Schuld bedrückt, durch das höhere Walten der rettenden Gottheit abgewandt und gelöst wird, und dieses Walten sich in Athenischen Instituten verkörpert."

Wir scheiden ungern von der Betrachtung des Buchs, das, wie alles Vorzügliche, zur Fortbildung der darin entwickelten Gedanken den mannichfachsten Antrieb giebt. Möge die Behandlung des Gegenstandes, mit der der Verf. über alle Gedankenverhältnisse des von ihm bearbeiteten Werks die klarste und befriedigendste Rechenschaft zu geben bemüht ist, der philologischen Welt ein Muster sein: es kann Jeder, der sich dadurch belehren lässt, nur gewinnen, es kann aber auch die allgemeine Anerkennung nicht lange fehlen, dass unsre Wissenschaft nur durch Arbeiten, die sich dies zum Grundgesetz gemacht haben, wahrhaft gefördert werden kann.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde vertheidigte im vorigen Jahre Hr. *K. W. Lange* aus Halle folgende Abhandlung: Commentationis de Sophoclis vita particula. 22 S. 8.

Leipzig. In Bezug auf die diesjährige Magister-Wahl ist vom Hrn. Prof. und Comthur Dr. *Hermann* folgendes Programm erschienen: De veterum Graecorum pictura parietum coniecturae. 32 (20) S. 4.

Schneeberg. Am 24. Nov. 1833 starb der Cantor und dritte Lehrer am dasigen Lyceum *Gottfried Heinrich Thomas* im 80. Lebensjahre.

Stralsund. Der Schulamtscandidat Dr. *Küster*, bisher Lehrer an der Cauerschen Anstalt in Charlottenburg, ist zum Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. April 1834. Nr. 43.

Beschluss der Recension von *K. O. Müller's* Eumeniden des Aeschylos.

Mit diesem Wunsche würde Rec. das angezeigte Werk entlassen haben, wenn ihm nicht eben nachdem das Vorstehende geschrieben war, eine seltsame Schmähschrift gegen dasselbe zu Gesicht gekommen wäre, betitelt: *Recension des Buches Aeschylos Eumeniden von K. O. Müller, von einem Philologen. Der Recension Erster Artikel. Leipzig, bei Aug. Lehnhold.* 1834. 151 S. Als wäre diese Bearbeitung der Eumeniden ein gefährliches Meteor in unsrer Literatur, fühlt ein Philolog sich berufen, in einer eignen Schrift Schritt für Schritt die Uebersetzung und die durch die beigefügten Abhandlungen hin zerstreuten Erklärungen der einzelnen Stellen durchzugehn, kaum irgendwo lobend oder anerkennend, überall sich mit bitterm Tadel und kraftlosem Spott in jeden Ausdruck hineinbeissend. Gegen ein gleichgültiges Buch solche Faschinen aufzuschütten, würde eine Ungereimtheit sein, es kann aber auch nicht fehlen, dass jenem Philologen das Buch als etwas Bedeutendes erschienen ist. Führte ihn seine Ueberzeugung dahin, diese Bedeutendheit für ein Blendwerk zu halten, so mochte es ihm erlaubt sein, jene Zergliederung vorzunehmen, und er mochte das immerhin thun mit durchgängiger Feindseligkeit: eine solche würde ihm freilich keine Ehre gemacht haben, aber doch keine Schande.

Mit dieser Arbeit aber steht es viel schlimmer. Mit mühseligem Zusammenklittern von Citaten wird an jedem Ausdruck, an jeder Behauptung Müller's geklaubt, und was von denselben sich irgend in Zweifel ziehn lässt, als Ausgeburt des Ungeschicks, der Unwissenheit, der Fahrlässigkeit verworfen. Auch dies Alles wollen wir als hervorgegangen aus bittrer Feindseligkeit, die den Philologen über seine eigne Schwäche verblendete, allenfalls verzeihen. Aber empörend ist die jämmerliche Gemeinheit, die sich durch das ganze Machwerk von Anfang bis zu Ende hindurchzieht und wo sie irgend eine Schwäche an ihrem Gegner gewahrt, sich Luft macht in dem nichtssagendsten Spott. Von diesen Erbärmlichkeiten wimmelt die Recension. S. 12 wird nach der trivialen Notiz: „die Gelehrten kann hier leicht der Umstand irre machen, dass die Dichter oft die *καρδία, ψυχή*, den *θυμός* anreden“ hinzugefügt: „Solche Irrsale hat Hr. M. glücklicher Weise nicht zu befürchten.“ S. 14: „zum Schlusse erfährt man gar noch etwas von einem harmonischen Bellen und von der Jagdhundemetrik.“ S. 20: „die Geduld reisst uns hier aus und wir fragen: sieht denn aber Hr. M. auch gar Nichts?“ S. 37: „Aus den menschlichen Gestalten V. 390 macht Hr. M. *Menschenkinder-Bildungen*. Das rührt den Rec. bis zu Thränen.“ S. 31: „auch reissen uns hier 2 Conjecturen des Hrn. M. zur grössten Bewunderung hin.“ S. 92: „Auch der letzte, hoffentlich ganz unnöthige Zweifel wird in unsrer Seele schwinden, sobald Hr. M. die Güte gehabt haben wird, von Hähnen, *deren Herz und Sinn vergällt ist,* ein einziges Exemplar aus Göttingen dem Rec. zuzusenden. Ueberhaupt müssen die Göttinger Hähne ganz curiose Geschöpfe seyn. Denn Hr. M. nennt den Hahn V. 828 *den Vogel* mit Auszeichnung. Hiernach scheint es, dass die Göttinger Hähne in der Luft umherfliegen, wie die Störche. Hier zu Lande ist es mit dem Fliegen der Hähne nicht weit her.“ S. 88: „in dem bekannten Liede von Holtei „Denk' ein bischen nach“ darf Niemand statt der Antwort „Ich denke ja schon nach“ schreiben wollen: „Ich schaue ja schon an“ auch nicht ein Böckhianer.“

Von dieser Art ist der Ton jener Beurtheilung; dass wir hienach in ihr keinen Mann zu suchen haben, der durch geistige Anlagen irgend berechtigt sein könnte, über den Aeschylus ein Wort mitzureden, wird jedem Unbefangenen einleuchten. Aber die Wissenschaft hat sich in unsern Tagen so kräftig entwickelt, dass durch vorzügliche Lehrer auch ganz gemeine Naturen zu einer geregelten Thätigkeit gebracht werden können, durch welche die Wissenschaft freilich um keinen Schritt weiter gefördert, aber doch der kleine Dienst derselben versehn werden kann. Einen solchen Lehrer hat jener Philolog in Hermann gehabt und es ist völlig Recht, dass er ihm von Herzen Dank weiss. Ja auch die innigste Verehrung für Hermann würde ungeachtet aller Uebereilungen, die derselbe in seinen Untersuchungen wie in seiner Polemik auf sich geladen hat, ihm keine Schande machen. Aber die Weise, wie der Philolog von ihm redet, ist nicht der Ton der Verehrung, sondern des hündischen Schmeichelns. Anders lässt sich weder die Niederträchtigkeit bezeichnen, mit welcher es Müller, der den Untersuchungen Hermann's nie ein unbefangnes Ohr verschlossen hat, ein Mal über das andre vorgeworfen wird, er habe nur *ja* Nichts von Hermann lernen wollen, noch das Anpreisen sinnreicher, aber unbegründeter, wenigstens höchst zweifelhafter Einfälle Hermann's als grossartiger herrlicher Entdeckungen. Wenn wir bei jeder positiven Vermuthung Hermann's diese Lobhudelei zu Gute halten wollten, so ist sie doch von der blossen Behauptung, da und da seien einige Verse ausgefallen (wie S. 120), eine kriechende Unverschämtheit. Hermann's Verdienste bedürfen keiner Verkleinerung fremder Ehre, weder durch ihn selbst noch durch die, welche sich seine Schüler nennen: seinem Ruhm, der der Zukunft sicher genug überliefert werden wird, kann durch dergleichen Gehässigkeit nur Eintrag geschehn. Freilich hat Müller sich mit Entschiedenheit gegen das Vorurtheil erklärt, mit welchem Hermann mehrfache

neuere Untersuchungen über den Aeschylus und über die Griechische Poetik angegriffen hat; aber er hat es ohne Feindseligkeit gethan, und es wäre wohl an der Zeit, dass Hermann dem Gewürm, das sich an ihn hängen und durch den Klang seines Namens Geltung erwerben möchte, unzweideutig zeigte, dass sie wahrlich nicht dazu geboren sind, mit ihm Partei zu machen. Denn in ihm verehren wir in aller Leidenschaftlichkeit, die er gezeigt haben mag, die divinae particulam aurae, den frischen geistigen Hauch, dem Gott auch, wo er ein unmelodisches Geschwirr erhebt, seine Wege gewiesen: in denen aber, die um ihn herum stiebend fremde Ehre verlästern, erkennen wir die Späne, die wo sie sich anheften, Schmuck und gutes Ansehn besudeln aber nicht verderben können. Es kann nicht fehlen, dass ein so lebendiger Geist in den Müllerschen Arbeiten, so viel Controversen er auch darin finden mag, einen Pulsschlag fühlen muss, der dem seinigen ähnlich ist; jene witzlose Schmähung aber, die ihn zum Götzen der Dumpfheit macht, so gut wie die gespreizte Phrasenmacherei, die sich neulich in diesen Blättern mit schiefen Verbeugungen gegen ihn hat vernehmen lassen, kann er, wenn er sich auch nicht so äussern sollte, im Herzen nur mit innerlichem Ekel betrachten. Doch glaube der Philolog nicht, dass wir seine Bornirtheit mit der gehässigen Schlauheit jenes Andern verwechseln: nur ihr Boden ist gemeinsam, die übertünchte Ungründlichkeit, und was der Eine zusammenklittert, der Andre zusammenwuchert, das wird die sich offenbarende Wahrheit der Wissenschaft auseinander werfen, weil im Mark der Thätigkeit Beider die schwächliche Lüge frisst.

Darum kann man sich leicht darüber trösten, wenn der Eine oder der Andre sich ein vorübergehendes Ansehn unter den Halbwissern erwerben sollte, was freilich bei diesem Philologen nicht zu befürchten ist: um aber die, welche es ehrlich meinen und zur nähern Prüfung nicht Zeit haben, eines ungünstigen Vorurtheils gegen die Arbeit Müller's zu entheben, halte ich es für meine Pflicht, auch in Bezug auf den Inhalt einige Stellen herauszuheben, aus denen sich die Unfähigkeit jenes Philologen zum kritischen Richter ergeben wird, wie seine Unwürdigkeit aus seinem Tone schon hinlänglich hervorleuchten muss. Es ist nicht davon die Rede, dass er nicht einzelne richtige Bemerkungen sollte gemacht haben können, es ist vielmehr zu erweisen, dass sein Urtheil kein Vertrauen verdient. Hievon giebt Zeugniss, dass er, während er sich mit paläographischer Kenntniss brüstet, noch nach Allem, wodurch die gänzliche Willkürlichkeit des Turnebus aufgezeigt ist, denselben für eine Auctorität hält, so dass er sogar eine Lesart damit bestätigen will, wo das fragliche Wort gar nicht an derselben Stelle steht, wie bei Turnebus (S. 36). Ferner sein ganz unpoetisches Wort *γουναλκά*, das er als Muster Aeschyleischer Wortbildung aufzuführen sich nicht entblödet, ohne nur einmal den Versuch für nöthig zu halten, es durch Analogien zu bestätigen (S. 25). Nicht minder die Art, wie er dem Worte *χλούνης* die Bedeutung castratio erweisen will, nämlich aus Aristoteles Erklärung von *χλούνης* durch *ἐκτομίας· σῦς, μονόρχης*, als wenn daraus dass *üppig an Fleisch* ein Ausdruck für *Castrat* sein kann, folgte, dass auch *Ueppigkeit* für *Castrirung* zu gebrauchen wäre. Eben so die Behauptung, *κατηρεφῆ πόδα* sei als Ausdruck des vom Gewand bedeckten Fusses dunkel, während es grade so deutlich und dichterisch gut gesagt ist wie *στόματα ὑπόσκια* von dem durch die emporgehaltnen Zweige beschatteten Mund Suppl. 656 (vgl. eb. 354), mit der Erklärung jener Worte durch *den Fuss unter Dach*, d. h. im Tempel, im Heiligthum, entgegengesetzt dem *τιθῆναι ὀρθόν*, einherschreitend im Freien, wodurch dem Ausdruck des Aeschylus alles Tüchtige und Bildliche genommen wird. Dann die Uebersetzung von *ὀρχησμοῖς τ' ἐπιφθόνοις ποδός* *durch die beneidenswerthen Tänze des Fusses*, wodurch die Furien sich eine Ehre aus der Geschicklichkeit machen, die sonst nur vom Pan gepriesen zu werden pflegt, während *ἐπίφθονος* hier ohne Frage activisch gedacht ist, so gut wie Ag. 135 und Suppl. 201, und zwar in ähnlichem Sinn, wie der *φθόνος θεῶν* die Beeinträchtigung des menschlichen Wandels durch den abgünstigen Unwillen der Erinnyen ausdrückt, die in ihren Tänzen dem stolz Hinschreitenden den Fuss unterschlagen, wie das V. 346 bis 350 deutlich genug auseinandergesetzt ist. So wird S. 47 gegen Müller's ganz verständliche Uebersetzung: „zittern muss das Menschenherz, wenn an rechter Stelle sitzt sinnbeherrschend, scheue Furcht" angeführen: „daraus mag ein Andrer klug werden", und die völlig undeutliche Erklärung hinzugefügt: „es giebt Fälle, wo die Furcht und die Beherrscherin des Geistes (welche denn noch?) mit Recht dasitzt und zu fürchten macht"; S. 52 der Sinn von *οὐρανοῦ διάτορος*, durch den Himmel hin, albern so verdreht, als wäre diese Richtung von unten nach oben gemeint, als habe der Himmel nur Dicke, keine Weite. S. 62 bis 69 folgt ein weitläuftiges Gezänk gegen Müller's durchaus einleuchtende Annahme, dass Athene's Stimmstein der dreizehnte ist. Hier ist zuerst die Perfidie nachzuweisen, womit der Philolog dem Verf. einen Widerspruch vorwirft, weil dieser S. 161 sagt, Athene gebe ihren Stimmstein ab und verkünde in demselben Augenblick auch schon das Resultat des ganzen Streites, nach den Parepigraphen aber der Stimmstein erst nach V. 665 hinzugelegt, das Resultat aber V. 664 verkündet wird. Ein Widerspruch soll also sein, dass die Dauer jenes Augenblicks auf zwei Verse ausgedehnt ist. Es liegt nun in diesem Widerspruchsvorwurf allerdings eine tiefer begründete Meinung: dass nämlich die Lossprechung nach Müller's Ansicht nur durch Ueberzahl von Stimmen solle erfolgen können, in Wahrheit aber durch Stimmengleichheit erfolge, weil so lange Athene den Stein in der Hand halte, sie noch nicht für Orest ihre Stimme abgegeben habe, jenes nachherige Hinzulegen also etwas ganz Unnützes sei. Dies, meint der Philolog, habe Müller dadurch verstecken wollen, dass er sage, Athene lege den Stein im Augenblick der Verkündung des Resultats hinzu. Er beweist aber hiemit nur, dass er den Zusammenhang jener Untersuchung ganz und gar nicht verstanden hat. Die Thatsache war Lossprechung bei Stimmengleichheit. Dass hier Lossprechung, nicht Verurtheilung eintrat, welche doch eben so gut hätte eintreten können, ja nach strengem

Recht sollen, denn dass die That geschehn war, stand fest, und das Recht verlangte Blut für Blut, sollte mythisch begründet werden. Wenn der Philolog einwendet, es sei unerhört, dass ein Beklagter bei gleicher Stimmenzahl verurtheilt wäre, so ergiebt sich die Antwort von selbst, dass die Sage ja eben nur nachweisen will, warum in einem solchen Fall der Beklagte nicht verurtheilt werde, weil nämlich dann die göttliche Milde mit den mildern Richtern stimme. Nach der Annahme des Philologen trat dagegen auf dem Areopag Freisprechung ein, wenn die Mehrheit um eine Stimme gegen den Beklagten erkannte, wenn er also nach allem Recht für verurtheilt gelten musste. Obgleich es durchaus unmöglich ist, dass man in einem solchen Fall freigesprochen haben sollte, bloss aus der willkürlichen Annahme, die Göttinn müsse immer für den stimmen, den die Mehrheit ihrer Richter verurtheilte, ereifert sich der Philolog dagegen, dass Müller jene Ansicht verworren und lächerlich nennt, und bringt ein Paar Stellen des Lucian vor, die ihn widerlegen sollen, deren Beweiskraft bei näherer Betrachtung aber ganz verschwindet. Pisc. 21 betet nämlich Lucian zur Athene Polias: wenn du siehst, dass ich überwunden werde, und der schwarzen Steine mehr sind, so lege deinen hinzu und errette mich, und im Harmon. 3 wird diese Hinzulegung des Steins der Athene, falls der günstigen Stimmen weniger sind, von einem der Richter verlangt. Beidemal verlangt hier Lucian Hülfe für eine an sich verlorne Sache durch regelwidriges Einschreiten, durch übernatürliche Einwirkung der Göttinn und durch Gunst des Gönners. Er vertraut also beidemal seiner Sache so wenig, dass er für sich allein sie verloren gäbe. Nun weiss er aber, dass Stimmengleichheit rettet. Diese bewirkt das vor Gericht allerdings nur durch das Hinzudenken des Steins der Athene, aber er verlangt, dieser Stein der Athene solle ihm ausserordentlich zu Gute kommen, nicht bloss entscheiden zwischen entgegenstehenden Meinungen gleichen Gewichts, sondern auch ergänzen. Hieraus folgt also keineswegs, dass Lucian sich die Sitte im Areopag so vorgestellt, dass, wenn eine Stimme weniger für den Beklagten sprach, derselbe freikam, weil man ihm Athene's Stimmstein anrechnete. Jene Vorstellung vom Stimmstein der Athene aber konnte gar nicht entstehn, wenn dieser nicht fortwährend vor Gericht hinzugedacht wurde. Weil er aber immer nur im Geiste berechnet, nie wirklich hinzugezählt ward, darum heisst es in allen Zeugnissen, Gleichheit der Stimmen spreche los, und weiter sagt auch der Scholiast zu Ar. Ran. 684 nichts. Darum behält bei Aeschylus Athene ihren Stein in der Hand, lässt ihn nicht mit zählen, sondern nur im Geist dem Orestes anrechnen, darum sagt sie, er sei frei, weil die wirklich gezählten Steine gleich seien (τἀρίθμημα τῶν πάλων), und darum legt sie ihn erst unmittelbar nach dieser Zählung und Verkündung des Erfolgs hinzu. Behielte sie ihn nicht in der Hand, so wäre das Futurum προσθήσομαι ganz unmotivirt und wir hätten gewiss das Präsens zu erwarten. Es ist aber noch das zu berücksichtigen, dass Athene sich mit Recht, so gut wie der Hegemon des Gerichtshofs, ausserhalb der eigentlichen Abstimmung hält. Alle andere stimmen verdeckt, sie erklärt sich offen. Nur in zweifelhaften Fällen war es naturgemäss, dass der Hegemon den Ausschlag gab, und Athene macht nur den Anspruch, den Ausschlag geben zu wollen, eigentliche Blutrichterinn will und darf sie nicht sein (V. 450). Für die Erinnyen war aber gar kein Grund da, gerichtlich ihren Anspruch aufzugeben, wenn die Stimmen gleich waren und nicht Athene's Stimme hinzugerechnet ward. Trotz dieses einleuchtenden Zusammenhangs und trotz der offenbaren Unanständigkeit, die Göttinn mit menschlichen Richtern in ein Collegium zusammenzuzählen, erlaubt sich der Philolog, Müller's Erklärung einen unglaublichen Irrthum zu schelten und ein Mal über das andre sich auf die Erwähnung der freisprechenden Stimmengleichheit zu berufen, in gänzlicher Verkennung des wesentlichen Unterschiedes, der nothwendig zwischen der Stimme der Göttinn und der Abstimmung des von ihr berufnen Raths von Menschen, zwischen dem Ausschlag des Hegemon und der Abzählung der einzelnen Richter sein muss.

Solche Frechheit wagt sich noch immer in unsrer im Ganzen immer mehr mit Geist und Redlichkeit behandelten Wissenschaft ans Tageslicht. Wir wollen nicht murren, dass sie das Loos alles Menschlichen theilt, aber wir haben dafür zu sorgen, dass wir unser Urtheil und das von Allen, welche ihr Interesse in der Wahrheit suchen und nicht in der Faction, rein halten von diesem Gifte. Die Erklärung des Aeschylus wird, wie die Zeit sie fördert, ihren Fortschritt sich nicht stören lassen, unbekümmert darum, ob hochfahrender oder kriechender Unverstand, unter welcher Fahne sie auch zusammenschwören mögen, sie sich nicht wollen gehen lassen. Denn wenn irgend etwas die Wissenschaft aufhalten könnte, jene neidischen Anstrengungen sind dazu nicht mächtig genug. *R. H. Klausen.*

Ueber die in dem königlichen Antiquarium zu München befindliche sogenannte tabula honestae missionis von dem Kaiser Philippus.

(Kritik der die Aechtheit dieser tabula anfechtenden *Bemerkungen* des Herrn Capitularen Bernh. Stark.)

„Wer eine Römische Inschrift gründlich erklären will, muss vor Allem mit der Litteratur derselben wohl vertraut sein." Mit diesen Worten beginnt Hr. Capitular Stark seine *Bemerkungen* über die in der Ueberschrift näher bezeichnete tabula honestae missionis, die er einer *paläographischen Abhandlung* über einen in dem Stifte Wilten bei Innsbruck aufbewahrten *Meilenstein* (Augsburg 1832) angehängt hat. Wäre die in ihnen enthaltene Bedingung unerlässlich, dann würde ich über diese so hart und unerbittlich von ihm angefochtene sogenannte tabula honestae missionis mich durchaus nicht äussern dürfen, da mir von der ganzen ziemlich reichhaltigen Literatur derselben nur Muratori und die angeführten Bemerkungen zu Gebote stehen. Meiner Meinung nach kann man eine Römische Inschrift auch dann schon gründlich erklären, wenn man eine getreue Copie derselben besitzt, und mit dem zu behandelnden Stoffe einigermassen vertraut ist. Soll über die *Aechtheit* einer Inschrift ent-

schieden werden, dann freilich ist es auch nöthig, dieselbe gesehen und ihr Aeusseres gehörig geprüft zu haben. Ich muss gestehen, dieser Vortheil entgeht mir ganz; ich enthalte mich daher auch aller Aeusserungen über die Aechtheit der Inschrift, sofern die Zweifel an derselben auf äusseren Gründen beruhen. Unter den von Hrn. Stark vorgebrachten Zweifeln aber finde ich nur *einen* (§. 10), der in diese Kategorie fällt; alle übrigen sind auf innere Gründe basirt; ich erlaube mir daher über diese meine Meinung hier vorzutragen und dabei die Anordnung des Hrn. Stark beizubehalten.

In dem ersten §. giebt uns der geehrte Herr eine genaue Notiz über die Literatur der in Frage stehenden Inschrift, deren getreue Copie er in dem zweiten §. folgen lässt. Für Beides müssen wir ihm herzlich Dank wissen. Ich lasse die Copie, besonders für die Leser dieser Zeitschrift, welche das Werk des Hrn. Stark nicht besitzen, hier folgen, wie sie Hr. Stark giebt:

IMP. CAES. M. IVLIVS. PHILIPPVS. PIVS
FEL. AVG. PONT. MAX. TR. POT. V. COS. III. P. P. PROC
IMP. CAES. M. IVLIVS. PHILIPPVS. PIVS. FEL. AVG
PONT. MAX. TRIB. POT. II. COS. II. P. P
NOMINA. MILITVM. QVI. MILITAVER. IN. CO
HORTIBVS. PRAETOR. PHILIPPIANIS. DECEM
I. II. III. IIII. V. VI. VII. VIII. VIIII. X. PIIS. VINDICIBVS
QV. IPII. ET. FORTITER. MILITIA. FVNCTI. SVNT
IVS. TRIBVIMVS. CONVBII. DVMTAXAT. CVM
SINGVLIS. ET. PRIMIS. VXORIBVS. VT. ETIAM
SI. PEREGRINI. IVRIS. FEMINAS. IN. MA
TRIMONIO. SVO. IVNXER. PROINDE. LIBE
ROS. TOLLANT. ACSI. EX. DVOBVS. CIVIBVS
ROMANIS. NATOS. A. D. VII. ID. IAN
IMP. M. IVLIO. PHILIPPO. PIO. FEL. AVG. III. ET
IMP. M. IVLIO. PHILIPPO. PIO. FEL. AVG. II. COS
COH. VIII. PR. PHILIPPIAN. P. V
M. BRAETIO. M. F. IVSTINO
SABATIN. MANTVA
DESCRIPT. ET. RECOGNIT. EX. TABVLA. AEN. QVE. FIX
EST. ROM. IM. MVR. POSTEMPLVM. DIVI. AVG. AD
MINERVAM *)

Der §. 3 handelt über die tabulae honestae missionis im Allgemeinen. Hr. Stark sagt von ihnen: *„Jede derselben bestand aus zwei von innen und aussen überschriebenen Platten von Erz, wie es die von Kaiser Galba, welche Scipio Maffei in Kupfer stechen liess, augenscheinlich beweist.“* — Wenn alle Gründe für die Unächtheit der Münchner, allerdings nur einschichtigen, Tafel so schwach und unhaltbar wären, als dieser, dann würde man leichte Mühe haben, dieselben zu widerlegen. Oder sollte man mit Recht ein Document, das auf *einen* Bogen geschrieben ist, schon deshalb für falsch halten können, weil etwa 200 Jahre vorher man gewohnt war, zwei Bogen dazu zu nehmen? Selbst der Name *Diploma* **) kann nichts zur Unterstützung einer solchen Meinung beitragen. Was ursprünglich der Fall war, muss nicht auch später Gebrauch sein.

Wichtiger ist, was Hr. Stark hinzufügt, dass eine honesta missio mit dem Namen des Kaisers und seinem vollständigen Titel beginnt. Dass dazu auch der Titel Proconsul gehört, versteht sich von selbst.

In §. 4 sagt Hr. Stark: *„Nach dem Kaisertitel liest man in der zu erklärenden Urkunde den Vortrag, wodurch den ausgedienten Soldaten der ehrenvolle Abschied nebst dem Bürgerrechte und der ihnen ausgesprochenen Belohnung, auch die Erlaubniss, sich verehlichen zu dürfen, gegeben wurde.“* Wäre das Alles wirklich in der Inschrift zu lesen, dann möchte es wahrlich schlecht um die Vertheidigung ihrer Aechtheit stehen. So aber ist kein Wort von Bürgerrecht, kein Wort von Erlaubniss sich verehelichen zu dürfen, ja nicht einmal eine Sylbe von dem ehrenvollen Abschiede in ihr zu finden, und die ausgehobene Stelle des Hrn. Stark bezieht sich eher auf alle anderen tabulae honestae missionis, namentlich auf die bei Orelli 737 und Gruter 573 — 575, als auf *die zu erklärende Urkunde.* Warum das Bürgerrecht in ihr nicht genannt ist, auch nicht genannt werden konnte, davon unten; statt der *Erlaubniss sich verehelichen zu dürfen* finden wir das *ius connubii,* das als ius legitimi coniugii in Bezug auf Kinder und Erbschaft von Interesse war, nicht aber die Erlaubniss sich verehelichen zu dürfen verlieh, was man schon aus dem eine vorhergegangene Verheurathung andeutenden Praeteritum IVNXER., noch deutlicher aber aus den oben angegebenen honestis missionibus sehen kann; und aus dem Umstande, dass weder die Worte *honesta missio,* noch *Veterani* in unserer Inschrift vorkommen, vielmehr nur *„milites, qui militaverunt in Cohortibus Praetor. Philippianis decem, qui pii et fortiter* (also ohne Rücksicht auf Dienstjahre) *militia functi sunt“* in ihr genannt werden, geht deutlich hervor, dass wir gar keine tabula honestae missionis, sondern nur ein Document über Verleihung des ius connubii an die Soldaten der 10 prätorischen Cohorten des Philippus vor uns haben; — ein Grund mehr, weshalb uns die äussere Form derselben so sehr nicht auffallen kann.

(Beschluss folgt.)

*) Ich habe auch die Punkte, deren Weglassung Hr. Stark der Copie von Thiersch zum Vorwurfe macht, beibehalten, obgleich ich deren Vorhandensein hinter ausgeschriebenen Wörtern sehr bezweifele.

**) Die gewöhnliche Ableitung dieses Wortes von der Form, worin das Document zusammengelegt sei (also hier von den doppelten Tafeln), gefällt mir durchaus nicht, ich wage aber nicht dieselbe förmlich anzufechten, weil ich ihren eigentlichen Ursprung (Casaubonus?) nicht kenne. Möglich wäre es immer, dass das Diploma von der doppelten Ausfertigung (für das Archiv und die Interessenten) den Namen erhalten hätte. Ich überlasse Anderen die Entscheidung hierüber.

Personal-Chronik und Miscellen.

Giessen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde vertheidigte Hr. *Maximilian Fuhr,* Hülfslehrer am Gymnasium zu Darmstadt, folgende Abhandlung: De Pythea Massiliensi.

Leipzig. Dem bisherigen ausserordentl. Prof. der Philosophie, Dr. *Anton Westermann,* ist die erledigte ordentl. Professur der Griech. und Röm. Literatur verliehen worden.

Worms. Der bisherige erste Lehrer des hiesigen Gymnasiums, Dr. *Wiegand,* ist zum Director desselben ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. April 1834. Nr. 44.

Ueber die in dem königlichen Antiquarium zu München befindliche sogenannte tabula honestae missionis von dem Kaiser Philippus.

(Beschluss.)

Der §. 5 handelt über die 17. Zeile, welche auf die Zeitangabe folgt. Hr. Stark verwirft mit Recht die Deutung, welche Thiersch den Siglen P. V. (pagina quinta) gegeben hat, und liest dieselben ganz richtig *Piae Vindicis;* wenn er aber über des als Philologen hochschätzbaren Thiersch Deutung gleichsam spotten will, so hat er aus doppeltem Grunde Unrecht: erstlich weil die Deutung *pagina quinta,* wenn auch hier nicht anwendbar, doch möglich ist, und dann, weil die eigene Erklärung des Hrn. Stark noch einen Fehler enthält, den ich nicht ungerügt sein lassen kann. Möglich ist die Deutung pagina quinta selbst auf dieser einfachen Tafel, die noch dazu nur auf einer Seite beschrieben ist, insofern das Originaldocument (tabula aënea, quae fixa est Romae in muro post templum Divi Aug. ad Minervam,) schon vermöge der grossen Menge von Namen, welche darauf stehen mussten, aus mehren Tafeln bestand oder doch bestehen konnte; der Fehler aber, den sich Hr. Stark hat zu Schulden kommen lassen, besteht darin, dass er, den Unterschied zwischen *Praetorius* und *Praetorianus* durchaus nicht beachtend, Cohortis octavae praetorianae liest, während doch praetoriae die einzig richtige Ergänzung ist.

Einen gleichen Fehler begeht Hr. Stark, wenn er in §. 6 aus dem Ablativ MANTVA (sc. oriundo) ein Adiectivum Mantuano macht. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass der Geburtsort eines Römischen Bürgers fast stets im Ablativ dem vollständigen Namen hinzugefügt wird (vgl. Orellii inscr. Lat. sel. ampl. coll. I, p. 472).

Der §. 7 handelt über die Frage: *Ist Brätius ein verabschiedeter Prätorianer, oder tritt derselbe hier in einer andern Eigenschaft auf?* Hr. Stark verwirft hier die bisher allgemein angenommene Meinung, dass der in den honestis missionibus vorkommende Name dasjenige Individuum bezeichne, welches den Abschied erhalten hat, um an die Stelle derselben die abenteuerliche Behauptung aufzustellen, dass dieser Name mit der bis jetzt davon getrennten Formel: DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AENEA etc. in Verbindung gebracht werden müsse und den Notarius oder Tabellarius, welcher das Document ausgefertigt habe, bezeichne. Durch die Aufstellung dieser Behauptung zeigt Hr. Stark, dass er den Sinn aller der bisher bekannt gewordenen tabulae honestae missionis noch nicht verstanden habe. Alle diese Tafeln nämlich enthalten bloss einen Auszug aus der eigentlichen, an einem öffentlichen Orte zu Rom (in Capitolio in ara gentis Iuliae oder in muro post templum Divi Aug. ad Minervam) angehefteten Originalurkunde, welcher als Document für einen einzelnen Veteranen oder Soldaten dienen sollte. Natürlich mussten in diesem Auszuge die Worte, wodurch das Bürgerrecht, das ius connubii oder andere Privilegien ertheilt wurden, ganz unverändert so wiedergegeben werden, wie sie auf dem Originale sich fanden; dagegen wurde alles Uebrige, Unwesentliche, also alle die Namen der übrigen Soldaten oder Veteranen, weggelassen und nur der Name und die nähere Bezeichnung desjenigen aufgenommen, für den das Document ausgestellt werden sollte. Daher war es eigentlich auch nöthig, dass eine Bezeichnung der Stelle gegeben wurde, wo dieser Name stand, wie wir auch wirklich auf der tabula honestae missionis vom Kaiser Vespasianus bei Gruter 573, 1 die nähere Angabe: TAB. I. PAG. II. LOC. XXXXIIII. finden.

Wir sehen also, dass der M. Bractius M. F. Iustinus allerdings ein Soldat der Coh. VIII Pr. war, so gut wie der Diomedes, Artemonis F. *) in der von Hrn. Stark hier angezogenen tabula hon. miss. vom Kaiser Galba ein Veteran der Leg. I Adiutrix war. War aber die Münchner Urkunde für den aus Mantua gebürtigen, in der Sabatinischen Zunft eingeschriebenen M. Bractius Iustinus ausgefertigt, dann wird es auch klar, warum von Ertheilung des Römischen Bürgerrechts keine Rede sein kann. M. Bractius war, wie alle Prätorianer, schon lange Römischer Bürger und bedurfte also der Ertheilung des Bürgerrechts nicht. Aber, wird man fragen, wie konnte denn einem Legionär, der doch wenigstens vor dem gänzlichen Verfall des Römischen Kaiserreiches eben so gut, wie ein Prätorianer, Römischer Bürger sein musste, das Bürgerrecht ertheilt werden? Wie konnte Diomedes, des Artemo Sohn, aus dem Phrygischen Laodicea, schon nach dem Griechischen Namen zu urtheilen ein peregrinus, Soldat der Legio I Adiutrix sein? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der Geschichte der Entstehung dieser Legion zu genau zusammen, als dass sie nicht hier einen Platz finden sollte. Als Galba sich entschloss, die Kaiserwürde, die der unwürdige Nero zur Schande des ganzen Römischen Volkes beklei-

*) Der Zusatz PHRYGIA VDIC ist nicht Phrygio sondern: PHRYG. LAVDIC. zu lesen. Die Schreibart LAVDIC. für Laodicea findet sich auch auf der Rückseite der Münchner Urkunde. Laodicea am Lycus gehörte aber nach Strabo und Anderen zu Phrygien, erst später (Steph. Byz.) wurde es zu Lydien gerechnet, an dessen Gränze es lag. Vgl. Mannert's Geogr. der Gr. und Röm. VI, 3. S. 131.



dete, auf seine Person überzutragen, befehligte er in Spanien nur *eine* Legion (Tac. Hist. I, 16; Suet. Galb. 10). Dass dieses die VI Victrix war, geht aus Tacitus Histor. V, 16 hervor. *) Um seine militärische Macht zu vergrössern, conscribirte Galba schleunig zwei neue Legionen (Sueton. a. a. O. sagt bloss: e plebe quidem provinciae *legiones* et auxilia conscripsit). Dies waren die VII Galbiana oder, wie sie später hiess, Gemina und die I Adiutrix (Dio Cass. LV, 24). Zwar sagt Suetonius ausdrücklich, *die Legionen* (im Plur.) seien ex plebe provinciae conscribirt, und dies wird in Bezug auf die VII Galbiana auch von Tacitus (Hist. III, 25) bestätigt; allein dem widerspricht schon der der I Adiutrix bei Tacitus (Hist. I, 31. 36) beigelegte Name *Classica,* und aus den Worten des Tacitus (Hist. I, 23):

„Studia militum iam pridem spe successionis aut paratu facinoris affectaverat in itinere. **) In agmine, in stationibus, vetustissimum quemque militum nomine vocans, ac memoria Neroniani comitatus *contubernales* appellando."

und: „Labores itinerum, inopia commeatuum, duritia imperii atrocius accipiebantur, cum Campaniae lacus et Achaiae urbes classibus adire soliti Pyrenaeum et Alpes et immensa viarum spatia aegre sub armis eniterentur."

lässt sich sogar deutlich abnehmen, dass die Legio I Adiutrix, die ja den Galba allein auf seinem Zuge nach Rom begleitete, indem die VI Victrix in Spanien zurückblieb, ***) die VII Galbiana aber nach Pannonien gesandt wurde (Tac. Hist. II, 11. 67. 86), aus ehemaligen Matrosen der Misenischen Flotte bestanden habe, die den Nero auf seiner Kunstreise begleitet hatten.

Es ist hier nicht der Ort, alle Stellen aus Tacitus' Historien zu erläutern, welche von dieser Legion handeln und, so viel mir bekannt ist, von allen Interpreten

*) Bei Plutarch im Leben des Galba (c. 14) wird Titus Vinius, der bekannte Legat des Galba in Spanien, *ὁ τοῦ στρατιωτικοῦ τάγματος ἡγεμών* genannt. Schon Reiske vermuthete, dass eine Zahl ausgefallen sei, und schlug, unbekannt mit der Geschichte der Römischen Legionen, *τρίτου* vor; mir scheint nichts ausgefallen zu sein, vielmehr ist wohl statt des ganz unnützen Zusatzes *στρατιωτικοῦ* ein blosses ϛ' (VI) zu setzen, welches vielleicht von einem unkundigen Abschreiber für eine Abkürzung jenes Wortes gehalten ist.

**) Dass hier, und nicht vor den Worten *in itinere*, zu interpungiren ist, geht aus dem Ganzen klar hervor. Während des Marsches (in itinere) waren die Soldaten entweder in agmine oder in stationibus.

***) Dass dies der Fall gewesen sei, sagt zwar Tacitus nicht ausdrücklich; allein es lässt sich aus einer Stelle desselben (Histor. III, 44) schliessen, in welcher er nach des Vitellius Niederlagen der VI (Victrix) in Spanien erwähnt, ohne vorher gesagt zu haben, dass sie dorthin von Otho oder Vitellius zurückgesandt sei. Die Behauptung Ferlets (zu Tac. Hist. I, 6), dass die VI Victrix den Galba nach Rom begleitet habe, ist bloss Folge der irrigen Meinung, dass die von Galba errichtete Legio I Adiutrix Classica von der schon unter Nero conscribirten, aber noch nicht vollkommen eingerichteten, Legio Classica nicht verschieden sei. Die von Tacitus (Hist. I, 6) erwähnte Legio Hispana ist keine andere, als die von Galba in *Spanien* errichtete I Adiutrix Classica, die wohl zu unterscheiden ist von der Legio Classica des Nero, welche Galba theils decimiren, theils scharf bewachen liess (Tac. Hist. I, 87).

bisher durchaus nicht verstanden sind, da diese die Geschichte der Römischen Legionen nicht gehörig beachteten; allein aus der Vergleichung der angegebenen Stellen und ihrer nur eben angedeuteten Interpretation mit den Zweifeln, welche unter Anderen Tillemont in der Histoire des Empereurs T. I, 2. p. 1032 und Ferlet in den Observations sur les histoires de Tacite (Paris 1801) an vielen Stellen dagegen erheben, wird man deutlich wahrnehmen, von welchem Interesse die genaue Erforschung dieser Geschichte für jeden Philologen ist.

War also die Legio I Adiutrix durch einen delectus tumultuarius aus Classicis errichtet, so kann es uns auch nicht befremden, wenn wir peregrini in derselben vorfinden, denen das Römische Bürgerrecht erst ertheilt werden muss. Wie konnte aber wohl Hr. Stark im Ernste behaupten, dass ein peregrinus, wie der genannte Diomedes, Römischer Notar, noch dazu in der Hauptstadt selbst, gewesen sei?

Hier muss ich noch eines Punktes erwähnen, der freilich nicht die Münchner Urkunde, wohl aber die tabulae honestae missionis im Allgemeinen betrifft. Es ist dies die Frage: *„Was bedeuten denn die Namen, welche man ganz am Ende aller tabulae honestae missionis findet?"* Hr. Stark äussert sich nicht direct über diese Frage, scheint aber doch, wie viele Andere, der Meinung zu sein, dass es die Namen der mit dem Bürgerrechte beschenkten Soldaten seien. Wie hätte er sonst wegen des Mangels *dieser* Namen die Münchner Urkunde für falsch halten können? Wer die bezeichneten Namen auf den verschiedenen Tafeln genauer betrachtet, der wird ohne grosse Mühe folgende Bemerkungen machen:

1) Die Namen stehen sämmtlich im Genitiv; nur auf den beiden tabulis hon. miss. vom Kaiser Galba (Murat. 306, 3; 307, 1) finden sich einige Namen, die im Nominativ gesetzt sind.

2) Es sind sämmtlich Namen Römischer Bürger, mit Römischen Vor- und Geschlechtsnamen, manche sogar mit der Bezeichnung einer Römischen Tribus; ja auf einer Tafel vom Kaiser Vespasianus (Grut. 573, 1) findet sich hinter den beiden ersten Namen sogar die Bezeichnung: EQues Romanus.

3) Nach den eben erwähnten Tafeln von Galba und Vespasianus zu urtheilen, waren sie sämmtlich Namen von Landsleuten des ehrenvoll entlassenen Veteranen.*)

*) Um dies recht anschaulich zu machen, mag es mir erlaubt sein, hier wenigstens in einer Note Einiges zu bemerken. In der ersten tabula honestae missionis des Galba (bei Murat. 306, 3; Orell. 737) stammte der Entlassene, wie wir oben gesehen haben, aus Laodicea in Phrygien. Unterschrieben ist die Urkunde von fünf Sardianern, einem Mäonier (Maeonia, eine Stadt Lydiens; vgl. Mannert Geogr. d. Gr. und Röm. VI, 3. S. 368) und einem Hypäpener (wenigstens kann ich den Namen IPESIVS nicht anders deuten, als durch HYPAJEPENVS). Die zweite Urkunde des Galba (bei Murat. 307, 1) ist für einen Syrer (SYROS) ausgefertigt und von einem Apameer, vier Antiochenern und zwei Veteranen unterschrieben, deren Vaterstadt nicht genannt wird. Die Urkunde von Vespasian endlich (bei Grut. 573, 1) ist PLATORI VENETI F. CENTVRIONI MIEZEIO (oder AMAEZEIO) ausgefertigt. Mieza war nach Plinius und Stephanus By-

4) Die Zahl der Namen ist immer gleich, nämlich *sieben*.

Alle diese Bemerkungen widersprechen der Annahme, dass die berührten Namen die Namen der entlassenen Veteranen seien; allein sie lassen sehr wohl die Behauptung zu, dass dieselben die Namen von Zeugen für die Aechtheit des Documentes sind. So erklären wir uns leicht sowohl den Genitiv (sc. testimonium oder nomen), als den Nominativ. Dass als Zeugen da nur Römische Bürger genommen wurden, wo es sich um das Römische Bürgerrecht handelte, ist natürlich; eben so dass man so viel, als möglich, Leute zu Zeugen nahm, welche aus der Provinz des Entlassenen stammten und also auch dort bekannter und bei entstehenden Controversen leichter zu befragen waren, als die etwa aus einer weiter entfernten Provinz Gebürtigen. Die Zahl *sieben* aber, die ja bei Testamenten jetzt noch erforderlich ist, bestätigt meine Behauptung so sehr, dass ich nichts weiter darüber zu sagen brauche.

Der §. 8 verbreitet sich über die Rückseite der Münchner tabula. Dieselbe enthält nämlich statt der eigentlich zu erwartenden sieben Zeugen, die vielleicht, da es sich hier nicht um das Bürgerrecht, sondern bloss um das ius connubii handelte, nicht nöthig waren, die Reste einiger Namen, welche, schon nach der Schrift zu urtheilen, mit der Urkunde durchaus nicht in Verbindung stehen. Da ich, wie schon aus dem Bisherigen zur Genüge erhellt, nicht die Meinung des Hrn. Stark theile, *„dass die namen- und zwecklose honesta missio des Philippus ein untergeschobenes Machwerk sei"*, so kann ich auch natürlich aus dem Umstande, dass beide Seiten der Urkunde in keiner Verbindung mit einander stehen, jene Meinung nicht folgern, ohne mir offenbar zu widersprechen; vielmehr muss ich geradezu behaupten, dass dieser Schluss irrig sei. Ich schliesse ganz anders. Die Reste der Namen sind: BASSVS und LAVDIC. ALABAN. PHILADEL. NICOMED. Es ist offenbar (und auch Maffei und Thiersch behaupten dies ohne Widerspruch des Hrn. Stark), dass Bassus der Vorgesetzte von Soldaten war, welche aus Laodicea, Alabanda, Philadelphia und Nicomedia gebürtig waren. Wir können noch etwas weiter gehen. Wir finden hier, wie auf den tabulis honestae missionis des Galba, wieder Soldaten, die aus Asiatischen Handelsstädten stammten, wahrscheinlich also, wie jene, Soldaten oder Matrosen auf einer der Römischen Flotten waren, und da wir auf der tabula honestae missionis des Vespasian bei Gruter 573, 1 die Worte: VETERANIS QVI MILITAVERVNT IN CLASSE RAVENNATE SVB SEX. LVCILIO BASSO (vgl. Tac. Hist. II, 100; III, 12) lesen, so lässt sich sogar die Vermuthung aufstellen, dass die Metallplatte der Münchner Urkunde früher ein Theil des Originaldocuments der tabula honestae missionis von Vespasian gewesen sei. Diese Vermuthung wird noch durch die Nachricht des Hrn. Stark unterstützt, dass die Schrift der Rückseite weit älter sei, als die der Vorderseite.

zantinus eine Stadt Macedoniens, deren Einwohner Mezaei heissen; allein da nach Strabo und Plinius in Dalmatien die Völkerschaft der Mazäer wohnte und alle die Personen, deren Namen wir unter der Urkunde verzeichnet finden, Dalmatier aus Salona, Epidaurus, Ladesta (jetzt Lagosta, eine der Liburnischen Inseln; in Bischoff's vergleichendem Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geogr. fälschlich Ladesia genannt, von Mannert ganz übergangen) und Risinum sind, so weiss ich nicht, ob nicht hier die Lesart MAZAEO vorzuziehen sei.

Nach diesen gleichsam vorläufigen Bemerkungen erhebt Hr. Stark in §. 9 Zweifel gegen die Aechtheit der Urkunde. Ich will versuchen diese Zweifel der Reihe nach zu beseitigen.

„1) *Was die Philippische Inscription verdächtig macht, ist der darin weggelassene Titel Invictus.*" Es ist allerdings begründet, dass auf *einigen* Meilensteinen des Philippus diesem Kaiser das Attribut Invictus beigelegt wird; allein abgesehen davon, dass dies nicht einmal auf allen Meilensteinen der Fall ist, muss man doch wohl einen Unterschied machen zwischen den Inschriften, welche zu Ehren des Philippus verfertigt sind, und denen, welche Philippus selbst hat verfertigen lassen. Wie sich aber auf keiner Münze dieses Kaisers das Attribut Invictus findet, so vermissen wir es auch hier bei einem von ihm ausgehenden Edicte nicht.

„Auch das hier beigesetzte Wort Proconsul, fährt Hr. Stark fort, *erregt Verdacht gegen die Aechtheit derselben."* Der Titel Proconsul, behauptet derselbe, wäre den Römischen Kaisern nur dann beigelegt worden, wenn sie in den Provinzen sich aufgehalten hätten oder in den Krieg gezogen wären. Als Beweis der Irrigkeit dieser Behauptung führe ich nur die Inschriften Nro. 947 und 949 bei Orelli an, in denen auch Elagabalus Proconsul genannt wird, und zwar nicht bloss im ersten Jahre seiner Regierung, sondern auch im vierten, das er doch bekanntlich in Rom zubrachte.

Der zweite Punkt: *„Wo stehen denn in dieser Inschrift die Namen der entlassenen Prätorianer?"* ist schon oben beseitigt. Sie sind als unwesentlich, bis auf einen, weggelassen worden.

Auch der dritte Grund, die Erklärung der Worte: *Cohortis VIII Praetoriae Philippianae Piae Vindicis* betreffend, braucht nach dem oben Gesagten hier nicht näher beleuchtet zu werden.

Ganz irrig ist der vierte Grund: *„Ein starker Verdacht gegen die Aechtheit der Philippischen honesta missio ergiebt sich ferner noch aus dem Namen und der Zunft des Brätius."* Aus dem zur Vertheidigung dieses Verdachtsgrundes Vorgebrachten erhellt deutlich, dass Hr. Stark nicht weiss, dass alle Einwohner einer Stadt auch zu einer und derselben Tribus gehörten (vgl. Bimard bei Orelli 3103). Augusta Taurinorum gehörte nach dem Zeugnisse von mehr als 25 Römischen Inschriften zur Tribus Stellatina, während Mantua zur Tribus Sabatina gerechnet wurde. Deshalb finden wir ausser dem Namen des Brätius auf der Münchner Urkunde noch:

M. SVLPICI || VS M. F. SAB || ATI. VALES || MANTVA. (*Moguntiaci.* Wiener de leg. XXII Rom. p. 121. n. 54.)

C. RVTILIO C. F || SAB. HOMVN || CIONI MANTVA. (*Romae.* Grut. 559, 2. Boiss. Antiq. Rom. V, 96.)

SEX. CAECILIO || SEX. F. SAB || SENECIONI. (*Mantuae.* Grut. 379, 1.)

M. SERVILIVS MI FAB [scr. M. F. SAB.] MACEDO. (Gutzoll agri *Mantuani*. Grut. 923, 2.)

Die Ligorischen Inschriften bei Grut. 433, 3; 465, 1 und Orelli 2180 mag ich hier, da sie sehr verdächtig sind, nicht ausschreiben; allein auch nach ihnen gehörte Mantua zur Sabatinischen Zunft. An eine Versetzung aus einer Zunft in die andere, die Hr. Stark hier geltend machen will, ist unter diesen Umständen gar nicht zu denken.

Nicht besser begründet ist der zweite Zweifel desselben in Betreff der Tribus: *„Ob zu den Zeiten des Kaisers Philippus die Benennung einer Zunft in den öffentlichen Aufschriften noch gebräuchlich war?“* Die Frage muss nach der Inschrift 3100 bei Orelli (Gruter 1028, 2; Fabretti C. V. 69; Gori Etr. II, 189. 1), deren Anfang: L. PETRONIO L. F || SAB. TAVRO VOLV || SIANO V. COS || ORDINARIO lautet, jedenfalls bejaht werden, da Petronius Volusianus erst im Jahre 261 nach Chr. Geb. Consul war, unsere Inschrift aber aus dem Jahre 248 ist. Dass in einigen Fällen die Unächtheit einer Inschrift auch durch die Bezeichnung der Tribus bewiesen werden kann, zeigen uns die Inschriften bei Muratori 1795, 1 und Orelli 1065. Auf die Münchner Urkunde hat dies aber gar keinen Einfluss.

Ueber §. 10, in welchem Hr. Stark die Schrift der Münchner Tafel als verdächtig darstellt, kann ich, wie schon oben gesagt ist, nichts äussern, als dass zu dem Beweise durch die Schrift allein ein sehr geübtes Auge, eine ausserordentlich genaue Prüfung und gänzlicher Mangel jeglicher Vorurtheile gehört, und wenn wir auch die beiden ersten Requisite dem Hrn. Capitular gern in vollem Masse zugestehen, so vermissen wir doch bei ihm das letzte derselben, das wir für durchaus nöthig erachten. Was die Schreibart QV. IPII, IM MVRO, POSTEMPLVM u. s. w. betrifft, so finden sich Beispiele solcher Unachtsamkeit auf den Münzen derselben Zeit in Menge. Auch die Schreibart PHILIPPVS, die Hr. Stark in dem §. 10 erwähnt, in der Copie des Documents aber nicht beobachtet hat, ist den Münzen dieses Kaisers nicht fremd.

Die schliesslich beigebrachten Notizen über die Erwerbung dieses *„kostbaren Metalles“*, wie Thiersch diese Urkunde nach meiner vollkommnen Ueberzeugung mit Recht nennt, müssen wir mit Dank anerkennen. Wir erfahren durch sie, dass die Platte von dem ehemaligen Bischofe zu Passau, Grafen von Thun, als k. k. Oesterreichischem Gesandten am Römischen Hofe, gekauft und von Rom nach Deutschland gebracht sei.

Hannover. *C. L. Grotefend.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Am 6. März starb hier Dr. *Ludwig Gottfried Madihn*, emeritirter Prof. der Rechte und Senior der Universität, 86 Jahre alt.

Erlangen. Am 12. März starb der Prof. der Mathematik Dr. *Karl Wilhelm Feuerbach*, 32 Jahre alt.

Frankfurt a. M. Zu den Frühlingsprüfungen im hiesigen Gymnasium lud der Rector und Prof. *Vömel* durch folgendes Programm ein: Notitia Codicum Demosthenicorum II. 28 S. 4. Die demselben angehängten kurzen Schulnachrichten melden die Anstellung des Englischen Sprachlehrers *W. K. L. Supf* und den am 28. Jan. im 87. Lebensjahre erfolgten Tod des emeritirten Prof. *J. D. Meidinger*. — In einer zu derselben Zeit bei Gelegenheit des 50jährigen Doctorjubiläums eines Arztes erschienenen Gratulationsschrift (4 S. 4.) behandelt Hr. *Vömel* eine Stelle des *Philo* de sacrificiis Abelis et Caini p. 141 edit. Francof.

Freiburg. Der bisherige Prof. am Lyceum zu Rastatt, Dr. *Winnefeld*, ist zum ordentl. Prof. der Philosophie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Glogau. Zu den öffentlichen Prüfungen im hiesigen evangelischen Gymnasium und der mit demselben verbundenen Bürgerschule lud an Michaelis 1833 der Director Dr. *Klopsch* durch ein Programm ein, welches enthält: 1) eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Mehlhorn:* Schematis ἀπὸ κοινοῦ ratio et usus quidam in Graeca lingua. 19 S. 4. 2) von S. 21—42 Schulnachrichten. Aus dem Lehrer-Personale schied an Michaelis 1832 der Pastor *Bock* als Religionslehrer von Quarta und im Juli 1833 der Hülfslehrer Dr. *Dufft* aus, letzterer um einem Rufe an das Gymnasium zu Hirschberg zu folgen. Hinzugetreten sind dafür die Schulamtscandidaten *Frass* und *Ratz*. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahrs in Prima 25, in Secunda 20, in Tertia 45, in Quarta 66 und in Quinta 66, zusammen 222. Zur Universität gingen an Ostern 1833 und Michaelis 1833 11 ab, 2 mit Nr. I, 9 mit Nr. II.

Hannover. Am hiesigen Lyceum ist der Subconrector Dr. *Kühner* zum zweiten Conrector befördert, und dem ältesten Collaborator *Lehners* der Titel eines Subconrectors beigelegt worden.

Leipzig. Dem bisherigen Pfarrer zu St. Afra zu Meissen und Prof. der Hebr. Sprache an der Landesschule daselbst, Dr. *Krehl*, ist die neugegründete Stelle eines Universitätspredigers und ordentl. Prof. der Theologie an der hiesigen Universität übertragen worden.

Lingen. Am hiesigen Gymnasium ist im vorigen Herbst der Cantor *Krämberg* zum Subconrector, der Subconrector Dr. *Grauert* zum Conrector und der Lehrer der Mathematik, Collaborator *Raydt* zum Oberlehrer ernannt worden. An die Stelle des verstorbenen Rector *Wolper* ist der bisherige Oberlehrer *Rothert* am Gymnasium zu Minden zum Rector und zweiten Lehrer des Gymnasiums berufen worden. Er trat sein Amt am 23. Oct. mittelst einer Rede in einem feierlichen Actus an, wozu der Director Dr. *Kästner* durch ein Programm eingeladen hatte, in welchem derselbe eine schwierige Stelle des Tacitus, Annal. XIV, 15, in Form eines Briefes an den neuen Collegen behandelte.

Naumburg. Am 12. März ward in feierlicher Versammlung des Lehrer-Collegiums dem bisherigen Professor und Rector der hiesigen Domschule Dr. *Wernsdorf* die ihm von Sr. Maj. dem Könige verliehene Decoration des rothen Adlerordens vierter Klasse überreicht. Die Auszeichnung hat die freudigste Theilnahme erregt, da sich Hr. W. in seiner 33jährigen Amtsführung allgemeine Liebe und Achtung erworben hat. Seine durch zufällige Umstände verzögerte Emeritirung und Entbindung von den Rectoratsgeschäften, die er seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen gewünscht hatte, wird nun demnächst erfolgen, und der bereits zu seinem Nachfolger ernannte Hr. Dr. *Förtsch* aus Halle sein Amt bald nach Ostern antreten. — Zu der Frühlingsprüfung schrieb der Conrector Dr. *C. C. G. Schmidt* folgendes Programm: De mundo eiusque anima (11 S. 4.), dem Hr. W. ausser den gewöhnlichen Schulnachrichten noch „einige Nachrichten über die Domschule aus frühester Zeit“ hinzugefügt hat.

Pforta. Die Schulamtscandidaten *Karl Rudolph Fickert* und *Friedrich Haase*, letzterer bisher Lehrer an der Cauerschen Anstalt in Charlottenburg, sind Adjuncten bei der hiesigen Landesschule geworden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. April **1 8 3 4.** Nr. 45.

Fortsetzung der Recension der philologisch-historischen Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Heft 1.

Weit kürzer können wir über die zweite Abhandlung, die des Hrn. Unna über Alkmäon, seyn, der wir das Zeugniss nicht versagen dürfen, eine fleissige und methodische Arbeit und ein wesentlicher Beitrag für die Geschichte der Wissenschaft und Literatur zu seyn. Können wir auch, wie bereits oben bemerkt worden, diesem denkenden Arzte die philosophische Wichtigkeit nicht beilegen, die Hr. Petersen in ihm findet, so gibt ihm doch schon die öftere Rücksicht, die Aristoteles auf ihn nimmt, eine allgemein wissenschaftliche Wichtigkeit, die der Verf. recht glücklich in den einzelnen Nachrichten von seinen Lehren und den Bruchstücken seines physiologischen Werks zu verfolgen gesucht hat. Allerdings fand er gerade in dieser Hinsicht theils von den gelehrten Geschichtschreibern der Medicin, theils namentlich auch von Philipson in seiner *Ὕλη ἀνθρωπίνη* bedeutend vorgearbeitet, doch finden wir hier mit Vergnügen zum erstenmale eine Sammlung alles dessen was wir noch von ihm wissen, die an Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig lässt. Wollte sich freilich Hr. Unna nicht bloss auf das Physiologische beschränken, so durfte er auch die seltsame Angabe bei Isidor. Origin. 1. 39 nicht übersehn, wo es heisst: *Fabulas* poëtae a fando nominarunt — has primus invenisse traditur *Alcman Crotoniensis*, appellanturque Aesopicae, quod is apud Phrygas in hac re polluit; wenigstens musste er derselben da gedenken, wo er von der Verwechselung des Arztes Alkmäon mit dem Dichter Alkman spricht; denn dass der erstere wirklich zu verstehen sey, können wir uns trotz Grauert de Aesopo p. 79 und Jacobs ad Aelian. Hist. Anim. 12. 3 nicht überzeugen. Sonst hat Hr. U. über Namen, Vaterland, Lebenszeit und persönliche Verhältnisse seines Schriftstellers gut und erschöpfend gehandelt; nur durfte er nicht S. 43 Alkmäons Freund Leon für den Mathematiker dieses Namens bei Proklus ad Euclid. halten, der dort noch um zwei Generationen jünger als Archytas gesetzt wird! Dagegen billigen wir vollkommen, was er S. 59 von der medicinischen Schule zu Kroton gegen Kurt Sprengel gesagt hat, der Demokedes Flucht aus Kroton mit der Auflösung des Pythagoreischen Bundes in Zusammenhang bringt und daraus eine Wichtigkeit des letztgenannten Ereignisses für Verbreitung der Arzneikunde folgert, die sich schlechterdings nicht nachweisen lässt; und sind eben so wohl mit ihm einverstanden, wenn er Alkmäon gleichfalls, obschon er Pythagoras Einfluss auf den gleichzeitigen Denker nicht in Abrede stellt, doch nicht als eigentlichen Pythagoreer annimmt, wenn wir auch dafür andere Gründe aufgestellt haben würden. Hr. U. stützt sich darauf, dass Alkmäon nicht das Pythagoreische Eins, sondern die Zweiheit zum Principe gemacht habe; und folgt darin der Ansicht seines Lehrers, der, wie wir oben sahen, in Alkmäon eine eigene philosophische Richtung als Dualismus wahrnehmen will; fassen wir jedoch die Sache genauer ins Auge, so liegt in Alkmäons Hauptlehre: *εἶναι δύο τὰ πολλὰ τῶν ἀνθρωπίνων*, keine grössere Trennung zweier Principien, als sie die Pythagoreische Lehre, ja schon Anaximanders Gegensätze darbieten; nur dass Alkmäon die Frage nach dem absoluten Grunde und der Entstehung dieser Zweiheit ganz bei Seite lässt und sich lediglich an die Erscheinung hält, aus welcher ihm jene Beobachtung als Reflexionssatz zufliesst; wesshalb wir ihn eben gar nicht einmal als Philosophen betrachten können. Was sich philosophisches bei ihm findet, ist im Grunde ganz Pythagoreisch, wie namentlich die Lehre von der *ἰσονομία* der entgegengesetzten Eigenschaften als Ursache der Gesundheit — vgl. das Fragment des Theages bei Thom. Gale fragm. Pyth. p. 689 — woraus deutlich hervorgeht, dass er die *Zweiheit* nur als eine *Spaltung* des erhaltenden und belebenden Princips betrachten konnte; selbst seine Scheidung des Sterblichen und Unsterblichen lauft seinem eigenen Ausspruche nach darauf hinaus, wenn er die Ursache der Sterblichkeit des Körpers darin sieht, dass er das Ende nicht mit dem Anfange verknüpfen, also keine Ausgleichung der Gegensätze der Jugend und des Alters bewirken könne; und Aristoteles sagt es ja ausdrücklich, dass er nur im Gebiete des *Menschlichen*, also des Sinnlichen und Vergänglichen, *grossentheils* die Entzweiung herrschen lasse. Auf keinen Fall durfte Hr. U. die Tabelle S. 55 aufstellen, wo er *bestimmte* Gegensätze scheidet, Aristoteles sagt ausdrücklich, er habe *τὰς τυχούσας* angenommen, und von einem logischen Unterschiede von Substanz und Qualitäten ist auch nicht die leiseste Spur bei ihm wahrzunehmen; die aufgestellten Gegensätze gehen alle nicht über das Gebiet der Physiologie und Psychologie hinaus; und wenn er auch hier zwischen sinnlicher und geistiger Erkenntniss unterscheidet, so macht ihn diess eben so wenig zum Dualisten, als Heraklit oder Demokrit, sobald sich nicht nachweisen lässt, dass er sey es in den Subjecten oder Objecten beider zwei wesentlich verschiedene Substanzen erblickt habe. Dieser Nachweis aber wird unmöglich seyn, nicht weil Alkmäon das Gegentheil behauptet hätte, sondern weil er sich auf diese speculative Frage gar nicht eingelassen zu haben scheint; und *desshalb* nennen wir ihn keinen *Pythagoreer*, weil wir ihn überhaupt keinen *Philosophen* nennen können, so wenig wie Hippokrates, wie Eryximachus bei Plato u. s. w., bei denen sich

allerdings viel Reflexion über die allgemeinen Formen und Gesetze der Erscheinungen kund gibt, ohne dass sie jedoch auf die nothwendigen und letzten Gründe derselben und den organischen Zusammenhang eingingen. Alkmäons grösste Verdienste sind ohnehin, wie das auch Hr. U. richtig entwickelt hat, medicinischer, insbesondere anatomischer Art, und darauf gehn auch die meisten seiner Bruchstücke, zu denen wir um so weniger zu sagen haben, je weniger auch Hr. U. ihnen eine eigentlich philologische Behandlung hat angedeihen lassen. Leider sind sie durch einige hässliche Druckfehler entstellt, z. B. VIII: *τῷ δὲ μὴ ὁμοίῳ ποιούντων* für *τῶν δὲ μὴ τῷ ὁμοίῳ*, und X: *χαμηρῶς* und *τόπῳ* für *χορηγῶς* und *τύπῳ* — sonst ist uns nichts aufgefallen, was einer Verbesserung und abweichenden Erklärung bedürfte — und wir gehn daher sofort zu der dritten Abhandlung über, die hinter der vorhergehenden um eben so viel zurücksteht, als sie dieselbe in Anmasslichkeit und absprechendem Tone übertrifft. Schon das verdient eine scharfe Rüge, dass Hr. Herbst sich, worin Hr. Unna sehr sorgfältig war, so gar nicht um seine Vorgänger bekümmert hat. Die Nicht-Benutzung von *Geel's* historia critica Sophistarum — die übrigens nicht 1830, sondern bereits 1823 erschienen ist! — entschuldigt Hr. P. in der Vorrede; dagegen scheint eben so wohl dem Lehrer als dem Schüler nicht nur die neuere Abhandlung von *Geist:* de Protagorae Sophistae vita disquisitio (Giessen 1827), sondern auch der Aufsatz von *Freret* sur l'age de Protagore et sur la date de sa condamnation, in den Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. 47, p. 277—282, gänzlich unbekannt gewesen zu seyn, wie denn auch Siebelis ad Philochor. fragm. p. 89 und Clinton's Fasti von Hrn. H. unbeachtet geblieben sind. Clinton's Berechnung, die Protagoras Tod ins Jahr 404 setzt, war freilich kaum der Berücksichtigung werth; dagegen hat Freret bereits das Jahr 410 auf so natürliche und gesunde Weise herausgestellt, dass wir auf seine Widerlegung durch Hrn. H. sehr gespannt wären. Auch Geel ist auf diess nämliche Resultat gekommen, freilich mit so unhaltbaren Gründen, dass wir seiner Auctorität uns hier nicht bedienen wollen; aber die Art, wie Hr. H. das Jahr 400 herausbringt, ist nicht viel besser, und wenn wir ihm auch das Zeugniss geben müssen, dass er alle erforderlichen Data zu dieser Operation mit grossem Fleisse gesammelt hat, so muss doch eben desshalb das Resultat, zu welchem er damit gelangt ist, seine Unreife und Unfähigkeit nur um so mehr beweisen. So viel räumen wir ihm allerdings ein, dass Plato's Protagoras keine festen chronologischen Bestimmungen und am wenigsten einen Grund abgibt, Protagoras zweite Ankunft in Athen erst 420 zu setzen; wir rücken sie gern bis ins Jahr 430 hinauf und geben auch zu, dass die 84. Olympiade, die Diog. L. 9. 56 als die Normalzeit seiner Blüthe angibt, durch ein besonders merkwürdiges Ereigniss seines Lebens möge bezeichnet gewesen seyn, wofür Hr. H. seine erste Ankunft in Athen und die Entwerfung der Gesetze für die neue Colonie der Thurier annimmt — daraus folgt aber noch keineswegs, dass er in dem gleichen Jahre mit Sokrates gestorben sey. Hr. H. stützt sich zuerst auf die Platonische

Stelle im Meno, dass Protagoras über vierzig Jahre lang das grösste Ansehen in Griechenland genossen habe, und zieht nun 40 von 443 ab, welches Jahr er, beiläufig erinnert, fälschlich statt 444 für die Gründung von Thurii annimmt; aber musste sich Protagoras nicht schon früher an andern Orten Griechenlands als Lehrer ausgezeichnet haben, ehe er Athen zu betreten wagen und dort solchen Einfluss erlangen konnte? Doch wollen wir uns dabei nicht aufhalten, da Hr. H. jene Zahl selbst für zu rund erklärt und sicherere Zeichen zu haben glaubt, dass Protagoras Tod mit dem des Sokrates zusammenfalle. Diese sind: 1) das Witzwort des Sillographen Timon: Protagoras sey entflohen, um dem Sokratischen Giftbecher zu entgehen; 2) eine Stelle in Plato's Theätet p. 171. D, in der Hr. H. gleichfalls eine Anspielung auf Protagoras schimpfliche Flucht zu finden glaubt; 3) die Nicht-Erwähnung desselben unter den übrigen Sophisten in der Platon. Apologie des Sokrates p. 19, worin Hr. H. ein Zeichen der Klugheit erblickt, um nicht durch Erinnerung an jenen auf die Sache des zu Vertheidigenden ein schlechtes Licht zu werfen — die anderseitigen seiner Annahme entgegenstehenden Gründe glaubt er alle beseitigen zu können. Wir gestehen, dass eine so jugendliche Kühnheit, wie sie Hr. H. besitzen mag, aber auch ein hoher Grad von Eigenliebe dazu gehören muss, solche Deutungen auch nur wahrscheinlich zu finden; in der Stelle des Theätet können wir mit aller Anstrengung auch nicht die geringste Anspielung auf Sokrates Tod und Protagoras Gleichzeitigkeit mit demselben entdecken; was die Timonische Stelle betrifft, so hat schon Fabricius ad Sext. Empir. p. 565 die dichterische Anticipation bemerkt, wenn man anders überhaupt eine Redensart so nennen soll, die doch weiter nichts bedeutet als: „um dem Schicksale zu entgehen, das später Sokrates betraf"; und die Stelle in der Apologie erklärt sich weit natürlicher, wenn wir Protagoras bereits als todt denken, da Sokrates im Präsens, also von lebenden Zeitgenossen spricht. Dass aber Protagoras wirklich früher als Sokrates gestorben, dafür zeugt 1) schon die obige Stelle aus Plato's Meno, wo Sokrates von Protagoras als von einem Verstorbenen spricht; 2) die Angabe, dass Euripides, der bereits 406 starb, in seinem Ixion auf Protagoras Tod angespielt habe; 3) die Nachricht bei Philostratus, dass Protagoras auf seiner Flucht sich habe fürchten müssen, Athenischen Schiffen in die Hände zu fallen, was nach der Schlacht von Aegospotamos nicht mehr möglich war — drei Gründe, die sich zum wenigsten nicht mit solcher Willkür, wie es Hr. H. thut, werden entkräften lassen. Doch war es uns noch bei weitem nicht so unbegreiflich, zu lesen: Euripides Stück *könne* ja auch nach seinem Tode interpolirt worden seyn — und: Philostratus sey eben Philostratus, der, um das Ertrinken zu erklären, nach Scholiastenart dergleichen fingirt haben *könne* (S. 101) — als die weitere Bemerkung, wenn Philostratus wirklich Glauben verdiene, so müsse Protagoras bereits durch die Hermokopidenverfolgung 415 das Leben verloren haben, weil Athen *gleich nachher* die Seeherrschaft einbüsste! eine Bemerkung, die Hr. P. selbst in einer Note adoptirt! Also wusste Hr. H. nichts von der Athenischen Schiffsstation

in Samos 412—410, nichts von den Seesiegen des Alcibiades 409 und 408, nichts von der gewaltigen Flotte, die Athen erst 405 verlor! man sieht, Geschichte ist seine starke Seite nicht; und diess spricht sich denn auch da aus, wo er die bereits von Freret so glücklich benutzte Angabe des Diogenes Laertius behandelt: Protagoras Ankläger sey Pythodorus, einer der Vierhundert, gewesen. Hier setzt er erstens einmal die Regierung der Vierhundert ins J. 412 statt 411; zweitens findet er es unwahrscheinlich, dass die Vierhundert, zu welchen Antipho gehörte, sich gegen einen ihnen politisch unschädlichen Sophisten sollten vergangen haben, und verwechselt also den Redner Antipho mit dem Sophisten dieses Namens (Welcker's Prodikos S. 570 und 643); drittens scheint es ihm nicht, dass sie Ankläger und Richter zugleich gewesen; viertens glaubt er, dass alle Mitglieder derselben von 412 bis 403 verbannt gewesen, wovon doch schon Theramenes und Kritias das Gegentheil beweisen können. Ueberhaupt waren ja bekanntlich die Dreissig im J. 404 aus der nämlichen Faction hervorgegangen, und daraus erklärt sich unsers Bedünkens auch noch weiter, was Hrn. H. so undenklich scheint, wie die Vierhundert als Verfolger eines Sophisten auftreten konnten, dessen Wirksamkeit gewiss weit grösser und ostensibler war als die des Sokrates, dem die Dreissig das bekannte Verbot (Xen. Mem. 1. 2) entgegensetzten. Wir verkennen es freilich nicht, dass aus Diogenes Worten keineswegs folgt, dass er *von* den Vierhundert verurtheilt worden sey, ja nicht einmal dass Pythodorus *damals* zu denselben gehört habe; doch hätte sich der Schriftsteller entgegengesetzten Falls wohl eher so ausgedrückt: ὁ τῶν τετρακοσίων γεγονώς, und da auch von allen übrigen Umständen keiner dieser Annahme widerspricht, so können wir seinen Tod wohl mit ziemlicher Sicherheit Ol. 92 setzen. Was Meier (Att. Process S. 303) veranlasst hat, Ol. 91. 1 anzunehmen, wissen wir nicht.

Seine Geburt setzen wir demnach Ol. 74 oder 75. Denn dass er siebenzig Jahre alt geworden sey, sagen Plato und der fleissige Chronograph Apollodorus zu entschieden, als dass wir Hrn. H. zu Liebe neunzig annehmen sollten. Wäre er freilich erst 400 mit Sokrates gestorben, so wäre er jener Annahme nach in gleichem Alter mit diesem gewesen, was Plato's wiederholten Angaben widerstreitet; aber schon desshalb muss sein Tod früher fallen, wenn wir auch gerade keinen Unterschied von *zwanzig* Jahren zwischen beider Alter aus Plato's Protag. p. 317. C herleiten dürfen, wie diess Hr. P. selbst in seiner Note zu S. 101 bemerkt hat. Für 70 und gegen 90 spricht auch, dass er in den Lucianischen Macrobiis nicht vorkommt; dass, wenn er bereits 500 geboren wäre, seine Blüthe um 444 offenbar zu spät angesetzt wäre; und endlich sein Schülerverhältniss zu Demokrit, der der wahrscheinlichsten Angabe nach 494, Ol. 72. 2 geboren war (Diod. Sic. 14. 11). Auf dieses Schülerverhältniss scheint aber Hr. H. geringen Werth zu legen, nicht nur was die chronologische, sondern auch was die philosophische Betrachtung seines Gegenstands betrifft, in der er sich leider mehr als sich für eine selbständige Behandlung gebührte, durch Ritters oberflächliche Darstellung leiten gelassen zu haben scheint. Wie dieser (Gesch. d. Philos. 1. S. 591) hält er Protagoras Philosopheme sämmtlich nur für Mittel der Rhetorik, für die er, wie es S. 111 heisst, nur in den damaligen philosophischen Systemen einen Anknüpfungspunct gesucht habe, um seine Gebilde nicht in der Luft fliegen zu lassen; was bei ihm philosophisch sey, gehöre *Heraklit* an; als wahren Philosophen könne er ihn schwerlich gelten lassen, da er es an jeder eigenthümlichen Darlegung und Vertheidigung ermangeln lasse, meint er, und hat damit sowohl die wissenschaftliche Bedeutung der Griechischen Sophistik als Protagoras eigenen Charakter auf die betrübendste Weise verkannt, ohne andere Gründe dafür anführen zu können, als die auf vorgefasste Meinungen oder oberflächliche Beobachtungen hinauslaufen. Dazu rechnen wir insbesondere die Art, wie er (S. 112) auf die seinem eigenen Geständnisse zufolge nicht vollwichtige Auctorität oder vielmehr auf das *Stillschweigen* des Diogenes Laertius hin seinem Schriftsteller gerade das Buch περὶ τοῦ ὄντος abspricht, worin derselbe höchst wahrscheinlich seine eigentliche Philosophie niedergelegt hatte — oder will er vielleicht aus demselben Grunde dem Aristoteles die Bücher de coelo und de anima, die Physik und Metaphysik absprechen? Ja was noch mehr ist, Diogenes nennt dort ausdrücklich nur τὰ σωζόμενα αὐτοῦ βιβλία — und so nachlässig hat Hr. H. seinen Gewährsmann eingesehen, dass er nicht einmal das Buch περὶ θεῶν, das derselbe wenige Zeilen vorher als Protagoras erstes Werk erwähnt, in das Verzeichniss seiner Schriften aufgenommen hat! Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so war dieses kein anderes als eben das obengenannte, das den speculativen Theil seiner Lehren enthielt, eben desshalb aber bekanntlich nach seiner Verurtheilung vertilgt ward, und daher schwerlich mehr unter die σωζόμενα gerechnet werden konnte. Nach Eusebius (Praep. evang. 10. 3 — wo übrigens Hr. H. wieder einen Beweis seiner Flüchtigkeit ablegt, indem er dem Stoiker Kallietes die Worte zuschreibt, die dem Peripatetiker Prosenes gehören!) hätte es freilich Porphyrius noch vor sich gehabt; dass es aber Diogenes Laertius nicht gesehn hatte, schliessen wir sowohl aus dem Titel περὶ τῶν θεῶν, worüber doch Protagoras nach seiner bekannten Aeusserung (Plat. Theaet. p. 162. E) wohl schwerlich ein ganzes Buch geschrieben haben konnte, als auch aus der unbestimmten Art, wie er sich über die beiden Stellen, die er mit des Philosophen eigenen Worten citirt hat, ausdrückt. Wir zweifeln nämlich nicht, dass der wirkliche Anfang des fraglichen Buchs aus den *beiden* von Diogenes als solche angeführten so zusammengesetzt werden muss: περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι, εἴθ' ὡς εἰσὶν εἴθ' ὡς οὐκ εἰσὶν — — ἡ δὲ ἀλήθεια ἥδε· πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος κ. τ. λ., woraus sich auch zugleich erklären würde, wie Plato (Theaet. p. 161. C) die Worte πάντων μέτρον von ihm als ἀρχομένῳ τῆς ἀληθείας gesagt bezeichnen konnte, ohne dass man darum Ἀλήθεια für den wahren Titel des Buchs halten dürfte, woran auch Hr. H. S. 150 zweifelt. Nur in sofern legen wir allerdings auf den Ausdruck ἀλήθεια mehr Gewicht als er, weil er uns Protagoras als wirklichen Wahrheitsforscher kennen lehrt

— und wenn ihn diese Forschung gleich auf kein anderes Resultat führte, als dass es keine Wahrheit gebe, so dürfen wir ihm diess keineswegs als ein Zeichen von Frivolität auslegen, sondern nur als die nothwendige Consequenz der Einseitigkeiten und Irrthümer seiner Vorgänger betrachten, die erst als Extrem ihre eigene Negation herbeiführen mussten, ehe ein Sokrates und Plato auf die Nothwendigkeit eines neuen Wegs aufmerksam werden konnten. Wie sich Gorgias zu den Eleaten verhält, deren Dialektik er gegen sie selber kehrte, sobald sie in Zeno aus dem Zauberkreise des auf sich selbst bezogenen Eins in den Kampf mit der Mannichfaltigkeit getreten war, so verhält sich Protagoras zu dem Materialismus, der zuletzt in Heraklit und Demokrit seiner eigenen Erkenntnissquelle, den Sinnen, die Sicherheit vor Trug und Schein abgesprochen hatte. Systeme, die in dem nämlichen Augenblicke, wo sie zwischen sinnlicher und vernünftiger Erkenntniss schieden, und jene für unwahr und trügerisch erklärten, gleichwohl auch der letzteren nur ein körperhaftes Object beilegten, dessen sie folglich nicht unmittelbar, sondern doch nur durch die Erscheinungen der Sinnenwelt inne werden konnte, mussten nothwendig zu diesem Skepticismus führen, der nur die von ihnen bereits gegen alle Sinnenerkenntniss ausgesprochenen Zweifel auf die philosophische Wahrheit ausdehnte, in sofern diese selbst bis dahin überhaupt nur körperhaft und materiell gedacht worden war; der Mangel einer höhern übersinnlichen Wahrheit ist bei Protagoras um kein Haar grösser als bei allen Ionischen Physiologen, und was er läugnet, ist im Grunde nichts anders, als was auch wir in der Philosophie und Religion des Alterthums als mangelhaft und widersprechend verwerfen; dass er *alle* Wahrheit läugnete, rührte bloss daher, weil man bis dahin in diesen Irrthümern und Mythen *alle* Wahrheit zu besitzen geglaubt hatte. Sein Unterschied von seinen nächsten Vorgängern besteht also eigentlich nur darin, dass er die Frage nach der Möglichkeit einer objectiven Wahrheit überhaupt aufwarf, die jene stillschweigend vorausgesetzt hatten; war aber die Frage einmal erhoben, so musste sie ihrem eigenen Systeme nach verneinend beantwortet werden, und so bleibt Protagoras nur das *Verdienst*, der Philosophie eine neue Anregung gegeben, ein neues Feld eröffnet zu haben; die *Schuld* des ungenügenden Resultates trifft nicht ihn, sondern den Standpunct der Wissenschaft seiner Zeit, bei dem sich gerade der gründliche Wahrheitsforscher nicht beruhigen konnte. Diess möchte überhaupt die richtige Ansicht für das ganze Streben der sogenannten Sophisten seyn, dass sie *Fragen* über die Möglichkeit und den vernünftigen oder rechtlichen Grund von Dingen anregten, die bis dahin als selbstverstanden angenommen worden waren, und darin wird Niemand einen grossen und wichtigen Fortschritt und ein wesentliches Verdienst um die Menschheit verkennen; dass sie nicht sofort die richtige Antwort fanden, war lediglich die Schuld ihrer Zeit, aus der das lebendige Gefühl für Wahrheit, Recht und Sitte längst verschwunden; gerade der Mangel dieses lebendigen und unmittelbaren Bewusstseyns war Ursache, dass man nach theoretischer Begründung dessen suchte, was bisher nur auf factischen Grundlagen beruht hatte; aber eben desshalb musste gerade im Gebiete des Höchsten und Heiligsten, bis ein wahrhaft philosophischer Massstab gefunden war, jene Begründung eben so unphilosophisch, unwahr und unmoralisch ausfallen, als es der thatsächliche Zustand des Lebens selbst war; und es ist daher höchst unbillig die Sophisten als *Urheber* dieser Frivolität anzuklagen, die tief im Geiste ihrer Zeit lag, und zu deren Vertilgung sie vielmehr den ersten Schritt thaten, indem sie sie zum Bewusstseyn brachten und ihr nacktes Bild in seiner ganzen abschreckenden Gestalt und mit allen seinen Consequenzen zur Schau stellten. Niemanden war diess freilich unangenehmer als den Stimmführern der Zeit selbst, die sich gern selbst über die Folgen ihres Systems getäuscht hätten, gerade wie unvernünftige Aeltern oft gerade die Fehler ihres Kindes am härtesten strafen, die sie am meisten selbst verschuldet haben; darum verfolgten sie die Sophisten mit Feuer und Schwert, und darum schrieb auch Demokrit gegen seinen eigenen Schüler Protagoras; so wenig aber aus jenen Verfolgungen zu schliessen ist, dass die Staatsmänner nicht, nach Plato's Ausdrucke, *ἀντίτεχνοι* der Sophisten gewesen wären, so wenig lässt sich aus dieser Polemik, wie Hr. H. S. 119 will, ein Beweis gegen die Geistesverwandtschaft beider Philosophen hernehmen, von denen der jüngere nicht etwa bloss als ein willkürlich irrthümlicher, sondern als der treueste und consequenteste Schüler des ältern betrachtet werden darf, sobald wir Schüler nicht in dem Sinne eines Nachbeters, sondern in dem Sinne nehmen, wie Plato ein Schüler des Sokrates, Anaximenes des Thales und Anaximander heisst.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kreuznach. Die Einladungsschrift des Prof. und Oberlehrers *Voss* zu den öffentlichen Prüfungen im dasigen Gymnasium im September 1833 enthält: 1) eine Abhandlung des Lehrers *Knebel*: Observationum in Maximi Tyrii Dissertationes particula II. 8 S. 4. (Es ist diess eine Fortsetzung der in der Schulzeitung 1833 Nr. 36 und 37 gelieferten „Beiträge zur Kritik der Abhandlungen des Maximus Tyrius.") 2) von S. 9 — 28 Schulnachrichten. Der damalige Bestand des Lehrer-Personals war folgender: 1) Oberlehrer: *A. Voss*, Prof. Dr. *P. Petersen*, Prof. *M G. Grabow*, Prof. 2) Ordentliche Lehrer: *L. Presber*, *J. C. Nänny*, *H. Knebel*, auch Lehrer der Franz. Sprache, Dr. *E. A. Fritsch*. 3) Religionslehrer: Pfarrer *Pfarrius* für die evangelischen und Caplan *Schneider* für die katholischen Schüler. 4) Technische Lehrer: *A. Gleim*, Gesang- und Schreiblehrer, *E. Cauer*, Zeichenlehrer. Die Schülerzahl betrug während des Sommerhalbjahrs 1833 in Prima 8, in Secunda 13, in Tertia 13, in Quarta 30, in Quinta 21, in Sexta 26, zusammen 111. Zur Abiturienten-Prüfung hatten sich im Laufe des Schuljahrs keine Schüler gemeldet.

Leipzig. Als Einladungsschrift zur Sylvester-Schulfeier auf der Thomasschule lieferte der Rector der Anstalt Prof. M. *Rost* eine metrische Uebersetzung vom Poenulus des Plautus. 56 S. 8.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. April 1834. Nr. 46.

Fortsetzung der Recension der philologisch-historischen Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Heft 1.

Hr. H. hat sich in seiner Auffassung der Demokriteischen Lehre behufs der Vergleichung mit der Protagoreischen, wohl zu streng an die Darstellung von Brandis gehalten, der wir zwar im Ganzen unsere Anerkennung keineswegs versagen, aber gerade in dem Puncte nicht beipflichten können, auf den Hr. H. das meiste Gewicht legt, als ob das κράτος τῆς πίστεως, das Demokrit den Sinnen zuschreibt, sich darauf bezöge, dass er die sinnliche Wahrnehmung als Basis der Erkenntniss der Wahrheit selbst betrachtet habe, und τὸ φαινόμενον ἀληθές als die durch die Anschauung gewordene, durch das Nachdenken aber den Begriff bringende Vorstellung zu nehmen sey. Πίστις kann unsers Bedünkens wohl nichts weiter bedeuten als das *Fürwahrhalten* der Erscheinung, in welchem Sinne sie auch bei Plato (Republ. V extr.) als eine Unterabtheilung der δόξα vorkommt; und einen Unterschied zwischen φαντασία und δόξα *dahin* anzunehmen, dass jene noch mehr Theil an der Wahrheit hätte als diese, widerstreitet eben sowohl dem ganzen Griechischen Sprachgebrauche als der deutlich ausgesprochenen Lehre Demokrits. Dass dieser mit seinem φαινόμενον ἀληθές das Nämliche meinte wie Protagoras, die relative Wahrheit der Erscheinung, haben schon Aristoteles und seine Ausleger anerkannt; der einzige Unterschied zwischen beiden lag nur darin, dass Demokrit die Realität der Erscheinungen als solcher noch durch eine allgemeine Hinterlage als absolute Wahrheit zu retten suchte, die Protagoras consequenterweise wegfallen liess, weil die Realität eines Gegenstandes wesentlich auf seinen Eigenschaften und Bestimmtheiten zu beruhen und folglich nur in seiner individuellen Erscheinung, nicht in einem unbestimmten Etwas ihren Grund haben zu können schien, das an sich den Sinnen ganz incommensurabel war. So trug er die *Realität* selbst auf die Erscheinung über und sagte: τὸ φαινόμενον ἑκάστῳ τοῦτο καὶ ἔστι, was Demokrit, der die Atome allein als ὄντα betrachtete, nicht hätte sagen können, und machte den Menschen zum Massstabe *alles Seyenden*, was dieser dort nur für die Erscheinung gewesen war, eben weil er ausser der Erscheinung nichts Seyendes mehr annahm; aber eben desshalb erlitt nur die objective Seite des Demokriteischen Systems bei ihm eine Veränderung — die subjective blieb die nämliche, und wenn wir ἀλήθεια zunächst von dem Verhältniss des Gegenstands zum Bewusstseyn des Menschen nehmen, so steht nichts im Wege, die ἀλήθεια πρός τι bei beiden in gleicher Bedeutung zu verstehen; was Hr. H. mit der „doppelt subjectiven Beziehung" meint, die jene bei Protagoras im Gegensatze mit Demokrit habe (S. 118), ist uns nicht klar geworden. Um seine Ansicht objectiv zu begründen oder vielmehr vorstellig zu machen, scheint Protagoras allerdings auch manches aus der Herakliteischen Lehre von dem ewigen Flusse entlehnt zu haben, wenn die von Hrn. H. S. 115 aufgeführten Stellen seine Worte treu wiedergeben — doch wird stets zwischen ihm und Heraklit der grosse Unterschied obwalten, auf den Hr. H. gar nicht geachtet zu haben scheint, dass nach Heraklit ein jedes Ding in jedem Augenblicke die entgegengesetztesten Prädicate stets realiter an sich trägt und es nur an der Schwäche der menschlichen Sinne liegt, wenn sie die Dinge einseitig und dem äussern Scheine nach ansehen; nach Protagoras aber ein Prädicat, das die Sinne nicht wahrnehmen, gar nicht ist, und auf der andern Seite was ich für bleibend halte, es auch für mich, so lang ich dieser Ansicht bin, wirklich ist und bleibt; vgl. Sext. Empir. hypot. 1. 32 und was Proclus ad Plat. Crat. §. 41, p. 19 Boisson. über den Unterschied zwischen ihm und Euthydem sagt, dessen Lehre: πᾶσι πάντα ὁμοίως εἶναι ἅμα καὶ ἀεί, sich zu Heraklit verhält, wie Protagoras zu Demokrit. Allerdings laufen beide in praxi auf das nämliche Resultat hinaus, in sofern nach beiden Entgegengesetztes zur nämlichen Zeit gleich wahr seyn kann; aber nach Heraklit *an sich*, unabhängig von menschlicher Satzung, nach Protagoras nur in sofern *Menschen* es so und so *nehmen*, νόμῳ, nicht φύσει, wie es in den S. 117 angeführten Worten des Ammonius heisst, in denen wir nicht begreifen wie Hr. H. einen unwahren Bericht finden konnte! Schon Plato's Kratylus muss auf den Unterschied beider führen, indem dort der Herakliteer Kratylus gerade das Gegentheil von dem Protagoreischen Satze behauptet; noch mehr aber geht er aus den von Hrn. H. S. 115 angeführten Stellen des Theophrast und Johannes Philoponus hervor, die derselbe freilich für gleichbedeutend gehalten hat, obschon sie gerade das Entgegengesetzte besagen. Von Theophrast nämlich werden Heraklit und Anaxagoras unter die Philosophen gerechnet, die Ungleiches von Ungleichem erkennen liessen, τὸ γὰρ ὅμοιον ἀπαθὲς ὑπὸ τοῦ ὁμοίου (de sens. §. 27), nach Philoponus dagegen lehrte Protagoras: τῶν πραγμάτων ἐν κινήσει ὄντων δεῖν καὶ τὸ γιγνῶσκον τὰ πράγματα ἐν κινήσει εἶναι — τὸ γὰρ ἑστὼς πῶς ἂν γνοίη τὸ κινούμενον; ganz wie Demokrit bei Aristot. de gener. et corrupt. 1. 7 nur Gleiches Gleichem erkennbar erklärt; vgl. Burchard. de Democr. doctr. de sens. p. 5 fgg. — mit solcher Flüchtigkeit und Unkunde hat Hr. H. es gewagt, über einen der schärfsten Denker des Alterthums abzusprechen und ihm jedes Verdienst philosophischer Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit rauben zu wollen!

Die Darstellung der Einzelheiten des Systems S. 114 flgg. ist an sich fleissig und gut gerathen; um so mehr aber müssen wir uns wundern, dass nun diess Alles von Protagoras bloss als Mittel zu *eristischen* und *rhetorischen* Zwecken aufgestellt worden seyn soll; statt es so zu fassen, dass die Anwendung in Rhetorik, wie in Tugend- und Rechtslehre nur die praktische Folge der philosophischen Ueberzeugung war, die er gewonnen hatte. Selbst von Gorgias kann man kaum anders urtheilen, der doch später wenigstens die Redekunst ausdrücklich als Hauptgeschäft betrieb; geschweige von Protagoras, der nie, weder theoretisch noch praktisch als eigentlicher Redekünstler vom Fache auftrat, sondern sich geradezu als Lehrer der Tugend, der praktischen Philosophie ankündigte. Wenn Hr. H. S. 137 meint, er habe nur „durch das Versprechen der Tugendlehre das wahre Wesen seiner Betriebsamkeit irgendwie zu *verhüllen* gesucht“, so erinnern wir ihn nur an Plato's obenerwähnte Aeusserung, dass er zuerst es gewagt habe, ohne Maske (*ἀναφανδὸν, ἄλλων ταύτην τὴν τέχνην ἀποκρυπτομένων*) als Sophist aufzutreten, und an die Stelle im Meno p. 95. C, woraus wir sehn, dass vielmehr die professio der Rhetorik eine Maske war, um nicht als Sophist und Jugendverderber verschrieen zu werden; dass ihm „die Rede Endzweck und der *σοφία* gleichbedeutend“ gewesen sey, sind Behauptungen, die Hr. H. durch nichts wird rechtfertigen können; sie war ihm nur das *Mittel*, um den gemeinschaftlichen Zweck aller praktischen Weisheit zu erreichen (Theaetet. p. 167); und wenn künftige Redner seinen Unterricht benutzten, so geschah es nur, weil sie seine *Orthoepie* und *Antilogik* als wesentliche *Hülfswissenschaften* zu ihrem künftigen Berufe betrachteten. So und nicht anders ist es zu nehmen, wenn der *σοφιστής* bei Plat. Protag. p. 312. D als ein *ἐπιστάτης τοῦ ποιῆσαι δεινὸν λέγειν* bezeichnet wird; gerade wie auch Perikles hohe Rednerkunst im Phädrus p. 270 als eine Folge seines Umgangs mit Anaxagoras geschildert wird, und wie man noch heutiges Tags das Studium der Philosophie als Vorschule für *jedes* Fach wissenschaftlicher Bildung empfiehlt; nur dass damals die Beredtsamkeit die *einzige* Fertigkeit war, die sich der Gebildete zu erwerben nöthig hatte; und wenn es gleich richtig ist, dass die Protagoreische Philosophie durch ihren *antilogischen* Charakter eine nähere Verwandtschaft und eine unmittelbarere Brauchbarkeit für den künftigen Redner hatte, als irgend eine, so darf sie doch an sich keineswegs als einzig auf diesen Zweck berechnet betrachtet werden. Selbst seine Kunst, *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*, bezieht sich nicht mehr auf die gerichtliche Beredtsamkeit, als auf jeden andern beliebigen Streithandel und findet bei jeder Disputation ihre Anwendung; auch was Cicero im Brutus c. 12 und nach ihm Quintilian 3. 1 berichten: scriptas fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci, gehört vielmehr in die Antilogik als in die Rhetorik, weil die loci communes, wie Quintilian 5. 13. 29 sagt, utriusque partis sind, und wenn Hr. H. S. 134 erzählt: „er richtete nämlich die noch von uns so benannten *θέσεις* ein, indem er sich jede Prozesssache nach

den Personen, der Zeit, dem Ort, dem Gesagten oder Gethanen zurechtlegte“, so beruht diess auf einer doppelten Flüchtigkeit. Erstens sind nämlich *θέσεις* etwas ganz anders als wie er sie ausdeutet; es sind propositiones, quaestiones universales, de quibus cogitari disputarique potest in utramque partem, wie Ernesti in der Clavis es erklärt; Hr. H. hat die Stellen bei Cicero Top. 20 und Quintilian 10. 5. 11 obenhin angesehn und auf die *θέσεις* übergetragen, was von den *ὑποθέσεις* oder wirklichen *causis* gesagt ist; zweitens aber sagt Diogenes Laertius, den er citirt (9. 53), er habe die *ἐπιχειρήσεις πρὸς τὰς θέσεις*, die Angriffs- und Vertheidigungsmittel für solche Gemeinplätze erfunden, worin kein Wort von dem liegt, was Hr. H. damit beweisen zu wollen scheint. Ein noch grösseres Missverständniss hat er freilich in den folgenden Worten seines Gewährsmannes begangen, wenn er aus: *οἷς καὶ συνηρώτα*, schliesst, Protagoras habe „die eigentliche Vertheidigung der einzelnen Sätze durch sich entgegengesetzte *Fragen* unternommen“ — wer noch nicht weiss, dass *ἐρωτᾶν* und *συνερωτᾶν* bei den philosophischen Schriftstellern der späteren Zeit *argumentiren* und *schliessen* heisst (vgl. uns. Note ad Lucian. de hist. conscr. p. 120; Jacobs lectt. Stobb. p. 135; Goerenz ad Cic. Academ. 1, p. 8), sollte sich an keine Arbeit aus dem Gebiete der alten Philosophie wagen! Alle diese Nachrichten über Protagoras aber gehören, wie man leicht sieht, vielmehr in das Gebiet der Dialektik als der Rhetorik, und wir können es daher nur billigen, dass *Spengel* in seiner trefflichen *τεχνῶν συναγωγῇ* gar keine Notiz davon genommen und ihm seinen Platz in der Geschichte der Rhetorik nur um der Orthoepie und einiger andern Puncte willen angewiesen hat, die Hr. H. erst unter der Rubrik der Grammatik behandelt, ohne eines so gewichtigen Vorgängers auch nur mit einer Silbe zu gedenken! Was freilich die Redetheile betrifft, deren Erfindung dem Protagoras beigelegt wird (Diog. L. 9. 53; Quintil. 3. 4. 10), so geben wir selbst Hrn. H.'s grammatischer Deutung derselben (S. 144) den Vorzug vor der rhetorischen Spengels (p. 44); eben darin aber sehen wir nur einen neuen Beweis, dass von theoretischer Ausbildung der Beredtsamkeit als solcher bei Protagoras keine Rede seyn kann, seine wissenschaftlichen Verdienste folglich in andere Gebiete fallen müssen. Doch würden unsere Leser sehr irren, wenn sie glaubten, Hr. H. habe seinem Schriftsteller überhaupt wissenschaftliches Verdienst zugetraut oder ihn um jenes Gewichts willen, das er der *Rede* beigelegt haben soll, als eigentlichen *Rhetor* betrachtet; mit derselben Oberflächlichkeit, wie er den selbständigen Werth des *Philosophen* Protagoras verkannte, sieht er auch in dem *Sophisten* nichts als einen routinirten Wortmacher, der mit einer handwerksmässigen Fertigkeit und durch Frivolität genährten Unverschämtheit den Leuten Sand in die Augen zu streuen und ein x für ein u zu machen weiss — ein würdigeres Bild wird man sich aus der S. 129—141 gegebenen Darstellung nicht machen können! An sich war es ein guter Gedanke, die Sophistik von der Philosophie des Protagoras zu trennen und beide unter verschiedenen Rubriken zu behandeln; es gibt keinen grössern Miss-

griff, als wenn man die verschiedenartigsten Männer, die im Alterthume mit dem Namen Sophisten belegt wurden, alle wohl oder übel zu Philosophen macht und einen Namen, der an sich nur der Culturgeschichte angehört, einer speciellen Wissenschaft zueignet; wenn aber nichts desto weniger schon die Sophistik überhaupt den Charakter einer nothwendigen und tiefbegründeten, folgenreichen Erscheinung des Griechischen Lebens trägt, so musste dieser insbesondere bei einem Manne hervorgekehrt werden, bei dem sie mehr als sonst irgendwo auf der Klarheit eines philosophischen Bewusstseyns beruhte und der trotz mancher menschlicher Schwächen selbst bei seinem hochüberlegenen Gegner Plato immer noch als eine ehrwürdige Erscheinung dasteht. Es bleibt freilich immer zu bedauern, dass wir für einen solchen Heros seiner Zeit, gerade seinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten nach, ausschliesslich auf die Schilderung seines Widersachers angewiesen sind, aus dem schon das spätere Alterthum die dürftigen Vorstellungen von ihm und seiner Weise geschöpft zu haben scheint, auf die sich Hr. H. hin und wieder bezieht; aber auch wer sich nur streng an Plato's Protagoras hält, kann sich kein niedriges Bild von dem Manne entwerfen, an dessen Munde die Edelsten seiner Zeitgenossen hingen; statt dessen aber fusst Hr. H. auf *Aristophanes Wolken* und glaubt in diesem Stücke, das schon als Quelle zur Würdigung der Griechischen Sophistik überhaupt nur mit Vorsicht und Unparteilichkeit zu gebrauchen seyn würde, allenthalben directe und persönliche Anspielung auf Protagoras entdecken und voraussetzen zu dürfen! Diese Behauptung ist um so kühner und grundloser, als Protagoras Name in dem ganzen Stücke auch nicht einmal genannt ist; sie bedarf aber dennoch einer etwas genaueren Beleuchtung, da sie nicht nur Hr. H. mit grosser Zuversichtlichkeit gleichsam als den letzten Schlüssel dieses Stückes hinstellt, „das, wenn es auch seinem Hauptcharakter nach verstanden sey, doch seiner innern nothwendigen Construction nach, so wie auch an manchen einzelnen Stellen, wohl noch einer Aufklärung bedurft habe" (S. 133), sondern auch wenigstens seinen Lehrer dergestalt überzeugt zu haben scheint, dass dieser sich die Mühe genommen hat, in der Vorrede S. XIII eigens ein Verzeichniss von 27 Stellen dieses Stücks anzufertigen, deren Aufklärung man seinem Schüler verdanke! Betrachten wir diese jedoch unbefangen, so sind nur wenige darunter, die nichtseben so gut auch auf jeden andern Sophisten bezogen werden könnten. Dass freilich v. 651 und dessen Wiederholung v. 1249 auf die Orthoepie des Protagoras insbesondere geht, sehn wir aus ähnlichen Behauptungen desselben bei Aristot. de Sophist. elench. 14. 2; doch ist das schon von andern richtig bemerkt, und die Aristotelische Stelle wenigstens von Hrn. H. S. 143 völlig missverstanden worden, wenn er meint, Protagoras habe das weibliche Geschlecht von πήληξ und μῆνις desshalb für falsch gehalten, weil die Begriffe *Helm* und *Zorn* mehr dem männlichen Geschlechte angehörten! Die Ursache war wohl vielmehr, weil er es für sprachwidrig hielt, wenn männliches und weibliches gleiche Endung haben, wie bei Aristophanes ἀλεκτρυών; so gut also z. B. μάντις und μύρμηξ, schien ihm auch

μῆνις und πήληξ männlich seyn zu müssen, indem ihm, wie Hr. H. selbst sehr richtig sagt (S. 142) „für jedes Einzelne *das* Regel ward, was sich als das Allgemeinste zuerst der Bemerkung dargeboten hatte." Diess möchte aber vielleicht auch die einzige Stelle seyn, wo Aristophanes direct an Protagoras dachte; selbst das τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν, obschon es ursprünglich Protagoras Erfindung heisst (Gell. 5. 3), mochte damals schon gemeinschaftliche Kunst einer ganzen Classe von Sophisten seyn; wäre es ausschliessliches Eigenthum eines Einzelnen gewesen, so hätte es Plato in der Apologie gewiss eben so gut diesem zugewiesen, als er einen andern speciellen Vorwurf (p. 26. D) dem Anaxagoras vindicirt. Nur in sofern alle möglichen Arten sophistischer Paradoxien in buntem Gemische auf den Aristophanischen Sokrates gehäuft sind, darf man auch Protagoreisches darunter annehmen; so lange Hr. H. nicht Alles auf Protagoras deuten kann — und wie wollte er z. B. v. 98. 161. 230 u. s. w. Lehren desselben finden? — ziemt es sich nicht, ohne ausdrückliches Zeugniss auch das Allgemeinste sofort speciell auf ihn zu beziehen, wie wenn z. B. die λόγων σκινδάλαμοι (v. 131) darauf führen sollen, dass Protagoras sich schon um *Definitionen* bekümmert habe (S. 126), oder aus v. 423 gefolgert wird, die *Zunge* sey Protagoras *Gott* gewesen (S. 140) — soll er vielleicht auch den Aether zum Principe des Alls gemacht haben, weil Ran. 919 Euripides ausruft: Αἰθὴρ ἐμὸν βόσκημα καὶ γλώττης στρόφιγξ? Doch das ist noch das geringste gegen die Oberflächlichkeit und Willkürlichkeit anderer Erklärungen, wie z. B. die Stelle v. 246, wo Strepsiades eidlich versprechen will, den verlangten Lohn zu zahlen, eine Anspielung auf Protagoras Sitte seyn soll, den Schülern, die nach *beendigtem* Unterrichte die Bezahlung verweigerten, einen Eid zuzuschieben (S. 153); oder v. 465: πράγματα κἀντιγραφὰς πολλῶν ταλάντων, auf Protagoras *Gelderwerb* gedeutet wird (S. 151), wo doch die vielen Talente nur den Werth der Sache selbst bezeichnen; oder v. 834 eine Anspielung auf Protagoras Sparsamkeit seyn soll, der auch die gewöhnlichsten, ja nothwendigsten Dinge nicht mitgemacht habe (S. 155), obschon jeder, der die Vögel (v. 1281 und 1561) gelesen hat, weiss, dass die ἀλουσία ein specieller Vorwurf gegen Sokrates und seine Freunde ist. Freilich wird auch v. 921, wo von der Bettelhaftigkeit des Euripideischen Telephus die Rede ist, S. 156 auf Protagoras ehemaligen niedrigen Stand bezogen, und v. 926: τῆς σῆς πόλεως, θ' ἥ σε τρέφει, als ein Gegensatz zwischen Athen und Protagoras Vaterstadt Abdera ausgelegt, als ob τῆς σῆς nicht auf das vorhergehende μανίας ginge! Selbst das Ἀττικὸν βλέπος (v. 1177) soll von ihm, dem Abderiten, abzulernen gewesen seyn (S. 155) — wahrscheinlich hat Thrasymachus bei Plat. de Republ. p. 339. D sein τί λέγεις σύ auch von Protagoras gelernt, vgl. Nubb. v. 1175! Solche Deutungen haben die Stirn, sich neben Welcker, Süvern, Hermann stellen, sie ergänzen zu wollen! Der eigentliche Schlüssel zum Verständniss der Wolken soll übrigens in der Stelle des Platonischen Meno p. 91. A liegen: οὗτος γὰρ (Meno) πάλαι λέγει πρός με, ὅτι ἐπιθυμεῖ ταύτης τῆς σοφίας καὶ ἀρετῆς, ἣ οἱ

ἄνθρωποι τάς τε οἰκίας καὶ τὰς πόλεις καλῶς διοικοῦσι καὶ τοὺς γονέας τοὺς αὑτῶν θεραπεύουσι καὶ πολίτας καὶ ξένους ἐπίστανται ὑποδέξασθαί τε καὶ ἀποπέμψαι ἀξίως ἀνδρὸς ἀγαθοῦ — hierin sieht Hr. H. „eine genaue Mittheilung" dass neben der Kunst des Entgegensprechens und Processirens die *Aelternliebe* eine der *beiden Hauptlehren* des Protagoras gewesen sey, und diese beiden Hauptlehren sollen nun „so zu sagen, die letzte Erklärung" des Aristophanischen Stückes geben (S. 133), indem der Dichter darin zu zeigen beabsichtigt habe, wie Protagoras gerade das Gegentheil von dem, was er versprochen habe, leiste; — aber dazu gehörte doch auch wohl, dass es auch in dem Stücke selbst vorher versprochen ward, oder wenigstens dass Strepsiades seinen Sohn in *dieser* Absicht in die Sophistenschule brachte, um ihn in jener ἀρετῇ unterrichten zu lassen, die Meno dort zu lernen wünscht, während es ihm doch einzig und allein um den ἄδικος λόγος zu thun ist; und ist denn Aelternliebe der *einzige* Gegenstand der professio bei Plato? Hätte nicht Aristophanes, wenn er den innern Widerspruch jener professio in ihrem ganzen Umfange darstellen wollte, ihn eben so gut an der unwürdigen Behandlung eines *Gastfreunds* zeigen können, ja noch besser, wenn es wahr ist, was Hr. H. S. 134 meint, dass jene Scene zwischen dem Vater und Sohne so sehr gegen alles Griechische Gefühl gesprochen habe, dass der kluge und wohlberechnende Dichter sie gewiss nicht aufgeführt haben würde, wenn nicht in der Sache selbst der Grund dazu gelegen hätte? Doch genug von dieser eben so schiefen als schlecht begründeten Behauptung, nur einen Zug müssen wir noch berühren, der uns zugleich als Uebergang dienen wird, um Hrn. H.'s ganze Ansicht von der Sophistik im Allgemeinen und der Protagoreischen insbesondere zu würdigen. Wir meinen die S. 107 aufgestellte Vermuthung, auch der Θουριόμαντις bei Aristophanes (Nubb. 331) sey eine Anspielung auf Protagoras als Gesetzgeber der Thurier; weil Hr. H. nicht sieht, wie Lampon, der dem Scholiasten und allen Auslegern zufolge gemeint ist, ein Sophist seyn könne, obschon es unseres Erachtens noch eine weit schwierigere Frage ist, wie Protagoras zu der Ehre kommen solle, unter die μάντεις gerechnet zu werden! In dem Sinne freilich wie Hr. H. S. 129 meint, dass Protagoras sich einen Sophisten genannt habe, von σοφίζειν, *weise machen,* kann dieser Name eben so wenig auf einen Wahrsager, wie auf die übrige Schaar von Aerzten, Musikern, Dichtern u. s. w. gehn, die Aristophanes gleichwohl dort unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung σοφισταί als Zöglinge der Wolken zusammenfasst; aber schon diese einzige Betrachtung hätte ihn vielmehr von der Unrichtigkeit seiner Ableitung überzeugen sollen. Ueberhaupt möchte das Activum σοφίζειν in jener Bedeutung schwerlich in dem classischen Sprachgebrauche nachzuweisen seyn, und seinen Sitz vielleicht nur in den Wörterbüchern haben; Ref. kennt es bloss aus Bachmanni Anecdd. II, p. 89. 35; und wenn σοφιστής nach Hrn. H. selbst bereits eine ältere Benennung war, so ist es nicht wahrscheinlich, dass Protagoras, indem er sich dieselbe beilegte, sie in einem andern Sinne sollte genommen haben als in welchem Herodot und andere (vgl. Valckenaer. ad Eurip. Hippolyt. v. 921. Bode de Orpheo poëta p. 52) sich ihrer von den ausgezeichnetsten Männern der Vorzeit bedienen. Denn wenn Plato (Protag. p. 316 extr.) Homer, Hesiod u. s. w. Protagoras Vorgänger in der Sophistik nennt, so halten wir diess keineswegs mit Hrn. H. nur für eine Ruhmredigkeit des Protagoras, dem er es in den Mund legt, sondern nehmen es gleich der Aristophanischen Stelle für einen Beweis des weiten Umfanges dieses Begriffs im Griechischen Sprachgebrauche, der etymologisch betrachtet an sich nichts bedeutet, als, wie es auch bei Plato p. 312. C heisst, τὸν τῶν σοφῶν ἐπιστήμονα, und der urkundlichen Ableitung von σοφίζεσθαι (Phot. p. 528. 21 Pors.) gemäss mit φροντιστής synonym, wie wir auch beides bei Aristophanes finden. Es ist also *Selbstdenker, Forscher,* und kann in sofern von jedem schöpferischen Genie gebraucht werden, das im Gegensatze des Hergebrachten durch eigenes Nachdenken eine neue Bahn bricht, es sey in welchem Zweige menschlicher Thätigkeit es wolle; ist auch eben desshalb an sich an keine bestimmte Zeit gebunden, und wenn die Perikleische und nach-Perikleische Zeit vorzugsweise als die Periode der Sophistik bezeichnet werden kann, so rührt diess bloss daher, weil damals in allen Richtungen das Selbstdenken mehr als sonst erwachte und der erste Grund zur *theoretischen* Behandlung solcher Gegenstände gelegt wurde, die bis dahin ausschliesslich auf dem Herkommen und der Tradition beruht hatten.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Elberfeld. Das Programm, mit welchem der Oberlehrer Dr. *Hantschke*, provisorischer Dirigent des dasigen Gymnasiums, zu der im Sept. 1833 in demselben abgehaltenen öffentlichen Prüfung einlud, enthält: 1) eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Eichhoff:* Ueber die religiös-sittliche Weltansicht des Plutarchus von Chäronea. 16 S. gr. 4. 2) von S. 17—29 Schulnachrichten. Der Bestand des Lehrer-Personals ist gegenwärtig folgender: Oberlehrer Dr. *Hantschke;* Oberlehrer Dr. *Kribben*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften; Oberlehrer Dr. *Eichhoff;* Oberlehrer Dr. *Claussen;* Collaborator *Langensiepen;* Candidat *Wirth*, provisorischer Lehrer für Sprachen und Religion; Musikdirector *Schornstein;* Schreiblehrer *Bollenberg;* die Zeichenlehrer *Korff* (für Handzeichnen) und *Appel* (für Linearzeichnen), und der Lehrer der Vorbereitungs-Klasse *Kremer.* Das Gymnasium zählte im Sommersemester in seinen vier Klassen 84, und ausserdem in der Vorbereitungs-Klasse 34 Schüler. Zur Universität gingen Ostern 1833 und Michaelis 1833 5 ab, 2 mit Nr. I und 3 mit Nr. II.

Göttingen. Die dasige Universität zählte im Wintersemester 833 Studirende.

Nordhausen. Der bisherige Collaborator *Blau* am dasigen Gymnasium hat eine Prediger-Stelle erhalten.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden betrug im Wintersemester 756.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. April | 1 8 3 4. | Nr. 47.

Beschluss der Recension der philologisch-historischen Studien auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Heft 1.

Es ist hier nicht der Ort im Einzelnen auszuführen, wie die Athenische Demokratie allmälig alle Achtung vor der objectiven Auctorität erschüttert und den Menschen stets mehr auf den subjectiven Massstab seines Innern und der Individualität überhaupt angewiesen hatte; wir müssen es als ausgemacht voraussetzen, dass der menschliche Geist durch die Entwickelung des praktischen Lebens selbst allmälig dahin gekommen war, dass die *Gründe*, mit welchen das Leben das, was es ihm als Recht und Wahrheit bot, nicht mehr ausreichten und er sich folglich in die Nothwendigkeit versetzt sah, entweder an Recht und Wahrheit zu verzweifeln oder sich dieselben auf dem Wege des Verstandes und der Reflexion neu zu begründen. Beides gränzt aus dem Gesichtspuncte dieser Zeit viel näher an einander als die zu denken pflegen, denen die Verwechselung des Sokrates mit den gewöhnlich sogenannten Sophisten unbegreiflich ist, obschon bereits Aeschines ihn bekanntlich selbst mit diesem Namen belegt, und zwar mit vollem Rechte, in sofern das Wesen der Sophistik eigentlich bloss in der geistigen Unabhängigkeit von blindem Auctoritätsglauben, in der selbständigen Bewegung des forschenden Geistes besteht, wesshalb der Mathematiker Meton und der Arzt Herodikus eben so gut wie die Zänker Euthydem und Dionysodorus zu den Sophisten gerechnet werden können und die herrliche Allegorie des Prodikus nicht minder als die lästerliche Diatribe des Kritias zu den Erzeugnissen dieser Richtung gerechnet wird. Nur in sofern die Sophistik entweder ihre Reflexionen auf die entarteten Erscheinungen des Lebens richtete oder sich auf die trostlosen Resultate der Zeitphilosophie und ihrer Dialektik stützte, verdiente sie die Verachtung, die ihren Namen gebrandmarkt hat, und in *philosophischer* Hinsicht wird Niemand Sokrates einen Sophisten nennen dürfen, obschon dieser Name eigentlich überhaupt gar nicht mehr in der Geschichte der Philosophie gebraucht, sondern mit Eristiker oder Antilogiker vertauscht werden sollte, um die unbegreifliche Begriffsverwechselung zu verhüten, die z. B. auch den edlen Prodikus mit in die allgemeine Verdammniss gezogen hat, bis ihm durch Welcker seine würdige Stellung als Vorgänger des Sokrates zu Theil geworden ist. Allerdings fällt auch die sophistische Dialektik oder Agonistik wesentlich mit dieser ganzen Richtung der Zeit zusammen, in sofern sie theils auf ähnliche Art, wie andere Zweige derselben aus Unbefriedigtheit im Leben, aus dem Gefühl des Ungenügenden der bisherigen Philosophie entstanden war, theils immerhin als der erste, wenn auch unvollkommne Versuch betrachtet werden muss, die Gesetze des Denkens zum Bewusstseyn zu bringen; daraus folgt aber weder, dass alle ähnlichen Versuche, die Gesetze der Sprache, des menschlichen Körpers etc. etc. zu ermitteln, eben so frivol und verächtlich, noch selbst dass sie eben so mangelhaft und unwissenschaftlich seyn mussten. Selbst Protagoras Schrift über die Ringkunst enthielt vielleicht mehr Wahrheit als seine Philosophie, Euthydem war vielleicht ein besserer Lehrer der Taktik als Dialektiker, und wenn sich auch Plato über die grammatischen Unterscheidungen des Prodikus und über die Spitzfindigkeiten der Rhetoriker lustig macht, so muss doch der Unbefangene stets darin die ersten Grundlagen zu der spätern wissenschaftlichen Behandlung derselben Gegenstände erblicken, wie es gewissermassen sogar die sophistische Ethik für die nachmalige Sokratische war. Lächerlich war freilich der Pedantismus, mit dem man jetzt plötzlich aus Misstrauen gegen das Leben und die Praxis ins andere Extrem verfiel und Alles auf Regeln reduciren wollte, die um so ungenügender und kleinlicher ausfallen mussten, als man sich doch im Grunde nur an die Erscheinung hielt und, um uns noch einmal Hrn. H.'s treffender Bemerkung zu bedienen, das als Regel aufstellte, was sich als das Allgemeinste zuerst der Beobachtung dargeboten hatte, so dass sie im Grunde nur für den galten, den der Lehrer auf denselben Standpunct mit sich zu setzen wusste; in dieser mehr oder minder überwiegenden Subjectivität lag allerdings die Unwissenschaftlichkeit, der Mangel an *βεβαιότης*, den Plato mit Recht den Sophisten vorwirft, bis Sokrates das richtige Verhältniss zwischen Subject und Object herstellte; aber daraus folgt noch nicht, dass bei Allen das Extrem von Subjectivität und Selbstsucht Statt gefunden habe, worauf die Antilogik in ihrer Anwendung hinauslief, und alle Sophistik als solche auf Schein und Trug berechnet gewesen wäre. Denn der Schein oder das *φαινόμενον*, das Plato im Sophisten als ihre Sphäre bezeichnet, ist nach dem Sprachgebrauche dieses Philosophen nur die Sinnenwelt als solche, und drückt in sofern nur den platten Empirismus aus, der sie im Ganzen charakterisirt und eben desshalb, in sofern sie denselben nicht wie Protagoras speculativ begründet hatte, von der Geschichte der Philosophie ausschliesst, um sie, wie alle Aeusserungen blosser Verstandesreflexion der Geschichte der wissenschaftlichen Cultur im Allgemeinen zuzuweisen; aus demselben Grunde aber uns auf der andern Seite nicht berechtigt, ihren guten Willen und ihre bona fides schlechthin abzuläugnen und das Verdienstliche zu verkennen, was selbst ihre berüchtigten *ἐπιδείξεις* zu ihrer Zeit hatten. Dass mit diesen keine gründliche Wissenschaft erzielt und mehr augen-

blickliche Bewunderung als nachhaltige Kenntnisse hervorgebracht werden konnten, war natürlich; doch ward immerhin das Nachdenken dadurch geweckt und neue Gesichtspuncte geöffnet; und was das ostentatorische ihres Auftretens betrifft, so hat man eigentlich noch nie daran gedacht, was für andere Wege Männer, die meist höchst unbedeutender Orte Bürger waren, wenn sie ihr Pfund nicht vergraben und ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen wollten, nach damaliger Sitte in der Fremde hätten einschlagen sollen — ein Punct, worin Sokrates viel vor ihnen voraus hatte, der, im Mittelpuncte des geistigen Verkehrs geboren, keiner besonderen *professio* bedurfte, um sich einen angemessenen Wirkungskreis zu eröffnen. Namentlich aber gilt diess von denjenigen Männern, die keinem der bis dahin bekannten speciellen Fächer, als Musik, Gymnastik, Arzneikunst, Geometrie, angehörten, sondern mit einer bisher unerhörten Wissenschaft des praktischen Lebens auftraten, und zu deren Bezeichnung daher auch dem Alterthume nur der allgemeine Name *Sophisten* übrig blieb, insbesondere seit sich Protagoras selbst unter dieser Firma als *Tugendlehrer* angekündigt hatte, obschon diess, wie bereits bemerkt, weder die etymologische noch die sprachübliche Bedeutung jenes Worts war, geschweige denn dass daraus folgte, dass alle sophistische Epideiktik auf denselben frivolen Ansichten von der Bestimmung der Rede, wie sie die Protagoreische Ethik ausspricht, beruht hätte. Prodikus meinte es gewiss eben so ernstlich mit seiner Allegorie, als sie noch jetzt von uns schön und erhebend gefunden wird; und selbst in der Rede des Protagoras bei Plato erkennt gewiss jeder mit uns nicht blosse Schönrednerei, sondern eine richtige und treue Auffassung der Grundlagen des Griechischen Staatslebens, mit Schärfe und Klarheit des Bewusstseyns aus den Verhältnissen der Wirklichkeit abstrahirt, dergleichen auf ein Volk, das damals erst zum selbständigen Nachdenken über sich und seine Zustände zu erwachen anfing, gewiss mächtigen Eindruck machen musste. Solche geistreiche und mit überraschender Anschaulichkeit vorgetragene Reflexionen aus der Erfahrungswelt gegriffen waren es wohl überhaupt, worin die Lebensweisheit der Sophisten bestand, die man aber eben desshalb ja nicht nach dem Tugendbegriffe der spätern philosophischen Moral, sondern wesentlich nach dem Griechischen Sprachgebrauche von ἀρετή beurtheilen muss, wornach es die Tüchtigkeit des Mannes im Leben bedeutet und folglich bei dem rein empirischen und subjectiven Charakter des Massstabes eben sowohl bald für Rechtschaffenheit und bald für Schlechtigkeit gebraucht werden konnte, wie das Leben aus beiden gemischt ist. Selbst Protagoras scheint, wenn wir auch nur nach Plato urtheilen wollen, als *Sophist* nicht immer die widersittlichen Consequenzen seiner *philosophischen Ethik* vorgetragen zu haben; Hr. H. hält diess freilich auch nur für eine Sophisterei (S. 130), doch mögen wir ihn desshalb eben so wenig der Zweizüngigkeit beschuldigen als seinen grossen Vorgänger in der Dialektik Parmenides, der trotz seiner Versicherung und philosophischen Ueberzeugung, dass es mit der Sinnenwelt Nichts sey, derselben gleichwohl die grössere Hälfte seines Lehrgedichts ge-

widmet hatte, wenn gleich der Grundgedanke allenthalben durchschimmert. Auf allen Fall hätte Hr. H. in dem Abschnitte von der Sophistik des Protagoras den epideiktischen und polyhistorischen Charakter derselben selbständiger hervorheben und nicht so sehr mit der Agonistik und Eristik vermengen müssen, mit welcher jener, wie wir bei Prodikus und Hippias sehen, an sich gar nichts zu schaffen hat. Die Agonistik ist die praktische Anwendung der Protagoreischen Philosophie, die aber der Sophistik als solcher nicht wesentlich eigen war; und wenn Protagoras sich öffentlich als *Sophisten* ankündigte, so lag darin nur die professio, auf Verlangen und für Geld seine durch Selbstdenken gewonnenen Reflexionen und Lebensansichten mittheilen und die dahin einschlägigen Fragen beantworten zu wollen, wie wir es in dem Platonischen Dialoge sehn, ohne dass damit sofort antilogischer oder gar rhetorischer Unterricht verbunden gewesen wäre. Denn wenn Hippokrates bei Plat. p. 312. D den Sophisten als *ἐπιστάτην τοῦ ποιῆσαι δεινὸν λέγειν* definirt, so heisst das weiter nichts, als dass er seine Zuhörer in Stand setze, über Dinge zu reden d. h. zu urtheilen, zu raisonniren, sich eine selbständige Meinung zu bilden und diese auszusprechen und zu verfechten, gerade wie auch Sokrates anregender Umgang mit den Jünglingen von den Dreissig als eine *λόγων τέχνη* qualificirt ward; die Art wie sich Hr. H. den Uebergang von der professio des Protagoras zu der Eristik und Rhetorik bahnt, in welche er die Sophistik desselben doch eigentlich setzen zu müssen meint, ist so willkürlich und hart, dass er schon dadurch hätte veranlasst werden sollen, das Wesen der Sophistik etwas tiefer und eigenthümlicher zu fassen. Was er S. 132 sagt: „... so flossen noch mehr zu seinem Hörsaale, um in der Hausverwaltung unterrichtet zu werden. Dieser gab er nämlich eine weitere Ausdehnung, indem er zu ihr auch das Führen der Prozesse rechnete, dessen Unterweisung nicht den geringsten Theil seiner Vorträge eingenommen hat; wenigstens war sie der hauptsächlichste und für die Meisten wohl der einzige Endzweck des Unterrichts.“ — ist ganz aus der Luft gegriffen, und beruht wohl einzig wieder auf der fixen Idee, die ihm die Aristophanischen Wolken zu einer Quelle für Protagoras Leben und Lehre gemacht hat. Doch es ist Zeit diese Anzeige zu schliessen, die fast den Charakter und Umfang einer selbständigen Abhandlung angenommen hat, obschon wir gleichwohl der Natur der Sache nach nur die Eine Seite der Protagoreischen Lehre vorzugsweise herausheben konnten, um Hrn. H.'s schiefer und befangener Darstellung das Gegengewicht zu halten, und den jungen Mann, der mit solcher Kühnheit in der Geschichte der alten Philosophie zu urtheilen wagt, auf viele, viele Rücksichten aufmerksam zu machen, an die er noch gar nicht gedacht zu haben scheint; zugleich aber auch nach Kräften dem schädlichen Einflusse zu begegnen, den diese Darstellung durch ihre Zuversichtlichkeit, durch das blendende Gewand gelehrter Vollständigkeit und combinatorischer Neuheit, so wie durch die Empfehlung eines achtungswerthen Lehrers, so leicht auf die Ansicht des philologischen Publicums von diesem Gegenstande ausüben könnte. Selbst Sammlerfleiss können wir Hrn. H.

nur sehr bedingt zugestehn. In seinem Verzeichniss der benutzten Stellen fehlen folgende, die sich auf Protagoras beziehen: Seneca epist. 88. Macrob. Saturn. 1. 2. Ammian. Marcellin. 22. 8. Themist. Orat. XIII. p. 161. Liban. XXIX. p. 679. Olympiodor bei Wyttenb. ad Plat. Phaed. p. 151. Hermias irr. gent. 9. Theophil. ad Autolyc. l. 3. p. 210 ed. Oxon. Schol. Plat. p. 195 Ruhnken. und wenn auch die meisten von diesen nichts wesentlich Neues enthalten, so liefert doch z. B. Tzetzes Chiliad. VII. 648 einen Nachtrag zu dem Schriftenverzeichnisse. Wenigstens will Vossius de hist. Gr. p. 408 dort eine Schrift des Protagoras *περὶ θαυμαστῶν* finden, obschon es möglich wäre, dass Pr. diese Anomalien der Natur, als eine Hauptstütze des Skepticismus, auch in dem Buche *περὶ τοῦ ὄντος* vorgetragen hätte; zumal da Tzetzes sehr naiv hinzusetzt: *οὕς τε αὐτὸς ἀνέγνωκα καὶ οὕς οὐκ ἀνεγνώκειν.* Denn aus Autopsie mögen wohl wenige der Nachrichten, die wir noch über Protagoras als Schriftsteller haben, geflossen seyn; was Philostratus, Themistius u. A. über seinen Styl sagen, ist offenbar aus der Rede bei Plato abstrahirt; und wenn Hr. H. (S. 150) meint, Plutarch habe das Fragment de consolatione pag. 118 aus ihm selbst ausgezogen, so halten wir lieber Krantor für den Vermittler (vgl. Matthiä's vermischte Schriften S. 50). Ueber die Schrift *περὶ τοῦ ὄντος* oder *περὶ θεῶν* haben wir oben gesprochen; eine ähnliche Nachlässigkeit, wie wir sie dort gegen Hrn. H. rügen mussten, finden wir auch im letzten Abschnitte, wo bei den Schülern des Protagoras gerade Archagoras übergangen ist, den wir aus Diogenes Laertius IX. 54 kennen! Auch dass Proclus ad Plat. Timaeum p. 78 von Protagoreern spricht, durfte nicht übergangen werden. Endlich bemerken wir noch, dass Diogenes Angabe IX. 52: *καὶ πρῶτος μέρη χρόνου διώρισε καὶ καιροῦ δύναμιν ἐξέθετο*, uns weder auf einen Stundenplan beim Unterrichte (S. 155) noch, wie Hr. Petersen meint, auf Berücksichtigung der Zeit und Umstände bei seinen Gemeinplätzen, sondern auf grammatische Tempusabtheilungen zu gehn scheint, wie wir oben Genuseintheilungen von ihm kennen lernten.

K. Fr. Hermann.

Plutarchi vita M. Bruti. Edidit atque illustravit *A. Salomo Voegelinus* Turicensis. Turici ex officina Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXXIII. XII und 118 S. 8.

Von jeher ist die Lektüre der Plutarchischen Biographieen als vorzügliches Mittel zur Jugendbildung von unterrichteten Männern betrachtet und empfohlen worden, und einstimmig rühmt man die reiche Nahrung für Geist und Herz, die Fülle von Belehrungen jeglicher Art, die aus ihnen zu entnehmen sei, bei sonstigen Vorzügen, die sie für den jugendlichen Sinn wie kaum eine andere Schrift aus dem Alterthume ansprechend machen. Zu verwundern wäre es demnach, wie mit diesen Reden das Thun der Männer im Widerspruch steht, denen die Jugendbildung anvertraut ist: denn auf den wenigsten Schulen, und auch auf diesen wohl nur ausnahmsweise, möchte einzelnes von Plutarch gelesen werden: wenn nicht die oft gehörte, aber gegründete Klage unverdienter Vernachlässigung, die Plutarch in kritischer wie in exegetischer Behandlung erfahren hat, die Erklärung auch dieses Umstandes zu geben schiene. Denn wenn auch die verschiednen Abdrücke, an welchen durch Schäfer's verdienstliche Bemühungen kein Mangel ist, einen wenn gleich nicht diplomatisch begründeten, doch lesbaren Text darbieten, so ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit des zu erklärenden Stoffes doch immer so bedeutend, der Mangel an Vorarbeiten so fühlbar, dass ganz gewiss mancher vielbeschäftigte Lehrer, zumal bei Entbehrung der erforderlichen, nicht unbedeutenden Hülfsmittel zur Erläuterung des gelehrten Schriftstellers, von Erklärung der Biographieen in seiner Classe zurückgeschreckt wird. Es ist daher wohl nicht bloss individuelle Ansicht des Unterzeichneten, wenn er jeden Versuch, der die Biographieen den Schulen zugänglicher zu machen bezweckt, für dankenswerth hält, zumal wenn die Aufgabe so befriedigend gelöst wird, wie in vorliegender Ausgabe.

Durch eigne Erfahrung von der Zweckmässigkeit der Plut. Biographieen zum Schulgebrauch überzeugt, entschloss sich Hr. Vögelin dem fühlbaren Mangel an geeigneten Ausgaben für die Jugend nach Kräften abzuhelfen, und die Wahl der Lebensbeschreibung des Brutus können wir nur eine glückliche nennen, da sie keiner der erhaltnen Biographieen nach-, wohl aber vielen an Vorzüglichkeit der Darstellung vorsteht, übrigens der Charakter und die Handlungsweise des Mannes, den sie schildert, wie wenige geeignet ist auf jugendliche Gemüther vortheilhaft einzuwirken. Zwar fehlte es nicht an Ausgaben dieser Biographie, da in den bekannten Bearbeitungen von Fabrici und Bredow auch diese mit enthalten ist: allein die erste charakterisirt Hr. V. sehr richtig, wenn er sagt: in hoc opusculo non ubique utilia, saepe quidem recondita, saepe vero etiam tritissima proponi, wobei noch der bequemen Sorglosigkeit, die über die ganze Bearbeitung verbreitet ist, gedacht werden konnte; *Reisig* als Herausgeber des Buches anzuerkennen, wie das sehr ungewisse Gerücht will, das Schäfer neuerlich wieder aufgerührt hat (ad Plut. T. IV. p. 399), kann sich Rec. auf keine Weise entschliessen. Die Bredowsche Arbeit aber, ohne ein gewisses Princip ausgeführt, offenbart ihre Unzulänglichkeit, auch in der Ueberarbeitung von J. G. Kunisch, auf jeder Seite. Deshalb unternahm Hr. V., kaum bedarf es der Versicherung, durchaus nichts überflüssiges durch seine Ausgabe, über die wir jetzt des Weitern zu berichten haben.

Ihrer Bestimmung gemäss für iuvenes antiquitatis studiosos richtete Hr. V. sein vorzüglichstes Augenmerk auf den historischen Theil der Arbeit, indem er das zum Verständniss nöthige entweder selbst in gedrängter, aber lichtvoller Darstellung nach andern Schriftstellern erzählt, oder auf blosse Verweisung auf dieselben sich beschränkt, beides mit grossem Fleisse und gleichmässiger Sorgfalt vom Anfange bis zum Ende. Dieselbe Sorgfalt zeigt sich in den Bemerkungen über die Sprache des Schriftstellers, nicht nur wo sie dem Anfänger schwierig erscheinen kann, sondern auch wo sie vom Sprachgebrauch älterer Schriftsteller abweicht. Indessen glauben wir hier und da bemerkt zu haben, dass Hr. V.

Digitized by Google

zuweilen Abweichungen fand, wo keine sind, namentlich für poetisch hielt, was keineswegs auf blossen Dichtergebrauch beschränkt ist; Grammatisches wollte er nur „in rebus paullo gravioribus" berücksichtigen. Konnte diess letztere auch dem Standpunkte der Ausgabe nach hin und wieder öfter geschehen, so mögen wir es doch nicht tadeln, dass nicht bei jedem trivialen Sprachgebrauch ein halbes Dutzend Grammatiken angeführt sind, wie man diess unnöthigerweise in ähnlichen, selbst noch mehr bezweckenden Ausgaben lesen muss; überhaupt billigen wir es vollkommen, dass sich Hr. V. in seinen Citaten beschränkte, aus dem sehr wahren Grunde: iisdem (tironibus) non erit excusanda locorum et librorum allatorum exigua copia, qui a plerisque non inspiciuntur, persaepe vero parum docent inspecti. Ueber die Beachtung, die Hr. V. der Kritik des Textes zu Theil werden liess, hören wir ihn am besten selbst p. VIII: denique criticam curam eo tenus saltem non neglexi ut ubique singularum lectionum auctoritatem accurate indicarem, id quod vel in novissima Plutarchi editione interdum desideramus, scriptorisque verba passim quidem emendare vel praesertim ab aliorum coniecturis liberare tentarem. Proprias vero critici partes suscipere audacius mihi videbatur neque acumine huic arti necessario satis praedito et a codicibus plane destituto. Quamquam si quod sentio fatendum est, donec meliores etiam Parisinis illis adhuc collatis reperiantur, vix multum inde subsidii huic scriptori allatum iri opinor. Textum igitur quem aiunt genuinum Plutarchi me exhibere minime confido, satisque contentus sum si nihil ipso indignum et quaedam prioribus rectiora protulerim: hiermit ist die weiter unten folgende Aeusserung zu vergleichen: minore confidentia viris doctis, si qui contingant libello lectores, eam trado: nam ex ipsorum me numero non esse satis ego sentio illique ex iis quae dixi quaeque non dixi facile aestimaverint. Sed nonnunquam etiam in explicando doctrinam impedimento fuisse doctis vidi: ideoque si non nimium me errasse mihi dabunt, altioris laudis non cupidus satis gratus iis ero. In beiden Aeusserungen finden wir ganz die liebenswürdige Bescheidenheit, die Hrn. V. allen seinen Freunden so werth macht: denn weit entfernt, dass diese Ausgabe ohne eigenthümliches kritisches Verdienst sei, zeigt sich Hr. V. überall so selbständig und unabhängig von seinen Vorgängern, namentlich von Coraes und Schäfer, dass er sich auch in dieser Hinsicht ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, das, so glauben wir, noch grösser gewesen sein würde bei mehrerem Selbstvertrauen, das gar wohl neben so bescheidnem Sinne bestehen konnte.

Es besteht aber das eigenthümliche kritische Verdienst dieser Ausgabe theils darin, dass Hr. V. überall selbst prüfend nicht wenigen unbegründeten Aenderungen seiner Vorgänger entgegentritt, und die Rechtfertigung des durch Handschriften Ueberlieferten meistens mit Glück übernimmt, theils an verdächtigen oder geradezu verdorbenen Stellen beachtenswerthe Vorschläge vorbringt, wiewohl gegen Einzelnes Widerspruch erhoben werden kann und auch von uns weiter unten versucht werden wird. Neue kritische Hülfsmittel konnte der Herausgeber wie oben mit seinen eignen Worten angegeben worden nicht benutzen, musste sich vielmehr auf Vergleichung der Aldina und Basileensis vom J. 1533 beschränken; dass er hingegen die Arbeiten von Brynaus, Reiske, Coraes und Schäfer benutzt habe, versteht sich von selbst; hin und wieder werden auch einzelne Bemerkungen derselben mitgetheilt.

Indem wir also bereitwilligst eingestehen, dass der Text dieser Biographie durch Hrn. V.'s Bemühungen sichrer begründet sei, das Verständniss gewonnen habe, überhaupt die Ausgabe ihrer Bestimmung für reifere Schüler und Studirende vollkommen entspreche, darf es demohngeachtet nicht auffallend scheinen, dass, wie oben bemerkt, Einzelnes seiner Berichtigung bedarf, wie wir durch einige Beispiele zu zeigen versuchen werden. Gleich im ersten Capitel hätte der Name des bekannten, von C. Servilius Ahala getödteten Spurius Maelius wohl dreist *Μαιλίου Σπορίου*, wie schon Xylander wollte, geschrieben werden können: auch Amiot hat Spur. Melius und Anon. *Μελίου*, die Lesart *μαλλίου* führt Xyl. an. Denn bei einer so allgemein bekannten Sache ist ein Irrthum des Schriftstellers nicht wohl denkbar, so wenig sonst in Abrede gestellt werden kann, dass nicht alle Fehler der Art in Römischen Namen von Abschreibern herrühren, wie wenn c. XXXIX der Römische Name Atilius von Plut. durch *Ἀτέλλιος* gegeben wird, und Lucilius c. L *Λουκίλλιος* heisst, was Coraes zu ändern gedachte, oder c. III ein *Κανίνιος* erwähnt wird, der im Cat. m. c. XXXV *Κανίδιος* heisst: denn dass Hr. V. *Κανίδιος* nicht geändert hat, ist auf jeden Fall zu billigen, da an sich ungewiss ist, an welcher Stelle der Name richtig steht, überdiess Plut. sich öfters in solchen Dingen nicht gleich bleibt, was wir, wie das andere, wenn es nöthig wäre, durch mehr Beispiele beweisen könnten. Die folgenden nicht leichten, von Schäfer angetasteten Worte: *τὸ δὲ πατρῷον γένος οἱ διὰ τὸν Καίσαρος φόνον ἔχθραν τινὰ καὶ δυσμένειαν ἀποδεικνύμενοι πρὸς Βροῦτον οὔ φασιν εἰς τὸν ἐκβαλόντα Ταρκυνίους ἀνήκειν· οὐδὲν γὰρ ἐκείνῳ λειφθῆναι γένος ἀνελόντι τοὺς υἱούς, ἀλλὰ δημότην τοῦτον οἰκονόμου υἱὸν ὄντα Βρούτου ἄρτι καὶ πρῴην εἰς ἄρχοντα προελθεῖν*, rechtfertigt und erklärt Hr. V. also: locum satis obscurum sine mutatione explicandi haec fere sola ratio erit, ut *τοῦτον* referamus ad verum illum Bruti proavum, nusquam quidem antea nominatum, sed quem per synesin ex verbis *τὸ πατρῷον γένος* et *ἐκείνῳ* intelligas: „fuisse hunc verum generis auctorem filium alicuius ex Bruti, tyrannorum expulsoris, dispensatoribus hominem novum." Mit der Erklärung von *τοῦτον* ist Rec. vollkommen einverstanden: nur das fragt sich, ob es richtiger sei, wenn Hr. V. den genitivus *Βρούτου* von *οἰκονόμου* abhängig macht, oder ob beide genitivi zusammengehören in dem Sinne, welchen Bredow ausdrückt: er (der Vorfahr des Brutus) sei ein Plebejer und Sohn eines Hausvorstehers Brutus gewesen (nicht: Sohn des Hausvorstehers des Br.). Und vielleicht sprechen für die letzte Erklärung die Worte *ἄρτι καὶ πρῴην*, die von einer so alten Begebenheit wohl kaum so gut gebraucht werden konnten. Uebrigens erklärt sich Hr. V. in einer gelehrten Note ohne Zweifel mit Recht wider die Meinung des Plut. über die Abstammung des Brutus.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. April | 1 8 3 4. | Nr. 48.

Fortsetzung der Recension von *Vögelin's* Ausgabe der Plutarchischen Biographie des M. Brutus.

Cap. II finden wir den Bruder des Philosophen Antiochus aus Ascalon *Ἀρίστων* geschrieben (*τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ, Ἀρίστωνα, ἄνδρα* —): Hr. V. begnügt sich mit der Bemerkung: Antiochus saepius a Cicerone laudatur, praesertim Academ. II. 4. aliquoties etiam *Aristus* (sic enim, non *Aristo* illi nominatur). Da er einmal diese Form behalten hat, konnte er auch das Schwanken der codd. bei Cic. Tuscul. V. 8 zwischen beiden Formen vergleichen. Allein dort ist seit Davisius die aus andern Stellen sich als richtig ergebende Form *Aristus* hergestellt. Dieser Umstand musste auch im Plut. die vulg. verdächtig machen, und es ist zu verwundern, dass Hr. V. wie seine Vorgänger die Lesart der Iunt. *ἄριστον* so ganz und gar übersehen hat, zumal da ihm aus Bredow bekannt sein musste, dass dieselbe Form im Palat. stehe, und nicht anders hat der Münchner cod., dessen Lesarten Rec. besitzt. Darum unterliegt es keinem Zweifel, dass auch hier so geschrieben werden müsse, da auch der Ursprung der vulg. theils aus paläographischen Gründen, theils aus dem Umstande sehr erklärbar ist, dass der mehreren Philosophen gemeinschaftliche Name *Ἀρίστων* sehr bekannt war. Richtig aber wird im Folgenden *παράσημος* gegen Schäfer erklärt und *οἷον* gegen denselben und Coraes gerechtfertigt, allein die folgenden Worte nöthigen uns zu mehr als einem Widerspruch. Es ist von der lakonischen Kürze des Brutus in seinen Griechisch geschriebenen Briefen die Rede, von der drei Beispiele angeführt werden, das erste aus einem Briefe an die Einwohner von Pergamum, sodann fährt er also fort: *πάλιν Σαμίοις· „αἱ βουλαὶ ὑμῶν ὀλίγωροι, αἱ ὑπουργίαι βραδεῖαι. Τί τούτων τέλος ἐννοεῖσθε;“ καὶ περὶ Παταρέων ἑτέραν· „Ξάνθιοι τὴν ἐμὴν εὐεργεσίαν ὑπεριδόντες τάφον ἀπονοίας ἐσχήκασι τὴν πατρίδα· Παταρεῖς δὲ πιστεύσαντες ἑαυτοὺς ἐμοὶ οὐδὲν ἐλλείπουσι διοικοῦντες τὰ καθ' ἕκαστα τῆς ἐλευθερίας. Ἐξὸν οὖν καὶ ὑμῖν ἢ τὴν Παταρέων κρίσιν ἢ τὴν Ξανθίων τύχην ἕλεσθε.“ Τὸ μὲν οὖν τῶν παρασήμων γένος ἐπιστολίων τοιοῦτόν ἐστιν.* Die Handschriften schwanken zwischen *ἕλεσθε* und *ἑλέσθαι* (so Xylander, Vulcob. Iunt. Monac.). Hr. V. hat zwar den imperat. vorgezogen, bemerkt aber: credo tamen nusquam alias hoc *ἐξὸν* sine infinitivo inde pendente reperiri, itaque lectio *ἑλέσθαι* multo magis arrideret, si post hoc verbum apodosin haberemus *αὐτοὶ ποιεῖτε τὴν αἵρεσιν, ὁρᾶτε ὅτι ποιήσετε* vel sim. Wenn Hr. V. durchaus einen infinit. zu *ἐξὸν* verlangte, warum ergänzte er ihn nicht eben aus *ἕλεσθε*? Da es nun erlaubt ist (zu wählen) —, so wählet: an der Zulässigkeit dieser Redeweise wird Niemand zweifeln. Allein theils diese Bedenklichkeit, die keine ist, theils das allerdings etwas auffallende *περὶ Παταρέων* veranlassen Hrn. V. zu einer sehr kühnen Vermuthung. Quod ipsum, sagt er, opinionem mihi firmat iam aliunde ortam, haec omnia *καὶ περὶ Παταρέων — τοιοῦτόν ἐστιν* addita esse a lectore qui similis epistolii memor prioribus id annexuerit sed satis inconcinne, si non omnino ex capp. 31. 32. confinxit; quam mirum enim illud *περὶ Παταρέων*! cur non aeque recte *περὶ Ξανθίων*? cur tacitum accipientium nomen? (Hoc quidem Reiske praestare voluit, pro *ἑτέραν* coniiciens *ἐν ἑτέρᾳ*, quod explicat: in alia quadam sed ad eosdem Samios scripta epistola; sed vides quam hoc arbitrarium.) Haec denique clausula quam plane glossema sapit! Ipsum etiam *ἑτέραν* ita remotum a nomine suo displicet. Wir hielten es für angemessener ihn selbst sprechen zu lassen als seinen Dollmetscher zu machen. Von allen den angeführten Gründen aber ist kein einziger, der solche Verdächtigung nur einigermassen glaublich machte, vielmehr ist das ganze Beispiel so glücklich gewählt, dass Niemand es für den Zusatz fremder Hand wird halten wollen. Indessen wollen wir die vier Gründe, die Hr. V. für seine Vermuthung vorbringt, einzeln, wiewohl in der umgekehrten Ordnung besprechen. 1) missfällt ihm *ἑτέραν* in so weiter Entfernung vom substant. *ἐπιστολαῖς*, auf welches es sich bezieht: es ist unnöthig, die Zulässigkeit desselben durch ähnliche Beispiele zu beweisen; viel auffallender ist das von Hrn. V. selbst geschützte *οἷον*: aber Hr. V. widerspricht sich selbst, und vergass was er zu *οἷον* über eben diess *ἑτέραν* bemerkt hatte: tam facile de suo quisque ibi supplet *ἐπιστολήν* etc. So sieht man dass dieser Grund kein Gewicht hat. 2) die nach einem Glossem schmeckende clausula sollen doch wohl die Worte *τὸ μὲν οὖν — τοιοῦτόν ἐστιν* sein: dieser Verdacht wird durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers widerlegt, cf. Themistocl. XVIII. *καὶ γὰρ ἦν τῇ φύσει φιλοτιμότατος, εἰ δεῖ τεκμαίρεσθαι διὰ τῶν ἀπομνημονευομένων*, und am Ende: *ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀποφθέγμασι τοιοῦτός τις ἦν*: solcher Stellen giebt es eine Unzahl bei Plut. 3) stösst sich Hr. V. an *περὶ Παταρέων* und meint, Plut. habe ebenso gut *περὶ Ξανθίων* sagen können: diess ist nicht unwahr und das einzige, was einigen Schein hat, wahrer aber, dass man vielmehr beides zusammen, *περὶ Παταρέων καὶ Ξανθίων* erwartet hätte, und wenn dieses stände, so würde aller Anstoss schwinden. Indessen da nun einmal in der urkundlich überlieferten Lesart der Xanthier nicht mitgedacht wird, halten wir dieselbe auch so für erträglich; wenn aber Hr. V. fragt: cur tacitum accipientium nomen? so sehen wir keinen Grund, warum man nicht mit Reiske annehmen will, dass auch dieser Brief an die Samier geschrieben sei, und so hat in der That Amiot diese Stelle verstanden. Endlich 4) schwindet alle Schwierigkeit und Bedenklich-

keit über ἐξὸν, sobald man es, wie Reiske wollte, für ἐξόν ἐστι (Lucian. Asin. c. 16 all.) nimmt und ἐλέσθαι, das genugsam beglaubigt ist, dem imperat. vorzieht, welcher, wie Jeder zugeben wird, einer Interpolation viel ähnlicher sieht als der infinit., der übrigens als kategorischer dem Charakter des Brutus viel angemessner ist. Dass aber ἐξὸν statt ἔξεστι zulässig sei, beweisen ähnliche Stellen, m. vgl. Moral. p. 96. D. ὅθεν οὕτως τῆς ἀρετῆς ἀφειδεῖν οὐ προσῆκον, ἀλλ' ἐξὸν ἄλλοις συνδεῖσθαι αὐτὴν καὶ συμπαίζοντας, ἀλλὰ τοῖς ἀξίοις τὴν αὐτῆς φυλάττειν κοινωνίαν, so ist aus codd. zu schreiben, und p. 1023. C. Bernhardy Synt. p. 471. — C. IV. ἐπεὶ δὲ τὰ πράγματα διέστη, Πομπηΐου καὶ Καίσαρος ἐξενεγκαμένων τὰ ὅπλα — zu ἐξενεγκαμένων bemerkt Hr. V.: quasi e vagina gladios educentibus: an solche Metapher ist auf keinen Fall zu denken, wie denn überhaupt solcher Gebrauch des v. ἐκφέρειν, ἐκφέρεσθαι, wie ihn Hr. V. dadurch annimmt, dem Rec. unbekannt ist. Im Folgenden: τὴν Πομπηΐου νομίζων ὑπόθεσιν βελτίονα πρὸς τὸν πόλεμον εἶναι τῆς τοῦ Καίσαρος wundern wir uns über den unnöthig hinzugefugten Artikel τῆς mit den übrigen Herausgebern, nur dass Hr. V. hinzusetzt: fortasse rectius τῆς Καίσαρος. Wenn Handschriften den Artikel hätten oder haben sollten, könnte man nichts dagegen haben, aber aus blosser Conjectur ihn hinzusetzen ist überflüssig und unrecht. Auch Schäfer dachte hier nicht an den anderwärts von ihm selbst wiederholt erläuterten Sprachgebrauch (z. B. Alcibiad. XXIII. Pericl. VII), und allbekannt sind Stellen wie κρείσσων δ' αὖτε Διὸς γενεὴ ποταμοῖο τέτυκται, oder κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι. Aber für glücklich halten wir den Vorschlag εἰς Κιλικίαν ἔπλευσε statt Σικελίαν, der durch historische Gründe zur Gewissheit erhoben wird, wenn man nicht zu der hier wenig glaublichen Annahme eines Irrthums des Schriftstellers seine Zuflucht nehmen will. Auch ist es nur billigenswerth, dass kurz darauf das unstatthafte ἄλλης vor μεγάλης mit Coraes und Schäfer getilgt ist, um so mehr, da das Wort im cod. Monac. wirklich fehlt. C. V schreibt Hr. V. mit Schäfer: λέγεται δὲ Καῖσαρ οὐκ ἀμελεῖν τοῦ ἀνδρὸς — — καὶ ταῦτα ποιεῖν τῇ μητρὶ τοῦ Βρούτου Σερβιλίᾳ χαριζόμενος statt χαριζόμενον. Die Richtigkeit dieser Aenderung können wir auf keinen Fall zugeben, und wer sieht nicht, auf wie schwachen Füssen des Herausgebers Grund steht: hoc non cadit in Plutarchi dictionem, anacolutha, quae liberior antiquorum scribendi ratio paene amabat, serioris aevi accuratione caventem. Solche Willkühr, deren sich Schäfer im Plut. nur zu oft schuldig gemacht hat, ist wenn irgend etwas unkritisch, die Behauptung selbst falsch. Wir möchten den Schriftsteller kennen, bei dem sich nicht Beispiele ähnlicher Anakoluthie finden, die hier nach einem Zwischenraume von sechs Zeilen zwischen dem regierenden und regierten Worte zu einer sehr natürlichen wird. In der Erklärung der Worte: κράτει, μέθεσε, tene, cape, habeas tibi, stimmt Rec. bei, doch wozu setzt Hr. V. hinzu: *quod ego abiicio?* Das liegt nicht im verbum. C. IX nimmt Hr. V. die Worte τῷ μὲν γὰρ ἀνδριάντι τοῦ προπάτορος Βρούτου καὶ καταλύσαντος τὴν τῶν βασιλέων ἀρχὴν ἐπέγραφον in Schutz: und dass er Schäfer's unstatthafte Aenderung τοῦ καὶ καταλ. verwirft, wird Jedermann billigen, allein auch zugeben, dass das particip. viel angemessner wird, wenn es als Apposition genommen und mit Solanus τοῦ καταλ. geschrieben wird, und da im Monac. die Part. καὶ fehlt, der Artikel aber aus paläographischen Gründen sehr leicht ausfallen konnte, nehme ich keinen Anstand der Aenderung des Solanus beizustimmen. Uneinig sind die Gelehrten ob es im Folgenden εἴθε νῦν ἦς Βροῦτος oder εἴθε νῦν ἦν Βροῦτος heissen müsse. Hr. V. hat zwar mit den alten Ausgaben ἦς geschrieben, missbilligt aber die Annahme, dass der nomin. für den vocat. stehe mit der für den Rec. unklaren Behauptung: fatendum tamen hunc usum a nostro loco alienum videri, quum ubique vocativum vel ὦ vel aliud quinti casus nomen indicaret, und meint aus Dio Cass. XLIV. 12 εἴθε ἔζης und Sueton. Caes. 80 utinam viveres folgern zu können, der Name Βροῦτος sei „a librario ex sequenti huc illatum." Da dieser Gebrauch des nominat. statt des vocat. noch keineswegs genügend erforscht ist, mag Rec. über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit desselben an dieser Stelle nicht entscheiden; was aber den Streit wegen ἦν und ἦς anlangt, so giebt ἦν zwar einen guten Gedanken: lebte doch jetzt ein Brutus — denn anders darf man es nicht verstehen —, allein theils ist ἦν blosse Vermuthung Reiske's statt ἦ oder ἦς, theils verlangt das folgende ὤφελε νῦν ζῆν Βροῦτος eine grössere Verschiedenheit der Form des Ausdrucks, theils endlich wird die zweite Person durch die alten Ausgaben und Handschr. (auch Monac.), durch den Gedanken selbst und die Stellen des Dio C. und Sueton zu sehr empfohlen. Uebrigens findet es Rec. bedenklich nach ὤφελε mit Vulcob. νῦν einzuschieben, was Hr. V. mit den neuesten Herausgebern gethan hat. Denn an solchen Stellen ist es sichrer diesen Lesarten nicht soviel Ansehen einzuräumen, zumal da hier zur Hinzufügung der Partikel das vorhergehende εἴθε νῦν ἦς recht eigentlich einlud: dass sie aber durch den Gedanken nicht nothwendig verlangt werde, zeigen Dio C. und Sueton. — Unklar und etwas schief, eigentlich auch unnöthig, ist c. XI ἦν δέ τις Γάϊος Λιγάριος τῶν Πομπηΐου φίλων, ὃν ἐπὶ τούτῳ κατηγορηθέντα Καῖσαρ ἀπέλυσεν die Erklärung zu ἐπὶ τούτῳ: dativus hic non, ut plerumque, finem, sed occasionem indicat; quia hoc factum erat, non: ut hoc fieret. Nicht eine „occasio" zeigt hier ἐπὶ an, sondern steht in der gewöhnlichen Bedeutung, die so erläutert werden konnte: ἐπὶ τῷ φίλον γενέσθαι s. εἶναι. Grundlos scheint dem Rec. c. XII der gegen κατασιώπησε ausgesprochne Verdacht, und ebenso wenig begründet eine andere Vermuthung c. XIII ἔξω μὲν ἐπειρᾶτο κατέχειν παρ' ἑαυτῷ καὶ κατακοσμεῖν τὴν διάνοιαν, οἴκοι δὲ καὶ νύκτωρ οὐκ ἦν ὁ αὐτὸς, ἀλλὰ τὰ μὲν ἄκοντα τῶν ὕπνων αὐτὴ ἡ φροντὶς ἐξέφερε, τὰ δὲ —, αὐτὸν statt αὐτὴ zu schreiben: quid enim velit, sagt er, αὐτὴ ἡ φροντὶς, cuive rei opponatur non video: contra obiectum quod dicunt desidero. Und doch lag es ziemlich nahe, die sich selbst verrathende Besorgniss des Brutus als Gegensatz zu seinem Willen, das Geheimniss zu bewahren, zu finden: das Object, das Hr. V. vermisst, ist Brutus selbst, genugsam angedeutet durch ἄκοντα. Auch c. XIV ἀλλὰ καὶ τὰς κρίσεις ἕκαστος ἀκριβεῖς καὶ μετὰ γνώμης ἐδίδοσαν ἐπιμελῶς προσέχοντες ist die Aenderung

ἑκάστοις streng genommen nicht nöthig, der Sinn aber, der dadurch gewonnen wird, so schön und angemessen, dass Rec. dieser Vermuthung seinen Beifall nicht versagen kann. C. XV macht der cod. Monac. allem Streit über πόθεν und πόθεν γε dadurch ein Ende, dass er die Part. weglässt. Auffallend ist es, dass es Hrn. V. c. XIX κατῆλθον οἱ περὶ Βροῦτον, ἀσπασμοί τε καὶ δεξιώσεις ἐγένοντο nöthig schien auf den Gebrauch der Part. τε καὶ aufmerksam zu machen: notatu dignum videtur, sagt er, quod vocabula τε et καί h. l. non sibi respondent, sed prius ad totum membrum pertinet prioribus id annectens, posterius nonnisi verba ἀσπασμοί et δεξιώσεις coniungit. Dieser Gebrauch ist so wenig abweichend und aus tausenden von Stellen bekannt, dass die Bemerkung nebst den drei dazu angeführten Stellen überflüssig war. — Ganz in der Ordnung finden wir es zwar, dass c. XX ὀφθεὶς δὲ καὶ δόξας οὐχ ὅσπερ ἦν Κίννας ὀφθῆναι — διεσπάσθη Reiske's Vermuthung εἶναι statt ὀφθῆναι nicht aufgenommen ist (Hr. V. bemerkt: Reiske voluit εἶναι, Cor. asteriscis inclusit ὀφθῆναι, sed recte ait Sch. consulto Pl. scripsisse ὀφθεὶς — ὀφθῆναι, quod quidem quaesitum potius quam aptum esse non negamus: letzteres mit Recht): dennoch aber wird Reiske's Urtheil vollkommen durch den cod. Monac. gesichert, so dass hier abermals ein deutliches Beispiel von Reiske's richtigem Gefühle vorliegt, denn nach dieser Bestätigung wird künftig Niemand Anstand nehmen εἶναι aufzunehmen. Sehr gut ist c. XXV die Bemerkung über Γαβίνιος, wo Rec. gleichfalls einen Irrthum des Schriftstellers anzuerkennen gewilligt ist, wie deren mehrere von Hrn. V. nachgewiesen sind und aus der Biographie jedes Römers angeführt werden können; ob indessen dazu c. XXVII gehöre, wo die Zahl der von den Triumvirn Proscribirten angegeben wird, möchten wir doch bezweifeln; die Stelle lautet: μετὰ ταῦτα διαλλαγέντες οἱ τρεῖς, Καῖσαρ, Ἀντώνιος, Λέπιδος, διενείμαντο τὰς ἐπαρχίας, σφαγάς τε καὶ προγραφὰς ἀνδρῶν διακοσίων ἐποίησαν: im Leben des Cicero c. 46 zählt Plut. ὑπὲρ διακοσίους, Anton. 20 hingegen τριακοσίους, Hr. V. bemerkt: apertum Plutarchi in numeris errorem neminem editorum tetigisse miramur. Librariis fortasse differentia nostri et Cic. cum Anton. loco imputanda est: sed auctorem ipsum vix aliquis erroris absolverit quod senatorum numerum pro tota proscriptorum summa acceperit. Aber wie, wenn Plut. nur von den getödteten Senatoren spricht? Was die Differenz selbst anlangt, die sich an den verschiedenen Stellen bei ihm findet, so möchten wir hier keineswegs nach der Stelle im Leben des Anton. ändern, denn dann würde Plut. wieder zu viel angeben, da er im Cic. nur *über zweihundert* zählt, womit Appian. IV. 5 ἀπὸ μὲν τῆς βουλῆς ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους übereinstimmt, so dass die Zahl der ermordeten Senatoren zwischen zwei- bis dreihundert zu betragen scheint, wiewohl Livius gar nur 130 angiebt. S. 55 wird zu οὐκ ἔφη πάτριον εἶναι Ῥωμαίοις bemerkt: e patrum recta disciplina traditum. Poetici quid habet et bene contulit Fabric. Tyrtaei fragm. Eine gleiche Annahme poetischen Ausdrucks findet sich unnöthigerweise öfter, auch hier ist nicht der geringste Grund dazu, vgl. Held z. Aemil. Paul. p. 142. Ohne Noth scheint auch c. XXVIII Βρού-

τος δὲ τῆς Κικέρωνος τελευτῆς τῇ αἰτίᾳ φησὶν αἰσχύνεσθαι μᾶλλον ἢ τῷ πάθει συναλγεῖν bemerkt zu werden: sententia ne nimis acerba videatur, cogitandum est μᾶλλον comparandi tantum non excludendi vim habere, ut vertas: magis etiam. Diese acerbitas, wenn man sie so nennen will, ist ganz der Strenge seines Charakters gegen ein Betragen wie das des Cicero gemäss. Unbegründet ist es auch wenn der Herausg. zu den Worten: ἐγκαλεῖν δε τοῖς ἐπὶ Ῥώμης φίλοις· δουλεύειν γὰρ αὐτῶν αἰτίᾳ μᾶλλον ἢ τῶν τυραννούντων (diess wird richtig gegen Schäfer in Schutz genommen), καὶ καρτερεῖν ὁρῶντας καὶ παρόντας ἃ μηδ' ἀκούειν αὐτοῖς ἀνεκτὸν ἦν anmerkt: καί (vor παρόντας) negligentius, ut ita dicam, additum est: da diess sehr ausdrucksvolle Bezeichnung grösserer Nähe und fast eigner Theilnahme ist. Auch kann Rec. nicht zugeben was Hr. V. c. XXIX ἔφθανε δ' ὁ Βροῦτος ὡς τὰ πολλὰ φοιτῶν πρὸς αὐτὸν über den Gebrauch von ὡς sagt: ὡς pleonasticum eodem sensu positum videtur quo numeralibus additur (simile est ὡς ἐπὶ τὸ πολύ), ut per comparationem modestius efferantur quae etiam per se certa enuntiari poterant. In ὡς τὰ πολλὰ ist ὡς ebenso wenig pleonastisch wie in Verbindung mit Zahlwörtern, nur muss man bedenken, dass was von uns als Pleonasmus angesehn wird, nicht auch für die Griechen so erschien, und nicht verlangen diess durch ein gleichlautendes Wort übersetzen zu wollen, da viele solche Bestimmungen keine Uebersetzung in einer fremden Sprache erreichen kann, eben weil sie nur für das Gefühl sind. Eine Ahnung des Richtigen scheint Hr. V. indessen gehabt zu haben indem er eine gewisse modestia in dieser Ausdrucksweise erkannte, denn in ὡς τὰ πολλά, ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ hat die Partikel den Sinn einer (bescheidnen) Beschränkung, indem angegeben wird, wie es sich wenigstens in den meisten Fällen verhalten habe. Im Folgenden: Βροῦτον δὲ λέγουσι δι' ἀρετὴν φιλεῖσθαι μὲν ὑπὸ τῶν πολλῶν, ἐρᾶσθαι δ' ὑπὸ τῶν φίλων, θαυμάζεσθαι δ' ὑπὸ τῶν ἀρίστων — ὅτι πρᾶος ὁ ἀνὴρ διαφερόντως καὶ μεγαλόφρων καὶ πρὸς ὀργὴν καὶ ἡδονὴν καὶ πλεονεξίαν ἀπαθής, ergänzte Schäfer ἦν nach πρᾶος, Hr. V. aber sagt: possis etiam ἐστί, rectiusque hoc existimem ut e mente ipsorum non Plutarchi dictum. Diess ist ganz unstatthaft, selbst wenn es e mente ipsorum d. h. gleichzeitiger Schriftsteller gesagt wäre: vielleicht wurde Hr. V. durch die infinit. praes. auf diese Annahme gebracht, die aber abhängig von λέγουσι, wenn man sie in die orat. recta verwandeln wollte, keineswegs praesentia werden dürften, vgl. Schäfer ad I. p. 175. 1. Statt πρὸς ὀργὴν war die Lesart des Vulc. πρὸς πᾶσαν ὀργὴν zu billigen, in solchen Fällen hat er immer handschriftliche Auktorität, wie auch hier aus der Beistimmung des cod. Monac. erhellt. In demselben cap. scheint der Herausg. die freilich nach der gewöhnlichen Lesart unrichtige Stelle: Βρούτου δὲ λέγουσι μηδὲ τοὺς ἐχθροὺς προςβάλλειν τοιαύτην μεταβολὴν ganz falsch verstanden zu haben. Diess folgern wir aus dieser seiner Anmerkung: Solanus coni. προβάλλειν, quod firmavit cod. Palat. Kunischii, recepit Coraes, qui quum interpretaretur „obiicere" mutavit etiam Βρούτου in Βρούτῳ. Secutus est Schaef. Nobis vero neque *obiiciendi* verbum satisfacit, neque persuasum est προβάλλειν (quod est proiicere, non obiicere) hunc sensum

Digitized by Google

habere. Multo minus probaveris temere mutatum casum. Maneat igitur adhuc vulgatum, sive sensum quem hic requirimus, *exspectandi, probabile in illo aestimandi,* inesse statuas verbo *προςβάλλειν* (cf. Soph. Trach. 844), sive certiorem opem a codd. vel doctiorum sagacitate exspectes. Was sollen hier die Worte: de re omnino futura et nonnisi cogitata? Alle Herausgeber sind einig, dass die Stelle einen Sinn haben müsse wie ihn schon Amiot ausdrückte: ses ennemis mesmes ne reprocherent onc à Brutus une telle mutation. Ganz unbegreiflich aber ist es, wie *προςβάλλειν* zu gleicher Zeit exspectare und probabile aestimare, oder auch nur eins von beiden heissen und hier passen solle: denn die Stelle des Soph. hilft zu nichts. Auch ohne unsere Erinnerung sieht man, dass die Stelle, wie schon angedeutet, schlechterdings keinen andern Sinn haben könne als den: nicht einmal von seinen Feinden sei dem Brutus ein ähnlicher Vorwurf gemacht worden. Den genit. *Βρούτου* hält Rec. zwar für erträglich, den dativ. aber für so natürlich, dass er es kaum glaublich findet, dass Plut. anders geschrieben haben soll. Und wenn Hr. V. leugnet, dass *προβάλλειν* die Bedeutung *vorwerfen* haben könne, so geben wir ihm zu bedenken, dass sich in Biographieen von Römern öfters solche Abweichungen vom gewöhnlichen und Annäherungen zum Römischen Sprachgebrauch finden, es also wohl glaublich wäre, dass Plut. das Lat. obiicere so ausgedrückt habe. Doch ist diese Annahme gar nicht einmal nöthig, da schon das handschriftliche *προςβάλλειν* diese Bedeutung hat: denn abgesehen von dem vielleicht mit Unrecht verdächtigten *ταῦτα γὰρ ὥςπερ χολὴν τἀνδρὶ προςβέβληκε* im Pericl. X, zu welcher Stelle Rec. mehr darüber bemerken wird, steht diess verbum in diesem Sinne Moral. p. 859. A. T. IX. p. 410. R. *τηλικοῦτο Ἑλληνίδι πόλει προςβαλεῖν ὄνειδος.* Richtig leitete Hrn. V. sein Gefühl c. XXX, wo er in *οὐ μὴν ἀλλ᾽ ἔδωκεν αὐτῷ τρίτον μέρος ἀπάντων* den Artikel vor *τρίτον* gegen Schäfer's Behauptung nicht für nöthig fand. Xenoph. Cyrop. II. 1. 6 *λέγεις — ἱππεῖς μὲν ἡμῖν εἶναι μεῖον ἢ τρίτον μέρος τοῦ τῶν πολεμίων ἱππικοῦ* hat Schneider nur aus dem cod. Alt. den Art. hinzugesetzt. C. XXXIV ist *προςελθεῖν δ᾽ ἀπείρητο* Lesart auch des cod. Monac. und nach unsrem Urtheil besser als das vom Herausg. behaltne *ἀπείρητο*, da jenes (es war verboten, dass Jemand nahen solle) als allgemeiner ausgedrückt passender ist als: es war ihnen verboten —. Richtig wird gegen Cor. und Schäf. c. XXXVIII *ἦλθε δὲ Καῖσαρ ὕστερον ἡμέρας δέκα* statt *ἡμέραις* geschützt, nur dass man die Angabe eines Grundes vermisst: dieser ist kein andrer, als weil durch den accus. angegeben werden soll, *wieviel* die Verspätung betragen habe, nicht bloss *wann* er angekommen sei, vgl. Xenoph. Anab. I. 7. 12 *Ἀβροκόμας γὰρ ὑστέρησε τῆς μάχης ἡμέρας πέντε* und ähnlich kann I. 2. 25 *Ἐπύαξα δὲ ἡ Συεννέσιος γυνὴ προτέρα Κύρου πέντε ἡμέρας εἰς Ταρσοὺς ἀφίκετο* geschützt werden. Gleichfalls richtig scheint c. XL *ταῦτα εἰπόντα* mit dem Anon. geschrieben und vollkommen gerechtfertigt zu sein; weniger befriedigend ist was weiter unten zur Rechtfertigung der vulg. *ἀπαλλάξομαι τὴν τύχην*

ἐπαινῶν· Μαρτίαις εἰδοῖς δοὺς τῇ πατρίδι τὸν ἐμαυτοῦ βίον, ἄλλον ἔζησα δι᾽ ἐκείνην ἐλεύθερον καὶ ἔνδοξον gegen Reiske's Zweifel, den Cor. und Schäf. für gegründet hielten, gesagt wird, und wir glauben, Jedermann werde die Angabe eines Grundes, wie sie Reiske durch Hinzufügung von *ὅτι* nach *ἐπαινῶν* verlangte, natürlich finden — man sieht nicht ein, warum Hr. V. in diesem Falle *ὡς* angemessner finden will —, und so übersetzte Amiot: car je donnay aux Ides de Mars ma vie à mon pays pour laquelle j'en vivray une autre libre et glorieuse. Einigen Verdacht gegen die Richtigkeit der Stelle erregt auch die Lesart des Monac. *ἐπαινῶν τοῖς Μαρτίαις*—. C. XLII. *ἀναχωρῶν δ᾽ ὁ Βροῦτος ἤδη διαπεπορθημένων τῶν Καίσαρος ἐθαύμασε τὸ Κασσίου στρατήγιον οὐχ ὁρῶν ὑψηλὸν — — ἀλλ᾽ οἱ δοκοῦντες ὀξύτερον βλέπειν τῶν ἑτέρων ἔφραζον αὐτῷ πολλὰ μὲν ὁρᾶν* etc.: als bemerkenswerth führt Hr. V. die Variante der Ald. *ἑταίρων* an und ist geneigt sie zu billigen. Rec. hat nie daran gezweifelt, dass sie die einzig richtige Lesart sei, theils des Sinnes wegen, denn nur vom Brutus war die Rede, nicht von Andern, und nur in diesem Falle könnte *ἑτέρων* richtig sein, sonst hätte geschrieben werden müssen: *ἕτεροι δὲ δοκοῦντες* —, theils auf die Auktorität von Amiot und Xylander, die hier, wie überhaupt öfter, hätten berücksichtigt werden sollen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Die beiden vom Hofrath und Prof. Dr. *Mitscherlich* verfassten Prorectoratsprogramme des Jahrs 1833 enthalten: Racemationum Venusinarum fascis VII. VIII. 10 und 9 S. fol. — In diesem Jahre sind folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *C. E. R. Lorentzen*, de rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis. VI und 90 S. 8. — *V. A. A. Nick*, de vita et rebus Antigoni Gonatae. 34 S. 4.

Italien. In Pompeji hat man ganz kürzlich wieder in einem Hause hinter dem Tempel der Fortuna verschiedene Wandgemälde entdeckt, welche fast alle früher ausgegrabenen an Schönheit übertreffen. Sie sind medaillonartig auf schwarzem Grunde aufgetragen und stellen meistens Opfer dar.

Jena. Der ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Hase* ist zum ordentl. Honorar-Professor in der theologischen Facultät ernannt worden.

Jena. Die philos. Facultät der hiesigen Universität hat am 18. Aug. 1833 dem Prof. *Christian Sommer* am Gymnasium zu Rudolstadt die philos. Doctorwürde honoris causa verliehen.

London. An dem Kopfe einer Aegyptischen Mumie, welchen Hr. *Alfr. Walne* aus einem von ihm zu Zoorneh, der Todtenstadt von Theben, entdeckten Grabe genommen hatte, und kürzlich dem Museum des St. Bartholomäus-Hospitals übergab, erkennt man deutlich die Methode, deren sich die Aegyptischen Einbalsamirer zur Entfernung des Gehirns bedienten und wodurch auch Herodots Bemerkung klar wird. Bei den vollkommensten Proben ihrer Kunst, sagt Hr. W., zogen sie das Gehirn durch die Nasenlöcher theils vermittelst eines gekrümmten Eisens, theils vermittelst der Infusion von Spezereien (drugs). Die Hirnschale, so wie die übrigen Höhlungen des Leibes wurden dann mit reinem Myrrhenpulver, Kassia und andern Parfümerien gefüllt. Von der Hirnschale wurde das os ethmoideum mit Geschicklichkeit entfernt, so dass für den Abzug des Gehirns ohne Entstellung der Gesichtszüge eine hinlängliche Oeffnung sich bildete.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. April 1834. Nr. 49.

Beschluss der Recension von *Vögelin's* Ausgabe der Plutarchischen Biographie des M. Brutus.

C. XLIII vermuthet Hr. V., dass nach *ποδῶν* die Part. *ἀλλὰ* ausgefallen sei, so dass die Stelle ursprünglich so gelautet habe: *Ἀλλὰ μηδὲ τῶν περὶ τὸ σῶμα τεταγμένων αὐτοῦ προθύμως ἔτι συμμενόντων, οὕτω δὴ βιασθεὶς ἀνεχώρησε μετ' ὀλίγων* —: ein Vorschlag, der so gefällig ist, dass wir ihm handschriftliche Bestätigung wünschten. — C. XLVI. *Ἀλλὰ τούτοις μὲν* (*Ἀντωνίῳ καὶ Καίσαρι*) *ἄρχειν καὶ κρατεῖν ὑπέκειτο τὸ τοῦ πολέμου τέλος, Βρούτῳ δὲ διὰ δόξαν ἀρετῆς οὔτε νικᾶν οὔτε σώζεσθαι συνεχωρεῖτο παρὰ τῶν πολλῶν ἢ μετὰ τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου*: der Vermuthung von Cor. und Schäf., dass der Art. *τὸ* vor *τοῦ πολέμου* zu streichen sei, hätte mit grösserer Entschiedenheit widersprochen werden sollen, zumal da Schäfer selbst anderwärts richtig diesen Gebrauch des Art. erkannt hat (m. vgl. zu Demosth. T. IV. p. 35): der wunderliche Einfall Reiske's, *πολλῶν* in *ὅπλων* zu ändern, wird natürlich verworfen, aber auch Hr. V. beruhigt sich, auffallend genug, nicht bei der vulg.; si mutatione opus, sagt er, (neque profecto placet hic commemoratum vulgus, parum plerumque religiosum) quis non malit *πολιτῶν*? Aber was nöthigt denn *οἱ πολλοὶ* hier in der Bedeutung vulgus, plebs, und nicht vielmehr in der Bedeutung *plerique* zu nehmen? De Bruti virtute ea erat hominum opinio übersetzt Xylander sehr richtig. *Ἀλλ' ὥσπερ ἐν πλῷ*, so geht die Rede weiter, *πηδαλίου συντριβέντος ἕτερα ξύλα προσηλοῦν καὶ προσαρμόττειν ἐπιχειροῦσιν — οὕτω Βροῦτος ἐν δυνάμει τοσαύτῃ καὶ μετεώροις πράγμασιν οὐκ ἔχων ἰσοῤῥοποῦντα στρατηγόν, ἠναγκάζετο χρῆσθαι τοῖς παροῦσι καὶ πολλὰ πράσσειν καὶ λέγειν τῶν ἐκείνοις δοκούντων. Ἐδόκει δ' ὅσα τοὺς Κασσίου στρατιώτας ᾤετο βελτίους παρέξειν.* Statt *πλῷ* nahm Schäfer aus Vulc. *πλοίῳ* auf, Hr. V. hingegen meint: aptius videtur navigationem i. e. opus et laborem ipsum nominari quam navem, locum in quo illa fiunt: puto etiam *ναῦν*, non *πλοῖον* Plut. dicturum fuisse. Beides kann Rec. nicht zugeben: das Heer des Cassius wird nach dessen Tode mit einem *Schiffe*, dem das Ruder fehlt, mit einem Wrack verglichen, diess erkannte Xylander mit seinem gewöhnlich richtigen Gefühle und übersetzte: sicut fracto navis gubernaculo: dieser Vergleich ist gewiss passender als der nach der Lesart *πλῷ*. Die sonderbaren Worte *ἐδόκει* — *ᾤετο* hat auch Hr. V. nicht aufgeklärt, ist vielmehr geneigt mit Schäfer *ᾤοντο* zu schreiben. Dadurch wird nach unserem Ermessen nicht viel gewonnen, ja die ganze Aenderung ist vielleicht unstatthaft. Denn da im unmittelbar vorhergehenden gesagt wurde, Brutus habe in vieles willigen müssen, was jene (Anführer im Heere des Cassius) für gut befunden, kann *ἐδόκει* nicht wohl etwas was jene beschlossen bedeuten: denn der Beschluss von Maassregeln zur Besserung des Cassianischen Heeres wäre als durchaus zweckmässig dem Brutus bestimmt ganz recht gewesen, während doch *ἠναγκάζετο* an ganz andere Beschlüsse, in die zu willigen sich Brutus genöthigt sah, zu denken fordert. Unzulänglich ist c. XLVII die Erklärung der Worte: *ἐξ Ἰταλίας γὰρ πολλὴν* (*στρατιάν*) *κομιζομένην παρὰ Καίσαρος* „a Caesaris partibus"; diess sah, so scheint es, Hr. V. selbst ein, denn er setzt hinzu: quamquam id quoque fatendum est, vix aliunde milites advenire potuisse. Schäfer schlägt *πρὸς Καίσαρα* vor, dessen Billigung die Grösse der Veränderung bedenklich macht. Viel leichter ist es *παρὰ Καίσαρα* zu schreiben, ein Gebrauch der Präpos., der, wenn auch wenig oder gar nicht in den Grammatiken berücksichtigt, keinem Zweifel unterliegt, m. s. einige Stellen bei Ellendt z. Arrian. Exped. T. I. p. 119. C. XLIX behält Hr. V. die vulg. *τὸ δ' ἕτερον κέρας, ὡς μὴ κυκλωθείη, τῶν ἡγεμόνων ἀντιπαρεξαγόντων, πλήθει δὲ λειπομένων, διεσπᾶτο μέσον*, und dass sie einen Sinn giebt, wird Niemand leugnen; natürlicher aber ist offenbar Sinn und Construction in Coraes Aenderung, die Schäfer befolgte, *πλήθει λειπόμενον*, diess giebt auch Hr. V. zu, bemerkt aber, modo *δὲ* maneat, quo nullo modo carere possumus. Diess scheint ein Versehen zu sein, denn gerade das Gegentheil ist wahr. Auffallend ist auch die Bemerkung zu *τῶν πολεμίων τὸ νικηθέν*: „*οἱ νικηθέντες*. Sed hic quoque neutrum singulare contemtum quemdam significare arbitror." Wie diess möglich sei gesteht Rec. nicht einzusehen. C. L wird erzählt, wie Lucilius, ein Freund des Brutus, um diesen zu retten, sich habe gefangen nehmen lassen, und wie alle auf seinen Anblick gespannt von verschiedenen Gemüthsbewegungen ergriffen gewesen seien: *οἱ πυνθανόμενοι ζῶντα Βροῦτον κομίζεσθαι συνετρόχαζον, οἱ μὲν ἐλεεινὸν ἡγούμενοι τῆς τύχης, οἱ δὲ τῆς δόξης ἀνάξιον, ἄγραν βαρβάρων ὑπὸ φιλοψυχίας γενόμενον*: diese Worte hat Hr. V. auf unbegreifliche Weise missverstanden: ad *γενόμενον*, sagt er, supplendum *αὐτόν*, participio infinitivi loco (*αὐτὸν γεγονέναι*) posito. Possis quidem etiam adiectiva *ἐλεεινὸν* et *ἀνάξιον* masculino genere accipere, quo plena fieret ea constructio quae ad personam refert praedicata: sed obstat verbum *ἡγεῖσθαι*, quod rebus potius quam personis (infinitivis quam nominum accusativis) adhibetur. Rec. glaubt, dass es nicht erst eines Beweises bedürfe, dass das über *ἡγεῖσθαι* behauptete unbegründet, die versuchte Erklärung ganz unstatthaft, die verworfne hingegen die einzig richtige sei. Und so billigen wir auch die für die folgenden Worte: *ἦπου χαλεπῶς, εἶπεν, ὦ στρατιῶται, φέρετε τῇ ἁμαρτίᾳ περιυβρίσθαι δοκοῦντες* versuchte Erklärung: *χαλεπῶς φέρετε ὅτι δοκεῖτε περιυβρίσθαι τῇ ἁμαρτίᾳ* keineswegs, da es viel angemessner ist

gleich χαλ. φέρετε τῇ ἁμ. zu verbinden: ihr ärgert euch über euren Fehlgriff, weil —: die Construction χαλεπῶς φέρειν τινί ist keineswegs selten und warum der Herausg. hinzusetzt: neque omnino phrasis χαλεπῶς φ. τ. huc trahenda videtur, quum nostro loco altera explicatio pateat, ist nicht einzusehen, ja man könnte daraus folgern, dass Hr. V. diese Constr. nur da annimmt, wo keine andere Erklärung möglich ist. Zum folgenden: ἀλλ' εὖ ἴστε κρείττονα τῆς ζητουμένης ἄγρας εὑρηκότες bemerkt Hr. V.: vix nimis audacem dicas qui e more Graeci sermonis legat κρείττονα τῆς ζητ. ἄγραν: wir glauben nicht, dass die vulg. contra morem Gr. sermonis sei, und hoffen, Hr. V. werde diess selbst eingestehen. Uebrigens dürfte statt εὑρηκότες aus dem cod. Mon. ηὑρηκότες zu lesen sein: so öfter bei Xenophon. C. LII wird folgende Aeusserung des Brutus kurz vor seinem Tode angeführt: ἔφη — ἑαυτὸν τῶν νενικηκότων μακαριώτερον νομίζειν οὐκ ἐχθὲς οὐδὲ πρώην μόνον ἀλλὰ καὶ νῦν, ἀπολείποντα δόξαν ἀρετῆς, ἣν οὔθ' ὅπλοις οὔτε χρήμασιν ἀπολείψουσιν οἱ κεκρατηκότες, ὡς μὴ δοκεῖν ὅτι δικαίους ἄνδρας ἄδικοι, καὶ κακοὶ χρηστοὺς ἀπολέσαντες, οὐ προσηκόντως ἄρχουσι. Zu den Worten οὐκ ἐχθὲς οὐδὲ πρώην macht Hr. V. die wahre Bemerkung, dass diese Redensart gebraucht zu werden pflege zur Bezeichnung der eben verflossnen Zeit im Gegensatz zur längst vergangnen: quare miror, fährt er fort, h. l. opponi ἀλλὰ καὶ νῦν, quo res tota invertitur. Videtur utique primitus aut aliud vocabulum fuisse, v. c. πάλαι, quod postea abierit in νῦν, aut potius haec tria deberi glossatori scriptoris mentem non capienti. Quam hanc fuisse opinor: Ne quis putet, nunc demum, quum victoriae spes me deserat, necessitate quasi coactum virtutem fortunae me anteferre; idem iam inter successus faustos sentiebam, victoriam nisi iure reportatam non esse optandam. Wir erkennen die Feinheit der Bemerkung an, können aber in Verdächtigung der Stelle nicht beistimmen, sondern verstehen dieselbe so: er halte sich für glücklicher als den Sieger, und diese Meinung hege er noch jetzt, nicht gestern nur und früher. Nur der sonstige Gebrauch dieser Formel, die hier allerdings auffallend steht, konnte Hrn. V. bewegen die Worte καὶ νῦν zu verdächtigen, da sie doch durchaus nöthig sind um die Unwandelbarkeit seiner Grundsätze auch jetzt, wo alles verloren ist und Brutus seine Sache selbst aufgiebt, zu bezeichnen. Es wäre leicht, diess in ein helleres Licht zu setzen, doch überflüssig und hier zu weitläufig; was aber den doppelten Vorschlag des Herausgebers anlangt, so ist keiner von beiden annehmbar, ja der erste, die Annahme, dass Plut. οὐκ ἐχθὲς οὐδὲ πρώην μόνον, ἀλλὰ καὶ πάλαι geschrieben habe, ist fast widersinnig und würde ungefähr erst in umgekehrter Stellung den richtigen Sinn geben: nicht ehemals nur — als ich noch nicht in so hoffnungsloser Lage war — hielt ich mich für glücklicher als meine Feinde, sondern noch jetzt: so dass denn doch abermals νῦν nothwendig wäre: erträglicher ist der zweite Vorschlag, aber zu kühn und doch zu wenig begründet. Auch in den folgenden mit angeführten Worten ἣν — ἀπολείψουσιν ist Rec. andrer Meinung, und glaubt, dass Hr. V. den wahren Grund, weshalb sie anstössig scheinen, nicht angegeben hat. Er meint nur, nachdem er

die Schäfersche Erklärung angeführt hat: fatendum tamen incongruam esse locutionem ἀπολείπειν δόξαν χρήμασι vel ὅπλοις, praetereaque sequentia non de Caesaris Antoniique fama quam ipsi sibi pararent, sed de Bruti quam illi amovere nequirent, dicta videri. Das erste geben wir keineswegs zu, denn warum sollte man nicht sagen können δόξαν ἀπολείπειν χρήμασι? und was den zweiten Grund anlangt, so musste die Handlungsweise des Cäsar und Antonius gegen Brutus allerdings auch auf ihren Ruhm und Ruf von Einfluss sein. Der Grund warum auch Rec. in der Stelle etwas anstössiges findet ist dieser, dass wenn man die Worte so fasst: da er auf Tugend gegründeten Ruhm hinterlasse, den die Sieger mit allen ihren Waffen und Schätzen nicht hinterlassen würden, ohne nicht zugleich — unrechtmässig die Herrschaft zu besitzen zu scheinen: die Sache am Ende darauf hinausläuft, dass zugegeben wird, sie würden zwar auch δόξαν ἀρετῆς ἀπολείπειν, aber nicht ohne zu scheinen ὅτι δικαίους ἄδικοι — ἀπολέσαντες οὐ προσηκόντως ἄρχουσι, was natürlich unstatthaft ist. Deshalb vermuthete Coraes sehr ansprechend ἀπαλείψουσι, was Hrn. V. wohl ohne Grund missfällt; das verb. würde gesagt sein in dem Sinne, den er c. XLVIII selbst erklärt hat: Hr. V. vermuthet ἀπολοῦσι, das dem Rec. viel weniger gefallen will, wie er denn überhaupt jede Aenderung für unnöthig hält und ἀπολείποντα — ἀπολείψουσι gar nicht ohne Absicht wiederholt glaubt. Nach unsrer Ansicht ist zu ἣν nicht δόξαν ἀρετῆς sondern bloss δόξαν zu denken, in diesem Sinne: wir hinterlassen auf Tugend gegründeten Ruhm, einen Ruhm, wie ihn jene mit aller ihrer Macht nicht zurücklassen werden, ohne nicht zugleich etc.

Diese Punkte waren es ungefähr, in welchen Hr. V. uns nicht überzeugt hat: wir haben schon oben das Verdienstliche seiner Arbeit so offen und bereitwillig anerkannt, dass Hr. V. in unsern Gegenbemerkungen, selbst wo sie nicht genugsam begründet sein sollten, nicht Neigung zu Widerspruch finden wird, um so weniger, da er selbst in getreuer Erinnerung das Andenken an die schöne Zeit bewahrt, wo gegenseitige Neigung und verwandte Studien unter einem grossen Lehrer uns verbanden.

Noch wäre übrig die Streitfrage über Charakter und sittlichen Werth des Brutus, die Hr. V. in der Vorrede kurz berührt, zu erörtern. Uns will es scheinen als wenn manche der diesen Gegenstand behandelnden darin geirrt hätten, dass sie bei ihrer Beurtheilung zu wenig die Zeit, in welcher der Mann lebte, und den Contrast, in dem er zu seinen Zeitgenossen stand, berücksichtigten. Sonst dürfte gegen das Urtheil, das Hr. V. abgiebt: nos autem hominem fuisse Brutum humanis vitiis minime exemtum nunquam negabimus, immo celebratissimum eius factum nec sapientiae nec altioris virtutis ratione probari posse agnoscimus: sed iidem arbitramur neminem unquam innocentius errasse sanctiusve eam quam sibi formaverat summam iustitiae legem esse secutum: eben nichts einzuwenden sein. Den Preis des übrigens sehr schön gedruckten Buches finden wir zu hoch. *C. Sintenis.*

Indices Lectionum — in Academia Marburgensi per semestre aestivum anni 1834 habendarum. Marburgi ex officina Elwertiana. 4.

Hr. Prof. *K. F. Hermann,* welcher seit seinem Amtsantritte die Lectionsverzeichnisse der Universität Marburg mit gelehrten Abhandlungen sehr wohl auszustatten pflegt, sucht in dem neuesten, auf acht eng gedruckten Seiten, den Inhalt, Plan und Charakter des *Oedipus* von *Euripides* zu entwickeln. Die Bruchstücke, in Verbindung mit einigen aus Hygin fab. 67 auszusondernden Umständen, machen diess wohl möglich, und es gewinnt durch diese neue Vergleichung mit Sophokles die Kenntniss des Euripides nicht wenig. Der Aufsatz sollte recht bald in einer philologischen Zeitschrift abgedruckt werden. Ueber wichtige Punkte zwar ist Ref. nicht einverstanden, worüber er sich hier, mit Voraussetzung des Schriftchens in der Hand seiner Leser, kurz äussern will. Vielleicht gelingt es ihm zur Ueberzeugung des Verfassers, der sich durch ein eifriges, würdiges und partheyloses Streben nach Erweiterung gründlicher und fruchtbarer Kenntnisse rühmlichst auszeichnet, die Dichtung des Euripides von einigen allzuüblen ihr hier geliehenen Zügen zu befreyen und dadurch der aufgestellten Skitze noch mehr Wahrscheinlichkeit zu geben.

In den Phönissen (61) befolgt Euripides die uralte, allgemeine, auch später herrschende Erzählung, dass Oedipus nach Entdeckung seiner unnatürlichen Ehe sich selber die Augen aussticht. In seinem Oedipus hingegen erfolgte die Blendung vor dieser Entdeckung, nachdem bloss der Todschlag des Königs Laïos durch seinen Nachfolger, in welchem man seinen Sohn noch nicht ahnte, an das Licht gekommen war; und demgemäss auch nicht durch den Oedipus selbst, aus Grauen, sondern durch des Laïos Diener, aus Rache. Nach dem Scholiasten zu der angef. St. der Phönissen sagen des Laïos Diener (*θεράποντες*)

> *'Ημεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ*
> *ἐξομματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας.*

Diese Scene, worüber also Euripides weislich nur berichten liess, stellt ein Etrurischer Todtenkasten uns unter Augen, woran sie, nach den beyden Versen, zuerst der verstorbene Zannoni, einer der vorzüglichsten Italiänischen Gelehrten seines Fachs, erkannt hat. S. dessen Illustrazione di due urne Etrusche e di alcuni vasi Hamiltoniani. Firenze 1812 p. 1—27. Die Abhandlung ist auch von Inghirami in den Mon. Etr. Urne II, 71 aufgenommen und die Erklärung hatte sich, ehe sie noch im Druck erschienen war, Micali in der ersten Ausg. seiner Italia tav. 46 angeeignet. *) Dem Oedipus, der auf dem Boden, in aufrechter Stellung kniet, werden von behelmten und beschildeten Männern die Augen ausgestochen, indem einer auf jeder Seite ihm die Hand hält, und einer, hinter ihm stehend, das Messer führt. Die Schilde und Helme dieser drey Männer scheinen sie ganz eigentlich als *θεράποντας*, Kriegsgefährten, gewappnete Begleiter des Laïos zu bezeichnen. Von der einen Seite lauft mit Entsetzen Iokaste herzu und wird von einem Diener zurückgehalten, die beyden Knaben Eteokles und Polynikes neben ihr; von der andern sind dagegen Kreon und seine Gemalin Eurydike sichtbar, sie auf einem Throne sitzend, in grösster Gemüthsbewegung, so dass ihr jemand beysteht, er aber, den Königsstab in Händen, neben der Execution stehend und zusehend, wonach sie, wie Zannoni richtig schliesst, als auf seinen Befehl erfolgend zu betrachten ist. Zu Vollziehern desselben wurden die Diener des Laïos, dieselben nemlich, die bey dem unglücklichen Streite zugegen gewesen waren, gewählt ohne Zweifel nach Begriffen der Wiedervergeltung. Indem dieses Etrurische Relief zum Beweise der Verbreitung und Berühmtheit der Tragödie des Euripides dient, da ein Oedipus eines andern hier kaum als Quelle vorausgesetzt werden kann, giebt es uns zugleich den Umstand her, dass darin Kreon feindlich gegen Oedipus, nach den Umständen, handelnd auftrat, wie auf andre Weise bey Sophokles auch, wo Oedipus ihn stark im Verdacht hat, dass er ihm nach dem Throne strebe (385. 642. 701).

Anfang und Anlass der Handlung sind leicht zu errathen. Kleine Zufälligkeiten, wie die von dem Pseudopisander b. Schol. Phoeniss. 1748, oder die von dem andern Maischen Mythographen fab. 230 (p. 374) angegebene, dass Iokaste die Narbe gewahr wurde, als Oedipus die Schuhe wechselte, taugen nicht für die Tragödie. Hr. H. nimmt aus Hygin 67 an, dass Unfruchtbarkeit und Mangel Antrieb gaben, den Tiresias zu fragen, der dann den Todschlag des Laïos als Ursache des göttlichen Zorns erklärte. Doch bezieht er auch aus fab. 242 die Worte: Menoeceus, Iocastes pater, se de muris praecipitavit — propter *pestilentiam,* auf unsere Tragödie. Meist waren in den Sagen, wie in der Natur, *λοιμὸς* und *λιμὸς* verbunden: es kam bloss darauf an, ob Euripides mit Sophokles in der Schilderung der wirklichen Athenischen Pest wetteifern, oder ihr ganz aus dem Weg gehen wollte, wo denn eine andre Landesnoth denselben Dienst that. Dass der Seherspruch gleich von Anfang, auch nur dunkel und unverständlich, zugleich auf die unheilige Heyrath hinwies, ist nicht nöthig anzunehmen. Die Untersuchung über den Tod des Laïos konnte einfach seyn, oder auch, wenn der mit Processen und Gerichtsgebrauch wohlbekannte Dichter wollte, den Thäter unter Verwicklungen und geschickt gefügten Begegnissen herausbringen. Aus den Worten:

> *'Εκμαρτυρεῖν γὰρ ἄνδρα τὰς αὐτοῦ τύχας*
> *εἰς πάντας ἀμαθές, τὸ δ' ἐπικρύπτεσθαι σοφόν.*

schliesst Hr. H. dass Oedipus sich einer Schuld bewusst gewesen sey und sie klüglich verhehlt habe, während der des Sophokles scheinen könne den Laïos mit Recht getödet zu haben, so dass er nicht durch menschliche, sondern göttliche Ahndung zur Strafe gezogen werde. Von Strafe kann bey dem Oedipus des Sophokles überhaupt nicht die Rede seyn, da auf ihn, ohne alle eigne Schuld, die Verkettung des Fluchverhängnisses fortwirkt. In so fern können wir nicht zugeben, dass des Sophokles

*) Eine vorher nicht bekannte Vorstellung, das Kind Oedipus, dem Hirten Euphorbos übergeben, befindet sich an einer Volcenter Vase, Bullett. dell' Inst. archeol. 1834 p. 12, und von [Ο]ΙΔΙΠΟΔΑΣ, wahrscheinlich bey dem Streit in dem Hohlweg, ist ein Fragment einer gemalten Vase in Adria gefunden worden, wovon Ref. eine Zeichnung vor sich hatte.

Absicht gewesen sey, ut rata esse deorum effata ostenderet, neque summa vitae integritate atque prudentia effici posse, quin si quis suo ingenio fretus ea spreverit eludique posse speraverit (wie gilt diess von Oedipus?), ad extremum subita rerum conversione ruat vimque divinam res humanas regere agnoscat. Der Oedipus des Euripides sagt allerdings:

Ὁρῶ γὰρ ἐν χρόνῳ
Δίκην ἅπαντ᾽ ἄγουσαν ἐς φάος βροτοῖς.

Und er wird wegen der Ermordung des Königs bestraft, unter Kreons Befehlen, wie wir annahmen. Demungeachtet sträubt sich alles Gefühl gegen die Vorstellung, dass er mit Kenntniss, dass von seiner Hand der König Thebens umgekommen sey, dessen Weib geheyrathet und gemein verbrecherisch betrogen habe. Da Euripides Unwahrscheinlichkeiten, über welche die frühere Tragödie oft hinwegging, aufzusuchen und zu berücksichtigen pflegt, und da es schon auffällt, dass Oedipus von einem nicht lange vor seiner Ankunft in Theben vorgefallenen blutigen Streite niemals gesprochen hatte, der sonst vielleicht längst mit dem Schicksale des Laïos zusammengehalten worden wäre, oder dass er nicht selbst bey der leicht nachzurechnenden Gleichzeitigkeit des von ihm Erlebten und des Vernommenen aufmerksam geworden war, so diente, wie es scheint, jene Erklärung gerade dazu, den Argwohn abzulehnen, dass Oedipus absichtlich geschwiegen habe, um Verdacht von sich entfernt zu halten. That er es nach der Regel, von eignen Ungelegenheiten überhaupt nicht zu reden, so war ohne seine Schuld die Spur verborgen geblieben, was Sophokles nicht einmal nöthig hielt zu motiviren. Von Unfällen (*τύχαις*) und von Bildung und Klugheit (*ἀμαθὲς, σοφὸν*) spricht er, nicht von Unrecht und Schuld. Einem Fremden im Streite das Leben zu nehmen, konnte wohl auch Euripides nicht als ein sittliches Vergehn darstellen und zugleich eine barbarische Rache alter Zeiten einführen. Eine Familie oder eine Stadt waren verletzt und hatten Genugthuung zu fodern. Erst als es an den Tag kam, dass der von Oedipus Erschlagne der König Thebens gewesen sey, ward dieser strafbar, nicht überhaupt, sondern den Angehörigen des Laïos. Dessen Tod rächt Dike noch spät, die alle verborgnen Thaten an das Licht bringt; und das alte Strafrecht prüft und unterscheidet nicht immer genau. Dass Oedipus unbewusst den König der Kadmeer getödet hatte, kommt nicht in Anschlag. Einen Gegensatz zwischen beyden Dichtern hinsichtlich der göttlichen und der bürgerlichen Ahndung können wir daher nicht annehmen; denn auch bey Sophokles muss Oedipus sein Unglück büssen; er kommt nur allem Harten, das er von Seite der Stadt hätte erfahren können, durch die äusserste Härte gegen sich selbst zuvor.

Durch eine glückliche Vermuthung zieht Hr. H. zu den Worten, offenbar der Iokaste:

Πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή,
ἡ δὲ μὴ σώφρων ἀνοίᾳ τὸν ξυνόνθ᾽ ὑπερφρονεῖ·

zwölf andre Verse von ähnlichem Inhalt und gleichem Sylbenmasse, die ohne Namen des Stücks bey Clemens, Str. IV, 20, vorkommen (fr. inc. CLI ed. Matth.), hierher. Ein näherer Grund ist, dass in dem einen eine Beziehung auf das entstellte Gesicht des Oedipus zu liegen scheint, und dass in zwey andern der von einem Weibe dem Mann angebotene Beystand der Lage des Oedipus und dem Sinn der Iokaste, der in den beyden sicher bezeugten Versen allein schon hinlänglich angedeutet ist, vollkommen entspricht.

Πρῶτα μὲν γε τοῦθ᾽ ὑπάρχει· κἂν ἄμορφος ᾖ πόσις,
χρὴ δοκεῖν εὔμορφον εἶναι τῇ γε νοῦν κεκτημένῃ·
οὐ γὰρ ὀφθαλμὸς τὸ κρῖνόν ἐστιν, ἀλλὰ νοῦς [τάδε].

Und ferner:

Σοὶ δ᾽ ἔγωγε καὶ νοσοῦντι συννοσοῦσ᾽ ἀνέξομαι,
καὶ κακῶν τῶν σῶν συνοίσω, κοὐδέν ἐστί μοι πικρόν.

Noch grösser wird die Wahrscheinlichkeit dadurch, dass aus dem Oedipus selbst angeführt wird:

Νοῦν χρὴ θεάσασθαι· [οὐδὲν] τί τῆς εὐμορφίας
ὄφελος, ὅταν τις μὴ φρένας καλὰς ἔχῃ;

Worte, die sich kaum anders denken lassen als im Munde der Iokaste, die sich willig darüber hinwegsetzt, künftig mit einem gräulich entstellten Gatten zu leben. Dass aber diese Verse trochäisch zu emendiren seyen und zu derselben Rede gehört hätten scheint nicht; Iokaste konnte sie an Kreon, das andre an Oedipus oder an den Chor richten. Vielmehr standen wohl mit jenen die folgenden, wenn auch nicht unmittelbar, in Verbindung:

Ἑνὸς δ᾽ ἔρωτος ὄντος οὐ μί᾽ ἡδονή·
οἱ μὲν κακῶν ἐρῶσιν, οἱ δὲ τῶν καλῶν.
ὁ δ᾽ εἰς τὸ σῶφρον ἐπ᾽ ἀρετήν τ᾽ ἄγων ἔρως
ζηλωτὸς ἀνθρώποισιν· ὧν εἴην ἐγώ.

Auch möchten vielleicht nicht alle zwölf Verse, welche Clemens unterbrochen anführt, sämmtlich aus der einen Rede im Oedipus genommen seyn, wiewohl es gar nicht unmöglich ist. Dagegen ist noch zu bemerken, dass Clemens in demselben Buche (c. 8) zwey andre Bruchstücke aus dieser Tragödie, wie wir aus Stobäus wissen, auch ohne den Namen derselben anführt. Auf jeden Fall zeigen schon die zwey einzigen ganz sichren trochäischen Tetrameter eine Auseinandersetzung der Pflichten einer Gattin an. Diese Rede der Iokaste musste nach der Erzählung der Diener des Laïos einen guten Eindruck machen und über dessen Schicksal beruhigen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Helmstädt. Zu den Frühlingsprüfungen im dasigen Gymnasium lud der Director Dr. *Hess* durch folgendes Programm ein: Variae Lectiones et Observationes in Taciti Germaniam. Commentatio III. IV und 31 S. 4. Die Schülerzahl betrug im verflossenen Winterhalbjahr in Prima 13, in Secunda 13, in Tertia 21, in Quarta 27, in Quinta 72, in Sexta 77, in Septima 72, zusammen 295. Zur Universität wurden zu Michaelis 1833 und Ostern 1834 8 Primaner entlassen.

Sicilien. In den Ruinen von Salunto hat man einen antiken Verlobungsring, eine Gemme, mit einem behelmten Cupido, der einen Kranz in der Rechten und eine Hochzeitsfackel in der Linken trägt, nebst der Inschrift in Griechischen Buchstaben: Desponsata Iulia Maxima, gefunden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. April | 1 8 3 4. | Nr. 50.

Indices Lectionum — in Academia Marburgensi per semestre aestivum anni 1834 habendarum. Marburgi ex officina Elwertiana. 4.

(Beschluss.)

Freylich beurtheilt Hr. H. die Worte: *πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν κ. τ. λ.* und nach ihnen einen grossen Theil des Dramas, ganz anders. Er vermuthet, dass mit ihnen Iokaste „die Schuld der Aussetzung" ihres Kindes von sich abwälzen und in Befehl und Willen ihres Gemals setzen wolle. Da Oedipus vom Throne gestossen und seiner Augen beraubt ist, ohne dass das noch Schrecklichere sich entdeckt hat, so muss hiezu ganz nothwendig von einer andern Seite her der Anlass kommen. Hygin erzählt: Dum haec Thebis geruntur, Corintho Polybus decedit. Quo audito Oedipus moleste ferre coepit, aestimans patrem suum obiisse, cui Periboea de eius suppositione palam fecit. Id Itemales senex (ein verschriebener Name, vielleicht *Ἡγίμαλος*, von *μήλον*), qui eum exposuerat, ex pedum cicatricibus et talorum agnovit. Die Einmischung der Periböa oder vielmehr ihres Gesandten, des alten Itemales, der mit grösserer Wahrscheinlichkeit anderswohin als auf die Tragödie des Euripides durchaus nicht zurückzuführen ist, diente zu dem Zwecke vollkommen. Die schreckliche Botschaft von Korinth trifft gerade ein nachdem Iokaste das Unglück des Oedipus treulich mit ihm zu tragen beschlossen hat. Nun ist zu verwundern, dass der Vf. so kundig der Griechischen Alterthümer, auch die Aussetzung des Kindes als ein Verbrechen behandelt. Wenn in geschichtlicher Zeit Theben sich durch das Gesetz in dieser Hinsicht vor andern Griechischen Staaten auszeichnete, so ist davon doch in der alten Sage keine Spur, und man durfte darum in Athen gewiss unterlassen darauf Rücksicht zu nehmen, da sonst fast allgemein das Recht sein Kind nicht aufzuziehen unbestritten war, womit es, wie mit vielen andern Rechten und Gebräuchen des älteren Griechenlands, dienlich ist J. Grimms Deutsche Rechtsalterthümer zu vergleichen. Diese angenommene Schuld der Iokaste, als Gegenstand eines besondern Processes, nachgelassen, so hebt sich von selbst auch der Tadel, dass diese Tragödie, gleich der Hekabe, dem Rasenden Herakles und andern, eine zwiefache Handlung gehabt habe (wo alsdann nicht die Untersuchung über den Tod des Laïos primarium argumentum, nach p. IV, seyn würde). Vielmehr entwickelt sich nur nach und nach, aber in Zusammenhang und Einheit, was bey Sophokles künstlicher in einander geschlungen, wie von Einem Punkt aus sich auflöst, das Verhängniss des Oedipus. Aber auch angenommen, dass der Iokaste wegen der Aussetzung des Kindes der Process gemacht würde, zugegeben sogar die Voraussetzung, dass sie die Schuld derselben auf den Laïos schieben wollte, so kann diess doch in jenen beyden Trochäen nicht gesucht werden, weil und in so fern als andre damit zusammenhängen, wonach sie von ihrer treuen Anhänglichkeit an Oedipus, welchen dann natürlich, und nicht den Laïos, auch das andre angieng, und weitläufig über die Art einer guten Gattin sprach. Die Rede über Oedipus und die Untersuchung über den Vorfall während der ersten Ehe der Iokaste gehörten nothwendig verschiedenen Scenen an, wenn man nicht die unangenehmste Verwirrung voraussetzen will.

Auch Oedipus seinerseits drückt in noch erhaltnen Versen (am Schlusse nicht unversehrt) eheliche Gesinnungen aus, die denen der Iokaste nichts nachgeben.

Μεγάλη τυραννὶς ἀνδρὶ τέκνα καὶ γυνή·
ἴσην γὰρ ἀνδρὶ συμφορὰν εἶναι λέγω
τέκνων θ' ἁμαρτεῖν καὶ πάτρας καὶ χρημάτων
ἀλόχου τε κεδνῆς· ὡς μόνων τῶν χρημάτων,
ἣ κρεῖσσόν ἐστι τἀνδρί, σώφρον' ἂν λάβῃ.

Hr. H. vermuthet, dass hierdurch Oedipus flehe, ne ab uxoris liberorumque fructu abstrahatur, und wendet demgemäss sie zu einer Auflösung der Tragödie an, die nichts weniger als glücklich zu seyn scheint. Tali nimirum artificio, sagt er, opus erat Euripidi, quo et utramque fabulae partem (eine Zweyheit, die wir nicht anerkannten) leniter dextreque inter se coniungeret, et vero exitus atrocitatem, quam praepropero illo Oedipi supplicio valde minui infringique vidimus, per *inexspectatam matrimonii ruptionem, quod unicum ille sibi solatium relictum putasset,* aliquatenus restitueret atque augeret, quantoque praeclarius modo Iocastae ingenium verbis exornasset, tanto eam detestabiliorem mox omni flagitio aperto re ipsa spectatoribus ostenderet. Neque enim intelligi posset, quomodo Euripides, quem acerrimo odio muliebre genus omne persecutum esse constat, Iocastam potissimum, quae tantam verae reprehensionis materiam praeberet, ut probissimae feminae exemplar proposuisset, nisi cum fabulae exitum destinasset, quo omnis illa verborum iactantia in mendacium et vanitatem verteretur: eamque revera eius mentem fuisse testantur anapaesti, quibus finem fabulae factum esse probabiliter, ut nobis videmur, coniicimus:

Πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν,

unde vel in tanta fragmentorum paucitate sententiam consiliumque poëtae satis clare apparere putamus.

Hiernach sollte man glauben, dass nicht mehr die Untersuchung über den Todschlag des Laïos, über das Unrecht der Iokaste, sondern die Schlechtigkeit der

Iokaste und der Weiber überhaupt den Hauptinhalt ausmache. So gefährlich ist die Behandlung dramatischer Fragmente, dass auch ein Gelehrter von so viel Einsicht und seltnen Kenntnissen, bey einem vergleichungsweise leichten Gegenstande, zu so auffallenden Folgerungen sich verleitet sehen konnte. Ueber den Weiberhass des Euripides herrschen überhaupt, wie wir glauben, grosse Missverständnisse. Jene Aeusserung des Chors könnte ja durch zehn andre aufgehoben und gut gemacht worden seyn, da im Chore die Menge oft viel hin und her redet. Hier mag er wohl aus Thebischen Bürgersmännern bestanden haben. Clemens, der den angeblichen Schluss der Tragödie anführt, sagt: *καὶ πῶς οὐ μάτην Εὐριπίδης ποικίλως γράφει; ποτὲ μὲν· πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κ. τ. λ. ποτὲ δέ· πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή.* Doch wir glauben, dass die Beziehung, worin der Chor die harten Worte sprach, noch erkennbar ist, eine Beziehung, wodurch die auffallende Härte ganz verschwindet. Der Scholiast nemlich, welcher die Blendung des Königs durch die Gefährten des Laïos berichtet, fügt hinzu. *Πῶς δὲ, φησίν, Ἰοκάστη μετὰ τοσαῦτα δυστυχήματα ἔζη; ῥητέον, ὅτι πᾶσα γυνὴ πρὸς θάνατον δειλοτέρα μὲν ἀνδρός, ὀκνεῖ δὲ νοῦν ἔχουσα ἴσως· ἀεὶ γὰρ τοῖς παροῦσι δακρύοις ἐμποιεῖ τὸ θῆλυ τῆς ψυχῆς ἀναβολὴν τῷ πάθει.* Diess sind nicht Euripidea quaedam, incertum unde petita, vel Sophoclis, deren sich der Scholiast bedient, wie Valckenär glaubte; sondern es ist nach unserem Fragment und dem, was damit zusammenhieng; ja die Frage: *πῶς δὲ Ἰοκάστη μετὰ τοσαῦτα δυστυχήματα ἔζη,* ist selbst aus Euripides entlehnt und unter *φησίν* er zu verstehn. Nur darüber also hielt der Chor sich auf, dass Iokaste die Absetzung und die Blendung ihres Gemals überleben mochte. Dass sie nicht schlecht war, dürfen wir sicher dem Oedipus selbst glauben, welcher Weib und Kinder ein grosses Fürstenthum nennt, sie über Thron und alle Güter setzt, und doch offenbar sie, von der er sich trennen soll, als *ἄλοχον κεδνήν, σώφρονα* preist. Aber gesetzt auch, die gute Seite wäre weniger hervorgehoben, auf Rührung und Theilnahme, die davon abhängen, weniger hingearbeitet, es wäre bey Euripides die Bitterkeit gegen die Weiber gross genug gewesen um ihn zu vermögen selbst eine Unglückliche, wie es Iokaste schon seit der ersten Entdeckung war, als eine Heuchlerin unmittelbar vor der Enthüllung eines noch unglücklicheren Geheimnisses, als einen Gegenstand des Widerwillens, nicht des Bedauerns darzustellen, so war doch in dieser Fabel das Unglück des Vatermords und der Ehe mit der Mutter und das Interesse der Zufälle, die es herbeygeführt hatten, und das der Entwicklung, durch das Wiederfinden des Sohns und den Verlust des Gatten, den Verlust des Throns durch die Entdeckung des Erbrechts darauf, zu gross, als dass ein schlechter Charakter, als neue Zuthat, nur einigen Eindruck hätte machen können.

Sehr richtig ist die Bemerkung, dass, nachdem die Katastrophe zur Hälfte schon eingetreten war, eine neue Erweckung der Theilnahme und der Spannung erforderlich wurde. Diese ward aber vollkommen eben so wohl bewirkt durch die Stellung, die wir den zwiefachen Reden der Iokaste über Frauenpflicht und Liebe angewiesen haben. Dass dem Oedipus in seiner Lage eine so treue Gattin alles seyn müsste, dass ihm auch ohne Thron und der Augen Licht in ihr noch Lebensglück übrig bleibe, brauchte nicht erst durch ihn selbst ausgesprochen zu seyn. Die Ansicht:

Μακάριος, ὅστις εὐτυχεῖ γάμον λαβὼν
ἐσθλῆς γυναικός — oder:
— *συμφορὰ δ᾽ ὅς ἂν τύχῃ*
κακῆς γυναικός, εὐτυχεῖ δ᾽ ἐσθλῆς τυχών·

war in den Tragödien des Euripides vermuthlich so häufig als irgend eine andre anerkannt. Ueberdem sieht man nicht ein, mit welchem Recht, aus welchem Grunde, zu welchem Zwecke man dem Oedipus, ausser der blutigen Rache, auch noch Weib und Kinder hätte wegnehmen wollen. Im andern Theil hingegen, nachdem er nun mit Iokasten vereint zu bleiben selbst nicht mehr wünschen konnte, nimmt das schöne Bruchstück seine Stelle ein als Klage über diesen zweyten noch grösseren Verlust. Hr. H. lässt den Oedipus vor dem, was er zweyte Handlung nennt, zurück treten. Quid igitur? Num post excisos sibi oculos multa praeterea in scena egisse Oedipum dicamus? Minime vero. Aber der Dichter, welcher, wenn auch nicht atrocissima quaeque, doch das von tragischer Hoheit und Schönheit abstechende Elend und ein trauriges Aeussere der Personen, das Greisenhafte, das Ausländische, Bettlergestalt, um Eindruck zu machen, gern benutzte, liess sich gewiss den Vortheil nicht entgehn, den kurz vorher als König aufgetretnen Oedipus nun blind, mit verbundnen Augen erscheinen und seine Lage rednerisch schildern zu lassen. Wir trauen ihm die Scheu zu, dass er Iokasten, die auch jetzo, wie auch aus den Phönissen zu schliessen, sich das Leben nicht nahm, nach der Auflösung nicht wieder sichtbar werden liess, obgleich wir nicht annehmen, dass ein Vorwurf wegen der Aussetzung oder überhaupt etwas Schmachvolles auf ihr lastete: aber Oedipus musste auf jeden Fall ohnehin wieder zum Vorscheine kommen. Gerade wegen des Effects des vom Throne gestossenen, geblendeten Königs unter dem Laufe der Handlung selbst scheint der Dichter die bedeutende Aenderung getroffen zu haben, indem er dadurch auf einer andern Seite reichlich wieder gewann was er an theatralischer Wirkung und Kraft der Katastrophe aufgab. Aber vermuthlich sah er auch ein, dass er ändern musste, weil für den Charakter seiner Tragödie der Oedipus der Sage, der sich selbst die Augen ausreisst, zu altkräftig, mit einer Iokaste, wie er sie aufstellte, mit Reden wie er beyde halten, mit Betrachtungen wie er sie anstellen lässt, völlig unverträglich seyn würde. Aus dem Lande gestossen wird Oedipus in den Phönissen erst später durch den Kreon; für jetzt war dazu kein Anlass. Die Kinder waren noch klein, wie Sophokles (1511), Seneca (Oed. 783) und das Etrurische Relief sie darstellen. Was aus den Phönissen des Attius angeführt wird: vicissitatemque imperitandi tradidit, wenn es im Oedipus des Euripides so vorgekommen seyn sollte, schloss nicht die Vormundschaft des Kreon aus.

Nach diesem Zusammenhange des Ganzen tritt aus all den schrecklichen Schicksalen auf bemerkenswerthe Art das Bild eines zärtlichen, tugendhaften, im Unglück

fest an einander haltenden, und darum so viel rührender getrennten königlichen Ehepaars hervor, wie denn Euripides das Heroische und Königliche im Häuslichen untergehn zu lassen oder damit zu verschmelzen geneigt ist. Stellte er doch selbst der Antigone des Sophokles eine ernsthafte Komödie gegenüber, indem die fromme Kühnheit der Antigone, das drohende Gesetz, der Zorn des Kreon sich in eine alles versöhnende Heyrath auflöste. Der Charakter der Iokaste als Gattin ist durch die zwey ihr unzweifelhaft angehörigen Verse fest gestellt; und nichts, das mit Grund zu vermuthen wäre, hindert uns sie für eine gute, brave Frau zu halten. Oedipus bejammert nichts mehr als dass er sie verliert, indem er übrigens mit gemässigten Empfindungen und mit der Kraft der Reflexionen sich über die traurigen Verwicklungen des Schicksals und deren schreckliche Folgen hinwegsetzt. Diess beweist die Ruhe in den Worten:

Πολλάς γ' ὁ δαίμων τοῦ βίου μεταστάσεις
ἔδωκεν ἡμῖν μεταβολάς τε τῆς τύχης·

so wie in den wahrscheinlich doch auch von ihm gesprochnen:

Ὁρῶ γὰρ ἐν χρόνῳ
Δίκην ἅπαντ' ἄγουσαν εἰς φάος βροτοῖς.

Ausser den nachgewiesenen und wesentlichen Umständen vermuthet Hr. H. nach Hygin, dass Euripides auch Menökeus, den Vater, wie in den Phönissen Menökeus, den Sohn des Kreon, als Sprössling des Drachengeschlechts, zur Abwendung des Verderbens, nach Geheiss des Teiresias, als Opfer habe sterben lassen. Diess ist, obgleich Hygin sich sichtbar nicht genau oder unmittelbar an die Tragödie des Euripides hält, bey dessen Neigung Stoff anzuhäufen, nicht unwahrscheinlich, und dieser Opfertod müsste, wie bey Hygin, zwischen der ersten und der andern Entdeckung vorgegangen seyn. Aber er sollte dem Dichter nicht die ihm p. V gemachten Vorwürfe zuziehen, da diese Sache allein nach den alten, auch von Euripides für die Darstellung nicht verschmähten Religionsbegriffen zu beurtheilen ist. Möglich ist auch, dass noch Geschichten aus dem Hause des Polybos, die mit der Verwicklung in Theben in Verbindung standen, vorkamen. Die Verse:

Φθόνος δ' ὁ πολλῶν φρένα διαφθείρων βροτῶν
ἀπώλεσ' αὐτὸν κἀμὲ συνδιώλεσεν·

und *Ἄλλως δὲ πάντων δυσμαχώτατον γυνή,*
sind aus den Thebischen Verhältnissen nicht klar.

Am meisten danken wir dem Vf. für die treffliche Bemerkung über die Absichten des *Sophokles* bey dem König Oedipus gegen den Perikles und dessen Verwaltung, und die hieraus abgeleitete Zeitbestimmung dieser Tragödie, Ol. 87, 3. Die zum Zwecke der letzteren früher benutzte Tragödie des Kallias lässt er ganz aus dem Spiel, aus Rücksicht auf die unlängst über diese erschienenen Bemerkungen, zu denen er noch einen neuen, zwar nur äusserlichen und negativen Grund, einen Accent am Versende schon in der Antigone, um Ol. 85, hinzufügt. Je willkürlicher und träumerischer in neuester Zeit mit Beziehungen von Tragödien oder Stellen derselben auf Zeitverhältnisse gespielt worden ist, um so mehr freut man sich einer so wahrscheinlichen, feinen

und für mancherley Verhältnisse wichtigen Vermuthung dieser Art. Könnte nicht auch diese antiperikleische Richtung des Stücks bey den Richtern Einfluss darauf gehabt haben, dass sie, bey entgegengesetzter politischer Stimmung, dem Philokles, wie wir durch Dikäarchos (im Inhalt) wissen, über den Oedipus des Sophokles — aber nicht gerade in hoc argumento ihm, wie Hr. H. sich p. III ausdrückt — den Sieg zuerkannten, worüber Aristides sich so sehr aufhält?

F. G. Welcker.

C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit *Iulius Sillig.* Lipsiae sumptibus B. G. Teubneri et F. Claudii. Vol. I. 1831. XVI und 439 S. Vol. II. 1832. 380 S. Vol. III. 1834. 488 S. 8.

Es ist zu verwundern, dass ein Werk, wie die Naturalis historia des Plinius, das zwar weder durch einen anziehenden Stil noch durch das Einladende des Stoffes einen flüchtigen Leser ergötzt, aber denjenigen, welcher mit gehörigem Ernste und den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet sich dem Studium desselben unterzieht, eine Einsicht in den Umfang der wissenschaftlichen Kenntnisse der Alten, und einen Schatz von Aufklärungen über das künstlerische Leben und Wirken der Alten gewährt, wie kein anderes, unter den Deutschen, deren beharrlicher Fleiss doch allein zu einer durchgreifenden Bearbeitung eines umfassenden Werkes von so verschiedenartigem Inhalte geeignet ist, bis auf unsre Tage noch keinen Bearbeiter gefunden hat, der auf die Constituirung des Textes einen entschiedenen Einfluss ausübte, und dass vielmehr ein Franzose es war, der denselben, freilich nach seiner Weise, so weit in Ordnung brachte, dass alle Spätere mehr oder weniger sich auf seine Schultern stützten. Es ist nämlich nicht zu läugnen, dass der gelehrte Pater Harduin sich ein grosses Verdienst um den Plinius erwarb, dass er zuerst von den mannichfachen Interpolationen, durch die derselbe entstellt war, an unsäglich vielen Stellen auf die Lesart der Handschriften zurückleitete; allein bei genauerer Betrachtung schwindet doch ein grosser Theil der ihn umgebenden Glorie, indem ihm einmal Schuld zu geben ist, dass er den ihm gegebenen Stoff nicht gehörig zusammenstellte, und dann dass er denselben theils nicht aufrichtig genug benutzte, indem er Manches sich zurechnete, was er fast wörtlich von andern entlehnte, dass er nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit verfuhr, was freilich bei einer Arbeit von solchem Umfang einigermassen verzeihlich erscheint, und endlich, dass er sich manchmal mit einer wahren Verblendung der Aufnahme von handschriftlichen Lesarten, die sich ihm durch ihre augenscheinliche Vorzüglichkeit empfehlen mussten, hartnäckig widersetzte. Demungeachtet ist der von ihm constituirte Text bis auf den heutigen Tag der fast allgemein angenommene. Brotier verbesserte denselben zwar an vielen Stellen, indem er die Pariser Handschriften etwas genauer verglich, doch blieb auch er bei einer theilweisen Benutzung derselben stehen. Miller und Franz haben in kritischer Hinsicht nichts von Bedeutung geleistet und die Zweibrücker und Tauchnitzer Ausgabe

Digitized by Google

sind bloss als Abdrücke des Harduinischen Textes zu betrachten, wenn sie auch in einzelnen unbedeutenden Dingen von demselben abweichen; ebenso die in der Lemaireschen Sammlung erschienene Pariser Ausgabe, welche nur den Vortheil gewährt, dass sie die Bemerkungen und Lesarten der Früheren, des Pintianus, Gronov und Dalechamp theilweise gibt. — Wahr ist es allerdings, dass die Herstellung einer allen Forderungen entsprechenden Ausgabe des Plinius, die einerseits nochmalige Vergleichung der in verschiednen Ländern zerstreuten vorzüglichen Handschriften, andrerseits eine unendliche Masse von Kenntnissen voraussetzt, für den Einzelnen eine Unmöglichkeit ist, und desshalb kann man der naturforschenden Gesellschaft, welche dem ihr von einem der ersten Archäologen Deutschlands gemachten Vorschlag, diesem Ziele durch Vereinigung der Kräfte Vieler entgegenzustreben, willig Gehör gab, und sogleich die Veranstaltung der nöthigen Vorarbeiten übernahm, so wie den erlauchten Deutschen Regenten, welche mit so bedeutenden Opfern dieses Nationalunternehmen huldreichst unterstützten, nicht genug Dank zollen. Dass es jedoch nicht unmöglich sei, auch bei den beschränkten bisher bekannten Mitteln, den Text des Plinius wenn auch nicht neu zu constituiren, doch in so weit kritisch zu begründen, dass mit den ihm gebotenen Hülfsmitteln der Leser sich in jedem vorliegenden Falle ein eignes Urtheil über die Zuverlässigkeit der Lesart bilden könne, hat Hr. Dr. Sillig durch die vorliegende Ausgabe gezeigt. Ueber den Plan derselben spricht sich der Verf. in der Vorrede folgendermassen aus: Er hatte zuerst vor, einen nach Massgabe der handschriftlichen Mittel gereinigten Text mit kurzen kritischen Noten zu geben; änderte aber dann, in Erwägung, dass dieser Schriftsteller nicht, wie die übrigen in der Teubnerschen Sammlung erscheinenden, der Jugend in die Hände gegeben zu werden pflege, sondern nur von Männern gelesen würde, welche zunächst zu wissen wünschten, in wie fern in zweifelhaften Stellen die Lesart diplomatisch begründet sei, seinen Plan dahin ab, den ganzen bisher bekannten kritischen Apparat, mit Aufnahme von sehr wenigen Conjecturen, unter den Text des Schriftstellers zu setzen, in welchem nur die schlechte Interpunction und die Druckfehler der frühern Ausgaben verbessert, und von den Lesarten der vorzüglichsten Codices diejenigen aufgenommen werden sollten, welche mehr als die bisherigen das Gepräge des Plinianischen Zeitalters an sich trügen oder so augenscheinlich richtig erschienen, dass sie als die allein wahren zu betrachten seien; im Uebrigen wird (nach Praef. p. VI), ausser in der Vorrede des Plinius, wo mehr Lesarten aus Handschriften bekannt sind, der gewöhnliche Text, d. h. der der frühern Ausgabe des Harduin gegeben, wodurch der Verf. vorzüglich zu verhüten beabsichtigt, dass er nicht etwa bei der ihm übertragenen Bearbeitung des Textes für die Ausgabe der Deutschen Naturforscher sich selbst widersprechen und die verworfene frühere Lesart wieder aufnehmen müsse. Die Codices werden mit den bekannten Namen derselben oder wo genauere Bezeichnung fehlt nach dem, der die Lesart bekannt machte, bezeichnet, von den Pariser Codd. wird angegeben, ob die Lesart von Harduin oder Brotier sei, wo diese nicht übereinstimmen. Die von frühern Bearbeitern mitgetheilten Lesarten werden auch dann angegeben, wenn sie nicht von dem Texte abweichen. Die von Dalechamp mit den Buchstaben V. und M. bezeichneten Lesarten werden (nach p. XVI) nur da angeführt, wo sie nicht mit andern Lesarten übereinstimmen. Die alten Abtheilungen nach Capiteln und Sectionen werden jene mit Römischen, diese mit Arabischen Ziffern bezeichnet; die hier und da stattfindende Unterabtheilung in Paragraphen bleibt unberücksichtigt; dagegen wird jedes Buch in fortlaufende, am Rande bezeichnete Paragraphen eingetheilt.

Dass das Unternehmen dieser Ausgabe für sehr verdienstlich zu halten ist, unterliegt keinem Zweifel. Es bedarf der von Hrn. S. p. IV ausgesprochenen Rechtfertigung, wegen der Zusammenstellung der Lesarten, die alle anderswo zu lesen sind, durchaus nicht, da das Zusammensuchen derselben für den Gebrauch äusserst schwierig und für die Meisten sogar unmöglich ist, indem Hrn. S. Mittel zu Gebote standen, die man in vielen bedeutenden Bibliotheken vergebens sucht. So konnte Rec. in München weder die Ed. I. noch die Disquisitiones Plin. des Grafen Rezzonico erhalten, und die Commelina v. J. 1593, die den Commentar des Pintianus allein vollständig enthält, traf er nur in der Universitätsbibliothek, in der Hof- und Staatsbibliothek aber nicht an. Es ist daher gewiss nur zu danken, dass Hr. S. diese handschriftlichen Hülfsmittel gemeinnütziger gemacht hat. Dass er aber die Paragraphen der Harduinischen Ausgabe weggelassen hat, scheint nicht zu billigen. Die Sectionen, welche wieder in Paragraphen eingetheilt sind, sind nämlich meist sehr lang, so dass, wenn in einer Ausgabe bloss die Sectionen angegeben sind, das Aufsuchen einer nach Sectionen und Paragraphen citirten Stelle viel schwieriger wird, als wenn die Paragraphen dabei stehen. Die neue Paragrapheneintheilung ist zweckmässig, und erleichtert den Gebrauch des Buches sehr, so fern der Besitzer für sich etwas zu notiren hat; soll aber für andre etwas citirt werden, so müssen Capitel und Sectionen doch in jedem Falle mitangegeben werden. Das Aufsuchen in dieser Ausgabe wird übrigens dadurch sehr erleichtert, dass die Zahlen des Buches, der Capitel und Sectionen immer oben angegeben sind; etwas störend ist es aber, dass im ersten Buche die Abtheilungen der Indices mit Römischen Ziffern bezeichnet sind, während in dem Texte die Römischen Ziffern nicht der jenen Abtheilungen entsprechenden Eintheilung nach Sectionen, sondern der alten Capiteleintheilung zugetheilt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Am 12. März starb der Hofrath und ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *F. A. Kleinert*, 31 Jahre alt.

Leipzig. Am 30. März starb Dr. *C. Joh. Alb. Kriegel*, ausserordentl. Prof. der Rechte, 30 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. April 1 8 3 4. Nr. 51.

Fortsetzung der Recension von *Sillig's* Ausgabe der Naturalis Historia des Plinius. Vol. I—III.

Was den kritischen Apparat im Allgemeinen betrifft, so hätte Rec. gewünscht, dass Hr. S. die Vulgata vor Harduin nicht gänzlich ausser Acht gelassen hätte. Wenn es auch nicht im Plane dieser Ausgabe lag, auch nur von den wichtigsten der ältern Ausgaben die Lesarten im Einzelnen anzuführen, so hätte doch wenigstens der von Harduin (wenigstens in seiner 2. Ausgabe) gegebene Index emendationum benützt werden können, um das Verhältniss dieser Ausgabe zu den Früheren im Allgemeinen zu erweisen, zumal da in demselben auch angegeben ist, was aus Handschriften von Harduin verbessert worden ist, und zwar an vielen Stellen, wo der Commentar nichts angibt, und wo Hr. S. also auch keine Gewähr von Handschriften anführt. Dieser Missstand fiel dem Rec. zuerst in einer Stelle des 6. Buches auf (C. 23. S. 26. §. 102), wo Hr. S. nicht, wie er in der Jenaer Lit. Zeit. 1831. N. 32 bemerkt, der Harduinischen Lesart gemäss bald Hydreum bald Hydreuma beibehalten, sondern noch das Richtige aufgenommen hat. Dort heisst es nämlich in den Noten: Hydreuma, Ianus. Vulgo Hydreum; während nach dem Index Harduins das falsche Hydreum erst von ihm in den Text gebracht, und früher allgemein Hydreuma gelesen wurde. Ferner sieht Rec. nicht recht ein, warum der Herausg., der doch die mit M. und V. bezeichneten Codices des Dalech. mit Recht nicht so gering achtet als Harduin (s. p. XV), die Lesarten derselben nur da anführt, wo sie von andern abweichen. Eben diese Abweichung in einzelnen Stellen zeigt uns doch, dass diese Handschriften mit keiner der andern als identisch zu betrachten sind; die Weglassung der Lesart, wo sie mit andern gleichlautet, lässt uns daher immer in den Stellen, in denen die handschriftliche Auctorität schwankt, den bedeutenden Zweifel, mit welcher von den angeführten Lesarten die Dalech. zusammentrifft, oder ob nur überhaupt etwas für diese Stelle bemerkt ist.

Auf die Vorrede folgt ein Index codicum in alphabetischer Ordnung, der alles enthält, was in einer solchen Ausgabe verlangt werden kann. Wenn in der Anzeige dieses Buches (Hall. Allg. Lit. Zeit. 1832. Nov. N. 216) gesagt wird: „Uebrigens wird über den Werth der einzelnen Handschriften und über das Verhältniss der Massen von Codices nichts Befriedigendes gesagt, eben weil das neue kritische Material, was jetzt gesammelt wird, zu entgegengesetzten Resultaten führen könnte,“ so ist darauf zu bemerken, dass wol nicht dieses der Grund ist, warum sich Hr. S. hierauf nicht weiter eingelassen hat, sondern dass die wenigen Angaben, die wir von den meisten der hier angeführten Codd. haben, zu gar keinem Resultate führen würden, wie auch zu befürchten ist, dass selbst, wenn das neue kritische Material beisammen sein wird, eine Classificirung der Codices desshalb nur sehr schwer zu Stande kommen wird, weil, wenigstens bei denen, die Rec. genauer geprüft hat, das Verhältniss derselben zu einander mit den verschiednen Büchern wechselt, wie er anderswo (Obss. critt. in Plin. p. 6) ausgesprochen hat.

In der Anordnung der Codd. Colbert. p. X. XI muss Rec. dem Verf. beistimmen. Der Pariser Cod. N. 6796 wurde von ihm in der eben erwähnten Abhandlung nur desshalb als Colb. I bezeichnet, weil er nach der Ordnung der Codd. Paris. der erste der Colbertinischen ist. Uebrigens ist diese Handschrift, die von N. 6796. A zu unterscheiden ist, bei der Zusammenstellung der Pariser Handschriften p. XIII gänzlich übergangen. — Der Mediceus I wird, dem Ansehen desselben nach zu urtheilen, in Bandini's Katalog richtiger in das 13. Jahrh. gesetzt.

Zu den angeführten Handschriften ist nun noch die Bamberger hinzuzufügen (vgl. Isis 1831. Heft 9. p. 900 und Kunstblatt 1831. N. 86), in dem neuen Katal. der Bamb. Bibl. N. 1007. saec. X. 166 Blätter in 4., die sechs letzten Bücher enthaltend, und zwar am Schlusse ein Stück mehr als in den bisherigen Handschriften und Ausgaben sich findet. Für diese letzten Bücher ist diese Handschrift bei weitem die vorzüglichste, und für das 37. Buch die einzige alte, denn der Cod. Reg. I schliesst im Buch 32, Cod. Voss. Buch 36. s. 21 und Cod. Ricc. Buch 36. s. 43. Im Reg. II ist das letzte Buch von einer spätern Hand hinzugefügt. Proben aus derselben über kunstgeschichtliche Stellen hat Rec. mitgetheilt Kunstbl. 1831. 1832 und 1833, und Allg. Schulzeit. 1833. Abth. II. N. 91. In Betreff der dort vorgebrachten Emendation sola eo habitu Romae mag hier noch bemerkt werden, dass sich dieselbe buchstäblich so in dem Cod. Bamb. findet und nicht solaeo, wie Rec., von der gewöhnlichen Lesart soleo irre geführt, die häufig an der unrechten Stelle eintretende Trennung der Buchstaben übersehend, früher gelesen hatte.

In der Praefatio sind, wie schon oben nach des Herausgebers Vorrede angegeben wurde, mehr Stellen geändert, als in den andern Büchern. Rec. ist mit den meisten Aenderungen einverstanden; nur einige der bedeutendern sollen daher hier in Betrachtung kommen. In §. 6 nach der neuen Eintheilung hat Hr. S. nach der Lesart des Cod. Lond. quia hanc operam cum dicerem noenias in hoc, die Vulgata quid te iudicem facis? Cum hanc operam condicerem, non eras in hoc albo, abgeändert in: quid te iudicem facis, qui, hanc operam cum dicerem, non eras in hoc albo? Hier möchte kaum ein

zureichender Grund vorhanden sein, condicere mit dicere zu vertauschen. Condicere ist bekanntlich ein den Rechtsgelehrten geläufiger Ausdruck für: „eine Sache vor Gericht fordern“, was hier ganz gut zu dem non eras in hoc albo passt, so wie auch im gemeinen Leben condicere coenam alicui gesagt wurde für: „sich bei einem zu Gaste bitten“. Plinius denkt sich diejenigen, für die er geschrieben hatte, als Richter, von denen er die Beurtheilung seines Werkes, als eine opera, welches der gewöhnliche Ausdruck für die Bemühungen der Richter ist, verlangt. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass diese Erklärung etwas gezwungen ist; doch möchte sie aus diesem Grunde allein, in Berücksichtigung des Stiles dieser Vorrede, nicht zu verwerfen sein. In §. 11 hat Hr. S. für: Et ideo subit cura, ut quae tibi dicantur, te digna sint, geschrieben: Et ideo curavi, ut quae tibi dicantur, condigna sint. Condigna möchte hier wol richtig sein, es fragt sich aber, ob es nicht der Stelle angemessener wäre, et subit cura, wie in den Pariser Handschriften steht, beizubehalten, worauf dann *ut* in der Bedeutung „es möchte nicht“ recht gut folgen könnte, da jenes subit cura die Besorgniss ausdrückt, woran sich passend Verum anschliesst. Den folgenden Satz hat Hr. S. statt: Verum et diis lacte rustici multaeque gentes supplicant, et mola tantum salsa litant, quia non habent thura, nach der Lesart des Cod. Londin.: verecundis lacte rustici multaeque gentes et more tantum salsa qui non habent, geschrieben: Verum diis lacte rustici multaeque gentes e more faciunt, alia qu' non habent, indem er sich wegen facere alicui deo aliqua re auf Varro de L. L. V. p. 56. Bip. Tibull. IV. 6. 14 beruft. Diese Aenderung scheint etwas zu gewaltsam zu sein, indem selbst der Cod., dem Hr. S. folgt, mehr für mola salsa als für das spricht, was er eingesetzt hat. Nehmen wir einige Stellen unsers Auctors zu Hülfe: lib. XVIII. cap. 2. sect. 2. Numa instituit deos fruge colere et mola salsa supplicare, und XIII. 1. s. 1. Iliacis temporibus non erant (unguenta) nec thure supplicabatur, und XXII. c. 24. s. 56. quoniam thure supplicamus et costo, und beachten wir, dass die Auslassung von thura durch den Cod. Londin. allein, und die Auslassung von supplicant und litant ausser jenem nur durch den Cod. Murbac. geboten wird, den Rhenanus selbst einen fehlerhaften nennt, so fragt es sich doch, ob die Vulgata so interpolirt ist, wie Hr. S. glaubt, und ob nicht, wenn etwas zu ändern ist, bloss litant auszulassen ist. — In §. 19 hat Hr. S. ohne Zweifel richtig Haec fiducia operis, haec est indicatura geschrieben, für Nec fiducia operis haec est, sed indicatura. Ebenso §. 20 sancitur, wo Hard. ganz unglücklich sarcitur conjicirte. — §. 23 ist sicherlich richtig *ἰωνιὰ* für das Harduinische iam *ἴα*. Wenn er aber aus dem Harduinischen *πίναξ, σχίδιον* nach den alten Ausgaben und der Lesart des Cod. Londin. pinaxchidion macht *πιναχίδιον*, so möchte nicht ohne Weiteres zu bestimmen sein, welches das Richtige ist. Harduin führt nämlich, was Hr. S. übergangen hat, aus Reg. 2 *πίναξ* an, und *σχίδιον*, woran Hr. S. Anstoss nimmt, möchte als Deminutiv von *σχίδη* ebenso gut stehen können, als *πιναχίδιον* als Deminutiv von *πίναξ*. — §. 28 ist wol richtig nach der Harduinischen Conjectur ut obiter caveam für ut ob id caveam geschrieben, aber nicht bemerkt, dass der Harduinische Text (der 2. Ausgabe wenigstens) hier die andre Lesart hat. Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, dass die Praefatio durch die Bemühungen des Hrn. S. lesbarer geworden ist; doch scheint es fast, als habe er auf die beiden Handschriften Murbac. und Londin. ein zu grosses Gewicht gelegt.

Wir kommen nun zu dem Index der folgenden 36 Bücher. Zu diesem sind nur wenige Varianten angegeben, da die Früheren ihn, wie sie ihn in neuen Handschriften fanden, abdrucken liessen und Harduin, der denselben nach den Pariser Handschriften neu gestaltete, keine Varianten ausser zu den Auctorenverzeichnissen unter dem Texte gab. Die Zusätze zu dem 29. und 30. Buche, welche Hard. aus Reg. 1. 2 und Colb. am Schlusse der Noten zum 29. Buche gibt, und die, wie sich Rec. bestimmt erinnert, sich auch im Riccard. und Medic. I finden, und die auch der neue Französische Herausgeber aufgenommen hat, scheinen von Hrn. S. übersehen worden zu sein; denn absichtlich konnte er sie nicht übergehen, da sie aus guten Handschriften geschöpft sind und gewiss mit gleichem Rechte als das Verzeichniss am Schlusse des Index zum 28. Buche: Sunt medicinae ex apro VII. etc. aufgenommen zu werden verdienen, wenn auch die Hinweisungen mit et sequ. libro vom 29. auf das 30. und mit et priore libro vom 30. auf das 29. etwas verdächtig erscheinen. Für die Indices der 6 letzten Bücher liefert der Cod. Bamb., in welchem, wie in allen alten Plin. Handschriften, vor jedem Buche der Index desselben steht, manche interessante Variante, von denen Rec. hier einige der wichtigeren mittheilen will. — Die von Harduin ergänzten und in seiner, wie in der vorliegenden Ausgabe mit Cursivlettern gedruckten Stellen fehlen bis auf wenige Worte auch hier. Die Zahlen der Medicinen sind häufig verändert, oft stehen sie auch, wo sie in den Ausgaben vermisst werden; so finden sich in dem von lib. XXXII, XIX. beginnenden Verzeichnisse, das mannichfach verändert ist, durchaus Zahlen beigesetzt. XXVII. 2. steht hier wie im Texte statt Corytia coryphia. XXXIII. 1. Ex colubra aquatica statt ex colubro aquatico, offenbar richtig, da im Texte auch steht: Iecur quoque aquaticae colubrae. Statt 4. Pelamide findet sich hier Ex pelamyde, ebenso im Texte durchaus die Schreibart mit *y*. LV. Statt der Worte Pisces a nullo auctore nominati findet sich pectunculi 1. Es scheint, dass in dem Original pectunculi I an den Rand geschrieben war, was nach dem Texte in XXIV. nach Coracini fel I (wie im Cod. Bamb. steht) gehörte, von dem Abschreiber aber durch ein Missverständniss an diese Stelle gesetzt wurde.

In dem Auctorenverzeichnisse steht einmal Trebioni für Trebio Nigro und dann Iaccho Sornatio für L. Atteio. Im Verzeichnisse zum 37. Buche findet sich, wie hier, Maecenate Iaccho beisammen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Atteio hier aus der Zusammenstellung maecenateiaccho durch Wiederholung der Buchstaben ate und einen Theil des Namens Iaccho entstanden ist. Im Texte dieses Buchs kommt dieser Name nicht vor, aber Sornatius, der auch im Verzeichnisse zum 31. B. angeführt wird, findet sich in der 23. Section:

Sornatius tantam vim tradit etc., so dass dieser Name sicher, und der andre wahrscheinlich aufzunehmen ist.

Im Index zum 33. Buche steht XIII. statt Quando primum signatum aurum et argentum, in der Handschrift: Quando primum aes argentum aurum, was mit der Ordnung im Texte: Signatum est (aes) nota pecudum .. Argentum signatum est a. U. CCCCLXXXV ... Aureus nummus post annum LXII percussus est, gut zusammenstimmt. Im Folgenden möchte auch die Lesart der Handschrift: Quae maxima pecunia primi census. Quotiens et quibus temporibus aucta sit aeris aut nummi signati aestimatio, der Vulgata: et quae prima maxima pecunia primo censu. Quoties et quibus temporibus auctoritas aereis nummis signatis vorzuziehen sein. — XXXV. steht statt: De scoria argenti. Medicinae ex ea in der Hdschr.: De scoria argenti. Medicinae ex ea VI. De spuma argenti. Medicinae ex ea VII., was durch den Text bestätigt wird. — XXXVIII—XL. ist statt De cinnabari. Ratio cinnabaris, et minii in picturis. Genera minii, nach dem Cod. Bamb. zu schreiben: De cinnabari. Ratio eius in picturis et in medicina. Genera minii. Ratio eius in picturis.

Das Verzeichniss der Auctoren ist von Anfang ganz verschieden: Domitiano caesare. Iunio gracchano. L. pisone. M. varrone. Corvino. Attico pomponio. Calvo licinio, und am Ende fehlt Marso poëta. Im Verzeichniss der Auswärtigen ist das Letzte: Menaechmo qui item.

Im Index zum 34. Buche ist VIII. nach dem Cod. Bamb. De tricliniis aeratis statt aereis zu schreiben, wie der Text zeigt. XIV. ist die Lesart des Cod. Bamb. Quando omnes privatim positae (für privatim et publice) statuae ex publico sublatae richtig, da es im Texte heisst: omnes praeter eas, quae populi aut senatus sententia statutae essent. — XV. ist mit dem Cod. Bamb. im Plural zu schreiben: quae primae ab externis publice positae, da im Texte die Statuen des C. Aelius und des Fabricius angeführt werden; und XVI. et in Italia; im Texte Italiae quoque. — XXIII. ist nach Cod. Bamb. dem Text gemäss hinzuzusetzen: Aeris usti effectus in medicina X, und XXIV. De flore aeris. Squama aeris. — XXV. ist mit demselben statt ex his zu schreiben ex iis, wie immer ex ea. — XXIX. steht chalcitide statt chalciti. Daselbst ist dem Texte gemäss aus der Hdschr. hinzuzusetzen: psoricon. — XXXVI. steht wie im Texte statt Spegma, Smegma (oder vielmehr Smegna), welche Lesart auch bei Budaeus de asse (ed. Lugd. 1550.) p. 391 „ex antiquis exemplaribus“ angeführt wird, und darum wol aufzunehmen sein möchte. — Statt der Worte Summa: Medicinae et historiae et observationes DCCCCXV. Ex Auctoribus: Iisdem, quibus priore libro steht im Cod. Bamb.: Summa med. CCLVIII. Ex iis. Ad canis morsus. Ad caput. Alopecias. Oculos XXV. Aures. Hales (Halitus?). Oris vitia. Lepras. Gingivas. Dentes. Uvam. Pituitam. Fauces. Tosillas. Angina. Tussim. Vomitiones. Pectus. Stomachum. Suspiria. Lateris dolores. Splenem. Ventrem. Tenesmum. Dysenteriam. Sedem. Verenda. Sanguinem sist. Podagr. Hydropicos. Ulcera vulnera XXVI. Suppurata. Ossa. Paronychia. Ignem sacrum. Haemoroidas. Fistulas. Callum. Posulas. Scabiem. Cicatrices. Infantes. Muliebria vitia. Psilotrum. Venerem inhibendam. Ad vocem. Contra lymphationes. Summa res et histor. et observationes DCCCCXV.

Ex auctoribus:

L. pisone. Antiate. Verrio. M. varrone. Cornelio nepote. Messala rufo. Marso poëta. Bocco. Iulio basso qui de medic. grece s. Sextio nigro qui item. Fario vestale.

Externis:

Democrito. Metrodoro scepsio. Menaechmo qui de toroutice (sic) s. Xenocrate qui item. Antigono qui item. Duride qui item. Heliodoro qui dethenieusium anathemata s. (sic) Pasitele qui de mirabilia opera s. Timeo qui de medic. metallica s. Nymphodoro. Iolla. Apollodoro. Andria. Heraclide. Diagora. Botrye. Archedemo. Dionysio. Aristogene. Democle. Mneside. Xenocrate zenonis Theomnesto.

Im Index zum 35. Buche steht nach VII. De picturibus Romanis: Quando primum dignitas picturae et quibus ex causis romae. Qui victorias suas pict. proposuer. Quando primum internis picturis dignitas romae. Liest man statt internis, externis, so ist diess offenbar viel besser, als was sich in den Ausgaben findet. Es gehört nämlich alles bis zu den Worten Quando primum externis picturis dignitas Romae, zu Sect. 7 und diese zu Sect. 8, 9 und 10. In der gewöhnlichen Lesart (IX.) hat das quibus gar nichts, worauf es sich beziehen kann. XXXIII. Quando primum gladiatorum pugnae et picturae propositae sint, steht offenbar richtiger im Cod. Bamb. pugnae pictae et propositae sint. XLVII. ist nach demselben zu schreiben: De pulvere Puteolano et aliis terrae generibus quae in lapidem vertuntur. Ausserdem finden sich in diesem Index manche ungehörige Umstellungen und Veränderungen.

Im Auctorenverzeichnisse steht abweichend von den Ausgaben: Attico. M. varrone. Verno. Nepote cornelio. Deculone.

Im Verzeichnisse der Auswärtigen steht Apthoni qui de metallica medicina s. Auch in den ältern Ausg. steht medicina, nicht disciplina, wie Harduin hat; jenes ist daher wieder aufzunehmen. Die folgenden Namen lauten abweichend: Nymphodoro. Iolla. Apollodoro. Andria. Heraclide. Diagora. Die übrigen wie in den Ausgaben.

Im Index zum 36. Buche steht im Cod. Bamb. Quis primus in publicis operibus ostenderit, nach Quis primus peregrino marmorae columnas habuerit romae, woraus die richtige Lesart primus für primum in H. zu entnehmen ist. Ebenso IV. Qui primi laudati. — VIII. ist für in usu Romae venerint aus Cod. Bamb. in usum venerint Romae zu verbessern. — XIII. ist für Corallico, wie im Texte zu lesen: Corallitico. XV. wird den Worten qui pro gnomone in campo Martio richtig est hinzugefügt. — XVI. ist iis richtig ausgelassen in den Worten Opera mirabilia in terris. — XXIII. sind die Worte Cyzici und et Romae ausgelassen. — XXVI. steht hier Syrius lapis und im Texte e syro insula. XXVII. De sarcophago sive assio. XXVIII. De chemite statt De chernite; ebenso im Texte in Cod. Bamb. und Ricc.

Wenn nicht auch bei Theophr. De lap. pag. 2 sich der Name χερίτης fände, so liesse sich vielleicht die Vermuthung geltend machen, dass chemites von chema (wie im Cod. Bamb. libr. XXXII. s. 52 für chama steht, Gr. χήμη) abzuleiten sei. — XXIX. ist nach de Taenariis nach Cod. Bamb. De Coranis einzusetzen. Es ist nämlich im Texte nach den Codd. Bamb. und Mon. in den Worten E diverso albos tornis duriores quam Parios statt tornis zu lesen Coranis, was auch durch die Lesart des Cod. Ricc. coronas, vorzüglich aber durch eine Stelle des Isidorus Hispal. (Origg. XVI. 4. 31) Coranus albus est, duriorque Pario, bestätigt wird. — XXX. Cod. Bamb. hat hier De molariis lapidibus; im Texte aber molarem. — XXXIII. hat Cod. Bamb. für Melitites, Melitinus, ebenso im Texte in Uebereinstimmung mit den Codd. Mon. und Ricc. — XXXVIII. Statt miltites sive elatites hat hier Cod. Bamb. Milites sive hepatites. Im Texte hat ders. miltites und hepatites, welches Letztere wahrscheinlich richtig ist; aus Cod. Ricc. habe ich bloss milites, aus Cod. Mon. bloss elatites angemerkt. — XLI. Cod. Bamb. hat hier wie XXXVIII. Arabicus, doch im Texte dieser wie Cod. Ricc. Arabus. — XLIII. Cod. Bamb. hat hier und im Texte Etesius; ferner hier Chalaxius, im Texte aber richtig chalazio. — XLV. hat Cod. Bamb. Lapides speculares. XLIX. De silicum natura. L. ad structuram. LIV. Mixtura harenae et calcis. LXI. hat Cod. Bamb. Quod primum; doch unten LXIV. Quando primum lithostrota. LXVII. De Osianis. Im Texte hat er überall obsianus und obsius; Cod. Mon. aber obsidianus und obsidius.

Nach den Worten Prodigia foci, folgt hier, wie bei dem 34. Buche, ein Verzeichniss der Krankheiten, gegen welche die Medicinen angewendet werden. Summa medicinae ex iis LXXXVIIII. Ad serpentes III. Bestiarum morsus. Ad venena. Caput. Oculos. Epinyctedas. Dentes. Dentifricia. Fauces. Strumas. Stomachum. Iocinera. Pituitam. Testes. Vesicam. Calculos. Panos. Haemorrhoidas. Podagras. Sanguini sistendo. Sanguinem reiicientibus. Luxata. Phreneticos. Lethargicos. Comitiales. Melancholicos. Vertigines. Ulcera volnera. Urenda. Secanda. Convolsa. Contusa. Maculas. Usta. Pthisin. Mammas. Muliebria vitia. Carbunculos. Pestilentia. Summa omnis res et historiae CCCCXXXIIII.

Im Auctorenverzeichnisse steht C. calba Cincio statt Caelio, Galba, C. Ietio; Seneca ist oben ausgelassen, unten steht statt Fabiano: Fabio seneca.

Im Verzeichniss der Auswärtigen steht, wie in den Pariser Handschriften, Pasitele, und unten Bytorida und Demetrio.

Im Index zum 37. Buche III. steht richtig im Cod. Bamb. De pyrrhi gemma, da im Texte nur von einer die Rede ist. — VII. Hier hat Cod. Bamb., wie überall im Texte: myrrhina, und XI. XII. abweichend von der Vulgata: De sucino. Quae de eo mendacia. Genera eius. Medicinae ex eo. Darauf folgt unmittelbar: De adamante. Genera eius. Auf De sardonyche (XXIII.) folgt dem Texte gemäss: Genera eius. Vitia eius. Hingegen fehlen XXVI. die Worte: Vitia eorum. — XXIX. hat Cod. Bamb., wie auch die Ausgaben im Texte, Lychnis, nicht Lychnites. — XXX. hat Cod. Bamb. Carcedonia, und im Texte Charcedonia statt Carchedonius. XXXII. De topaso und im Texte topazo. XXXIII. De calinda, im Texte callaina. XXXIV. De prasta und auch im Texte prastas. — XL. Hier werden die einzelnen Arten des Amethyst angeführt: Socondion. Sapenos. Farangites. Afrodites belfaron sive anteros sive paederos. Im Texte steht ebenfalls socon und socondion, aber faranitis. Afrodites belfaron steht offenbar für Ἀφροδίτης βλέφαρον und bestätigt die Lesart des Cod. Bamb. im Texte: Veneris genam, wo bisher gemmam gelesen wurde. XLV. findet sich Xuthi, wie auch im Texte. Auch bei Theophrast de lapid. §. 66 scheint die Lesart zwischen ξανθὸς und ξουθὸς zu schwanken. XLVI. steht sangenos hier wie im Texte; ferner syenites statt Tenites; im Text steht statt der Worte Proxima apud Aegyptios, ubi Tenites, nur proxima in aegypto; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Gemme mit der Marmorart den gemeinschaftlichen Namen Syenites gehabt habe, zumal da es eine Aegyptische Art sein soll. Das Folgende steht so im Cod. Bamb.: Asterias. Astrion. Astriotes. Aspolon. Ceraunion. Genera eius. Bactylos. Iris. Leros. — Astrion und Astrioten steht auch im Texte, statt Astrobolon aber sect. L. astalon, sect. LI. bactulo. — Leros entspricht dem unter LIII. angeführten Lepor; im Texte haben die Ausgaben dafür zeros, die Handschrift ieros. Léros scheint richtig zu sein, da es die beiden Lesarten der Ausgaben gut vermittelt, und scheint, wenn wir auf das Rücksicht nehmen, was bei Salmasius Exercc. Plin. p. 727 sich findet: λῆρος vocabant limbum vel lorum in extremitate vestis quod ex alia materia adornatum exstabat in veste, der Bedeutung nach gut zu der Beschreibung zu passen, die Plinius von dieser Gemme gibt: alba nigraque macula in transversum distinguente crystallum. — LIV. Die Worte de gemmis literarum ordine fehlen. Das Folgende lautet: Achatae. Genera eorum. Acopos. Alabastritis etc. 7. Arabicus, im Text
r b
abarica. 10. Aspizatis, im T. aber Aspisatim, wo Hard. aspilatem hat. Für Atizoue (11.) steht hier Atizon, im T., wie bei Hard. atizoen. 13. Aupinnanes statt Aphidane, und im T., wo Hard. Amphitane hat, amphidanes.
asyc
15. Asyctos, im T. absuctos. 16. Aegyptilla, hier und im Texte, wo auch Hard. diese Lesart hat. LV. 10. Brontea hier und im Texte. Isidorus Hisp. Orig. XVI. 15. 24 (ed. Otto) Brontia. LVI. 1. Cadmitis, nicht calamitis; im Text cadmites. 5. Carlinca (das r ist radirt, so dass man es noch erkennen kann), im T. callaica. 7. Catoptritis. Ebenso im Text, wo mit einer ohne Zweifel richtigen Umstellung der Worte steht: Catoptritis in cappadocia provenit candore imaginem regerens. 14. Coballachnates, im T. Corallachates. 18. Cyitis, hier und im T., richtig. 25. Chrysolamsis, im T. Chrysolapsis. Bei Isidorus Hisp. Orig. XV. 15. 4 haben die Münchner Mss. auch Chrysolamsis, demungeachtet wird Chrysolampis als das Richtige zu betrachten sein. 27. Cetionides, hier und im T. — LVII. 1. Dafnea, im T. Dapnea. 5. Dracontias, im T. Draconitis sive dracontia.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. April 1834. Nr. 52.

Fortsetzung der Recension von *Sillig's* Ausgabe der Naturalis Historia des Plinius. Vol. I—III.

y

LVIII. 4. Erythallis (im T. Erutallis) richtig, nach den Worten des Textes: ad inclinationes rubescere videtur. 5. Erotylos hier und im Texte, wo auch Hard. so hat. 9. Eureos hier und im T. Der alphabetischen Ordnung nach scheint es richtiger zu sein, als Euneus. — LIX. 2. Galactitis sive leucogea sive leucogeaefitis sive synecbites, ebenso i. T., nur leucografitim. 4. Gasindane, i. T. Gassinnaden. — LX. 2. Hepatitis, i. T. dem Wahren näher Hefaetitis. 3. Hermuaedyon, i. T. Hermuaedoen (i. e. *Ἑρμοῦ αἰδοῖον*) ex argumento virilitatis. 8. Hermiscion, i. T. Hormiscion. Bei Isid. Hisp. XVI. 14. 11 haben 2 Münchner Codices Emiscion, und 2 Ermiscion. Vielleicht ist *Ἑρμοῦ ἰσχίον* zu lesen. 9. Hyaeniae. Hatthitis, Letzteres vielleicht für haematites, was im Texte steht. LXI. 3. Statt Iovis gemma, Drosolithos, wahrscheinlich *Διὸς λίθος*. — LXII. 1. Lepidote, i. T. Lepidotes. 2. Lesbion, i. T. Lesbia. 7. Liparea, ebenso i. T. — LXIII. 2. Medica, i. T. Media. 3. Memnonitis, i. T. Meconis. 5. Morocthis, i. T. Morothos, vielleicht morochthos. Cf. Dioscor. V. 152. *Λίθος μόροχθος, ὃν ἔνιοι γαλαξίαν.* 6. Mormorion sive promnion sive alexandrion; ebenso i. T. — LXIV. 4. Nipparena, ebenso i. T. Nipparene. — LXV. 1. Olea hier und i. T. 2. Nach notia ist eingesetzt Onocardia, richtig. Es ist nämlich im Texte nach Cod. Bamb. nach dem Worte amburi einzuschalten: Onocardia cocco similis est, neque aliud de ea traditur. Was der Cod. Mon. in dieser Stelle hat, Praeterea in aras addita ea traditur, scheint zu beweisen, dass die Auslassung dadurch entstand, dass der Abschreiber von addita ea auf aliud de ea abirrte. Was die Sache betrifft, so vergleiche man, was Salmasius Exerc. Plin. pag. 303 aus dem sogenannten Herbarium des Apuleius anführt: *chamelaeam* quidam Graecorum nominant, alii crocodrillon, alii dipsada, alii *onocardion*, und aus Dioscor. (V. 172) *χαμελαία, οἱ δὲ πυρὸς ἄχνην, ἢ ἄκνηστον, ἢ κόκκον κνίδιον.* 4. Ostractis. Osirilis; i. T. richtig Ostracias sive Ostracitis, und weiter unten Ostriti, so dass im Ind. Ostritis einzusetzen ist. 5. Olicaryos, i. T. Olicardelon. 6. Obsiana, i. T. De opsiano lapide. — LXVI. 2. Pangonus hier und i. T. 3. Paneros sive pancrastos. 4. Ponticae g. IIII. (Unten LXVIII. 4 steht Thraciae g. III. sonst fehlen in diesem ganzen Index alle Zahlen.) 7. Poecitis, i. T. Phygitis. 9. Paeanitis sive gaeanis, i. T. Paeanides, quas quidam geanidas vocant. — LXVII. 12. Syringitis fehlt. LXVIII. 1. Trichrus. 2. Thelurhiza. (So steht unten 8. Thephrytis. LXIX. 2. Velentana. LXX. 1. Zathaene. 2. Zamilamfis, und LXXI. Steatitis, welche Namen alle bei Hard. durch die Cursivschrift als in den Pariser Codd. fehlend bezeichnet werden.) 3. Zoraniscaea. Die allgemeinen Ueberschriften De gemmis etc. im Folgenden fehlen sämmtlich. Statt Hepatitis liest man Hamititis. — LXXII. Carcinea. Nach aegophthalmos ist eingesetzt hyophthalmos, was im Texte durch die Worte item alia suillo bestätigt wird. Nach Thaos (sic) steht Timictoria; in den Ausgaben steht nichts was diesem Worte entspräche, und im Texte des Cod. Bamb. ist hier die einzige grössere Lücke von ochram sect. 68 bis modo ardet sect. 73. — LXXIII. Astrapaea, hier und i. T. Darauf folgt: Flogitis. Antracitis. Enychros. Polytrix, dem Texte gemäss, in welchem Enhygros und Polytrex steht. — Nach pardalios steht Drosolithos. Melichrys. Melichorus. Crocias, und im Texte: colos appellavit drosolithum. melichrys est melleus. — melitis fehlt; ebenso im Texte die Worte Melitis, mali coloris. — borsycitis fehlt hier, im Texte aber nicht. — Gemitis steht hier, wie in den Ausg.; im Texte aber chemitis, woraus nach den Worten velut in petra candidis manibus inter se complexis, zu verbessern scheint: chernitis. Die Worte Ratio nominum non est in, welche dieser Verbesserung entgegenzustehen scheinen, fehlen im Cod. Bamb. — ananchitis fehlt. Für Dendritis steht hier Dendrapsis, i. T. Dedride. Darauf folgt: Coelidis. De figura gemmar. Ratio probandi. Pretia.

Ex auctoribus pluribus.

Diese Mittheilungen, welche so beschränkt werden mussten, um die hier verstatteten Gränzen nicht allzusehr zu überschreiten, mögen einerseits zur Ergänzung des kritischen Apparates der Silligschen Ausgabe, und andrerseits zur Nachweisung dienen, wie Vorzügliches der Bamberger Codex für die in demselben enthaltnen Bücher leistet, und wie viel überhaupt bei Plinius noch durch Vergleichung von guten Handschriften geschehen kann.

Ausser dem ersten Buche sind in den bisher erschienenen 3 Theilen der Silligschen Ausg. enthalten: im ersten, Libb. II—VI; im zweiten, Libb. VII—XIII; im dritten, Libb. XIV—XXII. Der Text soll nach des Herausgebers eignem Ausspruche nicht als neu constituirt betrachtet werden; darum lässt sich über die Stellen, wo man etwa lieber eine andre Lesart als die Vulgate im Texte sehen möchte, nicht mit demselben rechten; übrigens ist zu bemerken, dass der berichtigten Stellen in den ersten Büchern weit mehr sind, als man nach der Vorrede erwarten sollte. In den folgenden Büchern wird die Anzahl derselben geringer, was den Rec. des ersten Theiles in der Hall. Lit. Zeit. veranlassen mochte, den Wunsch auszusprechen, „dass Hr. S. in seiner grossen Ausgabe noch mehr nach festen

Grundsätzen in der Construction des Textes verfahren und über diese Grundsätze seinen Lesern gehörige Rechenschaft geben möchte." In den folgenden Theilen hat sich Hr. S. aber streng an den in der Vorrede aufgestellten Grundsatz, nicht ohne Noth von dem Harduinischen Texte abzuweichen, gehalten, und dadurch auch jeden Vorwurf dieser Art von sich abgewendet. Im 2. Buche hat Rec. über hundert Verbesserungen gezählt, von denen die den ersten 10 Sectionen angehörigen als Proben durchgegangen werden sollen. Cap. II. Sect. 1. §. 1 ist Mundum et hoc, quodcunque nomine alio caelum appellare libuit, cuius circumflexu degunt cuncta, statt des Harduinischen hoc quod und teguntur cuncta nach Tolet. Salmant. Reg. I. II. VI. aufgenommen; ebenso §. 2 infinitus et finito similis für finitus et infinito similis: nach Tolet. Salmant. Codd. Turn. Snakenb. §. 3 si una omnes incubarent, nach Snakenb. und Codd. Turneb. für das aller richtigen Beziehung ermangelnde incubaret. §. 4 ist in den Worten quasi vero mensuram ullius rei possit agere, qui sui nesciat, illius, was schon Harduin, wenngleich zweifelnd, für besser hielt, als ullius, aus Cod. Snakenb. aufgenommen. — Cap. II. Sect. 2. §. 5 heisst es: nec quia ad modum, quo subinde verti mox apparebit, talis aptissima est, wo Rec., da er in den Ausgaben, die ihm zur Hand sind, nur motum, bei Hrn. S. aber keinen Grund der Aenderung angegeben findet, in modum nur ein Versehen zu finden glaubt, wenn sich gleich dieses Wort durch den Zusammenhang wol vertheidigen liesse. Die Worte debeat ut, die sich in den frühern Ausgaben zwischen verti und mox finden, sind nach Tolet. Salm. Snak., ohne Zweifel richtig, als Glossem getilgt. — Cap. IV. S. 3. §. 8 ist statt appellavere, wie sich in der 2. Harduinischen Ausgabe dem M. Dalecb. gemäss findet, wahrscheinlich aus der ersten Hard. Ausgabe appellaverunt aufgenommen, was sich auch in ältern Ausgaben findet. — Cap. V. Sect. 4. §. 11 ist in den Worten eademque ex omnibus necti et eidem omnia inniti, eademque im Text und in den Noten wol nur als Druckfehler zu betrachten, da Turnebus in der angeführten Stelle seiner Adversarien (22. 4) eandemque hat; eandemque .. et eidem, für eandem .. eidemque ist nur zu billigen. — Cap. VI. Sect. 4. §. 13 ist foenerat für fenerat geschrieben; so bei diesem Worte durchgängig; und foetura statt fetura in den meisten Stellen; doch steht z. B. im Anfange der Praef. fetura. Eine ähnliche Abweichung findet sich in der Schreibung des Namens Vipstanus. So ist nämlich Lib. II. §. 180 nach Harduins erster Ausgabe geschrieben; hingegen Lib. VII. §. 84 Vipsanio, obgleich sich auch hier die Variante Vipstano findet. Im Uebrigen ist die Orthographie von den Eigenheiten Harduins meist auf das Gewöhnliche und Richtige zurückgeführt; so liest man eandem für eamdem, ocissime für ocyssime, Bosporus für Bosphorus u. dgl.; doch ist durchaus mit Harduin hulcus geschrieben, wofür Rec. das gewöhnlichere ulcus vorgezogen haben würde, zumal da es auch durch die alten Handschriften geboten wird. — Cap. VII. Sect. 5. §. 15 ist der Druckfehler ita für ista, der wenigstens in der Harduin. Ausg. v. 1741 sich findet, verbessert. Daselbst §. 16 ist nach Tolet. Salmant. animalia etiam et aliqua obscoena für animalia et aliqua etiam obscoena geschrieben und per foetidas cepas, allia et similia iurantes nach Cod. Chiffl. für per foetidos cibos et alia similia iurantes, beides ohne Zweifel richtig. §. 19. 20 ist die schwierige Stelle folgendermassen geordnet: Iovem quidem aut Mercurium, aliterve alios inter se vocari, et esse caelestem nomenclaturam, quis non interpretatione naturae fateatur irridendum? Tum vero agere curam rerum humanarum illud quidquid est summum, anne tam tristi atque multiplici ministerio non pollui credamus? Dubitemus vere, vix prope iudicari, utrum magis conducat generi humano, quando aliis nullus est Deorum respectus, aliis pudendus. Es ist hier einmal die gewöhnliche Lesart fateatur? Irridendum vero — summum. Anne etc. nach dem Vorgange Gessners geändert, welcher in seiner Chrestomathie geschrieben hatte: fateatur irridendum? Num etc. Das von Hrn. S. eingesetzte Tum entbehrt, wie jenes num, der handschriftlichen Gewähr; doch muss Rec. bekennen, dass er kein anderes Auskunftsmittel für diese Stelle kennt. Dass irridendum in den vorhergehenden Satz hinaufgezogen wird, möchte kaum getadelt werden können. Im Folgenden ist die gewöhnliche Lesart: credamus dubitemusve? Vix prope est iudicare nach der des Cod. Chiffl. dubitemusve. Ne vix prope est iudicari abgeändert, und Hr. S. schlägt in den Noten noch vor, vix probe zu lesen. Das Letztere möchte allerdings zulässiger sein, doch ist hier die Entscheidung wol bis auf das Bekanntwerden der Lesart in den übrigen ältern Handschriften auszusetzen. Die Riccardianische ertheilt hier keinen Aufschluss, indem das zweite Buch in derselben mit den Worten (§. 26) credi ex usu vitae est anfängt, von wo an Rec. Einiges, das er sich aus derselben notirt hat, mittheilen wird. Hier möchte vor der Hand am besten vor anne ein Fragezeichen zu setzen sein, so dass das Vorhergehende als von quis non .. fateatur irridendum abhängig gefasst werden könnte. Ueber das Folgende hatte Rec. früher vermuthet: Dubitemusve, vix propensi, iudicare, „oder sollen wir, indem wir nicht recht dazu geneigt sind, Anstand nehmen, darüber zu urtheilen" u. s. w. d. i. indem wir gleichsam davor zurückschaudern. §. 23 ist ut pro se ipsa nach Cod. Chiffl. gut für ut Sors ipsa geschrieben. §. 24 nach demselben et eruditi et rude vulgus für et eruditum vulgus et rude. — §. 25 hat Hr. S. in den Worten uno quidem vel praeferendo cunctis bonis die Conjectur des Pintianus praeferendo gegen die Lesart der Handschriften praeferenda vertauscht, welche zwar schwieriger ist, aber doch, wenn man praeferenda zu sola victus cura bezieht, einen guten Sinn gibt. Dass cogitant folgt, wozu das Subj. aus dem Genit. animantium herausgenommen werden muss, kann bei Plinius nicht auffallen. — Cap. VIII. Sect. 6. §. 28 heisst es in den bisherigen Ausgaben: Hinc redeamus ad reliqua naturae. Sidera etc., wo der zu Sidera gehörige Satz ganz ohne Verbum ist. Hr. Sillig hat nach Cod. Snakenb. geschrieben: Hinc redeamus ad reliqua naturae sidera. Die Richtigkeit dieser Verbesserung ergibt sich von selbst aus der Stelle, auf welche sich diese zurückbezieht: Cap. VI. Sect. 4. §. 12. Inter hanc (tellurem) caelumque .. pendent .. septem sidera.

Eorum medius Sol fertur .. hic reliqua sidera occultat, wo von der Sonne gehandelt wird. Darauf spricht Plinius seine Ansicht über die Gottheit aus, und kehrt nun zu den übrigen Gestirnen zurück. Das. §. 30 ist inventoribus mit dem Cod. Chiffl. gut für inventionibus geschrieben, und §. 33 mit Tolet. Salmant. fundatur, was auch in Cod. Ricc. steht, statt findatur. — §. 37 hat Hr. S., weil die kritischen Hülfsmittel nichts Besseres bieten, nach den alten Ausgaben geschrieben: Olympiade circiter XLII, qui fuit urbis Romae annus CXLII. Harduin hat die Zahlen XXXII und CXIII, wenigstens in der 2. Ausg., wo er auch nicht, wie Hr. S. aus der ersten anführt, als die Lesart des Reg. II. XXXIII und CXVI anführt, sondern diesen, der mit der alten Nummer 191 bezeichnet ist, unter denjenigen nennt, welche XXXII und CXIII haben. Im Cod. Ricc. steht: Olympiade circiter XLII. qui fuit urbis romanae annus CXVI. Vergleicht man die letztere Zahl mit der von Hrn. S. beibehaltenen CXLII, so könnte wol als gemeinschaftlicher Ursprung derselben CXLVI angesehen werden, was mit der XLII. Olympiade gut zusammenstimmt, indem das eine auf das J. 608 und das andere auf das J. 609 a. Chr. fällt. — §. 38 ist die frühere Lesart trecentis nach Cod. Reg. I. und II. berichtigt in trecenis. — Cap. IX. Sect. 6. §. 41 hat Hr. S. nach Cod. Chiffl. terris für terrisque geschrieben; der Cod. Ricc. schützt dieses, und es ist wol ebenso hier que beizubehalten, wie §. 11 eandemque .. et eidem geschrieben wurde. Ignorare, was Hr. S. ebendas. für ignorari aus Cod. Chiffl. aufgenommen hat, wird auch durch Cod. Ricc. bestätigt. Ebenso §. 44 a tricesima luce für e tr. l. — §. 46 hat Hr. S. nach Cod. Suuk. aversa in adversa verändert. Jenes wird wol besser mit Cod. Ricc. beibehalten, da aversa (a terris) zu dem Ganzen besser passt, als adversa (Soli). Cap. X. Sect. 7. §. 48 steht richtig praealti volatus für den Druckfehler bei Harduin praelati. — Cap. XI. Sect. 8. §. 51 ist materia iactans umbram nach Cod. Chiffl. für quae iactat geschrieben. Cod. Ricc. hat bloss iactet, und darüber quae faciat, so dass es doch noch zweifelhaft ist, ob nicht quae iactet zu schreiben ist. — Cap. XII. Sect. 9. §. 53 ist aus den Codd. Harduini CLXX für CLX aufgenommen. Der Cod. Ricc. stimmt hier mit der ed. Brot. zusammen. — Cap. XIII. Sect. 10. §. 56 stimmt auch Cod. Ricc. mit der aus Cod. Chiffl. aufgenommenen Lesart citra quam proxime fuerint, statt fuerit, überein; §. 57 schliesst sich derselbe auch an die Codd. Tolet. Salm. Chiffl. an, nach denen ab aliis statt ab aliis atque aliis geschrieben ist. Am Schlusse dieses §, wo Hr. S. nach Cod. Reg. I. V. VI. bloss Vespasianis patre et filio consulibus, ohne Zahl geschrieben hat, stimmt der Cod. Ricc. wieder mit der Brot. Ausgabe überein.

Es würde zu weit führen, auf diese Weise die Verbesserungen des ganzen Buches durchgehen zu wollen; wir gehen daher zu den folgenden über, um noch einiges Wenige zu bemerken. Am Anfange des dritten Buches sind Capitel und Section wahrscheinlich nur durch ein Versehen mit einander verwechselt, da Sect. I erst bei §. 5 steht, und Cap. I zu Anfang, während die Capitelzählung immer nach dem Procemium beginnt, die Sectionszählung aber mit dem Anfange des Buches, wie es auch, ausser bei dem 5. Buch, wo Sect. 1 wieder erst bei §. 2 steht, bei Hrn. S. durchgängig der Fall ist. Auffallend ist es, dass von den Lesarten, welche Hr. S. in den ersten 3 Sect. des 3. Buchs aus Cod. Chiffl. aufgenommen hat, keine durch den Cod. Ricc. bestätigt wird, während diese beiden Handschriften im 2. Buche und ebenso am Anfange des 5. Buches fast durchaus übereinstimmen, namentlich Sect. 1. §. 1 in der einzig richtigen Lesart et mare fur qua mare ... incipiens. Cap. I. Sect. 1. §. 6 in der Lesart satias für satietas, und das. §. 7 in vicina für in viciniam, was als ein neuer Beweis für das gelten kann, was oben über das Verhältniss der Codices zu einander gesagt wurde.

Die Interpunction ist durchgängig sehr verbessert, die vielen den Text zersplitternden Kommata sind auf die nöthigen beschränkt und dadurch das Lesen sehr erleichtert. Nur in einigen wenigen Stellen würde Rec. anders interpungirt haben. So z. B. scheint Lib. X. (Cap. XXIII. Sect. 33.) §. 61 der Sinn zu gewinnen, wenn Utcunque enim supradictas magnitudo et vires corporum invitare videri possint, coturnices ante etiam semper adveniunt, quam grues, parva avis etc. interpungirt wird, statt possint. Coturnices, was freilich auch die früheren Ausgaben haben. — Lib. XVII. (Cap. IX. Sect. 6.) §. 54 ist wahrscheinlich nur aus Versehen das Komma nach desectae gelassen und das vor manipulis gestrichen, da so wegen der Trennung der zusammengehörenden Worte manipulis .. obrutis der Satz ganz unverständlich wird. — Daselbst (Cap. XVI. Sect. 26.) §. 121 scheint verbunden werden zu müssen: Sed utraque infirmissima, et quae cortice nituntur tantum, vel levi aura deplantantur, so dass nach infirmissima statt des Punktes ein Komma zu setzen und vor sed der Punkt zurückzurufen, oder gegen ein Semikolon zu vertauschen ist. Ebendaselbst (Cap. XXVII. Sect. 47.) §. 259 ist offenbar zu interpungiren: ficis utique amurcam affundi, ceteris arboribus faecem vini; aut lupinum circum radices earum seri, statt: affundi. Ceteris ... vini aut etc. — Wenn nicht durchaus ganz gleich verfahren ist, so dass z. B. Lib. XVIII. §. 53 cum longissima pedali obba, das. §. 56 hordea vero cum tardissime septem; dagegen §. 146 deutlicher: cum minimum, quater steht: so findet diess gewiss in der Ausdehnung des Werkes und der Mannichfaltigkeit der Richtungen, nach welchen hin bei einer solchen Arbeit die Aufmerksamkeit zu lenken ist, hinlängliche Entschuldigung.

Die Druckfehler der Harduinischen Ausgaben sind fast durchgängig verbessert; doch lässt sich hierher auch die Auslassung von noctis Lib. XVIII. (Cap. XXXII. Sect. 75.) §. 324 rechnen, welche von Harduin gar nicht begründet, von Hrn. S. aber nur in den Noten angedeutet, nicht verbessert ist. Neue Druckfehler sind sorgfältig vermieden. Ausser den oben bei den Bemerkungen zu dem 2. Buche angeführten hat Rec. nur folgende bemerkt: Lib. II. §. 242 fons für frons. Lib. III. §. 98 Ita iae für Italiae. Im 2. Bande S. 311 oben Lib. X. statt Lib. XI. — Lib. XII. §. 27 arbortum statt abortum. Lib. XV. §. 131 hipoglottion. Lib.

XVI. §. 63 bumeliam. §. 124 cordex. §. 139 fructicosi für frutectosi. §. 152 quod für quot. Lib. XVII. §. 11 bis für hic. §. 107 illa für illo. §. 116 vimine statt vimine. Lib. XVIII. §. 122 scabo statt scapo. Lib. XX. §. 203 sucato statt fucato. Lib. XXI. §. 18 v olaeque statt violaeque. §. 151 tem für item, und Lib. XXII. §. 159 dotrantali.

Was endlich die Zusammenstellung der Varianten betrifft, so hat Rec. diese, so weit er die Quellen zu Rathe ziehen konnte, mit grosser Genauigkeit gesammelt gefunden. Wer indessen je eine solche Arbeit unternommen hat, weiss aus Erfahrung, dass es fast unmöglich ist, eine absolute Vollständigkeit dabei zu erreichen. Darum wird es niemand dieser Ausgabe zum Tadel anrechnen, wenn in Bezug auf die einzelnen benutzten Werke noch eine Nachlese gehalten werden kann, was hier zunächst mit des Budäus Büchern de asse geschehen soll.

Zu Lib. II. §. 245 ist hinzuzufügen, dass sich bei Budäus (lib. IV. p. 403. ed. Lugd. 1550, nach welcher Rec. immer citiren muss, da ihm die von Hrn. S. benutzte Leipziger Ausgabe nicht zur Hand ist) aus Handschriften die Lesart LIIII. mil. LXII. angegeben findet. An ebenderselben Stelle wird auch zu Lib. IV. §. 121 als Lesart alter Handschriften angeführt: ad Gades LXXXII. XIIII. — Zu Lib. V. §. 67 schlägt Budäus (lib. V. p. 488) „a vetusto libro admonitus" vor: circumfundi Syria Phoenicen, die Lesart Harduins, oder circumfundi Syriam Phoenice, da er in den Ausgaben circa Euphratem Syriam Phoenicen gelesen hatte. — Zu Lib. VI. §. 101 gibt Budäus (lib. IV. p. 414) „ex vetustissimo exemplari" die Lesart: nullo anno minus hic DL imperii an, woraus er verbessert: minus HS. quingenties, da früher minus hic quingentesimis gelesen wurde. — Zu §. 181 führt Budäus (lib. III. p. 319) an: praefecto Aegyptiis, oppida eorum expugnavit, und setzt hinzu: Sic enim legendum est, quanquam in omnibus exemplaribus legatur non *Aegyptiis*, sed *Aegyptus* Aethiopiam expugnavit; wo freilich omnia exemplaria auch bloss die Ausgaben sein könnten; doch hätte es ebenso gut angeführt zu werden verdient, als Lib. VII. §. 129 Peronetomi, was auch nur eine Conjectur des Budäus (ed. Lugd. p. 232) ist. Besser wäre Peronetomi spadonis Seiano angegeben worden, wie weiter unten: Patontemes spadonis Seiano, Vet. Dalech. — Zu Lib. VIII. §. 196 ist nicht benutzt, was man bei Budäus (Lib. II. p. 186) liest: In antiquis duobus exemplaribus *quadringenties sestertium* legimus: in uno antiquissimo *quadringentis*, sed ita, ut conspicue deletilem membranae locum cerneres, et quadringenties principio fuisse intelligeres. Est alioquin locus non uno aut altero verbo corruptus, in antiquorum enim nullo *capitalibus criminibus* legitur, sed vel *in Catonis*, vel *in Capitonis*: nec *posuit*, sed *ponit*, nec *Scipioni*, sed *Scipio* in recto: locus igitur sic restituendus: Metellus Scipio .. in Capitonis criminibus .. quadringenties sestertium, das Uebrige wie bei Hard. — Daselbst (p. 187) corrigirt Budäus „sensu exposcente" in §. 197 viventium für bidentium und sesquipondialibus libris. — Zu §. 222 hat Hr. S. in den Noten: CC, codd. ap. Harduinum, qui denariis addidit, wo sich hinzusetzen lässt, dass Budäus (lib. III. p. 277) schon vermuthete, es sei denariis statt der alten Lesart nummis zu lesen. — Zu §. 170 hat der Codex Budaei nach der ed. Lugd. p. 225 veniere, nicht venire. — Zu Lib. XIV. §. 50 führt Hr. S. als die Lesart aller Codices des Budäus an: cura Steneli dum agricolam imitatur. Budäus hat aber (Lib. V. p. 681): lego cura Steneli dum agricolam imitatur; sic enim antiqua habent exemplaria. — Zu §. 51 ist hinzuzusetzen, dass Budäus (p. 682) hat: ubi in vetusto *alias regiones* et *ostentaturo* legimus, et in alio *ostentatur;* quare legendum censeo: invisuro alias regiones et ostentaturo. — Zu §. 106 heisst es in der von Hrn. S. angeführten Stelle des Budäus (ed. Lugd. p. 596), dass in einigen Codicibus duum ausgelassen ist. — Ipsi, §. 144 hat auch Budäus conjicirt (p. 548). Ueberhaupt ist es auffallend, dass öfters seine Conjecturen mit dem Vet. Dalech. zusammenfallen, was die Meinung Harduins, als sei hier und da eine Conjectur als Lesart aufgenommen worden, einigermassen zu begünstigen scheint. — Zu Lib. XVIII. §. 66 hätte noch angeführt werden können, dass nach Budäus (lib. IV. p. 506) „antiqua exemplaria et pridem impressa" haben Siculi. — In Lib. XIX. §. 53 ist annona eine Conjectur des Budäus (lib. III. p. 250) statt anima, was in seinen Handschriften stand. §. 54 ist statt numeris zu schreiben nummis. Cf. Bud. p. 249. — Zu §. 60 hätte bestimmter angegeben werden können, dass Budäus (p. 250) in einem Codex las: tollon novum, in einem andern tollendo non. — Zu §. 145 führt Budäus (nach ed. Lugd. p. 249) nicht infaceto, sondern inficeto an.

In Betreff der Handschriften des Salmasius hat Rec. nur zu bemerken, dass zu Lib. XIII. §. 79 zwar temperatis als Conjectur des Salm. angeführt, die Lesarten seiner Handschriften temperandis und tenerandis aber nicht erwähnt werden; ferner dass zu §. 81 nicht angegeben ist, dass Salmasius iunco in allen seinen Handschriften fand.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Clausthal. Der Oberlehrer am Lyceum zu Celle, Dr. *Uhl[illegible]*, ist zum Conrector am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Dortmund. Dem Lehrer *Homberg* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Goslar. Durch den Tod des Rector *Gehrich* sind folgende Veränderungen an dem hiesigen Gymnasium vorgegangen: der Conrector *Niemann* ist zum Rector, der Subconrector *Volckmar* zum Conrector, der bisherige Collaborator *Gehrich* zum Subconrector, und der Collaborator und Gehülfsprediger *Niedmann* zum vierten Lehrer ernannt worden.

Osnabrück. Die Einladungsschrift des Director Dr. *Fortlage* zur Frühlingsprüfung im dasigen Gymnasium enthält folgende Abhandlung des Subconrector *J. D. H. Meyer:* De nonnullis locis, qui leguntur apud Thucydidem in historia belli Peloponnesiaci. 14 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. Mai **1 8 3 4.** **Nr. 53.**

Beschluss der Recension von *Sillig's* Ausgabe der Naturalis Historia des Plinius. Vol. I—III.

Die Angaben aus Cod. Chifll. von 3 Büchern hat Rec. mit der Dalech. Ausgabe (Frankf. 1608) verglichen. Die von ihm aufgefundenen Verschiedenheiten, die vielleicht zum Theil dieser Ausgabe zur Last fallen, da Hr. S. wahrscheinlich die Leydner Ausgabe v. J. 1669 bei dem Ausziehen der Varianten benutzte, sind folgende. Lib. II. §. 21 führt Hr. S. nur an: diligunt, Snak., während diese Lesart in der ed. Dalech. auch aus Cod. Chifll. angeführt wird. — §. 25 hat Hr. S. Chifll. praeferendae, ed. Dal. praeferenda. — §. 72. Hr. S. dicatur cur, Chifll.; ed. Dal. cum sint universae M. in Ch. haec clausula non legitur. — §. 94. Hr. S. a terris, Chifll.; ed. Dal. e terris. — §. 114. Hr. S. anhelitu, Chifll. und im Texte: et ex arido etc.; ed. Dal. et arido siccoque anhelitu. — §. 119 steht cerneus für cernens. — §. 222. Hr. S. asperius, Chifll.; ed. Dal. et asperius Ch. — §. 232. Hr. S. Iomaus, Chifll.; ed. Dal. Innaus Ch. — Lib. VII. §. 9. Hr. S. et Italia absunt a Tolet. Chifll.; ed. Dal. In Chifll. et Italia, tantum. — §. 46. Hr. S. efferre etc. Chifll.; ed. Dal. efferri, Ch. — §. 53. Hr. S. Artemus, Chifll.; ed. Dal. Artemus M. — §. 55. Hr. S. Callionem; ed. Dal. Gallionem. — §. 84. MCCCV, Chifll.; ed. Dal. MCCC. v. Ch. — §. 207. Archeagus, Chifll.; ed. Dal. Archeachus Ch. — Lib. XIV. §. 6. Hr. S. habendique; ed. Dal. habentique. — §. 120. Hr. S. Commiades; ed. Dal. Conmiades.

In den Lesarten aus den Pariser Handschriften finden sich zwar auch manche kleine Unebenheiten, wie Lib. VIII. §. 183, wo Hr. S. hat litari, Codd. ap. Harduin., während wenigstens in der 2. Harduin. Ausgabe steht: Non fere litare] Ita Mss. Forte *litari,* uti mox *placari.* Doch will Rec. hier nicht ins Einzelne eingehen, indem ihm weder die von den spätern hier und da bedeutend abweichende erste Harduinische, noch die Brotiersche Ausgabe zur Hand ist, und es daher hier noch mehr als bei dem Cod. Chifll. der Fall sein könnte, dass Abweichungen Hrn. S. Schuld gegeben würden, die ihren Grund in den verschiedenen Ausgaben hätten.

Möchten die kleinen Ausstellungen, die Rec. hier und da an der Silligschen Ausgabe machen zu müssen glaubte, um dem Leser unpartheiische Rechenschaft von dem Geleisteten zu geben, nur dazu dienen, einerseits den rechten Gesichtspunkt zu eröffnen, von dem aus dieselbe betrachtet werden muss, und andrerseits den Herrn Herausgeber zu veranlassen, in der Fortsetzung auf manche Kleinigkeiten noch genauer zu achten, als es bisher schon geschehen ist; was aber zum Lobe derselben gesagt ist, dazu beitragen, dass dieses Werk die Anerkennung finde, welche die darauf verwandte Mühe und Sorgfalt verdient. Möchte doch der Herr Herausgeber bei der Fortsetzung desselben, wie bei der weit schwierigeren Bearbeitung der grösseren Ausgabe durch eine dauerhafte Gesundheit unterstützt, und ihm die Lust und Kraft zu einem so mühevollen Unternehmen durch stets erfreuliche Verhältnisse ungeschwächt erhalten werden, damit er in möglichst kurzer Frist sein ferngestecktes Ziel erreiche und sich entschädigt sehe für die vielen und grossen Opfer, die er diesen Studien bereits gebracht hat, und noch wird bringen müssen.

Die äussere Ausstattung der Ausgabe ist, wie sie sich von der Teubnerschen Officin erwarten lässt, d. h. lobenswerth.

Jan.

De carmine Solonis ad Mimnermum.

Solonis notum illud carmen, quo se negat velle suam mortem lacrymis carere, ad Mimnermum scriptum fuisse cognoscimus ex Plutarcho compar. Solon. et Poplic. c. 1: *Ἔτι τοίνυν ἃ τοῖς περὶ Μίμνερμον ἀντειπὼν περὶ χρόνου ζωῆς ἐπιπεφώνηκε·* (Solon)

Μηδέ μοι ἄκλαυστος θάνατος μόλοι, ἀλλὰ φίλοισι
Καλλείποιμι θανὼν ἄλγεα καὶ στοναχάς·

εὐδαίμονα τὸν Ποπλικόλαν ποιεῖ. Satis superque ex Plutarchi oratione apparet, Solonis carmen oppositum fuisse Mimnermi versibus, quibus ille mortem non esse lugendam censuerit. Neque vero Mimnermus hanc sententiam singulari aliquo carmine edidisse videtur, sed in illo ipso, quod ab amica Nanno inscripsit. In eo enim graviter conquestus est de senectutis malis, quae ipsa morte graviora sint: ut est in eo fragmento, quod ex Nanno profert Stobaeus CXVI. 33:

Τιθωνῷ μὲν ἔδωκεν ἔχειν κακὸν ἄφθιτον ὁ Ζεὺς
Γῆρας, ὃ καὶ θανάτου ῥίγιον ἀργαλέου.

Quamquam quae Mimnermi fuerit oratio, non lubet augurari, non tamen credo me longe a vero aberrare, si duos versus, qui in Theognide v. 1069 leguntur:

Ἄφρονες ἄνθρωποι καὶ νήπιοι, οἵ τε θανόντας
Κλαίουσ', οὐδ' ἥβης ἄνθος ἀπολλύμενον.

Mimnermo vindicandos censeam, quippe qui non longe praecesserint iis, quibus Solon illud distichum opposuit. In Theognideis autem carminibus cum aliorum poetarum, tum vero etiam Mimnermi versus reperiuntur: ut est v. 793 et v. 1011, quos elegos Mimnermo potius, quam Theognidi tribuendos esse, locupletium testium evincit auctoritas. Et sic fortasse Mimnermo adscribendi sunt etiam v. 1127:

Ἀλλ' ἥβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἥ μ' ἐπιλείπει,
Κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.

Ex eodem Solonis carmine, quo sententiam Mimnermi, quam de morte tulerat, impugnavit, etiam Diogenes Laertius L. I. 60 quatuor versus servavit una cum Mimnermi

distícho, cui oblocutus est Solon; dicit enim: *Φασὶ δ' αὐτὸν* (Solonem) *καὶ Μιμνέρμου γράψαντος·*

Αἰ γὰρ ἄτερ νούσων τε καὶ ἀργαλέων μελεδώνων
Ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

ἐπιτιμῶντα αὐτῷ εἰπεῖν·

Ἀλλ' εἴ μοι κἂν νῦν ἔτι πείσεαι, ἔξελε τοῦτο,
Μηδὲ μέγαιρ', ὅτι σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην·
Καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·
Ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

Sic enim hi elegi emendandi sunt: vulgo apud Diogenem legitur *καὶ μεταποίησον ἀγυιὰς ταδί*: quod qui explicare et defendere conati sunt, frustra operam dederunt. Neque Meibomii coniectura *λιγέως ταδί* probari potest, neque Sopingii *τάγυρι τοδί*: quamvis haec quidem a Wolfio in Analectis III. p. 96 et ab aliis sit commendata: nam neque *ταδί* neque *τοδί* ferri potest: *τάγυρι* autem non solum a dignitate elegiacae poesis quam longissime recedit, (haec enim vox videtur communi usui propria fuisse,) sed etiam a versus numero segregatur: neque enim puto *τάγυρι* adverbium fuisse, ut ultima syllaba potuerit produci: sed videtur antiquum substantivum fuisse, quo res minutissima significabatur; idque nisi iunctum cum *οὐδὲ* sive *μηδὲ* non videtur dictum esse; sicut est in Eupolidis versu apud Photium et Suidam in v. *τάγυρι·*

Κἄξην μαθόντι μηδὲ τάγυρι μουσικῆς.

quod eodem modo dictum est, quo similia ista *οὐδ' ἔγκαφος, οὐδὲ φεψάλυξ*, alia id genus. Ad vulgatam scripturam *ἀγυιὰς ταδί*, (nam quod in duobus codicibus legitur: *ὄγδοα ἐς ταδί*, id ortum est ex sequente versu:) proxime accedit illud, quod Soloni restitui:

Καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε.

Neque enim adverbium aliquod requiritur, sed aptissime poeta ipsum Mimnermum, cuius sententiam impugnat, compellat: confirmatur autem haec emendatio iis, quae leguntur apud Suidam in v. *Μίμνερμος· Λιγυρτιάδου, Κολοφώνιος ἢ Σμυρναῖος ἢ Ἀστυπαλαιεύς, ἐλεγειοποιός. Γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς λζ' Ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν τῶν ζ' σοφῶν· τινὲς δὲ αὐτοῖς συγχρονεῖν λέγουσιν. Ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Λιγυαστάδης διὰ τὸ ἐμμελὲς καὶ λιγύ.* Male quidem Suidas Mimnermum ideo Ligyastadem vocatum esse dicit, quia canori eius versus fuerint: neque enim cognomen fuit a natura carminum inditum, sed a patre tractum, quem ***Ligyastem*** vocatum esse censeo: nam sicut *Ἱπποτάδης, Δωτάδης* ab *Ἱππότης* et *Δώτης* derivantur, ita a *Λιγυάστης* oritur *Λιγυαστάδης*: minus recte in uno Suidae codice *Λιγυστιάδης* (pro *Λιγυαστιάδης*) scribitur. Quod autem in eodem Suidae loco Mimnermus filius Ligyrtiadae dicitur, id factum ex more Graecorum: nam pater eius Ligyastes potuit etiam Ligyastades sive Ligyastiades (sed hoc quidem a poeta tantum, sicut *Ἀγχισιάδης, Θυεστιάδης*, alia dicuntur) nuncupari.

Non satis autem recte Gaisfordius in Mimnermi versu scripsit:

Ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου·

et in Solonis:

Ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

Nam Mimnermus, qui mala impendentis senectutis magnopere metuebat, optaverat, ut sibi sexagenario mors obtingeret: ipsa enim morte graviorem esse senectutem censebat: ut dicit in Fr. I. v. 5. ed. Bach.:

Ἐπὴν δ' ὀδυνηρὸν ἐπέλθῃ
Γῆρας, ὅ τ' αἰσχρὸν ὁμῶς καὶ καλὸν ἄνδρα τιθεῖ·
Αἰεὶ μὲν φρένας ἀμφὶ κακαὶ τείρουσι μέριμναι
Οὐδ' αὐγὰς προσορῶν τέρπεται ἠελίου,
Ἀλλ' ἐχθρὸς μὲν παισίν, ἀτίμαστος δὲ γυναιξίν·
Οὕτως ἀργαλέον γῆρας ἔθηκε θεός.

et in Fr. II. v. 5:

Κῆρες δὲ παρεστήκασι μέλαιναι,
Ἡ μὲν ἔχουσα τέλος γήραος ἀργαλέου,
Ἡ δ' ἑτέρη θανάτοιο· μίνυνθα δὲ γίγνεται ἥβης
Καρπός, ὅσον τ' ἐπὶ γῆς κίδναται ἠέλιος.
Αὐτὰρ ἐπὴν δὴ τοῦτο τέλος παραμείψεται ὥρης,
Αὐτίκα τεθνάμεναι βέλτιον ἢ βίοτος.

item in Fr. III. v. 5:

Τὸ δ' ἀργαλέον καὶ ἄμορφον
Γῆρας ὑπὲρ κεφαλῆς αὐτίχ' ὑπερκρέμαται,
Ἐχθρὸν ὁμῶς καὶ ἄτιμον, ὅ τ' ἄγνωστον τιθεῖ ἄνδρα,
Βλάπτει δ' ὀφθαλμοὺς καὶ νόον ἀμφιχυθέν.

denique in Fr. V:

Τιθωνῷ μὲν ἔδωκεν ἔχειν κακὸν ἄφθιτον ὁ Ζεὺς
Γῆρας, ὃ καὶ θανάτου ῥίγιον ἀργαλέου.

Solon vero, qui aequo animo senectutem ferebat, quod vel ex isto versiculo conficias:

Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Mimnermi sententiam improbavit, et optavit, ut octogesimo anno mortem obiret. Neque obstat id quod Solon dicit Fr. XIV. v. 17. ed. Gaisford.:

Τῇ δεκάτῃ δ', ὅτε δὴ τελέσει θεὸς ἕπτ' ἐνιαυτούς,
Οὐκ ἂν ἄωρος ἐὼν μοῖραν ἔχοι θανάτου.

Dicit enim ibi, mortem, quae septuagenario accidat, maturam esse: sed quidni optare potuerit, ut octogesimo anno vita defungeretur?

Solonis versibus adiungam Ionis Chii elegos apud Athenaeum L. XI. p. 463. B:

Χαιρέτω ἡμέτερος βασιλεύς, σωτήρ τε πατήρ τε,
Ἡμῖν δὲ κρητῆρ' οἰνοχόοι θέραπες
Κιρνάντων προχύταισιν ἐν ἀργυρέοις· ὁ δὲ χρυσὸς
Οἶνον ἔχων χειρῶν νιζέτω εἰς ἔδαφος.
Σπένδοντες δ' ἁγνῶς Ἡρακλεῖ τ' Ἀλκμήνῃ τε,
Προκλέϊ, Περσείδαις τ', ἐκ Διὸς ἀρχόμενοι,
Πίνωμεν, παίζωμεν, ἴτω διὰ νυκτὸς ἀοιδή,
Ὀρχείσθω τίς· ἑκὼν δ' ἄρχε φιλοφροσύνης.
Ὅντινα δ' εὐειδὴς μίμνει θήλεια πάρευνος,
Κεῖνος τῶν ἄλλων κυδρότερον πίεται.

Quae versu tertio et quarto leguntur, ea corrupta esse nemo infitiabitur: sed omnis difficultas removebitur, si scribas:

Ὁ δὲ Χρυσὸς
Οἶνον ἔχων χεροῖν νιζέτω εἰς ἔδαφος.

Chrysus enim servus iubetur, ut vinum manibus tenens riget vel spargat humum. Solebant enim in conviviis servi primum libare, ut est in Lacedaemoniis Platonis comici apud Athenaeum L. XV. p. 665. B, ubi servus dicit:

Ἄνδρες δεδειπνήκασιν ἤδη σχεδὸν ἅπαντες. εὖ γε·
Τί οὐ τρέχων σὺ τὰς τραπέζας ἐκφέρεις; ἐγὼ δὲ
Λίτρον παραχέων ἔρχομαι. κἀγὼ δὲ παρακορήσω·
Σπονδὰς δ' ἔπειτα παραχέας τὸν κότταβον παροίσω.

tum demum convivae libabant, ut est ibidem:

Σπονδὴ μὲν ἤδη γέγονε καὶ πίνοντές εἰσι πόῤῥω.

et sic hic Ion pergit:

Σπένδοντες δ' ἁγνῶς Ἡρακλεῖ τ' Ἀλκμήνῃ τε

et quae sequuntur. *Ἡρακλεῖ* autem scribendum est, ut tardus spondeorum incessus dactylo temperetur. Chrysi autem nomen servile fuisse argumento sunt Aristophanis verba in Vespis v. 1252:

Παῖ παῖ, τὸ δεῖπνον, Χρυσέ, συσκεύαζε νῷν,
Ἵνα καὶ μεθυσθῶμεν διὰ χρόνου.

Lipsiae. *Theodorus Bergk.*

Analecta philologica.

I. *Emendatur versus Aeschyli.*

Athen. II, p. 60, B. de fungis loquens ita scribit: *ΜΥΚΑΙ. Ἀριστίας·*

Μύκαισι δ' ὠρέχθει τὸ λάϊνον πέδον.

Si integer exstaret Athenaei liber secundus, de ratione versiculi confidentius liceret pronuntiare. Vix enim dubitari potest, quin convivae de more commentati quaedam fuerint, quae si superessent, ad aperiendum subobscurum verborum intellectum egregie facerent. Nos missis erroribus eorum, quos iam Isaacus Casaubonus perstrinxit, statim cur apposuerimus verba Aristiae, — in quibus *ὠρέχθει* a Casaubono est, libri *ὀρεχθεῖ* tenent —, profitebimur. Incurrit enim in oculos, neque id Toupium latuisse ex Welcker. Addit. Tril. Aesch. p. 82 didicimus, traduxisse Aristiam illum versus quosdam Aeschyli, qui sunt ex Nioba servati apud Strabonem in fine libri XII. Tantalum autem loquentem tibi fingo ea verba, quae adscripsimus, uti corrigenda olim censuit — nunc quidem aliter arbitrari confidimus — Godofredus Hermannus de Aesch. Nioba p. 15.

σπείρω δ' ἄρουραν δώδεκ' ἡμερῶν ὁδόν,
Βερέκυντα χῶρον, ἔνθ' Ἀδραστείας ἕδος,
Ἴδης τε μυκηθμοῖσι καὶ βρυχήμασιν
ἔρπουσι μήλων πᾶν δι' ὀρχηθμοὶ πέδον.

Ultima verba coniecturae debentur: libri enim partim *πᾶν δ' ἐρέχθει πέδον*, alii *πᾶν δ' ἐρέχθιον πέδον*, nisi quod unus Med. 3 *ὀρεχθεῖ* exhibet. Quo assumpto leniterque relicta emendatione Frid. Iacobsii *γῆς πέδον*, qua leges trimetri migrantur, ita Aeschylum scripsisse iudicamus:

ἔνθ' Ἀδραστείας ἕδος,
Ἴδης τε μυκηθμοῖσι καὶ βρυχήμασιν
ἔρπουσι μήλων πᾶν ὀρεχθεῖ δάπεδον.

Hoc enim magis quid Aeschylium sonare persentiscimus, quam quod Is. Casaubonus excogitavit *ὀρεχθέει πέδον*: in quod defendendum omnem movit lapidem Welckerus l. c. p. 81 sqq.: frustra. Abhorret enim ista forma a trimetro Tragicorum. Illud opportune cecidit, ut qui Aristiae verbis usus est Eustath. p. 1017, 16 ipsum illud *δάπεδον* scriberet: licet id casu potius natum arbitremur, quam voluntate quadam Episcopi. Hoc igitur dicit Aeschylius Tantalus: „*Aro autem terram duodecim dierum iter, Berecyntiam regionem, ubi Adrasteae sedes et Idae omne percutitur solum mugitibus errantibus gregum.*“ Primum Tantalus designat situm regni sui late patentis memorata regione Adrastea: ab Idae autem nomine, quo et ipso regio illa finitur, statim transit ad efferendam terrae opulentiam. Pererrare eam dicit et

oves et boves: ad illas enim spectat *μυκηθμοῖσι*, hos voce *βρυχήμασιν* tangit, utrumque *μῆλα* vocabulum complectitur. Solent autem poetae ad commonstrandas opes coniungere greges ovium et boum, veluti Theocritus Idyll. XVI, 36 sqq. Verbum *ὀρεχθεῖν* ab Homero de bubus usurpatum Aeschylus praeclare ad ipsum solum transtulit, resonans mugitibus boum: cui non absurde compares illud *ῥέεν αἵματι γαῖα*. Franciscus Passovius, si hunc locum meminisset, aliter iudicaret de stirpe atque de significatu huius verbi, Lex. Gr. s. v. *Ἕρπουσι* denique, quod erat quum in *κιροῦσι* mutandum opinabamur, non videtur sollicitandum esse: pingit enim egregia cum virtute greges per felicia rura tuto ambulantes: R. Brunckius id ita explicaret, ut proprie *ἑρπόντων μήλων* doceret dicendum fuisse.

Iam quod ad Aristiam attinet, quem Welckerus recte videtur interpretari Pratinae filium, satyricarum fabularum auctorem, ambigere licet de intellectu versiculi. Incertum est enim, utrum *μύκαισι fungis* verum sit, — quo ad *μυκηθμὸν* alludens nescio quas ille captaverit facetias —, an vero reposito *μυκαῖσι mugitum* praestet intelligere. Hoc tamen verius videtur. Nisi quis ad infringendam istam sententiam eo argumento abutatur, ut *μύκη* loco vulgaris *μύκημα, μυκηθμός*, apud Apollonium demum Rhodium repertum ab Aristiae dramate satyrico arcendum existimet.

II. *Agias et Dercyllus.*

In Scholiis Vaticanis in Eurip. Troadd. 14 de Iove *τριοφθάλμῳ*, cuius vim eato percepit Pausan. II, 24, 5, ita disputatur: *τὸ δὲ Ἕρκιον Δία* (scr. *Ἑρκεῖον*), *ἄλλοι ἱστορικοὶ ἀναγράφουσιν ἰδίαν τινὰ σχέσιν περὶ αὐτοῦ ἱστοροῦντες· τρισὶν ὀφθαλμοῖς αὐτοὺς* (scr. *αὐτὸν*) *κεχρῆσθαί φασιν· ὡς οἱ περὶ ἄγιαν καὶ δέρκαλον.* Haec ita ex codice edidit L. Dindorfius. Iidem scriptores, — scribendum enim *οἱ περὶ Ἀγίαν καὶ Δέρκυλλον*, — etiam aliis in locis copulantur his: Athen. III, p. 86, F. *Ἀγίας καὶ Δέρκυλλος ἐν Ἀργολικοῖς τοὺς στραβήλους ἀστραβήλους ὀνομάζουσι, μνημονεύοντες αὐτῶν ὡς ἐπιτηδείων ὄντων εἰς τὸ σαλπίζειν.* Clemens Alexandr. I, p. 39. Sylb. *Ἀγίας δὲ καὶ Δέρκυλλος ἐν τῇ τρίτῃ μηνὸς Πανέμου ὀγδόῃ φθίνοντος* Troiam captam perscripsere. Quibus Is. Casaubonus in Athen. III, cap. 10 locum nescio quem Eusebii adiungit, ubi *Ἄγις καὶ Κέρκυλος* male scriptum sit, uti apud Clementem perperam *Αἰγίας* legebatur. Dercyllus solus memoratur in Scholl. Eurip. Phoen. 7: qui apud Pollucem III, 36 citatur Agias comicus, cum iure in eam sententiam inclinat Casaubonus, ut ab historico illo secernendum statuat.

Quam autem alter horum scriptorum ab altero anxie pependerit — Agias aetate Dercyllum videtur praecessisse —, inde cogi potest, quod quoties memoratur alteruter, cum altero componitur, si unum illum Scholiastae Phoenissarum locum excipias. Mirabile profecto accidit, utrumque diem capti Ilii constituisse in tertio libro Argolicorum, utrumque eadem ratione subducta. Ex ratione autem illa et ex reliquis rebus, quas horum testimoniis veteres scriptores stabilire student, efficitur summa cum probabilitate, perperam Casaubonum *antiquissimos eos scriptores* aestimare, quos quovis pignore certemus ad

Alexandrinorum aetatem detrudendos esse. Patria ignota pariter atque aetas: verum quod Boeotico mensis Metagitnionis nomine in finienda expugnatione Troiae usi sunt, hinc — sed veremur, ne quis in aures nobis insusurret verba ista *poetae comici*, quae mirifice nos nuper cluserunt: ὁ δὲ φλυαρεῖ καὶ μάτην ἡμῶν λῆρον καταχεῖ, τοῦ Χάους ἀρχαιότερον καὶ Κρονίων ἀπόζοντα. Ceterum non iniucundum erit meminisse, Agiam illum veterem seu Hagiam, τὸν τῶν Νόστων ποιητὴν et ipsum fuisse Troezenium Argolidis. Socratem quendam ἐν Ἀργολικοῖς testatur Schol. Vat. Eur. Rhes. 28.

Scripsimus omnibus in locis illis Λέσχυλλος nec sine ratione scripsimus. Qui altero λ subtracto Λεσχύλος probatum iverunt, non debebant ad poetarum auctoritatem provocare, quod Valckenarius fecit Scholl. Eur. Phoen. 7, qui uti poterat Aristoph. Vespp. 82. Poetis enim liquidam inducere licitum erat. Pedestres autem scriptores ubique Λέσχυλλος scripsisse vel ex eo apparet, quod librarii cum tenorem etiam in scripturam Λεσχύλος applicant, qui uni formae Λέσχυλλος conveniens est: cod. Vatic. Λέσχαλον, apud Athenaeum Guil. Dindorfius demum correxit quod vulgabatur Λέσχυλος, in Scholl. Eur. Phoen. 7 codex Augustanus Λέσχυλος praebet. Huc adde similia nomina, veluti Θράσυλλος; recte etiam ii agunt, qui Λεσχυλλίδας scribunt.

III. *Vindiciae genitivi substantivorum quorundam tertiae declinationis ab aliquot poetis Doriensibus in ᾶν terminati. Accedit supplementum reliquiarum Ibyci Rhegini.*

Quum Ibyci Rhegini carminum reliquias edebamus, in fragm. XL, quod Etym. M. p. 763, 58. Sylburg. suggessit, insolentiorem formam κυνᾶν, ad quam non est ulla notata varietas, pro ea, quae tralaticia est κυνῶν, non indicta caussa condemnandam nobis videri profitebamur. Nam emendatis quibusdam apertis librariorum erroribus restare exempla aliquot ita ab librorum constantia communita, vix ut emendationi locus esse videretur. Reperiri autem ea exempla apud Theocritum, Siculum poetam, in voce αἰγᾶν: unde coniicere licere, Dores Siculos hunc exitum non prorsus vitasse, praesertim in vocibus vitae pastoritiae et vulgari sermoni propriis. Nec apud Ibycum igitur κυνᾶν illud, utpote Doricum poetam eundemque in Siculis versatum, vocabulum et ipsum vulgaris sermonis continuo exstirpandum esse: apud Euripidem θηρᾶν ex eodem fonte profluxisse videri. — Contra haec Godofredus Hermannus in iis, quibus operam nostram in illum poetam magno cum amore impensam explodebat, ita pugnat: „Fragm. XL wird τραπεζητᾶν κυνᾶν, domesticorum canium (so lautet der Genitiv bei dem Verfasser) als eine breite Aussprache der Sicilianer in Schutz genommen, die auch in Genitiven der dritten Declination ᾶν gebraucht hätten. Aber das ist eine Vermuthung, die auf Irrthümer der Abschreiber gebaut, ohne ausdrückliche Zeugnisse nichts gelten kann." — Mirabile profecto illud accidit, quod librariorum videlicet stuporem αἰγᾶν istud egregie adamasse videmus. Nam praeter duos illos locos Theocriti nunc etiam apud Callimachum Epigr.

XLIX. Ernest. eandem repperimus formam idque in loco ex Theocriteo carmine undecimo adumbrato. Verba haec sunt:

Ὡς ἀγαθὰν Πολύφαμος ἀνεύρατο τὰν ἐπαοιδὰν,
Τὠῤῥα μέτων αἰγᾶν οὐ καθημῆς ὁ Κύκλωψ.

Ita codex. Sint autem verba illa corrupta, ut sunt corruptissima; qui cum R. Bentleio epp. ad Graev. p. 75. Friedem. αἰγᾶν eo ablegant, unde male pedem tulerit, calidius decernunt, ut cives illi Attici in Oedipo Coloneo. Ceterum pro μέτων si νέμων reposueris, ad verum propius accesseris, quod sagacioribus redintegrandum commendamus. Maioris momenti alius locus est, quem tum omissum dolemus. Quo considerato forsitan vel Hermannus concedat. Est is Strabonis XIII, p. 134. Tauchn. (aliud enim exemplar non est ad manus) hic: promontorium narrat esse in Aeolide, ἣν Αἰγᾶν (male Tauchn. Αἰγᾶ) τινὲς ὀνομάζουσιν ὁμωνύμως τῷ ζώῳ· δεῖ δὲ μακρῶς τὴν δευτέραν συλλαβὴν ἐκφέρειν Αἰγᾶν, ὡς Ἀκτᾶν καὶ Ἀρχᾶν. Componit Geographus cum duobus vocabulis primae declinationis perspicuitatis caussa, non quod ab αἶγα deduxerit — de cuius formae aetate et origine inde iudicandum est, quod nonnisi tenui auctoritate nititur Grammaticuli, cuius tractatum περὶ φωνῶν ζώων post Ammonium p. 230 edidit Valckenarius: αἶξ ἢ αἶγα μηκᾶται —: sed quia similia rarius usurpata obscuriora videri poterant. Qui igitur circum Κάνην vel Κάνας montes, ita Strabonis aetate vocabantur, inhabitabant, vulgari sermone αἰγᾶν dixisse magna cum specie veri obtineas. Lysandro noti Αἰγὸς ποταμοί, nobis Αἰγᾶν ὄρος non procul urbe patria. Iam igitur *diserto testimonio* quam Hermanno meram *suspicionem* vocare placuit sententiam nostram probe perpensam confirmatam habemus.

Effugit oculos nostros vocula Ibycia, quam ex Choerobosco Ms. in Theodosii Canones cod. Coisl. 176. fol. 144 publicavit Aug. Boeckhius ad Pindar. Dithyr. fragm. XIV. p. 585. Locus hic est: Αὕτη ἡ αἰτιατικὴ (ἴκτινον dicit) κατὰ μεταπλασμὸν γέγονεν ἴκτινα, ὥσπερ ἀλίτροχον ἀλίτροχα παρ' Ἰβύκῳ, καὶ διθύραμβον διθύραμβα παρὰ Πινδάρῳ. Aviculam dicebat Ibycus, quam *Larum* Linneus, nos *Moeve* appellamus. Nisi quis *Glareolam* (Strandläufer) intelligere malit. Succedant haec in locum fragm. XLII, quod Ibyci non est.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität Dr. *Leopold Ranke* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Bromberg. Der Schulamtscandidat *Breda* ist als Unterlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Cöln. Der Gymnasiallehrer *Pfarrius* in Saarbrücken ist als zweiter Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt worden.

Königsberg. Am 27. April starb der Prof. und Director des medicinisch-klinischen Instituts an der hiesigen Universität, Dr. *Elsner*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. Mai 1834. Nr. 54.

Analecta philologica.

(Beschluss.)

IV. *Emendatur locus Alcmanis poetae.*

Quintum apud Welckerum Alcmanis fragmentum hoc modo scriptum est:

Μῶσα, Διὸς θύγατερ ὠρανίαφι,
λίγ' ἀείσομαι.

Praetermisit Welckerus locum Etym. Magni s. v. *φρήτρηφι* non obscure Alcmanem respicientem. Ibi ex mente Choerobosci, quocum conspirant decreta aliorum, docetur, syllabam *φι* omnibus adhaerescere casibus. Cuius praecepti postquam allata testimonia sunt, ita de vocandi casu praecipitur: *καὶ ἐν κλητικῇ· Ὦ οὐρανία, λίγ' αἴων· καὶ οὐρανίοφι.* Haec ita restitue sodes: *ὠρανίαφι — ὦ οὐρανία — λίγ' ἀείσομαι*, ut Schol. Hom. Il. XIII, 588. Ven. A. *ὠρανίαφι. ἔστι γὰρ οὐρανία.* Perversissima autem Grammaticorum doctrina et ab locis vel perperam intellectis vel vulnere misere afflictis profecta. Ad hoc genus revocandus versiculus Alcmanis, quem nemo iam erit, qui vocativo *φι* appinxisse credat. Scripsit Alcman:

Μῶσα, Διὸς θυγάτηρ, Ὠρανία, σφὶν λίγ' ἀείσομαι ....
–́⏑⏑ –́⏑⏑– –́⏑⏑– –́⏑⏑ –⏑– ....

Musis (carmen) cantaturus invocata una eaque summe colenda Urania ad hanc se convertit quod dictum voluit in universas: qua allocutionis forma nihil celebratius, nihil hoc loco aptius. *Θυγάτηρ* Villoisonus edidit in Scholl. Hom.; recte. Obscurata vera scriptura est ab iis, qui *σφεῖς, σφέας, σφὶν* et rell. quanquam rarius de altera persona usurpari ignorarent. Vetus autem corruptela, quae vel Apollonium Dyscolum patronum habeat.

V. *Quaedam Lyricorum poetarum frustula a Plutarcheis segregantur.*

Norunt omnes, qui Plutarchi scripta triverunt, quanta in libris eius ubique lateat vis locorum poeticorum: quae vel incuriosi talium deliciarum praetermiserunt editores vel non recte secreverunt. Quo ex genere paucula promamus.

Narrat Paus. IX, 34, 3 in monte Libethrio duos esse fontes aquae lacti persimilis. Quam rem Plutarch. de Pyth. oracc. VII, p. 610. Reisk. paullulum aliter teste adhibito poeta, quem non nominat, refert ita: *οἱ μὲν οὖν περὶ τὸ Γαλάξιον τῆς Βοιωτίας κατοικοῦντες ᾔσθοντο τοῦ θεοῦ τὴν ἐπιφάνειαν ἀφθονίᾳ καὶ περιουσίᾳ γάλακτος·*

.... *προβάτων γὰρ ἐκ πάντων κελάρυξεν,*
ὡς ἀπὸ κρανέων φέρτιστον ὕδωρ,
θάλιον γάλα· τοὶ δ' ἐπίμπλων ἐσσύμενοι
πίθους· ἀσκὸς δὲ τότ' οὔτε τις ἀμφορεὺς ἐλίννυσ' ἐν δόμοις,
5. *πέλλαι δὲ καὶ λίθινοι πίθοι*
πλᾶσθεν ἅπαντες ....

...... ⏑⏑–́⏑ – – –́⏑⏑–⏓
–́⏑– – –̀– –́⏑⏑–
––́⏑⏑–́⏑– – –́⏑⏑–
⏑–̀– –́⏑⏑–⏑⏑–̀⏑–́⏑– – –́⏑–
––̀⏑–́⏑⏑–⏑–
–́⏑⏑–⏑ ....

In quibus vel ob metrorum rationem vel ob alias caussas haec mutanda fuerunt in exemplo Reiskiano: versu altero *κρηνάων φέρτατον*; tertio *θήλιον* et *τοὶ δέ*; quarto *ἀσκὸς δ' οὔτε τις* et *ἐλίννυε δόμοις*; quinto denique *πέλλαι δὲ λίθινοι.* Alter versus non solum comparationi inservit: ut oves praebebant optimum lac, ita fontes optimam aquam. Videtur autem scriptor Boeotus Boeoti poetae testimonio usus: Pindari dico, quo egregius locus dignus est divino vate.

Plutarch. de oracc. defect. VII, p. 680. Rsk. *Ὥσπερ οἱ Τυνδαρίδαι τοῖς χειμαζομένοις βοηθοῦσιν, ἐπερχόμενοί τε μαλάσσοντες βίᾳ τὸν πόντον ὠκείας τε ἀνέμων ῥιπάς.* Reiskius tentabat: *ἐπ. τε καὶ μαλάσσοντες βίαν τῶν πόντων* et rell. Poeta lyricus, quem Simonidem Ceum esse probabimus olim, ita reliquerat:

ἐπερχόμενοί τε μαλάσσοντες βίᾳ τὸν πόντον ὠκείας τ' ἀνέμων ῥιπάς . . . .
⏑–́⏑–́⏑⏑– – –́⏑ – – –́⏑ – – –́⏑⏑–
––́ . . . .

Idem Plutarch. de cohib. ira VII, p. 787 eos castigat, qui ira excandescentes vel res inanimatas male habeant. Exemplo utitur Thamyri:

ῥηγνὺς χρυσόδετον κέρας,
ῥηγνὺς ἁρμονίαν χορδοτόνου λύρας.

Scripsit haec poeta nescio quis de infelici poetae cum Musis concertatione locutus.

His versiculum comici adiungimus poetae, quem in Plutarcheis de glor. Athen. VII, p. 375 occultum odoramur: *οἱ δὲ χορηγοὶ τοῖς χορευταῖς ἐγχέλια καὶ θριδάκια καὶ σκελλίδας καὶ μυελὸν παρατιθέντες εὐώχουν ἐπὶ πολὺν χρόνον φωνασκουμένους καὶ τρυφῶντας.* Versum in hunc modum refinximus:

ἐγχέλια, θριδάκια, σκελίδας καὶ μυελόν.

VI. *Thestorides, ludimagister Phocaeus.*

Notabilis inprimis inter ea, quae sunt in Scholiis Vaticanis in Euripidis Troadas et Incerti Rhesum fabulam, hic nobis locus videtur, qui est Scholl. ad Troadd. 822.

Τὸν Γανυμήδην καθ' Ὅμηρον Τρωὸς ὄντα παῖδα, Λαομέδοντος νῦν εἶπεν, ἀκολουθήσας τῷ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα πεποιηκότι, ὃν οἱ μὲν Θεστορίδην Φωκία φασίν, οἱ δὲ

Κιναιθῶνα Λακεδαιμόνιον, ὡς *Ἑλλάνικος*, οἳ δὲ *Διόδωρον Ἐρυθραῖον*. φησὶ δὲ οὕτως·

> ἄμπελον, ἣν Κρονίδης ἔπορεν οὗ παιδὸς ἄποινα,
> χρυσείην, φύλλοισι παραργυρέοις κομόωσαν
> βότρυσί θ', οὓς Ἥφαιστος ἐπασκήσας Διῒ πατρὶ
> δῶχ', ὃ δὲ Λαομέδοντι πόρεν Γανυμήδεος ἀντί.

Quos versus collato Scholiasta ad Eurip. Orest. 1376 palmari emendatione pertractavit Godofredus Hermannus in scriptione academica: „*De fragmentis poetarum in Scholl. Vaticc. ad Eurip. Troadd. et Rhesum.* Lipsiae MDCCCXXXIII." p. 5. Sed qua incredibili festinatione scriptus ille libellus sit, plenus ille conviciorum in *scholam omnia pervertentem*, hic nunc locus documento esto; nam de reliquis alibi dicetur. Alterum enim vitium in illis verbis idque turpissimum non exemit; alterum forsitan non minus turpe intulit. Exsultarent profecto viri *Phocenses*, civem quendam suum pro parvae Iliadis auctore haberi, et exsultarent iure suo. At si non gravissimae caussae ex rei ipsius condicione desumptae vanum illud gaudium convincerent, convinceret hercle ineptus ille homo, qui Herodoti nomen mentitus vitam Homeri reliquit. Is haec fere narrat p. 752, 18. edit. Wesseling. Homerus quum ab Cumaeis iniuria esset affectus, Phocaeam petiit. In ea tunc urbe pueros docebat Thestorides quidam, ineptus homo (ἀνὴρ οὐ χρηγυος). Qui quum Homeri poeticam facultatem animadvertisset, eaecum adiit virum illum et tenui victu contentum seque illum ea condicione sustentaturum recepit, ut et carmina iam composita literis sibi consignaret et si qua nova componeret, ea sibi traderet. Annuit poeta: aegre enim vivebat. Ita dum apud Thestoridem versatur, parvam Iliadem scribit et quam Phocaida dicunt carmen: hanc quidem Phocaei Homerum apud se scripsisse consentiunt. Thestorides tum relicta Phocaea Chium insulam petit ibique Homeri carmina recitat. Quondam autem Chii eadem carmina Homerum Phocaeae recitantem quum audissent et fraudem aperuissent Thestoridae, Homerus Chium petiturus navem quaerit. At nautae Erythram eum deportant et post demum Chium pervenit.

Eundem autem poetam esse Thestoridem atque ludi magistrum, si quid aliud, certum est. Nam si quae personatus Herodotus involucris quibusdam occultavit, ad veritatem explicamus, haec reperiemus minime dubia: Thestorides Phocaeus poeta erat epicus, quales ubique et in Ionia et in insulis Ionicis Homeri poesin aemulabantur. Recitavit autem carmina sua et Phocaeae et in ea insula, quae sedes erat Homeridarum. Quum igitur carmina eius essent Homerica, ab ipso Homero aliquo tandem modo nactus debebat videri, veluti similis de Cypriis ferebatur fabella.

Quo autem iure Ilias minor potissimum a quibusdam ad eum relata sit, difficile dictu est: plurimi testes iique locupletissimi ab Lesche Lesbio stare pervagatum est. Cinaethonem autem Lacedaemonium qui auctorem esse carminis illius Homericae scholae opinabantur, nae illi incredibiliter a vero aberrarunt. Quare quum ex internis caussis vix credibile sit, eum errorem Hellanicum illum veterem Lesbium praeivisse, Hermanno ductus literarum, non rem ipsam contemplanti *Ἑλλάνικος* illud suum non magnopere invidemus. Latet aliud nomen nobis incognitum. Quanquam mirum est, de Lesche omnino verbum non esse additum. Quid, si ante ὡς *Ἑλλάνικος* excidit οἳ δὲ *Λέσχην Λέσβιον*, ut Hellanicus civi suo parvam Iliadem asseruerit? Id optimum videtur. — Ceterum non inepte nobis videmur conicere, veteres ideo Homerum Erythrae etiam commoratum arbitratos fuisse, ut quae Diodori Erythraei circumferrentur ἔπη, similiter ab eo ducerent. — Denique illud addimus, *Φωκεῖς* et *Φωκαεῖς* saepe in libris nostris confligere: veluti in Theologum. Arithmet. p. 40. ed. A. Boeckh. etiam nunc vulgatur: *Φωκεῖς φυγόντες Μασσαλίαν ᾤκισαν*. Ut apud Schol. nostrum *Φωκαία*, ita isto in loco *Φωκαεῖς* scribendum.

VII. *Ad Sophoclis Aiacem.*

Non exiguum veterum scriptorum libris fructum attulit diligens observatio eorum locorum, qui a grammaticis et aetate inferioribus scriptoribus citantur. Et in Sophocle quidem accuratissime hanc rem administravit Godofredus Hermannus: sunt tamen quae oculos eius, ut fit, effugerunt. Quo ex genere haec sunt.

Choerobosc. in Bekkeri Anecdd. p. 1183. *Οἱ Ἀττικοὶ τὰς αὐτὰς εἰώθασι ποιεῖν ὀρθὰς καὶ κλητικάς, οἷον ὁ Θόας, ὦ Θόας· ὁ Αἴας, ὦ Αἴας. οὗτος ὦ οὗτος δεύτερόν σε προςκαλῶ.* Spectant haec ad Aiacis vers. 89.

> ὦ οὗτος, Αἴας, δεύτερόν σε προςκαλῶ.

Ubi quum et Eustathius et Gregorius Cor. hanc scripturam tueantur, Hermanni ratio *Αἶαν* defendentis subtilior quam verior existimanda est.

Idem Choerob. p. 1195. *Σημειοῦται ὁ Ἡρωδιανὸς παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ τοὺς βασιλῆς διὰ τοῦ η γραφομένους κατὰ τὴν αἰτιατικήν, οἷον· τούς τε διστάρχας ὀλέσας βασιλῆς.* Soph. Ai. 382. *τούς τε δισσάρχας ὀλέσσας βασιλεῖς*; ubi quum praeter Choeroboscum et Draco Stratonicensis et forsitan Gregorius et codices Sophoclis ipsius sistant *βασιλῆς*, probandum id erit.

Nicetas Eugenian. T. II, p. 10. Boisson. *μαθοῦσα χάριν ἀποτίννυσθαι χάριτος, κατὰ τὸν ποιητήν.* Soph. Ai. 518. *Χάρις χάριν γάρ ἐστιν ἡ τίκτουσ' ἀεί.*

Moschopul. Opusco. p. 53. Titze. *εἰκάθειν, ὑποχωρεῖν, καὶ ἀντὶ τοῦ ὑπείκειν. μηδὲν τοῖς κρατοῦσιν εἰκάθειν.* Soph. Electr. 1001.

> αὐτὴ δὲ νῦν σχὲς ἀλλὰ τῷ χρόνῳ ποτέ,
> σθένουσα μηδὲν τοῖς κρατοῦσιν εἰκάθειν.

Brunsvigae. *F. G. Schneidewin.*

---

1. Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus.* Vol. I. Sect. II. continens Oedipum Regem. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. 1832. 163 S. 8.
2. Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit *Car. Gottl. Aug. Erfurdt.* Editio tertia. Vol. II. Oedipus Rex. Lipsiae apud Ernestum Fleischerum 1833. XVIII und 282 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum librorum fidem denuo recensuit et notis Erfurdtii suisque instruxit *Godofredus Hermannus.* Editio tertia.

Wenn es auffallen sollte, warum es der Rec. unternommen hat, zwei in ihrer ganzen Art und Tendenz so

verschiedene Ausgaben des Sophokles, wie die beiden eben genannten sind, in Einer gemeinschaftlichen Anzeige zusammenzustellen: so dürften wir uns nur auf die anerkannten äussern und innern Vortheile berufen, welche vergleichende Beurtheilungen gewähren. Es war aber diese Zusammenstellung ohnerachtet der Verschiedenheit der Einrichtung, des Zweckes und Werthes dieser beiden Ausgaben um so eher möglich, weil beide Fortsetzungen schon früher begonnener, und dem Publicum im Allgemeinen schon hinlänglich bekannter Werke sind, wie Rec. selbst die Tendenz und Ausführung der Wunder'schen Ausgabe in der Schulzeitung 1832. Nr. 135 ff., und die der dritten durch Hrn. Prof. und Comthur Hermann geschehenen Bearbeitung des Erfurdt'schen Sophokles in der Anzeige des ersten die Antigone enthaltenden Bandes (ebendas. 1831. Nr. 95 ff.) ausführlich besprochen hat. Wir können uns daher jetzt um so kürzer fassen, indem wir uns in Hinsicht der allgemeinen Charakteristik theils auf jene früheren Anzeigen, theils auf die bereits entschiedene allgemeine Anerkennung berufen, und hier nur gerade die einzelnen Bearbeitungen des Oedipus Rex berücksichtigen.

Was nun zuerst die Wunder'sche Ausgabe betrifft, so ist der bei dem ersten Bändchen befolgte Plan auch bei diesem zweiten consequent durchgeführt worden. Es gewährt nämlich diese Ausgabe einen sehr correcten, nach den besten Lesarten hergestellten, hin und wieder auch durch die Aufnahme neuer Lesarten oder fremder oder eigener Aenderungen nach dem Urtheile des Herausgebers verbesserten, und durch eine sorgfältige, an den Geist der Griechischen Sprache sich anschliessende Interpunction bezeichneten Text. Wird nun gleich der Natur der Sache nach das Einzelne nicht überall die billigende Einstimmung des Lesers für sich gewinnen, so ist doch anzuerkennen, dass der Herausgeber durch die Besonnenheit und Enthaltsamkeit, mit welcher derselbe sich an den durch die Ueberlieferung gesicherten Text gehalten, ihn geprüft und vor ungesicherten Aenderungen grösstentheils bewahrt hat, dem Zwecke dieser Ausgabe im Allgemeinen entsprochen habe. Gleiches kann auch von der Auswahl der Lesarten gesagt werden, welche als Varianten des recipirten Textes unter demselben entweder bloss erwähnt, oder mit wenigen Worten charakterisirt, oder in den darunter stehenden exegetischen Anmerkungen näher gewürdigt sind. Auch hierin wird freilich das Urtheil erfahrener Kenner nicht immer mit dem Hrn. Herausgeber übereinstimmen, und im Interesse theils der Schule, theils der Privatlectüre nicht eigentlich philologischer Leser, für welche beide Zwecke die Bibliotheca Graeca bestimmt ist, Manches übergangen wünschen, was als werthlos und unnütz schon früher beseitigt worden, Anderes aber angeführt, dessen Erwägung wenigstens die Uebung des Urtheils und die Bildung des Geschmacks bei dem mit anderweitigen Hülfsmitteln nicht ausgerüsteten Leser anregen kann. Den Anspruch aber bedeutender Förderung der Kritik wird man an diese Ausgabe gar nicht machen, und daher es auch derselben nicht weiter verargen dürfen, wenn sie in schwierigen Stellen dieser Art entscheidender und abschliessender Bestimmung sich begibt, wie dieses z. B. v. 328. Br. bei den Worten: *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε, τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τά σ' ἐκφήνω κακά* (so interpungirt Hr. W. nach der Erklärung Elmsley's), v. 200. Br. (195. Wund.), v. 629 (610) u. a. geschehen ist. An letzt erwähnter Stelle gedenkt Hr. W. bei den Worten *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος* bloss der Conjectur Musgrave's *ἄρχοντας* ohne Andeutung eines Motivs, und glaubt die Schwierigkeit der Worte zu beseitigen, wenn er sagt: „supplendum quod verbo *ἀρκτέον* continetur, *βασιλεύειν*. Hoc enim Creon dicit: at non debet malus rex, i. e. vir malus, regnare."

Wichtiger ist für die Tendenz dieser Ausgabe die exegetische Seite der Bearbeitung. Ohne Zweifel wird es allgemein gebilligt werden, dass der Hr. Herausgeber fortfährt, der Erklärung des Dichters vor allem eine tüchtige grammatische Unterlage zu geben, und dass er zu diesem Ende an der fleissigsten Verweisung auf die Lehrbücher der Grammatik es nicht hat fehlen lassen. Nur hat es uns befremdet unter diesen fast immer nur die Matthiä'sche, hin und wieder auch die Rost'sche (jedoch meist erst in den parenthetischen Zusätzen ihres Verfassers), selten aber oder nie die Buttmann'sche Grammatik genannt zu finden, da doch, wenn dieses geschehen wäre, Hr. W. diese Ausgabe für diejenigen Schulen, wo die letzte privilegirt ist, brauchbarer gemacht haben würde, und obgleich dieselbe im syntaktischen Theile sich sehr im Allgemeinen hält, doch durch die Hinweisung eben auf die allgemeinen Grundsätze dem Schüler eine erspriessliche Gelegenheit zu Anwendung des Allgemeinen auf die zu subsumirenden Erscheinungen der Sprache hätte geben können. Was aber das Maass dieser Citationen betrifft, so würde es nicht unzweckmässig sein, wenn Hr. W. mit Hinweglassung solcher, die gewöhnliche Dinge, die keinem Leser des Sophokles unbekannt sein dürfen, betreffen, einmal desto genauer auf dasjenige achten wollte, was seiner besondern Beschaffenheit wegen, um verständlich zu reden, wirklich einer Erinnerung an eigenthümliche Sprachgesetze bedarf, dann aber Raum zu gewinnen suchte, um da, wo die Grammatiken nicht richtig oder nicht genau genug erklären, die nöthige Ergänzung oder Verbesserung hinzufügen zu können. So verweist Hr. W. zu v. 815. Br. (788) bei den Worten *τίς τοῦδέ γ' ἀνδρός ἐστιν ἀθλιώτερος;* wahrscheinlich wegen des fehlenden Artikels schlechthin auf Matth. §. 265. 1, da die Worte *τοῦδε τἀνδρός* für *ἐμοῦ* schon 534 (515) durch die Hinweisung auf Matth. §. 470. 9 erklärt worden waren. Allein Matthiä erwähnt bloss die Weglassung des Artikels, ohne den daraus entstehenden Unterschied des Ausdrucks anzugeben, worüber neuerlich vielfach verhandelt worden ist. Hr. W. hat aber auf diesen Unterschied überhaupt so wenig geachtet, dass er auch in dieser Tragödie v. 1160, wo die Handschriften *ἀνήρ* haben und die Auslassung des Artikels durch den Sinn gerechtfertigt ist, *ἁνήρ* schreibt, worin freilich schon früher Hermann vorangegangen war. (Vgl. Schulzeitung a. a. O. S. 1115.) Zu v. 937 (nach Brunck, welche Bezeichnung der Verse, von der Hrn. W.'s Zahlen zuletzt weit abgehn, wir in der Folge der Kürze wegen allein beibehalten werden) gibt Hr. W. zuerst den Schluss

der Hermann'schen Anmerkung, nach welcher ἄν aus πῶς δ' οὐκ ἄν; auch zu ἥδοιο und zu ἀσχάλλοις zu verstehen ist, und verweist dann auf Matth. §. 599. 4. S. 1202. Es war aber hier erstens noch zu bedenken, ob nicht der Optativ auch ohne die hinzugedachte Partikel richtig stehe, was Rec. nicht läugnen möchte, und dann führt Matthiä die Stelle nicht in dieser Rücksicht, sondern wegen des bei πῶς δ' οὐκ ἄν; zu ergänzenden Verbum an. V. 979 findet sich bei dem Optativ ὅπως δύναιτό τις das blosse Citat Matth. §. 528. Anm. Allein es wird dort dieser Gebrauch des Optat. nicht erläutert, und eine Menge von Stellen angeführt, die hierher gar nicht passen. V. 1515 sind zwar die Worte ἅλις, ἵν' ἐξήκεις δακρύων richtig erklärt; Hr. W. verwirft aber Elmsley's Meinung, welcher behauptet hatte, dass ἵνα niemals directes Fragewort sei, und führt Matth. §. 620 an, wo das Gegentheil gezeigt werde. Allein Matth. nennt ausser dieser Stelle bloss noch v. 947. 1311. hui. fab., durch welche beide nichts bewiesen wird. Denn so wie Hr. W. 947 für ἵν' ἐστὲ die Erklärung des Schol. ὅπου ἐστὲ anführt und kein Fragezeichen setzt, wozu aber nun das auch dort befindliche Citat Matth. §. 620 nicht passt: so wenig durfte 1311 nach ἵν' ἐξήλλου ein Fragezeichen stehen, weil in beiden Stellen das relative ἵνα den Grund des vorhergehenden Ausrufs ausspricht. — Eigene grammatische Bemerkungen des Herausgebers finden sich in diesem Bändchen wenigere als zum Philoktet, auf welche letztere dagegen desto fleissiger zurückgewiesen wird. Eine längere Anmerkung dieser Art steht v. 264 (259) zu den Worten τάδ' — ἐπιμαχοῦμαι, welche zwar richtig durch ταύτην τὴν μάχην μαχοῦμαι ὑπὲρ τοῦ ἐμοῦ πατρός erklärt werden, aber es ist diese Erklärung keineswegs neu, wie Hr. W. glaubt, sondern ausser von Rost in der 4. Ausg. der Gramm., auch schon von Schömann im Ind. Schol. univers. Gryphiswald. 1831 und von Andern gegeben, wesshalb es einer solchen Menge von Beispielen gar nicht bedurfte.

In der Wort- und Sacherklärung hat Hr. W. sich überall einer gedrängten Kürze befleissigt und zum Behufe beider meist die Bemerkungen früherer Erklärer entweder wörtlich wiedergegeben, oder der Hauptsache nach mit den nöthigen Beweisstellen ausgehoben, wesshalb auch in dieser Hinsicht seiner Arbeit im Ganzen mehr das Lob zweckmässiger Auswahl, als neuer und selbständiger Förderung der Interpretation des Dichters gebührt. Nicht zweckmässig aber können wir diese Kürze nennen, wenn, was bisweilen geschehen, statt der Erklärung selbst ein blosses Citat, wo eine solche zu finden, gegeben wird, wie z. B. zu ἤθιος v. 18, zu κωφὸς und παλαιὸς v. 290 u. a. Die Aufnahme der Scholien hätte wol nach strengerer Auswahl geschehen, und da, wo dieselben Allbekanntes oder Oberflächliches enthalten, ganz unterbleiben (wie z. B. zu v. 27. 215. 217. 226. 603 etc.), hingegen da, wo dieselben entweder für die Kritik des Textes, oder für die Charakteristik und die technische Anordnung der Handlung brauchbare Winke geben, nicht übergangen werden sollen. Die Uebersetzung ganzer Stellen wünschten wir da, wo weder die Worte noch der Zusammenhang schwierig sind, vermieden. Rec. ist nicht der Meinung, dass unserer studirenden Jugend, über die man ohnediess klagt, dass sie zu früh sich schon weise dünke, der Weg zum Alterthume allzu glatt gebahnet werde. Da nun diese Ausgabe hauptsächlich in den Schulen gebraucht werden wird, so werden in den Uebersetzungen leichter Stellen besonders des Dialogs die Trägen ein Polster ihrer Bequemlichkeit, die Fleissigen aber und Strebsamen eher ein Aergerniss als eine dankenswerthe Unterstützung finden. Ist nun hierin von dem Hrn. Herausgeber zu viel geschehen, so müssen wir dagegen die Klage über ein Versäumniss wiederholen, die wir schon beim ersten Bändchen ausgesprochen hatten. Auch bei diesem Stücke ist nämlich die Erklärung noch zu sehr beim Einzelnen stehen geblieben und nicht genug zu einer umfassenden Ansicht, und zum tiefern Einblick in den innern Zusammenhang des dichterischen Kunstwerkes fortgeführt worden. Zwar findet sich auch in dieser Beziehung hin und wieder eine passende und gute Bemerkung, die entweder auf die Charakteristik der Personen, oder auf die Verwickelung und Lösung der Handlung, die gerade in diesem Stücke ausgezeichnete Anwendung der Peripetieen, oder auf die Verbindung der lyrischen mit den dramatischen Parthieen aufmerksam macht, aber schon Hr. Jacobs hat sich veranlasst gesehen, manches in dieser Art Fehlende zu ergänzen, wie z. B. zu v. 138, und auch so wird noch vieles vermisst, wodurch es dem jüngeren, in der Abstraction psychischer Zustände gewiss weniger als im Verstehen der Worte geübten Leser erleichtert worden wäre, ein ganzes und lebendiges Bild von dem Haupthelden sowol als von den Nebenpersonen, und einen klaren Blick in die Einleitung und Entwickelung wie auf die Bedeutung und Idee der Handlung zu erlangen. Wo es dazu nicht kömmt, scheint uns der Höhepunct der Erklärung nicht erreicht, und gerade das am meisten befruchtende und belebende Element derselben verabsäumt, und eher möchten wir die Ergänzung mancher grammatischen oder lexikalischen Notiz als dieses Punctes dem lehrenden oder lernenden Leser überlassen. Ohne Zweifel werden es beide Hrn. W. danken, wenn in den folgenden Stücken auf diesen Gegenstand noch mehr Bedacht genommen werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kasan. Der Dr. iur. *Hellmuth Winter* in Berlin ist als ordentl. Prof. der polit. Oekonomie und der Diplomatie an die hiesige Universität berufen worden.

Lüneburg. Am 29. März starb der erste Director des hiesigen Johanneums, Schulrath Dr. *Joh. Friedr. Wagner*, 80 Jahre alt.

Marburg. Im April starb hier auf der Reise der Geh. Cabinetsrath a. D., *Ulrich Friedrich Kopp*, 72 Jahre alt.

München. Der bisher im königl. Staatsministerium des Innern verwendete ausserordentl. Prof. Dr. *Phillips* ist provisorisch als ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. Mai 1834. Nr. 55.

Fortsetzung der Recension von *Wunder's* und *Hermann's* Ausgaben des Oedipus Rex von Sophokles.

Zwar ist in dieser Hinsicht am Ende der kurzen Einleitung, in welcher die „Fabula Oedipi, qualis ab Sophocle ad scenam composita est" mit, jedoch nicht vollständiger, Angabe der bei andern Erzählern sich vorfindenden Abweichungen, nach Blümner's Vorgange und oft mit dessen eigenen Worten, dargestellt wird, auf die Abhandlungen von Manso, Blümner und Fr. Jacobs verwiesen, aber gewiss hätte sich Hr. W. grössern Dank der Leser erworben, wenn er selbst aus diesen wol nur Wenigen zugänglichen Schriften, so wie aus den neuern von Braun, Kannegiesser, Thudichum (Hinrichs nicht zu gedenken) das Nothwendigste hätte zusammenstellen, oder eine eigene Abhandlung über den Charakter der Personen, den Zusammenhang und die Idee der Handlung, die Beziehung des Chors zu derselben dem Stücke selbst vorangehen lassen wollen. Dann würde das Einzelne um so verständlicher geworden und dem Erklärer selbst viel häufiger die Anregung gekommen sein, auf die feineren Züge und leiseren Andeutungen der so scharf als wahr zeichnenden Dichterhand aufmerksam zu machen. So konnte z. B. v. 264 bemerkt werden, dass Oedipus mit den Worten *ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρὸς ὑπερμαχοῦμαι*, ohne es zu ahnen, sein wahres Verhältniss zum Laïos ausspreche, und schon darin eine geheime Macht des Schicksals sich offenbare, eine Bedeutung, die Sophokles den Worten der Personen in ähnlichen Verhältnissen häufig unterlegt, häufiger vielleicht, als es die Ausleger bemerklich gemacht haben. Richtig ist daher auch von beiden Herausgebern v. 337 die den Worten *τὴν σὴν δ' ὁμοῦ ναίουσαν οὐ κατεῖδες* von Eustathius gegebene mystische Beziehung auf die Iokaste anerkannt worden, wie eine ähnliche auch 928 schon von Musgrave erkannt worden ist. Die in dem erstgenannten Verse enthaltene Bedeutsamkeit aber lag um so näher, weil schon durch das Vorhergehende v. 261. 2 darauf hingeleitet war. V. 267. 8 hätte die ebenfalls sich aufdringende Frage, warum hier Oed. das ganze Geschlecht des Laïos nenne, beantwortet werden können durch die Bemerkung, dass dem Oed., der, nachdem er ohne durch die Geburt dazu bestimmt zu sein, zum Throne gelangt, voll Argwohn ist, alles darauf ankömmt, durch die Erinnerung an die Würde und Heiligkeit des getödeten Königs das Verbrechen um so grösser darzustellen und dadurch zugleich sich selbst zu sichern. Auf der andern Seite zeigt sich der Charakter des Oed. in dem Stolze, womit er dem ihm widerstrebenden Seher entgegen seine Verdienste um Theben geltend macht durch Hervorhebung der Umstände, welche seine Weisheit in das hellste Licht setzen v. 391—398. In dieser Stelle sind alle Ausdrücke gewählt, und keiner darf überflüssig sein, wesshalb das Particip *μολών* v. 396 nicht unbeachtet bleiben durfte, welches hier nicht als Ergänzung einer vorbereitenden Nebenhandlung dient, sondern den Moment des Kommens selbst als den der Handlung *ἔπαυσα* bezeichnend, diese als das ohne anderes Hülfsmittel mit schlagender Sicherheit vollbrachte Werk des einzigen Oed. darstellt. Vgl. Philoct. 330. Für die Stellung des Chores in diesem Drama könnten leicht die Worte v. 530 *ἃ γὰρ δρῶσ' οἱ κρατοῦντες οὐχ ὁρῶ* eine zu servile Gesinnung zu verrathen scheinen. Allein diese Vorsicht und Zurückhaltung des Urtheils ist eben so sehr motivirt durch den argwöhnischen, auffahrenden, jedes missbilligende Wort als ein Zeichen geheimer Conspiration ausdeutenden Charakter des Oed., wie durch die völlige Partheilosigkeit, welche der Chor auch in dieser Scene behaupten muss, damit das Recht und Unrecht des Kreon und Oed. durch ihren Streit allein sich offenbare, wie aus ähnlichem Grunde, wiewol in verschiedenem Verhältnisse des Chores zu den Hauptpersonen, im Philoktet jener dieselbe Behutsamkeit und Zurückhaltung beobachtet. Aus ähnlichem Grunde scheint uns durch die Einmischung des Chores v. 326. 7, welche Verse Hr. W. mit den älteren Ausgaben dem Chore zuschreibt, zu frühzeitig, und selbst der Ton der Bitte für die ruhige Haltung desselben zu dringlich und affectvoll. Da nun in den Worten selbst nichts enthalten ist, das nicht auch der Person des Oed. angemessen wäre, da ferner Tiresias in den folgenden Versen vom und zum Oed. allein spricht, der Chor aber erst 404, wo der Streit der Personen durch sich selbst zu einem gewissen Zielpuncte gelangt ist, beruhigend und vermittelnd dazwischentritt: so scheint es besser, jene Verse nach codd. Bodl. et Lips. a. mit Elmsley und Hermann dem Oed. beizulegen, wofür Hermann mit Recht auch dieses geltend gemacht hat, dass wenn die *στιχομυθία* durch den Chor unterbrochen wäre, demselben vier Verse gegeben sein würden.

Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass Hr. W. auch in diesem Drama die Versabtheilung in den Chören vielfach geändert, und daher am Ende ein eigenes Schema der lyrischen Metra beigegeben hat.

Ueber die zweite der oben genannten Ausgaben hat Rec. im Allgemeinen nur Weniges zu sagen, da Einrichtung und Werth derselben schon durch den Namen des hochverdienten Hrn. Herausgebers hinlänglich bezeichnet sind. Auch diese dritte Ausgabe des Oedipus Rex ist ein Beweis, wie wenig derselbe auf der Höhe, die er erstiegen, still steht, wie rüstig und unablässig er vorwärts schreitet, und im Geiste der wahren Wissenschaft an seinen eigenen Werken immerdar bessert

und vervollkommnet, wo erhobene Zweifel oder eigene bessere Einsicht eine Aenderung früherer Meinung an die Hand gaben. Durch dieses Streben hat denn auch wieder diese neue Ausgabe sehr bedeutend vor ihrer Vorgängerin gewonnen, und wenn auf der einen Seite dieser häufige Wechsel der Meinungen und Ansichten bei einem so hochbegabten Manne den minder begünstigten Freund dieser Studien mit einem gewissen Misstrauen gegen die Grundlage derselben und die durch sie zu erlangende wissenschaftliche Gewissheit, mit einem Missbehagen beim Anblick des Ringens einer so bedeutenden Kraft, deren Werke doch häufig wieder sich selbst vernichten und verschlingen, erfüllen muss: so liegt doch auf der andern Seite der Trost nicht fern, dass in dem fortgesetzten Kampfe eines stets kräftigen Genius mit einem spröden, der bildenden Hand oft hartnäckig widerstrebenden Stoffe des Bleibenden schon genug gewonnen, des Unsichern und Schwankenden schon Vieles beseitiget, des Vermutheten und Gerathenen doch schon Manches selbst durch hinzugekommene historische Beweise bestätiget worden ist. Zeigt sich nun aber auch in den neuesten Bearbeitungen des Hrn. Herausgebers noch Vieles, das die kältere Prüfung nicht annehmen oder gutheissen kann: so darf doch nicht unerkannt bleiben, dass gerade die Kühnheit der Kritik, weil sie überall auf eine genaue und tiefe Kenntniss der Sprache, so wie des Geistes und der gesammten Eigenthümlichkeit des Dichters sich stützt, meist zu einer neuen und fruchtbaren Ansicht führt, und dass je mehr der eigene schöpferische Geist des Erklärers sich an den tiefen, einfachen und grossartigen Sinn des Dichters anschliesst, desto klarer dieser aus der Erklärung auf eine vor Vielen ausgezeichnete Weise hervortritt. Bei der achtungsvollsten Anerkennung aber der Verdienste und des hohen Ansehens des Hrn. Herausgebers auf diesem Felde können wir den Wunsch nicht bergen, dass diejenigen Veränderungen, deren Nothwendigkeit oder Gewissheit, so werthvoll sie auch an sich sein mögen, noch nicht gehörig constatirt ist, weniger häufig in den Text selbst aufgenommen sein möchten, weil dieses Verfahren, wenn auch von einem solchen Manne ausgehend, doch immer ein willkürlicher Eingriff in fremdes Eigenthum bleibt, und wie es bei dem Stande der Sache nicht anders sein kann und die Erfahrung schon in Vielem bewiesen hat, nicht selten später als Verfälschung sich ausweist.

Betrachten wir nun diese dritte Ausgabe in Vergleichung mit der um zehn Jahre älteren zweiten, so finden wir sehr zahlreiche Veränderungen, durch welche die eben gerühmten Fortschritte in reichem Maasse erwiesen werden. Vieles ist weggelassen, was dem heutigen Standpuncte der Philologie nicht mehr angemessen schien, wie z. B. die längeren Anmerkungen Brunck's, wenn sie ganz Bekanntes oder Unrichtiges enthielten, oder was sonst als ungeeignet sich ergeben hatte. Dagegen sind die eigenen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers vielfach theils erweitert durch Hinzufügung neuer seit jener Zeit gefundener Lesarten und Citate der Grammatiker, durch Berücksichtigung und Würdigung der unterdess bekannt gewordenen Erklärungen Anderer, besonders auch der Wunder'schen Ausgabe, theils berichtiget, theils die Erklärungen des Verf. gegen gemachte Einwendungen vertheidiget und durch genauere grammatische und exegetische Erörterung deutlicher und sicherer gemacht, endlich besonders die Metra und der Text der Chöre entweder durch Aufnahme anderer Lesarten oder durch eigene neue Verbesserungen vielfach geändert. Neben diesen wahrhaften Vorzügen aber ist uns auch eine Art von Zusätzen begegnet, die uns schmerzlich berührt hat, und welche wir aus inniger Theilnahme gegen den verehrten Hrn. Herausgeber entfernt gewünscht hätten. Wir meinen die zuweilen scharfen Zurechtweisungen eines andern verdienstvollen Leipziger Gelehrten, mit welchem Hr. Prof. Hermann seit einiger Zeit in öffentlicher, ziemlich heftiger Fehde begriffen ist. Mag es sein, dass es von Seiten des Gegners nicht an Anreizungen gefehlt hat, so sind dergleichen Fehden doch immer eine bedauernswürdige Erscheinung, wenn Männer, die durch gemeinsame Pflege der Wissenschaft einen achtungsvollen Namen sich erworben haben, wenn einmal der Apfel der Eris unter sie geworfen ist, durch gegenseitige Anfechtung kleinlicher Dinge und unnöthige Herausstellung unbedeutender Blössen ein Aergerniss geben, welches am allerwenigsten in Schriften übergehen sollte, die die unerfreuliche Kunde davon auch noch auf die Nachwelt bringen werden.

Einen schätzbaren Beweis, wie aufrichtig Hr. Prof. Hermann die Wahrheit ehrt, und wie bereitwillig er frühere Behauptungen gegen bessere Belehrung vertauscht, liefert schon die Vorrede. Denn was in der Vorrede zur zweiten Ausgabe über ἦ und ἦν gesagt war, indem ἦ als Aorist, ἦν aber als Imperf. von εἰμί dargestellt wurde, ist hier zurückgenommen, nachdem Schneider in der Praefat. ad Plat. Civit. Vol. I. p. 44 sqq. durch eine sorgfältige Vergleichung der codd. des Platon ἦ auch in vielen solchen Stellen nachgewiesen hat, wo der Sinn das Imperf. fordert. Statt dessen gibt die Vorrede zur dritten Ausgabe eine genauere Auseinandersetzung und Erklärung der sonstigen Anmerkung zu v. 688 über den Unterschied der einfachen und zusammengesetzten Pronom. relativa p. VI — XV, vorzüglich über ὅστις, wozu Struve in den Quaest. de dialecto Herodoti Spec. I. die Veranlassung gegeben hat. Dieses Pronomen wird nun genauer so erklärt, dass es 1) bedeute aliquis qui, unus qui, daher quicunque; 2) dass es zu derjenigen Art von Bestimmung diene, wodurch ein einzelner Gegenstand mit der Angabe seiner Merkmale zugleich unter eine gewisse Classe subsumirt werde; 3) dass es einer schon bekannten Sache zum Behuf einer weitern Erklärung hinzugefügt werde, dass es folglich nicht gleichbedeutend mit ὅς, namentlich nicht da stehe, wo ein Gegenstand für sich durch die Angabe seiner Merkmale erst bezeichnet werden solle. Hierbei wünschten wir nur der Deutlichkeit wegen einen Umstand mehr hervorgehoben. Sehr richtig bemerkt Hr. H., dass in dem zusammengesetzten ὅστις neben der relativen Kraft des einfachen ὅς auch die Bedeutung von τὶς enthalten sein müsse. Nun aber dient dieses nicht bloss dazu, irgend ein unbestimmtes Individuum einer genannten Gattung, sondern auch den Gattungsbegriff selbst ohngeachtet der bekannten oder genannten Merkmale als

einen übrigens nicht bestimmten, oder nicht bestimmbaren zu bezeichnen, und daher dem Namen desselben oft den Ausdruck einer gewissen Befremdung, Bewunderung oder Verachtung oder Ironie oder einer andern bald stärker, bald leiser sich äussernden Empfindung hinzuzufügen, in welcher Bedeutung es dem Latein. nescio quis gleich kömmt, und auch mit ganz bestimmten Bezeichnungen wie Adjectiven, pronom. demonstr. und nom. propr. verbunden wird. (Vgl. Matth. §. 487. 4.) Dieser Ausdruck liegt nun wol auch in *ὅστις*, so dass das damit angeführte Merkmal als ein solches bezeichnet wird, das man seiner Beschaffenheit, Entstehung und sonstigen Verhältnissen nach nicht weiter beschreiben wolle oder könne. So heisst Od. XVII, 52 *ὄφρα καλέσσω ξεῖνον, ὅτις μοι κεῖθεν ἅμ' ἕσπετο δεῦρο κιόντι·* den Fremdling, der, wer er auch sonst sein mag, mir hierher gefolgt ist. Eben so wird in den von Hrn. H. wörtlich angeführten Stellen des Pausanias: V, 25, 9. 27, 3. IX, 5, 3. 10, 5, der im Nomen genannte Gegenstand durch *ὅστις* nicht bloss als ein unbestimmtes Individuum des Genus, zu welchem er gehört, sondern auch das ausgesprochene Merkmal als ein auffallendes, sonderbares und nicht näher zu beschreibendes bezeichnet. Dieselbe Bewandtniss hat es aber auch mit *ὅστις* in denjenigen Stellen, welchen Hr. H. die dritte der von ihm angegebenen Bedeutungen zurechnet. Denn Arrian. Exp. Alex. II, 24, 11 heisst *τὴν ναῦν τὴν Τυρίαν, τὴν ἱερὰν τοῦ Ἡρακλέους, ἥντινα ἐν τῷ ἐπίπλῳ ἔλαβε* nicht quae erat aliqua navis, quam ceperat, denn es waren nach c. 22, 5 nur zwei gefangen worden, und wenn auf diese Begebenheit hätte zurückgewiesen werden sollen, so würde es *ἥνπερ* geheissen haben, sondern *ἥτις* bezieht sich auf *τὴν ἱεράν*, als hiesse es *τὴν ἱεράν τινα τοῦ Ἡρακλέους, ἣν ἔλαβε*. Eben so unterscheidet sich Paus. III, 25, 6 *ὅντινα Ἡρακλῆς ἦγεν* vom einfachen *ὅν* dadurch, dass jenes die übrigen Merkmale des Hundes als unbestimmte andeutet, und nur das aussagt, dass Hercules ihn entführte. Und so in allen sowol von Ellendt ad Arrian. l. c. für die Identität beider Pronomina, als auch von Hrn. H. hier angeführten Stellen. Den Ausdruck aber einer Empfindung bei dem im relativen Satze ausgesprochenen Merkmale scheint derselbe selbst schon gefühlt zu haben, da er Soph. Ai. 1299 *ὅστις* durch talis viri, qui erklärt, in welchem Sinne auch die nachher angeführten Stellen Eur. Alc. 246. Hipp. 947 etc. zu verstehen sind. Wenn aber Hr. H. behauptet, Eur. Bacch. 115 habe, wenn es hätte heissen sollen Bromius est, qui thiasos ducit, diess nicht ausgedrückt werden können *Βρόμιος, ὅστις ἄγει θιάσους*, so sehen wir kein Hinderniss, wenn der Gedanke diesen Ausdruck bekömmt: qui qualis est thiasos ducit, stimmen aber aus andern Gründen der von Hrn. H. gebilligten Aenderung Elmsley's bei: *εὖτ' ἂν ἄγῃ θιάσους*, nicht so der von ihm selbst Aesch. Prom. 821 vorgeschlagenen Aenderung der Worte *ἡμῖν αὖ χάριν δός, ἥντιν' αἰτούμεσθα* in *ἥνπερ αἰτούμεσθα*, denn jenes sagt s. v. a. *χάριν ἐκείνην τινά, ἣν αἰτούμεσθα*, womit nicht die vom Prometheus anzuzeigende Sache, sondern die Quantität der dadurch erwiesenen *χάρις* als unbestimmt bezeichnet wird. Ob übrigens etwas gewonnen wird, wenn man Callim. hymn. Apoll. 23 getrennt

ὅς τις, und hymn. Del. 154 *ἥ τις* schreibt, steht dahin, denn in der ersten Stelle kann sich *ὅστις* auf *ὁ δακρυόεις πέτρος* zurückbeziehen, in der zweiten *Κέρκυρα* auf die bekannte Weise umgestellt sein, und wenn auch *τὶς* auf das im Satze ausgesprochene Prädicat geht, so ist diess im Grunde derselbe Fall wie Soph. Ai. 1299, wo *ὅστις* zu *ἀριστεύσας* gehört, oder wenn es Philoct. 442 heisst *ἀλλὰ Θερσίτης τις ἦν, ὃς οὐκ ἂν εἵλετ' εἰσάπαξ εἰπεῖν, ὅπου μηδεὶς ἐῴη*, wofür in fast gleichem Sinne *ἀλλὰ Θερσίτης ἦν, ὅστις* etc. hätte stehen können. Betrachten wir nun die vielbesprochene Stelle Oed. R. 1526. In der 2. Ausgabe hatte Herr Hermann geschrieben *ὃν τὶς οὐ ζηλῶν πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων*; So etwas, meint noch jetzt Hr. W., verlange der Sinn. Nur bezweifelt er mit Matthiä die Richtigkeit der Emendation aus dem Grunde, weil das Particip. nicht ohne temp. fin. stehen könne, wogegen Hr. H. ed. 3 an die Bemerkung ad Viger. p. 770 erinnert, nach welcher *ἦν* zu suppliren sei. Aber indem er jetzt die frühere Aenderung verwirft, trennt er bloss die Worte in: *ὅς τὶς οὐ ζήλῳ — ἐπιβλέπων* sc. *ἦν*, und verbindet *λεύσσετ' Οἰδίπους ὅδε εἰς ὅσον κλύδωνα — ἐλήλυθεν*, meinend, dass wie in dem Chore v. 873 sqq., so auch mit diesen Worten Alcibiades bezeichnet werde. Dem sei nun, wie ihm wolle, unmittelbar wenigstens scheint uns Alcib. in keiner von beiden Stellen gemeint, sondern Alles zunächst in Absicht auf den Oed. gesagt: so war der einfache Gedanke allerdings dieser: *λεύσσετ' Οἰδίπους ὅδε εἰς ὅσον κλύδωνα — ἐλήλυθεν*, womit aber durch eine Art von Anakoluthie oder Attraction die vorhergehenden, eigentlich einen Satz für sich bilden sollenden Worte *ὅστις — ἐπιβλέπων* mittelst des Partic. verbunden sind. Die Trennung des *τὶς* von *ὅς* und die Ergänzung von *ἦν* halten wir bei der Einfachheit dieses Gedankens für ungeeignet. *ὅστις* steht nach *ὅς*, weil der erste relative Satz den Oed. allein bezeichnende Prädicate enthält, und wie schon Erfurdt richtig sagt, die Stelle einer blossen Apposition vertritt: *ὁ σοφώτατος καὶ κράτιστος*, der zweite aber ihm ein Prädicat beilegt mit Rücksicht auf die ganze Classe der Tyrannen, zu welcher er gehörte, hier nur negativ, nämlich dass Oed. nicht, wie die andern Tyrannen gewöhnlich, durch egoistische Unterdrückung des Glückes der Unterthanen sich den Untergang bereitete. Folglich bezeichnet *ὅστις* gerade das, was Hr. H. mit *ὅς τὶς* will: qui aliquis fuit non invidens studiis civium ac fortunis, und was er selbst Praef. p. IX diesem Pronomen zuerkannt hatte. In umgekehrter Folge stehen *ὅστις*, *ὅς* z. B. Xen. An. II, 1, 17 *συμβούλευσον ἡμῖν, ὅ τι σοι δοκεῖ κάλλιστον καὶ ἄριστον εἶναι, καὶ ὅ σοι τιμὴν οἴσει εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον*, das erste als allgemeine Bezeichnung aliquid, quod etc., das zweite mit ausschliesslicher Beziehung auf den wirklich ertheilten Rath.

Der zweite Theil der Praefat. p. XV—XVIII tritt der von Wellauer (Additam. ad Vechneri Hellenolex. s. Archiv für Philolog. und Pädag. herausgegeben von Seebode, Jahn und Klotz. 1. B. 3. H.) versuchten Behauptung entgegen, dass *καὶ — τε*, et — que in ganz gleichem Sinne die Begriffe verbinde wie *τε — καί*, que — et, eine Behauptung, welcher schon der Rec. bei der Anzeige des Wellauer'schen Programms in den Neuen Jahrbb. für Phil. und Pädag. III. B. 4. H. S. 412 wi-

dersprochen hatte. Da diese Anmerkung nur die bekannte Ansicht des Hrn. Verf. weiter erklärt und erhärtet, so begnügen wir uns, bloss darauf und auf die dabei gegebene feine und scharfsinnige Erklärung von Cic. Tusc. Quaest. I, 2, §. 4 aufmerksam zu machen. Verwandt hiermit ist die jetzt erweiterte Anmerkung zu v. 1001, welche der Behauptung Schäfer's, Döderlein's u. A., dass τε etiam bedeute, durch Prüfung mehrerer Stellen begegnet, wie diess ebenfalls schon von dem Rec. a. a. O. S. 411 geschehen war.

Der Reichthum der in den Anmerkungen dieser 3. Ausgabe des Hrn. Prof. Hermann hinzugekommenen Zusätze, neuen Erklärungen und Verbesserungen ist so gross, dass, wollten wir von allen oder auch nur von den meisten derselben Bericht erstatten, wir einen sehr grossen Raum in Anspruch nehmen müssten. Um jedoch unserem Zwecke einer vergleichenden Ankündigung dessen, was gemäss der Bestimmung beider Ausgaben durch eine jede derselben für die Erklärung des Dichters gewonnen worden, nachzukommen, nehmen wir gleich den Anfang dieses Drama, um das Bedeutendste daraus hervorzuheben, dasjenige übergehend, was Hr. Wunder entweder bloss aus Andern entlehnt, oder der Anfänger wegen bemerkt hat, so wie dasjenige, was unverändert aus der 2. Ausg. von Hrn. H. in die dritte ist aufgenommen worden. V. 2 tritt Hr. W. in Ansehung des Wortes θοάζειν der Erklärung sedere bei, indem er die andere festinare für schlechthin unstatthaft erklärt, aber bloss auf Buttm. Lexil. II. S. 105—109 verweist und die dortige Auseinandersetzung billigt. Hr. H. dagegen hat in der jetzt beträchtlich erweiterten Anmerkung die früher angenommene Bedeutung festinare durch genauere Würdigung der Gründe für und wider dieselbe fester unterstützt, indem er die Uebersetzung Erfurdt's cur hanc mihi sessionem festinatis? deutlicher so fasst: cur tanto studio hic sessum venitis? und zeigt, dass die Bedeutung: sitzen, auf unzuverlässigen Zeugnissen verlegener Grammatiker und des ungenauen Plutarch beruhe, und weder im Sophokles nöthig, noch durch die einzige, kritisch verdächtige Stelle Aesch. Suppl. 603, welche emendirt und anders als bisher erklärt wird, erwiesen sei. In der That scheint uns diese Beweisführung scharf und kräftig genug, um jene Bedeutung für immer zu beseitigen, da zumal, worauf hier alles ankömmt, gezeigt ist, dass die sonst überall geltende Bedeutung einer stürmischen Bewegung auch der Beschaffenheit dieser Stelle nicht fremd sei, wenn man nur nicht an die äussere, sondern an die innere Bewegung der Seele und den Einfluss derselben auf die äussere Handlung denkt. Denn eine schon lange vor dem Auftritt des Oed. dauernde Sitzung anzunehmen, davor musste schon die Erinnerung an das Einheitsgesetz des Griech. Drama bewahren, welches ein solches Zurückverlegen des Anfangs der Handlung vor dem Beginn der scenischen Darstellung nicht gestattet. V. 10, wo Hr. W. bloss wörtlich die Anmerkung Matthiä's gibt, der nach Elmsley die Worte τίνι τρόπῳ καθέστατε; für gleichbedeutend mit πῶς διάκεισθε; nimmt, erklärt sich Hr. H. für die eigentliche Bedeutung constitistis, zu welcher allerdings auch die Worte τίνι τρόπῳ ihrer ursprünglichen Bedeutung nach

besser passen. Denn schwerlich wird in jenem Sinne καθιστάναι mit τρόπῳ verbunden, so oft diess auch mit Adverbien zu geschehen pflegt. Zu dem folgenden στέρξαντες führt Hr. W. wieder nur die Erklärung Brunck's petere, cupere sammt dem Citat Oed. C. 1094 an, indem er selbst als deutlichere Erklärung hinzufügt: auxilium in praesente calamitate desiderantes. Aber heisst στέργειν petere, desiderare? Mit Recht hat diess Hr. H. verneint, und es richtig erklärt: acquiescentes ferendo quod evitari non potuit. Denn auch Oed. C. l. c. heisst στέργω nicht cupio, sondern satis habeo, welcher Begriff den Bedeutungen des Wortes überall zum Grunde liegt. Zu v. 17 wiederholt Hr. W. zur Erklärung der in πτέσθαι enthaltenen Metapher die Anmerkung Musgrave's, in Ansehung der Form πτέσθαι auf Matth. §. 246. S. 481 verweisend, wo man aber von beiden Aoristformen nichts als einige wenige, ziemlich ungeordnete Beispiele findet. Hr. H. nimmt die in ed. 2 ausgesprochene Meinung, dass πτέσθαι inf. praes. sei, zurück, und stellt dagegen nach Prüfung der andern Meinungen und der Lesarten der codd. jetzt den Satz auf, dass die Attiker eben so wie die Epiker am häufigsten ἐπτάμην gebraucht, doch in gewissen Formen und aus gewissen Ursachen bisweilen den andern Aorist mit ο und ε vorgezogen hätten. Indessen scheinen doch, wie schon Buttm. ausf. Gr. II. S. 212 erinnert, die codd. der Prosa z. B. bei Platon mehr die Formen mit ο zu geben, die mit α dagegen nur da, wo ein Wort aus dem dichterischen Gebrauche entnommen ist oder daran erinnert. Aus diesem Grunde mag sich z. B. διαπταμένη Plat. Phaedon. p. 70. a. p. 84. b. behaupten. Cf. Schneider. ad Plat. Civit. Vol. I. p. 132. V. 18 hat Hr. W. Dindorf's Conjectur οἱ δ' ἐπ' ἠθέων λεκτοί in den Text genommen. Allein weder lässt sich der Gebrauch von ἐπὶ Antig. 789 auf diese Stelle anwenden, noch war diese Aenderung sonst nöthig, welche Hr. H. mit Recht abweist. Besser und natürlicher war wol v. 25 der Dativ κάλυξιν auf den dat. instrum., als, wie es Hr. W. thut, auf den dat. commodi zurückzuführen, da jener öfter statt des Acc. der Beziehung bei Adject. und Partic. steht, um eine Erscheinung an einem Gegenstande als durch den Zustand eines andern veranlasst zu bezeichnen, worauf auch der von Herm. ad Ant. 777 berührte Unterschied von ἀνίκητος μάχην und μάχῃ beruht. Vgl. Matth. §. 424. A. 1. Bernhardy wiss. S. S. 118. V. 55 kann grammatisch ξὺν ἀνδράσιν nicht mit dem Worte γῆς verbunden werden, wie Hr. W. hier und ad Philoct. 825, und Matth. Gr. §. 272. Anm. annehmen, weil beide Wörter γῆς und ξὺν ἀνδράσιν in ganz verschiedenen Sätzen stehen, sondern es ist zu dem letzteren entweder οὔσης wegen κενῆς zu denken, oder ὄντα, so dass das Prädicat von einem Begriffe auf den andern übertragen ist, worauf auch die Lesart des Suid. κενὸν hinführt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kassel. Hr. Dr. *Schubart*, Verf. der quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam, welcher bisher eine Hauslehrerstelle in Wien bekleidete, ist zum Secretair bei der hiesigen Bibliothek ernannt worden.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. Mai 1834. Nr. 56.

Beschluss der Recension von *Wunder's* und *Hermann's* Ausgaben des Oedipus Rex von Sophokles.

Interessant ist die Zugabe zu v. 56 von Hrn. Jacobs, worin eine Anzahl Stellen anderer Schriftsteller zusammengestellt werden, in denen derselbe Gedanke ausgesprochen ist. Genauer hätte die Anmerkung zu v. 65 *ὕπνῳ γ' εὕδοντα* sein können, indem theils der Zweck solcher Häufungen angegeben, theils die Beispiele besser hätten gewählt sein sollen. Denn 344 steht *δι' ὀργῆς* bei *θυμοῦ* nicht allein, sondern wegen des Zusatzes *ἥτις ἀγριωτάτη*, und in den übrigen Beispielen geht der Begriff des Subst. in dem des Verbum nicht auf. Passendere gab schon Erfurdt. Was über *εὕδειν* gesagt ist, ist für Anfänger zweckmässig. Für diese aber hätte es einer kurzen Erinnerung bedurft bei *ῥυσαίμην*, wo man *ἄν* erwartet: ich könnte retten, während die Auslassung der Partikel diese Form des Gedankens gibt: womit ich diese Stadt retten solle nach dem Willen des Gottes, in or. recta: *ῥύσωμαι*. Matth. §. 515. Anm. ist sehr ungenau. V. 79 schreiben beide Herausgeber *προσστείχοντα*, welche Schreibart Hr. H. gegen die der codd. *προστείχοντα* dadurch rechtfertigt, wie er schon ad Oed. C. 990 gethan hatte, dass die Deutlichkeit die Unterscheidung von *πρός* und *πρό* auch durch die Schreibung hier nöthig gemacht habe, und dass daher die mehrmals dagegen vorgebrachte Vergleichung von *δύστομος*, *δύστατος*, *δύστοχος*, *δύστηνος* u. a. nicht anwendbar sei. Uebereilt ist die Vermuthung Hrn. W.'s zu v. 81 *ὄμματα* statt *ὄμματι*. Denn dieser Dativ ist nicht weniger richtig als v. 1469 in *γονῇ γενναῖε*. Andere Beispiele geben die oben zu v. 25 von uns angeführten Stellen der Grammatiken. V. 101 scheinen Hrn. W. die Worte *ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν* unmittelbar als Apposition zu den vorhergehenden *φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας* zu stehen, so dass der Dichter statt *τοῦτον* in Beziehung auf *φόνον* zu sagen, das gleichbedeutende *αἷμα* gesetzt hätte. Schwerlich wird diese Erklärung genügen, denn weder ist dadurch *τόδε* erklärt, noch konnte überhaupt ein demonstr. in Beziehung auf *φόνον* stehen, da vorher nicht von einem bestimmten Morde die Rede war, sondern die Worte ganz den Charakter einer völlig allgemeinen Redensart haben, noch sieht man, warum nicht *ὡς* sq. acc. partic. in dem Sinne verstanden werden soll, wie es ganz gewöhnlich nach verb. dicendi, cogitandi etc. steht. Diese Construction erkennt daher mit Recht Hr. H. an, so wie dass *τόδε* nicht auf das Vorhergehende bezogen werden könne. Wenn aber derselbe emendirt: *ὡς τάδ' αἷμα χειμάζον πόλιν·* und diess sogar in den Text aufgenommen hat, so kann sich Rec. damit nicht einverstanden erklären. Denn einmal bringt diess *τάδε* als Andeutung der Grösse der wirklichen Noth etwas Ueberflüssiges und der einfachen Kürze des Orakels gar nicht Angemessenes in die Rede, sodann aber ist eine Aenderung des Textes auch nicht nöthig. Rec. wenigstens sieht nicht ein, wie durch Beziehung der in Frage stehenden Worte auf das Folgende ein verkehrter Gedanke entstehen soll, und warum gesagt werden müsse nicht wer, sondern dass Jemand getödet worden sei. Vielmehr nennt ja gleich nachher Kreon ganz bestimmt den Tod des Laïos, und er würde es in unmittelbarem Zusammenhange mit diesen Worten thun, wenn er nicht durch die ungestüme Frage des Oed. aufgehalten und dann zu noch deutlicherer Erzählung veranlasst würde. Der Zusammenhang der Erzählung wäre ausserdem dieser: *ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν, Λαΐου θανόντος, ὅς ποθ' ἡγεμὼν γῆς τῆσδε, πρὶν* etc. V. 117 erklärt Hr. W. die Worte *ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν* mit Matth. §. 557. 2. 1 für *ὅτῳ τις χρησάμενος ἐξέμαθεν ἄν*. Dann wäre aber durch jene Worte der Gedanke verkehrt ausgedrückt. Richtig hat sie schon Triclin. verstanden: *ἀφ' οὗ τις ἐκμαθὼν καὶ ἀκούσας, εἶχεν ἂν χρήσασθαι τῷ ἀκουσθέντι, ἤγουν κατανόησιν ἂν τὸν πράξαντα τὸν φόνον*. Dagegen gibt Hr. W. zu v. 122 einen sehr guten Wink darüber, warum der Dichter den bei der Ermordung des Laïos entflohenen Sclaven mehrere Mörder nennen lässt, und welchen Einfluss dieses auf die Verwickelung der Handlung hat. Möchten nur solche Winke zu der gerade in diesem Drama so vortrefflichen Exposition noch mehrere gegeben sein! Wie z. B. gleich zu 124, wo ein Hauptzug des Helden, der in der Folge noch stärker sich äussert, der Argwohn des nicht durch die Geburt zum Throne gelangten Herrschers hervortritt, der bei der geringsten Veranlassung auflodert. Ungenau aber und unrichtig ist wieder die Bemerkung zu v. 138, worin Hr. W. sagt, dass bisweilen und vorzüglich von den Tragikern das pronomen recipr. (vielmehr reflexiv.) *αὐτοῦ* von der ersten und zweiten Person gebraucht werde, ungenau, weil nicht gesagt ist, in welchem Sinne nur diess geschehe, unrichtig, weil nicht vorzüglich die Tragg. diesen Gebrauch haben, sondern alle Schriftsteller ohne allen Vorzug, weil derselbe im Wesen der Sprache selbst liegt, wie diess von Anderen (z. B. Buttm. ad Plat. Menon. etc. Ind. s. v. *ἑαυτοῦ*), und vom Rec. schon öfter erinnert worden ist. Uebrigens hat Hr. W. nicht bemerkt, ob *αὐτοῦ* von *ὕπο*, oder, wie Hr. H. will, von *ἀποσκεδῶ* abhänge. Wir ziehn das Erstere vor, so jedoch, dass wir das Zweite nicht ausschliessen. Denn in *τοῦτο μύσος* ist nur der an Laïos verübte Mord bezeichnet und zunächst will Oed. nichts weiter sagen, als dass er diesen Greuel vom Lande abwenden werde *für* seine eigene Sicherheit. Indessen mögen vielleicht auch diese Worte zu denen gehören, durch welche der

Dichter, wie wir oben gezeigt haben, dunkel und ungeahnet den wahren Bestand der Sache aussprechen lässt. Was Hr. H. v. 130, zwar auf die Autorität guter codd. des Flor. *Γ.* und Laur. a pr. m., so wie des Suid. in den Text gesetzt hat *τὸ πρὸς ποσί* st. *τὰ πρὸς ποσί*, scheint uns doch wegen des Gegensatzes *τἀφανῆ* noch zweifelhaft.

Vor dem ersten Chorgesange wären in der Wunder'schen Ausgabe wol einige kurze Andeutungen über den Chor selbst, den Stand und das Verhältniss desselben sowol zu der vorher erschienenen Gesandtschaft, als auch zum Oed., wie zu der Handlung überhaupt, über die Verbindung und den Zusammenhang dieses Chorgesanges mit der vorhergehenden und der folgenden Scene, über Zweck und Inhalt desselben, über die Vertheilung der Gedanken in Strophen und Antistrophen, endlich über die davon abhängige Wahl und Abwechselung der Metra an ihrer Stelle gewesen, Fragen, deren Beantwortung auch dem jüngeren Leser wichtig ist, weil sie nicht weniger zur deutlichen Erkenntniss und vollständigen Würdigung des dichterischen Kunstwerks gehören, als das Verständniss der Worte und Gedanken. Statt dessen allen gibt uns diese Ausgabe zu v. 151 bloss die höchst magere Notiz des Scholiasten. *Πυθῶνος* verbindet Hr. W. mit *ἔβας*, wie die Hinweisung auf Matth. §. 354. ζ. zeigt. Einfacher der Wortstellung nach ist diese Verbindung als die, welche Hr. H. will: *φάτι τᾶς — Πυθῶνος*, in welchem Sinne der Genit. wol eher mit *τίς* zu verbinden wäre, wenn nicht zugleich die Einfachheit des Gedankens dadurch litte. Uebrigens äussert Hr. H., dass ihm die Masculinform *ἁδυεπής* sehr missfalle, da die dichterische Femininform in *εια* zu endigen pflege. Wenn aber auch die Dichter diese Formen vorzüglich im epischen Versmaass oft gebrauchten, so begaben sie sich doch wol nicht der Freiheit, auch jene gewöhnlichere anzuwenden, wie ja auch Pindar *ἀρτιεπὴς ὄσσα, γλῶσσα, ἁδυεπὴς λύρα* verbindet. V. 153 verwirft Hr. W. bei *ἐκτέταμαι* die Erklärung des Triclin. *ἐκπέπληγμαι*, und sagt, jenes sei vielmehr das Deutsche: gespannt sein, aber ohne Beweis, welcher auch wol schwer zu geben sein möchte, da das Deutsche Wort eine Intension anzeigt, das Griechische aber von der Vorstellung der Extension ausgeht. V. 164 schreibt Hr. W. nach der auch von Reisig Enarr. Oed. C. p. CLXXXI gebilligten Conjectur Zehlicke's: *ὑπερορνυμένας πόλει*, weil *ὑπὲρ* mit *ἄτας* verbunden gegen allen Sprachgebrauch sei, da es weder quod attinet ad calamitatem, noch ad arcendam calamitatem bedeute. Dem hat Hr. H. mit Recht widersprochen und gezeigt, dass aus der sehr gewöhnlichen Bedeutung propter die pro und pro avertenda aliqua re sich ergebe. Diess zeigt auch schon v. 187 *ὧν ὕπερ — πέμψον ἀλκάν*, welches Hr. W. erklärt: in harum commodum, quae supplices deorum aras occupant. Allein in der vorhergehenden Beschreibung haftet die Vorstellung nicht an den Personen als solchen, sondern an dem, was sie thun als Darstellung der öffentlichen Noth, folglich ist *ὧν* Neutrum und der Sinn: pro his avertendis. V. 174 gibt Hr. W. zu den Worten: *οὔτε τόκοισιν ἰηΐων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες* bloss die Erklärung des Scholiasten *οὐ περιγίγνονται*, ohne

ausserdem weder über die Construction, noch über den Gedanken selbst etwas zu erinnern. Hr. H. indem er die früheren Erklärungen widerlegt, übersetzt: non emergunt ex partus doloribus, i. e. non liberantur partu, sed steriles manent, das Abweichende der Construction mit der Vorliebe des Soph. für das Seltnere entschuldigend. Allein von blosser Unfruchtbarkeit ist hier nicht die Rede, sondern von einer Seuche, die schon die Keime der Früchte verdirbt, auch wäre der Gedanke der Unfruchtbarkeit mit jenen Worten auf eine zu gesuchte Weise bezeichnet, da sie nicht einfach sagen: die Weiber gebären nicht, sondern: die Weiber überwinden die Schmerzen der Geburt nicht, was vielmehr auf die Vorstellung führt, dass dieselben zwar zur Geburt kommen, aber dabei sammt den Geburten zu Grunde gehen, gerade wie diess auch v. 26 gesagt war. Muss man nun einmal eine Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauche zugestehn, so kann man *ἀνέχειν* entweder für *ἀνέχεσθαι* sustinere, aushalten (Plat. Protag. p. 323. a.), oder für emergere nehmen, aber der Sinn ist in beiden Fällen nicht: die Weiber gebären nicht, sondern: sie sterben in der Geburt. In den folgenden Worten nimmt Hr. W. *ἄλλον ἄλλῳ* für sich: alium super alium, nach Matth. Gr. §. 403. Anm. Mit Recht erinnert aber Hr. H., dass die dort angeführten Stellen von anderer Art sind, und betrachtet *ἄλλῳ* als von *πρὸς* abhängig in *προσίδοις*, welches Compositum sonst wol nicht stehen würde. Cf. Eur. Alc. 1058 *ἀλλ' ἄλγος ἄλγει τοῦτ' ἂν ἦν προσκείμενον*. Valck. ad Phoen. 1348. Bei *ἑσπέρου θεοῦ* hätte auf J. H. Voss zum Hymn. auf Demeter v. 19 verwiesen werden können. V. 181 ist in beiden Ausgaben die durch die codd., wie durch Sinn und Metrum mehr empfohlene Lesart *θανατηφόρα* aufgenommen. Aber v. 185 verbindet Hr. W. *πόνων* weniger gut mit *ἐπιστενάχουσιν*. Denn die Constr. von *ἐπιστενάχειν* mit dem Genit. ist durch die von *στένειν* nicht erwiesen, und einfacher und dichterischer ist die Verbindung *πόνων ἱκτῆρες*. V. 195 verstehen beide Herausgeber mit Musgrave die Worte *ἐς μέγαν θάλαμον Ἀμφιτρίτας* vom Atlantischen Meere. Aber die Gründe, die dafür angeführt werden, scheinen uns dieses nicht zu entscheiden. Denn wenn sonst das Atlantische Meer das grosse Meer genannt wird, so beweist diess nicht gerade für diese Stelle, wo nicht *πόντος*, sondern *θάλαμος Ἀμφιτρίτας* steht, eine Bezeichnung, die nach altem Dichtergebrauche, wie der ganze Mythus der Amphitrite, dem Mittelländischen Meere gilt; sodann werden durch die Partikeln *εἴτε — εἴτε* auch nicht zwei verschiedene und von einander weit entlegene Meere angezeigt, sondern nur zwei verschiedene Meere, als welche gar wol das Mittelländische und das schwarze Meer genannt werden konnten. Endlich aber braucht man nicht gerade daran zu denken, dass der Pontus Euxinus und die Säulen des Herkules als die Gränzen der Erde genannt werden, sondern der Ausdruck beruht auf dem Gedanken, dass die Pest vom Lande der Thebaner entfernt werden möge, möge sie nun in das nahe Meer der Amphitrite oder in die entfernten Thrakischen Wellen gescheucht werden. Denn das Meer überhaupt wird seit Homer als dasjenige Element genannt, das alles Verderbliche verschlingt und austilgt. Zu v. 198

verwirft jetzt Hr. H. die früher angenommene Erklärung von τέλει: omnino, und indem er auch sonst keine passende Bedeutung dafür findet, gibt er folgende Conjectur: μέλλει γάρ· εἴ τι νὺξ δ' ἀφῇ, τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται· cunctatur enim: si quid nox autem dimiserit, id invadit dies. Aber wenn τέλει ein überflüssiges Wort wäre, so ist es gewiss μέλλει γὰρ noch mehr, und der folgende Gedanke könnte wol nicht durch δὲ entgegengesetzt, sondern er müsste eher durch τε angeknüpft sein, weil er zum Theil schon in μέλλει γὰρ enthalten und nur eine weitere Ausführung wäre. Jenes τέλει aber, man mag es nun mit dem Schol. für διὰ τέλους nehmen, oder mit ἀφῇ verbinden in dem Sinne, wie Herodot. IX, 7, 2 ἐν τέλεϊ εἶναι sagt, hat gewiss nicht so viel gegen sich, dass eine Aenderung nothwendig erscheinen müsste. Ueberdiess enthält die Anmerkung noch eine nähere Erklärung der von Hrn. H. sowol an andern Stellen als auch de part. ἄν II. c. 7 aufgestellten Unterscheidung von εἰ und ἐὰν c. coni. gegen Wex Sylloge adnot. ad Ant. p. 187 sqq., auf welche Rec. hier nur aufmerksam macht, weil er sein Bedenken darüber schon an einem andern Orte geäussert hat. S. Schulzeitung 1831. Nr. 124. S. 989. In den folgenden Versen 200 sqq. und den entsprechenden der Gegenstrophe 214 sqq. hat Hr. W. die Lesarten der codd. beibehalten und nur erinnert, dass, da die Metra nicht zusammentreffen, der Text fehlerhaft sei. Hr. H. hat die strophische Abweichung durch folgende Emendation ausgeglichen: τὸν ὦ τᾶν πυρφόρων | ἀστραπᾶν κράτη νέμων, | ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ· in der Antistrophe aber das sonst nach ἀγλαῶπι gesetzte σὺν weggelassen, und das Mangelhafte des Verses durch Sternchen angedeutet. V. 204 schreibt Hr. H. jetzt mit den alten Ausgaben und Eustath. ἀγκύλων st. ἀγκυλῶν, und versteht den Bogen darunter. Bei ἐνδατεῖσθαι, wo Hr. W. die Bedeutung celebrare desswegen nicht gelten lassen will, weil der Bogen des Apollo nicht schlechthin gelobt werden könne, erinnert Hr. H. mit Recht, dass man mit jenem Verbum nur ἀδάματα verbinden dürfe. Doch nimmt auch er den Sinn des Werfens an und erklärt: differri atque huc illuc coniici. Auch wir finden diese Bedeutung hier natürlicher. Der Druckfehler in der Anmerk. zu v. 206 „Aug. b. προστατήρια“ ist aus der ed. 2 in diese ed. 3 übergegangen. Wenigstens führt Erfurdt in ed. mai. und ed. min. 1 προστεθέντα als die Lesart des Aug. b. an.

Rec. bricht hier ab, weil er nicht eine fortgehende Vergleichung und Beurtheilung beider Ausgaben, sondern nur so viel des Einzelnen geben wollte, als nöthig schien, sein im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil zu belegen. Mit Bedauern aber sehen wir uns zu dieser Beschränkung genöthigt, weil wir des Vortrefflichen noch so vieles zu erwähnen hätten, wodurch Hr. Prof. Hermann die Kritik und Interpretation des Dichters, wie die gründliche Kenntniss des Griechischen überhaupt abermals um einen bedeutenden Schritt weiter gebracht hat. Aber sein Name schliesst des Ruhmes genug in sich, dass zu erwarten steht, es werde auch dieses Werk von allen Philologen auf das fleissigste benutzt, geprüft, und als eine Quelle vielfältiger Belehrung dankbar anerkannt werden.

Sommer.

C. Cornelii Taciti Annales. Recognovit brevique annotatione instruxit *Franciscus Ritter.* Bonnae ad Rhenum, impensis T. Habichti 1834. VI und 478 S. 8.

Ueber Veranlassung und Zweck dieser neuen Ausgabe des Tacitus, wovon die Annalen vorliegen, sagt Hr. Ritter in der Vorrede, er habe dem Ansuchen des Verlegers, eine zeitgemässe Schulausgabe dieses Schriftstellers für Gymnasien und Universitäten (scholis tam minoris quam maioris ordinis) anzufertigen, unter dem Vorbehalte genügt, da, wo er in der Gestaltung oder Erklärung des Textes von seinen Vorgängern abwiche, die Gründe davon in hinzugefügten Noten anzugeben, um so zugleich zur Verbesserung oder richtigern Erklärung der Werke des grossen Römers etwas beizutragen. Das Unternehmen, insofern eine neue Schulausgabe beabsichtigt ist, wird gewiss die ungetheilte Billigung aller Schulmänner finden, die mit dem Rec. der Ueberzeugung sind, dass, wie die Bildung der Jugend überhaupt mit dem Gange der Wissenschaften gleichen Schritt halten müsse, so auch die Lektüre der klassischen Werke des Alterthums hinter den Fortschritten der Kritik der betreffenden Schriftsteller nicht zurückbleiben dürfe. Nun ist aber für die Kritik des Tacitus mit der nachmaligen Collation der beiden Mediceischen Handschriften durch Furia und der darauf gegründeten Bekkerschen Ausgabe eine neue Epoche eingetreten und die Berichtigung und das genauere Verständniss des Schriftstellers in unzähligen Stellen um ein Bedeutendes gefördert worden. Wer sollte also nicht einen nach diesen neuen Hülfsmitteln umgestalteten Tacitus auch in die Schulen eingeführt wünschen? Weniger dürfte man einverstanden sein in Betreff der Zweckmässigkeit der Noten in der angegebenen Beschränkung, wozu wir aus der Vorrede noch die Erklärung fügen: „Annotationes exegeticas adieci, ubi alios aut tacere aut errare animadverti.“ Eine Schulausgabe soll, so scheint es ihre Bestimmung zu fordern, entweder ganz ohne Noten sein, oder diese müssen sich nicht auf die eine oder andere, sondern auf alle dem Schüler schwierige Stellen gleichmässig erstrecken. Indem der Herausgeber bloss da erläutert, wo seine Vorgänger irren oder schweigen, also einen bloss berichtigenden und ergänzenden Kommentar liefert, verrückt er offenbar seinen Gesichtspunkt und schreibt für solche, denen die Kommentare eines Lipsius, Gronovius, Ernesti, Walther u. s. w. zu Gebote stehen, d. h. für Gelehrte und Lehrer, nicht für Schüler; und insofern wäre wohl die Mittheilung der Bemerkungen in einer besondern Schrift geeigneter gewesen. Ohne indess hierüber weiter mit dem Herausgeber zu rechten, wollen wir in der folgenden Beurtheilung das Dargebotene selbst betrachten; und sollte es sich finden, dass die Noten an und für sich dem Standpunkte eines Schülers angemessen seien und Wahrheit enthalten, so mögen sie immerhin als eine nützliche und das Studium des Schülers wenigstens in manchen einzelnen Punkten fördernde Zugabe angesehen werden. Ein dritter, sehr willkommener Bestandtheil des Buches ist ein unter den Text gesetzter kritischer Apparat, d. i. ein Verzeichniss der Lesarten der beiden Med. Handschriften in den Fällen, wo statt derselben eine Emendation aufgenommen

ist, mit Angabe derjenigen, von denen die Verbesserungen herrühren. Aus den übrigen Handschriften sind vom 11. Buche an nur solche Varianten verzeichnet, welche denen des entsprechenden cod. Med. vorzuziehen waren. Endlich ist, wie bei Bekker, jedem Buche ein breviarium nach Lipsius vorgesetzt. — Wir werden nunmehr, um die Leistungen des Buches im Einzelnen nachzuweisen, zuerst den Text selbst, dann den kritischen Apparat, und zuletzt die hinzugefügten Noten, hauptsächlich die exegetischen, in Betracht ziehen. Die auf die Kritik sich beziehenden Bemerkungen werden nöthigen Orts schon bei der Beurtheilung des Textes zur Sprache kommen müssen.

Der Text ist im Ganzen der Bekkersche und kann ein in einzelnen Theilen revidirter Abdruck desselben genannt werden; weswegen wir auf letztern bei unsern folgenden Bemerkungen hauptsächlich Bezug nehmen und das Verhältniss unserer Ausgabe zu demselben nachzuweisen bemüht sein werden. Nur in der Interpunktion geht Hr. R. seinen eigenen Weg und hat mit B. nicht viel mehr als den Hauptgrundsatz gemein, die Interpunktion zu vereinfachen und die Haken und Punkte, womit man früher so viel Missbrauch getrieben, möglichst zu beschränken. Sein sehr begründetes Interpunktionssystem hat er consequent durchgeführt, in einzelnen Stellen consequenter als B., wie letzterer z. B. mehrere ohne et zusammengestellte Wörter bald ohne bald mit Komma setzt, Hr. R. aber überall ohne Komma; vgl. I, 7 *consules patres eques* und 51 *Bructeros Tubantes Usipetes*, und so an vielen Stellen. Auch bietet unsere Ausgabe nicht selten da, wo die Interpunktion mit dem Sinne zusammenhängt und gewissermassen die Erklärung desselben enthält, statt eines verkehrten Zeichens bei B. das richtige dar. So steht I, 20 nach *verberibus insectantur* statt des Komma bei B. ein Punctum, so dass *Praecipua — ira*, nun Nominativ, einen neuen Satz anfängt: offenbar richtig; und sehr wahr ist die hinzugefügte Bemerkung: „nam expositis centurionum contumeliis scriptor ad novum quoddam, quomodo scilicet in praefectum castrorum saevitum sit, transgreditur." II, 40 ist das Anführungs- und Fragezeichen bei den Worten „*quomodo tu Caesar?*" dem Punctum bei B. unbedenklich vorzuziehen; und gewiss ist das die Meinung des Schriftstellers gewesen, was in der Note bemerkt wird: „Servus procacissimus domini interrogationem sua interrogatione eludit." Für diese Erklärung spricht schon das wiederholte *quomodo*; vgl. die ähnliche Stelle Cic. de off. II, 25. *Et cum ille, qui quaesierat, dixisset, Quid foenerari? tum Cato, Quid hominem, inquit, occidere?* — IV, 13 deutet das Komma hinter *damnatus* den Zusammenhang der Worte *ob atrocitatem*... mit dem folgenden *in insulam*... an, wogegen B., der das Komma nach *morum* setzt, diese Worte zu dem Vorhergehenden zieht. Wie kann aber einer wegen der Härte seines Charakters *de vi publica* verurtheilt werden? Die Zulässigkeit jener erstern Beziehung wird in der Note nachgewiesen. VI, 33 extr. beugt das Kolon nach *vada* der durchaus schiefen Erklärung vor, die das Komma bei B. an die Hand gibt. Wir lassen zur Begründung Hrn. R. selbst reden. „Ad particulam *quia*, heisst es in der Note, verbum *implentur*, non etiam *nudantur* referendum est: nam priore enuntiato (*quia — vada*) causa exponitur, cur aestivo tempore, Etesiis borealibus spirantibus undasque in brevia et nuda littorum volventibus, et ex altera parte montibus in oram prominentibus, Sarmatarum incessus in Armeniam pervenire non potuerit. Explicationis causa adiicitur hiemis tempore illa littora ab undis haud infestari, austro fluctus ab ora ad alta maris (introrsus) repellente." — Wir enthalten uns der Kürze wegen zu den angeführten Proben einer verbesserten Interpunktion noch andere, die uns zur Hand sind, hinzuzufügen. Wenn nun eine die richtige Erklärung des Schriftstellers andeutende und erleichternde Interpunktion von ganz besonderer Wichtigkeit für den Schüler ist, der ja ohnehin Schwierigkeiten genug zu besiegen hat; so wird, glauben wir, das in dieser Hinsicht nicht zu verkennende Verdienst des Hrn. R. seinem Buche zu einer besondern Empfehlung gereichen. Wir wünschten nur, die Abweichungen von B. wären auf noch mehrere Stellen ausgedehnt, wie I, 42 gegen die Mitte, wo wir statt des nach den frühern Ausgaben gesetzten Komma nach *circumsedistis* ein Fragezeichen erwarten: denn es ist nicht die gewöhnliche Doppelfrage, wo eins von beiden Gliedern als wahr angenommen wird; sondern beides wird geleugnet. Ebenso ist weiter unten in demselben cap. nach *egregiam — gratiam refertis* aus der Bekkerschen Ausg. das Fragezeichen beibehalten, welches nur dann einen vernünftigen Sinn geben könnte, wenn *tam* vor *egreg.* stände. Walthers Vertheidigung ist sehr unzureichend. Es war mit Oberlin ein Ausrufungszeichen zu setzen. Der Satz beginnt fragend und endigt auf anakoluthische Weise ironisch. Dem ironischen Theile ist ganz ähnlich Cic. in Cat. I, 11. *Praeclaram vero populo Romano refers gratiam*... — Eine Stelle ist uns aufgestossen, wo die Bekkersche Interpunktion vor der in unserer Ausgabe unverkennbar den Vorzug hat: IV, 11. pr. *Quis enim mediocri prudentia*... ist das Fragezeichen, wie auch bei Walther, nach *uteretur* gesetzt, bei B. nach *regressu*, und nach *uteretur* ein Punctum; letzteres offenbar richtig. Denn *quin potius, ja vielmehr* leitet einen Satz ein, der mit der vorhergehenden negativen Frage auf keine Weise zusammenhangen kann, sondern behauptend das Gegentheil enthält. Sollte die Frage erst mit *uteretur* schliessen, so müsste statt *quin et non* stehn.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die ausserordentl. Professoren in der medicinischen Facultät, Dr. *Hecker* und Dr. *Jüngken*, sind zu ordentl. Professoren ernannt worden.

Rostock. Dem Index Lectionum für das Wintersemester 1833/34 und für das gegenwärtige Sommersemester gehen voraus Adnotationes ad Nubes Aristophanis, welche den Prof. Dr. *F. V. Fritzsche* zum Verfasser haben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. Mai 1834. Nr. 57.

Fortsetzung der Recension von *Ritter's* Ausgabe der Annalen des Tacitus.

Ueber den Text selbst wollen wir zunächst unsere Ansichten im Allgemeinen mit Hervorhebung einzelner Stellen vortragen; dann, um den Schein der Willkühr zu vermeiden, ein Verzeichniss sämmtlicher Abweichungen von B. durch das 1. und 2. Buch hinzufügen.

Von seiner Orthographie sagt der Herausg. in der Vorrede: „Orthographiae fere eam viam ingressus sum, quam praeivit vir prudentissimus Immanuel Bekkerus, nisi quod in paucis constantiae causa, in nonnullis ratione inductus auctorem deserui." Dass Hr. R. sich grössere Consequenz zum Grundsatze gemacht als sie sich bei B. zeigt, ist sehr lobenswerth. Denn wenn B. sogar ein und dasselbe Wort (um hierbei stehn zu bleiben) auch ohne euphonischen Grund bald so bald anders schreibt, und diese Unbeständigkeit selbst auf nomina propria ausdehnt; so verdient er hierin gewiss keine Nachahmung. Daher ist überall *alloqui* geschrieben, wogegen bei B. bald so bald *adloqui*, und so stets die Assimilation vor l, wie *allabi*, *allevare* u. s. w.; *detrectare* nicht nur I, 45 extr., sondern auch I, 42, wo B. *detract.*; *reciperare* wie XIV, 5 auch XII, 49, wo B. *recup.*; stets *adiicere*, *iniicere* u. s. w., wo B. bald ein bald zwei *i* schreibt. Besonders verdienstlich ist die Gleichförmigkeit bei nom. propriis, wie z. B. *Flavus* nicht nur II, 9, sondern auch XI, 16 geschrieben ist, wo bei B. *Flavius*; *Phraates* wie II, 1 auch VI, 31, wo bei B. *Phrahates*. Jedoch ist Hr. R. in seinem Streben nach Consequenz auf halbem Wege geblieben. Denn nach B. finden wir II, 39 extr. *aspici*, IV, 74 med. *adspici*, II, 37 med. *adstantibus*, XIV, 8 med. *astabant*, I, 4 extr. *lubidines*, c. 9 *libidines*, III, 3 *intellegerentur*, IV, 52 *intelligere*, I, 79 *optume*, 80 extr. *optimis*, I, 53 *Pandateria*, XIV, 63 *Pandataria*, I, 76 *Sibyllini*, VI, 12 zweimal *Sibullae*; sogar gegen B. I, 23 *decuma* (B. *decima*), c. 70 *decima*, II, 71 *paullisper* (B. mit einem *l*), III, 31 *paulatim*.

Wir betrachten nunmehr den wichtigsten Theil der Textesrevision, die durch Sinn und Sprachgebrauch bedingte Wahl der Lesarten. Wenn es die Absicht Hrn. R.'s wie Bekkers ist, den Text möglichst genau nach den beiden Med. Handschriften zu gestalten, wovon die eine von den sechs ersten Büchern die einzige, die andere von dem übrigen Theile der Annalen die älteste und wichtigste Quelle ist; so sind vor Allem diejenigen Abweichungen von B. als ein Vorzug des Buches zu erwähnen, wo die von B. unnöthigerweise vernachlässigten Lesarten dieser Handschriften in Schutz genommen werden. I, 16 sind die Worte *aut gaudium* von den Klammern befreit, in die sie bei B. eingezwängt sind. Die Verdachtsgründe von Muret und Wolf sind unzureichend. Vgl. Walther z. d. St. I, 36 ist das handschriftliche *concedentur* gegen die von B. aufgenommene Konjektur des Rhenanus *concederentur* hergestellt und in der Note mit Hinweisung auf Walth. begründet. C. 56 nach dem cod. *metuebatur*, B. nach der Konjektur Wolfs *metuebantur*. Die Zulässigkeit des Singulars wird in der untergesetzten Note durch Gründe, bei Walth. zu c. 10 durch Beispiele nachgewiesen. C. 76 *in vulgus* nach der Randlesart des cod., dem Sinne nach vollkommen so richtig als die Aenderung bei B. *vulgo*. II, 35 *ut — foret* nach dem cod., bei B. wie bei Walth. das gewöhnliche *et — fore*. Der Sinn ist: *damit die Fähigkeit des Senats . . . dem Staate Ehre brächte*. III, 5 *Iuliorumque* mit Hinweisung auf Walther, der diese Lesart des cod. gegen die von B. adoptirte Konjekt. des Lips. *Liviorumque* mit hinlänglichen Gründen vertheidigt. III, 34 ist dem cod. gemäss *in* vor *melius* ausgelassen, welches sich unnöthigerweise in die Editionen, auch in die Bekkersche eingeschlichen hat. Wir fügen der Kürze wegen nur noch einige Stellen aus den letztern Büchern hinzu. XII, 37 ist nach handschriftlicher Auktorität *Nam, si vos — vultis* geschrieben, bei B. *Num* nach der Konjekt. Pichena's. Wie Lips. das sehr passende *Nam* nicht verstehen konnte, begreifen wir nicht. Man denke nur statt des vorhergehenden *invitus* das was eigentlich gemeint ist, *armatus* oder *pugnans*, und den Sinn der Stelle also: *Was Wunder, wenn ich, um dieses zu behaupten, für die Freiheit kämpfte, so lange es ging?* — C. 49 *Is Pelignus*, wo ohne hinreichenden Grund B. nach dem Vorgange Freinsheims das handschriftliche *Pelignus* auslässt. XIV, 29 *et* zwischen den Namen der Konsuln, bei B. willkührlich ausgelassen. C. 29 extr. *breve et incertum*, B. *littus* nach *breve*, gegen die Med. Handschrift und andere, eine offenbare Interpolation. Wir stimmen ganz in die Bemerkung des Herausg. ein: „Sane *breve et incertum* insolentius dictum est pro *brevia et incerta*, sed inde non movemur ut manifestam codicis *G.* interpolationem... Tacito donemus: is enim Graecorum ῥοῶχος Latine convertere videtur voluisse." — Dieses mag hinreichen um zu zeigen, wie unsere Ausg. in vielen Stellen durch diplomatische Genauigkeit sich vor der Bekkerschen auszeichnet. Dabei aber ist der Herausg., was wir nicht minder verdienstlich finden, weit entfernt von jener bei Walther leider so oft bemerkbaren sklavischen Anhänglichkeit an die handschriftliche Auktorität, die auch das festzuhalten sucht, was mit Sinn und Sprachgebrauch unverträglich oder sonst des Schriftstellers unwürdig ist. Da wo es eine gesunde Kritik fordert, nimmt er keinen Anstand durch Emendationen, fremde oder eigene,

durch Annahme von Unächtheiten und Lakunen zu Hülfe zu kommen; wobei wir jedoch nicht unerwähnt lassen, dass sich hin und wieder Aenderungen finden, die zum Theil an sich dem Tadel ausgesetzt sind, zum Theil wenigstens die Gränze der Nothwendigkeit überschreiten. Wir wollen sowohl von den vortheilhaften Aenderungen, die bei weitem am zahlreichsten sind, als von solchen, wogegen wir Einwendungen zu machen haben, einige Beispiele, nach den drei genannten Verfahrungsweisen geordnet, unsern Lesern vorlegen. Es versteht sich, dass wir nur solche Stellen hervorheben, wo der Herausg. von B. abweicht.

1. *Emendationen:* II, 54 med. *adito Ilio*, Emendation von Vater, die auch Walth. aufgenommen (der cod. korrupt *alio*), B. nach Heinsius *ab Ilio*. Dass Ersteres vorzuziehen sei, unterliegt keinem Zweifel; s. Walth. *Adire* so gebraucht ist bei Tac. häufig; man vergleiche besonders die ähnliche Stelle VI, 1 *aditis iuxta Tiberim hortis saxa ... repetiit.* — C. 69 extr. *tabo* nach Lips., wo die von B. beibehaltene handschriftliche Lesart *tabe* vergeblich von Ern. vertheidigt wird; s. Walth. — IV, 41 extr. *augeri* nach Rhenanus statt des handschriftlichen *augere* bei B. Ueber die Unzulässigkeit des Letztern wird in der Note auf eine evidente und sehr belehrende Weise gesprochen. — XII, 26 lässt sich das handschriftliche *per intempestiva* nicht halten, wie die Note gegen Walth. zeigt. Bei B. ist nach dem Vorgange Ern. *per* gestrichen, in unserer Ausg. ist es mit *intempestiva* zu einem Worte verbunden: ein viel gelinderes Verfahren und kaum eine Aenderung zu nennen. — C. 63 ist aus dem korrumpirten *in Metapontum erumpens* gemacht *immensa Ponto erumpens*, den Zügen nach ähnlicher als *innumera P. er.* bei B. und deswegen vorzuziehen. — Ganz besonders hat es uns gefreut, dass XII, 65 med. *maiore flagitio quam si impudicitiam prioris coniugis reticuisset* die Korruptel in dem ungereimten *reticuisset*, woran unbegreiflicherweise noch Keiner Anstoss genommen, endlich aufgedeckt und mit leichter Hand *retinuisset* emendirt ist. In Betreff der weitern Begründung und Erklärung verweisen wir auf die in mehrfacher Beziehung lehrreiche Anmerkung des Herausg. Ein ähnlicher Gebrauch von *retinere* I, 12 extr. — XIV, 24 pr. *eodem plura quam gregario milite tolerante.* Mit Recht verwirft der Herausg. die von B. beibehaltene unerträgliche Lesart des cod. Med. *eadem ... tolerante*, und schreibt mit den frühern Editoren *eodem.* Zweckmässige Erläuterung gibt die Note, wo zu der Erklärung des eodem durch *eo etiam* Boettich. lex. Tac. p. 385 sq. verglichen werden kann. Jedoch können wir mit der Bemerkung nicht einverstanden sein, *quam gregario milite* sei per attract. gesagt für *quam si idem greg. miles fuisset.* Von einer solchen Attraktion möchten sich schwerlich Beispiele beibringen lassen. Aus dem Satze *dum idem plura quam gregarius miles tolerat* wurde durch den ablat. absol. ganz natürlich die obige Konstruktion. — XV, 13 med. hat B. die Konjektur von Gronov. *quam Parthus* aufgenommen und, sonderbar, eingeklammert. Hr. R. nimmt nur so viel auf als unumgänglich nothwendig ist, nämlich *quam* ohne *Parthis*, und bemerkt sehr richtig in der Note, dass man unter *Romani imperii aemulis* von selbst die Parther verstehe. *Quam* aber war nöthig, weil sonst *Rom. imp. aem.* sich auf *Samnit.* und *Hispan.* bezöge, was aus einem doppelten Grunde unstatthaft ist, einmal weil dieses, wie schon Brotier bemerkt, von den Numantinern (diese sind unter *Hispanis* gemeint) unhistorisch wäre, dann weil es in diesem Zusammenhange ein sehr überflüssiger und schiefer Zusatz wäre. — So weit von den Emendationen, insofern sie den Bekkerschen Text wirklich verbessern. Wir wünschten nur dasselbe Verfahren noch auf einige andere Stellen angewandt zu sehen, wie IV, 26 med., wo die unhaltbare Lesart des cod. *et culpae nescia* mit B. beibehalten wird. Die Note, welche zeigen soll, der König habe wohl schuldig sein können, ohne dass es auch das Volk gewesen sei, hat uns nicht überzeugt. Hätte Tac. Volk und König so trennen und entgegensetzen wollen (was schon an sich unwahrscheinlich ist), so würde er sich klarer darüber ausgedrückt haben, etwa durch *nec culpae regis* oder *eorum quae rex fecerat conscia.* Zudem ist in Verbindung mit *perculsa*, worin das Bewusstsein der Strafwürdigkeit liegt, *et* anstössig und man erwartet eine adversative Partikel. Es war nach der Konjektur von Ryckius *nec culpae nescia* zu schreiben. Auch war c. 30 extr. *et ne poenis quidem unquam*, was B. zweifelnd vorschlägt, ohne es aufzunehmen, ohne Bedenken in den Text zu setzen, da sonst das *quidem* unausstehlich überflüssig ist. Ist ja auch das mit B. aufgenommene *nunquam* eine Aenderung (der cod. *unquam*), und *ne — unquam* scheint uns nicht gewaltthätiger. *Ne* ist auch sonst im cod. ausgefallen; vgl. zu c. 11 extr.

Nicht immer ist Hr. R. im Emendiren glücklich gewesen. II, 8. *erratumque in eo quod non subvexit. Transposuit militem dextras in terras iturum.* Die Aenderung in *transposuitque* ohne vorhergehende Interpunktion, wie die Annahme, worauf dieselbe sich gründet, es werde ein doppelter Fehlgriff von Tac. gerügt, scheint zum mindesten überflüssig. Der Irrthum, den der Schriftsteller bemerkbar macht, ist blos *quod non subvexit.* Das Halten der Flotte am linken Ufer ist vielleicht deswegen nicht getadelt, weil sie dort wegen der befreundeten Völker sicherer war. Der Satz ist, wie Wolf sehr richtig bemerkt, eine Art Parenthese, so dass das folgende *Transposuit*... das Ungefügige, welches Ern. darin zu finden glaubte, keineswegs enthält. Ausserdem müsste *transposuitque* so viel sein als *transposuit in ripam ulteriorem*, was es aber nur dann sein kann, wenn die Aussetzung an das linke Ufer schon Statt gefunden hat. — XIII, 14 pr. *ne cuius facti ... interrogaretur*, wo unsere Ausg. *cuiusque* hat. Rec. weiss nicht, ob er das dem Sinne widerstrebende *que* für einen Druckfehler oder ein Versehen des Herausgebers halten soll. Denn dass Hr. R. selbst *cuius* verlange, erhellt theils aus der Note zu *eiuraret*, theils daraus, dass er ganz gegen sein sonstiges Verfahren (s. unten) nicht die Bekkersche Lesart mit der Bezeichnung (Ma) unter dem Texte angeführt hat. Aehnlich müssen wir XII, 45 pr. über das *que* in *regressusque* urtheilen, statt dessen nach den Ansichten des Herausg. über den Bekkerschen Text

(s. unten) mit B. *regressus* zu schreiben war, wiewohl Sinn und Grammatik beides zulassen. — XIV, 7 med. bei B. *post Seneca ... respicere Burrum, ac si scitaretur* cet. Hr. R. nimmt aus cod. Med. *respiceret* und ändert die Lesart desselben cod. *si scitaretur* in das von cod. Bud. dargebotene *sciscitaretur*. Um dem Konjunktiv Haltung zu geben, schiebt er vor *respiceret cum* ein, so dass ein Vordersatz gebildet wird, dem *ille praetorianos ...* als Nachsatz entspricht. Wir nehmen keinen Anstand der Bekkerschen Behandlung der Stelle unbedingt den Vorzug zu geben, von Seiten der diplomatischen Genauigkeit sowohl als des Sinnes. Denn von den Worten des cod. Med. *respiceret Burrum ac si scitaretur* ist bei B. bloss *respiceret* in *respicere* verändert nach cod. Guelph., bei Hrn. R. aber nicht nur aus blosser Konjektur *cum* eingesetzt, sondern auch *si scitaretur* in sciscit. geändert, eben nicht auf eine so leichte Weise wie in der Note angenommen wird; denn wie das gewöhnliche *sciscitari* für das seltnere *scitari* bei vorhergehendem *si* gesetzt werden konnte, ist leichter erklärbar als das Umgekehrte. Was den Sinn betrifft, so wirft nach B. Seneca einen forschenden Blick auf den Burrus, worin dieser als Präfekt der Leibwache die Frage von selbst lesen musste, ob nicht einem Soldaten der Mord aufzutragen sei. Nach Hrn. R. aber stellt Sen. die wirkliche Frage. Wozu aber dann das matte und überflüssige *cum respiceret Burrum?* Denkt ja jeder von selbst, dass er nicht mit zugekehrtem Rücken gefragt habe. Dieses hat auch Ern. nicht bedacht, wenn er die Lesart des cod. Agr. *respicere Burrum ac sciscitari* vorzog. Anders verhält es sich mit *respicit Anicetum* c. 8. Auch das aus cod. Med. und Bud. beibehaltene *promptius* lässt sich wohl schwerlich rechtfertigen. Die Stelle sagt und muss sagen, Seneca habe sich insofern von beiden am entschlossensten bewiesen als er das lange Stillschweigen und Zaudern durch die Andeutung einer bestimmten Massregel unterbrochen habe; und dazu passt nur das von B. gesetzte Adjektivum *promptior*, nicht das Adverb. *promptius*.

2. *Annahme von Unächtheiten.* Zu den auf diese Weise wahrhaft verbesserten Stellen kann gewissermassen auch XII, 65 med. gerechnet werden, wo zwar die Worte *si Nero ... ac* nach dem Vorgange Freinsheims auch bei B. eingeklammert sind, die wahrscheinliche Entstehungsweise des unächten Einschiebsels aber erst in unserer Ausg. nachgewiesen wird. Ohne eine solche Nachweisung ist die Einklammerung oder Auslassung jedesmal ein gewagtes und blindes Verfahren, welches keine Ueberzeugung gibt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit nimmt Hr. R. an, die Worte seien ursprünglich Randglossen, *si Nero imperitaret* und *Britannico successore* zu dem vorhergehenden *seu Britannicus rerum seu Nero poteretur*, ferner *nullum principi meritum* zu *Verum ita de se meritum Caesarem*, „ad quae lector margini adiecit *nullum* tali *principi meritum* deberi, immo liberti magnificentiam non pro principis merito accipiendam esse sed eius stupori imputandam." — XII, 45 med. hat Hr. R. zur Ehre des Tacitus den läppischen Zusatz *at nobis ... gnara est* als ein Glossem zuerst erkannt und bezeichnet. Die Note zeigt, dass der Zusatz nicht nur höchst überflüssig sondern auch ungereimt sei, und dass die Wiederholung *Nihil tam ignarum — nobis ea pars gnara est* etwas Lästiges und Unbeholfenes enthalte. — XV, 12 extr. *ubi par eorum numerus apisceretur* bei B. nach cod. Med., in unserer Ausg. *apisceretur* eingeklammert. Sehr richtig bemerkt Hr. R. „Inane et supervacuum est verbum *apisceretur*, quod primum sententiam impedit, tum obiecto caret, deinde aliena infert, cum non solum servatores sed etiam servati decus illud adipisci dicantur." Wenn auch die Auslassung des Objekts sonst, besonders bei Tac., etwas sehr gewöhnliches ist, so wäre sie doch in dieser Verbindung eine unerträgliche Härte. Und, was den Gedanken angeht, so konnte Corbulo doch unmöglich seiner Mannschaft die Aussicht auf eine wirkliche Bürgerkrone geben. Die von Ern. angenommene tropische Bedeutung ist in der unmittelbaren Verbindung mit der in eigentlicher Bedeutung gebrauchten *praecipua servati civis corona* durchaus unzulässig. Ganz anders verhält es sich, wenn sonst *laurea, palma* u. s. w. ausser einer solchen Verbindung vorkommen. In Betreff der Ungereimtheit endlich, dass nach der obigen Lesart nicht nur die Retter sondern auch die Geretteten die Bürgerkrone erhalten sollen, hat zwar Ern. eine Erklärung ausgeklügelt; sie ist aber von der Art, dass sie keiner Widerlegung bedarf. Dass also *apisceretur* falsch sei und die Einklammerung verdiene, unterliegt keinem Zweifel. Es konnte von einem unerfahrenen Abschreiber, der ein Verbum vermisste, in Bezug auf das vorhergehende *corona* leicht hinzugeschrieben werden. Es wäre nur noch die Frage, ob nicht die Emendation von Lips. *adspiceretur*, die der Lesart des cod. Med. noch ähnlicher ist, wenn *aspic.* geschrieben wird, vorzuziehen sei. Rec. ist nicht der Meinung, indem *aspic.* viel zu wenig sagen würde. Denn da das Verbum sowohl die Retter als die Geretteten umfasst, beide Theile aber nur kurze Zeit, unmittelbar nach der Befreiung, *zusammen erblickt werden* konnten, so wäre der verheissene Glanz doch von gar zu kurzer Dauer gewesen. Und hiervon abgesehen, das *erblickt werden* selbst ist zu beschränkt, da ganz allgemein das Glorreiche der That gemeint ist. Wenn schon bei einzelnen Manipularen, sagt Corbulo, die Errettung eines Röm. Bürgers so hoch angeschlagen wird, dass ihm dafür die Bürgerkrone verliehen wird; welch eine Herrlichkeit muss es sein, wenn die That von so Vielen ausgeübt ist, dass ihre Zahl der der Geretteten gleichkommt. Der Sinn der Stelle ist von Hrn. R. in wenigen Worten richtig angegeben (jedoch ist der Ausdruck ungenau: vor *unum* muss *qui* eingeschaltet und *ac* gestrichen werden). Wenn Ern. erinnert: „par numerus servantium et servatorum quomodo decus auget? immo magnus servantium numerus auget, praesertim in paucitate servantium", so vermischt er den Ruhm der Tapferkeit und *die Ehre einen Röm. Bürger gerettet zu haben*. Bloss Letzteres ist gemeint.

Minder glücklich sind folgende Stellen behandelt. An der verzweifelten Stelle I, 10 *quae tedii et vedii pollionis luxus*, wie sie im cod. lautet, ist der Knoten mehr zerhauen als gelöst, indem mit Auslassung der drei ersten Worte bloss *Vedii Pollionis luxus* geschrieben

ist. *Tedii* nämlich nimmt Hr. R. als aus dem seltenen *Vedii* durch Dittographie entstanden an, was auch schon Lipsius that, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Aber was fangen wir mit dem Uebrigen an? Was Hr. R. hinzufügt: „inde ceterae corruptelae consecutae videntur", können wir von *et* gelten lassen, aber unmöglich von *quae*. Dass dieses korrumpirt, nicht eingeschwärzt sei, scheint keinem Zweifel unterworfen. Mit der Aenderung in *qui*, woran einige gedacht, ist wenig gewonnen. Dass es aus dem missverstandenen *q.* (Quintus) entstanden sei, tragen wir um so weniger Bedenken anzunehmen, da derselbe Fall IV, 61 wiederkehrt, wo in der Lesart des cod. *quae haterius* von allen Editoren einstimmig *Q. Haterius* erkannt und von Hrn. R. selbst bemerkt wird: „Vitium ex male intellecta nota *q.* (Q.) ortum." Aehnlich steht XIV, 48 pr. für *credebaturque*, wie man richtig hergestellt hat, in den codd. *credebatur quae* (aus *credebaturq.*). *Tedii* aus dem cod. beizubehalten, darf sich eine behutsame Kritik wohl nicht aus dem Grunde scheuen, dass sich ein *Q. Tedius* sonst nirgends findet: und daher müssen wir B. beipflichten, wenn er nach der gewöhnlichen Weise *Quinti Tedii et Vedii Pollionis luxus* schreibt. — C. 15 extr. *Mox celebratio annua ad Praetorem translata*, wie es bei B. heisst (cod. *annum*), scheint uns die Auslassung von *annua* gewagt und durch die Bemerkung: „sed magis etiam aliena erat *celebratio annua*, cum ludos Augustales solemnes fuisse non solum omnibus notum esset, sed etiam ex antecedentibus sponte appareret" nicht hinlänglich gerechtfertigt. Der Schriftsteller konnte, auch ohne dass es gerade durchaus nothwendig war, die regelmässige Feier *jedes Jahr* bemerkbar machen wollen. Eben so wenig möchte c. 47 med. die Einklammerung des Satzes *ac ne postpositi contumelia incenderentur* durch die Bemerkung gehörig begründet sein, die Worte seien überflüssig und ungeschickt angefügt. Beide Bedenklichkeiten scheinen uns gehoben durch die treffende Anmerkung Wolfs: „*ac* insertum est, ut melius distinguantur duo momenta, primum *optio* ipsa, tum *metus*. ... ex verbo *angebant* duo sunt ἀναλόγως elicienda, dubitabat utri adeundi forent, metuebat ne posthabiti dolerent." Wenn wir die Worte *quos igitur anteferret* als Parenthese nehmen, so sehen wir nichts, was dem Sprachgebrauche des Tac. zuwider liefe. — C. 59 med. hat der cod. *redderet filio sacerdotium hominum*, B. die treffliche Emendation Wolfs *Romanum* statt *hominum*. Hr. R. aber erinnert: „adiectivum (*Romanum*) prorsus supervacaneum est, cum ex ante narratis (c. 57) sponte intelligatur." Aber ist denn alles als überflüssig zu verwerfen, was sich der aufmerksame Leser aus dem Vorhergehenden allenfalls hinzudenken kann? *Romanum* scheint der Schriftsteller sogar absichtlich hinzugesetzt zu haben, um das Gehässige der Sache hervorzuheben. Wenn also Hr. R. den Zusatz für unächt erklärt und bloss *sacerdotium* schreibt, so müssen wir dieses schon insofern eine Uebereilung nennen, als keine zwingende Nothwendigkeit vorhanden ist. Ausserdem ist nicht abzusehen, wie das unächte Wort in den Text sollte gekommen sein. Denn von den zwei in der Note angegebenen Gründen: „Sed otiosum illud *hominum* aut dittographia ex *sacerdotium* ortum est, aut adiectum ab interpolatore, qui ea voce indicare volebat Segimundum ad aram Ubiorum, in honorem Augusti constructam, sacerdotio defunctum esse", können wir keinen als wahrscheinlich erkennen. — Eine ähnliche Ansicht der Sache hat Hrn. R. auch XIII, 41 med. *nam cuncta extra tecta* (cod. Med. *tectis*) *hactenus sole illustria fuere* verleitet die Worte *tecta hactenus* als unächt einzuklammern, statt mit B. die leichte Emendation des Lips. *tectis tenus* nach cod. Med. aufzunehmen. Die unerträgliche Tautologie, die der Herausg. mit Walth. darin erkennt, können wir nicht finden. Auf die Abgränzung des Lichts und der Dunkelheit durch das Gebiet der Stadt kam es gerade dem Schriftsteller hauptsächlich an; und deswegen setzt er hinzu *bis an die Häuser der Stadt*; dann folgt sehr natürlich der Gegensatz: *quod moenibus cingebatur* cet.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Im Jahr 1833 sind auf hiesiger Universität folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *C. R. Lepsius*, de tabulis Eugubinis. 103 S. 8. — *L. Vignolle*, de feudorum origine. 47 S. 8. — *I. F. L. George*, de Aethiopum imperio in Arabia felici. 59 S. 8. — *H. A. Stolle*, commentationis de comoediae Graecae generibus caput primum. IV und 42 S. 8. — *C. F. Werder*, de Platonis Parmenide. 68 S. 8. — *A. F. G. Curth*, de artificiosa forma orationis pro T. Annio Milone. 70 S. 8. — *A. Heimann*, de Thucydidis orationibus. VIII und 45 S. 8. — Beim Antritt der ausserordentl. Professur in der philos. Facultät schrieb der Prof. Dr. *Trendelenburg* eine Abhandlung „de Aristotelis Categoriis". 25 S. 8. — In diesem Jahr ist erschienen: *C. E. Geppert*, de versu Glyconeo. 56 S. 4.

Breslau. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Berg* ist zum ordentl. Prof. in der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Erlangen. Der Privat-Docent Dr. *Winterling* ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Hamm. Dem Oberlehrer Dr. *Tellkamp* am hiesigen Gymnasium ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Königsberg in Pr. Dem Prorector Dr. *Ohlert* ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Marburg. Von den beiden vom Prof. Dr. *Hermann* verfassten Proömien zu den Lectionskatalogen der hiesigen Universität für das Wintersemester 1833/34 und das Sommersemester 1834 behandelt das erstere das Gesetz über die Privatschiedsrichter in Athen bei Demosth. in Mid. c. 25 und sucht namentlich das Verhältniss jener zu den öffentlichen Schiedsrichtern richtiger als bei Hudtwalcker geschehen, zu bestimmen; das andere enthält einen Restaurationsversuch des Euripideischen Oedipus zur Vergleichung mit dem Sophokleischen, und am Schlusse eine Vermuthung über die Zeitbestimmung des letztern, wonach derselbe zwischen das Ende der Athenischen Pest und den Tod des Perikles, oder auf die Dionysien des Jahres 429 a. Chr. Olymp. 87. 3 fiele.

Marburg. Zur theoretischen Prüfung der Bewerber um ein höheres Lehramt ist eine Commission aus sechs Professoren der philos. Facultät, Dr. *Gerling*, Dr. *Rehm*, Dr. *Hessel*, Dr. *Hupfeld*, Dr. *Hermann* und Dr. *Koch*, bestellt worden.

Münster. Die hiesige Akademie zählte im letzten Wintersemester im Ganzen 292 Studirende, und zwar 249 Inländer und 43 Ausländer.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. Mai 1834. Nr. 58.

Fortsetzung der Recension von *Ritter's* Ausgabe der Annalen des Tacitus.

3. *Annahme von Lakunen.* Dass der Herausgeber häufiger als seine Vorgänger das Zeichen der Auslassung in manchen verdorbenen Stellen sowohl einer elend hinkenden Interpretation des Geschriebenen als einem gewagten und blind umhertappenden Emendiren vorgezogen, ist sehr zu billigen, zumal in einem Werke, das der längst anerkannten Lakunen so viele hat. Die schon früher als lückenhaft anerkannten Stellen übergehen wir, und bemerken nur, dass unsere Ausg. von dem Uebelstande frei ist, der sich an mehrern Stellen bei B. findet, dass zu nicht geringer Störung des Lesers kein Zeichen gesetzt ist, wie V, 4 med. vor dem verstümmelten *titium*, XII, 54 pr. nach *orta seditione*. Mit Glück ist das Zeichen in unserer Ausg. auch auf folgende Stellen angewandt: II, 77 nach *quem iustius arma oppositurum*. Von der Aenderung des *quem* in *quam* bei B. bemerkt der Herausg. sehr richtig: „sed vereor ne eiusmodi correctione vulnus magis obtegatur quam persanetur": denn das auch dichterisch sehr seltene *quem* für *quanto* kann dem Tac. nicht aufgebürdet werden. Dass der ablat. *eo* oder *quam* ausgelassen sei, ist ausser Zweifel; und Walth. gibt sich vergebliche Mühe, *qui ... acceperit* unmittelbar mit *quem ... oppositurum* zu reimen. III, 47 nach *unde in omnia regimen*, wo das Zeichen den jämmerlichen Erklärungsversuchen des Pichena und Ryck. und jeder Emendation vorzuziehen ist. IV, 69 extr. nach *egens adversum proximos*, wozu in der Note das Unzulängliche der bisherigen Erklärungsversuche gezeigt und mit grosser Wahrscheinlichkeit die Auslassung von *sermo* vermuthet wird. XI, 8 pr. *quem imperitasse Armeniis *** Caesaris vinclum memorari*, wo nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Victorius im cod. Med. dieselbe Lücke ist. Mit Recht heisst es in der Note: „Libri Medicei lacuna in aliis codicibus ita expleta invenitur, ut verbis intrusis non nisi misellae coniecturae dignitas et pretium tribuendum sit: exhibent enim *et ad praesentiam Caesaris vinctum* vel *victum* vel *vectum*. Quae supplendi conamina vel eo ut puerilia agnoscuntur, quod nomen Caesaris, qui Mithridatem in vincula misit, omittitur" etc. Und doch hat B. diesen Zusatz mit der Aenderung *vocatum* aufgenommen. XII, 31 med. ist die Annahme einer Auslassung nach *Antonam* gewiss die angemessenste Weise der Stelle zu Hülfe zu kommen. Das als ausgelassen angenommene *inter* empfiehlt sich sehr. XV, 73 pr. eine Lücke angezeigt nach *tanquam viros*; und das einstimmige *et* der codd. zeigt deutlich genug, dass ein dem *insontes* korrespondirendes Adiectivum fehle. XIII, 26 med. wird der richtigen Bemerkung gemäss: „Locum hunc (*vine an aequo ...*) non tam corruptum esse in singulis vocibus quam lacuna impeditum liquet; itaque emendando abstinendum est. Et post *frementibus* et ante *ac verberibus* nonnulla videntur excidisse", man sieht nicht warum, im Texte das Zeichen vermisst.

Wir schliessen die Beurtheilung des Textes mit einem Verzeichniss aller im ersten und zweiten Buche befindlichen Abweichungen von B., wobei wir der Vollständigkeit und Uebersicht wegen auch das angeben, was schon oben zur Sprache gekommen ist. I, 15 extr. *annua* ausgelassen. C. 16 *aut gaudium* ohne Einklammerung. C. 23 med. *Cedo alteram* ohne Anführungszeichen; ferner *quinta decuma* (B. *decima*). C. 26 pr. *allecandis* (B. *adl.*). C. 28 pr. das eingeklammerte [ac] vor *suis laboribus* ausgelassen. C. 33 pr. mit *Ipse Druso ...* ein neuer Satz. C. 36 med. *concedentur* (B. *concederentur*). C. 42 med. *detrectabant* (B. *detract.*); ferner *eiici* (B. *eici*). C. 47 med. [ac ne ... incenderentur.] in Klammern. C. 49 extr. *cohortes* (B. *cohortis*). C. 50 pr. *munitus* (B. *munit*). C. 54 med. *adiiciuntur* (B. *adic.*). C. 56 gegen die Mitte *metuebatur* (B. *metuebantur*). C. 70 pr. *allatente* (B. *adlab.*). C. 71 extr. *alloquio* (B. *adl.*). C. 74 pr. *arrepit* (B. *adr.*). C. 76 gegen Ende *in vulgus* (B. *vulgo*). II, 8 med. *subrexit transposuitque* (B. *subrexit. transposuit*). C. 35 pr. *ut ... foret* (B. *et ... fore*). C. 54 med. *adito Ilio* (B. *ab Ilio*). C. 69 extr. *tabo* (B. *tabe*). C. 71 pr. *paullisper* (B. *paulisper*). C. 77 pr. *quem iustius arma oppositurum * qui* (B. *quam iustius ...* ohne *). C. 80 pr. *Celendris* nach cod. Med. (B. *Celenderis*). — Die sehr zahlreichen Abweichungen in der Interpunktion müssen wir der Kürze wegen übergehen. Kaum zu erwähnen ist es, dass nach einem Punctum ein grosser Anfangsbuchstabe geschrieben ist, bei B. ein kleiner.

Ueber den kritischen Apparat haben wir nur Weniges zu sagen. Worin er bestehe, ist schon oben erinnert. Dass er mit Ausnahme weniger Fälle vom 11. Buche an auf die Lesarten der wichtigsten Handschrift, worauf die Ausgabe selbst basirt ist, sich beschränkt, kann dem Herausg. nur zum Lobe gereichen. Denn wozu könnte, zumal für den Zweck des Buches, eine zusammengehäufte Masse unbrauchbaren Materials (s. Walth. praef. §. 19) anders dienen als zu verwirren und das Buch zu vertheuern? Das Verzeichniss der Lesarten ist so gestellt, dass es eine sehr leichte Uebersicht gewährt und beim Lesen des Textes die jedesmaligen Lesarten gleichsam von selbst in die Augen fallen: ein nicht geringer Vorzug vor den übrigen Ausgaben, wo die Varianten oft in langen Noten vergraben erst mühsam herausgesucht werden müssen. Eine solche Einrichtung der Schulausgaben hat sich Rec. bei seinen Vorträgen

längst gewünscht, wie aus andern Gründen, so insbesondere darum, weil auf diese Weise die Nachtheile verfehlter Aenderungen, wovon nicht leicht eine Ausgabe frei ist, bedeutend gemildert oder gehoben werden. Die Bezeichnung der beiden codices ist, wie bei B.: *M* d. i. *Mediceus* (von den sechs ersten Büchern) und *Ma* d. i. *Med. alter* (von den übrigen Büchern). Die Einklammerung *(M)* und *(Ma)* wird der Vorrede gemäss gebraucht, „ubi scripturam huic siglae praepositam inesse in illis libris admodum quidem verisimile est, sed non constat certo testimonio." Hierunter sind, wie die Vergleichung lehrt, die Lesarten gemeint, für welche der Bekkersche Text das einzige Zeugniss ist. Einmal finden wir statt jener Zeichen bloss die Auktorität Bekkers angegeben: p. 20 „*decumus* Bekkerus", welche Bezeichnung auch an andern Stellen hätte vorgezogen werden sollen. Dass der Herausg. zu der manchem Zweifel unterliegenden Annahme geneigt sei, die Lesarten bei B. seien überall, wo nichts hinzu bemerkt ist, ein getreuer Abdruck der Med. Handschriften, zeigen noch deutlicher die Bemerkungen zu p. 8 „Hanc nominis formam (*valitudo*) B. in Annalibus ubique adoptavit codicis Med. prioris auctoritate haud dubie (quippe tacet) permotus" cet. und p. 20 „Hanc formam (*isdem*) libri Med. auctoritate niti partim et (l. ex) Bekkeri sic scribentis silentio partim inde colligo" cet. Mit diesem Grundsatze stehen jedoch mehrere Stellen im Widerspruche, wie das oben angeführte *regressusque* XII, 45, wo B. *regressus* hat, und IV, 25 med. *eludentes* mit der Bemerkung: „*eludentis* Bekkerus ex coniectura, ut videtur" cet. — Sehr dankenswerth und gewiss allen Lesern willkommen ist es ferner, dass zu den unstatthaften Lesarten der Med. Handschriften zugleich die Urheber der aufgenommenen Verbesserungen angegeben sind, mit Ausnahme derjenigen Wörter, die augenfällige Schreibfehler sind und jedem das Richtige beim ersten Blick an die Hand geben. Der Stellen, wo ausser diesem Falle der Emendator nicht genannt ist, sind wenige. Von den Emendationen ist in der Regel nur die in den Text aufgenommene erwähnt, wie II, 54 aus der Masse von Konjekturen nur die von Vater *adito Ilio;* nur selten, in wichtigern Fällen, mehrere, wie p. 59. 26; p. 194. 16; p. 221. 11. Diese Beschränkung findet in dem Zwecke des Buches ihre Entschuldigung.

Ueber die kritischen und exegetischen Anmerkungen, deren Beurtheilung noch übrig ist, haben wir grösstentheils nur Vortheilhaftes zu berichten. Denn wenn diese Noten von Seiten ihrer oben angegebenen Beschränkung mit dem Zwecke einer Schulausgabe nicht ganz verträglich scheinen, so sind sie doch an und für sich, ihrer Form wie ihrem Inhalte nach, dem Standpunkte und den Bedürfnissen eines Schülers vollkommen angemessen. Einfach und ohne Citatenprunk geben sie in gedrängter und präciser Kürze, oft nur in drei bis vier Zeilen, das zur Beurtheilung der Lesarten oder zum Verständniss jedesmal Nothwendige an die Hand. Die Citate, da wo sie nicht entbehrt werden können, sind in der Regel aus Tacitus selbst, und zwar meistens aus dem vorliegenden Werke entlehnt, so dass der Schüler das zum Urtheil erforderliche Material nah bei der Hand hat: ein Vortheil, der zu augenfällig ist, als dass er einer weitern Hervorhebung bedürfte. Die dem Zwecke des Buches angemessene Kurze ist nur selten überschritten, besonders auffallend in der Note zu II, 33 über den census senatorius, die an zwei ganze Seiten füllt und gar zu sehr das Gepräge einer für den *Gelehrten* bestimmten *Abhandlung* trägt. Sehr unzweckmässig hat der Verleger gerade dieses Blatt seiner Einladung zur Subskription auf eine *Schulausgabe* als Probe beigefügt.

An den kritischen Bemerkungen finden wir die Eigenschaften, wodurch solche Noten einzig für Schulen brauchbar und nützlich sein können, dass sie nämlich theils eine in der Sphäre des Schülers liegende und seine Urtheilskraft schärfende Beweisführung enthalten, theils zu einer tiefern Einsicht in Sprache und Grammatik führen. Als Beispiel ersterer Art mag die Note zu I, 35 pr. dienen, wo die Emendation von Lips. *universi* gegen das handschriftliche *universa* vertheidigt wird: „Qui mordicus tenent membranarum ineptias, explicant *universa corpora* per *omnes corporis partes;* sed ii triplicem in modum peccant, primum quod id Latine dici oportuit *totum corpus,* secundum quod incredibilia narrantem scriptorem faciunt, tertium quod ignorant quid sit *nudare.* Iam vero qui *universa corpora* universi exercitus corpora intelligunt, itidem absurda Tacito obtrudunt: nam tum qui *nudant* alii sunt atque illi qui *nudantur.*" Fruchtbare Sprachbemerkungen enthalten z. B. die Noten zu I, 7 pr. über den Unterschied zwischen dem sing. *adulationem* und dem plur. *adulationes;* c. 56 über den sing. *metuebatur* zu *imbres* und *fluminum auctus* und wie er zu erklären sei; c. 5 über die Form *valitudo,* wobei wir, weil wir einiges hinzuzusetzen haben, etwas länger verweilen, in der Voraussetzung, dass jeder Beitrag zu der noch sehr vernachlässigten Wortbildungslehre willkommen sein werde. Nachdem der Herausg. die Auktorität des cod. *M* angegeben und dann durch Citate nachgewiesen, dass Inschriften auch *valetudo* darbieten, fährt er fort: „tamen alteram (*valit.*) arbitror praevaluisse, propterea quod nomina in *tudo* exeuntia, quanquam aliter conformata, ad unum omnia (?) vocalem ĭ ante terminationem positam habent. Conf. *claritudo beatitudo lippitudo acritudo aegritudo firmitudo lenitudo. Mansuetudo* et *consuetudo* ex longioribus formis contractae sunt" cet. Zur Ergänzung und nähern Begründung Folgendes. Die Endung *tudo* wird, bei weitem am häufigsten mit vorhergehendem ĭ, gewöhnlich an Adiectiva, selten an Verba gehängt: I. an *Adiectiva: magnitudo, longitudo, largitudo, servitudo, mollitudo, solitudo, albitudo, pinguitudo* (nicht *pinget.*); neben Formen auf *tas gravitudo, amaritudo, dulcitudo, asperitudo, teneritudo* u. s. w. Den Wörtern *vicissitudo, temeritudo* entsprechen als gebräuchliche Formen die Adverbia *vicissim, temere.* Trifft die Endung mit einem vorhergehenden ĭ zusammen, so wird sie vollständig mit ĭ nur an *einsilbige* Wörter gehängt: *latitudo, altitudo, lentitudo, fortitudo, sanctitudo;* bei *mehrsilbigen* Wörtern aber wird zur Bequemlichkeit der Aussprache *tudo* ohne vorhergehenden Vokal unmittelbar an das Stammwort gehängt und wegen des Zusammentreffens zweier ĭ in

einer tonlosen Silbe das ĭ des Stammes ausgestossen: *hebetudo* (für *hebet-tudo*), *sollicitudo* (*sollicit-tudo*); und dahin gehört auch das von Hrn. R. angeführte *mansuetudo, consuetudo.* Von einsilbigen Wörtern kommt unsers Wissens so nur *testudo* vor, welches auch wegen der konkreten Bedeutung und wegen seiner Abstammung von einem Substantivum (*testa*) einzeln da steht. Man vergleiche die der Bedeutung nach ganz ähnliche Endung *tās*, vermittelst deren von den einsilbigen Adiect. *castus* und *vastus* vollständig *castitas* und *vastitas* gebildet ist, von den mehrsilbigen *honestus* und *venustus* aber durch Abkürzung *honestas* (*honest-tas*) und *venustas.* Aehnlich gebildet sind auch die Adverbialformen wie *eleganter* (*elegant-ter*), *vehementer* u. s. w. II. An *Verba.* Die Endung wird an das Supin. gehängt nach abgeworfenem *ūm*, wobei wegen des vorhergehenden ĭ das vorher von der Synkope Gesagte in Anwendung kommt: vollständig *partitudo* (*pario — partum*), synkopirt *habitudo* (*habeo — habitum*), *aritudo, poenitudo* (vgl. *poeniturus*) und unser *valitudo* (*valeo — valitum*), woneben auffallend auch die mit den Bildungsgesetzen der Sprache unvereinbare Form *valetudo* den citirten Inschriften zufolge existirt hat.

Die exegetischen Noten geben in einer Menge grösstentheils sprachlicher, seltener sachlicher Erörterungen zur Interpretation des Schriftstellers sehr schätzbare Beiträge. Auf die sprachlichen Bemerkungen uns beschränkend geben wir folgende wenige Proben. II, 73 extr. wird *sepultura* gegen die unhaltbare Meinung der frühern Interpreten, das Wort sei hier *s. v. a. combustio,* sprach- und sachgemäss von einem *κενοτάφιον* verstanden, welches nach c. 83 *Sepulcrum Antiochiae* cet. dem Germanicus zu Antiochien errichtet wurde. Zu III, 33 med. über den Unterschied zwischen *agmen* und *incessus*: „*incessus* ea est ingrediendi ratio, in qua sive gravitas ac dignitas sive negligentia et mollities apparet; posteriorem vocis significationem Caecina mente concepit: Romanum enim militem in itinere non molliter incedere sed agmine coercitum progredi ille expostulat." Nur finden wir die Uebersetzung *barbarischer Aufzug* unpassend. III, 46 med. wird gegen die verunglückte Erklärung von Walth. *evincere* als synonym mit *devincere* genommen, jedoch mit dem Zusatze: „Per praepositionem *e* rei finis et consummatio indicatur, ac propterea cum praeteritis verbi *vincere* temporibus passivis illa saepius a Tac. iungitur, ubi amoto impedimento novis de causis animi affectus priori contrarius procreatur." Das Gesagte wird durch Beispiele aus den Annalen erhärtet. XIII, 14 pr. haben die durch vielfache Erklärungsversuche mehr verdunkelten als aufgehellten Worte *ut eiuraret* ihr Licht erhalten. „Talis anquirenda est loci interpretatio, sagt der Herausg. sehr richtig, quae primum verbi *eiurare* significationi conveniat, tum acumen quoddam habeat, denique per sequentia explanetur." Nach Erwähnung der frühern unzureichenden Erklärungen heisst es weiter: „Iam vero satis nota est ea verbi *eiurare* significatio, qua quis forum sive iudicem tanquam iniquum iure iurando interposito recusat. .. Pallas vero ex pacto olim cum Claudio inito forum iudices senatum ut de se iudicium ferre haud compotes suo iure potest eiurare et recusare. Itaque Nero dicit iro Pallantem ut multis coram iuramento testaretur se ob praeterita accusari non posse. Acumen sententiae sane modicum, sed tale ipsius Taciti verba (*non absurde dixisse*) indicant." Zu IV, 55 pr. eine belehrende Anmerkung über die Form *Persi*, die wir gern mittheilten, wenn es der Raum gestattete. I, 22 extr. über die Natur des Ablativs *sepultura invident*: „Ablativus rem sive partem significat, unde oriatur invidia; dativus *ei* supplendus est: *von Seiten eines Begräbnisses beneiden ihn nicht einmal die Feinde.*" Sehr wahr, wie auch die nach Anführung mehrerer Beispiele aus dem silbernen Zeitalter gegen die Manier gewisser Philologen hinzugefügte Bemerkung: „Sed cavendum est nobis, ne iniqua prioris sermonis existimatione immutatam structuram pro depravata accipiamus. Quid est enim depravationis ubi propria casuum significatio religiose tenetur? Eadem de causa suo iure genitivum huic verbo coniungere potuit Horat. Sat. II, 6. 84... Genitivi eadem quae ablativi hoc loco est significatio, neque opus est ut similem Graecorum locutionem ad defendendam Latinam advocemus." Solche Bemerkungen fruchten mehr als Dutzende von Citaten. Aehnlich II, 59 pr. und III, 7 pr. über den kausalen Genitiv. III, 20 extr. ist die Erklärung, wornach gegen Ern. und Walth. *excepta vulnera* als Objekt zu *intendit* genommen wird, die einzig richtige. IV, 1 werden die von den Interpreten nicht berücksichtigten, aber der Erklärung bedürftigen Worte *quippe isdem artibus victus est* interpretirt: „Victus sive oppressus est Seianus, cum Tiberius de eius potentia anxius hominem *sui obtegentem* sibi uni incautum intectumque efficeret, quod illi non accidisset, si sollertia principis amicitiam et fidem sibi conciliavisset." ... V, 3 extr. über die Worte *cum atroci sententia*: „Dum senatus pavet ac silet, neque a consulibus et ipsis trepidantibus de Tiberii litteris ex more et officio refertur, pauci isti publica mala in occasionem gratiae trahentes loco sententiae postulavere, ut consules sua munia obirent, eamque sententiam ita prompserunt, ut satis appareret illos *atrocia* decerni velle." VI, 20 extr. ist die Bedenklichkeit Ernesti's bei den Worten *quandoque degustabis imperium* durch die kurze Bemerkung gehoben: „Adverbio *quandoque* (h. e. *quandocunque*) seram potentiam, verbo *degustabis* brevem Tiberius significavit."

Indess können wir bei dem ausgesprochenen Lobe nicht verhehlen, dass wir gegen mehrere Noten nicht unerhebliche Einwendungen zu machen haben. Wir beschränken uns auf Folgendes. I, 3 gegen Ende haben die Worte *sed quo — insisteret* nicht das in der Note angegebene Verhältniss: „Adversandi particula refertur ad sententiam quandam negantem, quae latet in verbis *quanquam esset ... iuvenis*: ea enim idem significant atque haec: *non quo deesset in domo Tiberii filius iuvenis.*" Eine solche Gedankenverbindung möchte sich wohl schwerlich durch Beispiele nachweisen lassen. Die Konstruktion folgt vielmehr einem häufigen, aber von den Editoren und Interpreten oft verkannten Gebrauche, wornach *quanquam* das Vorhergehende zunächst abschliesst, dann aber mit *sed* oder *sed tamen* in der Bedeutung *aber* ein solcher Gegensatz folgt, als wenn statt

quanquam das demonstrativische *quidem* vorherginge. So schwebt dem Schriftsteller an unserer Stelle bei *sed quo* ... aus dem Vorhergehenden vor: *erat quidem ... filius iuvenis.* Das Eigenthümliche ist nur, dass zu *sed quo* ... der Inhalt des Hauptsatzes, oder vielmehr statt dessen *hoc fecit* zu suppliren ist. Statt vieler Beispiele, die wir anführen könnten, mag eine schlagende Stelle aus der Nähe dienen: c. 8 pr. *sed iactantia gloriaque apud posteros,* wo zwar quanquam nicht vorhergeht, aber doch das Verhältniss desselben in den Worten *plerosque invisos sibi* enthalten ist. Man übersetze *sed* mit *nur,* um im Deutschen Alles vollkommen nachzuahmen. Uebrigens erhellt aus dem Gesagten, dass in solchen Fällen vor *sed* eine grössere Interpunktion nothwendig sei. In unserer Ausgabe steht Komma. — II, 33 post med. *non quia diversi natura, sed ut locis* cet. nimmt Hr. R. an, *ut* habe die zwei Bedeutungen von *ut quemadmodum.* Aber dieses ist weder an sich glaublich, noch möchte es durch irgend eine ähnliche Stelle zu belegen sein. Und der Beweis, auf den diese Meinung gestutzt wird: „Particulae *ut* prima significatio comparando inservit, quemadmodum Graecorum ὡς et ὅπως, eamque potestatem, si ad sententias finales accommodatur, ex parte tenet. Non mirandum igitur utramque significationem, et comparandi et finem indicandi, consociari a scriptore brevitatis studiosissimo" cet. beruht auf einer ganz irrigen Ansicht. Dass *ut* auch als Absichtspartikel in der Bedeutung *dass* eigentlich das ursprünglich in dem Worte liegende *wie sei*, unterliegt keinem Zweifel, und ist auf eine sehr belehrende Weise auseinandergesetzt von Ed. Wunder in Jahns Jahrbb. für Phil. und Päd. 1827. 3. Bd. 2. Heft S. 153 ff. Aber dieses *ut wie* ist weder ursprünglich (was unrichtig von Wund. behauptet wird a. a. O. S. 153) noch in seiner Verwandtschaft mit der Absichtspartikel *dass* eine Vergleichungspartikel, sondern es bezeichnet die *Art und Weise;* wie denn in Sätzen wie *ante senectutem curavi ut bene viverem,* eigentlich *wie ich gut leben könnte,* an keine Vergleichung zu denken ist. Wie kann also das in unserer Stelle so deutlich vergleichende *wie* die Absichtspartikel involviren? Aber wozu bedarf es dieser oder der eben so verunglückten Walthersehen Erklärung, um ein *dass* in die Stelle zu bringen? Das Wahre hat schon Gronov. gesehen, der *antistent* cet. von dem aus dem Vorhergehenden zu ergänzenden *quia* abhangen lässt. Warum Walther diese Erklärung so leichthin verwirft, sieht man nicht. Der Sinn der Stelle ist: man habe den census der Senatoren und Ritter höher angeschlagen, weil mit ihrer höhern Stellung auch grössere geistige und körperliche Bedürfnisse verbunden wären; oder, wie es wörtlich heisst: „der census der Sen. und R. sei unterschieden worden, nicht weil sie von Natur (vom gemeinen Manne) verschieden wären, sondern (weil sie), wie an Posten, Rang und Würde, auch in Ansehung anderer Dinge, die zur Erholung des Geistes und zur Gesundheitspflege des Körpers dienten, andern voranständen (d. h. derselben in höherm Grade bedürften)." Und dadurch erst gewinnt auch das folgende *nisi forte clarissimo cuique* cet., welches sich zu einem vorhergehenden Absichtssatze nicht fügt, seine gehörige Beziehung. — In der Note zu II, 36 pr. *Nam censuit in quinquennium magistratuum comitia habenda* cet. herrscht gänzliche Verwirrung, die hauptsächlich auf dem missverstandenen *in quinquennium* und *in singulos annos* beruht. Indem nämlich Hr. R. sagt: „Nam si ex sexaginta candidatis duodecim vel sedecim in quinquennium designarentur, ceteri ultra quinquennium proiiciendi erant", nimmt er an, die 12, resp. 16 Prätoren sollten für die ganze Zeit von fünf Jahren gewählt werden, da doch offenbar die Wahl der bestimmten Anzahl für *jedes* der 5 Jahre gemeint ist, wie aus der Natur der ganzen Stelle bis zu c. 37, insbesondere aus dem folgenden *quinquiplicari prorsus magistr.* hinlänglich hervorgeht. Dasselbe hatte schon Cäsar gethan; s. die von Lips. beigebrachte Stelle bei Appian. B. C. II, 128. Der Sinn der Stelle ist unverkennbar dieser: die Magistrate sollten auf 5 Jahre gewählt werden (d. i. die erforderliche Zahl für jedes der 5 Jahre), und der Fürst sollte für jedes Jahr zwölf Kandidaten ernennen. Auch in der jährlichen Zahl der Prätoren enthält die Note einen Irrthum in den Worten: „Praetoribus autem ... opus erat tantummodo sive duodecim (cf. Ann. II, 14) sive sedecim (cf. Dio LVIII, 20)." Denn Dio l. l. gibt nicht 16, sondern 15 Prätoren an, wie diese auch in der Note zu c. 56 angeführt sind, und diese erst im J. d. St. 786. Es konnte also davon hier noch keine Rede sein. — III, 1 med. erklärt Hr. R. *proxima maris* durch „proxima maris loca, quae una cum portu cymbis ac navigiis occurrentium complebantur." Allein diesen freilich dem gewöhnlichen Gebrauche des Neutrums mit dem Genitiv angemessenen Sinn können der Natur der Stelle nach die Worte unmöglich haben. Die unmittelbare Verbindung deren, wovon bei Erblickung der Flotte von der hohen See portus und proxima maris angefüllt wurden, mit denen, welche Mauern und Dächer und andere Höhen bestiegen, um eine weite Aussicht zu haben, durch *non modo — sed* zeigt deutlich, dass es auch jenen zunächst darauf ankam, die Flotte schon aus der Ferne zu sehen. Und dazu war doch das Ufer geeigneter als das Wasser. Ferner wird als die *gemeinschaftliche* Absicht *Aller* angegeben, die Agrippina *bei ihrem Aussteigen* zu empfangen, wobei sie *sämmtlich* über das *wie* noch ungewiss sind, auch da noch, wo die Flotte schon einläuft. Wozu also die Fahrzeuge? Dass unter *prox. maris* das Ufer zunächst am Meere gemeint sei, ist so einleuchtend, dass man selbst die Konjektur von Muret u. a. *prox. mari* anzunehmen kein Bedenken tragen dürfte, wenn sich nicht die überlieferte Lesart in demselben Sinne vertheidigen liesse (s. Walth.). Uebrigens ist aus den obigen Gründen eben so wenig bei *portus* mit Hrn. R. an Fahrzeuge im Innern des Hafens zu denken.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Prof. *Bock* hat seine Entlassung erbeten und mit Ostern die Universität verlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. Mai 1834. Nr. 59.

Beschluss der Recension von *Ritter's* Ausgabe der Annalen des Tacitus.

In der Note zu III, 66 med. verwirft Hr. R. mit Recht die von Walth. beibehaltene Lesart des cod. M. *propolluebat;* nur können wir die hinzugefügte Begründung: „nam polluere cum compositum sit ex Aeolico ποτί et *luere*, propolluere est pro-poti-luere, h. e. verbi monstrum" unmöglich gelten lassen. Denn gesetzt, die angegebene Komposition sei anzunehmen, so würde doch die Argumentation darum unhaltbar sein, weil in späterer Zeit dieser Ursprung sehr wohl verwischt sein konnte, so dass man an keine Zusammensetzung mehr dachte. Wie kann aber *polluere* von ποτί kommen, einer sonst im Lat. unerhörten Form, bei der zudem im Griech. nie das ι ausgestossen und τ assimilirt wird? Und woher sollen Zusammensetzungen wie *portendere* u. ä. kommen? Viel wahrscheinlicher ist die von Döderlein Synon. 2. Bd. S. 53 angenommene Metathesis von *por* statt *pro*, wornach *polluere* ursprünglich dasselbe ist mit *proluere* (hinsichtlich der Assimilation vgl. ausser dem von Döderl. Angeführten *pellucidus* für *perlucidus*). Ebenso ist *portendo* ursprünglich gleichbedeutend mit *protendo* (*hervorstrecken*); nur hat der Sprachgebrauch Ersteres auf das was die *Götter* zum Vorschein kommen lassen, Wunderzeichen u. dgl. beschränkt. Eine ähnliche Vergleichung bieten *portentum* und *prodigium* dar. Auf dieselbe Weise scheint *Pollux* entstanden aus *por* = *pro* und *luceo*, *der Hervorleuchtende* (vgl. Welcker *die Aeschyl. Tril.* S. 226). Im Griech. vgl. πρόσω — πόρσω — πόῤῥω, προτί — ποτί (vgl. Matth. Gr. Gr. I. S. 64). Doch wir kommen auf das Obige zurück. Nicht daraus, dass *polluere* schon ein zusammengesetztes Wort ist, war zu beweisen, dass es nicht mit *pro* zusammengesetzt werden könne, sondern aus dem Begriffe des Wortes. *Pro* nämlich bezeichnet in der Verbalkomposition entweder *vorn*, *vor* (wofür *prae* gebräuchlicher ist), wie *prostare*, *propugnare*, auch von der Zeit, wie *providere*, *prospicere*, und, was auf dieselbe Anschauung zurückkommt, *für*, wie *procuro*, *prosum;* oder *vorwärts*, *hervor*, bei Verbis der Bewegung, oder wobei eine solche sich doch denken lässt, wie *progredior*, *promoveo*, *procedo*, *prodeo*, *proloquor*, *pronuntio*, womit die prägnanten Ausdrücke *proterreo* (d. i. terrendo propellere), *prodico* (*verschieben*), *provoco* u. s. zusammenhangen. In diesem zweiten Falle liegt überall die räumliche Vorstellung eines *Fortbewegens* zum Grunde. Nach keiner von beiden Weisen aber kann das unerhörte *prepolluere* gerechtfertigt werden; und was Walther Schiefes ersonnen, halten wir für überflüssig anzuführen. Ganz anders verhält es sich mit dem ἅπαξ λεγόμενον *provivere* VI, 25 *weiter fortleben*, räumlich angeschaut, wie *spatium*, *cursus vitae*. Dass also die handschriftliche Lesart einer Emendation bedürfe, ist ausser Zweifel, und um es zu zeigen, würde Rec. weniger weitläufig gewesen sein, wenn nicht *propolluebat* noch neulich wieder einen Beschützer ausser Walther gefunden hätte. Hr. R. hat aus der grossen Masse von Konjekturen mit Bekk. *propellebat* aufgenommen und es genügend erklärt. Indess können wir nicht verhehlen, dass uns die zuerst von Döderl. l. l., [darauf, unabhängig wie es scheint, von Walther zu Ende der Note z. d. St. vorgetragene Konjekt. *proluebat* weit vorzüglicher scheint. Die Bedeutung anlangend, so ist der Sinn der nämliche, wie der von *propellere*, und die Metapher ähnlich der von *abluere*, dessen metaphorischer Gebrauch häufig genug ist. Was die Form betrifft, so ist aus *proluebat* die Korruptel sehr leicht erklärt. Ein Abschreiber setzte, entweder aus Zweifel über die Schriftzüge oder weil er glaubte *polluebat* lesen zu müssen, die Silbe *pol* darüber, und ein Späterer verband dieses zu einem monströsen *propolluebat*. — III, 71 pr. *nullum tamen tali cognomento erat.* Nachdem der Herausg. nachgewiesen, dass ein Tempel der *Fortuna equestris* nicht nur von Q. Fulvius gelobt sondern auch erbaut sei und noch von P. Victor erwähnt werde, sucht er durch folgende zwar scharfsinnige aber unhaltbare Erklärung die Schwierigkeit zu lösen. Die Göttin, für welche Fulv. den Tempel bestimmt, sagt er, sei eine Fortuna der *Reiter;* die Ritter aber hätten eine *Ritter*-Fortuna verlangt. Dass Tacitus an einen solchen Unterschied, wenn er überhaupt stattfände, nicht gedacht habe, zeigen die Ausdrücke: nullum tamen *tali cognomento* erat, und gleich darauf: *quae sic nuncuparetur.* Es kam also bloss auf den Beinamen *Equestris* an, nicht auf die Bedeutung desselben. Wir tragen kein Bedenken die Konjekt. von Gruter. *Sequestri Fort.* anzunehmen und mit J. Fr. Gronov. die Göttin als Beschützerin zu verstehen, der die Genesung der Augusta anvertraut werden sollte. Dass sich dieses Beiwort sonst nicht findet, ist ein unerheblicher Gegengrund. — IV, 74 med. *Non illi tamen — degressi sunt* (nach Ern., M. *digressi*). Richtig bemerkt Hr. R., dass die durch *de* in zusammengesetzten Wörtern angedeutete Vorstellung eines höhern Orts verschieden gefasst werden müsse. Was aber zur Erklärung des *digredi* an dieser Stelle folgt: „Hoc in loco insulae Campaniaeque (sollte bloss heissen „insulae", wie aus dem folgenden *satis risum* cet. erhellt) amoenitas prae urbis pulvere ac temperie tanquam praestantior et quasi excelsior scribentis animo obversatur", können wir nicht unterschreiben. Abgesehen davon, ob wohl der Begriff des *Angenehmen* so geeignet sei, sinnlich als höherer Ort vorgestellt zu werden, wie etwa der Begriff der *Würde*, lässt sich die auf dieselbe Sache sich beziehende Stelle VI, 1 *Et saepe in propinqua degressus* (ebenfalls nach Ern. für *digressus*)... *saxa rursum et solitudinem maris repetit* wohl

schwerlich mit der Annahme vereinigen, der Schriftsteller habe sich eine besondere Annehmlichkeit der Insel gedacht. Der Ausdruck wäre wohl passender auf die eigentliche Lage von Capreae bezogen, welches als Insel über dem Meere hervorragte, so dass das Abschiffen von dort eine Bewegung abwärts nothwendig machte. Ebenso nehmen wir Ausdrücke wie Cic. in Verr. III, 41. §. 96 *Vexasti negotiatores: inviti enim Romam raroque decedunt;* ep. ad Att. V, 21. §. 8 *equites ex Cypro decedere iussi;* vgl. Ern. clav. v. *decedere.* So möchte denn auch wohl der Ausdruck *decedere e provincia,* den Hr. R. auf die *Würde* des Prätors bezieht, zu erklären sein, da er sich oft genug auch von Privatpersonen gebraucht findet. Vielleicht wurde der Ausdruck ursprünglich von der Lage Siciliens, der ältesten Provinz genommen, und dann auf andere Provinzen übertragen.

Endlich haben wir noch unsere Einwendungen gegen eine Note nachzutragen, die wir, um die sprachlichen Bemerkungen nicht zu unterbrechen, absichtlich bis hierhin verspart haben. Zu III, 2 extr. sucht Hr. R. zu zeigen erstlich, dass das dritte Buch mit einem neuen Jahre beginne, dass also die Ankunft der Agrippina auf Corcyra, womit das Buch anfängt, in das Jahr d. St. 773, p. Ch. 20 gehöre, wornach denn diese Jahreszahl mit Walth. schon zum ersten Kap. gesetzt ist, gegen Bekker und andere Editoren, die bis zu Ende des zweiten Kap. noch das vorhergehende Jahr bezeichnen; zweitens dass bis zur Ankunft der Agripp. zu Rom, weil diese in den Anfang des April falle, zwei Monate und einige Tage anzunehmen seien. Das Erstere glaubt er mit Sicherheit folgern zu können aus Sueton. Calig. c. 6, wobei er bemerkt, dass demnach Germanicus im November oder etwas früher gestorben sei, Agripp. aber mit der Beerdigung, mit der Vorbereitung zur Abreise und mit der Reise selbst aus Syrien nach Corcyra leicht zwei Monate habe zubringen können. Die Stelle würde Hrn. R. noch bequemer gewesen sein, wenn er mit Lips. daraus gefolgert hätte, Germ. sei erst *gegen Ende* Nov. gestorben, was wenigstens eben so gut darin liegen kann. Auf keinen Fall aber folgt aus der Stelle mehr als die *Möglichkeit,* dass Agripp. erst mit Anfang des J. 20 auf Corc. anlangte, nicht die *Nothwendigkeit,* die doch zu der beabsichtigten Beweisführung erforderlich war. Wir sehen uns genöthigt nach der herkömmlichen Weise das J. 20 erst mit dem Ende des zweiten Kap., wo die Konsuln genannt werden, anzunehmen und das Vorhergehende noch dem J. 19 anheimfallen zu lassen, aus dem einfachen Grunde, weil der Schriftsteller selbst es so bezeichnet hat durch Angabe der Konsuln. Unbegreiflich wäre es bei der andern Annahme, warum der Schriftsteller, der doch sonst so sorgfältig die Kons. an die Spitze eines jeden Jahres stellt, wie es die Natur der Annalen erforderte, gerade hier eine Ausnahme hätte machen wollen. Oder soll die Nennung der Kons. c. 2 als nachträgliche Bezeichnung gelten? Das wäre noch unbegreiflicher und eben so beispiellos. Aber warum hat der Schriftsteller, wenn er erst mit der genannten Stelle das neue Jahr anfing, nicht hiermit auch das neue Buch eröffnet und die wenigen vorausgeschickten Zeilen dem Ende des vorhergehenden Buches hinzugefügt? Das scheint Hr. R. vorzüglich zu berücksichtigen, wenn er sagt, seine Annahme sei schon *an sich* wahrscheinlich. Wir urtheilen darüber folgendermassen. Der Grundsatz des Schriftstellers *) bei der Büchereintheilung war allerdings die Abschnitte der Bücher mit den Abschnitten der Jahre in Uebereinstimmung zu bringen und ein neues Buch auch mit einem neuen Jahre anzufangen, aber nur insofern, als dadurch nicht der Zusammenhang von Begebenheiten zerrissen würde, die entweder ihrer Natur nach ein Ganzes ausmachten oder sich doch füglich als ein Ganzes denken und darstellen liessen: sehr weise, um nicht die durch genaue Befolgung der Jahre ohnehin schon oft genug nothwendig gewordene Zerstückelung durch eine in seiner Willkühr stehende Eintheilung nach Büchern noch zu vergrössern. So beginnen denn das 12. **) 13. 15. und 16. B. nicht mit dem neuen Jahre, sondern mit den letzten Ereignissen des vorhergehenden Jahres. Das 12. B. beginnt mit den noch in das J. 48 fallenden Berathschlagungen über die neue Ehe des Claudius, die mit der im nächsten Jahre erfolgenden Vollziehung derselben (c. 5) in einem sehr natürlichen Zusammenhange stehen. Im 15. B. folgt das J. 63 erst c. 23; da aber die nächste wichtige Begebenheit die Fortsetzung des Kriegs mit den Parthern ist (c. 24 sq.), so wird mit dem frühern Verlaufe desselben Kriegs, wiewohl er in das Ende des vorhergehenden Jahrs gehört, das Buch angefangen. Mit dem Tode des Claudius und der Wahl des Nero zu Ende des 12. B. war ein zweckmässiger Abschnitt, und die letzten Ereignisse des J. 54 nimmt der Schriftsteller in das 13. B. herüber, um die Regierung Nero's im Zusammenhange zu erzählen. Zu Anfang des 16. B. scheint den Schriftsteller derselbe Grundsatz geleitet zu haben. Die Verschwörung gegen Nero nämlich und die Unterdrückung derselben zu Ende des 15. B. machte einen schicklichen Abschnitt; und das folgende B. erzählt, in das Ende des zuletzt behandelten Jahres eingreifend, wie der Tyrann seine

*) Hr. R. nimmt in der Note zu XII, 1 an, die Bücherabtheilung sei nicht vom Schriftsteller, sondern eine spätere Zugabe. Die Meinung, wäre sie richtig, würde unserer nächstfolgenden Betrachtung keineswegs entgegen sein; es gälte nur von der Einsicht eines Späteren, was wir als Oekonomie des Schriftstellers selbst ansehen. Indess sehen wir keinen Grund den traditionellen Glauben zu verlassen. Dass die Büchereintheilung schon zu Hieronymus Zeiten dem Tac. zugeschrieben wurde, erhellt aus dessen Comment. ad Zachar. c. 14. „Corn. quoque Tac., qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum *triginta voluminibus* exaravit“ (d. i. 14 Bb. Histor. und 16 Annal.). Und warum sollte der Schriftsteller weniger Veranlassung zur Büchereintheilung gehabt haben als Livius (vgl. Liv. VI, 1 pr.) u. a., weniger in den Annalen als in den Historien, von welchen letztern er selbst Annal. XI, 11 sagt: „*libris*, quibus res imperatoris Domitiani composui“, und Tertull. apol. adv. gent. c. 16 „Is (Corn. Tac.) enim in *quinta* Histor. suarum bellum Iudaicum exorsus“ est.

**) Der bei Bekk. aus Ern. und Oberl. getreu wiederholte Fehler, dass zu Anfang des 12. B. ein neues Jahr (49) gesetzt ist, so wie die daraus hervorgegangene falsche Bezeichnung der folgenden Jahre bis zu Ende der Annalen ist endlich in unserer Ausgabe verbessert.

gleichsam von Neuem beginnende Laufbahn nach alter Weise mit Albernheit und Mordlust bezeichnet. So ist also, um auf unsere Sache zurückzukommen, der in das Ende des vorhergehenden Jahres eingreifende Anfang des 3. B., der namentlich mit dem des 12. B. grosse Aehnlichkeit hat, sehr begreiflich. Die noch in das J. 19 fallende Ankunft der Agripp. in Italien steht mit dem Anfange des Jahrs 20, wo sie in der Nähe von Rom empfangen wird (c. 2 extr.), in einem so engen Zusammenhange und macht damit ein so natürliches Ganze, dass der Schriftsteller nicht umhin konnte schon mit jener Begebenheit das Buch zu beginnen. Dabei bleibt freilich noch eine andere, auch von Hrn. R. bemerkte Trennung der Reise der Agripp., indem zwischen ihrer Abfahrt aus Syrien (II, 75) und ihrer Ankunft auf Corcyra ganz andere, zum Theil durchaus heterogene Begebenheiten erzählt sind. Indess ist diese Trennung aus der Natur der Annalen leicht begreiflich, da die Zeitfolge sie gebot, und zudem minder bedeutend als Hr. R. annimmt. Es ist nämlich nicht, wie es in der Note heisst, *eine Erzählung von der Fahrt der Agripp. c. 79 abgebrochen,* sondern mit der Erwähnung der *Abfahrt aus Syrien* c. 75 macht der Schriftsteller den Schluss der Erzählung von dem Schicksale des Germanicus und der Seinigen in Asien. Die weitere Fahrt zu erzählen ist nicht seine Absicht; und wenn c. 79 erwähnt wird, dass die Schiffe des Piso denen der Agripp. bei Lycien und Pamphylien begegnet seien, so ist dieses eine beiläufige Nebenbemerkung.

Ist das Gesagte richtig, so fällt die Ankunft der Agripp. zu Rom (c. 2 extr.) in den Anfang des Jahrs 20, in den Januar, gegen den zweiten Theil der Note, wo gezeigt werden soll, sie sei erst in den Anfang Aprils zu setzen. Dass dieser Annahme der Ausdruck *iam enim magistratum occeperant* (consules) nicht hinderlich sei, wird wohl nicht leicht einer Hrn. R. zugeben. Es kann nichts anderes gemeint sein, als, was auch Lips. bemerkt, der Jahresanfang, der Januar, wie auch VI, 1 *Gnaeus Domit. et Camill. Scribon. consulatum inierant.* Wie kann von Magistraten, nachdem sie schon mehrere Monate regiert, gesagt werden: *schon hatten sie ihr Amt angetreten?* Den Hauptbeweis nimmt Hr. R. daraus, dass in dem Edikte des Tiber. die Megalesischen Spiele, die in den April fielen, als nahe bevorstehend erwähnt werden (c. 6). Indess wird dieser Beweis entkräftet, wenn wir annehmen, dieses Edikt sei lange nach Beisetzung der Asche des German. gegeben worden. Das Gerede des Volks nämlich von den Worten an *Nihil tamen Tib. magis penetraverit* (c. 4 extr.), wogegen das Edikt gerichtet war, konnte füglich auch noch nach der Leichenfeierlichkeit längere Zeit fortgesetzt sein, ähnlich wie die *vulgi sermones* II, 82; und dafür scheint der Ausdruck *utque premeret vulgi sermones* zu sprechen.

Die Sprache des Herausgebers, die, wenn irgendwo, in einer Schulausgabe zu berücksichtigen ist, zeichnet sich durch Korrektheit und Leichtigkeit höchst vortheilhaft aus, wie sich der Leser nach den obigen Proben wohl schon selbst wird gesagt haben. Rec. glaubt um so mehr schuldig zu sein dieses besonders hervorzuheben, da ihn die Erfahrung gelehrt hat, wie Schüler die Latinität der ihnen in die Hände gegebenen Kommentare ohne weiters für mustergültig zu halten und nachzuahmen geneigt sind, so dass das berüchtigte Notenlatein mehr verdirbt, als der Inhalt desselben gut macht.

In Hinsicht der äussern Ausstattung steht unsere Ausgabe der Bekkerschen nicht nach: Papier und Druck sind äusserst gefällig. Von Druckfehlern sind uns ausser den im Buche angezeigten noch folgende aufgestossen. Im Texte p. 46. 33 *perficax,* p. 49. 5 *Iuventus* für *Iuv.,* p. 53. 1 *comilitium,* p. 55. 28 *secturos f. secut,* p. 123. 9 *questum f. quaest.,* das. 17 *statis f. satis.* Hierhin gehört auch wohl p. 338. 29 *expendebat f. expenderet.* In den Noten p. 20. 10. l. 2 *et* für *ex,* p. 73. 7 unten *transposita,* p. 136 unten *interoganti,* p. 194. 16 unten regem *suam,* p. 303. 29 204 für 304, p. 380. 5 unten *descipiatur f. decip.* Druckfehler scheint uns auch p. 10. 6. l. 5 *aut f. an.*

Düren. *Meiring.*

Handbuch der classischen Bibliographie (,) von *F. L. A. Schweiger.* Erster Theil. Griechische Schriftsteller. Leipzig, bei F. Fleischer. 1830. 364 S. 8. ohne Vorr. und Erklär. der Abkürzungen.

So wenig auch die Bibliographie bei Deutschen Gelehrten Achtung geniesst, so macht sie sich doch immer unentbehrlicher: nicht weil die Litteratur in unseren Tagen zu einem unermesslichen Strom anzuwachsen droht, so dass es deshalb Sache des Bibliographen würde, alles Gleichartige aus den verschiedenartigsten litterarischen Bestrebungen zu sammeln und unter Einen Gesichtspunkt zu vereinigen; sondern weil man einzusehen angefangen hat, dass das Bücherwesen nach seinem heutigen Stande, und eine genaue Kenntniss desselben durch vielfache Verzweigung mit der reinen Wissenschaft in sehr natürlicher Verbindung steht. Daher kann, aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, der Bibliograph sich nicht begnügen, ein Chaos von Einzelnheiten aufzuhäufen, ohne dieselben durch bestimmte, aus dem Wesen und dem Zweck der Bibliographie entwickelte, Grundsätze in ein Ganzes lichtvoll zu ordnen, worauf die grösste Zahl derer, die sich mit Bibliographie beschäftigten, nicht geachtet haben, wie dies ihre Arbeiten beweisen, die bei aller Brauchbarkeit neben vielem Unnützen nichts als rohe Massen darbieten, und dazu planlose Arbeiten sind, in denen auf der einen Seite der Grund der Nichtachtung der Bibliographie liegt, die dann auf der anderen Seite wieder einer gedeihlichen Bearbeitung und Entwickelung der Bibliographie hemmend im Wege steht. In der letzten Rücksicht wäre daher gewiss das Erscheinen einer Schrift an der Zeit, worin mit Sachkenntniss und Geist das Wesen und der Werth der Bibliographie nach den verschiedenen möglichen Rücksichten in das wahre Licht gestellt würde. Wir sind überzeugt, dass dann viele ihre niedrige Meinung von der Bibliographie aufgeben würden, indem sie dieselbe nur festhalten, weil sie am Schlepptau hergebrachter Pedanterei festhängend, eine bessere Ueberzeugung sich nicht selbst zu erwerben vermögen. Betrachtet man die Werke *Peignot's, Bou-*

lard's u. a., so sieht man, wie die Franzosen den Deutschen, wie in manchen anderen Hinsichten, so auch in der richtigeren Würdigung der Bibliographie voraus sind, und derartige in Frankreich bei weitem mehr Theilnahme und Unterstützung finden, als es in Deutschland ist. Wir erinnern hier zum Beweise nur an *Fournier's* nouveau Dictionnaire portatif de bibliographie, seconde édition (Paris 1809, 8.); an *Brunet's* Manuel du Libraire, von dem, wie wir hören, eine *dritte* Ausgabe besorgt wird; an *Quérard's* La France littéraire; so wie an die verschiedenen von *Peignot* bearbeiteten Werke, ohne die von anderen Verfassern zu nennen. — Vorurtheilsfrei und richtig gewürdigt ist *Bibliographie* nicht litterarische Antiquitätenkrämerei (wie die Meinung gar vieler sehr ehrenwerther Männer ist), sondern die Wissenschaft von dem Zustande des Bücherwesens in Beziehung auf die reine Wissenschaft. Deshalb wird ein bibliographisches Werk nie ein einförmiger Katalog oder gar nur Titel-Notizen-Buch, mit einigen antiquarischen Bemerkungen oder historischen Nachweisungen über Verfasser oder Drucker und andere dergleichen Dinge begleitet, seyn dürfen; sondern alles Gegebene muss darin auf die Wissenschaft bezogen werden. Die natürlichste Bedingung für die Ausübung der Bibliographie bezeichnet *Boulard* in seinem Traité élémentaire de Bibliographie, wenn er sagt: „pour bien posséder toutes les parties de la Bibliographie, il est necessaire de connaître l'histoire littéraire; sans cette étude il est impossible d'acquérir des lumières étendues, qui nous fassent sortir de la classe des hommes médiocres." Der Bibliograph darf also nicht bloss den Gang der äusseren — der Litterärgeschichte kennen, sondern er muss auch mit der pragmatischen Geschichte der Litteratur des zu bearbeitenden Zweiges innig vertraut, und selbst mit dem wissenschaftlichen Wesen oder inneren Gehalt desselben nicht unbekannt seyn, wenn er seine Aufgabe in einem bibliographischen Werke genügend lösen will. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, dass es kein Leichtes ist, Bibliograph zu seyn.

Die andere, aber nicht minder wichtige, Bedingung, die der Bibliograph bei seiner Arbeit zu erfüllen hat, ist die, dass er die litterarischen Hülfsmittel nicht nur kennen muss, sondern sie auch, nachdem er ihren Gehalt gewürdigt hat, mit Kritik benutzt, d. h. bei deren Benutzung nach eigenen Forschungen und, wo diese nicht möglich sind, mit Vorsicht die Ueberlieferungen und Nachrichten prüfend, verfährt. Eine Bedingung, die von vielen unbeachtet gelassen, und auch von Hrn. Schweiger selbst nicht erfüllt worden ist, obgleich er sich in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche nicht nur der Benutzung der so reichen Göttinger Universitätsbibliothek, sondern auch der vorhandenen Hülfsmittel rühmt, und im zweiten Bande Th. 1. Vorr. S. VIII die Unkritik an *Hain* in dessen Repert. bibliogr. tadelt. Von Hrn. S. ist dieser Vorwurf höchst übereilt, und klingt aus seinem Munde sogar possierlich, da er sich dieses Vorwurfes in seinem eigenen Werke leider nur zu oft schuldig gemacht hat. Zum Beweise hier sogleich nur die Stelle S. 122, wo er blindlings einem Druckfehler in *Harless* Additam. P. I. p. 157 (der aber P. II. p. 307 verbessert ist, ohne dass diese Berichtigung von Schweiger beachtet ist) folgend, unter den Namen *Kapp* und *Rapp* zwei Männer und Schriften mit gleichen Titeln und Jahren über die Medea des Euripides (Altenburg 1789) aufführt, von denen nur *Kapp* existirt. Mehrere Belege dieser Nachlässigkeit oder Unkunde der litterarischen Geschichte von Seiten Sch.'s folgen in der Rec. selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Schweinfurt. Am 8. April d. J. wurde an der hiesigen Studienanstalt ein schönes Doppelfest begangen. An diesem Tage d. J. 1634 wurde nämlich das auf Stiftungen des grossen Schwedenkönigs Gustav Adolph gegründete und nach ihm Gustavianum benannte Gymnasium dahier eröffnet. Daselbe bestand bis zu dem Jahre 1804, wo es durch die Zeitumstände in eine blosse Studienschule (nachher Progymnasium) verwandelt wurde. Im Jahre 1829 wurde aus städtischen Mitteln eine Gymnasialklasse errichtet, der in den Jahren 1830 und 31 noch zwei andre Klassen folgten, doch so, dass die beiden unteren unter einem Lehrer vereinigt wurden. Am 2. Mai 1833 wurde aber das Gymnasium durch ein allerhöchstes Rescript zu der normalmässigen Zahl von 4 Klassen vervollständigt, und mit einem Rector und drei Professoren besetzt, denen später noch ein Professor der Mathematik, als Verweser, und ein Lehrer der Französischen Sprache beigegeben wurde. So konnte also mit der zweihundertjährigen Jubelfeier des alten, wenigstens theilweise ununterbrochen fortbestehenden, Gymnasiums die Feier der Gründung des neuen verbunden werden. Von dem Magistrate der Stadt wurde desshalb mit bedeutendem Kostenaufwand ein Freudenfest veranstaltet, zu dem der k. Studienrector und die Professoren des Gymnasiums durch folgende 5 Programme, mit denen noch eine gedruckte Uebersicht der Ordnung der Feierlichkeiten ausgegeben wurde, einluden: 1) Die Idee der Palingenesie des Gymnasiums zu Schweinfurt, dargestellt von *L. M. Eisenschmid*, k. B. Studienrector. — 2) De Aiace, Telamonis filio, commentatio. Scripsit *Franc. Oelschlaeger*, Gymnas. Suevof. Professor. (Pars posterior.) — 3) Lectiones Plinianae. Scripsit *Lud. Iamus*, Phil. Dr. Gymn. Suevof. Prof. (Part. I. Inedita quaedam ad C. Plinii Secundi Natur. Historiae finem in supplementum addenda continens.) — 4) *Βιττμάννου πραγματεία περὶ λόγων τινῶν Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος.* — 5) Kurze Beleuchtung einer neuen Begründung der Differentialrechnung von *Karl Friedr. Hennig*, Verweser der mathem. Professur. — Am 7. April, als am Vorabend des Festes war das Gymnasiumsgebäude beleuchtet und mit mannichfachen Transparenten geschmückt, die auf die Doppelfeier bezügliche Gemälde und Motto's enthielten. Am 8. Morgens kamen der k. Director der Regierung des Untermainkreises, Graf *v. Giech* und der Referent für das Studienwesen, Oberbibliothekar und Prof. *Richarz* von Würzburg, um durch ihre Gegenwart das Fest zu verherrlichen. Sie wohnten zuerst der kirchlichen Feier bei, und begaben sich dann von dem k. Regierungscommissär, dem Scholarchate, dem k. Studienrector und sämmtlichen Lehrern der Anstalt, der Geistlichkeit und den königl. Behörden, so wie dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt begleitet, auf das Rathhaus, wo der k. Studienrector eine gehaltvolle Rede über die historische Bedeutung des Tages hielt, worauf musikalisch-declamatorische Vorträge der Schüler folgten, die sich alle, und einige in vorzüglichem Grade, des Beifalls der Anwesenden zu erfreuen hatten. Hieran reihte sich ein Festmahl, an dem sich der Dank gegen den erhabenen Gründer der jetzigen Anstalt und die dabei mitwirkenden Männer in donnernden Toasten kund gab; und nach nochmaliger Beleuchtung des Gymnasialgebäudes schloss die allen Freunden des Gymnasiums ewig denkwürdige Feier mit einem fröhlichen Balle, an dem auch einzelnen Schülern des Gymnasiums Theil zu nehmen gestattet wurde.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. Mai 1834. Nr. 60.

Fortsetzung der Recension von *Schweiger's* Handbuch der classischen Bibliographie. Theil 1.

Diese allgemeinen Bemerkungen mussten hier vorausgeschickt werden, um für die Beurtheilung von Sch.'s Werk einen festen Maassstab zu gewinnen. Denn den Werth oder Unwerth desselben etwa allein nach dem Fehlenden bestimmen zu wollen, wäre sehr einseitig, da jedes bibliographische Werk, auch wenn sich der Verf. Vollständigkeit zur allerstrengsten Pflicht gemacht, und jahrelangen Fleiss und Mühe daran gesetzt hat, um in einem Werk dieses Ziel zu erreichen, doch immer noch Manches wird vermissen lassen. Daher gereichen Nachträge bibliographischen Werken, gleich denen eines Kritikers oder Interpreten, durchaus nicht zur Schande, wenn sie nicht etwa offenbare Zeugen von Nachlässigkeit sind. Rec. wird aus dieser Ursache weniger bedacht seyn, nur Nachträge zu liefern; sondern durch begründete Bemerkungen in verschiedener Rücksicht, ganz besonders aber in Beziehung auf *Schweiger's* eigene Versprechungen, den Werth des Werkes so viel als möglich ins rechte Licht zu stellen. Sehr natürlich bezieht Rec. hierbei alles darauf: ob der Verf. von bestimmten oben bezeichneten Grundsätzen ausgegangen und sich über die zu lösende Aufgabe klar gewesen oder nicht; kurz ob er erfüllt hat, was er zu erfüllen hatte, wenn sein Werk auf bleibenden Werth und Brauchbarkeit Anspruch machen wollte. — Aber noch muss Rec. gleich im Voraus bemerken, dass, wenn er alle Fehler aus Sch.'s Werk anmerken wollte, er ein eben so dickes Buch, als das zu beurtheilende ist, schreiben müsste; denn nur allein die Druck- oder Schreibfehler alle anzuzeigen, würde mehr Raum erfordern, als für eine Rec. auch des allervorzüglichsten Werkes gestattet seyn kann. Ferner muss gleich im Voraus bemerkt werden, dass Sch. gar viele Namen von Schriftstellern übergangen hat, deren Schriften hätten angeführt werden müssen. Wie viel in dieser Rücksicht vermisst wird, lehrt ein flüchtiges Durchlaufen des Buches, so dass der Verf. sein in der Vorr. mit den Worten „Eingeschlossen sollten sein alle, selbst spätern, Grammatiker und Geschichtschreiber, wie z. B. die Byzantiner, ferner die Aerzte und Juristen, ausgeschlossen dagegen alle Kirchenschriftsteller" gegebenes Versprechen schlecht erfüllt hat: selbst davon abgesehen, dass diese Bestimmung des Umfanges durchaus unzureichend ist, indem der Verf. Grammatiker, Geschichtschreiber, Aerzte und Juristen namhaft macht, gleich als gehörten sie nicht in den geschichtlichen Entwickelungsgang einer Litteratur, während er nichts von den Romanschreibern, Schriftstellern über Musik und Mathematik u. a. Gegenstände bestimmt. Ganz besonders aber wäre ausserdem nothwendig gewesen zu bemerken, wie der Verf. mit den Fragmentisten verfahren ist, besonders dann, wenn deren Fragmente in Sammelwerken zusammengedruckt sich befinden. Hierin, müssen wir gestehen, vermissen wir durchaus einen festen Plan; alles ist nach dem Ohngefähr behandelt, grade wie es sich dem Verf. dargeboten hat. So hat er z. B. S. 105 die Fragmente des *Epicharmus* angeführt, aber dagegen nicht nur andere Dichter, wie *Achäus, Alexander Ephesius, Antiphanes Rhodius, Kritias,* sondern auch andere Schriftsteller, wie *Krates, Diogenes Apolloniates, Fronto, Hierokles* den Grammatiker, und die beiden verschiedenen Stücke des Grammatikers *Tryphon* (im Mus. crit. Cantabr. und im Mus. crit. Vratisl., wozu jetzt noch Auszüge eines Werkes mit gleichem Titel, aber verschiedenen Inhalts, im *Philological Museum* (Cambridge 1833, 8.) no. V. S. 432 f. kommen), so wie *Bacchius, Georgius Pisides, Georgius Trapezuntius* und viele andere, übergangen. Mehr über diesen Fehler der Mangelhaftigkeit von Sch.'s Werk, dessen Ursache in der Unbekanntschaft des Verfassers mit der Litteraturgeschichte zu liegen scheint, zu sagen wäre unnütz.

Indem Rec. zu der Beurtheilung selbst übergeht, bemerkt er einiges in den ersten Artikeln, und zwar zuerst zu der Litteratur des *Achilles Tatius,* wo wir in den Bemerkungen des Verfassers Selbstständigkeit und Benutzung der lehrreichen Vorrede von *Jacobs* vermissen. Denn so hätte gleich S. 1 zu der Ausgabe von 1601 bemerkt werden müssen, dass bei Herausgabe derselben nicht mit dem gehörigen Fleiss und Sorgsamkeit zu Werk gegangen ist. Zu der Ausgabe von 1640 musste bemerkt werden, dass sie sehr incorrect ist. Dann vermisst man unter den Schriften des Achilles Tatius die Angabe des mathematischen Fragments. Dann giebt Sch. in der Angabe der Wiederholung der zweiten Ausgabe von Crucejus Lat. Uebersetzung „*Bergomi*" das falsche Jahr 1554 an. Diese Ausgabe erschien MDLXXXVII (1587), und ist nach Jacobs genauer Beschreibung (praef. p. XXXI sq.) ein wirklicher Wiederdruck, nicht bloss neuer Titel, wie Sch. sagt. Die erste Engl. Uebersetzung von 1577 wurde 1597 wiederholt. Zu der Engl. Uebersetzung von 1720 musste bemerkt werden, dass sie das Original nicht vollständig, sondern abgekürzt wiedergiebt. *Belleforest's* Franz. Uebersetz. wurde 1586 zu Lyon wiederholt. Die Uebersetz. des *de Castera* kann sich gut lesen, man kann sie aber nicht die *beste* nennen, wie Sch. es thut, da sie eine freie ist. — S. 2. Sp. 1 fehlt *Clement's* Franz. Uebersetzung. Paris 1799, 12. Die Ausgabe der Ital. Uebersetzung von 1550 hat auf dem Titel das J. 1551, und am Schlusse nur 1550, was Sch. bemerken musste, wie es Hr. Hof-

rath *Ebert* sehr recht gethan hat, um Irrungen vorzubeugen. Dann durfte der Name des Uebersetzers auch nicht in Klammern geschlossen werden, da er in der Schlussschrift ausdrücklich genannt wird. Ein Beweis, wie Sch. Paitoni's Werk über die Ital. Uebersetzungen entweder gar nicht (was ich behaupte), oder doch nur sehr oberflächlich (was noch schlimmer ist) benutzt hat; er würde dann bei der angezeigten Wiederholung dieser Uebersetzung von 1598 sqq. als Drucker nicht „*Fil. Giolito*", sondern *Filippo Giunti* genannt haben. Auf diese Weise ist durch Sch.'s Nachlässigkeit eine solche Verwirrung entstanden, dass niemand die wirklichen Juntinen (drei) herausfindet. Wie er sich einen Drucker *Fil. Giolito* hat ersinnen können, begreift Rec. nicht. Ferner schreibt *Paitoni* bei der Ausg. von 1600 den Ort nicht *Trevigi*, sondern *Trivigi*. Ebenso ist die Ausg. von 1608 nicht von *Reghettini*, sondern von *Bonfadino*. Ferner fehlen dem Verf. die Ital. Uebersetzung von *Ciampi*, Pisa 1814, 8. und die Wiederholung der von *Cuccio*, Pisa 1816, 8. — S. 2. Sp. 2 fehlt die Angabe der beiden Sammlungen der Fragmente des *Acusilaus* von *Sturz* und im Mus. crit. Cantabr. T. I. — Bei der Angabe der Lateinischen Uebersetzung aller Werke des *Ioannes Actuarius* Paris. 1556 musste bemerkt werden, dass die einzelnen Werke von verschiedenen übersetzt sind, und dass sämmtliche Werke in denselben Uebersetzungen auch zu Lyon 1556, 8. in 3 Bänden gedruckt, und dann in der Sammlung der alten Aerzte von H. Stephanus, Paris 1567, fol. wiederholt wurden. Die Uebersetzung von dem Werke: de medicamentorum compositione erschien auch Basel 1540, 8. und Paris 1546, 8. Ebenso fehlen viele Ausgaben von der Uebersetzung des Werkes: de urinis: z. B. Basel 1520, 8. Paris 1522, 4. Basel 1528 und 1529. Venedig 1529, fol. Paris 1548, 8. und Basel 1563, 8. Dann hätte der Verf. jedenfalls die von *Bernard* bekannt gemachten Griechischen Scholien zu dem Buche: de affectionibus in dessen Reliquiae medico-criticae, und *Gesner's* Compendium ex Actuarii libris de urinis anzeigen müssen. — *Adamantius*. Die Ausgabe der Scriptores Physiognomoniae von *Franz* erschien 1780, und nicht 1782, wie der Verf. angiebt. Ob dies Druck- oder Schreibfehler ist, lässt sich nicht entscheiden. Da indessen solche Fehler jede Seite oft *zehn* darbietet, so beweisen sie wenigstens eine sehr schlechte Correctur. — *Claudius Aelianus*. S. 3. Sp. 1 kennt Sch. die Bemerkungen zu Aelian's Naturgeschichte von *J. Stackhouse* im Class. Journ. no. XXVI. XXVIII. XXX nicht. Dies und in dem Folgenden noch mehr beweist, dass er durchaus von dieser wichtigen Zeitschr. keine Notiz genommen hat. — S. 4. Sp. 1 scheint der Verf. die Ausgabe Paris 1827, 8. Griech. und Französ. und die Französische Uebersetzung ebend. für zwei verschiedene Bücher zu halten, wie die doppelte Angabe erst unter den Textausgaben und dann unter den Uebersetzungen, und dazu das erstemal mit Lat., das zweitemal mit Franz. Titel, so wie besonders die veränderte Preisangabe zeigt. Es ist nur Ein Buch. Solche Angaben ohne weitere Bemerkung führen zu Irrungen, die grade der Bibliograph durch Genauigkeit am sorgfältigsten zu verhüten suchen

muss. Warum giebt der Verf. nicht die Bemerkungen in den Miscell. Obss. Vol. II. T. I. und Vol. III. T. I. II. zu Aelian's var. hist. an? Kennt sie der Verf. nicht? — Unter *Aelianus Tacticus* führt der Verf. als eine Lateinische Uebersetzung eine Ausg. Paris 1532, 8. an, die aber den Griech. Text enthält. Das Werk des Aelianus Tacticus befindet sich auch in *Gesner's* Ausg. des Cl. Aelianus 1556. Von den Lateinischen Uebersetzungen fehlt eine ganze Reihe: so Rom 1487, 4. 1494, 4. Bologna 1496, 1505, fol. Paris 1515, 4. Leyden 1523, 8. Cölln 1524, 8. Paris 1532, fol. und 8. Venedig 1552, 4. Paris 1553, fol. Cölln 1580, 8. Antwerpen 1585, 4. Leyden 1592, 8. 1607, 4. 1632 und 1644, 12. Wesel 1670, 8. Von den Deutschen Uebersetzungen fehlt die alte von *v. Wallhausen* Frankf. 1617, f. Bei der von *Baumgärtner* musste bemerkt werden, dass sie zuerst 1776 mit *Onosander* erschien, und die Ausg. von 1786 derselbe Druck wie 1776, und Aelian nur mit einem besonderen Titel versehen ist. Die erste Franz. Uebersetzung, die Sch. nicht kennt, erschien schon Paris 1536, f. von *Nic. Volquier*. — S. 5. Sp. 1 hat der Verf. das Progr. von *Chr. Gottfr. Müller* Notitia et recensio codicum Mss. P. VI. Leipz. 1815, 8. vernachlässigt anzugeben, obgleich es, durch die darin bekannt gemachte Vergleichung einer Handschr. mit des Arcerius Ausgabe, von Werth ist. — Wir schliessen unsere nur das Erheblichere bemerkbar machenden Anmerkungen zu den *fünf* ersten Artikeln, da sich dadurch hinlänglich ergiebt, dass dem Werk im Anfange schon die vor allen Dingen nöthige Genauigkeit abgeht, und der Verf. die vorhandenen, sehr genügenden Hülfsmittel, wie Jacobs Vorr., nicht benutzt hat. — Jetzt zu den folgenden. Hier kann aber wegen der Masse des Tadelnswerthen nur eine Auswahl gegeben werden. — S. 7. Sp. 2. Zu der Pseudo-Porson'schen Ausgabe des *Aeschylus* von 1795, fol. sagt Sch., *Porson* „erkannte sie in der von 1806 nicht als die seinige an" (ganz *Ebert's* Worte!); — aber Rec. hat nirgend eine Notiz der Art entdecken können, da die Ausgabe von 1796 und 1806 (ist nur ein neuer Titel von der Ausg. v. 1796. Uebrigens verweist Rec. hier auf sein Lexicon bibliogr. Vol. I. S. 31 f.) ohne Vorrede und Noten ist, wie ihm mehrere benutzten Exemplare bewiesen haben. Hätte Sch. nur, da er es unterliess sich von dem wahren Bestande des Behaupteten durch Autopsie zu überzeugen, *Fr. Passow's* Aufsatz (aber er kannte ihn gewiss nicht!) in *Günther's* und *Wachsmuth's* Athenäum Bd. III. St. 1. S. 5 ff. durchgelesen, so würde er so etwas Ungegründetes nicht wiederholt haben. — S. 8. Sp. 2 hat Sch. *Reisig's* Rec. der Wellauer'schen Ausgabe in der Jen. Lit. Zeit. 1824, no. 27 ff. nicht angemerkt. — S. 9. Sp. 2 sind zu *Blomfield's* zweiter Ausg. des Prometheus ebenfalls die Recensionen im Edinb. Review Thl. XVII. S. 211 ff. 491 ff., und im Classical Journal, no. VI. VII. VIII. X. XI. XIII und XVII nicht angemerkt worden. Eben so wenig zu *Lange's* und *Pinzger's* Ausg. der Perser in der Leipz. Lit. Zeit. 1825. no. 100 ff. Eben so wenig S. 10. Sp. 1 zu *Blomfield's* Ausgabe der Sieben vor Theben im Class. Journ. no. XIV und XV. Unter den Erläuterungsschriften zu Aeschylus giebt der Verf. nur *ein* Progr. von

Cunerth 1827 an; es sind ihm demnach *zehn* andere, die gleiche Gewichtigkeit, wie das genannte, haben, unbekannt. Auch von *Fähse's Sylloge,* und mehreren anderen Schriften, die Rec. unmöglich hier alle namhaft machen kann, weiss Sch. nichts. Indessen muss er besonders hervorheben, dass keine einzige Andeutung der im Classical Journal mitgetheilten Bemerkungen sich irgendwo findet. — S. 20. Sp. 1. Bei *Alcäus* ist Sch. mit der Litteratur so ganz, wie durch das ganze Buch, unbekannt, dass er die Fragmentensammlung von *Stange,* und die drei Progrr. von *Jani* für verschiedene Schriften hält, indem er jene unter die Textausgaben, diese unter die Erläuterungsschriften setzt, obschon beide ein und dasselbe sind. — S. 32. Sp. 2 kennt der Verf. von *Antimachus* nur die Fragmentensammlung von *Schellenberg;* keinesweges aber die vollständigere von *Blomfield* im Class. Journ. no. VII. (Rec. verweist auf die obige Bemerkung, dass dem Verf. diese Zeitschrift unbekannt ist), und dann wiederholt in der Leipz. Ausg. von *Gaisford's* Poetae min. Graeci, Thl. III. S. 289 ff. — Von *Antiphanes Rhodius* weiss Sch. nichts; denn er führt *Koppiers* Fragmentensammlung nicht an. — S. 71. Sp. 2. *Bacchylides.* Dessen Fragmente stehen nicht in *Stephanus* Sammlung der poet. princ. heroic. carm., sondern poetar. lyric. Dann hat er auch nicht angezeigt, dass sie in des *Lectius* collectio poetar. (Cölln 1614, fol.) Bd. II. S. 119 ff., so wie im Class. Journ. no. XLVIII, von *G. Burgess* gesammelt, stehen. — S. 76. Sp. 1 und 2 wieder ein Fall, wo des Verf. Ungenauigkeit klar hervortritt. Er giebt die Ausg. von *Petit-Radel* (Griech. und Franz.) zuerst unter den Textausgaben mit dem J. 1805 [MDCCCV] und dann unter den Uebersetzungen mit d. J. 1808 [MDCCCVIII] an. — S. 77. Sp. 1. *Callinus.* Dem Verf. ist die Ausg. von *Suendorp,* Kopenh. 1795, 8. unbekannt, so wie auch, dass sich das Erhaltene in *Boissonade's* und der Leipz. Ausg. von *Gaisford's* Sammlung befindet. — S. 82. Sp. 2. *Codinus.* Unter den *Erläuterungsschriften* nennt Sch. *Meursius* als Verfasser der *Facula accensa.* Man sieht hieraus, dass er *Freytag's* Adpar. litter. nicht benutzt hat. Hätte er es gethan, so würde er gefunden haben, dass Thl. I. S. 556 *Jak. Gretser* genannt ist, der schon 1602 ebend. in 8. variae lectt. et explicatt. in libellum Codini (die Sch. auch nicht kennt) herausgegeben hatte, und zwar beide Schriften, um die Fehler des *Junius* aufzudecken. — Von *Coluthus* ist dem Verf. die Aldine von Quintus Calaber o. J. u. O. unbekannt. Man sieht, dass er weder Renouard's Annales de l'imprimerie des Aldes, wo sie Thl. II. S. 199 behandelt wird, noch die Litteraturübersicht in *Julien's* (nicht *Jullien,* wie Sch. schreibt!) Ausgabe, wo die Notiz derselben S. III sich befindet, benutzt hat. — S. 83 ein dritter Fall, wo Sch. aus *Einer* Ausg. *zwei* macht: nämlich Sp. 1 giebt er mit Lat. Titel *Julien's* Ausg. 1822 (MDCCCXXII richtig), Sp. 2 aber mit verändertem Franz. Titel und 1821. (Rec. ist diese letztere Ausgabe von 1821 nie begegnet; gewiss hat sie auch Sch. nie gesehen, sondern nur nach irgend einer Buchhändleranzeige angeführt.) — S. 84. Sp. 1 ein Beweis von des Verf. *grosser* Kenntniss der Litteraturgeschichte, indem er den Karthaginiensischen Arzt, *Constantinus Afer,* der vorzüglich nur Arabische Aerzte in Lateinische Auszüge brachte, für einen *Griechen* hält. Man denke hierbei an des Verf. Urtheil über *Hain's* Werk, und man wird eine neue und gewichtige Bestätigung dessen finden, was Rec. darüber ausgesprochen hat. *Choulant's* Handbuch hat er nicht benutzt; denn sonst konnte er solch Zeug nicht drucken lassen. — S. 84. Sp. 2 fehlt die Angabe von *Cratinus* Fragmentensammlung in *Hertel's* Bibl. vet. comic., in *Hugo Grotius* Excerpta S. 488 ff., und besonders von *Auricillius* in akad. Progrr. Upsala 1824 f. — *Critias* fehlt ganz, also kennt der Verf. dessen Fragmentensammlung von *Nic. Bach,* Leipz. 1827, 8. nicht; Rec. will gar nicht einmal der Uebersetzungen von *Passow* und *Weber* gedenken. — S. 109. Sp. 1. *Eratosthenes.* Der Verf. sagt, (nachdem er die Ausgabe der Katasterismen u. s. w., Oxf. 1672, 8., ungenau und selbst falsch angeführt hat (denn nach dem gegebenen Titel sieht man nicht, ob *Eratosthenes* oder *Aratus* zuerst im Titel genannt ist. Warum gab der Verf. nicht, wie es geschehen musste, unter *Aratus* den richtigen Titel, und verwies von *Eratosthenes* darauf?), „*Auch Gr. et Lat. in R. Wintertoni poetis minoribus Graecis.* 8. *Cantabrig.* 1635, 52. 61. 71. 77. 84. 1700. *Lond.* 1712., *auch in Th. Gali opusc. mytholog.* 8. *Amsteld.* 1688. *p.* 97 *sq. und in Dionys. Petavii uranologio. Fol. Paris.* 1630." Ueber diesen Unsinn muss man lachen, und ihn für einen unwiderleglichen Beweis von des Verf. grosser Unwissenheit in der Litteratur halten. In *Winterton's* poetae befinden sich nur Sententiae, bei *Gale* die Catasterismi, in *Petavii* Uranol. die introductio ad Aratum. Uebrigens kennt der Verf. *Matthiä's* und *Halma's* Ausgabe der Katasterismen, so wie die Deutsche Uebersetzung des Briefes an Ptolemäus Evergetes von *Dressler,* Wiesbaden 1828, 4., dann die Schrift von *Blumhof* über das Stadium der Alten, Gött. 1796, 4. nicht. — S. 116. Sp. 2. *Euripides.* Von *Monk's* Ausgabe der Alcestis erschien ebend. 1826, 8. die dritte Ausgabe. — S. 117. Sp. 2 ist die Ausgabe der Hecuba von 1802 von *Porson* nicht bemerkt. — S. 118 ist zu *Elmsley's* Ausgabe der Herakliden, Oxf. 1813, 8. nur die unwichtige Anzeige im Mus. crit. Cantabr. angemerkt; aber die wichtigsten Recensionen unbemerkt gelassen, die im Quarterly Review Bd. IX. S. 348 ff., und im Class. Journ. no. XIV. S. 298 ff. XVI. S. 391 ff. stehen. Der Verf. giebt hierdurch wieder einen Beweis, dass er diese wichtigen Englischen Zeitschrr. *nicht* benutzt hat. — S. 120. Sp. 1 giebt der Verf. einen neuen Beweis, dass er das *Class. Journal* nie in den Händen gehabt hat, indem er bei Angabe von *Hermann's* Progr., das: Euripidis fragm. duo Phaethontis enthält, hinzufügt „Von G. Burges herausgeg. im Classical Journal v. 1820." Ist das bibliographische Genauigkeit, die ein Führer anderer seyn will?! Dazu lässt der Verf. dieser Notiz noch diese folgen: „Auch in Friedem. et Seeb. Misc. crit. Vol. I. P. 1. p. 1—26." Wir wundern uns, dass es dem Verf. nicht aufgefallen ist, dass jeder diese Angabe auf die Ausgabe von *Burges* beziehen muss, wie es aber nicht seyn darf, da in Friedem. Misc. pag. 1—17 *Hermann's* Ausgabe enthalten ist, von pag. 17—26 aber *Burges* Noten beigefügt

sind. Auf diese Weise musste diese Angabe abgefasst seyn, wenn sie genau seyn sollte. — Die Aldine von 1507 der Lat. Uebersetzung der Hecuba und Iphigenia in Aulis ist *o. J. u. O.* (nicht, wie Sch. sagt, *„mit demselben Dat.“*) zu Lyon nachgedruckt worden. Hätte der Verf. nur *Renouard's* Annales Thl. II. S. 303. no. 24 nachgesehen, er würde sich vor diesem Fehler gehütet haben. Uebrigens erschien diese Uebersetzung, was der Verf. auch nicht weiss, nicht in der Aldine, sondern zu Paris 1506 zuerst. — S. 121. Sp. 1. So viel Rec. weiss, erschien die Französ. Uebersetzung von *Prévost* zweimal, zuerst 1782, und wiederholt 1797; aber nicht einmal von 1782—1797, wie Sch. sagt. Dann fehlt die Bemerkung, dass in *Brumoy's* Théâtre des Grecs auch die vier in Prévost's Uebersetzung fehlenden Stücke übersetzt sich finden. — Sp. 2. *Ammon's* Disputatio erschien nicht 1784, sondern 1788. Druckfehler kann dies doch nicht seyn? Es wäre wenigstens ein sehr auffallender, der dann für eine sehr sorglose Correctur zeugte, was noch schlimmer für das ganze Buch wäre. — S. 122 fehlen *Benedict's* neuere Programme über Euripides. Der Verf. kennt bloss die früheren von 1794—1797. Das ist bibliographische Umsicht, und zeugt von dem Gebrauch einer reich ausgestatteten Bibliothek und bedeutender Hülfsmittel! *Preuss* hat neulich *Friedrich's* des Grossen Marginal-Resolutionen bekannt gemacht, und unter andern die: *Wint, Wint, Wint,* wie Friedrich schreibt. — *Bloch's* varietas ist auch im *Classical Journal* no. LVI. p. 199 ff. abgedruckt. Wieder ein Beweis zu den vielen! Ueberhaupt fehlt die Angabe aller Bemerkungen, die auch zu Euripides im Classical Journal, Museum crit. Cantabr., Philolog. Beiträgen aus der Schweiz, Mémoires de l'Acad. des Inscr., Wolf's und Buttmann's Mus. der Alterthumsw., Seebode's Archiv, Schulzeitung u. a. Zeitschriften von verschiedenen Gelehrten mitgetheilt sind. Und zwar ist dies nicht nur bei Euripides, sondern bei allen übrigen Schriftstellern der Fall. Dieses alles mit Stillschweigen, wissentlich oder unwissentlich, übergangen zu haben, gereicht dem Verf. mit zum grössten Vorwurf. — Auch *Böttiger's* Abhandl. de Medea Euripidea 1803 fehlt; dann *Bremi's* Bemerkungen in der Schulzeitung 1828 ff. — *Fähse* hat keinen Vornamen, dessen Anfangsbuchstabe *M* ist, wie der Verf. angiebt (*M. G.*). Hier hat er sich durch das abgekürzte *Magister* täuschen lassen, aber zugleich bewiesen, dass er von *Fähse* nichts in den Händen gehabt oder je gesehen hat. Auch von *Hardion* kennt der Verf. nichts. Beim Verf. hat *Harles* die Vornamen *J. C. F.* Was soll man dazu sagen? Bedauern muss man den Verf. nebst denen, die sich durch solche Angaben täuschen lassen wollen. Doch so etwas glaubt dem Verf. kein nur einigermassen mit der Litteraturgeschichte Bekannter. — S. 123. Sp. 2 fehlt die neueste Uebersetzung des Romanschreibers Eustathius oder Eumathius von *Lebas,* Paris 1828, 12. Ebenso sind dem Verf. *Alberti's* Bemerkungen zu diesem Schriftsteller in den Observatt. Miscell. Bd. III. Thl. I. S. 100 ff. unbekannt. — S. 124. Sp. 2 scheint nach des Verf. Angabe die Ausgabe des *Eutocius* Basel 1544, fol. eine besondere zu seyn, während er sich in der Gesammtausgabe der Werke des *Archimedes* befindet, was, wie kurz vorher bei *Eustratius* im ähnlichen Falle geschehen war, bemerkt werden musste, wenn die Angabe nicht nur genau, sondern selbst richtig seyn sollte. — S. 125. Sp. 1 bei der Angabe der Lateinischen Uebersetzungsausgaben von *Galen's* Werken hat der Verf. die lächerliche alte Reihenfolge (die ausser anderen auch *Baldinger* im Neuen Magazin f. Aerzte Bd. 14. St. 6. S. 519 so angiebt: „Unter allen Juntaischen Ausgaben der Werke des Galen ist die *achte* die allersauberste, aber die *neunte* die allervollständigste. . . . Die neun Ausgg. erschienen in den Jahren 1541. 1550. 1556. 1563. 1570. 1576. 1586. 1600. 1609. neu aufgelegt 1625, alle in Folio.“) aufgenommen, unbekümmert darum, dass neuere und zuverlässige Untersuchungen den Ungrund des Alten dargethan und etwas Besseres ermittelt haben. Doch dem Verf. ist alles untadelhaft, was nur irgendwo gedruckt steht; Gedrucktes gilt ihm als Zuverlässiges. Er sagt nämlich nach Anführung der editio princeps 1490: „— opera, Lat. ex nona Iuntarum (?) editione superioribus praestanti. 5 Vol. Fol. Venet., Iunt. 1525. (Weigel in L. 15 *Thlr.*)“, und lässt darauf folgen: „Auch ebendas. 1533. 1550. 56. 63. 70. 76. 79. 86. 1600 und 1609., jede Ausg. 5 Bde. in Fol.“ Also sind diese Ausgaben Juntinen. Aber leider ist die Ausgabe, die Sch. mit dem J. 1525 und dem Preise von 15 Thlrn. *bei Weigel* bezeichnet, nicht von 1525, sondern (s. Weigelii Apparat. no. 1776—1779) von 1625, wie richtig in der angezogenen Titelnotiz Weigel's angegeben ist. Hier kann also das Falsche in Sch.'s Angabe kein Druckfehler seyn, sondern Schreibfehler, der nicht nur Sch.'s grenzenlose Flüchtigkeit und Nachlässigkeit, sondern vorzüglich Unkunde und Unbekanntschaft mit der Sache verräth. In Ebert's Lex. no. 8065 steht zwar die Jahrzahl 1525, aber es ist dies nur ein Druckfehler, den Sch. aus dem anzuführenden Verzeichniss Ebert's berichtigen konnte, wenn er dasselbe angesehen hätte. Die übrigen Juntinen sind auch von Ebert nur nach Bandini's falscher Angabe aufgeführt. Wir wundern uns, wie Sch. ohne weiteres Weigel's Angabe von 1625 und den dazu gegebenen Preis zu einer Ausgabe von 1525 machen konnte. In der That muss Sch.'s Gewissenhaftigkeit in seinen Angaben bewundert werden! Uebrigens ist es merkwürdig, dass auch *Choulant* das Falsche giebt, ohne das vorhandene Richtige benutzt zu haben; selbst bei diesen Uebersetzungen hat dessen Rec. in *Hecker's* Annal. 1828. Dec., obgleich er die Angabe der beiden Ausgaben von 1609 und 1625 berichtiget, die genaueren Untersuchungen nicht gekannt. Wir meinen *Renouard's* Untersuchungen in seinen: Annales de l'imprimerie des Aldes, edit. 2 (1825). Thl. III. S. 333 ff. Hier ist die Folge so angegeben: „1522, 1528, 1541 prima Iuntina, 1550 secunda, 1556 tertia, 1565 (nicht 1563) quarta, 1576 quinta, 1586 sexta, 1597—1600 septima, 1609 octava, 1625 nona.“ Alle sind in fol., daher hat auch Ebert Unrecht, wenn er in seinem Verzeichniss der Juntinischen Drucke (in seinem Lex. Bd. I. S. 1074) die Ausgabe von 1541 in 8. angiebt.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. Mai 1834. Nr. 61.

Beschluss der Recension von *Schweiger's* Handbuch der classischen Bibliographie. Theil 1.

Am Schlusse dieser Spalte häuft der Verf. zu dieser Last von Fehlern noch neue, indem er sagt: „— a I. Bapt. Rasario emend. 5 Vol. Fol. Venet., Valgrisius 1562. 1600. 1625." Denn so viel Rec. bis jetzt weiss, gehört dem *Valgrisius* nur die Ausgabe von 1562, und die anderen beiden sind Zahlen der Juntinen, die aber Sch. falsch hierher gesetzt hat, ohne sich um Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Angabe zu kümmern. Wir fürchten nicht, dass durch Sch.'s Nachlässigkeit alte Irrthümer sich werden länger erhalten können. Uebrigens giebt Sch. viele Ausgaben der Lateinischen Uebersetzung sämmtlicher Werke nicht an, so die von 1502, 1515 f., 1529, 1542 und 1561 f. Wie viel Falsches und wie viele Lücken in den Erläuterungsschriften des Galenus sich finden, das hat Rec. in dem 2. Bande seines Lexicon bibliogr. nachgewiesen. So z. B. kennt der Verf. unter vielem anderen *Chr. Gottfr. Müller's* Notitia et recensio codd. mss. P. VII nicht. Den berühmten *Caspar Hofmann* schreibt der Verf. falsch mit *ff;* wir haben die Schrift selbst, weshalb wir mit Gewissheit wissen, dass er nur mit *f* geschrieben werden kann. Sodann führt der Verf. von diesem gelehrten Arzt: notae in Galenum de ossibus, Fol. Frcf. 1630 an. Uns ist nichts der Art bekannt; wohl aber: Commentarii in Galeni librum de atra bile. Frcf. 1630, f. — S. 130. Sp. 1 fehlt bei *Schäfer's* Ausgabe des *Gregorius Corinthius* die Jahrzahl. — S. 131. Sp. 2 werden *Ukert's* Untersuchungen über Hecatäus und *Demastes* (so schreibt der Verf. statt *Damastes*) als in *Wien,* statt in *Weimar,* erschienen angegeben. — Bei der Angabe von *Mitscherlich's* Ausgabe des *Heliodorus* folgt der Verf. ohne Bedenken dem unzuverlässigen *Enslin'schen* Katalog, indem er 1792 falsch als Erscheinungsjahr angiebt. — S. 136. Sp. 1 weiss der Verf. nicht, dass die Rede des *Herodes Atticus* auch in *Doukas* und *Bekker's* Sammlung sich befindet. — S. 138. Sp. 2 wiederholt der Verf. über die beiden ersten Ausgaben des *Herodotus* nur Ebert's Urtheil, dass die Ausgabe von 1557 „unveränderter Nachdruck der vorigen (1541)" sei. Dem aber ist nicht so. In der editio princeps sind die Zeilen gezählt, und die Zahlen derselben auf der inneren Seite des Textes angegeben, während diese in der folgenden Ausg. weggelassen sind, wodurch also diese letztere die Bequemlichkeit der erstern verloren hat. — S. 142. Sp. 1 hat der Verf. die Angabe einer grossen Zahl von Ausgaben der Schrift von *Etienne* unterlassen. Dass er dieselben nicht gekannt hat, beweist er sehr deutlich durch folgende Angabe *„Gatterer,* über die Quellen des Herodot (?)". Was soll man nun wohl dazu sagen, wenn sich der Verf. in der Vorrede rühmt, „dass seine Arbeit besonders dadurch gefördert wurde, dass er während eines mehrjährigen Aufenthalts in Göttingen die dortige so reiche Universitäts-Bibliothek benutzen konnte." Alles eigene Worte des Verfassers. Hätte er auf dieser berühmten Bibliothek, wo er gearbeitet zu haben vorgiebt, *Reuss's* Repertorium zur Hand genommen, so dürfte er gewiss kein Fragezeichen hinter *Gatterer* setzen; aber man sieht deutlich des Verf. Eilfertigkeit, Gewissenlosigkeit oder doch wenigstens Sorglosigkeit und Unkenntniss im Felde der Litteratur. Dass dem Verf. übrigens auch viele Schriften unter den *Erläuterungsschriften* fehlen, kann Rec. versichern, und wenn man ihm auf diese Versicherung nicht glauben will, so mag man den Beweis dazu in dem 2. Bde. des Lex. bibliogr. nachsehen. — S. 145. Sp. 1 nennt der Verf. eine Ausgabe der Lateinischen Uebersetzung von *Hesiod:* „opera omnia Lat. facta a Bn. Zamagna. 4. Mediol. 1780." Diese existirt nicht; sondern eine vom Jahr CIↃIↃCCLXXXV, und eine andere vom Jahr CIↃ.IↃCC.XC, was wir versichern können, da wir alle diese splendiden Italienischen Drucke in Händen gehabt haben. — Sp. 2 hat den Verf. bei der Angabe: „opera et dies ac scutum Herculis etc. Mediol. 1783" ein Druckfehler in Weigel's Apparatus getäuscht. Diese Ausgabe erschien CIↃIↃCCLXXX (also 1780), und nicht 1783. — Wenn in bibliographischen Handbüchern, die sich der Genauigkeit mit hochfahrenden Worten rühmen, solche Irrthümer sich finden, so ist es kein Wunder, wenn man gemeinhin auf derartige Arbeiten mit Verachtung herabsieht. Unter den Erläuterungsschriften zu Hesiod vermisst Rec., wie bei Sch. gewöhnlich, mehrere: unter anderen die von *Hauck, Heinrich, Heyne, Jacobs, Jortin, Isler, Mitscherlich, Näke, Porthan* u. a. — S. 147. Sp. 1 bei *Zimmermann* giebt der Verf. vom *Mus. Helvet.* ein „Part. 27" an. Wir würden uns über diese Angabe, die unmöglich Druckfehler, statt *Part. VII,* seyn kann, wundern, wenn das Falsche in diesem Buche nicht so gewöhnlich wäre, dass keine Seite ohne eine bedeutende Quantität von Irrthümern und Nachlässigkeiten sich findet. — Unter den *Erläuterungsschriften* zu *Hesychius* fehlt gleichfalls eine sehr grosse Zahl: so die in den Miscell. Observatt. Vol. I. III und IV; *Barker's* im Class. Journal no. XI, so wie dessen: epistola ad Schaeferum ebend. no. XXIV. S. 393 ff.; *Harkenroth's* in den schon angeführten Miscell. Observatt. Vol. X; dann *Perger's, Christian's, Barlaeus, Bernard's* in *J. Christoph. Wolf's* Anecdota Thl. IV, und so noch andere. — S. 148. Sp. 1. Z. 2 steht *„J. C. Orellius"* so undeutlich, dass man nicht weiss, ob *C. Conrad* oder *Casp.* bedeuten soll. — Sp. 2 giebt Sch. die beiden ersten Ausgg. der Lateinischen Uebersetzung des *Hierocles*

mit dem J. 1474 an; die erste aber erschien: Palavii M.CCCC.LXXIIII, und die zweite: Rome M.CCCC.LXXV. Dann fehlt die Ausgabe: Impressum Rome per Iohãnem Besicken et Sigismundum mayer Anno M.CCCC.XCIII. die XIX. decembris, und dagegen wird die gewiss nicht existirende, sondern durch einen Druckfehler (1493 statt 1495) entstandene, Ausgabe „4. Rom. 1495" angeführt. Hier zeigt es sich unwiderleglich deutlich, dass der Verf. *Panzer's* Annales typ. nicht benutzt hat; denn er konnte dann zu solchen Missgriffen nicht kommen. Panzer bezeichnet Bd. II. S. 514. no. 563 die angebliche Ausgabe von 1495 mit „Est forte anni 1493?" und giebt die vom J. 1493 ebend. S. 507. no. 522 sehr genau an, wenn auch nicht so diplomatisch genau, wie *Hain* im Repert. bibliogr. Vol. II. P. I. S. 42. no. 8547 nach Autopsie. — S. 149. Sp. 1 vermisst Rec. die Angabe von *Pearson's* Prolegomena in Hieroclem, im Class. Journ. no. XVII. S. 197 ff., und *Valesius* Bemerkk. in dessen Emendationum lib. S. 9 ff. und 216 ff. — Unter *Himerius* steht folgende Angabe: „— oratio. It. epigrammata quaed. ex anthol. Mscr. Gr. ed. I. H. Maio. 8. Giess. 1719." Wer soll nun hier errathen, welche *oratio* herausgegeben ist, wenn man es nicht besser weiss, als der Verf. Ferner kennt der Verf. *Heusinger's* Vergleichung der Augsb. Handschr. von der „oratio *εἰς βασίλιον*" nicht, sonst hätte er sie bemerkt: um so mehr, da auch die geringste Notiz einer Erläuterungsschr. fehlt. — Noch muss Rec. einen schülerhaften Schnitzer auf S. 176. Sp. 1 anmerken, wo Sch. das Fragment des *Jamblichus* ex Babylonicis, das *Mai* in der Collectio nova scriptt. vett. Vol. II. S. 349 ff. herausgegeben hat, unter den Schriften des *Philosophen Jamblichus* aufgeführt, während es doch ausgemachtermassen dem *Erotiker Jamblichus*, der älter als der Philosoph ist, zugehört. Wo soll man hier Sch.'s Kenntniss der Litteraturgeschichte finden? — Rec. sieht sich genöthiget, hier abzubrechen, da er der Fehler, Mängel und Schwächen in dem Buche schon mehr nachgewiesen und aufgedeckt hat, als es bedurft hätte, um den gefährlichen Werth desselben ins rechte Licht zu stellen. Indessen hofft Rec. durch die Masse den Beweis geliefert zu haben, dass er bei seinem Werke sich keineswegs durch Sch.'s Werk zu der neuen Lateinischen Umarbeitung, sondern durch andere Umstände, hat bewegen lassen. Rec. muss aber auch gestehen, dass er sich nie zu einer öffentlichen Bekanntmachung dieser für ihn höchst widrigen Fehler würde entschlossen haben, wenn nicht von verschiedenen Seiten Aufforderungen dazu an ihn ergangen wären. Zugleich erklärt er, dass er sein Werk ungedruckt gelassen haben würde, wenn er Sch.'s Werk nur einigermassen auf die Dauer befriedigend gefunden hätte. Zeugniss hierüber kann ein damaliger Briefwechsel ablegen. Demnach wird man in den gemachten Ausstellungen wohl keine neidische Tadelsucht erblicken wollen; sondern nur Fingerzeige für diejenigen, welche Sch.'s Buch benutzen wollen, aber keine Musse und Gelegenheit haben, selbst dessen Werth nach Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu erforschen. Damit sich jeder, nach dem, was Sch. in der Vorrede von seinem Werke verspricht, und nach unseren Ausstellungen, selbst ein Urtheil über den Werth des Buches bilden kann, so fügen wir noch die betreffende Stelle aus der Vorr. bei. Sch. sagt in Beziehung auf die Benutzung der Göttinger Universitäts-Bibliothek: „Die wichtigern Ausgaben habe ich hier nochmals selbst verglichen und für jene Notizen vornehmlich die Vorreden der einzelnen Ausgaben — eines jeden Schriftstellers benutzt. Doch bot mir die dortige Bibliothek nicht alle Ausgaben dar, und musste ich deswegen auch Werke, welche diesen Gegenstand behandeln, zu Rathe ziehen. Unter allen Hülfsmitteln war mir keines so sehr förderlich, als des Herrn Hofraths Ebert bibliographisches Lexicon. Diesem trefflichen Werke verdanke ich sehr viel, namentlich diente die dort gegebene Bearbeitung der Classiker mir zum Muster. Ausserdem benutzte ich Harles Ausgabe von Fabricii biblioth. Graeca, Hamb. 1790 sq., Hamberger's zuverlässige Nachrichten. Gölting. 1760, Renouard's annales des Aldes. Paris 1803, Brunet's manuel du libraire. Paris 1820, Moss's manual of classical bibliography. Lond. 1825, sowie die besten krit. Zeitschriften des In- und Auslandes. Die wichtigern Recensionen sind bei den vorzüglichern Ausgaben angegeben. Für die materiellen Angaben sind noch, ausser den genannten Werken, Maittaire und Panzer und gelegentlich andere Werke zu Rathe gezogen." Auch *Paitoni's* Biblioteca giebt der Verf. vor benutzt zu haben, was aber der Fall nicht ist, wie wir nachgewiesen haben. Das Werk ist übrigens in Deutschland so selten, dass es Rec. in Leipzig nicht einmal erhalten konnte; in Italien dagegen, woher er es erhielt, steht es in niedrigem Preise. Warum führt der Verf. die *Bibl. Bunav.* nicht namentlich auf? Wir schliessen daraus und namentlich aus den vorkommenden Fehlern, dass sie von ihm unbenutzt geblieben ist. Ihr Gebrauch würde ihn gewiss vor sehr vielen Irrthümern, die jetzt den Werth seines Buches gar sehr herabdrücken, bewahrt haben. Und solche wichtige Hülfsmittel sind von dem Verf. noch mehrere unbenutzt geblieben. — Nach dem, was Rec. in Sch.'s Werk gefunden hat, kann er unmöglich in die vielen Lobeserhebungen, die er über dieses Buch gelesen hat, einstimmen; im Gegentheil, er erlaubt sich bei dem Gebrauche desselben die grösste Vorsicht anzurathen, weil es sonst leicht geschehen kann, durch fehlerhafte Angaben, wie die hier hervorgehobenen, deren es ausserdem noch unzählige giebt (z. B. unter andern S. 180. Sp. 1 giebt Sch. die Lat. Schrift von *Strettenberg* über das Zeugniss des Josephus von Christo als in „4. *Lond.* 1824" erschienen an; während der wahre Ort: *Londini Gothor.* ist), irre geführt zu werden. In den Verbesserungen sind übrigens nur Nebendinge berichtiget anzutreffen. — Sat sapienti! Dr. *W. Hoffmann.*

Antiquitas Homerica. Edente *I. Terpstra,* Phil. Theor. Mag. Litt. Hum. Dr. Gymnasii Erasmiani apud Roterodamenses Praeceptore. Lugduni Batavorum, apud S. et I. Luchtmans, Academiae Typographos. 1831. XLII und 379 S. gr. 8.

Eine neue, umfassende Schilderung des gesammten Homerischen Lebens, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend und die aus dem eifrigen und

vielfältigen Studium des Dichters hervorgegangnen Ergebnisse in sich aufnehmend entstehen zu sehen, ist ein gewiss von vielen Alterthumsfreunden gehegter Wunsch; denn das alte, für seine Zeit sehr verdienstliche Buch von *Eberhard Feith*, zuletzt gedruckt zu *Strassburg* 1743, entspricht den Forderungen, welche unser Zeitalter an ein Werk dieser Art macht, in keiner Beziehung, und die *Vorschule zur Iliade und Odyssee des Homer* von *Cammann* hilft dem Bedürfniss, selbst der Jugend, durchaus nicht ab. Zwar ist nicht zu verkennen, dass ein solches Unternehmen mit grossen und vielfältigen Schwierigkeiten verbunden ist; die zahllosen, über einzele Gegenstände erschienenen, Monographieen, welche zu überschauen und aus deren nicht selten ganz entgegengesetzten Ansichten das Wahre aufzufinden oft sehr schwierig ist, die Beherrschung und Anordnung des Stoffs, die so verwickelte Frage der Interpolation, sowie die sonstigen widerstreitenden, aber für ein solches Werk gerade sehr einflussreichen Untersuchungen der höhern Kritik, die Aufgabe, bei mangelhaften Angaben des Dichters durch Kombination das Rechte aufzufinden, dagegen aber auch die Gefahr, auf diesem Wege Phantasiegebilde statt Schilderungen der Homerischen Welt zu schaffen, haben wohl Manchen von dem Unternehmen abgeschreckt. Aber ebendeswegen verdient jeder Versuch dieser Art desto grössere Aufmerksamkeit und, falls die Ausführung auch nur einigermaassen gelungen sein sollte, aufrichtigen Dank. Mit grosser Begierde nahm daher Ref. vorliegendes Produkt des Nachbarlandes zur Hand, fand aber bald, dass dasselbe keiner einzigen der Forderungen, welche man an ein solches Buch zu machen berechtigt ist, entspreche, sondern nur als eine neue, hier und da mit Zusätzen versehene Ausgabe von *Feithii Antiquitates Homericae* zu betrachten sei. Auch zeigt sich bei genauerer Prüfung, dass Hrn. Terpstra die wesentlichsten, für einen Bearbeiter der Homerischen Alterthümer im angegebnen Sinne erforderlichen Eigenschaften gänzlich abgehen. Der Beweis dieser unsrer Behauptung wird aus dem weiter zu Bemerkenden zur Genüge hervorgehen.

Die Anordnung des Stoffs ist im Wesentlichen völlig dieselbe geblieben, wie bei Feith, und wir können dieselbe daher bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen. Dass aber diese Anordnung durchaus unwissenschaftlich und unsystematisch sei, und die Beibehaltung derselben daher Tadel verdiene, bedarf wohl keines Beweises, um so weniger, da dieser Umstand schon in einer andern Anzeige des Buchs in den *Göttinger gelehrten Anzeigen* (Stück 101. 1833) berührt worden ist. Tadelnswerth ist auch die Beibehaltung der Methode, nach welcher bei der Darstellung der Gegenstände immer von einzelen Stellen ausgegangen wird und diese in extenso im Texte mitgetheilt werden. Diese Mittheilung ist nicht nur völlig unnöthig, da jeder, der sich mit Homerischen Alterthümern beschäftigt, auch eine Ausgabe der Ilias und Odyssee besitzt, sondern sie erschwert auch die Uebersicht ausserordentlich, indem der Text alle paar Zeilen dadurch unterbrochen wird. Bei Feith ist freilich dieser Uebelstand noch grösser, weil jedesmal auch die Lateinische Uebersetzung beigefügt ist, welche Hr. T. mit Recht weggelassen hat. Allein das ganze Verfahren in der Behandlung des Stoffs hätte gerade umgekehrt werden sollen. Nicht an einzele Stellen und Fakten durfte die Darstellung geknüpft werden, sondern dieselbe musste den jedesmaligen Gegenstand in zusammenhängender, leicht zu übersehender Weise entwickeln, wobei die unter dem Texte stehende Angabe der Beweisstellen nach Gesang und Vers völlig hinreichend war.

Ein wesentlicher Unterschied der neuen Bearbeitung des Hrn. T. von dem Feithischen Werke besteht übrigens darin, dass in der Regel alle Stellen aus andern Schriftstellern, als Homer, weggelassen worden sind; was wir vollkommen billigen, da diese Schriftsteller für die Schilderung des Homerischen Lebens gewöhnlich durchaus nichts beweisen, sondern vielmehr nur Verwirrung hervorbringen, indem die Berücksichtigung derselben sehr leicht die Uebertragung von Dingen auf das Homerische Zeitalter veranlassen kann, welche demselben völlig fremd sind. Dagegen wünschten wir in einem Werke dieser Art die Punkte, worin sich das Homerische Leben von dem spätern Griechischen unterscheidet, überall berücksichtigt und hervorgehoben zu sehen, was bei Hrn. T. nicht geschehen ist.

Die neueren, namentlich Deutschen Werke, welche Gegenstände der Homerischen Alterthümer aufhellen, kennt der Hr. Verf. grösstentheils und hat dieselben in seinen Zusätzen zu Feith benutzt, besonders die *Heyne'sche Ilias*, *Köppens Anmerkungen zur Ilias* und vorzugsweise den ersten Band von *Nitzsch Anmerkungen zur Odyssee*. Auch andre Werke, wie *Müllers Geschichten Hellenischer Staaten und Stämme*, *Wachsmuths Hellenische Alterthumskunde*, *Buttmanns Lexilogus*, die Schriften von *W. Müller* und *Bernhard Thiersch* u. s. w. finden sich häufig erwähnt; doch scheint Hr. T. viele der angeführten Werke nicht gehörig studirt und, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, verdaut zu haben; ja manche derselben hat er, ohne sie selbst gesehen zu haben, nur nach Andern citirt, was theils aus der Art, wie er dieselben erwähnt, hervorgeht, theils von ihm ausdrücklich bemerkt wird. Man darf sich daher durch die in den Anmerkungen und hinten angehängten Nachträgen reichlich mitgetheilte Literatur nicht blenden lassen; eine genauere Untersuchung zeigt bald, dass an eine gewissenhafte Benutzung der erwähnten Schriften, an kritische Prüfung ihrer Behauptungen, an Ausgleichung widersprechender Ansichten in denselben nicht zu denken ist; Hr. T. folgt blindlings seinem jedesmaligen Führer, theilt dessen Behauptungen meist mit den eignen Worten desselben mit; wo sich die Führer widersprechen, wird fast nie ein Versuch gemacht, aus ihren Meinungen das Wahre herauszufinden, sondern die Sache unentschieden gelassen; Hr. T. scheint sich die Unsicherheit und das Schwanken des von ihm häufig citirten *Clarissimi Heynii* zum Muster genommen zu haben; eigne Ansichten finden sich fast nirgends; wo die Führer schweigen, schweigt auch Hr. T.; niemals wird ein Versuch gemacht, über Gegenstände des Homerischen Lebens, welche bis jetzt noch keiner genaueren Prüfung unterworfen worden sind, einiges Licht zu verbreiten; bei solchen Punkten, über welche sich Homer

nicht deutlich ausspricht, ist Hr. T. allzu vorsichtig; statt den Versuch zu machen, durch sorgfältige Vergleichung der betreffenden Stellen und Kombination zu einem Resultate zu gelangen, bemerkt er in solchen Fällen, dass ihn das Schweigen Homers hindre, etwas Weiteres zu sagen, verfällt also in den dem Verfahren mancher Deutschen Gelehrten entgegengesetzten Fehler, und doch hatte er an den von ihm so fleissig benutzten *Nitzschischen Anmerkungen* ein treffliches Muster, wie man in solchen Fällen zu verfahren habe, um über manche anscheinend dunkle Gegenstände Licht zu verbreiten. Uebrigens sind manche der wichtigsten Hülfsmittel fast gar nicht benutzt; die *Wolf'schen Prolegomena*, sowie *Wolfs Ausgabe des Homer* scheint Hr. T. gar nicht zu kennen; wenigstens erwähnt er derselben mit keiner Sylbe; der Text der angeführten Stellen ist, wie Hr. T. in der Vorrede S. XV selbst bemerkt, bei der *Ilias* der *Heyne'sche*, bei der *Odyssee* der *Ernesti'sche*. *Passow's* treffliches, bei jeder Arbeit über Homer unentbehrliches *Wörterbuch* ist zwar einigemale citirt, kann aber unmöglich gehörig benutzt worden sein; sonst würde Hr. T. an vielen Stellen die richtigeren und bestimmteren Angaben desselben aufgenommen haben. Von den höchst verdienstlichen Werken von *Damm* und *Seber* ist das erstere zwar ein- oder zweimal erwähnt; allein von Benutzung derselben findet sich nicht die geringste Spur; wieviel sich mit Hülfe derselben für die Erklärung Homers thun lässt, welch grossen Vorzug vor den alten Erklärern wir durch dieselben besitzen, haben *Buttmann* und *Passow* in den Vorreden zum *Lexilogus* und *Wörterbuch* angedeutet, und zu welchen bedeutenden Resultaten eine verständige Benutzung derselben führen kann, in den erwähnten Werken gezeigt; Hr. T. aber machte von denselben gar keinen Gebrauch, sonst würde er nicht an so vielen Stellen sich zweifelnd darüber geäussert haben, ob etwas bei Homer vorkomme oder nicht, nicht Manches als Homerisch angegeben haben, was sich durchaus nicht bei Homer findet, endlich durch die jedesmalige vollständige Zusammenstellung aller einzelen Stellen in jenen Werken ohne grossen Scharfsinn auf manches wichtige Ergebniss gekommen sein.

Nach dem bisher über die Verfahrungsweise des Hrn. T. Gesagten wird man schon von selbst erwarten, dass auch die in der neuesten Zeit wieder so lebhaft in Bezug auf Homer betriebnen Untersuchungen der *höhern Kritik* keine Berücksichtigung gefunden haben. Hr. T. erwähnt zwar derselben an einigen Stellen, ohne ihnen aber den geringsten Einfluss auf die Behandlung der Gegenstände zu gestatten, und auf seine gewöhnliche schwankende, nichts entscheidende, sich für nichts erklärende Weise. Und doch ist dieser Punkt für die Behandlung der Homerischen Alterthümer ganz besonders wichtig; denn wenn irgend ein Gebrauch nur in einer offenbar interpolirten oder der Interpolation verdächtigen Stelle erwähnt wird, so muss man billig Anstand nehmen, denselben als dem Homerischen Zeitalter eigen zu bezeichnen. Von ganz besondrer Wichtigkeit aber für die Behandlung der Homerischen Alterthümer, jedoch von Hrn. T. kaum berührt, ist die Frage, ob nicht die Odyssee die Vorstellungs- und Lebensweise eines spätern Zeitalters, als die Ilias, darstellt; die Bejahung oder Verneinung derselben ist für die ganze Behandlung der Homerischen Alterthümer von dem wesentlichsten Einfluss; auf jeden Fall hätten die einzelen Punkte, wo zwischen den Sitten und Vorstellungen der Ilias und Odyssee wirkliche oder scheinbare Verschiedenheit Statt findet, hervorgehoben werden sollen. Dass Hr. T. auf diese Frage gar nicht eingeht, ist um so unbegreiflicher, da er doch die geistreichen Bemerkungen *Benjamin Constants* über diesen Gegenstand oder eigentlich die uns nicht bekannt gewordnen *Remarques sur les opinions de B. Constant* von *van Limburg Brouwer* in den Anmerkungen mehrmals erwähnt. — Die Frage, ob die *Hymnen* von Homer herrühren, wird an mehren Stellen berührt und, obgleich dieselbe längst erledigt ist, unentschieden gelassen; ja, es werden sogar an nicht wenigen Stellen Dinge, welche bloss in den Hymnen vorkommen, selbst solche, welche in offenbaren Widersprüchen mit ächthomerischen Stellen stehen, ohne Bedenken als dem Homerischen Zeitalter eigenthümlich erwähnt; dahin gehören z. B. die Bemerkungen S. 6, dass *Apollon* auf der Insel *Delos* geboren sei, nach *Hymn. in Apoll.* 119, wovon noch weiter unten; S. 7, dass *Dionysos Erfinder des Weines* sei, nach *Hymn. in Bacch.* 37; ebend. *Helios*, der Sohn des *Hyperion* und der *Euryphaessa*, nach *Hymn. in Hel.* 3; ebend. die *Mondsgöttin Selene* nach dem *Hymn. in Selen.*; S. 9 *Kypros*, Wohnsitz der *Aphrodite*, nach *Hymn. in Aphrod.* 293 (bei Homer nur in der interpolirten Stelle Od. 8, 362, denn der im fünften Gesang der Ilias mehrmals vorkommende Name *Kypris* beweist nichts); S. 18 das vom *Delphischen Apollon und dessen Priestern* Gesagte, nach *Hymn. in Aphrod.* 538; die *Anrufung des Kastor*, nach *Hymn. in Dioscur.* II, 9; S. 37 *Epheukränze für Dionysos*, nach *Hymn. in Bacch.* II, 1; S. 121 die *Behandlung der neugebornen Kinder*, nach *Hymn. in Apoll.* 120; S. 121 der *neugeborne Apollon, von Themis mit Nektar und Ambrosia gespeist*, nach *Hymn. in Apoll.* 123; S. 150 die *libamenta Hestiae*, nach *Hymn. in Hest. et Herm.* 4; S. 247 die Erwähnung der *Lyra*, nach *Hymn. in Herm.* 422; S. 249 die *sieben Saiten der Lyra* und das *Plektron*, nach *Hymn. in Herm.* 51 und 419; S. 253 *Tänze auf Delos zu Ehren Apollons*, nach *Hymn. in Apoll.* 149.

Der Beweise für die oben im Allgemeinen von uns gemachten Ausstellungen glauben wir uns füglich überheben zu können, da theils jede Seite des Buches dieselben liefert, theils die folgenden Bemerkungen über Einzelheiten dieselben vielfältig darbieten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Stralsund. Am 11. April starb Dr. *Gust. Theod. Stange*, ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium, 36 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. Mai | 1 8 3 4. | Nr. 62.

Fortsetzung der Recension von *Terpstra's* Antiquitas Homerica.

Gehen wir nun zu dem Einzelen über, so stossen wir gleich zu Anfang auf einen der unvollkommensten und mangelhaftesten Abschnitte des ganzen Buches, nämlich auf den von der *Homerischen Mythologie*. Das ganze Kapitel von den *Göttern* bietet nur einzele, oberflächliche, oft unrichtige Notizen; Vieles sehr häufig vorkommende, für das Verständniss der Homerischen Vorstellungsweise höchst wichtige, z. B. *Nektar, Ambrosia, Ichor* u. dgl. ist gar nicht berührt; es ist daher nicht möglich, durch diese Darstellung zu einem klaren, umfassenden Verständniss der Homerischen Mythologie zu gelangen, und es wäre besser gewesen, den ganzen Gegenstand unberührt zu lassen, als ihn auf solche Weise zu behandeln. — S. 3 heisst es: „*δαίμονας generatim dicit deos.*" Hier fehlt aber die eigentliche, genaue Bestimmung des Begriffes, welchen Homer mit dem Worte *δαίμων* verbindet und welchen Hr. T. schon aus *Passow* u. d. W. hätte lernen können. In einer Anmerkung dazu, wo die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung des Wortes erklärt werden soll, lesen wir: *quasi δαήμονας, fati distributores et administratores.* Diess ist ganz falsch; denn wenn *δαίμων* aus *δαήμων* entstanden oder mit demselben ursprünglich gleichbedeutend ist, so kann es nichts anders heissen, als: *wissend, kundig,* wie es auch wirklich vorkommt *Archil. Fr.* 50, und ist dann verwandt mit dem Il. 5, 49 stehenden *αἴμων*; die Erklärung *fati distributores* aber passt nur, wenn man es von *δαίω* ableitet; Alles diess hätte Hr. T., wenn er es, was freilich zu verwundern ist, noch nicht wusste, aus *Passow* lernen können. — S. 4, wo von *θεῖος* und ähnlichen Ausdrücken die Rede ist, wird, andrer unerwähnter Ausdrücke, wie *ἀντίθεος, ἰσόθεος* u. dgl. nicht zu gedenken, das so häufig und in so verschiedenartiger Bedeutung vorkommende *δῖος* gar nicht erwähnt, ebenso wenig sonst irgendwo in dem Buche; *διογενής* wird als gleichbedeutend mit *θεῖος* und *Διῒ φίλος* angegeben und *διοτρεφής* ebenfalls nicht erwähnt; S. 66 wird jedoch eine weitere Bedeutung von *διογενής* und *διοτρεφής* angegeben, die aber auch nicht ganz richtig ist, wovon unten. — S. 6 oben werden als Namen des *Gottes der Unterwelt* erwähnt: *Ἄδης* (sic) und *Ἀΐδης*. Der Name *Ἄδης* kommt bei Homer gar nicht vor; dagegen sind unerwähnt geblieben die bei ihm so häufigen Formen *Ἄϊδος*, *Ἄϊδι* und *Ἀϊδωνεύς*. Die dabei stehende Erklärung des Beinamens *πυλάρτης* ist nicht genau, wie *Damm* und *Passow* lehren. — Ebend. heisst es, wie schon oben erwähnt wurde: *Apollo in insula Delo natus.* Davon findet sich nichts bei Homer; im Gegentheil heisst Apollon bei ihm *Λυκηγενής*, Il. 4, 101. 119, welches nach gesunder Interpretation wohl nichts anders bedeuten kann, als: *der in Lykien geborne.* — S. 7. *Hermes, Iovis et Maiae filius.* Bei Homer wird aber der *Vater* des *Hermes* nirgends genannt; seine *Mutter* wird nur einmal erwähnt Od. 14, 435, heisst aber dort nicht *Maia,* sondern *Μαιάς.* — Ebend. *Ares, cuius filii habentur Δειμός et Φόβος*; davon findet sich in der angeführten Stelle nichts; doch Il. 13, 299 heisst *Φόβος* ein *Sohn des Ares;* erst Hes. Theog. 934 werden beide *Söhne des Ares und der Kythereia* genannt. — Ebend. *Athene, sapientiae dea;* die angeführte Stelle sagt hiervon nichts, ebenso wenig als irgend eine andre Stelle bei Homer; der Begriff einer *Göttin der Weisheit,* sowie überhaupt der Begriff *Weisheit* ist gänzlich unhomerisch. — S. 9 wird der *Olympos* als Göttersitz angegeben, aber ohne alle weitere Bestimmung, wie man sich diess zu denken habe. — Ebend. wird unter den Homerischen Göttern sogar *Pan* erwähnt, von welchem sich auch nicht die geringste Spur bei Homer findet und dessen Kultus nach dem ausdrücklichen Zeugniss des *Herodot* (II, 145) jünger ist, als der Troische Krieg. — S. 10 heisst es: *Singularem tamen in hominum vitam potestatem et vim a Phoebo et Artemide exerceri censebant, ut, qui iuvenes subita morte opprimebantur, eorum telis confecti haberentur.* Hier ist das hinzugefügte *iuvenes* falsch; nicht bloss *Jünglinge* und *Jungfrauen* werden von Apollon und Artemis getödtet, wie schon die von Hrn. T. selbst angeführten Beispiele lehren, namentlich das von der *Mutter der Andromache,* sondern jeder, der eines *schnellen, schmerzlosen, natürlichen* Todes stirbt. — S. 13, wo von *Tempeln* die Rede ist, hätte ausdrücklich angegeben werden sollen, dass die Erwähnung derselben bei Homer selten ist und die Verehrung der Götter in ihnen im Homerischen Zeitalter noch wenig gebräuchlich gewesen zu sein scheint. — S. 13. Von *Bildsäulen der Götter* findet sich ausser Il. 6, 90 ff., wo die Sache sehr zweifelhaft ist, durchaus keine Spur; das Wort *ἄγαλμα* kann nicht im entferntesten hierher gezogen werden; überhaupt waren *Bildsäulen* im Homerischen Zeitalter wohl höchst selten, weshalb Homer auch gar kein Wort für diesen Begriff hat; vgl. *Nitzsch* zu Od. 7, 84 ff. — Das besondre Kapitel *de simulacris* bei Feith ist übrigens mit Recht von Hrn. T. weggelassen worden. — S. 14. *ἄδυτον saepius πῖον* (sic) *audit; vid. e. g. Il. V,* 512. Diess ist unrichtig; das Beiwort *πῖον* bei *ἄδυτον* findet sich *nur* an der erwähnten Stelle, und *ἄδυτον* selbst, welcher Ausdruck bei Homer ganz ungewöhnlich ist, nur noch einmal ebendaselbst v. 448. — S. 16. *ἀρητήρ*, welches als allgemeine Benennung der Priester angeführt wird, ist nur vorzugsweise Beiname des *Chryses* im

ersten Gesang der Ilias; ausserdem heisst nur einmal so *Dolopion*, der Priester des Skamandros, Il. 5, 78. — Ebend., sowie S. 17. 18, wird der Il. 5, 148 erwähnte *Eurydamas* als *Priester* angeführt; davon findet sich aber bei Homer nichts. — S. 19. *Utebantur in purgationibus aqua potissimum salsa; hinc aqua marina praelata.* Darnach könnte man glauben, dass ausser dem Meereswasser auch überhaupt *Salzwasser* zur Reinigung gebraucht worden sei, wovon sich aber keine Spur findet. — S. 21. *Vota diis facere negligenti vana sunt et irrita quaecunque susceperit:* und hierzu wird in der Anmerkung bemerkt: *quem dicebant* οὐκ ἀπειλεῖν; allein aus dem einmaligen Gebrauch dieses auffallenden Ausdrucks Il. 23, 863 und 872 lässt sich nicht schliessen, dass derselbe für den angegebnen Gebrauch der herrschende gewesen sei. — S. 23. Der hier neben εὐχωλή *Gelübde* erwähnte, später gebräuchliche Ausdruck εὐχή findet sich bei Homer nur einmal Il. 10, 526. — S. 24 heisst es im Gegensatz zu dem sonstigen Gebrauch, die *Hände beim Beten zum Himmel auszustrecken: Qui contra deos marinos precibus adibant, versus mare* (sic) *manus tendebant*, und diess soll bewiesen werden durch die Worte Il. 1, 350, wo es von dem seine Mutter *Thetis* anflehenden *Achilleus* heisst: ὁρόων ἐπὶ οἴνοπα πόντον, und im folgenden Verse: χεῖρας ὀρεγνύς, welches letztere aber, als in einem ganz andern Satze stehend, nicht, wie Hr. T. gethan hat, mit dem Vorberstehenden verbunden werden kann. Dass die angeführte Behauptung falsch sei, beweisen übrigens andre Stellen, namentlich Od. 9, 527, wo von dem zu seinem Vater *Poseidon* betenden *Polyphemos* gesagt wird: χεῖρ' ὀρέγων εἰς οὐρανὸν ἀστερόεντα. — S. 32. Bei den *Opfern* schlüpft Hr. T. über die Schwierigkeiten, welche die vielbesprochnen Ausdrücke μηροί und μηρία darbieten, leicht hinweg, indem er sich des Wortes *coxae* bedient und in der Anmerkung beifügt: *quas* μηρούς *dixit Il. I,* 460 *et* μηρία *Od. III,* 406 (vielmehr 456), *ad quem locum vid. Nitzsch.*, woraus hervorzugehen scheint, dass *Nitzsch* μηροί und μηρία für einerlei halte, was aber keineswegs der Fall ist; vielmehr unterscheidet er bestimmt zwischen μηροί und μηρία, und erklärt ersteres für die *Schenkel als Ganzes*, letzteres für die *Schenkelstücke*, welcher Ansicht wir vollkommen beistimmen. — S. 33. *Coxae sale vel farina adspersa igni imponebantur adolendae.* Aber an der angeführten Stelle Il. 9, 214 ist nur von einer *Salzbestreuung der am Spiesse zu bratenden Stücke* die Rede; ebenso kann die andre Stelle Od. 14, 429, wo es heisst, dass *Eumäos* die μέλεα mit Mehl bestreute, nicht auf die μηρία bezogen werden; von einer Bestreuung der im Feuer zu verbrennenden Schenkel ist nirgends die Rede; diess geschieht bloss bei den zum Braten bestimmten Stücken Fleisch. — S. 34. *Coxae cum ignis vi colliquescerent, ebulliente adipe, adstabant pueri, νέοι, ministri, furcas, πεμπώβολα manibus tenentes ad continendas in strue et in locum reponendas carnes inter cremandum motu ex igne facto dissilientes: fuisset enim infausti ominis, si carnes in humum provolutae essent.* Die hier nach *Heyne* zu Il. 1, 460 angegebne Bestimmung der πεμπώβολα lässt sich aus Homer nicht erweisen; dieselben scheinen nur zum

Feuerschüren gedient zu haben. Die weiter hinzugefügte Bemerkung über das im Herabfallen des Fleisches liegende *infaustum omen* bezieht sich auf eine nachhomerische Vorstellung, die sich z. B. *Soph. Ant.* 1011 findet; auf *omina* beim Opfern wird im Homerischen Zeitalter noch nicht geachtet; nur so auffallende Erscheinungen, wie die Od. 12, 395 erwähnten, galten als Vorbedeutung. — S. 37. *Primo loco in donariis occurrunt coronae. His Apollinis templum a se ornatum gloriatur Chryses:*

·..... εἰ ..... ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα.

Diese Worte heissen aber: wenn ich dir jemals einen Tempel *überdacht*, d. i. *erbaut* habe; s. *Passow* unter ἐρέφω. Von *Bekränzung der Tempel* kommt bei Homer nichts vor; auch die Sitte, das *Haupt sich zu bekränzen*, scheint im Homerischen Zeitalter ungewöhnlich gewesen zu sein; nur die *tanzenden Jungfrauen auf dem Schilde des Achilleus* Il. 18, 597 haben καλὰς στεφάνας, worunter vielleicht *Kränze* zu verstehen sind; ausserdem trägt der schutzflehende *Chryses* Il. 1, 14 ein στέμμα. — S. 38. Bei dem hier folgenden Abschnitte *de divinatione* konnte natürlich Hr. T. noch nicht benutzen die Vieles aufklärende, wenn auch vielleicht Manches in den Homer hineintragende Abhandlung von *Völcker: die Homerische Mantik, Schulzeitung* II. 1831. No. 144 ff. Aus derselben kann das von Hrn. T. Gesagte vielfältig berichtigt und ergänzt werden. — S. 41. *In avibus auguralibus principes sunt aquila et ardea.* Statt des *Reihers* hätten aber weit eher andre, viel häufiger in dieser Beziehung genannte Vögel eine Erwähnung verdient; denn des *Reihers* als vorbedeutenden Vogels wird nur einmal, Il. 10, 274 gedacht. Gelegentlich bemerken wir, dass das dort gebrauchte Wort ἐρωδιός weder bei *Damm*, noch in der neuen Ausgabe von *Rost* in einem eignen Artikel aufgeführt ist, sondern nur beiläufig unter ὄρνιξ erwähnt wird, jedoch ohne Angabe der Stelle, und dass *Nitzsch* zu Od. 2, 146 ἐρωδιός, wahrscheinlich aus Versehen, durch *Falke* übersetzt. — S. 43. Dem Kapitel *de magicis artibus* kann noch hinzugefügt werden, dass sich auch Spuren von der *Kunst fest zu machen* bei Homer finden, Il. 11, 741 und 15, 529 nach *Welcker, Schulzeitung* II. 1831. No. 127. — S. 45. *Ut mortis acerbitatem lenirent, dicebant, mortuos καμεῖν* (sic). Diess ist aber ungenau; denn in der angegebnen Bedeutung findet sich bei Homer nur das *Particip. Aor. II.* καμόντες, wobei, was sonst gewöhnlich geschieht, auf *Buttmanns Lexilogus* II. S. 237 ff. hätte verwiesen werden können. Ganz falsch aber ist es, wenn Hr. T. nun weiter παθεῖν τι, als einerlei Bedeutung mit dem erwähnten Ausdruck habend, anführt; denn diess ist ein Euphemismos für *umkommen*, καμόντες aber sind *die in der Unterwelt wohnenden Schatten der Gestorbnen.* — S. 58 heisst es von den *Grabmälern: aliquid iis inscribere moris non fuisse videtur.* Diess hätte Hr. T. weit bestimmter behaupten können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in dem von Homer geschilderten Zeitalter die Schreibekunst noch völlig unbekannt war, über welchen wichtigen Umstand aber, sowie über so Vieles andre, zu einem vollständigen Bilde des Ho-

merischen Lebens und Kulturzustandes nothwendig erforderliche, sich in dem Buche nicht die geringste Notiz findet.

In dem *zweiten* vom *Staate* handelnden Buche sind ausser den zerstreuten Bemerkungen von *Nitzsch* im *ersten* Bande der *Anmerkungen zur Odyssee* vorzüglich *Müllers Geschichten Hellenischer Staaten und Stämme* und *Wachsmuths Hellenische Alterthumskunde* benutzt worden, jedoch nicht mit der gehörigen Vorsicht, indem Manches, was in jenen Werken von allgemeinerem Standpunkte aus als der ältesten Griechischen Verfassung eigenthümlich angegeben, hier auf das Homerische Zeitalter übergetragen wird, wenn es sich gleich nicht aus Homer erweisen lässt. So ist z. B. gleich die Angabe S. 63, dass der Homerische Staat aus den drei Regierungsformen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie, gemischt gewesen sei, dass βασιλεύς, ἄνακτες und δῆμος ihre besondern Rechte gehabt und sich gegenseitig beschränkt hätten, theils ungenau und durch die nothwendig sich aufdrängende Vergleichung mit unsern modernen Verfassungen auf falsche Begriffe führend, theils viel zu allgemein, indem sich bei Homer die deutlichsten Spuren von verschiednen Verfassungen in verschiednen Staaten finden, wie denn z. B. das Dasein einer mächtigen *Aristokratie* in *Scheria* und *Ithaka* uns nicht berechtigt, dasselbe auch für alle andern Staaten anzunehmen; namentlich aber scheint uns der zwischen βασιλεύς und ἄνακτες statuirte Unterschied, wornach ersteres den *Monarchen*, letzteres die *Aristokratie* bezeichnen soll, ganz willkührlich und unhomerisch. Eine wiederholte, genaue Vergleichung sämmtlicher Homerischer Stellen hat uns vielmehr überzeugt, dass beide Wörter ohne allen Unterschied für beide Begriffe gebraucht werden, dass man also ebenso gut von einem ἄναξ und βασιλῆες, als von einem βασιλεύς und ἄνακτες reden kann. — S. 64 heisst es: *sua sponte regiam potestatem in eos deferebat populus, qui virtute, forma aliisque cum animi tum corporis dotibus essent insignes.* Dass die Königswürde ursprünglich auf diese Weise entstanden sei, ist nicht zu bezweifeln; dass sich aber bei Homer Spuren von dieser Entstehung finden, müssen wir gänzlich läugnen; die von Hrn. T. zum Beweise seiner Behauptung angeführten Stellen der Odyssee beweisen nichts für dieselbe; die *Volkssouveränetät* ist dem Homer fremd; seine Könige sind so gut, wie die meisten neueuropäischen, *legitime Könige von Gottes Gnaden,* wie schon Il. 2, 205 εἷς βασιλεύς, ᾧ ἔδωκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω deutlich beweist; und diess ist auch der wahre Sinn der häufig vorkommenden Beiwörter διογενής und διοτρεφής, welche Hr. T. S. 66 nicht genau erklärt; auch noch bei *Hesiod* ist diese Vorstellung deutlich ausgesprochen: ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες, Theog. 96. Dabei geben wir jedoch gern die von *Nitzsch* zu Od. 2, 45 ff. gemachte Modifikation zu und räumen ein, dass sich einzele Spuren von Verkennung des göttlichen Rechtes der Könige bei Homer finden. — Die S. 69 gegebne Etymologie von βασιλεύς, nach welcher es: a βάω s. βάσις et ἴλη (wofür wenigstens ἴλη hätte geschrieben werden sollen) abstammen und also ursprünglich *Heerführer* bedeuten soll, scheint uns ebenso grundlos, als die *Damm's*, der das Wort von βάσις und ἴλαος ableitet. Schon die Quantität streitet gegen beide, da das ι sowohl in ἴλη, als in ἴλαος lang ist. Wir glauben, dass jeder Versuch, eine Etymologie dieses wahrscheinlich uralten und nicht zusammengesetzten Wortes aufzufinden, misslingen muss; vielleicht dürfte es mit dem Deutschen *Vasall* zu vergleichen und mithin älter sein, als die Zeit, in welcher sich das Hellenische als selbständige Sprache ausbildete. — S. 79 wird das mehrmals, namentlich Il. 11, 698 vorkommende χρεῖος, χρεῖος ὀφείλειν so erklärt, dass darunter *geraubte Gegenstände* zu verstehen seien; diess liegt aber weder in der Bedeutung des Wortes, noch deutet der Zusammenhang in den verschiednen Stellen auf so etwas hin; χρεῖος bezeichnet ohne Zweifel ganz eigentlich *Schulden* (wohl aus *Vieh* u. dgl. bestehend), zu deren Eintreibung Reisen unternommen wurden, und für welche man sich, wenn die Mahnung erfolglos blieb, wie in der angegebnen Stelle der Ilias, durch Einfälle in das Gebiet des Schuldners und daselbst gemachte Beute Entschädigung verschaffte; ausserdem findet sich an der erwähnten Stelle gar nichts von der von Hrn. T. behaupteten Vertheilung der Beute durch die *Geronten;* denn dieser wird mit keinem Worte gedacht, und v. 705, wo von Vertheilung im Allgemeinen die Rede ist, ist unächt. — Ueber die Mangelhaftigkeit des Kapitels *de iudiciis* S. 83 ff. ist schon in der oben erwähnten Anzeige geredet worden; das folgende Kapitel *de iureiurando* ist neu hinzugekommen, da bei Feith über diesen Gegenstand sich nichts fand. — S. 97 werden neben den *Phönikiern* und *Taphiern* auch die *Phäaken* als *Handelsvolk* erwähnt, eine Annahme, welcher auch *Voss Mythologische Briefe* Thl. 3. S. 173 folgt; allein ungeachtet der vielfältigen Bemerkungen über ihre Geschicklichkeit in der Schiffahrt und über ihren Reichthum findet sich doch nirgends die geringste Spur von *Handel* der Phäaken bei Homer (denn Od. 7, 9 deutet wohl nur auf *Küstenraub*), woraus wir zu schliessen berechtigt sind, dass Homer sie nicht als handeltreibendes Volk habe darstellen wollen; freilich wird dadurch, weil demnach der Hauptzweck der Schiffahrt bei den Phäaken wegfällt, das Wunderbare in der Schilderung dieses Volkes nicht wenig erhöht; doch möchten wir darum aus ihnen keine *Dunkelmänner* machen, *welche die Todten in die Unterwelt führen,* wie kürzlich *Welcker* im *Rheinischen Museum* gethan hat. — Im *zwölften* Kapitel des *zweiten* Buches, welches *de hereditatibus et donationibus* handelt, werden S. 103 die Il. 5, 158 erwähnten χηρωσταί nach *Apollonius Lexikon, Hesychios* und dem *Etym. M.* durch *entfernte Verwandten* erklärt, wie das Wort auch *Damm* und *Passow* nehmen. Wir glauben aber, wie wir schon an einem andern Orte kurz angedeutet haben, wegen der Endung -της, die eher jemanden zu bezeichnen scheint, dem ein gewisses *Geschäft* obliegt, als jemanden, der in einem *Verhältnisse* zu einem andern steht, die Erklärung des *Schol. L.* und des *Eustathios* vorziehen zu müssen, wornach darunter ein τάγμα ἐν ταῖς πόλεσιν zu verstehen ist, und wir denken uns unter χηρωσταί Leute, welchen die Sorge für die χήρους, Waisen, Verwittwete, Ehelose (Hes. Theog. 607), obliegt und die nach deren

Tode zum Lohn das hinterlassene Vermögen erben. — Ebendaselbst wird mit Bezug auf Od. 17, 78 ff. von *donationes mortis causa* als im Homerischen Zeitalter vorkommend geredet; allein der dort erwähnte einzele Fall berechtigt nicht zur Annahme einer herrschenden Gewohnheit. — S. 104 wird angegeben, dass nur die Ehen zwischen Eltern und Kindern für unerlaubt gehalten worden seien, man aber ausserdem auf Verwandtschaft keine Rücksicht genommen habe und namentlich *Ehen zwischen Geschwistern* ohne Anstand Statt gefunden hätten; als Beweise werden angeführt: *Zeus und Hera, die Söhne und Töchter des Aeolos, Kretheus* und *Tyro;* aber die beiden ersten Fälle können für *gewöhnliche, menschliche* Verhältnisse nichts beweisen, und das dritte Beispiel ist unrichtig; denn *Kretheus* war nicht der *Bruder,* sondern der *Oheim* der *Tyro.* Da sich nun bei Homer kein weiteres Beispiel von Ehen zwischen Geschwistern findet, so können wir wohl mindestens annehmen, dass dieselben im Homerischen Zeitalter ganz ungewöhnlich waren. — S. 110. *Domus nova plerumque a marito exstruebatur, in quam coniugem deduceret.* Diess ist wieder viel zu allgemein gesprochen, da nur ein Beispiel der Art von Homer erwähnt wird, Od. 15, 241. Denn das Il. 2, 701 vorkommende δόμος ἡμιτελής darf nicht auf diese Weise erklärt werden, wie Hr. T. aus *Passow* lernen konnte; die ferner angeführte Stelle Il. 6, 244 aber beweist eher gegen, als für die aufgestellte Behauptung, da ein θάλαμος kein *Haus* ist. — S. 112. Die hier erwähnten *Hochzeitsgebräuche* sind vollständiger und bestimmter geschildert von *Nitzsch* zu Od. 6, 25 ff. Bd. II. S. 92, welchen *zweiten* Band Hr. T. bei seiner Arbeit noch nicht benutzen konnte. — S. 113. *Coniugalis thori castitas sancte ita a priscis observabatur, ut mulieres secundo voto alii se viro coniungere religioni haberent.* Auch diese Behauptung lässt sich nicht erweisen, ist wenigstens viel zu allgemein ausgesprochen; für dieselbe lässt sich nur das Beispiel der *Penelope* anführen, deren Sträuben zur zweiten Ehe zu schreiten aber nur von ihrer grossen Liebe zu ihrem Gemahl, besonders aber von der Ungewissheit über dessen Tod herrührte; diesen letztern Grund meint sie offenbar, wenn sie Od. 19, 527 sagt: εὐνήν τ' αἰδομένη πόσιος, δήμοιό τε φῆμιν; bei welchen Worten man durchaus nicht an eine allgemein herrschende Ansicht zu denken hat. Noch deutlicher geht diess hervor aus den Worten des *Agelaos* Od. 20, 328 ff. — S. 116. Der hier angeführte Gebrauch einer *Geldbusse als Strafe für den Ehebruch* (μοιχάγρια) hätte gar nicht erwähnt werden sollen, da sich ausser der offenbar interpolirten Stelle Od. 8, 332 bei Homer keine Spur von demselben findet; auch des S. 109 und 117 erwähnten Gebrauchs, im Falle des Ehebruchs die ἕδνα zurückzugeben, wird nur an jener ohne Zweifel später entstandnen Stelle gedacht, Od. 8, 318. — S. 117, wo *de Concubinis* gehandelt wird, heisst es: παλλακίδες *dicuntur et* παλλακαί. Aber die letztere Form des Wortes ist nicht Homerisch. — S. 119 wird die von *Feith* p. 243 *ed. Stoeber.* gemachte Bemerkung: *„apud barbaros facilius ab uxoribus pellices illae tolerabantur, sicuti videre est in Priamo,"* als ungegründet verworfen, was wir nicht billigen können. Denn das Beispiel des Priamos scheint wirklich darauf hinzudeuten, dass bei den *Troern* in Bezug auf die Nebenweiber und die mit ihnen erzeugten Kinder ein anderes, mehr orientalisches und sich der Polygamie näherndes Verhältniss Statt fand, als bei den *Achäern,* wofür auch das Il. 5, 70 von *Theano,* der Gattin *Antenors,* Gesagte zu sprechen scheint. — S. 122. *Nausicaam lacte suo nutrivit Eurymedusa;* davon findet sich nichts bei Homer. Ueberhaupt ist τροφός in der Regel nicht *Amme,* sondern *Kinderwärterin;* vgl. *Damm* unter Εὐρύκλεια; ebenso auch τιθήνη, wiewohl letzteres der Etymologie nach ursprünglich *Amme* bedeutet. — S. 124. Das hier erwähnte θρεπτήρια ist gar kein Homerisches Wort. — S. 129 wird die Redensart ἐν καρὸς αἴσῃ nach *Feith* noch von *Karischen Miethsoldaten* verstanden, wogegen nicht nur die Quantität, sondern auch der Umstand streitet, dass sich bei Homer noch gar keine Spur von Karischen Miethsoldaten findet; ein Blick in *Passow's Wörterbuch* hätte auch hier Hrn. T. das Richtige lehren können.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Twesten* in Kiel hat den Ruf als ordentl. Prof. der Theologie an die hiesige Universität an Schleiermachers Stelle erhalten.

Bern. Hr. Dr. *Schneckenburger*, Pfarrer im Würtembergischen und früher Repetent zu Tübingen, hat den Ruf als erster Prof. der Theologie an die hier neu zu gründende Universität erhalten. — An dieselbe Anstalt erhielt vor Kurzem der Prof. der Theologie an der Universität Jena, Dr. *K. Hase*, einen ehrenvollen Ruf als Prof. der systematischen Theologie und der Kirchengeschichte, welcher Ruf von ihm jedoch abgelehnt wurde.

Erlangen. Der Privat-Docent Dr. *Richter* ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Göttingen. Die Zahl der in diesem Halbjahr hier Studirenden beläuft sich auf 860. Im vorigen Halbjahre waren 836 anwesend.

Greifswald. Am 7. Sept. 1833 starb der Cantor und Lehrer Dr. *Schmidt* am dasigen Gymnasium.

Heilbronn. Der Präceptor *Caspart* in Schorndorf ist zum Prof. am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Jena. Der Superintendent und Prof. Dr. *Schwarz* wird dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Oldenburg (s. Nr. 27 S. 224) nicht folgen, sondern hier bleiben.

Leipzig. Der seitherige Professor der theoretischen Philosophie Dr. *Krug* ist auf sein Ansuchen von der königl. Sächs. Regierung seines Amtes in der Weise entbunden worden, dass er seine bisherige Stelle im Lectionskataloge als Professor honorarius, so wie die Erlaubniss zu Vorlesungen behält, und einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. bezieht.

Naumburg. Am 2. Mai starb der emeritirte Rector des dasigen Domgymnasiums, Prof. *Gregorius Gottlieb Wernsdorf*, 58 Jahre alt.

Weimar. Am 24. März starb der Prof. der Geschichte und der Deutschen Literatur am dasigen Gymnasium, Dr. *Karl Florentin Leidenfrost.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. Mai | 1 8 3 4. | Nr. 63.

Beschluss der Recension von *Terpstra's* Antiquitas Homerica.

Im *dritten* Buch wird vom *häuslichen Leben* gehandelt, und zwar im *ersten* Kapitel *de cibo.* Hier lesen wir S. 133: ὄλυρα, *frumenti species inter* σῖτον *et* κριθήν *media.* Diess ist aber falsch, da σῖτος Gattungsname ist, wie auch unmittelbar vorher bemerkt ist; es sollte heissen: *inter* πυρόν *et* κριθήν *media.* — S. 134. Die hier nach *Heyne* zu Il. 11, 630 über die *Brodbereitung,* namentlich über die aus gestampftem Getraide verfertigte *puls* gemachten Bemerkungen lassen sich aus Homer nicht erweisen. — S. 141. *Nigri coloris vinum maxime probasse videntur;* hierbei hätte bemerkt werden sollen, dass von *weissem* Wein sich bei Homer keine Spur findet. — S. 143 wird der οἶνος γερούσιος durch *vinum largius* erklärt, was nicht richtig ist. — S. 158. *Conviviis vinum in* δέπας *e crateribus infundebant* κοῦροι; diess ist unrichtig; denn das bei der erwähnten Verrichtung immer gebrauchte Verbum ἀφύσσειν heisst nicht *giessen,* sondern *schöpfen.* — S. 159. *Conviviorum hilaritatem movebat vel augebat etiam musica.* Hierbei ist zu bemerken, dass der Sänger *nicht während des Mahles* sang und spielte; denn er nahm als Gast an demselben Theil; sondern *erst nach beendigtem Mahle;* vgl. *Nitzsch* Anm. zu Od. 8, 65 ff. — S. 166. Das hier über ἑανός Gesagte ist verwirrt und unrichtig, was um so mehr zu verwundern ist, da *Buttmann Lexil.* II. S. 9 ff., worauf doch verwiesen wird, die Sache völlig ins Reine gebracht hat. — S. 169 werden die ὀθόναι mit dem Scholiasten für πέπλοι, ἐνδυτήρια erklärt, was ganz falsch ist. — Ebend. werden wir durch folgende merkwürdige Worte mit einem neuen *Kleidungsstücke* bekannt: *Vilioris denique vestimenti species ab Homero memoratur, quam* πήρην *nuncupatam inde* ἀεικέα *et* ἀεικελίην *dixisse videtur. Eiusmodi peram habuit Ulysses, cum suos latens mendici partes ageret, quam quidem vestem nobis Poeta describit* πυκνὰ ῥωγαλέην *ab humeris dependentem* cett. Es ist uns völlig unbegreiflich, wie Hr. T. ein so bekanntes Wort, wie das Griechische πήρα und das Lateinische *pera,* auf solche Weise missverstehen konnte. — S. 175 werden χειρῖδες, *Handschuhe,* erwähnt. Bei Homer findet sich aber ausser dem gewiss später entstandnen 24. Gesang der Odyssee keine Spur von denselben, und man kann gerade bei dergleichen Gegenständen, in deren Angabe und Beschreibung der Dichter sonst so genau und umständlich ist, aus dem Schweigen desselben auf das Nichtvorhandensein schliessen. — S. 177. Um ein Beispiel von der Erklärungsweise des Hrn. T. bei Ausdrücken von zweifelhafter Bedeutung zu geben, schalten wir das hier über τρητός Gesagte ein: *Qua ratione, inquit Feithius,* λέχεα τρητά, *lectos perforatos, subinde appellat Homerus,* τετρυπημένα πρὸς τὴν τῶν σχοινίων δέσιν, *ob foramina in spondis facta, per quae* τόνοι, *funes traiiciebantur, qui sustinerent ipsum lectum. Eodem fere modo* τρητοῖς ἐν λεχέεσσι *explicat Ernest., ut sint fulcra perforata, quae funiculis iungi possint ad stragulas vestes sustinendas. In eorum verborum explicatione mire variant et trepidant adeo Scholiastae et Grammatici. Cum Feithio et Ernesto facit Hesychius. Contra Heynius, qui, simplicissimum erat videre, inquit,* τορεῖν *latius dictum esse pro sculpere, fabricari: esse adeo* τρητὸν λέχος *idem, quod* κλισίη δινωτή *et* εὔτυκτος: *quo generaliori verbo tota ars totumque opus declaratur. Huic assentitur Schol. br. qui habet* καλῶς κατεσκευασμένον. *Utri sententiae albus calculus adiiciendus sit, adfirmare non ausim, cum suus utrique locus esse possit. A vero tamen haud longe, ut videtur, aberraveris, si in his veteres utilitatem non magis spectasse quam ornatum, huic certe illam coniunxisse, statueris.* — S. 178 heisst es: δέμνιον *sive* δέμνια *(plurali enim numero saepius usus est poeta) vel lectum notant cum omni eius apparatu, vel* στρώματα *s.* στρωμνήν *designant, id est, eam strati partem, quae ipsis fulcris et funiculis, quae diximus, imponitur, cui dormientes incubant.* Diess ist in mehrfacher Hinsicht falsch; denn erstens findet sich bei Homer nirgends der *Singular* δέμνιον, sondern immer nur der *Plural* δέμνια, und dann bedeutet δέμνια nie, wie es Hr. T. anzunehmen scheint, *Unterbett,* sondern, wie aus einer Vergleichung der verschiednen Stellen hervorgeht und auch allgemein angenommen wird, *Bettstelle,* also, um uns Hrn. T.'s Ausdruck zu bedienen, nicht *eam strati partem, quae fulcris et funiculis imponitur,* sondern die *fulcra* und *funiculos* selbst. Die Annahme von *funiculis* an der Homerischen Bettstelle ist übrigens willkührlich und aus dem Dichter nicht zu erweisen. Bisweilen übrigens bezeichnet δέμνια in weiterer Bedeutung *das ganze Bett.* — S. 179 finden wir ἄωτον als *Nominativ* gebraucht; dass aber der Nominativ ἄωτος heisse, hat *Buttmann Lexilogus* II. S. 15 hinlänglich gezeigt. — S. 188 wird das Epitheton des *Paris,* κέρᾳ ἀγλαός, Il. 11, 385 von den *Locken* verstanden, während doch die andre Erklärung *Bogen* aus mannichfachen Gründen ohne Zweifel den Vorzug verdient. — S. 208 heisst es: *proci cuiusdam orationem attulisse sat erit.* In der angezognen Stelle Od. 17, 482 steht das so häufig vorkommende: ὧδε δέ τις εἴπεσκε, wo τὶς durchaus nicht dem Lateinischen *quidam* entspricht. — S. 247. In dem hier über die *musikalischen Instrumente* Gesagten finden sich mehrfache, schon anderwärts berührte Unrichtigkeiten

Die Form *κιθάρα* für *κίθαρις* ist unhomerisch. Die Falschheit der Behauptung, dass *κίθαρις*, *φόρμιγξ* und *λύρα* dasselbe Instrument seien, ist schon in der oben erwähnten Recension in den *Göttinger gelehrten Anzeigen* nachgewiesen worden, ebenso der Anachronismus, vermöge dessen dem Homerischen Zeitalter die *siebensaitige Lyra* und das *Plektron* beigelegt wird. — S. 285. Hier finden wir eine von den wenigen Stellen, an welchen Hr. T. eine eigne Meinung ausspricht und dieselbe mit Gründen gegen Andre zu vertheidigen sucht. Allein unglücklicher Weise ist die von ihm vertheidigte Ansicht gänzlich unhaltbar. Er behauptet hier nämlich gegen *Köpke über das Kriegswesen* u. s. w. S. 118 und gegen *Passow* unter *ἄκων*, dass *ἔγχος* und *ἄκων dieselbe Waffe* sei. — S. 288 heisst es: *gladium, ξίφος, ab humero sinistro in dextrum latus ad femora pendentem ferebant.* Es findet sich zwar unsers Wissens bei Homer nirgends eine Stelle, an welcher deutlich angegeben wird, auf welcher Seite die Krieger das Schwerdt trugen; doch glauben wir behaupten zu können, dass dieselben hierin aus natürlichen Gründen dem Gebrauche aller Zeiten und Völker folgten und dasselbe an der *linken* Seite trugen, wo es sich auch auf allen aus dem Alterthum erhaltnen Werken der bildenden Kunst befindet, welche Scenen aus dem heroischen Zeitalter der Griechen darstellen. Wir begreifen daher nicht, was Hrn. T. veranlasst hat, dasselbe auf die *rechte* Seite zu versetzen. — S. 289. *Ense munitum prodire tanti habebatur, ut servis illud honoris insigne interdicerent.* Diese Behauptung steht ohne Beweis da und dürfte sich auch aus Homer nicht erweisen lassen. — S. 295. *Equitandi usus equorumque fingendorum peritia in desuetudinem abiisse vel Homeri aequalibus ignota fuisse videntur.* Die erstere Annahme ist höchst unwahrscheinlich. — S. 296, wo von dem *Pferdefutter* die Rede ist, heisst es: *latet autem, quid sit σέλινον.* Was *σέλινον* sei, lehrt jedes Lexikon. — S. 298. *σιγαλόεντα χαλινά* (sic) *sunt ποικίλα, id est, variis coloribus insignia.* Die Pluralform *χαλινά* für *χαλινοί* ist dem Homer fremd und findet sich nur bei späten Dichtern. Die von *σιγαλόεντα* gegebne Erklärung ist unrichtig, da darin der Begriff *glänzend*, aber nicht *bunt* liegt. — S. 299. *Rotae octo radiis* (*κνήμαις*) *distinctae.* Der Ausdruck *κνῆμαι*, *Speichen*, findet sich bei Homer nicht; doch hat er, wie auch Hr. T. erwähnt, *κύκλα ὀκτάκνημα*, Il. 5, 723. — S. 300 werden die Il. 21, 38 erwähnten *νέοι ὅρπηκες*, woraus die *ἄντυγες* gemacht werden, durch *virgulae* übersetzt; aber diese würden zu dem beabsichtigten Zwecke zu schwach gewesen sein; *ὅρπηκες* sind ohne Zweifel *junge, noch biegsame Baumstämme.* — S. 303, wo von dem Antreiben der Pferde durch die *Geissel* die Rede ist, hätte noch erwähnt werden sollen, dass auch das *κέντρον* bei Homer vorkommt, bei Gelegenheit des *Wagenrennens* Il. 23, 387. 430. Auf den Gebrauch desselben deutet auch das den Pferden gegebne Beiwort *κεντρηνεκής* Il. 5, 752 und 8, 396. — S. 317 heisst es: *urbs* (*Ἴλιος*) *nominatur item καχοΐλιον* (sic) *et Τροίη*, als wenn *Κακοΐλιον* ein wirklicher Name der Stadt wäre. Bei *Τροία* wäre die Bedeutung genauer zu bestimmen gewesen.

Wenn nun theils aus dem oben im Allgemeinen Ge-

sagten, theils aus dem im Einzelen Bemerkten hinlänglich hervorgeht, dass Hrn. T.'s Arbeit den höhern Forderungen, welche unsre Zeit an ein Buch dieser Art zu machen berechtigt ist, durchaus nicht entspricht, so würde dasselbe doch als eine neue Ausgabe des Feith'schen Werkes mit Weglassung des nicht hierher Gehörigen und mit, wenn gleich nicht gehörig verarbeiteten, Zusätzen aus neuern Schriften immer noch brauchbar sein. Allein es findet sich in demselben eine solche Menge von Unrichtigkeiten in den Namen, von falschen Accenten, von unrichtigen grammatischen Formen, von Nachlässigkeiten im Lateinischen Stil und sonstigen Druck- oder Schreibfehlern, dass wir jedermann warnen müssen, dasselbe Schülern (denn für diese ist es doch zunächst bestimmt) in die Hände zu geben, und das alte Feith'sche Buch der neuen Bearbeitung unbedingt vorziehen. Diese verschiednen Arten von Fehlern verrathen eine unverzeihliche Nachlässigkeit und Flüchtigkeit, ja dieselben kehren so oft und auf eine so unbegreifliche Weise wieder, dass wir die Vermuthung nicht unterdrücken können, der Ursprung derselben möge aus einem noch schlimmern Grunde, nämlich der Unwissenheit, herrühren. Unsre Leser mögen darüber entscheiden.

Was erstens die *Fehler in den Eigennamen* betrifft, so geht daraus nicht bloss hervor, dass Hr. T. die jedesmaligen Stellen nur höchst flüchtig angesehen hat, sondern auch, dass seine Bekanntschaft mit Homer eine sehr oberflächliche ist, weil er sonst unmöglich in dieselben hätte verfallen können. Wir führen Einiges der Art an. — S. 9 heisst es: *Phoebus Ἑκαέργου ἄναξ audit*, mit Verweisung auf Il. 20, 404, wo aber, abgesehen von allem Uebrigen, schon der folgende Vers lehrt, dass nicht *Phöbos*, sondern *Poseidon* gemeint ist, denn da heisst er *Ἐννοσίγαιος*. — S. 12 werden *heilige Haine* angeführt als sich findend bei den *Phäaken*, in *Thrakien et in Alcinoi regno*, letzteres mit Verweisung auf Od. 20, 278. Dort ist aber von einem *heiligen Haine des Apollon in Ithaka* die Rede; vielleicht wollte Hr. T. schreiben: *in Antinoi regno*, weil er den Namen *Antinous* einige Verse vorher stehen sah; diess würde aber ebenfalls falsch sein. — S. 87 heisst es, *Achilles* habe die Götter zu Zeugen angerufen, dass er die Briseis unberührt entlassen habe, für *Agamemnon.* — S. 118. *Troianus rex non uni tantum Helenae, sed aliis mulieribus quam plurimis amore se iunxisse traditur,* statt *Hecubae.* — S. 124. *Laertae, Penelopae patris.* — S. 128 heisst es, *Taphier* hätten den Eumäos an Laertes verkauft; es waren aber *Phönikier*; das Richtige findet sich bei *Feith* p. 262. — S. 141. *ζωρότερον praebuit Ulysses* für *Achilles.* — S. 150. *Cum ad regiam Alcinoi pervenisset Telemachus,* für *Ulysses.* — S. 165. *Ulyssi ταφήϊον,* für *Laertae ταφήϊον.* — S. 199. *Ad patrem ex. gr. Ulysses,* für *Telemachus.* — S. 207. *Antinoum reprehendens Echeneus,* für *Alcinoum.* — S. 219. *Chryses, Troianorum hostium castra, ut filiam redimat, petiturus,* für *Achaeorum.* Doch soll hier vielleicht *Troianorum* ein von *hostium* regierter Genitiv sein, was aber eine sehr sonderbare und unverständliche Ausdrucksweise sein würde. — Eine besonders arge Uebereilung findet sich S. 164, wo wir lesen: *Cre-*

teo fratri nupsit Tyro: Amitam, Cissei avi materni filiam, duxit Iphidamas: Aretam, ex fratre neptem, sibi thalamo iunxit Alcinous. Dass *Kretheus* nicht der *Bruder* der *Tyro* war, haben wir schon oben bemerkt; am stärksten aber ist, dass Hr. T. das bei *Feith* stehende *amitam, Tante,* für ein *Nomen proprium* nahm. Das ausserdem bei *Feith* von *Diomedes* angeführte Beispiel einer *Heirath des Neffen mit der Tante* hat Hr. T. weggelassen, wahrscheinlich weil Feith die Beweisstellen nicht angegeben hat und Hr. T. dieselben nicht aufzufinden vermochte. Die Richtigkeit des Beispiels geht aber hervor aus Il. 5, 412 vgl. mit 14, 121. — Der ärgste Beweis von Flüchtigkeit und Unbekanntschaft mit dem Dichter aber findet sich S. 52, wo wir lesen: *Homerus de Coronidis funere ita canens;* und nun wird Il. 23, 164 ff. angeführt. Dass im 23. Gesange der Ilias von keinem andern Leichenbegängniss, als dem des *Patroklos,* die Rede ist, weiss jeder Schulknabe; wir konnten aber nicht begreifen, wie Hr. T. gerade den bei Homer gar nicht vorkommenden Namen *Coronis* für *Patroclus* gesetzt habe, bis uns *Feith* das Räthsel löste: bei diesem nämlich heisst es S. 109: *πυρὴν pyram Homerus vocat, quam Pindarus Pyth. Od. III.* τεῖχος ξύλινον *struem ligneam dixit, loquens de funeratione Coronidis. Iliad. XXIII.* ποίησαν cett. Also bei *Pindar* ist von dem Leichenbegängniss der *Koronis* die Rede; Hr. T. aber sah die Stelle bei *Feith* nicht genau an, zog die Worte *loquens* cett. zum Folgenden und nahm an, dass im 23. Gesange der Ilias vom Leichenbegängnisse der *Koronis* die Rede sei!

Die Menge der *Fehler in den Accenten* ist ausserordentlich gross; doch finden sich dieselben in der Regel nicht in den aus Homer mitgetheilten Stellen, sondern in einzelen ausserhalb des Zusammenhangs von dem Hrn. Verfasser angeführten Wörtern, woraus wir wohl mit Recht schliessen können, dass nicht der Setzer an denselben Schuld ist, sondern dass der Verf., welcher, wo er Stellen aus dem Homerischen Texte ausschrieb, durch die vor ihm liegende richtig accentuirte Ausgabe vor Fehlern bewahrt wurde, da, wo er dieser Führerin entbehrte, entweder aus Nachlässigkeit, oder, was bei der grossen Menge der Unrichtigkeiten und bei der häufigen Wiederkehr derselben Fehler weit wahrscheinlicher ist, aus Unbekanntschaft mit den ersten Regeln der Accentuation sehr oft falsch accentuirte. Wir wollen nur einige Beispiele anführen. — S. 4 Διῖ. — S. 23 εὐχωλῆς. — S. 26 ἠχέσσοι. — S. 45 χαμπεῖν. — S. 46 ἑταῖροι. — S. 106 ἑέδνα, zweifacher Fehler für ἕεδνα, und nachher ἔδνα für ἕδνα; dieselben Fehler kehren wieder S. 108 und 117. — S. 116 μοιχάγριας, wovon noch weiter unten. — S. 133 σῖτου. — S. 136 ἰχθυοέντα. — S. 140 κεράμοι. — S. 141 κεραννῦσθαι. — S. 142 χρυσέοι. — S. 143 γερούσιῳ. — S. 148 ἀφνεῖου. — S. 151 Ὑπνῷ. — S. 152 und 153 χλαίναι; S. 163 χλαῖνων; S. 164 χλαῖνη; welche Fehler S. 165. 166. 167 mehrmals wiederkehren. — S. 152 nebeneinander: δαιδαλέος, εὐποιήτοι, περίκαλλέες. — S. 155 δαῖτι. — S. 163 ἀλεξάνεμοις. — S. 166 ποίκιλος. — S. 170 παρέχρεμᾶτο. — S. 178 ἐξυνίοις. — S. 219 σκήπτρον χρυσέον. — S. 278 αἰόλον. — S. 286 θαλάμος. — S. 298 χαλίνα. — Wir könnten diess Verzeichniss noch sehr bedeutend vermehren; doch wir brechen ab; *cur enim bonas chartas talibus inquinemus sordibus? (Jacobs del. epigr. praefat. p. XXX).*

Falsche grammatische Formen finden sich: S. 116 μοιχάγριας, das wir schon oben in andrer Beziehung erwähnt haben, und welches Wort Hr. T. als *Fem. Sing.* der *ersten* Deklination braucht, während es doch ein *Neutr. Plur.* der *zweiten* ist. — S. 142 von δέπας ein *Nom. Plur.* δέπαδες und *Acc. Plur.* δέπαδας! — S. 145 δόρπος. — S. 163 χλαίνῃ, welches Wort jeder Schüler der untern Klassen unsrer Gymnasien richtig deklinirt und accentuirt, Hr. T. aber in beiden Beziehungen gleich sehr misshandelt hat. — S. 254 f. viermal κεφιστήρ für κεφιστητήρ. — S. 298 χαλίνα, wovon wir schon oben gesprochen haben.

Ueber den *Lateinischen Stil,* in welchem das Buch abgefasst ist, äussert sich Hr. T. in der *Vorrede* S. XVIII folgendermaassen: *De oratione Latina, qua librum conscripsimus, non fere est quod dicam; suum cuique et a ceteris saepius omnino diversum est de ea iudicium. Nos quidem non verborum fucum et ornatum, sed simplicitatem et perspicuitatem secuti sumus, Schelleriani praecepti memores, quo, in libris didacticis, inquit, non tam refert venuste quam perspicue scribere.* Allein gerade die *Einfachheit,* nach welcher Hr. T. gestrebt zu haben versichert, vermissen wir nicht selten. Geziert finden wir z. B. das häufig vorkommende *Laertiades, Laertae filius* für Ulysses (S. 292 lesen wir gar: *Ulysses Laertiadae arcum tetendit*), *Icarii filia* für *Penelope,* und ähnliche oft gebrauchte *Patronymica* und umschreibende Benennungen, wofür die Leute gleich bei ihrem rechten Namen hätten genannt werden sollen; ferner: *utri sententiae albus calculus adiiciendus sit* S. 177. — *Ex quibus aliisque plurimis, quae referre me quidem taedet, qui certi quid effecerit magnus mihi erit Apollo,* und Aehnliches der Art, was in einem Lehrbuche sich sonderbar ausnimmt. — Doch würden wir diess gern übersehen, sowie auch den gänzlichen Mangel an wahrer Eleganz, die in einem solchen Buche allerdings nicht verlangt werden kann, wenn sich nicht ausserdem so viele Verstösse gegen den guten Lateinischen Sprachgebrauch, ja gegen die gemeinsten Regeln der Grammatik fänden. Wir gehören sonst nicht zu denen, welche geneigt sind, wissenschaftliche Werke gleich einem Schülerspecimen zu durchgehen und Sprachfehler in denselben aufzuspüren. Da aber in einem für die Jugend bestimmten Buche vor Allem auf Reinheit der Sprache gesehen werden muss und die Nachlässigkeit im Stil einen Hauptbestandtheil der in dem vorliegenden Werke im Allgemeinen herrschenden Nachlässigkeit bildet, so haben wir geglaubt auch diesen Punkt berühren zu müssen. — Gleich das auf dem Titel stehende *edente Terpstra* ist unlateinisch, da die *Ablativi absoluti* auf solche Weise nicht gebraucht werden können. — S. VIII finden wir das so oft gerügte *in Feithio* für *apud Feithium;* S. XIX und auch sonst das ebenfalls häufig genug als falsch bezeichnete *auctores* für *Schriftsteller* im Allgemeinen. — S. IX *Consilium patri aliisque Viris doctis, plurimum de me meritis, communicari.* — S. X *seculo*

decimo sexto, und dieselbe Stellung durch das ganze Buch, namentlich in den Kapitelüberschriften. — S. XI das beliebte *nulli dubitamus*. — S. XVIII *mei causa vehementer doleo*. — S. 3 *de postea ita dictis daemonibus*, was in doppelter Beziehung falsch ist. — Ebend. *Ἥρωες sunt homines virtute vel quacunque demum arte insignes*. — S. 6 *Styx, per quem*. — S. 109 *Ubi vero nolens volens* (!) *uxor seu* (!) *vidua, in paternam domum reverti coacta, δῶμα κουρίδιον reliquisset*. — S. 121 *Quanto amore liberos prosequerentur parentes, vel inde efficere licet*. — S. 168 *Vestes nempe ad cingendum comparatas: fortean χιτῶνες* cett. — S. 185 *Huius loci meminit quoque Athenaeus*, wo erstens die Verbindung von *memini* in der Bedeutung *erwähnen* mit dem *Genitiv* und zweitens die Stellung von *quoque* falsch ist. — S. 199 *Ad patrem exempli gratia Ulysses*, und so unzählige Male: *dicere ad aliquem, zu einem sagen*; ferner findet sich das hier vorkommende *exempli gratia*, wenn auch an unsrer Stelle erträglich, doch sehr häufig falsch gebraucht. — S. 206 *Quod si igitur peregre proficiscebantur, in amicorum aedes sese recipiebant, quibuscum sibi intercedebat hospitii vinculum*, wo erstens das hier ganz unpassende *se recipere* und zweitens der auch sonst in dem Buche vorkommende falsche Gebrauch des *Reflexivums* zu tadeln ist. — S. 214 *lavarunt*, und zum Beweis, dass wir diess für keinen Druckfehler zu halten haben, gleich darauf *lavasse*. — S. 216 *Menelaus, postquam vinum diis libasset*. — S. 286 *Erat columnis fulcitus* (!) *virorum θάλαμος*. — S. 288 *Plurali numero vox occurrit, ita ut plures forte adfuerint*. — S. 293 *Gravissima saxa summo corporis nisu propulisse heroibus honor ducebatur*. — S. 297 *Eadem de Hectoris equis monuit Homerus*, welcher falsche Gebrauch von *monere* sich noch öfters findet. — Ebend. *Quod verbo dicamus*, und so findet sich häufig die *erste Pers. Plur. Praes. Coni.*, wo dieselbe ganz unpassend ist. — S. 298 *Quam vocem de diis adhibuit poeta*. — Ebend. *Comae quacunque tandem ratione collectae iungebantur*, was S. 340 wiederkehrt. — S. 309 *Navium magnitudo tanta fuit, ut iis — centum et viginti viri vecti dicerentur*. — S. 310 *Quod obiter moneamus*, mit dreifacher Unrichtigkeit. — S. 311 *Alii τὸ μὲν ad gubernaculum referunt*, welcher barbarische Gebrauch des Griechischen Artikels sich öfters findet. — Ebend. *Quomodocunque locum interpreteris, intellectu difficillimus est*. — S. 349 *Hectorem ex. gr. cogitetis*; und so sehr häufig die *zweite Pers. Plur. Praes. Coni.* als Anrede an die Leser; z. B. S. 351 *illud unum cogitetis*. — S. 354 *Sic namque Troiae fata ferebant*; welche Nachstellung von *namque* sich noch öfters findet, aber als bei guten Prosaikern nicht vorkommend zu vermeiden ist. — Eine sehr gewöhnliche Uebergangsformel ist bei Hrn. T. *quidquid sit, wie dem auch sein mag*, wofür wenigstens *quidquid est* stehen müsste. — Sehr häufig ist der Gebrauch von *absque, ohne*. — Endlich müssen wir noch der Eigenheit Erwähnung thun, dass überall die *Griechischen Götternamen* beibehalten worden sind, auch wo sie im Lateinischen ganz ungebräuchlich sind; wir billigen diess in solchen Fällen, wo für den Griechischen Gott kein denselben Begriff enthaltender Römischer Name vorhanden ist, aber tadelnswerth erscheint es uns, wenn für *Jupiter* überall *Zeus, Gen. Zei* u. s. w., für *Mars Ares, Gen. Aretis* u. s. w. gebraucht wird.

Ausserdem finden sich in dem Buche eine Menge anderer Fehler, welche wohl zum Theil dem Setzer und Korrektor zur Last fallen, zum Theil aber auch vielleicht dem Verfasser bei dessen überall sichtbarer Nachlässigkeit angerechnet werden können. Dahin gehören z. B. die *falschen Citate*: S. 3 Il. XIX, 118. — S. 6 Il. X, 567 für IX, 572. — S. 7 *Hymn. in Bacch.* 57 für 37. — S. 37 Od. XVI, 185. — S. 63 *Nitzsch ad Od. III*, 14 *seqq*. — S. 122 *Hymn. in Aphr.* für *Hymn. in Apoll.* — S. 6 und sonst noch sehr häufig wird *Müller opere laudato* citirt, ohne dass der Name des Werkes vorher genannt worden wäre. Es sind *K. O. Müllers Geschichten Hellenischer Staaten und Stämme* gemeint. — Andere Unrichtigkeiten sind: S. 7 *ἐριτύτης* für *ἐριούνιος*. — Ebend. ist bei den Worten: *si quidem locus spurius* wahrscheinlich *non* ausgefallen, weil dieselben sonst keinen Sinn geben. — S. 56 *Elpenoï* für *Elpenoris*. — S. 58 *σκοπὸ; ἷξε* für *σκοπὸς ἷξε*. — S. 60 *κτερεΐζαι* für *κτερεΐξαι*. — S. 71 *Commentum* für *commeatum*. — S. 78 *Laestrigonas* und S. 243 *Laestrigonum* für *Laestrygonas* und *Laestrygonum*. — S. 81 *ἐρήθυτεν* für *ἐρήτυθεν*. — S. 86 *ἀάτον* für *ἀάατον*. — S. 89 *Theoclimenus* für *Theoclymenus*. — S. 95 *ἐπιεπόμενοι* für *ἐπισπόμενοι*. — S. 104 *Creteo* für *Cretheo*. — S. 126 *Breseïden* für *Briseïdem*. — S. 146 *ἄεζετο* für *ἀέξετο*. — S. 151 *θρονους* für *θρόνους*; *καθέδρα* für *καθέδρα*. — S. 173 *χλαμίδος* für *χλαμύδος*. — S. 175 *κτήμηαι* für *κτήμασι*. — S. 196 *αὐθόθι* für *αὐτόθι*. — S. 221 *γεννείου* für *γενείου*. — S. 259 *praeripire* für *praeripere*. — S. 293 *μεγαλήτορ'* für *μεγαλήτορι*. — S. 294 *ζυστοῖσι* für *ξυστοῖσι*. — Diese und viele andre der Kürze wegen von uns nicht berührten Unrichtigkeiten abgerechnet, ist übrigens das Aeussere des Buches, wie man es von der alten, wohlbekannten *Luchtmans*'schen Offizin gewohnt ist, recht schön.

Eduard Geist.

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Prof. Dr. *Twesten* hat den Ruf nach Berlin entschieden abgelehnt.

Leipzig. Am 17. Mai starb im 57. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Physik M. *H. W. Brandes*, derzeitiger Rector der Universität.

Prag. Am 20. März starb der k. k. Rath und Prof. der Rechte Dr. *Michael Schuster*, 67 Jahre alt.

Rom. Am 15. April starb der berühmte Hellenist *Amati*, Mitglied des philol. Collegiums an der dasigen Universität. Er war 1765 zu Savignano geboren.

Worms. Der Lehramtscandidat Dr. *G. Lange* ist zum Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. Mai 1834. Nr. 64.

Gratii Falisci et Olympii Nemesiani Carmina venatica cum duobus Fragmentis de Aucupio. Cum scripturae varietate et aliorum suisque Commentationibus edidit *Reinhardus Stern*, Phil. Doctor. Halis Saxonum in Libraria Orphanotrophei. MDCCCXXXII. XXXIV und 256 S. 8.

Eine zweckmässige neue Ausgabe der *Carmina venatica* des *Gratius* und *Nemesianus* war sehr erwünscht, indem dieselben nach der äusserst mangelhaften und uneleganten Küttner'schen Ausgabe, welche im J. 1775 erschienen ist, in Deutschland nicht mehr besonders abgedruckt worden waren. Auch war für die Textesberichtigung und die Interpretation dieser sowohl in sprachlicher als auch sachlicher Hinsicht so schwierigen und dunkeln Gedichte noch vieles zu thun übrig. Denn der, wenn auch in vielen Einzelnheiten sehr gründliche und vortreffliche, Commentar des gelehrten Wernsdorf konnte doch im Allgemeinen für den gegenwärtigen Standpunkt der Alterthumswissenschaft keineswegs mehr genügen; wie denn derselbe auch in Hinsicht der äussern Einrichtung den heutigen Anforderungen nicht entsprach, und dazu nur in dessen grossem und theuerm *Corpus Poett. Latt. min.* zugänglich war. Hr. Dr. *Stern* hat sich daher den Dank der Freunde der Lateinischen Poesie erworben, dass er seine Studien dieser Dichter, wovon er schon früher in einem Programme (Heiligenstadt 1830) eine erfreuliche Probe mitgetheilt hatte, fortgesetzt, und sich der nicht kleinen Mühe einer neuen und ausführlicheren Bearbeitung derselben unterzogen hat.

Das Buch zerfällt in 3 Theile, die Vorrede, welche zugleich die Einleitung enthält, den Text mit den darunter stehenden Varianten und den kritischen und exegetischen Commentar. In der Vorrede verbreitet sich Hr. St. nach kurzer Angabe der Veranlassung und des Planes dieser Ausgabe zunächst über die alten Quellen des Textes, zuerst über die des Gratius. Hr. St. vermuthet, dass der Cod. Thuan. Grat. und der Paris., den Wernsdorf in dem Kataloge der königlichen Bibliothek zu Paris verzeichnet fand, und eben so auch derjenige, welchen Gyraldus (Poett. Diall. IV) in Neapel gesehen zu haben behauptet, ein und derselbe seien, und da Barth, welcher sich eines besondern Cod. dieses Gedichtes berühmt hätte, schon durch Ulitius und Wernsdorf der Lüge überführt worden sei, man bis jetzt nur einen einzigen Cod. des Gratius, den *Thuaneus*, kenne. Hierauf folgt von S. IX—XV die Wernsdorf'sche *series und notitia editionum* von der ersten, der *Aldina* vom J. 1534, an bis zu der Wernsdorf'schen vom J. 1780 herab. Dann werden kurze Notizen über die beiden Dichter und ihre Gedichte gegeben. Zuerst wird gezeigt, dass der von Scaliger aufgebrachte Beiname des Gratius, *Faliscus*, auf gar keiner Autorität des Alterthums beruhe und die gewöhnlich dafür angeführte Stelle V. 40 nichts beweise, worüber wohl niemand, nach dem, was hier gesagt ist, weiter im Zweifel seyn wird; und darum wünschte Ref. sehr, dass Hr. St. das durch seine Untersuchung baar Gewonnene auch schon gleich benutzt, und auf dem Titel den Namen *Falisci* weggelassen hätte. Hierauf wird die Behauptung Friedr. Jacob's in einem Programme (Posen 1826), dass der Verfasser des unter dem Namen des *Gratius* vorhandenen Gedichtes von der Jagd nicht *Gratius*, sondern *Gratianus* geheissen, gebührend abgewiesen, die überhaupt nur aus einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der wichtigen Autorität jener Stelle Ovid. Pont. IV, 16, 34 und der Ovidischen Manier auf Verse anderer Dichter, wie hier auf Grat. V. 23, anzuspielen hervorgegangen war. Das Zeitalter des Gratius setzt Hr. St. in das des Augustus und gründet diese Annahme hauptsächlich auf Grat. 313, woraus sich aber nicht das Mindeste darüber folgern lässt, und auf Manil. Astron. II, 43.

Ecce alius (refert) *pictas volucres ac bella ferarum* — wovon es erstens sehr zweifelhaft ist, ob dieselbe sich auf diesen Dichter beziehe, und zweitens ist es ungewiss, zu welcher Zeit die Astronomica des Manilius geschrieben sind. Die Hauptstelle über das Zeitalter des *Gratius*, welche dem Hrn. St. aber ganz entgangen zu seyn scheint, ist die eben genannte 16. Elegie Ovid. Pont. IV, worin Ovidius ausdrücklich sagt, dass Gratius zu den älteren Dichtern seiner Zeitgenossenschaft gehöre. Sehr befremdend war es Ref., hier die Behauptung Wernsdorf's, dass Gratius, weil er nur einen Namen habe und in seinem Gedichte sich auf seine Erfahrung in der Jagd berufe, wahrscheinlich von Geburt ein Sclave und ein Oberjäger eines vornehmen Römers gewesen sei, gläubig wiederholt zu finden; da ja die Jagd auch zu jener Zeit noch Lieblingsbeschäftigung der vornehmern Römer war, und *Ovidius* in jener Elegie Pont. IV, 16, welche die einzige Stelle ist, in der der Name dieses Dichters vorkommt, auch die 23 übrigen Poeten, so wie wohl an hundert Stellen sich selbst, den Ritter P. Ovidius Naso, nur mit einem Namen bezeichnet. Eben so unkritisch ist die Annahme aus jener Stelle Manil. Astr. II, 43.

Ecce alius etc.

dass Gratius auch *Aucupia* geschrieben habe. Denn auch angenommen, dass jene Stelle sich wirklich auf den Gratius beziehe, so ist doch die Deutung, dass *pictas volucres refert* für *Aucupia canit* stehe, falsch oder doch äusserst gezwungen; womit gewiss eben so gut eine *Ornithogonia*, wie des Gratius Zeitgenosse, der Dichter Macer geschrieben hatte, auf welche Manilius vielleicht auch hindeutet, und was sich sonst noch für ein Gedicht über die Vögel schreiben lässt, gemeint seyn kann. Die Meinung Ulit's, dass Gratius auch der Verfasser des dem Ovidius zugeschriebenen Gedichtes, *Halieuticon* sei, wird zur vollen Genüge widerlegt. In Hinsicht des darauf folgenden Kunsturtheils über das *Carmen venaticum* des Gratius mag es nun nicht besonders auffallend, und gegen die Gewohnheit vieler Editoren

klassischer Schriftsteller erscheinen, dass Hr. St. den Dichter Gratius lobt, wie sich denn demselben auch poetisches Talent in gewisser Hinsicht nicht absprechen lässt. Allein wenn er in Ansehung der Behandlung des Stoffes von demselben sagt (S. XXIII): „*Quam feliciter non modo attentaverit, sed etiam assequutus sit Maronis laudem, a nemine hucusque video demonstratum*", und so dieses im Ganzen doch immer unbedeutende Gedicht den unsterblichen Virgilischen Gesängen vom Landbau zur Seite stellt, so möchte Ref. fast bezweifeln, dass es ihm wirklich Ernst damit gewesen sei. Richtiger scheint das Urtheil über die Diktion des Gratius: „*impedita* (est), *ardua, salebrosa nec libera ab obsoletae antiquitatis affectatione*"; Ref. würde noch hinzugefügt haben, *multis in locis tumida et quaesita, atque omnino a simplicitate elegantiaque reliquorum illius aetatis poetarum, qui ad nos pervenerunt, multum discrepans.* Wenn aber auf die schon oft genannte Stelle Ovid. Pont. IV, 16, 33. 34.

Tityrus antiquas et erat qui pasceret herbas,
Aptaque venanti Gratius arma daret —

die Behauptung gegründet wird: „*Gratianum carmen praestantissimis non annumerasset Ovidius, nisi laude esset omni ex parte* (!) *dignissimum*"; so beweist das nur des Hrn. St. starke Phantasie. Dass aber die blosse Erwähnung des Gratius nicht beweise, dass Ovidius eine besonders hohe Meinung von dessen *Carmen venaticum* gehabt haben müsse, springt in die Augen, wenn man bedenkt, dass in jenem Ovidischen Gedichte noch einer ganzen Reihe anderer *obscurorum luminum* dieselbe Ehre wiederfährt, abgesehen davon, dass man nicht wissen kann, ob nicht persönliche Verhältnisse und das Bestreben seinem Gedichte Mannichfaltigkeit zu geben und gelehrt zu erscheinen, den Ovidius veranlasst haben, den Namen des Gratius mit aufzuführen.

Ueber die Einleitung in Nemesianus müssen wir des beschränkten Raumes wegen kürzer seyn, und wollen daher nur auf einen groben Irrthum, welchen Hr. St. übrigens wieder aus seinem Vorgänger Wernsdorf allzu gläubig aufgenommen hat, aufmerksam machen. Derselbe betrifft Nemesian. V. 63—85. Ueber diese Stelle sagt Hr. St. mit Wernsdorf: „*Ut versus isti* 63—85 *cum reliquis consocientur, statuendum sic est: Carmen venaticum vivo adhuc Caro scriptum est atque perfectum exordiumque additum Caro defuncto, quo filios Caesares celebraret Carinum et Numerianum.*" Als erster Grund für diese Meinung wird angeführt: „*Nam si sententiarum compositionem consideramus accuratius, Caesarum istud praeconium verbis proximis adiunctum est mirum quantum inconvenienter.*

Aurea purpureo longe radiantia velo
Signa micant, sinuatque truces levis aura dracones.
Tu modo, quae saltus placidos — — —

Id est: Vestrum, o Caesares, triumphum tamquam oculis ipse meis videor cernere, Tu modo, Diana facilis, precor, assis! Haeccine?" — Das wäre nun allerdings ein grober Schnitzer vom Dichter Nemesianus, und so ein *monstrum sententiae* würde nicht eben günstig für die Logik desselben zeugen. Allein Ref. kann versichern, dass er den Fehler auch nicht gemacht hat, und dass die Interpreten denselben nur in seine Worte, und zwar gezwungen genug, hineingedeutet haben. Der ganze Irrthum aber beruht einzig und allein darauf, dass man *Tu modo* V. 86 falsch verstanden hat. Nimmt man *modo*, wie an vielen andern Stellen, für *interim*, oder, wenn man will, auch in der Bedeutung *nunc*, so ist der Gedankenzusammenhang ganz natürlich und logisch richtig: *Nunc primum* — — — *procellas* (V. 61. 62). *Mox vestros meliore lyra memorare triumphos accingar, atque* (V. 63—85). *Tu modo* (interim), *Phoebe, sume habitus arcumque manu* etc. „*Jetzt singt meine schwache Muse den Jagdgesang* .... *Bald will ich versuchen, auf schönerer Leyer, Cäsaren, eure Triumphe zu singen* .... (Jetzt auf das obige *jetzt* wieder zurückkommend, und mit Rücksicht auf das *bald*.) *Inzwischen* (jetzt) *nimm du, Phöbe, dein Jagdgewand* etc., *und leite deinen Sänger* (V. 86 ff.). Dass nun die ganze Stelle, das ganze Lob der Cäsaren, unbeschadet des Gesanges von der Jagd wegbleiben konnte, wollen wir nicht bestreiten. Allein der Dichter wollte nun einmal die Herrscher der Welt beiläufig loben, wie sein Muster, Virgilius Georg. III, 3—40 auch den Augustus gelobt hatte, dem er wie in vielem andern auch hierin nachgeahmt zu haben scheint, obgleich dieser bestimmter mit *interim* wieder einlenkt, oder er wollte nach dem Beispiele anderer beiläufig ein wenig aufschneiden, was man noch alles von seiner Muse zu erwarten habe, und darum schaltete er diese Episode ein. Ueber *modo* in dieser Bedeutung und in dieser Stellung zu vergleichen Forcell. in Lex. s. v. Zu dem zweiten Grunde, den Hr. St. *in discrepantia sermonis* finden will, fehlt nur noch der Beweis, indem derselbe mit den Worten: „*Nam dicendi genus in elogio* (?) *et in reliquo carmine ita est diversum, ut ab nocte dies non plus differre queat*" und der starken Hyperbel ut ab nocte — queat schlecht geführt, und etwas zu augenfällig umgangen ist.

So weit über die Einleitung, worin Hr. St. sich auch nach unserm Dafürhalten, selbst um der Deutlichkeit willen, ein wenig mehr der Kürze hätte befleissigen können. Ueberhaupt scheint Hr. St. es darauf angelegt zu haben, aus dem Stoffe für ein Büchlein ein umfänglicheres Buch zu machen, welche Liebhaberei der Käufer aber theuer bezahlen muss. So sind auch die Anmerkungen häufig viel zu weitläufig, und mit einem leeren Wortschwall überladen und umdunkelt. Z. B. Nemes. V. 1. „*Vetus erat opinio Scaligeri, vitiosam esse numerorum diversitatem in verbis cano et pandimus; quae quidem opinio Caspari Barthi mentem adeo praeoccupatam obtusamque tenuit, ut vetustam corruptelam libri sui pandimur, id est aperimur deo intranti, revocandam esse omni sacramento contenderet:*" und so an vielen andern Orten. So hätten auch augenfällig falsche und durch die richtige Interpretation sattsam widerlegte Conjekturen, noch mehr aber ganz unnöthige Widerlegungen derselben füglich wegbleiben können, z. vgl. Grat. V. 3. 201. 247. 431. Dann sind nach dem Vorgange Wernsdorf's die Varianten von den kritischen und exegetischen Anmerkungen getrennt, indem erstere unter dem Texte, die Anmerkungen aber hinter dem Texte stehen, durch welche Einrichtung nun häufig der Fall eintritt, dass die Varianten zweimal, einmal unter dem Texte und dann wie-

der in den Anmerkungen, angeführt sind. Ref. wünschte Varianten und Anmerkungen vereinigt und zwar zu leichterem und bequemerem Gebrauche nach der jetzt fast allgemein üblichen Weise unter dem Texte zu sehen. Eine andere noch überflüssigere Raumverschwendung besteht darin, dass bei den Varianten eines jeden Verses abgesetzt ist; so dass, da die Varianten der einzelnen Verse häufig nur aus einem Worte bestehen, dasjenige, was eben so übersichtlich auf einer Zeile stehen könnte, hier den Raum von vier Zeilen einnimmt.

Die Varianten sind aus der Wernsdorf'schen Ausgabe ohne Veränderung herübergenommen, und haben weiter keinen Zuwachs erhalten, als Friedrich Jacob's Emendationen aus dessen Programm: Varr. Lectt. Spec. Posnaniae 1826 und aus dessen Recension der Perlet'schen Uebersetzung des Gratius in den Jahrbüchern für Philol. und Pädagogik B. II. H. 1. Jahrg. 1826.

Der Text ist ebenfalls nach der Wernsdorf'schen Ausgabe gegeben, „*non quod eum*, wie sich Hr. St. selbst darüber ausspricht, *ubique probarem, sed ut aliqua ratione textus constaret incredibili coniecturarum copia variatus.*" Ref. kann diesen Grundsatz in einer Ausgabe, welche sich in kritischer Hinsicht nichts weniger zur Aufgabe gestellt hat, als alle strittige Stellen und Varianten nochmals sorgfältig zu prüfen und den Text zu berichtigen, keinesweges billigen. Mag nun Behutsamkeit und eine gewisse Scheu, an der alten Schrift zu ändern wie überhaupt, so und besonders bei diesen Gedichten rathsam seyn; so mussten doch Lesarten, deren Richtigkeit erwiesen, statt verdorbener, oder Conjekturen, wie V. 87. 379, ohne weiteres in den Text aufgenommen werden.

In Ansehung des Commentars fand Hr. St. es nicht für gut, den ganzen Wust der kritischen und exegetischen Anmerkungen der frühern Herausgeber und Interpreten, Titius', Barth's, Ulitius', Johnson's, Pet. Burm. und Wernsdorf's, ganz und wörtlich wieder abdrucken zu lassen, sondern dieselben von allem überflüssigen und unnützen Beiwerke zu säubern, und nur das Gehörige und Brauchbare mit den Namen der Verfasser zu geben, was sehr zu billigen ist. Ein guter Theil der gelehrten Anmerkungen besteht nun aus den Vorarbeiten der genannten frühern Editoren, worunter sich die Wernsdorf'schen sowohl durch Gelehrsamkeit als auch durch ein genaueres und eindringlicheres Studium dieser Gedichte auszeichnen. Der grössere Theil derselben aber ist das Eigenthum des Hrn. St. Um nun überhaupt ein Urtheil über diesen kritisch-exegetischen Commentar zu fällen; so muss anerkannt werden, dass von den vielen Schwierigkeiten dieser dunkeln Gedichte mehrere mit vorzüglicher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, und die übrigen doch grossentheils auf eine ziemlich genügende Weise gelöset sind. Die Lesart der alten Schriften ist an mehrern Stellen gegen die Angriffe und Zweifel früherer Herausgeber in Schutz genommen und durch hinlängliche Gründe befestigt. Zu vgl. Grat. V. 16. 81. 213. 298—300. 433. 526 und a. a. O. Die aus Wernsdorf aufgenommene, jedoch von Hrn. St. berichtigte und vervollständigte, Metaphrase gewährt meist eine deutliche Uebersicht des Inhaltes und des Zusammenhanges der zuweilen sehr langen Sentenzen; und so sind auch dem

Sprachlichen und Sachlichen, besonders dem auf die Jagd bezüglichen, durchgehends ausführlichere Anmerkungen und Erörterungen gewidmet.

Allein gleichwie, wie oben gezeigt worden ist, die Einleitung ihre Schattenseiten hat; so giebt es auch unter den Anmerkungen der mangelhaften und unrichtigen nicht wenige: so dass sich hier noch eine ziemlich bedeutende Nachlese halten liesse. Wir wollen, theils um dieses zu beweisen, theils um dem Hrn. St. noch mehr zu zeigen, mit welchem Interesse wir sein Buch gelesen haben, auf einige in der Kürze aufmerksam machen, uns dabei aber wieder beim Gratius halten. V. 2.

— — — *prius omnis in armis*
Spes fuit et nuda silvas virtute movebant —

folgt Hr. St. der Meinung Barth's und Wernsdorf's, dass hier *armi* und nicht *arma* zu verstehen seien. Allein die Erklärung *arma* fordert sowohl die Natur der Sache, indem ja nicht einmal die allerwildesten Völker der Waffen zur Jagd, wohl aber des künstlichen Apparates, worüber der Dichter Lehren ertheilen will, entbehren, als auch stehen der Sinn und der Zusammenhang derselben nicht im Wege, wenn man sich nur Waffen denkt, *quae,* wie Horaz an der ähnlichen Stelle Sat. I, 3, 113 sagt, *fabricaverat usus.* Das folgende *nuda virtute* schliesst die Waffen keineswegs aus, man nehme nur *nuda* in dem Sinne *ratione et artificioso apparatu carens,* zu vgl. V. 9 und V. 153. 154. Und diese Erklärung bestätigt vollends das unten V. 60 ff. zum Beweise der Unentbehrlichkeit der hier gelehrten Jagdkünste und wie kläglich der Zustand der Menschen ohne dieselben gewesen sei, angeführte Beispiel des auf der Jagd umgekommenen Adonis und des Ancäus, von welchen ersterer ja mit Spiessen (Ovid. Metam. X, 713) und letzterer mit zwei Aexten (*geminis securibus ingens* V. 68) bewaffnet war. V. 3 wird zu *silvas movere* in der Bedeutung *feras silvarum excitare* unrichtig angeführt Ovid. Metam. VII, 205, wo *silvas movere* eigentlich zu nehmen ist und *die Bäume der Wälder* oder *die Wälder bewegen* (nämlich durch Zauberkraft) heisst. V. 9 wird behauptet, dass der Dichter die Kraft der Ordnung und der Vernunft mit der Kraft des Blitzes vergleiche und daher *retro cecidit* zu erklären sei. Allein eine solche Vergleichung wäre nach des Ref. Dafürhalten sowohl wenig passend, als sich hier auch nicht die leiseste Andeutung derselben findet. V. 11 steht *secutus* nicht, wie Hr. St. behauptet, für *exsequutus,* sondern eigentlich: *darauf machte sich, ging, ein jeder an seinen Theil und führte ihn aus, und der Fleiss erreichte die Vollendung.* V. 10 wird die Lesart *circum* richtig beibehalten, jedoch schlecht vertheidigt, indem es wohl ziemlich ausgemacht ist, dass es höchst unsicher sei, auf Wohl- oder Uebelklang, und Häufung derselben Vokale Kritik zu gründen, besonders wenn, wie hier der Fall ist, der eine jener Vokale kurz, der andere lang ist, der eine in der Arsis, der andere in der Thesis steht. V. 25 wird *Prima* als Adverbium genommen, wie das Griechische πρῶτα. Ref. ist kein Beispiel dieses Sprachgebrauches bekannt, und er ist daher der Meinung, dass *prima* hier *als das Erste* heisse, in welchem Sinne es auch an allen den von Forcellini angeführten Stellen zu nehmen ist. V. 37 ist *ros* gewiss von der aus dem Flusse in das daranstossende, niedrigliegende Flachsfeld drin-



genden Feuchtigkeit, welche die Flachssaat einsaugt (*sorbet*), oder von dem durch Canäle hineingeleiteten Wasser zu verstehen, und nicht, wie Hr. St. mit Burmann behauptet: „*de levi summae aquae aspergine, qua madefit linum flumini vicinum.*" Für diese Erklärung spricht sowohl die Natur der Sache, als auch die just vorhergehende Stelle V. 34.

Optima Cinyphiae, ne quid contere, paludes (*die Cinyphischen Niederungen*)

Lina dabunt —

und auch *rigui horti* V. 46. Die Beziehung dieser Stellen auf einander ist ja offenbar, und der etwas kühne Gebrauch des Wortes *ros* in der Bedeutung *Feuchtigkeit, Nässe*, darf in der affektirten Rede des Gratius nicht auffallen. V. 66.

— — — *flet adhuc et porro flebit Adonim*

Victa Venus —

giebt Hr. St. über *victa Venus* die gesuchte Erklärung Burmann's: „*Victa vocabulum indicat naturam Veneris divinam, quae alioqui lacrimarum humanarum nescia est, fletu aliquantulum inquinatam.*" Ref. zieht dieser die Wernsdorf'schen Erklärungen *victa dolore* oder *in Adonide a fatis victa* vor: welche letztere besonders von der sonst unwiderstehlichen und unbesiegbaren Venus nicht unpassend ist. Zu vgl. Ovid. Metam. X, 724. V. 89 nimmt Hr. St. *nam* als Causal-Partikel, und quält sich aus dem Vorhergehenden einen Satz auszufinden, welcher durch dasselbe begründet werde. Ganz unrichtig. *Nam* ist hier als Uebergangs-Partikel zu nehmen, wie Wernsdorf in der Metaphrase richtig angedeutet hat. V. 129 weist Hr. St. Burmann's Erklärung der Worte: *umbrosae Veneris per littora myrtus*, welcher *umbrosae Veneris* verband, und an einen von Myrthen beschatteten Tempel dachte, mit Recht ab, stellt aber eine eben so unhaltbare neue Erklärung auf, wenn er *littora Veneris* verbindet und darin die „*littora Cypri insulae Veneri antiquitus consecrata*" finden will. Es ist *myrtus Veneris* und *per littora* entspricht dem *vallibus* V. 128. Dass nun die Myrthe die Ufer überhaupt liebe, dafür giebt es der Beweisstellen in den Lateinischen Dichtern sehr viele. Zu vgl. Ovid. Amor. I, 1, 29. Catull. LXIII, 89. Nach V. 60 muss ein Punkt stehen. Das Kolon führt zu der verkehrten Erklärung hin, dass *magnum opus* sich auf das Vorhergehende: *retia* etc. beziehe; was Hr. St. gegen Jacob so überzeugend bestritten hat. V. 196.

— — — — *et vanae tantum Calydonia* (canis) *linguae*

Exibit vitium —

soll *tantum* matt seyn und wird ohne weiteres die Emendation oder besser die Conjektur *et vanae natum* etc. geboten. Ref. findet das *tantum* gar nicht matt und für Sinn und Zusammenhang passend: „*sie wird den so grossen, so sehr gehassten Fehler des eiteln Bellens ablegen.*" V. 369.

Inde emissa lues et per contagia morbus

Venere in vulgus (sc. canum) —

nimmt Hr. St. an dem *morbus* Anstoss: „*nam in tam vivido et incitato genere dicendi augeatur pondus necesse est sequentis sententiae, quae hisce verbis: et per contagia morbus venere in vulgus mirifice minuitur.*" In welcher Note Ref. sich erstens nicht erklären kann, was jene Worte: „*quae hisce verbis et per contagia morbus venere i. v.*" bedeuten sollen, da es sich ja blose von dem Worte *morbus* nach dem vorhergegangenen *lues* handelt. Dann findet Ref. den Ausdruck *lues et morbus*, die Species mit folgendem Genus, nicht anstössig. Zu vgl. V. 411. 414. Was würde aus dem Texte der alten Schriftsteller werden, wenn wir dieselben in solchen Fällen meistern und verbessern wollten? Am wenigsten dürfte es aber bei einem Schriftsteller wie Gratius, der mitunter so wenig elegant schreibt, gerathen seyn, aus dergleichen Gründen zu ändern. V. 375, wo der Dichter über die Entstehung der Hundepest sagt:

Seu vitium ex alto spiratque vaporibus aether

Pestiferis, seu terra suos populatur honores —

wird über *honores* angemerkt: „*Fruges vere intellexerunt alii.*" Ref. kann es dem Dichter nicht zumuthen, dass er, statt vom Hinsterben der Hunde, wovon es sich hier handelt, vom Verdorren der Feldfrüchte spreche, so wie ihm auch keine Beziehung zwischen den Feldfrüchten denkbar ist, so dass, wenn erstere vergehen, auch die Hunde pestartig hinsterben, und würde daher dieses angemerkt haben: *Honores terrae sunt ornamenta terrae quaecunque, animantium omnia genera, plantae, alia: poeta igitur h. l. generatim loquitur, licet canes nunc maxime significet.* V. 377.

Fontem averte mali: trans altas ducere valles

Admoneo latumque fuga superabilis amnem —

soll *altas valles hohe Berge* heissen. Das wäre doch wahrhaftig eine starke Metonymie, nach welcher man ja eben so gut auch *weiss* für *schwarz* setzen könnte. *Altae valles* sind *valles alti recessus*, und so steht *vallis* auch an den von Hrn. St. zum Belege, dass es auch *Berg* heisse, angeführten Stellen Ovid. Epist. XVI, 53. XVII, 115. Lucan. VI, 293 in seiner eigentlichen Bedeutung. Wir bestreiten nur, dass *vallis* auch *Berg* heisse, wollen übrigens nicht in Abrede stellen, dass *trans altos montes* für den Sinn richtiger sei, welches am Ende noch wohl die Urschrift des Gratius seyn könnte, wegen Virg. Georg. III. 213.

Atque ideo tauros procul atque in sola relegant

Pascua, post montem oppositum et trans flumina lata —

woraus unsere Stelle offenbar entnommen ist. V. 431.

— — — *circum atrae moenia silvae*

Alta premunt —

wird wohl schwerlich jemand der Erklärung Hrn. St.'s: „*ingens silvestrium* (!) *structura saxorum murorum instar presse circumiacet*", beipflichten.

Die äussere Ausstattung des Buches ist schön, und der Druck im Ganzen ziemlich korrekt; nur auffallend waren Ref. die vielen falschen Citate, welche wohl nicht alle auf die Rechnung des Korrektors gehören, namentlich aus Ovidius. So steht z. B. Grat. V. 2 Metam. V, 229 statt VI, 229. V. 67 Met. VI, 124 st. VI, 237 und Metam. IV, 437 st. IV, 474. V. 214 Trist. II, 202 st. II, 402. V. 265 Trist. I, 2, 335 st. II, 335. V. 271 Metam. III, 26 st. III, 216. V. 272 Art. A. II, 302 st. II, 303. V. 337 Trist. III, 83 st. I, 3, 83. V. 421 Trist. III, 11, 75 st. III, 10, 75. Falsch ist auch V. 440 Trist. II, 638, V. 350 Fast. II, 783, V. 474 Fast. V, 511 u. a. m.

Trier. Dr. *Loers*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. Mai 1834. Nr. 65.

Friedrich August Wolf. Eine biographische Skizze.

(Vorgelesen in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau den 19. Februar 1834.)

Was Kant zu Ende des vorigen Jahrhunderts für die Philosophie, Göthe für die Poesie, das war Friedrich August Wolf für die Philologie: alle drei Reformatoren im edelsten Sinne des Wortes, Schöpfer einer neuen Geisterwelt und ohne Widerstreit die Hauptsäulen, auf denen das Gebäude der heutigen Deutschen Kunst und Wissenschaft errichtet ist. Wiewohl schon Klopstock in dem Gefühle des edelsten Strebens und von echt vaterländischer Gesinnung begeistert sich den Ketten welscher Nachahmerei muthig zu entwinden gewusst, so schreitet doch Göthe als durchgängig erzdeutscher Dichter von Mark und Bein auf einer weit freieren Bahn einher und durchbricht oft wie ein wilder Bergstrom die aufgedämmten Gehäge des Pedantismus. Sowie aber Kant durch sein kritisches Verfahren die Philosophie von scholastischen Schlacken läuterte und ein System gründete, dessen Form zwar dem Gesetze der Veränderung unterworfen sein mag, dessen Fundamente aber, wie Schiller sich ausdrückt, so alt das Menschengeschlecht ist und so lange es eine Vernunft gibt, stillschweigend anerkannt worden sind,*) ebenso drang Wolf mit dem sichtenden Scharfsinn seines originalen Geistes in den innersten Kern der classischen Litteratur und Kunst mächtig ein, und in der festen Ueberzeugung, dass die gesammte Geistescultur des Christlichen Europa auf den Schultern des Griechischen und Römischen Alterthums getragen werde, übernahm er es zuerst mit kühnem, unerschütterlichem Muthe die Philologie zu einer selbständigen Wissenschaft zu stempeln und somit für immer der unwürdigen Stellung zu entheben, der Theologie die Schleppen ihres faltenreichen Gewandes demüthigst nachzutragen. Diese Emancipation der Philologie war zwar durch Heyne schon vorbereitet, und was dieser unsterbliche Genius, nur noch schüchtern auftretend, mehr in der Stille durch rastloses Wirken und durch geistreiche Sichtung des durch früheren Fleiss und Scharfblick aufgehäuften und verarbeiteten Stoffes allmählig zu Stande gebracht hat, dieses alles vereinigte Wolf nicht nur zur Aufführung eines neuen wissenschaftlichen Gebäudes, dem das Gepräge seines schöpferischen Geistes und seiner tiefsten Forschungen unaustilgbar aufgedrückt ist, sondern er strebte auch unaufhörlich, oft sogar unmerklich dahin, den Philologen zu grösserer politischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verhelfen. Und ihm

*) Briefwechsel mit Göthe I. S. 58.

haben wir es auch in der That hauptsächlich zu danken, dass es nunmehr in den meisten Staaten Deutschlands nicht nur einen unabhängigen Stand von Geistlichen, Staatsmännern, Rechtsgelehrten und Aerzten, sondern auch einen freien Lehrerstand gibt, der weder auf Cölibat noch auf symbolische Bücher verpflichtet ist.

Von dem Leben und Wirken eines so bedeutungsvollen Mannes, der als princeps philologorum allgemein anerkannt ist, nach zuverlässigen Nachrichten und authentischen Actenstücken*) die äussern Umrisse zu entwerfen, sowie besonders hervorstechende Züge und die wesentlichsten Momente dieser mehr geistig als sittlich grossen Erscheinung hervorzuheben dürfte hoffentlich nicht ohne allgemeines Interesse sein.

Christian Wilhelm *Friedrich August Wolf,* den 15. Februar 1759 zu Hainrode bei Nordhausen geboren, war der Sohn des dortigen Schullehrers und Organisten Johannes Gotthold Wolf, eines praktisch tüchtigen und überall rüstig, nur manchmal zur Unzeit durchgreifenden Mannes. Früh schon wirkte die gefühlvolle Mutter durch Lieder, Fabeln und Sprüchwörter auf das Gemüth des regsamen Knaben vortheilhaft ein, so zwar dass er noch in gereiften Jahren mit der zärtlichsten Liebe und Dankbarkeit von ihr sprach, wie sie sein geistiges Leben zuerst geweckt und dahin gearbeitet habe, dass er von Jugend auf nur immer das Höhere im Auge behalten. Der Vater aber trieb gar zu früh, und zwar in allem Ernste, mancherlei Spuk mit dem eben erst dem Gängelbande entlaufenen Knaben, indem er ihn schon mit dem vollendeten zweiten Lebensjahr Deutsche, Lateinische und Griechische Sprüche auswendig lernen und im sechsten Jahre sogar Predigten in der Dorfkirche vorlesen liess. Kein Wunder daher, dass der Sohn später an eine solche unnatürliche Entwickelung seiner Kindheit nur mit Unlust zurückdachte und in den von ihm selbst niedergeschriebenen Notizen (II. S. 148) dem eifrigen Vater eine allzu grosse Anstrengung seiner jugendlichen Kräfte vom vierten Jahre an Schuld gibt, und im gerechten Unwillen über die dadurch in der Folge sichtbar gewordene körperliche Unbeholfenheit in folgende Exclamation ausbricht: „Möchten doch meine guten Eltern

*) Leben und Studien Friedr. Aug. Wolfs des Philologen. Von Dr. W. Körte. 2 Thle. Essen 1833. 8. Die Diatriben des Herausgebers gegen den verewigten Passow finden wir zu plump und zu gehaltlos, als dass wir sie einer Widerlegung werth halten möchten. Derselbe ist so wenig von den Verhältnissen Passows zu Wolf unterrichtet, dass er jenen Thl. II. S. 91 dessen *unbesonnenen Schüler* zu nennen sich erdreistet, obgleich er weder in Halle noch in Berlin studirt hatte, sondern in Leipzig, also aus Hermanns Schule hervorgegangen ist. Vergl. Schulzeitung 1833. Nr. 40.

mich statt des ewigen Lernens mit dem Kopf früh zu Hand- und Fussgeschick angewiesen haben: dergleichen fehlt mir nun bis zu Kleinigkeiten; ich könne, sagt Zelter, nicht eine Lichtputze gut handhaben; wie ich denn nie — auch nicht von meinen Töchtern — habe eine Feder gut schneiden lernen.“ Neben dem beständigen Lesen, Auswendiglernen, Schreiben und Kopfrechnen musste der vierjährige Knabe auch noch kunstgemäss singen und Clavier spielen. Leib und Seele zugleich stärkende Kinderspiele galten als Zeitverschwendung. Im Jahre 1765 wurde der fleissige Vater als Lehrer der Mädchenschule nach der Freireichsstadt Nordhausen versetzt, wo er natürlich nicht eher ruhete, als bis er den sechsjährigen Knaben auf das dortige Gymnasium gebracht hatte. Im J. 1769 nach dem Tode des griesgramigen Rectors Joh. Andr. Fabricius fand Wolf an dessen Nachfolger Joh. Konrad Hake einen gewaltig auf ihn einwirkenden Lehrer, der aber leider schon zwei Jahre später ein Opfer seiner Anstrengungen ward. Wie tief die Schule hierauf gesunken sein mochte, kann man aus dem einzigen Umstande zur Genüge ersehen, dass unser Schüler die Lehrstunden auf längere Zeit willkührlich aussetzen und zu Hause für sich nach Herzenslust weiter arbeiten konnte. Ein so rühriger, zur Autodidaxie geborner Geist vermochte freilich auch ohne äussern Einfluss seine Kräfte zu entwickeln: aber sein übergrosser, ungeordneter Eifer drohete seine Gesundheit zu untergraben, da er nicht nur hier, sondern auch später noch in Göttingen Nachts die Füsse in kaltes Wasser steckte, um der Natur den ihr schuldigen Tribut des Schlafes abzustehlen. Durch den Collaborator Leopold in Ilefeld wurde er mit vorzüglichen Ausgaben classischer Schriftsteller bekannt, und der junge Schalk empfand keine geringe Freude durch Einsicht des Barnesischen Euripides den Conrector des Gymnasiums zu überführen, der so oft bedauert hatte, wie von diesem schätzbaren moralischen Auctor nicht mehr als drei Tragödien übrig geblieben wären. Einen schlimmeren Stand jedoch bereitete er als Primaner dem bornirten Rector Albert, der für das bevorstehende Examen die schwersten Fragen und Antworten dictirt hatte. Was that unser Wolf? Er theilte Abschriften davon unter die vornehmsten Zuhörer und brachte durch diesen Geniestreich seinen Rector beim Publicum um den geringen Credit, den er noch hatte. Zu diesen autodidaktischen Künsten gesellte sich im 16. Jahre noch eine frische Liebschaft, die seiner eignen Aeusserung zufolge (II. S. 152 vergl. 257) gerade nicht rein tugendhaft war, aber ihn doch vor Liederlichkeit schützte und ihn seinen Studien nicht entzog: ja er las mit der holden Wittwe, die ihn fesselte, manches gute Deutsche und Französische Buch und Liebesbriefe übten ihn aufs leichteste im Deutschen Stil, bis nach anderthalb Jahren der Tod diesem anmuthigen Spiel ein herbes Ziel setzte.

Im Frühjahr 1777 *) verliess er als sechsjähriger Primaner das Gymnasium und bezog nicht ohne die einem

*) Herr Körte gibt Thl. I. S. 40 fälschlich 1776 an, wird aber durch die Thl. II. S. 198 ff. von ihm selbst mitgetheilten officiellen Documente widerlegt.

Autodidakten eigne Selbstgefälligkeit die Universität Göttingen, gleich mit dem festen Vorsatze sich ausschliesslich der *Philologie* zu widmen. Heyne, den er zuerst angieng, fuhr ihn deshalb hart an: „ein akademisch Studium sei die Philologie zur Zeit noch gar nicht; man müsse entweder Theolog oder Jurist sein und dazu thue man denn wohl aus diesen litterulis vulgo sordentibus nonnihil dazuzuthun.“ Als aber W. die grosse Geistesfreiheit der von ihm erkorenen Studien geltend machen wollte, fiel jener unwillig ein: Ubi in hac vita esse libertatem? obrui eam a plurimis et stultis quorum in nos potestas esset. Endlich machte ihn Heyne noch auf die schmalen Einkünfte der Schulstellen aufmerksam: selbst Professoren jenes Fachs gehe es ja wenig besser; auf welchen Universitäten gebe es denn gute Stellen der Art? Höchstens vier bis sechs in Deutschland! „Nun, meinte Wolf, um eine von diesen gedenke ich mich zu bewerben.“ Wozu denn Heyne herzlich lachte und ihn wohlwollend entliess. Noch wunderlicher ergieng es ihm mit dem zeitigen Prorector, der ihn, weil er in die Matrikel als Studiosus philologiae eingetragen sein wollte, aus vollem Halse auslachte: „Medicinae studiosos gebe es wohl, auch iuris und theologiae, ja selbst auch philosophiae; wer aber auch vorzüglich auf Mathematik und dergleichen doctrinas philosophicae facultatis sich legen wolle, sei dennoch als theologus einzuschreiben. Ein Student der Philologie sei ihm in praxi noch nicht vorgekommen. Habe er nun die Absicht, was Gott abwenden wolle, ein Schulmeister zu werden, so müsse er ihn doch als Theologen einschreiben.“ Die Philologie aber triumphirte über alle Philisterei, und Wolfs Name steht in der Matrikel vom 8. April 1777 mit dem Prädicat *philologiae studiosus*. Und so wäre denn auch der erste entschiedene Schritt gethan zur politischen Emancipation der Deutschen Philologen.

Ein bei Heyne angenommenes Collegium über die Ilias gab W. schon in der fünften Woche ganz auf, wodurch er denn wahrscheinlich bewirkte, dass jener ihn im nächsten Semester von seinem Privatissimum über den Pindar ausschloss. Daher er bald zur Autodidaxie zurückkehrte und unter den Schätzen der dortigen Bibliothek ein Buch nach dem andern gierig verschlang. Einstmals hatte er einem andern ein specimen für das philologische Seminarium gemacht und diesem dadurch wirklich zu der gesuchten Stelle verholfen. Heyne entdeckte aber den Betrug noch zur rechten Zeit, und wie gewonnen so zerronnen. Als er späterhin Wolfen selbst aufforderte sich durch Einreichen einer Abhandlung fürs Seminar fähig zu erweisen, liess er es fein bleiben. Kein Wunder darum, dass Heyne, dem noch obendrein allerlei über Wolf zugeklatscht wurde, etwas gegen ihn eingenommen war. Und doch als er im Julius 1779 eine Collaborator-Stelle am Pädagogium zu Ilefeld zu besetzen hatte, trug er dieselbe seinem untreuen Jünger an, der, damals gerade in ökonomischer Klemme, bald darauf eingieng und schon im October seine Bestallung erhielt, worin er sich, jedoch ohne Verdienst das Prädicat Candidatus theologiae gefallen lassen musste. Die Vermuthung, als habe Heyne aus Furcht, Wolf könnte ihm in Göttingen später als Privatdocent Eintrag thun, ihn durch

ein geschicktes Manövre auf die Seite schaffen wollen, erscheint beim Lichte besehen als eine verleumderische Deutung; wie denn überhaupt natürliches Wohlwollen zu seinen hervorstechenden Eigenschaften gehörte. Dass aber W. nicht gleich den Mitgliedern des philologischen Seminariums von der vorschriftsmässigen Probelection entbunden werden konnte, liegt klar am Tage, da Heyne ja nicht über ihn, wie über jene ein officielles Zeugniss auszustellen im Stande war. Ein zu gleicher Zeit erfolgter Antrag, in Wien ein funfzehnjähriges Fräulein und ein paar Knaben im Katechismus zu unterweisen, wurde ohne weiters abgelehnt.

Als Collaborator zu Ilefeld nahm sich der obgleich noch nicht ganz zwanzigjährige Wolf in der von Göttingen her mitgebrachten Perücke und dem goldbordirten Gewande gar stattlich aus, wusste aber doch ungeachtet dieses erkünstelten älteren Aussehens sein junges Blut nicht immer stark genug zurückzudrängen. Hier knüpfte sich bald zwischen ihm und dem wenig Monate später ebendaselbst angestellten liebenswürdigen Köppen ein schönes Freundschaftsverhältniss, qua animam, wie W. selber sich ausdrückt, nunquam, nec antea nec post, vidi candidiorem. Mit diesem verbanden ihn auch die Homerischen Studien, die ihn schon geraume Zeit auf ganz eigenthümliche Art an sich zogen, als ob das grosse Werk, so er später mit solcher Meisterschaft durchführte, von Kindesbeinen an mit seinem innersten Organismus verwebt gewesen wäre. Schon auf der Schule in Nordhausen lernte er aus selbsteigenem Antrieb ganze Rhapsodien auswendig, nicht selten sogar noch ehe er den Sinn mancher Stellen gefasst hatte, wobei er sich am blossen Wohlklang ergötzte, sowie er in späteren Jahren zu Berlin Homerische Stücke unter Clavierbegleitung laut vortrug. Zu Göttingen las er wiederholt den ganzen Homer in Einem Zuge durch, und hier schon traten ihm die ersten Spuren von Ungleichheit in Ton und Sprache entgegen; ein Versuch indess, den er in der letzten Zeit Heynen vorgelegt haben will, wovon aber dieser späterhin nichts mehr zu wissen versicherte, fand bei demselben keine Billigung: in Ilefeld aber schritt er kühner vorwärts und bot sogar schon 1780 das bereits entworfene Werk dem Buchhändler Nicolai zum Verlag an, aus dessen höflich ablehnender Antwort (I. S. 74 f.) man einigermassen den damals gefassten Plan errathen kann und beiläufig erfährt, dass das beabsichtigte Werk auf *mehrere Bände* berechnet war. Nach diesem Korbe trug sich Wolf mit seinen Homerischen Ansichten lange im Stillen herum, um sie erst funfzehn Jahre später desto unerwarteter, aber auch desto gereifter und durchgreifender ans Licht zu fördern. Höchst merkwürdig dagegen und so viel ich weiss bisher unbekannt ist die von W. selbst gegebene handschriftliche Notiz in einer chronologischen Uebersicht seiner gedruckten Werke, welche mit *Lillo* 1780 anhebt: es erschien nämlich in diesem Jahre zu Nordhausen eine anonyme Ausgabe der Englischen Tragödie: the fatal curiosity, a tragedie by George Lillo, with a short account of the authors life and an explanatory index of some expressions. Darin soll sich eine von ihm in Englischer Sprache geschriebene Abhandlung über das Schauspiel befinden, welche die damaligen Deutschen Recensenten für das Werk eines Englischen Sprachmeisters ausgaben.

Inzwischen gewahrte des 21jährigen Jünglings Scharfblick in der Nachbarschaft unter dem Bergschloss Hohenstein die einzige Tochter des Justizamtmanns Hüpeden, die, obgleich ihn an Jahren überragend, damals doch noch in frischer Blüthe ihrer Schönheit stand. Der heurathslust'ge Collaborator aber durfte es sich laut §. 7 seiner Bestallungsurkunde nicht beifallen lassen auf dergleichen Veränderung zu denken. Während er aber selbst aufs ernstlichste daran dachte, kommt ihm urplötzlich die Anzeige zu Ohren, dass das Rectorat zu Osterode erledigt sei. Er macht sich sofort auf die Beine, und wiewohl schon ein andrer Candidat nach glücklich überstandener Probelection die sicherste Aussicht auf die gedachte Stelle hatte, verstand es dennoch unser πολύτροπος ganz prächtig dadurch dass er sich ohne weiters zu einer unvorbereiteten Probelection geneigt erklärte und durch einige andre schlaue Strategemata den Magistrat für sich günstig zu stimmen, und nach geschlossenem Vortrag über eine Horazische Ode und ein Capitel des Thukydides wünschte man ihm fast allgemein Glück. Er wurde aber auch wirklich den 13. December 1781 einstimmig zum Rector gewählt. Dann ward eiligst Hochzeit gemacht und im April 1782 das Rectorat in Osterode angetreten. Um dieselbe Zeit erschien die Ausgabe des Platonischen Symposions, die er noch in Ilefeld ausgearbeitet hatte. Ein schon im August geborner Sohn, an dem der Vater grosses Wohlgefallen hatte, starb bereits vor Jahresfrist. Die Schule fand Wolf sehr verwahrlost, so dass es einer radicalen Reorganisation bedurfte. Ob aber das von ihm befolgte scheinbar demokratische Verfahren, in Gemeinschaft mit den Primanern des Gymnasiums neue Schulgesetze zu entwerfen, allgemeine Geltung finden dürfte, ist gewiss für die meisten Fälle sehr zu bezweifeln, auch abgesehen von der verwerflichen Tendenz durch solche aristokratische Kniffe die Neigung der Schüler den übrigen Lehrern unvermerkt zu entziehen und auf sich allein zu lenken. Oeffentliche Examina missbilligte er, wie auch J. H. Voss in Eutin, *) als ein ungenügendes Mittel zur Beurtheilung des Zustandes der Schule. „Sein Streben gieng darauf, in allen und jeder Stunde Anleitung zum eignen Studiren zu geben. Ganze Stunden giengen damit hin, das rechte Präpariren zu lehren; erst in der nächsten Stunde ward zusammengesetzt. Grammatiken gab's für sie nicht; sie liessen sie entstehen unterm Lesen und Erklären; jeder musste sich Regeln abziehen und mit mehreren Beispielen, aufs genaueste gefasst, niederschreiben.“ Ausser den classischen Sprachen unterrichtete er nur noch in der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Dass er aber, selbst ein αὐτοδίδακτος, auch seine Schüler in Bausch und Bogen zu solchen heranbilden wollte, ist wohl nur als ein jugendliches Experiment hinzunehmen, das sich in der Regel als ein blosses Anregungsmittel zur Eitelkeit bewähren wird. Er mochte damals wohl noch denken, etwas Klappern gehört zum Handwerk.

*) Dessen Briefe III, 2. S. 240.

Mitten in dieser regsamen Wirksamkeit ergieng schon zu Ende desselben und zu Anfang des folgenden Jahres 1783 ein dreifacher Ruf an ihn zum Director nach Hildesheim und Gera und zum Professor Philologiae et Paedagogices nach Halle. Die Wahl schwankte zwischen Gera und Halle. Seine alte Anhänglichkeit an die akademische Wirksamkeit und der Umstand, dass ihm von Gera her geschrieben wurde: „ob es sich zwar von selbst verstehe, auch nicht zu zweifeln sein dürfte, dass Wohlgeborner Herr Rector Wolf nach unsern evangelischen Symbolis lehren werde, jedennoch dieses ein Haupterforderniss sei," (während sich dieses bei ihm nicht so von selbst verstand) gab den Ausschlag für Halle, obgleich ihm dort über 700 Thlr. Gehalt mehr zugesichert waren. Der Minister von Zedlitz, dem W. durch die Ausgabe des Symposions bekannt worden war, konnte zwar in die gestellte Bedingung, den ihm zugedachten jährlichen Gehalt von 300 Thlrn. zu erhöhen, augenblicklich nicht eingehen, gab ihm aber die Verheissung einer bald möglichen Verbesserung und suchte ihn dabei mit der unter Friedrichs des Grossen Regierung herrschenden Denkfreiheit für den finanziellen Nachtheil zu trösten. So zog er denn im August 1783 in Halle ein, wo er im Verlaufe der Zeit auf den Culminationspunct seiner Blüthe gelangen sollte. Seine Vorlesungen über alte Schriftsteller wurden anfangs schwach besucht, so dass er zuletzt äusserer Bedrängnisse halber über Logik und Metaphysik zu lesen sich entschloss, bis der damit nicht einverstandene Minister ihn 1784 zum Professor eloquentiae mit höherem Gehalte ernannte und ganz besonders ermunterte den Einen Vorwurf, der Halle noch immer traf, abwälzen zu helfen, dass man dort keine Philologen bildete. Indem nun ausserdem 1787 unter seiner Leitung ein philologisches Seminarium eröffnet wurde und von da an auch seine Vorlesungen zahlreicheren Zuspruch fanden, war für seine äussern Verhältnisse alles gethan was er sich nur wünschen mochte. Das philologische Seminarium sollte nach und nach und unmerklich die Trennung des Lehrerstandes vom Predigerstande bewerkstelligen und zum Hauptzweck haben brauchbare Schulmänner für die oberen Classen der Gymnasien zuzuziehen. Wie sehr gerade Wolf der Mann dazu war dieses sein Ideal auch ins Leben einzuführen hat die Erfahrung hinlänglich bewährt. Um hundert anderer nicht zu gedenken, wollen wir nur Männer, wie Heindorf, Böckh, Imm. Bekker, namhaft machen, die aus seiner Schule hervorgegangen sind und ihrem eignen Bekenntnisse gemäss dem ebenso geistvollen als gründlich gelehrten, durch Wort und That rastlos ermunternden Lehrer unendlich viel zu verdanken haben.

Wolfs Vorlesungen erstreckten sich ausser der Erklärung alter Auctoren über alle Disciplinen der Philologie, die er zu einer in sich abgeschlossenen, organisch gebildeten Wissenschaft zu erheben eifrigst bestrebt war, tief durchdrungen von dem Gedanken, den nachmals Göthe ebenso schön als bündig aussprach, dass im Alterthum ganz allein für die höhere Menschheit und

Menschlichkeit reine Bildung zu hoffen und zu erwarten ist. *) „Seine Vorlesungen zeichneten sich ebenso sehr durch Methode als durch den eigenthümlichen freien Vortrag aus, wozu er nur den Ideengang und nur die Hauptpuncte aufschrieb und sich dann im sicheren Bewusstseyn seines Reichthums dem Genius der Stunde überliess, nie verschmähend den erwecklichen Reiz des augenblicklichen guten Einfalls." Ueber die Art und Kunst seiner Interpretation der Schriftsteller spricht er selbst in den Analekten I. S. 187. „Nichts ist zweckwidriger als ein erklärender Vortrag, der weniger den Schriftsteller aus ihm selbst und aus allgemeiner Sprachkunde heraus entwickelt, als die Missverständnisse früherer Ausleger verfolgt und ihre gelehrten Vorräthe, die man besser in ihrer ursprünglichen Gestalt aufsucht, nach der Reihe durchmustert oder durchbeutelt. Selten kann diese Lehrart zu dem Hauptziel alles mündlichen Erläuterns führen, dem auch das sorgfältigste schriftliche an Wirkung nicht beikommt, zu dem Anregen des echt philologischen Geistes bei Zuhörern die dessen empfänglich sind."

Weniger günstig sollte sich in Halle Wolfs häusliches Leben herausstellen, obgleich drei schnell nach einander ihm geborne Töchter anfangs ein heiteres Verhältniss auf die Dauer zu begründen schienen. Seine Gattin aber, obendrein noch älter als er, war durch vier rasch auf einander gefolgte Entbindungen früh verblüht. Da nun zudem ihre Bildung und ihre Sinnesart von der seinigen so grundverschieden war, und sie ihn in der letzten Zeit, wenn gleich nicht ohne Grund, mit Nachgeherei quälte, so erfolgte 1802 eine gegenseitig verabredete Trennung: er behielt die mittlere Tochter, sie nahm die beiden andern mit sich. Ist es nun gegründet, dass die Frau von dem Geiste des Widerspruches besessen war, so konnte um so weniger für die Zukunft ein harmonisches Verhältniss fortbestehen, als er ebenfalls, wie der weise Göthe in einem Briefe an Zelter (II. S. 305 f.) schreibt, auf die seltsamste Weise dem Widerspruch ergeben war, „dass er alles was man sagen kann, ja alles was dasteht, hartnäckig verneint und einen, ob man gleich darauf gefasst ist, zur Verzweiflung bringt. Eine solche Unart wächst von Jahr zu Jahr und macht seinen Umgang, der so belehrend und förderlich sein könnte, unnütz und unerträglich; ja man wird zuletzt von gleicher Tollheit angesteckt, dass man ein Vergnügen findet das Umgekehrte zu sagen von dem was man denkt." Auch Zelter ist von Wolfs Unleidlichkeit auf Reisen eben nicht sonderlich erbaut (II. S. 138).

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Der Universitätsprediger und Licent. *Julius Müller* und der Licent. und Dr. philos. *Friedrich Wilhelm Hettberg* sind zu ausserordentlichen Professoren in der theologischen Facultät ernannt worden.

*) Göthes Werke Bd. 46. S. 53. Vgl. Bd. 49. S. 111. 123.

# Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. Juni　　1 8 3 4.　　Nr. 66.

Friedrich August Wolf. Eine biographische Skizze.

(Beschluss.)

Ausser den in Halle täglich mit ihm zusammenlebenden wohlgesinnten Freunden, Semler, Knapp, Forster, Eberhard, Niemeyer, entfaltet sich bald ein inniges Verhältniss zu Reiz in Leipzig, der sich aus Halle eine Frau verschrieb, die folgende Eigenschaften besitzen sollte: probis et commodis moribus, ingenio meo satis apta, rei non litterariae sed culinariae perita et quae didicit acu pingere, non acuminibus pungere. Allein der anspruchslose, dabei aber grundgelehrte Freund starb schon 1790. Auch gewann sich Wolf bald die Zuneigung W. v. Humboldts, *συμφιλολογοῦντός τινός ποθ' ἡμῖν καλοῦ κἀγαθοῦ*, mit dem er die schönsten Tage genussreicher Erholung in Auleben und Jena gemeinschaftlich zubrachte. An dieses edle Band knüpfte sich auch noch die nähere Bekanntschaft mit Göthe, der in seinen Tages- und Jahresheften dem trefflichen Alterthumsforscher und muntern Reisegefährten ein schönes, treu und lebhaft schilderndes Denkmal gesetzt hat. Auch sein Verhältniss zu Heyne dauerte brieflich fort, ja es nahm in der Ferne an Innigkeit nur zu. Er lässt Wolfs litterarischen Arbeiten volle Gerechtigkeit widerfahren und schickt ihm als Zeichen seiner Anhänglichkeit eine Zugabe zur Hesiodischen Theogonie, während Wolf es seiner Seits auch nicht unterlässt jenen öffentlich als praeceptor zu bezeichnen, qui oculis meis mihi carior est, und in der Vorrede zur Odyssee von 1785 dessen Verdienste um die Homerischen Gedichte mit vollem Munde zu preisen. Die 1789 erschienene, mit einer damals fast unerhörten Gediegenheit und Sachkenntniss ausgestattete Ausgabe der Demosthenischen Rede gegen Leptines nimmt Heyne mit Erstaunen entgegen und drückt seine lebhafte Freude aus, unsern Stammheros in einem Fache zu sehen, wo er Lorbeeren erndten, wo sein Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Eifer Wunder thun könne. Nichts desto weniger ward diese schöne Harmonie bald wieder gestört, als Heyne die Prolegomena recensirte und unter andern die Aeusserung fallen liess, „er habe sich schon seit 30 Jahren mit einer gewissen Vorstellungsart herumgetragen, welche mit dem in Wolfs Proll. Enthaltenen in sehr vielem übereinstimme." Diese Erklärung kann buchstäblich wahr sein, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, dass Heyne nur Vermuthungen, die hier und da mit den Wolfschen Ansichten übereinkommen mochten, beiläufig ausgesprochen oder im Stillen bei sich gehegt hatte, ohne darum der grossartigen Beweisführung Meister zu sein, wie sie in den Prolegomenis vorliegt, da denn auch Heyne unumwunden zugibt, dass jenem der ganze Ideengang und das Resultat eigen sei.

Die Prolegomena und die von Anfang an damit in Verbindung stehende Ausgabe der Homerischen Gedichte sind gewiss das vollendetste und grösste Werk, das dieser scharfblickende, durch und durch Hellenisch organisirte Geist geschaffen hat, die höchste Blüthe seiner Kraft und Ausbildung, und man kann unbedenklich den Satz aufstellen, dass nach Aristarchos kein grösseres Licht zur Aufklärung dieser uralten Poesien aufgegangen ist. Die Proll. waren ursprünglich nur als Vorwort für die neue Ausgabe der Ilias von 1794 bestimmt, um Rechenschaft von dem darin beobachteten kritischen Verfahren abzulegen, bis sie zuletzt unter der Hand zu einem besondern Buche anschwollen und ein wahres Meister- und Musterwerk historischer Kritik für alle Zeiten ans Licht stellten. Bereits im Januar 1793 drückt sich W. v. Humboldt darüber folgendermassen aus: „Die Idee Ihres Homers (denn Ihre Bearbeitung ist so ein Ideal, dass man davon wohl den Ausdruck *Idee* Platonice brauchen kann, gegen dessen Entweihung Kant so sehr eifert) erfüllt mich ganz. Es ist in jeder Rücksicht ein grosses Werk und muss ein Kanon alles Edirens werden. Zugleich wird es dann ein Kanon der feineren grammatischen Kenntnisse sein und es wird endlich einmal einen Autor geben, aus dem man Beweisstellen in solchen Dingen wird citiren können, ohne zu fürchten falsche Lesarten und Fehler statt Zeugen der Wahrheit zu finden. Der Gedanke über die Urheber der Homerisch genannten Gedichte beschäftigt mich in eben dem Grade mehr, als er dem Horizonte meiner Kenntnisse und Beurtheilung näher liegt." Später als Herder in den Horen 1795 gegen Wolf zu Felde zieht, schreibt ebenderselbe Kunstrichter an Schiller: „Ohne Wolf, den Herder sehr benutzt hat, würden diese Herderschen Ideen doch nur Vermuthungen und weiter nichts sein. Durch Wolfs Bemühungen kommt man doch auf wirkliche historische Wahrscheinlichkeit." *) Auch Göthes Kunsturtheil, das er während er mit der Achilleis schwanger gieng frisch von der Leber weg sprach, ist von höchster Bedeutsamkeit: „ich muss die Ilias und Odyssee in das ungeheure Dichtungsmeer mit auflösen aus dem ich schöpfen will." Nachmals hat er sich freilich durch Schubarth u. a. für entgegengesetzte Vermuthungen gewinnen lassen.

Durch Ruhnkenius, dem die Prolegomena zugeeignet waren, ergieng bald nach ihrer Erscheinung der ehrenvolle Ruf an Wolf, als linguae et antiquitatis Graecae ut et rei numismaticae professor ordinarius auf die Universität zu Leyden, der zwar anfänglich sehr erwünscht

*) Briefwechsel mit Schiller S. 370.

kam, aber doch nach längerer und vielfacher Erwägung aller Umstände diesseits und jenseits endlich von der Hand gewiesen wurde. Im Sommer 1797 machte er selbst eine Reise nach Leyden, um den liebenswürdigen Ruhnkenius persönlich kennen zu lernen. 1798 ward er nach Kopenhagen gerufen zum Oberdirectorat der dortigen gelehrten Schulen, besonders eines neu zu errichtenden Seminarii philologici, mit freier Wohnung, 1800 Thlrn. Gehalt und dem Versprechen, der Stelle einen Charakter beizulegen der bürgerliches Ansehen verleihe. Später erhielt er eine Einladung nach München als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit einem Gehalte von 4500 fl. und der Zusicherung, dass seine Arbeiten bei der Akademie grösstentheils von seiner eignen Willkühr abhängen sollten. Beides jedoch wurde abgelehnt. Sein standhaftes Ausharren in Preussischen Diensten hatte zur Folge, dass er schon 1799 zum ordentlichen Mitglied der Berliner Akademie der Wiss. und 1805 zum Geheimen Rath ernannt wurde, so zwar dass nunmehr sein anfänglicher Gehalt von 300 auf 3000 Thlr. herangewachsen war.

Als im J. 1806 nach der Unglücksschlacht bei Jena die Franzosen in Halle einrückten, ward die Universität auf unbestimmte Zeit geschlossen und somit auch Wolf seiner didaktischen Wirksamkeit für die nächste Zukunft entzogen. Diese unwillkommne Unterbrechung scheint ihm allmählig die Lust und Liebe zu regelmässiger praktischer Thätigkeit geraubt zu haben. Den Geist des Unmuths aber, der sich damals seiner gewaltsam bemächtigte, suchte Göthe durch einen besänftigenden Brief (I. S. 350 ff.) zu beschwören, der denn auch auf kurze Zeit die vortrefflichste, wenn gleich keine nachhaltige Wirkung that. Wolf schritt nun zur Ueberarbeitung seines schon früher entworfenen Planes über die philologische Encyklopädie und Methodologie, die ein Jahr später unter der Ueberschrift *Darstellung der Alterthumswissenschaft* das in Gemeinschaft mit Buttmann herausgegebene Museum eröffnete. Auf eine besonders liebevolle Einladung Joh. Müllers entschloss er sich im Frühjahr 1807 auf etwa 14 Tage nach Berlin zu reisen: als aber mittlerweile Halle dem neuen Königreich Westphalen anheimgefallen war, kehrte er nicht wieder dorthin zurück, sondern behauptete in Berlin seinen Platz als ordentl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Die Unruhe der Hauptstadt war ihm in der ersten Zeit eine grosse Drangsal; und da ihn seine in der Nähe der Akademie gemiethete Wohnung ausser dem allgemeinen Trubel noch durch specielle Eigenschaften störte, indem alles was in den unruhigen Stockwerken über und unter ihm vorgieng zu seinen Ohren drang, und dazu noch eine κιθαρίστρια gerade über der Studirstube Vierteljahre lang ein und dasselbe Lied spielte, ward seine Geduld entsetzlich auf die Folter gespannt, bis er später in den Thiergarten zog. Als ihn einst eine Dame theilnehmend fragte, ob er denn wirklich so schlecht wohne, antwortete er: „Ich wohne eigentlich gar nicht.“

Das lebhaft gefühlte Bedürfniss des lebendigen Vortrags, das ihn auch noch nach verändertem Wohnorte gequält zu haben scheint, mochte zunächst den im August 1807 bereits eingereichten Plan in ihm hervorgerufen haben, statt der alten Universität Halle eine neue in Berlin zu errichten und mit der Akademie der Wissenschaften zu verbinden. *) Während nun an die Ausführung dieses vom König mit Beifall aufgenommenen Vorschlages gedacht wurde, erhielt Wolf einen Ruf nach Russland als Professor der Lateinischen Sprache und Archäologie zu Charkow, in Folge dessen er, weil er sich ökonomisch gedrückt fühlte, um seine Entlassung einkam, worauf der König unterm 29. Januar 1808 ein Rescript an ihn erliess, das mit den denkwürdigen Worten anhebt: „Ich müsste Euer entschiedenes Verdienst um das gründliche Studium der Wissenschaften nicht kennen und schätzen, wie Ich es kenne und schätze, wenn Ich in Euer Dienst-Entlassungs-Gesuch auf die Vorstellung vom 5. d. M. willigen könnte.“ u. s. w. Dadurch ermuntert blieb Wolf seinem König und Vaterlande treu, und lehnte ausserdem eine unterm 25. Febr. 1808 von Joh. Müller aus Cassel an ihn ergangene Einladung, nach der eben wieder eröffneten Universität Halle zurückzukehren, nach einigem Schwanken gleichfalls ab. Einstweilen ward ihm die Stelle eines Visitators des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin übertragen. Als aber W. v. Humboldt Präsident der Section des öffentlichen Unterrichtes im Ministerium des Innern geworden war, eröffnete Wolf demselben, dass er als ordentliches Mitglied der Akademie bei der neu zu errichtenden Universität Vorlesungen zu halten geneigt sei, ohne jedoch dem eigentlichen Körper der Universität mit einverleibt zu werden. Im Februar 1810 ward er zum Director der wissenschaftlichen Deputation in der Section für den öffentlichen Unterricht ernannt, welches Amt er zwar annahm, aber (ob aus Unlust über fehlgeschlagene Erwartungen, oder in wirklich krankhafter Stimmung, mag dahingestellt bleiben) gleich vorn herein mit einer solchen Lauigkeit betrieb, dass er sich schon im März wieder zurückzog. Der langsame Geschäftsgang war seinem vielbewegten Geiste in den Tod zuwider.

Ehe er seinen öffentlichen Wirkungskreis bei der neuen Universität wieder antrat, machte er im Spätsommer 1810 eine Erholungsreise über Carlsbad nach Wien und über München zurück nach Berlin, wo er in seiner Eigenschaft als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, jedoch mit der vollen Verbindlichkeit eines ordentlichen Professors seine Vorlesungen mit der Germania des Tacitus eröffnete. Er gerieth aber bald in unangenehme Collisionen sowohl in seinen Verhältnissen zur Universität als auch zur Akademie, in deren Statute er sich nicht zu fügen geneigt war, so dass ihn die Akademie zuletzt als freiwillig ausgeschieden aus der Reihe ihrer ordentlichen Mitglieder ansah und demnach zu ihrem Ehrenmitgliede aufnahm, ohne es jedoch, wie man beabsichtigte, durchsetzen zu können, dass ihm auch der schon in Halle gezahlte Gehalt von 900 Thlrn. entzogen würde. So blieb er denn bloss für die Universität thätig, seinen Missmuth jedoch gab er auch hier durch Unregelmässigkeit im Abhalten der Collegia zu erkennen und stellte sich dabei nicht selten in seinen eignen Schatten. Diese üble Laune suchte er aber glücklicherweise dann und

*) Vergl. Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter I. S. 227.

wann durch Privatstudien zu zerstreuen, und die 1811 erschienene Uebersetzung der Wolken des Aristophanes ist ein Meisterwerk der Uebersetzungskunst, das seinesgleichen sucht, so sehr auch H. Voss in Verein mit seinem etwas missgünstigen Vater das grosse Verdienst des vormals hoch gepriesenen Lehrers wider Recht und Billigkeit zu schmälern bemüht war.

Wolf hatte schon früher in Ilefeld, als er das Symposion bearbeitete, den Plan zu einer Ausgabe mehrerer Platonischer Dialoge gefasst, und indem er später in Halle zunächst seinen eifrigen Schüler Heindorf für die Theilnahme an dem immer noch nicht aufgegebenen Unternehmen gewann, wurde der ursprüngliche beschränktere Plan auf Platons sämmtliche Werke ausgedehnt. Heindorf mochte sich nun zwar nicht bloss in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch in vielen andern Verhältnissen des Lebens dem ihn eifrig fördernden, innigst verehrten Lehrer, den er selbst seinen zweiten Vater nannte, mit ganzer Seele hingegeben und aus dessen Munde oft die Aeusserung vernommen haben, dass ein junger Gelehrter, wenn etwas Tüchtiges aus ihm werden sollte, nicht zu früh heurathen dürfte. Mochte er doch selbst seine eigne Uebereilung in diesem Puncte manchmal bitter bereut haben. Eine solche Warnung des Meisters auf der einen Seite, die frische Neigung des Jüngers auf der andern macht es erklärlich dass der letztere that wozu ihn sein Herz antrieb und um allen unnützen Erörterungen vorzubeugen geradezu aufs Ziel lossteuerte, ohne vorher den Rath des Meisters eingeholt zu haben: wie denn in der That fremde Einmischung, wenn irgendwo, so zumeist in Angelegenheiten des tiefsten Gefühls und angeborner Eigenthümlichkeiten die man sich nicht geben und nicht nehmen kann immer als eine Art Despotismus erscheint. Von diesem Augenblicke an mochte Wolf, dem ein gewisser egoistischer Eigensinn nicht abzustreiten ist, in seiner bisherigen Liebe für Heindorf etwas erkalten, obgleich dieser seine philologischen Studien keineswegs erkalten liess, sondern schon 1802 dem besten Lehrer den ersten Band seiner auserwählten Plat. Dialoge dedicirte. Während er so fortschritt, glaubte er das gemeinschaftliche Unternehmen mehr und mehr zu fördern, wurde auch von Wolf selber in dieser Ansicht so lange bestärkt, bis sich 1811 Imm. Bekker anschloss, der mittlerweile viele Handschriften zu jenem Behufe verglich. Die 1812 erschienene Auswahl Platonischer Dialoge sollte eine Vorläuferin jener beabsichtigten grösseren Ausgabe sein. Heindorf hatte inzwischen mit Buttmann eine vollständige Ausgabe des Platon angekündigt, wodurch denn jene leidenschaftliche Aeusserung über den damals schon unheilbar erkrankten und bald darauf verstorbenen Heindorf im ersten Hefte der Analekten hervorgerufen wurde. Bekker war unterdessen ebenfalls untreu geworden und trat bald mit einer vollständigen Ausgabe ganz allein hervor, da es ihm zu lästig geworden zu sein scheint noch länger als Meisters Handlanger oder Geselle zu arbeiten. Ueber Wolfs Haupte aber zog sich, wie Zelter in seiner derben Art unterm 14. October 1816 an Göthe schreibt, ein Ungewitter zusammen das ihn zerschmettern sollte. „An der Spitze der Zerschmetterer stehen Buttmann und

Schleiermacher, und Knappen werden geworben an Strassen und Tafeln: das wird einmal Beulen geben und zu lachen fürs Volk um ihren kritischen Plunder und Wortstichelei.“ *) Ferner unterm 25. Oct. „Wenn Du jetzt den Isegrimm sehen solltest, würdest Du Deinen Spass daran haben. Wie er von allen Seiten gescholten, ja verfolgt wird, fehlt es nicht an solchen die ihm die Stange halten, und da ihm wirklich etwas bange ist, ist er wie ein Schafleder und nimmt hin was ihm sonst unerträglich gewesen wäre.“ Schwerlich dürfte in diesem Anfall der Kunstgriff zu rechtfertigen sein, dessen sich Schleiermacher bediente, wenn er unter andern Sticheleien die Frage aufwirft: wofür denn Wolf eigentlich so grossen Gehalt beziehe? **) deren Entscheidung doch nicht ihm, sondern lediglich der Behörde und in höchster Instanz dem Könige zukam, die wohl am besten erkannten, dass ein im Dienste der Wissenschaft und seines Vaterlandes ergraueter, wenn gleich mit seltsamen Eigenheiten begabter Mann so viel als möglich geschont, aber nicht undankbar vor den Kopf gestossen werden müsste.

Mit dem vierten Stücke der Analekten beschloss Wolf im Jahr 1820 seine litterarische Laufbahn für den Druck, weil damals die Censur, sowie über alle Mitglieder der Akademie, also auch über ihn verhängt wurde, wiewohl nicht zu erwarten stand dass sie in rein wissenschaftlichen, namentlich philologischen Schriften streichen dürfte. Bemerkenswerth ist Thl. II. S. 125 f. Wolfs eigne Erklärung über manche seiner edita und edenda.

Unter mehreren Reisen, die er im letzten Decennium seines Lebens der Erholung und des Genusses halber unternahm, war die grösste 1820 nach dem Rhein und in die Schweiz, die allergrösste und letzte aber 1824 nach dem südlichen Frankreich, von wo aus es weiter nach Nizza gehen sollte, in der Absicht seine sehr geschwächte Gesundheit, gegen die er freilich auch gar zu oft gewaltig anstürmte, in einem milderen Klima und durch den Gebrauch der Seebäder wieder herzustellen. Am 16. Julius kam er unendlich ermüdet in Marseille an. Obwohl von der Hitze sehr angegriffen, unterliess er es doch nicht gleich am folgenden Tage abscheulich viel Gefrornes zu sich zu nehmen. Ein am 20. und 21. genommenes Seebad war von erfreulicher Wirkung. Sein Arzt Dr. Ségaud suchte ihn vergebens zu einer regelmässigeren Diät zu veranlassen. Seine Nahrung bestand in Bierkaltschale, Rahmgefrornem und dergl. sein Getränk war ausser wenig Wein eisverkühltes Wasser, das ihm der Bediente überall nachtragen musste. Durch diese Genusssucht und die nebenher gebrauchten Bäder zog er sich den heftigsten Durchfall zu, welchem der Arzt noch zur rechten Zeit mit einer starken Dosis Opium steuerte, so dass er demselben des andern Morgens beim Eintritt zurief: „Herr, Sie sind kein Arzt, Sie sind ein Gott; als solcher haben Sie meine Eingeweide unter Siegel gelegt und mir eine göttliche Nacht

*) Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter II. S. 321. 328. 336 f.

**) Nachdem dieses schon vor geraumer Zeit niedergeschrieben war, ist nunmehr auch die letzte Scheidewand gefallen, welche zwei so ausgezeichnete Männer im Leben getrennt hielt. Im Reiche des Lichtes wird gewiss keiner den andern mehr in Schatten zu stellen suchen.

Digitized by Google

verschafft.“ So wieder zur Noth auf die Beine gebracht ergab er sich nichts desto weniger bald aufs neue der alten Lebensweise, worauf ihn ausser Diarrhöe ein starker Lungen-Katarrh ergriff und sein Leben den 8. August Abends 6 Uhr (1824) vernichtete. Seine Bestattung erfolgte Tags darauf in derselben Abendstunde: also gegen seinen letzten Willen, wie er ihn bereits 1819 niedergeschrieben und 1822 bei Gelegenheit einer bedenklichen Krankheit wiederholte, der ausdrücklich die erste Morgenstunde dazu vorschrieb. Von Zelter, den er damals an sein vermeintliches Sterbebett hatte rufen lassen, verlangte er vor Sonnenaufgang bestattet und von einer tüchtigen Blasemusik begleitet zu werden. Aber selbst hier kann er den leichten Humor nicht unterdrücken, womit er auch im Umgang sein Gespräch bald aromatisch bald bitter zu durchwürzen pflegte. „Secirung, berichtet Zelter (Briefwechsel mit Göthe III. S. 250) wird verbeten, ja verboten; rasiren, waschen, Sterbekleid desgleichen. Wer nichts weiss, soll aus ihm nichts lernen. Die Würmer würden ohne das Appetits nicht ermangeln; er sei nicht so stolz sich als Präparat für unbekannte Gäste ordentlich anrichten zu lassen.“

So sollte denn der Leib dieses von Hellenischer Kunst und Wissenschaft genährten Geistes auf dem classischen Boden der uralten Phokäischen Pflanzstadt Massilia seine ewige Ruhestätte finden. Im Leben freilich oft viel zu wenig Herr seiner Leidenschaften und Gelüste, fühlte er doch im innersten und geheimsten Winkel seines Herzens eine höhere Stimme sich regen, die ihm einst am Abend seines fünfundsechzigsten Geburtstages ein aus dem tiefsten Born seiner Seele hervortauchendes Wort eingab, das wir, eingedenk zugleich seiner ernsten und kerngediegenen Forschungen im Gebiete der Wissenschaft, am Schlusse dieser biographischen Skizze so gern als den lautersten Grundton seiner Sinnesart aussprechen möchten: *Hier, höchstes Wesen, das die Welt regiert und auch des unbedeutendsten Einzelnen Schicksale leitet, wende ich mich an dich mit gerührtem Danke für so viele unverkennbare Beweise deiner Gnade, wodurch mein Leben beglückt, verschönert und gesegnet worden ist. O wie unwürdig fühle ich mich deiner Güte!*

Wir haben es versucht den vorstehenden Abriss aus den nicht genug verarbeiteten Massen, wie sie in der von Wolfs Schwiegersohn W. Körte herausgegebenen Biographie etwas bunt durcheinander geworfen sind, natürlich ohne allen Anspruch auf Vollständigkeit zu entwerfen, so zwar dass ein doch einigermassen zusammenhängendes Bild eines so fruchtbaren, nach allen Seiten hin eingreifenden Lebens vor Augen gestellt werde.

Dr. *N. Bach.*

Ueber Lateinische Etymologie.

In der Hallischen Litteraturzeitung steht eine Recension meiner Beyträge zur Lateinischen Etymologie, welche ich mit Stillschweigen übergehen würde, wenn sie nicht besagte, ich sey ein kühner aber doch besonnener Etymologe, nur sey es Schade um meinen Fleiss, weil ich nicht auf dem rechten Wege sey. Dadurch gewinnt es den Schein, als spreche hier ein ganz wohlmeinender Kenner, und der werde die Sache wohl verstehen. Dass dem nicht so sey und dass er statt mich belehren zu können, umgekehrt von mir lernen könne und bey seinem Recensiren selbst einiges von mir gelernt habe, dürfte weit eher der Wahrheit gemäss seyn. Ich habe z. B. über ὀδούς, dens, Zahn gesprochen, und in den drei Sprachen einen Stamm gesucht, welcher sprachlich möglich sey. Dieser gefällt dem Recensenten nicht, und er sagt, der Stamm ist τάω, τείνω, tendo, *dehnen,* ohne dass er mit einem Worte sagt, warum meine Conjectur falsch sey. Demnach würde Etymologie auf Einfällen beruhen. Um ihm nun einen Grund anzugeben, warum sein Einfall, der den Namen einer Conjectur nicht verdient, sprachlich unmöglich sey, bemerke ich ihm, dass im Deutschen von einem mit d anfangenden Worte kein Wort, welches mit z beginnt, kommen kann, und dass der verlorne Stamm von Zahn, ehemals tand, entweder tinthan oder tindan lauten musste, wenn es ein ablautender Stamm war, und mit dehnen nichts gemein haben konnte. Darüber befrage er Jakob Grimm, welcher dergleichen Dinge weiss, weil er sie gelernt hat. — Ferner habe ich über ὄνομα, nomen, *Name* gesprochen, und es scheint, Recensent hat es nicht, obgleich ich deutlich gesprochen, verstanden, dass ich nämlich trotz des Gleichklangs auf Trennung dieser Wörter ausgehe; in seinem Gerede darüber kommt ihm *Name* von *nennen,* so dass er also nicht weiss dass umgekehrt *nennen* von *Name* kommt, wie aus dem Angelsächsischen, Schwedischen, Althochdeutschen hervorgeht. — Ferner erkläre ich in collega das lange e aus der vergangenen Zeit, und da sagt Recensent collega stehe für collex, wie auriga für aurex nach remex. Solche Sachen sollen Belehrung seyn. Woher kommt das lange e, that is the question. Woher kommt es in lex, wenn dies ein langes e hat, und wiederum sage ich, that is the question. Wenn es ein aurex je gegeben hat, wenn es ein collex je gegeben hat, so kommt doch davon nicht auriga oder collega, sondern es sind Nebenformen. Wer es besser wissen will, muss es beweisen, wird den Beweis aber schuldig bleiben. — Seculum leite ich von secere, und erkläre das lange e aus der vergangenen Zeit, da heisst es in der Recension, solche Verbalia kämen vom Supinum, und das sey auch lang; wie, der Vokal wird lang? könnte dies also etwa sēcum heissen? denn wenn es sectum oder sexum hiesse, so könnte man seculum nicht davon ableiten. Bey solchen Kenntnissen will der Mann mich belehren? Das ist wahrlich zu arg. Dass er plica von πτύξ, habena von ἔχω leitet und dergleichen Lächerlichkeiten mehr, fühle ich mich nicht berufen in ihr Licht zu setzen, denn auf alle Einfälle Rücksicht zu nehmen würde weit führen. Ungern habe ich selbst dies wenige geschrieben, aber wenn die Anmassung mich belehren zu wollen freundlich mitleidig thut, und dabey statt Belehrung, Unbegründetes, Lächerliches, Falsches vorbringt, so wäre es entweder zu hoffärtig zu schweigen oder zu indolent. Wer viel weiss, kann mich leicht belehren, und wenn er es thut, freundlich oder unfreundlich, lerne ich von ihm. Nur, wo ich in einer Sache weiss, worauf es ankommt, um das Problem zu lösen, soll mir keiner Vorwürfe machen wollen und mich beym Publikum verdächtigen, indem er eine Albernheit als Lösung des Problems vorbringt. So viel für diesmal.

Konrad Schwenck.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. Juni 1834. Nr. 67.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus*. Vol. I. Sect. III. continens Oedipum Coloneum. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Henningş. 1832. 239 S. 8.

Die Herausgeber der Bibliotheca Graeca in Gotha, zu deren neuntem Bande poetischen Theils vorliegende Ausgabe gehört, haben im Gegensatz zu so vielen andern ähnlichen und unähnlichen Collectivausgaben alter Classiker, das Glück oder Geschick gehabt, *meistentheils* Männer für sich zu gewinnen, die durch ihren wohlbegründeten Ruf in der Gelehrtenwelt schon im Voraus das günstigste Urtheil für das Unternehmen weckten, und durch deren Leistungen dann auch eine Anzahl sehr brauchbarer Schulausgaben ins Leben gerufen worden ist. Zu den besten dieser Ausgaben zählen wir unbedenklich die vorliegende Ausgabe des Oedipus Coloneus. Hr. Wunder hat sich bereits durch seine Adversaria in Sophoclis Philoct. so wie durch seine 1825 bei Hartmann erschienene Ausgabe des Sophokles als einen gründlichen Sprachkenner und umsichtigen Kritiker bekannt gemacht; in vorliegender Ausgabe zeigt er sich auch als gewandter Erklärer, und namentlich als ein Mann, der, selbst Schulmann, die Bedürfnisse der Schüler wohl kennt und daher in der Benutzung des reichlich vorhandnen Materials das richtige Maass zu treffen weiss. Die Einrichtung des Buches ist dieselbe, die in den übrigen Ausgaben der Biblioth. Gr., mit Ausnahme des Pindar und Aeschylus, eingeführt ist. Zuerst kommen von S. 7—14 die Griechischen *Inhaltsanzeigen* mit zweckmässigen kritischen und erklärenden Bemerkungen, im Ganzen in Uebereinstimmung mit dem Hermann'schen Texte. In dem dritten Argumente hat Hr. W. *ἀνάγει τοὺς τραγικοὺς* für *τοὺς στρατηγοὺς* geschrieben, eine leichte und, wie uns dünkt, durchaus nothwendige Verbesserung. Nicht minder verdient es Billigung, dass Hr. W. gegen die Meinung vieler Gelehrten dem Verfasser dieses Arguments, welcher sich als einen gelehrten Alterthumskenner kund giebt, unbedingten Glauben schenkt und mithin die Aufführung des Stücks Olymp. 94, 3 (nicht 94, 2, wie *Hermann* S. 6) unter das Archontat des *Μίκων* oder *Μηκίων* (vgl. *Krüger* zu Clinton), 4 Jahre nach Sophokles Tode, setzt, womit die Nachricht des ersten Arguments so wie der von Hrn. W. S. 8 citirten Schriftsteller, dass Sophokles dies Stück im hohen Alter *geschrieben habe* (*ἐποίησε*, nicht *ἐδίδαξε*), übereinstimmt. — Von S. 14—26 folgen zwei Excurse De vita Oedipi Thebis post effossos oculos usque ad exilium transacta und De scena fabulae, denen dann S. 26 f. die ästhetischen Urtheile neuerer Gelehrten über den Oedipus Coloneus angefügt sind. Hierauf folgt S. 28—223 der Text mit untergesetzten kritischen und erklärenden Anmerkungen. Den Beschluss machen der schon früher mitgetheilte Excurs über den Gebrauch Ionischer Formen bei Sophokles, ein conspectus metrorum und eine halbe Seite corrigenda.

Was nun zunächst den *Text* betrifft, so ist Hr. W., ohne neue Hilfsmittel zu besitzen, doch in Benutzung der vorhandnen selbständiger, als früher, verfahren und häufig von der 1825 gegebenen Recension, bei welcher er sich enger an *Hermann* angeschlossen hatte, wieder abgegangen. Wir wollen, damit der Leser im Stande sei sich selbst ein Urtheil über diese Ausgabe in ihrem Verhältnisse zu andern zu bilden, die Abweichungen derselben von der frühern, die sich in den ersten 1100 Versen finden, nahmhaft machen und hie und da unsre eignen Bemerkungen daran knüpfen. — V. 9 hat Hr. W. jetzt mit Recht die früher verschmähte Conjectur *Seidler's θάκησιν*, für *θάκοισιν*, was noch an *Bernhardy* (wissenschaftliche Synt. S. 62) einen Vertheidiger findet, in den Text gesetzt. — V. 11 *ὡς πυθώμεθα* nach einer Verbesserung *Brunck's*, früher das handschriftliche *ὡς πυθοίμεθα*, wofür *Hermann ὡς πυθοίμεθ' ἄν*. — V. 13 *χἄν*, früher mit *Elmsley* und *Hermann ἄν δ'*. — V. 16 *χῶρος δ' ὅδ' ἱρός*, wie auch Dindorf, nach den besten Handschriften und Suidas, wofür sich Hr. W. schon 1825 in dem conspectus metror. zur Antigone 866 erklärt hatte. Die Richtigkeit dieser Veränderung lässt sich noch sehr bezweifeln. Denn an derselben Stelle des Verses steht *ἱερός* noch V. 287 und 469 Br. ohne Variante. — V. 25 hat Hr. W., wie früher, des Verses wegen *ἡμὶν* statt *ἡμῖν*, was bei *Hermann* steht, geschrieben. Eben so V. 34. 81. 549. 1038. 1156. Es musste aber noch ein Schritt weiter gegangen und *ἥμιν* geschrieben werden, wie V. 1167, da das Pronomen an allen diesen Stellen enklitisch ist. — V. 42 hat Hr. W. die handschriftliche Lesart *ὅ γ' ἐνθάδ' ὢν* (statt *ἄν*) zurückgerufen, ohne jedoch den Optativ *εἴποι* zu erklären. Denn die Verweisung auf *Matthiä*, der S. 980 eine Menge theils unpassender, theils kritisch unsicherer Stellen für den Optativ ohne *ἄν* zusammengetragen hat, führt zu Nichts. Der Sinn kann kein andrer sein, als: dicet, si dicere volet. oder mit *Reisig* dixerit, si quidem dixerit, und dieser verlangt nothwendig *ἄν*. Ausserdem musste die scharfsinnige Bemerkung *Hermann's*, nach welcher *ὁ ἐνθάδ' ὢν λεώς* eben so unstatthaft sein würde, als wenn man *ἡ ἄνω οὖσα πόλις* für *ἡ ἄνω πόλις* sagen wollte, berücksichtigt und, wenn möglich, widerlegt werden. — V. 45 *ὡς οὐχ ἕδρας*. Früher *ὥστ' οὐχ ἕδρας*. — V. 47 steht jetzt *οὐδὲ μέντοι*, früher das allein richtige *οὐδ' ἐμοί τοι*, was *Seidler* aus der Lesart der besten Handschriften (*οὐδ' ἐμοὶ τοι* oder auch *οὐδ' ἐμόν τι*) mit evidenter Gewissheit hergestellt hat. Wenn da-

gegen Hr. W. bemerkt: vis harum particularum haec est: *at etsi locum obtines, quem te obtinere nefas est, tamen non audeo* cett., so hat er damit weder οὐδέ noch μέντοι noch οὐδὲ μέντοι erklärt. *Οὐδέ, auch nicht, nicht einmal,* mag es zu θάρσος ἐστὶ oder zu τοὐξανιστάναι (mit Gewalt wegbringen) gezogen werden, giebt keinen vernünftigen Sinn, wohl aber οὐδ' ἐμοί τοι, welches die passendste Beziehung auf das Vorhergegangene enthält: quum tu fatale esse dixeris, ut hic maneas: at ego te non expellam. — V. 48 τί δρῶ, früher τί δρᾶν. — V. 78 jetzt τοῖς ἐνθάδ' αὐτοῦ μὴ κατ' ἄστυ δημόταις (ohne irgend eine Interpunction) für das handschriftliche τοῖσδ' ἐνθ., welches ungriechisch sein soll. Die Stelle bedurfte ausserdem einer Erklärung. — V. 79 κρινοῦσί σοι, früher κρινοῦσί γε. — V. 80 ἢ χρή, früher εἰ χρή. — V. 91 κάμψειν für κάμπτειν. — V. 138. Br. hat jetzt Hr. W. φωνῇ γὰρ ὁρῶ τὸ φατιζόμενον statt, wie früher, ein Komma nach ὁρῶ zu setzen, und erklärt mit *Bake: e* vestra *voce enim* (e vestra oratione) *oraculum* evenire *video.* Diese Erklärung lässt sich auf keine Weise rechtfertigen; denn erstens kann φωνῇ, welches offenbar mit Nachdruck an die Spitze gestellt ist, nicht heissen: *aus euerer Rede,* da hier das Pronomen eine Bedeutung erhält, die *wenigstens* durch den Artikel (τῇ γὰρ φωνῇ) ausgedrückt werden musste. Zweitens aber kann τὸ φατιζόμενον, wie das Wort an und für sich überhaupt nicht vom Orakel gebräuchlich ist, so noch viel weniger im Participio Präsentis ein gegebnes Orakel (τὸ φατισθέν ποτε) bezeichnen. Endlich kann auch diese Antwort des Oedipus, wie sie *Bake* versteht, für den Chor durchaus nichts Grauenvolles (δεινὸς δὲ κλύειν) haben. Rec. meint, *Hermann* habe auch hier das Wahre gesehn. — V. 148 κἀπὶ σμικρᾶς, eine Vermuthung *Reisig's:* früher das handschriftliche κἀπὶ σμικροῖς. — V. 152 δυσαίων μακραίων, ὅσ' ἐπεικάσαι, eine Vermuthung *Bothe's,* auf die auch Rec. gerathen war; früher mit *Hermann* δυσαίων μακραίων γ' ὅτ', ἐπεικάσαι. Jenes ist offenbar viel natürlicher, nur darf δυσαίων μακραίων nicht schlechtweg als Apposition (zu dem in ἦσθα liegenden σύ) betrachtet und für δυστυχὴς γέρων genommen werden, da es den Grund der Frage enthält: *da du dem Anschein nach schon lange unglücklich bist.* — V. 161 hat Hr. W. die handschriftliche Lesart τῶν beibehalten, was er als *Relativum* nimmt und auf μειλιχίων ποτῶν (quae maxime cave, kurz gesagt für τοῦ νάπους, ὅπου καθ. κρατὴρ — συντρέχει!!) bezieht; nach φύλαξαι soll dann ein Komma stehen und ἵνα μὴ προπέσῃς von μετάσταθι abhangen. Durch den matten, Nichts sagenden Zwischensatz τῶν — φύλαξαι, so wie dadurch, dass μετάσταθ', ἀπόβαθι in Construction mit dem Vorhergehenden gesetzt wird, verliert die Stelle ihre ganze Schönheit. Um die Einwürfe, die *Hermann* gegen eine ähnliche Erklärung *Reisig's* gemacht hatte, zu entkräften, nimmt Hr. W. an, dass Oedipus an einem Orte stehe, von dem er bloss den Fuss wegzusetzen brauche, um in das Allerheiligste, an den Ort, wo der Opferkrug steht, zu kommen, und um dieser Gefahr vorzubeugen, gebiete ihm der Chor, seinen Platz zu verlassen. Zur Unterstützung dieser Erklärung wurde schon vorher περᾷς γάρ, περᾷς übersetzt: in eo es, ut eum in locum penetres, quem tangere maxime nefas est, obgleich V. 495 f. und 505 ff. zeigen, dass der bezeichnete Ort nicht eben so nahe ist. Allerdings ergiebt sich, dass, wenn Oedipus auch bereits auf verbotener Stelle stand, doch noch grössere Gefahr drohte, wenn er tiefer hinein in den Hain ginge. Deshalb ruft ihm der Chor zu: *aber damit du nicht in den Hain gerathest, wo* etc., *davor nimm dich wohl in Acht.* Τῶν nemlich scheint auch dem Rec. die richtige Lesart. Sophokles wiederholt nach dem längern Zwischensatze durch dies demonstrative Pronomen (i. e. τοῦ προπεσεῖν ἐν νάπει) den Satz ἵνα μὴ προπέσῃς. Denn da Beides, φύλαξαι, ἵνα μὴ προπέσῃς (was Hr. W. wohl nicht im Ernste bezweifelt) und φύλαξαι τοῦ προπεσεῖν, gesagt werden konnte, so hat Sophokles gewissermassen Beides hier verbunden. Der Plural τῶν aber enthält eben so wenig etwas Anstössiges, als ταῦτα in Beziehung auf einen Infinitiv oder einen Satz, wovon sich selbst bei Prosaikern Beispiele genug finden. Daher hat Hr. W. selbst V. 1028 mit Recht τάδε, was sich auf den vorhergehenden Satz (τὸ τὰ κτήματα σώζεσθαι) bezieht, zurückgerufen und mit demselben Rechte wird man V. 816 κἄνευ τῶνδε beibehalten können. — V. 172 κἀκούοντας (wofür *Herm.* καὶ ἀκούοντας), früher κοὐκ ἄκοντας. — V. 179 steht jetzt ἐτ' οὖν, wie bei *Reisig, Bothe* u. a.; früher mit *Hermann* προβῶ. Um für dies verlassene eine Erklärung zu gewinnen, wird ein sonderbares Mittel gebraucht. Oedipus soll nemlich die verständlichen Worte des Chors V. 176 f. also gedeutet haben: *es wird dich Niemand aus diesem Sitz mit Gewalt vertreiben, wenn du nicht von selbst weggehst und weiter vorkommst (nisi sponte discedes et ulterius progrediere).* Deswegen frage er: ἔτ' οὖν scil. προβῶ; So wird das Verbum, das *Hermann* zu ἔτ' οὖν verlangte, gewonnen! Auch ἐκ τῶνδ' ἑδράνων ist falsch verstanden. Oedipus ist bereits von seinem Sitze aufgestanden und im Begriff ihn zu verlassen (πρόσθιγέ νύν μου — ψαύω καὶ δή), als er die Besorgniss äussert, dass ihm, *wenn er hervorgekommen wäre* (μεταναστάς), ein Leid zugefügt werden möchte. Der Chor muss nach Allem glauben, dass der blinde heimathlose Greis (πλανάτας) eine Ruhestätte suche, und dass das Leid, was er fürchte, die Verweigerung dieser Ruhestätte, die Wegweisung aus dem Lande sei. Deshalb beruhigt er ihn mit den Worten οὔ τοι μή ποτε etc. Daher sind τάδ' ἕδρανα nicht hi, in quibus consedisti, loci, sondern allgemeiner *der Sitz hier,* der Aufenthalt an diesem Orte, insoweit er von Menschen bewohnt werden darf. Vgl. V. 226 f. 233 ff. Denn es wäre absurd, erst gebieterisch zu verlangen, dass er den Platz verlasse, aber dann, nachdem er sich dazu bereit erklärt hat, die Versicherung hinzuzufügen, dass ihn Niemand wider seinen Willen daraus vertreiben werde. — V. 181 πόρσω, wie schon V. 179; die Handschriften und Ausgaben haben πρόσω. — V. 189 f. ἵν' ἂν — εἴποιμεν — ἀκούσαιμεν, früher ἵν' ἂν εἴπωμεν — ἀκούσωμεν. — V. 195 ἦ στῶ; früher mit *Hermann* ἑσθῶ; Wir meinen, *Hermann* habe überzeugend genug dargethan, wie unpassend ἦ στῶ sei. Wir fügen noch hinzu, dass die Partikel γέ in der Antwort des Chors nach einem bekannten und sichern Sprachgebrauche (vgl. *Herm.* zu V. 476 und sonst) ἑσθῶ *fordert.* Den ersten Einwurf *Matthiä's,*

dass ἑσθῶ eine spätere und schlechte Form sei, hat *Hermann* hinlänglich entkräftet; der zweite, dass Oedipus bei der Frage ἑσθῶ als Gegensatz im Sinne haben müsse *oder soll ich stehen bleiben,* verdient keine Widerlegung. — V. 197 ἐν ἡσυχίᾳ, früher ἡσυχαίᾳ. — V. 212 τί τόδ'; αἰνὰ φύσις für τί τόδε; δεινὰ φύσις, eine schon früher mitgetheilte gute Conjectur. — V. 214 ὦ ξένε mit *Hermann* für ξεῖνε. — V. 224 ist jetzt δύσμορος dem Oedipus beigelegt, wie es die Handschriften verlangen, früher dem Chor, wie bei *Hermann*. — V. 229 αὖθις mit *Elmsley* und *Hermann*, früher das handschriftliche αὖτις. — V. 236 ὦ ξένοι αἰδόφρονες, früher mit *Hermann* ὦ ξένοι, αἰδόφρονες, was beibehalten werden musste. — V. 252 f. Früher hatte Hr. W. mit *Hermann* hinter βροτόν eine Lücke angenommen, und ὅστις ἂν εἰ θεὸς zu einem besondern Verse gemacht; jetzt keins von Beiden, dagegen ist mit *Hermann* ἄγοι, 'κφυγεῖν für ἄγοι, ἐκφυγεῖν aufgenommen. — V. 316 ἦ γνώμη πλανᾷ; früher ἦ γνώμη πλανῶ; — V. 336 δεινὰ δ' ἐν κείνοις τὰ νῦν, früher besser δεινὰ τἀκείνοις τὰ νῦν. — V. 371 κἀξ ἀλιτηροῦ, früher mit *Toup*, *Herm.* u. a. κἀλιτηρίου. — V. 401 θύραισι, früher θύραισι. — V. 424 hat Hr. W., wie früher, κἀπαναιροῦνται. *Hermann* schrieb κἀπαναίρονται, gewiss nicht, weil er zweifelte, ob ἀναιρεῖσθαι *tollere* bedeuten könnte; denn das konnte er aus jedem Lexikon lernen und Hr. W. brauchte deshalb weder auf λίθους ἀναιρεῖσθαι (*Steine vom Boden aufheben*) beim Xenophon noch auf die gewöhnliche Redensart νεκροὺς ἀναιρεῖσθαι hinzuweisen; sondern weil er ἐπαναιροῦνται an dieser Stelle für unpassend hielt. Denn zwischen κἀπαναιροῦνται δόρυ und κἀπαναίρονται δόρυ ist der Unterschied, dass jenes vom Beginn des Kampfes (*sie ergreifen den Speer,* heben ihn vom Boden auf), dieses vom schon begonnenen (*sie heben den Speer in die Höhe*) gilt. Die übrigen Worte, τῆσδε τῆς μάχης πέρι, ἧς νῦν ἔχονται, entscheiden für die Richtigkeit der *Hermann'schen* Vermuthung, die auch schon deshalb nicht hätte mit einem simpeln *temere* abgewiesen werden dürfen, weil die Redensart δόρυ ἀναιρεῖσθαι oder αἱρεῖσθαι, so wenig sie auch bezweifelt werden mag, doch ohne Beispiele ist. — V. 426 πάλιν, früher minder gut πόλιν. — V. 458 hat Hr. W. jetzt *Dindorf's* Conjectur προστάταισι aufgenommen, früher die *Hermann'sche* σὺν προστάταις, die wir auch jetzt noch unbedenklich vorgezogen haben würden, theils des Metrums wegen, theils weil die Präposition hier durchaus nothwendig ist, theils weil die Verbindung von προστάταις mit θεαῖς dichterischer ist. Dass die Präposition σὺν in einigen Handschriften ausgestossen wurde, nachdem aus προστάταις einmal πρὸς ταῖσι ταῖς geworden war, ist natürlich. — V. 475 ist jetzt νεαρᾶς und λαβὼν beibehalten worden, jenes, weil keine der bisher versuchten Verbesserungen sicher schien, dies, weil es durch handschriftliche Auctorität so wie durch den Sinn hinlänglich geschützt ist. Früher stand, wie bei *Hermann*, νεώρου — βαλών. — V. 494 legt Hr. W. jetzt der Antigone bei, irrt aber, wenn er sich dabei auf *Hermann's* Vorgang beruft, denn dieser giebt diesen Vers mit vollem Rechte der *Ismene*. — V. 502 steht jetzt *Hermann's* Conjectur οὐδ' ὑφηγητοῦ δίχα im Text, früher οὐδ' ὑφηγητοῦ γ' ἄνευ. — V. 516 τᾶς σᾶς,

πέπον, ἔργ' ἀναιδῆ mit Dindorf, früher τᾶς σᾶς. * ἃ * πέπονθ', [ἔργ'] ἀναιδῆ. — V. 522 hat sich Hr. W. jetzt für ἑκὼν μέν, *Bothe's* Conjectur, entschieden, indem er hier ein ähnliches Oxymoron findet, als in dem bekannten Homerischen ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ; in dem folgenden Verse, der dem antistrophischen nicht entspricht, ist Nichts geändert. Gegen ἑκὼν spricht ausser Andern die Stellung von θεὸς ἴστω. Hr. W. meint zwar, diese Betheurung gehöre zum ganzen Satze und könne daher unbeschadet des Sinnes an einer verkehrten Stelle eingeschoben werden. Dem ist aber nicht so; sie gehört nicht dem ganzen Satze (*ich habe Unglück gestiftet*), sondern bloss dem zweiten Satzgliede (*unfreiwillig*) und musste daher in diesem stehen. Ferner bezweifeln wir, ob ἤνεγκον κακότητα richtig erklärt werde durch *fui auctor malorum, ich habe Unheil gestiftet*. Denn der Chor will die Ursache des Leides wissen, das Oedipus trage (ἀλγηδόνος, ᾇ ξυνέστας), also die Handlungen, durch welche Oedipus *sich*, nicht *Andern*, Unglück bereitet habe; κακότητα φέρειν kann aber nur heissen *einem Andern* Unglück bringen. Ueberhaupt aber werden die Thaten des Oedipus im ganzen Stücke nicht als solche angesehen, welche wegen des Unglücks, das sie über die Thebaner oder über Laios und Iokaste gebracht hätten, merkwürdig wären, sondern wegen des Unglücks, das sie für Oedipus selbst zur Folge hatten. Muss mithin ἤνεγκον κακότητα heissen *passus sum mala*, wie V. 964 ἃς ἐγὼ τάλας ἤνεγκον ἄκων, so fehlt in unsrer Stelle allerdings ein Verbum, welches den Begriff des *Handelns* enthält, und dies hat unsrer Meinung nach *Hermann's* Scharfsinn glücklich gefunden, ἄνυν, welches freilich im folgenden Verse, wenn man sich vor der kühnen Aenderung des αὐθαίρετον in ἐθελητόν fürchtet, wenigstens die Partikel δέ auszustossen gebietet. — V. 525 κακᾷ μ' εὐνᾷ, früher κακᾷ μ' ἐν εὐνᾷ. — V. 549 ἐφ' ἱεστάλη mit Dindorf, früher ὃς ἐστάλη. — V. 616 τὰ νῦν (früher τανῦν) καλῶς τε πρὸς σέ (früher mit *Brunck* καλῶς τὰ πρὸς σέ), weil ihm keine der bisherigen Emendationen dieser offenbar verdorbnen Stelle genügte. Dass er auf die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart bei *Ahrens* (de quibusd. locis Soph. et Aeschyli comm. crit., Coburg 1829) keine Rücksicht nahm, ist nur zu loben. — V. 632 ὅτῳ, früher ὅτου. Den *Dativ*, nicht den *Genitiv*, hat auch *Hermann*. — V. 637 ἔμπολιν nach einer Vermuthung *Musgrave's*. Rec. würde ἔμπαλιν beibehalten haben. — V. 687 Κηφισοῦ, früher Κηφισσοῦ. — V. 692 steht jetzt οὐδ' ἁ χρυσάνιος. Dadurch wird natürlich der metrische Fehler nicht gehoben, da der Glykoneus mit einer Basis dem Glykoneus mit einer einsilbigen Anakrusis nicht entsprechen kann. Besser war es, wenn weder *Brunck's* οὐδέ γ' ἁ χρυσ. noch *Hermann's* οὐδὲ μὰν χρυσ. genügte, wie früher, οὐδὲ * * χρυσ. zu schreiben. — V. 702 hat Hr. W. jetzt die schon früher mitgetheilte Vermuthung τὸ μέν τις οὐ νέωρος aufgenommen, statt οὐ νεαρός, was neuerdings *Klausen* zum Agamemnon für unbezweifelt richtig erklärte. — V. 704 hat Hr. W. jetzt wieder mit *Brunck* εἰσαιὲν statt αἰὲν geschrieben, um den choriambischen Tetrameter herauszubringen, und hält den antistrophischen Vers für verdorben, obgleich theils die unüberwindliche

Digitized by Google

Schwierigkeit, die sich jeder zu dem Ende nöthigen Veränderung des antistrophischen Verses entgegenstellt, theils die Handschriften, theils das Metrum selbst für *Elmsley's* Vermuthung spricht. — V. 763 *χἀμὲ*, früher mit *Herm.* *καί με.* — V. 772 *τίς αὕτη*, früher *τοσαύτη*, was beibehalten werden musste. — V. 786 *τῆσδ'*, früher die handschriftliche Lesart *τῶνδ'*. — V. 813 *οὐ σέ, πρός γε τοὺς φίλους οἷ' ἀντ.*, früher mit *Hermann* nach den besten Handschriften *οὐ σέ. πρὸς δὲ τοὺς φίλ.* u. s. w., welches auch der Sinn empfiehlt. Die *Brunck'sche* Lesart giebt folgenden Sinn: *diese sollen mir einst, wenn ich dich in meine Gewalt bekommen habe, bezeugen, wie du deine Freunde behandelst.* Dagegen lässt sich, wenn man auch an dem *Präsens* *μαρτύρομαι* keinen Anstoss nimmt, zuvörderst einwenden, dass dann die Worte *οὐ σέ* ganz überflüssig sind; denn das verstand sich von selbst, dass er den Oedipus nicht zum Zeugen nehmen werde. Zweitens begreift man nicht, *warum* Kreon, wenn er Oedipus in seine Gewalt bekommen hat (*ἕλω*), die Athener oder überhaupt irgend Jemanden zu Zeugen nehmen will, und endlich scheint uns selbst *γέ*, soll es nun *sogar* oder *wenigstens* bedeuten, unpassend. Schliesst man dagegen mit *οὐ σέ* den Satz und behält *πρὸς δὲ* bei, in welchem Falle der zweite Satz durch die Aposiopese zu erklären ist, so gewinnen die Worte *οὐ σέ* ihre richtige Beziehung auf das Vorhergehende (*ἐρῶ γὰρ καὶ πρὸ τῶνδε*) und mit dieser den gehörigen Nachdruck, und überhaupt bietet dann die Stelle, wie *Hermann* gezeigt hat, hinsichtlich des Gedankens so wie der Form desselben keinen Anstoss. — V. 833 wird dem Oedipus beigelegt. — V. 879 steht jetzt *νέμω*, früher *νεμῶ*. *Νέμω* scheint auch Rec. richtig zu sein, aber als *Conjunctiv*, so dass das Ganze als Frage genommen wird: igitur desinam hanc civitatem pro civitate habere? So erklärt sich auch, warum *νέμω* von Suidas und vom Scholiasten durch *νομιῶ* erklärt wird. — V. 886 *περῶσ' οἵδε δή* mit *Elmsley* und *Hermann*, früher *περῶσι* ** *δή*. — V. 907 *οὔσπερ* mit *Brunck*, früher das handschriftliche *ὥσπερ*, was *Reisig* und *Hermann* beibehalten haben. — V. 1007 *ἥδε τοῦδ'*, fruher mit *Hermann* *ἣ δὲ τοῦθ'*. *Τοῦθ'* würde Rec., zumal da es zwei Handschriften bieten, vorgezogen haben. — V. 1012 *ἀρωγοὺς ξυμμάχους*, früher ohne hinreichenden Grund *ἀρ. ξυμμάχους θ'*. — V. 1019 *πομπὸν δέ με*, früher nach *Herm.* *π. δ' ἐμέ.* — V. 1024 *ἐπεύξωνται*, früher *ἐπεύχωνται*. — V. 1028 *εἰς τάδ'* für *εἰς τόδ'*. — V. 1054 hat Hr. W. die vulg. *ἔνθ' οἶμαι τὸν ἐγρεμάχαν*, die auch er für verderbt hält, zurückgerufen, während er früher mit *Herm.* *ἔνθ' οἶμαι* [*τὸν*] *ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν* geschrieben hatte. Dagegen lässt sich Nichts erinnern; nur leuchtet nicht ein, warum, wie Hr. W. für ausgemacht hält, Sophokles hier weder *ὀρειβάταν* noch *ἐγρεμάχαν* habe schreiben können. Ebendaselbst V. 1057 sq. musste nach *βοᾷ* und nach *χώρους* ein Komma stehen. — V. 1067 schreibt Hr. W.

πᾶσα δ' ὁρμᾶται κατὰ
ἀμπυκτήρια

für *κατ' ἀμπ.*, ohne dass durch diesen widrigen Hiatus irgend Etwas gewonnen würde. — V. 1083 hat Hr. W. seine schon früher bekannt gemachte Conjectur *ἐωρήσασα*

(*αἰωρήσασα*) statt *θεωρήσασα* aufgenommen, wie auch *Dindorf.* Wir können uns weder von der Zweckmässigkeit dieser Aenderung noch überhaupt von ihrer Nothwendigkeit überzeugen, sobald man nur vorher, wie Hr. W. und *Hermann*, *τῶνδ' ἀγώνων* schreibt. Hr. W. construirt: *εἴθε πελειὰς* (*εἴην καὶ ἐξ*) *αἰθερίας νεφέλας κύρσαιμι τῶνδ' ἀγώνων; ἐωρήσ. τοὐμὸν ὄμμα.* *Dass ich doch als Taube von hoher Wolke herab dieses Kampfes theilhaftig würde mein Auge* *e r h e b e n d* i. e. *durch Anschauen.* Aber man erwartet vielmehr *mein Auge senkend* i. e. *niederblickend.* Dies fühlte Hr. W. und meint deshalb, es sei sehr poetisch, oculum sublime ferre zu sagen für sublime ferri, ut oculis aliquid percipiatur, quod cerni ab eo tantum potest, qui in aures sublatus fuerit, so dass man auch erklären könne *τῷ ἐμῷ ὄμματι ἐωρήσας ἐμέ.* Wir meinen im Gegentheil, es sei sehr verkehrt, das ganze schöne Bild von der in den Lüften schwebenden Taube durch das unpassende *ἐωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα* zu zerstören. *Θεωρήσασα* scheint Rec. viel dichterischer. Man verbinde *τῶνδ' ἀγώνων* mit *κύρσαιμι* (*könnte ich aus hoher Wolke herab dieses Kampfes theilhaftig werden*), so sieht man wie passend der zur Erklärung dienende Zusatz *θεωρήσασα* (i. e. *θεωρὸν πέμψασα*) *τοὐμὸν ὄμμα* ist, worin zugleich eine Vergleichung dieses für die Athener siegreichen Kampfes mit religiösen Festspielen liegt. Zum Schluss dieser Bemerkungen erwähnen wir eine gute Emendation von V. 1192 *ἀλλ' ἔα νιν.*

Unter dem Texte stehen einzelne kritische Noten, bei denen eine gewisse, in Schulausgaben nöthige Sparsamkeit angewendet worden ist. Wir vermissen aber hier bestimmte Grundsätze, die den Herausgeber in der Wahl der mitzutheilenden Varianten sicher geleitet hätten. Unsrer Meinung nach müssten in einer Ausgabe für Schüler die Varianten vorzüglich in zwei Fällen nahmhaft werden: 1) wenn die Besprechung derselben die Jünglinge in ihren philologischen Kenntnissen wirklich weiter fördert, also wenn die Entscheidungsgründe aus dem allgemeinen oder besondern Sprachgebrauch, aus den Antiquitäten u. s. w. oder aus dem Gedankengange des Schriftstellers entlehnt werden, und 2) wenn die handschriftliche Lesart aufgegeben und dafür eine Conjectur in den Text gesetzt worden ist, damit dem Schüler frühzeitig Achtung gegen fremdes Verdienst eingeflösst werde. Beides ist in vorliegender Ausgabe nicht immer beachtet; namentlich sind oft Conjecturen ohne weitere Bemerkung beibehalten oder aufgenommen worden (vgl. V. 205. 331. 542. 569 etc.), und dagegen nicht selten bei unbezweifelter Richtigkeit der handschriftlichen Lesart unnöthige oder gar abgeschmackte Conjecturen Andrer, z. B. *Brunck's*, erwähnt worden.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Vier Professoren der hiesigen Universität, die Staatsräthe *Jäsche*, *Morgenstern*, *Deutsch* und *Bartels* sind Emeriti geworden. — Die erledigte Professur der Entbindungskunst hat Dr. *Walther*, ein Liefländer von Geburt, erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. Juni | 1 8 3 4. | Nr. 68.

Beschluss der Recension von *Wunder's* Ausgabe des Sophokles. Vol. I. Sect. III.

Der vorzüglichste Werth dieser Ausgabe besteht in den *erklärenden* Anmerkungen, in welchen Hr. W. unter beständiger Hinweisung auf die gangbaren Grammatiken so ziemlich Alles erklärt hat, worüber der Schüler Aufschluss zu haben wünscht, ohne triviale Dinge, die wer Sophokles liest wissen muss, beizubringen. Natürlich hat Hr. W., wo keine neue eigenthümliche Erklärung zu geben war, die Erklärungen Andrer, als *Brunck's*, *Reisig's*, *Elmsley's*, *Bothe's*, *Jacobs'* etc., aufgenommen und sie stets mit einer fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit als fremdes Eigenthum bezeichnet; selten hat er bei Verschiedenheit der Ansichten die eigne Entscheidung zurückgehalten und dem Leser die Wahl überlassen, wie z. B. bei V. 62. 66. 718. 1113. Ausserdem hat Hr. W. zum Verständniss des Stücks durch eine durchgängig verbesserte Interpunction, die an manchen Stellen als Commentar dienen kann (vgl. V. 76. 470 etc.), sehr viel beigetragen, so dass diese Ausgabe dem Schüler beim Selbststudium wie bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden wenig oder Nichts zu wünschen übrig lassen wird. Natürlich kann es diesem Lobe keinen Eintrag thun, dass nicht alle Erklärungen des Herausgebers ungetheilten Beifall finden werden. Zum Beweis dessen will Rec. einige Erklärungen, die seiner Meinung nach unrichtig sind, zum Schluss durchgehen. — In der oft besprochnen Stelle V. 12 f. bezieht Hr. W. die Worte *ἃ ἂν ἀκούσωμεν, τελεῖν*, auf das von den Einheimischen erst zu erkundende Verfahren, das Oedipus beobachten müsse, um den Hain der Eumeniden zu betreten ohne die Heiligkeit des Orts zu verletzen und den Zorn der Götter zu erregen. Hr. W. nimmt dabei an, dass Oedipus wisse, er befinde sich in der Nähe des Eumenidenhaines, in welchem ihm Ruhe von seinen Leiden zu Theil werden solle. Dies ist ein Irrthum. Vgl. V. 38. 41 f. Oedipus weiss eben so wenig, wie Antigone, dass der nahe Hain den Eumeniden geweiht ist; er weiss überhaupt nicht, dass der Ort, auf welchen das Orakel deutet, in Attika sei (V. 89 ff.); daher seine freudige Ueberraschung, als er von dem unbekannten Athener Aufschlüsse über die Oertlichkeit erhält. Deshalb müssen auch die Worte *χἂν ἀκούσ. τελ.* eine allgemeinere Beziehung haben. Oedipus sucht den verheissnen Ort der Ruhe. Er will also Erkundigungen bei den Eingebornen eingezogen haben, um, *je nachdem diese ausfallen*, entweder hier zu bleiben und das Ende seiner Leiden hier zu erwarten, oder aber von Neuem den Wanderstab zu ergreifen. — V. 15 lässt Hr. W. *ὡς ἀπ' ὀμμάτων* nicht als eine für sich bestehende Redensart gelten, sondern nimmt das *folgende εἰκάσαι* hinzu. Dadurch wird ein sonderbarer Gegensatz zwischen *ὡς ἀπ' ὀμμάτων εἰκ.* und *ὡς σάφα εἰκ.* hervorgebracht. — Bei V. 55 *ἐν δ' ὁ πυρφόρος θεός* verweist Hr. W. über *ἐν* (richtiger *ἔν*, wie bei *Herm.*) auf *Matthiä* §. 594, 1, der *ἐν δὲ und darunter, und dabei*, erklärt. Man fragt aber billig, *worunter?* da bloss Poseidon erwähnt ist. *Ἔστι* ist ausgelassen und *ἐν δ' ἔστι* ist hier = *ἔχει αὐτόν*. — V. 71 *ὡς πρὸς τί λέξων, ἢ καταρτύσων μολεῖν;* nimmt Hr. W. als zwei in *eine* verschmolzene Fragen und erklärt: *ὡς πρὸς τί μόλοι τις ἐξ ἡμῶν αὐτῷ, τί λέξων, ἢ καταρτύσων μολεῖν;* Sehr hart und gezwungen. Viel einfacher wenigstens ist *Hermann's* Erklärung: cuiusnam rei caussa, dicturus ei aliquid, an effecturus ut veniat? bei welcher hinter *τί* ein Fragzeichen zu setzen ist; aber auch diese Erklärung befriedigt nicht, theils wegen der Auslassung von *τι*, theils und hauptsächlich weil der Mann gar nicht fragen kann, zu welchem Zwecke er zu Theseus gehen solle, da dies Oedipus durch das Wort *πομπός* d. i. *Geleiter, Führer* (hier nach dem Zusammenhang ein *Herführer*, keineswegs so viel wie nuntius) hinlänglich zu verstehen gegeben hat. Die Antwort des Oedipus V. 72 zeigt, dass bloss gefragt wird, unter welchem Vorwande Theseus herbeigerufen werden solle. Rec. findet deshalb in V. 71 einen ähnlichen Uebergang in den Fragsatz, wie in den von *Elmsley* zu V. 66 angeführten Stellen, und verbindet *πρὸς τί μολεῖν*: *ut — ad quid* (cuius rei causa) *venire regem iubeat?* Das Komma nach *λέξων* ist zu streichen. Denn zwischen *λέξων* und *καταρτύσων* ist hier kein strenger Gegensatz gemacht; *λέξων* ist die einfache Einladung zum Mitgehen; *καταρτύσων* (*bewirkend*) beziehe man auf die nöthigenfalls zu machenden Vorstellungen, zu welchem Behufe der Mann den Grund, warum Theseus kommen soll, wissen will. — V. 227 *ποῖ quomodo!* — V. 238 findet Hr. W. eine ungewöhnliche Verbindung zweier Accusative, die er mit V. 113 *σύ με — πόδα κρύψον* vergleicht. Er construirt nemlich *οὐκ ἀνέτλατ' ἀΐοντες πατέρα αὐδάν*, non sustinuistis audire patrem eloquentem. Dies ist ein grosser Irrthum. Antigone verlangt Mitleid für sich, nicht weil der Chor den Vater nicht habe sein Leid erzählen lassen, sondern weil er dem Vater das Mitleid verweigert, d. h. weil er den Vater nicht dulden, nicht hier bleiben lassen wolle. Der eine Accusativ (*πατέρα*) hangt von *ἀνέτλατε*, der andere von *ἀΐοντες* ab, und *ἀΐοντες αὐδὰν ἔργ. ἀκ.* enthält den Grund, warum sie den Vater nicht *geduldet* d. h. weggehen geheissen *haben*. — V. 344 f.

> *σφὼ δ' ἀντ' ἐκείνου τἀμὰ δυστήνου κακὰ*
> *ὑπερπονεῖτον.*

Hr. W. supplirt zu *ὑπερπονεῖτον ἐμοῦ*: *mea mala patimini mihi auxiliantes*. *Πονεῖν* aber heisst weder über-

haupt *ertragen, leiden,* noch kann es diese Bedeutung an dieser Stelle haben, da Sophokles, wollte er den Gedanken *Ihr duldet meine Leiden* (meine Leiden sind die eurigen) ausdrücken, συμπονεῖτον oder vielmehr, weil die Leiden des Oedipus passiver Natur sind, συμπάσχετον sagen musste. Der Zusammenhang zeigt, dass Oedipus von den *Anstrengungen,* von den Mühen und Sorgen spricht, welche die Töchter um seines Unglücks willen haben. Zu ὑπερπονεῖτον ist aber Nichts zu suppliren, am allerwenigsten ἐμοῦ. Der Sinn ist: *Ihr strengt Euch über Eure Kräfte* (als Mädchen) *an.* — V. 369 λόγῳ σκοποῦσι, *reputantibus, ut dicebant.* Also: *ihrem Reden nach* oder *in ihren Reden.* Dann musste Sophokles, wenn Rec. nicht irrt, λόγοις setzen. Soll aber λόγῳ genommen werden, wie in der angezognen Stelle des Thucydides II, 43 σκοποῦντας μὴ λόγῳ μόνῳ τὴν ὠφέλειαν (opp. ἀλλ' ἔργῳ θεωμένους), das *Wort* im Gegensatz zur *That,* also *dem Scheine, dem Vorwande nach:* so wäre die Rede nicht nur mangelhaft, weil der wahre Grund angegeben werden musste, sondern es träte auch noch die Schwierigkeit ein, dass sich kein andrer denkbarer Grund auffinden lässt. — An derselben Stelle bezieht Hr. W. die Worte μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν einmal richtig mit *Jacobs* auf die Regierung in Blutschande erzeugter Könige, und dann wiederum mit *Hermann* auf den Streit derselben, wovon hier noch gar keine Rede sein kann. — V. 453 f. hat Hr. W. die *Hermann'sche* Erklärung und Interpunction wieder aufgegeben, und folgt *Döderlein* (vgl. S. 17. not. 4), welcher unter τὰ ἐξ ἐμοῦ παλαίφατα den Fluch versteht, mit welchem Oedipus seine Söhne belegt hatte, obgleich weder παλαίφατα den Fluch bedeuten kann, noch Apollo Etwas mit der Erfüllung des Fluchs zu thun hat, noch endlich der Fluch bereits erfüllt ist. — V. 674 billigt Hr. W. *Musgrave's* Erklärung von ἀνέχει, *honorat, colit,* ohne die Einwendungen *Hermann's* zu beachten. Allerdings kann ἀνέχειν diese Bedeutung haben, aber nur insofern, als man das, was man liebt, *hochhält,* um es vor der Berührung Andrer zu schützen. Der Begriff des *in die Höhe haltens* liegt stets zu Grunde, und es kann natürlich dieser bildliche Ausdruck nur von solchen Dingen gebraucht werden, die nöthigenfalls wirklich in die Höhe gehalten werden können. Will man daher diese Erklärung an den beiden Stellen, Soph. Ai. 212 und Eurip. Hec. 122, wo dieser Ausdruck vom Weibe oder vielmehr vom λέχος gebraucht ist, anwenden, so hat Rec. Nichts dagegen zu erinnern, obgleich auch diese Stellen, wie *Hermann* gezeigt hat, einer andern Auslegung fähig sind; in der dritten von Hrn. W. hinzugefügten Stelle aus Pindar, Pyth. II, 88, wo es vom Gotte heisst, ὃς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τότ' αὖθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος, hat ἀνέχειν seine gewöhnliche Bedeutung *erigere, in altum tollere;* aber ἀνέχει κισσὸν — φυλλάδα, obendrein von der Nachtigall gesagt, möchte eben so unerhört sein, als wenn man im Deutschen *einen Ort hochhalten* sagen wollte. — V. 866 billigt Hr. W. *Döderlein's* Erklärung, dass ψιλὸν zu με gehöre, erklärt dies aber nicht durch *inermem,* sondern durch *oculis privatum,* so dass die Worte πρὸς ὄμμασι τοῖς πρόσθεν zur Erklärung von ψιλὸς dienen. Uns scheint diese Er-

klärung durchaus falsch. Dass ψιλὸς im Philoct. 953 *arcu privatus* (eigentl. *ohne Waffe, wehrlos*) bedeutet, ist richtig, hat aber durchaus keine Bedeutung für unsre Stelle. Hier könnte die Erklärung von ψιλὸν *augenlos* höchstens dann einige Wahrscheinlichkeit haben, wenn *vorher* von den Augen die Rede gewesen wäre, wenn überhaupt ψιλὸς ὀμμάτων gesagt werden kann. Durch den *folgenden* Vers aber konnte der Zuhörer nicht in den Stand gesetzt werden die so ungewöhnliche Beziehung von ψιλὸν zu finden, da in dem vorhergehenden Verse kein Grund lag ψιλὸν in einer andern als der gangbaren Bedeutung aufzufassen, und mithin die angebliche Beziehung von πρὸς ὄμμασι τοῖς πρόσθεν nothwendig verloren gehen musste. Hätte Sophokles ein unbestimmteres Wort, wie τητώμενον, gesetzt, was einen erklärenden Zusatz erwarten liess, so möchte jene Erklärung eher anwendbar sein. Soll ψιλὸν zu με gehören, so muss es an und für sich vom *augenberaubten* verstanden werden können, was nicht möglich ist. Ausserdem verlangt ὄμμα einen Zusatz, nicht wie *Jacobs* meint, weil das folgende ὄμμασι einen solchen hat, sondern weil das blosse ὄμμα kein Mensch von Antigone verstanden haben würde. — V. 1050 οὗ πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν. Wir begreifen nicht, wodurch sich Hr. W. zu der sonderbaren Erklärung verleiten liess: *deae coluntur arcanis sacris a mortalibus,* da die richtige Erklärung, nach welcher τιθηνοῦνται wie gewöhnlich Medium ist, bereits von *Mudgius* gegeben war: *ubi deae mysteria* [sua] *alunt mortalibus.* Die von Hrn. W. angenommene Construction τιθηνεῖν θεὰς τέλη lässt sich auch nicht durch Vergleichung mit λέγειν τινά τι rechtfertigen; denn hier liegt τὶ seinem Begriffe nach, i. e. λόγον τινα, bereits im Verbo, so dass λέγειν τινά τι wie ἄσπασμα ἀσπάζεσθαί τινα und Aehnliches ganz in der Ordnung ist. Aehnlich verhält es sich mit den beiden von Hrn. W. angezogenen Stellen; denn Aiac. 1107. Br. καὶ τὰ σέμν' ἔπη κόλαζ' ἐκείνους ist κόλαζε prägnant für κολάζων λέγε, wie ein altes Scholion richtig bemerkt, und im Oed. R. 340. Br.

τίς γὰρ τοιαῦτ' ἂν οὐκ ἂν ὀργίζοιτ' ἔπη
κλύων, ἃ νῦν σὺ τήνδ' ἀτιμάζεις πόλιν;

ist ἀτιμάζεις für ἀτιμάζων λέγεις um so natürlicher, da das vorausgehende τοιαῦτα ἔπη *beschimpfende* Worte sind, mithin der Sinn ist τοιαύτην ἀτιμίαν, ἣν τήνδ' ἀτιμάζεις πόλιν. Vgl. Hrn. W. zu V. 1119 (1114 W.). Ausserdem bezweifeln wir, dass τιθηνεῖσθαι von der *Verehrung* der Götter gesagt werden könne. — Zu V. 1128 εἰδὼς δ' ἀμύνω τοῖσδε τοῖς λόγοις τάδε führt Hr. W. die Erklärung *Brunck's* an: haec autem expertus hisce sermonibus gratum testor animum, ohne eine missbilligende Note hinzuzufügen. Dass diese Erklärung falsch sei, unterliegt wohl keinem Zweifel; denn in der Bedeutung gratias referre, *vergelten* (ἀμείψασθαι, Eustath.), die hier nicht einmal passend ist, findet sich, so viel Rec. weiss, bloss das *Medium* ἀμύνασθαι und dies als eine grosse Seltenheit. — V. 1165 lässt Hr. W. den Genitiv τῆς δεῦρ' ὁδοῦ von ἀσφαλῶς abhangen, wie auch *Matthiä,* dessen Erklärung aber: μὴ σφαλέντα τῆς δεῦρ' ὁδοῦ, einen unpassenden Gedanken giebt. Denn μὴ σφαλέντα τῆς δεῦρ' ὁδοῦ kann hier nicht eigentlich vom *Wege*

verstanden werden; da Polyneikes diesen bereits zurückgelegt hat, also nicht mehr darum gebracht werden kann, sondern muss auf den *Zweck* der Reise (μὴ σφαλέντα ὧν ἕνεκα δεῦρ' ἦλθεν) gehen. Dann ist es absurd, Polyneikes bitten zu lassen, dass er mit Oedipus sprechen und seinen Zweck erreichen dürfe. Und doch ist dies, wie es Rec. scheint, die einzige mögliche Erklärung von ἀσφαλῶς τῆς δεῦρ' ὁδοῦ. Hr. W. nimmt diese Worte in dem Sinne von ἀσφαλεῖ ξὺν ἐξόδῳ; wie das möglich sei, gesteht Rec. nicht einzusehen. Das Einfachste und Natürlichste scheint Rec. den Genitiv mit ἀπελθεῖν zu verbinden. Polyneikes bittet mit Oedipus sprechen und sich dann ohne Gefahr wieder entfernen zu dürfen. So gehört ἀσφαλῶς, wie auch bei der *Wunder'schen* Erklärung, bloss zu ἀπελθεῖν, und es möchte demnach *Heath* doch das Rechte nicht getroffen haben, als er nach ἀπελθεῖν die Partikel τέ einschob, sondern vielmehr ἀπελθεῖν δ' zu schreiben sein. Doch wir brechen hier ab und bemerken nur noch von der metrischen Behandlung der Chorgesänge, dass Hr. W. darin im Allgemeinen den gesunden Ansichten, die ihn schon in dem 1825 erschienenen Conspectus metrorum geleitet haben, gefolgt und selten und nicht ohne Gründe von der frühern Anordnung abgegangen ist.

Der Druck ist im Ganzen correct. Ausser den Druckfehlern, die Hr. W. selbst angezeigt hat, sind uns nur wenige störende Fehler aufgestossen, z. B. δέ statt σέ in der Anmerkung zu V. 47, *supra* statt infra zu V. 34, das Punct nach ὅρμωσαι V. 197, usurpare statt usurpari zu V. 371, geringfügige wie τοῦ 'πίοντος V. 752, ἄκων 977, χοραγέ S. 113. b. u. s. w. nicht zu erwähnen. Sonderbar ist, dass Hr. W. V. 985 und 1028 ἔξοιδα schreibt, wie auch bei *Hermann* und *Elmsley* steht, während der Letztere wenigstens in den Anmerkungen beide Male das richtige ἔξοιδα hat.

Rinteln. *Friedrich Franke.*

Longi pastoralia e codd. mss. duobus Italicis primum Graece integra edidit *P. L. Courier*. Exemplar Romanum emendatius et auctius typis recudendum curavit *G. R. Lud. de Sinner*. Parisiis, excudebat Firminus Didot, regis et instituti Franciae typographus, 1829. LXII und 212 S. gr. 8.

Es macht mir ein wahres Vergnügen von dieser im äussern geschmackvollen und im innern werthvollen Ausgabe des lieblichsten aller Griechischen Erotiker Bericht abstatten zu können. Jenes, das äussere gereicht der Didotschen Offizin zu allen Ehren, und bestätigt den schon längst erworbenen Ruhm derselben aufs neue. Herrlich nimmt sich der dunkelschwarze allenthalben gleichmässige Druck auf der blendenden Weisse des festen Papieres aus; und die Lettern sind im höchsten Grade proportionirt und dem Auge wohlthuend. Der Werth des innern kann in doppelter Hinsicht geschätzt werden, theils in wie fern die Kritik und Erklärung des Schriftstellers durch diese neue Ausgabe gefördert worden, theils weil dadurch eine höchst seltene von wenigen nur gesehene Ausgabe des genialen aber excentrischen Courier in getreuem Abdrucke wiedergegeben

ist. Dann wird ferner der Werth der Ausgabe noch erhöht durch die Einleitung und den Anhang, welche von dem neuen Herausgeber v. Sinner hinzugefügt sind.

Courier, dessen seltsame Lebensverhältnisse *) zum Theil einige Aehnlichkeit mit denen von Brunck darbieten, war, während er in Italien als Soldat stand, mit einer in Florenz aufbewahrten Handschrift des Longus bekannt geworden, auf die ihn Renouard aufmerksam gemacht hatte, **) und in welcher wie bekannt sich die bedeutende Lücke im ersten Buche zu seiner Ueberraschung nicht vorfand. Es waltete dabei das sonderbare Geschick vor, dass nachdem C. dies Supplement abgeschrieben hatte, er das Tintenfass darüber warf, wodurch der Zugang zu diesem Funde allen Nachfolgern verschlossen wurde. Der Italiänische Bibliothekar Furia und andere, auch Deutsche, ***) warfen ihm misgönnende Absichtlichkeit vor; er selbst, Renouard und andere nannten es unglücklichen Zufall, †) und wenn man von Couriers sonst bekanntem offenen Charakter schliessen darf, so wird man gerne dieser Ansicht den Vorzug geben. In Rom liess darauf C. dieses Supplement abdrucken; Copien davon erschienen in mehren Orten, auch in Deutschland, aber sonderbar genug in diesen Copien fand sich gleich ein sehr verschiedener Text vor (vergl. *Passows* Vorrede S. XXVIII fgg.). Die Ursache dieser Abweichungen findet sich darin, dass dieser erste Abdruck entstellt war durch Aufnahme aller Vermuthungen von Courier, wie es scheint, wider seinen Willen. ††) Einen bessern Text bot nun freilich die gleich zu erwähnende vollständige Ausgabe Couriers dar; aber Abschriften wurden von beiden genommen, die also schon verschieden sein mussten. †††) Ausserdem aber gaben sich auch noch die Florentiner die Mühe, das mit Tinte bedeckte zu erforschen, ob es gelänge, durch dieselbe noch einiges zu lesen. Sie glaubten hie und da nicht unbedeutende Abweichungen von C.'s Abdruck gefunden zu haben, und so entstand noch eine dritte Classe von Copien. Aber Courier wies den Vorwurf, nicht genau gelesen zu haben, von sich ab; er reiste deswegen nach Florenz, und sah alle vermeintlich anders zu lesenden Stellen noch einmal an, wobei er sich der Hülfe zweier Gelehrten, eines Neugriechen Téséo, und eines Italiäners Bencini, bediente, und rechtfertigte sich darauf in einer eigenen im J. 1812 erschienenen kleinen Schrift, *lettre circulaire de P. L. Courier sur les prétendues variantes du manuscrit de Florence, communiquées à M. Ciampi par M. del Furia*, welche sich auch in der neuen Ausgabe von Sinner abgedruckt findet S. 157—164.

---

*) Auf dem Titel einer der Ausgaben seiner Uebersetzung nennt er sich: Weinbauer, Mitglied der Ehrenlegion, früher reitender Artillerist, jetzt im Gefängnisse zu Sainte-Pelagie.

**) *Schölls* Gesch. der Griech. Lit. T. 3. S. 164.

***) So auch *Passow* in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. XXIII fgg.

†) Die Literatur der darüber gewechselten Streitschriften geben *Sinner* in der Vorrede S. XXIII fg. und *Schöll* in der Gesch. d. Gr. Lit. a. a. O.

††) *Sinner* a. a. O. S. XIX. *Schöll* a. a. O. S. 164.

†††) Vergl. auch *Sinner* im Auctar. animadv. pag. 179.

Indessen hatte Courier auch den Text des ganzen Romans mit der Florentiner Handschrift verglichen (cod. A.) und darauf zu Rom mit einer im Vatican befindlichen (cod. B.). Und so gab er denn den aus diesen beiden Handschriften und nach den Bemerkungen und Vermuthungen anderer Gelehrten, auch nach seinen eignen, kritisch bearbeiteten Text zu Rom bei Contadini 1810 in Octavo heraus. Aber eine eigene Laune vermochte ihn, diese Ausgabe gar nicht in den Buchhandel zu geben, und überhaupt nur 52 Exemplare abziehen zu lassen, *) von denen noch etwa die Hälfte kurz darauf vernichtet wurde. **) Daher die grosse Seltenheit dieser Ausgabe, die von wenigen gesehn, von keinem noch, glaub' ich, benutzt ist. Um so grössern Dank müssen wir dem wackern neuen Herausgeber wissen, der durch einen so sorgfältigen Abdruck uns Couriers Recension zugänglich gemacht hat.

Forschen wir nun nach dem innern Gehalte dieser Ausgabe, so drängt sich zuerst uns die Frage auf, an welche Recension hat sich der Herausgeber vorzüglich gehalten, um sie der seinigen zum Grunde zu legen? oder hat er eine durchaus neue geliefert? Dass dies letzte nicht der Fall ist, zeigt sogleich eine nur einigermassen genaue Vergleichung seines Textes mit dem anderer Ausgaben, und die ganze Beschaffenheit der sparsam angebrachten Varianten, die fast nur aus den Anführungen der beiden Handschriften A. und B. bestehen. Vielmehr wird man als Grundlage der Recension sehr bald die Ausgabe von Schäfer erkennen. Dies könnte schon bewiesen scheinen durch die gänzliche Gleichförmigkeit der Interpunction mit den nur zu häufigen in Kommata eingefassten kleinen Gliedern. ***) Doch da ich die Römische Ausgabe nicht vergleichen kann, so wage ich nicht darüber abzusprechen; denn es könnte auch sein, dass der Pariser Herausgeber ein Exemplar von Schäfers Ausgabe in die Druckerei gegeben und die Interpunction unverändert gelassen habe. Aber einen unumstösslichen Beweis geben uns manche Stellen, wo Courier Schäfers Aenderungen im Texte beibehalten hat, ohne Beistimmung seiner Handschriften. So im ersten Buche §. 1 *ἀλλὰ ἐκ ταύτης τῆς πόλεως*; hier hat Schäfer *ἀλλὰ ἐκ* gestrichen, das erste Wort aus eigner Vermuthung, die Präposition nach einer Handschrift. Courier that dasselbe, obgleich seine beiden Handschriften *ἀλλὰ* (*ἀλλ'* B.) schützen, und nur die Eine A. die Präposition auch weglässt. Indessen ersieht man doch hier aus der kurzen Note durch einen Asteriscus, dass die von C. gebilligte und im Texte beibehaltene Schreibart nur aus Conjectur eines frühern Herausgebers geflossen sei. Von diesem Sternchen werde ich nachher noch berichten. — §. 2 *πακοῦσα τὸ βρέφος*. Das auf Larchers Vorschlag von Schäfer unnöthiger Weise *) dem Texte hinzugefugte *τὸ βρέφος* ist von C. beibehalten gegen beide Handschriften, indess wieder mit beigefügtem Asteriscus in der Note. — §. 4 *ἐκ δὲ πηγῆς* Schäf. Cour. Davon noch später. — §. 6 *ὥσπερ ὑπὸ τῆς οἰός*, früher *ὥσπερ* mit allen codd. auch A. und B. Villoisons Verbesserung, von Schäfer zuerst in den Text aufgenommen, ist mit Recht von C. befolgt. — §. 10 *τὰ ποίμνια καὶ τὰς αἶγας*. So Schäf. aus eigner Conjectur und nach ihm Cour. Alle Handschrr. auch AB. *ἀγέλας*. — §. 12 *ἐδόκει δὴ* Schäf. Cour. Die gewöhnliche Lesart *ἐδόκει δὲ* ist auch im cod. A. (B. hat hier eine Lücke.) — §. 23 *ἐπὶ πολὺ μὲν πόνον εἶχε*. Schäf. aus Wyttenbachs Conjectur, und nach ihm Cour. Alle frühern Ausgaben und Handschrr. auch AB. *ἐπὶ πολὺν μὲν χρόνον εἶχε*. — §. 28 *ὡς μὴ δοκοῖεν*. Schäf. aus einer Handschr. und Courier. Sonst hiess es *ὡς ἴσως μὴ δοκοῖεν*. Beide codd. AB. *ὡς ἂν δοκοῖεν*. **) — §. 31 *γῆν μὲν οὖν πολλὴν ἐπένησαν*. So Schäf. aus eigner Conjectur und nach ihm Courier. Sonst allenthalben auch in AB. *ἐπέθεσαν*.

(Fortsetzung folgt.)

*) *Sinner* Vorr. S. VII.

**) *Schöll* a. a. O., der auch die Nachricht mittheilt, dass die königl. Bibliothek zu Berlin das dritte Exemplar besitzt.

***) Um nur Ein Beispiel zu geben, wie störend eine so gehäufte Interpunction ist, erinnere ich an I, 11 *λύκαινα τρέφουσα σκύμνους νέους, ἐκ τῶν πλησίον ἀγρῶν ἐξ ἄλλων ποιμνίων πολλάκις ἥρπαζε*. So interpungirten die älteren Ausgaben. Villoison, Schäfer und Cour setzten noch ein zweites Komma nach *ἀγρῶν*. Nach meinen Grundsätzen würde ich beide Interpunctionen streichen, um der Interpretation nicht vorzugreifen (vergl. Buttm. ausf. Gramm. I. §. 15. Anm. 5). Wie ich aber die Stelle erkläre, zeigt sich aus Vergleichung mit §. 4 *ποιμὴν ἐξ ἀγρῶν ὁμόρων νέμων*. Vergl. II, 14.

*) Unnöthig ist der Zusatz, weil es vorher schon wiederholt ausdrücklich gesagt ist, dass die Ziege ein Kind gefunden habe, und es säuge.

**) Die vulgata *ὡς ἴσως μὴ δοκοῖεν* zeigt wohl dahin, dass eine sehr alte Lesart war *ὡς δοκοῖεν*. Hiezu schrieb einer an den Rand *ἴσως μὴ* d. h. statt *ὡς* muss es wohl *μὴ* heissen. Und darin hatte er Recht; denn die Negation darf nicht fehlen, mag nun Longus *μὴ* oder *ὡς μὴ* geschrieben haben. — Einen ähnlichen Fall s. in Villoisons Noten p. 71, und das was später zu §. 8 gesagt werden wird.

Personal-Chronik und Miscellen.

Brüssel. Die Akademie von Brüssel soll unter dem Titel: „Akademie von Belgien" von neuem organisirt und derselben eine Klasse der schönen Künste beigegeben werden. Der gedruckte Entwurf enthält 58 Artikel.

Göttingen, 30. Mai. Gestern wurde hier das 50jährige Doctorjubiläum des Hofraths und Ritters *Heeren* gefeiert.

Griechenland. Auf dem Schlachtfelde von Chäroneia ist der kolossale Löwe wieder ausgegraben worden, welchen die Thebaner dort zum Andenken ihrer gefallenen Landsleute errichteten. Das Denkmal soll wieder hergestellt werden. Auf Zea, Kydnos und Delos sind mehrere Alterthümer gefunden und in das königl. Griechische Museum geliefert worden, darunter aus Zea eine Büste mit der Unterschrift: „Hochzeitgesang von Sophokles dem Herakliden."

Oxford. Im Jan. starb daselbst der Professor der Botanik, Dr. *Williams*, 72 Jahre alt.

Tübingen. Die Zahl aller hier Studirenden im gegenwärtigen Sommerhalbjahre ist 746, worunter 101 Ausländer.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. Juni 1834. Nr. 69.

Fortsetzung der Recension von *Sinner's* Ausgabe des Longus.

Wenn hiedurch versucht ist, den Beweis zu führen, dass die Grundlage der Ausgabe von Courier die Schäfersche Recension ist, so ist damit aber nicht gesagt worden, dass er nicht an vielen Stellen auch von ihm abgewichen ist, sei es aus andern Gründen, sei es indem er den von ihm verglichenen Handschriften folgte. Solche Abweichungen von Schäfer sind aber meistens in den Noten wenn auch ohne Schäfers Namen zu nennen und in einer fast lakonischen Kürze angegeben worden. Ueberhaupt ist die Beschaffenheit dieser Noten wiederum ganz origineller Art. Sie sind Griechisch geschrieben, so wie auch die ganz kurze Vorrede. Wenn der Text eine Lesart darbietet, welche die Conjectur eines frühern Herausgebers ist, so ist diese Lesart im Anfange der Note wiederholt, und ihr ein Sternchen beigefügt. Dann folgen die Varianten der von ihm gebrauchten Handschriften. *Niemals* ist aber der Name dessen, dem man die Conjectur verdankt, angegeben worden; eben so wenig die Lesart der frühern Ausgaben. Hat er seine eigene Vermuthung aufgenommen, so bezeichnen dies in der sonst eben so beschaffenen Note zwei Häkchen ("). Ist der Text aus den Handschriften verändert, so steht in der Note die aufgenommene Lesart noch einmal und dabei die Siglen der codd. aber auch ohne hier je der frühern Lesart zu erwähnen. So hat er z. B. gleich im Anfange des ersten Buches *τῆς Λέσβου* gegeben, wo der Artikel in allen Ausgaben vor seiner fehlt; und nun heisst die ganze Note: *τῆς Λέσβου*, AB. So gleich darauf, wo er *θαλάσσης* statt *θαλάττης* hat drucken lassen, lautet die Note nur: *θαλάσσης*, AB. Andere Lesarten früherer Ausgaben vor der Schäferschen, von denen manche doch noch Aufmerksamkeit verdienen, sind nie genannt worden. Doch lässt sich dies letzte leicht erklären, da er bei seinem kriegerischen Leben in Italien nicht viele Bücher bei sich führen konnte (libris tum omnibus fere carebat. *Sinner* in d. Vorr. S. IX). Wir haben also eigentlich in dieser Ausgabe keine neue durchgeführte und mit Gründen belegte Recension des Textes, sondern nur eine nach zwei Handschriften und eignen Vermuthungen angestellte Recognition desselben.

Wir kommen nun natürlich auf die Fragen, von welcher Beschaffenheit sind diese Handschriften und welchen Werth haben sie? Auch hierüber hat Courier nirgends Erklärung abgegeben; wir sind aber von der Beschaffenheit des cod. A. hinlänglich unterrichtet aus Dorville's und Locella's Berichten in den Vorreden zum Chariton und dem Ephesier Xenophon. Vom cod. B. erfahren wir nur, dass er in der Vaticana sich befinde. „Es wären, setzt Courier hinzu, auch noch andere Handschriften in Rom; aber so viele er davon zu sehen bekommen, wären alle aus dem cod. B. abgeschrieben, und ihre Vergleichung zur Berichtigung des Textes ohne Nutzen." Ob dies letzte so unbedingt ausgesprochen werden durfte, kann noch in Zweifel gezogen werden; denn auch in verachteten Handschriften findet sich zuweilen eine bemerkenswerthe Lesart, sei es auch nur durch Zufall. Auch *Sinner* hat für unsre neueste Ausgabe nichts hinzufügen können (Vorr. S. XIII. XIV). Denn drei Pariser Manuscripte hatte Villoison schon auf das genaueste verglichen; und eine 4. Handschrift auf Papier, welche Sinner vorfand, war aus sehr später Zeit, und nichts als eine wörtliche Abschrift der editio princeps. Demnach sind also bis jetzt nur bei 3 Ausgaben Handschriften verglichen worden, in der editio princeps des Columbanius, der von Villoison, und der von Courier. Die erste Juntinische Ausgabe ist mir nicht zur Hand; die in derselben aus Handschrr. angeführten Varianten kenne ich nur aus Bodens und Villoisons Ausgaben. Indessen auch hiedurch glaube ich schon im Stande zu sein, der Behauptung von *Sinner* (Vorr. S. XV) und von *Schöll* (a. a. O. S. 161 und 163) widersprechen zu können, dass, um mich der Worte von Schöll zu bedienen, „die Handschriften des Longus sich in zwei Classen theilen liessen; der einen gehöre nur ein einziges aber vollständiges Manuscript an; alle übrigen hätten an derselben Stelle eine Lücke, und seien also sämmtlich aus Einer Quelle geflossen." Wenn diese Lücke allein den Bestimmungsgrund angeben soll, so muss man drei Classen von Handschriften unterscheiden, 1) solche, welche den Text vollständig haben, cod. A. bei Courier. 2) solche, welche die gewöhnliche Lücke haben von §. 13 bis 17, codd. N. und V. des Columbanius, und cod. reg. III. bei Villoison. 3) solche, in denen die Lücke noch grösser ist, codd. regg. I. II. bei Villoison und cod. B. bei Courier, wo sie schon in der Mitte des §. 12 bei den Worten *ταῖς τῆς ταινίας ὁλκαῖς* beginnt. Hier kann man nur bedauern, dass Courier nicht berichtet hat, ob denn auch die übrigen von ihm in Rom gesehenen Handschriften, die nach ihm *alle* Copien des cod. B. sein sollen, diese grössere Lücke zeigen. Aber diese Lücke kann hier nicht allein entscheiden; auch auf die Beschaffenheit der Varianten, und wie die Handschriften darin mehr oder weniger übereinstimmen, muss Rücksicht genommen werden; und so scheinen mir wenigstens die unter der Bezeichnung V. bei Columban. aufgeführten Varianten, so wie cod. Reg. I. zu Einer Familie mit A. bei Courier zu gehören. Es würde zu weitläufig sein, den Beweis durch Vergleichung und Nebeneinanderstellung aller Varianten hier zu

führen. Doch über die mit V. bezeichneten Varianten des Columbanius müssen hier noch einige Worte gesagt werden. Früher, ehe ich Villoisons Ausgabe in Händen hatte, musste ich glauben, dass V. die Varianten aus Einer einzigen Römischen Handschrift des Ursinus bedeuten solle. Denn so drückt sich *Boden* in der Vorrede S. VIII von dieser editio princeps, welche er selbst in Händen hatte, aus: „lectores observent, litteris N. et V. codices, nimirum *nostrum* [Columbanii] i. e. Florentinum et Vrsinianum, notari, atque, vbi varietas lectionis probata fuerit Vrsino, P. esse scriptum.“ Wie so etwas jemand schreiben konnte, welcher, wie gesagt, diese editio princeps selbst in Händen hatte, begreife ich nicht. Denn aus dem Zueignungsschreiben des Columbanius führt Villoison in den Prolegomenis S. LII eine längere Stelle und darunter folgende Worte an: „Cui profecto rei, vir doctissimus, literisque humanioribus restituendis natus, Fulvius Ursinus, magno quidem auxilio fuit; quippe qui nostrum Codicem cum *tribus* suis Mss. Romae contulit, lectionumque diversitates ad nos transferendas amantissime curavit.“ Also aus *drei* Handschriften hatte Columbanius Varianten durch Ursinus erhalten; aber nach damaliger Sitte oder Unsitte ist weder gesagt worden, welcher einzelnen Handschrift die jedesmalige Variante zuzuschreiben ist, noch ist die Vergleichung vollständig, indem nur Excerpte mitgetheilt wurden. Vgl. in Bodens Ausgabe die Note von Columbanius S. 51. Ja ausdrücklich bezeugt er in einer Note S. 55, dass die Collation keine vollständige war, sondern dass nur einzelne Stellen verglichen worden. Freilich steht hier „locos aliquot *cum suis codicibus* collatos.“ Aber kundig ähnlicher Ausdrucksweise bei vielen Philologen damaliger Zeit auch die einzelne Handschrift durch den Plural codices zu bezeichnen, besonders da Columbanius gleich vorher in derselben Note den Singular gebraucht hatte, und vertrauend der bestimmten Versicherung Bodens in der Vorrede dass unter V. nur Eine Handschrift des Ursinus zu verstehen sei, konnte ich, ehe mir Villoisons Ausgabe zugänglich war, gar nicht auf den Gedanken kommen, dass unter dem Zeichen V. mehr als Ein cod. verstanden werden müsse, und die einzige Note im ersten Buche, worin eine Hindeutung auf mehre codd. sich befindet, *) verstand ich daher gar nicht. So ist also das Zeichen V. eine Art von Collectivbezeichnung, welches bald diese bald jene Handschrift anzeigt. Villoison spricht daher bald von codd. V. bald von cod. V. und eine Sonderung scheint fast unmöglich. Und doch glaube ich, dass man bis auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit hier kommen kann. So glaube ich, dass unter diesen Handschriften des Ursinus Eine sehr nahe mit cod. A. bei Courier und wohl auch mit Reg. I. bei Villoison verwandt ist, eine andere aber oder die beiden andern gehören zu einer andern Familie. Dies letzte zeigt uns die Verschiedenheit mancher Lesarten; so um nur Beispiele aus dem er-

*) In Bodens Ausgabe S. 63. N. et V. *κατὰ τοῦ δέρματος*; P. al. V. *κατὰ κράτος*. Ich las in der Verblendung dieses *alias vulgo*, ohne daran zu denken, dass der Herausgeber der editio princeps noch von keiner vulgata sprechen kann.

sten Buche anzuführen: §. 4 *διηκονημένον*. Dafür V. *διηγουμένου*. — §. 8 *διὸ αὐτοὺς* V. *δι' ἣν* A. — Ebend. *ἄγουσα*. Dafür V. und Reg. III. in marg. *ἀναφέρουσα*. — §. 10 *ἀκριδοθήραν*. Dafür V. und III. *) in m. *ἀκριδοθήκην*. — §. 11 *ἀνέπλασε*. Dafür V. nach Boden *ἀνέκαυσε*, nach Villoison mit III. in m. *ἐνέκαυσε*. — Ebend. *πολλάκις*. Dafür V. und III. in m. *πολλά*. — §. 12 *τιθησόμενον*. — V. *τιθησόμενοι*. — §. 13 *τὸ ἄντρον τῶν Νυμφῶν, ἐν ᾧ ἡ πηγή*. V. und III. in m. — *τὸ νυμφαῖον*. A. Die Worte *ἐν ᾧ ἡ πηγή* hat Villoison zuerst in den Text genommen, ohne andere Auctorität als die genannte, obgleich er in der Note die richtige Vermuthung aufstellt, dass diese Worte sich aus §. 7 *τὰς Νύμφας, τὰς ἐν τῷ ἄντρῳ, ἐν ᾧ ἡ πηγή* als Glosse könnten eingeschlichen haben. — §. 19 *γαμικῶν* V. — *γενικῶν* A. Ueber diese Stelle wird noch nachher gesprochen werden. — §. 20 *πολλὴν εἶχε ἐλπίδα*. — V. *ταύτην εἶχε τὴν ἐλπίδα* und auch III. in m. hat *τὴν ἐλπίδα*. — §. 21 *ἀνακλήσει συνήθει*. — V. und III. in m. *ἀνακαλέσαντες συνήθως*. — Ebend. *ἐπιβολὴν τοῦ δέρματος*. — V. *ἐπιβουλὴν τοῦ Δόρκωνος*. — §. 24 *ἐφίλει*. Dafür V. *ἐξεφίλει*. A. *κατεφίλει*. — §. 26 *ἑπομένη*. Dafür V. und III. in m. *ἐπ' ἐκείνῃ*. — §. 27 *τότε φάττα βουκολική* V. — *ποτε φάττα βουκολικόν* A. — Ebend. *ἦν παρθένος, παρθένε, ὡς σύ, οὕτω καλή*. V. *ἦν, παρθένε, παρθένος οὕτω καλή*. A. — Ebend. *ἐν ἡλικίᾳ*. Dafür V. *ἐν ὕλῃ*. — Ebend. *φιλονεικήσας πρὸς τὴν μελῳδίαν*. Dafür V. *φιλονεικήσας τὴν μελῳδίαν*. — §. 29 *ἴθι δή*. Dafür V. *ἴσθι δή*. — Diese aus dem ersten Buche geschöpften Varianten zeigen hinlänglich an, dass ein Theil der mit V. bezeichneten Varianten Handschriften angehört, welche nicht zu derselben Familie mit Couriers A. zu rechnen sind. Wo ich des cod. A. hiebei nicht ausdrücklich erwähnt habe, da führt Courier freilich keine Varianten an. Ob aber dafür zu halten ist, dass diese Handschrift dann mit der gewöhnlichen Lesart übereinstimmt, also von V. abweicht, wird nachher gezeigt werden. Diejenigen Varianten aber, denen ich Reg. III. in marg. beigefügt habe, sind aus Einer und derselben Handschrift des Ursinus geschöpft, welche Ein Jahr früher geschrieben ist, als die erste Ausgabe erschien, und an deren Ende sich, ohne Zweifel in Bezug auf diese Verbesserungen, diese Worte befinden: „Romae ad Fulvii Ursini exemplar emendatus, 1597.“

Eben so viele oder mehre verschiedene Lesarten gibt es aber auch, wo in beiden Handschrr. V. und A. Uebereinstimmung ist, woraus mit Recht zu schliessen ist, dass ein anderer cod. des Ursinus zu derselben Familie gehört, als cod. A. Ich gehe hier die zu dem ersten Buche gehörigen mit der Bemerkung, dass wo aus beiden Handschrr. ausdrücklich die Varianten bemerkt sind, ich keine Zeichen beigesetzt habe; wo aber nur von Einem cod. sie angeführt ist, wird es durch das hinzugefügte V. oder A. bezeichnet. Denn wenn der jetzige Text schon aus dem cod. V. in neuern Zeiten berichtigt war, und Courier keine Variante anführt, so muss man annehmen, dass sein cod. mit dieser neuern Lesart, also

*) Der Bequemlichkeit wegen werde ich hinfüro vor I, II, III, den Beisatz Reg. oder R. weglassen.

mit V. übereinstimmt; wenn aber der jetzige Text auf einer frühern Conjectur beruht, so konnte Courier, die Lesart der codd. und der frühern Ausgaben nicht kennend, nicht umhin die Abweichung, welche er in A. vorfand, anzuführen, während aus V. natürlich nichts angeführt ist. — Prooem. *εἰκόνα.* — §. 1 *νομίσαις.* — Ebend. *ἀλλὰ ταύτης.* — Dass das zu diesem Satze gehörige *ἦν* in V. an der gewöhnlichen Stelle steht, in A. aber gleich nach *ἀλλὰ* erscheint, ist kein Beweis gegen die Familienähnlichkeit beider Handschrr. Es genügt dass *ἐκ* in beiden fehlt. — Ebend. *διακοσίων* V. — §. 3 *εἶδε.* — §. 5 *ἀκλαυτί.* — §. 7 *ἤδη τε ἦν.* — Ebend. *τοιάνδε τι· τὰς νύμφας.* — §. 8 *ἴσως* fehlt in beiden. — Ebend. *ἐπιμένειν.* — §. 9 *εὐωρίας* V. — Ebend. *ἁπαλοί.* — Ebend. *ὀργυιᾶς* V. — §. 21. Die Lücke hinter *κινούμενον* füllte cod. V. aus. Merkwürdig ist, dass vor Villoison keiner der frühern Herausgeber folgte. Und da Courier keine Variante angibt, so stehen die Worte gewiss auch in cod. A. — Ebend. *τοῦ δέρματος.* — §. 22 *εἰς τὰς ἐπαύλεις* V. — §. 25 *ὀκνῶ δὲ μὴ καὶ* V. *ὀκνῶ δὲ καὶ μὴ* A. Beide stimmen aber in dem von Villoison zuerst aufgenommenen *δέ* überein. — §. 26 *ἐφίλησε λαβοῦσα* V. — §. 27 *καὶ τὸν Δάφνιν.* — Ebend. *ἁλύοντα περὶ τὴν θάλατταν* V. *ἁλύοντα περὶ τὴν θάλασσαν* A. — §. 28 *μηδὲν μηδὲ εἰς τὰς αἶγας* V. — Ebend. *περιαργασάμενοι* V. — §. 29 *χεομένου.* — Ebend. *οὐ δέ μοι.* — Ebend. *δέ σοι καὶ* V. — §. 30 *καύματος* A. — Ebend. *δύο βοῶν κεράτων* V. — §. 31 *ἐπέθεσαν* A. — Ebend. *ἀπαρχὰς* V. — §. 32 *μετὰ δὲ τὸν* V. — Ebend. *εἰς τὸ ἄντρον* V. und III. in m. — Ebend. *αὐτὸ τὸ πνεῦμα* V. — Ebend. *ἐπέλειπε* V. — Ebend. *προτέραις* A. — Diese Uebereinstimmung ist gewiss gross genug, um cod. A. und Einen der drei unter V. begriffenen codd. zu Einer Familie zu rechnen. Aber bei ein paar Stellen muss ich hier noch verweilen, wo ich einen Zweifel über die angeführten Lesarten hege. — §. 8 *ἤχθοντο μὲν οἱ ποιμένες, εἰ ἔσοιντο καὶ ἴσως οὗτοι αἰπόλοι.* Dies war die Lesart der frühern Ausgaben. *ἴσως* aber fehlt nicht bloss in den codd. V. und A. wie eben erinnert ist, sondern auch in N. und B., ist aber seit Villoison erst aus dem Texte vertrieben. Aber nach Courier fehlt in AB., woraus er die Lesart *εἰ ἔσοιντο καὶ αἰπόλοι* anführt, selbst noch *οὗτοι.* Dies könnte man für einen Druckfehler halten, wenn nicht Courier in einer aus den Addendis von Sinner gleich unter dem Texte angebrachten Note sich des in seiner auch sogleich aufgenommenen Conjectur, von der alsbald die Rede sein soll, als von ihm eingeschalteten *οὗτοι* rühmte. Villoison conjecturirte *ἤχθοντο μὲν, εἰ ἔσοιντο καὶ οὗτοι ποιμένες καὶ αἰπόλοι.* Und gewiss ist es, dass *οἱ ποιμένες* hinter *ἤχθοντο μὲν* fehlen kann; und eben so gewiss, dass *εἰ ἔσοιντο καὶ οὗτοι αἰπόλοι* nicht stehen kann; denn *αἰπόλος* ist beim Longus durchaus nur speciell der *Ziegenhirt.* Aber nur Daphnis sollte auf Befehl der Nymphen die Heerden seines Pflegevaters eines Ziegenhirten hüten, Chloe aber Schafe. Dass hier am Texte schon früher Anstoss genommen, könnte auch das nun verbannte *ἴσως* anzeigen, womit einer irgend eine Conjectur an den Rand schrieb, die von andern alsdann sammt *ἴσως* in den Text kam; so dass der recipirte Text an einer Ueberfüllung litt. So ist denn Couriers gleich in den Text aufgenommene Conjectur, *ἤχθοντο μὲν, εἰ ἔσοιντο καὶ οὗτοι ποιμένες* mit Weglassung von *καὶ αἰπόλοι* zum wenigsten sehr gefällig. Man wende nicht die specielle Bedeutung von *ποιμὴν* dagegen ein; denn dieses Wort hat beim Longus häufig auch die generelle Bedeutung *Hirt.* So heissen ja in der gewöhnlichen Lesart die beiden Väter, der Ziegenhirt so gut als der Schafhirt, *ποιμένες.* So heisst es gleich in demselben §. 8 *ὡς ποιμένας ἐκπέμπουσιν αὐτοὺς* (den Daphnis und die Chloe) *ἅμα ταῖς ἀγέλαις.* So früher §. 7 *ποιμαίνειν τὸν μὲν τὸ αἰπόλιον, τὴν δὲ τὸ ποίμνιον.* u. s. w. und gleich im Prooem. *ποίμνια* und *ποιμένες.* Um so auffallender ist es, dass Courier in seiner später erschienenen Französischen Uebersetzung *οὗτοι* verwirft; nach Sinners Angabe in den addendis S. 170, der mit Recht dies misbilligt. Wenn aber Sinner hinzusetzt: „nam minus placet *εἰ ἔσοιντο καὶ αἰπόλοι*", so würde dies ja eine gänzliche Verwerfung der frühern Conjectur von Seiten Couriers anzeigen. Ist es nicht etwa verschrieben für *εἰ ἔσοιντο καὶ ποιμένες?* — §. 19 *πρόξεισιν αὐτῷ μετὰ τυρῶν καὶ συρίγγων τινῶν γαμικῶν.* So lasen alle Ausgaben bis auf Courier, und zwar *γαμικῶν* aus V. In cod. N. stand kürzer *μετὰ συρίγγων τινῶν γενικῶν.* Aber die Käse können nicht fehlen; denn darauf bezieht sich gleich *καὶ τοὺς μὲν* [*τυρούς*]. Aus den 3 codd. Regg. konnte Villoison keine Hülfe bringen, da in allen drei diese Zeile von *κλήματος* an fehlt. Auch hatte Boden mit Recht an den hochzeitlichen Syringen Anstoss genommen; denn Dorkon wollte ja erst ansprechen; von der Feier der Hochzeit kann noch nicht die Rede sein. Nachher macht er freilich einen Versuch *γαμικῶν* doch zu erklären, der aber, wie so manches bei ihm, verunglückt ist. Schäfer, die gewöhnliche Lesart in seiner Ausgabe beibehaltend, wollte später bei Passow S. 308 *γεννικῶν* für *γενικῶν* lesen. Aber *tüchtige Syringen* scheinen mir nicht zu passen; eher *tüchtige Käse.* Und diese werden wohl allein ohne die Syringen da gestanden haben, wie in Couriers Ausgabe. Dass *τυρῶν καὶ* in N. fehlt, ist schon erwähnt. Es fehlt aber auch in der Ergänzung, welche III. am Rande hat, *μετὰ συρίγγων τινῶν καὶ τῶν μηλῶν,* ohne *γενικῶν* oder *γαμικῶν.* Dass hier bei *καὶ τῶν μηλῶν* nicht an Aepfel zu denken ist, zeigt selbst der falsche Accent, wofür Vill. nicht *μήλων* verbessern musste. Vielmehr ist dieser Accent, so wie der ganz unpassende Artikel *τῶν,* ein Beweis, dass die Worte *καὶ τῶν μηλῶν* die Corruptel eines am Ende accentuirten Adjectivums sind. Aber dass die Käse nicht fehlen können, wegen der gleich darauf folgenden Beziehung in *τοὺς μὲν* [*τυρούς*], ist schon oben gesagt; ich füge nun noch hinzu, dass die Syringen dagegen sehr gut fehlen können, da ihrer später gar nicht erwähnt wird, da doch, wenn sie hier mit den Käsen verbunden gewesen wären, die Concinnität verlangt hätte, dass auf *τοὺς μὲν* [*τυρούς*] durch ein *τὰς δὲ σύριγγας* oder ähnliches Bezug genommen wäre. Und so wird wohl niemand mehr an der von Courier aus beiden Handschrr. AB. aufgenommenen Lesart *μετὰ τυρίσκων τινῶν γενικῶν* für das Wort *τυρίσκων* zweifeln, das so leicht in *συρίγγων* verderbt werden konnte. Aber *γενικῶν* ist noch falsch; auch Courier schlägt *γεννικῶν,*

wie Schäfer, *) vor, und ist dies sehr plausibel; doch liegt vielleicht in dem καὶ τῶν μηλῶν des cod. III. noch etwas anders verborgen. Villoison conjecturirte ποιμενικῶν, es noch auf die Syringen beziehend. — Sind aber so die Syringen weggeschafft, und nur die Käse geblieben, so steht freilich an und für sich nichts entgegen, dass später in Bezug auf diese καὶ τοὺς μὲν τυροὺς wiederholend gesagt wird; aber da τυρούς in drei bedeutenden Handschriften NAB. fehlt, so wird die Kritik Couriern loben, der es ganz gestrichen hat. — §. 25 καὶ ἅμα καὶ αὐτῇ ἠρέμα ὑπεφθέγγετο. Eine Auctorität für die Lesart καὶ αὐτῇ, welche von der edit. princ. an in allen Ausgaben steht, hat uns mit Sicherheit erst Couriers Ausgabe gegeben. Alle codd., ausgenommen A., der mit der Lesart der Ausgaben übereinstimmt, also N. V. I. II. III. und B. haben καὶ ἅμα κρύφα ἠρέμα ὑπεφθέγγετο. Dass hier κρύφα eine Glosse von ἠρέμα ist, muss sogleich eingesehn werden. Villoison nun conjecturirte καθ' αὑτὸν statt des immer gezwungenen καὶ αὐτῇ, und Courier hat dies aufgenommen, die Conjectur eines andern durch den Asteriscus in der Note anzeigend. Brunck hatte diese Conjectur auch gebilligt, Boissonade dagegen zum Nicet. Eugen. T. 2. p. 84 wollte κρύφα oder καὶ αὐτῇ ganz aus dem Texte werfen, **) und meinte Courier habe zu hitzig (*calidius*) Villoisons Vermuthung in den Text genommen. Ich würde ihm beistimmen, wenn ich nur irgend eine Erklärungsart finden könnte, woher καὶ αὐτῇ stammte, oder was derjenige, der es unbefugt in den Text setzte, damit beabsichtigt habe. Und so scheint mir Villoisons Vermuthung immer noch das beste zu sein. — Aber woher hatte denn Columbanius die Lesart καὶ αὐτῇ? In seinem codex N. stand κρύφα; und in seiner Vorrede sagt er (Villois. prolegom. p. LIII): „Ad calcem vero operis, scripturae varietates tum nostri Codicis tum Ursinianorum attexui" und hieraus könnte man schliessen, dass er zwei Handschriften gebraucht habe, von denen er die eine ihm nicht zugehörige zum Grunde gelegt und aus der zweiten die Varianten beigefügt habe. Und dies könnte dadurch Bestätigung zu erhalten scheinen, dass er ausdrücklich eine Handschrift des Alamannius nennt, die ihm zur Hand war, und welche vorher *sorgfältig* von irgend jemand mit einem andern Exemplare verglichen worden, daher *einige* Varianten am Rande derselben ständen (Villoison proleg. S. LI). Dies ist aber nur Schein; denn in derselben Vorrede sagt Columbanius nach Villoisons Bericht (ebendaselbst S. XLIX), dass er diesen Roman des Longus aus der Bibliothek des Aloysius Alamannius empfangen habe, und (S. LI) nach sorgfältiger Lesung desselben, so viel Gefallen daran gefunden, dass er beschlossen habe, ihn herauszugeben. Dies würde doch wohl keiner schreiben, welcher selbst eine Handschrift des Schriftstellers schon besessen hätte; und wenn Columb. zwei Handschriften vor sich hatte, so müsste man wohl erwarten können, dass er Varianten bald aus der einen bald aus der andern anführen würde. Dies geschieht aber nicht; es sind immer nur Varianten aus cod. N. Und so ist wohl erwiesen, dass Alamannius Handschrift jedesmal unter cod. N. zu verstehen ist. Aber woher denn die Varianten aus cod. N.? Hier gibt es nur drei Fälle, wie mir scheint:

1) Die edit. pr. gibt getreu den cod. N. wieder, und die daraus angeführten Varianten sind die, welche dem Rande desselben beigeschrieben waren. *)

2) Der Text der edit. pr. ist gemischt aus dem eigentlichen Texte von N. und den erwähnten Varianten am Rande, so dass also die in Columbanius Ausgabe unter N. angeführten verschiedenen Lesarten bald dem Texte bald dem Rande der Handschrift beizumessen sind.

3) Der Text der edit. pr. ist von Columbanius selbst für die Ausgabe hie und da zugestutzt worden nach eigener Willkühr, wie es die ersten Herausgeber oft thaten, und die von ihm verdrängten Lesarten hat er unter N. angeführt.

Welche von diesen drei Möglichkeiten ich für am wahrscheinlichsten halten soll, weiss ich nicht. Doch für die Stelle, wovon jetzt die Rede ist, möchte es wohl sicher sein, dass beide Lesarten καὶ αὐτῇ sowohl als κρύφα Columbanius vor sich fand, ohne dass zu entscheiden ist, welche im Texte, welche am Rande. Denn καὶ αὐτῇ kann nicht aus blosser Conjectur dieses ersten Herausgebers in seinen Text gekommen sein, da man gar nicht einsehn kann, weshalb er diese wenn auch einer Erklärung fähige doch immer harte Veränderung für das leicht verständliche wenn auch pleonastische κρύφα, mit dem es dazu gar keine Aehnlichkeit hat, aufsuchte. Und nun ist noch, wie schon gesagt, ein wichtiges Zeugniss für καὶ αὐτῇ aus cod. A. beigebracht worden. Wenn man eine handschriftliche Begründung für καθ' αὑτόν hätte, so könnte man bei einiger Kühnheit, wie sie jetzt nicht selten Mode ist, beides κρύφα und ἠρέμα streichen. Man kann *für sich* sprechen, beides *laut* und *leise*. Das *Leise* liegt aber schon in der Präposition von ὑπεφθέγγετο, und das einfache καὶ ἅμα καθ' αὑτὸν ὑπεφθέγγετο ist für denselben Sinn hinreichend. Doch lege ich selbst dieser Vermuthung gar keinen Werth bei.

(Fortsetzung folgt.)

*) Beide sind auf dieselbe Vermuthung gekommen, ohne dass einer von der des andern etwas wissen konnte.

**) Vergl. *Sinner* im auctar. p. 162.

*) Dies ist Villoisons Ansicht (proleg. p. LXXI), der überhaupt an dem ganzen Verhältniss gar keinen Anstoss genommen zu haben scheint, und deswegen es nicht näher betrachtet hat.

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Im Januar schrieb Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* zur Geburtstagsfeier des Königs folgendes Programm: Meletematum de historia Homeri fasc. II. P. II. Sententiae veterum de Homeri patria et aetate accuratius digeruntur. 51 S. 4.

Würzburg. Am 5. Mai starb hier der königl. Baierische Medicinalrath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Ross*, 53 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 11. Juni 1834. Nr. 70.

Fortsetzung der Recension von *Sinner's* Ausgabe des Longus.

Noch einmal sei es erlaubt auf die unter dem Zeichen V. beim Columbanius angeführten Varianten zurückzukommen. Oben ist bemerkt worden, dass der cod. III. am Ende die Unterschrift führt: „ad Fulvii Ursini exemplar emendatus." Hier ist also nur von der Collationirung mit *Einer* Handschrift des Ursinus die Rede. Oben ist gezeigt worden, in welchen Lesarten V. mit III. in m. von A. abweicht, um darauf die Vermuthung zu bauen, dass ein Theil der mit V. bezeichneten Varianten Handschriften angehört, welche nicht zu derselben Familie mit Couriers A. zu rechnen sind. Indessen gibt es auch nicht wenige Stellen, wo III. in m. mit den Lesarten übereinstimmt, welche vorher als den codd. V. und A. gemeinschaftlich angeführt worden sind. Ich führe hier die Stellen aus dem ersten Buche auf. — Prooem. *εἰκόνα*. — §. 1 *νομίσαις*. — Ebend. *διακοσίων*. — §. 3 *εἶδε*. *) — §. 5 *ἀκλαυτί*. — §. 8 *ἐπιμένειν*. — §. 9 *εὐωρίας*. — Ebend. *ὀργυιᾶς*. — §. 20 *ποιμένων*. — §. 32 *ἐπέλειπε*. — Dies macht nun die vorher aufgestellte Vermuthung wieder zweifelhaft. Denn da die Unterschrift von III. offenbar nur von *Einem* exemplar Ursini spricht, so müssen diese mit A. übereinstimmenden Lesarten eben so gut, als jene von A. abweichenden in Einer und derselben Handschrift des Ursinus gestanden haben, und wir würden in derselben eine gemischte Recension erkennen müssen, die sich an zwei Familien anschliesst.

Nun gibt es aber auch Stellen, wo aus dem cod. III. in marg. Lesarten angeführt werden, welche nicht aus V. angezeigt sind. Dies sind aber grösstentheils solche Stellen, wo III. etwas von allen abweichendes im Texte hat, die Variante des Randes also aus V. die diesen und den andern Handschriften gemeinschaftliche Lesart darstellt, welche aber in den Varianten des Columbanius nicht mit aufgeführt werden konnte, weil sein Text das richtige schon hatte, also von V. nicht abwich. Dahin gehören aus dem ersten Buche: Prooem. *πάντως*. — §. 1 *ψάμμῳ μαλθακῇ*. — §. 6 *πέτρας* für *πήρας*. — Ebend. *ἱκέτιν*. — §. 8. Das im Texte fehlende *ἅμα ταῖς ἀγέλαις* steht am Rande §. 10. Eben so steht das im Texte fehlende *ἐξελθοῦσα* am Rande. — Ebend. *ἀλλήλοις*. — §. 11 *γῆς σεσοφισμένης*. — §. 12 *ὑπεκφεύγοντος*. — §. 17 *ἀγαγόντες*. **) — §. 28 *ὡς κόρη* für *ὡς γυνή*. — Ebend. Das im Texte fehlende *δῶρον* steht am Rande. — §. 29 *νέμωνταί ποι*. — §. 30. Das fehlende *ὀρνίθων* steht am Rande. — §. 31 *διαφυγών*. — §. 32 *συνήθους*.

Einige der hier angeführten Stellen sind auch in den später von Villoison und Courier verglichenen Handschriften eben so abweichend gefunden, als der Text des cod. III., den diese Randvarianten verbessern; und wir haben gar keine Ursache, daran zu zweifeln, dass die Lesarten aus der Einen Handschrift des Ursinus geflossen sind. Aber nun gibt es noch ein paar Stellen, wo der Rand von III. etwas anderes darbietet, als ausdrücklich aus V. angeführt wird. Es sind dies aus dem ersten Buche folgende wenige Stellen. — §. 12 *ταῖς τῆς ταινίας ὁλκαῖς* V. *ἐπαγωγαῖς ταῖς τῆς ὁλκῆς ταινίας* III. in m. wo noch das Wort *ἐπαγωγαῖς*, das keine andere Handschrift kennt, bemerkenswerth ist. — §. 19 *συρίγγων τινῶν γαμικῶν* V. *συρίγγων τινῶν καὶ τῶν μηλῶν* III. in m. Die Stelle ist schon vorher besprochen worden. — §. 27 *τότε φάττα βουκολική* V. *ποτε φάττα βουκολικόν* III. in m. — §. 30 *δύο βοῶν κεράτων* V. *δύο βοῶν δύο κεράτων* III. in m.

Die Beschaffenheit der übrigen Randvarianten von III. ist von der Art, wie gezeigt worden, dass sie alle aus Einer Handschrift des Ursinus geflossen sind, und so stehe ich keinen Augenblick an, auch diese 4 Varianten des Randes für Lesarten desselben cod. V. anzuerkennen. Dass sie nicht in der Vergleichung des Columb. erscheinen, hat seinen Grund offenbar darin, dass Columbanius, wie früher gemeldet, nur Excerpte aus den 3 Handschriften des Ursinus erhalten hatte. Die Varianten aus V. aber, welche hier nicht mit dem Rande von III. übereinstimmen, gehören dann offenbar den beiden andern Handschriften des Ursinus an; und man wende nicht dagegen ein, dass ihrer im Verhältnisse zu den übrigen nur so wenige sind. Denn diesen beiden andern Handschriften glaube ich alle die Varianten unter dem Zeichen V. vindiciren zu müssen, welche am Rande von III. nicht bemerkt sind. Es sind dies aber aus dem ersten Buche folgende: §. 1 *ἀλλὰ ταύτης* ohne *ἐκ*. — Ebend. *προσέκλυζεν ἐπ' ἠϊόνος*. — §. 4 *διηνυσμένου* für *διακονουμένου*. — §. 7 *ἤδη τε ἦν ὁ μέν*. — Ebend. *τοιόνδε τι· τὰς Νύμφας*. — §. 8 *ἴσως* fehlt. — Ebend. *διό*. — §. 9 *οἱ ἁπαλοί*. — §. 12 *τῆς καταφορᾶς*. — Ebend. *ὁ μὲν δή*. — Ebend. *τιθυσόμενοι*. — §. 21. Die Lücke zwischen *κινούμενον* und *ὑλακτήσαντες* wird ausgefüllt. — §. 22 *εἰς τὰς ἐπαύλεις*. — §. 24 *ἐξεφίλει*. — §. 25 *καὶ ἅμα χρύσα ἠρέμα*. — Ebend. *ὀκτὼ δέ*. — §. 26 *ἐφίλησε λαβοῦσα*. — §. 27 *παρθένε, ὡς σύ, οὕτω*. — Ebend. *φιλονεικήσας τὴν μελῳδίαν*. — §. 28 *ἴσως* fehlt. — Ebend. *καὶ τὸν Δάφνιν*. — Ebend. *μηδὲν, μηδέ*. — Ebend. *περιαρχασάμενοι*. — §. 29 *σὺ δὲ σοί*. — Ebend. *ἴσθι δή*. —

---

*) Mir ist es wenigstens ohne Zweifel, dass *εἶδε* von dem Abschreiber falsch zum ersten *εὗρε* an den Rand gesetzt ist, da es zum zweiten gehörte.

**) Was Villoison in der Note zu dieser Stelle S. 46 sagt, als ob die Randvarianten in III. erst aus der edit. pr. geschöpft wären, hat er in den Prolegomm. S. LXX widerrufen.

Ebend. *χαρίζομαι δέ σοι.* — §. 31 *ἀπαρχάς.* — §. 32 *μετὰ δὲ τόν.* — Ebend. *διώκοντος αὐτό.*

So glaube ich mit vieler Wahrscheinlichkeit den Versuch gemacht zu haben, die Varianten, welche mit dem Collectivzeichen V. belegt sind, zu sondern, und gezeigt zu haben, welche von ihnen Einer Handschrift des Ursinus angehören, welche den beiden andern, ohne dass hier eine Möglichkeit erschien, diese ebenfalls zu scheiden. Nur in §. 21 wird *κατὰ κράτος* aus Einem cod. des Ursinus und *κατὰ τοῦ δέρματος* aus einem zweiten angeführt; und da vom Rande des cod. III. nichts gemeldet wird, so sind diese beiden Lesarten den beiden andern Handschriften zuzutheilen.

Doch nach dieser Abschweifung kehren wir zu Couriers Ausgabe zurück. Dass er die Schäfersche Ausgabe der seinigen zum Grunde legte, ist oben schon bewiesen worden. Schäfers Ausgabe ist aber bekanntlich so eingerichtet, dass sie auf die Villoisonsche basirt den von dieser berichtigten Text ohne alle Angabe der frühern Lesart beibehält, wenn diese nicht etwa Gelegenheit gibt zu einer der vielen feinen Sprachbemerkungen, wodurch Schäfers Arbeit so schätzbar ist. Hat nun Courier, als er die Römische Ausgabe besorgte, bei seinem Mangel an Hülfsmitteln, auch die Villoisonsche Ausgabe zur Hand gehabt? Man kann fast nicht umhin, diese Frage zu bejahen. *) Denn ausser den oben schon erwähnten Verbesserungen des Textes, worin er Schäfern gefolgt ist, und von welchen schon früher berichtet ist, findet man auch manche Conjectur aufgenommen, welche zuerst in der Villoisonschen Ausgabe und bis jetzt nur in ihr **) erscheint, und die er daher wohl nur aus dieser kennen konnte. Er hat sie als von ihm zuerst aufgenommene Conjecturen in seiner compendiösen Notenart mit einem Asteriscus bezeichnet (s. oben), und ich will jetzt die in dem ersten Buche vorkommenden verzeichnen, nachdem kurz noch erinnert ist, dass er Eine Stelle §. 29 *σὺ δὲ σοί* mit Unrecht als Conjectur bezeichnet, welche Villoison aus einer Handschrift gebessert hat, wie auch Sinner im Auctarium S. 183 bemerkt hat. Die andern Stellen sind nun aber folgende: Prooem. Die Umstellung von *τέχνην* und *τύχην* aus Larchers und Wyttenbachs Conjectur bei Vill. auch gegen AB. — §. 7 *ἰδεῖν τὰς νύμφας.* Hier ist *ἰδεῖν* für *εἶναι* Wyttenbachs Conjectur. Aber dies *εἶναι* hätte nach V. I. A. und B. ganz gestrichen werden müssen, wie Courier auch in den Zusätzen selbst schon bemerkt hatte. Weil in dem cod. A. hier ein kleiner freier Raum ist, so hat Sinner (auctar. S. 170) nicht gewagt, dieser Bemerkung von Courier zu gehorchen, und das Wort auszulassen. Allein er that Unrecht daran. — §. 9 *οὐδὲ ἁπαλοὶ καὶ νέοι.* Vor Villois. stand in allen Ausgaben *οἱ παλαιοὶ κ. τ.* Vill. zuerst nahm das von V. N. I. II. angebotene *ἁπαλοὶ* auf, wozu jetzt noch AB. kommen. Ausserdem vermuthete Vill. *οὐδὲ*, was, wie wir gesehn haben, Courier aufnahm, oder vielmehr Courier hatte *οἱ δὲ* nach einer 2. Conjectur Villoisons geschrieben, Sinner aber (S. 171) es vorgezogen, *οὐδὲ* drucken zu lassen. Der Text ist immer noch nicht in Ordnung. Weder *οἱ*, was auch AB. haben, noch *οὐδὲ* oder *οἱ δὲ* passt ohne Zwang. Es muss wohl sicher *οἷα ἁπαλοὶ κ. τ.* heissen. *) — §. 25 *καθ' αὑτόν.* Von dieser Stelle ist schon früher gesprochen worden. — §. 27 *μυθολογῶν* statt *μυθολογεῖν* (auch AB.) Vill. nach Dutens aus Huetius und anderer Conjectur. — §. 30 *καυματώδους* statt *καύματος* (auch AB.) aus Bernards Conjectur. **)

Wenn Courier nun so, wie kaum zu zweifeln ist, die Villoisonsche Ausgabe in Händen hatte, die einzige, in der ein vernünftig geordneter und vollständiger kritischer Apparat sich befindet, so ist der grösste und fast einzige Vorwurf, welchen wir ihm machen können, dass er es bei seiner Kürze verschmäht hat, an vielen Stellen, wo in den vor ihm verglichenen Handschrr. bedeutende Varianten sind, ausdrücklich anzuzeigen, was in seinen Handschriften steht. Denn dies halte ich erst für eine fruchtbare Vergleichung noch nicht verglichener codd., wenn man nicht nur die Abweichungen derselben von dem Texte, welchen man zur Vergleichung zur Hand hat, anzeigt, sondern wenn man, falls man eine Ausgabe mit vollständigen Varianten zum Grunde der Vergleichung legen kann, auch anzeigt, wo die verglichenen Handschrr. den recipirten aber wegen Varianten zweifelhaften Text bestätigen. Dies hat Courier nicht gethan. Nun müssen wir also annehmen, dass Couriers Handschrr. immer den recipirten Text bestätigen, wo er keine Abweichungen anführt; und dieser Annahme bin ich bei der Untersuchung über die mit V. bezeichneten Handschriften des Ursinus gefolgt. Aber können wir dies auch mit Sicherheit? Man betrachte folgende Menge von Stellen aus dem ersten Buche, wo Courier ganz schweigt, und wo man entweder behaupten muss, dass seine beiden Handschrr. so trefflich sind, dass sie so oft die jetzt vorgezogene Lesart bestätigen, oder wo man eingestehen wird, dass eine neue Vergleichung derselben noch wünschenswerth sei. — Prooem. *προπαιδεύσει.* So zuerst Vill. aus I. II. Alle andern haben *παιδεύσει.* — §. 1 *διακοσίων.* So derselbe aus N. V. und III. in marg. Früher *εἴκοσιν.* — §. 5 *συλληψόμενος* statt *ληψόμενος* Vill. aus I. II. Bestätigt wird *συλλ.* durch B. 2. §. 4. — §. 7 *ἔχοντι* hat Courier wieder nach Schäfer zurückgeführt, für *φέροντι*, was Dutens und Vill. aus I. II. III. aufnahmen. Hier war doch gewiss nothwendig, die Lesart von AB. anzugeben. — §. 10 *ἀνθερίκους* statt *ἀνθερίσκους* Vill. und vor ihm schon Dutens und Boden aus früherer Gelehrten Conjectur, gegen alle Handschrr. Dass die 3 codd. Regg. *ἀνθερίσκους* haben, ist von Villoison ausdrücklich bemerkt worden, und ähnliches hätte Courier hier und häufiger nicht unterlassen sollen. — Ebend. *ἀλλήλους* hat Courier wieder nach Schäfer zu-

*) Jetzt erst nach Beendigung der ganzen Recension sehe ich aus einer Bemerkung Sinners auf der letzten Seite hinter den erratis, dass in Couriers Bibliothek sich ein Exemplar von Villoisons Ausgabe mit handschriftlichen Bemerkungen befunden hat.

**) Doch sind sie auch grösstentheils in der Passowschen Ausgabe erwähnt, welche aber Courier nicht zur Hand haben konnte.

*) Vergl. am Ende dieses ersten Buches *οἷα νέος καὶ ἄγροικος.*

**) welche aber, wie mir scheint, ganz unnöthig war. Kann man denn nicht *ὥρα καύματος* sagen? „Da es noch die Zeit der Hitze war."

rückgeführt, für ἀλλήλας, was Dut. und Vill. aus I. II. III. aufnahmen. — Ebend. ἐμελέτησε statt ἐμελέτα Dutens und Vill. aus I. II. III. Der von Vill. angegebene Grund der Veränderung, weil ἠμέλησε vorherginge, passt nicht; dagegen ist das eben so gut parallel stehende ἀνέπλεκε. Wie wenig diese spätern Schriftsteller besonders den Unterschied des Imperfects und des Aor. in der Erzählung beobachten, ist bekannt. — §. 11 ὀργυιᾶς statt ὀργυιῶν Vill. aus N. V. und III. in marg. — §. 12 τῆς καταφορᾶς Vill. aus V. Der Artikel fehlte früher allenthalben. — Ebend. ὁ μὲν δή Vill. aus V. Früher fehlte allenthalben δή. — Ebend. ταῖς τῆς ταινίας ὁλκαῖς statt ταῖς τῆς ὁλκῆς ταινίαις Dut. und Vill. aus V. und III. in m. — Ebend. τυθησόμενον statt τυθησόμενοι Vill. aus Jungermanns Conjectur. In V. steht τεθυσόμενοι, wofür Dut. τεθυσόμενον aufnahm. — §. 19 τῶν ἔρωτος καὶ ἔργων Vill. nach Dut. aus I. II. Früher fehlte καί. — Ebend. ἐπηγγέλλετο statt ἀπηγγέλλετο Vill. aus I. II. III. nachdem Dutens es aus Villoisons Emendation schon aufgenommen hatte. — §. 21. Die Lücke zwischen καιόμενον und ἐλακτήσαντες füllte Vill. zuerst aus V. aus. Hier hätte man doch von Courier erwarten können, dass er aus seinen beiden Handschrr. anführte, ob sie die Lücke haben oder nicht. — §. 22 εἰς τὰς ἐπαύλεις anstatt εἰς ἐπαύλεις Dut. Boden. Vill. — §. 26 ἐφίλησε λαβοῦσα statt ἐφίλησε καὶ λαβοῦσα Dut. Bod. Vill. aus V. — §. 28 μηδὲν μηδέ st. μηδέ Vill. aus V. — Ebend. περιεργασάμενοι st. περιεργαζόμενοι Vill. aus V. I. II. — §. 29 σὺ δὲ σοί st. σὺ δέ μοι oder was andere haben σοὶ δέ μοι. So Vill. aus V. Dass AB. μοί haben, zeigt Courier wohl an; aber ob σύ oder σοί, darüber schweigt er; doch ist hier σύ wahrscheinlich in ihnen vorhanden. — Ebend. δέ σοι καί statt δὲ καί Vill. aus V. obgleich alle 3 codd. R. auch σοι weglassen. — §. 30 δύο βοῶν κεράτων st. δύο βοῶν δύο κεράτων Vill. aus V. I. II. III.; vor ihm schon Dut. und Bod. — §. 31 ἀπαρχάς st. ἀπαρχήν Dut. Bod. Vill. aus V. — §. 32 μετὰ δὲ τόν statt μετὰ τόν Vill. aus V. — Ebend. ἐπέλειπε statt ἐπέλιπε Dut. Bod. Vill. aus N. V. und III. in marg. — Ich habe hier nur die Stellen des ersten Buches angeführt, in welchen Villoison zuerst, oder nach Dutens, an dessen Ausgabe er Theil genommen hatte, den bis dahin recipirten Text geändert hat; und wiederhole, dass man ungerne bei Courier die Angabe vermisst, ob die von ihm gebrauchten codd. die frühere oder spätere Lesart bestätigen. Eben so vermisst man aber auch da, wo Vill. die Lesarten früherer Ausgaben beibehalten hat, und nach ihm Courier, wo aber in den Handschriften und zum Theil in andern Ausgaben sich Verschiedenheiten bald mehr bald weniger bedeutend vorfanden, jede Nachweisung, was die Handschriften AB. ihm darboten. Wir wollen auch hier die Stellen des ersten Buches aufführen, mit Angabe der bei Vill. in den animadvv. angeführten Varianten, wobei doch jeder, der eine wahrhaft kritische Ausgabe besorgen wollte, meistentheils seiner neu verglichenen Handschrr. erwähnt haben würde, mit der Angabe was sie darböten. Es sind dies aber folgende Stellen. Prooem. gegen das Ende μέχρις. III. μέχρι. — Ebend. ἡμῖν δέ. Mehre Ausgaben durch einen fortgepflanzten Druckfehler ἡμῖν καί.

— §. 1 εὐρίποις. I. II. ed. pr. εὐρίπους. — Ebend. ὑπεισρεούσης τῆς θαλάττης. So I. II. III. und mehre Ausgaben. Dagegen N. und andere Ausgaben ὑπεισρεούσαις τῇ θαλάττῃ. Doch dass hier AB. die erste Lesart bestätigen, kann man wohl mit Recht daraus schliessen, dass aus ihnen θαλάσσης *) angeführt wird, was nothwendig ein vorhergehendes ὑπεισρεούσης verlangt. — §. 2 πεφυλαγμένως. I. πεφυλαγμένην ὡς. II. πεφυλαγμένην. — Ebend. τὴν ἐπιῤῥοήν. I. lässt den Artikel weg. — §. 4 ὑπὸ τῆς νοτίδος. Die neuern Ausgaben ἀπὸ τῆς νοτίδος. — Ebend. ἀνέκειντο. Zwei Ausgg. ἀνέκειτο. — §. 6 εὕρημα. So die neuern Ausgg. Die ältern und I. II. III. εὕρεμα. Wahrscheinlich ist also auch in N. und V. εὕρεμα, da aus ihnen die edit. pr. geflossen ist. Dann würde es in allen bisher verglichenen Handschrr. sich finden. Sollten nun AB., von denen Courier schweigt, eine Ausnahme machen? Dies hätte gewiss eine Nachweisung verdient. — Ebend. ἱκέτιν. I. II. III. und ed. pr. ἱκέτην. — §. 7 τοσούτων. So I. II. und die neuern Ausgg. τοσούτοιν III. und die ältern Ausgg. — §. 8 ἅμα ταῖς ἀγέλαις. Die Worte fehlen in I. II. III. aber stehen am Rande von III., weswegen die Stelle auch schon früher einmal angeführt ist. — §. 9 κατῆδον. III. κατεῖδον. — Ebend. ἔβαλλον. III. ἔβαλον. — §. 11 ξηρά, μακρά. In den neuern Ausgg. fehlte μακρά. — §. 12 τῶν πλησίον. Drei neuere Ausgg. πλησίων. — Ebend. τέτρωτο μὲν οὖν οὐδέν. Drei neuere Ausgg. lassen οὐδέν weg. — §. 19 ἐντεῦθεν δέ. I. II. III. lassen δέ aus. — Ebend. μηλεῶν. I. II. III. und Dut. Ausg. μήλων. — §. 20 διέφθειρε. Edit. Iungerm. διέφθαρε. — Ebend. τ' ἐμπροσθίους. II. τὲ προσθίους. — §. 23 τερπνὴ δὲ ποιμνίων βληχή. Diese Worte fehlen in I. II. — Ebend. θαλπόμενος τούτοις ἅπασιν. N. und I. II. III. θαλπόμε-

*) Was die Schreibart dieses Wortes anbetrifft, kann ich gar nicht errathen, welchen Grundsätzen Courier gefolgt ist. In den meisten Wörtern findet sich ττ ohne Widerspruch, so κρείττων §. 2. 7. 8. 16. 19. 28, in welcher letzten Stelle es ausdrücklich aus AB. wenn auch in anderer Absicht bezeugt wird. Ferner γλῶττα §. 5, μέλιττα §. 9. (dreimal) 14. 18, ὀρύττω §. 11. 19, περιττός §. 11. 13. 17 (ausdrücklich aus cod. A. angeführt), νύττω §. 14, νεοττός §. 15, μάττω §. 26, φάττα §. 27, ἧττα §. 27. Auch τέτταρες wird bei Cour. immer geschrieben Prooem. §. 11. 19, in der zweiten Stelle ausdrücklich aus AB. während alle Ausgaben, die ich vergleichen kann, Comm. Bod. Vill. Schäf. dort σσ haben. Kaum wage ich συρίττω §. 13. (zweimal) 23. 24. 25 anzuführen, da συρίσσω wohl schwerlich im Gebrauche war, wie gewiss nur σύριγξ existirte §. 23. 25. 26 (dreimal). Ohne Variante ist dagegen διαρπασόμενος §. 21 und φριμασσόμενος §. 32. Aber in dem Worte θάλαττα, von welchem ich oben ausging, ist bei Courier ein mir ganz unerklärliches Schwanken, zum Theil auch schon in den frühern Ausgaben. Vill. und Schäf. haben immer ττ, ohne dass ich auffinden kann, wem wir diese durchgeführte Schreibart verdanken. Courier hingegen hat θαλάττης nur §. 22 mit allen mir zur Hand liegenden Ausgaben, und §. 30 am Ende, obgleich hier θαλάσσης sich in Comm. Bod. fand, denen er hier nicht folgte, wohl aber in §. 32, wo sie ebenfalls gegen die neuern θαλάσσης darbieten. Gegen alle Ausgaben aber schrieb Cour. θαλάσσης in §. 1, θάλασσα §. 1, θάλασσαν §. 28, in diesen 3 Stellen ausdrücklich aus AB. aber bei θάλασσαν §. 30, θαλάσσης ebendas. in der Mitte ist keine Auctorität der codd. angeführt.

τος ὑφ' ἅπασιν. — Ebend. ἐνδιατρίβοντας. Drei neuere Ausgg. ἐνδιατρίβοντας. — §. 24 τῶν ὀφθαλμῶν. Der Artikel fehlt in drei neuern Ausgg. — §. 26 τὸν μὲν οὐκ. Drei neuere Ausgg. τὴν μὲν οὐκ. — §. 27 μακράν. I. II. III. μακρά. — Ebend. τήνδε τὴν ὄρνιν. N. τήνδε ὄρνιν, wie ich glaube mit Recht. Der Sinn ist: „die Götter machten sie zum Vogel." — §. 28 κατέσυρον. III. κατέσυσαν. — Ebend. αὐτὴν βοῶντος. N. I. II. αὐτῇ βοῶντος. — §. 30 καὶ αἱ βόες ἀκούουσι. In 3 neuern Ausgg. fehlt βόες. — Ebend. ἔκαμνεν. In drei neuern Editt. ἔκαμεν. — §. 31 ἔδοξε δή. III. ἔδοξε δέ. — §. 32 ἤλγει. III. ἤργει.

Nun finden sich freilich auch Stellen, wo Courier die Bestätigung der jetzt recipirten Lesart aus Einer seiner beiden Handschrr. anführt, aber wohl nur dann, wenn er aus der zweiten eine Variante beibringen kann, oder wenn er gegen beide eine Conjectur vorbringen will, nicht aber dann, wenn man, wie in den eben angeführten Beispielen, aus seinem Schweigen zu dem Schlusse geführt wird, dass beide codd. das recipirte bestätigen, was aber unmöglich immer der Fall sein kann. Solche Stellen sind folgende aus dem ersten Buche, wobei ich diejenigen übergehe, wo er aus dem Einen cod. die Lesart geändert hat, und in dem zweiten die gewöhnliche Lesart sich fand. — Prooem. εἰκόνος γραφήν. So auch B. Dagegen A. wie in anderer Beziehung schon früher gemeldet ist, εἰκόνα, γραφήν. — §. 1 νομίοις auch B. Dagegen A. νομίσαις. — §. 2 λόχμῃ βάτων auch A. Dagegen B. λόχμῃ κάτω. — §. 3 εἶδε τρεφόμενον auch A. Dagegen B. εὗρε τρεφόμενον. — §. 4 Νυμφῶν αὐτῶν auch AB. — Ebend. ἐκ δὲ πηγῆς hatte Cour. aus Schäfers Verbesserung aufgenommen, zum Theil durch A. bestätigt ἐκ πηγῆς. Dagegen hat B. die vulgata ἐκ δὲ τῆς πηγῆς. — §. 6 ὥσπερ, wie schon früher gesagt, aus Vill. Conjectur statt ὥστε, was auch in AB. sich findet. — §. 8 δὲ ἦν auch AB. — §. 9 οἱ δὲ ἁπαλοὶ καὶ νέοι. Vergl. vorher. — §. 10 τὰς αἶγας statt τὰς ἀγέλας. Siehe vorher. — §. 12 ξύλον καὶ τὴν καλαύροπα auch B. Dagegen A. ξύλῳ τὴν καλαύροπα. — Ebend. ἔδοξεν δή. Siehe vorher. — §. 20 ἐπὶ τὸν ποτόν auch B. Dagegen A. ἐπὶ ποτόν. — Ebend. λόχῳ auch A. Dagegen B. λοχῶν. — §. 21 ἐπιφύλακες auch B. Dagegen A. ἐπὶ φυλακήν. — Ebend. κατὰ τοῦ δέρματος mit Schäf. auch A. Dagegen κατὰ κράτος B. mit Vill. — §. 22 χειρὸς παταγῇ auch B. Dagegen A. χειροπλατάγῃ. — §. 23 ἐπὶ πολὺ μὲν πόνον. Vergl. vorher. — §. 24 ἐπ' ἄνθουν, was Vill. zuerst aus der Conjectur anderer aufnahm, wird ausdrücklich durch AB. bestätigt. — Ebend. ἐπέτρεχεν auch B. ἐπέλειχεν, was Vill. aus I. aufgenommen hatte, steht auch in A. — §. 25 καθ' αὐτὸν ἠρέμα. Vergl. vorher. — §. 27 τότε φάττα βουκολικόν. Vergl. vorher. Die jetzt recipirte Lesart wird von keiner Handschrift Couriers bestätigt, indem A. ποτε und B. βουκολική darbietet. Uebrigens ist ποτε jedenfalls vorzuziehn. — Ebend. μυθολογῶν nahmen aus Huetius Conjectur Dut. Vill. und Schäfer auf, denen Courier folgte. Die frühern Ausgaben und alle codd. auch AB. haben μυθολογεῖν. — §. 28 μετοπώρου δὲ ἀκμάζοντος καὶ τοῦ βότρυος. Diese von allen Handschriften auch AB. bestätigte Lesart hat Courier mit Recht wieder zurückgeführt. Frühere Herausgeber nahmen, ich weiss nicht weswegen, an der

Wortstellung Anstoss, und so edirte Vill. aus Bernards Conjectur μετοπ. δὲ ἀκμ. κ. τοῦ βότρυος περκάζοντος, Schäf. aber aus eigener μετ. δ. καὶ τοῦ βότρυος ἀκμ. — Ebend. ὡς μὴ δοκοῦεν. Dagegen AB. ὡς ἂν δοκοῦεν. Vergl. auch vorher. — Ebend. τινὰς καὶ βοῦς. So alle Ausgg. ausser Schäf. und alle Handschrr. auch AB. Schäf. hatte καί τινας βοῦς geschrieben; doch nahm er die Emendation in den Noten S. 346 selbst zurück. — Ebend. κλαίοντα, wofür Vill. und Schäf. κλάοντα schrieben, hat Cour. aus AB. zurückgeführt. — Ebend. δῶρον κομίζουσα. So auch A. Dagegen lässt B. mit I. II. III. δῶρον weg. — Ebend. αὐτὴν βοῶντος. So auch A. Dagegen B. αὐτῇ, I. II. N. aber αὐτῇ. — §. 29 φερομένου auch B. Dagegen χεομένου A. — Ebend. σοὶ καὶ Δάφνιν σῶσον. AB. haben auch μοί. Vergl. vorher. — Ebend. τέμωνταί ποι auch A. Dagegen B. τέμ. μοί. — §. 30 ἀνυπόδητος auch A. Dagegen B. ἀνυπόδετος. — Ebend. χαυματώδους. Vergl. vorher. — Ebend. ἐνύδρων ὀρνίθων auch A. Dagegen lässt B. mit I. II. III. ὀρνίθων aus. — §. 32 τὸν τοῦ Δόρκωνος hat Cour. im Texte beibehalten, obgleich AB. nur τὸν Δόρκωνος darbieten. Von dem vorhergehenden δὲ aber, was Vill. zuerst aus V. aufnahm, schweigt er.

Wir sehen aus allem diesen, dass Courier uns keine vollständige Vergleichung seiner Varianten gegeben hat, sondern an vielen Orten freilich ihrer erwähnt, an eben so vielen aber verschweigt, ob sie mit der von ihm recipirten Lesart übereinstimmen oder nicht, so dass bei der unläugbaren Güte dieser beiden codd. einem künftigen wahrhaft mit der Kritik sich beschäftigenden Herausgeber es wünschenswerth erscheinen muss sie beide noch einmal genau zu collationiren. Vorher bei der Untersuchung über das Verhältniss einzelner Handschriften zu einander wurde von mir angenommen, dass das Nichtanführen einer abweichenden Lesart aus AB. bei Cour. als Uebereinstimmung mit der recipirten Lesart angesehn werden solle, um doch irgend etwas zu haben, worauf man fest fussen könne. Allein dass hierbei mancher Irrthum begangen ist, dass es vielmehr gar nicht Couriers Absicht war, uns von dem, was seine Handschrr. darbieten, überall in Kenntniss zu setzen, geht aus einer beiläufigen Bemerkung hervor, der ein anderer sicher einen Platz in der Vorrede eingeräumt haben würde, die bei ihm sich aber dort befindet, wo man sie am wenigsten erwarten sollte, mitten in den Noten zu dem nur aus cod. A. hinzugekommenen Supplement, zu §. 16. p. 19. Hier wirft er dem Schreiber dieser Handschrift vor, ὅτι τολμηρὸς πάνυ καὶ ἀμουσότατος ὢν ὅλως ἐστὶν ὅτι διαφθείρει τὰς ῥήσεις, μεταγράφων ὡς ἂν θέλῃ, καὶ δὴ καὶ συγχέστατα μεταβιβάζων κόμματα καὶ ῥήματα, ferner dass er παρεμβάλλει τινὰς οὐ διαφόρους γραφὰς, ἀλλ' ἰδίας αὐτοῦ ματαιολογίας, ἃς ἡμεῖς γε ἁπάσας ἀπεγράψαμεν, ἐκδιδόναι δὲ οὐκ ἀξιοῦμεν, καὶ οὐκ ἐχρῆν, εἰ μή τις μαίνειν σπουδάσειε τοὺς χάρτας, ὅπου γε ἂν ἔχωμεν οὐκ ἀμφίλογον ἐξ ἄλλων ἀντιγράφων τὴν ὀρθὴν ἀνάγνωσιν. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Wo mag das Exemplar mit dieser vollständigen Collation wohl hingekommen sein? Nach Sinners Aeusserung auf der letzten Seite scheint es das dort erwähnte Exemplar der Ausg. von Villoison nicht zu sein.

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. Juni 1834. Nr. 71.

Fortsetzung der Recension von *Sinner's* Ausgabe des Longus.

Es bleibt mir also nun nichts übrig, als noch Bericht zu erstatten, wo der Couriersche Text von dem durch Villoison oder Schäfer festgesetzten Texte abweicht, sei es dass er der Schreibart der Handschriften oder eigener Conjectur folgte; wo wir also bei ihm einen veränderten Text finden. Ich beginne mit den Veränderungen im ersten Buche, welche sich auf die Auctorität der Handschriften stützen. — Prooem. *πολλοὶ καὶ τῶν ξένων* aus A., wogegen B. mit der vulgata das *καί* weglässt. Offenbar ist das *καί* hier bedeutungsvoll: „Nicht bloss die Einheimischen besuchten gern diesen Hain der Nymphen, sondern *selbst* Fremde liessen sich durch den Ruf anlocken, ihn aufzusuchen.“ — §. 1 *πόλις ἐστὶ τῆς Λέσβου* mit Uebereinstimmung von AB. Der Artikel fehlt in den übrigen Ausgaben. Dieser Uebereinstimmung wegen kann man nichts dagegen haben; sonst ist im Longus der Gebrauch des Artikels vor Eigennahmen so wenig festen Regeln unterworfen, und die codd. weichen darin so von einander ab, dass Aufnahme oder Verschmähung des angebotenen Artikels der Willkühr des Herausgebers überlassen scheint. — Ebend. *θαλάσσης* und gleich später *θάλασσα*, beidemal aus AB., wogegen die vulgata*) die Schreibart mit *ττ* vorzieht. Davon ist schon oben gesprochen. — §. 2 *γάλακτος. Θαυμάσας* aus A. wogegen B. und vulg. *καί* auslassen. Auch hier verhält es sich ziemlich so, wie mit dem eben über den Artikel bei Eigennahmen gesagten. Longus liebt sehr die asyndeta, wie überhaupt die Spätern; doch eben so oft sind auch die verbindenden Partikeln da. Wo nun, wie an vielen Stellen, die Handschrr. variiren, tritt zur Entscheidung nur das subjective Gefühl des Herausgebers ein. — Ebend. *χλανίδιον* aus AB. — vulg. *χλαμύδιον*. So sehr ich die Auctorität beider Handschrr. schätze, so war die Vulgata doch nicht zu vertreiben; denn im 4. Buche §. 21, wo aus den mitausgesetzten Kleinodien die Entdeckung der Eltern erzählt wird, kommen grade dieselben Worte wieder vor als hier, und dort heisst es auch *χλαμύδιον* ohne angemerkten Widerspruch aus A. oder B. — §. 3 *τῆς δὲ ἐκπλαγείσης, εἰ παιδία τίκτουσιν αἶγες, πάντα αὐτῇ διηγεῖται, πῶς εὗρεν ἐκκείμενον, πῶς εἶδε τρεφόμενον.* Hier hat Cour. den von Schäfer vor *αἶγες* aus eigener Conjectur unnöthig eingeschobenen Artikel *αἱ* mit AB. wieder gestrichen; dann ebenfalls aus AB. vor *πάντα* das in der vulg. allenthalben recipirte *ὅδε* weggelassen; endlich mit A. *εἶδε* geschrieben, wie Boden und Schäf. aus N. V. während Vill. die vulgata, welche *εὗρεν* wiederholt, beibehalten und vertheidigt hat. Ob die Auslassung des *ὅδε* zu billigen sei, ist noch sehr in Zweifel zu ziehn, besonders wenn man *ὁ δὲ* dafür schreibt, wie Longus häufiger den Nachsatz einführt. Aber *εἶδε* ist nothwendig, und wird hinlänglich geschützt durch §. 4 *ὁμοίως ἐπιτυγχάνει καὶ εὑρήμασι καὶ θεάμασι* und §. 6 *τῇ γυναικὶ διηγεῖται τὰ ὀφθέντα, δείκνυσι τὰ εὑρεθέντα.* — §. 4 *τὰ ἔνδοθεν κοῖλα, τὰ ἔξωθεν περιφερῆ.* So Cour. aus AB. mit Recht. In der vulg. fehlt der Artikel vor *ἔξωθεν*. — Ebend. *πεποίητο* aus A. Die vulg. mit B. *ἐπεποίητο*. Die Mehrzahl der Stellen im Longus spricht für die Weglassung des Augmentes. — §. 5 *ἀκλαυτί* hat Cour. zurückgerufen aus A. dem N. V. und III. in m. beistimmen. Was in B. steht, war nicht zu bestimmen, da zwischen *ᾱ* und *ῑ* eine kleine Lücke ist. Vill. und nach ihm Schäf. hatten aus I. II. III. die Lesart der ältern Ausgaben *ἀκλαγγί* wieder aufgenommen; die neuern Ausgg. vor Vill. gaben *ἀκλαυστί*, wo das *σ* aller Begründung ermangelt. Da die handschriftliche Auctorität fast gleich ist, so ist die Entscheidung schwer. — §. 7 *ἐξεφαίνετο* aus A. Die vulg. mit B. hat *ἐφαίνετο*. Schon Wyttenbach vermisste ein Compositum, und dachte an *κατεφαίνετο*. — Ebend. *ἤδη τε ἦν ὁ μέν* aus AB., denen N. und V. beistimmen. Auch I. II. haben *ἦν* ohne *τέ*, so dass die vulg. *ἤδη οὖν ὁ μέν* höchstens in III. eine Bestätigung findet. Auch Schäfer fügte *ἦν* hinter *οὖν* ein, doch ist die von den meisten Handschrr. dargebotene Lesart wohl vorzuziehn. — Ebend. *ἰδεῖν τὰς Νύμφας.* Vergl. vorher. — Ebend. *τὸν Δάφνιν* aus AB. Die vulg. lässt den Artikel aus. Vergl. zu §. 1. Hier ziehe ich auch wegen des daneben stehenden *καὶ τὴν Χλόην* den Artikel vor. — §. 9 *ἐπέφερον* aus A. Dagegen B. und vulg. *ἔφερον*. Ich entscheide nicht. In einer ähnlichen Stelle II, 2 hat Cour. auch *ἐπέφερον* aus AB. aufgenommen, wo die vulg. *ἀπέφερον* gab. — §. 10 *ἀπολομένη ποθέν, ἀκριδοθήραν* aus B. dem I. II. III. beistimmen. A. hat wie die vulg. hinter *ποθέν* noch ein *ἐξελθοῦσα*; Schäfer verwandelte nach Valcken. unnöthiger Conjectur *ποθέν* in *ἠῶθεν*. Sehr scharfsinnig vermuthet Cour. dass in dem dargebotenen *ἐξελθοῦσα* verborgen liege *ἐξ ἕλους*. — Ebend. *ἔπλεκε* aus A. Vulg. und B. *ἀνέπλεκε*; das Simplex ist wohl vorzuziehn. — §. 11 *τεττάρων* aus AB. Vulg. *τεσσάρων*. Vergl. vorher. — §. 12 *καλεῖ τινα βουκόλον* aus AB. mit vollem Rechte. Das pronomen fehlt in der vulg. — Ebend. *ἀντιμήσαντο* aus A., dem III. und Schäf. beistimmt. Aus B. hat nichts referirt werden können, weil, wie früher erinnert, schon hier die Lücke in ihm begonnen hat. Vulg. *ἀντιμήσαντες*. Das Medium wird von Schäf. mit Recht vorgezogen, und die Verbindung der

*) *Vulgata* werde ich der Kürze wegen den von Vill. und Schäf. recipirten Text nennen, wenn auch häufig frühere Ausgaben davon abweichen.

Sätze ist nun geglätteter. — §. 13 *τὸ νυμφαῖον* aus A. Vulg. *τὸ ἄντρον τῶν Νυμφῶν.* Ueber die gleich darauf von Villois. und Schäf. aus V. aufgenommene Glosse *ἐν ᾧ ἡ πηγή* vergl. vorher. — §. 18 *ἐργάζεται* mit Recht aus AB. denen III. beistimmt. Die vulg. *ἐργάσεται* dankt denen ihren Ursprung, welche den Inhalt der Lücke nicht kannten. Daphnis hat schon einen Kuss erhalten, und beklagt sich jetzt über die Wirkung desselben; er denkt aber gar nicht daran, einen andern zu bekommen, in welchem Falle nur das Futurum zu vertheidigen wäre. Nur Jungermann hatte einiges vom Inhalte der Lücke richtig geahnet, und darunter auch eine narrationem de osculo. — §. 19 *μετὰ νυμφίσκων τινῶν γειτονῶν* aus AB. Vergl. vorher. — Ebend. *τοὺς μὲν δῶρον* aus AB. Vergl. ebendaselbst. — Ebend. *ἐνέβαλε* aus AB. wie Schäf. schon aus Villoisons Conjectur gegeben hat. Vulg. *ἀνέβαλε.* — Ebend. *εἰ λαμβάνει* aus A. Dagegen B. und vulg. *εἰ λαμβάνοι.* Der Indic. scheint vorzuziehn zu sein. — Ebend. *περιπέσῃ* aus AB. Vulg. *περιπέσοι.* — §. 20 *ἀκάνθαις, βάτοις* aus AB. Vulg. *ἀκάνθαις καὶ βάτοις.* Die Lesart Cour. ist vorzuziehn. — §. 21 *οἷα δὴ κυνῶν ἐν ῥινηλασίαις περιεργία.* Diesen letzten Nom. nahm Cour. aus AB. auf, wie Vill. aus I. II. Schäfer führte den Dativ der ältern Ausgg. wieder zurück, und sagt in der Note: „nominativum qui tuetur, velim mihi constructionem expediat.“ Und darin hat er Recht, was auch *Sinner* im auctar. p. 180 dagegen sagt. Allein es musste *οἷα δή* geschrieben werden, was ich schon früher conjecturirte, und was auch, wie ich bei Sinner sehe, Brunck wollte. Doch hievon wird noch gegen das Ende der Recension die Rede sein. — Ebend. *κατὰ τοῦ δέρματος.* Vergl. vorher. — Ebend. *τοὺς μὲν δὴ κύνας* aus A. wie Schäf. schon aus eigener Conjectur geschrieben hatte. Vulg. wie auch B. *τοὺς μὲν κύνας δή.* *) — §. 22 *ἐθελόν τι.* Diese Conjectur Vill., welcher auch Schäfer mit Recht gefolgt ist, wird jetzt ausdrücklich aus AB. bestätigt. Vulg. *ἐθέλοντι.* — §. 23 *γλυκεῖα δὲ ὀπώρας ὀδμή.* So aus A. mit vollem Rechte. In B. war hier wieder einiges unleserlich. Vulg. *γλυκ. καὶ ἡ τῆς ὀπώρας ὀδμή.* Aber wie viel concinner ist die neue Lesart, da unmittelbar *ἡδεῖα μὲν τεττίγων ἠχή* vorhergeht, und unmittelbar *τερπνὴ δὲ ποιμνίων βληχή* folgt. — §. 24 *τὸν Δάφνιν* wird ausdrücklich aus AB. bestätigt. Der Artikel fehlt in den neuern Ausgaben, wohl nur durch einen fortgepflanzten Druckfehler, da die frühern Ausgg. ihn haben. Vergl. Vill. in add. p. 308 und Schäf. in not. ad h. l. — Ebend. *ἐπ' ἀνθοῦν.* Vergl. vorher. — Ebend. *διακρίνοντες* aus A. Dagegen B. und vulg. *διακρίναντες.* Das Präsens ist vorzuziehn. — Ebend. *ἐπέτρεχεν.* Vergl. vorher. — Ebend. *διδάσκειν ἁμαρτάνουσαν* aus AB. Die Ordnung ist in der vulg. umgekehrt. Ich billige Couriers Lesart. — Ebend. *Χλόην* aus AB. wie auch I. II. haben. Vulg. *τὴν Χλόην.* Vergl. zu §. 1. — Ebend. *κατεφίλει* aus A. Dagegen V. I. II. *ἐξεφίλει.* Vulg. *ἐφίλει.* In B. war wieder einiges nicht zu lesen. — §. 25 *συρίττοντος δὲ αὐτοῦ τὸ μεσημβρινόν,* schön

*) In dem im ganzen so correct gedruckten Buche ist hier in der Note ein auch hinten nicht bemerkter kleiner Fehler stehen geblieben: *Κ. μ. δή* statt *Τ. μ. δή.*

aus A. Dagegen vulg. *συρ. δὲ κατὰ τὸ μεσ.* Mit B. verhält es sich wie eben vorher. — Ebend. *φιλῆσαι* aus A. In B. war nur noch *φιλ* zu lesen. Vulg. *φιλεῖν,* was nicht zu verwerfen ist. — Ebend. *ὀκνῶ δὲ καὶ μή* Schäf. aus Conjectur, und Cour. aus A. Dagegen in schlechterer Wortstellung B. mit der vulg. *δὲ μὴ καί.* — §. 26 *ἐν τοιούτοις* recht gut aus AB. Vulg. *ἐν τούτοις.* Eine ähnliche Veränderung aus AB. ist auch im Anfange von II, 23. Gleich nachher steht noch in allen Ausgaben *θηράσαι* mit falschem Accente statt *θηρᾶσαι.* Eben so auch in II, 15. — Ebend. *τῆς Χλόης* aus A. In B. wie vulg. fehlt der Artikel. — Ebend. *ἐγέλασε* aus AB. Vulg. *ἐγέλασεν* freilich vor einem Consonanten, aber am Ende des Satzes. — Ebend. *ἐνέβαλε* aus B. *ἔβαλε* A. *ἐνέβαλλε* vulg. Der Aor. ist wohl vorzüglicher. — §. 27 *καὶ τῆς Χλόης* aus A. Dagegen lässt B. und vulg. das *καί* aus. Vergl. zu §. 2. — Ebend. *παρθένε, οὕτω καλή* aus A. was wohl zu billigen ist. In B. ist wieder ein Raum gelassen. Vulg. *παρθένε, ὡς σύ, οὕτω καλή.* Auch in den ältern Ausgaben vor Boden fehlt *ὡς σύ.* — Ebend. *ἦν δὲ ἄρα* aus A. Das *δέ* fehlt in der vulg. — §. 28 *ἀκμάζοντος καὶ τοῦ βότρυος.* Vergl. vorher. Eben so auch über das bald folgende *τινὰς καὶ βοῦς.* — Ebend. *ἀλύοντα περὶ τὴν θάλασσαν.* Die Wortstellung ist aus AB. denen V. I. II. beipflichten. Vulg. *περὶ τ. θ. ἀλ.* Ueber das aus AB. zugleich aufgenommene *θάλασσαν* statt *θάλατταν* vergl. vorher. — Ebend. *καλὸν καὶ κρεῖττον* aus A. In B. und vulg. fehlt *καί.* — Ebend. *ἐπὶ τὴν ναῦν* aus AB. statt *εἰς τὴν ναῦν,* was die übrigen haben. Mir scheint *ἐπί* richtiger. — Ebend. *δῶρον κομίζουσα.* Vergl. vorher, wie auch über das bald folgende *αὐτὴν βοῶντος.* — §. 29 *φερομένου.* Vergl. vorher. — Ebend. *Δάφνιν μέν* aus AB. gut in Bezug auf das folgende *σὲ δέ.* In der vulg. fehlt *μέν.* — §. 30 *ἅμα τῷ φιλήματι* aus AB. statt des steiferen *ἅμα καὶ τῷ φιλ.* der vulgata. — Ebend. *ἀπεδύσατο* gut aus A. Mit der vulg. gibt B. *ἀπεδύετο.* — §. 31 *καὶ σώζεται μὲν δή* aus A. Dagegen B. mit der vulg. *ἐκσώζεται* ohne *καί.* Die Entscheidung ist schwer. — §. 32 *οἷα νέος καὶ ἄγροικος* aus AB. Das *καί* fehlt in der vulg. Vergl. was ich oben einmal zu §. 9 sagte, wo ich ganz ähnlich *οἷα ἁπαλοὶ καὶ νέοι* zu schreiben vorschlug. — Aus dieser Musterung des ersten Buches ergibt sich also, dass allerdings der Text an vielen Stellen durch Cour. Handschriften, besonders durch A. verbessert ist; dass an einigen die neuaufgenommene Lesart der alten eben nicht vorzuziehn war, aber auch ihr nicht nachstand, und dass man nur an sehr wenigen der von Courier gemachten Aenderung nicht beipflichten konnte.

Aber eben so wenig lässt es sich läugnen, dass auch durch manche glückliche Conjectur Courier sich um den Schriftsteller verdient gemacht. Es sind diese Conjecturen aber gedoppelter Art. Einige hat er gleich der Aufnahme in den Text gewürdigt, andere sind nur in den Noten vorgetragen. Ich werde auch für diese das erste Buch kurz durchlaufen, beginnend mit denen, welche gleich in den Text aufgenommen worden sind. — §. 1 *καὶ ἡ θάλασσα προσέκλυζεν ἠϊόνι ἐκτεταμένῃ ψάμμου μαλθακῆς.* Es ist diese Stelle ohne Zweifel eine der schwierigsten in unserm Schriftsteller, wegen des dunkeln Sinnes

bei grosser Verschiedenheit der Lesart. προςέκλυζεν ἐν ἠϊόνι I. II. III. und alle frühern Ausgaben. προςέκλ. ἐπ' ἠϊόνος V. und Bodens Ausgabe. προςέκλυζεν ohne ἐν oder ἐπ' aus der Conjectur früherer Gelehrten Vill. und Schäf. die von A. *) bestätigt auch Cour. aufnahm. B. hat wieder zwischen προςέκλ. und μαλθ. eine Lücke. — ἠϊόνος nicht nur V. und Bod. mit vorhergehendem ἐπ' wie gesagt, sondern auch A. — ἐκτεταμένης I. II. III. A. ed. pr. Commelin. und zwei neuere Ausgaben. ἐκτεταμένη Dut. und Boden, ich weiss nicht woher. ἐκτεταμένῃ Vill. Schäf. aus Valckenaers Conjectur. — ψάμμῳ III. in m. A. und die neuern Ausgg. Dafür haben ein sonderbares ψυχαγωγίας I. II. III. ed. pr. was in ψυχαγώγιον und ψυχαγωγώγιον in den Ausgg. von Commel. und Jungerm. noch verändert ist. — μαλθακῆς I. II. III. A. B. und die ältern Ausgg. ohne Ausnahme. μαλθακῇ III. in m. und die Ausgg. von Dut. Bod. Vill. Schäf. — Es ist offenbar, dass das, was Handschriften und ältere Ausgaben darbieten, sinnlos und ungrammatisch ist, und daher mussten neuere zur Conjectur ihre Zuflucht nehmen. So steht also προςέκλ. ἠϊόνι ἐκτεταμένῃ ψάμμῳ μαλθακῇ in Vill. und Schäf. wo aber die gehäuften Dative Anstoss geben. In Couriers oben angeführter Lesart ist alles plan und deutlich, und ich ziehe sie unbedingt jeder andern Lesart vor: „das Meer spülte ein langgedehntes Ufer von weichem Sande an.“ — §. 8 ἤχθοντο μὲν εἰ ποιμένες ἔσοιντο καὶ οὗτοι. Von dieser Stelle ist schon früher mit Billigung der sehr gefälligen Conjectur Couriers weitläuftiger gesprochen. — Ebend. πῶς δεῖ νέμειν πρὸ μεσημβρίας, πῶς ποιμαίνειν κοπάσαντος τοῦ καύματος, πότε ἄγειν ἐπὶ ποτόν, πότε ἀπάγειν ἐπὶ κοῖτον etc. Die Verbesserung dieser Stelle gehört jedenfalls zu den gelungensten. Die vulgata in allen Ausgg. war πῶς δεῖ νέμειν κοπάσαντος τοῦ καύματος, wo die Wiederholung des δεῖ νέμειν an und für sich nicht unbedingt getadelt werden darf; da aber δεῖ in AB. ganz fehlt, wahrscheinlich auch in N. V., da ferner statt νέμειν N. V. A. ἐπιμένειν und B. ἐπινέμειν geben, so ist ποιμαίνειν wohl unbezweifelt richtig gerathen. Das in B. vorkommende ἐπινέμειν zeigt uns den Uebergang in die Verderbniss der vulgata. — §. 12 εἴ τις παραγένοιτο. So Courier statt ἄρα γένοιτο, was auch in AB. steht. Dass die Conjectur unnütz war, und keinen Platz im Texte verdiente, hat aber Courier selbst in den addendis zu seiner Ausgabe eingesehn, und daher widerrufen. — Ebend. καθίσαντες ὑπὸ στελέχει. So Cour. statt ἐπὶ στελέχει, was auch in A. steht. Die Veränderung ist ganz unnöthig und der ihr eingeräumten Stelle im Texte nicht werth. — §. 23 ἦρος ἦν ἤδη τέλος. Die vulg. war ἦρος οὖν ἤδη τέλη, der auch AB. beipflichten, nur dass in A. sich der Schreibfehler ἦρους befindet. Der Singul. τέλος ist aus Schäfers Conjectur, der auch ein ἦν einschob, aber hinter diesem τέλος es erst mit Beibehaltung von οὖν setzte. Später aber hat Schäfer nach dem Vorgange von Coray **) die vulgata mit Recht in Schutz genommen. — §. 25 οἷον καθεύδουσιν ὀφθαλμοί. So

*) Dass A. προσέβλυζεν und B. προςέκλυζεν hat, ist ohne weitern Einfluss.

**) auch in den ἀτάκτοις T. 2. p. 315.

ohne Zweifel Cour. richtig statt οἷοι, wie ich auch selbst schon längst am Rande verbessert hatte. — §. 27 ποιοῦσι τήνδε τὴν ὄρνιν ὄρειον ὡς ἡ παρθένος, μουσικὴν ὡς ἐκείνη. Vulg. ὄρειον ὡς παρθένον, μουσικὴν ὡς ἐκείνην und so auch B. Die Stelle ist von vielen für einer Conjectur bedürftig gehalten; man sehe die Noten von Vill. Schäf. und Pass., wie mir vorkommt, ohne Grund, nur dass man τὴν vor ὄρνιν mit N. streiche, wie ich schon vorher erinnert habe. Den Nominativ παρθένος zu schreiben verleitete Couriern sein cod. A. wo ἡ παρθένος statt ὡς παρθένον steht, der aber nachher auch ἐκείνην beibehält, wofür Cour. nun ἐκείνη setzen musste. — §. 29 ἰδὼν δὲ γε τὴν Χλόην. Vulg. δὲ καὶ τὴν mit B. In A. fehlt sowohl δέ als καί. Dieses καί war schon von Schäfer gestrichen worden; ob es durch γέ ersetzt werden müsse, lässt sich noch fragen, besonders bei dem seltenen Gebrauche, welchen Longus von γέ macht. — §. 30 μόνον λείπεται τῶν ἐνύδρων ὀρνίθων καὶ αὖ τῶν ἰχθύων. Treffliche Verbesserung statt αὐτῶν ἰχθύων, wo theils *die Fische selbst* unstatthaft sind, theils es auch wohl αὐτῶν τῶν ἰχθύων heissen müsste. — §. 32 ταῖς πρότερον ἐπιδρομαῖς, wahrscheinliche aber nicht ganz nöthige Verbesserung für προτέραις.

Ich habe hier also mehre sehr glückliche Conjecturen Couriers als wahre Verbesserungen des Textes rühmen können, wenn auch einigen ein weniger entschiedener Beifall gegeben werden musste. Ich wende mich jetzt zu den in den Noten nur vorgeschlagenen Veränderungen, denen nicht sogleich ein Platz im Texte eingeräumt ist, diejenigen gehörigen Ortes einschaltend, welche der treffliche v. Sinner im Auctarium aus Couriers Französischer Uebersetzung und andern spätern Schriften desselben Verfassers aufgeführt hat. — Prooem. εἰκόνος γραφήν. Hier billigt Cour. die Emendation von Brunck εἰκόνα γραπτήν, sie mit zwei Beispielen aus Inschriften bestätigend. Was für die vulg. gesagt werden kann, hat Schäfer beigebracht. Aber immer bleibt merkwürdig die Uebereinstimmung der besten Handschrr. N. V. A. in εἰκόνα. Und warum soll man nicht mit Vill., der freilich später seine Meinung änderte, bei εἰκόνα, γραφὴν bleiben? εἰκών ist allgemein, und kann auch Statuen, Basreliefs u. dgl. umfassen; durch γραφή wird es dann genauer bestimmt. „Ich sah in Lesbos den schönsten Anblick, den ich je sah; eine Abbildung, ein Gemählde, eine Liebesgeschichte.“ — §. 1 ταύτης τῆς πόλεως. So, wie schon erinnert, Cour. nach Schäf. Später wollte er, und wohl mit Recht ἀλλὰ ταύτης τ. π. beibehalten (Sinner auctar. p. 168). — Ebend. Statt ὄρη θηροτρόφα schlägt Cour. ὕλαι θηρ. vor. Ganz unnöthig. Weswegen die Berge ihm anstössig waren, weiss ich nicht. Vergl. §. 9 ἄρνες ἐσκίρτων ἐν τοῖς ὄρεσιν. Im §. 10 sind κρημνοί, §. 22 πέτραι. II, 14 kommt ein Wind ἀπὸ τῶν ὀρῶν. Vergl. auch II, 16. — §. 4 τὰ ἀγάλματα τῶν Νυμφῶν αὐτῶν. Ueber eine Verwirrung in Couriers Note hier vergl. Sinner p. 169. Er wollte ausserdem αὐτῶν schreiben, dies unbegreiflicher Weise mit τούτων verwechselnd. Später in einer Note zur Franz. Uebersetzung änderte er ἐν αὐτῷ λίθου πεποίηται. Ich vertheidige mit Bast und Sinner die vulgata. Die Bildsäulen der Nymphen selbst sind den später genannten

Weihgeschenken entgegengesetzt. — Ebend. ὀρχουμένων. ἡ ὥα τοῦ ἄντρου τῆς μεγάλης πέτρας ἦν τὸ μεσαίτατον. ἐκ δὲ πηγῆς ὕδωρ ἀνάβλυζον κ. τ. λ. An der Heilung dieser Stelle, woran viele sich versucht haben, verzweifele ich mit Brunck (Sinner p. 169). Couriers Vermuthung ist kühn, aber wenigstens dem Sinne zusagend: ὀρχουμένων· εἴσω τοῦ ἄντρου πηγή τις ἦν, τῆς μεγάλης πέτρας ἵνα τὸ μεσαίτατον. ἐκ δὲ τῆς πηγῆς κ. τ. λ.*) — §. 8 δι' ἣν αὐτοὺς u. s. w. Warum Cour. dies in ein von ihm so genanntes Thucydideisches ᾗ αὐτοὺς verwandeln wollte, sehe ich nicht ein. Wenn δι' ἣν durchaus anstössig sein soll, so gab N. und V. διό. — §. 10 ποθὲν ἀκριδοθήραν. Früher ποθὲν ἐξελθοῦσα ἀκρίδ. Couriers scharfsinnige Conjectur ἐξ ἕλους ist schon früher erwähnt worden. — §. 11 πολλάκις ἥρπαζε. Später emendirte Cour. (vergl. Sinner l. c.) πολλὰ πολλάκις, was, da die codd. zwischen πολλά und πολλάκις schwanken, nicht ohne Schein ist. — §. 12. Ohne alle Noth wollte Cour. in den Not. zur Franz. Uebersetzung den Anfang dieses Abschnittes, als wäre er verstümmelt, so ergänzt wissen: ἦσαν αὐτῷ τράγοι δύο. οὗτοι παροξυνθέντες κ. τ. λ. (Sinner l. c.) — Ebend. ξύλον καὶ τὴν καλαύροπα. Da in A. ξύλῳ τὴν καλ. steht, so veränderte Cour. ξύλου τὴν καλ. Aber wer wird wohl sagen „einen Hirtenstab aus Holz"? Später (Sinner p. 172) wollte er ξύλον καὶ ganz wegstreichen; und wenn es nicht dastände, würde es auch keiner vermissen. Aber warum soll Longus nicht gesagt haben „ein Stück Holz und den Hirtenstab"? — Ebend. τέτρωτο μὲν οὖν οὐδέν, οὐδὲ ἥμακτο οὐδέν. In den Noten zur Franz. Uebersetzung wollte Courier das zweite οὐδέν wegstreichen, worauf Villoison schon gefallen war. Später zog Cour. vor das erste οὐδέν zu streichen (Sinner l. c.), was auch in drei neuern Ausgg. offenbar durch einen Druckfehler fehlt; und da das doppelte οὐδέν hier wirklich lästig scheint, so würde ich der zweiten Conjectur beipflichten. Vergl. die Beispiele in meinen Lucianeis in Seebode miscell. critt. T. 2. p. 242, besonders Lucian. Parasit. §. 53 ἡ ὀργὴ αὐτοῦ χαλεπὸν μὲν οὐδὲ σκυθρωπὸν οὐδὲν ἀπεργάζεται. — §. 19 τερίσκων τινῶν γενικῶν, dafür γεννικῶν. Ueber die Stelle ist schon früher weitläuftiger gesprochen. — §. 23 ᾄδειν wurde von Cour. in den Not. zur Franz. Uebersetzung ohne Grund verändert in εὕδειν. — §. 24. Statt ἐπ' ἀνθοῦν wollte derselbe später ἐπ' ἄθρουν. — §. 26 ἰδοῦσα δὲ καὶ τὴν χελιδόνα. Auch hier wollte Cour. zur Franz. Uebersetzung ἰδοῦσα δέ γε lesen, worüber man das eben zu §. 29 gesagte vergleiche. — §. 27. Die schon mehr besprochene Stelle ἦν παρθένος u. s. w. hat Cour. in den add. so geschrieben: ἦν παρθένος, ὡς εἶ σύ, παρθένε, οὕτω καλή mit Vergleichung von Lucian. dial. deor. 4, 8 οἷος εἶ σύ, Γανύμηδες, οὕτω καλός. — Ebend. καὶ αἱ βόες τῇ φωνῇ παρέμενον. Warum Cour. ändern wollte, καὶ αἱ βόες ἡσθεῖσαι τῇ φ. παρ. sehe ich nicht ein. — §. 29 σὺ δέ μοι καὶ Δάφνιν σῶσον, κἀμοὶ τιμώρησον, κἀκείνους ἀπόλεσον. Der Uebersetzung von Amyot folgend verbesserte Cour. in der lettre circulaire p. 163 κἀκείνους κακοὺς κακῶς ἀπόλεσον, wodurch aber alle Concinnität der kleinen Satzglieder aufgehoben wird.*) — §. 30 ὁ δὲ Λάμπις ἀνυπόδητος. Cour. vermuthet ὁ δὲ Λ. ἦν ἀνυπόδητος oder ἦν δ. Λ. ἀνυπ. Das erste hatte schon Schäfer aus eigener Conject. in den Text gesetzt, aber später wieder gemissbilligt. Vergl. Sinner p. 183. — §. 32 ἤλγει τὴν καρδίαν ὡς ἐσθιομένη ὑπὸ φαρμάκων. καὶ αὐτὸ τὸ πνεῦμά ποτε μὲν λάβρον ἐξέπνει κ. τ. λ. An dem ohne Zweifel verderbten αὐτό nahm schon Villois. Anstoss, und schlug αὐτῷ oder αὐτοῦ vor. Cour. nun tastet auch noch ἐξέπνει an und schlägt vor καὶ αὐτῷ τὸ πνεῦμά ποτε μὲν λάβρον ἐξέπιπτε. Allein an ἐκπνεῖν im intransitiven Sinne wird wohl keiner zweifeln, und so möchte wohl das leichteste sein zu lesen καὶ αὖ τὸ πνεῦμα κ. τ. λ.

So habe ich nun in dieser Darstellung hinreichend, glaub' ich, Couriers Verdienste um den Longus gewürdigt, und auch zur Geschichte der Kritik des Textes einen Beitrag gegeben. Ueber die andern Bücher des Schriftstellers mich eben so weitläuftig auszusprechen, würde dem Zwecke dieser Blätter nicht entsprechend sein. Auch werde ich von der kritischen Behandlung des grossen Supplementes von §. 13 bis 18 nichts referiren. Denn hier ist nun Couriers Ausgabe die einzige authentische, die uns getreu berichtet, was der einzige cod. A., worin es aufbewahrt ist, darbot; und ihr müssen wir trauen, da der unglückliche Zufall mit dem Tintenflecke eine neue Vergleichung des Bruchstückes unmöglich gemacht hat. Die andern davon gemachten Abdrücke, deren Sinner in der Vorrede S. XIX und XX allein 8 anführt, so wie die Abschriften, von denen ausser 2 Abdrücken noch 2 Passow zur Hand waren (Pass. Vorr. S. XXVIII), haben gar keine Auctorität, selbst der erste des Courier nicht, wovon die Ursache schon früher angezeigt ist. Da nun aber hier ein mit mehren Handschrr. verglichener und so gereinigter Text nicht zum Grunde gelegt werden konnte, so war natürlich der Conjecturalkritik ein grösserer Spielraum gelassen, und Courier hat manche Vermuthung, zum Theil evidente, schon in den Text genommen, andere in den Noten beigebracht; welche hier durchzumustern unzweckmässig sein würde.

Es ist also nur noch zu berichten von der gelehrten Ausstattung, durch die sich der neue Herausgeber von Sinner um das Werk verdient gemacht hat. Er hat mit Recht die neue Ausgabe eine verbesserte und vermehrte genannt; *verbessert*, denn alle Accentfehler, wovon bei Couriers Unkenntniss dieses Theiles der Grammatik die Römische Ausgabe wimmelte, sind ausgemerzt und die addenda dieser Ausg. gehörigen Ortes eingeschaltet; *vermehrt*, denn Courier hatte nach Scholiastenart die Stellen anderer Schriftsteller nur im allgemeinen angegeben. Diese sind nun, wo es anging, genauer citirt worden, doch ist da noch manches zu thun übrig geblieben; ausserdem aber hat er noch reichliche Zugaben aller Art gegeben, von denen ich jetzt sprechen werde.

(Beschluss folgt.)

*) Und nun bekommt der Artikel in ἐκ δὲ τῆς πηγῆς wieder sein Recht.

*) Sonst ist diese Verbindung von κακός und κακῶς nicht selten. Hieraus entstand in der mittlern Gräcität ein adverb. κακηγκάκως, worüber nach dem, was ich in der Abhandlung über den politischen Vers S. 41 gesagt habe, jetzt noch Coray in den ἀτάκτοις T. 2. p. 106. 107 zu vergleichen ist.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. Juni | 1 8 3 4. | Nr. 72.

Beschluss der Recension von *Sinner's* Ausgabe des Longus.

Zuerst ist eine vollständige Hererzählung aller Ausgaben, mit genauer Angabe der Titel, hinzugekommen Vorr. S. XVI bis XXI; dann der Uebersetzungen bis XXIV, und der vom Longus handelnden Werke bis XXVI. Dann folgt von S. XXVI bis XXXVI eine sehr interessante Darstellung der Romanenliteratur der Mittelgriechen und Neugriechen, deren Werke theils schon gedruckt, theils nur handschriftlich vorhanden sind; mit reichhaltigen literarischen Nachweisungen bei den Romanen der Mittelgriechen; kürzer bei denen der Neugriechen. Dann folgt bis S. LVII ein Abdruck des den Longus betreffenden Abschnittes aus J. Dunlop's history of fiction, welchen ich mit vielem Vergnügen gelesen habe, und in welcher Hinsicht ich die Verwunderung Sinners theile (Vorr. S. XXVI), dass das ganze Werk noch keinen Französischen oder Deutschen Uebersetzer gefunden hat. — Dass nach dem Griechischen Texte die lettre circulaire u. s. w. folgt, ist gleich im Anfange dieser Recension schon berichtet worden. Ein Hauptschmuck aber dieser neuen Ausgabe ist von S. 169 an *Sinners auctarium animadversionum.* Hierin sind theils die von Courier in den Noten angeführten Stellen anderer Auctoren genauer nachgewiesen, theils die von Courier stillschweigend im Texte beibehaltenen Emendationen der früheren Gelehrten nachgewiesen und ihren Urhebern zugeschrieben, ferner aus Couriers gelegentlichen Noten zu Lucians Asinus und zu seiner Französischen Uebersetzung des Longus die hieher gehörigen Bemerkungen und Emendationen beigebracht, so wie auch die dem Verfasser bekannt gewordenen Veränderungsversuche anderer Gelehrten, besonders die handschriftlichen Bruncks aus einem eigenen Hefte in der königl. Bibliothek zu Paris beigebracht worden; endlich hat der Verfasser auch gelegentlich eigene Bemerkungen beigesteuert und mit reichlicher Belesenheit ausgestattet. Man vergl. z. B. zu §. 1 über die Infinitive auf *ᾶν* oder *ᾷν*; §. 5 über die Attische Declination von *οἶς*; §. 13 über die Schreibart *προστῆναι* und *προσστῆναι*; §. 14 über das Geschlecht von *βάτος*; §. 15 über das zuweilen ausgelassene *ἔχων*, wo Lucian noch mehre passende Beispiele liefern könnte; §. 21 über *οἷα*; §. 24 über *ἄθριος* und *ἄθρους* u. s. w. Doch die Bemerkung zu §. 21 über *οἷα* kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Sinner will *οἷα* beim Nominativ *περιεργία* vertheidigen, obgleich Schäfer schon erklärt hatte, dass ihm dann die Construction nicht deutlich wäre; und zwar mit Recht. Denn *οἷα*, *οἷα δή* wie *ἅτε*, *ἅτε δή* drückt einmal den natürlichen Grund einer Sache aus, wenn man ihn hervorheben will, und hat dann der Regel nach das Participium bei sich, wie in manchen der von Sinner angeführten Beispiele, vergl. auch I, 12. 25. II, 32; oder es dient zur Vergleichung, ähnlich dem Lateinischen *ceu*, und dann richtet sich die Construction nach der Beschaffenheit des Satzes, wie in den aus Theokrit,*) Moschus, und Sophokles angeführten Stellen. Von einer Vergleichung ist hier aber nicht die Rede, und *καθώς*, was Sinner zur Erklärung anführt, könnte gar nicht stehn; es ist vielmehr von dem natürlichen Instincte die Rede. So könnte also die erste Bedeutung Statt finden; und man könnte das nicht vorhandene Participium sich etwa hinzudenken? Aber wie? Man versuche es einmal Lateinisch zu übersetzen. Ich habe keine andere Uebersetzung zur Hand als Bodens: „pro ea, quae illis est in odorando sagacitas" und Villoisons: „pro sua in odorando sagacitate"; dies ist aber *οἷα δή*... *περιεργία*. Gradezu gesagt ich kann bei *οἷα δή* weder *περιεργία* noch *περιεργίᾳ* construiren. Aber *οἷα δή* ..... *περιεργία* heisst „qualis esse solet curiositas canum in odorando, s. indagando". **) Eben so sicher ist Brunck's Emendation in Eurip. Heraclid. 632.

πάρεσμεν οἷα δή γ' ἐμοῦ παρουσία

d. h. „qualis mea praesentia esse potest" und so hat Dindorf wenigstens, denn andere Ausgaben habe ich nicht gleich zur Hand, drucken lassen.

Königsberg in Pr. *K. Struve.*

Beitrag zur Wortforschung der lateinischen Sprache. Von *Konrad Schwenck.* Frankfurt am Main bei Sauerländer. 1833. II und 108 S. gr. 8.

Diese Bogen enthalten etymologische Forschungen über abies, aemulus, aes, alauda, amo und amoenus, ansa, antenna und transenna, arundo, barba, benna, caedo, caseus, census und censeo, clavus und clava, crus, crux, curia, dens, drungus, fel und felis, flaccus, flectere und plectere, gula, immanis, lingua, lis, lucta, merus und merula, migro, moereo, murus, nepos, nidus, nomen, opacus, otium, pecus, pluma, pomus, premo, picus und pica, promulgare, rima, rixa, sagitta, scurra, semita, senex, sensus, serus, sinister, sulco, talpa, tenebrae, turdus, verus, volare, und deren Verwandtschaften, meist Wörter, deren Abstammung mehr oder minder schwer zu errathen ist, weshalb dem Hrn. Verf. auch manchmal kühne Conjecturen zulässig schienen. Die Lateinische Sprache ist nicht so reich an erhaltenen Wortstämmen, als die Griechische oder die Deutsche, daher die den

---

*) wo auch ein Druckfehler übersehen ist, *ὑπερορφίοισι* statt *ὑπωροφίοισι.*

**) Jetzt erst sehe ich aus Passows Noten, dass auch Eichstädt und Schäfer zum Sophokles sich für *οἷα* ... *περιεργία* erklärt haben.

Formen zum Grunde liegenden Stämme oft genug durch Conjecturen ausgemittelt werden müssen. Dass hierbei grosse Aufmerksamkeit und Umsicht nöthig sey, um Verirrungen zu vermeiden, wird in der Schlussbemerkung S. 95 ff. an einigen Beispielen gezeigt; in denselben aber hat ihn selbst auch seine Phantasie auf Abwege geführt. Nach ihm findet sich der Stamm mā̆c, Grösse bezeichnend, auch im Griechischen und Deutschen, und führt zugleich auf die Bedeutung der Kraft und Zeugung, des Hervorbringens im Allgemeinen, das *Machen.* Dazu gehört *Mage,* der Verwandte, z. B. Schwert*mage,* der männliche Verwandte, *vermögen, mögen, machen,* daher *μηχανή,* machina, was auf den Urstamm mā̆-c führt, woher mānus, auch me-mini, mens, moneo, vom geistigen Können, und *μένος;* vom physischen Erzeugen in *μήτηρ,* mater, *Mutter* und in mas, *Mann.* An den Begriff der Grösse schliesst sich der der Ausdehnung in die Länge, an diesen wieder der der Dünnheit, daher dazu auch mĭnor, *minder,* zu zählen ist, *μείων* als Comparativ von *μικρός* und daneben *μινύς;* zu *μακρός,* macer, *mager,* zu *μήτηρ* auch *μαῖα,* zu mānus das Isländische mund, Hand. Auf diesen Stamm dürfte dann auch *μάλα,* stark, sehr, *μᾶλλον,* magis und melior zurückzuführen seyn. So gehört zu serere, *säen* und an einander knüpfen (vom Stamme se) sermo, aber nicht sarmentum st. sarpimentum von sarpere, zu rapere sich verhaltend, wie serpere zu repere; ferner *ἕπειν,* sagen (daher insece von secere) und folgen, sequi; und suere, nähen, d. i. zusammen fügen, daher *Saum;* vielleicht auch sābulum; nicht aber durfte der Hr. Verf. davon auch semel, simul, simitu, similis, emere, *ἅμα, ὁμοῦ, ὄμνυμι,* imere als Stamm von imago, imitari, und omnis ableiten; imago und emere nicht, weil sie des Wurzellauts s entbehren, und semel, simul, *ὄμνυμι,* omnis, wegen gänzlicher Verschiedenheit der Grundbegriffe.

Eine Menge Wörter sind durch Contractionen entstanden, und dieses wird mit Recht auf aemulus, von aequus, angewendet, vgl. Murray zum Europ. Sprachenbau, von Adolf Wagner, II. Bd. S. 190. Unstreitig gehört hierher auch nōmen von noscere, wofür auch die Form -men spricht; bedenklich (vielmehr falsch!) ist die Ableitung von *ὄνομα.* Sinnreich ist ōtium st. opitium von ŏpus abgeleitet, analog mit dem altnord. erindi, Arbeit, Musse, von aren, arbeiten; altnord. amr, Arbeit, und neudeutsch *emsig,* thätig, Engl. empty, ledig, unvermögend, Angelsächs. ämetig, müssig; nur sieht Rec. nicht, wie negotium dazu passen soll. Dagegen ist mūrus, *Mauer,* gewiss nicht aus muneros, munrus von munire entstanden; die Analogien, welche dafür angeführt werden, sind ganz unpassend und munire hat einen ganz andern Grundbegriff. Das Wort ist nicht nur im Germanischen *Mauer,* im Esthnischen muür und Celtischen mur, sondern auch im Vaskischen vorhanden, wo auch murua, Hügel, Gipfel, Haufe, bedeutet; vgl. von Humboldt Vasken S. 49. 118, also ein Urwort; munire aber gehört zu dem altdeutschen munt, mund, der Beschützer und der Schutz. Eben so wenig stammt immānis von mas, *Mann, Mensch.* Mas bezeichnet nur das Geschlecht; *Mann,* dasselbe mit dem Begriffe der Stärke und des Muthes; *Mensch,* wie im Sanskrit manudsch, manuschya, Bopp Gloss. p. 131, ein denkendes, vernünftiges Wesen. Man heisst auch im Celtischen *gut,* und dieses bestätigt die alte Erklärung bei Festus und Macrobius Sat. 1, 3, welches mit Nonius 1, 337 auf māne, Morgen, (Mandschuisch ist managar das Französ. demain.) zurückweiset, woher *gemahnen,* d. i. scheinen, altdeutsch Mane, *Miene;* anmio, eig. schön, hell, das Lat. āmoenus (st. admoenus, wie āperio) und *Mond.* Mānis entspricht dem Deutschen *geheuer,* wie in *Mon*kalb, Niedersächs. *Monen*kind; daher immanis, was durch seine unnatürliche Gestalt, Grösse, Menge Erstaunen, Abscheu, Furcht und Grausen erregt. Vgl. Ramshorns Lat. Synonymik vv. Mane 381. Immanis 192. Manes 1352.

Sehr wahr ist die Zusammenstellung von semita, Seitenweg mit trames, S. 77, nur ist die zweite Hälfte des Worts nicht von eo, sondern von meare abzuleiten. Rēmulcus, Schlepptau, hingegen streitet gegen die Erklärung bei Festus und die Stellen Liv. 25, 30, 7. Caes. C. 3, 40 init., wo remulcus ausdrücklich von funibus unterschieden ist. Das Wort bedeutet die ganze Vorrichtung, wodurch ein Schiff durch andre Ruderschiffe fortgezogen wird, und ist daher nicht von re-mulgere oder mulcere, sondern von rēmus abzuleiten; die Kürze in rĕ, welche jedoch nur die Auctorität des Ausonius für sich hat, wurde durch die Verlängerung des Worts herbeigeführt. — Scurra, von scurrere = currere, soll ursprünglich einen Mimen und Tänzer bezeichnet haben. Es ist aber ein Lustigmacher und Schmarotzer, und gehört zu dem altdeutschen *scerni,* subsannatio, *skern,* scurrilitas, *scirno,* scurra. Gloss. Lipsii und Grimms Gramm. I. S. 625. Dieses Wort weiter auf skarn, Koth, Mist, zurückzuführen, dürfte wohl zu weit getrieben seyn. Dasselbe möchte Rec. bei ähnlichen Versuchen missbilligen. Wer mag es wohl errathen, was die Spracherfinder bei der einen oder andern Wortbildung, besonders bei conventionellen Ausdrücken, vor Augen gehabt haben, wenn nicht in denselben Urwort und Urbegriff am Tage liegen? — Opācus, schattig, dicht, opp. apricus, wird auf ops, opimus bezogen, von ōpicus, dumm (eig. ernährt, fett) nur der Form nach verschieden. Allein die Bedeutung *dicht* liegt nicht in dem Worte, sondern ist erst aus *schattig* hergeleitet. Das Wort bezeichnet, von *oben* her Schatten gebend, und ist von ob mit der Form ācus, wie meracus, gebildet. Eben so sind in antenna, transenna die Endungssylben bloss Form, wie in sociennus.

Die Lateinische Sprache ist in Hinsicht ihres Grundstoffs unstreitig eine der ältesten und steht in so fern den Germanischen Sprachen näher, als der Griechischen, obgleich sie mit dieser mehrere Formen und nicht wenig Wörter gemein hat, die sich jedoch auch meist im Deutschen wiederfinden. Wegen dieses hohen Alterthums wird es bei Nachforschungen über ihre Wurzelwörter nothwendig, neben der verwandten Griechischen Sprache nicht nur die Germanischen, sondern auch die ältern Europäischen Sprachen, namentlich die Vaskische, Celtische und Esthnische zu vergleichen, und da diese sämmtlich aus dem Orient stammen, auch die Asiatischen Sprachen, vorzüglich das Sanskrit, das Altpersische, selbst das Hebräische nachzusehen. Der Hr. Verf. selbst

erkennt die Wichtigkeit des Hebräischen an, hat aber bei seinen Untersuchungen nur die Deutsche und Griechische Sprache berücksichtigt, die übrigen bei Seite gelassen. Dass er auf diese Weise oft nicht das Rechte getroffen habe, mögen folgende Beispiele beweisen. Bei abies wird ein Stamm abere, apere, Kraft haben, zeugen, grünen, vorausgesetzt, und darauf aper, *Eber*, apium, *Eppich*, die Präposition ab, ἄπιος, Birnbaum, *Eibe*, der grüne Taxusbaum u. s. w. bezogen. Etymologieen der Benennungen von Natur- und Kunstproducten bleiben wegen ihrer Wandelbarkeit und weil die ersten Veranlassungen dazu sich schwerlich angeben lassen, immer misslich und gewagt, man müsste denn mit Bestimmtheit ihren Ursprung nachweisen können. Das Vaskische abea, habea bedeutet Säule, Pfeiler, und so wäre abies eigentlich ein hoher, schlanker Baum; vgl. v. Humboldt Vasken S. 51. — Ansa ist das Deutsche *Oehr, Oehse,* einerlei mit *Ohr,* Hebr. Osen. — Arundo gehört zu *rund;* das kurze ă steht hier wie ăperio für ad; vgl. Adelung v. *Rohr.* — Barba, *Bart,* ist im Celtischen Barf, Barv, und im Persischen Berber, Celt. Barbwr, *Barbier,* vorhanden; weiter darf man nicht gehen. — Crus und crux ist dasselbe Wort, nur mit verschiedener Aussprache, und, wie das Deutsche *Kreuz* als Maschine und als unterer Rückentheil, im Lateinischen vom Unterschenkel und von dem Marterwerkzeug zu verstehen; ein echt Deutsches Wort, welches zu *Krücke* gehört, nicht zu gruere. — Curia, nicht von eum, sondern von dem Vaskischen *gur,* curvus, bezeichnete ursprünglich den Tempel, wo sich die Curien versammelten, von der runden Form desselben, vgl. v. Humboldt Vasken S. 117. — Gula ist das Deutsche *Kehle,* Pers. Ghelu, Mongol. Chohli; im Wotjäkischen ist Gulen, Breton. Goulb, Gurgel; Celt. Gul, Goul, Rachen; also nicht auf cavus zu beziehen. — Lis von dem fingirten calere = calare, clamare abzuleiten, ist sehr unwahrscheinlich; der Genitiv lit-is führt auf laedere, *letzen,* d. i. sich wehren, vertheidigen, daher *lästern.* — Mĕrus soll zu μέλας, schwarz, gehören; *meri*dies aber weiset auf das Gothische *mêrs,* clarus, *merjan,* berühmt machen, verkündigen, hin, vgl. Grimms Gramm. I. S. 719. Dazu passt auch mĕrula, welches Murray II. S. 220 ebenfalls auf den Gesang bezieht. Genauer genommen aber würde merus, welches den Alten für purus galt, auf *merzen,* aus*merzen* und *merken, Marke* zu beziehen und hiervon erst die Bedeutung clarus abzuleiten seyn, vgl. Ramsh. Syn. vv. Meridies, Merum, Merx, 890—92. — Nepos, nicht st. ene-pos von geno, gigno, welche Form keine Analogie haben würde, ist das Pers. Neber, Sanskr. Naptri, Bopp Gl. p. 91, althochd. Nëvo, *Neffe,* worüber Adelung nachzusehen. — Premere ist das althochd. breman, *bremsen,* nicht von frecere, frequens (vom Vask. fre, beschleunigen, vorschieben, drücken, altscandin. freka, beschleunigen, reizen), woraus farcire (*pferchen,* Breton. Fars, Fülle, farsa, füllen) durch Versetzung entstanden seyn soll. — Promulgare, nicht von mulgere (s. oben remulcus) d. i. hervor, ans Licht ziehen, sondern von dem Schwed. Måle, Isl. Mal, Sprache, daher althochd. Mahal, der Gerichtshof, und *Mahlstätte.* Hebr. Millah, Wort, Rede, malal, sprechen;

Ramsh. Syn. 817, d. — Rixa, nicht von rima, das ist Schwed. Remna, *Schramme;* sondern das Sanskrit. Radschi; im Celtischen ist Rhagter, Widerstand, Streit, althochd. rahhan, rechan, reden, sprechen, woher rihtan, Schwed. rykta, *richten* und *rechten,* mit Worten streiten, hadern. — Sagitta ist das Galische Saighde, vgl. Vaters Vergleich. der Europ. Sprachen; Galische Spr. S. 226, Sânskr. Sayaka, und kann demnach nicht zu dem fingirten sacere, woher saxum (das ist von secare) und aco, acus, acies, gezogen werden, auch hat so die Form keine Analogie. — Sĕrus, nicht von sĕqui, sondern vom Persischen ser, Send. seorne, Poln. serman, Osset. serind, Armen. dsjer, alt, ein Greis; ferner ist Ossetisch ser, Abend und, wie das Vaskische sartaldea, Abendseite.

Die Vergleichung ähnlicher Begriffe mit ihren Abstammungen in verwandten Sprachen, wie bei ōtium und anderwärts geschehen ist, empfiehlt der Hr. Verf. in der Schlussbemerkung noch besonders bei Wortforschungen. Rec. gibt dieses gern zu, wenn zugleich die Wörter selbst einander ähnlich sind; ausserdem möchte sie ohne sonderlichen Nutzen seyn. Sonst erkennt er gern den Werth dieser Beiträge an, die der Hr. Verf. selbst für blosse Conjecturen gehalten wissen will. Das ziemlich geschmacklos geschriebene Vorwort aber hätte lieber wegbleiben sollen.

R.

Neueste philologische Literatur aus Frankreich.

Trotz den Parteikämpfen, die in dem unruhigen Lande immer nur zu rasten scheinen um neue Kräfte zu sammeln, gehn doch die classischen Studien ihren friedlichen Gang, und scheinen, durch den Eifer einiger ihrer Freunde, vielleicht auch zum Theil durch die Begünstigung der Regierung, immer mehr Boden zu gewinnen. Das mühsame und kostspielige Unternehmen des Didotischen Thesaurus, am meisten wohl in Deutschland begünstigt, und durch Deutsche Gelehrte gefördert, rückt unaufhaltsam vorwärts, und so eben ist von der ersten Serie das 4. Heft (von αἴθων bis ἀκρατής), von der zweiten das 2. (von βομβηδὸν an bis γλαφυρός) ausgegeben worden; jenes von Hase und Fix besorgt (Sinner scheint von dem Vereine abgetreten zu seyn), dieses von Wilhelm und Ludwig Dindorf; beide ausgezeichnet durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, gedrängte und elegante Bearbeitung und musterhafte Correctheit des Druckes. Zu gleicher Zeit erhalten wir aus derselben Presse, die das unübertreffliche Werk des gelehrtesten Buchdruckers in einer würdigern Gestalt erneuert, von dem Einen ihrer Inhaber eine neue Ausgabe und Uebersetzung des grössten und schwierigsten aller Griechischen Historiker mit reicher Ausstattung kritischer und erklärender Anmerkungen, in vier Bänden, dem Inhalte, wie der äussern Ausstattung nach, ein Muster von Eleganz. *) Dass dabei

*) Θουκυδίδου etc. Histoire de la guerre du Péloponnèse, par Thucydide. Traduction Française par Ambr. Firmin Didot, avec des observations par M. de Brussy et Ambr. Firmin Didot. Paris. typographie de Firmin Didot frères. 1833. 4 Volumes. 8.

Digitized by Google

die Ausgaben und Commentare Deutscher Gelehrten fleissig benutzt sind, versteht sich von selbst; auch Deutsche Uebersetzungen sind nicht unbenutzt geblieben, und häufig stösst man auf eigne schätzbare Bemerkungen des Uebersetzers und seines gelehrten Freundes. Bemerkenswerth ist, was er in den Observations préliminaires über die Grundsätze seiner Arbeit (le sistême de traduction) in Beziehung auf die Vortheile sagt, welche die Sprache des heutigen Frankreichs dem Uebersetzer vor derjenigen bietet, in welcher Levesque seine sehr schätzbare Uebersetzung schrieb: Le style, maintenant affranchi de ces locutions blâmées à juste titre par P. L. Courier, peut à la fois être plus simple et plus hardi surtout dans une traduction. Nos habitudes parlementaires ont enrichi notre langue d'une foule d'acceptions inconnues à une époque où les institutions monarchiques d'alors empêchaient notre langue de pouvoir exprimer les idées resultant d'un ordre de choses dont on n'avait que des idées plus ou moins confuses. Mit Vergnügen liest man weiterhin, dass Hr. Didot, um das Studium der grossen Muster Griechenlandes in seinem Vaterlande zu befördern, seit geraumer Zeit den Gedanken genährt hat, durch die kenntnissreichsten Hellenisten eine Sammlung Griechischer Schriftsteller, Text und Uebersetzung neben einander, zu veranstalten (car c'est lorsque les deux langues se trouvent ainsi en contact que le traducteur est obligé de redoubler d'efforts pour lutter contre le texte, sans être prolixe ou inexact, défauts inhérents à presque toutes les traductions Françaises que nous avons des auteurs Grecs.), und schon ist der Anfang zur Ausführung dieses Planes durch eine Ausgabe und Uebersetzung aller Homerischen Werke von Dugas-Montbel, *) und einen Theokrit von Firmin Didot, dem Vater, in Versen **) gemacht; Anderes ist vorbereitet. Eine Uebersetzung des Herodot vom Grafen Miot mit Anmerkungen von Letronne, so wie der Anfang des Diodorus von demselben ist noch nicht in unsre Hände gekommen; von Werken aber, an denen Letronne Antheil zu nehmen würdigt, kann nur Ausgezeichnetes erwartet werden. Von diesem trefflichen Gelehrten haben wir fast zu gleicher Zeit die, durch ihren Gegenstand, wie durch musterhafte und geistreiche Behandlung ausgezeichnete Monographie: La statue vocale de Memnon. Paris. 1833. 4. und die Erklärung eines Aegyptischen Papyrus erhalten, die den Titel führt: Récompense promise à qui découvrira ou ramènera deux esclaves échappés d'Alexandrie etc. Annonce contenue dans un papyrus Grec. Paris. 1833. 4. ein Denkmal des Alterthums, das um desto schätzbarer ist, da es auf Einzelheiten des innern Lebens hinweist, während die andern bis jetzt bekannt gemachten Papyre dieser Art nur das Mein und Dein, Kauf und Verkauf betreffen. Ueber eine Inschrift andrer Art liegt eine Abhandlung von Jules Berger de Xivrey vor uns, demselben, dem wir eine Ausgabe des Phädrus nach Pithou's verlohren geglaubtem Manuscript verdanken: Lettre à Monsieur Hase sur une Inscription Latine du second siècle, trouvée à Bourbonne-les-Bains le 6 Janvier 1833, et sur l'histoire de cette ville. Paris. 1833. 8. 264 Seiten. Diese Abhandlung, die in dem Verfasser einen würdigen Schüler von Boissonade und Hase zeigt, und von dem Institut mit einem Preise beehrt worden ist, beschäftigt sich mit einer siebenzeiligen Inschrift, durch welche ein C. Daminius Ferox dem Apollo Borvo und der Damona ein Gelübde entrichtet; Namen, die sich mit einigen Verschiedenheiten auch auf mehrern Inschriften jener Gegend finden, und hier zu den interessantesten Untersuchungen Gelegenheit geben. Die Freunde der Gallischen Mythologie lernen hier einen Apollo Borvo kennen, wie sie früher schon einen Apollo Belenus oder Belinus kannten, und es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass jener Beiname mit dem Namen des Ortes Bourbonne, und mit der altberühmten Heilkraft seiner Bäder in der engsten Verbindung steht; nicht weniger interessant aber als die archäologischen Untersuchungen wird den Freunden der alten Landesgeschichte dasjenige seyn, was in der zweiten Hälfte dieser Abhandlung über die alte Geschichte der Bäder von Bourbonne mit grosser Belesenheit und mühsamer Forschung zusammengestellt ist. — Zum Schlusse erwähnen wir noch einige, dem öffentlichen Unterrichte gewidmete Bücher, an deren Wirksamkeit für die Belebung der classischen Studien in Frankreich wir nicht zweifeln können; ein Elementar-Buch der Griechischen Sprache von Villemeureux, das den Titel führt: Cours de versions Grecques, ouvrage préscrit pour la classe de cinquième, extrait de l'Elementar-Buch de Jacob(s) et du Recueil de Gedick(e), avec des notes et un vocabulaire. 1re Partie. und einige, ebenfalls für den Schulgebrauch bestimmte Ausgaben von *Ludwig von Sinner,* dem gelehrten Mitherausgeber der ersten Hefte des Stephanischen Thesaurus: *Λουκιανοῦ ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών.* nebst einem Briefe des Alkiphron (III. 10) verwandten Inhaltes; und *Ἀριστοφάνους νεφέλαι,* grösstentheils nach dem Texte der Boissonadischen Ausgabe; beides in gefälligem und correctem Drucke, mit untergesetzten kurzen, kritischen Anmerkungen, und angehängter mehr ausführlicher Annotatio. Diese letztere enthält vorzüglich schätzbare Nachweisungen aus frühern Commentatoren, und zahlreiche, belehrende Erklärungen des Herausgebers selbst.

*) Von demselben Gelehrten haben wir eine schätzbare Abhandlung über die Homerischen Gedichte in den Händen: Histoire des Poésies Homériques pour servir d'Introduction aux observations sur l'Iliade et l'Odyssée. à Paris. 1831. 8.

**) Von ihm besitzen wir eine poetische Uebersetzung vom Tyrtäus (les Messéniaques, chants militaires de Tyrtée. Paris. 1831. 8.), in welcher der Text, mit der feinsten Perlschrift gedruckt, nicht mehr als eine Octavseite füllt. Die Uebersetzung ist der Geschichte des Dichters eingewebt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Zum Antritt der ausserordentl. Professur der alten Literatur vertheidigte Hr. Dr. *Friedrich Ritschl* die Dissertation: De Oro et Orione. Specimen historiae criticae grammaticorum Graecorum. 84 S. gr. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 18. Juni 1834. Nr. 73.

Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik. Von Dr. *F. W. Otto*, Collaborator am philologischen Seminar zu Giessen.

Zu vorliegender Arbeit sehe ich mich genöthigt, einige einleitende Worte zu geben, die den Leser derselben über ihren Zweck und meine Absicht bei Unternehmung derselben ins Klare setzen sollen.

Zunächst bemerke ich, dass dieselbe, wie es ja so oft zu geschehen pflegt, mehr dem Zufalle ihr Entstehen verdankt, als einem bestimmten Vorsatze einerseits, dieselbe ans Licht treten lassen zu wollen. Seit einer Reihe von Jahren vorzüglich meine Studien auf die Syntax der Lateinischen Sprache im Geiste der Wissenschaft richtend, und mich bei meinen Forschungen durchaus an die Quellen haltend, weil einzig nur dadurch Selbständigkeit im Wissen erlangt werden kann, liess ich es stets mein Augenmerk sein, die Römischen Klassiker nach historischer Folge und Ordnung zu studiren. So bisher meinen Weg verfolgend, durfte ich natürlich dabei nicht unterlassen, die Leistungen der Grammatiker von der alten bis in die neueste Zeit herab zu berücksichtigen. Sämmtliche Werke dieser Art also einer genauen Prüfung unterwerfend, suchte ich die Wege auf, auf denen jeglicher Verfasser zum Wahren und Richtigen zu gelangen suchte, und bestrebte mich, den Standpunkt eines jeden zu finden, von welchem aus er das Ziel erreichen will. Unter den grammatischen Werken der Lateinischen Sprache unserer Zeit, die ich alle gelesen, da doch in dem schlechtesten Werke immer noch wenigstens etwas negativ Gutes sich findet, zeichnet sich die *„Grammatik der Lat. Sprache von Dr. Ramshorn"* durch Vollständigkeit vor allen übrigen vortheilhaft aus, weshalb es auch wohl gekommen, dass sie sich so ungemein schnell verbreitete. Demungeachtet hat aber dieses jetzt anerkannt beste Werk seine sehr grossen und in die Augen fallenden Mängel. Jeder, der sich die Mühe geben will, überzeugt sich sehr bald von der Wahrheit dieses meines Urtheils, wenn er nur einige Beispiele nachschlägt. Auf keine Weise kann man einsehen, wie Recensionen auf etwas so Wesentliches, als die Beispielsammlungen, des Andern gar nicht zu gedenken, keine Rücksicht genommen. Ueberhaupt sind die mir vorgekommenen Beurtheilungen des Buches sämmtlich so seicht und oberflächlich, dass aus ihnen leicht ersichtlich ist, in welchen Fabriken sie geschmiedet. Denn Gründlichkeit und Tiefe in Beurtheilung ihres Gegenstandes geht ihnen ganz ab. Keineswegs nun bin ich gesonnen, hier in den wenigen Bogen dem Publikum eine Beurtheilung zu geben. Zu deren gründlicher Durchführung mangelt mir sowohl die Zeit als die Lust. Einem wesentlichen Mangel des Buches aber wollte ich abhelfen. Ich fand nämlich nicht nur, dass Hr. Ramshorn, vor dessen Gelehrsamkeit und Fleisse ich übrigens den grössten Respect habe, die Beispiele grösstentheils so bona fide aus den ältern Werken entnommen, und vornämlich seinem Gewährsmann Ruddimann zu viel getraut, sondern dass auch Ramshorn's Nachfolger, namentlich ein August Grotefend und Billroth, sämmtliche Beispiele so geradezu in ihre Bücher aufnahmen, wie solche *Ramshorn* falsch gegeben hat. — Es gibt durch ihre *Dickleibigkeit gewichtige Personen*, und so auch Bücher. — Durch diese Beleibtheit des Buches und seine *anscheinende* Vollständigkeit liessen sich auch die Gelehrten täuschen, und benutzten die Beispiele Ramshorn's, ohne selbst in den Klassikern nur nachzusehen. Auf diese Weise erben sich aber freilich Irrthümer, nach Göthe's Ausdruck: *„wie eine ew'ge Krankheit fort."* — Dem für die Zukunft vorzubeugen ist der Zweck dieser Blätter. Mit unsäglicher Mühe habe ich sämmtliche Beispiele, wie sie sich bei *Ramshorn* vorfinden, nachgeschlagen, und diese Arbeit wurde nur noch dadurch sehr erschwert, dass nicht nur die *Citate an sich* falsch angegeben, sondern auch sehr oft sogar die *verschiedenen Werke eines Schriftstellers*, ja die *Klassiker selbst* mit einander verwechselt sind, so dass man z. B., wenn Cic. Philipp. citirt ist, Cic. Agrar., oder statt Suet. Ner. gar Nep. Cat. nachzusehen hat, oder sich eine aus Livius angezeigte Stelle im Cicero findet. Welche mühevolle Arbeit mir dies Suchen gewesen, wird jeder Sachkundige erkennen und würdigen. Um der guten Sache nützlich zu werden, entschloss ich mich, der ich diese schwierige Arbeit zunächst für meinen eigenen Bedarf unternahm, meine Resultate dem der Sache kundigen Publikum vorzulegen, damit es selbst urtheile, wie gross die Mängel eines Buches sind, welches sich ohnerachtet derselben eines so grossen Ansehns erfreut, dass selbst grosse Sprachgelehrte es so hoch würdigen, ihre Bedürfnisse daraus zu entnehmen, und demselben dadurch stillschweigend beinahe einen klassischen Werth zuschreiben.

Ohne auf den organischen Bau der Grammatik des Hrn. R. näher einzugehen, und die *Anordnung, Vollständigkeit* und *Entwickelung der Regeln* einer nähern Prüfung unterwerfen zu wollen, sei es mir erlaubt, hier nur noch einige Bemerkungen über das Buch im Allgemeinen niederzulegen. Wohl Niemand wird der Behauptung widersprechen, dass Hrn. Ramshorn's Grammatik den Gang der Sprache und die verschiedenen Stilarten wenig oder gar nicht erkennen und Jeden darüber im Dunkel lässt, was wirklich nachzuahmen sei, was nicht. Ist ein Werk, wie das des Hrn. R., nicht eigentlich

für Schulen, mithin nicht zur Einübung der Regeln *mustergültiger Prosa,* wie Zumpt sagt, so macht man doch mit allem Recht die Ansprüche an ein solches Werk, dass *Zeitalter* und *Stilarten* darin von einander gehörig geschieden sein müssen; ja man ist um so mehr berechtigt, diese Anforderungen zu machen, wenn das Werk, wie doch der grosse Umfang der Ramshorn'schen Grammatik zeigt, ein *historisch-kritisches Lehrgebäude* der Sprache sein soll. *Zumpt* hat in dieser Hinsicht der Vorzüge viele vor R. — Wäre R. rücksichtlich der Beispiele durchgängig von eigner, selbständiger, historisch fortlaufender Lektüre der Klassiker ausgegangen, so würde er nicht auf halbem Wege stehen geblieben sein, denn ein bedeutender, zur Zeit noch unbenutzter Sprachschatz, enthalten in den Klassikern sowohl als in anderen aus der Römerwelt erhaltenen schriftlichen Denkmählern, kommt bei ihm in keinen Betracht, vielmehr verlässt sich der achtbare Hr. Verfasser auf seine Vorgänger, vornämlich, wie schon oben bemerkt, auf Ruddimann, ohne auch nur die von jenen citirten Stellen nachzusehen, und daher sowohl, als von dem flüchtigen Arbeiten mag die ausserordentliche Ungenauigkeit der Citate herrühren. Wie oft hat endlich Hr. R. unter einer und derselben Regel die heterogensten Beispiele verbunden. Ferner hat derselbe, wie seine Vorgänger, die Beispiele *verstümmelt,* aus dem nämlichen Grunde, wie jene, die zur Belehrung und Nutz und Frommen der lieben Jugend und Leser überhaupt das Sächliche berücksichtigend, einen runden Satz geben wollten, der jedesmal einen vollständigen Sinn, ein Ganzes bilden sollte. Mit Recht aber lässt sich fragen, ob die Beispiele in einer *Grammatik* so verstümmelt gegeben werden dürfen? Denn unmöglich ist es, im Unterrichte über Syntax *zwei* Zwecke *vereinigen* zu wollen, wie es widersprechend ist, zween Herren zu dienen. Wird nicht dadurch der Lehrling auch zerstreut? und sind nicht derlei Abkürzungen oft so gar *sonderbar* durch Vermischung der eignen Latinität des Grammatikers mit der des Klassikers, dass die Rede dadurch unlateinisch wird, und solche Constructionen bei den Römern wohl *nie* gehört worden sind? Dem Zwecke der Grammatik ist ein solches Verfahren ganz zuwiderlaufend.

Noch darf ich nicht vergessen zu bemerken, dass die Beispiele bei Hrn. R., wie es sicher nachgewiesen werden kann, grösstentheils nach blossen, oft noch obendrein ganz schlechten Textesabdrücken gesammelt sind. Nicht wundern kann man sich daher, dass die Beispiele ihrem Zwecke manchmal nicht entsprechen, indem sie öfters wohl seit mehr als einem Jahrzehend schon in den Klassikern berichtigt vor uns liegen, und deshalb eine Menge von Regeln mit ihren sogenannten Ausgaben vor der Kritik in ein Nichts zurückfallen. *Erste Pflicht des Grammatikers bleibt es immer, nicht bloss die gegebene Kritik zu berücksichtigen, sondern auch selbst eigne anzustellen.* Wie viele Irrthümer durch Unterlassung eines so wichtigen Punktes in der Grammatik, als die *Kritik* ist, sich fortpflanzen, zeigen die Arbeiten der Ramshorn nachfolgenden Grammatiker, so wie derjenigen Klassiker edirenden Gelehrten, die auf R. verweisend, der Mühe sich überheben, ihn zu prüfen. — In Rücksicht des Gesagten glaube ich nun keine undankbare Arbeit übernommen zu haben, wenn ich in den folgenden Blättern die in Hrn. R.'s Grammatik gegebenen syntaktischen Beispiele nach der Folge der Paginen so berichtige, dass ich theils offenbare Irrthümer beurtheile, theils jedes falsche Citat nach den Autoren, Büchern, Kapiteln, Paragraphen u. s. w. richtig angebe, wo es irgend möglich ist, da es mir bei der grössten Sorgfalt, so wie meiner genauen Kenntniss der Römischen klassischen Werke und tagelangem Verweilen bei manchen Citaten doch nicht allemal gelungen ist, einzelne Stellen auffinden zu können — was man auch — den guten Willen, der Wissenschaft zu nützen, nicht übersehend — entschuldigen wird. — Da bis zum Erscheinen einer vollkommnern, Ramshorn's Grammatik immer die vorzüglichste bleibt, so hoffe ich auch dem Buche selbst noch durch folgende Berichtigungen wesentlich genützt zu haben, was selbst Hr. R. nicht ungern sehen kann. Ich wünsche nichts mehr, als dass ich mit dieser Arbeit auch ein Scherflein zur Erforschung des Wahren und Richtigen in der Wissenschaft beigetragen haben möchte!!

Es sei mir nun erlaubt, die Beweise meiner Behauptungen zu führen, wobei ich aber noch zuletzt auf eine merkwürdige Erscheinung in dieser Grammatik aufmerksam machen muss. Als ich nämlich beinahe am Ende meiner Arbeit stand, kam mir zufällig ein fremdes Exemplar *derselben* Auflage zu Gesichte, worin nicht nur ungefähr in der Mitte des Buches p. 614—616 einige Blätter *umgedruckt,* sondern auch *überarbeitet* schienen. Denn ich fand Manches daselbst *weggelassen,* Einiges *verändert,* was ein unerträglicher Uebelstand für das Buch ist. (Ich habe diese pagg. in Parenthese beigesetzt.)

P. 273. l. 15. Die aus Senec. Controv. III. angeführte Stelle steht l. VII. post in. — l. 29. Die aus Cic. Fin. V, 25 angeführte Stelle ist verstümmelt, und lautet im Original also: dicunt — consuetudine quasi alteram quandam naturam effici. Da Hr. R. Beispiele des Nominativ. aus Klassikern geben wollte und musste, durfte er nicht ein nur dem Gedanken nach dem Original entsprechendes Beispiel selbst bilden, da sich aus den Klassikern unmittelbar genug Beispiele für die zu erläuternde Struktur darboten. — P. 274. l. 14. Das aus Sall. Iug. 12 citirte Beispiel, wo frustra mit esse verbunden vorkommen soll, findet sich nicht da, sondern, wenn es dasselbe sein soll, cap. 85: Quo mihi acrius adnitendum est, uti neque vos capiamini et illi frustra sint. — P. 276. l. 37. Das aus Cic. Brut. 29, 100 angeführte Beispiel steht 29, 110. — P. 279. l. 29. Die aus Tacit. Ann. XII, 12 angeführte Stelle steht XII, 65. Leider ist Hrn. R. Aug. Grotef. gefolgt §. 215. — P. 280. l. 29. Die aus Cic. *Philipp.* XI, 11 angezogene Stelle steht Cic. *de leg. Agrar.* II, 29 extr. — P. 281. l. 21. Die aus Propert. III, 3, 37 angeführte Stelle steht nach Lachmann (Berol. 1829) IV, 5, 15, wo aber aus den besten Handschriften hergestellt ist *miscebitur,* mit passenderem Sinne. — l. 23. Die Stelle aus Terent. Hec. IV, 2, 4 steht IV, 3, 4. — P. 283. l. 20. Die aus Cic. Verr. II, 27 angeführte Stelle steht Cic. Verr. II,

28, 69. — l. 22. Die aus Cic. de Or. II, 39 angeführte Stelle steht II, 40, 171. — l. 24. Die aus Cic. Fin. II, 4, 13 angeführte Stelle enthält im Original keine Apposition, da sie also lautet: *huic verbo* omnes — qui Latine sciunt, duas res subiiciunt. Bei dieser Verstümmelung des Originals ist noch zu bemerken, dass Hr. R. nach den Regeln der guten Latinität einen Fehler gemacht hat, indem es nothwendig heissen musste: verbo *voluptatis* — duas res subiiciunt, nicht verbo *voluptati*. Dies konnte ihn seine eigene Grammatik p. 313. l. 22 f. und not. 12 unter dem Texte lehren. — l. 33. Anstatt des Beispieles aus Sophocl. Ai. 570, welches sogar kritisch schwankend ist, und eine keineswegs regelrechte Struktur enthält, da der Accus. das Gewöhnliche ist, und ein dem Lat. *gleiches*, nicht *ähnliches* Beispiel beigebracht werden soll, hätte wohl besser folgendes aus Sophocl. Philoct. 1261 οὐδ', ὦ Ποίαντος παῖ, Φιλοκτήτην λέγω gepasst. S. Matthiä Griech. Gramm. §. 432. — l. 38. Hier wird Suet. Ner. 31 statt *Cornel. Nep. Cato* 3, 3 citirt. — P. 284. l. 14. Die Stelle aus Cic. Off. II, 12 steht II, 10, 37. — l. 24. Die Stelle aus Martial. V, 56 steht V, 55. — P. 285. l. 16. Die aus Curt. V, 4, 31 angeführte Stelle steht VII, 4, 31. — P. 287. l. 22. Die aus Virg. Ecl. VII, 16 citirte Stelle, wo es heisst: Et certamen erat Corydon cum Thyrside magnum, enthält keine Apposition, da hier Subjekt und Prädikat mit einander verbunden sind, indem Corydon cum Thyrside die Subjekte sind, erat die Copula, und certamen magnum das Prädikat, welches mit erat verbunden soviel ist als certantes erant. — l. 30. Das Beispiel aus Liv. XXXIII, 29 ist erbarmungswürdig verstümmelt, und heisst im Original also: Efferavit ea caedes Thebanos Boeotosque omnes ad execrabile odium Romanorum, *credentes, non sine consilio imperatoris Romani* Zeuxippum principem gentis id facinus conscisse. Hiermit vergleiche man die Ramshorn'sche Verstümmelung, und urtheile, ob das Beispiel dann passt! — l. 44. Die Stelle aus Cic. Parad. IV steht, genauer citirt, IV, 1. — P. 289. l. 17. Die Stelle aus Cic. Brut. 35 steht cap. 36 init. — P. 291. l. 13. Die Stelle aus Liv. XXXII, 34 steht XXII, 34. — l. 14. Die aus Cic. Sull. 52 angeführte Stelle steht cap. 32, 91. — l. 29. Die aus Nep. XVII, 4 angeführte Stelle steht XVII, 5 extr. — l. 32. Die aus Cic. Inv. II, 2 angezeigte Stelle findet sich II, 1, und die aus Orat. 9, 41 steht 9, 31. — P. 295. l. 39. Die aus Cic. Part. 22 citirte Stelle steht cap. 23, 79. — P. 296. l. 2. In der aus Caes. B. G. VI, 16 angeführten Stelle lesen mehrere Gelehrte aus Handschriften passender: Natio est *omnis* Gallorum admodum dedita religionibus. — l. 19. Die aus Cic. in Verr. II, 10, 28 beigebrachte Stelle: Pertinet hoc ad summam reipublicae, beweist wenigstens den *Ciceronischen* Sprachgebrauch nicht, dem gemäss summa reipublicae in der Bedeutung *das höchste Interesse des Staates* eben so gebräuchlich sein soll, wie *summa respublica*, was nicht nur an unserer Stelle in der Lesart *ad summam rempublicam* geboten wird, sondern auch in allen sowohl von Ramshorn, als auch Ernesti in Clav. Cic. v. *Summa* und Anderen beigebrachten Stellen theils schon aus den besten Handschriften hergestellt worden ist, theils noch hergestellt werden muss. Die Lesart summa reipublicae kommt aus Unkenntniss der syntaktischen Fügung her, welcher gemäss summa respublica gesagt ist wie summus mons und Aehnliches. S. Ramshorn §. 152. 1. Es verschwindet also wenigstens aus der Reihe *Ciceronischer* Sprachwendungen die Formel summa reipublicae, wenn dies gleich sein soll dem summa respublica. — l. 30. Die aus Cic. Div. I, 6 angeführte Stelle steht II, 47 extr. — P. 298. l. 35. Die aus Cic. Orat. III, 50 angezogene Stelle findet sich III, 49, 190. — P. 299. l. 38. not. 2. Die Stelle aus Cic. in Verr. II, 53, 132 studia cupiditatesque honorum atque ambitionis evertendae reipublicae solent esse enthält wohl in den Worten evertendae reipublicae solent esse Dativi, nicht Genitivi, da diese einen unpassenden Sinn geben würden, wenn man Ramshorn's Erklärung von dergl. Genit. für richtig hält, was nicht geläugnet werden kann, indem man dann übersetzen muss: *Partheilichkeit, Ehrsucht und Rivalität gehören zur Vernichtung eines Staates*, wodurch bezeichnet würde, dass dies *wesentliche Veranlassungen* sein müssten, ohne die ein Staat nicht zerstört werden könne. Dass aber diese Dinge hierzu nicht *wesentlich* nothwendig, wohl aber *leicht* die *Veranlassung* werden *können*, sieht jedermann leicht ein. Diese Erklärung auf den wesentlichen Unterschied des Dat. und Genit. sich stützend, scheint mir die einfachste, und dem gemäss steht dann der Dat. ganz an seiner Stelle. S. Zumpt §. 664. Anm. 1. — P. 302. l. 2. Die Stelle aus Cic. Fam. II, 13 Raras tuas quidem accipio literas, sed quam prudentis, quam multi et officii et consilii soll beweisen, dass der Genit. Qualit. und Gen. Possess. verbunden vorkämen, allein prudentia kann, wie Orelli richtig bemerkt, und dem gemäss geschrieben, auch der alte Accus. sein, wodurch die Entscheidung des Wahren zweifelhaft scheinen kann, allein der *Gegensatz raras quidem* zeigt deutlich, dass *prudentis* alte *Accusativform* ist, welche Orelli, ob mit Recht oder Unrecht, lässt sich bei der noch nicht sicheren Bestimmung dieser alten Form in Betreff auf die Ciceronianische Zeit nicht bestimmen, in *prudentes* verwandelt hat. Dies Beispiel beweist demnach nichts. — P. 303. l. 44. Die Stelle des Liv. XXVII, 7 steht XXVII, 2. — P. 305. l. 27. Das aus Caes. B. G. VI, 33 citirte Beispiel steht VI, 35. — P. 306. l. 4. In dem aus Cic. de Or. II, 16, 69 angeführten Beispiele ist gar nichts Seltenes enthalten, wie dies Hr. R. in der Not. 4 anzudeuten scheint. Cicero und kein Römer konnte anders sprechen, ohne einen andern Sinn des Gedankens hervorzubringen, da quum tradita est quaeque ars difficillima unmöglich die regelmässige Structur für quum tradita sunt cuiusque artis difficillima sein kann, wodurch der Sinn sich ganz ändern würde, und man kann das Beispiel unmöglich vergleichen mit Caes. B. C. III, 105 in occultis ac reconditis templi, da für in occultis ac reconditis templi allerdings bei den bessern Schriftstellern, zu denen der Verfasser des dem Cäsar fälschlich zugeschriebenen Bellum Civile bekanntlich nicht gehört, gefunden werden würde in occultis ac reconditis partibus templi. Die Stelle gehört zu §. 105. 2. — l. 9. So wie l. 4 das Beispiel aus Cic. nicht zu dem Uebrigen passte, so kann hier nicht Cic. Lael. 4, 14

Digitized by Google

Huius disputationis fuit extremum fere de immortalitate animorum verglichen werden mit Plin. Ep. III, 3 in hoc lubrico aetatis. Der Grund ist derselbe, als der bei lin. 4 angegebene. — P. 308. l. 26. Die aus Caes. B. G. VI, 29 citirte Stelle gehört höchst wahrscheinlich bloss einem Erklärer an. S. Daehne ed. Teubner. p. 366. — P. 309. l. 27. Die aus Plin. H. N. XI, 51 citirte Stelle findet sich X, 50. — l. 34. Die aus Horat. Carm. III, 13, 13 angeführte Stelle O fons Bandusiae — fies nobilium tu quoque fontium ist fälschlich zu den übrigen Beispielen gezogen, indem Hr. R. eine Ellipse annimmt, nach der unus ausgelassen sei, so dass es vollständig heissen sollte: fies *nobilium fontium* tu quoque *una*, folglich die Genit. von dem ausgelassenen una herrühren. Allein das Beispiel gehört zu der von Hrn. R. selbst §. 102. 2 aufgestellten Regel, der gemäss der Genit. ein Genit. Possess. ist. Ebenso verhält es sich mit der aus Plaut. Mil. IV, 2, 25. Not. 6 unter dem Texte angeführten Stelle, wo es heisst: Cedo signum, si *harum Baccharum es*, d. h. *wenn du zu diesen Bacchen gehörst*. Dasselbe ist zu urtheilen über die ebendaselbst aus dem Theocrit. XIII, 72 angeführte Griechische Stelle Ὕλας μακάρων ἀριθμεῖται. S. Matthiä §. 322. Hr. R. ist Ruddimann gefolgt, welcher p. 80. not. 18 noch vergleicht eine Stelle des Varro beim Gell. XIII, 12 Quidam non modo privatum, sed etiam consulem, in Rostra vocari iusserunt. *Ego triumvirum* vocatus a Porcio tribuno plebis non ivi auctoribus principibus, et vetus ius tenui. Allein diese ist auf gleiche Weise mit der von Hrn. R. aus Tacit. Hist. I, 31 angeführten *Tribunorum Subrium et Cerium* milites adorti sunt minis zu verstehen. Passender hätte Ruddim. noch vergleichen können folgende Stelle des Cato beim Festus unter dem Worte Spatiator (p. 264 ed. Lindem.), wo es heisst: In coloniam me hercules scribere nolim, *si triumvirum sim*, spatiatorem atque fescennium. Keineswegs ist hier die Konjektur des Ursinus: *si triumvir sim* nöthig, da der Genit. wie in der Horazischen Stelle ein Genit. Possess. ist. — P. 310. l. 29. Die aus Cic. Legg. II, 12 citirte Stelle findet sich II, 11. — P. 312. l. 12. Die aus Cic. Top. 19 angeführte Stelle steht cap. 20, 78. — l. 33. Die aus Cic. Fam. X, 3, 27 citirte Stelle steht III, 10, 9 und die ebendaselbst angeführte aus X, 4 findet sich III, 4. — P. 313. Not. 4. Die aus Cic. Fam. XIII, 15 angeführte Stelle steht XIII, 17. — P. 315. l. 21. Die aus Cic. Fam. XII, 15 citirte Stelle findet sich XII, 14 extr. — l. 23. Die aus Caes. B. G. I, 13 citirte Stelle steht I, 18. — l. 27. Die aus Caes. B. G. V, 8 angeführte Stelle: Naves, quas sui quisque commodi fecerat, amplius DCCC uno erant visae tempore möchte wohl, wie Hr. R. zu glauben scheint, nicht ihre Erklärung in der Ellipse causa, von welchem Nomen der Genit. *commodi* abhängen soll, finden, sondern *commodi, abhängig* von *facere*, ist der Genit. Possess., und gehört zu den §. 102. 2 erklärten Beispielen, dem gemäss der Sinn ist: *Sie hatten diese Schiffe von ihrem Vortheile abhängig gemacht*, d. h. *sie bedienten sich derselben zu ihrem Vortheile*. Am allerwenigsten aber passt die mit Verweisung auf Oudendorp angeführte Stelle aus Caes. B. G. IV, 1, wo es heisst: quotannis singula milia armatorum *bellandi causa* ex finibus educunt, hierher, da es ungewiss ist, ob man *bellandi* allein, oder, wie andere Handschr. auch geben, *bellandi causa* lesen soll. Liest man *bellandi* allein, so wäre hier eine wirkliche Ellipse, die sich aber schwerlich durch ähnliche Stellen rechtfertigen lassen möchte, wenn man nicht nach Art der Grammatiker und vieler Erklärer der Schriftsteller die heterogensten Beispiele verbinden will. Liest man dagegen bellandi causa, so passt sie gar nicht hierher. Die aus Cic. in Pis. 3 in. angeführte Stelle ist nur Ramshorn's *zweiter* Erklärung nach richtig. — P. 316. Not. **). Die aus Cic. Inv. III, 22, 66 citirte Stelle steht II, 22, 66, da *drei* Bücher gar nicht vorhanden sind. — P. 317. Not. 3. a. In dieser Regel ist Verschiedenartiges vermengt. Als richtige Ellipsen sind zu fassen die Stellen, wo *aedes* und *libri* oder *sententia* zu ergänzen sind, als *Genitivi Possess.* aber erscheinen die Stellen, wo *filius, filia, servus* oder *serva* zu fehlen scheinen. Diese gehören zu der §. 102. 1 erklärten Regel. Denn *Hectoris Andromache* heisst zunächst *die Andromache des Hektor*, die Andromache, welche *dem Hektor angehört*, und so in den übrigen Beispielen. Allein die Stellen, wo keine von beiden Erklärungsarten angewandt werden kann, haben ihr *regierendes* Wort im *Zusammenhange der Rede*. Denn wenn es Cic. Fin. V, 5, 13 heisst: Theophrasti Strato physicum se voluit; huius Lyco, oratione locuples, rebus ipsis ieiunior, so lehren die vorhergehenden Worte: *Horum posteri*, meliores illi quidem, mea sententia, quam reliquarum philosophi disciplinarum, worauf dann Primum Theophrasti Strato folgt, dass die Genitivi von dem Worte posteri abhängen: gleichsam: die *Nachfolger*, und dann auf unsere Stelle angewandt: der *Nachfolger* des *Theophrastus, Strato*; der *Nachfolger* des *Strato*, *Lyco*. — l. 24. Eben so unrichtig, wie Mehreres in eben besprochener Anm., ist folgende Stelle aus Tacit. Ann. VI, 12 Librum Sibyllae Caninius Gallus, Quindecimvirum, recipi inter ceteros eiusdem vatis postulaverat als elliptisch hierher gezogen. Sie gehört zu den zu p. 309. l. 34 erklärten Stellen. Ferner hat Ernesti zu Tac. Ann. VI, 24 pr. nichts über diesen Sprachgebrauch erinnert, und konnte dies nicht, da dort nichts der Art steht, wohl aber that er dies zu eben besprochener Stelle. — l. 25. Die Citation Not. 3. c ist falsch, es muss b heissen, da kein c vorhanden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Adolph Erman* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Kämtz*, ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Heidelberg. Am 10. Jun. starb im 78. Lebensjahre der Geh. Hofrath und ordentl. Prof. der Mathematik, *Karl Christian v. Langsdorf*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. Juni | 1834. | Nr. 74.

Recognition des syntaktischen Theiles von Ramshorn's Lateinischer Grammatik.

(Fortsetzung.)

P. 318. Not. 4. Diese Note hätte zur Ersparung des Raumes ganz wegbleiben können, da man aus ihr gar nichts lernt. Denn was lehrt eine solche Note, die folgenden Inhalts ist: *Bisweilen steht der Genitivus statt des Dativus, aber in einem verschiedenen und bestimmtern Sinne.* Hier fragt man mit Recht, *welches* also der *Unterschied* beider Constructionen sei? Ich habe zu der aus Cic. Fin. II, 9, 27 angeführten Stelle: Qualis ista philosophia est, quae non interitum afferat pravitatis, sed sit contenta mediocritate vitiorum, denselben zu zeigen mich bemüht, und ungefähr folgendes Resultat gegeben: *bei dem Genitiv erscheint das erste Objekt, der vom Verb. abhängige Accus. als Hauptsache, bei dem Dativ ist dieser der Wendepunkt, auf den es ankommt.* Haec res *interitum* affert *pravitatis* heisst: *diese Sache bringt den Untergang der Schlechtigkeit, ihr völliges Verderben hervor: haec res interitum affert pravitati* dagegen heisst: *diese Sache bringt der Schlechtigkeit* (mit dem stillen *Gegensatze: keiner andern Sache) den Untergang.* Dieser Unterschied ist in der *grössern* oder *geringern Bedeutsamkeit* der in solchen Beispielen *verbundenen zwei* Objekte, je nach dem *Zusammenhange*, enthalten. Der *Dat.* ist hier *Dat. Commodi* oder *Incommodi.* — Not. 5. Die hier gegebene Anm. beruht auf Grundsätzen der Rhetorik, wo nach dem Gewichtigern construirt wird. Hr. R. verweist die Beispiele in den Zusätzen p. 1117 zu §. 104. 1. — l. 34. Die aus Cic. de Or. I, 10 angezeigte Stelle steht I, 11, 47. — l. 39. Die Beispiele, in denen *aemulus, amicus, inimicus* und *invidus* mit dem Genit. construirt werden, gehören zu §. 101. Not. 1, indem diese Adiectiva *substantivische* Kraft erhalten, mithin aus der Reihe der *wirklichen* Adiectiva heraustreten. Denn wenn z. B. *invidus potentiae* nicht *substantivisch* zu fassen wäre: Ein *Neider* der Macht, so könnte man nicht sagen, wie R. selbst durch Beispiele beweist, *invidus meus*, mein *Neider.* — P. 319. l. 20. Das aus Cic. Brut. 84 beigebrachte Beispiel steht 85, 292. — P. 322. l. 6. Dass Beispiele von *alienus* mit dem *Genit.* als Regel der gewöhnlichen Sprache angeführt werden, mit dem der Dat. abwechsele, ist wenigstens für den Sprachgebrauch der bessern Schriftsteller nicht genau bemerkt, da sowohl der *Genit.* als *Dat.* mit *alienus* bei diesen *selten* ist. Von *alienus* mit dem *Dat.* gibt es nur *zwei* Beispiele aus *besserer* Zeit, Cic. pr. Caec. 9, 24 id dicit, quod *illi causae* maxime est *alienum,* und ad Att. I, 1, 1 non *aliena rationi nostrae* fuit illius haec praepropera prensatio. Ueber den Genit. habe ich in meiner Ausg. von Cic. de Fin. zu der von R. angeführten Stelle gesprochen. Die gewöhnlichen Constructionen von alienus sind mit a oder ohne dasselbe, mit blossem Abl. S. Zumpt §. 467. Anm. — l. 7. *Insuetus,* was als mit dem *Dat.* abwechselnd angegeben ist, *kommt* mit dem *Dat.* gewiss *gar nicht vor,* denn die Stellen, die man dafür anführt, gestatten die Erklärung durch den *Ablat.,* wie Liv. XXVIII, 18 Syphax barbarus insuetusque moribus Romanis, d. h. nicht gewöhnt an die Römischen Sitten, wie assuetus labore bei Cic. de Or. III, 15, 58; ferner Tibull. I, 4, 48, wo längst für operi insuetas atteruisse manus aus bessern Handschr. opera insuetas manus hergestellt ist. Hierzu lässt sich auch ein zureichender etymologischer Grund angeben, denn insuetus ist einer, der *an etwas nicht gewöhnt* worden ist, der nicht *durch Anwendung* einer Sache *in die Gewohnheit* derselben *versetzt* worden ist. Es findet also hier der Ablat. der *Ursache* statt, so wie bei *fungi* der *Ablat.* steht, welches ursprünglich heisst: *durch Verwaltung einer Sache sich derselben entziehen,* d. h. *dadurch, dass man sie verrichtet, sich seiner Pflicht entledigen.* (Fungor kommt nämlich unstreitig zunächst von φυγγάνω s. v. a. φεύγω her. Ob das *Griech.* nach jetzt beliebter Weise aus *Sanskrit* kommt, kann ich nicht sagen.) — P. 323. l. 29. Die aus Tac. Hist. I, 2 angeführte Stelle steht I, 3. — l. 47. In der aus Sall. Iug. 55 angeführten Stelle steht nicht animi anxius, sondern bloss *anxius.* Hr. R. folgt Rudd. — l. 48. In der aus Liv. I, 7 angeführten Stelle steht nicht certus, sondern incertus. — l. 50. In der aus Tac. Ann. XIV, 26 angeführten Stelle hat schon Ernesti *animis* für animi aus einer Florentiner Handschr. aufgenommen, der jetzt die zweite in der Corruptel *animis* beitritt. — P. 324. l. 32. In der aus Cic. ad Q. Fr. I, 2, 4, 14 angeführten Stelle steht jetzt aus dem Cod. Med. hergestellt *nihil,* wozu Orelli andere gleiche Stellen citirt. Nihili sum möchte wohl nur Sprache der Komiker sein. — P. 325. l. 44. Die aus Cic. Parad. VI, 3, 51 angeführte Stelle beweist, so wie sämmtliche hier aus Cic. angeführten, nicht den Ciceronischen Sprachgebrauch in der Formel *magno, permagno, nihilo aestimare,* da an den Stellen, wo genaue Vergleichungen von guten Handschriften da sind, diese überall den *Genit.* darbieten. S. die Belege in meiner Ausg. von Cic. de Fin. an der von R. citirten Stelle III, 3 extr. Ueber die Stelle in Verr. IV, 7, 13 kann nicht entschieden werden, da von diesen Reden leider keine einzige ganz gute Handschrift vollständig verglichen vorliegt. In der Stelle Fin. IV, 23, 63 hat Lambin. allein das richtige *nihili* entweder aus Handschr., oder aus richtiger Kennt-

niss des Ciceronischen Sprachgebrauches hergestellt. Somit bleibt bei Cic. der *Genit. in dieser Formel* allein *sicher.* — P. 326. l. 21. Die Stelle aus Liv. V, 22 steht V, 32. — P. 327. l. 24. Die Stelle aus Cic. Sext. 7, 16, in der *legum solvere* s. v. a. *legibus solvere* oder *solvere ex* oder *a legibus* vorkommen soll, ist kritisch zu unsicher, als dass sie für Cicero den Sprachgebrauch des Verb. *solvere*, sensu iudiciali, mit dem *Genit.* beweisen könnte. Dieselbe Bemerkung hat auch O. M. Müller de vi et usu verborum quorundam Latinorum Coeslin. 1828 gemacht, und dort vielleicht alle Stellen gesammelt, wo bei Cic. die Formel *legibus* oder *lege solvere* oder *a* oder *ex legibus solvere* vorkommt, nach welcher Sammlung für Cic. nur noch eine für die Entscheidung sehr zweideutige Stelle übrig bleibt. Diese steht Legg. II, 20, 51 cui plus legatum sit, quam sine religione capere liceat, is per aes et libram *heredem testamenti solvat.* Hier ist es wohl einfacher *heredem testamenti* zu verbinden, denn eine Tautologie ist, wie Görenz dies annimmt, ebensowenig darin, als wenn man im Deutschen sagt: *der Erbe des Testaments,* da man auch ohne Testament erben kann; *solvere* heisst dann, *absolut* genommen, *frei machen,* wie wir auch im Deutschen sagen: *er machte ihn frei,* ohne den Gegenstand zu nennen, wovon jemand frei gemacht wird, wenn dies aus dem Zusammenhange der Rede erhellt. Merkwürdiger Weise hat diese Stelle R. von jener getrennt, an einer andern Stelle erklärt, §. 112. 2. Aber es gibt noch einen zweiten Weg der Erklärung, diese Formel kann nämlich Cic. aus einem Gesetze *wörtlich* entlehnt haben, und in diesem fällt dergleichen nicht auf. In der Stelle pr. Sest. ist *legum* wahrscheinlich nur aus Missverständniss in den Text gekommen, da man *solvere* nur auf das *nächstvorhergehende belluam — constrictam legum sacratarum catenis* bezog, allein Cicero hatte *Vieles* genannt, wodurch Clodius, der hier unter der bellua verstanden wird, gebunden war; von *diesem Allen* nun befreite Pompeius den Clodius auf einmal. Daher ist gewiss bloss solvit subito consul ohne legum zu lesen, und zu bemerken, dass solvere bei Cic. nicht mit dem Genit. construirt wird, so wie er überhaupt nicht *alle* sogenannte *Verba forensia,* was spätere Schriftsteller weit häufiger thun, mit dem *Genit.* verbindet. — P. 328. l. 48. Die aus Liv. IV, 11 citirte Stelle steht IV, 12. — P. 329. l. 4. Die aus Cic. Or. I, 41 citirte Stelle steht de Or. I, 8, 41. — P. 330. l. 11. In der aus Cic. Lael. 20, 71 angeführten Stelle ist im Original das Objekt der Erinnerung nicht *officia,* sondern das Pron. Relat. *quae,* denn sie lautet so: Odiosum sane genus hominum officia exprobrantium: *quae meminisse* debet is, in quem collata sunt etc. — l. 30. Die aus Cic. Fam. I, 13 citirte Stelle steht VII, 13. — l. 37. Die Stelle aus Plaut. Curc. I, 2, 54 steht I, 3, 54. — P. 331. l. 14. Unbegreiflich ist es, wie in der Regel über die Verba *misereor, miseresco, miseror, commiseror* auf einmal die Formel *pendeo animi* erscheint, da dieser Genitiv doch auf ganz anderen Grundsätzen beruht. Ebenso verhält es sich mit den ebenfalls hier noch angegebenen *ango* und *angor animi, excrucio animi, fallit me animi, animi miseror, suspensus animi.*

In allen diesen Formeln ist *animi* nicht das *Objekt, worauf sich die Thätigkeit bezieht,* wie bei den obigen Verba, sondern der *Ort,* wo sich die Empfindung regt. *Animi ango me* heisst doch wahrlich nicht *ich ängstige mich über den Geist,* so wie man sagt *misereor tui, ich erbarme mich deiner,* sondern *ich ängstige mich im Geiste,* wo der *Geist* als das eine Aengstigung in Bezug auf einen andern Gegenstand *Hervorbringende* erscheint, bei den obigen Verba aber der Genit. den *Gegenstand* bezeichnet, auf den eine Empfindung *übergeht.* In *diesem* Falle ist der Genit. *objektiv,* im *ersteren subjektiv* zu fassen, folglich hat Hr. R. den von ihm selbst zwischen *subjektiven* und *objektiven* Genit. gemachten Unterschied hier nicht einmal bemerkt. — P. 332. l. 1. In der aus Cic. Phil. VII, 6, 18 citirten Stelle glaube ich schwerlich, dass Cicero *consilii lapsi erimus* geschrieben hat, obgleich der beste Cod. Vatic. so darbietet. Wie leicht aber *consilii* und *consiliis,* welches Orelli aufgenommen hat, vertauscht werden konnten, sieht jedermann leicht ein. Es wäre dies das einzige Beispiel einer so freien Anwendung des Genit. nach einem Verbum absolutum, im Gegensatz zu den Verba relativa der Erinnerung, Empfindung u. s. w. — l. 6. Dass Cicero *tui testimonii veritus* gesagt hat, rührt daher, dass er noch, wie die älteren Lateiner, gesagt hat *veritum est me* in der bekannten Stelle Fin. II, 13, 39 *quos non est veritum,* wobei ihm vielleicht jedoch eher vorgeschwebt hat *quos non est puditum,* so wie er wahrscheinlich aus gleichem Grunde in der Rede pr. Flacc. 27 in. *quis ignorat quin* für *quis dubitat quin* gesagt hat. — l. 12. Die Stelle aus Liv. I, 16, 9 findet sich nicht da, sondern, wenn es dieselbe sein soll, I, 46, 9. — l. 22. Die aus Cic. Legg. II, 20, 51 citirte Stelle ist zu p. 327. lin. 24 erklärt worden. — l. 26. Das Citat aus Cic. Oecon. fragm. 1 ist undeutlich, da die Fragmentensammlungen zu oft in der Eintheilung der Fragmente abweichen. Die Stelle steht beim Columella XII. Praef. §. 1. Nach Orelli Fragmentensammlung Edit. Cic. Vol. IV. P. II. p. 473. nr. 4. — l. 31. Die Stelle aus Plaut. Cist. I, 3, 17 Paternum servum sui participat consilii gehört unstreitig nicht hierher, da, wenn man das alte Wort *participare, theilhaftig machen,* nimmt, man keinen andern Casus als den *Genit.* damit verbinden *kann,* so wie derselbe bei *particeps* steht. Die übrigen hier angeführten Stellen enthalten aber nicht, wie diese, eine *Regel,* sondern *wirkliche Ausnahmen* von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche. — l. 32. Die Stelle aus Gell. V, 10, 16 gehört zu Anm. 1, da *frustratus est* soviel ist als *deceptus,* welches in der dort angeführten Horazischen Stelle auch den Genit. bei sich hat. — P. 334. l. 28. Die Stelle aus Cic. Att. XIV, 17 steht XIV, 16, 3. — l. 35. Die Stelle Cic. Fam. II, 7 steht V, 20, 5. — l. 39. Dieselbe Undeutlichkeit im Citiren, die zu p. 332. l. 26 gerügt ist, findet sich auch hier. Die Stelle aus einem Fragmente der Orat. Cic. pr. Varen. 2 findet sich bei Priscian. XII, 6, 29 ed. Krehl. Orelli Cic. Vol. IV. P. II. p. 443. nr. 9. — P. 335. l. 20. Die Stelle aus Cic. ad Brut. 17 steht l. I, 17, lautet aber im Original also: *Quid enim nostra, victum esse Antonium?* — l. 44. Die Redeweise *Refert omnium*

animadverti in malos lässt sich aus *unseren* Ausgaben des Cicero nicht nachweisen. Die Angabe der Stelle beruht auf einer alten Tradition, die sich von den ältesten Zeiten bis auf die neueste fortgeerbt hat. Seyffert Lat. Sprachlehre §. 2813 extr. citirt Frischweg: *Cicero: Refert omnium animadverti in malos.* Wie die Stelle ungefähr zu verstehen sein mag, lehrt Sanct. Minerv. T. I. p. 584 ed. Bauer. (1793), welcher dieselbe als aus Cic. Attic. entlehnt so anführt: *Quid refert una sententia omnium?* Allein sie findet sich auch in diesen *Briefen* nicht, und es verhält sich mit ihr, wie mit einer anderen, welche auch als grammatische Seltenheit beinahe von allen Grammatikern aus Cic. Epistolis ad Terentiam (d. i. Ep. Fam. XIV) citirt wird: *Quum in animo haberem navigandi*, wo der *Genit. Gerund.* nach dem *Sinne construirt* abhängen soll von *quum in animo haberem = quum animus esset.* Meines Wissens ist Antonius Nebrissensis Institt. Gramm. IV, 8 der *Erste*, der dieselbe (ohne genaues Citat) anführt, und ihm sind getreulich alle nachgefolgt. — P. 336. b. Die Notiz, dass Cic. irgendwo gesagt habe, *Interest mea oratoris* ist eine ähnliche Sage, obgleich gar kein Grund vorhanden ist, dass er nicht so hätte sagen können, da der Genit. gewöhnliche Apposition zu meus ist. — P. 337. l. 21. Die Stelle aus Cic. de Or. II, 23 steht II, 22, 94. — l. 28. Die Stelle aus Cic. Att. XII, 15 steht XII, 50. — l. 36. Die Stelle aus Cic. Att. XI, 2 steht XI, 12. Eben so falsch citirt sie Reuscher Lat. Gramm. §. 96. Anm. — P. 345. l. 15. Die aus Plin. H. N. XIV, 8 citirte Stelle findet sich *dort* nicht. — l. 38. Die Stelle aus Quinctil. IV, 3, 11 steht IV, 3, 10. — l. 45. Die Stelle aus Cic. ad Fam. VI, 7, 4 (ed. Or. §. 2), wo *persuasus sum* für *persuasum habeo* vorkommen soll, gehört dem *Caecina* an, welcher diesen Brief *an Cicero* geschrieben hat. Sonst kommt bei Cic. selbst diese Sprachform nicht vor. — P. 346. Not. *) unter dem Texte. Die hier aus Plaut. Mil. V, 18, 21 angeführte Stelle steht so, wie sie R. angibt, in den besten Mss. und ist nicht verdorben. S. Lindemann. — P. 347. l. 19. Die Stelle aus Caes. B. C. I, 75 steht I, 76. — l. 40. Dieses *Ibidem* bezieht sich nicht, wie man erwarten sollte, auf die Tuscul., sondern auf die Ep. ad Fam., wo sie V, 4 steht. Dieses Ibidem auf eine weite Ferne bezogen ist bei R. so gewöhnlich, wie bei den alten Griechischen Scholiasten ἐνταῦθα auf zweierlei Schriftsteller bezogen. — P. 349. l. 8. Die aus Cic. Fam. XI, 25 citirte Stelle steht XI, 24. — l. 26. Die Stelle Ad Herenn. I, 5 steht I, 4, 6. — P. 350. d. Ueber den Ciceronischen Sprachgebrauch bei dem Dat. mit einem Passiv. verbunden s. meinen Excurs zu Cic. Fin. und die Anm. zu Cic. de Senect. 11 extr. — P. 351. l. 5. Ueber die aus Cic. ad Att. VIII, 12. p. 773. Ern. (ed. Orell. Ep. Pompeii ad Cic. A. §. 4) citirte Stelle s. Orelli in seiner Ausg., welcher herstellt: Quam ob rem placitum est mihi, etiam video C. Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt, ut Brundusium ducerem hanc copiam, quam mecum habeo. Da diese Stelle so vielen kritischen Zweifeln unterworfen ist, kann sie wenigstens für den Cic. Sprachgebr. in dieser Construction nichts beweisen. — l. 14. Die Stelle aus Ovid. Trist. V, 10, 35 steht V, 10, 36. — l. 20. Die Stelle aus Cic. Tusc. III, 3, 32 steht III, 32, 71. Leider beweist sie aber auch nicht, was sie soll, dass nämlich *depellere* mit dem *Dat.* für *depellere a* bei *Cic.* vorkommt; wäre dies wahr, so würde sie wenigstens die einzige sein. Allein der *Dat.* hängt zunächst von *tradere* ab, und es ist nur durch *grammatisches Zeugma depellere* damit verbunden, so wie öfter anderwärts, z. B. Cic. Off. II, 4 init. Tecta vero unde aut initio generi humano *dari* potuissent, aut postea *subveniri* (nämlich *iis*, da *subvenire aliquem nie* ein Römer gesagt hat), si aut vi tempestatis aut terrae motu, aut vetustate cecidissent. — *Subveniri* ist entstanden durch *dari*, denn nie sagte man *subvenior*, auch nicht die Griechen, auf die sich R. fälschlich bei Erklärung dieser Stelle §. 161. not. 3 beruft. Leider hat R. das syntaktische Zeugma höchst ungenügend und unvollständig behandelt §. 208. 5. — P. 352. l. 14. In der aus Liv. VIII, 36 angeführten Stelle schwankt die Lesart zwischen *comitate* und *comitati*, ersteres hat Kreyssig hergestellt. — l. 20. In der aus Liv. XXIV, 15 extr. hat Kreyssig dem Sinne gemässer *occurrissent* gesetzt. — P. 353. l. 1. Die Stelle aus Terent. Eun. V, 9, 22 steht V, 8, 22. — Not. 2. Diese Anmerkung ist so nichtssagend, wie die zu §. 107. 4 berichtigte p. 318. Uebrigens ist hier der Unterschied derselbe, wie der an jener Stelle bemerkte. Der Dat. ist hier Dat. Commodi. Häufig wechseln bei so verwandten Fällen die Handschriften zwischen Gen. und Dat., wie in der aus Iuven. II, 8 angeführten Stelle, wo Einige *frontis* haben, was hier vorzüglicher erscheint, da kein passender Grund zur Anwendung des Dat. Commodi ist, da kein Gegensatz gemacht wird. — Not. 3. l. 6. In dem aus Sallust. Cat. 32 angeführten Beispiele hängt der Dat. *Consuli* nicht von *insidiae* ab, weil man sagt, *insidiari alicui*, sondern der *Dat.* ist der einfache *Dat. incommodi*, welcher bald wiederkehrt in den Worten *insidias Consuli maturent.* S. Kritz zu der Stelle, welcher dasselbe gegen Ramshorn behauptet. Auf gleiche Weise ist ein Dat. Commodi in der Stelle aus Caes. B. Civ. I, 5. — l. 12. In der Stelle Ovid. Met. I, 432 Est *ignis aquae pugnax* kann keine Construction des Adiect. Verb. mit dem Casus Verbi statt finden, da *pugnare* regelmässig nicht mit dem Dat., sondern mit *cum* verbunden wird. Das Beispiel gehört zu §. 117. 1. Die Construction des Casus Verbi bei einem Nomen Verbale findet, wie die Beispiele lehren, nur bei solchen Nomina statt, deren Verba *der Regel nach* dieselbe Construction haben, die das Nomen Verbale zeigt, z. B. obedientia Deo, so wie man sagt obedio Deo. — Die Stelle aus Iustin. VI, 8 passt ebensowenig, da *gratulabundus patriae* einfach heisst: *dem Vaterlande Glück wünschend.* Die Construction würde nur dann auffallen, wenn man gratulabundus ursprünglich mit einem andern Casus verbände, was nicht der Fall ist. — Not. 4. Ueber den Inhalt dieser Note sind die Gelehrten bis jetzt noch nicht einig, mir scheint aber die Entscheidung nicht so schwierig. Dadurch, dass man sagt, *audire* werde auch mit einem *Dat.* verbunden, folglich sei in der Formel *dicto audiens sum* die Construction des Verbale enthalten, dem gemäss *dicto* der *Dat.* sei, ist nichts bewiesen, da *audire* mit

dem *Dat.* nur in einer einzigen Stelle der vorhandenen Klassiker in der Bedeutung *gehorchen* vorkommt. Die eigentliche Construction ist auch in *dieser* Bedeutung mit dem *Accus.* Die von R. angeführte Stelle aus Pacuv. ap. Cic. de Div. I, 57 extr. ist, wie Giese richtig bemerkt, durch syntaktisches Zeugma zu erklären: *Istis, qui linguam avium intelligunt, Plusque ex alieno iecore sapiunt, quam ex suo, Magis audiendum, quam auscultandum censeo.* Die Stelle des Appul. Apol. p. 532. T. II. p. 568. Oud. Improbo ac nefario homini ne auscultarent, sibi potius audirent ist hinlänglich durch den bezweckten Parallelismus membrorum entschuldigt. Endlich beweist die Formel *dicto parere* und *dicto obedire* ebensowenig, da *dicto* hier, wie bei *audiens, Ablat.* sein kann, ganz entsprechend unserm Deutschen: *Aufs Wort gehorchen* oder *hören.* Eine mühselige Zusammensetzung würde endlich dann noch statt finden, wenn *dicto audiens* mit einem *Dat. der Person* verbunden vorkommt, denn dann liesse sich der Dat. *dicto* gar nicht *grammatisch* und *logisch* erklären, man müsste denn wirklich mit einigen Gelehrten bei Seyffert Lat. Gramm. §. 1971 *dicto audiens* als *Hyphen* betrachten, was höchst abgeschmackt ist. Nach allem diesem halte ich *dicto* mit anderen Gelehrten für *Ablat.,* urspr. ich gehorche dir durchs Wort, d. h. dein Wort, dein Befehl ist Ursache meines Gehorchens, so wie wenn man sagt: Ihre Worte sind mir Befehl. — P. 354. l. 5. Die Stelle aus Plaut. Trin. IV, 3, 55 steht IV, 4, 55. — P. 355. l. 21. Die Stelle aus Caes. B. G. II, 28 steht II, 29. — l. 34. Die Stelle aus Cic. Fam. V, 12, 3 Amori nostro plusculum etiam, quam concedet veritas, largiare passt doch wahrlich nicht zu der Redensart mihi aliquid laudi datur, da largiri offenbar so viel ist als concedere, mit dem es zur Vermeidung der Eintönigkeit abwechselt. — P. 361. l. 21. Die aus Liv. XXXIX, 46 angeführte Stelle findet sich dort nicht. — l. 24. Die aus Cic. Fam. VI, 14 angezeigte Stelle findet sich ebenfalls dort nicht; wo anders, kann ich nicht sagen. — P. 363. l. 8. Die nach Cic. Cluent. 25, 68 ohne Schriftsteller angezeigte Stelle 8, 15 findet sich weder in der Cluent., noch bei Cäsar, worauf man sich allerdings gefasst machen könnte nach dem zu p. 347. l. 40 Bemerkten. — Not. ***) unter dem Texte. Die aus Terent. Eun. I, 4, 20 angeführte Stelle steht V, 4, 19. — P. 369. l. 13. Was die Redensart *meam, tuam, suam vicem* oder *illius vicem* betrifft, so findet man bei R. *drei* Meinungen, indem er an unserer Stelle und p. 390. l. 17 den *Accus.* von einem *Verbum abhängen* lässt, p. 393. l. 16 dagegen und l. 28 ihn für einen *Accus. Absolut.* erklärt, und ihn vergleicht mit *tremit artus* und *maximam partem* und anderen Redeweisen. Vernünftiger Weise kann doch nur *Eine* Meinung wahr sein, dem gemäss ich mit ihm zu p. 393. l. 28 den *absoluten* Gebrauch anerkenne, denn *tuam vicem doleo* heisst doch *ich empfinde Schmerz statt deiner,* welches nicht ganz gleichbedeutend ist mit: *ich bedaure dich, du schmerzest mich.* (Acc. vom Verb. Intrans. abhängig.) — P. 371. l. 27. Das Ibid. bezieht sich nicht auf Caes., sondern *Cic. in Verr.* — P. 372. l. 36. Die Stelle aus Cic. Sull. 19 steht 16. 46. — P. 374. l. 39. Die Stelle aus Plaut. Most. II, 1, 24 steht nicht da, wo sonst, weiss ich nicht. — P. 377. l. 31. In der Stelle aus Liv. XXXIII, 32 scheint Kreyssig sinngemässer aus Handschriften zu lesen: *mirabundi velut ad somnii vanam speciem.* — P. 378. l. 25. Die Stelle aus Stat. Theb. X, 334 steht X, 340. — P. 379. l. 27. Ob *ingredi via* je von den Römern gesagt worden ist, kann sehr in Zweifel gezogen werden, da leider überall hierbei die Handschriften abweichen. S. meine Anmerk. zu Cic. Cato M. 2 extr. und im Ind. v. Ingredi. *Ingredi* heisst auch übrigens nicht *auf einem Wege einhergehen,* wobei der *Ablat.* gesetzt werden müsste, sondern: *einen Weg betreten, einschlagen,* wo der *Accus.* allein stehen kann. — P. 381. l. 42. Die aus Liv. XLII, 37 angezeigte Stelle gehört gar nicht hierher, da bewiesen werden soll, *dass die mit den Präpositionen ad, circum, praeter, trans zusammengesetzten Transitiva oft einen doppelten Objektsaccusativ erhalten,* aber *Corcyram peditum mille secum advexerant* passt doch wahrlich nicht zu *iusiurandum adigit Afranium* oder *copias Hellespontum transduxit,* da *Corcyram* nicht vom *Verbum* abhängt, sondern der *Acc. des Ortes* auf die Frage *wohin* ist. — P. 382. l. 38. Das Beispiel aus Cic. Fam. VII, 1, 4 Si facilem populum haberem, libenter artem (oratoriam) desinerem, tecumque viverem scheint mir nicht vollgültig zu sein, um zu beweisen, dass *Cic. desino* mit dem *Acc.* verbunden habe, wie dies auch der gründliche Kenner des Cicero Martyni-Laguna bezweifelte; denn die in den *Wörterbüchern* angeführten Beispiele finden sich bei *Dichtern* und *späteren,* jene nachahmenden *Prosaikern.* Vielleicht hat sich aber Cic., wenn nicht *desererem,* was leicht mit *desinerem* vertauscht werden konnte, zu lesen ist, der *Gleichheit* der *Glieder* wegen dieser *dichterischen Wendung* bedient. Am wenigsten aber möchte wohl in der aus Acad. II, 25, 80 angeführten Stelle: desine communibus locis; domi nobis ista nascuntur, *desinere* mit dem *Ablat.* construirt worden sein, von welcher Sprachweise sich selbst bei den *spätesten* Schriftstellern nur seltene Belege finden. Richtig ist es wohl *uti* zu ergänzen; der ganze Vortrag in jener Stelle hat eine sehr grosse Kürze. — P. 384. l. 42. In der aus Cic. Petit. 7, 28 angeführten Stelle hat der beste Cod. Erfurt. *esse* hinter *existimare,* wodurch das Beispiel aus dieser Reihe austritt. — P. 387. l. 2. Das Beispiel aus Cic. Fam. IX, 22, 5 Socratem fidibus docuit nobilissimus fidicen beweist nicht, dass man *docere re* sagte, und merkwürdiger Weise lehrt Hr. R. an *derselben* Stelle, wo er sagt: *selten sagt man doceo re,* und dies durch unsere Stelle beweisen will, es sei hierbei *canere* zu *ergänzen,* was das Richtige ist, so wie Cic. Cat. M. 8, 26 sagt *discebant enim fidibus antiqui,* wo meine Note noch ein Beispiel liefert aus Terent. Eun. I, 2, 53 *fidibus scire.* — l. 4. Ebenso hätte Hr. R. wenigstens bei dem Beispiele aus Cic. Tusc. V, 20, 58 bemerken sollen, dass der *Infinitiv* die Stelle eines *Nomen im Acc.* vertrete.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. Juni 1834. Nr. 75.

Ueber die von Hrn. Schneidewin in dieser Zeitschrift Nr. 18 gelieferte Anzeige der von dem Unterzeichneten herausgegebenen Sammlung und Erklärung der Fragmente des Alexander Aetolus.

Weder besondere Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, noch auch eine hohe Meinung des Unterzeichneten von seiner Behandlung desselben, sondern einzig die in jener Anzeige sich verrathende Tadelsucht unseres Hrn. Rezensenten, womit derselbe sein kritisches Talent an der Verkleinerung einer vor 4 bis 5 Jahren erschienenen Promotionsschrift geübt hat, bestimmte den Unterzeichneten, hier ein Paar Worte auf jene Anzeige zu erwiedern. Hr. Schneidewin zeigt schon dadurch seine übelwollende Absicht auf eine auffallende Weise, dass er einige Einzelnheiten, welche ihm tadelnswerth scheinen, heraushebt, sie flüchtig tadelt, und den Leser selbst sich daraus nun ein allgemeines Urtheil über meine ganze Arbeit bilden lässt, was natürlich ungünstig ausfallen muss, indem Hr. Schn. dasjenige aus meiner Schrift, was er selbst scheint gebilligt zu haben, zum Theil ganz übergeht, wie z. B. dass ich fragm. X. v. 6 die Nothwendigkeit der Emendation von Bentley, *Κανδαύλεω* für *Δασκύλεω*, die Bentley selbst nicht weiter motivirt hatte, nachgewiesen habe, wo Hr. Schn. bloss bemerkt, *wir könnten uns doch bei Bentley's Κανδαύλεω beruhigen*, so dass der Leser, der meine Schrift nicht vergleicht, sogar vermuthen muss, ich hätte das Entgegengesetzte, also etwas Verkehrtes gewollt, und auch besonders dieser Umstand veranlasste mich, dem unverdienten Tadel zu widersprechen, dass ich nicht voraussetzen darf, es besitze mancher Leser jener Anzeige mein Schriftchen, oder, wer es besitze, mache sich die Mühe zu untersuchen, ob der von Hrn. Schn. dagegen ausgesprochene Tadel gegründet sei, und dass man gar zu leicht, wenn man nicht prüfen kann oder will, dem gedruckten Worte unbedingt glaubt; zum Theil billigt Hr. Schn. das zu Billigende so, als wenn er fürchtete, es möchte mir etwas davon zum Guten angerechnet werden, z. B. dass ich einen argen Irrthum Schweighäuser's zuerst aufgedeckt habe, führt Hr. Schn. an mit den Worten, *„den Hr. C. richtig einsieht"*. Das einzige Allgemeine, was Hr. Schn. tadelt, ist *Weitschweifigkeit*, aber die zum Beweise gewählten Beispiele verdienen an sich diesen Tadel keineswegs und sind auch zum Theil nicht charakteristisch für das Ganze: wenn ich es nämlich für nöthig oder zweckdienlich gehalten hätte, über Alexander's Abstammung und Verhältniss zu seinen Zeitgenossen mehr zu sagen, als wirklich nöthig gewesen wäre, so darf der Leser daraus nicht vermuthen, dass dasselbe auch in dem litterarischen, kritischen und exegetischen Theile meiner Schrift geschehen sei; aber wenn ich über Alexander's Vaterstadt, untersuchend ob Alt- oder Neu-Pleuron, über seine Namen Aetolus und Pleuronius, die Meursius 2 verschiedenen Personen beigelegt hat, über seine Eltern, seine Zeit, seine fürstlichen und gelehrten Zeitgenossen, zu denen er in irgend einem bemerkenswerthen Verhältniss stand, über einige die tragische Pleias betreffende Punkte, über die zum Theil sichern, zum Theil muthmasslichen Schicksale der Schriften unseres Alexander's auf *neun*, und nicht, wie Hr. Schn. berichtet, auf *fast zehn vollen Seiten*, die mannigfaltigen Zeugnisse mitgetheilt und erläutert, und einige falsche Behauptungen Anderer berichtiget habe, so begreife ich nicht, wie Hr. Schn. dieses als einen Beweis von *widerwärtiger Weitschweifigkeit* hat anführen können! Wenn das Ergebniss einer Untersuchung auch noch so gering ist, so folgt daraus nicht, dass man auf kürzerm Wege zu demselben hätte gelangen können. Hr. Schn. hätte es mir gewiss und mit Recht übel genommen, wenn ich über einen so wenig oder noch gar nicht aufgeklärten Gegenstand *„von eigenthümlichem Interesse"* ein einziges Zeugniss oder einen einzigen Umstand unbeachtet gelassen hätte. Hr. Schn. sagt: *„gern hätten wir uns über die Pleias Neues sagen lassen, aber unnütze Raumverschwendung ist das p. 7. 8 Wiederholte"*. Ersteres will ich als einen verdienten Vorwurf gelten lassen, wenn Hr. Schn. zeigt, was sich Neues über die Pleias noch sagen liess, was für meinen Zweck dienlich oder nöthig gewesen wäre, und dass ich aus den Schedis Criticis von Näke im Ganzen 7 Zeilen mit seinem Namen zu einem speziellen Zwecke angeführt habe, kann ich in seinem Zusammenhange nur für Ersparniss des Raumes halten, indem das, was zu sagen war, auf jede andere Weise nur weitläufiger hätte gesagt werden können. Ueber das Alexandrinische wissenschaftliche Leben und Treiben habe ich nicht von p. 10 — 13,* sondern von p. 10 med. — p. 12 gehandelt: warum entstellt Hr. Schn. in so kleinlichen Dingen die offene Wahrheit? Ueber meine *„Weitschweifigkeit"* in der Behandlung der Fragmente werde ich mich in der Reihenfolge der Einzelnheiten erklären. Ueber die Frage, ob Alexander Aetolus auch Komödien geschrieben habe, bemerke ich nur, dass Hr. Schn. blosse Conjekturen meiner sowohl durch die einzelnen Zeugnisse an sich als auch durch das Zusammentreffen der begründenden Umstände (cfr. p. 14—17. 21) höchst wahrscheinlichen Behauptung entgegen gestellt hat. Hr. Schn. behauptet, es sei ein *überaus kitzliger Punkt*, aus dem blossen Titel *Πότος* zu schliessen, dass es eine Komödie und keine Tragödie gewesen sei: ich habe dieses aber nicht

aus dem blossen Namen, sondern zugleich aus den 3 erhaltenen Versen geschlossen, p. 15 nomen et fragmentum etc., und wenn es eine kitzlige Sache ist, wie darf dann Hr. Schn. selbst behaupten, *„die Worte sind ganz offenbar aus einem mittlern Komiker entlehnt"*? Darf Hr. Schn. schliessen, dass es eine Komödie sei, ich aber nicht? Dass ich gesagt habe, at alius quisquam Alexander qui huius dramatis scriptor sit, cogitari non potest, was Hr. Schn. mir vorwirft, glaube ich dadurch begründet, dass bei jedem andern Alexander, wenn es noch einen andern namhaften dramatischen Dichter Alexander gegeben hätte, irgend eine nähere Bestimmung seines Vaterlandes oder ein anderer Beiname durchaus nicht fehlen dürfte, und dass daher Worte wie ἐκ δράματος Ἀλεξάνδρου nur auf den berühmten Dramatiker Alexander von Pleuron bezogen werden können; warum sein Beiname Aetolus oder Pleuronius hier füglich ausbleiben durfte, habe ich auch p. 15 gezeigt. Ueber die *Αἰπόλοι* sind die Zeugnisse, Zenobius: Ἀλέξανδρος ἐν Αἰπόλοις, und Suidas: Ἄλεξις ἐν Αἰπόλοις. Hr. Schn. nennt meine Behauptungen, *Suidas habe aus dem Parömiographen geschöpft, den Namen des Alexandros habe indess Suidas Sorglosigkeit oder ein Librarius geändert, nach Zenobius sei Suidas zu corrigiren*, „eine ganz unbegreifliche Schlussfolge." Dass Suidas das Parömion Τὰ Τροία εἰς τὸν θάνατον mit der ganzen der bei Zenobius wörtlich gleichen Erklärung aus dem Zenobius entnommen hat, kann doch wohl nicht bezweifelt werden; von Suidas grosser Sorglosigkeit in Anführung von Schriftstellern habe ich in meinem Schriftchen p. 14. 34 s. zwei auffallende Beispiele deutlich nachgewiesen, und sie ist ja auch eine bekannte Sache; daneben habe ich noch die Möglichkeit gelassen, dass ein librarius bei Suidas vielleicht geschrieben fand Ἀλεξ. und daraus Ἄλεξις machte. Zenobius ist die frühere, und daher ceteris paribus für uns auch die höhere Auktorität, und wenn man noch jene Unzuverlässigkeit des Suidas hinzunimmt, so glaube ich doch wohl vollkommen berechtigt zu sein zu dem Schlusse, utcunque res erit, hoc loco non tam propter Suidam Zenobii verba, quam propter Zenobium Suidae mutanda videntur". Wenn Hr. Schn. die Möglichkeit, dass Alex. Aetol. auch Komödien geschrieben habe, an sich nicht bestreitet, warum ist er dann so sehr dagegen eingenommen, dass er überall den Namen *Alexandros* nicht anerkennen will und einen andern durch Conjektur an die Stelle setzt? Ich meine, das sei vielmehr *Befangenheit vorgefasster Meinung*, als wenn ich den Namen, wo er vorkommt, festhalte, und *aus allen Spuren zusammen* schliesse, dass Alex. Aetol. auch Komödien geschrieben habe. Und will denn Hr. Schn. die 3 von Gellius aufbewahrten und ausdrücklich dem Alex. Aetol. zugeschriebenen anapästischen Verse vielleicht in eine Tragödie hineinsetzen? Warum hat Hr. Schn. sich darüber nicht ausgesprochen? Ich habe nach diesen drei Versen die Vermuthung aufgestellt, Alexander habe vielleicht den Euripides gegen des Aristophanes Schmähungen in Schutz genommen; Hr. Schn. bemerkt dagegen: *„war das noch nicht durch die Zeit geschehen?"* mit dem gelehrten Zusatz, Χρόνος γὰρ εὐμαρὴς θεός. Konnte dessenungeachtet nicht ein späterer, und namentlich ein Alexandrinischer Dichter die Vertheidigung des Euripides gegen die Schmähungen des Aristophanes zum Gegenstande eines Gedichtes machen oder auch nur gelegentlich in ein Gedicht einschalten? Ich glaube, jenen Tadel des Hrn. Schn. wird ein Jeder ungereimt finden. Wenn Hr. Schn., wo von dem Gedichte *Κίρκα* die Rede ist, meinen Zusatz, „In Dorica forma, qua ipse profecto usus est Alexander, haereri non debet," ungereimt nennt, so scheint er denselben gar nicht verstanden zu haben: ich gebe zu, dass derselbe missverstanden werden kann; ich meinte aber, Athenäus habe nicht selbst ἐν Κίρκᾳ gesagt, während Alex. Aetol. vielleicht Attisch ἐν Κίρκῃ, sondern Athenäus habe die Dorische Form beibehalten, wie er sie bei Alex. Aetol. gewiss gefunden habe. Wenn Hr. Schn. aber fortfährt, *„Ja, trotz dieser Wirren* (in dem Namen des Gedichtes) *heisst es p. 42 geradezu: Κίρκα, cuius argumentum ex Odyssea depromtum!"* so widerlegt er sich durch seinen eigenen Zusatz, *„Freilich lassen sich die Verse wol so deuten, dass sie auf Odysseus Abfahrt von der Kirke passen"*, und wenn man einmal den Titel *Κίρκα* annimmt, so möchte ich wissen, woher Alexander das Argument anders hätte entnehmen können, als aus der Odyssee! Bei dem Abschnitt Historia bemerkt Hr. Schn., ich hätte *einen Irrthum Schweighäuser's richtig eingesehen, meinte aber doch am Ende unbegreiflicherweise:* nec tamen eum negaverim prosa quoque oratione historiam scripsisse. Hat Hr. Schn. denn nicht gelesen, dass ich schon am Anfange erklärt habe: singularem quendam historiae et quidem Aetolicae librum Alexandrum scripsisse, — ego non quidem nego, sed nego aut ex eius reliquiis, aut ex aliorum testimoniis id colligi posse. Was konnte ich mehr sagen, als dass ich die Sache an sich nicht für unmöglich erkläre, indem ja Alexander eine Aetolische Geschichte geschrieben haben, dieselbe aber spurlos verschwunden sein kann? Nur leugne ich, dass dieses aus irgend einem einzigen Umstande auch nur vermuthet werden dürfe. Hr. Schn. findet eine Anmerkung von mir über *λαμβάνειν* p. 46 *sonderbar* und *zwecklos:* zwecklos ist sie nicht, weil ich eine verkehrte Erklärung von Schweigh. zu den Worten *λαβεῖν αὐλητρίδα* dadurch habe widerlegen müssen, nämlich „verbum *λαμβάνειν,* sicut interdum *emendi* notione accipitur, sic hoc loco et versu sequenti pro *conducere* positum esse, satis adparebat". Meine Bemerkung dagegen heisst: „verbum *λαμβάνειν* non ipsum neque *emendi,* neque *conducendi* usquam habet notionem, sed ubi de rebus eiusmodi sermo est, quas aut *emere* tantum aut *conducere* possis, ut h. l. tibicinam et structorem, ibi nos per se intelligitur, si eas accipiamus, aut emendo id facere aut conducendo". *Sonderbar* hat Hr. Schn. sie gewiss gefunden, weil er die Veranlassung nicht kannte und die Bemerkung daher wohl nicht verstand. Ueber das medium *λήψομαι* hatte ich gar keine Veranlassung zu sprechen, daher ich gar nicht einsehe, warum Hr. Schn. eine Erklärung von *λαμβάνεσθαι* fordert. Auch scheint dem Hrn. Schn. folgende Bemerkung von mir über das Drama *Πότος* unnöthig: „quale et cuiusnam domini hoc fuerit convivium, quinam convivae, ne suspicari quidem debemus", da ich

doch, was in den erhaltenen Versen liegt, auch nachweisen musste, und eben durch jene Bemerkung allen weitern Vermuthungen Schranken gesetzt habe; ferner, *die Alten hätten Tänzerinnen bei Gastmälern gehabt,* was ich ausgedrückt habe mit den Worten „sunt res admodum nota"; endlich *δημιουργός sei jeder opifex publicus,* was ich bemerkte, weil man sich wundern könnte, dass hier ein Tafeldecker *δημιουργός* genannt wird: das sind dem Hrn. Schn. die Beweise meiner *unbeschreiblichen Weitschweifigkeit.* Ich kann in solchem dazu noch so unbegründeten Tadel nur eine kleinliche Vornehmthuerei finden, wodurch man nicht nur Andere zu täuschen sucht und oft wirklich täuscht, sondern sogar selbst allmälig eine zu hohe Meinung von sich gewinnt und zuletzt zu einer ganz lächerlichen Aufgeblasenheit gelangen kann, leider gar nicht zum Nutzen der Wissenschaft. Wir haben oben schon einige kleinliche Entstellungen der Wahrheit gesehen; aber wenn Hr. Schn. mir den Frevel vorwirft, *den Salmasius einer Lüge beschuldigt zu haben,* so möchte ich beinahe ganz an seiner Ehrlichkeit oder an seinem Verstande zweifeln; zu fr. X. v. 4, wo ich die Richtigkeit des letzten Wortes *πολυτρίποδος* bestreite, habe ich folgende Bemerkung gemacht: „Salmasius e membranis dicit se *supplevisse* *πολυτρίποδος*, cuius tamen supplementi plus equidem Salmasii coniecturae quam codici puto deberi". Heisst das den Salmasius einer Lüge beschuldigen? Wenn Salmasius sagt, er habe (das in allen übrigen codd. fehlende) *πολυτρίποδος* aus *einem* cod. *supplirt,* ist damit ausschliesslich gesagt, dass er das Wort gerade so im codex gefunden habe? darf man nicht eben so gut vermuthen, und was habe ich anders gethan? oder bleibt nicht die Möglichkeit, salva fide Salmasii, dass er im cod. nur ungefähr so etwas gefunden und daraus *πολυτρίποδος* gemacht oder gelesen habe, da er sich so kurz darüber ausspricht? Wenn aber auch wirklich im cod. *πολυτρίποδος* steht, so würde daraus keineswegs folgen, dass ich den Salmasius einer Lüge beschuldigte, denn dabei handelt es sich nur um das, was ich gesagt habe, oder welchen Begriff hat Hr. Schn. von einer Lüge? Ich kann es nur Unverschämtheit und Frechheit nennen, wenn Hr. Schn. mir so leichtfertig einen Frevel vorwirft. Beiläufig bemerke ich, dass, wenn ich den Salmasius wirklich einer Lüge beschuldigte, diese nicht die erste Beschuldigung der Art wäre, die demselben gemacht würde, cfr. Wüllner de cyclo epico etc. p. 25: „Salmasii fraudem, qui Graece interpretatus Horatii versum Leschi supposuit (in Solin. p. 601), alii iam notarunt (v. Heyn. exc. I. Aen. II. 367)". Ich habe bei unserer Stelle an eine *Lüge* des Salmasius gar nicht gedacht, aber durch solche Dinge glaubt man sich doch eher zu Vermuthungen einer Ungenauigkeit berechtigt, nämlich dass vielleicht Salmasius eine unbedeutende Aenderung dessen, was er im codex fand, der Erwähnung nicht werth hielt. Was nun die Sache selbst betrifft, so meint Hr. Schn., Sparta könne *reich an Dreifüssen,* was es an sich gewiss nicht war, desswegen genannt worden sein, weil *Alkman, ein Bürger Sparta's und Priester der Hellenischen Musen, in seinen Liedern Festaufzüge und sonstige Cultusgebräuche feierte, wozu auch die festliche Einweihung der Dreifüsse in Heiligthümern gehörte.* Wenn das berechtigte, Sparta *reich an Dreifüssen* zu nennen, dann war z. B. Theben reich an Olympischen, Pythischen, Nemeischen und Isthmischen Spielen, weil Pindar dieselben besang, und was für allerlei wunderliche Namen könnte man dann vielen Städten beilegen von Gegenständen, welche ihre Dichter besungen haben! Soll diese lächerliche Erklärung dem Hrn. Schn. selbst auch wohl ernstlich gemeint sein? Auch hätte Hr. Schn. den Ausdruck *εἰμὶ Σπάρτας*, *ich bin Sparta's, ich gehöre ihm,* durch annehmbare Beispiele rechtfertigen sollen. Hr. Schn. sagt, in meiner *Schreibung* (?), *Σπάρτας εἰμὶ πόλεως τρόφιμος*, wäre *πόλεως* ganz müssig; aber wenn doch z. B. Theocr. id. X. v. 46 *ἐς Βορέην ἄνεμον*, Theocr. epigr. XVII. v. 5 *Συρακόσσαις — τᾷ πόλει*, Aesch. Pers. v. 868 *Ἅλυος ποταμοῦ*, Eur. Iph. A. v. 952 *ἡ Σίπυλος ἔσται πόλις* (*ἔσται*, *sie wird dauern,* und *πόλις* war hier nicht etwa nöthig zur Unterscheidung vom Berge Sipylos, da der Zusatz *ὅθεν πεφύκασ' οἱ στρατηλάται γένος* und der Gegensatz zu Phthia *die Stadt* hinlänglich beweisen), wenn also das alles hat gesagt werden können, warum dann nicht auch von Alex. Aetol. *Σπάρτας πόλεως*, und wenn *πόλεως* auch hätte fortbleiben können, so berechtigt uns das keineswegs, dasselbe zu verdrängen, da es handschriftlich, an sich nicht verwerflich und nichts Passendes an der Stelle desselben vorhanden ist. Ob mir beim letzten Verse des 10. fragm. der Vorschlag von Jacobs aus dem delectus epigrammatum Gr., *αἵ με τυράννων θῆκαν καὶ Γύγεω μείζονα Δασκύλεω* für *αἵ μ. τ. θ. Δασκύλεω μείζονα καὶ Γύγεω* entgangen ist oder, zwar mit Unrecht, vielleicht der Erwähnung nicht werth geschienen hat, weiss ich nicht mehr; übrigens leuchtet die Verkehrtheit dieses Vorschlags von selbst ein: erstens kann *τυράννων καὶ Γύγεω* nicht gefallen, zweitens der hier ganz besonders schleppende und matte Zusatz (*Δασκύλεω*), dass Gyges der Sohn des Daskyles gewesen sei, da der Sohn ja weit berühmter ist, als der Vater, und seine Abkunft hier zur Sache gar nichts beiträgt; ferner die Getrenntheit des Sohnes vom Vater durch *μείζονα*, endlich die von Hrn. Schn. schon gerügte Auslassung des Artikels vor *Δασκύλεω*. Die Nothwendigkeit der Bentleyischen Emendation und die Leichtigkeit der Corruptel glaube ich in meinem Schriftchen p. 62 hinlänglich erwiesen zu haben. Der Vorschlag des Hrn. Schn., in fragm. XIII. v. 3 für *τὸν ἤτσαν* zu setzen *μετήϊσαν* mit dem nachfolgenden infin. *ὑμνῆσαι*, *sie gingen den Mann an, ihre Opis zu singen,* bedarf der Bestätigung durch Beispiele. Am Schlusse klagt Hr. Schn. über die Schwäche meines index: ich habe zu meinem Schriftchen von 88 Seiten ein Verzeichniss der Schriftsteller, welche Zeugnisse über Alex. Aetol. enthalten, mit der Seitenzahl meines Werkchens, und eine Uebersicht der in den Fragmenten vorkommenden Wörter mit Auslassung der Artikel, Pronomina und fast aller Partikeln gegeben für den Fall, dass ein Leser einmal ein Wort in den Fragmenten nachschlagen wollte; bei einem solchen noch nicht zwei Blätter füllenden Wörterverzeichniss kann weder von Kraft noch von Schwäche die Rede sein, und ist jener Tadel nur wieder eine

kleinliche Vornehmthuerei. Kann Hr. Schn. mir aber Irrthümer daraus nachweisen? Wir erwarten für die Zukunft bescheidenere, gerechtere und gründlichere Proben von Hrn. Schneidewin's kritischem Talent.

Düsseldorf. *Al. Capellmann.*

Personal - Chronik und Miscellen.

Aurich. Der Conrector *Siedhof* ist in die zweite Lehrerstelle unter Verleihung des Rectortitels aufgerückt.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *G. Magnus* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Breslau. Die Professoren *Hahn* und *Suckow* sind zu Directoren des dasigen homiletischen Seminars ernannt worden.

Celle. Der bisherige Lehrer am Gymnasium in Göttingen *Berger* ist zum Collaborator am hiesigen Lyceum gewählt worden.

Cöslin. Die Prüfungen im dasigen Gymnasium zu Michaelis 1833 kündigte der Director *O. M. Müller* durch folgendes Programm an: Interpretatio duorum locorum Ciceronis de Oratore libri I. 16 (7) S. 4. Das Gymnasium zählte in seinen 6 Klassen 180 Schüler und entliess 5 zur Universität.

Essen. Am 20. März starb hier der Oberlehrer *Steininger*.

Halberstadt. Der Schulamtscandidat *Hermann Schmidt* ist als zweiter Collaborator am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Halle. Der bisherige Privat-Docent zu Berlin, Dr. *Hermann Ulrici*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

London. Am 30. März starb hier der bekannte Alterthumsforscher und Bibliograph *F. Douce*, Esq.

Lüneburg. Am 29. März starb im 51. Lebensjahre der Professor an der Ritterakademie Dr. *J. F. Becher*.

Marburg. Plan des philologischen Seminariums der Universität Marburg, wie solcher unter dem 13. September 1833 die Höchste Genehmigung erhalten hat. — §. 1. Das philologische Seminarium hat den Zweck, zur methodischen Behandlung der alten Classiker praktische Anleitung zu geben. — §. 2. Mitglied desselben kann jeder hiesige Studirende werden, der das Zeugniss der Reife zur Universität besitzt, und sich auf hinlängliche Weise, in der Regel durch ein besonderes Examen, zu den Kenntnissen legitimirt, die der Director für den Standpunct des Instituts voraussetzen zu müssen glaubt. — §. 3. Die ständigen Mitglieder sind entweder ordentliche oder ausserordentliche. Die Zahl der ordentlichen kann nie mehr als acht betragen, die der ausserordentlichen hängt vom Ermessen des Directors ab. — §. 4. Das Gelangen zu der Stelle eines ordentlichen Mitgliedes ist bedingt durch Einreichung und Vertheidigung einer selbstverfertigten Abhandlung über einen philologischen Gegenstand, die vom Director genügend befunden worden ist. Bei gleicher Würdigkeit hat der ältere Studirende vor dem jüngeren den Vorzug. — §. 5. Die Beschäftigungen des philologischen Seminars bilden zunächst und hauptsächlich die Uebungen der Mitglieder in Interpretation Griechischer und Römischer Classiker, Verfertigung Lateinischer Abhandlungen über Gegenstände der Philologie, namentlich aus dem kritischen und exegetischen Gesichtspuncte, und Disputationen in Lateinischer Sprache über jene Abhandlungen oder aufzustellende Thesen; womit jedoch nach dem Ermessen des Directors von Zeit zu Zeit auch angemessene Vorträge aus dem Gebiete der philologischen Methodologie verbunden werden können. — §. 6. Die übrigen

philologischen Vorlesungen stehn zu dem Seminarium in keiner Beziehung; doch wird der Director desselben darauf Bedacht nehmen, dass wenigstens die hauptsächlichsten Zweige der classischen Alterthumswissenschaft, als Literaturgeschichte und Antiquitäten der Griechen und Römer, in einem zweijährigen Cursus regelmässig vorgetragen werden. — §. 7. Die für die Beschäftigungen des philologischen Seminars wöchentlich zu bestimmenden Stunden sollen wenigstens drei und höchstens sechs betragen; kein Mitglied darf sich denselben unter dem Vorwande der Collision mit andern Collegien entziehen; wogegen möglichst Sorge getragen werden soll solche Stunden zu wählen, die mit andern Hauptvorlesungen nicht collidiren. — §. 8. Die Theilnahme an den Beschäftigungen des philologischen Seminars ist sowohl für die ordentlichen als ausserordentlichen Mitglieder unentgeltlich; ausserdem erhält jedes ordentliche Mitglied ein jährliches Stipendium aus dem Fonde des Seminars, das am Schlusse eines jeden Semesters pro rata ausbezahlt wird; doch haben nur diejenigen Ansprüche darauf, die wenigstens ein Vierteljahr active ordentliche Mitglieder gewesen sind. — §. 9. Verzichtet ein ordentliches Mitglied auf sein Stipendium, ohne aus dem Seminarium auszuscheiden, so wird es als Ehrenmitglied betrachtet, und kann an seiner Stelle ein anderes ordentliches Mitglied aufgenommen werden. — §. 10. Ausser den genannten Stipendien werden jährlich aus dem Fonds des Seminars 50 Rthlr. als Prämium für Beantwortung einer philologischen Preisfrage ausgesetzt, die jedesmal an dem Geburtstage des Landesherrn unter den üblichen Bedingungen von dem Director ausgeschrieben und sodann der Sieger unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich bekannt gemacht wird. Ueber die Lösung der Preisfrage entscheidet eine besonders dazu zu bestellende Commission. Es versteht sich übrigens von selbst, dass auch Nichtmitglieder des Seminars, wofern sie nur hier studiren, zu dieser Preisfrage concurriren können. — §. 11. Der Ueberschuss des stiftungsmässigen Einkommens des Seminars wird zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse desselben, insbesondere zur Miethe eines passenden Locals, so lange ein solches nicht von Universitäts wegen hergestellt werden kann, sodann aber auch namentlich zur Errichtung einer Bibliothek für die Bedürfnisse der Mitglieder des Seminars verwendet. — §. 12. Die Aufnahme der ordentlichen sowohl als ausserordentlichen Mitglieder, die nähere Bestimmung und Vertheilung der Lehrgegenstände und Stunden, so wie zunächst die ganze innere und äussere Verwaltung des Instituts kommt zunächst lediglich dem Director zu; die unmittelbar vorgesetzte Behörde desselben ist der akademische Senat, an welchen er jährlich über den Zustand des Instituts zu berichten hat. — §. 13. Der Director kann sowohl ordentliche als ausserordentliche Mitglieder in Folge unwürdigen Betragens ausschliessen. Ausserdem wird jeder stillschweigend als ausgeschieden betrachtet, der sich ohne Entschuldigung der ihn treffenden activen Theilnahme an den Uebungen entzieht. — §. 14. Uebrigens kann die ordentliche Mitgliedschaft, resp. der Genuss des Stipendiums, nie länger als zwei Jahre dauern. Mitglieder, die noch länger an den Uebungen Theil nehmen wollen, treten in die Kategorie der Ehrenmitglieder.

Marburg. Der seit mehrern Jahren zum ordentl. Prof. der Theologie bei der hier zu errichtenden, aber nicht zu Stande gekommenen katholisch-theologischen Facultät bestimmte Hr. Dr. *Jakob Sengler* ist nunmehr zum ordentl. Prof. der Philosophie ernannt worden.

Paris. Im März starb hier der Historiker Prof. *Etienne Jondot*, 64 Jahre alt.

Pforta. Der bisherige Adjunct Dr. *Andr. Jacobi* ist zum jüngsten Professor an der Landesschule ernannt worden.

Venedig. Am 5. März starb der in der Literatur und Kunstgeschichte bekannte Präsident der dasigen Kunstakademie Graf *Leopold Cicognara*.

Würzburg. Am 7. Juni starb hier der Prof. der Theologie *F. N. Rösch*, 54 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. Juni 1834. Nr. 76.

Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen, in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie. Von *O. F. Gruppe.* Berlin bey G. Reimer 1834. XIV und 784 S. 8.

(*Triptolemos, Theseus, Thamyris von Sophokles. Rhesos.*)

Viel fehlt, dass der Unterzeichnete in diesem Artikel sich zum Richter über alle Abschnitte dieses so ausführlichen Buchs aufzuwerfen beabsichtigte. Er hebt einen im Zusammenhange der tragischen Kunst, wie ihm scheint, kleinen Theil, den *Rhesos,* aus der Mitte desselben heraus, um über diese Tragödie selbst, über die von ihr hier aufgestellte Ansicht und über die Trilogie, in welche sie eingefugt wird, über *„die Trilogie des Rhesos"* seine Bemerkungen vorzulegen. Der Vf. hat, nach einer sehr ins Einzelne gehenden Vergleichung der Elektra des Sophokles mit den Choephoren des Aeschylus, wodurch er die Fortbildung der Kunst nachzuweisen sucht, über die Trilogie des Aeschylus gehandelt, namentlich im Einzelnen S. 51—119 über die Orestee, die Sieben gegen Theben, Prometheus, die Danaiden, die Perser, die Lykurgee, während er auf andre Trilogieen, wie auf Iphigenia, Ajas, Pentheus, Oedipus, erst später zu reden kommt (S. 568—88). Dann folgt im dritten Kapitel „Entwicklung der Tragödie von ihren Anfängen bis zur ausgebildeten Kunstform des Aeschylus," im vierten eine „Zergliederung," im fünften „Stufenfolge Sophokleischer Stücke," im sechsten ist der „Ursprung Sophokleischer Kunst" angegeben. Hierauf die Abschnitte, die wir auswählen:

VII. Rhesus ein Stück von Sophokleischem Charakter S. 285.

VIII. Hermanns Kritik S. 310.

IX. Sophokles der Dichter des Rhesus S. 323.

X. Die Trilogie des Rhesus S. 343—65.

Und wie die Recension, was dieser Art von Ausführungen vor andern gestattet werden mag, nun einmal fragmentarisch und formlos seyn wird, so wollen wir auch die obige Reihe umkehren und nicht mit dem Rhesos als einzelnem Drama, sondern mit der Trilogie den Anfang machen. Ohnehin ist leicht zu denken, dass nicht vom Rhesos die ganze Divination ausgegangen ist. Der Zufall, der an Entdeckungen wie an Verirrungen oft grossen Antheil hat, musste hier auf mancherley Art im Spiele seyn, wenn nur der Entwurf dieser Sophokleischen Trilogie, ein bedeutendes Mittelglied in der Entwicklungsreihe, die der Vf. aufstellen will, zu Stande kommen sollte. Für das erste Stück des Sophokles nimmt man seit Lessing den *Triptolemos,* und wir folgen dem Vf. in gerader Richtung zu dem Punkte, auf den er in allerley Windungen lossteuert, dass mit dem Triptolemos zugleich der *Rhesos,* nachdem dieser voraus, nach inneren Gründen und unter dem Scheine der Unbefangenheit und Unabhängigkeit, für ein erstes Stück erklärt worden, und (da es nun eines dritten bedarf) der *Thamyris* aufgeführt worden sey; dass Thamyris, Triptolemos, Rhesos eine Trilogie bildeten „nach Aeschylischem Zuschnitte, also mit einem fortlaufenden Faden, aber von symbolischem Zusammenhange, wie er sich in den Persern zeigt"; dass diese „eine solche grössere Vorstellung" ausmachenden Stücke eigentlich sich auf den Kimon bezogen, der von einem Thrakischen Feldzuge siegreich zurückgekehrt war und dem Sophokles den Preis ertheilte.

Triptolemos also wäre das Mitteldrama dieser Thrakischen oder Kimonischen Trilogie und man würde daher in ihm zuerst wenigstens eine Andeutung von Siegen am Strymon erwarten, wie in den Persern die bey Salamis und Platää zur Darstellung kommen, in den beyden andern Stücken aber sich gefasst machen Vorbereitung und Folge nächstens zu entdecken, oder wenigstens eine Verknüpfung, die den politischen Verhältnissen des Augenblicks, von welchen diess dreyfache Kunstwerk seine Einheit empfieng, deutlich entspreche. Hr. Gruppe indessen begnügt sich mit einem Ereignisse, das erst nach dem Feldzuge des Kimon eingetreten ist, und also eigentlich ihn auch nicht mehr angieng, obgleich es nun zu seiner Verherrlichung dienen und den Gipfel der ganzen symbolisch-historischen Handlung ausmachen soll. Er denkt nemlich an die zehntausend Kolonisten, welche die Athener bald nach den Siegen des Kimon in das getreidereiche Thracien, nach Neunwegen, schickten und die von den Edonen überfallen und grossentheils niedergemetzelt wurden. (Ol. 77, 4. vgl. Corsini F. A. Thucyd. I, 98. 100. Diod. XI, 60.) Niedergemetzelt — und keine Rache, kein Sieg aus diesem Unheil hervorwachsend? Der Vf. sagt, es könne an der Anspielung auf die damaligen historischen Verhältnisse nicht länger gezweifelt werden: denn Demeter ermahne in dem Triptolemos des Sophokles diesen ihren Sohn (Sohn der Demeter ist Triptolemos nach den Alten nicht) ihren Dienst auszubreiten, und die Fabel laute nun weiter so: Triptolemos gieng auf das Geheiss der Mutter nach Thracien zum Könige Lyncus, wie Ovid Metam. V. 645 erzählt. Ovid aber sagt von Thracien nichts: sondern nur, dass Triptolem, nachdem er schon über Europa und Asia dahingefahren, nach *Scythien* gekommen und bey dem Könige *Lyncus* eingekehrt sey. Dieser will dem Attischen Jüngling im Schlafe die Brust durchbohren, wird aber von der Göttin in einen Luchs verwandelt und Triptolem mit seinem heiligen Gespanne weiter geschickt auf seiner Luftfahrt.

Der Scythische König Lyncus ist als eine tragische oder überhaupt mythologische Person sonst nicht bekannt, und seine Geschichte, selbst ohne diese Katastrophe — nascitur ridiculus lynx — ein beabsichtigter, durch eine Göttin verhinderter Meuchelmord eines Schlafenden, scheint des Kothurns nicht sehr würdig zu seyn. Es ist eine der Variationen, durch welche die mytheoliebenden Alten das grosse Thema ihrer Götter- und Heroenfabel durchspielten, dass sie es auf die Thierwelt durch die Form der Verwandlung anwandten, wie auf die Pflanzen, auf Flüsse und Quellen, auf die Sterne; und wie wenig auf die meisten dieser späten Erfindungen eines spielenden Witzes oder auch schwerfälliger Gelehrsamkeit zu halten sey, leuchtet bald ein wenn man sie unter einander vergleicht und dabey auch bemerkt, auf wie verschiedene Weise oft dieselben Naturgegenstände, besonders Sternbilder, mythologisch abgeleitet werden. Der Luchs wurde für ein neidisches Thier gehalten (*ἓν τῶν βασκάνων ζώων*, sagt Aelian H. A. IV, 17); also musste die Person, aus welcher er hervorgieng, neidisch gewesen seyn. So der König Lyncus.

Barbarus *invidit*, tantique ut muneris auctor
Ipse sit, hospitio recipit.

Von einer andern Seite, aber nach derselben Erklärungsart, fasst die Sache Hygin (259), auch bey Servius (Aen. I, 323): ob quam rem irata Ceres, eum convertit in lyncem feram *varii coloris*, ut ipse *variae mentis* extiterat. Eben so A. Mais Mythogr. I, 31. Der andre (98): Lycus (l. Lyncus), in feram sui nominis versus, *morum suorum colore* distinctus est. König Scythiens wird der Lyncus genannt, weil die ihm beygelegte That barbarisch ist. Auf eine ganz andre Art vergeht sich Lyncus — und dadurch bestätigt sich unser Erklärungsgrundsatz in dem gegebenen Falle selbst — an der Ceres als sie die Tochter sucht, nach dem Mythogr. Vatic. I, 10, wo zugleich, nach der mythographischen Art zu amalgamiren, die andre Fabel eingemischt ist. Zunächst bietet sich zur Vergleichung mit diesem Lyncus dar die Verwandlung des Askalabos, Sohnes der Misme, in eine Eidechse durch den Zorn der Demeter, und die des Getenkönigs Charnabon oder Karnabon, welcher in den Bruchstücken des Triptolemos selbst vorkommt, in den Ophiuchos am Himmel, weil jener, nachdem er den Triptolemos gastlich aufgenommen, ihm nachgestellt und schon den einen Drachen des Gespanns getödet hatte. Hygin. P. A. II, 14. Vielleicht gab es auch eine Fabel, die ihn in Kümmel (*κάρος, καρραβάδιον*) verwandelte. Ein andres Fabelchen, an Reise, Einkehr und Schlaf des Triptolemos gehängt, hatte die Stadt Anthein, nach Pausanias VII, 18, 2.

Da wir denn genöthigt sind, einen andern Stoff für den tragischen Triptolemos zu suchen, so bleibt uns zwar keine Wahl; aber das Einzige, was dahin sich ziehen lässt, scheint auch sehr geeignet: nemlich das, was Servius zu Georg. I, 19 und Lactantius zu Stat. Theb. II, 382, übereinstimmend mit Hygin fab. 147, und dem Mythographus Vat. Secundus fab. 99 erzählen. Der letzte mit diesen Worten: Postquam Triptolemus domum rediit, Cepheus rex eum tanquam aemulus interficere conatus est. Sed *re cognita*, iussu Cereris Triptolemo regnum tradidit, ibique oppidum constituit, quod ex patris sui nomine appellavit, qui Cereri sacra primus instituit, quae Graece *Θεσμοφόρια* appellantur. Hygin: Cepheus eum pro benefacto interfici *iussit*, sed re cognita iussu Cereris Triptolemo regnum dedit. Den König, welcher dem Triptolem widersteht, schreibt auch Lactantius Cepheus, Servius Cephalus, und danach ist Celeus bey Hygin bestimmt zu ändern. Keleos, der Freund der Demeter, nach manchen der Vater des Triptolemos, kann nicht ihm entgegengestellt werden. Kepheus aber oder Kephalos, was unter Umständen gleich gilt, weist uns auf den Demos Kephale, dessen Heros Kephalos durch die Prokris der Tragödie angehört. Doch kann hier ein ganz andrer verstanden gewesen seyn; ist doch auch ein Kephalos, Sohn des Hermes (Chthonios) und der Herse, bekannt, ein agrarischer also, von dem ein Widerstreit gegen Tr. sich denken lässt. Die Einsetzung des Triptolemos nach vollbrachter That in Herrschaft und Heroenthum scheint einen sehr befriedigenden Ausgang abzugeben, indem einer dauernden Stiftung, als Kampf, der Widerstand eines andern, der vielleicht unterdessen die Regierung schon angetreten hatte oder doch Ansprüche für sich darauf machte, und die gleichsam richterliche Entscheidung der Göttin vorangeht, um dem Helden Herrschaft und künftige Verehrung zu sichern, dem Drama aber tragische Haltung und Spannung zu geben. So wird in mehreren Tragödien, und namentlich im Ajas, nach der von Ref. in Niebuhrs Rhein. Mus. III, 131—33 aufgestellten Erklärung, ein Cultus auf einen Process gegründet.

Andererseits ist gewiss, dass der Auftrag der Demeter nicht in Erzählung nachgeholt wurde, sondern als gegenwärtig vorkam. Dionysius sagt: *Μαρτυρεῖ δέ μου τῷ λόγῳ Σοφοκλῆς μὲν ὁ τραγῳδοποιὸς ἐν Τριπτολέμῳ δράματι. πεποίηται γὰρ αὐτῷ Δημήτηρ διδάσκουσα Τριπτόλεμον, ὅσην χώραν ἀναγκασθήσεται σπείρων τοῖς δοθεῖσιν ὑπ' αὐτῆς καρποῖς διεξελθεῖν.* Auch sind aus der Rede der Demeter Bruchstücke erhalten, gleich aus dem Anfange:

Θὲς δ' ἐν φρενὸς δέλτοισι τοὺς ἐμοὺς λόγους·

wobey jedermann an die Worte des Prometheus zur Io:

Σοὶ πρῶτον, Ἰοῖ, πολύδονον πλάνην φράσω,
ἣν ἐγγράφου σὺ μνήμοσιν δέλτοις φρενῶν·

so wie bey der ganzen geographischen Poesie an die von der Io denken muss, die aber wohl auch ältere Vorbilder hatte. Die Worte:

χρῆ 'σται δέ σ' ἐνθένδ' αὖτις

galten wohl der von Dionysius angegebenen Rückkehr von Sicilien nach Italien, um die Völker des westlichen, wie vorher die des östlichen Landes zu besuchen. Uebrigens wurden die Völker der weiten besäeten Erde nicht in strenger Ordnung zusammengestellt, was Strabon (I p. 27) mit Unrecht tadelt. *Οἱ δ' ἐφ' ὧν τάξεως χρεία, ὁ μὲν Διόνυσον ἐπιόντα τὰ ἔθνη φράζων, ὁ δὲ τὸν Τριπτόλεμον τὴν κατασπειρομένην γῆν, τὰ μὲν πολὺ διεστῶτα συνάπτουσιν ἐγγύς, τὰ δὲ συνεχῆ διασπῶσι· Λιπὼν δὲ Λυδῶν κ. τ. λ.* (Bacch. 13—17) *τοιαῦτα δὲ καὶ ὁ Τριπτόλεμος ποιεῖ.* Das Durcheinanderwerfen der Völker dient in diesem Falle den Eindruck der ungeheuren Menge und der grossen Fernen zu verstärken. Ueber

Europas und Asiens Länder schwebt der Wagen weg bey Ovid; Karthago kommt in einem Verse des Sophokles bey dem Scholiasten der Troerinnen (218) zum Vorschein, als ein von Demeter geliebtes, besonders fruchtbares Land:

Καρχηδόνος δὲ κράσπεδ᾽, ἣν ἀσπάζομαι.

Diess nach der leichten Emendation von Th. Bergk Comment. de fragmentis Soph. p. 30 (für *κρασπα τιν*), während ein Versuch von Hermann:

Καρχηδόνος δὲ προστάτην ἀσπάζομαι,

den Triptolemos zum Beherrscher von Karthago erklärt, ein Ausgang, welchen wohl niemand sehr bewundern wird. Im Gegensatze des Getreides oder in Zusammenstellung der Lebensweisen mag der (wie es scheint, verdorbene) Vers vorgekommen seyn:

οὐδ᾽ ἡ τάλαινα δοῦσα ταριχηροῦ γάρου,

welcher noch jüngst eine vergebliche Aengstlichkeit hinsichtlich der Tragödie, bey vollkommner Sorglosigkeit in Ansehung der Form Satyrspiel, wie wir das gewohnt sind, erregt hat. Auch von dem Zwiegespanne der Drachen, das sie dem Triptolemos verleihe, scheint die Göttin selbst zu sagen:

δράκοντε θαιρὸν ἀμφιπλὶξ εἰληφότε.

Sicher gehört ihr alles, was auf die reichhaltige Aufzählung der Erzeugnisse des Landbaus und die daraus bereiteten Speisen und Getränke schliessen lässt. Wichtig ist folgender Vers:

Ἦλθεν δὲ Δαὶς θάλεια, πρεσβίστη θεῶν.

Unbegreiflich, wie man hierin eine Person übersehn und *δαὶς* klein schreiben konnte. Nur Lehrs Quaestion. epic. Spec. I p. 12 macht eine Ausnahme. *Δαὶς θάλεια* ist hier genannt, die in Vasenbildern als *ΘΑΛΙΑ* allein erscheint, nach der seit Homer üblichen Verbindung *δαῖτα θάλειαν* oder auch *θάλειαν δαῖτα*, wie in der Alkmäonis. Die Thalia (*ἡ δι᾽ ἐράνων εὐωχία*, wie Hesychius erklärt) sollte aber wohl nicht allein kommen; sondern in ihrer Gesellschaft wahrscheinlich Theoria, die aus dem Frieden des Aristophanes bekannt ist, vielleicht auch Opora, oder auch Eirene, vielleicht Mystis. Athenäus sagt von Sophokles (XIII p. 592 b): *τῆς δὲ Θεωρίδος μνημονεύει, λέγων ἔν τινι στασίμῳ οὕτως· φίλη γὰρ ἡ Θεωρίς.* Diese Stelle passt hierher, und es scheint nur ein schlechter Scherz, dass dort diese Theoris, in einem Stasimon, für eine Geliebte des Dichters ausgegeben, und zugleich eine Ungereimtheit, wenn nicht eine Verwirrung im Texte, dass damit ein Homerisches Epigramm von einem verliebten Alten vermischt wird, so als wenn diess von Sophokles wäre und die Theoris angienge. In der Elegie des Hermesianax V. 59: *ἐν τραγικαῖς ἤδη χοροστασίαις Βάκχον καὶ τὸν Ἔρωτ᾽ ἀγτιφαυθεωριδος* scheint allerdings *Θεωρίδος* zu liegen; und diess bestätigt alsdann, dass man eine allegorische Theoris im Chorliede mit der Sikyonierin Theoris, womit Sophokles nach dem Biographen und Suidas den Ariston erzeugt haben soll, vermischt hat. Wer aber spricht diess *ἦλθεν δὲ Δαὶς θάλεια*? Vermuthlich verkündigte Demeter dem Triptolemos bey der Absendung das Erscheinen dieser Göttin. Sie und ihre Schwestern, die wir vermuthen, sind es, welche die der Menschheit nunmehr auszutheilenden Feldfrüchte für Nahrung und Gottesdienst und überhaupt das geordnete Landleben zur Wohlfahrt des Menschen anwenden; und als Göttinnen sind sie im voraus erschienen, noch vor der Verwirklichung des Auftrags der Demeter: daher denn auch der Chor schon die Theoris willkomm heissen und preisen konnte. Die macht dem Triptolemos seine Bestimmung deutlich, indem sie ihm die Herabkunft der Göttinnen erklärt, welche in dieselbe eingreifen sollen und der Entwicklung harren, die er einleitet. Der Chor, in welchem wahrscheinlich die Thesmophoriazusen vorgebildet waren, konnte mit der Demeter zugleich auch die zum Segen und zur Freude der Menschen neu erschienenen Göttinnen und im voraus den Wohlthäter Triptolemos preisen.

So wahrscheinlich der Widerstand des Kepheus gegen Triptolem und so gewiss die Scene zwischen Demeter und Triptolemos ist, so wenig verträgt sich beydes mit einander, so dunkel bleibt uns das Ganze der Tragödie. Der Angriff auf den Triptolemos und sein Sieg sollen nach der vollbrachten Fahrt eingetreten seyn. Diess liesse sich, um die Einheit der Zeit zu retten, umkehren, indem man einen andern Grund der Eifersucht bey Kepheus voraussetzte und mit seinem Siege und der Gründung seiner Herrschaft oder auch der Thesmophorien die Sendung durch die Göttin, als eine Verherrlichung, verknüpfte. Aber es ist nicht zu läugnen, dass nach den vielen zu dieser Scene gehörigen Bruchstücken zu urtheilen, wenn alle zusammen zu einer Schlussrede der Demeter gehörten, diese nach Umfang und Inhalt, auch wenn man die des Herakles im Philoktet vergleicht, auffallend erscheint. Die Fahrt, auf welche Triptolemos sich begiebt, obgleich die Gottheit Gewähr leistet und Zeit und Ferne bey Wundern ihr Mass verlieren, ist dramatisch doch immer einem Unternehmen ähnlich, und man erwartet den Helden als Vollender, nicht im Beginn eines Ebentheuers abtreten zu sehen. Nur dann, wenn man sich ein trilogisches, aber einzelnes Drama, nach der Art der voräschylischen Tragödie, welche Trilog. S. 501 vermuthet ist, denkt, fügt sich das, was uns gerade von diesem Stoffe bekannt ist, sehr wohl zu einem Ganzen. 1) Feuertaufe des Triptolemos, worüber dessen Vater Eleusinos erschrickt und von der erzürnten Demeter getödet wird. 2) Aussendung des Pflügers mit der Schilderung der Reise zu allen ackerbauenden Völkern. 3) Sieg des Zurückgekehrten über den Widerstand des Kepheus und Einweihung des ersten und grössten agrarischen Heiligthums. Doch wer möchte sich bloss wegen der Schwierigkeiten, worin wir uns, von Nachrichten verlassen, hinsichtlich einer Tragödie befinden, die Vermuthung erlauben, dass das angenommenermassen erste Drama des Sophokles eine von den späteren, durch seine eigene Erfindungen bestimmten Compositionen ganz verschiedene Form noch gehabt habe?

Zuverlässig ist es übrigens gar nicht, dass Sophokles den Triptolemos bey seinem ersten Auftreten und Siegen, oder auch in demselben Jahr oder in den nächsten Jahren gegeben habe. Bey der guten Bemerkung von Lessing, dass die Rechnung des Plinius: Hae fuere sententiae Alexandro regnante, cum clarissima fuit Graecia atque in toto terrarum orbe potentissima; ita tamen, ut ante mortem eius annis fere CXLV Sophocles poeta, in

fabula Triptolemo, frumentum Italicum ante cuncta laudaverit, ad verbum translata sententia: *Et fortunatam Italiam frumento canere candido,* mit dem Jahre, worin Sophokles seine erste Tragödie gab, zusammentrifft, und dass demnach der Triptolemos die erste Tragödie gewesen zu seyn scheine, bleibt eins zu berücksichtigen übrig: diess, dass Plinius sich so viele Willkürlichkeiten, Ungenauigkeiten, Wunderlichkeiten zu Schulden kommen lässt, dass man auf seine Angaben, und zumal auf die, welche bey ihm Nebenumstände ausmachen, nur bedingt bauen kann. Die Bemerkungen, wodurch Hr. Gr. S. 344 Lessings Sache fortzusetzen glaubt, sind bey Plinius nicht angebracht. Wohl aber darf man zweifeln, was bey einem andern Schriftsteller einem gar nicht einfallen würde, ob nicht Plinius so rechnete: schon Sophokles lobt im Triptolemos das Italische Getreide, Sophokles fieng 145 Jahre vor Alexander aufzuführen an, also schon 145 Jahre vor Alexander wird das Italische Getreide gerühmt. Die Zeit, wann Sophokles zuerst auftrat, war in vielerley Büchern zu lesen, die Didaskalieen nur in einer gewissen Klasse; den Abstand der dramatischen Periode des Sophokles überhaupt von Alexanders Todesjahr anzugeben, war bey dieser Sache zureichend, und wenn der rednerische Plinius indem er den für Italien schmeichelhaften Umstand anführt, den Zwischenraum von dem Anfange der Laufbahn des Sophokles bis auf den Triptolemos unberücksichtigt liess, ohne nachzuschlagen, in welches bestimmte Jahr das Zeugniss falle, so war für ihn das Vergehen nicht gross. Wenn ein andrer aus der *φίλη θεωρίς* in einem Stasimon des Triptolemos geschlossen hätte und behauptete, dass dieser in das hohe Alter des Dichters falle, so müssten wir es uns auch gefallen lassen.

Mag man aber aus vertrauterem Verkehr mit Plinius ein vorsichtiges Mistrauen gewonnen haben oder nicht, das Jahr des Triptolemos für sicher halten oder nicht, so wird man in dem Inhalte desselben ganz gewiss nicht eine Verherrlichung von Kimons Feldzügen in Thracien erblicken, und daher auch mit eignen Betrachtungen lesen, wie Hr. Gr. S. 360 aus seiner durchaus verfehlten Muthmassung, wonach wir einen Triptolemos in Scythien, statt in Attika, erhalten, für Scythien aber Thracien annehmen und den vereitelten nächtlichen Angriff auf einen Heros auf die wirkliche Niedermetzelung unglücklicher Kolonisten beziehen, und diese wieder auf die Siege des Kimon deuten sollen, gerade als ob es eine sichre Thatsache wäre, macht was er will, ein Spinngewebe von Folgerungen und Erklärungen, wobey er den stärksten Ausdruck eigener unbefangner Ueberzeugung annimmt. „Es gehört viel Ungläubigkeit dazu, sagt er, um von diesem Zusammenhange, der zu einfach ist, als dass er unwahr seyn könnte, nicht gewonnen zu werden.“ Und mit Bezug darauf vorher bey dem Rhesos, als Erstlingsarbeit des Sophokles, S. 341: „Aber auch hiemit sind unsere Beweismittel noch keineswegs erschöpft; mit jedem Schritte, den wir thun, werden sich ihrer neue finden: könnte das nun wohl einer irrigen Ansicht geschehen? Das Kennzeichen des Wahren ist, dass es nicht nur selbst einfach ist, sondern dass es auch über alles Verwandte Einfachheit und klare Auflösung verbreitet. Ob diess Merkmal zutrifft, mag man nun im Folgenden beurtheilen.“ Wer der Selbstentäusserung fähig ist und der Wirklichkeit der Urkunden und kühl erwogner Sachverhältnisse redlich nachgeforscht hat, der mag sich der Hoffnung getrost überlassen, dass das Gefundne nicht Widersprüche, sondern Aufklärungen nach verschiedenen Seiten hin schaffen werde. Wer aber solchen Sinnes und Bestrebens sich nicht ganz bewusst ist, sollte nicht durch so treuherzig hingestellte Sätze das Urtheil unkundiger Leser gefangen nehmen und bestechen. Der Vf. „denkt durch *unzweydeutige* Combination sehr zerstreuter, aber merkwürdig coincidirender Umstände die Lücke der Nachrichten noch auszufüllen und jenen Aufschluss zu geben, den Plutarch im 8. Kap. des Cimon *so gern gehabt hätte*“ (S. 348). Das hätte Plutarch? Diesen Aufschluss hätte er ja leicht geben können, zu dessen Zeit Schriften über die Didaskalieen, wenn er auch in seiner eignen historischen und philosophischen Bibliothek nicht eine einzige vorfand, wohl nicht weit gesucht zu werden brauchten. Auch S. 340 lesen wir: „*Weiss* doch Plutarch im Cimon, was man so sehr fordert (was aber dort nicht in die Darstellung gepasst hätte), durchaus nichts mehr von damals gegebenen Stücken, weder des Sophokles noch des Aeschylus zu berichten.“ S. 346 „Wie geht es alsdann nur zu, dass Plutarch nichts davon weiss, der uns doch *offenbar so gern* im Cimon davon erzählt hätte.“ So auch soll nach derselben Stelle feststehn, dass Sophokles bey der damaligen Feyerlichkeit *Stücke* (im Plural) gegeben habe. Wer aber den kurzen Bericht von Plutarch liest, der S. 330 abgedruckt steht, wird erstaunen, wie so gänzlich unbegründete und nichtige Dinge sich in die unzweydeutigen Combinationen und merkwürdig coincidirenden Umstände einschleichen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden im gegenwärtigen Sommersemester beträgt 1863.

Magdeburg. Dem Schulamtscandidaten *Hesse* ist die von ihm seither provisorisch verwaltete dritte Lehrerstelle am Pädagogium Unserer lieben Frauen nunmehr definitiv übertragen worden.

Mannheim. Der katholische alternirende Director des dasigen Lyceums, der weltliche Professor *Franz Gräff*, hat den Charakter als „Hofrath“ erhalten.

Münster. Am 8. Juni starb Dr. *Theodor Katerkamp*, ordentl. Prof. an der dasigen theologischen Facultät.

Zittau. Zu den Frühlingsprüfungen im dasigen Gymnasium lud der Director *Lindemann* durch ein Programm ein, welches enthält: Emendationes in Rhesum S. 1—16, atque ejusdem fabulae interpretatio Teutonica S. 17—18. Nach den angehängten Schulnachrichten zählte das Gymnasium in seinen 6 Klassen 110 Schüler. Aufgenommen wurden 31, entlassen 20, unter diesen 12 zur Universität, 5 Theologen, 5 Juristen, 1 Mediciner, 1 Philosoph.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. Juni 1834. Nr. 77.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Was in fortschreitender Untersuchung zu thun sey, scheint dem Vf. (S. 350) „das Einfachste von der Welt;" man dürfe die Frage nach der tetralogischen Verbindung zwischen *Rhesos* und *Thamyris* „nur ausgesprochen haben und mit der Lage der Sache bekannt seyn, um sogleich in dem Meere der Ungewissheit und schwankender Conjecturen mit Freuden „Land!" zu rufen." Rhesus hat einen Zusammenhang mit Thracien, nicht minder Thamyris, Thamyris ist der Oheim des Rhesus, Thamyris hatte mit den Musen Streit, die Muse kommt im Rhesus vor und gedenkt des Thamyris. „Nun spielte ja Sophokles selbst den Thamyris, Rhesus war sein erstes Stück, der Dichter hatte damals noch nicht das vollzählige Alter; dem Leser, wie wir ihn uns wünschen, muss hiemit schon alles klar, einleuchtend und *bewiesen* seyn." Nachdem solche und ähnliche Belehrungen vorausgegangen sind, geschieht es denn, dass dem Leser, wie der Vf. ihn sich nicht wünscht, viel Ungläubigkeit vorgeworfen wird, wenn er sich nicht überzeugen will, dass die Fabel des Triptolemos, durch den Ueberfall in der Nacht, der des Rhesos sehr verwandt, dass darum Sophokles nach dem Siege mit jenem unmittelbar auch auf diese verfallen, dass er demzufolge im Triptolemos auf dem eigenthümlichen Wege, worauf ihn Homer im Rhesos geleitet, weiter fortgeschritten sey, hier schon mehr auf eignen Füssen gehend, da er dort nur ins Dramatische zu übersetzen brauchte, endlich dass der von Lyncus bedrohte Attische Heros die Athener mit tief schmerzlicher Anspielung ergreifen musste, obwohl die Rettung und Rache des Triptolemos durch die Ceres einen gewissen Trost gab. „Es gehört viel Ungläubigkeit dazu, um von diesem Zusammenhange, der zu einfach ist, als dass er unwahr seyn könnte, nicht gewonnen zu werden; hat aber diess etwas für sich, dann fällt auch Gewicht zurück auf den Thamyris, den Theseus, den Rhesus; denn alle diese Dinge hängen in die Runde zusammen und jedes steht für alle andere." In den Schlussworten: „Dass aber der Triptolemus auf keine Weise ein Satyrspiel seyn kann, wie in allen neuern Büchern steht, darf man schwerlich annehmen; es ist gar kein Grund dazu vorhanden, und der Inhalt der Fabel (vom Lyncus) bezeichnet sehr deutlich eine Tragödie," wollte der Vf. anstatt *schwerlich annehmen* entweder sagen *bestimmt annehmen*, oder *schwerlich zugeben*. Uebrigens ist es ein Irrthum von einer in diesem Werke gar nicht seltnen Gattung, dass in *allen* neueren Büchern der Triptolemos ein Satyrspiel genannt werde. Rec. hat Trilog. S. 514 von ihm gesagt: „gewiss kein Satyrspiel," in dem Nachtrag ist S. 56 vom Triptolemos als Tragödie die Rede, und S. 292 die Veranlassung der irrigen Erklärung von Brunck nachgewiesen. Dabey ist durch eine Verwechselung der Nausikaa mit Triptolemos aus Versehen bemerkt, dass auch Lessing letzteren für ein Satyrspiel erkläre, der doch gerade in der von Hrn. Gr. behandelten Stelle ihn als Trauerspiel nimmt ohne an Satyrn nur zu denken. Der religiöse Stoff, auch der Umstand, dass unter so vielen Citaten kein einziges das sonst übliche σατυρικῷ beyfügt, sind positive Gründe dafür, dass der Triptolemos eine Tragödie war. So nennt ihn denn auch Niebuhr in der Röm. Gesch. I, 26 der ersten Ausg. und in den spätern Tragödie, und Dindorf giebt ihn als solche. Derselbe tritt stillschweigend den von dem Rec. gegen Lessing und Brunck hinsichtlich der *Nausikaa* geltend gemachten Gründen bey, die Hr. Gr. S. 349 lieber wieder zum Satyrspiele macht, weil „es ihm ganz recht wäre," wenn man sie für das der ersten Trilogie halten wolle (S. 358). (Die scherzenden verschämten Mädchen, unter welchen der Dichter selbst mitspielte und sehr schön den Ball schlug, werden nicht etwa durch die Satyrn verschämt gemacht, sondern nehmen selbst die Stelle von Satyrn, als Chor, ein. Denn die Wäscherinnen, ohne Nausikaa, wird das Stück von Pollux und Eustathius citirt.) Odysseus stieg ans Land; aber Odysseus kam auch im Rhesus vor; und Odysseus konnte, in dieser Gelegenheitstrilogie, „sehr leicht zu sinnreicher Anspielung auf die Gelegenheit genutzt werden."

Unter allem diesem zeichnet sich zum Beweise, wie viel zu gross die Gläubigkeit des Vfs an seine so locker und leichtsinnig zusammengewobnen und auf allen Punkten brüchigen Vermuthungen sey, der Umstand aus, dass derselbe, nach den vorhin abgeschriebenen Worten, behauptet, aus der für die Athener tröstlichen Vergleichung des Ueberfalls im Triptolemos mit dem der Thraker auf die Attischen Kolonisten falle Gewicht zurück nicht allein auf den Thamyris und Rhesus, sondern auch auf den Theseus. Wer zuviel beweist, beweiset nichts. Den *Theseus* hatte der Vf. zuerst, indem er „im Bereiche der festlichen Gelegenheit" suchte, als das „Hauptstück" der Trilogie vermuthet, nachher aber gegen den Triptolemos aufgegeben. Da nun wir aus diesem eher alles andre als einen Theil dieser angeblichen Trilogie machen könnten, so ist zu sehn, ob wir nicht dagegen den Theseus wieder einzutauschen hätten. Der Vf. vermuthet S. 356, dass der Theseus den Ueberfall und die Ermordung des Attischen Königs durch den Lykomedes enthielt, wovon Plutarch bey Gelegenheit der Einholung der Gebeine des Theseus spricht (ohne dass hier eine hinsichtlich der überfallnen Kolonisten tröstliche Rache eines Gottes hinzugefügt wird); und er meynt, dass der

Theseus, wenn Sophokles je einen gegeben habe, gerade bey jener Feyerlichkeit müsse gegeben worden seyn, „wo er allein wahre Bedeutung gehabt haben konnte." — Bey der Erfindsamkeit der Alten und bey der Fülle des Untergegangnen, die wir wohl ahnen können, enthält diess „konnte" eine ungeheure Behauptung. Die Gründe den Theseus fallen zu lassen, hergenommen allein aus der selbstgeschaffnen Trilogie, der Gelegenheitsgattung, dem Anfang einer neuen Kunstentwicklung, sind psychologisch eben so beachtungswerth wie die andern für ihn. Jener Theseus ist ein einzigesmal angeführt, wegen ὅμπνιον γένος; dagegen die *Phädra* mit zehn Stellen und siebenmal mit einzelnen Worten. Daher ist es so gut wie ausgemacht, dass dort Theseus die Phädra bedeutet, so wie einmal Ino des Sophokles statt Athamas, Phädra von Euripides statt des Hippolyt citirt wird, wie Alkmäon und Eriphyle, Ion und Kreusa, Protesilaos und Laodamia und viele andre doppelte Namen derselben Tragödie vorkommen. (Trilog. S. 611. Matthiä Fragm. Eurip. p. 1.) Die Erzählung von der Ermordung des Theseus in Skyros geht die allgemeine oder selbst die Attische Mythologie nicht an, sondern einzig das Heroengrab in Skyros. Wo irgend ein solches verehrt wurde, musste auch eine Legende seyn, welche erklärte, wie der Schatz der heiligen Gebeine an den Ort gekommen sey. In Skyros begnügte man sich mit einer gar schlechten, einer etymologischen, und sagte durch List, δόλῳ, hätten die Doloper (der Form nach gleich Δόλωπες) aus Furcht den Theseus getödet. Aus dieser Legende, oder aus irgend einer andern listigen, heimlichen Ermordung eine Tragödie zu entwickeln, konnte Sophokles sich gewiss nie einfallen lassen.

Die Trilogie kann nun schon nicht bestehen, da es an einem dritten Stücke fehlt, und der *Thamyris* könnte uns gleichgültig seyn, wäre es nicht rathsam die Gründe zu beleuchten, durch die Hr. Gr. (S. 349) sich bestimmen lässt, diese Tragödie der ersten Aufführung des Sophokles beyzuzählen, um auf den Grad von Selbstvertrauen, Kühnheit und Willkür, womit er hinsichtlich des Rhesos verfährt, noch mehr vorzubereiten. Als Sophokles den Thamyris aufführte, sagt Athenäus, spielte er selbst die Kithara, so wie er in der Nausikaa sehr geschickt den Ball schlug. In dem Leben heisst es: *φασὶ δὲ ὅτι καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν ἐν μόνῳ τῷ Θαμύριδί ποτε ἐκιθάρισεν.* Nun sagt Hr. Gr. wahrscheinlicher gehörten gewiss diese Stücke zu den früheren des Dichters, als zu den späteren: wahrscheinlicher allenfalls, aber nicht gar viel, besonders wenn man nicht die späteren in sehr beschränkter Zahl dagegen stellt. Aber er fügt hinzu, da Sophokles um die Salaminischen Tropäen mit der Laute getanzt habe, so sey nichts natürlicher, als dass er, „der bereits als Jüngling, wegen seiner orchestischen Kunst und wegen seines Citherspiels, jene öffentliche Auszeichnung erfahren hatte, auch bey seinem ersten Auftreten als Tragiker jene Vorzüge wieder geltend zu machen suchte." Welche knabenhafte Eitelkeit setzt dieses bey dem Dichter voraus, der mit Aeschylus in die Schranken treten wollte! welche Art der Begeisterung, welchen Begriff von der gedankenreichen Muse der Tragödie! Und wenn denn die öffentliche Auszeichnung, in einem Knabenchore mitzutanzen, dem in seine Person verliebten Dichter seit manchen Jahren im Sinne gelegen hatte, konnte er sie nicht auch noch bis zur zweyten, dritten Aufführung darin wohl bewahren? Hr. Gr. nimmt ja (S. 345) als ausgemacht an, dass diese nicht lang ausblieb: „Es wurde mehrmals im Jahre gespielt und nachdem er sich einmal öffentlich gezeigt hatte, und so grossen Beyfall erhielt als Plutarch im Cimon berichtet, fuhr er *gewiss* fort, Stücke regelmässig an jedem Fest auf die Bühne zu bringen, was er um so mehr *musste,* als ja Aeschylus ungehalten nach Sicilien abgereist war und eben nur er ihn verdrängt hatte." (Verdrängt? der edle Sophokles, der bey Aristophanes, nach so vielen andern Siegen und der höchsten erlangten Reife, noch unter den Schatten dem Aeschylus den Thron der Tragödie so willig überlässt?) Auf ganz ähnliche Art ist S. 360 selbstsüchtig berechnende Eitelkeit unter den Antrieben gedacht, woraus bey Sophokles manches entsprungen sey: „In der That sollte es auffallen, wenn Sophokles vom Rhesus einen so grossen Erfolg gesehen hätte, ohne bey dieser (durch Kimon) gebotnen Gelegenheit Aehnliches zu versuchen, wozu jene Fabel (vom König Lynceus) so trefflich entgegenkam." Wobey der Vf. seine eigne, noch auf der zweyten Seite vorher wiederholte Annahme, dass der Triptolemos mit und neben dem Rhesos gegeben worden, auf einen Augenblick vergessen hat. Doch um auf den Thamyris zurückzukommen, wenn Sophokles den Stoff wählte, um sich als Kitharist zu zeigen, so fällt der Grund weg, den Thamyris auf Kimon und die Thraker zu beziehen: oder nimmt man diese als Grund der Wahl, so konnte Sophokles die Laute spielen weil es der Gegenstand mit sich brachte, ohne durch sein erstes Auftreten an seine schöne Knabenfigur erinnern zu wollen. „Dass das Ballspiel in der Nausikaa eine orchestische Vorstellung war, versteht sich von selbst." — Der Wirklichkeit nach gehörte es durchgängig, wie in allen Handbüchern steht, zur Gymnastik, und die Angabe in dem Leben, dass der Ephebe Sophokles in Palästra und Musik gekränzt worden sey, ist vermuthlich, nach der Art der alten *βιογράφοι*, aus diesem Beyspiele sphäristischer Fertigkeit und aus dem Chortanze bey den Tropäen gefolgert worden. — „Und dass Sophokles eine solche in jugendlichem, nicht aber in reiferem Alter producirt haben kann, liegt eben so sehr am Tage, zumal da er hier ohne Zweifel als Mädchen verkleidet war." — Das *zumal* hat einiges Gewicht, das Ballschlagen war älteren Männern nicht verwehrt. — „Also muss jenes Stück in das jüngere Alter unseres Dichters gefallen seyn. Und ganz ähnliches aus *ganz denselben* Gründen ist auch für den Thamyris zu muthmassen;" — und doch sind Sphäristik und Kitharistik fast nicht weniger verschieden wie eine Königstochter und Thamyris — „ja es geht aus der Combination der Nachrichten ziemlich direct hervor. Sophokles spielte in der Rolle des Thamyris nicht bloss die Cither, sondern er sprach auch; denn es sind Verse dieses Stücks erhalten, welche nur der Titelrolle in den Mund gelegt werden können." — Es sind die Verse gemeynt, welche man nach der Vermuthung Lessings unter die Fragmente des Thamyris setzt, obgleich Plutarch, der sie anführt, den Verfasser nicht nennt:



ῥηγνὺς χρυσόδετον κέρας,
ῥηγνὺς ἁρμονίαν χορδοτόνου λύρας.

Davon sagt der Vf. nachher, dass „man sie offenbar dem Thamyris selbst in den Mund legen *müsse,*“ was aber auf einem offenbaren Irrthume beruht. Dass die Titelrolle auch sprach, bedarf übrigens nicht des Beweises durch Fragmente; denn wir wissen von keiner Tragödie, worin die Hauptperson gar nicht gesprochen hätte. Wozu hier, wie so oft, diese scheinbar ängstliche Vorsicht in Nebendingen bey den ungemessensten Folgerungen in Hauptsachen? Freylich giebt es viele, die eine schwerfällige Vollständigkeit in Aussendingen der Untersuchung besser als Strenge und Erschöpfung nach innen zu beurtheilen im Stande sind. — „Nun sagt uns aber der Biograph: *καταλύσας τὴν ὑπόκρισιν τοῦ ποιητοῦ διὰ τὴν ἰδίαν ἰσχνοφωνίαν· πάλαι γὰρ καὶ ὁ ποιητὴς ὑπεκρίνετο.* Hierin liegt *ganz deutlich* enthalten, dass *wenn* Sophokles überhaupt einmal eine Rolle gespielt und gesprochen, er diess nicht in seiner ferneren tragischen Laufbahn, sondern beym ersten Auftreten gethan haben werde. — Wiederum aber ist nicht glaublich, dass der feinfühlende Dichter gegenüber dem feinfühlenden Athenischen Publicum einen so merklichen Uebelstand, welcher sich das erstemal zeigen musste, noch öfters werde wiederholt haben, ehe er ihn abstellte: was folgt hieraus? Ich glaube, dass *kein geringer* Grund vorhanden ist, vorläufig anzunehmen, Thamyris, und vielleicht auch Nausikaa, möchten gleich beym ersten Auftreten unseres Sophokles gegeben worden seyn; wenigstens ersetzt die *Einhelligkeit der Nachrichten,* was jeder einzelnen an Ausdrücklichkeit abgeht.“ — Die einhelligen Nachrichten, der Leser hat sie vor Augen, wir übergehen nichts; und ohne unser Erinnern sieht er ein, dass dem Buchstaben nach der Biograph ganz deutlich das Auftreten des Sophokles als Schauspielers überhaupt läugnet indem er ihn und seinen Gebrauch dem *πάλαι* entgegensetzt, und dass, wenn man, nach der Kürze der Angabe und nach der so häufigen Allgemeinheit oder Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Ueberlieferung in solchen Dingen, unbestimmt lassen will, ob die Neuerung gleich bey dem Anfange der Laufbahn statt gefunden oder nicht, dass dann eben so gut zwey und mehrere persönliche Darstellungen wie eine vorausgesetzt werden dürfen. Die schwache Stimme zu erproben, bedurfte es nicht erst des öffentlichen Spielens, und wenn diess das erstemal den glänzendsten aller Theatersiege nicht gehindert hatte, wo ist dann die Gewissheit, dass Sophokles nicht auch noch öfters, noch einigemal, noch ein einzigesmal — schon diess reicht zu einen solchen Beweis umzuwerfen — gespielt habe? In solcher Sache hängt viel von äusseren Umständen ab, die wir nicht genug kennen, viel von augenblicklichen Zufälligkeiten, die sich nie erforschen noch errathen lassen.

Diess ist die Grundlage, worauf die Gelegenheitstrilogie erbaut ist; hier schliesst sich das schon erwähnte Einfachste von der Welt an und es erfolgt das freudige „Land-rufen in dem Meere der Ungewissheit und schwankender Conjecturen.“ „Dennoch aber haben wir es, fährt Hr. Gr. fort, noch der Reihe nach darzulegen: man achte, wie *höchst überraschend* sich alles löst und welche feinen Gedanken, welcher edle bescheidne Sinn des Sophokles hervorleuchten wird, wahrlich werth, dass ihm damals die zehn Feldherren einstimmig den Preis ertheilten. Thamyris *ist wirklich* das erste Stück des Sophokles und *nur* die liebenswürdige Bescheidenheit des jungen Dichters, welcher noch nicht das für einen Tragiker geforderte Alter besass, liess ihn diesen Stoff wählen.“ — Also nicht die in Thrakien erschlagnen Athenischen Kolonisten? — „Er selbst stellte den Sänger Thamyris dar, der mit den Musen den Kampf wagte und von ihnen geblendet ward. Aber Sophokles dichtete es vielmehr so, dass er selbst sich für besiegt erkannte, und selbst seine Lyra darüber auf der Bühne vor allen Zuschauern zerbrach mit den Worten Ῥηγνὺς κ. τ. λ.“ — Wir bemerkten schon, dass diese Worte eher dem Chore beyzulegen sind. Die Sache, dass Thamyris seine Laute zerbricht oder wegwirft oder die Saiten zerreisst, ist aus Sagen und Kunstwerken bekannt. Ein unglücklicher Gedanke aber, einer von den unglücklichsten scheint es uns zu seyn, dass Sophokles im Beginne seiner Laufbahn sich zum Vorzeichen den genommen und sich mit dem verglichen haben soll, der zwar als Künstler den höchsten, von Erdensöhnen erreichbaren Gipfel einnahm, wegen seines Uebermuths aber, oder Unverstandes, wie Parthenius (29) sich ausdrückt, von den Musen für immer der Gabe des Gesangs beraubt und obenein mit einer körperlichen Strafe belegt wurde, die in den Griechischen Sagen ohne Unterschied der Vergehen vorkommt, bey den Indianern von Cuzco aber sehr treffend den Dieben eigenthümlich auferlegt wurde. Auch Polygnot stellte den Thamyris in der Unterwelt als einen Bestraften jammervoll dar, nach der Minyas. Hierbey verwandelt der Vf. den auf der einen Seite der Maske, nach Lessings vortrefflicher Bemerkung, ausgedrückten grauen Staar (*γλαυκὸν ὀφθαλμόν, γλαύκωμα*) in ein „mattes, trübes Auge,“ das niemand an dem Schauspieler unterschieden, und das auch gar keine Bedeutung gehabt hätte, da mit einem matten Auge auch der bescheidenste *σοφιστὴς* gestraft seyn kann. — Besonders glücklich erachtet es der Vf. noch, dass das Wort *χρυσόδετον* (*ῥηγνὺς χρυσόδετον κέρας*), „übrigens gewiss nicht ein sehr gewöhnliches,“ sich gerade im Rhesus wiederfindet. Wie wenig bedarf doch der Vf. bey seinen Conjecturen um glücklich zu seyn!

„Wie die Sache jetzt steht (wir aber unterschlagen kein Iota, das auf des Vfs Wagschale drücken könnte), ist es *nicht mehr Conjectur,* sondern schon mehr als Wahrscheinlichkeit, dass dieser Thamyris das erste Stück des Dichters gewesen seyn *muss,* und wie reizend, wie naiv, wie lieblich ist die Erfindung. Auch wissen wir *sogar* noch näher, wie die Blendung vollzogen wurde.“ — Was geht diess das erste Stück an? — „Aber noch fehlt ein Fingerzeig, dass Thamyris in der damaligen Aufführung als erstes Stück vorangegangen, und dass er mit dem Rhesus verbunden war. Die Wahrscheinlichkeit ist *gleich schon* für ersteres; denn eine captatio benevolentiae (Grösse, Uebermuth und Untergang des Thamyris) muss ihrer Natur nach vorauf gehn.“ — Wieder diese widerwärtige Speculation auf den Beyfall

durch Nebendinge, so unverträglich mit der grossen Anmuth des Charakters (τοῦ ἤθους τοσαύτη χάρις), die dem Dichter überall und bey allen Liebe gewann.*) Oder, um in die Art der Reflexionen des Vfs einzugehn, konnte Sophokles ja eben so gut rechnen, die feinste Coquetterie bis zuletzt aufzusparen und näher vor der Entscheidung, nachdem er die Richter schon durch die andern Gelegenheitsstücke und was darin schmeichelhaftes oder tröstliches lag, vielleicht auch durch die Kunst selbst, für sich gewonnen hatte, ihnen nun noch durch die Erinnerung an den schönen Knaben mit der Laute in Händen in dem Chor um die Tropäen und durch die Vorspiegelung einer von einem Wettkämpfer ganz unerwarteten Art von Bescheidenheit an das Herz zu greifen. — „Das Folgende nun aber setzt nicht nur diesen Punkt *ausser Zweifel*, sondern führt zugleich den *vollständigsten Beweis* für die Zusammengehörigkeit des Rhesus und Thamyris, was wiederum nicht geschehen kann, ohne *doppelt zu bekräftigen*, dass beyde Stücke dem ersten Auftreten unseres Dichters angehören müssen." — Die Sache ist, dass im Ausgange des Rhesos die Muse, in fünf Versen, des Thamyris gedenkt. Diess hält der Vf. für müssig, überflüssig, geradezu für einen Auswuchs, ohne eine besondre Absicht und Bedeutsamkeit aufzufinden. — „Allein, sagt er, das ist wahrlich nicht schwer; *denn alles liegt am Tage*. Es ist diess am Schlusse des letzten Stücks eine nicht ohne bestimmte Absicht *gesuchte Rückbeziehung* auf das erste Stück und *die darin enthaltene captatio benevolentiae*, und zwar wieder so geistreich und fein, dass *wir auch hier* wie überhaupt, *durch unsere Vindication* Sophokles in dem schönsten Lichte und ganz in seinem Charakter zeigen. *Durchaus Sophokleisch* ist es, und dergleichen kommt nicht bloss öfters hier im Rhesus, sondern in allen seinen Stücken vor, nämlich das, worin irgend eine besondre Bedeutung liegt, durch Wiederholung noch mehr hervorzuheben." — Wenn es für Sophokleisch gälte, auf eine captatio benevolentiae, selbst mit einem Auswuchs aus dem reinen Zusammenhange des Stücks, von so weit her zurückzukommen, so wäre es auch nicht zu tadeln, dass unser Vf. die meisten seiner eignen Captationen, wie hier gleich „unsere Vindication," und ähnliche Phrasen in Menge so oft wiederholt. Man erstaunt über die Sphäre von Kleinlichkeit und Selbstsüchteley, in die ein grossartiger Charakter und Dichter von einem eifrigen Verehrer herabgezogen wird, wenn dieser fortfährt: „Die Muse spricht nun jene Worte, sie ist eine von denen, welche den Dichter geblendet haben, nicht bloss in der Fabel, sondern so eben auf der Bühne (κάτυφλώσαμεν), und naiv und scherzhaft klingt der Zusatz, mit dem der Dichter sich selbst recensirt: ὃς ἡμῶν πόλλ' ἐδέννασεν τέχνην. *Er wusste recht wohl, dass er so den Beyfall*, den er wahrlich verdiente, *nur um so reicher und voller erndten werde*, und hierin täuschte er sich nicht. *Gewiss* war alles diess für den Dichter *schon Grund genug* (also wieder die Kolonisten vergessen), *mit keinem andern Stück* als dem Thamyris zuerst aufzutreten; aber auch noch folgendes kommt hinzu. Dem Gebrauche nach musste damals Sophokles als Dichter selbst die Hauptrolle übernehmen, aus Neigung aber *mochte* er sich eine solche wählen, wo er seine *bekannte Virtuosität im Citherspiel zeigen konnte*, freylich im Spiel ohne Gesang, denn seine Stimme reichte nicht einmal aus, sprechend das Theater zu füllen. In jeder andern Rolle wäre nun der Mangel des Gesanges aufgefallen, — (mit welchen und mit wie vielen Rollen der Tragödie ist denn Gesang verbunden?) — nur gerade beym Thamyris nicht; denn von ihm heisst es im Plinius H. N. VII, 57: cithara sine voce cecinit Thamyris primus. So trifft denn *alles erwünscht zusammen*, um die *geniale Erfindung* des Sophokles zu krönen, *gewiss* aber auch um *unsern Fund* zu bestätigen." — Die ganze geniale Erfindung getrauen wir uns in die Seele des Sophokles hinein an Hrn. Gr. selbst abzutreten. Was die Psilokitharistik betrifft, die man auf den Thamyris zurückführte, so hindert eine solche, vielleicht viel spätere Spielerey der Antiquare περὶ εὑρημάτων keineswegs den Thamyris als Kitharöden in der Tragödie sich vorzustellen, wie er es ja von Homer her war, εὐφωνότερος καὶ ἐμμελέστερος πάντων τῶν τότε, wie Heraklides bey Plutarch (mus. 3) sagt, wo er ihn unter den ersten Kitharöden aufführt; eben so Platon, Strabon, Diodor, alle; denn nirgends ist er gerade im Streite mit den Musen als blosser Kitharist genommen.*) Auch der Dichter des Rhesos versteht unter dem Thrakischen σοφιστής (V. 921 ed. Matth. nach der wir citiren werden) einen Sänger, wie jenes Wort auch Pindar und Aeschylus gebrauchen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Hildesheim. Am 24. März starb hier der seit einer langen Reihe von Jahren pensionirte Subconrector *Winchler*.

Plauen. Zu den Frühlingsprüfungen im dasigen Gymnasium lud der Rector *J. G. Dölling* ein mit einer disputatiuncula de enclitica ne und Schulnachrichten 32 S. 8. Die Schüler, 116 an der Zahl, sind in 5 Klassen vertheilt. 23 wurden im letzten Jahre aufgenommen, 6 gingen zur Universität über, 5 Theologen und 1 Jurist.

Verden. Der bisherige Director der hiesigen Domschule *Cammann* ist in den geistlichen Stand übergegangen und Superintendent am hiesigen Dome geworden.

*) Eben so S. 332: „Zumal kam nun in dem Stück des Aeschylus, welches wenige Jahre vorher gegeben wurde, ich meine die Sieben gegen Theben, jene bekannte Stelle vor, welche die Athener mit so viel Enthusiasmus auf Aristides bezogen. Wie gross musste also für Sophokles die Auffoderung seyn, etwas ähnliches den Athenern noch näher zu legen."

*) Lessing sagt: „Ohne Zweifel liess sich der Dichter, in der Person des Thamyris selbst, auf der Cither hören. Nicht dass er desswegen die ganze Rolle des Thamyris gespielt hätte; er hatte vielleicht nicht einmal nöthig, auch nur in die Cither zu singen. Denn dieser Thamyris, welchen Umstand uns der ältere Plinius von ihm aufbehalten hat" u. s. w.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. Juni 1834. Nr. 78.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Auffallend ist, was der Biograph sagt, dass Sophokles im Thamyris allein die Kithara aufgenommen oder wieder aufgenommen und gespielt haben solle: *φασὶ δὲ ὅτι καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν ἐν μόνῳ τῷ Θαμύριδί ποτε ἐκιθάρισεν.* Keine andre Rolle wird bekannt seyn, wozu die Laute gehörte; also kann auf die Tragödie das *allein* sich nicht beziehn, sondern nur auf das frühere Lautenspielen des Sophokles, was aber sehr sonderbar wäre, da man doch nicht wissen konnte, wie viel er für sich, zur Uebung oder zum Vergnügen, vor oder nach dem Thamyris, die Kithara gespielt habe. Von Kitharenbegleitung des Chors, neben den Pfeifen, spricht Ilgen de choro p. 52. 56, während andre, noch in neuerer Zeit, Pfeifen allein annehmen; Plutarch de mus. 20 scheint die Kithara von der tragischen Musik auszuschliessen, thut es aber dann nicht, wenn man unter *κιθάρα* die Kitharödik im engeren Sinne versteht. Wir lassen diese Frage, als nicht gehörig erörtert, auf sich beruhen, und verwehren Niemanden sich zu denken, dass der Dichter, allein im Thamyris, etwa zum Chorgesange der Musen — denn diesen an der Handlung Theil nehmenden Chor werden wir doch nothwendig voraussetzen müssen — die Laute gespielt habe. Die Absicht, gerade diesen Chor durch vorzügliche Musik zu heben, würde es vielleicht erklären, dass Sophokles ausnahmsweise (*ἐν μόνῳ τῷ Θ.*) von seiner Fertigkeit auf der Kithara Gebrauch gemacht hätte. Spielte er aber den Thamyris, so trug er, unerachtet seiner *ἰσχνοφωνία*, wohl auch den Wettgesang mit den Musen vor, ohne welchen wir uns von diesem Drama keine Vorstellung machen könnten: oder spielte er etwa nur zu dem Wettgesang eines andern, des Schauspielers, verborgen die Laute, wie auf unsern Theatern der Schauspieler zuweilen ein Instrument nur hält und die Töne vom Orchester ausgehn? Und vielleicht war statt *ἐν μόνῳ τῷ* ursprünglich geschrieben *ἐν μονῳδῷ Θαμύριδι*, wie man citirt *ἐν Ἱππολύτῳ καλυπτομένῳ*, das Beywort *μονῳδῷ* aber vorangestellt, weil gerade auf den Umstand, den es ausdrückt, hier die Aufmerksamkeit sich richtet. Ganz bezeichnend konnte der tragische Thamyris *μονῳδὸς* genannt werden, da seine Monodie im Wettstreite mit den Musen im Chore den Mittelpunkt und das Anziehendste der ganzen Tragödie, wie es scheint, ausmachen musste. Diess *μονῳδῷ* übrigens würde von der Wahrheit der ganzen mit *φασὶ* eingeleiteten Sache unabhängig seyn.

Was nun den *Rhesos* betrifft, so erklärt sich die Erwähnung des Thamyris darin, aus welcher Hr. Gr. Wunderdinge zu machen weiss, die aber nicht Stich halten, auch folgendermassen. Der Dichter desselben hatte offenbar die Absicht der Rolle der Muse, die einigermassen der Todtenklage des Achilleus, Hektor und andrer Heroen im Epos und vielleicht in einigen Tragödien des Aeschylus nachgebildet ist, eine gewisse Ausdehnung zu geben, um den Umstand, dass sie die göttliche Mutter des Helden war, welcher bey selbständiger, dramatischer Behandlung des Rhesos ihm als gewichtvoll erscheinen mochte, gehörig hervorzuheben. Indem nun diese Muse den Ursprung des Helden, wie es das Loblied erfodert, also auch ihre eigne Verbindung mit dem Flusse Strymon eröffnet, musste sie, theils um nicht räthselhaft und unvollständig zu erzählen, theils nach Erfoderniss des jungfräulichen Charakters, des Anlasses gedenken, der sie zum Strymon geführt hatte; diess war der Wettstreit mit Thamyris, ohne Zweifel nach dem Mythus selbst. Hier ist nichts gesuchtes, nichts gelehrtes, nichts bezügliches; auch kein besondrer Vorzug in der Erfindung, noch eine zufällige Ideenverbindung, sondern nach einfacher Entwicklung der Sache, nach Mythus, Kunstgebrauch und Charakter fast nothwendig ist die Fabel von Thamyris dort berührt.

„Allein auch hier sind wir noch nicht zu Ende," fahren wir mit dem Vf. fort. Die Worte des Biographen: *φασὶ δὲ ὅτι ἐν μόνῳ τῷ Θαμύριδί ποτε ἐκιθάρισεν, ὅθεν καὶ ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ μετὰ κιθάρας αὐτὸν γεγράφθαι,* beschäftigen ihn nun auch in ihrem andern Theile. Man übersehe nicht das *φασὶ* und bemerke dabey, wie viel unwahres, namentlich aus Istros, derselbe Biograph anführt, bedenke, wie viele Einfälle der Komödiendichter und der Schreiber verschiedener Art, wenn sie für einen der Tragiker oder andern berühmten Dichter und grossen Schriftsteller überhaupt gegen einen andern Parthey nahmen, in die Leben übergegangen sind; erwäge, wie unmöglich es ist, den Motiven und Anlässen der Erdichtungen immer auf den Grund zu kommen oder nur nachzuspüren, und man wird sich geneigt fühlen, von irgend einer, auf einem *φασὶ* beruhenden Einzelheit lieber bescheidnen Gebrauch zu machen, als grosse Dinge darauf zu gründen. Angenommen für einen Augenblick, dass in der Pökile Thamyris gemalt war, so könnte der Maler, so wie Polygnot der Troischen Laodike die Gesichtszüge seiner geliebten Elpinike lieh, umgekehrt den gedemüthigten Sänger unter dem Bilde des Sophokles, der doch auch oftmals der zweyte gewesen ist, aus Ungunst gegen ihn und aus Vorliebe für einen, der ihn besiegt hatte, dargestellt und daran sich die Vermuthung geknüpft haben, dass Sophokles, der ja einen Thamyris gedichtet hatte, der gut Kithara spielte, den Kitharöden auch selbst dargestellt habe. Schon eine zufällige Aehnlichkeit des Thamyris mit den Bildern des Sophokles hätte zu solcher Erdichtung zugereicht. Ja die ganze

Angabe *konnte* bloss darin ihren letzten Grund haben, dass ein Gegner einen gemalten Thamyris auf den Sophokles bezogen hatte, und dass man, da die Pökile ein Gemeinplatz war (nicht ohne Verstösse), das Gemälde dorthin versetzte. Das Auflösen von Anekdoten und Geschichten durch selbsterfundene Möglichkeiten, leer und verdriesslich an sich, hat das Gute, dass man sich dadurch die Unsicherheit so mancher *φασὶ* mehr einprägt. Zieht man aber vor nicht zu zweifeln, und sucht demnach das Berichtete zu erläutern und zu gebrauchen, dann sollte man wenigstens nicht Umstände dazu verwenden, die vor der wahren Lage der Sache gar nicht bestehn, wie es auch hier Hr. Gr. mit all der Sicherheit, die auch in der Kritik dem Falle vorangeht, macht. „Wahrlich, sagt er, was Sophokles in der Tragödie entwickelte, stellte sein Citherspiel so sehr in den Hintergrund, dass er es (auch hier wieder nach Berechnung und Eitelkeit) selbst aufgab — (Kitharöde war Sophokles nie; ob er für sich zu spielen aufgehört habe, wissen wir nicht) — und dass man ihn unmöglich als Tragiker mit der Cither bilden konnte. Sind denn auch überhaupt Tragiker in der Pökile abgebildet? Nein. War diess der Ort um künstlerischem Verdienst seine Palme zu geben? Nein, denn dafür waren die tragischen Preise, hier aber bildete man ikonisch die Feldherrn Athens ab. Von Miltiades wissen wir diess und *mehr als wahrscheinlich* wird es von Cimon, der ja gerade damals in grösster Gunst des Volks stand, als er die Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen brachte, wie es der Orakelspruch befohlen hatte. Dass man diesen *Pompzug* in der Pökile durch Malerey dargestellt, wird nicht gesagt, aber es waren hier einmal Begebenheiten dargestellt, die in der Geschichte Athens Epoche machten; nun konnte in jener Zeit, wo doch eben die Halle gemalt wurde, nächst den Perserkriegen nichts wichtiger seyn als das Einbringen der Gebeine des Schutzheros von Athen, des Theseus. War aber diess Fest dargestellt, dann *konnte* Sophokles darauf eine Stelle haben, und er *konnte* sie nicht anders haben, als in der Gestalt des Thamyris, denn nur in dieser gehörte er dem Fest an. Das hängt nun *so leicht und natürlich* zusammen und ist der *einzige Weg* aus einer *Fluth von Undenkbarkeiten und Verstössen gegen Griechische Sitte* sich zu retten, dass eben hiedurch wiederum kein unbedeutendes Gewicht auf unsere Vindication zurückfällt, *wonach Thamyris und Rhesus* an Einem Tage und zwar an jenem Feste zu Ehren des Cimon *müssen* gegeben seyn." — Lessings Bemerkungen über den als Thamyris gemalten Sophokles werden *„falsch und schief,* so wie überhaupt diessmal das ganze Räsonnement *verworren* und zu nichts führend" genannt. Diese Sprache hat etwas den Leser beleidigendes, da Lessing auch in den Bemerkungen über diese kaum auflösbare Sache seine Gewissenhaftigkeit, Umsicht, Klarheit, die ihn nie ohne Sachkenntniss ins Blaue hinein urtheilen liessen, keineswegs verläugnet; sein Tadler hingegen Verstösse, wenn nicht gegen Griechische Sitte, doch gegen die Wahrheit allgemein bekannter Thatsachen häuft und grundlosen Muthmassungen durch Dreistigkeit genugsam aufzuhelfen glaubt. Falsch und schief ist 1) dass man die Feldherrn durch Abbildung in der Pökile belohnt habe, wie die tragischen Dichter durch den Preis. Unbekannt ist 2) ein Pompzug bey der Einbringung der Gebeine des Theseus. 3) Unrichtig ist es, dass in der Pökile, ganz allgemein, Begebenheiten, die in der Geschichte Athens Epoche machten, gemalt gewesen seyen. Denn sie enthielt nach Pausanias I, 15 nichts anders als vier Schlachten, zwey mythische in der Mitte, die des Theseus gegen die Amazonen und die Einnahme von Ilion, und zwey wirkliche der Athener, die von Oenoe zuerst (*πρῶτα*) und zuletzt (*τελευταῖοι δὲ τῆς γραφῆς εἰσιν — ἔσχατα τῆς γραφῆς*) die von Marathon. Böttiger hat in der Archäologie der Malerey S. 278 f. erwiesen, dass bey des Aristophanes Herakliden von Pamphilos ein Grammatiker die Pökile durch falsche Conjectur anbringt, wo er auch hinsichtlich des Sophokles treffend bemerkt, dass „die Sage noch mancher Schwierigkeit unterliege. Lessing habe nur so viel bewiesen, dass Polygnot ihn dort nicht gemalt haben könne; allein er hätte seine Zweifel noch viel weiter erstrecken sollen." Es ist 4) das Einbringen der Gebeine des Theseus nur in Hinsicht der Geschichte des religiösen Glaubens und Aberglaubens merkwürdig; sonst macht es weder Epoche, noch lässt es sich mit den Perserkriegen irgend vergleichen. Dann waren 5) Schlachten ein beliebter und gewohnter Gegenstand der Malerey; nicht aber Pompzüge und Niederlegung von Reliquien. Auch ist es 6) sehr „verworren" von den ikonischen Anführern einer Schlacht, von Miltiades, Kallimachos, Kynägiros, Datis, Artaphernes (worunter Porträte höchst wahrscheinlich nicht, sondern nur *ἰσομέτρητοι*, die Barbaren grösser als die Griechen, und im Allgemeinen kenntliche Personen zu verstehn sind), auf Porträtähnlichkeit bey einer religiösen Cäremonie, die freylich selbst, erst an sich und dann wieder als Darstellung in der Pökile, aus der Luft gegriffen ist, zu schliessen. Ferner verstösst es 7) gegen allen Griechischen Kunstgebrauch das Verschiedenste unter einander zu mischen. Thamyris neben den Gebeinen des Theseus, Kimons Rückkehr und der Sieg eines Tragikers, Kimon in Person, mit einem Pompzug, und der Dichter in der fremden Person, unter welcher er an das Citherspiel und die Schönheit seiner Jugend erinnert und zugleich symbolisch so grosse Bescheidenheit ausgedrückt hatte, dass er die Richter rührte und gewann, diess und noch manches andre Durcheinander wird unseren Lesern immer deutlicher machen, wie sehr Hr. Gr. sich täuschte, indem er flüchtige, lose verknüpfte Conjecturen hinstellt als neue, bedeutende Thatsachen.

Von der Trilogie ist uns so noch allein der *Rhesos* übriggeblieben; den Sophokleïschen Charakter desselben glaubt Hr. Gr. nachgewiesen zu haben, und wie ihm seine Funde gar glücklich und leicht zusammenstimmen, so folgt darauf das Kapitel *Sophokles der Dichter des Rhesus,* mit dem Motto *μὴ δόκει λεληθέναι*, wie das vorhergehende mit diesem: *καὶ τοῦτο λέξω, καὶ μάθ' ὡς ὀρθῶς ἐρῶ,* welchen andre zu andern Kapiteln an Selbstbehagen nicht nachstehn. Es ist dem Vf. nicht, „wie bisher den Philologen, bloss darauf abgesehen, dem Stücke zu einem Dichter zu verhelfen, sondern, wie schon vorhin angedeutet worden, so hat diese Unter-

suchung darum noch *besondre Wichtigkeit,* weil etwas für den Entwicklungsgang der Kunst, namentlich der Sophokleischen Richtung, davon abzuhängen scheint." Freylich hängt für den Entwicklungsgang der Kunst viel ab von der Frage, ob der Rhesos das sey, wozu ihn Hr. Gr. macht, ein Gelegenheitsstück, wie er ihn nennt (S. 340. 356. 357), das mit andern durch die festliche Gelegenheit des Einzugs des Kimon mit den Reliquien des Theseus veranlassten Gelegenheitsstücken „gerade nur um eine Olympiade später gegeben worden als die Perser," an welchen Persern Aeschylus die Trilogie, die er vor ihnen noch nicht gehabt, erst entwickelt haben soll (S. 356. 146). Es hängt davon aller erkennbare Zusammenhang, alle Uebereinstimmung ab, die wir, so befriedigend sie im Ganzen nach allen Seiten hin sind, zerstören müssten, um dafür ein aus gewissen übel angewandten Göthischen Bemerkungen und aus der einseitig aufgefassten Trilogie der Perser herausgesponnenes trauriges Gedankending einzutauschen. Die Tragödie war von Anfang an ein Gelegenheitsgedicht des Dionysischen Festes, das keiner besonderen Beziehungen auf die Zeit bedurfte, ja, im Gegensatze der Komödie, sie eher bestimmt ausschliessen musste, und hatte sich, wir wissen nicht anders, lange Zeit nur mit alter, zu dieser Gelegenheit passender Sagenpoesie genährt, als sie sich einfallen liess den Fall Milets gleich einer Einnahme von Theben, Oechalia oder Ilion, und den Sieg bey Salamis als den zweyten oder dritten grossen der Hellenen über die Asiaten zu behandeln. In den Mythen und der alten epischen Poesie, die sie aufnahm, lag das Gesetz ihrer Entwicklung dem Stoffe nach, gewiss nicht in einer That und Begebenheit der Gegenwart, wenn auch eine gross genug war, um den riesenhaften Bildern der Heldenpoesie, eine einzige oder zwey all den vielen, hinzugesellt zu werden. Die politischen Anspielungen innerhalb der entfalteten Mythen und der vom Fest und seinen Chören und Spielen aus gegebenen Form, die etwaigen Beziehungen in der augenblicklichen Wahl der poetischen Stoffe sind eine Sache, die wahrscheinlich der späteren Durchbildung im Verhältnisse des Fortschritts der Kunst sowohl als der politischen Rolle Athens angehört.

Bey der so viel behandelten Frage über den *Rhesos* sind dennoch mehrere Punkte ganz unberührt geblieben, die noch vor der Untersuchung der Oekonomie des Stücks und der Beurtheilung der Charaktere und des Styls in Betracht kommen sollten. Dahin gehört sogar die Nyctegresia des Attius, obgleich im Inhalte des Rhesos selbst steht: περιέχει δὲ νυκτεγερσίαν. Dass die Nyctegresia des Attius von unserm Rhesos verschieden gewesen sey, ist daraus klar, dass während dieser das Troische Lager zum Schauplatz hat, dort das Achäische gewählt ist. Denn nachdem Agamemnon die Berathung, wovon bey Homer nur Nestors Rede angeführt ist, eröffnet hat:

Cuius vos tumulti caussa accierim et quid parem,
Advortite —

tritt Diomedes unternehmungslustig auf, nach Homer (X, 292):

Lubet nunc attentare, lubet nunc animo ruspari Phrygas:

und erwählt sich, wieder nach Homerischen Worten (242), den Odysseus zum Begleiter:

An ego Ulixem obliviscar unquam, aut quemquam praeponi velim?

Ein besonders erfundner Anlass verräth sich durch die Worte cuius vos tumulti caussa, so wie auch die vermuthlich hierher gehörigen Bruchstücke einer Schilderung der Lage des Heers, fr. 2 classis adeo occluditur, fervit, fr. 6 scendit hora laterum texta Volcani vorax Neuerung anzeigen. Dem Diomedes scheint noch anzugehören:

Cuncta expedibo; id modo iusiurandum date:

dem Agamemnon: id, quod facis, gratum et grave est. Es scheint demnach, dass Diomedes und Odysseus, die im Rhesos, da Athene für sie handelt, nichts sind, hier als Helden glänzten; und vielleicht wurde darum, sie zu heben, ein Gegner des Plans eingeführt, der auf Rückzug drang:

Tun' quod superest sociûm, mittis leto? an lueti poenitet?

und der zugleich die Absicht der beyden Helden herabsetzte, worauf Agamemnon erwiederte:

Illos suapte induxit virtus; tu laudem illorum levas?

Wenn das Uebrige ungewisser, so ist dagegen das erste und der veränderte Schauplatz gewiss; und wenn Hr. Gr. S. 286 meynt, der dramatische Dichter habe sich für das Troische Lager entscheiden *müssen,* so kann jeder Schritt, den wir in der Griechischen dramatischen Litteratur vorwärts thun, zeigen, wie viel grösser die Fülle der Erfindungen und die Manigfaltigkeit in der Behandlung gegebener Stoffe war, als dass man es nach den wenigen Ueberbleibseln ermessen könnte und im einzelnen Falle leicht absprechen sollte. Wenn vielleicht in der Nyctegresia von Attius der Mord des Dolon, der im Rhesos (587) nur mit zwey Worten, ὡς ἐν παρόδῳ, wie der Inhalt besagt (und diess gewiss nicht weise), berührt ist, mehr hervorgehoben und besser benutzt war, so konnte die Tragödie doch niemals zur Doloneia oder Dolonophonia werden, wie man das in die Ilias eingeschobene Gedicht genannt hat, während andre, wie unser Grammatiker, der Homerische (Il. X, 1), so wie Eustathius, der in Bekkers Anecd. Gr. p. 768, dafür Νυκτεγερσία sagen; sondern der Untergang des Rhesos, wozu der Fang und der Verrath des Troischen Kundschafters nur als Mittel dienten, blieb nothwendig der dramatische Hauptgegenstand. Daher ist wohl nicht zweifelhaft, dass unser Rhesos auch *Nyktegersia* und die Nyctegresia des Attius (die Form Νυκτηγρεσία hat er vermuthlich aus seinem Originale beybehalten) auch zugleich Rhesus genannt werden konnte. Nun hatte Attius zwar mehrere Tragödien geschrieben, deren Vorbilder wir unter denen der drey berühmtesten und bekanntesten Athenischen Tragiker nicht antreffen, Epinausimache, Deiphobus, Astyanax, Ilione, Agamemnonidae. Aber wahrscheinlich ist es nach der Geltung des Euripides auch bey ihm und der häufigen Wahl seiner Stücke zu Nachdichtungen, dass er, um einen Rhesus zu dichten, nach dem des Euripides griff: und demzufolge dann, dass seine Nyctegresia der in den Didaskalieen vorkommende Rhesus des Euripides gewesen ist, womit man in

Alexandria den erhaltenen, der, wie Valckenär verdienstlich erwiesen hat, von Euripides nicht seyn kann, verwechselt hat. Das Spiel des Zufalls, welches hiernach zur Schlichtung eines sehr verwickelten Handels angenommen wird, ist ziemlich einfach. In Athen hatte man zwey Tragödien Rhesos, keine von beyden sehr berühmt oder ausgezeichnet, da denn schon der Stoff nicht besonders günstig ist; unter den Abschriften, die nach Alexandria gebracht wurden, war der eine derselben, nemlich der unsrige; und indem man dort von dem andern (der darum nicht überall untergegangen gewesen zu seyn braucht) nichts wusste, bezog man auf ihn, was man von dem Rhesos des Euripides in den Didaskalieen fand. Vielleicht aber war auch der berühmte Name des Euripides gleich mit dem Exemplar, zufällig oder absichtlich, um die Zahl der Euripideïschen Stücke zu vermehren, mit eingeführt worden. Nach Rom hingegen muss von Athen oder einer Griechischen Stadt des untern Italiens oder sonst her, von wo die Ennius, Pacuvius und Attius Griechische Tragödien erhielten, der Rhesus des Euripides, dessen Tragödien auf gar manchen Theatern gegeben wurden, gekommen seyn. Durch die Grammatiker in Vortheil gesetzt, hat nachmals der fremde sich vor dem wirklich Euripideïschen erhalten. Wenn schon K. Morstadt in seinem Beytrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos S. 72 aus dem Anfangsvers eines Prologs zum Rhesos:

Νῦν εὐσέληνον φέγγος ἡ διφρήλατος —

schloss, dass noch ein andrer Rhesus vorhanden gewesen sey, so gründete diess sich darauf, dass er im Rhesus V. 524 ff. Mondes Aufgang verstand. Da er aber in diesem Umstand irrte, wie Hermann (de Rheso tragoedia p. 270 der Opusc. T. 3) bemerkt hat, so fällt dieser Grund für einen andern Rhesus weg. Denn so gut der andre Prolog, der allerdings prosaisch und hölzern ist (worin der Grammatiker und mit ihm Hermann p. 271 gegen Valckenär Recht hat), von Schauspielern, wie der Grammatiker denkt, oder von Grammatikern, welche voraussetzten, dass von unserm Rhesus der Prolog verloren sey, den er als ein vermeyntliches Werk des Euripides gehabt haben sollte, untergeschoben worden, eben so gut könnte der andre ein ähnlicher Versuch seyn. (Hr. Gr. zwar meynt S. 336, „schon dass der Prologe zwey sind, beweise, dass keiner ächt seyn könne.") So haben wir ja auch einen unächten Prolog der Danae. Da aber ein andrer Rhesus durch Attius feststeht, und dieser wahrscheinlich den Euripideïschen ausdrückte, so können wir nun um so eher den Anfangsvers, den ein Grammatiker in mehreren Handschriften des Rhesos, vermuthlich aus einem Citat, nebst dem andern Prolog, anführt, für eine Bestätigung der Didaskalieen in Ansehung des Euripides ansehn. Wenn diesen ächten Prolog Athene sprach, so möchte sie nicht sowohl gegen Rhesos, wie Aphrodite im Prologe gegen Hippolyt, was Hr. Morstadt (S. 72. 78) vermuthet, als über die Lage des Achäischen Heers gesprochen und ihre Helden Diomedes und Odysseus angekündigt haben. Aber wahrscheinlicher sprach ihn die Mond-Artemis, gleich in den ersten Worten ihre Person bezeichnend, wie die Prologe pflegen: für ein Nachtstück gewiss nicht übel zur Einleitung gewählt. Dass unser Rhesus keinen solchen Prolog gehabt habe, konnte man ausser den Choranapästen, womit er anfängt, auch aus den Worten des Inhalts entnehmen: *ὁ δὲ χορὸς συνέστηκεν ἐκ φυλάκων Τρωϊκῶν, οἳ καὶ προλογίζουσι.*

Ein andrer wichtiger und dennoch vernachlässigter Umstand ist die Verlegung des Raubes des Palladion und der Bettler- oder Kundschafterrolle des Odysseus aus dem Kreise der Kleinen Ilias in die Zeit vor Rhesos, nebst der veränderten Stellung des Hektor zum Heere. Jener Anachronismus, welcher erst dem Hektor (497—503) und dann dem Chor (701—715), in ausführlicher Schilderung, vorzüglich der *πτωχεία*, in den Mund gelegt wird, ist von der Art, dass er von dem Verfahren des Sophokles und Aeschylus in Nachbildung der Stoffe epischer Gedichte des Cyclus noch mehr absticht, als es von Euripides sich würde nachweisen lassen. Diese Neuerung in der Troischen Fabel würde ungeheuer seyn, wenn sie zu eigentlich dramatischem Gebrauche diente; so, da sie nur zu einem rhetorischen Zweck im Vorbeygehn gemacht ist, sollte man Uebereilung des Dichters oder Mangel an anschaulicher und innerer Kenntniss der poetischen Geschichte als Grund vermuthen. Alle durch die Fortleitung der Geschichten und die Aufnahme neuer Verhältnisse in der Tragödie aufgekommnen Neuerungen, ja die Verschiedenheiten, welche die bildende Kunst in die grossen epischen Fabeln bringt, sind im Allgemeinen nicht auffallend und stimmen durch gewisse Analogieen unter sich überein. Bey der Vermischung aber des Odysseus der Kleinen mit dem der alten Ilias stösst man an wie bey den Namen eines alten Vasengemäldes (Millingen anc. uned. mon. 1 pl. 4. 5), wo Hektor statt des Memnon beygeschrieben ist in dem Zweykampfe mit Achilleus über der Leiche des Antilochos: ein Gedächtnissfehler des Malers, der sich durch *HEOS* und *MEMNON* auf der Rückseite, die Entführung der Leiche des in jenem Kampfe Getödeten, bestimmt aufklärt. Abweichungen von der Tradition in weniger allgemein bekannten und vielseitig eingreifenden Fabeln sind nicht zu vergleichen. So sagt Agatharchides bey Photius p. 1332: *Οὐδ' Εὐριπίδου κατηγορῶ τῷ μὲν Ἀρχελάῳ περιτεθεικότος τὰς Τημένου πράξεις, τὸν δὲ Τειρεσίαν βεβιωκότα παρεισάγοντος πέντε γενεῶν πλέον* (in den Bacchen). Indessen fügt der Dichter des Rhesos noch andre absichtliche Neuerungen hinzu. Denn wenn Hektor dort fortfährt von Odysseus zu erzählen:

ἀεὶ δ' ἐν λόχοις εὑρίσκεται
Θυμβραῖον ἀμφὶ βωμὸν ἄστεος πέλας
θάσσων —

so ist auch diess uns neu, und nicht minder das, dass Hektor zum Herrscher erhoben wird, da er bey Homer nur in so fern als es seine Stellung zum Heere mit sich bringt, zuweilen königlicher handelt, so dass Damm vermuthete, der greise Priamus möge ihn schon zum Mitregenten angenommen gehabt haben. Im Rhesos wird er gleich V. 2 *βασιλεύς* genannt, nachher *δεσπότης* (239), und angeredet *τύραννε τῆσδε γῆς* (385), *πολιοῦχον κράτος* (818), und spricht selbst von seiner *τυραννίς* wiederholt (165. 480).

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. Juli | 1 8 3 4. | Nr. 79.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Wie viel man aus inneren Gründen der poetischen Sprache und selbst des poetischen Charakters und Geistes machen könne, zeigt uns der Widerstreit der *Hermannischen* Hypothese, und der neuen des Hrn. Gruppe. Nach jenem wurde der Rhesus in Alexandria um die Zeit geschrieben wo Sositheos die Tragödie erneuerte, während dieser ihn, unter der schneidendsten Polemik gegen Hermann, als ein Werk des Sophokles, als dessen erste Tragödie, neben zwey andern trilogisch verbundnen, betrachtet. Wir müssen die Prüfung der ersten mit der der andern Ansicht verbinden, werden uns aber hinsichtlich ihrer an wenige allgemeinere und zum Theil äusserliche und geschichtliche Punkte halten, von deren Entscheidung es abhängt, ob das Urtheil über viele sprachliche und dramatische Einzelheiten nur in Betracht kommen könne oder nicht.

Die in Hermanns Dissertation vorangehende ausführliche Widerlegung Böckhs, der mit Valckenär u. a. den jüngeren Euripides als Verfasser des durchaus uneuripideischen Rhesus annahm, übergehn wir als zwecklos; denn so wie man von einem andern verlornen Rhesus des Euripides weiss, welchen Hr. Hermann, nach Morstadts Vorgang, für wahrscheinlich hält, so fällt die andre Auskunft von selbst weg. Böckh sagt selbst (p. 230), dass man, um seine Gründe zu widerlegen, vor allem die Glaubwürdigkeit der Didaskalieen schwächen, oder, was nicht leicht seyn möchte, wahrscheinlich machen müsse, dass der in diesen eingetragne Rhesus von dem unsrigen verschieden gewesen und dieser später statt des alten untergeschoben worden sey. Das erste wagt Hr. H. nicht, versteht vielmehr, und diess mit Recht, in der Stelle des Inhalts: *τὸ δὲ δρᾶμα ἔνιοι νόθον ὑπενόησαν, Εὐριπίδου δὲ μὴ εἶναι· τὸν γὰρ Σοφόκλειον μᾶλλον ὑποφαίνει[ν] χαρακτῆρα. ἐν μέντοι ταῖς διδασκαλίαις ὡς γνήσιον ἀναγέγραπται*, die Didaskalieen in Uebereinstimmung entweder alle oder meistentheils; das andre aber unternimmt er zu zeigen, ohnerachtet gegen seine schon vorlängst ausgesprochne Meynung sich seitdem auch Matthiä, von inneren Gründen ausgehend, ernstlich erklärt hatte. Uebrigens ist es nicht, wie Hr. H. p. 264 sagt, Krates allein, der in den Scholien (5. 528) unsern Rhesos für den des Euripides nimmt, sondern auch *Dionysodoros ἐν τοῖς παρὰ τοῖς τραγῳδικοῖς* (l. *τραγῳδοῖς*) *ἡμαρτημένοις* zu V. 499, wo nicht eine Erwiederung des Scholiasten, sondern, nach der Gewohnheit desselben, die Stelle des Dionysodoros selbst über den Thymbräischen Altar, *ἄσπτος πέλας*, wörtlich angeführt zu seyn scheint: *παρὰ τὴν ἱστορίαν. ὁ γοῦν Δ. — φησὶν οὕτως· ὁ δὲ Εὐριπίδης κ. τ. λ.* und dann *Parmeniskos* zu V. 528: *ὁ μὲν οὖν Παρμενίσκος — ὅταν γάρ φησιν Εὐριπίδης λέγει — ταῦτα δὲ καταστησάμενος ὁμολογεῖν φησι τοῖς Εὐριπίδου τὰ φαινόμενα.* Dionysodor wird auch von Apollonios Dyskolos genannt, Parmeniskos im Etym. M. v. *Ἄρτω* und *ἀγραφίης* und in den Scholien zur Ilias, wo *Θ*, 513 von ihm *πρὸς Κράτητα ιά*, und *Λ*, 424, wo eine Worterklärung. Das Leben des Euripides im Cod. Ambros. führt den Rhesos nicht unter den unächten Stücken auf. Auch ist der alte Grammatiker, der den Inhalt geschrieben, von dem, der die Scholien abgefasst hat, verschieden. Denn jener nennt den Rhesos Sohn der Terpsichore, dieser sagt zu V. 346: *οὐκ εἴρηκε τίνος Μουσῶν ὁ Ῥῆσος εἴη παῖς. Κλειοῦς μέντοι λέγουσιν αὐτὸν εἶναι* — und diese versteht auch der Dichter selbst V. 647 *τῆς ὑμνοποιοῦ παῖδα Θρήκιον θεᾶς Μούσης — ἔνιοι δὲ Εὐτέρπης αὐτὸν γενεαλογοῦσι.* Eben so zu V. 393 *παῖ τῆς μελῳδοῦ μητέρος· — οἱ μὲν Κλειοῦς, οἱ δὲ εὐρωπ..* wo *Εὐτέρπης* zu schreiben ist. Apollodor in der hier angeführten neuen Stelle nennt Euterpe und in der Bibliothek I, 3, 4 zugleich mit ihr Kalliope. Wie sehr auch gelehrte Grammatiker das Urtheil über Styl und Gehalt unter den Glauben an die Zeugnisse gefangen zu nehmen pflegten, sehen wir hier deutlich: nur einige zweifelten an einer Aechtheit, die wir jetzt so entschieden verwerfen. Die Gründe, die man für und wider aufstellte, scheinen nicht tief gegangen zu seyn. Denn dass im Inhalte zu dem Zeugnisse der Didaskalieen nur beygefügt ist: *καὶ ἡ περὶ τὰ μετάρσια δὲ ἐν αὐτῷ πολυπραγμοσύνη τὸν Εὐριπίδην ὁμολογεῖ*, zeigt wohl an, dass etwas wichtigeres nicht vorlag, als was zu V. 528 ff. woraus wir gar nichts entnehmen würden, verhandelt ist, so wie auch dort Krates nur einen astronomischen Fehler, den er erblickte, mit der Jugend des Dichters zur Zeit der Aufführung entschuldigte, ein andrer aber den Fehler nicht anerkannte, so dass daraus auch hienach weder für noch gegen die Aechtheit der Tragödie etwas zu schliessen ist. Vielleicht ist von Aristarch oder doch von den Zweifelnden in den Scholien noch die Bemerkung zu V. 41, dass wegen des Compositum *πυραίθει* der Vers nicht Euripideïsch sey; aller übrige Tadel verträgt sich auch mit der gemeinen Annahme, so der des Dionysodoros *παρὰ τὴν ἱστορίαν* (499), der des Worts *προτιμᾶι* von Parmeniskos (514), der dabey in der andern Stelle auch wirklich den Euripides als Verfasser nennt, das zu 250, dass Euripides ein Sprichwort *παρὰ τοὺς χρόνους* gebrauche, und warum dann nicht auch das zu 210: *ἀπιθανὸν τετραποδίζειν αὐτὸν* (*τὸν Δόλωνα*) *ὡς τοὺς λύκους*, das zu 499, dass der Raub des Palladion *παρὰ τοὺς χρόνους* vorkomme? Da der Rhesos von Euripides in den Didaskalieen vorkam, so ist auch aus ihnen, und nicht aus Vermuthung, was

Krates anführte: *διὰ τὸ νέον ἔτι εἶναι ὅ[τε τὸν Ῥ]ῆσον ἐδίδαξε.* Dass diese Jugend nicht die gänzliche Verschiedenheit des Rhesos von der Weise und Geistesart des Euripides erkläre, darin ist Rec. mit Hrn. H. (p. 274), gegen Elmsley und Bothe (in der Ausgabe des Euripides p. 133) vollkommen einverstanden, und er fügt hinzu, dass die Fragmente aus den Peliaden, der frühsten Tragödie des Euripides, freylich nur 22 Trimeter, schon vollkommen den wohlbekannten Charakter an sich tragen. Aber sonderbar ist es, wie derselbe Kritiker (p. 272) die Sache verdreht, indem er annimmt, erst Krates, als geneigt zu neuen und sonderbaren Meynungen und als beständiger Gegner des Aristarchus, der einige Mühe an unsern Rhesus gewandt, und bey seinem Scharfsinne gewiss gesehn und gesagt gehabt habe, quod viderunt et dixerunt tantum non omnes, qui aliquem harum litterarum usum haberent, habe die gewöhnliche Meynung aufgebracht, da er vielmehr nur den herrschenden, auf die Didaskalieen gegründeten Irrthum aufzugeben sich nicht bewogen fand. Alles, was wir von ihm in den Scholien finden, ist die Erklärung der Nachtwachen V. 5, wo er den Euripides nennt, und des Standes der Gestirne V. 528, wo er eine astronomische Unrichtigkeit mit der Jugend desselben entschuldigt. Hr. H. sagt: Quid autem veri similius, quam qui ubique dissentire ab Aristarcho consuesset, hac quoque in caussa ei esse adversatum, magis fortasse, ut obloqueretur, quam quod non ipse quoque intelligeret probabilia eum dicere. Id satis apparet ex eo, quod, quum negare manifestissimam dissimilitudinem non posset, ut aliquam tamen veri speciem praetenderet, ad ingeniosum commentum confugit, aetati poetae illam discrepantiam imputans. Sed quamvis haec iudicis non integerrimi sententia vel ipsa per se satis suspecta videri debeat, tamen expendenda est accuratius, ne propter dubiam fidem viri reiicere existimemur, quod posit tamen recte ab eo indicatum esse. In diesem allem ist jeder einzelne Satz falsch oder ungewiss, das Urtheil über den Krates überhaupt, das über seinen Beweggrund den Rhesos nicht zu verwerfen, die Behauptung, dass fast alle auch schon unter den Alten dessen Unächtheit eingesehen hätten, da doch p. 269 zugestanden ist, cuius illa (tragoedia) cumque scriptoris sit, non esse — Euripidis, *olim quorumdam,* hodie omnium iudicio, die Vorstellung, dass mehrere oder irgend einer der alten Grammatiker die Frage ernstlich und im Zusammenhange geprüft habe, die Beschuldigung, dass Krates nur aus Vermuthung und um den triftigen Gründen eines Antagonisten auszuweichen den Rhesus in die Jugend des Dichters gesetzt, der Hauptpunkt endlich dass Aristarch über diese Tragödie geschrieben habe. Ueber das Letzte lesen wir zuerst p. 265: Ex quo in lucem protracta sunt scholia Vaticana, veri simile est, *ut infra ostendam,* Aristarchum fuisse eum, qui Rhesum ab Euripide abiudicaverit. Dann p. 267: Veteres illi critici, in quibus, *nisi fallor,* Aristarchum numerare licebit. Hierauf p. 272, wie wir sahen, anstatt eines Beweises, die angeführte Folgerung aus einer leeren Voraussetzung, als ausgemacht, und wieder p. 279: postquam ex illis scholiis didicimus nostram Rhesum Aristarcho et Crateti *notam fuisse,* Crateti autem Euripidis visam esse, ex quo probabiliter coniicimus Aristarchum eam non genuinam iudicasse. Ueber die Probabilität dieser luftigen Folgerung kein Wort weiter zu verlieren, so lehren die Scholien nicht einmal bestimmt, dass Aristarchos über den Rhesus geschrieben habe: denn das Einzige, was vorkommt, V. 541: *οἱ μὲν τοὺς Κίλικας καὶ τοὺς Παίονας αὐτοὺς ἤκουσαν. Ἀρίσταρχος δὲ Κόροιβον Παιόνων ἡγεμόνα, καὶ τὴν φυλακὴν ποτὲ μὲν ἀπὸ τοῦ ἡγεμόνος, ποτὲ δὲ ἀπὸ τῶν ὑπηκόων* — könnte er auch zum Homer, bey den Päoniern oder bey den Nachtwachen, bemerkt haben ohne nur zu fragen, ob der Rhesos von Euripides sey oder nicht. Die Scholien führen ausser dem, was aus Dionysodor und Parmeniskos schon bemerkt wurde, den Apion, Demon, Marsyas, Hegesippos, Philippos, den Grammatiker Herakleitos u. a. an. Umgekehrt aber darf man wohl erinnern, dass wir vermuthlich, anstatt *τὸ δὲ δρᾶμα ἔνιοι νόθον ὑπενόησαν*, Aristarchs grossen Namen lesen würden, wenn er darüber sich erklärt hätte und andre ihm nur beygetreten wären. Und was den Krates betrifft, welche Wahrscheinlichkeit hat es, dass er, der selbst über Didaskalieen geschrieben hat, und also wohl am wenigsten einer ganz leeren und leichtsinnigen Vermuthung in solcher Angelegenheit geziehen werden sollte, nur durch ein *αὐτοσχεδίασμα*, und zwar, so viel als wir wissen, nur wegen einer ihm aufgefallenen astronomischen Unrichtigkeit, den Rhesus in die frühste Zeit des Euripides gesetzt habe, da es nach dem Argument fest steht, dass die Didaskalieen einen Rhesos des Euripides enthielten, und da sie also auch, wenn nicht das Jahr selbst, worin er gegeben worden, doch, nach bestimmten Umständen, die Zeit ungefähr angeben, universe indicatum spatium, ad quod pertinere fabula videretur, enthalten mussten, wie auch Hr. H. (p. 267) von andern in ähnlichem Falle anzunehmen genöthigt ist? Aber hierdurch hebt sich denn auch von selbst auf, was derselbe p. 273 nach einer gefährlichen Art von Logik behauptet: Si in didascaliis notatus erat annus, dicere eum debuit, si eo confirmaretur sua sententia; sin minus, refutare didascalias. Vtrumvis statuas, permirum est, quod neque in argumento fabulae neque in scholiis quidquam de tempore traditum. Quo veri simile fit, non fuisse annum in didascaliis adscriptum, ut liberum fuerit Crateti, quod tempus ipse deligeret.

Weiter wird p. 265 gefolgert: quumque Aristarchus et Crates antiquissimi sint, quibus eam fabulam cognitam fuisse sciamus, patet *aliquanto prius* scriptam esse: *nihil amplius.* Hier ist ein minor einzuschieben. Aristarch und Krates sind die ältesten uns bekannten Alten, die vom Rhesus wissen: Aristarch und Krates, die, wie wir vermuthen, wider und für den Satz schrieben, dass der Rhesos von Euripides sey, waren Menschen ohne Kenntniss nicht bloss der Attischen Tragödie, sondern auch der Sprache und Litteratur ihrer eigenen und der nächst vorhergegangenen Zeit, und ohne Urtheil und Verstand überhaupt; also beweist ihr Sprechen über den Rhesus nichts weiter, als dass er zu ihrer Zeit und aliquanto prius schon da war. Später p. 279 ist die Zeit im Wesentlichen nicht anders bestimmt: Non maiore temporis intervallo ante Aristarchum opus est, quam

ut non amplius in vivis esset scriptor, quum de eo controversia inter Ar. et Cr. est orta, si fabula non est in scenam producta: aliter enim difficilius ignorari vel auctor vel tempus potuit: actam esse autem cum istiusmodi virtutibus quis temere sibi persuadeat? (Eine neue Krücke.) Bey andern logischen Formeln, welche statt der nothwendigsten Thatsachen, die man vermisst, diese Abhandlung zum Theil anfüllen, verweilen wir nicht; sondern wenden uns zu den in ihr aufgestellten Gründen für den Alexandrinischen Ursprung unseres Rhesos. Diese bestehen, abgesehn von der Sprache und Poesie, einzig in Folgendem. Es hat einen Rhesos von Euripides gegeben; der unsrige, der nicht von Euripides ist, kann, wenn der andre verloren war, zur Zeit der Erneuerung der Tragödie in Alexandria durch Sositheos, etwa hundert Jahre vor Aristarch und Krates, in der Absicht, ihn als den Euripideischen theuer zu verkaufen, geschrieben und untergeschoben worden seyn, wie es schon zur Zeit des Philadelphus, nach Bentleys Bemerkungen, Opusc. p. 155 ss. häufig geschehn ist. Einen Rhesus von Euripides nach der blossen Möglichkeit, wie die Dissertatio darauf beschränkt ist, da sie den einzigen dafür angeführten Grund vernichtet und nichts anderes an die Stelle setzt, also eigentlich Morstadts Annahme zweyer Rhesos aufhebt und dennoch anwendet, gelten zu lassen, wird man sich bedenken. Aber angenommen einen Rhesos des Euripides, der verloren war, und die Absicht für den Ptolemäos statt desselben (pro Euripidea fabula) einen unächten zu verfertigen: wie musste der Betrüger verfahren? Er musste bemüht seyn, seine Tragödie so ähnlich als möglich der Dichtart und vorzüglich der Sprache des Euripides zu schreiben: und gerade das Gegentheil liegt vor uns, eine nicht ohne den grössten Fleiss in Nachahmung des Sophokles und Aeschylus und andrer Vorbilder, vielleicht daneben mit gesuchter Eigenthümlichkeit, ausgeführte Tragödie, die nur in wenigen Dingen mit Euripides verglichen werden kann, noch seltner unmittelbar an ihn erinnert, nach Hrn. H. selbst aber (p. 273) gar nichts mit ihm gemein hat — nisi forte unam eamque solam Euripideis similem sententiam v. 980—82: caetera refragantur omnia. Wenn darin Logik ist, so gestehn wir philologische Kritik gänzlich zu vermissen. Ammonius sagt, dass manche dem Ptolemäus Philadelphus, da er Aristotelische Schriften mit Eifer sammelte, Schriften brachten, welchen sie den Namen des Philosophen vorsetzten: aber vermuthlich waren diese doch aus der Schule des Aristoteles, nicht vollkommen unähnlich den ächten Büchern in Gestalt, Inhalt, Lehrart und Sprache. Und Galen, indem er berichtet, dass durch den Wetteifer der Attalischen und Ptolemäischen Könige *ἡ περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς αὐτῶν ῥᾳδιουργία* ihren Anfang genommen habe, beweist auch durch den Ausdruck *διασκευή*, dass bey diesen Unterschleifen der Gewinnsucht auf den Charakter der Hauptschriftsteller und ihrer Schulen allerdings Rücksicht genommen wurde. Wie liesse sich's auch anders denken? Von dramatischen Werken, die auf diesem Wege untergeschoben worden, ist nichts bekannt. Man darf es vermuthen, und wir wissen ja, dass schon Aristophanes von Byzanz, der Schüler Zenodots, dessen College

bey der Bildung der Bibliothek unter Philadelphos, Alexander der Aetolier, die Tragödien geordnet hatte, siebenzehn Stücke des Sophokles für unächt erklärte. Das Leben des Euripides aus Cod. Mediol. sagt: *σώζεται δὲ δρ. τούτων νοθεύεται τρία, Τέννης, Ῥαδάμανθυς, Πειρίθους.* Selbst Werke eines Kritias, wie Pirithoos und Sisyphos, können absichtlich, des berühmteren Namens wegen, übrigens gewiss nicht ohne grosse Uebereinstimmungen, auf Euripides übergetragen worden seyn. Wahrscheinlich ahmten ausser den Söhnen oder Verwandten und der unmittelbaren Schule der drey berühmten Tragiker auch manche unbedeutendere der andern, manche derer, die sich versuchten ohne ihre Stücke immer zur Aufführung zu bringen, der *μειρακύλλια,*

> *τραγῳδίας ποιοῦντα πλεῖν ἢ μύρια,*
> *Εὐριπίδου πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα —*
> *ἃ φροῦδα θᾶττον, ἢν μόνον χορὸν λάβῃ,*
> *ἅπαξ προσουρήσαντα τῇ Τραγῳδίᾳ,*

den Sophokles oder den Euripides streng und bis zur Täuschung nach. Täuschte doch Dionysios Metathemenos oder Spintharos, einer wie der andre von Heraklea, den Landsmann Heraklides, welcher selbst Tragödien unter des Thespis Namen geschrieben hatte, mit einem Parthenopäos, dem der Name des Sophokles vorgesetzt war. (Diog. V, 92 s.) Wir wissen, dass Euripides bey seiner Medea die des Neophron oder Neophon von Sikyon, welcher 120 Tragödien geschrieben hat und nach den Fragmenten seiner Medea (Sch. Eurip. Med. 674. 1354. Stob. XX, 34) vortrefflich schrieb, dergestalt zu Grunde gelegt hatte, dass sie von vielen mit der seines Vorgängers für identisch gehalten oder verwechselt wurde (Elmsl. ad argum. Med. welchem Hermann in der Rec. der Ausg. so wie Clinton F. H. T. I p. XXXI mit Recht entschieden beypflichten, während Droysen in seiner Geschichte Alexanders S. 357 in seinem Widerspruche dagegen irrt). Wäre nun die Medea des Euripides weniger berühmt und glänzend gewesen, wie leicht hätte es geschehen können, dass anstatt derselben die des Neophron untergelaufen wäre. Viele andre Möglichkeiten, wie von Athen damals unächte Tragödien unter den gesuchtesten Namen sich einschleichen konnten, sind leicht auszudenken. Aber schon wegen der dortigen nicht zu erschöpfenden Vorräthe ist es unwahrscheinlich, dass man gerade Tragödien in Alexandria in den Zeiten des Philadelphos nachzufälschen sich hätte beykommen lassen. Es erscheint noch unglaublicher wenn man bedenkt, wie sehr dort das neue, nicht durch diesen oder jenen Dichter, sondern durch den König selbst, wie Theokrit (XVII, 112) bezeugt, gegründete Theater blühte, wie ein Dioskorides (ep. 29) den Sositheos als einen andern Sophokles im Satyrspiele preist, wie von Lykophron verschiedene Tragödien wiederholt gegeben wurden, wie fruchtbar, von vierzig bis zu sechzig Tragödien, mehrere Dichter der Pleias waren, wie der Attischen Darstellung ähnlich die wenigen Fragmente von Sosiphanes sind. Wer, der unsern Rhesos zu schreiben Talent und Gelehrsamkeit genug besass, sollte nicht lieber mit den sieben oder acht berühmtesten Tragikern gewetteifert oder doch diesen sich nachahmend angeschlossen haben? Auch nach der Pleias fuhren gewiss manche fort Tragödien zu dichten,

wie der dritte Sophokles, μετὰ τὴν πλειάδα, welcher, nach Suidas, fünfzehn geschrieben. Hr. Hermann meynt (p. 275), dass die gepriesenen Alexandrinischen Tragiker grammatica subtilitate limatiores quam fecundi ubertate poetica gewesen seyen, und erklärt sich daraus die Erscheinung eines gleichzeitig dem Euripides untergeschobenen, mit gelehrtem Fleiss, ohne dichterische Anlage erkünstelten Rhesus. Diese Voraussetzungen aber sind nichts weniger als sicher, und vielleicht der Wahrheit nicht weniger entgegen als Niebuhrs Vermuthung (Capellmann Alex. Aetol. p. 21 und schon früher bey Grauert de Aesopo, unter den Thesen), dass die Tragödien des Seneca, die so sehr Römisch und des Zeitgeistes voll sind als irgend etwas, nach dem Vorbilde der Alexandrinischen Tragödie gedichtet seyen. Ein Hoftheater kann nicht im voraus nach den Dichtern der Schule allgemein beurtheilt werden. Bey der Nähe der neueren Komödie, und bey der allgemeinen Bekanntschaft mit der von neuerer Bildung ganz durchdrungenen theatralischen Mythologie, mit den Attischen Tragikern selbst, darf man von dieser erneuerten Tragödie vermuthen, dass sie sich auf einer mittleren Höhe des reinen Attischen Theaterstyls hielt, in Ansehung der dramatischen Erfindung gleichfalls den Vorgängern nacheiferte, ihre Eigenthümlichkeit aber in die Darlegung philosophischer und gesellschaftlicher Bildung setzte, die seit der Gestaltung der philosophischen Schulen in immer manigfaltigeren Kreisen und Arten die höheren Klassen durchdrang. Wie dem auch sey, so ist gewiss, dass die tragische Fleiss dem Allgemeinsten der Kunst und Sprache nach dem Krates und seinen gelehrten Zeitgenossen bekannt seyn musste, und sehr wahrscheinlich, dass ihnen bey der Prüfung des Rhesos die Aehnlichkeit mit Alexandrinischer Sprachkünsteley, die man dem Sositheos und seinen Genossen zutraut, wohl nicht entgangen seyn würde, wenn er Spuren derselben wirklich enthielte. Bey den inneren Gründen oder den Merkmalen, die das Alexandrinische Zeitalter verrathen sollen, uns aufzuhalten, ist um so unnöthiger, als die entgegenstehenden Ansichten von A. Matthiä, obgleich Hr. H. (p. 282) behaupten will, dass diese nicht auf genauer Untersuchung beruhen könnten (und sogar p. 278 gegen Matthiä nach der von ihm nicht zugegebenen Schlechtigkeit des Stücks argumentirt), jeden, der über Geist, Kunststyl und sprachliche Eigenheit oder Nachahmung sich sein eignes Urtheil zu bilden im Stand ist, von selbst zur freyen Prüfung auffodern, auch von Hrn. Gruppe in dieser Hinsicht viel Treffendes entgegengestellt worden ist. So widerlegt er S. 320 die Behauptung, dass ἤλυθον f. ἦλθον bey den Tragikern unerhört sey: es kommt auch in einem Fragmente der Medea des Neophron (Sch. Eurip. Med. 674) vor. Unter den fünf Merkmalen: imperitia inventionis, imitatio inepta Homeri, aemulatio tragoediae Atticorum antiquioris, ostentatio doctrinae, dictio raris et exquisitis undique collectis plena, würden, auch wenn sie alle gegründet wären, doch nur die beyden letzten gelten, da die andern bey einer vor oder allenfalls auch nach der 89. Olympiade in Athen von einem unbekannten Verfasser geschriebenen Tragödie gleich gut statt finden könnten. Ueber die Erfindung des Plans sind ausser allgemeinem Tadel nur einige Rügen über geringfügige Dinge ausgesprochen, die wir nicht gegründet finden. Da aber gleich darauf folgt: Nonne ille totam propemodum Doloneam in singulis *rebus* et verbis expressit? so ist klar, dass der Vf. diese Hauptsache gar nicht in nähere Erwägung zu ziehen der Mühe werth gehalten hat, während Matthiä diess gethan haben muss. Selbst der Abschnitt über ostentatio doctrinae p. 289 fällt unerwartet dünn aus. Κρόνιος Πὰν v. 36 ex reconditioribus fabulis productus est: v. Roetherum ad Io. Lyd. de mens. p. 275. Nach den Scholien, wiewohl die Stelle sehr verdorben ist, scheint auch Aeschylus den Pan Sohn des Kronos genannt zu haben. Es bedeutet den ewigen oder den uralten und Pindar nennt so den Nil, Euripides in den Herakliden den αἰών, Orphische Poesie den Eros und alle Lüfte, andre den Chiron oder die Heilkunst. Darin ist nichts gelehrt verstecktes, sondern Anwendung von Begriffen, die in der Sprache und Sage noch lebendig waren. Eben so verhält es sich wenn Iuppiter Φαναῖος, ignotus aliis, *occurrit* v. 355. Aus V. 367 ἐλθέ, φάνηθι, erklärt sich σύ μοι Ζεὺς ὁ φαναῖος ἥκεις jedem, der den Gebrauch gewisser Götterbeywörter bemerkt hat, von selbst, als ein augenblicklicher örtlich bedingter; wie ein Gott des Erscheinens, des gegenwärtigen augenblicklichen Beystandes ist Rhesos dem Chor, so wie er V. 452 zu ihm sagt: φίλος Διόθεν εἶ. (Der Apollon φαναῖος, bey Achäos in der Omphale, wird von einem Vorgebirge Φάναι in Chios erklärt. Hesych.) Hinzufügen konnte der Vf. Schol. 342 ἰδικῶς τὴν Ἀδραστείαν Διός φησι παῖδα. Aber ἰδικῶς und Alexandrinisch ist zweyerley. Ferner wird bemerkt: V. 406 *finguntur* bella, quibus Hector Rheso imperium Thraciae paraverit. Aus Pindar ist p. 271 eine Niederlage der Achäer durch den Rhesos angeführt, im Widerspruche mit Homer. Wie mancherley mag über ihn und jede bedeutende Homerische Person hinzugedichtet worden oder aus örtlichen Sagen aufgesammelt worden seyn ehe unser Dichter schrieb! Aber sogar dass derselbe v. 539 *nobilem* in veteribus historiis Mygdonis filium Coroebum memorat, hier wo ein Thrakisches Heer, seine Schaaren in die Nachtwachen getheilt, geschildert wird, dass er den Diomedes 903 exquisitiore nomine Oenides nennt — von Diomedes das Patronymicum etwas exquisites, und diess dazu in der Verbindung ὄλοιτο μὲν Οἰνεΐδας, ὄλοιτο δὲ Λαρτιάδας, wo es durch das andere fast nothwendig herbeygezogen wurde — dass er *docte* de origine Rhesi, intexto Thamyrae cum Musis certamine, disserit, wird getadelt, da doch diess alles so wie es ist nur zweckmässig und einfach gut genannt werden kann. V. 30 σφαγίων ἐφόρους parum apto loco memoravit. Dann würde auch Hektor V. 65 vier Verse durch von seinen Heerwahrsagern (μάντεις θυοσκόποι) unpassend reden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Der Prosector Dr. *Heinrich Arnold* ist zum ausserordentl. Professor in der medic. Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. Juli 1834. Nr. 80.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Der Befangenheit, die sich in diesen und andern einzelnen Bemerkungen, besonders hinsichtlich des Ausdrucks und der Sprachformen, verräth, gleicht die in dem allzu harten und wegwerfenden Urtheil über das Werk im Ganzen. Bey Valckenär wird diese Uebertreibung des Tadels oder Verkennung des Annehmlichen und Achtbaren durch seine Absicht, den Rhesus von Euripides endlich ganz und für immer loszureissen, entschuldigt. Dass diese auch ohne das erreicht ist, erkennt man heutiges Tags leicht, und dazu hat die Einsicht in das Dramatische und Poetische Fortschritte gemacht, und aus ihnen ist, bey partheyloser Prüfung, das gerechtere und in allen Hauptpunkten zu unterschreibende Urtheil von Matthiä hervorgegangen. Hielten wir für nöthig durch Bemerkungen über Einzelnes zu zeigen, warum unser Rhesos nicht in Alexandria geschrieben seyn könne, so würden wir voranstellen die Verlegung des Raubes des Palladium und der Kundschafterey des Odysseus, weil ein Alexandriner nicht leicht wagen konnte, sie einem Atheniscben Dichter zu leihen, und dann die aus dem Stoffe nicht nothwendig hervorgehenden, sondern fein entwickelten Beziehungen auf Athen, dessen Orpheus und Musäos, Mysterien, blühende Poesie, weil es bey einem späten und entfernten Dichter grosse Verschmitztheit voraussetzen heisst, dass er sich gewisse Zeitinteressen einer längst entschwundenen Periode bloss der Täuschung wegen ausgesonnen habe. Was Hr. H. S. 277 in dieser Beziehung bemerkt, scheint uns nicht zureichend; und dabey ist unrichtig, was er von einem scheinbaren Widerspruche zwischen dem Hippolyt und dem Rhesos hinsichtlich des Orpheus sagt, da in jenem nur die schwärmerischen Orpheotelesten der Zeit verspottet sind. Uebrigens bemerken wir im voraus, dass die ganze Conception des Rhesos uns den Athenischen Dichter, der für Athener schrieb, zu verrathen scheint, indem nur nach den daraus erklärbaren Motiven manches, woran mehrere Kritiker grossen Anstoss genommen haben, seine Aufklärung und Rechtfertigung empfängt. Im Ganzen macht die hier nur so viel etwa nöthig schien, keineswegs so viel sie Anlass giebt, bestrittne Dissertation den bestimmten Eindruck, dass man von Nachahmung einer so unkritischen und laxen Manier, anstatt unbefangner, ernster, eindringlicher Kritik, nur Nachtheile für das gründliche Studium und die richtige Auffassung und Behandlung der alten Litteratur erwarten müsste. Junge Philologen können daher nicht genug aufmerksam gemacht werden, das Beyspiel eines berühmten Lehrers und Schriftstellers nicht ohne Vorsicht und Unterscheidung zu befolgen. Wenn Hr. H. in diesem warnenden Epiphonem nur eine Nachahmung seiner eignen Vorsorge für das wissenschaftliche Wohl der Jugend erkennen muss, so ist dabey der grosse Unterschied, dass wir hier unsererseits nicht zu derjenigen Jugend reden, die uns zunächst steht und guten Rath allenfalls danken würde, sondern gerade zu derjenigen am meisten, die sich ihn höchstens im Stillen zu Nutze machen dürfte.

Der Hermannschen Hypothese ist die entgegengestellte des Hrn. Gruppe an entschiedner Unhaltbarkeit, wie nicht minder an Kühnheit und Willkürlichkeit ungefähr gleich. Alle einzelnen bestimmten Unrichtigkeiten können wir nicht nachweisen; die Art und Manigfaltigkeit derselben beurtheile man nach folgenden. Matthiä soll nach S. 311 gesagt haben, „dass Aeschylus und Sophokles sich des Rhesos überhaupt nicht würden zu schämen haben.“ Er sagt aber wirklich nur: in *melicis* vero ea etiam est *metrorum et facilitas et simplicitas*, ut *hoc quidem in genere* cum Aeschylo comparari queat, und er behauptet, dass der Verfasser nicht ein Alexandriner gewesen sey, sondern in der Zeit der blühenden Sprache sowohl als Bühne Athens gelebt habe, ut in *descriptione carminis vix mediocris* poeta — nam quo iure illis temporibus non nisi Pindaros, Aeschylos, Sophocles, Euripides exstitisse dicas? — sic *versuum pangendorum et dictionis poeticae non contemnendus artifex*. Von Genie, von eigenthümlicher Geistes- und Gemüthsart, von Charakteren, Oekonomie, von Gedankenreichthum, von Kraft und poetischer Schönheit spricht Matthiä gar nicht, antwortet bloss auf die der Darstellung gemachten Vorwürfe und gesteht also eigentlich schon dadurch die Schwäche des dichterischen Gehaltes zu: unterscheidet aber auch noch ausdrücklich den Verfasser des Rhesos von den grossen Dichtern. Aus solcher Anführung mag man sich einen Begriff machen von der Aufrichtigkeit oder wenigstens der Illusion der Prüfung, welche hier durchgängig herrscht. S. 324 ist wiederholt, Matthiä erkenne „allerdings das Sophokleische an, wenn er sich auch nicht näher darüber auslasse;“ und der That nach spricht Matthiä nicht einmal von Sophokles, sondern nur von Aeschylus, und zwar nur in Bezug auf die Verse der Chorlieder, wenn man nicht die Aeusserung dahin ziehen will, dass der Rhesus viele nicht Euripideïsche, aber dagegen von Aeschylus und Sophokles, manche auch von Homer gebrauchte Ausdrücke enthalte. Eben so ungegründet ist auf derselben Seite, Bothe habe behauptet, dass das Stück „ganz und gar den Charakter des Euripides an sich trage.“ Bothe sagt in der zweyten Ausg. seiner Uebersetzung des Euripides: „obwohl der Rhesos ihm Verdacht erregte,“ habe er ihn doch mit übersetzt, und in seiner Ausgabe (die gerade hin-

sichtlich dieser Tragödie weniger aufgewandten Fleiss verräth) billigt er im Uebrigen Matthiä's kleine Abhandlung, äussert aber, wenn Euripides im Rhesus, vielleicht einer Jugendarbeit, *in multis impar sibi* sey, so hätten auch Shakespeare, Schiller und Göthe sich sehr verändert — eine Vergleichung, die alles gegen sich hat. S. 305 ist gesagt, dass Bothe „der das Stück dem Euripides nicht nehmen lassen will, dennoch zugiebt, es trage allerdings keinen von den Vorzügen des Euripides an sich," was ihm der Vf. gewohnt, alles zu deuten und zu drehen, wie er es braucht, nur unterschiebt wie das andre, und S. 311, Bothe sey „nun fast der einzige, welcher sich bey diesem Zeugnisse der Didaskalieen beruhigt habe, das Stück für ein ächtes Werk des Euripides zu halten; *alle* andern haben — umhergesucht nach einem andern Verfasser." In Hermanns Dissertatio p. 272 aber musste Hr. Gr. doch gelesen haben, dass auch Elmsley dachte wie Bothe. Auch L. Dindorf nennt p. 491 der Teubnerschen Ausg. den Verfasser Euripides. S. 313 ist behauptet, dass die *ältesten* Ueberlieferungen der Didaskalieen (d. h. die Nachrichten des Aristoteles, Dikäarchos) aus inneren Gründen oder anderweiten historischen Nachrichten nicht immer glaubwürdig und kritisch schienen, darum weil die Alexandriner auch über Didaskalieen schrieben; und auf diesen Effect ist vorbereitet durch die Rede: „wie denn *namentlich* Aristarch *auch* bey andrer Gelegenheit, *z. B. nur* bey der Orestie von diesen Didaskalieen abwich:" was dazu völlig falsch ist. S. 313 und 320 f. wird Hermann belehrt, dass er den Sositheos, Lykophron und ihres Gleichen aus der Kassandra hätte beurtheilen sollen, ohne Kenntniss der unwiderleglichen Entdeckungen von Fox und von Niebuhr über die weit spätere Zeit der Kassandra — (von denen die des ersten der Viscount Royston im Classical Journal Vol. 13 1816 p. 2—6 sich nur angeeignet zu haben scheint, da die Correspondence of the late G. Wakefield with the late hon. Ch. J. Fox, jetzt allgemeiner bey uns bekannt durch Döderlein in Niebuhrs Rhein. Mus. Th. 3, schon 1813 erschienen war) — aber auch ohne richtige Schätzung des Werthes und Charakters der besseren Alexandrinischen Dichter, besonders gewisser Gattungen. S. 324 und 326 ist Olymp. 80, 1, statt 81, 1, wie S. 775 richtig gesetzt ist, für die erste Aufführung des Euripides angegeben, obgleich der Vf. um diese Zeit nicht bloss Tragödien, sondern einzelnen Phrasen, vermittelst angenommener Nachahmung, ihre Jahrzahl zu setzen immer bereit ist: ja S. 326 ist beygefügt: „diess ist nemlich eine Zeit, wo sogar Aeschylus *schon* manches von Sophokles in seine Kunstart hinübergenommen." Als aber Euripides auftrat, war Aeschylus *schon* todt. Im Rhesos sollen V. 76—85 immer andere aus dem Chore sprechen (S. 287. 338), soll Rhesos V. 968 *feuer*blickend in den Grotten *wandeln*, *κεῖσεται βλέπων φάος*, *als Prophet* des Dionysos, und hiemit die Tragödie auf den Gott, dem alle tragischen Spiele geheiligt waren, schliesslich zurückkommen (S. 301), und es heisst, da Rhesos erst noch liegen soll *ἐν ἄντροις τῆς ὑπαργύρου χθονός* (in den Silberbergwerken), nach den Handschriften offenbar richtig: *Βάκχου προφήτης ὥστε* (nicht *ὅς τε*, Rhesos) *Παγγαίου πέτραν ᾤκησε*. Auch wird dem Schlusse des Rhesos aus den Fackeln, die Hektor in der Achäer Schiffe werfen will, ein kriegerischer Fackelzug (S. 302) angedichtet, welcher Fackelzug, der unterdessen sich zugleich zum Fackeltanz entwickelt hat, nachher (S. 338) unter den „Aeschyleischen Verwandschaften" des Rhesos hervorgehoben wird. Dabey sagt der Verfasser: „Und gerade den Effect des Satyrspiels der Perser, das nur vier Jahre früher gegeben und *gewiss* seitdem *mehrmals* wiederholt war, konnte Sophokles sich aneignen wollen. Später aber scheint dergleichen nicht mehr vorgekommen zu seyn: wenigstens beklagt sich Aeschylus in den Fröschen, dass niemand mehr verstehe die Fackel zu schwingen." — Woher weiss Hr. Gr. von solchen Wiederholungen der Satyrspiele, innerhalb der ersten vier Jahre, oder überhaupt? Es giebt nichts wunderlicheres und widersprechenderes als Untersuchungen über das Drama wenn man dabey so rohe Fictionen einzumischen sich erlaubt. Von der Sucht sich Effect anzueignen, woran der Sophokles dieses Buchs überhaupt krankt, kann daher hier gewiss nicht die Rede seyn. Bey Aristophanes ist an die Fackelspiele, nicht an das Theater zu denken.

Um uns der Sache näher zu führen, glaubt der Vf. von vorn herein „etwas aus der Mitte herausgreifen" zu müssen. Diess in der That allein auch Greifliche ist die Stelle im Rhesos V. 946; der Vf. betrachtet sie und ruft aus: „Ja Sophokles ist es!" wie er vorhin Land, Land rief. Es macht aber hier die Muse der Athene, welche den Helden durch den Odysseus zu Grunde gerichtet hatte, Vorwürfe, da doch gerade deren Stadt Athen die Musen vorzüglich besuchten, und ihr den Orpheus, des getödeten Rhesos Vetter, mit der Wohlthat der Mysterien, und den Musäos gesandt hätten:

Μουσαῖόν τε, σὸν
σεμνὸν πολίτην κἀπὶ πλεῖστον ἄνδρ' ἕνα
ἐλθόντα, Φοῖβος σύγγονοί τ' ἠσκήσαμεν.
καὶ τῶνδε μισθὸν παῖδ' ἔχουσ' ἐν ἀγκάλαις
θρηνῶ· σοφιστὴν δ' ἄλλον οὐκ ἐπάξομαι.

Musäos wird genannt *ἐπὶ πλεῖστον εἷς ἀνὴρ* (unus omnium) *ἐλθών*, wie Herodot sagt: *Σμινδυρίδης — ἐπὶ πλεῖστον δὴ χλιδῆς εἷς ἀνὴρ ἀπίκετο* vgl. Matth. Gr. Gr. S. 859. Hardion dachte zwar an Sokrates, aber Heath berichtigte diesen Irrthum, und es ist zu verwundern, dass Valckenär Diatr. p. 113 not. 14 den geringsten Zweifel haben konnte, dass er Recht daran thue. Was Beck de Rheso §. 4 not. 7 über die Stelle bemerkt, widerlegt sich leicht. Die letzten Worte erklärt Musgrave unwidersprechlich richtig: *musicum alium naeniae canendae causa* (nam praecedit *θρηνῶ*) *non adducam*, non adhibebo, und Matthiä fügt hinzu: Qui sensus quamvis ineptus sit, sicut est, tamen quid dixerit poeta, non quid dicere eum oportuerit, quaerendum est. L. Dindorf sagt: Perperam haec interpretes de musico nescio quo, quem arcessituram se neget Euterpe, accipiunt, et pravae sententiae culpam, quae ipsorum est, in poetam conferunt. Dicta sunt haec verba eadem mente qua illa *οὐδὲν δ' Ὀδυσσεὺς οὐδ' ὁ Τυδέως τόκος ἔδρασε δράσας*. Minervae enim, inquit Musa cum acerba ironia, hoc debeo, quae filii mei caede gratiam mihi tot beneficiorum in se collatorum rependit: neque opus habeo *alio veteratore*, quem

huius caedis auctorem feram. Confer iam Hercul. fur. v. 890, ubi chorus *μάντιν οὐχ ἕτερον ἄξομαι* ait, postquam nuncius ex aedibus egressus dixisset *ἄλαστα τὰν δόμοισι*. Hierin ist nur das eine neque opus habeo alio veteratore cet. verfehlt. Uebrigens scheint etwas volksmässiges, sprichwörtliches in dem *ἄλλον οὐκ ἄξομαι* zu liegen. Was nun schafft aus diesen Worten Hr. Gr. nach der Freyheit, die er sich nimmt, über die ersten Grundsätze der Philologie sich wegzusetzen? „Das Wort *ἐλθόντα*, sagt er, muss hier noch irgend eine besondre nähere, uns für jetzt noch verborgne Bedeutsamkeit haben, was *gar nicht zweifelhaft seyn kann,* wenn man damit in Verbindung jenes *ἄνδρ᾽ ἕνα* erwägt. Wer soll dieser Eine Mann seyn? Etwa auch ein Weiser, gleichwie Orpheus und Musäus? *O gewiss nicht,* denn alsdann wäre er auch mit Namen genannt worden; da jene mit Namen genannt werden, auf diesen aber unbestimmt hingedeutet wird, so *scheint* es vielmehr eine historische Person seyn zu müssen, eine Person der Gegenwart, welche den Zuschauern nahe im Sinne lag, so dass es nur einer leisen Anspielung bedurfte, eine Person, welche durch jene Zusammenstellung mit Orpheus und Musäus und überhaupt durch die Worte der Muse gefeyert werden sollte." — Kann ein Weiser nicht auch eine historische Person seyn, war Sokrates nicht eine Person der Gegenwart? — „Und nun muss auf diese Person eben jener Ausdruck *ἐλθόντα* eine speciellere Beziehung gehabt haben, das ist klar — (so klar als vieles andre dem Vf. ist, sonst völlig dunkel) — wenn es auch nicht gelänge, Person und Beziehung zu ermitteln. Allein diess ist nicht alles. Bisher sprach bloss die Muse; jetzt aber, da sie auf den nicht näher bezeichneten Mann kommt, sagt sie nicht, „den ich dir sendete" sondern sie wendet die Rede um und sagt: „den Phöbos und wir ihm verwandte dir sendeten. Hier liegt eine Absicht verborgen, so unklar sie uns auch seyn mag." — Eine Unwahrheit liegt am Tage, so klar als eine seyn kann; denn auch schon vorher sagt die Muse:

καίτοι πόλιν σὴν σύγγονοι πρεσβεύομεν
Μοῦσαι μάλιστα κἀπιχρώμεσθα χθονί,
μυστηρίων τε τῶν ἀποῤῥήτων φανὰς
ἔδειξεν Ὀρφεύς — und dann:
— *Μουσαῖόν τε, σὸν*
σεμνὸν πολίτην κἀπὶ πλεῖστον ἄνδρ᾽ ἕνα
ἐλθόντα, Φοῖβος σύγγονοί τ᾽ ἠσκήσαμεν.

Also die Musen sandten den einen wie den andern, die Mutter des Rhesos konnte es nicht sich allein zuschreiben; die Musen und Phöbos, die zusammengehören, ganz besonders in Bezug auf Orpheus und Musäos. Dabey ist klar, dass das zweyte *σύγγονοι* nicht auf den Phöbos geht, wie auch S. 301 erklärt ist, weil die Muse vorher schon sagt 923 *συγγόνους αἰδουμένη*, 888 *Μοῦσα συγγόνων μία*, 938 *καίτοι πόλιν σὴν σύγγονοι*, und die Bedeutung nicht ohne Grund und Unterscheidung wechseln kann. Der Vf. aber fährt, grossmüthig, fort: „Ich will dem Leser nun die Freude lassen, die Combination selbst zu finden, welche alles diess löst, und setze nur die dazu nöthigen Stellen her (aus Plutarch im Theseus c. 17, im Kimon c. 8). Hier haben wir nun alles: Phöbus ist der Orakelgebende, Kimon der Ankommende, Sophokles der Dichter, Rhesus sein erstes Stück! Wie das? Den Beweis! den Beweis! Oder bedarf es noch eines Beweises? Ich denke der Leser hat mir alles vorweggenommen." — Eine halbe Seite haben wir bis dahin über die Worte *σοφιστὴν ἄλλον οὐκ ἐπάξομαι* abgeschrieben und beurtheilt; noch drey andre ganze Seiten verbreiten sich darüber von ähnlicher Art, die wir nicht weiter commentiren. Doch eines ist zu charakteristisch um es zu übergebn. Der Scholiast des Pindar Isthm. V, 36 sagt: *σοφιστὰς μὲν καὶ σοφοὺς ἔλεγον τοὺς ποιητάς. Σοφοκλῆς·*

μεν᾽ εἰς σοφιστὴν τὸν ἐμόν.

Und Eustathius p. 1023: *οἱ παλαιοὶ σοφοὺς ἐκάλουν ἅπαντας τοὺς τεχνίτας, καὶ Σοφοκλῆς δέ, φασί, τὸν κιθαρῳδὸν σοφιστὴν λέγει.* Vermuthlich beziehen beyde sich auf dieselbe Stelle, die aus dem Thamyris genommen seyn könnte. Hr. Gr. aber sagt: „Diess passt nun so vortrefflich auf unsern Rhesus, und zwar eben so gut auf den Thamyris (im Rhesos 921 *σοφιστῇ Θρῃκί*) als auf den Musäus und Orpheus, dass man glauben möchte, die Gewährsmänner (*φασί*) des Eustathius hätten nur eben diess Stück gemeynt, was er selbst gar nicht mehr (freylich wohl), oder bereits unter den Werken des Euripides hatte. Denn spräche er nicht von einem verlorenen Stücke, wozu denn das *φασί*? Wollte sich nun aber Euripides denselben poetischen Gedanken in späterer Zeit aneignen, so musste er allerdings nothwendig statt *σοφιστής* vielmehr *μάντις* sagen." — Ueber das Letzte lässt sich so wenig reden wie über eine Sprache, die man nicht versteht, oder wie mit dem Blinden über die Farbe. Was aber die Stelle *μεν᾽ εἰς σοφιστὴν τὸν ἐμὸν* betrifft, welche Hr. Gr. doch auch mit den Worten des Eustathius zugleich anführt, so ist sie weder buchstäblich aus dem Rhesos, noch kann sie aus dem Gedächtniss aus einer der beyden Stellen, wo darin *σοφιστής* vorkommt, so gefasst worden seyn, sie passt nicht bloss nicht vortrefflich, sondern schlechthin gar nicht auf den Rhesus. Bewiesen ist nur, dass Sophokles irgendwo vom Dichter, vom Kitharöden *σοφιστής* gebraucht habe, wie das Wort auch Aeschylus (bey Athenäus), Pindar und der Dichter des Rhesus gebrauchen.

Ein andrer Versuch den Namen des Sophokles als Verfassers des Rhesos einzuschwärzen S. 333 ist, wo möglich, noch ärger. Im Rhesos ist nemlich von Schellen, sowohl in der Pferderüstung des Rhesos (304), wie bey Aeschylus in der des Kyknos, als an dessen Schilde (380), wie in den Sieben (368) an dem des Tydeus, die Rede: und die zwiefache Anwendung dieses barbarischen Gebrauchs gerade bey dem Rhesos ist eine völlig einfache, gar nicht auffallende Sache. Hr. Gr. hingegen sieht in den Schellen, „welche so laut im Rhesus erklingen" sollen, welche *„Sophokles* (der Verfasser des Rhesus) mit trefflicher Darstellungskunst, gleich Aeschylus in den Sieben, eben nur (allein) *so vielfach* vorbringe, um die hohle Prahlerey des Rhesus recht anschaulich zu machen," auf welche „im Rhesus *durchweg* ein so grosser Accent gelegt sey," eine Nachahmung der Sieben und „nur die Ausführung der Aeschyleischen Intention in den Worten: *λόγοι δὲ κώδων τ᾽ οὐ δάκνουσ᾽ ἄνευ δορός*, wie denn Sophokles überhaupt immer in diesem

Verhältnisse zum Aeschylus stehe.“ Da nun nach Plutarch Symp. p. 639 Sophokles irgendwo von den Troern gesagt hat, *ὡς φίλιπποι καὶ χιρουλκοὶ σὺν σάκει κωδωνοκρότῳ παλαισταί*, so behauptet der Vf. der Vergleich mit *κόμποι κωδωνοκρότοι* im Rhesus liege sehr nahe. „Offenbar ist hier, sagt er, das *κωδωνοκρότῳ* Ausdruck des Dichters, im Uebrigen pflegt Plutarch aus dem Gedächtniss zu citiren, was hier auch das *που* beweist; diess *που* combinire man aber noch mit jenem *φασὶ* bey Eustathius, um sich den Gedanken frey zu erhalten, es möchten ältere Ueberlieferungen von Grammatikern oder Anthologisten gewesen seyn, welche den Rhesus noch als Werk des Sophokles betrachteten.“ — Hr. Gr. hätte nicht Ursache zu zürnen, wenn jemand bey solchen Insinuationen die Frage der Ehrlichkeit erhübe, und dazu den Sophokles auch aus Plutarch citirte: *οὐκ ἐξάγουσι καρπὸν οἱ ψευδεῖς λόγοι*. *Irgendwo* kann freylich auch auf den Rhesos gehn, obgleich es darum nicht Anführung aus dem Gedächtniss anzeigt; *κωδωνοκρότῳ* ist freylich offenbar Ausdruck des Dichters, aber offenbar ist es auch die ganze Rede: *φίλιπποι καὶ χιρουλκοὶ σὺν σάκει κωδωνοκρότῳ παλαισταί*; und offenbar ist, wie der Vf. nicht läugnen wird, leicht einzusehn, dass diese Worte, die Sophokles von den Troern gebrauchte, nicht durch einen Gedächtnissfehler an die Stelle derjenigen, die in unsrer Tragödie vom Rhesos vorkommen, getreten seyn können, dass also aus diesen Worten auch offenbar nicht zu schliessen sey auf das, was über den Verfasser des Rhesos bey den Anthologisten, was für Leute er nun unter dieser unbekannten Klasse sich dachte, für Ueberlieferungen sich gefunden haben mögen. Auf das *που* bey Plutarch und das *φασὶ* bey Eustathius kommt der Vf. S. 340 nochmals zurück und fügt die Vermuthung hinzu, dass auch hinter dem Scholion zu den Fröschen 1032 *ὁ δὲ Σοφοκλῆς χρησμολόγον αὐτόν φησι (τὸν Μουσαῖον)* der Rhesos stecken möge. Diess wäre träumerisch, wenn im Rhesos Musäos *χρησμολόγος* genannt würde; und was ist es erst, da diess nicht einmal der Fall ist?

Einen gleich ärgerlichen, oder auch, da die Kunst der Kritik doch eine edle ist, die nicht mishandelt noch verspottet werden sollte, einen gleich traurigen Eindruck macht fast alles Uebrige, was in diesem Kapitel über Worte, Phrasen, Styl, innere Verhältnisse ausgeführt wird; und was die Gründe aus den andern angeblich mit dem Rhesos trilogisch verbundnen wirklich Sophokleïschen Dramen für den Sophokles als Autor des Rhesos sagen wollen, haben wir im voraus kennen gelernt.

Ein Grundirrthum des Hrn. Gr. scheint gewesen zu seyn, dass er meynt (S. 324), die Worte des Arguments: *τὸν γὰρ Σοφόκλειον μᾶλλον ὑποφαίνει[ν] χαρακτῆρα*, enthielten nach der „nächsten und unbefangensten Auslegung“ — obgleich er noch kurz vorher S. 311 nur einen „Fingerzeig“ darin erblickte — dass Sophokles der Verfasser des Rhesos *sey*. Richtig ist, dass durch *νόθος*, *νοθεύεσθαι* nur der angebliche Verfasser geläugnet, darum nicht nothwendig ein viel schlechterer oder späterer behauptet wird; so wird diess Wort vom Peirithoos u. a. Stücken des Euripides gebraucht. Aber nicht

gegründet ist, dass die Alexandrinischen Grammatiker über „die innre Natur“ des Rhesos stritten (S. 312); *χαρακτήρ* bedeutet diess nicht, sondern Sophocleam formam, quam in Rheso veteres critici acute animadverterunt, was Hr. Gr. bey Böckh p. 230 doch gelesen haben muss. Eben so ungegründet ist, was S. 339 dreist behauptet wird, dass Aristarch „gegen die ausdrückliche Notiz der Didaskalieen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ausgesprochen habe, unser Stück möchte dem Sophokles gehören“ u. s. w. Sonderbar klingt es wenn Hermann etwas unmögliches angenommen haben soll, „da ja doch das Argument selbst von Alexandrinischen Kritikern geschrieben ist, sey es, wie Böckh meynt, von Aristophanes von Byzanz, oder von Aristarch oder von seinem Gegner Krates oder von einem andern.“ Denn ob es nicht mehrere Jahrhunderte später geschrieben sey, weiss ja doch niemand. Der Schluss, welchen Scaliger von der äusserlichen Natur des Rhesos auf den wirklichen Dichter machte, war sehr übereilt. Sophokleïscher Styl war zwar ein starker Grund gegen Euripides; aber nicht der geringste für Sophokles, wenn andres wesentlich und innerlich Unsophokleïsche, was auch jenen, sonst nicht immer sehr kunstrichterlichen Grammatikern nicht entgangen seyn wird, entgegen stand, und wenn die äusserlichen Zeugnisse nicht bloss fehlten, sondern in dem gänzlichen Mangel derselben ein hinlänglicher Grund lag, auf diese Aehnlichkeit von gewisser Seite auch nicht einmal eine Vermuthung zu gründen. Man sagte nicht, der Rhesos sey wohl eher von Sophokles, sondern nur, von Euripides könne er, trotz der Didaskalieen, nicht seyn, da er eher den Styl des Sophokles enthalte, welchen einer der Sophokleïschen Schule oder auch ein entfernter stehender nachgeahmt haben konnte. Dass eine Tragödie von Sophokles sich unter einen andern Namen versteckt hätte, wenn es auch der des Euripides wäre, in Athen, in Alexandria, ist sehr unglaublich, um so mehr, als Aristophanes von Byzanz umgekehrt siebenzehn Tragödien den Namen des Sophokles abzusprechen Anlass fand. Eben so unglaublich ist, dass ein Rhesos des Sophokles in den Didaskalieen von Aristoteles bis auf Krates ganz unerwähnt geblieben seyn sollte, worüber Hr. Gr. S. 339 leicht hinweggeht, und noch halsbrechender eine solche Annahme, wenn man diess Drama für das erste und zugleich für eine Preistragödie will gelten lassen. Aeusserlich betrachtet, fehlt es demnach nicht bloss an Grund, sondern ist die grösste Unwahrscheinlichkeit einleuchtend vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Zürich. Das von der hiesigen Cantonsschule zur Eröffnung des neuen mit dem 22. April beginnenden Schuljahrs ausgegebene Programm enthält 1) Berichtigungen und Zusätze zu Passow's Griech. Wörterbuch vom Professor *J. U. Fäsi*. 24 S. 4. 2) Jahresbericht über die Leistungen der Cantonsschule im Schuljahr 1833—1834 und Einrichtung des künftigen Curses. 24 S.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. Juli | 1 8 3 4. | Nr. 81.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Wendet man sich zu dem Inneren, so ist leicht zu ermessen, bey der beträchtlichen Zahl unbekannter sehr fruchtbarer Tragödiendichter aus der Zeit des Sophokles und Euripides, dass unsere Aufgabe nicht seyn kann, irgend etwas als ganz bestimmt aufzustellen, sondern nur verschiedene Möglichkeiten auszudenken und zu vergleichen. Gegen Sophokles spricht insbesondre der Umstand, dass er ganz vorzüglich dem epischen Cyclus nachgieng, dass er nach der Kleinen Ilias insbesondre wenigstens fünf Tragödien und unter diesen den Raub des Palladion selbst (in den Lakonerinnen), vielleicht gar auch die von Aristoteles ohne Verfasser genannte *Πτωχεία*, gedichtet hat, welche Geschichten beyde im Rhesos aus allen ihren Fugen im Epos gerissen sind. So wenig hatte Hr. Gr. Ursache den Sophokleïschen Raub des Palladion für seine Meynung anzuführen, wie er S. 283 thut. Handgreiflicher sind, ausser einem vielleicht schon gerügten, dass die Erkennung des Odysseus bey den Phäaken höchst wahrscheinlich in seiner Nausikaa vorgekommen sey, noch drey andre Misverständnisse auf derselben Seite. Denn dass ein Ionier, mit feinem Ohr für Ionisch zarte Sprache Homers, den Sophokles wegen der Homerischen *χάρις* als den einzigen Schüler Homers gepriesen, soll beweisen, dass Sophokles das, was ihn *dramatisch* von Aeschylus unterscheidet, nur aus dem Homer, nur aus dem zehnten Buche der Ilias und aus der Erkennungsscene bey den Phäaken gelernt habe; eine Thesis, die im Folgenden verschieden bestimmt wird. Nach S. 284 „gehörte die Dolonie zu den *Stoffen*, aus denen Sophokles seine Kunst *ganz besonders* lernen konnte.“ S. 338 aber heisst es, „dass Sophokles, wie früher dargelegt worden, das Eigenthümliche seiner *Kunst* sogar *fast nur* an diesem *Stoff* (dem Rhesus) gelernt haben *kann*,“ und S. 731, dass Sophokles „gleich bey seinem ersten Auftreten mit dem Rhesus die Richtung, in deren Erschöpfung seine spätere Grösse liegt, mit Sicherheit erkannt“ habe, hier mit dem Beyfügen: „falls wir nicht sollten geirrt haben.“ Ein charakteristischer Uebergang, nur aus Homer, nur aus bestimmten Stellen, die *χάρις*, die allein den *χαρακτῆρ* angeht, die Sophokles mit Lysias, mit Polyklet u. a. der verschiedensten Art gemein hat, und die dramatische Oekonomie. Wenn ferner Sophokles die Wiedererkennung des Odysseus in Ithaka dichtete, so that es Aeschylus auch, und wahrscheinlich früher; und drittens endlich ist es irrig (s. Nachtr. zur Tril. S. 256), dass Thespis den verstellt wahnsinnigen Odysseus gedichtet habe, wie auch S. 129 vorkommt — denn nur einmal ist in diesem Buche fast nichts, vieles vielmal und manches unzähligemal gesagt. Nach S. 733 soll, aus inneren Gründen, Sophokles zu diesem Gegenstande übergegangen seyn. Er war aber aus den Homerischen Kyprien und von Aeschylus im Palamedes berührt.

Einen andern positiven Einwand gegen seine Hypothese hätte Hr. Gr. sich machen sollen, dass, wenn wir nicht reinen Sophokleïschen Styl im Rhesos vor uns haben, sondern doch, wie er selbst nicht läugnen kann, viel fremdartiges erblicken — (nach S. 336 soll der Rhesus in der Mitte zwischen Aeschylus und Sophokles stehn, so jedoch nach S. 332. 334, dass er nur mit den Persern und den Sieben Verwandschaft zeige) — dann doch wahrscheinlicher ein andrer mit Sophokles und mit andern, als Sophokles mit andern und nicht mit sich selbst in der Darstellung übereinstimme. Ganz vorzüglich muss das Euripideïsche nicht weniger gegen Sophokles, wie das Sophokleïsche gegen Euripides als Verfasser gelten. Denn falsch ist die Behauptung S. 324, „dass die Sophokleïsche Art den Euripides als den Verfasser noch mit keiner Nothwendigkeit ausschliesse.“ Dessen aber, was man Euripideïsch nennen kann, ist mehr im Rhesos als die Sentenz, womit die Musa schliesst (977—79), das Einzige, was Hermann dafür erkennen wollte. Was der Diener des Rhesos sagt V. 752—55, und der Anfang des Trauerliedes V. 903—11, unter den Bruchstücken des Euripides gelesen, würden gewiss niemanden auffallen. Zu V. 206, *σοφοῦ παρ' ἀνδρὸς χρὴ σοφόν τι μανθάνειν*, bemerkt Bothe: Hic versus, si quis alius, Euripidem sapit v. Med. 304 cet. Eigenthümlich Euripideïsche Ausdrücke hat Barnes zu V. 430. 596. 990 aufgesucht, wie die Späteren Aeschylische und Sophokleïsche. Auch erinnern die Erfindungen zum Theil an die *τέχνας*, die *λόγων ἀφορμάς*, das *πανοῦργον* des Euripides, wie dass Dolon auf allen Vieren gehend sich durchschleichen will, dass Odysseus sich beym Wegführen der Pferde für den Rhesos selbst ausgiebt, das geschickte Spiel mit der Parole, dass der Diener des Rhesos den Hektor der Ermordung seines Herrn beschuldigt u. s. w. Wie gegenseitige Kundschafter hier gegen einander wirken und Odysseus überlistet, so führte Euripides in den Lemnischen Philoktet eine Troische Gegengesandschaft ein. Diess alles und was damit etwa sonst sich noch verbinden lassen möchte, wollen wir nicht entschieden aus Kenntniss oder Nachahmung des Euripides herleiten; aber bestimmt weist es zum Theil den Gedanken gerade an Sophokles zurück: und anstatt Sophokleïschen Charakter zu sagen, hätten die Grammatiker vielleicht besser gethan, dem Rhesos älteren Styl der Tragödie überhaupt zuzuschreiben. Diesen konnte man beybehalten auch nachdem Euripides einen neuen, leichteren, dem innersten Wesen seiner eigenthümlichen



Art der Tragödie angemessen, eingeführt hatte. Auch nach der unbefangensten Prüfung wird man darauf zurückkommen, dass der Ausdruck im Rhesus gesuchter, studierter, mehr zusammengelesen ist und weniger Uebereinstimmung und Eigenthumlichkeit zeigt als irgend eine der andern erhaltnen Tragödien, und dass Hermann darin Recht habe, in Uebereinstimmung mit mehreren Vorgängern, zu behaupten (p. 296), wenn dieser Schriftsteller nicht Nachahmer genannt werden solle, so sehe er nicht, welcher andre mit diesem Namen bezeichnet werden dürfte. Lachmann de chor. system. p. 116 sagt: Caeterum is poeta, qui Rhesum scripsit, carmina chori ad eandem plane rationem contexuit, quam Sophocles et Euripides in antiquissimis earum fabularum, quae extant, secuti sunt; quapropter mihi difficile est illum poetam cum Hermanno ad seriora tempora detrudere, praesertim cum Aeschylum saepe imitari videam, non Sophoclem et Euripidem, totam autem fabulam non tam *Σοφόκλειον χαρακτῆρα* prodere quam Aeschyleum.

Aber die Hauptsache, worüber Hr. Gruppe sich, wie wir glauben, sehr getäuscht hat, ist der innere oder Kunststyl der Tragödie, Geist, Oekonomie, Charakterzeichnung, das Verhältniss der Form und des Fleisses zu der Kraft und der Anlage, der Vorzüge zu den Mängeln, die Beschaffenheit des Werks im Ganzen, wonach es nichts weniger gleicht als der Erstlingsfrucht eines grossen, seine eigne Bahn einschlagenden Dichtergeistes. Die früheren Beurtheiler behalten gegen ihn mehr Recht als er gegen sie. Aus des trefflichen Hardion kleiner Abhandlung geben wir, nicht des Einzelnen wegen, das von den Späteren meist angeführt wird, sondern wegen des Ganzen einen Auszug, da eine Dissertation vom Jahr 1731, in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. wo sie T. X p. 323—37 gedruckt ist, nicht allzu vielen unsrer Leser bekannt oder zugänglich seyn möchte. Nach einer lichtvollen Uebersicht der Tragödie bemerkt er, dass die Einfachheit der Fabel Ursache des geringen Umfangs, dass die Einheit des Orts, dem Zelte des Hektor gegenüber, und der Zeit, ungefähr die drey letzten Stunden der Nacht, vollkommen sey. Der Charakter der Hauptpersonen schien ihm, und diess mit Unrecht, genau nach Homer wiederholt, der des Rhesus ausgenommen, welchen der Dichter selbst gebildet habe, aber fast in nichts von dem des Hektor verschieden; gleiche Tapferkeit, Offenheit und nur ein wenig mehr Anmassung. Les moeurs, les sentimens, les maximes de politique et de morale, tout, jusqu'à un grand nombre d'expressions a été imité d'Homère. On y reconnoit même ce beau tour de vers, et cette richesse d'expression que la lecture d'Homère pouvoit communiquer à ceux qui sçavoient en profiter. Als wesentlicher Fehler gilt ihm, dass nichts im Rhesus den Zweck oder Gegenstand der Tragödie, Schrecken und Mitleid zu erregen, angehe, indem, nach Aristoteles selbst (Poet. 14), dass ein Feind dem Feind erliege, kein Mitleid erweckt, höchstens ein allgemein menschliches Gefühl ohne Beziehung auf die Person des Leidenden: man fühlt, dass man in gleichem Fall ihn eben so behandeln würde. Dann meynt er, dass die Darstellung der von ihren Vorfahren durch Klugheit und Wohlbenehmen erlangten Vortheile über die Asiaten den Zuschauern nur angenehme und ihrer Eitelkeit schmeichelnde Empfindungen erregen konnte. Einen bescheidnen Zweifel an der Urtheilskraft des Dichters schöpft er aus dem Umstande, dass der Chor während der ganzen Handlung nicht einen Augenblick auf seinem Posten als Wache sey, indem seine Entfernung gewissen Zwecken dienen musste. Hektor giebt ihm daher auch den Tod des Rhesus Schuld. Homer motivire den Erfolg des feindlichen Ebentheuers gerade dadurch, dass die Troer keine Wachen unterhielten. Eine andre Unwahrscheinlichkeit sey, dass der Chor, nachdem er abgegangen um sich ablösen zu lassen, wieder auftritt. Als das Unhaltbarste aber erklärt schon Hardion, dass der Dichter sich in die Nothwendigkeit setzte, eine Gottheit eingreifen zu lassen, wenn nicht die Tragödie im Anfange des vierten Acts endigen sollte, da doch sonst die Alten im Gebrauche dieser Machinerie streng waren und sie nur zum Prolog oder zur Auflösung am Ende zuliessen. Aber der Dichter stürze sich einen Augenblick nachher, und ohne allen Grund, in eine grössere Verlegenheit, wenn er den Paris dem Ulysses und Diomedes entgegenkommen lasse. So bedürfe er einer neuen *machine* um diesen Knoten zu lösen, die er geschickt erfinde. Bey Homer sey die erscheinende Athene nur die Klugheit, die der Helden Schritte leite. L'allégorie est sensible, et n'a rien de forcé, quoique dans le poëme épique, qui ne subsiste, pour ainsi dire, que par la fiction, le merveilleux puisse être porté même jusqu'au déraisonnable; au lieu que l'auteur du Rhésus l'a porté à un excès ridicule, dans un poëme, qui ne se soutient que par la vraisemblance. Auch tadelt Hardion an der Auflösung durch die Muse die zu grosse Anstalt zu so geringem Zweck als die Rechtfertigung des Hektor, dessen Charakter zu bekannt gewesen sey, um ihrer gegen den Verdacht der Thraker zu bedürfen, und der vielleicht am besten mit diesem Verdacht ganz verschont worden wäre. Dass hierin die Absicht des Dichters misverstanden sey, hat Morstadt S. 56 bemerkt. In Bezug auf die Bemerkungen von Scaliger und Barnes äussert der Französische Kritiker, dass der Rhesus, da er eine grosse Anzahl von Ausdrücken enthalte, die sich nicht in den andern Stücken des Euripides finden und die dem Sophokles eigenthümlich seyen, dass er weder von dem einen noch von dem andern sey, sondern von einem späteren Dichter, der sie wohl studiert hatte und aus ihnen entlehnte, wie damalige Dichter aus Corneille und Racine Ausdrücke, halbe und ganze Verse borgten. In Betracht der Fehler des Rhesos gesteht er ihn weder dem Sophokles, als dem regelmässigsten und urtheilvollsten der tragischen Dichter, noch dem Euripides, dem tragischsten, beylegen zu können. Endlich schliesst er aus V. 943, den er irrig auf die unschuldige Verurtheilung des Sokrates deutet, dass der Rhesus nach der Vertreibung der dreyssig Tyrannen geschrieben sey, innerhalb der dreyssig Jahre von da bis auf Isokrates, als die Redner, darunter dieser selbst, zum Kriege gegen die Perser ermunterten, und, wie dieser sagt, die Troischen und die Persischen Mythen, woraus man das Unglück dieser Völker erfuhr, den meisten Beyfall fanden. Einzig in der Absicht sich diesem damals herr-

schenden Geschmacke zu bequemen scheint ihm der Rhesos geschrieben zu seyn, der nicht durch die gewöhnlichen Mittel der Tragödie, sondern nur durch die Uebereinstimmung mit jener Lieblingsleidenschaft die Zuschauer bewegen konnte.

Valckenär, der hauptsächlich die Schwäche der Charaktere zu zeigen sucht, urtheilt, was er auch im Einzelnen verfehlt haben mag, doch im Ganzen richtig p. 97: Rhesi drama neutri equidem, sed si alterutri tribuendum esset, libentius tamen Euripidi tribuerem quam Sophocli; und p. 114: Haec in sua luce collocata qui non putat indigna pleraque Aeschylo, Sophocle vel Euripide, hunc equidem existimabo cum istiusmodi ingeniis nondum satis consuevisse familiariter. Und so Hermann p. 267: Veteres illi critici — quum Sophoclei moris aliqua vestigia invenire sibi visi sunt, nihil profecto aliud spectare potuerunt, quam metra multis Euripideorum elaboratiora, dictionemque exquisitiorem, neque ita refertam sententiis. In caeteris scriptor Rhesi non similior Sophocli quam Euripidi est, nec, si quis id nescire se simulet, eo efficiat ut similem Sophocli quisquam iudicet. Wurde Valckenär und einige andere durch die Absicht, dem Stücke den grossen Namen des Verfassers, den es trug, abzustreiten, im Tadel zu weit geführt, so wird nun Hr. Gr. durch Uebertreibung des Lobes manchen zur unpartheyischen Würdigung so stark entgegengesetzter Urtheile reizen. Manches Einzelne hat der Vf. in sein richtiges Licht gesetzt und einige treffende Bemerkungen gemacht, wie S. 296 über das Chorlied V. 523 ff. S. 307, dass der Dichter durch die Grosssprecherey des Rhesos die Homerische Fabel fortgebildet habe, was zwar schon Hardion bemerkt, und wobey der Zusatz, dass er „ihn so zum Tode reif machte und vor den Augen des Zuschauers das Schicksal gegen ihn herausfoderte," gleich unzähligen andern dünngesponnenen Bemerkungen ähnlicher Art, in das Gesuchte und Nebelhafte fällt. Vielleicht wird man auch zugeben (S. 290), dass Dolons Vorschlag, in dem Luchsfell auf allen Vieren zu gehn, welchen nicht bloss die neueren Erklärer, sondern auch der Scholiast für lächerlich und unwahrscheinlich erklären, plumpe List schildern solle, wobey freylich auch dem Homer aufgebürdet wird, dass er durch das Luchsfell, welches Dolon umwirft, andeuten wolle, wie äusserlich derselbe sich mit seiner Schlauheit rüste. Auch hofft doch der Chor (253) von diesem *τετράποις μέγας* grosse Dinge. Indessen wird niemand, der lautere Einsicht und Ueberzeugung sucht und dabey nur an den wenigen Blättern über jene Trilogie wahrgenommen hat, bis wohin Hr. Gr. aus Eingenommenheit für seine Hypothesen sich in leere Spitzfündigkeiten verlieren kann, durch das eifrigste Loben und ein scheinbares Gespinnst zusammenhängender Erklärung über die befremdlichen und in mancher Hinsicht einander widersprechenden Erscheinungen in diesem Drama sich aufgeklärt und beruhigt sehen. Wenn der Vf. noch viel öfter ausriefe Sophokleïsch, ganz Sophokleïsch, unverkennbar Sophokleïsch, sehr psychologisch, sehr subtil, effectvoll, illusorisch, so würde dadurch doch nicht weggeräumt, was über die Charaktere und andre auffallende Mängel eingewandt worden ist. Er sieht im Hektor einen rein heroischen Charakter, mit wenigen Strichen eine Heldenseele gezeichnet, hält es für vortrefflich gefügt, dass der feurige Hektor erst durch die besonnenen klugen Reden des Aeneas eines andern überführt werde (S. 289), dass der Chor dem kühnen Fürsten seine zu grosse Eile vorwerfe (S. 287): die Anstände aber, die andre mit so grossem Recht gefunden hatten, bleiben unbeseitigt. Ob die spätere Bemerkung (S. 302), dass unser Drama, nach der Art des Aeschylus z. B. im Lykurg und Pentheus, mit der kräftigsten Ironie jenes sichere, plumpe Selbstvertrauen der *Dummheit und Untüchtigkeit* darstelle, und zwar so dass wir hier nicht bloss Anklang und Nachbildung, sondern glücklichste Fortbildung (der Ironie im Pentheus und Lykurg, die wir so genau kennen) deutlich erblicken, ob diess den Hektor mit angehn solle, oder nur den Rhesos und Dolon, sieht man nicht. Es scheint das erste; denn S. 304 ist eben so allgemein wiederholt: „Schwerlich kann nach unserer Darstellung noch daran gezweifelt werden, der Dichter der Tragödie habe recht eigentlich jenen *thörichten Uebermuth* schildern wollen, der in sein Verderben rennt und der zum Verderben reif ist, ja überhaupt lag ihm daran, *die Troer* zwar als solche zu schildern, welche sich selbst klug und tapfer vorkommen, aber doch zugleich dem Zuschauer nicht immer so erscheinen." Ein einziges Wort, dass Rhesos dem Hektor zurückgiebt was er zu ihm gesagt hatte, *κοὐ δειλοῖς πέφυκ' ἀνήρ*, verräth dem Vf. den Sophokles: „nur noch Sophokles konnte wohl so zeichnen und empfinden; und in der That findet sich nahe Entsprechendes in der Antigone und in andern Stücken" (S. 294). Von der Meldung des Chors V. 41—51 ist (S. 287) bemerkt: „In alledem ist ein so gedrungenes Zusammenfassen, eine solche *Schärfe,* Kürze und *Realität,* wie sie nur dem Sophokles ganz besonders eigen seyn dürfte." Die ganze Tragödie „reiht sich eben so sehr *an Charakter* als *an Werth ganz* dem Sophokleischen an; es ist dieselbe Kunst der Darstellung, wonach immer der Zuschauer mehr überschaut und kommen sieht, als die Handelnden selbst, und wo ihm sonach das Bedeutsame in den Reden derer entgegen gebracht wird, welche nicht kennen, was ihnen nahe droht, ferner die hieraus entspringende *Rührung,* mit Einem Wort es ist ganz die Sophokleische Art, die Sophokleische Feinheit und Sorgfalt, das *Sophokleische Gemüth*" (S. 302). Das Gemüth des Sophokles umfasste etwas mehr als eine besondre Art dramatischer Feinheiten, die in der Entwicklung der Kunstart selbst liegt; und die Rührung, die sie hervorbringt, berührte die männliche, mit grossen Ideen, Lebensgeschicken und heroischen Idealbildern erfüllte Seele des Sophokles wohl nur sehr leise und vorübergehend. Die in dem Stoffe selbst liegenden, in den Contrasten der List, der Anschläge und Erwartungen von beyden Seiten, der Prahlerey und dem plötzlichen Untergange des Rhesos, der von Dolon zum Lohne begehrten Rosse des Achilleus und der erbeuteten des Rhesos von Homer schon dem dramatischen Dichter dargebotnen Anlässe mussten von jedem andern als Sophokles ebenfalls verfolgt und benutzt werden. Dass Hr. Gr. den Rhesos, zumal so wie er die Absichten des Dichters und den Zusammenhang fasst, dem Sophokles mit so

erhitzter Declamation zusprechen konnte, führt geradeaus zu dem Dilemma, dass er entweder das, was am meisten und innerlichsten oder in der Gesammtanschauung Sophokleisch ist, nicht gehörig aufzufassen und festzuhalten wisse, oder dass er es in der edlen Kunst, schwarz aus weiss und weiss aus schwarz zu machen, Gleichgültiges zu bewundern und Grosses und Wesentliches dahinter in Schatten zu stellen, bereits sehr weit gebracht habe, wenn nicht beydes mit einander statt hat. Nach S. 292 ist es „Sophokleisch, man denke an die Trachinierinnen, dass dem Rhesus selbst ein Bote vorangeht, welcher, weit entfernt den Eindruck zu schwächen, vielmehr die Aufmerksamkeit spannt und dem Rhesus erspart, sich in eigner Person anzukündigen." S. 308 dagegen lesen wir, dass das *unvorbereitete* Auftreten des Odysseus und Diomedes „von imposanter Wirkung seyn müsse, eine Wirkung, die bey Homer wegfalle, wo wir zuerst von dem Anschlage der Griechen erfahren." Darüber dass des Rhesos Wagenlenker stirbt, „wenn auch nicht gerade mehr des Glaubens, dass Hektor die That verübt, so doch auch nicht mit der Ueberzeugung vom Gegentheile," wird (S. 300) bemerkt: „Das Poetische dessen wird nun hoffentlich gefühlt werden; aber diess Sterben mit einer falschen Ansicht, mit einer Verkennung, mit einer Auschuldigung Unschuldiger kann nur aus einer Kunstart und einem *Gemüth* kommen, das dem Sophokleischen nahe verwandt ist." Wir glauben nichts davon, wenn gleich auch S. 301 und 304 noch mehr über diese „poetische Intention" zu lesen ist. Die ganze Analyse auf diese Art zu durchmustern müssen wir dem unpartheyischen, mit dem Stücke selbst genau bekannten Leser überlassen. Das Richtige aus dem vielen Verschobenen, Geschraubten, Zerfliessenden auszuscheiden ist weder leicht noch erfreulich.

Rec. der für den Rhesos weniger eingenommen ist und sich darüber gerade freut, dass wir in ihm das Werk eines minder begabten Dichters zur Vergleichung mit denen eines Aeschylus und Sophokles in Hinsicht des Geistes und Gehaltes sowohl als der Form und Sprache besitzen, glaubt allerdings auch, dass durch Aufschlüsse über die Absichten des Dichters bey dem Entwurfe der Charaktere und bey der Haltung des Ganzen die gestrenge Kritik entwaffnet werden könne. Diese Absichten schienen ihm sogar so deutlich ausgesprochen, nachdem er (und zwar ohne an Hardion zu denken, mit dem er von einer Seite zusammentrifft), durch Vergleichung einzelner Züge, Ausdrücke und Umstände sie einmal gefasst hatte, dass er sich über das Verkennen derselben und sein eignes früheres grosses Unbehagen an dem Stücke verwundern musste. Allerdings mochten die äussere Darstellung auf der Bühne und die, wie wir annehmen, angesprochnen Interessen und Stimmungen der Zeit gar sehr beytragen die Zeichnung und die Andeutungen in Worten zu beleben und zu verstärken. Auf jeden Fall darf nicht die Leichtigkeit und Einfachheit der Erklärung, wenn auch eine Sache schon nach den verschiedensten Seiten hin gezogen und gewendet seyn sollte, im voraus gegen die Richtigkeit derselben Verdacht erregen. Die ganze Eigenthümlichkeit der Tragödie scheint nemlich darin zu liegen, dass sie die beabsichtigten Angriffe des siegreich vordringenden Hektor und seines neuen Bundesgenossen gegen die Achäer unter den Gesichtspunkt des Perserkriegs gegen die Athener und die Griechen überhaupt stellt, gleichsam als ein Vorspiel oder Seitenstück desselben, und danach die Troerhelden, vorzüglich den Hektor, in Barbarenkönige nach Persischem Zuschnitte, nicht ohne Gehässigkeit, umbildet. Wie ein Bild in seinem rechten Lichte gesehn seyn will, so ist es bey einer dramatischen Person nothwendig den Charakter zu kennen, der dargestellt werden soll, um die durch das Ganze ausgestreuten Züge richtig zu verbinden. Die meisten Ausstellungen, die man, ausgehend von dem Homerischen Hektor oder von den Helden des Sophokles im Allgemeinen, die menschlich, ernst und hoch sind (*σπουδαῖοι, οἵους δεῖ εἶναι*), gemacht hat, verschwinden von selbst, die verfehlten Züge verwandeln sich in treffende und harmonische so wie man die lebendige Individualität erfasst hat. So erklärt es sich denn, warum Hektor als der Selbstherrscher hingestellt ist, worauf wir oben aufmerksam machten, als *τύραννος*, ja sogar *δεσπότης* (239), barbarorum more cf. Hippol. wie Bothe erinnert. Bestimmt und absichtlich ist das Verhältniss herausgestellt, wenn Hektor zum Rhesos sagt (401):

Σὺ δ᾽ ἐγγενὴς ὢν βάρβαρός τε βαρβάρους
Ἕλλησιν ἡμᾶς προύπιες τὸ σὸν μέρος.

Und eben so wo der Wagenlenker des Rhesos zu dem Troischen Chore spricht (830):

Τί τοιάδ᾽ ἀπειλεῖς, βάρβαρός τε βαρβάρων
γνώμην ἐγκαλεῖ τὴν ἐμήν, πλέκων λόγους;

Daher die von Barnes bemerkte Anspielung auf Persischen Gebrauch V. 151:

Τίς ἂν γένοιτο τῆσδε γῆς εὐεργέτης;

daher vielleicht auch die Aengstlichkeit die Opferwahrsager in der Nähe zu haben V. 30, welche die Schlacht bestimmen und abbrechen (65), gleichsam das Zeichen dazu geben, dann die barbarischen Strafdrohungen des Hektor (73. 813), so wie Rhesos (510) gar den Odysseus gespiesst im Thor aufstellen will. Uebrigens ist zwischen Hektor und Rhesos ein sehr charakteristischer Unterschied. Hektor ist wirklich, wie er sich selbst gleich ankündigt (57. 62) gierig auf Schlacht und Männermord, wie der Löwe der Blut gekostet hat, einzig beschäftigt mit der am frühen Morgen fortzusetzenden Schlacht und darum beym Rufe des Wächters besorgt, dass die Griechen ihm entflohn seyn möchten, *θρασὺς γὰρ Ἕκτωρ νῦν, ἐπεὶ κρατεῖ, θρασύς* (575); aber dabey ohne alle Uebersicht und Ueberlegung, ohne Haltung und Würde. Bey Rhesos zeigt sich der Mangel an Geist und Bildung in der Grossprahlerey.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leyden. Am 14. Jun. starb Dr. *Meinard Simon de Pui*, königl. Leibarzt und ordentl. Prof. der Medicin an der dasigen Universität, 80 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. Juli 1834. Nr. 82.

Fortsetzung der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Was Aeneas an Hektor tadelt (105): *εἴθ' ἦσθ' ἀνὴρ εὔβουλος, ὡς δρᾶσαι χερί*, hat der Dichter allerdings aus der Rede des Polydamas an ihn in der Ilias XIII, 726, wie das Beygefügte zeigt, entlehnt: aber es ist ein Unterschied, aus stürmischer Tapferkeit einer weisen Berathung bedürfen, oder einen Fürsten und Helden vorstellen, der so wenig eigenen Willen und Urtheil zeigt. Der Chor seiner Untergebenen fängt damit an dem Hektor zu zeigen, dass er sich übereile (76), Aeneas belehrt ihn, im Ton eines Hofmeisters, wie Valckenär ganz richtig bemerkt, und er giebt nach, weil beyde so wollen (137); nachher ist wieder der Chor klüger (326) als er, der Bothe giebt ihm eine Erinnerung (330), und beyden muss er Recht geben (335); wie spricht Rhesos, wie der Wagenlenker des Rhesos mit ihm (830 ff.), alles lässt er sich gefallen, wie Valckenär und Morstadt zum Ueberflusse gezeigt haben. Dabey ist er gerad und kein doppelter, doppelzüngiger Mann (392), was vielleicht, da auch Rhesos dasselbe von sich sagt (420), ein zweydeutiges Lob des Barbaren im Munde des Hellenen ist. Den Rhesos hat er selbst von einem kleinen Fürsten durch Unterwerfung der Thrakischen Völker gross gemacht und ihn dann unter vielen Geschenken, als seinen Verwandten und gewissermassen zu Dienst Verpflichteten, vielmals vergeblich um Hülfe beschickt (396 ff.). Diese Uneinigkeit, die Zögerung des Rhesos, die durch die angebliche Abhaltung durch einen grossen Scythischen Krieg kaum gut gemacht wird, da er damit die Versicherung verbindet, dass er an Einem Tage vollenden werde, was Hektor nicht in zehn Jahren vermochte, und die vergebliche Drohung, dann sofort mit Hektor Griechenland selbst zu überziehen (467), nachher besonders der niedrige Verdacht des Wagenlenkers, dass durch Verrath des Hektor Rhesos gefallen und er selbst verwundet sey, dieses alles scheint auf die Zustände des monarchischen Orients und der Satrapenregierung anzuspielen. Im Dolon, der nicht bloss die Parole, sondern das Lager des Hektor selbst verräth, wird dem Barbarthum noch übler mitgespielt; auch der Chor trägt den Anstrich desselben indem er z. B. den Dolon im Geiste schon das Haupt des Menelaos oder Agamemnon zurückbringen sieht (254), und den Prahler Rhesos unmittelbar für den grössten der Helden, in Gegenwart des Hektor selbst, und für weit überlegen dem Achilleus erklärt. In so fern that man dem Dichter Unrecht, dass man annahm, er habe im Hektor bestimmt einen Helden malen und den Dolon sogar in einen Helden umschaffen wollen (Morstadt S. 13), Rhesos, als Hauptheld, verliere das Interesse (ders. S. 57) u. s. w. Auffallend aber ist, dass den Barbarenhelden gegenüber, die der Dichter einem Nationalgefühle des Siegs und der Ueberlegenheit aufopferte, nicht, wie bey Homer und bey Attius, die Achäischen mehr gehoben sind. Diese erscheinen nur als Werkzeuge der Athene, deren allein die That ist (630. 936. 975), fast als ob der Dichter, der in dem Epilog der Muse Frömmigkeit verräth und an die Mysterien hält, hätte sagen wollen, dass der Sieg schlechthin Gott allein verdankt werde, wie auf die rechte Weise Aeschylus in den Persern thut. Der Tadel Hermanns (p. 274), dass weder Furcht noch Mitleid erweckt werde, ist schon von Hardion, der ihn zuerst erhub, dadurch, dass er auf ein anderes bewegendes Interesse, in der Beziehung des Kampfs auf die Stellung der Athener den Persern gegenüber, hinwies, auch beseitigt worden. Hr. Gr. behauptet S. 306: „im Gegentheil erregt die Tragödie Furcht und Bewegung in hohem Grade und hält sogar das Gemüth zugleich mit jener Furcht zwischen Mitleid und einer gewissen Schadenfreude gespannt — (was ein jämmerlicher Zustand seyn würde). — Und müsste sonst nicht auch die Homerische Erzählung eben so ohne Interesse seyn"? Er vergisst, indem er andre tadelt, die diess hätten bedenken sollen, den grossen Unterschied zwischen dem Homerischen Rhesos, Hektor, Odysseus und denen der Tragödie. Ein maschinenmässig lenkbarer Held wie Hektor und ein so plumper wie Rhesos, und von der andern Seite eine Göttin, an die wir nicht glauben und die für uns nicht einmal legendenmässige Bedeutung hat, als handgreifliches Werkzeug der Handlung lassen allerdings keinen hohen Grad unmittelbarer, natürlicher Theilnahme zu: wir fühlen durchaus mehr einen Mechanismus in dem Ganzen, als psychologische Entwicklung, eine aus Charakter, Leidenschaft und geheimnissvollem Verhängniss organisch zusammengewachsene Darstellung. Alles Interesse liegt in der Begebenheit, in dem Ueberraschenden der Wendung und dem Contraste des Erkühnens von Seiten des Hektor, Dolon, Rhesos, und des göttlichen Schutzes und glücklichen Entrinnens und Siegs auf der andern Seite. Dabey ist es aber keineswegs nöthig, eine besondre politische Absicht oder Veranlassung anzunehmen, und hiernach eine Zeitbestimmung aufzusuchen. Sondern seit den Schlachten von Marathon und Salamis hatte das vaterländische Gefühl in Athen die Richtung bleibend genommen, dass zu jeder Zeit ein Dichter, der aus der Reihe der alten epischen Stoffe gerade den Rhesos herausgriff, ihm gar wohl den politischen Charakter, welchen wir wahrzunehmen glauben, aufdrücken, und in das glückliche Abentheuer der von Athene, der Stadtgöttin der Athener, vorzüglich geliebten beyden Achäerhelden gleich-



sam eine späte Nachfeyer der Persersiege legen mochte, als entfernter Nachahmer in so weit des Phrynichus und des Aeschylus in den Persern. Um mehr im Einzelnen den Motiven des Dichters nachzuspüren, dazu kennen wir ihn vielleicht aus dieser einen Tragödie zu wenig. Auch lassen manche auffallende Seltsamkeiten vermuthen, dass klare und wohlberechnete Absicht nicht überall bey ihm zu erwarten sey. Dahin wird man doch immer zählen dürfen, dass, als Diomedes und Odysseus schon umwenden wollen, Athene sie zurückhält und dass also eine dea ex machina das Ganze zusammenhält und die Katastrophe herbeyführt, wovon, wie Morstadt S. 48 bemerkt, alle übrigen Tragödien kein andres Beyspiel geben; dann das Effectstück, dass, nachdem Paris ohne allen Zweck, wenn nicht zur Symmetrie, dem Aeneas im ersten Theile gegenüber, oder um einem an sich zu beschränkten Stoff durch ein gleichgültiges Zwischenspiel mehr Ausdehnung zu geben, eingemischt ist, Pallas in der Gestalt der Kypris ihn fortschickt und dann sich gleich wieder als Athene dem Odysseus und Diomedes zuwendet; dass das Verhängniss sich den Thrakischen Diener zum Vertrauten nimmt durch einen eingegebenen Traum (740); dass die Muse, die, in Nachahmung des Aeschylus, die Leiche ihres Sohnes davon trägt, mit ihr so lange über den Häuptern der Choreuten schwebt, bis sie die gedehnte Rede vollendet hat. Auch im Kleinen sind unläugbare Merkmale von der Schwäche des Dichters, Mattheiten, wie namentlich 152. 340 f. 351 (vgl. 355). 557. 650. 701 ff. 867, Mangel an dem rechten Masse, z. B. wenn Dolon um den Preis mit Hektor unterhandelt (166—183), wo die Pferde des Peliden zwar hervorzuheben waren, aber schwerlich auf so gedehnte Weise; ferner Inconsequenzen, wie wenn die Muse (903) dem Diomedes und Odysseus den Untergang wünscht und gleich darauf sagt (934): *οὐδὲν δ' Ὀδυσσεὺς οὐδ' ὁ Τυδέως τόκος ἔδρασε δράσας* — (975) *Παλλάς, ἥ σ' ἀπέκτανεν.* Was die seltneren Ausdrücke betrifft, so darf man wenigstens mehr als einmal tadeln, dass sie, wenn nicht an sich, doch an ihrer Stelle gesucht erscheinen: so das Beywort des Pan *Κρόνιος* V. 36, das des Strymon, als Gatten der Muse, *καλλιγέφυρος* V. 345, welches Hr. Gr. S. 334 unglücklich genug auf die Eisbrücke des Strymon in den Persern V. 496 bezieht. Auch ist wenigstens die Wiederholung derselben ungewohnten Ausdrücke und Tropen in so engem Raume verdächtig. Dahin gehören 183 *ἐν κύβοισι δαίμονος*, 443 *κυβεύων τὸν πρὸς Ἀργείους Ἄρην*, 234 *στρατιᾶς διόπτας*, 738 *τίνι σημήνω διόπων στρατιᾶς οἷα πεπόνθαμεν*; 398 und 933 *γερουσία Φρυγῶν*, 704. 768. 930 *ἀλκή*, *ἀλκαί*, 922 und 943 *ἐδίνασε*, und viermal hinter einander *σύγγονοι* von den Musen.

Es ist der Mühe werth, auch die *polemische* Seite der Gruppeschen Abhandlung über den Rhesos in Betracht zu ziehen. Wir sahen schon, wie es Matthiä ist — in so fern dieser gegen Hermann behauptete, dass der Rhesus in der Zeit der blühenden Attischen Tragödie, gleichzeitig mit Euripides oder früher, geschrieben, dass die gewählteren Dichterworte meist nicht gesucht, sondern aus der Poesie der Zeit geschöpft, zum Theil neu und glücklich, und vornehmlich die Chorlieder zum Theil eigenthümlich, in den Sylbenmassen dem Aeschylus nicht unähnlich seyen — an welchen zunächst das Urtheil des Hrn. Gruppe sich anschliesst, und wie früherer Zeit Jos. Scaliger den Sophokles als Verfasser des Rhesos annahm. Nun lesen wir nach der Auseinandersetzung des Stücks S. 303: „Aber wie viel anders urtheilten nun *alle*, soviel ihrer am Rhesus *Kritiker werden* wollten. Weit entfernt, dass man diess Aeschyleische (nach der Ironie im Lykurg und Pentheus und dem „Fackeltanz" im Prometheus *πυρκαεύς*) und dann ferner das Sophokleische des Stücks anerkannt hätte, so hat man auch überhaupt *gar nichts* von der Kunst unseres Stückes wahrgenommen, sondern von der falsch verstandnen Angabe des Arguments verleitet, unsere Tragödie *immer* für *durchaus grundschlecht* gehalten." Valckenärs „Beurtheilung ist gar nichts anderes als nur ein durchgängiges grobes Missverständniss, voll von zum übelsten angebrachter Gelehrsamkeit; um jeden Preis hätte der Mann dieses ästhetische Kapitel sollen ungeschrieben lassen, dann wäre vielleicht die Grenze weniger kenntlich geblieben, bis zu welcher seine Kritik reicht." — Rec. ist der Meynung, dass diess Kapitel, trotz des Misfallens an dem Charakter des Rhesos und des Hektor, das darin herrscht, und ohne den von Rec. vermutheten Grund dieser Schilderungen nicht ungerecht erscheint, nach dem Durchlesen mancher neuesten ästhetischen Kapitel erquicklich wirkt wie klare frische Luft. Von der darin angebrachten Gelehrsamkeit möchte er nicht gern irgend etwas missen. Für grundschlecht erklärt Valckenär den Rhesos keineswegs; er lobt z. B. den vierten Act, conditum non sine artificio. Auch Morstadt tadelt keineswegs blindlings. Er sagt z. B. S. 27: „auf die Anordnung der Katastrophe hat der Dichter die ganze Fülle seiner Kunstfertigkeit gewandt." S. 59: „trotz dem, dass Hardion, Valckenär und Beck bey ihrer Zergliederung hin und wieder etwas ungerecht waren, so bleibt doch als Resultat ihrer Untersuchung fest stehen, dass Euripides nicht Verfasser war." S. 49: „für diese Vertheidigung des Dichters gegen übergrosses Unrecht werden wir aufs herrlichste belohnt mit klarer Einsicht in den Verlauf der feinsten Fäden seines Kunstgewebes" u. s. w. Der Vf. sagt: „Wenn der treffliche Scaliger nach dem Geschmack seiner Zeit und seines Volks noch den Virgil hoch über den Homer stellte, der sich zu jenem nicht anders verhalte als eine feile Metze zu einer gebildeten Dame — (Verwechselung des Jul. Cäsar Scaliger in der Poet. V, 2 mit Josephus, wodurch Valckenärs Manen sich können versöhnen lassen) — so dürfte seine Autorität heutzutage nicht mehr gefährlich seyn; wenn dagegen Valckenär *auch nur besonders* im Vergleich mit Virgil — (ungegründet; V. vergleicht den Rhesos nur mit den drey Tragikern, wobey er zufällig und ohne den geringsten Einfluss auf die Untersuchung, einige Verse aus Virgil anführt) — *unser Stück* so höchst mangelhaft und abgeschmackt gefunden, so hat dennoch *Niemand* angestanden, selbst Schlegel und Hermann nicht, seinem Urtheile gehorsame Folge zu leisten, so dass, schon abgesehen von allem sonstigen Interesse, dieser Fall nicht übergangen werden darf, als ein sprechendes Beyspiel von der Seltenheit

wirklich eignen und unbefangnen Urtheils." — Niemand? Aber Hr. Gr. spricht ja S. 311 und 324 von Matthiä, sagt, dass derselbe ein richtigeres Urtheil über den Kunstcharakter des Rhesus zeigte, und schiebt ihm sogar, was unwahr ist, unter, dass er das Sophokleische desselben (hinsichtlich des Kunstcharakters) anerkenne, dass Sophokles und Aeschylus sich des Stücks nicht würden zu schämen haben. Wie bewies denn also Matthiä, durch welchen höchst wahrscheinlich Hr. Gr. geleitet worden ist, so sprechend, dass vor seinem allerdings sehr unbefangenen Auftreten ein wirklich eignes und unbefangnes Urtheil selten ist? Was die gehorsame von Schlegel und Hermann geleistete Folge betrifft, so hat der letztere verschiedene Beweise gegeben, dass er Valckenär auch zu widersprechen wage, und sogar in der Diss. de Rheso selbst (p. 271) von dem Urtheile, dass der Prolog zu demselben nicht einmal des Sophokles unwürdig sey, bemerkt, es sey aevo illi ignoscendum. Hinsichtlich Schlegels wird man die Wahrheit glauben wenn man das Gegentheil von dem, was Hr. Gr. andeutet, sich vorstellt. Wenn Schlegel unter anderm, was als Probe von wirklich eigenem und unbefangnem Urtheil gar wohl dient (während eine erschöpfende Analyse und Würdigung darum, weil er „von diesem Stücke spricht," keineswegs nach seinem Plane zu fodern war, wie S. 305 geschieht), auch dieses bemerkt: „Ich glaube auch zu verstehen, was mit dem *Sophokleischen Styl* gemeynt ist, den ich zwar nicht in der Anlage des Ganzen, aber *in einzelnen Stellen finde.* Dem zufolge würde ich, wenn das Stück dem Euripides abgesprochen werden soll, auf einen eklektischen Nachahmer rathen, aber *eher aus der Schule des Sophokles* als des Euripides," so hat wohl Hr. Gr. auch von diesem Vorgänger etwas gelernt. Es scheint aber seine *kritische Logik* es so mit sich zu bringen, dass er gerade darum Schlegel wie Matthiä in seinen allgemeinen Tadel mit einschliesst. Auch Bothe, wenn er wirklich gesagt hätte, der Rhesos trage ganz und gar den Charakter des Euripides an sich, was Hr. Gr. S. 324 ihm unterschiebt, um ihm dann mit den Worten zu begegnen: „allein die Meynung ist durchaus unbegründet, sie beruht auf nichts weiter als einem Mangel an Urtheil," auch Prevost (das.), der la justesse et l'art du dialogue si bien employé par Sophocle an demselben rühmt, auch Hardion hielten ihn keineswegs für grundschlecht. Wenn jedes unrichtige Urtheil und jede Uebereilung einen Mangel an Urtheil überhaupt bewiese, so möchten wir sehn, wie viel Urtheil ein aufmerksamer und sachkundiger Leser auch nur eines sehr kleinen Theiles gegenwärtiger Schrift ihrem Verfasser noch zugestehn könnte. Von Morstadts in Wahrheit mit Fleiss und gesundem Urtheile geschriebener Abhandlung, die ausser der scharfsinnigen Vermuthung eines andern Rhesos, von Euripides, manche beherzigungswerthe Bemerkungen über Charakter der Personen und dramatische und scenische Einrichtung enthält, ist S. 309 nach der herrschenden Stimmung wegwerfender Geringschätzigkeit gesprochen. Hermann aber „stimmt mit grossem Pomp seinen kritischen Vorgängern bey" (S. 305), seine „hohlen Phrasen" verdienen nicht abgeschrieben zu werden (S. 306), eine Bemerkung über V. 41 ff. „und vieles andere sind Dinge, worauf zu antworten man sich selbst schämen müsste" (S. 309). Bey Anführung des Zeugnisses des Krates aus den Scholien ruft unser Kritiker aus (S. 313): „Wie? das erkennt Hermann an? Krates, ein alter Kritiker, ein Alexandriner, sagt, Euripides habe das Stück in jungen Jahren gedichtet! (nicht Sophokles, sagt er) und Hermann will: das Stück sey das Machwerk eines Alexandrinischen Falsarius! Giebt es da noch Kritik!" Er dringt (S. 322) auf Eingeständniss des Irrthums und Widerruf und schliesst: „im äussersten Nothfall ist vielleicht noch grössere Deutlichkeit möglich."

Diess ist nicht etwa eine besondere Sprache, die Hr. Gr. nur gerade gegen einen angesehenen Veteranen führte, sondern ungefähr eine Probe des im Allgemeinen angenommenen ungezwungenen Tones, womit er selbst den Aristoteles nicht zu verschonen für gut findet. Von diesem sagt er S. 236, indem er dessen Tadel eines Umstandes in der Antigone (Poet. 14) als „falsch und kurzsichtig" bezeichnet: „wie wenig muss der den Sophokles begriffen haben, der so urtheilen konnte." Und in Verbindung damit S. 237: „Vortrefflich, diess verbürgt uns eben *unsere* Auffassung — von der Intention des Sophokles, welche freylich an sich nicht klärer seyn kann." Also das an sich Klarste konnte Aristoteles nicht begreifen. So wird über ihn S. 174 in Bezug auf die Tragödie Oedipus geurtheilt: „er war ausser Stand ihr Wesen vollkommen zu durchdringen." Als Rec. in seiner Aeschylischen Trilogie Zweifel gegen die richtige Würdigung des Aeschylus in der Poetik erhoben und S. 528 sich so ausgedrückt hatte, dass Aristoteles *nicht fähig* gewesen sey den Aeschylus mehr ganz zu fassen, weil die Alten überall noch nicht verstanden, sich aus der Natur und Bildung ihres Zeitalters, eben so wenig als aus ihrem Volk herauszuversetzen, schrieb ihm ein Mann, der mit Aristoteles in manchem, was am seltensten gefunden wird, Aehnlichkeit hat, und der mit jenen Bemerkungen im Uebrigen keineswegs unzufrieden war: „Aristoteles war vielleicht seiner Natur überhaupt nach nicht so unaufgelegt, da man von ihm nicht gern *unfähig* sagen mag, den grossen Tragiker zu würdigen: aber auf seinem systematischen Wege musste es ihm fast unmöglich fallen, mit ihm fertig zu werden." Niebuhr hingegen erzürnte sich und sagte im ersten Bande des Rheinischen Museums: „Aristoteles, der immer alles richtig fasst." Schrieb doch auch Wolf in den Prolegomenen (p. CXXXII): De Aristotele quid audeam video: sed in eadem paene *haeresi* sum cet. Die Ketzerey in Bezug auf Aeschylus, zu welcher sich gleich damals auch Dissen in seiner Anzeige sehr entschieden mitbekannte, hat sich nur noch mehr befestigt, und auch andre sprachen noch unlängst Ansichten und Urtheile aus, wie z. B. Ritter in der Gesch. der Philos. III, 18, der eben so scharfsinnige als gelehrte C. Thirlwall in dem Philological Museum II, 535, die von ähnlichen Begriffen über das Verhältniss unserer Kritik zu Aristoteles in manchen Beziehungen ausgehn, ohne durch ihre Sprache den Leser zu der bedenklichen Vergleichung der so Urtheilenden mit allen Tugenden der Aristotelischen Wissenschaft aufzureizen. Wie hier mit Hegel, Süvern, Ja-

cobs, vorzüglich mit Solger und an unzähligen Stellen mit einem der berühmtesten Kritiker dramatischer Litteratur gesprochen und verfahren wird, das kann im Einzelnen vielleicht übersehn oder auch von manchen gutgeheissen, bey vergleichender Beachtung aber schwerlich von einer einzigen Stimme, die nicht verächtlich wäre, gebilligt werden. Kaum kann man sich des Verdachts erwehren, wenn man sieht, wie so oft einzelne, aus ihrer Verbindung gerissene, oder nach einem ganz andern Massstabe als dem einer ausführlichen und erschöpfenden Untersuchung anzuschlagende Bemerkungen dazu dienen müssen gerade die beyden zuletzt genannten um Sophokles so sehr verdienten Kritiker in den Schatten zu stellen, dass der Vf. es für ganz natürlich hielt, Vorgängern, denen man sich auf die Schultern stellt, zugleich Fusstritte zu geben. Er meynt S. 351. 353, dass Sophokles nur aus liebenswürdiger Bescheidenheit, da er noch nicht das für einen Tragiker erfoderliche Alter gehabt, den Thamyris zum Stoffe gewählt, darin sich selbst recensirt und dadurch, wie er recht wohl voraus gewusst, nur um so reicheren Beyfall geerntet habe, ja dass er des edlen bescheidnen Sinnes wegen wahrlich werth gewesen sey den von den zehn Feldherrn ertheilten Preis zu empfangen. Es gieng ihm also wie den Athenern, von welchen die Gesandten aus Sparta, als man sie wegen ihres Betragens gegen die Alten lobte, sagten: die Athener wissen also, was sich schickt, thun es aber nicht. In der Litteratur und Gelehrsamkeit sind die Alten die, welche an Jahren jung oder alt, nach ihrer Zeit, nach ihrem Standpunkt, Zweck, oder Fach etwas verdienstliches geleistet haben, was den Nachfolgern auf irgend eine Art zu Gute kommt. Diese Alten ehrt Hr. Gr. nicht, und könnte man nur diess sagen, so würde er weniger auffallen; aber die schulmeisterliche Stellung, die er allen gegenüber annimmt, je unvorbereiteter oft, um desto sichrer und herzhafter, die Art und Weise, die er sich erlaubt, wenn er z. B. Schlegeln (S. 452), um ihm einen Mangel des Euripideischen Ion „recht sehr deutlich zu machen,“ auf seinen eigenen Ion hinweist, sind in diesem Kreise unsrer Litteratur völlig neu. Rec. hält sich um so eher berechtigt zu dieser Bemerkung, je mehr er sich selbst durch häufige Zustimmung und Lob ausgezeichnet sieht. Wir sehen hier Jemanden, der sich, wie er sagt (S. IV), „nicht eigentlich einen Philologen nennen kann,“ und daher die Arbeit sich sehr erschwert fand, da er „eine erstaunliche Verschleppung des Materials zu beklagen hatte und sich oft behindert sah durch eine sehr unerspriessliche Mikrologie in höchst unwichtigen Dingen,“ sich dennoch sehr oft auch ganz als Philologen gebaren. Selbst die philologische Mikrologie keineswegs verschmähend, weiss Hr. Gr. z. B. mit dem „Kriterium des Apostrophs“ am Ende des Trimeters S. 263—72 nach der Buchstabentragödie des Kallias mit der Miene der Wichtigkeit die Art von philologischer Hexerey zu treiben, die man auch die Kunst leeres Stroh zu dreschen nennen könnte, so wie er überhaupt nur zu oft in die Sucht das Gras wachsen zu sehen verfällt. Wir sahen am Rhesos, obgleich Rec. sich enthalten hat, ganz herauszusagen, wie ihm die Philologie und Kritik dieser Gelegenheitstrilogie eigentlich beschaffen zu seyn scheine, dennoch hinlänglich den Grad der Reife derselben. Und so beweist das Buch überall eine Neuheit und Lückenhaftigkeit der mehr entlehnten als erworbnen Sachkenntniss, womit ein solcher Ton des Tadelns und Meisterns sonderbar contrastirt. Da lesen wir z. B. S. 397, dass die Palinodie des Stesichoros nur eine lyrische Wendung sey, wie Pindar deren ähnliche habe; S. 453 und 614 von einem Tragiker Epicharmos, der eine Tragödie Philoktetes geschrieben, wovon der Vf. „aber sonst nichts näheres zu sagen weiss;“ S. 615 von einer Andromeda (wie für Andromache zu lesen ist) des Aeschylus, von einer tragischen Medea des Kantharos und Demologos, welche beyde Komiker waren, von einem Phönix des Diogenes Oenomaos, der nicht bekannt ist, anstatt dessen aber der des jüngeren Oenomaos genannt werden konnte, nebst Unrichtigkeiten über *Ἰλίου πέρσις* bey Suidas und Eudocia u. s. w. so S. 133 unter den Tragödien des Phrynichos auch *Δίκαιοι* und *Σύνθωκοι*, welche offenbar Komödien des andern Phrynichos waren. Dem Sophokles werden S. 272 ohne weiters 123 Dramen beygelegt, und S. 628 ein erster und zweyter Akrisios und Phönix, von denen keine Spur einer Nachricht ist, und diese zwiefachen Akrisios und Phönix den beyden Thyesten, Oedipen und Athamas des Sophokles und dem zwiefachen Alkmäon des Euripides zugesellt, die „*wohl* nicht Ueberarbeitungen, sondern verschiedene Fabeln“ enthielten, da dieses hingegen bekannt und gewiss ist. S. 695 soll die einzige Stelle, wo das Urtheil des Paris vorkomme Iliad. XII, 27, wo XXIV, 29 stehen müsste, glücklicherweise schon aus sprachlichen Gründen von den Alexandrinischen Grammatikern für unächt erklärt worden seyn (wobey ein grosser sachlicher Irrthum zu Grunde lag): vielmehr frage Zeus Il. IV, 31, was hat denn *Paris* dir so böses gethan? Es heisst aber *Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες*, und die Stelle verträgt sich mit dem Schelten der Göttinnen durch Paris recht wohl. Der Vf. weiss S. 745 f. „dass in Euripides der Verfall der Kunst zugleich mit *innerm Ruin seines Charakters* (das ist stark) und mit einer gewissen *Lebenssattheit* zusammenfalle, aus der nur noch ein Rausch des Talents zuweilen z. B. in den Bacchen einen glücklichern Aufflug nehme.“ Aber alle offenbaren Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, leere Vermuthungen anzugeben, wäre eine endlose Mühe.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Geh. Regierungs-Rath Professor Dr. *Böckh* ist zum Secretär der philologisch-historischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

Bonn. Am 19. Jun. starb hier der Geh. Ober-Regierungs-Rath und ehemalige Regierungs-Bevollmächtigte bei der Breslauer Universität, Dr. *Chr. Ludw. Friedr. Schultz*, Verfasser der im vorigen Jahr erschienenen „Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.“

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. Juli 1834. Nr. 83.

Beschluss der Recension von *Gruppe's* Ariadne.

Nicht selten lässt sich der Vf. auch über Punkte, deren er bey seinen Betrachtungen gar wohl entrathen konnte und die nur der feinsten philologisch-kritischen oder auch mythologischen Untersuchung sich zu fassen geben, mit Urtheilen aus, wie z. B. S. 628. 685 f. 716. 748, die dem Dilettanten nur als pedantisch, dem mehr Eingeweiheten aber sehr dilettantisch und tändelnd vorkommen müssen. Die Philologie hat in unsern Tagen die Schranken der Schule überschritten und sich, ausser dem engeren, jedem Fache zu seiner Fortbildung unentbehrlichen streng abgesonderten Gebiete, mit einem erweiterten Kreise von philosophisch oder litterärhistorisch überhaupt gebildeten Lesern in Verbindung zu setzen gesucht. Sie muss von denkenden Gelehrten, die nicht eigentlich Philologen sind, Aufklärungen und Bereicherungen zurückerwarten für diejenigen, die sie von ihrem besonderen Standpunkt aus ihnen entgegenbringt: diess ist der grosse Vortheil einer engeren Verbindung und gegenseitigen Durchdringung der Wissenschaften. Sie wird sich daher, wenn sie weise ist, immer gern belehren lassen; geschieht es aber auf die Art, wie es ihr hier zugedacht ist, so wird sie schwerlich sich sehr erkenntlich bezeigen.

Von der andern Seite spielt der Vf. und mit einem noch höheren Selbstgefühl als den Philologen, den Meister der Kunstrichterey, und es drängt sich ihm dabey immer von neuem die Betrachtung auf, die er z. B. S. 206 anstellt: „Aber was hat man wohl hiervon verstanden"? oder „habt ihr denn nicht so viel von Sophokles erkannt, um gleich zu sehen" u. s. w. wie S. 209 Hermann, Jacobs, Süvern, Bernhardi und Jacob namentlich angeredet werden. So entdeckt er S. 693 „wieder Züge jener poetischen Logik, für welche sich nur *bisher* noch kein Aristoteles gefunden;" so stellt er S. 179 nicht undeutlich sich als den „glücklichern Genius" dar, welcher Solgern „irgend ein Thürlein zu dem Tempel der Sophokleischen Poesie nur hätte aufzuschliessen gebraucht, damit er gewiss nicht zu seinem speculativen Babelthurm so viel hohle Redensarten aufgethürmt und den seelenvollsten Dichter in sein Rothwelsch übersetzt hätte." Er führt S. 726 als Grund seiner Ausführlichkeit an, dass man ohne sie seine Ansicht schwerlich für neu halten werde und dass man sich schwer vorstelle, „dass die Werke der Alten so wenig wahrhaft erkannt und verstanden worden;" und sagt am Schlusse: „Man überblicke nun diese grossen, gesetzmässigen Bildungsstadien eines voll ausgewachsenen Organismus, und man gestehe sich, dass bevor diess von der Griechischen Poesie in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhange aufgefasst war (wie doch wohl in diesem Buche geschehn seyn soll) nicht gut von einer ästhetischen Theorie die Rede seyn konnte, welche erstlich Wesen und Wachsthum der Poesie, und dann ferner deren Verhältniss zur Natur des menschlichen Geistes zu erklären hat. Diess Buch aber sehe man nur als eine Vorarbeit dazu an." Sehr richtig und zu loben ist das Bestreben die Theorie auf geschichtliche Studien der Litteratur und Kunst zu gründen. Aber ganz neue Aufschlüsse über den organischen Zusammenhang hat der Vf. nicht gegeben, und was er durch Anwendung und Verknüpfung längst gefundner Ideen und Wahrnehmungen in die Darstellung eigenthümliches gelegt, besonders hervorzuheben und geltend zu machen gesucht hat, das entwächst, so weit es richtig und gründlicher, und nicht, wie die Vorstellungen über die Homerische und die cyclische Poesie, grossentheils unhistorisch oder schwankend ist, überall sichtbar und unmittelbar dem Organismus der heutigen, seit Winckelmann und Lessing immer bestimmter und vollständiger entwickelten Kenntniss der Alten. Vielleicht, dass Hr. Gr. oft die Neuheit seiner Auffassung längst anerkannter Erscheinungen mit der Neuheit ihrer Wahrnehmung überhaupt verwechselt hat. Wenn er (S. 616) sogar meynt, es sey „bisher *eigentlich beydes verkannt worden,* erstlich dass die Mythen in steter Beweglichkeit, in steter Aenderung, stetem Anwuchs und Fortschritt blieben, die denn auch die Ausartung zuletzt nicht von sich abwehren konnte; zweytens, dass man bey aller Neuerung und Wiederbearbeitung desselben Gegenstandes doch immer das Meiste und zwar das Beste von seinen Vorgängern mit grösster Unbefangenheit beybehielt und zwar so, dass eher ein unbedachtes Abweichen als ein wohlbedachtes Entlehnen dem Tadel unterlegen hätte" (was indessen mancher näheren Bestimmung bedarf), so lässt sich denken, wie sehr derselbe sich daran gewöhnt haben müsse, die Sache selbst mit der neuen Form und Mischung zu verwechseln, die er einem nicht neuen Stoffe von Kenntnissen und Einsichten, der vielmehr überall leicht nach seinen Bestandtheilen und Elementen nachzuweisen ist, gegeben. Dabey hätte er seine Ansichten in besserer Ordnung und übersichtlicherem Zusammenhang mittheilen können, während wir jetzt, wozu die endlosen Wiederholungen und die wortreiche Declamation aus dem Stegreife das Ihrige beytragen, meist etwas zerstücktes, ohne Verhältniss der Theile und der Lehrsätze in der Ausführung und Stellung, bemerken, und unaufhörlich an das Wort des Kallimachos erinnert werden: ein grosses Buch, ein grosses Uebel.

Fassen wir die auffallendsten Eigenschaften zusammen, das schneidend und gällend hervortretende Ich, die ungewöhnliche Gewandtheit und die Kunstgriffe sich selbst



und eigene Meynungen geltend und wichtig zu machen, das von verschiedenen Seiten her Benutzte, geschickt Angeeignete durch Verarbeitung und Ausbeutung zu angeblich durchaus neuen Entwicklungen zu stempeln, dabey eine Methode willkürliche und selbst phantastische Annahmen mit dem Schein einer bedächtigen und langsamen Untersuchung zu bekleiden, so kann man sich nicht verhehlen, dass wir in diesem Buche das Talent und die Sinnesart, die einst in Athen die unter dem Namen der Sophisten wohlbekannte Klasse zum Theil so eigenthümlich an den Tag gelegt hat, nun auch unter uns, zum erstenmal, auffallend hervortreten sehen. Es ist ein Verhängniss, dass eine solche Erscheinung gerade die Philologie, die ihrer Natur nach dieser Richtung entgegen ist, nahe berühren musste.

Rec. muss übrigens ausdrücklich bemerken, dass andre Abschnitte im Ganzen weit besser sind, als der Theil, den er hier geprüft hat. Wo der Vf. sich weniger damit abgab, selbst zu erfinden, sondern auf vorliegende Forschungen im Einzelnen eingieng, hat er sinnvolle und scharfsichtige Bemerkungen gemacht, unter andern, die Rec. für verfehlt oder überflüssig hält; und vorzüglich enthält die Analyse der Tragödien des Sophokles, wobey die Vertrautheit mit der neueren Poesie und dem Theater und psychologische Studien die wesentlichsten Dienste leisteten, viel gutes und richtiges, das in einer geläuterten und abgekürzten Darstellung willkommen und schätzbar seyn würde. Unter den guten eigenen Bemerkungen zeichnen wir die S. 561 über Chäremon als Verfasser der erhaltenen Iphigenia von Aulis, nach dem Zeugnisse des Theophrast bey Athenäus, aus. Die Sache liegt so, dass heutiges Tags, da die Scheu vor dem Hergebrachten weniger die Blicke der Philologen umnebelt als ehmals wo sie das sapere aude in der That oft vergassen, einer, der darauf eingienge, blind seyn müsste, um die Bedeutung der Stelle und die klare Folgerung daraus nicht zu bemerken. Aber sie konnte, bey der unendlichen Menge der Gegenstände, noch lange unbenutzt bleiben, hätte nicht Hr. Gr. die Entdeckung glücklich gemacht, womit er (S. 561) als mit einer „unschätzbaren Gewissheit die Welt beschenkt.“ Vorher (S. 545), wie er in solchem Falle nie unterlässt, bereitet er auf diesen pikanten Effect mit der Bemerkung vor: „es wäre diess einer der schönsten Gewinne, den nur jemals die Kritik davon getragen hat,“ dass wir nemlich eine ganze Tragödie von einem andern als den drey bekannten Tragikern noch besässen. Demnach darf Rec. dem Vf. zumuthen, dass er ihm selbst die Ehre nicht gering anrechne, die Welt mit einer wenn auch nicht ganz unschätzbaren Gewissheit zu beschenken, indem er den Beweis führt, dass Rhesos nicht von Sophokles sey, nachdem durch Valckenär u. a. die Gewissheit, dass Euripides ihn nicht geschrieben, schon erworben war, dass wir also noch einen andern alten Tragiker mit den dreyen vergleichen können. Ueber die Iphigenia des Aeschylus hat Hr. Gr. bey Gelegenheit der andern gesprochen und sich vielfältig geirrt, so wie über den Philoktet des Aeschylus, wie wir bald bey einer andern Gelegenheit durch Darstellung der Sachen selbst zu zeigen hoffen.

Auch über den Charakter und die Kunst des Sophokles, als den Hauptgegenstand des Buchs, und worüber der Vf. im Einzelnen manches gründlicher erörtert, weiter verfolgt und heller beleuchtet, auch neu bemerkt, ist im Ganzen genommen Rec. mehr unzufrieden mit der Untersuchung und Darstellung als befriedigt und überzeugt. Wer nach dem Eindrucke, den dieselben im Allgemeinen machen, den Sophokles beurtheilte, der müsste sich sagen, dass dieser noch weit weniger als Lessing diess von sich behaupten wollte, eigentlich ein Dichter gewesen sey, sondern in Reflexion, Berechnung und Kunstpraktik seine Stärke gehabt habe. Genie und natürlich dichterische Anschauung und Stimmung lassen uns bey dem Lesen des Sophokles vergessen, was wir durch Reflexion und Nachforschung ergründeten, wie gross seine Gelehrsamkeit im Mythischen, Theologischen, Sprachlichen, wie fest und bewusst seine Kunstregeln, wie sehr durch Denken erworben die Harmonie seiner Ansichten und Empfindungen gewesen seyn müsse. Beym Lesen des Grappeschen Buchs vergessen wir das andre und gewöhnen uns zu denken, dass der Dichter eben so sehr wie sein Erklärer ein Mann der Reflexion, der Logik und des künstlichen Zusammensetzens gewesen sey, ohne Eingebung und die rechte Kraft der Erfindung. Das Verhältniss gewisser theatralischer Kunstfertigkeiten und Zwecke, bedingt durch die reine und folgerechte Fortbildung des Drama, zu den allgemeinsten und höchsten dichterischen Anlagen verschiebt sich unmerklich, und selbst das Sophokleische Gemüth und das Seelenvolle, wovon hier und da die Rede ist, löst sich, näher betrachtet, meist in eine kalte und sogar kleinliche Reflexion auf, wie sie häufig in unsrer schwächlich verfeinerten und zart verbildeten Gesellschaft die Stelle des natürlich Rührenden vertreten muss. Als der höchste Vorzug des Sophokles erscheinen in dem Buche durchgängig Effect und Illusion und als seine hervorstechendste Gabe, da man tausendmal und mit sichtbarem Wohlgefallen darauf hingewiesen wird, das „Aneignen“, „Absehen“, das „Ausbeuten“, „Ausnutzen“ des Aeschylus, „mit dessen Schönheiten er überall einen geizigen Wucher treibt“ (S. 26), das „Herauskosten des poetischen Gehalts (Homers oder anderer Vorgänger) bey Tropfen“ (S. 281). Man kann sich, wie diess behandelt wird, oft des Gedankens nicht erwehren, ob denn die alten Grammatiker, die περὶ τῆς τοῦ Σοφοκλέους κλοπῆς geschrieben, Grund zu diesem Titel gehabt haben. Hr. Gr. deutet sogar das Bild von der Biene, um seine Lieblingsansicht von dem Absehen und Ausbeuten mit einem antiken Symbole zu schmücken, gegen die wirkliche Meynung der Alten um. Er sagt (S. 32): „Mit der Emsigkeit einer Biene hat Sophokles hier aus allen Blumen des Aeschylus gesammelt; so, aber nicht von der Süssigkeit, ist jener schon im Alterthum gemachte Vergleich mit der Biene zu verstehen.“ So S. 289 vom Rhesos „emsiges Sammeln aus den Blumen Homers, fast als ob wir hier nur jene Attische Biene hätten.“ S. 746 „der fromme Bienenfleiss des liebevollen Sophokles.“ S. 749 „jenen Bienenfleiss und jene Kunst der Aneignung.“ Wir fürchten, dass bey solcher Aneignung die Alten mehr an Wespen als an Bienen gedacht hätten,



die in sich den Honig erzeugen, nicht den schon bereiteten zusammentragen. So sagt Aristophanes Av. 754 *ἡ μέλιττα Φρύνιχος ἀμβροσίων μελέων ἀπεβόσκετο καρπόν, ἀεὶ φέρων γλυκεῖαν ᾠδάν.* So auch der, welcher von sich selbst gesteht: Ego apis Matinae more modoque Grata carpentis thyma per laborem Plurimum circa nemus uvidique Tiburis rivos operosa parvus Carmina fingo. Hr. Gr. ist sehr gegen die Süssigkeit des Sophokles und die Biene in diesem Sinne. „Vielleicht, sagt er (S. 30), kommt das ganze Uebel von Aristophanes.“ Allein Aristophanes in dem bekannten Fragmente:

ὁ δ' αὖ Σοφοκλέους τοῦ μέλιτι κεχρισμένου
ὥσπερ καδίσκου περιέλειχε τὸ στόμα,

in dem er den süssen Mund doppelsinnig nimmt, süss zum Küssen (wie denn bey den Dichtern die Bienen nach den Schönen fliegen, s. Meleager ep. 108, Straton ep. 34, auch den Indischen, von Bohlen edirte und übersetzte Chaurapanschasika p. 141) und süsser Rede voll, hat, wie es scheint, das Erste muthwillig dem von andern gesagten Zweyten untergelegt, und lässt übrigens in andern von dem jüngern Philostratos (13), wie in der neuen Ausg. p. 657 gezeigt ist, erhaltenen Versen dem Küssenden rathen, vor diesem *Μουσῶν εὐχόλων ἀνθηρῶν* sich zu hüten, dass nicht ein Bienchen heimlich herausfliegend ihm den Stachel einhefte, wodurch er folgerecht im Bild auf eine andre Eigenschaft der Sophokleïschen Rede anspielt. „Ganz ähnlich wie dieser urtheilte *schon* Dio Chrysostomus“ — und viele andere ältere als dieser. Die Attische Biene des Hermesianax (57) und *ὁ μελιχρὸς* bey Simmias ep. 2 sind offenbar von gleicher Bedeutung, wie denn auch die Scholiasten des Ajas 1218 und der Wespen 460 und Suidas erklären. So will Erykios ep. 13, dass Bienen stets das Grab dieses Dichters mit Spenden Hymettischen Honigs ehren, *ὡς ἄν τοι ῥείῃ μὲν ἀέναος Ἀτθίδι δέλτῳ κηρός,* und so gab der Maler des Philostratos, der die Weihe des Sophokles durch Melpomene und Asklepios darstellte, der ersteren einen Bienenkorb, der auch (nach Plutarch dec. orat.) an der Stele des Isokrates abgebildet war. So nennen denn auch die Rhetoren den Sophokles *ἥδιστον*, wie Aristides T. II p. 220, P. Steph. *καὶ σιωπῶντος αὐτὰ τὰ χείλη βομβεῖν ἥδιστον*, T. I p. 596, oder *μελιχρότατον*, wie Philostratos der jüngere (3). Bey den Alten haben die Bienen mit dem Sophokles gemein Homer, Erinna, Anakreon, Pindar, Nossis, Platon, Menander, Virgil; und ihnen schien im Allgemeinen das Lob des Süssen und Anmuthigen nicht „ziemlich nichtssagend“ wie dem Hrn. Gr. (S. 30), welcher in Bezug auf Sophokles namentlich behauptet (S. 29): „Auch jener Irrthum, der schon vom Alterthum ausgeht, dem aber Schlegel noch reichlich huldigt, hatten wir zu widersprechen Gelegenheit, nemlich dass Sophokles der süsse, himmlisch heitere Dichter sey, bey dem alles in lauter Freundlichkeit sich auflöse.“ Zu widersprechen brauchte Hr. Gr. eigentlich nicht, wenn er nicht in diese Figur oder Maske seine Urtheile einzukleiden pflegte, damit sie neu und auffallend erscheinen; denn weder bey den Alten, noch bey den Neueren herrscht in dieser Hinsicht wirklich ein Irrthum. Jene nennen den Sophokles Homerisch, darum weil er das Liebliche und Milde mit dem Hohen und Kräftigen zu vereinigen verstand, und zeichnen ihn durch andre, zum Theil eigenthümliche Prädicate genugsam, statt ihn immer nur den süssen zu nennen, wie z. B. Simmias das Süsse der *εὐμαθὴ πυντόφρων* unterordnet. Was die Neueren betrifft, so bemerkt z. B. gerade Schlegel, „dass Sophokles nur wegen seiner weisen Mässigung weniger *kühn* erscheine als Aeschylus, da er überall mit *grösstem Nachdruck*, ja vielleicht mit *durchgeführter Strenge* zu Werke gehe.“ Diese Stelle führt gerade auch Solger Nachgelassene Schriften II, 529 beyfällig an. Schwenck sagt in einer seiner Recensionen, die voll richtig empfundner und klar durchdachter ästhetischer Bemerkungen sind: „Das feyerliche Wesen, die *σεμνότης*, welches über Sophokles Werken ausgegossen ist, und manchmal, wie bey manchen Griechischen Statuen, bis an *das Strenge* streift, ist schwer auszudrücken, da es nicht in einzelnen Worten besteht, sondern den Ton des Ganzen bildet.“ „Ruhnkenius nennt ihn *grandem* et Homero in dispari genere similem poetam. Von der Kühnheit, Eigenthümlichkeit, Schwierigkeit, zuweilen Gesuchtheit des Ausdrucks, seiner bildlichen und andern Beziehungen sind die Erklärer voll.

F. G. Welcker.

Zur Geschichte alt-Römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen von Dr. *Friedrich Creuzer*, Grossherzoglich Badischem Geheimerathe u. s. w. Mit fünf Vignetten und einem Kärtchen. Leipzig und Darmstadt. Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske. 1833. 122 S. gr. 8.

Wenn es schon sehr erfreulich ist, zu sehen, wie die Denkwürdigkeiten und die Geschichte des vaterländischen Bodens auch in unserem an Erinnerungen aus früherer Zeit so reichen Deutschland mehr und mehr die Aufmerksamkeit denkender Männer jeden Standes auf sich ziehen, um wie viel höheren Genuss muss uns nicht die Bemerkung gewähren, dass endlich auch die Deutschen Philologen anfangen, sich um diesen Zweig ihrer Wissenschaft, der schon durch das Localinteresse längst ihre Aufmerksamkeit erregen musste, mehr, als früher der Fall war, verdient zu machen. Zwar hat es seit der Wiedergeburt der Wissenschaften durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation nicht an Deutschen gefehlt, welche auch die Anfänge der Deutschen Geschichte und des Deutschen Volkes und namentlich, wovon wir hier vorzüglich reden werden, die Geschichte der Römerherrschaft in Deutschen Gauen zum Stoffe ihrer Untersuchungen machten; allein man sucht unter diesen vergebens nach den Koryphäen der Philologie in Deutschland. Fragen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so bieten sich uns als solche vornehmlich die beiden Erbfehler des Deutschen Volkes dar, nämlich Mangel an Einheit und an Selbständigkeit. Ich brauche diese Punkte wohl nicht erst ausführlich zu motiviren; nur einen Umstand muss ich hier noch hervorheben, der die Nachtheile, welche auch in dieser Beziehung die Zersplitterung Deutschlands mit sich führt, noch bedeutend vermehrt. Es ist dies der Umstand, dass

der grösste Theil Deutschlands von den Römern nicht gekannt, oder doch nicht beherrscht war, dass also dieser keine *besondere* Aufforderung zur Untersuchung der Geschichte der Römerherrschaft in Deutschland gewähren konnte. Daher lässt sich vorzüglich die geringe Theilnahme der nieder-Deutschen Philologen erklären. Einem Göttinger, Leipziger, Berliner, Haller, Breslauer Gelehrten mussten bei der grösseren Wichtigkeit für die allgemeine politische und Cultur-Geschichte die Handelswege und Karawanenzüge im Oriente wichtiger sein, als die Römerstrassen am Rhein und Neckar; ihm lagen die Colonieen der Phöniken, Griechen und Römer mehr am Herzen, als der Ursprung der Städte in Schwaben und den Rheinlanden. Kein Wunder also, wenn ihn die ausgezeichneten Denkmäler der Kunst in Griechenland und Italien mehr reizten, als die von den Römern in Germanien hinterlassenen unbedeutenderen Werke der Architektur und Sculptur. Kein Wunder, wenn die Vorliebe, mit welcher der Deutsche nach Fremdem hascht, das eigene Gute leicht übersehend und misskennend, in manchen Fällen in gänzlichen Mangel an Selbständigkeit ausartete. Was hier aber von den Nieder-Deutschen im Allgemeinen gesagt worden, das gilt leider auch mehr oder weniger von den Ober-Deutschen. Es lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, dass dort Manches für die Erforschung des Zustandes der Römischen Provinzen in Germanien gethan ist; allein die Thätigkeit der Einzelnen überschritt äusserst selten den engen Kreis der Stadt oder des Ländchens, welches sie bewohnten. Die nächste Folge davon war, dass manche Theile des alten Römischen Germaniens bis auf den heutigen Tag sehr stiefmütterlich behandelt sind, weil in ihnen gerade Niemand sich der Erforschung ihres früheren Zustandes annahm; andere Gegenden aber mit besonderer Vorliebe gehegt und durchforscht sind, da ein günstiges Geschick Männer in ihnen hervorrief, deren forschender Geist Klarheit in das Dunkel der Römerherrschaft, wenn auch nur in dem engen Kreise ihrer Heimath, zu bringen suchte. Zu den letzteren gehören vor Allen die einzelnen Theile der Römischen Provinz Germania inferior, die in älterer und neuerer Zeit vielfache Gelegenheit zu scharfsinnigen Untersuchungen und sorgfältigen Sammlungen gegeben haben. *) Zu den ersteren aber rechnen wir mit Recht den mittleren Theil des ehemaligen Ober-Germaniens: denn der nördliche Theil dieser Provinz ist durch die zum Theil schon älteren Untersuchungen über die Umgegend von Mainz und die Städte längs des Rheines, **) namentlich aber in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Nassauischen Alterthums-Vereines hinlänglich bekannt geworden, und es ist bei dem regen Eifer der dortigen Gelehrten wohl zu erwarten, dass man nicht auf dem bisher erreichten Punkte stehen bleiben werde; der südliche Theil derselben aber hat die Aufmerksamkeit der Freiburger Gesellschaft für Alterthumskunde in Anspruch genommen. Nur die mittleren Theile jener Provinz, die Länder zwischen Neckar, Rhein und Main umfassend, sind noch nicht gehörig erforscht worden, und gerade diese Theile hat deshalb Hr. Creuzer in der hier anzuzeigenden Schrift zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, an die er den wohl zu beherzigenden Wunsch knüpft, dass auch in den nördlichen Kreisen des Grossherzogthums Baden ein Verein für Alterthumskunde, namentlich behuf Ausgrabung der in der Erde noch verborgenen Römischen Alterthümer zusammentreten möge. *)

*) Ich erinnere hier nur an die Werke Schannat's, des Freiherrn von Hüpsch, Minola's, Dorow's, Fiedler's und Anderer.

**) Des Paters Fuchs, Schöpflin's, Lamey's und Lehne's Verdienste sind zu bekannt, als dass ich sie hier noch hervorzuheben brauchte.

Zwar wird durch einen solchen Verein noch immer kein allgemeineres Studium der Römischen Alterthümer in Deutschland gewonnen werden; allein er kann doch, vermöge der oben angegebenen Verhältnisse, wenigstens dahin wirken, dass die bisher in dieser Beziehung so wenig gekannten Gegenden am Neckar nun aus ihrem Dunkel heraustreten, wozu schon die Untersuchungen des Hrn. C. gegründete Hoffnung geben. Alsdann werden umfassendere Studien auch für einen Gelehrten möglich sein, der nicht so genaue Kenntniss der Localitäten besitzt, wie sie jetzt zur Feststellung mancher, ja der meisten Punkte unumgänglich nöthig ist.

Die genannten Untersuchungen zerfallen in zwei Abschnitte, von denen der erstere mehr auf geographische und historische Notizen aus alten Schriftstellern, der andere mehr auf in der Gegend gefundene Denkmäler und Anticaglien basirt ist. Wir wenden uns zuvörderst zu dem ersteren Abschnitte, der schon durch die Ueberschrift: *Geographische Uebersicht und historische Momente* seinen Inhalt kund giebt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rottweil. Der Professoratsverweser *Volz* am dasigen oberen Gymnasium ist zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

*) Rec. kann nicht umhin, aus dem Vorworte des Hrn. C. Folgendes auszuheben: „Zwar können wir daheim keine solche Schätze erwarten, wie Griechenland bisher den Fremden geliefert, und sie jetzt seinen frei gewordenen Bewohnern in noch reicherem Masse verspricht. Es sind fast durchaus nur Römische Ueberreste, die unsere vaterländische Erde in ihrem Schoose verbirgt. Aber Alles was Römisch heisst und ist, enthält die Anfänge unserer Rheinischen Civilisation. Römer waren es, die uns Wein- und Ackerbau gebracht, die unsere Flüsse eingedämmt und schiffbar gemacht, Römer, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Rheinlanden Verbindungen gegründet, die die älteren Städte an beiden Rheinufern gebaut, städtischem Gewerbe und Leben Antrieb und Muster gegeben, Römer endlich, die in hiesigen Ländern Jahrhunderte früher das Christenthum eingeführt, als es auf andern Wegen in die Germanischen Wälder Eingang gefunden.“

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. Juli | 1834. | Nr. 84.

Beschluss der Recension von *Creuzer's* Schrift: Zur Geschichte alt-Römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar.

Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über den Zustand und Umfang der Provincia Germania, über die Befestigungslinien (Pfahlgraben und Teufelsmauer) und die Strassen, welche die Römer daselbst anlegten, spricht der Verf. ausführlicher über den um das Jahr 51 nach Chr. Geb. unternommenen, von dem Legaten L. Pomponius vereitelten und blutig gerächten Streifzug der Chatten (Tac. Ann. XII, 27). Rec. stimmt darin ganz mit dem Verf. überein, dass der Schauplatz dieser Kriegsereignisse unser rechtes Rheinufer war; kann aber durchaus nicht die Meinung desselben theilen, dass jener verheerende Chattenzug gegen die längs der Bergstrasse liegenden Gegenden gerichtet gewesen sei. Dass die Cohortes auxiliares der Nemeter und Vangionen gegen die Chatten abgesandt worden, kann dies unmöglich allein beweisen. Diese Cohorten waren wohl nur ein Theil der Besatzung von Ober-Germanien, wie die pedites et equites auxiliares e superiore provincia, deren Tacitus (Ann. IV, 73) schon erwähnt, und die nach einer kurz darauf folgenden Angabe auch Deutsche waren *) (*Alam Canninefatem, et quod peditum Germanorum inter nostros merebat*). Wenn man dies annimmt, so konnten sie eben so gut den Streifzug der Chatten von den nördlich vom Main gelegenen Römischen Zehntlanden (so übersetzt und erklärt Hr. C. mit Recht die *agri decumates*) abwehren, als von den südlich von diesem Flusse gelegenen Wohnsitzen ihrer eigenen Landsleute. Die Angabe des Tacitus, dass der Kriegsschauplatz in Ober-Germanien gewesen sei, entscheidet auch nicht für Hrn. C.'s Meinung, da die Gegenden nördlich vom Maine eben so wohl zu der Provinz Germania superior gehörten, als die Gegenden südlich von diesem Flusse, was die in demselben gefundenen Legionssteine, unter denen sich keiner von einer Legion Nieder-Germaniens befindet, unwiderleglich beweisen. Wenn aber Hr. C. behauptet, bei der Annahme eines südwärts des Maines gerichteten Zuges erkläre sich die Aufstellung der Römischen Legionen am Taunus am natürlichsten, so muss Rec. bloss bemerken, dass, seiner Ansicht nach, aus der Aufstellung der (Mainzischen **)) Legionen am Taunus, die ja nach Tacitus' eigenen Worten bloss eine für den Fall, dass die Chatten sich ernsthaft widersetzen sollten, getroffene Vorsichtsmassregel sein sollte, nichts Anderes gefolgert werden kann, als dass der Zug der Chatten die nördlichen Ufer des Mains, südöstlich vom Taunus, betroffen habe. *)

Aus der Anführung der aus Vangionen und Nemetern bestehenden Hülfscohorten schliesst der Verf. ferner, „*dass bereits in der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb. zwei Deutsche Rheinische Volksstämme und zwar in unserer Gegend* (am Ober-Rhein und Neckar) *mit den Römern verbündet und ihnen kriegsdienstpflichtig waren.*“ Auch dieser Schluss möchte einige Veränderungen erleiden müssen. Arminius und sein Bruder Flavius dienten, wie viele Germanen, bei den Römern; und doch waren die Cherusker den Römern nicht kriegsdienstpflichtig. Man kann mit diesen Fällen, wenn es erlaubt ist, Neueres dem Alten an die Seite zu stellen, nur die Fremdenlegionen der Franzosen und die Schweizerregimenter anderer Staaten vergleichen, um zu sehen, dass Hrn. C.'s Folgerung wenigstens nicht nothwendig ist. **)

Hierauf beschreibt Hr. C. sehr geistreich den Zustand der Römischen Zehntlande und ihre Einwirkung auf die Cultur Deutschlands. Ihnen schreibt er, nicht ohne hinreichende Gründe anzuführen, die Einführung des Getraide- und Weinbaues, mancher Kunst und manches Gewerbes zu.

---

*) Zur Vergleichung können noch die Cohorten der Usipier in Britannien (Tac. Agr. 28) dienen, und die 8 Cohorten der Bataver, welche zu der XIIII Legion gehörten (Tac. Hist. I, 59).

**) Tacitus sagt freilich nicht ausdrücklich, dass die Besatzung von Mainz gegen die Chatten ausgerückt sei; allein da von den ober-Germanischen Legionen zwei in Mainz, die dritte in Vindonissa (Windisch) lagen, so können wohl keine anderen Legionen, als die Mainzischen, gemeint sein. — Dass damals die IV Macedonica und die XXII Primigenia in Mainz lagen, geht aus Tacitus' Historien und den Inschriften hervor.

*) Wozu hätten auch sonst die mit Ruhm und Beute beladenen Cohorten erst nach dem Taunus zurückkehren (einlenken) sollen? Die Chatten plünderten in der Gegend von Frankfurt, die von Mainz, dem damaligen Hauptsitze der Römer in Ober-Germanien, ausmarschirenden Cohorten theilten sich. Die sich links wandten, trafen etwa (so stellt sich Rec. den Verlauf der Kriegsereignisse vor) bei Königstein, oder noch etwas weiter östlich, auf die Chatten; die rechts zogen, etwa bei Frankfurt oder Vilbel. Von da konnten sie ohne grossen Umweg ad Taunum reverti, wenn sie nach Mainz zurückkehren wollten, zumal da die Legionen daselbst aufgestellt waren. Wie oder wozu dies aber von dem linken Mainufer aus bewerkstelligt werden sollte, sieht Rec. nicht ein, auch ist durchaus von keinem Mainübergange, weder der Chatten, noch der Römer, die Rede.

**) Rec. ist fest überzeugt, dass wenigstens theilweise die Absicht, ein historisches Datum mehr für seine heimische Gegend zu gewinnen, den geehrten Hrn. Verf. zu der Meinung geführt habe, welche Rec. zu widerlegen versucht hat. Ein Beweis, wie nothwendig auch hier umfassendere und unpartheiischere Studien sind.

Alsdann stellt der Verf. Untersuchungen über die Oertlichkeiten in dem dritten Feldzuge des Kaisers Julianus gegen die Alemannen an (Amm. Marcell. XVIII, 2). Vorzügliche Schwierigkeiten hat dabei von jeher die Bestimmung des in diesem Feldzuge erwähnten Ortes *Capellatium* oder *Palas* gemacht. *) Hr. C. setzt diesen Ort, wie Rec. glaubt, mit Recht östlich vom Odenwalde, zwischen die Flüsse Jaxt und Kocher. Auch die Oertlichkeiten in dem einige Jahre später von Valentinian und seinem Sohne Gratian mit den Alemannen geführten Kriege, vornehmlich die Orte Lupodunum (Ladenburg) und Solicinium (Sulzbach bei Weinheim), stellt Hr. C. mit gewohntem Scharfsinne fest und benutzt dabei mit Glück die von Angelo Mai aufgefundene Lobrede des Symmachus auf Valentinian den Ersten (in: *Q. Aurelii Symmachi* VIII Oratt. ineditarum partes. Mediol. 1815), die ihm auch neue Gründe für die schon früher aufgestellte Meinung geben muss, dass das jetzige Mannheim an der Stelle des alten munimentum Valentiniani liegt.

Der zweite Abschnitt gewährt uns eine Uebersicht der Römischen Denkmäler, die bisher in der Gegend, welcher Hr. C. seine Untersuchungen namentlich widmet, aufgefunden sind. Die darin theils vollständig beschriebenen, theils oberflächlich berührten Denkmäler lassen noch eine reiche Ausbeute ähnlicher Art hoffen. Die damit verbundenen gelehrten Bemerkungen des Hrn. Verf. verbreiten sich über so manchen Gegenstand der Alterthumskunde, dass Rec. einige Punkte hier hervorheben muss. Sehr interessant, wie sich dies von Hrn. C. nicht anders erwarten liess, sind vor Allem die symbolisch-mythologischen Andeutungen über die *Religionsvermischung* in der Kaiserzeit, über *Mithras*-Dienst, die Verehrung von Deutschen Localgöttern, z. B. *Visucius* (Wisgoz, jetzt Weschnitz, ein Flüsschen bei Weinheim) und *Abnoba* (die Göttin des Schwarzwaldes), über den Cultus des *Jupiter Dolichenus* u. andere. Die *Geographie* bereichert Hr. C. beiläufig mit einigen nicht unwichtigen Bemerkungen; so flicht er (S. 65 ff.) eine Untersuchung über den Schwarzwald (bei Eratosthenes *Orkynischer Wald;* bei Cäsar und Strabo *Herkynischer Wald;* bei Tacitus *Abnoba;* auf der Peutingerschen Tafel und sonst *silvae Martianae;* bei Ammianus Marcellinus *Rauraci montes;* im Mittelalter erst *silva nigra* oder *Schwarzwald*) ein. Als Erläuterung einiger Gegenstände der *Antiquitäten* sind wohl Niemand die eingestreuten Bemerkungen über Columbarien (grosse Erbbegräbnisse, deren man auch einige, nicht unbedeutende, am Neckar gefunden hat) und über Römische Bäder unwillkommen. Selbst die *Numismatik* geht nicht leer aus, indem Hr. C. eine von Eckhel (Doctr. num. vet. II, 6. p. 445), Rasche (Lex. rei num. VII, 1. p. 505) und Mionnet (Descr. des med. VI. p. 693. n. 540) als unbestimmbar angeführte Münze des Trajan (Umschrift:

*) Die früher aufgestellten Meinungen über diesen Ort findet man zusammengetragen bei *Minola*, Beiträge zur Uebersicht der Römisch-Deutschen Gesch. Köln, 1818. S. 146 ff. Ich bemerke dies nur, weil Hr. C. die älteren Meinungen, vielleicht mit Absicht und mit Recht, wenigstens theilweise nicht berücksichtigt hat.

ΑΥΤΟΚΡ. ΚΑΙC. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΩ ΑΡΙCΤΩ CΕΒ.), mit dem Kopfe des Jupiter Ammon auf der Kehrseite (Umschrift: *ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΥΠΑΤΟ. ς.*), nach dem Fundorte der regio Syrtica oder Hadrumet zuschreibt. Dass dieselbe höchst wahrscheinlich Leptis magna, dem heutigen Lebida, wenige Meilen von Tripolis, zugeschrieben werden müsse, durchaus aber nicht zu Hadrumetum geprägt sein könne, ist in der zu Hannover (jetzt unter dem Titel: *Blätter für Münzkunde*) erscheinenden numismatischen Zeitung 1834. No. 1. S. 2 deducirt worden und ich habe der dort aufgestellten Argumentation hier nichts hinzuzufügen. Die *Epigraphik* dagegen vernachlässigt der geehrte Hr. Verf. beinahe ganz in diesem Werkchen, indem er nur vier Inschriften und die noch dazu unbefriedigend erklärt, von denen eine schon edirt war. Rec. hält es für seine Pflicht, diesen Tadel ausführlicher zu begründen.

Die erste der von Hrn. C. erklärten Inschriften, im Jahre 1822 bei Heidelberg gefunden, lautet (S. 46):

DIS M || VOLCIO MER || CATORI AN. XXXX || LVERIA CANTI || CON. PIEN. POS.

Hr. C. liest: „*Dis Manibus. Volcio Mercatori annorum quadraginta Lucia Veria* (oder *Viria*, der zweite Buchstabe ist undeutlich) *Caranti Coniugi pientissimo posuit.*" Dies übersetzt er: „*Dem abgeschiedenen Geist. Dem Handelsmann Volcius von vierzig Jahren, ihrem lieberollsten Gatten, hat Lucia Veria* (*diesen Denkstein*) *errichtet.*"

Drei Punkte hat Rec. bei dieser Erklärung zu erinnern.

1) Hr. C. hält den Zunamen *Mercator*, der auf Römischen Inschriften sehr gewöhnlich ist (vgl. nur den Index nominum des Scaliger zu Gruter's Thes. inscr. v. *Mercator*), für die Angabe des Standes des Verstorbenen. Diesem widerstreitet aber das über der Inschrift befindliche Bild desselben, indem dort ein Dreieck (Winkelmass, Setzwage) und ein Stab oder Lineal den Architekten bezeichnen. Zwar erklärt Hr. C. den Stab für ein Streichholz (rutellum), und schliesst daraus, dass Volcius zugleich ein Getraidehändler (mercator frumentarius) gewesen sei; auch sucht er die Vereinigung der beiden Geschäfte, des Kornhandels und der Architektur, so gut als möglich, zu entschuldigen; allein das blosse Streichholz möchte doch wohl als Bezeichnung eines Kornhändlers nicht genügend sein, und der Scheffel (modius) konnte als weit bezeichnenderes Attribut eines solchen *) nicht vergessen werden. Besser also, wir nehmen *Mercator* für einen Zunamen des Volcius, welcher Name ohnehin bei dem gänzlichen Mangel eines Praenomen und Cognomens zu nackt dastehen würde, und erklären den Stab für ein Messinstrument oder Lineal eines Architekten.

2) Hr. C. nennt die Gattin des Volcius Mercator — Lucia Veria. Da nun aber die Vornamen der Römischen Frauen, *grösstentheils* wenigstens, nur auf falsch erklärten oder ganz erdachten Inschriften (s. Orelli, inscr.

*) Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht die auch von Hrn. C. angeführte Stelle des Lucilius bei dem Grammatiker Nonius I. 66: Frumentarius est, modium hic secum atque rutellum unum affert.

coll. I. S. 477 ff.) sich finden,*) auf der Heidelberger Inschrift aber, wie sie Hr. C. selber giebt, kein Punkt hinter dem L sich findet; so kann Rec. nicht anders lesen, als Lucria, oder wie der Name, da das E nicht sicher ist, sonst zu lesen sein mag.

3) Hr. C. liest in der vorletzten Zeile *Caranti* statt CANTI, rechtfertigt diese Aenderung aber nicht in der Uebersetzung. Auch Rec. muss aufrichtig gestehen, wenn CANTI nicht ein Theil des Namens der Frau sein soll, nichts zur Erklärung der beiden Lesarten beitragen zu können.

Bei der zweiten Inschrift (S. 51) vermissen wir den auch von Orelli 2067 weggelassenen Schluss. Zwar versichert Hr. C. (S. 100), dass das *Civitatis Nemetensis fecit* weniger (?) zweifelhaft sei; allein mancher Leser überzeugte sich gewiss gern von der Wahrheit dieser Behauptung durch die Vergleichung der Züge der Inschrift mit den angegebenen Worten, besonders da die in den Mannheimer Actis befindliche Zeichnung nicht ganz genau zu sein scheint.

In dem ersten Nachtrage liefert Hr. C. die Beschreibung und Erklärung zweier dem Mithras geweihter, bei Lobenfeld gefundener Altäre mit Inschrift. Rec. bemerkt hierzu nur, dass der Schluss beider Inschriften (V. C. L. L. M. und V. S. L. L. M.) richtiger durch *Voti Compos Laetus Libens Merito* und *Votum Solvit Laetus Libens Merito* erklärt wird, als durch *Votum Complevit* (oder *Voti Compos*) *Libens Lubens* (oder *Libentissime*) *Merito* und *Votum Solvit Libens Lubens Merito*, wie Hr. C.**) diese Siglen ergänzt. (Vgl. VOTVM SOLVIT LAETVS LIBENS auf einer Inschrift bei Orelli 2101,***) und den Pentameter *Rite tuis laetus dona ferens meritis* auf einer metrischen Inschrift bei Gruter 47, 10.)

Die eingedruckten Vignetten sind, bis auf eine Silbermünze des Trajan (Revers: *Felicitas*) und ein Bruchstück eines bei Ladenburg gefundenen Römischen Thongefässes mit einer Maske des Pan, aus andern Werken geschöpft. Das beigegebene Kärtchen, Ober-Deutschland unter den Römern mit den heutigen Localnamen darstellend, macht zwar, wie Hr. C. selbst sagt, keine geo- oder chorographische Ansprüche; indessen mag es mir doch erlaubt sein, auf einen Fehler aufmerksam zu machen, der durch eine grosse Namensähnlichkeit herbeigeführt zu sein scheint. Etwa in der Mitte zwischen Mainz und Frankfurt findet sich auf demselben am Main ein Ort Hedernheim (sic), der wohl kein anderer sein soll, als das durch seine Alterthümer und in der neuesten Zeit namentlich durch seine Mithräen berühmt gewordene *Heddernheim* an der Nidda. Allein dieses ist nur eine Stunde von Frankfurt entfernt und liegt in nördlicher Richtung von dieser Stadt; an der auf Hrn. C.'s Karte angegebenen Stelle aber müsste der in antiquarischer Hinsicht ganz unwichtige Name *Eddersheim* (unweit Hattersheim) stehen. — Auch das Taunusgebirge, das sich bekanntlich im Norden von Wiesbaden und Frankfurt hinzieht, ist nicht richtig gezeichnet.

So scheidet Rec. denn von diesem gleich belehrenden und unterhaltenden Werkchen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der in demselben ausgesprochene Vorschlag zur Stiftung eines eigenen Vereines behuf Beförderung der Erforschung alt-Römischer Culturgeschichte am Ober-Rhein und Neckar nicht ohne gesegnete Folgen für die Wissenschaft sein möge.

Hannover. *C. L. Grotefend.*

*) Auf dieser Inschrift würde der Vorname der Frau ganz unpassend erscheinen, da ja des Mannes Vorname nicht einmal angegeben ist.

**) Auch Hr. Lehne erklärt in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde I, 2. 13 die Siglen V. L. L. C durch *Voti Libens Lubens Compos.*

***) Orelli sagt freilich in einer Note zu dieser Inschrift: *Hinc constat de vera explicatione notarum L. L.*, giebt aber doch im Index notarum (Thl. II. S. 473) nur die Erklärung: Votum Solvunt Libentes Merito, die durchaus unstatthaft ist, zumal da man auch VOTVM SOLVERVNT (also ist *Solvit* das Perfekt und nicht, wie aus der Ergänzung des Hrn. Orelli, *Solvunt*, hervorgehen würde, das Präsens) LIBENS MERITO (Grut. 36, 1; Orell. 1924) oder LIBES (sic) ANIMO DON. DEDER. (Grut. 63, 2), und VOTVM SOLVERVNT L. M. (Orell. 1653) auf Inschriften findet, und bei abgekürzten Adjektiven der Endbuchstabe nicht verdoppelt zu werden pflegte. — Die Erklärung der bekannten Siglen V. S. L. M. durch *Voto Suscepto Libens Merito* stammt von Ligorius, daher sich auch diese Formel vollständig nur auf Ligorischen und diesen gleich zu achtenden Inschriften findet. — Das VOTVM. SOLVIT LIB. MVN (*libero munere* Hagenbuch) auf einer Inschrift bei Murat. 89, 4; Orelli 1772 mag wohl gleichen Ursprungs sein.

Ueber die Hesperiden. Vom Prorector *Heffter* in Brandenburg a. d. Havel.

Vorwort.

Wie richtig ich gesehen, wenn ich in der Abhandlung über die Hera der Griechen (Schulzeitung 1833. No. 59) nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten, nach Etymologie, Symbolik und Mythologie die Grundidee dieser Göttin in der *Ehe* gefunden habe, davon hat mich nicht bloss überzeugt sondern wird auch jeden andern Freund und Forscher der Alterthumskunde überzeugen die höchst interessante und überraschende Aufklärung, welche in neuester Zeit der Mythus von den Hesperiden gewonnen hat. Nehmlich während *Vogel* in seiner Abhandlung de Hesperidum malis (Numburgi, 1832. 4.) die Kunde von den Hesperiden und Hesperidenäpfeln (als den uns bekannten Südfrüchten: Citronen, Pomeranzen u. s. w.) durch die Phönicier zu den Griechen gekommen und daraus die ganze Sage entstanden sein lässt, also die Sache gerade beim ganz unrechten Zipfel anfasst — denn wer wird zur Erklärung von Rein-Griechischem so weit ausholen? *) — gehen Völcker (Myth. Geogr. I. Th. S. 108 ff.) und Klausen (Schulzeitung 1833. No. 43 ff. S. 348 ff.) von rein Hellenischen Ansichten und namentlich von *dem* Gesichtspuncte aus: Hera ist die Göttin der Ehe, und die Aepfel der Hespe-

*) Am Atlas habe ich gezeigt, wie unrecht die thun, welche die Phönicier zu Trägern der Kunde vom Afrikanischen Gebirge zu den Griechen hin machen. Die nun aufgeklärte Sage von den Hesperiden lehrt ein Gleiches.

riden beziehen sich auf die Ehe. Weil nun aber diese beiden Gelehrten doch hier und da manche wesentliche Puncte übergangen, Einiges nach meiner Ueberzeugung unrichtig aufgefasst und dargestellt haben, auch das Ganze so zerstreuet und zerrissen war: so habe ich mir die Mühe gegeben, Alles zusammenzustellen und gehöriger Massen zu beleuchten, so dass von nun an kein Zweifel mehr darüber obwalten kann, dass die Sache aufgeklärt ist, aufgeklärt wiederum zum Zeugniss, wie herrlich der Griechische Genius über Alles waltete und Alles in anmuthige, liebliche Dichtungen zu kleiden wusste.

---

§. 1. Wenn bei den Griechen eine Verheirathung statt fand und Braut und Bräutigam in ihr Schlafgemach eingeschlossen waren: so mussten sie beide einen Apfel verzehren, wahrscheinlich zum Symbole, dass die Liebe sie von nun an zu Einem verbände. Solon machte diesen Gebrauch selbst zu einem Gegenstande seiner Gesetzgebung und befahl, dass die Brautleute einen Quittenapfel (μῆλον κυδώνιον) mit einander essen sollten. [1])

§. 2. Der Apfel ward durch diese Sitte das Symbol der Ehe, der ehelichen Liebe, oder auch der Liebe überhaupt, sei es dass es ein Granat- (ῥοιά) oder ein Quitten- oder ein sonstiger Apfel war.

§. 3. Hera war die Göttin der Ehe und der ehelichen Liebe; daher ward der Apfel (μῆλον) auch ein Symbol dieser Göttin. Ihre Bildsäulen trugen einen derselben in der Hand. [2])

§. 4. Später suchte der Mythus — ein symbolischer — den Grund dieses Symboles der Göttin Hera nach *seiner* (d. h. poetischen, unhistorischen) Weise anzugeben und dichtete, als Hera sich mit Zeus vermählt habe, habe unter andern Hochzeitgeschenken, die sie von den Göttern erhalten, [3]) die Erde ihr jene Aepfel geschenkt. [4])

1) Plutarch. Solon. 20. Praecept. Coniug. ab init. (p. 411 ed. Hutten.) Der Grund, den Plutarch anführt, in jeder Stelle verschieden, zeigt sich schon darum als blosse individuelle Meinung. Er thut sich aber auch Jedem als nichtig kund, der den Zusammenhang der Stellen und die Sache selbst prüft. Der unkritische Potter (Griech. Archäol. II. Th. S. 531 f.) hält sich aber doch an Plutarch!!

2) Pausan. II, 17, 4. Vgl. Völcker S. 110. — Auch die Aphrodite hatte als Göttin der Liebe mit den Aepfeln zu schaffen. Vgl. m. Abhandl. üb. Hera S. 468. not. 38. Vogel p. 5. Klausen S. 349.

3) Es war nehmlich auch schon im Alterthum Sitte, dem Brautpaare Hochzeitgeschenke darzubringen, besonders auch Aepfel. Diese Sitte benutzte der Mythus. Zugleich erkenne man in demselben eine neue Bestätigung des Satzes, dass Hera Ehegöttin ist, und jene Aepfel das Symbol der ehelichen Liebe. Denn warum lässt der Mythus die Aepfel ihr gerade bei ihrer Vermählung geben?

4) Pherecyd. fragm. XXX. pag. 132 sqq. ed. H. Sturz. Asclep. bei Athen. III, 25 (p. 320). Apollodor. II, 5, 11. §. 1 mit Heyne Not. crit. und Obss. Schol. Germ. vs. 49. Vgl. Völcker S. 108. Klausen S. 348. Meine Abhandl. üb. Hera S. 468. Not. 30.

Anm. Hier sind einige Versehen des Hrn. Klausen zu berichtigen. Er sagt nehmlich a. a. O. „Darnach sind die Aepfel der Hera heilig, bei deren Vermählung die Erde sie hervorbringt und zwar im Okeanos. Dass Erde und Okeanos bei der Hervorbringung genannt werden, ist bedeutsam; denn die Erde ist die Allmutter und Okeanos bei Homer der Urvater der Götter, ja die Ehe von Okeanos und Erde ist selbst die urälteste aller Ehen (wenn Tethys, die Nährmutter, wie ich nicht bezweifle, nichts Anderes sein kann als die Erde)" u. s. w. Hier ist erstens falsch, dass Hr. Kl. die Worte ἐν τῷ Ὠκεανῷ versteht: im Oceane. Sie müssen gedeutet werden: auf einer der Inseln des abendländischen Oceanes, wie schon Sturz richtig bemerkt hat. Ἀναδοῦναι ἐν τῷ Ὠκ. ist nehmlich, wie aus Hygin (poet. astron. II, 3. p. 361) und aus Eratosthenes (catast. 3) erhellt, kurz gesprochen für: schenken als ein Hochzeitgeschenk und pflanzen auf eine der Inseln im westlichen Oceane. Es hat also der Ocean, als Person gedacht, hier gar keine Beziehung; er ist bloss Meer des Westens. Zweitens ist auch nicht in jenem Falle die Erde als Allmutter zu denken sondern vielmehr nur als Erzeugerin von Früchten. Drittens kann Tethys doch nicht die *Erde selbst* sein, da sie eine *Tochter* der *Erde* sein sollte? Endlich kann Τηθὺς nach richtigen etymologischen Grundsätzen nicht von τήθη hergeleitet und mit Nährmutter übersetzt werden.

§. 5. Diese Aepfel nun sollen golden gewesen sein, d. h. sie waren oder galten als überaus kostbar, schön, theuer (χρύσεος in seiner übertragenen, symbolischen Bedeutung genommen), weil die Freuden der Ehe, des ehelichen Lebens, der ehelichen Liebe selbst ja so schön, so lieblich sind und die Ehe ein so herrliches Institut. [5]) Darum heisst ja auch Aphrodite so oft χρυσέη und πολύχρυσος, wie Klausen [6]) sehr richtig bemerkt.

§. 6. Hera war also im Besitze der goldenen Aepfel (d. h. sie gebietet über die Ehe; sie gewährt sie und führt sie herbei und lässt die Menschen die Freuden derselben geniessen oder versagt sie ihnen). Ueberaus schön hat das der Mythus dadurch dargestellt, dass er sagt, sie habe jene in ihre Gärten pflanzen lassen. [7])

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 1. April vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Friedrich Heinrich Kämpf* aus Arnstadt folgende Abhandlung: Umbricorum Specimen. 80 S. 8.

Friedland. Die Frühlingsprüfungen im hiesigen Gymnasium kündigte der Director Dr. *Foss* durch folgendes Programm an: De Theophrasti notationibus morum commentatio prima. 5½ Bogen 4.

Solothurn. Der Cand. philos. *Dallmeyer* aus München ist zum Prof. der Philosophie am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

5) Vgl. m. Abhandl. üb. Hera S. 466. Anm. 13. Zu den dort angeführten Stellen, worin die Ehe gepriesen wird, füge man noch Stob. Serm. 65. S. 409 f. hinzu.

6) A. a. O. S. 347.

7) Pherecyd. a. a. O.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. Juli 1 8 3 4. Nr. 85.

Ueber die Hesperiden. Vom Prorector *Heffter* in Brandenburg a. d. Havel.

(Beschluss.)

§. 7. Aber dieses köstliche Gut, diese herrlichen, goldenen Aepfel sollten nicht gemein werden; nicht Jeder sollte sie ohne Weiteres geniessen können, so wie die Ehe ein geheiligtes Institut ist und sein soll und die Genüsse derselben nicht allgemein und nach frecher, freier Willkür statt finden sollen. Darum erdachte die Phantasie, jene Aepfel wären bewacht in den Gärten der Hera. Ein Unthier, eine Schlange wäre zur Wächterin derselben bestellt, damit sich Keiner unterstände sie zu pflücken mit frevelnder Hand und zu geniessen. 8)

Anm. Nach Apollon. Rhod. IV, 1396 sollte die Schlange *Λάδων* geheissen haben, Völcker meint (S. 110) „darum, weil *Λάδων* = *Λάθων* wäre, weil sie, jene Aepfel, in der Erde verborgenstem Winkel wachsen.“ Allein dieses widerspricht allen Regeln einer gesunden Etymologie; denn erstens ist die Deutung schon sehr weit hergeholt; zweitens gehen *δ* und *θ* gar nicht etwa so oft und ganz geläufig in einander über, und endlich hat *Λάδων* ein langes, *Λάθων* ein kurzes *Α*. Vergleicht man den Hesiodus (Theog. 344), so wird es Jedem klar, dass *Λάδων* ein Flussname ist, und dass Apollonius' Angabe höchst wahrscheinlich auf einem Missverständniss beruht.

§. 8. Mit dem Begriffe der Ehe verschwisterte sich aber später (darauf deutet hin das *Μετὰ ταῦτα* bei Apollodor a. a. O. wenn er erst die Schlange, *nachher* oder *später* erst die Hesperiden zu Wächterinnen der goldenen Aepfel bestellt sein lässt) noch eine andere Idee, gerade die entgegengesetzte von jener goldenen (§. 5). Die Ehe oder der Genuss der ehelichen Liebe kann nehmlich auch von einer schlimmen Seite betrachtet werden, nach der sie der Frau die Schmerzen der Schwangerschaft, der Geburt, die Pflege für die Kinder und die Sorge für das Hauswesen, dem Manne die Sorgen für Weib und Kind, darum Entbehrungen, grössere Arbeit u. s. w. hervorbringt. Man vgl. über diese Ansicht der Ehe Hesiod. Theog. 590—612 und denke ferner daran, wie derselbe Dichter mit der Ehe der Pandora, als dem Sinnbilde des ganzen weiblichen Geschlechtes, alles Unheil in das Haus, in die Welt kommen lässt. So dachte sich's auch der Hebräer, indem er dem Weibe unschuldiger Weise die Schuld alles Unheiles in der Welt zuschob in jener Dichtung vom Sündenfalle. Die allgemeine verächtliche Behandlung des weiblichen Geschlechtes im Morgenlande scheint zu dieser Ansicht die Veranlassung mit gegeben zu haben.

§. 9. Um demnach trotz dieser davon abschreckenden Uebel die Menschen dennoch zur Ehe zu bestimmen, war gleichsam die einnehmende, die berückende Stimme von Wesen nöthig, die sich ein Geschäft daraus machten, die Menschen, namentlich die Brautleute zum Genusse der ehelichen Liebe einzuladen und zu vermögen. Nun wurden die Hochzeiten bei den Griechen bekanntlich *des Abends* gefeiert. Brautjungfern sangen dann unter andern Brautgesänge, in welchen sie gewiss namentlich das Glück der Ehe und des Genusses der ehelichen Liebe werden gefeiert haben. Was war hiernach natürlicher als sich jene Wesen als *weibliche* Wesen zu denken? Und weil sie eben als besingend, als laut anpreisend die Freuden des ehelichen Lebens gedacht wurden, so gab man ihnen vorzugsweise das Beiwort *λιγύφωνοι*, 9) d. i. nach dem Obigen zu schliessen, die mit lauter Stimme zum Genusse der ehelichen Liebe aufforderten, den Menschen suchten dazu zu vermögen, *αἵ*, wie Homer 10) ähnlich von den Sirenen singt, *λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ*. 11)

§. 10. Wenn sie solcher Gestalt die Ehe und ihre Freuden anpriesen: so mussten sie ja auch die goldenen Aepfel wenn nicht im Besitz — denn das hatte Hera, — doch wenigstens in Verwahrung haben. Denn indem sie jene Freuden anpriesen, luden sie gleichsam, in bildlicher Sprache, zum Genusse dieser Aepfel ein. Darum dichtete man also, sie wären nächst der Schlange oder nach deren Tödtung die Wärterinnen der goldenen Frucht im Garten der Hera.

§. 11. Jene weiblichen Wesen sind aber, insofern sie die Menschen zu einem Genusse vermögen wollen, der ihnen Unheil bringt, böse Wesen, feindlich gesinnte. Darum hat nach Hesiodus 12) die Nacht, die Mutter so vieles Unheiles, sie geboren nächst andern ähnlichen den Menschen schädlichen Wesen. 13)

§. 12. Aber was sollte man ihnen für einen allgemeinen Namen geben? Da am Abende die Hochzeiten gefeiert wurden, die Brautleute dann zuerst die Freuden

8) Hesiod. Theog. 333 f. Pherecyd. a. a. O. Sophocl. Trachin. 1088. Eurip. Herc. fur. 400. Apollodor. a. a. O. §. 2. Vgl. Vogel p. 1 nebst not. 3. Das Ungeheuer sollte hundert Köpfe und mannigfaltige und verschiedene Stimmen gehabt haben (*ἐχρῆτο φωναῖς παντοίαις καὶ ποικίλαις*). Warum die letztern? ist mir nicht klar. Sollte es bloss gewesen sein, um die Frechen zurückzuschrecken? Vgl. jedoch Anm. 11.

9) Vgl. Klausen S. 345.

10) Odyss. XII, 44. vgl. 183.

11) Sollten vielleicht jene *παντοῖαι καὶ ποικίλαι φωναὶ* eigentlich diesen Wesen angehören und von Apollodor u. a. fälschlich der Schlange beigelegt sein?

12) Theog. 215.

13) Hierauf hat zuerst und ganz besonders Klausen aufmerksam gemacht a. a. O. S. 348 f.

der Ehe genossen; da der Abendstern (ἕσπερος) der Stern der Liebenden und der Neuvermählten war, [14]) so konnte man sie gar leicht die abendlichen nennen (ἑσπερίδας sc. νύμφας), d. h. die am Abend geschäftig, thätig sind.

§. 13. Ein Verkennen der eigentlichen Bedeutung des Namens, indem man an ἕσπερος in der Bedeutung des Westens dachte, gab Veranlassung, dass man jene Hesperiden zu Bewohnerinnen der westlichen Gegend machte und sie dahin versetzte, wo man auch den Atlas u. s. w. wähnte. Nun wurden sie Töchter des Atlas und Nichten des Hesperus oder selbst Töchter des letztern. Nun versetzte man auch die Gärten der Hera auf eine der Inseln des westlichen Oceans.

§. 14. Da sie insofern an den äussersten Grenzen der Erde wohnten, da die goldenen Aepfel von der Schlange und von ihnen auch bewacht und bewahrt wurden, es also so schwer war, zu den Aepfeln zu gelangen: was Wunder, wenn die Heracleendichter, [15]) die es einmal darauf abgesehen hatten, ihren Helden Ungeheures vollbringen zu lassen, ihm dieses zur Aufgabe stellten und glücklich durchführen liessen, dass er goldne Aepfel aus den Gärten der Hera holte?

Anm. Hr. Kl. [16]) hat dieser Dichtung eine ethische Deutung gegeben, aber, wie mir es scheint, ohne allen Grund. Die Hesperidenäpfel stehen sonst mit dem Athletenheros in gar keinem Zusammenhange; auch nicht mit seiner Ehe, und jene Beziehung zwischen beiden erscheint daher im höchsten Grade gesucht. Näher liegt die von mir gegebene Ansicht und ist daher auch nur zu billigen.

§. 15. Was die Namen der einzelnen Hesperiden anbetrifft, so sind sie unbezweifelt das Machwerk späterer Mythologen, weil sich kein einziger derselben, etymologisch genommen, auf die eigentliche, auf die Grundbedeutung der Hesperidensage bezieht. Einige sind vom Abendsterne hergenommen als *Αἴγλη* die Glänzende; *Ἐρύθεια* die Rothe oder *Ἐρυθηΐς*. Vielleicht mag man dahin auch ziehen *Ἑσπερία* oder *Ἑσπέρη*. Wie aber *Ἀρέθουσα* dahin kommt, lässt sich schwer sagen. *Ἑστία* bei Apollodor a. a. O. scheint eine falsche Lesart zu sein, so wie Aerica bei Hygin.

Auch einige Worte über die Formeln: haud scio, an; nescio, an. Vom Rector und Prof. *Uebelen* in Stuttgart.

1. Man betrachtet in der Regel diese Formeln als der Lateinischen Sprache eigenthümlich angehörend, um eine Behauptung auf bescheidnere Art damit auszusprechen. Allein jenes bescheidnere Behaupten der Lateiner durch placet, durch videtur, durch den Conjunctiv statt des assertorischen Indicativs, ist sonst durchaus Griechischen Ursprungs; sollten nicht auch obige Formeln aus dem Griechischen herzuleiten und in ihrer Entstehung bei den Griechen zu suchen seyn? Wenigstens glaube ich das Lateinische: haud scio, an — in seiner gewöhnlichen Bedeutung vollständig in Ilias XV, 16, 17 gefunden zu haben. Here hat den Zeus getäuscht; Hektor ist verwundet; die Troer sind zurückgedrängt worden, und Zeus, nachdem ihm der Betrug klar geworden ist, spricht die Drohung gegen Here aus:

Οὐ μὰν οἶδ᾽, εἰ αὖτε κακορραφίης ἀλεγεινῆς
Πρώτη ἐπαύρηαι, καί σε πληγῇσιν ἱμάσσω.

Die Lateinische Uebersetzung dieser Stelle ist fast wörtlich: „haud scio, an tu prima frui debeas perniciosa hac malorum machinatione, egoque verberibus te castigem" — und der Sinn derselben kann kein anderer seyn, als: „du solltest meines Erachtens deine verderbliche Arglist zuerst zu geniessen bekommen, und ich dich durchpeitschen." Aehnliche Stellen sind Il. XI, 791.

Τίς δ᾽ οἶδ᾽, εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίναις
Παρειπών;

und eben so Il. XV, 403. In beiden Stellen könnte statt der Frage: *τίς δ᾽ οἶδ᾽* — ohne Frage, stehen: *οὐκ οἶδ᾽* — der Sinn beider Arten des Ausdrucks ist durchaus derselbe.

2. Wie erhält man in Il. XV, 16, 17 den angegebenen Sinn? — Nur dadurch, dass man die Worte: *οὐ μὰν οἶδ᾽*, was schon in ihnen selbst und ihrer Stellung liegt, als vorzüglich betont annimmt, und sich eine denselben entsprechende Aposiopese denkt. Die Stelle also wäre vollständig: „*Ich weiss* es zwar nicht, ob ich dich deine Arglist zuerst geniessen lassen und dich züchtigen solle; allein *ich glaube*, dass ich es thun solle." Dem ausgesprochenen: *οὐ μὰν οἶδ᾽*, muss man sich das nicht ausgesprochene: *οἶμαι δὲ*, als gegenüberstehend denken. In den angeführten beiden andern Homerischen Stellen liegt der Nachdruck ebenfalls auf den Worten: *τίς δ᾽ οἶδε*, und gerade die ausgesprochene Erklärung, dass man die Sache nicht wisse, führt auf das zurückbehaltene Bescheidnere, dass man sie dagegen nur glaube. Dafür, dass Zeus glaubt, so handeln zu müssen, ist auch später der Grund angegeben, Il. XV, 24, 25.

ἐμὲ δ᾽ οὐδ᾽ ὧς θυμὸν ἀνίει (ἀνία)
Ἀζηχὴς ὀδύνη Ἡρακλῆος θείοιο —

Der Schmerz wegen des Herakles reizte (schmerzte) mich nicht so sehr, als mich jetzt der Schmerz wegen Hektor's reizt, darum, glaube ich, sollte ich dich so behandeln.

3. Dieser Griechischen Redeweise entsprechen in der Regel vollständig die Lateinischen Formeln: haud scio, an, oder nescio, an; bei Cicero, welcher das Griechische: *οὐ μὰν οἶδα*, voller und stärker wiedergibt, gewöhnlich: haud scio, an; bei Livius dagegen das schwächere, minder eigentliche: nescio, an. Das Zeugniss der übrigen Lateinischen Schriftsteller ist in der Sache nicht von der gleichen Wichtigkeit.

Cicero braucht die Formel

a) zu *bescheidner Bejahung*. Beispiele sind: Offic. I, 11. Haud scio, an satis sit, eum, qui lacessierit, iniuriae suae poenitere, ut ne ipse quid tale posthac, et ceteri sint ad iniuriam tardiores. — I, 21. Capessentibus rem publicam nihilo minus, quam philosophis, haud scio, an magis etiam — despicientia adhibenda sit rerum humanarum, siquidem non anxii futuri sint. — I, 37. Con-

---

14) Vgl. Völcker a. a. O. S. 110.
15) S. das Zeugniss des Strabo bei Vogel pag. 1. Vgl. pag. 2.
16) A. a. O. S. 349 ff.

tentionis praecepta rhetorum sunt, nulla sermonis, quamquam haud scio, an possint haec quoque esse. — II, 18. Conveniet in dando munificum esse — a litibus vero, quantum liceat, et nescio, an paullo plus etiam, quam liceat, abhorrentem. — III, 29. Quorum quidem testem non mediocrem, sed haud scio, an gravissimum, nolite, quaeso, vituperare. Weitere Beispiele sind Fin. V, 3. Nat. Deor. III, 27. De Orat. III, 34. Orat. 42. Pro Lucio Flacco 26. Auch Tusc. Quaest. III, 8 ist hieher zu rechnen. Pro Q. Ligario 9. Quae fuit igitur umquam ullo in homine tanta constantia? constantiam dico? nescio, an melius patientiam possim dicere. Quotus enim istud quisque fecisset etc. — De Orat. II, 52. Haud sciam, an acerrimus longe sit omnium motus invidiae.

Eben so braucht Cicero die Formel

b) zu *bescheidner Verneinung*. Beispiele sind: Offic. III, 2. Quod cum omnibus est faciendum, qui vitam honestam ingredi cogitant, tum haud scio, an nemini potius, quam tibi. Sustines enim non parvam exspectationem etc. Eben so ist Famil. IX, 14 und ad Q. Fratrem I, 1, 10. — Orat. 33. C. Gracchus diutius si vixisset, eloquentia nescio, an habuisset parem neminem. Etwas anderer Art sind Acad. Quaest. IV, 25. Videsne navem illam? stare nobis videtur; at iis, qui in navi sunt, moveri haec villa. Quaere rationem, cur ita videatur, quod haud scio, an non possis, non tu verum testem habere, sed eum non sine causa falsum testimonium dicere ostenderis. Lael. 14. Haud scio, an ne opus sit quidem, nihil umquam omnino deesse amicis. Ubi enim studia nostra viguissent etc. De divinat. I, 38. Aristoteles eos etiam, qui valetudinis vitio furerent, censebat habere aliquid in animis praesagiens atque divinum. Ego autem haud scio, an nec cardiacis hoc tribuendum sit, nec phreneticis. Animi enim integri, non vitiosi corporis est divinatio. Hieher gehört wohl auch de Orat. I, 14. Atque haud scio, an minus hoc vobis sim probaturus: equidem non dubitabo, quod sentio, dicere.

Livius braucht die nämlichen Formeln *nur zu bescheidnerer Bejahung*, eine verneinende Stelle findet sich nicht, so viel ich sehe. II, 2. Nescio, an nimis undique libertatem, minimis quoque rebus, muniendo modum excesserint. Consulis enim alterius — nomen invisum civitati fuit. XXIII, 16. Ingens eo die res, ac nescio, an maxima illo bello gesta sit. Non vinci enim ab Hannibale difficilius fuit etc. XXVIII, 12. Nescio, an mirabilior adversis, quam secundis rebus Hannibal fuerit. Quippe qui etc. XXX, 54. Dignitatem et gloriam parare arduum fuit, nescio, an tueri difficilius sit. III, 60. Haud scio, an, qui tum animi ab decemvirorum infelicibus auspiciis Romanis hostibusque erant, magno detrimento certamen staturum fuerit. IX, 15. Mirabile est, ambigi, Luciusne Cornelius dictator cum L. Papirio Cursore, magistro equitum, eas res ad Caudium — gesserit, ulterque unicus Romanae ignominiae, haud sciam an iustissimo triumpho ad eam aetatem secundum Furium Camillum triumphaverit, an Consulum Papiriique praecipuum id decus sit.

Von andern Schriftstellern führen wir an: Terent. Andr. 3, 2, 54. Haud scio, an quae dixerit, sint vera omnia. Adelph. 4, 5, 33. Qui infelix, haud scio, an illam misere nunc amat. Caecina Famil. VI, 7. Nescio, quum timide fecerim, an tibi gratius opportuniusque acciderit. Nam etc. Val. Max. IX, 3, 1. Nescio, an eiusdem fuerit hoc dicere, et sic vincere. Seneca Procem. Controv. Nescio, an maximum vitium subtilitatis sit, nimis se ostendere. Magis nocent insidiae, quae latent.

4. Alle diese Stellen, deren noch mehrere hätten angeführt werden können, sind wie die vorangestellte Griechische zu erklären. Der Ton liegt auf den Worten: haud scio, nescio, an; sie sind zu übersetzen: ich *weiss* nicht, ob sich die Sache so, oder nicht so verhält, in der eigentlichen Bedeutung des *Wissen*, und man hat als Aposiopese hinzuzudenken: aber ich *glaube, meine*, dass sie sich so, oder nicht so verhält. In den meisten Stellen sind die Gründe dieses bescheidneren, dem Wissen gegenübergestellten, Meinens durch ut, nam, enim, quippe qui, siquidem, oder auf eine andere Weise beigesetzt, bei andern, wo sie sich von selbst verstehen, sind sie weggelassen, und die Formel ist so sehr Bezeichnung einer unmaassgeblichen, anspruchslosen individuellen Ansicht geworden, dass Cicero und Livius in zwei der angeführten Stellen statt haud scio, sogar haud sciam, gleich haud dixerim, me scire, gleich crediderim, im Conjunctiv gebrauchen, und dadurch den Ausdruck noch bescheidner machen.

Wenn also Cicero und Livius die Formel

a) zu *bescheidner Bejahung* gebrauchen, so ist zu Offic. I, 11. haud scio, an satis sit, eum, qui lacessierit, iniuriae suae poenitere — hinzuzudenken: sed satis esse crediderim. Und eben so lassen sich alle die angeführten Stellen, in welchen Cicero haud scio, an — bejahend gebraucht, erklären. Pro Q. Ligar. 9. Quae fuit umquam ullo in homine tanta constantia? constantiam dico? nescio, an melius patientiam possim dicere — ergänze man: sed putaverim, melius patientiam posse me dicere. De Orat. II, 52. Haud sciam, an acerrimus longe sit omnium motus invidiae ist gleich: haud dixerim, me scire, acerrimum esse motum invidiae, sed ita iudicare. Liv. XXVIII, 12. Nescio, an mirabilior adversis, quam secundis rebus fuisse iudicaverim. Dasselbe lässt sich auf alle andere Stellen bei Livius anwenden.

b) Aber auch die *verneinenden* Stellen sind so zu erklären. Offic. III, 2. Quod cum omnibus est faciendum — tum haud scio, an nemini potius, quam tibi, hoc putaverim faciendum esse. Eben so Famil. IX, 14. Ad Q. Fratr. I, 1, 10. Acad. Quaest. IV, 25. quod haud scio, an non possis — wird voll durch den Zusatz: sed quod te non posse crediderim. Zu Lael. 14. Haud scio, an ne opus sit quidem, nihil umquam omnino deesse amicis — denke man hinzu: at putaverim, ne opus quidem esse. Divin. I, 38. Ego haud scio, an nec cardiacis hoc tribuendum sit, nec phreneticis — wird vollständig, wenn man beisetzt: sed nec cardiacis hoc tribuendum esse iudicaverim nec phreneticis. De Orat. I, 14 hat den Sinn: zwar weiss ich nicht bestimmt, doch vermuthe ich, dass ich euch nicht überzeugen werde; dessen ungeachtet will ich euch meine Ansicht darüber unbedenklich mittheilen.

5. Aus dem bisherigen ergibt sich von selbst, dass für an durchaus kein verneinendes Fragwort Statt haben

kann, so wenig, als das Griechische εἰ verneinend ist. Die Aposiopese verlangt das einfache Fragwort. Selbst in Cicero's verneinenden Sätzen liegt die Verneinung, wie der Augenschein lehrt, und wie es der Natur der Sache nach seyn muss, in dem übrigen Satze, nicht in dem Fragworte, und eigentlich verneinend werden sie erst durch die Aposiopese. Dasselbe gilt von den bejahenden. Es ist daher Deutsch, nicht Lateinisch, wenn man sagt, an stehe in diesen Sätzen statt annon. In Offic. I, 25. quidnam beneficio provocati facere debemus? Annon imitari agros fertiles, qui multo plus efferunt, quam acceperunt? — ist annon bestimmt falsch, nur an richtig. Cicero hätte auch sagen können: haud scio, an imitari agros fertiles; allein es galt hier nicht bescheiden, sondern maassgeblich sich auszudrücken.

6. Haud scio, nescio kann aber auch seyn gleich dubito, ich zweifle, bezweifle. Sehr nah grenzen auf jeden Fall die Begriffe: Zweifeln — Nichtwissen — an einander. Dubito wird häufig mit folgendem an construirt, und eben so mit folgendem an, zuweilen ne, auch haud scio, nescio, wenn sie in der Bedeutung von dubito stehen. Dieses neue haud scio, an hat zwar äusserlich sehr viele Aehnlichkeit mit dem bisher abgehandelten haud scio, an, und es wird namentlich auch zu bescheidnerer Behauptung gebraucht; allein es *bejaht niemals*, was das Erstere häufiger thut, sondern es *verneint* ausschliessend; es ist schon für sich vollständig, und kann nicht durch die Aposiopese ergänzt werden. Folgendes sind Beispiele, wie sie bei Cicero und etlichen Andern vorkommen. Cat. Mai. 16. Num eorum senectus miserabilis fuit, qui se agri cultione oblectabant? Mea quidem sententia haud scio, an ulla beatior esse possit. Lael. 6. Amicitia quidem, haud scio, an, excepta sapientia, quidquam melius homini sit a diis immortalibus datum. Ad Attic. IV, 3. Quinti fratris domus fracta, deinde inflammata iussu Clodii, magna querela et gemitu, non dicam bonorum, qui nescio, an ulli sint, sed plane hominum omnium. De Orat. II, 4. Omnium ineptiarum, quae sunt innumerabiles, haud scio, an ulla sit maior, quam, ut illi solent, quocunque in loco, quoscunque inter homines visum est, de rebus difficillimis aut non necessariis argutissime disputare. De Legib. I, 21. Hoc diiudicari nescio, an umquam, sed hoc sermone certe non potest. Dolabella Famil. IX, 9. Quod nescio, an ulli umquam nostro acciderit imperatori. Corn. Nep. 20, 1. Timoleonti uni contigit, quod nescio, an ulli, ut et patriam liberaret, et a Syracusis servitutem depelleret. Caes. Bell. Gall. V, 54. Id adeo, haud scio, mirandumne sit, cum compluribus aliis de causis, tum maxime, quod — gravissime dolebant.

Diese Stellen alle zusammen haben auch nicht die mindeste Schwierigkeit, wenn man annimmt, die Formeln haud scio an, nescio an und ne seyen, was sie unstreitig seyn können, hier gleichbedeutend mit dubito an. Zwar lassen sich die meisten derselben leicht in die Weise des zuerst abgehandelten haud scio, an hinübercorrigiren, wie diess schon häufig geschehen ist, und bei einigen von ihnen wird sogar unentschieden bleiben, ob sie der ersten oder der zweiten Art angehören — ich meine diejenigen, wo statt ullus und umquam gelesen werden könnte nullus und numquam — allein diese Nachhülfe ist wenigstens nicht nöthig, bei Lael. 6 wäre sie höchst gewaltsam, auf Cäsars Stelle scheint sie sich kaum anwenden zu lassen.

7. Wie in den Beispielen der unmittelbar vorangehenden Numer haud scio und nescio, an für dubito, an steht, so findet sich in ein paar Fällen dubito, an für haud scio, an mit der Aposiopese. Dubito hat dann die Bedeutung: ich bin ungewiss, ich weiss nicht; dubito, an entspricht, wie haud scio, an, dem Griech. οὐ μὰν οἶδα, und es erhält den gehörigen Sinn erst durch das Hinzudenken der Aposiopese. So Nepos VIII, 1. Si per se virtus, sine fortuna, ponderanda sit, dubito, an Thrasybulum primum omnium ponam. Illi sine dubio neminem praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore. Unmöglich kann hier dubito, an eine verneinende Bedeutung haben, sondern der Satz ist gleich: haud scio, an Thrasybulum primum omnium ponam, mit der Aposiopese: sed iudico, primum eum a me poni oportere. Dem dubito, an steht gegenüber sine dubio, was ein gewisses Wissen ausdrückt. Hieher mag zu rechnen seyn Ad Famil. IX, 7. Istuc ipsum de Baiis nonnulli dubitant, an per Sardiniam veniat. Was jene Nachricht selbst betrifft, dass Cäsar über Bajä kommen werde, so wissen einige nicht, ob er über Sardinien komme, glauben aber, dass er über Sardinien komme.

8. In keiner Verbindung mit dem abgehandelten doppelten haud scio, nescio, an — stehen einige andere ähnlichlautende Stellen, in welchen diese Worte einfach die Bedeutung haben: ich weiss nicht, ob. Plin. epist. VI, 21. Nescio, an noris hominem, quamquam nosse debes. Ich weiss nicht, ob du den Menschen kennst — doch du musst ihn ja kennen. Die Worte: quamquam nosse debes, heben das nescio, an noris hominem auf. Senec. Prooem. Controv. In aliis an beneficium vobis daturus sim, nescio, in uno accipio. Senec. epist. 25. An perfecturus sim, nescio. In beiden Stellen ist nescio einfach, ich weiss nicht. Eben so Ad Famil. II, 5. Haec ipsa nescio, rectene sint commissa litteris, wiewohl nescio auch durch: ich bezweifle, übersetzt werden könnte. Im nämlichen Briefe: unum illud nescio, gratulerne tibi, an timeam — ich weiss nicht, ich bin nicht darüber mit mir im Reinen. So sagt Hektor Il. VI, 367, 368.

Οὐ γάρ τ' οἶδ', εἰ ἔτι σφιν ὑπότροπος ἵξομαι αὖτις,
Ἤ ἤδη μ' ὑπὸ χερσὶ θεοὶ δαμόωσιν Ἀχαιῶν.

Beides ist möglich; aber weder das Eine, noch das Andere kann ich wissen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Am 29. Juni starb der Professor der orientalischen Sprachen, Dr. *S. F. G. Wahl*, 74 Jahre alt.

Liegnitz. Am 28. April starb der Lehrer *Ernst Rosenhain* am dasigen Gymnasium.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. Juli | 1 8 3 4. | Nr. 86.

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi. *)

Oratio IX.

P. 289 = 138, 28. de canibus: *ὑλακτεῖν καὶ μάχεσθαι τοῖς κακούργοις καὶ κακίστοις.* inanis synonymorum cumulatio. Aliud quid requiritur v. c. *καὶ λῃσταῖς.* (Haec iunguntur ap. ***Plutarch.*** Vit. Thes. c. 6. *ὁδὸν οὐδὲν μέρος καθαρὸν οὐδὲ ἀκίνδυνον ὑπὸ λῃστῶν καὶ κακούργων ἔχουσαν.* et paulo post: *τῶν λῃστῶν καὶ κακούργων ἐξηγούμενος ἕκαστον.*) aut *καὶ κλέπταις.* Leniorem tamen mutationem desidero. In proximis scr. *οὓς ἂν ἀεὶ βλέπωσιν* pro *αὐτοί.* et *οὗτοι δὲ ἅπαντες ἰδεῖν βουλόμενοι.* pro *ἀπὸ πάντες.* ut est in ed. Morell. Sed utrumque iam proposui in Addit. ad Athen. p. 9 et 47.

P. 290 = 139, 15. *ἔπαιεν ὥσπερ εἰώθειν ἐνίοτε. ἔπαιεν* tuetur et *εἰώθει* corrigit ***Boissonad.*** in Anecd. T. II. p. 175.

P. 291 = 140, 5. locum praestabis integrum si legeris: *κἄπειτα ἐν ἀνδραπόδοις τε καὶ δούλοις αὐτοῦ σ τ ρ ε φ ο μ έ ν ο υ τρυφῶσι καὶ ἀγνοοῦσιν ὅστις ἐστίν, καὶ ῥᾳδίως φ έ ρ ο ν τ ο ς μεθύοντας ἀνθρώπους καὶ μαινομένους ὑπὸ ἀγνοίας καὶ ἀμαθίας· ὅμως δέ — —.*

P. 292 = 141, 16. *οὐδὲ δειλίᾳ ἧττονι, οὐδ' ἔλαττον ἀλγεῖς.* verbum excidisse censebat ***R.*** Margo Morell. *δειλὸς ἧττον* offert. Concinnius fuerit: *οὐδὲ δειλιᾷς ἧττον.* In Addit. ad Ath. p. 139. perperam excusum *δειλιᾷ.* media enim forma huius verbi reperiri non videtur.

Oratio X.

P. 297 = 144, 44. *ἂν ἀνυπόδητος βαδίσῃς.* Scr. *κἂν.*

P. 299 = 145, 42. *οὐκ ἰσχυρότερος.* Scr. ad vestigia editionis Venet. *οὐκ ἰσχυρότερος οὗτος γίνεται πρὸς οὐδέν, οὐδὲ μᾶλλον τυγχάνει ὧν δεῖ τυγχάνειν αὐτόν.* In eadem pagina pro *γυναῖκα τοίνυν εἰ εἶχες* correxi *ἔχεις* ad Athen. p. 268. Idem vidit ***Emperius.***

P. 300 = 147, 12. *οὔτε ἀνθρώπου διάνοιαν.* Scr. *διακονίαν.*

P. 302 = 148, 30. *καὶ πότερον ἄμεινον εἰπεῖν.* tentavi haec ad Anth. Pal. p. 236. sed magis probanda correctio ***R.*** *εἶπεν.* cui calculum adiecit etiam ***Boissonad.*** ad Callim. p. 182. Paulo post in verbis: *ὅμως δ' ἐπὶ πάντων σχεδὸν, ὅσων ἄπεστιν ἐμπειρία τοῦ χρῆσθαι, χαλεπὸν τὸ προθυμεῖσθαι.* scr. *προμηθεῖσθαι.* In tota enim hac disputatione hoc agitur, ut appareat, non posse capi utilitatem nisi ex re quam quis bene habeat cognitam, sciatque antea quomodo ea uti debeat. De permutatione verborum *προθυμεῖσθαι* et *προμηθεῖσθαι* vide Heindorf. ad Plat. Lys. p. 15.

P. 305 = 150, 34. *διὰ τὴν αὐτοῦ ἄγνοιαν.* Scr. *ἄνοιαν.* Cf. p. 306 = 151, 22. ubi Oedipus dicitur suae stultitiae minus fuisse conscius, quam reliqui cives. Ibi in verbis: *τὸν δὲ Οἰδίποδα . . ἀπολέσθαι,* quae audaci coniectura sollicitavit ***Reiskius,*** nihil inesse videtur vitii, modo recte accipias. Pendet infinitivus a verbis: *ἐγὼ δὲ ἤκουσα λέγοντος.* Sensus autem hic est: Oedipodem quo se sapientiorem existimaret esse, quantoque magis alienum a Sphinge (i. e. ut Diogenes interpretatur, ab *ἀμαθίᾳ*) tanto graviorem interitum fuisse expertum.

Oratio XI.

P. 308 = 152, 16. *οὐκ ἄν ποτε ἕλοιντο. ἀνέλοιντο,* quae ***Reiskii*** est correctio, probat ***Boisson.*** ad Philostr. Heroic. p. 652. sed verior correctio ***Emperii:*** *ἀντείλοντο.* Paulo post verba *κἀκεῖνον μὲν ὑπολαβεῖν* et *ἔπη διδάσκειν* pendent a *θαυμάσαιμι ἄν,* mutata structura orationis, quae per particulam *εἰ* cum optativo progressa, deinde ad accusativum cum infinitivo deflectit. — In eadem pag. lin. 45. post *ἀνάγκη* Cod. Paris. ap. ***Boisson.*** Anecd. II. p. 319. inserit *καί.* Quae vera lectio. In proximis p. 309 = 153, 4. *μάλιστα δέ, οἶμαι, τοὺς κακοδαίμονας σοφιστάς.* si commata ante et post *οἶμαι* deleveris, structuram habebis integram. Supplendum autem ex praecedentibus *ἐπιχειρήσειν ἐξελέγχειν.*

P. 310 = 154, 4. *πάσχειν μὲν οὐ θέλουσι τὰ δεινὰ — ὡς δὲ παθόντας μνημονεύεσθαι περὶ πολλοῦ ποιοῦνται.* Fortasse scribendum: *κακῶς δὲ παθόντες.*

P. 311 = 154, 41. *διὰ τὴν αὐτῆς αἰσχύνην θεὸς ἐνομίσθη παρὰ τοῖς Ἕλλησιν.* De vitio scripturae monuit ***Emperius,*** pro *αἰσχύνην* requiri *σωφροσύνην.* Fuit fortasse *εὐσχημοσύνην.* De Panthea Xenoph. Cyrop. V. 1. 5. *διήνεγκε δὲ ἐνταῦθα πρῶτον μὲν τῷ μεγέθει, ἔπειτα δὲ καὶ τῇ ἀρετῇ καὶ τῇ εὐσχημοσύνῃ.*

P. 312 = 155, 14. *τοὺς μὲν ὡς πτωχῷ, τοὺς δὲ ὡς μαινομένῳ ἀπάρχεσθαι.* Cogitabam de *ἀπαντᾶσθαι.* Formae mediae, Atticistis improbatae, exempla collegit ***Lobeck*** ad Phryn. p. 288.

P. 316 = 157, 37. *οὐ μετὰ τέχνης ψεύδονται.* fortasse *ἢ.* nisi fuit *οὐ.* ut correxit ***Emperius*** p. 22. *ὅπου,* Morell.

P. 317 = 158, 11. *ὅταν μάλιστα κρύψαι θέλωσιν κ. τ. λ.* totus hic locus sic fere videtur scribendus et distinguendus: *ὅσ' ἂν μάλιστα κρύψαι θέλωσιν οὐ προστιθέμενοι, ἃ δὲ λέγουσιν, οὐ προσέχοντι τῷ ἀκροατῇ, οὐδ' ἐν τῇ αὐτοῦ χώρᾳ τιθέντες.*

P. 330 = 167, 6. *εἰ δ' οὖν οὕτω πως φασί.* fuit fortasse: *εἰ δ' ἦν ὅπως φασί.* In proximis ad verba *ἀνέπεισεν αὐτὴν* nihil videtur excidisse. Sensus est, Alexandrum Helenae rem, quam voluerit, persuasisse, ita ut omnibus posthabitis illum sequeretur.

---

*) S. Schulzeitung 1832 Nr. 154. 155. 1833 Nr. 39. 101.

P. 331 = 167, 24. *ἀπόντος ἀνδρός.* perperam *R.* *παρόντος.* Cf. Tzetzae Antch. v. 100. et Dict. Cretens. I. c. 1.

P. 332 = 168, 65. *αὐτὸς ἕκαστος ἡγούμενος ἀφῃρῆσθαι τοῦ γάμου.* sollicitavit haec *Reiskius,* in structura verbi haerens, quae bene habet. Orat. XII. p. 375. *μηδὲ ἀφαιρούμενοι τῶν μεγίστων.* Lucian. Dial. Mort. II. 2. *τοιγαροῦν οἰμώζετε πάντων ἐκείνων ἀφῃρημένοι.* Anton. Liber. c. 36. *ἐπεὶ δὲ Ζεὺς — τὸν Κρόνον ἀφείλετο τῆς ἀρχῆς.* ubi *Verheyk* laudat *Abresch.* ad Aeschyl. T. II. p. 116. Vide *Rost.* Gr. Gr. §. 104. not. 9.

P. 335 = 171, 7. *ἀλλ᾽ οὐκ εὐθὺς ἔασαν τὴν ἀδελφὴν κ. τ. λ.* sinceram in plurimis scripturam existimo cum *Reiskio* et *Casaubono,* licet oratio ob breviloquentiam quandam paulo sit obscurior. Hoc dicit orator: Tyndaridae sororem, si vi rapta fuisset, statim servare suscepissent, id quod factu facile et in promtu fuisset, si nave conscensa eam in ipso itinere essent secuti; sin aliter, suis certe viribus et copiis bello statim contra raptorem suscepto eam servassent. In novissimis his legerim: *εἰ δ᾽ οὔ, ταχέως πολεμήσαντες μετὰ τῆς αὐτῶν δυνάμεως.* Tale quid certe requirunt ea, quae praecedunt de Agamemnone, bellum per decem annos parante copiasque ex omnibus Graeciae populis convocante.

P. 343 = 176, 34. *σχεδὸν δὲ καὶ ἐφιστάμενον.* *σχέδην* correxi ad Athen. p. 76. Locis ibi allatis adde *Plut.* Vit. Artax. c. 7. de Persarum exercitu: *σιγῇ καὶ σχέδην ἐπάγων θαῦμα τοῖς Ἕλλησι τῆς εὐταξίας παρεῖχε.* Vit. Popl. c. 13. *ὁ ἡνίοχος ἐξήλαυνε τοῦ ἱπποδρόμου σχέδην.* Camill. c. 29. *ἐκέλευσεν ἐν τάξει καὶ σχέδην ἐπακολουθεῖν.*

P. 348 = 180, 7. *τέλος δὲ προάγει ἤδη τεθνηξόμενον.* frustra Anglus corrigit *τεθνηκότα,* probante *Reiskio.* Dio, qui Homerum in tota de bello Troiano historia omnia temere turbasse contendit, Achillem dicit ab eo prius inductum esse ob vaticinii cuiusdam metum pugnam detrectantem, nunc vero eundem produci *iamiam moriturum* fingique pugnantem. Referenda sunt haec ad p. 346 = 178, 39.

P. 350 = 181, 9. *καὶ τοῦ Πριάμου — ἄφιξιν παρὰ τὸν Ἀχιλλέα — καὶ τὰ λύτρα κομίσαι τοῦ Ἕκτορος.* Scr. *ὡς τὰ λύτρα κομίσαι.* perpetua confusione particularum *καί* et *ὡς.* In eadem pagina lin. 17. *ταύτην* non sollicitandum. Vid. Addit. ad Athen. p. 290.

P. 366 = 191, 45. *καὶ γενέσθαι τινὰ μάχην ταῖς ναύταις πρὸς τοὺς αὐτόθεν ἐκ τοῦ τόπου.* tria novissima vocabula *R.* deleta velit. Ipse eadem olim mutabam. Perperam. Recte adverbio *αὐτόθεν* loci significatio additur cum praepositione. *Thucyd.* V. 83. *ὑπῆρχε δέ τι καὶ ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν.* *Aristid.* Sacr. Serm. I. p. 461. ed. Dind. *συνῄσάν μοι — αὐτόθεν ἐκ κλίνης τοὺς ἀγῶνας ποιουμένῳ.* Similiter *Heliodor.* I. 1. p. 2. *ὁ δὲ κάχληκι βεβλημένος αὐτόθεν ἀπὸ τῆς ῥαχίας πεπορισμένῳ.* In proximis p. 367 = 192, 10. non poenitet pro *κελεῦσαι στρατεῦσαι* coniecisse *τερατεῦσαι* vel, quod usitatius, *τερατεύσασθαι.* de quo verbo dixi ad *Achill. Tat.* VIII. 10. p. 970.

P. 368 = 192, 37. *τὸν νοῦν ἔχειν δοκοῦντα καὶ σωφρονέστατον εἶναι τῶν Ἑλλήνων.* Fortius quid requiri intellexit *Reiskius,* qui *πλεῖστον* excidisse suspicatur ante *νοῦν.* Ipse existimabam fuisse: *τὸν νουνεχέστατον δοκοῦντα.*

P. 369 = 193, 22. de Cassandra: *τὸν δὲ βασιλέα τῶν Ἑλλήνων τὴν ἱερὰν κόρην ἀπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος, ἣν οὐδεὶς ἐτόλμησε γῆμαι διὰ τὸν θεόν, αὐτὸν ἀγαγέσθαι γυναῖκα.* Iuvandus videtur locus distinctione, fortasse etiam additione articuli: *τὴν ἱεράν, τὴν κόρην ἀπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος.* ubi *κόρη* positum pro *παρθένος.* Sanctam illam, ab Apolline virginem i. e. intactam, quam propter dei erga eam amorem nemo mortalium ducere ausus est.

Oratio XII.

P. 370 = 193, 10. *τὰ μὲν (ὄρνεα) καθιζόμενα ἐγγύς, τά τε κύκλῳ περιπετόμενα.* *φαίνεται* excidisse putabat *Reiskius.* Lenius fuerit *ἐγγύς* mutari in *ἐγγίζει.* quod intransitive usurpatur. De eadem re Aelian. H. A. I. 29. *γλαῦξ τοὺς ὄρνιθας ἕλκει καὶ καθίζει πλησίον ἑαυτῆς.*

P. 371 = 194, 6. de pavone caudam explicante: *περιστήσας αὐτῷ πανταχόθεν ὥσπερ εὐειδὲς θέατρον.* In cod. Meerm. *εὐειδὲς ἄντρον* legi per litteras me docuit doctissimus *Geelius,* quae non inepta lectio. Praefert tamen *Geelius* vulgatam comparans Horatii: *picta pandit spectacula cauda.* II Sat. II. 26. cum aliis, quae attuli ad *Achill. Tat.* p. 22, 23. In proximis pro *οἷον ὀφθαλμῶν ἐνόντων ἢ τινων ἀκτίνων.* idem codex exhibet *ἢ δακτυλίων.* quem fortuitum esse errorem haud facile crediderim. Post *ὀφθαλμούς* nimis vagum *ἀκτῖνες,* praesertim quum non solum *τὰ ἄκρα τῶν πτερῶν,* sed tota pavonis cauda cum *radiis coruscantibus* comparari possit. Nihil aptius autem annulis, *δακτυλίοις,* in quibus gemma quaedam tamquam oculus inclusa, ad comparationem cum rotundis illis maculis, quas nos modo oculos, modo specula *(Spiegel)* appellamus; in qua comparatione simul splendor, simul forma orbicularis respicitur. In iis quae sequuntur: *τό τε σχῆμα καὶ κατὰ τὴν ἄλλην ὁμοιότητα.* *Reiskius* *κατά* abesse malit. Verum praepositio h. l. ut saepe alibi, alteri nomini addita, priori detracta.

P. 372 = 194, 42. *τοῦτο δὲ ταὼς κ. τ. λ.* *Koehleri* correctionem: *τοῦτο δέ, ὡς ταὼς ποικίλους, τοὺς πολλοὺς σοφιστάς* — probat *Boisson.* ad Philostrati Her. p. 578.

P. 373 = 195, 12. *Περικλέα δὲ καὶ αὐτὸν λαθὼν ἐποίησεν, ὥς φασιν, ἐπὶ τῆς ἀσπίδος.* recte haec fortasse scripta; malim tamen: *καὶ αὑτόν.* Phidias Periclis suamque imaginem clypeo insculpsit. De Phidiae specie illi clypeo inclusa nota res ex *Aristotele* de Mundo c. 6, 20. ubi vide interpp. *Cicer.* Tusc. Qu. I. 34. et aliis.

P. 376 = 197, 10. *οὐκ ἔχω ταύτην τὴν ἀνδρείαν.* *ἀναίδειαν* corrigebat *Faber* ad *Lucian.* Tom. I. p. 1040. ed. Gr. In vulgata ironia inest admodum probabilis, recteque eam tuetur *Wyttenbach.* in Epist. cr. p. 233. ed. Lips.

P. 380 = 198, 42. *ἀφικόμην εἰς ἄνδρας οὐ νόθους.* non sollicitanda lectio. Quaecunque enim speciem habent adulterinam, nec legitimam, vocantur *notha.* Frequentior tamen hic vocabuli usus de rebus quam de hominibus. Ad nostrum locum facit quod *Catull.* LXIII. 27. Attin eviratum *notham* vocat *mulierem.* Non minus recte nothum virum appellasset. In proximis pro *ἀλλὰ ὑμετέρους* in Addit. ad Athen. p. 70. emendavi *μετεώρους,* cui correctioni nunc tanto magis confido, quod *Emperius* p. 27. in eandem incidit. Orat. IV. p. 164. *κατιδὼν οὖν αὐτὸν*

τεθορυβημένον καὶ σφόδρα τῇ ψυχῇ μετέωρον. Or. LXVI. p. 350. *ὥσπερ οἱ φρενιτίζοντες, οὕτως ἀεὶ μετέωρος οὗτος.*

P. 381 = 199, 25. *τοῦ γένος, ἔτι δέ, οἶμαι, τοῦ πλήθους.* olim, quum sola Reiskiana editione uterer, correxi: *τὸ γένος* et *τὰ τοῦ πλήθους.* Rectius ***Morellus:*** *τοῦ γένους.* Cohaerent genitivi cum verbo *ἅψασθαι.*

P. 384 = 201, 15. hominum animis, orator dicit, deorum notionem innatam esse, per ipsam naturam et sine mortali magistro, *χωρὶς ἀπάτης καὶ χαρᾶς.* *χορείας* corrigit ***Geelius,*** de mysteriis cogitans. In Corybantum enim sacris solebant *οἱ τελοῦντες τοὺς μυουμένους περιχορεύειν,* ut infra legitur p. 388. et in ***Platon.*** Euthyd. p. 277. D. ubi de *θρονώσει* agitur: *καὶ γὰρ ἐκεῖ χορεία τις ἐστὶ καὶ παιδιά.*

P. 389 = 203, 30. *οὐ γὰρ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων τὸ τοιοῦτον ἐπιγιγνόμενον θαυμάσαι τις ἄν; πολὺ δὲ μᾶλλον, ὁπωςοῦν κ. τ. λ.* totum hunc locum sic fortasse correxeris: *εἰ γὰρ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων τὸ τοιοῦτον εἴη γιγνόμενον, θαυμάσαι τις ἄν, πολὺ δὲ μᾶλλον, ὅτι ὁπωςοῦν καὶ μέχρι τῶν θηρίων διϊκνεῖται . .* Infra in eadem pagina in verbis: *ἐγγυτέρω φάσκοντες εἶναι τὴν τοιαύτην ξύνεσιν τοῖς θηρίοις καὶ τοῖς δένδροις ἤπερ ἡμῖν τὴν ἀπειρίαν τε καὶ ἄγνοιαν.* ***Reiskius*** post *ἤπερ ἡμῖν* quaedam verba excidisse censebat. Paucis litteris restitutis scripserim: *ἢ πόῤῥω ἡμῶν.* quae verba respondent superioribus: *ἐγγυτέρω εἶναι τὴν ξύνεσιν.*

P. 390 = 204, 13. *δαίμονα πονηρὰν καὶ ἄλυπον, τρυφήν τινα.* legendum fortasse: *πονηρὰν καὶ ἔκλυτον.* ***Dio*** Or. II. p. 82. *ἔκλυτα μέλη καὶ ἐρωτικά.* ***Pseudo-Plutarch.*** T. II. p. 7. E. vetat, *μήτε ἐν ταῖς εὐπραγίαις περιχαρεῖς, μήτε ἐν ταῖς συμφοραῖς περιλύπους ὑπάρχειν, μήτε ἐν ταῖς ἡδοναῖς ἐκλύτους εἶναι.* et p. 8. A. *ὁ μὲν ἔκλυτος καὶ δοῦλος τῶν ἡδονῶν.*

P. 392 = 205, 10. *δευτέραν δὲ λεγομένην ἐπίκτητον.* Scr. *δευτέραν δ' ἐλέγομεν τὴν ἐπίκτητον.* ut haec respondeant superioribus: *πρώτην μὲν ἀνεγνῶς πηγὴν ἐλέγομεν, τὴν ἔμφυτον.* Proxima ***Wyttenbachius*** ad Plutarch. T. VI. 1. p. 502. sic corrigit: *καὶ διὰ δευτέρων ἐγγιγνομένην ταῖς ψυχαῖς, λόγοις τε —.* Mihi magis placet inventum ***Reiskii:*** *καὶ διὰ ἑτέρων.*

P. 393 = 205, 38. *ὃν καὶ πατρῷον Δία καλοῦμεν.* hoc epitheto Iovem ornari *R.* non meminerat. Sed vide ***Albert.*** ad Hesych. T. II. p. 694. ***Lobeck.*** in Aglaoph. T. I. p. 770 *ss.* ***Heind.*** ad Plat. T. III. p. 403. *s.*

P. 394 = 206, 7. *καὶ τινῶν εὐεργετῶν χρέος ὀφειλόμενον κελεύουσι μὴ ἀνέκτιτον ἐᾶν.* Scr. *καὶ τί τῶν εὐεργετῶν χρέος.* Sic enim haec verba respondent praecedentibus: *ὁποῖοί τινές εἰσιν οἱ γονεῖς.* legumlatores iubent gratum erga parentes, cognatos, seniores animum praestari; caeterum non declarantes, quales illi sint, nec quodnam debitum illud sit, quod a nobis negligi nolint. — In extrema pagina, eiectis verbis temere repetitis, fortasse scribendum: *ἀλλὰ γὰρ εἰκὸς τοὺς πεπαιδευμένους, ὧν λόγον τινὰ ἔχειν ἄξιον, συνεξανύειν —.*

P. 396 = 207, 25. *ὡς δὲ καὶ παρ' αὐτῶν εἰςέφερον.* recte ***Morellus*** in marg. *τὰ δὲ καὶ —.* Qua correctione neglecta, ***Reiskius*** aliam proposuit minime probabilem.

P. 397 = 207, 47. pro *δέοι γὰρ αὐτὸν αὐτοῦ φείδεσθαι* lege: *δέοι γὰρ ἂν αὐτοῦ φ.*

P. 399 = 209, 8. *καὶ ἵππων.* fortasse: *καὶ ἰκτίνων.*

P. 400 = 209, 20. *ὅσα ἀνθρωπίνῳ βίῳ δεινὰ καὶ χαλεπὰ οἴεται παθεῖν.* varia haec ratione tentantur. Suspicabar equidem: *ἕπεται παθεῖν.* omnia gravia et mala, quae vitae mortalium accidere consentaneum est. Vide de hoc usu verbi *ἕπεσθαι* ***Boeckh.*** ad Pindar. Ol. II. Expl. p. 124. Adiuncto infinitivo est ap. ***Themist.*** Or. II. p. 32. D. *τοὐντεῦθεν ἕποιτ' ἂν ὑμῖν ἐπισκοπεῖσθαι καὶ ἐξετάζειν.*

P. 404 = 211, 24. *ἀνθρώπινον σῶμα, καὶ ἀγγεῖον φρονήσεως, καὶ λόγου θεῷ προςάπτοντες.* Scr. *ὡς ἀγγεῖον.* ***Plut.*** T. II. p. 48. C. *οὐ γὰρ ὡς ἀγγεῖον ὁ νοῦς ἀποπληρώσεως δεῖται.*

P. 405 = 211, 44. *διὰ δὲ τὴν πρὸς τὸ δαιμόνιον γνώμην, ἰσχυρὸς ἔρως πᾶσιν ἀνθρώποις ἐγγύθεν τιμᾶν καὶ θεραπεύειν τὸ θεῖον.* Idem esse videtur *γνώμη πρός τι,* quod alias *ὁρμή.* Philosophia ap. ***Lucian.*** Somn. c. 10. *καὶ τὴν ψυχὴν κατακοσμήσω — τῷ τῶν καλῶν ἔρωτι, τῇ πρὸς τὰ σεμνότατα ὁρμῇ.* in Demon. c. 3. iungitur *οἰκεία πρὸς τὰ καλὰ ὁρμή* et *ἔμφυτος πρὸς φιλοσοφίαν ἔρως.* In Dionis loco post *ἰσχυρὸς* ***R.*** existimat *ἐντέτηκεν* excidisse. Suffecerit *ἐστὶ* supplere. In proximis, si ***R.*** sententiam oratoris recte perspexit, verba sic transposuerim: *ὥσπερ νήπιοι παῖδες, πατρὸς ἢ μητρὸς ἀπεσπασμένοι … ὀρέγουσι χεῖρας οὐ παροῦσι πολλάκις ὀνειρώττοντες, οὕτως ἄνθρωποι καὶ θεοῖς, ἀγαπῶντες δικαίως κ. τ. λ.*

P. 406 = 212, 10. *οὐδαμῶς οἰκειότερα τῆς μορφῆς.* Fortasse: *ταύτης μορφῆς.* Iovis nimirum, coram cuius simulacro Phidias haec declamat. Sic iterum paulo post pro *ἐκεῖνος γὰρ οὐ μόνον μορφὴν ἐγγύτατα τῆς δημιουργίας ἐμιμήσατο.* malim: *ἐγγύτατα ταύτης τῆς δημ.* nisi Dio hoc dixit: Homerum Iovis sui speciem proxime ad sculpturae rationem adumbrasse.

P. 407 = 212, 37. *ἣν βούλησθε.* Scribendum videtur: *ἣν ἂν βούλησθε.*

P. 410 = 214, 35. poeticae facultatis libertatem in adumbrandis rerum figuris et ideis orator comparat cum statuaria, arctis finibus circumscripta, ita ut deum effingens, nonnisi unum in eo habitum repraesentare possit: *ἓν σχῆμα — καὶ τοῦτο ἀκίνητον καὶ μένον, ὥςτε τὴν πᾶσαν ἐν αὐτῷ τοῦ θεοῦ ξυλλαβεῖν φύσιν καὶ δύναμιν.* ***Reiskius*** *ἀδύνατον* addendum censet. Quo additamento non est opus. Pro *ἐν αὐτῷ* autem malim *ἐν αὑτῷ.* ita ut omnem dei naturam intra se complectatur.

P. 411 = 215, 11. *πολύ γε μὴν δυςπιστότερα.* Scr. *δυςπειστότερα.* multo maiore labore opus est, ut oculis quid persuadeas, quam ut auribus.

P. 412 = 215, 25. *σὺ μὲν οὖν φήσεις — πολὺ προέχων.* *προέχειν* corrigit ***R.*** qua mutatione fortasse opus non est. Vid. Not. crit. ad Anth. Pal. p. 235. Conf. ***Matth.*** Gr. Gr. §. 555. Anm. 2. p. 1091. s.

P. 414 = 216, 44. *τανύοντα κυανῆν ἶριν, καὶ τοῦ πολέμου ξύμβολον.* Scr. *ὡς τοῦ πολ. ξύμβολον.*

P. 416 = 217, 37. de versiculis *Δωδωναῖε κ. τ. λ.* vide Boeckhium ad Pindari fragm. p. 571.

Fridericus Iacobs.

Zur Lehre von der Attraction in der Griechischen Sprache.

In der Schulzeitung 1833. nr. 148. S. 1182 sagt Herr Lindau unter andern Bemerkungen über die Attraction der Griechischen Sprache: „Ob die Griechische Sprache mit oder ohne Abkürzung so weit ging, dass der Subjectiv-Casus im relativen Pronomen des directen abhängigen Satzes verschwand, ähnlich dem Hebräischen (s. Gesenius Hebr. Schulgr. §. 93. 2.) oder dem Französischen: je le donnerai à qui le premier, und in

Honte à qui peut chanter, pendant que Rome brûle,
S'il n'a l'âme et la lyre et les yeux de Néron.
Lamartine.

oder nicht, wag' ich noch nicht zu entscheiden. Nach dem Beispiele bei Dem. c. Steph. p. 348: *ἐπειθ' ὑπὲρ τοῦ κατασχεῖν ὅσα ἦν τῷ ἡμετέρῳ πατρὶ χρήματα*, zu schliessen, wo das ausgefallene Demonstrativ *ταῦτα* in einem andern Casus als *ὅσα* stehen müsste, sollte man wol glauben, dass es erlaubt war, zu sagen: *ἔλαβον παρ' ὧν παρῆσαν*, für *ἔ. παρὰ τούτων, οἳ παρῆσαν*, oder, weil eine Unbestimmtheit des Geschlechts wenigstens in diesem Casus läge, doch *ἔλαβον ἀφ' ὧν ὑπῆρχεν*, statt *ἀπὸ τούτων, ἃ ὑπῆρχεν*, aber weder für den einen noch für den andern Fall habe ich bis jetzt ein Beispiel gefunden." — Dergleichen Beispiele giebt es allerdings, wenn gleich auf das Vorhandensein derselben wol nicht mit Sicherheit aus der von Lindau angeführten Stelle aus Demosthenes geschlossen werden dürfte. Denn in dieser Stelle ist ja bloss der Relativsatz mit Weglassung des demonstrativen Correlates unmittelbar zum Objecte in dem Hauptsatze gemacht, ohne dass in der Construction des Relativs und der Form derselben eine wirkliche attractionsmässige Veränderung vorgegangen wäre. (S. darüber m. gramm. Unters. Heft 3. S. 199.) Weiter aber ging das Streben, den untergeordneten Relativsatz mit dem Hauptsatze in eine möglichst enge Verbindung zu bringen, wo der Casus des Relativs in den erforderlichen Casus des Correlats überging. Dass demzufolge der *Accusativ* des Relativs sich in den *Genitiv* oder *Dativ* verwandelt, ist der gewöhnliche Fall; seltner ist der Uebergang des *Dativs* in den *Genitiv*, worüber am angef. O. §. 111 gesprochen ist; (Hom. Od. XXIV. 31. Aristoph. Plut. 1044. Soph. El. 1127 und Philoct. 844. Xen. Cyrop. V. 4, 39.) ob derselbe auch in einen *Accusativ* übergehen könne, so wie dass der *Genitiv* durch Attraction in einen *Dativ* oder *Accusativ* überginge, davon sind, so viel mir bekannt, keine sichern Beispiele vorhanden. Problematisch sind Soph. Oed. Col. 1106 und Philoct. 509. Vgl. Herm. zum Vig. S. 762. Matth. Gramm. S. 889. Anm. 1 und S. 637. — Jener Uebergang des *Nominativs* in einen Casus obliquus, von welchem Hr. Lindau die Beispiele vermisst, ist sowol nachgewiesen von Matthiä Gr. Gr. §. 473. Anm. 1 als auch von mir a. a. O. S. 276, und zwar sowol durch Beispiele, in welchen das Relativ mit der Präposition steht, wie in dem von Hrn. L. gebildeten Satze, als auch da wo keine Präposition Statt findet. Sie finden sich Plat. Phaed. p. 69. a. *τοῦτο δ' ὅμοιόν ἐστιν, ᾧ νῦν δὴ ἐλέγετο*, = *ἐκείνῳ ὃ*, welche Stelle freilich Matthiä anders erklärt, als ich nach Fischers Vorgange sie erklärte, indem er ergänzt: *ᾧ ὅμοιον εἶναι ἐλέγετο*. Thuc. VII, 70 *ἐν ᾧ προσετέτακτο*, und ibid. 67 *ἀφ' ὧν ἡμῖν παρεσκευάσται*. Herod. I. 68 *οὐδέν κω εἰδότες τῶν ἦν περὶ Σάρδεις τε καὶ αὐτὸν Κροῖσον*. Offenbar aber gehört dieser Attractionsfall zu den seltneren; in allen hier citirten Stellen aber haben wir nur das *Neutrum* des Relativs, und mit Recht ist wol anzunehmen, dass man den Gebrauch des Masculini oder Feminini in Fällen, wo eine Zweideutigkeit durch Attraction entstanden sein würde, vermieden habe.

Braunschweig. *G. T. A. Krüger.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 10. Mai vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Franz Vorländer* folgende Abhandlung: Elementa doctrinae de casibus. 72 S. 8.

Notiz und Rüge. In einer Genfer Zeitschrift: *Bibliothèque universelle* findet sich eine *Uebersicht des jetzigen Standes und der neuesten Leistungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie*, die um so beachtungswerther ist, je weniger in dieser Zeitschrift Aufsätze dieses Inhalts vorkommen. Der uns unbekannte Verfasser zeigt Interesse für sein Fach und so wird man gern demselben einzelne Irrthümer und Versehen verzeihen, namentlich die Lobpreisungen der neuern Französischen Philologen, eines *Amar, Naudet, Artaud, Thurot* u. A., deren grösstes Verdienst darin besteht, dass sie die Philologie in einem, den altklassischen Studien abholden Lande aufrecht zu erhalten suchen. — Dieser Aufsatz ist im *Magazin für die Literatur des Auslandes* 1834. Nr. 49—51 in das Deutsche übersetzt worden. Wir würden diess unbedingt loben, wenn nicht der Uebersetzer denselben mit Anmerkungen versehen hätte, die besser weggeblieben wären. Mag immerhin seine Bemerkung wahr sein, dass in jenem Aufsatze sich keine Spur einer Kenntniss von dem innern Leben zeige, das sich in Deutschland in den philologischen Disciplinen regt, so können wir es dagegen ganz und gar nicht billigen, dass derselbe bei der vom Verfasser mit vollem Rechte belobten Ausgabe des *Tursellinus* von *Hand* folgende Anmerkung macht: „dass diess Werk Hand's handwerkmässig gemacht sei, will von Einsichtigen hier und da verlauten." Denn erstens ist das Wortspiel frostig und unpassend: weil, wie *Göthe* sehr richtig sagt (Wahrheit und Dichtung II. 10. S. 472), der Eigenname eines Menschen nicht wie ein Mantel ist, an dem man allenfalls zerren und zupfen kann, sondern wie ein vollkommenes Kleid, ja wie die Haut selbst, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne sie zu verletzen. Nicht minder frostig ist die Anspielung in des Grafen Pückler Tutti frutti (I. 219) auf den Namen Grabowski bei Gelegenheit des Grabes der Polnischen Freiheit. Aber auch das Urtheil selbst ist ungerecht und falsch. Man kann immerhin über die Anordnung einzelner Materien oder über die Erklärung einzelner Stellen andrer Meinung sein als der gelehrte Verfasser — und solche Meinungsverschiedenheiten werden in der Philologie nie aufhören —, aber den sorgsamen Fleiss, die philosophische Entwickelung, das Streben nach Deutlichkeit, und die geschickte Wahl der Beispiele wird ein jeder Einsichtige in diesem Buche anerkennen, wie es denn auch bereits von competenten Richtern geschehen ist. Die Bezugnahme auf den Sanskrit fehlt freilich in *Hand's* Buche, aber wir glauben nicht, dass diess grade ein Mangel sei.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. Juli 1 8 3 4. Nr. 87.

Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum. Collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Fridericus Lindemannus* sociorum opera adiutus. Tomi II. Pars I. (XIV und 279 S.) Pars II. (S. 280—846.) Pauli Diaconi excerpta et Sex. Pompeii Festi fragmenta continens.

Auch unter dem Titel:

Pauli Diaconi excerpta ex libris Festi de significatione verborum et Sexti Pompeii Festi fragmenta librorum de significatione verborum. Cum commentariis Antonii Augustini, Fulvii Ursini, Iosephi Scaligeri integris, aliorum excerptis, quibus notas addidit *Fridericus Lindemannus*. Pars I. II. Lipsiae, sumptibus B. G. Teubneri et F. Claudii. cıɔıɔcccxxxıı. 4.

Der unermüdeten Thätigkeit des Hrn. Director Lindemann danken wir die rasche Fortsetzung der Sammlung sämmtlicher Lateinischer Grammatiker, deren ersten Band wir in der Schulzeitung 1832 Nr. 34—36 angezeigt haben; schon ist der zweite Band, ausgegeben in drei Abtheilungen, beendigt und das gleichzeitige Erscheinen eines umfangsreichen dritten Bandes, des Isidorus, so wie die Ankündigung des vierten, haben dem Ref. jede Hoffnung benommen, in nicht zu grosser Entfernung folgen zu können. Schriften dieser Art wollen nicht eine flüchtige Durchsicht, sondern sorgfältiges Studium; Festus allein kann die ganze Zeit eines müssigen Philologen hinreichend ausfüllen.

Die Bücher des Verrius Flaccus *de significatione verborum*, aus denen Festus einen Auszug geliefert, waren in jeder Beziehung ausgezeichnet; wir möchten fast, wenn darüber zu urtheilen erlaubt ist, kein Bedenken tragen, sie denen seines ältern Zeitgenossen, Varro's, vorzuziehen; die Forschung ist gleich gelehrt, aber mehr historisch, minder etymologisch, daher spätern Jahrhunderten stets eine ergiebige Fundgrube von Belehrung, selten Gegenstand nöthiger Berichtigung, die auch der minder kundige zu machen befähigt ist. Mit Recht sagt Dacier pag. 283: si perdiscendum ius civile: si cognoscendae leges: si percipienda omnis antiquitas, senatoria consuetudo, disciplina reipublicae, iura sociorum, foedera, pactiones: si caussa imperii cognoscenda, eorum omnium fontes tibi noster aperiet.

Man hat sich in den spätern Kaiserzeiten, als durch tödtliche Verwirrung des Röm. Reiches alle Fülle frühern wissenschaftlichen Lebens und die Lust zu thätiger Arbeit verschwand, grossentheils darauf beschränkt, aus ältern bedeutenden Werken jeder Art Auszüge zu verfertigen. So wurde Geschichte, um nicht ganz unwissend zu sein, in kleine, nichtssagende Compendien gebracht, ähnlich verfuhr man mit Dichtkunst, Rhetorik und Alterthumskunde. Dass dieser Zeit die Erinnerung der Litteratur der glücklichen Periode nicht ganz erstorben und einzelne Männer das vorzügliche wenigstens im verringerten Masse sich und andern anzueignen suchten, dem allein danken wir die Entstehung unsers Buches. Festus nemlich hatte in uns unbekannten Zeiten die Bücher des Verrius Flaccus de signif. verborum, aber noch in ächt Römischem und antikem Geiste excerpirt, nicht selten seinem Originale widersprochen, auch Zusätze geliefert, und gewiss sind die Stellen aus Cicero, Virgilius, eben so wie die Erwähnung des Martialis und Canius nicht von Verrius, der nach Sitte der Grammatiker seiner Zeit das Alterthum verehrte, sondern von Festus. Er hatte was über die älteste Sprache von Verrius zahl- und lehrreiches gesammelt war, grossentheils für eine andere Arbeit zurückgelegt, daher hier übergangen, das übrige aber, wie Paulus Auszug beweist, in 19 Bücher zusammengetragen und äussert sich selbst in einer nicht ganz klaren Stelle p. 36, 1: cuius (Verrii Flacci) opinionem neque in hoc neque in aliis compluribus refutare minime necesse est, cum propositum habeam ex tanto librorum eius numero intermortua iam et sepulta verba atque ipso saepe confitente nullius usus aut auctoritatis praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum paucos. Ea autem, de quibus dissentio, et aperte et breviter, ut sciero, scripta*) in his libris meis invenientur. Inscribuntur priscorum verborum cum exemplis. Man wird hier nicht eine genügende Auskunft finden, wenn nicht mit Scaliger *in iis libris meis invenientur qui inscr.* gelesen wird. Was aber sonst historisches in Verrius stand, ohne dass seine Aufnahme in die Bücher de significatione verborum, in strengem Sinne genommen, gerechtfertigt werden konnte, weil es nur Erzählungen, nicht aber Wörter waren, deren Sinn und Bedeutung einiger Schwierigkeit unterworfen, fand auch im Festus seinen Platz, wie der Auszug selbst lehrt und des Festus eigene von Dacier pag. 285 seltsam missverstandene Worte s. v. Tatium: quod ad significationem verborum non magis pertinet, quam multa alia et praeterita iam et deinceps quae referentur, d. h. als viele Artikel, die schon früher vorgekommen und noch im folgenden vorkommen werden.

Wenn nun schon dem Werthe nach nicht mehr dasselbe, was Verrius, und der Nachwelt eine Fülle von Schätzen, die nirgends zu finden wir hoffen dürfen, entzogen ist, wir hätten doch von Glück zu sagen, wäre uns nur der vollständige Besitz dieser Arbeit von Festus gesichert. Nur die eine Hälfte ist vorhanden, von der

*) Victorius hat aus der Handschrift *ut spero scribere* — suche unten.

Mitte des Buchstaben M bis gegen das Ende von V, in welch deplorablem Zustande, werden wir unten näher bezeichnen. Das frühere fehlt ganz; doch hatten sich vollständige Exemplare bis in die 2. Hälfte des achten Jahrhunderts gerettet, wo ein Lombarde, Paulus Diaconus genannt, dem die Arbeit zu gelehrt und weitläufig schien, um sich der Gnade des grossen und gelehrten Besiegers von Desiderius würdig zu machen, den Festus selbst wieder excerpirte, und diese Excerpte sind in mehrern Handschriften vollständig erhalten. Da ist alles von einiger Bedeutung gestrichen und nur ein gewöhnliches Lexicon der Lat. Sprache mit Weglassung fast aller Beweisstellen geliefert, ein solch mageres Skelett, dass niemand daraus den Festus, noch weniger aber den Verrius erkennen möchte. Parum abest, sagt Scaliger pag. 289, quin merito factum dicam. Festum enim qui Verrii Flacci libros breviasset, aequo animo debuisse ferre, si quomodo ipse Verrium tractaverat, similiter ipse ab isto Paulo acciperetur. Hoc unum excipio: si Festo hoc modo pereundum fuit, digniorem arborem, ut est in proverbio, suspendio deligendam fuisse; nihil enim illi peius potuisse accidere, quam quod in huius Pauli manus inciderit, qui eum ita foede laniavit atque inhonestis vulneribus confecit, ut cadaver pro homine, truncum pro corpore, semianimem pro vivo nobis reliquerit. Welches Vertrauen dieser Paulus auch da, wo er die Quelle und Beweisstellen aus Festus gibt, verdient, mag folgendes Beispiel anschaulich belegen. Die Zeit des Augustus pflegte nicht den Genitiv von nemo zu gebrauchen, wofür man nullius sagte (vid. Stuerenb. ad Cicer. pro Arch. pag. 96); daher hielt Verrius Flaccus für nöthig aus der ältern Litteratur Beispiele von *neminis* zu sammeln. Bei Festus steht p. 11, 30 mit Ursinus Ergänzung folgendes:

> neminis
> *genitivo usus est Cato cum dixit* et quis diceret cum sit *neminis. idem de magistratibus* vitio creatis neminisque — — — — *Ennius in* Erechtheo lapideo sunt corde multi, quos non miseret neminis.

Daraus liefert Paulus in seinem Auszuge des Festus pag. 106 Lind.

> Neminis genitivo casu Cato usus est quum dixit: sunt multi corde quos non miseret neminis.

Wer würde, ja wer müsste nicht diese Worte dem Cato zuschreiben, wenn wir den Auszug des Paulus allein hätten und Festus uns nicht eines bessern belehrte?

Dieser Auszug des Paulus war längst verbreitet, als Aldus, dem die letztere Hälfte des ächten Festus zugesendet worden, 1513 in seinem Cornu copiae des Perottus, dem die grammatischen Arbeiten des Varro, Festus und Nonius beigegeben, zuerst davon Gebrauch machte. Die Einleitung, zugleich ein Kennzeichen, welche Liebe zum Alterthum jene Zeit beseelte, ist merkwürdig genug, um sie, da sie der neuen Ausgabe fehlt, hier mitzutheilen.

Aldus Lectori S.

Non possum non vehementer irasci audaculis ac temerariis quibusdam, etiam antiquis, qui diminuendis et mutilandis alienis libris delectati, totam in eo studio curam operamque posuerunt, id quod si fecissent, ut sibi inde eligerent quae magis probarent quaeque facilius memoriae mandare et tenere tenacius possent, non improbarem eorum consilium, sed ob eam causam id fecisse videntur, ut relictis ac spretis tanquam verbosis et nugacibus propriis authoribus ipsi laudarentur, ipsi legerentur, obliteratoque illorum nomine suum substituerent. Sic Trogi Pompeii Iustinus, sic T. Livii Lucius Florus, sic Sex. Pompeii nescio quis Paulus abbreviator factus est, qui utinam ante, quam tam iniquum facinus aggrederentur, ipsi vel mutilati vel discerpti occidissent. esset enim in manibus Trogus, integri et Livius et Pompeius haberentur, quamquam Trogum brevi me spero daturum in medium. extat enim et penes amicum quendam meum frugi hominem ac doctum et fide plenum, nec despero et Livium quoque et ceteros bonos vel mea vel aliorum cura aliquando inventum iri. Faveat Deus coeptis nostris. Cur autem Paulus is cuius modo memini, Sextum Pompeium mutilaverit, cognosces ex eius epistola quam hic curavi inprimendam, non quod digna lectu videretur (est enim indocta sane ac barbara), sed ut qualiscunque ea est, pleniori testimonio foret, ab arroganti homine doctissimas Pompeii lucubrationes indigne ac inique diminutas et laceratas fuisse. Vale.

Aldus hat des Festus und Paulus Arbeit öfter ohne nähere Bezeichnung verbunden, manches ist schlecht gegeben, vielleicht stand ihm nur eine ungenaue Abschrift zu Gebote, sonst ist vieles berichtigt und hergestellt, noch mehr aber, was theils durch Lücken, theils sonst unverständlich blieb, übergangen.

Das Original der letzten Hälfte von Festus, wie man glaubt in Illyrien aufgefunden (vid. Augustinus p. 291), fand Angelus Politianus vier Jahre vor dem Erscheinen seiner Miscellanea (vid. cap. 73) zu Rom in den Händen des Griechen Manilius Rallus. ostendit mihi Romae abhinc quadriennium Manilius Rallus graecus homo, sed latinis literis apprime excultus, fragmentum quoddam Sexti Pompeii Festi sane quam vetustum, sed pleraque mutilatum praerosumque a muribus. Vorzüglich zu beachten aber sind folgende Worte des Politianus: *nonnullas* quoque ex eodem fragmento Pomponius Laetus vir antiquitatis et literarum bonarum consultissimus, *sibi plagellas retinuerat,* *) quas itidem legendas mihi describendasque dedit. So wurde auch diese Hälfte, unwürdig zerrissen, unvollständig; diese Blätter des Pomponius Laetus bilden die sogenannten Schedae, sie gingen früh verloren und schon Ursinus fand nichts als unzuverlässige Abschriften.

Der übrige grössere Theil der Handschrift kam in den Besitz des Cardinals Michaele Silvio und wurde von diesem dem Card. Rainutio Farnese überlassen. Vid. August. p. 291.

Daraus besorgte der gelehrte, im Alterthum sehr bewanderte Bischof von Taraconien, Antonius Augustinus, einen neuen Festus; hier wurden auch jene Blätter, welche nur wenige oft unverständliche Worte, aber viele Lücken enthalten, abgedruckt; was vom Festus und Paulus, genau abgesondert und zum erstenmal ein Festus

*) Also nicht, wie Niebuhr Röm. Gesch. II. pag. 61, *abgeschrieben;* auch Ursinus sagt: schedae quae Festi fragmento detractae apud Pomponium Laetum extabant.

geliefert, der des neuen viel enthielt und das alte verbessert gab. Aber auch hier hat man keinen genauen Abdruck der Handschrift zu suchen; nicht nur wurde manches falsch gelesen, anderes übersehen; Augustinus hatte, da die Folge der Artikel bei den Alten keine rein alphabetische gewesen, wie die unsrige, sondern man nur den ersten Buchstaben des Wortes beachtete, die folgenden nicht oder wenig, die für den Gebrauch geeignete Ordnung eingeführt, dadurch aber von der Genauigkeit der Handschrift sich immer weiter entfernt. Gleichwohl wurde der Werth und die Wichtigkeit dieser Ausgabe bald erkannt und die gelehrtesten Männer versuchten ihre Bearbeitung. Ueberhaupt hatten diese schätzbaren Reste des Festus das Glück, von zwei Männern bearbeitet zu werden, die unter sich sehr ungleich, verbunden gerade das bewirkten, was wenn treffliches geleistet werden soll, unumgänglich nothwendig ist. Jos. Scaliger, mit grosser Gelehrsamkeit, vorzüglich bewandert in alter Sprache und Poesie, wie nach ihm keiner, von einem Scharfsinne, der aus geringen, oft ganz verwischten Spuren das vollständige Bild augenblicklich erkannte, und abgestorbenes dem Leben wieder gab, aber ebendeswegen nicht so besonnen, dem ersten Eindrucke sich hingebend und nicht selten mehr seine als des Autor Gedanken befördernd, wie Dacier richtig sagt, p. 287, in multis divinus Scaliger, sed dum ingenio suo nimium indulget, saepe nubes captat et nil minus quam Festum interpretatur, und Fulvius Ursinus, nicht minder gelehrt, doch ohne den umfassenden und schaffenden Geist, aber kalt und vorsichtig, streng auf seine Handschrift bauend und schauend, alles nach dieser erwägend, haben erstaunliches geleistet, ohne sie wäre Festus im schlimmsten Zustande, doch F. Ursinus, zu wenig gekannt und geachtet, verdient den Vorzug.

Er sah ein was fehlte; nur von dem Abdruck des Originals selbst, glaubte er, habe Festus sein Heil zu erwarten; ein Facsimile gebe Veranlassung, das richtige aufzufinden und nachzuweisen, wo nicht ihm, so doch künftigen Bearbeitern, man könne mit Sicherheit auf dem betretenen Weg fortschreiten. Die Handschrift, jetzt in Neapel, ist im schlimmsten Zustande, nach den Worten des Politianus, von Mäusen zerfressen, nach Niebuhr, dem ersten der seit Ursinus sie benutzte, Röm. Gesch. II. p. 143 seq. vom Feuer ergriffen. *Sie ist auf breiten, in zwei Columnen getheilten, Blättern geschrieben, und etwa ein Drittheil der Breite verbrannt; von jedem Blatt sind die erste und vierte Columne unversehrt, etwas mehr oder weniger als die Hälfte ist vom Anfang der zweiten, dem Ausgang der dritten, erhalten. Die Grenze des Verlornen ist keine absolut grade Linie, sondern wie das Feuer genagt hat.*

F. Ursinus besorgte einen getreuen Abdruck, aus diesem erkennt man die verwischten unlesbaren Stellen, wie die verbrannten Blätter; die Grösse einer jeden Zeile, die Zahl der fehlenden Buchstaben; er selbst erklärt sich deutlich darüber: nos igitur curavimus paginas ipsas eo quo Festus scripsit ordine, numero versuum in singulis pagellis et litterarum in uno quoque versu nec aucto, nec diminuto, ita ut sunt in exemplari, qua potuimus diligentia describendas. Wir geben als Beispiel, um sich von dieser Genauigkeit zu überzeugen, jenes durch Niebuhr bekannte Blatt, nach Ursinus Abdruck, nur ohne dessen Ergänzung. Das vorausgehende Folium pag. 20. 21 ist vollständig, von den mehr als halb verbrannten Seiten 22. 23 dem zehrenden Feuer nur nachstehendes entgangen.

lem oooum Plau
diu ille est
novendial
nificat quem
ret. Nuon
quod inclusi
verunt vel quod
ta pascitur
stimant d
valere quia
hoc proprium est
in persona dicitur
allatus est qu
mentariis fec
tamquam dica
ris id autem
ea erant qui ni
nutus dei ac pote
quo quadrupe
ri nervo aut co
das dicimus quos gr
hominum pecorib. o
cora aluntur. Nuces
untur pueris ut novae
novi mariti auspi
listimum.
Numā Pompilium Ianicul
terunt in quo arcam eius in
nominis a Terentio
te agrum. Novuncium
ludi appellant signif
runcium quod singula sen
um sit. Nomen sive ex graeco

Die Kehrseite, dem obigen genau entsprechend:

ve familiae est
actum dicimus
pecunia sit
pore eo quo
appellatur
lis est caesis . .
prarum sup
L. II obsce
medios
tis novam
gratia id est coer
veterannia
Ser. Tullio
scenderetur
tinus in Aven
lgrum Aelius
aiunt esse
mero quoque
τοῖο βαθείης πε
incius eum esse ubi

sementem sit relic
T. Sicini Volsci
inissent adversus
co combusti feruntur
ne quae est proxime Cir
pide albo constratus
Opiter Verginius
Laevinus. Postumus Co
llius Tolerinus. P. Ve
onius Atratinus. Ver
tius Scaevola. Sex. Fuso
ut Ser. Sulpicius Ru
apud poetas autem et

Das folgende Blatt, zwei Columnen, ist vollständig, das nächste verbrannt, und so der ganze Abdruck dessen was von Festus Ursinus selbst in Händen hatte.

Ganz anders ist es mit jenen ausgerissenen Blättern, den sogenannten Schedae, die Pomponius Laetus für sich behalten hatte; diese gingen bald verloren, schon Augustinus suchte sie vergebens, und sie fanden sich nur in ungenauen Abschriften, namentlich waren die verbrannten Blätter, deren Zahl bei Ursinus so gross ist, gar nicht abgeschrieben. Das ist der Grund und niemand wird es missbilligen, dass Ursinus diese, obschon sie die volle Ergänzung geben, nicht dem Fragmentum, für dessen genauen Abdruck er bürgen wollte und sollte, eingeschaltet, sondern am Schlusse nachgeliefert hat pag. 167—196. Er selbst sagt: ab eo (fragmento) autem separavimus schedas illas, quas a Marullo habuisse dicitur Pomponius Laetus, quod earum archetypum exemplar non extet, et pars altera paginarum, quae margini proximior ab igne mutilata fuit, neglecta ab iis, qui tunc fragmentum descripserunt, in praesentia desideretur. Quas autem nos edidimus, sunt illae quidem e doctissimi viri exscriptae chirographo, aliis editionibus non modo emendatiores, verum etiam aliquot locis auctiores: ut si qua praeter haec in vulgatis sint, ea plane non esse Festi credendum sit, sed e Pauli Epitoma aut aliunde petita.

Diese nähere Angabe und Ausführung konnte hier nicht umgangen werden, da die Beurtheilung unsrer neuen Ausgabe davon abhängt.

Es bedarf nemlich nach dem gesagten keines fernern Beweises, dass des Ursinus Exemplar allein, fast ein Facsimile des einzigen Codex mit allen Formen und Fehlern, dem Philologen und Kritiker sichere Grundlage ist, dass also nur ein völlig übereinstimmender Abdruck, wie die Leipziger Druckereien den Nonius des Mercerus lieferten, in demselben Format die seltene Römische Ausgabe (1583) entbehrlich macht; statt dessen hat man alle Genauigkeit des Fulv. Ursinus dadurch aufgehoben und die Emendation dem Leser erschwert, nicht selten unmöglich gemacht, dass von den folgenden Editoren alles in dem Format einer Quartausgabe ohne Beachtung und genaue Bezeichnung der Grösse der Zeilen und des äussern Zustandes abgedruckt wurde; dadurch wird die ursprüngliche Gestalt der verbrannten Blätter gänzlich verrückt und unkenntlich, nicht zu erwähnen dass der Raum der Lücken oft mehr, oft weniger gross als im Original bezeichnet wurde.

Die neue Ausgabe, die sich als getreuen Abdruck des Ursinus rühmt pag. XIII, hat diesem Uebel nicht, wie zu erwarten stand, abgeholfen, sondern es fortgepflanzt, ja vermehrt. Man könnte leicht glauben, wenn nicht die Angabe der Seiten von Ursinus Ausgabe das Gegentheil bewiese, dass nur die Amsterdamer Ausgabe die schlimme Vorgängerin des neuen Abdrucks ist, die Original-Ausgabe aber dem Hrn. Dir. Lindemann, ungeachtet der Versicherung, welche die Vorrede ausspricht, und der pag. 732 und 733 gemachten Bemerkungen, nicht zu Gesicht gekommen; ein einziger Blick in sie musste den unendlichen Vortheil dieser für die Kritik, und den Nachtheil der andern überzeugend lehren.

Eben so unglücklich ist die hier zum erstenmal gelieferte Verbindung der Schedae mit dem Fragmentum. Ursinus hatte sie, wie wir oben gesehen, absichtlich von einander gehalten, weil das Original verloren und die Abschriften nicht vollständig waren; seine Ausgabe gewährt den Vortheil, das zuverlässige und minder zuverlässige, worauf die Conjecturalkritik so sehr zu achten hat, sogleich zu erkennen; denn dort ist die Handschrift selbst getreu geliefert, hier nur eine ungenaue Copie ohne Mitgabe der verbrannten Blätter, daher auch Ursinus diesen weit minder Aufmerksamkeit als dem Fragmentum gewidmet hat.

Um vollkommen zu genügen und Bequemlichkeit mit Genauigkeit zu verbinden, wäre wohl die richtigste Anordnung gewesen, dass getrennt von der grossen Sammlung ein vollständiger Abdruck der Römischen Ausgabe besorgt, der grossen Ausgabe aber Festus, wo er beginnt, in gehöriger Folge, dem Paulus Diaconus einverleibt und der Text nicht nach der Handschrift, sondern nach den Verbesserungen eines Ursinus, Scaliger und anderer berichtigt gegeben wurde. Dieses würde den Gebrauch der Noten zum Festus erleichtern und ein kurzer Ueberblick könnte zeigen, was jetzt nur mühsame Zusammenstellung lehrt, ich meine den Zustand der Handschrift des Festus, welche Paulus excerpirte, und des Farnesianischen Exemplars, von diesem wieder das Verhältniss des Fragmentum und der Schedae.

Da nemlich Paulus den Auszug des Festus in derselben Ordnung, in welcher bei diesem die Artikel stehen, nur mit Weglassung von vielen, besonders solchen, die Geschichte und Alterthum erklären, gegeben, von selbst aber nichts dazu beigetragen hat, so folgt nothwendig, dass wenn in dem Auszuge des Paulus Wörter erklärt werden, welche in dem Fragmentum nicht stehen, diese in der Handschrift des Ursinus entweder ausgefallen, oder als späterer Zusatz zu Paulus entfernt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Die durch Beförderung des Collegen Dr. *Liebmann* zum Oberinspector der Waisenanstalt an den Frankischen Stiftungen erledigte Stelle eines Collegen an der Lateinischen Schule des Waisenhauses und Bibliothekars der vereinigten Waisenhaus-Bibliothek ist dem bisherigen Collaborator an der Lateinischen Schule und Aufseher bei der Waisenanstalt Dr. *Eckstein* übertragen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. Juli 1834. Nr. 88.

Fortsetzung der Recension von *Lindemann's* Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum. Tom. II. Pars I. II.

Wird dieses ganz natürliche Verfahren beachtet und angewendet, so kann die Unvollständigkeit des vorhandenen Exemplars von Festus nicht länger verborgen bleiben; denn dieses gibt auf demselben ganz unbeschädigten Blatte pag. 36, 19 seqq., also ohne dass eine Lücke angedeutet wäre, folgende Erklärungen

postliminium
provorsum
propatulum,

alles vorausgehende steht in der genauesten Folge mit Paulus, nur, wie schon bemerkt, bei diesem mit Weglassung von vielem; hier aber hat Paulus zwischen postliminium und propatulum (provorsum hat er übergangen) eine Anzahl von 109, sage *hundert und neun* Artikeln, pag. 119—125, von denen im Fragmentum — nec vola nec vestigium. Wer nun weiss, wie Paulus nicht selten mehr Erklärungen übergangen als compilirt hat, wie hier viele bedeutende und wichtige Dinge erwähnt werden, wie für pag. 74—75, wo Ursinus dem verloren gegangnen ein leeres Blatt untergestellt hat, nur folgende fünf Artikel pag. 134 *R pro S, rorarios, robum, robigalia, rorarium* im Paulus aufgezeichnet sind, der erkennt leicht, dass das vorhandene Exemplar des Festus eine unbemerkte Lücke hat, die nach Ursinus Ausgabe mehr als dreissig Seiten füllen müsste.

Wir wollen die Verschiedenheit der Anordnung zuerst des Fragmentum, dann der Schedae von Paulus Auszug oder Handschrift der Reihe nach genau anführen.

Von dem Buchstaben M bis N genaue Uebereinstimmung des Fragm. und Paulus; nur ist bei letzterm pag. 105 zwischen mendicum und mater matuta ein grösserer Artikel *municipium;* dass dieser in der Handschrift des Festus bei Ursinus p. 10, 3 nicht gestanden, erkennt man aus dem *fast* ganz verbrannten Blatte deutlich genug; er ist, wie vieles andere, entweder dort ausgefallen, oder nach Niebuhr's Vermuthung, Röm. Gesch. II. pag. 64, von fremder Hand, aber aus guter Quelle später zugesetzt.

Pag. 106. Nequeunt, non eunt. Diese Glosse fehlt bei Festus, vielleicht falsch eingeschoben.

Pag. 109. Nihili, qui nec hili quidem est fehlt bei Festus. Ebendaselbst fehlt die Glosse nequam.

Pag. 127. Bei Paulus popillia, prorsi; bei Festus nach Ursinus prorsi, popillia; aber die Ergänzung ist höchst unzuverlässig, da von jeder Zeile nur 2 oder 3 Buchstaben zu lesen sind.

Pag. 127. Bei Festus fehlt pag. 46, 33 nach praetexta pulla der Artikel pilates.

Pag. 128. Bei Paulus ist der Artikel petreia ausser der ihm angewiesenen Stelle; bei Festus steht er pag. 51, 14 vor pellicatio.

Pag. 129.

bei Festus	bei Paulus
privatae	privatae
pronubae	pudicitiae
pudicitiae	patrimi
patrimi	prima
prima.	pronubae.

Gleich darauf

bei Festus	bei Paulus
palatualis	palatualis
portenta	puer
postularis	publica
pestifera	prodit
peremptalia	portenta
pullus	puls.
peregrinus	
publica	
pene	
puls.	

Es fehlt also im Fragmentum puer, wobei noch zu erwähnen, dass gerade Paulus Erklärung von portenta in unserm Festus, wo zwei Erklärungen stehen, nicht zu finden, und wahrscheinlich durch ein ὁμοιοτέλευτον ausgefallen ist.

Pag. 130. Perimit scheint bei Festus p. 58, 22 zu fehlen.

Pag. 134—135. R pro S — rorarium füllten das leere Blatt bei Festus p. 74—75.

Pag. 140. *haud secus, non aliter* nicht bei Festus p. 105, 1, wahrscheinlich späterer Zusatz.

Pag. 146. Sateurnus, Saturnus, eine aus Handschriften erst aufgenommene Glosse, fehlt bei Festus p. 132.

Pag. 148. Nach Sestertius folgen bei Paulus zwanzig Glossen, die im Fragmentum fehlen; da aber mit der Erklärung von Sestertius Seite 144 gefüllt ist und schliesst, so ist es wohl möglich, dass einige Blätter fehlen, deren Mangel Ursinus nicht beachtet hat.

Pag. 150. Der Artikel servorum ist bei Festus p. 149, 7 zwischen serilla und sultis.

Pag. 151. Auch hier ist die Erklärung Sex Vestae, wie vorher, bei Paulus anders als bei Festus gestellt; in letzterm ist sie zwischen serra proeliari und sacramentum.

Dies sind die Verschiedenheiten des Fragmentum und Paulus; man darf sich nicht wundern, wenn die eine oder andere Glosse übergangen oder am treffenden Orte übersehen und später beigefügt wurde; das ist eine Erscheinung, die einem jeden von uns nicht minder, als den alten Abschreibern begegnen würde.

Digitized by Google

Sind nun schon dem sogenannten Fragmentum, das Ursinus möglichst getreu wiedergegeben, solch grosse Mängel nachgewiesen, so kann es nicht befremden, wenn wir den untergegangenen Schedae des Pomponius Laetus, die nur in ungetreuen Abschriften erhalten und ohne Mitgabe der verbrannten Blätter sind, eine weit grössere Zahl von Lücken aus Paulus nachzuweisen im Stande sind. Wir wollen sie näher bezeichnen.

Das erste Wort, womit die Schedae und das was vom Festus übrig, beginnen, manubiae findet sich im Paulus nicht, wohl aber das nächste, manias pag. 95 Lind.; doch schon nach diesem pag. 167, 17 zwischen *auctores. Mamercus* ist ein halb verbranntes Blatt übergangen; Paulus hat folgende Erklärungen dazwischen: manceps. manduci. mancini.

Pag. 167, 18 haben nach Mamercus die Schedae Maniliorum familia, Paulus aber: Mamercus. municeps (dieses folgt in den Schedis, ich weiss nicht wie, später p. 169, 27). Mamurii Veturii. Mamers. Martialis campus. Mamiliorum familia, also auch hier eine Lücke, selbst das folgende ist nicht vollständig; Paulus fährt fort Mamilia turris. mamphur. mansuetum. mantare. Erst dieses letzte erscheint in den Schedis.

Pag. 168, 2 ist zwischen *manticula tactu* eine grosse Lücke; es fehlt die volle Stelle aus Pacuvius Dulorestes, wie des Plautus über mantellum (vielleicht Captiv. 3, 3, 5). Bei Paulus sind hier folgende in den Schedis fehlende Erklärungen mantisa. malleoli. mollestras. malta.

Pag. 168, 20. *sacrificia fiebant . . . Monstrum.* Diese kleine Lücke der Schedae ist nicht mit Ursinus etwa nur durch *ipso mense* zu füllen. Paulus hat zwischen Maesius, welcher Artikel im Festus selbst noch nicht vollendet ist, und zwischen monstrum *ein und zwanzig* Artikel, die man dort p. 97 seq. nachsehen kann, wobei nur das auffallend ist, dass, ich weiss nicht wie, unter diesen monitores und monile zu finden, was die Schedae p. 168, 31 nach monstrum geben; v. 30 ist, wie schon Dacier p. 498 gesehen, eine Lücke, wo wenigstens die Worte: *monitores dicti* fehlen.

Pag. 169, 16 zwischen mola und mundus hat Paulus moles. munus. Mummiana. Gleich nachher fehlt bei Festus munitio. muneralis. munis.

Pag. 170, 21 nach multifariam hat Paulus p. 99 Mulciber. maximam multam.

Pag. 171, 5. *Murrinam genus . . . . Manuos;* aus dieser Lücke werden 15 Artikel bei Paulus erklärt p. 100 von murgisonem bis mortem obisse; also ein Deficit von mehrern Blättern.

Pag. 171, 24. *vinum . . . . Minusculae.* Paulus p. 101 erklärt aus dieser Lücke mulis. Maiis idibus. ein halb verbranntes Blatt.

Pag. 172, 8. *sacellum . . . . . . Martius.* Bei Paulus p. 101 seq. 10 Glossen von membrum bis manceps.

Pag. 173, 8 in den Schedis eine Lücke von 4 Zeilen, aber nicht weniger als ein und zwanzig Erklärungen hat Paulus p. 112 von obnubit bis obtrectat erhalten.

Pag. 175, 11—15. Bei Paulus p. 113 eilf Glossen von opiparum bis obdere.

Pag. 177, 10 in den Schedis fortlaufend, ohne Bezeichnung dass etwas fehle; bei Paulus aber stehen p. 114 funfzehn Glossen von obsequela bis ovalis.

Pag. 178—179. Bei Paulus p. 115 zwischen Ostia und orare folgende in den Schedis fehlende Glossen osorem. ollic. obiurgatio. obtrectator. obmanens. offringi. Ebendaselbst fehlen die Erklärungen opigenam. oletum.

Pag. 182, 31. Aus dieser Lücke einer Zeile finden sich bei Paulus p. 116 zwölf Glossen pilat — pelta.

Pag. 184, 30. Bei Paulus p. 116 sieben Erklärungen pendere — pentathlum.

Pag. 186, 31. Bei Paulus p. 117 ausser dem vollständigen pangere zwölf Erklärungen Pegasides — permissus.

Pag. 188, 30 ohne Bezeichnung einer Lücke; nach *tollere pedes* finden sich bei Paulus p. 154 folgende Glossen tammodo. talia. tarmes. taenpoton. tartarino.

Pag. 191, 9—12 andere Ordnung und mehr bei Paulus p. 155.

Festus	Paulus
teminare	teres
teres	termentum
temetum	tempestatem
tintinnire	tempesta
tentipellium.	tinia
	tensa
	temerare
	temetum
	tintinnire
	tentipellium.

Pag. 192, 14—16. *existimandum est quam . . . . Tigillum Sororium. Vici appellari.* Die angezeigte Lücke mag gross sein, aber grösser noch die vor Vici. Paulus hat vom Buchstaben T vierzig, vom Buchstaben V aber vier und zwanzig Artikel; wie viel mögen bei Festus gewesen sein?

Pag. 193, 21 zwischen verticulae und vernae eine Lücke, wovon bei Paulus p. 160 vola. volones. versuti.

Pag. 193, 30 vor vastum wieder eine Lücke; bei Paulus steht p. 160 viritanus. verruncent.

Pag. 196, 5. Aus der in den Schedis angezeigten Lücke steht bei Paulus p. 160 seq. vinalia. venerari.

Pag. 196, 32 endlich fehlt der Schluss, bei Paulus in einem Umfange von zwei und zwanzig Glossen von umbrae — vernisera.

So viel lehrt uns die äussere Vergleichung dessen, was von Festus erhalten ist, mit dem Auszuge des Paulus; die innere Betrachtung des Werkes selbst ist nicht erfreulicher, sie gibt nur die fernere Bestätigung, dass die Abschreiber nachlässig verfahren, vieles übersehen und ausgelassen haben, mit einem Worte, dass der innere Zustand dem äussern völlig gleich zu setzen sei.

Von neuen Hilfsmitteln steht wenig zu erwarten; eine Revision der Originalhandschrift in Neapel mit dem Exemplar des Ursinus ist, obschon die positive Ausbeute gering, vielleicht über allen Begriff gering sein wird, zur völligen Gewissheit und letzten Entscheidung immer höchst wünschenswerth, und so haben wir das frühe Hinscheiden unsers Reisig, der seine besondere Aufmerksamkeit auf Festus gerichtet hatte, auch in dieser Beziehung vielfach zu beklagen.

Weit wichtiger könnte das Auffinden der Schedae werden; nicht nur würden sehr viele Stellen gehörig berichtigt, deren Herstellung jetzt grossen Schwierigkeiten unterworfen, die halb verbrannten Blätter genau wie das Fragmentum copirt, gäben Gelegenheit, manches neue aufzufinden. Aber Niemand hat mit dem Sinne und Geiste des Ursinus die Wichtigkeit dieser Papiere erkannt, selbst nicht, wie es scheint, Angelus Politianus, der Gipfel und die Krone der Gelehrten seiner Zeit; aus seinen Papieren nemlich hat sich Petrus Victorius einen vollständigen Festus in die Aldinische Ausgabe übergetragen, und schon hier suchen wir vergebens jene halben Blätter, die wir aus dem Fragmentum kennen.

Bei der Bedeutung dieser Schriften und ihrem leidigen Zustande entsteht die Frage, ob nicht fremde Sammlungen eine genügende Ergänzung geben, d. h. ob nicht die vielen Glossarien des Mittelalters, die theils gedruckt sind, theils und noch mehr unbekannt in Bibliotheken liegen, dieselbe Quelle wie Paulus, den Festus unmittelbar benutzt und durch besonnenen Gebrauch uns manches erhalten haben. Ref. hat mehrere ungedruckte Glossarien, einige aus sehr alter Zeit, mit vielen ganz alt-Lateinischen Wörtern wie *dictuparens* gesehen, muss aber leider bekennen, dass keines von diesen aus dem Festus geflossen, die meisten nur Paulus, Isidorus und ähnliche längst bekannte Quellen aufgenommen haben; er wünscht, dass andere vom Glücke mehr begünstigt werden mögen. Vergl. Nieb. Röm. Gesch. II. pag. 64.

Hr. Dir. Lindemann hat seine Thätigkeit der Kritik des Festus wenig, dem Paulus fast allein zugewendet; dieses bedauern wir sehr; wir sind von seinem Scharfsinn und seiner Kenntniss überzeugt, dass er vielem eine bessere Gestalt geben konnte, und in diesen Arbeiten seit Jahren geübt, würde es ihm auch leichter und sicherer gelungen sein als andern, welchen Tact und nöthige Uebung mangelt; auch glauben wir, dass vieles mit entschiedener Gewissheit einer Berichtigung fähig ist; wir wählen als Probe gleich die erste Seite des Fragmentum, die wohl nicht, wie man aus andern Blättern sieht, verbrannt, aber so verwischt ist, dass die Hälfte unkenntlich und mehreres als unrettbar zu betrachten ist, genau nach Ursinus Anordnung:

mutum dicimus: aut quod nullius fiant vocis, cum
in eas litteras incidant. Metaphoram, quam
Graeci vocant, nos tralationem, id est domo mu-
tuatum verbum: quo utimur inquit Verrius, — *in oratio*
5 ne, saepius quidem honesti ac—*significantis verbi defectu,*
ut speciosiora atq. — *eodem etiam* — significan — *tiore*
quam proprio vo — *cabulo* — rem indicemus . .
redit ad sua . . . . . tralatum manebit
quo pervenit . . . . . . as alieno perinde
10 ac suo ab . . . . . . Metaplasticos dicitur
apud p—*oetas usurpari id*—quod propter necessitatem
metri — *mutare consueverunt* — quod item bar-
baris—*mus dicitur in solu*—ta oratione con-
scrib—*enda* . . . .
15 Meta . . . . . . ca a cariore . .
. . . . perventura . . . .
quod . . . . dicare ait Ennius . . .
id est . . . . Meta-

. . . abus ut . . accip . . . . . .
20 gratia . . . .
necessitate. Metonymia est tropos cum ab eo,
quod continet significatur id quod continetur,
aut superior inferiore et inferior superiore.
Quae continet quod continetur ut Ennius cum
25 ait, Africa terribili tremis horrida terra tumul-
tu. ab eo quod continetur id quod continet; ut
cum dicitur; epota amphora vini. a superiore in-
ferior, ut Ennius: Cum magno strepitu Volca-
num ventus vegerat. ab inferiore superior ut
30 persuasit animo vinum deus qui multo est
maximus. Masculina et feminina vocabula
dici melius est secundum Graecorum quoq. con-
suetudinem qui non ἀνδρικὰ et γυναικεῖα ea,
pag. 2.
sed ἀρσενικὰ dicunt et θηλυκά.

Hier lehren die nachfolgenden Beispiele der Metonymie zur Genüge, was wir sonst aus Cicero, dem Autor ad Herenn. Quintil. Donat. und sämmtlichen Grammatikern nachweisen könnten, dass die Definition und das Lemma unvollständig, durch ein ὁμοιοτέλευτον einiges ausgefallen und das ganze so zu ordnen sei:

metonymia est tropos cum ab eo quod continet, significatur id quod continetur, aut ab eo quod continetur id quod continet, aut a superiore inferior, aut ab inferiore superior.

Dann folgen die Beispiele nach obigen Angaben, also nicht: quae continet quod continetur, sondern:

ab eo quod continet id quod continetur,

so wie im folgenden richtig ab eo quod continetur id quod continet; dass für letzteres das Beispiel *epota amphora vini* unpassend, ja gerade entgegengesetzt sei, hat Dacier pag. 507 zuerst gesehen; aber die Alten waren in solchen Sachen zu geübt, um diese Unwissenheit auf Festus Rechnung setzen zu dürfen; wahrscheinlich ist diese Verwirrung dadurch entstanden, dass einiges ausgefallen ist, wie wenn es etwa hiess: *ut cum dicitur epotum vinum, non epota amphora vini.* Der letzte Vers scheint ein Senarius zu sein, also nicht, wie Scaliger, sondern einfach:

persuasit vinum, deus qui multo est maximus.

Die folgende Glosse v. 31 ist wieder unvollständig, was theils der Comparativ *melius est* lehrt, theils und noch mehr der Griechische Ausdruck ἀνδρικὰ und γυναικεῖα; gerade davon werden die Lateinischen Ausdrücke gefordert; die Lateinischen Grammatiker aber der alten Zeit, wie z. B. Varro immer, sagen virile et muliebre vocabulum, nie masculinum und femininum. Es sind daher im Festus die Worte *quam virilia et muliebria* einzuschalten. Zu beachten ist v. 21 die Griechische Form *tropos,* sie findet sich stets, daher mussten Scaliger und Ursinus v. 13 *barbarismos* schreiben, so ist v. 10 der Griechische Ausgang sichtbar genug *Metaplasticos,* obschon die Form verdorben für *Metaplasmos,* wie jeder herstellen musste. Man wird daher oben so v. 2 *metaphoran* vermuthen, aber hier ist gewiss ärgeres Versehen; *domo mutuatum verbum* ist der Sache, wie dem Ausdrucke nach falsch, vielmehr, wie bei Cicero und sonst, *aliunde mutuatum,* aber auch hier scheint

das Ausfallen einiger Wörter Ursache solcher Ungenauigkeit zu sein; *quo utimur* auf den Hauptbegriff metaphoram bezogen, forderte wenigstens *qua utimur*, wahrscheinlich hiess es einfach: *metaphora . . . utimur*. Die Ergänzung v. 10 seq. ist dem Gedanken nach richtig, die Worte v. 11—12 sind gewiss verfehlt, wenn man auch nur Donatus pag. 29 und Isidorus pag. 50 vergleicht. Vielleicht dass v. 17 jemand anderswoher die Worte des Ennius, und damit den Zusammenhang des Festus nachzuweisen im Stande ist; v. 19 war wohl *ab usu*.

Pag. 19 ist eine ausführliche Erklärung des den alten Dichtern gewöhnlichen Wortes *numero;* die erste Hälfte steht auf einem halb verbrannten Blatte, die letzte ist vollständig gerettet. Wir übergehen den Anfang und setzen was zusammenzuhängen scheint mit den gewöhnlichen Ergänzungen:

Numero autem dixisse antiquos, nimium
que significare ait Sinnius Capito; esse enim
ita locutum . . . . um: vos estis minime
. . . *nisi num*—ero perbiterint, nisi cito
. . . *id est ni*—mium si isso qui exeam nume-
pag. 20.
ro estis mortui, hoc exemplo, ut pingeretis, id est,
cur cito mortui estis? Item in Nelei: Nunquam nume-
ro matri faciemus volui. Idem est, nunquam nimium
faciemus. Apud Naevium: Neminem vidi qui numero
5 sciret quiq. scit, id est opus, id est nimium sciret. An Pa-
nurgus Antonius haec ait numero nimium ci-
to? celeriter nimium: ut Plautus in Casina: Ere mi?
quid vis mea ancilla? nimium saepius numero di-
cis, nimium cito. Attius in Oenomao: Ego ut essem
10 adfinis tibi, non ut te extinguerem, tuam pe-
ti gnatam, numero te expurgat timor. Afra-
nius in Suspecta: per falsum et abste creditum nu-
mero nimis. celeriter. Caecilius in Aethione: Ei pe-
ri, quid ita? numero venit fuce domum. Afra-
15 nius in Simulante: e misera numero, ac ne
quicquam egi gratias.

Ich verweise über diese Stelle auf die Anmerkungen pag. 531 seq. Aus der Exegese cur cito mortui estis sieht man, dass der Dichter sagte: *cur numero mortui estis*. Dacier, der öfters nicht gewöhnlichen Scharfsinn und Kenntniss, besonders des Plautus verräth, wie er z. B. p. 10, 13 s. v. naenia in den wenigen erhaltenen Buchstaben *abi ergo*, wie wir überzeugt sind, vollkommen richtig die Stelle aus Pseudolus erkannte (vid. pag. 520), hat auch hier zuerst nachgewiesen, dass der Plautinische Vers aus dem Poenulus V, 4, 102 angeführt sei:

o Apella, o Zeuxis pictor!
cur numero estis mortui, hoc exemplo ut pingeretis.

Man erkennt nun leicht, dass im obigen, wo nicht nur die Angabe des Dichters, sondern von dem Verse selbst das erste Wort fehlt, zwei Stellen zusammengeworfen sind, indem der Abschreiber von dem *numero* der ersten Stelle zu dem der zweiten irrte und alles dazwischen gesetzte übersehen hat. Betrachtet man ferner, dass die Worte v. 32 nisi cito (obschon der sonst gewöhnliche Zusatz *id est* hier nicht zu finden) nichts als die Erklärung von *nisi numero* sein kann, so ist zwar kein Bedenken über die Richtigkeit der Ergänzung von: *nisi numero perbiterint, nisi cito perierint;* aber eben so nothwendig erhellt, dass das folgende Supplement, wie die Verbesserung des Ursinus *nisi nimium cito qui exeam* unmöglich gemacht wird, da nicht Worte eines Dichters, deren Erklärung folgen könnte, vorausgehen; selbst die Ergänzung von *nimium* ist unzuverlässig; es ist eine neue Stelle, wo die Angabe des Verfassers nicht fehlen darf; daher wahrscheinlich ein Name verborgen liegt, wie vielleicht: *apud Ennium: si isso, qui exeam numero* * * * *numero estis mortui* etc. Was soll aber im folgenden die wunderliche Frage *An Panurgus — cito* oder wie Aldus Ausgabe pag. 1174, 14 *Anapanurgus?* Der obigen Erklärung des Sinnius Capito wird die des Panurgus Antonius, der noch eine dritte hinzugab, entgegengesetzt, und alles folgende ist aus seinen Schriften genommen; daher muss hergestellt werden: *At Panurgus Antonius haec ait: NUMERO, nimium, cito, celeriter. Nimium, ut Plautus* und nun folgen Beweisstellen für jede der drei gegebenen Glossen, daher v. 9 *nimium* falsch gesetzt und zu streichen ist. *At* gebraucht Festus, wenn er die Meinungen anderer Grammatiker dem frühern entgegenstellt, z. B. p. 21, 16. *At Santra L. II. de verborum antiquitate satis multis nuncupata conligit non de recto nominata significare.* Ibid. v. 23. *Nusciosum Ateius philologus ait appellari solitum, qui propter oculorum vitium parum videret. At Opilius Aurelius nuscitiones esse caecitudines nocturnas.* Pag. 172, 27. *At Aelius Stilo.* Eine Vermischung von Stellen vermuthen wir auch pag. 33, 10. *Perpetem pro perpetuo dixerunt poetae. Pacuvius Iliona: fac ut coepisti, hanc operam mihi des perpetem. oculis traxerim.* Der Senarius ist so vollendet an Rhythmus und Gedanken, die Worte *oculis traxerim* aber so unpassend und falsch beigefügt, dass niemand sich durch Bothe's Note von der Aechtheit überzeugen wird; vielmehr sind zwei Stellen, die eine vollständig, von der zweiten nur

* * *perpetem oculis traxerim.*

Das vorausgehende ist durch die Gleichheit der Wörter ausgefallen. Dasselbe erkennt man pag. 25, 30. Ningulus, nullus, ut Ennius L. II. qui ferro minitere atque inte ninculus mederi queat (wo schon die Vermischung des Metrums aufmerksam machen muss) verglichen mit dem Auszuge des Paulus pag. 109. *Ningulus, nullus. Marcius vates: ne ningulus mederi queat.* Nicht anders als durch das Ausfallen einiger Worte wird die Stelle pag. 24, 22 erklärlich: nobilem antiqui pro noto ponebant et quidem per c litteram, ut Plautus in Pseudolo:

peregrina facies videtur hominis atque ignobilis

et:

oculis meis obvium ignobilis obiicitur.

Mit Ursinus an beiden Stellen *gnobilis* zu lesen, verbietet der Zusammenhang bei Plautus; wahrscheinlich hiess es oben: *ut ignobilem pro ignoto;* zu beachten aber ist an der zweiten metrisch nicht geordneten Stelle *ignobilis* statt, was die Plautinischen Handschriften geben, *ignorabilis.*

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. Juli | 1 8 3 4. | Nr. 89.

Beschluss der Recension von *Lindemann's* Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum. Tom. II. Pars I. II.

Pag. 4, 24, *cum desponsa est,* nach Dacier pag. 510 vermuthete Ursinus *cum desponsatio est,* aber wo? Ich finde nirgends davon Erwähnung; aus den Worten des Paulus pag. 103 cum puella desponsaretur, sehen wir deutlich, dass Festus *cum puella desponsa est* geschrieben hatte. *) Die Lücke in den Schedis pag. 169, 16 (pag. 168 Lind.) mundus etiam mulieris . . . . potest erhält ihre volle Ergänzung aus Paulus pag. 99. mundus etiam dicitur ornatus muliebris (cod. Lips. mulieris), quia non alius est, quam quod moveri potest. Eben so ist pag. 172, 8 aus einer grossen Lacuna bei Paulus wenigstens der Anfang vollständig: pag. 101. Murciae deae sacellum (so viel bei Festus; bei Paulus folgt) erat sub monte Aventino, qui antea Murcus vocabatur. Manches lehrt auch flüchtige Ansicht, z. B. p. 167, 14 (p. 167 Lind.) deos deasque *quia* aut für *qui aut* oder pag. 3, 17 (pag. 171 Lind.) in den Worten Cato's nicht *meritaverunt,* sondern die ihm so häufig, wie es scheint, allein gebräuchliche Form des Perfectum *meritavere,* die Festus selbst aus Cato pag. 96, 22 als eigenthümlich anführt. Pag. 13, 32 (p. 177 Lind.) *nebula ut quae,* nicht *nebula aut quam.* Pag. 194 Lind. ist wahrscheinlich durch Versehen des Druckes nicht bemerkt, dass die Worte . . . *secus quia in fugere polsi hinc spolia colligant* einen Vers bilden, wovon Hr. Lindemann richtig *in fuga repolsi* hergestellt hat; der vorhergehende Senarius endet mit *haud secus.*

Wir schliessen unsere Bemerkungen über den Festus, indem wir zur Vergleichung und Ueberzeugung, wie sehr das Auffinden jener Schedae zu wünschen wäre, eine Probe von dem, was Petrus Victorius aus den Papieren des Angelus Politianus übertragen hat, hier mittheilen.

Pag. 191, 2 seqq. Ursin. pag. 275 Lind.

Tersum diem pro sereno dictum ab antiquis nec se ha † teretinatibus a flumine † tripudium † spiclis in exultatione ter pudiat † a terra pavienda sunt dicta esse pau == et senem quoque et pavimenta. id ex graeco quod illi *ΠΑΙΕΙΝ* quod nos ferire † in-
c
tastris usur † Taciare violare et contaminare dictum nidularia † viritate. **) Temetum vinum. Plautus in Aulularia cererio Strobile has sunt facturi nuptias. Quia temeti nihil allatum video. Pomponius in Demcis non multi † plurimi.

Pag. 194, 14 Ursin. pag. 277 Lind.

Vecors turbati ac mali cordis. Pacuvius in Iliona. Paclici *) superstitiosae cum vecordi coniuge et Novius in Bruto coactore. Tristimoniam ex animo deturbet et vecordiam.

und im folgenden:

heus tu in barbaria quod fecisse dicitur libertus suae patronae ideo dico . . . liberta salve, vapula papiria. in barba . . a est in Italia. Aelius hoc loco vapula posu . . pro dole † † resistis verbero et Plautus in

Pag. 195, 1.

Ateius vero philolo . . . cum ad maledicendum magnae acerbitat . . . vecors et vesanus teste livio qui dicit . . . . cordo et malefici vecordia.

Pag. 195, 29.

monumenti nactu est qui eorum requiretur est ungulus quem ei dat^{u}xit ebrio. Pacuvius in Iliona Repugnanti ego hunc vi derexit ungulum et in Atalanta Suspensum in levo brachio ostendo ungulum. Unciaria lex appellari coepta est quam L. Sulla et Q. Pono † tulerunt qua sem̄ est ut alibi † † † bant antiqui, cuius color inficiendo mutatur ut Ennius cum ait Cum illud quo iam semel est imbuta veneno. Ventabam dixisse antiquos verisimile est cum et praepositione adiecta † † adventabam u'sat cipum est vel . . . . quod Graeci *TEIN* dicunt. Vend . . . censorum locationes quod uel . . . . uales locorum publicorum venibant.

Pag. 196, 21.

Cato in ea quam scripsit L. Furio **) de aqua . . . s. praetores secundum populum vindicias dicunt . . . Lucilius Nemo hic vindicias neque sacra . . . en veretur, de quo verbo Cincius

und am Schlusse:

vindiciam esse ait . . . . undere controversia est ab eo quod vindicat . . . XII Si vindiciam falsam tulit. Sive litis . . . . ter arbitros tres dato . . . . factus duplione damnum decidet † † † ***)

Wenn wir uns oben genöthigt fühlten, unser Bedauern auszudrücken, dass Hr. Dir. Lindemann dem Festus weniger Aufmerksamkeit, als billig war, gewidmet hatte,

---

*) Ebendaselbst ist herzustellen: *in familiam venit*, dann *domum rediit*, endlich *propiore.*

**) Das richtige steht bei Paulus pag. 155. Temerare violare sacra et contaminare, dictum videlicet a temeritate. Also gewiss keine Anführung aus Plautus Vidularia.

*) Gewiss nichts anders als *pollici;* im folgenden haben die Ausgaben *Novius in . . . Coactus.* Die Aufschrift *Brutus coactor* ist schwerlich ächt, die Worte bilden einen vollständigen Tetrameter.

**) vid. Meyer Fragm. orat. Rom. p. 33 seq.

***) Auch bei Victorius finden sich nicht die Glossen, welche bei Augustinus, aber nicht bei Ursinus stehen; siehe die Anmerk. der Herausgeber Lindem. pag. 732. 733.

und den Wunsch nicht unterdrücken konnten, es möge durch einen vollständig genauen Abdruck von Ursinus Exemplar die Kritik dieser schwierigen Fragmente erleichtert werden, so haben wir desto mehr die Thätigkeit, welche dem Auszuge des Paulus zugewendet worden, hervorzuheben. Bedeutende Hilfsmittel, die dem Herausgeber zu Gebote standen, boten ihm die Möglichkeit eine ganz neue Bearbeitung zu liefern. Zwei Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, die eine aus dem X. Jahrh. (vielleicht die älteste von allen vorhandenen des Paulus) ist Grundlage des Textes, die zweite aus dem XV. Jahrh. Die Vergleichung des Münchner Codex aus dem XI. Jahrh. erhielt er durch die Güte des Staatsraths Cramer, der in seiner Hauschronik davon Erwähnung gemacht hatte. Eine Berliner Handschrift hatte Niebuhr mit der Venetianer Ausgabe von 1492 verglichen und bereitwillig abgetreten. Diese enthält pag. 93 einen eigenen Artikel *municipes*, der in allen andern Handschriften fehlt; die dort gemachten Bemerkungen überzeugen uns, dass dem Herausgeber die Quelle davon unbekannt geblieben; die Glosse ist wörtlich aus Aul. Gellius XVI, 13 und das falsch geschriebene darnach zu berichtigen. Wir haben hier ein Beispiel, wie solche fremde Zusätze in den Paulus kamen. Die Leipziger Handschrift benutzte Fr. Otto. Auch die Editio princeps ist fleissig verglichen.

In dieser Ausgabe ist endlich wieder die Ordnung der Glossen nach den Handschriften hergestellt, wodurch wir oben eine Vergleichung mit dem vorhandenen Texte des Festus geben konnten; nur wünschten wir, dass das entschieden falsche, wenn aus Festus das richtige erhellt, hergestellt wäre, z. B. pag. 101. Manues Aurelius significare ait bonos. Nicht der Grammatiker Aurelius Opilius ist es, sondern *Aelius;* bei Festus pag. 169 steht zur Vermeidung alles Irrthums der volle Name *Aelius Stilo;* wenigstens sollte die Angabe des Festus nicht fehlen, der doch hier eben so viel Autorität hat, als eine Handschrift; wie pag. 138 *redemptitavere ut domitavere;* bei Festus *ut clamitavere.*

Die Anmerkungen pag. 283 — 750 enthalten alles was zusammenhängendes von den Gelehrten der frühern Jahrhunderte zum Festus geleistet worden, die zwar kurzen, aber gelehrten Noten des Ant. Augustinus (die des Ursinus sind dem Texte untergesetzt), den reichhaltigen Commentar des Jos. Scaliger, eine Hauptarbeit dieses Mannes, der eine Menge Erklärungen für Sprache, Geschichte und Alterthümer in solcher Fülle darbietet, dass dessen genaues Studium unentbehrlich geworden, ferner die zwar oft Scaliger wiederholenden, nicht selten aber neues und treffliches leistenden Bemerkungen des Andr. Dacier, dessen Ausgabe des Plautus (vid. pag. 496) wie die des Jos. Scaliger (pag. 300) gewiss sehr schätzbar geworden wäre, endlich die des Gothofredus; alles dieses in Deutschland nie, seit mehr als hundert Jahren aber überhaupt nicht wieder gedruckt, ist Deutschem Eifer und Fleisse zugänglich gemacht, und der Gebrauch des Buches dadurch, dass der Herausgeber die angeführten Stellen genau nachgewiesen,*)

*) Die Stelle des Horat. pag. 432 ist Ars poet. v. 249.

unendlich erleichtert. Was sonst gelegentlich zum Festus beigebracht worden, ist ausser Niebuhr's Verbesserungen nicht erwähnt, aber auch leichter entbehrlich, weil nur wenige die Autorität des Festus hervorgehoben, noch wenigere aber in Herstellung des Textes sich mit Kenntniss und Erfolg versucht haben.

Diese gelehrten Commentare hat Hr. Dir. Lindemann selbst mit einer zwar nicht grossen, aber eigenthümlichen, in ihrer Art einzigen Zugabe bereichert; man findet nemlich sehr häufig etymologische Nachweisungen Lateinischer Wörter aus der Sanskrit-Sprache; sie sind nicht ferne hergeholt oder mit Missbrauch angewendet, sondern treffend und meistens unwiderlegbar. Hier kamen ihm die Deutschen Bearbeitungen — Bopp's Glossarium Sanscritum und Rosen's Radices vorzüglich zu statten; dadurch werden nicht nur viele Wörter von bestrittenen Ableitungen ihrem ächten Stamme zugeführt und die Untersuchung ist darüber geschlossen, sondern auch unbekannte Ausdrücke alter Röm. Zeiten (die je älter sie sind, desto mehr jener Sprache sich hinneigen) erhalten aus ihr genügende Erklärung. Conf. p. 319. 324. 341.

München. *L. Spengel.*

Ueber die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus. Von *R. H. Klausen.*

Den vielbesprochnen Charakter des Augustus von Neuem ins Auge zu fassen, veranlasst uns zunächst eine neuerdings in Raumer's historischem Taschenbuch (Jahrgang 1834) erschienene Schrift über das Principat des Augustus von Johann Wilhelm Löbell. Diese ist reich an Bemerkungen, welchen jede neuere Behandlung dieses Gegenstandes den aufrichtigsten Dank schuldig werden muss; die philologische Welt aber würde, ohne ausdrücklich darauf verwiesen zu sein, diese Abhandlung, welche das Verdienst des Augustus um die Gründung der Römischen Monarchie zu bestimmen sucht, schwerlich mit dem Interesse aufsuchen, das sie derselben bei näherer Kenntniss nicht versagen darf, da die Sammlung, in welcher sie gedruckt ist, vielmehr in andern Kreisen ihre Leser findet. Wir hoffen, dass ein kurzer Bericht über dieselbe daher um so willkommner sein wird.

Ohne den Octavian in die Reihe grosser Menschen zu stellen, ohne seine Thätigkeit als eine grossartige zu preisen, geht sie doch entschieden darauf aus, zu erweisen, dass er ein guter Fürst wirklich war und als solcher vom Römischen Volk anerkannt wurde. Sie prüft in dieser Absicht vornämlich die gewöhnliche Anschuldigung, dass das Wohlthätige in seiner Regierung nur aus der Schlauheit herzuleiten sei, welche durch dasselbe den Grimm seiner Widersacher zu entwaffnen gesucht habe: und indem sie das Thörichte, das in einem solchen Versuch gelegen haben würde, aufzeigt, legt sie dem Augustus eine Freude des künstlerischen Verstandes an der Begründung einer neuen zweckmässigen Staatsform bei, worin sein durchdringender Scharfsinn eine befriedigende Thätigkeit gefunden habe. Ihm sei es klar gewesen, dass die republikanische Verwal-

tung alt und ohnmächtig geworden, dass der Staat eines Fürsten bedürfe, dass das Römische Volk aus Menschen bestehe, welche weder völlige Unterwürfigkeit noch völlige Freiheit zu ertragen vermöchten, dass es daher nicht herausgerissen werden müsse aus den überlieferten Formen des Staats, aber dass ihm in denselben zu zeigen sei, wie es jetzt im Staate einen einigen persönlichen Willen gebe, an welchen das Heil und die Würde des Ganzen gebunden sei. Augustus habe daher allerdings die verschiednen Aemter und Würden der republikanischen Verfassung in sich vereinigt, aber keineswegs allein damit monarchische Gewalt gewonnen: vielmehr habe er sich von vorn herein eine von allen jenen Magistraturen getrennte ausserordentliche Gewalt übertragen lassen, welche zunächst in dem Oberbefehl über sämmtliche Legionen und in unmittelbarer Gewalt über einen Theil der Provinzen bestand, aber dabei nicht stehen blieb, sondern allmählig durch Befugnisse und Vorrechte mancher Art, welche der Senat dem Fürsten ertheilte, immer mehr vergrössert wurde und in dieser Zusammensetzung zu einer Macht anwuchs, welche in alle Kreise der Staatsregierung eindrang und die republikanischen Formen zwar nicht völlig verdrängte, ihnen aber auf allen Punkten überlegen war (S. 46). Schon Sulla und Cäsar hatten eine solche ausserordentliche Gewalt besessen, aber Niemand hatte sich ihrer noch zugleich mit so vieler Vorsicht und so vieler Schlauheit zu bedienen gewusst, als Augustus. Wer dem Vf. entgegnete, darin liege eben das Indignirende, dass Octavian diese ausserordentliche Gewalt erschlichen habe, während sie dem Cäsar und Sulla gesetzmässig unter dem Namen der Dictatur übertragen sei, würde seine Antwort darin finden, dass einerseits eine allgemeine Uebertragung der höchsten Macht der Beginn von Octavian's Alleinherrschaft gewesen sei, und dass wir andrerseits in der Vereinzelung der Uebernahme sämmtlicher republikanischen Gewalten die Virtuosität des Fürsten anzuerkennen haben, der dem Volk in jeder einzelnen Staatsform, die es bisher ganz unabhängig zu denken gewohnt war, sich nach der neuen Staatsordnung nicht nur als unentbehrlich, sondern als die eigentlich bestimmende Gewalt zu zeigen wusste. So erbaute er auf der Grundlage der Machtmittel, die er in Provinzen und Heeren besass, sich eine Regierung, welche nicht vermittelst des Ansehns der republikanischen Formen bestehen sollte, sondern vermittelst ihrer Schmälerung und Herabwürdigung, womit eine kluge Schonung ihrer äussern Ehre gar wohl bestehen konnte; er liess die imperatorische Macht in den Staatsorganismus sich allmählig hineinbilden, drängte die republikanische immer mehr zurück und der Baum, dessen Wurzeln verfaulten, starb ab, ohne dass es des geräuschvollen und gefährlichen Schauspiels des Umhauens bedurft hätte (S. 48).

Wir wollen Niemanden in unsrer Zeit in seinem Widerwillen gegen Augustus stören, wo dieser Widerwille ein redlicher und nicht declamatorischer ist. Die Männer, welche unter den Historikern das edelste und reinste Herz hatten, haben ihn einander durch den Lauf der Zeiten hindurch überliefert: Niebuhr hasste den Jüngling, „dessen ausgezeichnete Geisteskraft die tiefste Verstellung war", vielleicht noch bittrer als Tacitus. Es war eins der wunderbarsten Gerichte Gottes, dass die Römische Nation, die ihre höchste Tugend in die starre, schlichte Gradheit setzte, unterthan wurde dem beweglichsten, dem verschmitztesten aller Machthaber, die jemals in ihr aufgestanden waren: es musste einem Jeden, der sich Römischen Blutes fühlte, eine grässliche Nothwendigkeit sein, das Heil des Staats zu sehn in der Herrschaft des Veliterners, des Thuriners, dessen ganze Natur das vollkommenste Gegenbild des Brutus, des Regulus, des Scaurus war. Diesem verlognen treubrüchigen Jüngling, der in der Schlacht nicht gesehn wurde, nach dem unverdienten Siege aber seinen Hass am Haupt eines Brutus ausliess, von dem, wenn auch immer unwahr, die Gerüchte der schändlichsten Weichlichkeit gingen, der mit dem Glanze seiner Augen Koketterie trieb, sollten die Enkel der stolzesten und ehrenwerthesten Römischen Geschlechter als Eigennamen das ehrwürdige Beiwort Augustus zugestehn; dieser berechnend grausame, eigennützige Machthaber sollte von ihnen die Pietät erwarten dürfen, mit der ein Volk seinen angestammten oder erkorenen Fürsten liebt.

Aber sie haben ihn so geliebt. Das Römische Volk, die unterworfene Welt hat an Augustus mit Dank und Ehrfurcht gehangen. Das gültigste Zeugniss liegt in den Oden des Horaz, der dem Fürsten nie geschmeichelt hat. Haben wir vorher gegen das Hassenswürdige in Octavian's Charakter die Stimme Niebuhr's aufgerufen, so können wir auch hier anführen, dass derselbe auf das entschiedenste geltend machte, dass Horazens Lob des Augustus aus vollem Herzen geredet ist und dass Augustus Thaten dasselbe verdienten. Dass diese Thaten nicht ohne entsprechende Gesinnungen durch eine vierundvierzigjährige Regierung hindurch ausgeführt werden konnten, dass es dem Augustus zum Ruhme anzurechnen ist, wenn er seine Herrschaft nur durch Billigkeit und heilsame Verwaltung zu sichern suchte, während es bei den meisten Usurpatoren durch unaufhörliches Blutvergiessen geschehn ist, dass er dem Volke wie dem Heer mit würdiger Festigkeit und nicht als Schmeichler gegenüberstand, dass die Ergebenheit des Agrippa und des Mäcenas, denen die feindselige Meinung alles Gute seiner Einrichtungen zuschreibt, für die Bedeutendheit und Ueberlegenheit seiner Persönlichkeit zeugt, dies sucht der Verlauf der angeführten Schrift zu beweisen.

Alles aber, was Augustus Regierung Würdiges und Verständiges aufzeigt, kann für das Urtheil der Römischen so wenig wie der Christlichen Gesinnung den Vorwurf zum Schweigen bringen, dass sein eigentlicher Charakter, dass der innerste Trieb seiner Beweggründe ein kleinlicher und schmählicher war. Denn beide gebieten Schlichtheit und Reinheit der Seele als das Eine, was vor Allen Noth ist. Aber die Römische Tugend erschöpft die Ausbildung menschlicher Vortrefflichkeit nicht, das Christliche Gebot der Selbstverleugnung aber, das alle menschlichen Verhältnisse durchkreuzt, das ganze Gebäude der heidnischen Sittenlehre von Grund aus umgebaut hat, war dem Octavian noch nicht gegeben. Man entgegne nicht, dass dasselbe in Wahrheit in jeder menschlichen Brust ruhe: die Selbstentäusserung,

welche der Liebe in ihrer reinen Erscheinung wesentlich ist, war dem Römischen wie dem Griechischen Alterthum fremd. Denn für das Vaterland sterben ist nicht die stärkste That der Liebe, der Sieg über den Eigenwillen, über den eingebornen Stolz, über die mächtige Neigung ist ein Schwereres. Die entsagendste Philosophie des Alterthums aber, die namentlich so vielfachen Anklang fand in der strengen Römischen Brust, bringt den Geist nur dahin, sich in sich abzuschliessen: einzelne Entsagungen in der alten Welt sind der höchsten Bewunderung würdig, nie aber erscheint die Selbstentäusserung als ein heroisches Vorbild.

Der Charakter des Griechischen Lebens dagegen ist, Alles, was von Kräften und Fähigkeiten im Menschen liegt, in der höchsten Steigerung zur Vollkommenheit auszubilden, die Erreichung eines solchen Gipfels giebt heroische Ehre. Die menschliche Tüchtigkeit geht aber in ihrer Entwicklung namentlich in einer zwiefachen Richtung auseinander. Die eine erkennt nur ihre augenblickliche Neigung als das Gesetz ihres Handelns und drückt daher jeden Gedanken, jedes aufsteigende Gefühl ohne Verzug, ohne Verkümmerung aus im Wort oder in der That. Die Ganzheit, die Vollherzigkeit jeder Neigung giebt derselben ein Recht, sich geltend zu machen in der Welt und wider das alltägliche Treiben der Menschen. Die andre Richtung setzt sich zum Gesetz die Erreichung eines bestimmten Zweckes und wendet jedes Mittel des Verstandes an, um demselben in der Welt Eingang zu verschaffen. Durch das offenherzige, gradsinnige Fortstürmen wird kein Zweck erreicht, weil rechts und links fremder Eigenwille ihm Hindernisse in den Weg stellt und durch die Menge zuletzt die beste Kraft überwältigt, daher weiss der Verstand den Zweck oder die Art und Weise der Mittel zu verheimlichen und verdeckt sie und sich selbst mit unablässig erfinderischer Verstellung. Dieses sind die Charaktere der beiden Griechischen Nationalhelden Achilleus und Odysseus, in diesem sich entgegenstehenden Geiste sind die beiden grossen Nationalepopöen gedichtet. Jenem ist jede Lüge verhasst, wie der Tod (Il. IX, 312), diesem ist es fast unmöglich, die Wahrheit zu sagen (Od. XIII, 294). Aber Beide lieben die Götter, jenen der höchste Gott, diesen die verständige Göttinn, Beide sind in gleichem Ruhm, wenn auch nicht in gleicher Herrlichkeit, Vorbilder ihres Volkes. Denn der herrliche Held ist Achill, der sein und Aller Leben setzt an seine Liebe und Leidenschaft, darum aber auch fällt in der Blüthe seiner Jahre vor den vergebens bestürmten Mauern der von ihm belagerten Stadt. Der gewinnende Held aber ist Odysseus, der sich in Troja einschleicht als Bettler und im Bauch des hölzernen Pferdes, aber dadurch der Zerstörer der unbezwungnen Burg wird, der sich durch die Welt windet bald unter dem Bauch des Widders, bald mit dem Zaubermittel des Gottes, bald als verhöhnter Bettler, aber dadurch Heimath und Königthum wieder erlangt durch fortwährende Verstellung und Verleugnung. Denn wo er die Wahrheit sagt, wie dem geblendeten Polyphem, da wird das sein Unheil.

Selbst Zeus verschmäht die Verstellung nicht, wo es ihm auf Erreichung eines Zwecks ankommt, und die grössten Erfolge des Griechischen Volkes sind durch Männer vorbereitet, die auf der Bahn des Odysseus gingen. Diese Weise zu befolgen, konnte wohl einem Aristides widerstehn, aber es für eine Schande zu halten, fiel einem Athener kaum im Traume ein: gemissbilligt hat selbst Aristides nur da die Lüge, wo sie Verrath an den Freunden ward. Und als Griechenlands Freiheit sich überlebt hatte, war es der schlaue Philippos, der durch Verstellungen und Ränke aller Art sich zum gebietenden Anführer emporarbeitete und die Griechischen Staaten zum Bündniss gegen Persien vereinigte, das Verlangen von Jahrhunderten verwirklichend, während mit den von ihm bereiteten Hülfsmitteln Alexander, der als der wiedergeborne Achill gepriesen wird, in grossartigem Siegeslauf das Persische Reich niederrannte und dann, ohne ein neues gegründet zu haben, in seiner Blüthe hinstarb. Dem Philippos wie dem Themistokles war Grausamkeit und natürliche Bosheit fremd, aber wo es das grosse Ziel galt, standen sie nicht an, sich der Waffen der Arglist sowohl als der Härte zu bedienen. So ist ihr Urbild Odysseus ein milder freundlicher Mensch, ein liebevoller Sohn, aber wo es gilt, sein Vorhaben durchzusetzen, wehrt er den Schatten seiner Mutter mit dem Schwert von dem gewünschten Labetrunk ab, und dringt ohne Erbarmen auf die Hinrichtung des Astyanax und die Opferung der Polyxena.

In der Reihe dieser Männer der Schlauheit steht Octavian, und seine Gesinnung, wie sein Verfahren, müssen nach denselben Grundansichten, wie die des Odysseus, gerichtet werden. Freilich steht Themistokles, der Vorkämpfer für sein Vaterland und für Europa, grossartiger da, weil es in seinen bedeutendsten Kämpfen nicht seinen Vortheil galt, sondern den von Griechenland. Aber auch Themistokles vergass dabei nicht die Sorge für sich selbst, wenigstens zieh ihn die allgemeine Meinung, dass er sich ein Asyl beim Perserkönig vorbereitet habe, und wenn Octavian eigennützig seinen Vortheil zunächst verfolgte, so wusste er doch wenigstens den Vortheil des Staats mit demselben zu vereinigen. Seine guten wie seine bösen Eigenschaften beziehn sich alle auf die Verfolgung seines Zwecks. Diesem zu Gefallen wüthet er im Perusinischen Kriege und wirft Brutus Haupt vor Cäsars Standbild hin. Denn Cäsars Rächer zu sein, war die Aufgabe seiner Jugend, dadurch gewann er im Staat seine Geltung, dadurch gewann seine Thätigkeit Bedeutung vor seinem eignen Urtheil. Die Grösse eines Brutus zu beurtheilen ist er schwerlich fähig gewesen, eben darum ist sein Ingrimm gegen Brutus erklärbar, ja verzeihlich. Dieselbe vorwiegende Berechnung tritt bei den Proscriptionen hervor, zu denen er sich zögernd entschliesst, die er aber am consequentesten durchführt. Darum gab er Cicero auf, dem er Dank schuldig war, gewiss ein Verbrechen, aber schwerlich ein von ihm heimlich gewünschtes.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. Juli | 1834. | Nr. 90.

Ueber die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus. Von *R. H. Klausen.*

(Fortsetzung.)

Griechische Treue war es, wodurch Octavian das Römische Volk um die republikanische Verfassung betrog, und seine ganze Bildung war eine Griechische. In seiner Kindheit hatte man ihm, ungewiss weshalb, den Beinamen des Thuriners gegeben, nach einer Meinung wegen ursprünglicher Abstammung seines Geschlechtes: als Antonius ihm denselben vorrückte, rechnete er ihn sich zur Ehre (Suet. Oct. 7). Gebildet war er zu Apollonia, wohin ihn Cäsar geschickt hatte, um die Griechische Art kennen zu lernen, und alle von ihm aufbehaltenen Aussprüche sind voll von Griechischen Citaten und Ausdrücken (lachanizare, carcinomata, *εὐθανασία*, *ἀπραγόπολις*, *κτιστής*, *γεροντικῶς*, *τεχνόφυον*, *μυροβρεχεῖς* cincinnos). Er sprach jedoch nicht geläufig Griechisch. Aber er verehrte die Eleusinien auf das andächtigste, während er den Aegyptischen und den Jüdischen Gottesdienst verachtete. Es war aber nicht das entartete verweichlichte Griechenthum, an dem seine Neigung hing: vielmehr erklärte er sich mit Bestimmtheit gegen den damals herrschenden Asianischen Styl der Beredtsamkeit (Oct. 86); in den von ihm aufbehaltenen Bruchstücken, namentlich in seinem obscönen Epigramm, ist die Sprache klangvoll, einfach und sachgemäss: wir haben anzuerkennen, dass er im Wort, wie in der That, das Richtige, das Tauglichste für seinen Zweck zu finden wusste. Aber ein Hauch göttlicher Begeisterung und Apollinischen Selbstvertrauens, das keiner Berechnung bedürfte, zeigt sich nirgends.

Hier und da erscheint wohl eine Spur von Leidenschaft und jugendlichem Uebermuth, aber ohne Grossartigkeit. Als er zuerst Parteihaupt geworden war und erkannt hatte, dass der Terrorismus seinen Zwecken Erfolg brächte, hat er sich in denselben nicht ohne Leidenschaftlichkeit, nicht ohne Lust am Blutvergiessen vertieft: wie denn die Aufregung, welche mit dem Terrorismus nothwendig verbunden ist, auch in kalten und engherzigen Gemüthern eine dämonische Leidenschaft hervorzubringen vermag. So hat er seine Lust darin gefunden, während der Niedermetzelungen im Perusinischen Kriege die erflehte Begnadigung kalt abzuschlagen oder bei andrer Gelegenheit Vater und Sohn um das Leben loosen zu lassen und die um Bestattung Flehenden an die Vögel zu verweisen (Oct. 13, 15). Eine ähnliche Leidenschaftlichkeit reisst sein übrigens religiös besorgliches, selbst abergläubisches Gemüth hin, wenn er sich vermisst, selbst wider Neptuns Willen zur See zu siegen (Oct. 16). Jene boshafte Lust am Verdammen, wie diese thörichte Vermessenheit sind aber keinesweges Aeusserungen seines Charakters, sondern krankhafte Verdunklungen seiner vorwiegenden Neigung. Denn selbst in jener schonungslosen Zeit der Proscriptionen vermochte Mäcen's Warnung ihn vom Richterstuhl herabzurufen, und eben so würde er bei Perusia und Philippi durch ein geistreiches Wort von jener bösen Freude zurückgebracht sein. Nicht vom Verdammen selbst, denn seinen Zweck ordnete er keiner milden Laune unter, aber wohl von der zwecklosen Bosheit, zu der in einer Seele, wie die seinige, der Keim liegen musste, die aber keineswegs in ihm sich zu einer wesentlichen Eigenschaft entwickeln konnte. Bei der Prahlerei gegen den Meergott können wir nicht umhin, wieder an den Odysseus zu erinnern, dem eine ähnliche Elend genug bringt, während er sonst, wenn irgend Einer, fromm und den Göttern ergeben ist.

Dem innersten Charakter Octavian's gemäss aber ist die ganze Weise seiner politischen Thätigkeit. In der Jugend opfert er das Glück der Schwester dem Bündniss mit Antonius auf, von dem er doch gewiss nie dauernde Freundschaft erwartet hat, im Alter zwingt er den Tiber, seine schwangere Gemahlinn zu verstossen. Dem Lepidus schmeichelt er so lange er ihn braucht, nachher verdrängt er ihn schonungslos: den Antonius lässt er schalten, bereitet aber bald durch Freundschaft bald durch Feindschaft mit ihm sich die Alleinherrschaft vor. Niemand kommt mit ihm in Berührung, den er nicht zu brauchen weiss, der ihm nicht dienen muss für seine Zwecke, selbst den Cicero weiss er zu täuschen. Nicht bloss die Hinrichtung und der Betrug, sondern jede Tugend und jeder Frevel befördert seine Plane. Von Natur zur feineren Wollust geneigt, verfolgt er im Ehebruch politische Zwecke. Nachdem er Alleinherrscher geworden ist, kleidet er sich in alle Würde der Majestät, redet die Soldaten nie mehr Commilitonen an und verbietet allen Mitgliedern seines fürstlichen Geschlechtes den Gebrauch dieser Benennung (Oct. 25): eben so sehr versagt er ungestümen Forderungen des Volks und der Soldaten alle Nachgiebigkeit (c. 42). Aber sein Fürstenthum soll keine orientalische Despotie sein, er verbietet es auf das Nachdrücklichste, ihn als Herrn, als dominus zu begrüssen, er ehrt den Willen des Volks in den Angelegenheiten, deren Entscheidung er ihm gelassen hat, und schlägt fussfällig und als Flehender die ihm aufgedrungene Dictatur aus (c. 52, 53). Offenbar ist es die Stellung eines Griechischen Tyrannen, wie Pisistratus und Hieron, die er im Staate einnehmen will: auch diese führten keinen Herrschertitel, bekleideten beliebig republikanische Aemter, liessen alle Verfassungsformen bestehn, aber jeder Bürger des Staats wusste, dass er sie als seine Höhern, als seine Fürsten zu verehren hatte. Daher legt er nun Gewicht darauf, sich als leutselig zu zeigen (c. 53), auf dem Richterstuhl sucht er die Milde vor der Strenge vorwalten zu lassen (c. 33), den jungen Antonius und Cäsario, die ihm hätten gefährlich werden können, lässt er erbarmungslos

umbringen, die Kinder des Antonius und der Kleopatra aber, denen es nie einfallen konnte, über Rom zu herrschen, hält er in gutem Stande (c. 17). Und gewiss folgt er in dieser Milde eben so sehr einer natürlichen Neigung, wie in seiner ehemaligen boshaften Grausamkeit; wie aber diese eine krankhafte Verstörung gewesen war, so würde es ihm auch Nichts gekostet haben, sich der Milde zu entschlagen.

Wie er in seiner ganzen Erscheinung die heitere Würde der Griechischen Weise darzulegen suchte, wie er seine wohlklingende Stimme durch den Unterricht von Phonasken ausbilden liess (c. 84), aber dabei alle Ziererei von sich wies, namentlich auf die Anordnung seines Anzugs, seines Haars die kürzeste Zeit verwandte (c. 79 vgl. 73), wie er in der Schreibart bei sich und Andern auf ungekünstelten und fliessenden Ausdruck drang und die gesuchte Zierlichkeit Andrer verspottete (c. 86), so arbeitete er auch dahin, im Volk eine heitere anständige Lebensweise herzustellen, theils im Senat und in der Volksversammlung (c. 35, 40), theils im Privatleben, namentlich in den Gesetzen über die Ehe und die Frauen (c. 44). Vollkommen begreiflich ist es daher, dass die Schamlosigkeit seiner Tochter ihn auf das Bitterste verdriessen und empören musste. Hier war Alles verletzt, für dessen Begründung er gearbeitet hatte, die Majestät seines Hauses, der von ihm zurückgerufne anmuthige Anstand der sittlichen Erscheinung; hier war die widerwärtige Nacktheit der zügellosen Wollust, die zu umkleiden und zu verhüllen er um so mehr sich bemüht haben mag, je stärker in ihm selbst der Reiz der verfeinerten Sinnlichkeit sich geregt zu haben scheint, als eine hohnsprechende Thatsache aufgedeckt.

Nichts, was Octavian gefühlt und gethan hat als Jüngling wie als Greis, Gutes wie Böses, ist der Ausdruck einer ursprünglichen gewaltigen Gemüthsregung, seine schlimmsten Frevel sind hervorgegangen aus vorübergehender Verwöhnung, seine wohlwollendsten Handlungen sind voll von Eigennutz. Er war treu in seiner Freundschaft (c. 66), aber er that auch am klügsten daran, denn er wusste wohl, dass alle seine Freunde ihm dienen und nützen mussten, sie ihm mindestens eben so wesentlich als er ihnen. So ist er in Allem, was er fühlt und thut, reflectirt und rücksichtsvoll, Nichts thut er um der Sache willen allein, in Alles drängt sich eine anderweitige Beziehung ein. Der Schauspieler, der eine Rolle ausführt, braucht nicht durchgängig sein Gefühl zu erlügen, seine Neigung, seine Gesinnung kann unendlich oft mit der der dargestellten Person übereinstimmen, aber er darf keine Empfindung aufkommen lassen, ausser in Rücksicht auf seine Rolle. Eben so ist Octavian durchaus hypokritisch, in Nichts um der Sache selbst willen wahr: wo ihm Offenherzigkeit entgegentritt, wendet er sich nicht ab, noch weniger verfolgt er dieselbe, vielmehr ist er für gute Eindrücke empfänglich, öfter aber lässt er sich durch sie nicht stimmen. Das Bekenntniss seiner Hypokrisie dürfen auch wir nicht verkennen in der Frage seiner Todesstunde, welche bloss aus einer alltäglichen Vergleichung der Welt mit einem Schauspiel zu erklären, die Bedeutsamkeit des Augenblicks und der Sprachgebrauch der einzelnen Ausdrücke

uns verwehren: ob er nämlich das Schauspiel seines Lebens (mimum vitae, mimus bedeutet nicht die Rolle, sondern das Schauspiel selbst und zwar nicht ohne die Nebenbedeutung der Posse) gut gespielt habe, und in der Aufforderung, ihm Beifall zu klatschen, wie dem Schauspieler. Wer in der Stunde des Todes sein Gesicht vor dem Spiegel ordnen, das Leben eine Farce nennen und solchen Lohn begehren konnte, der muss die Menschheit nur zu oft als eine Welt von Larven angesehn und es für seinen Beruf gehalten haben, Schauspieler zu sein. Aber diese Hypokrisie ist keine bösartige Falschheit, sie ist Odysseus Lust an erfinderischer Verstelltheit. Mit diesem künstelnden Verstande greift er die Umgestaltung der Verfassung an und findet seine Lust, ja eine künstlerische Freude darin, sie nach jenen Absichten accommodirend durchzusetzen: und es gelingt ihm wirklich, sein neues Gebäude zu Stande zu bringen, was dem grossen Cäsar versagt wurde, weil er des Namens begehrte, der dem engherzigen Gemüth entbehrlich war.

Dies Gebäude aber hat der Römischen Welt den Frieden gegeben nach unablässiger blutiger Zerrissenheit. Der Dank hiefür ist der Geist der Horazischen Gedichte, die vom Augustus reden, unter denen das erste ihn mit einer Innigkeit verherrlicht, die sich kein Cäsar schöner hätte wünschen können. Horaz aber hat den Augustus und seine sittliche Stellung in der Welt vortrefflich aufgefasst. Ob dieser selbst von dem Gegensatz der Offenherzigkeit und Verstelltheit und davon, dass er nur bei denen, die auch in dieser eine heroische Vollkommenheit anerkannten, etwas Andres als Widerwillen finden könnte, ein deutliches Bewusstsein gehabt hat, möchte schwer zu bestimmen sein. Seine Wahlsprüche zeugen so klar, wie sein Verfahren, von der Festigkeit seiner Grundsätze, sie schärfen Eile mit Weile, Lieber ein nicht strauchelnder als ein verwegner Feldherr, Schnell genug was gut genug, und Abneigung vor jedem Kriege, dessen Gewinn nicht grösser sei, als der mögliche Verlust, ein. Aber in der Götterwelt scheint es vielmehr Apollo, der offenbare, offenherzige Gott der Kraft, gewesen zu sein, dem er zu gleichen wünschte, wenigstens hatte er bei jenem Mahl der zwölf Götter den Apollo dargestellt (Suet. Oct. 70). Ihm damit zu schmeicheln, war Horaz weit entfernt. Wohl aber erkannte dieser, dass er unter den Menschen wandle wie der schöne beredte Gott des Betruges. Nicht der leuchtende Seher Apollo kommt, um Roms Elend zu sühnen, nicht Venus, nicht Mars, seine Stammgötter, wohl aber der geflügelte Sohn der Maia, der es sich gefallen lässt, auf Erden zu heissen Rächer des Cäsar, und nun wendet sich an ihn das liebevolle Gebet, dass er weilen möge unter den Seinen, nicht durch die Sünden des Volks verscheucht, sich freuend an Triumphen, an den Namen des Vaters, des Fürsten, als Schirmherr des Reichs gegen die Meder. Die Griechische Weise des Augustus musste einem Dichter, wie Horaz, vor vielen Andern versöhnlich erscheinen, ein eigenthümlich Römischer Charakter hätte sich nicht mit ihr vertragen: er aber hebt mit Griechischer Gedankenwendung Alles hervor, was dem Fürsten Ehre bringt. So werden Augustus Parthische Kriege durch den Medischen Namen eine Fortsetzung der glorreichsten Kämpfe Griechenlands: so setzt ein zweites Gedicht auf

den Augustus seine Weise, die Beherrscherin der jetzigen Zeit, der Römischen, wenn auch nicht mit offnem Wort, entgegen. Denn indem der Dichter, wie Pindar, nachsinnt, welchen Mann, welchen Heros, welchen Gott er preisen solle (Od. I, 12), beginnt er vom Zeus, dem er nur Pallas, die verständige Göttinn, zunächst stellt. An ihre Erwähnung werden beiläufig die streitbaren Götter angereiht, an diese aber schliessen sich die Griechischen Heroen Herakles und die Dioskuren, und die Helden der Römischen Nation, Romulus, Pompilius, Tarquinius, Cato, Regulus, Scaurus, Paulus, Fabricius, Curius, Camillus und Marcellus, alle aber überstrahlt das Iulische Gestirn, und auch in diesem Geschlechte bleibt er stehn erst beim August, der allein dem Jupiter unterthänig sein solle. Wenn man hierin Schmeichelei gefunden hat, so ist das nur einem Missverständniss zuzuschreiben, das auch von Buttmann (Mythol. I, 26 ff.) noch nicht hinlänglich aufgeklärt und widerlegt ist. Es fällt dem Horaz nicht ein, den August zu den grossen Göttern zu zählen und ihn gar über Apollo und Minerva zu erheben, dem Zeus aber zunächst zu stellen. Das Gedicht fängt mit der Frage an, welchen Mann der Dichter preisen solle, und der Schluss giebt die Antwort, es ist Augustus. Im Verlauf aber geht er den Götterkreis sowohl als den der Heroen durch. Unter den Göttern verherrlicht er nur den Zeus und nächst ihm die Minerva, die ihr entgegenstehenden Götter der Gewalt findet er ab, so auch die Heroen und die Römischen Helden, diese aber mit einem Blick der Liebe: dann bleibt er beim Augustus stehn, dieser soll unter den Menschen herrschen, wie Zeus unter den Göttern. Mit Pallas kann August in keinen Conflict kommen, denn ihr verdankt er eben seine Macht und seine Herrschaft: nimmermehr kann Jupiters Herrschaft über die Römer vermittelst des Augustus (tu secundo Caesare regnes) die Pallas absetzen von der ihr vorher zugesprochnen Ehre, proximos illi tamen occupavit Pallas honores, weil dem voraufging: nec viget quidquam simile ac secundum. Sondern wenn es Verhältniss von Gott und Gott gilt, dann steht neben Jupiter kein zweiter, wenn aber das von Gott und Mensch, dann ist Augustus der zweite, denn er ist den Menschen, was Zeus den Göttern. Dass es aber die milden Künste sind, durch die Augustus herrscht, darauf scheint eine Hindeutung zu liegen in den ersten Versen, welche die Gewalt der Stimme des Orpheus über Ströme, Winde und Eichen preisen. Denn Augustus wusste sich etwas mit seiner wohltönenden Stimme und seiner ausgebildeten Beredtsamkeit; während des Mutinensischen Krieges declamirte und studirte er täglich für diesen Zweck und redete niemals öffentlich ohne sorgfältige Vorbereitung. Zu den Heroen, wenigstens nicht zu den grossen Göttern, wird Augustus auch in der Genossenschaft des Hercules und Pollux gezählt, zusammengestellt mit Quirinus und Bacchus, in dem Gedicht, das ihn zurückruft von dem Gedanken, den Sitz des Reichs nach Ilion zu verlegen (III, 3. Vgl. IV, 5, 35), weil dies durch Juno's Zorn verfehmt sei, den aber, der das Gebührende wolle und seinen Zweck unerschütterlich verfolge, weder die Macht der Menschen noch die der Elemente zu beugen vermöge. Man verlange nicht, dass Horaz in jenem Gedicht, wie die Pallas unter den Göttern, so den Odysseus unter den Heroen als mythisches Vorbild des Augustus hätte aufzählen sollen. Er hat dies vermieden, weil durch rhetorische Declamation und durch die beliebte Contrastirung des schlichten Biedermanns mit dem verschmitzten Betrüger Odysseus Name überhaupt in Unehre gekommen war, namentlich in der Römischen Welt, deren Nationalgefühl sich auf strengere Tugend gründete, so sehr dasselbe auch zu jener Zeit in Verwirrung gerathen war. Der duplex Ulixes erscheint auch bei Horaz selbst in den Oden wie in den Sermonen (I, 6, 7. Serm. II, 5): mit diesem den Augustus zusammenzustellen, wäre eine empfindliche Offenherzigkeit gewesen: nur mit dem Mercur konnte er ihn unbedenklich vergleichen, weil dessen Göttlichkeit jeden Vorwurf, den man daraus hätte herleiten können, zu einem Vorzug verklärte. Auch werden von Griechischen Heroen absichtlich ausser der vorläufigen Hindeutung durch den Orpheus darum nur Hercules und die Dioskuren angeführt, weil diesen göttliche Ehre nach dem Tode zu Theil ward, wie unter den Römischen dem, der unter ihnen zuerst steht, Romulus, und dem der zuletzt steht, Augustus. Denn der alten Welt war göttlich jede Gewalt, die sich menschlicher Weise nicht berechnen liess, und so musste August so hoch gestellt erscheinen, dass sein Tod ihn von selbst zu göttlicher Ehre hinüberführte, dass man in ihm schon bei seinem Leben einen sich offenbarenden Gott zu sehen glauben musste, wie zur Homerischen Zeit die Götter Menschengestalt beliebig annehmen, dass man ihm daher auch selbst unbedenklich den Beinamen des Göttlichen, des Gottes gab, wie schon der ihm vom Staate selbst zuerkannte Name Augustus ihn durch das Gewand der Majestät vor allen andern Sterblichen auszeichnete. Damit aber ist er noch bei weitem nicht in Horazens Meinung einer der consentes des Jupiter geworden.

Das dritte Gedicht, welches vor der Herstellung von Ilion warnt, führt uns zu den Mitteln zurück, auf welche Augustus das Hauptgewicht seiner Herrschaft legte, und damit zu der wichtigsten Auseinandersetzung der angezeigten Schrift. Diese nämlich macht darauf aufmerksam, dass diese Herrschaft darum nicht auf der Cumulation der Würden habe gegründet werden können, weil die einzelnen Würden ihm erst mehrere Jahre nachher wirklich ertheilt wurden, die tribunicische Gewalt, die der Senat ihm gleich nach dem Siege von Actium zusprach, trat er doch erst vier Jahre nachher an, wie aus der Vergleichung von Tac. Ann. I, 9 mit Dio LIII, 32 sicher genug hervorgeht. Diese Uebertragung der tribunicischen Gewalt zugleich mit dem proconsularischen Imperium auch innerhalb des Pomörium auf Lebenszeit ohne Erneuerung und dem Rechte des Vortrags im Senate auch ohne Consulat geschah im Jahre Roms 731. Dagegen fand sein Anerbieten, die Gewalt niederzulegen, und die Uebertragung derselben auf ihn durch den Senat schon im Jahre 727 Statt (Dio LIII, 11 u. 32).

Was ihm damals eigentlich übertragen ward, darüber lässt Dio uns nicht im Zweifel. Octavian setzt in seiner Rede auseinander, wie er in Wahrheit Herr des Römischen Reiches sei, denn seine Widersacher seien überwältigt, seine Freunde ihm verpflichtet, seine Heere ihm treu, seine Geldmittel reich, das Volk und der Senat

ihm geneigt (LIII, 6). Zu dieser Gewalt war er ohne Rechtstitel, bloss als Parteihaupt gelangt, denn dass er in dem Jahre eben Consul war, konnte nur als etwas Beiläufiges erscheinen, weil die Macht nicht an der Würde hing, sondern an der Person. Sie hatte zwar einen gesetzlichen Mittelpunkt in dem Namen des Imperators, der dem Octavian schon im Jahre 725 in ganz andrer Weise, wie Andern, als Bekleidung mit einem fortwährenden Imperium gegeben war (Dio Cass. LII, 41), wahrscheinlich durch ein Curiatgesetz, das desselben Inhalts war, wie das der Uebertragung des Imperiums an die Könige. *) Durch dieses erhielt er auch oberrichterliche Gewalt, gewiss aber war nicht darin ausgesprochen, dass ihm die Befugniss zustehn solle, in jede Staatsgewalt nach seinem Gutachten einzugreifen, wozu er die Macht unleugbar besass, nur einen Anlehnungspunkt für diese Macht gab das Imperium her, sie selbst war in keiner übertragenen Vollmacht gegründet. Es trat nun die Thatsache ein, die jeder bedeutendsten in der Römischen Geschichte gleichsteht, dass der höchste Rath des Reichs ihn aufforderte, diese thatsächlich und rechtlos gebildete Gewalt als eine rechtmässige zu behalten. Damit gab er dem Reich einen Kaiser, denn er erkannte eine persönliche Gewalt eines Einzelnen, die es noch niemals gegeben hatte, durch förmliche Gutheissung an, während Sulla und Cäsar sogleich nach dem dictatorischen Namen gegriffen hatten, um ihre Macht nicht als eine persönliche, sondern als Amtsgewalt erscheinen zu lassen. Octavian wollte nicht König, nicht Dictator sein, er wollte ein persönliches Herrscherrecht begründen. Wie er, gleichwie Romulus, auf dem Palatinischen Berge seine Wohnung hatte, wünschte er sich auch den Beinamen Romulus. Er wollte also von vorn herein im Staate dastehn als eine Person, wie es keine zweite gab, als eine Person, an die die Ehre und der Name des Reichs gebunden sei. Da aber der Name Romulus auf das Königthum hinzudeuten schien, erreichte er völlig dasselbe durch den Namen Augustus (Dio LIII, 16). Diesen Namen konnte man ihm nicht nehmen, wenn er auch die Gewalt niederlegte, er blieb also jedenfalls für sein ganzes Leben ein erlauchtes Haupt, wie kein andres im Staate. Wenn er nun die Uebertragung der Gewalt von Zeit zu Zeit wiederholen liess, so konnte das nur die Absicht haben, in Erinnerung zu bringen, wie unentbehrlich ein solches Haupt dem Staate sei.

Weil aber eine solche willkürliche Gewalt, die man nun förmlich anerkannt hatte, dem Staatsorganismus fremd war, mussten Mittel gefunden werden, dieselbe mit den Verwaltungsformen rechtlich auszugleichen: und dies geschah durch die Uebertragung der einzelnen Vollmachten. **) Charakteristisch ist es, dass zuerst die Militärverhältnisse geordnet werden und zwar so, dass der Kaiser der alleinige Gebieter aller Heere bleibt ohne irgend einen Einfluss des Senats. Das alte Königthum hatte sich vornämlich auf das heilige Recht gegründet, es bestand selbst in der Republik das Priesterthum des rex sacrificulus fort: das Kaiserthum gründete sich auf die Gewalt des unumschränkten Gebieters der Heere. Von der Zeit der Alleinherrschaft an hört daher Octavian's Betrug in der Verfassung auf. Kein Römer, dem seine gesunde Vernunft nicht ausgegangen war, konnte sich einbilden, dass der Gebieter so vieler Legionen nicht Herrscher sei, sondern es erst werden wolle durch die Uebernahme der und der Vollmacht: so einfältig konnte August nicht sein, dass er das irgend Jemanden vorspiegeln wollte. Geheuchelt hatte er gegen Cicero, gegen den Senat in seiner Jugend, aber nur so lange es zum Zweck führte, wo die Gewalt ihm das Consulat sichrer auswirkte, liess er seinen Centurio den Degen weisen. Durch sein ganzes Leben hindurch nahm er immer augenblicklich das Gewand der Verstellung an, sobald sein Zweck darauf hinwies, aber seine Umgestaltung der Verfassung ist nicht das Werk des Betruges. Daher verschmäht er hartnäckig die einzelnen Würden da, wo das Volk sie ihm aufdrängen will. Hätte er sich zum Dictator ernennen lassen, so hätte er damit anerkannt, dass seine persönliche Gewalt der dictatorischen nicht überlegen sei. Denn diese war eine ausserordentliche so gut wie seine. Alle ordentlichen Gewalten fügten sich in sein System, er konnte sie auf sich cumuliren, die dictatorische hätte alle paralysirt, hätte sein ganzes Gebäude zum Spott gemacht: während es seine Absicht war, die kaiserliche Machtvollkommenheit durch sich selbst rechtlich so hoch zu stellen, dass die *Dictatur ihr* unmöglich einen Zuwachs geben konnte. Diese Absicht sprach er nicht aus, aber er liess überall empfinden, dass sie erreicht war: daher musste es ihm aber auch im höchsten Grade verdriesslich sein, als man ihm nun dennoch die Dictatur aufnöthigen wollte. Selbst des Consulats sucht er sich zu entledigen, sobald seine Regierungsform geordnet ist: er weist es auf das hartnäckigste zurück, nimmt es nur erst im vierzehnten Jahre wieder an und bekleidet es nur noch zweimal während seiner ganzen Regierung, worauf der Vf. (S. 53) mit Recht die Behauptung gründet, dass ihm eben die Gewalt des Consulats, die doch als die höchste im Staate galt, für sein eignes Herrschersystem gleichgültig, ja lästig gewesen sein müsse.

(Beschluss folgt.)

*) Niebuhr R. G. I, 381.

**) Dio Cass. LIII, 17: *διάγεται δὲ καὶ διοικεῖται πάντα ἁπλῶς, ὅπως ἂν ὁ ἀεὶ κρατῶν ἐθελήσῃ. καὶ ἵνα γε μὴ ἐκ δυναστείας, ἀλλ' ἐκ τῶν νόμων τοῦτ' ἔχειν δοκῶσι, πάνθ' ὅσα ἐν τῇ δημοκρατίᾳ μέγα παρ' ἑκοῦσι σφίσι ἴσχυσεν, αὐτοῖς τοῖς ὀνόμασι, χωρὶς τοῦ τῆς δικτατωρίας, προσεποιήσαντο.* Die *δυναστεία* bestand aber thatsächlich und war auch ein förmlich Anerkanntes, daher bedurften die Kaiser keineswegs sämmtlicher Aemter, um den Staat zu regieren, nur die Regierten bedurften der Vermittlung jener Aemter, an die der gesetzliche Gang der einzelnen Angelegenheiten gebunden war: und zugleich versöhnte auch die Uebernahme jener als hergebracht bestehenden Gewalten die Gemüther, welche durch die neue Kaisermacht, je fester dieselbe sich einwurzelte, mehr und mehr verstimmt werden mochten. Ein rechtlicher Zuwachs an Macht konnte dem Fürsten aus jenen Uebertragungen sich nicht ergeben, denn es lag eben so wenig in der eigentlichen Befugniss einer republikanischen Behörde, alle jene Amtsgewalten auf Lebenszeit auf einen Mann zu häufen, als eine ganz neue Fürstengewalt zu errichten, aber praktisch war diese Cumulation namentlich für den Geschäftsgang in den Angelegenheiten der Unterthanen, aber auch für den Fürsten, weil sie die Meinung mit ihm aussöhnte, vom grössten Nutzen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. Juli | 1 8 3 4. | Nr. 91.

Ueber die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus. Von *R. H. Klausen.*

(Beschluss.)

In den ersten Jahren seiner Regierung nämlich trat er mit dem Anspruch, dass seine Gewalt durch sich selbst die höchste sei, obgleich dies factisch Allen einleuchten musste, rechtlich noch nicht hervor, sondern bediente sich der Formen der übertragenen Vollmachten, welche in Wahrheit keine Erweiterungen, sondern, weil sie ihn, den anerkannten Gewalthaber, an längst hergebrachte Verfahrungsweisen banden, eher Beschränkungen für ihn, Ausgleichungen seiner einmal bestehenden Macht mit der rechtlichen Form waren. Als solche fielen ihm die übrigen nicht lästig, wohl aber das Consulat, eben weil es, wie die Dictatur, den Anspruch auf die höchste Geltung im Staate in sich trug, die doch in der von ihm neugeschaffnen Verfassung vom Consulat auf die neuentstandne Fürstengewalt übertragen war. Sobald diese daher in Verbindung mit dem consularischen Namen lange genug bestanden hatte, dass die Gemüther an ihre selbständige Erscheinung gewöhnt waren, so dass er der Vermittlung der Consulatsgewalt entbehren zu können glaubte, sagte er sich von derselben los. Es war aber zu früh, das Volk konnte sich noch nicht in den Gedanken finden, dass sein oberster Gewalthaber nicht Consul sein solle, man drang Jahre lang beharrlich in ihn, das Consulat anzunehmen, er aber widerstand, hielt sich von Rom entfernt und kümmerte sich wenig um die dort ausbrechenden Tumulte. Ob er nun aber gegen die Annahme der consularischen Gewalt dieselbe Abneigung gehabt hat, wie gegen die des Consulats, das erscheint uns nicht so deutlich. Gewiss ist, dass er die Kaisergewalt nicht darauf gründen wollte, er war damals so fest darüber entschieden, dass nur die Heere in den Provinzen die Grundlage derselben sein müssten, dass er sich sogar mit dem Gedanken getragen hat, den Sitz des Reichs nach dem Osten zu verlegen, um den Römern zu zeigen, dass er ihrer Erwählung zur Obrigkeit nicht bedürfe, um ihr Herrscher zu sein, nach Ilium, wie der Vf. dem Tanaquil Faber folgend, aus der oben erwähnten Horazischen Ode erweist. Gewiss wirkte auch hier seine Griechische Bildung, vielleicht eine Verehrung vor der bekannten Stelle der Ilias über die Aeneaden (Il. XX, 307) und eine Berücksichtigung der damals schwankenden Lesart: *νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν* oder *πάντεσσιν ἀνάξει, καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται,* ein. Aber er liess davon ab und versöhnte sich mit der tumultuirenden Hauptstadt, die ihm neue Ehren anbot. Hier war es nun gewiss consequenter, wenn er auch die consularische Gewalt fortwährend ausschlug, da sie ihm auch zur rechtlichen Ausgleichung entbehrlich war, weil er schon selbst innerhalb des Pomörium proconsularische Gewalt besass. Aber da er doch einmal Rom seine Würde liess und im Jahre 735 endlich dahin zurückkehrte, ist es doch auch möglich, dass er es sich gefallen liess, die consularische Gewalt auf immer anzunehmen, nur nicht ein Consulat, dessen Ertheilung immer wieder, wenigstens einigermassen, von der Gunst des Volkes abhängig war. Auf jeden Fall nahm er die consularischen Ehrenzeichen an, um zu zeigen, dass er, wenn auch selbst nicht Consul, in der Mitte der beiden Consuln auf curulischem Stuhle sitzend und überall von zwölf Lictoren umgeben, auch dieser Würde überlegen sei. Und worin bestand am Ende die consularische Gewalt, wenn man die ihm schon früher ertheilte proconsularische in Rom selbst davon abrechnet, mehr, als in diesen Ehrenzeichen? Im Wesentlichen scheint uns daher wenig darauf anzukommen, ob man hier dem Vf. beistimme oder nicht, wenn er den Dio*) eines Irrthums zeiht in dessen Angabe, die jenes ausdrücklich aussagt. Der Unterschied ist nur der: entweder vermied August die Cumulation sämmtlicher Aemter, damit der Kaisergewalt ein bisher noch gar nicht berechneter Spielraum bleibe, oder er liess sie zu, weil er wusste, dass diese Berechnung ihr keinen Eintrag thun könne, und weil er sich gern in die dem Volke gefälligen Formen fügte, wenn sie seinem System nur nicht wesentlich zuwider waren, wie die Dictatur, oder ihn von dessen Gunst abhängig machten, wie das einjährige Consulat. Dass der Consulargewalt anderweitig nicht gedacht wird, ausser in der einzigen Stelle des Dio, lässt sich wohl erklären: August legte selbst wenig Gewicht darauf, daher findet sie sich nicht auf Münzen, während er auf die tribunicische darum sich äusserlich stützte, weil diese das Widerspruchsrecht gegen jede Regierungsgewalt dem Herrscher selbst beilegte und dadurch die widersprechendsten Staatsgewalten in der seinigen vereinigte. Dies musste auch dem Volk am meisten auffallen und hieraus erklärt sich, warum Tacitus (I, 9) vom Volk nur diese als die hervorstehendste unter den ihm übertragenen Vollmachten aufzählen lässt. Die andre Stelle des Tacitus aber, die seine Verfahrungsweise darlegt (I, 2), sagt eben aus, dass er anfangs als Consul und mit tribunicischer Gewalt die Regierung geführt, nachher aber die Aemter des Senats, der Magistrate und der Gesetze

*) Dio LIV, 10: *τὴν ἐξουσίαν τὴν μὲν τῶν τιμητῶν ἐς τὸν αὐτὸν χρόνον, τὴν δὲ τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν, ὥστε καὶ ταῖς δώδεκα ῥάβδοις ἀεὶ καὶ πανταχοῦ χρῆσθαι, καὶ ἐν μέσῳ τῶν ἀεὶ ὑπατευόντων ἐπὶ τοῦ ἀρχικοῦ δίφρου καθέζεσθαι.*

ohne Widerstand an sich gezogen habe: ein Ausdruck, der sich sehr wohl von der späterhin allmählig erfolgten Vereinigung aller Gewalten auf ihn erklären lässt, nur so, dass er diese Gewalten als ihm eigenthümlich und persönlich übertragen, nicht als Aemter übernahm.

Wie man aber sich auch hierüber entscheide, darüber kann kein Zweifel sein, dass seit dem Imperator Octavian alle thatsächlich gewonnene Gewalt vom Senat und Volk bestätigt und durch den Namen Augustus er und sein Haus zu erlauchter Fürstlichkeit erhöht war, Niemand sich darüber täuschen konnte, dass er Kaiser war: dass also sein ferneres Verfahren in der Umbildung der Verfassung wohl als ein unmerklich umgestaltendes, aber nicht als ein betrügerisches gelten darf. Je mehr diese bedeutendste Untersuchung der besprochnen Schrift sich unsrer Einstimmung versichert, desto lebhafter wünschen wir, dass die von uns gegebne Zusammenstellung des Augustus mit andern historischen Erscheinungen ein Beitrag sein möge zur Verständigung über seinen Charakter, und wir fassen daher mit kurzen Worten das Ergebniss unsrer Betrachtungen zusammen. Das Princip der menschlichen Sittlichkeit, wo sie nicht durch die Gebote der gereinigten Religion verklärt ist, bleibt ein selbstsüchtiges: dem Griechischen Volke, wenn auch nicht jedem einzelnen Griechischen Helden oder Weisen, gilt als höchste Aufgabe die Ausbildung der individuellen Kraft, entweder in der Weise der offenherzigen Leidenschaftlichkeit oder in der der erfinderischen Beharrlichkeit. Zur Zeit der Bürgerkriege war die strenge Römische Tugend im Aussterben, der bereits entnervte Griechische Geist durchdrang die Römische Volksbildung mit seinem anmuthigen Gifte. Auch jetzt konnte der Römische Jüngling auf dem einen oder dem andern Wege sein Ziel zu erreichen suchen: in Offenherzigkeit und zurückhaltender Berechnung gehn überhaupt die Neigungen der menschlichen Gemüther auseinander: der von Natur zur letzten Geneigte musste, wenn er durch Griechische Bildung genährt ward, sehr leicht darauf geführt werden, an der Handlungsweise eines Odysseus, Themistokles, Philippos, wenn sie auch bei den Rhetoren und philosophischen Declamatoren nicht in günstiger Beurtheilung stand, seine Lust zu finden und in ihr sein Vorbild zu sehn, wenn das Gebot der strengen Männertugend veraltet und das der entsagenden Herzensreinheit noch nicht als das vornehmste geltend gemacht war. Trat er als neunzehnjähriger Jüngling auf den Kampfplatz einer auf das schmählichste zerrissenen und verwirrten Welt und ersah er auf demselben durch die Weise, zu der seine Neigung ihn leitete, für sich den sichersten Erfolg, so mussten seine Leidenschaften und die Verirrungen, in die jeder Mensch geräth, ihn auf diesem Wege bis zur ausgebildeten Hypokrisie bestärken, und wenn die Leidenschaft in krankhafte Stimmung überging, ihn selbst wenigstens auf kürzere Zeit zur Bösartigkeit herabziehn. Eben so natürlich aber ist es, wenn seine Virtuosität in der erwählten Handlungsweise ihm den Erfolg und den Sieg gesichert hatte, dass er nun sich auch der wohlthätigsten Mittel bediente, um seine Plane weiter zu verfolgen, und mit Milde und fürstlicher Leutseligkeit ein Verfassungsgebäude zu Stande gebracht hat, welches unsäglichem Jammer der Welt ein Ende machte. Und so haben wir die Redlichkeit seiner Rührung, als der Senat ihn als Vater des Vaterlandes begrüsste (Suet. Oct. 58), die Aufrichtigkeit in den Versicherungen seiner Wünsche für das Wohl des Volks, die Wirklichkeit seines Wohlwollens gegen seine Freunde, seiner Liebe für Livia und seine Enkel, seiner Verehrung für Cäsar, seiner Hochachtung für Cicero so wenig in Zweifel zu ziehn, wie Odysseus Rührung bei seiner Heimkehr und beim Anblick des Schattens seiner Mutter, dessen aufrichtige Sorge für das Wohl des Volks, dem er ein so milder König gewesen ist, wie kaum irgend ein andrer in heroischen Zeiten (Od. II, 234. IV, 690), dessen treue Anhänglichkeit an die Atriden, an seine Genossen auf der Irrfahrt und an sein Weib. Aber auch Odysseus trägt kein Bedenken, die ganze Schaar der Freier, die ihn beleidigt hat, schonungslos niederzumetzeln ohne Unterschied der mehr oder minder Schuldigen (Od. XXII, 45 ff. 316 ff.), und hat nur mit denjenigen Erbarmen, die sich zufällig ihnen zugesellt haben.

Wir freuen uns, indem wir diese Betrachtungen schliessen, eine Anerkennung der angeführten Schrift, die uns zunächst zur Bekanntmachung derselben veranlasste, vorzufinden in dem so eben erscheinenden vierten Theil von Jacobs vermischten Schriften, in welchem einer zu gehässigen Beurtheilung des Augustus, wie sie namentlich von Wieland aufgestellt ist, mit dem allgemein verehrten gemässigten Sinne des Verfassers widersprochen, und namentlich von Horaz der Vorwurf der Schmeichelei in ausführlichen Rechtfertigungen abgewandt wird. Auch hier wird eine mildere Auslegung von August's letzten Worten gegeben. Wir dürfen hoffen, dass nach dem vorangegangenen Ausspruch so bedeutender Gewährsmänner eine unparteiische Betrachtung des Octavian eine empfängliche Stimmung vorfinden wird, namentlich da wir hinzusetzen können, dass ihr die erwünschteste Aufnahme schon bei dem von uns aufrichtig verehrten Geschichtsforscher geworden ist. Und sollen wir nach diesen Erwähnungen fremder Zeugnisse noch einen Schritt weiter gehn? Kurz vor seinem Hinscheiden gab Niebuhr die erste Philippische Rede des Demosthenes heraus, die er zum ersten Mal übersetzt hatte abdrucken lassen, als Napoleon in Anspach und Baireuth das Preussische Gebiet verletzte. Was für einen Sinn der zweite Abdruck habe, schien Vielen seltsam, vielleicht war ihm selbst die nächste Beziehung nicht deutlich, die seitdem von der Zeit enthüllt ist. Der Griechischen Welt standen die Vorbilder von Achilleus und Odysseus voran: Philipp und Alexander sammelten den Ertrag des gereiften Griechenthums in ihre Scheuern und schütteten ihn über den Orient aus, wo er auf fremdem Boden fremdartige Frucht brachte, aber das Griechische Volk wurde knechtisch und niederträchtig. Cäsar und Octavian erwarben für sich den Gewinn der Römischen Welteroberung, sie beruhigten die eingewühlte Zerrissenheit, aber der Geist, dem Rom dienen musste, war ein von ihm verachteter. In beiden Fällen brach der offenherzige Führer die Bahn für die neue Weltordnung, der Macedonische nachfolgend, der Römische vorauf-

gehend; die Verhältnisse aber, welche bleibend würden, ordnete der rückhaltige, verschlagene. Jenen Griechischen Urbildern sind schon die Römischen Herrscher weniger entsprechend, obgleich die allgemeinen Gegensätze sich in ihnen so deutlich entgegenstehn, wie in Miltiades und Themistokles, Alexander und Philipp. Aus unsrer Welt ist die Gleichmässigkeit der Ausbildung noch weit mehr verschwunden, doch hat auch in unserm Jahrhundert das Volk der Revolution seinen stolzen Herrscher gefunden, dessen Kaiserreich das erste Jahrzehent zertrümmerte, und seinen verschlagenen, über den noch die Frage an die Zeit gestellt ist. Am wenigsten kann dieser Aufsatz den Versuch wagen, sie zu lösen: denn seine Aufgabe ist nur Verständigung über das Alterthum.

Xenophanis Colophonii carminum reliquiae. De vita et studiis disseruit, fragmenta explicuit, placita illustravit *Simon Karsten*. Bruxellis, sumtibus I. Frank, 1830. XXI und 208 pagg. 8.

Xenophanes der Dichter.

Vorliegendes Buch bildet die Pars prima voluminis primi der Philosophorum Graecorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae. Der wackere Verfasser wurde von seinem Lehrer, dem trefflichen *van Heusde* zu Utrecht zu diesem Unternehmen aufgefordert und an ihn ist die mit Wärme abgefasste Dedication gerichtet. Die darauf folgende gut geschriebene allgemeine Einleitung entwickelt den Werth und die Bedeutung solcher auf die Geschichte der Griechischen Philosophie bezüglichen Forschungen. Hrn. Karstens Plan geht nun nach p. XIX dahin, die Ueberbleibsel zumal der vorplatonischen Philosophen zu bearbeiten und ihre Lehren in fortlaufender Erörterung darzulegen, besonders des Xenophanes, Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, Heraklitos, Demokritos u. A., vielleicht auch der Pythagoreer, namentlich des Philolaos und Archytas, item Orphica quaedam et alia, prouti otium, studium, doctrinae facultas meum laborem moderabitur.

Und möchte doch Hrn. K. die gewünschte Musse zu Theil werden und sein Eifer im guten Werke nicht erkalten. Es sind nunmehr fast fünf Jahre seit dem Erscheinen der ersten Abtheilung verflossen und noch ist uns von einer Fortsetzung dieses ruhmwürdigen Unternehmens nichts zu Ohren gelangt. Doch scheint das sehr erklärlich. Hr. K. stand im Jahre 1830 als Professor am Athenäum zu Brüssel. In jener Zeit blühten in jenen herrlichen Landen unter einer hochherzigen, für geistiges wie materielles Interesse ihrer Unterthanen gleich fürsorglichen Regierung Künste und Wissenschaften allmählig auf. Auch die Alterthumsstudien waren in den südlichen Provinzen der Niederlande seit ihrer Einverleibung in die altholländischen Provinzen von wackern Holländischen und Deutschen Lehrern zu einer gewissen Höhe gefördert und die Empfänglichkeit für dieselben verbreitete sich von Tage zu Tage mehr. Der Sturm des Jahres 1830 hat dieses Alles vernichtet: die Lehrer sind davon gewandert, die Hochschulen ihrer Zierden beraubt zum Theil geschlossen, der Sinn für die Alterthumswissenschaft wie für jede erstere wissenschaftliche Beschäftigung erstickt und verdrängt durch das eitle und widerwärtige Getreibe der Partheien und das seichte Geschwätz der Tagesliteratur. Kein Wunder, dass so üble Verhältnisse, wie es scheint, auch auf den Verfasser unsers Buches und dessen Verleger nicht ohne Einwirkung geblieben sind. Möge der Verf. Beruhigung und Trost finden in der stillen Beschäftigung mit seinem erhebenden Studium; möge er in der Dankbarkeit derer, denen es um Belehrung wahrer Ernst ist, einen Ersatz für die Nichtbeachtung des grossen Haufens sehen. Denn Wenige wissen *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός*.

Beim Xenophanes benutzte Hr. K. ausser Aelteren die Vorarbeiten eines Fülleborn, Brandis und besonders des geistvollen Victor Cousin, der in seinen 1828 zu Paris erschienenen fragmens philosophiques von S. 9—95 Xenophanes Lebensverhältnisse und Lehren behandelt hat. Hrn. K.'s Arbeit steht zu seinen Vorgängern in dem Verhältniss, dass er besonders die Fragmente selbst weit vollständiger giebt; und nur Weniges scheint ihm entgangen zu sein, wie denn Hr. N. Bach in einer sonst sehr oberflächlichen Anzeige Berl. Jahrbb. 1831, Nr. 60 nur vier Bruchstücke nachzutragen fand. Den grössten Fleiss verwandte Hr. K. auf die kritische Sichtung der Nachrichten von der Lehre des Xenophanes und wenn er p. 26 offen gesteht, praecipue nobis propositum est, in Xenophanis philosophiam inquirere, so wird man manche Fehlgriffe und Uebereilungen in den übrigen Theilen mit desto grösserer Nachsicht zu entschuldigen sich nicht enthalten können. In der That vermissen wir bei Hrn. K. ein durchweg festes und scharfes Urtheil, eine feinere Kunde der Griechischen Sprache und des Sprachgebrauchs, besonders der Metrik. An der breiten, aber gemüthlichen Darstellung erkennt man den Schüler Wyttenbachs; selten bewundert man einen überraschenden Scharfblick und sinnvolle Combinationsgabe, aber fast überall findet man sorgliche Besonnenheit, welche bisweilen an Zaghaftigkeit gränzt, wenn es darauf ankommt, sich für eine Meinung zu entscheiden. Für die Fragmente ist mehr durch eine von grosser Belesenheit zeugende Sammlung von Parallelstellen geleistet, als durch Kritik und Erfassung des Zusammenhangs, wesshalb es nicht fehlen konnte, dass Hr. K. nicht tief genug in das Wesen der Xenophanischen Poesie eingedrungen ist. Das Folgende soll unser Urtheil bestätigen.

Das Ionische Städtchen Kolophon, welches an den Altvater der Griechischen Poesie Ansprüche erhob,[1] die Vaterstadt des Polymnestos, Mimnermos, Phönix, Hermesianax, Antimachos und Nikander, zählte zu seinen Söhnen auch den als Dichter geschätzten und als Begründer der Eleatischen Schule berühmten Xenophanes, den Sohn des Dexinos oder Orthomenes. Nach dem trefflichen Chronologen Apollodoros ap. Clem. Alex. Stromm. I, p. 130, C. Sylb. (nicht, wie p. 2 steht, p. 301, C.) soll er um die vierzigste Olympiade geboren

---

1) Möglich, dass Xenophanes Urheber dieser Behauptung ist, da er nach A. Gell. III, 11 (fr. XXXI) behauptete, Homer sei älter als Hesiodos. So hatte Ephoros von Kumä den Homer Kumäer genannt u. s. w.

sein; eine Angabe, an der sich unsers Erachtens von vorn herein um so weniger zweifeln lässt, als theils Sotion ap. Diog. L. IX, 18 ihn Zeitgenossen des Anaximander nennt, der um Ol. 42 geboren sein soll, und Sext. Empir. adv. Mathem. I, 12 es unter den schwierigern Streitfragen der Grammatiker als ausgemacht hinstellt, Xenophanes sei um Ol. 40 geboren. Bei Klemens heisst es: *Ἀπολλόδωρός (φησι), κατὰ τὴν μ' Ὀλυμπιάδα γενόμενον παρατετακέναι ἄχρι τῶν Δαρείου καὶ Κύρου χρόνων*, wo die letztern Worte so nicht ächt sein können, wie p. 2, not. 3 gezeigt ist. Göller de sit. Syrac. p. 264 schreibt *ἄχρι τῶν Κύρου τε καὶ Δαρείου χρόνων*; der aus Klemens schöpfende Origenes hat bloss *οὗτος ἕως Κύρου διέμεινεν* und uns scheint *καὶ Δαρείου* Zusatz von denen zu sein, welche Timäos Angabe mit der des Apollodoros möglichst in Einklang zu bringen bemüht waren. In der Stelle des Klemens billigt nun Krüger zu Clinton. fastt. Hellen. Ol. LXIII, 2 die Emendation H. Ritters, für *κατὰ τὴν μ' Ὀλ.* zu lesen *κατὰ τὴν ν' Ὀλυμπ.*, womit sich gut reime, dass er nach Diogenes Angabe um Ol. 60, 3 geblüht. Dass dieses indess Apollodoros Angabe durchaus nicht gewesen sein könne, beweiset die übereinstimmende Nachricht bei Sextos und das Zeugniss des Sotion. Darum wird hierdurch Clintons Verwirrung eher vergrössert, als gehoben, und selbst im schlimmsten Falle, Apollodoros Angabe werde durch innere Gründe widerlegt, kann an eine Corruptel des Textes mitnichten gedacht werden. Sehr beifallswürdig ist, was p. 6 nach Victor Cousin gegen die vorgebracht wird, welche mit Timäos den Xenophanes in die Zeiten Hierons und Epicharms versetzen. Die Quelle des Irrthums ist fragm. XVII, wo der Dichter fragt:

Πηλίκος ἦσθ', ὅθ' ὁ Μῆδος ἀφίκετο;

wo man weder an den Zug des Dareios noch des Xerxes zu denken hat, wie man bislang allgemein geglaubt, — denn wie passt auch sonst *ἀφίκετο*, da ja der Zug nicht gegen Ionien gerichtet war? — sondern an die Expedition des Harpagos gegen die Kleinasiatischen Griechen Ol. LIX. Allerdings folgt daraus, und aus Xenophanes Aufenthalte in der Ol. LXI von den verjagten Phokäern gestifteten Elea, dass er ein hohes Alter erreicht, wie denn Lucian dasselbe auf 91, Censorin gar auf 100 rund angiebt. Aus seinen eignen Worten lässt sich wenigstens ein Alter von 92 Jahren erweisen. Fragm. XXIV. (Diog. L. IX, 19.)

Ἤδη δ' ἑπτά τ' ἔασι καὶ ἑξήκοντ' ἐνιαυτοὶ
βληστρίζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν·
ἐκ γενετῆς δὲ τότ' ἦσαν ἐείκοσι πέντε τε πρὸς τοῖς,
εἴπερ ἐγὼ περὶ τῶνδ' οἶδα λέγειν ἐτύμως.

Worte, die von allen Frühern eben so wenig verstanden sind, wie von Hrn. K. Dieser übersetzt den 2. Vers: Qui me cogitationibus curisque intentum per Graeciam agitant. Aber wo in aller Welt steht das geschrieben? Nein, Xenophanes sagt: „Schon 67 Jahre haben mein Werk (das im Vorhergehenden genannte, vielleicht die *κτίσις Κολοφῶνος*) durch Hellas hin und her geworfen. Ich war aber damals, als ich es schrieb, 25 Jahre alt." Dass *φροντίς* die angenommene Bedeutung habe, ist bekannt. Hiermit dürfen wir uns beruhigen. Der Verf., vorhin auf gutem Wege, kommt p. 10 zu der heillosen und alle wahre Philologie zerrüttenden Methode, alle chronologischen Data vereinigen zu wollen und anzunehmen, er habe zwischen 600 und 500 v. Chr. gelebt, sei unmündig gewesen, als Epimenides bejahrt, — Epimenides Erwähnung beruht auf Missverständniss; — als Jüngling habe er den ältern Anaximander gesehn, sei fast Zeitgenoss des Pythagoras gewesen und das äusserste Alter falle in Hierons angehende Jugend. Das ist doch ein wahres Schöpfen in das lecke Fass der Danaiden, da namentlich letztere Angabe in Betreff Hierons und Epicharms durchaus auf dem oben gerügten aus falscher Interpretation hervorgegangnen Irrthume beruht.

Unbekannte Umstände nöthigten den Xenophanes, sein Vaterland jung zu verlassen, *ἐξέπεσε τῆς πατρίδος*, Diog., vielleicht wegen seiner allzu freien Aeusserungen. Nun durchzog er Hellas, trat als Rhapsode seiner eignen Gedichte auf und hielt sich, wie ausdrücklich gemeldet wird, in Zankle und Katana auf Sicilien auf. Wo und wann er dem Lasos von Hermione (den Hr. K. gar zum filius Hermionis macht) die fr. XXXVI angezogne Antwort gegeben habe, ist dunkel, gleichwie sein äusseres Verhältniss zu seinem Nachfolger im System, Parmenides.

Die Ueberbleibsel seiner Poesien sowie die dahin einschlagenden Nachrichten der Alten verrathen den auf Besserung seiner Zeitgenossen und namentlich seiner Mitbürger in Kolophon bedachten Mann, woraus abzunehmen, dass die Elegieen in seine Jugend fallen, da sie sich besonders mit den Verhältnissen der Kolophonier beschäftigen. Namentlich mochte bei der aus Lydien auch über Kolophon verbreiteten Ueppigkeit und heillosen Schwelgerei eine Ermahnung wie fr. XXI nicht übel angebracht sein, über Tisch Mass zu halten und nicht die Kämpfe der Titanen und Giganten und Kentauren zu erneuern. Ja sein Bekehrungseifer ging so weit, dass er die in ganz Hellas so hochgehaltnen hohen Spiele in Olympia an des Pises Ufer verdächtigt und die öffentliche Meinung verspottet, die die Sieger in denselben höher achte, als die Verkünder der *ἀγαθὴ σοφίη*, die man nur so oben hin ansehe. Hauptsächlich aber suchte er gleich andern Philosophen die in das gesammte Volk übergegangnen, ihm als Skeptiker und aufgeklärten Manne wenig genügenden Ansichten Homers, Hesiods u. A. über Gott und göttliche Dinge zu bekämpfen, wesshalb ihn der Sillograph Timon von Phlius den *Geissler des Homertrugs* nannte. [2])

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. *Reinganum* ist der Titel eines Professors beigelegt worden.

2) Wer möchte an der Richtigkeit dieser Emendation des Casaubonus zweifeln, die durch Diog. Worte: *ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα* sicher steht? Hr. K. sucht das falsche *ἐπισκώπτων* durch die grundlose Bemerkung zu retten, Timonem in numeris interdum fuisse negligentiorem. Aber sind das numeri?

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. August 1834. Nr. 92.

Fortsetzung der Recension von *Karsten's* Xenophanes.

Ueberall scheint in den Gedichten des Xenophanes das delectare von dem prodesse überwogen zu sein, wesshalb Ciceros Bemerkung, seine Verse seien nicht viel werth, um so weniger p. 18 vom Verf. restringirt werden durfte, je mehr die noch vorhandnen Poesieen dieses Urtheil über allen Zweifel erheben. Xenophanes Verse klingen öfter etwas holperig und unbeholfen, und ermangeln nicht mannichfacher Härten: seine Darstellung ist einfach und prunklos, etwas gemüthlich gedehnt, wie besonders fragm. XIX zeigt.

Er schrieb nach Diog. L. IX, 18 *καὶ ἐν ἔπεσι καὶ ἐλεγείας καὶ ἰάμβους καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου, ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα:* Worte, die unsern Verf. p. 19 gar sehr quälen, indem er die Worte *καθ' Ἡσιόδου* sqq. nicht recht zu deuten weiss. Die in dieser Angabe liegenden Schwierigkeiten werden von §. 7 an der Reihe nach besprochen.

1. *Ἔπη.* Zu den im epischen Hexameter abgefassten Gedichten gehört die *κτίσις Κολοφῶνος, ὁ εἰς Ἐλέαν τὴν Ἰταλίας ἀποικισμὸς* in 2000 Versen, worin wahrscheinlich die Veranlassung des *ἀποικισμὸς* und die Fährlichkeiten der verjagten Phokäer geschildert; ferner die Bücher *περὶ φύσεως*, die noch in mannichfachen Bruchstücken vorhanden sind, zu denen wir auch fragm. XIII rechnen: *ἐν ἡρωϊκοῖς ἔπεσι*, wie Eustath. citirt:

Ἥν τ' Ἶριν καλέουσι, νέφος καὶ τοῦτο πέφυκε,
πορφύρεον καὶ φοινίκεον καὶ χλωρὸν ἰδέσθαι.

Schwerlich durfte A. Weland in der gehaltvollen Schrift de praecip. Homer. carmm. parod. p. 15, wo er unsichtig über Xenoph. als Sillographen spricht, zweifeln: utrum hoc fragm. pertinuerit ad carmen de rerum natura, an ad integrum de Iride opus. Die Form des Bruchstücks allein schon setzt unsre Annahme ausser Zweifel. Ueberhaupt werden sich alle hexametrischen Anführungen unter den überlieferten Titeln anbringen lassen, so dass des Verf. Annahme p. 20, der noch an alia denkt, in quibus vel suas opiniones explicaret, vel aliorum placita refutaret, ut indicant fragmm., quae passim apud veteres memorantur, ohne innere Gründe und ohne äussere Beglaubigung dasteht. Hierher ziehen wir z. B. noch das von Bach nachgetragne Fragm. ap. Scholl. Hom. Il. p. 504. Bekk.

ἠέλιός θ' ὑπεριέμενος γαῖάν τ' ἐπιθάλπων.

und Herodian. *περὶ μον. λεξ.* p. 30. Dind. (cll. praefat. p. XXI.)

εἰ μὴ χλωρὸν ἔφυσε θεὸς μέλι, πολλὸν ἔφασκον
γλύσσονα σῦκα πέλεσθαι.

Auch Draco Straton. p. 33. Herm. *ἐν τῷδε τῷ ἔπει·*
ὁππόσα δὴ θνητοῖσι πεφήνασιν εἰσοράασθαι.

2. *Ἐλεγεῖαι.* Elegische Poesieen, bald heiterer, bald ernsterer Art, obwohl auch jene den Charakter des Dichters nicht ganz verleugnen. Die Elegieen sind *paränetischer* Art, gleich manchen des Solon u. A. Ueber ihre Form bemerkt Hr. K. p. 20. „Haec autem carmina saepe fuerunt longiora, quibus plura argumenta uno ordine explicarentur." Diese unglaubliche Behauptung beruht auf fragm. XVIII. (Diog. L. VIII, 36.) *Περὶ δὲ τοῦ ἄλλοτε ἄλλον γεγενῆσθαι Ξενοφάνης ἐν ἐλεγείᾳ προσμαρτυρεῖ, ἧς ἀρχή·*

Νῦν οὖν τ' ἄλλον ἔπειμι λόγον, δείξω δὲ κέλευθον. [3])

Hierzu sagt Hr. K. p. 57. „Non inceptum hoc versu carmen, sed potius continuatum fuisse ipsa ostendunt verba, quae transitum ab una re ad aliam significant. Unde colligi potest, elegiam hanc longioris fuisse argumenti, postea autem, quod pluribus veterum carminibus accidit, in plures partes esse discerptam." Alles dieses ist grundfalsch. Sondern Xenoph. kleidete seine Ansichten auch in elegische Form, um sie in diesem lieblichen Gewande allgemein verständlicher zu machen. Um aber nicht durch ein ohne Stillstände forteilendes Gedicht zu ermüden — was bei dem elegischen Metro am leichtesten zu fürchten —, liess er den von einer Grundidee getragnen Gesammtstoff in kleinere Massen zerfallen. Diese wurden aber zusammengehalten durch passende Uebergänge: das Ganze bestand aus vielen einzelnen Gruppen. Aehnlich scheint die Kunstform der Alexandrinischen erotischen Elegie gewesen zu sein. Aus diesen Elegieen haben wir die trefflichsten Stücke übrig.

3. *Ἴαμβοι.* Da nur Diogenes l. c. diese erwähnt, so hat man gezweifelt und eine Verwechslung mit dem auch allein von Diog. erwähnten *ἰαμβογράφος* gleiches Namens von Lesbos angenommen. Dem Verf. dünkt es sehr im Geiste des Xen., dass er die Gebrechen der Menschen in Iamben, einem dazu besonders geeigneten Metro, verspottet habe, zumal fr. XXV aus Iamben zu bestehen scheine. Die beim Aristot. Rhet. I, 15 stehenden Worte sind folgende: *Τὸ τοῦ Ξενοφάνους ἁρμόττει, ὅτι οὐκ ἴση πρόκλησις αὕτη ἀσεβεῖ πρὸς εὐσεβῆ, ἀλλ' ὁμοία καὶ εἰ ἰσχυρὸς ἀσθενῆ πατάξαι ἢ πληγῆναι προκαλέσαιτο.* Hr. K. bemerkt: „Hoc autem dictum versum facit trochaicum:

οὐκ ἴση πρόκλησις αὕτη, ἀσεβεῖ πρὸς εὐσεβῆ.

vel iambicum senarium, verbis sic collocatis:

— — — — *οὐκ ἴση*
πρόκλησις αὕτη, ἀσεβεῖ πρὸς εὐσεβῆ."

3) Hr. K. p. 58: „Nescio an legendum sit *νῦν αὖτ'*; tamen propter varium et frequentem apud veteres poetas usum particulae *τε*, id affirmare non audeo."! Aber entweder ist *αὖτ'* richtig oder es muss wenigstens *δείξω τε κτλ.* heissen, wenn man *οὖν τ'* halten will.

Das sind Verse, in denen weder der abscheuliche Hiatus, noch die Verlängerung des ᾰ privativum, die nur in bestimmten Fällen in ganz andrer Versgattung erlaubt, erträglich sind. Jenes Apophthegma des X., denn dafür müssen wir es halten, hat, wie manche andre, allerdings einen gewissen Rhythmus. Sonst keine Spur von iambischen Versen mehr. Um es kurz zu sagen, Diogenes ἴαμβοι sind nicht *Gedichte, im iambischen Metro geschrieben,* sondern *Schmähgedichte ohne Rücksicht auf Versmass.* So nur haben die Worte *καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου* Sinn, wenn man sie allein auf die ἴαμβοι bezieht, wie das auch Weland l. c. p. 16 richtig thut. Sie fallen demnach zusammen mit den von Andern dem X. beigelegten *Silloi,* deren Nichterwähnung ohne unsre Annahme bei ihrer Berühmtheit und Wichtigkeit bei Diogenes mehr als liederlich wäre. Von ihnen nachher.

4. *Τραγῳδίαι.* Die Nachricht in der Chronik des Eusebios und Hieronymos: *Ξενοφάνης φυσικὸς τραγῳδοποιός,* welche früherhin selbst einen Scaliger in Harnisch setzen konnte, wird von Hrn. K. behutsamer behandelt. Er erinnert sich der lyrischen Anfänge der Tragödie, der Adrastoschöre in Sikyon und versteht talia carmina, quae in sacris publice canerentur, quibus res Deorum hominumque vel serio tractaret vel iocose luderet — (Letzteres liesse ja beinahe an lyrische Komödie denken) —, kurz, was man *lyrische Tragödie* genannt hat. Dieser Ansicht, wodurch allein die scheinbar unglaubliche Nachricht Zusammenhang erhält, kommt zu Statten Xenophanes Aufenthalt in Sicilien, wo auch die drei andern Dichter, von denen ähnliche Nachrichten gehen, Empedokles, Simonides und Pindar, lebten, und besonders zu Katana und Zankle. Für uns ist diess in der That nicht bedeutungslose Zusammentreffen sehr interessant, da wir gerade Katana als Sitz einer Dichterschule bezeichnet haben, die in Stesichoros Manier — und dessen Lieder nennt gerade Welcker *lyrische Tragödien* — fortwandelten, wie denn der von uns jener Schule nicht ohne triftige und trotz Welckers scharfsinniger Einwendungen noch nicht umgestossne Gründe zugetheilte Ibykos von Rhegion sich in Katana aufhielt und wohl auch für einen Zankläer galt. So viel über einen vielleicht nie ganz aufzuhellenden Punkt: mehr zum Simonides. — Wenn wir obige Deutung des Hrn. K. nur billigen konnten, so wissen wir nicht, wie wir folgende alles Obige wieder einreissende Vermuthung benennen sollen. Er schliesst seine Bemerkungen über unsern Gegenstand p. 23 mit den Worten: „Quid vero? eadem carmina, quum iambicis numeris potissimum composita essent, ab aliis iamborum nomine significari potuerunt; neque improbabile videtur, τραγῳδίας et ἰάμβους, quos Diog. memorat, utraque ad idem genus pertinere." Wo bleibt denn aber nun die *lyrische* Tragödie?

5. *Σίλλοι,* [4]) *Spottgedichte* (*σίλλοι γὰρ ᾄσματα χλευαστικά,* Bekk. Anecd. I, p. 36, 19), praecipue ad increpandam doctorum arrogantiam composita, sagt Hr. K. p. 23. Schärfer begränzt den Begriff Weland l. c. p. 53. Er sagt, *σίλλοι* seien Gedichte, quae hominum dogmata heroico metro irrideant versibus potissimum parodice compositis. Xenophanes Sillen, die wir oben mit den Iamben identificirted, gehörten zu seinen berühmtesten Gedichten, was theils Strabo beweist, *Ξενοφάνης ὁ φυσικὸς ὁ τοὺς σίλλους ποιήσας διὰ ποιημάτων,* und Eustathios zur Ilias offen bezeugt: *Ξ. ἐν σίλλοις εὐδοκίμησεν.* Dass X. sie selbst *σίλλοι* genannt, ist mehr denn unwahrscheinlich, wesshalb sich um so leichter die verschiednen Titel erklären. Der Grund jener Erscheinung ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass Timon von Phlius in seinen Sillen dem ihm gleichgesinnten Xenophanes die Verspottung der Dichter und Philosophen in den Mund zu legen für gut fand, wesshalb sogar X. vom Proklos für den Verfasser jener Timonianischen Sillen angesehen werden konnte und darum mochten frühere Gelehrte, wie der unermüdliche Fabricius, in ihrem Glauben an X. Sillen überhaupt wankend werden. So hat in der Geschichte der Literatur ein Irrthum gewöhnlich zehn andre im Gefolge.

6. *Παρῳδαί* oder *παρῳδίαι* werden ihm von Athenäos beigelegt. Richtig bezieht Hr. K. diesen Titel nicht sowohl auf eine eigne *Kunstform,* als auf *Geist* und *Inhalt* der Gedichte, indem X. beim Bekämpfen der Homerischen und Hesiodischen Dogmen ohne Zweifel, wie das den Sillen besonders eigenthümlich war, die Wendungen dieser Dichter gegen sie selbst gebrauchte. Zum Beweise dient fr. XVII, 4. *ἐν παρῳδίαις·*

Τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν, πόσα τοι ἔτη ἐστὶ φέριστε;

und Draco Strat. p. 33.

ἐξ ἀρχῆς, καθ' Ὅμηρον, ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες,

wie dort abzutheilen ist; denn X. verspottet das Homerische *ἐξ ἀρχῆς.* Danach theilen auch wir X. sämmtliche Dichtungen in 3 Theile, nur nicht in die von Hrn. K. mit Diogenes angenommenen. Denn Sillen, Iamben und Parodieen gehören durchaus den Epen an, wie denn der heroische Hexameter auch in den Timonianischen Sillen uns entgegentritt und vom X. selbst eine Stelle citirt wird, die entscheidend ist, fr. VII.

Πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε,
ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστί,
κλέπτειν, μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.

Für die *τραγῳδίαι* erbitten wir eine eigne Rubrik und würden demnach so eintheilen:

1. *Ἔπη.*
   - *Κτίσις Κολοφῶνος. Ὁ εἰς Ἐλέαν ἀποικισμός.*
   - *Περὶ φύσεως.*
   - *Ἴαμβοι* od. *σίλλοι* od. *παρῳδίαι.*
2. *Ἐλεγεῖαι.*
3. *Τραγῳδίαι.*

Den §. 9 füllt eine Untersuchung über das Gedicht *περὶ φύσεως,* ein Titel, den der Verf. für jünger hält, da ihn nur Stobäos und Pollux anführen und Xen. seine Gedichte überhaupt schwerlich selbst aufgezeichnet, son-

4) Hr. K. sagt nichts von der vielfach besprochnen Ableitung dieses Wortes. Hr. Weland l. c. p. 50 erklärt sich für die von Paul de sillis p. 11 vorgeschlagne Ableitung von ἴλλος. Neuerlich hat Doederlein de ἄλφα intensivo serm. Gr. p. 18 zur Genüge dargethan, dass σιλλόω mit dem Homerischen σιφλόω gleich ist, wie Etym. M. σιφλὸς πλεονασμῷ τοῦ φ. Hesych. σιφλός· μῶμος. Döderlein stellt damit das Lat. sibilare, das Etruskische subulo für tibicen, das Französ. siffler zusammen. Allen liegt ohne Zweifel etwas onomatopöetisches zum Grunde.

dern mündlich vorgetragen habe. Beide Annahmen sind eben so unbegründet wie unglaublich. Stobäos und Pollux nahmen den Titel doch offenbar aus ältern Schriftstellern: *φυσικὸς* nennen den X. ja auch sonst die Alten. Der zweite Punkt ist aber unsers Bedünkens geradezu undenkbar. Wenn man nach Nitzschens trefflichen Untersuchungen schon in Betreff der Homerischen Gedichte wankend gemacht wird, was soll man zu X. sagen? Und wenn hieraus gar der Grund hergeleitet wird, wesshalb X. Gedichte nur in dürftiger Gestalt überkommen, dürfte man dann nicht mit gleichem Rechte von allen nur fragmentarisch erhaltnen ältern Griechischen Dichtern ein Gleiches behaupten? Und haben wir oben fr. XXV richtig gedeutet, so spricht X. selbst von einer in seinem 25. Jahre bekannt gemachten Schrift. Aber mochte immerhin der Titel jenes Werkes ein andrer gewesen sein; ein längeres Gedicht, wie die gleichnamigen des Empedokles und Parmenides, muss man ja doch nach den Fragmenten schon annehmen und dazu sieht sich denn auch Hr. K. veranlasst. Früh ging indess diese Quelle der Xenophanischen Lehre unter: schon Galenos kannte das Werk schwerlich vollständig und Joh. Philoponos und Simplicius zu Aristoteles machen kein Hehl daraus.

Diese Untersuchungen beschliesst §. 10, in welchem Hr. K. einige Stellen beibringt, wo Xenophanes Namen mit dem des Xenophon, Xenokrates u. A. verwechselt ist. Einen Xenophanes Heracleopolites füge man dazu aus Fulgent. Mythol. I, 14, wo Muncker Zenophanes nach einem Leidner Codex liest, sechs alte Edd. aber Lepphantes bieten und Muncker selbst Xenophanes oder Xenophantus vermuthet. Vielleicht ist derselbe gemeint, der bei Athenäos *Ζηνοφάνης* genannt wird.

Von S. 34 — 88 folgen Xenophanis carminum dictorumque reliquiae, über deren Anordnung sich rechten liesse, wie denn z. B. fragm. XXXIII. (Poll. IX, 83.) Die Lyder haben zuerst Geld geprägt, hinter fragm. XX seinen Platz hätte finden sollen. Zur Prüfung des bei der Behandlung dieser sehr kostbaren Ueberreste eingeschlagnen Verfahrens wählen wir folgende Stellen aus.

Zuvörderst Clem. Al. Stromm. V, 14. p. 256. Sylb. (nicht p. 601, C.) *Εὖ γοῦν καὶ Ξενοφάνης ὁ Κολοφώνιος διδάσκων ὅτι εἷς καὶ ἀσώματος ὁ θεὸς ἐπιφέρει·*

εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος
οὔ τι δέμας θνητοῖσιν ὁμοίιος οὐδὲ νόημα.

καὶ πάλιν· ἀλλὰ βροτοὶ δοκέουσι θεοὺς γεννᾶσθαι,
τὴν σφετέρην δ' ἐσθῆτα ἔχειν φωνήν τε δέμας τε.

καὶ πάλιν·
ἀλλ' εἴ τοι χεῖρας εἶχον βόες ἠὲ λέοντες
ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
ἵπποι μέν θ' ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖοι,
καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
τοιαῦθ', οἷόνπερ καὐτοὶ δέμας εἶχον ὁμοῖον.

So liest die neueste Ausgabe des Klemens von R. Klotz; bei Hrn. K. fr. I. V. VI. Im ersten fragm. missbilligen wir nicht, dass Hr. K. aus einem cod. für *οὔ τι — οὐδὲ* geschrieben hat *οὔτε — οὔτε.* Dem folgenden fragm. (bei Hrn. K. V) möchte eher der Anfang fehlen, als das Ende. Die Schreibart des cod. Paris. und Theodoretos: *ἀλλ' οἱ θεοὶ δοκέουσι* (Flor. *δοκοῦσι*) *γεννᾶσθαι θεούς,* gäbe, wäre sie die ächte, ein Beispiel eines iambischen Trimeters. Indess verräth sie sich flugs als schlechte Nachhülfe eines interpolirenden Grammatikers. Hr. K. nimmt mit Sylburg an, es seien vielleicht verschiedne Dichterstellen vermengt. Indess spricht Klemens hier doch immer nur von Xenophanes, so dass hier *καὶ πάλιν* sich nicht anders beziehen lässt. Für *γεννᾶσθαι* muss man, denken wir, *γεγενῆσθαι* schreiben, wie denn vom X. bei Arist. Rhet. II, 23 (fr. XXXIV) ein Dogma angeführt wird: *ὅτι ὁμοίως ἀσεβοῦσιν οἱ γενέσθαι φάσκοντες τοὺς θεοὺς τοῖς ἀποθανεῖν λέγουσιν· ἀμφοτέροις γὰρ συμβαίνει, μὴ εἶναί ποτε τοὺς θεούς.* Im zweiten Verse schreibt Hr. K.

τὴν σφετέρην ἐσθῆτά τ' ἔχειν μορφήν τε δ. τε.

Denn *δ' ἐσθῆτα ἔχειν* repugnare metro et *φωνὴν* parum commodum habere sensum. Aber für *ἐσθῆτα* steht das richtige *αἴσθησιν* bei Theodoret und *φωνὴν* ist ja sehr passend. Also würden wir schreiben:

[⏑⏑] *ἀλλὰ βροτοὶ δοκέουσι θεοὺς γεγενῆσθαι*
τὴν σφετέρην τ' αἴσθησιν ἔχειν φωνήν τε δέμας τε.

Vor *ἀλλὰ* scheint etwa ein Wort wie *gottlos* ausgefallen zu sein. Hiermit verbindet sich von selbst, was aus X. angeführt wird, dass jedes Volk die Gestalt und Beschaffenheit der Götter der seinigen gleich denke: die Aethiopen schwarz und krummnäsig, die Thraker rothhaarig und mit blauen hellen Augen. Hr. K. findet versuum vestigia in den Worten des Klemens *Αἰθίοπές τε μέλανάς τε σιμούς τε.* Aber *σιμούς*? und:

Θρᾶκές δὲ γλαυκοὺς καὶ ἐρυθρούς.

Aber die Lesart des Klemens: *Θρ. τε πυῤῥοὺς καὶ γλαυκοὺς* durfte nicht mit der schlechten des Theodoret vertauscht werden.

Das folgende fr. VI bietet manche Bedenken trotz des offenbaren Sinnes: *Könnten Thiere malen oder bilden, sie malten und bildeten die Götter wie sie selbst sind.* Hinter *χεῖρας* hat Hr. K. richtig ein *γ'* mit Stephanus eingeschaltet. An *ἠὲ λέοντες* (Theodoret. *ἢ ἐλέφαντες*) nahm Niemand noch Anstoss. Aber im Folgenden ist ja nicht von Stieren und Löwen, sondern von Pferden und Löwen die Rede. Soll man in dieser unlogischen Schlussfolge eine Unbeholfenheit des an den Vers gebundnen Dichterphilosophen suchen? oder ist der an seiner Stelle ungefüge Vers: *ἵπποι μέν θ' ἵπποισι* u. s. w. ein Einschiebsel vom Rande? Diess dünkt uns höchst wahrscheinlich. Auch der zweite V. macht Hrn. K. keine Noth. Aber welche Erklärung: *γράψαι* und *τελεῖν* hängen ab von *εἶχον* mutata orationis structura, wie XIX, 15 *οὔτ' εἰ πύκτης ἀγαθὸς — οὔτ' εἰ πενταθλεῖν!* Dann würde, die grammatische Richtigkeit einmal zugestanden, Xen. sagen: Hätten Stiere oder Löwen Hände *oder* könnten sie malen mit den Händen u. s. w. Das ist Unsinn. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man lesen müsse: *καὶ γράψαι.* Xen. sagt: Hätten sie Hände, zu malen und zu bilden; so u. s. w. Oder man muss für das zweite *καὶ* lesen *ἢ.* Also:

ἢ γράψαι χείρεσσιν ἢ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄ.

wie V. 4 steht:

καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν.

Das Folgende heilt Hr. K., der *ἵπποι* u. s. w. nicht verdächtigt, durch folgende allerdings gefällige Umstellung:

Ἀλλ' εἴ τοι χεῖρας γ' εἶχον β. κτέ.
ἢ γρ. χείρεσσι κτέ.
καί κε θεῶν ἰδέας κτέ.
τοιαῦθ', οἷόν περ καὶ αὐτοὶ δ. εἶχον ἕκαστον,
ἵπποι μέν θ' ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖον.

Wie *ἕκαστον* passen soll, sehen wir nicht ein.

Doch zu fragm. XIX (Ath. X, p. 413), wo im neunten Verse für *πόλεως* das Ionische *πόλιος* herzustellen war. Im fr. XX (Ath. XII, p. 526, A.) möchten wir V. 2

ὄφρα τυραννίης ἦσαν ἄνευ στυγερῆς

lieber *τυραννίης* beibehalten, wie XIX, 7 *προεδρίην*, XXI, 24 *προμηθίην*, und da die Handschriften für *ἄνευ* geben *ἐπί*, so schreiben wir *ἦσαν ἄπο στυγερῆς*, zumal jenes uns ungriechisch zu sein scheint.

(Beschluss folgt.)

Die Insel Aea.

In der Odyssee finden wir die Insel Aea, worauf Aeetes Tochter Kirke hausst, im Westen, und Odysseus schifft von dort nach dem Okeanos in den Hades. Diese Insel war aber auch im Osten, und es waren dort die Chöre der Eos und der Aufgang der Sonne, wie ganz natürlich. Auffallend könnte es scheinen, dass in der Odyssee auch der Insel im Westen dasselbe beigelegt wird, was die östliche besitzt, wenn man das Verfahren der Sagen und Mährchen nicht berücksichtigen wollte. Beobachtet man jedoch dies, so erklärt sich jenes Auffallende von selbst. Das Mährchen nämlich wird zuerst mit Berücksichtigung dessen, was natürlich ist, gebildet, behält aber dann einen stehenden Charakter und wenn es nach einer Localität versetzt wird, mit welcher einzelne Züge desselben im Widerspruch stehen, werden diese nicht durch prosaische Reflexion abgeändert. So sehen wir auch die östliche Aea bey ihrer Versetzung nach Westen, wo der Untergang der Sonne eine Sonneninsel ebenfalls annehmbar machte, das nun nicht mehr Passende, beybehalten, wie die Odyssee unwiderleglich darthut. Hätte man dort eine Sonneninsel erfunden um mit Bewusstseyn zu parallelisiren, so hätte dieselbe den Sonnenuntergang. Freilich kann philologische Spitzfindigkeit die Homerische Stelle anders erklären, und sagen, Odysseus habe aus der Nacht zurückkehrend, schon wieder das Tageslicht auf Aea gefunden, denn dass von einem *schon* oder *wieder* nichts im Texte steht, kann diese wenig kümmern, noch weniger, dass in der Homerischen Poesie wie in aller nur in leidlicher Form abgefassten Dichtung, eine solche affectirte geziertbombastische Diction nicht vorkommt, wie die bey Homer wäre, wenn er für den Begriff: es ist dort Tag, gesagt hätte: dort sind die Chöre der Eos und der Aufgang der Sonne. Endlich kümmert sich jene auch nicht darum, was die Chöre der Eos nach der Analogie anderer Chöre bedeuten, denn sie giebt eine ihrer Natur homogene Erklärung, und homogene Naturen glauben daran. Dies ist so verbreitet, dass wer in den endlosen Erklärungsversuchen die Sünden gegen den Stil der zu erklärenden Autoren aufzählen und nachweisen wollte, ein dem Stoffe nach leichtes aber der Masse nach lang aufhaltendes Geschäft übernehmen würde. Ob nicht die Zauberei der Kirke ebenfalls zuerst dem Osten angehörte, wie Medea Zauberin ist, bleibt eine zu erörternde Frage, welche nicht durch die Giftkräuter am Circeischen Vorgebirge beantwortet ist. Wie Aea das ursprüngliche Gepräge beybehielt bey der Versetzung, so mussten z. B. die Tauben dem Zeus die nährende Ambrosia, oder was an die Stelle gesetzt ward, bringen, wohin man auch diese Tauben versetzen mochte, denn da sie ein phonetisches Bild der Pleiaden sind (deren eine immer von den Plankten vernichtet wird, weil man eine nicht sieht), welche dem Himmel die Regennahrung von Westen bringen, so war das Mährchen nur ursprünglich natürlich, würde aber bey einer Versetzung das alsdann Widersprechende nicht getilgt haben. Eben so konnten die Sonnenwenden mit der Ortygia überall hinwandern. Ueberhaupt kommen die wunderlichsten Dinge zu Tag, wenn man das Mythische nicht anders als Wirkliches in der Erklärung behandelt, denn alles Mythische lässt Widersprüche zu, und diese stehen oft dicht zusammen. So z. B. nimmt der Mensch an, die Götter wohnen im Himmel, der Grieche nahm daneben an, sie wohnten auf dem Olymp, einem schneeigen Berge, weil aber die Götter eine herrliche Wohnung haben müssen, so ist daneben wieder der Olymp schneelos und hat die herrlichste Witterung. Wer dies nun verbinden will, lässt den Olymp in den Himmel ragen, wobey denn, da der Himmel bey Homer auch von Erz ist, ein grosses Loch in besagtem Erz seyn muss, welches ausserdem noch Gucklöcher und Ritze haben muss, damit die Götter herunter auf die Erde schauen können. Auch liesse sich herausrechnen, dass die Thore des Himmels eigentlich Fallthüren seyn müssen. Ferner altern die Götter nicht, und doch ist Nereus ein Greis, Zeus ist weit mächtiger als alle Götter zusammen, und doch muss ihm Thetis einmal den Briareus zu Hülfe bringen. Der Okeanos bildet die Gränze der Erde, wie es aber mit dem Ufer des Okeanos auf der andern Seite stehe, ist nicht angegeben, und die Phantasie hat nicht einmal eine Erfindung gemacht, um diese sich aufdrängende Frage wenn auch nur zum Theil genügend zu beantworten. Solcher Widersprüche lassen sich viele anführen und sie beweisen, dass wenn im Mythischen mehrere Dinge zusammen kommen, welche Widersprüche enthalten, die Reflexion nicht immer einwirkte um diese zu heben, sondern dass sie bestehen blieben, weil man das einmal Feststehende gelten liess.

Konrad Schwenck.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 11. Juni vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Benedict Heinrich Lhardy* aus Neufchatel folgende Abhandlung: De Demade oratore Atheniensi. 56 S. 8.

Stralsund. Dem Professor am hiesigen Gymnasium Dr. *Nizze* ist der Titel eines Directors, und dem Oberlehrer Dr. *Kramer* ebendaselbst der Titel eines Professors verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. August 1 8 3 4. Nr. 93.

Beschluss der Recension von *Karsten's* Xenophanes.

Als Beispiel von Hrn. K.'s Behandlung wollen wir endlich das schöne fragm. XXI (Ath. XI, p. 462) nach W. Dindorf hersetzen und zwischen ihm und Hrn. K. eine Vergleichung anstellen.

Νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρὸν καὶ χεῖρες ἁπάντων
καὶ κύλικες· πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεὶς στεφάνους,
ἄλλος δ' εὐώδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει·
κρατὴρ δ' ἕστηκεν μεστὸς ἐϋφροσύνης·
*ἄλλος δ' οἶνος * * ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς οὔπω* 5
μείλιχος, ἐν κεράμοις, ἄνθεος ὀσδόμενος·
ἐν δὲ μέσοις ἁγνὴν ὀδμὴν λιβανωτὸς ἵησι·
ψυχρὸν δ' ἐστὶν ὕδωρ καὶ γλυκὺ καὶ καθαρόν.
πάρκεινται δ' ἄρτοι ξανθοὶ γεραρή τε τράπεζα
τυροῦ καὶ μέλιτος πίονος ἀχθομένη· 10
βωμὸς δ' ἄνθεσιν αὐτὸ μέσον πάντη πεπύκασται,
μολπὴ δ' ἀμφὶς ἔχει δώματα καὶ θαλίη.
χρὴ δὲ πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν εὔφρονας ἄνδρας
εὐφήμοις μύθοις καὶ καθαροῖσι λόγοις,
σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι 15
πρήσσειν· ταῦτα γὰρ ὧν ἐστι προχειρότερον.
οὐχ ὕβρις πίνειν δ' ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκοιο
οἴκαδ' ἄνευ προπόλου, μὴ πάνυ γηραλέος.
ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον, ὃς ἐσθλὰ πιὼν ἀναφαίνει,
ὡς ἡ μνημοσύνη, καὶ τὸν ὃς ἀμφ' ἀρετῆς, 20
οὔτι μάχας διέπει Τιτήνων οὐδὲ γιγάντων,
οὐδέ τε Κενταύρων, πλάσματα τῶν προτέρων,
ἢ στάσιας, φλεδόνας, τοῖς οὐδὲν χρηστὸν ἔνεστι.
θεῶν δὲ προμηθείην αἰὲν ἔχειν ἀγαθήν.

V. 2. 3. W. Dindorf schlägt *ἀμφιτιθεῖ* vor und Hr. K. stimmt bei, obwohl ihm das Herausnehmen eines *ἄλλος μὲν* aus *ἄλλος δὲ* hier hart scheint und das mit Recht. Wir schreiben: *πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεὶς στεφάνους | ἄλλος ὅδ' εὐώδες* sqq. Bekränzt waren die aufwartenden Knaben alle; der eine vertheilte Wohlgerüche, der andre war Schenk u. s. w. Wer denkt nicht an die Horazischen pueri in rosa und an die capillis ad cyathum statuti nactis? — V. 4 ist *κρητὴρ* zu schreiben. — V. 5 ist diplomatisch treu bei Dindorf. Die von Hrn. K. aufgenommene Interpolation scheint dem Musurus anzugehören, der die Venediger Ausgabe besorgen half. Sie ist aber ganz verunglückt: denn abgesehen von andern Misslichkeiten, soll *ἄλλῳ* nun plötzlich auf den Gast gehen, während bislang nur vom Diener die Rede. — V. 6. *ὀσδόμενος* ist so falsch wie v. 13 Hrn. K.'s *ὑμνέν*. Ob *ὀζόμενος* das Richtige, ist die Frage: cod. B. hat *ὀδμόμενος*. — V. 11 finden wir einmal eine beifallswürdige Emendation, *ἂν τὸ μέσον*. — V. 13 nimmt Hr. K. aus VL. (der Aldina und Casauboniana) das streng Dorische *ὑμνὲν εὔφρ. ἄνδρας* auf: sic verba, quamquam non admodum suaviter, cadunt tamen numerosius. Aber es ist schlimmer, einem streng Ionischen Dichter eine Dorische Dialektform aufzubürden — und cod. P. giebt *ὑμῖν*, woraus richtig *ὑμνεῖν* gemacht ist —, als Ciceros oben erwähntes Urtheil nicht anzuerkennen. — V. 14. *καθαροῖσι νόοις* emendirt Eichstädt und ihm folgt Hr. K. Aber geht denn der Plural an? Wir vermuthen *νόμοις*. Die Gottheit soll man singen, sagt der Dichter, mit frommen Worten (wobei er auf die nach seiner Ansicht gottlosen Mythen der Epiker blickt) und in reinen Weisen (wie bei Simonides *καθαροὶ αὐλοί*), also nicht mit wilden Liedern, wie das bei Gelagen wohl vorkommt, sondern nach alter ehrbarer Weise. — V. 16. *ταῦτα γὰρ ὧν ἐστι προχειρότερον.* Unverständliche Worte. Hr. K. bemerkt: „Potest hoc per ellipsin explicari, ut intelligatur *ταῦτα ποιεῖν* (nempe *θεὸν ὑμνεῖν, σπένδειν, εὔχεσθαι*) *ἐστὶ προχειρότερον.* Attamen Graeci saepius tam pronomen quam adiectivum ita usurpant, ut ea substantivorum instar per se posita sint. Utriusque generis exemplum apponam. Plato: *ὅτι κακὸν ἐν θαλάσσῃ τριήρεις ὁπλίταις παρεστῶσαι.* hic *κακὸν* per se positum est; Homer. *λώβη τάδε γ' ἔσσεται*, ubi similiter *τάδε* usurpatum. Itaque h. l. *ταῦτα* et *προχ.* utrumque substantive accipi potest." Hr. K. übersetzt: hoc enim primum est officium. Das ist Unsinn. Dass *ταῦτα* falsch sei, lehrt *προχειρότερον*, und dass in *γὰρ ὧν* die Corruptel liegt, lehrt der Zusammenhang, der diese Partikeln nicht duldet. Es ist erstlich *τοῦτ'* zu schreiben. Denn *ταῦτα* ist dadurch entstanden, dass von dem in *γαρων* liegenden Substantiv das Anfangsalpha an *τοῦτ'* sich anhing. Wir conjiciren:

τοῦτ' ἀπατῶν ἐστὶ προχειρότερον.

wodurch, sollte auch *προχειρότερον* noch kritischer Nachhülfe bedürfen, wenigstens der Sinn getroffen wird, der kein andrer sein kann, als: denn diess ist räthlicher, besser, als eitel Zeithinbringen oder Theidinge. Das Asyndeton ist ganz an seiner Stelle. — V. 20 vermuthet Hr. K. höchst unglücklich: *ὅσσα μνημοσύνῃ δαιτὸς ἀμφ' ἐρατῆς*, quaecunque recordetur iucundis super epulis. Das Richtige erkannte der grosse Scaliger, dem es nicht entging, dass der Dichter in diesen Worten auf zwei seinen Hörern und Lesern gewiss gleich einfallende Tischlieder anspiele und deren Anfang anführe. Demnach schrieb er:

ὡς, Ἡ μνημοσύνη· καὶ τόν, Ὃς ἀμφ' ἀρετῆς.

— V. 21 liest Hr. K. richtiger mit cod. P. und VL. *διέπειν*. Bei Dindorf ist *Γιγάντων* zu schreiben. — V. 23. *ἢ στάσιας φενδόνας* haben die codd., woraus Scaliger das von D. und K. Aufgenommne gemacht hat. Aber können solche Kämpfe *φλεδόνες* genannt werden? Ist das nicht viel zu matt? Und worauf geht dann *τοῖς*? Wir suchen darin ein zu *στάσιας* in dem Verhältniss stehendes

Adjectiv oder Substantiv, wie *Τιτήνων* und *Γιγάντων* zu *μάχας*. — V. 24 war *προμηθίην* mit Dind. zu schreiben.

Fr. XXII (Ath. IX, p. 368, E.) steht V. 4

ἔς τ' ἂν ἀοιδάων ᾖ γένος Ἑλλαδικόν.

Hr. K. „Quamdiu Graeci generis poetae supererunt." Cod. C. giebt *ἀοιδῶν* und leitet auf das Wahre: *ἔς τ' ἂν ἀοιδοπόλων ᾖ γένος Ἑλλαδικῶν. Ἑλλαδικῶν* ist im cod. C. übergeschrieben und so schrieb Casaubonus.

Zu den seltnen Wörtern und ungewöhnlichern Wortbildungen des Xenophanes gehört besonders das XIV, 4 gebrauchte Ionische *δόκος*, eine starke Form für *δόκησις*, was dann Kallimachos wieder hervorsuchte; *γλύσσων* für *γλυκίων*, *σπιάτισσι* ap. Herodian. *περὶ μον. λέξ.* p. 30. Dind. *καὶ μὲν ἐνὶ σπιάτεσσι τεοῖς καταλείβεται ὕδωρ. ἀλλ' οὐ γὰρ λέγεται σπέας*, fügt Herodian hinzu. Es scheint geschrieben werden zu müssen: *καὶ μὴν ἐν σπεάτεσσι τ. κτλ.*

Trotz unsrer Ausstellungen an diesem Theile der Arbeit Hrn. Karstens, denen sich leicht noch manche andre hinzufügen liessen, heissen wir die Fortsetzung seines Werkes schon im Voraus willkommen und versichern den wackern Verfasser unsrer Hochachtung.

Braunschweig. Dr. *F. W. Schneidewin.*

Quaestiones Sophocleae. Edidit *Constantinus Matthiae.* Lipsiae apud Weidmannos. MDCCCXXXII. XX und 170 S. 8. *)

Vorliegende Untersuchungen erstrecken sich auf alle sieben Stücke des Sophokles, und bestehen in kritischer und exegetischer Behandlung einzelner Stellen, in denen der Hr. Verf. mit den Ansichten der Herausgeber nicht einverstanden war. Je schwieriger es nun ist, in einem Schriftsteller, an welchem seit längerer Zeit mit der grössten Anstrengung gearbeitet worden ist und noch gearbeitet wird, neue und richtige Erklärungen oder Verbesserungen aufzustellen, um so ungerechter würde der Recensent erscheinen, der über den Verfasser dieser Schrift ein nachtheiliges Urtheil im Allgemeinen fällen wollte, wenn er den Untersuchungen desselben seine Beistimmung grossentheils versagen zu müssen glauben sollte, zumal da derselbe hier die ersten Früchte seiner Thätigkeit dem gelehrten Publicum übergiebt. Zeugt eine solche Erstlingsfrucht von Kenntniss der Sprache, von gehöriger Belesenheit, und einem gewissen Scharfblick, so wird ein billiger Beurtheiler der Irrthümer wegen, die sich in der Schrift finden, nicht den Stab über das Ganze brechen. Nun kann aber gewiss Hr. Const. Matthiä, der Sohn des ehrwürdigen Aug. Matthiä, auf dieses Lob Anspruch machen, und wir müssen sein Talent und seine Gelehrsamkeit anerkennen, wenn wir auch in den meisten Stellen, die er in dieser Schrift behandelt, abweichender Meinung sind.

Da es dem Zweck dieser Blätter unangemessen seyn würde, wenn wir über alle Behauptungen des Verf. unsere Zweifel erheben wollten, so begnügen wir uns

*) Da in Folge eines Missverständnisses von dieser Schrift zwei Beurtheilungen bei mir eingelaufen sind, so lasse ich dieselben gleich hintereinander abdrucken.

L. Chr. Z.

nur das zu bestreiten, was über die Antigone und den Oedipus Tyrannus geschrieben worden ist. Aus dem Abschnitt über den Philoktet wollen wir nur eine schwierige Stelle herausheben, deren Behandlung aus einem gewissen Grunde den Lesern nicht unerwünscht seyn dürfte.

S. 1—11 behandelt der Verf. die Anfangsverse der Antigone:

ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Das meiste jedoch, was er hier vorbringt, bezieht sich nicht sowohl auf die Erklärung der angeführten Worte, als vielmehr auf die Redeweise der Griechen, welche Seidler hier gebraucht glaubte, zwey Fragewörter ohne Verbindungspartikel zusammenzustellen, wie *τίς πόθεν ἐσσί*. Vollkommen stimmen wir darin mit ihm überein, dass Hermann's Erklärung dieser Redeweise, *τίς ὤν, πόθεν εἶ*, oder *τίς εἶ, πόθεν ὤν*, die er in der Note zur Antigone giebt, irrig sey, und vielmehr zwey vollständige Fragen, *τίς εἶ* und *πόθεν εἶ* in das kürzere *τίς πόθεν εἶ* zusammengezogen seyen, ferner dass Seidler in der Hermannschen Note verschiedenartiges für gleichartiges gehalten und die bestrittenen Worte des Dichters unrichtig gefasst habe, und endlich dass Plato nie *πῶς τί*, sondern nur *πῶς τι* gesagt habe. Letzteres haben bereits Buttmann und Schäfer eingesehen, so dass es uns befremdet, wie Stallbaum zu Plato's Hippias Mai. S. 210 noch der Hermannschen Vertheidigung und Erklärung von *πῶς τί* beitreten konnte. So wie man *οὕτω τι, σχεδόν τι, πάνυ τι, τάχα τι*, und unzähliches ähnliche gesagt, wobei *τὶ* unserem *etwa* entspricht, so konnte man sehr richtig das enklitische *τι* mit *πῶς* zusammenstellen. Dagegen müssen wir die Erklärung der Sophokleischen Worte, die Hr. M. giebt, durchaus missbilligen, wenn er auch mit Recht sich für *ὅτι* entscheidet. Sie lautet also: *„duae sunt per anacoluthon constructiones coniunctae, una, ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν οὐδὲν λείπει (uel tale quid), ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ, quae constructio post κακῶν incisa est, altera, ἆρ' οἶσθα τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, ὁποῖον Ζεὺς οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ."* Nicht zu denken ist hier an irgend eine Vermischung zweyer Redeweisen, sondern offenbar, wie es der lebhaften Rede ganz angemessen ist, das fragende *ὁποῖον οὐχὶ* für das affirmative Pronomen *jedwedes* gesetzt worden. Auf ganz gleiche Weise heisst es im O. R. 1401 fg. *ἆρά μου μέμνησθ', ὅτι οἷ' ἔργα δράσας ὑμὶν εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις;* Statt dessen, was der Dichter hier im Sinne hatte, *ἆρα μέμνησθε, ὅτι ἐγὼ κάκιστα ἔργα ὑμῖν ἔδρασα* u. s. w., gebrauchte er für das affirmative *κάκιστα* lieber das fragende *οἷα*. Diese unsere Erklärungsweise der Stelle in der Antigone ist übrigens bereits von Böckh vorgetragen worden, der nur darin geirrt hat, dass er die Frage *ὁποῖον* u. s. w. ausser aller Verbindung mit der von *ἆρ' οἶσθα* gedacht wissen will.

S. 11—14 sucht Hr. M. V. 351. *λασιαύχενά θ' ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγόν*, die Brunckische Aenderung *ἵππον ὑπάξεται*, wofür die Handschriften gegen den Sinn und das Metrum *ἵππον ἄξεται* haben, zu rechtfertigen, indem er dem Futurum die Bedeutung *können* zuertheilt,

die auch das Futurum V. 361 *Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται* haben soll. Allein mit diesen Worten sagt der Dichter, dass es der Mensch nie dahin bringen werde, eine Flucht vor dem Tode zu finden. War es ihm auch möglich zu sagen, was jedoch an dieser Stelle unpassend gewesen wäre, dass es der Mensch nie dahin bringen könne, eine Flucht vor dem Tode zu finden, so folgt doch daraus nun und nimmermehr, dass das Futurum die Bedeutung *können* habe. Gesetzt aber es könnte, was unmöglich ist, das Futurum *ἐπάξεται* den Begriff der Möglichkeit haben, so müsste auch in diesem Falle das Wort *ἐπάξεται* durchaus anstössig seyn, da der Dichter, nachdem er die gewaltige Macht, die der Mensch über alle lebende Wesen ausübe, des Praesens sich bedienend, geschildert, und unmittelbar vorher gesagt hat, *κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου θηρὸς ὀρεσσιβάτα* (nämlich *ὁ ἄνθρωπος*), auf keine Weise von der blossen Möglichkeit des Menschen, ein Pferd zu zähmen, sprechen konnte. Diess fühlte auch zuletzt Hr. M.; wesshalb er am Schluss seiner Bemerkung annimmt, Sophokles habe des Metrums wegen das Futurum für das Praesens gesetzt. Diess ist aber eine offenbare Verunglimpfung des Dichters, die keine Widerlegung verdient.

S. 14—20 werden die Verse 363 fgg. *νόσων δ' ἀμηχάνων — ὑψίπολις* behandelt und folgende Verbindung und Veränderung der Worte vorgeschlagen:

> *νόσων δ' ἀμηχάνων φυγὰς*
> *ξυμπέφρασται*
> *σοφόν τι τὸ μηχανόεν*
> *τέχνας ὑπὲρ ἐλπίδ' ἔχων.*
> *ποτὲ μὲν κακὸν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει·*
> *νόμους περαίνων*
> *θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν, ὑψίπολις.*

Dagegen genügt es folgendes zu erinnern, erstlich dass der Anfang der Gegenstrophe *σοφόν τι — ἔχων* gegen die Gewohnheit des Dichters unmittelbar mit dem Vorhergehenden verbunden worden, zweytens dass nun die Worte *ποτὲ — ἕρπει* ohne alle Verbindung auffällig dastehen, drittens dass die Form des Wortes *περαίνων*, welches für *παρείρων* gesetzt worden, im Praesens wenigstens nirgends von den Tragikern gebraucht worden, viertens dass *περαίνειν* oder *περαίνειν νόμους* eine unerwiesene Redensart ist, fünftens endlich dass mit dieser Aenderung das Metrum nicht hergestellt worden ist, da die Worte *πάγων αἴθρια καὶ* nimmermehr den Worten *νόμους περαίνων* vollkommen entsprechen, wie Hr. M. annimmt.

Endlich wird aus der Antigone noch V. 778 *Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* S. 21 fg. besprochen, ohne dass eigentlich etwas neues gesagt würde. Hr. M. schliesst sich der Hermannschen Erklärung an, und das mit Recht, wie wir glauben, und bringt nur noch einiges zur Widerlegung unpassender Erklärungen Anderer bei. Statt dessen hätte er aber lieber nachweisen können, wie die folgenden Worte, *ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς νεάνιδος ἐννυχεύεις*, durchaus unrichtig von Hermann also aufgefasst worden: *qui nocturnis curis sollicitus teneram uirginem,* und welches der eigentliche Sinn derselben sey.

Im *Oedipus Tyrannus* hat der Verf. über drey Stellen neue, aber leider meist sehr unrichtige Ansichten

vorgetragen. Die erste ist V. 1189 fgg. *τίς γὰρ, τίς ἀνὴρ πλέον τᾶς εὐδαιμονίας φέρει, ἢ τοσοῦτον, ὅσον δοκεῖν καὶ δόξαντ' ἀποκλῖναι;* Hier hält der Verf. die gewöhnliche Erklärung der Worte *δοκεῖν, uideri,* für abgeschmackt, weil das Glück nicht in einem blossen Schein bestehen könne, und nimmt mit Musgrave an, dass diese Worte hier *berühmt seyn, glücklich seyn* bedeuten. Seine Erklärung lautet daher so: *quisnam plus felicitatis adipiscitur, quam ut fructus aliquamdiu secunda fortuna uel gloria rursus infelix fiat.* Es ist aber sehr zu verwundern, wie der Verf. einerseits die völlige Richtigkeit der gewöhnlichen Erklärung nicht einsehen, und andererseits eine so sinnlose Erklärung, wie die seinige ist, aufstellen konnte. Offenbar dienen die in Frage stehenden Worte, wie schon aus der Partikel *γὰρ* erhellt, zur Entwickelung und Bekräftigung des vorhergehenden Satzes, *ἰὼ γενεαὶ βροτῶν, ὡς ὑμᾶς ἴσα καὶ τὸ μηδὲν ζώσας ἐναριθμῶ.* Wie hätte nun der Dichter das Leben aller Sterblichen desshalb für kein Leben ausgeben können, weil Niemand von Anfang bis Ende des Glückes sich erfreue? Dazu kommt, dass man nicht einmal diesen schon hier unpassenden Sinn mit Hrn. M. den Worten des Dichters unterlegen kann. Denn erstlich steht das Wort *aliquamdiu,* auf welches alles ankommt, gar nicht da, so dass der Sinn der Stelle nach der Matthiäschen Auffassung der Worte *δοκεῖν* nothwendig dieser seyn muss: *wer trägt mehr des Glückes davon, als soviel, dass er glücklich ist, und wenn er es gewesen, unglücklich wird?* Dass diess aber ein sinnloser Gedanke sey, bedarf des Beweises nicht. Allein selbst um diesen annehmen zu können, müsste erst wieder gezeigt werden, was nie gezeigt werden kann, dass *δοκεῖν* jemals *glücklich seyn* bedeute. Ja nicht einmal die Bedeutung *berühmt seyn* hat je das blosse Wort *δοκεῖν* an sich gehabt, wie selbst die von Musgrave und Hrn. M. zu ihrem Zweck angeführten Stellen beweisen, in denen der Begriff des Ruhmes nicht aus dem Worte *δοκεῖν*, sondern aus den entgegengesetzten Worten zu entnehmen ist. — Ebenso unstatthaft ist demnach die Matthiäsche Erklärung als die gewöhnliche Auffassung richtig und treffend ist. Der Dichter beklagt das traurige Loos der Sterblichen desshalb, weil alles Glück derselben blosser Schein und kein wahres Glück sey, und führt zum Beispiel und Erweiss dieser Behauptung das Loos des Oedipus an (*τὸν σόν τοι*, fährt er nach *ἀποκλῖναι* fort, *παράδειγμ' ἔχων — βροτῶν οὐδένα μακαρίζω*), der in eben der Zeit, wo er der glücklichste Herrscher von Theben zu seyn schien, kein wahres Glück genoss, sondern der unglücklichste der Sterblichen in so fern war, als er die eigne Mutter zur Gattin hatte. Hält übrigens Hr. M. diesen vom Dichter ganz passend hier ausgesprochenen Gedanken, dass das Glück der Sterblichen blosser Schein sey, für eine überspannte und des Dichters unwürdige Behauptung, so steht zu befürchten, dass er noch an manchen Stellen ohne Grund Anstoss nehmen werde, die ähnliche Gedanken enthalten, wie in O. C. 1225 *μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον* u. s. w.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass mit Unrecht das Wort *δοκεῖν* von Hermann durch *sibi uideri*

übersetzt worden ist. Das Pronomen *sibi* hätte wegbleiben sollen.

Nicht minder verwerflich ist nach unserer Ueberzeugung, was Hr. M. über V. 1198 zur Rettung der handschriftlichen Lesart *ἐκράτησας* sagt. Denn so viel ist und bleibt gewiss, dass kein Dramatiker je einen Glyconeus gemacht hat, wie dieser ist *τοξεύσας ἐκράτησας τοῦ*. An der Richtigkeit der Hermannschen Aenderung aber *ἐκράτησε* wird man um so weniger zweifeln, wenn man erstlich bedenkt, dass die vorangehenden Worte, *τὸν σόν τοι παράδειγμ' ἔχων, τὸν σὸν δαίμονα, τὸν σὸν, ὦ τλᾶμον Οἰδιπόδα, βροτῶν οὐδένα μακαρίζω*, nicht eine gewöhnliche Anrede an den Oedipus, der gar nicht zugegen ist, enthalten, sondern eine von der Bewegtheit des Gemüthes erzeugte Ausrufung statt des einfachen Satzes, *davon einen Beweis an dem Loose des Oedipus habend preisse ich keinen der Sterblichen mehr glücklich.* Somit verschwindet der Anstoss an der dritten Person, die bei einer wirklichen Anrede an eine gegenwärtige Person jedenfalls hier ganz unstatthaft seyn würde. Es wird aber zweytens die Hermannsche Aenderung sogar bestätigt dadurch, dass das nächstfolgende Verbum nach der besten Handschrift, der ersten Laurentianer, ebenfalls in der dritten Person vom Dichter ausgesprochen worden ist. Und dieses *ἀνέστα* haben wir auch bereits hergestellt. Uebrigens ist die ganze Stelle von Hermann in seiner neuesten Ausgabe nach unserer Ansicht keineswegs richtig gefasst worden. Doch davon zu sprechen ist hier der Ort nicht.

Drittens endlich halten wir das lange Raisonnement gegen Boivin und Heath über die Echtheit der letzten Verse des Stückes *ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι* u. s. w. für überflüssig, die vorgeschlagene Veränderung des drittletzten Verses aber, *ὥστε θνητὸν ὄντ' ἐκείνην τὴν τελευταίαν γε δεῖν* für das handschriftliche *ἰδεῖν* für eine arge Verschlechterung. Hr. M. übersetzt es: *quare mortalis diem supremam exspectans neminem debet beatum ante dicere.* Schon das einzige Participium *ὄντα* musste ihn von der Verwerflichkeit dieser Veränderung und Erklärung überzeugen, um alle übrigen Gegengründe mit Stillschweigen zu übergehen.

Zu den schwierigsten Stellen im Sophokles habe ich immer die Worte des Chores im Philoktet V. 849—854 gerechnet, deren handschriftliche Lesart folgende ist:

> *ἀλλ' ὅτι δύνᾳ μάκιστον,*
> *κεῖνό μοι, κεῖνο λάθρα*
> *ἐξιδοῦ, ὅ τι πράξεις.*
> *οἶσθα γὰρ ὃν αὐδῶμαι,*
> *εἰ ταυτὰν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις,*
> *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη.*

Denn die geringfügigen Abweichungen einiger Handschriften in einigen Worten sind kaum der Rede werth. Dahin rechne ich *δύναιο*, was die meisten Handschriften dem Sinn und dem Metrum zuwider für *δύνᾳ* bieten, ferner *ὢν αὐδῶμαι*, was sich in zwey schlechten und in der ersten Laurent. Handschrift findet, in welcher letztern jedoch das allein richtige *ὃν* überschrieben ist, und endlich *ταύταν*, was eine einzige Handschrift statt *ταυτὰν* hat.

Auch diese Stelle hat Hr. M. S. 123—129 behandelt. Wir umgehen es aber, seine eigne Ansicht, die sich von der Wahrscheinlichkeit zu sehr entfernt, zu erwähnen und zu widerlegen, und glauben den Lesern einen bessern Dienst zu erweisen, wenn wir die von ihm angeführte neuere Veränderung und Erklärung Hermann's, die Hrn. Aug. Matthiä, dem Vater, mitgetheilt worden war, und die neueste Ansicht desselben Gelehrten, die uns nach geschehener Bekämpfung jener Veränderung und Erklärung gütigst mitgetheilt worden, nach dem Willen des hochverehrten Gelehrten mit unsern Bemerkungen begleitet vorlegen.

Was Hr. Prof. Hermann an Hrn. Aug. Matthiä geschrieben, geben wir mit Hrn. Const. Matthiä's Worten wieder:

„Scribit et disponit Hermannus totum locum ita:

> *ἀλλ' ὅτι δύνᾳ*
> *μάκιστον, κεῖνό μοι, κεῖνο, λάθρ'*
> *ἐξιδοῦ ὅπως πράξεις.*
> *οἶσθα γὰρ ὧν αὐδῶμαι,*
> *εἰ τὰν αὐτάν τῳ γνώμαν ἴσχεις,*
> *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη.*

Uertit autem haec ita: *„aber so weit du nur kannst, siehe mir darauf, darauf, wie du es unbemerkt ausführst. Denn du weisst, was ich sagen will, wenn du darüber mit einem Gewissen (dem Odysseus) einstimmig bist, so ist unendliches Uebel Verständigen vorauszusehen.“* Quibus haec addit Hermannus. Epicum *λάθρᾳ* permissum fuisse Sophocli in melicis. In *ὅτι πράξεις* se iam pridem offendisse. Quod in scholiis ab Elmsleio e cod. Laurent. descriptis ad *ὅτι* sit adnotatum, *ὅπως*, non esse loco explicationis, sed ueram scripturam. *Τὰν αὐτὰν* iam a ueteribus interpretibus lectum fuisse; quod quum in *ταυτὰν* corruptum esset, metricum aliquem *τῳ* in *τούτῳ* immutauisse. In stropha v. 834 *ποῖ δὲ βάσει*, quod neque Scholiastes habuisse uideatur, glossam esse uerborum *ποῦ στάσει*. Itaque illic legendum:

> *ὦ τέκνον, ὅρα*
> *ποῦ στάσει, πῶς δέ μοι τἀντεῦθεν*
> *φροντίδος —*

Denique uerba *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη* explicat: *μάλα τοι ἄπορα πάθη ἐστὶ, ἐνιδεῖν πυκινοῖς*, ita ut *ἐνιδεῖν πυκινοῖς* nonnisi per epexegesin adiecta sint.“

Für einen grossen Fortschritt in der Wiederherstellung der in Frage stehenden Worte halte ich die von Hrn. Prof. Hermann vorgeschlagene Veränderung des Pronomens *ὅ τι* in *ὅπως*. Nie habe ich aus den Worten *κεῖνό μοι — ὅ τι πράξεις* einen mir genügenden Sinn herausbringen, und besonders das nicht begreifen können, was das wiederholte und betonte Pronomen *κεῖνο* wolle. Völlig klar wird diess und der ganze Gedanke, wie sich nachher zeigen wird, passend und treffend nach Herstellung der Partikel *ὅπως*. Dass diese aber wirklich in einer alten Handschrift gestanden habe, geht deutlich aus den Scholien hervor, wie von Hrn. Prof. Hermann schon bemerkt worden. Denn als Erklärung konnte *ὅπως* für *ὅ τι* hier nicht gegeben werden. Dazu kommt, dass *ὅπως* auch dem Metrum fast allein angemessen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. August 1834. Nr. 94.

Quaestiones Sophocleae. Edidit *Constantinus Matthiae.*

(Fortsetzung.)

Ferner theile ich ganz die Ansicht Hrn. Prof. Hermann's, dass V. 853 *εἰ — ἴσχεις*, abgesehen einstweilen von dem Pronomen *τούτῳ*, etwas der Art vom Dichter geschrieben worden seyn muss, was den Sinn giebt, *εἰ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχεις*. Ich habe diese Ansicht schon im Philoktet, trotz dem dass ich dort *ταύταν* aufgenommen, weil ich das sinnlose *ταυτὰν* nicht stehen lassen wollte, ausgesprochen und fühle mich um so mehr gedrungen, hier noch einiges zur Rechtfertigung derselben anzuführen, je allgemeiner sich die Veränderung des handschriftlichen *ταυτὰν* in *ταύταν* zu empfehlen anfängt. Es ist nämlich erstlich undenkbar, dass sich durch alle Handschriften — die einzige Florentiner *Γ* kann nicht in Betracht kommen — die Lesart *ταυτὰν* verbreitet haben würde, wenn der Dichter *ταύταν* geschrieben hätte. Denn weder ein Abschreiber noch ein Interpret konnte auf den unsinnigen Gedanken kommen, aus dem gewöhnlichen Pronomen *ταύταν* die unerhörte und völlig sprachwidrige Form *ταυτὰν* zu machen. Hierzu kommt zweytens, dass *ταύταν*, was man allein aus jenem *ταυτὰν* machen zu können geglaubt hat, des unpassenden Sinnes wegen vom Dichter nicht gebraucht werden konnte. Es würden in diesem Falle die Worte *εἰ — ἴσχεις* diess sagen: *wenn du diese Gesinnung gegen diesen hegst.* Das Pronomen *τούτῳ* könnte nun auf keinen andern als auf den Philoktet bezogen werden. Wie in aller Welt aber kann der Chor zum Neoptolemos sagen, *wenn du diese Gesinnung gegen den Philoktet hegst,* da Neoptolemos nichts weiter dem Chor auf seine Ermahnung, im Besitz des Bogens fortzueilen und den schlafenden Philoktet seinem Schicksal zu überlassen, erwiedert hat, als dass die Abfahrt mit dem blossen Bogen des Philoktet ohne seine Person selbst unstatthaft sey, da nach dem Orakelspruche Philoktet selbst nach Troia gebracht werden und in eigner Person den Sieg miterringen helfen müsse? Von einer Gesinnung des Neoptolemos gegen den Philoktet ist also in dem Vorhergehenden keine Rede gewesen, so dass man durchaus nicht wissen könnte, was die Worte besagen sollten, *εἰ ταύταν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις*. Wenn nun aber vollends mit dem Pronomen *τούτῳ* nicht Philoktet, sondern Odysseus bezeichnet seyn sollte, was, wie sich die verständigen Leser nachher überzeugen werden, wirklich der Fall ist, so liegt es auf der Hand, dass die Worte *εἰ — ἴσχεις* so vom Dichter geschrieben worden seyn müssen, dass sie den oben ausgesprochenen Gedanken, *εἰ τὴν αὐτὴν τούτῳ γνώμην ἔχεις*, enthielten. Und für diesen spricht endlich drittens ausdrücklich der Scholiast, der zu diesen Worten bemerkt: *εἰ τὴν αὐτὴν τῷ 'Οδυσσεῖ γνώμην ἔχεις, ὥστε αἱρεῖν τὸν Φιλοκτήτην ἐντεῦθεν.* Offenbar musste dieser eine Lesart vor sich haben, die eine solche Erklärung möglich machte, was man von den Worten *εἰ ταύταν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις* nimmermehr sagen kann. Dass aber der Dichter *so* geschrieben habe, wie Hr. Prof. Hermann in dem Brief an Hrn. Kirchenrath Matthiä vermuthet hat, *εἰ τὰν αὐτὰν τῷ γνώμαν ἴσχεις*, ist eine Annahme, die um so weniger eine Widerlegung noch nöthig macht, da sie von Hrn. Prof. Hermann selbst wieder zurückgenommen worden ist. Vielmehr ist derselbe in so weit auf meine Seite getreten, wie die Leser aus seinen eignen Worten nachher ersehen werden, als er die geringe Veränderung, die ich mit der handschriftlichen Lesart vornehmen zu müssen glaube, durchaus billigt. Ohne Zweifel nämlich hat der Dichter geschrieben:

εἰ ταὐτὸν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις.

so dass *ταὐτὸν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις* so viel ist als *ταὐτὸν* oder *ταὐτὸ τούτῳ γιγνώσκεις*, oder, wie es der Scholiast erklärt, *τὴν αὐτὴν τούτῳ γνώμην ἔχεις.* In Beziehung auf diese den Dramatikern nicht ungewöhnliche Redeweise genügt es an Eur. Orest. 1075 *ἓν μὲν πρῶτά σοι μομφὴν ἔχω*, statt *ἓν μὲν πρῶτά σοι μέμφομαι* zu erinnern, und auf Matth. Gr. §. 421. not. 4. S. 776 zu verweisen. Von selbst wird Jeder einsehen, wie dieses *ταὐτὸν* auf ganz natürliche Weise in *ταυτὰν* übergehen konnte.

Der Kürze wegen enthalte ich mich, die übrigen Puncte in dem Hermannschen Brief an Hrn. Aug. Matthiä, mit denen ich nicht einverstanden seyn kann, hier zu bekämpfen, da sie von Hrn. Prof. Hermann jetzt selbst zurückgenommen worden sind. Vielmehr eile ich das, was mir derselbe auf meine Anfrage über diese Stelle geschrieben, den Lesern mitzutheilen, und bemerke nur noch zur Verständlichmachung seiner gütigen Antwort, dass ich in meinem Briefe an ihn mich dahin erklärt hatte, dass die ganze Stelle nun so zu schreiben und interpungiren: *ἀλλ' ὅτι δύνᾳ μάκιστον, κεῖνό μοι, κεῖνο λάθρα 'ξιδοῦ ὅπως πράξεις, οἶσθα γὰρ ὃ γ' αὐδῶμαι, εἰ ταὐτὸν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις. μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη.* und so zu erklären seyn dürfte: aber prüfe so genau du kannst, wie du jenes, jenes im Geheim ausführen wirst, du weisst, was ich meine, wenn du mit dem Philoktet gleiche Gesinnung hegst. Unendliche Leiden und Schwierigkeiten können darin die Verständigen sehen. Ich bin aber sofort von dieser Constituirung und Auffassung, woran mir einiges, wie das *ὅ γε*, selbst noch ungenügend war, nach Erhaltung des Hermannschen Schreibens theilweise zurückgegangen. Er schreibt mir folgendes:

„Recht sehr danke ich Ihnen für das ταὐτὸν im Philoktet, von dessen Richtigkeit ich mich gleich auf den ersten Blick überzeugt habe. Allein was die Constituirung der ganzen Stelle und Ihre Erklärung derselben anlangt, bin ich anderer Meinung, und hoffe Sie für die meinige zu gewinnen. Erstens kann ich ὅ γε unmöglich billigen, da, wie ich glaube, γε hier gar nicht gesagt werden kann. Zweytens kann ich nicht zugeben, dass τούτῳ auf den Philoktet gehe. Denn dieser will weder selbst nach Troia gehen, noch seinen Bogen missen. Und Neoptolemos hat auch nirgends geäussert, dass er den Philoktet mitsammt dem Bogen in Lemnos lassen will, sondern bloss seine Verlegenheit zu erkennen gegeben, dass er nun zwar im Besitz des Bogens sey, aber nicht wisse, wie er die andere Hälfte des Orakelspruches erfüllen, und den Philoktet selbst fortbringen solle. Mithin ist gar kein Grund vorhanden, warum der Chor sagen sollte, wenn du gleiche Gesinnung mit dem Philoktet hegst. Drittens endlich steht der letzte Vers, μάλα τοι ἄπορα u. s. w., so nackend und ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden da, dass man nicht recht sieht, was der Chor damit sagen wolle. Das alles zeigt mir, dass die alte Interpunction nach πράξεις, welche die folgenden Worte zum Vordersatze, und den letzten Vers zum Nachsatze macht, ingleichen die Beziehung des ὃν und τούτῳ auf den Odysseus richtig ist. So hängt alles trefflich zusammen. Der Chor will, Neoptolemos solle mit dem Bogen sich begnügen, und den Philoktet jetzt verlassen; das übrige, die Einnahme von Troia auch ohne den Philoktet, werden die Götter schon besorgen. *Nur*, sagt er, *daran, daran denke, dass du unbemerkt fortkommst. Wenn du dasselbe was Odysseus willst* (aus Furcht den dem Philoktet so sehr verhassten Namen auszusprechen, sagt er οἶσθα γὰρ ὃν αὐδῶμαι), *nehmlich nicht bloss den Bogen, sondern auch den Philoktet selbst nach Troia bringen, so sieht jeder Verständige unsägliches Unheil voraus, weil sich das Philoktet auf keine Weise wird gefallen lassen, und du als Wortbrüchiger die schrecklichsten Verwünschungen von ihm hören wirst, wenn du ihm den Bogen nicht zurückgiebst.* Der Chor, der gleich im Anfange des Stücks beordert wird, dem Neoptolemos beizustehen, kennt hinlänglich die Absicht der ganzen Expedition, da er eben mit dem Odysseus und Neoptolemos nach Lemnos gekommen ist, um den Philoktet mit dessen Bogen und Pfeilen nach Troia zu bringen. Ich kann kaum zweifeln, dass Sie mir in dieser Erklärung nicht beistimmen sollten."

Aus innigster Ueberzeugung trete ich dieser Ansicht vollkommen bei, und erlaube mir sogar, einige Puncte derselben, welche diesem und jenem Leser zweifelhaft erscheinen könnten, noch mehr zu bekräftigen. So könnte man Bedenken tragen, die Hermannsche Erklärung der Worte, ἀλλ' ὅτι δύνᾳ μάκιστον, κεῖνό μοι, κεῖνο λάθρᾳ ἐξιδοῦ ὅπως πράξεις, *nur daran, daran denke, dass du unbemerkt fortkommst,* für richtig zu halten. Allein Hr. Prof. Hermann wollte hier nicht die Uebersetzung, sondern nur den Sinn angeben, der offenbar richtig angegeben ist. Vor diesen Worten erwiedert der Chor folgendes dem Neoptolemos: ἀλλά, τέκνον, τάδε μὲν θεὸς ὄψεται· ὧν δ' ἂν ἀμείβῃ μ' αὖθις, βαιάν μοι, βαιάν, ὦ τέκνον, πέμπε λόγων φήμαν· ὡς πάντων ἐν νόσῳ εὐδρακὴς ὕπνος ἄυπνος λεύσσειν. womit er, worüber kein Zweifel obwaltet, soviel sagt: *Aber was, wie du sagst* (Neoptolemos hatte gesagt, ἐγὼ δ' ὁρῶ, οὕνεκα θήραν τήνδ' ἁλίως ἔχομεν τόξων, δίχα τοῦδε πλέοντες. τοῦδε γὰρ ὁ στέφανος, τοῦτον θεὸς εἶπε κομίζειν), *die Gottheit zu thun befiehlt, nämlich den Philoktet selbst mit nach Troia zu schaffen, weil er zum Sieger bestimmt sey, dafür wird die Gottheit selbst sorgen;* gleichsam parenthetisch fügt er die Worte an, ὧν δ' ἂν — λεύσσειν, *was du mir aber erwiederst, sprich leise, denn die Kranken schlafen keinen festen Schlaf,* die durchaus keinen Gegensatz der Worte τάδε μὲν θεὸς ὄψεται, wie Jeder einsehen wird, bilden können. Vielmehr beginnt der eigentliche Gegensatz dieser Worte τάδε μὲν θ. ὄ. erst mit dem Satz, ἀλλ' ὅτι δύνᾳ — πράξεις, in welchem offenbar die Worte ἐξιδοῦ ὅπως πράξεις dem obigen ὄψεται entsprechen, so wie κεῖνο dem Pronomen τάδε entgegengesetzt ist. Da nun mit dem Pronomen τάδε die Ausführung des vom Neoptolemos verlangten oder für nöthig erachteten Umstandes, die Mitnahme des Philoktet, angedeutet wird, so ergiebt sich von selbst, dass sich κεῖνο auf den vom Chor im Widerspruch mit dem Neoptolemos beantragten Gegenstand beziehen muss. Der Chor hat aber darauf angetragen, den Schlaf des Philoktet dazu zu benutzen, dass sie im Besitz seines Bogens heimlich sich entfernen. Demnach müssen die Worte κεῖνο — πράξεις den angegebenen Sinn enthalten, *denke daran, dass wir heimlich fortkommen.* Ich bemerke nur noch, was Hr. Prof. Hermann unberührt gelassen, dass κεῖνο, κεῖνο so wie das Adverbium λάθρᾳ nothwendig zu πράξεις zu ziehen ist, ferner dass κεῖνο wiederholt, oder, was dasselbe ist, hervorgehoben worden ist, weil dem Chor an der Ausführung dessen, *was er will,* an der Entfernung mit dem Bogen ohne den Philoktet, Alles gelegen ist, und endlich, dass einzig und allein nach dieser Erklärung das Adverbium λάθρᾳ einen Sinn giebt, da es mit ἐξιδοῦ verbunden, was die frühere Lesart und Auffassung nöthig machte, wie ich bereits in den Advers. zum Philokt. erklärt habe, einen sinnlosen Gedanken bildete.

Für die Richtigkeit der Lesart ὃν αὐδῶμαι und der Annahme, dass Odysseus durch das Pronomen bezeichnet werde, liessen sich noch einige gewichtige Gründe anführen. Allein nach der Hermannschen gründlichen Auseinandersetzung ist kaum zu befürchten, dass noch ein verständiger Leser über diesen Punct zweifelhaft seyn werde. Darum erinnere ich zuerst nur noch daran, dass die Lesart ὃν einestheils fast durch alle Handschriften, und durch den Scholiasten allein bestätigt wird, anderntheils dem Sinn ebenso angemessen ist, als ὧν demselben zuwider ist. Denn die Erklärung, welche neulich von einem Recensenten aufgestellt worden, *scis quorum dicor,* ist nebst den übrigen, die bereits gegeben und zurückgenommen worden sind, so offenbar unstatthaft, dass sie der Widerlegung nicht bedarf. Dass aber zweytens nicht Philoktet, an den ich selbst sonst immer gedacht hatte, durch das Pronomen bezeichnet worden seyn könne, geht ausser den von Hrn. Prof.



Hermann angeführten Gründen auch daraus hervor, dass der ganze Satz *οἶσθα γὰρ ὃν αὐδῶμαι* völlig überflüssig seyn würde, da Philoktet, wie im Vorhergegangenen, so auch hier hinlänglich durch das blosse Pronomen *τούτῳ* bezeichnet wurde. Nur für den einzigen Fall werden diese Worte erklärbar und passend, wenn man den Odysseus versteht; wogegen ebenfalls ohne Grund irgendwo bemerkt worden ist, dass man nicht einsehe, warum hier gerade das Vorhaben des Neoptolemos nicht als dessen eigenes, sondern als Betrieb des Odysseus betrachtet wäre. Es geschieht diess aber aus dem einfachen Grunde, weil Neoptolemos alles, was er thut, nur im Auftrage des Odysseus thut, dem er als Gehülfe beigegeben ist. So sagt Odysseus V. 15 *ἀλλ' ἔργον ἤδη σὸν τὰ λοίφ' ὑπηρετεῖν*, und V. 50 fgg. *δεῖ σ' ἐφ' οἷς ἐλήλυθας γενναῖον εἶναι, μὴ μόνον τῷ σώματι, ἀλλ' ἤν τι καινὸν, ὧν πρὶν οὐκ ἀκήκοας, κλύῃς, ὑπουργεῖν, ὡς ὑπηρέτης πάρει.*

Ich kann aber diese Stelle nicht verlassen, ohne die beiden Zweifel, die sich mir noch aufdringen, so wenig sie auch auf den Sinn dieser Stelle, den ich nun für ausgemacht halte, wesentlichen Einfluss haben, schliesslich auszusprechen. Geringfügiger ist der erste, der sich auf die Quantität der Endsylbe des Adverbium *λάθρα* bezieht. Es fragt sich nämlich, ob diese mit Hermann als verkürzt angesehen werden kann, oder ob nicht vielmehr auf ähnliche Weise, wie sich im O. R. 215 *πεύκᾳ 'πὶ τὸν* u. s. w. und im O. C. 253 *ἄγοι, 'κφυγεῖν* findet, hier *λάθρα 'ξιδοῦ* zu schreiben ist. Ich möchte mich für letzteres entscheiden, da die Hermannsche Annahme eines sichern Grundes ermangelt. Selbst das Metrum, das Jemand dafür anführen könnte, giebt keinen hinlänglichen Grund ab, da Niemand wird beweisen können, dass der Dichter nicht habe eine rhythmische Reihe, oder, was auf eins hinausläuft, einen Vers aus folgenden Metris bilden können:

– ⏑́ ⏑ ⏑⏑, – ⏑́ ⏑́ –, ⏑ ⏑́ ⏑́ ⏑̄ ⏑́, – ⏑́ ⏑, ⏑ ⏑́ ⏑́ –

ἀλλ' ὅτι δύνᾳ μάκιστον κεῖνό μοι, κεῖνο λάθρα 'ξιδοῦ ὅπως πράξεις.

Zweytens fragt es sich noch sehr, ob V. 854 wirklich so, wie er jetzt allgemein geschrieben wird, *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη*, aus der Hand des Dichters geflossen sey. Dass ich daran zweifele, dazu veranlassen mich mehrere, wie ich glaube, ziemlich triftige Gründe. Der erste liegt in dem Metrum dieses Verses, das mit dem des strophischen Verses,

πολὺ παρὰ πόδα κράτος ἄρνυται,

nicht übereinstimmt. Nun ist aber in dem strophischen Verse alles so vollständig, dass man an eine durch die Schuld der Abschreiber entstandene Lücke mit irgend einer Wahrscheinlichkeit nicht denken kann. Der Hermannsche Zusatz *πολύ τι* vor *πολὺ* hat bei keinem besonnenen Herausgeber Beifall gefunden. Dazu kommt zweytens, dass im gegenstrophischen Verse, *μάλα — πάθη*, der Verdacht eines von einem Erklärer hinzugefügten Wortes in eben dem Grade gegründet ist, als die Muthmassung einer Lücke im strophischen Verse allgemein ungegründet erscheinen muss. Der Verdacht fällt auf das Wort *πάθη*, erstlich desswegen, weil es, wie ich schon in den Advers. zum Philoktet bemerkt habe, in der Handschrift, die der Scholiast vor sich gehabt hat, nimmermehr gestanden haben kann. Diess geht unwiderleglich aus seiner wenn schon unrichtigen Erklärung hervor. Zu dem Lemma *ἄπορα πυκινοῖσιν* bemerkt er: *ἄπορόν ἐστι καὶ τοῖς συνετοῖς συνιδεῖν τὸ πρακτέον· λείπει οὖν ὁ καί. γρ. πυκνοῖς· ἵν' ᾖ, ἐν πράγμασι πυκνοῖς συνιδεῖν τὸ πρακτέον, ἄπορον.* Was nun zweytens den Sinn der Stelle anlangt, so kann man zwar nicht behaupten, dass das Wort *πάθη* demselben ganz zuwider sey, in welchem Falle es von einem Erklärer gar nicht hätte hinzugefügt werden können, allein so viel lässt sich mit der grössten Bestimmtheit sagen, dass es ein ganz überflüssiges Wort ist. Denn das ist es, was der Chor, wie der Zusammenhang zeigt, hier nur sagen kann, dass die Klugen unüberwindliche Schwierigkeiten darin sehen können, wenn Neoptolemos jetzt den Philoktet selbst mit nach Troia nehmen wolle. Diese unüberwindlichen Schwierigkeiten aber werden durch das blosse Wort *ἄπορα* bezeichnet.

Aus den angeführten Gründen glaube ich daher, wie ich schon in den Advers. zum Philoktet behauptet habe, dass das Wort *πάθη* zu streichen sey, und der Dichter geschrieben habe: *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἰδεῖν.* Die ganze behandelte Stelle würde nun so zu übersetzen seyn: *Aber so weit (viel) du kannst, sorge dafür, dass du mir jenes, jenes heimlich ausführst. Denn wenn du, du weisst wen ich meine, mit diesem dieselbe Gesinnung hegst, so können Kluge unüberwindliche Schwierigkeiten darin sehen.*

Schliesslich erlaube ich mir noch eine Stelle in dem unmittelbar auf die behandelte Gegenstrophe folgenden Epodos, ob sie schon Hr. Const. Matthiä nicht berührt hat, nachträglich zu behandeln. Der Epodos lautet jetzt also:

οὖρός τοι, τέκνον, οὖρος·
ἀνὴρ δ' ἀνόμματος, οὐδ' ἔχων
ἀρωγὰν ἐκτέταται νύχιος,
(ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός)
οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς, οὔ τινος ἄρχων·
ἀλλ' ὥς τις 'Αΐδᾳ παρακείμενος
ὁρᾷ. βλέπ' εἰ καίρια φθέγγει· u. s. w.

Für unzweifelhaft verdorben halte ich hier die Worte, *ἀλλ' ὡς — ὁρᾷ*, theils des Metrums, theils des Sinnes wegen. Den metrischen Fehler haben Andere vor mir gesehen, nur aber nicht auf dieselbe Weise zu heilen gesucht. Offenbar muss der Vers *ἀλλ' ὡς — παρακείμενος* ein tetrameter dactylicus seyn. Desshalb schlug ich schon früher die Versetzung der Wörtchen *ὥς τις* vor, und schrieb *ἀλλά τις ὡς 'A. π.* Auch jetzt noch scheint mir diess die leichteste Verbesserung, wenn es schon nicht unmöglich ist, dass der Dichter, wie Wilh. Dindorf meint, *ἀλλ' ὥς τίς τ' 'A. π.* geschrieben habe. Dagegen kann ich nie die Hermannsche Veränderung, *ἀλλ' ὥς τίς σ' 'Αΐδᾳ π. ὁρᾷ*, mit der Erklärung, *sed ut aliquis in Orco iacens te uidet,* i. e. *non uidet,* billigen. Die Gründe meiner Missbilligung habe ich Hrn. Prof. Hermann, als ihn mein Urtheil über seine Aenderung befremdet hatte, privatim mitgetheilt; da sie ihn jedoch von der Unstatthaftigkeit seiner Muthmassung

nicht überzeugt haben, so trage ich um so weniger Bedenken, sie hier, damit Andere urtheilen können, aufzustellen, da sie zugleich die Unrichtigkeit der Vulgata in Betreff des Sinnes zeigen. Es ist nämlich nach meiner Ansicht zunächst nicht nur nicht dichterisch, sondern überhaupt unpassend, den einfachen Gedanken, *er sieht dich nicht,* so auszusprechen, *er sieht dich wie ein Todter.* Denn bei der Vergleichung Jemandes mit einem Todten muss es auffallend erscheinen, wenn sich diese bloss auf das Nichtsehen beziehen soll, da diess weder das Einzige noch das Hauptsächliche ist, wodurch sich ein Todter vom Lebenden unterscheidet, dass er nicht siehet. Unwillkührlich erwarten wir daher bei der Vergleichung eines Lebenden mit einem Todten etwas anderes, z. B. dass er aller seiner Sinne beraubt sey, und müssen die Vergleichung für ungereimt halten, wenn das tertium comparationis nur im Nichtsehen liegen soll. Soll ein Lebender und des Gesichtes nicht beraubter in dem Augenblick, wo er nicht sieht, mit Jemandem verglichen werden, so kann er füglich nur mit einem Blinden oder Schlafenden verglichen werden. Dazu kommt zweytens — und diess scheint mir der schlagendste Grund — dass die Worte ὥς τις Ἀΐδᾳ παρακτίμενος den vorhergehenden, wie die Partikel ἀλλὰ zeigt, die den Anfang macht, entgegengesetzt sind, und, was eine natürliche Folge des Gegensatzes ist, einen andern und stärkern Gedanken enthalten müssen als die vorhergehenden. Nach der Hermannschen Veränderung sagt der Dichter nun folgendes: *Der Mann liegt ohne zu sehen* (ἀόμματος) *und hülflos im Schlummer hingestreckt, kein Glied rührend; sondern er sieht dich nicht.*

Als ich diess Hrn. Prof. Hermann schrieb — es war im Jahr 1831, was ich nicht ohne Grund erinnere — bemerkte ich zugleich, dass allerdings, wie jetzt die Leser leicht sehen werden, dieselben Gründe, womit ich seine Ansicht bestritt, auch gegen die von mir beibehaltene Vulgata sprächen, dass ich aber, freilich mit Unrecht, der gewöhnlichen Lesart den Sinn untergelegt hätte, *er sieht aus wie ein Todter,* und theilte ihm die gleich anzuführende Verbesserung mit, wodurch nach meiner Ueberzeugung aller Anstoss genügend beseitigt wird. Ohne sie zu missbilligen, blieb er aber doch der Meinung, dass auch seine Veränderung richtig seyn könne. Mögen nun Andere urtheilen, wer Recht habe. Ich glaube, dass der Dichter geschrieben hat:

οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς, οὔ τινος ἄρχων,
ἀλλά τις ὡς Ἀΐδᾳ παρακτίμενος.
ὅρα, βλέπ', εἰ καίρια φθέγγει.

Ohne allen Anstoss geht nun die Rede so vor sich: *Der Mann liegt ohne zu sehen und hülflos vom Schlummer ergriffen da, nicht der Hand, nicht des Fusses, nicht irgend eines Gliedes mächtig, sondern wie einer der Unterwelt angehöriger. Siehe, schaue,* u. s. w. Es springt in die Augen, wie passend nun mit einem neuen Rhythmus, ὅρα, βλέπ', εἰ u. s. w. auch ein neuer Gedanke beginnt, und wie angemessen die Häufung ὅρα, βλέπε der Ungeduld des Chors ist.

Eduard Wunder.

Personal-Chronik und Miscellen.

Aschersleben. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Prorector Dr. *Helmke* vom Gymnasium zu Stargard ernannt worden.

Breslau. Der ausserordentl. Prof. Dr. *E. J. Schulz* ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Freiburg. Der Prof. der Philosophie und der alten Sprachen am Lyceum zu Rastatt, Dr. *Aloys Winnefeld*, welcher als ordentl. Prof. der Philosophie an die hiesige Universität berufen war, hat um Belassung auf seiner bisherigen Lehrstelle nachgesucht, worauf der Professor Dr. *Beidel* vom Gymnasium zu Bruchsal die ordentliche Professur der Philosophie erhalten hat.

Göttingen. Am 14. Juni las Hr. Hofrath *Müller* der königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung vor, welche den Titel führt: De antiquitatibus Antiochenis dissertatio prior, qua Antiochiae ad Orontem sub Graecis regibus quae fuerit figura et quae praecipua ornamenta, explicatur. S. die Götting. gelehrt. Anz. 1834 Nr. 109—111.

Grimma. Aus mehreren Gründen fühle ich mich veranlasst, hiermit im Voraus bekannt zu machen, dass ich nächstens eine besondere Schrift *über die Versmaasse des Sophokles* in Deutscher Sprache herausgeben werde. Man wird unter Anderem daraus ersehen, dass ich bei der Versetzung der Verse in den melischen Gedichten mich nicht von einem dunkeln Gefühle, sondern von bestimmten Grundsätzen leiten lasse, und dass ich von der Annahme, dass ein Vers oder eine rhythmische Reihe mit einem halben Worte sich endigen könne, himmelweit entfernt bin. *Eduard Wunder.*

Helsingfors. Auf der dasigen Universität war zu Ende des Herbstes 1833 die Zahl der Studirenden 380.

Jena. Die Disputation des Dr. *K. H. A. Temler* aus Weimar kündigte im April der Hofrath und Prof. Dr. *Göttling* durch folgendes Programm an: Explicantur inscriptiones Acrenses III in Sicilia repertae ad legem Hieronicam pertinentes. 8 S. 4.

Karlsruhe. Der bisherige Lehrer am Lyceum zu Mannheim, *Ludwig Böckh*, ist unter Ernennung zum Professor als Lehrer der Griechischen und Lateinischen Sprache und der diese Sprachen betreffenden Hülfswissenschaften an das hiesige Lyceum versetzt worden.

Leipzig. Der Prof. Dr. *Anton Westermann* vertheidigte zum Antritt der ordentlichen Professur der Griech. und Röm. Sprache und Literatur am 9. Juli seine Commentatio de litibus, quas Demosthenes oravit ipse (136 S. gr. 8.) und hielt am 12. Juli die gewöhnliche Antrittsrede de orationibus quae leguntur in Graecis Romanisque historiarum scriptoribus.

Leipzig. Die Direction des philologischen Seminars ist dem Professor und Comthur Dr. *Hermann* übertragen und dasselbe in der Weise gestaltet worden, dass es, abgesondert von der unter desselben Gelehrten Leitung bestehenden Griechischen Gesellschaft, einen Verein von 12 jungen Philologen bilden soll, welche in zwei Abtheilungen im Erklären Griechischer und Lateinischer Schriftsteller geübt werden. Die Uebungen sind öffentlich und können auch von andern Studirenden besucht werden. Die Griechischen Uebungen wird der Prof. *Hermann* selbst leiten; die Lateinischen aber stehen unter der Leitung des ausserordentl. Prof. Dr. *Reinhold Klotz.* Weitere Nachrichten über die Gestaltung findet man in dem Programm: Regii Seminarii philologici instaurationem indicit director *Godofredus Hermannus* (28 S. 4.), in welchem zugleich eine geistreiche und gediegene Dissertatio de officio interpretis enthalten ist. Eine Nebenabtheilung dieses Seminars, die jedoch nicht in den unmittelbaren Verband gehört, wird die von dem ausserordentl. Prof. Dr. *Benj. Gotth. Weiske* errichtete antiquarisch-archäologische Gesellschaft bilden.

Nienburg. Zum Rector am hiesigen Progymnasium ist der bisherige zweite Lehrer zu Harburg Dr. *Jördens* befördert worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. August 1834. Nr. 95.

Quaestiones Sophocleae. Edidit *Constantinus Matthiae.*

In einer etwas schwerfällig daherschreitenden ziemlich hart Lateinischen Vorrede von 20 Seiten, deren Zweck eine Anfeuerung zum Studium der alten Sprachen und eine Erhebung derselben über alle andern Gegenstände des menschlichen Strebens und Wissens zu sein scheint, beklagt Hr. M. sich, dass vorzüglich die Völker Deutschlands die besondern Rechte der Fürsten und des Adels — zwei gar nicht zusammengehörige Arten von Rechten — zu beschränken suchen und ein Jeder dabei zugleich nach seinem eigenen Vortheil trächte, und spricht dabei die ganz ungegründete Furcht vor einer so nahe bevorstehenden Vernachlässigung der Künste und Wissenschaften aus. Darauf werden die Früchte des Studiums der alten Sprachen aufgezählt und darunter mit Unrecht auch scientia augetur, indem ja das materielle Wissen an sich kein Zweck sein kann, sondern nur Mittel zum Zweck; insofern aber die Erweiterung nützlicher Kenntnisse damit gemeint sein soll, verdient das Studium der alten Sprachen gar keinen Vorzug vor allen andern Quellen, aus welchen ähnliche Kenntnisse geschöpft werden können, und das Vorhandensein solcher Quellen wird Hr. M. doch wohl nicht bestreiten. Wirkliche Zwecke des Studiums der klassischen Litteratur sind *Schärfung des Geistes, Besserung der Sitten, Ergötzung des Gemüths.* Dann folgt p. VII ein gar nicht in eine philologische Untersuchung gehöriges; höchst voreiliges und anmassendes Verdammungsurtheil gegen einen grossen Theil der Menschheit von beinahe 2 Jahrtausenden, dass nämlich der Gelehrte ja leicht einsehen müsse, doch wir wollen den Gelehrten selbst hören: quid literato opus, ut cognoscatur papatum, sacrorum nundinationem, excommunicationem pontificiam, sacerdotum dominationem et similia ineptias esse, quibus non ethnica, nedum christiana religio natura sua contaminata sit? Dass eine sacrorum nundinatio unsinnig ist, versteht sich von selbst, aber was Hr. M. hier damit gemeint wissen will, hätte er entweder erklären sollen, oder er musste davon ganz stillschweigen; ich glaube nicht, dass eine solche bei derjenigen Christlichen Glaubensgenossenschaft, gegen welche Hr. M. seine religiösen oder vielmehr irreligiösen, wenigstens die Christliche Nächstenliebe tödtenden Blitze gerichtet hat, sich dogmatisch nachweisen lässt. Die Prophezeihung, dass, wenn 300 Jahre früher die Schulen und Akademien besser eingerichtet gewesen wären, die Reformation auch 300 Jahre früher erschienen sein würde, ist unnütz, weil ihr alle Möglichkeit der Erfüllung und daher auch der Begründung fehlt. Ueber die andern religiösen und politischen Eiferungen wollen wir gar nicht mit Hrn. M. rechten, weil sie uns in einer kritischen Bearbeitung einiger Stellen des Sophokles gar nicht an ihrem Orte zu sein und daher in unserer Beurtheilung auch keine Würdigung zu verdienen scheinen; wir bemerken nur noch, dass Hr. M. seiner frühern Klage über die Beschränkung der besondern Rechte der Fürsten und des Adels mit seinem Frohlocken über das in Europa aufblühende desiderium et rei publicae constituendae et libertatis ac iurum aequabilitatis (p. VIII) sehr widerspricht. In der von Hrn. M. p. X gegebenen Vergleichung der alten Sprachen mit den neuern, welche letztern tenues atque egentes, tardae atque inhabiles, incompositae, dissolutae atque omni arte vacantes, exiles atque ingenii inopes genannt werden, und in der Behauptung, dass all unser Wissen nur mangelhaft sein könnte, wenn die Schriften der Griechen und Römer untergegangen wären, liegt eine ungeheure Ueberschätzung der alten Sprachen und eine unverdiente Herabsetzung der selbstständigen Erzeugnisse der neuern Zeit; freilich würde unser Wissen mangelhaft bleiben, wenn uns der unermessliche Schatz des Wissens der Griechen und Römer abginge, aber Hr. M. sucht den Grund davon mit Unrecht nur in dem Vorzug der alten Sprachen und der alten Litteratur, als wenn wir mit den neuern Sprachen in jedem Zweige des praktischen Wissens ohne die alten Sprachen nicht ausreichen könnten. Ref. will mit diesem Urtheil keineswegs seine eigene grosse Verehrung für die alten Sprachen verleugnen und es dem Hrn. M. auch nicht besonders übel nehmen, dass derselbe so sehr für seine Berufswissenschaft eingenommen ist, aber doch an das suum cuique erinnern, dass man nicht das Griechische und Römische Alterthum für die einzig mögliche Quelle alles Grossen und Erhabenen halte. Welche Ordnung mag Hr. M. in der Aufzählung der alten Historiker und Geographen befolgt haben, Thucydide, Herodoto, Xenophonte, Strabone, Pausania, Livio, Tacito, Sallustio, Polybio, doch wohl nicht die ihres schriftstellerischen Ranges? p. XII wird eine wichtige Lehre mitgetheilt, dass die cholera ganz fälschlich cholera morbus genannt werde: muss man diesem Gespenste auch sogar in Quaestionibus Sophocleis begegnen! Das Uebrige von p. XII und XIII, wodurch die Theologen, Juristen und Mediziner zum Studium der alten Sprachen bekehrt werden sollen, können wir hier übergehen; aber eine petitio principii von p. XIV müssen wir doch erwähnen, dass nämlich der Verdacht erregt werde, „als wenn zur Medizin und Rechtswissenschaft keine Gelehrsamkeit und Bildung nöthig wäre, und auch ein mittelmässiges Genie jene Künste mit Erfolg ausüben könne“: wenn aber der Arzt und der Rechtsgelehrte nicht zugeben, dass bloss aus den alten Sprachen Gelehrsamkeit und Bildung geschöpft werden,

können, wie weit sind wir dann? p. XVI wird das Uebersetzen der Griechischen und Römischen Klassiker verdammt als ein in vincula germanica conicere, cui conatui neque scientia (?) neque mens neque sententia subiecta est, verum una sola mercedis aviditas. Mit welcher Dreistigkeit brandmarkt Hr. M. hier so viele edle Deutsche Männer als Entheiliger der Wissenschaft aus niedriger Habsucht! Ehrenwerthe Männer gegen diesen schmählichen Vorwurf hier zu vertheidigen, würde ich sogar für ein Unrecht gegen dieselben halten, indem der Vorwurf an sich grundlos ist und das Schmähliche desselben auf den Urheber zurückfällt. Ueber den eigentlichen wissenschaftlichen Werth musterhafter Uebersetzungen, wodurch einzelne Zweige der philologischen Wissenschaften so herrlich gefördert worden sind, und die auch selbst als Kunstwerke gelten können und nicht als Eselsbrücken für Schüler dienen sollen, brauchen wir uns auch hier wohl nicht weiter auszusprechen; wo ein Genie den Geist eines Schriftstellers richtig erfasst hat, da mag es denselben in seiner eigenen Sprache wiedergeben und dadurch Andern verständlicher und geniessbarer machen. Hr. M. hält für ein Haupthinderniss einer würdigen Uebersetzung der Griechischen und Römischen Klassiker den Mangel an dem, wodurch die Griechen und Römer zu jener bewunderungswürdigen Vollkommenheit gelangt seien, natura ac libertas: erstere sei in den meisten übrigen Ländern Europa's ohne alle Einwirkung auf das Leben der Menschen geblieben und auch an sich mit dem Griechischen und Italischen Himmel nicht zu vergleichen, — eine nicht unrichtige Bemerkung — letztere, die Freiheit, sei bis jetzt, besonders den Deutschen, quibus ne oratio quidem libera concessa, ganz unbekannt: — welche Schmach für das Deutsche Volk, wenn dieses wahr wäre! Doch wir wollen zur Sache übergehen, damit wir uns nicht selbst den Vorwurf zu machen haben, den wir leider dem Hrn. M. machen müssen, dass derselbe über einen so trivialen Gegenstand, über welchen die Zeit entscheiden muss und durch leere unbegründete Worte so wie durch Auslassung seines politischen und religiösen Eifers gar nichts gewonnen werden kann, eine so sehr ausgedehnte Vorrede zusammengeschrieben hat.

Hr. M. hat in 33 Paragraphen eben so viele schwierige Stellen aus den 7 Tragödien des Sophokles einer sehr sorgfältigen Kritik unterzogen, bei welcher Untersuchung wir den Hrn. M. mit Vergnügen begleitet haben, wenn wir der Kritik desselben auch nicht überall haben beistimmen können. In §. 1 sucht Hr. M. zu zeigen, dass Ant. v. 2 — 3 keine Doppelfrage, ὅ τι ὁποῖον, sondern per anacoluthon ὅτι — ὁποῖον zu lesen sei. Hier, wo Hermann selbst zu keiner bestimmten Entscheidung gekommen ist, indem er die Vertheidigung des ὅ τι von Seidler eine egregia adnotatio nennt, „qua sane defendi posse videatur ὅ τι in Antigonae loco. — Nec tamen falsum erit ὅτι, immo aliquantum praestare videtur", hat Hr. M. eine zweifache Art der Doppelfragen unterschieden, die eine, in welcher jedes Glied der Frage oder jede einzelne Frage getrennt in sich selbst vollständig sei, z. B. das Homerische τίς, πόθεν ἔσσι soviel wie τίς εἶ; πόθεν εἶ; die andere, in welcher 2

Fragepartikeln anakoluthisch zu *einer* Frage verbunden seien und jede einzelne Frage für sich unvollständig sein würde, z. B. Eur. Hel. 873 τί τἀμὰ πῶς ἔχει θεσπίσματα; und behauptet p. 5, ohne es jedoch aus dem Geiste der Stelle, aus der Situation der Antigone zu beweisen, dass an unserer Stelle eine Doppelfrage weder von der einen, noch von der andern Art statuirt werden könne. Dass endlich hier in einer doppelten Frage eine rhetorische Gradation — eine dritte Möglichkeit, welche Hr. M. bestreitet — nicht liegen könne, geben wir sehr gern zu. Aber was das Raisonnement des Hrn. M. über die Doppelfragen betrifft, so wird die Eintheilung derselben in 2 Arten schon dadurch schwankend gemacht, dass *eines* von den angeführten Beispielen, was Hr. M. selbst zugiebt, zu beiden Arten bezogen werden kann, Soph. Trach. 420 τίς πόθεν μολών σοι μαρτυρήσει; und ein anderes, Soph. Ai. 906 οἷος ὤν οἵως ἔχεις, entweder gar keine Doppelfrage ist, indem οἷος ὤν hier eigentlich soviel ist wie τοῖος ὤν, *du, ein solcher Mann, in welchem Zustande befindest du dich*, oder wenn man es als Doppelfrage erklären will, auf jeden Fall auch zu beiden Arten gehört, und überhaupt, wenn man die Doppelfragen, d. h. solche, in welchen zwei unverbundene Fragepartikeln zu *einem* Verbum gehören, in Arten eintheilen wollte, bei den mannigfaltigen Situationen solcher Fragen beinahe so viele Arten wie Fragen herauskommen würden. Wenn Hr. M. ferner sagt, p. 2, dass in seiner ersten Art von Doppelfragen vis quaedam ac pondus enthalten sei, und darum auch, quodcunque interroges, also jedes der beiden Glieder der Frage, plenum atque expressum sein müsse, so verwechselt Hr. M. Kraft und Nachdruck, irgend eine gewisse Empfindung des Fragenden, mit einer bestimmten Zergliederung des zu Fragenden, und so irrt Hr. M. auch, wenn er umgekehrt allen Doppelfragen seiner zweiten Art jene Kraft und jenen Nachdruck absprechen will: freilich liegt in der confusio duarum interrogationum selbst kein besonderer Nachdruck, wohl aber in der mehr oder weniger ungeordneten Erweiterung der *einen* Frage durch zwei Fragepartikeln, welche Erweiterung eben aus dem besondern Gefühle des Fragenden unbewusst hervorgeht, und in den Doppelfragen, die Hr. M. zur ersten Art rechnet, kann gar nicht von einem solchen Nachdruck die Rede sein, weil darin keine einzelne durch zwei Fragepartikeln erweiterte Frage, sondern zwei besondere bestimmte Fragen enthalten sind. Die Entscheidung über unsere Stelle ist lediglich durch die Stimmung der Antigone bei dieser Frage und durch den Zusammenhang bedingt, und es scheint viel natürlicher, dass Antigone im tiefsten Schmerz über die sich häufenden Missgeschicke ihres Hauses zur Ismene tritt mit der ihr blosses Wehklagen ausdrückenden Frage, *weisst du wohl eines*, d. h. *giebt es wohl eines der Wehen von Oedipus, welches Zeus nicht schon in unserm Leben erfüllte*, als mit der bestimmten Frage, *weisst du, dass Zeus ein jedes der Wehen von Oedipus schon in unserm Leben erfüllt*, welche traurige Frage Ismene selbst sich wohl schon musste gestellt und aus denselben Erfahrungen, wie die Antigone, konnte beantwortet haben. Aber zu jener *wehklagenden* Frage passt auch erstens

am besten das ursprünglich wie das Lateinische num verneinende ἆρα, ferner das γάρ in der unmittelbar-folgenden Quasi-Antwort von der Antigone selbst, was auf jene *bestimmte* Frage, *weisst du, dass* etc., weniger oder gar nicht passen würde; drittens der folgende Gedanke selbst, worin die Antigone ihre *wehklagende* Frage begründet, οὐδὲν γὰρ —, ὁποῖον οὐ, τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν. Endlich wird die bestimmte Neuigkeit, welche die Antigone der Ismene mittheilen will, durch eine ganz besondere Frage v. 7 καὶ νῦν κ. τ. λ. eingeleitet, wo καὶ νῦν durchaus nicht stehen dürfte, wenn vorher schon durch eine bestimmte Frage auf das neue Unglück wäre hingewiesen worden. Was nun die Verbindung von ὅ τι und ὁποῖον betrifft, so liegt in dem ὅ τι das, was sie ursprünglich fragen will, numquid novisti etc., und in ὁποῖον eine Erweiterung der Frage, *von welcher Art es auch immer sein mag.* Das *quodnam* von Seidler für ὅ τι hat Hr. M. mit Recht getadelt, aber dass diese accumulatio ὅ τι — ὁποῖον eine misera ac debilis sei, glaube ich im Zusammenhange gehörig widerlegt zu haben; nur muss ich noch bemerken, dass der Uebergang von dem bestimmten ἆρ' οἶσθ' ὅτι zu ὁποῖον οὐχί bei aller anakoluthischen Incision unnatürlich bleiben würde, und gar nicht zu vergleichen wäre mit dem ganz einfachen (Oed. T. 1388) ἆρά μου μέμνησθ' ὅτι, οἷ' ἔργα δράσας ὑμὶν, εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις; Beiläufig hat Hr. M., im Einzelnen zwar etwas unbündig, aber im Ganzen richtig nachgewiesen, dass das Platonische πῶς; τί keine Doppelfrage, sondern eine einzelne Frage enthält und geschrieben werden muss πῶς τι, wie es auch schon von Früheren geschrieben worden ist, mit der Bedeutung *wie etwa, wohl.* — In §. 2, wo der von den Interpreten vielfach veränderte und gedeutete v. 350 (Antig.) ἵππον ἕξεται ἀμφίλοφον ζυγὸν behandelt wird, sind die Argumente des Hrn. M. gegen die sehr geistreiche Conjektur von Hermann, ἵππιον ἕξετ' ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ, äusserst schwach: das *neue* Verbum ἀμφιζυγοῦν, welches Hr. M. besonders wegen der Tmesis anstössig findet, wird eben durch die Tmesis als *neues* Verbum probabel, oder ist vielmehr kein *neues* Verbum, sondern nur das bekannte ζυγοῦν mit dem hier adverbialiter gebrauchten ἀμφί. Das λασιαύχην λόφος übersetzt Hr. M. unrichtig durch cervices villosarum cervicum, um es tadeln zu können; aber, wenn auch λόφος für den Nacken der Thiere gebraucht wird, so ist es doch eigentlich der Hals, und αὐχήν daher nur ein Theil von λόφος. Auch missfällt dem Hrn. M. die Häufung der Adjektiva, λασιαύχενα, ἵππιον, ἑξέτα: man suche nur flüchtig in den Chören der Tragiker, um drei Adjektiva zusammenzufinden, z. B. Soph. Trach. 211 βοᾶτε τὰν ὁμόσπορον Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν ἐλαφοβόλον, ἀμφίπυρον, und bedenke, dass an unserer Stelle eigentlich nur zwei adiectt. sind, indem λόφον erst mit ἵππιον den reinen Substantivbegriff ausmacht. Noch misslicher ist das, was Hr. M. zur Vertheidigung des futuri ὑπάξεται (für ἄξεται) sagt: er nimmt von den 3 Bedeutungen des futuri, nämlich id quod potest fieri, quod solet fieri und quod debet fieri (die Bedeutung des blossen Wollens hat Hr. M. vergessen), für unsere Stelle die erste an, und giebt zwar zu, was auch gewiss nicht geleugnet werden kann, dass dem futurum in dieser Bedeutung irgend eine conditio zum Grunde liegen müsse, behauptet aber, dass man durch die Gewohnheit allmälig dazu gekommen sei, ein solches futurum zu brauchen, wenn auch die zum Grunde liegende conditio sehr unbedeutend oder sehr matt oder sogar schwer zu finden wäre; daher sei nicht das futurum selbst matt, sondern der Ursprung desselben. Indessen würde das nicht ein solches futurum auch da rechtfertigen, wo irgend eine conditio gar nicht in den Zusammenhang passte, und eben desshalb tadelt auch Hermann, was Hr. M. nicht scheint verstanden zu haben, das futurum an unserer Stelle, weil die Bedingung si voluerit oder si volet wohl bei den wilden gleichsam *unbändigen* Thieren passend gewesen wäre, aber nicht, nachdem diese schon mit einem bestimmten praesens genannt sind, bei den gewöhnlichen zahmen Thieren. (Ganz anders und natürlich ist das fut. ἐπάξεται v. 359.) Hr. M. erwähnt zwar auch diese Bedenklichkeit, aber wie er dieselbe lösen will, ist mir unverständlich geblieben: er will nämlich einmal, Sophokles habe des Metrums wegen ὑπάξεται für ὑπάγεται gesetzt — eine Vermuthung, die gewiss Niemand mit Hrn. M. theilen wird — und schliesst dann mit den dunkeln Worten: Quod quum non ita, poëta levem sibi istam immutationem permisit, sed quae, tantum abest, ut, quod solet, complementi causa temere sit intrusa, ut ipsa quoque honestum ac dignum illo locum obtineat. Hermann's geniale Conjektur, die zwar wegen der Unsicherheit einer so bedeutenden Aenderung immer nur Conjektur bleibt, hat sonst alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich; auffallend bleibt es, dass bei der adjektivischen Bezeichnung des Pferdes das adi. ἵππιον durch ein anderes adiect. von λόφον, mit dem es doch den eigentlichen Substantivbegriff oder das reine Objekt ausmacht, getrennt ist. — In §. 3 hat Hr. M. mit ziemlicher Evidenz nachgewiesen, dass die beiden vv. 362 s. (Antig.) σοφόν τι τὸ μηχανόεν τέχνας ὑπὲρ ἐλπίδ' ἔχων nicht mit dem Folgenden, sondern mit dem Vorhergehenden und zwar ἀσυνδέτως zusammenhangen, und daher nach ξυμπέφρασται ein Komma, nach ἔχων ein Semikolon zu setzen ist, weil diese beiden Verse das Kunstgenie der Menschen bezeichnen und sehr wohl zu der Erwähnung der Heilkunde passen, aber nicht zu der Veränderlichkeit der Sitten, zur Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen. Aber zu viel Gewicht legt Hr. M. auf die Proportion der Ausdehnung der Gedanken, indem er es tadelt, dass, wenn jene beiden Verse zum Folgenden gehörten, von der Heilkunde nur mit 4 Worten, von den Sitten in 7 Versen geredet würde: die Unvermeidlichkeit des Todes ist ja auch mit 4 Worten abgethan, und wenn der Inhalt von 7 (kurzen) Versen über die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen an sich passend wäre, so könnte man dem Dichter gewiss keine Weitläufigkeit vorwerfen, und von einem Proportionsfehler könnte hier um so weniger die Rede sein, weil die beiden vv. 360 s. die Strophe schliessen, alles Uebrige zur Antistrophe gehört. Auch lässt sich daraus, dass Triclinius καὶ vor γὰρ ποτὲ μὲν κακὸν (v. 364) interpolirt hat, nicht schliessen, dass Triclinius die Stelle schon so abgetheilt gefunden habe, sondern dass er sie

so hat abtheilen wollen, und Hr. M. hätte sein ita distinctum voluisse p. 16 nicht in ita dist. invenisse umändern sollen. In v. 365 hat Hr. M. das schon von Frühern mit Recht getadelte *παρείρων* als ganz unhaltbar nachgewiesen mit Gründen der Sprache und des Zusammenhanges, und mit derselben Ueberzeugung die an sich schon zu kühne Conjektur von Hermann, *τ' ἐγχθονίους* für *παρείρων χθονὸς* widerlegt; *χθονὸς* hat Hr. M. mit Bothe ausgestossen als Glossem eines librarius, der dadurch den Gegensatz zwischen *νόμους* und *θεῶν ἔνορκον δίκαν* hat näher bezeichnen wollen, da dieser Gegensatz doch an sich deutlich genug ist; für *παρείρων* hat Hr. M. *πειραίνων* h. e. *perficiens, exsequens,* gesetzt, was zu *νόμους — τ' ἔνορκον δίκαν* und in den ganzen Zusammenhang passt und auch die Erklärungen der Scholiasten *πληρῶν, φυλάττων* bezeichnet; endlich ist auch dadurch das bisherige Missverhältniss der Strophe und Antistrophe gehoben:

στρ. β. v. 354. *ὀργὰς ἐδιδάξατο, καὶ δυσαύλων*
πάγων αἴθρια καὶ
δύσομβρα φεύγειν βέλη παντοπόρος·
ἀντιστρ. β. v. 364. *ποτὲ μὲν κακόν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει·*
νόμους πειραίνων
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν, ὑψίπολις·

In §. 4 erklärt Hr. M. mit Hermann den vielbesprochenen, von Einigen ganz absurd und geschmacklos gedeuteten v. 778 *Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,* wie er nach grammatischen, logischen und ästhetischen Grundsätzen erklärt werden muss: *κτήματα* bedeutet nicht besonders *das Vieh,* sondern *Reichthum* überhaupt; ferner liegt in v. 782 *ἀγρονόμοις αὐλαῖς* die Bezeichnung des Viehes, und das Vieh wird doch wohl hier nicht zweimal erwähnt sein; endlich würde, wo von der Gewalt der Liebe die Rede ist, das Vieh sehr unpassend zuerst und in Verbindung mit den zarten Wangen der Jungfrau erwähnt sein; *κτήματα* bedeutet also *Macht* und *Reichthum,* oder konkret genommen die *Mächtigen* und *Reichen,* und *Amor überwältigt Macht und Reichthum sowohl als Schönheit,* oder *die Mächtigen und Reichen so wie die zartwangige Jungfrau.* Hermann tadelt den Dichter, dass er die *κτήματα* den zarten Wangen der Jungfrau entgegengesetzt hat; Hr. M. will den Dichter dadurch rechtfertigen, dass er sagt, non opposuit *divites* et *genas virginum,* sed iuxta posuit: ich möchte dagegen antworten, iuxta ponendo ea opposuit, aber die gegensätzliche Verbindung von Reichthum und Schönheit scheint mir nichts weniger als unpassend. — §. 5. Oed. T. v. 1181—1184:

τίς γάρ, τίς ἀνὴρ πλέον
τᾶς εὐδαιμονίας φέρει,
ἢ τοσοῦτον ὅσον δοκεῖν
καὶ δόξαντ' ἀποκλῖναι;

Hr. M. hat seine Meinung — und es scheint seine Ueberzeugung zu sein, dass durch *δοκεῖν* und *δόξαντ'* ein wirkliches Glück, nämlich *Ruhm,* in gloria versari, und nicht, wie es gewöhnlich genommen wird, ein *Schein* oder *Wahn* von Glück bezeichnet werde — durch so verkehrte Argumente vertheidigen wollen, dass man zwei-

felhaft ist, wo man mit der Widerlegung beginnen soll, weil in den Argumenten kein Zusammenhang ist und die Sache selbst so deutlich redet und klar, dass man meint, es müsse gar keiner Widerlegung bedürfen. Was die Bedeutung des Ruhmes von *δοκεῖν* betrifft, so liegt auch dieser noch immer ein *Schein* oder ein *Wahn* zum Grunde, es bezeichnet eine *Berühmtheit,* welche durch *Schein* oder *Wahn* gegeben wird, womit freilich auch Wirklichkeit verbunden sein kann; aber im *Berühmtsein* kann auf keinen Fall das einzige wahre Glück des Menschen liegen: wie viele Millionen von Menschen müssten dann auf wahres Glück für immer verzichten, weil ihnen kein Weg zum Ruhme offen steht? und wie viele ruhmlose, aber doch beglückende Verhältnisse giebt es nicht im menschlichen Leben, und sollte das auf einmal unwahr sein, dass still wirkende, den Ruhm sogar vermeidende Tugend in sich selbst ihren Lohn trägt und am meisten glücklich macht? Oder finden wir jenen von Hrn. M. aufgestellten Gedanken sonst irgend vom Chore als Ueberzeugung des Dichters ausgesprochen? Und muss denn auch der Berühmte immer vor seinem Tode von dem Gipfel seines Ruhmes herabsinken? Nicht Ruhm, sondern das Bewusstsein, der Menschheit wohlthätig gewesen zu sein und ferner ein Volk durch weise Regierung zu beglücken, machte den Griechischtugendhaften Oedipus glücklich, so lange er seine Handlungen frei von Fehle, und den scheinbar wünschenswerthen Lohn für seine Thaten von aller trübenden Beimischung rein glaubte. Wahn des Glückes ist wahres Glück, so lange der Wahn unaufgedeckt bleibt; Zufriedenheit und Wahn des Glückes, die sich einander bedingen, machen wahrhaft glücklich; absolute Glückseligkeit giebt es unter den Menschen nicht, jeder seine nächsten Wünsche erfüllt Sehende, sich glücklich Wähnende ist zufrieden und glücklich, so lange er nicht irgend eine heranschleichende Störung gewahrt. Aber ein Jeder wird leider oft in dem Wahne seines Glückes gestört, einem Jeden, auch dem Tugendhaften, steigen oft neue Wünsche auf, und das Glück ist entweder nur augenblicklich oder für immer gestört; im Kleinen und im Einzelnen macht ein Jeder diese Erfahrung tagtäglich, im Grossen und in allgemeinen Beziehungen wenigstens einige Male im Leben, und am Ende bleibt wohl Jedem irgend ein theurer Wunsch unerfüllt, ist wohl Jedem irgend ein schöner Wahn zerrissen, und er war nur so lange wahrhaft glücklich, als er sich glücklich wähnte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Der Subrector am hiesigen Gymnasium *Asmussen* und die Candidaten *Man* und *Schreiber*, welche von der philosophischen Facultät zu Doctoren der Philosophie promovirt worden sind, haben sich bei der Universität habilitirt.

Lüneburg. Der bisherige Hülfslehrer am Gymnasium in Göttingen, *C. T. Gravenhorst*, ist zum dritten Hofmeister an der hiesigen Ritterakademie ernannt worden.

Zürich. Die hiesige Universität hatte im März d. J. 54 Lehrer und 164 Studirende.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. August 1 8 3 4. Nr. 96.

Quaestiones Sophocleae. Edidit *Constantinus Matthiae.*

(Beschluss.)

In §. 6 (Oed. T. 1191 ss.) hat Hr. M. richtig nachgewiesen, dass ὅστις — ἐκράτησε (nach Hermann's Conjektur) nicht auf δαίμονα (v. 1187) bezogen werden darf, was eine ganz unleidliche Getrenntheit der Beziehungen bewirken würde; aber die Conjektur an sich, ἐκράτησε für ἐκράτησας, hat Hr. M. mit Unrecht getadelt: über das Ungereimte, dass am Ende eines Glykonischen Verses ein Spondeus, zumal mit einem einsylbigen Worte geschlossen, einem Iambus entsprechen soll (στρ. β. τὸ μη-, ἀντ. β. -σας τοῦ), darf man sich, wenn auch die erlaubten Bestandtheile der Glykonischen Verse noch nicht vollkommen ins Klare gestellt sind, nicht so leicht hinwegsetzen, und die Abwechselung der 2. mit der 3. Person kann um so weniger auffallen, wenn man v. 1192 nach ὄλβου Kolon setzt, wodurch der Relativsatz mit dem *einen* Verbum ἐκράτησε geschlossen ist, und wenn Hr. M. p. 34 bei einer andern Gelegenheit sagt, personae mutatio non magis offendit propter comma, quam propter colon, so kann dieses im Allgemeinen auch zugegeben, doch keineswegs auf unsere Relativkonstruktion angewendet werden. — In §. 7 hat Hr. M. die Schlussverse des Oed. T., v. 1511 ss., die wegen ihrer partiellen Aehnlichkeit mit Eur. Phoen. 1758 s. und Androm. 100 ss. von einigen Interpreten ganz, von einigen zum Theil verdächtigt, von andern aber in Schutz genommen worden sind, auch wieder zu rechtfertigen gesucht in einer Argumentation, die einmal an allzu grosser Breite leidet, und auch, weil nur Vermuthungen gegen Vermuthungen aufgestellt werden, zu wenig beweist; es konnte mit kurzen Worten gesagt werden, dass jene Aehnlichkeit gar nicht berechtige, die fraglichen Verse für unecht zu halten. Die von Valckenaer ad Phoen. l. l. für unsere Stelle gegebene Verbindung λεύσσετ᾽, — εἰς ὅσον κλύδωνα κ. τ. λ. hat Hr. M. mit Recht gebilligt. Den v. 1513 ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων hat Hr. M. unverändert gelassen und erklärt, qui civium opulentiae atque fortunis non invidebat, ζῆλος als Gegenstand des Neides genommen, und den ganzen Vers auf die Tugend der Gerechtigkeit des Oedipus gedeutet, während im vorigen Verse die sapientia und fortitudo desselben bezeichnet sei. Aber die Gerechtigkeit des Oedipus muss hier nicht bloss in ihrer wohlthätigen Wirkung auf das Heil der Bürger, sondern hauptsächlich in ihren Rückwirkungen auf seine eigene blühende Macht und seinen persönlichen Glanz betrachtet werden, damit jene Erklärung zu dem folgenden Verse passt, worin der Sturz des Oedipus von dem Gipfel seines Glückes in das unsäglichste Unglück bezeichnet wird; seine Gerechtigkeit an sich ist ja durch sein Unglück nicht geschwächt worden, hat sich vielmehr in demselben am meisten bewährt. Die Conjektur des Hrn. M. in v. 1515, γε δεῖν für ἰδεῖν, auf welche er durch die zwar ganz verkehrte Conjektur ἔδει von Stanley ad Aesch. Sept. c. Th. 778 geführt wurde, ist wohl ohne Bedenken anzunehmen, weil ἰδεῖν ἐπισκοποῦντα, was Hermann *exspectantem dum videat* erklärt, ganz verkehrt ist, und bei dem infin. ὀλβίζειν durchaus ein δεῖ oder χρὴ erwartet wird; ἰδεῖν konnte leicht von einem librarius aus Eur. Androm. 101 in unsere Stelle hineinkonjektdirt werden. — In §. 8 hat Hr. M. die Schwierigkeit, welche in den Disjunktivpartikeln ἤ που, ἢ ῥα und εἴτε (Ai. 176 ss.) liegt, weil ἢ ῥα im zweiten Theil einer Frage wohl nicht geduldet werden kann, durch eine nicht unglückliche Abtheilung zu heben gesucht, indem er v. 176 ἤ πού τινος νίκας ἀκάρπωτον χάριν (ἢ für ἤ) nimmt als die allgemeine Bezeichnung der Undankbarkeit des Aiax für einen gewonnenen Sieg, deren doppelte mögliche Aeusserung im Folgenden durch ἢ ῥα — und εἴτε — auseinandergesetzt wird, wodurch ἢ ῥα nicht im zweiten, sondern im ersten Theil der indirekten Frage steht. — §. 9. Ai. 399 ss.:

ποῖ μολὼν μενῶ;
εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι,
τοῖσδ᾽ ὁμοῦ πέλας,
μωραῖς δ᾽ ἄγραις προσκείμεθα —

Die Erklärung des Hrn. M., dass die beabsichtigte Rache des Aiax vereitelt worden sei durch die Heerden, τοῖσδ᾽ ὁμοῦ πέλας, welche in derselben Zeit, wo Aiax die Atriden tödten wollte, zugegen waren, ist und bleibt gezwungen und lächerlich, wie man sie auch drehen und wenden mag; die Rache ist vereitelt worden durch den eben verübten Wahnsinn des Aiax, wovon die Folgen und Wirkungen ringsum sichtbar waren, also durch *das in der Nähe zusammen Befindliche*, eben Verübte; darum ist es aber doch nicht nöthig τοῖσδ᾽ in τοιοῖσδ᾽ zu verändern. — In §. 10 zu Ai. v. 712 sucht Hr. M. die Bedeutung und den Unterschied von οὐδεὶς — ὅς, οὐδεὶς — ὅστις, οὔτις — ὅς, οὔτις — ὅστις *einfacher* zu demonstriren, als dieses von Hermann ad Elmsleii ed. Medeae p. 374 geschehen sei, obgleich er zugiebt, Hermann habe daselbst über diesen Unterschied praeclare gesprochen: eine blosse Vereinfachung der Form einer Demonstration gehört schon an sich nicht in eine solche Schrift, welche nur (neue) Untersuchungen ankündigt, und die Erörterung des Hrn. M. ist auch keineswegs klarer und bündiger als die Hermannische, es lässt sich vielmehr das Gegentheil mit Recht behaupten, und konnte daher ganz füglich wegbleiben. — §. 11. Ai. v. 1036 ss.:

καὶ μὴ θεῶν τις τήνδε πεῖραν ἔσβεσεν,
ἡμεῖς μὲν ἂν τήνδ', ἣν ὅδ' εἴληχεν τύχην,
θανόντες ἂν προὐκείμεθ' αἰσχίστῳ μόρῳ —

Hr. M. verwirft die gewöhnliche Erklärung, nach welcher zu *ἡμεῖς μὲν ἂν τήνδ'* ergänzt wird *ἐλάχομεν*, wegen der doppelten Härte, erstens dass aus dem Relativsatze als dem untergeordneten das Verbum für den Hauptsatz ergänzt werden müsste; dann dass im dritten Verse die Rede *ἀσυνδέτως* fortgesetzt würde, und erklärt, indem er nicht hinter *τύχην* interpungirt, sondern hinter *εἴληχεν*, *τήνδε τύχην θανόντες* für *τῇδε τύχῃ θανόντες*, *hac sorte mortui*. Wir würden diese Erklärung billigen, wenn bei *θνήσκειν* ein solcher absoluter accus. modi oder der accus. absol. für den dativus oder vielmehr für den ablat. causae stehn könnte, was Ref. bestreitet. Aus den Beispielen *γέλωτα γελᾶν*, *τελευτὴν τοῦ βίου τελεῖν*, und selbst wenn *θνήσκειν θάνατον* mit einem Adjektivum gesagt werden kann, u. dgl., folgt keineswegs, dass auch *θνήσκειν τύχην* besonders kausaliter gesagt werden kann. Aber die zwei gegen die gewöhnliche Erklärung angeführten Gründe zerfallen gehörig erwogen in nichts: denn da nach dieser Erklärung das Verbum des Hauptsatzes offenbar anakoluthisch ausgeblieben ist, so braucht es nicht aus dem Verbum des Relativsatzes ergänzt zu werden (was aber selbst nicht so sehr viel zu sagen hätte), sondern durch die anakoluthische Wendung der Rede ist ein anderer Gedanke, ein anderes Verbum an die Stelle desselben getreten, und da dieses, nämlich *θανόντες προὐκείμεθα*, nur die Stelle des erwarteten Wortes vertritt, so kann man gar nicht sagen, dass dadurch die Rede *ἀσυνδέτως* fortgesetzt werde, indem ja nur *ein* Verbum im Hauptsatze ist und auch nichts hinzugedacht werden muss. Beiläufig hat Hr. M., indem er vergleichend von der unverbundenen Form der Rede im Ai. v. 827 *ὥσπερ κ. τ. λ.* spricht, bewiesen, dass die Worte *τὼς αὐτοσφαγεῖς πρὸς τῶν φιλίστων ἐκγόνων ὀλοίατο*, weder theilweise auf die Atriden, besonders den Agamemnon (*φιλίστων*) und auf den Odysseus (*ἐκγόνων*) bezogen werden können, noch auch eine Vorhersagung dessen, was wirklich geschehen sei, sondern eine blosse Verwünschung, einen blossen Fluch gegen die Atriden und den Odysseus enthalten, und dass *πρὸς τῶν φιλίστων ἐκγόνων* in diesem Fluche auf Alle gleichmässig zu beziehen ist, abgesehen davon, ob es wirklich eingetreten sei oder nicht. Aber der Beweis, der vier ganze Seiten ausfüllt, ist gar zu breit und durch die unnöthigen rhetorischen Phrasen und häufigen Wiederholungen ermüdend und leidet überdiess noch an einigen Ungenauigkeiten. Erstens hat Hr. M. die Sache mit der praedictio, welche Musgrave und Lobeck in der Stelle finden wollten, zu ernstlich genommen, indem er behauptet, in den reinen Optativen *ξυναρπάσειαν* und *ὀλοίατο* könne keine vaticinatio, sondern nur eine exsecratio liegen; aber Musgrave und Lobeck haben gar nicht an eine solche vaticinatio gedacht, als wenn der Dichter den Aiax hier den Atriden und dem Odysseus ihr künftiges Schicksal wirklich prophezeihen liesse, sondern sie meinen, der Dichter habe den Aiax nur absichtlich dasjenige verfluchend wünschen lassen, was auch wirklich erfolgt sei, darum bleibe es aber doch nur ein Fluch. Dann sieht Hr. M. einen groben Anachronismus darin, dass der Dichter den Aiax etwas prophezeihen lasse, was schon 800 Jahre vorher geschehen sei: wie hat Hr. M. doch auf einen so ungeschickten Einfall kommen können! Wäre das also ein Anachronismus, wenn eine dramatische Person aus der Geschichte etwas prophezeiht, was zur Zeit der Aufführung des Drama schon in Erfüllung gegangen ist? Dann ist ja jedes historische Drama ein Anachronismus; und würde an unserer Stelle weniger ein Anachronismus sein, wenn Aiax den Atriden und dem Odysseus etwas fluchend wünschte, nicht prophezeihte, was ihnen später, aber doch vor der Entstehung und Aufführung des Drama zu Theil geworden wäre? Ich begreife nicht, woran Hr. M. gedacht haben mag, als er die Behauptung niederschrieb, dass jener Anachronismus das Gefühl der Athener beleidigt und sie dabei über den Aiax wie über einen Hanswurst gelacht haben würden.

Aus dem Bisherigen, dessen Prüfung uns hier wider Erwarten lange beschäftiget hat, ersehen wir, dass nicht sowohl die für die Kritik unseres Dichters durch die vorliegende Schrift des Hrn. M. gewonnenen Resultate besonders wichtig sind, als die Mannigfaltigkeit der darin mit lobenswerther Sorgfalt geführten kritischen Untersuchungen und grammatischen Erörterungen für den Leser interessant sind und nach dem Standpunkte des Letztern auch mehr oder weniger belehrend sein können; nur ist auch dabei zu bedauern, dass der Argumentation fast überall die bündige Kürze und wahre tiefe Gründlichkeit fehlt. Für den an sich aufmerksamen Leser, und für solche schreibt man doch nur, können Wiederholungen des einmal Gesagten und besondere Aufmerksamkeit bezweckende Wendungen und Exklamationen in einer kritischen Untersuchung nur ermüdend sein. Dessen ungeachtet bleibt das Buch durch die vielseitige oft auch sehr beifallswürdige Betrachtung der zur Sprache gebrachten Fragen immer verdienstlich. Aus den folgenden Paragraphen wollen wir einige der wichtigsten Resultate kurz mittheilen, und wo es nöthig scheint, unsere Bemerkungen beifügen.

In §. 12 will Hr. M. die Genitive *θράσους τοῦδ' οὐκ ἀλύξεις* (El. 617) und *οὐκ ἀλύξετον μόρου κακίστου* (Ant. 485) erklären durch quod attinet, *in Rücksicht*, indem er aus der vis genitalis des Genitivs die Bedeutung der ***Rücksicht*** ableitet; aber dass nach dieser Erklärung jedes Verbum den Genitiv regieren könnte, hat Hr. M. wohl nicht bedacht. — In §. 13 hat Hr. M. einige schwierige Stellen aus der Erzählung des *παιδαγωγός* des Orestes El. v. 670 ss., behandelt, und darin v. 676 wunderbarer Weise die Conjektur von Musgrave *τῇ 'φέσει* (für *τῇ ἀφέσει*) der Lesart aller codd. *τῇ φύσει* vorgezogen und zwar ohne sich darüber zu rechtfertigen; bei v. 681 *δρόμων διαύλων πένταθλ', ἃ νομίζεται* (sic libb. omnes) hat Hr. M. die wichtigsten Conjekturen von Brunck, Porson und Hermann mit Ausnahme *einer* ziemlich gründlich geprüft und widerlegt, und selbst nach der Conjektur von Reiske, *δρόμων, διαύλων, πέντ' ἀέθλων, ὧν νόμος*, geändert *δ., δ., πενταέθλων, ὧν νόμος*, „quae qui corrumpi potuerint, Deus sciat"; aber die neueste Conjektur von Hermann, *δρόμων, διαύλων, πεντάεθλ' ἃ νο-*

μίξεται, die nach des Hrn. M. eigener Correktion seines dagegen ausgesprochenen Tadels (cf. corrigenda) metrisch richtig ist, verdient wegen ihrer Treue gegen die codd., da sie auch den Gedanken vollkommen ausdrückt, unbedingten Vorzug; die Attraktion durch das Relativum, vermöge welcher statt des Genitivs der Nominativ steht, berechtigt uns gar nicht zu ändern, besonders auf eine so sehr gezwungene Weise, wie Reiske und Matthiä gethan haben; v. 703 hat Hr. M. das in den meisten codd. stehende ἐν δέ gegen das von Hermann vorgezogene ἐκ δέ, so wie auch die adverbiale Bedeutung der *Zeit* dieser Partikel ganz richtig vertheidigt, aber wieder in einer vollständigen Vertheidigungsrede von mehr als 5 Seiten; v. 709 hat Hr. M. sich mit Recht an die unverbundenen Verba ἤρριζον, εἰσέβαλλον und an den Ausdruck εἰσέβαλλον πνοαί gestossen und dafür gesetzt ἀφρισμὸν εἰσέβαλλον ἱππικαὶ πνοαί, wobei aber ἀφρισμός als effectum für ἀφρός bedenklich bleibt, und man auch wie bei v. 681 sagen muss, „quod qui corrumpi potuerit, Deus sciat"; v. 715 ss., wo fast alle Interpreten sich an τελοῦντες ἕκτον ἕβδομόν τ' ἤδη δρόμον gestossen haben, erklärt Hr. M. richtig, *sie gehen durch und prallen aus der Wendung, indem sie (windesschnell) den sechsten und schon den siebenten Lauf vollendeten, gegen die Barkäischen Rosse;* auch v. 724 s. ἤλαυνε δ' ἔσχατος μέν, ὑστέρας δ' ἔχων πώλους Ὀρέστης τῷ τέλει πίστιν φέρων, hat Hr. M. mit Brunck richtig erklärt, posterior quidem vehebatur, sed, licet posterior, in fine ponens fiduciam Orestes, aber sich wieder so lange dabei aufgehalten, dass Sophokles hier den Homer nicht nachgeahmt habe, und so unnütze Einwendungen gemacht, „quasi Sophocles, qui tot divina ex ingenio suo progenuit, non sine Homero cursum equestrem describere potuerit", woran Hermann gewiss nicht gedacht hat. Gefälliger ist §. 14 der Beweis, dass El. v. 1273 ss. αὐδάν die fingirte Nachricht von dem Tode des Orestes, und nicht die Stimme des bekannt gewordenen Orestes bezeichnet; nur bedurfte es auch hier nicht einer so langen Argumentation für eine bekannte Sache, dass ἐλπίζειν als vocabulum medium sowohl *fürchten* als *hoffen* bedeutet; Hr. M. übersetzt nach Brunck's Vorgang die Stelle richtig: „o amicae, audiveram, quam (muss heissen quem) ego nunquam exspectavissem s. metuissem nuncium: dolor me cepit vocem lamentaque praecludens, quum eum audirem. At nunc te habeo." — In §. 15 giebt Hr. M. als erwiesen zu, dass aus Trach. v. 83 ss. und v. 88 ss. nicht auf eine doppelte Rezension dieser Tragödie geschlossen werden darf, nimmt aber die von Canterus vorgeschlagene Umstellung der vv. 84. 85 mit der Aenderung καὶ πίπτομεν für ἢ πίπτομεν mit Unrecht als unbedingt sicher an, und wundert sich, durch welche Kunstgriffe ich den Vers ἢ πίπτομεν, σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος als unecht zu erweisen gesucht habe: ich habe denselben für überflüssig erklärt, weil er in den Worten ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα schon ganz enthalten ist, und eine *Möglichkeit*, die Hr. M. als *Möglichkeit* nicht bestreiten kann, aufgestellt, wie der Vers entstanden und in den Text gekommen sein könnte, während ich auch mit Hrn. M. hätte sagen können, qui versus unde irrepserit, deus sciat. Die Aenderung des ἐᾷ in εἴα scheint mir noch jetzt unnöthig, weil Hyllos bis auf den gegenwärtigen Augenblick jenes *geglaubt hat* und auch noch glaubt, — nicht *geglaubt hatte*, was Hr. M. mir fälschlich aufbürdet *) — doch will er nun, nachdem er jenes Orakel gehört hat, nicht länger zögern. — In §. 17 erklärt Hr. M. Trach. v. 329 μηδὲ πρὸς κακοῖς τοῖς οὖσι λύπην πρός γ' ἐμοῦ λύπης λάβοι den Genit. λύπης kausaliter, „neve, quae est iam satis misera, insuper a me moerore propter moerorem suum afficiatur"; aber dieses grammatisch unbestätigte Wortspiel ist bedenklicher, als die einfache Aenderung von Hermann, λύπης in λύπῃ, welchem Dativ so viele Beispiele zur Unterstützung dienen. Aber ganz lächerlich ist die Erklärung des Hrn. M. von v. 378 ἣ κάρτα λαμπρὰ καὶ κατ' ὄμμα καὶ φύσιν, den Hr. M. auf den Namen Iole, von ἴον, viola, bezieht und übersetzt, immo vero *Iola* nominata est, quia splendet forma et genere, und theilt ihn so dem Boten und nicht der Deianira zu, *weil Eifersüchtige sich am meisten hüteten, von der Schönheit ihrer Nebenbuhler zu sprechen.* Erstens ist es an sich lächerlich, dass der Bote hier sagen soll, — was er nicht von Lichas gehört hatte und was ihm auch selbst bei seinem *Zartgefühle* (!) nicht einfallen konnte — dass die fragliche Jungfrau *Violchen* genannt werde, „quia forma et genere splendet"; was sollte ferner ihre Abstammung (genere) dazu thun, dass sie so genannt werde, da doch nur ihre persönliche Lieblichkeit ihr diesen Namen hätte geben können? Dann müsste, wenn jene Erklärung richtig wäre, ja auch der Name unmittelbar darauf folgen, und nicht noch durch einen ganzen Vers von seiner vorangeschickten Erklärung getrennt sein; was endlich den angegebenen Grund der Eifersucht betrifft, so spricht die Deianira ja an mehreren Stellen ohne alle Scheu von der Schönheit der Iole, v. 464 ss. bemitleidet sie die Iole sogar, ὅτι τὸ κάλλος αὐτῆς τὸν βίον διώλεσεν, καὶ γῆν πατρῴαν οὐχ ἑκοῦσα δύσμορος ἔπερσε κἀδούλωσεν, und v. 544 s. sagt sie gerade unmittelbar nach dem Geständniss ihrer Eifersucht, ὁρῶ γὰρ ἥβην, τὴν μὲν ἕρπουσαν πρόσω, τὴν δὲ φθίνουσαν. Somit glaube ich auf den von mir in der Schulzeitung 1831. Februar n. 24. 25 gegebenen Beweis, dass v. 378 mit der Aenderung ἦ für ἣ der Deianira gehört, auch jetzt noch verweisen zu dürfen. — In §. 18 erklärt Hr. M. den v. 523 ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζω in der Beschreibung des Kampfes der beiden Freier der Deianira mit den Worten des Scholiasten, ἐγώ, φησίν, ἐνδιαθέτως ὡσεὶ μήτηρ λέγω, welche Erklärung an Langweiligkeit und Erbärmlichkeit wenigstens keiner andern Erklärung nachsteht. Der Chor (der Trachinierinnen) soll hier auf einmal einschalten, „loquor ego, quasi sim mater i. e. dicens haec animo materno moveor"; weil der Chor *mütterlich* weich gestimmt sei, bediene er sich auch einer weichern Art der Rede. Wie sollten die unerfahrnen Jungfrauen in einem einzigen Verse so altmütterlich sprechen, während sie in allen übrigen

*) Eben so fälschlich referirt Hr. M. p. 85, Hermann wundere sich, dass Herkules dem Jupiter Opfer bringe nach der Einnahme von Oechalia, und argumentirt dann auf einer ganzen Seite dagegen, da doch Hermann sich nur wundert, dass Herkules dem Jupiter ἔγκαρπα opfere, „mira vero Iovi sacra ab Hercule, urbe capta."

ganz natürlich reden? Wie unpassend wäre es, die Chorjungfrauen von ihrer mütterlichen Theilnahme an dem Schicksale der Deianira reden zu lassen, und wo ist endlich in der Sache selbst eine Spur von *mütterlicher* Sorge des Chors, oder eine Gelegenheit *mütterlich* zu handeln oder besorgt zu sein in der Erzählung des Kampfes der Brautwerber? Und die *mütterliche Rede* müsste doch in der *mütterlichen Sorge* ihren Grund haben, sonst wäre es nur altmütterliches Geschwätz; endlich sind auch nicht einmal die Worte weder unmittelbar vor noch nach dem in Frage stehenden Verse so, dass sie vorzugsweise *mütterlich* genannt werden könnten, und dass der Dichter dadurch berechtigt gewesen wäre, den Chor von sich selbst sagen zu lassen, er rede *wie eine Mutter*. Aber gerade die Unerfahrenheit des jugendlichen Chores in den Gefühlen einer harrenden Braut konnte den Chor, wo er eben diese Gefühle der Deianira bezeichnen sollte, berechtigen einzuschalten, *dass er von seiner Mutter wisse, wie bejammernswürdig das bräutliche Auge dem Kampfe der Freier zugesehen habe*, was er bei der Beschreibung des Kampfes selbst aus keinem erdenklichen Grunde anzuführen brauchte, und so sehe ich auch die von mir l. l. angenommene Erklärung dieses Verses, *ich kann es aber nur sagen, wie es mir meine Mutter erzählt hat*, noch gar nicht widerlegt.

Wir müssen leider vor dem Ende des Buches unsere Betrachtungen schliessen, weil der Umfang derselben vielleicht jetzt schon zu weit angewachsen ist für den Zweck dieser Anzeige, und noch einige sehr interessante Untersuchungen aus dem Philoktet und dem Oedipus auf Kolonos zurücklassen. Was Ref. im Allgemeinen und im Einzelnen an der vorliegenden Schrift hat aussetzen müssen, möge Hr. M. nur als einen Beweis von dem Interesse des Ref. an den darin geführten Untersuchungen und an der besprochenen Sache selbst ansehen; übrigens bleibt sie durch die Reichhaltigkeit des mit sehr löblichem Eifer behandelten Stoffes und durch die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, aus welchen die einzelnen Untersuchungen geführt worden sind, so wie auch durch viele beachtungswerthe Bemerkungen und Resultate immer werthvoll. Nur kann Ref. noch eine Bemerkung nicht unterdrücken, dass nämlich die Sprache des Hrn. M. sehr oft an auffallenden Härten und Unreinheiten, ja auch an grammatischen Unrichtigkeiten leidet. Schon in der 6. Zeile der Vorrede steht quum — clamitarent, wo der Indikativ stehn muss; p. VII entsetzt man sich vor der Latinisirung oder Barbarisirung des Namens Scaliger in Scaligerus! Weiss denn Hr. M., der eifrige Lobredner des Studiums der Lateinischen Sprache und der grosse Verehrer von Scaliger, nicht, dass dieser echt Lateinische Name entstanden ist aus gerere (scalam), gerade wie armiger, claviger, corniger? Sehr oft stösst man auf die harte Aufeinanderfolge zweier c, am Schlusse eines Wortes und am Anfange eines folgenden, p. VII ac constit., ac condem., p. 4 ac consuet., p. 60 ac commend., p. 65 ac confirm., etc.; p. IX l. 2 abacti soll wohl abactis Turcis heissen; Verstösse gegen die reine Latinität sind p. XII studium — superfluum, p. XIII progerminaverint, p. XVI archetypum, *Original*, p. 46 *problemati* satisfacere, *eine aufgestellte Behauptung beweisen*, p. 54 vitiositas, was überhaupt selten ist, und für *Fehlerhaftigkeit* bei keinem nachahmungswerthen Schriftsteller vorkommt; auffallend ist der häufige Gebrauch von quanquam für tamen oder vielmehr als Adversativpartikel in einem eintheiligen Satze, p. VII, XIV, XV etc.; p. XVIII parum quam decet statt minus quam decet; p. 4 ut — potius nach tantum abest, der so oft gerügte Verstoss gegen den Sprachgebrauch und gegen den logischen Zusammenhang des Satzes: denn das erstere ut hängt ab von abest, und das zweite von tantum, wobei man, mit klarer Vorstellung, an ein potius nie denken kann und wird; p. 6 de altero — valeat unlateinisch für in alterum — valeat; p. 8 steht ein hässlicher und ganz unlateinischer Satz: „Pugnat autem secum exprimere vel paululum longius id, quo exprimitur brevitas"; p. 15 concordare, was bei musterhaften prosaischen Schriftstellern nur *gleiche Gesinnung haben* bedeutet, hat Hr. M. hier für *gleichartig sein* im Gegensatz zu ἑτερογενῆ gebraucht; p. 24 ist ganz unlateinisch culpa — vocabulum posuisse, *die Schuld, ein Wort (unpassend) gebraucht zu haben;* Lateinisch würde es heissen *culpa — vocabuli — positi;* p. 34 ac de sensu atque structura; sollte sich ac — atque bei einem guten Schriftsteller so zusammen gebraucht finden? p. 42 l. 4 steht dissimularet für simularet; p. 69 Orestes quidem statione iam sua totus fuit muss erat sein. Solche Verstösse missfallen besonders in einer Schrift, welche mit einer so dringenden Empfehlung des Studiums der alten Sprachen beginnt. Auch einige Druckfehler sind unbemerkt geblieben: p. 5 extr. für ad Vigerum p. 300 lies p. 900; p. 33 s. f. steht satyra: soll doch wohl satira sein; Hr. M. führt aus Eurip. Med. eine und dieselbe Stelle, οὔτις ἐστὶν ὅστις ἐξαιρήσεται, p. 40 als v. 798, p. 41 als v. 775 (was das Richtige ist) und p. 42 als v. 788 an, eine merkwürdige Verwirrung! p. 71 vor προὔχοντα lies τὸν.

Düsseldorf. *Al. Capellmann.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Der Regierungsrath hat zu Professoren an der Hochschule ernannt: den Prof. *Lutz* für exegetische Theologie; den bisherigen Privat-Docenten an der Universität zu Giessen Dr. *Hundeshagen* für Exegese und Kirchengeschichte; für das vaterländische Recht den Prof. *L. Snell*; für das Römische und Criminal-Recht den Prof. *W. Snell*; für gerichtliches Verfahren, Polizeirecht und Staatswirthschaft den Dr. *Siebenpfeifer* aus Rheinbaiern; für die Geschichte den Prof. *Kortüm*; für die Mathematik den Prof. *Trechsel*.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 614 Z. 5 l. *Demeter* f. Die. — S. 643 Z. 32 l. Entdeckung f. Entdeckungen. — S. 657 Z. 7 l. so *ganz* wenig. — S. 664 Z. 18 l. des jüngeren *Astydamas* f. Oenomaos. — S. 667 Z. 10 v. u. l. *der* Rhesos. — S. 669 Z. 17 l. den edirten und übersetzten. — S. 625 ist mit dem vermutheten ἐν μονῳδίᾳ Θαμύριδι zu vergleichen: ὁ τύραννος Οἰδίπους ἐπὶ διακρίσει θατέρου ἐπιγέγραπται, im Argument.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. August | 1 8 3 4. | Nr. 97.

Oedipus und Iokaste.

Vasengemälde.

Seitdem ich in diesen Blättern (St. 49. 50) meine Bemerkungen über Hrn. Prof. K. F. Hermanns Programm über die Bruchstücke aus dem *Oedipus des Euripides* mitgetheilt, ist mir ein Vasengemälde zugekommen, welches zur Bestätigung der dort versuchten Beurtheilung des Plans und Charakters dieser Tragödie nicht wenig beyträgt, und welches nächstens in den Monumenten des *archäologischen Instituts*, Taf. XII für 1834, bekannt gemacht werden soll. Die Lucanische Vase, woran dieses sehr bedeutende Bild vorkommt, wurde unter vielen andern von Herrn Panofka in einer Zeitschrift vor mehreren Jahren beschrieben. [1]) Er hatte sie, mit einer andern, im Jahre 1824 in Neapel bey einem Spezereyhändler angetroffen, und bemerkt, dass „diese beyden Vasen, trotz ihrer hohen, wenig geschmackvollen Cylinderform, in Absicht auf Composition, Ausdruck der Charaktere und Ausführung der einzelnen Theile zu dem Schönsten, was man in Vasengemälden sehen könne, gehören, und dass sie beyde Scenen aus Tragödien zu enthalten scheinen.“ Die zugleich dort aufgestellte Erklärung der hier vorliegenden Vase hat Hr. Panofka, wie er mir bey der Mittheilung der Zeichnung bemerkte, längst aufgegeben gehabt, und der durch die Ueberschrift ausgedrückten ist er daher um so eher mit vollkommner Ueberzeugung beygetreten. Diese Erklärung geben zu können, verdanke ich hauptsächlich, und was die bestimmtere Entwicklung betrifft, allein den Fragmenten aus dem Oedipus des Euripides. So werden vielleicht noch manche bis jetzt unerkannte Scenen in Vasengemälden sofort klar werden, wie man auf Stellen oder Notizen von untergegangenen Tragödien stösst, mit denen sie übereintreffen oder die sie unmittelbar darstellen. [2])

Wie selten die Kunstvorstellungen aus der Fabel des Oedipus seyen, mit Ausnahme der Sphinx, die das Räthsel ihm aufgiebt, bemerkt Hr. Millingen da, wo er eine Vaticanische Vase auf den Oedipus in Kolonos scharfsinnig deutet. [3]) Zu dem einzigen Monumente, welches er anführen konnte, der Etrurischen Urne, die in derselben Tragödie des Euripides früher schon ihre Erklärung gefunden hat, sind seitdem zwey hinzugekommen, die ich in der gedachten Recension (S. 397) schon nachwies.

Auf dem Theater scheinen wenige andre Fabeln mehr Glück gemacht zu haben als die des Oedipus. Denn ausser der Trilogie des Aeschylus, bestehend aus Laïos, Sphinx und Oedipus, und der des Meletos, die nach dem Namen Oedipodeia zu schliessen ist, ausser den beyden Oedipen des Sophokles und dem des Euripides, sind uns Tragödien desselben Namens von sieben Athenischen und zwey Alexandrinischen Tragikern bekannt. [4]) Wahrscheinlich aber haben Sophokles und Euripides weit vor den übrigen, und Euripides, durch Verbreitung auf auswärtige Theater, noch mehr als Sophokles, auch in diesem Stoffe, wie überhaupt, Einfluss auf die bildende Kunst gewonnen.

Zu klarem Verständnisse des Gemäldes ist es nöthig, den Gang der Handlung, den wir nach den Bruchstücken voraussetzen zu müssen glaubten, hier nochmals, ohne einige Wiederholungen zu scheuen, kurz zu verzeichnen. Mit dem gelehrten Verfasser des Programms nahmen wir an, dass irgend eine Landplage, Seuche oder Hungersnoth, Anlass gegeben habe, nach der Ursache des göttlichen Zornes zu forschen. Vielleicht hatte zuerst das Pythische Orakel gesprochen, dass der Grund in dem noch ungesühnten Todschlage des Königs Laïos liege, und dann Tiresias an das Licht gebracht, wie der Fremde, der das Räthsel der Sphinx löste, selbst auch der Mörder des Königs gewesen, dessen Thron er darauf bestieg. Die Rache wird darauf durch die Waffengenossen des Laïos vollzogen, welche dem Oedipus die Augen ausstechen, eine Strafe, die in den alten, noch nicht durch Poesie und Kunst gemilderten Sagen häufig vorkommt. [5]) Dass diess geschehen, geht aus den Versen hervor, worin, nach dem Zeugniss eines Grammatikers, die Waffengenossen (θεράποντες) erzählen, wie sie die Blendung vollzogen haben, die also nicht selbst auf der Bühne vor-

1) Kunstblatt 1825. Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in den Studien für Archäologie, herausgegeben von Ed. Gerhard 1833, wo von unserer Vase S. 180—182 die Rede ist.

2) So z. B. bey Tischbein I, 56 der Pariser Ausg. bey Millin Vases II, 24.

3) Peintures de Vases 1813 pl. 33. Dieser Erklärung giebt auch Hr. R. Rochette seinen Beyfall Mon. inéd. p. 41.

4) Die Athenischen sind Achäos, Nikomachos, Theodektes, Xenokles, Philokles, Karkinos, Diogenes Oenomaos. In Alexandria brachte Lykophron den Oedipus zweymal auf die Bühne; einen Oedipus, wenn nicht Laïos, von Sosiphanes kann man schliessen aus dem, was der Scholiast Eurip. Phoeniss. 1017 anführt.

5) Zur Strafe verlieren die Augen Phineus, Thamyris; Väter stechen sie ihren Kindern aus, wie derselbe Phineus, wie Echetos bey Apollonius IV, 1093 seiner Tochter, Desmontes der Melanippe Hyg. 186. Hekabe blendet bey Euripides, um sich zu rächen, den Polymestor. Dieselbe Art der Strafe und andre Verstümmlungen waren und sind bey vielen Völkern üblich, wie bey den alten Deutschen. S. Jac. Grimms Deutsche Rechtsalterthümer S. 707.

kam.[6]) An der Etruskischen Urne in Florenz aber ist sie, wie Zannoni gezeigt hat, vorgestellt, ganz in Uebereinstimmung mit jenen Zeilen.[7]) Der Waffengenossen sind hier drey; Iokaste mit den beyden Söhnen, kleinen Knaben, stürzt herzu, und ein Diener hält sie zurück; indessen auf der andern Seite Kreon steht, der nun die oberste Stelle einnimmt, und Eurydike auf einem Sessel sitzt, diess wohl nicht ohne Beziehung auf die königliche Würde, die sie von nun an mit ihrem Gemale theilt. Waffengenossen, *θεράποντες*, heissen bey Homer die Achäerfürsten überhaupt in Beziehung auf Agamemnon; Patroklos ist der *θεράπων* des Achilleus, Meriones der des Idomeneus; der Kriegsgefährte, der seinem Freunde den Streitwagen lenkt, ist der *ἡνίοχος θεράπων*. Solche ganz nah stehende *θεράποντες* scheinen nach der Absicht des Euripides bey Ausübung einer Rache, die zum Theil einen persönlichen Charakter an sich trägt, wonach sie der Blutrache ähnelt, die Stelle von Söhnen oder andern Angehörigen, die dem Laïos fehlten, zu vertreten. Und hierbey dringt sich die Vermuthung auf, dass der unversöhnte Schatten des Laïos selbst, wie in dem Oedipus des Seneca, so verschieden dieser übrigens von dem Euripideischen auch sey, die Rache geboten habe. Dort schreibt der Geist des Laius, heraufbeschworen von einem greisen Priester, mit grossem nekromantischen Gepränge, unter Kreons Augen, indem er die zwiefache Unthat enthüllt, nur Verbannung des Oedipus vor (645), drückt aber zugleich Hass und Rachsucht gegen diesen aus. Orestes und Elektra rufen in den Choephoren (487) den Agamemnon aus dem Grab herauf zum Beystande der Rache, und nach der Hekabe (93) fordert das Gespenst des Achilleus, aus dem Grab aufgestiegen, das Opfer der Iphigenia.

Es muss, sobald man darüber reflectirt, auffallen, dass der blutige Streit des Oedipus mit dem Laïos nicht früher bekannt geworden war, dass er nicht selbst davon gesprochen hatte, wodurch alsdann der Verdacht entsteht, dass er den Todschlag absichtlich verheimlicht und Iokasten auf die greulichste Weise getäuscht habe. Die ältere Tragödie verschmähete es, Unwahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen, die in den Umständen liegen, wenn man sie nach der gewöhnlichen Erfahrung prüft, statt sie treuherzig gerade nur so aufzufassen, wie es dem Dichter zur Erreichung höherer poetischen Absichten gefallen hat sie zu verknüpfen; und so ist denn Sophokles oft genug, und schon von Aristoteles getadelt worden, dass die späte Entwicklung der unheilvollen Geschichte des Oedipus, indem es einer schrecklichen Seuche bedurfte um die Entdeckung des zwiefachen Geheimnisses herbeyzuführen, gegen alle Wahrscheinlichkeit sey. Euripides hat, nach seiner Gewohnheit, die alte Ueberlieferung gegen die Kritik seiner klugen Zeitgenossen zu verwahren,[8]) scheinbar zu erklären gesucht, warum Oedipus immer geschwiegen, und wie alles gar wohl so habe kommen können, wie geschehen war. Diess geht aus den Worten des Oedipus hervor, dass es dem gebildeten Manne nicht anstehe, von seinen eignen Unfällen vor andern zu sprechen, dass geheim zu halten verständig sey.[9]) Indem also Oedipus nach einer allgemeinen Regel des Benehmens geschwiegen hatte, konnte man ihm nicht vorwerfen, dass er in dem besondern Falle durch eigne Schuld über die Person des von ihm erschlagnen Fürsten unaufgeklärt geblieben und in dieser Unwissenheit in die unheilige Ehe verflochten worden sey.

Das Geheimniss dieser Ehe blieb vorerst noch unenthüllt, und nach dem Verluste des Thrones und der Augen blieben dem Unglücklichen zum Troste Weib und Kinder. Dieses Gut musste ihn der Dichter jetzt nach seinem höchsten Werth anschlagen und empfinden lassen, damit das Interesse im Fortschritte der Entwicklung von neuem gespannt und nach der bereits eingetretnen Katastrophe die letzte, noch schrecklichere durch die Empfindung eines noch unversehrt gebliebenen Glückes vorbereitet würde. Auf diesen Zwischenzustand deuten die Worte, worin Oedipus sagt, dass Weib und Kinder dem Mann ein grosses Fürstenthum, und eine tugendhafte Gattin mehr als alle Habe werth sey.[10]) Um aber solchen Trost schöpfen zu können, musste er in Iokasten eine treue Genossin seines Unglücks besitzen; und wirklich sind auch Verse erhalten, worin diese solche Gesinnungen, die der Lage des Oedipus angemessen sind, ausspricht. Sie setzt sich über die Entstellung ihres geblendeten Gemals hinweg, um nur auf den Geist zu sehen;[11]) sie erklärt sich für diejenige Liebe, die zur Mässigung und Tugend führe,[12]) und bekennt, dass jedes tugendhafte Weib des Mannes Sklavin sey.[13]) Ja wenn mehrere andre Trochäen, die ohne den Titel der Tragödie bey Clemens vorkommen,[14]) der in demselben Buche kurz vorher den Oedipus namentlich citirt, auch aus diesem herrühren, wie Prof.

6) Die *θεράποντες* sagten nach dem Schol. Phoeniss. 61:
ἡμεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ
ἐξομματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας.

7) Die Schrift ist oben S. 397 angeführt. Hr. Millingen bemerkt zu dem vorhin angezogenen Oedipus in Kolonos p. 43 not. 2, dass diese Urne vient d'être heureusement expliquée par l'Abbé Alessandri. Zannoni aber hat auf der ersten Seite die Erklärung sich hinlänglich vindicirt. Die Urne war schon seit Gori bekannt.

8) Dio sagt in der Rede (53) über die Philoktete der drey Tragiker: *ἡ τοῦ Εὐριπίδου σύνεσις καὶ περὶ πάντα ἐπιμέλεια, ὥστε μήτε ἀπίθανόν τι καὶ παρημελημένον ἐᾶσαι κ. τ. λ.*

9) *Ἐκμαρτυρεῖν γὰρ ἄνδρα τὰς αὑτοῦ τύχας*
εἰς πάντας ἀμαθές, τὸ δ' ἐπικρύπτεσθαι σοφόν.

10) *Μεγάλη τυραννὶς ἀνδρὶ τέκνα καὶ γυνή·*
ἴσην γὰρ ἀνδρὶ συμφορὰν εἶναι λέγω
τέκνων θ' ἁμαρτεῖν καὶ πάτρας καὶ χρημάτων
ἀλόχου τε κεδνῆς· ὡς μόνων τῶν χρημάτων,
ἡ κρεῖσσόν ἐστι τἀνδρί, σώφρον' ἂν λάβῃ.

Leider ist der letzte Vers entweder verdorben, oder vorher etwas ausgefallen.

11) *Νοῦν χρὴ θεάσασθαι· [οὐδὲν] τί τῆς εὐμορφίας*
ὄφελος, ὅταν τις μὴ φρένας καλὰς ἔχῃ;

12) *Ἑνὸς δ' ἔρωτος ὄντος οὐ μί' ἡδονή·*
οἱ μὲν κακῶν ἐρῶσιν, οἱ δὲ τῶν καλῶν.
ὁ δ' εἰς τὸ σῶφρον ἐπ' ἀρετήν τ' ἄγων ἔρως
ζηλωτὸς ἀνθρώποισιν· ὧν εἴην ἐγώ.

13) *Πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή.*
ἡ δὲ μὴ σώφρων ἀνοίᾳ τὸν ξυνόνθ' ὑπερφρονεῖ.

14) Clem. Alex. Strom. IV, 20 p. 221 sq. bey Matthiä Fragm. inc. CLI.

K. F. Hermann vollkommen wahrscheinlich vermuthet, so verspricht sie ihrem entstellten Gemal in Krankheit und allem Leid willig beyzustehen. [15])

Zur Enthüllung des zweyten Geheimnisses kam wahrscheinlich durch einen Bothen von Korinth her, gewiss unmittelbar nach den rührenden Entschliessungen des würdigen und in seinem Unglücke noch glücklichen königlichen Ehepaars, der Anlass, etwa nach der Art, wie Hygin (67) erzählt, [16]) oder wie in dem Oedipus des Seneca. Iokaste nahm sich das Leben nicht, [17]) wie wir sie denn auch in den Phönissen noch wieder antreffen. Schwerlich aber erschien sie noch auf der Bühne, wenigstens dass sie noch gesprochen hätte, ist nicht zu erwarten. Oedipus hingegen trat sicher, Euripides müsste denn sich selbst ungetreu geworden seyn, auch jetzt wieder als Redner über das Thema seiner eignen Lage auf, und wahrscheinlich gehörten diesem letzten Theile einige erhaltene Worte an, die ohne Zweifel ihm in den Mund gelegt waren. [18])

Diesen über sein Unglück Klagreden führenden Oedipus stellt unser Gemälde vor; und aller Wahrscheinlichkeit nach wollte der Maler nicht eine Scene aus der Mitte heraus, sondern das Ganze der Geschichte in einer Schlussscene vorstellen. Oedipus ist blind, beyde Augäpfel sind verschwunden, während sie desto sichtbarer an allen übrigen Personen ausgedrückt sind. Das an der Erde liegende Schwerd scheint, wenn wir die Etruskische Urne vergleichen, den Umstand der ausgestochenen Augäpfel anzugehn, so wie die beyden Räder gerade über den Armen des Blinden die Ursache dieses Unglücks anzeigen, den Streit mit dem Laïos im Engwege, wo die Reisewagen sich nicht ausweichen konnten. Dieser Gebrauch der Maler allerley Nebendinge zu Zeichen von wesentlichen, bey der Darstellung in Betracht kommenden Umständen zu machen, ist sehr der Aufmerksamkeit werth. [19]) Ausdrucksvoll, dem Gefühle des gänzlichen Unglücks angemessen und wie zum Mitleid redend ist die Bewegung beyder ausgestreckten Arme und der sinkenden Hände, eine Geberde, die wahrscheinlich vom Theater selbst entlehnt ist. Dass auch in dem Gesichte Trauer und Verzweiflung sich auf das bestimmteste ausdrücken, bemerkt Herr Panofka in der Beschreibung der Vase selbst. Eigenthümlich ist die über einer Phrygischen Mütze angebrachte goldne Krone. Das Unterkleid ist roth, die Schuhe gelb. [20])

Zu den beyden Seiten des Oedipus sehen wir auch hier, wie an der Etrurischen Urne, Iokaste und Kreon. Iokaste hat graues Haar und stützt sich auf einen Stab, der weiss gemalt ist, wie Hekabe bey Euripides. [21]) Eine junge Dienerin hält sie mit ihrem Arm umschlungen, damit sie nicht wanke, indem sie nach dem Unseligen hinblickt und seine Klagen vernimmt, und scheint, nach der Geberde der linken Hand, ihr Trost einzureden. Dass auch Iokaste, als andere Hauptperson, nicht im Profil, sondern von vorn zu sehen ist, was auf den Vasen seltner vorkommt, verräth ebenfalls Nachahmung einer theatralischen Stellung. Kreon auf der andern Seite ist als der Nachfolger des Oedipus bezeichnet durch den langen Stab mit dem Vogel darauf, als dem gewöhnlichen Attribut der alten Könige auf der Bühne, eines Priamos, Agamemnon, Menelaos, wovon Aristophanes spricht. [22]) Kreon ist begleitet von einem jugendli-

---

15) *Πρῶτα μέν γε τοῦθ' ὑπάρχει· κἂν ἄμορφος ᾖ πόσις,*
χρὴ δοκεῖν εὔμορφον εἶναι τῇ γε νοῦν κεκτημένῃ·
οὐ γὰρ ὀφθαλμὸς τὸ κρῖνόν ἐστιν, ἀλλὰ νοῦς [τάδε].
Ferner:
Σοὶ δ' ἔγωγε καὶ νοσοῦντι συννοσοῦσ' ἀνέξομαι,
καὶ κακῶν τῶν σῶν συνοίσω, κοὐδέν ἐστί μοι πικρόν.
Auch die andern zugleich angeführten Verse können leicht aus derselben Rede der Iokaste an Oedipus seyn. Die Not. 11 abgeschriebenen, deren Inhalt mit den ersten der hier mitgetheilten übereinstimmt, kann Iokaste an Kreon oder an den Chor gerichtet haben. Hr. Gruppe, der in seiner Ariadne oder die tragische Kunst der Griechen S. 585 f. sich auch an diesem Oedipus versucht, behauptete, dass die ziemlich reichhaltigen Fragmente voll seyen von Schmähungen auf die Weiber, voll von Gezänk zwischen Mann und Weib, was sich nur auf Oedipus und Iokaste auslegen lasse. So gelesen und verstanden, mag Euripides es sich gefallen lassen, so behandelt zu werden, wie es ihm in dieser Schrift vielfach wiederfährt.

16) Dum haec Thebis geruntur, Corintho Polybus decedit. Quo audito Oedipus moleste ferre coepit, aestimans patrem suum obiisse, cui Periboea de eius suppositione palam fecit. Id Itemales senex (der Name ist verdorben), qui eum exposuerat, ex pedum cicatricibus et talorum agnovit. Bey Seneca im Oedipus V. 783 ff. heisst die Korinthische Königin Merope, der Alte Phorbas.

17) Diess geht, wie S. 403 gezeigt ist, aus dem Scholion zu den Phönissen V. 61 hervor: *Πῶς δὲ, φησὶν, Ἰοκάστη μετὰ τοσαῦτα δυστυχήματα ἔζη; ῥητέον, ὅτι πᾶσα γυνὴ πρὸς θάνατον δειλοτέρα μὲν ἀνδρός, ὀκνεῖ δὲ νοῦν ἔχουσα ἴσως· ἀεὶ γὰρ τοῖς παροῦσι δακρύοις ἐμποιεῖ τὸ θῆλυ τῆς ψυχῆς ἀναβολὴν τῷ πάθει·* indem in dem Bruchstücke:
Πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν·
offenbar ein Theil derselben Rede des Chors enthalten ist, deren der Scholiast zur Erklärung oder Rechtfertigung des Umstandes, dass Iokaste nach mehrfachem so grossem Unglück noch leben mochte, sich bedient hat; nur ist hier *πρὸς θάνατον* ausgelassen, was im Vorhergehenden ausgedrückt gewesen seyn muss.

18) *Πολλάς γ' ὁ δαίμων τοῦ βίου μεταστάσεις*
ἔδωκεν ἡμῖν μεταβολάς τε τῆς τύχης.
Sodann:
Ὁρῶ γὰρ ἐν χρόνῳ
Δίκην ἅπαντ' ἄγουσαν εἰς φάος βροτοῖς.

19) So der Zweig der Siegspalme vor einer Quadriga, Millin Vases I, 24, Tänien und Pateren über Oedipus und Antigone, die zum Altar in Kolonos geflüchtet sind, auf der Millingenschen Vase, ein kleiner Tempel neben Herakles, um die Apotheose anzudeuten, Annali IV, 336 not. 3 u. s. w.

20) Ueber das königliche Costüm s. Millingen Peint. de Vases p. 9 not. 4.

21) Troad. 276 — *ἁ τριτοβάμονος χερὶ δευομένα βάκτρου γεραιῷ κάρᾳ.* Hecub. 64 *κἀγὼ σκολιῷ σκίπωνι χερὸς διερειδομένα κ. τ. λ.*

22) Av. 510—15, und dazu der Schol. 510 und 1354. Küster führt dabey an Hardnin de num. ant. v. *Προυσιέων* p. 112 ed. Amstel. Was der Schol. Victor. zu V. 510 dem Sophokles zuschreibt, *ὁ σκηπτοβάμων αἰετός, κύων Διός*, ist nach einem andern Grammatiker, und wahrscheinlicher, wie Osann Auctar. Lex. Graec. p. 146 bemerkt, von Aeschylus und dessen Fragmenten noch beyzufügen. Auf Vasen finden wir so z. B. den Theseus

chen Waffengefährten (*Θεράπων*), der vielleicht durch den in der Hand gehaltenen Hut die Bestimmung zu Aufträgen und Sendungen gebraucht zu werden verräth.

Die Rückseite, welche Hr. Panofka beschreibt, hat auf die Hauptvorstellung keine Beziehung.

F. G. Welcker.

Cai Salusti Crispi Catilina, Iugurtha et Historiarum fragmenta. Ad fidem optimorum codicum Bas. Paris. Einsied. Leid. Vaticc. Tur. denuo recensuit atque accuratius auctiusque edidit *F. D. Gerlach.* Basil. 1832. XLII und 258 S. 8.

Ohne sich genau und in bestimmten Worten über die Veranlassung dieser neuen Ausgabe, über ihren Zweck und ihr Verhältniss zur kaum beendeten grösseren auszusprechen, deutet Hr. Gerlach dennoch zweierlei an, was ihm als Motiv für diese neue Bearbeitung des Salustius gegolten hat. Einmal nämlich ist wohl auf das unscheinbare Wörtchen des Titels, „*accuratius* edidit" zu achten, was aus guten Gründen in der Vorrede nicht weiter urgirt wird, allein keine andere Bedeutung hat, als so naiv wie möglich das Geständniss abzulegen, dass die grössere Ausgabe mancherlei Mängel an sich trage und nicht mit derjenigen Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet sei, die man von einem gründlichen Herausgeber zu fordern berechtigt ist. Da sich in diesem Sinne auch schon anderweitig kritische Stimmen ausgesprochen haben, so kann das eigene Bekenntniss des Verf. nicht nur als eine Bestätigung dieser Urtheile angesehen werden, sondern es erweckt auch die günstige Meinung, dass Hr. G. zu einer richtigen Selbsterkenntniss gelangt sei, und mit Verläugnung aller Rücksichten, welche Eitelkeit und Vertrauen auf Unfehlbarkeit ihn zu nehmen gelehrt, hinfort nur im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft zu wirken bemüht sein werde. Inwiefern er dies zur Ausführung zu bringen versucht, giebt er selbst Praef. p. IV an, indem er sagt: „id potissimum egi, ut haec editio optimorum librorum scripturam quam accuratissime exprimeret." So stellt sich also als ein zweites Ziel, welches Hr. G. bei dieser Bearbeitung im Auge hatte, dieses heraus, eine kritische Normalausgabe zu liefern, die Alles, was bisher für Salustius geschehen, verdunkeln, und weit hinter sich lassen sollte. Gewiss ein löbliches Bestreben! Aber freilich nimmt sich dieses Versprechen, so Treffliches leisten zu wollen, etwas bedenklich aus in Verbindung mit dem versteckt abgelegten Bekenntniss, die frühere Arbeit ungenügend und mangelhaft geliefert zu haben. — Es kömmt also darauf an, zu sehen, welchen Weg Hr. G. nunmehr eingeschlagen hat, um seine Aufgabe zu lösen, und durch welches kritische Verfahren er dahin gelangt zu sein glaubt, diesmal ein sichereres Resultat als früher gewonnen zu haben. Er hat hierzu ein sehr einfaches Mittel gewählt. Während er es bei der Bearbeitung der grösseren Ausgabe für zweckmässig hielt, den gesammten kritischen Apparat, so viel damals aufzutreiben war, zusammenzustellen, und die Recension des Textes nach dem Ergebniss der Gesammtmasse der Lesarten zu bestimmen, ja, während er nach bereits edirtem Texte den Apparat noch zu erweitern bemüht war, von dem richtigen Grundsatz ausgehend, dass nur ein möglichst vollständiger Ueberblick der vielfältig verzweigten und durcheinandergeflossenen Varianten die ursprüngliche Lesart ermitteln lasse; so hat er in vorliegender Ausgabe plötzlich das Gegentheil gethan. Denn indem er absichtlich den ganzen Vorrath der von ihm früher zusammengebrachten Lesarten bei Seite legt und gänzlich ignorirt, beschränkt er sich lediglich auf die Benutzung von *fünf* Handschriften und constituirt aus deren Lesarten einen neuen Text, der, si diis placet, entweder der Urtext selbst sein soll, oder diesem doch wenigstens so nah zu stehen vorgiebt, dass auf keinem anderen Wege eine grössere Annäherung erreichbar sei. — Es lässt sich nicht läugnen, dass auf diese Weise zum Theil ein von den bisherigen Ausgaben abweichender Text gewonnen werden muss, gerade so, wie Weise einen ganz neuen Salust geliefert hat, indem er mit bemerkenswerther Verkehrtheit nach einigen obsoleten und durchweg interpolirten Editionen griff, und gläubig den Wust elender Depravationen für die wahre Lesart nahm und durch deren Aufnahme dem Salust einen kritischen Dienst erzeigt zu haben sich einbildete. Eben so leuchtet es ein, dass Hr. G., indem er sich eigenmächtig davon dispensirte, auf die Gesammtzahl der codd. Rücksicht zu nehmen, und sich erlaubte mit *fünfen* auszureichen, die gegenwärtige Bearbeitung sich sehr leicht gemacht hat. Denn ohne viel zu grübeln brauchte er in den meisten Fällen nichts weiter zu thun, und that auch wirklich nichts weiter, als dass er zusah, für welche Lesart die Mehrzahl der wenigen Handschriften sich entschied; und hierzu glaubte er sich vollkommen berechtigt, weil er als ausgemacht annahm, dass die von ihm gebrauchten codd. wirklich den unverfälschten Text enthielten. Dass dies jedoch nicht ohne mehrfache Irrthümer geschehen ist, sieht man leicht beim ersten Blick. Denn wenn auch nicht zu läugnen ist, dass mehrere codd., weil sie vor anderen sich durch eine bedeutende Anzahl besserer Lesarten auszeichnen, deshalb mit dem allgemeinen Namen der „optimi codices" bezeichnet werden können, so folgt doch hieraus keinesweges, dass darum *jede* Lesart, weil sie in diesen optimis codicibus enthalten ist, nun auch die richtige sei, und dass es nicht Fälle geben könne, wo die sogenannten oder wirklich „besseren codd." eine falsche Lesart bieten, während das Richtige in den schlechteren Handschriften sich erhalten hat.

(Fortsetzung folgt.)

---

neben dem mehrerwähnten Oedipus auf Kolonos, den Aeetes auf der berühmten Vase von Canosa und bey Millingen Peint. de Vases pl. 7 und andre. Pindar (Pyth. I, 6) und Phidias trugen das Zeichen, das vermuthlich von den Persischen Königen (Xenoph. Cyrop. VII, 1, 4) entlehnt ist, auf den König der Götter über.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. August 1834. Nr. 98.

Fortsetzung der Recension von *Gerlach's* Ausgabe des Salustius.

Freilich ist dies nur für diejenigen wahrnehmbar, welche den nothwendigen Zusammenhang, den vom Autor beabsichtigten Sinn, die allgemeinen Gesetze der Sprache und den besondern Sprachgebrauch des Schriftstellers als wichtige Kriterien betrachten, und keine Lesart für richtig oder unverdächtig halten, welche mit einem oder mehrern dieser Punkte in Widerstreit ist. Für Kritiker dieser Gattung haben die sogenannten „optimi codd." nur dann erst eine wahre Autorität, wenn deren Lesarten sich als probehaltig bewähren, und sie halten den Grundsatz fest, dass allein durch das Zusammenstimmen *innerer* und *äusserer* Gründe sich eine festgestaltete Textrecension erreichen lasse. Hr. G. verfuhr umgekehrt, indem er also argumentirt: meine fünf für die besten erklärten codd. enthalten den richtigen Text; *weil* nun die und die Lesart darin vorkömmt, so ist sie *darum* die wahre. Sonach hat er seine Kritik zu einem rein äusserlichen und bloss mechanischen Verfahren gemacht; doch ist es ihm trotz des besten Willens nicht gelungen dasselbe *consequent* durchzuführen. Denn wären die von ihm ausgewählten codd. in der That so untrügliche Zeugen für die Aechtheit des Textes, so musste ja genau genommen eine vollkommene Uebereinstimmung derselben statt finden, da jeder Widerstreit mehr oder minder das Ansehen der für lauter und rein ausgegebenen Quellen aufhebt. Da natürlich aber eine solche Uebereinstimmung nicht anzutreffen ist, so gieng Hr. G. schon eines Theils seiner Untrüglichkeit gleich von vorn herein verlustig, und versucht nun, da er nicht in Abrede stellen kann, dass auch seine „optimi codd." Fehler enthalten, sich damit zu helfen, dass er die Wahrheit in dem Zusammenstimmen der Mehrzahl erkennt, so dass also bloss durch ein einfaches Additions- und Subtractionsexempel das kritische Resultat sich herausstellte. Wie leicht und wenig anstrengend dies Verfahren auch sein mochte, so sah sich Hr. G. doch veranlasst, es hie und da nicht zu befolgen, sondern gerade den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Denn obgleich er sich fest vorgenommen hatte, nur auf äussere Autorität zu achten, und sich alles Urtheils zu entäussern, so stiess er dennoch bisweilen auf Stellen, bei welchen der nicht zu einem leeren Mechanismus, sondern zum Denken bestimmte menschliche Geist seine Rechte gleichsam unwillkührlich geltend machte, und ihm bemerken liess, dass nicht die beliebte Mehrzahl, sondern nur einer oder zwei seiner codd. die richtige Lesart enthalte. Ja, durch die Sache selbst bisweilen zum Urtheilen genöthigt kann er nicht umhin in einzelnen, freilich nur seltenen, Fällen seine sämmtlichen codd. aufzugeben, und zu der Lesart anderer, von ihm verworfener Bücher, oder gar zu einer Conjectur seine Zuflucht zu nehmen. Musste ihn dies aber nicht zu der Ueberzeugung führen, dass eine gründliche Herstellung des Textes nicht mit Hülfe einiger wenigen Handschriften zu bewirken sei, sondern dass nur die umsichtigste Prüfung der sämmtlichen Varianten zu diesem Ziele führen könne? *) Musste er nicht die Erfahrung machen, dass es genug Stellen gebe, die so, wie sie in der Vulgata oder in einzelnen codd. gelesen werden, gar keinen Anstoss geben und völlig unverderbt scheinen, die aber dennoch nach den sicheren Spuren der Varianten für corrupt zu halten sind, und bei welchen man nur durch eine Vergleichung der Varianten den versteckten Fehler ermitteln und die ursprüngliche Lesart, aus welcher die verschiedenen Abweichungen entstanden sind, herstellen kann? Konnte ihm, der so viele codd. verglichen und in der grösseren Ausgabe so viele Lesarten zusammengestellt hat, wohl entgehen, dass die vorhandenen Handschriften des Salustius nicht aus einem einzigen durchaus fehlerfreien Urcodex geflossen sind, sondern dass sie wenigstens auf *drei* älteste codd. mit Bestimmtheit zurückweisen, von denen ein jeder schon seine *eigenthümlichen Fehler*, aber auch daneben seine *eigenthümlichen Vorzüge* hat, so dass die diesen drei Familien angehörenden Lesarten sich nothwendig ergänzen müssen, und dass eine willkührliche Verachtung derselben zu nichts führen kann, als überlieferten Corruptelen Thür und Thor zu öffnen? Wir zweifeln nicht, dass jeder Unbefangene die Richtigkeit dieser Bemerkungen anerkennen werde. Dass Hr. G. dies nicht that,

*) Rec. kann sich nicht enthalten, hier aus Jahn's Neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. Bd. X. Heft 4. p. 384 f. herzusetzen, was einer der ausgezeichnetsten Kritiker, G. Stallbaum, über denselben Gegenstand sagt: „Mit dieser zu raschen Aufnahme blosser Vermuthungen contrastirt gewisser Maassen der Fehler eines allzustarren Festhaltens an der Auctorität einiger weniger anerkannt guter Handschriften, denen der Verf. oft auch da den Vorzug einräumt, wo dieselben offenbar Correctionen von Grammatikern oder sonstige fehlerhafte Lesarten darbieten. Er huldigt nämlich einem von manchen heutigen Kritikern befolgten, aber sicherlich sehr falschen Grundsatze, nach welchem man eine oder einige gute Handschriften geradezu als Autographa der Schriftsteller betrachtet, ohne zu bedenken, dass selbst auch die besten codd. am Ende nur Recensionen von Grammatikern enthalten, und daher keineswegs fehlerfrei sind, und dass ebendesshalb auch minder gute Handschriften, weil sie oft von willkührlichen Correcturen frei blieben, die ächten und wahren Lesarten überliefern, so dass es stets die Aufgabe der Kritik bleibt und bleiben muss, den Werth *aller* Handschriften-Zeugnisse an jeder Stelle zu prüfen und in Erwägung zu ziehen."

hat seinen Grund in der eigenthümlichen Ansicht, dass nur die ihm beliebte Art und Weise, wie er dem Salustius seine Bemühungen zugewandt, die unfehlbar richtige sei, und dass jeder andere Versuch, die Werke des unsterblichen Geschichtschreibers ihrer ursprünglichen Gestalt anzunähern, von ihm entweder ignorirt zu werden verdiene, oder als ein Werk der grössten Verkehrtheit dargestellt werden müsse. Den Beweis hierzu liefert vorliegende Ausgabe im reichsten Maasse. Nämlich bei weitem der grösste Theil der Vorrede enthält von p. XI — XXXIV nichts anderes, als die widerwärtigste Polemik gegen Kritz, den Hr. G. für einen „homo imperitus", für einen „editor puerili arrogantia" und für einen „corruptor Salustii" erklärt, und dies darzuthun sucht, indem er eine Anzahl Stellen aus dem Catilina behandelt. Es kann natürlich nicht anders als höchst gleichgültig sein, welche persönliche Meinung Hr. G. von Kr. hegt, und es kömmt hier lediglich auf die Sache selbst an, welche Rec. hier kürzlich berühren will. Da auch böse Absicht oft Gutes schafft, so mag hier genügen zu bemerken, dass Hr. G. allerdings auf einzelne Irrthümer aufmerksam gemacht hat, was sein von ihm angefeindeter Gegner wohl anerkennen wird. Wir glauben nämlich, dass er unstreitig richtig verfuhr, indem er Cat. III, 2 statt *auctorem rerum* schrieb *actorem rer.*, indem er c. X, 2 die von Kr. aufgenommene Lesart *optandae alias*, und c. XX, 2 die von demselben gebilligte Conjectur Corte's *per ignava aut vana ingenia* verwarf und die Vulgata schützte, indem er ferner c. XXXIX, 2 für die Conjectur *qui plebem — tractarent* schrieb *quod pl. tr.* und c. LI, 20 statt *possumus equidem* aufnahm *possum equidem*. Sehen wir jedoch, *wie* er sich in der Vorrede hierüber erklärt, so ist eine gehässige Absicht nicht zu verkennen. In der ersten der obigen Stellen schrieb nämlich Hr. G. in seiner grösseren Ausgabe eben so gut wie Kr. *auctorem;* indem er nun in Bezug auf sich die sanfte Redensart gebraucht „actorem *rescribendum dux*", fällt er im Verlauf seiner Exposition über Kr. her, in dem Selbstgefühl früher gar nichts versehen zu haben, und darum nicht merkend, dass er seine eigene Blösse zur Schau trägt. Die auf eine aus Velleius angezogene Stelle bezügliche Schlussbemerkung „neque ex Velleio petenda, quae Salustium illustrent" beurkundet daneben eine völlige Unbekanntschaft mit den bekanntesten Regeln der Logik; denn wer *zu viel* behauptet oder beweist, der behauptet und beweist *nichts*. Aber Hr. G. folgert daraus, weil die fragliche Stelle nicht passt, gleich, dass überhaupt aus der ganzen Diction des Velleius nichts zur Erläuterung des Salustius benutzt werden dürfe. *Ruhnken,* freilich ein kleines Licht und ein Stümper gegen Hrn. G., hatte eine andere Ansicht. — Da wir die zwei folgenden Stellen bei Kr. für verfehlt halten, so wollen wir den ihn treffenden Tadel auch in seiner Form gelten lassen, müssen jedoch bemerken, dass die Widerlegung, welche Hr. G. giebt, aller Schärfe ermangelt, und dass in dem von ihm abgelegten Bekenntniss, dass er eigentlich keine passenden Beispiele für den Gebrauch des *per* anzuführen wisse, und dass eine „*durior* structura" obwalte, eine Entschuldigung für den früheren Herausgeber liegt, wenn er in seinem Versuche, diese Schwierigkeiten zu heben, irrte. Mit nicht mehr Ehrlichkeit verfährt Hr. G. in der auf Cat. XXXIX, 2 bezüglichen Stelle der Vorrede; denn während es in die Augen fällt, dass er durchaus die von Kr. p. 181 gegebene Erklärung dieser Stelle zu der seinigen macht, und lediglich dadurch in den Stand gesetzt wurde, die im cod. Paris. z. enthaltene Lesart *quod* als die *diplomatisch* richtige zu erkennen (denn *qui,* was Kr. vermuthete, hat denselben Sinn und ist sogar von ihm durch *quod* erklärt worden), erwähnt er seines Vorgängers nicht mit einer Sylbe, sondern deutet verächtlich an „qua quidem lectione *omnes interpretum hariolationes* concidunt." Bescheiden folgt hinterher: „meam quoque *explicationem* retracto"; gleichsam als ob die im Commentar der grösseren Ausgabe gegebene Erklärung etwas Besseres als eine hariolatio gewesen wäre, während sie als die unhaltbarste und sprachwidrigste Deutung der fraglichen Stelle anzusehen ist.

Muss nun schon die Art und Weise, mit welcher Hr. G. gegen Kr. in den Fällen auftritt, wo er das Richtige für sich hat, auffallend erscheinen, so gilt dies noch mehr von solchen Stellen, wo es jedenfalls zweifelhaft bleibt, ob eine falsche Lesart von Kr. in den Text aufgenommen worden ist, oder, dies zugegeben, wo Hr. G. es nicht mit evidenten Gründen nachgewiesen hat. So scheint es uns durchaus gewagt, mit Hrn. G. anzunehmen, dass Catil. III, 5 zu schreiben sei „quum ab *reliquorum* malis moribus dissentirem", statt ab *reliquis*. Denn wenn Hr. G. sagt: „scriptor *omnium, se uno excepto,* mores malos fuisse indicat", so ist dies eben eine unerwiesene Annahme, die um so bedenklicher erscheint, da Salust auf eine wahrhaft anstössige und plumpe Weise sich für einen Tugendhelden ausgeben würde, wenn er in Gegensatz gegen alle anderen *Personen* sich für völlig rein von Fehlern erklärte. Erwägt man dagegen, dass er die Absicht, seinen Charakter zu rechtfertigen, viel feiner erreicht, wenn er bloss versichert von den meisten *Lastern* oder *Fehlern* seiner Zeit frei gewesen zu sein, und nur der Ehrbegierde (versteht sich, nicht jener reinen und edlen, sondern der leidenschaftlichen und das Maass überschreitenden) sich hingegeben zu haben, wobei er nicht in Abrede stellt, dass auch noch Einzelne ebenfalls durch Reinheit des Charakters sich unter der verdorbenen Menge auszeichnen konnten, so scheint es vollkommen sicher, dass er *reliquis* malis moribus geschrieben habe. Was ferner die folgenden Worte anlangt, „eadem quae ceteros fama atque invidia vexabat", so leuchtet ein, dass Salust damit die *Folgen* seiner Ehrbegierde bezeichnen will, welche, obgleich seiner Versicherung nach aus einer *bessern* Ursache entsprungen, dennoch *dieselben* waren, wie bei denen, welche den verderblichsten Leidenschaften huldigten. Dieses nothwendige Verhältniss der beiden Sätze zu einander kann aber unmöglich in einem Asyndeton dargestellt werden, sondern bedarf durchaus einer grammatischen Bezeichnung. Was liegt nun wohl näher als das von Corte vorgeschlagene und von Kr. aufgenommene eademque quae? Dass nämlich *que* so gut wie *et* nicht bloss Begriffe und Sätze derselben Art schlechthin an

einander anreiht, sondern auch erklärende, entgegenstehende, und folgernde Sätze mit einander in Beziehung bringt, ist eine eben so natürliche, als häufig vorkommende und bekannte Erscheinung. Nichts desto weniger nimmt Hr. G. daran den grössten Anstoss, und drückt seine Verachtung durch zwei Exclamationszeichen aus: Kr. *que* valere vult *et propterea!!* Allerdings eine leichte und bequeme Art zu argumentiren und zu widerlegen, die wohl die Stelle von Gründen vertreten kann. Statt der als inept verworfenen Conjectur, welche diplomatisch genommen kaum eine zu nennen ist, giebt nun Hr. G. eine unerschütterlich fest begründete Lesart der *Handschriften*. Er schreibt nämlich aus dem *einzigen* cod. Bas. 1 *eâdem, qua ceteros famâ* etc., und glaubt genug gethan zu haben, indem er bemerkt, man könne richtig Lateinisch sagen *vexare aliquem aliqua re.* Als wenn hieran irgend jemand zweifelte! Eine andere Frage ist es, ob bei *grammatischer* Richtigkeit der Worte: honoris *cupido* me *famâ* atque *invidiâ* vexabat, ein richtiger *Gedanke* herauskomme, was nicht zugestanden werden kann, da, wie schon gesagt, der üble Ruf und Hass als eine *Folge* der Ehrbegierde von Salust dargestellt werden soll, der Ablativ aber vermöge seiner Grundbedeutung nie das Bewirkte, sondern nur das Bewirkende ausdrückt. Ist also Hrn. G.'s Lesart aus innern Gründen zu verwerfen, so ist sie's nicht minder aus äussern. Denn was vermag die Autorität eines *einzigen* cod., wenn nicht die evidentesten Gründe dafür sprechen? Musste ferner nicht der Umstand, dass der cod. Par. z., welcher mit dem Bas. 1 aus derselben Quelle geflossen ist, *quae* hat, Hrn. G. an der Richtigkeit beider Lesarten zweifeln lassen, und ihn auf einen älteren Fehler hinweisen? So haben wir also eine Probe von dem Verfahren, mit der „optimorum librorum scriptura" den Text herzustellen, woraus wir ersehen, dass Hr. G., wiewohl der cod. Paris. z., Leid. I., Einsiedel. etc. seine optimi codd. sind, dieselben zu Zeiten doch nicht anders als corruptos codd. behandelt, und dennoch alle übrigen, die unmöglich überall verdorben sein können, völlig unberucksichtigt lässt. Mögen Jüngere hieran lernen, was willkührliche Kritik ist. — Sehr zweifelhafter Art sind die Stellen Cat. IX, 4 und XI, 8, und wir läugnen nicht, dass die am erstern Orte von Kr. aufgenommene Lesart „qui tardius, revocati, *bello* excesserant". auffallend sei. Fragt man aber, wie es zugegangen sei, dass in vielen Handschriften *bello* sich findet, wenn *proelio*, was Hr. G. in Schutz nimmt, ächte Lesart war, so lässt sich kaum irgend ein Grund auffinden, der für die Veränderung von proelio, einer so planen Lesart, in *bello* spräche. Nimmt man dagegen an, dass *bello* ursprünglich im Text gestanden habe, so sieht man leicht, wie die Abschreiber darauf kommen konnten, *proelio* dafür zu setzen, und die Lesart des Tur. 2 *bello proelio* lässt kaum einen Zweifel übrig, dass *proelio* Glosse sei. Auf jeden Fall musste dies Verhältniss der Lesarten erwogen werden; mit welchem Rechte sich daher Hr. G. diese gänzlich zu ignoriren erlaubte, und demungeachtet das Verfahren von Kr. als ein höchst unvernünftiges darstellt, dies brauchen wir nicht erst zu zeigen. An der andern Stelle handelt sichs von einem doppelten und sich widersprechenden Zeugniss Priscians; Kr. hat sich für das eine, Hr. G. für das andere entschieden; und wiewohl sich hier kaum apodiktisch das Wahre bestimmen lässt, so benutzt Hr. G. dennoch die Differenz als einen Beweis für die Kurzsichtigkeit seines Freundes, und nimmt wiederum seine Zuflucht zu zwei Exclamationszeichen: en critici iudicium!! — In ähnlicher Art urtheilt Hr. G. über Cat. XIV, 1, wo Kr. einzig durch die Verschiedenheit der Lesarten veranlasst wurde statt „in tanta *tamque* corrupta civitate" zu schreiben „in tanta *itaque* corr. civ." Die von demselben p. 69 f. entwickelten Gründe mag Rec. hier nicht wiederholen, und begnügt sich daher zu bemerken, dass Hr. G. sie nicht widerlegt, sondern bei Seite legt, und abermals, jedoch nur mit Einem Exclamationszeichen sich behilft. Noch weit schlechter führt er aber seine Sache in Betreff der Stelle Cat. XVIII, 1 „Sed antea item coniuravere pauci contra rempublicam, in quibus Catilina fuit. De *quo* quam verissume potero dicam." So schrieb nämlich Kr. statt der gewöhnlichen Lesart, nach welcher hinter *fuit* mit einem Semikolon interpungirt wird, und *qua* für *quo* steht. Dass hier das Femininum höchst anstössig sei, fühlten schon frühere Herausgeber; indess liess ihnen das Bestreben, durch eine exquisite Erklärung dem Salust zu einer Eleganz zu verhelfen, das Verkehrte dieser Lesart nicht einsehen, und so pflanzte sich von Ausgabe zu Ausgabe die Meinung fort, *qua* beziehe sich auf das in dem Worte *coniuravere* steckende und daraus zu supplirende Substantivum *coniuratio*. Was auch von Kr. gegen diese Verkehrtheit erinnert worden ist, die durch keine Analogie, und noch weniger durch adäquate Beispiele sich rechtfertigen lässt, so sucht Hr. G. dennoch das einzig richtige *quo* als inept zu bezeichnen. Man höre seine Argumente. Nachdem er sich für *qua* erklärt hat, weil es seine codd. haben und Diomedes es zu bestätigen scheint, sagt er p. XIX. „Qua de figura dicendi egerunt Poppo de elocut. Thuc. p. 92. 93. Herm. ad Viger. p. 714. 55. Ed. sec. et quos ibi laudat; Vechner Hellenolex. c. 15. Matthiae Gr. Gr. Synt. p. 603. *Ceterum nullus locus ab iis laudatus plane quadrat;* sed omnium simillimus est Eurip. Iphigen. Aul. 1418. τὸ *θεομαχεῖν γὰρ ἀπολιποῦσ', ὃ σου κρατεῖ, ἐξελογίσω, κ. τ. λ.*, ubi itidem ex verbo antecedenti notio substantivi intelligitur, *nisi quod neutrum sequitur, quod sane his in rebus est usitatissimum.*" Kann man wohl grösseren gelehrten Schnickschnack lesen? Oder wie soll man das nennen, wenn jemand zum *Beweis* für seine Behauptungen eine Menge Citate bringt, und gleich hinterher selbst gesteht, dass keins dieser Citate passt? Und das eine, was passen soll, passt es nicht wie die Faust aufs Auge? Was soll auch die Bemerkung, dass nur das *Neutrum* in solchen Structuren zulässig sei? Denn, obgleich dies vollkommen wahr ist, wird nicht gerade damit ausgesprochen, dass das Femininum bei Salust *nicht* zu dulden sei? Anhangsweise sagt Hr. G. noch „sed Salustius si *de quo* posuisset, hoc utique ad Catilinam referendum erat." Meint er damit, das Relativum könne sich nur aufs *letzte* Hauptwort beziehen, so kann seine eigene Erklärung noch viel weniger zulässig sein;

will er das *Genus* zum constitutiven Merkmal der Rection machen, so muss natürlich *qua* auf *rempublicam* bezogen werden; jedenfalls aber weiss er noch nicht, dass das Neutrum des Relativums sich häufig nicht auf ein einzelnes *Wort*, sondern auf den Inhalt des ganzen Satzes bezieht, was hier ebenfalls statt findet. Was endlich das Zeugniss des Diomedes p. 440 ed. Putsch. betrifft, worauf Hr. G. viel giebt, so ist zwar nicht zu läugnen, dass der Grammatiker, so wie der Text jetzt lautet, *qua* gelesen hat. Da jedoch diese Lesart aller innern Glaubwürdigkeit ermangelt, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass schon zu Diomedes Zeit die Corruptel vorhanden war, wie denn aus einer Menge von Beispielen hervorgeht, dass die von den Grammatikern angeführten Stellen aus Salust nicht immer in ursprünglicher Reinheit erscheinen. — Wie leicht es dem Rec. auch sein würde, noch mehr Belege dieser Art von Hrn. G.'s Verfahren anzuführen, so verbietet doch der Raum es zu thun; auch reichen die gegebenen Beispiele völlig zur Probe hin. Nöthig ist es aber nunmehr zu bemerken, dass der neueste Herausgeber seinem Vorgänger, trotz dem, dass er ihn so recht absichtlich zu einer kritischen Nullität zu machen versucht, dennoch die genügendste Satisfaction gegeben hat, natürlich stillschweigend und nicht für einen jeden Leser seiner Ausg. bemerkbar, aber darum gerade für den Unpartheiischen einleuchtend genug. Hieher gehört erstens die Annahme und Befolgung der von Kr. aufgestellten orthographischen Grundsätze hinsichtlich des Genit. sing. der Wörter auf *ius* und *ium*, und des Accusativus plur. der dritten Declin. derjenigen Wörter, die im Genit. plur. *ium* haben. Wie entschieden auch aus den Spuren der Handschriften hervorgieng, dass Salust sich bei den in Frage stehenden Wörtern des Genitivs in *i*, und des Accusativs in *is* bedient habe, so war dies Hrn. G. doch entgangen, und er behielt nicht bloss im Texte der grösseren Ausgabe, sondern auch im Commentare die späteren Declinationsformen bei. Jetzt, nachdem durch Kr. mit triftigen Gründen die Aufnahme der ältern Formen geltend gemacht worden ist, sehen wir, wie Hr. G. dasselbe Verfahren beobachtet hat, und wofern nicht etwa anzunehmen ist, dass er früher aus blosser Gedankenlosigkeit an dem Herkömmlichen festhielt, und nun wiederum aus einem gleichen Mangel an Grundsätzen zu dem Entgegengesetzten übergieng, so ist es wohl klar, dass er durch Kr.'s Vorgang bestimmt wurde den Salustischen Formen ihr Recht einzuräumen. Zweitens offenbart sich der Einfluss, den die Ausgabe von Kr. auf die Umgestaltung des von Hrn. G. früher gelieferten Textes geäussert hat, in der Verbesserung einer höchst bedeutenden Anzahl Stellen, von welchen wir nur die wichtigsten, die uns gerade aufgestossen sind, hier namhaft machen wollen. Zu den Worten Catil. I, 1 „Omnis homines niti decet, ne vitam silentio transeant", welche Corte durch Versetzung des *ne* hinter *silentio* entstellt hatte, liess sich Hr. G. im Commentar p. 36 also vernehmen: „quem mutaveram verborum ordinem a Cortio constitutum, iam retinendum esse censeo, plurimis enim libris Mss. comparatis cognovi, etiam aliis locis particulas saepius a librariis esse transpositas, quippe qui elegantiam Salustianam non comprehenderent." Erwartet man demnach in der vorliegenden Ausg. die von Corte gegebene und vom Herausgeber so in Schutz genommene Wortstellung zu finden, so täuscht man sich; Hr. G. schrieb *mit Kr.* wie vor Corte im Texte stand. — Cap. III, 2 findet sich zuerst bei Kr. die Lesart „tametsi haudquaquam par gloria *sequitur* scriptorem", statt des in allen Ausg., auch der Gerlachischen unrichtigen *sequatur*, was nunmehr verschwunden ist und dem Indicativ Platz gemacht hat; warum jetzt erst? liegt am Tage. — In der älteren Ausgabe schrieb Hr. G. cap. VIII, 4 „Ita eorum, *qui fecere*, virtus tanta habetur"; Kr. stellte *qui ea fecere* wieder her, und nun hat es auch Hr. G. — Cap. XIII, 2 schrieb derselbe „*viros* pati muliebria"; Kr. zeigte, dass dies durchaus unstatthaft sei, und *viri* heissen müsse; flugs hat nun auch Hr. G. also. — Cap. XIX, 3 edirte er „Piso *in provinciam occisus est*", und verfocht diesen Unsinn mit der grössten Hartnäckigkeit im Commentar p. 77. Nachdem jedoch Kr. dargethan, dass der Accusativus auf keine Weise stehen kann, weiss Hr. G. auf einmal, dass es *in provincia* heissen muss. In demselben Capitel §. 2 liess er das sprachwidrige *quamplures* zu, und erklärte noch im Commentar p. 77 „in tot codd. consensu nihil mutare ausus sum"; obgleich nun dieser magnus codd. consensus derselbe geblieben ist, so schreibt er nun dennoch mit Kr. *complures*. — Cap. XX, 4 fand er es angemessen in dem Satze „quia vobis eadem quae mihi bona malaque *esse* intellexi", das *esse* wegzulassen; in der neueren Ausg. hat er es in aller Stille wieder hergestellt, nachdem Kr. die Unstatthaftigkeit des früheren Verfahrens nachgewiesen hatte. Ebendaselbst §. 8 liest man in der grösseren Ausgabe „nobis reliquere *repulsas, pericula*", wofür nunmehr mit Kr. die durch die Handschriften gebotene Ordnung der Wörter *peric. repuls.* hergestellt ist; in derselben Weise ist auch cap. XXII, 2 jetzt mit Kr. *magis fidi* statt des früheren *fidi magis* geschrieben. — Cap. XXIII, 1 bietet die grössere Ausg. das gebrauchwidrige „senatu *amoverant*", was Hr. G. auch im Commentar als Salustisch in Schutz nimmt. Nachdem aber Kr. darauf hingewiesen, dass senatu *movere* vermöge einer formula solennis gesagt werde, und dass hier das *a* aus dem vorhergehenden Worte sich dem folgenden angehangen habe, hat Hr. G. jetzt das richtige *moverant* aufgenommen, so wie er in demselben Capitel §. 6 nach Kr. schreibt *post fuere*, und nicht, wie früher, in einem Worte *postfuere*. — Cap. XXV, 2 edirt er nicht in Uebereinstimmung mit seiner grösseren Ausg. „quae instrumenta luxuriae", sondern mit Kr. „quae instr. lux. *sunt*." Ebendaselbst §. 3 verlässt er die von ihm in der ersten Ausg. aufgenommene und im Commentar p. 94 als „lectio haud dubie praestantior" bezeichnete Lesart „*lubido* sic accensa", und giebt dafür das von Kr. gebilligte *lubidine* sic acc.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. August 1834. Nr. 99.

Beschluss der Recension von *Gerlach's* Ausgabe des Salustius.

Cap. XXXII, 1 lesen wir in der grösseren Ausgabe: „Catilina *multa* antecapere, quae bello usui forent"; jetzt ist das von Seiten der Handschriften durchaus verdächtige und von Seiten des Sinnes unpassende *multa* wenigstens in Klammern eingeschlossen, was ohne die von Kr. geltend gemachten Gründe schwerlich geschehen wäre. — Cap. XXXV, 1 wusste Hr. G. die Vulgata „Egregia tua fides, re cognita, *grata mihi, magnis in meis periculis* fiduciam commendationi meae tribuit", nicht anders zu retten, als dass er zu der ungereimten Annahme seine Zuflucht nahm, Salust führe die Originalworte des Catilina an, welche natürlicherweise dunkel, verschroben und queerköpfig sein müssten, weil ihr Verfasser sich in einem sehr aufgeregten Zustand befunden habe. Diese Annahme wies Kr. zurück, und entschied sich für Corte's Conjectur *gratam in magnis meis periculis,* indem er bloss *in* nach der Autorität des cod. Vat. A. umstellte; was, beiläufig gesagt, dem Rec. nicht nothwendig scheint, da ein ganz guter Sinn entsteht, sobald man die Worte *in magnis meis periculis* nicht zum Folgenden zieht, sondern sie mit fides *grata mihi* verbindet. Doch ohne sich hierauf einzulassen, nimmt Hr. G. in der neuesten Ausg. die von Corte und Kr. in Vorschlag gebrachte und vertheidigte Aenderung der gewöhnlichen Lesart an. — Cap. XXXVI, 5 war er früher zweifelhaft, ob in der Vulgata „tanta vis morbi *atque* uti tabes plerosque civium animos invaserat", das störende *atque* zu tilgen sei, und beschränkte sich es einzuklammern; Kr. liess es ohne Weiteres weg, und so auch Hr. G. in der 2. Ausg. — Gleich darauf cap. XXXVII, 1 schrieb er früher „neque solum illis aliena mens erat, qui conscii coniurationis", mit Auslassung von *fuerant,* was die meisten Handschriften haben; Kr. stellte es, als nothwendig für die Richtigkeit des Ausdrucks, wieder her, weshalb ihm auch Hr. G. seinen Platz wieder gegönnt hat, trotz dem, dass er im Commentar ganz von dieser Stelle schweigt. Aehnliches geschah in demselben Capitel §. 8, wo er bei den Worten „quo minus mirandum *est*" etc. früher das *est* ausliess und dann mit Kr. es wieder herstellt. — Cap. XXXIX, 3 war die gewöhnliche, auch von Corte und Hrn. G. in der grösseren Ausg. aufgenommene Lesart „Sed ubi primum dubiis rebus *novandis* spes oblata est", und Hr. G. vertheidigt im Commentar p. 116 das *novandis* aufs Aeusserste und erklärt *novandi,* was etliche codd. haben und allein richtig ist, geradezu für „Salustianae orationi parum consentaneum." Dass es sich umgekehrt verhalte, wies Kr. nach, und Hr. G. folgt ihm in der neuen Ausg., indem er auffallend an dieser *einzigen* Stelle gesteht Praef. p. XXV. „*novandi* Gruteri coniecturam recepi, *quippe quam Kr. bene defendit.*" In demselben Capitel stellt er ferner §. 5 das von ihm früher verworfene *erat* mit Kr. wieder her. — Cap. XLVI, 2 schloss Hr. G. die in allen codd. stehenden Participia *intellegens* und *dubitans,* die dem Sinne nach allenfalls fehlen können, in Klammern ein, und behauptete im Commentar p. 122 mit grösster Zuversicht, diese Worte seien offenbare Glossen, welche von Rhetoren herrührten. Nachdem aber Kr. die völlige Grundlosigkeit dieses Raisonnements dargethan hat, ist in der jetzigen Ausg. von Einklammern oder Ausstossen nicht mehr die Rede, und die fraglichen Worte erscheinen unangefochten an ihrer Stelle. — Cap. LI, 19 war die fast von sämmtlichen Handschriften dargebotene Lesart „quum *praesertim* diligentia consulis tanta praesidia sint in armis", durch Corte's Missverstand verdorben worden, indem er *praesenti* statt *praesertim* schrieb, und alle folgenden Herausgeber, auch Hr. G., folgten seiner Autorität; ja letzterer war seiner Sache so gewiss, dass er im Commentar p. 132, nachdem er der Lesart *praesertim* Erwähnung gethan, aussprach: „sed *praesenti* retinendum." Nachdem jedoch Kr. das wahre Verständniss dieser Stelle gezeigt hat, finden wir auf einmal die wahre Lesart im Texte. — Doch wir wollen unsere Leser nicht länger mit der Aufzählung solcher Dinge aufhalten, von denen wir nicht zu sagen vermögen, ob sie auf Hrn. G. das beste Licht werfen. Hoffentlich wird dieser selbst anerkennen, dass Rec. lauter Thatsachen, die schwarz auf weiss stehen, angeführt hat. Diese Thatsachen bezeugen aber laut, dass Hr. G. eine Menge Stellen, welche er vor Erscheinung der Ausg. von Kr., ohnerachtet im Besitz der *nämlichen,* ja grösserer kritischer Hülfsmittel, falsch edirt hatte, nunmehr erst, nachdem sein Vorgänger auf rationellem Wege die Sachen zur Entscheidung geführt, in ihrer richtigen Gestalt an den Tag gebracht hat; dass er aber nicht bloss läugnet, aus der Bearbeitung des Salust von Kr. etwas gewonnen zu haben, sondern auch auf die ungeschickteste und plumpeste Weise diese Ausg. als eine ganz verkehrte, corrupte und völlig unbrauchbare darstellt, und um allen Kredit zu bringen sucht. War es Hrn. G. mit seiner Polemik um die Sache selbst zu thun, so mochte er immerhin die von Kr. begangenen Fehler angreifen und nach Belieben hart züchtigen; er durfte aber dabei nicht unterlassen zu gestehen, dass er selbst in seiner grösseren Ausg. und in dem dazu gehörigen Commentar eine weit grössere Anzahl der bedeutendsten Fehler sich hat zu Schulden kommen lassen, welche in der kleinern Ausg. *nicht zuerst von ihm* verbessert werden, sondern längst von Kr. nachgewiesen und verbessert worden sind, so

dass er, indem er diese Verbesserungen jetzt giebt, durchaus nicht auf die Priorität Anspruch machen kann, sondern lediglich sich an Kr. anschliesst, und die in dessen Ausg. enthaltenen Lesarten der fraglichen Stellen bloss *wiederholt,* aber nicht begründet. Dagegen zog er vor, auf der einen Seite ins Blaue hinein zu schmähen, und auf der andern Seite — fein zu schweigen, und die eigene Blösse mit fremder Hülle zu verbergen, nicht bemerkend, dass die so versteckten Gebrechen nur um so deutlicher hervortreten. Doch auch abgesehen von dieser partie honteuse, begegnen wir Hrn. G. nicht selten, indem er auf eine Weise Kritik übt, welche vollkommen berechtigt ihm diejenigen Prädikate beizulegen, mit welchen er gegen Kr. so freigebig ist. So schreibt er in der neuern Ausg. Cat. XXXI, 7 „Ea familia ortum, ita *se* ab adulescentia vitam instituisse", und stellt somit das von Interpolatoren herrührende *se,* welches er in der grössern Ausg. mit Recht verwarf, in den Text, ohne zu beachten, dass eine grosse Anzahl codd. dieses unnütze *se* nicht hat, dass es in anderen bald vor, bald nach *ita* steht, und dass es überhaupt im zweiten Satzgliede unstatthaft ist, wenn es im ersten fehlt. Umgekehrt corrumpirte er in demselben Capitel §. 8 den Text durch Herauswerfung der Partikel *atque* in den Worten „hostem *atque* parricidam vocare." Warum? weil *atque* in allen codd. steht, und bloss im Bas. 1, wo es der Abschreiber vergessen hatte, zwischen den Zeilen erscheint. Wir haben also hier, nach Praef. p. IV, die „optimorum librorum scripturam quam accuratissime expressam." — Cap. XLIV, 5 schwanken die codd. zwischen *qui sim* und *quis sim,* so dass die Entscheidung nur vom Sprachgebrauch hergenommen werden kann. Wiewohl nun dieser nur *quis* zu sagen verstattet (cf. A. Grotefend's Lat. Schulgramm. §. 293. Zusatz p. 231 und die gründliche Auseinandersetzung von Grysar in der Theorie des Lat. Stils p. 88), so schreibt Hr. G. dennoch *qui sim.* Natürlich; haben doch von seinen 5 codd. 3 *qui,* und bloss 2 *quis;* was kann da sicherer sein, als dass ersteres richtig ist; es bedarf ja auch um dies fest zu stellen weiter nichts, als zu wissen, dass 3 mehr ist als 2! — Wie launenhaft und gedankenlos Hr. G. den Kritiker spielt, erhellt auf ähnliche Weise, wie cap. XXXI, 8, aus cap. XLVI, 4, wo es heisst: „Ceeparius paulo ante domo egressus cognito indicio *ex urbe* profugerat." Die Worte *ex urbe,* die man vielleicht vermissen könnte, die aber auch nicht das mindeste Anstössige enthalten, stehen ohne Variante in *allen* codd., mit Ausnahme des Bas. 1, wo sie der Abschreiber, weil er sie vergessen hatte, über die Zeile setzte. Was von einem solchen Falle zu halten sei, erkannte Hr. G. noch vor 7 Jahren richtig, als er im Commentar p. 122 schrieb: „neque omnia inter lineas (sollte heissen *inter versus;* s. Grysar Theor. des Lat. Stils p. 322) scripta pro glossis habenda sunt." Jetzt ist er aller Besonnenheit so bar und ledig, dass er *ex urbe* als Glosse einklammert und in der lect. var. ausdrücklich als solche anführt. — Iug. I, 5 schreibt er jetzt wieder übereinstimmend mit der Vulgata: „Quodsi hominibus bonarum rerum cura esset, — *eo* magnitudinis procederent, *ubi* pro mortalibus gloria aeterni fierent." Es ist aber leicht einzusehen, dass etwas Verkehrtes in diesem Gedanken liegt; denn die Worte *eo — ubi* bezeichnen bloss ein *quantitatives* Verhältniss, dem zu Folge der Sinn entstünde: die Menschen würden — bis zu *dem Punkte* gelangen, *wo* die sterbliche Natur zu Ende ist, und ewige Fortdauer eintritt. Salust redet aber von einer durch tüchtige Bestrebungen der Menschen herbeigeführten *qualitativen* Verschiedenheit ihres Zustandes; daher ist es keinem Zweifel unterworfen, dass nicht *ubi,* sondern *uti* zu lesen ist, was Hr. G. wirklich in seiner grössern Ausg. geschrieben hatte, und nun unbegreiflicher Weise wieder verwirft. Oder vielmehr sehr begreiflich; denn er will ja „optimorum librorum scripturam quam accuratissime exprimere", und seine optimi codd. haben ja *ubi.* Aus einem ähnlichen Grunde begegnen wir Iug. IV, 4 dem Conjunctiv in den Worten „qui si reputaverint, quibus ego temporibus magistratum adeptus *sim*", trotz dem, dass Hr. G. im Commentar p. 219 den richtigen Grund für die Rechtfertigung des in sehr vielen Handschriften stehenden Indicativus aufgestellt hatte. — Doch es ist uns widerwärtig weiter mit Aufzählung der Beispiele fortzufahren, aus welchen die kritische Tactlosigkeit des Hrn. G. hervorgeht. Denn kaum ist es möglich eine Seite zu finden, wo man nicht auf einen Widerspruch entweder mit dem Text der grössern Ausgabe, oder mit den darauf bezüglichen Rechtfertigungen des Commentars, oder endlich mit den für die kleinere Ausg. eigends aufgestellten Grundsätzen stossen sollte. Kann es aber auch wohl anders sein, da die grenzenloseste Willkühr und Nichtachtung aller kritischen Gesetze vom Herausgeber geradezu als ein ihm zustehendes Vorrecht in Anspruch genommen wurde? Niemand wird sich nach dem, was wir hierüber oben berichtet haben, über ein so ungenügendes Resultat verwundern, und wenn bei der nothwendigen Ungleichheit dieser soi-disant kritischen Leistungen auch manches Gute zu Tage gekommen ist, so kann dies nur als ein Spiel des Zufalls angesehen werden, da die ganze Anlage dieser Ausgabe jede consequente Durchführung eines sichern und wohlbegründeten Princips unmöglich macht.

Noch hätte Rec. viel über die Fragmente zu sagen, die hier in neuer Gestalt erscheinen; allein der Raum gestattet nicht weitläufig darauf einzugehen. Wir bemerken daher bloss, dass diese Sammlung sich vor der früheren durch Vollständigkeit auszeichnet, indem die reichen Zusätze, welche der erste Band der Latein. Grammatiker von Lindemann enthält, von Hrn. G. benutzt und dem früheren Fragmentenbestand einverleibt worden sind. Damit ist denn auch zugleich, freilich ohne Verdienst des Hrn. G., manche falsche und sinnlose Lesart der grösseren Ausg. berichtigt, z. B. p. 183. Z. 22 (Fragm. I, 9 ed. mai.) „quorum *in gratia* plerique concesserant", wofür jetzt nach Lindemann edirt ist *in gratiam,* obgleich Hr. G. Vol. III. p. 57 mit grösster Hartnäckigkeit für die Richtigkeit des Ablativus stritt, und nicht weniger als *vierzehn* Citate als Autoritäten anführte. — Auf die Sichtung der einzelnen Fragmente ist noch immer nicht die gehörige Sorgfalt verwendet. So finden wir p. 238. Z. 15 (grössere Ausg. Fr. Incert. 225) noch die Worte: „vitabundus per loca saltuosa

recedebat", als ein Fragment aus den Historien angeführt. Allein die Stelle steht Iug. XXXVIII, 1, wo es heisst: „Ipse quasi *vitabundus per saltuosa loca* et tramites exercitum ductare", und es ist klar, dass die Verschiedenheit bloss darin ihren Grund hat, dass der Grammatiker Diomedes p. 397 Putsch. (nicht p. 224, wie fälschlich aus de Brosse in der grösseren und kleineren Ausg. abgeschrieben ist) lediglich des Wortes *vitabundus* wegen aus dem Gedächtniss citirte. — Aus Arus. Messius p. 229 ed. Lindemann. citirt Hr. G. p. 226. Z. 17 folgendes Fragment: „Ubi se laniata navigia fundo emergunt." Dass diese Worte aber kein eigenthümliches Bruchstück bilden, erhellt zur Gnüge, wenn man p. 227. Z. 11 aus dem grösseren bei Isidor XIV, 7 sich findenden Stücke folgende Stelle vergleicht: „Est enim mare verticosum et inde *ibi laniata naufragia emergunt.*" Offenbar sind dies dieselben Worte, und es durfte daher das Citat des Arusianus bloss als eine verschiedene Lesart zu dem fraglichen Satze im Isidor angeführt werden. Dies hätte zugleich den Vortheil gewährt, dass ersichtlich würde, auf welche Weise Isidor verfuhr, indem er den Salust als Quelle oder Gewährsmann braucht. Denn da Arusianus die Worte wegen der Construction *se emergere* anführt, so kann man darauf rechnen, bei ihm die ächte Form des Salustischen Ausdrucks zu finden, während Isidor mehr die Sachen ins Auge fassend sich nicht genau an die Worte band, und nach Gutdünken und abhängig von dem Sprachgebrauch seiner Zeit den Salustischen Text umschmolz. — Was die Ordnung und Zusammenstellung der Fragmente anlangt, so ist sie in vorliegender Ausgabe ganz verschieden von der in der früheren, indem Hr. G. den im dritten Theil gegebenen Entwurf jetzt zur Ausführung gebracht hat, und nicht bloss den von ihm angenommenen Plan und Gang der Historien als ausgemacht richtig und mit dem von Salust befolgten als identisch festhält, sondern auch in der Deutung und Beziehung der einzelnen Fragmente völlig im Reinen zu sein glaubt. Rec. bedauert nicht gleiche Divinationsgabe wie Hr. G. zu besitzen, und überhaupt nicht im Stande zu sein unerwiesene, und unerweisbare Dinge für ausgemacht annehmen zu können. Bloss weil ihm dieser Sinn abgeht, vermag er nicht die Leistungen des neuesten Bearbeiters der Fragmente zu würdigen, und er unterlässt es daher ganz, seine Zweifel hier mitzutheilen, weil dies nicht geschehen kann, ohne in eine Menge Einzelheiten einzugehen, deren Erörterung wenigstens eben so viel Raum wegnehmen würde, als dieser Beurtheilung schon gewidmet worden ist. Doch kann er nicht umhin, ein Wort über die *äussere* Anordnung der Fragmente zu sagen. Wenn nämlich einem Herausgeber die Aufgabe gestellt würde, eine Fragmentsammlung so unzweckmässig und zum Nachschlagen und Citiren so unpraktisch als möglich einzurichten, so würde Hrn. G. der Preis gebühren. Denn anstatt die einzelnen Bruchstücke zu numeriren und die Zahl durch jedes einzelne Buch durchzuführen, wie er in der grösseren Ausg. gethan hatte, beliebte es ihm, Alles in einem Zuge fortgehen zu lassen, und dafür die einzelnen *Zeilen* jeder Seite zu zählen, woraus ein mehrfacher Nachtheil entstanden ist. Denn erstens

ist ein leichter Ueberblick, der den Gebrauch solcher Einzelheiten sehr unterstützt, gänzlich gehindert; zweitens macht der Umstand, dass die Angaben der Citate unter dem Texte stehen, oft viele Mühe, herauszufinden, welches Citat gerade zu dem bestimmten Fragmente gehört, zumal wenn, wie häufig bei kürzeren Sätzen der Fall ist, zwei Fragmente in einer Zeile zusammentreffen; drittens, und dies ist die Hauptsache, ist es eben so unmöglich nach dieser unbestimmten Ordnung ein Fragment mit Sicherheit zu citiren, als ein wo anders citirtes in dieser Ausgabe nachzuschlagen. — Rec. könnte nun seinen Bericht über diese verfehlte Bearbeitung des Salust schliessen. Um jedoch die hohe Meinung, welche der Herausgeber von sich hegt, bemerklich zu machen, glaubt Rec. noch einen in der That charakteristischen Umstand anführen zu müssen. Die Ausgabe ist dem verdienstvollen Orelli gewidmet, den Hr. G. scheinbar mit vieler Ergebenheit behandelt, die aber bei Lichte besehen von der grössten Arroganz sich nicht unterscheidet. Orelli hatte nämlich in seiner trefflichen Ausgabe der grösseren Salustischen Fragmente, wodurch er mehr kritisches Geschick beurkundet als Hr. G. mit seiner grossen und kleinen Ausg. des ganzen Salust zusammen, geäussert, dass er wohl an hundert Stellen die Cortesche Lesart verbessert habe. Dies hielt Hr. G. für eine solche Beeinträchtigung seiner Verdienste, dass er Orelli stark deshalb zur Rede setzt, mit dem Bemerken: „non opus erat, ut iterum reformarentur, quae iam erant correcta atque emendata." Wunderbarer Weise vergass er hierbei, dass er selbst in vorliegender Ausg. nicht die Abweichungen seiner grösseren, sondern die *des Corteschen Textes* am Rande bemerkte. Doch nein, er vergass es nicht. Er berechnete vielmehr, dass, wenn *er*, mit Uebergehung seiner grösseren Ausg., die Differenz der Lesarten zwischen der neuesten Bearbeitung und Corte angäbe, die Zahl seiner Verbesserungen sich ungleich ansehnlicher ausnehmen würde; daher konnte er nicht ungeahndet lassen, dass Orelli dasselbe gethan, und nicht umgekehrt da, wo Hr. G. von sich geschwiegen hatte, sein Lobredner geworden war. Und doch konnte Orelli als besonnener Herausgeber nicht anders verfahren, als er verfuhr; denn er sah wohl ein, dass es nicht gerathen sei, einen Text zur Basis einer neuen Recension zu machen, der mit desultorischer Kritik constituirt war, und den der Verf. selbst im Commentar an so vielen Stellen widerrufen hatte, dass man nirgends mit Sicherheit wissen konnte, ob er nach einiger Zeit nicht abermals würde geändert werden, wie dies denn auch in gegenwärtiger Ausg. gewiss an mehr als hundert Stellen geschehen ist. So wie daher Orelli nothwendig von Corte ausgehen musste, so ist auch der Text jener grösseren Fragmente erst durch ihn *fest* und *sicher* begründet, und die einzelnen früheren Ausflickereien von Hrn. G. konnten nicht in Betracht kommen. Die beleidigte Eitelkeit desselben spricht sich aber noch auf eine auffallendere Weise aus. Indem er nämlich kurzsichtig genug behauptet, alle vorhandenen codd. seien nur aus *einem* Urcodex geflossen, eifert er gewaltig gegen Alle, die gewisse Klassen oder Familien der Handschriften annehmen, und deren Ermittelung als ein wichtiges Moment für gedeihliche Hand-

habung der Kritik ansehen. Unter andern sagt er Praef. p. X f. „Sed mihi quidem *maxime ridiculi videntur,* qui diversas inde quas dicunt, librorum recensiones fingunt. — Non me fugit meum iudicium hac in re a *tuo* dissentire, *quippe qui tantum studii in codicum similitudinibus indagandis ponere soles.* Sed — pro certo habeo, *multorum somnia,* qui, cum Mss. familias *finxerint, nescio quid praeclari egisse sibi videntur,* mox ad nihil esse recasura.“ Niemand wird wohl diese Worte an und für sich betrachtet fein finden. Bedenkt man aber, dass sie Hr. G. an Orelli richtet, an Orelli, dem er das Buch dedicirt, der sich lebhaft für die Arbeiten Hrn. G.'s interessirt, und der, wie Rec. aus guter Quelle weiss, durch seine Einwirkung bei der Instandsetzung dieser Ausg. und durch guten Rath manchen Fehlgriff des Herausgebers verhütet hat, so muss man gestehen, dass kaum etwas Gröberes und Impertinenteres gesagt werden kann. Denn wenn der Freund und Genosse gleicher Studien wegen einer anerkannt richtigen, nur von Hrn. G. nicht begriffenen Ansicht ohne Umstände unter die Zahl der *Träumer und verlachenswerthen Narren* gesetzt wird, was hat dann erst der zu erwarten, der nicht so glücklich ist, sich der Freundschaft Hrn. G.'s rühmen zu können?

Druck und Papier ist gut; Druckfehler sind uns äusserst wenige und nur unbedeutende aufgestossen, mit Ausnahme der letzten *zehn* Zeilen, welche Griechisch sind und *neun,* sage *neun* Druckfehler enthalten, die augenscheinlich dem Corrector zur Last fallen. Dieselbe Erscheinung bieten schon die Commentare der grösseren Ausgabe dar, und es lässt dieser Umstand eben nicht auf ein verbreitetes gründliches Studium der Griechischen Sprache an dem Druckorte schliessen.

C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus ab Imman. Bekkero ad codicem Farnesianum recognitus. Mutata quorundam locorum lectione etc. edidit *Guilielmus Boetticher.* Berolini, sumptibus T. Trautweinii. MDCCCXXXII.

Was Hr. Bötticher mit dieser Ausgabe des Dialogus de oratoribus leisten wollte, ist auf dem Titel und in der kurzen Vorrede ziemlich vollständig angegeben. Der Herausgeber hat gleichsam eine Revision des zum Grunde gelegten Bekkerschen Textes angestellt und zu dieser Revision einige kritische und exegetische Anmerkungen hinzugethan nebst einer Auswahl der wichtigsten Varianten, wo er von Bekker abweichen zu müssen glaubte oder wo ihm der Text noch Hülfe von der Kritik zu erwarten schien. Demnach scheiden sich von selbst für die Beurtheilung drei Bestandtheile heraus, die wir in aller Kürze einzeln betrachten wollen, um auf diesem Wege ein Urtheil über das Verdienst dieser kleinen Ausgabe zu gewinnen.

Aus unbegreiflichen Gründen hat Bekker an mehreren Stellen auf die Auctorität der von Niebuhr neu verglichenen sogenannten Farnesischen Handschrift nicht geachtet, sondern die gewöhnliche Lesart in seiner Recension weiter fortgepflanzt. Wenn es nun unumstösslich fest steht, dass diese Handschrift für den Herausgeber des Dialogus Norm und Richtschnur sein muss, so verdient es in der That Anerkennung, wenn Hr. B. hin und wieder die von Bekker vernachlässigte Lesart dieser Handschrift in Schutz nimmt. Verbesserungen der Art sind cap. 6 *rerum omnium* statt omnium rerum; cap. 7 *de me ipso* für de me ipse; cap. 9 *recedendum est* für secedendum est; cap. 10 *omnis laboris sui* für omnis sui laboris; cap. 11 *improbam* für improbatam; cap. 18 *nulla parte* für ne in illa parte; cap. 32 *quos si forte* für qui si forte; cap. 34 *nec breviter dicta* für nec bene dicta; cap. 40 *nec Macedonum quidem* für ne Macedonum quidem. Nicht minder billigen wir es, dass er cap. 31 Bekkers treffliche Konjectur, *qui quasdam artes haurire, omnes libare debet,* in den Text aufgenommen hat: denn wenn irgend eine, so hat diese auf eine solche Ehre gerechte Ansprüche.

Der Vorzug, den Hr. B. durch gerechte Würdigung solcher Lesarten seiner Ausgabe gegeben hat, wird indessen wieder dadurch aufgehoben, dass er an anderen Stellen theils mit theils gegen die Auctorität der Farnesischen Handschrift den Bekkerschen Text verschlechtert. Wir wollen diese Anklage durch einige Beispiele beweisen. Kap. 5 liest Bekker mit Rhenanus *omittit studium,* ohngeachtet sich in der Handschrift *amittit* findet, eigentlich *amitti.* B. zieht *amittit* vor mit Hinweisung auf sein Taciteisches Lexikon s. v. *amittere.* Allein in diesem magern Artikel finden wir nichts weiter, als die kahle Behauptung, dass amittere = omittere sei, und dazu 3 Taciteische Stellen, von welchen zwei wenigstens das Gegentheil beweisen. Bei der leichten und häufigen Verwechslung der Wörter *omittere* und *amittere* hängt die Bestimmung der jedesmal richtigen Lesart hauptsächlich von einer richtigen Unterscheidung der Bedeutungen ab, worauf sich Hr. B. weder im Lexikon noch zu unserer Stelle eingelassen hat. Hätte er sich darauf eingelassen, so wäre er gewiss nicht von der Bekkerschen Lesart abgewichen. Denn *amittere* wird von denen gesagt, die sich *ungerne und durch Zufälle genöthigt* von einer Sache trennen, *omittere* dagegen von denen, die *gerne und freiwillig* etwas fahren lassen. Dieser Unterschied steht fest und ist von Döderlein im dritten Bande seiner Synonymen bis zur Evidenz bewiesen. Da nun Maternus nach seinem eigenen Geständnisse in den früheren Kapiteln freiwillig, ja mit leidenschaftlicher Eile die gerichtliche Beredtsamkeit aufgegeben hatte, um sich ausschliesslich der Dichtkunst zu widmen, so konnte Aper hier nur von ihm sagen *omittit studium.* Dass Walther diese Nothwendigkeit nicht erkannt hat, ist mir unbegreiflich.

(Beschluss folgt.)

Personal - Chronik und Miscellen.

Karlsruhe. Der Kirchenrath und Lyceumsdirector *Zandt* hat, aus Anlass seines 50jährigen Dienstjubiläums, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten. — Der Lehrer *Julius Holtzmann* am hiesigen Lyceum ist zum Professor ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. August 1834. Nr. 100.

Beschluss der Recension von *Bötticher's* Ausgabe des Dialogus de Oratoribus.

Kap. 7 edirt Bekker *quid fama et laus cuiusris artis cum oratorum gloria comparanda est?* mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass *quid* in der Farn. Handschrift stehe; und wie schön führt dieses quid die Rede steigernd weiter, an der durchaus nichts zu tadeln ist, sobald man nur aus den ältesten Ausgaben *cuius* statt *cuiusvis* zurückruft. B. hat mit Orelli *quae fama et laus cuius artis* — in den Text gebracht und damit jene Brücke zerstört, für welche Einbusse sein Gräcismus ein schlechter Ersatz ist. Kap. 10 liest Bekker mit der Handschrift und allen alten Ausgaben *tanquam minus obnoxium sit offendere poetarum quam oratorum studium.* Wie konnte Bötticher dafür Rhenan's ordinären Einfall *offensis* in Schutz nehmen? Den gräcisirenden Infinitiv *offendere* rechtfertigt der Sprachgebrauch dieser Periode; und gesetzt auch, dass eine schärfere Kritik Zweifel über diese Stelle erheben wollte, was Ref. für möglich hält, so durfte doch auf keinen Fall *offensis* in den Text kommen. Kap. 21 hat Bötticher zuerst für *Asitium,* die Lesart der Handschriften und alten Ausgaben, auf Orelli's Rath die Muretische Angabe, *Ascitium,* in den Text aufgenommen; sodann *omnium studiosorum* für *hominum studiosorum;* gleich darauf *auribusque iudicum* für *auribus iudicum.* Mit der ersten Aenderung ist nichts gewonnen. Wir kennen nun einmal nicht den Namen des Mannes, gegen den Calvus die hier berührte Rede hielt; er kann so oder so geheissen haben, wie Orelli ehrlich gesteht. Dem Gelehrten bleibe es unbenommen, in Anmerkungen und Litteraturgeschichten Meinungen aufzustellen und so wahrscheinlich als möglich zu machen; aber nie fiel es den Heroen des sechzehnten Jahrhunderts ein, nach solchen Meinungen sogleich den Text zu ändern. So z. B. dachte Lipsius zu unserer Stelle an *Asinium,* nämlich *Pollionem;* allein am Texte hat er nicht gerüttelt. — Eben so wenig kann es gerechtfertigt werden, dass Hr. Bötticher das ächt Lateinische *hominum studiosorum* durch eine willkührliche Erfindung verdrängt oder nach *auribus* ein *que* eingeschoben hat. Dieses *que* ist nicht nur entbehrlich, sondern sogar unstatthaft, sobald man nur die einzelnen Theile dieses Satzes in ihr richtiges Verhältniss stellt. Kap. 22 edirt Bekker mit allen Handschriften und Ausgaben vor Lipsius, *nec omnes clausulas uno et eodem modo determinet,* und wenn gleich in diesem Zusammenhange gewöhnlich *terminare* vorkommt, so ist doch durchaus kein innerer Grund vorhanden, das verstärkende *determinare* zu vertreiben, zumal da sich selbst bei Cicero ein Paar Stellen finden, wo dieses compositum vom Schlusse der Perioden gebraucht wird. Nichts desto weniger sagt Bötticher: Equidem *terminet* praefero. Recte Orellius: „*de* huic v. adhaesit e praeced. syllaba *do.*" Ref. hält es für sehr mislich, solche Argumente gelten zu lassen. Kap. 25 edirt Bekker mit Lipsius nach der Farn. Handschrift, *si comminus fatetur.* Ref. hält es nicht für unmöglich, diese Lesart durch eine richtigere Erklärung von *comminus* zu retten, und ist in diesem Glauben durch Hand's Torsellinus Bd. 2. p. 94 bestärkt worden, wenn er gleich mit Hand's Auffassung nicht ganz einverstanden ist. Wir gestehen aufrichtig, dass es uns durch die Seele fuhr, als wir bei Bötticher die zusammengebettelte Conjectur, *qua in commune fatetur,* im Texte gewahrten. Was soll denn endlich aus den Alten werden, wenn jeder sich herausnimmt da, wo es mit seinem Latein aus ist, selbstgedrechselte Phrasen einzuschwärzen, die in der Regel einen eben so platten als matten Gedanken geben? In demselben Kap. hat Bekker statt der handschriftlichen Lesart *sanctitatem eloquentiae* mit den meisten Editoren aus inneren Gründen Rhenan's Verbesserung *sanitatem eloquentiae* aufgenommen. Bötticher edirt *sanctitatem* und findet zu dieser sanctitas einen Gegensatz in den Worten: *nam quod invicem se obtrectaverunt, et sunt aliqua epistolis eorum inserta, ex quibus mutua malignitas detegitur.* Dies dürfte leicht der ärgste Missgriff sein, der in diesem Buche vorkommt. Nach Messala sind die Redner der Ciceronianischen Zeit allen früheren und späteren unbedenklich vorzuziehen, ja sie sind allein classisch. Speciell noch so sehr verschieden, sind diese Redner alle durch etwas Generelles mit einander verwandt. Worin besteht nun dieses Generelle? Die Antwort kann nur sein, in der *sanitas eloquentiae,* in jener regelmässigen, gediegenen, lebenskräftigen Fülle und Schönheit, die eben so weit von Schwulst und Aufgedunsenheit als Trockenheit und Magerkeit entfernt ist. Ueberall bezeichnen die Rhetoriker dieses Gemeinschaftliche, wodurch die classische Zeit der Griechischen und Römischen Beredtsamkeit sich auszeichnete, mit der schönen Metapher *sanitas. Sanctitas* kommt auch von der Rede vor, aber nie in jenem generellen Sinne, sondern immer als species, wie sich klar ergibt aus Quintilian XII, 10, 11. Endlich wie konnte Hr. Bötticher zu dieser vermeintlichen sanctitas einen Gegensatz finden in dem Satze, *nam quod invicem se obtrectaverunt,* der ja unmittelbar an die nächstvorhergehenden Worte *scias — esse quandam iudicii ac voluntatis similitudinem et cognationem* sich anschliesst und mit dem Satze omnes tamen nichts weiter zu schaffen hat? Kap. 39 hat Bötticher für die alte Lesart, *frequenter probationibus et testibus silentium patronus indicit,* Schulting's Conjectur, *frequenter prob. et test. silentium patrono indicitur* auf-

genommen und dadurch sicherlich dem Texte mehr geschadet als genützt. Wenn wir nun diese Verschlimmerungen des Textes mit den oben angeführten Verbesserungen zusammenstellen, und um ganz gerecht zu sein, zu den Verbesserungen auch noch einige Aenderungen in Orthographie und Interpunktion hinzurechnen, so ergibt sich als Resultat, dass die Kritik des Dialogus durch diese Ausgabe eher Rück- als Fortschritte gethan hat.

Wir kommen zweitens zu dem kritischen Apparat, womit Hr. Bötticher seine Ausgabe ausgestattet hat. Diesen Apparat aus dem Variantenwuste so zu ordnen, dass der Leser dadurch in Stand gesetzt werde über die Geschichte des Textes ein richtiges Urtheil zu fällen, ist nicht so leicht als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Man muss die Mühe nicht scheuen, sich durch die Sammlungen von Dronke, Osann, Orelli und anderen durchzuarbeiten, um vergleichend das Richtige und Wichtige herauszufinden und dann übersichtlich geordnet zusammenzustellen. Hr. Bötticher hat sich diesen Theil seiner Arbeit ziemlich bequem gemacht. Die Varianten, die man bei der oben bezeichneten Klasse von Stellen mit leichter Hand zusammengestellt findet, mögen hinreichen, um daraus zu kritischen Unterhaltungen mit Schülern Gelegenheit herzunehmen, aber zur Begründung eines Urtheils über die Veränderungen des Textes selbst sind sie durchaus unzulänglich. Besonders schätzenswerth wäre es gewesen, hätte Hr. Bötticher die Lesarten der sogenannten Farnesischen Handschrift vollständig unter den Text gestellt. Freilich hat Bekker dies fast unmöglich gemacht, weil er an mehr als einer Stelle uns über die von Niebuhr in der Handschrift gefundene Lesart in Ungewissheit lässt, wie schon die vielen Fragezeichen in Bötticher's kritischen Anmerkungen zur Genüge beweisen; indessen wäre es schon dankenswerth gewesen, hätte Hr. Bötticher auch nur, so weit es nach der Bekkerschen Ausgabe möglich war, die jedesmalige Auctorität dieser Handschrift angeführt, damit der Leser sogleich weiss, wie viel vom Texte urkundlich gesichert ist. Endlich kann man sich auch nicht überall darauf verlassen, dass Hr. Bötticher die Lesarten der alten Ausgaben ganz genau angibt. So z. B. findet sich Kap. 26 in allen alten Ausgaben und wahrscheinlich auch in den Handschriften *aliud nobis agmen produceret,* wofür Lipsius die Conjectur *aliud novum agmen* in seine Ausgabe aufnahm mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Romanus codex *nobis.*" Dagegen heisst es bei Bötticher: „Vett. edd. *novum,* Lips. e Rom. cod. *nobis.*" Hr. Bötticher wird es daher ganz in der Ordnung finden, wenn wir dem Leser einige Vorsicht beim Gebrauch dieser Ausgabe anempfehlen.

Uebrig sind noch die kritischen und exegetischen Anmerkungen, die wir mit einigen Worten charakterisiren wollen. Was nun zuvörderst die exegetischen anbetrifft, so erkennen wir es mit Dank an, dass Hr. Bötticher durch einige gute Andeutungen in der That die Erklärung des Dialogus gefördert hat. Wir beschränken uns auf folgende wenige Proben. Kap. 8 werden die Worte *non minus esse* gegen jeden ferneren Aenderungsversuch sicher gestellt durch die richtige Bemerkung, dass *esse* hier so viel sei als *versari, vivere;* „ihre Existenz sei dort eben so bekannt, wie in Capua oder Vercellae." Kap. 11 wird Orelli's Bedenklichkeit über die Worte *non minus diu accusare* durch folgende verständige Erklärung abgefertigt: „diu accusare solet, qui vehementer accusat; eine lange Rede gegen Jemand halten, idem fere est quod nachdrücklich gegen Jemand reden." Kap. 20 wird jede Aenderung der Worte *quid enim, si infirmiora* — durch die Bemerkung abgewiesen: „*elliptice* dictum puta ex more huius maxime aetatis." Kap. 23 wird richtig gegen Orelli und andere bemerkt: „*laetissima* ob seq. *nitorem et cultum* v. praeferendum." Zu Kap. 28 gegen Orelli's Empfehlung der Conjectur comitantur: „*cumulantur* praestat; quovis aetatis gradu augentur, crescunt." Kap. 35 wird der Satz, *nam in loco nihil reverentiae, sed in quem* — — durch Annahme einer Ellipse vertheidigt. Kap. 36 wird ganz richtig *eloquentiam* auch als Object zu *cumulare* gezogen, und unter eloquentia diejenigen verstanden, *qui eloquentia valebant.* Kap. 37 wird die Lesart *splendor reorum* sehr gut erklärt. Weniger gelungen ist die Erklärung anderer Stellen, wie z. B. der Worte *cum singuli diversas vel easdem sed probabiles causas afferrent* aus Kap. 1; der Construction *intra manus habere* aus Kap. 3; der Wörter *errare* und *expressis* aus Kap. 10; der Worte *cum adulatione* aus Kap. 13; des Wortes *deiectus* aus Kap. 26. Der Hauptvorwurf indessen, der sich auf alle Erklärungen Bötticher's bezieht, besteht darin, dass sie gar zu wenig ausgeführt sind und in der Regel alles Beweises ermangeln, wodurch solche Anmerkungen erst für Schüler recht fruchtbar und bildend werden. Dieser Vorwurf trifft in einem noch höhern Grade die kritischen Noten, zu deren Beurtheilung wir nun übergehen. Das Anziehende und Belehrende dieser Klasse von Anmerkungen liegt eigentlich in der Methode, in der Schärfe der Dialektik. Mit immer gleichem Interesse folgen wir den Wendungen und Bewegungen einer Bentleyschen Kritik, und wenn wir auch mit dem Resultat nicht übereinstimmen können, wir fühlen uns angeregt und auf mannichfaltige Weise belehrt und gefördert. Unter den kritischen Anmerkungen Bötticher's haben wir keine einzige gefunden, die eine durchgreifende Beweisführung enthielte, keine einzige, worin der Verfasser sich bemüht hätte eine zweifelhafte Stelle erschöpfend zu behandeln. In der Regel werden die Urtheile und Ansichten seiner Vorgänger mit den Wörtern *recte, bene, male, non opus est* angenommen oder verworfen, oder ein eigner Einfall mit der Formel *fortasse* oder *nisi forte legendum est* zur Schau gestellt. Einige Proben werden dies deutlich machen. Kap. 1 scheint Hrn. Bötticher die Lesart *existimandum habeam* vorzüglicher ob sequens *auderem.* Warum denn das? Kap. 3 edirt er mit Bekker und andern *Graecorum fabulis* und lässt auf Dronke's schlecht motivirte Behauptung, dass *Graeculorum* hier unstatthaft sei, sein Recte folgen. Kap. 9 heisst es in Bezug auf die alte Lesart, *o Materne:* „omiserunt exclamationem Bip., Schulz., Oberl., recte." Kap. 14 verwirft Osann das doppelte *minime,* weil es dann heissen müsste: *minime, inquit Secundus, minime.* Osann hat Unrecht; aber was hilft

es, dass Hr. Bötticher sagt: „quod Osann. dicit — non agnosco"? Kap. 15 ist ein Streit über *ac velim* und *at velim;* Bötticher schreibt: „Bekk. cum Schulz., Seebod. ed. alt., Oberl. *ac* praetulit; recte." Kap. 10 hat Bekker nach der Handschrift aufgenommen *meditatus videris aut elegisse personam;* Bötticher bemerkt: „aptius *et* putem vel *atque.*" Zu der Stelle Kap. 26, wo von Cassius Severus behauptet wird, er habe *plus vis* gehabt *quam sanguinis,* heisst es: „nihil novi e Farn. attulit Bekk.; sed acquiesci potest in vulgata." Kap. 31 wird Rhenan's Conjectur, *in quibus hae quoque scientiae requiruntur,* die auch noch im Bekkerschen Texte steht, mit der Behauptung vertheidigt, *„scientiae,* ubi idem est quod *cognitiones,* optimae est latinitatis." Es ist besser zu schweigen als halbe Belehrung zu geben, aus der nur Vorurtheile und Irrthümer erwachsen. Von dieser Qualität sind fast durchgehends die kritischen Anmerkungen in dieser Ausgabe. An welche Klasse von Lesern mag wohl Hr. Bötticher bei Abfassung derselben gedacht haben? Für Schüler sind sie unbrauchbar, und der Gelehrte findet ausser einigen hingeworfenen Conjecturen nichts weiter darin als Hrn. Bötticher's subjectives Urtheil über die Urtheile und Meinungen anderer Kritiker. Hr. Bötticher hat durch andere Arbeiten bewiesen, dass er mit Tacitus bekannt ist; hätte er mehr Zeit und Kraft auf den Dialogus gewandt, wir zweifeln nicht, dass er etwas Vorzügliches geleistet haben würde. Durch vorliegende Arbeit ist für die Erklärung wenig, für die Kritik noch weniger geleistet worden.

Ref. bediente sich oben des Ausdrucks: „der von Niebuhr neu verglichenen *sogenannten* Farnesischen Handschrift." Wir benützen diese Gelegenheit, um uns näher über den Sinn dieses Ausdrucks zu erklären. Bekanntlich hat Lipsius mit Hülfe eines Codex, den er Farnesianum nennt, den Text des Dialogus von sehr vielen Fehlern gereinigt. Dieser Codex wurde für verloren gehalten, bis Niebuhr nach Neapel kam und auf der dortigen Bibliothek eine Handschrift fand, welche er sogleich für die von Lipsius benützte *Farnesische* ansprach. Unter derselben Firma werden die Lesarten dieser Handschrift von Bekker und Bötticher aufgeführt, und überhaupt scheint es allgemein angenommen zu sein, dass durch Niebuhr der codex Farnesianus des Lipsius wieder aufgefunden worden sei. Ref. scheut sich nicht zu behaupten, dass diese Annahme auf einem Irrthum beruht. Allerdings hat der Neapolitanische Codex Niebuhr's grosse Aehnlichkeit mit dem Farnesischen des Lipsius, aber unmöglich kann es derselbe sein. Dies beweisen am schlagendsten solche Stellen, zu welchen Lipsius aus seinem Codex mit ausdrücklichen Worten Lesarten anführt, die von den Niebuhrischen Lesarten gänzlich abweichen. Eine solche Stelle findet sich z. B. in Kap. 24. Hier bemerkt Lipsius ausdrücklich, sein Codex lese: more veteri et *aliis* a vestris philosophis saepe celebrato; Niebuhr fand in seinem Codex: more veteri et a vestris philosophis saepe celebrato ohne *aliis*, welches auch zwei Vaticanische Handschriften auslassen. Eben so berichtet Kap. 14 Lipsius aus seinem Codex *Vibanius,* Niebuhr *urbanius.* Ueberhaupt wäre es unerklärlich, wie Lipsius so viele vortreffliche Lesarten, die durch Niebuhr's Neapolitanischen Codex bekannt geworden sind, vernachlässigt hätte, wenn er sie in seinem Codex gefunden hätte. Es gibt auch Fälle, wo der Beweis aus dem Stillschweigen gültig ist. Doch wir wollten diese Frage hier nur in Anregung bringen, indem wir den vollständigen Beweis für einen andern Ort aufsparen. Seitdem ist durch den vierten Band des Waltherschen Tacitus noch ein von dem Sachsen Schluttig verglichener Neapolitanischer Codex bekannt geworden, von dem Hr. *Eckstein,* der Herausgeber dieses vierten Bandes, ohne Weiteres behauptet, er sei identisch mit dem Codex, durch den der grosse Lipsius den Dialogus hergestellt, und von dem der grosse Niebuhr Hrn. Bekker eine Collation mitgetheilt habe. Nichts desto weniger hat Hr. Eckstein selbst ein gar nicht unbedeutendes Verzeichniss abweichender Lesarten in der Vorrede aufgestellt, und Ref. erbietet sich dieses Verzeichniss noch um ein Beträchtliches zu vermehren, woraus denn folgen würde, dass Niebuhr und Schluttig mit sehr verschiedenen Augen gelesen hätten, im Fall sie einen und denselben Codex verglichen haben. Wir halten es daher für gerathener, das Urtheil über diesen Widerspruch zu suspendiren, bis die Sache genauer ermittelt ist, welches am leichtesten an Ort und Stelle geschehen könnte.

Kreuznach. Dr. *Petersen.*

Lateinische Synonymik. Nach Gardin-Dumesnil's Synonymes latins neu bearbeitet und vermehrt von D. *Ludwig Ramshorn.* Als neue Auflage der Allgemeinen lateinischen Synonymik von Ernesti. Leipzig in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. Erster Theil. 1831. gr. 8. CXX und 522 S. Zweiter Theil. 1833. X und 659 S.

Erster Artikel.

J. C. G. Ernesti wundert sich in der Vorrede zu seiner Bearbeitung von Gardin-Dumesnil, dass es Deutscher Fleiss noch nicht bis zu einem gründlichen Werke über Lateinische Synonymik gebracht habe. Er hatte ganz Recht. Nicht weniger wunderbar musste es damals sein, und ist es heute noch, dass in Lateinischer und Griechischer Lexikographie noch immer Italiäner und Franzosen als die principes dastehen; Italiäner, die so unendliche Verlockung haben, den heiteren Eindrücken der Gegenwart sich ganz hinzugeben, und jedes Lucubriren hintenanzusetzen, und Franzosen, die vor 300 Jahren, grade so wie heute, lieber hüpften, als sassen. Allerdings sind ein Corpus Inscriptionum für sich, kritische Ausgaben der Heroen Griechischer Litteratur fast durch das Alphabet hindurch, ja sogar der armseligen Grammatiker, von einem einzigen Manne in noch nicht zwei Decennien geliefert, die vollgültigsten Beweise für Deutsche Mühsamkeit; noch mehr, vielleicht ist eben der Mangel an umfassenden lexikographischen und synonymischen Arbeiten in Deutschland nicht ein Argument gegen den Fleiss, sondern ein schweres Zeugniss für Deutsche Gründlichkeit. Diese irgendwo mit voller Ueberzeugung anzuerkennen, ist eine wahre Zufriedenstellung in einer Zeit, wo das jung Gedachte auch eben so



jung und frisch publicirt werden muss, wenn schon in sehr vielen Fällen publicirt glücklicher Weise nichts Anderes ist, als verflüchtigt. Im Lateinischen aber könnte man ohne Zweifel einer gründlichen Lexikographie schon näher sein, wenn nicht seit beinahe einem halben saeculum die Heroen der Philologie die Lateinische Sprache nur als πάρεργον betrieben hätten. Gewiss, wenn ein Heros, wie *Wolf*, mit einem Schlage seines Geistes reich sprudelnde Quellen eröffnen konnte, so sammeln die dii minorum gentium unter Schweiss und Stöhnen eine lange Reihe von Jahren Tropfen auf Tropfen, und dennoch schaffen sie keinen sprudelnden Quell, sondern nur ein stehendes Wässerchen. Die Principes der heutigen Philologie scheinen bereits zu abgeschlossen in ihren Studienkreisen, als dass sich von ihnen noch besonderes Heil für die Römische Litteratur erwarten liesse; aber unter den Jüngeren, von denen wir nicht allein die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes unserer wissenschaftlichen Disciplin, sondern eine nahmhafte Fortführung mit Sicherheit erwarten, unter ihnen wünschten wir besonders Einen als Vorkämpfer für die Römische Litteratur erstehen zu sehen.

Wer mit Bewusstsein eine Leistung gewichtigen Inhalts und bedeutenden Umfanges von sich ausgehen lassen will, dem häufen sich allerdings die Forderungen so, dass er recht standhaft sein muss, um nicht zurückzutreten. Ernesti hält, um auf den besonderen Punkt zurückzukehren, die Synonymik für eine hübsche Sache zum Nutzen des Anfängers; dem Anfänger sei sie zum Verständniss der Schriftsteller ganz erspriesslich. In diesem Sinne hatte Dumesnil seine Arbeit begonnen, Ernesti sie nach Deutschland übertragen. Desshalb will es uns auch durchaus nicht behagen, dass das Titelblatt von Hrn. R.'s Synonymik noch ausstaffirt ist mit folgenden Schleppen: „nach Gardin-Dumesnil's Synonymes latins bearbeitet und als neue Auflage der Allgemeinen lateinischen Synonymik von Ernesti." Das Beste dabei scheint uns, dass der Titel so nicht nach Verdienst lautet, sondern blosser Geldtitel ist. Denn allerdings hat Hr. R. begriffen, *was heut zu Tage eine Synonymik soll*, und demgemäss, *wie sie sein soll;* er hat es wohl begriffen, dass es ihr ohne Etymologie eben so ergeht, wie einem Schiffe ohne Kompass, dass ferner diese Etymologie nicht bloss in den Abhängen des Apennin ihre Wurzeln treibe, sondern in dem weiten Halbkreise von den Pyrenäen bis zu der Hochebene von Dekan. Somit können wir das zuvörderst zu Hrn. R.'s Lobe sagen, *dass er nicht ohne gehörige Auffassung und Würdigung seiner Aufgabe an dieselbe gegangen sei.* Ein Anderes ist es freilich, dass wir — natürlich sprechen wir nur beziehungsweise, und wünschen, dass es von Jedem eben so gefasst werde — in diesem Decennium einem solchen Unternehmen uns nicht dargeboten haben würden. *Die Quellen der Etymologie sind geöffnet, aber auch — nur geöffnet;* im Vergleich mit dem Reichthume derselben sind es bisher nur Wenige, die sich ihrer Leitung unterzogen haben. Wir sprechen nicht allein vom Sanskrit; wir sprechen ganz besonders von

den Germanischen Sprachen; nicht weniger von den Slavischen, mag nun eine Interlinearübersetzung Homers, um zu erhärten, dass das Slavische, so zu sagen, Klipp Klapp mit dem Griechischen übereinstimme, auch stets ein lächerliches Unternehmen bleiben. Von allen diesen Sprachen und Dialekten fordern wir nun eine gründliche Kenntniss bei dem, der heut zu Tage eine Synonymik in einer dieser Sprachen schreiben will. Eine solche können wir bei Hrn. R. nach den Beweisen und vorzüglich nach den Resultaten, die das Buch liefert, nicht voraussetzen. Die unbedeutendsten Erfolge hat das Sanskrit geliefert; schon bedeutendere die Teutonischen Sprachen, die bedeutendsten die eigentliche Deutsche Sprache der Gegenwart, natürlich ungerechnet die vielen Dialektformen, die in einem Theile Deutschlands ganz gäng und gäbe, in dem andern nur Raritätenkrämern bekannt sind. Bei dieser Sachlage stellt es sich nicht selten so, dass weitläuftige Anführungen durch verschiedene Sprachen hindurch als *reine Spielerei* erscheinen. Auf der andern Seite wird, so sehr auch die Etymologie vervollkommnet werden mag, vielleicht den bedeutenderen Theil des Einflusses auf die Synonymik der ausgebildete Sprachgebrauch haben. Dieses Punktes gedenkend, erwähnten wir bereits oben der Mangelhaftigkeit unserer Lexikographie. So lange wir nicht einen *thesaurus Latinitatis* besitzen, der uns die Wörter nach ihrem Gebrauche von den ältesten Schriftstellern an wenigstens bis zu dem Ende des sogenannten silbernen Zeitalters unter den nothwendigen Gesichtspunkten der Zeit, der Schriftgattung, der logischen oder rhetorischen Färbung darlegt, so lange wird eine jede Synonymik mehr oder weniger ein Gerathewohl sein; ein curioses Auge wird in einem weniger gelesenen, oft auch in einem viel gelesenen Schriftsteller leicht für eine bedeutende Anzahl von Artikeln eine Stelle finden, womit es die überdachteste Synthesis auflösen kann. Warum vereinigen sich zur Ausführung eines solchen thesaurus nicht zehn, zwanzig, ja funfzig einzelne Kräfte, die von dem Bedürfniss überzeugt, und demgemäss nothwendig mit Lust und Liebe zum Dinge ausgestattet sind, da sie doch ohne eine solche Vereinigung theils brach liegen, theils schmetterlinghaft umherflattern? Wenn die Alterthumswissenschaft durch das Mittel einer ausserordentlichen Anregung und Unterstützung in dem Corpus Inscriptionum eine unschätzbare Bereicherung gewann, sollte denn ein thesaurus Latinitatis, und auch Graecitatis, für Linguistik und Schriftstellerverständniss ein unberechenbar wichtiger Besitz, nicht gleicher Berücksichtigung werth sein? Eine Verschiedenheit der Farbe in den einzelnen Partien kann keinen Eintrag thun, da es hierbei nicht auf die Eigenschaft einer künstlerischen Harmonie, sondern auf eine erschöpfende Gründlichkeit ankommt, die sich nach einmal festgestellten, für Jeden bindenden Principien auch von einer Vielheit glücklich muss erreichen lassen. Welcher nothwendigen Mangelhaftigkeit das vorliegende Werk auch von dieser Seite unterworfen war, wird sich im Laufe der Beurtheilung vielfach vor Augen legen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. August 1834. Nr. 101.

Fortsetzung der Recension von *Ramshorn's* Lateinischer Synonymik.

Die zu einer erfolgreichen Behandlung der Synonymik unumgänglich nothwendigen Kenntnisse und Hülfsmittel glauben wir hinreichend angedeutet zu haben. Damit muss gepaart sein bei demjenigen, der eine heroische Arbeit der Art unternimmt — eine unverfälschte Wahrheitsliebe macht sich zu sehr als Bedürfniss geltend, als dass sie noch besonders erwähnt werden durfte — jene Schärfe des Geistes, die bis zu der grössten Subtilität der Erscheinungen herabzusteigen im Stande ist, gleichzeitig aber niemals ihren Grund, ihren Ausgangspunkt vergisst, damit die Gedanken nicht in vielfacher Gliederung künstlich an einander gekettet, endlich aber von ihrem Boden losgetrennt, in eine unergründliche Tiefe hinabstürzen; oben und unten müssen Räume sein, in denen sich sein Geist mit gleicher Leichtigkeit bewegen kann. Scharfsinn in Beobachtung einer Erscheinung, im Zusammenfassen der Einzelheiten glauben wir Hrn. R. nicht absprechen zu dürfen, wohl aber vermissen wir die Schnellkraft, die aus der Tiefe bald wieder zu einem umschaulichen Punkte erhebt; in seinen Abstractionen ist weit öfter Nachdenken als Treffen, Tiefe als Wahrheit anzuerkennen. Doch wir gehen jetzt zur Betrachtung des Werkes selbst über, noch im Voraus bemerkend, dass der grösste Theil unserer Beurtheilung bereits vor anderthalb Jahren verfasst war, und nur durch mancherlei Umstände so lange vom Drucke zurückgehalten wurde, so wie, dass es in unserer Absicht lag, im Ganzen mehr verneinend, als setzend zu verfahren.

Nachdem Hr. R. in der vorangeschickten Einleitung über Begriff, Umfang und Behandlungsweise der Synonymik das Uebliche in genügender Weise beigebracht hat, wenn gleich schon hier über manche Ausdrücke von Seiten der Logik her sich rechten liesse, verwendet er den grössten Theil der Einleitung zu dem Beweise, *dass die Römische Sprache durch das engste Band mit der Teutonischen verknüpft sei;* Teutonisch ist natürlich weit umfassender als Deutsch. „Um bei Vergleichung zweier Sprachen, sagt er S. X, zu einem sicheren Resultate zu gelangen, ist es nicht hinreichend, bei einer gewissen Anzahl Wörter stehen zu bleiben; man muss den ganzen Wörtervorrath derselben, ihre Bildungs- und Verbindungsweise ins Auge fassen, und dann erst lässt sich über ihre Verwandschaft urtheilen." Ein lobenswerther Grundsatz, dem eine recht strenge Folgeleistung zu wünschen wäre, damit ein lobenswerthes Ergebniss das Werk kröne. Hr. R. wollte natürlich an diesem Orte nicht eine Abhandlung über den Ursprung der Lateinischen Sprache einrücken, wohl aber beabsichtigt er eine Zusammenstellung der Hauptpunkte, aus denen die Gewissheit eines Teutonischen Ursprungs des Lateinischen entnommen würde. Zu dem Zwecke sind S. XIII und auf den folgenden Seiten in sieben Nummern die gleichen Stammbezeichnungen für Zahlen, Theile des menschlichen Körpers, Verwandschaften, Gegenstände des täglichen Lebens, Kriegs- und Jagdgeräthschaften, Getreidearten und Hausthiere an einander gereiht; unter ihnen steht freilich auch Albula und Elbe neben einander. Aber die zuerst als Erforderniss benannte *Vergleichung des gesammten Wortvorraths, der Bildungs- und Verbindungsweise,* von dieser suchen wir auch nur die geringste Andeutung vergebens. Noch weniger können wir uns entschliessen, *der Verwandschaft des Römischen mit dem Griechischen den Rücken zuzukehren,* und nur fest auf das Teutonische zu blicken, wenn wir innerhalb jener sieben Nummern das Griechische sehr häufig zur Vergleichung gezogen finden, wenn wir in den Zahlwörtern insonderheit den Römischen Ausdruck also mit dem Griechischen übereinstimmend sehen, wie mit keinem anderen der angeführten Sprachstämme, wenn wir endlich der Beobachtung Niebuhr's uns erinnern, wornach die Wörter, welche Ackerbau und sanftere Lebensart bezeichnen, in dem Römischen und Griechischen gleichen Stammes sind. Allerdings mag jene Vergleichung aus guten Gründen unterlassen worden sein; es mangelt durchaus an einer lauteren Quelle; die Sprachdenkmäler, die zu solcher Vergleichung geeignet wären, sind unter so bedeutendem fremdem Einflusse entstanden, dass das Ursprüngliche in ihnen ganz verwischt worden ist. — So lange der Mangel dieser Vergleichung die Kraft der Untersuchung lähmt, bleibt auch eine historische Hypothese über den Gang, den die Asiatischen Völkerstämme bei ihren Einwanderungen in Europa genommen, wie sie S. XV und ff. von Hrn. R. kurz zusammengefasst ist, ganz erfolglos. Die Reihenfolge der Festsetzung in den einzelnen Ländern kann übrigens lediglich auf der Oertlichkeit beruhen, da die ersten Spuren der Geschichte die wahrscheinlich Asiatischen Stämme schon in ihren Europäischen Wohnsitzen aufweisen. Ob nun Italien von Osten her zu Wasser seine Bewohner empfangen habe, also in der genauesten Verbindung mit den alten Bewohnern Griechenlands stehe, oder ob sich die Fluth über die Alpen ergossen habe, darüber, dünkt uns, lässt sich nur hin und her rathen, aber keine sichere Annahme gewinnen. Hr. R. ist für die Bevölkerung von Norden her durch Teutonische Volksstämme fest entschieden. — Für diese Voraussetzung fühlt sich der Hr. Verf. um so mehr geneigt, als in dem Römischen Idiom offenbar eine Art von Widerwillen gegen das Griechische wurzele. Vergebens bemüheten sich die alten Römischen Dichter, den Griechischen Charakter der Röm-

schen Sprache anzubilden. Ennius verfuhr so gewaltsam mit Römischen Wörtern, mit ihrem Accent, um sie für das Griechische Metrum zu verwenden. Griechische Wörter wurden der Römischen Sprache nicht gleichsam verwandschaftlich eingebildet, Griechische Constructionen blieben dem Römischen Ausdrucke ganz fremd. Auf solche Weise dünkt uns Unvergleichbares verglichen. Da die Griechen selbständig ihre Sprache zur grössten Feinheit und Biegsamkeit ausgebildet hatten, so dass der tiefste Ernst nicht mehr als die heiterste Laune gleich geeignete Bestandtheile zu ihrer Darstellung fanden, damals freilich war sie himmelweit verschieden von der Römischen Sprache, welche, ob zwar noch wenig entwickelt, dennoch die Merkmale der Römischen Starrheit schon an sich trug. Die auffallende Uebereinstimmung nicht allein in den Abwandelungen, sondern auch im Inneren vieler Wörter, die das Römische in Verbindung setzt mit dem Altgriechischen, ist schon oftmals erwiesen. Uebereinstimmung beider mit dem Teutonischen, also Zurückgehen auf eine gemeinschaftliche Quelle, ist durchaus wahrscheinlich. Obwohl die Ursprünglichkeit des Sanskrit, wie es uns scheint, nicht ohne Erfolg, wenigstens nicht ohne Aufmerksamkeit zu erregen, vor Kurzem von Jäckel angestritten worden ist in einer Recension von Kennedy's Werk: Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe. London 1828. — Darauf folgen noch die nöthigen Angaben über Entstehung des Werkes, Einiges über das frühere etymologische Verfahren, und das jetzt von Hrn. R. eingeschlagene.

Das Werk selbst beginnt sodann mit einem 120 Seiten starken Abschnitte unter der Ueberschrift: *Lateinische Endformen,* in welchem A. die Formen für Substantiva S. XXVII — XXXVII in drei Nummern, B. Adjectivformen S. XXXVII — CVI in vierzehn Nummern, C. Verbalformen von S. CVI — CXV in vier Nummern, D. Adverbialformen von S. CXV — CXX in einer Nummer abgehandelt werden. Einleitend sagt Hr. R.: „Die Endform giebt einem Stammworte, dessen Begriff ohne sie zu allgemein sein würde, erst seine bestimmte Bedeutung, indem sie andeutet, ob dasselbe als ein an Merkmalen erkennbarer Gegenstand, als Eigenschaft, als Zustand, oder als Beschaffenheit eines Zustandes gedacht werden soll. So entstehen z. B. aus ag die bestimmteren Wörter: actor, actio; agens, actus, agilis, actuosus; agere, actuose, während ag, das Stammwort für agere, Ahd. agan treiben, alle jene Begriffe bezeichnen würde." Wenn von einer Bezeichnung der Begriffe die Rede sein soll, so muss diese doch innerhalb einer Sprache geschehen; aber ag würde Lateinisch eben so wenig etwas bedeuten, als les im Deutschen. Vielmehr ist diese Form das Unentwickelte, was nach verschiedenen Seiten hingeleitet werden kann. — In der That ein glücklicher Gedanke war es, *der Hrn. R. zu einer Zusammenstellung der in ihren Endungen übereinstimmenden Formen führte.* Er bereitet so eine Einsicht in einen wichtigen Theil des Bildungsganges der Sprache vor, die in vielen Hunderten einzelner Artikel nicht so gewonnen werden konnte. Allerdings wagte er sich aber damit auf einen gefährlichen Weg, der jäh abfallend in eine lichtlose Tiefe den Vorsichtigen in seinem Vorschreiten hemmt, den Unbesonnenen in verwirrende, und desshalb dem Dunkel so zuträgliche Abgründe reisst. Hr. R. hat diese Bahn mit Besonnenheit betreten und verfolgt. Zu dem obscuren Herausfühlen der Geltung des einzelnen Lautes, wie solches vielleicht vor einem Decennium von einem Sächsischen Pfarrer mit Frivolität betrieben wurde, und wie es auch in neuester Zeit, obschon mit reinem Sinne, wenn wir nicht irren, von Johannsen in seinem Werke: „Die Lehre der Lateinischen Wortbildung, nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt" wieder unternommen worden ist, zu diesem Herausfühlen hat Hrn. R.'s grader Sinn sich nicht hinabziehen lassen; nicht erlauscht er, was für eine Wendung der Stamm durch die Endungen nach ihrer Lautgeltung erhalten könnte, sondern die gleichgeendigten Wörter vereinigend, leitet er aus einer sicheren; wenigstens der mindest unsicheren Quelle, aus dem usus, die Geltung des ganzen Wortes ab. Gleichwohl müssen wir bedauern, dass Hr. R. in diesem Verfahren sich zu wenig den Blick frei erhalten, sich allzusehr in die Betrachtung der Einzelheiten aufgelöst hat. Jede einzelne Endung für sich verfolgend, mühet er sich, den mit einer solchen erscheinenden Wörtern ihre eigenthümliche Bedeutung zu erfinden, zerstört dadurch einen grossen Theil der Vortheile, die sein Verfahren anfänglich versprach, zeigt sich in dem Auffinden der Unterschiede zwischen den Wörtern der verschiedenen Endungen höchst befangen, thut in dieser Befangenheit seiner gesunden Ueberlegung sehr häufig einen Zwang an, der bis zu den auffallendsten Distinctionen fortzugehen nicht Anstand nimmt. In derselben Vereinzelung verdunkelte sich sein Blick nicht selten so, dass er theils zu zweckloser Wiederholung, theils zu den augenfälligsten Folgewidrigkeiten gezogen ward. Statt an jeder einzelnen Endung hängen zu bleiben, hätte Hr. R. vor allen Dingen insonderheit bei Substantivum und Adiectivum die einzelnen Wörter unter Bedeutungsgattungen begreifen sollen; ein Verfahren, das, während jedes einzelne Wort nur mit Schwierigkeit und Zwang untergebracht werden konnte, die Mehrzahl in sichere Räume ordnet. Auch die Sprache hätte dann wieder einen Beweis liefern können, wie zu einem Ziele verschiedene Wege leiten, wie mit verschiedenen Endungen je nach dem Grunde, aus welchem sie spriessen, Begriffe gleichen Inhalts dargestellt werden können. *Wir wollen hier in der Kürze einige zur Erläuterung unserer Ansicht dienliche Uebersichten geben.* Die Adiectiva mit bestimmt ausgeprägten Endungen sind abgeleitet von Substantiva, oder von Verba, in seltneren Fällen wieder von Adiectiva, oder von Adverbia. Von Substantiva abgeleitet sind sie zum grössten Theile nur andere Formen für das Substantivum, das sie in sich enthalten, insofern dies ein anderes Substantivum in dem untergeordneten Verhältnisse des Bestimmten neben sich hätte, die Form auszusprechen, indem es als Genitivus neben einem andern Substantivum stände. *Die geläufigsten Formen solcher Adiectiva bestimmen so Zeit, Ort, Stoff, Eigenschaften im Allgemeinen.* 1) Adiectiva der Zeitbestimmung: Endung uus: annuus, Endung ivus:

aestivus, E. nus: vernus, hibernus, E. inus: crastinus, pristinus, E. alis: auctumnalis. 2) Ortsbestimmung: Endung mus: maritimus, finitimus, E. as: Privernas, E. es: coeles, E. stis: coelestis, E. ensis: Hispaniensis, E. anus: Romanus, E. inus: Venusinus, E. quus: longinquus, E. cus: anticus. 3) Bestimmung des Stoffes: E. eus: aureus, E. nus: acernus, E. nus: ficulneus, E. icius: latericius, E. aceus: fabaceus, E. acius: fabacius, E. uceus: pannuceus. 4) Bestimmung von Eigenschaften, vorzüglich nach Gattungsnamen: E. anus: humanus, E. enus: terrenus, E. inus: divinus, E. nus: paternus, E. mus: patrimus, E. bris und ber, cris und cer: muliebris, ludicer, E. icus: rusticus, E. icius: pastoricius, E. aris: familiaris, E. arius: gregarius, E. alis: socialis, E. ulis: tribulis; bei Einzelvorstellungen zum Theil dieselben Endungen, zum Theil andere, wie itus: gratuitus. Eben dahin gehörig: Bezeichnung der Eigenschaft als in einem hohen Grade bestehend: E. stus: honestus, scelestus, E. osus: imperiosus, ingeniosus, E. entus: violentus, fraudulentus, E. idus: morbidus. Ausserhalb jenes genauen Verhältnisses geben die von Substantiva abgeleiteten Adiectiva noch den Begriff 1) der Aehnlichkeit mit dem in ihnen enthaltenen Substantivsinn, 2) der Angemessenheit zu demselben, 3) des Behaftetseins mit demselben. 1) Aehnlichkeit: E. eus: roseus, E. inus: prasinus, E. aceus: argillaceus, E. ilus: nubilus, E. ulus: masculus, E. ilis: parilis, E. olus: aureolus, E. illus: quantillus, E. ellus: tenellus, E. acus: meracus, E. utus: versutus. 2) Angemessenheit: E. alis: corporalis, virginalis, E. ilis: virilis. 3) Behaftetsein: E. tus: libertus. — Die *Adiectiva verbalia* geben die Handlung entweder 1) active oder 2) passive wieder, oder verhalten sich 3) zu dem Verbalstamme, wie zu einem Objecte. 1) *Handlung des Verbi active:* E. uus: innocuus, deciduus, E. ivus: nocivus, cadivus, E. icus: medicus, pudicus, E. arus: avarus, E. arius: lactarius, clusarius, E. onus: colonus, E. oneus: erroneus, E. mus: almus, mit Verstärkung des Verbalsinnes: E. idus: candidus, floridus, E. bundus: gratulabundus, E. cundus: facundus. 2) *Verbalsinn passive:* E. uus: caeduus, supervacuus, E. ivus: vacivus, captivus, E. icus: amicus, E. onus: alumnus aus alimonus. 3) *Verbalsinn Object.* a) *Das Adiectivum giebt das Geeignetsein zur Handlung des Verbi:* E. ber, bris: celeber, lugubris, E. cer: volucer, alacer, E. bilis: terribilis, stabilis, E. ulus: credulus, sedulus, E. ax: rapax, tenax. b) *Das Adiectivum giebt das Geeignetsein zum passiven Sinne des Verbi:* E. ilis, bilis: agilis, docilis, laudabilis, innumerabilis. — *In gleicher Uebersichtlichkeit könnten nun leicht die Substantiva behandelt werden;* um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir bloss zwei Begriffsumfänge von Substantiva verbalia ansetzen. Entweder wird das Verbum in dem Sinne der Thätigkeit substantivisch gefasst, oder diese Thätigkeit wird als dauernd, und somit in einen Zustand übergehend gezeichnet. Für jenen Umfang dient die Endung io, für diesen die Endungen us (4. Declin.), ura, men, mentum, ium, ela. In den meisten Fällen findet sich nun neben einem Substantivum auf io ein anderes mit einer der bezeichneten Endungen; in seltneren Fällen existiren zwei Substantiva

mit zwei verschiedenen von diesen Endungen neben jener: motio motus, apparatio apparatus; scriptio scriptura, iunctio iunctura; rectio regimen, luctatio luctamen; incitatio incitamentum, allevatio allevamentum; (con)solatio solatium, suffragatio suffragium; locutio loquela, corruptio corruptela. Cultio cultus cultura, captatio captus captura; curvatio curvatura curvamen; temperatio temperatura, temperamentum; irritatio irritamen, irritamentum. Schon jetzt, hoffen wir, lässt sich eine Folgerung ziehen, die sich durch eine ausführliche Darstellung nur noch deutlicher erhärten muss. Das Substantivum wählte, um sich zu einem Adiectivum zu machen, von mehreren vorliegenden Endungen die seiner Gestaltung am leichtesten sich fügende; *daher ist es möglich, dass Substantiva, zu demselben Umfange der Bedeutung gehörend, mit verschiedenen Endungen erscheinen, ohne dass sie aus diesem Umfange heraustreten.* Andrerseits konnte dieselbe Endung Substantiven von verschiedenem Begriffsumfange zukommen, indem sie ihre allgemeine Bedeutungsfähigkeit nach dem jedesmaligen Umfange des durch sie umgebildeten Substantivi näher bestimmte. In dem Verhältniss zwischen Substantivum und Adjectiv-Endung muss nun nothwendig als das Feststehende das Substantivum erscheinen, als Wandelbares die Endung. *Werden also Substantiva eines bestimmten Begriffsumfanges in ihrer adjectivischen Bildung dargestellt,* so scheint eine gründlichere Einsicht in die Bildungsweise vermöge der Endungen gewonnen zu werden, als wenn die an und für sich noch sehr unbestimmten Endungen zum Grunde der Uebersicht genommen werden. Dasselbe gilt von den Substantiva. Demgemäss würde eine Arbeit, welche die in die Augen fallenden Ableitungsendungen mit kurzer Beschreibung vorausschickend, den Begriffsumfängen die passenden Endungen zutheilte, wo sich ein Unterschied als Sprachidiom bemerklich machte, denselben mit Hülfe umfassender Beispiele darstellte, eine solche Arbeit würde eine wesentliche Erleichterung für die Durchführung einer Synonymik gewähren.

Sub A. *Formen der Substantiva* wird zuvörderst die dritte Declination als die älteste betrachtet, „denn sie unterscheidet noch nicht deutlich Beschaffenheit und Zustand, Eigenschaft und Subject, Person und Sache, Substantivum und Adiectivum, selbst nicht das Genus.“ Person und Sache werden z. B. in der zweiten Declination auch nicht genau geschieden; noch weniger Eigenschaft und Subject; wie der Unterschied zwischen Beschaffenheit und Zustand hervortrete, fassen wir gar nicht. S. XXVIII. „In der dritten Declination bezeichnet S als allgemeine Nominativform für Existenz — sinnliche und andere Gegenstände als an der im Stamm genannten und an ihnen vorhandenen Haupteigenschaft kenntlich.“ Sollte denn dieser unscheinbaren Endung eine positive Geltung der Art beigelegt werden? Andere Endungen zeichnen das Sein in verschiedenen Abschattungen; s gewährt keine solche Abschattung, sondern belässt den Stammbegriff in seiner Ursprünglichkeit. Dann geben die Worte: „als an der im Stamm genannten und an ihnen vorhandenen Haupteigenschaft“ keinen genauen Ausdruck; natürlich muss die Haupteigenschaft an

ihnen vorhanden sein, wenn sie im Stamme genannt wird. Unter den behandelten Wörtern: vas Fass, „von der Eigenschaft des Leerseins (vacare) oder Fassens"; zwischen beiden Begriffen liegt eine grosse Kluft; vas vielleicht von *cado, gehn hinein,* „das, worein viel geht." Ferner „vis ge-wiss d. i. fest." Gewiss stellt sich doch offenbar mit Gewissen d. i. Bewusstsein von wissen zusammen; ich weiss es gewiss heisst doch nichts Anderes als: ich weiss es als solches, dessen ich mir in der That bewusst bin. Ebenda: „x ist entstanden aus cs, gs, vs"; x aus vs, das ist eine lautliche Unmöglichkeit. Dann: es: caedes „das, woran das Hauen kenntlich ist." Soll es soviel heissen als: wodurch das Hauen sich kenntlich macht, dann ist es richtig; „vom Supino: strages, seges"; eine ganz unbegreifliche Zusammenstellung; bei strages scheint allerdings die Supinalform nach Abstreifung der Endsilbe festgehalten, dann zu straes als Erleichterung für die Aussprache der Zusatz des g gemacht; seges ist vielleicht aus seres entstanden. S. XXVIII. 2. „tas — ist die Eigenschaft als Abstractum, tis als Concretum, tus als Beschaffenheit." Trotz dem tertium non datur giebt Hr. R. der Endung tus im Gegensatz der beiden früheren Endungen als Abstracta und Concreta das bestimmende Merkmal der Beschaffenheit; aber servitus, virtus, iuventus, senectus sind entweder als Abstracta, oder als Concreta zu fassen. Die folgende Vergleichung von iuventus, iuventas und iuventa sucht mehr zu erreichen, als möglich ist; einzig und allein in dem logischen Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung stehen die Wörter zu einander; iuventus ist das Allgemeine, die kräftige Jugend als Eigenschaft, und als Collectivum: das jugendliche Alter; denn die Worte Sallust's Catil. 5: „Catilinae bella intestina, caedes, rapinae grata fuere, ibique iuventutem suam exercuit" nehmen ohne Zwang keine andere Erklärung an, als: „Bürgerkrieg, Mord, Raub waren die Gefährten seiner Jugend"; Hr. R. dachte an: „kräftige Jugend." Iuventas und iuventa, das jugendliche Alter und die Göttin der Jugend bezeichnend, sind entweder gar nicht, oder durch den Gebrauch der Zeitalter von einander getrennt. — S. XXIX. 3. „nus nennt etwas sächlich Gedachtes nach der in die Augen fallenden Wirkung des im Stamme Genannten." Soll das heissen: etwas Sächliches, nur gedachtes? Dann wäre es falsch, denn die angeführten Substantiva umfassen einen sächlich wirklich bestehenden Gegenstand; Hr. R. wollte bloss sagen: „etwas Sächliches." Ebenda II. „O als active Form bezeichnet dasjenige, wodurch das im Stamm Genannte bewirkt wird." Darunter zusammengestellt propago und propagatio. Dabei hätte gleich eine nothwendige Bestimmung gegeben werden sollen. Das Bewirkende beharrt entweder in seiner Thätigkeit, es wird in dem Zustande, wir möchten sagen, der sichtbaren Thätigkeit genannt, oder es arbeitet nicht mehr hin auf die Erreichung der Wirkung, sondern es erfüllt schon seinen Beruf, ruhet in dem Zustande des Wirkens; das Letztere ist z. B. propago, das Erste propagatio. S. XXX. 2. „io, onis bezeichnet transitive Thätigkeit in abstracto." Vermischt sind hier die Substantiva, ohne dass auf ihren Ursprung gerücksichtigt wäre. Die Hauptüberschrift sagte: „o als active Form." Dieses o kann nur bei denjenigen Substantiva in Betracht kommen, die von einem Verbum abgeleitet sind, und zweitens nur bei denen auf io; denn die auf o von Verba abgeleitet geben den Verbalbegriff schon als Zustand, oder als Beschaffenheit, wie das Erstere eben von propago gezeigt worden, das Letztere bei erro, combibo Statt findet. Von den unter 2. genannten hätte also geschieden werden sollen communio; communio heisst rein das Sein, welches gemein ist; der Zustand, der ein solches Sein in sich aufgenommen, der durch solches Gemeinsein besteht, heisst communitas. Cicero sagt de Finib. III, 20, 65: Intelligitur, vos ad naturalem communitatem esse natos; natürlich wegen der rerum humanarum communio. Der Gedanke: gesellige Verbindung, die es macht, dass Etwas mehreren Subjecten gemeinschaftlich ist, liegt durchaus nicht in communio, und wird auch aus dem Satze Cic. ad Famil. XI, 28, 5: „mihi credas, nullam communionem cum improbis esse posse" nicht gefolgert werden können. Die weiblichen Substantiva verbalia auf io, die hier noch Beachtung finden, bezeichnen nun bloss das wirkende Sein; neben ihnen stehn stets andere Substantiva, die, um so zu sagen, den ganz frischen Erfolg des Wirkens darstellen; ist contagio das Sein, was die Berührung von zwei Dingen bewirkt, so ist contagium und contactus, wie Hr. R. auch richtig angiebt, das Berühren als fortdauernder Zustand. Eben so bei den übrigen; nur legio macht eine Ausnahme, was Hr. R. nicht bemerkt hat; es giebt allein den Zustand an, der durch das Wählen hervorgerufen ward. Schlecht steht es mit dem Unterschiede zwischen obsidio und obsessio, zwischen occidio und occisio; obsessio *soll sein:* die Belagerung passive, das Besetztsein, obsidio das Belagern active; ähnlich occisio die Tödtung, occidio das Niedermetzeln eines Heeres. Billigerweise müsste man sich über die Inconsequenz der Römischen Sprache wundern, die diesen beiden Supinalformen gegen alle Analogie passive Bedeutung gegeben hätte. Beide Formen sind activer Bedeutung, wie natürlich; genügende Beispiele giebt Forcellini; das mag noch erwähnt werden, dass Cic. Philipp. XIV, 14, 36: quum — A. Hirtius — impetum in M. Antonium, exercitumque hostium fecerit, eius copias occisione occiderit, nach Ferrarius ganz überflüssiger Conjectur selbst von Orelli occidione gesetzt worden. Obsessio und occisio scheinen ungleich seltener gebraucht worden zu sein, als obsidio und occidio, vielleicht wegen ihres Klanges.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Hannover. Bei der am 12. Aug. abgehaltenen Stiftungsfeier des Guelfen-Ordens wurde der Hofrath und Prof. Dr. *Heeren* in Göttingen zum Commandeur, und die Hofräthe und Professoren Dr. *Conradi* und Dr. *K. O. Müller* in Göttingen und der königl. Baierische Geh. Ober-Baurath *v. Klenze* zu Rittern ernannt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. August 1834. Nr. 102.

Fortsetzung der Recension von *Ramshorn's* Lateinischer Synonymik.

S. XXXI. 3. „tio vom Supino, ist Thätigkeit in abstracto, in Rücksicht des Objects, oder leidenden Gegenstandes." tio als Endung ist nicht genau, da Wörter wie congressio, visio, flexio darunter vorkommen. Dann heisst legatio doch nicht „die Handlung des Schickens", sondern „der Zustand des Geschicktseins"; legatio ist als Ausnahme in seiner Bedeutung mit legatum gleich geworden, welches Wort man nicht gebrauchte, weil das Enthaltene eine Mehrheit von Personen war. S. XXXII in demselben Abschnitte wird odoratus zwar richtig erklärt „der Geruch als Sinn", aber unglaublich ist, wie das folgende Beispiel dazu gestellt werden konnte: pomorum iucundus non gustatus solum, sed odoratus etiam et aspectus; pomorum odoratus ist der Geruch, den die Aepfel verbreiten, also das Gerochenwerden der Aepfel. Aehnlich tactus das Berührtsein. Tractatus das Dauernde im Gegensatze mit tractatio. Pastio „die Fütterung, insofern sie ausgeübt wird" ist kein transitiver Begriff; vielmehr: die Handlung des Fütterns, so wie der Hirt sie übt; so das Beispiel: porculatoris et subulci diversa professio, diversae pastiones „der Schweinhirt und der Sauhirt füttern auf verschiedene Weise"; dann uneigentlich das Füttern, welches der Weideplatz übt, oder der Futter gebende Weideplatz; pastus das dauernde Füttern oder die Fütterung. Potio „das Trinken — und Etwas, woran diese Handlung ausgeübt wird." Nicht doch; das Activum und Passivum fliessen hier wieder in einander: das Trinken und das Getrunkenwerden, der Trank. Die Handlung bezieht sich auf einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand; in diesem Falle kommen Handlung und Gegenstand in demselben Worte zusammen, indem der Gegenstand nur durch die Handlung in dem Worte begriffen werden kann; provinziell sagt man auch Deutsch „Trinken" anstatt des Getrunkenen; Wein z. B. wird durch die Handlung des Trinkens eine potio; ein potus wird der Wein, insofern man sagen will, dass er einmal genossen worden. — Ueberhaupt würde, da es offenbar die Absicht des Hrn. Verfassers war, die Substantiva, welche mit denen auf tio in der Bedeutung im Allgemeinen zusammentreffen, alsbald zu vergleichen, eine gemeinschaftliche Betrachtung derselben ihrem Sinne nach recht zweckdienlich gewesen sein. Die Form auf um zeigt nichts, als die Wirkung der Form auf io an; promissum das Versprechen, genauer das einzelne Versprechen, herbeigeführt durch die Handlung des Versprechens; dagegen zeichnen die Substantiva auf us den Gedanken als zuständlich oder ruhend. Ganz anders aber verhält es sich mit peregrinatio und peregrinitas, die nicht bloss durch die Endungen besondere Schattirungen erhalten, sondern schon durch die Bildung weit von einander entfernt sind; peregrinatio kommt von peregrinor, peregrinitas von peregrinus; durch das letztere Substantivum wird die Eigenschaft des Adiectivum bloss substantivirt. — S. XXXIV und S. XXXV. Gar keine Befriedigung gewährten uns die Abschnitte 4 und 5 über die Substantiva auf do und tudo. Nigredo wird erklärt als die Beschaffenheit z. B. der Haare, die es macht, dass sie rabenschwarz erscheinen; die Beschaffenheit ist doch die Beschaffenheit der Schwärze, also wird erklärt: die Beschaffenheit der Schwärze, die es macht, dass die Haare rabenschwarz aussehen. Aber abgesehen hiervon; niger heisst schwarz; also nigredo das Schwarzsein, die Schwärze; der Begriff des Adiectivum wird in nigredo zum Zustande, insofern er an einem Dinge kenntlich, zur Eigenschaft, nicht zur Beschaffenheit. Ein höchst einfaches Verhältniss, das die Ramshornische Erklärung mit einem höchst verwickelt gedachten vertauscht. Die ähnlichen von Adiectiva abgeleiteten Substantiva: dulcedo, aspredo, salsedo stimmen ganz mit der angegebenen Bedeutung überein. Mit nigredo mussten zunächst nicht vereinigt werden die von Substantiva abgeleiteten: testudo und formido. Testudo ist offenbar der einer Stürze ähnliche Gegenstand; über formido ist das Urtheil nicht so schnell fertig. Hr. R. folgt der Ableitung des älteren Scaliger von forma; dann bedeutete formido den einer Gestalt ähnlichen Gegenstand, also eine Aftergestalt. Indess die Kluft zwischen dem einer Gestalt ähnlichen Gegenstande und zwischen der Aftergestalt kann nicht mit einem Schritte, sondern nur mit einem Sprunge überwunden werden. Dagegen scheint uns *Döderlein's* Versuch, *Lat. Synonyme und Etymologien* II. S. 197, sehr beifallswürdig; ein vollkommenes Analogon ist dann lubido, aber nicht turpedo und turpido, was derselbe anführt; lubere und horrere werden durch die Endung in Substantivform als Zustand ausgeprägt. Und so lässt sich denn auch testudo fassen als das Bestehen als Stürze, oder in Form einer Stürze. — Weiter unten sub 5. lesen wir: *„tudo, eine Supinalform, ist eine Beschaffenheit,* die das im Stamme Genannte als bestehenden Zustand darstellt." tudo also, ein Nichts an und für sich, ist eine Beschaffenheit!! Der Ausdruck steht offenbar im Widerspruche mit Hrn. R.'s Absicht. Aber setzen wir auch: „die Wörter auf tudo sind eine Beschaffenheit", so vermögen wir doch nicht sogleich des Sinnes mächtig zu werden. Blicken wir nach einem Beispiele. Consuetudo, lehrt Hr. R. gleich darauf, ist das in den Zustand des Gewohnten Gesetztsein. Jene Rede ist nun klar. Aber consuescere heisst gewohnt sein, also consuetudo das Gewohntsein, oder mit andern Worten, den Sinn des Verbum giebt consuetudo in Substantivform als Zustand. Was wäre leichter begreiflich? Eben so von

Verba: valetudo, habitudo, servitudo, von Adiectiva: dulcitudo, asperitudo, beatitudo. Zwei der letzteren haben Synonyma neben sich in dulcedo und aspredo. Die Unterscheidung dieser will Hr. R. auf folgende Weise bewerkstelligen. Dulcedo sei die Süssigkeit, die sich als vorübergehende Empfindung dem Geschmacke bemerklich macht; also Hauptmerkmal: vorübergehende Empfindung; dulcitudo sei die Süssigkeit als Beschaffenheit. Ferner aspredo „Rauhigkeit als Beschaffenheit einer Sache, die sich dem Anfühlenden kund thut; aspritudo und asperitudo als fortdauernde Beschaffenheit.“ Bestätigen sich diese Erklärungen durch Uebereinstimmung im Principe? Bei dulcedo ist die vorübergehende Empfindung Hauptmerkmal; bei aspredo vermissen wir schon dieses Merkmal. Für dies bleibt nur die Beschaffenheit, denn das Kundthun beim Anfühlen kann Nichts der aspredo eigenthümliches sein, da es bei asperitudo ebenfalls vorkommen muss. Dulcitudo soll die Sache als Beschaffenheit sein, stimmt also zunächst mit aspredo, die Rauhigkeit als Beschaffenheit, und endlich asperitudo die Rauhigkeit als fortdauernde Beschaffenheit. Hier ist also ein neuer Begriff, der der Fortdauer; wir möchten denselben festhalten, wenn wir ihn nur bei den ähnlichen consuetudo, valetudo bewährt fänden. Vergleicht man dulcedo und dulcitudo, so will sich das Letztere in dem Beispiele sehr gern geltend machen als Süssigkeit in abstracto; allein ein Beispiel bei Forcellini aus einer Inschrift: M. Aemilius — coniugi incomparabili — cum qua vixit — cum magna dulcitudine — verbietet diese Vereinzelung. Der Unterschied scheint nur theils quantitativ: dulcedo in häufigem Gebrauch, dulcitudo selten angewendet, theils qualitativ, insofern Letzteres auch der späteren Zeit zugehörig war. Gleiches könnte man vielleicht von aspredo und asperitudo in Bezug auf asperitas sagen. Derselbe Abschnitt nimmt noch habitudo mit habitus, servitudo mit servitus auf. Habitus, sagt Hr. R., das Gehaben oder der innere und äussere eigenthümliche Zustand einer Sache mit allen seinen Bestimmungen, in welchem sie da ist, und existirt (wie weitschweifig und tautologisch!!); habitudo die äussere Beschaffenheit in Rücksicht auf Gestalt. Die gegebene Erklärung stellt das Gemeinschaftliche beider Wörter recht zur Schau; den Körper, so weit er ohne Zuthun des Menschen besteht, beschreiben beide nach seiner Oberfläche. Sodann ist habitudo ungleich seltener als habitus, und in den seltenen Beispielen fast nur bei späteren Schriftstellern. Der Vortheil, den Hr. R. aus der Vergleichung der Wörter σχῆμα und ἕξις für die Erklärung ziehen will, ist durchaus nichtig; σχῆμα ist nicht so umfassend als habitus, und ἕξις umfassender als habitudo. Und sollen einmal Grenzlinien gezogen werden, so muss der Stift recht hell und klar angeben, nicht irgendwo nur leise und halbdeutlich zeichnen. — Servitudo wird erklärt als die Beschaffenheit des Sklavenstandes, insofern er mit Druck, harter Arbeit und Erniedrigung verbunden ist. Aber bei Livius XXIV, 22: servitudinis indignitatisque homines expertos adversus notum malum irritatos esse, legt die Exegese keineswegs die Nothwendigkeit auf, servitudinis durch das Lästige und Drückende des Sklavenstandes zu erklären; indem indignitatis folgt, kann servitudo sehr wohl den allgemeinen Gedanken enthalten, der dann vermöge des indignitatis durch nähere Bestimmung vereinzelt wird. Am Ende des Abschnittes: „in dieser Bedeutung aber liegt der Grund, warum mehrere Adiectiva, die eine Beschaffenheit, und diejenigen, die Grössenbestimmungen ausdrücken, nur die Form tudo annehmen.“ Hr. R. meint ohne Zweifel die oben der Endung tudo beigelegte. Aber niger, dulcis, asper zeigen doch augenscheinlich eine Eigenschaft an. Die Sache scheint darin zu liegen, dass den Römern die Endung do weit weniger geläufig war, als die Endung tudo. In grösserer Vollständigkeit waren die hierher gehörigen Substantiva bei Heinrich zu Cicero de Re publica p. 161 zu lesen. Dass wir Beide, nigredo von niger, dulcedo von dulcis ableitend, nach Heinrich's Dafürhalten ein pingue ingenium an den Tag legen, darüber müssen wir uns schon gemeinschaftlich trösten. — S. XXXVI. „or als passive Form. 1) or bedeutet einen Zustand, insofern er von aussen her bewirkt wird? in abstracto.“ Welches ist denn das Innere, das dem Aussen gegenübersteht? Sofern jenes nicht gegeben ist, ist auch dieses nicht zu verstehen. Wie ist denn clamor von aussen her als Zustand bewirkt? Sapor muss schon über diese Grenze ausgedehnt werden, „der Geschmack, der von Etwas verursacht und so empfunden wird.“ Und doch scheint uns diese Ausdehnung noch einige Ellen zu kurz. In den Worten aus Macrob. Saturn. VII, 12: „si vasa vini atque olei diutule semiplena custodias, vinum ferme in acorem corrumpitur, oleo contra sapor suavior conciliatur“ sehen wir durch sapor weder etwas Bewirktes, noch etwas Empfundenes angedeutet, sondern allein den Zustand. Gleiche Abschweifung von dem zuerst gestellten Begriffe findet sich auch in den folgenden Artikeln. Die behandelten Wörter sind bis auf wenige Ausnahmen Substantiva verbalia, die den Zustand, den das Verbum ausspricht, substantivisch bezeichnen, als calor das Warmsein, stupor das Erstarrtsein, timor das Fürchten, tenor das Halten, oder die Wärme, die Erstarrung, die Furcht, die Fortdauer. Wo nun neben Substantiva auf or solche auf edo stehen, wie torpor torpedo, albor albedo, rubor rubedo, da ist etymologisch keine Verschiedenheit zu erfassen; sie besteht gleichwohl einmal in der Zeit, dann in der Geläufigkeit der Anwendung, und, was damit eng zusammenhängt, in der Ausdehnung, die dem ursprünglichen Begriffe eines Wortes gegeben wird; so hat rubor einen häufigen metaphorischen Gebrauch, rubedo dagegen nicht, eben so torpor, und nicht torpedo. Bei Gelegenheit von amaror führt Hr. R. noch amaritas und amaritudo auf; jenes soll bloss die Eigenschaft, dieses die dauernde Beschaffenheit des Bitterseins in sich schliessen. Aber die Worte Vitruv's, in denen amaritas gelesen wird: larix ob succi vehementem amaritatem — non nocetur (so stehen die Worte bei Forcellini; Hr. R. schreibt: ab succi vehementi asperitate), geben doch wohl dem Lerchenbaum die Bitterkeit als bleibende Eigenschaft. Amaritudo hat der Römer zu gewöhnlichem Gebrauche gebildet; amaritas ist nach Forcellini's Angabe in der einzigen Stelle bei Vitruvius unsicher. Timor und timiditas scheidet Döderlein II. S. 196 genügend, jenes als den temporären Zustand, dieses als die habituelle Eigen-

schaft, in Uebereinstimmung mit Ausonius Popma. Gleichen Sinn erhalten dann stupor und stupiditas. — S. XXXVII. 2. „sor, tor, fem. trix, als Supinalform, bezeichnet persönliche Wirksamkeit, oder stellt die genannte Handlung an einer Person dar, von welcher sie als gewöhnliches Geschäft ausgeübt wird.“ Im Vergleich hiermit nimmt uns die Erklärung von amator Wunder: der Liebhaber, ist derjenige, der dem geliebten Gegenstande thätige Beweise seiner Zuneigung und Anhänglichkeit giebt. Der Zusammenhang in den Tuscul. IV, 12, 27 zeigt die Wolfische Auseinandersetzung S. 412 Orell.: „amator der immer eine Geliebte haben muss; amantem bezeichnet die auf einzelne Fälle eingeschränkte Empfindung“ als die einzig richtige auf.

S. XXXVIII geht nun Hr. R. auf die *Adjectivformen* über, schaltet aber passend die aus jeder Adjectivendung herausgebildeten Substantiva ein. IV. 1. „s das blosse Sein des im Stamme Genannten als Eigenschaft bezeichnend“; schon oben wurde bemerkt, wie dem s so ein zu grosses Gewicht beigelegt wird. S. XL. „eus die allgemeine Form für Stoffe, aus dem genannten Stoffe hergenommen, daraus bestehend.“ Warum sind diese termini so geflissentlich von einander getrennt? Ebendas. ius „von Etwas herrührend, ihm eigen.“ Unter dieser Bedeutung können wir bloss die beiden regius und patrius begreifen, und cedrius, S. XLV erwähnt, Martius S. LXXVI; bei den übrigen, wie varius, noxius, anxius entdecken wir keine Uebereinstimmung mit der gesetzten Bedeutung; sie sind zusammenzustellen mit den einfachen Adjectiva auf us, wie verus, probus S. XXXVIII. Ebendas. uus „meist bei Verbalien, bezeichnet die Fortdauer und das Bleiben des genannten Zustandes.“ Auch mit dieser Bedeutung können wir uns nicht befreunden. Bei assiduus, perpetuus trägt doch die Endung nichts zu dem dauernden Zustande bei; in occiduus ist grade das Gegentheil der Dauer sichtbar. Arduus leitet Hr. R. mit einigen Aelteren von ardere, ardentis flammae instar scandens, nach unserem Bedünken höchst gesucht. Döderlein II. S. 104 bringt es mit αἴρω in Verbindung; wir stimmen ihm bei, insofern αἴρω in seinem Stamme gewiss mit Aar, vielleicht auch mit dem Namen Ararat, mit arx, was Hr. R. S. XXVIII von ar hoch ableitet, im Zusammenhange steht. — S. XLIII. „ivus einer bestimmten Art von bleibendem oder fortdauerndem Zustande angehörig.“ Was ist denn furtum für ein bleibender Zustand? Was nocere? Ivus endigt ein Adiectivum, welches das dem Stammsubstantivum Angehörige bezeichnet, so aestivus, furtivus. Ganz zu trennen sind die Verbalia: cadivus: das was fällt, nocivus: das was schadet, vacivus: das was leer ist, und abweichend optivus: das was gewünscht wird. Auffallend sind die Differenzen, die Hr. R. zwischen nocivus und nocuus, cadivus und deciduus, endlich vacivus und vacuus ansetzt. Deciduus bedeutet was von selbst herabfällt nur mit vorübergehendem Erfolge, nocuus schädlich vom vorübergehenden Erfolge —, ungeachtet dessen, dass S. XL gelehrt wurde: uus bezeichnet die Fortdauer, und das Bleiben des genannten Zustandes. Ohne Zweifel sagt Döderlein I. S. 97 richtig: vacuus und vacivus ist so identisch, wie nocuus und nocivus. — S. XLVII.

Die Auseinandersetzung über paternus und patrius will durch den Gegensatz des ersteren mit maternus, fraternus, des zweiten mit alienus eine feste Grenze ziehen. „Paternus, heisst es, väterlich der Gattung nach, insofern die dem Vater gehörenden oder angehenden (also *ihm* angehenden!!) Gegenstände, agri, libri u. s. w. von einander unterschieden werden können, und pater als Ein Individuum nur Einem anderen z. B. mater, frater entgegengesetzt wird. Patrius väterlich der Art nach, insofern der Begriff pater als Appellativum dem allgemeinen alienus gegenübersteht.“ Wornach bestimmt sich denn hier Gattung und Art? Die Gegenstände, wie agri, libri, müssen eben als verschiedene Gegenstände stets von einander geschieden werden können, und finden für ihre Unterscheidung in dem Worte paternus durchaus keine Unterstützung. Eben so gut treten unter dem Beisatze von patrius sermo, mos, deus als verschiedene Dinge auf. Dann ist *Ein* Individuum offenbar unlogisch; Individuum ist ja eben eine Einheit, und keine Mehrheit. Wenn nun pater als ein Einzelnes einem andern Einzelnen z. B. der Mutter gegenübergeordnet wird, so handelt es sich recht eigentlich um die Art, und nicht um die Gattung. Wäre es ferner gedenkbar, dass pater Appellativum würde, wie Hr. R. will, gebraucht für einheimisch, alsdann erhielte es eben die Geltung eines Gattungsbegriffes. Indessen wir wollen bei dem klar Gedachten, bei dem gegensätzlichen Verhältnisse stehen bleiben. Möchte man bei paternus amicus wohl maternus amicus gegenüber denken? Sollte das Römisch sein? Wir denken, paternus amicus ist ein Freund, den der Sohn *vom Vater empfangen, nicht selbst erworben hat.* Noch schlagender sind paternum hospitium und odium paternum, von dem Hannibal gegen die Römer erfüllt war. Für patrius würde der Gegensatz alienus wohl im Allgemeinen bestimmend sein. Genau genommen ist aber patrius das, was dem Vater oder den Vätern angehörte. Patrius sermo ist die Sprache der Väter; Cic. c. Verr. I, 5 am Anf.: Nulla res tam patria cuiusdam atque avita fuit — — „kein Besitzthum des Vaters oder Grossvaters.“ Wenn gleich patrius und paternus eben so geschieden sind wie πάτριος und πατρῷος, so gab doch die geringe Differenz zur Verwechselung beider sehr leicht Veranlassung. In der eben angeführten Stelle und pro Coelio 14: Cur te fraterna vitia potius, quam bona paterna et avita moverunt —, konnten ohne Verletzung des Gedankens die Beiwörter gegen einander vertauscht werden; materna und fraterna musste man aber natürlich sagen, weil es die Formen matrius und fratrius nicht gab. — Der ganze Artikel ist überhaupt mit einer unpassenden Erklärung eingeführt: „nus, neus bedeutet der inneren Beschaffenheit nach von der Gattung des im Stamme Genannten.“ Soll denn mensa acerna ein Tisch heissen, der inneren Beschaffenheit nach von der Gattung des Ahornholzes? Hr. R. selbst übersetzt richtig: „aus Ahornholz.“ Soll religio externa und aliena eine Gottesverehrung bedeuten, der inneren Beschaffenheit nach von der Gattung der ausserhalb befindlichen Dinge? Navis annotina ein Schiff von der Gattung der einjährigen Dinge? Bellum diutinum ein Krieg von der Gattung der langwährenden

Dinge? Cerasinus der inneren Beschaffenheit nach, wie die Kirschen? Und doch sagt Hr. R. wieder zu oleum *cedrium,* lucus *fageus,* simulacra cupressea „cedern, buchen, aus Cypressen verfertigt, *in Hinsicht der Bestandtheile, oder inneren Beschaffenheit*", S. XLVI im Anf.!! Schwerlich kann man sich mit dieser Weitläuftigkeit und Wankelmüthigkeit genügen lassen. Nach unserem Dafürhalten sind die Endungen nus und inus von einander zu scheiden; nus bezeichnet das Herstammen von einer Sache, also im Einzelnen entweder den Stoff, woraus ein Ding besteht, oder den Ort und Gegenstand, woher etwas kommt. Mit eus fällt diese Endung in der ersten Bedeutung zusammen, daher auch zuweilen neben nus neus; daher mit gleicher Kraft: populeus, populnus, populneus; eboreus, eburnus, eburneus. In der zweiten bewahrt sie ihre Eigenthümlichkeit. Inus dient zur Angabe der Gattung, des Aehnlichen, bei Zeitbestimmungen aber erhält inus dieselbe Geltung wie nus. Vergleiche acernus, colurnus, abiegnus, quernus, ilignus, ficulnus = ficulneus, infernus, supernus, externus, vernus, hibernus, aeternus, diurnus, hesternus, internus, alternus. Dagegen: prasinus, cerasinus, laurinus, cedrinus, cupressinus, cerinus, und bei Zeitbestimmungen: crastinus, perendinus, pristinus, serotinus, annotinus, hornotinus (crastinus wird schlecht von Hrn. R. *morgendlich* übersetzt, perendinus über*morgend,* serotinus *spätig*). Das Ineinandergreifen mancher dieser Adiectiva bemerkt Hr. R. selbst, wie fraxinus laureis foliis statt laurinis, da an einer andern Stelle gelesen wird: Lepidium laurinis foliis. So steht auch ohne Zweifel oleum laurinum, cicinum, amygdalinum, balsaminum für laureum, amygdaleum, balsameum; neben cicinum existirt keine andere Form. Aehnlich möchten auch als gleichbedeutend anzugeben sein: aesculeus und aesculinus, croceus und crocinus, und nimmt man Formen dazu wie coccinus coccineus, so erscheinen auch querceus, quercinus und quercineus, fageus faginus fagineus als mit gleicher Kraft ausgestattet. Die Sonderung dieser ganzen Gattung von anders geendigten Adiectiva unterliegt keinen grossen Schwierigkeiten; cedrius neben cedrinus erklärt sich leicht aus dem gegebenen Beispiele: ex cedro oleum, quod cedrium dicitur; inferus, superus, exterus geben das unten, oben und ausserhalb Befindliche an im Gegensatze des von unten, oben und ausserhalb Herstammenden; so sind die superna vulnera: die Wunden von oben her. — S. XLVIII hätten die Substantiva in ihrer eigentlichen Geltung als Adiectiva gefasst werden sollen. Dominus ist der zum Hause Gehörige, insbesondere der Herr des Hauses. Fuscina und fiscina sind in ihrer adjectivischen Geltung nicht mehr nachzuweisen, aber wohl caverna von cavus, cavum, cisterna von cista, lucerna von lux. Bei der Unterscheidung von caverna und cavea hatte Hr. R. wohl den richtigen Gedanken; er hätte nur kurz sagen sollen: caverna die Höhle, cavea etwas einer Höhle Aehnliches z. B. ein Käfig, der innere Raum eines Theaters; er sagt aber: „caverna die Höhle als etwas tief und weit Ausgehöhltes, verschieden von cavea etwas Hohlartiges." *Hohlartiges* hat der Hr. Verf. wohl nicht recht überdacht; wenigstens sollte es Höhlenartiges sein. Ebenda; „anus, enus, inus, onus, unus bedeutet überhaupt *der äusseren Beschaffenheit nach* von der Gattung des im Stamme Genannten." Wenn terrenus z. B. die Bedeutung hat: „zur Erde gehörig, und erdartig", so sehen wir nicht, wie hier nur die *äussere Beschaffenheit* gelten soll; die *innere Composition* aus Erd-, und nicht aus Steinarten bildet doch den Charakter des terrenum. S. XLIX wird dann die Endung enus insbesondere wieder bestimmt: „zur Gattung von Dingen gleicher Art gehörig." Das „gleicher Art" ist doch wohl kein unterscheidendes Merkmal; germanus z. B. ist nach Hrn. R.'s Angabe: zu den Dingen gehörig, die von demselben Stamme oder Gewächse entsprossen sind, also von Dingen gleicher Art. Caesar de B. G. I, 43: „Planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis" kann nicht verdeutscht werden: ein allmählig sich erhebender Hügel, sondern einzig: ein aus Erde bestehender; terrenus ist in die Bedeutung von terreus übergegangen. Ebendahin gehören Livius XXXVIII, 20: Terrenos et placido acclivos ad quendam finem colles esse, und Cic. de N. D. II, 16, 43: Sidera marinis terrenisque humoribus extenuatis aluntur, wo die marini terrenique humores doch nichts Anderes sind, als humores terrae et maris. Weit fehlgeschlossen hat Hr. R. ohne Zweifel in der Ableitung der Wörter serenus, egenus, plenus von sero, egeo und pleo. Erstens soll ein Wort in den Umfang der *Gattung* eines anderen fallen, so muss dies nothwendig ein *Gattungsbegriff,* also ein Substantivum sein. Dann soll hier doch von Adiectiva gehandelt werden, deren Endung enus ist; bei plenus und egenus aber gehört das e offenbar zum Stamme. Serenus wird erklärt: zu der Gattung derjenigen Dinge gehörig, die das Säen begünstigen! Vielleicht hängt es mit εἰρήνη zusammen. — S. XLIX. inus „zur Gattung *solcher Dinge gehörig,* die als ein Geschlecht betrachtet werden können." Die Allgemeinheit, die die Einzelheiten dieser Endung in sich schliessen sollte, versinkt wieder in Leerheit, da sie Einzelheiten unvereint neben einander stehen lässt. Welche Geschlechtsbezeichnung sollen wir denn bei collinus denken? Welche bei matutinus, bei vespertinus? Wenn von collum collinus, von mons montanus, von Venusia Venusinus, von Roma Romanus gebildet wird, finden wir zwischen beiden Bildungen noch jenen angeblichen Unterschied nach Rang und Geschlecht? Die Sucht des Verallgemeinerns hat Hrn. R. hier offenbar übel mitgespielt. Welche Natur trini gegenüber dem anderen Numerale distributivum terni habe, geht aus Hrn. R.'s Worten nicht hervor; litterae trinae müsste, damit ich so sage, nach Hrn. R.'s allgemeiner Angabe ein Drilling von Briefen sein; sich selbst ungleich verdeutscht er aber: „drei Briefe." S. L. „unus endigt diejenigen Wörter, worin das u Stammlaut ist." So sei es bei ieiunus; gut; dann gehört es aber nicht an diese Stelle, wo unus als Endung betrachtet werden soll. Bei opportunus sei es Formlaut. Mit nichten; es wird ja hergeleitet von ob und portus; für das Adiectivum ist also u Stammlaut. Aehnlich Vacuna; ohne Zweifel nichts als eine Nebenform von vacua.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. August 1834. Nr. 103.

Fortsetzung der Recension von *Ramshorn's* Lateinischer Synonymik.

Angehängt werden diesem Absatze Verlängerungen: „subitaneus (subitus) von der Gattung derjenigen Dinge, die plötzlich kommen.“ Ist denn das nicht eben so viel als das Simple: plötzlich? Supervacuus „überflüssig an sich und der Art nach, was in zu grosser Menge da und dem Vorhandenen im Wege ist; supervacaneus zur Gattung überflüssiger, unnöthiger Dinge gehörig, solcher, die nicht an ihrem Platze sind.“ Was lässt sich mit den Worten: „an und für sich und der Art nach“ für ein Gedanke verbinden? Ein wirkliches Merkmal wird in den Worten: „was dem Vorhandenen im Wege ist“ angegeben, aber woher das Merkmal? Ueberdies hat die Endung uns gar nicht die nach einem früheren Versuche des Verf. erforderliche Beachtung gefunden. Vollkommen ausreichend über supervacuus und supervacaneus dünkt uns Döderlein I. S. 98. — S. LI. Von Substantiva durften den Adiectiva nur diejenigen beigesellt werden, welche leicht als solche erkannt werden, die im Einklange mit ihrer adjectivischen Natur Substantiva geworden sind. So erkennt man membrana, laniena, gallina, farina, piscina, matrona, caupona, lacuna, auch fortuna als in den Bereich der vorgenannten Adjectivformen fallend; aber habena, rapina, ruina, officina, doctrina, sutrina unterliegen einem ganz anderen Gesetze, da sie ihren Ursprung von Verba ableiten; sie sind im Allgemeinen bestimmt ausgeprägte Formen für das Substantivum verbale. — S. LI und LII. „mus, ma, mum, von der Gattung desjenigen, was am äussersten Ende ist.“ Nur mit dem grössten Zwang werden maritimus, finitimus, legitimus auf das genus zurückgeführt. Die Erklärungen von maritimus „oben auf dem Meere“ und „am äussersten Ende desselben“ gehen doch sehr weit aus einander; sollen sie aber nicht leer dastehen, so müssen sie sich doch irgendwo ihrer Geltung nach erweisen. Wo, fragen wir, heisst maritimus oben auf dem Meere? In den beigesetzten Beispielen nirgends. Ein „Aeusserstes“ ist noch glücklich, aber eben so unwahr angebracht in finitimus; aber auch dazu bot legitimus nicht mehr die Gelegenheit. Mit grossem Mangel an Sorgsamkeit heisst es hier: legalis die Gesetze betreffend, gesetzlich, legitimus *gesetzmässig*, durch ein Gesetz vorgeschrieben, da doch legalis zu den Adiectiva gehört, deren Bedeutung ist: *dem im Stamme Genannten gemäss beschaffen.* — In der Ableitung und Erklärung der Substantiva: spuma, pluma u. s. w. vermögen wir nun vollends nichts Wahres zu erkennen; bei fama und bei norma stockt auch schon wieder die Allgemeinheit der Erklärung. „Forma (vom Altdeutschen war, *wahr*, sichtbar) was am äussersten Ende wahrnehmbar ist, der äusserste Umriss.“ Die Ableitung scheint uns zu spitzfindig. Wir leiteten es uns von fero ab, inwiefern sich in der Gestalt des Menschen insbesondere ein Tragen und Halten kund giebt, wie wir auch sagen: „er trägt sich gut.“ Später sahen wir, dass Döderlein derselben Ableitung folgt, „insofern die Gestalt der sichtbare Ausdruck und das Gepräge des inneren Wesens ist, und diesem entspricht.“ Diese Erklärung dünkt uns viel zu künstlich. Fama führt Hr. R., ohne sich auf die Nachweisung eines Aeussersten einzulassen, wohlgemuthet auf fari zurück. Ganz gut. Nur bedingen wir uns dann ein Gleiches von spuma, uns zugleich von der unsauberen Vorstellung befreiend: „eigentlich das Oberste vom Gespieenen.“ Pluma „die Flaumfeder“ derivirt Hr. R. von pluere fliegen. Wir würden uns vielleicht dieser Meinung anschliessen, wenn wir von pluere fliegen einen sicheren Nachweis hätten; so aber scheint es vom Verfasser bloss fingirt. Norma scheint uns auch zu künstlich mit noo nosco in Zusammenhang gebracht zu werden. S. LII. „er, ĕris, or, ŏris, er und erus, a, um bedeuten einen vorzüglichen Grad eines Zustandes.“ In der Anwendung dieses Allgemeinen auf das Einzelne fühlen wir uns gänzlich von unserer Fassungsgabe verlassen. Celer z. B. müsste dann mit dem ganz allgemeinen Begriffe der Bewegung in Bezug gesetzt werden; sacer mit dem des Goten. Unter dieser Bedingung sollte es wohl möglich sein, alle erdenkliche Begriffe stufenweise mit einander zu verbinden. Zu dieser Gattung rechnet der Verfasser auch hilaris und hilarus; wir können uns davon nicht überzeugen, da wir das a als dem Stamme angehörig betrachten müssen; der Zusammenhang mit ἱλάσκομαι ist hier wohl nicht in Abrede zu stellen. Von den hier angeknüpften Substantiva waren genus, decus, frigus schon S. XXVIII, pignus S. XLV erwähnt. S. LIII. 2. „or, ous — ārus, ērus, ōrus, ūrus verstärkt die oben angegebene Bedeutung.“ Avarus, heisst es dann weiter, „habsüchtig, der in Bezug auf Geld und Geldeswerth nimmer genug hat, und sich auf jede Weise auf Kosten Anderer zu bereichern sucht; dagegen avidus begierig, insofern das ungeregelte heftige Bestreben nur auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist.“ Vielmehr so. Beide geben eine Eigenschaft an, die eine heftige Leidenschaft ist; avarus hat seine nähere Beziehung auf das Verlangen nach Geld erhalten; avidus auf das Streben nach Ruhm; vermöge dieser Objecte spricht man mit avarus zugleich einen Tadel aus, mit avidus nicht, wenn auch kein Lob. Amarus gehört ohne Zweifel nicht hierher, da nach den im Isländischen, im Sanskrit und im Hebräischen nachgewiesenen Wurzeln r zum Stamme zu gehören scheint. Eben so sicher leiten decorus, honorus,

erst S. LXXXV erwähnt, odorus S. LXXXII, darauf, dass hier nur us Endung sei; honorus ist also der, welcher Ehre hat; so dass canorus und sonorus als analoge Bildungen betrachtet werden müssen. Weiter können wir bei severus erus allerdings als Endung annehmen, da es zweifelsohne mit σέβω, σέβομαι zusammenhängt, gebildet wie πονηρός, μοχθηρός. Endlich schliesst Hr. R. maturus an und obscurus; jenes soll von metere herkommend heissen: „zum Mähen tauglich." Bestimmt sich denn alles Reifsein nach der Tauglichkeit zum Mähen? Doch nur zum geringsten Theile. Döderlein II. S. 188 hält maturus gesagt für macturus mit mactus magnus zusammenhängend. Zu kühn. Sollte es nicht vielmehr von metior herkommen als das, was das gehörige Mass hat? S. LV. „Substantiva auf ura die Art und Weise bezeichnend, wie ein gewisser Zustand in Wirklichkeit tritt." Bei einer Stufenfolge wie Einschläferung, Schlafen, Schlaf dünkt uns das erste Wort dem gesetzten Begriffe zu genügen; Einschläferung ist die Art und Weise, wie der Zustand: „schlafen" zu der Wirklichkeit „Schlafen, Schlaf" kommt. Aber wo ist z. B. bei figura der Zustand, wo die Art und Weise? In figura erblicken wir Nichts, ausser dem Erfolge der Handlung im Verbum. censura „die Art und Weise des Beurtheilens" setzt offenbar eine Thätigkeit voraus; censura ist aber allein der Zustand als Erfolg, das Urtheil an und für sich, und in Beziehung auf eine Person: das Censoramt. cultura „das Verfahren bei dem Bearbeiten und Halten des Feldes." Offenbar giebt der Zusatz zu der Handlung des Bearbeitens noch den Sinn einer Beschaffenheit hinzu. Cultura ist der Zustand des Bearbeitetseins, cultus die währende Handlung des Verehrens neben cultio, das sich wenig im Gebrauche geltend gemacht hat. Bei cultus durfte man nur darauf achten, dass es oftmals in Verbindung mit Substantiva auf tio erscheint, wie cultio und curatio; siehe die Beispiele bei Forcellini s. v. cultus. Iunctura ist keineswegs die Vorrichtung, die mehrere Dinge vereinigt, sondern der Zustand des Vereinigtseins, der Zusammenhang, so genuum iunctura, so mensa commissa ex orbibus dimidiatis duobus, latente iunctura, bei Plinius s. Forcellini. S. LV heisst es: „die diese iunctura anwendende, und die Rinder zusammenbringende Handlung ist iunctio." Leicht kann man verführt werden zu glauben, iunctura sei vorzugsweise in dieser Bedeutung angewendet worden. Forcellini führt nur *ein* sicheres Beispiel von iunctio an Tuscul. I, 29, 71. litura ist nur die überstrichene Stelle. scriptura „die Art und Weise, wie etwas geschrieben ist, die Schreibart, und das geschriebene Werk." Die beiden letzteren Bedeutungen ganz richtig; scriptura persequi heisst nichts Anderes als scripto consignare. S. C heisst es: „curvatura die Krümmung im Verhältnisse zu andern räumlichen Beziehungen, in Hinsicht ihrer Art und Weise." Vielmehr der Zustand des Gekrümmtseins. S. CIII ganz richtig: „temperatura dieses rechte Verhältniss der gemischten Theile zu sich selbst." Ganz unpassend aber wird practura hier angeführt. — S. LVI. „ber — bris für Etwas sich eignend oder geeignet, einer Sache gemäss." Sogleich unter 1. sind dieser Gattung Wörter zugeeignet, die nur nach oberflächlicher Betrachtung ihr beigezählt werden konnten. Das Deutsche *„bar"* legt einem Subjecte die innere Disposition zu einem Handeln oder Leiden bei; durch mannbar, gellbar und heilbar erklärt Hr. R. die Adiectiva: puber, celeber, saluber. Funebris, muliebris und lugubris aber bezeichnen allein das in den Umfang der Substantiv-Qualität Fallende, durchaus keine Fähigkeit zu geben, und zu empfangen. Im Einzelnen bezieht ferner Hr. R. puber auf puer, und ähnlich lautende Bezeichnungen des ganzen Sprachstammes in der Bedeutung: Knabe, Kind. Was soll denn nun puber sein? Etwa, der zum Knaben geeignet ist? Mit nichten. Es wird erklärt mit *„mannbar."* Mit welchem Rechte wird denn statt Knabe, Kind der Gegensatz: Mann gebraucht? In unserm „mannbar" dünkt uns der Gedanke: „fähig, einen Mann zu ertragen" der ursprüngliche und eigenthümliche, nicht der: fähig ein Mann zu sein. Demgemäss nehmen wir keinen Anstand puber mit πύος zu vereinigen, und eben damit das Wort zuerst dem weiblichen Geschlechte anzueignen. Noch weniger befriedigt uns die Bemerkung über celeber. Eine Ableitung von Lateinischem Stamme beseitigend, weist Hr. R. auf das Altnordische *gél* zeigen, gell ertönen, unser *gellen*, und verdeutscht celeber mit *gellbar;* dann in einem ungeheuren Sprunge stellt sich neben gellbar geräuschvoll. Also ein locus celeberrimus populi Romani ist ein Platz, der die innere Fähigkeit zu ertönen in einem grossen Masse besitzt? Oder ein Platz, der, ohne etwas herzureichen, als seinen Rücken, tönende Wesen in grosser Anzahl trägt? Sollte denn celeber wirklich nicht mit cello κέλλω, κέλομαι, κέλευθος zusammenhängen, und das angeben, was zur Bewegung passend ist, auf dem man sich wohl bewegen kann und bewegt? Die Döderleinsche Identificirung von celeber mit creber können wir nicht als sicher begründet ansehen. Nicht geringere Verwunderung erregt das Wort: saluber *heilbar, heilsam;* grade die Gegensätze: „was geheilt werden, und was heilen kann" sind in dieser Erklärung geeinigt. Durch die Etymologie, dünkt uns, darf einem Worte nicht eine Bedeutung zuerkannt werden, von welcher der Uebergang zu dem gangbaren Gebrauch einer schweren, sogar gezwungenen Vermittelung bedarf. Creber ist nach Hrn. R. ursprünglich das Unterscheidbare; davon ist der Uebergang auf das vielfach Vorhandene sehr unnatürlich. Sollte nicht in der Stufenfolge der Begriffsentwickelung das der Anschauung auf's Leichteste sich Darbietende den Abstractionen des Verstandes vorausgehen? Die Vielheit von irgend welchen Gegenständen ist leicht zu begreifen; eine folgende Operation des geistigen Vermögens muss diese Vielheit erst als eine organisch zusammenhängende, oder als eine lose Synthesis erkennen. Richtig leitet Döderlein creber von cresco ab. Ferner hat Hr. R. bei scaber gänzlich übersehen, dass in allen Teutonischen Wortstämmen, die er zum Grunde legt, als *skapen, scaben, scafan, sceafan, schaben,* der Lippenlaut schon enthalten ist, also ber unmöglich die Bildungssilbe sein kann. Glaber muss mit glatt erklärt werden trotz dem dass es S. LIII schon aufgeführt stand unter der Endung er mit den Worten: „glaber (glubere) kahl." Bei so geebnetem Zusammen-

hange, wie zwischen kahl und glatt Statt findet, darf die Annahme von zwei verschiedenen Adjectiva glaber wohl nicht durchgehen. Also glaber und scaber müssen wir aus der Klasse der Endung ber — bra — entfernen. — Unter den Substantiva sind wiederum nicht wenige, die man nur mit Mühe zu dieser Gattung zählen kann. So bewahrt cadaver „was todt niedergefallen ist, ein Leichnam" nichts von der allgemeinen Bedeutung; eben so wenig scatebra; oder sie streifen gar mit ihrer Anpassung an das Allgemeine in den Bereich des Lächerlichen, wie salebra „mit Ergänzung von regio zum Springen geeignet." Ohne Zweifel zeigt salebra nicht die Gegend an, wo man springen kann, sondern die selbst Sprünge macht d. h. Erhöhungen und Vertiefungen hat. Ganz unverständlich bleibt uns probrum „was zum Vorwärtshalten, Abhalten sich eignet, etwas Beschimpfendes." S. LVII. 2. cer, cris, cer, cra. Unter den Substantiva gehören die von castrum an nicht dahin, eben so wenig sub b. aratrum. Wenn übrigens zu castrum gesetzt wird: „von *Kasten*", so ist wohl zu wenig gesagt, vielleicht ganz Unrichtiges angedeutet, indem Kasten wahrscheinlich nur eine Form mit dem Umlaut statt Kiste ist; hängen aber beide genau zusammen, so verbinden sie sich in dem Begriffe „in sich aufnehmen, fassen", Griechisch χανδάνω. Damit zusammenhängend Kasse, vielleicht auch Katze in Geldkatze. Ebendaselbst IX. „x — cus, ca, cum der inneren Beschaffenheit nach von der Art des im Stamme Genannten." Soll mit Recht von einer Art die Rede sein, so muss das im Stamme Genannte die Betrachtung als Art möglich machen; es muss ein Substantivum sein. So ist es der Fall bei simplex, duplex, aber nicht bei resex, und mehreren der folgenden. Vindex von vindicare, und dies von venum dicare, iudex von ius dicare! Wie war eine solche Ableitung möglich? Das ius dicere dringt sich doch Römisch gewöhnten Ohren so auf, dass ein anderer Gedanke dabei nicht aufkommen durfte. Aber allerdings sagt Varro de L. L. V, 7, wie wir die Worte bei Forcellini lesen: iudex, quod ius dicat, accepta potestate. Hätte der gute Römer ahnen können, dass ein Grammatiker nach 2000 Jahren daraus ius dicare prägen würde, er hätte sicherlich factisch gesprochen. Wir vermögen bei den angeführten Formen nur das einfachste Adjectivverhältniss zu erkennen, von dem Substantivum des Stammes entnommen. Die Erweiterungen dieser Adjectiva durch die Silbe anus geben das in den Umfang des Adjectivbegriffs Fallende an: Punicanus ähnlich dem Punischen, Gallicanus ähnlich dem Gallischen. Ein saltus Gallicanus ist also ein Wald, wie er in Gallien zu sein pflegt, und implicite einer, der in Gallien ist. Legiones Gallicanae sind Legionen, wie sie in Gallien zu stehen pflegen. Doppelt ist derselbe Gedanke ausgeprägt in Graecanicus. Für civicus und civilis stellt Hr. R. eine schlechte Unterscheidung auf in den Worten: bürgerisch und bürgerlich, da wir mit dem von Hrn. R. eigends gebildeten: „bürg*erisch*" durchaus nichts für unser Bewusstsein gewonnen haben; eben so wenig wie durch die Erklärung volk*isch* für publicus. Mit Recht erklären die neuesten Ausleger von Horatii Epistolae I, 3, 23, Th. Schmid und Hocheder civica iura unumwunden für gleichgeltend mit civilia iura, civicus für eine alterthümliche Form statt civilis erachtend, Hocheder mit Vergleichung von hosticus und hostilis. Wenn ferner iuvencus hierher gehört, so hätte doch auch daneben iuvenilis nicht sollen übergangen werden; iuvenis passt aber wieder nicht hierher, da es das Stammwort zu iuvencus abgiebt. Bald darauf lesen wir: diese Endung wird mehreren anderen Formen angehängt, wie dem Supinum; es folgen darauf: volaticus, aquaticus, villicus und villaticus, famelicus. Bei aquaticus steht aber gleich aqua eingeschaltet, oder mit andern Worten, an eine Ableitung vom Supinum ist nicht mehr zu denken. Ist denn nicht erst in icus die Endung vollständig, und t, wie bei vielen andern Wörtern, der die Vokale bloss trennende Consonant? Also aquaticus zum Wasser gehörig, villicus und villaticus zur villa gehörig, beides dann durch den Gebrauch getrennt; eben so sind der Formation nach einerlei bubulus und bubulcus, und das analog mit letzterem gebildete subulcus mit suillus. — S. LIX. 2. „x — cis mit gedehnter Penultima, einen ungewöhnlichen Hang, Anlage zu Etwas habend, und sich demgemäss äussernd." Durch Endung, Bildung und Bedeutung trennen sich von der Gattung wesentlich felix und ferox. „Felix von feo fruchtbar, glücklich"; das Hervorbringen ist zwar die Thätigkeit in ihrem eigentlichen Wesen, da sie aber dem menschlichen Auge sich so sehr entzieht, so eignet sie sich nicht zur Herausbildung eines Begriffes, wie ihn vorax und andere geben. Bei ferox hat Hr. R. zuerst übersehen, dass das eigentlich hierher gehörige, unzweifelhaft von ferre stammende Adjectivum ferax ist; es müssten also von demselben Verbum zwei Adjectiva mit derselben Endung für denselben Gedanken ausgeprägt sein. Aber ferox hängt doch unläugbar mit ferus zusammen. Döderlein's Etymologie I. S. 38 hat viel Wahrscheinliches. — S. LX. 3. „icius, iceus, äceus, äcius, uceus bedeuten ebenfalls eine Art, werden aber andern Formen angefügt, die eine Gattung oder Beschaffenheit ausdrücken." In die Unterschiede, die demgemäss zwischen pastorius, pastoricius und pastoralis, zwischen pontificius und pontificalis, zwischen praetorius und praetorianus festgestellt werden, haben wir uns leider wieder nicht hineinfinden können. Pastoricius soll sein: der Art nach zu denjenigen Dingen gehörig, die man bei Hirten antrifft, oder die Hirten eigen sind (quod pastorum est); pastorius von der Gattung der bei einem Hirten gewöhnlichen Dinge. Wie trennen sich hier Art und Gattung? Wenn Ovidius in der Anrede an Apollo II Metam. 680 sagt: quo te pastoria pellis texit, meinte er da pellis, quae pastoris est oder pastorum est? Wir denken, unzweifelhaft das Letzte. Die Begriffe: das, was einem Hirten, was Hirten angehört, was einem Hirten oder Hirten eigen und passend ist, fliessen so sehr in einander, dass man nicht allein vergebens sich bemüht, sondern sogar irre führt durch das Streben, solche Begriffe von einander zu trennen. Bei praetorius und praetorianus scheint Hr. R. sogar Worte gebraucht zu haben, deren Sinn er nicht genau zuvor erwogen hatte. „Comitia praetoria, lehrt er, ist eine Wahlversammlung, in welcher Prätoren gewählt werden, praetoriana werden solche sein, die zur Klasse die-

ser Komitien gehören." Was bedeutet das Letztere? Entweder es sind Komitien, in denen ebenfalls Prätoren gewählt werden, und dann ist praetorianus eben so viel als praetorius, oder man konnte ersinnen, es seien prätorartige; solche gab es aber nicht. Cohortes praetorianae „insofern noch mehrere vorhandene dieser Gattung vorausgesetzt werden." Aber verneint denn cohortes praetoriae die Mehrheit? Oder setzt sie ihr ein bestimmtes Ziel? Genau hiesse cohortes praetorianae „cohortes so beschaffen, wie praetoriae", im Gebrauch aber fliesst es zusammen mit praetoriae. Als Bildungsprincip lässt sich durchaus nicht verkennen, wie man je nach der Bildungsfähigkeit eines Nomen zwischen ius und icius wählte. Pontificius gehört übrigens nicht hierher, da von pontifex mit Anhängung von ius nichts Anderes werden konnte als pontificius. Von pontifex also bildete man pontificius und nicht pontificicius, von praetor, imperator praetorius, imperatorius, nicht praetoricius, imperatoricius.— S. LXII. Unterschied von pudicitia und pudor. In den Uebersetzungen: „die Schamhaftigkeit" und „die Scham" ist der Sinn beider Wörter, wenn man das Deutsche genau fasst, hinlänglich bestimmt. Aber gleich darauf durfte iustitium keineswegs von iustus hergeleitet werden; es ist eine baare Unmöglichkeit, daher auf den Begriff: *„Gerichtsferien"* zu kommen. — S. LXIII. XI. „aris, arius, orius von der Art derjenigen Gegenstände, die das im Stamme Genannte als Eigenschaft haben. 1. aris: familiaris den Eigenschaften nach von der Art der zu einer familia gehörigen Gegenstände." Welche unendliche Weitläufigkeit! Ganz kurz: zu dem im Stamme Genannten gehörig, denn es kann ja ein adjectivischer Begriff nicht zu einem substantivischen gehören, wofern er nicht das im Substantivum Genannte als Eigenschaft darstellt. Dann ist das leichte Wort popularis zu ausführlich behandelt, eben so salutaris in Vereinigung mit saluber. In Kurzem konnte darauf verwiesen werden, dass salutaris einen weit grösseren Umfang habe, als saluber. Kommt bei saluber zu den erklärenden Worten: „gesund, der Gesundheit zuträglich", noch die appendix: „beförderlich in Hinsicht der Beschaffenheit", so will diese eben auch nichts bedeuten. Clusarius musste, als ganz vereinzelt dastehend, gehörig ausgeschlossen werden. S. LXV. 2. „ārius bezeichnet das im Stamme Genannte mehr nach seinem äusseren Charakter." Das „mehr" bezieht sich vergleichungsweise auf die mit aris geendigten Adiectiva. Die erste Veranschaulichung finden wir in den Zusammenstellungen lapis molaris und asinus molarius; also die Mühle wird durch den Esel äusserlich, in ihrem Aeusseren dargestellt?! Auxiliaris ist nach Hrn. R.: der Hülfe leistet oder die Eigenschaft des Helfens hat; wir würden sagen: was zur Hülfe oder zu den Hülfstruppen gehört. So sind auxiliares cohortes Kohorten der Hülfstruppen; eben so equites auxiliares. Auxiliarius, sagt Hr. R. „einer von den Hülfstruppen, und nur insofern er zu diesen gehört." Wozu der letztere Beisatz? Doch scheinen pedites auxiliarii bei Hirtius VIII, 5 eben so gut pedites auxiliares genannt werden zu können. Dagegen erklärt nun Hr. R. selbst: manipularis „einer, der zu einem manipulus gehört." Bei diesem Worte hat also die Endung aris dieselbe Kraft, wie die Endung arius in auxiliarius. „Palmaris die Palme, den Vorzug verdienend, palmarius der Art nach zu solchen Dingen gehörig, die des Preises würdig sind." Beide Bedeutungen scheinen durchaus keinen Unterschied zu geben, denn sagt man sententia palmaris, so spricht man die Gattung eben so gut darin aus, als wenn man palmaria anwendete. Ferner: „gregarius der Art nach von der Heerde, zur Heerde gehörig; gregalis der Beschaffenheit nach." Eine Vielheit von ähnlichen zusammengehörenden Individuen nennt der Römer grex; so eine Vielheit von Soldaten, eine Vielheit von Knaben und Spielgenossen, eine Vielheit von Genossen zu irgend einem andern Zwecke. Wenn nun gregarius vorzugsweise zur Bezeichnung der soldatischen Kameradschaft, gregalis substantive zur Darstellung anderer Genossenschaften verwendet wurde, so bleibt der Grundbegriff doch bei beiden in voller Thätigkeit, und es lässt sich nichts von einer den Unterschied herstellenden Beschaffenheit entdecken. An andern Stellen kommen nun verschiedene abweichende Erklärungen von Adiectiva auf arius vor; so S. XLIV. „statarius im Stehen geschehend, handelnd, einer, der nicht von seinem Platze weicht." S. LXVII. „statarius von der Gattung derjenigen Gegenstände, die stehen." S. LXXVI. „manuarius der *Art oder Gattung* (!) nach zu demjenigen gehörig, was mit den Händen behandelt wird." Ebenda: „concionarius Versammlungen ausmachend, bildend." Vielmehr: zu einer Versammlung gehörig. S. XCVII. „compendiarius was zum Vortheile kurz ist." Vielmehr: was zum Vortheile gehört. Ebenda: „fructuarius der Gattung nach zu Nutzen bringenden Dingen gehörig, sumtuarius den Aufwand, die Ausgaben betreffend" und S. CIV. „pulmentarius was der *Gattung* nach zur Zukost gehört." S. LXXVII. „Die Supinalformen endigen meistentheils auf -orius." Wir wissen nicht, ob man mit Recht von Supinalformen spricht, wenn das Adiectivum seiner Bedeutung nach durchaus nur die Zurückbeziehung auf ein Substantivum gestattet; wie piscatorius ohne Widerrede piscator als seinen Grundbegriff in Anspruch nimmt, sutorius sutor, so muss wenigstens adventorius auf adventus, concertatorius auf concertatio, tectorius auf tectio sich stützen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düsseldorf. Der Oberlehrer *Dorst* am dasigen Gymnasium ist mit einer Pension von 500 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Halle. Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Leipzig, Dr. *J. G. F. Billroth*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Kiew. Am 27. Juli hat die feierliche Eröffnung der St. Wladimirs-Universität stattgefunden.

Wertheim. An dem hiesigen Gymnasium hat der bisherige Lehrer *Friedrich Karl Hertlein* den Charakter als Professor erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. August 1834. Nr. 104.

Fortsetzung der Recension von *Ramshorn's* Lateinischer Synonymik.

S. LXVIII und folgende: „ilis, ulus, ellus, illus." Der ganze Abschnitt entbehrt eines zusammenhaltenden und regelnden Fadens. Die Endungen sind gar zu schroff in ihrer buchstäblichen Verschiedenheit aufgefasst, und ohne strenge Rucksichtsnahme auf Stamm und Bedeutung aggregirt. Die Terminationen ulus, olus, ellus, culus, illus sind ursprünglich keineswegs Deminutivformen eigen, sondern Synonyma von ilis, mit diesem abwechselnd nach dem Bedurfnisse des Tones. Warum man agilis gesagt habe, und nicht agulus, umgekehrt garrulus, und nicht garrilis, das hört man vielleicht; vielleicht auch nicht. Das Factum bleibt jedenfalls zurück: die Uebereinstimmung der Adiectiva in ihrer Bedeutung. Noch unthunlicher ist die Absonderung der Formen auf bilis; b stellt sich sehr bald als blosser Lautzusatz dar; fleilis wollte man nicht sagen aus leicht begreiflichem Grunde. Eben so nicht marulus oder marilis und auriolus anstatt auritulus. Die Reihe der synonymen Endungen verändert den Begriff der Nomina dahin, dass die Composita ein dem Simplex Aehnliches, oder eine Art des Simplex darstellen. Mit Verbis activis zusammengesetzt, geben sie deren Passivität als gerecht und geeignet an, mit Verbis intransitivis deren Zustand. Was aber gerecht und geeignet zu Etwas ist, erscheint in der Welt ganz regelmässig so afficirt. In kurzer Uebersicht: 1) Verba activa. Stamm des Praesens; die Endung giebt a) die Passivität derselben, b) selten die Activität derselben als gerecht und geeignet an. Ad a: agilis, docilis, facilis, fragilis, utilis, versatilis, flebilis, nobilis, vendibilis, laudabilis, innumerabilis, ridiculus. Ad b: terribilis, horribilis, consolabilis. 2) Verba activa. Stamm der Vollendung im Passivum; die Endung nennt eine Art der vollendeten Passivität: coctilis, fictilis, fossilis, flexilis, flexibilis, missilis, sectilis, tortilis, vitilis, contortulus; Ausnahme: volatilis. 3) Verba intransitiva; a) Stamm des Praesens, die Endung nennt eine Art des Zustandes: credulus, wie glaubend, garrulus, pendulus u. s. w. b) Stamm des Perfecti: sessilis was gleichsam sitzt, pensilis was gleichsam hängt. — Die Denominativa stammen meistentheils von Adiectiva. Durch die Endung wird eine Art des Adjectivbegriffes angegeben; dieser Artbegriff stellt sich in der Regel so dar, dass er nicht den ganzen Inhalt des Adjectivbegriffes erfüllt, oder er stellt sich als Deminutivum dar; so parilis, sterilis, rutilus, longulus, aureolus, bellus, tenellus, verstärkt tenellulus, quantulus, quantillus, tantulus, tantillus, limatulus, auritulus, barbatulus, dulciculus, turpiculus, vetulus, anniculus, vernaculus; von Adverbia: longiusculus, meliusculus. Die in selteneren Fällen zum Grunde liegenden Substantiva erscheinen entweder als Subject oder als Object der Endung gegenüber: nubilus wie eine Wolke, masculus, vigil, pugil, aquatilis, fluviatilis, saxatilis, bubulus. S. LXIX. „in ellus, illus — ist die Verkleinerung vermehrt (wie auch im Deutschen „lich" und „el" verkleinert)." Nach unserer Auffassung ist „lich" doch eigentlich nicht Deminutivform. In demselben Abschnitte bildet Hr. R. sonderbare zwecklose Wörter, wie *schwätzelnd, tönelnd*. Weiter: „pendulus herabhängend, baumelnd, bloss vom gegenwärtigen Zustande." Eine ganz unbegründete Meinung; von Setia sagt Martialis: pendula spectat Pomptinos campos, von Aegypten Kaiser Adrian, der Latinist: Aegyptum totam didici, levem, pendulam, et ad omnia famae momenta volitantem, s. Forcellini s. v. S. LXX sind auritulus, limatulus, barbatulus fälschlich von Substantiva abgeleitet, da doch die Adiectiva ganz nahe liegen. S. LXXI. b. sind die Beispiele zu nutrix ganz unnöthig angeführt, ein Fehler oder eine Nachlässigkeit, die sich an sehr vielen Stellen dieser Uebersicht rügen lässt. Ebendas. c. scalpellum *ein Schnitzrochen*! Ebendas. 2. „bilis, vom Supinum, was die Eigenschaft hat, den genannten Zustand darzustellen oder hervorzubringen, daher bei bilis das Schwanken zwischen activer und passiver Bedeutung." Darunter zuerst insatiabilis „was nicht sättigt." Diese Bedeutung von insatiabilis beruht bloss auf einem Missverständnisse. Cic. Tuscul. V, 25 im Anf.: ex quo insatiabili gaudio completur. Das Subject ist animus, also eine Freude, die sich nimmer sättigt, so oft sie sich äussern mag, daher so viel als: unermesslich. Ganz ähnlich de Finibus IV, 25, 70. de N. D. II, 62, 155: insatiabilior species „mannichfaltigere Erscheinung"; ibid. II, 39, 98: insatiabilis varietas „stets verjüngte Mannichfaltigkeit." Eben so in einem Ciceronischen Fragmente: insatiabilis pulcritudo „unerschöpfliche Schönheit." Unter den später angegebenen, hierher gehörigen sind sonabilis S. LIV, sociabilis S. LXXVII, numerabilis S. XCVIII mit unnöthiger Hinzunahme von „leicht" übersetzt; lacrimabilis S. XCVIII wird übersetzt: „was dazu geeignet ist, Thränen hervorzubringen, dann beweinenswerth." Es heisst immer: geeignet beweint zu werden. Opinabilis ebendas.: „in blosser Muthmassung bestehend"; warum nicht deutlicher: was gemuthmasst werden kann. S. LXXIV. „receptus der Rückzug, die Retirade, als Zustand und Ort, receptaculum, das Behältniss, der Aufenthaltsort, insofern er Etwas aufnimmt." Der Unterschied hätte doch schärfer hervorgehoben werden können; receptus kann niemals in dem Masse Bezeichnung des Ortes werden, wie receptaculum. Gleich darauf wird eine Unterscheidung zwischen propugnaculum und

propugnatio, retinaculum und retentio gegeben, zu welchem Zwecke? Wichtiger wäre die Herleitung der Formen retinaculum und propugnaculum gewesen. Propugnaculum führt sich leicht auf ein zu bildendes pugnatilis zurück. S. LXXV. „virgineus aus Jungfrauen bestehend, ihnen eigen, sie betreffend." Auch aus einer Jungfrau bestehend, einer Jungfrau eigen. S. LXXVI. „menstruus monatlich, zu einem Monat gehörig, dafür bestimmt, einen Monat dauernd", menstrualis „alle Monate geschehend, für einen Monat eingerichtet." Aber S. XL wurde menstruus erklärt: „alle Monate geschehend." Wir sehen keinen Unterschied in der Anwendung beider Formen. Eben so wenig bei quinquennalis und quinquennis. Bei Livius IV, 24: „alios magistratus *annuos* esse, *quinquennalem* censuram" sieht man leicht, wie quinquennalis ganz die Stelle von quinquennis vertritt. Der von Hrn. R. gesetzte Unterschied: quinquennis „fünfjährig, fünf Jahre alt", und quinquennalis „was alle fünf Jahre geschieht, für fünf Jahre eingerichtet" verschwindet überdies bei Ovid's Worten: In Scythia nobis quinquennis Olympias acta est, bei Forcellini s. v. Bei vicinalis „wie es bei Nachbarn beschaffen zu sein pflegt" hätte die Stelle der Digesta: vicinales sunt viae, *quae in vicis sunt* vel *quae in vicos ducunt* nicht ohne alle Erläuterung angefügt werden sollen; denn natürlich führt man vicinalis auf vicinus zurück. „Iudicialis (iudex) gerichtlich der Beschaffenheit nach, vor Gericht gehörig, iudiciarius der Art nach, die Richter betreffend." Und doch ist bei iudicialis grade iudex eingeklammert. Iudiciarius scheint vorzugsweise zu heissen: die Richter betreffend. Zwischen tribulis und tribuarius lässt sich auch nur im Sprachgebrauch, nicht der Herleitung nach unterscheiden; jenes scheint bloss von Personen gesagt zu sein. — S. LXXVIII. „mulctra und mulctrum das Milchgefäss, Melkfass, in welches die erst gemolkene Milch aus der Melkgelte geschüttet wird, und worin sie stehen bleibt, mulctrale die Melkgelte, in welche gemolken wird." Der angegebene Unterschied geht durchaus nicht aus den citirten Stellen hervor; wenn mulctra nicht das Fass wäre, welches beim Melken untergehalten wird, wie könnte es dann in der angeführten Stelle heissen: Vitula bis venit ad mulctram und illic iniussae veniunt ad mulctra capellae? — S. LXXX. „es, itis ist ein *bestehendes Sein*" —!! S. LXXXV. „honorus Ehre bringend, ehrend." Nach S. XXXIX und XL „reich an Ehre", wie S. LXXXII odorus nicht richtig wiedergegeben wird „riechend." Und so steht auch honorus z. B. Tacit. Annal. III, 5: Fuere, qui publici funeris pompam requirerent, compararentque, quae in Drusum, patrem Germanici, *honora* et magnifica Augustus fecisset. „Scelestus bezeichnet die herrschende Neigung und Fertigkeit in Lastern, sceleratus der mehrere Verbrechen begangen hat." Der Unterschied beider scheint ganz richtig begriffen, nur nicht scharf genug herausgestellt. Scelestus ist gleichsam das Abstractum vom Concretum sceleratus, vgl. Döderlein II. S. 149. — S. LXXXVI. „ster, stris, und ster, stra, strum sind mit stis und stus ganz gleichbedeutend." In der Wirkung der Endungen stis und stus war aber S. LXXXIV ein wesentlicher Unterschied aufgezeigt worden. Uebrigens waren die auf ster sorgfältig zu scheiden in Verbalia und Denominativa. Sequester, das nach Gellius von sequi abgeleitet ist, wird in dieser Ableitung durchaus nicht klar. Sinister kommt vielleicht von sinus. Unter den Substantiva war claustrum nicht unmittelbar von claudo herzuleiten; sondern von clavis. S. LXXXVII. XV. „ens, entis — bedeutet: einen Zustand bewirkend, ihn realisirend." Alsbald finden wir quadrupedans angeführt. — S. LXXXVIII. „Die Substantiva der Endung ens nehmen nur die Formen: tia, tium an, die Ausübung der im Stamme genannten Handlung als Eigenschaft bezeichnend." Sei es Handlung oder Zustand, beide werden in den Substantiva auf entia in der Dauer bezeichnet, dagegen die auf io Handlung oder Zustand als Einmaliges, Momentanes anzeigen. Das wird besonders deutlich Cic. de Offic. II, 24, 86: Valetudo sustentatur notitia sui corporis et *observatione,* quae res aut prodesse soleant, aut obesse. *Inobservantia* bei Suetonius Octav. 76 nimmt Hr. R. mit Recht in Schutz; zu dem angegebenen Grunde: observantia sei nie Gewohnheit und Sitte, treten noch die in demselben Kapitel vorhergehenden Worte: vescebaturque, quocunque tempore et loco, quo stomachus desiderasset bedeutend hinzu. So erscheint denn Paldamus Urtheil S. 202: man könne observantia und inobservantia je nach der Auffassung lesen, als ein ganz leichtes. Uebrigens hätte Hr. R. für observantia in seiner ersten Bedeutung: „fortgesetzte Aufmerksamkeit" ein geeignetes Beispiel anführen sollen, wie Velleius II, 106: Felicitate et cura ducis, temporum quoque *observantia,* classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, flumine Albi subvecta. — Darauf ist potestas nicht etymologisch, sondern nur durch den Sprachgebrauch von potentia geschieden. — S. LXXXIX wird mirus „von dem uralten, aber veralteten ma, meh, viel, gross" abgeleitet; wir fühlen uns durch diese Ableitung nicht befriedigt; woher stammt das r? Um auf den Unterschied von oriundus und ortus aufmerksam zu machen, hätte nicht Horatius Sat. I, 5, 55: „ab his maioribus orti" angeführt werden sollen. Wie stimmt denn aber oriundus seiner Bedeutung nach mit den übrigen Formen auf endus, undus? Das hat Hr. R. gar nicht berücksichtigt. Döderlein III. S. 60 hält es für eine andere Form statt oribundus; ohne Zweifel richtig. — S. XC. b. „bundus einen Zustand vollendend, hat active Bedeutung"; darauf: „Es ist der thätige Zustand, der seiner Vollendung nahe und desswegen desto mehr bemerkbar, aber noch nicht völlig vollendet ist." Eine Bestimmung, die in ihrem Ausdrucke wieder höchst ungenau ist. „Es ist" — was das sei, weiss man nicht — „der *thätige Zustand*"! „und desswegen — aber noch nicht"; sind die beiden Satztheile einander bei- und dem vorhergehenden Satztheile untergeordnet, oder sind die Theile: „der seiner Vollendung nahe" und „aber noch nicht vollendet" einander beigeordnet, und der Theil: „und desswegen" — allein untergeordnet? Weiter lehrt nun Hr. R.: moribundus „der *eben jetzt* im Zustande des Sterbens ist", mirabundus „seine Verwunderung *lebhaft* äussernd", pudibundus „das Schämen *deutlich offenbarend*", tremebundus „*sehr* zitternd", minitabundus „bezeichnet die Geberden und die Stellung des Drohenden." Welch ein Treubleiben dem aufgestellten Principe, welche

Uebereinstimmung!! Dann wird sogar venerabundus mit venerabilis zusammengestellt, noctuabundus mit nocturnus! Das Befriedigendste über diese Endung scheint uns in der Angabe des Sidonius Apollinaris bei Gellius XI, 15 enthalten, nach dem laetabundus so viel ist als *abunde laetus*, errabundus so viel als *qui longo atque abundanti errore est*; woraus Zumpt §. 248 die allgemeine Bestimmung zieht: „die Bedeutung derselben ist die eines Participii Praesentis mit Verstärkung des Sinnes: deliberabundus in tiefer Ueberlegung." So wäre populabundus ganz und gar verwüstend, mirabundus, wie Hr. R. sagt, seine Verwunderung lebhaft äussernd, pudibundus ganz beschämt, tremebundus sehr zitternd, queribundus laut klagend, venerabundus lebhaft verehrend, minitabundus sehr drohend, ludibundus ganz im Spiele, casabundus beinahe fallend. — S. XCI. c. „cundus, eine Supinalform (!), fähig seiend den genannten Zustand zu verwirklichen, vorzügliche Fähigkeit enthaltend, ihn in der Wirklichkeit darzustellen." Darnach wird nun zuerst secundus gemodelt: „geeignet zu folgen." Wir müssen gestehen, für die Erkenntniss, dass diese Erörterung natürlich sei, sind wir durchaus nicht secundi. Auch die Form auf cundus können wir nur für eine Abänderung des Participii Praesentis halten, vom einfachen Participium abweichend theils durch Verstärkung des Begriffes: verecundus, rubicundus, iucundus, iracundus, oder einen ganz particularisirten Gebrauch: secundus, theils dort eintretend, wo sich kein einfaches Participium vorfindet: facundus, fecundus. — S. XCII. 2. „lens, lentis — lentus, a, um ist eine von der Verbalform lo entlehnte Participialform, die bei Stammwörtern ein Vorhandensein des im Stamme Genannten als Eigenschaft in einem, der zwar deminutiven, aber öftere Wiederholung andeutenden Grundbedeutung nach willkührlich zu bestimmenden, eher ziemlich beträchtlichen, oder auch vorzüglichen Grade andeutet." Eine Erklärung, von Seiten der Deutlichkeit eben nicht sehr zu empfehlen. Die Verba deminutiva auf lo folgen der ersten Conjugation, also erwartet man nicht pestilens und gracilens, sondern pestilans und gracilans. Dann findet sich zu allen, hier zu erklärenden Formen kein Verbum deminutivum mit Ausnahme von lutulo, und da giebt es wieder nicht einmal ein lutulens, geschweige denn ein lutulans. Weiter heisst es „bei Stammwörtern"; was soll es für einen Einfluss haben, ob pestis ein Stammwort, oder ein abgeleitetes ist? Ohne Zweifel ist die Adjectivendung entus mit derselben Bedeutung, wie osus, an Substantiva in Deminutivform angehängt. Deutlich wird dies noch an esculentus; von esca giebt es noch ein Deminutivum escula; an lutulentus, denn dass es von lutum ein Deminutivum lutulum gegeben habe, beweiset das Verbum lutulo; an luculentus, denn das Deminutivum luculum von lux existirt noch in diluculum; an pestilentus, denn ein Adiectivum pestilis von pestis wird aus Arnobius angeführt. So wird man also weiter gehen, und fraudulentus von fraus fraudula herleiten, gebildet wie rex regulus, fax facula, opulentus von ops opula, pulverulentus von pulvis, pulveris, pulverulus, virulentus von virus virulus oder virulum u. s. w. Der ursprüngliche Gebrauch dieser Adiectiva lässt sich dann vielleicht auf die tägliche Sprache zurückführen, in der eben scherzhaft durch das Deminutivum die betreffende Bezeichnung in rechter Stärke gegeben wird; so fraudulentus voll von Listchen so viel als: recht listig, esculentus voll von Speischen, wie vom Krokodill gesagt wird: ore semper esculento. Die Formen pestilens, gracilens, opulens sind dann als abgestumpft aus den längeren anzusehen; bei opulens mochte vielleicht die Analogie von potens, pollens leiten. — S. XCV. „Den Unterschied der Form entus, die nur eine äussere vorübergehende, und osus, die eine innere, wesentliche und bleibende Beschaffenheit andeutet, zeigen vinolentus u. s. w." Diese Entdeckung hätte doch schon vorher bei der Form entus mitgetheilt werden sollen. So erhält das Werk den Schein eines nicht gehörig durchgearbeiteten Buches. Doch wie steht es mit jener Entdeckung? Piscosus heisst es gleich darauf „seiner Natur nach zu einem Ueberflusse an Fischen geeignet, fähig viel Fische zu erzeugen, und ihnen Aufenthalt zu geben." Beispiele zu dieser Hypothese sind die piscosi scopuli aus der Aeneis und piscosi amnes aus Ovidius Fast. III, 581. In ähnlicher Fügung kommt pisculentus nicht vor? Das eine von Hrn. R. angeführte Beispiel verbindet pisculentus mit fluvius; bei Forcellini steht aus Solinus: promontorium pisculentissimum. Die Beispiele haben einander wohl nichts vorzuwerfen. Das andere Beweismittel liefern vinolentus und vinosus; dieses heisst nach Hrn. R.: „sehr deutliche innere Merkmale vom Wein habend, weinig, weinsüchtig, dem Wein sehr ergeben." Wenn aber Horatius sagt: laudibus arguitur vini vinosus Homerus, so muss das dem Zusammenhang nach heissen, nicht: Homer war weinsüchtig, sondern: er war angetrunken, wenn er dichtete. Deutlich sprechen dafür die folgenden Worte: Ennius ipse pater nunquam nisi potus ad arma prosiluit dicenda. Eben so Epistol. I, 13, 14: ut vinosa (portat) glomus furtivae Pyrrhia lanae; erklärt Schmid auch ganz richtig: *im Rausche* hatte sie vergessen — —, so sagt er doch unbegreiflicher Weise vorher: vinosa dem Trunke ergeben, eben so wie er Homer weinsüchtig nennt. Aber Epistol. I, 1, 38 und Plaut. Curcul. I, 1, 79 ist vinosus unbestritten dem Trunke ergeben. Natürlich heisst aber der Weinsüchtige, da er immerfort darnach strebt, voll von Wein zu sein: vinosus. Die Beispiele ferner, welche die Bedeutung: „sehr deutliche innere Merkmale vom Wein habend" darthun sollen: succi vinosi sunt piro, moro, myrto und silvestre nardum est saporis vinosi zeigen vielmehr vinosus in einer andern Beziehung von seiner ursprünglichen Bedeutung abweichend; es ist hier das einfachste Eigenschaftsadjectiv; sapor vinosus ist sapor vini. — Ebendaselbst: „Diejenigen Wörter, die der vierten Declination angehören, endigen sich auf uosus"; bei Cicero Planciana 9 haben Orelli und Wunder montuosus. — S. XCVI. Der Artikel über scaber und scabiosus stand ganz eben so da S. LVI. — Ebendaselbst: „tenebricus an sich finster, durchaus finster." Nach S. LVIII muss es heissen: der Finsterniss angehörig, und so kann man es allerdings fassen in der von Cicero aus den Trachinierinnen übersetzten Stelle, Tuscul. II, 9, 22. Wolf sagt dazu S. 376. Orelli: „tene-

brica; sonst bei Dichtern tenebrosus, in der Prosa tenebricosus." Ganz falsch ist aber tenebricosus gefasst als: „die Finsterniss liebend oder aus gewissen Absichten unterhaltend." Heisst nicht die popina und libido tenebricosa so viel als: sordida, wie eine ähnliche Stelle Cic. in Vatin. 5 von Ernesti Clav. s. v. richtig erklärt wird; ja in den Academ. priorr. II, 23, 73 heisst es: sensus quidem non obscuros dixit sed tenebricosos. — S. XCVII wird die dictatura imperiosa bei Liv. VII, 40 falsch gefasst mit „mächtig, die ihren Befehlen Gehorsam zu verschaffen weiss"; es ist vielmehr die mit der höchsten Machtvollkommenheit begabte. S. XCIX. XVI. „men — minis, eine an sich adjectivische Verbalform, aber nur mit Substantivbedeutung, indem sie eine Handlung als Product, das ist, als Wirkung an etwas Sinnlichem (in concreto) darstellt; daher ihr passiver Sinn, wenn die Wirkung als vollendet genommen wird, z. B. tegimen tegumen oder tegmen die Decke, active insofern sie etwas bedeckt, und passive, insofern sie noch ausserdem gebraucht werden kann." Wir wünschen Hrn. R., dass sein praeceptum von Andern schneller gefasst, und mehr gebilligt werde, als es bei uns der Fall ist. Die Handlung sei tegere; die Wirkung derselben sächlich gedacht: Deckung; die Handlung des Deckens als sächlich dargestellte Wirkung inhärirt dem Concretum Decke. Das heisst doch eine Sache — und zwar eine recht klare — dunkel machen! Doch das möchte noch immer als das Geringere erscheinen, wenn nur die gefundene Erklärung mit Beständigkeit durchgeführt würde. Durch die weitläuftige Erklärung von tegmen kommen wir doch endlich dahin, dass tegmen das Deckende ist; bei regimen so viel als Steuerruder ist regimen das Lenkende; weiter erklärt aber Hr. R. regimen: „die Regierung als Wirkung an einem Staate, als Verwaltung und Leitung der öffentlichen Geschäfte." Sollte diese Vorstellung richtig sein, so müsste ja durch regimen der Staat als lenkend bezeichnet werden; daran ist aber natürlich z. B. in der Stelle des Livius III, 33: „regimen totius civitatis penes Appium erat favore plebis" nicht zu denken. „Crimen, wird erklärt, ist dasjenige, woran das Resultat des Sichtens erscheint (was eigentlich geringes Getreide sein würde), Beschuldigung, Vorwurf." Geringes Getreide würde es begreiflicher Weise nur dann sein, wenn man Getreide sichtete; sichtet man Handlungen und Gedanken der Menschen, so erscheint als Sichtung d. h. als Gesichtetes das Verbrechen; ist einmal so das Wort stabilirt, so erhält es späterhin die Bedeutung des Antecedens, als Stellvertreter von criminatio. Ganz uneingedenk der wenigstens zum Theil richtigen Angabe an dieser Stelle, lehrt Hr. R. S. 294 folgendergestalt: „crimen dasjenige, was einen Gegenstand als tadelnswerth oder verwerflich darstellt, und wodurch man ihn als solchen sichten d. i. ausscheiden, absondern kann." In dem auffallendsten Widerspruche mit der oben bezeichneten Erörterung stehen: solamen, das, wodurch das Trösten bewirkt wird, munimen, das, was Etwas bewahrt, und andere. Kurz würde sich der Abschnitt so darstellen. Die Substantiva auf men und mentum ausgehend, sind fast alle Verbalia, und stellen die Handlung des Verbum entweder active oder passive vor; sie entsprechen dem Participium. Activen Sinn haben lenimen, lumen, numen, flumen, regimen, germen, medicamen, munimen, tegmen, solamen, irritamen, levamen, molimen, tentamen. Passiven Sinn: foramen, curvamen, acumen, agmen, carmen, augmen, specimen, subtemen, stamen. — S. CI. Substantiva 1. „mentum bezeichnet Etwas zur Realisirung oder Verwirklichung eines Zustandes dienendes." Dazu stimmt nicht fragmentum „etwas Gebrochenes."

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Hier befinden sich in diesem Sommerhalbjahre 877 Studirende, worunter 196 kathol. Theologen (188 Inländer und 8 Ausländer), 110 evangel. Theologen (81 Inländer und 29 Ausländer), 278 Juristen (240 Inländer und 38 Ausländer), 154 Mediciner (135 Inländer und 19 Ausländer), 116 Philosophen (93 Inländer und 23 Ausländer), endlich 23 nicht immatrikulirte.

Dorpat. Der Prof. emer., Staatsrath und Ritter Dr. *Jäsche*, ist von Neuem auf 5 Jahre für die von ihm bekleidete ordentl. Professur der theoret. und prakt. Philosophie gewählt und bestätigt worden.

Dresden. Das diesjährige Osterprogramm der Kreuzschule [43 (32) S. gr. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: Editionis Horatii a Christ. David. Iani curari coeptae absolvendae specimen novum vom Rector *Gröbel*, welches die erste Satire behandelt. Statt des am Schlusse des J. 1833 abgegangenen Collaborators M. *Steglich* ist der Candidat *Eduard Kretzschmar* als Collaborator an der Kreuzschule angestellt worden.

Freiburg. Dem Hofrath und Prof. der Medicin Dr. *Beck* ist der Charakter eines Geh. Hofraths verliehen worden.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden in diesem Sommerhalbjahre beträgt 434. Davon studiren 137 Theologie, 68 Jurisprudenz, 138 Medicin und 91 Philosophie. Ausländer sind davon 70.

Heidelberg. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde schrieb Hr. *A. J. L. Busse* aus Hamburg folgende Dissertation: De Pindari octavo Olympiorum epinicio. 32 S. 8.

Kiel. Die Gesammtzahl der Studirenden, die in den beiden letzten Semestern 300 betrug, beträgt in diesem Sommerhalbjahre 320. Davon studiren 98 Theologie, 13 Theologie und Philologie, 9 Philologie, 123 Jurisprudenz, 73 Medicin, 9 Pharmacie, 5 philosophische Wissenschaften.

Königsberg. Die Universität war im vorigen Winter von 422 Studenten besucht, von denen 152 Theologen, 85 Juristen, 82 Mediciner, 29 Cameralisten, 74 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker waren. Universitätslehrer waren in derselben Zeit in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, in der juristischen 5 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 2 Privat-Docenten, in der medicinischen 5 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 3 Privat-Docenten, in der philosophischen 13 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 13 Privat-Docenten.

Marburg. Am 19. Juli starb der ordentl. Prof. der abendländischen Sprachen Dr. *Friedrich Theodor Rühne*, 76 Jahre alt.

Mitau. Am 22. März starb *C. Wilh. Cruse*, Prof. der Geschichte am dasigen gymnasium illustre, 69 Jahre alt.

Riga. Am 19. März starb *Joh. Dav. Sand*, von 1779—1817 Prof. an der dasigen Domschule, 86 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 31. August 1834. Nr. 105.

Fortsetzung der Recension von *Ramshorn's* Lateinischer Synonymik.

S. CVI. *Formen der Verba*. XVII. „Die einfachste Form und den Grundbegriff des Verbi enthält die dritte Conjugation: o — ĕre, die den blossen Zustand bezeichnet, daher ihr die Verba esse (Uebereinstimmung in der Endung!) — und diejenigen angehören, die ein blosses Handeln oder Leiden bedeuten." Zustand und Handeln sind sonach hier wieder identificirt; wie sollte man aber z. B. mit peto und rapio den Gedanken eines Zustandes verbinden? Weiterhin: „esso; isso — ĕre das mit Leidenschaftlichkeit verbundene öftere Wiederholen einer Handlung bezeichnend, weswegen diese Verba Intensiva heissen." Den letzten Ausdruck muss Hr. R. nicht genau überlegt haben, sonst hätte er wohl eingesehen, wie wenig er auf die Wiederholung passt, andrerseits aber wie die Uebersetzungen: „hastig ergreifen, heftig streben" recht eigentlich ein Intensivum bedingen. Festus hat irre geleitet, der petesso erklärt mit saepius peto. In der einleitenden Haupterklärung liest man noch: „da Zustand an sich der Zeit angehört, mithin nur hiernach sich bestimmen lässt, so sind dafür auch nur folgende abgeleitete Formen vorhanden." Sub 3. folgen darauf Verba, die eine Folge oder Wirkung des im Stamme Genannten angeben; sub 4. heisst es, auch mit *gutem* Ausdrucke: no — nere bedeutet: bewirken; sub 5. go — gere *ist* machen; sub 7. to — tere verstärkt die Bedeutung des Stammworts. In diesen Einzelheiten eine nähere Bestimmung vermöge der Zeit zu finden, das scheint uns doch zu viel, oder sieht Hr. R. in einem Causalverhältnisse zwischen A und B das Wesentliche des Verhältnisses darin, dass A früher ist als B? S. CVIII. 3. „no — nĕre bezeichnet die Folge oder Wirkung des im Stamme Genannten, wie im Deutschen: lernen und lehren." Ist das genau gedacht? Kommt im Deutschen: lernen, der Stamm lehr deutlich zum Bewusstsein? Schon die Quantität lässt eine unmittelbare Combination nicht aufkommen. Doch vielleicht finden wir das Angegebene im Lateinischen bestätigt. „Dare, heisst es, geben, danere überlassen und gewähren." Freilich wir kommen zu Deutschen Wörtern zurück; gewähren ist eine Folge des Gebens? Soll das Verhältniss von Grund und Folge zwischen beiden bestehen, dann muss „geben" durchaus die Folge sein. In den Lateinischen Beispielen vermögen wir keinen Unterschied zwischen dare und danere aufzufinden. Darauf sinere liegen lassen, zusammengestellt mit siere legen, wovon noch situs sei; warum wird denn situs grado mit *begraben* übersetzt? Kann „liegen lassen" auch als eine Folge von „legen" erscheinen, so wäre sie doch nur eine ganz willkührliche; nicht etwa wie bei linere abgeleitet von lere; beschmieren ist nothwendige Folge von schmieren. Auch zeigt sich bei sinere nicht die geringste Spur von dieser vermeintlichen ursprünglichen Bedeutung: liegen lassen. Weiterhin: „Auch setzt facinus ein unbekanntes Verbum facino von facio voraus." Um Anderes zu übergehen, was sollte facino heissen? Spernere endlich steht ganz allein da ohne den Stamm, der seinen Grund enthalte; wäre die Ableitung von sperren auch ganz richtig — sie scheint es uns nicht — so gäbe dies doch nicht den Grund an. Eher ist wohl bei der Perfectbildung sprevi an Spreu zu denken. Gigno, was der Form nach hierher gehört, übergeht der Hr. Verf. Ebendas. 4. „uo, uere mit gedehnter Penultima im Supinum bedeutet bewirken." Gut; minuo heisst also, ich bewirke, dass Etwas kleiner ist, statuo ich bewirke, dass Etwas stehe; duam, creduam und ähnliche Formen, sollen sie hierher gehören, bedeuten also: ich bewirke, dass ich gebe, ich bewirke, dass ich glaube, nämlich beides in der Gegenwart. Hr. R. aber giebt diesen Formen folgende Erklärung bei: „sie drückten bevorstehende Zustände als in der Zukunft bewirkt oder vollendet gedacht aus." Freilich das „bevorstehende" hätte dabei auch noch gespart werden mögen. Neben dederim steht zur Erklärung von duim in der Regel doch auch *dem*. Ebendaselbst 5. „go — gĕre *ist machen*"!! Aber vergo heisst ja: ich neige mich, nicht: ich mache, dass sich Etwas neigt. Darauf hätte, wenn die Ableitung von verro auch richtig ist, wenigstens aufmerksam gemacht werden sollen. Uebrigens wird es ganz falsch übersetzt mit *„quer machen."* Ohne radikales g gehört zu dieser Klasse noch mergo und tergo, Letzteres wohl mit tero zusammenhängend, also durch Reiben abwischen; mergo steht vielleicht mit merus in Verbindung: tauche unter, um zu reinigen. Ebendas. 6. „do — dĕre drückt ein anhaltendes Thun aus." Richtig durchgeführt an pendo, tendo, trudo, tundo, fodio. Es fehlen aber noch sehr viele mit derselben Termination. S. CIX. XVIII. „Io — ĭre bezeichnet einen länger dauernden Zustand anhaltender Thätigkeit." Wozu erst Zustand, wozu die doppelte Prädicirung der Dauer? Ebendaselbst 1. am Ende ist noch prurio übergangen. S. CX stimmt man wohl nicht leicht überein bei der Etymologie von balbus von Seiten des Altdeutschen: „bal böse." S. CXI ist die Zusammenstellung von parĕre, parēre und parare lobenswerth, wenn gleich die Quantität keine Beachtung findet. Ebendaselbst 1. „no, ĭno, nare Etwas von der Gattung des im Stamme Genannten darstellen, die Deutsche Endung en, vgl. nns V, 1." Wozu auf die Adiectiva verweisen, da von allen aufgeführten Verba nur das einzige verno ein entsprechendes Adiectivum auf nus wirklich hat? Dann konnte die Erklärung auch wohl

abgekürzt werden in: das im Stamme Genannte bewirken. Verno fügt sich freilich schwer, coinquino „befrevelt machen" klingt sonderbar. Endlich sind die hier zu behandelnden Verba nicht vollständig. Uns fallen eben ein mano, sano, rumino, domino. Sano fügt sich leicht: redde *σῶν*, *σῶον*, *σάος*, auch ist das entsprechende Adiectivum sanus da; nicht so rumino, noch weniger mano wegen seiner intransitiven Bedeutung. Angefügt sehen wir noch auctionor und concionor. Jenes wird erklärt: „eine Auction anstellen, eigentlich durch eine Auction sich Geld verschaffen, bereichert werden"; dieses: „an eine Versammlung reden, eigentlich von ihr gehört werden." Diese beiden Erläuterungen scheinen uns ganz neu und unerhört; Hr. R. scheint sie in dem Bestreben geliefert zu haben, beide Verba ursprünglich passive zu fassen. — Ebendaselbst 2. „cĭnor, ari Etwas als tägliches Geschäft betreiben aus cus und nus gebildet, so latrocinor, vaticinor." Wie die Adjectivendung cus hierher komme, sehen wir nicht. Uebergangen sind alucinor, lenocinor, patrocinor. Doch latrocinari wird man gewiss am besten mit latronem esse, vaticinari mit vatem esse, lenocinari mit lenonem esse, patrocinari mit patronum esse erklären. Ratiocinor und sermocinor heissen: ich mache Rechnung, ich mache eine Rede. Es bleibt alucinor übrig, dessen Ableitung noch ganz im Argen liegt. — S. CXII. 4. „ĕro — erare Etwas zu dem im Stamme Genannten machen, oder das im Stamme Genannte machen." Der Erklärung fügen sich pignero, munero, frigero, obwohl an eine Adjectivform auf ĕrus auch nicht zu denken. Uns fällt noch ein: glomero mache zu einem glomus, pondero, was sich nicht der Erklärung anschliesst, lacero mache lacer, eviscero von dem ungebräuchlichen viscero, wovon noch visceratio, ebenfalls der Erklärung sich nicht anschliessend, fenero mache, bringe Zinsen, verbero. Wie aber tolero, zusammengestellt mit tollo, zu der genannten Erklärung passen soll, sehen wir gar nicht, eben so wenig bei temero. Denn wenn Hr. R. tolero erklären will: „ich führe in das tollere", so scheint jene allgemeine Angabe zu einem blossen Spiele herabgesunken zu sein. Noch mehr scheint uns dieses Spiel hervorzutreten in nr. 5: „bro, tro — trare, Etwas zu dem im Stamme Genannten geeignet machen, mithin die Anwendung, den Gebrauch des Genannten an Etwas darstellen." Angewendet auf celebro: bringe Geräusch an einem Orte hervor. Fügt man so die eine Erklärung an, so kommt man freilich mit der anderen nicht durch: Etwas zum Geräusche geeignet machen, oder die Anwendung des Geräusches an einem Orte hervorbringen; lucubrare: sich zu dem Lichte geeignet machen, oder die Anwendung des Lichtes auf sich hervorbringen. Ganz zu geschweigen der folgenden: calcitro, lustro, monstro. Ausgelassen sind z. B. penetro, intro. — S. CXII. CXIII. „igo, are anhaltend machen, das im Stamme Genannte durch anhaltende Thätigkeit zu bewirken suchen." Gar nicht passen zu diesem genus: navigare und investigare. — S. CXIII. 8. und 9. Die sonderbaren, zwecklosen Uebersetzungen: *vermutzeln, sprösseln, lüfteln, aufbäckeln*! Ueber conscribillo, sugillo und andere vergl. Ruddim. I. S. 294 Stallb.

D. *Formen der Adverbia.* XXI. „Die meisten Adverbia haben Casusendungen, nach welchen sie im Alterthum als Nennwörter gebraucht wurden." Ich dächte, eher „mit" oder „in welchen." 1. „e eigentlich Dativendung von der zweiten Deklination bedeutet Beschaffenheit, ter von der dritten Deklination gebildet, die Weise." Die Gründe, die diese Ansicht verdächtigen, stellen sich schnell genug hervor. Dass in den verschiedenen Formationsarten verschiedene Endungen zum Vorschein kommen, giebt noch durchaus keinen Schluss auf Sinnesverschiedenheit der Endung. Im Gegentheil die Verschiedenheit in den Endungen ist ein nothwendiges Ergebniss einer gebildeten Sprache. Der Dativus — e, heisst es, eigentlich Dativendung — giebt einen Gegenstand als in sich selbst verharrend, und stellt ihn bloss dem Einfluss des ausser ihm befindlichen hin. Der Begriff der Beschaffenheit hat mit der einzelnen Form ja nichts gemein, wie er nichts gemein hat mit einem einzelnen Worte; sondern stets erst in der Vielheit seine Vollendung gewinnt. Wie ein Gegenstand nur durch Entfaltung seiner Bestandtheile seine Beschaffenheit darlegen kann, so kann auch nur die Zurücknahme der Bestandtheile ihm die Beschaffenheit wieder geben. Betrachtet Hr. R. e als Dativendung, so musste er überdies gänzlich den Lateinischen Dativus ausser Augen setzen; im Griechischen findet sich die Fähigkeit zur Darstellung einer Beschaffenheit. Wie ein oberflächliches Distinguiren sich räche, zeigt sich sogleich bei Hrn. R. „Dure, sagt er, hart *der Art* nach, duriter hart *der Weise* nach." Wer unterscheidet mit ihm? Genaue Vergleichung der angeführten und anderer Beispiele bei Forcellini ergiebt durchaus keinen festen Unterschied; das Einzige liesse sich beobachten, dass bei Terentius dreimal duriter vorkommt, nicht dure, dagegen bei Cicero nur dure, indem der Verfasser der Rhetorica ad Herennium mit Recht beseitigt wird. „Firme fest, sagt Hr. R. weiter, bestimmt die Art des bereits bestehenden Zustandes, firmiter die Weise, wie er entsteht und zur Vollendung gebracht wird." Freilich sagt Ovidius Her. 19, 67: firmius o cupidi tandem coeamus amantes, Vitruvius V, 12: pulvinus quam firmissime statuatur, und Cic. selbst de Finibus I, 21, 71: nonne ei maximam gratiam habere debemus, qui hac exaudita quasi voce naturae, sic eam firme graviterque comprehenderit; denn das comprehendere ist nicht eine Ruhe, sondern eine Thätigkeit. Hr. R. führt das letzte Beispiel mit den Worten: rem firme comprehendere an, ohne dasselbe genau geprüft zu haben. Wenn andrerseits Cicero sagt: firmiter maiores nostri stabilita matrimonia esse voluerunt, so hätte er daran denken sollen, dass dies eben so viel heisst als: stabilita erant apud maiores; nach Hrn. R.'s Erfindung müsste also firme stehen. Eben so wenig begründet sind die Unterschiede zwischen inhumane, inhumaniter, S. CXVII. humane, humaniter, large, largiter, luculente, luculenter, wie andrerseits libere — liberaliter, misere, miserabiliter, prodige — prodigialiter, vulgo, vulgariter einer ausdrücklichen Nebeneinanderstellung gar nicht bedurft hätten. Das Eine merken wir noch an. Um libere in der Bedeutung von „frei" nachzuweisen, hätte Hr. R. an das gewöhnliche: „libere

loqui“ erinnern können, aber nicht Terentius Andria V, 4, 6 und 7: „tune hic homines adolescentulos | imperitos rerum, eductos libere, in fraudem inlicis“ anführen sollen; Ruhnkenius S. 83 Schop. sagt dazu: liberaliter, et ut liberis hominibus, non servis convenit, educatos. — S. CXVIII. 3. „tim bei Verbalen auch sim als Supinalform, eine alte Accusativform bedeutet eine Weise distributiv, d. i. in Bezug auf eine Mehrzahl einzeln genommen.“ Doch auch tim bei Verbalia, wie gravatim, strictim und andere. Das distributive Verhältniss lässt sich nur bei der überwiegenden Minderzahl nachweisen. Ein Accusativ auf im von Wörtern, die nach der zweiten Deklination gehen, ist auch etwas ganz Unerhörtes. Die Endung dieser Adverbia müssen wir noch als völlig unerörtert betrachten. Vergebens scheint sich auch Hr. R. abgemüht zu haben, um einen Unterschied zwischen coniuncte — coniunctim, gravate — gravatim, separate — separatim, articulate — articulatim aufzufinden. Setzt er aber „stricte genau, strenge, im Gegensatz der Nachlässigkeit oder Nachsicht, strictim kurz, obenhin“, so scheint er die Bedeutung des letzteren Adverbii ganz verkannt zu haben. Strictim heisst vielmehr: „kurz und scharf.“ S. CXIX. 5. „um und o sind als Casusformen in den Ordnungszahladverbien unterschieden; z. B. primum, als Accusativus das erstemal, zuerst, insofern nur von Reihefolge und Ordnung die Rede ist, primo zuerst, an der ersten Stelle.“ Wir zweifeln, dass so Jemand die Sache klar werde. Wie gern streben wir nicht überall nach einer Norm; eine durchgreifende aufzufinden, scheint uns hier unmöglich. Vielleicht ist die Sache so zu fassen. Soll ein Gegenstand als ein erstes, zweites, drittes dargestellt werden, aus dem Grunde, dass durch diese Klassificirung die Rede an Klarheit gewinne, so setzt man primum, secundum, tertium; mit andern Worten, es sind diese Adverbia bloss *rhetorische Bestandtheile* der Rede. Gehört dagegen die Bezeichnung eines Dinges als eines ersten, zweiten, dritten zu seiner vollständigen Beschreibung, zu der Vollständigkeit seines Prädicates, so sagt man primo, secundo, tertio. Wir können im Deutschen, um uns so viel als möglich anzuschliessen, primum mit erstens und zuerst übersetzen, primo mit: das erste Mal. Dieser Unterschied tritt ganz deutlich hervor an folgenden zwei Beispielen: Cic. de Offic. I, 3, 10: Primum est de honesto, tum de utili, post de comparatione eorum disserendum, und Cic. de Invent. I, 39, 71: Primo quidem decipi, incommodum est, iterum stultum, tertio turpe. Aber vielfach treten beide Formen für einander ein. Dass der Sprachgebrauch so schwankend war, machte Pompeius bekanntlich wegen der Ueberschrift zweifelhaft, und liess selbst Cicero keine Entscheidung finden. Ganz unserer Ansicht entsprechend ist der Zweifel von Gellius Freund; ein Zweifel, den man wohl, ohne einen Irrthum zu begehen, aus einem Sprachgefühl ableiten kann, über die Worte des Gellius: tertium tibi scripsi, und seine Nachricht, dass ein Gelehrter in Rom tertio, quarto gesagt habe, nicht tertium, quartum. — Weiterhin durften minimum und minime gar nicht erst zusammengestellt werden, noch weniger numerato und numerose. Cogitato heisst nicht „mit Absicht“, sondern: „nach vorhergegangener Ueberlegung“, gleichbedeutend mit cogitate. Hr. R. hat sich in der einzigen Stelle, wo cogitato steht, Cicero de Offic. I, 8, 27 durch das danebenstehende consulto irre führen lassen. Orelli schreibt daselbst cogitate, weil diese Form sich so oft bei Cicero finde, cogitato aber sich bezweifeln lasse. Als Form überhaupt wohl nicht; als solche ist es genugsam durch Analogien gerechtfertigt; nur die Handschriften können Entscheidung geben, und diese sprechen, wie es scheint, für cogitato.

In der Durchmusterung dieses ganzen Abschnittes der Ramshornischen Synonymik haben wir in der Voraussetzung, dass es dem Hrn. Verf. nicht sowohl um lobesreiche Aufzählung des von ihm gut Durchgeführten, als vielmehr um fördernde Herausstellung von Differenzen zu thun sein werde, abweichende Ansichten dargelegt, und würden uns sehr freuen, für eine zweite Auflage des Werkes, wenn auch nur negativ, nicht nutzlos gewesen zu sein. Gewiss wird der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage Sorge tragen, dass er die jedem Theile zugehörigen Formen in grösserer Vollständigkeit umfasse, und Einzelheiten, wie die Rangirung der Verbalformen, die uns zum grössten Theil ganz neu war, in grösserer Ausbildung darstelle. Bald hoffen wir unseren Bericht fortzusetzen.

Cottbus. *R. Hanow.*

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri V. Cum selectis Goerenzii annotationibus, quibus suas subiunxit *Fridericus Vilelmus Otto* Zittaviensis. Additi sunt excursus XII de variis rebus grammaticis. Lipsiae sumptibus Augusti Lehnhold. MDCCCXXXI. XXVIII und 430 S. 8.

Es war gewiss ein recht glücklicher Gedanke des Hrn. Otto von der trefflichen Schrift des Cicero de finibus bonorum et malorum eine neue Ausgabe zu besorgen; denn es ist wahr, was er gleich zu Anfange der Vorrede sagt, dass seit der Bremi'schen Ausgabe (Zürich 1798) das Studium der Lateinischen Sprache bedeutende Fortschritte gemacht und dass Görenz in seiner Ausgabe zu wenig das Bedürfniss der Jugend berücksichtigt und auch überdiess manche Feinheit der Ciceronianischen Sprache unerörtert gelassen habe. Eine neue Textes-Recension aber dürfen die Leser dieser Blätter in der vorliegenden Ausgabe nicht suchen. Diese wollte und konnte Hr. O. aus Mangel an Hülfsmitteln nicht geben. Er hat nur einen einzigen bisher nicht verglichenen Codex, einen Wolfenbüttler, benutzt, der aber ohne Werth ist. Doch mit desto grösserer Sorgfalt hat er die vorhandenen Hülfsmittel zu benutzen gesucht und durch sie an nicht wenigen Stellen diese Schrift verbessert. Diess würde aber gewiss noch weit öfter geschehen sein, wenn Hr. O. sich zu seiner Arbeit mehr Zeit genommen und nicht so sehr geeilt hätte. Denn von Flüchtigkeit und Eilfertigkeit finden sich allerdings in dieser Ausgabe ziemlich viele Spuren. Man betrachte nur den Lateinischen Ausdruck des Herausgebers. Freuet man sich einerseits über die Gewandtheit und Leichtigkeit, mit der Hr. O. schreibt, so machen

doch andererseits die häufigen Incorrectheiten einen unangenehmen Eindruck. So liest man z. B. codices, quos maxime optandum est, ut denuo conferantur accuratius (Vorr. p. IV); saepe sic corrumpitur a scribis pluralis, quum praecedat (wenn vorhergeht) nomen singulare (p. 87); ab eodem epigrammatum plus quam triginta in Iacobsii Anthol. Gr. leguntur (p. 189); ortum glossema ex eo, quod assueti erant aures ad adiectivum voci aviditatis additum, et addiderunt hoc, quod sibi videbatur fortissimum (p. 196) und in der Nachbarschaft ea enim causa est, cur praemittitur praedicatum, anderer Stellen derselben Art, oder solcher, wo schlechte Wörter, wie incertitudo u. s. w., sich finden, oder wo gute Wörter auf eine unlateinische Weise gebraucht sind (wie hoc verbum suppletum est a criticis p. 13) nicht zu gedenken. Nicht minder aber bemerkt man die gerügte Flüchtigkeit, wenn man auf den Inhalt der Anmerkungen sein Augenmerk richtet. Da finden wir nicht selten an Stellen, wo man kaum in Rücksicht des Sinnes oder der Lesart in Verlegenheit sein kann, eine unrichtige Erklärung aufgestellt oder eine falsche Lesart der richtigen vorgezogen; und wenn wir hier eine Bemerkung antreffen, wo keine nöthig war, so vermissen wir dort eine, wo man sie mit Recht erwarten konnte. Doch ungeachtet dieser Ausstellungen bekennt Rec., dass er in dieser Ausgabe auch viel Dankenswerthes und manche recht schätzbare Bemerkung gefunden habe, und er kann daher nur wünschen, dass der geschätzte Hr. Herausgeber dem Cicero treu bleiben und uns in Zukunft mit mehrern sich auf diesen Schriftsteller beziehenden Arbeiten beschenken möge. Damit aber erhelle, dass Rec. diese Ausgabe genau durchgesehen habe und dass das über dieselbe so eben ausgesprochene Urtheil nicht ungegründet sei, mögen jetzt einige Bemerkungen über einzelne Anmerkungen des Hrn. O. folgen. Cap. 1. §. 1. quidam autem *non id tam* reprehendunt, *si* remissius agatur: sed tantum st. — Dass unter den vielen Lesarten, welche man hier in Handschriften und Ausgaben findet, die Lesart *non id tam* die richtige sei, daran darf kaum gezweifelt werden. Hr. O. verdient also Lob, dass er sie aufgenommen hat. Er erklärt die Worte so: quidam [muss heissen quibusdam] autem non tam totum philosophari displicet, quam nimium eius studium nimiaque opera, und setzt sodann hinzu: praeposuit igitur auctor pronomen *id*, ut oppositio verborum *sed tantum studium* fieret apertior. Si scripsisset auctor, ut nos scriberemus: *quidam autem non tam id reprehendunt, si remissius agatur, quam nimium eius studium nimiamque operam*, nemo, ut opinor, locum aut corrupisset aut male intellexisset. Videmus sibi respondere *tam* — *sed* pro *tam* — *quam* per anacoluthon. Rec. will nichts dagegen haben, wenn Hr. O. den Zusammenhang der beiden Satzglieder auf diese Weise anschaulich macht; aber er begreift nur nicht, wie er gleich nachher sagen kann, Hr. Kritz irre, wenn er zu Sallust. Catil. p. 70 erinnere, dass tam so viel als tantopere bedeute. Was soll es denn anders hier bedeuten? Müssen nicht nothwendigerweise

die Worte eigentlich so übersetzt werden: *„einige aber tadeln nicht diess so sehr, wenn es mit Massen betrieben wird, sondern —"*? — §. 2. quanquam philosophiae quidem vituperatoribus satis responsum est etc. Ueber den aus jeder Grammatik bekannten Gebrauch von quanquam, von dem sich hier ein Beispiel findet, brauchte der Hr. Herausgeber nicht so viele Worte zu machen. Ebenso wundert sich Rec., dass er zum 8. Cap. des 2. Buchs über siet für sit eine Bemerkung macht. Sie ist für Leser dieser Schrift des Cicero ebenso unnöthig als die über das ironisch gebrauchte nisi forte zu II, 28. — §. 2 extr. difficilem quandam temperantiam postulant in eo, quod semel admissum coerceri reprimique non potest. Mit Recht verwirft hier Hr. O. die Görenzische Erklärung des Wortes admissum und erklärt es ganz richtig, indem er sagt: *admissum* aperte ab admisso equo petitum est, qui immittitur in locum aut hominem et laxatis habenis ad cursum incitatur. — C. 2. §. 4. Hier lesen wir in der Anmerkung: Ennius poeta Rudii, urbe Calabriae, ortus; der Geburtsort des Ennius hiess aber nicht Rudium, sondern Rudiae.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Johann Christian Poggendorf* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Breslau. Im gegenwärtigen Sommersemester befinden sich auf hiesiger Universität 215 evangel. Theologen, 214 kathol. Theologen, 238 Juristen, 102 Mediciner, 106 Philosophen, Philologen, Cameralisten u. s. w., zusammen 875. Ausser diesen immatrikulirten Studirenden nehmen an den Vorlesungen 75 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und 3 Pharmaceuten Theil, so dass die Gesammtzahl 953 beträgt.

Greifswald. Am 22. Juli starb der ordentl. Prof. der Naturgeschichte Dr. *Quistorp*.

Jena. Die Disputation des Privat-Docenten Dr. *K. H. E. Koch* kündigte im April der Hofrath und Prof. Dr. *Göttling* durch folgendes Programm an: De sacra via Romana. 8 S. 4.

Kiel. Der Privat-Docent Dr. *Kierulff* ist zum ausserordentl. Prof. der Rechte ernannt worden.

Leipzig. Am 1. Aug. starb M. *Chr. Friedrich Michaelis*, Privat-Docent der Philosophie an der dasigen Universität, 64 Jahre alt.

Mühlhausen. Der Schulamtscandidat *Julius Hartrodt* ist als sechster Lehrer mit dem Prädicat „Subconrector" beim hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Naumburg. Der bisherige Collaborator an der Lateinischen Hauptschule des Waisenhauses zu Halle, Dr. *H. Liebaldt*, ist für den abgegangenen Subrector Dr. *Vogel* zum Subrector und vierten Lehrer des Dom-Gymnasiums ernannt worden.

Rastenburg. Dem Lehrer Dr. *Brillowski* ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Rostock. Am 10. Aug. starb hier der Dr. *Albert Giese*, von Berlin. (Der Herausgabe seiner hinterlassenen Manuscripte über Griech. Dialekte hat sich Prof. Dr. *Bopp* unterzogen.)

Würzburg. Am 7. Aug. starb der königl. Regierungs-Rath und Prof. Dr. *G. F. Geier*, 61 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. September 1834. Nr. 106.

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri V. Cum selectis Goerenzii annotationibus, quibus suas subiunxit *Fridericus Vilelmus Otto.*

(Beschluss.)

Cap. 7. §. 24. Quid? T. Torquatus — quum illam severitatem in eo filio adhibuit, quem in adoptionem D. Silano emancipaverat, ut eum, Macedonum legatis accusantibus, quod pecunias praetorem in provincia cepisse arguerent, causam apud se dicere iuberet — numquid videtur tibi de voluptatibus suis cogitavisse? Görenz äussert bei diesen Worten seine Verwunderung darüber, dass die Gelehrten hier keinen Stein des Anstosses gefunden hätten, was doch fast überall, wo quod für quum mit dem Conjunctiv verbunden sei, der Fall wäre, und sucht sich hier vermittelst einer Stelle aus der Rede pro Cluent. 9, 44 zu helfen. Dass diese Stelle gänzlich unpassend sei, thut Hr. O. richtig dar. Er erinnert sodann, Görenz habe nicht bemerkt, dass der Conjunctiv an dieser Stelle gesetzt worden sei, weil Cicero die Worte quod — arguerent aus der Seele des Torquatus spreche, verweist auf Zumpt's Gramm. §. 549 und Ochsner Eclog. Cicer. p. 54 und übersetzt die Stelle so: *dass er ihm auf Anklage der Macedonischen Gesandten, weil sie ihn beschuldigten, dass er als Prätor in der Provinz Geld genommen habe, befahl, sich vor ihm zu vertheidigen.* Rec. kann anderer Stellen wegen, wo der Conjunctiv, ganz so wie hier gebraucht, sich doch nicht in dieser Art erklären lässt, diese Erklärung nicht gutheissen. Hr. O. dachte hier nicht an einen Sprachgebrauch, von dem sich bei den besten Schriftstellern sehr viele Beispiele finden. Wo nämlich eines Andern Meinung oder Aeusserung angegeben wird, wird dieselbe, anstatt dass sie ohne Hinzuthuung eines Verbi wie arbitrari, dicere in dem Conjunctiv ausgedrückt wird, in der Construction des Acc. cum Inf. ausgesprochen und das diesen Inf. regierende Verbum dicere, arbitrari u. dgl. in den Conj. gesetzt. Vgl. Cic. de orat. II. c. 62. Titium excusavit Terentius, quod eum brachium fregisse diceret. Hier sollte es eigentlich heissen: quod (ut dicebat) brachium fregisset. Cic. de divin. I. c. 16. §. 29. Appius — non satis scienter virum bonum et civem egregium C. Ateium notavit, quod ementitum auspicia subscriberet i. e. quod (ut subscripserat) ementitus esset auspicia. Caes. Bell. Gall. VII. c. 75. Bellovaci suum numerum non contulerunt, quod se suo nomine atque arbitrio cum Romanis bellum gesturos dicerent. Vgl. Beier zu einem schol. des Ascon. zur Rede pro M. Aemilio Scauro p. 130 und zum Lael. p. 59. So ist nun auch an unserer Stelle quod pecunias praetorem in provincia cepisse arguerent gesagt für: quod (ut arguebant) pecunias praetor in provincia cepisset. — C. 20. §. 70. Sunt autem, qui dicant, foedus quoddam esse sapientum, ut ne minus amicos quam se ipsos diligant: quod et fieri posse intelligimus et *saepe enim videmus* etc. Dass die letzten Worte nicht frei von Fehlern der Abschreiber sind, liegt am Tage. Davisius schrieb daher mit dem Cod. Eliens. *et saepe etiam videmus* und Görenz schlug vor et saepenumero videmus. Weder diess noch jenes gefiel Hrn. O. Er kam vielmehr auf die Vermuthung, Cicero möchte, da er im 2. Buche §. 83, wo er von demselben Gegenstande spricht, sagt „posuisti etiam dicere alios, foedus quoddam inter se facere sapientes, ut, quemadmodum sint in se ipsos animati, eodem modo sint erga amicos: id et fieri posse et saepe esse factum et ad volupt. perc. maxime pertinere", auch hier geschrieben haben et saepe esse factum videmus: ein Gedanke, auf den zu gleicher Zeit Klotz in den Quaest. Tull. p. 48 sqq. gerieth. Rec. ist weit entfernt diese Conjectur geradezu zu verwerfen; nur kann er es nicht billigen, dass sie Hr. O. ohne alle Bedenklichkeit in den Text aufgenommen hat. Da Cicero, was die Worte betrifft, in den übrigen Theilen des im 2. Buche befindlichen Satzes sehr bedeutend von den Worten unserer Stelle abweicht: so kann er ja leicht auch hier für esse factum etwas Anderes gesetzt haben.

Lib. II. c. 3. §. 6. aut omnes mortales, qui ubique sunt, nesciunt. Zu diesen Worten bemerkt Hr. O.: Est haec formula, qua utimur, quum rem quam maxime infinitam significare volumus. Eadem recurrit II. de divin. 63, 129. Tuscul. I, 15, 35. IV. de fin. 27. divin. II, 44. Errant autem, qui dicunt, *ubique* his in locis significare *ubicunque;* est enim simpliciter *überall.* Schlechtweg *überall* ist aber ubique auch nicht. Die Bedeutung des distributiven ubique (um so zu sagen) lässt sich nicht deutlicher machen, als wenn man es durch quoquo loco (was von omni loco, omnibus locis (i. e. schlechtweg überall) der Kenner zu unterscheiden weiss) erklärt. Man findet es daher auch (wie quisque, das so gern nach solchen Wörtern, die ein relatives Verhältniss bezeichnen, steht und dessen Etymologie und Bedeutung Hartung über die Partik. p. 85 sq. gut dargethan hat) bei den besten Prosaikern, Cic., Sallust und Caesar, fast nie anders, als nach einem Relativ; wie omnes qui ubique sunt (d. i., wenn man es ganz deutlich machen will, „alle, die an den einzelnen Orten, wo du hinsiehest (du magst aber hinsehen, wohin du willst), sind"); quidquid ubique est; auferet quod ubique erit pulcherrimum; dimisit alium alio quem ubique opportunum sibi fore credebat; und Cicero würde nicht, wie Hr. O. p. 87 sagt, sed ubique ex compendio orta potest esse forma. In andern Fällen sagt Cicero stets

omnibus locis oder usquequaque. Unter den beiden neuesten Herausgebern des Sallust, Herzog und Kritz (zu Catil. c. 27) fühlte der erstere die wahre Bedeutung des ubique viel mehr als der letztere, obwohl derselbe ihn zu bekämpfen bemühet ist. — C. 4. §. 12. Deinde, qui fit, ut ego nesciam, sciant omnes, quicunque Epicurei esse voluerunt? Quod vestri quidem vel optime disputant, nihil opus esse, eum, qui futurus sit philosophus, scire litteras. Ueber quod, welches hier, da nachher noch nihil opus esse u. s. w. folgt, auffallend ist, bemerkt Hr. O., quod sei nicht, wie Görenz es erkläre, so viel als quod ad id attinet, sondern sei mit disputant nicht anders verbunden, als man *disputare rem, eine Sache besprechen* sage, und man müsse also übersetzen *„darüber sprechen nun euere Leute allerliebst, man habe nicht nöthig."* Hieraus erhelle zugleich, dass hier nicht mit einer gewissen Brachylogie quod — disputant für quod vestri vel optime dicunt, qui disputant, wie Görenz nach Wopk. Lectt. Tull. p. 91 sq. es erkläre, gesagt sei. Aber durch seine eigene Erklärung wird gar kein Licht über die Stelle verbreitet und das Anstössige nicht entfernt. Denn wenn auch Cicero Epist. ad Famil. 3, 8, 3 sagt idque me arbitror — multis verbis disputavisse: so ist denn doch immer noch zwischen Stellen dieser Art und solchen, wie die in Rede stehende ist, ein merklicher Unterschied. Wer den Sprachgebrauch des Cicero genau kennt, wird sich mit dem quod hier sehr bald verständigen. Es bedeutet *„in welcher Rücksicht, und in dieser Rücksicht"* und steht ganz so wie hier gebraucht de divinat. II, 41. §. 87. Ceteris vero in locis sortes plane refrixerunt. Quod Carneadem Clitomachus scribit dicere solitum, nusquam se fortunatiorem quam Praeneste vidisse Fortunam i. e. und in dieser Rücksicht, in dieser Beziehung pflegte, wie Klitomachus schreibt, Karneades zu sagen, er habe etc. etc. Nat. Deor. II, 9. §. 24. Quod quidem Cleanthes his etiam argumentis docet, quanta vis insit caloris in omni corpore: negat enim etc. Lael. c. 15. Quod Tarquinium dixisse ferunt, tum (exsulantem) se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quos infidos, cum iam neutris gratiam referre posset. Vergl. Ochsner Eclog. Ciceron. p. 216. Wopkens. Lectt. Tullian. p. 380. ed. Hand. (welcher richtig bemerkt, dass dieser Gebrauch von quod dem Gebrauche desselben in Verbindung mit si, quoniam, quum, etsi ganz ähnlich sei) Beier. ad Lael. p. 83. Gies. ad Cic. de divin. lib. II. c. 28. p. 276. — C. 7. §. 21. Quid attinet luxuriosis ullam exceptionem dari aut fingere aliquos, qui, quum luxuriose viverent, a summo philosopho non reprehenderentur eo nomine duntaxat cetera caverent. Da hier der Sinn — sagt Hr. O. — offenbar der ist: „non reprehenderentur eo nomine i. e. eo, quod luxuriose viverent, dummodo cetera caverent, sc. ea quae ex luxuria oriuntur mala"; duntaxat aber nirgends die Stelle einer Conjunction vertritt (wie Schütz im Ind. Latin. Cicer. glaubt), so muss hier eine Aenderung vorgenommen werden. Orelli's Vermuthung, es möchte vor oder nach cetera „si" ausgefallen sein, gefällt ihm nicht. Er glaubt vielmehr (von Lambin darauf geführt), für duntaxat müsse dummodo geschrieben werden, und sucht durch die Vergleichung der abgekürzten Schreibart beider Partikeln dt9 und dn9 diese Aenderung wahrscheinlicher zu machen. Ja ihm selbst hat sie so wahrscheinlich geschienen, dass er sie ohne Umstände in den Text aufgenommen hat. Rec. kann das nicht billigen. Die Vulgata ist durchaus nicht von der Art, dass sie sich nicht erklären liesse. Hand (indem er natürlich so interpungirt non repr. eo nomine duntaxat, cetera caverent) sagt darüber im zweiten Bande des Tursellinus p. 335: Sententia bene se habet ita conformata: *qui quamvis luxuriose viverent, hoc uno nomine non reprehenderentur, in reliquis a reprehensione tuti.* C*avere* enim est effugere reprehensionem. *Cetera* ita positum non opus habet particula oppositiva. Rec. glaubt, dass er das Richtige getroffen habe. Der Sinn wird also der sein: Was soll es denn, Lüstlingen eine Ausnahme zu gestatten oder sich Leute zu denken, die bei ihrem üppigen Leben dennoch von dem grössten Philosophen lediglich in dieser Beziehung nicht getadelt würden, vor dem übrigen aber, was getadelt werden möchte, sich in Acht nähmen? Das Fehlen der Adversativ-Partikel wird keinen, der mit Cicero's Stile hinlänglich vertraut ist, befremden. — C. 13. §. 43. Quae quum Aristoni et Pyrrhoni omnino visa sunt pro nihilo, ut inter optime valere et gravissime aegrotare nihil prorsus dicerent interesse, recte iam pridem contra eos desitum est disputari. Hier wundert sich Hr. O., dass kein Kritiker, Ernesti ausgenommen, den Fehler bemerkt habe, der in dem mit der Causalpartikel quum verbundenen Indicativ sunt liege; und setzt hinzu, Ernesti habe sunt in sint verändern wollen, es sei aber vielmehr für quum „quoniam" zu schreiben. Dieses quoniam hat Hr. O. wirklich auch in den Text aufgenommen. Rec. wundert sich über diese kritische Dreistigkeit. Der Indicativ nach quum ist hier, wie jeder achtsame Leser augenblicklich einsehen wird, eben so richtig, als wenn Cicero sagt de orat. II, 37. quo etiam maior vir habendus est, quum illam sapientiam constituendae civitatis duobus prope saeculis ante cognovit, quam eam Graeci natam esse senserunt, oder de finib. II. c. 17. §. 57. quem quidem vos, quum improbis poenam proponitis, impatibilem facitis, oder lib. III. c. 2. §. 9. praeclare facis, quum et eorum memoriam tenes, quorum etc., oder Milon. c. 36. Te quidem, quum isto animo es, satis laudare non possum. Cicero sagt also an unserer Stelle: *Wenn Aristo und Pyrrho diese Dinge für nichts erklärten und zwischen der schönsten Gesundheit und der schwersten Krankheit gar keinen Unterschied annahmen: so hat man längst schon mit Recht gegen sie zu disputiren aufgehört.* — Bald darauf c. 17. §. 56 bringt Hr. O. eine merkwürdige Erklärung von den jedenfalls corrumpirten Worten vor „sic vester sapiens magno aliquo emolumento commotus cum causa, si opus fuerit, dimicabit." Er sagt: causa, cur nemini placeret (l. *placuerit*) *cum causa*, haec est, quod non intelligebant formulam *cum causa dimicare*, (non enim scilicet sexcenties apud Ciceronem legitur) quae nihil peregrini habet. Ut enim dicitur *cum hoste dimicare*, sic etiam dici potest *cum causa dimicare*, mit einem gerichtlichen Verfahren hadern; nam etiam si aliter legas, *dimicare* translate dicitur,

quod frequenter fieri nemo negabit qui Ciceronis scripta legerit. — Im 70. Paragraph (cap. 22) hat Hrn. Orelli ohne Zweifel ein richtigeres Gefühl geleitet als unsern Herausgeber, der für illud quaero, quid ei, qui in voluptate summum bonum *ponat,* consentaneum sit dicere (wie Orelli hat und womit man vergleiche c. 27. §. 88. quum enim summum bonum in voluptate ponat) — — geschrieben hat „— *qui in voluptate summum bonum putat.*“ Eine grosse Beweisführung scheint dem Rec. hier nicht nöthig zu sein. Noch weniger aber als an dieser Stelle kann Rec. Hrn. O. c. 24. §. 79 beistimmen. Er schreibt daselbst: — — aut, si esses Orestes, Pyladem refelleres, te indicares? et, si id non probares, quo minus ambo una necaremini, *non precarere?* und bemerkt dabei, man müsse die Worte quo minus ambo una necaremini mit den vorhergehenden et si id non probares verbinden und so auffassen: „et si id efficere nequires, ut ambo una necaremini, h. e. si impediremini, quo minus ambo una necaremini, non precarere, h. e. nonne precarere, ut una necaremini? und wenn du es nicht durch Beweise dahin bringen könntest, dass ihr *beide zugleich* getödtet würdet, würdest du da nicht (darum) bitten? s. würdest du nicht bitten? sc. ut ambo una necaremini.“ Er setzt hinzu: constructio ad sensum est facta. *Quo minus* scripsit Cicero, quia in oratione negativa *si non probares* sensus inest: *si prohiberemini.* Es ist fast unbegreiflich, wie Hr. O. den Zusammenhang so verkennen konnte, dass er die Lesart non precarere in Schutz zu nehmen und auf die angegebene Weise zu erklären wagte. Cicero widerlegt die Ansichten der Epikureer und zeigt unter Anderem, dass bei ihrem Systeme wahre Freundschaft nicht bestehen könne. Wenn der Epikureer nun hier gefragt wird: Vadem te ad mortem tyranno dabis pro amico, ut Pythagoreus ille Siculo fecit tyranno, aut Pylades quum sis, dices te esse Orestem, ut moriare pro amico? so wird offenbar damit nichts Anderes gesagt als: bei deinem Grundsatze, Epikureer, sibi quemque natum esse et suis voluptatibus, wirst du es nicht wie jener Pythagoreer oder wie Pylades machen. Demnach muss in dem Folgenden natürlich *der* Sinn liegen: Oder wenn du Orestes wärest, so würdest du nicht dem Pylades widersprechen und dich verrathen, und wenn du das dem Könige nicht glaublich machen könntest, so würdest du nicht den gemeinsamen Tod erdulden wollen. Lesen und erklären wir aber die Stelle wie Hr. O., so erhalten wir gerade den entgegengesetzten Sinn. Orelli, von dessen Lesart Hr. O. bekennt, dass er sie nicht verstehe, fühlte sehr wohl das Richtige, wenn er schrieb „non deprecarere?“ Nun gehört das quo minus nicht zu dem vorhergehenden si id non probares, sondern zu „non deprecarere?“ (wie Livius sagt III, 9. §. 10. neque illum se deprecari quo minus pergat ut coeperit) und der Sinn ist: und wenn du das dem Könige nicht glaublich machtest, würdest du da den gemeinsamen Tod durch Bitten abzuwenden unterlassen? i. e. würdest du ihn da ruhig erdulden? — Dagegen die Worte c. 27. §. 88. An dolor longissimus quisque miserrimus, voluptatem non optabiliorem diuturnitas facit? erklärt Hr. O. richtig: „Oder ist etwa der längste Schmerz der schlechteste, das Vergnügen aber macht die lange Dauer

nicht wünschenswerther? i. e. haud dubie, quum dolor longissimus sit miserrimus, voluptas, quo diuturnior est, eo magis est optabilior“ und vergleicht damit Stellen, als I. Catil. 1, 3. An vero vir amplissimus, P. Scipio, pontifex maximus, Tib. Gracchum, mediocriter labefactantem statum reipublicae privatus interfecit: Catilinam orbem terrae caede atque incendiis vastare cupientem nos consules perferemus? i. e. quum P. Scipio Tib. Gracchum privatus interfecerit, multo magis Catilinam consules interficere oportet. pro Sull. 11, 32. Nur scheint uns einerseits die Auffindung von der richtigen Erklärung dieser Stelle nicht so sehr schwierig und wichtig und andrerseits Hrn. Görenz Anmerkung nicht so ganz albern zu sein, als dass dadurch die grosse Breite, mit der er sein *εὕρημα* auseinandersetzt, sowie sein übertriebenes haec si vidisset Goerenz., non tantos edidisset clamores, quibus perturbantur tirones gerechtfertiget wurde. Und doch hat Hr. O. bei aller seiner Weitläuftigkeit nicht den Ursprung des Sprachgebrauchs, von dem diese Stelle ein Beispiel liefert, nachgewiesen. Es ist aber derselbe offenbar aus einer den Griechen eigenthümlichen Art der Satzverbindung zu erklären. Diese verknüpfen nämlich sehr oft zwei Sätze, von denen der eine das was der Zusammenhang nothwendig erheischt enthält, der andere aber nur einen Nebengedanken, der jenem, um ihn zu heben, entgegengesetzt wird, so mit einander, dass der nicht in den Zusammenhang gehörende Satz mit *μέν* vorausgeschickt wird, der andere nöthige mit *δέ* folgt. So wenn Lysias de republ. Atheniens. §. 11 sagt: *οὐκοῦν αἰσχρὸν, εἰ εἰς τοῦτο κακίας ἥξομεν, ὥστε οἱ μὲν πρόγονοι καὶ ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων ἐλευθερίας Ἑλλήνων διεκινδύνευον, ὑμεῖς δὲ οὐδὲ ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας αὐτῶν τολμᾶτε πολεμεῖν;* Das Schimpfliche ist das, dass die Athenäer nicht einmal für ihre eigene Freiheit kämpfen wollen, und zur Verstärkung dieses Satzes wird hinzugesetzt „da doch ihre Vorfahren sogar für die Freiheit Anderer gefochten hätten.“ Vgl. Schaef. Apparat. critic. ad Demosthen. T. IV. p. 186. Diess ahmt Cicero nach, wenn er de Natur. Deorum lib. I. cap. 9 extr. sagt: deinde quod ita multa sunt incommoda in vita, ut ea sapientes commodorum compensatione leniant, stulti nec vitare venientia possint nec ferre praesentia. Hier hätte Cicero eigentlich sagen müssen (wie Wolf in den Analekt. T. II. p. 319 richtig bemerkt): ita multa sunt incommoda in vita, ut, quum sapientes ea commodorum compensatione leniant, stulti contra nec vitare venientia possint nec ferre praesentia. Nach dieser Bemerkung hat man sich auch die schwierige Stelle Offic. I, 9, 28 zu erklären: nam alterum genus assequuntur, in inferenda ne cui noceant iniuria, in alterum incidunt; und ebenso auch dergleichen Fragesätze, wie vorliegender ist. — C. 30. §. 95 kann Rec. nicht einsehen, warum Hr. O. zu den Worten potius ergo illa dicantur, viri non esse debilitari, dolore frangi, succumbere, wie er sie mit Görenz geschrieben hat, bemerkt: „Orell. *mire* edidit *turpe esse, viri non esse* e cod. Gronov.“ — Quid miri er in dieser Lesart entdeckt hat, hätte er doch näher angeben sollen, da es Andern schwer werden möchte es aufzuspüren. — Einen sicherern kritischen Tact als Hr. O. bewährt Orelli bald nachher c. 34. §. 113. ad altiora quaedam et magni-

ficentiora, mihi crede, Torquate, nati sumus: nec id ex animi solum partibus, in quibus inest memoria rerum innumerabilium vitae quidem infinita, inest coniectura consequentium, non multum a divinatione differens, inest etc. Hr. O. hat hier mit Görenz für das offenbar unrichtige vitae der meisten Handschriften aus 2 Codd., dem Erl. und Spir., inde aufgenommen (— — in quibus inest memoria rerum innumerabilium, (inde quidem infinita) inest coniectura consequentium — mortisque contemtio:) ergo etc.). Er übersetzt die Worte: *daher ist darin enthalten.* Was dieses inde aber hier eigentlich solle, ob ferner quidem passend sei und ob bei dieser Lesart nicht die Gestalt des ganzen Satzes höchst unangenehm und widrig werde, hat sich Hr. O. nicht recht klar gemacht. Sonst würde er unmöglich an dieser Lesart sein Wohlgefallen haben finden können. Rec. zweifelt nicht im Mindesten, dass das corrupte vitae nach Mosers glücklichem Einfalle in *et ea* umzuwandeln ist, wie Orelli gethan hat. Recht passend vergleicht Letzterer damit die Worte unseres Schriftstellers Tuscul. 1, 24. habet memoriam et eam quidem infinitam rerum innumerabilium. So wird der Satz erst wahrhaft Ciceronianisch. — Um vieles mehr aber befremdete den Rec. eine kurze Bemerkung des Herausgebers zu lib. III. c. 2. §. 5. Quodsi in ea lingua, quam plerique uberiorem putant, concessum est, ut doctissimi homines de rebus non pervagatis inusitatis verbis uterentur: quanto id nobis magis est concedendum, qui ea nunc primum audemus attingere? Er bemerkt zu concessum est ut „Vide Excurs. ad II, 3, 6 (in dem allerlei, jedoch nicht eben Neues „de particula ut pro Acc. c. Inf. posita“ zusammengetragen ist). Exspectatur Accus. cum Inf. Ei! ei! Wie konnte Hr. O. die richtige Construction des Verbi concedere so wenig kennen, dass er hier den Acc. cum Inf. erwarten konnte! Doch wir wenden uns schnell von dieser Bemerkung hinweg und sind überzeugt, dass sie Hr. O. schon längst bereut haben mag. — Eod. l. c. 3. §. 11. Egone? inquit, quos bonos viros — vidimus; qui sine ulla doctrina, naturam ipsam secuti, multa laudabilia fecerunt; eos melius a natura institutos fuisse, quam instituí potuissent a philosophia, si ullam aliam probavissent, praeter eam, quae nihil aliud in bonis habet, nisi honestum; nihil, nisi turpe, in malis: ceterae philosophorum disciplinae, omnino alia magis alia; sed tamen omnes etc. Hr. O. bemerkt, dass Ernesti, Bremi, Görenz, Ramshorn in diesen Worten ein Anakoluthon gefunden hätten und der Meinung wären, Cicero hätte bei ceterae —, omnino alia magis alia gedacht „nihil adiuvant“; und setzt dazu: at mihi quidem potius ellipsis videtur orta ex vivo sermone dialogi, ita ut cogitandum sit *sequuntur,* quod, quum facile intelligatur, omiserit; quam ellipsin significant aperte partt. *sed tamen,* quae sunt corrigentis sententiam. Concedere nempe ceteris philosophorum disciplinis aliquid volebat, sed eodem momento in mentem venit, ne his quidem multum esse tribuendum. Rec. begreift nicht, zumal da kein quidem zu den Worten ceterae philos. disciplinae gesetzt ist, wie diese Ellipse des v. *sequuntur* hier natürlicher sein solle als das Anakoluthon der oben genannten Gelehrten. Was die folgenden Worte neque affirmare, quo meliores simus betrifft, so erklärt sie Hr. O. so: „Auctor usus est verbo *affirmare* ita, ut sensus esset: *neque certum aliquid attulisse, quo probaret* (muss heissen probarent) *h. e. quo ostenderet* (l. ostenderent), *quomodo meliores esse possimus.* Verte: *von diesen glaube ich, dass sie nicht nur nichts helfen und etwas Sicheres sagen, wodurch wir zur Besserung geführt werden könnten.*“ Diess dürfte allerdings die einzige erträgliche Erklärung von diesen Worten sein. Aber es mag hier doch wohl der Text nicht ganz fehlerfrei sein. — Die letzten Anmerkungen des Hrn. O. beziehen sich auf die fast am Ende dieser Schrift stehenden Worte des Cicero: Sed tempus est, si videtur: et recta quidem ad me. Zu tempus est sagt er „scil. *abeundi*“ und zu den Worten et r. q. ad me „sc. *via eundum est.*“ Aber Schüler, denen man die Schrift de fin. in die Hände giebt, brauchen solche Erinnerungen nicht; und dann hätte Hr. O. zu tempus est nicht sowohl *abeundi* als vielmehr *abire* und zu recta quidem ad me nicht sowohl *eundum est,* als *tempus est abire* ergänzen sollen. — Von S. 370 — 423 folgen 12 Excurse, de particula *an* pro *annon* posita, de dativo cum verbis passivis, de anacoluthis Ciceronis, de particulis *quum — tum,* de particula *et* pro *etiam* posita, de ablativo pro *propter* cum acc. posito, de differentia vocabulorum *inscitia* et *inscientia,* de praepositione bis ponenda altero loco omissa, de part. *ut* pro acc. c. Inf. posita, de discrimine temporis perfecti et imperfecti in enunciatis consecutivis cum *ut* et *qui,* de constructione adiectivi *similis* et *dissimilis,* de positu pronominum personalium in constructione Acc. c. Inf., welche zum Theil manches Gute, zum Theil aber auch viel Unhaltbares oder Bekanntes und Unwichtiges enthalten. Zuletzt kommt ein Index zu den Anmerkungen. Druck und Papier sind gut.

Naumburg. *Förtsch.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster, Dr. *Hörschelmann*, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Jena. Die Gesammtzahl der Studirenden in diesem Sommerhalbjahre beträgt 441, nämlich 195 Theologen, 130 Juristen, 68 Mediciner und 47 der philos. Studien und der Pharmacie Beflissene, darunter 283 Inländer und 158 Ausländer.

Liegnitz. Der bisherige Schulamts-Candidat *Müller* ist als dritter Inspector bei der Ritterakademie angestellt worden.

Posen. Der bisherige interimistische Lehrer Dr. *Löw* am hiesigen Gymnasium ist nunmehr definitiv als Oberlehrer bei dieser Anstalt angestellt worden.

Rossleben. Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. *Hommel* aus Erfurt ist bei der Klosterschule als zweiter Hülfslehrer angestellt worden.

Züllichau. Am 12. Juni starb der Lehrer am hiesigen Pädagogium, *Christian Samuel Nerger.*

Zürich. Der bisherige Privat-Docent in Giessen, Dr. *Wilhelm Sell*, ist zum ordentl. Prof. des Römischen und Criminal-Rechts an der hiesigen Hochschule ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. September 1834. Nr. 107.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats nebst Ankündigung einer neuen Verdeutschung dieses Werkes. Vom Director Dr. *Wiegand* zu Worms.

Keine Seite des klassischen Alterthums zog mich von jeher mehr an, als die philosophische. Dahin führte mich einerseits das Bedürfniss meines Herzens, andrerseits die Ehrlichkeit und Gediegenheit der alten Denker, besonders der Griechischen, deren Streben unstreitig eines der schönsten Kapitel in der Geschichte der Menschheit ausmacht. Nichts ist ihnen im Reiche des Wissens und der Wahrheit verborgen geblieben, und Vieles hat die moderne Zeit von ihnen entnommen und für ihr Eigenthum ausgegeben, indem sie ihm doch nur eine architektonische Gliederung und weitere Ausdehnung gab. Grosse Wahrheiten liegen in der Philosophie der Griechen noch unbenutzt, und die geistreichen Schriften über dieselbe, die zugleich Muster für den Geschmack sind, bleiben nicht nur die besten Mittel, um den Forschungsgeist fortwährend zu wecken, sondern bleiben auch die unsterblichen Muster bei der Erforschung der Wahrheit, wie ihre steinernen Gebilde die ewigen Ideale der Kunst und Schönheit seyn werden. Wer aber hat sich auch nur mittelmässig im Gebiete der alten Philosophie umgesehen, ohne vor dem Fürsten derselben, vor dem göttlichen *Platon*, mit Bewunderung still gestanden zu seyn? Wer ferner könnte sich rühmen, in das Heiligthum der Akademie nur geblickt zu haben, ohne vor allen Platonischen Werken besonders den *Staat* lieb gewonnen zu haben, um welchen sich nicht nur die Platonischen Schriften wie Wandelsterne um ihre Sonne drehen, sondern in welchem auch die vorhergehenden philosophischen Bestrebungen kritisch gesichtet werden und ihre wahre Bedeutung erhalten, sowie die folgenden darin gleichsam ihren Grundton haben. Mir wenigstens ist es so gegangen, dass ich nach näherem Umgange mit Platon dem Cicero sein Errare malo cum Platone .... quam cum istis vera sentire, was ich früher mit Andren für sehr unphilosophisch hielt, später verzieh; und wenn ich nach der Lectüre in der Politie, in welche mir von einem lieben und theuren Lehrer die Pforte geöffnet worden war, sonst Etwas thun oder schreiben wollte, so fielen mir immer die Worte Jean Paul's ein: „Aber warum nehm' ich mein weisses Papier und durchstech' es und bestreu' es mit Kohlenstaub oder Dintenpulver, um das Bild eines hohen Menschen hinzustäuben; indess vom Himmel herab das grosse nie erblassende Gemälde herunterhängt, *das Platon in seiner Republik vom tugendhaften Manne aus seinem Herzen auf die Leinwand trug?*" — Unter diesen Umständen musste es für mich eine erfreuliche Gelegenheit seyn, dass die Redaction der in Stuttgart erscheinenden Uebersetzung Griechischer und Römischer Klassiker mich zu der Uebersetzung des Platonischen Werkes *über den Staat* einlud. Nach den kritischen und exegetischen Bemühungen eines *Ast, Bekker, Stallbaum, Schneider* um dieses Werk, nach der von dem nunmehr heimgegangenen Schleiermacher erschienenen Uebersetzung unserer Schrift, endlich nach den vielfachen und gründlichen Recensionen über diese Werke, von welchen die von K. Fr. Hermann über die von 1829—1830 erschienene *Stallbaum'sche* Ausgabe (Schulzeit. 1831. Nr. 81, 82, 148, 149, 150, 151, 152) besonders zu nennen ist, nach diesen Vorarbeiten, sag' ich, sollte man glauben, müsste eine populäre Verdeutschung jenes Werkes ein Kinderspiel seyn. Eine gute Uebersetzung liegt ja vor, und die kritischen Schwierigkeiten müssen nach so vielen eifrigen Bestrebungen von solchen Männern gehoben seyn! Aber die Sache verhält sich doch anders. Was *erstlich* die vorgearbeitete Uebersetzung betrifft, so weiss wol Jeder, der die Schleiermacher'sche kennt, dass sie für einen, der eine allgemein verständliche und dabei die heitere Klarheit und Naivität des Originals noch an sich tragende Verdeutschung der Plat. Politie liefern will, nichts weniger als Muster seyn kann; als ein sehr treues Echo des Urtextes mit seinem Attischen Sprachidiome und Satzgefüge aus der Kehle Tuisko's, kann sie für ihn nur ein exegetisches Hilfsmittel abgeben, wobei man die neueren kritischen und exegetischen Leistungen noch fleissig vergleichen muss. Was sodann *zweitens* die kritischen Vorarbeiten anlangt, so ist darin seit Schleiermacher zwar Vieles entschieden aufgeklärt worden, und schon von dieser Seite betrachtet dürfte eine neue Uebersetzung nicht unwillkommen seyn; Manches ist aber auch trotz der vielen Beeiferungen dunkel geblieben, manches leicht Verständliche aber auch durch die verschiedenartigsten Aeusserungen erst zweifelhaft und dunkel geworden. Rücksichtlich des Letzteren und Vorletzteren durfte ich bei meiner Arbeit, etwa in unbestimmte oder ein quid pro quo gebende Phrasen mich hüllend, nicht vorübergehen, wollte ich mein Werk nicht schon von vorn herein zu einer Fabrik-Arbeit verdammen, welche eben so wenig der Wissenschaft als der Verbreitung des in unserem Werke enthaltenen moralischen Schatzes dient, und an welche ich meine Zeit nicht vergeuden will. Ich habe nach Kräften hier Hand an das Werk gelegt und lege in dieser *Aehrenlese* dem gelehrten Publicum das Ergebniss dieser Arbeit zum Theil vor.

In Bezug auf den Inhalt der Uebersetzung unseres Werkes muss ich hier noch eine Erklärung beifügen, welche sowol den Freunden des Platon, als auch den Profanen seines Heiligthums gilt: *jenen,* damit sie hieraus in Verbindung mit dieser kritischen und exegetischen Aehrenlese allenfalls entnehmen, ob sie etwas der Rede Werthes von meiner Arbeit erwarten können; *diesen,* damit ich mich einiger Massen vor ihren Vorurtheilen über unser Werk sicher stelle. — Der unsterbliche *Imanuel Kant,* den mir doch gewiss Keiner für einen Schwärmer oder Phantasten ausgeben wird, bemerkt in seiner Kr. d. r. V. S. 372 in Bezug auf den philosophischen Inhalt unseres Werkes Folgendes: „Die Platonische Republik ist als ein vermeintlich auffallendes Beispiel von erträumter Vollkommenheit, die nur im Gehirn des müssigen Denkers ihren Sitz haben kann, zum Sprüchwort geworden, und Brucker findet es lächerlich, dass der Philosoph behauptete, niemals würde ein Fürst wohl regieren, wenn er nicht der Ideen theilhaftig wäre. Allein man würde besser thun, diesem Gedanken mehr nachzugehen und ihn (wo der vortreffliche Mann uns ohne Hilfe lässt) durch neue Bemühungen in Licht zu stellen, als ihn unter dem sehr elenden und schädlichen Vorwande der Unthunlichkeit als unnütz bei Seite zu setzen. Eine Verfassung von der grössten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, dass Jedes Freiheit mit der Andern ihrer zusammen bestehen kann (nicht von der grössten Glückseligkeit, denn diese wird schon von selbst folgen) ist doch wenigstens eine nothwendige Idee, die man nicht bloss im ersten Entwurfe einer Staatsverfassung, sondern auch bei allen Gesetzen zu Grunde legen muss, und wobei man anfänglich von den gegenwärtigen Hindernissen abstrahiren muss, die vielleicht nicht sowol in der menschlichen Natur unvermeidlich entspringen mögen, als vielmehr aus der Vernachlässigung der ächten Ideen bei der Gesetzgebung. Denn nichts kann Schädlicheres und eines Philosophen Unwürdigeres gefunden werden, als die pöbelhafte Berufung auf vorgeblich widerstreitende Erfahrung, die gar nicht existiren würde, wenn jene Anstalten zu rechter Zeit nach den Ideen getroffen würden, und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum weil sie aus der Erfahrung geschöpft worden, alle gute Absichten vereitelt hätten." — Wenn viele Worte des Königsberger Weisen wie Blitzstrahlen manches Dunkel von Vorurtheilen erleuchteten und ganz andere Meinungen verbreiteten, so haben *die vorstehenden* nicht gleiches Glück gehabt. Platon's Schrift, die *über den Staat oder die Gerechtigkeit* betitelt ist, hat im Allgemeinen noch immer für ein der Wirklichkeit ganz fremdes Hirngespinnst politischer, insbesondere republikanischer Schwärmerei gegolten, das, als von einem Stubengelehrten herrührend, mehr schaden als nützen könne, so dass die Lectüre dieser Schrift selbst in den Schulen des von seinem politischen Tode wieder aufstehenden Hellas von dem unglücklichen Restaurator desselben förmlich verboten wurde, während doch kein philosophischer Politiker sich mehr auf historischen Grund gestellt, keiner die Fehler, Mängel und Gefahren der Republik heller beleuchtet hat (vergl. *Staat* Buch VIII, Kap. 10 — 14), keiner derselben abgeneigter war als Platon, der bei allem idealen Schwunge immer doch *Grieche* blieb, d. h. bei aller Speculation vom Factischen ausgieng und nie sich des Fehlers eines romanhaften Schwindelkopfes schuldig machte. Beim Aufbauen seines idealen oder vielmehr sittlich vollkommnen Staates nahm er von keiner Verfassung Griechenlands weniger Elemente, als von der demokratischen seiner Vaterstadt. — Woher denn also jenes tief eingewurzelte Vorurtheil? Aus keiner andren Quelle, als aus der historischen Unkenntniss des Griechischen Staatslebens überhaupt und insbesondere der einzelnen Staatsformen und Einrichtungen desselben. Hauptsächlich nur *zwei* Arten von Gelehrten haben sich von jeher mit den Platonischen Schriften beschäftigt: entweder *Philosophen* oder *Grammatiker*. Da nun die einen wie die andren den historischen Grund, worauf Platon seine Gedanken stützt, meist nicht kannten und nach den früheren Standpuncten der Griechischen Staatsalterthümer nicht kennen konnten, und da das neuere politische Leben von dem des alten Griechenlands durchaus immer verschieden war; so lässt sich daraus leicht erklären, wie jene Vorurtheile über Platon und sein Werk vom Staate entstehen konnten. Indessen da in den neueren Zeiten jeder einzelne Punct des Hellenischen Staatslebens fleissige Bearbeiter und Forscher gefunden hat, und nachdem die Ergebnisse der zahlreichen einzelnen Untersuchungen auf eine eben so historisch treue als geistreiche Weise zusammengestellt worden sind, wie diess namentlich von *Wachsmuth* in seiner *Hellenischen Alterthumskunde* und von *K. Fr. Hermann* in seinem *Lehrbuche der Griechischen Staatsalterthümer* geschehen ist; so lässt es sich erwarten, dass jene Vorurtheile über kurz oder lang vor den Strahlen der Wahrheit weichen werden. Wachsmuth macht unter andern im gedachten Werke II, 2. S. 470 die treffliche Bemerkung: „Homer als Lehrer der Staatsweisheit spricht nicht aus, was nicht gegenwärtig vorhanden war und sich erst gestalten sollte, sondern der Gedanke ist bei ihm der Reflex von etwas thatsächlich Gegebenem und aus diesem entwickelt. *Diesen Charakter trägt das gesamte Hellenische Gedankensystem mehr oder minder bis zur kühnsten Verfolgung der Idee bei Platon; das im objectiven Leben Vorhandene war die Grundlage, von welcher ausgegangen wurde; so bildete sich der Haupttheil von Platon's Staat und Gesetzen,* so Aristoteles Politik und nicht minder seine Poetik mit samt der Lehre von den drei Einheiten." — Die richtige Ansicht dieser Gelehrten wird aber immer noch Zeit brauchen, bis sie die allgemeine wird. Ich habe es mir daher bei meiner Uebersetzung der Platonischen Politie zum besonderen Ziele gesetzt, sowol in einer ausführlicheren Einleitung als auch in den den Text begleitenden Anmerkungen auf das historische Gerüste aufmerksam zu machen, in welchem Platon sein hohes Bild vom moralisch vollkommenen Menschen und vom moralisch vollkommenen Staate dargestellt hat, eine Aufgabe, von deren Lösung K. Fr. Hermann in der oben gedachten Recension ein musterhaftes Beispiel aufgestellt hat, indem er dieselbe besonders an der Stallbaum'schen Ausgabe vermisste. Glückt mir die Lösung dieser Aufgabe, so darf

ich von meiner Arbeit wenigstens hoffen, dass sie beitragen werde, nicht nur ein eingewurzeltes Vorurtheil über Platon zu entfernen, sondern auch das moralische Reich Gottes zu verbreiten. Man wird nämlich doch wenigstens daraus lernen, dass die Platonische Schrift, wie jedes andre Kunstwerk, aus einem Gedachten und einem Materiellen bestehe, und dass von diesem Kunstwerke, wie von jedem einer *andren* Zeit, immer nur das Gedachte verständiger Weise nachgeahmt und unter anderen Umständen und Zeiten dargestellt werden könne. Man wird daher auch nicht mehr die Weiber- und Gütergemeinschaft verwenden, um ein Buch zu verachten, in welchem die Vorzüglichkeit der Tugend vor dem Laster so evident und objectiv dargestellt ist, wie in keinem sonstigen Schriftwerke. Daher antworte ich auch allen denen, die es auffallend finden sollten, dass ich mich als Schulmann mit einer Bearbeitung der Platonischen Politie abgebe, mit den Worten J. J. Rousseau's: „Leset Platon's Republik. Sie ist kein politisches Werk, wie diejenigen glauben, welche von den Büchern nur nach ihren Titeln urtheilen. Sie ist die schönste Abhandlung über Erziehung, welche jemals geschrieben worden ist."

Beginnen wir nun nach dieser Abschweifung unsere *Aehrenlese.* Ich bediene mich dabei der Ausgabe von Bekker, obgleich ich bei meiner Uebersetzung die jüngste Ausgabe von Stallbaum zu Grunde gelegt habe.

S. 16, 9 (nach Bekker): *Ἆρ' οὖν καὶ νόσον ὅς τις δεινὸς φυλάξασθαι καὶ μὴ παθεῖν, οὗτος δεινότατος καὶ ἐμποιῆσαι;* — Die Vulgata lautete vor Bekker: *καὶ λαθεῖν* statt der von ihm gewählten Lesart *καὶ μὴ παθεῖν;* ihm folgten Schleiermacher und Stallbaum, welcher letztere jedoch diesen Worten keinen leidlichen Sinn entlocken kann, ohne zur Tilgung des *καὶ* seine Zuflucht zu nehmen. Auch Schneider kann die neue Lesart nicht billigen und nimmt die alte Vulgata wieder auf, glaubt sie aber nicht vertheidigen zu können und schlägt die gewaltsame Aenderung: *καὶ λαθεῖν οὗτος δεινότατος ἐμποιῆσαι;* vor. — Unseres Erachtens hat die Vulgata ihre Richtigkeit, und es kömmt nur darauf an, sie passend zu erklären. Dieses hat *Böckh* gethan (in einem Lectionskatalog der Berliner Universität per semestre hibernum 1829 — 1830), indem er die Unstatthaftigkeit der aus dem Codex chartaceus Monacensis entnommenen „scriptura paulo pinguior" *μὴ παθεῖν* auch diplomatisch darthut. Ich halte es für das Beste, seine Erklärung hier wörtlich folgen zu lassen: Nam quum Plato cum notione *sibi cavendi* mox composita altera *per astutias fallendi, τῷ φυλάττειν* opponat *τὸ κλέπτειν*, ita ut qui aptus sit *cavendo*, idem dicatur *consiliis alterum clanculum exuendo* (*τῷ κλέπτειν*) et *opprimendo* praestare; consentaneum est, iam in illis verbis, *καὶ νόσον ὅς τις δεινὸς φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν* clandestini notionem menti scriptoris esse obversatam. Atqui ut *κλέπτειν βουλεύματα καὶ τὰς ἄλλας πράξεις* paulo post est *clanculum et fallendo capere alterum consiliis eius surreptis et occupatis*, quod est agentis; ita sibi caventis, ad quem refertur illud *νόσον λαθεῖν*, hoc est, *ne capiatur, sed ut evadat et fallat periculum.* Et hoc ipsum est *νόσον*

φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, cavere sibi a morbo morbumque fallere, devitare, latere, ne te capiat: quae formula non vulgo quidem usitata fuit, sed ex re praesenti a Platone composita est.

S. 60, 5: *Ἄκουε, τί οἴονται καὶ ὅθεν γεγονέναι δικαιοσύνην.* Hier hat Stallbaum wol mit Unrecht die von Bekker nach Hdschrr. aufgenommene Lesart *οἴονται* wieder verlassen und dafür *οἷόν τε* aufgenommen; Schneider folgt dagegen unseres Erachtens mit Recht wieder Bekkern. Mag nämlich *οἷόν τε* auch immerhin von Hdschrr. bestätigt seyn, so ist es doch dem Sinne des Ganzen zuwider. Dasselbe glaube ich auch von der Lesart der Ast'schen Ausgaben (Lips. 1822 und 1824): *τί τε ὂν τυγχάνει.* Denn man muss hier, sowie überall in den hier von Glaukon und Adimantus gehaltenen Reden (bis Kap. 6, und von da bis Kap. 2 im II. Buch) wohl bedenken, dass keiner von beiden seine *eigene* Ueberzeugung ausspricht; sondern dass sie nach ihrer oftmals wiederholten (vgl. oben S. 59, 3 und 14; 60, 7; 61, 4: *ὡς ὁ λόγος*; 65, 20) Bemerkung nur die Ansicht der grossen Menge vortragen, und dass somit auch Glaukon hier nicht das *Wesen* und den *Ursprung* der Gerechtigkeit nach seiner Ansicht ausspricht, sondern nach der des grossen Haufens, unter welchem auch damals die Gelehrten des Tages und die trügerische Priesterschaft begriffen waren. Dass sodann Sokrates durch Darlegung des *wahren* Wesens und Ursprungs der Gerechtigkeit auf Verlangen der beiden Brüder jene *gemeine* Ansicht widerlegt, darauf beruht die ganze Anlage unseres Werkes. — Aus diesem Grunde muss ich auch die von *besser* geachteten Hdschrr. (Paris. A etc.) bestätigte Lesart *τί ὄν τε καὶ ὅθεν γέγονε* missbilligen. — Bekker's Lesart, bei welcher Stallb. wol ohne Grund *εἶναι* vermisst, wird nicht weniger von Hdschrr. unterstützt, und, was noch mehr ist, vom Sinne des Ganzen; Schneider erklärt sie ganz gut: Quod primum me dicturum dixeram, de eo accipe *quid opinentur, et unde orta sit iustitia.* — Ich wenigstens sehe auch eher ein, wie die Abschreiber *οἴονται* in *ὄν τε*, *οἷόν τε* u. s. w. verderben konnten, als das Umgekehrte.

S. 61, 15 hat Stallb. wol unbedingt Recht, wenn er bei der verzweifelten Stelle: *οἵαν ποτέ φασι δύναμιν τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ γενέσθαι* die von Schneider vorgebrachte und von Sommer (in Seebode's und Jahn's N. Jahrbb. Bd. 7, Heft 3. 1833) als höchst wahrscheinlich anerkannte Erklärungsweise verwirft, nach welcher sich Platon einen andren *Gyges* gedacht haben soll, als den, von welchem uns Herodot I, 8 erzählt; auch muss man mit ihm wol darin einverstanden seyn, dass die Stelle an einer Corruptel leidet. Aber wenn dieser Gelehrte uns zur Heilung derselben zwei Conjecturen auf ein Mal vorlegt, so ist diess nur ein Beweis, dass er selbst nicht geglaubt hat, hier den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Er will nämlich entweder gelesen haben: *τῷ Γύγῃ, τῷ τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ,* und unter dem *Lydier* den Krösus verstanden wissen, oder *τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* als Glosse ausstreichen. Von der Unhaltbarkeit der ersteren Vermuthung giebt er indessen selbst so viele Gründe an, dass wir uns der Widerlegung derselben überheben können; zur Begrün-

dung der letzteren hören wir aber nichts als: *Glossematis autem originem probata nostra ratione facillime cognosci posse arbitramur.* Aber ich wenigstens muss offen gestehen, den Grund *dieser* Glosse nicht einsehen zu können, und ich vermuthe, dass es noch Manchem so gehen möchte. — Dieselben Einwürfe, welche die erste Stallbaum'sche Conjectur treffen, gelten auch der Ast'schen: *φασὶ δύναμιν Γύγου τοῦ Λυδοῦ γενέσθαι*, und dazu noch der der Gewaltsamkeit, mit welcher sie gemacht worden ist. Aber *verdorben* ist die Stelle, davon bin ich überzeugt, und die Hdschrr. geben keine vernünftige Auskunft; jene erinnert uns daher mit lauter Stimme an das Bentley'sche: *Noli itaque librarios solos venerari, sed per te sapere aude!* Und da schon so viele Vermuthungen über diese Stelle gewagt worden sind; so darf ich wol auch noch *eine* wagen. — Sollte man nun aber, wenn denn nun ein Mal ein *Schnitt* nöthig ist, nicht lieber das Wort *Γύγου*, oder, wie andre Hdschrr. haben, *Γύγῃ wegschneiden?* — Man wird staunen über diese Kühnheit, weil ich gerade das Wort als verdächtig anpacke, welches am nöthigsten zu seyn *scheint!* Aber man vernehme den Sinn, der dadurch entsteht, und dann meine Gründe. Der Sinn ist hiernach: *die hier von mir gemeinte Freiheit würde aber ungefähr folgender Art seyn, wenn sie nämlich einmal eine Gewalt bekämen, wie sie dem Ahnherrn des Lydier-Königs* (diess bedeutet doch wol hier ὁ Λυδός. Vgl. Wesseling zu Herodot T. V, S. 9 nach Schweigh.) *zu Gebote gestanden haben soll.* — Die Gründe, welche ich zur Unterstützung meiner Vermuthung habe, sind folgende.

1) Das Mährchen vom Gyges konnte und musste Platon bei seinen Lesern so bekannt voraussetzen, dass er einer ausdrücklichen Bezeichnung des Namens desselben nicht nur nicht bedurfte, sondern auch seiner Erzählung durch Hinzufügung desselben ich weiss nicht welche geschmacklose Weitschweifigkeit gegeben hätte, da er es sich hier ja nicht zur Aufgabe macht, jene Geschichte zu *erzählen,* sondern nur eine Anwendung davon zu machen.

2) Ist es nachweislich wirklich die Art Platon's, bei Anspielungen auf solche allgemein bekannte Sagen und Thatsachen das nomen proprium nur *allgemein* und *nicht ausdrücklich* anzudeuten. Das nächste Beispiel hievon haben wir in unserer Stelle selbst. Denn wer ist der *Λυδίας ἄρχων* anders als *Kandaules?* — Ferner wird eben so unten S. 116, 9 durch den bloss allgemeinen Ausdruck: *πρὸς τὸν ποταμὸν, θεὸν ὄντα* etc. der Flussgott *Xanthus* bezeichnet.

3) Leuchtet die Entstehung dieser Glosse und ihrer Variante unseres Dafürhaltens weit eher ein, als irgend eine von denen, welche als solche an dieser Stelle bezeichnet worden sind. Irgend ein Grammaticus nämlich musste bei den Worten: *τῷ τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* leicht den eigentlichen Namen (Gyges) vermissen und eben so leicht bewogen werden, diesen Mangel zu ergänzen, oder minder Kundigen anzudeuten; und schrieb also vor jene Worte: *τῷ Γύγῃ*; denn diese Lesart ist wol die Original-Glosse, wie wir aus den Hdschrr. und der Uebersetzung des Ficin entnehmen. Diese Glosse gerieth in den Text, und spätere Abschreiber glaubten sie mit dem Worte *Λυδοῦ* conformiren zu müssen, und so entstand die Variante *Γύγου,* welche die spätere Vulgata wurde.

S. 63, 1 hat Stallb. zwar allerdings in so fern Recht, als er das *ἄν,* welches Ast vor *δόξειεν* eingeschoben haben wollte, für unstatthaft hält; wenn er aber die Unstatthaftigkeit nach der Erklärungsweise *Matthiä's* darthun will, so kann ich ihm nicht beistimmen. Der Fall nämlich, „ubi oratio ex duobus membris constat, quorum alterum cum altero aliqua ratione coniunctum est", möchte wol hier nicht seine eigentliche Anwendung finden. Um die Unstatthaftigkeit jenes *ἄν* darzuthun, sollte es da nicht besser seyn, wiederum darauf aufmerksam zu machen, dass Glaukon nicht seine *eigene* Meinung ausspricht, sondern nur der Referent einer von ihm selbst bezweifelten Ansicht ist, dass also der Optativ *δόξειεν* als Folge der oratio obliqua anzusehen ist, in welcher offenbar das unmittelbar vorhergehende Mährchen vom Gyges ausgedrückt ist? Es wäre also der reine historische Optativ, der in der oratio recta in: *ὡς δοκεῖ*, übergehen müsste. In diesem Sinne hat auch schon Ficin jene Worte durch *ut videtur* erklärt. Auch Schneider, wie ich nachher gesehen habe, vertheidigt, wie ich glaube, richtig die Vulgata: *Optativus eandem vim habet, quam solet in oratione obliqua habere, efficitque, ut verba οὐδεὶς ἂν γένοιτο οὕτως etc. ex aliorum ore missa videantur.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Geh. Justizrath und Professor bei der juristischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Biener*, ist die erbetene Entlassung aus dem königl. Dienst ertheilt worden.

Berlin. Der bisherige Lehrer am Pädagogium in Züllichau, *P. C. R. Jacobs*, ist für den abgegangenen Adjunct *Bedepenning* bei dem Joachimsthalschen Gymnasium als Adjunct angestellt worden.

Bern. Zu Professoren an der hiesigen Hochschule sind anderweitig ernannt worden: der Pfarrer *Zygro* in Thun zum Prof. der prakt. Theologie; für prakt. Theologie und Franz. Sprache der Pfarrer *Schafter* in Bern; zum ausserordentl. Prof. der systematischen Theologie der Privat-Docent *Gelpke* in Bonn; zum ausserordentl. Prof. der Statistik und Cameralistik der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Herzog* in Jena; zum ordentl. Prof. der Philosophie der Dr. *Troxler* in Aarau.

Breslau. Der bisherige fünfte College am Magdalenen-Gymnasium, Prof. Dr. *Klossmann*, ist zum Prorector und zweiten Prof. bei der gedachten Anstalt befördert worden.

Göttingen. Am 31. August starb der um die Astronomie hochverdiente Hofrath und Professor *Harding*.

Jena. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels schrieb Hr. Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Eichstädt*: animadversiones quaedam in novissimam comment. de L. 13. §. 3. Dig. de usufructu. 14 S. 4. — Dem Verzeichniss der Wintervorlesungen schickte derselbe eine Abhandlung über das *καθῆσθαι* oder sedere in Bezug auf die Auditores in Porcius Latro Schule voraus. — Ausserdem erschien von demselben das Programm: Paradoxa quaedam Horatiana, spec. V. (Od. II, 7.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. September 1834. Nr. 108.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats.

(Fortsetzung.)

S. 66, 11: *Πρῶτον μὲν ἄρχειν ἐν τῇ πόλει δοκοῦντι δικαίῳ εἶναι, ἔπειτα γαμεῖν ὁπόθεν ἂν βούληται, ἐκδιδόναι εἰς οὓς ἂν βούληται, ξυμβάλλειν, κοινωνεῖν οἷς ἂν ἐθέλῃ, καὶ παρὰ ταῦτα πάντα ὠφελεῖσθαι κερδαίνοντα τῷ μὴ δυσχεραίνειν τὸ ἀδικεῖν.* Mit Recht verwirft zwar hier Stallb. bei *δοκοῦντι δικαίῳ εἶναι* die Annahme eines *absoluten Datirs* sowie auch die unnöthige Aenderung von Ast: *εἶναι γίγνεσθαι*; aber eben so unstatthaft scheint es mir, wenn er *δοκοῦντα δίκαιον εἶναι* zu lesen vorschlägt, oder, was ihm vorzüglicher scheint, wieder mit Berufung auf Matthiä hier ein Anakoluthon annimmt. Höchst unnatürlich scheint es mir endlich, wenn Schneider die Dative *δοκοῦντι δικαίῳ* von dem vorhergehenden *βλαστάνει* regieren lässt; denn das *πρῶτον μὲν* deutet doch offenbar an, dass hier ein ganz neuer Satz beginnt, was ganz richtig Ficin einsah, indem er vor Primum quidem ein Punctum setzte; nur sieht man in seiner Uebersetzung nicht ein, wovon die Infinitive abhängig seyn sollen. Den Irrthum Schneider's theilen übrigens auch mehr oder minder Bekker und Schleiermacher, indem jener nach *βουλεύματα* nur ein Komma setzt, dieser aber mit Befolgung *derselben* Interpunction unseren Satz mit dem vorhergehenden also verbindet: *Zuerst nämlich, dass er in seiner Stadt Gewalt ausübt, weil er für gerecht gilt, dann heirathet woher er will* etc. — Die Stelle ist nach meiner Meinung ganz gesund und bedarf gar keiner ausserordentlichen Deutung, um ihren Sinn zu begreifen: man setze nur wieder hinter das zunächst vorhergehende *βουλεύματα* das von Bekker verdrängte Punctum, verstehe unter dem *δοκοῦντι δικαίῳ* den *Scheingerechten*, beziehe aber *εἶναι* dann nicht auf *δικαίῳ*, sondern denke, dass es hier, wie so oft, für *ἐξεῖναι* stehe, wovon dann alle folgende Infinitive abhängen; der in dem einzigen Worte *ἐξεῖναι* enthaltene acc. c. inf. hängt aber von dem zu ergänzenden *λέγουσι* oder *φασί* ab, weil ja der hier immer noch redende Glaukon nur der Referent einer fremden Meinung ist, wie schon mehrmals bemerkt worden ist, eine Bemerkung aber, die man nicht oft genug wiederholen kann, da durch deren Uebersehung unzählige Stellen in den Reden der Brüder Glaukon und Adimantus missverstanden werden müssen. Nach dieser Erklärung ist sodann das Ende des Satzes: *καὶ παρὰ ταῦτα πάντα ὠφελεῖσθαι κερδαίνοντα τῷ μὴ δυσχεραίνειν τὸ ἀδικεῖν*, durchaus kein Anakoluthon, sondern ein coordinirter Substantivsatz in der Form eines acc. c. inf. zu dem *εἶναι*, welches als impersonale natürlich den Subjects-Accusativ in sich begreift. Hiernach wäre also der Sinn der ganzen Stelle folgender: Erstlich könne man, wenn man im Staate den Schein eines Gerechten habe, zu allen gewünschten Aemtern gelangen; zweitens heirathen, woher man wolle, verheirathen an wen man wolle, Verkehr- und Geschäftsverbindungen anfangen, mit wem man nur Lust habe, und nebst allem dem ziehe man noch seinen Vortheil, indem man immer seinen Gewinn mache, wenn man Unrecht zu thun kein Bedenken trage. — Wer mir gegen meine Erklärungsweise einwendet, Platon hätte in diesem Falle wenigstens *δικαίῳ δοκοῦντι* schreiben müssen, um den Leser oder Hörer zu hindern, das *εἶναι* unwillkührlich zu *δικαίῳ* zu beziehen, dem erwiedere ich, dass auf dem *δοκοῦντι* hier offenbar der Ton liege und dass also demselben unbedingt der Vorrang gebühre. Freilich würde der Sinn *uns* eher einleuchten, wenn *ἐξεῖναι* dastände, und vielleicht hat es wirklich dagestanden. Hat aber der *Griechische* Leser oder Hörer wol dasselbe Bedürfniss gefuhlt?

S. 70, 10—12: *Τούτοις δὲ πᾶσι τοῖς λόγοις μάρτυρας ποιητὰς ἐπάγονται, οἱ μὲν κακίας πέρι εὐπετείας διδόντες,*

ὡς τὴν μὲν κακότητα καὶ ἰλαδὸν ἔστιν ἑλέσθαι
ῥηϊδίως· λείη μὲν ὁδός, μάλα δ' ἐγγύθι ναίει·
τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν

καί τινα ὁδὸν μακράν τε καὶ ἀνάντη. οἱ δὲ τῆς τῶν θεῶν ὑπ' ἀνθρώπων παραγωγῆς τὸν Ὅμηρον μαρτύρονται, ὅτι etc. Alle mir vorliegenden Uebersetzungen scheinen mir den Sinn dieser Stelle, in welcher Muret und jüngst Stallb. an dem *διδόντες* ohne Grund Anstoss genommen haben (vgl. die oben gedachte Recens. von K. Fr. Hermann Schulzeit. Nr. 152. S. 1209), nicht ganz ausgedrückt zu haben. Ficin verwischt ihn durch eine allzu freie Umschreibung: *Ad haec omnia poetarum afferunt testimonia, partim quod facile labamur in vitium ..... partim quod Deus precibus nostris muneribusque flectatur* u. s. w. — Weit mehr verfehlt den Sinn Schleiermacher, wenn er übersetzt: *Und für alle diese Reden rufen sie die Dichter zu Zeugen, wie sie bald die Schlechtigkeit leicht machen* u. s. w.; denn nach dieser Uebersetzung sollte man im Texte *διδόντας* erwarten. — Ast übersetzt also: Harum autem omnium orationum testes poëtas proferunt, et ii quidem, qui facilem esse pravitatem docent, hoc ..... illi vero deos ab hominibus duci ac flecti Homeri testimonio probant etc., und drückt den Sinn vollständiger aus, scheint mir aber den letzteren Satz (illi vero etc.) zu stark von dem ersteren zu trennen. Nach meiner Ansicht bezieht sich sowol *ἐπάγονται* als auch *οἱ μὲν — διδόντες* und *οἱ δὲ — μαρτύρονται* auf die vorher erwähnten Bettelpriester (*ἀγύρται* und *μάντεις*), welche gegen fette Spenden den Ablass der Sünden versprachen.

Nach den Regeln der genauen Sprachweise müsste nach ἀνάντη Semikolon und dann, entsprechend dem οἱ μὲν — διδόντες, auch οἱ δὲ μαρτυρόμενοι stehen; aber da die angeführte Dichterstelle etwas lang war, so setzte Platon der Deutlichkeit wegen die Rede mit dem verbum finitum statt des participium fort. — Bemerken müssen wir endlich noch, dass es wenigstens keine kritische Genauigkeit zu nennen ist, wenn in der Bekker'schen, Ast'schen und Stallbaum'schen Ausgabe die Worte ὡς — ἐλέσθαι sc. gedruckt sind, als wenn sie den vollständigen Hexameter Hesiod's darstellten, da doch das ὡς hier nur das Anführungszeichen der fremden Worte oder die s. g. coniunctio narrativa ist, und da Platon in jenem angeblichen Vers ein ganzes Wort, nämlich τοὶ nach μὲν aus guten Gründen ausgelassen hat.

S. 72, 3 bemerkt Stallb. zu den Worten ὡς δηλοῦσί μοι οἱ σοφοί: *Nam talia sophistae docebant, qui saepenumero οἱ σοφοὶ dicuntur.* Da jene Worte aber zunächst mit einer Sentenz des Dichters Simonides in Verbindung stehen, der in Folge der bekannten Weise des Alterthums, die Dichter zu benennen, schon oben Buch I während der ganzen Unterredung des Sokrates mit dem Polemarchus (von Kap. 5—10) als σοφὸς persiflirt wurde; so sind unter jenen σοφοί offenbar wol eher die *Dichter* zu verstehen, welche freilich auch, wie wir an Thrasymachus und Polemarchus sehen, von Sophisten und sophistisch Gebildeten als Gewährsmänner wegen des unbestimmten Ausdruckes fleissig angeführt wurden. Uebrigens ist auch nach dem Inhalt und Zusammenhang des Ganzen gar nicht gedenkbar, wie Platon sich hier einen Ausfall auf die *Sophisten* erlaubt haben soll. Die beiden Brüder Glaukon und Adimantus halten nämlich vom Anfang des zweiten Buches (im Namen des grossen Haufens) zwei Reden, aus welchen erhellen soll, dass die Gerechtigkeit an und für sich kein *Gut* sey, und verlangen dann, wie schon oben von uns erwähnt worden ist, von Sokrates, dass er diese Einreden gegen die Vorzüglichkeit der Tugend vor dem Laster widerlegen solle. Während nun Glaukon der Referent der eigentlichen Gerechtigkeits-Verächter ist, so referirt Adimantus (von Kap. 6 — 10 = S. 67, 6 — 76, 18) die Ansichten der gewöhnlichen Lobpreiser der Tugend, nämlich der Eltern und Vormünder, der Dichter und Priester, aus welchen (Reden) aber nichts weniger als die Vorzüglichkeit der Tugend erhelle; denn erstere (Eltern und Vormünder) priesen die Ausübung der Tugend ihren Angehörigen bloss des Nutzens wegen an, und letztere (Dichter und Priester) böten bei ihren Lobreden auf die Tugend zugleich Segnungs- und Sühnungsmittel, Bannsprüche u. s. w. dar, wodurch man der Strafe der Götter entgehen und die grössten Verbrechen wieder gut machen könnte. Darauf schildert Adimantus (von Kap. 8 — Anf. 9 = S. 71, 11 — 73, 19) den Effect, welchen solche Tugendprediger auf das Gemüth eines nicht geistlosen jungen Mannes haben müssten, indem er einen solchen dramatisch hinstellt und ihn den jenen Tugendlehren consequenten Schluss machen lässt, dass hiernach die *wahre* Tugend ein eben so mühevolles als höchst entbehrliches Ding sey, und dass daher der gescheidte Kopf sich bloss bemühen werde,

den *Schein* der Tugend sich zu erwerben. — Man sieht wol hieraus, dass hier eine Erwähnung *sophistischer* Moral kaum möglich seyn kann. — Weiter unten freilich (S. 72, 13 und 15) wird auch *der Sophisten* gedacht, aber nicht als Lehrer der *Moral*, sondern als Lehrer der *gerichtlichen und politischen Beredtsamkeit*, als von welchen unser junger Räsonneur die Kunst lernen will, im Falle der Noth die Strafe des Gerichtes von sich abzuwenden.

S. 73, 10 bemerkt Stallb. zu φήσει λογιζόμενος gar nichts; Schneider referirt die verfehlte Uebersetzung Ficin's (dicere quadam ratione licebit) mit dem Zusatze: Non sentiens (Ficinus) Adimantum hoc loco relictis iniustitiae partibus et alteri traditis semetipsum ad *iustitiam* transferre. Vorausgesetzt, dass hier iustitiam ein Druckfehler und dass statt dessen iniustitiam zu lesen ist (denn anders vermag ich wenigstens nicht den Sinn dieser Note zu begreifen), stimmen wir mit dieser Erklärung überein; im anderen Falle müssten wir glauben, dass die Tendenz der ganzen Rede des Adimantus Schneidern entgangen sey. Aber immer bleibt er uns noch die Antwort auf die Frage schuldig: Wer ist denn jener *alter* als Nominativ zu λογιζόμενος φήσει? Denn diess versteht man hier nicht so von selbst, am wenigsten die angehenden Leser des Platon, für welche doch Stallb. wenigstens seine Ausgabe zunächst bestimmte, von welchem wir daher besonders einen Fingerzeig erwartet hätten. — Um jenes φήσει zu erklären und den dazu gehörigen Nominativ zu finden, muss man sich meines Bedünkens erinnern, dass Adimantus den Sokrates am Anfang Kap. 8 = S. 71, 13 fragte: τί οἰόμεθα ἀκουούσας νέων ψυχὰς ποιεῖν, ὅσαι εὐφυεῖς καὶ ἱκαναί, ἐπὶ πάντα τὰ λεγόμενα ὥσπερ ἐπιπτόμεναι, συλλογίσασθαι ἐξ αὐτῶν, ποῖός τις ἂν ὢν καὶ πῇ πορευθεὶς τὸν βίον ὡς ἄριστα διέλθοι; Hierauf hätte streng grammatisch geantwortet werden müssen: λέγοιεν γὰρ ἂν etc. (sc. αἱ τῶν νέων ψυχαί); aber gleichsam durch den Ausdruck ποῖός τις ἂν — διέλθοι verleitet, lässt Platon singulari numero antworten: λέγοι γὰρ ἂν etc., zu welchem Singular man aus dem vorhergehenden τῶν νέων ergänzen muss: νέος τις. Und dieser νέος wird nun von Adimantus mit den Worten πότερον δίκᾳ τεῖχος (S. 71, 18) als Räsonneur über die Tugendpredigten des Dichter- und Priestervolkes dramatisch aufgeführt, wie schon in der vorhergehenden Note bemerkt worden ist. Derselbe νέος ist nun auch als Nominativ zu φήσει λογιζόμενος zu denken, und seine Rede geht bis zum zweiten Satze Kap. 9 = S. 73, 18 incl. Erst mit den Worten ἐκ δὴ πάντων τῶν εἰρημένων etc. (S. 73, 19) beginnt Adimantus wieder als eigene Person zu reden. — Daher fehlten Ast und Stallbaum sehr, wenn sie den letzten Satz von dem Räsonnement jenes νέος zu Kap. 9 schlugen, wodurch sie zum Missverständnisse der ganzen Stelle nicht wenig Anlass gegeben haben. Auch Schleiermacher scheint diess Missverständniss zu theilen, wenn er die Worte κατὰ τίνα οὖν ἔτι λόγον etc., womit Ast und Stallb. Kap. 9 beginnen, übersetzt: *Nach welcher Voraussetzung also sollten wir wol* u. s. w., da λόγος seiner gewöhnlichen Bedeutung nach hier durch *Grund* verdeutscht werden muss.

S. 74, 8 verlässt Stallb. die Vulgata ὡς δέ, δῆλον und corrigirt: ὧδε δὲ δῆλον, was aber dem Zusammenhang der Gedanken schnurstracks zuwider ist; denn lesen wir ὧδε, so müsste die wörtliche Angabe des Tadels folgen, was aber, wie der Verfolg zeigt, nicht der Fall ist, und auch unsinnig hier wäre, da jener Tadel früher schon mehrmals und dazu noch kurz vorher ausgesprochen worden ist. Es soll vielmehr beschrieben werden, *wie* jener mit dem Munde gegen die Ungerechtigkeit ausgesprochene Tadel beschaffen sey, wie er nämlich mit den Grundsätzen jener Tadler übereinstimme. Demnach sind diese Worte wol zu übersetzen: *Von welcher Art aber dieser Tadel* (der Ungerechtigkeit) *ist, das zeigt sich sonnenklar,* nämlich durch ihre Handlungen. Sobald jene Tadler nämlich, wird im Folgenden gesagt, Ungerechtigkeiten sicher und ohne Strafe thun können, verüben sie dieselben ohne Bedenken. — Auch Schneider hat mit Berufung auf Stephani thesaurus die Vulgata beibehalten und sie durch analoge Redensarten grammatisch gerechtfertigt. Meiner gegebenen Erklärung gemäss möchte ich sie aber nicht mit Stephanus erklären: *Quod autem ita sit, apertum est.*

S. 86, 4 scheint mir Schneider mit Recht das in der Aldin. und Basil. sowie in allen neueren Ausgaben stehende Komma hinter εἶναι wegzulassen, indem er sehr wahr bemerkt: sensus hic est: *vera civitas ea mihi videtur, quam descripsimus,* non hic: *vera civitas, quam descripsimus, veluti sana esse mihi videtur.*

S. 88, 1 haben in dem Satze: ἐξ ὧν μάλιστα ταῖς πόλεσι καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ κακὰ γίγνεται, ὅταν γίγνηται, die meisten Herausgeber sowie auch die Urheber der Variante ἐξ οὗ die Schwierigkeiten zwar gefühlt, welche entstehen, wenn man das ἐξ ὧν auf das zunächst vorhergehende Substantiv πόλεμος beziehen will; aber erstere haben sich allzu leicht darüber beruhigt. — Stallb. erklärt ἐξ ὧν: sc. ἐκ τοῦ πολεμεῖν, und meint, der Plural sey eben so zu erklären, wie S. 370, C = S. 81, 5 ἐκ δὴ τούτων, wo er uns zu seinen Noten ad Apol. Socr. p. 19, D und ad Gorg. p. 447, A verweist; indessen dort und in allen daselbst aufgeführten Beispielen finden wir nur das Pronomen τοῦτο in der Mehrzahl, welches sich auf einen vorhergehenden Infinitiv bezieht, und dieser Fall dürfte ein von dem unsrigen ganz verschiedener seyn. Indessen wollte man diese Erklärung sowie die von ὅταν γίγνηται durch *quandocumque* hingehen lassen, so bliebe doch der ganze Satz hiernach eine Nichts sagende, ja der ganzen Gedankenreihe widerstreitende Phrase; denn man höre was vorhergeht: *Und lass uns noch gar nicht davon reden, ob der Krieg etwas Gutes, oder etwas Uebles bewirkt; sondern bloss davon reden, dass wir auch ferner des Krieges Ursprung aufgefunden haben.* Also, ob der Krieg Gutes oder Uebles erzeugt, soll ganz unerwähnt bleiben, und doch würde nach Stallbaum's Erklärung unmittelbar darauf folgen: *woraus für die Staaten sowol für die einzelnen Bürger, als auch für die Gesammtheit die grössten Uebel entstehen, wann sie entstehen!* — Eben so wenig hilft Schneider mit einer langen Note der Stelle auf, welcher folgenden Sinn darin findet: Singula, quae sive mala sive bona bellum efficiat, nunc non commemorabimus: hoc tantum dicamus, belli nos originem invenisse, *quae maxima malorum publice et privatim accidentium causa esse solet.* Aber trotz aller dieser Beschönigung bleibt doch immer derselbe Widerspruch. Und wenn von Schneider der „transitus ad pluralem" so erklärt wird, „*ut πόλεμος genus significare statuatur, quod plura in se continet*"; so müssten diese plura in dem πόλεμος erst noch nachgewiesen werden. So viel ich wenigstens einsehe, so bildet der Begriff πόλεμος nur *eine solide Einheit.* Daher mag diese Erklärungsweise der Mehrzahl wol bei der von Schneider citirten Stelle (Buch VIII, S. 554, A = S. 395, 19) anwendbar seyn, aber für *die unsrige* passt sie nicht. Ferner erhellt aus diesen beiden Erklärungen nicht, warum der Artikel bei γένεσιν fehlt, und eben so wenig, warum πολέμου des Nachdrucks wegen voran steht. — Am besten hat den Sinn und die natürliche Einfachheit der Stelle Schleiermacher wiedergegeben, wenn er sie übersetzt: „Und lass noch gar nicht die Rede davon seyn, ob der Krieg Uebles oder Gutes bewirkt, sondern nur soviel, dass wir den Ursprung des Krieges gefunden haben in *demjenigen,* woraus vorzüglich den Staaten sowol insgemein als auch den Einzelnen darin viel Uebles entsteht, wenn es vorhanden ist." — Nur entgeht in dieser Uebersetzung leicht dem Deutschen Leser, was hier unter dem *demjenigen* verstanden werden soll, zumal wenn ihm die vorhergehenden Verhandlungen und der Hauptgedanke unseres Werkes (dass Gerechtigkeit eben so die grösste Quelle alles Guten für den Menschen, wie die Ungerechtigkeit jene alles Uebels für ihn ist) noch nicht recht gegenwärtig sind. Nebstdem ist auch das αὖ nicht ausgedrückt, welches hier nicht umsonst steht. — Was ist denn nun also das bei dem γίγνηται zu ergänzende Nomen, wenn es πόλεμος nicht seyn kann? — Kein andres als das, welches im Sinne Platon's die Hauptquelle alles Uebels für die Menschheit bezeichnet, nämlich in abstracto ἡ ἀδικία oder *individuell τὰ ἄδικα* (die einzelnen Ungerechtigkeiten), und letzteres ist es nach unserer Meinung, worauf sowol das ὧν als auch das γίγνηται bezogen werden muss. Hiernach darf man aber nicht mit Bekker, Ast, Stallbaum ein Semikolon vor ἐξ setzen, sondern nur ein Komma, wie Schneider thut, und den ganzen Satz so verstehen, als wenn dastände: ὅτι πολέμου αὖ γένεσιν εὑρήκαμεν (ταῦτα), ἐξ ὧν μάλιστα ταῖς πόλεσι καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ κακὰ γίγνεται, ὅταν (αὐτὰ) γίγνηται, d. h., dass wir damit auch hinsichtlich *des Krieges* das als seinen Ursprung gefunden haben, woraus für die Staaten sowol für die Einzelnen wie für die Allgemeinheit die grössten Uebel entstehen, wenn es vorhanden ist. — Sokrates lässt nämlich hier vor unseren Augen auf historische Weise einen Staat entstehen, und zwar zuerst in seinem *natürlichen* und dann in seinem *luxuriösen* Zustande, um in ihm, als dem Menschen im Grossen, das eigentliche Wesen der Gerechtigkeit und in Absicht auf Glückseligkeit ihre eigentliche Wirkung zu erfahren. In unserer Stelle ist nun Sokrates in der Beschreibung des *luxuriösen* Zustandes unseres Staates dahin gekommen, dass er wegen der Nothwendigkeit des Krieges eines eigenen Standes dazu bedarf; der Krieg aber entsteht

dadurch, dass unser Staat wegen Mangels an Raum dem andren Staate ein Stück Land abschneidet. — Es war also hier durchaus der Ort nicht dazu, *ausführlicher* die Ungerechtigkeit hinsichtlich ihrer unheilvollen Folgen zu schildern, was erst gegen das Ende des Werkes geschieht; wol aber der Ort zu der beiläufigen *leisen* Andeutung, dass man hier neben dem Bedürfnisse eines eigenen Kriegerstandes für jenen Staat andrerseits (αὖ) auch nebenbei schon sehe, dass der *Krieg*, von dem jetzt noch unentschieden bleiben soll, ob er ein Gut oder Uebel für ihn ist, eine Geburt *der Ungerechtigkeit* ist, sowie die grössten Uebel für die menschliche Gesellschaft (nach der Meinung des Sokrates) ihr ihre Entstehung verdanken. Da nämlich Sokrates sich es zur Aufgabe gemacht hat, die Vorzüglichkeit der Tugend und die Verwerflichkeit des Lasters an und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf äussere Belohnungen und Strafen, darzuthun; so durfte er hier, wo das Wesen der Gerechtigkeit noch nicht bekannt ist, die Ungerechtigkeit *noch nicht ausdrücklich* bezeichnen, wol aber konnte und musste er bei der Erwähnung des Bedürfnisses des Krieges und eines eigenen Kriegerstandes seine Gegner *nebenher* und *leise* aufmerksam machen, *was für* Handlungen (nämlich *ungerechte*) den *Krieg* hervorbringen, den doch jeder jener Gegner a priori als ein grosses Unheil für die Menschheit unbedingt und ohne Beweis anerkennen muss.

S. 88, 5 wird bei dem ὑπὲρ ὧν der junge Freund des Platon bei seinem sonst treuen Führer Stallbaum gewiss einen Wink vermissen, was er darunter zu verstehen habe; und dieser Wink wäre jenem um so nöthiger gewesen, als nicht nur Ficin (*ob ea, quae dicta sunt*), sondern auch Schleiermacher (*und alles was wir eben erwähnten*) das Neutrum übersetzen. Schneider hat richtig bemerkt, dass es das Masculinum sey, nur hätte er noch hinzufügen sollen, dass es von dem oben (S. 86 = 373, A) aufgezählten Heere von Handwerkern zu verstehen sey, deren Hände der Staat im luxuriösen Zustande (die πόλις φλεγμαίνουσα) nöthig hat, und *für welche* daher zum Theil ein eigener Waffenstand wachen muss.

S. 93, 14 vertheidigt nach unserem Dafürhalten Schneider sehr scharfsinnig die von Stallb. verdrängte Vulgata: μουσικῆς δ' εἰπὼν τίθης λόγους, ἢ οὔ; indem er sie für eine Art Attraction ansieht statt: μουσικὴν εἰπὼν αὐτῆς τίθης λόγους; d. h. *wenn du hier von Musik redest, so verstehst du darunter auch Sagen?* — Aber auch dem Platonischen Sprachgebrauch scheint δ' εἶπον entgegen zu seyn; denn hätte Platon diesen Sinn ausdrücken wollen, so hätte er dafür wol das einfache ἦν δ' ἐγώ gesetzt.

S. 95, 13: *Πρῶτον μέν, ἦν δ' ἐγώ, τὸ μέγιστον καὶ περὶ τῶν μεγίστων ψεῦδος ὁ εἰπὼν οὐ καλῶς ἐψεύσατο, ὡς Οὐρανός τε εἰργάσατο ἅ φησι δρᾶσαι αὐτὸν Ἡσίοδος, ὅ τε αὖ Κρόνος ὡς ἐτιμωρήσατο αὐτόν.* Stallb. hat meines Bedünkens dieser Stelle keinen Gefallen gethan, wenn er nach dem Vorgange Ast's nach ψεῦδος ein Komma setzt und ὅ für die Vulgata ὁ schreibt, und Schneider hat wol mit Recht das Komma wieder aus-

gelassen und die Vulgata wiederhergestellt. Denn die Worte τὸ μέγιστον — ψεῦδος bilden das Object zu ὁ εἰπών; der Satz ὡς Οὐρανός — Ἡσίοδος hängt ab von ἐψεύσατο und ἅ φησι δρᾶσαι αὐτὸν Ἡσίοδος ist in der Form eines Adjectivsatzes das Object von εἰργάσατο. Platon nämlich, der hier der Censor unanständiger Ausdrücke der mythischen Dichtung ist, durfte die hier zu erwähnende Handlung, *die Entmannung*, nicht selbst nennen, wenn er nicht das von ihm gegebene Gesetz zuerst übertreten wollte; er deutete sie daher nur euphemistisch an durch die Worte: ἅ φησι δρᾶσαι αὐτὸν Ἡσίοδος. — Unter dem ὁ εἰπὼν ist aber kein Anderer als eben Hesiod zu verstehen, den Platon hier absichtlich unbestimmt bezeichnet, *um auf einen gefeierten und ehrwürdigen Namen keinen directen Vorwurf zu laden.* — Endlich dürfte noch zu bemerken wol nicht unnöthig seyn, dass weiter unten zu ὅ τε αὖ Κρόνος wieder aus dem Vorhergehenden supplirt werden muss: εἰργάσατο, οὐ καλῶς ἐψεύσατο. — Dieser Erklärung gemäss entsteht nun folgender Sinn: Erstlich hat der, welcher dieses wichtigste und auf die wichtigsten Dinge bezügliche Mährchen erzählt, auf gar keine sittliche Weise gedichtet, wenn er sagt, dass Uranus das gethan habe, was er nach dem Berichte des Hesiodos verübt hat; desgleichen auch nicht die Dichtung von der Handlung des Kronos, wie er sich nämlich an ihm gerächt habe.

S. 101, 4 hat Stallb. nach Hdschrr. αὐτήν aus dem Texte geworfen, obgleich es fast eben so viele Auctoritäten *für* sich hat, weshalb ich mich wundere, warum Schneider, der doch sonst so gewissenhaft die Vulgata gegen Neuerungen vertheidigt, jenem Beispiele gefolgt ist. Meines Erachtens verlangen nicht nur die Hdschrr., sondern auch die ganze Gedankenreihe jenes αὐτήν zurück. Schneider vermisst die Opposition; sollte aber diese nicht vorhanden seyn in dem vorhergehenden (S. 100, 20) τὰ ἄριστα ἔχοντα in genere, und in specie im Ausdrucke ὑγιέστατον καὶ ἰσχυρότατον? — Auch im Folgenden ist in dieser Beziehung (S. 101, 6) das τά γε ξύνθετα nicht zu übersehen. Man muss sich nämlich bei dieser Schlussfolge den Hauptsatz der Platonischen Psychologie vergegenwärtigen, nach welcher die Seele ein *einfaches* und *unkörperliches* Wesen ist. Und hiernach ist unsre Schlussweise ganz richtig: *Wenn auf die vollkommensten körperlichen und zusammengesetzten Dinge überhaupt und insbesondere auf einen sehr gesunden und kräftigen menschlichen Leib ein äusserlicher Einfluss wenig Wirkung hat: muss diess da bei der Seele selbst* (die doch ein *einfaches* und *unkörperliches* Wesen ist!), *zumal bei der tapfersten und vernünftigsten, nicht um so weniger der Fall seyn?* — Das αὐτήν ist demnach durchaus nöthig, um den bei weitem überwiegenden Vorzug der Seele vor dem Körper anzudeuten; ohne dasselbe würden beide nur in eine Parallele gestellt seyn, was doch der ganzen Gedankenfolge und überhaupt der Platonischen Philosophie widerstreben würde. — Uebrigens sieht man wegen des folgenden οὐ τὴν viel eher die Ursache ein, warum in den Hdschrr. das αὐτήν *ausgefallen* seyn mag, als warum es *eingeschoben* seyn sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. September 1834. Nr. 109.

Aehrenlese der Kritik und Erklärung der sieben ersten Bücher des Platonischen Staats.

(Fortsetzung.)

S. 114, 2 kann ich nicht umhin die Worte (aus Iliad. III, 8) ἴσαν μένεα πνείοντες Ἀχαιοί trotz aller Hdschrr. für eine (uralte) Glosse zu erklären. Meine Gründe sind folgende. *Erstlich* sind die *muthschnaubenden Achäer* hier offenbar unpassend, wo man dem Zusammenhange zufolge nur Ausdrücke und Beispiele löblicher Subordination erwartet; *zweitens*, wollte man, wie gewöhnlich geschieht, diese Worte als *das eine* Hemistich ansehen, die folgenden σιγῇ δειδιότες σημάντορας aber (aus Iliad. IV, 43) als *das andre* und diese Zusammenflickung durch einen lapsus memoriae Platonis entschuldigen; so steht schon das dem Ohre eines Platon doch gewiss hörbare Unmetrische dieses angeblichen Verses jener Annahme entgegen, und man weiss nicht, wie die Gelehrten dazu kommen, von diesen beiden Phrasen als von *zwei Hemistichien* zu reden. Auch hatte wol Platon seinen Homer besser im Kopfe, als manche Viri docti glauben, oder vielmehr als sie selbst. — Mehr als wahrscheinlich scheint es mir daher, dass irgend ein Grammaticus bei den Worten σιγῇ δειδιότες σημάντορας den Nominativ und das verbum finitum vermisste und nicht umhin konnte, dazu zu bemerken, dass hier die *Achäer* zu verstehen seyen; statt einer scholastischen Glosse schrieb er aber ein Fragment aus einem andren Verse der Iliade (IV, 43) dazu, indem er wahrscheinlich durch das σιγῇ erinnert wurde, *welches in beiden Versen* (III, 8 und IV, 43) *vorkömmt*. Und diese Glosse kam dann sehr begreiflich in den Text. — Uebrigens hätte jener Glossator aber wissen sollen, dass die Worte σιγῇ δειδιότες σημάντορας hier weder eines Nominativs, noch eines verbi finiti bedürftig sind, weil Platon hier nur abgerissene Redensarten anführt, als Proben seiner billigen Anerkennung, dass im Homer *auch manches Erbauliche* für die Erziehung enthalten sey.

S. 123, 8 will Stallb. nach dem Vorgange Ast's πάντως für πάντων lesen, was aber ein Verbesserungsversuch ist, den meiner Ansicht nach weder die Hdschrr., noch der Sprachgebrauch zulassen. Schneider rechtfertigt die Vulgata sehr gut, wenn er bemerkt: Sed verbum ἀποτυγχάνειν haud insolita brevitate primum cum genitivo suo construitur, deinde sequentia regit ita, ut eo caruisse et pro οὐ τυγχάνειν positum esse videatur.

S. 125, 3 und 4: *Οὐδέ γε δούλας τέ καὶ δούλους πράττοντας ὅσα δούλων.* Schleiermacher übersetzt diese Worte, wahrscheinlich durch das Ficinische *ea quae servorum sunt facientes* verleitet, auf diese Weise: *„Also auch nicht Knechte und Mägde, welche thun was Knechte pflegen."* Aber πράττοντας bezieht sich ja nicht auf δούλους, was eine unerträgliche Tautologie erzeugen würde; sondern auf die jungen Zöglinge, die oben S. 124, 17 bezeichnet worden durch die Worte: ὧν φαμὲν κήδεσθαι καὶ δεῖν αὐτοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι. Zu οὐδέ γε muss aus dem Vorhergehenden wiederholt werden: ἐπιτρέψομεν, αὐτοὺς μιμεῖσθαι, nach welcher Erklärung der Sinn des Ganzen etwa so lautet: *Noch auch werden wir ferner gestatten, dass sie Sclavinnen und Sclaven nachahmen, indem sie Sclaven-Handlungen verrichten.*

S. 130, 5 erklärt Stallb. die Worte: κινδυνεύω ἐκτὸς τῶν πάντων εἶναι mit: *i. e. plane nihil scire, plane nihil de hac re decernere posse*, und fügt hinzu, Mire Marsilius: „Ego, inquit, extra omnes esse videor." Aber ich glaube, der alte *Marsilius* hat Recht und Stallb. hat hier, wie es scheint, nicht das Richtige gesehen; weil er das Vorhergehende mit dem Folgenden nicht genug erwogen hatte. — Nachdem Platon's Sokrates seine Vorschriften über die *Poesie* gegeben hat; so kömmt er nun zu der *Musik* i. e. S. und in der Absicht, diesen Punct schnell zu beseitigen, als wenn die Regeln darüber aus den im Vorhergehenden ausgesprochenen Grundsätzen sich von selbst verständen, fragt er den Glaukon in den Worten ἆρ' οὖν οὐ πᾶς — συμφωνήσειν: *könnte nun nicht alle Welt* (πᾶς) *von selbst die gehörigen Bestimmungen hierüber finden, welche wir noch in Angemessenheit der vorhergehenden geben müssten?* — Hierauf antwortet Glaukon lächelnd: ἐγὼ τοίνυν κινδυνεύω ἐκτὸς τῶν πάντων εἶναι etc. — Bezieht sich aber hier nun das ἐκτὸς τῶν πάντων nicht auf das vorhergehende πᾶς in der Frage des Sokrates? Und sind die Worte: *O Sokrates, da bin ich wol einer ausser der ganzen Welt*, nicht eher so zu verstehen? *O Sokrates, nur nicht so schnell über diese Materie weggegangen! Ich nämlich mache eine Ausnahme von allen Menschen; ich kann nämlich die fraglichen Bestimmungen über die Musik von den vorhin ausgesprochenen Grundsätzen über die Poesie nicht selbst abstrahiren; sondern du musst sie auch in Betreff der Musik im Einzelnen durchführen.*

S. 137, 13 ist es nach meiner Ueberzeugung ganz unnöthig, mit Stallb. hinter ἔχοιμεν ein *signum abruptae orationis* zu setzen, um es nicht ganz sinnstörend zu nennen. Was er hier suppliren will, das folgt ja gleich unten (Zeile 17) im Satze: ἆρ' οὖν ὃ λέγω etc. Man muss nämlich hier nicht übersehen, dass die Worte von ὥς περ ἄρα (Z. 7) — παντάπασι μὲν οὖν (Z. 16) den eigentlichen Vordersatz bilden, und dass dann der entsprechende Nachsatz mit ἆρ' οὖν ὃ λέγω etc. folgt;

freilich auf eine etwas *laxe* Weise, was bei Platon nichts Ungewöhnliches ist; desswegen steht aber auch bei diesem Nachsatz nicht ohne Ursache *ὃ λέγω*, als wodurch der Vordersatz gewissermassen recapitulirt wird.

S. 146, 11 — 147, 1 scheinen mir Stallbaum und Schneider aus dem freilich grossen Wirrwarr der Hdschrr. unglücklicher Weise gerade jene Lesarten gewählt zu haben, welche dem natürlichen Gange des Platonischen Dialogs und der Gedanken am wenigsten zusagen. Ich für meinen Theil habe nach genauerer Prüfung in dieser verworrenen Stelle immer noch die Lesart des Ficin, mit einer einzigen Ausnahme, als diejenige gefunden, welche der Gedankenreihe des Ganzen am meisten entspricht. Nach Ficin sind nämlich die Worte *καὶ μὰ τὸν Δία, ἦ δ' ὅς — ἐπιμέλεια τοῦ σώματος dem Glaukon, καὶ γὰρ καὶ — περὶ τοῦ σώματος dem Sokrates* zuzuschreiben und die Worte *εἰκός γ', ἔφη* als ächt anerkannt und als Antwort des Glaukon angesehen. Hiermit stimme ich überein, nur dass ich mit Bekker dem Sokrates die Worte schon von *ὅς* an bis *περὶ τοῦ σώματος* gänzlich zutheile. Um sich von der Richtigkeit dieser Lesart zu überzeugen, muss man den hier besprochenen Hauptgedanken festhalten, welcher darin besteht, dass eine über das nothwendige Bedürfniss gehende Körperpflege das grösste Hinderniss für die Uebung der Gerechtigkeit, d. h. (im Sinne Platon's) des Hauptgeschäftes des Lebens ist. — Dieser Gedanke wird von S. 145, 7 auf ächt Sokratische Weise durch ein Beispiel aus dem gemeinen Leben eingeleitet. Der schlichte Zimmermann, sagt Sokrates, braucht nur die Arzneikunde, wenn er durch eine kurze Kur, z. B. durch eine Abführung, Amputation u. dergl. sich seines Uebels entledigen und dann wieder an seine Arbeit gehen kann. Kömmt ihm aber ein Arzt mit langwierigen Aufschlägen und mit Vorschriften einer ängstlichen Diät; so sagt er, er habe keine Zeit also der Krankheit zu pflegen, und wolle auch lieber das Leben nicht haben. Und indem er dann wieder seine gewohnte Lebensweise befolgt, genest er entweder, oder stirbt und ist also von der ganzen Krankheitsgeschichte befreit. — Hierauf nimmt dann der Dialog nach unserer obigen Annahme folgenden, wie wir glauben, ganz natürlichen Gang.

1) Auf das erwähnte Beispiel entgegnet (S. 145, 18—20) der etwas vornehme und dem natürlichen Leben fremde Glaukon (vgl. Buch II, S. 372, D = S. 85, 14), für einen *solchen* schicke es sich auch auf *diese Weise* Gebrauch von der Arzneikunde zu machen!

2) Nicht wahr, erwiedert darauf Sokrates (Z. 20—21), weil er ein Geschäft hat, bei dessen Vernachlässigung ihm das Leben nichts mehr nützt?

3) Nachdem Glaukon hierauf mit einem: *Ja offenbar!* geantwortet hat, so kömmt Sokrates nun zur Anwendung seines obigen Beispiels und fragt, ob denn der reiche Prasser im Grunde die Arzneikunde anders gebrauchen dürfte, als jener arme Zimmermann, und ob er, wenn er auch nicht durch ein Handwerk sich den Lebensunterhalt zu erwerben brauche, doch nicht noch ein Geschäft habe, dessen nothgedrungene Vernachlässigung ihm das Leben werthlos machen müsse. (S. 145, 21 — 146, 3.)

4) Als hierauf Glaukon diese Frage zu verneinen scheint (*οὔκουν δὴ λέγεταί γε*), so fragt ihn sodann Sokrates: Weisst du denn nicht die Sentenz des Dichters Phokylides, dass man, wenn man den Lebensunterhalt habe, dann die Tugend üben müsse? (Z. 3—5.)

5) Glaukon, der den Zusammenhang dieser Frage mit dem Vorhergehenden nicht merkt und meint, Sokrates wolle die Einseitigkeit und Unmoralität dieses Grundsatzes durchhecheln, wie er etwa früher im ersten Buche mit des Simonides Definition der Gerechtigkeit verfuhr, antwortet hierauf: Ja wol, ich denke aber, dass man sie auch *vor* dem Lebensunterhalt schon üben müsse!

6) Sokrates giebt ihm aber hierauf zu verstehen, *hierüber* wolle er jetzt keinen Streit anfangen; so schlecht übrigens auch diese Sentenz wäre, so beweise sie doch (und was konnte für einen sophistisch gebildeten Glaukon beweisender seyn, als der Spruch eines alten Dichters?), dass der Reiche und der der Sorge für seinen Lebensunterhalt Ueberhobene *auch noch ein Geschäft* habe, nämlich die Uebung der Tugend, ohne welche sein Leben keinen Werth habe. Hierauf drängt er den Glaukon mit dem Schlusse: Wenn nun die Krankheitspflegerei jedem Handwerksmanne schon an der ordentlichen Verrichtung seines Geschäftes hinderlich ist; wird sie es da für das von Phokylides empfohlene Geschäft, *die Uebung der Tugend*, nicht seyn? (Z. 3—11.)

7) Glaukon, der oben in einer Uebereilung behauptet hatte, für den Reichen und Vornehmen schicke sich das übertriebene Pflegen des Körpers mehr, als für einen armen Zimmermann, ist also auf diese Weise beschämt und sucht nun durch die lebhafte Betheuerung und Bejahung (*καὶ μὰ τὸν Δία*) der Sokratischen Behauptung seinen Fehler wieder gut zu machen.

8) Nachdrucksvoll mit dieser lebhaften Bejahung einstimmend spricht Sokrates sodann seine Behauptung näher aus durch die Worte: *σχεδόν γέ τι — τοῦ σώματος* (dieses Nachdrucks wegen ist daher auch *γέ* dem Ast'schen *δὲ* vorzuziehn), und motivirt diese Behauptung dann noch weiter durch *καὶ γὰρ καὶ — λέγειν περὶ τοῦ σώματος*; denn das *καὶ* nach *γὰρ* möchte ich nicht mit Bekker und Schneider wegwerfen, sondern ich behalte es mit Stallbaum bei, weil es zum Ausdrucke des vollständigen Gedankens erforderlich ist: denn ja sogar für die Ausübung der geistigen Pflichten in der Hauswirthschaft und den ruhigen Aemtern ist die allzu grosse Krankheitspflege hinderlich; aber das allerschlimmste erst ist es, dass sie die Forschung nach Wahrheit und Erkenntniss unmöglich macht, die ja doch die *conditio sine qua non* der Platonischen Tugend ist.

9) Dieser ausführlicheren Ausführung giebt dann endlich der von seinem Vortheil geheilte Glaukon ganz gefällig mit der Formel: *εἰκός γε*, seine Zustimmung.

Auf diese Weise, denk' ich, hat die Stelle keine Schwierigkeit und ist der Platonischen Sprech- und Disputirweise ganz angemessen. Wenn dagegen, wie Stallb. und Schneider thun, Alles von *καὶ μὰ τὸν Δία — περὶ τοῦ σώματος* dem Glaukon zugeschrieben und das *εἰκός γε* herausgeworfen wird; so wird die Lebhaftigkeit und Natürlichkeit des Dialogs meiner Meinung nach erstlich

ganz gelähmt, und dann widerspricht diese Lesart auch der Anlage des ganzen Werkes, nach welcher Glaukon bei positiven Untersuchungen nur den Ja- und Nein-Herrn spielt, nur in sophistischen Anklagen *gegen* die Gerechtigkeit grosse Geschicklichkeit beweist und nicht dem Charakter des vollkommen tugendhaften, sondern höchstens dem des timokratischen Individuums gleicht. Vergl. Buch VIII, S. 584, D, E = 385, 20 ff.

S. 195, 5: *Ἴσως μέντοι τῶν γε προειρημένων τε καὶ προεσκεμμένων ἀξίως.* Zu diesen Worten merkt Stallb. an: Vult igitur popularem hanc et vulgarem disserendi rationem, sicuti antea, ita porro conservari, neque subtiliorem philosophandi rationem adhiberi. Er hätte aber auch noch, besonders für seine jüngeren Freunde des Platon, anmerken sollen, dass die hier erwähnte *μακροτέρα καὶ πλέων ὁδὸς* weiter unten S. 504, B = 310, 19 wirklich noch nachfolgt und eingeschlagen wird; denn sonst könnten sie in dem alten Irrthume gerade durch seine Anmerkung noch bestärkt werden, nach welchem diese Stelle zu denen gezogen wird, aus welchen man eine *esoterische* Platonische Philosophie erweisen will. Vergl. Tennemann's Gesch. d. Phil. Bd. II, S. 205; Krug's Gesch. der Phil. alter Zeit. S. 210. Aufl. 2. — An der von uns angezogenen Stelle des *sechsten* Buches wird nämlich ausdrücklich bemerkt, dass die hier (im *vierten* Buche) vorgetragene Theorie von der menschlichen Seele und die darauf gebaute Lehre von der Gerechtigkeit, Besonnenheit u. s. w. zu kurz und nicht gründlich genug gewesen sey; sie gründlicher kennen zu lernen, gebe es, *wie damals schon bemerkt worden,* noch einen andren aber grösseren und beschwerlicheren Weg, der auf *jeden Fall* von den zu erziehenden künftigen Regenten des idealen Staates, als von welchen das Heil des ganzen Staates und die Aufrechthaltung der vollkommensten Anordnungen abhänge, *eingeschlagen werden müsse.* Dieser grössere und beschwerlichere Weg ist aber der Weg zur Erkenntniss der Idee des Guten, welche bis zum Ende des *siebenten* Buches abgehandelt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Schulamts-Candidat *Galle*, welcher die fünfte ausserordentl. Lehrerstelle am Friedrichswerderschen Gymnasium seither interimistisch verwaltet hat, ist für die gedachte Stelle definitiv angestellt worden.

Berlin. Dem Adjunct des Joachimsthalschen Gymnasiums, Dr. *Philippi*, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem seitherigen Dienstverhältnisse ertheilt und dagegen der Schulamts-Candidat *Scherzer* zu Brandenburg als Adjunct des Gymnasiums angestellt worden.

Coblenz. *Christian Wilhelm Snell*, Doctor der Philosophie, Herzogl. Nassauischer Oberschulrath, vormals Director und Professor des Gymnasiums zu Weilburg. Ein treuer dankbarer Schüler wanderte aus weiter Ferne der Heimath zu, um die grünlichen Wellen des Rheinstroms und die frischen Rebenhügel sammt den alten Burgen wieder zu begrüssen. Doch ehe er die bezaubernden Gefilde selbst betrat, wollte er dicht an dem Rande des Rheingaues einem alten würdigen, in seinem segenreichen Wirkungskreise ergraueten Lehrer die lautersten Gefühle der Dankbarkeit persönlich erneuern und dann gestärkt durch ein liebevolles Wort aus dem Munde des hochbetagten Sehers seines Weges weiter ziehen. Am 1. August 1834 in Wiesbaden angelangt eilte ich sofort nach Snells Wohnung, kaum aber hatte ich die Schwelle überschritten, als mir die Todesbotschaft entgegenkam: der Geist war, eben vollends gereift für ein höheres Leben, Tags zuvor aus der gebrechlichen irdischen Hülle gewichen, der innerste lebendige Kern, der sich nur noch mühsam seither in der morschen Schaale gehalten, war durchgebrochen und hatte sich zu frischer, unverwelklicher Blüthe entfaltet. Dass dieses in der That das letzte Ereigniss des sterblichen Weisen war, von dieser Wahrheit fühlte ich mich augenblicklich wie durch einen Zauberschlag durchdrungen, und sie allein gewährte Trost für die vereitelte Sehnsucht; doch trotz dieser einzig richtigen Ansicht behauptete auch der sinnliche Schmerz seine Rechte, suchte sich aber hauptsächlich durch den Gedanken und festen Vorsatz zu zerstreuen, ein Wort der Dankbarkeit dem Andenken des unvergleichlichen Meisters zu weihen.

Genaue und vollständig zusammenhängende Nachrichten aus dem Leben des ebenso geistvollen als hochgelehrten Mannes vermag ich hier freilich nicht zu geben: über ihn aber als musterhaften Lehrer ein paar Zeilen niederzuschreiben halte ich mich wie verpflichtet also auch befugt.

Christian Wilhelm Snell wurde den 11. April 1754 zu Dachsenhausen nicht weit vom Rheine geboren (wenn anders die Erinnerung nicht täuscht; denn der 1835 in Wiesbaden mit Snells Bildniss gedruckte und von ihm selbst mir verehrte Abriss seines Lebens ist gerade jetzt auf der Reise nicht zur Hand), wo sein Vater Prediger war und die Stunden seiner Musse ausschliesslich der Erziehung und geistigen Ausbildung seiner Kinder widmete. Später studirte er in Giessen Theologie und Philosophie, wurde dann Lehrer am dortigen Pädagogium, wo er seine innigst geliebte erst im J. 1830 ihm entrissene Gattin fand, bis er 1784 zum Prorector an das Gymnasium zu Idstein berufen und 1797 nach Rizhaubs Tode ebendaselbst zum Rector erwählt wurde. Dort lebte und wirkte er bis zum Jahre 1817, wo die gelehrten Schulen des Herzogthums Nassau von neuem organisirt wurden, so zwar dass ausser einigen Pädagogien (d. h. den vier untersten Classen eines vollständigen Gymnasiums) nur ein einziges Gymnasium zu Weilburg errichtet wurde, welches den beiden Abtheilungen von Secunda und Prima eines Preussischen Gymnasiums entspricht. Snell ward zum Director dieser höchsten wissenschaftlichen Anstalt des Herzogthums und zugleich zum Oberschulrath ernannt, in welcher Eigenschaft er gewiss auch die äussersten Erwartungen der ihm vorgesetzten Behörde, noch mehr aber die Sehnsucht seiner eifrigen Schüler nach geistiger und sittlicher Veredlung erfüllte. Der Unterzeichnete rechnet es zu dem höchsten Glück seines Daseins, dass er in dieser Zeit der weisen Führung eines so seltenen, auf Geist und Gemüth gleich mächtig einwirkenden Genius anvertraut wurde, und scheut sich nicht (wie er es denn bereits auch früher schon in der Zueignung der Solonischen Gedichte gethan) offen zu bekennen, dass ihm erst durch Snells fast magische Einwirkung das wahre Licht der Weisheit aufgegangen sei, welches ihn fortan durch das Labyrinth des Lebens sicher leiten und im Straucheln auf den rechten Weg zurückführen sollte.

Als Lehrer und Bildner der Jugend war Snell einzig in seiner Art und unübertrefflich, von seinen Schülern geliebt und geachtet, so dass es selbst diejenigen, welchen der Sinn für Wahres, Schönes und Gutes ziemlich fremd geblieben war, nicht über's Herz bringen konnten den Vorschriften des in Wort und That gleich grossen Meisters zu widerstreben. Vergass sich einmal einer während der Lehrstunden, so reichte ein einziger Blick oder ein leiser Wink vollkommen hin ihn in die Schranken der Pflicht zurückzuführen: eines züchtigenden Wortes bedurfte es nur sehr selten. Strafen sind gar nicht oder nur in den äussersten Nothfällen und dann vorgekommen, wann es die allgemeine Schulzucht erheischte oder wann er als Director einschreiten musste um Widersetzlichkei-

ten gegen andre Lehrer gebührend zu ahnden. Und doch wie streng und gewissenhaft hielt er auf alles was sowohl das Heil des Ganzen als auch die Wohlfahrt des Einzelnen zu fördern vermochte; und diess alles erzielte er lediglich durch sanfte väterliche Worte und ernste Ermunterungen. *Strenge gepaart mit Milde*, das war der Grundzug seines ganzen Wesens, und mit diesen beiden Eigenschaften that er Wunder bei seinen Schülern, und drang ein in die tiefsten Gründe ihres Geistes und Gemüthes, um sie zu läutern von den Schlacken des Irrthums, der Sünde und jedweder schnöden Leidenschaft und sinnlichen Schwäche. Seine Methode war äusserst einfach und echt Sokratisch. Ihm genügte es keineswegs seinen Jüngern die Wahrheit vorzutragen und es dann auf sich beruhen zu lassen, wer von ihnen folgen konnte oder wollte: nein er suchte durch Fragen und Wiederfragen, durch leise Winke und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel den angebornen Sinn echter Wissenschaft zu wecken und so aus dem Innern eines jeden Individuums heraus den Keim zu entwickeln, der noch verborgen schlummerte und nur der äussern Anregung bedurfte, wie das Saamenkorn des erquickenden Regens, um zur Blüthe und Frucht zu gelangen. Dabei aber verlor er nie die Geduld, selbst dann nicht wann er minder fähige oder unachtsame Schüler vor sich hatte: im Gegentheil er verweilte bei diesen gerade am längsten und suchte sie alles Ernstes und mit gelassenster Ausdauer ihrer wahren Bestimmung immer näher zu bringen. Gewöhnlich stand er da, in der linken Hand das Lehrbuch, die rechte, je nachdem er im Lehren ruhiger oder lebhafter war, im Busen haltend (und dieses zwar bei weitem am meisten) oder frei und ungezwungen bewegend, den Blick ebenso fest auf den einzelnen gerichtet dem es gerade galt als auch über die ganze Classe unaufhörlich verbreitend: kurzum er verstand es meisterlich alle Schüler zugleich in Regsamkeit zu erhalten und seine Lehrweise so einzurichten dass alle ohne Unterschied, die stärkeren wie die schwächeren, stets die edelste Nahrung für Geist und Herz fanden. Dabei war sein Vortrag einfach und ungeschmückt.

Auf dem Gymnasium zu Weilburg unterrichtete er selbst nur in den beiden oberen Classen, zum Theil in den alten Sprachen, zum Theil in andern Gegenständen des Wissens. Die Griechischen und Lateinischen Auctoren interpretirte er mit der ihm inwohnenden Gründlichkeit und Genauigkeit, wohl unterscheidend was jedesmal für seine Schüler befruchtend und was erst für reifere Jahre geeignet war; in jeder Stunde musste das in der vorhergehenden Vorgenommene wiederholt werden, sowie man sich auf das Folgende sorgfältig vorzubereiten hatte. Die Lateinischen und Deutschen Aufsätze corrigirte er aufs pünktlichste und wusste durch seine Bemerkungen in der Classe den einzelnen welchen es zunächst angieng wie alle andern zugleich geschickt zu belehren. Die Art und Weise, wie er ein Thema zu einer schriftlichen Arbeit vorher im Gespräche mit seinen Schülern entwickeln und schematisiren liess, kann als unübertreffliches Musterbild der didaktischen Kunst aufgestellt werden. Seine Vorträge über die Religions-Geschichte und Wissenschaft waren für alle Schüler ohne Unterschied des äussern Bekenntnisses gleich anregend und erbauend. Hier merkte man auch nicht die leiseste Spur einer Parteiansicht oder kläglicher Intoleranz: der reinste Hauch Christlicher Lehre und lauterster Weisheit durchwehete die Worte des von der Wahrheit tief durchdrungenen Meisters, und wenn irgend wer, so hat dieser Weise in der That gezeigt dass die echten Jünger Jesu trotz aller Irrungen und Missverständnisse sich zuletzt doch alle am Kreuze wieder zusammenfinden. Nicht weniger verstand er die seltene Kunst in den der philosophischen Propädeutik zugetheilten Stunden das Studium der Philosophie zweckmässig einzuleiten und nicht allein für den bevorstehenden Besuch akademischer Vorlesungen zu erleichtern, sondern, was noch weit mehr heissen will, auch dauernde Liebe dafür zu erwecken. In seiner Jugend war er, wie alle bedeutenden Geister damaliger Zeit, durch Kants Auftreten mächtig angeregt worden, und unternahm es im Verein mit seinem Bruder zu Giessen die Grundsätze dieser Philosophie in einer fasslicheren Form vorzutragen. So entstanden die allgemein bekannten Lehr- und Handbücher, welche in der Litteratur stets ihren gebührenden Rang behaupten werden. Es würde uns hier zu weit führen über Snells litterarische Thätigkeit noch mehr hinzuzufügen, die ja ohnehin an andern Orten nach Verdienst gewürdigt worden ist.

Ich darf aber nicht schliessen, ohne einige Worte aus dem Briefe eines seiner würdigsten Weilburger Collegen mitzutheilen, um der Charakteristik eines so vorzüglichen Mannes erst die Krone aufzusetzen: „In seiner Stellung gegen die Lehrer war er hier wie in Idstein, was noch einer seiner ehemaligen dortigen Collegen bezeugt und alle die hiesigen bezeugen müssen, sehr friedfertig, war anspruchslos und bei seinen grossen Kenntnissen ohne Anmassung und Stolz, war willfährig und gab gern nach. Gegen die Schüler war er, wie Sie wissen, freundlich, human, nicht hitzig, nicht auffahrerisch noch grob. Zum Strafen war er nicht geneigt, und seine ihm näheren obern Schüler regierte er durch die ihm inwohnende Achtung, die er durch kein böses Wort oder durch eine seiner unwürdige Handlung verletzte. Er war ein frommer, redlicher, braver Mann, ohne Falsch und Heuchelei, stets treu der Wahrheit, im geselligen Leben heiter und munter, aber überschritt nie die Schranken und liebte daher auch nicht öffentliche Vergnügungen. — In seinen Amtsgeschäften war er sehr gewissenhaft; er war ein Mann nach der Uhr, indem er auf dem Platze war, wann ihn die Stunde rief, und indem er die Stunde schloss, wann sie aus war, weil er eines andern Stunde zu verkleinern sich scheute. Besuche hielten ihn nie ab, weder eine Stunde zu versäumen, noch selbst später zu kommen. — Doch genug, er ist einer der verdienstvollsten Schulmänner unserer Nassau, dessen Grab die Bürgerkrone bekränzen muss. Ehre und Achtung dem welchem Ehre und Achtung gebührt!"

Im Jahre 1818 erlebte er die seltene Auszeichnung von den Nassauischen in Wiesbaden versammelten Landständen zu ihrem Präsidenten gewählt zu werden, woraus man den sichersten Schluss auf die hohe Achtung zu ziehen berechtigt ist worin er bei seinen Mitbürgern stand. Im Frühjahr 1825 feierten seine Verehrer in Wiesbaden seinen 71. Geburtstag, bei welcher Gelegenheit ein Umriss seines wohlgetroffenen Bildnisses in Kupfer gestochen ward, begleitet von einem Gedichte des Professor Braun in Mainz, einer kurzen Anrede des Jubelgreises selbst und einer gedrungenen Uebersicht seines rüstigen und segenreichen Lebenslaufes.

So stand dieser ausgezeichnete Mann auf der Höhe seines Lebens noch immer in voller Thätigkeit und mit der Kraft eines Jünglinges da, als zuletzt ein Kopfschwindel seine Wirksamkeit hemmte, worauf ihn die Regierung 1828 in Ruhestand versetzte. Seitdem verlebte er den Rest seiner Tage unter den Seinigen in Wiesbaden, bis er den 31. Julius zu Gott gieng. Der Segen aber den er hienieden gestiftet wird fortwähren von Geschlecht zu Geschlecht und ihm in den Herzen der Menschen ein unverwüstliches Denkmal sichern, dauernder als Stein und Erz.

Geschrieben auf einer Rheinreise im August 1834.

Dr. *N. Bach*.

Erlangen. Der ordentl. Prof. der Theologie in Königsberg, Dr. *Olshausen*, hat einen Ruf an die hiesige Universität erhalten und angenommen.

Leipzig. Der Privat-Docent M. *Rudolf Anger* ist zum ausserordentl. Prof. der Philosophie ernannt worden.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatz über die Insel Aea Nr. 92 S. 744 Z. 18 ist für *Ortygia* zu lesen *Syria nebst Ortygia*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. September — 1 8 3 4. — Nr. 110.

Archaeologische Vindication des Hesiodischen Herakles-Schildes.

Es giebt vielleicht keinen Gegenstand, bei dem so wichtige Fragen aus der Geschichte der alten Poesie und Plastik zusammenträfen, als der in dem kleinen Hesiodischen Epos beschriebne Schild des Herakles.

Der *Achilleus-Schild der Ilias*, über dessen Anordnung die Neuern ungleich mehr nachgedacht haben, hat doch hauptsächlich nur als Phantasiegebilde des Dichters Interesse. Es ist ein anmuthiger Gedanke des Homer, diese himmlische Waffe des Achilleus fast nur mit Darstellungen zu schmücken, die auf friedliches Leben, Hochzeit und Chortanz, Ackerbau und Viehzucht sich beziehen. Aber von der wirklichen, geschichtlich bekannten Bildkunst der Griechen trennt diese Hephästische Arbeit dieselbe grosse und so schwer auszufüllende Kluft, welche überhaupt das Homerische Zeitalter und die Culturgeschichte der Griechen von Anfang der Olympiaden-Rechnung an auseinanderhält.

Der *Hesiodische Schild* gehört offenbar dieser spätern Cultur-Epoche an und ist schon dadurch weit von dem Homerischen geschieden. Die unverkennbare Aehnlichkeit, die dessenungeachtet in der Anlage des Ganzen und der Ausführung einzelner Scenen stattfindet, verdankt er der Nachahmung; die eigne Zuthat des Hesiodischen Dichters ist von andrer Art. Sie steht in naher Berührung mit den wirklichen Leistungen der Griechischen Plastik in ihrer ersten Bildungsperiode, ist also nicht freie Schöpfung der Phantasie des Dichters, sondern Entlehnung und Uebertragung des vom Dichter an verschiedenen Orten Gesehenen auf seinen mit allem Herrlichen aufs reichste geschmückten Schild.

Jetzt, wo die ältere Griechische Kunst, theils durch Funde in Griechenland selbst, besonders aber durch die Imitationen altgriechischer Arbeiten, die in Etruskischen Kunstwerken von allen Gattungen zum Vorschein kommen, und nicht am wenigsten durch den aus Volci gewonnenen Reichthum von Vasengemählden aus altattischer Schule, uns ohne Vergleich genauer bekannt geworden, als es vor fünfzehn Jahren der Fall war (damals schrieb *Welcker* seine noch immer sehr lesenswerthe Abhandlung über die beiden Schilde, Zeitschrift S. 553 ff.): lohnt es den Versuch zu erneuern, die Hesiodische Schilderung auf die *Wirklichkeit gleichzeitiger Kunstarbeiten* zurückzuführen. Und die Mittheilung dieses Versuchs liegt um desto näher, wenn die Analyse und Vergleichung des Einzelnen zugleich völlig ungesucht ein *Gesammtbild* der Anordnung des Schildes ergiebt, welcher zu wohlgeordnet und sinnvoll ist, als dass der oft wiederholte Tadel daran haften könnte, der Dichter oder seine spätern Interpolatoren hätten einzig darnach gestrebt, möglichst viele verschiedenen Scenen übereinanderzuhäufen, ohne daran zu denken, wie sie sich äusserlich und innerlich zusammenfügen und zu einem Ganzen abrunden könnten.

Der Dichter beginnt (V. 141) mit einer kurzen Angabe des *Stoffes*, womit der reichgeschmückte Schild (*σάκος παναίολον*) überzogen war. „Er schimmerte ganz im Kreise von *Gyps, Elfenbein* und *Elektron,* auch von hellem *Golde* strahlend; dazwischen waren Streifen von schwarzblauem *Kyanos* getrieben." Hiermit kann schwerlich der gesammte Stoff der Bildwerke angezeigt sein, da an diesen im Verfolge ausdrücklich auch Silber und Kupfer erwähnt wird. Man kann also darunter nur den Stoff und die Farbe verstehn, womit die Grundlage *überzogen* war, auf welcher die hernach erwähnten Figuren sich in Relief erhoben. Dafür sind diese hellen Farben sehr passend, deren Glanz durch die dazwischen gelegten Streifen von Kyanos bedeutend gehoben werden musste. Freilich passt dazu der Stoff des Bernsteins nicht sonderlich; und man möchte wohl, wenn man auch bei Homer Elektron mit Buttmann für Bernstein nimmt, doch an dieser Stelle die weissgelbe Metallmischung voraussetzen, die denselben Namen führt. Die Griechen erhielten dies metallische Elektron aus den frühzeitig berühmten Bergwerken Lydiens (Sophokles Ant. 1037); auch unter den ältesten und rohesten Goldmünzen der Kleinasiatischen Colonieen sind viele aus Elektron. Wenn wir aber auch diese Frage unentschieden lassen: bleibt doch die Zusammenstellung: Gyps, Elfenbein, Elektron, Gold, jedenfalls merkwürdig wegen des richtigen und regelmässigen Fortschrittes, der zwischen diesen vier Stoffen vom Weissen ins Gelbe stattfindet. Wahrscheinlich denkt sich der Dichter die Mitte des Schildes weiss, und die Streifen umher immer gelblicher bis zum Golde des äussersten Streifens. Auf jeden Fall muss man sich die Bildwerke, wie auch Welcker thut, in *kreisförmigen Streifen* um den Mittelpunkt des Schildes laufend denken. Auf diese Anordnung deutet der Dichter selbst (κύκλῳ), und dafür entscheidet die Analogie zahlreicher mit Bildwerk geschmückter Schilde, die von den Alten beschrieben oder in Kunstwerken abgebildet werden. Es ist dies überhaupt die Art, wie Kreisflächen, wenn sie nicht als ein Ganzes behandelt werden, von den Alten mit Bildwerk geschmückt wurden.

Ueber die *Stellung* der Bildwerke, welche der Dichter im Folgenden beschreibt, gegen einander, werden nur drei bestimmte Indicationen gegeben, durch *ἐν μέσσῳ* V. 144, *οἱ ὑπὲρ αὐτέων ἄνδρες* V. 237 und *ἀμφὶ ἴτυν*

V. 314. Die übrigen Stücke werden durch das immer wiederkehrende ἐν δὲ aneinander gefügt. Es liegt aber eine Hauptschwierigkeit darin, dass der Dichter sich desselben Ausdrucks bedient, wenn er auf einen neuen Gegenstand kommt, und wenn er nur einen neuen Zug zum vorigen Gemählde anfügen will. Daher man sich hauptsächlich an den innern kunstmässigen Zusammenhang halten muss, wenn man entscheiden will, wie die Darstellungen des Schildes sich zu einander verhalten. Indessen kann doch schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Dichter, wenn er einen neuen Gegenstand einführt, sich der regelmässigen Formel ἐν δ' ἦν, ἐν δὲ — ἔσαν bedient (s. V. 144. 161. 168. 178. 201. 214) mit Ausnahme einer Stelle (V. 207), wo es ἐν δὲ — ἐτέτυκτο heisst; einzelne Figuren aber, welche zu grössern Parthieen gehören, werden durch Redensarten, wie ἐν δὲ ἕστασαν, oder ἐν δὲ ohne Verbum eingeführt (V. 191. 197. 204).

„In der Mitte war ein unaussprechliches **Schreckbild** *(φόβος) eines* **Drachen**, *mit feuerstrahlenden Augen entgegenschauend, dessen Mund von weissen Zahnreihen, furchtbaren und unnahbaren, starrte; auf der grausen Stirn aber schwebte eine furchtbare Eris die Männer zur Schlacht erregend. Darin war Vordrang und Rückdrang gebildet, und Getümmel, Schrecken und Blutbad entbrannt. — Auch waren am Schilde die Köpfe zwölf furchtbarer Schlangen, deren Zähne beim Kampfe des Herakles rasselten, und es leuchteten die wunderbaren Arbeiten mit brennendem Glanze, schwarzblaue Flecken aber erschienen längs des Rückens, und schwärzlich waren die Kinnbacken."* (V. 144 — 167.)

Dies alles zusammen ist die nur zur Hälfte auf sinnlicher Anschauung beruhende, zur andern Hälfte den geistigen Eindruck wiedergebende Schilderung des Mittelstücks der Schildfläche. Die Wölbung in der Mitte des Schildes mit einem schrecklich gebildeten *Angesicht* zu schmücken, war uralte Sitte, und die runde mit Schlangen eingefasste Maske der Gorgo war mit ihren grellen Zügen und Farben dazu recht geschaffen, wie sie auch am Schilde des Agamemnon bei Homer diese Stelle einnimmt. Aber auch andre Bildungen eigneten sich für diesen Zweck. Auf dem Kasten des Kypselos hatte Agamemnon einen Schild mit einem löwenköpfigen Schreckbild; auch dieses nannte die beigesetzte Inschrift φόβος βροτῶν (Pausan. V, 19, 1). In Tarquinii sind vor wenigen Jahren in einem Grabe die bronzenen Ueberzüge von elf Schilden gefunden worden, alle haben in der Mitte einen sorgfältig eingefügten Kopf in stark erhobner und getriebner Arbeit, von streng alterthümlichem Style, zum Theil Löwenköpfe mit heraushängender Zunge und klaffenden Zähnen, zum Theil Köpfe von Männern mit langen Bärten und Stierhörnern. Die grellen weitgeöffneten Augen mit ihren Pupillen sind durch weisse und schwarze Emailfarbe ausgezeichnet. S. *Bullet. dell' Instit. di corrisp. archeol.* 1829. p. 150. Micali *Storia degli ant. popoli Italiani.* T. III. p. 63. tav. XLI. Der Hesiodische Phobos wird ein Drache genannt, wobei aber nicht grade an eine gewöhnliche Schlange zu denken ist, wofür die weissen Zahnreihen und die grause Stirn wenig passen wollen; vielmehr ist es ein phantastisches Ungeheuer, welches nach Art eines Gorgoneion's, mit dem auch die klaffenden Zähne übereinstimmen, nach allen Seiten von Schlangen eingefasst ist. Diese Schlangenköpfe muss man sich übrigens nach den Worten des Dichters nicht etwa als Haare des mittlern Kopfes, sondern als davon getrennt denken, ganz wie es bei den Gorgoneen der Fall ist, wo die Schlangen in älteren Denkmälern dem Kopfe nur zur Umgebung und gleichsam als Grundlage dienen, und erst später mit den Haaren der Medusa zusammenwachsen. Die *Eris* aber, welche auf der Stirn des Ungeheuers schwebt, und *Proioxis* und *Palioxis*, welche nebst andern ähnlichen Wesen darin ausgedrückt sind, können nach der Art, wie sie der Beschreibung des Drachenkopfes eingefügt werden, unmöglich für besondre Figuren gelten. Vielmehr schildert der Dichter damit nur den Eindruck und die geistige Wirkung des Bildwerks, und stellt diese als dämonische Wesen dar, die der göttliche Künstler auf wunderbare Weise in sein Werk hineinbannt. So ist auch Deimos und Phobos bei dem Gorgoneion an Agamemnons Schilde Il. XI, 37 zu verstehen, so Eris, Alke und Ioke an der Aegis der Pallas Il. V, 740, und wenn in dem Kestos der Aphrodite nach Il. XIV, 216 Philotes, Himeros und Oaristys sich befinden: so ist es unmöglich an eine andre als eine geistige Anwesenheit dabei zu denken. So darf es auch nicht stören, dass der Ausdruck φόβος zweimal in dieser Schilderung vorkommt, indem zuerst das ganze Schreckbild δράκοντος φόβος genannt wird — eine Benennung die für solche Schild-Bilder offenbar herkömmlich war — und dann Phobos als Dämon darin anwesend und wirksam gesetzt wird: wiewohl Manchem doch an der zweiten Stelle die Lesart φόνος besser zusagen wird.

Dagegen ist oben in dem Auszug dieses ersten Stücks der Beschreibung, abgesehn von den Stellen, welche auf die Vorstellung von dem Schild als Bildwerk keinen Einfluss haben, die Stelle V. 156 bis 160 weggelassen worden, worin das Wüthen von *Eris*, *Kydoimos* und besonders der *Ker* beschrieben wird, welche Todte, Verwundete und Unverwundete im Getümmel ergreift und mit sich fortreisst. Diese Verse werden bekanntlich eben so im Schilde des Achill, Il. XVIII, 535 — 538, gelesen, nur dass der Hesiodische Rhapsode für ὁμίλεον das stärkere ἐθύνεον gesetzt und einen die Schrecklichkeit der Ker ausmahlenden Vers hinzugefügt hat. Ich stimme vollkommen meinem Freunde *Dissen*, mit dem ich den Zusammenhang dieser Composition besprochen habe, bei, dass diese Verse von einem spätern Rhapsoden eingefügt sind, der die Intention des alten Dichters nicht mehr verstand, und ein Schlachtengemählde vor sich zu haben glaubte, wo der ursprüngliche Verfasser nur ein mit Schlangen umkränztes Ungeheuer nach der Wirkung schildert, die es in der Schlacht hervorbringt. Man könnte versuchen den ersten und den letzten Vers der Stelle (ἐν δ' Ἔρις, ἐν δὲ Κυδοιμὸς ἐθύνεον, ἐν δ' ὀλοὴ Κὴρ — δεινὸν δερκομένη καναχῇσί τε βεβρυχυῖα) zu retten, aber auch diese schwerlich mit günstigem Erfolge. Denn erstens würde man die wiederholte Erwäh-

nung der Eris kaum rechtfertigen können, wenigstens nicht auf die Weise wie wir sie eben bei Phobos anwandten; dann passt das Wüthen dieser Wesen (ἐθύνον) viel besser in die Schilderung einer grossen Schlacht, in der sie bald hier bald dort erscheinen, als zum Ausdruck einer dämonischen Wirkung jenes Schreckbildes; endlich finden wir überhaupt, dass in den Stellen, die eine solche geistige Anwesenheit dämonischer Wesen anzeigen, keine Ausführung der äussern Gestalt hinzugefügt wird. Und dies liegt so sehr in der Natur der Sache, dass der richtige Sinn des alten Sängers auch hier keine Abweichung davon gestatten konnte.

„Auch waren an dem Schilde Schaaren von Wildebern und Löwen, die sich grimmig anschauten, und haufenweis auf einander losgingen, ohne Furcht und Zagen. Doch sträubten sich ihnen die Haare des Nackens, denn schon lag ein Löwe und um ihn zwei Eber am Boden, von Blut triefend, die Nacken zur Erde gedrückt unter den furchtbaren Löwen. Doch waren sie nur um so mehr zum Kampf entbrannt, beide, die Eber und die Löwen." (V. 168—177.)

Die Schilderung dieses Thierkampfs, an dieser Stelle, zwischen dem Mittelstück und dem Lapithenkampf, hat wohl immer am meisten befremdet. Indessen verbindet sie sich sehr schön mit dem Ganzen, wenn man voraussetzt, dass der Dichter sich dabei ganz an die Art der ältesten Kunst gehalten habe. Wilde Thiere, die übereinander herfallen, sind ein Lieblingsgegenstand der altgriechischen Kunst, wie die Vasengemählde der ältesten Art, die Clusinischen Gefässe, Etruskische Bronzen, die ältern Münzen und geschnittenen Steine an den Tag legen. Dabei sind grade Kämpfe von Löwen und Ebern sehr beliebt; einige Beispiele sind das Etruskische Silberrelief bei Micali a. O. tav. 45, die Mahlerei eines in Tarquinii gefundnen Gefässes, ebend. tav. 98, und eine Silbermünze von Akanthos (Denkmäler der A. K. Taf. 17, 87). Diese Darstellungen bilden aber, zumal wenn längere Reihen von Thieren darin enthalten sind, nur verhältnissmässig schmale Streifen, die sich zur Einfassung grösserer Flächen eignen. So findet man sie auch unzähligemal am Halse gemahlter Gefässe umherlaufend, und in kreisförmiger Anordnung um den Rand sogenannter Etruskischer Pateren oder Spiegel. Besonders wird die Vergleichung des Spiegels bei Micali tav. 49 die Sache anschaulich machen, indem dieser ringsherum mit einem schmalen Streifen eingefasst ist, worin Löwen, Panther und Greife über Schweine, Schafe, Rinder und Pferde herfallen. Grade so, müssen wir annehmen, denkt sich der Hesiodische Sänger das Drachenhaupt und die Schlangen der Mitte von diesem Löwen- und Eber-Kampf in einem vollen Kreise eingefasst. Und zwar möchte ich dazwischen nicht einmal einen trennenden Streifen von Kyanos annehmen, weil nur bei unmittelbarer Anschliessung der Löwenkampf den Zweck einer Einfassung erfüllt, und sich auch durch die kühnen und grotesken Thiergestalten, aus denen er besteht, sehr schön und passend an die Schlangenköpfe anschliesst, die den Kopf in der Mitte umgeben. Auch ist er wohl für sich zu schmal, um als ein besondres Haupttheil betrachtet und von den andern gesondert werden zu können. Ein andrer Grund wird sich noch nachträglich aus der Uebersicht des Ganzen ergeben.

„Auch war an dem Schilde die Kampfschaar der speerbewaffneten Lapithen, um Fürst Kaeneus, Dryas, Peirithoos und andre Helden, die Figuren von Silber, mit goldner Rüstung. Von der andern Seite sammelten sich entgegen die Kentauren um den gewaltigen Petraeos, den Weissager Asbolos und andre, auch diese von Silber, mit goldnen Fichten in den Händen. Zusammenspringend, wie lebendig, strebten sie mit den Speeren und Fichten handgemein zu werden. Auch standen da die Pferde des Ares von Gold, und auf dem Wagen Ares selbst mit der Lanze in den Händen die Kämpfer anspornend, von Blut geröthet; neben ihm standen Deimos und Phobos voll Begierde sich in die Männerschlacht zu stürzen. Auch sah man die Tritogeneia so gebildet, wie wenn sie zur Schlacht antreibt, mit dem Speer, der goldnen Sturmhaube und der Aegis um die Schultern gerüstet. So durchschritt sie die wilde Feldschlacht." (V. 178—200.)

In dieser Scene ist Alles völlig so, wie es die Art und der Charakter der altgriechischen Kunst verlangt. Der Lapithen- und Kentauren-Kampf ist einer der Hauptgegenstände der alterthümlichen, wie der vollendeten Kunst, nur mit dem Unterschiede, dass die Kentauren der erstern Periode noch nicht so schön aus dem Oberleib des Mannes und einem Pferdekörper zusammengesetzt sind, wie in den Werken des Phidias, sondern nach vorn ganz die Gestalt eines Mannes haben, aus dessen Rücken der hintere Theil eines Pferdes hervorwächst. So beschreibt Pausanias einen Kentauren am Kasten des Kypselos, eben so sind sie dem Vernehmen nach in den alterthümlichen Reliefs gebildet, die sich zu Assos in Mysien finden, eben so an den Gefässen von Clusium, und nach *Gerhards* Bericht auch durchgängig an den Vasen von Volci. Man kann nicht daran zweifeln, dass auch der Hesiodische Dichter sie sich nicht anders dachte. Dass die Figuren der Lapithen und Kentauren aus Silber, die Rüstungen aber und Waffen aus Gold sind — eine Unterscheidung, die Homer am Achilleus-Schilde nirgends andeutet — beruht wahrscheinlich auch auf einem technischen Verfahren, welches der Dichter des Schildes an Kunstarbeiten der Zeit wahrnahm. So sind die oben erwähnten Etruskischen Silber-Reliefs mit aufgenieteten Goldplättchen geschmückt, welche einzelne Theile der Bekleidung der Figuren vorstellen; und noch in Römischer Zeit war es bei Figuren in getriebnem Silber gebräuchlich, die Bekleidung durch Vergoldung von dem Nackten zu unterscheiden, wie man es namentlich an den neuerlich entdeckten Gefässen von Bernay und an der schönen Silberschale von Aquileja im Wiener Antiken-Cabinet findet. Mit der Beschreibung der Lapithenschlacht sind im obigen Auszuge gleich die Figuren von Ares und Athena verbunden worden, da sie offenbar nicht geeignet sind besondre Darstellungen zu bilden. Dagegen konnten sie sehr gut vor der Schaar der Lapithen angebracht werden, wie am Achilleus-Schilde Ares und Athena die Vertheidiger der bedrängten Stadt anführen. Dass die Lapithen als schwerbewaffnete Kämpfer zu Fuss πρυλέες heissen, ist ganz in

der Ordnung. Von den beiden Gottheiten ist besonders die Athena so beschrieben, dass man alle Ausdrücke unmittelbar auf manches altgriechische Bildwerk anwenden kann, z. B. auf das alte Volcentische Vasengemählde, welches das Institut der archaeologischen Correspondenz, *Mon. Ined.* tav. 51 herausgegeben hat, wo Athena die Lanze mit der Rechten schwingend, während die Aegis mit drohenden Schlangen um ihre Schultern hängt, die Achaeer antreibt, den Leichnam und die Waffen Achills zu retten. Dabei ist ihre Bildung so völlig alterthümlich und den Palladien der ältesten Zeit noch so ähnlich, dass sie in der Zeit des Hesiodischen Dichters kaum einfacher gewesen sein kann.

„Auch war an dem Schilde der heilige Chorplatz der Götter. In der Mitte spielte Apollon anmuthsvoll auf goldner Phorminx, und die Töne durchdrangen den Göttersitz Olympos (ἄγνυτ' Ὄλυμπος). Dabei war Versammlung, und unendlicher Glanz war rings umher ausgebreitet in der Götterversammlung. Die Pierischen Musen aber begannen den Gesang, gebildet als sängen sie mit heller Stimme." (V. 201 — 206.)

Zur Rechtfertigung dieser Erklärung der Stelle ist zu bemerken, dass auch hier, wie an so manchen Stellen Homers, *Choros* besser für den geebneten Tanzplatz genommen wird als für den Tanz selbst. Allerdings fehlt es den Göttern gar nicht an Personen, die einen schönen Chortanz aufführen können, wie besonders der Homeriden-Hymnos auf den Pythischen Apollon V. 15 ff. zeigt. Aber wenn hier der Chortanz gemeint wäre: so müsste der Dichter doch gewiss einige Worte über die Götter, welche den Tanz aufführen, und über die Bewegungen des Tanzes hinzufügen, wie es der Dichter des Achilleus-Schildes bei dem ländlichen Tanze V. 571 und dem Chorreigen V. 599 thut. Bei den Wohnungen der Vornehmen waren offenbar in der Homerischen Zeit gewöhnlich auch Chorplätze (οἰκία καὶ χοροί Od. XII, 4), welche, abgesteckt, geebnet und mit Sitzreihen umgeben (καλοὶ χοροὶ ἠδὲ θόωκοι Od. XII, 318), den Anfang zur Ausbildung des spätern Theater in sich enthielten. Einen solchen Chorplatz gehörig einzurichten und zu zieren, konnte wohl die Sache eines geschickten Künstlers sein, und es kann daher nicht befremden, wenn nach Il. XVIII, 592 Daedalos in Knosos der schöngelockten Ariadne einen solchen Choros errichtet (ἤσκησεν, ein allgemeiner Ausdruck von Kunstarbeit, an Wagen, Krateren, Kleidern u. s. w.). Ariadne, die als Kreterin eine leidenschaftliche Tänzerin, und auch mit Jünglingen grosse Chorreigen aufzuführen gewohnt ist, bedarf einen besonders räumigen und schönen Choros. Dagegen, scheint mir, würde in der Homerischen Zeit, wo man noch nicht daran dachte, abgesonderte Bildwerke auf Bestellung einzelner Personen zu ihrem Privatvergnügen zu verfertigen, es würde, scheint mir, nicht verstanden worden sein, was es heisse: „Daedalos machte der Ariadne einen kunstreichen Chor", wenn man sich unter Chor die tanzenden Figuren selbst denken müsste. Dazu kommt, dass die einzelnen Abtheilungen des Achilleus-

Schildes in der Regel mit Bezeichnung des Locals anfangen, wo die alsdann geschilderte Scene vorgeht (die beiden Städte, Brachacker, Kornfeld, Weingarten, Weide; nur einmal werden gleich die Heerden genannt), so dass also, wenn der Dichter anhebt: Ἐν δὲ χορὸν ποίκιλλε, die Gedanken der Hörenden gleich von selbst auf den Chorplatz verfallen. Dies die Hauptgründe, warum der Unterzeichnete noch immer an der Erklärung festhält, die er mit *Nitzsch* übereinstimmend von der Stelle der Ilias angenommen, auch nach Erwägung der Gegenbemerkungen *Welcker's* (Rhein. Museum für Philol. Bd. II. H. IV. S. 484). Das versteht sich aber wohl von selbst, dass derselbe Chor auch gebraucht wurde, wenn grade keine Tänze anzusehn, sondern nur Gesang und Kitharspiel zu hören war. Der Dichter des Herakles-Schildes hat eine solche Scene gewählt, entweder um von der Homerischen Schilderung abzuweichen und eine neue Erfindung anzubringen, oder, lieber, weil die noch sehr unvollkommene und wenig regsame Plastik der Zeit keine tanzenden Götter darzustellen pflegte. Man sieht also in der Mitte nur den Apollon als Kitharisten; umher die Versammlung der Götter, welche mit zwei ziemlich gleichbedeutenden Worten ἀγορά und ἀγών genannt wird. Vor dieser Versammlung wahrscheinlich, stehen die Musen, denen man ansieht, dass sie singen. Auch hier stimmt die Hesiodische Schilderung ganz mit wirklichen Bildwerken überein, namentlich mit dem Kasten des Kypselos, wo die Musen singend und Apollon ihren Gesang leitend zu sehen waren (Pausan. V, 18, 1); wobei noch der Umstand merkwürdig ist, dass in den beigeschriebenen Versen diese blos singenden und nicht zugleich tanzenden Musen doch ein herrlicher Chor genannt wurden. Das Mittelstuck einer solchen Composition, in dem Style wie er wohl am Kasten des Kypselos gewesen sein möchte, findet man nicht selten in Vasengemählden des ältesten Styls.

„Auch war an dem Schilde ein sicherer Meereshafen in Kreisgestalt aus reinem Kassiteros gebildet, wie wellenschlagend. Viele Delphine durchstreiften ihn nach Fischen jagend; zwei aus Silber gebildete verzehrten, Wasser emporsprützend, Fische, die von Erz gebildet unter ihnen zuckten. An der Küste sass ein Fischer lauernd, mit einem Netz in den Händen, das er eben auswerfen zu wollen schien." (V. 207 — 215.)

Dieser Gegenstand kann in Vergleich mit den vorigen und folgenden zu unbedeutend und arm an Figuren scheinen, um eine Stelle in dieser Reihe auszufüllen. Doch wird er weniger befremdend erscheinen, wenn man beachtet, welche Höhe die Alten noch später dem Meere oder ähnlichen Flächen zu geben pflegen, die sie in Gemählden darstellen. Auch sind Seethiere, wie die Delphine, mit Phantasie aufgefasst und in einer grotesken Manier ausgebildet, seit frühen Zeiten gern von der alten Kunst gebildet worden. In der Beschreibung der Delphine bin ich der Erklärung beigetreten, die mir am wenigsten gegen sich zu haben scheint.

(Fortsetzung folgt.)



Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. September 1834. Nr. 111.

Archaeologische Vindication des Hesiodischen Herakles-Schildes.

(Fortsetzung.)

„*Auch befand sich an dem Schilde der reisige* **Perseus**, *weder mit seinen Füssen den Schild berührend noch auch fern davon, ein grosses Wunder wahrzunehmen, indem er auf keine Weise befestigt war. So hatte ihn Hephästos kunstreich aus Gold gebildet. An den Füssen hatte er Flügelschuhe, um die Schultern hing in schwarzer Scheide ein ehernes Schwerdt am Riemen. Er aber flog schnell wie der Gedanke. Seinen ganzen Rücken bedeckte das Haupt des grausen Ungeheuers, der Gorgo, umgeben von der Kibysis; die, wunderbar zu schauen, von Silber mit goldenen Troddeln behangen war. Um die Schläfe des Helden lag der Helm des Aides mit dunkelm Nachtgraun. Perseus selbst rannte in gestrecktem Lauf wie ein Eilender und von Schrecken Ergriffner. Ihm nach stürzten die grauvollen* **Gorgonen** *ihn zu ergreifen bemüht; von ihren Tritten auf dem Adamas erklang der Schild; an ihren Gürteln hingen je zwei Drachen mit gebogenen Hälsen züngelnd und furchtbar mit den Zähnen knirschend; auf ihren Angesichtern aber schwebte drohend grosses Schrecken.*" (V. 216 — 237.)

Keine Stelle spricht deutlicher als diese für den Satz, dass der Dichter des Herakles-Schildes bei seiner Schilderung von *wirklichen Bildwerken* ausgehe. Die Enthauptung der Gorgone Medusa durch Perseus beschäftigte die Kunst grade in den Zeiten am meisten, wo sie nur durch grelle Uebertreibung eine Wirkung hervorzubringen verstand; es war gleichsam nur die weitere Ausführung der Gorgonen-Maske selbst, dieses alten Symbols eines versteinernden Schreckens. Dass hiebei die Enthauptung auch als vollbracht angenommen, und Perseus, mit dem Haupte der Medusa in der Kibysis, vor der Verfolgung der ergrimmten Schwestern davonfliehend dargestellt wurde, dafür ist wieder der Kasten des Kypselos ein Beispiel, wo die Schwestern der Medusa, geflügelt, in der Verfolgung des ebenfalls fliegenden Perseus dargestellt waren. Unter den erhaltenen Kunstwerken zeigt dieselbe Scene ein gemahltes Gefäss, welches aus der Bartholdy'schen Sammlung in das Königliche Museum zu Berlin übergegangen, und ganz kürzlich von *Levezow*, in der Abhandlung Ueber die Entwickelung des Gorgonen-Ideals S. 60 ff. Taf. II. n. 24, bekannt gemacht worden ist. Man sieht hier zur linken zuerst die enthauptete Medusa, deren menschliches Haupt durch den hervorwachsenden Pferdekopf des Pegasos ersetzt ist, am Boden liegen; dann ihre beiden Schwestern geflügelt und mit Gorgonischen Gesichtern dem Perseus nacheilend; weiterhin Hermes in seiner alterthümlichen Gestalt, und, dem Hermes sehr ähnlich in Bildung und Kleidung, Perseus mit den Flügelschuhen, dem anliegenden Helm des Aides und der Kibysis auf dem Rücken. Die auffallendste Uebereinstimmung aber dieser ganzen Composition mit der Hesiodischen liegt in der gewaltigen Ausspannung der Glieder, die die höchste Eile der Flucht und Verfolgung bezeichnen soll, bei Perseus und Hermes wie bei den beiden Gorgonischen Schwestern. Die beiden Gorgonen kommen sehr ähnlich vor in einer versilberten Blechplatte des Prinzen von Canino, abgebildet bei Micali a. O. Taf. 102. n. 14; und man sieht aus diesem Denkmal, so wie aus einigen andern Anführungen Levezow's, dass auch dieser Theil des Perseus-Mythus ein gewöhnlicher Gegenstand der ältesten Griechischen Kunst war, und der Dichter des Herakles-Schildes leicht solche Bildwerke zu Gesicht bekommen konnte. Was darin, auch bei den sehr geringen Mitteln dieser Kunstperiode, am meisten Eindruck machte, war die lebhafte Darstellung eines stürmenden Laufs; diese sucht daher auch der Dichter auf alle Weise wiederzugeben, und es knüpfen sich selbst Phantasieen daran, in denen der Dichter sich kühn über alle Gränzen der bildenden Kunst hinwegsetzt. Unter den Tritten der Gorgonen erklingt der Schild mit lautem Gerassel; Perseus aber ist so flüchtig, dass er aus dem Schilde ganz herausspringt, und ganz ohne äussere Verbindung (auch nicht durch einen Zapfen) nur durch dämonische Kräfte, die der Künstler des Olymp in sein Werk gelegt hat, daran gehalten wird. Man muss dabei an die Ausdrücke denken, womit auch wir noch, in unsern Zeiten, die Illusion bezeichnen, die eine lebhaft bewegte Figur in der Mahlerei hervorbringt, und die noch stärkeren, womit die Epigrammatiker des Alterthums den Kaeros des Lysippos und ähnliche Bildwerke schildern: nur dass in der Kindheit der Plastik wenige geschickt und kräftig hingeworfne Linien hinlangten, um dasselbe Spiel der Phantasie zu veranlassen, wozu die geringere Reizbarkeit späterer Zeitalter sehr vollkommne Nachbildungen der Natur nöthig hat. Man wird aus diesen Bemerkungen abnehmen, dass auch in diesem Theil des Schildes Alles in bester Ordnung, und kein Grund vorhanden ist, etwa eine einzelne Figur aus dem Zusammenhange zu reissen, in den sie hier gebracht ist.

„*Die* **Männer** *aber* **darüber** *kämpften von beiden Seiten* **in kriegerischer Rüstung**, *theils das Verderben abwehrend von der* **Vaterstadt** *und den Eltern, theils jene zu verderben bestrebt. Viele lagen schon getödtet, die Mehrzahl kämpfte noch. Die* **Frauen** *erhoben auf wohlgebauten Thürmen von Erz* (εὐδμήτων ἐπὶ πύργων χαλκέων ist wohl mit Hermann zu schreiben) *ein lautes Geschrei und zerkratzten die Wangen, wie lebendige. Die* **Greise** *beteten vor den Thoren versammelt zu den Göttern, besorgt um ihre Söhne.* **Diese** *kämpften, und hinter ihnen stritten die schwarzen* **Keren**, *mit weissen Zähnen knirschend, grauvoll und blutbefleckt, um die Fallenden,*

um ihr dunkles Blut zu trinken. Wen sie zuerst packten, um den warf die Ker ihre grossen Krallen, und seine Seele stieg zum Aides nieder. Und wenn sie sich an seinem Blute gesättigt, warfen sie den nach hinten, und stürzten sich von neuem ins Getümmel. Die Schicksalsgöttinnen, Klotho und Lachesis standen bei ihnen, und an Statur zwar kleiner, an Würde des Alters die erste, Atropos. Alle Keren aber kämpften jetzt um einen Mann, indem sie sich grimmig untereinander anblickten und Nägel und Hände zum Kampfe erhoben. Daneben stand ferner die düstre Achlys, vor Hunger vermagert und mit aufgedunsnen Knieen (γουνοπαχής, nach guter Analogie), *die Nägel an den Händen langgewachsen, Rotz aus der Nase und Blut von den Wangen triefend, der Mund furchtbar grinsend, mit Staub die Schultern bestreut, in Thränen zerfliessend.*" (V. 237—270.)

Hier ist gleich die *Anknüpfung* an das Vorige sehr merkwürdig. *Οἱ δ' ὑπὲρ αὐτέων ἄνδρες* kann nach den Worten nichts anders heissen als die über den Gorgonen befindlichen Männer, d. h. die in einem höhern, also mehr nach aussen herumlaufenden Streifen angebrachten. Diese Anzeige der Anordnung kann befremden, da sie nach dem Anfange: *Ἐν μέσσῳ* die *erste* der Art ist. Aber sie ist auch die *erste nothwendige.* Denn dass man nach dem Mittelstücke sich nach aussen wenden, und nach dem schmalen Streifen mit dem Löwenkampfe die vier Felder, deren Beschreibung wir vorher erörtert haben, im Kreise umherliegend denken müsse, dazu bedurfte kein Grieche einer besondern Hülfe; wer eine Anschauung von der Art hatte, wie die altgriechische Kunst diese Gegenstände behandelte, konnte sie gar nicht anders zusammenstellen. Dass aber die grosse und figurenreiche Darstellung der Krieg- und Friedenstadt einen besondern äussern Streifen verlangt, konnte zwar allenfalls auch schon aus der Sache selbst errathen werden: doch war auf jeden Fall grade an dieser Stelle eine Indication sehr angebracht; erhielt die Vorstellung nur hier eine kleine Nachhülfe, so ordnete sich nun alles Andre von selbst. Doch hatte der Dichter wohl noch einen besondern Grund, der mehr in den innern Beziehungen der Gegenstände zu einander lag, grade hier auf die Anordnung aufmerksam zu machen. Wenn die Gorgonen-Verfolgung über dem Drachenhaupt und dem Löwenkampf angebracht war: so war nun wieder die Kriegstadt über der Gorgonen-Verfolgung, und das Auge konnte hier in einer Richtung eine ununterbrochne Reihe gleich furchtbarer Gegenstände verfolgen; ja es musste scheinen, dass von dem einen Gegenstande der andre hervorgerufen und mit in Bewegung gesetzt werde, und namentlich das Entsetzen (der φόβος), welches von den Gorgonengesichtern wie von dem Drachenhaupte der Mitte ausströmte, auf die benachbarte Schlachtscene hinüberwirke. Eben so beachtungswerth ist die *Veränderung,* welche von hier an *in der Verknüpfung* der einzelnen Gegenstände eintritt, indem der Dichter nicht mehr jedes einzelne Stück mit dem immer von neuem anhebenden ἐν δὲ aufzählt, sondern die ganze grosse Schilderung der beiden Städte als ein Ganzes in einem Zuge mittheilt, so sehr, dass die Beschreibung der Friedenstadt selbst mitten im Verse (270) anfängt, wie auch der Uebergang von der vorigen Darstellung (οἱ δ' ὑπὲρ αὐτέων ἄνδρες) mitten im Verse gemacht worden war. In dieser veränderten Darstellungsweise war grösstentheils schon der Homerische Sänger dem Hesiodischen vorausgegangen, indem auch am Achilleus-Schilde sonst alle einzelnen Gegenstände mit ἐν δὲ aufgeführt werden, die Beschreibung der beiden Städte aber ohne diese Formel ununterbrochen fortläuft. Was nun weiter das Verhältniss der beiden Ausführungen desselben Thema's, der *Homerischen* und *Hesiodischen,* anlangt, so ist wohl klar, dass der letztere Sänger durch den ersten angeregt ist, aber nicht weniger sicher, dass er auf seiner Bahn mit eigenthümlichem Geiste fortschreitet. Bei der Kriegstadt namentlich verfolgt der Dichter des Herakles-Schildes mit grosser Bestimmtheit nur den Zweck, die Noth und Bedrängniss der angegriffnen Stadt, der Frauen, Greise und für sie kämpfenden Krieger, anschaulich zu machen. Hinter *diesem* Heere stehen die Keren, sättigen ihren Blutdurst an den Fallenden, und sind eben untereinander über einen Mann in wüthendem Streit. Die drei Moeren aber, deren Thun und Treiben unmöglich mit dem der Keren dasselbe sein kann, stehen nur deswegen dabei, weil ohne ihre Genehmigung Niemand den Keren zufallen kann; ihre Erwähnung ist, wie Andre schon bemerkt haben, durchaus parenthetisch zu nehmen. Dass die Achlys nicht das Todesgrauen bezeichne, bemerkt *Göttling* gewiss sehr richtig; Achlys ist aller Jammer, welcher die Belagerten trifft, Hungersnoth, Trauer über die Gefallnen, Furcht und Angst vor den bevorstehenden noch schlimmeren Leiden.

„*Daneben lag eine wohlumthürmte Stadt, von sieben wohlverschlossenen Thoren aus Gold geschirmt. Darin überliessen sich die Menschen bei festlicher Lust und Chortänzen der Freude. Die einen führten auf schönrädrigem Wagen dem Manne die Braut zu, zugleich aber erhob sich ein lauter Hymenaeos, während aus der Ferne ein Glanz von angezündeten Fackeln herleuchtete, die von Knechten getragen wurden. Die Mädchen aber* (welche den Hymenaeos aufführen) *schritten von Herrlichkeit und Anmuth strahlend vorwärts. Beiden folgten scherzende Chöre. Der eine aus Jünglingen bestehend* (der den Wagen geleitete) *sang zum hellen Getön der Panspfeife mit zartem Munde und liess das Echo wiederhallen. Der andre, aus Mädchen zusammengesetzte,* (welcher zum Hymenaeos gehörte) *führte zu Kithartönen den liebreizenden Chortanz auf. Von der andern Seite aber wiederum kam von Flöten begleitet ein lustiger Schwarm* (κῶμος) *von Jünglingen, theils mit heiterm Tanz und Gesang sich vergnügend, theils mit Gelächter. Jeder bewegte sich von einem Flötenspieler begleitet vorwärts. Die ganze Stadt erfüllte Freude, Chortanz und Festlichkeit. — Andre streiften zu Pferde vor der Stadt umher. Ackerbauer pflügten das Feld; andre erndteten, banden Garben und ebneten die Tenne. Andre schnitten mit Hippen die Trauben von den Stöcken, welche andre in die Körbe trugen;* *) *dabei war ein Wein-*

*) Hier ist eine Stelle ausgelassen V. 294—295, welche auch, wenn man sich starke Aenderungen erlauben wollte, kaum in einen natürlichen Zusammenhang ge-

garten von Gold, dessen Blätter und silberne Stützen im Winde schwankten unter der Last der Trauben, welche sich schwarz färbten. Die Einen kelterten die Trauben, andre schöpften den Most. Andre kämpften in Faust- und Ringkampf. Wieder andre jagten Hasen nach mit einem Paar scharfzähniger Hunde. Neben ihnen war ein Wagenkampf, die Wagenlenker liessen den Pferden die Zügel schiessen, die Wagen flogen rasselnd dahin — eine Mühe ohne Ziel, weil der Kampf nie entschieden wurde, wiewohl ein grosser Dreifuss von Gold als Preis innerhalb des Kampfplatzes aufgestellt war." (V. 270—313.)

Hier wenden wir zuerst die obige Bemerkung an, nach welcher die Intention des Dichters deutlich dahin geht, dass wir alle diese Scenen als *ein* grosses Bild friedlicher Heiterkeit und des behaglichen Genusses eines sorglosen Landlebens fassen sollen. Immerhin mag dabei ein alter Sänger den andern fortgesetzt haben; diese Sänger würden doch immer *einen* Gedanken festgehalten und ausgeführt haben. Aber es giebt auch einen Grund dafür, dass *von Anfang an* die Schilderung der beiden Städte ungefähr so reich und ausführlich gewesen als wir sie jetzt haben. Er liegt in der veränderten Stellung dieser Darstellung zum Ganzen, die der Hesiodische Dichter gegen den Homerischen gewählt. Bei Homer folgen nach dem Mittelstück, dem Himmel, sogleich die beiden Städte, offenbar um einen besondern Kreis-Streifen um die Mitte zu bilden; dann sechs Stücke (Pflugacker, Erndtefeld, Weingarten, Ueberfall der Löwen, Schaftrift, Chor), welche einen äussern Kreis einnehmen sollen. Bei Hesiod dagegen sind die Krieg- und Friedenstadt erst nach den innern vier Scenen gestellt; aus welchem Grunde wohl möglicherweise, als weil der Sänger sie so reich ausbilden wollte, dass sie nun einen längern, also mehr nach aussen liegenden Streifen verlangten, um Platz zu haben? — Die speciellere Anordnung ist nach dem Local gemacht. Wie bei der Kriegstadt die Darstellung im Einzelnen von den Frauen in der Stadt beginnt, zu den Greisen vor dem Thor sich wendet und dann weiter zu den kämpfenden Heeren gelangt: so weilt auch bei der Friedenstadt der Blick zuerst bei der Hochzeit und den Chortänzen innerhalb der Stadt, und geht dann, mit den Jünglingen die vor dem Thor sich tummeln, zu dem weiter entlegnen Ackerfeld, den Weingärten und Jagdwiesen über. Die Zusammenstellung ländlicher Arbeiten aus den verschiedensten Jahreszeiten würde auch in einem Bildwerke aus der besten Kunstzeit nicht befremden, vorausgesetzt dass, wie hier geschieht, alle Gegenstände durch einen Hauptgedanken zusammengehalten würden. Zu *besondern* Bildern der Jahreszeiten ist indessen schwerlich hinlänglicher Stoff gegeben. Von den einzelnen Schilderungen ist der *hochzeitliche Zug* eine schöne und reiche Ausbildung der wenigen Andeutungen, welche der Homerische Schild enthält. Grade dieser Reichthum und diese Vollständigkeit der Darstellung hat gemacht, dass die Ordnung derselben weniger anerkannt worden ist, und man auch zu Aenderungen gegriffen hat, die bei genauerer Betrachtung nicht als Verbesserungen erscheinen. Der Dichter beschreibt zunächst einen Hauptgebrauch der Griechischen Hochzeiten, die *Zuführung der Braut* in das Haus des Mannes auf einem Wagen. Damit wird der *Hymenaeos* und der aus der Ferne leuchtende Fackelglanz verbunden. Den Hymenaeos kann man sich aber nicht unmittelbar mit der Brautführung verbunden denken; er wird, soviel wir sonst erfahren, immer vor der Thür des Bräutigams gesungen. Zugleich ist der Hymenaeos in der Regel ein Mädchen-Gesang, den die Gespielinnen der Braut ihr im Abenddunkel mit schäkerndem Gekose darbringen (*παμφώνων ἰαχὰν ὑμεναίων, ἅλικες οἷα παρθένοι φιλέοισιν ἑταῖραι ἑσπερίαις ὑποκουρίζεσθ' ἀοιδαῖς* Pindar P. III, 18), wie die Okeaniden bei der Hochzeit der Hesione (Aeschyl. Prom. 556), die Musen bei der der Thetis (Eurip. Iph. Aul. 1042), die Lakonischen Jungfraun bei der der Helena (Theokrit XVIII). Wenn dabei auch nicht geläugnet wird, dass auch Männer einen Hymenaeos singen können, wie der Chor am Ende von Aristophanes Frieden (V. 1332. vgl. Vögel 1728): so lag es doch gewiss den Hörern des alten Dichters am nächsten, bei dem Hymenaeos an Mädchen zu denken, und also auch das Femininum *ταί* V. 276 auf die zu beziehn, die den Hymenaeos aufführen. (Gegen eine andre Erklärung, die die vorher erwähnten fackeltragenden Knechte zu Mägden macht, ist wohl nicht nöthig zu sprechen.) Diese Mädchen kommen dann mit Hymen! Hymenäe! der auf dem Wagen herbeigeführten Braut entgegen. Daran schliessen sich nun eben so verschiedne Chöre, wie die hochzeitlichen Gebräuche, welche ausgeführt werden, selbst verschieden sind. Den Führern des Wagens, die die Braut geleiten, folgt ein Chorzug von Jünglingen, welche zur Syrinx singen; dem Hymenaeos aber ein besondrer Chor von Mädchen, der zur Phorminx tanzt. Von einer dritten Seite, wahrscheinlich von derselben wo die fackeltragenden Diener standen, kommt ein *Komos* von Jünglingen herbei, der ganz so zu denken ist, wie ihn die Vasengemählde Grossgriechenlands so oft darstellen, Fackelträger voran, dann tanzende, ausgelassen fröhliche Jünglinge in mannigfaltiger, freier Bewegung, daneben Flötenspieler, deren Musikbegleitung dem Komos so wesentlich ist, wie dem ernstern und gelassnern Chortanz die Phorminx.

Wir haben zwar bei dieser ganzen Schilderung des Kriegs und Friedens auf dem Herakles-Schilde von der Vergleichung erhaltner Bildwerke wenig Gebrauch machen können, weil dieser ganze Theil des Schildes offenbar weit mehr eine freie Dichtung ist, zu der die Homerische Poesie die Veranlassung gegeben, und nur die vorigen Stücke auf wirklicher Anschauung von Kunstwerken beruhen: indessen ist es doch bemerkenswerth,

---

bracht werden kann. Doch scheint sie mir auch für eine sogenannte Rhapsoden-Interpolation zu matt und holprig; und ich bin der Meinung, dass sie weiter nichts als ein Machwerk eines späten Ergänzers ist, der zufällig einen Codex vor sich hatte, in welchem von den Versen 296—298 sich nur die Worte erhalten hatten:

οἱ δ' αὖτ' ἐς ταλάρους ἐφόρευν – – – – – *ὄρχ*–
– –
– – – – – *φύλλοισι καὶ ἀργυρέῃς* – – – – – – –

Das Andre wäre dann Alles Zuthat des Ergänzers, welche von einem spätern Abschreiber für ächt Hesiodisch genommen, und vor der ächten Stelle in den Text gesetzt wurde.

dass grade die Heimführung der Braut auf einer Quadriga ein sehr beliebter Gegenstand Volcentischer und andrer alterthümlicher Vasengemählde ist. Erst wenn mehrere davon herausgegeben sein werden (bis jetzt sind nur kurze Beschreibungen vorhanden): wird es möglich sein, diese hochzeitlichen Processionen mit Hesiods Beschreibung genau zu vergleichen, und sie auch zugleich von ähnlichen mythologischen Zügen der Kora und des Dionysos zu unterscheiden. Soviel bekannt, kommt bei den Hochzeitzügen auf jenen Vasen besonders Hermes als der geleitende Gott vor, Apollon mit der Kithar, bald dem Wagen zur Seite, bald aber auch an der Thür des Bräutigams des Zuges wartend, offenbar als der Leiter des Hymenaeos, ausserdem auch Dionysos als Repraesentant des Komos. Denn während Hesiods poetisch freie Schilderung eine grosse Menge menschlicher Figuren aufbietet, deren der Dichter mit einem Worte gar viele zu schaffen vermag, hat die wirkliche Kunst bei den Alten gleich von Anfang an die Richtung genommen, die Vorgänge des äussern Lebens durch die in Religion und Mythus gegebnen Repraesentanten derselben zu ersetzen.

„Um den Rand aber lief **Okeanos** *wie ein vollströmendes Wasser, und fasste den ganzen Schild ein. Die flügelschwingenden Schwäne, die darin in Menge umherschwammen, erhoben ein lautes Getön, und dazwischen tummelten sich die Fische.“* (V. 314—317.)

Diese Einfassung des Ganzen, die auch der Achilleus-Schild hat, bedarf keiner Erklärung.

(Beschluss folgt.)

Artemis Ortygia.

Der Name Ortygia bezieht sich in der Sage von Leto und ihren Kindern ursprünglich nur auf Artemis, und alle Anwendung in anderm Sinne ist Mythenspiel. Wie sie zu diesem Namen, der durch Cultus der Ortygia geographisch ward, gekommen sey, lässt sich nicht sagen, wenn man mit dem Namen *ὄρτυξ* von Anfang an nur die Wachtel bezeichnet hat, denn als Wachteljägerin lässt sich Artemis nicht nachweisen. Etwaige Namenanspielung auf Ithyphallisches dürfte erst dann vermuthet, wenn auch nicht geglaubt werden, sobald dies Verhältniss erwiesen wäre, was es bis jetzt nicht ist. Bleiben wir bey der Bedeutung, welche das Wort *ὄρτυξ* hat, nicht stehen, sondern nehmen auf Analogien gestützt an, die jetzige sey aus einer allgemeinen entstanden, so liesse sich die Benennung Ortygia genügend erklären. Da *ὀρτάλιχος* und *ὀρταλίς* junge Thiere bedeuten und *ὀρταλίζειν*, lascivire, *ὄρτυξ* aber mit diesen Wörtern den Stamm gemein hat, so könnte es ebenfalls einmal eine allgemeine den angeführten Wörtern ähnliche Bedeutung gehabt haben. So heisst z. B. *ὄρνις* auch Hahn und catulus ist bald mehr bald weniger allgemein, wie auch besonders pullus, wenn es das Huhn bedeutet, ferner iuvencus und iunix. Im Deutschen verstehen wir jetzt unter den *Lämmern* eine bestimmte Thiergattung, während ehemals Lamm mit andern Thiernamen zusammengesetzt ward und ein Junges bezeichnete, z. B. im Angelsächsischen. Auch mit *Kalb* findet ein ähnliches Verhältniss statt. Dass man *ὀρτάλιχος* und *ὄρτυξ* für stammverwandt mit *ὄρνις* halten will, soll nicht als ein Grund mehr für die Wahrscheinlichkeit der angegebenen Vermuthung gelten. Könnte Artemis Ortygia als die Göttin der jungen Brut gedeutet werden, so würde diese Eigenschaft nicht erst durch die Deutung dieses Namens beygelegt, denn das Verfahren, welches einer Gottheit eine sonst nicht bekannte Eigenschaft aus der Deutung eines Namens, welche dem Zweifel unterworfen ist, beylegen wollte, wäre nicht zu billigen. Artemis aber ist in jener Eigenschaft bekannt, und Aeschylus bezeichnet sie als solche im Agamemnon:

οἴκῳ γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις ἁγνὰ,
πτανοῖσιν κυσὶ πατρὸς
αὐτότοκον πρὸ λόχου μογερὰν πτάκα θυομένοισι·
στυγεῖ δὲ δεῖπνον αἰετῶν.

Eine Artemis *παιδοτρόφος* erwähnt Pausanias in Korone und Diodorus Siculus sagt: *Ἄρτεμιν δέ φασιν εὑρεῖν τὴν τῶν νηπίων παιδίων θεραπείαν, καὶ τροφάς τινας ἁρμοζούσας τῇ φύσει τῶν βρεφῶν· ἀφ' ἧς αἰτίας καὶ Κουροτρόφον αὐτὴν ὀνομάζεσθαι.* Dass diese Eigenschaft nicht auf einer Verwechslung mit einer andern Göttin beruhe, geht daraus hervor, dass auch Apollon schon in der Odyssee dieselbe Eigenschaft hat (XIX. 86):

ἀλλ' ἤδη παῖς τοῖος Ἀπόλλωνός γε ἕκητι
Τηλέμαχος.

Dass aber Apollon und Artemis gleiche Eigenschaften haben können, ist gewiss, wie denn auch Aeschylus in dem Chorgesang, aus welchem oben eine Stelle angeführt worden, den Apollon unter den Rächern des Raubs der Jungen nennt:

ὕπατος δ' ἀΐων ἤ τις Ἀπόλλων,
ἢ Πὰν, ἢ Ζεὺς οἰωνόθροον
γόον ὀξυβόαν,
τῶνδε μετοίκων ὑστερόποινον
πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν.

Apollon und der Hirtengott Pan, welcher Beschützer der Thiere ist, werden hier speciell genannt, Zeus als oberster Gott, welcher jeden Frevel zu rächen hat. Wollte man bey Artemis die Eigenschaften der Kindersegnung und der Brutschützerin trennen, so würde dies nichts zur Sache thun, wiewohl genügende Gründe zu einer solchen Trennung fehlen dürften, da wir beide Eigenschaften aus ihrem Grundwesen nicht ableiten können, weil wir dies nicht mit Sicherheit nachweisen können. Um auf Artemis die Brutschützerin zurückzukommen, so ist anzunehmen, dass die Ephesische Göttin, welche mit ihren Brüsten das Lebendige nährt, nur dadurch zu einer Artemis werden konnte, dass Artemis eine ähnliche Eigenschaft hatte, denn reine Willkühr bey einem solchen Verschmelzen von Gottheiten kann nicht angenommen werden. Die Körperlänge welche sie bey Homer verleiht gehört aber durchaus nicht hieher, denn dies wird ihr nur zugeschrieben wegen ihrer eigenen erhabenen Gestalt. Das Tödten der Männer und Frauen durch die sanften Pfeile des Apollon und der Artemis könnte man zur Noth davon herleiten, dass sie die Menschen heranähren, indem es angienge, dem Ernährenden auch das Absterben durch sanften Tod beyzulegen, weil dies das Aufhören des Ernährens ist. Doch würde diese Deutung wenig sicher seyn, da auch andere versucht werden können, welche freilich nicht sicherer sind.

Konrad Schwenck.

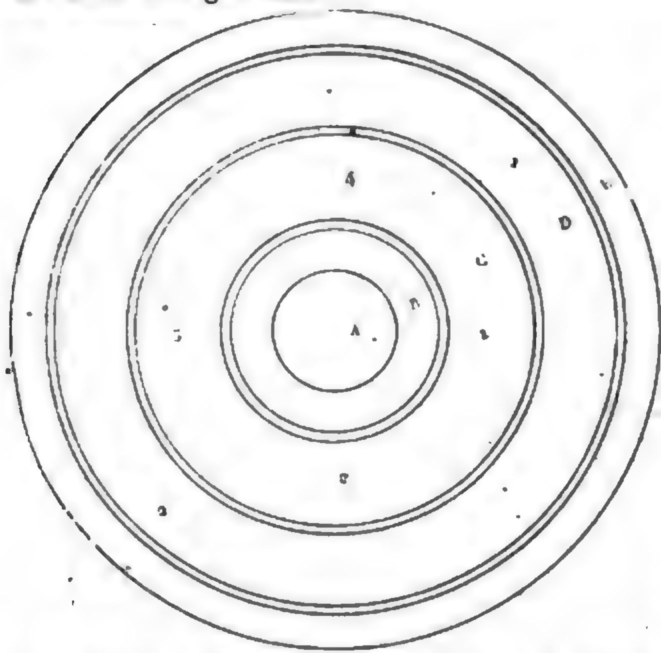
Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. September 1834. Nr. 112.

Archaeologische Vindication des Hesiodischen Herakles-Schildes.

(Beschluss.)

Wenn wir nun den Schluss über die *Anordnung des Ganzen,* zu dem alle Praemissen in der Erörterung der einzelnen Stücke schon gegeben sind, dem Leser auf die kürzeste und klarste Weise vorlegen sollen: so kann dies wohl am besten durch diese wenigen Linien und Buchstaben geschehen:



Hier bedeutet A den innern Kreis oder Buckel des Schildes, worauf das Schreckbild des Drachen mit den zwölf Schlangenköpfen umher angebracht ist; B den schmalen Streifen mit dem Löwen- und Eber-Kampfe; C den breitern Streifen mit dem Lapithen-Kampfe (1), dem Götter-Chor (2), dem Hafen (3), dem Perseus und den Gorgonen (4); D den Streifen mit der Kriegstadt (1) und der Friedenstadt (2); E den äussern Rand mit dem Okeanos. Bei dieser Anordnung ist das Gesetz befolgt, welches in der Griechischen Kunst wohl bei allen Arten von Bildwerken durchherrscht, dass der Beschauer bei jedem einzelnen Streifen sich von der Linken zur Rechten (ἐπιδέξια) wendet; auch geschieht der Uebergang aus einem Streifen in den andern auf eine ziemlich regelmässige Weise. Kehren wir nun zu der oben schon angerührten Frage über die Vertheilung der im Anfange genannten Stoffe zurück: so ergiebt sich jetzt, dass der Dichter sich wahrscheinlich A und B mit Gyps, C mit Elfenbein, D mit Elektron, E mit Gold überzogen denkt, worauf die Figuren von Erz, Silber und Gold aufgesetzt sind. Die Trennungsstreifen aber, welche in der gegebnen Figur durch doppelte Linien angezeigt sind, sind aus dunkelblauem Kyanos. Ist dieser Kyanos, wie Manche meinen, ein bläulicher Stahl und mit Adamas einerlei, so würde sich die Stelle V. 231 daraus erklären, wonach die Gorgonen mit grossem Tösen auf dem Adamas einherschreiten. Doch kann darunter auch die sonst nicht angegebne Grundlage des ganzen Schildes verstanden werden.

Ein wichtigeres Ergebniss aber ist vielleicht die zugleich einfache und bedeutungsvolle Anordnung des ganzen Schildes, die auf diese Weise gewonnen wird. Der *Contrast,* welcher schon im Achilleus-Schilde zwischen der Krieg- und Friedenstadt auf eine so gefällige Weise angedeutet wird, aber in den übrigen Scenen über dem Bestreben verschwindet, die Waffe des Krieges mit lachenden Bildern friedlichen Landlebens zu schmücken, wird hier auch in den übrigen Bildwerken, bei denen überhaupt eine Abtheilung stattfindet, durchgeführt. Der Götterchor und der Seehafen treten dem Lapithenkampf und den Gorgonen gegenüber, wie die Fröhlichkeit der Bürger der einen Stadt dem Jammer der Bewohner der andern. Der ganze Schild zerfällt darnach gleichsam in eine friedliche und eine feindliche, eine schützende und eine Verderben drohende Seite.

Schliesslich will ich nicht verhehlen, dass diese Auslegung des Hesiodischen Schildes, welche (mit Ausnahme zweier Stellen) seinen gesunden und kunstgemässen Zusammenhang nachweist, veranlasst worden ist durch die grade entgegengesetzte Behandlung desselben Gegenstandes in *G. Hermann's* Recension von Göttlings Hesiod (Wiener Jahrbücher für Literatur Bd. LIX. S. 237—245), in der nicht eine Behauptung ist, welche nicht von dem Unterzeichneten in Abrede gestellt werden müsste. Ohne Zweifel eine treffliche Gelegenheit zu scharfen und absprechenden Urtheilen in bekannter philologischer Manier, wodurch überdies dieser kleinen Abhandlung ein stattlicher Umfang zugewachsen wäre.

Der Unterzeichnete hat diese Gelegenheit ganz unbenutzt gelassen, und es den Lesern völlig anheimgestellt, die beiderseitigen Behauptungen und Erklärungen prüfend zu vergleichen; theils weil er gern das Seinige dazu thun möchte, um, wo möglich, der Polemik, die bei dem jetzigen Stande der Philologie einmal unvermeidlich geworden ist und sich nur immer weiter ausbreiten wird, eine ruhigere Haltung zu verschaffen, wobei die Personen ganz aus dem Spiele bleiben, be-

sonders aber auch, weil er die Gesinnung des Herausgebers dieser Blätter kennt und ehrt, der zwar gern jeder Stimme Raum verstattet, die nach gelehrter Kenntniss und eifriger Liebe des Alterthums klingt, aber natürlich wenig Vergnügen daran haben könnte, wenn sein Journal zu leidenschaftlichen Angriffen gemissbraucht würde, die für manchen Leser einen ephemeren Reiz haben mögen, aber den heilsamen Einfluss nur verringern, den eine mit Besonnenheit geleitete Zeitschrift dieser Art nothwendig in steigendem Maasse gewinnen muss. *K. O. Müller.*

Mythologische Forschungen aus dem Nachlass des *Johann Heinrich Voss*, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. *H. G. Brzoska*, Priv. Doc. und Direct. einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Jena. Leipzig, bei August Lehnhold. MDCCCXXXIV. 8. Erster Band. XII und 192 S. Zweiter Band. 234 S.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Mythologische Briefe von *Johann Heinrich Voss*. Vierter und fünfter Band.

„Den *mythologischen Briefen*“, so äussert sich der Herausgeber dieser Schrift in dem Vorworte zum ersten Bande S. VIII, „wünschte Voss eine, aus den Quellen geschöpfte, ausführliche Entwickelung der beiden Hauptmythen des Apollo und der Artemis, und des Dionysos-Bacchos-Osiris anzuknüpfen. Das Resultat seiner Untersuchungen über Apollo und Artemis mit einigen Vorarbeiten ist bereits vor mehreren Jahren“ — im Jahre 1827 — „als ein dritter Band zu den mythologischen Briefen herausgegeben. Unter den nachgelassenen Schriften des Verewigten befanden sich auch seine Forschungen über Dionysos-Bacchos-Osiris in einigen Theilen wohl vier Mal bearbeitet, in andern kurz, doch genügend angedeutet, oder im einfachen Entwurfe. Sie wurden von dem des grossen Vaters würdigen Sohne, dem Hrn. Prof. Abr. Voss, zuerst dem Staatsrath Niebuhr übergeben, und als auch dieser zu den Manen der Menschenbeglücker (?) hinüberging, meiner Hand anvertraut.“ Anfangs hat es Hrn. Br. bedünken wollen, wie wenn er dem Unternehmen nicht gewachsen wäre. Ermuthigt jedoch durch Lehrer und Freunde habe er sich daran gewagt, und wenn er gleich überzeugt ist, dass das Werk aus der Meisterhand seines Schöpfers vollselbst hervorgegangen, an Inhalt und Form weit vollkommner dastehn würde, als es jetzt erscheint, so tröstet ihn doch das Bewusstsein, Alles, was er nach seiner Kraft und bei störenden Verhältnissen vermochte, gethan zu haben. S. Vorw. S. IX. Auch die volle Kraft der *Vossischen* Sprache hat er sich bemüht der *Vossischen* Arbeit zu erhalten, und bei vorgefundnen Lücken so gut als möglich herzustellen. Ohne dieses fürchtete er den Geist seines eigenthümlichen Gewandes, er möchte sagen, seines Schwertes zu berauben, in welchem er uns am meisten anzieht, mit welchem er uns am tiefsten durchdringt. Vgl. Vorw. a. a. O. Rec. findet diesen Grund wohl gültig für die Arbeit Vossens; aber dass der Herausgeber in *seinen* Zusätzen jene bekanntlich etwas schroffe, mitunter holprigte und gezierte Sprache nachzuahmen gesucht habe, ist ihm unangenehm gewesen. Jede Nachahmung der Art ist ein Heraustreten aus seiner eignen Individualität und fällt ins Ungeziemende. Auch hätte er es lieber gesehen, wenn Hr. Br. seine eignen Bemerkungen kenntlich gemacht hätte vor den Worten Vossens, um wissen zu können, was jedem gebührt. *Mythologische Briefe* aber heissen diese Abhandlungen nur uneigentlich, weil sie gar nicht in Briefform abgefasst sind. Hr. Br. hat sie aber doch nach dem Beispiele des Herausgebers des dritten Bandes mit jenem Titel versehen lassen, weil sie nach dem Willen des Verstorbenen mit jenen drei ersten Bänden ein Ganzes bilden sollten. Vgl. Vorw. S. X.

So viel über das Aeussere des Buches; wir gehen jetzt zu seinem Inhalte über. Jedes der beiden Bändchen enthält drei Abhandlungen: das erste folgende: I. *Weinerfindung am Nysa in Thrakien, ausgebreitet durch Asien und Aegypten;* II. *Nysa aus Thrakien versetzt durch Religionsneuerung;* III. *Nysa nach Indien versetzt durch Alexanders Schmeichler;* das zweite: IV. *Bacchischer Dionysos;* V. *Bacchos-Osiris;* VI. *Des Dionysischen Weins Ausbreitung in Westgegenden.*

Man sieht hieraus, Voss hat in diesen Abhandlungen seine Forscherkraft einem *sehr interessanten Gegenstande* der Alterthumskunde zugewandt, dem *Bacchusculte,* an den sich nicht nur ein grosser Theil der Geschichte der Cultur des Weines knüpft, sondern auch die Geschichte eines wichtigen Theiles der Poesie, der dithyrambischen nehmlich und der scenischen (die ja selbst noch in unsern Tagen fortdauert), ja der ganzen scenischen Kunst, indem er zur Entstehung derselben Veranlassung gegeben hat. Zu geschweigen, dass er vielfältig mit dem Cultus der Demeter und der Persephone verschwistert war und zu den Mysterien dieser beiden Göttinnen gehörte, auch im Alterthume überaus weit verbreitet war, wie fast kein anderer Dienst. Auch das wollen wir nicht übergehen, dass er zu vielen Unsittlichkeiten und Obscenitäten — man denke an die Bacchanalien und an die abscheulichen öffentlichen Aufzüge mit dem Phallus — Veranlassung gegeben hat und daher in einer Sittengeschichte des Alterthums nicht übersehen werden darf.

Aus jener Inhaltsanzeige wird man erkennen, dass Voss bei seiner Untersuchung gerade den entgegengesetzten Weg von dem eingeschlagen hat, welchem der Verf. der Symbolik folgte. Dieser nahm an, der Dionysosdienst stamme aus Indien. Voss sucht zu beweisen, dass derselbe in Griechenland seinen Ursprung genommen und sich von da über Asien, Aegypten, die Westgegenden verbreitet habe. Und welcher nüchterne Forscher sollte nicht mit ihm darin übereinstimmen? Alle Beweise führen nur *dahin.* Und möge es die gelehrte Welt dem Trefflichen, der, wenn auch bisweilen etwas bitter und herbe, doch immer unerschrocken und muthig für Wahrheit in Schrift und im Leben kämpfte und focht, noch im Grabe danken, dass er uns auf den bessern Pfad, auf den Pfad der nüchternen allseitigen Prüfung, bei unsern Untersuchungen über die Religion und Mythologie der Alten zurückgeführt hat! Wie viele unter

uns waren nicht schon, durch den falschen Schimmer verlockt und geblendet, auf Irrwege gerathen! Voss öffnete ihnen die Augen; er zeigte, wie man forschen müsste, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Auch die vorliegende Untersuchung gibt hiervon Zeugniss. Und „räumen wir auch willig ein, dass Voss" — auch in der vorliegenden Schrift — „nicht überall das Aeusserste geleistet, dass er noch Vieles seinen Nachfolgern tiefer zu entwickeln und zu vervollkommnen überliess, so wollen wir froh sein, dass er *so* viel für uns gethan" (s. Vorw. S. VII f.). Damit nun unsere Leser sehen, auf welchen Standpunct die Sache durch Voss gebracht worden ist, wird der Rec., wie er schon früher mehrere Male gethan hat, seine Anzeige in die Form einer förmlichen Abhandlung bringen und nur immer das ausdrücklich bemerken, wo Voss (oder Hr. Br.) geirrt zu haben scheinen.

Die Kunst, Trauben an wohlgezogenen Reben zu gewinnen, sie zu keltern und ihren Saft zu edlem Weine zu kräftigen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Erfindung der Bewohner Griechenlands; denn 1) ist *οἶνος* ein durchaus Griechisches, Griechisch-Germanisches Wort, welches verwandt ist mit *ἴς*, wie vinum mit vigeo, vis, welche alle zu einem Stamme gehören. Der Grundbegriff des Wortes ist also der der *Kraft*. Ein Zeugniss dass der Urhellene den Wein von *dieser* Seite besonders kennen lernte, in *seinem* Lande kennen lernte; denn sonst würde er wohl einen fremden Namen dafür haben. Die Abkunft des Wortes vom Semitischen יין ist schlechthin zu verwerfen; nicht einmal sind beide Wörter verwandt, was doch bei der Verwandtschaft des Semitischen und Germanischen Sprachstammes sein könnte. (I. S. 44 ff.) 2) bietet Homer keine Spur von des Weinbaues Einführung nach Griechenland von Osten her, in den Gegenden, durch welche derselbe dahin gewandert sein müsste. Selbst die Troer und ihre Bundesgenossen in Asien können wenige Anpflanzungen nur gehabt haben, weil ja die Achäer den übrigen Bedarf durch Raub gewannen, aber Wein von Lemnischen Frachtschiffen eintauschten. Ausgezeichnet durch Weinwuchs erscheint in Troja's Nähe bloss das kleinere Phrygien (Il. III, 184). Syrien und besonders Palästina waren zwar von Mosis Zeiten herab voll Weinpflanzungen. Wie staunten Josua und Kaleb über die ungeheuren Trauben des gelobten Landes! Und dass man den Wein als Getränk auch dort zeitig kannte, lehren die mythischen Erzählungen der Hebräer von Noahs und Lots Trunkenheit, die Voss nicht richtig aufgefasst hat. Die richtige Ansicht gibt *de Wette* in seinem ausgezeichneten Werke über Kritik der Israelitischen Geschichte (einem Werke, aus dem auch die Forscher der Griechischen Mythologie viel lernen können, und das jetzt — beinahe vergessen ist!) S. 75 ff. und S. 94 ff., woraus erhellt, dass jene Erzählungen viel spätern Ursprungs sind, als da Noah und Lot lebten, und dass dieselben *rein ersonnen* sind. Sie zeugen aber dessenungeachtet doch für die Kenntniss des Weinkelterns in jenen Gegenden, wenn auch aus späterer Zeit, aus der Zeit nehmlich, wo diese Erzählungen entstanden. „Da sehen wir ja aber, möchte man ausrufen, die Brücke der Weinerfindung! Durch Phönicien gings nach Theben!"

(Vgl. S. 40.) Aber ist denn etwas Wahres an Kadmus Niederlassung in Böotien? Und wie können drei Jahrhunderte vor Troja's Fall zu den Griechen des Weinbaues Künste oder sogar edle Reblinge gekommen sein? In der Zeit, die Homer besingt, — und, setzt Rec. hinzu, besingt er sie nicht, die nur in seiner Phantasie existirte, als Dichter aus seiner Zeit? d. h. trägt er nicht aus seiner Zeit hinüber in die Vorzeit, was nur in jener war? Diess rückt die Sache noch weiter hinab in der Zeit! — waren den Achäern die Phönicier bekannt genug als Meerhändler und Räuber; ihr Land blieb den Griechen fast so geheim als die Fahrt nach dem Oceanus. Von einer Verpflanzung des Weinstockes aus Phönicien nach Griechenland ist keine Spur, selbst nicht in den Mythen. Vgl. S. 41. Aegypten zu Josephs Zeit bot dem Memphischen Pharao einigen Rebentrank. Aber der Obermundschenk, der die Weinbeeren mit der Hand in des Königs Becher zu zerdrücken träumte, verstand wohl auch wachend keine künstlichere Mostbereitung als der Cyklop (S. 52 f.). Aber — fügt Rec. hinzu — gesetzt, der Weinstock wäre wirklich aus Asien nach Griechenland verpflanzt worden und mit ihm die Kunde des Weinkelterns, wie es denn an sich nicht gerade unwahrscheinlich wäre, was gewinnen wir dadurch viel für Bestimmung der Abkunft des Dionysoscultes? Wo finden wir, dass ein Weingott in Kanaan, in Phönicien, in Syrien u. s. w. verehrt worden wäre? Diesen Umstand finden wir gar nicht berücksichtigt im vorliegenden Buche, und doch wäre das ein Hauptgesichtspunct, den man bei jenen Forschungen zu berücksichtigen hat.

Ist es nun schon sehr zweifelhaft, ob die Weinbereitung aus östlicher Gegend nach Griechenland gebracht worden sei — eine Sache, die sich so leicht auffinden lässt als diese, kann ja auch an mehrern Oertern entdeckt worden sein — so ist es mehr als gewiss, dass der Dienst des Weingottes bei den Griechen auch Griechischen Ursprungs ist. Zwar lässt sich nicht bestimmt angeben, woher der ältere Name desselben, *Διόνυσος*? Unser Verf. erklärt ihn S. 22 also: „Ohne Zweifel von der Edonischen Bergflur *Nysa* ward das vergötterte Kind Dionysos genannt *des Zeus Nysos* d. i. *des Zeus Sohn Nysagott*." Richtiger diess zwar, als wenn Andere sagen, *Διός* wäre hier = *θεός*, und *Διόνυσος* übersetzen durch: *der Gott von Nysa*. Als ob die Art der Zusammensetzung diess zuliesse, und als ob es dem Genius der Griechischen Sprache zufolge dann nicht heissen müsste: *Νυσόθεος*! Vgl. *Διόδωρος*, *Διότιμα* etc. Aber auch *unsers* Verfassers Erklärung ist überaus gesucht. *Des Zeus Nysos* soll gleich sein: *des Zeus Sohn Nysagott*? Durch welche analoge Zusammensetzung lässt sich solches rechtfertigen? Wie kommt der Begriff *Sohn* und *Gott* in das Wort hinein? — Unter diesen Umständen ist es auf jeden Fall räthlicher, mit Schwenck (etymologisch-mytholog. Andeutungen S. 142) anzunehmen, dass der Name verstümmelt aus *Θυωνίδας* oder wenigstens mit *Θυώνη*, *θύω* zusammenzustellen sei, folglich seine Entstehung dem *Rasen* der Menschen bei der Verehrung des Weingottes oder bei der Feier der Weinlese, des Weinkelterns verdanke. Analog ist der spätere

Name *Βάκχος*, den unser Verf. B. II. S. 1, wohl nicht mit Unrecht, *„ohne Zweifel ein Phrygisches Wort"* nennt. Er ist aber gewiss, wie *Ἴακχος* von dem natürlichen Freudenlaute *ach*, Griechisch *ἰάχ* oder *ἰάκχ* (woher auch iacio, iocus, iocari; zu vgl. ist auch unser *Juch*, Juchhe), von dem ähnlichen Ausrufe *Βάκχ* gebildet und bedeutet den Gott, den man zur Feier der Weinernte mit dem Freudengeschrei *Ἰὼ Βάκχε* begrüsste. So hiess derselbe Gott *Εὔιος* von dem Naturgeschrei *εὐοῖ* d. i. eia! Vgl. Schwenck a. a. O. S. 144. Ist aber jene Etymologie des Namens *Διόνυσος* von *Νύσα* mehr als zweifelhaft: so ist auch nicht darauf zu bauen, dass der Ort Nysa das Vaterland des Bacchuscultes sei. Unser Verf. ist hier auf jeden Fall zu willig den alten Etymologen gefolgt, die, eben nach ihrer schlechten Art zu etymologisiren, fabelten, Dionysos sei darum so benannt worden, weil sein Dienst in Nysa seinen Ursprung genommen habe. Weit sicherer werfen wir alles diess als grundlose Fabeleien über Bord und halten uns an das Allgemeine, *dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Dionysoscult bei den Thraciern entstanden sei.* Das waren aber nicht die Thracier des nachmaligen unwirthbaren Thraciens. Spätere Fabelei trug erst dahin über, was eigentlich den südlichen Thraciern im nachmaligen Macedonien und Böotien angehörte.

Bei der Darstellung des Bacchuscultes und des Bacchischen Mythenkreises ist insbesondere zu beachten, was der Verf. I. S. 6 f. so richtig sagt: „Ein Mytholog, der wahrhafte Geschichte der vielfach wechselnden Religionssagen, vom einfachen Beginn bis zur künstlichen Umgestaltung, abzweckt, muss vorsichtig sein, dass er nichts von späteren Begriffen in die früheren hineintrage. Nicht mit symbolischer Taschenspielerei muss er dem Dionysos Homers und Hesiods geben, was des nachhesiodischen Bacchos ist; nicht diesem zum Urdionysos gefabelten Bacchos muss er geben, was dem Osiris der Orfiker gehört; noch weniger die Grossthaten des dem Alexander nachgemodelten Eroberers, oder sogar den neugeflunkerten Firlefanz des Kalkuttischen Fantoms. Leichter zwar mag es sein, und für Eitele behaglicher, nach einem willkührlich gesteckten Ziel im Schwunge der Fantasie zu gaukeln, als den Gang der Geschichte vom dunkelen Alterthum durch die verworrenen Labyrinthe der Pfäfferei zu erkundigen, wo auf verödeter Bahn so wenige Spuren noch sind, und diese so räzelhaft!"

Wir beginnen also von Homer. Der kennt den Dionysos als Sohn des Zeus und der Semele, die ihn gebar der Sterblichen Lust (*χάρμα βροτοῖσι*, „weil er durch des herzerfreuenden Weins Anbau die Menschen milder und geselliger schuf" (S. 6)? Nicht doch, weil er gelehrt haben sollte den Lust und Freude erweckenden Wein zu bauen, zu keltern). Il. XIV, 315. Aber was heisst das: Dionysos war der Sohn des Zeus und der Semele? Wie Zeus zu dieser Vaterschaft gekommen sei, das lässt sich leicht erklären; als Regengott, als Allvater der Welt. Schwieriger das Andere. Es ist dunkel, was eigentlich Semele sein soll. Rec. hat in seiner Schrift üb. d. Götterdienste auf Rhodus III. H. S. 33. Not. 6 sich dahin ausgesprochen, dass der Name von *σέω*, Böotisch = *θέω*, ich laufe, rase einher, abzuleiten, also das personificirte Rasen der Bacchanten sei, und er fühlt sich durch nichts bewogen, von dieser seiner Meinung abzugehen. Nun ist erklärlich, wie Semele zu seiner Mutter gefabelt wurde. Anderwärts hiess sie *Θυώνη* (von *θύω*). Der Sinn ist ganz derselbe. Semeles Vergötterung kannte bereits Homer (vgl. S. 7). *Wie* sie aber den Dionysos geboren, hat weder Homer berührt, noch Hesiod anders als beiläufig [Theog. 933 (940)]. Ursprünglich demnach ist Pindars Sage (Olymp. II, 44), die Nonnus wiederholt (VIII, 409): Semele lebte unter den Unsterblichen, seit sie vom Gekrach des Blitzes starb. Welcher Sinn eigentlich in dieser Dichtung liege, möchte schwer zu sagen sein. Sie war aber eine Thebanische. Das Einnähen in des Vaters Lende fabelte man erst, nachdem Dionysos zum Bacchus der Phrygischen Grossen Göttin geweihet worden war, wodurch Bacchus zum Kinde der Cybele und des Zeus Sabazius erklärt ward. Diesem lächerlichen Mythus liegt nach des Rec. Dafürhalten wohl nichts Anderes zum Grunde als eine falsche Deutung des freilich dunkeln Beinamens *Εἰραφιώτης*, den man fälschlich für *Ἐῤῥαφιώτης* nahm und daher von *ἐῤῥάπτω* herleitete. Die Fabel hat übrigens kein Früherer als ein Orphischer Hymnöde (XLVIII, 2), und Herodor, dessen Homerische Hymne an Dionysos zur Zeit des Darius gedichtet ward; für stehende Religionssage kennen sie Herodot (II, 146) und Euripides (Bacch. 96), der aber schon deutelt (286—97).

Semeles Schwester, Ino, kennt Homer schon als Meergöttin (Od. V, 333). Ihr Sprung ins Meer setzt den Wahnsinn voraus, den Here ihr und ihrem Gemahl Athamas für die Pflege des Dionysos gesandt haben soll, und ihre Vergötterung zeigt an, dass man damals schon meinte, Zeus habe seines Sohnes Pflege belohnt (S. 10). Wie kam man zu *dieser* Fabelei? Voss (S. 10 f.) meint: „Nicht zufällig scheint der Name Ino, Kraftin, Eines Stammes zu sein mit *οἶνος*, Kräftigung." Allein diese Zusammenstellung ist auf jeden Fall unrichtig. *Ἰνώ* muss seiner Form und seinem Accente nach von einem Verbo gleichen Klanges, also von *ἰνέω* oder *ἰνάω* herkommen. Diess bedeutet aber ich reinige, leere aus u. s. w. (Hesych. s. v.). War sie also vielmehr eine Läuterungsgöttin? Und wie kam sie nun dazu, des Bacchus Pflegerin gewesen sein zu sollen?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat den Prof. der Anatomie an der hiesigen Universität, Dr. *Müller*, den Prof. der Mineralogie an derselben, Dr. *G. Rose*, und den Lehrer der Mathematik an der hiesigen Gewerbschule, Prof. Dr. *Steiner*, zu ordentl. Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse erwählt.

Salzwedel. Dem Rector *Danneil* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. September 1834. Nr. 113.

Beschluss der Recension von *J. H. Voss'* mythologischen Forschungen. Band I. II.

So weit der Thebanische Sagenkreis; er ist nach des Rec. Dafürhalten durchaus von dem Edonischen zu *trennen*, zu welchem wir jetzt kommen, und den Homer ebenfalls schon kennt (vgl. Il. VI, 130). *Er* spielt im Lande der Edonen und ist also *dort* local, *muss* mithin *ganz für sich betrachtet werden*. Unser Herausgeber suchte dem Mythus so beizukommen (S. 19 f.): „Lykurgos ist der Wolfschaltende, der mit Raubwölfen beschäftigte Sohn von Dryas, dem Eichborstig. — — Ungeschlacht in Thrakiens Bergwaldungen schweiften grausame Jäger und Viehhirten umher, bevor der Thebische Dionysos, nach trozigem Widerstand, sie gezähmt zu festem Anbau, Gemeinrecht und Sittlichkeit. Umsonst trachtete der rindstachelnde (βουπλήξ) Hordenkönig nach Verderb der schönen Bestellungen; verhasst den Göttern, erblindete der Thor und schwand." Das ist im Allgemeinen gewiss der rechte Schlüssel zum Mythus. Er soll darstellen, wie der Dienst des Dionysos im Lande der Edonen eingeführt worden sei. Λυκοῦργος (nicht sowohl der Wolfschaltende, der mit Raubwölfen Beschäftigte, als vielmehr der Wölfe Tödtende [vgl. Passow u. λυκοεργής] oder noch besser der Abhalter, Wehrer der Wölfe von λύκος und εἴργω) repräsentirt allerdings die rohen Bewohner der Gegend. Der der letzten Hälfte des Namens Διόνυσος ähnliche Name des Berges, Νυσήϊον, hatte gewiss Veranlassung gegeben diesen Berg dem Gotte zu weihen. Natürlich musste da der Cultus desselben schon gäng und gäbe sein, auch der Name Διόνυσος. Beides, Name und Cultus, war also gewiss dahin verpflanzt worden. Daher ist falsch, wenn Voss (S. 15) bei Gelegenheit der Behandlung der eben angeführten Homerischen Stelle glaubt, *„dem ursprünglichen Kelterfeste waren dort die Gebräuche der Homerischen Zeit geliehen."* Vielmehr müssen diese offenbar mit dem Cultus gleich eingewandert sein. Eben so falsch ist es, das Land der Edonen und namentlich den Berg Nyseïon zum Vaterlande des Dionysosdienstes zu machen. Dieser kann dort nur *eingewandert* sein. Das Nyseïon hat ihn dorthin gezogen.

Dionysos, so erzählt nun jener Edonische Mythus, flieht, vom rohen Lykurg verfolgt, noch neu seiner Gottheit, unter das Meer. Hier erreicht er die nahe Grotte der Thetis, die das bebende Kind mit mütterlicher Zärtlichkeit unter ihr Busengewand aufnimmt. Vgl. Hymn. in Cer. 187. 286. Ihr zum Dank schenkte der erwachsene Dionysos eine vom Hephästos ihm verehrte goldene Urne, welche sie nachmals für die Asche des Sohnes Achilleus und seines Freundes Patroklus hergab. Od. XXIV, 74. Il. XXIII, 91. (Vgl. I. S. 16 ff.) Diese Geschichte von der Urne ist, wie dem Rec. wahrscheinlich, ein der Edonischen Sage fremder Zusatz, eine Erfindung des Homer oder ein gesuchter Anknüpfungspunct der spätern Sage vom Trojanischen Kriege. Hierdurch nun aber auch auf der andern Seite ein Uebergang zu einer andern Sage vom Dionysos, die auf Naxos local war, die auch Homer schon kannte (Od. XI, 325) und die man ebenfalls durchaus *für sich allein behandeln muss*. Aus ihr erhellt, dass schon zu Homers Zeiten auf Naxos Dionysosdienst und Weinbau statt fand. (Vgl. S. 18 f.)

Wie stand es nun aber überhaupt mit dem Weinbau und mit Behandlung des Saftes der Trauben bei den Griechen zur Zeit Homers? Man unterschied bereits die wild tragenden Stöcke (Od. IX, 110) und die veredelten, ἡμερίδας (Od. V, 69). Aus den Trauben der letztern war der Wein gepresst, wovon die Kalypso dem Odysseus vorsetzte und auf das Schiff mitgab. Circe wusste mit ihren Nymphen schon herben, kräftigen Pramnerwein anzubauen (Od. X, 235). Wie Nektar und Ambrosia schmeckte dem Polyphem gegen seinen schlechten Landmost das Getränk, das ihm Odysseus reichte (Od. IX, 359). Das war aber auch Wein vom Ismarischen Apollopriester (ebendaselbst 196 ff.), der ihn geerbt hatte vom Vater Euanthes, welchem die schöne Blume des edeln Weines diesen Namen gebracht hatte (S. 26 f.). Ein Zeugniss mehr für den Weinbau und für Erzielung des edlern Weines schon zu jener Zeit im damaligen Lande der Thracier, wo späterhin noch zu Plinius Zeit die Stadt Maronea — als deren Stifter wahrscheinlich bereits zu Homers Zeiten die Sage den Maron angab — den alten Ruf behauptete. Auch lag Thasos nicht weit davon entfernt, im Alterthum sattsam durch seinen vortrefflichen starken Wein berühmt.

Was den Cultus des Weingottes anlangt, so erhellt aus Il. VI, 132 ff., dass bereits zu Homers Zeiten die Dionysosfeste von Frauen begangen wurden, die mit laubigen Stäben (θυσθλοις) versehen, auf den Gefilden umherrasten (μαίνεσθαι), daher sie als solche (Mänaden) zum Sprichworte geworden waren. Il. XXII, 460. So im Lande der Edonen. Unser Verf. (S. 15 f.) sieht darin eine Feier des Ausgangs aus dem Leben der Bergwaldung, also eine Art von scenischer Darstellung. Er bemerkt dazu, dass nachmals mehrere Bezeichnungen des verlassenen Waldlebens hinzugekommen wären: der markige Ferulstab zum Hegen der Gluth, die Schulterdecke von fleckiger Haut des Hirschkalbes, die lange Schaube von Pelz oder Tuch, und seit Hesiod Satyre und andere Bergdämonen. Rec. sieht aber darin *keine Symbole* des

Waldlebens, sondern nur ein Ueberbleibsel des Cultus aus der frühesten Zeit.

Ist nun dieser Cultus, diese Veredlung des Weines eine fremde oder eine heimische Erfindung gewesen? „In Homers herrschender Volkssage sowohl als in allen besondern Stammsagen“ [diesen Gegensatz findet Rec. ungegründet, da auch in Homers Gedichten die Sagen vom Dionysos als Local- oder Stammsagen erscheinen, wie wir oben gesehn haben] — „erscheint immer des wilden Weines Veredlung wie einheimische Göttergabe.“ So unser Verf., doch wagt Rec. nicht das so geradezu zu behaupten. Ist es gewiss, dass die Phönicier frühzeitig das goldreiche Thasus besuchten, so konnten sie in jene Gegenden auch den Weinstock verpflanzen und die Kunst lehren, ihn zu behandeln und Wein zu gewinnen und aufzubewahren. Die Sache lässt man also am besten auf sich beruhen. Aber darum mussten sie nicht auch den Cultus des Weingottes einführen! Er trägt nur zu sehr das Gepräge des Hellenenthums. Auch findet sich bei andern Völkern keine Spur von wirklicher Verehrung eines Weingottes. *Wo* wir daher auch in späterer Zeit Bacchus- oder Dionysoscult finden — wir werden am sichersten annehmen: er ist aus Griechenland dorthin gewandert. Und treffen wir in andern Gegenden, z. B. in Aegypten, einen Gott, der mit Bacchus ein und derselbe gewesen sein (Osiris) und dem Griechischen Gottesdienste den Ursprung gegeben haben soll: so ist das nichts als Religionsmischerei, welche spätere Schriftsteller u. a. getrieben haben, und die wir ihnen, wollen wir das Alterthum *wirklich* aufklären, nicht nachmachen sollen.

Nichts hat nun mehr dazu beigetragen, den Mythenkreis des Dionysos zu erweitern, als der öftere Name eines Nysa in den verschiedensten Theilen der ehemals bekannten Erde, und die darauf sich gründende falsche Etymologie des Namens *Διόνυσος*. Das alte im spätern Macedonien belegene Thracien um den Berg Olymp war auf jeden Fall das Geburtsland des Cultus; es war ja das Vaterland des grössten Theiles der Griechischen Religion. Von da aus wanderte er zuerst nach dem Lande der Edonen, wo der Berg *Νυσήϊον* dazu besondere Veranlassung gab (dieser Punct ist weniger gut im vorliegenden Buche dargestellt); sodann nach Böotien mit der Böotisch-Thracischen Colonie. Ein Nysa in *diesem* Lande machte auch dort den Cult heimisch; man rühmte sich dort sogar (S. 62 nach Pausan. IX, 25, 1), dass der Weinstock daselbst zuerst in der Welt gewachsen wäre. Wenn Voss diess „*den verspäteten Laut einer vormaligen Priestersatzung*“ (S. 62) nennt und weiterhin viel von Pfaffen und pfäffischer List spricht: so wird man diess dem grossen Forscher verzeihen und stillschweigend an die Stelle setzen: Nationalstolz, Volkspoesie, Mythendichtung, weil in Griechenland nichts von jenem sich offenkundig macht. Die Priester haben da nie so fern dem Volk und für sich allein gestanden und eine Corporation für *sich* gebildet und geistlichen Zwang und Despotismus u. s. w. geübt. Abgesehen aber *davon* und von einigen andern unbedeutenden Ausstellungen, die sich machen lassen, gehört die Abhandlung No. II zu den gründlichsten und gediegensten Forschungen, die je auf dem Gebiete der Alterthumskunde gemacht worden sind. Sie lehrt, wie insbesondere an dem Namen Nysa, der so häufig sich vorfand, der Sagenkreis über Dionysos sich immer weiter und weiter ausdehnte: nach Kleinasien, nach Syrien, nach Arabien, wie er dann auch Aegypten zu umfassen anfing und dort sich anschloss an den *ähnlichen* aber nicht *gleichen* Osirisdienst u. s. w. Dem Rec. bleibt nur übrig, die Leser und Benutzer des Buches noch auf folgende wenige Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen. S. 91 sagt unser Verf., „die Kreter hätten sich erst nach Hesiod einen Berg Ida beigelegt.“ Das soll wohl eigentlich heissen, es komme derselbe erst bei den Schriftstellern nach Hesiod vor. Denn unmöglich kann man doch glauben, dass die Kreter den Berg erst nach dieser Zeit so benamt hätten. — S. 92 ff. berührt der Verf. den *unzüchtigen* Bacchusdienst und die darauf sich beziehenden vielfachen Sagen; er leitet dieses Alles her aus Aegypten und aus späterer Zeit. Das ist auf jeden Fall unwahr. Jener Cultus, der auf Verehrung des Dionysos als Beförderer der Fruchtbarkeit und der Befruchtung in der Natur hindeutet, war älter; er war durchaus verbreitet über Griechenland und über die meisten seiner Colonien, *) hatte sich so recht in Hellas eingenistet und konnte nicht von gestern sein. Die dahin einschlagenden häufigen Localsagen (z. B. von Lerna, vgl. S. 94) sind nicht erst, wie der Verf. behauptet, von den *Orphikern* erdichtet; sie waren vielmehr das Product der Volkspoesie, der volksthümlichen Mythendichtung. Darum weil jene Sagen zuerst in den sogenannten Orphischen Hymnen vorkommen, sind sie nicht auch gerade von ihnen gedichtet! Unser Verf. hat hierin nach des Rec. Dafürhalten öfter gefehlt, unter andern auch S. 151, wo er sagt: „Oft wol haben die Orfiker ingeheim mit den Osirischen Glazköpfen gelächelt über das leichtgläubige Hellenenvölklein“ u. s. w.

Wie sich durch Alexanders Zug nach Indien der Sagenkreis vom Dionysos noch mehr erweiterte und selbst jene entfernten Länder in sich aufnahm, das behandelt unser Verf. unter No. III und versperrt dadurch Thor und Thür der grundlosen Annahme, wie wenn der Bacchuscult aus Indien nach Griechenland gewandert wäre. Eine ebenfalls sehr treffliche Untersuchung, worin auch manches andere Interessante berührt wird; z. B. wird aufgestellt die richtige Etymologie von *ἐλέφας* (von אלף das Rind, vgl. bos Luca).

Die Abhandlungen im zweiten Bändchen sind nur ausführlichere und nähere Begründungen dessen, was schon früher angedeutet ward. No. IV setzt den Einfluss auseinander, den Phrygien mit seinem Bacchus, Sabazius, Zagreus auf den Cultus des Dionysos gehabt hat. Auch hier überaus viel Lehrreiches, desgl. unter No. V, wo der Verf. über das Verhältniss des Hellenenthumes zum Aegyptenthume zwar meist von den bisherigen Ansichten abweichende aber ganz richtige Sätze aufstellt, wie z. B. dass erst seit Psammetich die Ae-

*) Auf dem ferngelegenen Rhodus selbst hat ihn der Rec. nachgewiesen im dritten Hefte seiner Untersuchungen über die Rhod. Götterdienste S. 32 f.

gyptische Götterlehre nach der Griechischen, mit Phrygischer versetzten Religion wesentlich umgestaltet sei. In No. VI hat den Rec. besonders angesprochen die historisch-chronologische Aufzählung der Aufnahme Griechischer Götterdienste in Rom*) (S. 118 ff.), dann der Abschweif über Dodona und seine Bedeutsamkeit zu irgend welchen Zeiten (S. 156 ff.), wo den Freunden der historischen Unkritik der alten Griechen, die gern so willig nacherzählen, was diese ihnen vorfabeln, insbesondere das wird auffallend sein, dass Voss die Sage von der Gründung des Dodonäischen Orakels durch Aegypterinnen völlig verwirft. Ganz angemessen den Ansichten des Rec., der sich schon längst von der Unlauterkeit der Herodoteischen Quelle in dieser Hinsicht (der Aegyptischen Priester, die dem Herodot das weis machten aus purer Nationaleitelkeit) überzeugt hat. — Zu Vervollständigung dessen, was über die Verehrung des Achelous beigebracht ist, will Rec. auf das hinweisen, was er selbst über diesen Gegenstand im dritten Hefte seiner Schrift über die Rhod. Götterdienste S. 66 f. erörtert hat. Denn der Achelous genoss auch auf Rhodus Verehrung.

Und so wollen wir denn hier abbrechen: ungern, denn es ist eine Freude, einem so trefflichen und gründlichen und umsichtigen Forscher zu folgen und Andere auf seine Leistungen aufmerksam zu machen. Aber was hier gesagt ist, genügt, um alle Freunde einer soliden Kenntniss des Alterthums auf diesen Nachlass des Verewigten hinzuweisen, als auf ein neues Denkmal seiner tüchtigen und scharfsinnigen Forschungen, durch welches er jüngern Gelehrten zu einem wahren Muster geworden. Mit Verlangen sehen wir dem letzten Bande des ganzen Werkes entgegen, dem ein nothwendiger vollständiger Index beigegeben werden soll. *Heffter.*

Des Q. Horatius Flaccus Episteln. Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. — Ueber das Leben und Zeitalter des Dichters. Critisch berichtigter Urtext. Uebersetzung. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1833. CXLIII und 101 S. gr. 8.

Diese Schrift des durch mehrere Horazische Vorarbeiten bereits bekannten Hrn. Verfassers und Herausgebers nimmt die Kritik in mehr als einer Hinsicht in Anspruch, je nach dem die historische, die kritische oder ästhetische Seite in Betracht gezogen wird. Ohne die beiden letztern gänzlich ausser Acht zu lassen, wollen wir *hier* unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die erste richten, in so fern uns S. I—CXLIII des „*Q. Hor. Fl. Leben und Zeitalter*" dargeboten wird. Fassen wir das Ganze ins Auge, so beurkundet sich dieses Werk als ein gediegnes Product des Fleisses und der Combinationsgabe, dem unter den neuesten literarischen

*) Die Sache ist auch für die Geschichte des Römischen Staates überhaupt sehr wichtig; darum machen wir die Forscher derselben hierauf namentlich aufmerksam. Die Behandlung der gesammten Römischen Götterdienste nach ihrer religiösen Bedeutsamkeit und in streng historischer Entwickelung wäre eine sehr würdige und lohnende Aufgabe für einen regen Forscher.

Erscheinungen über Horaz ein ehrenvoller Platz gebührt. Wenden wir uns zu der speciellen historischen Partie, so finden wir nicht etwa ein Conglomerat zusammengetragner Notizen, die in loser Verbindung in allerhand beliebige Theile zerfallen, sondern es giebt sich das Bestreben kund, ein lebendiges Gemählde der Römischen Welt vor unsern Augen aufzurollen, wie dieselbe zu Horazens Zeit in politischer, moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht sich gestaltet hatte. Horaz, als die Hauptfigur, wandelt im Vordergrunde, zum Theil neben, zum Theil hinter ihm treten als die Träger der damaligen Zeit auf ein Mäcenas, Asinius Pollio, Messala, Agrippa, Augustus samt den Dichtern Virgil und Varius u. a. Wie weit diese und andere Personen vorschreiten oder zurücktreten, hängt von dem grössern oder mindern Einflusse ab, den sie auf den Dichter oder dessen Zeitalter ausüben, oder von der längern oder kürzern Berührung, in die sie mit dem Dichter zu kommen, vom Schicksale bestimmt waren. Horaz wird demnach an die Spitze seines Zeitalters gestellt, nicht in wie fern er mit der Kraft seines Geistes die Bestrebungen des damaligen Zeitgeistes leitete und beherrschte, sondern in wie fern er — selbst ein Kind der damaligen Zeit, freilich eins der edelsten Art — auf dem gewaltigen Strome der Zeit mehr oder weniger auftauchte. Hieraus ergiebt sich von selbst, dass über das *Mehr* oder *Weniger*, mit dem andere Personen in den Vordergrund des Gemähldes gezogen werden, die Kritik allezeit in der Masse Einspruch thun wird, je nach dem der Standpunct ist, von welchem aus sie sich für befugt hält, das Gemählde zu entwerfen oder zu betrachten. Eben so verschieden dürfte das Urtheil über die Farbengebung, über Licht und Schatten ausfallen, in welchem die Heroen der Zeit nach der Idee des Künstlers hier sichtbar werden. Auf Einiges der Art werden wir in der Folge zurückkommen. Hier nur werde noch im Allgemeinen berührt, was Ref. in Hinsicht des Farbentons bemerklich zu machen nicht umhin kann, es ist — ohne Bild zu reden — die hin und wieder zu gekünstelte Darstellung, die sich bald in das Preciöse, bald in ein gewisses philosophisches Halbdunkel verliert. Uebrigens bietet dieser Theil der Schrift so viel Stoff zu tiefeingehenden Erörterungen, so viel Gelegenheit zu neuen Forschungen, aber auch eben so viel Veranlassung zur Ein- und Gegenrede dar, dass wir auf die möglichste Beschränkung bei unsrer Anzeige Bedacht zu nehmen uns genöthigt sehen. Denn Vieles ist, wie es in der Natur einer solchen Untersuchung liegt, auf blosser Vermuthung basirt, vieles Andere als ausgemacht hingestellt, was noch der Rechtfertigung bedarf. Insonderheit ist in den, der fortlaufenden Erzählung untergesetzten, Noten ein reichhaltiges Material der Gelehrsamkeit niedergelegt, aber auch ein eben so weites Feld für die Skepsis eröffnet worden.

Ehe wir zur Beurtheilung der Einzelheiten im Leben des Venusiners übergehen, müssen wir überhaupt bemerken, dass von den hohen Gestalten, die in dem aufgestellten historischen Gemählde vorgeführt werden, *Mäcenas* mit sichtbarer Vorliebe — im Gegensatz zu *Wieland's* schneidender Manier — ohne der Wahrheit,

wie wir glauben, Eintrag zu thun, geschildert wird; weniger lässt sich dies in Absicht auf den *Augustus* sagen, dessen Verdienste um die Römische Welt gleichsam *nothgedrungen* ihre Anerkennung finden. Wenn es (S. XXXV) von ihm heisst: „Noch weniger sah der junge Universalerbe des Julius Cäsar durch den verachteten Lepidus sich gehemmt, *um die Pantomime seines Lebens auf der geöffneten Schaubühne so gewandt zu beginnen, wie er sie beschloss.* Brennender Ehrgeiz lenkt fortan seine Schritte; neidisches Misstrauen gegen offene und geheime Feinde seines Zweckes spornt zu blutdurstiger Rachlust an; Ohnmacht und Auflösung der edelsten Volkskräfte erleichtert die Mittel zur Befestigung der Monarchie; Neuheit des Ansehens und Verschwörungen fordern eine Meisterschaft in tückischer Verstellungskunst und erheuchelte Verachtung unvolksthümlicher Titel und Würden —": so scheinen andre Ausdrücke, kraft deren Augustus (CIX) *„den Mimus des Lebens zu natürlich spielt"* oder nach welchen er (CXIII), *„um sich das Ansehen der Mässigung und Gerechtigkeit zu geben, Urtheile fällt und Aussprüche thut, welche der mimus vitae commode transigendus vorschreibt"*, uns den Schlüssel zu jener allzustrengen und, wie es uns dünkt, ungerechten Beurtheilung des Augustus zu geben. Es ist dies nichts anders als die missverstandne Frage des grossen Mannes (Suet. Octav. c. 99), welche er auf dem Sterbebette an die umstehenden Vertrauten richtete: „ob er wohl den Mimus des Lebens gut gespielt habe." Sowohl Hr. Passow als Wieland zu Epist. 2, 1. S. 10 u. A. übersahen hier, dass nicht bloss das Leben überhaupt, sondern auch das des Tugendhaften insbesondre nicht selten mit einem Schauspiele und den verschiednen Theilen (Acten) desselben verglichen wird, wohin unter andern der Ausspruch des Seneca (Epist. 77) weist: Quomodo fabula, sic vita: non quam diu, sed quam bene acta sit, refert. Nihil ad rem pertinet, quo loco desinas, quocunque voles, desine: tantum bonam clausulam impone. Mehrere Beweisstellen geben Ochsner zu Cic. Ecl. S. 251. Otto zu Cic. Cat. mai. 18, 64, vor allen Fr. Jacobs in Vermischt. Schrift. Th. 5. S. 90 und 360, welcher den vorliegenden Fall mit eben so grosser Klarheit als Gerechtigkeit behandelt. Uebrigens verweist derselbe (Vorrede XIV) zur gerechten Würdigung des Augustischen Principates auf einen trefflichen Aufsatz J. W. Löbell's in Raumer's histor. Taschenb. 1834. S. 211 ff., wo die in Frage stehenden Worte ebenfalls ihre richtige Deutung erhalten. Und gesetzt, Augustus hätte wirklich im Sinne der Heuchelei jene Aeusserung am Ende des Lebens hingeworfen — eine Art psychologischen Problems — so hätte hinwiederum die Färbung seines menschlichen Charakters anders ausfallen müssen, als ihm dieselbe hier wirklich gegeben worden. Wenn übrigens der Hr. Verf. überall bemüht ist, nicht bloss das äussere Leben des Dichters zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verknüpfen, sondern auch das innere Werden und gleichsam das Abrunden des reichbegabten Gemüthslebens in dem höhern Gesetze der Entwicklung nachzuweisen, so beurkundet er einerseits allerdings, dass er nach der Idee der geschichtlichen Pragmatik nicht ohne Glück gestrebt und gerungen, andrerseits aber scheint er nicht immer die Klippe gemieden zu haben, dasjenige in einer Art von Naturnothwendigkeit ausdeuten zu wollen, was, unsers Erachtens, besser der unerklärlichen freien Gemüthsthätigkeit anheim gegeben wird. — Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen gehen wir zum Besondern über, Einiges von dem heraushebend, worin wir einige Gegenbemerkungen zu machen für nöthig erachten.

Wenn es von Horazens Vater (S. V) heisst, dass er als öffentlicher Auctionator und Eincassirer die Verpflichtung gehabt, den Staatspächtern die Gebühren und Schuldforderungen einzutreiben, Anm. 5 aber mit Recht gewarnt wird, denselben für einen Ausrufer (praeco) zu halten, dessen Geschäfte mechanischer gewesen und minder geehrt als die eines Cassirers: so scheint uns hierbei ein Irrthum obzuwalten. Unseres Wissens gehörte das Auctioniren grade zu den Geschäften eines praeco, wie sich dies schon aus Epist. 1, 7, 65. A. P. 419 und Iuv. 7, 5—10 ergiebt. Vergl. Herm. Hubert dissertat. II. de Argentariis veterum etc. c. 3. §. 2. p. 75—77 im Thesaur. Dissert. iurid. Vol. II. Tom. I. Wenn selbst einige alte Biographieen den Vater des Horaz für einen praeco ausgeben (bei Mitscherl. I. p. CLXIII. Vanderb. I. p. LIV): so verführte sie unstreitig zu solcher Angabe die missverstandne Stelle Sat. 1, 6, 86, wo der Dichter aber ausdrücklich den praeco von dem coactor unterscheidet und das letztere Geschäft seinem Vater prädicirt. Aus Epist. 1, 7, 55 das Auctionatoramt desselben erschliessen wollen, beruht bei dem authentischen Zeugnisse des Dichters selbst auf unsichern Prämissen. Eben so wenig sind wir mit Hrn. P. einverstanden, wenn er (VII) den Vater *von seinem Amte zu Venusia sich lossagen lässt*, „um den Unmündigen in die grosse Welt zu geleiten und in allen zweifelhaften Fällen des Lebens als ein wachsames und warnendes Vorbild zur Seite zu stehn." Wir möchten vielmehr nach allen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Horazens Vater erst zu Rom Cassirer geworden sey, welches Amt in der grossen Weltstadt einträglicher seyn mochte, als in dem Städtchen Venusia. Solchergestalt wird auch die Subsistenz des Vaters und des Sohnes in Rom erklärbar, in so fern dieselbe von dem kleinen Gute zu Venoso Vielen nicht hinlänglich gesichert scheint. Dieser Meinung stimmt auch neuerlich G. F. Grotefend (Allgem. Encyklop. von Ersch und Gruber Sect. II. Th. 10. S. 458) bei; aber darin geben wir dem Hrn. Verf. vollkommen Recht, wenn er im Widerspruch mit Grotefend [beide schrieben unabhängig von einander] das Horazische Gütchen zu Venusia erst nach des Vaters Tode — vielleicht durch die Proscription — für den Dichter verloren gehen lässt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisleben. Dem Rector M. *Siebdrat* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. September 1834. Nr. 114.

Fortsetzung der Recension von *C. Passow's* Ausgabe der Horazischen Episteln.

Die Gründe für diese Meinung sind (Not. 102) so fein herausgedeutet und mit so überwiegender Wahrscheinlichkeit dargethan worden, dass wir die andre Meinung, als habe der Vater beim Weggange nach Rom sein Grundstück in der Heimathsstadt verkauft, für unsicher erklären können. Den Wegzug setzt mit den meisten Erklärern Hr. P. in das J. 696—97 (Not. 41), und lässt den jungen Horaz gleichzeitig mit des Consularen Cicero's Sohn im J. 705 (nach Massons wahrscheinlicher Berechnung) die toga praetexta mit der toga virilis vertauschen. Noch in demselben Jahre wäre Horaz, nach Passow's Erklärung und Berechnung von Ep. 2, 2, 46-81. 82, nach Athen zum Studiren abgegangen. Wenn wir auch den siebenjährigen Studiencurs im Allgemeinen jetzt auf sich beruhen lassen wollen: so tragen wir doch grosses Bedenken, denselben auf den 16jährigen Horaz anzuwenden. Aus der obigen Stelle folgt dies ganz und gar nicht, da die siebenjährige Athenische Muse nicht als identisch mit Horaz, sondern vielmehr als ein Gegensatz zu demselben dargestellt wird, so sehr auch der Dichter bei dem schweigsamen und in sich selbst versenkten Studenten an sich selbst denken mochte. Vgl. auch Fr. Jacobs Vermischt. Schrift. Th. 5. S. 201. Erwägen wir alle Verhältnisse, deren ausführliche Darstellung uns zu weit führen würde, genau, so dünkt uns das Jahr 709 Varr., in welchem auch der zeitgenossische Cicero dahin abging, der passendste Zeitpunct zu seyn. Vgl. Masson Vit. Horat. p. 33 und Weichert de L. Vario poeta II. p. 3. Dagegen stimmen wir der Erklärung von V. 46 (Atque inter silvas Academi quaerere verum) unbedenklich bei, nach welcher nichts anders eingeräumt wird, als dass es ihm, dem Horaz, um Wahrheit, weas Ortes er sie auch finden möge, allein zu thun gewesen sey. Das Richtige sahen auch Haberfeld und Th. Schmid. — Als eine der gelungensten Ausführungen bezeichnen wir die nun folgende Darstellung von Horazens philosophischer Denkart S. XVII ff., wobei wir nur eine Stelle aus Not. 49 ausheben: „Sowie dem strengen Römer die Moral der Stoa mehr zusagte, um in ihr, wie späterhin im Neoplatonismus, bei dem abschreckenden Bilde der Gegenwart Trost zu finden; so zog den Genussüchtigen der Epicurismus in die Zurückgezogenheit eines den politischen Stürmen abholden Lebens. In dem Gegensatze beider liegt der Charakter der Römischen Welt vollständig erklärt und es ist daher wichtig zu beachten, dass Horatius den Einwirkungen beider zu Zeiten sich hingab, ohne je mehr sich davon beherrschen zu lassen, als er für gut fand.“ In dieser Beziehung machen wir ein Urtheil geltend, nach welchem ein Kenner (s. Göthe's West-östl. Divan. Stuttg. 1819. S. 370) die auffallende Aehnlichkeit *Hafisens* mit Horaz in der Aehnlichkeit der Zeitalter fand, in welchen beide Dichter gelebt, wo, bei Zerstörung aller Sicherheit des bürgerlichen Daseyns, der Mensch sich auf flüchtigen, gleichsam im Vorübergehen gehaschten Genuss beschränkt.

Im Jahr 712 ging bekanntlich Horazens Studienzeit zu Ende, indem er unter Brutus die Laufbahn eines Kriegers begann. Dieselbe war jedoch nur von kurzer Dauer, indem die Schlacht bei Philippi ihm allen fernern Kriegsdienst verleidete. Hierher gehört des Dichters eignes Geständniss. Od. 2, 7, 11 relicta non bene parmula, in welchem der Hr. Verf. (XXXIII) eine schöne Wahrheitsliebe wahrnimmt, in so fern Horaz „kleinlaut mit beschnittenem Fittig seinen Abschied empfangen und *uneingedenk der Gesetze alter Römertugend sogar seine Waffen im Stich gelassen habe*.“ Und da nun Horaz mit Recht (Not. 95) behaupte „numeros animosque Archilochi, non res (Ep. 1, 19, 24) nachgeahmt zu haben, so hafte jene Schande auf ihm.“ So sehr Ref. die Wahrheitsliebe ehrt, welche den Muth hat, an dem gefeierten Helden auch die Fehler nicht zu verschweigen, so wenig kann er doch für die Schande stimmen, welche dem Dichter von seinen Auslegern angethan worden. Schon der Umstand, dass bei dieser übelrenommirten Sache kein Feind und Neider dem Dichter diesen Schmuz der militärischen Ehre vorhält, gebietet, dem verdächtigen Ausdrucke eine mildere Deutung zu geben. Lessing's gutgemeinte Rettung verfehlte des wahren Gesichtspunctes, den Eichstädt in neuester Zeit (Paradoxa quaedam Horatiana quintum proposuit —— Ienae, 1834. p. 3) mit gewohntem Scharfsinne umkehrte: „Consentimus uterque in eo, quod carmen, quo Flaccus Pompeium Varum, veterem belli sodalem, pace inter triumviros et Sextum Pompeium inita, in urbem reversum salutat, iocose potius quam serio compositum censemus: dissentimus in hoc, quod Lessingio poeta suam ex praelio Philippensi fugam scutique abiectionem videtur ea de caussa commemorasse, ut fortitudinem in bello probatam dissimulanter laudaret, ego ideo id fecisse eum arbitror, *ut quod serio prolatum excusari non poterat, iocosa confessione obrueret*.“ So fasste auch diese Stelle J. Loreye im Commentar über Horaz Oden. Rastatt 1814. S. 82. Trotz dieser Auctoritäten kann Ref. nicht umhin, auf die Erklärung Jahn's zu dieser Stelle, Weichert's a. a. O. S. 4 und hauptsächlich Fr. Jacobs (Lectt. Venus. XV. Horaz ein Apostat der Freiheit?) S. 326 zu verweisen, obwohl er Einzelnes anders zu erklären geneigt ist. Insonderheit scheint der letztere die Sache fast zur Erledigung gebracht zu haben. — Dass Horaz

bei seiner Rückkehr nach Rom 713 sich der Dichtkunst gewidmet, in der Absicht, durch Vorlesen seiner Gedichte *zuerst hohen Gönnern sich bekannt und beliebt zu machen,* nicht aber durch die Sosier ein Broterwerb zu verdienen, wird aus Ep. 2, 2, 50 f. richtig gedeutet, da überhaupt ungewiss ist, dass die Sosii oder Tryphones des Alterthums ein Honorar ertheilten, wie Manso (Vermischt. Schrift. S. 274 ff.) zu zeigen gesucht. Jedenfalls aber musste ein Schreiber- oder Secretärposten dem jungen Dichter zum Erwerbe dienen; wann er aber denselben wieder aufgegeben, finden wir nirgends bemerkt, obgleich das Jahr 717 nicht unwahrscheinlich dafür angenommen wird, s. Jahn zu Sat. 2, 6, 36, andere aber dieses Amt bis zur Schenkung des Sabinergutes ausdehnen, wie Grotefend a. a. O. S. 462. vgl. Masson vit. Horat. p. 75. Richtig dagegen wird das Jahr 715 als der Zeitpunct der ersten Bekanntschaft mit Mäcenas angenommen, gegen Heindorf, der mit sich selbst durch die Bemerkung zu Sat. 2, 6, 40 und 1, 6, 55 in Widerspruch gerathen war. Wir übergehen die gelungene Charakteristik des Mäcenas und seines Einflusses auf die Kunstgestalten jener Zeit S. XLI—XLV, bemerken jedoch, dass bei der Schilderung des Asinius Pollio, des Begründers der literärischen sog. collegia (recitationes), und deren Einfluss auf die Gestaltung einer correcten Dichtersprache Hr. P. denen beistimmt, welche eine zusammenhängende Polemik der neuern Zeit mit der ältern in den sofortigen Kunstbestrebungen gewahren, ein Punct, der von Manso gut nachgewiesen ist, den aber Weichert in Zweifel zog. Erwägt man die Kritiken der Dichter und Prosaiker der nachrepublikanischen Zeit, erwägt man ähnliche Erscheinungen bei andern Völkern, z. B. dem Deutschen Volke in der Gottsched'schen und Bodmer-Breitinger'schen Periode: so finden auch wir einen solchen Kampf des Neuen gegen das Alte ganz in der Natur der Sache gegründet, obwohl nicht zu läugnen ist, dass einige Kritikaster zunächst Horazens Unwillen erregt haben, wodurch die Sache den Anschein eines persönlichen Kampfes gewinnt, der jedoch eine tiefere, in dem Conflicte des Alten und des Neuen ruhende Bedeutung hat. Zu dem Ende finden wir die Abfertigung Linge's (Progr. de Hor. Ep. 2, 1) Not. 140 ganz an ihrer Stelle. Mit Uebergehung des Allgemeinen folgen wir dem Hrn. Verf. dahin, wo er dem Dichter die Prädestination eines Satirikers stellt, welchen Gedanken er, weil derselbe zu gewagt und übereilt scheint, Not. 155 tiefer zu begründen sucht. Wir verkennen hierbei den Scharfsinn nicht, mit dem die verborgensten und tiefsten Fäden des Zeitgeistes und der Gesinnungsart des Einzelnen, des Horaz, hervorgezogen werden, glauben jedoch, dass bei einer solchen Erklärungsweise auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig bewiesen werde. Wir heben daher zum Erweise des überall nach Begründung vorwaltenden Bestrebens folgende Stelle (S. LVI) aus: „Bei einem Volke, welches wie das Römische seine Bildung von Aussen entlehnt, kann Poesie und Kunst gedeihen, während die Kraft zur Tugend erstirbt und der Staat durch eigene Unmündigkeit den Fesseln des Despotismus zuwächst. Aber der Geschmack wird getrennt stehen von

seiner ursprünglichen Einfalt und die Kunst aufhören ein Erzeugniss der Natur zu sein; sie wird entweder nicht aus dem Boden des Mutterlandes emporwachsen, sondern gezeitigt unter fremdem Clima, ihre Früchte über jenes ausstreuen; oder da, wo sie den Stoff aus der Gegenwart entlehnt, selbst in Gegensatz mit den Sitten der Nation treten. Diess war der Fall in der Satire des Horatius. Sie gehört im ganzen Umfange ihrer Zeit, ihrem Jahrhunderte an. Denn nicht nur Erziehung und Adel der Gesinnung verpflichtet den Dichter, sich von dem zu befreien, welches wie ein Theil seines gereiften Inhalts ihn erfüllt und mit der Welt in Widerspruch setzt, sondern auch die tiefgesunkenen Zustände des sittlichen und politischen Römerlebens vereinigen sich dahin, um ihm das unvermeidliche Schicksal eines Satirikers zu bestimmen. Als solcher, geschützt durch den makellosesten Charakter, mit einem klaren Blick in die Natur menschlicher Seelenzustände und in die Tiefe des ihn umgebenden Sittenverfalls, wendet er sich zum Kampf für die Interessen höherer Studien, reinerer Ideen und Lebensformen und schon daraus wird es zweifelhaft, ob eine folgerechte, gleichsam apriorische Entwicklung der Horazischen Satire aus der Lucilischen, und aus jener wiederum die Erscheinung eines Persius und Iuvenalis herzuleiten sei. Die Zeit ist in allen Dingen ein wesentliches Moment; sie ist es vor allem für jene Dichtung und keinem konnte diess bewusster sein, als dem, welcher das gegenwärtige Leben im weitesten Sinne sich als Aufgabe stellt." Nach einem geschichtlichen Rückblicke auf die früheste Gestalt, in welcher die Anfänge verwandter Dichtungen sich zeigen, wird ferner zu erweisen gesucht, dass die Vorschule zur Satire des Horaz *im Wesentlichen nicht bei dem Lucilius zu finden, sondern aus dem ganzen Bildungsgange unsers Dichters abzuleiten sey,* dieweil ja jede Satire nach ihrer überwiegenden Subjectivität und ihrer strafenden Tendenz, wenn auch bedingt durch die objective Welt, nach dem Standpuncte ihrer Geistes- und Seelenharmonie sich auspräge; eben so bestätigten die bittre Empfindlichkeit und der finstere stoische Ernst des Persius, der auf jede Versöhnung Verzicht leistet, und die vom Ingrimm eingegebene Zergliederung physischer und moralischer Erniedrigung beim Iuvenalis gleichfalls jene aus dem Innern begründete, nicht bloss durch äussere Verhältnisse gebotene, nothwendige Trennung, in der alle vier Männer vielmehr neben einander, als mit und durch einander als Satiriker bestanden. Wir unterschreiben diese Bemerkung aus voller Ueberzeugung, und stellen desshalb den Horaz poetisch-höher, als alle die genannten Satiriker, wegen des ihm inwohnenden Humors, der Alles belächelt, ohne die Zeit- und Sittengemählde in Zerrbilder zu verwandeln, der, so sehr sich auch die Satire dem wirklichen Leben nähert, dieselbe doch nie dem idealen entfremdet, sondern stets auf einem ästhetischen Boden sich bewegend eben so vorsichtig die Klippen des Pasquills, als des moralisirenden Lehrtones meidet. Vgl. S. LXX. Aus diesem Grunde hätte hier vielleicht ein Ausspruch Herder's (Fragm. z. Deutsch. Lit. Samml. 3. S. 306. Werke zur schön. Lit. u. K. II.): „Horaz ist in seiner Satire ein prosaischer

Schriftsteller, weil er vorzüglich als Dichter zur Ode geboren ist. Juvenal ist seiner Kühnheit, seinem Feuer, seinem Colorit und selbst seinem Sylbenmass nach, ungleich mehr Dichter" eine ausdrückliche Abwehrung verdient. Uebrigens wird mit Recht der rhythmische Charakter des Horaz. Hexameters, wie er sich dem Gesprächstone zu nähern und von der Würde des heroischen Verses sich zu entfernen bestimmt war, ins klarste Licht gestellt, wobei der gründlichen Erörterung Kirchner's das gebührende Lob ertheilt wird. Als Resultat wird (S. LXVII) „als Handlung der Horaz. Satire einerseits der Todeskampf des alten Römergeistes im Ringen mit dem Principate und um sich greifenden Verderben des Jahrhunderts gefunden, andererseits die Versöhnung, welche selbstbereitete Lebensweisheit biete, und das erwachende Bewusstsein von einer neuen, durch Griechische Muster veredelten Culturepoche für Kunst und Wissenschaft."

Hinsichtlich der Zeitbestimmung der Satiren, die überhaupt nur beiläufig erwähnt wird (Not. 166), trifft Passow im Allgemeinen mit den Untersuchungen Grotefend's (a. a. O. S. 460—66) zusammen, indem er Horazens Dichterberuf durch das erste und zweite Buch der Satiren in dem Decennium von 713/14 bis 723/24 begründen lässt, eine Annahme, die in Absicht auf die zu enge Begrenzung (Ref. nimmt 726/27 als Endpunct an) mancherlei Widerspruch erfahren dürfte, wenn man das erwägt, was Weichert und Jahn für die Zeitbestimmung der einzelnen Satiren nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit festgestellt haben. Doch auf diesen Punct, der nie zur vollen Gewissheit gebracht werden dürfte, gedenken wir zu einer andern Zeit und an einem andern Orte zurückzukommen. Die einzelnen in den Noten niedergelegten Bemerkungen, z. B. über wörtliche Entlehnungen, freie Nachbildungen, reinere Verschmelzung des Römischen Sprachgenius mit dem Griechischen, über die in den Satiren vorkommenden Personen und dergleichen, enthalten in möglichster Kürze viel Gutes; doch wünschten wir dem letztern Umstande eine noch grössere Aufmerksamkeit zugewendet, wozu Weichert's letztes Programm 1833 Lectt. Venus. Part. II. treffliche, von keinem Horaz-Erklärer künftig zu übersehende Materialien bietet. Wir machen nur noch darauf aufmerksam, dass (Not. 178) ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Dichtung und der spätern Epistel gefunden wird, indem der Zweck der Epistel durchaus ein subjectiver ist, der das Allgemeinere in eine engere, auf das Individuelle bezügliche Einfassung bringt. Bekanntlich hätte in neuester Zeit Weichert (Prolus. de Horat. Epist.) diese Ansicht zu widerlegen gesucht. Die fast gleichzeitige *Dichtungsart der Epode* (deren Namens-Entstehung mit Recht in die Form gesetzt wird) wird von S. LXX ff. nach ihrem Wesen und Gehalt treffend charakterisirt. Wenn der Hr. Verf. die Annahme Einiger bezweifelt, dass die Epoden erst nach dem Tode des Dichters bekannt geworden, so stimmen wir ihm vollkommen bei, obgleich nimmer zu ermitteln seyn wird, wie sie zuerst ins grössere Publicum gekommen, ob durch Vorlesungen in Freundes-Kreisen oder auf andre Art. (Not. 183 und 185.) Wenn derselbe aber die Epoden-

sammlung vom J. 719 bis 727 gedichtet werden lässt, so müssen wir ihm in so weit widersprechen, als nur das Jahr 723 als Endpunct der Epoden sicher nachzuweisen ist. Unsers Erachtens schliesst die, nach der Schlacht bei Actium geschriebne, neunte Epode die Sammlung. Alle andern enthalten in sich nichts, was eine spätere Entstehungszeit anzunehmen berechtigte. Und wenn Epode 3 auf eine Zeit nach 723 wegen des in dem ganzen Gedichte gehaltenen Tones, so wie wegen des Schlusses und überhaupt eines so vertraulichen Privatschmauses hindeuten soll: so liegt dieser Ansicht unstreitig eine Verwechslung unsrer verfeinerten, in ehrerbietiger Zurückhaltung gegen Höhere sich bewegenden Umgangssitte mit dem Römischen freien Naturtone zum Grunde. Auch können wir *der* Meinung des Hrn. Verf. nicht beistimmen, dass in Epode 4 (geschrieben kurz vor der Schlacht bei Actium) des in demselben Jahre empfangnen Sabinums zum zweiten Male, so wie Sat. 1, 6 zum ersten Male dankbare Erwähnung geschehe. Sowohl V. 55 jener Satire, als die Sehnsucht, welche Horaz bei dem erheischten Aufenthalte zu Rom V. 60 ausspricht, deutet zur Genüge auf ein längeres Besitzthum jener Villa hin, so wie aus diesen und andern Andeutungen geschlossen werden muss, dass die Abfassung der Satire in den Winter von 723/24 zu setzen sey. Wie übrigens die ihrem innern Wesen nach der Satire so verwandte Epode sich dennoch von ersterer unterscheide, finden wir im Ganzen gut nachgewiesen, und nur ungern enthalten wir uns der Mittheilung dieser gutgelungenen Darstellung S. LXXIV — LXXVIII. Wir übergehen die ausführliche Erörterung dessen, was über die vaterländische Dichtkunst und die Anforderung des bessern Geschmacks an dieselbe beigebracht wird, und wie Horaz, dessen satirische Muse nach 727 verstummt, dem Volke neue, mehr verschlossene Bahnen seiner schöpferischen Muse eröffnet. Dabei wird nicht unbeachtet gelassen, welch einen mächtigen Einfluss auf die geistige Productivität die Unabhängigkeit haben musste, welche ihm jetzt das Geschenk der Sabinischen Villa darbot. Das Datum dieser Mäcenatianischen Freigebigkeit wird mit Recht in das Jahr 723 gesetzt; man vergl. unsre chronologische Aufstellung in Seebode's und Jahn's Archiv 1832. I. 4. S. 583. f. Wenn daher Grotefend (a. a. O. S. 462) das Jahr 719 dafür annimmt, so müssen wir dieser Annahme wenigstens so lange widersprechen, bis sie durch haltbarere Gründe, als die hier gegebnen, beglaubigt wird. Eben so wenig können wir jenem braven Gelehrten in der Ansicht beistimmen, dass Horaz seine Freude über das Sabinum sogleich nach der Schenkung in der zweiten Epode ausgesprochen; wenigstens müssen wir die Schlussfolge, dass, weil V. 41 der Sabinerin gedacht werde, der Dichter schon im Besitze des Sabinums gewesen seyn müsse, für verfehlt erklären, da das Anführen derselben in der allbekannten einfach-strengen Lebenssitte dieses Völkchens seinen hinlänglichen Grund findet; wesshalb auch in andern Stellen die Sabiner als Repräsentanten der altrömischen Derbheit und Strenge vorgeführt werden; s. Th. Schmid zu Ep. 2, 1, 25. S. 24. Ruperti zu Iuv. 6, 164. vgl. Capmartin de Chaupy découverte etc. III. p. 17.

Digitized by Google

Und wie lässt sich mit jener Annahme der Umstand reimen, dass der Dichter, „um dem Gedichte noch einen satirischen Anstrich zu geben, das Lob des Landlebens nach der Ansicht eines wuchernden Ritters Alfius gepriesen"? Aus diesen und andern Gründen halten wir mit Passow (Not. 183) diese zweite Epode vor 723, also vor der Schenkung des Sabinums, geschrieben, doch möchten wir dieselbe nur für einen indirecten „Panegyrikus auf das Landleben" halten, da die humoristische Stimmung am Ende des Gedichts sich auf eine überraschende Weise an den Tag legt. Was in Bezug auf den Sinnengenuss von Horazens Liebe S. LXXXII ff. beigebracht wird, geht, im Allgemeinen genommen, aus einer unpartheiischen Würdigung des Alterthums hervor, obwohl wir nicht geneigt sind, dem Horaz eine glühende Leidenschaft im Dienste der Liebe zuzuschreiben. Was in der Art aus seinen Gedichten geschlossen werden darf, kann erst nach Abziehung der idealen Dichtungsform als Wahrheit basirt werden. Uebrigens geben wir darin dem Hrn. Verf. gegen Buttmann Recht, wenn er gegen den letztern, der die Knabennamen (Mythol. I, 309) für rein poetische, nicht wirkliche Gestalten nahm, die Ueberzeugung ausspricht, diese Namen nicht für blosse Schemen und Schatten halten zu können. Ist dem Dichter die Empfänglichkeit für die Reize schöner Jünglinge nicht abzusprechen: so wird doch, wie auch Hr. P. bemerkt, Niemand in dem Preise männlicher Schönheit sogleich Begierde nach sinnlichen Genüssen erkennen, und der scherzhafte Vorwurf, den der Dichter sich Sat. 2, 3, 325 machen lässt, muss nicht bloss mit dem eignen Geständnisse Epod. 11, 4, worauf der Hr. Verf. hinweist, sondern auch mit Ep. 1, 16, 36 (das. Lambin und Schmid) vgl. Sat. 1, 6, 82 f. zusammengehalten werden. Sehr wahr urtheilte auch von Ramdohr (Venus Urania Th. 3. Abth. 1. S. 336) über Horazens Liebe: „Es lag weder in seinem Charakter, noch in seinem Systeme, sich zu vergessen und sich ganz auf immer hinzugeben." Warum die Liebe zu den Lieblingen in Rom nie einiges Ansehen habe erhalten können, sondern vielmehr die Rüge guter Sitten und Gesetzgeber auf sich gezogen habe, zeigt ebenderselbe in möglichster Kürze S. 296. Vgl. Fr. Jacobs Vermischt. Schrift. Th. 3. S. 226 ff. Und so steht denn mit obigem Ausspruche das in Einklang, was Passow selbst über den reizbaren Dichter aussagt (S. LXXXVII): „Er wollte leben und das Leben durch alle Sinne geniessen, aber Weisheit und Tugend lehrte ihn die Grenze der Natur nicht zu überschreiten und ihren Zweck mit dem Menschen nicht zu verfehlen." — Da das Sabinum stets der Mittelpunct bleibt, an dem sich ein grosser Theil der begeisterten lyrischen Muse unsers Dichters und in spätern Jahren der stille Friede eines glücklich und weise geführten Lebens anknüpft und über seine Dichtungen verbreitet: so wird dieses Besitzthum von S. XCIV ff. sowohl im Texte als in den Noten mit treuer Benutzung älterer und neuerer Quellen näher beschrieben. Bei den hier obwaltenden Streitpuncten neigt sich der Verf. 1) auf die Seite derjenigen, welche nach der Ansicht der Scholien zu Od. 3, 13 die Bandusia in dem quellenreichen Sabinerthale und nicht den Anlass zu jenem Gedichte bei Venusia finden; 2) derjenigen, welche dem Horaz eine Besitzung bei Tibur mit Capmartin de Chaupy absprechen. Ref. ist weit entfernt zu glauben, über diese problematische Sache ein entscheidendes Urtheil abgeben zu können, wesshalb er nur den Scheidepunct zu berühren für zweckdienlich hält, wo die Gewissheit aufhört und die Vermuthung beginnt. Gewiss ist's, dass nach urkundlichen Zeugnissen bei *Capmartin* III. p. 364. 536 die Quelle Bandusia 6 Miglien über *Venose* gefunden wird; vgl. auch Fea zu Od. 3, 13, 1: Dieses Ergebniss findet sich bereits in Nat. Mar. Cimaliae Antiq. Venus. Neap. 1757. p. 189, wie Ref. in seiner Monographie Ep. 1, 10. p. 16 nachgewiesen hat. Da nun jenes Gedicht wegen seiner lebendigen Frische und seines die Gegenwart erheischenden Colorits nicht aus einer Jugenderinnerung erklärt werden kann: so bleiben für die Vermuthung nur zwei Wege offen, dass Horaz entweder auf einer spätern Reise in sein Heimathsland, beim Besuch jener Quelle, zu diesem niedlichen Gedichte begeistert worden sey, oder dass er eine der Quellen seines Sabinerthales nach jener benannt habe, wie z. B. Dunlop Rom. litter. III. p. 364, Tate in seiner Horaz-Ausgabe, Cambridge 1832 und dessen Recensent Zumpt (in den Berl. Jahrbb. 1833. Nr. 83. S. 662) zu glauben geneigt sind. Die Bandusia für den Namen einer Sabinischen Feldmark halten, wie neuerlich nach dem Vorgange Acron's, Dorighello's u. A. auch Grotefend gethan, führt die Sache um keinen Schritt der Wahrscheinlichkeit näher, ja diese Ansicht würde sogar, falls sie sich gegen jene urkundlichen Zeugnisse geltend machen wollte, als eine wahre petitio principii erscheinen. Was die vermeinte Besitzung des Horaz in Tibur betrifft, so hält auch Ref. mit dem Verf. für ausgemacht, dass dieselbe *als solche* aus keinem Gedichte mit Sicherheit geschlossen werden könne, zumal da Horaz sich selbst als satis beatum unicis Sabinis bekennt, und dass bei der öftern Verherrlichung Tiburs nur so viel gewiss bleibt, dass Horaz daselbst einen Lieblingsplatz hatte, wo man ihn zu sehen und zu finden gewohnt war. Dabei ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieser Lieblingsplatz ihm durch das Recht der Gastfreundschaft eines Mäcenas zu Theil wurde. Wie die Tradition bis auf den heutigen Tag jenen Platz als das Haus des Horaz fortführen konnte, findet in der Natur jeglicher Sage seine genügende Erklärung. Wenn daher der alte Lebensbeschreiber (Sueton) sagt: Vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini, domusque eius ostenditur circa Tiburni luculum, so kann dies aus sprachlichen Gründen keineswegs mit Fea u. A. erklärt werden, dass das rus Sabinum in dem Territorium von Tibur gelegen, in welchem Falle sed erforderlich gewesen wäre, wie bei Catull. 44, 1, sondern Sueton will unstreitig auf einen Wechsel des Aufenthalts hindeuten, und die Benennung ruris, welche eigentlich nur dem Zusatze Sabini zukommt, ist ungenau zugleich auf Tiburtini übergetragen, worunter vielleicht nur domusque eius bezeichnet werden sollte.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. September 1834. Nr. 115.

Beschluss der Recension von *C. Passow's* Ausgabe der Horazischen Episteln.

Mithin bliebe nach diesem problematischen Biographen das *Haus des Horaz* allein zu erörtern übrig. Ob dieses nun eine kleine Meierei gehabt, die zu dem *Sabinischen Gute* gehört, wie Wieland zu Ep. 1, 11. S. 172 die Stelle Suetons erklärt, oder ob dasselbe das eigentliche Herrnhaus von jenem Gute gewesen, wie Zumpt a. a. O. annimmt, wird auch fernerhin der blossen Vermuthung anheim zu geben seyn. Ref. würde sich zu der letztern, weil sie die meisten Widersprüche befriedigend löst, hinneigen, wenn ihm nicht die Entfernung von Tibur bis zu dem eigentlichen Gute im Thale Licenza zu weit (ungefähr 6 Deutsche Wegstunden) dünkte, und andre Stellen wie Ep. 1, 10 und 16. Sat. 2, 3 und 6 eine Herrnwohnung in dem Sabinerthale selbst anzunehmen nicht schlechterdings geböten. — Nach dieser nothwendigen Bemerkung gedenken wir kürzlich der im Texte so wie in den Noten ausgeführten Hauptideen: S. C ff. Horazens *Reiselust* (wobei mit Recht geschlossen wird, dass Horaz nicht nach Oberitalien, Sicilien und Spanien gekommen) — *Leben auf den Reisen* — *Verherrlichung des Augustus, ohne zu schmeicheln,* CIII — CXVII. Dabei wird Horazens Leben in Rom geschildert; er selbst von dem ihm gemachten Vorwurfe des Undanks gegen Mäcen befreit; es wird auf Augustus seit 726 gemildertes System hingedeutet; Agrippa's Verdienst gewürdigt; Augustus Charakter als Mensch und als Regent gezeichnet (worüber wir uns bereits oben ausgesprochen), sein Verdienst um bessern Geschmack nicht verschwiegen; über seine Schriften gesprochen; seine Freigebigkeit gegen Dichter und Toleranz gegen freisinnige Denker berührt; seine Titel und Würden werden CXV in Betracht gezogen; Horazens Freundschaftssinn, Namen der Freunde, des Dichters näheres Verhältniss zu Mäcenas CXVII ff. In diesen und ähnlichen Gegenständen wird (CXX) im weitern Sinne der Inhalt der *lyrischen Gedichte* gefunden. Sie sind der Liebe und der Freundschaft, dem reinsten Genusse eines geräuschlosen Landlebens und den höchsten Empfindungen über das Vaterland gewidmet. Was man sonst in manchen Horazischen Gedichten billigt, „kunstlose Einfachheit im Gedanken und Ausdruck des Gefühls, verwirft die *Ode,* da sie im Kampfe mit dem Gewöhnlichen oft über die Gesetze des regelnden Verstandes sich hinwegsetzt und als tiefster Erguss der Seele im Anschauen eines der poetischen Behandlung würdigen Gegenstandes die Grenzen der Wirklichkeit überschreitet." Sollte man auch in dieser Darstellung die Schärfe des Begriffes von einer *Ode* vermissen, so liegt dies theils in der Schwierigkeit des Gegenstandes, theils ist auch in dem Folgenden das Wesen der Horazischen Ode so ausführlich dargelegt, dass der Leser nicht ohne Befriedigung gelassen wird. Vgl. Rosenkranz in Allgem. Encyklop. v. Ersch und Gruber Sect. 3. Th. 1. S. 319. Wenn aber der Hr. Verf. den Ausdruck *Ode* (Not. 264) als Ueberschrift für die einzelnen Gedichte zu vindiciren sucht, so möchte der Beweis schwer zu führen seyn, da selbst für die Hellenische Poesie der Gebrauch des Namens *Ode* im modernen Sinne auf historischem Wege nicht gerechtfertigt werden kann, wie von Ritschl (ebendas. S. 323) gut nachgewiesen worden. Somit fällt auch die vom Verf. beigebrachte Erklärung des Etym. M.: *ᾠδὰς γὰρ οἱ παλαιοὶ τὰ ποιήματα ἐκάλουν*, es sey denn, dass der Grammatiker, wie Ritschl vermuthet, nur den Gegensatz von Gesang zu *ποιήματα* gedacht habe. Da von der Kenntniss der Zeit, in welcher eine Ode geschrieben worden, oft die richtige Erklärung derselben abhängt: so wäre gewiss eine übersichtliche chronologische Aufstellung hier am rechten Orte gewesen. Ref. findet aber keine weitere Andeutung von Belang, als Not. 259, dass das erste und zweite Buch bis 733 gedichtet, und (Not. 264) dass die in den ersten drei Büchern enthaltnen Gedichte bis 735 als Sammlung vollendet worden seyen. Die Wichtigkeit dieses Punctes hat Grotefend sehr wahr empfunden, ob man gleich seiner ausführlichen chronologischen Darstellung (Allgem. Encyklop. a. a. O. S. 460—476) gegründete Zweifel hier und da entgegenzustellen versucht wird. Uebrigens ist über das Einzelne in den Horazischen Oden, über die Eigenheiten in Satzfügung, über Originalität und Nachahmung, über die Versmasse und das Metrische überhaupt von S. CXX — CXXXII mit lobenswerthem Fleisse das Treffendste und Bewährteste zusammengestellt worden. Auf G. Pinzger's Schrift: „Die Versmaasse des Horaz." Liegnitz 1833 einzugehen, war wegen der fast gleichzeitigen Erscheinung beider Werke wohl nicht möglich. Des Säculargesangs geschieht nur kurz S. CXXXVIII Erwähnung. Mit Recht wird gegen die herrschende Ansicht gewarnt, denselben als einen Wechselgesang von Knaben und Mädchen zu nehmen, wie dies aus der neunten Strophe am klarsten hervorgehe. Aber Eichstädt's Urtheil (Paradox. 1832. p. 5), nach welchem „ieiunitas sententiarum, compositionis inconcinnitas" in diesem Gedichte gefunden wird, war wahrscheinlich zu der Zeit noch nicht zur Kenntniss des fleissigen Verfassers gelangt.

In dem *Briefe an die Pisonen* wollte Horaz, nach des Verf. Ansicht, in wohlberechneten Lehren für den Zweck der damaligen Literatur dem grössern Publicum dasjenige übergeben, was er in blühenden Jahren nach der Norm einer gesetzmässigen und zeitgemässen Dar-

stellung ins Leben gerufen, und zwar mit der Reife, welche nicht bloss Studium, sondern auch Charakterbildung und eignes Dichterleben verliehen hatten. Das Gedicht ist ihm demnach aus doppeltem Interesse entstanden, welches eines Theils die Zeit, anderen Theils die persönliche Stellung des Horatius zu jener berühmten Familie Roms vorzeichnete. Indem es dieser durch die Anrede gewidmet wird, und alle Vorschriften ihr, wie es scheint, vor anderen empfohlen sind, so kündigt die Form sich dadurch als eine briefliche an. — Aber gleichwohl sieht sich Hr. P. genöthigt, das Werk mit den ältesten Quellen von der Reihe der übrigen, zum Theil sinn- und geistverwandten Episteln auszuschliessen und die äussere Einfassung desselben für etwas mehr oder minder ausser dem Hauptzweck liegendes zu achten, indem der Dichter unter der Form des Individuellen und Privaten das Oeffentliche und Allgemeine berührt und das ganze für Dichtkunst schwärmende Rom angeredet habe (CXXXV). Die Pisonen liehen solchergestalt dem Werke nur Namen und Form, indem es ihnen gewidmet wird; aber sie sind nichts weiter, als die nächsten Erben eines für die Nation bestimmten Vermächtnisses. Aus dieser doppelten Beziehung erkläre sich Anlage und Ideengang des Gedichtes, welches beides weniger nach dem Privatinteresse der Pisonen, als nach allgemeinen Zwecken bestimmt werde. Wie dasselbe in eine Reihe mit dem Lehrgedicht zu stellen und wie die Einheit des Ganzen in der Uebereinstimmung aller Theile zu einem Endzweck zu suchen sey, wird darauf mit mehrerm nachgewiesen. Letzterer sey, sogar nach Anerkennung mancher eigenthümlichen Beziehungen auf die Pisonen, kein anderer, als der, den Standpunct der Griechischen Dichterschule in Rom zu dem aufwuchernden Unkraut jener Tageserscheinungen anzugeben, welche nicht bloss durch befangne und neidische Polemik gegen jene, sondern auch durch ein gänzliches Verkennen des ächten Geistes der Poesie und durch ihre im Keim verfehlten, todtgebornen Früchte zur Untergrabung jedes höhern zeitgemässen Strebens bei der jüngern Generation am verderblichsten mitwirkten. Ref. hat, wo möglich mit den eigensten Worten des Verf., die Ansicht desselben über dies „problematische Werk" (nach Göthe's Ausdruck) in möglichster Kürze darzulegen versucht, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, über die, wie es scheint, glückliche Vereinigung zweier verschiedner Ansichten selbst zu urtheilen. Ref. kann jedoch nicht umhin, hierbei einige Ausstellungen zu machen. 1) Der Hr. Verf. nimmt nach der gewöhnlichen Ansicht den L. Calpurnius Piso, welcher 739 das Consulat bekleidete, mit seinen Söhnen als Addresse dieses Gedichtes an, obgleich die Geschichte denselben nirgends als Vater männlicher Nachkommen erwähnt; 2) fehlt die nähere Zeitangabe, in der dieses Gedicht geschrieben worden. Hr. P. scheint es in die späteste Zeit des gereiften Dichterlebens zu setzen; Ref. glaubt dasselbe wenigstens vor dem ersten und zweiten Briefe des zweiten Buches geschrieben, wohin auch die verschiedene Stellung dieser sogenannten Ars poet. in den ältesten Manuscripten deutet. Denn dass dieselbe bald nach dem Carm. Saecul., bald anderwärts steht, scheint zu beweisen, dass sie als ein Werkchen für sich im Publicum erschien, wesshalb die Grammatiker oder gelehrten Sammler sich für berechtigt hielten, derselben eine beliebige Stelle anzuweisen. Andre Gründe, die der Ref. bereits anderwärts angedeutet (s. Seebode's krit. Biblioth. 1829. Nr. 150) sollen jetzt nicht in Betracht kommen. 3) Die Annahme einer speciellen brieflichen Mittheilung an die Pisonen schliesst keinesweges eine stete Rücksichtnahme auf das Allgemeine und Oeffentliche aus, indem der wahre Dichter über seiner Zeit steht und dieselbe, selbst in der individuellsten Beschränkung, zu durchdringen vermag. Ausserdem ertrug die Lehrform und die Reichhaltigkeit des Stoffes eine öftere Rückkehr zu den Pisonen nicht; nicht zu gedenken, dass *viele* hier gegebne Regeln erst in ein helles Licht treten, wenn wir dieselben in Bezug auf die jungen Pisonen, als auf die damaligen Dichterlinge ausgesprochen denken. — — Mit vollem Recht werden die zwei Bücher *Episteln* als die reifste Frucht des Horazischen Geistes erkannt. Der Schilderung ihres Wesens ist S. CXXXIX bis CXLIII gewidmet. Einzeln, wie Lage und Stimmung es gab, in einer Reihe von Jahren geschrieben, gelangten dieselben, nach der Ansicht des Hrn. Verf., die wir mit voller Ueberzeugung auch die unsrige nennen, eben so an die betreffenden Freunde, und durch diese vielleicht schon, bevor Horaz sie zu einer Sammlung verband, in weitere Kreise des Publicums. Nach allen chronologischen Andeutungen wird dieser Dichtung der Zeitraum von 728 — 744 u. c. angewiesen, und zwar so, dass bis zum J. 734 u. c. Epist. I, 2. 4. 6. 7. 15. 16, im J. 734 oder doch nahe daran Epist. I, 9. 3. 8. 12, alle übrigen aber des ersten, sodann des zweiten Buches bis zum J. 744 u. c. geschrieben zu denken seyn möchten. Obwohl Ref. dieser Aufstellung im Ganzen seine Zustimmung nicht versagen kann: so muss er jedoch einige Zweifel um desswillen verschweigen, weil die speciellern Belege für den begrenzten Zeitabschnitt, so wie das Persönliche der Horazischen Freunde bei den nähern Erörterungen und Nachweisungen zum Texte der Gedichte (nach Not. 281) beigebracht werden sollen. Ein Commentar steht demnach zu erwarten. Mit der Erwähnung von des Dichters Tode im J. 746 schliesst dieser gehaltvolle historische Abschnitt. Von S. 2 — 101 folgt der Text der beiden Bücher Episteln (mit Ausnahme der sogen. Ars poetica) und die gegenüberstehende metrische Uebersetzung. Der Text, zu dessen Gestaltung der Hr. Herausgeber auch einige neuere Handschriften benutzte (die kritischen Hülfsmittel werden auf der unpaginirten Seite CXLIV aufgeführt), ist mit lobenswerthem Fleisse und prüfender Umsicht ermittelt, im Ganzen den Recensionen von Jahn und Theodor Schmid folgend. Die Uebersetzung ist genau, obwohl nicht ohne Härten. Da wir aber fürchten, die dieser Zeitschrift gesetzten Grenzen bereits überschritten zu haben, so brechen wir hier ab — nicht ohne Dankgefühl für die mannichfaltige Belehrung, die wir aus dem geistreichen Werke geschöpft haben.

Obbarius.

I. **Griechische Grammatik** von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost.* Vierte durchaus neu bearbeitete Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. VI und 748 S. gr. 8.

II. Kleine Grammatik des attischen Dialekts der griechischen Sprache zum Gebrauch in den untern Gymnasialclassen und beim Privatunterricht. Von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost.* Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1834. VIII und 283 S. gr. 8.

Vielleicht könnte es Manchem scheinen, dass es bei der Anzeige eines Werkes, über dessen Werth und Brauchbarkeit die Stimmen des Publicums bereits so entschieden haben, dass es im Verlaufe einer kurzen Reihe von Jahren immer wieder von neuem erscheinen muss, und schon in der 4. Ausgabe hervorgetreten ist, von einem Verfasser, dessen Name sogleich an dessen vielfache Verdienste um den grammatischen Theil der Alterthumswissenschaft, und an dessen stets regen Eifer die Resultate sowol eigner scharfsinniger Forschungen, als fremder Studien auf diesem Gebiete für den Unterricht zu gewinnen und fruchtbar zu machen, erinnert, — dass es bei der Anzeige eines solchen Werkes eben nur einer kurzen Hinweisung auf dessen Dasein und auf diejenigen Puncte bedürfe, in welchen dasselbe bei seinem neuen Hervortreten im Wesentlichen vervollkommnet erscheine. Allein eben der anerkannte Werth der Rost'schen Grammatik, und die darauf gegründete Hoffnung, dass dieselbe sich immer weitern Eingang verschaffen und auch in ihrer jetzigen Gestalt nicht zum letzten Male unter uns aufgetreten sein werde, bestimmen den Rec. zu glauben, dass eine etwas genauere Anzeige und Beurtheilung dieser 4. Ausgabe in diesen Blättern nicht unpassend scheinen werde, zu welcher ihn überdiess die aufrichtige Hochachtung gegen die Bemühungen und Verdienste des rastlos thätigen Hrn. Verfassers noch besonders auffordert.

Ungeachtet des jetzt bedeutend erweiterten Umfangs hat der Hr. Verf. doch die durch die ursprüngliche Bestimmung dieser Grammatik bedingte Art und Fassung derselben nicht geändert, indem er vielmehr auch jetzt noch sein Werk als Schul- und Lehrbuch bezeichnet. Nicht also als ein wissenschaftliches System, das die Erscheinungen der Sprache von ihren Anfängen durch alle Stadien der Entwickelung und alle Kreise der Litteratur hindurch verfolgt, und nach allen ihren Nüancen scheidet, aber das Einzelne und Mannichfaltige doch aus der Einheit der Grundbegriffe ableitet und dahin zurückführt; nicht als ein Werk historisch-philosophischer Forschung, das die Erscheinungen aller Dialekte und Zeitalter in grösster Vollständigkeit umfasst, jede derselben nach inneren und äusseren Gründen kritisch beleuchtet, in jeder die Analogieen sucht, und nach denselben jegliches prüft und beurtheilt: sondern als ein Lehrbuch muss dasselbe betrachtet werden, das auf der Basis der schon gewonnenen Resultate dem Lernenden ein im Allgemeinen vollständiges, aber überall deutliches und fassliches Bild der Sprache in den Formen der Wörter sowol, als in deren Anwendung vor Augen stellt. Vollständigkeit also, nicht jene absolute, die alle Abweichungen der Wortformen und des Sprachgebrauchs in allen Denkmälern der Sprache aufsucht und zusammenstellt, sondern die relative, welche die hauptsächlichsten Erscheinungen, die in beiderlei Hinsicht die Regel bestimmen oder beschränken, und in dem Sprachgebiete der am meisten gelesenen Schriftsteller hervortreten, berücksichtigt, besonnene Anordnung des Stoffes, strenge Consequenz in der Deduction, Deutlichkeit und Bestimmtheit der Regeln, Genauigkeit im Schematismus der Eintheilung, Leichtigkeit der Uebersicht, zweckmässige Wahl und treffende Beweiskraft der Beispiele — das sind die Eigenschaften, welche mit Recht von einem Lehrbuche der Grammatik gefordert werden dürfen. Und eben diese Eigenschaften sind es, welche Hrn. R.'s Grammatik sowol in den frühern Ausgaben vorzüglich brauchbar machten, als auch diese 4. Ausgabe, wie Rec. nach genauer Durchsicht versichern kann, in noch höherem Grade auszeichnen. Kaum ist ein Abschnitt des Werkes, der nicht mehr oder weniger Aenderungen, Erweiterungen, Berichtigungen erhalten hätte; mehrere derselben sind gänzlich umgearbeitet, und mit Benutzung neuerer Forschungen in eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Fassung gebracht. So gibt jeder Abschnitt ein rühmliches Zeugniss von der unermüdeten Thätigkeit und dem frischen Eifer des Hrn. Verf., sein Werk immer mehr zu vervollkommnen und in demselben ein Lehrbuch zu liefern, welches die Bedürfnisse der Schule in immer höherem Grade befriedigen könne. Vergleichen wir dasselbe namentlich mit der mittleren Buttmann'schen Grammatik, mit welcher dasselbe bei sonstiger grosser Verschiedenheit in dem Geiste der Bearbeitung die gleiche Bestimmung hat, so können wir, obgleich wir den grossen Verdiensten Buttmann's in Hinsicht der philosophischen Tiefe und überall geistreichsten Combination seiner Sprachforschung mit dem gebührenden Respecte huldigen, nicht umhin, eben in Rücksicht auf den Zweck der Schule der Rost'schen Grammatik in ihrer gegenwärtigen Gestalt mehrere nicht unwesentliche Vorzüge zuzugestehn, Vorzüge, welche schon früher die Einführung derselben in einem viel weitern Kreise unserer Gymnasien bewirkt haben würden, wenn nicht eine bekannte, aber zugleich nicht ohne einiges Befremden vernommene besondere Verordnung dieses verhindert hätte. Wir finden diese abgesehen vom Einzelnen, zuerst in einem richtigern äussern Verhältniss der Syntax zum etymologischen Theile, dann in einer theilweisen grössern Reichhaltigkeit z. B. in den Regeln vom Accente, vom Genus der Substantive u. a., ferner in einer grössern auf das Bedürfniss der Lernenden berechneten Deutlichkeit in der Fassung der Regeln, und in der grössern Menge zweckmässig gewählter Beispiele. Nur möchten wir in Hinsicht der letztern noch zweierlei wünschen, einmal, dass gerade die seltnern Fälle des Gebrauchs und die Ausnahmen von der gewöhnlichen Regel überall mit Beispielen und zwar aus den Schriftstellern selbst belegt, und zweitens, dass da, wo eine Regel mehrere zu unterscheidende Fälle umfasst, die Beispiele zur Vermeidung aller Verwirrung immer in derselben Ordnung, wie jene erwähnten Fälle, nach einander aufgestellt worden wären, ein Erforderniss,

dem zwar gewöhnlich, aber doch nicht durchgängig entsprochen ist.

Dass nun der Hr. Verf. die bisher gefundenen Resultate der Sprachforschung im Allgemeinen, wie im Griechischen insbesondere fleissig beachtet und für seine Zwecke benutzt hat, das wird ihm jeder danken, der mit uns der Meinung ist, dass die Schule Umfang, Geist und Methode des Unterrichts niemals erstarren lassen, sondern in allem mit den Fortschritten der Wissenschaft selbst stets gleichen Schritt halten müsse. Alles aber hängt von dem Maasse und der Art ab, wie jene Resultate in ihren Kreis gezogen und darin verwendet werden. Zuerst kann hier mit Recht verlangt werden, dass das Lehrbuch sich auf das Gebiet der Sprache, die es lehrt, beschränke, und nicht allzu oft durch Herleitung und Vergleichung in andere, am wenigsten aber in solche, die dem Gesichtskreise der lernenden Jugend fern liegen, hinübergreife, und sich in allgemein-linguistische Combinationen vertiefe und verliere. Was davon für den Unterricht brauchbar und förderlich ist, das wird der Takt des geschickten Lehrers am rechten Orte wol selbst zu benutzen wissen. Wir können es daher nur loben, dass der Hr. Verf. von der in neuerer Zeit so vielfach geübten Deduction des Griech. aus dem Sanskrit, und der Vergleichung desselben mit Germanischen Dialekten keinen Gebrauch gemacht, sondern die Griech. Formen einzig aus den Griechischen Elementen abgeleitet und den Griechischen Boden nicht verlassen hat. Aber auch das kann von dem Verf. eines Lehrbuchs erwartet werden, dass er bei der Benutzung fremder Forschungen nicht die Forschungen und Studien selbst, sondern die Resultate derselben aufnehme, und so verarbeite, dass daraus keinerlei Störung weder für den Zusammenhang, noch für das gehörige Verhältniss der Theile, oder die Gleichmässigkeit der Bearbeitung sich ergebe. Der Hr. Verf. hat grösstentheils den richtigen Weg befolgt, und nur einmal haben wir denselben S. 465 in der Bemerkung über die Stellung der pron. person. in ein etwas unverhältnissmässiges Detail sich verlierend gefunden. Endlich ist es ein gerechter Anspruch an ein Lehrbuch, dass das darin aufgenommene Neue gehörig sicher, oder doch so fest begründet und so deutlich auseinandergesetzt sei, dass der Lehrer von der Richtigkeit desselben überzeugt, und zu klarer Einsicht und fasslicher Mittheilung befähigt werde. Indem wir auch hierin dem Scharfblicke des Hrn. Verf., mit welchem er das wichtige Neue erkannt, der Sorgfalt, mit welcher er fremde Ideen sich zu eigen gemacht, der Klarheit, mit welcher er sie in ihren Hauptpuncten entwickelt und zu einer geschlossnen und deutlichen Anschauung gebracht hat, dankbar die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; können wir doch die Befürchtung nicht bergen, dass über die Sicherheit und Würdigkeit des Aufgenommenen noch mancher Zweifel sich erheben werde. Allein da Rec. in den meisten Puncten mit dem Hrn. Verf. einverstanden, zum Theil auch selbst dabei betheiligt ist, da der Hr. Verf. unter andern auch der von uns bei der Beurtheilung von Hermann. de partic. ἄν in der Schulzeitung aufgestellten Unterscheidung von ἄν und κε die Ehre der Aufnahme erwiesen hat: so sehen wir uns um so mehr veranlasst, die Entscheidung darüber der Zeit und gewichtigern Stimmen anheim zu stellen.

Als wesentliche Unterschiede dieser 4. Ausgabe von den vorhergehenden bezeichnet der Hr. Verf. selbst in dem kurzen Vorworte eine gründlichere und übersichtlichere Darstellung der Conjugation ohne Bindevocale, eine ausführlichere Zusammenstellung der Conjugationsanomalien, eine genauere Lehre von der Bildung der Adverbien, eine erweiterte Behandlung der Griechischen Wortbildung. Die Abweichungen der Dialekte sind jetzt von der Attischen Formation gesondert, vervollständigt, und als zweiter Anhang zum etymologischen Theile (S. 372—438) in eine zusammenhängende Uebersicht gebracht. Die Syntax aber ist in allen Theilen erweitert, besonders die Lehre vom Artikel, von den Pronomm., von den Casus, von den Theilen des Verbum und den Sätzen, welche Abschnitte insgesammt dem Fleisse des Hrn. Verf. eine vielfach veränderte und grösstentheils vollkommnere Darstellung verdanken.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dr. *Meyen* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Eutin. Der Rector Dr. *König* ist zum Hofrath und Director der dasigen vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule und der bisherige Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, Dr. *J. F. E. Meyer*, zum Rector derselben ernannt worden.

Halle. Am 5. Jul. vertheidigte, zur Erlangung der philos. Doctorwürde, Hr. *Friedr. Wilh. Zimmermann* aus Quedlinburg folgende Abhandlung: Commentationis de Graecorum veteribus diis specimen. 33 S. 8. (I. de Saturno. II. de fabulis ad veterum deorum regnum spectantibus. III. de Aeschyli antiquis numinibus.)

Marburg. Hier sind folgende Dissertationen zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades erschienen: 1) von Hrn. *Joh. Pet. Immanuel Zimmermann* aus Cöln de Platonis et Aristophanis amicitia aut simultate (39 S. 8.); 2) von Hrn. *Georg Friedr. Heinr. Beck* aus Gotha de Orosii historici fontibus et auctoritate, et de Antonii Raudensis aliquo opere inedito, cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum matris (64 S. 8.). Zum Geburtstage Sr. k. H. des Kurfürsten schrieb Prof. Dr. *Wagner* das Programm unter dem Titel: Insunt quaedam ludos literarios artemque criticam spectantia; adiecta est collatio nonnullarum editionum fabulae The Vicar of Wakefield inscriptae (28 S. 4.) und schloss damit den Cyklus von Gelegenheitsschriften, womit er seit 1810 diese und ähnliche festliche Gelegenheiten verherrlicht hat. Das Programm zum Geburtstage Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten ist vom Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* und handelt de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis (66 S. 4.) als Fortsetzung seiner vor zwei Jahren erschienenen Abhandlung de Homoeis. Von demselben ist auch das Proömium zu dem Lectionskataloge für das Winterhalbjahr 1834—35, das gegen Böckh u. A. zu beweisen sucht, dass Xenophons Gastmahl später als das Platonische geschrieben sei.

Rostock. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Helmuth v. Blücher* ist zum ordentl. Prof. der Physik und Pharmacie, und der Baron *Ehrhard v. Nettelbladt* zum zweiten Bibliothekar an der dasigen Universitätsbibliothek ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. September 1 8 3 4. Nr. 116.

Fortsetzung der Recension von *Rost's* Griechischer Grammatik.

Ehe wir nun in die Betrachtung des Einzelnen eingehen, werfen wir erst noch einen Blick auf No. II, um das Verhältniss zu bestimmen, in welchem diese kleine Grammatik zu der erst genannten steht, weil hieraus sich ergeben wird, wie weit unsere Bemerkungen auf beide Anwendung leiden. Laut dem Vorworte waren es zwei Rücksichten, welche den Hrn. Verf. zur Abfassung der „kleinen Grammatik" bewogen, einmal weil es dem Anfänger schwer werde, einzelne ihm vorgezeichnete Regeln aus einer Masse von Anmerkungen herauszufinden, und der Mangel eines äussern, sichtbaren Zusammenhangs von dem Buchstaben sich leicht auf die Auffassung im Verstande übertrage, dann weil die Auswahl des Passenden und Nothwendigen selbst für den Lehrer nicht immer ohne Schwierigkeit sei. Beiden Theilen soll also die kleinere Grammatik aus der Verlegenheit helfen, und in gedrängtem Zusammenhange dasjenige enthalten, was dem Anfänger in den untern Classen der Gymnasien nothwendig, und in einer Form, welche der leichten Auffassung im Verstande und Gedächtnisse angemessen ist. Secunda also möchte wol der Scheidepunct sein, wo der Schüler der kleinen Grammatik entwachsen und in das reichere Gebiet der grösseren einzuführen sein wird. Sollen nun mit dieser Bestimmung auch die Vortheile erreicht werden, welche es, wie der einsichtsvolle Verf. gar wohl erkennt, dem Lernenden bringt, wenn er vom Anfange an an einen Führer gewiesen und mit diesem durch und durch vertraut wird, so ist es nothwendig, dass beide Lehrbücher nicht nur in den wesentlichen Puncten nach einerlei Grundsätzen im Innern und Aeussern bearbeitet, sondern auch die Aufeinanderfolge der Gegenstände, die Capitel und Paragraphen übereinstimmend seien, damit der Schüler beim Uebergange aus dem einen in das andere sogleich orientirt und heimisch sei, und Alles an gewohnter Stelle zu finden wisse. Rec. muss es bedauern, dass der Hr. Verf. auf diese Gleichförmigkeit nicht Bedacht genommen hat, welche wenigstens dadurch zu ersetzen gewesen wäre, dass den Paragraphen der kleinen Grammatik die treffenden Ziffern der grössern, wie diess in Buttmann's Schulgrammatik geschehen, beigesetzt worden wären. Die Beschränkung auf den Attischen Dialekt, so wie überhaupt das Maass des aufgenommenen Stoffs findet Rec. durchaus zweckmässig. In Hinsicht der Form wäre vielleicht hier und da grössere Anschaulichkeit zu wünschen, da die Erfahrung lehrt, wie förderlich für die Deutlichkeit und Festigkeit der erlernten Regeln eine tabellarische Zusammenfassung jedes Abschnittes zu einem für das sinnliche Auge fasslichen Bilde ist. Besonders in der Lehre vom Verbum hätten wir gern reichlichere Tabellen gesehen, durch welche allein die Mannichfaltigkeit der Formen und Bildungsregeln zu einer den Verstand und das Gedächtniss unterstützenden Einheit und Uebersicht gebracht werden kann. Weniger zweckmässig scheint dem Rec. hier die tabellarische Zusammenstellung der unregelmässigen Zeitwörter nach der innern Verwandtschaft der Formation, eine Zusammenstellung, die schon früher von Feldbausch und Kühner gemacht und an sich gewiss höchst fruchtbar, aber dem Standpuncte derer, für welche diese Grammatik bestimmt ist, weniger angemessen scheint. Denn es ist ohne Zweifel für die Anfänger, die doch grösstentheils sich noch im kindlichen Alter befinden, schwierig, das Einzelne in gewisse Allgemeinheiten zusammenzufassen und nach der Verwandtschaft der Merkmale in Ober- und Unterordnungen zu classificiren, zumal wenn, wie hier, die Analogien vielfach und mannichfaltig durch einander gehen. Zwar hat der Hr. Verf. die Vortheile der alphabetischen Aufstellung der einzelnen Anomala durch ein als Anhang beigegebenes alphabetisches Verzeichniss der einzelnen unregelmässig gebildeten Verbalformen mit Verweisung auf die Seite, wo dieselben vorkommen, zu erreichen gesucht; allein diess kann schwerlich verhindern, dass jene analogische Zusammenstellung im Lehrbuche selbst, wo sie als Norm des Unterrichts gelten soll, für die Fassungskraft des Lernenden zu schwer und mithin unbrauchbar erscheine. Zweckmässiger würde es daher Rec. finden, wenn diese Anordnung umgekehrt in der grössern Grammatik befolgt, und dagegen in der kleinen die alphabetische Aufstellung beibehalten worden wäre. Auch in der Declination ist der Hr. Verf. in dieser Grammatik von der Ordnung der grössern abgewichen, indem er die Declination der Adiectiva und Participia mit der der Subst. verbunden hat. Wir sehen davon wenigstens keinen wesentlichen Nutzen, da ja doch die Adiectiva wegen der Flexion der Genera und der Comparation einen eigenen Abschnitt haben bekommen müssen, in Hinsicht der Casusflexion aber nur auf die Declinationsregeln der Substantiva hätte verwiesen werden dürfen. Die Lehre vom Artikel in der Syntax §. 86. S. 217—224 hätte wol in dieser Grammatik etwas kürzer gefasst sein können, und es hätte vor der eigentlichen Darstellung der Bedeutung und Anwendung desselben nicht schon von einzelnen Arten des Gebrauchs gesprochen werden sollen, wie diess §. 83. 85 geschehen ist. Mehrfach weicht die Darstellung der Lehre von den Casus in dieser Grammatik von der in der grösseren ab. Dort nämlich steht sie wie gewöhnlich vor dem Verbum und dessen Theilen, hier aber hinter denselben als Erweiterung des

einfachen Satzes, eine Aenderung, die wir gern als einen Vorzug gelten lassen. Aber eine zu grosse Ersparniss nennen wir es, wenn die Angabe der Verbindung der Präpositionen mit den Casus und deren Bedeutung, die dort passend mit den Casus selbst verbunden wird, hier ganz weggelassen ist. Dagegen wäre zweckmässiger die lange Anmerkung S. 247 f., welche die Casusbedeutungen aus den Principien der räumlichen Beziehungen entwickelt, hier ganz weggeblieben, da in der Darstellung der einzelnen Casus darauf nicht weiter Rücksicht genommen, der Schüler aber so durch eine zwiefache ganz verschiedene Darstellung leicht verwirrt wird. Wenn aber der Hr. Verf. damit denjenigen Lehrern, welche nach dieser Ansicht die Casus zu betrachten vorziehen, hat genügen wollen, so bekennen wir, dass es uns in einem Lehrbuche für die ersten Anfänger methodischer scheint, eine Ansicht als feste Lehre hinzustellen, selbst auf die Gefahr hin, dass nicht alle Lehrer damit übereinstimmen, wie es ja doch bei diesem und jenem Abschnitte immer der Fall sein und bleiben wird. Die Constructionen des Infinitiv und des Particip, welche in der grössern Grammatik zwei getrennte Abschnitte bilden, sind hier gleich in die verschiedenen Arten von Sätzen, die dadurch gebildet werden, verwebt, was zwar die Kürze, schwerlich aber die Deutlichkeit der Darstellung befördert, vielmehr den Gegenstand zerstückelt, und einer gründlichen Erklärung dieser schönen, die prägnante Kraft und plastische Anschaulichkeit der alten Sprachen wesentlich charakterisirenden Structur hinderlich ist. Ein Mangel dieser Grammatik ist es endlich, dass darin von den Partikeln, ausser den Conjunctionen, nichts weiter vorkömmt, als einige kurze Notizen über die Negationen §. 97, und über *ἄν* §. 98. Selbst der Anfänger aber kann eine kurze Anweisung, wie die Griechische Rede die Sätze und die Theile derselben unter einander vermittelst der Partikeln verbindet, nicht entbehren, und es mussten daher wenigstens die bedeutendsten derselben *μέν*, *δέ*, *τέ*, *καί*, *γάρ*, *γέ*, *οὖν* u.s.w. kurz erklärt werden, was freilich aber erst hinter der Lehre von den Sätzen seine passende Stelle findet.

Ausserdem stimmt die kleine Grammatik in dem Wesentlichen der Darstellung mit der grössern grösstentheils überein, nur dass jene überall nur das Bedürfniss des ersten Anfängers berücksichtigend, Vieles ganz übergeht, was ausserhalb desselben liegt, Anderes nur abkürzt, und auf die Hauptsachen zurückführt. Wenn wir daher jetzt zur grössern Grammatik zurückkehren, so werden die Bemerkungen, welche zu machen wir uns veranlasst sehen werden, zugleich auch auf die kleine Grammatik Beziehung haben, wenn diese denselben Gegenstand behandelt. Da es aber bei einem Schulbuche mehr auf das Ganze der Darstellung ankömmt, als auf die Vollständigkeit in einzelnen Wörtern und Formen, so werden wir auch auf jene mehr als auf diese Rücksicht nehmen, und vorzüglich das beachten, wodurch die neue Ausgabe sich von den frühern unterscheidet.

Bei der Lehre vom Accent §. 9 ff. vermisst Rec. die Aufstellung eines eigentlichen Princips der Betonung, welchem die Griechen bei ihrer Accentuation gefolgt

sind, ob nämlich dieselben mehr das grammatische Gesetz der Betonung der Stamm- und Endungssylben, oder das rhythmische Gesetz, welches ohne Rücksicht auf den Begriff nur den metrischen Gehalt der Wörter, besonders aber der letzten Sylben beachtet, oder ob und wie weit sie beide befolgten, Fragen, die obgleich bis jetzt noch nicht genügend erörtert, doch auf die richtige und klare Darstellung der Sache grossen Einfluss haben. Diesem Gesetze gemäss hätten dann auch §. 11 die Veränderungen und der Wechsel der Accente in den verschiedenen Formen mehr als nothwendig aus der Natur des Accentes sich ergebend dargestellt werden sollen, wonach dann auch die Regeln von der Inclination §. 12 ihren gehörigen Zusammenhang und die rechte Deutlichkeit erhalten hätten. Unnöthig und der Art, wie die Griechen mehrere Wörter in eine grammatische und rhythmische Reihe vereinigen, widersprechend ist die Regel S. 57. 3, dass *τὶς* seinen Accent behalte, wenn es dem Worte, zu welchem es gehört, voranstehe. Denn diese Stellung der Enclitica kann erstlich nicht zu Anfange eines Satzes vorkommen, und zweitens, wo sie vorkömmt, da ist der Begriff, zu welchem *τὶς* zunächst gehört, mit dem Vorhergehenden zu einer Reihe verbunden, bei welcher gar kein Stillstand weder des Gedankens noch der Aussprache Statt findet, und mithin auch gar kein Grund zu jener Betonung vorhanden. Mit Recht hat daher Buttmann ausf. Gr. I. S. 63. A. 7 in Theocr. I, 32 *ἔντοσθεν δὲ γυνά τι θεῶν δαίδαλμα τέτυκται* die Interpunction vor *τι*, und die Betonung der Enclitica zurückgewiesen. Sehr erweitert und detaillirt sind jetzt die Accentregeln über die Betonung der Nominativformen der Substantiva bei den einzelnen Declinationen, ein Vorzug dieser Grammatik, durch welchen dem Schüler die Entbehrung eines eigenen Buchs über die Accentlehre ersetzt wird. — Die aus der 3. Ausg. aufgenommene und jetzt noch erweiterte Uebersicht der Nominativendungen der dritten Declination in XXXIII Nummern muss den Schüler fast zurückschrecken, und hätte sich kürzer in Tabellenform darstellen lassen, von welcher die einzelnen Ausnahmen in Anmerkungen hätten nachgetragen werden können, zumal da das Meiste doch aus allgemeinen Gesetzen über die Veränderung, Ausstossung oder Abwerfung der Consonanten herfliesst. Auch hätten selbst in dieser Uebersicht die Stämme, deren Charakter ein Consonant oder ein Vocal ist, genauer geschieden werden sollen. §. 43. S. 122 fehlt die Angabe, dass auch die Neutra auf *ι* und *υ* bisweilen den Attischen Genit. haben (vgl. Buttm. ausf. Gr. I. S. 193. Elmsl. ad Soph. Oed. T. 762. ad Eur. Bacch. 838), und S. 124 dass neben dem Genit. *Πειραιῶς* sich auch *Πειραιέως* findet, folglich die Contraction bei diesen Wörtern nicht immer geschieht. (Vgl. Bremi Lysiae et Aesch. Or. sel. p. 26. Schneider ad Plat. Civ. Vol. I. p. 412.) S. 155. Anm. 2 sollten die Formen der Compar. und Superl. mit *ω* nach muta c. liq. nicht bloss den Dichtern zugeschrieben sein, nach dem, was von Buttm. II. S. 410 und Schneider l. c. Vol. II. p. 33 darüber bemerkt worden. Uebrigens wäre zu wünschen, dass die gewöhnlichen und die seltenen, nur einzeln bei Dichtern vorkommenden Abweichungen der Gradus mehr von

einander geschieden wären, als diess z. B. §. 53 der Fall ist. — Schätzbar ist die jetzt §. 56 beigegebene Anm. 2 über die Benennung der gebrochenen Zahlen, zu welcher jedoch noch diess nachgetragen werden kann, dass im Griech. wie im Lat., wenn der Zähler nur eine Einheit weniger als der Nenner war, bisweilen bloss der Zähler genannt wurde. So Thuc. II, 10 *τὰ δύο μέρη*, zwei Drittheile. Sehr bündig und übersichtlich ist auch die Darstellung der Pronomina. Nur hätten schon hier die reflexiva bestimmter von den person. unterschieden werden sollen, obgleich das Nähere von der Bedeutung in die Syntax gehört. S. 173. 2 fehlt bei der Bemerkung, dass in Verbindung mit dem Artikel bei *αὐτός* die Krasis durch alle Casus gebildet werde, der Zusatz: in denen der Artikel auf einen Vocal endigt.

In der übrigens sehr sorgfältig dargestellten und durch viele Einzelheiten vervollständigten Lehre von der Bildung des Verbum wünschte Rec., dass nach Buttmann's Vorgange die verba liquida von den verbis mutis und puris ganz getrennt wären, weil diese Verba es sind, bei denen die Stämme die meisten Veränderungen erleiden, so dass sie, mit den beiden andern Classen vermischt, eine Menge von Regeln veranlassen, welche die Einfachheit der Auffassung dem Schüler gar sehr erschweren. Eben diese Einfachheit würde auch gewonnen haben, wenn der Hr. Verf., wie diess ebenfalls schon Buttmann gethan, nach vorhergegangener Eintheilung der Tempora nach ihrer Bedeutung, zuerst vom Augment, dann von den Ausgängen, hierauf von den Binde- oder Modusvocalen, und endlich von den vollständigen Tempusendungen gehandelt hätte, so dass nach geschehener Eintheilung der Tempora in die drei Reihen (§. 72), und nach Aufstellung der Regeln über die Veränderung der Themen, nun die Tempora nach der Ordnung jener Eintheilung einzeln durchgegangen worden wären. Alles kömmt bei dieser sehr getheilten und schwierigen Lehre darauf an, dass eine strenge Ordnung, selbst bis zur Einförmigkeit, befolgt, und dem Schüler möglichst viele Rubriken und Ruhepuncte dargeboten werden, damit er Schritt vor Schritt weiter gehe, überall aber eine deutlich bezeichnete Stelle habe, wo er das Einzelne sogleich in die gehörige Analogie zu bringen wisse. Gar zu kurz sind die Aor. Pass. S. 215. d. mit der Bemerkung abgethan, dass sie der äussern Form nach der activen Conjugation der Verba auf *ημι* mit dem Stammvocal *ε* angehören, nur dass sie bei der Abwandlung überall den langen Vocal beibehalten. Im Optativ, Conjunctiv und Particip aber haben sie ja doch das kurze *ε*. Sehr zweckmässig ist es, dass die Abwandlung des Perf. und Plusqpf. Pass., wo der Mangel der Bindevocale bei den verbis mutis eine so mannichfaltige Veränderung des Stammcharakters erzeugt, S. 228 f. in einem besonderen Schema dargestellt worden ist, nur hätte dieses passender vor den Paradigmen gestanden. Die Beispiele sind zwar grösstentheils sorgfältig gewählt, aber es hätten nirgends bei den Regeln oder in den Paradigmen solche Formen, die entweder gar nicht, oder nur sehr selten vorkommen, aufgeführt, wenigstens aber mit gewissen Zeichen versehen sein sollen. So steht S. 189 *λέλεχα* und *ἐλελέχειν*, während doch auf der folgenden Seite unter *λέγω*, sammle, richtig *εἴλοχα* angegeben ist. Eben so stehen S. 216 unter den Paradigmen ohne weitere Bezeichnung die Formen *ἔλειψα*, *ἐλειψάμην*, *λέλειφα*, *ἐλίπην*, *ἐλίθην*, *ἐπεισάμην*. Einzelnes lässt sich in diesem Abschnitte sich berichtigen, oder näher bestimmen oder nachtragen, wie z. B. S. 189. A. 1, wo das Perf. *κέκτημαι* als Attisch dem Ionischen *ἔκτημαι* entgegengesetzt wird. Dass aber auch die letztere Form den Attikern durch die codd. hin und wieder gesichert ist, zeigt Schneider ad Plat. Civ. Vol. II. p. 69. S. 192. A. 2, wo von dem augm. syll. bei einigen mit Vocalen anfangenden Verben gesprochen wird, war auf den bei den meisten derselben Statt findenden Grund dieser Erscheinung, das Digamma, hinzudeuten.

Sehr erfreuliche Verbesserungen hat jetzt die Conjugation in *μι* erfahren. Sie bestehen 1) in bestimmterer Bezeichnung der Classen der Verba, bei denen diese Conjugation vorkömmt, so wie der einzelnen Verba, die in jede derselben gehören; 2) in der genaueren Unterscheidung der Verba, welche diese Conjugation in den 3 Temporibus, und derer, welche sie nur in einem Tempus, im Aor. 2 oder Perf., haben; 3) in einfacher und deutlicher Angabe des Charakteristischen dieser Conjugation durch alle Modos; 4) in grösserer Vollständigkeit der einzelnen Formen und der Nachweisung ihrer Entstehung. Diese letztere fehlt jedoch bei der 3. pl. praes. auf *-ασι*, bei welcher sowol die Entstehung, als die Quantität und der Accent zu erklären war. Das Imperf. *ἴειν*, welches S. 257 im Schema neben (*ἵην*) und *ἴουν* steht, kömmt doch wol in der 1. Person nur in einigen Compos. vor, wie *προΐειν*, *ἠφίειν*, obgleich es auch in diesen bei den Attikern bezweifelt worden ist. (Vgl. Schneider ad Plat. Civ. Vol. II. p. 101.) In den Anmerkungen zu *εἶμι* S. 261 wird das Medium erwähnt, obgleich in dem vorangehenden Schema der Formen davon nichts zu sehen ist, sondern dieses erst unter den Dialektformen S. 437 vorkömmt. Uebrigens hätte wol erwähnt sein können, dass von Andern (s. Matth. I. S. 409) *ἵεμαι* geschrieben, und diess zu *ἵημι* gerechnet wird. — Ganz vorzüglichen Fleiss hat der Hr. Verf. auf die Darstellung der Anomalie verwendet, indem er diesen ganzen Abschnitt nicht nur besser geordnet, sondern auch durch neue Abtheilungen erweitert, die Anomalie der Bedeutung, und ein Verzeichniss der Deponentia nach ihren verschiedenen Eigenheiten hinzugefügt hat, wobei dasjenige verwendet ist, was Hr. R. selbst in der 3. Aufl. seines Wörterbuchs angedeutet, und das Genauere, was Poppo und Mehlhorn seitdem über diesen Gegenstand herausgesetzt hatten. Sehr richtig spricht der Hr. Verf. den Grundsatz aus, dass dabei nicht von der Art, wie wir diese Verba übersetzen, sondern davon, wie die Griechen die Bedeutungen derselben auffassten und dachten, ausgegangen werden müsse, und bemerkt dabei, dass namentlich die Griechen viele Erscheinungen als passive Zustände auffassten, die wir im Deutschen durch intransitive oder reflexive Verba bezeichnen. Hier entsteht nun die Frage über das Kriterium, nach welchem zu bestimmen und woran zu erkennen ist, was eben die Griechen als reines Passiv, und was als Medium betrachtet haben, eine Frage, die

wiederum nur erledigt werden kann durch genaue Bestimmung dessen, was eigentlich die Bedeutung und der Unterschied beider Genera im Sinne der Griechen war. Als jenes Kriterium betrachtet der Hr. Verf. mit Recht die Aoristen, und je nachdem ein Verbum bei transitiver oder rein intransitiver Bedeutung den aor. med. oder den aor. pass. hat, bringt er dasselbe in die Classe der Depon. media oder der Depon. Pass. Demohnerachtet scheint dem Rec. die Sache noch nicht viel weiter gebracht, und soll der Gegenstand, der freilich seine grossen Schwierigkeiten hat, weil, wenn man auch in der gesammten Masse der hierher gehörigen Wörter gewisse Analogien auffindet, doch immer wieder mehr oder weniger zahlreiche Ausnahmen dazwischen kommen, jemals aufs Reine gebracht werden, so scheint diess darauf anzukommen, dass man 1) die wesentlichen Bedeutungen des Activ, Passiv und Medium genauer als bisher bestimme, 2) zwischen aor. 1 und 2 act. und med. nicht bloss der Form, sondern auch der Bedeutung nach mehr unterscheide, und dabei auch die synkopirten Formen in gehörige Betrachtung ziehe, 3) den Unterschied dichterischer Auffassung und Darstellung von der der Prosa berücksichtige, und 4) zu ermitteln suche, wie weit die verschiedenen Perioden des Sprachgebrauchs der eigentlichen Bedeutung der Formen treu geblieben, oder durch Vermengung derselben davon abgewichen sind. Vielleicht wird dann die sonderbare Benennung Deponens aus der Griechischen Sprachlehre ganz verschwinden, oder wenigstens das Gebiet derselben beträchtlich eingeschränkt werden, wie denn nicht zu leugnen ist, dass der Hr. Verf. selbst nach seinen Ansichten von Passiv und Medium schon viele Verba aus den Rubriken der Depon. Pass. und Med. hätte entfernen sollen, die sich noch bei ihm darunter finden, zumal wenn derselbe die ihm wohlbekannte treffliche Abhandlung von Mehlhorn noch sorgfältiger beachten und in allen ihren scharfsinnig entwickelten Sätzen noch consequenter hätte anwenden wollen. Um nicht absprechend und anmassend zu erscheinen, glaubt Rec., da eine einigermassen umfassende Darstellung des Gegenstandes einen viel grössern Raum, als der hier gegönnte ist, in Anspruch nehmen wurde, nur einige Hauptsätze aussprechen zu müssen, die er jedoch nur als subjective Gedanken gibt, sich gern bescheidend, wenn auch nur einige derselben als wahr befunden werden und vielleicht zu gründlicherer Forschung der Sache führen sollten. Zuerst scheint es uns nothwendig, dass man, damit nicht die Untersuchung des Gegenstandes über ein zu weites Gebiet ausgedehnt und durch allzuviele Ausnahmen erschwert und verwirrt werde, den späteren Sprachgebrauch, welcher so oft der todten Empirie oder einem sinnlosen Synkretismus gefolgt ist, ausschliesse, und sich auf die Zeit von dem Anfange der Litteratur bis auf Alexander d. Gr. beschränke, dabei aber vorzüglich auf Homer und die ältesten Dichter sein Augenmerk richte, weil wol anzunehmen ist, dass in dieser Jugendperiode der Sprache das eigenthümliche Wesen der Formen noch am frischesten und deutlichsten im Bewusstsein hervortrat. Zweitens aber muss man stets die Verschiedenheit dichterischer Anschauung und prosaischer Abstraction im Auge haben, und nie vergessen, dass jene überall das Todte als lebendig, das Ruhige als bewegt, das Sachliche als persönlich, das Willenlose als bewusst, und handelnd darstellt, dass man folglich, wenn irgend eins dieser Prädicate den Unterschied der Genera des Verbum mit begründen sollte, dichterische Beispiele auf den blossen Schein der Ausnahme ohne nähere Untersuchung nicht als wirklich widersprechend gelten lassen dürfe. Nun aber ist jener Unterschied, wenn man die Masse der Griech. Verba im Grossen überschaut, dieser, dass das Activ überhaupt eine Thätigkeit oder einen Zustand bezeichnet, wie er an einem Objecte sich äussert und bemerkt wird, ohne dass dabei der Gedanke an eine Ursache dieser Erscheinung, ob sie eine subjective oder objective d. h. eine von Aussen kommende Wirkung sei, in das Bewusstsein tritt. Die Bezeichnung der Handlung, als aus dem dieselbe erzeugenden Willen, aus dem auf einen bestimmten Zweck gerichteten Bewusstsein und aus dem dabei regen und bewegenden Interesse des Subjectes hervorgehend, ist Sache des Medium, während das Passiv ein blosses *πάθος*, einen todten durch äussere Einwirkung erzeugten Zustand darstellt, wobei jedoch nicht zu vergessen, dass in der lebendigen Phantasie die Vorstellung eines solchen Zustandes zugleich sich wieder mit der Vorstellung der Aeusserung dieses *πάθος* in einer gewissen Thätigkeit verbinden und in dieselbe übergehen kann. Die weitere Ausführung dieses Unterschiedes durch die mannichfaltigen Nüancen der Bedeutung können wir hier nicht unternehmen, und verweisen desshalb auf die oben angeführte gründliche Abhandlung von Mehlhorn in den Neuen Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1. B. 1. H.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Aschersleben. Am dasigen Gymnasium ist die erledigte dritte Lehrerstelle dem Lehrer Dr. *Hoche*, die erledigte vierte Lehrerstelle dem Lehrer Dr. *Lehmstedt* und die erste Collaboratur dem Lehrer Dr. *Schröter* übertragen worden.

Emden. Der Dr. *E. Krüger* ist definitiv als ordentl. Lehrer an der hiesigen Gelehrten-Schule angestellt worden.

Frankfurt a. M. Das bei dem dasigen Gymnasium erschienene Herbst-Programm des Rector und Prof. Dr. *Vömel* enthält: 1) Notitia Codicum Demosthenicorum III. 18 S. 4. 2) eine Uebersetzung des 7. Gesangs der Odyssee vom Prorector und Prof. Dr. *Schwenck*. 12 S.

Halle. Prof. *Friedr. Rückert* zu Erlangen ist ordentl. Prof. der oriental. Sprachen an der hiesigen Universität geworden.

Magdeburg. Am Domgymnasium ist der Hülfslehrer *Weise* zum ordentl. Lehrer ernannt und am Pädagogium Unserer lieben Frauen der Schulamtscandidat *H. Friedr. Granow* als fünfter Lehrer neu angestellt worden.

Würzburg. Die an der hiesigen Universität erledigte Professur der Physiologie ist dem bisherigen ausserordentl. Prof. Dr. *Hensler* verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. September 1834. Nr. 117.

Fortsetzung der Recension von *Rost's* Griechischer Grammatik.

Aus dem Obigen ergibt sich nun schon, dass wir den Einwand nicht gelten lassen könnten, dass bei vielen Verben, wo die Prosa die passiven Formen gebraucht, die Dichter in gleichem Sinne die medialen Formen anwendeten, und dass mithin der Unterschied des Passiv und des Medium in diesen Verben aufgehoben sei, eine petitio principii, bei welcher erst noch bewiesen werden müsste, ob denn auch wirklich die Dichter mit ihren Medialformen dieselbe Vorstellung verbanden, wie die Prosaiker mit den passiven. Wir glauben diess nicht, und sehen vielmehr z. B. in den dichterischen Formen ἀγάσσατο, χολώσατο, κοτέσσατο eine andere Vorstellung der Sache als in den prosaischen ἠγάσθη, ἐχολώθη, in diesen nämlich den blossen durch äussere Einwirkung hervorgebrachten Zustand, in jenen die Aeusserung dieses Zustandes in der lebendigen Thätigkeit eines beseelten Subjectes. Eben so aber, wie das Medium vom Passiv, unterscheidet sich deutlich dasselbe vom Activ, wenn es nämlich darauf ankömmt, eine Handlung als durch einen Zweck, ein Interesse des Subjectes bedingt und veranlasst auszusprechen. ἀγγέλλω z. B. wird von einem Boten gesagt, insofern derselbe einen erhaltenen Auftrag gleichsam maschinenmässig ausrichtet, ἀγγέλλομαι aber von dem, der in eigener Sache und selbst betheiligt eine Nachricht gibt; τάδε δείκνυσι sagt man, insofern die Wahrnehmung von selbst aus der Sache hervorgeht, δείκνυται könnte man sagen, insofern die Sache gleichsam als beseeltes Wesen die Wahrnehmung aus sich heraus gibt, daher besonders bei Personen, in ἐπιδείξασθαι, ἀποδείξασθαι u. s. w. Daher der Unterschied zwischen Activ und Medium bei den Verbis -εύω und -εύομαι, -ίζω und -ίζομαι, auf den Hr. Rost selbst §. 113. A. 3 hinweist. Wenn aber in manchen Verben die fehlenden activen Formen durch mediale ergänzt werden, wie z. B. durch das Futur, so hat schon Mehlhorn a. a. O. S. 41 darauf hingewiesen, dass dieses meist solche sind, die ein sinnliches oder geistiges Empfangen und Auffassen bedeuten, also schon ihrer Natur nach dem Medium verwandt sind. Die Kennzeichen nun der passiven oder medialen, so wie der activen Natur der Verba sind die Aoristen, unter denen jedoch wiederum auch für die Bedeutung zwischen aor. 1 und aor. 2 zu unterscheiden ist. Denn gehen wir auf die primitiven Verba zurück, so finden wir, dass der aor. 1 in denselben die rein transitive Bedeutung angibt, während der aor. 2 in denen vorherrschend ist, die eine immediative Bedeutung haben, d. h. eine Handlung bezeichnen, die durch ihre Wirkung den Zustand des Objectes nicht verändert, sondern als eine blosse Thätigkeit oder ein Zustand eines Subjectes (vgl. die epischen ἔτραπον, ἔτραφον), die auf ein gewisses Object sich beziehen können, bemerkt wird. Um jedoch diese Analogie nicht durch allzuviele Ausnahmen eingeschränkt zu sehen, muss man überall auf die ursprüngliche, meist sinnliche Bedeutung der Verba zurückgehen, und bemerken, dass viele verba activa ursprünglich eine Thätigkeit an sich bezeichnen, welche dann erst durch die Verbindung mit einem Object den Schein oder die Beschaffenheit einer transitiven Handlung annimmt, gerade wie dieses bei vielen passivis in Verbindung mit einem accus. der Fall ist. So heisst z. B. λαβεῖν eigentlich bloss zugreifen, λαχεῖν loosen, ταμεῖν schneiden, aber diese Verba werden dann in Verbindung mit einem Objecte, wie πιεῖν (trans. ἔπισα), φυγεῖν, μαθεῖν scheinbare Transitiva. Noch mehr gibt sich diese Bedeutung des aor. 2 in der Synkope zu erkennen, eine Formation, die wie sie äusserlich in gleicher Analogie mit der des sogenannten aor. 2 pass. steht, so auch ihrer Bedeutung nach den Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe, aus der Handlung in eine Stellung, Lage oder einen Zustand bezeichnet, wie z. B. in ἔφυν (ἔφυσα), ἔβην eig. ich schritt aus (ἔβησα), ἔσβην (ἔσβεσα), ἔσκλην (ἐσκηλα), ἔγνων, eig. ich kam zur Einsicht (trans. ἀνέγνωσα persuasi), und viele aor. sync. der epischen Sprache. Vermuthlich hatten selbst ἔτλην, ἔβρων, ἔκταν, οὖτα ursprünglich immediative Bedeutung, welche dann durch die Beziehung auf ein Object in acc. scheinbar transitiv wurde. Gleiche Bewandtniss aber wie mit den activen Aoristen hat es auch mit den Aoristen des Medium, so dass der aor. 1 die im Medium bezeichnete Beschaffenheit der Handlung als einwirkend auf ein Object, der aor. 2 aber dieselbe als innerhalb der Sphäre des Subjects stehen bleibend bezeichnet, obgleich auch diese wiederum, wie beim aor. 2 act., auf ein Object bezogen werden kann. So heisst z. B. λιπέσθαι eig. zurückbleiben, τραπέσθαι sich wenden, τρέψασθαι von sich etwas wenden u. s. w. Auch hier bezeichnet nun die Synkope den Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe, aus der Thätigkeit in den Zustand, so jedoch, dass dieser immer als aus dem Subj. selbst hervorgehend, oder insofern er eben bloss an dem Subj. vorhanden ist, nicht aber an die äussere Ursache gedacht wird, durch welche derselbe hervorgebracht wurde. So in ἤγρετο, ἔσσυτο, λύτο, ἄμπνυτο, ἔφθιτο, πλῆτο kam nahe, πλῆτο füllte sich, χύτο, πτάμενος, θέμενος, λέκτο, ὦρτο, δέκτο (nahm die Stellung des Empfangenden an) etc. Doch scheint die Aehnlichkeit der Form und des Klanges mit dem Passiv in diesen Aoristen bei den Epikern auch einen wirklichen Uebergang zu passiver Bedeutung ver-

mittelt zu haben, wie z. B. in *βλῆτο, ἔκτατο, οὐτάμενος* u. a. Wenden wir nun das eben Gesagte auf die Frage über die sogenannte Anomalie der Bedeutung an, so ergibt sich wol, dass von derselben in der Ausdehnung, wie es gewöhnlich geschieht, dass von einer solchen Vermengung der Formen und Bedeutungen, wie sie die Verzeichnisse der sogenannten Deponentia aufzuweisen scheinen, nicht die Rede sein dürfe, dass vielmehr, wenn man über die wahre Beschaffenheit und Bedeutung des Activ, Passiv und Medium im Klaren ist, man grösstentheils auch, und zumal wenn man auf die ursprüngliche Bedeutung der Verba zurückgeht, die Form mit der Bedeutung in Uebereinstimmung findet, also auch in den wenigen Fällen, wo diese zu ermitteln noch nicht hat gelingen wollen, eine solche im Sinne der Griechen voraussetzen darf, dass mithin der sonderbare Name Deponens künftig in unsern Grammatiken ganz vermieden werden sollte. Denn sehen wir das Verzeichniss der unter der Benennung Deponentia Media und Deponentia Passiva aufgezählten Verba bei dem Hrn. Verf. näher ein, und wenden darauf dasjenige an, was wir oben als wesentlichen Unterschied der Bedeutungen des Passiv und Medium angegeben haben: so finden wir, abgesehen davon, dass manche Verba gar nicht in dieses Verzeichniss hätten kommen sollen, weil sie ein wirkliches Activ haben, wie *ἀάομαι, ἅπτομαι, γεύομαι* u. a., dieses hinlänglich bestätigt. Sämmtliche Depon. Pass. (wovon wiederum diejenigen auszuscheiden, die ein activum haben, wie *ἐννοέομαι, κοίμαμαι, οἴομαι*) sind von der Art, dass man die Bedeutung derselben als einen durch eine gewisse Einwirkung hervorgebrachten Zustand fassen kann, wohin sämmtliche Verba gehören, die einen Affect oder ein durch die Umstände bewirktes Verhältniss der Personen bezeichnen, und wie der Hr. Verf. selbst *ἄχθομαι, ξενόομαι, ταλαιπωρεῖσθαι* ausschliesst, so musste dieses auch mit *ἀντιόομαι, ἐναντιόομαι, ἀπορέομαι, εὐλαβέομαι, μνσάττομαι* u. a. geschehen. Aber auch *βούλομαι* (*βάλλομαι*), eig. beunruhigt werden von Gedanken und Wünschen, *δέομαι*, Bedürfniss leiden, *δέρκομαι*, ansichtig werden, sind ursprünglich reine Passiva, und wenn dieses bei *δύναμαι* wegen unsicherer Etymologie nicht sogleich in die Augen springt, so kann dieses einzige Wort wol als Ausnahme gelten, aber weder eine neue Classe, noch eine dem Wesen der Sprache fremde Benennung begründen. Eben so erkennt man die allermeisten der als Depon. Media aufgeführten Verba sogleich als reine Media. Z. B. *ἀάω* heisst im act. beschädigen, berücken: *οἶνος ἆασε* Od. *λ'*, 61. *Ζεὺς* Il. *θ'*, 237. med. beschädigen, berücken wollen, oder sündigen, unbesonnen handeln, c. acc. an Jemanden Il. *τ'*, 91. 129. *ι'*, 116. (Aus Versehen ist dem aor. *ἀασάμην* im Verzeichniss d. Anom. passive Bedeutung beigelegt. Vid. Rost ad Damm. lex. Hom. s. v.) *ἀγάζομαι*, ich halte etwas nach meiner Ansicht für ausserordentlich (*μέγα ποιοῦμαι*), *ἀγοράομαι*, ich spreche meine Meinung aus, oder ich verkehre mit andern in der Versammlung (wohin auch die mit *διὰ* zusammengesetzten Verba gehören: *διακελεύομαι, διαξιφίζομαι* u. a., ferner solche, wie *δικαιολογέομαι, διόμνυμαι* u. a.), *ἀγκυλέομαι* (vgl. *ἀγκυλίζομαι*, welches der Hr. Verf. A. 13 ausschliesst), ich

schleudere mit der *ἀγκύλη* an meinem Arme, *ἀγρώσσομαι*, ich fange (für mich, wie *δρέπομαι* ich pflücke, welches der Hr. Verf. ebenfalls absondert), *ἀθύρομαι*, ich belustige mich (*ἀθύρω* ich treibe spielend etwas), *αἰκίζομαι, αἰνίσσομαι* (gehört unter die defectiva), *αἰσθάνομαι, αἰτιάομαι, ἀκέομαι, ἀκροάομαι, ἀλέομαι, ἀγαίομαι, ἀράομαι, ἀτενίζομαι*, auch wol *ἄλλομαι* (*ἥλατο, ἆλτο*) bezeichnen aus geistiger Thätigkeit und bewusstem Zwecke hervorgehende Handlungen, eben so mit der Bedeutung der Reflexivität *ἀκρατίζομαι, ἀναβιώσκομαι* (ich mache mir zu Gefallen wieder leben), *ἀναπηνίζομαι, ἀποδιοπομπέομαι, ἀποποιέομαι. αὐδάζομαι* gehört in die Analogie der Verba des Rufens u. s. w., mit welchem zugleich ein Benehmen, ein Gedanke oder eine Empfindung sich äussert, und welche Verba desshalb Media sind, wie *βληχάομαι, βρυχανάομαι, βριμάομαι, γάνυμαι, γαυριάομαι, γηρύομαι, γοάομαι* u. s. w. Endlich *ἀπεχθάνομαι* scheint zwar mehr denjenigen Erscheinungen anzugehören, die die Griechen durch passive Formen ausdrücken, da es aber nur medialen Aorist hat, so muss es auch in medialer Bedeutung: durch Handlungen sich verhasst machen, gefasst werden. Da nun dieser Begriff mit activer Form nichts gemein hat, so können dieses und alle ähnlichen Verba auch nicht Deponentia heissen, wenn dieses nicht ein ganz leerer Name sein soll.

Wir haben uns bei diesem Gegenstande so lange verweilt, dass wir auf die übrigen Abschnitte der Formenlehre, besonders auf die beiden Anhänge von der Wortbildung und von den Dialekten nur hinweisen, um auch in dieser Hinsicht des Hrn. Verf. Fleiss und Sorgfalt in Vervollständigung und Berichtigung des früher Gegebenen mit dankbarem Ruhme anzuerkennen.

Gleiche Verdienste hat der Hr. Verf. sich auch um die Darstellung der Syntax erworben, deren sämmtliche Theile nach Maassgabe dessen, was in den letzten Jahren theils in grammatischen Werken, theils in Commentaren und andern Schriften darin gefördert worden, oder was eigenes Studium ihm an die Hand gab, mannichfaltig bereichert und berichtigt worden sind. Theils die Reichhaltigkeit des Stoffes, theils der Reichthum und die Feinheit der Griech. Sprache in dem Ausdrucke der Begriffe und deren verschiedener Beziehung, theils die Verschiedenheit der Ansicht über das, was in die Gränzen eines solchen Lehrbuchs gehört oder davon auszuschliessen ist, geben freilich hier noch mehr Gelegenheit als in dem ersten Theile, den Inhalt bald zu ergänzen, bald zu berichtigen oder näher zu bestimmen; indessen wird eine billige Beurtheilung nicht verkennen können, dass in Maass und Form und Ordnung dem Schüler dasjenige dargeboten wird, was bei der Lectüre der Schriftsteller ihm nöthig, und ihm eine deutliche Einsicht in den Geist der Griech. Sprache und in die wesentlichen Eigenthümlichkeiten ihrer Structuren zu verschaffen geeignet ist. Statt das viele Gute, das dieser Theil der Grammatik jetzt enthält, einzeln hervorzuheben, glauben wir dem hochgeschätzten Hrn. Verf. einen besseren Dienst zu erweisen, wenn wir hier noch über einen der schwierigsten Puncte, den Abschnitt vom Verbum, einige Bemerkungen mittheilen.

In Hinsicht dessen, was der Hr. Verf. über die Genera verbi lehrt, haben wir zu dem, was oben gesagt worden, nichts Wesentliches hinzuzusetzen. §. 114. A. 1, wo von der passiven Bedeutung des Fut. med. gehandelt wird, hätte diese beim Fut. 2 nicht auf den Dichtergebrauch beschränkt werden sollen, da wenn gleich selten, doch auch die Prosa Beispiele aufweist, z. B. *διαφθαρέεται* Herod. 8, 108. *διαφθαρέονται* Herod. 9, 42. *ἀποκαθαροῦνται* Xen. Cyr. II, 2, 27. Auch *ἀπετράπετο* im passiven Sinne steht nicht ganz einzeln Plat. Crat. p. 395. d, sondern es ist dort eine, wie es scheint, aus epischem Gebrauche aufgenommene Bedeutung, von der sich Spuren finden in Il. 6, 64. 14, 447.

Die Tempora theilt der Hr. Verf. §. 116 ein ausser nach den drei Sphären der Zeit auch nach dem dreifachen Verhältnisse der Vollendung, der Entwickelung und des Beginnens, und weist dem letztern die Bezeichnung durch *μέλλω* zu. Allein es handelt sich hier doch eigentlich nur um solche Bezeichnungen der Zeit, die durch einfache Verbalformen, nicht aber um solche Verhältnisse, die durch Umschreibungen und Zusammensetzungen ausgedrückt werden. Denn mit demselben Rechte, wie man *μέλλω* in den Kreis der Tempora zieht, könnte und müsste man es auch mit *εἴωθα*, *ἔοικα* u. a. thun, die ja doch auch ein Verhältniss der Handlung ausdrücken. Ferner heisst auch *μέλλω γράφειν* gar nicht einmal eigentlich: ich beginne zu schreiben, sondern: ich bin in der Lage, dass ich schreiben muss, und bezeichnet folglich die Handlung als ein nothwendiges Ergebniss vorhandener Umstände. Wie wenig diese Umschreibung in den Umfang der eigentlichen Tempora gehört, zeigt auch der Umstand, dass der Hr. Verf. für den Moment des Beginnens in der zukünftigen Zeit nicht *μελλήσω γράφειν*, sondern *γράψων ἔσομαι* hat setzen müssen. Und wie kann auch *μέλλω γράφειν* ein zusammengesetztes Futur heissen, da weder in *μέλλω* an und für sich selbst die Bedeutung der Zukunft liegt, noch durch die Form entweder dieses Wortes oder des Infin. darauf hingewiesen wird, sondern erst, wo es darauf ankömmt, der Inf. Fut. dazu gesetzt wird? Kurz, der Ausdruck des im Begriff-Seins gehört gar nicht in das Bereich der eigentlichen Verbalformen, sondern der Moment des Beginnens, als Anfang der wirklichen Handlung, wird im Griech. durch das Präsens, Imperf. und Futur bezeichnet, wesswegen man diesen Temporibus eben die Bedeutung des conatus beilegt. Uebrigens ist auch die S. 567 gegebene Uebersicht der Tempora desshalb willkürlich und unrichtig, weil darin sich kein Platz für das so wesentliche und am meisten charakteristische Tempus im Griechischen, für den Aorist fand, welchen der Hr. Verf. erst S. 570 f. einzeln abzuhandeln genöthigt war. Die S. 569 nachgewiesene Bedeutung des Fortbestehenden im Perfect ist zwar richtig, allein so wie sie gefasst und in den beigefügten Beispielen erklärt ist, der Missdeutung unterworfen. Denn nicht das wird durch das Perfect ausgesagt, dass etwas für immer fortbestehend werde, wer kann das behaupten? — sondern dass in der Gegenwart, wo die Handlung vollendet ist, die Wirkung derselben besteht und fortdauert. Daher steht das Perfect, um eine solche Identität zweier Handlungen anzugeben, dass mit dem Geschehen der einen auch die Vollendung der andern schon gegeben ist ohne Rücksicht darauf, dass die Wirkung derselben „für immer" fortbestehen werde. Also heisst z. B. Xen. Cyrop. IV, 2, 26 *ὁ γὰρ κρατῶν ἅμα πάντα συνήρπακε* nicht: denn der Sieger reisst für immer an sich, sondern: der Sieger hat mit dem Siege alles an sich gerissen; und Dem. Phil. I. p. 45 *ταῦτα μέν ἐστιν, ἃ πᾶσι δεδόχθαι φημὶ δεῖν* nicht: das ist's, was meiner Meinung nach alle fest beschliessen müssen, sondern: was bei allen im Beschlusse fest stehen muss. Eben so leicht ist der Missdeutung ausgesetzt die Erklärung des Aorist S. 570. 8, dass derselbe ein Ereigniss aus der Vergangenheit bloss nach seinem Anfangspuncte betrachtet, ohne Rücksicht auf dessen Verlauf und Abschluss bezeichne, und daher zum Ausdruck alles dessen diene, was aus der Vergangenheit als dauerlos (momentan), und auf keine bestimmte Zeitfrist beschränkt erwähnt werden solle. Dadurch scheint ja von dem Aorist gerade die Bedeutung ausgeschlossen zu werden, die ihm wesentlich ist, nämlich die Bedeutung des Abschlusses und der Vollendung einer Handlung. Ohne Zweifel hat diess der Hr. Verf. nicht gewollt, aber es musste deutlicher gesagt werden: der Aorist bezeichne den Eintritt einer vergangenen Erscheinung in die Wirklichkeit, und somit die Vollendung derselben, aber ohne Rücksicht darauf, welche Zeit während der Entwickelung derselben zur Vollendung verflossen, und ob eine dauernde Wirkung dadurch erreicht worden sei. In Ansehung der Modi des Aorist theilt der Hr. Verf. §. 117. 2 die häufig ausgesprochene Ansicht, dass dieselben einen Zustand nach der blossen Idee, ohne Rücksicht auf dessen Verlauf in der Zeit bezeichnen. Allein es ist erstens misslich, den übrigen Modis eines Tempus eine andere Bedeutung der Zeit nach beizulegen, als dem Indicativ, zweitens, wenn es einmal die Bestimmung der Tempusform ist, die Zeit einer Handlung anzugeben, so kann man doch gewiss nicht sagen, dass durch irgend ein Tempus in irgend einer Form eben nicht die Zeit, sondern die blosse Idee einer Handlung oder eines Zustandes angegeben werde. Und wenn der Aorist im Particip die Bedeutung der Vergangenheit wie im Indicat. behält, warum nicht auch im Infin., Imperat. und den übrigen Modis? Freilich liegt im Aorist nicht sowol der Begriff der Vergangenheit, wenn ich diese der Gegenwart und der Zukunft entgegensetze, als vielmehr der Begriff der Vollendung, des schon Gewordenseins, welcher auf alle drei Zeitsphären anwendbar ist. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass derselbe im Indicat. hauptsächlich von der Vergangenheit verstanden wird, obgleich bekanntlich in gewissen Fällen wir selbst diesen durch das Präsens übersetzen müssen. Daher heisst nun eigentlich Eur. Hec. 757 *αἰῶνα τὸν ξύμπαντα δουλεῦσαι θέλω* nicht: ich will Sclavin werden für das ganze Leben, denn das wäre ja eben erst ein fortschreitendes Werden des Zustandes, sondern: ich will Sclavin geworden sein, welches den wirklichen Uebergang zum Sclavenstande anzeigt, während *δουλεύειν* Sclavin sein, ohne Rücksicht auf den Uebergang in den Zustand aus einem andern, das Bestehen und die Fortdauer desselben

zu verstehen gibt. Im Deutschen ist dieser Unterschied eben wegen des Mangels eines Aorists gar nicht wiederzugeben, er lässt sich für uns mehr denken als ausdrücken. Wahr ist so viel, dass die Griechen, wenn es auf den Begriff der Dauer nicht ankömmt, den Aorist als Ausdruck der Vollendung, nicht gerade in der Wirklichkeit, was nur im Indicat. Statt findet, setzen, wo aber der Begriff der Dauer eintritt, das Präsens gebrauchen und zwar beides durch alle Modos. Daher steht z. B. Xen. Cyr. V, 1, 2 *τοῦτον ἐκέλευσε διαφυλάξαι* (Bornem. *διαφυλάττειν*) *αὐτῷ τήν τε γυναῖκα καὶ τὴν σκηνήν* der Aorist, weil der Sinn ist: Kyros befahl ihm beides zu bewahren, und die Bewahrung zu vollenden, so dass er beides unversehrt wieder fände. In der Wiederholung desselben Gedankens aber §. 3 heisst es: *ταύτην οὖν ἐκέλευσεν — διαφυλάττειν, ἕως ἂν αὐτὸς λάβῃ*, weil hier wegen des folgenden Satzes *ἕως ἂν αὐτὸς λάβῃ* der Begriff der Dauer stärker eintritt, der der Vollendung aber als Resultat aus der Verbindung beider Sätze hervorgeht. — Die Fälle, wo der Griech. Aorist statt des Deutschen Präsens steht, sind §. 116. A. 4 zwar richtig angegeben, allein unter b, wo von dem Gebrauche des Aor. in Vergleichungen die Rede ist, musste als Grund dieses Gebrauchs nicht bloss dieses genannt werden, weil dergleichen Bilder und Vergleichungen aus der Erfahrung entnommen sind, denn dieses ist mehr oder weniger bei allen der Fall, sondern es musste heissen, dass der Aor. stehe, wenn ein Bild aus lauter einzelnen vorübergehenden Momenten der Handlung zusammengesetzt werde, wie Il. 3, 33 ff., oder wenn nur einige solcher Momente darin vorkommen, dass diese dann durch den Aorist, dagegen die Dauer und das Fortschreiten einer Handlung durch das Präsens oder Futur in Hauptsätzen, und durch das Imperf. in Bei- und Nebensätzen ausgedrückt werden. Aus diesem Grunde steht z. B. in keinem einzigen der Il. 2, 455—483 auf einander folgenden Gleichnisse der Aorist. Dagegen wechselt z. B. Il. 17, 60—67 Aorist und Präsens, indem jener die vorübergehenden Momente, dieses aber die dauernden und in der Vorstellung gleichsam zu verfolgenden Erscheinungen der ganzen Handlung bezeichnet.

Bei der Lehre von den Modis §. 118 ff. müssen wir es vorzüglich loben, dass der Hr. Verf. die Bedeutung der Modi an sich von derjenigen, die durch die Verbindung derselben mit *ἄν* entsteht, sorgfältig geschieden, und diese wichtige Partikel, sowol was die Bedeutung, und den Gebrauch, als was die Stellung derselben und ihren Unterschied von *κέ* betrifft, so deutlich nach den wesentlichen Puncten dargestellt hat, wie wir dieses in keiner andern Grammatik gefunden haben. Jedoch scheint uns dieses mehr im Verfolg der Darstellung bei den Sätzen, wo *ἄν* steht, als in der allgemeinen Bestimmung des Begriffs der Modi, wo die Bedeutung derselben an sich ohne *ἄν* zu erklären war, gelungen zu sein. Denn wenn der Hr. Verf. S. 581. 4 sagt, der Conjunctiv bezeichne die objective oder bedingte, der Optativ die subjective oder absolute Möglichkeit, so sind die beiden die Bedeutung des Optativ bestimmenden Prädicate des Subjectiven und des Absoluten schon gar nicht gleich, in die Bedeutung des Conjunctiv aber ist durch die Herbeiziehung des Objectiven d. h. ausser dem Subjecte liegenden etwas hineingetragen, was eben erst durch die Verbindung mit *ἄν* hinzukömmt. Jede Verbalform an sich kann eben nichts anders bezeichnen als eine Erscheinung an dem darin angezeigten Subjecte, und das Verhältniss derselben zur Aussenwelt muss durch das Hinzukommen anderer Mittel, als die in der Verbalform selbst gegeben sind, ausgedrückt werden. Daher können wir nicht einverstanden sein, dass der Hr. Verf. den Conjunctiv in Aufforderungen und Ermahnungen so erklärt, dass die Vollbringung der Handlung abhänge von dem Willen dessen, an welchen die Aufforderung ergeht. Denn in der ersten Person des Conjunctiv kann doch an keine andere Person gedacht werden, als an die, welche die Form des Verbi anzeigt, und selbst in der 1. Pers. Plur. schliesst der Sprechende sich selbst so in eine Gesammtheit ein, dass er immer zunächst und hauptsächlich an sich denkt und seinen subjectiven Zustand empfindet. Daher muss denn auch der Conjunctiv an sich von einem Zustande des *Subjects*, wie er an sich d. h. durch andere Zustände *in* ihm, aber nicht durch Personen oder Zustände *ausser* ihm bedingt ist, erklärt werden, und man muss sich bei dieser Erklärung weder dadurch, dass dem Conjunctiv oft Wörter wie *ἄγε, φέρε* vorausgehen (denn durch diese wird die Ermunterung nicht an eine zweite Person ausser dem Subjecte gerichtet), noch dadurch, dass wir im Deutschen den Conjunctiv durch lass mich, lasst mich übersetzen, irre machen lassen. Also muss z. B. Il. 6, 340 *ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμεινον, ἀρήϊα τεύχεα δύω* nicht so gefasst werden: bleibe jetzt und warte, damit ich (wenn du es erlaubst) die Waffen anlege, sondern, wie es auch der derben Persönlichkeit Homerischer Helden angemessen ist: ich will die Waffen anlegen, darum bleibe, bis ich es gethan habe.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Die auf dem Collegium Carolinum im Sommersemester 1832 zu haltenden Vorlesungen wurden durch folgendes Programm angezeigt: De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta commentatus est, et emendationes aliquot corruptorum Dionis locorum adiecit etc. Dr. *Adolphus Emperius.* 31 S. 4. — Die Vorlesungen im Wintersemester 1833—34 kündigte derselbe Verfasser durch folgendes Programm an: Observationes in Lysiam. 46 S. 4.

Petersburg. Se. Majestät der Kaiser haben die vortreffliche Vasen-Sammlung, welche der Arzt, Dr. *Pizzati*, hierher gebracht hatte, gekauft. Sie enthält an 200 Stück grosse, mittlere und kleine Gefässe, Glas-Arbeiten und Bronzen, vornehmlich mehrere grosse sehr schöne und trefflich erhaltene Vasen aus Canino, die jetzt so sehr gesucht werden. Wir dürfen darüber eine lehrreiche Nachricht aus der Feder des Staatsraths *von Köhler*, des Ober-Aufsehers der Kaiserlichen Kunst-Sammlung in der Eremitage, erwarten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. October 1834. Nr. 118.

Beschluss der Recension von *Rost's* Griechischer Grammatik.

Wie nun zuerst der Conjunctiv an sich ohne die Verbindung mit ἄν erklärt war, so hätte dieses auch S. 583. 3 beim Optativ geschehen sollen, und zwar so, dass der allgemeine Gebrauch desselben und der der epischen Dichter geschieden wäre. Es musste also der Abschnitt c, erweitert durch den epischen Gebrauch des Optat. ohne ἄν und der orat. obliq. in selbständigen Sätzen eher kommen, als die Abschnitte a und b. Alle drei werden noch einmal näher erläutert §. 120. S. 588 f., wo in α der Inhalt von §. 119. a. b, in β der von §. 119. c wiederholt wird. Aber der Unterschied selbst, den der Hr. Verf. zwischen dem Optat. allein und dem Optat. mit ἄν aufstellt, scheint dem Rec. vorzüglich desshalb unrichtig oder undeutlich, weil einmal der Hr. Verf. dem blossen Optat. den Begriff des Könnens beilegt, sodann aber in einer und derselben Verbalform abermals von zwei Subjecten spricht, dem, welches etwas denkt oder aussagt, und dem, von welchem etwas ausgesagt wird. Der Optativ bezeichnet die subjective Möglichkeit, d. h. diejenige, welche in dem innern Zustande des in der Verbalform angegebenen Subjectes selbst, gleichviel ob dieses Person oder Sache ist, begründet ist, also ein solches Können, welches eigentlich ein Mögen ist; οὐκ ἀνασχοίμην heisst also nicht: „ich kann unmöglich ertragen, das Ertragen erscheint mir an und für sich unmöglich, ohne dass ich Rücksicht nehme auf obwaltende Umstände und bedingende Zufälligkeiten," denn dieses ist das ganz bestimmte Urtheil: οὐ δύναμαι ἀνασχέσθαι, sondern es heisst: ich möchte nicht ertragen d. h. der Zustand meines Innern ist so beschaffen, dass daraus nicht gerade ein bestimmter Wunsch oder Entschluss oder Vermögen, sondern eine blosse geistige oder moralische Disposition zum Nicht-Ertragen hervorgeht. In diesem Ausdrucke der blossen inneren Disposition zu einer Handlung, dem Mögen, und der Beschränkung derselben durch Bedingungen, welche ausserhalb der geistigen Sphäre des Subjectes liegen, dem Können, scheint dem Rec. hauptsächlich der Unterschied begründet zu sein. τί φαίης; heisst also nicht: „was soll ich mir denken, dass du sagst? was kannst du sagen?" sondern: was möchtest du sagen? was zu sagen bist du gestimmt? Und τί ἂν φαίης; heisst nicht, wie es der Hr. Verf. erklärt (wol von Reisig geleitet, dessen Ansicht jedoch schon von Herm. de part. ἄν p. 160 widerlegt ist): „was soll ich mir denken, dass du sagest, wenn du etwas sagest? was kannst du möglicher Weise sagen? was könntest du sagen?" sondern: was würdest du unter den vorhandenen Umständen sagen mögen? Denn nicht die Bedeutung des Optat. selbst wird durch den Hinzutritt von ἄν verändert, sondern es tritt mit der Partikel eben nur der Begriff der Beschränkung subjectiver Disposition durch äussere Umstände hinzu. Durch die Erklärung von Theocr. 27, 24 καὶ τί, φίλος, ῥέξαιμι; „was kann ich thun? (so fragt das Mädchen, die nicht weiss, ob sie heirathen soll oder nicht)" vermischt der Hr. Verf. eigentlich zwei Ausdrucksarten, von denen keine den Griechischen Worten entspricht. Denn wer nicht weiss, was er thun *soll*, der ist unschlüssig und zweifelt, welches bekanntlich durch den Conjunctiv ausgedrückt wird: τί ῥέξω; (vgl. Herm. l. c. p. 157), wer aber fragt, was er thun *kann*, der fragt entweder nach einer in ihm liegenden Kraft (δύναμις), oder nach einer durch äussere Umstände bedingten Befähigung = τί ἂν ῥέξαιμι; τί ῥέξαιμι; aber heisst: was *möchte* ich thun? womit einer sich selbst fragt, was er thun wolle, was zu thun er geneigt sei. Auch im Deutschen unterscheiden wir, selbst bei Sachen, Wollen und Mögen von Können. z. B. in: das will nicht gehen, und: das kann nicht gehen. Und wenn wir den Wunsch durch Mögen ausdrücken, so beruht das eigentlich auf derselben Grundvorstellung, wie wenn die Griechen ihn durch den Optativ bezeichnen. — Ueber die Wiederholung von ἄν gibt S. 600 ff. recht genaue und deutliche Bestimmungen. Nur sind wir mit dem Hrn. Verf. über die Erklärung von Soph. Ant. 388 in so fern nicht einverstanden, als er in σχολῇ γ' ἂν ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν πάλαι das erste ἄν zu ἥξειν, das zweite zu δεῦρο bezieht. Auf diese Weise würde ἐξηύχουν, welches die Partikel am meisten braucht, gerade ohne dieselbe sein. Eigentlich ist der einfache Satz σχολῇ γ' ἂν ἐξηύχουν ἐγώ, weil aber σχολῇ von dem Verbum weiter getrennt, überdem so viel als eine Negation, folglich eins von den Wörtern ist, welchem ἄν gern unmittelbar sich zugesellt, so steht ἄν sowol bei diesem als bei dem nachfolgenden Verbum, ein Fall, in welchem gerade am häufigsten die Wiederholung der Negation eintritt, ohne dass sie jedoch darum nöthig ist: cf. Plat. rep. III. p. 388. d. σχολῇ ἂν ἑαυτόν γέ τις — ἡγήσαιτο. Eben desshalb aber könnte man auch, was der Hr. Verf. leugnet, sagen σχολῇ ἂν ἥξειν ἄν, wenn der inf. fut. statt des opt. mit ἄν stände, z. B. ἔλεγον σχολῇ ἂν ἥξειν ἄν = ὅτι σχολῇ ἂν ἥξοιεν ἄν, obgleich es nicht sehr gewöhnlich ist, in solcher Nähe der Wörter, zu deren jedem ἄν gehört, diese Partikel zu wiederholen. Vgl. Oed. R. 340 τίς γὰρ τοιαῦτ' ἂν οὐκ ἂν ὀργίζοιτ' ἔπη κλύων —; Eur. Troad. 1233 οὐκ ἂν ὑμνηθεῖμεν ἄν, welche Stelle der Hr. Verf. selbst anführt, aber wol mit Unrecht behauptend, dass in den Worten ἀφανεῖς ἂν ὄντες die Partikel nicht zum Participium gehören könne. Nöthig war sie freilich gerade nicht, weil der Inhalt des Participialsatzes

durch die Bedingtheit des Hauptsatzes, dessen Theil er ist, selbst mit bedingt wird, aber eben diese Bedingung wird deutlicher hervorgehoben, wenn ἄν auch beim Participium steht: εἰ εἴημεν ἀφανεῖς, νῦν δ' οὐκ ἐσμὲν ἀφανεῖς. Vielleicht wäre manchem Missverständnisse dieser Art vorgebeugt, wenn die 5. Anm., welche von der Stellung der Partikel handelt, der 4. Anm. vorangegangen wäre, da der Inhalt dieser letztern doch nur aus der erstern gehörig beurtheilt werden kann. — Bei den Ergänzungssätzen zur Angabe der Zeit und der Ursache S. 604 ist fälschlich den Conjunctionen ἡνίκα und ὁπότε bloss die Angabe der Zeit beigelegt. Dass sie eben so wie ὅτε mit der Angabe der Zeit die Angabe des Grundes verbinden, zeigt von ὁπότε schon die unter den Beispielen angeführte Stelle Xen. An. III, 2, 2, von ἡνίκα z. B. Soph. Trach. 83. 36, wo wenn auch ἡνίκα zunächst ein Ereigniss der Zeit nach angibt, dieses doch wie bei ὅτε zugleich in Beziehung auf etwas anderes als Grund erscheint. Anm. 1 heisst es, dass, wenn bei Homer in den Ergänzungssätzen ἄν stehe, dann der Ergänzungssatz zugleich bedingend sei für den Hauptsatz. Allein diess ist allemal der Fall auch ohne ἄν, und der Grund davon liegt eben in der Verbindung des Hauptsatzes mit dem Ergänzungssatze mittelst der Conjunction. Denn z. B. Il. 1, 80 κρείσσων γὰρ βασιλεύς, ὅτε χώσεται ἀνδρὶ χέρηϊ, ist die dem Könige beigelegte grössere Macht bedingt durch den Umstand, wenn er einem geringern Manne zürnt, wie auch die vom Hrn. Verf. beigefügte Uebersetzung „im Falle dass er zürnet" deutlich anzeigt. S. 609. a verstehen wir den Hrn. Verf. nicht, wenn er sagt, es werde, wenn εἰ c. ind. fut. im Vordersatze stehe, dadurch die Erfüllung der Bedingung im Gedanken des Redenden abgelehnt. An und für sich wird durch den Indic. Fut. die Erfüllung der Bedingung bloss in die unbestimmte Zukunft hinaus versetzt, und weder gesagt, dass sie eintreten, noch dass sie nicht eintreten werde, sondern dieses muss aus der Beschaffenheit der Sache selbst, von welcher die Rede ist, abgenommen werden. Wenn daher Il. 1, 293 Achilleus sagt: ἦ γάρ κεν δειλός τε καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην, εἰ δὴ σοὶ πᾶν ἔργον ὑπείξομαι, so schliessen wir wol aus dem bekannten Charakter des Achilleus und den Umständen, unter denen er dieses sagt, dass er nicht gesonnen sei, dem Agamemnon in allen Stücken nachzugeben, aber im Futur. selbst liegt die Ablehnung nicht, so wenig als Xen. An. IV, 7, 3 Cheirisophos mit den Worten εἰ μὴ ληψόμεθα τὸ χωρίον den Versuch zur Einnahme des Platzes ablehnt, da er ihn vielmehr als nothwendig vorschlägt. Auch das verstehen wir nicht, wie S. 609. b gesagt werden konnte: „Steht im Vordersatze εἰ mit dem Indic. Praeteriti, so wird dadurch die Erfüllung der Bedingung als unentschieden und zweifelhaft dargestellt", mit der unten beigefügten Erklärung: „denn das Vergangene als Bedingung ausgesprochen kann nicht anders als zweifelhaft erscheinen, weil, sobald es mit Gewissheit ausgesprochen würde, es aufhörte eine Bedingung zu sein und als Ursache erschiene." Wie kann denn doch etwas aufhören Bedingung zu sein, was eben durch die Bedingungspartikel als solche bezeichnet wird? Wie kann

durch den Indicativ etwas als unentschieden und zweifelhaft dargestellt werden? Und wie entspricht dem der Sprachgebrauch, welcher vielmehr zeigt, dass überall im Indic. Praet. auf das bestimmteste ausgesagt wird, dass das darin bezeichnete Factum entweder geschehen oder nicht geschehen sei? S. 610. A. 7 legt der Partikel ἄν bei εἰ mit dem Indic. Praet. eine ganz fremde Bedeutung bei, wenn gesagt wird, sie stehe um anzuzeigen, dass die Bedingung, welche als nicht erfüllt ausgesprochen wird, den Umständen nach hätte eintreten *müssen*. Demosth. adv. Timoth. p. 1201 gehört ἄν nach einem bei den Rednern häufigen Sprachgebrauche nicht zu ἦν, sondern zu dem Begriffe von ἰσχυρόν = εἰ τοῦτο τεκμήριον ἦν ἰσχυρὸν ἄν d. i. ὃ ἂν εἴη ἰσχυρόν, und es ist also dieses Beispiel von dem unter 2 angeführten Demosth. pro cor. Trier. p. 1229 gar nicht verschieden. Anders verhält es sich mit εἰ — ἄν beim Indic. Praet. nach Ausdrücken der Empfindungen und Urtheile, wie θαυμάζω, δεινὸν ἂν εἴη, ἄτοπον ἂν εἴη etc., wo die Partikel, auch ohne dass der hypothetische Satz als Folgesatz eines andern gedacht werden kann (wie in Aesch. c. Tim. p. 107), stehen muss, wenn es darauf ankömmt, deutlich auszusagen, dass der Gegenstand der Empfindung nicht wirklich vorhanden gewesen sei, weil in solcher Verbindung εἰ mit dem Indic. Praet. auch von wirklichen Factis gesagt wird. Soph. Phil. 410 ἀλλ' οὔ τι τοῦτο θαῦμ' ἔμοιγ', ἀλλ' εἰ παρὼν Αἴας ὁ μείζων ταῦθ' ὁρῶν ἠνείχετο. Philoktet glaubt für jetzt, dass Ajas zugegen gewesen sei; sagte er: ich würde mich wundern, wenn Ajas, wäre er zugegen gewesen, dieses ertragen hätte, so würde die Deutlichkeit ἠνείχετο ἄν verlangen. Vgl. Herm. de part. ἄν p. 56. 59. Auf gleichem Grunde beruht ἄν bei εἰ mit dem Optat. nach Ausdrücken derselben Art, wovon der Hr. Verf. Anm. 8. S. 612 handelt. Davon aber hat uns auch diese Anmerkung noch nicht überzeugt, dass auch ἐάν, ἤν mit dem Optativ in ganz einfachen Zwischensätzen bei den ältern Attikern richtig sei. Denn was der Hr. Verf. über die Bedeutung dieser Structur sagt, ist von der Art, dass es eben so gut oder vielmehr noch besser auf den Conjunctiv passt, zumal wenn man bedenkt, wie oft die Griechen bei der Erzählung in Nebensätzen in den Modus der Orat. recta übergehen.

In den transitiven Sätzen zur Angabe der Absicht hätten wir, nach dem, was jetzt von Mehreren über diesen Gegenstand verhandelt worden, die Bemerkung über den Gebrauch des Conjunctiv mit Absichtspartikeln nach einem Praeteritum umfassender gewünscht, als sie in Anm. 4. S. 624 gegeben ist, welche diesen Gebrauch auf den Fall beschränkt, wenn die beabsichtigte Wirkung als natürliche Folge der Handlung gedacht wird. Sollen aber in dieser Bestimmung alle Fälle umfasst werden, so hätte es wol, zumal da die hernach angeführten Beispiele von verschiedener Art sind, einer kurzen Hindeutung auf einige einzelne Fälle bedurft, wie dass der Conj. stehe, wenn die beabsichtigte Wirkung als eine noch in der Gegenwart fortdauernde Folge sich zeige, wenn im Hauptsatze der Aorist in der Bedeutung des Pflegens stehe, bei welchem die Nebensätze aller Art im Conjunctiv ausgedrückt werden. Auch hätte

darauf aufmerksam gemacht sein sollen, dass der Ausdruck des Satzes der Absicht sich häufig nicht sowol nach dem Hauptsatze richtet, sondern nach der Form eines in ihm eingeschobenen Zwischensatzes sich modificirt. Ausserdem hätte da, wo von dem Ausdrucke der Absicht die Rede war, gleich der Unterschied zwischen dem Indic. Fut., dem Conj. aor. und dem Conj. Praes. erklärt werden sollen. Zwar wird davon S. 627. 11 gesprochen, aber nur in Beziehung auf die Sätze, wo eine Aufmunterung ausgedrückt ist, und es wird dem Futur. Indicat. nur der Sinn beigelegt, dass es die Sicherheit, mit welcher man das Eintreten des Erfolgs erwarte, bezeichne. Da hier jedoch es nicht allein auf den Unterschied der Modi, sondern auch der Tempora ankömmt, so hätte der Sinn dieser Sätze zugleich auch in Hinsicht auf die Zeit erklärt werden sollen, dass nämlich durch das Futur dem Erfolge eine unbegränzte Fortdauer in der Zukunft beigelegt werde. Gewundert haben wir uns, in dieser Ausgabe S. 628. A. 7 den längst durch viele Stimmen und auch schon in der 3. Ausg. aufgehobenen Bann des aor. 1 act. und med. in solchen Sätzen abermals erneuert zu sehen. Denn dadurch, dass vor ὅπως ein Verbum der Ermunterung oder der Warnung ausgelassen sein soll, kann doch dieses sonst durch nichts verschuldete Exil nicht gerechtfertigt werden. Und wie wollte man Stellen, wie Plato de rep. VI. p. 506. d. *ἀλλ' ὅπως μὴ οὐχ οἷός τ' ἔσομαι, προθυμούμενος δὲ ἀσχημονῶν γέλωτα ὀφλήσω* danach ändern?

§. 123. A. 1 wird in Hinsicht des Conjunctiv mit und ohne ἄν in relativen Sätzen richtig unterschieden zwischen dem Sprachgebrauche der Dichter und der Attischen Prosa, und eben so richtig bemerkt, dass Thucydides diese Structur ohne ἄν häufiger als andere Prosaiker zugelassen habe, aber die beiden hinzugesetzten Beispiele Thuc. I, 107. II, 52 beweisen in so fern nichts, als hier der Conjunctiv den Ausdruck des Zweifels und der Unentschlossenheit hat, ein Fall, in welchem bei Schriftstellern aller Art ἄν beim Conjunctiv fehlen *muss*. Es musste daher zuerst überhaupt bestimmt werden, ob zwischen jenen beiden Structuren ein Unterschied des Sinnes auch in dem Falle sei, wo durch den relativen Satz einem Gegenstande nur ein Prädicat beigelegt wird (welches Herm. ad Soph. Oed. T. 1231. de part. ἄν p. 115 behauptet), dann aber diejenigen Arten von Sätzen angegeben werden, in denen nach der Grundbedeutung des Modus nach allgemeinem Sprachgebrauche die Partikel ἄν nothwendig fehlen muss. Dieses sind aber entweder die Sätze, welche einen Zweifel, eine Unentschlossenheit ausdrücken, wie bei ἀπορῶ ὅ τι, οὐκ ἔχω ὅ τι u. dgl., oder das Gegentheil, einen Entschluss, eine Absicht enthalten, wie Plat. Symp. p. 194. d. *ἐὰν μόνον ἔχῃ ὅτῳ διαλέγηται*. Hier ist die Construction des Relativum mit dem blossen Conjunctiv natürlich, weil es die Bedeutungen sind, die der Conjunct. unabhängig vom Relativ. in selbständigen Sätzen hat.

Rec. hat seine gerechte Anerkennung des Werthes dieser Grammatik und seine Hochachtung vor den Verdiensten des Hrn. Verf. zu deutlich ausgesprochen, als dass er fürchten müsste, durch die wenigen hier ge-

machten Ausstellungen demselben anstössig zu werden. Möge eine immer grössere Verbreitung beider Bücher, deren sie auch von Seiten des schönen und sehr correcten Druckes würdig sind, denselben für den darauf verwendeten Fleiss belohnen, und ihm noch oft die Freude werden, durch wiederholte neue Ausgaben dieselben immer mehr vervollkommnen zu können.

Sommer.

Wörterbuch zu Xenophons Feldzug nach Oberasien von *Gotthard Oswald Marbach,* Doctor der Philosophie und akademischer Docent zu Leipzig. Leipzig, bei Adolph Reimann. 1834. 11 Bogen kl. 8.

Xenophons Anabasis wird gewöhnlich und mit Recht in den mittlern Classen der Gymnasien gelesen, mit Schülern, die die Formenlehre eingeübt und die Elementarregeln der Syntax im Gedächtniss haben oder wohl erst noch lernen. Für einen solchen Schüler ist ein grösseres Lexikon, wie das Passowsche, zu weitläuftig, Zeit raubend und in mancher andern Rücksicht nachtheilig. Da er noch nicht im Stande ist den Zusammenhang längerer Perioden zu übersehen und dem gemäss bei umfangreichen Wörtern die passende Bedeutung herauszusuchen, so nimmt er bei dieser Verlegenheit gemeiniglich aus seinem Lexikon die erste beste, oft genug eine ganz unpassende, und damit geht nicht nur der Nutzen der Präparation grösstentheils verloren; es prägen sich auch dem Gedächtniss Bedeutungen von Wörtern ein, die von deren Grundbegriff, der doch zuerst aufgefasst werden sollte, weit entlegen sind. Diesem allen wird durch vorliegendes Wörterbuch abgeholfen, welches seinem Zweck in jeder Hinsicht entspricht. Der Hr. Verf. hat jedem Worte seine Etymologie beigefügt, dann folgt die Grundbedeutung und dieser die abgeleiteten bei Xenophon, mit möglichster Präcision und Bestimmtheit ausgedrückt, so dass der Schüler nicht lange zu wählen braucht, denn es muss ihm bald einleuchten, welche Bedeutung für seine Stelle passt. Citate sind mit Recht selten, und nur da gegeben, wo des Schülers Urtheil nicht ausreicht, (denn auf dieses ist durchaus Rücksicht genommen,) oder besondere Wortbedeutungen vorzüglich hervortreten, wie bei den Partikeln *καί, ὑπό, πρός*. So lernt der Schüler mit Hülfe dieses Wörterbuchs seinen Autor verstehen, ohne jedoch bei einzelnen Stellen oder besondern Phrasen die Erklärungen des Lehrers entbehren zu können, z. B. bei *τίθεσθαι τὰ ὅπλα* und ähnlichen militärischen Ausdrücken, wobei er genau so viel findet, als er braucht; der Lehrer aber wird darüber noch Manches zu sagen Gelegenheit finden. Angehängt ist ein erklärendes Verzeichniss der in Xenophons Anabasis vorkommenden Eigennamen. Ref. wünscht dieses nützliche Buch, welches sich auch durch correcten, schönen Druck und durch Wohlfeilheit empfiehlt, in den Händen jedes jungen Lesers der Anabasis und ist überzeugt, dass es Nutzen stiften werde.

R.

Zeus der Vater der Götter und Menschen.

In den Homerischen Gedichten heisst Zeus der Vater der Götter und Menschen, was wörtlich genommen im Widerspruch mit der Homerischen Göttergenealogie steht, da Zeus den Kronos zum Vater hat, den Poseidon, Ais, die Here u. s. w. zu Geschwistern, während Okeanos und Tethys noch ältere Gottheiten sind und grade von diesen gemeldet wird, dass die Götter von ihnen abstammen. Auch was die Menschen betrifft, zeigt sich darin ein Widerspruch gegen ihre Erschaffung durch Zeus, dass sie als aus Holz oder Stein entsprungen erwähnt werden, wenn gleich dies nur als ein Mährchen gilt, welchem aber keine Berichtigung zu Theil wird, nach welcher Zeus als ihr Vater erschiene. Denn dass Zeus sie aus Holz oder Stein erschaffen, wird nicht gesagt, und ist der Sache selbst nach nicht wahrscheinlich. Man könnte daher jenen Ausdruck von seinem Verhältniss zu den Göttern und Menschen verstehen wollen, so dass Vater etwa so viel als Hausvater bedeutete, und weil dieser an der Spitze der Familie steht, den Ausdruck Vater als gleichbedeutend mit Herr annehmen. Einer solchen Ansicht steht jedoch der Gebrauch des Wortes Vater entgegen, denn nirgends in den Homerischen Gedichten wird dies Wort in dem Sinne eines patriarchalischen Verhältnisses, wie das angedeutete, gebraucht. Daher müssen wir dabey stehen bleiben, was wirklich gesagt ist, und den Zeus für den Vater der Götter und Menschen gelten lassen, d. i. für den, der wirklich dieselben erzeugt oder erschaffen hat. Eine Spur dieser Ansicht in Betreff der Erschaffung der Menschen enthält die Odyssee, indem Penelope sich an Zeus wendend gradezu sagt, der du uns erzeugt (oder erschaffen) hast. Der Widerspruch, welchen dies mit der Homerischen Mythologie bildet, ist nicht zu heben, und wir sehen bloss daraus, dass diese Mythologie, was freilich auch aus Anderem hervorgeht, keineswegs ein nach allen Seiten überdachtes System ist, welches mit sich consequent alles Widersprechende ausgeschieden hätte. Wir können, von allen historischen Hülfsmitteln entblösst, über die Homerische Mythologie nicht hinausgehen, und vermögen nicht zu sagen, wie sie sich ausgebildet habe, dürfen uns aber auch kein System erfinden, in welches wir den vorhandenen mythologischen Stoff einzwängen und uns nach Belieben entstehen lassen. Wo sich Widersprüche finden, muss Verschiedenartiges zusammengeflossen seyn, und dass dies in der Homerischen Mythologie statt finde, liegt für den Unbefangenen am Tage. Die vorhomerische Zeit mit eichelessenden Pelasgern auszufüllen, welche plötzlich einmal zur Erkenntniss des Göttlichen aufgeschaut durch einen unbekannten Anstoss, (welcher ein interessantes, wahrscheinlich unerklärbares Phänomen bleibt,) ist eine subjective Spielerei, welcher den Namen historischer Forschung zu ertheilen, lächerlich genug ist. So oft nach irgend einem Systeme vorhomerischer Mythologie, oder einem innerhalb der in den Homerischen Gedichten vorfindlichen mythologischen Angaben versuchten Systeme, Erklärungen gegeben werden, lässt sich Willkührliches und Gezwungenes leicht nachweisen. Daraus z. B. dass eine Gottheit sich Hephästischer Fussbekleidung bedient und dadurch gefördert wird, folgt nicht der allgemeine Satz, alle Götter hätten derselben nöthig und bewegten sich vermittelst derselben rasch. Die ungeheure Uebertreibung in Betreff der Grösse des Helmes der Athene kann keinen Maassstab abgeben, um die Grösse der Götter bestimmen zu wollen, denn wenn auch schon die alten Erklärer an jener Stelle anstiessen und statt der Grösse den Begriff der Festigkeit suchten, so thut dies nichts zur Sache, weil durch letztere Erklärung die Stelle so wunderlich gezwungen würde, dass sie nicht zulässig ist. Eben so wenig lässt sich im Allgemeinen ihre Gestalt bestimmen darnach, dass Odysseus aus der schlanken Gestalt der Nausikaa auf Artemis schliesst, welche besonders gross und schlank ist. Aus diesem Misstrauen gegen das Systematisiren dieser mythologischen Notizen ist mir auch die Erklärung der Here als Erde, obgleich dies mit grossem Scharfsinn und einer bedeutenden Fülle von Gelehrsamkeit geschehen ist, verdächtig, denn bey Homer ist keine einzige evidente Spur davon, dass sie die Erde gewesen sey, wie denn bey ihm nirgends die Erde etwa in andern Mythen als wirkliche Gattin des Zeus erscheint, ich sage mit Fleiss, als wirkliche Gattin. (Könnten wir freilich den Namen der Here mit Gewissheit deuten, so liesse sich hieraus ihr Wesen vielleicht erkennen, aber der einzige Versuch, welcher einige Wahrscheinlichkeit hat, nämlich als Herrin, [zu ἥρως dem Stamme nach gehörig,] ist keineswegs als erwiesen zu betrachten. Dass ihm sogar eine Gattin nur als Weib ohne weitere Bedeutung gegeben werden konnte, erhellt aus Dione, deren Name von dem seinigen abgeleitet ist, also nichts besonderes bezeichnet, wie sie denn auch nirgends in einer eigenthümlichen Beziehung zur Natur erscheint. Eben so ist im Lateinischen der Name Iuno (Iuvino wie Iupiter, Iuvipiter) nur das Gegenstück zu dem Namen Iupiter, und diese Göttin ihrer allgemeinen Bedeutung nach die Schutzpatronin der Frauen, wozu sich die Himmelskönigin eignete.) Doch genug hievon, denn um alle Inconsequenzen in der Homerischen Mythologie nachzuweisen, müsste man ein langes Capitel schreiben, welches an Umfang einem zusammenleimenden consequenten System gleich käme. Nur noch eine Inconsequenz möge hier bezeichnet werden, dass nämlich die Homerischen Götter allwissend und auch wieder nicht allwissend sind, worüber freilich die angebliche historische Forschung auch etwas Systematisches ausgeheckt hat, wenn auch etwas Falsches.

Konrad Schwenck.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 17. Sept. starb hier der Consistorialrath und gewesene Rector der Landesschule Pforta Dr. theol. *Karl David Ilgen*, 71 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 3. October 1834. Nr. 119.

Römische Erotik von *Hermann Paldamus*. Greifswald, bei C. A. Koch. 1833. VI und 96 S. 8.

Gegenwärtige Schrift gehört der mannichfaltigen Klasse von Skizzen und Schilderungen an, welche, zum Theil durch den Vorgang beider Schlegel angeregt, in immer wachsender Zahl über die verschiedensten Felder der Litteratur weniger forschend als darstellend und entwickelnd sich verbreiten. In Betreff der Römischen Erotiker nun ist ein Buch wie das vorliegende keineswegs ein überflüssiges Unternehmen. Diese Dichter haben in jüngster Zeit das Glück gehabt eine Menge thätiger und gelehrter Männer sich zu gewinnen, deren Wetteifer die Grundlagen des Textes gesichtet und, was eben nicht zu verachten wäre, häufig genug in ihrer Nichtigkeit und problematischen Gestalt offenbart, die Fragen über Aechtheit und ursprüngliche Abfassung in ein klares Licht gesetzt, den Stoff der Erklärung vermehrt und heller geordnet hat. Indem hier Kritiker und Exegeten mühsam über die Schwelle des Heiligthums vorzudringen suchten, arbeiteten sie, scheint es, im Schweiss ihres Angesichts, ohne sich der Frucht solcher Anstrengungen zu erfreuen: so liegt denn das Verlangen zu geniessen und die bisherigen Leistungen zu überschauen jedem nahe; und überhaupt sind Pausen und Rastjahre dem Philologen dienlich, um mit lauterem Ueberblick und gesammelten Kräften von neuem zu der richtiger gefassten Arbeit zu schreiten. Der Verf. selbst hat überdies die Blüte seiner langjährigen Studien dargebracht, die man an der Erklärung (S. 62.), dass er über Properz „nach einer zwölfjährigen, beinahe täglichen Lektüre des Dichters" urtheile, wohl ermessen mag. Sowenig man also Fleiss, zusammenhängende Kenntniss und gewissenhaftes Streben nach Gründlichkeit bei ihm vermissen wird, ebenso wenig mangelt es an warmer Liebe zum Objekt (und was wäre frostiger Sinn auf solchem Gebiete?), an Lebendigkeit und Schärfe der Anschauung oder an gebildeter und blühender Diktion. In letzterer Hinsicht dünkt uns jedoch habe er die Klippe der phantastischen Darstellung nicht genug vermieden, und aus übergrosser Lust am lebhaften Ausdruck und an der sinnlichen Ergötzlichkeit der Schlaglichter sich in das bunte Gewand der Modeblätter und ephemeren Unterhaltungsschriften verloren, welche wohl thun mit dergleichem Flitterstaat ihre Blösse zu decken. Auch weiss Hr. P. sich etwas zu viel mit der Litteratur des Tages, und wenn es gewiss ist dass den Philologen aus inniger Bekanntschaft mit dem Modernen nur Gewinn und fruchtbare Beweglichkeit entspringen dürften, so möchte man doch nicht jeden erzählen hören, wieweit er an Neueren sich erbaut und belehrt habe, wie z. B. S. 67. der Verf. erwähnt, dass ihm erst an Lord Byron's schöner Venezianerin Margareta Cogni die Verhältnisse der Cynthia klar erschienen seien. Als Probe diene folgendes. S. 23. „und der, welcher vermöge der in ihm lodernden dithyrambischen Glut und der Erhabenheit seiner Sprache den Römern das werden konnte, was den Griechen Ibykos, der lieberasende genannt, und Plato in den lyrischen Ergüssen im Symposion und Phädros wurde, *Lucretius* meine ich, schon ergriffen von der wachsenden Trostlosigkeit der Zeit, verkannte seinen Beruf, hoch oben im reinen, freien Reiche des Lichtes und Geistes zu leben, und stürzte sich in *die dunkle, trübe Hyle, welche ihn denn auch mit ihren kalten Armen bald ganz an sich riss.*" S. 86. vom Petronius: „Im Schmutz gefällt er sich, aber er weiss, dass es Schmutz ist, und bewegt sich frei und keck in ihm. *Von der Hefe des Bieres bis zum Schaume des Champagners* ist ihm alles bekannt und alles willkommen, und dabei sieht er auf die Mitgeniessenden voll mitleidigen Lächelns herab" u. s. w. Welch ein Bild „den einzigen wahrhaft poetischen Geist, welchen die Römische Erotik nach Augustus aufzuweisen hat" gleich einem Gassenbuben muthwillig im Kothe waten zu lassen! Man thäte jedoch dem Verf. Unrecht zu glauben, dass er nicht selber ehestens dieser *κακὰ φάρμακα* sich entschlagen werde; jetzt aber stört solche Manier vielfach das rein wissenschaftliche Interesse, und allenfalls könnten Vorlesungen in einer gutgelaunten Stunde (woher die Schrift entstanden sein soll), nicht das aus heiterem Ernste zu webende Buch das Gleichniss vertragen, das dem Versifikationsfieber in des jüngeren Plinius Zeiten beigebracht wird, „etwa wie bei uns ein poetischer Sekretär, Hofrath oder Referendar in müssigen Stunden statt Boston zu spielen oder zu drechseln, Holz zu sägen u. s. w. Verse macht und andere damit quält." S. 82.

Wir haben uns hiernächst mit einer Analyse dieser Römischen Erotik (besser lautete der Titel, *Römische Erotiker*) zu beschäftigen. Da Liebespoesie sich unter allen Völkern findet, die über den Beginn der Civilisation (was hier genannt wird „über die Uranfänge der Consolidation menschlicher Zustände und Verhältnisse") hinausgekommen sind, so nimmt unser Verf. Anlass in leichten Umrissen die erotische Dichtung der Orientalen, besonders der Indier, Hebräer, Araber und Perser zu zeichnen. Er folgt auf dieser entlegenen Bahn theils den Berichten der Sprachkundigen, theils dem Eindruck welchen Uebersetzungen und Nachbildungen in ihm hinterlassen haben, ohne jedoch mehr als etliche der hervorstechendsten Merkmale zu summiren. Am meisten mag ihm die Charakteristik des düsteren, schmerzhaften Liedes der Araber und der feurigen, phantastischen Sehnsucht der Persischen Empfindung gelungen sein, am

wenigsten die der Indischen Produktionen, worüber S. 3. geurtheilt ist: „Neben einem tiefen, doch etwas steifen, Gefühle zeigt sich eine Sinnlichkeit glühendster Art, welche uns selbst widerlich werden könnte, würde sie nicht durch eine gewisse Stille und ein Verhalten der Glut gemildert, welche der Natur des Landes analog ist.“ Indessen welchen Grad der Vollendung und historischen Genauigkeit immer eine solche Schilderung empfangen konnte oder sollte, wir würden sie darum nicht minder als überflüssige Zugabe betrachten, an deren statt jede Parallele mit neueuropäischen Litteraturen fruchtbarer geworden wäre. Die Kluft die zwischen dem Orient und Occident unwandelbar besteht, erscheint für die inneren wie die positiven Bezüge der Liebe ganz unermesslich. Dort herrscht das Ueberschwängliche, die Symbolik, die Gewalt der Natürlichkeit und der ihr entsprechenden despotischen Verfassung; der einzele geht in dieser mystischen Allgemeinheit unter, und mit dem Verluste der Individualität, der subjektiven Freiheit und der unmittelbaren Geselligkeit der Geschlechter, ohne welche die kühnsten Gefühle der liebenden verduften, blieb nur der üppigen Objektivität des Stilllebens und der Sinnbildnerei, die wir an den Persern bewundern, ein Spielraum eröffnet. Das alles widerspricht der freien Bestimmtheit und individuellen Geistigkeit des Occidents. Der Verf. hat also recht gethan rasch vom Asiatischen Vordergrunde zur Hellenischen Liebeswelt überzugehen.

Hiervon handeln ein Paar Blätter S. 7—15. Zwar lassen die wesentlichen Züge eines reichhaltigen Stoffes sich auf wenigen Seiten erschöpfen, wenn man der materiellen Besonderheiten mächtig geworden ist; Hr. P. beweist aber eine zu flüchtige Kenntniss der Griechischen Litteratur, um etwas mehr als gewöhnliche und halbwahre Notizen zusammenzustellen. Gegen Ende seiner Schrift (S. 94.), wo z. B. auf heterogene Kombinationen in *Appuleius Metamorphoses* die Rede kommt, wie wenn das Iulische Gesetz bei den Göttern gilt, lehrt er in der Note: „Dieses Aufdringen menschlicher Institutionen dem Kreise der Götter, das untrüglichste Zeichen des Endes ihrer Herrschaft, welches bei Lucian so häufig geschieht, findet sich bei den Römern zuerst, soviel ich weiss, bei Seneca in der Apokolokyntosis.“ Hat er denn niemals vom Epicharmus vernommen, der gleich anderen Sikelioten und Italioten, deren Nachahmer auch die Römer in der Rhinthonica sind, parodistisch in der schönsten Blütezeit des Götterthums ein Gewebe von menschlich geformter göttlicher Haushaltung fügte? oder erinnert er sich nicht der verwandten Auffassung vom *Archestratus*, dessen artiger Einfall, *Θεοὶ εἴπερ ἔδουσιν ἄλφιτ', ἐκεῖθεν ἰὼν Ἑρμῆς αὐτοῖς ἀγοράζει*, zur Noth zeigen könnte, wie die launige Karikatur beim Appuleius zu verstehen sei? Mehr noch setzt die weiterhin folgende Bemerkung „bei den Griechen bildete sich neben den Milesischen Erzählungen vermöge des sinnlich und geistig sich immer mehr erweiternden Gesichtskreises und des ahnungsvollen Schauens in ein dunkeles Geisterreich, dessen Dasein die alten Göttergestalten, solange sie in sinnlicher Frische erschienen, verdeckt hielten, eine Litteratur von Wunder- und Gespenstergeschichten; (wohin vor allen Phlegon von Tralles gehört. Auch hier ist Kleinasien vermittelnd —) und beide wurden die positiven Elemente des Romans. Dieser bildete theils das Sentimentale, theils das Romantische in sich aus, und wie schon im Iamblichus eine denkwürdige Hindeutung auf mittelalterige Gesinnung und Sitte sich findet, so zeichnet bald Heliodor“ u. s. w. in grösstes Erstaunen. *Ὦ πόλις Ἄργους, κλύεθ' οἷα λέγει.* In den Jahrhunderten der Kaiserzeit sollte sich den Griechen ihr geistiger Gesichtskreis erweitert, damals sollten sie den Blick in ein dunkles Geisterreich, d. h. in die Gespensterwelt geworfen, und Milet ihnen in der Werkstätte der Ammen- und Kleinkinderstuben die Vermittelung zweier Welttheile dargeboten haben? und wenn der Verf. wirklich die Ueberreste des Iamblichus, eines nüchternen Novellisten, betrachtete, um Phlegon's Aetolischen Spuk und prodigia bei Seite zu lassen, so wünschten wir wol die Analogieen zum Mittelalter aufgewiesen zu sehen. Magie und Gespenstersagen sind doch sehr verschiedene Dinge: letztere besassen die Griechen früh in *μῦθοι Λιβυστικοί* und selbst in der hellen Tagesgeschichte (z. B. in Dion's Leben), magischer Aberglauben der ihren Geist verseichtete kam nach Chr. Geb. vom Orient und vorzüglich von Aegypten her (*cf. Luciani Philopseudes*) in Umlauf. Doch erwägen wir vielmehr die Darstellung Griechischer Liebespoesie. Die heroische Zeit gewährt uns in den plastischen Bildern einer Penelope oder Andromache die Zeichnung der bestimmtesten Weiblichkeit, nicht der individuellen Sittlichkeit, und vergebens wird auf eine Ehrenrettung der Helena von *Lehrs* (nicht *Loers*) hingewiesen. Der Verf. geht noch weiter in seiner hohen Meinung vom zarten Charakter der Griechischen Frauen, und wie sonst bisweilen lässt er sich ein vorlautes Urtheil über *Schiller* entschlüpfen, von dessen *Verunglimpfung* jener Weiber er aus Anzeigen gehört habe. Schiller's wohlbegründete Ansicht ist aber diese (Briefwechsel mit Humboldt S. 362.): „Die Griechische Weiblichkeit und das Verhältniss beider Geschlechter zu einander bei diesem Volk — ist doch immer sehr wenig ästhetisch und im Ganzen sehr geistleer.“ Doch die erotische Dichtung hat ihre künstlerische Bildung zuerst in der *Elegie* der Ionier empfangen, neben den melischen Formen bei Doriern und Aeoliern; von denen letztere sehr fragmentarisch und mit verworrenen Notizen abgefertigt sind. *Die Dorier hätten sich der Sapphischen Strophe bedient,* der Sieg des Ionismus über den *Dorismus* wäre die Ursache dass Sappho unterging, Anakreon stehe noch unübertroffen als *einfacher* Liederdichter da, *erhaben über die Frivolität von Béranger,* mit dem sich nur *Logau* und *Utz* manchmal messen könnten. Thäte nicht Hr. P. besser, die Deutschen und Französischen Erotiker eine Zeitlang ihrer Laune zu überlassen, und aus den Alten wie aus jeder fleissigen Monographie sich zu unterrichten, dass Sappho den Aeoliern samt ihrer Kunst angehört, der Ionismus niemals über seinen Gegner gesiegt, sondern Ionische Elegiker und Dorische Meliker gleichmässig untergingen, dass Anakreon bloss mittelst der Zeugnisse des Alterthums und weniger Fragmente bekannt ist, und der Art mehreres? Nicht befriedigender steht es um die Ansichten von der Elegie. Dass *ἔλεγος* die

Klage bedeute sagen im Gefolge einiger verunglückter Etymologieen die Grammatiker; aber die Ableitung von *ἔλεος* mit eingeschobenem Digamma (S. 9.) klingt abenteuerlicher als alle frühere Missgriffe, weil, abgesehen vom Digamma, das den Ioniern nach Homer völlig fremd blieb, *Mitleid* unter keiner noch so schwankenden Form dieses Begriffes ein Objekt der Liebeselegie abgab. Indess hätten wir nichts einzuwenden, wenn einem Kunstrichter der neue Gattungsname *Mitleid* gefiele; dass aber vollends *Aristoteles* in der berühmten Aeusserung Poet. 1. (οἱ ἄνθρωποι συνάπτοντες τῷ μέτρῳ τὸ ποιεῖν ἐλεγειοποιούς, τοὺς δὲ ἐποποιοὺς ὀνομάζουσιν κτλ.) unter den *Leuten* einzig *die Athener* verstand, dass die Athener (die doch bloss gelegentlich Epigramme dichteten, und zwar in publizistischer Absicht) in der Elegie nur einen formalen Sinn fanden und mit Vernachlässigung des klagenden Gehaltes das epigrammatische Element hervorhoben, diese bedeutsamen Neuigkeiten die noch unter anderen Gestalten und sogar unter Widersprüchen (S. 24. „die wesentlich auf *demokratische Elemente* gegründete Lyrik der Dorer, Aeolier und Attischen Ionier", während (S. 41.) „in Athen die threnodische und gnomische Elegie mehr blüht") wiederkehren, können weder für ästhetische noch philologische Kombinationen gelten sondern für ein Geschöpf leichtsinniger Interpretation. Ref. lässt das den *Mimnermus* und *Antimachus* betreffende zur Seite, um das Urtheil (S. 13.) über *die Alexandrinische Elegie* vorzuführen. Unser Verf. hält die Vorstellung beider Schlegel für „einen Grundirrthum, indem sie die genannte Dichtung als dem frischen unmittelbaren Leben angehörend betrachten"; ihm selber schien dort alles Leben und Empfinden im Bücherstaube vertrocknet zu sein. Diese fast abgenutzte Phrase wird noch häufig von vielen wiederholt, so oft sie den Namen der Alexandriner hören, und das mit um so grösserem Schein als *Philetas* und grösstentheils auch des *Kallimachus* Elegieen verloren sind; dennoch zweifeln wir ob ein unbefangener Betrachter der *Κυδίππη* und der von *Valckenaer* gesammelten Fragmente in den Machtspruch einstimmen dürfte: „sie zehrten an der Vorwelt, wie unsere romantisch-katholischen Dichter vor dreissig Jahren mit aller Gewalt die Empfindungen des Mittelalters heraufbeschworen." Von den schönen Zügen beim *Apollonius* ist keine Kenntniss genommen, ebenso wenig von den interessanten Darstellungen in des *Aeschylus* Danaiden und dem Protesilaus des *Euripides*.

Hr. P. ist besser mit den Römischen Erotikern vertraut, und seine Schilderungen der Zeitalter und ihrer ungleichartigen Produktivität konnten bei weitem gefälliger, eindringlicher und werthvoller sein, wenn der Eindruck nicht durch die früher gerügte Kostbarkeit des selbstgefälligen Vortrags gestört würde. Weniges geht voran als Charakteristik der *Vorcatullischen Zeit*. Zunächst ist *Niebuhr's* sinnreicher Ausspruch über die ächten Römer „die ohne Liebe heiratheten und ohne Feinheit und Hochachtung liebten" als Thema genommen, um das Wesen jener Römischen Liebe zu zeichnen; doch mehr in Redensarten als in sicherer Kombination: wie wenn die lächerliche *Controversia* des *Seneca Rhetor* „eine Vestalin dichtet den Vers, *Felices nuptae, moriar nisi nubere dulce est*, und wird als unkeusch belangt" *gültige Beweiskraft* haben soll, *mit welch beispielloser Strenge und ächt aristokratischer Peinlichkeit auch über die Vestalen gewacht wurde*. Ein anderes Paradoxon dünkt uns dieses (S. 19.) zu sein: „Keine Schriftsprache ist so reich an Wörtern zur Bezeichnung der crudesten physischen Geschlechtsbeziehungen als die ältere Römische." Wir rathen hiegegen zuerst eine Zählung der obscoenen Topik bei den Griechen anzustellen, dann aber für beide Völker zu erwägen, dass die üppigsten und rohesten Bilder und Ausdrücke dieses Sprachgebietes einzig Erfindung der Komiker sind. Es ist aber richtig dass die frühesten erotischen Tändeleien und Uebersetzungen der Römer (z. B. bei *Gellius* XIX. 9.) steif ausfielen und des warmen Hauches entbehrten, während zuweilen beim *Plautus* (passend wird citirt *Pseudol.* I, 1, 62. sqq.) eine höhere Gewandtheit in sinnlicher Malerei sich bekundet. Im nächsten Kapitel von *Catullus* und seiner Zeit. Hier und im weiteren führt der Verf. nicht ganz zweckgemäss auch die biographischen Verhältnisse der Dichter durch; wenngleich dieser Ueberschuss weniger missfällt als der Ueberfluss in Lobeserhebung neben parteiischem Stillschweigen über die Schwächen der gefeierten Männer. Sogleich beim *Catullus* findet sich ein reicher Strom von rühmenden Prädikaten, ungeachtet bei aller Lebendigkeit und jugendlichen Frische seiner Liebesdichtung nur sehr weniges übrig bleibt, worauf ein wirkliches poetisches Verdienst zu begründen wäre; gern hätten wir unter den Griechischen „Nachahmungen im höchsten Sinne des Wortes" (S. 33.) eine Würdigung der äusserst peinlichen *Elegia ad Manlium* oder gar der *Coma Berenices* gelesen, denn das *Epithalamium Pelei et Thetidis* steht hiermit nicht in ferner Berührung, und *Valckenaer* hat dasselbe keineswegs unter den *Höhenpunkten* der Lateinischen Poesie aufgestellt, sondern unter den sprechendsten Denkmälern der Römischen Majestät und Herrschermacht. Von Einzelheiten erwähnen wir dass der Verf. mit anderen *Quintus* als praenomen Catull's billigt, *Caius* aber schon wegen des *Appuleius* verachtet, dessen *Apologia* (zu der sogar *Oudendorp's* nicht erschienener Kommentar S. 53. citirt ist) er als *eine so flüchtige Gelegenheitsschrift* abweist; wir unserseits halten erstlich alle Notizen des Verf. von jenem Autor, den er schwerlich in der Nähe sah, für flüchtig, dann stimmen wir *Huschke* bei, der ein praenomen (wie dieser Fall bei Municipalen nicht selten) dem Dichter abspricht. Weiterhin folgert er (um nichts vom Argument aus *Nepos Attic.* 12. zu sagen) wie mehrere aus den Worten, *per consulatum peierat Vatinius*, dass Catull nicht vor 707 starb: als ob die Bitterkeit des Unwillens nicht derber würde, wenn Vatinius schon auf das künftig zu erwerbende Konsulat hin meineidig betröge. Gelegentlich wird S. 32. jemand erwähnt, der mit barbarischer Huldigung jährlich *zur Ehre Catull's* ein Exemplar des *Martialis* verbrannte: dieser Jemand war *Naugerius*, dessen Handlung einen anderen Zweck hatte, wie man aus *Lessing* über d. Epigr. S. 175. ff. ersehen mag. Spasshaft ist S. 33. die Verknüpfung, in die zum Catull der Ausspruch von Quintilian, *imitator*

autem est Atticorum, gezogen wird, da doch dieser, wie sich von selbst versteht, auf den *Calvus* als *Redner* geht. Nach einer kurzen Musterung von Catull's erotischen Zeitgenossen wendet sich die Erzählung zum *saeculum Augusteum,* dessen Zustände das vierte Kapitel in klarem Zusammenhange deutlich macht: wie die Römische Elegie sich mit etwas düsterer Farbe und einförmigem Gehalt in einem aufgelösten Zeitalter entwickelte, wo locker gesinnte Ritter die Liebenden, feine verführerische Weiber aus dem Libertinenstande die Geliebten waren. Damit dürfte man wohl zufrieden sein, wenn nicht zu wiederholten Malen seltsam-phantastische Sprünge hereinfielen: z. B. nach S. 38. hat sich in der Sprache selber ein solcher Unterschied zwischen *Graeci* und *Attici* gebildet, dass unter ersteren die Ionischen Epiker und die Alexandriner zu verstehen sind; und der Ritterstand (S. 44.) heisst gar das vorstrebende revolutionäre Element in der Römischen Aristokratie, die Bürger- und Bankieraristokratie, kurz eine Art von *tiers-parti* mit ideologischem Prinzip. Die hierauf folgende Zeichnung des *Tibullus,* besonders der *gesunden* aber *einförmigen* Sentimentalität seiner Poesie, hebt die wichtigsten Bezüge hervor; im einzelen fehlt es nicht an bedenklichen Abweichungen. Als Geburtsjahr glaubt er aus moralischen Gründen in der bekannten Ep. I, 4. des Horaz, der an ihn wie an einen verwöhnten, talentvollen Jüngling geschrieben habe, das Jahr 700 abnehmen zu können; *Cerinthus* der im Briefwechsel der *Sulpicia* (welcher mit Ausschluss von carm. 8 und 10 Tibullisch sei) eine Rolle spielt, dünkt ihm identisch mit dem Horazischen *Serm.* I, 2, 81. ein feiner Mann von angestammter Vornehmheit zu sein; die *Nemesis* ist dieselbe mit Horazens *Glycera* (ein schon von *Buttmann* Mythol. I. 305. beseitigter Wahn); die Ansicht von rhetorischen Wiederholungen des Dichters (S. 58.); gern aber wird man die billige Anerkennung von *Heyne's* Verdienste S. 57. finden. Hierauf die Charakteristik des *Properz,* der beste Theil seiner Schrift, worin der Verf. seinen Autor, dem man unglaubliches (wie den Vorwurf des Schwulstes) aufgeheftet und umgekehrt sogar den einzigen und edelsten Besitz, die Liebe zur Cynthia (*einer rein fingirten Person!* S. 62.) entzogen, in den wesentlichsten Momenten hergestellt und gleichsam verklärt hat. Man könnte vielleicht einiges ausgeführter wünschen, am meisten was die noch wenig entwickelten *Studien* des Dichters betrifft, bei deren Erwägung sowie bei der ziemlich gleichartigen Form und Verarbeitung seines Stoffes man eher Mässigung und Haltung des feurigen Gefühls als *südliches Kolorit* oder gar einen *Uebergang zum Modern-Italienischen* entdecken wird. Uebrigens stimmt er S. 59. mit dem Abbate *Alberti,* der nicht mit *Donnola* sich für *Hispellum* als Geburtsort des Properz erklärt: man dürfte also wol noch fernerhin unter den steil gelegenen Umbrischen Städten herumrathen; auch verwirft er S. 71. und mit Recht die Lachmannische Eintheilung in fünf Bücher.

In den übrigen zwei Kapiteln sind die Namen und etwanigen Denkmäler der Erotik unter den Kaisern zu-

sammengefasst. Es treten darunter sehr wenige Gestalten von leidlicher Tiefe hervor, so dass unser Bericht sich füglich auf diese beschränkt. *Ovid's erotische Strategetik* „bei dem sich Liebender und Geliebte wie zu einer Schachpartie hinsetzen", ist anschaulich gemalt; von seinen *Heroiden* aber mussten ganz andere Dinge als auf S. 75. stehen gesagt werden. Seltsam machen sich die rasch vorübergeführten Figuren von *Virgil* und *Horaz,* welche in *das erste Jahrhundert nach Chr. Geb.* gehören sollen. Ueber die kecken Zoten der *Priapeia* empört sich das Herz des Verfassers, und fast möchte er daraus böse Folgerungen für den Nationalcharakter ziehen, wenn man sie nicht lieber in *eine* Reihe mit den Scherzen von Taubmann oder Kästner rücken wollte: wir ersuchen ihn einmal des *Straton* und ähnlicher Gesellen Epigramme zu betrachten, und dann die Frage von neuem zu prüfen. Besser sagt ihm *Petronius* zu, wegen seiner *neckischtollen, fratzenhaften Sinnlichkeit* und beigemischten *Ironie:* ein Geschmack, um den man ihn hier sowenig als beim Urtheil über das *unschuldige, harmlos spottende Pervigilium Veneris* beneiden möchte. Unter den Epithalamien (wovon S. 89—91.) sind die des *Claudianus* etwas obenhin angesehen und in der Nähe von *bedientenhaften* Lobsängern abgefertigt. Den Schluss machen die Milesischen Märchen, worunter das berühmteste dem *Appuleius* angehört. Nirgend ist dem Verf. sein Widerwillen gegen diesen Mann übler bekommen als in der Deutung des bekannten Feenmärchens von Amor und Psyche, das er aus mehr als *vier* lesenswerthen Gründen für einen *bunten* Mischmasch erklärt. Man wolle hiegegen nur vergleichen *Elster de fabula Cupidinis et Psyches,* Helmst. 1829.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Im Jahr 1832 sind auf hiesiger Universität folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *M. Luninus,* prolegomena ad res Achaeorum, quibus mythica Argolidis historiae primordia breviter adumbrantur. 96 S. 8. — *D. Krjukow,* observationes ad Taciti Agricolam. 49 S. 8. — *M. Kutorga,* de antiquissimis tribubus Atticis earumque cum regni partibus nexu. 47 S. 8. — *A. Walicki,* de Cornelio Nepote. 55 S. 8.

München. Am 25. Sept. starb der Hofrath und Prof. *Konrad Mannert,* 77 Jahre alt.

Tübingen. Am 8. Sept. starb hier der Professor Dr. *Schübler.*

Wetzlar. Die durch den Abgang des Prof. *Wiedasch* als Director des Pädagogiums in Ilfeld erledigte Oberlehrerstelle ist durch den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve, Dr. *C. A. Moritz Axt,* wieder besetzt worden. Die von demselben am 17. April gehaltene Antrittsrede ist in dem Programm abgedruckt, mit welchem der Prof. und Director *J. Herbst* zur öffentlichen Prüfung am 11. und 12. Sept. eingeladen hat. Das Gymnasium zählte während des Sommers 100 Schüler, und zwar 11 in Prima, 19 in Secunda, 24 in Tertia, 25 in Quarta, 21 in Quinta. Zu Ostern wurden 5 zur Universität entlassen, 1 mit Nr. I, 3 mit Nr. II und 1 mit Nr. III.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. October 1834. Nr. 120.

Thomae Magistri sive Theoduli Monachi Ecloga vocum Atticarum. Ex recensione et cum prolegomenis *Friderici Ritschelii*, Phil. Doct. et Prof. in Acad. Frideric. Extr. [jetzt an der Univers. zu Breslau.] Halis Saxonum in libraria Orphanotrophei. a. CIƆIƆCCCXXXII. CXLVI und 504 S. gr. 8.

Das Unterscheidende und Verdienstliche dieser neuen schätzenswerthen Ausgabe des Thomas Mag. besteht erstens darin, dass die von Blancard eingeführte rein alphabetische Ordnung mit der ursprünglichen wieder vertauscht worden ist. Zwar ist es wahr, dass die Bequemlichkeit des Nachschlagens durch die streng alphabetische Aufeinanderfolge der einzelnen Artikel erleichtert wird. Aber es kann diese nicht ohne andre grosse Uebelstände eingeführt werden, die von unserem Herausg. S. XVII auseinandergesetzt sind. „Quam ridiculo" sagt er „accidit, hic illic legi [weder der Gebrauch des Infinitivs noch hic illic sind zu loben] ὡς ἔφαμεν, ὡς προείρημεν, ὡς προέκκειται [προεκτέθειτ.] de rebus inferiore loco prolatis? quam putidum illud, sexcenties grammatico usurpatum ὁ αὐτός, ἐν τῷ αὐτῷ sexcenties Blancardo mutandum fuisse in ipsorum nomina scriptorum librorumve? quam denique perversum, toties, quae sunt cognata et a Theodulo dedita opera inter se coniuncta, esse dissecta, quoties, quae sunt diversissima vel certis de caussis seorsim [falsche Form für seorsum] tractata, importuno conciliandi studio conglutinata? Manifesta autem imprimis istius consilii vitiositas — iis in locis deprehenditur, ubi depravatorum emendatio tota pendet e duarum vicinia notationum, quarum fines librariorum culpa coaluerunt." Die Schwierigkeit des Auffindens aber bei der von Thomas beliebten Anordnung, nach welcher bloss der erste Buchstabe jedes Wortes in Betrachtung kommt, ist nicht grösser als bei Moeris und andern Grammatikern, und lässt sich durch zweckmässige Register leicht heben, wie unser Herausg. gethan hat. Das zweite Verdienst dieses ist, dass er den Text an sehr vielen Stellen aus den Handschriften berichtigt, und eine sehr umsichtige und zweckmässige Kritik geübt hat. Zwar waren schon für Bernard und Oudendorp gute Handschriften verglichen worden, aber jene Gelehrten hatten die Lesarten derselben sehr oft nicht zur Verbesserung des Textes benutzt. Dagegen war in den von Thomas citirten Stellen anderer Schriftsteller die Lesart von den Herausgebern mehrmals nach den Ausgaben jener Schriftsteller, auch wo die Handschriften des Grammatikers keine Variante darboten, verändert worden. Beiden Uebelständen hat Hr. R. abgeholfen, und dabei den kritischen Apparat theils vermehrt, theils einer gründlichen Prüfung unterworfen. Dieses ist in den ausführlichen und gelehrten Prolegomenen geschehen, welche als der dritte Vorzug dieser Ausgabe zu betrachten sind, wie eine kurze Inhaltsanzeige dieser Prolegomenen darthun wird. Nachdem in Kap. 1 einige Worte über den Werth dieses Buches vorausgesandt sind, handelt Kap. 2 von dem Titel desselben. Auf diesem ist der Name Theodulus nach den meisten Zeugnissen hergestellt worden, weil unser Verf., so lange er noch am Hofe des Andronicus Palaeologus als magister officiorum lebte, zwar Thomas hiess, aber als Mönch den Namen Theodulus annahm. Dann ist gezeigt, dass der Titel selbst Ἐκλογὴ (nicht Ἐκλογαί) ὀνομάτων Ἀττικῶν ist, und dass nach ὀνομάτων wahrscheinlich noch καὶ ῥημάτων aus einer Laurentianischen Handschrift hinzuzusetzen ist. Das 3. Kapitel verbreitet sich, nachdem erst einiges im allgemeinen über die 4 Formen solcher Wörterbücher erinnert worden ist, über die von Thomas befolgte Anordnung und über die Ausgaben dieses Atticisten. Im 4. Kap. geht der Herausg. zu den Handschriften fort. Deren gebrauchten Bernard und Oudendorp 6, 2 Pariser (Reg. I. II.), 1 Oxforder, die des Burmann und 2 Leydener, von welchen allen aber die Varianten keineswegs genau ausgezogen sind. Unser Herausg. erlangte 2 vollständige Manuscripte, ein Wolfenbüttler aus dem 15. Jahrh. und ein Baseler aus sehr neuer Zeit, ausserdem einen 2. Wolfenbüttler Codex, der nur Excerpte aus Thomas enthält. („Vindobonensis" wird ausserdem S. XXIX bemerkt „collationem frustra exspectavi. Qui ab Harlesio in Fabr. Bibl. Gr. vol. VI, p. 183 commemorantur Augustanus et Heidelbergensis, eos minime hodie ibi exstare certiorem me fecit benevolentia Krabingeri et G. Fr. Hermanni. Vinariensem autem, cuius ibidem mentio fit, etsi ab Riemero transmissum commode usurpare licuit, continuo tamen cognovi ex Romana totum et recentissima quidem aetate descriptum nec ullius usus esse.") Bei Betrachtung des Verhältnisses der verglichenen Handschriften ist sowohl auf ihre Vollständigkeit als auf die Verwandtschaft der Lesarten Rücksicht zu nehmen. Daraus ergiebt sich folgendes allgemeine Urtheil: „Omnium *plenissimus* est Reg. I, ita quidem ut eius plenitudinis in aliis particeps cum Oxoniensi sit Basileensis, in aliis Romana. Secundo loco Leidensis I habendus cum Burmanniano. Ad quos aliquo intervallo accedit Guelferbytanus. Ultimo denique loco Romana sequitur, tam in plurimis rebus manca, quam in quibusdam cum Reg. I ceteris plenior. Sed a Romanae societate seiungendi et epitomarum potius in genere quodammodo referendi sunt Reg. II, Leid. II et Oxoniensis. Quodsi eosdem illos libros e scripturae bonitate singulorum verborum aestimamus: *optimus* sine controversia Leidensis I est. — Cum Leidensi una ex parte convenit Burmanniano; ex altera is prorsus ab

illo discrepat, et singularem quandam una cum Reg. II recensionem sequitur, cuius ut mira est in utroque consensio, ita conditio parum commendabilis. Proxime ad Leidensem accedunt Guelferbytanus et Basileensis, ita tamen ut inter illum medii sint et Romanam, maximo ab Leidensi intervallo distantem et in hoc quoque genere rursus infimum locum tenentem. Igitur tot fere bonas illi scripturas communes habent cum Leidensi, quot cum Romana pravas: majorem tamen bonarum partem. Regius autem I etsi, ubicunque cum reliquis congruit codicibus, bonitate scripturae facile superat Romanam, tamen plurimis locis corruptus est proprio quodam modo suo, qui coniunctus est cum ea, quam antea significabam, plenitudine, et, quanquam rarius, ad Oxoniensem quoque Basileensemque librum pertinet." S. XXIX fg. Diese allgemeine Charakteristik wird nun im Folgenden sorgfältig begründet. Namentlich wird Kap. 5 das Verhältniss und die Beschaffenheit von Reg. I und ed. Rom. genauer untersucht. Darauf wird Kap. 6 von den Grammatikern gehandelt, aus denen Thomas, oder welche aus dem Thomas geschöpft haben. Ueber letzte, die vermöge des späten Zeitalters des Thomas nicht zahlreich seyn können, wird kurz; ausführlicher aber über die Quellen des Thomas gehandelt. Zu diesen wird von dem Herausg. auch Manuel Moschopulus gerechnet, und da dieser gewöhnlich für jünger als Thomas gehalten wird, so ist eine ausführliche Untersuchung über ihn und seine Schriften von S. LII an eingefügt. Ausser dem Moschopulus werden als die Hauptquellen des Thomas S. LXXV ff. Moeris, Ammonius, Philemon, Phrynichus nachgewiesen. Darauf folgen Kap. 7 zur glücklichen Handhabung der Kritik wissenswerthe Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Thomas in den Wendungen, mit welchen er gewisse Wörter und Redensarten billigt oder misbilligt, und in seiner Art die Schriftsteller und deren Bücher zu citiren. Hier finden sich schätzenswerthe und die Sorgfalt, mit welcher der Herausg. seinen Schriftsteller studirt hat, beurkundende Erörterungen. Einige Male aber wird freilich S. LXXXIII fg. auch dasjenige, was an sich ganz richtig ist, bloss desswegen verdammt, weil es sich nur an einzelnen Stellen des Thomas findet, obgleich diese zum Theil so beschaffen sind, dass sie ohne grosse Kühnheit nicht verändert werden können. Kap. 8 wird von den Zeugnissen, deren Thomas sich zu bedienen pflegt, und deren Quellen gehandelt. Es wird bemerkt, Lieblingsschriftsteller desselben und von ihm selbst ganz gelesen seyen Aristides, Thucydides, Herodot, auch Synesius, von diesem jedoch namentlich die Briefe; andre, wie Philostrat, Homer und vielleicht auch Hesiod, habe er zwar gelesen, aber flüchtiger; von andern, auf die er sich oft berufe, habe er nur einzelne Theile benutzt, oder nicht vollständige Handschriften gehabt. Dieses gelte von Libanius, von dem er nichts aus dem 2. Bande der Reiskeschen Ausgabe anführe, von Lucian, Plato, Demosthenes. So habe er vom Aeschylus nur den Prometheus, die 7 vor Theben und die Perser; von Sophokles den Ajax und die Elektra, von Euripides die Hecuba, den Orest und die Phönissen, von Aristophanes den Plutus, die Wolken und die Frösche selbst benutzt.

Fast alle übrige Citate habe er von andern Grammatikern entlehnt. Es wird dann weiter untersucht, welche Glaubwürdigkeit seinen Citaten zuzuschreiben, ob sie mit gehöriger Sorgfalt veranstaltet seyen, und wie es sich mit den von den Texten der Schriftsteller abweichenden Lesarten verhalte. Hier wird mit Recht unter andern bemerkt, dass manche Varianten durch Vergleichung der Handschriften des Thomas verschwinden, und den Herausgebern der Vorwurf gemacht, dass keiner die Lesarten jener Handschriften zu Rathe gezogen habe. Dass dieser Vorwurf jedoch nicht ganz allgemein begründet ist, lehrt Poppo's Ausgabe des Thucydides an mehrern Stellen des Variantenverzeichnisses, z. B. I, 129 unter *κεῖται*, III, 108 unter *περιέσχον*, IV, 120 unter *ἀνάγκην*, IV, 122 unter *Ἀριστώνυμος*, V, 23 unter *ἐπανιστῆται*, VII, 19 unter *Ἀλέξαρχον* und an andern Stellen mehr. Unser Herausg. hat übrigens die grösstentheils schon von seinen Vorgängern sorgfältig nachgewiesenen von Thomas citirten Stellen mit den neuesten Ausgaben und deren Varianten verglichen, und daraus alles Erforderliche sorgfältig angedeutet. Zum Schluss der Vorerinnerungen folgen noch einige orthographische Bemerkungen und 5 Epimetra, die wir hier übergehen. Hinten angehängt sind 4 Indices, 1) scriptorum, quorum Thomas testimoniis utitur, 2) index Graecus, 3) index grammaticus, 4) index in prolegomena.

Man sieht aus dieser Inhaltsanzeige, wie vollständig und genau der Herausg. seine Obliegenheiten *in Hinsicht der Kritik* erfüllt, und wie viel der Text des Schriftstellers und die Kenntniss der Quellen desselben durch ihn gewonnen hat. Zu einer in jeder Hinsicht genügenden Ausgabe wäre nur noch erforderlich gewesen, dass er *die Auslegung* mit der Kritik verbunden, und sich der Prüfung der einzelnen Urtheile und Aussprüche des Thomas unterzogen hätte. Aber dieses, was nach den trefflichen Vorarbeiten von Lobeck zu Phrynichus und den übrigen grossen Fortschritten, welche die Kunde des Attischen Dialekts in der neuesten Zeit gemacht hat, nicht so schwer gewesen wäre, als der Herausg. in einer Stelle andeutet, hat derselbe gänzlich unterlassen; er hat sogar die einzelnen guten Bemerkungen der Art, welche seine Vorgänger geliefert hatten, nicht beigefügt, so dass der nicht entweder sehr belesene oder mit tüchtigen Wortregistern Attischer Schriftsteller versehene Leser oft ganz rathlos seyn wird, ob und wie weit er dem Grammatiker Glauben beizumessen habe. Deshalb werden namentlich angehende Philologen neben dieser Ausgabe die Bernardsche nicht entbehren können.

Nun will Ref. noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen hinzufügen. S. 12. Z. 1, wo es bei Thomas heisst *Ἀνθρωπεία φύσις, οὐκ ἀνθρωπίνη*, sind alle die zahlreichen Conjecturen, durch welche der entgegengesetzte Sinn *ἀνθρωπεία φύσις οὐκ ἴσως, ἀλλ' ἀνθρωπίνη*, entschieden zu verwerfen. Die Regel des Thomas ist von Thucydides, bei welchem regelmässig so gesprochen wird (s. Poppo zu Thuc. I, 22), entlehnt. Dass andre Attische Schriftsteller auch *ἀνθρωπίνη φύσις* sagen, thut nichts, da der Sprachgebrauch des Thucydides dem Thomas oft schlechthin als Richtschnur dient, und jene grösstentheils zu denen gehören, die

dieser Grammatiker wenig gelesen und beachtet hat. S. 20. Z. 14 hätte statt *ἀμφοτέραις χερσί* mit cod. Burm. *ἀμφοτέραις ταῖς χερσί* geschrieben seyn sollen, wie der Sprachgebrauch verlangt. S. 103. Z. 18. *ὅθεν καὶ εὔθυνος παρὰ Λιβανίῳ ἐν τῷ Ἀντιοχικῷ· δικαιοσύνης ἀκριβὴς εὔθυνος ἵδρυται, ἡ τοῦ δικαίου οἱονεὶ ὁροθέτης καὶ στάθμη.* Statt der sinnlosen Lesart *ἡ τοῦ* wundert sich Ref. nicht aus Reg. I und Phav. *ἤγουν τοῦ* aufgenommen zu sehen. Der Herausg. sagt, er würde dieses gethan haben, wenn er nicht vermuthete, die Worte *ἡ τοῦ — στάθμη* wären ursprünglich von Thomas vor *παρὰ Λιβανίῳ* gestellt worden. Aber warum wollen wir an eine so kühne Versetzung denken, wo die Handschriften eine einfache Art die Vulgate zu berichtigen darbieten? S. 109. Z. 5 ist die entschieden falsche Lesart *ἐπεπιθεῖν* statt *ἐπεποίθειν* hoffentlich nur durch ein jedoch hinten nicht bemerktes Versehen des Setzers in den Text gekommen. S. 115. Z. 14 ist kein Grund anzunehmen, dass die aus Thucydides citirten Worte *ἅμα ἕῳ* aus IV, 32, wo *ἅμα δὲ ἕῳ γιγνομένῃ* steht, entlehnt seyen, da die blossen Worte *ἅμα ἕῳ* mehrmals bei diesem Schriftsteller zu finden sind, z. B. IV, 42. 106. Von der Richtigkeit der Lesart *Ἐνετειλάμην μὴ λίπῃς, ἐπετειλάμην δέ,* S. 121. Z. 1, wenn sie auch durch Moeris und Phavor. geschützt ist, kann Ref. sich schwer überzeugen, da *ἐντέλλεσθαι* bei guten Attischen Prosaikern nicht selten (s. die Ausleg.), *ἐπιτέλλεσθαι* dagegen dort gar nicht zu finden ist. Moeris wenigstens dürfte also ursprünglich gerade umgekehrt *ἐπετειλάμην παρ' οὐδενί, ἐνετειλάμην δέ* geschrieben haben. S. 201. Z. 8 heisst es: *Κόρημα χρὴ λέγειν, οὐχὶ σάρον οὐδὲ σάρωτρον· καὶ κορεῖν καὶ παρακορεῖν καὶ ἐκκορεῖν, ἀλλὰ μὴ σαροῦν.* Hier muss statt *ἀλλὰ μή* geschrieben werden *ἀλλ' οὐ.* S. 233. Z. 12. *Τὸ μὴ ἀπαγορευτικόν ἐστι, καὶ ἐπὶ μὲν ἐνεστῶτος προστακτικῷ συντάσσεται, ἐπὶ δὲ ἀορίστου καὶ τῶν ἄλλων ὑποτακτικῷ. οὐκ ἐρεῖς ἐπὶ ἐνεστῶτος μὴ τύπτῃς, ἀλλὰ μὴ τύπτε.* Hier vermisst man in dem 2. Satze ein Bindewort. Glücklicher Weise bieten die alten Ausgaben *γάρ* nach *οὐ* dar. Unser Herausg. aber lässt dieses mit einigen Handschriften weg, und hält den ganzen vorhergehenden Satz für unächt. Das ist keine bedächtige Kritik, zumal da *γάρ*, welches abbrevirt zu werden pflegt, so oft in Handschriften ausgefallen ist! S. 293. Z. 5 citirt Thomas eine Stelle des Demosthenes, angeblich aus der Rede *περὶ παραπρεσβείας*, wo *προϊέναι τὴν Ἑλλάδα* stehen soll. Diese Stelle hat man nicht finden können. Ref. zweifelt nach Vergleichung der von Oudendorp angeführten Worte des Suidas, *Δημοσθένης τοὺς προδόντας τὰς πατρίδας τοῖς ἐχθροῖς προπίνειν ἔφη τοῖς ἐχθροῖς*, nicht, dass auf die Redensart des Demosthenes *προπίνειν τὴν ἐλευθερίαν Φιλίππῳ* hingedeutet werde. Man könnte selbst in Versuchung kommen *Ἑλλάδα* für verdorben aus *ἐλευθερίαν* zu halten. S. 319. Z. 9. 10 wundert sich Ref. geschrieben zu sehen, *Παρέστησαν — ἀντὶ τοῦ ἐπόρθησαν*, zumal da Reg. b. *ἐπορθήθησαν* und ed. Rom. das richtige *ἐπορθήθησαν* giebt. *Παρέστησαν* in dem Sinne *sie eroberten, brachten in ihre Gewalt,* kommt nirgends vor, sondern immer *παρεστήσαντο*, welches Thomas gleich *ἐπόρθησαν* erklärt, wofür er genauer *ἐδουλώσαντο, κατεστρέψαντο* oder etwas ähnliches gesagt haben würde. Dagegen ist *παρέστησαν sie ergaben sich, unterlagen im Kriege,* also *ἐπορθήθησαν*, bei Herodot zu lesen. Siehe Schneid. Lex. S. 322. Z. 13 ff. *Ἡ ῥὰξ ἐρεῖς· ὁ ῥὼξ δὲ παράλογον, εἰ καί τινες. ἔστι δὲ ῥὰξ ἐπὶ σταφυλῆς· ῥὼξ δὲ ῥωγός· ἐπὶ θηλυκοῦ καὶ αὐτὸ ζωΰφιον τὸ λεγόμενον φαλάγγιον.* Hier vermuthet der Herausg., es sey nach *αὐτό* der Artikel ausgefallen. Dieses ist aber nicht der Fall; vielmehr ist nach *αὐτό* zu interpungiren, und die Worte *ἐπὶ θηλυκοῦ καὶ αὐτό* bedeuten *welches auch* (so gut wie *ῥάξ*) *als Femininum zu gebrauchen ist,* et ipsum feminini generis. S. 324. *Ῥοῦς ῥοῦ λέγε, ὡς πλοῦς πλοῦ, καὶ μὴ ῥόος.* In den letzten Worten hält der Herausg. die Lesart von Reg. I *καὶ μὴ ῥοός* für eine Correction eines Grammatikers, weil die meisten Handschriften die Vulgate beibehalten. Aber in den Accenten sind dieselben von geringerem Ansehn, als dass man nicht zuerst fragen sollte, ob es wohl wahrscheinlicher sey, dass Thomas die aufgelöste Nominativform *ῥόος*, oder die falsche Genitivflexion *ῥοός*, verpönen wolle. S. 329, wo Thomas bemerkt, dass bei Thucydides auch der Nominativ *σφεῖς* vorkomme, sind die Stellen nicht nachgewiesen. S. z. B. IV, 8. 114. S. 343 wundert sich Ref., dass der Herausg. Bedenken getragen hat statt des ungriechischen *σταδεία μάχη* zu schreiben *σταδία μ.* Denn dass von den 3 vorgeschlagenen Veränderungen *σταδία, σταδίῃ* und *σταδαία* nur die erste zu billigen ist, ergiebt sich, ausser dem, dass dieses auf dem Rande von cod. Guelf. steht, und der Vulgate am nächsten kommt, daraus, dass *σταδίῃ* Ionisch, *σταδαία* poetisch, *σταδία* aber in der Attischen Prosa (z. B. Thuc. IV, 38) zu lesen ist. S. 349. Z. 13 hat der Herausg. statt *τί χρήσωμαι;* ohne irgend genügende handschriftliche Begründung *τίσι χρήσωμαι;* geschrieben, was Ref. nicht billigen kann. Thomas hatte unstreitig eine Stelle im Sinne, wo auf *τί χρήσωμαι;* ein Dativ folgte, *was soll ich anfangen mit —?,* welcher Sinn zu den folgenden Beispielen *τίς* (vielleicht *τί*) *γένωμαι;* und *πῇ τράπωμαι;* viel besser passt als der in *τίσι χρήσωμαι;* enthaltene. S. 376. Z. 3 in *Φακῇ θηλυκῶς ἡ ἑψημένη* muss es offenbar *ἡ ἡψημένη* heissen. S. 386. Die in der Note erwähnte Stelle *οὐ φοβούμεθα ἐλασσώσεσθαι* steht Thuc. V, 105.

F l o r i d a.

Jede mannichfaltige Doktrin pflegt, wie es in irgend einem weitläuftigen Haushalte vorkommt, ihre Seitengebäude, Hinterstübchen und etliches Gerümpel zu besitzen, dergleichen die Speicher von Journalen und Miscellen für etwanigen Bedarf aufzunehmen bemüht sind: nicht so die Philologie; andere Fächer heben abgesonderte Plätze für das Andenken an ältere Gelehrte, für litterarische Merkwürdigkeiten, Meinungen, Einfälle der verschiedensten Natur auf, wodurch Vergangenheit mit Gegenwart sich verknüpfen lässt und manches zweckmässige Thun für die Zukunft angeregt werden mag: der Philolog, ein wahrer *Asinus omnia secum portans,* stürmt jetzt mit tragischem Ernste vorwärts, unbekümmert um das was hinten und zur Seite liegt, eingewohnt

Digitized by Google

in mythologische, antiquarische und allenfalls auch polemische Gelehrsamkeit, ergötzt von Recensionen, welche den üblichen Stoff der wenigen philologischen Museen und Archive abgeben. Wer daher einen Vorrath an gemischten Wahrnehmungen, Wünschen, Muthmassungen, und was man sonst in den Nachlass der *Ana* und verwandter Kleinigkeiten zog, bei sich angehäuft sieht, hoffe nichts von der Nachwelt für seine *Postuma:* denn wie noch vor kurzem die Erklärung eines angesehenen Mannes lautete „diese Zeit ist nicht undankbar, aber sie eilt der Zukunft entgegen und will nicht bei vergangenen Dingen sich aufhalten; kaum bleibt bei so endloser Geschäftigkeit mehr als ein Augenblick, um in tiefster Stille das Gedächtniss der eben hingeschiedenen Meister und Begründer unseres Daseins zu begehen; ein Verweilen, ein Glauben an das was vorhin trefflich und gewiss schien wird durch das unermüdliche Streben zur Vollendung aufgehoben." So wollen wir denn auch nicht zurückbleiben, und eine mässige Zahl von Wünschen, Anfragen, Bedenken mit auf den Weg geben. Der Urheber derselben wird sich glücklich schätzen, wenn einiges von dem was er vermisst seinen kundigen Bearbeiter findet, anderes ihm zweifelhafte zur Ueberzeugung und neuen Belehrung gelöst werden sollte.

1.

Die Schicksale der kaiserlichen Bibliotheken in Konstantinopel seit der Lateinischen Eroberung sind so gut als unbekannt; und doch hätte man um so präzisere Aufklärung hierüber erwarten sollen, als die sanguinischen Hoffnungen welche sich auf die vorgeblichen Geheimnisse des grossherrlichen Serails stützten, trotz steter Täuschung immer rege blieben. Von diesen und anderen Träumen in Bezug auf den Berg Athos (*Wolf* Anal. I. 236.) ist besser zu schweigen; auch vom Katalog der Patriarchensammlung (mitgetheilt von *Alter* bei *Harles Suppl. II. ad Introd. hist. L. Gr.*), worin Theopompus und Ephorus zu haben waren; hingegen hörten wir gern, ob irgendwem das Buch zu Gesicht gekommen, *Bibliotheca sive Antiquitates Urbis Constantinopolitanae, Argent.* 1578. 4. Der einzige zuverlässige Bericht war in unserer Zeit der aktenmässige von *Villoison,* dem zufolge 1685 noch 200 alte MSS. im Serail existirten, wovon alles in den damaligen Unruhen schmählich verschleudert wurde, bis auf funfzehn sehr zufällig ausgesuchte, welche grösstentheils eine Zierde der königl. Pariser Bibliothek ausmachen. Diese Nachweisung ist durch den Engländer *Carlyle,* dem Lord Elgin's Einfluss den Zutritt zum Serail verschaffte, zur traurigen Gewissheit erhoben worden; denn jener fand keine Griechische Handschrift: m. s. dessen Korrespondenz in *Walpole Memoirs* p. 152. ff., namentlich p. 172. Vielleicht lohnt es die allmälige Zerstreuung der kaiserlichen Bücherschätze vom 10. bis zum 15. Jahrhunderte, mindestens zur Ergänzung des diplomatischen Theiles der Griechischen Handschriftenkunde, zu erforschen. Einen Beitrag enthalten hiezu desselben *Alter* philologisch-kritische Miscellaneen, Wien 1799. „über eine liter. artistische Plünderung zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts": vgl. *Rumohr* Italien. Forschungen I. 348.

2.

Für die Kenntniss der in Italien während des 14. und 15. Jahrhunderts angesiedelten Griechen besitzen wir, abgesehen von Skizzen und gelegentlichen Schilderungen, nur zwei Bücher, die ehemals fleissiger gebrauchten von *Humphred Hody* und *Boerner.* Keins von beiden reicht gegenwärtig aus: der Leipziger Darsteller hat die Lesbarkeit voraus, der Engländer sehr wichtige Materialien und Aktenstücke, die seltsamer Weise dort nicht aufgenommen sind. Das berühmtere Geschichtwerk von *Heeren* welcher wie billig auch die gelehrten Italiener in seinen Kreis gezogen hat, befriedigt mehr ein allgemeines historisches Interesse, nicht die philologischen Forderungen, namentlich in Betreff der Würdigung für das litterarische Verdienst der wirksamsten Männer. Bisher sind uns die namhaftesten dieser Gesellschaft, gross und klein (denn gewöhnlich werden sie nach einerlei Norm auf dieselbe Stufe gerückt) in ihren biographischen Verhältnissen, als Lehrer und Schriftsteller vorgeführt worden, und obgleich hierin vieles zu berichtigen und zu vervollständigen bleibt, so kann doch die wissenschaftliche Forschung sich daran vorläufig wohl beruhigen. Jetzt, da man längst das Wirken der Griechen und Italiener zusammengefasst und als den wahren Ausdruck der hergestellten Humanität betrachtet hat, wäre ein wichtiger Schritt zu thun, nemlich die kritischen Leistungen jener Geister aus den Quellen sorgfältig nachzuweisen, ihren Werth scharf zu bestimmen, und soweit es möglich auch ihren Hülfsmitteln nachzuspüren. Ein solches Unternehmen, mit philologischem Sinn und bibliographischer Erfahrung behandelt, wird zur Anschauung der *Editiones veteres* und der dort verfolgten höchst subjektiven Methode von schönstem Erfolge sein, aber auch nur desjenigen Geschäft bilden, dem reiche Bibliotheken die seltensten Exemplare gewähren. Denn wer wüsste nicht wie mehrere wichtige Ausgaben der beginnenden Druckereien (z. B. beim Tibull) fast unscheinbar geworden sind, oder Abdrücke desselben Werkes (z. B. des Lateinischen Diodorus von *Poggio*) in verschiedenen Jahren, wo nicht gar von derselben Auflage von einander abweichen?

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Dem Lectionskatalog für das Sommersemester hat der Prof. Dr. *Meier* als Prooemium beigefügt: Commentationis de gentilitate Attica Partic. II.

Jena. Die bisherigen Privat-Docenten bei der hiesigen Universität, Dr. *August Danz*, Dr. *Heinrich Luden* und Dr. *Gustav Ed. Fischer*, sind zu ausserordentl. Professoren, die ersten zwei in der juristischen, der dritte in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Schneeberg. Das diesjährige Osterprogramm des Lyceums enthält folgende vom Conrector *Ed. Lindemann* verfasste Abhandlung: De Punicis apud Plautum obviis Disput. II.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. October 1834. Nr. 121.

F l o r i d a.

3.

Welchen Grund sollen wir für die Gleichgültigkeit annehmen, mit der man das Andenken vom *Joseph Scaliger*, einst dem Fürsten der Philologen, auch ohne den leichtesten Versuch einer umfassenden Zeichnung vernachlässigt? Vermuthlich will man sich seiner ausserordentlichen Verdienste nicht erinnern, die wir zum geringsten Theile in die weitschichtigen Massen der Gelehrsamkeit setzen, viel lieber in den hellen und gegenwärtigen Ueberblick des alterthümlichen Wissens und Geistes, den niemand vor ihm bei der Unmündigkeit und Zersplitterung philologischer Studien besass, und in den ebenso wohlthätigen als allmächtigen Einfluss, mit dem er die grössten und die mittelmässigen Köpfe seiner Zeit beherrschte und jeden auf seine Weise zu arbeiten bewog. Das Bild eines solchen Mannes mag noch jetzt unter uns nicht unerspriesslich sein: die Jüngeren dürfte die Beschauung dieses mächtigen Genius befruchten und erheben, die Männer werden selbst an seinen Mängeln und Irrgängen niemals genug lernen; allen wird seine Erscheinung etwas mehr denn ein Durchgangspunkt zu sein dünken. Aber vielleicht schreckt der Ruf seines gewaltthätigen Charakters, seiner Anmassung und Eifersucht ab, wovon so manches erzählt worden? Wir liessen es darauf ankommen, ob jemand der mit unbefangener Achtung sich in die Gesellschaft und Tücken so gearteter Meister zu finden versteht, nach sorgfältiger Musterung der grösseren Werke, des Briefwechsels, der *Scaligerana*, der Krone sämtlicher *Ana*, worin die göttliche Grobheit des Gebieters sprüht, der Bücher polemischen Inhalts und sogar über den Adel der *gens Scaligera* — nach diesen und ähnlichen Eindrücken in die gewöhnliche Meinung einstimmen sollte. Bei längerem Verzuge wird es immer schwieriger fallen den Stoff beisammen zu erhalten; schon sind viele Ausgaben seiner Genossen, zu denen er zahllose Beiträge gab, aus dem Gebrauch entschwunden.

4.

Hermann urtheilte vor Jahren, dass die Griechischen Sprachstudien nicht anders fortschreiten würden als wenn die Dialektologie würdig bearbeitet sei. Diese Behauptung zwar hat sich nicht bewährt; ohnehin sind wir bloss für einzele Fragen und Autoren in Hinsicht der Dialekte mässig vorgerückt. Wohl aber verdient es erwogen zu werden, ob nicht dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft eine auf die bisher bekannt gemachten *Griechischen Papyre* zu gründende Forschung angemessen wäre, die das innere Wesen *des Aegyptischen Dialekts* in ein helleres Licht zu Gunsten der Theologen wie der Philologen setzte, als zur Zeit geschehen ist. Denn das fleissige Buch von *Sturz* hat immerhin den Werth einer Materialiensammlung für die Macedonisch-Alexandrinischen Idiotismen, aber Methodik und Grundsätze nach denen ein so verfängliches Problem zu behandeln schiene, sind ihm ebenso fern geblieben als das Eindringen in den Geist des Dialekts und seiner Gewährsmänner, vorzüglich der Uebersetzer und Erzähler des Alten Testaments, deren Unterschiede zuerst *Valckenaer de Aristobulo Iudaeo* anzudeuten versucht hat. Es ist aber zu hoffen, dass nicht bloss der Charakter und das geistige Vermögen der gedachten Sprachform, sondern auch die Strukturlehre und der Sprachschatz zum besseren Verständniss der sehr unklaren *κοινή*, von der noch viele falsche Vorstellungen umlaufen, möglichst umfassend erörtert werden. *Polybius* wird unter anderen theils für die Farbe und den beschränkten Stoff seines Lexikons, theils für Konstruktionen die mit ihm beginnen (wie bei Präpositionen) aus den Proben des Aegyptischen Geschäftstiles um vieles begreiflicher werden. Die Sprachbildnerei selber und namentlich die wunderbar-kolossale Zusammensetzung der Wörter lässt schon jetzt ziemlich glaubhaft und deutlich das Urtheil erscheinen, welches über die in Aegypten wohnenden oder gebildeten Autoren *Theodorus Metochita* ausspricht und vor ihm *Eunapius*: *ἐπεὶ τά γε κατὰ ῥητορικήν, ἐξαρκεῖ τοσοῦτον εἰπεῖν ὅτι ἦν Αἰγύπτιος. τὸ δὲ ἔθνος ἐπὶ ποιητικῇ μὲν σφόδρα μαίνονται, ὁ δὲ σπουδαῖος Ἑρμῆς αὐτῶν ἀποκεχώρηκεν.*

5.

Seit *Erasmus* Zeiten hat niemand eine Sammlung, noch weniger eine Forschung über die *Griechischen Sprüchwörter* unternommen: seit Erasmus, das will sagen, noch habe keiner unter den Neueren sich mit einem solchen Objekt befasst, denn jener geistreiche Mann der was Sprüchwort war oder werden musste blind zusammenraffte, war wie der Anblick seines grossen Werkes oder der Auszüge desselben zeigt bloss von der zeitgemässen Absicht geleitet, eine Fülle moralischer Weisheit zu verschaffen. Auch *Zell* der vor kurzem die Lebendigkeit, die charakteristischen Züge für Volks- und Sittenkenntniss und die heitere Grazie dieses populären Nachlasses wieder in Erinnerung gebracht hat, bleibt vorzüglich beim belehrenden Gehalte stehen, daneben auch bei den antiquarischen und geschichtlichen Andeutungen. Letzteren möchte man keinen hervorstechenden Werth beilegen, zumal da wir bei den meisten Winken der Art selten einen zuverlässigen Aufschluss über den wahrhaften historischen Grund erlangen; was

Sittenlehre betrifft, so sind die guten Denkmäler des Alterthums noch zu anderem und besserem als zu praktischer Nutzbarkeit auf uns gekommen. Eine verständige Spruchsammlung der Griechen soll wol, indem sie mit stiller Kraft auf allen Seiten unser Bewusstsein nährt und erweckt, ein immer gültiger Spiegel der Humanität sein und den Kern eines gesunden Volkes, das Natur und Menschenleben mit tiefer Gewandtheit begriff, unter edler wie unscheinbarer Hülle vorführen. Gelehrte werden bei der Mannichfaltigkeit des Stoffes nicht darben; die anziehendsten Bemerkungen bieten sich ungesucht dar, und die Wahrnehmungen, dass z. B. Ionier zum Schatze des Sprachwitzes gar wenig geliefert, Dorier das meiste geschaffen, Dorisches Gut die Attiker erweitert, die Rhetorschulen einen stets wachsenden Stoff aus den fernesten Winkeln in Umlauf gesetzt, zu guterletzt die Byzantiner eine Flut sprüchwörtlicher Rhetorik und Blumen ausgestreut haben, — dergleichen dürften nicht unfruchtbar sein. Uebrigens denken wir dass die Griechischen *Paroemiographi* förmlich einer solchen Darstellung mittelst Kritik und Kommentation einzuverleiben seien; denn in ihrer Vereinzelung mögen sich diese schon seltenen Bücher nicht behaupten.

6.

Auch die leibliche Schwester des Sprüchworts, *die Aesopische Fabel,* wartet auf einen Bearbeiter, der sie mit gebührender Aufmerksamkeit der unbilligen Vergessenheit entziehen soll. Einerseits sind nun viele hieher gehörige litterarische Mittel immer mehr dem Gebrauch entschwunden; anderseits hat sich der Apparat in erfreulicher Weise so gemehrt und vervollständigt, dass ein *Corpus Aesopiarum Fabularum* möglich und auch zum Bedürfniss geworden ist. Auf den Grundlagen des *Babrius,* des Stammvaters der Gattung, müssten behutsam nach den ursprünglichen Schemata der Thierfabel die älteren und reineren Darstellungsweisen, in Vers und Prosa, gelichtet und von den trüberen Kompositionen der Planudischen Zeit geschieden, mit allem möglichen kritischen Apparat, den man nirgend beisammen antrifft, aber von den Edd. vett. herab aus *Nevelet, Furia, Coray, Schneider,* sogar aus den Lateinischen Fabulisten des Mittelalters, unter anderen besonders aus den noch oberflächlich oder gar nicht verglichenen MSS. in München, Dresden und sonst zu entnehmen hat, ausgestattet und bündig erläutert werden. Gegenwärtig ist das Ding das *Aesopus Graece* heisst, einst die Lustbarkeit der Schüler, von Lesbarkeit weit entfernt.

7.

Der heutige Stand philologischer Ausgaben verdient wol um so mehr ernstliche Betrachtung, als grössere Unternehmungen immer seltener und zugleich kostbarer werden. In letzterer Hinsicht ist die Philologie selbst in dem armen Deutschland ein Geschäft geworden, das mehr dem Luxus und den Bücherschränken als der gediegenen Praxis dient; und die Männer von Fach besitzen häufig die nothwendigen oder gelehrtem Studium förderlichen Autoren nicht, weil sie bald vertheuert bald zersplittert sind. Von diesen möge hier sogleich *Porphyrius* mit anderen Philosophen der christlichen Zeit

stehen, die jetzt in ihrer Vereinzelung kein Buchhändler sich entschliessen wird aufzufrischen, vereinigt aber und mit Einsicht redigirt dürften sie Käufer und Leser finden. Sogar minder seltene, doch übel zugerichtete Autoren könnten nur bei reicherer Ausstattung und in grösserer Gesellschaft zum rechten Ansehen gelangen: wie der Editor der jüngsten Lateinischen *Mythographi* sich durch Erneuerung des *Hyginus* und seiner Anhänger ein wahres Verdienst erworben hätte. Von der anderen Klasse dagegen mögen *Dio Cassius* und *Stephanus Byzantius* Belege sein. *Dio* hat in den theueren acht Bänden der Sturzischen Ausgabe nichts neues ausser einer kläglichen Schülerkritik erhalten, die neuen Vatikanischen Fragmente sind noch nicht einmal einzeln wiederholt worden, und so muss man bei einem der wichtigsten Historiker auf eine künftig zu veranstaltende praktische Handausgabe warten. Eine solche würde sich aber ebenso leicht als angemessen für *Stephanus* bewirken lassen: jetzt sieht man sich genöthigt, um den auf allen Seiten verfälschten Text berichtigen und verstehen zu können, statt *eines* Theiles *vier* kostbare Bände durchzumustern, um nach Sammlung von Varianten und sonstigen Wissenswürdigkeiten aus *Berkel, Gronov, Holstenius* (des unnützen *Pinedo* nicht zu gedenken) und aus dem *Codex Rehdigeranus* erst die Dürftigkeit unserer Hülfsmittel zu beklagen. Doch darf weder Seltenheit noch Theuerung so sehr in Anschlag kommen als die innere Beschaffenheit der Ausgaben. Scheint nicht unter so vielem Prunke häufig nur ein glänzendes Elend versteckt zu sein? Hat man nach den Leistungen von drei Jahrhunderten wirklich den rechten Weg betreten und methodisch sich bemüht eben und nur dasjenige zu bereiten, was zum Verständniss oder Studium unentbehrlich ist? Zuerst brachten die Erklärer all ihr Wissen auf den Schauplatz, in der Kritik liessen sie sich gern eine *Vulgata* gefallen: und gewiss nicht so ganz unbedacht, wenn nur immer ein *H. Stephanus* Urheber des traditionären Textes gewesen wäre; dann herrschte die Holländische Kunst, die mit einiger Bequemlichkeit den Kommentar in kritische Zugaben mischte; Deutsche wandten sich der anmuthigen ästhetischen Exposition zu, die trotz ihrer Verdünnung immer unter allerlei Gaukeleien sich behauptet; darauf folgte die diplomatische Kritik, welche mit reiner Liebe zur Kunst, wie versichert wird, in unwandelbarer Konsequenz die Autoren läuterte, die Sorge für Auffassung des Sinnes und sogar der Struktur jedem anderen anheim gab: wo denn die Nacktheit der Philologie, die plötzlich ihren wassersüchtigen Schwulst zu verlieren schien, gerade nicht annehmlich hervortritt. Dazwischen liegen noch sonstige Metamorphosen; vielleicht seltsamer erschien die Sache, wenn bei materiellen Autoren irgend einer Berufswissenschaft entweder Philologen nach Vermögen zusammentrugen oder Idioten (wie neuerdings ein Kollektivbuch für Aristoteles *Meteorologica* zeigt) ihre Kenntniss des betreffenden Faches mit grammatischen, kritischen und ähnlichen fremden Citaten bereichert zur Schau legten. Es wäre gut die Frage „was hier Noth thue" theoretisch und in musterhafter Praxis ergründet zu finden.

8.

Oft haben Verehrer der Alten beklagt, dass die gelesensten Autoren anständiger Ausgaben ermangelten, worin für den Ueberblick des kritischen Vorraths und noch mehr für erschöpfende Interpretation gesorgt wäre. Wir wollen einige solcher Schulden in bunter Reihe bezeichnen. Sollte man wagen dürfen, an der Spitze des Registers den allgelesenen *Horaz* zu nennen? Doch leuchtet jedem ein, dass noch gänzlich eine Sammlung des kritischen Apparates (in anderem Sinne als bei *Fea* die Namen der trivialsten Editoren vorgeführt werden) und eine vollständige Beurtheilung für *Bentley* fehlt, die Erklärung aber in schwierigen Stellen oft genug den Dienst versagt, und obenein das Schwierige, Neue, Mangelhafte im Horazischen Ausdruck verschweigt. Schon in dieser Hinsicht wird man *Heyne's* Verdienst um Virgil nicht so gering anschlagen, da man wenigstens die Mittel zur selbständigen Kritik und Auffassung des Dichters nirgend völlig bei ihm vermissen mag. Auch das kann befremden, dass die Scholiasten des Horaz, diese so gar unverächtliche Notizensammlung, weder in ihrer ursprünglichen Gestalt noch wie zu hoffen wäre aus den mannichfaltigen Glossen der besten Codices ergänzt von neuem in Umlauf gesetzt sind. Drückt nicht ferner den Schulmann namentlich der Mangel einer guten, diplomatisch gesicherten und durch historisch-antiquarische Nachweisungen zugänglichen Handausgabe des *Livius?* und lässt nicht der Speicher von *Drakenborch* in zahllosen Fällen kalt und unbefriedigt, davon abgesehen dass er auch über die innere Beschaffenheit des Textes täuscht? Bei Griechen vollends hat man nur blind in den Haufen von Desideraten zu greifen. Um von Homer zu schweigen, so kann ein Jüngerer, der in philologischer Technik nicht minder als im Attischen Leben sich heimisch fühlt, ein grosses am *Aristophanes* leisten, den das Leipziger *Quodlibet* von Kommentaren (wie das einer der Arbeiter desselben bezeichnet) bloss mit ungeniessbarem Schutt überfahren hat. *Xenophon* wartet noch für mehrere seiner schönsten Schriften, wie den *Oeconomicus*, auf wirksame Hülfe. Von Späteren sei noch *Plutarch* erwähnt, dessen *Vitae*, ein unschätzbares Vermächtniss des Alterthums, mit bündiger Erklärung und kritischen übersichtlichen Noten ausgestattet trefflichen Gewinn schaffen würden: und die zum Theil benutzten MSS. in München, Heidelberg, Paris, Venedig (m. s. die Aufforderung von *Thiersch* Reisen in Italien S. 218.) geben hinlängliche Grundlagen. Indess hat man verhältnissmässig die meiste Sorgfalt den späten Griechen gewidmet, wäre das auch nur bis zu dem Grade geschehen, den jetzt die Korrekturen des Bonner *Corpus Byzantinorum* dem ersten besten Leser anbieten. Lateinische Autoren sind dagegen im argen Rückstande, mehrmals durchaus vergessen. Wohl möchte man fragen, ob z. B. *Martialis*, der weder für Latinität noch Sittengeschichte seiner Zeit ohne Bedeutung ist, gegenwärtig aber nicht einmal den Versuch einer anständigen Ausgabe für sich aufzuweisen hat, eine so entschiedene Gleichgültigkeit mit Recht verschulde. Nun aber fehlt es keineswegs an guten Codices: wie *Cramer* in seiner Hauschronik S. 216. auf Anlass der Wiener Bibliothek bemerkt „eine Handschrift des Martial, der wol endlich einer neuen Ausgabe und neuer Subsidien bedürfte, möchte wol einer Vergleichung werth sein.“ Aehnlich steht es in anderer Hinsicht um den *Appuleius*, den ehemals die Gelehrten gleich einem Liebling um die Wette hegten und lasen, nach langem Zwischenraum erst *Oudendorp* aus tiefem Schlummer erweckte. Doch war ihm versagt seine Arbeit zu vollenden, und selbst im Kommentare zu den *Metamorphoses* ist dem praktischen Bedürfniss zu wenig entsprochen, überdies mehr der grammatischen als sachlichen Erklärung genügt. Endlich haben uns die dankenswerthen Sammlungen von *Bosscha* nebst den *notae variorum* augenscheinlich gelehrt, dass der Text auf einem äusserst schwachen Grunde ruhe und die meisten Handschriften von neuem zu vergleichen seien, die Beiträge dagegen zur Erklärung die sich in drei Quartbänden breit machen, auf eine spärliche Summe wirklich brauchbarer Gelehrsamkeit hinauslaufen, die Mehrzahl von Ansichten und Konjekturen füglich in kurzen Excerpten niedergelegt werden können und müssen. Möge uns bald ein geübter Philolog mit der geniessbaren Revision des Appuleius erfreuen, dessen Bedeutung allein für das Sprachstudium gross genug ist. Denn *er* mit *Fronto* verbunden und mit Glossarien (wohin zu rechnen *Placidi glossae* von *Mai*) zusammengehalten liefert ein zum Erstaunen treues Supplement der älteren komischen Sprache.

9.

Gab es unter den *Doriern* Historiker und nicht blosse städtische Chronisten, und schrieben jene Dorisch? Die Annahme hat darin eine grosse Bedenklichkeit, dass der Dorische Dialekt vermöge seiner Gebundenheit, seiner geringen Entwickelung und seines beschränkten Sprachschatzes sowenig zur historischen Anschauung als zur historischen Komposition geeignet war. *Dercylus* und *Dinias* sind allenfalls die Namen einheimischer Geschichtschreiber; wer kennt aber das Zeitalter ihrer *Argolica?* Letzterer folgte, vielleicht Provinzialismen abgerechnet, wenigstens nicht dem Dorismus (s. *Herodiani* περὶ μον. λ. p. 8.); und wenn von jenem das Etym. M. v. Εὔως sagt, κέχρηται τούτῳ τῷ εἴδει τῆς δασείας καὶ Αἰσχύλος, ist es um dieser orthographischen Aeusserlichkeit willen erlaubt mit *Valckenaer in Adoniaz.* p. 274. zu urtheilen „*hinc discimus historicum antiquissimum Argivum Dercyllum Argolica sua scripsisse patria dialecto: ut adeo* Λέξεις Ἀργεῖαι *inter Hesychianas videri possint ab antiquis grammaticis partim etiam ex historia Dercylli derivatae*“? Dieser Folgerung ist gleichwohl *Müller* Dorier II. 530. beigetreten, indem er auf die frühere, hiermit nicht sonderlich vereinbare Darstellung S. 384. verweist: „Die Dorier nahmen offenbar weit mehr Antheil an den Thaten und Begebenheiten der Vorzeit als der zeitigen Gegenwart —; daher es zwar unter denen Logographen, die epische Stoffe prosaisch behandelten, Dorier gab wie Akusilaos, aber die Zeitgeschichtschreiber fast einzig Ionier und Attiker waren.“ Wie kommt es also dass die Dorier, wenn sie nur der Vergangenheit lebten, nicht die Begebenheiten der Vorzeit zusammenhängend aufzeichneten, wie ja auch die

meisten Ionier vergangene Geschichten schrieben? welcher Logograph ferner hat Epen in Prosa aufgelöst? doch nicht Akusilaus, welcher die Argivische Landeschronik in dem Tone eines prosaischen Hesiodus nach bestehenden Ortsagen verfasste?

10.

Vom Geschichtenerzähler *Polyaenus* hat zuerst *Reiske* ein entscheidendes Urtheil aufgestellt, besonders mit diesen Worten *in Constant. Porphyrog.* p. 406. *Sed absit a me, ut scriptorem tam infantilem, tam anilem, tam iudicio cassum, ipsius infimae et ferreae Graecitatis dedecus, aetate argentea (sic enim Antoninorum aequalem appellant) dignum existimem. Quem nos habemus Polyaenum, ex eius commentariis cum insulsis suis commentis nugax aliquis Graeculus consarcinavit.* Die hier angeregte Frage verdient es wol dass sie weniger um des *Polyaenus* willen als wegen so mancher durch Byzantinische Leser und Grammatiker vermittelter Autoren erwogen werde. Zwar ist man gewohnt bei den scharfen Entscheidungen von *Reiske*, dem die Nachwelt für die Unbill seiner Zeitgenossen eine glänzende Ehrenerklärung schuldig ist, einigen Abzug anzuwenden; aber dies hindert nicht in der harten Schale und ungeschmückten Form, welche seinen trefflichsten Gedanken eine schmähliche Verachtung zuzog, den Kern einer äusserst feinen und tiefeindringenden Urtheilskraft herauszufinden. Wie Polyaenus, der jetzt eine sehr ungleichartige Masse bildet, das Schicksal haben mochte zerlesen zu werden, darüber giebt schon die Thatsache eine Auskunft, dass er zur kaiserlichen Lektüre gehörte; dagegen vermisst man die schlagenden Kennzeichen des mittelgriechischen Idioms, und vermag ebenso wenig glaubhaft zu finden, dass jeder Schriftsteller unter Marcus durch Eleganz sich auszeichnen mochte. Daneben bleibt die Muthmassung offen, dass uns nicht viel mehr als ein Auszug überliefert sei.

11.

Nicht ohne Befremden wird man in einer Charakteristik von *Valckenaer* folgende Züge gegen den Schluss von Rhein. Mus. f. Philol. Jahrg. II. Heft 2. angetroffen haben. „Aber in jenem Herabsehn auf Alberti und *sua quaedam*, in der versteckten Schnödheit und der offenbaren Verstocktheit gegen Ruhnken's — Gegengründe, in dem Wahne dass über einen Schriftsteller, den man von Jugend auf in den Händen abgerieben, — alle fernere Untersuchung abgeschnitten bleiben sollte, ist nichts als gemeiner zäher Handwerksstolz oder der des berühmten und weithin herrschenden professor litterarum antiquarum zu erkennen. Die steife Förmlichkeit jener durch Beharrlichkeit und Ueberlegtheit höchst schätzbaren, durch ihre Gaben und Leistungen ehrwürdigen Kritiker, die fast Römische Gravität —, *die grossen Perrücken sogar, die nicht ohne grossen Einfluss auf die Art der Studien bleiben konnten*, beobachtet und berücksichtigt man nicht ungern, wie jede Eigenheit und Farbe der Zeitalter. Aber mit keiner anderen Art von angenommener und künstlicher Würde dürfen

Eigensucht und Anmassung sich weniger verbinden —, als mit wissenschaftlichem Ansehn u. s. w." Dies sind die halb im Tone eines Modejournals gefärbten Worte des Herrn *Welcker*, eines Mannes, der mit zarter Anerkennung die Vorzüge von Freund und Feind, von Lebenden und Hingeschiedenen zu fühlen und darzustellen pflegt: um so mehr also dürfen die Philologen, zu denen und für die er schreibt, nach den sonst unbekannten Thatsachen fragen, womit er jenen gehässigen Ausspruch über den niemals angetasteten Charakter von Valckenaer zu bewähren denke: denn die meisten anderen Holländischen Kritiker, mag die Perrücke ihren Kopf gedrückt haben oder nicht, und mögen sie mit Recht oder Unrecht von so vielen, welche kaum einen flüchtigen Blick auf ihre voluminösen Arbeiten werfen, aus dem Schlummer gerüttelt werden, lassen wir ruhen. In Wyttenbach's ausführlicher Schilderung (*Vita Ruhnk.* p. 133. sqq.) wenigstens ist nichts der Art angedeutet. Hesychius aber bietet wol den geringsten Anlass dar sich über den grössten Niederländischen Hellenisten zu ereifern, der zwar eine herbe Form und schroffe Aussenseiten gegen sich hat, aber von engherzigem Starrsinn und von der Selbstgefälligkeit eines unfehlbaren Schulhauptes immer entfernt blieb. Was *Alberti* betrifft, so macht sein kompilatorischer Fleiss, der die Unfähigkeit für eine der schwierigsten Aufgaben in der Kritik nicht verhüllt, den lebhaften Wunsch rege, statt chaotischer und dürftiger Massen eine praktische Ausgabe des Hesychius zu besitzen. *Ruhnkenius* aber konnte seinen Freund nicht irre machen, da er wohl einige Quellen des Lexikons nachwies, hingegen die gegenwärtige Gestalt und Verarbeitung desselben mit einer unmittelbaren, einsichtigen, planmässigen Benutzung der besten Grammatiker in hellem Widerspruch steht. Uebrigens ist diese Streitfrage noch nicht abgeschlossen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Bei der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ist Prof. Dr. *Vogt* zu Giessen zum ersten Prof. und Director der klinischen Anstalt, Prof. Dr. *Mohl* zum ordentl. Prof. der Physiologie und Botanik, Dr. *Jahn*, Leibarzt des Herzogs von Sachsen-Meiningen, zum ordentl. Prof. der speciellen Therapie und Klinik, und Prof. Dr. *Theile* in Jena zum ausserordentl. Prof. der Anatomie ernannt worden.

Bielefeld. Das diesjährige Programm des hiesigen Gymnasiums enthält die vom Rector Dr. *Schmidt* verfasste wissenschaftliche Abhandlung: Racemationum Euripidearum particula prima. 23 S. 4. und Schulnachrichten von S. 24—30. Das Gymnasium war im Sommer von 229 Schülern besucht. Von 14 Abiturienten erhielt 1 das erste und 13 das zweite Zeugniss der Reife.

Greifswald. Dem Lectionskatalog für das Sommersemester hat der Prof. Dr. *Schömann* eine Abhandlung über die Etymologie des Wortes *auctor* beigefügt.

Grimma. Am 15. Sept. feierte die hiesige Landesschule den Jahrestag ihrer Stiftung in gewohnter Weise durch einen öffentlichen Redeactus, zu welchem der Rector Prof. M. *Weichert* durch ein Programm einlud, welches Commentatio II. de Cassio Parmensi poeta (48 S. 4.) enthält. Die Commentatio I. (34 S.) war bei derselben Veranlassung im Jahr 1833 erschienen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. October 1834. Nr. 122.

F l o r i d a.

12.

Sophoclis Philoct. 642.

Φ. ἀεὶ καλὸς πλοῦς ἔσθ', ὅταν φεύγῃς κακά.
N. οὐχ· ἀλλὰ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία.

Der sonst behutsame *Doederlein* hat in seiner *Varr. Lectt. Hexas* (Erlang. 1833.) p. 6. zwar den Sinn dieser Antwort, worüber die Herausgeber sich meistentheils nicht näher erklären, richtig aufgefasst, aber in den Mitteln fehlgegriffen, wenn er zur Emendation schreitet. „Quid igitur negat Neoptolemus? pericula primo quoque tempore evitanda esse. Potuit sane, si rationem et caussam addebat. Et inest utique ratio in iis quae sequuntur; sed ea nequaquam debebant per adversativum ἀλλά adnecti, nisi forte ad antiquatam particularum doctrinam reverti placebit. — Aberrantes librarii oculi ad proximum versum item ab οὐκ incipientem corruperunt, quod scripserat Sophocles: οἶδ'; ἀλλὰ κ. τ. ἑ." Jene gaukelnde Partikellehre, welche den Proteus selber übertraf, ist nun allerdings gewichen, und das wesentlichste Verdienst des Buches von *Hartung* besteht eben darin, dass er Anfang und Mittelpunkt der Partikeln in scharfer Entwickelung organisirt hat. Aber zur Geschichte der Partikeln, die durch alle Zeiten hin eine Menge Besonderheiten angesetzt haben, fehlt zum Nachtheil der Erklärung und Kritik noch vieles: wofür wir uns zunächst mit einem und dem anderen Beleg genügen lassen. Jeder kennt *οὐ γὰρ ἀλλά* und *οὐ μὴν ἀλλά*: warum also hat man *οὐκ ἀλλά*, einen dem Plato eigenthümlichen Partikelbegriff übersehen? Indem hier vom Gedanken eines früheren Satzgliedes im *οὔ* (*nicht doch*) abgegangen wird, entsteht durch Verkettung der Negation mit *ἀλλά* der affirmative Sinn, *gewiss doch, omnino:* s. *Euthyd.* p. 277. A. dann *οὐ μόνον — ἀλλά* *ganz gewiss* bei *Heind. in Phaed.* 129. *οὐ γὰρ ἐρῶσι παίδων ἀλλ' ἢ ἐπειδὰν ἤδη ἄρχωνται νοῦν ἴσχειν* sie lieben *einzig und allein* in reiferem Alter *Symp.* p. 181. D. Was *Davis. in Cic. Tusc.* V, 6. *N. D.* II, 64. und *Wessel. in Diod.* I, 4. anführen, beruht meistentheils auf Missdeutung einer rhetorischen Kürze. Folglich ist bei Sophokles nur das Kolon zu streichen. Ein zweites Beispiel sei *καὶ ταῦτα*, von welchem allmälig bemerkt worden dass es zuweilen dem bedeutsamen Worte nachstehe, wenngleich man sich um den veränderten Sinn nicht kümmert: s. *Schaef. in Gnom.* p. 272. *Dobree* Add. in Plut. 546. *Iacobs. in Philostr.* p. 608. wozu noch Stellen aus Strabo, Lucian und anderen sich fügen liessen. Dessen aber hat man bei *Plato Rep.* I. p. 341. C. *Νῦν γοῦν, ἔφη, ἐπιχειρήσας οὐδὲν ὢν καὶ ταῦτα*, sich so gar wenig erinnert, dass *Schneider* von der unerhörten Licenz betroffen (wie *Schleiermacher* „es war damit auch nichts") die Worte folgendermassen zu erklären wagte: *cum etiam in his, quemadmodum in aliis, nihili sis.* Er musste doch statt alles anderen erwägen, dass *οὐδὲν ὢν* sowie der Begriff *οὐδέν* keine nähere Modifikation im Accusativ zulasse. Das nachdrückende *καὶ ταῦτα* dürfte man unserem *vollends* oder *augenscheinlich* vergleichen (Plato „doch hast dus gewollt, ein offenbarer Wicht"), was namentlich für eine sehr angefochtene Stelle *Sophist.* p. 238. A. und *Aristoph. Ran.* 716. *τὴν πόλιν καὶ ταῦτ' ἔχοντες κυμάτων ἐν ἀγκάλαις* (in der Stadt höchster Gefahr) gilt.

13.

Aus *Euripidis Bacchae* ist ein wunderbares Aufsprudeln von Milch, Wein und Honig, wodurch die Bacchische Religion beglaubigt wurde, hinlänglich bekannt: *ῥεῖ δὲ γάλακτι πέδον, ῥεῖ δ' οἴνῳ, ῥεῖ δὲ μελισσᾶν νέκταρι.* Nicht minder fiel ein ähnlich begabter Wunderquell zu Andros auf (vgl. *Welck. in Philostr. Imagg.* I, 25.), am meisten jedoch der Euböische Weinstock, der am Tage der Feier plötzlich keimte und gereift sämtliche Mysten erquickte: von welchen Dingen mit ähnlichen Feenkünsten *Paulus* zum Johannes S. 162. fg. glaubte Gebrauch machen zu dürfen. Man hat aber vermuthlich noch nicht bemerkt, dass *Hero de Automatis* p. 256. sqq. den verborgenen Mechanismus dieser Sprudel aufs genaueste beschreibt. Wem die *Veteres Mathematici* nicht zur Hand sind, kann v. *Drieberg* d. pneumatischen Erfind. d. Gr. S. 22. vergleichen. Indess könnte man einwenden dass Hero für Alexandria und eine vorgerücktere Zeit seine mechanischen Spiele verfasste. Darauf ist jedoch um so weniger einzugehen, als die Ptolemäer (wie schon die Bacchische Festlichkeit beim Athenäus zeigt) ihre orientalisch-Hellenischen Kulten ganz nach dem Vorbilde der ursprünglichen Sacra gestalteten.

14.

Tacitus Ann. I, 39. *et nocte concubia vexillum in domo Germanici situm flagitare occipiunt.* Bei der ersten Lesung dieser Stelle wird sich die von vielen gebilligte Meinung des *Lipsius* darbieten, welcher an jenes scharlachrothe Tuch dachte, womit der Feldherr das Zeichen zur Schlacht gab: aber der Besitz desselben ist hier, wo kein Feind gegenüber steht, mit nichts begründet, noch weniger eine daraus entspringende Machtfülle, ein *ius caedis et armorum*. Minder glaublich dürfte die Ansicht von *Gronov* erscheinen, der die Veteranenfahne annimmt, wobei man voraussetzt dass die Legionare, man weiss nicht woher, die Sache der besorgten Veteranen zur ihrigen machten, dass deren Vexill beim Germanicus lag und dergleichen Möglichkeiten

mehr, die *Walther* breit gesprochen hat. Man erinnerte sich der flatternden und reich geschmückten Standarte des Heeres nicht, welche die Soldaten verlangen, um unabhängig vom Imperator zu sein: s. *Dio Cass.* XL, 18.

15.

Catull. 62, 28,

qui desponsa tua firmes connubia flamma,
quod pepigere viri, pepigerunt ante parentes.

Da *quod* äusserst hart und kaum durch grammatischen Zwang erklärbar ist, so hat Lachmann *quae* (das wir nirgend als am *margo Perreij* gefunden) aufgenommen. Der Gegensatz aber zur Klage der Jungfraun erfordert die Bezeichnung des triumphirend hervorgehobenen Bräutigams. Da nun aber im Santenschen Apparat (*A. Dat. Med. C. D. Gu.* 1. 2. *Laur.* 2. 4. *Ricc.*), den wir einem kritischen Herausgeber des Dichters anempfehlen, *quo* hinreichend bewährt ist, sollte man nicht ohne Mühe den Dativ *quoi* erkennen?

16.

Jedem klingt in den Ohren der Schluss von *Horatii Carm.* 1, 32. *dulce lenimen, mihi cumque salve rite vocanti.* Den schönen Gedanken stört indessen jenes *cumque*, das man mit und wider alle Grammatik aufzulösen sich entschlossen hat, *quandocumque te vocaro. Bentley* war hier ganz von der Kritik verlassen, wenn er *mihi cuique* „mir oder jedem anderen" vorschlug. Ein absolutes *cumque* haben wir nur zweimal (*Lucret.* V, 313. 583.) angetroffen. Sollte man nicht aus diesem Archaismus schliessen dürfen dass Horaz, der nur in seinen frühesten Versuchen einiges alterthümliche vermöge seiner Studien durchschimmern lässt, auch unser Gedicht in den zwanziger Jahren schrieb?

17.

Die Worte bei *Cicero N. D.* I, 8. *Quibus enim oculis animi intueri potuit vester Plato fabricam illam tanti operis*, haben von jeher alten und jungen Herausgebern wegen des wundersamen *oculis animi* zu schaffen gemacht; den Sinn hat *Wolf* trefflich geahnt, wenn er *animi* statt *mentis* absichtlich in diesem Sinne gesetzt glaubt, *unde animus ipsius oculos accepit ei rei necessarios?* wo denn Cicero wol besser gethan hätte jenes *animi* ganz fortzulassen. Allein Cicero brachte fein und witzig einen beissenden Spott an: denn sein *oculi animi* ist Uebersetzung des weltberühmten ὄμμα ψυχῆς, womit Plato die spekulative Denkkraft, den Epikureern ein Greuel, bezeichnete: s. *Wyttenbach. in Plutarch. S. N. V.* p. 94. sq. Vellcius fragt auf gut Epikureisch: Plato schildert uns die Schöpfung der Welt, als ob er selber ihr zugesehen hätte; mit was für Augen? sein *Auge der Seele* hätte er für solchen Zweck gleich einem Argus vervielfältigen müssen!

18.

Des *Polybius fragmenta Vaticana* sind auch nach den rühmlichen Anstrengungen von *Geel* und *Lucht* ein schwerlich zu erschöpfendes Problem der Kritik, woran noch viele sich mit Ehren versuchen dürften. Einen solchen Nachtrag hat neulich *Orelli* (*Index Lectt. Turic.*

1834.) geliefert, unter dessen glücklichen Konjekturen wir bloss erwähnen, für p. 25. Lucht. οὐ μὲν γὰρ ἂν… κεφαλαιώδη ποιήσωνται τὴν ὑπόθεσιν, διαλανθάνουσιν· οὐδ' ἂν βουληθῶσι — μέρος, τοιοῦτοι φαίνονται καὶ πάντως (vulg. οὐ μὲν — οὐδ' ὧν β. — καὶ πάντες), oder zu p. 32. ἐν ταῖς διατριβαῖς καὶ τοῖς πόνοις (statt τόποις). Hier noch eine kleine Zugabe, die wir künftig vermehren wollen. P. 13. ὅτι Διονύσιος .. παρέλαμβανε —, βασιλεῦσαι δὲ —, μεταλλάξαι δὲ τὸν βίον προςλαβὼν κτλ. Wie konnte die Aenderung ἐβασίλευσε — μετήλλαξε entgehen? Offenbar ist die Lücke p. 23. παραπλήσιον τοῖς φαρμακοπώλαις δοξοκομποῦντες καὶ πρὸς χάριν βλέποντες, εἶτα πρὸς τοὺς καιροὺς ἕνεκα τοῦ πορίζειν τὸν βίον: vielleicht also, παραπλήσιοι τ. φ., οἳ (wie p. 70. ὡς vor κατεσκεύαζε zu ergänzen) δοξοκ. — εἶτα προςφέρονται πρὸς τ. κ. P. 24. ἐνδιατρίβοντες ταῖς βιβλιοθήκαις ** καθ' ὅλην τὴν ἐκ τῶν ὑπομνημάτων περιποιησάμενοι ἐπειδὰν πείθουσιν αὐτοῖς —, lies ἐνδιατρ. τ. βιβλ. καὶ ὕλην τὴν — περιπ. ἔπειτα ἀναπείθουσιν αὐτοὺς —. P. 28. τελέως ἂν ἀληθές, irrig Lucht εὐήθες, lies τελ. ἀναλθές. Noch unglücklicher ist p. 35. geändert an der Lesart, πρὸς τὸ καταψεύδεσθαι ἐκείνου καὶ τῶν λοιπῶν ἂν κατέγνωκε γὰρ τὰ ὑπ' ἄλλων δεόντως κεχειρισμένα: zu schreiben πρὸς τῷ καταψεύσασθαι ἐκείνου καὶ τ. λ. αὖ κατέγνω· καὶ γὰρ κτλ., wie fernerhin ὑπομεμενηκέναι für ὑπομεμένηκε. P. 64. τοῦ γὰρ —, πόσου δὲ —: l. ὅπου γὰρ —, πόσου δὴ —. P. 73. ὅσῳ δὲ μεῖζον δεῖ πολίτην ἰδίᾳ σωφρονεῖν: wol — πολιτείαν ἰδιώτου φρονεῖν. P. 79. οὐδὲ τὴν καρδίαν πιστὸν ἀθετεῖν: l. οὐδὲ τὴν Καρχηδονίων πίστιν ἀθ.

De Hadriani imp. libris Catacrianis. Scripsit *Fridericus Osann.*

Principum litteratorum nomina quo in orbe litterarum rariore exemplo occurrere solent, eo clariore digna videntur esse et luce et memoria, quippe quod ex litterarum ab iis tractatarum ratione et modo in eorum ingenia et virtutes multo certius coniicere liceat quam ex iis, quae palam vel in foro, civium universorum in conspectu, vel in sago cum exteris nationibus egerunt. Ut enim hominis cuiuspiam natura et indoles ex privata ipsius vita optime cognoscitur, ita idem eo magis ad principes pertinet, quo quum in vulgus prodeunt, etiam studiosius saepe ipsorum consilia et mentes celare solent. Quamobrem principis virtutes accurate qui examinare velit, cum non tam ad gesta ab eo publice quam ad vitam eius domesticam privataque animi oblectamenta et studia oculos convertere oportet, in quibus haud ultimo loco litterarum cura, si qua in principe est, in examen vocanda et, quo animo litterarum culturam adiuvare et quibus earum disciplinis potissimam operam suam dicare studuerit, inprimis quaerendum erit. Principum vero eorum classi, qui litteris colendis non solum prodesse voluerint, sed qui ipsi non sine fructu eas tractarint ipsorumque eruditionis documenta in vulgus emiserint, si quis alius, Hadrianus, Romanorum imperator, adscribendus est, [1]) ingenii vir haud mediocris multaque et

1) Feruntur *de Hadriani eruditione* peculiares duo libelli,

varia doctrina instructus, qui litteras artesque tantum non omnes quam acerrimo studio amplectebatur: cuius epigrammata quaedam Graece et Latine conscripta nostram aetatem tulerunt; cuius alia multa Apuleius [2]) carmina amatoria legisse meminit, allato adeo versu hoc in Voconium poetam scripto

lascivus versu, mente pudicus erat.

De cuius imperatoris indole, eruditione, studiis variis Spartiano nemo disertius exposuit. [3]) *Fuit enim,* inquit, *poematum et litterarum omnium studiosissimus, arithmeticae, geometriae, picturae* [4]) *peritissimus. Iam psallendi et cantandi scientiam prae se ferebat:* [5]) *in voluptatibus nimius. Nam et de suis dilectis multa versibus composuit, amatoria carmina scripsit.* [6]) Pergit idem paucis verbis interpositis: *Et quamvis esset oratione et versu promptissimus et in omnibus artibus peritissimus, tamen professores omnium artium semper ut doctior risit, contempsit, obtrivit. Cum his ipsis professoribus et philosophis, libris vel carminibus invicem editis, saepe certavit.* Et mox: *Famae celebris tam cupidus fuit ut libros vitae suae scriptos* [7]) *a se libertis suis litteratis dederit, iubens ut eos suis nominibus publicarent: nam Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur. Catacrianos libros obscurissimos, Antimachum imitando, scripsit.*

Sed quo minus in hoc loco historiae litterariae explicando, ad cognoscendas Hadriani virtutes domesticas utilissimo, ulterius progrediar, ipsius argumenti amplitudine iam prohibeor. Quare nunc videtur in enucleanda una parte consistendum, quae circa *libros Catacrianos*, qui ab Hadriano scripti feruntur, versatur: de quorum librorum nomine et argumento tam variae et diversae feruntur virorum doctorum sententiae. ut totam rem retractare et, si fieri potest, ad aliquam veritatis speciem adducere operae pretium videatur. Tanta vero difficul-

tate hic locus Spartiani propter maximam scripturae discrepantiam premitur, ut in eo restituendo quamquam sagacissima ingenia se exercuerint, nihil tamen ad nostra usque tempora profectum sit. [8]) Quare hodie vix opus videtur ut varias virorum doctorum opiniones fusius recenseamus, quum praesertim iam Molinius huic negotio vacarit, [9]) vanis priorum coniecturis ipse novam addens, *κατακρίτων* libros illos inscriptos fuisse suspicando: cui commento auctor multum ipse non tribuit, eam ob causam potissimum improbando, quod condemnatorum et ab imperatore irrisorum scriptorum et professorum, quos Molinius intelligi putat, libros Spartianus superioribus his verbis commemoravit: *cum his ipsis professoribus et philosophis libris vel carminibus invicem editis saepe certavit.* Ex commentatoribus prioris aetatis satis erit Salmasium et Casaubonum afferre, qui *καταχαυμοί* vel *καταχαυσμοί* legendum idque de incendio quodam, de quo ipsi dubii erant, interpretandum suadebant: quam rationem posthac Salmasius ipse reiecit, [10]) probabiliorem aliam reperisse sibi visus, si libri illi *τὰ κατὰ Κάνναν*, *res ad Cannas gestae*, inscriberentur. Sic libros illos appellari potuisse ut non negem, tamen ea coniectura quo aliunde confirmetur nihil habet. Nostra denique aetate teste Angelo Maio [11]) manum Spartiani loco admovit Oriolius natione Italus, qui quod plures codices *catacannas* exhiberent (reliqui aut *catacaimos* aut *catacrianos*), peregrinum arboris nomen *catachanna* [12]) latere suspicatus est. Quae coniectura tantum abest, ut prioribus anteponi possit, ut quum de argumento libelli ex illo arboris nomine nihil concludere liceat, unde demum de lectionis propositae probabilitate iudicari possit, sine cunctatione abiicienda videatur.

---

unus a Feuerlino Altorfi 1743, alter a Wougio Lipsiae 1796 editi, quorum neutrum inspicere licuit.

2) Apolog. p. 418-419.

3) Vit. Hadriani 14 et 15.

4) Conf. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 76. Huic arti exercendae Hadrianum insignem operam dedisse, concludi potest e cognomine, quod deridendi causa Hadriano Constantinus imp. imposuisse fertur. Appellaverat enim eum *ἐργαλεῖον ζωγραφικόν*, teste scriptore anonymo in Ang. Maii Nov. coll. Vatic. script. T. II. p. 216. Malim enim cognomen illud de nimio pictorae studio, quam de omnigenae eruditionis iactantia, ut editor vult, interpretari.

5) Conferenda sunt verba Sibyllae libri XII. paucis abhinc annis a Maio in Collectione nova Vatic. T. III. ad calcem primum vulgati vs. 172 et 173, ubi de Hadriano:

εἰρήνη δὲ μακρὰ γενήσεται, ὁππόταν ἔσται
οὗτος δ' ἄναξ ἔσται δὲ καὶ ἀγλαόφωνος ἀοιδός.

Posterior versus legendus:

οὗτος ἄναξ, ἔσται δὲ καὶ ἀγλαόφωνος ἀοιδός.

6) Exhibui haec verba quemadmodum in vulgatis libris feruntur: sed quum nonnulla in iis insint, quae magnopere displiceant, videndum ne editorum ii recte indicaverint, qui codicibus Palatinis ex parte faventibus de alia scriptura huc revocanda cogitarent. Nam quae extremo loco ponuntur verba, *amatoria carmina scripsit*, verendum ne pro glossa praecedentium fuere habita sint. Sed hanc in rem accuratius inquirere, nunc non vacat.

7) V. Xiphilin. LXVI, 17 ibique Reimarum p. 1091.

8) Iuvat Baylii Dict. v. *Hadrien*, not. lamentationes hic repetere: „Ces livres étoient fort obscurs. Spartien en avoit conservé le titre; mais on ne sait pas si les manuscrits l'ont conservé comme il le falloit; de sorte que le titre même de cet ouvrage est un cahos et une croix pour les Critiques. Saumaise s'est tourné de cent côtez, afin d'en tirer parti; et après avoir fixé la leçon qu'il juge la seule bonne, il se trouve au bout de son Latin comme auparavant. *Solam eam esse veram* (lectionem) *mihi persuadeo: quomodo tamen explicanda sit iuxta cum ignarissimis scio.* Si cet ouvrage d'Hadrien eût dû parvenir jusques à nous, on auroit bien eu raison de dire à l'auteur lorsqu'il travailloit, *Vous allez*

aux Saumaises futurs preparer des tortures;
le seul titre les fera bouquer, les fera rendre les armes."

9) *Moulines sur les livres Catacriens* (*Nouv. Mémoires de l'Academie de Berlin*, 1780) p. 513 seq. Brevem variorum de hoc loco commentorum recensum dat Schellenbergius Comm. de Antimacho p. 49.

10) Nihilo tamen secius Salmasii illud et Casauboni commentum Iocchenus peculiari scripto *de Hadriani imp. libris Catacrianis*, Lipsiae 1741 vulgato ita defendendum putavit, ut cum Salmasio Troiae incendium intelligeret, quam rerum ad Troiam gestarum partem ab Homero relictam Hadrianus carmine epico tractasset. Sed quum ipsa haec inscriptio operis obscurissima foret, tum Hadrianum eius generis et argumenti carmen composuisse Spartianus aliique, qui Hadriani res gestas memoriae prodiderunt, silentio haudquaquam praetermisissent.

11) In Romana Frontonis editione p. 406.

12) Cf. Frontonis Opera p. 59 et 239 ed. Rom. Pliniique locum ab editore ibi allatum.

His praemissis quid ipse de librorum illorum inscriptione et argumento censeam, tandem aperiendum. Ac primum fateor iis me assentiri, qui Graecis litteris conceptum illud nomen fuisse statuant: quod si probabile videtur, simul facile est ad intelligendum, qui factum sit ut monstra illa lectionum sensu prorsus destitutarum genuinam scripturam in codicibus expulerint. Librarios enim Latinos linguae Graecae plerumque ignaros abunde constat quae portenta Latina Graecis vocabulis, si qua in scriptis Latinis occurrebant, substituerint vel omnino Graeca nomina obscurarint. [13]) Hanc igitur viam ingressus, imperatoris libellos inscriptos fuisse suspicor *κατὰ Τραϊανοῦ*, quam lectionem a codicum scriptura nemo contendet iusto longius discedere. [14]) Commenti vero huius has accipe rationes. Constat quidem Hadrianum famae cupidissimum tanto odio erga Traiani divi, optimi principis, memoriam efflagrasse, ut adeo opera publica, quae ille inchoaverat, vel non perficeret, vel etiam nonnunquam destruenda curaret, [15]) idque quo tutius invidiam suam dissimularet, e decretis Traiani se agere astute professus. Posses igitur suspicari, Hadriani libros in Traianum scriptos salibus acerbissimis repletos fuisse. Ut vero huius facti testimonium nullum proferri potest, ita aperta cavillatio a prudentia et callidi imperatoris ingenio aliena videtur. Immo in comperto habemus, opera publica plura a Traiano per orbem terrarum Romanum exstructa epigrammatis et inscriptionibus ab Hadriano ornata fuisse: cui libidini, aedibus publicis vel etiam monumentis privatis praesertim sepulchralibus titulos a se compositos inscribendi, Hadrianus, praeeunte iam ipso olim Traiano, [16]) impensius animum indulsisse videtur. [17]) Cuius rei insigne exemplum est epigramma Graecum in donaria Iovi Casio a Traiano dedicata scriptum, quod in Anthologia [18]) et apud Suidam [19]) servatum hic apponere iuvat:

Ζηνὶ τόδ' Αἰνεάδης Κασίῳ Τραϊανὸς ἄγαλμα,
κοίρανος ἀνθρώπων κοιράνῳ ἀθανάτων,
ἄνθετο, δοιὰ λίτα πολυδαίδαλα, καὶ βοὸς οὔρου
ἀσκητὸν χρυσῷ παμφανόωντι κέρας,
ἔξαιτα προτέρης ἀπὸ ληΐδος, ἦμος ἀτειρὴς
πέρσεν ὑπερθύμους ᾧ ὑπὸ δουρὶ Γέτας.
ἀλλὰ σύ οἱ καὶ τήνδε, Κελαινεφές, ἐγγυάλιξον
κρῆναι ἐϋκλειῶς δῆριν Ἀχαιμενίην,
ὄφρα τοι εἰσορόωντι διάνδιχα θυμὸν ἰαίνῃ
δοιά, τὰ μὲν Γετέων σκῦλα, τὰ δ' Ἀρσακιδέων.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Crefeld. Zur Prüfung der hiesigen mit der Scheuten'schen (gelehrten) Stiftung verbundenen höheren Stadtschule lud der Rector Dr. *Anton Rein* in der achten Fortsetzung jährlicher Nachrichten über diese Anstalt ein, welchen quaestionum Plautinarum Particula I. (16 S. 4.) vorangeschickt ist. In ächt Römischer Sprache wird nach kurzer literarhistorischer Einleitung über Poen. Prol. 46. 47 gesprochen und statt ignarures *id gnarures* vorgeschlagen. Sodann wird Rud. I, 1, 24—26 *qui clementer* statt qui inclementer conjicirt. Darauf spricht der Verf. über Asin. I, 2, 15—18 und macht mehrere scharfsinnige und elegante Emendationsversuche; endlich folgt ein Excurs über gratiam habere, worin sowohl rationell als diplomatisch nachgewiesen wird, dass gratias habere nicht gesagt werden könne, noch gesagt worden sei. — Das Lehrerpersonal dieser Schule besteht aus 5 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Lehrern, welche 92 Schüler in 5 Klassen unterrichten.

13) Non alienum videtur insigne id genus vitii exemplum proferre, quod scribenti mihi in manus incurrit. Plutarchus de musica p. 1136 (p. 667 ed. Reisk.) *πάνυ γὰρ προσέσχε τῇ μουσικῇ ἐπιστήμῃ Πλάτων, ἀκουστὴς γενόμενος Δράκοντος τοῦ Ἀθηναίου καὶ Μετέλλου τοῦ Ἀκραγαντίνου.* Valde miror neminem adhuc pedem offendisse in *Metelli*, qui Platonis praeceptor fuisse traditur, nomine mere Romano, quo nego Platonis aetate Graecum hominem Agrigenti appellari potuisse. Accedit huius Metelli, si hunc locum excipias, nuspiam ullam fieri mentionem, ubi de magistris Platonis sermo est. Iure igitur, credo, de alio musici nomine restituendo quaerimus. In promptu est, facillima mutatione *Megilli*, Pythagorei, ut puto, nomen reponere, cuius liber *περὶ ἀριθμῶν* laudatur in Theologum. arithmet. p. 27 ed. Ast. De quo homine nil praeterea traditum invenio. Nam qui in antiquitate obveniunt alii duo Megilli, unus Lacedaemonius ille, quem loquentem Plato adducit in libris de legibus, et alter formosus ille, cuius mentio exstat apud Lucianum (v. Hemsterh. not. ad Dial. mort. p. 43), cum nostro haud confundendi sunt. Cognomine *Megilli* praeterea usus est L. Postumius consularis, bello Samnitico clarus. Nisi tamen mea me fallit coniectura, latet Megilli nostri nomen in corruptis verbis Anonymi de vita Platonis in Heerenii Bibl. d. alten Litt. und Kunst, fasc. 5. ined. p. 10, ubi de Platonis magistris pariter sermo est: *Ἐφοίτησε δὲ μετὰ ταῦτα καὶ Δράκοντι τῷ Μουσικῷ, ὃς γέγονεν ἐκ γεμύλλων τοῦ ἀπὸ Δάμωνος*, ubi fortasse scribendum *ὃς γέγονεν ἐκ Μεγίλλου*: quamquam me haud fugit, his locum non persanari.

14) Sero in manus meas venit illa Mulinii commentatio supra laudata, ex qua didici, quod coniectando ipse assecutus eram, occupatum iam esse a Lilio Gyraldo, quocum viro de palma concertare perquam honestum videtur. Non tamen mea mihi visa sunt superflua, quum quibus Gyraldus coniecturam suam confirmaret, non viderim rationes allatas ullas: quo fortasse factum, ut commentum eius in oblivionem abierit, vel a V. D. tanquam lusus ingenii reprobatum sit.

15) V. Spartian. 9. Eutrop. VIII, 3. Fronton. p. 553 ed. Mediol. (p. 244 ed. Niebuhr.) Exemplum narrat Dio Cassius LXVIII, 13. T. II. p. 1130.

16) Ammian. Marcellinus XXVII, 3: *Per omnia enim civitatis membra quae diversorum principum exornarant impensae, nomen proprium inscribebat, non ut veterum instaurator, sed conditor. Quo vitio laborasse Traianus dicitur princeps: unde herbam parietinam iocando cognominarant.* Cf. Schwarz. ad Plin. Paneg. 55. Quod cognomen invenisse dicitur Constantinus imp., scriptore anonymo teste in Excerptis a Maio editis l. l.

17) Luculentum huius rei exemplum tradit Dio in Excerptis Vatic. Maii p. 223 his verbis: *Ὅτι ὁ αὐτὸς Σίμιλις ἐπειδὴ βίᾳ τὴν ἀρχὴν τῶν δορυφόρων παρέλαβεν, ἐξέστη τῆς ἀρχῆς καὶ ἐν ἀγρῷ ἔτη ἑπτὰ διῆγεν· καὶ τελευτήσαντος ἐν τῷ μνημείῳ αὐτοῦ ἐπέγραψεν, ὅτι Σίμιλις ἐνταῦθα κατάκειται βιοὺς μὲν ἔτη πεντήκοντα, ζήσας δὲ ἔτη ἑπτά.*

18) Antholog. Palat. T. I. p. 294 ed. Iac.

19) V. *Κάσιον ὄρος* T. II. p. 249.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. October 1834. Nr. 123.

De Hadriani imp. libris Catacrianis. Scripsit *Fridericus Osann.*

(Beschluss.)

Ad huius epigrammatis sensum recte percipiendum digna sunt Suidae verba quae adscribantur: *Κάσιον ὄρος, πρὸς τῷ Εὐφράτῃ· καὶ Κάσιος Ζεύς· ἔνθα Τραϊανὸς ἀνέθηκε κρατῆρας ἀργυροῦς* [20]) *καὶ κέρας βοὸς παμμέγεθες κεχρυσωμένον, ἀκροθίνια τῆς κατὰ τῶν Γετῶν νίκης.* Praeterea disertis verbis idem addit, quod egregie in rem nostram facit, esse hoc carmen ex *τοῖς ἐπιγράμμασι ἐν τοῖς ἀναθήμασι Ἀδριανῷ πεποιημένοις*, quibuscum consentit lemma Anthologiae vetus huic epigrammati adscriptum: *Ἀδριανοῦ ἐν τοῖς ἀναθήμασι Τραϊανοῦ Καίσαρος.* Scripsit igitur Hadrianus etiam plura in Traianum vel in eius donaria et opera publica epigrammata, prout ingenio suo promptissimo ad leve hoc poeseos genus inprimis colendum invitatus fuisse videtur. [21]) Fertur praeterea aliud quoque epigramma Latinum, quod illi carminum anathematicorum classi annumerandum censeo, hoc modo vulgo inscriptum: *Hadriani imp. de trium Amazonum pugna.* [22])

Ut belli sonuere tubae, violenta peremit
Hippolyte Theutranta, Lyce Clonon, Oebalon Alce:
Oebalon ense, Clonon iaculo, Theutranta sagitta.
Figitur ora Clonus, latus Oebalus, ilia Theutras,
plus puero Theutras, puer Oebalus, at Clonus heros.
Oebalus ibat equo, curru Clonus, at pede Theutras.
Aephycli [23]) *Theutras, Doryli Clonus, Oebalus Idae.*
Argolicus Theutras, Moesus Clonus, Oebalus Arcas.

Ut vero hoc epigramma ab Hadriano in Traianum scriptum suspicer, auctoritate codicis ab Oudendorpio collati, in quo inscriptum est, *Traiani imperatoris de bello Parthico versus decori*, minime inducor, quamquam non defuere qui pro auctore eius Traianum habendum esse colligerent. Sed contra recte ab aliis, ut a Vossio et Barthio, iam observatum, reliquorum codicum fidem, in quibus Hadriano tribuitur, multo praestare, eiusque modi poemation Hadriani ingenio multo magis convenire quam Traiani: adde, si Traiani est, isque haec ad celebrandum bellum Parthicum se ipso duce gestum composuisse putandus est, ineptiorem eo lusum ingenii fingi vix posse. Aliter autem res se habet, si Hadrianum auctorem esse statuamus. Quam sententiam si amplectamur, ut epigramma in bellum a Traiano profligatum ab Hadriano compositum sumamus, confitendum quidem est, ex verbis, si proprie simpliciterque intelliguntur, haud multo elegantiorem sensum prodire: sed, nisi omnia me fallunt, latet in iis absconditus quidam sensus, quo Traianum Hadrianus cavillari studuit.

Utcunque vero haec sese res habet, in confesso habemus, epigrammata plura in Traianum scripsisse Hadrianum, e cuius animo erga Traianum certo coniici potest, alia si reperiantur, quae in laudem principis defuncti scripta esse videantur, alia sine dubio in his fuisse, quibus clandestina cavillatione Traiano laudis nonnihil detrectetur, ita ut nil mirum sit, si horum epigrammatum libri *κατὰ Τραϊανοῦ*, si non ab auctore ipso, certe ab iis, quibus eorum edendorum cura fortasse demandata fuerat, [24]) inscripti fuerint: neque inepta est coniectura, epigrammata illa, quae eo, quo composita fuerunt, tempore in vulgus probabiliter seorsim exierunt, serius auctore ipso dudum mortuo in singulos libros sive fasciculos collecta et tum demum nomine *τῶν κατὰ Τραϊανοῦ* coniuncta denuo in lucem emissa fuisse.

Superest ut causa indicetur, cur Hadrianum libros illos *obscurissimos Antimachum imitando* scripsisse Spartianus dicat. De quibus scriptoris verbis item obscuris V. D. vario modo statuerunt, in alia omnia, quoniam *Catacrianorum* nomen secus interpretabantur, discedentes suamque explicationem receptae ab ipsis lectioni accom-

---

20) Hinc certo patet, tertio epigrammatis versu vocem *λῖτα*, *stragula*, vitio laborare, quod editores epigrammatis minime fugit, qui variis modis locum emendare studuerunt. Omnium vero maxime probabilis coniectura Iacobsii videtur, *δῖπα* legendum proponentis, quod et sensui et metro voce *λῖτα* iugulato satis facit: quae lectio a codicis scriptura minus recedere tibi videbitur, si olim scriptum memineris *ΔΕΠΑ* (*ΛΙΤΑ*).

21) Plures huius generis tituli nostram aetatem tulerunt: v. Anthol. Palat. T. I. p. 511. No. 674. T. II. p. 46. No. 137. p. 138. No. 387. p. 142. No. 402.

22) Burmann. Anthol. Lat. T. I. p. 445. Fertur hoc epigramma e lapide Narbonensi descriptum esse. Sine causa inter spuria collocandum censuit Bonada Carm. ex vetust. lap. T. I. p. 346. Unum adiicere liceat, falsam esse nominis *Theutras* scripturam: Graeci enim *Τεύθρας*, et hanc scripturam offert Codex Parisinus, e quo epigramma hoc nuper Duebnerus in Beckii Diss. de Orosii fontibus et auctoritate (Gothae 1834) p. 63 ut ineditum protraxit. In quo codice inscribuntur hi versus: *Traiani imperatoris de bello Parthico versus.*

23) Corruptum hoc patris nomen, certo hodie vix restituendum, quum a nullo scriptore, quantum memini, a quo genitus sit Teuthras, memoriae traditum sit. Si divinationi locus dandus, scribi potest *Iphicli*, quod proxime ad codicum scripturam accedere videtur atque Heinsio probatur. Nihili certe est quod Duebnerus l. l. coniecit *Epiri*, Parisiensis sui exemplaris fide deceptus, *Aepicli* sive *Aepuli* exhibentis: postremi quippe duo versus quum in Cod. Paris. in unum male contracti ita legerentur,

Aepicli Teuthras, Moesus Clonus, Oebalus Arcas,

pronum erat de nomine patriae restituendo cogitare.

24) Sic libros de vita sua a se scriptos Hadrianum libertis suis litteratis eo iussu commisisse, ut suis ipsorum nominibus publicarent, testis est Spartianus 16.

modantes. Sic Ioecherus: [25]) „Cum itaque Iliada post Homerum cantaret, ad Antimachi modum, quo is in Thebaide usus erat, se composuit, sive ut Spartiani verbis utar, libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit. In quo itaque poetam imitatus est imperator, similitudine argumenti, an dictionis obscuritate? Fortassis in utroque ad eius se morem composuit", paucis interpositis adiiciens: „imperator ubique paradoxa consectans, eum super omnes ferre, suaque auctoritate implexum eius et tenebricosum scribendi genus litterarum cultoribus commendare studebat." Ego vix dubito quin in illis Spartiani verbis nihil aliud insit quam id quod Ioecherus ultimum monuit, hoc est, Hadrianum in poesi factitanda prae ceteris Antimachum ducem secutum, se et carmina sua ad dicendi genus Antimacheum composuisse, quod tam insano studio imperator adamasse dicitur, ut Homero e choro Musarum quasi sublato, eius in locum Colophonium magistrum succedere iuberet. Xiphilinus enim: [26]) *οὕτω τῇ φύσει*, ait, *τοιοῦτος ἦν, ὥστε μὴ μόνον τοῖς ζῶσιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς τελευτήσασι φθονεῖν. Τὸν γοῦν Ὅμηρον καταλύων, Ἀντίμαχον ἀντ' αὐτοῦ εἰσῆγεν, οὗ μηδὲ τὸ ὄνομα πολλοὶ πρότερον ἠπίσταντο.* Huius igitur in elocutionis genus Hadrianus quum sese insinuasset idque imitando suum facere studuisset, haud mirum profecto videtur, si libri eius eadem obscuritate sensus laborabant, qua Antimachi carmina premebantur. [27]) Nihil igitur causae fuit, quod ex Boessii coniectura praepropera [28]) in Spartiano *Callimachi* nomen pro *Antimachi* reponeretur, quamquam me haud fugit, utrumque nomen in Codicibus Mss. turbas passim dedisse. [29])

Nonni Panopolitae metaphrasis evangelii Ioannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit *Franciscus Passovius.* Accessit evangelium sancti Ioannis. Lipsiae 1834 sumptibus Frid. Christ. Guil. Vogelii. X und 198 S. 8.

Es war ein verdienstlicher Gedanke des zu früh verstorbenen Passow, nachdem die Aufmerksamkeit der Gelehrten wieder auf den Nonnus geleitet worden war, auch diese kleinere Schrift, die vormals sehr oft herausgegeben, in den letzten zwey Jahrhunderten aber fast ganz vernachlässigt worden ist, einer kritischen Behandlung zu würdigen. Er hatte deshalb im Jahre 1828 in einem Programme ein *Specimen novae editionis evangelii Ioannei a Nonno versibus adstricti* herausgegeben, das eine Vorrede, und die fünf ersten Kapitel des Textes ohne Anmerkungen enthielt. Diese Vorrede ist auch in der gegenwärtigen Ausgabe abgedruckt: fortgesetzt und ergänzt aber hat sie Herr Dr. Bach, da Passow nichts weiter hinzugesetzt hatte. Daraus erfährt man, dass der kritische Apparat, so wie er sich in Passows Papieren vorfand, gegeben wurde, und welche Hülfsmittel benutzt worden sind. Es sind diess die von Sylburg gemachte Vergleichung des Pfälzer Codex; die Aldina, die Passow von der Leipziger Universitätsbibliothek mitgetheilt erhalten hatte, von welcher Eberts Angabe, dass sie mit *aaaa* bis *kkkk* signirt sey, dahin berichtigt wird, dass diess *aaa* — xxx heissen sollte. Aber auch das ist irrig. Rec. hat dasselbe Exemplar vor sich liegen, und kann daher versichern, dass die letzte Signatur weder kkkk noch *xxx*, sondern *ηηη* ist, durch die Form des *η* aber sowohl Ebert als Passow, welche beide etwas flüchtig verfahren seyn müssen, da ihnen das vorhergehende ζζζ den Irrthum hätte zeigen können, sich haben täuschen lassen. Ferner folgende Ausgaben: *Seceri* 1527. *Hegendorphini* 1528. *Brubachii* 1541. *Bogardi* 1541—42. *Iuvenis* 1556. *Bordati* 1561. nebst den v. *l.* am Ende und am Rande; *Hedeneccii* 1571. *H. Stephani* 1578. *Nansii* 1589. (Desselben Nansius *curas secundas L. B.* 1593. mit der Ausgabe von 1599 hatte Passow wenige Tage vor seinem Tode von Herrn M. Jahn erhalten: daher davon kein Gebrauch gemacht worden.) *Materni Cholini* 1570. *Sylburgii* 1596. *Heinsii Aristarchus sacer* 1627. Auch sind handschriftliche Conjecturen von Wernicke, die der Sylburgischen Ausgabe beygeschrieben waren, benutzt. Rec. hat sich ausser der Aldina noch der von *Hedeneccius* zu Leipzig 1604 und der ebendaselbst 1618 gedruckten von Sylburg bedient.

In der Vorrede meint Passow, was Fabricius sage, ein christlicher Dichter habe ja wohl zu seinem Vergnügen die Dionysiaca schreiben können, das lasse sich eben so gut auch umkehren. Er wenigstens finde es nicht wunderbar, dass ein Alexandrinischer Dichter, durch die erhabne Einfachheit des Johannes angezogen, das Evangelium desselben in Verse gebracht haben könne, wenn er auch nicht Christ gewesen, zumal da zu der Zeit des Nonnus eine grosse Verwirrung der Religionen in Aegypten geherrscht habe; auch scheine sich diese Vermuthung dadurch zu bestätigen, dass die Kirchenväter den Nonnus nicht anführen. Es war ihm wohl Herrn Weicherts zu Wittenberg 1810 herausgekommene Abhandlung *de Nonno Panopolitano* nicht bekannt worden, in der es sehr wahrscheinlich gemacht ist, dass Nonnus ein Heide war, aber sich genöthigt sah, um Verfolgungen zu entgehen, sich zu dem christlichen Glauben zu bekennen, und davon durch diese Metaphrase ein Zeugniss abzulegen. Man kann zu den dort angeführten Gründen noch den hinzufügen, dass zu diesem Behufe gerade das Evangelium des Johannes das passendste war. Denn dass dem Nonnus nicht dieses Evangelium allein bekannt gewesen ist, sieht man aus K. III. 123. Es möchte daher wohl keineswegs die von Passow genannte erhabne Einfachheit es seyn, was den Nonnus zu dieser Wahl bestimmt hätte, da diese Eigenschaft den andern Evangelien mit weit mehr Recht zu-

---

25) l. l. p. VIII.

26) LXIX, 4. Similia Suidas v. *Ἀδριανός.* Non tamen diffitendum est, miram hanc Hadriani crisin non prorsus abluisse a grammaticorum de Antimachi indole et virtutibus iudicio. Quintilianus X, 1, 53: *Contra in Antimacho vis et gravitas et minime vulgare eloquendi genus habet laudem. Sed quamvis ei secundas fere* (post Homerum) *grammaticorum consensus deferat, et affectibus et iucunditate et dispositione et omnino arte deficitur: ut plane manifesto appareat, quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum.*

27) V. Schellenberg. de Antimacho p. 42.

[28]) Ad Ovidii Ibin 57.

[29]) ... ad Apuleium Gramm. p. 26.

geschrieben werden kann, Johannes hingegen von der eigentlichen Lehre Jesu nicht spricht, sondern, wie er selbst XX. 30. 31. angiebt, bloss darauf ausging, die Göttlichkeit Jesu aus den von ihm vollbrachten Wundern darzuthun, und dadurch den Glauben an ihn zu begründen und zu befestigen. Hätten wir von dem Neuen Testamente nichts als das Evangelium des Johannes, so würden wir eine sehr unvollkommene Vorstellung von der Lehre Jesu haben, indem, wenn man wegnimmt, was die Theologen aus den andern Schriften hineingetragen haben, alles sich auf den Glauben an die Göttlichkeit Jesu bezieht. Ein Heide daher, der erst Christ worden war, konnte kein passenderes Evangelium wählen, um sich als gläubigen Christen zu zeigen, als das, welches eben für diesen Glauben die Beweise aufzustellen zur Absicht hatte, und diesen Beweisen die sicherste Beglaubigung dadurch gab, dass es sich als von einem unmittelbaren Jünger Jesu geschrieben verkündigte. Wenn es nun schon an sich nicht uninteressant ist, zu sehen, wie sich diese Lehre in einem profanen Gewande ausnehme, so hat diese Metaphrase auch noch für die Kritik des ursprünglichen Evangeliums manche Wichtigkeit, worauf bereits Herr Weichert aufmerksam gemacht hat; nachher hat aber noch besonders der von Passow angeführte Herr Dr. Baumgarten-Crusius in seinem zu Jena 1814 gedruckten *Spicilegio observationum ad Ioannis evangelium e Nonni metaphrasi* den Nutzen dieser Schrift für Kritik, Interpretation, und alterthümliche Erläuterung des Evangeliums gezeigt.

Die Poesie des Nonnus hat ihre grossen Tugenden, aber auch ihre grossen Fehler. Abgesehen von der Sprache, die besonders in dem Gebrauch der *Modorum* nicht mehr den alten grammatischen Gesetzen treu ist, zeichnet sie sich durch Einführung eines fliessenden, wohlklingenden, an äusserst strenge Gesetze gebundenen Hexameters aus, worauf zuerst Rec. in der Abhandlung *de aetate Orphei Argonauticorum* aufmerksam gemacht, nachher aber andere, besonders Wernicke, manches, und namentlich das Bestreben bemerkt haben, nicht zwey Spondeen neben einander zu stellen. Aber diese Art den Hexameter zu bilden hat den doppelten Nachtheil, einmal, dass der Vers zu schnell abrollt, und sodann, dass die Verse einander zu ähnlich sind, wodurch die Mannigfaltigkeit der Rhythmen der alten epischen Poesie verloren geht, und das Ganze eintönig wird. Hierzu kommt nun noch die unendliche Häufung von Beywörtern, wodurch nicht nur die Hauptwörter mehr versteckt werden, sondern auch die Sätze sich zu einer ermüdenden Länge ausdehnen; ingleichen der überall schwülstige Ausdruck; so dass durch alles dieses eine lästige Einförmigkeit entsteht. Weil aber der leichte Rhythmus unaufhaltsam fortrollt, so wird man durch die vielen hohlen Worte so von ihm fortgerissen, dass man beym Lesen in eine Art von Trunkenheit geräth, und, weil man keine gehörigen Ruhepuncte findet, am Ende seiner nicht mehr mächtig ist. Für die Kritik indessen hat diese Art von Poesie ihr Vortheilhaftes. Denn sowohl die strengen metrischen und prosodischen Gesetze, als die immer wiederkehrenden Beywörter, Formeln, Wendungen geben eine feste und sichere Richtschnur für das Herstellen dessen, was verdorben ist.

Doch es ist Zeit von der gegenwärtigen Ausgabe zu sprechen. Da sie mit dem im Jahre 1828 gegebenen *Specimen* übereinstimmt, muss man annehmen, Passow habe den Plan gehabt, den das *Specimen* sowohl als die Ausgabe zeigen. Zu loben ist, dass er, der sonst sehr verwegen im Conjecturenmachen war, hier diesen Weg verlassen hat. Allein er scheint auf der andern Seite wieder, indem er sich an die Bücher hielt, keine festen Grundsätze, wenigstens die nicht, die sich von selbst als die richtigen aufdrängen mussten, befolgt zu haben. Entweder musste die Recension, die der Titel verspricht, sich auf die ächten Quellen gründen, d. h. den *Codex Palatinus* und die *Aldina*, und nur, was diese geben, als das wirklich gegebene anerkannt werden; was aber von den Bearbeitungen der Gelehrten herstammte, war dann bloss in den Anmerkungen anzugeben. Oder, wenn eine durchgängige Herstellung der Schrift, wie sie von dem Nonnus herrühren mag, beabsichtigt werden sollte, musste alles, was nachweislich falsch und verdorben ist, nach den Regeln einer besonnenen Kritik verbessert werden. Da nun Passow augenscheinlich bloss das erstere zur Absicht hatte, so ist es befremdend, dass er sehr oft dem Bordatus folgt, und selbst da, wo die genannten beiden ächten Quellen das Richtige gaben; ingleichen, dass er die Interpolationen, die Bordatus sey es aus eignem Machwerk oder dem angeblichen Codex des Jakob Salomon eingeschaltet hat, in Klammern eingeschlossen aufnahm, während er doch 38 Verse im sechsten Kapitel, die von dem Bordatus gemacht sind, gänzlich wegliess. Man kann daher diese Ausgabe nicht als eine eigentliche Recension, sondern nur als einen brauchbaren Apparat zu einer solchen, betrachten.

Sehr zu billigen ist, dass dem Texte des Nonnus das Evangelium des Johannes selbst nach Lachmanns Recension, als mit welcher Nonnus übereinstimmt, untergesetzt ist. Für die Bequemlichkeit der Leser aber hätte durch Angabe der Kapitelzahl auf jeder Seite gesorgt werden sollen. Denn jetzt muss man immer lange blättern, ehe man weiss in welchem Kapitel man ist. Die Verszahl des Johannes ist am Rande der Verse des Nonnus bemerkt, mehrmals aber nicht richtig. So gehört z. B. im XIX. Kap. zu dem 101. Verse die zu dem 90. Verse gesetzte Zahl 19. und zu Vers 122. 134. die bey 121. 133. stehenden Zahlen 24. 25. Jeder neue Vers des Johannes ist im Nonnus mit einem grossen Anfangsbuchstaben angefangen: aber auch darin ist mehrmals gefehlt worden, z. B. XVI. 104. XVIII. 13. XXI. 12. Ueberhaupt hat Rec. folgende nicht geringe Anzahl von Druckfehlern in dem Nonnus bemerkt: III. 76. *προςώπου.* IV. 134. ein unrichtiges Fragzeichen. 145. *ἐνὶ* statt *ἔνι.* 184. *μαρτυρίην.* 210. *ἰδὼν.* V. 4. *παννπλεύροισιν.* 130. *σφρηγίσσατο.* VI. 27. *ὀππαλέους.* 70. und 99. *χριστὸς* und *χριστὸν* statt *Χριστὸς* und *Χριστὸν.* 199. Punct am Ende statt Komma. VII. 42. *σοφὸς* statt *σοφός.* 55 *ἔγραφον* statt *ἔγγραφον.* 100. *ἦ* statt *ἤ.* 135. *διδάξη* statt *διδάξῃ.* VIII. 16. *νήιδε* statt *νήιδι.* 99. *ἐστὶ* statt *ἐστέ.* 107. 103. nach *γενέθλη* ein

Komma und nach *ὀλέθρῳ* ein Punct statt der umgekehrten Interpunction. 161. *ἀτρέπτιο.* IX. 27. *ἔλισσεν.* 43. *φαέθοντας* statt *φαέθοντος.* 61. *δὲ* statt *δ'.* 84. *προσπτύσσεται* statt *προσπτύσσετε.* 106. *ἀγχιφανῆ.* 111. *φέρων.* 184. *Ιησοῦς* ohne Spiritus. X. 20. *ἔπως* statt *ἔπος.* XI. 72. *συνήτεεν.* 167. *Σύρων* statt des Particips *σύρων.* 168. *τυφλήν.* 186. *ἔκαμψας* statt *ἔκαμψεν.* 219. ein ganz falscher Punct mitten im Verse. 231. Punct statt Komma nach *φαίνεται.* XII. 95. Komma nach *γαίῃ.* 126. *ἐρύσσω.* 196. *φθέξομαι.* XIII. 118. *δαίτυμόνων.* XIV. 104. *ἐμην* ohne Accent. 108. *ἀκούσατε* statt *ἠκούσατε.* XVI. 111. *λαλέεις.* XVII. 52. Komma nach *ἑταίρων.* 61. *ἁγιασμῳ* ohne Accent. XVIII. 2. Punct statt Komma. 24. *σε λάγιζε.* 63. *ἄννα* statt *Ἄννα.* 80. *πόλει* statt *πόλεις.* 181. *ἐον* ohne Accent. 184. *δοκεύω.* XIX. 10. 11. *θαλάσσης. Σύμβολα — ἄλγεσιν· ἀμφιπαγῆ* statt *θαλάσσης σύμβολα — ἄλγεσιν· Ἀμφιπαγῆ.* 21. *ἀρχάντοις.* 48. *ἐθέλω.* 65. *Γαβαδά*, wo auch in der Note nicht die Variante *Γαββαθά* bemerkt ist. 80. *ῥώμη* statt *Ῥώμη.* 220. *χωρον* ohne Accent. XX. 5. fehlt die Interpunction nach *ἐκίχησεν.* XX. 5. desgleichen nach *διώνυμον.* 126. *ἐκάταρθεν.* 136. *καὶ* statt *δὲ.* XXI. 6. *ἀλιτροφέος.* 16. *ἀλιτρεύησι.* 48. *ὅτι* statt *ὅθι.* 54. *εἰρσῇ.* 96. *ὅσον* statt *ὅσσον.* Dahin gehören auch die weggelassenen *puncta diaereseos*, die man zwar VI. 104. in *ἠδέι* und 130. in *ἀφειδέι* aus dem Accent errathen kann, nicht aber IX. 48. in *ἄστει* und XI. 96. in *πένθει.* Auch in den Noten finden sich manche Versehen. IV. 245. *Versuum ordo inversus in A.* 245. 247. 248. 249. Die letzte Zahl sollte 246. seyn. In der zu dem 246. Verse gehörigen Note fehlt in Passows Conjectur *εἰς.* V. 55. *ἐπέλεσσε* statt *ἐτέλεσσε.* VI. 116. gehört die ganze Note nicht hierher, sondern zu V. 116. wo jedoch dasselbe schon bemerkt worden war. VI. 224. gehört die Note zu 186. Sie ist mit der irrigen Verszahl aus Gerhards *Lectt. Apollon.* genommen. XV. 5. gehört die Note zu 7. und der Note zu 81. ist die Zahl 80. vorgesetzt. XVI. 91. *abest a Pal. a legitur ap. B. S.* sollte heissen: *abest a Pal. A. legitur ap. B. S.* XVII. 65. *ἔχουσιν* statt *ἔχουν.* Auch in dem Texte des Johannes finden sich manche Druckfehler.

Wir wollen nun zu der Behandlung des Textes fortgehen. Die Doppelspondeen sind nicht überall von dem Nonnus vermieden worden. Aber entweder haben sie ihren Grund in einem Eigennamen, wie I. 16. *θεῖος Ἰωάννης λαοσσόος.* 47. *ἁγνὸς Ἰωάννης πιστώσατο.* 76. *οὐ πέλω Ἠλίας, οὐ θέσκελος.* 103. *ἁγνὸς Ἰωάννης ἀντώπιον*, oder in sonst nothwendig zu gebrauchenden Worten, wie I. 125. *ἐν πυρὶ βαπτίζων καὶ πνεύματι.* IV. 5. *ὕδατι βαπτίζει καὶ πλείονας.* 114. *πάντες ἀληθείῃ καὶ πνεύματι.* Nur sehr selten findet man sie, wo keine solche Nothwendigkeit vorlag, wie XI. 40. *φίλτατος ἡμείων ξεινηδόκος*, da *ἡμέτερος* geschrieben werden konnte; 89. *κοίρανε, γιγνώσκω καὶ πείθομαι.* Allein IX. 100. dürfte wohl statt *εἵνεκεν ὑμείων μειλίξομαι* zu schreiben seyn *ὑμείων ἕνεκεν μειλίξομαι*, und XVIII. 164. ist *μὴ γὰρ Ἰουδαῖος καὶ ἐγὼ πέλον* mit einigen Ausgaben zu schreiben. Zu bemerken ist aber, dass sich diese Doppelspondeen nur in dem zweiten und dritten Fusse finden, nicht aber im ersten und zweiten. Denn IX. 95. ist mit der Diäresis *ἡμείων παῖς οὗτος* zu schreiben. Die drey Spondeen im zweiten, dritten, und vierten Fusse XII. 127. sind, wie die ganzen vier eingeklammerten Verse, nicht vom Nonnus.

Es mögen nun noch nach der Ordnung des Buches folgende Bemerkungen dienen theils etwas zu verbessern, theils anzugeben, welche schon vorhandene Lesarten oder Verbesserungen aufgenommen zu werden verdienen.

Gleich I. 3. ist sowohl in dem *Specimen* als in der Ausgabe interpungirt:

καὶ λόγος αὐτοφύτοιο θεοῦ, φάος ἐκ φάεος φῶς.

Da die Interpunction nicht selten ungenau ist, so ist vermuthlich nicht absichtlich so interpungirt. Denn unstreitig soll es doch wohl heissen:

καὶ λόγος αὐτοφύτοιο θεοῦ φάος, ἐκ φάεος φῶς.

26. liest man von dem *λόγος*:

πνευματικαῖς ἀκτῖσι καταυγάζων φύσιν ἀνδρῶν
ἐρχομένων ἐπὶ γαῖαν.

Da es nicht glaublich ist, dass Nonnus die Worte des Johannes I. 9. *ἦν τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν, ὃ φωτίζει πάντα ἄνθρωπον, ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον*, so sehr misverstanden habe, er aber des Versmaasses wegen nicht *ἐρχόμενος* schreiben konnte: so lässt sich kaum zweifeln, dass er *ἐρχομέναις* geschrieben habe.

48. sollte statt *ἀμωμήτω ἐνὶ μύθῳ* unbedenklich das von Wernicke hergestellte *ἀμωμήτῳ τινὶ μύθῳ* aufgenommen seyn. Dieses mit einem Adjectiv verbundene *τινὶ* am Ende des Verses gehört zu den feststehenden Formeln des Nonnus.

63. Auch hier hat Wernicke richtig *μετανάστιος* corrigirt, da der vierte Fuss bey dem Nonnus nicht mit *μετανάστης* geendigt werden durfte.

115. ist *ὅττι περ*, da *ὅττι* nicht Pronomen ist, gegen die Sprachgesetze. Es ist zu schreiben:

ὅττι παρ' αἰθερίων καταπτάμενον ἔδρακε κόλπων
πνεῦμα θεοῖ.

123. sollte der Hiatus *αὐτόθι ἔμπεδα* durch die zum Orpheus aufgestellte Emendation *ἔμπεδον αὐτόθι* weggebracht seyn; nicht nöthig aber war es, aus des Nansius Conjectur, weil Johannes das Participium hat, *μίμνον* aufzunehmen, da mit Veränderung der Construction, wie schon Sylburg erinnerte, gegen *μίμνει* des *Cod. Pal.* und der Aldina nichts einzuwenden ist.

183. liest man *Ναζαρὲθ ναετῆρα*, so wie XVIII. 30. 42. *Ναζαρὲθ ναέτην* und 44. *Ναζαρὲθ ναέτης.* I. 185. aber hat Passow mit Bordatus, Iuvenis, und Nansius *Ναζαρὲθ δύναται καλὸν ἔμμεναι* gegeben. Aber die Aldina und die andern ältern Ausgaben, und wohl auch die Pfälzer Handschrift, da Sylburg nichts bemerkt, haben *ἐκ Ναζαρὲθ* nach dem Johannes. Daher wird es wahrscheinlich, dass Nonnus *Ναζαρὲθ ἐκ δύναται καλὸν ἔμμεναι*, und *Ναζαρὲθ ἐνναέτηρα*, *Ναζαρὲθ ἐνναέτην* geschrieben habe.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. October 1834. Nr. 124.

Nonni Panopolitae metaphrasis evangelii Ioannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit *F. Passovius*.

(Fortsetzung.)

186. Auch hier hätte Wernickens *ἀπειροκάκῳ τινὶ μύθῳ* aufgenommen werden sollen, statt dass *ἐνὶ* beybehalten worden.

201. ist zu schreiben:

Ἰσραὴλ σὺ πέλεις βασιλεύς, σὺ δὲ Χριστὸς ὑπάρχεις.

Das *δὲ* fehlt in den Büchern gegen die Regel des Nonnischen Verses.

210. sollte die ächte Lesart *οὐρανὸν ἀθρήσητε* nicht mit des Bordatus und Iuvenis *οὐρανὸν εἰσόψεσθε* vertauscht seyn.

II. 26. liest man: *ἓξ ἔσσαν, τρία μέτρα.* Die Aldina hat *ἔσαν*, welches richtig ist. Die Stelle ist so zu schreiben:

ἀμοιβαίῳ δ' ἐνὶ τοίχῳ
κεκλιμέναι στοιχηδὸν ὁμόζυγες ἀμφιφορῆες
ἓξ ἔσαν, ἢ τρία μέτρα κεχανδότες εὐρέϊ κόλπῳ,
ἠὲ δύω.

36. hat Wernicke wohl richtig *φυὴν* statt *χρόνην* aus den Dionysiacis empfohlen.

51. war unbedenklich *κεράμενος* aus Nansius Emendation statt *χειράμενος* zu setzen.

106. hat Wernicke wohl ziemlich richtig *παλίνορσος ἑὴν ἀπεδύσατο* statt *παλίνορσον ἑὴν ἀνεδήσατο τιμὴν* corrigirt. Doch scheint vielmehr *ἐπεδύσατο* zu schreiben zu seyn.

113. sollte nach *ἑορτῇ* mit einem Kolon interpungirt seyn, da das folgende *πολλοὶ* den Nachsatz anfängt.

III. 62. liest man das offenbar falsche *εἰς στρατιήν*, da doch aus vier Büchern, unter welchen die Aldina, das richtige *εἰ στρατιὴν* angemerkt ist.

81. Aus eben diesen Büchern sollte hier *ὅτι* statt *ἵνα* gesetzt seyn, wie es der Sinn und die Sprache verlangen. Die, welche hier aus dem Johannes *ἵνα* setzten, haben nicht bedacht, dass Johannes *ἔχῃ*, Nonnus aber *πόρεν* schrieb.

114. hätte Passow seine Emendation *βάπτιζε ῥεέθρῳ* in den Text setzen sollen statt *βαπτίζετο ῥεέθρῳ*, da sie auch durch den Sinn gefordert wird.

155. f. scheint so interpungirt werden zu müssen:

ὃς δὲ δι' αἰθερίου θεοδέγμονος ἵκετο κόλπου,
φθέγγεται, οὐρανόθεν τόπερ ἔκλυεν.

IV. 134. Vor diesen Versen:

οὐδέ μιν ἤρετο Πέτρος, ἅτε θρασύς, οὐδέ τις αὐτὸν
τολμήσας ἐρέεινε,

scheinen ein Paar Verse ausgefallen zu seyn, da von der Anwesenheit der Jünger nichts vorhergegangen ist. Auch sagt Johannes: *καὶ ἐπὶ τούτῳ ἦλθον οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ, καὶ ἐθαύμαζον ὅτι μετὰ γυναικὸς ἐλάλει.*

186. Auch hier scheint nach dem dritten der folgenden Verse etwas zu fehlen, wenn die Lesart richtig ist, da man keinen Zusammenhang findet:

ἀλλ' ὅτε οἱ σχεδὸν ἦλθον ὁμοφραδέες Σαμαρεῖται,
Χριστὸν ἐγουνάζοντο φιλοστόργῳ τινὶ μύθῳ
αὖθι μένειν· καὶ πᾶσιν ἄναξ παρὰ γείτονι πηγῇ,
καὶ ταχὺς εἰς πόλιν ἦλθεν ὁμόστολον οἶμον ὁδεύων.

Passow hat statt *πᾶσιν* von Bordatus *παῦσεν* aufgenommen, was eben so wenig einen Sinn giebt. Sollte hier nichts ausgefallen seyn, so müsste man etwa *ἄϊσεν* statt *πᾶσιν* vermuthen.

211. Hier sollte *πάϊς* aus der Aldina statt *παῖς* geschrieben seyn.

213. f. ist so zu interpungiren:

καὶ γενέτης φιλότεκνος ἴσῳ μαστίζετο πυρσῷ,
παιδὸς ἱμασσομένοιο τάχα πλέον.

245. ff. liest man:

καὶ καθαραῖς πραπίδεσσιν ἀκαμπέα δέξατο πειθὼ,
εἰς ὁδὸν εὐσεβίης ὅλον οἶκον ἀμεμφέος ἕλκων·
αὐτὸς ὁμοῦ καὶ πάντες, ὅσοις τρέφε, μάρτυρι μύθῳ
πίστιος ἀκλινέεσσιν ὑπεζεύγνυντο λεπάδνοις.

In der Note ist bemerkt, dass die Aldina diese Verse in folgender Ordnung giebt 245. 247. 248. 246. Aber nicht bloss die Aldina hat diese Ordnung, sondern auch Hedeneck und Sylburg, und vermuthlich auch noch andere Ausgaben. Zugleich ist bemerkt, dass die Aldina mit einer Lücke *Εὐσεβίης* *ὅλον οἶκον ἀμεμφέος ἕλκων* hat, und wie der Vers von den Gelehrten emendirt worden ist. In der angenommenen Stellung der Verse vermisst man eine Verbindungspartikel. Es dürften daher die Verse wohl so mit Aufnahme von Passows Verbesserung des lückenhaften Verses zu stellen seyn:

καὶ καθαραῖς πραπίδεσσιν ἀκαμπέα δέξατο πειθὼ
αὐτὸς ὁμοῦ, καὶ πάντες, ὅσοις τρέφε μάρτυρι μύθῳ
εὐσεβίης ὅλον οἶκον ἀμεμφέος εἰς ὁδὸν ἕλκων,
πίστιος ἀκλινέεσσιν ὑπεζεύγνυντο λεπάδνοις.

V. 3. hat Passow wohl richtig *προβατείῃ* statt *προβατικῇ* vermuthet: doch ist zu vergleichen, was zu 116. angeführt werden wird.

12. Auch hier könnte man *δασπλῆτι παρεππεύσας τινὶ νούσῳ* vermuthen, obgleich *ἐνὶ νούσῳ* nicht falsch ist.

31. wird zu dem im Texte stehenden *ἐπωμίδα* bemerkt: *in Pal. dupl. lect. sunt vestigia* *ἐπώμιδι* *et* *ἐπωμίδα.* Aber was sagen überhaupt die Worte: *καὶ καμάτῳ βαρύφορτον ἐπωμίδα λέκτρον ἀείρων*? Es ist zu schreiben:

ἀκαμάτῳ βαρύφορτον ἐπωμίδι λέκτρον ἀείρων.

55. verdiente des Nansius Conjectur *ἐπέλασσε* statt *ἐκέλευσε* die Aufnahme.

98. sollte des Rec. Emendation *νέης* statt *ἐμῆς* aufgenommen seyn.

106. ist wohl *καὶ μὴ θάμβος ἔχητε* statt *ἔχοιτε* zu schreiben. Das ist bey dem Nonnus kein Solöcismus.

116. liest man:

κρίσιος ἐσσομένης ἐς ἀνάστασιν,

und XVI. 30.

ἀμφὶ δικαιοσύνης καὶ κρίσιος.

Die falsche Prosodie hat Passow bemerkt mit Angabe der Stellen, in denen *κρίσις, κρίσιν*, und auch (XVI. 31.) der Genitiv *κρίσιος* das richtige Maass haben. Nonnus hat in fremden Namen, wie in *Πιλάτος*, das bey ihm die beiden ersten Sylben kurz hat, und wo es in Eigennamen unvermeidlich war, wie in *Νικόδημος*, das richtige Maass bey Seite gesetzt. Eben das scheint er auch in *κρίσιος* gethan zu haben, weil durch den Johannes bestimmt *εἰς ἀνάστασιν κρίσεως* gegeben war. *Ἐσσομένης κρίσιος ἐς ἀνάστασιν* würde dem epischen Dialekt nicht angemessen seyn. Doch hätte er schreiben können *ἐσσομένης κρίσιος πρὸς ἀνάστασιν*. Allein im Anfange des Verses konnte er sich nach einigen ähnlichen Beyspielen der alten Epiker die Verlängerung erlauben. Auch in der zweiten Stelle scheint er streng dem Johannes gefolgt zu seyn, welcher *καὶ περὶ δικαιοσύνης καὶ περὶ κρίσεως* schrieb, obgleich er dort sagen konnte *ἀμφὶ δικαιοσύνης κρίσιός θ' ὕπερ*. Zu diesen Abnormitäten gehört auch *πιστικῆς* XII. 11. wo Nonnus entweder, wie Passow vermuthete, *πιστοτάτης*, oder *πιστευτῆς* schreiben konnte. Noch auffallender ist XIX. 89.

εἰς ὅκε χῶρον ἵκανε φατιζομένοιο Κρανίου,

wo man sich wundern muss, dass Nonnus nicht das richtige Maass beobachtete, da es doch so leicht war zu schreiben:

Κρανίου εἰς ὅκε χῶρον ἀφίκετο τὸν καλέουσιν.

Allzuarg dürfte aber das V. 3. befindliche *προβατικῆ* seyn.

VI. 1. hätte Passow *Τιβεριῆδος* statt *Τιβεριάδος* aufnehmen sollen, wie auch wo sonst noch dieser Name vorkommt.

17. ist zu dem Verse

αὐτὸς γὰρ δεδάηκε, τόπερ ἤμελλε τελέσσαι

Wernickens Conjectur *τόπερ καὶ ἔμελλε* angemerkt. Herr Dr. Bach erwähnt diesen Vers in der Anzeige der Passowschen Ausgabe in den Berliner Jahrbüchern 1834. Jul. N. 9. unter den Beyspielen der Production einer kurzen Sylbe in der Arsis. Diese Beyspiele sind sämmtlich entweder verdorben, oder in Versen, welche nicht dem Nonnus angehören. Hier schrieb Nonnus wahrscheinlich *τόπερ τ' ἤμελλε τελέσσαι*, nach dem Homer:

καί τι ἔπος προέηκεν, ὅπερ τ' ἄῤῥητον ἄμεινον.

51. war nothwendig des Nansius Emendation *ἑῷ πολυχανδέϊ κόλπῳ* statt *ἕως* aufzunehmen.

53. eben so Passows eigne Conjectur *ἀνίαχε* statt *ἐνίαχε*.

80. geben die Worte *καὶ μένος ἅλμης ἦν τότε, καὶ πέλεν ὅρμος* keinen passenden Sinn. Es ist zu lesen *καὶ τέλος ἅλμης*.

126. liest man richtig *τί ῥέξεις*. Doch sollte *τί τελέσεις* aus Hedenecks Ausgabe angemerkt seyn.

162. Da, was Johannes VI. 41—54. sagt, bey dem Nonnus fehlt, so ist nach dem 163. Verse das Zeichen einer Lücke gesetzt, und die dieser Lücke vorausgehenden Worte sind mit Bordatus und Iuvenis so geschrieben:

καί μιν ἀναστήσω παλινάγρετον, ὁππότε κείνης
ὑστατίης γλυκὺ φέγγος ἐλεύσεται ἠριγενείης.

Die von Bordatus untergeschobenen 38 Verse hat Passow mit Recht weggelassen. Bemerkt ist, dass die übrigen Bücher *ὅτε* statt *γλυκὺ* haben. Diess hätte zeigen sollen, dass, wie sich auch aus dem Johannes ergiebt, die Lücke nach dem 162. Verse anzugeben, und das aus blosser Conjectur gesetzte *γλυκὺ* nicht statt *ὅτε* aufzunehmen war. Allerdings kann wohl Nonnus nach dem *ὁππότε κείνης* den Vers so geschrieben haben: *ὑστατίης γλυκὺ φέγγος ἐλεύσεται ἠριγενείης*, da dadurch die Worte des Johannes VI. 40. *καὶ ἀναστήσω αὐτὸν ἐν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ* paraphrasirt werden: aber eine vorsichtige Kritik hätte bedenken sollen, dass die Lücke eben dadurch entstanden ist, dass ein Abschreiber von diesem Verse sich zu dem fast ganz gleichen *ὑστατίης ὅτε φέγγος* u. s. w. verirrte, und nach den ausgefallenen Versen die Rede so fortging:

ὑστατίης ὅτε φέγγος ἐλεύσεται ἠριγενείης.
ζωῆς γὰρ πέλεν εἶδαρ ἐτήτυμον ἡμετέρη σάρξ.

Das zeigen die Worte des Johannes VI. 54. 56. *κἀγὼ ἀναστήσω αὐτὸν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ. ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα* u. s. w. Uebrigens hat Passow V. 164. *ζωὴ γὰρ πέλεν* . . . . . . *ἐτήτυμον* mit leerem Zwischenraum gegeben. Mit Recht haben mehrere Gelehrte *ζωῆς γὰρ πέλεν εἶδαρ* ergänzt. Das letzte Wort fehlt in den alten Quellen ohne Spur einer Lücke.

186. Gerhard hat sich geirrt, wenn er von dem 182. Verse an Interpolationen zu sehen glaubte. Hier war das unrichtige *ὑποδοχῆς ἔσχεν* offenbar in *ὑποδρήσσεσκεν* zu verändern.

220. Auch hier glaubte Herr Dr. Bach eine Production zu finden:

ὅττι θεοῦ σὺ μόνος ἅγιος πέλες.

Rec. hatte zum Orpheus *ὅττι θεοῦ σὺ μόνος πέλες ἔκγονος* nach der gewöhnlichen Lesart bey dem Johannes VI. 69. *ὅτι σὺ εἶ ὁ χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος* vorgeschlagen. Allein da die Lachmannsche Recension *ὅτι σὺ εἶ ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ* giebt, so bestätigt sich *ἅγιος* bey dem Nonnus, und der Vers ist nun so zu corrigiren:

ὅττι θεοῦ σὺ πέλεις ἅγιος μόνος.

VII. 18. war mit Gerhard zu interpungiren und zu schreiben:

εἰ τάδε ῥέζεις,
ποικίλα θαύματα δεῖξον, ἀθώρητα θαύματα κόσμῳ.

Ῥέζεις statt *ῥέξεις* hat der *Cod. Palat.*

20. ist die Interpunction der Aldina und anderer Ausgaben nicht bemerkt: *τοῖα μάτην ἀγόρευον, ἀπειθέες οἷάπερ ἄλλοι.*

85. Hier liest man folgende Note: *Ordo ap. N.* 85. 87. *Interpol.* 86. 88. *etc.* Was hier interpolirt seyn soll, ist nicht einzusehen. Aber die Versetzung von Nansius ist richtig:

εἰ δὲ τομὴν ὁσίην δέχεται βροτὸς ἤθαδι χαλκῷ,
ἔννομα μὴ Μωσῆος ἀνέγγυα θεσμὰ λύηται.

Johannes sagt VII. 23. *εἰ περιτομὴν λαμβάνει ἄνθρωπος ἐν σαββάτῳ, ἵνα μὴ λυθῇ ὁ νόμος Μωυσέως.* Daher hat Nansius auch *δεσμά* mit Recht in *θεσμά* verändert.

108. hat Nonnus schwerlich mit den Worten

ἀλλὰ πατὴρ ἐμός ἐστιν ἀληθινὸς εἵνεκα πομπῆς

das umfassen können, was Johannes VII. 28. sagt: *ἀλλ' ἔστιν ἀληθινὸς ὁ πέμψας με, ὃν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε*, zumal da die letzten Worte gar nicht wiedergegeben sind, und doch sich auf den Sinn derselben das folgende *αὐτὰρ ἐγὼ μάλα τοῦτον ἐπίσταμαι* bezieht. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass Nonnus *οὕνεκα πομπῆς* schrieb, dann aber ein Vers ausgefallen ist.

134. ist zu schreiben:

ἦχι Πανελλήνων σποράδες στίχες, ὄφρα καὶ αὐτοῦ
θεσμὸν ἑῆς σοφίης Ἑλλήνια τέκνα διδάξῃ.

Es war *αὐτὸν* geschrieben. *Καὶ αὐτοῦ* ist *auch hier.*

138. ist *κοὐδέν* in *οὐδέ μ'* zu verbessern.

169. war von Wernicke *ἀδίκων ὑπὸ νεύματι δημογερόντων* statt *ἀδίκῳ ὑπὸ πνεύματι* aufzunehmen.

VIII. 5. musste das richtige *καταυγάσσειεν* statt *καταυγάζειεν* gesetzt werden.

31. hätte die richtige Lesart der Bücher *καί κεν ἂν ἐφράσσασθε* nicht in *καί κεν ἀνεφράσσασθε* geändert werden sollen.

62. sollte des Nansius Emendation *ἔχω* für *ἔχων* aufgenommen seyn.

86. eben so von ebendemselben *μαθόντες* statt *θανόντες*.

107. ist *Ἀβράμ* zu schreiben statt *Ἀβραάμ*. So auch 165. 186. 187.

142. war *ῥόον* von Wernicke statt *ἔπι'* aufzunehmen.

147. hat Passow statt der alten Lesart *μεθέπει μελανίφρονος* gegeben:

δαίμονος οὐ μεθέπει μελανόφρονος ἦχος ἱμάσθλης.

Es war vielmehr zu schreiben:

δαίμονος οὐ μεθέπει με λαθίφρονος ἦχος ἱμάσθλης.

IX. 12. ist nicht richtig interpungirt, und *εἴξοχε* dürfte sich wohl nicht vertheidigen lassen. Es sollte heissen:

οὗτος ἀλιτραίνων θεὸν ἤκαχεν, ἠὲ τοκῆες,
τίς ὅτι μιν δυσπλῆτες ἐμαιώσαντο λοχεῖαι
μητέρος ἐκ λαγόνων ἀλαώπιδι σύγχροον ὄρφνῃ;

64. schrieb Nonnus wohl nicht *ὕλην*, sondern

νιψάμενος σκιεροῖο περίτροχον ὄμματος ἕδρην.

105. f. lässt sich *ἀμεμφέες* zwar erklären; doch erwartet man vielmehr:

καὶ τίς ἀφωτίστων βλεφάρων ἐκέδασσεν ὀμίχλην,
ἡμεῖς οὐκ ἐδάημεν ἀπευθέες.

122. sollte mit Bordatus *κεράσσατο* statt *κεράσατο* geschrieben seyn.

180. musste Sylburgs *γένοιντο* statt des dem Versmaasse zuwiderlaufenden *γένωνται* aufgenommen werden.

183. hätte die alte Lesart *ὀαρίζειν* nicht gegen des Bordatus *ὀαρίσσειν* ausgetauscht seyn sollen.

X. 60. sollte nicht *αἰρῶ*, sondern *ἄρω* geschrieben seyn, was nicht bloss der *Cod. Pal.* sondern auch die nicht erwähnte Aldina hat.

88. ist mit eingeschobenem *δὲ* zu schreiben *εἰ δὲ σὺ Χριστὸς ἔκαπες*.

135. sollte interpungirt seyn:

ἔργοις ἡμετέροις, τάπερ ἔδρακε, μάρτυς ὀπωπή.

Die Auslassung des Komma nach *ἔδρακε* macht den Sinn unverständlich.

XI. 3. scheint *Μαρίη δ' ἐφατίζετο κείνη* statt *Μαρίη δὲ φατίζετο κείνη* für den Vers besser zu seyn.

36. möchte sich wohl schwerlich erklären lassen, was *χαριζομένοις* in folgenden Worten heisse:

ὃς δὲ διωστείχει λιποφεγγεῖ σύνδρομος ὄρφνῃ
ποσσὶ χαριζομένοις.

Nonnus schrieb wohl *χρονιζομένοις*.

76. ist *οὐκ ἂν ἐμὸς τεθνήκει ἀδελφεὸς* zu schreiben statt *τέθνηκεν*.

108. Da hier *ὅπῃ πάρος ἤντετο Μάρθῃ* steht, anderwärts aber überall der Nominativ *Μάρθα* ist, bemerkte diess Passow mit einem Fragzeichen. Es ist *Μάρθη* zu schreiben, so dass *ἤντετο* von Jesus gesagt ist.

220. ist aus dem Johannes *δ'* einzuschieben: *χώρης δ' ἐγγὺς ἵκανεν.*

XII. 18. ist als nicht in dem *Cod. Pal.* noch in der Aldina befindlich, eingeklammert. Dieser Vers sollte wie alle übrige von Bordatus eingeschaltete, die Passow in Klammern eingeschlossen hat, weggelassen seyn. Es sind folgende: 59. 60. 94. 125—128. 147. 148. XIII. 135. XIV. 49. 57. 58. 77. 78. 115. XV. 81. 95—97. XVI. 91. XVII. 3. 4. die Worte *ὄφρα γεραίρῃ οὐράνιόν σε τοκῆα τεὸν τέκος*. 40. 85. 86. XVIII. 107. 133. 134. Einige dieser Verse sind so, dass sie wohl vom Nonnus gemacht seyn könnten, z. B. XV. 95—97. die meisten aber verrathen nur zu merklich ihren Ursprung.

71. ist wohl *ἐνεδύσατο* statt *ἀνεδύσατο* zu schreiben.

153. hätte *πίστευεν* der Aldina nicht mit *πίστευσεν* vertauscht werden sollen.

186. lässt sich zwar, wie schon Sylburg bemerkte, der Infinitiv *σαῶσαι* rechtfertigen,

οὐ γὰρ ἱκάνω,
κόσμον ἵνα κρίνοιμι πολύπλανον, ἀλλὰ σαῶσαι,

doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Nonnus *σαώσω* geschrieben habe.

XIII. 21. ist die alte Lesart *τόπερ φάτο θυμβιὰς αὐδὴ λίγνιον.* Herr Dr. Bach bemerkt: *Passovius in exemplo suo emendavit τυμβιάς, quod in ordinem recipiendum.* Vielmehr haben die Recht, welche hier *Θυμβραὶς αὐδὴ* schrieben, und wohl möchte auch *λίγνιον* von Bordatus anzunehmen seyn. In den folgenden Worten ist die von Herrn Dr. Bach in den Berliner Jahrbüchern bemerkte Production

ἰχναλέοιο ποδὸς ἀλκτήριον ἀνδρῶν

durch *θελκτήριον* zu beseitigen.

27. stiess Passow mit Grund an der Correption in *πρεσβυτέρῳ δὲ Σίμωνι παρίστατο* an. Das *δὲ* hätte sollen gestrichen werden.

49. ist die alte Lesart *ἐπεὶ πάρος ἤιδε θυμῷ* ohne Bemerkung beybehalten. Es ist *ᾔδει* zu schreiben.

76. f. ist zu schreiben:

εἰ δὲ λόγῳ τάδε πάντα νοήσατε καὶ νόος ἔργῳ
ἤριπε, καί κεν ἔφυτε μακάρτεροι.

Die bestehende Lesart ist *καίπερ ἔφυτε.*

XIV. 43. war nothwendig aus Nansius Verbesserung *ὡς* statt *καὶ* aufzunehmen.

XV. 7. 8. ist unrichtig interpungirt:
νῦν καθαροὶ διὰ μῦθον ὃν ἔννεπον ἐστὲ, καὶ αὐτοὶ
μίμνετε συμπεφυῶτες ἐμῷ παλιναυξέϊ θύμῳ.
Gerhard hatte das richtige angegeben, dass nach dem Johannes *καὶ αὐτοὶ* zu den vorhergehenden Worten zu ziehen ist.

20. war die Verbesserung *ἔρνεσι* statt *ἄρνεσι* aufzunehmen.

40. war offenbar *ὡς καὶ* statt *ὥς κεν* zu schreiben.

45. sollte die Production *ἐμὸς ὅρος ἐστὶν ἐφετμῆς* durch *ἐμῆς*, wie zum Orpheus angegeben worden, weggebracht seyn.

72. war offenbar die Lesart der Aldina und andrer Ausgaben *καὶ ἐι χθονίων* statt *καὶ ἐγχθονίων* beyzubehalten, was nur ein Druckfehler einer alten Ausgabe ist, namentlich der Sylburgischen von 1618.

92. ist die Copula einzuschieben: *πᾶσι θεουδείης θ' ὁδὸν ἔννεπον.*

XVI. 2. hätte *ὑμετέραν* in *ὑμετέρην* verändert werden sollen.

19. war *παραδρήσσων* zu schreiben. S. zu Dionys. IX. 112. welche Stelle im Londoner Thesaurus des Stephanus falsch citirt ist.

28. musste nicht *ἐλθὸν δ' ἐνθάδε κεῖνο, ἀπειθία*, sondern, da die Aldina *ἐλθὼν* hat, mit Gerhard *ἐλθὼν δ' ἐνθάδε κεῖνος* geschrieben werden.

31. und 44. war *ὅττι καὶ* statt *ὅττι κεν* zu setzen.

55. war zu schreiben:
μῦθον ὑποκλέπτοντες ἔσω φρενὸς ἔγκυον αὐδῆς
statt *ἔγγυον.*

70. musste *αὖτις* statt *αὖθις* in den Text gesetzt werden.

74. eben so *βαρυώδυνον* statt *βαρυώδινον.*

84. sollte aus der Aldina geschrieben seyn:
οὐδὲν ἔτι προτέρω με σοφῷ προσπτύσσετε μύθῳ,
nicht *προτέρῳ.*

98. ist *εὐχωλαῖς ὁσίῃσι* statt *ὁσίοισι* zu schreiben.

XVII. 17. f. war statt *ἡνιοχεύεις· δῶκας ἐμοὶ* unbedenklich die richtige Verbesserung *ἡνιοχεύειν δῶκας ἐμοὶ* in den Text zu setzen.

19. Auch hier musste von Bordatus *ἐπιφράσσαντο δὲ θυμῷ* statt *μύθῳ* aufgenommen werden.

33. ff. ist zu schreiben:
ἀλλὰ μαθητὰς
ἡμετέρους σὺ φύλαξον ὁμόφρονας ἔκτοθεν ἄτης
δαίμονος ἀντιπάλοιο προασπιστῆρος ἱμάσθλης.
ἁγνὲ πάτερ, σὺ φύλαξον ὁμόφρονας ἔκτοθεν ἄτης.
Denn beide Male ist *αὐτῆς* offenbar falsch. Sylburgs höchst incorrecte Ausgabe von 1618 hat beide Male *αὐτῶ.*

71. ist Passow mit Recht an *λυτῆρα*, das hier die erste Sylbe lang haben würde, angestossen. Nonnus schrieb wohl *ἀλκτῆρα.*

73. 74. ist nicht angegeben, dass in der Aldina und der Sylburgischen Ausgabe interpungirt ist *ὦσι καὶ αὐτοὶ σύζυγες. ἐν* u. s. w. Nach *ὦσι* sollte nicht mit einem Komma, sondern mit einem Kolon interpungirt seyn, da der folgende Satz für sich allein steht, und nicht mit der Construction des vorhergehenden zusammenhängt, in welchem Falle dann *ὦμεν* statt *ἐσμὲν* stehen müsste.

78. ist *ἴδμονι θυμῷ* statt *ἴδμονι μύθῳ* zu schreiben.

82. ist mit Bordatus *οὓς παρέδωκας ἐμοὶ* gesetzt. Die Aldina und der Pfälzer Codex haben gegen das Metrum *οὓς πόρες ἐμοί.* Daher hätte Sylburgs Emendation *οὓς πόρες αὐτὸς ἐμοὶ* angenommen werden sollen.

87. war zu interpungiren:
ἀνδρομέοιο, δίκαιε πάτερ, βιότοιο σαωτήρ.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. Herr *W. Hoffmann*, einer unsrer genauesten Bibliographen, hat in der Recension des Schweigerschen Handbuchs in Nr. 61 dieser Zeitschrift zu S. 141 des genannten Buches folgendes bemerkt: „Bei *Zimmermann* giebt der Verf. vom Mus. Helvet. ein „Part. 27" an. Wir würden uns über diese Angabe, die unmöglich Druckfehler statt Part. VII. seyn kann, wundern, wenn das Falsche in diesem Buche nicht so gewöhnlich wäre, dass keine Seite ohne eine bedeutende Quantität von Irrthümern und Nachlässigkeiten sich findet." Soweit Herr Hoffmann. — Wer hat nun bei dieser etwas derben Rüge Recht, Herr Hoffmann oder Herr Schweiger? — Seltsam! beide haben Recht: jener führt es nach dem *Bande*, dieser nach dem *Theile* an. Das Museum Helveticum besteht nemlich aus *sieben Tomis*, deren jeder *vier Particulas* hat, zusammen also aus 28 *Particulis*; denn die Zahlbenennung geht in den Bänden fort und Tom. VII. besteht aus Particula XXV — XXVIII. Und so steht denn der betreffende Aufsatz: Dissertatio de religione Hesiodi autore I. Iac. Zimmermanno — in *Tom. VII.* (so wollte wohl Herr Hoffmann schreiben) *Partic. XXVII.* p. 339 — 384. — Uebrigens sind in meinem Exemplare des Buches keine Titel für die einzelnen *sieben* Tomi, sondern nur für die *Particulae*, weswegen auch ich nicht den *Tomus*, sondern die *Particula* anzuführen pflege. Und so ist es auch noch in einem andern Exemplare. — Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einige Zusätze zu den in *Hoffmanni* Lexico bibl. T. II. bei *Herodotus* angeführten Erläuterungsschriften. Es fehlt: *G. G. Bredows* Uebersetzung der Rennelschen Schrift, Geographie Herodots — im Auszuge — in *Bredows* Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. St. 2. m. 13 Karten. Altona 1802. S. 381 — 714. Bei *J. F. Gruners* Commentat. sollte nicht stehen *I. A. Gesner* et *I. F. Gruner*, da der Praeses *J. Matth.* (nicht *A.*) *Gesner* sich von aller Theilnahme an der Schrift lossagt, indem er in der Zuschrift an Gruners Oheim sagt: hic libellus, qui totus *illius* est. — Von *Dav. Chytraei* chronologia muss es nach der Dedication eine *frühere* Ausgabe vom J. 1569 geben, zumal da die vom J. 1578 *recognita* heisst. Auch finde ich noch andere Helmst. 1586. Rostoch. 1589 und Marpurg. 1595, die ich aber nicht verbürgen kann. — In der Angabe meines Progr. ist ein Druckfehler *praemissa* für *praemissis*. Durchaus durfte aber nicht fehlen: *Aem. Porti Λεξικὸν Ἰωνικόν*, da es bloss auf *Herodot* sich bezieht, was auch der vollständige Titel besagt. Endlich fehlen noch: *L. Ramshorn* diss. de statuarum in Graecia multitudine. Acc. explicatio locor. Herodoti I, 25 et 31 de basi Glauci Chii ferruminata et de thesauris Delphicis. Altenb. 1814. 4. und *A. H. von Weyrauch* Herodot und Ctesias über Indien — in K. Morgensterns Dörptischen Beiträgen J. 1814. II. S. 365 — 415. — Die Veranlassung zu dieser Berichtigung ist nur, weil jeder vermeintliche Irrthum Schweigers vielleicht auf der Angabe in *meinem* Handbuche der — — beruht, *ich* also im Irrthume seyn soll.

J. P. Krebs.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. October | 1 8 3 4. | Nr. 125.

Nonni Panopolitae metaphrasis evangelii Ioannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit *F. Passovius.*

(Beschluss.)

XVIII. 8. musste die offenbar richtige Emendation *ἄλσος* statt *ἄλλος* aufgenommen werden.

40. hätte Passow ohne Bedenken *ὁμηγερέες* statt *ὁμηγυρέες* in den Text setzen können. Eben so XX. 90. Die Bemerkung, *Alteram formam habet Pindarus,* bezieht sich auf Pyth. XI. 8. (14) womit wenig bewiesen werden kann.

78. ist *χειρὸς ἑλὼν* statt *χειρὸς ἔχων* zu schreiben.

XIX. 13. ist zu schreiben:

κοίρανον ἠσπάζοντο νέῃ ψευδήμονι κλήσει,

nicht *ἐνὶ ψευδήμονι*, wofür die Aldina *ἐν ψευδήμονι* hat.

19. war *νοοπλανὲς* statt *νεοπλανὲς* aufzunehmen.

42. ist *κατηφιόων* statt *κατηπιόων* zu schreiben. Derselbe Irrthum ist XX. 13. zu berichtigen.

47. ist *ὅττι καὶ* statt *ὅττι κεν* zu setzen.

66. sollte *ἔτρεχεν* nach der Bemerkung zum Orpheus statt *ἔπλετο* gesetzt seyn.

157. f. liest man:

ἀλλ' ὅτε πικρὸν ἔδεκτο ποτὸν καὶ δίψιον ἅλμην,
ἀγχιθανὴς τετέλεστο, καὶ ὑστατίῳ φάτο μύθῳ.

Ob sich das gleich verstehen lässt, so ist doch kaum zu glauben, dass Nonnus nicht nach den Worten des Johannes, XIX. 30. *ὅτε οὖν ἔλαβεν τὸ ὄξος ὁ Ἰησοῦς, εἶπεν τετέλεσται*, geschrieben haben sollte:

ἀγχιθανὴς τετέλεσται ἐν ὑστατίῳ φάτο μύθῳ.

211. hatte Wernicke richtig *πολυπλέκτων* statt *πολυπλέκτῳ* verbessert.

XX. 5. musste *οὐδαίοιο* statt *Ἰουδαίοιο* aufgenommen werden.

22. eben so *ἔδρακεν* statt *ἔδραμεν*.

26. *ἑσπομένοις* des Nansius war dem *ἑσπόμενος* vorzuziehen.

81. liest man:

ὅττι μεταχθονίου γυμνούμενα γυῖα χιτῶνος,
Χριστὸν ἴδε στίλβοντα θεοχμήτῳ τινὶ πέπλῳ.

Das Komma nach *χιτῶνος* musste auf jeden Fall weg, indem entweder *Χριστοῦ* zu schreiben, oder, wenn *Χριστὸν* bleiben soll, der Accusativ *γυμνούμενα γυῖα* als von dem Singular *Χριστὸν στίλβοντα* abhangend zu nehmen ist.

108. liest man von dem ungläubigen Thomas:

ἐπεὶ βραδυδινέϊ μύθῳ
μαρτυρίης ἄγναμπτον ἐδίζετο μείζονα πειθώ.

Aber es muss offenbar heissen *βραδυδινέϊ θυμῷ*.

128. ist *πιστότερος δὲ εἰς ἐμὲ διπλόος ἔσσο* statt *πιστότερον* zu schreiben.

138. war evident *ἄγραφα* von Nansius statt *ἔγραφε* zu setzen.

XXI. 12. musste mit dem *Cod. Pal.* und der Aldina *σὺν σοὶ* statt *σύν σοι* gesetzt werden.

16. konnte Passow zuversichtlich seine Emendation *ἀλιτρύτοισι* statt *ἀλιτρύτῃσι* aufnehmen.

28. f. ist die Lesart des *Cod. Pal.* und der Aldina:

ἰχθυβόλῳ χαλάσαντες ἐκηβόλα δίκτυα πόντῳ
γείτονα φοιταλέης παρὰ δεξιὰ νηὸς ἐτοίμης.

Passow hat mit Iuvenis, Bordatus, Nansius *βάλλετε* statt *γείτονα* gesetzt. Diess ist eine sehr gewaltsame und willkürliche Veränderung. Vielmehr muss hier ein Vers ausgefallen seyn.

30. ist gegen den Sinn bloss am Ende des Verses interpungirt. Es war zu interpungiren:

καὶ λίνα κολπώσαντες, ἐς ἀμφίβληστρα πεσόντα
πόντιον αὐτοκύλιστον ἀντίρυον ἑσμὸν ἀλήτην.

35. war nothwendig *βυθοῦ* statt *βυθίου* zu setzen.

44. war *ἀλτο* statt *ἄλτο* zu schreiben.

77. war statt *ἄλλο ἐφαίνετο*, wofür die Aldina *ἄλλο φαίνετο* hat, das zum Orpheus angegebene *ἄλλο φαείνετο* aufzunehmen. Uebrigens ist die ganze Stelle gegen den Sinn interpungirt, und bedarf nach *εἰλαπίνης* einer Copula. Sie ist so zu schreiben:

τοῦτο πάλιν τρίτον ἄλλο φαείνετο πᾶσι μαθηταῖς
Ἰησοῦς μετὰ θεῖον ἐγέρσιμον ὕπνον ὀλέθρου
νόστιμος ἐκ νεκύων, χθονίους κευθμῶνας ἐάσας,
ἠθάδος ἰχθυβότοιο πέρην Τιβεριάδος ἅλμης,
εἰλαπίνης τ' ἔφαντο.

Durch das, was hier angeführt worden, wird man bestätigt finden, was oben gesagt wurde, dass diese Ausgabe mehr ein zur Kritik brauchbarer Apparat, als eine Recension zu nennen ist, indem sie weder treu der alten ursprünglichen Lesart folgt, noch einen kritisch berichtigten Text giebt.

Gottfried Hermann.

Schedae criticae. Fasciculus I.

1.

Plautus Mil. Glorios. II. IV. 1:

PA. Praecepta facito ut memineris. PH. Toties monere mirumst.

PA. At metuo, ut satis sis subdola. PH. Cedo vel doctum edocebo.

Memini malas, ut sint malae; mihi sola e quo supersum.

Sic Lindemannus edidit, sed recte iam dudum homines docti e codicum vestigiis restituendum esse perspexerunt: *Cedo vel decem docebo.* Verum ita inchoata, non absoluta est horum versuum emendatio: ineptissima enim sunt quae sequuntur: *Memini malas, ut sint malae;*

quamquam Lindemannus aliique ea explicare studuerunt. Scripserat Plautus:

Cedo vel decem docebo
Minime malas, ut sint malae: mihi sola *ego* supersum.

Memini et *minime* saepissime a librariis sunt permutata: *ego* autem suppeditatum est a codd. cuius ultimam syllabam nonnunquam produci a comicis alio loco demonstrabo.

2.

Plautus Mil. Glorios. II. V. 1:

PH. Inde ignem in aram, ut Ephesiae Dianae laudes lautas
Gratesque agam eique ut Arabico fumificem odore amoene,
Quae me in locis Neptuniis templisque turbulentis
Servavit, saevis fluctibus ubi sum afflictata multum.

Lindemannus *laudes lautas* scripsit, quod nulla vel certe exigua codicum auctoritate confirmatur, in quibus *latas laudes* vel *lata laudes* legitur. Scripsit poeta:

Inde ignem in aram, ut Ephesiae Dianae *laeta* laudes
Gratesque agam.

Nam qui diis gratias agunt propter salutem, quam impetraverunt, debent animo hilari et lubenter id facere. Compares Trinumm. IV. I. 1:

Salsipotenti et multipotenti Iovis fratri aetherei, Neptuno,
Laetus, lubens laudes ago et gratis: gratisque habeo et fluctibus salsis.

Sic enim iste versus conformandus est.

3.

Cicero pro Archia poeta c. IX. 21:

„Populus enim Romanus aperuit Lucullo imperante Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum.“ Sic vulgo edebatur: sed in codice Erfurt. reperta est mira scripturae diversitas: *naturae regione*. Ea autem ratio loci huius constituendi, quam iniit is, qui nuper hanc oratiunculam ingeniosissime perpolivit, Rudolphus Stuerenburg, vir amicissimus, non videtur probanda esse: neque assentior Keilio amico, qui coniecit: *natura et regione*. Sed cum Cicero in sequentibus omnia exaggeret atque amplificet, ut magis illustrentur et sub adspectum subiiciantur, aliud quid requiri manifestum est, quo res illae gestae in Ponto efferantur. Scripserat Cicero: „Populus enim Romanus aperuit Lucullo imperante Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura *egregie* vallatum.“ Sic enim difficultates et impedimenta, quae Lucullo obiiciebantur, clariore in luce collocantur. Antiquitus cum continuata esset scriptura: *naturaegregie*, inde ortum est *naturae regie:* quod cum ineptum esset, librarii scripserunt: *naturae regione*. Ceterum comparari potest Caesar de B. G. II. 29: Cunctis oppidis castellisque desertis sua omnia in unum oppidum egregie natura munitum contulerunt.

4.

Velleius Paterculus II. 126. 2:

„Summota e foro seditio, ambitio campo, discordia curia: sepultaeque ac situ oppositae iustitia, aequitas, industria civitati redditae.“ Pro *oppositae*, quod in codice legitur, editor Basileensis scripsit *obsitae*, probatumque illud hominibus doctis. At vero Velleius scripsit: *Summotae* foro seditio, ambitio campo, discordia curia: sepultaeque ac situ *obsopitae* iustitia, aequitas, industria civitati redditae. *Situs* de languore, torpore, veterno, inertia dici solet praecipue a poetis: ut fere est illud Virgilii VII. 440:

Sed te victa situ verique effeta senectus.

Statius in Silvis III. 3:

Tu seu tarda situ rebusque exhausta senectus
Erravit.

Seneca in Oedip. v. 818:

Prima languescit senum
Memoria longo fessa sublabens situ.

Sed omnium maxime ad hanc coniecturam stabiliendam confert locus Livii XXXIII. 45. quamquam is quoque valde depravatus est; haec autem ibi vulgo leguntur: „Ut feras quasdam nunquam mitescere, sic immitem, implacabilem eius viri animum esse: marcescere otio situque civitatem, queri eum, et inertia operis, nec sine armorum sonitu excitari posse.“ Qui locus sic constituendus esse videtur ope codicis Bamb.: „Ut feras quasdam *nulla* mitescere *arte*, sic immitem *et* implacabilem eius viri animum esse: *queri, civitatem* marcescere otio, situque et inertia *sopiri*.“

5.

Catullus LXIV. 305:

Cum interea infirmo quatientes corpora motu
Veridicos Parcae coeperunt edere cantus.
His corpus tremulum complectens undique vestis
Candida purpurea talos incinxerat ora,
At roseo niveae residebant vertice vittae,
Aeternumque manus carpebant rite laborem.

Hic illud *at* vix tolerari potest; multo minus autem *roseo vertice* defendi licet: neque Ernesti Schulzii coniectura a Lachmanno commemorata, *annoso*, probabilitatis specie commendatur. Scripsit Catullus:

Ambrosio niveae residebant vertice vittae.

Compares illud quod de Iove dicit Homerus Iliad. I. 530:

Ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος
Κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο.

similiterque de Venere Virgilius Aen. I. 402:

Ambrosiaeque comae divinum vertice odorem
Spiravere.

Atque video nunc hanc coniecturam iam a Vulpio esse praeoccupatam.

6.

Catullus LXIV. 320:

Hae tum clarisona pellentes vellera voce
Talia divino fuderunt carmine fata,
Carmine perfidiae, quod post nulla arguet aetas.

Illud *pellentes* homines docti multimodis coniectura tentaverunt, sed non videntur id assecuti esse, quod a poeta profectum esse verisimile sit. Catullus scripsit:

Hae tum clarisona *vellentes* vellera voce.

id est *carpentes*, uti appellat Virgilius in Georg. IV. 334:



Eam circum Milesia vellera Nymphae
Carpebant, hyali saturo fucata colore.

Et similiter ipse Catullus supra descripserat lanificium:

Aeternumque manus carpebant rite laborem:
Laeva colum molli lana retinebat amictum,
Dextera tum leviter deducens fila supinis
Formabat digitis, tum prono in pollice torquens
Libratum tereti versabat turbine fusum,
Atque ita decerpens aequabat semper opus dens,
Laneaque aridulis haerebant morsa labellis,
Quae prius in levi fuerant extantia filo.

Emendationem autem meam praeterea satis commendat alliteratio, cuius ut omnes antiquiores Romani, ita Catullus, qui ad illorum exemplum se composuit, studiosissimus fuit: ne exempla aliunde petam, utar iis quae in hoc ipso carmine reperiuntur, ut v. 2:

Dicuntur liquidas Neptuni nasse per undas.

v. 7:

Caerula verrentes abiegnis aequora palmis.

v. 24:

Vos ego saepe meo, vos carmine compellabo.

v. 28:

Tene Thetis tenuit pulcherrima Neptunine?

v. 49:

Tincta tegit roseo conchyli purpura fuco.

v. 53:

Thesea cedentem celeri cum classe tuetur.

v. 59:

Irrita ventosae linquens promissa procellae:
Quem procul ex alga moestis Minois ocellis.

v. 69:

Illa vicem curans toto ex te pectore, Theseu,
Toto animo, tota pendebat perdita mente.

v. 79:

Cecropiam solitam esse dapem dare Minotauro.

v. 85:

Magnanimum ad Minoa venit sedisque superbas.
Hunc simulac cupido conspexit lumine virgo.

v. 92:

Lumina, quam cuncto concepit pectore flammam.

v. 98:

Fluctibus, in flavo saepe hospite suspirantem.

v. 101:

Cum saevum cupiens contra contendere monstrum.

v. 118:

Ut consanguineae complexum, ut denique matris.

v. 122:

Aut ut eam dulci devinctam lumina somno.

v. 129:

Mollia nudatae tollentem tegmina surae.

v. 133:

Perfide, deserto liquisti in littore, Theseu.

v. 135:

Immemor ah! devota domum periuria portas.

Adde v. 144. 146. 154. 159. 187. 189. 194. 197. 200. 201. 202. 203. 210. 211. 222. 242. 244. 259. 262. 268. 282. 287. 295. 296. 297. 309. 313. 319. 340. 346. 350. 351. 373. 383. 403.

7.

Plautus Trinumm. I. II. 102:

Edepol mandatum pulchre et curatum probe.
Crede huic tu te; iam tuam melius rem gesserit.

Sic Lindemannus edidit: aliquanto melius haec ita distinguerentur:

Crede huic tu: te iam tuam melius rem gesserit.

sed Plautus scripserat:

Crede huic *tutelam:* tuam melius rem gesserit.

Hoc enim Callicles dicere vult: Si quis rem suam recte curatam velit, eius tutelam huic mandare debet; irridet autem Megaronidis quam opinabatur avaritiam et infidelitatem: Megaronidi enim tutelam liberorum et rei familiaris commiserat Charmides. Iam vero *tutelam* facile in *tute iam* depravari potuit: documento est alius versus infra IV. IV. 52:

Sed ego sum insipientior, qui rebus curem publicis
Potius, quam id, quod proximum est, meo tergo tutelam geram.

ubi prorsus ut hoc loco codd. et edd. vett. *tute iam geram* exhibent. Huc adde Rudent. III. III. 34:

Nos in custodelam tuam ut recipias et tutere.

ubi pariter in codd. *custode iam* scribitur, et ibid. III. II. 11:

More antiquo in custodelam suum commiserunt caput,

ubi item codices plerique omnes *custode iam* suppeditant.

8.

Plautus Mil. Glorios. II. III. 37:

Dum ego in tegulis sum, illaec suo se hospitio eduxit foras.

Lindemannus suam coniecturam *eduxit* recepit pro eo, quod in libris legitur: *edit:* perfectum enim requiritur: sed illud *eduxit* longius a librorum scriptura recedit, etsi satis usitatum comicis dicendi genus est. Sic Terentius dixit in Hecyra III. III. 4:

Quem me propter exanimatum citius eduxi foras.

et ibid. IV. I. 7:

Uxor, ubi me ad filiam ire sensit, se eduxit foras.

Sed hoc loco scripserat Plautus:

Dum ego in tegulis sum, illaec suo se hospitio *edidit* foras.

Et hoc ipsum: *se foras edere* rursus legitur in Mostellaria III. II. 9:

Clanculum ex aedibus me edidi foras.

9.

Velleius Paterculus II. 30:

„Huius patrati gloria penes M. Crassum fuit, mox Reipublicae omnium principem." Haec verba quin labem aliquam contraxerint, non potest dubium esse. Et Ruhnkenius quidem ad Rutil. Lup. I. I. p. 53 legendum esse censuit: mox *Romani nominis* principem; eamque coniecturam postea quoque probavit. Verum longe probabilius est verbum aliquod excidisse, id quod in Velleio saepissime accidit. Possumus autem coniectura augurari id, quod Velleius dixerit; scripsit enim: „Huius patrati gloria penes M. Crassum fuit, mox Reipublicae omnium *confessione* principem." Plane sic dixit infra L. II. 43. de Catulo: „Et ante praeturam victus maximi pontifica-

tus petitione Q. Catulus, *omnium confessione senatus princeps.*" Neque dissimile est, quod legitur L. II. 128: „C. Marium *sine dubitatione Romani nominis* habuere *principem.*" Ut autem hic Crassus reipublicae dicitur princeps, ita etiam Cicero locutus est de Republ. I. 21: „Quod erat aequum de republica potissimum principem reipublicae dicere."

10.

Velleius Paterculus II. 129:

„Qua vi consiliorum suorum, ministro et adiutore usus Druso filio suo, Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus, pace eius maiestatis dixerim, velut serpentem abstrusam terrae, salubribus medicamentis coegit egredi?" Displicet in his quod serpens abstrusa dicitur inhaerere *terrae:* comparationis enim ratio postulat singulare quid, quod proprie conveniat serpenti, sicut Maroboduum dixerat regni finibus inhaerere. Scripserat, ut coniicio, Velleius: „Velut serpentem abstrusam *latebrae,* salubribus medicamentis coegit egredi?" Quod quam bene cum instituta comparatione conveniat, intelligent facile omnes. Compares, ut uno defungar exemplo, Ciceronem in Vatin. c. 2: „Repente enim te, *tanquam serpens e latibulis,* oculis eminentibus, inflato collo, tumidis cervicibus, extulisti."

11.

Cicero de natura Deor. III. 23:

„Dionysos multos habemus, primum e Iove et Proserpina natum, secundum Nilo, qui Nysam dicitur interemisse, tertium Cabiro patre, eumque regem Asiae praefuisse dicunt, cui Sabazia sunt instituta, quartum Iove et Luna, cui sacra Orphica putantur confici, quintum Niso natum et Thyone, a quo trieterides constitutae putantur." Recte homines docti *Cabiro* restituerunt pro vulgata scriptura *Caprio;* sed non in eius honorem Sabazia celebrari potuerunt, quare Orellius secutus Creuzeri coniecturam edidit: „cui *Cabiria* sunt instituta." Quod improbandum est: recte enim in omnibus libris scribitur *Sabazia;* sed haec omnia suo loco mota sunt; sic enim scripserat Cicero: „Dionysos multos habemus, primum e Iove et Proserpina natum, *cui Sabazia sunt instituta,* secundum Nilo, qui Nysam dicitur interemisse, tertium Cabiro patre, eumque regem Asiae praefuisse dicunt, quartum Iove et Luna, cui sacra Orphica putantur confici, quintum Niso natum et Thyone, a quo trieterides constitutae putantur." In honorem eius Bacchi, qui ex Iove et Proserpina prognatus fuit, celebrabantur Sabazia, atque ipse deus Sabazius appellatus est: compares Diodorum L. IV. p. 249. *φασὶ γὰρ ἐκ Διὸς καὶ Περσεφόνης Διόνυσον γενέσθαι, τὸν ὑπό τινων Σαβάζιον ὀνομαζόμενον.* Atque consentaneum est Ciceronem, cum de reliquis omnibus singulare quid commemoraverit, id in hoc quoque Baccho fecisse: in vulgata autem scriptura vel orationis compositio ingrata et scabra est.

12.

Cicero de divinat. I. 50:

„Multos nemora silvaeque, multos amnes aut maria commovent: quorum furibunda mens videt ante multo quae sunt futura: quo de genere illa sunt:

Eheu, videte: indicavit inclytum
Iudicium inter deas tris aliquis:
Quo iudicio Lacedaemonia
Mulier, Furiarum una adveniet."

Sunt isti versus ex Ennii Alexandra petiti: sic autem scripserat poeta:

Eheu, videte: *iudicabit* inclytum
Iudicium inter deas tris aliquis:
Quo iudicio Lacedaemonia *ac*
Mulier, Furiarum una adveniet.

Iudicabit autem scribendum esse postulat vaticinantis Cassandrae oratio, sicut statim post dicit:

Mulier, Furiarum una adveniet.

Et ita est in aliis versibus, quos ex eadem fabula servavit Cicero ibid. L. I. 31: „Illud quod volumus expressum est, ut vaticinari furor soleat:

Adest, adest fax obvoluta sanguine atque incendio,
Multos annos latuit: cives ferte opem et restinguite.

Deus inclusus corpore humano iam, non Cassandra loquitur:

Iamque mari magno classis cita
Texitur, exitium examen rapit,
Adveniet, fera velivolantibu'
Navibu' complebit manu' littora."

Sic enim ibi scribendum est pro librorum lectione: *advenit et.* In illis autem versibus addidi particulam *ac;* longam enim syllabam metrum requirit: nusquam enim apud antiquos tragicos Romanorum poetas anapaesti brevi syllaba terminantur. Magna autem simul accedit orationi gravitas: cum contemtu enim Helena appellatur *mulier.* Simillimi sunt versus Euripidis in Bellerophonte Fr. XII:

Ὦ παγκακίστη καὶ γυνή· τί γὰρ λέγων
Μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξείποι τις ἄν;

quibuscum compares quae Carcinus dicit apud Athenaeum L. XIII. p. 559. F:

Ὦ Ζεῦ, τί χρὴ γυναῖκας ἐξειπεῖν κακόν;
Ἀρκοῦν ἂν εἴη κἂν γυναῖκ' εἴπῃς μόνον.

Scripsi Lipsiae. *Theodorus Bergk.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Erlangen. Für die hiesige Universität haben folgende Berufungen stattgefunden: Prof. Dr. *Schmidtlein* zu München zum Professor des Criminalrechts und Criminalprocesses; Prof. Dr. *Stahl* zu Würzburg zum Professor des Staats- und Kirchenrechts so wie der Rechtsphilosophie; der ausserordentl. Prof. Dr. *Lang* ist Professor des Civilprocesses geworden, und dem Dr. *L. F. Dollmann* erlaubt worden, als Privat-Docent aufzutreten.

Leipzig. Der ausserordentl. Prof. der Philosophie M. *Gustav Theodor Fechner* ist zum ordentl. Prof. der Physik ernannt worden.

Potsdam. Am 24. Sept. starb hier der Pädagog Director *Cauer.* Das Institut desselben sollte vom October an als ein königl. Institut dotirt und administrirt werden, *Cauer* selbst aber Director bleiben.

Würzburg. Der Privat-Docent Dr. *Grossbach* hat den Ruf als ordentl. Prof. der Philosophie nach Luzern erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. October 1834. Nr. 126.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen von M. *Julius Conrad.* Leipzig, 1831. bei August Lehnhold. XXXX und 348 S. gr. 8.

Rec. fühlt sich verbunden seiner Anzeige eine Entschuldigung vorauszuschicken, dass er erst so spät über ein bereits vor drey Jahren erschienenes Buch berichtet. Auch befindet sich dasselbe schon seit längerer Zeit — wohl schon seit Jahr und Tag — in seinen Händen und die Redaction dieser Blätter ist also ausser Schuld. Ihn selbst aber hat von einer frühern Berichterstattung eigentlich die Rücksicht zurückgehalten, dass die vorliegende Ausgabe der Ovidischen Fasti eine Schulausgabe sey und dass es also nicht gut möglich sey, über eine solche ein einigermaassen ausreichendes Urtheil zu fällen, wenn man die Einrichtung derselben und die Zweckmässigkeit der Anmerkungen nicht selbst im Schulgebrauche erprobt hätte. Da nun Rec. diese Ausgabe eine längere Zeit hindurch bey der Lectüre des genannten Ovidischen Gedichtes im öffentlichen Unterrichte gebraucht hat, so glaubt er wenigstens ein in etwas begründetes Urtheil abgeben zu können und hiermit zugleich die Entschuldigung seiner Saumseligkeit beygebracht zu haben.

Die Literatur unsrer brauchbaren Schulausgaben Lateinischer Dichter ist noch nicht so überreich, als dass nicht ein jeder neuer Zuwachs derselben willkommen seyn sollte. Die Döring'sche Schulausgabe des Horatius kann bey der fast unglaublichen Abgeschlossenheit ihres Herausgebers gegen neuere Forschungen und Ansichten (m. s. nur die Vorrede zum *fünften* Theile von *Jacobs Vermischten Schriften* S. XI. Anm.) den Anforderungen der Gegenwart nicht entsprechen und einer Schulausgabe des Virgilius entbehren wir zur Zeit gänzlich, da die Heyne-Wunderlich'sche Ausgabe bey andern guten Eigenschaften und Vorzügen grade der Rücksicht auf das grammatische Verständniss der Lernenden ermangelt und also hierdurch die Sehnsucht nach der von Wagner's Meisterhand bearbeiteten kleinern Ausgabe nur steigern kann. Für den dritten der gelesensten Römischen Dichter, für den Ovidius haben allerdings Jahn und Bach in ihren sehr nützlichen Ausgaben der Tristia und Metamorphosen Vieles geleistet und Schulausgaben geliefert, wie sie aus dem praktisch erkannten Bedürfnisse der Zeit hervorgehen mussten. An sie hat sich Kraft in seiner Chrestomathia Ovidiana (Leipzig, 1829) mit Glück angeschlossen. Die Teubner'schen Ausgaben können eigentlich hier nur weniger in Betrachtung kommen, da sie nicht bloss Schulausgaben seyn wollen und da Gelehrte, wie Jahn, Forbiger und Fr. Jacob, einen noch höhern Zweck zugleich beabsichtigt haben, dessen Verdienstlichkeit auch vollkommne Anerkennung gefunden hat. Es war für Lateinische Dichter seit langer Zeit nicht so viel Nützliches und Gelehrtes vereinigt worden, als in den Bearbeitungen des Horatius, Virgilius, Lucretius und Propertius, die von den drey genannten Gelehrten herrühren. Aber für die Benutzung der Lernenden behauptet doch vor andern Heindorf's Bearbeitung der Horazischen Satiren fortwährend einen eigenthümlichen Werth und hat so erfolgreich gewirkt, dass man es bedauern muss, ihr noch nicht die ähnliche Handausgabe der Briefe von Th. Schmid an die Seite gestellt zu sehen. Neben dem Heindorf'schen Buche sind die drey Chrestomathien von Jacobs, Ch. Schwarz (Ulm, 1826) und A. W. Becker (Zerbst, 1827) besonders erwähnungswerth. Bey Schwarz herrscht vorzugsweise die Rücksicht dem Schüler ohne vielen gelehrten Apparat auf eine vernünftige Weise das Verständniss zu erleichtern, die Anthologie von Jacobs entfernt sich bey aller philologischen Gelehrsamkeit doch nie aus den Gränzen einer für die lernende Jugend bestimmten Schrift und die Elegeia Romana von Becker verbindet wie Bach's Geist der Römischen Elegie (Gotha, 1823) philologische Sorgsamkeit mit einer auf den wirklichen Nutzen der Schüler berechneten Behandlung. Derselbe Zweck ist in der Anlage von Nobbe's Chrestomathie: Syntagma Locorum Parallelorum (Leipzig, 1819) unverkennbar, während die von Orelli bereits zum zweyten Male (Zürich, 1833) herausgegebenen Eclogae Poetarum Latinorum bey ihrer vorherrschenden kritischen Richtung nur für die Uebungen in philologischen Seminarien und für akademische Vorlesungen berechnet sind.

An die genannten bessern Schulausgaben Römischer Dichter schliesst sich nun die vorliegende *Conrad'sche* Bearbeitung mit Recht an. Der Herausgeber hat seine nächsten Vorgänger Gierig, Matthiä und Krebs benutzt, sich aber dabey seine Selbstständigkeit bewahrt und den eigenthümlichen Charakter einer Schulausgabe festgehalten. Daher gilt ihm mit allem Rechte die grammatische Erklärung für das erste und wichtigste Element, daran muss sich die historische und exegetische Erläuterung schliessen, kritische Erörterungen werden nur da nützlich seyn, wo sie in grammatischer Hinsicht bedeutend sind oder den Schüler auf das Eigenthümliche des Sprachgebrauches aufmerksam machen (Vorr. S. XV). Rec. kann dieser Ansicht seinen Beyfall nicht versagen, da er sich ja bereits vor mehrern Jahren und an einem andern Orte (Jen. Allg. Lit. Zeit. 1828. Nr. 115. 116) über die Unzweckmässigkeit zu vieler kritischen Anmerkungen in Schulausgaben ausgesprochen hat. Unsre Ueberzeugung, dass für Secundaner, mit denen doch die Ovidischen Fasti gewöhnlich gelesen werden, die Beschäftigung

mit Kritik und die Beurtheilung von Lesarten nur zeitraubend und also nicht zweckmässig seyn kann, hat sich seitdem nur noch befestigt. Der Nutzen einer vernünftigen Kritik ist nicht hoch genug anzuschlagen; aber kritische Dinge mit solchen Schülern zu besprechen, die noch mit der Erlernung der feinern Grammatik zu thun haben und von genauer Kenntniss des Sprachgebrauchs oder von der Wichtigkeit desselben noch nicht einmal einer richtigen Vorstellung fähig sind, kann nur nachtheilig auf sie einwirken und wird leicht ein eitles Hin- und Herreden, eine gewisse Einbildung oder eine erträumte Reife des Charakters hervorbringen, in der sich unsre Jugend ohnehin schon gar zu gern gefällt. Die Möglichkeit zu solchen kritischen Erörterungen aber wird am besten durch einen guten und lesbaren Text in der Schulausgabe beseitigt, den man ja bey dem jetzigen Zustande unsrer meisten Textesabdrücke wohl in den meisten Schulen voraussetzen kann. Auch Hr. C. hat sich soviel als möglich bestrebt einen solchen zu liefern. Obgleich er nirgends die Ausgabe genannt hat, welche von ihm der seinigen zum Grunde gelegt worden ist, so glauben wir doch, dass er sich vorzugsweise an den Gierig'schen Text gehalten hat, obgleich er hier und da auch von demselben abgewichen und zu frühern Lesarten zurückgekehrt ist. Wir wollen einige solcher Stellen jetzt prüfen.

I. 512. *Et nemorum Nymphae Naiadumque chori.* Heinsius wollte aus Handschriften *nemorum divae,* in andern steht *nemorum silvae,* was allerdings als die auffallendere Art der Verbindung beachtet zu werden verdient. Jedoch ist nicht gut einzusehen, weshalb die Nymphe Carmenta bey der ersten Begrüssung des neuen Landes seines Reichthums an Holz (denn dieser Grundbegriff von *silva* würde in dieser Verbindung mit *nemora* allerdings hervortreten) neben der Erwähnung lebender Gegenstände gedacht haben sollte. Die Anrufung der Nymphen ist weit natürlicher, wobey auch nicht übersehen werden darf, dass Carmenta selbst späterhin göttlich verehrt ward und also zur Zahl der Italischen Nymphen gehörte. Eine solche Hinweisung auf die spätere Zeit liegt wohl nicht ausser der Redeweise des Ovidius. — v. 550. *Traxerat aversos Cacus in antra boves.* Die Lesart der meisten Handschriften ist *ferox* st. *boves*, Heinsius nahm *feros* aus einer Handschrift auf, *boves* hat auch handschriftliche Autorität. Nach unserm Dafürhalten kann die Entscheidung nur zwischen *ferox* und *boves* schwanken, wo uns denn *boves* weniger gefällt, weil erst in v. 548 die *tauri* erwähnt waren und zu *aversos* die Wiederholung des Worts *boves* als nicht nothwendig erscheint, da überdiess auch in *tacitum furtum* (v. 549) der Begriff der Stiere liegt und *boves* zu *aversos* aus dem verwandten Begriffe leicht hinzugedacht werden kann. Dagegen ist *ferox* (was auch Krebs aufgenommen hat) hier sehr passend, weil der Leser ein Beywort zu dem ihm bisher unbekannten Cacus erwartet, das ihn sogleich in seiner ganzen Wildheit darstellt und durch das folgende Distichon eine passende Erweiterung erhält. — III. 573. *Et tamen hospitii servasset ad ultima munus, Sed timuit magnas Pygmalionis opes.* Mit Recht hat der Herausg. hier *et tamen* geschützt und die Redeweise durch die dichterische Gewohnheit erklärt, den folgenden Nachsatz (hier *sed timuit*) vorzunehmen, wo dann in Prosa gesagt werden müsste: *et nisi timuisset* etc., *hospitii munus tamen* (d. h. *auch, gewiss*) *servasset.* Nur würden wir *tamen* nicht mit *auch* oder *gewiss* erklären, sondern es bloss in Beziehung auf den nächsten Satz denken, wie ὅμως, ἔμπης u. a. bisweilen in das erste Glied der Rede gestellt werden (vgl. Krüger zu Xenoph. Anabas. II. 2, 17) und elliptisch zu erklären sind, wie hier zu *tamen* etwa *quamquam in parva et sterili insula* aus dem vorherbeg. *quantulacunque* zu denken seyn möchte. Auf ähnliche Weise sagt Propertius III. 20 (21), 7 *Vix tamen aut semel admittit, quum saepe negavit,* d. h. nach Jacobs Erklärung (Lat. Blumenl. Abth. II. S. 223) *quum saepe negavit, tamen vix aut semel tantum admittit,* Cynthia nämlich. Lachmann und Paldamus Observatt. in Propert. p. 227 urtheilen anders. — Ebendas. v. 593. 94. *Vincitur ars vento: nec iam moderator habenis Utitur, at votis is quoque petit opem.* Wir halten diess für die deutlichste Schreibart und setzen kein Semikolon nach *votis,* wie Gierig gethan hat. Die von Burmann und Krebs angeführten Parallelstellen, von denen Hr. C. immerhin einige hätte anführen können, lassen keinen Zweifel übrig, dass die Worte so verstanden werden müssen. Nur nimmt der Herausg. auch an *quoque* Anstoss und hält diess für unpassend und verdorben, da es doch immer einen Andern voraus bedingt, von dem im Vorhergehenden die Rede war. Aber sollte hier nicht eine hinlängliche Opposition entstehen, wenn zur Motivirung des *is quoque* der Begriff: *qui arte sua vicit ventos,* aus dem vorigen Verse hinzugenommen würde? Für *is* würden wir allerdings auch lieber *hic* lesen, wenn nicht der Gebrauch dieses Pronomens an dieser Stelle durch Wagner's Anmerkung zu Virgil. Aen. III. 594 hinlänglich bewiesen wäre. Hrn. C.'s Veränderungen: *a solis dis sibi poscit opem* oder: *at votis et prece poscit opem,* sind dann nicht nöthig, obgleich der Sprachgebrauch sie nicht verwerfen würde. — V. 207. *Vere fruor semper: vere est nitidissimus annus. Arbor habet frondes, pabula semper humus.* So hat der Herausg. aus einer Handschrift geschrieben, da in den übrigen steht *Ver. fr. semper: semper nitidiss. ann.,* oder *per me nit. ann.,* wobey sich schon die frühern Herausgeber nicht beruhigen konnten. Hr. C. erklärt die Stelle sehr annehmlich in folgender Art: „im Frühlinge lebe ich immer (nur); im Lenze glänzt herrlich das Jahr; da treibt der Baum seine Blätter; da bringt immer die Erde ihre Kräuter." — II. 415 f. *Quos lupa nutrit, Prodere cognatae sustinuere manus.* Krebs und Gierig haben *perdere* geschrieben, Hr. C. ist den zwey Handschriften gefolgt, aus denen Heinsius (m. s. auch seine Anmerk. zu Remed. Amor. 453) *prodere* hergestellt hat. Es war allerdings der Wille des Amulius die Zwillinge umkommen zu lassen (*perdere*) und insofern kann dieser Lesart eine gewisse Richtigkeit nicht abgesprochen werden. Aber weit ausdrucksvoller als das allgemeine *perdere* ist das specielle *prodere* mit seiner Hinweisung auf die Grausamkeit, die mit zarten Kindern so hart umgehen konnte, und weit passender zu den Worten *quos*

lupa nutrit. Denn die Wölfinn konnte wohl die ausgesetzten Kinder ernähren, aber nicht die durch verwandte Hände getödteten Kinder. So lässt Virgilius auch seine Dido (Aen. IV. 431) vom Aeneas sagen: *Non iam coniugium antiquum, quod prodidit, oro,* wo auch *perdidit* in zwey Handschriften steht: dagegen steht Aen. VII. 304 *Mars perdere gentem Immanem Lapithum valuit* ohne alle Verschiedenheit der Lesart, denn *prendere* ist nur ein Schreibfehler. M. vgl. Gronovius Observatt. III. 20 und Graevius zu Cicer. p. Flacc. 41, 103.

Es mag an diesen Beyspielen genügen, um zu zeigen, dass Hr. C. in den meisten Fällen mit Umsicht und Genauigkeit verfahren ist, und da er sich durch einzelne Autoritäten nicht blenden liess, einen guten und lesbaren Text gegeben hat. Wir wenden uns nun zu den erklärenden Anmerkungen. Hier ist in der ganzen Anlage nicht zu verkennen, dass die Jahn'sche Ausgabe der Tristia, über die Rec. in der Schulzeitung 1829. Nr. 109. 110 berichtet hat, ihm als Muster und Vorbild gedient habe, wie der Herausg. selbst diess in der Vorrede anerkennt. Man kann sich aber nur freuen, dass eine in grammatischer Beziehung so tüchtige Bearbeitung Nachfolger findet, und wir glauben diess bey einem Bearbeiter der *Fasti* um so mehr hervorheben zu müssen, weil die Schüler, welche zur Lectüre des genannten Gedichtes kommen, einen unmittelbarern Nutzen von guten Anmerkungen ziehen können, als die Tertianer oder Quartaner, für die die Lectüre Tristia bestimmt ist. Denn die Jahn'schen Anmerkungen werden eigentlich von Primanern und Secundanern mit grösserem Vortheil studirt werden als von den Schülern der Classen, für welche diese Ausgabe zunächst berechnet ist. Wir müssen nun im Allgemeinen Hrn. C. das Zeugniss geben, dass er in seinen Anmerkungen redlich bemüht gewesen ist, das Verständniss schwieriger Stellen und Constructionen zu erleichtern, die Einsicht in den Versbau zu befördern und die Kenntniss alterthümlicher Sitten und Gebräuche zu erweitern — Alles aber ohne dem Schüler, der Mühe und Anstrengung scheut, etwa ein Ruhekissen oder eine sogenannte Eselsbrücke zu bereiten. Die eigne Thätigkeit wird vielmehr überall in Anspruch genommen und namentlich auch, wie bereits von Jahn, dann von Bach in seiner Ausgabe der Metamorphosen und von Kraft in der angeführten Chrestomathie geschehen ist, durch eingestreute Fragen und aufgeworfene Zweifel fortwährend angeregt. Die meisten dieser Fragen sind (z. B. zu I. 219. 608. II. 305. IV. 154. VI. 116) zweckmässig angebracht. Mit der Vertheilung der Interpunction können wir uns auch meistens einverstanden erklären, da Hr. C. sich gleichweit von der unangenehmen Zerstückelung als schwierigen Ausdehnung der Sätze entfernt gehalten und einzelne Stellen durch eine bessere Interpunction übersichtlicher und also deutlicher gemacht hat. Von dieser Art ist I. 489. *Passus idem, Tyriis qui quondam pulsus ab oris, Cadmus; in Aonia constitit exsul humo.* Krebs hat die Stelle ohne alle Interpunction gelassen, Gierig nach *Cadmus* nur ein Komma gesetzt. Aber der Hauptgedanke ist, dass Cadmus wie Tydeus und Iason lange vom Schicksal umhergeworfen ist: dadurch werden die vorhergegangenen Worte: *obruit ingentes ista procella viros* als wahr bewiesen und nur zur weitern Ausführlichkeit noch hinzugesetzt, dass Cadmus erst spät als Verbannter in Aonien einen ruhigen Wohnsitz gefunden habe. Da bedarf die Stelle einer stärkern Interpunction nach Cadmus, das nicht zu den folgenden Worten gezogen werden kann. Eben so billigen wir auch die stärkere Interpunction in III. 576. *Frater adest belloque petit. Rex arma perosus „Nos sumus imbelles, tu fuge sospes" ait.* Krebs hat nach *petit* ein Komma gesetzt und nimmt die ersten vier Worte schon als Rede des Battus, wogegen aber Hr. C. nicht unpassend bemerkt, dass in diesem Falle Ovidius die Zwischenworte, *rex arm. peros.,* nicht würde so gesetzt haben. Auch gewinnt die Erzählung durch diesen vorgeschobenen Satz an Lebendigkeit und die Schilderung wird beweglicher.

Die exegetischen Anmerkungen erläutern zuvörderst schwierige Stellen durch Angabe der Construction (wie II. 369. 201. IV. 309. 536. V. 108) oder auffallende sprachliche Erscheinungen durch grammatische Nachweisungen und Parallelstellen. In Beziehung auf die letztern könnte Hr. C. noch freygebiger gewesen seyn, während er bey Anführung der grammatischen Citate zu viel gethan hat. Die Absicht dabey ist gewiss recht löblich gewesen, aber es ist doch wohl überflüssig, wenn so bekannte Sachen, wie *pluris esse* (I. 197), *dignus* mit dem Infinitiv (v. 226), *mirum* als Interjection (II. 413), *iussa* d. h. auf Befehl (III. 579) und ähnliche mit Citaten aus den Grammatiken von Ramshorn, Zumpt, Grotefend und Bröder versehen werden. Dass wir ein fleissiges Nachschlagen der Grammatik und einen gewissen Ortssinn in derselben für etwas sehr Wünschenswerthes und Nothwendiges halten, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, aber Schüler, die in ihrem Wissen bereits etwas vorgerückt sind, werden leicht verdriesslich, wenn sie beym öftern Nachschlagen der Grammatik nur die bekannten Sachen finden, und ermüden leicht bey dieser so nützlichen Uebung. Eine oder zwey passende Parallelstellen sind oft von grösserer Wirkung. Auch ist uns bey dieser Gelegenheit wieder recht fühlbar geworden, dass unsre Grammatiken doch dem Lateinischen dichterischen Sprachgebrauche nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit beweisen. Am meisten ist noch in Ramshorn's Grammatik dafür geschehen. Hr. C. hat nun eine bedeutende Anzahl nützlicher Sprachbemerkungen, namentlich über Tempus und Modusfolge, in seinem Commentare vereinigt, aber sie sind zu sehr vereinzelt und es fehlt an gewissen durchgreifenden Anmerkungen, auf die immer wieder hätte können verwiesen und mancher Raum gespart werden. Dahin rechnen wir unter andern eine grammatische Feststellung über den Gebrauch des Indicativs und Conjunctivs bey Dichtern (eine gute hierher gehörige Bemerkung steht unter andern bey IV. 488), über den Gebrauch der Präpositionen, wo die Bedeutung von *praeter* (III. 635) und *super* (v. 641) nicht unerörtert bleiben durfte, ganz besonders aber einige Ausführungen über den Gebrauch des Pluralis bey Dichtern, die wir noch nirgends gefunden haben und wozu an mehr als einer Stelle, z. B. II, 311. 686. 835. 851, Gelegenheit gewesen wäre.

Einige Andeutungen für beyde alte Sprachen giebt allerdings Bernhardy in der Wissenschaftl. Syntax der Griech. Sprache S. 63 f., aber die Untersuchung muss tiefer und umfassender geführt werden, wenn die alte Ansicht, dass der Pluralis nur verstärke, nicht immer wieder Wurzel fassen soll. Wir gestehen, dass wir für solche Erörterungen, die Hr. C. recht gut hätte geben können, gern manche andre Anmerkung eingebüsst hätten, die uns weniger nothwendig oder zu weitläufig abgefasst erscheint. Denn hierin liegt ein Mangel der an so vielen Stellen mit Geschick und praktischem Blick gearbeiteten Ausgabe. So ist — damit wir unser Urtheil auch belegen — zu I. 217 über den census, zu v. 247 über die Orakel, zu II. 703 über die Gartenliebhaberey der Römer, zu III. 584 über die Schleuderkunst der Alten, zu V. 285 über die publicani, zu III. 663 über die Plebejer und Tribunen, ausführlicher gesprochen worden als es nöthig war, da für solche Gegenstände der Schüler sich aus jedem Wörterbuche dieselbe Kunde holen kann, wenn er sie nicht vom Lehrer erhält. Auch ist nicht immer Alles richtig, wie die Anmerkung über die *publicani*, die wir ganz anders würden gefasst haben. So heisst es zu Anfang derselben, dass der Römische Staat in Sicilien, Italien und Asien verschiedene Districte Landes besessen habe, welche wegen ihrer waldigen Beschaffenheit nicht angebaut, sondern nur zu Viehweiden benutzt werden konnten; diese habe man an *gewisse Pächter* verpachtet, welche Publicani hiessen u. s. w. Sollte hiervon einmal die Rede seyn, so musste wenigstens bemerkt werden, was *ager publicus* im Sinne des Römischen Staatsrechtes hiess, dass nämlich an der Beute eines glücklichen Krieges das ganze Volk Antheil hatte und dass das eroberte Land *ager publicus* ward, an dem eigentlich keiner Eigenthum hatte, dass dieser aber schon nach der alten Verfassung an einzelne Römische Bürger (zuerst Patricier) zum Besitz und Genuss, aber auf Widerruf und gegen die Abgabe eines gewissen Theils der aufkommenden Früchte (oder eines Zehnten, dessen Ursprung wir in dieser Einrichtung finden), überlassen ward. Ein solcher *ager publicus* sind auch die in der Ovidischen Stelle erwähnten *saltus*, die bloss zur Viehzucht benutzten Weidegründe oder Triften. Unbestimmt ist auch der Ausdruck *gewisse Pächter*. Warum nannte der Herausgeber hier nicht die Männer vom Ritterstande? Der Schluss der Anmerkung, dass „diese Landstrecken späterhin entweder verkauft oder unter die Bürger vertheilt worden sind und dass also diese Revenue des Staats aufgehört habe" konnte füglich ganz wegbleiben, da ja auch die Ansichten der Historiker und Rechtsgelehrten hierüber schwanken. Bekanntlich hat vor einigen Jahren Birnbaum in seiner Schrift: über die rechtliche Natur des Zehnten (Bonn 1831) die Behauptungen Niebuhr's und Savigny's, dass in der Kaiserzeit die possessiones allgemein in dominia verwandelt wären, einer neuen Untersuchung unterworfen.

Hr. C. würde durch grössere Beschränkung bey sachlichen Anmerkungen und hier und da durch eine grössere Präcision im Ausdrucke noch Raum für manche sprachliche Erörterung gefunden haben. Wir vermissten hier bey I. 558 eine Erläuterung des Begriffs *squalidus*, der wie *horridus* und *sordidus* von den Schülern oft so schwer aufgefasst wird und dessen Erläuterung also nicht unterbleiben durfte: ein Ausdruck wie *lacrimas solari* (II. 821) ist durch den Zusatz: „abstractum pro concreto" und die Verweisung auf Grammatiken (die grade hier wenig Auskunft geben) nicht genügend erklärt. Es musste vielmehr auf die Gedrängtheit der Rede (*st. solari lacrimas fundentem*) aufmerksam gemacht werden, was um so passender war, da dieser Ausdruck (*bona locutio* nannte ihn schon Gierig) ein Lieblingsausdruck der Lateinischen Dichter geworden war (m. s. Virg. Georg. IV. 464. Aen. I. 238. Sil. Ital. V. 205. Valer. Flacc. III. 285. Stat. Theb. II. 225. vgl. mit Burmann's Anm. zu u. St. und zu Valer. Flacc. II. 151) und es an analogen Redeweisen nicht fehlt, wie Aen. I. 507 *laborem sorte trahere*, III. 576 *saxa sub auras glomerare*, V. 415 *senectus geminis temporibus sparsa canebat* und ähnliche mehr. Ferner würde bey II. 569 (*dives opum*) eine Nachweisung der ähnlichen Griechischen Construction in ἀφνειὸς βιότοιο (Hom. Il. V. 544) nicht überflüssig gewesen seyn, da diese Abhängigkeit des Genitivs von Adjectiven bey Dichtern so oft gefunden wird. Auch der Doppelsinn des *ardere* in III. 545 hätte eben so gut eine kurze Erläuterung verdient als der des *tenere* in II. 260, eben so die Worte *sine vindice* (III. 551), *favillam bibere* (561), *lacrimas per oscula siccare* (v. 509), die anscheinend harte Verbindung des Hexameters und Pentameters in V. 452 oder der Ausdruck *fossa fit ad solidum* (IV. 821). Zur Erläuterung der letztern Stelle reichen die Worte aus Varro nicht hin, der Schüler wird nicht mit Unrecht an der Zusammenstellung *ad solidum* Anstoss nehmen. Um so mehr musste also bemerkt werden, dass die Grube in dichten, festen Boden gegraben und durch *ad* das Maass der Tiefe angegeben worden sey, bis wie weit die Erde ausgeworfen war, um einen sichern Grund zu gewinnen. Für diese Bedeutung der Präposition haben bereits Gierig und aus ihm Kraft a. a. O. S. 103 recht passende Beyspiele angeführt. In ähnlicher Art ist bey den Worten *pede labitur aequo* (III. 565) zu dürftig bemerkt worden: „s. Lünemann's Lexikon unter pes 2, c." Wenn nun zufällig ein Schüler diess Wörterbuch nicht besitzt? Zweckmässiger würde hier gesagt seyn, dass *pedes* (πόδες bey Homer. Od. 5. 260. 10. 32. vgl. Wüstemann zu Theocrit. 13, 69) die untern Ecken des Segels oder die an demselben befestigten Taue sind, durch die es unterhalb gehalten wurde, bald einfach, bald doppelt, je nachdem der Wind voll in die Segel bläst oder von der Seite. M. s. Burmann und Heyne zu Aen. V. 830 und Seidler zu Eurip. Iphig. Taur. 1105. Für die tropische Bedeutung konnte auf Cic. ad Attic. XVI. 6 (*pedibus aequis*) verwiesen werden.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. October 1834. Nr. 127.

Beschluss der Recension von *Conrad's* Ausgabe der Ovidischen Fasti.

Nach diesen Ausstellungen, die dem Hrn. Herausg. vielleicht für einen Beweis der Aufmerksamkeit gelten werden, mit der Rec. sein Buch geprüft hat, könnten wir aber gar manche gute Sprachbemerkung und grammatische Erläuterung namhaft machen, durch die sich die vorliegende Ausgabe vortheilhaft auszeichnet. Wir wollen hier nur der Erörterungen über die Trennung der Präpositionen vom Verbum (III. 841), über *re* in Zusammensetzungen (III. 445), über die Construction von *poscor* (IV. 670), über *Nilus advena* (V. 268), *Quirites straminei* (V. 631), den Gebrauch des Plusquamperfects im Conjunctiv (VI. 113), über *Hercules Oetaeus* (VI. 519) gedenken: ganz besonders gehören aber hierher die prosodischen Anmerkungen, als über die Diphthongen vor einem Vocal (I. 81), über den Hiatus (II. 43), die Verkürzung des *o* (II. 137), über das *i* in utriusque (III. 571), über die Assonanzen (V. 45), über die Messung der Wörter *Orion* (IV. 388), *das* (V. 716), *Priamides* (VI. 15), *Syracusae* (277), *temere* (327), in denen der gelehrte Herausgeber des *Gradus ad Parnassum* unverkennbar ist. Nicht minder müssen wir die geschickte Art lobend herausheben, mit der Hr. C. einzelner Eigenthümlichkeiten der Dichtersprache im Allgemeinen und der Ovidianischen im Besondern gedacht hat, wie II. 805. III. 164. IV. 169. 465. V. 226. 417. 631. 695 u. a. a. O., indem diese Bemerkungen namentlich für den Privatgebrauch seines Buches gewiss recht fruchtbar seyn werden. Und auch die Klippen, welche die Lüsternheit des Dichters und das Vergnügen desselben an frivolen Darstellungen einem Herausgeber der Fasti entgegenstellt, hat Hr. C. meistens glücklich zu umgehen gewusst, am besten, wo er solche Stellen philologisch erklären konnte, wo wir besonders die Behandlung von VI. 126 hervorheben. Aber wir würden nicht, wie hier und da geschehen ist, ausdrücklich gesagt haben, dass Ovidius frivol oder obscön sey. Denn solche Bemerkungen dürften wohl nur die wenigsten unsrer Schüler vom Lesen abschrecken, ja sie möchten wohl eher den Reiz nach der verbotenen Frucht erhöhen. Uebrigens sind wir auch darin der Meinung des Hrn. C., dass wegen jener classischen Schlüpfrigkeit, um mit Claus Harms zu sprechen, die Lectüre der Fasti nicht braucht von den Schulen ausgeschlossen zu werden. Wo das geschehen ist (wie in Italien und in andern katholischen Ländern), hat man erst das Uebel herbeygeführt und die Jugend veranlasst sich nach andrer leichten Waare und schlechten Romanen umzusehen, während ihnen bey der Lectüre der Fasti doch noch Manches schon wegen der fremden Sprache dunkel und unverständlich erscheinen musste. Uebrigens halten wir es allerdings nicht für pädagogisch rathsam, die Fasti in ihrer ganzen Länge im öffentlichen Unterricht lesen zu wollen, da sich hier die Erklärung oder Besprechung mancher Zweydeutigkeiten gar nicht würde umgehen lassen. Wenn man dagegen den Stoff der gesammten sechs Bücher unter einzelne Rubriken vertheilt und die Stücke im Zusammenhange liest, welche sich entweder auf die älteste Römische Geschichte und Mythologie oder auf die Geschichte der Könige oder auf einzelne Götter- und Heldensagen Griechenlands beziehen, so wird der Lehrer einen eben so lehrreichen als für die Jugend durch die Mannigfaltigkeit der Gemälde anziehenden Stoff erhalten. Dann darf man aber auch von einzelnen Ausdrücken eben so wenig für die Sittlichkeit der Jugend fürchten als man für dieselbe bey der Lectüre des alten Testamentes fürchtet, wo die Lutherische Uebersetzung so manche geschlechtliche Dinge auch bey dem wahren Namen nennt und die Sünden der Patriarchen und der Könige David und Salomo, als der Häupter eines besonders ausgezeichneten Volkes, die Jugend noch weit mehr befremden müssen als die Liebesgeschichte des Mars und der Rhea Silvia oder die Priapische Scene bey Lampsacus. Es müsste denn seyn, dass man nach der unchristlichen Sophistik des Bischofs Ambrosius den ehebrecherischen Beyschlaf der Bathseba mit dem heiligen David für einen Typus des Heils ansähe oder in Abrahams Ehebruche ein Vorbild der Erlösung fände oder gar die That der Töchter des frommen Lot durch die Absicht rechtfertigte, die Zahl der damals schwachen Bevölkerung der Erde zu vermehren.

Für die Erläuterung der mythologischen, historischen und geographischen Namen, die im Gedichte erwähnt werden, hat Hr. C. ein besondres Namenregister (S. 247 — 348) angefertigt, wie auch Hr. Jahn in seiner Ausgabe der Tristia gethan hatte. Wir finden dasselbe genau und vollständig: dass sich der Herausg. von den Irrgängen mancher neuern mythologischen Forschungen entfernt gehalten hat, können wir nur billigen. Solche Untersuchungen sind noch nicht für die Secundaner unsrer Gymnasien und würden ihnen den klaren und hellen Born, aus dem sie ihre Kenntniss des Alterthums schöpfen sollen, nur trüben und ihnen öfters Nebel- und Truggebilde statt der anmuthigen Wesen aus dem Fabellande vorführen. Die Erläuterungen astronomischer Gegenstände im Commentar sind aus den gelehrten Forschungen Ideler's entnommen: auf eigne Entdeckungen hat der Herausg. verzichtet. Die Nachricht über Ovid's Leben und Schriften (S. XXV — XXXII) sowie die angehängten *Fasti Kalendares Romani* sind eine nützliche Zuthat. Freilich enthält die biographische Notiz nur die

gangbarsten Angaben und ist selbst bey der Erwähnung seiner Verbannung und ihrer muthmasslichen Ursachen kürzer als es die Wissbegierde des fleissigen Schülers wünschen wird.

Die äussere Ausstattung des Buches ist bey dem mässigen Preise desselben gut und zweckmässig. Die Correctheit befriedigt auch meistentheils: doch haben wir ausser den vom Herausg. verzeichneten Druckfehlern noch folgende wahrgenommen. S. 57. a. muss es statt *Zumpt* §. 460 heissen: §. 360, S. 106. b. IV. 875 st. II. 875, S. 112 im Texte v. 655 *laeti vescuntur in agris* st. *lati vesc. in agr.*, S. 110. b. *hausta perit* st. *hausta petit*, S. 146 v. 455 st. 355, S. 165. b. v. 862 st. 462, S. 167. b. steht *Plinius XIV.* st. *XIV. sect.* 14. Eben so ungenau sind die beyden Citate aus Lucian, auf S. 141. a. *de dea Syria p.* 789 (?) st. *cap.* 42, und S. 245. a. aus *Necyom. p.* 107 *ed. Samb.* st. *cap.* 7. Es gereicht der Conrad'schen Bearbeitung sonst zum Lobe, dass sich in derselben keine Verweisungen auf Stellen classischer Schriftsteller oder Schriften neuerer Gelehrten finden, die ausserhalb dem Bereiche der Schüler liegen, für welche Hr. C. seine Ausgabe bestimmt hat. *Jacob.*

C. Cornelii Taciti vita Iulii Agricolae ex recensione *Francisci Ritteri* Westfali. In usum lectionum academicarum et gymnasiorum. Bonnae ad Rhenum impensis T. Habichti. 1832. 60 S. 8.

Der Zusatz „in usum scholarum etc." zwingt uns zu fragen, ob wohl in den Schulen und in den Hörsälen der Universitäten wirklich ein Bedürfniss nach einer solchen Handausgabe sich fühlbar gemacht haben möge. Wenn man die Reihe der seit einem Jahrzehent erschienenen Ausgaben des Agricola übersicht, so wird man diese Frage geradezu verneinen müssen. Eine zweite Frage betrifft die Beschaffenheit und Einrichtung der vorliegenden Bearbeitung, ob sie auch dem angegebenen Zwecke entspreche; Rec. muss für seinen Theil auch diese Frage verneinen. Er hält diese Ausgabe für nichts anderes als für eine Gegenschrift gegen Walch. Hr. R. war, wie es scheint, während der Lektüre des Agricola mit manchen Erklärungen jenes Bearbeiters nicht einverstanden, worüber sich Rec. auch gar nicht wundert; er schrieb nun seine Bemerkungen nieder und hat dieselben drucken lassen, da er gern mit Männern von Rufe eine Lanze bricht. Dem Rec. ist dabei anderer Seits im höchsten Grade aufgefallen die Abhängigkeit von Walch, in welche sich Hr. R. freiwillig begeben hat; wir meinen die Untersuchungen über den Werth und das Verhältniss der Handschriften und ältesten Ausgaben. Was Hr. R. darüber mit wenigen Worten sagt, ist jenem Herausgeber fast wörtlich nachgesprochen. Aber hier hätte Hr. R. selbstständig verfahren und sich durch die Machtsprüche Walch's, an deren Infallibilität jetzt Niemand mehr glaubt, nicht im Geringsten einschüchtern lassen sollen. Statt diese Untersuchungen von vorn herein wieder aufzunehmen, was freilich mehr Arbeit erfordert haben würde, als Hr. R. auf diese Ausgabe verwenden wollte, ist er noch einen Schritt weiter

gegangen und hat Lesarten des von Walch in Verruf erklärten, von Roth vollkommen zu Ehren gebrachten Vatic. No. 3429, welche sogar Walch noch zugelassen hat, von Neuem aus dem Texte verbannt; m. vergl. c. 6 *atque ipsum etiam;* c. 8 *labores modo*, und öfter. Mit dem kritischen Apparat, mit welchem Hr. R. diese Ausgabe ausgestattet hat, steht es auch schlimm; er ist noch unvollständiger als jener, der sich in der Handausgabe Walch's findet, und er enthält überdies unrichtige Angaben, so dass nicht einmal von dieser Seite die Ausgabe empfohlen werden kann. Es fehlen z. B. Bemerkungen zu c. 5 in iactationem, c. 6 inter quaesturam, c. 9 elegit; ferner die Lesarten des Vatic. B zu c. 3 senectutis, c. 6 transiit. Unrichtig ist es, wenn c. 1 gesagt wird, Vat. A habe *ni cursaturus*, denn Brotier schweigt. C. 3. pauci ut ita dixerim sagt Hr. R. „correxit Rhenanus." Danach sollte man glauben, diese Lesart fände sich seit Rhenanus im Texte, was nicht der Fall ist, die Bipontina hat diese Emendation zuerst aufgenommen.

Die Erklärungen können wegen der beschränkten Einrichtung des Buches nur ungenügend seyn, wenn auch gerade einige der bedeutendsten Stellen hervorgehoben worden sind. Ob alle die neuen Erklärungsversuche Billigung erhalten werden, bezweifelt Rec.; einige derselben will er selbst beleuchten und zu widerlegen versuchen. Cap. 1 hat Hr. R. *ni cursaturus* aufgenommen und er glaubt *cursare* „könne" bedeuten cursim absolvere, leviter perstringere, wie etwa decurrere, *ducere* bezeichne totum argumentum pertractare. Diese Bedeutung ist aber so neu und eigenthümlich, dass sie fester zu begründen war; dies aber möchte schwer fallen, denn sie widerspricht ganz und gar dem Worte cursare. Wollte man sie jedoch zugeben, so ergiebt sich ein Gedanke, der noch viel schlechter ist; es hiesse dann: „weil ich die Zeiten Domitians nur kurz berühre, habe ich Nachsicht nöthig gehabt und darum gebeten." Die Schwierigkeiten, welche in dieser Stelle und im Anfange des folgenden Kapitels liegen, können Hrn. R. nicht unbekannt seyn, aber er hat die Sache etwas leicht genommen, wenn er in der Anmerkung zu *legimus* die Conjectur Niebuhr's so schlechthin eine unglückliche nennt. Die Aenderung *laudati capitales fuissent* mag missglückt seyn, wenigstens ist sie, wie Eichstädt sehr richtig bemerkt, eine „insolentior loquendi forma"; aber Niebuhr hatte sehr scharfsinnig alle die einzelnen Puncte zur Sprache gebracht, welche reiflich zu erwägen sind und nicht obenhin abgefertigt werden können. C. 6. *nisi quod — culpae est.* Diesen Satz hat Hr. R. eingeklammert und verwirft ihn als eine „sententiam exilem"; ohne allen Grund; denn den verkehrten Gedanken hat erst Hr. R. in die Worte hineingetragen. Er war auf dem ganz richtigen Wege, indem er bemerkte, *nisi* restringire; nun hat er aber so ergänzt: „nisi quod in *anteponenda* bona uxore — quanto in *anteponenda* mala etc., was allerdings eine sententia exilis ist. Aber wer sagt denn, dass das Verbum anteponere zu wiederholen sey? Das vorhergehende Lob, welches beiden Theilen gemeinsam ist, wird durch den Satz *nisi quod* etc. restringirt und indem Tacitus diese

Bemerkung hinzufügt, steigert er, so zu sagen, das Lob der noch lebenden Gattinn des Agricola, seiner Schwiegermutter. C. 9. *Integritatem — fuerit.* Diese Worte hatten schon bei frühern Erklärern manche Bedenklichkeiten erregt, da Tacitus vorher gesagt hatte *avaritiam exuerat.* Walch hatte eine neue Bedeutung des Wortes avaritia ausgesonnen; Hr. R. geht rascher zu Werke und klammert die genannten Worte geradezu ein als einen Zusatz eines „homo malo sedulus et morosus", der an den Worten avaritiam exuerat Anstoss nahm. So ist der Knoten schnell gelöst! Rec. will nicht einmal darauf ein Gewicht legen, dass Tacitus die beiden Fehler arrogantia und avaritia öfter mit einander verbindet, z. B. Hist. I, 51, wo er sie die „praecipua validiorum vitia" nennt; aber er frägt, wie hängt nun der folgende Satz mit dem vorhergehenden zusammen? Wenn Tacitus sagt: *„ne famam quidem, cui etiam boni saepe indulgent,"* so muss offenbar in dem vorangehenden Satze von andern noch höhern guten Eigenschaften die Rede gewesen seyn, die Agricola besass. Nun fehlt aber ein Satz, worin solche erwähnt werden, und die Worte ne famam quidem etc. schliessen unmittelbar an facilitas und severitas an, worin wir keinen Zusammenhang finden können. C. 18. *qui classem, qui naves, qui mare exspectabant*, so die Vulgata, welche zu erklären Hr. R. keine Möglichkeit sieht; deshalb ändert er *spectabant,* womit nach des Rec. Einsicht auch nichts gewonnen ist. Denn mare spectare geht wohl, aber classem, naves spectare kann man nur dann sagen, wenn wirklich dergleichen vorhanden sind, und dies eben ist nicht der Fall. Die richtige Erklärung der Vulgata giebt Roth. C. 24 schreibt Hr. R. haud multum a Britannia *differunt. In *** melius* aditus etc. und füllt die bemerkte Lücke etwa so aus: *interiora parum explorata, melius* etc. Dagegen lässt sich im Allgemeinen wenig Erhebliches bemerken, nur sieht Rec. nicht ein, warum hinter differunt der Satz schliessen soll; denn dass in einigen der ältesten Ausgaben, nicht in allen, hinter jenem Worte ein Punct steht, darauf wird wohl Hr. R. kein Gewicht legen. Rec. ist weder durch Walch noch durch Hrn. R. bis jetzt eines Besseren belehrt worden und er hält mit andern Herausgebern die Lesart *differunt in melius. aditus* etc. noch immer für die richtige. C. 27 hat Hr. R. die Vulgata *ducis rati* in *fusos rati* geändert und in der That ist dies die annehmbarste seiner Conjecturen; auch empfiehlt sich dieselbe durch ihre Leichtigkeit bei weitem mehr als Walch's Aenderung. C. 31. *et libertatem non in praesentia laturi.* Die Lesart *in praesentiam* hält Hr. R. für nicht Lateinisch; wenn er damit sagen will, sie sei gegen die Sprachgesetze gebildet, so hat er Unrecht; denn sie ist eben so richtig gebildet als die gleichbedeutende *in praesens;* ob jener Ausdruck gebräuchlich war, ist eine andere Frage. Da ferner Hr. R. nicht einsehen kann, wie die einfache Form *in praesentia* hat verdorben werden können, so glaubt er, es müsse ursprünglich ein seltneres Wort hier gestanden haben, und verfällt auf *impraesentiarum,* welche Conjectur Döderlein zuerst machte, um sie später wieder aufzugeben. Rec. hat das Wort nie recht verdauen können; da er es sehr häufig bei den

Latinisten des Mittelalters und besonders häufig bei denen im 15. und 16. Jahrhunderte gefunden hat, so frägt es sich, ob wir das Wort nicht an manchen Stellen den Abschreibern zu verdanken haben, denen es ziemlich geläufig war. C. 34 hat Hr. R. mit Rhenanus *robore* geschrieben und fertigt die Vertheidiger der Lesart des Vatic. 3429 mit den Worten ab: „Qui Vatic. interpolationem accepere, non solum linguae legem non curaverunt, sed etiam ut a venatoribus rideantur meruere." Was den ersten Punct betrifft, so kann sich Rec. nur auf die ausführliche und fast erschöpfende Behandlung der Stelle berufen, welche Selling in seinen Observatt. critt. in C. C. T. Germaniam. August. Vindelic. 1830. pag. 31 geliefert hat, wo einem andern Interpreten des Agricola ziemlich deutlich gezeigt worden ist, wie er den Wald vor Bäumen nicht gesehen hat. Was den Jägerwitz betrifft, so wünscht Rec., Hr. R. möge sich näher darüber erklären, was für Thiere er sich unter den fortissimis animalibus wohl denke; dann erst lässt sich weiter darüber verhandeln.

Druck und Papier sind gut.

Variae lectiones et observationes in Taciti Germaniam. Commentatio III. qua edita ad examen — die XXI. mensis Martii MDCCCXXXIV. — celebrandum invitat *Phil. Car. Hess,* Phil. D., Gymn. Prof. et Director. Helmstadii e typographeo Leuckartiano. IV und 31 S. in 4.

Mit lobenswerthem Eifer fährt Hr. H. fort den Apparat für Kritik und Erklärung zu vervollständigen. Wir erhalten diesmal die Varianten zu den ersten 27 Capiteln aus dem cod. Vindobonensis s. Sambuci, von welchem in diesen Blättern schon die Rede war. Er ist aus dem 15. Jahrhundert, zwar schön geschrieben, gehört aber zu der schlechtesten Klasse; häufig stimmt er mit der edit. Spirensis. Ferner werden mitgetheilt die Varianten aus den von Hrn. H. zuerst verglichenen Ausgaben: 1) s. l. et a. kl. 8., vor 1519 gedruckt, die er Frobeniana nennt; 2) der edit. Lipsiensis, excud. Schumann. s. a. 4.; 3) der edit. Riviana. Venet. 1512. fol., welche, wie Hr. H. gegen Walch bemerkt, gar keinen kritischen Werth hat; 4) der edit. Iuntina, Florent. 1527, Nachdruck der Beroaldina, auch ohne kritischen Werth; 5) der edit. Argentoratensis, excud. Rihel, s. a., Text des Rhenanus. Ausserdem hat Hr. H. noch folgende Ausgaben, welche, von früheren Bearbeitern der Germania zwar bereits benutzt, jedoch, wie es häufig geht, noch immer eine Nachlese darboten, genauer zum Theil selbst verglichen, zum Theil von Andern vergleichen lassen, nemlich die Norimberg., Romana, Monacensis, Rhagiana, Viennensis. Die Abweichungen dieser genannten Ausgaben sowohl als jener Handschrift sind in aller Vollständigkeit, samt den Druck- und Schreibfehlern mitgetheilt, was Anerkennung verdient, aber diese nicht bei Jedermann finden wird, zumal mit Ausschluss jener Fehler Rec. nichts Neues bemerkt hat. Uebrigens hat sich Hr. H. nicht etwa auf die einfache Mittheilung der Varianten beschränkt, sondern dieselben näher beleuchtet, und aus den verschiedenen neuern

Ausgaben und Uebersetzungen der Germania, so wie aus andern Schriften mit vieler Belesenheit alles gesammelt und zusammengestellt, was zur Erklärung einzelner Stellen gesagt worden ist. Hrn. H. möchte wohl kaum etwas hieher Gehöriges entgangen seyn; Rec. wenigstens ist nicht im Stande Zusätze der Art zu geben; um jedoch nicht als ein Asymbolos davonzugehen, will er den Verfasser auf einiges Andere aufmerksam machen. Zuvörderst hat es den Rec. gewundert, dass Hr. H. die Excerpte aus der Germania nicht beachtet hat, welche in Rudolph's und Meginhard's (dieser Mann mag nun so oder Einhard geheissen haben, s. Stenzel's Gesch. Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, II, 98) translatio S. Alexandri bei Pertz, Monum. G. h. II, 674 f. stehen und worüber Luden, Gesch. des T. Volks, 6, 506. No. 8 zu vergleichen ist. Hr. H. hat zwar bereits in seiner Ausgabe der Germania einen Theil dieser Excerpte aus der Hist. eccles. des Adam v. Bremen angeführt; da aber Adam aus jener Quelle geschöpft hat, die uns jetzt zum erstenmal zugänglich gemacht worden ist, da zwischen seinem und Rudolph's Texte Abweichungen Statt finden, da ferner der Text der Translatio nach der Ausgabe von Pertz aus einem sehr alten, von den Verfassern selbst geschriebenen Codex abgedruckt ist, so wird es sich noch immer der Mühe lohnen, diese Bruchstücke zu vergleichen, zumal sie die älteste Urkunde der Germania sind, die wir besitzen. Ferner möge Hr. H. nicht versäumen die Quartausgaben Jac. Gronov's und Brotier's, jene wegen des Cod. Arundellianus, diese wegen der Vaticanischen Handschriften, so unvollständig auch die Mittheilung der Varianten aus denselben sind, noch einmal zu vergleichen; denn Walther ist unvollständig und unzuverlässig. Nur einige Beispiele sollen als Belege dienen. Cap. 1 bemerkt Brotier aus den vier Vatic. Codd. *a Gallis*, Gronov aus dem Arund. *a Galliis, Raetiis.* — Cap. 2. Für *nisi si* liest der Arund. von zweiter Hand *cui non.* Weiterhin derselbe Codex mit Auslassung einiger Worte *Tuistonem deum eius filium Mannum originem* etc. — *Herminiones* — *Histeriones vocantur* — *quidam ut licentia.* — Cap. 3. Unter *nominatumque* schreibt Walther dem Vatic. 2964 zwei verschiedene Lesarten zu, von denen die erste die richtige ist, wenn das Griechische *Η* in ein Lateinisches (grosses) N verwandelt wird. Eine Lücke nach jenem Worte hat auch der Vat. 4498 mit der Bemerkung: addendum erit verbum Graecum. Schliesslich will Rec. noch eine Nachweisung über die Ausgabe der Germania, Bononiae, 1472 geben, von welcher in der Schulzeitung 1828. N. 83. Sp. 687 die Rede war. Es ist diese Ausgabe angebunden an die Lateinische Uebersetzung des Diodorus Siculus von Poggius von demselben Jahre und wurde mit derselben noch einige Male wiederholt. M. vergl. Hain, repertorium bibliogr. Vol. I. p. II. No. 6188 u. f.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Oberlehrer an der städtischen Gewerbschule, Prof. Dr. *J. Steiner*, und der bisherige Privat-Docent Dr. *J. A. Ambrosch* sind zu ausserordentl. Professoren in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Bern. Der Redacteur des Freiheitsblattes *Reithaar* ist zum Prof. der Deutschen Sprache und Literatur am dasigen Gymnasium ernannt worden.

Breslau. Dem Privat-Docenten an der Universität und Lehrer an der chirurgischen Lehranstalt Dr. *Wentzke* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Darmstadt. Der Schulamts-Candidat *Hattemer* aus Mainz ist Hülfslehrer am hiesigen Gymnasium geworden.

Duisburg. Der bei dem hiesigen Gymnasium bisher provisorisch angestellte Lehrer *Friedrich Nees von Esenbeck* ist nunmehr als ordentlicher Lehrer bei der gedachten Anstalt definitiv angestellt worden.

Eisenach. Als Einladungsschrift zum Michaelisexamen und Redeactus erschienen von Dr. *Wilhelm Rein* Quaestiones Tullianae ad ius civile spectantes (32 S. 4.). Im Vorwort kündigt der Verf. ein Röm. Recht für Philologen an, in welchem alle Stellen der alten Classiker, welche diese Materie berühren, angeführt und erklärt werden sollen, so dass daraus ein System des alten Röm. Rechts bis auf die Zeiten der ersten Kaiser entstehe. In dem ersten Capitel *de actionibus stricti iuris et bonae fidei et arbitrariis* ist auf Cic. de off. 3, 17 u. s. w. gestützt die Behauptung aufgestellt, dass die actiones bonae fidei eine Unterabtheilung der arbitrariae seyen, von denen sie sich nur durch grössere Freiheit der richterlichen Formel und den Zusatz ex fide bona unterschieden hätten; sodann wird der Ursprung und die weitere Ausbildung der alten iudicia und arbitria nebst ihren einzelnen Theilen historisch entwickelt. Das 2. Cap. handelt *de lege Cincia* a. u. 550 (Cic. de orat. 2, 71), wo mit vollständiger Benutzung der alten Quellen und sämmtlicher neuen Ansichten der Beweis versucht wird, dass die lex Cincia ursprünglich in 2 Theile zerfallend, nemlich in Vorschriften über donationes ob caussam orandam und über gewöhnliche Schenkungen, in letzterem Theil nur 2 Bestimmungen aufgestellt habe: 1) unmässige Schenkungen (die über eine gewisse, noch unbestimmte Summe hinausgehen) missbillige der Staat, 2) die nächsten Verwandten seyen davon ausgenommen; denn was die Gelehrten als dritte Vorschrift der lex Cincia aufführen, dass auch über die Erwerbungsarten der Schenkungen Bestimmungen gemacht worden seyen, dieses sey in der ersten Periode der lex C. nicht vorhanden, ja nicht einmal nöthig gewesen, indem für die Uebertragung der Geschenke dieselben Gesetze gegolten hätten, wie für die Eigenthumsübertragungen überhaupt, nemlich mancipatio, in iure cessio für res mancipi, traditio, in iure cessio, usucapio für res nec mancipi; erst in der Kaiserzeit seyen besondre Formalitäten für die Schenkungen u. s. w. vorgeschrieben worden.

Königsberg. Vom Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Lobeck* sind im Laufe des Jahrs 1834 bei verschiedenen Gelegenheiten folgende Programme erschienen: Disputationum adversus Grammaticos prima de nominum Graecorum motione etc. 14 S. 4. — De verbis Graeci sermonis factitiis dissertatio. 8 S. 4. — De nominum generis neutrius verbalium formatione dissertatio prima. 8 S. 4. — De nominibus in μα exeuntibus dissertatio secunda. 12 S. 4. — Das Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester 1833/34 verbreitet sich über Epigr. *ἀδέσπ.* N. CCCLX. Anall. T. III. 226. (Anth. Plan. N. 41); das zum Index lectionum für das Sommersemester 1834 handelt über die nomina auf *αιτα*.

Magdeburg. Der Prof. *Rohde* am Domgymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 900 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Mainz. Am 12. Oct. starb der Prof. am hiesigen Gymnasium, Dr. *Georg Christian Braun*, 49 Jahre alt.

Rastenburg. Am 25. Jun. starb der Oberlehrer Dr. *Dumas* am dasigen Gymnasium.

Würzburg. Der bisherige ausserordentliche Prof. der Rechte Dr. *Lippert* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. October 1834. Nr. 128.

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln, erklärt von *Fr. E. Theodor Schmid*, Oberlehrer am Königl. Domgymnasium zu Halberstadt. Erster Theil, welcher das erste Buch enthält. Halberstadt, bei Carl Brüggemann. 1828. XX und 467 S. 8. Zweiter Theil, mit einer Uebersicht der abweichenden Lesarten aus 5 Handschriften der Episteln des Hor. Ebendas. 1830. VIII und 365 S.

Es kann nicht des Rec. Absicht seyn, erst jetzt das Publicum mit Zweck und Einrichtung dieser Ausgabe bekannt zu machen. Einestheils war das Bedürfniss einer die Kritik und Erklärung gleichmässig umfassenden Bearbeitung der Hor. Briefe zu dringend und allgemein, anderntheils hatte Hr. Schm. durch seine Monographie über die erste Epistel des I. Buchs, Halberst. 1824 (vgl. Schulzeitung 1826. S. 23), seinen Beruf zu dieser Arbeit schon zu gut bewährt, als dass wir nicht voraussetzen dürften, das Werk sey längst in den Händen aller derer, denen es um gründliches Verständniss dieser schätzbaren Ueberbleibsel des Venusinischen Dichters zu thun ist. Da sich nun Rec. auch zu diesen Lesern rechnet, und er bei der Lectüre der Hor. Briefe mit erwachsenen Jünglingen vielfältig von dieser Ausgabe Gebrauch macht, so will er dem von der Redaction dieser Zeitschrift an ihn ergangenen Antrage insofern zu entsprechen suchen, dass er einestheils ein aus dem eigenen Gebrauche des Werkes gewonnenes und durch die von andern Recensenten in öffentlichen Blättern niedergelegten Ansichten, soweit ihm diese bekannt geworden, bestätigtes Endurtheil abgibt, anderntheils aber auch seine Ansichten über einzelne Stellen, wo er von der Kritik oder Erklärung des Hrn. Herausg. oder dessen Recensenten abweichen zu müssen glaubt, redlich darlegt. Das Gesammtzeugniss also spricht sich dahin aus, dass Hrn. Schm.'s Ausgabe der Episteln die erste ist, welche einerseits mit der erforderlichen Gleichmässigkeit, Umsicht und Gründlichkeit in Erläuterung der Sachen wie in Erklärung der Sprache eingeht, andrerseits mit wackerer Selbständigkeit des Urtheils und mit meistens sicherem Takte die Kritik handhabt. Denn was die Interpretation seines Dichters überhaupt betrifft, so hat der Verf. in reichem Maasse die Kenntnisse mitgebracht, die zu einer genügenden Verständlichung dieser Werke unerlässlich sind, namentlich eine genaue und vielseitige Bekanntschaft mit dem Leben des Dichters in seiner politischen, moralischen und schriftstellerischen Beziehung, daher es kömmt, dass auch die bald schroffen bald delicaten Verhältnisse zu seinen Gönnern, Freunden und Zeitgenossen grösstentheils weit richtiger dargestellt und beurtheilt werden, als von Vorgängern, und dass des Dichters Charakter selbst gegen den Vorwurf der Schmeichelei und Unredlichkeit, der ihm vorzüglich von dem um Wort- und Sinnerklärung verdienten *Döring* aufgebürdet wurde, meistens glücklich geschützt wird. Ferner haben wir dankbar anzuerkennen Hrn. Schm.'s fleissiges Nachspüren und sorgsames Benutzen der oft ziemlich entlegenen Quellen, aus welchen Hor. bald zur Begründung seiner Ansichten und Grundsätze, bald zur Verdeutlichung seiner Aussprüche schöpfte, mochten es Philosophen oder Dichter oder Historiker seyn. Durch dieses geist- und umsichtsreiche Vergleichen und Aufführen Griechischer Stellen, auf die Hor. mehr oder weniger Rücksicht nahm, ist es Hrn. Schm. gelungen, nicht nur manche Aussprüche in ein helleres Licht zu setzen, sondern auch den Leser mit der originellen Art und Gewandtheit bekannt zu machen, mit welcher der vielbelesene Hor. die Schätze Griechischer Weisheit sich anzueignen, und für seine Zeitgenossen fruchtbar zu machen verstand. Ferner hat sich der Herausg. um die Erklärung ein bedeutendes Verdienst dadurch erworben, dass er, nach *Heindorf's* Vorgang zu den Satiren, jedem Briefe eine Einleitung voranstellt, in welcher die Verhältnisse möglichst genau ermittelt werden, welche zwischen dem Schreibenden und den Personen, an die er schrieb, bestanden. Nicht minder bemüht ist er, durch Entwickelung des Zusammenhangs sowohl grösserer Abschnitte als der einzelnen Gedanken, in welchen sich Hor. bisweilen einen raschen und unerwarteten Uebergang erlaubt, das Verständniss des Ganzen zu erleichtern. In der Wort- und Sinnerklärung bewährt sich feine und gediegene Kenntniss der Sprache, wie der dichterischen Darstellung und Kunst; ein scharfes Auffassen der oft so tiefsinnigen und beziehungsreichen Ausdrücke, und ein glückliches Auffinden des Ursprungs, aus welchem gewisse Sprechweisen herzuleiten sind. Sowohl hierin als in den reichhaltigen Erläuterungen des Geschichtlichen und Antiquarischen zeigt der Verf. ungemeine Belesenheit, und musterhaften Fleiss im Benutzen fremder Commentare und Hülfsmittel, wobei aber immer gewissenhafte Prüfung und eigenes Forschen obwaltet. — Hinsichtlich der Kritik hat Hr. Schm. viel Mühe und Sorgfalt auf die Sichtung des vorhandenen Apparats, namentlich auf die Vergleichung älterer und noch selten benutzter Ausgaben verwendet, um das diplomatische Gewicht dieser und jener Lesarten zu erforschen; und zeigt in der Auswahl derselben ein richtiges Gefühl dessen, was aus Gründen der Sprache und Grammatik, oder in Rücksicht auf Sinn und Ideenverbindung am beifallswürdigsten erscheint. Dabei, wie überhaupt in der Feststellung des Textes, hat der Herausg. grösstentheils Selbständigkeit sich erhalten, eine Eigenschaft, die so manche Editoren des Hor. der blen-

denden Sophistik und Dialektik des grossen *Bentley,* und in späterer Zeit selbst den dictatorischen Aussprüchen eines *Fea* aufopferten. — Was wir nun aber diesen preiswürdigen Eigenschaften der Schm. Bearbeitung als tadelnswerth entgegenzustellen uns gedrungen fühlen, das hat der verdienstvolle Herausg. zum Theil schon selbst von dieser Seite erkannt, und im II. Theile möglichst zu entfernen gesucht, nämlich eine zu grosse Ausführlichkeit in Erörterung geschichtlicher und antiquarischer Gegenstände, eine Anhäufung von Notizen oder Parallelstellen, die gerade zum Verständniss der behandelten Stelle nicht erforderlich sind. Aber auch schon Form und Darstellung konnte öfters gedrängter seyn. Insbesondere ist die Widerlegung fremder Erklärungen, auch vieler von *Bentley* und *Prädicow* eingeführten, wenigstens empfohlenen, Lesarten zu wortreich und umständlich. Dagegen vermissen wir bisweilen Anderes, worauf besonders jüngere Leser aufmerksam zu machen gewesen wären, um einem unbilligen Urtheile über den Dichter vorzubeugen, und vielmehr seine individuelle Kunst und Gewandtheit hervorzuheben. So versteht er z. B. vortrefflich, seinem Urtheile oder seiner Empfindung den Bau des Verses, den Rhythmus, selbst die Cäsur genau anzupassen, und bald Würde und Kraft, bald Unmännliches und Niedriges zu bezeichnen und nachzubilden. Beachtet wurde dieses vom Herausg. zu I, 9, 4. II, 2, 122. Es konnte jedoch häufiger geschehen, z. B. bei I, 3, 7. 13. 16, 27 f. II, 1, 4. II, 2, 214.

So viel über den Charakter der Ausgabe im Allgemeinen. Gehen wir nun eine Reihe von Stellen in kritischer und exegetischer Beziehung durch, so hat diess zunächst den Zweck, den verehrten Herausgeber auf weniger Gelungenes und Beifallswürdiges aufmerksam zu machen, und ihm unsere Ansichten zur Prüfung vorzulegen; sodann aber auch in manchen Stellen des Verf. Urtheil möglichst zu unterstützen, und ihn zur Festhaltung desselben, wo es von andern Kritikern bestritten wurde, zu vermögen. Dabei wird sich Gelegenheit zeigen, diese und jene Stelle nachzutragen, die zur Bestätigung oder Aufhellung des Gedankens dienen kann.

I, 1, 3 mit Fragzeichen nach *ludo,* wie mehrere Herausgg. nach *Fea.* Wir gestehen, die fragende Form erscheint uns hier etwas neumodisch und zu delicat. Mehr antik ist der Ton der entschiedenen Gewissheit und unwillkommenen Erfahrung; und da die Aufforderung des Mäc. an den Hor. gleichsam des Briefs Thema ausmacht, so gebührt ihm um so mehr die schlichtere und zugleich kräftigere Ankündigung. Wir möchten daher den Punct der älteren Ausgg., oder wenigstens ein Kolon vorziehen. — Nach *agro* Vs. 5 genügt ein Komma vollkommen. Zu *satis spect.* Vs. 2 kann jetzt *Fr. Gronov* z. Terent. Adelph. V, 4, 5, und zur Hecyr. II, 1, 6 verglichen werden. — Vs. 10 soll *pono* nicht bloss für depono stehen, sondern als eigentlicher Ausdruck von solchen Dingen gelten, die man den Göttern weiht. Hier sieht aber der Verf. unstreitig zu viel; denn dieser speciellen Beziehung tritt schon das *ludicra* entgegen; vgl. Rec. in Jen. L. Z. 1829. Nr. 110. So dürfte auch Vs. 14 das, was über den forensischen Gebrauch von

addictus gesagt ist, wozu jetzt vgl. *Gron.* z. Ter. Phorm. II, 1, 20, schon genügen, um die Kraft des Ausdrucks fühlbar zu machen; hingegen die Beziehung auf die Gladiatoren zu weit hergeholt seyn. Vs. 16 findet Hr. Schm. *mersor* um so bezeichnender, als es das den Hor. so Drückende des vielbewegten Geschäftslebens malt, und vergleicht es mit *emorior negotiis civilibus,* I, 7, 85, mit *obruor,* Cic. Q. Fratr. 1, 1, 3. Dazu Catull. 63, 13: *accipe, queis mersor fortunae fluctibus ipse.* Epist. I, 2, 22: *immersabilis undis rerum adversis.* Liv. IX, 18: *mersus rebus secundis*; nebst andern von *Dör.* angeführten Stellen. In allen diesen aber waltet mehr oder weniger die Idee einer Gewaltmacht, welche den Ergriffenen seiner freien Thätigkeit beraubt, und ihn gleichsam in einen Strudel niedertaucht, aus welchem er sich entweder gar nicht, oder nur langsam und mit grosser Anstrengung heraufhelfen kann. Was aber will Horaz? Keineswegs gedenkt er sich so in den Strudel der bürgerlichen Geschäfte versenken zu lassen, dass er fürchten müsste, darin unterzugehen, oder seiner Willensfreiheit verlustig zu werden; nein, er bekennt nur, dass er als Stoiker auch dem bürgerlichen Leben seine Thätigkeit zuwende, und sich selbst von den damit verbundenen Unruhen und Gefahren gleichsam wie von Wellen herumtreiben lasse. Mehr konnte Hor. vermöge seiner Grundsätze nicht sagen, und wollte auch nicht, wie *agilis fio* deutlich zeigt. Welches Wort nun könnte seine Meinung richtiger bezeichnen als *versor,* die Lesart der ältesten Hdschrr. bei Lambin und einer bedeutenden Anzahl wichtiger Ausgaben? Doch zur Rechtfertigung von *mersor* bemerkt Hr. Schm. noch: „Denkt man sich *mersor civ. undis* als die Folge von *agilem fieri,* so hat man wohl keinen Anstoss an dieser Lesart zu nehmen; noch weniger, wenn man *mersor* in medialer Bedeutung nimmt.“ Gut; darum behält es aber immer seine Grundbedeutung: *sich öfter oder völlig eintauchen,* die aber etwas zu Starkes ausdrückt, und mit dem schnellen Wechsel seiner Denk- und Beschäftigungsart, den Hor. in diesen Versen zeichnet, einen widrigen Contrast bildet. Hingegen das frequentative *versor,* nicht mit *versari in re* zu verwechseln, wie es Hrn. *Dör.* und *Hoched.* ging, stellt den Mann vor, der auf den Wogen der bürgerlichen Geschäfte oft und tüchtig, also auch nicht ohne Gefahren, herumgetrieben wird, oder sich umhertreiben lässt. Sonach erscheint *versor c. undis* nach *agilis fio* weder als Tautologie, wie ein Rec. in Jen. L. Z. 1814. Nr. 177 besorgte, noch *versor* als Glosse von *mersor,* wie ein anderer wähnt, sondern vielmehr als Steigerung von *ag. fio,* insofern der rührige, geschäftige Staatsbürger (agilis) selbst den Gefahren, in welche so leicht des Volkes Wankelmuth und bürgerliche Unruhen verwickeln, sich aussetzt, und gleich dem Schiffe von den Fluthen sich umhertreiben lässt. Was also hier Hor. von sich selbst behauptet, davon erzählt Corn. Nepos das Gegentheil vom Atticus, VI, 1, welche Stelle kräftig für *versor* spricht: *In republica ita versatus est, ut semper optimarum partium et esset, et existimaretur, neque tamen se civilibus fluctibus committeret, quod non magis eos in sua potestate existimabat esse, qui se his dedissent, quam*

qui maritimis iactarentur. Desselben Bildes bedient sich Seneca, Ep. 82: *non satius est vel sic iacere, quam istis officiorum vorticibus volutari?* Sollten aber diese und schon frühere, von *Hand* und besonders von *Obbar.* in dessen Ausg. dieses Briefs vgl. mit Schulzeit. 1832. Nr. 62 nebst Rec. in Heidelb. Jahrbb. 1823. Nr. 40, auch Krit. Bibl. 1826. Nr. 5, gemachte Versuche, *versor* zu retten, nicht genügen, so bleibt nichts anderes übrig, als das *mersor* für eine scherzhafte Uebertreibung zu nehmen. — Ob Vs. 17 *custos* gerade von dem servus paedagogus oder gar von den Eunuchen, den Hütern der Frauen, hergenommen sey, lassen wir dahin gestellt seyn, und bemerken nur, dass Antipater Sid. die sieben so genannten Weisen auch πάντας ἀριζάλου σωφροσύνας φύλακας nennt; s. Delect. Epigr. ed. *Iacobs,* p. 119. — Zur Vertheidigung des zweiten *longa* Vs. 21 gegen *Bentl.'s lenta* dient auch Tibull. III, 6, 53 f. — Vs. 28 wünschen wir, dass der Herausg. auch ferner der Vulgate *oculo* und deren Erklärung treu bleiben möge; denn an ein Streiten zu denken, verbietet *quantum.* Aus *Bentl.'s oculos cont.* lässt sich nur ein erträglicher Sinn erzwingen. — Vs. 32 ist *quâdam* als das Sicherste gewählt; denn nach dem, was *Hoffmann* in *Jahn's* Jahrbb. III. 1. S. 30, und vorzüglich *Obbar.* in Schulz. 1832. Nr. 62 über den ursprünglichen Begriff von *tenus,* so wie über dessen Constructionsart erinnert haben, ist *quodam tenus* kaum Lateinisch, und *Fea's quoddam tenus* zu wenig begründet. Fast scheint *Fea* aus Vorliebe für *quoddam* den Accusativ in einige Stellen erst gebracht zu haben; wenigstens Ov. Her. XII, 27 ist gar kein *Scythiam tenus* vorhanden, sondern *Scythiam* tenet *ille nirosam* lesen einige Codd.; aber die bewährtere Lesart ist *Scythia* tenus *ille nirosa.* Sehr unsicher ist auch Catull's *umblicum,* LXIV, 18, wo die bessern Hdschrr. mit den ältesten Ausgg. *nutricum* haben; und *Ramsh.* in Lat. Gr. S. 467 **) 2. Aufl. hätte auf diese schwankende Auctorität nicht so sicher bauen sollen. — Vs. 57 f. ist die gewöhnliche Stellung: *Si quadr. — desunt, Est animus* etc. beibehalten, und der 2. Vs. als Parenthese gefasst, mit der Bemerkung: „Wenn gleich nur ein sparsamer Gebrauch von Parenthesen im Horat. zu machen ist, so vermeidet er sie doch nicht ganz." Worauf eine bedeutende Anzahl von Stellen nachgewiesen wird, unter denen jedoch einige der Parenth. entbehren können. Die Bentleysche Ordnung *Est animus — fidesque; Sed quadringentis — desunt, Plebs eris* hält der Verf. für die Aenderung eines Abschreibers, dem die Verbindung nicht gleich einleuchtete. Wir theilen jedoch diese Ansicht nicht mit Hrn. Schm., sondern bleiben der schon früher in der Krit. Bibl. niedergelegten treu, welcher auch *Graser* in Erg. Bl. zur Hall. L. Z. 1832. Nr. 47 beistimmt. Den Vers *Est animus — fidesque* parenthetisch zu fassen, verbietet theils überhaupt das Gewicht, welches auf dem ganzen Gedanken liegt, theils insbesondere des Verses bedeutungsvoller Eingang *Est animus.* Gerade dadurch, dass dieser concessive Satz als abgerissen von dem vorhergehenden und überraschend anhebt, und der conditionale Satz *Si — desunt* als untergeordnet nachfolgt, wird das Verhältniss beider Aussprüche zu einander weit richtiger und schärfer bestimmt, das Gefühl des Unmuths im Sprechenden tritt stärker hervor, und das Endurtheil *Plebs eris* gewinnt an Kraft durch den aufhaltenden Zwischensatz *Si — desunt.* — Vs. 63 kann zu der Erklärung, welche Festus und Quintilianus von *nenia* geben, auch Io. Lydus de Magistr. Rom. I, 33 p. 56 ed. *Fuss* verglichen werden. Vs. 67 lässt sich über die Person des Pupius wie über Schreibung seines Namens jetzt Manches aus *Weichert's* Poët. Lat. rel. p. 276. 6 ergänzen. Bei *excipere* Vs. 79 erinnern wir noch an den ähnlichen, doch etwas edlern Begriff gratiam alicuius captare, wie bei Liv. V, 14, 2: *non homines modo, sed deos etiam excipiebant.* Zum trop. Sinne des *venari* vgl. θηρᾶν Xenoph. Mem. II, 6, 28. Vs. 94 ist *curatus,* was auch *Oudend.* zu Appul. Met. VI. p. 438 aus 4 von ihm gesehenen Codd. meldet, gegen *curtatus* hinlänglich geschützt und gründlich erläutert. Selbst die Corruptel *sic aratus* bei Iul. Rufin. XVI kann zur Befestigung des *curatus* dienen. Wenn wir übrigens mit dem Rec. in Jen. L. Z. darin übereinstimmen, dass Hr. Schm. Horazens Denkart und Gesinnung gegen Mäcenas zu tief herabsetzt, wenn er ihn über einen gewissen Kleinigkeitssinn und über Ziererei des Mäc. sich lustig machen lässt, so können wir doch demselben Rec. nicht zugeben, dass die 2. Person *rides* den Mäc. nicht treffen solle, sondern die Beziehung allgemein gefasst werden müssé. Dagegen sprechen deutlich Vs. 103 — 5. — Vs. 95 *Occurri,* auf Veranlassung dessen, was *Obbar.* zur Vertheidigung dieser Lesart erörtert hat. Auch Rec. billigt sie, aber nicht bloss darum, weil Perf. und Praesens oft in Verbindung gesetzt wurden, oder weil der Dichter auf gemachte Erfahrungen oder Wiederholung der Handlung hindeuten wollte, sondern weil die Sache selbst das Perf. erfordert. *Occurro,* was nach *Bentl.* mehrere aufnahmen, sagt nur: *ich gehe eiligst auf ihn zu, bin im Begriff ihm zu begegnen; occurri, ich habe den, dem ich entgegen eilte, erreicht, stehe vor ihm.* Nur im letztern Falle konnte Mäcenas und jeder andere die ungeschickte Haarschur sehen. Auf ähnliche Art lassen sich oft die Perfecta von Verbis der Bewegung in der Umgebung des Praesens rechtfertigen und verdeutlichen, insofern man das erreichte Ziel der Bewegung, folglich das Daseyn und Verweilen, zu denken hat; z. B. Ov. Met. V, 634: *Quaque pedem movi, manat lacus.* Was den vermeintlichen Missklang in *occurri rides* betrifft, so glaube ich, *ro, ri* war für das Röm. Ohr noch beleidigender. — Dass Vs. 59 f. *pueri ludentes* etc. gerade auf das Ballspiel deute, welches Plato, *Theaetet.* c. 10 erwähnt, und unstreitig auch Röm. Knaben spielten, möchten wir nicht so bestimmt aussprechen. Auch die Römer hatten ja ihre Ballspiele, wie aus Mercur. II, 5 bekannt ist. Es scheint uns nicht einmal nöthig, gerade bei dieser Art Spiele stehen zu bleiben, da die Worte *rex — facies* auch bei andern angewendet wurden. Als sprichwörtliche Sentenz führt auch Isidor auf: *rex eris, si recte facias; si non facias, non eris,* in Origg. IX, 3, 4. *Lindem.* t. III. p. 296. Fast möchte ich behaupten, dass die Anwendung in dem folg. *Hic murus aheneus esto* auf ein anderes als das Ballspiel deute, auf

ein solches nämlich, was mit *murus* in näherer Verwandtschaft steht; dann würde *hic aheneus* an Deutlichkeit, und, vermöge des Gegensatzes, an Kraft gewinnen. Darin aber stimmen wir dem Verf. mit voller Ueberzeugung bei, dass *hic murus — culpa* nicht mehr den Knaben in den Mund zu legen, sondern als Erläuterung und Anwendung von Seiten des Dichters zu betrachten sey. Aus dem Munde der fröhlich spielenden Knaben wird Niemand diese ernsten, moralisch gewichtvollen Worte erwarten. Uebrigens folgt aus *decantata* noch nicht, was ein Rec. in Jen. L. Z. 1829. Nr. 110 meinte, dass ein alter Volksgesang müsse verstanden werden, weil *decant.* offenbar für einen Gesang spreche. *Decantare* ist nichts anders als iterum atque iterum repetere, memorare, wie bei Cic. de Orat. II, 18, 75: *nec mihi opus est Graeco aliquo doctore, qui mihi pervulgata praecepta decantet.* Eben so ὑμνεῖν, ᾄδειν, Eurip. Phoen. 441 Valck. Androm. 619 Br., dazu Musgr. — Nachträglich bemerken wir noch zu Vs. 19, dass derselbe Grundsatz *et mihi — conor* auch bei Isocr. ad Nicocl. XX ausgesprochen ist: *τοῦθ' ἡγοῦ βασιλικώτατον, ἂν μηδεμιᾷ δουλεύῃς τῶν ἡδονῶν, ἀλλὰ κρατῇς τῶν ἐπιθυμιῶν.* — Ep. 2. Vs. 4. *Planius* nach *Bentl.* mit *Dör.*, *Jahn* u. a., wogegen *plenius* an *Obbar.* einen rüstigen Vertheidiger fand, s. besonders dessen Ausg. dieses Briefs, 1828. S. 18—20, wo auch die bei *Fea* vermissten Zeugen für *plenius* zu finden. Vgl. Schulz. 1832. Nr. 62. Was uns für *plenius* zu sprechen scheint, ist der Umstand, dass gerade die in den folgg. Vss. benutzten Beispiele, aus welchen *quid — non* klar wird, aus ganzen Charakteren und Lebensgeschichten, wo sich in grossen Ereignissen und Erfolgen menschliche Denkart und Leidenschaft kund gibt, entlehnt sind, im Gegensatze von kurzen, abgerissenen Lehrsätzen, Dogmen, Sprüchen der Philosophen. Weil nun der Reichthum der Chrys. Werke fast zum Sprichwort geworden war, worauf Cic. Acad. II, 27, 87: *res iam universas profundam, de quibus volumina impleta sunt non a nostris solum, sed etiam a Chrysippo* etc. sich bezieht; so behält Hor. das *plenius* gleichsam ironisch bei, bezieht es aber in einem höhern und edlern Sinne auf Homer. Nun erst erhält auch *melius*, was nach *planius* ziemlich müssig steht, denn Schönheit und Anmuth der Homerischen Gemälde lässt sich doch nicht mit der trockenen und abstracten Darstellung jener Philosophen in Vergleich stellen, mehr Bedeutung, und lässt sich auf Deutlichkeit und damit verbundene Eindringlichkeit beziehen. Ueber Chrysippus verweisen wir noch auf *Baguet*, de Chrysippi vita, doctrina et reliquiis commentatio. Lovan. 1822. 4., und *Chr. Petersen*, Philosophiae Chrysippeae fundamenta etc. Alton. 1827. 8. — Vs. 26 fügen wir zu den über die Auslassung der Vergleichungspartikel angeführten Stellen noch I, 3, 19, und zum Griech. ὡς Theogn. 783 W. *ἐγὼ δὲ κύων ἐπέρησα χαράδρην*, dazu *Welcker* S. 90. — Vs. 31 wird *cessatum ducere Curam* gegen *Bentley's* u. Anderer Conjecturen geschützt, und richtig als Sopinum, ut cesset, gefasst. Ganz ähnlich Plaut. Poen. Prol. 20: *ne sessum ducat.* Die *Cura* personificirt zu denken, dazu berechtigt uns *ducere* so wenig, als in Virg. Aen. I, 662 *recursat* uns nöthigt, *cura* zu personificiren. Ob übrigens die Annahme, dass vielleicht auf die Sitte, vornehme Römer von Gastmälern mit Musik nach Haus zu geleiten, angespielt sey, sich mit *cessatum* gut vereinigen lasse, wollen wir dem Hrn. Verf. zu weiterer Prüfung überlassen. Vs. 32 ist bei *de nocte* auf des Verf. eigene Anm. zu I, 18, 91 zu verweisen, wo *de* bei Zeitbestimmungen, wie *de nocte, de media nocte* u. dgl. richtig erklärt wird. Zu vergleichen ist jetzt noch *Grysar's* Theorie d. Lat. Stils, S. 424; wo der richtige Gesichtspunkt, aus welchem diese von unserer Sprechweise so abweichende Form betrachtet werden muss, angegeben ist. Seiner eigenen und richtigen Ansicht blieb aber Hr. Schm. nicht treu, wenn er *media de luce* I, 14, 34 mit ἀφ' ἡμέρας πίνειν zusammenstellte; vgl. *Hand* Turs. II. S. 205. — Zu *noles* Vs. 34 wird mit *Obbar. expergisci*, nicht *currere*, wie *Voss* wollte, ergänzt. Sprachlich liesse sich allerdings der Infinitiv auch aus dem folg. Verbum ergänzen, s. *Wagn.* z. Virg. Ecl. IX, 1; aber richtig bemerkt der Verf., dass dann die Vergleichung nicht mit dem Folgenden passe. Denn dem *si noles sanus* experg. entspricht *ni posces ante diem* etc., und dem *curr. hydrop.* das *Invidia — torquebere.* Ueberdiess gewinnt die Steigerung der Begriffe durch jene Ergänzung: *willst du nicht im gesunden Zustande* dich aus dem Bette erheben, *so wirst du als Wassersüchtiger* laufen müssen. Auch scheint mir *atqui* eine Zurückbeziehung zu erfordern. — Zu *dum defluat amnis* Vs. 42 die Bemerkung: „Die Lesart *defluit* kann gar nicht berücksichtigt werden." Und diess glauben wir auch, aus dem einfachen Grunde, weil der Indicativ hier sowohl als II, 1, 47 gegen die Grammatik streitet. *Obbar.* zur Bestätigung des Conj. führt in *Jahn's* Jahrbb. 1832. S. 151 die ganz ähnliche Stelle aus Ovid. Met. IX, 94 an. Dennoch nimmt *Hand*, Turs. II. p. 321, auf *Corte's* Auctorität z. Luc. I, 221 (nicht 121), *defluit* in Schutz. Genaue Prüfung aber der für den Indicativ angeführten Stellen lehrt, dass in denselben das Zeitverhältniss bloss äusserlich angegeben, und *dum* durch *so lange als, während* zu übersetzen ist. An unserer Stelle aber tritt die Vorstellung des Subjectes, das Absichtliche des Wartens, deutlich hervor, und wird durch das folg. *At ille labitur* etc. als richtig bezeichnet; *dum* also durch *bis dass* zu geben. Die wenigen Stellen, wo z. B. nach *expecto, dum* auch der Indicativ folgt in dem von *Hand* behaupteten Sinne, gehören den Komikern an, denen allerdings manche Freiheit oder Nachlässigkeit der Umgangssprache zu erlassen ist. Vs. 52 *podagrum* richtig nach *Bentl.* Auch *Oudend.* zu Appul. Met. p. 339 bezeugt es aus einem sehr alten Fragmente.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Guben. Der Schulamts-Candidat *Karl Adolph Mesenberger* ist als Lehrer am hiesigen Gymnasium definitiv angestellt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. October 1 8 3 4. Nr. 129.

Fortsetzung der Recension von *Schmid's* Ausgabe der Episteln des Horaz.

Ep. 3. Vs. 6 kann der Erklärung von *cohors* auch I, 8, 14. Catull. X, 10. 13 angefügt werden. Vs. 30 bleibt Hr. Schm. dem herrschenden *sit tibi curae* treu, wofür *Bentl. si tibi curae est,* was auch *Huschke* z. Tibull. III, 1, 19 in Schutz nimmt; die neuesten Ausgg. *si tibi curae,* weil *est* keine handschriftl. Auctorität hat. Dieses also einzuführen ist kühn; lässt man es weg, so entsteht daraus, dass man aus dem fehlenden *est* ein *esse* zu *quantae conveniat* ergänzen muss, auffallende Härte. Wir bleiben daher mit Hrn. Schm. bei der so stark beglaubigten Vulg. *sit* stehen. Der Uebergang in die directe Redeform *an — rescinditur,* für den sich leicht Beispiele anführen lassen, z. B. Prop. I, 2, 9—14, vgl. *Huschke* zu Tib. I, 7, 22, ist hier um so wirksamer, da der Indicativ auf einen wirklichen Zweifel des Hor. an der Herstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Männern schliessen lässt, und der Zweifel sich in dem raschen Uebergange zu dem Gedanken *At vos* etc. ziemlich offenbart. In seinen Urtheilen über Titius und Celsus sowie über des Horaz Denkart und Aeusserungen gegen sie folgt Hr. Schm. grösstentheils dem verführerischen *Wieland.* Er wird sie aber vielfältig zu modificiren und zu mildern sich veranlasst fühlen, wenn er die Untersuchungen des trefflichen *Fr. Jacobs,* aus welchen eben so viel Scharfsinn und ruhige Prüfung als ächte Humanität hervorgeht, s. dessen Vermischte Schriften. 5. Theil. 1834. S. 339 ff., verglichen haben wird. — Ep. 4. Vs. 9 ist zwar *Bentl.'s Qui sapere et fari possit, quae sentiat et cui* aufgenommen, und noch durch stärkere Auctorität beglaubigt worden; doch möchte der Verf. die alte Lesart Quam, *sap. et f.* ut *possit* nicht ganz aufgeben, 1) weil *maius* ein *quam* erwarten lasse; 2) weil nach *Bentl.'s* Aenderung *et cui* nicht *contingat,* sondern *contigerit* stehen müsste; 3) weil die Wünsche der Amme genau dem entsprächen, was nach Vs. 6 und 7 dem Tibull zu Theil geworden ist. Da aber in diesem Falle das *et cui* stört, so möchte er für *et cui* lieber *utque ei* vorschlagen. Diese Gründe erscheinen jedoch bei näherer Prüfung schwach. Einmal ist es nicht durchaus nothwendig, dass nach *maius* ein *quam* folgt. Der Comparativ steht vielmehr absolut, wenn eine Beziehung auf Vorhergehendes Statt findet, wie hier auf Vs. 6 und 7; womit vgl. I, 12, 5 sq. Sodann ist auch kein *contigerit* erforderlich; der Dichter hat den jetzt lebenden Tibull vor Augen, dem nicht nur innere Güter (sapere et fari posse, quae sentiat) zu Theil geworden sind, sondern dem auch äussere (gratia, fama etc.) noch gegenwärtig und fortwährend zu Theil werden. Endlich entscheidet gerade der Umstand, dass die Wünsche der Amme genau dem, was dem T. nach Vs. 6 und 7 zu Theil geworden ist, entsprechen, für die Lesart *Qui* etc. Denn mit *qui, wenn er,* oder *da er* wird das Vorhandenseyn der genannten Eigenschaften und Güter vorausgesetzt, so dass der Amme nichts Höheres zu wünschen übrig bleibt; mit *quam* wird erst gewünscht, dass er jene Eigenschaften und Güter besitzen möge. Der Verf. konnte sich also sehr wohl mit der von ihm selbst angeführten Erklärung *Lambin's* begnügen. Gewiss hat nur das absolute *maius* die Missverständnisse und die Aenderung *quam* erzeugt. — Zu der Beurtheilung des Charakters des Torquatus, Ep. 5, wird Hr. Schm. abermals *Fr. Jacobs* in dem oben angeführten Werke, S. 31 ff., zu vergleichen haben, um einige Ansichten zu berichtigen. Die gefälligere, auch von *Bentl.* befolgte Stellung *Et Moschi caussam* Vs. 9 scheint die ältere zu seyn; wenigstens fand sie Rec. in der Ascens. 1503 und mehreren alten Edd. Woher die andere *et caussam Moschi,* welche die neuesten Herausgg. wählten, gekommen sey, vermag Rec. nicht nachzuweisen. — Seine Zweifel an der Wahrheit der Charakteristik, welche *Wieland* über die Person des Numicius zum 6. Br. entwirft, wird Hr. Schm. ebenfalls durch *Fr. Jacobs'* Erörterungen, S. 151 ff., begründet finden und sie noch mehr verstärken. Vs. 7 nimmt er *ludicra* von den Schauspielen, die der damalige Römer bewundernd begehrte, und denen er bis zur Leidenschaft ergeben war. Richtig; nur betrachten wir diese Schauspiele hier nicht als Gegenstände der Bewunderung und des Vergnügens, sondern als Mittel, Ehre und Gunst des Volkes zu erwerben. So verlangt es die Verbindung mit *plausus* etc. Man denke nur an die Spiele, dergleichen Suet. Aug. 43. Claud. 21 erwähnt werden. Mochten nun auch diese gewöhnlicher *ludi* heissen, z. B. Tac. Agr. VI: *ludos et inania honoris;* so hatte doch Hor. Grund genug „durch jene Bezeichnung die *ludi,* welche zu einem politischen Begriffe von Bedeutung geworden, dem Geiste der Stelle gemäss mehr in die Kategorie der *lusus* zu stellen." Döderl. Syn. u. Etym. II. S. 31 f. Uebrigens ist *Fr. Jacobs,* S. 154, geneigt, bei *ludicra* vorzugsweise an den von August so oft mit Auszeichnung gefeierten ludus Troiae zu denken, woran Theil zu nehmen ein Vorrecht edler Familien war. — Vs. 20. *Gnavus* mane *forum et* vespertinus *pete tectum.* Zu dieser Verbindung des Adverb. und Adjectivs vgl. Catull. 31, 4: *Quam te* libenter *quamque* laetus *inviso;* dazu *Fr. Jacobs* in der *Blumenl.* II. S. 31. — Nachzuholen ist eine Bemerkung zu *exterret* Vs. 11. Diess scheint bedenklich, da *improvisa species* vermöge des Zusammenhangs auf einen nicht vorhergesehenen Gegen-

stand sowohl der Furcht als der heftigen Begierde bezogen werden muss, folglich ein Verbum erfordert wird, was beide Wirkungen berücksichtigt, nicht bloss die der Furcht, wie *exterret*. *Marcland* verfiel daher auf *exercet*, was selbst einige Codd. bieten. Diess ist jedoch nicht bloss zu schwach, wie Hr. Schm. urtheilt, sondern selbst dem Sinne zuwider, weil hier nicht von dauerndem Beunruhigen und Quälen, sondern von rasch ergreifenden Eindrücken die Rede ist. Sehr scharfsinnig vermuthet daher *Fr. Jacobs*, S. 157, *externat*, was dem Sinne nach von stupere, consternari nicht verschieden ist, und eben sowohl zu dem passt, was durch Furcht, als zu dem, was durch ein heftiges Verlangen die Freiheit des Geistes hemmt. Die angeführten Beispiele setzen diesen Gebrauch ausser Zweifel. Indessen dürfte doch auch *exterrere* mit dem Begriff von perturbare sich wohl vertheidigen lassen. Wenigstens sagt Plin. Ep. VI, 4: *nunc vero me quum absentiae, tum infirmitatis tuae ratio, incerta et varia sollicitudine exterret.* — Vs. 31 ist in *virtutem verba putas* ut *Lucum ligna* die Zurückführung des vulg. *ut* zu billigen, wofür einige mit *Bentl.* und *Fea et* geben. Beides hat handschriftliche Auctorität, wie ja beides bekanntlich oft verwechselt wurde, s. *Hand* Turs. II. S. 539. Aber *Bentl.'s* Deutung von *et*, nach welcher Hor. sich und Andern den Vorwurf der Gottlosigkeit zuziehe, ist irrig; denn so müsste man ergänzen *putamus*, oder es müsste heissen *lucus ligna* näml. *sunt*. Der Satz dient aber nur zur Vergleichung: *hältst du die Tugend nur für leere Worte wie du und andere dir gleich gesinnte den heiligen Hain nur für gewöhnlichen Wald halten, so* etc. Dass nur von der Tugend, nicht von Religiosität, die Rede ist, wird auch im vorherg. *virtus tua* angedeutet. — Vs. 38 wird der Sinn von *ac bene nummatum decorat Suadela Venusque* richtig so angegeben: *hast du auch nicht die Gabe zu überreden und zu gefallen: der Reichthum macht das gut; mit ihm wirst du überall gehört werden und gefallen.* Ueber die öftere Verbindung der Suada mit Venus lässt sich vergleichen Pind. P. IV, 216 ff. B. Auch Theseus ordnete den Cultus der Πειθώ und Ἀφροδίτη an, Pausan. I, 22, 3, und zu Athen war neben der Statue der Venus auch eine der Suada; Paus. I, 43, 6. Mehreres bei *Böckh* zu Pind. p. 322 sq. — Vs. 53 wünschen wir, Hr. Schm. hätte sich von *Bentl.* und *Fea* unabhängig erhalten, und das herrschende *cui libet*, hic nicht gegen *cui libet*, is aufgegeben. Er bemerkt, *is* nach dem vorherg. *hic — ille* zeige einen Dritten an. Wir zweifeln aber, dass *is* vermöge seiner Grundbedeutung, nach welcher es nur auf einen entweder schon genannten oder noch zu bestimmenden Gegenstand hinweist, und einem betonten *er* oder *es* entspricht, in gleiche Kategorie mit *hic — ille* gestellt werden kann; vielmehr ist die Wiederholung des *hic*, wo mehr als zwei Gegenstände aufgeführt werden, legitim; z. B. Ov. Met. XI, 539 f. *non tenet* hic *lacrimas; stupet* hic; *vocat* ille *beatos, Funera quos maneant;* hic *votis numen adorat.* Ebendas. III, 48 f. *occupat* hos *morsu, longis complexibus* illos; Hos *necat* etc. Hingegen *is* weist zurück; da aber nicht ein einzelner, sondern mehrere bezeichnet werden, so

kann *is* nicht Statt finden, sondern es muss *hic* mit den ältesten Ausgg. beibehalten werden, womit ein Dritter angedeutet wird. — Ep. 7. Vs. 1 sq. findet Hr. Schm. mit einigen Auslegern wahrscheinlich, dass *Quinque dies — desideror* eine Wiederholung der Worte des Mäcenas seyen, der dem Hor. in einem Briefe sein längeres Ausbleiben zum Vorwurfe gemacht, ihn dessbalb *mendax* genannt habe, was Hor. wiederhole, um seine Strafbarkeit scherzhaft einzugestehen. Auch würde Hor. nicht *desideror* für *exspector* gewählt haben, wenn es nicht das eigene Wort des Mäc. wäre. Wir gestehen, dass uns diese Voraussetzung nicht zusagen will. Hor. durfte sich wohl mit scherzhafter Uebertreibung des *mendax* von sich selbst bedienen; wie aber würde es sich im Munde oder Briefe des Mäc. an Hor. ausgenommen haben? *Desideror* konnte sich der Dichter, der wohl wusste, wie sehr gerade damals Mäc. seines erheiternden Umgangs bedurfte, unbedenklich erlauben, zumal da er mit diesem Ausdruck und dem damit ausgesprochenen Gefühle den Mäc. am besten besänftigen konnte, wenn er ja einen Unwillen hätte merken lassen. Vgl. *Fr. Jacobs* a. a. O. S. 122. — Vs. 9 ist *testamenta resignat* richtig vom Entsiegeln der Test. erklärt; *resignare* ist signa detrahere. Wenn aber Hr. Schm. hinzusetzt, vielleicht bezeichne *resign.* das Anerkennen der von den Zeugen dem Testamente beigefügten Unterschriften und Siegel, so finden wir diese Erklärung nicht bloss zu gesucht und gezwungen, sondern auch nicht einmal sprachlich gerechtfertigt. Es konnte also dieser Zusatz wegfallen. Vs. 16 wird zu dem höflichen Abweis mit *benigne* passend das Gr. ἐπαινῶ, καλῶς oder κάλλιστα verglichen. Für das erste verweisen wir noch auf Soph. Philoct. 889: αἰνῶ τάδε. Vs. 20—24 hat Hr. Schm. den Sinn und Zusammenhang der Ideen richtig aufgefasst, und sich nicht durch *Cruquius*, dem auch *Bothe* und vorzüglich *Döderl.* (Lectt. Horat. 1828. S. 12) beitraten, beschwichtigen lassen, *dignis* auf Gegenstände, nämlich beneficiis, donis, zu beziehen, sondern nimmt es als Mascul. von Personen. So verlangt es der Zusammenhang, insbesondere das *dignum praest. me* Vs. 24. Zu den über *dignus* ohne Beisatz angeführten Stellen fügen wir noch den von *Wunder* in Prolegg. ad Cic. pro Planc. p. XLIX nachgewiesenen Sallust. Cat. 51, 27, und *Fabri* zu dems. §. 8. p. 122. Auch das ist zu billigen, dass der Verf. nicht seine Zuflucht zu einer Tmesis Vs. 24 *pro — merentis* nimmt, wie *Cruquius* und zuletzt noch *Fr. Jacobs*, S. 97. 147. Denn 1) lässt sich diese Tmesis durch die zur Vertheidigung angezogenen Stellen Ep. I, 1, 15. 32. Sat. I, 6, 58. 9, 33. II, 6, 95. Od. I, 27, 14 keineswegs rechtfertigen, weil sie dort von anderer Art, und keineswegs so zweideutig für den Sinn ist, wie hier. 2) wird nach jener Voraussetzung der Gedanke ziemlich matt und gehaltlos: *So will ich mich denn auch des Beifalls würdig zeigen, dem ich deine Wohlthaten danke.* 3) verliert so das *etiam* seine Kraft und Bedeutsamkeit. Es liegt offenbar, was auch Hr. Schm. fühlte, eine doppelte Beziehung in den Worten. Nur möchten wir seiner Erklärung *nicht bloss zu meiner Ehre, sondern auch zu deinem Lobe werde ich mich*

deiner Wohlthat würdig zeigen mehr Bestimmtheit geben. Die Worte selbst sagen: *würdig werde ich mich deiner Wohlthaten zeigen sogar dem Beifalle des Gebenden gemäss*, d. h. nicht nur überhaupt werde ich mich deiner Wohlthaten würdig zeigen, sondern selbst in der Art und durch die Mittel, welche der Wohlthäter selbst nur billigen kann. Man sieht leicht, dass in dieser speciellen Beziehung der Uebergang zum folg. *Quodsi me noles* etc. vorbereitet wird. Vs. 27 ist *dulce loqui* nach *reddes* als Objectsaccusativ richtig bemerkt, und auf A. P. 323 f. verwiesen. Etwas kühner noch wird ein Possessivpronomen zugesetzt bei Petron., Sat. LII, 3: *meum intelligere nulla pecunia vendo.* Vs. 28 konnte die weitläuftige Erörterung des oft zu viel sehenden *Wieland* einer fruchtbareren Bemerkung Platz lassen. Dass *fugam inter vina*, nicht mit *Dör. moer. int. vina* verbunden wird, verdient Beifall; vgl. *Fr. Jacobs* S. 126. — Vs. 50 *abrasum;* dagegen *Bentl., Jahn* u. a. *adrasum.* Die Auctorität der Codd. kann für jenes wie für dieses entscheiden. Aber offenbar hat man in dem Worte zu viel gesucht, wenn man einen Geizigen oder Sparsamen darin zu finden glaubte. Die desswegen *adr.* erklärten *einen bis auf die Haut geschorenen,* übersahen den Begriff von *ad* in dergleichen Zusammensetzungen; denn hier kann es doch nur ein leichtes, oberflächliches Scheeren bezeichnen. Das sicherste aber bleibt *abras.* mit *Rodellius* Erklärung: postquam eius barba abrasa fuerat a tonsore. Es soll ja, wie Hr. Schm. richtig sieht, nur ein sorglos Lebender angedeutet werden. Vs. 56 ist, nach *Bothe's* Vorschlag, dem jedoch schon andere vorangegangen waren, s. *Fr. Jacobs,* S. 150, mit Recht abgetheilt: *sine crimine, notum Et properare* etc., und *sine crimine natum,* wozu sich *Bentl.* neigte, gut abgewiesen, zugleich auch erinnert, dass eine Verbindung, wie *sine crimine notus,* ohne Beispiel sey, hingegen *sine crimine* oft vorkomme. Ueber die Wortfügung *notum properare* gibt *Fr. Jacobs* Nachweisungen a. a. O. Nach welchen Zeugnissen Vs. 74 *visus piscis decurrere* mit *Dör.* geordnet ist, haben wir nicht auffinden können. Die herrschende Stellung *vis. dec. piscis* empfiehlt sich weit mehr durch Wohlklang. Vs. 63 kann zu *negare, die Einladung ausschlagen, ablehnen,* auf *Wunderl.* zu Tib. I, 6, 7. p. 134 verwiesen werden. Zu *ponere nomen* Vs. 93, *einen Namen beilegen* lässt sich vergleichen Eurip. Iph. T. 450 Both. σοὶ δ' ὄνομα ποῖον ἔθεθ' ὁ γεννήσας πατήρ; das. *Marcl.* — Ep. 8 wird sich der Verf. nach Prüfung dessen, was *Fr. Jacobs*, S. 335 ff., über Horaz und Celsus mitgetheilt hat, abermals gedrungen fühlen, einige Urtheile über Celsus zu mildern, und manche Stellen des Briefs anders zu fassen. — Ep. 10, 3 ist *at* gegen *Döring's* u. anderer *ad* grösstentheils mit *Obbar.* Gründen vertheidigt; mit Recht; denn durch *Hand's* Einwendungen, Turs. II. p. 43, werden diese nicht geschwächt, und er selbst stimmt endlich dem *at* bei „et auctoritate codicum et poetarum usu." Wenn man auch nicht annehmen will, dass nach *multum dissimiles* ein starker Gegensatz eintreten müsse, so drückt es doch als ein verstärktes *sed* sehr kräftig die Verschiedenheit aus, die in Gesinnung und Denkart der Freunde liegt. Ueber diesen Gebrauch ist jetzt zu vergleichen *Wagner,* Quaest. Virg. XXXVII. 7. — Vs. 24 wollen wir das *expellas* zwar nicht geradezu verwerfen, doch in Bezug auf *expelles* bemerken, dass es gute Codd. bei *Pulm.* und *Bentl.*, auch sehr alte Ausgg., z. B. Ascens. 1503, bezeugen. Ueberdiess erscheinen uns die Gründe, welche Hr. Schm. mit *Obbar.* zur Vertheidigung des Conjunctivs anführt, nicht überzeugend. Denn der Gegensatz in *tamen usque rec.* ist nicht so stark, dass er durch jene Veränderung des Modus hervorgehoben werden müsste. Anderntheils sind wir nicht genöthigt, das Futurum imperativisch und den Satz als allgemeinen zu nehmen. Der Dichter redet zunächst zu seinem Freund, wie auch Vs. 31, ohne desshalb andere Gleichgesinnte auszuschliessen, wie er das so oft thut. Der Unterschied beider Modi ist dieser: bei *expelles* setzt er die Möglichkeit als gewiss voraus, und denkt sich den Fall in der Wirklichkeit; mit *expellas* spricht er die Möglichkeit modificirt, wenn auch nicht gerade bezweifelnd, aus, und lässt den Fall unentschieden. Dass also das Futurum stärker ist, aber auch zugleich dem Brieftone und der Sprechweise des Dichters angemessener, fühlt man leicht, nicht zu gedenken, dass die Beibehaltung gleicher Modi dem Lat. Sprachgebrauche gemäss ist, vgl. unten Vs. 41 u. folgg. Wenn Hor. Od. IV, 4, 65 *merses profundo* setzt, so lag in dem Gedanken selbst Grund genug, ihn im Tone des Zweifels auszusprechen. Vs. 28 mag *propiusve,* wofür andere *propiusque,* gelten in Rücksicht 1) auf die stärkere Auctorität, die es hat; 2) auf die Richtigkeit der Bemerkung, welche *Wagner,* Quaest. Virg. XXXVI, 11, macht: „ut — particulas coniunctivas saepe disiunctivarum loco poni vidimus, sic interdum disiunctivae inveniuntur, ubi copulativas exspectes." Vs. 47 ist der Sinn richtig und dem Zusammenhange gemäss bestimmt: Warne mich, wenn ich etwa anfangen sollte, ängstlich nach Reichthum zu streben, und mache mich auf den rechten Gebrauch des Geldes aufmerksam; denn *wer nicht des Geldes Herr ist, der ist sein Sclav.* Zu den Stellen, wo *Obbar.* so gründlich und umsichtig die Waddelsche und Döringsche Conjectur *haud* beleuchtet und das handschriftl. *aut* vertheidigt hat, fügen wir jetzo *Fr. Jacobs,* S. 168 ff., aus dessen Erörterungen überzeugend hervorgeht, dass der Gedanke nach jener Conjectur nicht nur der Verbindung zuwider ist, sondern geradezu eine Unwahrheit enthält. Möchte sich doch endlich der hochverdiente *Dör.* entschliessen, in etwa neuen Auflagen jene seinen Text verunstaltende Conjectur zurückzunehmen! Vs. 48 geht der Verf. mit Recht von denen ab, die den bildlichen Ausdruck *tortum ducere funem* entweder von einem Kinderspiele, oder von einem Tanze, wohin ihn auch *J. Fr. Gronov* z. Terent. Ad. IV, 7, 34 bezog, entlehnen; schwankt aber, ob er ihn von dem Stricke, an welchem das Vieh geführt und gezogen wird, oder lieber von dem Seile beim Schiffziehen und Maschinenwesen überhaupt hernehmen will. Das einfachste wäre wohl die Beziehung auf das Schiffziehen. Da jedoch auch bei dieser Erklärung wie in den übrigen das *tortum* ziemlich müssig bleibt, so ziehen wir mit *Fr. Jacobs,* S. 164 f., vor, von dem mechanischen Verfahren des Sei-

lers das Bild zu entlehnen; denn so ist *tortum*, wie *Jacobs* richtig bemerkt, nicht mehr ein müssiger oder störender Zusatz, sondern ein nothwendiger Theil des Bildes, der dann mit vollem Rechte an die erste Stelle des Verses tritt. Zu Vs. 6 holen wir nach, auf *nidum senectae* bei Auson. Mos. 449; und auf νοσσιαί der Griechen, *domicilia, cubicula*, z. B. Plato de Republ. VIII, 4, das. *Ast*, zu verweisen. — Ep. 11, 3 steht zwar *minorave* im Texte; doch hat Hr. Schm. selbst schon an einem andern Orte *minorane*, was mit vielen alten Edd. auch *Jahn* u. a. geben, als richtiger anerkannt. Zur Bestätigung des *ne* dient, was *Billroth*, s. dessen Schulgr. §. 286 und 349, über *ve* und *ne* erinnert hat. Im vorherg. Vs. 2 wird abgetheilt: *quid Croesi regia, Sardis*, und dieses nach Ionischer Zusammenziehung aus Σάρδιας als Plural genommen, so dass es Apposition zu *regia* i. e. Burg, Königssitz ausmacht. Sehr gründlich hat über diesen Gegenstand *Schneider*, in s. Formenl. I. S. 308, mit Rücksicht auf diese Hor. Stelle gesprochen. Die Griech. Form ist allerdings nach den vorhergegangenen *Chios, Lesbos, Samos* zu erwarten; und *Sardis* als Singular scheint gar keine Auctorität zu haben. Vs. 7—10 freuen wir uns der gründlichen und verständigen Art, wie Hr. Schm. seine frühere Ansicht, nämlich den Horaz diese Worte sagen zu lassen, geltend macht gegen *Morgenstern* u. a., die dieselben dem Bullatius in den Mund legen wollten. Ihnen trat zuletzt noch *A. Grotefend* in Krit. Bibl. 1830. Nr. 46 bei. Dieser Gelehrte findet den Hauptgrund, warum man diese Worte als einen Gedanken des Bull. auffassen müsse, in dem Zusammenhange der ganzen Epistel, und nimmt die Worte *Scis, Lebedus quid sit* etc. als eine weitere Ausführung und Erklärung der vorhergehenden Frage, nach welcher man nur ein *cogitans* oder *dicens* in Gedanken einzuschieben brauche, so dass sich das Ganze in Prosa auf folg. Weise verbinden liesse: an Lebedum laudas, odio maris atque viarum, cogitans, quamvis illic Gabiis atque Fidenis desertior sit vicus, tamen illic vivere vellem. Endlich nimmt er Vs. 11 *Sed* als Bezeichnung der Gegenrede des Dichters. Was sich gegen diese Ansicht erinnern lässt, wollen wir möglichst kurz zusammenfassen. 1) kann der Zusammenhang den Worten und der Absicht des Dichters gemäss wohl kein anderer als dieser seyn: *Wie gefiel es dir in Kleinasiens Städten? fandest du sie besser oder schlechter, als der Ruf sie darstellt? Ist dir alles zu schlecht im Verhältniss zu Rom? oder möchtest du eine der Attalischen Städte zum Aufenthalte wählen? oder ziehest du Lebedus vor? Diess ist ein kläglicher Ort, wie du weisst; doch würde ich auch dort, müsste es seyn, leben, und zwar mit Ergebung und Zufriedenheit leben. Nur muss man nicht wegen kleiner Unfälle oder Unbequemlichkeiten den einen Ort meiden und den andern vorziehen, so wenig als man Ofen und warmes Bad einzig lieben wird, weil sie uns einmal und unter gewissen Umständen wohl thaten; folglich, wenn dich der Sturm einmal herumgetrieben hat, musst du nicht gleich der entfernteren Gegend den Vorzug geben. Bist du nur am Gemüthe gesund, so kannst du überall, nahe und fern, dich wohl befinden* u. s. w. 2) die Worte *Scis, Leb. quid sit* sind nichts weniger als Ausführung und Erklärung der vorherg. Frage, sondern leiten vielmehr auf das *tamen illic v. vellem* ein, und bereiten auf das vor, was Hor. zu Nutz und Frommen seines kränklich schwankenden Freundes sagen will. Die Ergänzung eines cogitans oder dicens bei dem Uebergang von der einen auf die andere Person, wie Hr. *Grotef.* annimmt, ist mir fast unerklärbar. 3) bezeichnet *Sed* Vs. 11 keineswegs eine Gegenrede, sondern Beschränkung oder Correction des vorhergehenden Gedankens: *ich Hor. würde unter gewissen Voraussetzungen selbst im armseligen Lebedus zufrieden leben, nur dürfte ich nicht aus hypochondrischer Laune, oder weil ich an einem andern Orte einen Unfall erlitten habe, solchen Wechsel vornehmen.* Diesen letztern Satz kleidet der Dichter aus gutem Grunde in einen allgemeinern ein, und veranschaulicht den Gedanken durch Beispiele. — Vs. 28 verwirft Hr. Schm. *Sanadon's* und *Fea's* Erklärung von *navibus atque quadrigis* als zu eng, und versteht mit Recht See- und Landreisen, worauf der Gegensatz *quod petis, hic est, est Ulubris* bestimmt hindeute. Vgl. auch *Weichert*, Poëtt. Lat. reliqu. S. 135. — Ep. 13, 12 machte *Sic positum* den Auslegern zu schaffen, weil es auf eine vorhergehende Bestimmung bezogen werden sollte. *Fr. Jacobs*, S. 179, will kein besonderes Gewicht darauf gelegt haben; mit *servabis* verbunden diene das Participium, indem es ein Moment der Handlung mehr bezeichne, zur Vermehrung der Redefülle. Auch Hr. Schm. urgirt *positum* nicht, indem er erklärt: *Verwahre deine Last also, dass nicht etwa* etc. Wir denken uns jedoch das *posit.* nicht so ganz müssig, sondern lösen auf sic pones et servabis onus, ne etc. Das übergebene Bündel konnte unterwegs durch rasches Gehen eine etwas ungeschickte Lage bekommen haben; darum soll ihm der Träger bei der Ankunft an seinem Ziele erst die rechte und anständige Lage geben und es darin erhalten, dass er nicht etwa u. s. w. Vs. 16 *Neu* mit *Bentl.* aus einer Hdschrift. Wir finden jedoch keinen Grund, das herrschende *Ne* aufzugeben, wodurch die neue Erinnerung als unverbunden mit der vorhergehenden erscheint. Dass Vs. 18 *or. m. prece* auf das zudringliche Bitten des neugierigen Haufens, oder der Hofleute, nicht auf Horaz, mit *Bothe* und andern, bezogen wird, ist nur zu billigen. — Zur Einleitung zum Br. 14 wird der Verf. abermals *Fr. Jacobs'* Bemerkungen, S. 64 ff., zu prüfen haben, und dem Verf. gewiss darin beistimmen, dass der zum Schein an den Villicus gerichtete Brief ganz etwas anderes als Tadel des unzufriedenen Sclaven beabsichtige. In dieser Ansicht bestärken uns vorzüglich Vs. 31 u. folgg.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Gumbinnen. Den beiden Lehrern am hiesigen Gymnasium *Rudolph Skrzeczka* und Dr. *Janson* ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. October 1834. Nr. 130.

Fortsetzung der Recension von *Schmid's* Ausgabe der Episteln des Horaz.

Ep. 15, 13: *sed equi frenato est auris in ore.* Selbst auf die Gefahr hin, in die Classe derer gerechnet zu werden, von denen *Fea* urtheilt: „Latine non sapiunt", nimmt Rec. doch Hrn. Schm.'s und *Obbar.* Parthei, und billigt *equi*, wofür andere mit *Bentl.* nach einigen Codd. *equis* geben. Dadurch erhält man eine matte Sentenz, die den ganzen humoristischen Zug verwischt. Es wird aber mit *equi* gerade *dieser* Reiter und *dieses* Ross in näheres Verhältniss gestellt, und dem launigen Reiter das eigensinnige Ross gegeben. Schon die vis oppositi verlangt *equi*. *Der Reiter will es durch Worte lenken; aber das Pferd hört nicht auf das Wort, es will nur durch den fühlbaren Zügel gelenkt seyn.* Vs. 16 *puteosne perennis* Dulcis *aquae* mit *Fea* und *Jahn*, wofür mit *Bentl.* die meisten Edd. *iugis.* So viel ist ausgemacht, dass *iugis* gewichtvollere Zeugen selbst an alten Ausgaben hat; dass *dulcis* eher einer Glosse ähnlich sieht, als *iugis*, was Hr. Schm. als Erklärung von *perennis* betrachtet, die nachher, freilich am unrechten Orte, in den Text gekommen. Eher ist man berechtigt, das Gegentheil zu glauben, wo etwa ein Schwanken zwischen *perennis* und *iugis* sich vorfindet; denn letzteres pflegte man durch ersteres zu erklären, wie jene Glosse bei *Döderl.*, Synon. I. S. 5, und der Beisatz eines Cod. zu *iuges* im Pomp. Fest. IX. p. 77 *Lind.* „*iuges aquas* perpetuo fluentes dixerunt", beweisen. *Fea's* Vertheidigung von *dulcis* ist dem ersten Anscheine nach annehmlich; dennoch glauben wir dem Dichter zu viel in den Mund zu legen, wenn wir ihn nach süssem, wohlschmeckendem Wasser sich erkundigen lassen. Mehr als ein Gegensatz von *dem gesammelten Regenwasser* ist wohl nicht zu suchen; da nun dem Dichter das gegensätzliche *lebendige und nie versiegende Quellwasser* das wichtigere und erwünschtere ist, so häuft er die Ausdrücke für seinen Lieblingsgegenstand. Ueberdiess erscheint der Zusatz *iugis aquae*, was eigentlich erst den Gegensatz von *coll. imbres* bildet, vgl. Sall. Iug. 89: *Capsenses una modo atque ea intra oppidum* iugi aqua, *cetera* pluvia *utebantur*, gar nicht so überflüssig, wenn man bedenkt, dass *puteus* eigentl. nicht Quelle, sondern einen vertieften Ort bedeutet, wo sich das Wasser sammelt; vgl. *Ramsh.* Synon. I. §. 591. Was also Hor. einfacher in *iugis aquae fons* Sat. II, 6, 2, und Martial. II, 90, 8 mit *fons vivus* sagte, ist an unserer Stelle näher bestimmend und erweitert ausgedrückt. Ebendas. erklärt der Verf. *nam vina nihil moror illius orae* mit den Worten: „die Weine jener Küste kümmern mich nicht." Diess setzt also eine Gleichgültigkeit gegen jene Weine voraus, und diess mit Recht, da die Weine an der Küste von geringem Werthe waren. Der Dichter setzt daher hinzu: *auf meinem Gütchen kann ich mit jeglicher Sorte vorlieb nehmen; bin ich in der Nähe des Meeres, lasse ich mir edlern kommen.* Hätte er ihn dort gefunden, so würde er nicht *requiro* gesagt haben. Es leuchtet uns daher nicht ein, wie der Lpz. Rec. erklären konnte: *Vom Weine will ich gar nichts sagen, da ich ihn schon dort besser als hier zu finden hoffe.* Von der Güte der Weine in jener Gegend berichtet weder Plin. H. N. XXIII, 1, noch ein anderer Schriftsteller etwas. — In der Einleitung zu Ep. 16 dürfte wohl der Verf. mit *Wieland* zu viel in dem Charakter des Quintius wie in dem Zweck des Dichters gesehen, oder vielmehr geargwohnt haben. Gewiss werden ihn *Fr. Jacobs'* scharfsinnige Einwendungen, S. 47 ff., zu einem billigern Urtheil nöthigen. Zur Literatur über Hor. Landgut tragen wir nach: „Untersuchungen über das Landhaus des Horaz und über die verschiedenen Landsitze, die in seinen Gedichten erwähnt werden. Aus d. Französ. des Hrn. *Campenon.* Leipzig 1826." Vs. 8 *benigni* mit *Jahn* nach *Bentl.* aus Hdschrr. Jedes Falls besser als *benigne* der meisten Ausgg. Da jedoch mehrere Codd. bei *Bentl.* und *Fea benignae* geben, und in Codd. grossentheils *e* als Diphth. galt, so ziehen wir *benignae* vor. Ueber d. verschiedene Genus von *vepris* s. *Bentl.* und *Schneid.* Formenl. S. 95. Doch sehen wir eben, dass Hr. Schm. selbst für diese Lesart jetzt stimmt; *Jahn's* Jahrbb. 1831. 9. S. 17. — Vs. 14 *fluit* utilis, *utilis alvo.* Zwar hat *Fea's* und *Jahn's fluit* aptus, et *utilis alvo* nicht bloss viele Codd., sondern auch einige der ältesten Ausgg., auch Ascens. 1503, für sich. Doch ist die Wiederholung von *utilis* gar nicht gegen Horazische Manier, und verstärkt den Begriff der Gleichmässigkeit in der Wirkung. *Aptus* ist matter und trägt eher die Spur eines Correctors, dem die Wiederholung desselben Wortes lästig war. Vs. 15 *dulces, etiam, si credis, amoenae;* richtiger als *et iam (si credis) am.*, wie mit *Gesner* einige; oder *et (iam si credis) amoenae* mit *Bentl.* Der Dichter nennt die Gegend seines Gutes *dulces, lieb und angenehm* für ihn, ja selbst *schön und anmuthig*, wenn ihm der Freund glaube, weil nämlich Manche dem Sabinum keine sonderlich reizende Gegend geben wollten. Einstimmig mit Hrn. Schm. erläutert diese Stelle *Döderlein*, Syn. III. S. 35. *Fr. Jacobs* a. a. O. S. 62. Dass Vs. 40 die Vulg. *Quem nisi mendosum et mendacem* beibehalten, und nicht mit *Bentley's medicandum* vertauscht wird, verdient alle Billigung. Der ganze Zusammenhang spricht für dieselbe. Wir sind jedoch der weiteren Begründung überhoben, nachdem *Obbar.* mit gewohnter Schärfe und Umsicht die Stelle in *Jahn's* Jahrbb. 1833. Suppl. Bd. II. 4.

S. 591 f. behandelt hat. Bei Vs. 46 wird künftig *Hunc prorsus* zu beachten seyn, was st. *Introrsum* Hr. *Hauthal* zuerst als Vermuthung vorgetragen, dann in einigen alten Codd. gefunden hat; s. dessen *A. Persii Fl. Sat. prima*, Lips. 1833. p. 8. Zu *mordear* Vs. 38 von verwundenden Kränkungen und Beleidigungen wird passend das Griech. *δάκνεσθαι, κνίζεσθαι* verglichen, wozu wir etwa fügen würden Aristoph. Acharn. 1: *ὅσα δὴ δέδηγμαι τὴν ἐμαυτοῦ καρδίαν*; das. Schol. — Ep. 17, 10 *nec vixit male, qui natus moriensque fefellit.* Dazu lässt sich vergleichen Eurip. Iph. A. 17 f. *ζηλῶ δ' ἀνδρῶν ὃς ἀκίνδυνον βίον ἐξεπέρασ' ἀγνώς, ἀκλεής· τοὺς δ' ἐν τιμαῖς ἧσσον ἐπαινῶ.* Zu Vs. 26 *mirabor — si* sind Stellen reichlich nachgewiesen, auch das Gr. *θαυμάζω, εἰ* verglichen. Dazu würden wir *Buttm.* Gr. §. 136. S. 436. *Matth.* ausf. Gr. §. 526. S. 1022 anführen. Im vorherg. Vs. 24 ist *tentantem maiora, fere praesentibus aequum* richtig interpungirt; dagegen bei *Dör. tent. maiora fere, pr. aequum*, wie auch *Münter* in Obss. crit. Hamb. 1751 abtheilte. Sehr unnatürlich. Neben *Herz.* zu Caes. B. G. III, 18 ist jetzt auf *Hand's* Turs. II. S. 690 ff. zu verweisen. Vs. 59 tragen wir nach, dass *plani* Arnob. II, 32 mit *institores* verbindet, wozu *Orelli* im Append. p. 25 bemerkt: „*plani* sunt iidem ac sycophantae, fallaces seductores et impostores (Gaunerstreichenpack). Cic. pro Cluent. 26. Gell. 16, 7. Glossae: *planum*, fallacem. ἀπὸ τοῦ πλανᾶν πλάνον quoque Graeci dicunt. V. Salmas. ad I. Capitol. Anton. Philos. 13. et Ernesti Clav. Cic. h. v." — Ep. 18, 15 ist *Bentley's* Conjectur *Alter rixatur de lana saepe caprina et Propugnat nugis armatus* aufgenommen, wobei zu *prop.* eam, näml. *lanam capr.* ergänzt wird. Bequemer allerdings als das herrschende *Alter rixatur de lana saepe caprina, Prop. n. arm.* Indessen scheint uns der Fall nicht so dringend, dass man zu dieser Conjectur seine Zuflucht nehmen müsste. Will etwa Hor. mit dem Asyndeton den Eifer des Streitenden lebendiger darstellen? Man theile nur nicht nach *rixatur*, sondern nach *caprina* mit einem Komma ab; denn *propugnare* mit *de* möchte sich schwerlich rechtfertigen lassen. Im folg. nimmt Hr. Schm. *ut non* elliptisch, und ergänzt: *Ist* oder *wäre es möglich, erträglich, verlangst du, dass* u. s. w. Dagegen erinnern wir, dass dieser Ellipse das *scilicet* im Wege steht, und *pretium aetas altera sordet* nach den vorhergehenden Fragen zu abgerissen erscheint. Natürlicher ist es, *scilicet* genau mit *pret. — sordet* zu verbinden, und *ut non — elatrem* nicht fragweise sondern concessive zu nehmen, in dem Sinne: *gesetzt dass nicht meinem Worte vor allen andern geglaubt würde, und ich nicht scharf herausbellen dürfte, was mir beliebt, dann, versteht sich's, hat ein erneuetes Leben schlechten Werth für mich.* — Vs. 36 *Threx*, nicht *Thrax* mit *Fea* u. *Jahn*; „jenes gewöhnlich von einem in Thracischer Rüstung auftretenden Gladiator; *Thrax* aber ist ein Thracier, um die Nation zu bezeichnen." Zu den angezogenen Stellen fügen wir Pomp. Fest. XVIII. p. 156 Lind. „*Threces* gladiatores a similitudine parmularum Thraciarum." Zu Vs. 72 *non ancilla tuum iecur ulceret ulla puerve* wird erinnert, dass man statt *non* hier *ne* erwarte, zufolge der Regel Quintilians I, 5, 50, wogegen sich jedoch hier und da Beispiele des *non* für *ne* fänden, nicht bloss wo die Rede die Form eines Wunsches habe, sondern auch, wie hier, bei dem Imperativ. Dazu mehrere Beispiele, und Verweisung auf *Heind.* z. Sat. II, 5, 91 (nicht 11), und *Ramsh.* Gr. §. 173. I. Not. 1. Wozu wir jetzt noch fügen würden *A. Grotef.* Lat. Schulgr. §. 338. Wir haben aber hier keinen wahren Imperativ, weder der Form noch dem Begriff nach, sondern den Conjunctiv, dessen Eintreten nach *videto, fugito* um so erklärbarer ist, da die Anrede nicht fortgesetzt wird, sondern ein Subject in der 3. Person folgt. Uebrigens überlassen wir Hrn. Schm., *Wagner's* Aufschluss über diese Spracherscheinung zu Aen. XII, 78 näher zu prüfen. Vs. 94 lässt sich zu den über *deme supercilio nubem* verglichenen Stellen zusetzen Eurip. Iph. A. 649: *μέθες νῦν ὀφρύν, ὄμμα τ' ἔκτεινον φίλον.* Vs. 98 f. gibt Hr. Schm. die Vulg. Ne *te semper — cupido*, Ne *pavor — spes*, wofür *Fea, Jahn* u. a. Num — Num, nach guten Codd., auch bei Palm. Mit *ne* wird der Grund von dem vorher gegebenen Rathe ausgesprochen. Aber unserm Gefühle nach hat doch die Stelle, so gefasst, etwas Unbequemes; denn 1) fliessen der Grund und der Gegenstand selbst, um den sichs handelt, in einen Begriff, nämlich Ruhe, zusammen. *Lies und forsche*, ist doch nun der Sinn, *bei den Weisen, durch welches Mittel du zu innerer Ruhe gelangen kannst, damit nicht leidenschaftliche Begierde, Bangigkeit, Hoffnung dich unruhig machen und quälen.* 2) hat auch das Asyndeton eine unpassende Stelle. Hingegen mit *num — num* weist der Dichter seinen Freund darauf hin, durch Hülfe der Philosophie und lebender Weisen sich und sein Inneres selbst recht kennen zu lernen, und so die Mittel zu finden, die zu innerer Ruhe und Zufriedenheit führen. Auch fällt so das Harte in der Unverbundenheit weg, und die Folge der Satzglieder ist natürlicher. Vs. 110 neu *fluitem dubiae spe pendulus horae* mit *Bentl.* nach Hdschrr. st. der Vulg. *ne*. Die Hauptgründe für jenes sind: 1) weil das folg. *sed* nur nach *neu* seine volle Kraft als Correctionspartikel erhalte; 2) weil die durch *ne fluitem* etc. ausgesprochene Caution ziemlich überflüssig sey, da sich Hor. schon durch den Zusatz *in annum* gegen den Vorwurf des Geizes sichere. Dagegen lässt sich folgendes einwenden. *Neu* spricht einen von dem vorhergehenden unabhängigen Wunsch aus: *möge ich nicht in der Hoffnung auf trügliche Zeit unruhevoll schwanken*; hingegen *ne* begründet den vorhergehenden: *Sey mir nur ein guter Vorrath an Büchern und an Lebensmitteln auf ein Jahr, damit ich nicht in der Hoffnung auf trügliche Zeit unruhevoll schwanke.* Man fühlt leicht, dass der Gedanke in *neu — horae* als besonderer Wunsch ausgesprochen zu wenig Bedeutung und Gehalt hat, um als solcher neben *Sit bona — Copia* zu stehen; dass er hingegen als Rechtfertigung und Begründung bedeutsam an den vorherg. Wunsch sich anschliesst; nur mögen wir nicht annehmen, dass dadurch bloss die Bitte um Lebensunterhalt begründet werde. Nein, auch auf *bona librorum copia* zielen die Worte zurück. Hor. wünscht sich einen Vorrath von Büchern, also Mittel mit den Weisen

sich zu beschäftigen, durch welche Beschäftigung er die kleinlichen Sorgen der Welt verscheuchen, und dagegen an innerer Ruhe und Zufriedenheit gewinnen könne. Aber er wünscht sich auch mit Vorrath auf ein Jahr versorgt, um nicht bei dem trüglichen Wechsel der Zeit durch Sorgen beunruhigt zu werden. Aber abgesehen von allen seinen bisherigen Wünschen genügt dem Dichter, den Juppiter nur um das zu bitten, was dieser gewährt, Leben und Mittel dazu. Hor. bedient sich des absondernden *Sed,* um das gegensätzliche *aequum mi animum ipse parabo* mit desto mehr Nachdruck folgen zu lassen. Zu der Fülle des Ausdrucks in *ne fluitem* etc. vergleichen wir Lucret. III, 1065: *atque animo incerto fluitans errore vagaris.* Vs. 111 *Sed satis est orare Iovem, quae ponit et aufert,* mit *Bentl.* nach mehreren Codd. st. *donat,* was in d. Codd. u. ält. Ausgg. herrscht, auch von *Fea, Jahn, Dör.* u. a. beibehalten ist. Nach einigem Schwanken, ob *ponere* von dem Wechselgeschäfte entlehnt und so viel sey als collocare, concredere, oder ob es vom Vorsetzen zum Genusse hergenommen sey, entscheidet sich der Verf. in den Berichtigungen zu Bd. II. S. 305 unbedingt für die erstere Ansicht, weil es nicht nur bei den Philosophen des Alterthums überhaupt, sondern besonders bei den Stoikern die herrschende Vorstellung gewesen sey, dass die irdischen Güter den Menschen nicht als Eigenthum, sondern nur als ein Darlehn von den Göttern anvertraut würden. — Bei aller Achtung für die Gelehrsamkeit, mit welcher der würdige Verf. sein *ponit* zu begründen gesucht hat, müssen wir dennoch gestehen, dass wir den Zweifel nicht unterdrücken können, ob wohl unserm Hor. in jenem Augenblicke und in jener Stimmung diese philosophische Reflexion habe beikommen können. Er denkt sich seinen Juppiter im Besitze der höchsten Güte und Macht, Eigenschaften, vermöge welcher er zum wahren und vollen Besitze der Güter, die nicht selbst der Mensch sich geben kann, zu führen, aber auch davon zu entfernen vermag. Gewiss an ein wahres Geschenk, nicht an ein Darlehn, denkt der Dichter, wenn er zur Erklärung hinzusetzt *det vitam, det opes;* und weit stärker spricht für *donat* die Stelle Od. III, 8, 27: *dona praesentis cape laetus horae,* als die von *Bentl.* für *ponit* gebrauchte, Od. I, 34, 12: *hinc apicem rapax Fortuna cum stridore acuto sustulit, hic posuisse gaudet.* Die Idee des Leihens scheint mir durchaus das Zutrauen zu entkräften, mit welchem offenbar Hor. erfüllt seyn musste, indem er jene Worte sprach; und selbst der Gegensatz *aequum mi animum ipse parabo* kann nur *donat* begünstigen. Ueberdiess wird mit *ponit* der Begriff von *aufert* zum Theil vorweggenommen. Denn *leihet* nur die Gottheit gewisse Güter, so liegt schon darin die Andeutung des Wiedernehmens. Wie aber die scheinbar schwerere Lesart *ponit* aus dem leichtern *donat* habe entstehen können, hat schon *Fea* nachgewiesen. Zur Verwechselung des *d* und *p* gab verkehrte Stellung, des *D* und *P* Aehnlichkeit der Züge nicht selten Veranlassung; s. *Drack.* zu Liv. 43, 6, 9. *Bentl.* z. Hor. III, 10, 8. Mögen diese Bedenklichkeiten Hrn. Schm. veranlassen, das *ponit* noch einmal der Prüfung zu unterwerfen. — Ep. 19, 24 wird *Bentley's* Erklärung von *animos,* der es für argumenti acerbitas nahm, mit Recht verworfen; denn diess möchte eher in *res* liegen. Wenn aber der Verf. *animos* vom *poetischen Schwung, poetischen Feuer* verstanden wissen will, so steht ihm nicht bloss *secutus,* sondern auch der Umstand im Wege, dass sich das dichterische Feuer oder der poetische Schwung nicht nachahmen lässt. Passender möchte man wohl das allgemeinere *Geist* wählen. Warum aber im Plural *animos,* zeigt am besten Quintil. X, 1, 60, wo er vom Archilochus sagt: *summa in hoc vis elocutionis, cum validae, tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum* etc. — Ep. 20, 10 *Carus eris Romae, donec te deserit aetas* mit den besten Hdschrr. und den meisten alten Ausgg., auch *Bentl.* Hr. Schm. hält es für einzig richtig, weil Hor. von etwas spricht, was bestimmt erfolgen muss. Andere nämlich lesen mit *Fea* und *Jahn deserat,* was zwar weniger diplomatische Beglaubigung hat, aber in sprachlicher Rücksicht doch auch vertheidigt werden kann. Denn der Conjunctiv nach *donec* steht nicht bloss da, wo sich der Satz des Erfolges auf die Vorstellung oder die Absicht eines vorhergehenden Subjects bezieht, s. *Weber's* Uebungsschule S. 172 f. 2. Aufl., sondern auch wo etwas als nicht in einem Moment und zu bestimmter Zeit, sondern allmählig und von Umständen abhängig eintretend bezeichnet wird; Beispiele finden sich dazu unter den von *Hand,* Turs. II. p. 296 f. angezogenen. An unserer Stelle dürfte das Futur. *Carus eris* noch besonders für *deserat* sprechen. Darin aber stimmen wir dem Verf. bei, dass *Döring's deseret* vorgezogen werden müsste, wenn es mehr Auctorität hätte; vgl. I. Ep. 16, 65 f.; vorzüglich Virg. Aen. I, 272: *hic iam ter centum totos* regnabitur *annos gente sub Hectorea,* donec *regina* — dabit *Ilia prolem.* — Ebendas. Vs. 2 ist über die Sosier und ihr Geschäft viel Gutes bemerkt. Nur hätte, um Missverständnissen bei jungen Lesern vorzubeugen, das Verhältniss der Buchhändler zum Schriftsteller etwas genauer ins Auge gefasst werden können, ob wir nämlich jene als wirkliche Verleger, von denen sich Hor. habe bezahlen lassen, zu denken haben, oder nur als solche, die Abschriften von des Hor. wie von Anderer Werken machen liessen, den Einband besorgten, diesen mit schönen Verzierungen versahen, und dann zum Verkaufe aufstellten. Das erstere liesse sich etwa aus Ep. II, 2, 51 f. schliessen, wiewohl, wie wir glauben, mit Unrecht; denn das *paupertas impulit audax, ut versus facerem* kann auf die Gunst und wohlwollende Unterstützung eines Mäcenas und Augustus bezogen werden, denen sich zu empfehlen er alle Ursache hatte, nachdem er mit vielen andern Anhängern der republikanischen Parthei das Schicksal gehabt hatte, seine väterlichen Besitzungen einzubüssen. Von einem Buchhändlerhonorar ist hier nicht die Rede. Und eben so wenig deuten Stellen, wie Sat. I, 4, 71. ad Pis. 345. 373, darauf hin. Das. Vs. 28 wird das handschriftl. *duxit* nach *Obbar.* Vorgang sehr gründlich gegen *Döring's* übereilt in den Text genommene Conjectur *dixit* gerechtfertigt.

II. Ep. 1, 2 wird *res Italas* zunächst vom ganzen Italien verstanden, aber dazu gesetzt: „doch kann man

auch *res Ital.* überhaupt vom Röm. Reiche verstehen." Diess dürfte jedoch eben so sehr die Geschichte als den Sprachgebrauch gegen sich haben. Selbst *armis tuteris, moribus ornes* will uns nicht recht dazu passen. Vs. 16 bleibt der Verf. der Vulg. *nomen*, die auch *Oudend.* z. Luc. VII, 459 vertheidigte, treu, wofür *Fea, Jahn* u. a. mit *Bentl.* nach einigen Hdschrr. *numen* geben. So Beachtungswerthes auch *Obbar.* in d. Jahrbb. 1832. S. 149 für *numen* erinnert hat, so erscheint uns doch in *num.* eine Ueberfüllung der Idee, die schon theils in *divinos hon.* theils in *aras pon.* deutlich und stark genug ausgedrückt ist. Vs. 13 f. *Urit enim fulgore suo, qui praegravat artis infra se positas, exstinctus amabitur idem.* Sinn: „So lange ein grosser Mann, der über seine Zeitgenossen auf irgend eine Art hervorragt, noch am Leben ist, kommt er mit der Eigenliebe anderer in Collision, und wird von ihnen beneidet, verkleinert, gehasst. Mit seinem Tode fallen die Ursachen des Neides weg, und nun erst schenkt man seinen Vorzügen und Verdiensten Anerkennung." Nachdem Hr. Schm. die mancherlei Erklärungs- und Verbesserungsversuche, die mit dieser Stelle gemacht worden sind, aufgeführt hat, vertheidigt er geschickt die gewöhnliche Lesart und Interpunction; schwankt zwar, ob *praegravare niederdrücken* oder *überwiegen* zu erklären, oder ob lieber *Bothe's* Interpunction: *Urit enim fulgore suo, qui praegravat, artes infra se positas* anzunehmen sey, entscheidet sich aber in den Berichtig. S. 306 für die herkömmliche Interpunction und für die Erklär. des *praegr.* durch *niederdrücken;* ist jedoch geneigt *infra se positas* durch ut infra se positae sint, wie ad Pis. 294: perfectum *decies castigavit ad unguem,* zu erklären, und denkt sich mit *Obbar.* das Bild von einem strahlenden Himmelskörper, von der Sonne selbst entlehnt, welche durch ihre Strahlen brennt (*urit*), und zugleich alle von der Erde aufsteigenden Dünste niederdrückt. So wenig wir etwas gegen diese Auffassung einzuwenden haben, so gelegen scheint uns hier der Ort zu seyn, einige der Schmidschen Ansicht entgegengestellte Vorschläge anderer Gelehrten kürzlich zu beleuchten. Gegen *Bothe's* Interpunction, der auch *Weichert* und *Kiessling* beistimmten, hat schon *Obbar.* gegründete Einwendungen gemacht in Jahrbb. 1829. S. 424 f., und gezeigt, dass das Bild von der Wage ganz ausgeschlossen werden müsse, besonders wegen *infra se.* Mit Rücksicht auf Sat. II, 2, 78 wird *praegr.* vom Gewichte verstanden, und der Sinn so bestimmt: „der grosse, an Verdiensten und wahren Tugenden reiche Mann drückt die an Werth unter ihm stehenden gleichsam durch sein Gewicht nieder." So fasste die Stelle schon *Rappolt* p. 862, und *Bach* in *Seebode's* Krit. Bibl. 1826. XII. p. 1237. Einen andern Weg schlug der Rec. in Jen. L. Z. 1831. Nr. 38 ein. Er theilt ab: *Urit enim, fulgore suo qui praegravat artes* etc., und deutet so: *Wer durch seinen Glanz kleinern Geistern oder niedrigern Verdiensten eine Ursache des Missbehagens, des Verdrusses wird, der hat das Schicksal, welches mit urit ausgedrückt ist, er stachelt den Neid auf, erregt Anfeindung und Missgunst, aber nach seinem Hinscheiden wird er der Welt ein Liebling werden — amabitur.* Durch diese Abtheilung aber und durch die Abreissung des *fulg. suo* von *urit* geht gerade die scharfe Bezeichnung zweier antithetischen Zustände verloren; diese sind *urit fulgore* und *exst. amabitur.* Den Lebenden begleitet ein *fulgor*, und durch diesen regt er Neid auf, *urit;* den Gestorbenen verlässt jener *fulgor*, die ehemalige Ursache des Neides, und nun ist er Liebling, *amab.* Ferner werden auf jene Art Bilder und Metaphern unharmonisch zusammengeworfen, *fulgore praegravare*, und *urere artes;* da hingegen weit natürlicher *fulgor urit*, wie Lucret. IV, 330: *splendor adurit saepe oculos;* und dieses ist ein incommodiren, beschwerlich fallen; nicht *praegravare.* Endlich fallen die Begriffe von *urere* und *praegr.*, letzteres in der angenommenen Bedeutung von *lästig seyn, beschwerlich fallen,* ziemlich in einen zusammen, und die Idee von *niederdrücken,* auf die doch zur Verdeutlichung des Gedankens viel ankömmt, geht so fast ganz verloren. Zur Erläuterung der WW. *urere, praegrav., artes,* gibt *Riedel's* dickleibiger Commentar Beispiele im Ueberfluss. Vs. 31 mit *Bentl.* nach einigen Codd. *Nil intra est olea, nil extra est in nuce duri.* Doch kehrt der Verf. in den Berichtig. S. 307 zur Vulg. *oleam* zurück. Diess ist um so mehr zu billigen, da die *Bentl.* Lesart zwar einestheils grössere Concinnität herstellt, aber anderntheils auffallende Härte erzeugt durch die erforderliche Ergänzung des *in* aus dem folgenden. Dass man *intra* als Präposition, *extra* als Adverb. zu nehmen hat, ist nicht so gar ungewöhnlich; vgl. *Hand's* Turs. II. p. 681. Es kann dieser Wechsel einen Beweis geben, mit welcher Freiheit Hor. über Sprach- und Ausdrucksweise waltet, und wird dem dichterischen Charakter eher zu verzeihen, als der Redeform eine nothdürftige Concinnität aufzubürden seyn. Vs. 33 liest *Eutychius* II, 8: *Psallimus et* saltamus *Ach. d. unctis;* s. *Lindem.* Corp. Gr. I. p. 186. — Vs. 46 *Paullatim vello et demo unum, demo* etiam *unum* mit den meisten alten Edd., auch *Dör.* Mit den meisten Codd. *Bentl.* u. *Fea: et item. Jahn* mit *Bothe itidem* nach 2 Codd. Gegen *Jahn,* mit welchem *Hand,* Turs. II. p. 550, *etiam* verwirft, weil von einem wiederholten Nehmen die Rede sey, wendet Hr. Schm. ein, dass der Dichter die angefangene Iteration durch das folg. *dum* „so lange bis" abbreche. Unsere Ansicht ist diese. Kann sich *etiam* aus diplomatischen Gründen halten, so würde in sprachlicher Hinsicht nichts Erhebliches dagegen zu sagen seyn. *Itidem* betont das subjectivische *demo: ganz wie vorher nehme ich noch ein Jahr; etiam* hebt das objectivische *unum* hervor, und ist so viel als praeterea, wie Aen. XI, 352: *unum* etiam *donis istis, quae — adiicias.* So erhält man eine gesteigerte Fortsetzung des Abnehmens: *ein Jahr nehm' ich, und noch eins dazu.* Diess Abnehmen eines einzelnen lässt sich recht wohl als mehrmals geschehen denken bis zu einem gewissen Ziele, *dum cadat.* Bei alledem glauben wir dem *itidem* den Vorzug geben zu müssen; aus ihm lässt sich der Ursprung von *et item* und *etiam* am leichtesten erklären.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 31. October 1834. Nr. 131.

Beschluss der Recension von *Schmid's* Ausgabe der Episteln des Horaz.

Vs. 48 die Vulg. *Qui redit* ad *fastos*, wofür *Fea*, *Jahn* u. a. mit *Bentl.* nach einigen Codd. in *fast.* geben. Dass die für diese Lesart benutzten Stellen der unsrigen unähnlich sind, wird richtig bemerkt, und gezeigt, dass *redire* ad *s. v.* sey als *sich an jemand wenden*, oder *seine Zuflucht zu etwas nehmen*; ähnlich refugere, recurrere; worüber sich Hr. Schm. noch weiter verbreitet hat in Schulz. 1832. Nr. 50. Indessen scheint uns das *redire in* doch noch nicht ganz ungültig gemacht. Es findet sich diese Verbindung allerdings auch in tropischen Redeformen. Ohne mit Hrn. *Riedel* auf *in memoriam redire* grosses Gewicht zu legen, betrachten wir lieber Stellen wie Ovid. Trist. III, 7, 31 f. *Ergo desidiae remove, doctissima, causas*, inque *bonas artes et tua sacra* redi. Tacit. Hist. IV, 50: *Bebius Massa — iam tunc optimo cuique exitiosus, et* in *causas malorum, quae mox tulimus, saepius* rediturus. Wie nun, wenn Hor. mit *red. in f.* das sorgliche Bekümmern um die Chronologie, das tiefe Eingehen in die Jahrbücher andeuten wollte? Vs. 57 wird zu *dicitur Afrani toga convenisse Menandro* die unstatthafte Erklärung *Döring's* und *Zell's* abgewiesen, und die richtige in den Worten angedeutet: „Hor. spricht das Urtheil des für das Röm. Alterthum begeisterten grossen Haufens aus, der in dem Afranius einen nationalen, nicht mehr die Griechen nachahmenden Dichter verehrt, und seine Stücke den Menandrischen an die Seite setzt." Die Worte selbst aber würden wir etwas deutlicher so erklären: toga Afrani convenisset Menandro, ut dicitur. *Conv.* also als conditionelles Plusqpf. „Nach dem Urtheile des Publicums würde dem Menander, hätte er noch gelebt, des Afranius toga passend gewesen seyn, oder ihm gut gestanden haben." Vgl. d. Rec. in Jen. L. Z. 1831. Nr. 38. — Vs. 58. *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi.* Hr. Schm. erklärt *properare* von der Lebhaftigkeit und dem raschen Fortschreiten der Handlung. So auch *Bähr* in d. Gesch. der Röm. Literatur, S. 102. 2. Aufl., und *Obbar.* in Jahrbb. 1832. S. 152, welcher dazu den Kunstausdruck *velocitas* bei Quint. Inst. X, 1, 102 vergleicht, und auf die Auslegg. zu Plin. Ep. I, 20, 18 und Cic. Or. XVI, 53 verweist. Andere, wie *Welcker* und *Jacob*, beziehen *properare* auf den raschen, belebteren Rhythmus der trochäischen Verse im Gegensatze zu den fabulis togatis des Afranius, deren Eigenthümlichkeit ein gemessener Vortrag und langsamer Gang waren. Die Ansicht verdient wenigstens nähere Prüfung. Auf jeden Fall liegt in *proper.* nicht bloss das Streben der Nachahmung, sondern ein wirklicher Zug des dichterischen Charakters, wie die bezeichneten Eigenschaften der übrigen genannten Dichter beweisen. Aber auch kein tadelndes Urtheil soll über Plautus ausgesprochen werden, wie *Riedel* mit *Weichert* annimmt, welcher in Poëtt. Lat. reliqu. p. 271. 2 eine „vitiosae festinationis crimen et celeritatis, quae inimica est consilii et diligentiae" darin findet. Hor. beruft sich ja aber mit *dicitur* auf das vortheilhafte Zeugniss der Römer über den Plautus. — Vs. 63 wird *est ubi peccat* richtig von der Zeit erklärt, und auf d. Gr. *ἔστιν ὅπου* verwiesen, wozu wir besonders vergleichen Eurip. Iph. A. 827 Both. *ἔστιν μὲν οὖν, ἵν' ἡδὺ μὴ λίαν φρονεῖν, ἔστιν δὲ χὤπου χρήσιμον γνώμην ἔχειν.* Vs. 67. *si pleraque dure Dicere* credit *eos, ignave multa fatetur.* So die Vulgate. *Bentl.* aber aus einer Hdschr. *cedit*, was jetzt auch die 4. Wolfenb. bei Schm. bestätigt, und *Dör.* mit *Bothe*, jetzt auch *Meineke* aufgenommen, und *Weich.* in Poëtt. Lat. reliqu. p. 24 vertheidigt hat. Unser Verf. versteht *credere* von einem Glauben ohne eigene Gründe, einem Auctoritätsglauben, während *Fea* u. *Weich.* durch „suopte iudicio persuasum sibi habere" erklärten. Nach unserm Gefühle liegt dem Dichter an dem Glauben, er mag sich auf eigene Ueberzeugung oder auf fremde Auctorität gründen, weniger; diesen setzt er vielmehr voraus, und wünscht nur die Billigkeit von Seiten der Richter, dass sie diese und jene Mängel der alten Dichter einräumen. Offenbar ist *cedit* sinngehaltiger, und entspricht dem *fatetur* genauer als *credit.* Wenn Hrn. *Riedel* die von *Bentl.* u. *Dör.* angeführten Beweisstellen für *cedere* in der Bedeut. concedere noch nicht genügen, so kann er noch vergleichen Tac. Ann. XII, 41: *Caesar adulationibus senatus libens* cessit, *ut — consulatum Nero iniret. Lachm.* z. Propert. I, 10, 28. *Ern.* Clav. Cic. und *Gesner's* thes. Ueber die häufige Verwechselung von *cedere* und *cred. s. Drack.* z. Liv. III, 21, 3. — Vs. 110 verwirft der Verf. mit Recht die Ansicht derer, die *dictare* vom Dictiren verstanden, was hier ganz unzeitig ist; er nimmt es vielmehr mit *Weichert* vom Verfertigen der Verse aus dem Stegreife und vom Recitiren derselben; nur will er zugleich auch solche verstanden wissen, die schon vorher gedichtet, und bei dem Mahle zum Besten gegeben wurden. Berücksichtigt man aber das *calet scribendi studio* Vs. 109, und was Hor. von sich selbst Vs. 113 sagt, so scheint es doch, der Dichter habe den glühenden Eifer nur Verse zu machen dadurch in noch lächerlicherer Vergrösserung darstellen wollen, dass er sagt, selbst beim Schmause habe das Fabriziren von Versen nicht geruht. Vs. 124. *Militiae quanquam piger et malus, utilis urbi.* Der Verf. nimmt *militiae* nicht als Dativ (für *piger ad militiam*), der sich bei *piger* und *malus* wohl nicht nachweisen lasse,

sondern als Genitiv oder vielmehr als Casus locativus statt in militia piger. Dagegen glauben wir Folgendes erinnern zu müssen. Gesetzt auch, dass gegen *Ruddimann's* Bemerkung, t. II. p. 273: „nunquam vero *militiae* extra copulationem vocis *domi* hac notione dici invenio", einige Stellen zeugen, s. Sall. Iug. 84, 2 das. *Fab.*, und dass nach des Verf. Erörterungen in Schulz. 1832. Nr. 51 mit Hülfe der Analogie von *belli* für in bello, wie es bei den älteren Dichtern bisweilen vorkömmt (freilich nur hauptsächlich bei den Komikern; *Rudd.* II. p. 274), sich auch *militiae* als Genitiv oder Cas. locat. auffassen liesse: so nöthigt uns doch nichts, zu dieser unsichern Erklärung unsere Zuflucht zu nehmen. Wir behalten *militiae* als Dativ; erklären *piger et malus* durch *lässig und untauglich*, und vergleichen Tac. Ann. III, 48: *impiger militiae et acribus ministeriis.* Den Dativ empfiehlt überdiess die Concinnität mit *utilis urbi.* Zu Vs. 128 lässt sich über Dichter als Lehrer der Weisheit nachweisen Plato de Republ. X, 3. — Vs. 195. *Diversum confusa genus panthera camelo.* Hr. Schm. schwankt in der Auffassung des *divers. genus;* nimmt es zuerst als Apposition mit den meisten Auslegern, in den Berichtigungen aber, S. 308, als Griech. Accusativ der nähern Bestimmung, widerruft jedoch in d. Schulz. 1832. Nr. 50 diese Ansicht wieder, und geht zur ersten zurück. Also soll *div. genus* als Apposition gelten. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde ein Rec. in Jen. L. Z. 1820. Nr. 120, die wir nicht vor uns haben, die Apposition verworfen hat; gestehen aber, dass sie uns auch nicht zusagt, besonders aus dem Grunde, weil *div. genus* zu wenig selbständigen Begriff hat, wenn wir auch die Wortvermischung nicht in Anspruch nehmen wollen. Die Stelle hat nur durch Griechischartige Structur und Kürze etwas Auffallendes, und ist so zu deuten: panthera quae suum a camelo diversum genus commixtum habet cum camelo sive cum cameli genere. Also dieselbe Verbindung wie *inscripti nomina regum flores* Virg. Ecl. III, 106, oder *permixtus viscera sanguis* Luc. III, 658. *laceras effusa comas* Claud. R. Pros. III, 177. Zum Griech. Gebrauch vgl. *Matth.* ausf. Gr. S. 781. 2. Vs. 231. Ueber Apposita wie *indigno non committenda poëtae* zu dem vorhergehenden *spectata virtus* kann *Wunderl.* z. Tibull. I, 5, 14. p. 108 sq. ed. Heyn. verglichen werden. Vs. 246. *Munera, quae multa dantis cum laude tulerunt.* Ganz richtig nach *Obbar.* Erinnerung, dass hier nicht sowohl Augustus Freigebigkeit als die rechte Art derselben, welche nur Würdige trifft, rühmend erwähnt wird, verbindet Hr. Schm. *multa cum laude* eng mit *dantis,* dem Genitivus Subiecti. Vgl. *Fr. Jacobs* S. 146 f. — Ep. 2, 22 schreibt Hr. Schm. *ne mea saevus Iurgares ad te quod epistola nulla rediret*, wofür *Bentl.*, *Fea*, *Dör.* u. a. *veniret* lesen. Was die diplomatische Auctorität betrifft, so ist sie für beide Lesarten ziemlich gleich. Die innern Gründe aber für *rediret* sind nach unserm Verf. folgende: 1) deute *quereris* ganz bestimmt auf Vorwürfe, die Florus bei seiner Abreise dem Dichter noch nicht machen konnte; folglich sey *Fea's* Behauptung, *rediret* sey zu verwerfen, weil aus dem Zusammenhange hervorgehe, dass Hor. von dem Flor. noch keinen Brief erhalten habe, in der That unbegründet. 2) würde Hor., wenn er hier nicht einem wirklich gemachten Vorwurfe begegnen wollte, nicht *quod,* sondern *si* oder *quum* geschrieben haben. Beide Gründe sind aber nicht entscheidend. Die Sache ist diese. Florus hat auf jeden Fall nach seiner Trennung vom Hor. einen Brief an ihn aus Asien geschickt, und darin Klage geführt, dass Hor. entweder überhaupt nicht an ihn geschrieben, oder ihm nicht auf seinen Brief geantwortet habe. Im ersteren Falle: *epistola nulla veniret;* im zweiten: *ep. n. rediret.* Mag das eine oder das andere gelten, Vorwürfe behalten wir immer, aber immer nur solche, die Flor. erst nach längerer Abwesenheit dem Hor. machen konnte. Nun aber anzunehmen, Flor. habe vorher an den Hor. geschrieben, und dieser die Antwort verspätet, darauf führt nicht nur keine sichere Spur, sondern Manches spricht mehr dagegen. Hätte Hor. auf ein erhaltenes Schreiben nicht geantwortet, so würde er nicht bloss den Vorwurf der Lässigkeit, den er sich ja selbst mit *pigrum* Vs. 20 macht, sondern den der geringschätzenden Gleichgültigkeit, auch wohl der Undankbarkeit, auf sich laden. Dann aber käme die ganze Art und Weise, wie er sich durch die Vergleichung, Vs. 1—19, entschuldigt, ganz unerwartet und unpassend; und selbst die Beschwerde *quereris — mendax* lässt vermuthen, dass Flor. jetzt zum erstenmal nach seiner Abreise an den Hor. geschrieben hat. Was das *quod* betrifft, so steht es ganz an richtiger Stelle, da wir ja einen wirklich gemachten Vorwurf annehmen müssen. Flor. hatte, ungeachtet des Selbstbekenntnisses vom Hor. bei der Trennung, dennoch Briefe und Gedichte von ihm erwartet. Beides blieb wirklich aus. Die Erfahrung also erfordert *quod,* was auch da stehen kann, wo die Erfahrung im Gedanken präsumirt wird, wie unten Vs. 192. Woher aber nun *rediret* so vieler Codd. u. Ausgg.? Abgesehen davon, dass die Schriftsteller gar oft *venire* statt des speciellern *redire* setzten, und es daher von Schreibern oder Correctoren in dieses umgewandelt wurde, s. *Drack.* z. Liv. 38, 44, 1; mochte es einem Erklärer wahrscheinlicher dünken, dass Flor. über getäuschte Erwartung eines Antwortschreibens geklagt habe. Ueberdiess konnte auch die geläufigere Redeform *ad te ep. rediret* zur Aenderung der seltneren *ad te veniret* Anlass geben. Vs. 61 beziehen einige *prope* auf *tres. Döderl.* erklärt es durch prope semper, plerumque. Unserm Verf. scheint *prope* das *videntur* zu mildern: *mir will es fast scheinen; ich möchte fast behaupten.* Der Grund dieser Milderung einer subjectiven Ansicht will aber auch nicht recht einleuchten. Wir schlagen vor, *prope* dahin zu beziehen, wohin es seiner Stellung nach gehört, zu *dissentire,* und in der Erklärung von dem Sprachgebrauche *prope abesse* auszugehen. So erhalten wir den dem Zusammenhange entsprechenden Sinn: *Von drei Gästen sollte man doch glauben, dass sie, eben weil es nur wenige sind, in ihrem Geschmacke sich nicht weit von einander entfernen, also ziemlich zusammenstimmen würden; und doch verlangen sie ganz verschiedene Genüsse zufolge ihres wechselnden Geschmacks.* Der Natur des Lateinischen Participiums

wird man keine Gewalt anthun, wenn man im Deutschen es auflöst mit: *sie, die doch verlangen*, oder: *aber sie verlangen*. Nach obiger Erklärung wird das antithetische *prope dissent.* und *multum diversa* stärker hervorgehoben. Vs. 72 bezweifelt Hr. Schm. *Döring's* Ansicht, *mulis gerulisque* für Ablative st. *cum m. ger.* zu nehmen, und möchte diese Worte lieber als Dative von *calidus* abhängig machen. Diess scheint uns aber sehr hart, und aller Analogie zu ermangeln. Erträglicher wäre diese Verbindung, wenn bei *calidus* eine Sache, ein Geschäft als Gegenstand des eifrigen Betreibens stünde, so dass es etwa mit promptus u. dgl. verglichen werden könnte. So aber nehmen wir *mul. ger.* als Ablative, ergänzen aber nicht cum, sondern betrachten sie als Ablative derjenigen Classe, von welcher *Rudd.* II. p. 268. N. 18. *Ramsh.* Gr. S. 419 handeln. Ganz ähnlich Tac. Hist. II, 40: *rapidi equis forum irrumpunt.* — Vs. 75 *rabiosa* fugit *canis.* Die herrschende Lesart. Hingegen *Jahn* mit *Fea* furit. Ersteres halten wir aber auch für das richtige. Denn mag von einem tollen oder beissigen Hunde die Rede seyn (für den ersteren Fall spricht Grat. Fal. 390, wo es von einem tollen Hunde heisst: *moliturque* fugas *et sedem spernit amatam,* welche Stelle auch *Mitsch.* in s. Racem. Venus. fasc. I. 1827 benutzt hat), das ganze Gemälde stellt ganz besonders Gegenstände der Bewegung dar, die den ruhig gehenden und denkenden aufhalten. Mehr kömmt also auf *fugit* als auf *furit* an, wie auch das gleich folgende *ruit* bestätigt. Aus dem *rabiosa* kann man sich den Ursprung von *furit* leicht erklären. Vs. 98 kann zu *Samnites*, einer Gattung von Gladiatoren, Cic. Tusc. II, 17, 41 verglichen werden. Vs. 120 *Vehemens et liquidus* als Vulgate. *Fea* und *Jahn* nach 2 Codd. *Hic vehemens, liquidus.* Sehr wahrscheinlich ist es, was der Verf. bemerkt, dass diese und einige andere Abweichungen aus der Unbekanntschaft mit der spondeischen Messung *vemens* entstanden sind. Reichliche Beispiele dieser Synizesis weist er nach. Durch *hic* verliert *vehemens, liquidus* von seiner Kraft. Die Vulg. vertheidigt auch *Weich.* in Poëtt. Lat. reliqu. p. 316 sq. Vs. 138. *Expulit* helleboro *morbum bilemque meraco.* Dass auch die Griechen des Nieswurz gegen Wahnsinn und solche Zustände, die an Wahnsinn grenzen, sich bedienten, zeigt Demosth. de Corona 37 *Harl.* τί αὐτὸν οὐχ ἐλλεβορίζεις ἐπὶ τούτοις; — Zu Vs. 138 ff. kann ein ähnlicher Zustand des Träumenden bei Petron. 128. p. 419 *Ant.* verglichen werden. Vs. 161. *Quum segetes occat tibi mox frumenta daturas, Te dominum sentit.* So mit *Bentl.* nach vielen Codd. statt der Vulg. *daturus*, was Hr. Schm. etwas ungenau für venditurus findet, da vielmehr dem Käufer das *dare* gebühre, hingegen dasselbe Verbum öfter von Früchten sich finde, die ein Acker, Wald u. dgl. liefert. „Wir können, setzt aber der Verf. hinzu, diese Lesart durchaus nicht zierlicher und passender finden, als die Vulgate." Aus diesem Grunde schon hätten wir gewünscht, die Vulg. wäre beibehalten worden. So blendend *Bentley's* Gründe für *daturas* sind, so überwiegen sie doch nicht das, was sich für *daturus* sagen lässt. Rec. geht auch hier von der Frage aus: wofür entscheidet die Verbindung der Gedanken? worauf liegt das Hauptgewicht? Offenbar auf *daturus,* weil es den folgenden Ausspruch *te dominum sentit,* i. e. *der Wirthschafter erkennt dich als Herrn an,* begründet. Nicht der überhaupt, der den Acker eggt, sondern der erst, der die Früchte davon abliefert, merkt, dass nicht er selbst, sondern ein anderer der Besitzer sey. Sollte *tibi* mit *occat* verbunden werden, dann wäre *frum. daturas* um so bedeutungsloser. Dass *daturus* für das speciellere venditurus gesetzt ist, hat in dem folg. *das numos* seinen guten Grund. Vs. 182. *Sunt qui non habeant, est qui non curat habere. Fea, Bothe, Jahn curet*, nach einigen Codd. Aber sehr gelungen ist unseres Herausgebers Vertheidigung der Vulgate. „Schon der Umstand, sagt er, dass Hor. nach *Sunt, qui — habeant* zum Singularis übergeht, zeigt deutlich, dass er bei dem zweiten Gliede keine unbestimmte Menge im Sinne hatte, sondern eine bestimmt gedachte Person, oder einzelne Personen, die sich durch gleiche Eigenschaften von der Menge unterscheiden, nämlich den wahren Weltweisen." Weit gediegener ist diese als die Döringsche Methode, zum Griech. Sprachgebrauch zu flüchten. Ueberhaupt muss man sehr behutsam seyn, um nicht eine etwas unregelmässigere Construction sogleich auf den Griech. Gebrauch zurückzuführen, anstatt jene aus den logischen Verhältnissen der Rede und insbesondere aus der individuellen Denkart und Ansicht des Sprechenden zu erklären und zu vertheidigen. Uebrigens verweisen wir über die Verbindung *est qui* mit dem Indicativ auf *A. Grotef.* Schulgr. §. 432. — Vs. 199. *Pauperies immunda* domus *procul absit.* So die Vulgate, die allerdings den Umstand für sich hat, dass sie dem *paup. immunda* mehr Bestimmtheit gibt. Indessen bleibt *domus* immer etwas verdächtig. In einigen Hdschrr. bei *Lambin* findet sich *domu*, was auch *Garatoni* zu Cic. Phil. II, 18 aus guten Codd. bezeugt, und *Ramsh.* Gr. §. 30. 6 befolgt. In andern bei *Fea domo*, wofür sich *Schneid.* in Formenl. S. 449 erklärt. *Bentley's* procul procul, was ausser einer bei *Pulm.* auch 2 Hdschrr. bei *Fea* und 2 bei *Valart* geben, weist Hr. Schm. mit der Bemerkung ab, dass diese Wiederholung der affectvollen Rede angehöre, hier aber in die ruhige Selbstbetrachtung des Dichters nicht passe. Vielleicht ist *domu* nur aus Abkürzung des *domus* entstanden; die aber *domu* fanden, substituirten das gewöhnlichere *domo,* weil sie einmal einen Ablativ bei *procul absit* für nothwendig hielten. Vs. 204. *Extremi primorum, extremis usque priores.* Zur Worterklärung lässt sich auf *Bauer* zu Sanct. Min. t. I. p. 315 verweisen.

Was die vom Herausg. befolgte Interpunction betrifft, so hat er im Ganzen weder zu sparsam noch zu reichlich abgetheilt, vielmehr eine glückliche Mittelstrasse gehalten, so dass die Uebersicht der Sätze und Glieder für jüngere Leser sehr erleichtert wird. Indessen sind wir überzeugt, dass der Hr. Verf. in einer zweiten Auflage, die sich bei der Vortrefflichkeit des Werks gewiss bald erwarten lässt, noch manches Komma streichen, und eine noch strengere Gleichmässigkeit beobachten wird. Nur auf einige Stellen wollen wir in dieser Beziehung aufmerksam machen. I, 3, 3 gehört nach

vinctus ein Komma mit gleichem Rechte, als es hinter *turris* steht. Das. 20 ist hinter *coloribus* an die Stelle des Ausrufzeichens ein Punct zu setzen. Ep. 6, 5—8 ist abgetheilt: *Quid censes munera terrae? Quid maris extremos Arabas ditantis et Indos? Ludicra quid, plausus et amici dona Quiritis? Quo spectanda modo, quo sensu credis et ore?* Wir wünschen, dass der Verf. dieser Interp. treu bleibe. Zwar hat die Haberfeldsche Structur: quid censes, quomodo spectanda sint munera terrae? quid censes, quomodo spect. sint munera maris etc. ihre Vertheidiger gefunden. Auch *Döderl.* in Synon. II. S. 31, *Fr. Jacobs* in verm. Schriften, V. S. 154, *Jacob* in Krit. Bibl. 1829. Nr. 104 meinen, von *quid censes* bis zu *ore* sey nur *ein* Fragzeichen zulässig, sich berufend auf Cic. pro Rosc. Am. 17, 49: *quid censes hunc ipsum Sext. Roscium, quo studio et qua intelligentia esse in rusticis rebus?* und auf de Divin. II, 9: *Quid vero Caesarem putamus, si divinasset fore, ut in eo senatu* etc. u. andere bei *Matth.* zu der ersteren Stelle, wozu wir noch auf *Beier* zu Cic. p. Scauro p. 144 und *Ramsh.* Gr. S. 707 verweisen. Prüft man aber jene Stellen genau, so ergibt sich bald, dass sie von der unsrigen verschieden sind. Denn dort ist der Sinn in dem Fragsatze noch nicht erschöpft, sondern zum vollständigen Gedanken gehört das zweite Glied. Bei Hor. aber ist die Frage nicht einleitend und vorbereitend, sondern sie gibt den Gedanken vollständig: quid censes (esse) munera terrae? quid (censes esse) maris — Indos? Ludicra quid (esse censes), plaus. et amici d. Quiritis? Und nun wird derselbe Gedanke von *quid censes*, aber mehr auf die Sinne bezogen noch einmal durch die Frage quo modo, quo sensu et ore spectanda (esse) credis? stärker hervorgehoben. Eben durch das wiederholte *quid* sollen die Gedanken schärfer gesondert werden, und dadurch an Bedeutsamkeit gewinnen. Setzt man nur *ein* Fragzeichen, nämlich nach *ore*, und verbindet wie *Haberf.*, so wird die ganze Structur höchst matt und schleppend, und man kömmt mit *credis* ins Gedränge. Ep. 10, 22 ist d. Punct hinter *columnas* zu tilgen, oder höchstens in ein Komma umzuwandeln. Das. Vs. 3—5 würden wir statt der gewählten Interpunction folgende vorschlagen: *at cetera paene gemelli Fraternis animis; quidquid negat alter, et alter; Adnuimus pariter, vetuli notique columbi. Tu nidum* etc. Zu billigen ist das Komma nach *negat alter,* weil das folg. *et alter* mit Ergänzung von *negat* ein Glied für sich bildet. Einen ganz andern Sinn gäbe *negat alter et alter.* Ep. 15, 7 darf nach *aegris* das Komma nicht fehlen. II, 1, 63 gehört nach *peccat* ein Punct; denn *Si veteres* etc. hängt nicht von *peccat* ab, sondern macht den Vordersatz von *errat* Vs. 65 aus. Ep. 2, 203 gehört hinter *loco* ein Komma; Vs. 207 nach *Ambitione* wie nach *ira* ein Fragzeichen; desgleichen nach *rides* Vs. 209, nach *numeras* 210, nach *amicis* ebendas.; denn alle diese Satzglieder bilden für sich einen vollständigen Gedanken.

Zu den nicht angezeigten Druckfehlern im Texte gehören I, 7, 51 *Cutello* st. Cultello. 17, 4 *Caesus* st.

Caecus. 32 *Rettulerit* st. Rettuleris. 18, 34 *scurro* st. scorto. 60 *Pural* st. Curas. 19, 20 *moverunt* st. movere. II, 2, 14 *Semel cessarit* st. Semel hic cessavit. 133 *ingnoscere* st. ignosc. 157 *te quis* st. te si quis.

Wir begleiten den Schluss unserer Recension mit dem Wunsche, dass der verdienstvolle Herausgeber bald in den Stand gesetzt werden möge, das Publicum mit der versprochenen Ausgabe der Ep. ad Pisones zu erfreuen.

S. B.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. Nach genommener Einsicht der 1825 zu Wiesbaden gedruckten Skizze von *Chr. W. Snells* Leben habe ich die Nr. 109 befindliche Angabe über dessen Geburtsjahr dahin zu berichtigen, dass dieser für Nassau unersetzliche Schulmann nicht im J. 1754, sondern erst 1755 den 11. April geboren ist.

Breslau 18. October 1834. Dr. *N. Bach.*

Bern. Leibarzt Dr. *Jahn* hat den Ruf an die hiesige Hochschule (s. Nr. 121 S. 976) abgelehnt.

Bonn. Am 20. Oct. starb im 49. Lebensjahre der Geh. Justizrath und erste Professor in der Juristenfacultät, Dr. *Ferdinand Mackeldey*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Kurhessischen Löwenordens.

Braunschweig. Bei Eröffnung des Sommerhalbjahrs erschien von dem Director des Obergymnasiums, Prof. *Krüger*, folgendes Programm: De formulae ἀλλ' ἤ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu. 50 S. 4. Den zu Ostern herausgegebenen Nachrichten über die Anstalt zufolge zählte dieselbe in ihren 5 Klassen zu Anfang des Schuljahrs 124, am Schlusse 123 Schüler, von denen 67 Einheimische und 56 Auswärtige waren. Zur Universität gingen 8 und auf das Collegium Carolinum 11. Aus dem Lehrercollegium schied im Sommer vor. J. der Collaborator *Wilhelm Elster* und ging als Subconrector an die Klosterschule zu Holzminden; zu Michaelis aber wurde der Collaborator Dr. *Schütte* als Subconrector nach Helmstädt (s. Nr. 26 S. 216) befördert. Die Schulamts-Candidaten *Pütz*, *Lange* und Dr. *Schneidewin* traten während der entstandenen Vacanzen und für den auf dem Landtage beschäftigten Hauptlehrer der 5. Klasse *Assmann* als Aushülfslehrer ein, und zu Michaelis vor. J. wurden der bisherige Collaborator an der grossen Schule zu Wolfenbüttel Dr. *Ferdinand Bamberger* und der erwähnte Candidat *Gustav Lange* als Collaboratoren angestellt.

Elberfeld. Dem Jahresbericht über das dasige Gymnasium während des Schuljahrs Herbst 1833 bis Herbst 1834 geht folgende wissenschaftliche Abhandlung voran: Pindaros der Lyriker, Einleitung; von Dr. *Clausen*. 8 S. 4. Aus den Schulnachrichten (S. 9—24) erhellt, dass die Anstalt im Wintersemester 124 und im Sommersemester 121 Schüler zählte. Zur Universität gingen 6, 1 mit Nr. I und 5 mit Nr. II. Mit dem Anfange des Schuljahrs trat der Schulamts-Candidat *Beltz*, welcher bis dahin zur Abhaltung seines Probejahrs an dem Gymnasium zu Kreuznach beschäftigt gewesen war, bei dem Gymnasium ein, theils um die zweite Hälfte seines Probejahrs abzuhalten, theils um anderweit provisorisch auszuhelfen. Am Ende des Wintersemesters verliess die Anstalt der Predigt- und Schulamts-Candidat *Wirth*, der seit Ostern 1831 an derselben gearbeitet hatte.

Greifswald. Von den 220 Studenten, welche sich in diesem Sommer auf der dasigen Universität befinden, widmen sich 93 der Theologie, 43 den Rechtswissenschaften, 72 der Medicin und 12 den philosophischen Studien.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. November 1834. Nr. 132.

Albericus der Mythograph.

Die drei Sammlungen alter Mythen, welche die gelehrte Welt seit einigen Jahren (1831) in dem dritten Bande der Auctores classici e Vaticanis codicibus editi besitzt, und die seitdem durch Herrn Assessor Dr. *Bode* in Göttingen in einem besondern, durch Zuziehung neuer Hülfsmittel gereinigtern Abdrucke wiederholt und mit gelehrten Bemerkungen ausgestattet worden sind, *) haben, bei Gelegenheit der Ankündigung der Sommervorlesungen auf der Breslauer Universität, den Verfasser des Programms **) veranlasst, eine bisher unbekannte Handschrift der dritten dieser Sammlungen, die sich in der Bibliothek zu Breslau findet, und aus ihr eine Anzahl von Lesarten bekannt zu machen, die ihn zu der Behauptung berechtigen, „dass, wenn diese Hdschr. dem gelehrten Herausgeber zur Hand gewesen wäre, er den Text jener Sammlung um ein bedeutendes reiner hätte herstellen können." Den Freunden alter Mythologie, welche die schätzbare Ausgabe des Göttinger Gelehrten besitzen, das erwähnte Programm aber entbehren, wird es wahrscheinlich angenehm seyn, die darinne angeführten Lesarten *nebst einem Auctario* hier zu finden, das aber ein vorläufiges, mit der eben erwähnten Behauptung in enger Verbindung stehendes Bekenntniss fordert.

Die Sache ist diese. Als mir der dritte Band der Vaticanischen Auctores classici zur Hand kam, erinnerte ich mich, bei dem Anblicke des dritten der darin edirten Mythographen, einer Pergamenthandschrift der herz. Bibliothek, welche ausser den Gedichten des Erzbischofs von Rouen, Hugo von Amiens, jene Sammlung von Mythen ohne Namen des Verfassers und mit ganz gleichem Anfang enthielt; und als Herr Dr. Bode in den Göttinger gel. Anzeigen seinen Vorsatz, die drei Mythographen in einer neuen Bearbeitung an das Licht zu stellen, bekannt machte, hielt ich es für meine Pflicht, ihm die Mittheilung unsrer Handschr. anzubieten. Er nahm dieses Erbieten an, und die in den Notis criticis mit L bezeichneten Varianten sind aus diesem Codex geflossen, dessen kleine, mit Abkürzungen belastete Schrift dem Vergleichenden keine geringen Schwierigkeiten geboten haben mag.

So weit war Alles gut. Dass aber unsre Bibliothek dasselbe Werk in einer weit lesbarern und wahrscheinlich ältern Handschrift besass, und dass diese Handschrift eine grosse Menge eigenthümlicher, zum Theil vortrefflicher Lesarten enthielt, wurde ich erst lange nachher und leider zu spät inne, um die Arbeit des verdienstvollen Herausgebers dadurch erleichtern und fördern zu können. Dieses ist das Bekenntniss, zu dem ich mich hier verpflichtet fühlte, und zu dessen Erklärung ich noch einige Zeilen anwenden will.

Unter den Manuscripten der herz. Bibliothek befindet sich nemlich ein durch äussere Schönheit und innern Werth ausgezeichneter Codex des Lactantius auf Pergament von 13½ Zoll Höhe, welcher mehr als einem Herausgeber dieses Kirchenvaters erspriessliche Dienste geleistet hat, und, ausser einigen Schriften des Tertullianus und andern Kleinigkeiten, die Schrift des Fulgentius de Continentia Virgilii und die drei Bücher Fabularum desselben, zwischen diesen aber die Poetriam oder, wie es am Schlusse richtiger heisst, das Poetarium *) Magistri Alberici auf 31 Blättern enthält. Dieses poetarium des Albericus war mir seit dreissig Jahren bekannt, ich hielt es aber für einerlei mit der Schrift desselben Mannes de Imaginibus Deorum, von der ich, wie Muncker, van Staveren und mehrere Andre, **) glaubte, dass sie ein kurzer Auszug des viel ausführlichern poetarii sey. Bei jener ersten Bekanntschaft begnügte ich mich, zum Behufe des Katalogs, den Anfang der Vorrede, welche etwas über eine Seite füllt, und die Titel der 15 Capitel abzuschreiben, mit dem Vorbehalte, die vollständige Schrift einst bei günstiger Gelegenheit an das Licht zu ziehen. Diese Gelegenheit fand sich nicht, und so war mir die ganze Sache fast aus den Gedanken gekommen, als ich bei einem wiederholten Durchgehn unsrer Handschriften auch den Codex des Lactantius wieder in die Hände nahm. Die Scriptores rerum mythicarum waren unterdessen erschienen, und so wie ich in der Hdschr. über die Vorrede hinaus las, erinnerte ich mich, dasselbe in dem Mythographo tertio gelesen zu haben. Ich verglich nun Beides, und fand zu meiner Verwunderung, dass jener dritte Mythographus und das Poetarium meines Albericus ein und dasselbe Werk war. Der Unterschied war, dass der Goth. Codex eine Vorrede des Autors hat, die in allen Handschriften fehlt; dass das, was bei Majo und Bode das procemium heisst, in unserm Codex als 1. Cap. zählt; dagegen das, was bei jenen als 15. Cap. duodecim coeli signa überschrieben ist, in unserer Hdschrift, wie fast in allen übrigen fehlt, und mit Recht fehlt, da es ganz

*) Scriptores rerum mythicarum Latini tres Romae nuper reperti. Ad fidem Codicum Mss. Guelferb. Gottingensis, Gothani et Parisiensis integriores edidit ac Scholiis illustravit Dr. Georg. Henr. Bode. Vol. 1. 2. Cellis. 1834. 8.

**) Professor Schneider in Breslau, wie p. 9. aus einer Verweisung auf seine Ausgabe des Plato de Civitate. Vol. II. p. 30. erhellt.

*) In dem Catal. der Bibl. S. Victoris in Montf. Bibl. Bibl. p. 1369. D. ist es überschrieben: Expositio fabularum poeticarum.

**) S. Fabricii Bibl. Lat. Vol. II. p. 8. not. l. ed. Ern.

augenscheinlich die Zugabe einer fremden Hand ist. Das Beste bei dieser Entdeckung ist, dass dadurch der Name des Verfassers jener dritten Sammlung auf eine unwidersprechliche Weise festgestellt wird. Zwar die ursprüngliche Ueberschrift der Vorrede: Incipit poetria magistri Alberti oder Alberci könnte Zweifel erregen; dieser aber wird durch die Schlussschrift: Explicit liber de poetario Alberici vollkommen gehoben. Aus ihr hat auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein späterer Leser der rothen Ueberschrift mit schwarzer Dinte die Berichtigung beigeschrieben: Albericus est nomen eius, und über den Namen Alberti (oder Alberci) ein i gesetzt. Was aber hierbei jeden Zweifel niederschlägt, ist der Umstand, dass Boccacio in der Genealogia Deorum mehrere Stellen mit dem Namen des Albericus anführt, und dass sich diese Stellen wörtlich in unserm Poetario, das heisst, in dem Mythographus tertius finden. Dem belesenen Majo ist dieses nicht entgangen; weil aber etwas, das mit einer der von ihm (Praef. §. VIII.) angeführten Stellen übereinzustimmen scheint, vom Johannes Brassicanus zum Petronius c. 121. aus dem ungedruckten mythologischen Werke eines gewissen Leontius erwähnt wird, so überredet er sich, der wahre Verfasser des mythologischen Werkes sey jener Leontius, und Boccacio habe es dem Albericus irrigerweise nur darum beigelegt, weil er es in seinem Codex mit Alberici liber de imaginibus Deorum verbunden gelesen habe. Eine solche Verbindung findet sich allerdings, nach Majo's Zeugnisse (§. V.), in einem Codex der Königin Christina, in welchem der *Mythographus tertius* die Schlussschrift hat: Explicit liber imaginum Deorum, cuius autorem non reperi scriptum, sed fertur fuisse quendam Albericum philosophum. Hier ist freilich ein Irrthum; aber dieser Irrthum trifft nur den Titel und den Inhalt des Buches, nicht den Verfasser desselben. Diesen hat der Urheber der Schlussschrift in seinem Originale nicht genannt gefunden; dass es aber Albericus sey, nimmt er nicht aus dem zufälligen Nebeneinanderseyn mit einer andern Schrift des Albericus ab, sondern weil er es *gehört* hat: fertur fuisse. Majo hat also Unrecht zu sagen: peccat amanuensis — quia *suspicatur* fuisse Albricum huius quoque prolixioris diversique libri auctorem, und noch viel mehr Unrecht hinzuzusetzen, diese Vermuthung streite offenbar gegen die Wahrheit. Die Wahrheit soll nemlich seyn, dass der Verfasser *Leontius* geheissen habe. Dass dieses aber nichts weiter als eine Vermuthung, und eine sehr schwach gestützte Vermuthung sey, haben wir oben gesehn. Wie viel wahrscheinlicher ist es nicht, dass Boccacio, welcher bei seinen Anführungen des Albericus auch nicht den leisesten Zweifel äussert, diesen Namen in seiner Hdschrift gefunden habe, so wie er sich in der unsrigen findet! Oder wie könnte das höchst unbestimmte Zeugniss des Brassicanus schwerer wiegen, als das ganz bestimmte und ausdrückliche des Boccacio?

Vielleicht ging der Name zugleich mit der Vorrede verlohren, die sich ja auch nur in unserm Codex erhalten hat.

In dieser Vorrede, die von der Entstehung der Fabeln und ihrer Verschiedenheit, grösstentheils nach Ma-

crobius (Somn. Scip. c. 7. p. 7. Zeune) handelt, sagt der Verfasser unter anderm: In hoc ergo opusculo, licet ad poemata introductorie (fort. *introductorio*), nonnihil tamen et philosophicis subservientes tractatibus utrasque fabularum species, quas posuimus postremas, quantum se ad praesens facultas dederit, iuxta veterum maxime vestigia persequemur. Nec te moveat, quod ab admiranda beati Augustini traditione, quam in libro de civitate dei promit, in aliquibus videor dissentire, ego nec illum in scribendo prae manu habui, neque catholicae fidei traditores in his imitari aggressus sum. Ille altiora et fortasse veriora proponit; sed et haec vel non mediocres apud antiquos viri tradiderunt, vel perspicacibus iuniores ingeniis pro suo singuli captu dedita opera suppleverunt. Nam a nobis quoque si quid mixtim novi excogitatum est, id sine assertionis certitudine prolatum assensune dignum sit, in medio reliquimus. etc.

* * *

Der Verfasser des Programmes nun, um auf dieses zurückzukommen, führt, nach einer Beschreibung der Breslauer Hdschrift (die wir forthin mit *Vr.* bezeichnen wollen), welche so wie die unsrige (*Alb.* bezeichnet) die sieben Bücher der divinarum Institutionum Lactantii enthält, zum Beweise ihrer Vorzüglichkeit folgende Stellen an. C. 4, 6. p. 168, 5. *celeriter* regnum adeptus, einige Codd. celebre, andre celere. Einzig richtig ist scelere mit *Vr. Alb.* Ib. §. 8. p. 169, 34. *materia* provenit. *Vr. maturitas*, was Schneider mit Recht billigt. Unser *Alb.* ändert nichts. Dieselbe Verwechslung finde ich bei Cicero de Legg. I. 8, 24. extitisse quandam maturitatem serendi generis humani, wo die meisten Codd. quandam materiem haben. — lin. 38. Iuppiter tamen. Unser *Alb.* setzt hinzu i. e. calor. l. 40. aber seminum satorum spondet saltem. behält er das unrichtige saltem, statt salutem, wie *Vr.* liest.

C. 5, 1. p. 171, 32. in der Fabel von Phorcus: *qui quum* ab Atlante rege navali certamine cum magna exercitus parte fuisset obrutus, in marinum itidem deum *socii* conversum esse finxerunt. *Vr. quem cum* und *cum sociis*. Beides billigt *Schn.* aus wahrscheinlichen Gründen; unser *Alb.* aber stimmt nur in quem cum bei. Vielleicht ist cum sociis Lesart einer bessernden Hand, die wir in jenem Codex an mehrern der angeführten Stellen wahrzunehmen glauben. Servius Aen. V. 124. aus dem Albericus geschöpft hat, schützt socii; und so wie wir in unserm Servius lesen, finxerunt socii eius, so las auch Gyraldus (Histor. Deor. Synt. V. p. 230. B.) in dem seinigen. Eben so auch Mythogr. I. 129. Myth. II. 167. finxerunt socii (eius), eum in deum marinum esse conversum. Endlich auch Boccat. de Geneal. Deor. X. 6. p. 243. quamobrem socii, qui fuere superstites, in suam consolationem eum in marinum deum fuisse conversum dixere. bei welcher Erklärung wir uns beruhigen können.

C. 6, 3. p. 176, 7. ut si quis eius nomen fefellisset. *Vr.* eius nomen. Vollständiger unser *Alb.* eius nomen vel nomen, wo man zweifelhaft seyn kann, ob der Verf. die doppelte Lesart in seinen Quellen, oder der Abschreiber in seinem Originale gefunden habe. Eben so

finden wir C. 6, 6. p. 177, 20. iuxta phisicos vel philosophos quosdam. p. 175, 13. nam cingulis vel circulis. Wogegen p. 179, 25. in paritatem vel portionem. unser *Alb.* die beiden ersten Worte weglässt. — C. 6, 3. p. 176, 8. stimmen alle Hdschriften in uno anno et novem diebus *ambrosiae nectare* prohiberetur. zusammen. Hr. *Schn.* verbessert: ambrosia et nectare. wie es beim Mythogr. II. 54. p. 93. heisst; mit dem Gyraldus VI. p. 296. B. übereinstimmt. Doch möchte auch die Lesart der Hdschriften vielleicht gerettet werden können, da Prudentius ad Symm. I. 276. nectar ambrosium sagt. Boccacio III. 14. p. 66. privabatur enim ad tempus qui deierasset nectareo poculo. — In den nächsten Worten: ros autem tantillum. liest *Vr.* einstimmig mit unserm *Alb.* ratio autem tantilla. wie in derselben Verbindung Myth. I. 178. p. 54, 38. ratio autem haec (tantilla. cod. *H. L.*) est. wo Bode Tom. II. p. 57. den Stab über jene sinnlose, aus Abbreviatur entstandne Lesart bricht.

C. 6, 13. p. 181, 21. quaeritur inter maiores, an generata sit an ingenita. Hier liest unser *Alb.* an etiam g. sit an ingenerata. und gleich darauf ingeneratam, inquiunt (statt ingenitam). Dieses hat auch der *Vr.* Cic. de Legg. I. 8, 24. animum esse ingeneratum a deo. Die nächsten Worte stellt der *Alb.* um: utrumque enim innuere videtur Platonis auctoritas. Dann: generatam *enim* esse in primo (*principio. Vr.*) Timaei. Im nächsten Citat aus derselben Schrift: universi generis sementem factam. *Vr.* faciam. *Alb.* universo generi sementem faciam. *Schn.* vergleicht Platon. Tim. p. 41. C.

C. 6, 19. p. 185, 22. Angues enim in penetralibus tectorum repertos minus periti, ut innuit Servius, *togatorum daemones* esse putabant, quos Latini, inquit, Genios vocant. Was der Sinn hier fordere, weist die Stelle des Servius Georg. III. 417. nach, und die Lesart des *Vr.* togatoydemones. so wie die unsers *Alb.* toygatoy. *marg.* Togatoy demones. lässt nicht zweifeln, dass hier nicht von einem daemon togatorum, sondern von dem Agathodaemon die Rede sey. *Schn.* verbessert also: agathodaemones esse putabant. Näher läge noch τοὐγαθοῦ δαίμονας, wenn nicht, um andre Bedenklichkeiten zu übergehn, Servius mehr für jenes spräche. Uebrigens ist ganz auf ähnliche Weise beim Macrob. Somn. I. 2. p. 9. gefehlt, wo ein Cod. Gronov. *tugato* st. τἀγαθὸν bietet. — In der Stelle §. 22. p. 187, 10. wo *Schn.* die Schwierigkeiten mit Scharfsinn entwickelt, liest der *Vr.* Notandum autem singulos trium fratrum trinam substantiam ex quadam parte habere in figura. Habet enim etc. vielleicht nach der Verbesserung eines kritischen Lesers. Unser *Alb.* ändert wenig, ausser dass er ex quadam parte liest. Das Lemma am Rande lautet: isti tres fratres sil'ia [similia] in aliquo habere insignia. Vielleicht war zu schreiben: singulos trium fratrum symbolica [simb'lica] ex quadam parte habere insignia. In gleichem Sinne heisst es Myth. I. 102. p. 34. *Et quia singuli fratres potentiam in regno habere viderentur, aliquid indicii gerunt; Iuppiter trifidum fulmen* etc. Mythogr. II. 1. p. 75, 22. *Tria autem haec numina, licet divisa imperia teneant, videntur tamen invicem regni totius habere potestatem. Sic et ipsa elementa, quae retinent, physica inter se quadam ratione iunguntur, quod et ipsorum numinum sceptra significant.*

C. 8, 2. p. 200, 28. *propter arbores, virgulta, feras. Vr. vepres.* was *Schn.* billigend durch et mit virgulta verbindet. Die Copula möchte wohl entbehrt werden können, wie sie wirklich an vielen Stellen in unserm Albericus fehlt. Auch vepres ist Verbesserung eines kritischen Lesers, der wir den Beifall versagen müssen. Nicht nur hat auch Myth. I. 127. p. 41. arbores, virgulta, feras. sondern auch Servius Virgil. Ecl. II. 31. dessen Worte Gyraldus XV. p. 620. A. unverändert wiederholt. Vorzüglich wird feras bewährt durch Isidor. Origg. VIII. 11. p. 1030. Pan — villosus est quia tellus est convestita et agitur ventis. Pars eius inferior foeda est *propter arbores et feras et pecudes.*

C. 10, 2. p. 222, 34. *editiora ac divitiora urbium munimina.* Cod. *Vet. diutiora. Vr. tuitiora.* Richtiger wohl unser *Alb. tutiora.*

C. 11, 5. p. 230, 43. *aneroticos i. e. noxios planetas.* Cod. *Par. anaereticos. Vr. anhaereticos. Alb. anhereticos.* alles statt ἀναιρετικούς, Beiwort der feindlichen Gestirne des Saturnus und Mars. Gleich darauf: qui si ortum geniturae radiis *suppulsaverint.* liest der *Vr.* und unser *Alb.* richtiger suis pulsaverint. wo man an das Horazische (Od. II. 17, 22.) Iovis impio tutela Saturno refulgens denken kann. In den nächsten Worten: „vitae rationem interciderò. bietet unser *Alb.* interscindere. — §. 20. p. 240, 21. vitae philargicae. §. 22. p. 241, 7. vitam philargicam. und p. 241, 21. philargica sive voluptaria. an diesen drei Stellen liest der Cod. *Vr.* philargyricam. Jenes schützt, ausser dem Myth. II. 206. p. 144, 18. auch Fulgentius Myth. II. 1. wo Muncker p. 65. den Plut. de Pueror. educ. c. 8. T. II. p. 8. A. vergleicht. S. Wyttenbach. Anim. I. p. 113. Unser Cod. schützt die Lesart philargica eben so wohl beim Albericus, als beim Fulgentius.

C. 12, 2. p. 244, 33. Der entstellte Neronische Vers: Bassaris et Lynce Maenas flexura corymbis. wird von *Schn.* aus Persius I. 101. berichtigt. S. daselbst Passow. S. 324. und Plum. p. 136. ff.

C. 13, 1. p. 246, 34. quia nunquam malignitas *libera terrenis est.* Cod. *Vr.* und *Alb.* liberae frontis. wodurch das bisher Unverständliche einen treffenden Sinn bekömmt.

Mit dieser Stelle schliessen die Anführungen des Programmes aus der Breslauer Handschrift. Wir fügen diesen ein Auctarium aus unserm Albericus bei, und zwar zunächst aus dem 1. Cap. von solchen Lesarten, in denen er die bessern andrer Hdschriften unterstützt. 1, 3. p. 153, 35. quia stella Saturno deputata ortu suo *tristitiam* semper denuntiat. *Alb. Paris.* tristia. §. 4. p. 154, 13. non ex sua umbra. *Alb. Gött.* non ex substantia sua. Zunächst bietet unser *Alb.* folgende bessere Lesart und Interpunction: quod autem frigidus quandoque pro nocens ponatur, ut vult Servius, in Virgilio exemplum habes. §. 6. p. 154, 45. falcem fert. *Par.* und *Alb.* setzen non immerito zu. wie es b. Fulgent. I. 2. p. 35. heisst: falcem etiam fert non immerito. p. 155, 10. quum vero retrogradus est, esse nocuum. Unser *Alb.* nebst einigen andern: quum retrogradus est, esse

periculosum. §. 8. p. 156, 1. *Alb.* et *Paris.* quae *omnia* per temporum varietatem provenire. Gleich darauf: et *ab iis deus* malitiosus vocatur. *Alb. L.* ab iisdem mal. voc. (nemlich a mathematicis) ohne Zweifel richtig. §. 9. p. 156, 15. *utque paululum vagari videamur.* *Alb.* utque *paulo evagari* videamur. das letztere mit *L. N.* Gleich darauf: in terrenis substantiis st. subditis. — 23. quos quia machinis bellicis superavit. *Alb.* bellicis machinis fugavit. §. 10. p. 156, 25. nam de *iis, quos* Varro commemorat, vel parum ad praesens negotium *attinere*. *Alb. L. N.* de his quae V. comm. und pertinere. lin. 36. ab antiqua hominum habitatione *sic dictum est.* *Alb. L. N.* lin. 41. *aut cautium specubus.* in denselben Codd. st. montium. §. 11. p. 157, 13. Sed Arcades soli *ob sterilitatem* agrorum commoti non sunt. *Alb. ob fertilitatem.* Beides könnte Statt finden. Das erstere gibt einen auf den Zustand der Arkadischen Ländereien allein bezognen Grund an; das andere würde im Allgemeinen den Grund angeben, um dessen willen Völker aus ihrem Besitze vertrieben werden.

Aus dem Folgenden wollen wir noch einige Lesarten ausheben, die unsrer Handschrift eigenthümlich sind. C. 2, 1. p. 157, 26. indigetes quasi *nullius* egentes. st. nullis. In den Glossis mstis Virgil. bei Muncker ad Fulgent. p. 110. indigetes proprie sunt dii — abusive omnes generaliter, quasi *nullius rei egentes.* Servius Aen. XII. 794. Et indigetes dii duplici ratione dicuntur, vel secundum Lucretium, *quod nullius rei indigeant,* qui ait: ipse sui pollens opibus nil indiga nostri etc. Gleich darauf liest der Cod. *Alb.* in der Stelle des Remigius: Daemones, inquit, dicti sunt a demonti i. e. principatu populi. Nach der hier gegebnen Erklärung möchte die Lesart der Bod. Ausgabe *δημοῦγος* wohl kaum das Rechte seyn. Eher wohl demou bia (*δήμου βία*). Am Schlusse dieses Paragraphen scheint die richtige Lesart in unserm Cod. enthalten zu seyn, wenn man mit berichtigter Interpunction liest: quos deos Apuleius medioximos vocat, hoc est, ut ait Servius, qui ex hominibus dii facti sunt; de cuiusmodi numine Virgilium egisse dicimus, ubi ait: communemque vocate deum; Herculem scil. utriusque naturae medium i. e. inter mortalitatem et divinitatem se habentem. Mit dieser Lesart stimmt Servius Aen. VIII. 275. überein.

C. 2, 2. p. 157, 42. Unde et *ὑάκινθος* dicitur, quasi *ὑὰς κύνθος* i. e. solus flos. Unser *Alb.* hat kürzer: unde et hiascinthos i. e. solus flos. was wohl so zu schreiben ist: unde et hia [i. e. ia] cinthos. nach Fulgent. III. 11. p. 111. wo *ὑάκινθος* edirt ist; unsre Hdschr. des Fulgentius aber liest: unde et iacinthos dicitur quasi hioscintus, quod nos Latine solus flos dicimus. Ohne Zweifel meinte der etymologisirende Grammatiker sein selbsterfundenes cynthus (*κύνθος*) nach der Analogie von *ἡ ὑάκινθος* als Femininum ausbringen zu können.

C. 2, 3. p. 158, 31. Alma parens deorum: dicitur tellus alma ab eo quod nos alat. Richtiger wohl mit unserm *Alb.* alma parens deorum dicitur tellus; alma ab eo quod nos alat. Vergl. Serv. Aen. X. 252. Gleich darauf von der Cybele: curru vehi dicitur, quod terra impendeat. Aus beiden Goth. und der Pariser Hdschr. ist zu schreiben: quod terra in aere pendeat. Aus Lucret. II. 601 — 604.

C. 2, 5. p. 159, 25. von der Vesta: quod ignem in templo *Iuppiter* habuerit. beide Goth. Codd. *iugiter.* wofür sich auch der Göttinger Herausg. p. 115. erklärt. — 6. p. 160, 8. Diese Stelle von der Pales wird aus unserm *Alb.* richtiger so gelesen werden: Palem quoque, quam apud Virgilium deam dicimus pabuli, *cuique* sacra undecimo *Kalendarum* Maiarum die — solvebantur, alii Matrem *Deûm,* alii Vestam volunt. Vergl. Serv. Georg. III. 1. und Gyrald. Hist. Deor. I. p. 59.

C. 3, 3. p. 161, 22. quos enim Iovialis stellae afflaverint radii, procul dubio *vivent.* Besser unsre Hdschr. *quod* enim I. st. a. radii, procul dubio *iuvant.* Servius Aen. II. 690. quia intuentes dii iuvant; aut, secundum mathematicos, quod quidquid Iuppiter irradiaverit, felix facit. Nach dem Virgilischen Verse: diva solo fixos oculos aversa tenebat. folgt in unsrer Hdschr. id est iratos, nec videatur esse contrarium. mit Auslassung der mittlern Worte deos aversos bis zu intelligas. Am Schlusse des Abschnittes fehlen die Worte sinistrum enim bis denuntiare legitur. Das Vorhergehende aber lautet dort so: Haec autem et cum a sinistra parte veniunt, prospera nuntiant, quia quae sinistra nobis videntur intuentibus coelum, illic sinistra non sunt; non quod sinistra bona sint, sed quod dextera coeli nobis sinistra sunt. Was ohne Zweifel der Lesart der Ausgaben vorzuziehen ist. Eben so scheint

C. 3, 4. p. 162, 12. unser *Alb.* das Richtige zu haben: Elemento igitur calidissimo et limpidissimo, videlicet aetheri, id est Iovi, illud animal consecratur. — §. 5. p. 162, 45. haben die Worte: ab eodem Iove corrupta est. in der Hdschr. den Zusatz: Danē quoque corripuit [scr. corrupit] Iuppiter aureum mutatus in imbrem. Nam et hodie multi Ioves id est potentes et divites auro et opibus mulierum etiam virginitatem expugnant. Iuppiter enim non pluvia Danen corrupit, sed pecunia. was, nach der schlechten Verbindung der Rede zu urtheilen, für die Randbemerkung eines müssigen Lesers zu halten ist.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Dem Index Scholarum für das Semester vom 16. Jan. bis zum 10. Jun. hat der Staatsrath und Prof. Dr. *Morgenstern* vorausgeschickt: 1) Recensionem numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinam maiorem, qui in Museo academico servantur. XX S. fol. 2) Probabilia critica expensa. S. XXI — LII.

Düsseldorf. Das Programm, mit welchem der Director Dr. *Wüllner* zu den diesjährigen Prüfungen im dasigen Gymnasium einlud, enthält 1) eine vom Oberlehrer *K. H. F. Grashof* verfasste Abhandlung „über das Schiff bei Homer und Hesiod" 32 S. 4. 2) Schulnachrichten. 14 S. Mit dem Anfange des Schuljahrs waren die Schulamts-Candidaten *J. Pallast* und *A. Lutterbeck* bei der Anstalt eingetreten, um ihr Probejahr zu halten. Die Schülerzahl betrug 280. Von diesen schieden im Laufe des Jahrs 41 aus und zu Ende des Schuljahrs wurden 7 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. November 1834. Nr. 133.

Albericus der Mythograph.

(Beschluss.)

C. 3, 6. p. 163, 11. folgt nach taceant in der Hdschr. unde et olor dicitur ab oligoria, quod Latine dicitur iniuria. wie das Uebrige aus Fulgent. II. 16. Hierauf folgt: *Sic et quotiens* nobilis vir et potens ad iniuriam *alicui* importandam festinat. Die nächsten Worte weichen in der Hdschr. sehr ab: ovum est testa humoris grossi et rotundi, turbidi et viscosi plena. Nam sicut in ovo sordes continentur intrinsecus, ita in effectu iniuriae immunditia est. Nihil enim aliud quam turpitudo iniuria comitatur. Vergl. Fulgent. II. 16. bei welchem unser Cod. mit dem Leidner liest: quae purgari potest in genere statt in igne. In unserm Albericus aber weicht nach den Worten scandali et discordiae die Hdschr. wieder wesentlich ab: Helena enim, quae multa discordia interpretatur, inter Graecos et Troianos bellum concitavit. und gleich nachher: Sed et Pollux, qui perditio apo toy apollin [ἀπὸ τοῦ ἀπολεῖν] a perdendo dicitur, et Castor, quasi carosteron [κακὸν ἔσχατον] i. e. malum extremum, ab eodem ovo orti sunt.

C. 4, 1. p. 165, 9. illa subiaceat. Cod. *Alb.* subter iacent. lin. 12. ideo autem iuxta Tullium aërem effeminatum. Cod. *Alb.* effeminarunt. ohne Zweifel richtig. Cicero de N. D. II. 26. *effeminarunt* autem eum Iunonique tribuerunt, quod nihil est eo mollius. wo Davis dieselben Worte aus Iul. Firm. de Err. prof. rel. p. 9. nachweist. Aus derselben Stelle Ciceros muss nachher c. 5, 1. p. 171, 10. statt a natando mit beiden Goth. Handschr. a nando, und, statt Portumnum, Portunum geschrieben werden. Ebend. 2. p. 172, 2. Sic quoque religionis superstitio exorta est. Beide codd. Goth. Sicque loco religionis. Dann ist mit unserm *Alb.* zu lesen: *haec* autem vel [ab] aniculis, ultra consuetudinem humanam vitae superstitibus, teste Servio, vocabulum sumsit (i. e. nomen duxit ab aniculis). Serv. Aen. VIII. 187. ab aniculis ducta superstitio. Zunächst aber ist die Lesart: et propter nimiam aetatem iam delirarum nicht schlechter als der gedruckte Text.

C. 5, 7. p. 174, 24. quum et ipsius aquae sint, et in regnum eius, id est, mare decurrant. Die Hdschrift: Quod vero fluviorum *dicatur* rex, nemo miratur, quum et *ipsi* aquae *sint dedicatae*, et in regnum eius i. e. mare *universi amnes* decurrunt.

C. 6, 2. p. 175, 13. et novies Styx interfusa cohaeret. Nam IX circulis cingitur terra. Cod. *Alb. coherceat* [i. e. coerceat]. Nam cingulis vel circulis IX cingitur terra. Vergl. Serv. VI. 127.

C. 6, 3. p. 176, 11. Dii enim laeti sunt semper; unde et immortales sane, qui moerorem non sentiunt. Cod. *Alb.* unde et immortales: hi ergo, qui moer. n. s. wie im Mythogr. I. 178. p. 54. und Myth. II. 54. p. 93.

C. 6, 7. p. 177, 38. et tamen in corpore vitam esse putantis. Cod. *Alb.* et *tantum* in. Der Irrthum entsprang aus der Aehnlichkeit der Abbreviaturen, tn̄ (tamen) und tm̄ (tantum). Die Richtigkeit des letztern bewährt Macrob. Somn. I. 10. p. 57. qua, antequam in corpus truderetur, potita est, *solamque* esse in corpore vitam putantis.

C. 6, 8. p. 178, 8. iuxta philosophorum, sive magis, ut quidam dicunt, frivolorum opiniones. Der Codex frivolophorum, was mir als Wortspiel wegen des Gleichlautes sehr annehmlich scheint.

C. 6, 10. p. 179, 37. deinde elementa *perire putantur.* Cod. *Alb.* elementa mutantur. Vergl. Serv. Aen. VI. 724. — P. 180, 1. *in satis* invalido etiam ratione carens. fehlerhaft liest hier Cod. *Alb.* in satis valido. näher dem Wahren der andre Goth. Cod. *infans* invalido. Das Richtige ist: insanis valida et ratione carens. wie es b. Servius VI. 724. heisst.

C. 6, 11. p. 180, 11. *Atque* divinus animus. Man lese mit dem Cod. Atqui. Dann: occurrit *autem* et illud. statt namque. Ferner: si qua autem retecta fuerit. statt: quae si quando retracta fuerit. und splendorem *tamen* proprium non amittit. st. autem. Am Schlusse des Paragraphen: At quum corpus deposuerit, *suum* recipit vigorem. st. antiquum.

Wir brechen hier ab, überzeugt, dass die hier gegebnen Proben abweichender Lesarten die im Eingange dieses Aufsatzes ausgesprochne Versicherung hinlänglich rechtfertigen werden. Die Anzahl derer, die wir unerwähnt gelassen haben, ist bei weitem die grössere. Die Vergleichung des Ganzen steht dem, der einst Lust hätte, das Poetarium magistri Alberici von neuem herauszugeben, sehr gern zu Dienst.

F. Jacobs.

Ueber die Ableitung der Lateinischen Formel nescio, haud scio, an aus der Griechischen Sprache.

Herr Prof. Uebelen hat in Nr. 85 dieser Zeitschrift einen kleinen Aufsatz über die Formeln *haud scio, an* und *nescio, an* drucken lassen, welcher nach des Unterzeichneten Dafürhalten einer Berichtigung bedarf. Wir setzen hierbei Beiers Excursus de formulis dubitanter decernendi (zu Cic. Laelius p. 202 sqq.), worin das zu Cic. de offic. I. c. 11. §. 33 im Excurse und in der Anm. zu III. c. 2. §. 6 Gesagte berichtigt und erweitert wird, als Jedermann bekannt voraus und bemerken,

dass auch Hr. Ueb. in einigen Nebensachen sich darauf zu stützen scheint, ohne jedoch sich darauf zu beziehen. Ohne Zweifel ist der Grund, warum jene Formel in gewissen Fällen *bejahet*, der von Beier angegebene, dass an durchaus nicht einfaches Fragwort sei (was jedoch Hr. Ueb. nach seiner ganzen Deduktion annimmt), sondern der Doppelfrage angehöre; über die daraus entspringende Folge, die jenem Gebrauche zur Unterlage dient, ist es nicht nöthig, nach so scharfsinnigen Erörterungen noch etwas zu sagen. Weil aber Hr. Ueb. das Wesen der Partikel an nicht berücksichtigte, hat er sich zu einer Erklärung jener Formel verleiten lassen, die aller Wahrscheinlichkeit entbehrt und ihren Ursprung in der falsch verstandenen Ansicht Beiers (p. 218 sq.) ihren Grund zu haben scheint. Beier sagt, dass *„apud sequiores“* die wahre Bedeutung von *an* verkannt und *an* mit *ne* oder *num* verwechselt worden sei; man habe nun an für einfache indirekte Fragpartikel genommen und so durch die Redeweise haud scio, an überhaupt bejahet. Aus dem Schwanken im Urtheile aber, welches sich in dieser Formel kund gebe, indem man *bestimmt* entweder nicht urtheilen *wolle* oder *könne*, sei der *rhetorische* Gebrauch derselben entstanden; so sei in diese Formel nun die Bedeutung gekommen: *non certo quidem scio, verum opinor.* Mit dieser Erklärung nun hilft sich Hr. Ueb. *überall* und trägt diese Aposiopese auf den *ganzen Gebrauch* dieser Formel über.

Ferner hatte Beier (p. 209), weil er über die sämmtlichen „formulae dubitanter decernendi“ sprach, die Regel aufgestellt: Inclinant igitur hae formulae I) ad modestam *negationem* prioris interrogationis *suppresso altero membro; II) priore* autem *membro suppresso* ad *affirmationem* alterius, quod tanquam potius ac probabilius significatur. Es ist leicht zu erkennen, dass im erstern Falle bloss *num* und *ne* vorkommen kann, im zweiten *an*. Ref. will nicht sagen, ob diese Worte Beiers Hr. Ueb. falsch verstanden hat; aber es ist doch sonderbar, dass Letzterer Folgendes aufstellt: „Cicero braucht die Formel a) zu *bescheidner Bejahung*, b) zu *bescheidner Verneinung*. Livius braucht die nämlichen Formeln *nur zu bescheidner Bejahung.*“ Also müsste bei Cicero haud scio, an — *beide*, bei Livius nur die *erstere* Bedeutung haben. Nun ist schon an und für sich unbegreiflich, wie bei *einem* Schriftsteller *dieselben* Worte *entgegengesetzten* Sinn haben können; es müsste denn dieser Schriftsteller nicht wissen, was er schreibt. Aber worin liegt der Irrthum? Für II) citirt Hr. Ueb. bloss Stellen, *wo nach an eine Negation folgt.* Nun ist die Sache ganz natürlich. Was Hr. Ueb. noch über den Gebrauch jener Lateinischen Formel sagt, ist zwar das Bekannte, allein nicht klar und bestimmt bei ihm ausgedrückt. Eine gute *Uebersicht* über diesen Gegenstand gibt Billroth in seiner Grammatik §. 352, wo auch über die spätere Latinität das Nöthige in der Kürze angegeben ist.

Wir kommen zu dem 3. Punkte. Hr. Ueb. glaubt, dass die Entstehung jener Lateinischen Formel bei den Griechen zu suchen ist. Er geht auf Homer zurück. Auch Beier (p. 216) hatte gesagt: „Ut Graeci formulam *οὐκ οἶδ' εἰ* cum coniunctivo usurpant in deliberatione consilii capiendi ita, ut animi sententiam ad aliquid faciundum inclinare significent —, sic Latinitatis quoque aureae auctores utuntur formulis *haud scio, dubito* v. *dubitem, an* etc.“ Er führt als Beispiel (p. 217) eine Stelle aus Xenophon an, die wir bald prüfen werden. Als Urtheil aber über alle diejenigen Stellen der Klassiker, die man zu diesem Behufe anführen kann, wollen wir Elmsley's Worte vorausschicken, der (zur Medea, V. 911) mehrere Beispiele, wo *οὐκ οἶδα εἰ* vorkommt, zusammenstellt: „Ceterum liquet e proximis Medeae verbis (*οὐκ οἶδ' ἂν εἰ πείσαιμι, πειρᾶσθαι δὲ χρή* heisst der Satz), verba *οὐκ οἶδ' ἂν εἰ πείσαιμι* idem significare quod *φόβος εἰ πείσω* v. 181. id est, *vereor ut persuadeam, non puto me persuasurum.* In ceteris etiam exemplis verba *οὐκ οἶδα εἰ* significant *vereor ut.* Hoc moneo, ut ostendam quantum intersit inter Graeca *οὐκ οἶδα εἰ* et Latina *nescio an:* Haec enim verba apud probatos scriptores affirmandi sensum habent. Graeca contra aut negant, aut rem in medio relinquunt, ut huius fabulae v. 71. *ὁ μέντοι μῦθος εἰ σαφὴς ὅδε, οὐκ οἶδα.*“ Ganz so zu erklären sind auch bei Xenophon Cyrop. V. c. 4. §. 12 (v. Beier p. 218) die Worte, die der vom Kyros gerettete Eunuch Gadatas zu diesem spricht: *οὐ μὰ τοὺς θεούς, ὦ Κῦρε, εἰ ἦν οἷος ἔφυν ἐξ ἀρχῆς καὶ ἐπαιδοποιησάμην, οὐκ οἶδ' ἂν εἰ ἐκτησάμην παῖδα τοιοῦτον περὶ ἐμέ κτλ.* Gadatas zweifelt also, ob, wenn er hätte einen Sohn zeugen können, dieser solche Dienste ihm würde erwiesen haben, wie ein Fremder, Kyros, sie ihm erwiesen hat. Denn er kenne Kinder, die ihrem Vater grosses Leid zugefügt hätten. Hier ist also keine Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauche. Auch sieht man in der That nicht ein, wie *εἰ* mit *an* verglichen werden kann; vielmehr ist die Redensart *οὐκ οἶδα εἰ* bloss dem Falle analog, den Beier, wie oben angegeben, unter I) bezeichnete (*nescio, num —*). Ganz so sagt Hektor bei Homer. Il. VI. 367 sq.

οὐ γάρ τ' οἶδ' εἰ ἔτι σφιν ὑπότροπος ἵξομαι αὖτις,
ἢ ἤδη μ' ὑπὸ χερσὶ θεοὶ δαμόωσιν Ἀχαιῶν.

Hr. Ueb. nun meint, dass einige Stellen aus Homer dafür sprächen, jener Gebrauch der Lateinischen Formel *haud scio, an = fortasse* habe seinen Ursprung im Griechischen. Dahin gehört nach seiner Ansicht, was Il. XI. 792 sq. und fast mit denselben Worten XV. 403 sq. gesagt wird:

τίς δ' οἶδ' εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίναις
παρειπών; ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστιν ἑταίρου.

In beiden Stellen soll Achilles zum Kampfe durch Zureden bewogen werden, in der ersten dringt Nestor in Patroklos, diess zu bewirken, in der zweiten spricht Patroklos seinen Vorsatz, zum Achilles zu gehen, selbst aus. Hr. Ueb. meint nun, in beiden Stellen könnte statt der Frage *τίς δ' οἶδ'* — stehen *οὐκ οἶδ'* und der Sinn wäre: *Wer weiss, ob nicht* —. Allein daran ist bei Homer nicht zu denken; er sagt ganz einfach: Wer weiss, ob ein Gott dir beistehe, dass du des Achilles Sinn durch Zureden reizest? Gut aber ist es, wenn ein Freund Einem zuredet, d. h. zwar weiss Niemand den Erfolg voraus, aber die Erfahrung spricht dafür, dass ein Freund durch Zusprache bei dem Andern etwas bewirken kann.

Endlich führt Hr. Ueb. noch an Il. XV. 14—17, wo Zeus, den Hera durch sinnlichen Reiz getäuscht hat, damit unterdess die Griechen siegen könnten, im Grimme (*δεινὰ ὑπόδρα ἰδών*) als er den Betrug erkannt, Folgendes zur Götterkönigin spricht:

ἦ μάλα δὴ κακότεχνος, ἀμήχανε, σὸς δόλος, Ἥρη,
Ἕκτορα δῖον ἔπαυσε μάχης, ἐφόβησε δὲ λαούς.
οὐ μὰν οἶδ᾽ εἰ αὖτε κακορραφίης ἀλεγεινῆς
πρώτη ἐπαύρηαι καί σε πληγῇσιν ἱμάσσω.

Offenbar ist des Zeus Meinung, die Hera für den Betrug zu bestrafen, und darum übersetzt Hr. Ueb. so: *haud scio, an tu prima frui debeas perniciosa hac malorum machinatione*, und *Deutsch* nach seiner oben angegebenen Erklärung wird der Sinn sein: „Ich *weiss* es zwar nicht, ob ich dich deine Arglist zuerst geniessen lassen und dich züchtigen solle; allein ich *glaube*, dass ich es thun solle.“ Wie kann man aber annehmen, dass Zeus, in dessen Hand es liegt seine Gemahlin zu strafen, so spreche, wie allen Falls ein spitzfündiger, hohlköpfiger Witzling sprechen würde? Einer solchen Sprache ist der geistig-gesunde Homeros nicht fähig. Zeus erinnert die Ränkespinnerin Hera daran, wie er sie einst vom Himmelsgewölbe herab an Händen und Füssen beschwert habe hangen lassen, und darauf bezieht sich in den angeführten Worten *αὖτε*. Zeus ist erbittert und in seinem Hohne nennt er die Strafe, die er über sie verhängen werde (denn die Worte *καί σε πληγῇσιν ἱμάσσω* sind bloss Erklärung zu *εἰ—ἐπαύρηαι*) einen *Genuss*, den sie von ihrer listigen That haben werde. Er, der entschlossen ist, sie zu züchtigen, stellt sich, sie verhöhnend, als sei er unentschlossen, ob er ihr den Lohn gewähre oder ob sie *zuerst* (denn Poseidon half ebenfalls den Griechen und nach Vers 33 vermuthet Zeus einen Plan *aller* Götter) den Genuss ihrer That haben sollte; *denn er konnte ja auch den Poseidon zuerst strafen.* Er sagt also ganz einfach: „Ich weiss in der That nicht, ob du wieder zuerst den Lohn deines bösen Anschlages haben sollst.“ Hr. Uebelen hat also weder *πρώτη* noch *αὖτε* berücksichtigt; beide Wörter aber beziehn sich auf einen frühern Fall, wo gegen den Zeus ein Komplott (v. 21 sqq.) unter den übrigen Göttern bestand, Hera aber gleichsam für alle büsste.

Es bleibt nur noch übrig, die Stelle, die Beier für seine Meinung anführt, zu prüfen. Nämlich Xenoph. Cyrop. VIII. 4. §. 16 lässt bei einem Mahle des Kyros den Assyrer Gobryas zu dem Perser Hystaspes, der um seine Tochter wirbt, sagen: *ἦ μὴν πολλά γέ μοί ἐστι τοιαῦτα συγγεγραμμένα, ὧν ἐγώ σοι οὐ φθονήσω, ἢν τὴν θυγατέρα μου γυναῖκα λαμβάνῃς· τὰ δὲ ἐκπώματα, ἔφη, ἐπειδὴ οὐκ ἀνέχεσθαί μοι φαίνῃ, οὐκ οἶδ᾽ εἰ Χρυσάντᾳ δῶ, ἐπειδὴ καὶ τὴν ἕδραν σου ὑφήρπασε.* Beier fasst diesen Satz richtig auf, indem er die schon oben angeführten Worte vorausschickt: Ut Graeci formulam *οὐκ οἶδα εἰ* cum coniunctivo usurpant in deliberatione consilii capiundi ita, ut animi sententiam ad aliquid faciundum inclinare significent, sic etc. nur dass die Vergleichung mit *haud scio, an* — nicht *sprachlich* analog ist. Denn da übrigens keine Stelle für die angenommene Bedeutung spricht, so ist kein Grund vorhanden, warum in der letzten des Xenophon nicht der wirkliche Zweifel, die wirkliche Unentschiedenheit bezeichnet werde, so dass Gobryas sagt, er wolle zwar dem Hystaspes die Tochter mit der Ausstattung geben; aber da dieser nichts mit den Trinkgefässen anzufangen wisse, sei er ungewiss, ob er diese dem Chrysantas gebe. In diesen Worten liegt allerdings die Neigung, sie dem Chrysantas zu geben, aber nur in so fern, als Gobryas zwischen Hystaspes und Chrysantas schwankt; daher konnte auch gesagt werden: „Ich weiss nicht, ob ich die Becher dem Chrysantas geben soll oder dir, dem Hystaspes“ oder: „ob ich sie dem Chrysantas geben soll, nicht aber dir.“ Poppo sagt zu dieser Stelle: Haec formula (*οὐκ οἶδ᾽ εἰ*) apud Graecos plerumque dubitanter negat (*nescio an non*), hic tamen dubitanter affirmat, ut Latinum *nescio an*. Vid. Weisk. ad h. l. et Heindorf. ad Gorg. p. 41. Allein Heindorf (p. 38 edit. II.) sagt im Gegentheil: „*οὐκ οἶδ᾽ εἰ πώποτε — nescio an nunquam.* In qua formula discrepat Graeci sermonis ratio a Latino.“

Diess hatte ich gegen des Hrn. Prof. Uebelen Demonstration einzuwenden; möge er diese Bemerkungen und einen Gruss aus der Ferne freundlich annehmen.

Leipzig. Dr. *K. H. Funkhänel.*

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit disposuit illustravit *Frid. Gust. Kiesslingius* Ph. D. AA. LL. M. super. ord. in gymn. Cizensi praeceptor. Praecedit vita Lycurgi, quae Plutarcho tribuitur. Halis Saxonum libraria orphanotrophei 1834. XVI et 128 pp. 8.

Vorliegende Fragmentensammlung des Lykurg zerfällt in zwei Theile, welche unabhängig von einander zu betrachten sind, die Biographie des L. von Plutarch und die Fragmente selbst. Was die erstere betrifft, so ist die Beurtheilung derselben dadurch sehr erschwert worden, dass erst in der zweiten Abtheilung, welche Prolegomena, die Leocratea und Indices enthalten wird, darüber Rechenschaft abgelegt (ratio reddetur), d. h. wohl nichts anders als, das Einzelne näher begründet und durchgesprochen werden soll. Wir vermuthen, Hr. K. wird dort die versprochenen copiosa prolegomena dazu benutzen, die Frage über den Verfasser der Biographien der zehn Redner auf's Reine zu bringen und die historische Geltung der in ihnen niedergelegten Notizen zu würdigen und zu bestimmen. Ueberblicken wir die Anlage des Ganzen, so können wir uns mit der Anordnung keineswegs ganz einverstanden erklären. War es Hrn. K.'s Absicht (und sie muss es gewesen seyn, da er Alles verspricht, was zu einer vollständigen Auffassung und Würdigung des Redners gehört), ein Ganzes zu geben, so musste er auch die einzelnen Theile in sachgemässer Ordnung auf einander folgen lassen, d. h. in einer Ordnung, welche geeignet ist, das von dem Redner zu entwerfende Bild dem Leser auf möglichst schnelle und eindringliche Weise vor die Seele zu führen. Und welche Anordnung wäre da wohl natürlicher gewesen, als zuerst die Prolegomena nebst der Vita zu geben, darauf die Leocratea folgen zu lassen und an diese endlich die Fragmente anzuschliessen? Statt dessen stellt aber Hr. K. die Fragmente voraus

und lässt als Anhängsel die Hauptsache, die Rede, folgen. Zwar entschuldigt er sich p. XIII damit, dass die von Hrn. Dübner in Paris erwartete Collation einer Handschrift noch nicht angekommen sey; dann aber wäre es rathsamer gewesen, das ganze Unternehmen noch einige Zeit anstehen zu lassen; lieber hätte er den nun bereits seit 4 Jahren versprochenen und auch jetzt wieder bei Seite gelegten Hyperides an's Licht treten lassen sollen. Die so entstandene Inconvenienz (welche ihren ersten Grund in einer gewissen Nachgiebigkeit gegen die Interessen des Verlegers gehabt zu haben scheint, da anfangs das Ganze wohl eigentlich nur auf die Fragmente berechnet war) hat nun Hr. K. einigermassen dadurch zu heben gesucht, dass er den Fragmenten die Vita des Plutarch vorausschickte, welche eine nicht unpassende Einleitung zu den Untersuchungen über die Reden des Lykurg abgiebt. Allein der so gewonnene Zusammenhang ist abermals zerrissen worden, indem es dem Leser bis zum Erscheinen des zweiten Theils völlig überlassen bleibt, was er mit dieser Vita anfangen will, die doch bekanntlich zu einem Werke gehört, welches mehr als jedes andere einer umsichtigen und gründlichen Beurtheilung bedarf, von Einigen noch jetzt als ein ungelöstes Räthsel betrachtet, von Andern unredlich behandelt und kopflos verdammt wird. Da nun also der Verf. auf diese Lebensfrage hier nicht eingegangen ist, so würde sie hier füglich unberührt bleiben können, wenn nicht aus einzelnen Andeutungen seine Ansicht von jener Schrift, auch abgesehen von dem *„quae Plutarcho tribuitur“* auf dem Titel, zu entnehmen wäre. Wir erlauben uns daher in der Kürze nur eine Bemerkung, indem wir unsere Leser auf die Abhandlung vor unserer Ausgabe der Vitae decem oratorum verweisen.

Pag. 22 vorliegender Sammlung, wo eine Stelle dieser Vita emendirt wird, heisst es: „quapropter quum locus ita videatur corruptus esse, ut nonnulla exciderint vel illius culpa, *qui hanc vitam ex copiosiore libro excerpsit et ea contraxit in brevius*, quae contrahi non deberent, vel correctoris cuiuspiam“ etc. Gegen diese bereits im J. 1832 in den Quaestt. Atticis von Hrn. K. aufgestellte Behauptung haben wir schon einmal in der Allgemeinen Schulzeitung 1833. II. Nr. 48. S. 379 unsere Bedenken ausgesprochen, und sind noch jetzt der Meinung, dass, wenn man die Vitae dec. oratt. für ein blosses Excerpt aus einem grösseren Werke halten will, man zugleich über dieses selbst eine Art von Verdammungsurtheil aussprechen müsse. Die an diesen Biographien gewöhnlich gerügten Hauptfehler sind Zerrissenheit, Unordnung, Zusammenhangslosigkeit nicht nur in der Form, sondern auch im Inhalt. Derselbe Tadel müsste nun auch das Original treffen; denn bekanntlich fängt man beim Excerpiren nicht am Ende, oder in der Mitte, sondern von vorn an, und fasst, dem Gange der Original-Untersuchung Schritt für Schritt folgend, das Ausgeführte nur in's Kurze. Einem solchen Excerpte sehen aber diese Vitae ganz unähnlich. Ref. hält immer noch an der Ansicht fest, dass uns in ihnen blosse Collectaneen, höchstens ein roher Entwurf zu einem erst

noch auszuarbeitenden Werke vorliege, wird es aber, da es ihm nicht um blossen Hypothesenprunk, sondern lediglich um die reine Wahrheit zu thun ist, Hrn. K. im Namen der Wissenschaft Dank wissen, wenn er ihn mit guten Gründen eines Besseren belehrt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Baireuth. Das Programm zu den diesjährigen Prüfungen im dasigen Gymnasium enthält folgende vom Prof. Dr. *Held* verfasste Abhandlung: Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars prior. 16 S. 4.

Bonn. Dem Lectionskatalog für das Wintersemester 1834/35 hat der Prof. Dr. *Näke* eine Abhandlung „de ἠδὲ et ἰδὲ particulis apud Homerum“ beigefügt.

Göttingen. Am 23. Oct. starb im 78. Lebensjahre der Hofrath und Prof. der Philosophie *Thomas Christian Tychsen*.

Halle. Der ausserordentl. Prof. und Prosector Dr. *J. S. E. d'Alton* zu Berlin ist zum ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie in der medicin. Facultät der hiesigen Universität und zum Director des zu dieser gehörigen anatomischen Instituts ernannt worden.

Jena. Der Inspector der Sternwarte und des meteorologischen Instituts, Dr. *Schrön*, desgleichen die bisherigen Privat-Docenten Dr. *Ferd. Wachter* und Dr. *Theod. Thon* sind zu ausserordentl. Professoren in der philos. Facultät ernannt worden.

Königsberg in der Neumark. Die Einladungsschrift zu der diesjährigen Prüfung im dasigen Gymnasium enthält: 1) eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Haupt* De religione Cabiriaca. 26 S. 4. 2) Schulnachrichten. S. 27—36. Das Gymnasium war im Sommer 1833 von 152, im folgenden Winter von 151 Schülern besucht, welche von dem Director und Prof. *Arnold*, dem Prorector und Prediger *Guiard*, den Oberlehrern Dr. *Pfefferkorn*, Dr. *Heiligendörfer* und Dr. *Haupt*, dem Subrector *Fr. W. Schulz*, dem Cantor *Bieck* und drei Schulamts-Candidaten unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 3 Schüler entlassen.

Marburg. Von der philos. Facultät der hiesigen Universität ist dem Rector und Prof. *Vömel* zu Frankfurt a. M. die Doctorwürde ertheilt worden.

Pforta. Zum diesjährigen Stiftungsfeste der Landesschule am 1. Nov. lud der Rector Dr. *Kirchner* durch folgendes Programm ein: Quaestiones Horatianae. I. De Bentleiana temporum quibus Horatius poëmatum suorum libros scripserit constitutione. II. De utroque Tigellio. III. De Satirae libri primi secundae et tertiae temporibus. IV. De itinere Brundisino. Praemittitur vita Horatii adhuc inedita e codice Misto. Subiungitur tabula chronologica Horatiana. II und 60 S. 4. — Die in dem Jahresbericht über die Landesschule von Michaelis 1833 bis Michaelis 1834 (XX S.) erwähnten Veränderungen im Lehrercollegium sind bereits früher gemeldet worden. Die Schülerzahl betrug Michaelis 1834 nach Abgang der Abiturienten 171. Ostern wurden 9, 4 mit Nr. I, 5 mit Nr. II, und Michaelis 6 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen.

Riga. Zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung der abgehenden Schüler am Gymnasium, den 26. und 27. Jun., und zu den öffentlichen Prüfungen in der Domschule den 2. Jul., in der zweiten Kreisschule den 3. Jul. und in der Russischen Kreisschule den 4. Jul., wurde durch folgendes Programm eingeladen: *Alex. Theod. Swerdsioei* de verborum οὐλαί et οὐλοχύται significatione disquisitio critica. 14 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. November 1834. Nr. 134.

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta collegit disposuit illustravit *Frid. Gust. Kiesslingius.*

(Beschluss.)

Wir kommen nun zur Betrachtung des Textes der Vita des Lykurg und der ihr beigegebenen theils kritischen, theils erläuternden Anmerkungen. Müssen wir auch einräumen, dass die letzteren manche feine und treffende Bemerkung enthalten, so können wir doch zugleich nicht bergen, dass uns die Grundsätze, nach denen Hr. K. den Text bearbeitete, nicht recht klar geworden sind. Es wäre wohl nicht unzweckmässig gewesen, den gesamten kritischen Apparat getrennt von den raisonnirenden Anmerkungen in einer Adnotatio critica mitzutheilen. So hätte etwas Vollständiges erreicht, Ungenauigkeit leicht vermieden werden können, wohin z. B. p. 9. not. 2 gehört, wo das im Texte stehende *Ηιστίου* für des Meursius u. A. Conjectur erklärt wird, ohne dass man eigentlich erfährt, was in den Handschriften und Ausgaben steht (nehml. *Ηαστίου*). Nächstdem konnte wohl, dünkt uns, der Text selbst an manchen Stellen etwas kecker und durchgreifender constituirt werden, während das unzweifelhaft Wahre in die Anmerkungen verwiesen ist, wie p. 7 *τὰ ἡμίαη*, not. 3 scribendum est *τὰ ἡμισυ*; p. 8 *Καλαιοῦ*, not. 5 scr. *Καλλίου*; p. 10 *ἐκαλεῖτο δὲ ὁ Λυκοῦργος Ἶβις Λυκούργῳ, Στροφῶντι γεκτεῖς*, not. 5 iteranda est vox *Ἶβις* et pro *Στροφῶντι* scribendum *Χαιρεφῶντι*; p. 11 *Εὐωνυμέ*, not. 3 scribendum est *Εὐωνυμεῦ*; p. 12 *Διομήδης*, not. 3 reponendum est Lycomedis nomen. Die Emendationen, welche Hr. K. an verderbten Stellen selbst versucht, zeugen von Scharfsinn und Gewandtheit, doch sind sie keineswegs alle so beschaffen, dass nicht auch noch andere Vermuthungen daneben mit Ehren bestehen könnten. So gleich pag. 2 wird bei den Worten *καὶ ὁ τὰς τιμὰς αὐτῷ ψηφιζόμενος Στρατοκλῆς ὁ ῥήτωρ*, welche als verdächtig in Klammern eingeschlossen sind, *ὡς καὶ* oder *ὃ καὶ* für *καὶ* vermuthet. Auch Ref. hielt sonst die Worte für verdächtig, ist jedoch jetzt von deren Echtheit vollkommen überzeugt und glaubt den Zusammenhang am besten durch die leichte Aenderung des *καὶ ὁ* in *καθὸ* herstellen zu können, worüber er sich an einem andern Orte ausführlicher erklärt hat. Pag. 3. *Εἰσελθεῖν* für *εἰσαγαγεῖν* scheint auch uns sehr passend; Lykurg kann unmöglich selbst Urheber des Gesetzes gewesen seyn, obwohl das neuerdings *Nissen* d. Lyc. vita et rebus gestis p. 11 ganz zuversichtlich behauptet hat. Pag. 3 stehen die Worte *ἀνέντος τῇ πόλει περὶ παντὸς αὐτοῦ χαρίσασθαι Λυκούργῳ* noch im Texte, wogegen Ref. in seiner Ausgabe die Emendation Wyttenbach's, *ἀνέντος τῇ πόλει, προσποιοῦντος αὐτὸ χαρίσασθαι Λυκούργῳ*, aufgenommen hat. Hr. K. bemerkt dazu: Wyttenbachii enim commentum aeque ac Turnebianum (dass dieser *χαρισαμένου* schreiben wollte, erfahren wir erst in den Addendis; auch Vulcobius und der Anonymus wollten so) asyndeto laborat vix tolerando. Allein diess Asyndeton wird man nicht so ganz unerträglich finden, wenn man an Tendenz und Form der ganzen Schrift denkt. Wir zweifeln, ob die Stelle durch die Vorschläge, *αὐτὸ περὶ παντὸς* oder *περὶ πάντων τῶν αὐτοῦ* für *περὶ παντὸς αὐτοῦ* zu schreiben, geheilt sey. Was des Herausgebers Meinung über die schwierige Stelle p. 5 *οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* sey, erfahren wir nicht. *Nissen* l. l. p. 90 erklärt ganz sonderbar, *ὑποκρίνεσθαι* sey hier nicht im Sinne von *fabulam agere*, sondern von *depravare* zu nehmen, wogegen er in den Addendis die Ansicht aufstellt, *γὰρ* enthalte hier den Begriff von *εἰ δὲ μὴ οὕτω ποιοῖτο*, und bedeute so viel als unser *sonst*. Ref. beruhigt sich zwar bei Wyttenbach's Emendation: *οὐκ ἐξεῖναι γὰρ παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι*, glaubt jedoch noch eine Vermuthung nicht unerwähnt lassen zu dürfen, da doch jeder sein Scherflein herzutragen darf, und wohl am Ende durch unparteiisches Prüfen und Abwägen aller Meinungen das Richtige sich herausstellt. Wie wenn man *αὐτοὺς* für *αὐτὰς* schriebe? nehmlich *τοὺς ὑποκριτάς*. *Αὐτὸς* wäre hier natürlich, wie häufig, im prägnanten Sinne zu nehmen: es solle nicht erlaubt seyn, dass sie selbst, d. i. aus eigener Machtvollkommenheit, nach Willkühr ihre Rolle spielten, sondern es solle diess vorschriftsmässig geschehen. Pag. 11 schlägt Hr. K. vor, für *Νεοπτόλεμον Ἀντικλέους* zu schreiben *Νεοπτόλεμον ἐπ' Ἀντικλέους*, da Antikles Olymp. 113, 4 Archon war. Diese Vermuthung kann erst dann richtig beurtheilt werden, wenn der Verf. seine Untersuchungen über Lykurg's Lebensdauer mitgetheilt haben wird. Vorläufig erlauben wir uns, die Wahrheit derselben zu bezweifeln, da nach unserer Berechnung Lykurg in jenem Jahre gar nicht mehr unter den Lebenden war. Was endlich die sacherklärenden Anmerkungen betrifft, so vermissen wir auch hier ein richtiges Verhältniss und feste Grundsätze. Wir zweifeln nicht, dass auch diess seinen Grund in der Anordnung des Ganzen hat: vieles berührte Hr. K. hier nur gelegentlich und oberflächlich, was in den nachfolgenden Prolegomenis ausführlicher und im Zusammenhange erörtert werden muss. Allein auch so wird nach Vollendung des Ganzen Manches zweimal gesagt seyn.

Jedenfalls tüchtiger und gediegener ist der Haupttheil des Buches, die Sammlung und Erläuterung der Lykurgischen Fragmente. Hr. K. ist nicht bloss mechanischer Aehrenleser, er weiss auch süsse Frucht aus den aufgelesenen Körnern zu bereiten. Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack sind die drei Eigenschaften, durch welche der Fragmentensammler seinen Beruf zu bethätigen hat; sie finden sich in Hrn. K. auf's Schönste vereinigt, und wir können daher den Griechischen Rednern so wie

der Alterthumswissenschaft überhaupt zu der hier in der Vorrede p. XII eröffneten Aussicht nur von Herzen Glück wünschen. Hr. K. beabsichtigt nehmlich eine Sammlung der sämmtlichen Fragmente der Attischen Redner. Das Unternehmen ist zu erfreulich und uns zu sehr aus der Seele gegriffen, als dass wir ihm nicht das schönste Gedeihen wünschen sollten. Aber ebendesshalb halten wir es auch für unsere Pflicht, über das, was uns dabei zu beachten und zu berücksichtigen scheint, ganz unverhohlen unsere unmassgebliche Meinung auszusprechen. Es fragt sich nehmlich, soll die Sammlung der Fragmente der Attischen Redner als ein Ganzes betrachtet werden oder nicht. Diese Frage ist keineswegs so unwichtig, als sie auf den ersten Blick scheinen dürfte. In diesem Falle nehmlich müsste nach andern Grundsätzen gearbeitet werden, als es in der vorliegenden Einzelsammlung geschehen ist. Die Attischen Redner haben als ziemlich gleichzeitig lebend einen gemeinschaftlichen historischen Boden (etwa Ol. 90 — 115). Vermöge der Stellung, welche die Beredtsamkeit in Griechenland einnahm, beziehen sich fast alle, wenigstens die Staatsreden, auf diesen unmittelbar zurück. Es würde also dem Ganzen, um lästige Wiederholungen zu vermeiden, eine historische Schilderung dieser Zeit vorausgeschickt werden müssen, auf welche dann in vorkommenden Fällen bequem zurückgewiesen werden könnte. Da ferner viele Reden, namentlich die gerichtlichen, in ähnlichen Fällen gehalten sind, so würden, gleichfalls um Wiederholungen zu vermeiden und um Alles in das richtige Verhältniss zu setzen, diese staatsrechtlichen, gerichtlichen, u. s. w. Beziehungen nicht am ersten besten Orte, sondern nur da ausführlich abzuhandeln seyn, wo sich der eigentliche Sitz dafür ausmitteln liesse, so dass also auch hier gewisse Centralpuncte angenommen würden, welche auf die entfernteren und an sich unbedeutenderen Puncte das gehörige Licht werfen könnten. Auf diese Weise gesammelt und erläutert, und zwar mit der gehörigen Schärfe und Kürze, ohne Herbeischleppen überflüssigen Beiwerks und Ballastes, würden die Fragmente der Redner ein wirkliches Ganze bilden. Es scheint diess jedoch nicht im Interesse des Hrn. K. zu liegen, indem hier schon ein Theil der Sammlung als für sich bestehend vorliegt, ein andrer wohl nach eben diesem Massstabe bearbeiteter zu erwarten steht. Etwas Anderes ist es nun allerdings mit der Ausarbeitung solcher einzelner Fragmentensammlungen. Hier hat der Verf. nur die Erläuterung eines einzigen Schriftstellers im Auge und somit fallen auch schon jene eben aufgestellten generellen Gesichtspuncte. Es wird erläutert, was und wie es gerade vorkommt, in einzelnen Splittern, Balken, Steinen aufgefahren, was nach jenem höheren und allgemeineren Standpuncte ein stattliches Gebäude hätte geben müssen. Allein wenn wir uns auch nicht das Ansehn zutrauen, als könnten wir durch diese Auseinandersetzung Hrn. K. zur Aenderung und Erweiterung seines früheren Planes bewegen, ihm auch im Entferntesten nicht einen Vorwurf daraus zu machen wagen, dass er seinen Plan gerade so und nicht anders gefasst, so glauben wir doch, dass auch hier, bei Einzelsammlungen, gewisse Grundlinien gezogen werden müs-

sen, certi fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Sache, die zum Theil immer subjectiven Ansichten überlassen bleiben wird; aber fragen wir nach dem eigentlichen Zweck einer Fragmentensammlung der Redner, so wird derselbe nicht anders festgestellt werden können, als so, dass man die Bruchstücke zusammenstellt, um zu sehen, in welcher Beziehung dieselben zum Gegenstande und Zusammenhange der Rede gestanden, und in dieser Hinsicht Form und Wesen derselben erläutert. Nun sind aber leider die Fragmente der Redner, wenigstens die von den Grammatikern mitgetheilten, meist so beschaffen, dass sich der Zusammenhang, in dem sie mit der Rede selbst gestanden haben mögen, gar nicht ermitteln lässt. Was ist also hier zu thun? Man sollte denken, dergleichen Stellen seyen kurz zu berühren und mit den allernöthigsten Erklärungen oder Verweisungen auf die schon von Andern gegebenen Erläuterungen ausgestattet in die Reihe der Fragmente einzuordnen. Hr. K. dagegen hat allen diesen in Bezug auf die betreffenden Reden ganz unwichtigen Fragmenten, welche oft nur aus einem einzigen Worte bestehen, gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist diess zwar an sich sehr lobens- und dankenswerth, gehört aber nach obigen Prämissen nicht eigentlich in eine Fragmentensammlung; in einer solchen muss die Erklärung der Fragmente wegen da seyn, nicht umgekehrt, wie es in vorliegender Sammlung der Fall ist, wo die Fragmente selbst, welche allein kaum ein Paar Seiten füllen würden, in dem 108 Seiten langen Commentar ganz verschwinden und als Nebensache erscheinen. Nichtsdestoweniger, wenn wir die Reichhaltigkeit der darin niedergelegten Notizen und Erörterungen betrachten, kommen wir uns beinahe selbst ungerecht in unserer Forderung vor, können aber davon doch mit gutem Gewissen nichts nachlassen. Der Verf. wird die Wahrheit unserer Bemerkungen bei Ausarbeitung seiner Prolegomena, in denen doch wahrscheinlich eine Vita Lycurgi gegeben wird, vielleicht selbst empfinden; er wird bemerken, dass hier in der Fragmentensammlung vieles besprochen worden ist, was streng genommen erst dort seinen Platz finden sollte. Uebrigens ist Hr. K. von unsern freundschaftlichen Gesinnungen viel zu sehr überzeugt, als dass er glauben könnte, es haben diese unsere offen dargelegten Bedenken eine andere Quelle, als reine Liebe zur Wahrheit.

Im Folgenden beschränken wir uns auf eine blosse Inhaltsangabe, ohne jedoch die wiewohl sich selten darbietende Gelegenheit, an Einzelnes unsere Bemerkungen zu knüpfen, ganz von der Hand zu weisen. Voraus geht p. 14 — 19 ein Abschnitt de orationum Lycurgearum numero, worin der von Suidas gegebene Katalog in Vergleich mit den Notizen bei Harpokration besprochen wird. Was den Titel der angeblichen Rede *κατ' Αὐτοκλέους* betrifft, welche Suidas s. v. *μηλόβοτος χώρα* anführt, so wird erst die von einigen Kritikern vorgeschlagene Aenderung *κατὰ Λυσικλέους* passender befunden, als die von Andern aufgestellte *κατ' Αὐτολύκου*, dann aber p. 17 eine andere kühnere Verbesserung versucht, zu welcher Becker, gegen den sich Hr. K. zuweilen in unnützer Polemik auslässt, den Weg gezeigt.

Er schlägt nehmlich vor, dort zu lesen: *καὶ παρὰ τῷ Λυκούργῳ ἐν (τῷ) κατὰ Λεωκράτους· Ἀλλὰ καὶ ὁ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν εἶναι· καὶ παρὰ τῷ Ὑπερείδῃ ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους· Ἀλλὰ καὶ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν ἀνῆκ. κτλ.* Hierauf folgen die einzelnen Reden in der Ordnung, wie sie Suidas aufführt: I. *κατ' Ἀριστογείτονος*, p. 20—35, schon früher in des Verf. Quaestt. Att. p. 4—14 abgedruckt, wesshalb wir diesen Abschnitt als bekannt voraussetzen dürfen. II. *κατ' Αὐτολύκου*, p. 35 sq., gehalten in einer Klage *δειλίας* kurz nach der Schlacht bei Chäronea Ol. 110, 3. Nur ein Wort, *ἠρία*, führt daraus Harpokr. an. Die Rede des Aeschines de falsa legatione wird hier nach der gewöhnlichen Ansicht als *habita* angeführt, wogegen sich wohl Manches einwenden liesse. III. *κατὰ Λεωκράτους*, p. 36 sq. IV. *κατὰ Λυκόφρονος β*, p. 37—46. Es giebt 2 Reden des L. gegen Lykophron, welche aber von den Alten nicht immer gehörig geschieden sind. Die erste ist, wie aus den Fragmenten hervorgeht, in einer *γραφὴ ὕβρεως* gehalten, indem sich Lykophron, wie es scheint, an einem Sclaven verging, die zweite in einer *εἰσαγγελία*. Das Fragment aus der ersten Rede bei Harpokr. s. v. *ἀνδραποδιστής· θαυμάζω δ' ἐγώ, εἰ τοὺς ἀνδραποδιστὰς τῶν οἰκετῶν ἡμᾶς ἀποστεροῦντας μόνον θανάτῳ ζημιοῦν*, hält Hr. K. für abrupt, und will es durch *γέγραπται* oder *νενομοθέτηται* ergänzen. Näher liegt jedenfalls, *ζημιοῦμεν* für *ζημιοῦν* zu schreiben. Ganz aber stimmen wir ihm bei, wenn er p. 44 die Worte des Harpokr. s. v. *κανηφόροι* durch richtige Interpunction so emendirt: *Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος· Περὶ τῶν κανηφόρων Φιλόχορος ἐν δευτέρᾳ Ἀτθίδος φησίν.* *Nissen* wird daher die a. a. O. p. 67 arglos hingestellte Behauptung, Lykophron habe sich an den Kanephoren vergangen, wohl zurücknehmen müssen. V. *κατὰ Λυσικλέους*, p. 46—49, gegen den Feldherrn L., der in der Schlacht bei Chäronea den Oberbefehl führte, unter ihm Chares und Stratokles. Ein schönes Fragment bei Diodor. Sic. XVI, 88. VI. *κατὰ Μενεσαίχμου*, p. 50—62, deren Veranlassung sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln lässt; doch scheint sie in einer *εἰσαγγελία ἀσεβείας* gesprochen. Lykurg erwähnte, nach Nonnus narratt. myth. ad Gregor. Naz. orat. in Basil. M. in Creuzer's Meletemm. Vol. I. p. 75 sq., in dieser Rede den Hyperboreer Abaris. Hr. K. reinigt p. 51 sqq. den Redner von dem symbolischen Dunste, welchen ihm Creuzer angedichtet, und beweist, „ut a Lycurgo symbolicam mythorum explicationem et scientiam alienam fuisse appareat" (p. 53). Darauf wird die Fabel selbst ausführlich besprochen, dann die Pyanepsia u. A. VII. *κατὰ Δημάδου*. VIII. *ἀπολογία πρὸς τὸν αὐτόν*, p. 62—69. Nach einigen Bemerkungen über diesen Demagogen (den vor Kurzem *Lhardy* zum Gegenstande einer besonderen, und doch auch nicht besonderen Abhandlung, Berol. 1834. 8., gemacht hat) wird gezeigt, dass der Gegenstand der *erstern* Rede unsicher ist und sich vielleicht auf eine *γραφὴ παρανόμων* bezog, dergleichen mehrere gegen Demades anhängig gemacht worden. *Nissen* p. 70 bezieht sie etwas verwegener auf des Demades gesamtes Staatsleben, bei welcher Gelegenheit derselbe seine Rede *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας* gehalten. Auch die Veranlassung der *zweiten* Rede, welche *Nissen* a. a. O. in Finanzangelegenheiten gehalten seyn lässt, und zu Ende einer der beiden ersten Finanzperioden des Lykurg, also Ol. 110, 3 oder 111, 3 ansetzt, lässt Hr. K. besonnener unbestimmbar. Doch wünschten wir, er hätte sich über die p. 67 angezogenen und für heil erklärten Worte des Plut. p. 843. C. *εἶπε δὲ καὶ περὶ ἱερῶν κτλ.* etwas weiter ausgelassen. IX. *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται.* X. *περὶ διοικήσεως*, p. 69—90. Bei diesem unverkennbar mit besonderer Vorliebe und Genauigkeit gearbeiteten Abschnitte können wir nicht umhin, etwas länger zu verweilen, theils um zu beweisen, wie tief der Verf. in seinen Gegenstand eingedrungen, theils um diesem selbst zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir seine Schrift gelesen. Nach einigen vorläufigen Erörterungen über diese an den Euthynen zur Begründung und Rechtfertigung seiner Verwaltung des Staatsschatzes gehaltenen Reden (wo gegen Böckh's Ansicht der gegen Menesächmus von Lykurg am Ende seines Lebens gesprochene Vortrag mit Recht aus der Reihe der schriftlichen Reden des L. gestrichen wird) kommt Hr. K. zur Hauptsache, zur Verwaltung Lykurg's, welche er nach dem Decrete bei Plutarch *ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας* führte, und zwar in der ersten Finanzperiode unter seinem eigenen Namen, in den beiden letzten, da mittlerweile ein Gesetz gegeben wurde, dass einer diess Amt nicht länger als eine Pentaeteris hindurch verwalten solle, unter dem Namen einiger ihm befreundeter Männer. Nachdem hier *Petit's* und *Wesseling's* längst gerügter und gehobener, aber von *Pinzger* Lyk. S. 8 wiederholter Irrthum, dass *πενταετηρίς* nicht einen Zeitraum von vier, sondern von fünf Jahren bedeute, hinlänglich widerlegt ist (ein Irrthum, welcher kürzlich in einer fremdes Verdienst kopfhängerisch verketzernden Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer in crassester Form und mit wahrhaft abenteuerlicher Zuversicht wieder aufgetischt worden ist, und zwar von einem Manne, der selbst gesteht, dass er kein Griechisch verstehe), wobei uns nur aufgefallen ist, dass immer *penteris* geschrieben wird (*penteris* ist unsers Wissens weiter nichts als ein fünfrudriges Schiff, nach dem Griechischen *πεντήρης* gebildet, obwohl die Lateinische Form selbst unsicher ist; wogegen nach pentaetericum certamen bei Gruter. Inscr. p. 499 ohne Anstand pentaeteris geschrieben werden konnte, wie ja viele Griechische Worte unverändert in die Lateinische Form übertragen werden), kommt Hr. K. zu der schwierigen, und durch seine eigenen, wiewohl nicht unbegründeten, Einwürfe noch mehr verdunkelten Frage über die Dauer von Lykurg's dreifacher Finanzperiode. *Böckh* in der Staatshaush. Th. II. S. 245 lässt die Wahl zwischen Ol. 109, 3—112, 3 und 110, 3—113, 3. Ihm gilt vorzüglich als Beweis, dass Lykurg die Werfte und das Zeughaus halb gebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber nach Philochor. fragm. p. 76 der Bau beider Ol. 110, 2 liegen; folglich muss er erst später diese Werke vollendet haben, „zuverlässig doch als Schatzmeister der Verwaltung." Lykurg stellte ferner vor der Palästra seine Abrechnung öffentlich aus; für einen Theil dieser Rechnung erklärt Böckh das von Fourmont zu Athen

copirte Fragment, welches er selbst a. a. O. S. 247 ff. commentirt, namentlich weil darin das sonst nur von Harpokr. s. h. v. aus Lykurg's Rede *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* angeführte *δερματικὸν* oder Hautgeld vorkommt; zudem fällt dieser Theil der Rechnung, die allem Anschein nach von grossem Umfange gewesen ist, in Ol. 111, 3 und 4, deren Archonten Ktesikles und Nikokrates namentlich darin aufgeführt werden. Gegen diese Beweisführung erhebt nun Hr. K. folgende Einwürfe. Erstlich müsse Lykurg nicht gerade als Staatsschatzmeister den Bau der Werfte und des Zeughauses vollendet haben (überhaupt ist der Umfang seiner gesamten Amtsbefugniss sehr unsicher, und noch scheint uns zweifelhaft, in wie weit der oberste Schatzmeister als solcher und kraft seines Amtes öffentliche Bauten u. dgl. m. unternehmen konnte), er könne diess auch in der Function als *ἐπιστάτης τῶν δημοσίων ἔργων* gethan haben; denn dass er ausser dem Schatzamte noch andere Aemter verwaltete, scheint sich aus Plutarch's Worten *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευὴν χειροτονηθεὶς* zu ergeben. Nun war es aber in Athen verpönt, zwei Aemter auf einmal zu verwalten. Lykurg hätte also vor oder nach seiner Schatzverwaltung, vielleicht in den Jahren, wo er unter fremdem Namen fungirte, jene Bauten vollendet; am passendsten wäre also die erste Finanzperiode L.'s Ol. 109, 3 — 110, 3 anzusetzen, nach deren Ablauf er die im Jahre vorher, Ol. 110, 2, unvollendet liegen gelassenen Werfte und das Zeughaus vollendete. Setzen wir dagegen den Anfang der ersten Finanzperiode Ol. 110, 3, so würden jene Bauten nicht vor Ol. 111, 4 haben vollendet werden können. Wir setzen hinzu, dass wir weder den Grund einer solchen Verzögerung des Ausbaus dieser den Athenern so unentbehrlichen Werke, noch auch eine Veranlassung des späteren Ausbaus in jener für Athen bei Alexanders Abwesenheit friedlichen Zeit einsehen. Ferner wird der vom *δερματικὸν* hergenommene Beweisgrund als schwach erwiesen; das Hautgeld war doch gewiss ein stehender Posten in allen Rechnungen des Schatzes; wenigstens so lange nicht bewiesen ist, dass Lykurg Urheber desselben gewesen, wird es immer nur für einen blossen Zufall gelten müssen, dass gerade derjenige Theil der Rechnung des Lykurg sich erhalten hat, in welchem jener Posten verzeichnet steht. Pag. 80 ff. wird nun aber ein Einwurf gemacht, welcher, wenn er begründet wäre, die ganze Annahme Böckh's über den Haufen stossen und eine unauflösliche Verwirrung in die Attischen Fasten bringen müsste. Plutarch. praec. pol. p. 818. E sagt nehmlich von Demades, *ὅτι τὰς προσόδους εἶχεν ἐφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως*. Böckh Staatsh. Th. I. S. 182 sucht zu erweisen, dass damals (die Sache fällt Ol. 112, 2) Demades nicht Vorsteher der Einkünfte gewesen, sondern ganz in der Eigenschaft eines Theorikenvorstehers erscheine. Hr. K. meint dagegen, Plutarch habe in der That mit jenen Worten den Demades als Staatsschatzmeister darstellen wollen, und es sey diess auch gar nicht unwahrscheinlich, da Demades als Günstling der Macedonier bei den Athenern in hohem Ansehn gestanden habe. Diese Prämissen zugegeben, wird man folgende höchst unwahrscheinliche Alternative stellen müssen: entweder A) *Demades* war Schatzmeister des Staats Ol. 111, 3 — 112, 3 (da er 112, 2 im Amte war). Vor Demades und zwischen ihm und Lykurg lag wenigstens noch *eine* Finanzperiode, an welcher Lykurg keinen Antheil hatte, die des *Menesächmus*, der nach Dionys. Halic. Dinarch. cap. 11 Lykurg's Nachfolger war; dieser hätte also den Schatz Ol. 110, 3 — 111, 3 verwaltet. Für *Lykurg's* dreifache Finanzperiode blieben demnach Ol. 107, 3 — 110, 3 übrig. Oder B) man müsste annehmen, dass Plutarch sich in dem Ausdrucke *τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα* vergriffen, und Lykurg vielmehr unter Menesächmus und Demades Namen den Schatz verwaltet hätte, was undenkbar ist. Hr. K. hat diese Folgerungen zwar nicht selbst gezogen, aber sich doch von der Unhaltbarkeit der ganzen Annahme selbst überzeugt, wesshalb er sie auch mit der bescheidenen, aber freilich nicht tröstlichen Versicherung, haec omnia autem eo consilio a me disputata esse existimet vir illustris, ut posse impugnari coniecturam illam ostenderem pro virium modulo, aufgiebt, und sich bei der Annahme beruhigt, Lykurg's Finanzperioden haben Ol. 109, 3 — 112, 3 gedauert. Wir pflichten ihm hierin vollkommen bei, indem wir zugleich Böckh's eben berührte Ansicht über Demades Function als Theorikenvorsteher, als einzige Lösung des Knotens, als die richtige anerkennen. Auf Lykurg folgte Menesächmus Ol. 112, 3 — 113, 3, welcher seines Vorgängers Verwaltung verlästerte, ihm seine letzten Lebensaugenblicke verbitterte und selbst das Andenken des Gestorbenen durch heftige Verfolgung der Hinterbliebenen schändete. — XI. *πρὸς Ἰσχυρίαν* s. *κατ' Ἰσχυρίου*, p. 90 sq. Die Schreibart *Αἰσχυρίου* bei Harpokr. s. v. *στρωτὴρ* ist entstanden aus *κατὰ Ἰσχυρίου*. XII. *πρὸς τὰς μαντείας*, p. 91. Ist unbestimmbar. XIII. *περὶ τῆς ἱερείας*. XIV. *περὶ τῆς ἱερωσύνης*, p. 91 — 109. *Nissen* a. a. O. p. 74 zieht beide unvorsichtig zu einer einzigen, *περὶ τῆς ἱερείας*, zusammen. Die *erstere* war gerichtet gegen eine Priesterinn, wahrscheinlich die der Athene Polias, welche aus dem Geschlechte der Eteobutaden, dem Lykurg selbst angehörte, gewählt wurde. Ueber das Wesen dieses Priesterthums wird hier p. 91 sq. das mitgetheilt, was darüber C. O. Müller in seiner Schrift d. Min. Pol. sacris aufgestellt. Die *zweite* ist wahrscheinlich bei einer ähnlichen Gelegenheit gesprochen. Hierauf folgen p. 109 — 116 Incertae fidei orationum fragmenta: 1) *κατὰ Λεξίππου*, 2) *κατὰ Κηφισοδότου*, von *Nissen* a. a. O. p. 75 unter die echten gestellt, 3) *διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας*. Endlich p. 116 — 128 Fragmenta *ἀπαράσημα*, grösstentheils aus des Rutilius Lupus Schrift de figuris entnommen.

Wir haben hier, mit Uebergehung der vielen einzelnen Notizen und Erörterungen, welche mit Lykurg selbst in einem etwas lockeren Zusammenhange stehen, aber an sich sehr lobenswerth sind und namentlich von einem künftigen Bearbeiter der Griechischen Grammatiker zu beachten seyn werden, nur dasjenige angeführt, worauf es uns in einer Fragmentensammlung besonders anzukommen schien, und versichern nun noch schliesslich, dass auch in Bezug auf Vollständigkeit der Fragmente selbst die vorliegende Sammlung des Hrn. K. nichts zu wünschen übrig lässt.

Leipzig. *Anton Westermann.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. November 1 8 3 4. Nr. 135.

De formulae ἀλλ' ἤ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu commentatio. Scripsit *G. T. A. Krueger*, gymnasii primarii Brunsvicensis Director et Professor. Brunsvigae, MDCCCXXXIV. 50 S. 4.

Die Erklärung der Bedeutung und des Gebrauchs der Partikeln ἀλλ' ἤ hat den Sprachforschern viel Mühe gemacht. Da sehr abweichende Meinungen darüber aufgestellt worden sind, unternahm es der Verfasser dieser Abhandlung, jene Meinungen zu prüfen, und, weil sie ihn nicht befriedigten, eine andere Ansicht zu geben. Die Mühe, die er darauf verwandt hat; der ungemeine Fleiss, mit dem er die angeführten Beweisstellen zu vergleichen und in Klassen abzutheilen versucht hat; die sorgsame Genauigkeit, mit der er überhaupt zu Werke zu gehen bemüht gewesen ist, verdienen gerechte Anerkennung, wenn man auch gegen die Methode, die er befolgt hat, und gegen das Ergebniss, das aus seiner Untersuchung hervorgeht, erhebliche Einwürfe machen kann. Grammatische Untersuchungen, die so ins Specielle gehen, erfordern, wenn sie nicht spitzfindig und kleinlich scheinen und den Leser ermüden sollen, eine ganz besondere Klarheit. Diese vermisst man in dieser Schrift, vornehmlich in der erstern Hälfte derselben, nicht bloss wegen der langen Noten, durch die man immer unterbrochen und zu Nebensachen hingezogen wird, sondern auch wegen der Spaltungen der Begriffe durch Eintheilungen, die, wenn sie auch richtig seyn mögen, doch nicht immer nöthig oder nützlich scheinen; ingleichen durch Trennung des Zusammengehörigen, und daher häufiges Verweisen auf Vorhergehendes oder Folgendes. Ein vorausgeschickter *Conspectus* giebt den Gang der Abhandlung im einzelnen an. Im ersten Theile werden die Erklärungen des Recensenten, der Herrn Schäfer, Hartung, Stallbaum, Hänisch geprüft und widerlegt. Der zweite erläutert die bereits im ersten Theile erklärte Formel und die mit ihr verwandten Formeln.

Rec. hatte angegeben, bey ἀλλ' ἤ fehle der zweite Satz, dessen Inhalt, *oder ich weiss nicht was ich sagen soll,* hinzugedacht werde. Ob das widerlegt werde, ist ihm gleichgültig: aber Herrn Krügers Widerlegung kann ihm nicht als eine solche gelten. Was Hr. K. sagt, diese Umschreibung mache die Rede so matt, dass die Griechen in der That wohl gethan hätten, einen solchen Satz wegzulassen, das dient ja eben zur Bestätigung der vorgetragenen Erklärung: denn der Grund, warum man etwas weglässt, ist ja der, weil es sich leicht von selbst versteht, und also eben erst, wenn es hinzugesetzt würde, die Rede matt machen müsste. Ferner sagt er, da ἤ entweder comparative oder disjunctive Bedeutung habe, so könne die comparative nicht angewendet werden, sondern nur die disjunctive; (das war unnöthig zu sagen, da die aufgestellte Erklärung deutlich bloss die disjunctive Bedeutung voraussetzt,) die disjunctive aber enthalte das Bekenntniss, dass man nicht wisse, was man sagen solle; supplire man nun das, so habe man ja, was man sage, folglich sey kein Grund vorhanden, den Satz wegzulassen. Das ist ein Sophisma. Denn die Aussage des Nichtwissens, mit der man allerdings etwas aussagt, ist mit der Aussage des Nichtgewussten, von dem man, weil man es nicht weiss, nichts aussagen kann, vertauscht. Hieraus erklärt sich, was Hr. K. von dem Rec. sagt: *quam omittendi membri causam fuisse statuat, eandem et omissi sententiam fuisse statuere; quae quomodo inter se conciliari possint, equidem rationem video nullam.*

Es folgt Herrn Schäfers Meinung zu p. 181, 13. des Demosthenes: *linguae usus cum profectus esset ab ἀλλ' ἤ, mox ab etymo ita deflexit, ut immemor originis solam formulam ἀλλ' ἤ agnosceret.* Diess ist dasselbe, was Devarius gesagt hatte, der gar nicht erwähnt ist, als nebst einigen andern im Anfange mit einem *ut omittamus.* Auch hiergegen disputirt Hr. K. jedoch bloss mit logischen Gründen, da es doch weit leichter war das entgegenzusetzen, dass auch οὐδὲν ἄλλο — ἀλλ' ἤ verbunden werde.

Hierauf kommt der Verfasser zu Herrn Hartungs Meinung, der seiner Gewohnheit nach die Sanskritsprache und das Altdeutsche zu Hülfe nimmt, und zwar über ἀλλὰ sowohl als über ἤ, wie auch über ἀλλ' ἤ mehr aus den angenommenen Begriffen folgernd, als die Sache gründlich erschöpfend spricht, und auf diesem Wege zu dem Resultate gelangt, dass ἀλλ' ἤ synonym mit πλὴν ἤ sey, und ohngefähr *praeterquam* bedeute. Ueber diese Meinung verbreitet sich nun Hr. K. mit ermüdender Weitläuftigkeit, bald billigend im Einzelnen und beytretend, bald misbilligend und widerlegend: was ihn am Ende im 12. §. zu folgendem Ergebniss führt: nach οὐδὲν und οὐδὲν ἄλλο gebe es für den folgenden Satz einen zwiefachen Anfang, entweder mit ἤ, oder mit ἀλλά; beide Partikeln beziehen sich mit Recht eben so wohl auf οὐδὲν als auf οὐδὲν ἄλλο. *Unde consequitur,* heisst es nun, *etiam ubi coniunctim ponantur, omnem relationis vim, si non in utroque, (quod sane probabilius,) certe in ἀλλά inesse debere, eamque ob causam non posse cum Hartungio de relatione aliqua inter has ipsas particulas intercedente cogitari. Quippe non diversorum sunt membrorum, sed eiusdem.* Es soll nun also der Grund dieser Redensart in einer Verbindung zweier Redensarten liegen, οὐδὲν ἄλλο (oder οὐδὲν) ... ἀλλά,

und *οὐδὲν ἄλλο* (oder *οὐδέν*) ... *ἤ*, wovon in der letztern die Partikel sich mehr auf *ἄλλο* als auf *οὐδέν*, in der erstern aber entweder auf *οὐδέν* allein oder auf die ganze Formel *οὐδὲν ἄλλο* beziehe.

Sodann wird noch von Herrn Stallbaums Meinung, der ebenfalls in dieser Formel eine Verbindung von einem Entgegensetzen und Vergleichen annimmt, und von Herrn Hänischs ziemlich auch dahinauslaufender Ansicht, ingleichen bey dieser Gelegenheit noch einmal gegen den Rec. gesprochen, indem Herrn Hänischs Sophisma gebilligt wird, dass die angenommene Auslassung, ernstlich gemeint, das Geständniss des Nichtwissens; nicht ernstlich gemeint, die Aussage auf sein Urtheil bauen zu können, enthalte.

Der zweite Theil führt die Ueberschrift: *omnium ad hoc genus pertinentium dicendi formularum usus illustratur.* Das ist auch mit grossem Fleiss und vieler Ausführlichkeit geschehen, und überall durch zahlreiche Beyspiele unterstützt. Gleichwohl scheint durch die vielen Distinctionen und Unterscheidungen, die hierbey gemacht werden, die Klarheit nicht gefördert worden zu seyn. Es werden im 14. §. welcher der erste des zweiten Theiles ist, in der Note gleich die verschiedenen Fälle, sechs an der Zahl, folgendergestalt bezeichnet:

1. *ἔπαισε δ' αὐτόχειρ νιν οὔτις ἀλλ' ἐγώ.* *Soph. Oed. R.* 1335.
2. *πάντως οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἢ ἀπέκτεινας.* *Lucian. Dem. encom.* c. 30.
3. *οὔτι μοι αἴτιος ἄλλος, ἀλλὰ τοκῆε δύω.* *Hom. Od.* VIII. 311.
4. *οὐδὲν ἄλλο αὐτοὶ ἐπιτηδεύουσιν, ἢ ἀποθνήσκειν τε καὶ τεθνάναι.* *Plat. Phaed.* p. 64. *a.*
5. *τὰ τοῦ χρυσίου μόρια οὐδὲν (= οὐ) διαφέρει τὰ ἕτερα τῶν ἑτέρων, ἀλλήλων καὶ τοῦ ὅλου, ἀλλ' ἢ μεγέθει καὶ σμικρότητι.* *Plat. Protag.* p. 329. *d.*
6. *οὐδὲν ἄλλο σκοπεῖν προσήκειν ἀνθρώπῳ ... ἀλλ' ἢ τὸ ἄριστον.* *Plat. Phaed.* p. 97. *d.*

Das natürlichste wäre nun wohl gewesen, die Natur der Partikeln *ἀλλά* und *ἤ* zu untersuchen und ihre Bedeutungen festzustellen, sodann aber sie in Verbindung gebracht zu betrachten. Das ist zwar allerdings geschehen, aber meist nur theilweise bey Betrachtung der Hartungischen Meinung: aber der Klarheit thut es Eintrag, wenn die Hauptsätze versteckt sind, und nicht für sich allein an die Spitze gestellt werden. Nebensachen hingegen, die auf das Ganze keinen Einfluss haben, müssen ganz wegbleiben.

Nun spricht Hr. K. zuvörderst im 15. §. von dem *usus restrictivus s. exceptivus* des *ἀλλά*, der in der Note zu §. 6. erklärt worden sey. Nicht in einer Note, sondern in dem 6. §. selbst ist davon die Rede. Nun giebt es aber gar nicht eine restrictive oder exceptive Bedeutung der Partikel *ἀλλά*, sondern diese ganze Annahme beruht nur auf einer Täuschung. *Ἀλλά* bezieht sich überall auf das völlige Aufheben des vorhergegangenen, und zwar nicht bloss in den evidenten Beyspielen, die Hr. Hartung und Hr. Krüger selbst anerkennen, wie *οὐχ ὑπ' ἀνάγκης, ἀλλ' ἑκόντες, οὐ τάχ', ἀλλ' ἤδη, ἐκεῖθεν, ἀλλ' οὐκ ἐνθένδε*, sondern auch in denen, in welchen sie eine blosse Restriction zu erblicken glauben.

Die Beyspiele werden das zeigen. Iliad. III. 214. *ἀγόρευε παῦρα μέν, ἀλλὰ μάλα λιγέως.* Wie kann *hell* eine Restriction oder Exception von *wenig* seyn? Das ist ja etwas ganz undenkbares. Erinnert man sich aber, dass die Partikeln sich auf die den Worten zu Grunde liegenden Gedanken, nicht immer aber gerade auf die Einkleidung dieser Gedanken beziehen, so ist mit den Worten, *er sprach wenig, aber hell*, folgendes gesagt: *von den Eigenschaften eines Redners besass er nicht die des Vielsprechens, sondern die einer hellen Stimme.* Iliad. XVI. 240. *αὐτὸς μὲν γὰρ ἐγὼ μενέω νηῶν ἐν ἀγῶνι, ἀλλ' ἕταρον πέμψω: ich selbst werde nicht gehen, sondern einen andern schicken.* Wo ist hier eine Restriction oder Exception? Xenophon Cyrop. VII. 1, 16. *ἀλλὰ τὰ μὲν καθ' ἡμᾶς ἔμοιγε δοκεῖ καλῶς ἔχειν, ἀλλὰ τὰ πλάγια λυπεῖ με.* Auch hier hat keins von beiden Statt. *Nicht das Centrum, sondern die Flanken bekümmern mich.* Iliad. I. 284. *ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες, ἀλλ' ὅδ' ἀνὴρ ἐθέλει περὶ πάντων ἔμμεναι ἄλλων.* Nestor hat dem Achilles zu Gemüthe geführt, dass Agamemnon als der oberste Heerführer gebührend geehrt werden müsse. Was sagt nun Achilles? *Nicht das Recht, das er als Feldherr hat, sondern den Misbrauch seiner Gewalt da, wo er kein Recht hat, mache ich ihm streitig.* Auch hier wird weder etwas beschränkt noch ausgenommen, sondern geradezu verneint, und dem verneinten etwas anderes entgegengesetzt. Am auffallendsten ist die zuletzt angeführte Stelle. Es ist die, welche unter den oben angegebenen sechs Formeln den ersten Platz hat, aus dem Sophokles *Oed. R.* 1335. und auch noch S. 15. 24. erwähnt, in dem 6. §. aber, von dem wir sprechen, so ausgedrückt ist: *οὔτις ἔκτεινε Λάϊον, ἀλλ' Οἰδίπους.* Eben so wenig hat man auf Griechisch so geredet, als man im Deutschen sagen kann: *niemand hat den Laius getödtet, sondern Oedipus.* Hr. K. hat auf eine ganz unglaubliche Art den Sophokles zwiefach misverstanden: einmal, weil die Worte des Dichters, *ἔπαισε δ' αὐτόχειρ νιν οὔτις, ἀλλ' ἐγώ* gar nicht von dem Laius, sondern von den Augen des Oedipus sprechen: zweitens, weil auch nicht *οὔτις ἀλλ' ἐγώ* einander entgegengesetzt sind, was eben so widersinnig seyn würde, als das obige *οὔτις ἔκτεινε Λάϊον, ἀλλ' Οἰδίπους*, sondern der Gegensatz *οὔτις αὐτόχειρ, ἀλλ' ἐγώ* ist. *Kein Mörder hat mir die Augen ausgestochen, sondern ich that es.* Hierher gehört auch S. 24. Im Xenophon *de vectig.* III. 6. soll Weiske sehr geirrt haben, dass er in den Worten, *εἰς μὲν οὖν τὰς τοιαύτας αὐξήσεις τῶν προσόδων οὐδὲ πως δαπανῆσαι δεῖ οὐδέν, ἀλλὰ ψηφίσματά τε φιλάνθρωπα καὶ ἐπιμελείας*, das *ἀλλὰ* in *ἀλλ' ἢ* verwandelte. Nicht Weiske, dessen Emendation Andere mit Recht aufgenommen haben, sondern Hr. K. irrte, in der Meinung befangen, dass *ἀλλὰ* restringirende oder exceptive Bedeutung hätte. Ebendaselbst irrt er auch in einigen andern Stellen, in denen er *ἀλλά*, das ein oder der andere Codex statt *ἀλλ' ἤ* giebt, für erträglich hielt, und damit wieder die Stelle des Diodor XIII. 35. verwechselte: *οὐδέτερον αὐτὸν ὠνόμασαν νομοθέτην, ἀλλ' ἢ ἐξηγητὴν τοῦ νομοθέτου*, wo allerdings bloss *ἀλλά*, aber nur nicht restrictiv oder exceptiv stehen konnte. Eben so unrichtig wird von

Xenophon M. S. III. 13, 6. ἤρετο αὐτόν, εἰ καὶ φορτίον ἔφερε. μὰ Δί' οὐκ ἔγωγ', ἔφη, ἀλλὰ τὸ ἱμάτιον, gesagt, das bedeute entweder *non onus portabam, sed vestem*, oder *nullum onus portabam praeter vestem*. Nur das erstere ist möglich. Durch solche Beweisstellen ist also die restrictive oder exceptive Bedeutung des ἀλλὰ nichts weniger als begründet. Aber auch nicht einmal scheinbarere können das bewirken. Eine solche ist an einem ganz andern Orte, S. 25. angeführt aus dem Polybius IV. 29, 4. μήποτε γὰρ οὐδὲν διαφέρει τὰ κατ' ἰδίαν ἀδικήματα τῶν κοινῶν, ἀλλὰ πλήθει μόνον καὶ μεγέθει τῶν συμβαινόντων. Dazu wird Schweighäuser zu XVIII. 24, 5. angeführt. Dieser schreibt: πρὸς οὐδὲν τῶν ἄλλων — ἀλλά. ἀλλ' ἢ *Suidas, commode, nec tamen damnandum vulgatum, nam et alias particula* ἀλλὰ *exceptive usurpatur pro* ἀλλ' ἢ *vel* εἰ μή. *Sic* IV. 29, 4. — *et* X. 11, 5. οὐχ ἑτέροις — ἀλλ' οἷς. Damit ist nichts gesagt. Denn erstens beweist die letzte Stelle offenbar gar nichts: οὐχ ἑτέροις τισὶ χρώμενος ἀπολογισμοῖς, ἀλλ' οἷς ἐτύγχανε πεπεικὼς ἑαυτόν. Denn hier ist ja keine Einschränkung oder Ausnahme, sondern ein völliges Aufheben: *nicht mit andern Gründen, sondern mit diesen*. XVIII. 24, 5. aber liest man: ὅτι πρὸς οὐδὲν τῶν ἄλλων ἐπεβάλετο χρῆσθαι τοῖς χορηγίοις, ἀλλὰ πρὸς βασιλείας κατάκτησιν. Auch hier ist derselbe Fall: *er wollte nicht auf irgend etwas anders, sondern auf die Erlangung der Herrschaft Aufwand machen*. Wie nun hier Suidas ἀλλ' ἢ hat, so könnte ja wohl auch IV. 29, 4. ἀλλὰ ein Fehler statt ἀλλ' ἢ seyn, und das ist in hohem Grade wahrscheinlich. Indessen wenn Polybius wirklich ἀλλὰ geschrieben haben sollte, lässt sich die Rede doch einigermaassen durch das hinzugesetzte μόνον entschuldigen, indem dadurch der Begriff, der in dem ersten Satze stehen sollte, nachgeholt, und anstatt μήποτε οὐκ ἄλλῳ τῳ διαφέρει, ἀλλὰ πλήθει καὶ μεγέθει zu sagen, das οὐκ ἄλλῳ τῳ durch μόνον ergänzt ist. Dagegen würde μήποτε οὐδὲν διαφέρει, ἀλλὰ πλήθει καὶ μεγέθει einen ganz falschen Gedanken enthalten, weil dem Nichtverschiedenseyn nur das Gleichseyn, dem nicht durch Zahl und Grösse verschieden seyn nur das durch etwas anderes verschieden seyn entgegengesetzt werden kann. Wenn demnach ἀλλὰ eine restrictive oder exceptive Bedeutung nicht besitzt, so hebt sich schon dadurch Hrn. Krügers Erklärung der Partikeln ἀλλ' ἢ auf, nach welcher zwey Redensarten von restrictiver oder exceptiver Bedeutung in eine verbunden seyn sollen.

Eben so ist es mit der Partikel ἤ beschaffen. Hr. Hartung, mit dessen etymologisch-syllogistischer Methode sich Rec. nicht sehr befreunden kann, hat zwar mancherley wahres über diese Partikel gesagt, aber die Sanskritsprache und das alte Deutsch hilft uns doch nicht gar viel bey dem Griechischen, und wir vermissen eine bloss auf dieses sich beziehende Deduction. Hr. Hartung sieht die Partikel ἤ für eine ganz von dem ἢ verschiedene Partikel an, welche bloss affirmative und fragende Bedeutung habe. Das ist aber um so weniger wahrscheinlich, da in so vielen Stellen gestritten wird, ob ἢ oder ἤ das rechte sey. Hierzu kommt noch die Analogie der Partikeln, welche durch Veränderung der Länge in eine Kürze andere Bedeutung erhalten haben, μὴν μέν, δή δέ, τοι τε. Bey ἤ ging es freilich nicht an ε zu sagen; daher wurde, was bey jenen Partikeln durch den kurzen Vocal, hier durch den analogen Accent bewirkt, was sich auch darin zeigt, dass die epische Sprache zwar ἤ in ἠέ, nicht aber ἢ in ἠε zerdehnt. Hr. K. würde nun unstreitig besser für eine klare Auseinandersetzung der Sache gesorgt haben, wenn er, anstatt so viel über und für und gegen Hrn. Hartung an verschiedenen Stellen zu sprechen, das Nöthige auf einen Punct zusammengedrängt, und eine bestimmte Erklärung der Natur und der Bedeutungen des ἢ und ἤ aufgestellt hätte, wobey auch ἦ μὴν und ἤδη, ingleichen ἠμὲν und ἠδὲ zu betrachten waren. Denn wenn Hr. Hartung I. 215. meint, dass, so lange schwarz nicht weiss sey, das in den Partikeln ἠμὲν und ἠδὲ befindliche η unmöglich mit der durchaus trennenden und ausschliessenden Partikel ἢ identisch seyn könne, sondern ἠμὲν und ἠδὲ aus ἤμιν und ἤιδε entstanden sey: so wird dieser Sanskritischen Phantasie wohl niemand, der das Griechische nicht von den Braminen lernen will, beytreten. Bey der Erklärung der Partikeln kommt es darauf an, die älteste und einfachste Bedeutung einer Partikel in einer gegebenen Sprache aufzufinden, und dann zu sehen, wie sich in dieser Sprache die Bedeutungen nach und nach entwickelt und ausgebildet haben. Da nun die Griechen Griechisch, und nicht Sanskritisch gesprochen haben, das einfachste aber hier das ἢ ist, so muss hiervon ausgegangen werden. Wir wollen versuchen, ob das möglich ist.

Mit dem ἤ wird Hr. Hartung II. 372. sehr geschwind fertig, indem er es für ein reines Adverbium, wie *profecto*, erklärt, das theils zur Betheurung, theils zur Frage gebraucht werde. Das ist nun erstens in sofern grundfalsch, als ἤ kein Adverbium ist. Denn ein Adverbium muss sich mit einem Verbum construiren lassen, was bey ἤ nicht angeht. Zweitens sind auch der Arten zu betheuern und zu fragen so viele, dass eigentlich gar nichts gesagt ist, wenn man ἤ mit *profecto* und *gewiss* vergleicht. Nicht überall kann man mit ἤ betheuern, und nicht überall damit fragen. In beiden Arten zu reden sieht man deutlich, dass diese Partikel sich auf die Wirklichkeit der Sache bezieht, und daher wird sie fast wie eine Ausrufungspartikel ohne Beziehung auf etwas vorhergegangenes bey der Betheurung, und als Zeichen eines Verwunderns in der Frage gebraucht: ἦ σοφός, ἦ σοφὸς ἦν. πῶς εἶπας; ἦ πῶς παῖς σ' ἀπαλλάξει κακῶν. Es lässt sich kaum zweifeln, dass sie ursprünglich nichts anders war, als die dritte Person des Imperfects ἦε, *es war*, nach einer in der Griechischen Sprache gewöhnlichen Art zu reden: οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην ἐρίδων γένος. S. Wyttenbach in der *Bibliotheca critica* III. 2. *p.* 11. Recht deutlich zeigt sich das in der Formel ἦ γάρ; auf welche mit ναί geantwortet wird. Denn was wir durch *nichtwahr?* ausdrücken, sagten die Griechen *war es?* Hieraus ergiebt sich die eigentliche Kraft dieses ἤ, und wo es richtig gebraucht werden könne. So ist z. B. ἦ ῥά νύ μοί τι πίθοιο, φίλον τέκος; eigentlich: *war es so, wie ich glaubte? würdest du mir folgen?* Hr. K. hätte besser gethan, diese auch von Riemer aufgestellte Ableitung näher zu be-

trachten, als, was er S. 48. in der Note thut, darüber zu spotten.

So sehr nun auch das anders betonte ἤ von dem circumflectirten verschieden zu seyn scheint, so ist doch leicht einzusehen, dass es eigentlich ganz dasselbe ist, aber, weil es mit weniger Nachdruck gemeint ist, auch mit einem leichtern Accent betont werden musste. Denn wenn durch ἦ entweder ein Seyn als wirklich bekräftigt, oder nach der Wirklichkeit desselben gefragt wird, so ist es einleuchtend, dass ein hypothetisches Seyn eine leichtere Betonung verlangte. Als Bedeutungen des ἤ werden mehrere angegeben: sie lassen sich aber ganz natürlich auf zwey zurückführen, *oder* und *als*. Wie nahe die erste dieser Bedeutungen der angegebenen Ableitung liege, zeigt sich dadurch, dass wir im Deutschen den ursprunglichen Begriff substituiren können: *τίς δέ τις ἀρχὸς ἀνὴρ βουληφόρος ἔστω, ἢ Αἴας, ἢ Ἰδομενεύς, ἢ δῖος Ὀδυσσεύς, ἠὲ σύ, Πηλείδη: einer soll Anführer seyn, sey es Ajax, sey es Idomeneus*, u. s. w. Aus diesem disjunctiven Gebrauche kommt das her, dass ἤ auch in der Frage als *etwa* gebraucht wird. Auch das lässt sich im Deutschen nach der Etymologie ausdrücken: *τίπτ' αὖτ', αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, εἰλήλουθας; ἦ ἵνα ὕβριν ἴδῃ Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο; war es, dass du Agamemnons Uebermuth sähest?* Es ist augenscheinlich, dass diese Art zu fragen disjunctiv ist, und sich auf ein ausgelassenes anderes Glied des Satzes bezieht. Daher, wo das Glied nicht fehlt, ἤ — ἤ, oder πότερον — ἤ gesagt wird, in welchem letztern Falle es eigentlich heissen sollte *πότερον, ἤ — ἤ, welches von beiden, sey es — sey es.* Nur eine andere Art den disjunctiven Satz zu wenden ist es, wenn man das ἤ durch *sonst*, *alioqui* übersetzen kann: *αὐτὴ μὲν ἐκμοχθοῦσα κερκίσιν πέπλους, ἢ γυμνὸν ἔξω σῶμα καὶ στερήσομαι.*

Endlich ist auch die comparative Bedeutung *als* eigentlich nichts anders als eine disjunctive Frage: *τίς ἄλλος ἢ 'γώ; hat das ein anderer oder ich gethan? ἀναλκις μᾶλλον ἢ μιαίφονος; schwach vielmehr; oder grausam?* Durch den Gebrauch verwischt sich die Erinnerung an den Ursprung der Redensart in jeder Sprache, und es bleibt nur noch das Gefühl der Wirkung derselben ohne deutliches Bewusstseyn der anfänglichen Beziehung übrig.

Sind diese Bemerkungen richtig, so ergiebt sich nun auch aus dem ἤ, dass Hrn. Krügers Annahme, in ἀλλ' ἤ seyen zwey ähnliche Redensarten in eine verbunden, nicht Stand halte. Denn wenn ἀλλά die völlige Aufhebung des Gegentheils, ἤ aber eine disjunctive Frage bedeutet, so sind das so verschiedene Dinge, dass, wenn sie verbunden werden sollen, sie durchaus nicht als gleichbedeutend verbunden werden können, sondern ein anderer Verbindungsgrund vorhanden seyn muss. Hr. K. vergleicht damit *ὁθούνεκα* und *ἀλλὰ γάρ*. Das erstere will er nicht für *ὅτου ἕνεκα* erkennen, sondern hält Matthiäs Ableitung aus *ὅτι ἕνεκα* in der Gr. Gr. S. 1270. für richtig: aber den Grund, den Matthiä gegen Lobeck und Buttmann anführt, dass aus *ὅτου ἕνεκα* nicht *ὁθούνεκα*, sondern *ὁτούνεκα*, wie *τοὔνεκα* werden müsse, hatte ja Buttmann, worauf Matthiä nicht geachtet hat, schon beseitigt. Bey *ἀλλὰ γάρ* nimmt Hr. K. Hrn. Hartungs zwar absprechende, aber wohl nicht gehörig erwogene Meinung an, dass bey diesen beiden Partikeln eine jede ihr besonderes, meistens wirklich hinzugefügtes, oft aber auch bloss hinzuzudenkendes Verbum hat, und folglich zwey ganze Sätze durch Attraction mit einander verbunden sind. Daher lässt sich *ἀλλὰ γάρ* mit *ἀλλ' ἤ* gar nicht vergleichen, wenn *ἀλλ' ἤ* nach Hrn. Krügers Lehre erklärt werden soll, indem diese Lehre nur ein einziges Verbum für beide Partikeln zulässt. Weit mehr zum Vortheil seiner Meinung hätte er *πλὴν ἤ* vergleichen können, was er allerdings auch thut, aber nicht im 12. §. wo es hätte geschehen sollen, sondern §. 32. und beyläufig an einigen andern Stellen. Allein dieses Verfahren, bey dem man immer von einem Orte auf den andern verwiesen wird, weil das Zusammengehörige nicht verbunden, sondern durch Betrachtung von Nebensachen zersplittert, und dadurch eine klare Anordnung verhindert worden ist, macht die Sache dunkel, und führte den Verfasser in einem Labyrinthe von ähnlichen und unähnlichen Redensarten herum, das ihn die Hauptpuncte, wie es dem Rec. scheint, übersehen liess.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Köln. Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im kathol. Gymnasium am 11. und 12. Sept. enthält ein „Specimen novae editionis historiae Thucydidis“ vom Prof. *Göller* (36 S. 4.); dem Programm zu den öffentlichen Prüfungen im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat der Lehrer *Ed. Heis* folgende Abhandlung vorausgeschickt: Ueber die Finsternisse während des Peloponnesischen Krieges. 14 S. 4.

Magdeburg. Der erste Lehrer am Domgymnasium, Prof. *Blum*, hat den rothen Adlerorden 3. Klasse erhalten.

Schwerin. Das Programm, mit welchem der Director Dr. *Wex* zur diesjährigen öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium einlud, enthält 1) eine vom Prorector *Ferdinand Löber* verfasste Abhandlung „über die Beförderer des Griechischen Sprachstudiums im Abendlande, namentlich über Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus, nebst Bemerkungen über ihre beiderseitige Aussprache des Altgriechischen“ 33 S. 4. 2) Schulnachrichten. S. 33—41. Der Conrector *Schumacher* wurde am 5. Oct. 1833, dem Tage der Einführung des neuen Directors, zum Professor ernannt. Zu Ostern schied aus dem Lehrerpersonale der Collaborator *Lisch*, der zum Archivar bei der Grossherzoglichen Regierung ernannt wurde. In die erledigte Stelle trat der aus Halberstadt berufene Oberlehrer Dr. *Büchner* (s. Nr. 36 S. 296). Den bisherigen Collaboratoren *Reitz* und *Brasch* wurde der Titel „Oberlehrer“ ertheilt. Als Collaborator wurde angestellt der Dr. *Schiller* aus Rostock, Herausgeber von Sluiteri lectiones Andocideae. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 177, von welchen 8 mit dem Zeugniss Nr. II zur Universität entlassen wurden.

Zürich. Das Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester 1834/35 enthält: M. Tulli Ciceronis oratio pro P. Sestio cum varietate Ascensianae secundae, Ascensianae tertiae, Hervagianae, Nangerianae, Ernestinianae et Madvigii emendationibus in usum lectionum edita ab *I. C. Orellio*. VIII und 40 S. gr. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. November | 1 8 3 4. | Nr. 136.

De formulae ἀλλ' ἤ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu commentatio. Scripsit *G. T. A. Krueger.*

(Beschluss.)

Doch wir wollen die Formel nun schärfer betrachten. Von den sechs Fällen, die Hr. K. aufgestellt hat, ist bereits oben der erste, οὔτις ἀλλ' ἐγώ, als undenkbar und aus misverstandenen Stellen genommen, beseitigt worden. Die übrigen können wir auf drey zurückführen, indem es überhaupt nur darauf ankommt, dass ein richtig ausgedrückter Satz mit einer Negation vorhergehe. Wir wollen das kürzeste der angeführten Beyspiele wählen, οὔτι μοι αἴτιος ἄλλος, ἀλλὰ τοκῆε δύω, und das noch kürzer ausdrücken. So haben wir, οὐκ ἄλλος αἴτιος, ἀλλ' οὗτος, und οὐκ ἄλλος αἴτιος ἢ οὗτος, und die aus beiden zusammengesetzte Formel, οὐκ ἄλλος αἴτιος, ἀλλ' ἢ οὗτος. Wie diese Redensarten durch Worte, die sehr verschiedene Begriffe bezeichnen, sich unterscheiden, so muss auch diesen Worten gemäss ihr Inhalt, wenn gleich im Ganzen alle auf dasselbe hinauslaufen, verschieden seyn. Die erste dieser Formeln nun sagt: *kein anderer ist schuld, sondern dieser.* Sie hebt also das Prädicat bey den andern völlig auf, und legt es kategorisch dem, der nicht zu diesen gehört, bey: *dieser ist schuld, und kein anderer.* Die zweite Formel sagt: *kein anderer ist schuld als dieser.* Diess ist auch im Deutschen ein bloss vermuthender Satz, durch welchen nur in so fern das Prädicat den andern abgesprochen wird, als es diesem, der nicht unter ihnen ist, zukomme. Im Griechischen ist das nach der oben gegebenen Erklärung so gesagt: *kein anderer ist schuld; ist es etwa dieser?* oder: *kein anderer ist schuld, oder dieser, wenn einer.* Beide Formeln nun sind in der dritten vereinigt, und zwar, wie Hr. K. meint, auf dieselbe Art, wie auch andere solche Verbindungen gleichbedeutender Formeln vorkommen: allein ὁθούνεκα und ἀλλὰ γάρ können aus den oben angegebenen Gründen nicht anerkannt werden, und dass das dem ἀλλ' ἤ ganz ähnliche πλὴν ἤ sich auch in Ansehung des Grundes, auf welchem es beruht, eben so wie ἀλλ' ἤ verhalte, wird weiter unten gezeigt werden. Wir könnten nun die Untersuchung der Beschaffenheit der Verbindung von ἀλλ' ἤ mit der Frage über den Sinn dieser Formel anfangen: denn auch dieser muss zeigen, wie diese Verbindung beschaffen ist. Indessen wollen wir den andern Weg gehen, und die Möglichkeit der Verbindung zuerst betrachten.

Ἀλλά ist überall nothwendig eine Anfangspartikel, worin man sich nicht darf durch scheinbare Ausnahmen irre machen lassen. Denn überall bezieht es sich auf einen vorhergegangenen negativen Satz, dessen Gegentheil ausgesagt wird. Das erkennt auch Hr. K. an, indem er §. 12. schreibt: *Priorem autem in hac formula locum quum teneat ἀλλά, de huius quidem particulae potestate non est quod dubitemus.* Aber nun fährt er fort: *Quae quum sola per se iam sufficere videatur ad singulorum membrorum relationem exprimendam, possit sane altera particula abundanter addita videri. Hanc autem, quae esse videtur, abundantiam non difficile est ad causas suas revocare. Eadem enim huius formulae ratio est, quae multarum in Graeca lingua constructionum, in quibus duas loquendi formas in unum conflatas esse videmus.* Was Hr. K. für sehr leicht hält, ist keineswegs leicht. Denn wenn verschiedene Arten zu reden in eine Formel verbunden werden, muss sich auch die Möglichkeit und die Art, wie die Sache gedacht wurde, zeigen lassen. Redensarten, dergleichen man ehemals gedankenlos annahm, in denen etwas ganz überflüssiges stehe, wie κάκιον ἢ κακόν, wird jetzt wohl niemand annehmen: über dieses ehemals angenommene ἤ neben dem Genitiv bey Comparativen hat gründlich Fäsi gesprochen in Seebodens *Miscell. crit.* II. 4. Wie nun also ἀλλά eine Anfangspartikel ist, und der Satz mithin vollständig so lautet: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἀλλ' οὗτός ἐστιν αἴτιος: so ist auch ἤ eine Anfangspartikel, und verlangt ihr Verbum in dem vollständig ausgedrückten Satze: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἢ οὗτός ἐστιν αἴτιος. Sollen nun beide Partikeln zusammen in dem Satze stehen, so folgt entweder, dass eine von beiden ganz unnützerweise und ohne alle Beziehung, mithin ohne alle Construction gesetzt seyn würde, welches absurd ist; oder dass jede ihre Beziehung, ihre Construction, mithin auch ihr Verbum habe. Setzen wir nun diese Partikeln nicht, wie sie in der vorliegenden Formel ἀλλ' ἤ gegeben sind, sondern umgekehrt, ἢ ἀλλά: so kommt noch etwas erträgliches heraus: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἢ ἀλλ' οὗτος. Denn das ist vollständiger: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν ἤ, εἰ μή τις ἄλλος, ἀλλ' οὗτος: *kein anderer ist schuld als, dafern niemand anders, doch dieser.* Da nun aber nicht so, sondern ἀλλ' ἤ gesagt wird, so muss auch dieses sich auf dieselbe Weise erklären lassen: das heisst, wie hier in dem disjunctiven Satze noch ein anderer lag, der aufgehoben werden musste, damit auf ihn sich das ἀλλά beziehen konnte, so muss in dem mit ἀλλά anfangenden aufhebenden Satze noch ein Satz liegen, auf den sich das disjunctive ἤ beziehe. Wir wollen diesen Satz zuvörderst so suppliren: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἀλλ', ἢ οὐδείς, ἢ οὗτος. Das ginge zwar an: aber wenn vor dem ἤ der andere Satz weggelassen wird, ist das ἤ bloss vermuthend, und der Sinn der Formel, wenn jener erstere Satz wegfiele,

und es hiesse: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἀλλ' ἢ οὗτος, würde seyn: *kein anderer ist schuld, sondern etwa dieser.* Nun aber ist das nicht der Sinn dieser Formel, die nicht nur nicht schwächer, als die, in welcher das ἀλλὰ allein steht, sondern, wie die Beyspiele zeigen, noch stärker ist, und, wenn durch das blosse ἀλλὰ nur ausgedrückt wird, *kein anderer ist schuld, sondern dieser,* vielmehr sagt: *kein anderer ist schuld, sondern lediglich dieser.* Diess erfordert aber, dass das disjunctive ἢ mit Beziehung auf einen folgenden Satz gesagt werde, und mithin die Formel vollständig diese sey: οὐκ ἄλλος αἴτιός ἐστιν, ἀλλ' ἢ οὗτος ἢ οὐδείς. Nur hierdurch erklärt es sich also, wie das ἀλλ' ἢ *sondern lediglich* bedeuten könne. Es zeigt sich daher, dass die von dem Rec. angegebene, von Hrn. K. aber bestrittene Erklärung der Formel ἀλλ' ἢ dennoch die richtige sey, und die, durch welche allein dieser Gebrauch nicht bloss überhaupt denkbar wird, sondern auch der Bedeutung und Kraft dieser Redensart entsprechend erscheint.

Das zeigt sich aber auch noch auf eine andere Art. Denn wäre Hrn. Krügers Erklärung richtig, so müsste, weil nach ihm zwey ähnliche Redensarten in eine zusammengeflossen seyn sollen, das, was in vielen Stellen möglich ist, dass man auch ἀλλὰ oder ἢ allein sagen konnte, auf alle Fälle passen. Das ist aber nicht. Nimmt man z. B. die aus Demosthenes *Philipp.* I. §. 19. *p.* 45, 13. angeführte Stelle: μή μοι μυρίους μηδὲ δισμυρίους ξένους, μηδὲ τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας δυνάμεις, ἀλλ' ἢ τῆς πόλεως ἔσται, so kann man wohl hier ἀλλὰ allein setzen, aber durchaus nicht ἢ allein. Eben so bey dem Aristophanes im Frieden 476.

οὐδ' οἵδε γ' εἷλκον Ἀργεῖοι πάλαι,
ἀλλ' ἢ κατεγέλων τῶν ταλαιπωρουμένων.

Und bey dem Diodor XIII. 35. οὐδέτερον αὐτῶν ὠνόμασαν νομοθέτην, ἀλλ' ἢ ἐξηγητὴν τοῦ νομοθέτου. Solche Stellen lassen sich bloss durch den ausgelassenen zweiten Satz erklären, durch den es möglich wird, dass der in ihnen ausgedrückte Sinn *sondern lediglich* zum Vorschein komme.

Hiermit ist nun auch zugleich die Erklärung von πλὴν ἢ gegeben, welches von dem blossen πλὴν sich wie *ausser lediglich* von dem blossen *ausser* unterscheidet, weil ebenfalls der zweite der disjunctiven Sätze wegbleibt: z. B. beym Plato am Schlusse der Apologie: ὁπότεροι δὲ ἡμῶν ἔρχονται ἐπὶ ἄμεινον πρᾶγμα, ἄδηλον παντὶ πλὴν ἢ θεῷ. Das ist vollständig: πλὴν ἢ θεῷ ἢ οὐκ οἶδα τίνι.

Πλὴν ἀλλά, das Hr. K. im 32. §. erwähnt, ist eine von den obigen ganz verschiedene Redensart. Diese Redensart ist aus einer Unterbrechung der Rede entstanden, indem das πλὴν, wenn die Rede abgebrochen wird, so viel als *doch* ist, wie auch im Deutschen, z. B. in der §. 27. angeführten Stelle des Demosthenes *c. Dionysod.* §. 23. p. 1290. καὶ ἔτι καὶ νῦν πλέουσα πανταχόσε, πλὴν οὐκ εἰς Ἀθήνας: *überall hinschiffend, ausser — nicht nach Athen.* So ist bey dem Lucian *Dial. mort.* XIII. 2. in dem Gespräch Alexanders mit Diogenes gesagt: *ΔΙΟ.* ἀτὰρ εἰπέ μοι τίνι τὴν τοσαύτην ἀρχὴν καταλέλοιπας; *ΑΛ.* οὐκ οἶδα, ὦ Διόγενες, οὐ γὰρ ἔφθασα ἐπισκῆψαί τι περὶ αὐτῆς ἢ τοῦτο μόνον, ὅτι ἀποθνήσκων Περδίκκᾳ τὸν

δακτύλιον ἐπέδωκα· πλὴν ἀλλὰ τί γελᾷς, ὦ Διόγενες; Das πλὴν gehört hier zu dem οὐκ οἶδα, und ursprünglich ist die Rede diese: πλὴν — ἀλλὰ τί γελᾷς. Der Gedanke ist eigentlich: *ich weiss es nicht: ausser dass ich mich wundere, warum du lachst.* Diess wird nun gleich zusammengezogen: *ausser, was lachst du aber?* und ist dann so viel als: *doch aber was lachst du?* Ueberall ist eigentlich das dem Satze angemessene nach πλὴν unterdrückt, obgleich im Gebrauch daran nicht mehr gedacht wurde. So in einer andern von Hrn. K. angeführten Stelle des Lucian, *Prometh.* 20. οὐ ῥᾴδιον, ὦ Προμηθεῦ, πρὸς οὕτω γενναῖον σοφιστὴν ἁμιλλᾶσθαι· πλὴν ἀλλ' ὤνησο, διότι μὴ καὶ ὁ Ζεὺς ταῦτα ἐπήκουσέ σου: *es ist nicht leicht mit dir fertig zu werden, ausser du müsstest dich vor dem Jupiter fürchten. Aber sey froh, dass er es nicht gehört hat.* Das ist nun kurz so ausgedrückt: *doch aber sey froh, dass er es nicht gehört hat.* Beyspiele finden sich bey dem Lucian überall.

Hierbey berührt Hr. K. auch die seltsame Redensart bey dem Aristoteles *Metaphys.* I. 1. οὐ γὰρ ἄνθρωπον ὑγιάζει ὁ ἰατρεύων, πλὴν ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκός, ἀλλὰ Καλλίαν ἢ Σωκράτην ἢ τῶν ἄλλων τινὰ τῶν οὕτω λεγομένων, ᾧ συμβέβηκεν ἀνθρώπῳ εἶναι. Er billigt Hoogeveens Erklärung *doctr. part. epit.* p. 530: *non hominem sanat medicus, (nempe quatenus homo est genus) quare nihil restat aliud, quam quod sanat secundum accidens hunc vel illum hominem: quod quid aliud est, quam si dicas: non enim hominem sanat medicus, nisi secundum accidens.* Aber das ist ja nicht eine Erklärung, sondern eine gänzlich anders gestaltete Umschreibung. Schwerlich möchte sich dieses πλὴν ἀλλ' ἢ rechtfertigen lassen. Schon Devarius vermuthete, dass πλὴν nur eine zu ἀλλ' ἢ geschriebene Erklärung sey, und das bestätigen drey Handschriften bey Bekker, welche πλὴν weglassen. Dann haben wir das richtige: *sondern lediglich durch Zufall.*

Die Stelle des Lucian, *Tyrannicid.* 21. εἴθε πρῶτός σοι ἐνέτυχον· εἴθε τὴν τάξιν προὔλαβον τοῦ φόνου· ἀπέθανον ἄν, ἀλλ' ἢ ὡς τύραννος μόνον, ἀλλ' ἔτι νομίζων ἕξειν ἔκδικον hatte Rec. zum Viger vertheidigt, und auch Hr. K. versucht das S. 45. vermuthend, dass auch ohne vorhergegangene Negation ἀλλ' ἢ gebraucht werden könne. Es ist nicht nöthig über die versuchte Erklärung zu sprechen: denn Solanus hatte ganz recht gesehen, dass das ἢ getilgt werden muss, welches, man mag versuchen was man will, auf keine Weise vertheidigt werden kann. Ja dass zwey Sätze von ähnlicher Beschaffenheit hier rhetorisch verbunden sind: ἀπέθανον ἄν, ἀλλ' ὡς τύραννος μόνον, ἀλλ' ὡς ἔτι νομίζων ἕξειν ἔκδικον, bestätigt sich auf das unzweydeutigste durch die gleich folgenden Gegensätze: νῦν δ' ὡς ἄτεκνος, νῦν δ' ὡς οὐδὲ φονέως εὐπορῶν. Auch Hr. Hartung verwarf das ἢ, aber die Erklärung, die er von den Worten gegeben hat, ist mit Recht von Hrn. K. verworfen worden.

Richtig urtheilt Hr. K., dass ein affirmatives ἀλλ' ἢ im Anfang der Rede, welches einige Gelehrte angenommen haben, z. B. im Aristophanes Acharn. 1111. 1112. nirgends Statt finde, sondern überall nur das fragende ἀλλ' ἢ gebraucht werde. Eben so findet sich manche gute Bemerkung und richtige Erklärung von Stellen hier

und da, und nur wäre zu wünschen, dass der Verfasser seinen Stoff besser geordnet, die Begriffe schärfer bestimmt, und weniger sich mit Untersuchung von Hrn. Hartungs Meinungen beschäftigt hätte, die ihn zu oft von dem eigentlichen Ziele abführen mussten, da sie nicht selten mehr nach Lieblingsansichten ausgesonnen, als aus der Natur der Sache geschöpft sind. So ist die oben angeführte sehr schroff ausgesprochene Ansicht Hrn. Hartungs von *ἠμὲν* und *ἠδέ*, weil diese einmal erwähnt worden, so evident unrichtig, dass man nicht begreifen kann, wie das in diesen Partikeln so klar daliegende *ἤ* verkannt werden konnte. Wenn Homer sagt,

ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν λέχος ἠδ᾽ ἐπιθεῖναι,

wer wird da anstehen das durch *vel — vel* zu übersetzen. Und wie das einfache *ἠδέ*, das man eigentlich durch *wäre es aber* übersetzen könnte, dazu gekommen ist eine Copula zu werden, liegt ebenfalls ganz klar vor Augen. Eigentlich bedeutet es *oder aber:*

ἤ τι δή ποτέ τοι κάτα πίονα μηρί᾽ ἔκηα
ταύρων ἠδ᾽ αἰγῶν.

Weil aber das darin enthaltene hypothetische Annehmen von etwas so beschaffen zu seyn pflegt, dass man es willkürlich annehmen oder auch weglassen kann, und mithin etwas anderes dadurch nicht ausgeschlossen wird, wurde es auch schlechthin zur Verbindung gebraucht:

οἵ τ᾽ εἶχον Φθίην ἠδ᾽ Ἑλλάδα καλλιγύναικα.

Dass es aber nicht völlig gleichbedeutend mit *καί* ist, zeigt sich dadurch, dass *καί*, wenn auch in der Bedeutung von *auch*, unmittelbar damit verbunden wird:

μὴ τοὶ μὲν καμάτῳ ἀδδηκότες ἠδὲ καὶ ὕπνῳ
κοιμήσωνται.

Die Partikeln sind in jeder Sprache das schwerste, und nur dann kann man hoffen sie richtig zu erklären, wenn man erst durch vieles Lesen sich ein bestimmtes Gefühl erworben hat von der Kraft jeder Partikel und ihrem Unterschiede von andern ähnlichen Partikeln. Steht dieses Gefühl erst fest, dann kann man sich an die Analyse desselben machen, bey welcher jedoch grosse Vorsicht nöthig ist, dass man in der Entwickelung dieser oft sehr feinen Beziehungen nicht Merkmale aufnehme oder weglasse oder falsch bestimme, auf deren Wegfall, Daseyn, und Beschaffenheit etwas ankommt. Sehr nützlich ist dabey die Vergleichung andrer und verwandter Sprachen, wenn man sie gehörig kennt; sehr gefährlich aber die Etymologie aus Sprachen, die man nur wenig oder vielleicht gar nicht kennt. Denn einige Vocabeln aus einer Grammatik oder einem Wörterbuche geben noch keine Kenntniss einer Sprache.

Gottfried Hermann.

Die Metrik der Griechen und Römer. Ein Handbuch für Schulen und zum Selbststudium von Dr. *Eduard Munk*, Inspector der Königl. Wilhelmsschule zu Breslau. Glogau und Leipzig, in der Verlagshandlung von Carl Heymann. 1834. XIV und 276 S. gr. 8.

Die Unkunde selbst des grössern philologischen Publikums von den feinern Verhältnissen der Metrik, welche der Verf. in der Vorrede andeutet, muss Jedem, der an dem Gegenstande lebhaft Theil nimmt, eben so fühlbar als erklärlich sein. Denn die metrischen Handbücher Hermann's, so vortrefflich und in vieler Hinsicht unübertroffen dessen Untersuchungen sind, überlassen doch den Leser zu sehr sich selbst, als dass es ohne mündlichen Unterricht so erleichtert wäre, dieser Wissenschaft Meister zu werden, wie dies in andern schon längst geschehn ist. Und doch macht der Verf. mit Recht aufmerksam darauf, dass nächst der Grammatik die Metrik die der strengwissenschaftlichen Behandlung fähigste Disciplin ist, weil sie aus wenigen allgemeinen Grundsätzen alle Erscheinungen genügend erklären kann, und sich daher, wie die Grammatik, zur Belebung und Schärfung des wissenschaftlichen Geistes der Lernenden vorzugsweise eignet. Auch die Schriften von Böckh, so sehr durch ihn die Grundgesetze vereinfacht und veranschaulicht sind, gewährten der Mehrzahl diese Erleichterung nicht, theils weil sie den durch seine Untersuchungen gewonnenen Fortschritt der Wissenschaft nicht in der Form eines Handbuchs darlegten, theils weil sie sich in der Nachweisung der einzelnen Versmaasse auf den Pindar beschränken, der die Grundlage aller dieser Untersuchungen hergeben muss, weil wir bei ihm zur grössten Sicherheit in allen Bestimmungen dieser Art gelangen können. Eben aber ein Handbuch, welches zuerst die Lehre vom Rhythmus fasslich und in möglichster Kürze darlegt, dann aber sämmtliche Bestandtheile der rhythmischen Composition aufzeigt und in allen Schriftstellern, welche die einzelnen Versmaasse gebraucht haben, orientirt, endlich aber auch die aus dem allgemeinen Begriff des Rhythmus sich ergebenden Gesetze über die Verbindung jener einzelnen Bestandtheile zu Systemen, Strophen und Gedichten anschaulich darlegt, bedarf der Lernende, um die bereits geordneten Verse der alten Gedichte gründlich zu begreifen und über die noch unordentlich vorliegenden sich ein einsichtiges Urtheil zu erwerben.

Ein solches hat der Verf. uns hier gegeben, und wir zweifeln daher nicht, dass seine Arbeit den Lesern eben so willkommen als dem allgemeinern Verständniss der Wissenschaft förderlich sein wird. Böckh hatte die erforderliche Orientirung im gesammten Gebiet der alten Versmaasse seinen mündlichen Vorträgen vorbehalten, und Rec. hat vielfach Gelegenheit gehabt, sich daran zu erfreuen, dass er auch jetzt an jüngern Männern so fruchtbaren Erfolg derselben erkannt hat, wie er selbst ihnen einen solchen verdankte, als er vor acht Jahren ihr Zuhörer war. Aus diesen Vorträgen ist dieses Handbuch hervorgegangen: es entwickelt die in den Büchern de metris Pindari öffentlich niedergelegte und in jenen ausführlicher auseinandergesetzte Theorie mit einer allerdings sehr wesentlichen Abweichung, von welcher nachher zu reden ist, im ersten Theil, es zeigt die Anwendung der Gesetze des Rhythmus bei Griechen und Römern im zweiten Theil, erstlich in Darlegung der einfachen Rhythmen, zweitens in der Zusammensetzung einfacher Rhythmen zu grössern rhythmischen Partien, und theilt diesen Abschnitt ein nach den Gesichtspunkten der stichischen, distichischen, systematischen, strophischen und chorischen Composition. Im ersten Theil also sind die theoretisch begründeten Ge-

setze, im zweiten sämmtliche Bestandtheile rhythmischer Composition, erstens einzeln für sich allein, zweitens in ihren Verbindungen unter einander in der mannichfachsten Art aufgezählt, und die ausführliche Inhaltsanzeige legt die Anordnung im Einzelnen sehr zweckmässig dar und macht für Jeden, dem es Ernst ist, in den Gegenstand einzudringen, jedes Register entbehrlich.

Ein äusserer Vorzug vor den Handbüchern von Hermann ist die Vollständigkeit in der Aufzählung der einzelnen Verse. Im ersten Abschnitt des zweiten Theils nimmt der Verf. jeden Rhythmus von der Monopodie bis zur Hexapodie durch, indem er unter der Dipodie sämmtliche Verbindungen derselben vom Monometer bis zum Tetrameter, Pentameter oder Hexameter aufzählt und sie alle mit Beispielen belegt: im zweiten sind sämmtliche Verbindungen von Reihen gleicher oder verschiedner Art zu Versen, die der Verf. als unzweifelhaft anerkannte, eben so aufgeführt und bestätigt, wie von der *stichischen* Composition die trochaischen 1. Dim. troch. cum dim. cret. 2. Dim. troch. c. Ithyphallico. 3. Tetram. tr. ac. 4. Tetr. tr. cat. 5. Tetr. tr. claudus. 6. Pentam. troch. cat. 7. Zwei Ithyphallici. 8. Versus Saturnius u. s. w. von der *distichischen* die iambischen 1. Trim. iamb. ac. und Ithyph. 2. Iambicum senarium quaternarium. 3. Trim. iamb. ac. und trim. dact. cat. in syll. 4. Trim. iamb. ac. und trim. dact. cat. in syll. sequente dim. iamb. ac. 5. Trim. iamb. ac. und Dact. log. dupl. troch. ac. 6. Trim. iamb. ac. und Phalaeceus. 7. Trim. iamb. claud. und dim. iamb. ac. u. s. w. von der *systematischen* Beispiele von trochaischen, iambischen, daktylischen, päonischen, choriambischen, ionischen Systemen u. s. w., wobei, so oft es nöthig war, der Unterschied des lyrischen und dramatischen Gebrauchs angegeben wird, von der *strophischen* wiederum Beispiele von trochaischen, iambischen, logaödischen, choriambischen und ionischen Strophen, von der *chorischen* theils antistrophische Gesänge des Alkman, Stesichorus, Pindar (Dorische, Aeolische, Lydische) und der Dramatiker (trochaisch iambische, daktylisch anapästische, kretische, choriambisch ionische, Monodien, Kommoi, Parabase), theils freie Chorgesänge sowohl der Lyriker als der Dramatiker. Während also die grössern Bücher von Hermann und Böckh die Untersuchungen selbst liefern, finden wir hier die Resultate, und dies ist das nächste Bedürfniss, das einem Jeden, der in dieser Wissenschaft Vorträge gehalten hat, sehr fühlbar geworden ist. In der Anordnung folgt der Verf. im Ganzen den Arbeiten von Böckh, eigenthümlich aber ist ihm, so viel uns bekannt ist, die ausführliche Darlegung der verschiednen Compositionsweisen von der stichischen an, wonach nun der verschiedne Gebrauch des iambischen Trimeters, heroischen Hexameters u. s. w. in den verschiednen Zeiten und Dichtungsarten nicht bei deren erster Aufzählung, sondern erst hier, wo es auf ihre Composition unter einander ankommt, seine Stelle findet. Für ein Handbuch, das, um die Uebersicht zu erleichtern, füglich solche Haupterscheinungen doppelt aufzählen kann, wenn nur das an den verschiednen Stellen ausgesagte nach den Gesichtspunkten gehörig auseinandergehalten wird, erscheint uns dies als durchaus zweckmässig: und zugleich wird hiedurch der Vortheil erreicht, dass einerseits alle metrischen Reihen vollständig aufgezählt sind, andrerseits die selbständigern ausgesondert. So erscheint z. B. der Adonius ebenfalls zweimal, zuerst S. 67 im ersten Abschnitt des zweiten Theils, wo eine Uebersicht seines Gebrauchs theils einzeln, besonders als Schlussrhythmus von Strophen, theils mit sich selbst, theils mit trochaischen Dipodien, theils mit der Anakrusis oder der Basis gegeben wird, zweitens im zweiten Abschnitt S. 147, wo der stichische Gebrauch desselben aus den Lateinern belegt wird. Dagegen finden sich die übrigen daktylischen Reihen, die nur als Theile von lyrischen Versen oder Strophen erscheinen, für sich allein nur im ersten Abschnitt aufgezählt S. 67 ff., im zweiten aber kommen sie vor als Theile stichischer Verse, der Trimeter im Metrum encomiologicum und Choerileum u. dgl. Die Belege für alle diese Verse sind mit Umsicht und Kenntniss aus dem ganzen Gebiete der Griechischen Poesie gewählt, und die alten Namen der einzelnen Verse mit Sorgfalt aus den alten Grammatikern, vorzüglich, wie sich versteht, aus Hephästion angemerkt.

Für die Betrachtung des Einzelnen wenden wir uns sogleich zum zweiten Theil: denn im ersten finden wir keine eignen Untersuchungen des Verf. dargelegt: es ist an demselben nur die deutliche Auffassung und Auseinandersetzung der Böckhschen Theorie zu loben: was der Verf., von dieser abweichend, über die Stellung des Ictus im Iambus, Anapäst und Ionicus behauptet, davon lässt sich am besten bei der Betrachtung der einzelnen reden. Voraufgeschickt ist dem zweiten Theil eine kurze Uebersicht der Geschichte der Poesie der Griechen und Römer mit besondrer Rücksicht auf die metrische Form. Auch hier finden wir keine neue Untersuchungen, wohl aber eine klare und verständige Zusammenstellung. Indessen hätte eben die Einwirkung der metrischen Form auf die ganze poetische Betrachtungsweise namentlich für die ältern Zeiten noch deutlicher hervorgehoben werden können. Hymnen an Götter und Heroen seien die ersten poetischen Versuche gewesen, diese Tempelpoesie aber zugleich eine populäre, sie sei Volkspoesie geworden, seit im Trojanischen Kriege die gesammten Griechen zuerst vereint gestritten hätten: früher hätten Jeden nur die Sagen seines Stammes interessirt, diese Vorfälle ganz Griechenland. Homer und seine Schule seien daher in Wahrheit die Väter der Griechischen Poesie, weil sie durch die Schilderung dieser Begebenheit den Kunstsinn allgemein weckten und nährten; die Form aber hätten sie aus der Tempelpoesie entlehnt, denn der heroische Hexameter sei von Alters her der heilige Vers der Gebete und Orakel gewesen. Diese Darstellung, in welcher wir ebenfalls die Benutzung der Vorträge Böckh's wiedererkennen, ist im Allgemeinen unzweifelhaft richtig: es ist aber über die älteste Geschichte der poetischen Form noch mehr hervorzuheben. Nicht bloss Gebete, sondern gewiss auch Heldenlieder, sind im Volke ursprünglich einheimisch, sind dessen älteste Poesie: und ohne Zweifel die aller Stämme in ihren eigenen Dialekten, denn die älteste Zeit eines Volkes kleidet alle Sagen und alles der Ueberlieferung Würdige in ein kunstloses rhythmisches Gewand.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. November 1834. Nr. 137.

Fortsetzung der Recension von *Munk's* Metrik der Griechen und Römer.

Es ist nun wohl keinem Zweifel unterworfen, dass der Vers dieser Lieder bei allen Stämmen der daktylische Hexameter war, dass dieser Hexameter in kunstloserer Form allen Dialekten ursprünglich angehörte. Eignet sich doch die in den Aeolischen Dialekten vorherrschende Neigung, den Accent zurückzuziehn, sehr wohl für einen metrischen Vortrag, in welchem Versictus und sprachlicher Accent noch nicht so gleichgültig gegen einander gestellt gewesen sein mögen, wie späterhin. An diese uralten Heldenlieder reicht freilich keine Ueberlieferung hinauf, die ein bestimmtes Zeugniss für die Form hergeben könnte: doch finden sich deren von der hexametrischen Form der Dorischen Nomen der Apollinischen Kitharöden (Müller Dor. I, S. 349), und der Orakelvers, den die Delpher für den ältesten Hexameter ausgaben, muss ursprünglich im nationalen Dorischen Dialekt abgefasst gewesen sein. Der kunstlosere Gebrauch mag am Ende der einzelnen Reihen im Vers die Katalexis häufiger zugelassen haben, als dies späterhin geschah, wenn die sehr wahrscheinliche Vermuthung, dass der Trochäus in dem Homerischen *βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* ein Ueberrest älterer Behandlungsweise des Verses sein mag, nicht irrig ist. Für die feierliche Hymnenpoesie eignet sich hauptsächlich die daktylische Ausführung des Verses, die Heldenlieder werden von Alters her Spondeen und Daktylen neben einander gehabt haben. Der Ionische Dialekt nun aber ist der geschmeidigste und beweglichste von allen: in ihm sind ohne Zweifel zuerst die vollkommenen Hexameter gebildet, wie sie uns in der Homerischen Behandlung vorliegen. Diese Vollkommenheit besteht namentlich in der gänzlichen Verbannung der Trochäen und in der anmuthigen Mannichfaltigkeit durch den Wechsel zwischen Spondeen und Daktylen und durch die verschiedne Länge und Stellung der Reihen, wie auch durch die verschiedne Stellung des Hauptictus im Verse. Diese Vollendung des Hexameters durch Ionische Behandlung liess zuerst in Griechenland Gedichte in durchaus musterhafter, durchaus angemessener Form erscheinen und die innere Vortrefflichkeit der in dieser vortrefflichsten Form vorgetragnen Poesie, wie sie in den Homerischen Gedichten selbst vorliegt, machte diese Behandlungsweise in ganz Griechenland zur herrschenden. Es mag unentschieden bleiben, ob Homer und die Homeriden sämmtlich von Geburt Ioner waren, auf jeden Fall waren sie es durch ihre Bildung: auf jeden Fall ist die erste künstlerisch vollendete Poesie auf Ionischem Boden gewachsen, wie in Ionischer Sprache. Dieser Ionische Hexameter nun wurde in Folge dieser Homerischen Gedichte in ganz Griechenland die allgemeine Form jeder Poesie, die aus dem blossen Naturspiel heraustreten wollte. Dass es Volkspoesie auch in andern Rhythmen schon ursprünglich bei den Griechen gab, wird Niemand bezweifeln. Winzerlieder, Fischerlieder, Klaglieder, Tanzlieder, Wanderlieder, Kriegslieder bilden sich, indem man sie singt, jede ihre eigenthümlichen Rhythmen. Aber eine solche Poesie, die das Leben unmittelbar begleitet, ist die Homerische nicht mehr, obgleich sie daraus hervorgegangen ist. Die Uebermacht der Homerischen Auffassungsweise aber zog nun alle jene Poesien zauberisch in ihren Kreis. Die Reflexionen der Böotischen Landleute über den Ackerbau und die Götterzeugungen, ursprünglich ohne Zweifel in Böotischen Liedern überliefert, müssen den Homerischen Vers, die Homerische Sprache annehmen, wie viel mehr noch die Böotischen Lieder von Helden und Frauen. Ja auch jene das tägliche Leben begleitenden Lieder fügen sich in diese Form, wobei freilich viel von ihrer Natur verloren geht. Auch der Taglöhner, der Fischer, der Töpfer will davon erzählen können, dass jene künstlerische Poesie bei ihm vorgesprochen habe, und so entstehn die Eiresione und jene sogenannten Epigramme, in denen der wandernde Homer die mannichfaltigsten Lebensverhältnisse berührt haben sollte. Auch die Hymnenpoesie muss den Ionisch epischen erzählenden Charakter annehmen: ja sogar das Delphische Orakel spricht grösstentheils in Ionischem Dialekt und häufig in Homerischen Phrasen. Jene kunstlosen Lieder in leichten Trochäen, Daktylen, Kretikern, Anapästen, Ionikern schweigen gewiss daneben nicht; was aber aus dem Alltäglichen hervorragen wollte, erhielt epische Form. Dies ist der Charakter der ersten Periode der Griechischen Rhythmengeschichte. Auch innerhalb derselben hätte der Verf. Unterschiede erwähnen können, freilich mehr unter dem Gesichtspunkte der Prosodik, als dem der Metrik, wie Hermann dieselben im Gebrauch des Hiatus, des Digamma, den Verlängerungen in der Cäsur und durch den Accent und den Verkürzungen um des Metrums willen zwischen den verschiednen Büchern Homer's selbst und zwischen ihm und den Rhapsoden nachgewiesen hat. Wies er dieses der Kürze wegen und um sich streng auf seinem Gebiete zu halten, zurück, so wäre doch mit Recht auf den Unterschied aufmerksam zu machen gewesen, der sich auch innerhalb dieser Periode in der Rhythmenbehandlung zeigt. Denn der Homerische Hexameter ist der vollkommenste, der Hesiodische Landbau und die Theogonie eignen sich denselben mit voller Frische und Unmittelbarkeit an, die Eöen aber und zum Theil auch die Hymnen tragen schon den Charakter der angelernten Form.

Dem Verf. genügte für diesen ersten Zeitraum eine Zeichnung von wenig Worten: er geht dann zum zweiten über, dem der elegischen, gnomischen und iambischen Poesie. Auch hier hätte die Einwirkung der künstlerischen Form mit Recht bestimmter hervorgehoben werden können. Denn nachdem mit dem Sturz des Königthums und dem Aufkommen der Aristokratie sich die Reflexion über die Verhältnisse des Staats und des gesammten menschlichen Lebens in der Poesie in den Vordergrund gedrängt und das elegische Distichon hervorgerufen hatte, werden jetzt in diesem die mannichfachsten Empfindungen und Gedanken überliefert, elegische Kriegslieder bei Kallinus und Tyrtäus, Verherrlichung der schnell hinschwindenden Lebensfreuden bei Mimnermus, des Staats und der Gesetzlichkeit bei Solon, woran sich nachher noch Theognis schliesst. Während die Reflexion in der elegischen Poesie vom Standpunkt des Hingebens an die bestehenden Verhältnisse, theils in der Betrachtung, theils in der Klage ausgeht, setzt sich eine verschiedne aber verwandte und aus derselben Wurzel hervorgegangene Gemüthsstimmung in kräftigen Gegensatz gegen dieselben und greift das Bestehende an mit Tadel und Spott in dem scharfen und rüstigen iambischen Trimeter: so Archilochos, Simonides von Amorgos und auch Solon. Theognis trägt den Geist, der dieser Form eigenthümlich ist, in die elegische hinüber. Mittlerweile tritt nun aber, wie einerseits die Reflexion mächtiger wird, so auch die Innerlichkeit der Leidenschaft auf alle Weise plastisch hervor und es erzeugen sich sämmtliche lyrische Formen in künstlerischer Behandlung: die Tischlieder finden diese durch Terpander, die Weinlieder durch Arion: bei Alkman erscheinen schon die Anfänge strophischer Composition. So hat diese Periode, die um Ol. 50 ausgeht, die verschiedensten lyrischen Stimmungen in der einfachsten künstlerischen Behandlung in die Poesie eingeführt.

Dagegen führt der dritte Zeitraum sämmtliche rhythmischen Formen auf die höchste Höhe der Ausbildung. Was in den vorigen Perioden schon seine angemessenste Form erhalten hat, behält dieselbe, und so tritt ein künstliches Epos in genauen Hexametern durch Panyasis, Chörilos, Antimachos auf, ein orphischtheogonisches durch Onomakritos und Epimenides, dagegen die epische Form in nachlässigerer Behandlung den Philosophen dient und bei diesen bald sich in die Prosa auflöst. Die Sentenzenpoesie erhält in diesem Zeitraum Phokylides, die elegische Theognis, von dem wir schon bemerkt haben, wie er verschiedenartige Gemüthsstimmungen in derselben Form vorträgt, Reflexionen über den Staat und über die Liebe, bald bitter tadelnd, bald betrachtend und sich hingebend. Namentlich aber treten nun alle lyrischen Formen theils aus der Beengung des elegischen Maasses, theils aus der Beschränkung in zu kurzen Gliedern hervor. Was Theognis noch in elegischem Maass behandelt, Staatsleben und Leben, erscheint bei Alcäus und Sappho in strophischer Form, die Betrachtungsweise des Mimnermus giebt die tändelnde erotische Lyrik des Ioners Anakreon in leichten lyrischen Formen wieder, die chorische Lyrik wird fortgebildet durch Stesichorus und Ibykus, vollendet durch Pindar, Simonides, Bakchylides.

Und wie zuerst die epische, dann die elegische Form, so zieht nun die chorische Lyrik alle mannichfachen lyrischen Stimmungen in ihren Kreis: Parthenien, Threnen, Dithyramben, Hyporcheme, selbst Skolien, geschweige denn Hymnen werden hier mit der grössten Kunst und Gesetzmässigkeit ausgeführt. Auch die Spottpoesie erhält eine reflectirtere Form in den Hinkversen des Hipponax. Alle Formen vereinigen sich im Drama. Hier hätte der Verf. den Unterschied der Behandlung des Trimeters bei den drei Fürsten der Tragödie in Erinnerung bringen mögen, so wie auch die verschiedne Anwendung des trochaischen Tetrameters und die allmählige Verweichlichung der lyrischen Maasse, namentlich durch das fortschreitende Ueberhandnehmen der Glykoneen, die Aeschylus niemals zu Systemen componirt, einzeln häufig braucht. Manches ist hievon im Abschnitt über die Glykoneen erwähnt. Ueber den Verfall des Rhythmengebrauchs ist die Darstellung des Verf. genügender. Merkwürdig ist, wie die Lyrik bei Kallimachus und Theokrit wieder zur epischen Form zurückkehrt mit geringen Ausnahmen, wenn man nicht die Spielereien der Verskünstler dafür rechnen will. Auch die Darstellung der Römischen Rhythmengeschichte ist im Ganzen befriedigend, wiewohl der Verf. hier deutlicher hätte hervorheben mögen, dass die Römischen Versmaasse auf ganz andern Grundverhältnissen beruhn als die Griechischen. Denn während im Griechischen die Länge durchaus als das Doppelte der Kürze gilt, hat die Römische Rhythmik ein solches einfaches Grundmaass eigentlich gar nicht und es handelt sich hier nicht sowohl um die Verbindung einer langen und kurzen, sondern einer längern und kürzern Sylbe. In dieser Behandlungsweise waren bei den Römern, wie schon sonst bemerkt ist, ausser den Saturnischen Versen, welche selbst theils episch theils lyrisch gebraucht wurden und danach von mannichfacherer Form waren, als der Verf. anerkennt (vgl. Niebuhr R. G. I. Not. 687. II. Not. 1257), gewiss auch der Senar, der Septenar und der Octonar, iambisch und trochaisch, einheimisch, wie schon der Name anzeigt, aus dem eine von der Griechischen wesentlich verschiedne Behandlungsweise hervorgeht. Nachher wirkten die Griechischen Muster ein, nun wurden die Octonarien quadrati und stellten den Kampf zwischen der einheimischen und übertragnen Behandlung der Sylben dar.

Die auffallendste Abweichung von der Theorie Böckh's tritt hervor in des Verf. Construction des Iambus, Anapäst und Ionicus. Gegeben ist diese schon im dritten Capitel des ersten Theils. Hier unterscheidet der Verf. allgemein sinkende und steigende Rhythmen, deren Beispiele in jedem rhythmischen Geschlecht vorkommen. Sinkende sind im gleichen Geschlecht der Pyrrhichius ab arsi, der Spondeus ab arsi, der Proceleusmaticus ab arsi, der Daktylus und der Spondeus maior ab arsi, im doppelten der Tribrachys ab arsi, der Trochäus und der Trochäus Semantus: im anderthalbigen der Creticus a maiori und Bacchius, im zusammengesetzten der Ionicus a maiori und Choriamb, steigende die diesen entgegenstehenden. Diese Eintheilung wird Jedem einleuchten. Nun aber führt der Verf. den Gegensatz des Steigens

und Sinkens so consequent durch, dass er die steigenden Rhythmen als völlige Umkehr der sinkenden fasst. Wenn also im Trochäus die erste Mora den Hauptictus hat, die zweite einen Nebenictus, weil die zweite in thesi steht gegen die erste, aber in arsi gegen die dritte, und wie dies Verhältniss sich erweitert und fortsetzt im Daktylus und Ionicus a maiori:

a. t. | a. t. | a. t.
a. t. | a. t. a. t. | a. t. | a. t. | a. t.
υ υ | υ | υυ | υυ | υυ | υυ | υυ

so habe im Iambus die zweite ebenfalls den Nebenictus, der Hauptictus ruhe auf der dritten, im Anapäst auf der vierten, im Ionicus auf der sechsten Mora:

t. a. | t. a. | t. a. t. a.
t. a. | t. a. | t. a. | t. a. | t. a. | t. a.
υ | υ υ | υυ | υυ | υυ | υυ | υυ

so dass im aufgelösten Iambus, im Tribrachys a thesi, nicht der zweiten, sondern der dritten Sylbe der stärkste Ictus zu geben sei, im anapästischen Daktylus ebenfalls nicht der zweiten, sondern der dritten, im anapästischen Proceleusmaticus der vierten, im Ionicus a min. der vierten, nach folgendem Verhältniss:

Sinkende: ύ ῠ υ | ύ ῠ ῠ υ | ″ ′ ῠ υ
′ υ | ′ ῠ υ |
Steigende: υ ῠ ύ | υ ῠ ῠ ύ | υ ῠ ′ ″
υ ′ | υ ῠ ′ |
— υ ύ |

Und dieser Grundansicht gemäss soll nun auch in der iambischen Dipodie, Tripodie, Tetrapodie u. s. w. der Hauptictus immer auf dem letzten Fuss liegen. Dies erhält noch eine scheinbare Unterstützung dadurch, dass danach im Iambus, wie im Trochäus der reine rationale Fuss der ictuirte wäre.

Aber so ansprechend diese Theorie nach dieser tabellarischen Gegenüberstellung scheinen mag, so muss sie doch zurückgewiesen werden als eine von Grund aus irrige: auch findet sie schon in der Böckhschen Darstellung selbst ihre Widerlegung, die der Verf. nur in der Voraussetzung, dass sie nicht seine Theorie, sondern nur eine minder consequente Auffassung des steigenden Rhythmus treffe, stillschweigend beseitigt hat. Es ist dieselbe gegeben de metris Pindari I, 8, p. 48: cur tertium imparis numeri genus non habeatur hoc,

th. a.
υυ | υ

praecedente duplice thesi et succedente arsi simplice, hoc neque ex veterum neque ex nostris rationibus adhuc conspiciebatur. Nempe hoc tertium neque veteres neque nos possumus statuere, quod anacrusis thesi duplo maior potiorem recipit ictum, sequens autem arsis cum anacrusi comparata ita est exilis ut anacrusis in arsin, arsis in thesin transeat; continuo igitur aut trochaicus nascetur rhythmus, aut certe pyrrhichius, transeunte forma υυύ in ύ́υυ aut ύυύ. Hierin ist ausdrücklich ausgesprochen, dass eine Verbindung von drei Zeiten den Hauptictus nicht auf der dritten Sylbe haben kann, ohne dass ein Nebenictus auf die erste fällt, ja es ist vielmehr gesagt, dass nicht einmal der Hauptictus auf der letzten Sylbe bleibt, sondern immer auf die erste hinüberspringt, sobald der dritten Sylbe nur irgend ein Ictus gegeben wird. Der Verf. muss der Meinung gewesen sein, dieser Einwurf treffe ihn nicht, denn jene Annahme, dass der Hauptictus dann immer zurückspringe, sei ein unerwiesenes Postulat: man müsse eben so gut υυύ betonen können, wie ύ́υυ. Hier hat er aber offenbar vergessen, was Böckh nicht ausdrücklich erwähnt, sondern voraussetzt, dass alle Verhältnisse der Sylben unter einander in Bezug auf die Modulation die Intensität des Ictus nur von dem abhangen lassen, was folgt, nicht von dem, was vorhergeht: d. h. sobald eine Sylbe ictuirt wird, setzt man darauf einen Ictus, der so stark ist, als es die darauf folgende Sylbenmasse, die von dem Ictus abhangen soll, nur gestattet; von einem präparatorischen Nebenictus vor dem Hauptictus weiss keine Sprache etwas: ja es ist ein solcher in keiner modulirten Pronuntiation möglich. Die Sylben λεγε kann man λέγε oder λεγὲ accentuiren: wenn aber ἐλεγε gesprochen wird, so kann eine Pronuntiation, die das Wort als ein einiges Ganzes aussprechen will, nicht willkürlich auf jede Sylbe einen neuen stärkern Ictus setzen, sondern nur ἔλεγε oder ἐλέγε accentuiren. Ein Jeder kann dies beliebig an sich selbst versuchen. Wo zwei ictuirte Sylben zusammentreffen, kann man diese nur dadurch als Einem Wort angehörig aussprechen, dass man die erste stärker hervorhebt, als die zweite. So in Grossvater ″ ′ υ; Amtsarbeit ″ ′ —; Verunglücktes, Veranlassung υ ″ ′ υ. Legen wir in jenen den Hauptictus auf die zweite, in diesen auf die dritte Sylbe, so hört entweder Niemand mehr, dass die erste auch einen hat — ′ υ, oder man muss hinter der ersten betonten Sylbe pausiren und damit die Einheit der Modulation zerreissen: *Veranlasst* υ ′ (υ) ″. Daher hat auch kein Grieche in ἄνθρωπος, σύμφωνος den Accent auf die zweite Sylbe gesetzt, obgleich diese so gut einen hat wie die erste, denn die erste hat den Hauptaccent. Es giebt Deutsche Dialekte, in welchen diese Modulation der Worte aufgehoben ist, aber diese sind durchaus auf fremdem Boden gewachsen. So zerreisst die Liefländische und Kurländische Aussprache die organische Einheit der Worte, indem sie jeder einzelnen Sylbe einen selbständigen Accent giebt: sie wird aber dadurch ungeachtet ihrer Reinheit und Richtigkeit Jedem, der an lebendige Betonung gewöhnt ist, verdriesslich. Die Griechische Sprache aber, wie sie noch viel beweglicher ist, als die Deutsche irgendwo, setzt auch alle Sylben zu einander in das genaueste Verhältniss und es ist ihr Alles fremd, was die Worte zerreisst. In den sprachlichen Verbindungen von tonlosen Sylben mit accentuirten wie in φιλόμετρος dürfen wir daher auf das ι vor ό keineswegs einen Nebenictus legen, sondern von den beiden ersten Sylben ist die erste (φι) stärker accentuirt. In Zusammenziehungen also ruht

auf einem Diphthong, der den acutus hat, keineswegs auch noch ein beiläufiger höherer Accent, sondern nur der tiefe Ton, und da das Zeichen des gravis nicht dem absoluten tiefen Ton, sondern einem gemässigten hohen entspricht (denn sonst würde man ihn nicht auf den oxytonirten Wörtern finden, weil dann in *ποταμὸς* die Sylben *πο* und *τα* ganz eben die Intensität haben, welche *μὸς* beigelegt wird), ist die gewöhnliche Bezeichnung der Diphthonge *οὺ*, *εἰ* u. dgl. durch *V* nicht ganz passend. Denn die Verbindung des acutus und gravis in *Λ* bezeichnet offenbar etwas Andres, sie bezeichnet, dass auf ihrer Sylbe nicht bloss der hohe Ton, nicht bloss der Hauptictus, sondern auch noch ein Nebenictus ruht. In den drei letzten Moren von *φίλειε* ist dreifacher Ton, starker, schwächerer und völlig schwacher, eben so in *φιλέετε*, von dem acuirten *έ* an senkt sich der Ton stufenweise bis zum dritten *ε*. Diese mittlere Intensität, welche *nur auf der Sylbe liegt, der der acutus oder der iambische Ictus voraufgeht,* bezeichnet der gravis, denn der gravis bezeichnet auch auf oxytonirten Wörtern einen abgeschwächten acutus, also einen Mittelton zwischen der acuirten und schwachen Sylbe, und in der Metrik kann *nur eine Sylbe, welche diese mittlere Intensität hat, mit der ihr voraufgehenden ictuirten zusammengezogen werden.* So in allen einzelnen Füssen:

ύ̀ὺ v = ⏊ v | v ύ ὺ = v ⏊ | ύ ὺ ύ ὺ = ⏊ ⏊ |
ύ ὺ v ύ ὺ = ⏊ v ⏊ | v v ύ ὺ ύ ὺ = v v ⏊ ⏊ u. s. w.

Ohne Zweifel besteht also zwischen der ictuirten Sylbe und der, welche auf dieselbe folgt, ein inneres Band, und eine Theorie, welche den Versuch machen wollte, einen Schritt weiter zu gehn, als die Böckhsche, indem sie das durch diese Gewonnene nicht vernachlässigte und zerstörte, sondern noch weiter begründete, müsste sich daran wagen, diesen innern Zusammenhang, auf den Böckh nur hindeutet, als einen nothwendigen zu erweisen.

Der Verf. muss nun, da er sich das Grundverhältniss der drei iambischen Moren auf v ύ ὺ oder v ὺ ύ statt auf v ύ ὺ bestimmt hat, nach andern Gründen suchen, warum der Iambus nicht — ύ lauten kann. Er stellt daher S. 16 das Gesetz auf: „Die Zusammenziehung zweier Kürzen in eine Länge ist nur dann erlaubt, wenn die Kürzen zu einem Intensions- und Extensionsverhältnisse gehören, weil sonst der Rhythmus aufgehoben werden würde, indem man unmöglich in einer und derselben Sylbe das Ende des einen und den Anfang des andern Verhältnisses bezeichnen könnte." Dies auf den Iambus angewandt, so dürfen also von

T A
‿
t a
v v v

nur ta zusammengezogen werden, nicht Tt, weil nämlich das Verhältniss von T : A ist wie 1 : 2, also T und t zu verschiednen Verhältnissen gehören, weil t nicht selbständig sei, sondern nur ein Theil von A, also nur zu a, nicht zu T in einem unmittelbaren Verhältniss stehe. Aber womit in der Welt soll denn, so lange die Sylben aufgelöst erscheinen, bewiesen werden, dass T und t sich nicht auf einander beziehn, wie t zu a? T ist nach dem Verf. Anakrusis von A, t ist Anakrusis von a, wie im Trochäus

A T
‿
a t
v v v

t gegen a in thesi steht, aber in arsi gegen T. Eine kurze Sylbe ist so gut wie die andre, und als organisches Gesetz kann nur das gelten, was sich nothwendig ergiebt, wenn man drei ursprünglich einander gleiche Sylben in organischer Einheit ausspricht. Dass nur t und a im Iambus zusammengezogen sind, kann für den Verf. keinen Beweis hergeben: denn es soll eben bewiesen werden, warum nur diese Zusammenziehung möglich war, dieser Beweis muss also ein theoretischer sein, kein historischer. Da nun aber, wenn der Iambus als Tribrachys erscheint, es gar nicht nachzuweisen ist, dass von v ύ ὺ die zweite Sylbe nicht zu der ersten grade das Verhältniss hat, wie die dritte zur zweiten, so ist hienach auch nicht abzusehn, warum man nicht — ύ zusammenziehn könnte. Die Antwort bleibt also immer nur die: es darf dies nicht geschehn, weil die Masse der schlechten Takttheile in Eins verbunden den guten Helttheil überwältigen würde, das heisst, weil kein Mensch eine reine Kürze so stark aussprechen kann, dass eine ihr vorhergehende volle Länge sich ihr unterordnete. Ueberhaupt aber darf unter drei organisch verbundnen Sylben die ictuirte durchaus nicht die letzte sein. Die Theorie der Rhythmik beruht darauf, dass jeder Theil des rhythmisirten Ganzen den verhältnissmässigen Eindruck auf das Gemüth hervorbringe. Durch jeden Ton wird im Gemüth eine Anregung von bestimmter Stärke und bestimmter Dauer hervorgebracht, die kürzeste und schwächste, welche die Grundlage für die Abmessung aller andern hergeben muss, durch die nichtictuirte Kürze. Sobald diese aufgefasst ist, ist das Gemüth auch gleich wieder beruhigt. Wenn aber die Anregung stärker ist, so beruhigt das Gemüth sich nothwendig später, und doch lässt die ictuirte Kürze ihm zu dieser Beruhigung nicht mehr Zeit, als die nichtictuirte.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Coburg. Der bisherige Director des Gymnasiums zu Hildesheim, Dr. *Seebode*, ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Darmstadt. Am 11. Nov. starb im 28. Lebensjahre der Bibliothekssecretär *K. L. Hanesse*, Mitherausgeber des Repertoriums der classischen Alterthumswissenschaft.

Königsberg. Der bisherige Privat-Docent Dr. *A. Nicolovius* ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Meiningen. Das neueste Programm, welches der Consistorialrath *Schaubach*, Director des Gymnasiums, zum Redactus von 8 zu Michaelis auf die Universität abgehenden Schülern verfasste, enthält: Observata in Scholia ad Germanici Caesaris phaenomena IV. 12 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. November 1834. Nr. 138.

Beschluss der Recension von *Munk's* Metrik der Griechen und Römer.

Hier kann man nun diesen Widerspruch entweder so aufheben, dass man der ictuirten Kürze einen Ueberschuss von Zeit zugiebt, die Sylbe irrational macht, und darauf beruht die Neigung aller Sprachen, die stark accentuirten Sylben zu verlängern; oder so, dass man die folgende Kürze in ein wesentliches Verhältniss zu der ictuirten setzt. Die Griechische Sprache kann nur diesen Weg einschlagen, weil sie das Maass der reinen Kürze beim starken Accent streng festhält. Soll der Ictus nur eine Kürze vor der andern auszeichnen, wie im Pyrrhichius, so ist das Quantum von Zeit, dessen das Gemüth zur Beruhigung bei der ictuirten Kürze mehr als bei der nichtictuirten bedarf, nicht der Rede werth; ist aber die Intensität des Ictus so stark, dass eine Kürze zwei andere aufwiegt, so müssen wir anerkennen, dass, *wenn die Dauer der ictuirten Kürze zu Ende ist, das Gemüth noch nicht von der durch diese hervorgebrachten Aufregung beruhigt sein kann, dass es also jene Aufregung in die Auffassung der folgenden Kürze übertragen muss.* Diese aus der Aufregung der ictuirten Kürze auf die nächstfolgende Kürze übertragne mittlere Kräftigkeit der Bewegung bezeichnet der Gravis. Legte nun das Gesetz des Iambus den Hauptictus auf den dritten Takttheil, so würde, wenn man den Fuss wiederholte, diese Aufregung auf die Auffassung der Anakrusis des zweiten Fusses übertragen werden, welche doch nur als absolut schwacher Takttheil aufgefasst werden darf. Wegen dieses nothwendigen innern Zusammenhangs des ictuirten Takttheils mit dem, der auf ihn folgt, ist jedem Hörenden die Vereinigung beider in eine einzige Bewegung oder einen Ton willkommen. Die sprachliche Accentuation berücksichtigt jenes Grundgesetz, dass nie ein Ictus, der an Energie zwei Bewegungen aufwiegt, auf der letzten Mora stehn darf, ebenfalls, sie hilft aber anders ab. Denn ein solcher Ictus ist ihr Acutus: es ist aber der Griechischen Sprache unerträglich, in orthotonirten Worten einer einzigen Mora am Ende des Worts den Acutus zu geben, daher schwächt sie diesen in den Gravis ab; ausgenommen am Ende des Satzes, weil da diese letzte Mora von unbestimmter Länge ist und ihre Einwirkung auf das Gemüth durch Nichts wieder aufgehoben wird. Wahrhaft unleidlich für Griechische Auffassung sind daher des Verf. Constructionen der antispastischen Verbindung von iambischen und trochaischen Reihen, wonach nun immer die schärfsten Spitzen unter den beiderseitigen Ictus zusammentreffen, ja nicht bloss die podischen Ictus, sondern auch die der Reihen:

⏑ –́ ⏑ –̋ | ‴– ⏑ ″– ⏑ –́ ⏑̄

⏑ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑̋ | ⏑‴ ⏑̀ ⏑ ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑

dagegen nach der bisher allgemein anerkannten Construction von einer solchen Disharmonie keine Spur vorhanden ist, und nicht einmal der podische Hauptictus je mit einem Reihenictus antispastisch zusammentrifft:

⏑ –̋ ⏑ –̂ ‴– ⏑ ″– ⏑ –̂ ⏑̄

⏑ ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑‴ ⏑̀ ⏑ ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑

Einer falschen Theorie wird es immer begegnen, dass sie bei der praktischen Anwendung sich in Widersprüche verwickelt, und so waren wir denn auch überzeugt, dass der Verf. dieser spitzigen Construction des Iambus nicht durch sein ganzes Buch hindurch treu geblieben sein könne. Es ist nämlich allgemein anerkannt, dass in iambischen Reihen trochaische Nebenbewegung Statt finden muss, mehrere Gesetze über die Zulässigkeit der Auflösungen im komischen Trimeter lassen sich nur hieraus erklären und sind von Böckh genügend hiedurch begründet, während Bentley und Hermann das Maass des Iambus sogar für ursprünglich trochaisch erklärten. Weil also für Böckh's Auffassung die iambische Reihe Nichts ist, als eine trochaische mit der Anakruse, die nur wirklich zu dieser Reihe gehört, nicht ausser derselben steht, bezeichnet derselbe mehrere iambische Verse, die man sonst hyperkatalektisch nannte, als trochaici cum anacrusi, z. B. der Dimeter de Metr. Pind. p. 124: — –́ ⏑ — — –́ ⏑ — —, der Trimeter und Tetrameter ebendas. und p. 125. Der Verf. nun identificirt diese auch, und nicht bloss einmal, sondern so oft der Fall vorkommt, S. 54: „der katalektische (trochaische) Dimeter mit der Anakrusis unterscheidet sich nicht vom dim. iamb. acat.“ ebendas. S. 55: „der akat. Trim. mit der Anakrusis ist der sogenannte trim. iamb. hypercat.“ Vgl. ebendas. Z. 14 v. u. und von der Tripodie S. 57: „der Ithyphallicus mit der Anakrusis ist die tetrapodia iamb. cat.“ Vgl. ebendas. Z. 8 v. u. S. 61 u. a. Und vom iambischen Trimeter S. 139: „auf einen Daktylus darf kein Anapäst folgen, weil bei *trochaischer* Messung der Rhythmus einen Proceleusmaticus enthalten würde, der in Trochäen nicht gestattet ist.“ Von trochaischer Messung der Iamben kann aber nach der Theorie des Verf. nicht die Rede sein, vielmehr gehn ihm nach seiner Construction:

Iamben: ⏑̄ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑̋ | ⏑̄ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑̋ | ⏑̄ ⏑̀ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑̋

Trochäen: ⏑̄ ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑̄ | ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑̄ | ⏑̋ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑̄

die beiderseitigen Ictus immer neben einander weg, so dass die Rhythmen nimmermehr zusammentreffen. Und doch widerspricht einer solchen durchgängigen und wesentlichen Trennung beider Rhythmen die Erfahrung durchaus. Eben so irrig, wie die Verschiebung des podischen Ictus von der zweiten auf die dritte Mora, ist auch die des Reihenictus auf den letzten Fuss jeder iambischen Composition. Vielmehr hat unleugbar der durch die Irrationalität erschwerte Fuss das Hauptgewicht. Denn die irrationale Kürze wirkt durch ihre Masse stärker auf das Gemüth ein, als die reine Kürze: nun aber soll die ihr unmittelbar folgende ictuirte Sylbe eine solche Intensität haben, dass sie die beiden Kürzen des Fusses aufwiegt, die ihr entsprechende Bewegung soll in einem Moment so viel Raum zurücklegen, wie die beiden andern in zwei: nun aber ist dem Moment der einen Kürze ein Zuwachs gegeben, sie gilt um die Hälfte mehr, also muss die ictuirte Bewegung in einem Moment so viel Raum zurücklegen, wie die beiden andern in drittehalb: also fällt auf den ictuirten Theil des irrationalen Fusses eine viel grössere Intensität als auf den des rationalen, und eben diese Intensität ist die des Reihenictus.

v̄ v̋ v̀ v v́ v̀
A B C a b c

B = A + C : b = a + c
C = 1 }
A = $1\frac{1}{2}$ } : a = c = 1
B = 1 + $1\frac{1}{2}$: b = 1 + 1

Kommt zu der Irrationalität des Fusses noch eine Cäsur hinzu, so ist es klar, dass durch diese Absonderung die irrationale Kürze noch mehr hervorgehoben wird, dass also auch die Intensität des folgenden Ictus noch grösser werden muss. Diejenige Dipodie also, welche Irrationalität und Cäsur im ersten Fuss vereinigt, hat den stärksten Ictus im ganzen Verse und ragt aus demselben hervor. Dies ist die vollkommenste Composition des iambischen Trimeters:

ἅπανθ' ὁ μακρὸς κἀναρίθμητος χρόνος.

v̄ –́ v — v̄, | –̋ v — v̄ –́ v —

wo das Verhältniss der Reihenictus zu einander dasselbe ist, wie das der einzelnen Zeittheile des Fusses. Diese Haltung des Reihenictus auf dem ersten Fuss, während innerhalb des Fusses selbst die Bewegung sich steigert, diese Vereinigung des Steigens und Sinkens der Bewegung in derselben Reihe giebt der iambischen Dipodie ihre innere Festigkeit und Abrundung. Es würde auseinanderzusetzen sein, was hieraus für die trochaischen Rhythmen folgt, Rec. giebt dies aber auf, weil es zu weit von der Beurtheilung des angezeigten Buches abführen möchte: dagegen wird die Nachweisung einer Analogie im Römischen Senar die obige Auseinandersetzung bestätigen. In diesem kommt es nicht darauf an, dass reine Kürzen mit reinen Längen wechseln, sondern nur dass der iambische Fall dem Verse bleibe, dass also hier und da reine Iamben stehn, und dass im Ganzen die erste Sylbe jedes Fusses kürzer sei, als die zweite. Dadurch nun wird der ganze Vers massiver, die irrationale Länge kann nicht dazu dienen, einen Fuss auszuzeichnen, es bleibt nur die Cäsur übrig: diese aber bedarf, damit ein dem Griechischen Bau analoger Eindruck hervorgebracht werde, der Schärfung, und eine solche Schärfung giebt der Hiatus. Da einmal der Takt iambisch ist, konnte es Niemanden einfallen, den Fuss auseinanderfallen zu lassen, der Hiatus dient nur zu dessen Auszeichnung, weil durch dessen Ueberwindung etwas Gewaltsames in seinen Gang kommt. Am gewöhnlichsten ist der Hiatus daher nach der Penthemimeris, wie auch im Griechischen dort gewöhnlich Irrationalität und Cäsur, in einzelnen Fällen findet er sich auch nach der ersten Sylbe der letzten Dipodie, hier jedoch gewöhnlich durch ein m oder ähnliche Fälle entschuldigt, im Ganzen hier so unregelmässig, wie im Griechischen das Zusammentreffen der Cäsur und Irrationalität an derselben Stelle. Denn dies würde dem Verse ein falsches Grundverhältniss geben, weil dadurch das Hauptgewicht auf die letzte Dipodie fiele, während er, wenn die erste ausgezeichnet ist, eine den innern Verhältnissen des Trochäus, wenn die zweite, eine denen des Iambus analoge Composition hat. Beispiele vom Römischen Gebrauch des Hiatus sucht wohl ein Jeder ohne ausdrückliche Erinnerung in der sehr vorzüglichen Schrift von Linge, de hiatu in versibus Plautinis, Bresl. 1819, die jedoch nun nicht mehr für die Theorie der trochaischen Messung des Senars Beweismittel hergeben kann: welche durch die Composition des Octonars und Septenars entschieden genug widerlegt wird. Denn diese haben den Hiatus in der Diäresis in der Mitte des Verses, weil in ihnen keine Dipodie vor der ersten ausgezeichnet, wohl aber der rasche iambische Gang durch starke Einschnitte hervorgehoben werden soll.

Was hier vom Iambus nachgewiesen ist, gilt nun eben so vom Anapäst und Ionicus, dass kein Ictus auf die letzte Sylbe fallen darf, dass selbst jedem Nebenictus eine Sylbe folgen muss, während welcher der von ihm angeregte Eindruck sich beruhigt. v̀ v v́ v, v̀ v v̋ v̀ v́ v̀. Eben durch diese Auffassung erhellt, warum der Ionicus a minori unter allen sechszeitigen Rhythmen der gefügigste ist. Das Arsenverhältniss ist freilich eigentlich dasselbe, wie im Ion. a mai., in welchem die Steigerung zum Doppelictus ein disharmonisches Stossen herbeiführt: weil aber im Ion. a min. der Hauptictus auf der Mitte ruht, fällt die Disharmonie weniger ins Ohr, und der Doppelictus braucht weniger stark betont zu werden, als in jenem, wo er die ganze Sylbenmasse vor sich hat, über die er herrschen soll. –̋ –́ v̀ v und v̀ v –́ –̋. Diese Inconsequenz in der Anwendung ist bei diesen leidenschaftlichen Versmaassen völlig sachgemäss: sie werden nur dadurch erträglich, dass man sie nicht mit strenger Consequenz bildet: aus demselben Anlass sind ja auch Anaklasis und Substitution hervorgegangen. Die erste aber wäre kaum denkbar, wenn, wie der Verf. annimmt, der Hauptictus auf der letzten Sylbe läge, v̀ v –́ –̋, während nach der sonstigen Auffassung dem

Hauptictus seine Ehre bleibt, und die letzte Sylbe, die zur Kürze wird, ohnehin eine nicht mit vollster Consequenz behandelte war. $\bar{\cup} \cup \acute{-} \cup - \cup - \cup$.

Dies ist nun freilich ein verdriesslicher Missstand, dass durch das ganze Buch hin jeder iambische Tribrachys mit $\cup\cup\acute{\cup}$, jeder iambische Daktylus mit $\ddagger \cup \acute{\cup}$, jeder anapästische Daktylus mit $- \cup \acute{\cup}$ bezeichnet ist, und dass, nachdem es eben mit Mühe durchgesetzt ist, dass die meisten Lernenden richtig in einem solchen Fall $\cup \acute{\cup} \grave{\cup}$ und $- \acute{\cup} \grave{\cup}$ betonen, jetzt die Verwirrung durch die Schuld dieses Buches wieder anfangen wird. Doch dürfen wir dem Verf., ungeachtet er die Theorie des Lehrers, dem Alles verdankt wird, was seine Arbeit in dieser Hinsicht Brauchbares giebt, durch dieses Missverständniss sich und Andern verdunkelt und in Nichts weiter geführt hat, doch den Beruf zum Schriftsteller über diese Gegenstände nicht bezweifeln. Denn in allen andern Theilen hat er dieselbe eben so bündig als deutlich dargestellt, und auch wo nur einzelne Fingerzeige von Böckh gegeben waren, mit Verstand und Sorgfalt dieselben benutzt. So sind in dem Abschnitt über die antistrophischen Gesänge Dorischer Lyriker nicht nur nach Böckh's Angaben die Style gesondert, sondern auch in den einzelnen Beispielen die verschiednen Elemente, welche sich durch alle Verse hindurchziehn, durch deutliche Uebersichten entwickelt, so dass durch das Studium dieses Abschnitts das Verständniss über die in einer Strophe auseinander hervorwachsenden Reihen und Verse leicht geöffnet werden wird. Auch die Eintheilung der dramatischen Strophen nach den vorherrschenden Versarten ist, so viel wir wissen, aus des Verf. eignen Beobachtungen hervorgegangen. Hier freilich wird noch viel mehr gethan werden können, um, nachdem die Strophen auf diese Weise entwirrt sind, nun auch die innern Gesetze genauer kennen zu lernen. Auch wäre es, wenn dem Verf. hiezu noch die Vorarbeiten fehlten, wohl zu wünschen gewesen, dass er, so viel es bis jetzt geschehn kann, die Harmonien nachgewiesen hätte, die bei den dramatischen Chorgesängen gebraucht sind: denn auch hiefür ist schon viel von Böckh und Manches von K. O. Müller geschehn. So würden wir es auch gern gesehn haben, wenn der Verf. die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen Böckh's über das Verhältniss zu Gesang und Musik der allgemeinern Kenntniss näher gebracht hätte. Er erklärt sich aber ausdrücklich darüber, dass er dies vermieden (S. 33), und diese Erwähnung soll daher auch keineswegs geschehn, um mit ihm darüber zu rechten, denn das Vorliegende ist schon eine dankenswerthe Frucht sehr umsichtiger Arbeit; sondern um wo möglich auch die weitere Bearbeitung dieses Feldes durch ihn zu befördern, da er nun einmal es übernommen hat, dem Publicum den jetzigen Stand der rhythmischen Wissenschaft vorzulegen, die bei den Alten nur ein Theil der musikalischen war und immer auf dieselbe zurückblicken muss.

R. H. Klausen.

Pausanias Beschreibung von Hellas aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Ernst Wiedasch*, Oberlehrer des königlichen Gymnasiums zu Wetzlar (jetzt Director des Pädagogiums in Ilfeld). München, bei Fleischmann. Erster Theil 1826. Mit einem Plane von Athen nach Pausanias. XXII. S. 347. Anmerkungen zum I. und II. Buche S. 141. Zweiter Theil 1827. Mit einem Plane von Olympia und Sparta. S. 398. Anmerk. zum III. IV. V. Buche S. 233. Dritter Theil 1828. XLII. S. 437. Anmerk. zum VI. VII. VIII. Buche S. 247. *)

Die politische Wiedergeburt Griechenlands, das bald vier Jahrhunderte unter dem drückenden Joche ursprünglich Asiatischer Despotie geseufzt hat, scheint nun wol nicht mehr bezweifelt werden zu können. Welche wichtige Folgen wird dieses in der neuern Geschichte fast einzige Ereigniss nicht auf die klassische Literatur haben! Hellas — das vortreffliche Land der Begeisterung für alles Edle und Erhabene — ist frei! Mit diesem Zauberworte mag nicht bloss das Herz des Eingebornen gerührt werden können: dasselbe trifft noch tausend andere Herzen ausserhalb Griechenland. Denn ohne mit sanguinischen Hoffnungen für politische Grösse dieser neuen Monarchie erfüllt zu sein, darf jeder für das klassische Alterthum sich interessirende Weltbürger wol hoffen, in dem nun sich selbst wiedergegebenen Lande eine Zeit herannahen zu sehen, die in irgend einem Sinne derjenigen gleicht, welche einst die Muster aller Künste und Wissenschaften daselbst hervorbrachte; jener goldenen Zeit, welche die Keime aller occidentalischen Bildung in sich trug und die wichtigen Ereignisse herbeiführte, welche darüber entscheiden sollten, ob fortan die Abendländer den Weg zu mildern Sitten, zu wahrer Humanität, wie es geschehen ist, wandeln würden, und also *Griechischer* Geschmack in Europa vorherrschend werden durfte; oder ob sie an ascetische Gewohnheiten gewöhnt den jammervollen Weg zu geisttödtender Einerleiheit, allen Aufschwung der Freiheit lähmender Sclaverei und Selbstsucht einschlagen, also orientalischem Geschmacke huldigen sollten! Darum sind jetzt nicht bloss die Augen der Gelehrten, der Blick jedes gebildeten Menschenfreundes ist auf Hellas gerichtet! Und wenn auch nicht immer die edelste Triebfeder es ist, welche antreibt, das Land, von dem jetzt so oft und in so wichtigen Beziehungen die Rede ist, in seiner schönsten Zeit kennen zu lernen; so möchten wir doch keineswegs die Neugierde tadeln, mit welcher vielleicht Mancher, den sonst kein politisches Ereigniss im fernen Auslande von seiner handwerksmässigen Arbeit abzulenken vermag, gerade jetzt nach der frühern Geschichte, nach den spätern Schicksalen, nach denjenigen Umständen und Begebenheiten forscht, durch welche Griechenland so merkwürdig für die Europäische Menschheit geworden ist. Wir sehen im Geiste, wie nicht bloss der, dem Ver-

---

*) Diese ursprünglich für eine andere gelehrte Zeitschrift angefertigte Beurtheilung ist bereits im Jahre 1829 geschrieben worden.

hältnisse keine Beschränkung angelegt haben, sich aufmacht und eilendes Fusses über Land und Meer ziehet, um in dem nun frei gewordenen und wieder nach menschlichen Gesetzen regierten Lande selbst an Ort und Stelle die heilige Luft einzuathmen, die vom Parnassos weht; um die Ruinen der Grösse und Schönheit, die aus klassischer Zeit herüberwinken, selbst zu bewundern; um von den geweihten Höhen der Akropolis, welche Türkischer Uebermuth bisher besetzt hielt, selbst und zwar ungestört den Blick auf Attika's weltberühmte Fluren werfen zu können und das Bild einer längst abgeschiedenen Menschheit, wo die Namen eines Solon, Miltiades, Themistokles, Aristides, Perikles, Demosthenes im Vordergrunde stehen, mit lebendigeren Farben wieder anzufrischen: auch derjenige, welchen Amt, Beruf und Verhältnisse an den heimischen Boden fesseln, der aber in stiller Hinneigung zum klassischen Lande an jedem Schicksal desselben innigen Antheil genommen hat, wird jetzt im Geiste auf Hellas Fluren sich versetzen, wird mit neuem Eifer, neuer Begeisterung die Werke seiner geschwundenen Klassicität studiren und so viel an ihm ist, dazu beitragen, dass der hohe Werth, die grosse Wichtigkeit dieses Landes immer mehr erkannt werde. Die Zahl der Philhellenen ist gross! Das Schwerdt nicht allein, auch die Schrift, auch das Wort kann dieses beweisen. Es ist — um nur von Deutschen zu reden — manches Opfer für dieses Land in der jüngsten Zeit von Deutschen gebracht worden. Deutsches Blut ist an den Thermopylen mit Spartaner-Blute vermischt worden! Deutsches Geld hat in Griechenland Eingang gefunden und — o süsser Gedanke! — zu besserem Zwecke, als Makedonisches und Persisches Geld.

Unter diesen Umständen ist es wol nicht zu verwundern, wenn wir in der gelehrten Welt eine preisswürdige Erscheinung nach der andern hervortreten sehen, die, aus Liebe zu dem wieder frei sich bewegenden klassischen Boden hervorgegangen, auch ihrer Seits dazu beitragen soll, immer mehr Verehrer für das Volk zu gewinnen, das Hellas einst bewohnte und noch jetzt Mitleid für seine Nachkommen einflösst. Und wie könnte dieses besser geschehen, als durch Hervorziehung der in Staub und Asche gesunkenen Producte Hellenischen Geistes, durch Verbreitung und Verallgemeinerung Hellenischer Werke des Geschmackes und des Urtheils? Die neueste Literatur ist reich an solchen Erscheinungen geworden. Würdig schliesst an diese sich auch die Uebersetzung eines Griechischen Schriftstellers an, der — diese Bemerkung verdient wol Beachtung — unter zwanzigen gerade am wenigsten gekannt und benutzt wird, obwol wegen des unglaublich grossen Schatzes antiquarischer Notizen, welche er enthält, er es gerade am meisten verdiente —; wir meinen den Pausanias und die vor uns liegende Uebersetzung desselben vom Herrn Professor Wiedasch. Es ist eine wahre Bereicherung der Literatur, wenn dieser Schriftsteller für ein grösseres Publikum zugänglich gemacht und unter diesem verbreitet wird. Beide nun, sowol der Herr Uebersetzer als auch der Herr Verleger, haben auf den Dank aller Philhellenen zu rechnen; jener, indem seiner Seits keine Mühe und Zeit gespart worden ist, um einen Schriftsteller, der allerdings viele Schwierigkeiten in Form und Materie darbietet, in einer Gestalt auftreten lassen zu können, in welcher er selbst für weniger Unterrichtete geniessbarer werde; dieser, indem seiner Seits kein Opfer gescheut worden ist, um eben diesen Schriftsteller, zu dessen leichterem Verständnisse nicht immer bloss Anmerkungen ausreichen, sondern auch Karten, Pläne, Aufrisse und Tabellen verschiedener Art verlangt werden — Dinge, wodurch der Kostenaufwand auf ein ohnehin schon voluminöses Werk nur erhöht wird — keines dieser Gegenstände entbehren zu lassen; so dass man recht deutlich sieht, beide haben sich der Ausführung ihres Unternehmens uneigennütziger Weise unterzogen, wie diess auch bei Werken dieser Art, die immer einen engern Kreis des sich für sie interessirenden Publikums haben, geschehen muss. Indessen gerade davon müssen wir noch reden, für welches Publikum diese Uebersetzung im Sinne des Hrn. Verf. und des Hrn. Verlegers angefertigt worden ist. — Für den Alterthumsforscher der Hellenischen Welt ist bekanntlich Pausanias in vielfacher Hinsicht wichtig und nothwendig. Es ist eine unrichtige Ansicht und sie zeugt nur von Unkunde, wenn man ihn für einen blossen Geographen hält, worin vielleicht der Grund liegt, dass man ihn bei aussergeographischen Dingen so selten zu Rathe gezogen findet. *)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Diess glaubten wir auch in der neuerdings wieder zur Sprache gebrachten Untersuchung über die kyklischen Dichter der Griechen in den Schriften von *Fr. Wüllner* und *J. P. Henrichsen*, und in der gelehrten Würdigung derselben, welche Herr Prof. *Osann* in d. Hermes Bd. 31. Hft. 2. (1828) hat einrücken lassen, bemerkt zu haben. Wir erlauben uns hier beiläufig, auf folgende Stellen aus dem Pausanias hinzuweisen. *Eumelos* ist nach Pausanias gewiss nicht Urheber einer Titanomachie, denn er soll nur *προσόδιον ἐς Δῆλον* gesungen haben. Vergl. IV, 4, §. 1. 33, §. 3. V, 19 extr. Eher könnte man nach Paus. VIII, 37, §. 3 den *Onomakritos* für Urheber einer Titanomachie halten. Ueber *Eumelos* als Historiker vergl. noch II, 1, §. 1. 2, §. 2. 3, § 8. Ueber *Stesichoros* vgl. II, 22, §. 7. X, 26, §. 1. Ueber die *Kyprischen Gesänge* vgl. III, 16, §. 1. IV, 2, §. 5. X, 26, §. 1 u. 3. 31, §. 1. Ueber die *Naupaktischen Gesänge* vergl. IV, 2, §. 1. II, 3, §. 7 X, 38, §. 6. Ueber *Kinäthon* vergl. II, 3, §. 7. II, 18, §. 5. IV, 2, §. 1. VIII, 53, §. 2 (wo er auffallend mit Homer zugleich angeführt wird, was wegen einer Ilias bemerkenswerth ist, deren Urheber er sein soll). Ueber *Lesches* vergl. X, 25, §. 5 (wo er als Verf. der *Ἰλίου πέρσις* genannt wird, obwol sonst *Arktinos* als solcher gilt). X, 26, §. 1. Ueber die *Ἰλιὰς μικρά*, deren Verf. der genannte Lesches sein soll, vergl. III, 26, §. 7 (wo des Lesches Name nicht mit bemerkt ist) und X, 26, §. 2 (wo auffallend neben der *Ἰλιὰς μικρά* Lesches noch besonders zitirt wird). Ueber *Kreophylos* Verf. einer Herakleia vergl IV, 2, §. 2. Ueber eine Thebais des *Antimachos* vergl. VIII, 25, §. 3 (coll. Steph. Byzant. s. v. *Τευμησσός*) (wo sie im Gegensatze einer Thebais in Verbindung der Homerischen Ilias angeführt wird). VIII, 25, §. 5. IX, 9 extr IX, 18 extr. Ueber den dabei zur Sprache gekommenen *Teumessischen* Fuchs vergl. ebenfalls Paus. IX, 19, §. 1 u. Steph. Byz. s. v. *Τευμησσός*. Ueber die *Ἔπη εἰς Εὐρώπην* IX, 5, §. 8. Ueber die *Μινυάς* IV, 33, §. 7. Ueber die *Theogonie* des Hesiodos muss man die Stellen bei Pausanias unterscheiden; Stellen, in welchen er sie dem Hesiodos abspricht: VIII, 18, §. 1. IX, 27, §. 1. 35, §. 1. IX, 31, §. 4; Stellen, wo er der Meinung derer folgt, die sie für Hesiodisch erkennen: I, 24, §. 7. I, 28, §. 6. II, 9, §. 5 u. a. m.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. November 1834. Nr. 139.

Fortsetzung der Recension von *Wiedasch's* Uebersetzung des Pausanias.

Seine Wichtigkeit beruhet aber vornämlich darauf, dass er die Hauptseite des geistigen Lebens der Hellenen, nämlich die Richtung derselben auf die *Kunst* am meisten zu beschreiben und nach den grossen Theils von ihm selbst noch vorgefundenen Prachtwerken zu veranschaulichen sich bemüht hat. Da nun der Grieche die geistige Ausbildung, welche wir Spätern zunächst in der *Wissenschaft* sehen, mehr in der *Kunst* suchte, und in dieser Hinsicht von Seiten des Staates mehr gethan ward, als in neuern Staaten geschieht — der Staat that bei den Griechen wenig für die Wissenschaft, weil er Alles für die Kunst that *) —: so ist es klar, dass wer das öffentliche Leben der Griechen von der interessantesten Seite kennen lernen will, sich gerade an solche Schriftsteller halten muss, in welchen, wie bei Pausanias, so klar die Tendenz hervorleuchtet, durch Vorhaltung Hellenischer Kunstwerke ein anschauliches Bild von dem Hellenischen Genie zu erwecken. Somit ist es denn gewiss, dass nicht bloss der Alterthumsforscher der Griechischen Welt häufig auf Pausanias zurückzugehen angehalten ist, sondern überhaupt jeder Gelehrte, jeder Befreundete der klassischen Literatur, ja jeder Gebildete, der aus irgend einem Grunde sich für das Griechische Volk der frühern und spätern Zeit interessirt; und unter diesen Letztern machen sicherlich die kleinste Anzahl diejenigen aus, welche es vorziehen, den Schriftsteller in der Ursprache zu lesen. Wie Mancher, der nicht ohne Kenntniss der Griech. Sprache ist, wird abgeschreckt, den oft dunkeln Schriftsteller im Urtexte zu lesen! Lieber liest er ihn gar nicht. Denn die *Goldhagen*'sche Uebersetzung, welche leicht als einzige Deutsche Uebersetzung bis hierher sich einen gewissen Namen machen konnte, darf man wol jetzt für nicht mehr ausreichend erklären. Darum war es auch in dieser Hinsicht an der Zeit, eine neue Deutsche, lesbare und den Schriftsteller verständlich machende Uebersetzung des Pausanias anzufertigen. Selbst die Bedürfnisse des grössern Lesepublikums in Deutschland, das in dem vierten Dezennio des 19ten Jahrhunderts eine höhere Stufe der Intelligenz erstiegen hat, scheinen eine solche zu fordern. Und dass gerade in München, wo so viel Sinn wie für Kunst überhaupt, so insbesondere für Griechische herrscht — ein wahrer Sitz des Philhellenthums neuerer Zeit — die Herausgabe eines solchen Werkes geschah, das wird nicht befremden. Ist doch schon so mancher Strahl der untergegangenen Griechischen Sonne dort gleichsam aufgefangen und über Deutschland gelenkt worden. Im vorliegenden Falle könnten wir noch bemerken, dass derselbe Strahl sogar wieder nach Hellas zurückgeführt werden könnte, wenn, was wol nicht zu bezweifeln ist, zukünftige Reisende aus Deutschland mit dieser Uebersetzung in der Hand nach Livadien und Morea wandeln werden. — Denn, wenn der Herren Siebelis und Imm. Bekker Bearbeitungen des Pausanias, die ebenfalls der jüngsten Zeit angehören, mehr den Kritiker und forschenden Alterthumskenner zu interessiren im Stande sind, so vermag des Herrn Wiedasch Uebersetzung diejenigen zu reizen, welche das Erforschte mit Leichtigkeit sich aneignen wollen und vielleicht wünschen, mit einem leitenden Führer dem Bekannten an Ort und Stelle nachzuforschen. Und darum kann einer solchen mit besondern Nachweisungen versehenen Uebersetzung auch noch der Zweck beigelegt werden, als Führer auf dem klassischen Boden selbst wenigstens für Deutsche Leser zu dienen. Dass uns Pausanias nicht irre führt und wiefern er Glauben verdient — darüber lese man Herrn Wiedasch's mit Umsicht geschriebene Vorrede im ersten Bande seiner Uebersetzung. Indessen, da es nicht unsere Absicht sein kann, die Lectüre des Pausanias überhaupt anzupreisen (die Sache empfiehlt sich selbst), sondern nur zu zeigen, wie Herr Prof. Wiedasch sich bemüht hat, den Schriftsteller für das grössere, gebildete Publikum geniessbar zu machen; so müssen wir eben darauf eingehen. Es muss demnach die Rede sein von der Uebersetzung als solcher, wie von den Anmerkungen und den sonstigen Fingerzeigen, die die Sachen aufzuklären beigefügt worden sind; wobei wir die Bemerkung sofort voraussschicken, dass eine Uebersetzung des Pausanias für den angegebenen Zweck *ohne alle Anmerkungen,* ohne Karten, Pläne, Aufrisse u. s. w. uns unbrauchbar erscheint.

Der Verf. hat in der Vorrede S. 1 eine möglichst treue Uebersetzung zu geben versprochen; allerdings ist *Treue* die erste Forderung an denjenigen, der einen Schriftsteller so übersetzen will, dass ein dem Originale entsprechendes Abbild entstehe. Freilich ist diese Aufgabe schwer: denn der Geist zweier Sprachen wird immer dann in Conflict gerathen, wenn jede Sprache mit ihren Forderungen als Einzelsprache hervortritt. So lange sie nur als Sprachen überhaupt neben einander gestellt werden, werden sie sich gleichsam weniger reiben. Demnach würde man eigentlich nie mit Glück aus einer Sprache in die andere übersetzen können, weil ja immer die Sprache, in welche übersetzt werden soll, als Einzelsprache *ihre* Forderungen macht, d. h. in *ihrem* Geiste gehandhabt sein will. Inzwischen die Erfahrung hat

*) *Heeren's* Ideen u. s. w. Dritter Theil. Erste Abth. Griechen. Abschn. 14 zu Anf.

gezeigt, dass jede Sprache, die eine mehr oder weniger, als die andere, vermöge der in ihr liegenden Biegsamkeit — die freilich wieder in der Biegsamkeit und Gewandtheit des Geistes ihren Grund hat, welcher das jene Sprache redende Volk selbst beseelt — sich an eine andere anschmiegt, wir möchten sagen, sich ihr accommodirt, was oft bis zu einem Verwunderung abnöthigenden Grade gesteigert werden kann. Namentlich hat nun die Deutsche Sprache von ihren Meistern einen hohen Grad jener Fähigkeit mit der Zeit erlangt; gerade an die *Griechische* Sprache vermag sie sich sehr anzuschliessen, ohne darum aufzuhören, Deutsch zu sein. Ist eine Uebersetzung in dieser Hinsicht *treu*, so heisst das, sie enthält, bis auf gewisse Fälle, über welche der Geschmack des Uebersetzers zu entscheiden hat, *Griechische* Constructionen, Wendungen, Phrasen, Stellungen der einzelnen Sätze und Wörter, und giebt die Begriffe in demselben Gewande wieder, in welchem sie in dem Original erscheinen. Symbolik, Analogie, Tropen und Metaphern sind hier, wie dort in Anwendung gebracht worden. Ueber die Gränzen, wie gesagt, muss der Geschmack, muss das Urtheil, muss die Kenntniss entscheiden, welche der Uebersetzer von seiner Sprache hat. Wir glauben aber, dass diese in der Deutschen Sprache, weil sie eine lebende ist, immer weiter hinausgeschoben werden können. Hierin nun, behaupten wir, hat die Uebersetzung des Hrn. Wiedasch den möglichst höchsten Grad der *Treue* erreicht, und insofern nähert sie sich dem Original bedeutend. Man glaube aber nicht, dass der Herr Verf. nicht auch die Gränzen gekannt habe. Nur in sehr wenigen Fällen glaubten wir eine Wendung oder Wörtlichkeit zu finden, die wenigstens jetzt noch nicht in alle Ohren Deutscher Leser Eingang finden wird. Wir werden unten ein solches Beispiel namhaft zu machen Gelegenheit haben. Noch mehr ist aber die *Treue* in der vorliegenden Uebersetzung auf den Umstand zu beziehen, dass durch sie Pausanias in keinem andern Lichte seiner Fähigkeit, darzustellen, mitzutheilen, zu erzählen erscheint, als in dem, welches er selbst sich zu geben vermocht hat. Pausanias ist nicht selten in seinen Mittheilungen mit oder ohne Schuld unverständlich, dunkel, zweideutig. Und hier billigen wir Hrn. Wiedasch's Grundsatz, durch die Uebersetzung den Schriftsteller, wenn er selbst dunkel ist, nicht deutlicher machen zu wollen. Denn, um es kurz zu sagen, *rektifiziren dürfen wir den Schriftsteller nicht.* Solche dunkle Stellen mögen, so viel als es im Stande ist, in den Anmerkungen ihr Licht erhalten. Und gerade so hat es Herr W. gemacht. Um hier nur einige Belege zu geben — womit wir zugleich von der Eigenthümlichkeit seiner Anmerkungen einen vorläufigen Begriff zu wecken beabsichtigen — so führen wir einige Stellen aus dem ersten Buche an: Kap. I, §. 1: das Vorgebirge umschiffend. Note: *nämlich nach Westen;* §. 3: der Tempel der Aphrodite. N.: *wahrscheinlich an der südlichsten grossen Bucht des Peiräeus;* §. 4: zwanzig Stadien von hier. N.: *nämlich von Phaleron;* §. 4: aber dann würden — — nicht verletzt haben. N.: *Die Bildsäule, die P. dort fand, war von dem Feuer in dem Persischen Kriege verletzt; sie konnte also, meint er, nicht wol von Alkamenes sein, der um Olymp.* 83 *blühte;* Kap. II, §. 1: weiter nach der Stadt zu. N.: *nämlich auf dem Wege von Phaleron aus;* §. 2: von dem Peiräeus aufwärts gehend. N.: *nämlich nach der Stadt zu;* §. 3: nicht weit von dem Thore. N.: *nämlich dem Peiräeischen;* §. 4: von dem Thore nach dem Kerameikos. N.: *nämlich innerhalb der Stadt;* Kap. III, §. 2: dahinter. N.: *nämlich hinter der Bildsäule des Zeus Eleutherios;* §. 4: weiter. N.: *nämlich immer in der Richtung nach Norden zu;* Kap. XXVIII, §. 7: innerhalb des umschlossenen Platzes. N.: *nämlich des Areiopagos.* u. s. w. Man sieht nun schon, dass die Anmerkungen, um auf diese jetzt mehr einzugehen, so recht praktisch eingerichtet sind. Vermöge einer gewissen Kürze oder Unbestimmtheit im Ausdruck, man möchte wol auch hinzufügen Nachlässigkeit in der Wahl gewisser Lokal- und Temporal-Präpositionen und Adverbien, wird Pausanias nicht selten für uns Spätere dunkel, ohne dass er es vielleicht für seine Zeitgenossen war. Diese Dunkelheiten nun hebt Herr Prof. W. oft durch dergleichen kurze Zurechtweisungen. Andrer Art aber sind diejenigen Anmerkungen, in welchen Herr W. den Grund angiebt, warum er, um das Dunkel zu heben, gerade so und nicht anders übersetzt habe; wobei wir finden, dass er theils auf richtigere Lesarten (es ist der *Siebelis*'sche Text zum Grunde gelegt worden, jedoch auch die Imm. Bekker'sche Textesrecension dabei gebraucht worden) Rücksicht genommen, theils passendere, grammatische Beziehungen befolgt hat. Wir verweisen hier auf I, 22, §. 6: dass er (Homeros) — nicht auch gleich Andern berichtet. Hier supplirt Herr W. hinter *οὐδὲν ὁμοίως* aus dem folgenden *λέγουσι* das fehlende *λέγων*, ohne welches freilich Dunkelheit entsteht. 28, §. 7: bei genauer Untersuchung fand ich aber nicht. Hier schaltet Herr W. mit Siebelis vor *εὕρισκον* ein *οὐ* ein, vergl. c. 30, §. 4, ohne welches der Zusammenhang gestört wird. Man begreift nicht, wie Imm. Bekker darauf keine Rücksicht nehmen konnte; er liest *εὕρισκον* ohne *οὐ*, bemerkt aber nichts dazu. 32, §. 5: *ἀφικόμενοι δὲ οἱ παῖδες ἱκέται* ist aufgelöst: die Kinder kamen als Flehende. In der Note erklärt sich Herr W. gewiss genügend über diese Uebersetzung, indem jener Nominativus für absolutus gehalten wird, so dass man nicht nöthig hat, etwas Fehlendes zu suppliren. Imm. Bekker will der Stelle eine der Deutschen Sprache freilich mehr anpassende Wendung dadurch geben, dass er das Verbum *ποιοῦσι* mit *πόλεμον* im folgenden Satze zu *παῖδες* bezieht und aus *Πελοποννήσιοι* (Subj. zu *ποιοῦσι*) zu lesen vorschlägt: *Πελοποννησίοις*. Indessen, wenn man Hrn. W., der ausserdem auf *πέτραι εἰκασμέναι* am Schlusse des Kapitels hinweist, gehört hat, wird man Imm. B.'s Vorschlag unnöthig finden. 33, §. 1: von Marathon *fern* liegt Brauron. Das Griechische *ἀπέχει* ist unbestimmt, daher der Lateinische Uebersetzer: *nicht weit* hinzufügte. Das aber tadelt Herr W. mit Recht in der Note dazu. Denn das hiesse den Pausanias etwas Anderes sagen lassen, als er wirklich sagt. Dabei wird aber in der Anmerkung nicht vergessen, die Entfernung wenigstens nach Spon's Reisebuch Th. 2 anzugeben. Was jedoch die wahre Lage Brauron's anbetrifft, so verweisen wir auf *Kruse's* Hellas

Bd. 2. S. 260. — §. 4: sonach wohnen die Aethiopen an keinem Flusse Okeanos. Das *ἤ* des Textes vor *Ὠκεανῷ*, sagt Herr W. in der Note zur angef. Stelle, musste nach Siebelis getilgt werden, sonst wäre gerade die entgegengesetzte Meinung des Pausanias herausgekommen. Allerdings; denn man müsste *ἤ* wie §. 4 *ἤ* vor *Νεῖλος* nach *οὔτε ποταμὸς ἄλλος γε* nehmen: an keinem *andern* Flusse, als an dem Okeanos. Das aber wäre ein Widerspruch mit dem, was Pausanias sagen will. Uebrigens muss man gestehen, der Zusammenhang scheint hier wie oben §. 4 in: *οὔτε θάλασσα, οὔτε ποταμός* eine Trennung der Begriffe: *ποταμός* u. *Ὠκεανός* zu erheischen. Man möchte wünschen, es könnte in der Stelle gelesen werden: *οὔτε ποταμῷ, οὔτε Ὠκεανῷ προσοικοῦσι*. Denn uns will bedünken: nicht nur bemüht sich Pausanias in der ganzen Stelle über die Aethiopen, von welchen man annahm, dass sie am südlichen und westlichen Okeanos Libyens wohnten, darzuthun, die Ansicht von einem ***Flusse Okeanos*** sei ein Mährchen (er folgt hier wahrscheinlich dem Herodot, welchen er nach §. 5 vor Augen hatte, und der II, 23 ebenfalls sagt: *οὐ τινὰ ἔγωγε οἶδα ποταμὸν Ὠκεανὸν ἐόντα*); er sucht auch die Behauptung mit Fleiss — wie es scheint — zu widerlegen, dass Aethiopen in Libyen am Okeanos wohnen. Seine Absicht dabei war, die Deutung der Aethiopen an der Schale in der Rechten der Nemesis, welche er von Einigen, die es verstehen wollten, gehört hatte, als falsch darzustellen. Nun hatten diese Ausleger gesagt, die Aethiopen wären wegen des Flusses Okeanos: *διὰ ποταμὸν Ὠκεανὸν* auf der Schale der Nemesis gebildet worden: denn an diesem wohnten sie und der Nemesis Vater sei Okeanos. Wollte also Pausanias den Grund dieser Deutung widerlegen, so musste er entweder beweisen, dass Okeanos nicht der Vater der Nemesis sei, oder darthun, dass die Aethiopen mit dem Okeanos in gar keine geographische Verbindung zu setzen seien. Da ihm nun als Okeanos, wie der ganzen alten Welt, vornämlich das Atlantische Meer jenseit der Säulen des Herakles, woran nach §. 4 ihm die Iberer wohnen und die Kelten und worin die Brettanischen Inseln liegen, gilt und da er, um seine Widerlegung durchzuführen, den letztern Weg einschlägt; so musste er sich bemühen darzuthun, was er, wie man deutlich sieht, umständlich thut, dass weder die östlichen noch die westlichen Aethiopen in irgend einer Rücksicht am Okeanos (dem Meere), oder an einem Flusse dieses Namens wohnten. Selbst die östlichen Aethiopen, sagt er im Vorhergehenden, welche Ichthyophagen heissen, wohnen nur am Ichthyophagischen Meerbusen (also nicht an einem Wasser Okeanos), und die mehr landeinwärts wohnenden, welche *δικαιότατοι* genannt werden und Meroe bewohnen, haben weder ein Meer, noch einen Fluss Namens Okeanos. Ihr Fluss, den er nicht unbemerkt lassen konnte, ist der Nil: *οὐδέ σφισιν ἐστιν οὔτε θάλασσα, οὔτε ποταμὸς ἄλλος γε ἢ Νεῖλος.* In ähnlicher Weise sucht er auch von den westlichen Aethiopen darzuthun, dass Okeanos in keiner Beziehung, weder als Meer, noch als Fluss, bei ihnen vorkomme. Denn, was das erstere betrifft, so wohnen sie — sagt er — im Binnenlande von den Mauren bis zu den Nasamonen; diese aber als vielgereiste Kenner der Erde, wie sie Herodot darstellt libr. II. 32, die also wol die *μέτρα γῆς* (Gränzen — nicht Masse — des Landes) wissen konnten, behaupteten, die äussersten der Libyer am Atlas seien die Lixiten, also nicht Aethiopen. — War dieses nun der Fall, dann wohnten in der That nach Pausanias auch die westlichen Aethiopen weder am Meere Okeanos, noch auch an einem Flusse; denn das Gewässer am Atlas, beweist er uns, verdiene den Namen ***Fluss*** nicht. — So möchten wir die Stelle aufgefasst haben, dann aber bedarf es einer Trennung der Begriffe *ποταμός* u. *Ὠκεανός* in der besprochnen Stelle. Vielleicht dass das noch vorhandene *ἤ* irgendwie oder wo darauf hindeutet und verstümmelter Rest eines *οὔτε* ist. — Inzwischen wir müssen uns hier noch eine Bemerkung rücksichtlich der Lixiten erlauben. Hr. W. bemerkt in derselben Note zu §. 4: Lixiten von der Stadt und dem Flusse Lixos. Die Stelle bei Pausanias lautet so: *Νασαμῶνες γάρ, οὓς Ἄτλαντας Ἡρόδοτος οἶδεν, μέτρα φάμενοι γῆς εἰδέναι, Λιξίτας καλοῦσι Λιβύων οἱ ἔσχατοι πρὸς Ἄτλαντι οἰκοῦσι, σπείροντες μὲν οὐδέν, ἀπὸ δὲ ἀμπέλων ζῶντες ἀγρίων*: „die Nasamonen nämlich, welche Herodot als Atlanten kennt (?) — welche die Gränzen der Erde zu wissen behaupten, nennen sie (scil. Aethiopas) Lixiten — wohnen als der Libyer äusserste am Atlas, ohne Etwas zu säen, sondern von wilden Weinstöcken lebend.“ Hier scheint uns doch der Herr Uebers. nicht richtig übersetzt zu haben. Schon die Einführung dieses Satzes durch ***nämlich*** (*γάρ*) passt nicht. Pausanias hatte gesagt: es giebt auch noch andere Aethiopen von den Mauren bis zu den Nasamonen. Dabei ist sein Gedankengang der: und diese Aethiopen dürften wol — wie mir Jemand einwenden könnte — am Okeanos oder einem Flusse dieses Namens wohnen; ***allein das ist nicht wahr; denn*** die Nasamonen: *Νασαμῶνες γάρ κ. τ. λ.* Von den Nasamonen bemerkt er nun: sie (die Nasamonen), welche die Gränzen der Erde zu kennen behaupten, *Λιξίτας καλοῦσι Λιβύων οἱ ἔσχατοι — — οἰκοῦσι* d. h. nennen als die äussersten Bewohner Libyens die Lixitä; folglich — das ist sein Schluss — können die Aethiopen nicht die Aeussersten sein, mithin auch nicht am Meere wohnen. Diese Ansicht stimmt nun auch wenigstens mit dem Zeugnisse des Hanno, den übrigens Pausanias nicht gekannt zu haben scheint, im Peripl. §. 3 (edit. Huds. Tom. 1. p. 2, edit. Gail. Tom. 1. p. 115) zusammen, welcher sagt: „von Arembys kamen wir zu einem grossen Flusse Lixos (j. Lucos, od. Rio di Ouro), welcher aus Libyen kommt; an ihm weiden die nomadischen Lixitä ihre Heerden“ — — *τούτων δὲ καθ' ὕπερθεν Αἰθίοπες ᾤκουν ἄξενοι.* Herr W. macht aber in seiner Uebersetzung zu den äussersten Bewohnern am Atlas die Nasamonen selbst, deren Sitze mehr an den Afrikanischen Syrten hin sich ausdehnten. Auch ist das letztere: *σπείροντες μὲν — — ἀγρίων* nicht auf die Nasamonen, sondern auf die *οἱ ἔσχατοι πρὸς Ἄτλαντι οἰκοῦσι*, also auf die Lixitä zu beziehen. Vergl. *Ukert* Geogr. d. Gr. u. Röm. 1. Th. 1. Abth. S. 233. Demnach kann also streng genommen nicht gesagt werden, der Lixos sei ein Strom im Lande der Aethiopen, obwol derselbe daraus herfloss, wie der schon angef. Hanno dieses selbst sagt: *ἐξ ὧν (Αἰθιόπων) ῥεῖν φασὶ τὸν Λίξον.*

Uebrigens war wol eine Bemerkung andrer Art zu dieser Stelle des Pausanias nicht ganz zwecklos. Es geht nämlich aus derselben klar hervor, dass Pausanias keine rechte Kenntniss von der Gegend am Atlas hat, wenigstens nicht von den Schriftstellern, die darüber lange vor ihm gehandelt haben. Denn erstlich nennt Herodot die Nasamonen nicht Atlanten, und in der von Herrn W. angef. Stelle des Herod. IV, 184 sind die genannten Ἄτλαντες ein besonderes Volk; also kann dieser Name nicht appellativisch alle Anwohner am Atlas bezeichnen, auch nicht einmal die kurz vorher genannten *Ataranten*. Von den Nasamonen aber ist b. Herod. IV, 171 die Rede, als von einem Volke, das jenseit Kyrene und Barkaie (Barke) wohnet, über den Auschisen und in der Nähe der Psyller an den Syrten, also noch weit vom Atlas im Sinne Herodots entfernt. Sodann hat in Betreff der Aethiopen selbst Pausanias eine zu ängstliche Meinung vorgetragen. Denn dass Aethiopen rings um Libyen am äussersten Rande des Vestlands wohnen, ist eine dem frühern Alterthum geläufige Ansicht. Namentlich wohnen die sogenannten Hesperii Aethiopes am Rande des Vestlands, der Insel Kerne gegenüber. Cf. Dionys. Perieg. v. 217—19: ἐν δὲ μυχοῖσι

Βόσκοντ' ἠπείροιο πανύστατοι Αἰθιοπῆες,

Αὐτῷ ἐπ' Ὠκεανῷ πυμάτης παρὰ Τέμπεα Κέρνης.

Vergl. auch noch Hanno §. 6 im Peripl., wo ausser den Aethiopen jenseit der Lixitä insbesondere noch Aethiopen an der Libyschen Küste erwähnt werden, welche eine sogar den Lixiten unverständliche Sprache redeten und bei der Ankunft der Hannonischen Fahrzeuge flohen. Auch ist noch zu bemerken, dass die Aethiopen, welche Skylax in s. Peripl. §. 111. p. 53 edit. Huds. Tom. 1. u. p. 321 ed. Gail. Tom. 1. erwähnt, an einem Flusse Namens Xion (nicht Lixos) wohnen, der ins Meer mündet. Die Kenntniss des Pausanias von der westlichen Küste Afrika's muss schwach gewesen sein, sonst hätte er nicht endlich drittens in der angef. Stelle §. 5 sagen können: die Seite des Atlas nach den Nasamonen zu ist bekannt; die aber nach dem Meere hat, so viel wir wissen, noch Niemand beschifft! Die Stelle wäre merkwürdig in einer Abhandlung über die Umschiffung Afrika's bei den Alten, so wie über die Peripli des Hanno und Skylax, wo gerade diese Parthien vorkommen, wenn auf das Zeugniss des Pausanias mehr Gewicht gelegt werden könnte. Das ist wol auch der Grund, warum noch Niemand in der genannten Sache diese Stelle des Pausanias berührt hat — so viel wir wenigstens wissen. Vergl. *Bredow's* Untersuchungen u. s. w. Stück II. S. 337 u. *Mannert* in d. letzt. Theiles erst. Abth. s. Geograph. Wie sonderbare Vorstellungen aber auch gerade Pausanias von dem Westen der Erde hatte, das beweiset nicht nur diese Stelle, der zufolge er die Umschiffungen der westlichen Küste Afrika's, wie sie aus Hanno und Skylax vorliegen, nicht gekannt zu haben scheint, sondern auch andere Stellen. Wir verweisen nur auf die Relation des Kariers Euphemos, welche er libr. 1, 23, §. 7 wiederholt. Vergl. auch *Ukert* in d. angef. Stelle. — Doch wir kehren wieder zu den Anmerkungen des Herrn W. zurück, von welchen wir angenommen haben, dass sie oft glücklich die Uebersetzung rechtfertigen. So ist I, 26, §. 7 das durch *Kunstfertigkeit* übersetzte σοφίᾳ in der Note gehörig gerechtfertigt worden, nur dass wir eine Verweisung auf einige Hauptstellen vermissten: Xenoph. Memorab. III, 9, 4. Anab. I, 2, 8 und Apol. §. 14 vergl. mit Hom. Il. XV, 412, aus welchen erkannt werden kann, wie aus der ersten Bedeutung des Wortes σοφία, welches anfänglich bloss körperliche Geschicklichkeit, dann überhaupt Kunst, Wissenschaft, Klugheit und zuletzt Tugend umfasste, die nachfolgenden sich entwickelt haben. Siehe noch Schneider z. Apol. in d. angef. St. u. im Gr. Lexik. In ähnlicher Weise gerechtfertigte Uebersetzungen fanden wir in folgenden Stellen, auf die wir um der Kürze willen nur hinweisen wollen: I, 16. §. 2. I, 18, §. 6. I, 19, §. 1. I, 23, §. 11 u. 12. I, 30, §. 3. I, 35, §. 1 u. 6. I, 41, §. 5. II, 1, §. 7. II, 2, §. 3. II, 9, §. 5. II, 10, §. 4. II, 21, §. 5. II, 23, §. 1. II, 29, §. 1. II, 38, §. 7. III, 4, §. 3. III, 16, §. 4. III, 19, §. 5 u. s. m. Nur selten ist eine solche Rechtfertigung in den Noten unterlassen worden. Was freilich seinen Grund darin hat, weil sich nicht leicht eine solche geben lassen dürfte. So fanden wir II, 2, §. 6 folgende Uebersetzung: die Frauen hätten den Pentheus lebendig, *die andre einen andren Theil des Leibes zerrissen:* ἄλλο ἄλλην τοῦ σώματος, welche Stelle ihrer gewagten Wörtlichkeit wegen doch einigen Anstoss erregt. Ebendaselbst steht auch: *was auf* diese Bilder erzählt wird: τὰ λεγόμενα εἰς τὰ ξόανα. I, 34, §. 2 fanden wir wol auch eine Anmerkung, die mit der Uebersetzung, welche durch sie gerechtfertigt werden soll, nicht stimmte. Im Deutschen Texte steht: nicht hier jedoch, behaupten Andere, sei es geschehen, sondern *wo* man von Thebä nach Chalkis gehend einen Ort Namens Harma (Wagen) findet: — — — ἀλλά ἐστιν ἐκ Θηβῶν ἰοῦσιν ἐς Χαλκίδα Ἅρμα καλούμενον. Dazu macht Herr W. die Bemerkung: „Siebelis will hier hinter ἀλλὰ noch ᾗ einschalten, was mir nicht nöthig scheint nach der nicht selten ähnlich abgebrochenen Darstellungsweise des Pausanias." Und doch ist so übersetzt worden, als ob ᾗ dagestanden hätte. Oder die Anmerkung war für den *Deutschen Leser* nicht nöthig. Denn ᾗ, oder ein ähnliches Correlativum mag im Griechischen stehen, oder nicht: in der Deutschen Uebersetzung muss doch ein solches eingeschoben werden. Das braucht aber der Deutsche Leser nicht zu wissen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster Dr. *Hörschelmann* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Petersburg. Der Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *R. G. Ehrenberg* in Berlin und der Akademiker *Letronne* in Paris sind zu auswärtigen Mitgliedern der hiesigen Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. November 1 8 3 4. Nr. 140.

Beschluss der Recension von *Wiedasch's* Uebersetzung des Pausanias.

Was nun aber diejenigen Anmerkungen betrifft, welche mehr die Sachen — Realien — als die Uebersetzung angehen und jene zu erläutern bestimmt sind, so wiederholen wir hier eine darauf Bezug habende Stelle aus der Vorrede des Herrn Uebersetzers. S. XVII heisst es daselbst: „Die Anmerkungen sind grössten Theils aus Siebelis Commentar geschöpft, aber natürlich für Ungelehrte" (d. h. für solche, welche alte Geschichte, Kunst und Mythologie nicht gerade zu der Hauptbeschäftigung ihres Lebens gemacht haben) „eingerichtet, und daher auch mit allerlei Zugaben versehen, die nur durch diesen Zweck entschuldigt werden können. Dabei ist ein Hauptaugenmerk besonders darauf gerichtet, den Pausanias möglichst aus sich selbst zu erklären, nicht bloss, um ein schnelleres Verständniss, sondern auch eine grössere Vertrautheit mit dem Schriftsteller selbst herbeizuführen; daher sind auch die von Siebelis angeführten Verweisungen (Allegate) auf erläuternde Stellen von neuem nachgeschlagen und oft noch vermehrt worden, und wo man in dieser Hinsicht etwas vermissen sollte, da wird das Register hinlängliche Auskunft geben. Alles konnte freilich nicht berührt werden; denn dann wäre ein zweiter und dritter Pausanias erwachsen, und besonders glaubte man die gewöhnlichsten geographischen, historischen und mythologischen Notizen voraussetzen zu dürfen, die sich Jeder, dem sie fehlen sollten, leicht verschaffen kann; wozu unter andern das Funke'sche Reallexikon (und Klopfer's mythol. Lexikon) zu empfehlen ist. Aber im Ganzen sollte doch jeder Leser einige Befriedigung finden, und des Wichtigsten ist gewiss nichts übergangen worden."

Nach angestellter Prüfung eines grossen Theiles der Anmerkungen können wir versichern, dass der Herr Verf. hier geleistet hat, was unter den Rücksichten, die zu nehmen waren, geleistet werden konnte. Es wäre wol ein Leichtes gewesen, die Anzahl der Noten und ihre Ausführung noch um zwei, drei Theile zu vergrössern, denn wenn es an das Notenmachen bei Pausanias geht, dann möchte man mit Horaz in einer andern Beziehung sagen: satyram (= notam) non scribere, difficile est: aber es ist Mass gehalten worden, und das ist eben so lobenswerth wie es schwierig ist. Unser Augenmerk bei Durchmusterung derselben war vornämlich darauf gerichtet, zu sehen, ob durch sie der Unkundige gehörig geleitet werde. Und wir fanden häufig das Instructive derselben bewährt. Wie erwünscht muss es z. B. nicht sein gleich im Anfange des ersten Buches eine detaillirte Nachweisung des Weges zu finden, den Pausanias bei Beschreibung der Stadt Athen eingeschlagen hat, S. 1 — 6. Aehnliche Fingerzeige sind fast jedem einzelnen Kapitel vorgesetzt worden, durch welche der Leser auf den rechten *Standpunkt* erhoben wird. Bekanntlich bietet Pausanias in Betreff der Genealogien, die er oft einstreut, aber auch nur einstreut, wodurch die Uebersicht, welche zum Verständnisse so vieler Stellen nothwendig ist, erschwert wird, Schwierigkeiten in Menge dar. Der Herr Verf. sucht diesen in den Anmerkungen entweder durch Wiederholung des Gesagten, oder durch förmliche Zusammenstellungen der genealogischen Data (also durch Tabellen) zu begegnen. Für das Letztere zum Beweise erwähnen wir die Stammfolge des Anaxagoras II, 18, §. 4; die Tafel, auf welcher die Reihenfolge der beiden Königshäuser in Sparta, der Eurystheniden oder Agiden und Prokliden oder Eurypontiden, so weit sie Pausanias verfolgt, aufgestellt wird III, 2; die Tabelle, in welcher die Verwandtschaft der Dioskuren mit Aphareus Söhnen nachgewiesen wird zu IV, 3, §. 1; die Genealogie des Nauplios, wie sie zu IV, 35, §. 2 gegeben wird; die des Pyrrhos, wie sie zu IV, 35, §. 3 sich findet; des Endymion zu V, 8, §. 1; des Herakles zu V, 13, §. 1 u. a. m. In ähnlicher Art höchst wünschenswerth und zur Erläuterung des Pausanias sehr nothwendig ist sowol die „Uebersicht der vorzüglichsten Bildner unter den Hellenen von dem Anfange der bildenden Kunst an bis zu dem Ende ihrer schönsten Blüthe d. i. bis auf Lysippos und seine Zeit Olymp. 120" als auch die „kurze Uebersicht der vorzüglichsten Maler von Pheidias Zeit bis Apelles und seine nächsten Zeitgenossen, ungefähr von Olymp. 75 — 120 oder von 480 — 300 a. Chr. n.", welche beide Uebersichten den Schluss der Noten zum fünften Buche machen (Eliaca I.) und von S. 140 — 233 gehen, obwol sie besser an das Ende des ganzen Werkes gestellt worden wären, denn sie gehören nicht bloss zum fünften Buche. Es ist dieser Catalogus Artificum vor Erscheinung des Catal. Artific. von Sillig angefertigt worden, was bedauernswerth erscheinen könnte; indessen, da der Herr Verf. bei seiner Arbeit, wie man sieht, nicht nur Meyer's und Winkelmann's Werke, die Geschichte der bildenden Kunst unter den Griechen betreffend, sondern auch namentlich Fr. Thiersch's Abhandlungen über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen, Schorn über das Studium Griechischer Künstler, Müller's Aeginetica u. a. m. benutzt hat; so dürfte man sich trösten können. Interessant und belehrend fanden wir auch die nicht selten wörtlich mitgetheilten Auszüge aus Dodwell's klass. und topogr. Reise, welche hier und da Licht über dunkle Stellen des Pausanias verbreiten. Und so fanden wir noch manchen Wink, der zur Verständlichmachung gegeben war. Hierher rechnen wir auch die häufigen

Nachweisungen der Parallel-Stellen aus Pausanias, wodurch allerdings der Schriftsteller durch sich selbst klar gemacht werden kann. Siehe III, 18, §. 5 u. m. a. Wir sind überzeugt, dass die sachlichen Anmerkungen ihrem Zwecke bei jedem Leser entsprechen werden. Wir sind wenigstens auf nichts gestossen, das, weil es offenbare Irrthümer enthielte, eine Umänderung verdiente. Dass vielleicht hier und da noch eine Schrift und aus derselben die andere Meinung, Ansicht oder Erklärung hätte angeführt werden können, wie z. E. zum *Serapis Kanopos* II, 4, §. 7 Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 13. Strabo libr. XVII, p. 1152 edit. Almel. und Steph. Byz. s. v. *Κάνωπος*; zu *Diktynna* II, 30, §. 3 Cic. de Nat. Deor. II, 27 cf. Spanh. ad Callimach. in Dian. 190 sqq.; zu *Memnon's* Säule I, 42, §. 2 Dionys. Perieg. v. 249. 50 vergl. Morgenblatt 1821, Nr. 119; zu *Issedonen, Arimaspen, Greifen* I, 24, §. 6 *Brehmer's* Entdeckungen im Alterthume 1. Bd. S. 101 und 454; zu dem *Kasten* des *Kypselos* V, 17, §. 2 *Heyne* über den Kasten des Kypselos. Gött. 1778 (eine archäol. Monographie) u. m. a.; wird der Herr Verf. uns leicht einräumen. Wir sind aber abgeneigt, dieses ihm zum Vorwurfe zu machen.

Schliesslich machen wir noch aufmerksam auf die jedem Bande vorgesetzten Pläne und Karten, unter welchen besonders die Karte zum Peloponnes nach O. Müller eine dankenswerthe Zugabe ist. Nicht zu übersehen sind auch die dem dritten Bande vorgedruckten Verbesserungen und Nachträge zum ersten und zweiten Bande der Uebersetzung, welche durch das Erscheinen der Imm. Bekker'schen Ausg. des Pausanias nöthig wurden. — Wir glauben, dass durch die neue Uebersetzung des Pausanias des Herrn Prof. Wiedasch in der Literatur eine fühlbare Lücke ausgefüllt worden ist, und leben der Hoffnung, dass die Arbeit, welcher sich der würdige Herr Verf. mit allem Fleisse und mit grosser Ausdauer unterzogen hat, von dem gelehrten Publikum so, wie sie es verdient, anerkannt werde. Wir unseres Theiles glauben unsere Theilnahme an dem verdienstlichen Unternehmen dadurch zu bethätigen, dass wir durch gegenwärtige Anzeige uns beeilen, das das Griechische Alterthum interessirende Publikum von demselben in Kenntniss zu setzen.

S. Ch. Schirlitz.

Einige Bemerkungen über das Griechische Scholienwesen, mit besondrer Beziehung auf den Lucianischen Scholiasten und die Wiener Handschriften des Lucian.

Vor einiger Zeit wurde mir von einem gelehrten Freunde die Frage aufgeworfen, ob die alten Scholien eben so durch Abschreiben fortgepflanzt worden wären, wie die Texte selbst, oder ob sie nicht vielmehr als bloss zufällig und gelegentlich entstanden zu betrachten seyen, als Bemerkungen, welche irgend ein Leser oder der Abschreiber selbst an den Rand schrieb, die also von spätern Abschreibern nicht mit aufgenommen wur-

den, oft nicht einmal aufgenommen werden konnten. Ich hatte damals meine Aufmerksamkeit noch nicht auf diesen Gegenstand gerichtet, und wagte es also nicht, mich darüber auszusprechen; spätere Beobachtungen haben mir jedoch einige Aufschlüsse gegeben, deren Ergebniss ich als nicht ganz ohne Interesse hier mittheilen will. — — Dass es sich bei dieser Frage nicht um die grösseren Kommentarien handele, dergleichen wir z. B. zu Homer, Hesiod, Apollonius Rhodius, Pindar, den Tragikern, Dionys dem Periegeten, Theokrit u. s. w. haben, noch auch um Auszüge aus denselben, dergleichen z. B. gewissermassen die Scholien des Theokrit *) und die kleinen Scholien zum Homer sind, — versteht sich von selbst. Denn dass diese gerade so wie die alten Klassiker selbst aus einer Handschrift in die andre mit hinüber wanderten, ist eine unbezweifelte Sache; ja es wird sich kaum eine grössere Handschriftensammlung finden, in welcher nicht einzelne Codd. ausschliessend Abschriften alter Kommentatoren enthielten. Beispielsweise führe ich aus der k. k. Wiener Bibliothek hier nur einige an; so enthält der Cod. Philol. Philos. Gr. CCCII. ausser mehreren andern Werken, eine Abschrift der Scholien zu des Euripides Hekuba und Orest; der Cod. Philol. Philos. LXXXI. den Scholiasten zum Apollonius Rhodius **), und so mehrere andre. Ganz anders verhält es sich dagegen mit den kleinen Scholien, einzelnen zufälligen dem Rande beigeschriebenen Bemerkungen oder Gedanken — und nur solche betraf obige Frage. Ein entscheidendes Urtheil über diesen Gegenstand setzt freilich eine ausgebreitete Kenntniss vieler Handschriften voraus; namentlich wäre dazu eine möglichst vollständige Durchforschung aller Codices wenigstens Eines Schriftstellers erforderlich, und zwar eines solchen, von welchem uns eine zahlreiche Reihe *guter* Handschriften aus allen Zeit-

---

*) Ueber die Scholien des Theokrit und ihre Geschichte hat Thom. Warton in Gaisford Poët. Graec. min. mehrere recht gute Bemerkungen.

**) Dieser Codex enthält recht gut und fleissig geschrieben den Scholiasten des Apollonius Rhod., genau übereinstimmend mit dem, welchen Schäfer aus einer Pariser Handschrift hat abdrucken lassen: der Abschreiber nennt sich am Ende selbst: *τέλος τῶν εἰς τὰ τοῦ Ἀπολλωνίου Ῥοδίου Ἀργοναυτικὰ σχολίων· καὶ ταύτην τὴν βίβλον Θωμᾶς ἱερεὺς ἐξέγραψεν ὁ βιτζιμάνος* (Witzmann?). An sehr vielen Stellen kann der gedruckte Text durch unsre Handschrift berichtigt werden, die ganz gewiss der Pariser nicht nachsteht, wesshalb es mir wenigstens nicht unlieb gewesen wäre, wenn der Leipziger Abdruck aus *unserm* Codex veranstaltet worden wäre, indem die Wissenschaft dadurch nichts verloren hätte. Doch leider sind wir schon gewöhnt, jenseits des Rheins schöpfen zu sehen, was wir oft diesseits eben so lauter oder lauterer haben. Uebrigens erkennen beide Codd., der Wiener und Pariser, Einen gemeinschaftlichen Stammvater, wie sich ausser mehrerem andern durch gemeinschaftliche Fehler und Lücken ergiebt; so haben z. B. beide 1, 558 nach *ἀποφαίνονται* den unausgefüllten Raum, und zwar im Cod. Vindob. von fünf Zeilen. Bei der Aufstellung von Stammbäumen für die Handschriften und bei Bestimmung ihrer gegenseitigen Verwandtschaft kommen aber weit weniger ihre guten Lesarten in Betracht (diese leiten sich leicht aus der Urquelle her); die eigentliche Verwandtschaftsprobe haben wir vielmehr in den Fehlern und Lücken.

altern erhalten ist. Eine solche Arbeit würde zu manchem Schlusse auf das Scholienwesen im Allgemeinen berechtigen, und überhaupt mehrere gewiss nicht unfruchtbare Untersuchungen anregen. Aber auch bei einer minder ausgebreiteten Bekanntschaft mit den handschriftlichen Sammlungen der grösseren Europäischen Bibliotheken lassen sich mit ziemlicher Sicherheit einige Ergebnisse aufstellen. Was ich bei einer zwar keineswegs umfassenden Uebersicht der vortrefflichen Handschriftensammlung der k. k. Hofbibliothek, aber doch bei genauer Kenntniss einer nicht unbedeutenden Zahl von Handschriften gefunden habe, will ich daher in der Kürze mittheilen; vielleicht regen diese Zeilen einen Andern zu weiterer Ausführung an.

Vorerst scheide ich alle sogenannten Interlinearscholien aus, welche sich fast ausschliessend mit der blossen Worterklärung beschäftigen, und oft nur eine Paraphrase des Textes sind, bisweilen mit der augenscheinlichen Bestimmung für Schulen, denen man dann auch *τὸ ἑξῆς* durch übergesetzte Buchstaben verdeutlichen zu müssen glaubte. Uebrigens hat gerade diese Gattung von Scholien, abgesehen von ihrem eigenthümlichen Werthe, in der Kritik eine besondere Wichtigkeit dadurch, dass sie hauptsächlich die sogenannten Glosseme veranlasst haben. Doch kann gerade bei diesem Punkte nicht oft und dringend genug zur Vorsicht gerathen werden, so wie es überhaupt kein wirksameres und zuverlässigeres Mittel gegen den Drang zu Conjecturen bei manchen Kritikern geben dürfte, als ihnen für einige Zeit ein selbsteignes Studium der Handschriften zu verordnen. Ich wenigstens besinne mich nur sehr weniger Fälle, wo ich ein Glossem *diplomatisch* erweisen könnte, d. h. wo uns die veranlassende Handschrift noch vorläge; und im Allgemeinen bin ich der festen Ueberzeugung, dass sich in unsern Texten leichter hundert Lücken finden als Ein Glossem; denn aus vielfachen Ursachen veranlasste Auslassungen bieten uns auch die besten Handschriften; woraus wir leicht entnehmen können, in welchem Zustande der Text eines Schriftstellers seyn müsse, bei dem alle bekannten Handschriften aus Einer gemeinschaftlichen Abschrift geflossen sind, wie sich diess z. B. mit ziemlicher Sicherheit vom Pausanias beweisen lässt.

Eine andre Art von Randbemerkungen, welche hier weniger in Betracht kommt, die uns aber doch hin und wieder als Scholien geboten werden, sind Inhaltsanzeigen, Lateinisch oder Griechisch, oft ganze Perioden des Textes wörtlich ausgezogen. Es giebt Codices, bei denen oft der ganze Rand mit dergleichen Auszügen bedeckt ist; beispielsweise nenne ich hier den Cod. Vind. Philol. Philos. CXIV., den Lucian enthaltend (— so wie ich mich vorzugsweise in der Wahl der Belege an Lucianische Handschriften halten werde —), in welchem sich dergleichen oft in reichlicher Menge finden, ohne einleuchtenden Zweck. Sehr wohl hat daher Reitz gethan, wenn er Lucian. Lexiph. c. 2. T. V, p. 178, 7. Bip. ein solches Pseudo-Scholion weglässt, „Scholion sequens omisi, quod ex Luciani tantum textu sumtum, nihil huc faciebat.“ Eben so hätte auch Solan bei Philopseud. c. 6. T. VII, p. 255, 4 mit dem Scholion aus dem Cod. Vossianus verfahren sollen; denn was die Worte: „Haec V. Forsan ut restitueret integritati textum: scholii vero nihil.“ bedeuten sollen, ist mir nicht ganz klar. Vielleicht ist indess das Scholion aus der Vossischen Handschrift durch den Cod. Vind. CXIV. zu berichtigen, wo es zu der angeführten Stelle heisst: *τὸ ἑξῆς· ὅπερ τὶ κεφάλαιον ἦν ἐξ ἑκάστης αἱρέσεως.*

Eine andre Art von Randbemerkungen ferner sind die beigeschriebenen Varianten, welche gewöhnlich mit *γρ.* oder *γρα* eingeführt werden. Es sind dieses wohl nie Conjecturen, sondern immer aus andern Handschriften aufgemerkte Lesarten, welche oft aus einer Abschrift in die andre übergingen zugleich mit dem Texte, oft aber auch von neuerer Hand beigeschrieben sind. Auf diese Art sind uns nicht selten sehr werthvolle Lesarten erhalten worden, welche wir in keinem Codex mehr finden. Besonders angenehm ist es dann freilich, wenn wir durch näheres Bekanntwerden mit den handschriftlichen Vorräthen (und wie manche Entdeckung ist hier noch zu machen!) eine solche schöne Lesart in ihrer Quelle wieder auffinden, hauptsächlich wenn sich diese ausserdem durch vorzügliche Reinheit auszeichnet. Ich kann nicht umhin, auch diesen Fall mit einigen Beispielen zu belegen, — nur mit einigen, da eine grössere Anzahl dem Zweck dieses Aufsatzes entgegen seyn würde. Lucian. Alexander s. Pseudomant. c. 15. T. V, p. 79, 8 sqq. Bip. lesen wir folgende Stelle: *καὶ ὅλον τῷ αὐτοῦ τραχήλῳ περιειλήσας καὶ τὴν οὐρὰν* (es ist von einer Schlange die Rede) *ἔξω ἀφεὶς — μόνην τὴν κεφαλὴν ὑπὸ μάλης ἔχων καὶ ἀποκρύπτων — προὔφαινε τὴν ὀθονίνην κεφαλὴν κατὰ θάτερα τοῦ χιτῶνος.* Weder in dem Reitz'schen apparatus criticus, noch in der von Belin de Ballu aus den Pariser Handschriften ausgezogenen Varietas lectionis finde ich eine abweichende Lesart zu dieser Stelle angegeben, und doch dürfte *κατὰ θάτερα τοῦ χιτῶνος* schwer zu erklären seyn. Der Cod. Vind. Philos. Philol. Gr. CXIV. hat im Texte: *κατὸ θάττερον τοῦ χιτῶνος*; am Rande: ~ ⸎ *πώγωνος.* Die Schönheit dieser Lesart ist einleuchtend, und es freut mich um so mehr, dieselbe in dem vortrefflichen Cod. Vindob. Philos. Philol. Gr. CXXIII. (von dem unten ausführlicher) im Texte zu finden *κατὰ θάτερον τοῦ πώγωνος.* Ein andres Beispiel nehme ich aus Lucian. Dialogi Deor. IX, 2: T. II, p. 31, 5. *οὐκοῦν ἀμφότερα, τοῦ Διονύσου τούτου καὶ μήτηρ καὶ πατὴρ ὅδε ἐστιν;* Aus dem Parisinus 2956 führt Belin, mit voller Billigung, an: *ὁ αὐτός ἐστιν;* Besser als die Vulgata gewiss; doch glaube ich nicht das richtige. Der Cod. Vindob. Philos. Philol. Gr. CCCII. hat im Texte: *πατὴρ ὅδε ἐστιν;* am Rande: ⸎ *ὁ ἀδελφός;* und auch diese vortreffliche Lesart findet sich im Cod. CXXIII. im Texte. So abweichend auch die Schriftzüge beider Lesarten sind, so wird doch die Entstehung dieser Abweichung keinem der Paläographie Kundigen auffallen. Es giebt nemlich eine Anzahl von Wörtern, welche selbst in den ältesten Handschriften (in denen sonst Abkürzungen eben nicht gewöhnlich sind) fast regelmässig abgekürzt werden. Um kein Beispiel aus einer bestimmten Fachwissenschaft zu wählen, nenne ich hier nur *ἄνθρωπος, οὐρανός, πατήρ, μήτηρ* und unser *ἀδελφός*, dessen Abkürzung

ἀθ' ist; wie leicht hieraus *ὀδέ* entstehen konnte, sieht jeder.

Da ich doch einmal in diesem Aufsatze nur am Rande hängen bleibe, ohne in das Innere einzudringen, so will ich noch einer Art von Randbemerkungen erwähnen, welche auf den Namen von Scholien keinen Anspruch machen, und sich nicht sowohl mit dem abzuschreibenden Werke, als mit dem abschreibenden Subjekte beschäftigen. So wie wir nemlich alle schwache, hilfsbedürftige Menschen und unnütze Knechte sind, so ganz besonders die Mönche; und es ist desshalb gar nicht zu verwundern, wenn diese sich, bevor sie das Abschreiben eines Werkes begannen, im tiefen Gefühle ihrer Ohnmacht an den wendeten, von dem allein oft sie Hilfe erwarten konnten; und es ist nicht zu bezweifeln, dass ihnen bei ihrer *δίαιτα ἀγγελομίμητος* dieser göttliche besondere Beistand in hohem Grade zu Theil geworden sey, wenn man auch bei der Anrufung selbst noch nichts besonderes davon merkt; wenigstens wird man Formeln wie *βοήθι μι τὸ σὸ δοῦλο* oder *σῶσον χε μοι τῶ ταπεινῶ κλωντι. ὦ χε βοήθει μοι. σῶσον χε τῶ ταπεινῶ κατάρχοντι* *) nicht leicht einer unmittelbaren höheren Eingebung beimessen, sondern darin vielmehr einen ziemlichen Zusatz von Reinmenschlichem erkennen. Etwas weiter vorgerückt scheint der Schreiber des Cod. Vind. Philos. Philol. CCLVI. zu seyn; doch scheint auch ihm ein gewisses löbliches Selbstvertrauen zu fehlen; denn nach der auch sonst sehr gewöhnlichen Anrufungsformel *ὦ κε βοήθει μοι,* hält er es nicht für überflüssig noch einen Beistand herbeizurufen, nemlich — den Logos! *ἀρχὴν καλὴν μοι δίδου ὦ Λόγε.* Diess auf dem ersten Blatte; auf dem 57. abermals *ἀρχὴν καλὴν μοι δίδου ὦ Λόγε,* und dann — gewiss ein sehr ernstes wichtiges Werk? — freilich, *ὁμήρου μυοβατραχομαχία, ἐν δέ τισι τίγρητος τοῦ καρός.* Nun, um des Frosch- und Mäusekriegs willen hätte man nicht nöthig gehabt, den Logos zu bemühen. Ferner findet sich dann auch am Rande bisweilen die Beglaubigung oder das in fidem des Vorgesetzten oder Prälaten, dass er die Abschrift durch- oder angesehen habe; ferner gewisse Notizen, deren Bedeutung uns natürlicherweise in der Regel dunkel bleiben muss; so z. B. wenn es Cod. Vind. Philos. Philol. CXIV. fol. 117 auf einem weissen Blatte heisst, am untern Rande: *δίκαιον μὲν γὰρ ἦν ἐμὲ μὲν γράψαι, σὲ δ' ἀναγνῶναι, ταχάαρ.* Alle dergleichen Bemerkungen gingen nun nicht leicht aus einem Codex in die Abschrift über, sey es nun, dass der Abschreiber selbst einsah, wie dieselben zum Wesentlichen des Textes nicht eigentlich gehörten, oder war er vom Dünkel dieser Welt so weit ergriffen, dass er sich einbildete, er sey gescheid genug, um die Batrachomyomachie auch ohne unmittelbaren Beistand des Logos abzuschreiben — kurz war er nicht ganz Idiot, so wusste er selbst am besten, wo er eines höheren Beistandes bedurfte — und auf diese Art habe ich auch von dem Rezepte zum *σαχαροπαστέλωμα* keine weitere Abschrift gefunden. *)

Treten wir nun näher zu den eigentlichen Scholien, oder den kürzeren unmittelbar auf den Text Bezug habenden Randbemerkungen, so zerfallen auch diese wieder in mehrere Arten; einige nemlich beschäftigen sich grammatisch, exegetisch oder historisch mit der Erklärung des Textes, andre werden durch diesen nur *veranlasst,* und enthalten lediglich beiläufige Bemerkungen und zum Theil Herzens- oder andre Ergiessungen. Diese letzteren haben für den Schriftsteller nur ein untergeordnetes Interesse, geben uns aber bisweilen dankenswerthe Winke über die Abfassungszeit der Scholien, Sittengeschichte, Denkweise des Abschreibers u. s. w. Belege dazu finden sich in den gedruckten Scholien der meisten Klassiker; wesshalb ich mich auf wenige Beiträge beschränken kann, die ich aus den Wiener Lucianischen Handschriften ziehen werde. Lucian spricht Philopseud. s. incredul. 1. T. VII. p. 249, 2 sqq. von denen, welche Lügen sagen aus blosser Lust an der Sache. Dazu macht der Scholiast im Cod. Vind. Philos. Philol. die Bemerkung: *ὡς ὁ ναι (νυν?) νικομηδείας ἰωάννης, ὁ ἀποθηκάριος, καὶ ὁ ἀποθανὼν Λαοδικίας ἰωάννης ὁ σπανός.* Ich kenne freilich diese beiden Ehrenmänner nicht; doch lässt sich vielleicht etwas näheres über dieselben auffinden, wodurch dann die Zeit (der Ort ohnehin) der Abfassung genauer bestimmt würde. Ein andres wichtigeres Scholion werde ich unten anführen, um die Zeit des Cod. Phil. CXXIII. festzusetzen. Wenn Lucian im Piscator s. Reviviscc. c. 12. T. III, p. 128, 5 sqq. die Philosophie sucht, und sie endlich zu finden glaubt in einem Hause, wo er mit ernster Miene und ehrwürdigem Aeusseren eine Menge Menschen aus- und eingehen sieht, beim Eintreten aber seine Erwartung völlig getäuscht findet, indem es ihm ohngefähr so geht, wie dem Erzengel Michael, welcher das Silenzio suchen soll, bei Ariosto Orlando fur. 14, 76 fgg. — so macht der Scholiast im Cod. CXXIII. (so werde ich ihn in der Folge immer nennen statt Cod. Vindob. Philos. Philol. Gr. CXXIII.) die Bemerkung: *οὕτως νῦν τις περὶ μοναχῶν καὶ ἐ...πων (ἐπισκόπων) εἰκάζων οὐ πόῤῥω τοῦ σώ... ογισμοῦ πεσεῖται. σκεύασι... βοιας (?) καὶ χρώμασι περιηνθι... πρὸς (?) τοῦ ἀληθοῦς ἐπιτηδεύματα.* Leider ist freilich durch den beschnittenen Rand das Scholion lückenhaft, der Sinn jedoch klar.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Diese letzte Formel ist dem Cod. Vind. Hist. Gr. CXXX. entnommen, wo sie sich Fol. 181 findet (und gleich darunter ein Rezept zu einem *σαχαροπαστέλωμα*) und gleichlautend Fol. 184, nur dass hier der Name *κλωνας* zu seyn scheint. Mehrere Beispiele werde ich bei Gelegenheit einer Beschreibung der hiesigen Handschriften von Ioannis Sabaei (Damasceni) historia Barlaami et Ioasaph, in den Wiener Jahrbb. geben.

*) Sollte vielleicht einer der Leser Lust haben, sich ein solches sacharopasteloma zu machen, so setze ich ihm hier das treue Rezept hin: *βαλὼν ῥοδόσταγμα εἰς τρουλλον ἔασον αὐτὸ ἵνα βράσῃ· εἶτα ἔχε ἕτοιμον σάχαρ· καὶ ῥῖψον ἐντὸς καὶ τάραξον αὐτὰ καὶ γενήσεται ὡς τερεβινθίνη.* Das will ich nun glauben, ohne jedoch zu wissen, was für einen Schatz ich an dem sacharopasteloma habe.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. November 1834. Nr. 141.

Einige Bemerkungen über das Griechische Scholienwesen, mit besondrer Beziehung auf den Lucianischen Scholiasten und die Wiener Handschriften des Lucian.

(Fortsetzung.)

Wenn ferner ebendaselbst S. 142, 1 Diogenes Hoffnung macht, wenn seine andern Beweise nicht aushelfen, wolle er zeigen, dass die Philosophen nicht umsonst einen Stock trügen, — macht der Scholiast die Bemerkung (deren Anfang jedoch mit dem Rande weggeschnitten ist) — *ὡς τοῖς σχήμασι μόνον φιλοσοφοῦντας· ὃ καὶ νῦν εἰκότως ἂν...χ.. τις αἰτ.. ἐπὶ τῶν τοῖς σχήμασι τοὺς μονάχους ἐπιδεικνυμένων.* Oder wenn ebendaselbst S. 148, 7 Lucian die Philosophen fragt, wer von ihnen sein Leben nach den von ihnen selbst gegebenen Vorschriften einrichte? und darauf selbst antwortet: *νὴ Δία, τῶν καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς ὀλίγοι;* — fragt der Scholiast: *τί ταῦτα τῶν καθ' ἡμᾶς ἔοικεν μοναχῶν.* Alle diese Bemerkungen nun und derartige andre habe ich weder handschriftlich noch gedruckt wiedergefunden, und es ist sehr begreiflich, dass die Mönche sich eben nicht beeilt haben werden, dergleichen ehrenrührige Bemerkungen weiter zu verbreiten. Weniger Bedenklichkeit zeigten sie, wenn jene ehrenrührigen Bemerkungen einem Andern galten; und in dieser Beziehung hat ganz besonders Lucian viel zu dulden, der aber freilich auch ein arger Ketzer ist. Er darf sich daher nicht beklagen, wenn seine Beinamen *ἀλιτήριος, γόης, μιαρός, κάθαρμα* aus einer Handschrift in die andre, und endlich auch in die gedruckten Bücher übergingen. Doch lässt sich noch eine bedeutende Nachlese halten, und ich will desshalb einige bisher minder bekannte Scholien der Art nachtragen, indem ich nicht einsehe, warum man sie dem Lucian schenken soll. Zu den Worten Lucians Alexand. s. Pseudomant. c. 38. T. V, p. 98. *εἴ τις ἄθεος, ἢ Χριστιανὸς, ἢ Ἐπικούρειος ἥκει — φευγέτω* bemerkt der Schreiber des Cod. CXXIII. am verstümmelten Rande:*) *πολλὰ βουλόμενος ἐπικρύπτει(ν) λουκιανὲ τὴν ἀλήθειαν καὶ ἀμαυρ(οῦν) περὶ Χριστιανῶν δόξης τῇ τῶν ἐπικ(ου)ρείων παραζεύξει, [εὐλ]ως νῦν γο... ἀλήθειαν. ὡς τὸ μὲν ἔργον τῷ κ(α)κοδαίμονι καὶ οἷς ἔσεβε δαί(μο)σι, Χριστιανοὺς ἀπελαύνειν, ὡς οὐκ ἐξὸν δαίμοσι βακχ(εύειν) παρόντων Χριστιανῶν δυν(άμει) καὶ ἐνεργείᾳ οὐ σέβουσι θεοῦ. κατὰ τὸ π[άρεργ]ον δὲ καὶ ἐπ(ικού)ριοι παρειλήφθησ(αν) ἵν(α..)φαῖ συγκ[ο]ήται ἡ ἀλήθ(εια), καὶ ἐπικουρίοις Χριστια(νοὶ) συναριθμοῖντο. οὐχ ...σκότος φωτί. καὶ δῆλον ... τῷ μὲν δῆθεν ἱεροφάντῃ ἡ τῶν Χριστιανῶν ἀνατέθειται ἀποκήρυξις. ἡ δὲ τῶν ἐπικουρίων τὴν [πλήθ]…. πέπονθεν δὲ τοῦτο ἢ καὶ οἱ δαίμονες ὁμολογοῦντες· υἱὸν θεοῦ καὶ θεὸν τὸν τούτους ἀπελαύ(νοντα) σωτῆρα ἡμῶν.* Dass hier der heilige Eifer etwas zu weit ging und gänzlich das Ziel verfehlte, ist leicht zu sehen, da jene ärgerliche Zusammenstellung der Christen mit den Epikureern nicht von Lucian, sondern von Alexander herrührt, ausserdem auch Lucian, der grosse Freund der Epikureer, diese gewiss nicht mit den Christen in der Absicht zusammengestellt hätte, um letztere zu kränken. Ein andres Scholion in demselben Codex, ebendaselbst S. 100, 6, in welchem Lucian das Schicksal des Anaxagoras angedroht wird, nemlich vom Blitze erschlagen zu werden, lasse ich weg, da es zu lückenhaft ist, und auch keine besondere Prophetengabe des Verfassers daraus hervorleuchtet. Eben so wenig Gewissheit haben wir über den Ausgang einer andern Androhung oder Anwünschung, zu Philopseud. c. 16. T. VII, p. 266, 2 fgg., wo der Schreiber des Cod. CXIV. in eine Art komischer Entrüstung ausbricht: *τὸν Χριστὸν ἴσως λέγει ὁ γόης, ἐπεὶ καὶ σταυροῦ μέμνηται* und dann fortfährt: *μισθῷ φῇς τὸν ἐμὸν Χριστὸν, ἀλιτήριε, τοῖς δαιμονῶσι τὴν ἴασιν παρεχόμενον; ὡς ὤφελ..! γε διαπρισθῆναι τοῦ τοιούτου τολμήματος κατὰ τὸν δυσσεβέστατον πάλαι ἰουδαν. ἢ μεγάλως σοι διϊστάναι τὴν γῆν ὡς τοιοῦτον κάθαρμα κρύψειεν. ἀλλ' οὖν τάχα γε ἡ γῆ σ' ἐμυσάττετο βδελυττομένη τὸν γόητα.* Wie schwer es jedoch dem Lucian ist, es den abschreibenden Herren recht zu machen, sehen wir bei einer Stelle der Macrobii c. 5. T. VIII, 116, 1 v. u., wo er (oder wohl ein Pseudo-Lucian) das lange Leben der Chaldäer ihrer Lebensart, namentlich dem Essen des Gerstenbrodes zuschreibt. Das scheint wenigstens eine unschuldige Meinung zu seyn. Indess der Schreiber von Cod. CXIV. urtheilt anders: *βέλτιστε λουκιανὲ, μακάριοι τῷ παντί, ὡς ἔοικεν, οἱ ὄνοι διὰ τὴν κριθοφαγίαν καὶ τ[ῆς εὐ]αισθησίας καὶ τῆς μακροβιότητος, εἰ μὴ τῷ μύλωνι καὶ τῇ ἄλλῃ τῶν ἀνθρώπων κατετρίβοντο ταλαιπωρίᾳ. τάχα δὲ διὰ τοῦτο καὶ ὁ παρὰ συλλαβὴν σοι ὁμώνυμος εἰς ὄνον μετέβαλε ὡς καὶ πείρᾳ οἰκτίστην ἀποφαίνῃ καὶ ταλαιπωροτάτην τὴν τῶν ὄνων ζωήν.* Muss sich Lucian schon diese Zusammenstellung mit einem nützlichen Hausthiere gefallen lassen, so kann man sich leicht vorstellen, dass die Götter, welche ohnehin nicht viel Gnade finden, noch übler wegkommen. Von unzähligen Beispielen setze ich nur Eins her aus Cod. CXXIII. zu de sacrificiis 14, T. III, p. 78, wo Lucian den widderköpfigen Zeus, den hundsköpfigen allerliebsten Hermes u. s. w. anführt; da heisst es am Rande: *ἐμοῦ γ' ἕνεκα. εἰ θεὸς ὀνοπρόσωπον (sic), ὡς ἂν ἐνθεώτερον αὐτῷ, μᾶλλον δὲ ὀνοδέστερον τὸ τῆς θεοποιΐας.*

*) Wo die Ausfüllung der Lücken vor Augen lag, habe ich die Ergänzung in runde Klammern eingeschlossen; die andern Lücken lasse ich offen; nicht lesbare oder zweifelhafte Buchstaben sind mit der eckigen Klammer bezeichnet.

Nach so vielen anklagenden Scholien dürfen wir ein vertheidigendes nicht übersehen, zumal da es auch sonst nicht ohne Interesse ist. Dass Lucian kein besonderer Verehrer des Kappadocischen Witzes war, ist schon aus seinem Epigramme (T. X, p. 55) hinlänglich bekannt; in einem nicht günstigeren Lichte erscheinen Alexand. s. Pseudom. c. 9. T. V, p. 72, freilich nach Angabe Alexanders, die Paphlagonier. Dagegen sagt nun der Scholiast in Cod. CXXIII.: *εἰ μὲν Ἀβωνοτειχῖται τοιοῦτοι, οὐκ ἔχω λέγειν· ἐπεὶ ἄλλως γε Παφλαγόνας οὐκ ἂν ἀπράγμονας σωφρονῶν ἔγωγε θείην, εἰ μὴ καὶ σφόδρα δεινοὺς καὶ ἱκανοὺς καὶ προχειροτάτους πᾶν τε κακὸν ἐξευρεῖν, καὶ ἐξευρόντας χρήσασθαι ἀναιδεστάτους· καὶ μάλιστα εἰ τύχοιεν οἷς ἡ μεταχείρησις ἀνθρώπων κουφοτάτων καὶ πεφυκότων ἀπομύττεσθαι ῥᾳδία, ὁποῖοι οἱ τὸ τοῦ Εὐξείνου στόμα βοζάντιοι περιοικοῦντες.*— Monsieur Josse, vous êtes orfèvre?—

Gehen wir nun endlich zu der letzten Art von Scholien über, nemlich deren Bestimmung unmittelbar die Erklärung des Textes ist. Von diesen kann man wohl im Allgemeinen behaupten, dass sie beinahe einen wesentlichen Bestandtheil des Werkes auszumachen schienen, und desshalb, wenn auch mit einigen Modifikationen, aus einem Codex in die Abschrift mit überzugehen pflegten. Zwar wird man nicht leicht zwei Handschriften finden (doch ich spreche nur nach dem Umfange meiner eignen Erfahrung), welche in Form und Zahl der Scholien genau zusammenstimmten; indess wird diess Niemanden wundern, der auf die Entstehungsart dieser Randbemerkungen zurückgeht. Es sind nemlich gelegentliche Notizen oder Erklärungen, welche ein aufmerksamer Abschreiber oder Leser an den Rand schrieb. Da nun dasselbe Exemplar aus einer Hand in die andre überging, und mancher spätere Besitzer etwas Neues hinzuzufügen, oder eine ältere Bemerkung zu berichtigen hatte, so wuchs nothwendig mit der Zeit die Masse dieser Scholien so an, dass oft alle Ränder bedeckt sind. Diese Entstehungsart lässt sich bei manchen Handschriften bestimmt nachweisen, indem die Scholien aus verschiedener Zeit und von verschiedener Hand sind, bisweilen alle neuer als der Text, bisweilen zum Theil mit ihm entstanden, bisweilen auch ohne neuere Zusätze. Ein späterer Abschreiber fand diese verschiedenen, oft verschiedenartigen Glossen vor und nahm mit mehr oder weniger oder gar keiner Kritik alle oder eine Auswahl in seine Abschrift auf, wo er dann abweichende, oft nur in der Fassung verschiedene Erklärungen durch *ἄλλως* an einander reihte, und gelegentlich seine eignen Bemerkungen hinzufügte, so dass also in dieser Beziehung die Abschrift schon bedeutend von dem zu Grunde liegenden Codex abweichen musste. Noch mehr tritt dieses hervor, wenn die Originalcodices noch nach genommener Abschrift bereichert wurden. So kommen wir zwar nie zu einem eigentlichen Abschlusse, oder einer bestimmt begrenzten Sammlung oder Redaktion, indem jede neu aufgefundene oder untersuchte Handschrift neue Scholien bringen kann (denn die Kommentare des Eustathius z. B., welche auf dieselbe Weise vielfach interpolirt sind, hat man willkürlich abgeschlossen); doch bin ich fest überzeugt, dass es dennoch möglich wäre, bloss nach der verschiedenen Redaktion dieser Scholien eine ziemlich zuverlässige Klassifizirung der Handschriften eines alten Schriftstellers nach Familien aufzustellen; und es ist dieses ein Kriterium, welches bis jetzt noch nicht hinlänglich beachtet scheint; freilich sind wir noch weit entfernt; *überhaupt* anerkannte Regeln für die Aufstellung von Stammbäumen der Codices zu haben! Will man die Scholiensammlungen in dieser Absicht studiren, so ist durchaus eigne Ansicht der Handschriften erforderlich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Allgemeinen den Wunsch aussprechen, dass jeder Herausgeber einer neuen kritischen Bearbeitung eines Klassikers ein *wohlgewähltes* Fac simile aus allen benutzten Handschriften (*wenigstens* von den ausgezeichneten) beigeben möge. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind so unbedeutend, und der Nutzen so in die Augen springend, dass gewiss jeder Käufer gern etwas mehr zahlt; denn eine grosse Preiserhöhung wäre bei dem jetzigen Stande der Lithographie doch nicht zu erwarten. Diese Fac simile müssten aber 1) mit Sorgfalt ausgewählt und 2) genau seyn. Genau meine ich in Bezug auf Ausführung; wohlgewählt —, dass in den ausgesuchten 5—6 Zeilen möglichst alle Buchstabenformen und Verbindungen, und alle Abkürzungen vorkommen. Es würde dadurch manchem Fehlgriffe vorgebeugt werden, den sich bisweilen jetzt selbst grosse Kritiker zu Schulden kommen lassen, welchen die Handschriften nur nach den ausgezogenen Varianten bekannt sind. Denn wie oft lesen wir, (Kundige werden mir gewiss beistimmen) dieses und jenes facile in Mstis confundi potuit, wofür in der Wirklichkeit eine Verwechslung nicht möglich ist; oder eine gewisse Lesart habe leicht durch ein scripturae compendium entstehen können, bei Silben, für welche die Handschriften durchaus kein scripturae compendium anerkennen. Manches im Druck oder der Aussprache nahe beisammen liegende unterliegt in den Handschriften nie einer Verwechslung, während anscheinend ganz verschiedene Silben in den Codd. sehr nahe beisammen liegen. Zwar haben alle Handschriften gewissermassen einen gemeinschaftlichen Typus, einen rothen Faden, der sich durch alle durchzieht, eine gewisse Stetigkeit, welche man kaum erwartete —; dennoch aber hat auch jedes Zeitalter, ja jeder Codex seine Eigenthümlichkeit, und oft ist auf eine gewisse Periode durchaus nicht anwendbar, was in einer andern als Regel gilt. Die scriptura compendiaria der Griechischen Handschriften ist eine Art von Silbenschrift, die eben so wohl im Laufe der Jahrhunderte dem Wandel unterworfen ist, wie die Form der einzelnen Buchstaben. Es können also in Handschriften z. B. des 9. Jahrhunderts Silben sehr leicht mit einander verwechselt werden, welche etwa im 14. Jahrhundert keine Aehnlichkeit mehr haben. Ein Beispiel wird die Sache erläutern. Im Cod. CXXIII. (aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts, wie ich unten beweisen werde) ist für die Silbe $\overline{o\varsigma}$ das Zeichen ⌐; z. B. $\overline{\tau}$ = τοις; für $\overline{\alpha}$ ein grader Querstrich, also $\overline{\tau}$ = τα. Wie leicht diese beiden Zeichen zu verwechseln sind, ist einleuchtend; im 14. Jahrh. sah $\overline{o\varsigma}$ so aus ∂, der kurze

Querstrich aber bedeutete $\overline{\nu}$. Dazu können wir noch die Silbe $\overline{\eta\nu}$ nehmen, welche bei CXXIII. so geschrieben wird —, also τ = την. In diesem Codex sind folglich τα, τοις, την leicht zu verwechseln; die spätern τ÷ (α τ / τ α), ∂ τ, τ liegen weit genug aus einander. Es ist hier nicht der Ort weitläuftiger zu seyn; das angeführte Beispiel wird genügen, die Zweckmässigkeit der Fac simile zu beweisen, um nicht einen Codex nach der Schreibart eines andern zu beurtheilen. Ein compendium palaeographicum wird wohl mit der Zeit ein Bedürfniss werden, in welchem nicht allein die leicht zu verwechselnden Silben und Buchstaben, nach Art der trefflichen Bast'schen Arbeit, zusammengestellt und belegt, sondern die allmälige Entwickelung und Umgestaltung der Zeichen in chronologischer Ordnung entwickelt und mit den nöthigen Tafeln belegt werden müssten. Nach dieser Abschweifung kehre ich zu unserer Aufgabe zurück.

Ich habe oben gesagt, dass die Art von Scholien, von denen jetzt die Rede ist, in der Regel getreu, wenn auch mit einigen Modifikationen, abgeschrieben wurden. Was nun erstens die Treue und Genauigkeit betrifft, so kann man sich dadurch leicht überzeugen, selbst durch eine flüchtige Vergleichung, und ich beschränke mich desshalb auf wenige, besonders auffallende Beispiele. Lucian. Lexiph. c. 2. T. V, p. 179 ist ein Scholion zu den Worten *καὶ ὅτι καύματα ἦν*; auf der ersten Spalte Z. 6 ist im Cod. Vossian. nach *σέλγη δὲ* bis *πυριάτης* eine Lücke; dieselbe, mit leergelassenem Raum, findet sich im Cod. Vind. Phil. CXIV.; folglich stammen diese beiden Codd. entweder von einem gemeinschaftlichen Original, oder der eine ist vom andern abgeschrieben. Ja, gewissenhafte Abschreiber retteten sogar die Trümmer verstümmelter Scholien in ihre Copie hinüber. Ein merkwürdiges Beispiel haben wir im Cod. Vind. Philol. Philos. CCLVIII., den Theokrit nebst einigen andern Werken enthaltend. Zwischen den Linien und am Rande sind von derselben Hand, von welcher der Text herrührt, mit rother Tinte Scholien geschrieben, ausserdem am Rande auch noch von zwei neuern Händen. Höchst wahrscheinlich war das Original, welchem der Codex ursprünglich entnommen ist, etwas zu stark beschnitten, so dass ein Theil der Scholien verloren ging; wenigstens findet sich zu Theocrit. Id. ε, 135 eine Glosse, wo das Freistehende von erster Hand mit rother Tinte, das von mir in Klammern Eingeschlossene von zweiter Hand mit schwarzer Tinte geschrieben ist, so: *ἔδωκα* (*ὀρέγω*) *τὸ ἐκ* (*τείνω*) *ἐπεὶ δὲ* (*ὃ δὴ*) *δῶσι* (*τις ὁ*) *ρέγων* (*τὴν χεῖρα*) *δίδωσιν·* (*ὥρε*) *ξα λέγει* (*ἀντὶ τοῦ ἔδωκα*).

Um nun 2) auf die oben erwähnten Modifikationen zu kommen, so zeigen sich dieselben, mit Ausnahme der durch die Redaktion nothwendigen, vorzüglich in der Behandlung der Quellen; einige nemlich lassen dieselben ganz weg; andre nur das genauere Citat; andre endlich die citirten Worte. Hier einige Belege. Lucian. Phalaris I. c. 2. T. V, p. 39, 11 lautet das Scholion im Cod. Vind. CXIV. so: — *ἀλλ' οἷον αὐτοεκάστου ὑπάρχοντος, οἱονεὶ μηδ' ἐπιστρεφομένου. οὕτως ἀριστοτέλης ἐν ἠθικοῖς νικομάχου.* Was dann im Gedruckten aus dem Cod. Voss. folgt, ist ein neues Scholion. — Lucian. Lexiphan. c. 3. T. V, p. 180, 6 fügt Cod. CXIV. nach *ὁ διονύσιος ὁ ἰτυκαῖος* hinzu *ἐν πρώτῳ γεωργικῶν* (so lese ich wenigstens den Titel; das Wort ist fast ganz verblasst). Ein sehr merkwürdiges Scholion hat Cod. CXXIII. zu Lucian. Alexand. s. Pseudom. c. 4. T. V, p. 66, wo man das Gedruckte vergleiche mit seinen nüchternen Bemerkungen. *Ὑπὲρ τοὺς κέρκωπας. οὗτοι ἐν βοιωτίᾳ διέτριβον οἰχαλιεῖς ὄντες γένος. σύλλος**) *καὶ τριβάλλος ὀνομαζόμενοι. ἐπίορκοι καὶ ἀργοί. ὡς κρατῖνος, ἀρχιλόχος καὶ διότιμος*

*σύλλοι τε τριβαλλοί τε***) *δύο βαρυδαίμονες ἄνδρες. ἀπ' αὐτῶν δὲ καὶ τὸ παροιμιαζόμενον κερκώπων ἀγορά. ἀπελιθώθησαν δὲ οὗτοι, ὥς φερεκύδης****) *φησι. ξεναγόρας δὲ εἰς πιθήκους διὰ κακοήθειαν μεταβαλεῖν φησὶ ἐν τῷ περὶ νήσων. ὁ δὲ εὐρύβατος ὡς πονηρὸς καὶ πανοῦργος πρὸς δὲ καὶ προδότης εἰσάγεται ἀριστοφάνει τῷ κωμικῷ καὶ δημοσθένει τῷ ῥήτορι. ὡσαύτως καὶ ὁ φρυνώνδας ἐπὶ πονηρίᾳ βοᾶται εὐπόλιδι ἐν ἀστρατεύτοις δήμοις· ἀριστοφάνη δὲ προαγῶνι ἀμφιαράῳ θεσμοφοριαζούσαις. ὁ ἀριστόδημος δὲ μιαρὸς καὶ καταπύγων ὑπερβολὴν ἀφ' οὗ καὶ ὁ πρωκτὸς ἀριστόδημος καλεῖται. κρατῖνος πανόπταις. ἀριστόδημος ὡς ἀρχημον* (i. e. *ἀρχημονων*; vielleicht *ἀσχημονῶν*?) *ἐν ταῖς χιμωνιοῖς ἀντριπια* (sic, Jης *χιμνι ἀντριπι*.). *ὡσαύτως καὶ ἀριστοφά δαιτα....* Leider ist wenigstens Eine lange Zeile vom untern Rande abgeschnitten, von welcher nur noch die Accente und obern Theile der Buchstaben stehen geblieben sind. Zur Seite steht noch Cη (i. e. *σημείωσαι*) *τί δ' ἂν εἴπας τὸ καθ' ἡμᾶς κέρκωπας*†) *θεασάμενος.* Ein zwar an einigen Stellen

*) Cod. CXIV. hat dieses Scholion übereinstimmend mit dem Gedruckten; nur nennt er die beiden Kerkopen *ἔλλος καὶ τρίβαλος*. So schwankt auch die Schreibart *Σελλοὶ* und *Ἑλλοί*. Aristot. Meteor. 1, 14 und Schol. Sophocl. Trach. 1164.

**) *σύλλος τε τριβαλλός τε?* —

***) Dieses Fragment des Pherekydes ist der Sturzischen Sammlung einzuverleiben. Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch einige Bruchstücke anführen, welche jenem fleissigen Sammler entgangen sind, nemlich Schol. V. ad Hom. Il. XIII, 663 bei Heyne T. VI, p. 618, wozu man vergleiche Eustath. ad l. d. p. 953; ferner Schol. ad Hom. Il. 694 (T. VI, 619. Heyne). Hier heisst es: *φερεκύδης δὲ Ἐετὼ καὶ Μνάσθας ἐν ἡ Ἀλκιμάχην.* Richtig hat Heyne *Μνάσθας* verbessert in *Μνασέας*; auch sagt er zu *Ἐετὼ* vix sanum; und ganz gewiss ist es verdorben; mir scheint es kaum zweifelhaft, dass *ἐν ε'* zu schreiben sey, d. h. *ἐν πέμπτῳ*.

†) Hier beiläufig einige Bemerkungen über die Kerkopen, diese von Alters her durch Gottlosigkeit und Gewaltthätigkeit verrufenen Menschen. Schon in den Homer zugeschriebenen Kerkopen erschienen sie, *ὡς ἐξαπατητῆρές τε ἦσαν καὶ ψεῦσται*, bei Harpokration s. v. (als Erklärung zu Aeschines de falsa leg. p. 75. Weigel. biblioth. Gr.). Vielleicht liegt darin der Grund der ganzen Fabel, die nachher weiter ausgebildet und umgestaltet wurde, wobei jedoch die Schlechtigkeit der Kerkopen als stehender Charakter blieb. Hauptstellen über dieselben, wo auch die verschiedenen Meinungen angeführt werden, desgleichen

verdorbenes, übrigens aber vortreffliches Scholion, aus welchem wir sehen, dass die genannten Leute hauptsächlich durch die Komiker zu dem ausgebreiteten, wenn auch wenig ehrenvollen Rufe durch ganz Griechenland gelangt und fast sprichwörtlich geworden sind.

Aus der bisherigen Darstellung ersieht man, dass im Allgemeinen von dem Alter eines Scholiasten (das Wort nicht als Name einer Person, sondern als Sammelname der Scholien genommen) durchaus nicht die Rede seyn kann. Wohl lässt sich bisweilen die Zeit der Abfassung eines Scholions bestimmen, auch wohl, nach eigner Ansicht der verschiedenen Handschriften, ein guter Theil der Scholien nach den einzelnen Verfassern ordnen, und wenn ein günstiger Zufall unterstützt, ihr Zeitalter bestimmen; ein allgemeines Urtheil aber ist ganz gegen die Natur der Sache. In mehrfacher Beziehung habe ich mich daher über die Anmerkung des Clerikus zu dem Schol. ad Lucian. calumn. non tem. cred. c. 17. T. VIII, 47, wo der Scholiast *Λέοντα τὸν βασιλέα* nennt, gewundert, welche so lautet: Quis autem hic Leo intelligatur, Thrax, Isauricus vel Copronymi filius, quaerent, quibus per otium licebit. Interea hinc liquet, Scholiastam nostrum saltem ante 1229 annos non vixisse, quandoquidem tum regnare coepit Leo Thrax. Wenn Clerikus hier unter Scholiasta noster den Verfasser des einzelnen Scholions verstand, war die Folgerung freilich richtig; aber aus welchen Prämissen! War denn etwa Leo der Thrazier der erste Leo auf dem Byzantinischen Kaiserthrone? Ich werde sogleich Gelegenheit haben, zu beweisen, dass ein Theil der Lucianischen Scholien bestimmt unter der Regierung Leo's des Philosophen (VI.), welcher im Jahre 886 den Thron bestieg, verfasst worden seyen.

auch über den Eurybatos und Phrynondas, sind Eustath. ad Hom. Od. XIX, 247. p. 1864. — ad Od. II, 7. p. 1430. — ad Od. X, 552. p. 1669. Sehr früh scheinen zwei ganz verschiedene Kerkopenfamilien verwechselt worden zu seyn, beide durch Schlechtigkeit verrufen, beides Brüder, jedoch das eine Paar in Asien, das andre in Böotien. Von beiden Formen abweichend scheint Xenagoras die Fabel dargestellt zu haben, bei welchem sie als Inselbewohner erscheinen; m. s. ausser unserm Scholion den Eustathius am a. O. S. 1864, Z. 35. Die Söhne des Okeanos und der Theia sind wahrscheinlich die in den Homerischen Kerkopen erwähnten und die Asiatischen, vielleicht der Kandulos (Andulos) und Atlantos, obgleich Harpokration diese Namen nicht aus den Homerischen Kerkopen, sondern aus den Iamben des Aeschines aus Sardes anführt. Ganz verschieden davon sind die Böotischen Kerkopen, Syllos (Sillos) und Triballos (Tribalos), *οἰχαλιεῖς ὄντες γένος*, und an diese scheint man denken zu müssen, wenn die Komiker und vielleicht die Verfasser von Satyrspielen die Kerkopen auf das Theater brachten, wodurch dann natürlich ihr Name bei dem Volke lebte, und die Asiatischen nach und nach in den Hintergrund zurückgedrängt wurden. Ob der Syleus bei Apollodor. II, 6, 3, 3. p. 205 und bei Diodor. Sic. IV, 31. p. 276 einerlei ist mit dem Kerkopen Syllos, wage ich nicht zu entscheiden; bei Apollodor scheint er freilich mit den Kerkopen verbunden zu seyn, und der Omphalefabel; nothwendig ist aber die Verbindung weder bei ihm, noch bei Diodor. Nehmen wir sie indess an, so ist klar, dass in dieser Fabel die Localität der Lydischen und Oechalischen Kerkopen verwechselt wurde; denn ich kann Heyne'n nicht beistimmen, welcher *ἐν Αὐλίδι* bei Apollodor unbezweifelt für verdorben hält, und glaube vielmehr, dass sein *ἐν αὐλῶνι* oder *ἐν ἀμπελῶνι*, Gale's *τὸν Λύδιον*, Pierson's *ἐν Λυδίᾳ*, Wesseling's *ἐν αὐλαῖς* den Verfasser, und nicht den Text korrigiren heisst. Die in Böotien hausenden Oechalischen Kerkopen konnten sehr wohl die Fremden zwingen, ihre Weinberge in Aulis zu bebauen. Hängt aber der Syleus mit der Kerkopenfabel und der Omphale nicht zusammen, so ist ohnehin kein Grund, *ἐν Αὐλίδι* für verdorben zu halten. Sollte nicht auch Lucian in der vielversuchten Stelle Alexand. s. Pseudomant. c. 2. T. V, 65, 4 bei *οὐ Μινύαν μόνην* schon an diese Böotischen Strassenräuber gedacht haben, welche er kurz darauf nennt? Wir sind ja dem Zusammenhange nach durchaus nicht genöthigt, an den Tilliborus zu denken, ja wenn diess auch, so wissen wir ja nicht einmal, wo der Schauplatz der Heldenthaten dieses Strassenräubers war. Konnte er denn nicht anfänglich sein Handwerk in Böotien treiben, und sich nachher nach Klein-Asien begeben? Nur nicht zu schnell korrigiren!

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Nachtrag zu Nr. 122. Bei gelegentlichem Blättern in dieser Zeitschrift wurde ich durch einen gelehrten Aufsatz des Herrn Prof. *Osann* überrascht, welcher von einem streitigen Buche des Kaisers Hadrian, den *libri catacriani* handelt. Ein solcher Versuch würde schon an sich bei vielen Interesse finden, da die Lösung eines Problems, an welchem der Scharfsinn berühmter Philologen gescheitert ist, zu den erfreulichsten Leistungen gehört; mir selbst aber muss für die Bearbeitung der *Historia Augusta*, deren Vollendung in nicht sehr entfernter Zeit zu hoffen steht, jeder Beitrag erwünscht sein, mag er nun in meinem Sinne ausfallen oder nicht. Letzteres ist hier der Fall, und indem ich meine Ansicht neben die von Herrn Osann hinstelle, darf ich am liebsten von ihm selber ein Urtheil über ihre Zulässigkeit erwarten. Sein Vorschlag ist der dass wir nach dem Vorgange von *Lilius Gyraldus* im *Spartianus* lesen *κατὰ Τραϊανοῦ*. Ob ein Titel der Art für ein Gedicht zulässig sei, ob Hadrian (dem es mehr an Gemüth als an politischer Klugheit mangelte) einen so nackten Titel auch für die feindseligsten Ergiessungen seines Herzens gewählt haben würde, bezweifle ich und lasse diese mit anderen Fragen auf sich beruhen. Besser dünkt uns die Varianten in ihrer richtigen Folge zu durchlaufen: *catacannas Palat.* (über den Gruter irrig) *Exc. Pal. Vaticanus opt. I. cathacannos Vatic. 2. catacaymos Reg. Vatic. opt. II. Vatic.* 1. *catacaimos Putean. Vatic.* 3. 4. *catacriannos Vatic.* 5. cum edd. Hieraus folgt sogleich dass obiger Konjektur ein diplomatischer Halt, ein Anklang in den Zügen der Handschriften abgebe. Was steckt aber in *catacannas* oder wie andere hatten (*Mai* im *index Frontonis ed. Rom.* p. 406 *in Spartiani vetustis excerptis atque in inspectis a Turnebo antiquis libris*) in *catachannas*? Das was dem unbefangenen Betrachter ohne weiteres sich darbieten sollte, bis jetzt aber nur *Isaac Vossius*, doch im Winkel und wie er pflegte gleichsam im Spiele der Erudition, mit zwei Worten ausgesprochen hat. Nemlich zum *Hesychius* v. *Καταχήνη*: „*Corrige hinc locum Arnobii et Spartiani.*“ Wenn nun das Buch Hadrian's *Καταχᾶναι* (mittelst eines künstlichen Dorismus oder weil der pedantische Kaiser Dorisch schrieb) überschrieben war, so liegt die Analogie von *Σίλλοι* und ähnlichen Formen nahe genug. Bedarf es endlich mehr als einer Erinnerung an die grundgelehrte hämische *Ibis* des Callimachus oder seines Uebersetzers Ovid, um die Worte des Historikers vollständig zu deuten „*Catachanas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit*“?

Bernhardy.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. November | 1 8 3 4. | Nr. 142.

Einige Bemerkungen über das Griechische Scholienwesen, mit besondrer Beziehung auf den Lucianischen Scholiasten und die Wiener Handschriften des Lucian.

(Beschluss.)

Da ich mich nemlich in diesem Aufsatze vorzüglich auf Lucianische Scholien berufen habe, und auf die Handschriften der hiesigen k. k. Hofbibliothek, so halte ich es weder für unpassend noch für nutzlos, hier eine etwas genauere Beschreibung dieser Handschriften beizufügen, um so mehr, da der Nesselsche Katalog über Inhalt und Gehalt nur zu oft in Zweifel lässt.

Der Zahl nach ist die k. k. Hofbibliothek keineswegs sehr reich an Lucianischen Handschriften, dafür aber ist die eine ein wahres Kleinod, und wahrscheinlich von allen bis jetzt bekannten die älteste und beste; es ist dieses

1) der Codex Vindob. Philos. Philol. CXXIII., auf Pergament, in 4to, enthält jetzt, wenn die Zählung richtig ist, 160 Blätter; vorn, hinten und in der Mitte verstümmelt; dazu kommt noch, dass ein ungeschickter Buchbinder den Rand so stark beschnitten hat, dass die Hälften der Scholien verloren, und namentlich die an den Seitenrändern oft durchaus unbrauchbar geworden sind, welches um so mehr zu bedauern ist, da sie alle sehr gut und zum Theil ungedruckt sind. Zu diesen letzten gehört namentlich auch ein Scholion zum Rhetorum praeceptor, in welchem nach Kallimachus die Olympiadenrechnung abgehandelt wird. Der Codex ist in der grösseren ersten Hälfte zweispaltig; hinten gehen die Zeilen über die ganze Seite; die Schrift, ohne eigentlich schön zu seyn, sehr sorgfältig und überhaupt von der Solidität und Richtigkeit, welche die alten Handschriften so vortheilhaft auszeichnen. Das ι wird nie subscribirt, stets adscribirt, und sogar bei Abbreviaturen nicht vernachlässigt, z. B. τ̄ι (d. h. τῷ; denn das Zeichen ≃, welches in den spätern Codd. $\overline{\omega\nu}$ bedeutet, ist in diesem und andern gleichzeitigen $\overline{\omega}$). Schon auf den ersten, flüchtigen Anblick hatte ich diesen vortrefflichen Codex in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts gesetzt; ein historisches Zeugniss war nicht zu erwarten, da das Ende fehlt; aber das Ansehn und die Farbe des Pergaments, die Form der Buchstaben und der ganze Charakter der Schrift, die Farbe der Tinte, alles deutete für ein nur einigermassen geübtes Auge auf jene Zeit hin. Dazu kommen dann noch einige Gründe, welche mir die oben aufgestellte Meinung zur Gewissheit erheben. Text und Scholien nemlich sind von ein und derselben Hand geschrieben, und zwar nicht von einem gedankenlosen Abschreiber, sondern von einem wirklichen Gelehrten, wie diess die Richtigkeit der Schrift hinlänglich beweist, in welcher sich weder durch Aehnlichkeit der Züge noch durch die Aussprache veranlasste Fehler finden. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieser Schreiber auch Verfasser der Scholien ist. Unter diesen aber finden wir ad Charon. s. Contempl. c. 17. T. III, p. 56, 1 folgende Bemerkung: *ἀμφότερα ταῦτα εἴδομεν ἐφ' ἡμῶν τέλος ἐσχηκότα· καὶ γὰρ στυλια..τζαούτζ οἴκημα πρὸς τὸ παλάτιον κατασκευάσας φιλοτίμως τοσοῦτον ἀπέλαυσεν αὐτοῦ ὥστε τὸν ἐγκαινισμὸν τοῦ οἴκου ἀρχὴν αὐτῷ τοῦ θανάτου καὶ τέλος ὑπάρξαι τοῦ βίου. Λέων τε ὁ Βασιλείου τὴν τοῦ υἱοῦ γένεσιν λαμπρῶς ἑστιάσας αὐτὸς μὲν οἴχεται· μετέωροι δ' αἱ ἐπὶ τῷ υἱῷ ἀποβάσεις.* Wer der Mann war, welcher sich bei der Einweihung seines Hauses den Keim des Todes holte, kann ich nicht angeben, besonders da der Name unbestimmt ist, indem nach *στυλια* vermuthlich ein Buchstabe mit dem Rande weggeschnitten, und der dem ersten ζ vorangehende Buchstabe zweifelhaft ist; ich habe ein τ angenommen wegen der Byzantinischen Schreibart. Wichtiger aber ist die Erwähnung des Kaisers Leo, mit dem ausdrücklichen Zusatze, des Sohnes des Basilius. Unter Leo VI. dem Weisen oder Philosophen wurde also unser Codex geschrieben (dieser bestieg den Thron 886, und starb 911), und zwar dem Anscheine nach bei dessen Lebzeiten, weil der Schreiber sich des Ausdrucks *οἴχεται* bedient, im Präsens — vielleicht war der Kaiser gerade gefährlich krank. Schade ist es, dass der Name des Sohnes nicht angegeben ist. Leo war nemlich dreimal verheirathet (die vierte Ehe wurde, eben weil sie die vierte war, von der Kirche nicht anerkannt), und hatte von jeder Frau einen Sohn, welche alle in den Kinderjahren starben; aus der vierten Verbindung war Konstantin Porphyrogeneta. Höchst wahrscheinlich redet der Scholiast von der Geburt des ersten Sohnes; denn hätte er einen späteren gemeint, so hätte er ganz gewiss des früheren miterwähnt, da dieses so vortrefflich zum Belege seines Satzes gepasst hätte. Ist diese Vermuthung richtig, so gehört die Handschrift dem Ende des neunten Jahrhunderts an; auf jeden Fall aber dem Anfange des zehnten.

Diese Ansicht nun wird durch eine aufmerksamere Vergleichung anderer Handschriften, welche ausgemacht derselben Zeit angehören, vortrefflich unterstützt; ich nenne von diesen aus der k. k. Hofbibliothek nur die Tactica des Kaisers Leo und eine Handschrift, Cod. Philos. Philol. CCCXIV. mit einigen Platonicis und Werken

andern Inhalts.*) Beide haben die auffallendste Aehnlichkeit unter sich und mit dem Cod. CXXIII., so dass man an der Gleichzeitigkeit derselben nicht zweifeln kann; da wir nun das Abfassungsjahr des einen, CCCXIV., bestimmt wissen, so sind wir vollkommen berechtigt, alle drei vor die Mitte des zehnten Jahrhunderts zu setzen.

Der Cod. enthält in seinem jetzigen Zustande folgende Schriften Lucians: 1) den Rhetorum praeceptor. Das zuerst gebundene Blatt fängt an: *εἶδες γραφῇ μεμιμημένον αὐτὸν μὲν χείμενον. ἐπὶ κροκοδείλου τινὸς ἢ ἵππου τοῦ ποταμίου* (c. 6. T. VII, p. 225. Z. 11). Doch ist dieses nur ein Versehen des Buchbinders; das 25. Blatt sollte das erste seyn; es fängt an: *εἶναι δόξεις· ἄβιωτα γὰρ κ. τ. λ.*, so dass also von diesem Werke nur zwei Zeilen fehlen. 2) Piscator s. Reviviscens ist im Cod. mit $\overline{κα}$ bezeichnet, folglich war Rhetorum praeceptor $\overline{κ}$, und wir sehen, dass vorn von diesem vortrefflichen Codex leider neunzehn Schriften verloren gegangen sind. 3) Alexander s. Pseudomantis. 4) de luctu. 5) Prometheus s. Caucasus. 6) Deorum dialogi. 7) Dialogi marini. 8) Dialogi mortuorum. 9) Menippus s. Necyomantia. 10) Charon s. Contemplantes. 11) de sacrificiis. 12) Tyrannicida. 13) Abdicatus. 14) Beide Phalaris. 15) Hippias s. Balneum. 16) Praefatio s. Hercules. 17) de Electro s. Cycnis. 18) Muscae encomium. 19) Nigrinus.

*) Ich benutze diese Veranlassung, um über diese beiden ausgezeichneten Handschriften eine genauere Beschreibung und respective einige Berichtigungen der Angaben von Lambecius und Nessel mitzutheilen. Der Cod. Vindob. Philos. Philol. CCLXXV. (Lambec. CXV.) enthält die Taktik des Kais. Leo, am Anfang und Ende verstümmelt; auch sind die untern Theile der Blätter am Anfange durch Meerwasser sehr beschädigt; ferner fehlen aus der Mitte heraus mehrere Blätter. Er ist auf Pergament sehr sorgfältig und richtig geschrieben, und zwar die Schrift von einer solchen Aehnlichkeit mit der vom Cod. CXXIII., dass ich anfänglich mehrmals glaubte, ich hätte mich vergriffen. Doch ergeben sich einige Unterschiede; z. B. dass der Cod. CCLXXV. das ι subscriptum meist weglässt, und die Wörter öfter ungetrennt zusammenschreibt, als diess bei CXXIII. der Fall ist. Pergament und Tinte genau wie bei CXXIII. Alle Kennzeichen setzen den Cod. in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts, so dass er vielleicht ganz bis in die Zeiten des Verfassers hinaufsteigt, wohl gar aus der Urschrift unmittelbar geflossen ist. Er weicht bedeutend von den von Meursius benutzten Handschriften ab, und ist besser und vollständiger als der Cod. Medic., aus welchem Lami in s. Ausg. von Meursii opp. diese Tactica ergänzte. Ad. Franc. Koller hat im 1. Bd. seiner Amoenitates Regni Ungariae. Vindob. 1783, wo man es kaum suchen sollte, einige Abschnitte aus unserm Codex abdrucken lassen; mit welcher Genauigkeit, mag man aus folgenden Beispielen sehen, mit Uebergehung unbedeutenderer. Segm. 3 hat der Cod. *παρατάττονται*, nicht *παρατάττονται*; Z. 3 *διασαφῆσαι*, nicht *διαφῆσαι*; S. 22, Z. 4 *παροικίας*, nicht *παρορμίας*; Z. 5 *τάχος*, nicht *τάχως*; ebend. *ἐπιθεῖναι*, nicht *ἐπιθῆναι*; segm. 4, Z. 1 *μιᾶς εἰσίν*, nicht *ἐστιν*; segm. 5, Z. 9 *ἥκειν*, nicht *εἰπεῖν*; segm. 6, Z. 1 *διαθέσεως*, nicht *διαθήσεως*; segm. 8, 1 hat der Cod. *τῶν* nicht; segm. 12, 1 *ἄσκησιν ποιοῦνται*, nicht *ἄσκησιν ποιοῦσι*; segm. 13, 2 hat der Cod. *καὶ ἀγέλαι βοῶν* nicht; segm. 19, 4. 5 *διεσπασμέναις*, nicht *διεσπαρμέναις*, u. s. w. Diese Belege werden genügen; für einige Seiten gewiss mehr als genug. Wenn Zeit und Umstände es erlauben, bin ich Willens, diesen vortrefflichen Codex einst zu benutzen. — Von dem Cod. Vind. Philos. Philol. CCCXIV. würde ich nichts zu sagen haben bei der sehr ausführlichen Beschreibung des Lambecius (Philos. LXXVII.), wenn diese richtig wäre. Er setzt diesen ganzen Codex in das Jahr 924, nach meiner vollen Ueberzeugung mit Unrecht. Der Bestand ist folgender. Der Anfang fehlt. Das erste halbverwischte Blatt beginnt: *σημαινει το ὀρθόν· οἷον εἰ ἵππον θείμεθα ἀνθρώπῳ ὄνομα*; am Ende dieser Schrift (fol. 20, 2): *ἀλκινόου ἐπιτομὴ τῶν πλάτωνος δογμάτων.* 2) *προτέλεια σύμμικτα εἰς τὸν πλάτωνα.* 3) *προλεγόμενα τῆς πλάτωνος φιλοσοφίας.* Was hiervon in der Bibliothek der alten Lit. u. Kunst aus diesem Cod. abgedruckt ist, kann ich nicht beurtheilen, da das betreffende Heft hier gerade fehlte. 4) *πυθαγορικὰ ἔπη τὰ οὕτως ἐπικαλούμενα* (sic) *χρυσᾶ στοιχείωσιν περιέχοντα τῆς τελειοτάτης τῶν πυθαγορείων φιλοσοφίας.* 5) fol. 52, 2 *ἱεροκλέους φιλοσόφου ὑπόμνημα εἰς αὐτά.* bis fol. 110, 1. Dann folgt die Epigraphe:

ἐγράφη χειρὶ ἰωάννου γραμματικοῦ ἀχρείου δούλου $\overline{ιυ}$ $\overline{χυ}$ μ ἰουλίῳ εἰς τὰς εἰκοσιοκτ ἡμέρα πέμπτη ἰν $\overline{ιγ}$: ἔτη κ°/ ,ςυλβ

(i. e. $\overline{ao}$ mundi 6432. p. Chr. n. 924). Dieser erste Theil des Codex ist also bestimmt vom Jahr 924. Befremdend aber ist es, wie Lambecius und mit ihm Nessel dieses auf den ganzen Codex beziehen konnte, da doch alles Folgende von so auffallend verschiedener Hand ist, und zwar gewiss von neuerer, wenn ich gleich glaube, dass es immer noch in das zehnte Jahrhundert gehört. Fol. 110, 2 oben steht, wie es scheint, von jener ersten Hand, der Titel: *ἡ σπευσίππου διαίρεσις*, und Lambecius u. Nessel führen es auch mit Angabe des Anfangs, als nondum edita, auf. Mit den bekannten Divisionen Speusipps hat dieser Anfang freilich nichts gemein, und der Fortgang auch nichts. Dringen wir weiter vor in diesen schwer zu lesenden Blättern, so werden wir bald in der Hoffnung, eine neue diaeresis Speusippi zu erhalten, wankend werden. Denn das Ganze ist nichts als eine Sammlung ganz verschiedenartiger, unzusammenhängender Notizen. Was ich eigentlich daraus machen soll, weiss ich nicht, und tröste mich nur damit, dass Speusipp es noch weniger wissen würde. Einige dieser Notizen sind wirklich philosophisch und scheinen in eine Abhandlung de divisionibus zu passen; z. B *ποσαχῶς τὸ ἀναγκαῖον; πενταχῶς* ([illegible]): — *α. ἡ πρώτη ὕλη, ὥσπερ αἱ σανίδες τοῦ πλοίου : β. τὸ κατὰ βίαν· ὡς τὸν πνιγόμενον ἀναγκαῖον ἀποθανεῖν : γ. τὸ κατὰ συλλογισμὸν· οἷον εἰ ὁ ἄνθρωπος ζῶιον ἐξ ἀνάγκης καὶ ἔμψυχον : δ. τὸ δι᾽ αὐτὸ μέν, δι᾽ ἕτερον δὲ μὴ ἐξ αἱρετέον* (sic), *ὡς τὸ φλεβότομον : ε. τὸ δι᾽ αὐτὸ καὶ δι᾽ ἕτερον αἱρετέον ὡς ἡ ὑγίεια :* — Andres erscheint ganz in Scholienform. Nun denke man sich aber einmal den Schüler und Schwestersohn Platos zu folgenden Stellen: *ὅτι* (so werden nemlich die einzelnen Notizen eingeführt) *παρθένος λέγεται ὁ εὐαγγελιστὴς ἰωάννης κατὰ σύγκρισιν τῶν ἄλλων μαθητῶν, γυναῖκας πάντων ἐσχηκότων ἢ μνηστευσαμένων :* — oder: *ὅτι ἑκάστης χώρας καὶ ἔθνους τὰ ἰδιώματα ἔχουσί τινα λόγον. οἱ γὰρ ῥωμαῖοι τὴν γενειάδα ξυροῦσι διὰ τὸ εἶναι σπανοὺς καὶ πυρρούς· οἱ δὲ τῆς ἀνατολῆς ἀγιοπολῖται καῦκοι εἰσιν διὰ τὸ εἶναι αὐτοὺς ἀγουρούς* (was heisst das?). *οἱ σαρακηνοὶ πλατείας ἔχουσι μάνικας καὶ ἄζωστοί εἰσιν διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ καύματος εἰς τὸ ἀναψύχεσθαι. τοῦ δὲ βορείου μέρους ψυχροτέρου ὄντος, διὰ τοῦτο ἔχουσιν οἱ βούλγαροι στενὰ μανίκια καὶ μανιάκια μετὰ μαλλῶν καὶ ἐκ δερμάτων :* — oder: *ἐξκούστωρ. νοτάριος. σηκρητάριος. οὓς ἀσηκρῆτις* (a secretis?) *λέγομεν. ἀπαιτῆται δὲ οἱ ἐπὶ τῶν μυστηρίων :* — Dass wir also hier eine *διαίρεσις σπευσίππου* nicht haben, scheint ausser Zweifel gesetzt. — Die Werke des Theodorus, mit dem Beinamen *ἀβουκαρᾶ*, Bischofs von Karien im 9. Jahrh., Anhängers des Photius, welche den Codex schliessen, sind bei Lambecius einzeln aufgezeichnet.

20) Demonax. 21) de domo. 22) patriae encomium. 23) Macrobii bis ὁ ταρσέων δῆμος — T. VIII, p. 126. Z. 4 v. u.; dann sind mehrere Blätter ausgeschnitten und das nächste fängt an καὶ θιασῶται ἡμῶν (Fugitivi c. 4. T. VIII, 309. Z. 2 v. u.), nicht mehr zweispaltig und minder sorgfältig geschrieben. Die ausgeschnittenen Blätter enthielten ohne Zweifel das Werk de morte Peregrini, welches aus mehrern Handschriften ausgerissen, und selbst in vielen Aldinischen Ausgaben durch die Inquisition vernichtet worden ist. In unserm Codex ging dadurch zugleich das Ende der Macrobii und der Anfang der Fugitivi verloren. 24) Fugitivi. 25) Imagines. 26) Toxaris s. Amicitia. 27) Demosthenis encomium. 28) Saturnalia. 29) Cronosolon. 30) Anfang der Epistolae Saturnales. Bei einer neuen kritischen Ausgabe des Lucian sollte dieser Codex zur Grundlage des Textes genommen werden.

2) Codex Philos. Philol. CXIV., auf Papier, in Kleinfolio; am Anfang mangelhaft, und auch in der Mitte an manchen Stellen übel zugerichtet; enthält jetzt 226 Blätter, unter welchen einige unbeschriebene. Er ist von mehrern Händen geschrieben, unter denen sich jedoch keine durch Sorgfalt auszeichnet; Scholien am Rande und zwischen den Zeilen; dürfte etwa in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen seyn; doch lag eine gute Urschrift zu Grunde. Er gehörte vormals dem kaiserl. Rathe Seb. Tengnagel, welcher ihn um vier Kronthaler (coronat.) gekauft hatte. Die Beschreibung Nessels verbreitet sich über den Inhalt gar nicht, und der dem Codex vorgeheftete Index ist, wie leider nur zu oft, mangel- und fehlerhaft. Es folgt also hier ein genaues Verzeichniss der enthaltenen Schriften. Die ersten Blätter fehlen; der Cod. fängt ohngefähr mit den Worten an (ohngefähr — denn die ersten sind völlig erloschen) εἴ που τὸν τεῖχον εἶδες; (T. VII, p. 225. 10) — also: 1) der Rhetorum praeceptor, ohne Anfang. 2) γ́. πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν; (Der Rhet. praec. war also das zweite Werk und das erste ist ganz verloren.) Zwischen dem 6. und 7. Blatt ist eins verloren. 3) ἀπολογία πρὸς δαμβῖνον σοφιστήν (de mercede conductis). 4) Lucius s. asinus. 5) Lexiphanes. 6) Macrobii bis zu den Worten σοφοκλῆς ὁ τραγῳδοποιός — (T. VIII, 129. 4); am untern Rande: λείπει φύλλα ϛ́. Es enthielten aber die ausgerissenen Blätter die Schrift de morte Peregrini, deren letztes Blatt jedoch stehen geblieben ist. 7) ein Bruchstück de morte Peregrini, von den Worten — λει καὶ τοὺς βραχμᾶνας φασι ποιεῖν (T. VIII, 300. 10). 8) Imagines. 9) Demosthenis encomium. 10) Herodotus s. Aëtion. 11) ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσαντος. 12) Harmonides. 13) Scytha s. hospes. 14) de dipsadibus. 15) de Dea Syria. 16) de astrologia. 17) Hermotimus s. de sectis. 18) λουκιανοῦ πρὸς τὸν εἰπόντα προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις. 19) Alcyon s. de metamorph. 20) πρὸς ἀριστείδην περὶ τῶν ὀρχηστῶν; am Rande: οἶμαι ὡς τοῦ λιβανίου ὁ παρὼν λόγος. 21) Fugitivi. 22) Dialogi meretricii, als einzelne Werke fortgezählt, so dass der erste κγ́, der letzte λζ́ ist. Dann sind zwei, vermuthlich unbeschriebene Blätter ausgerissen; denn es folgt: 23) λή. δίκη φωνηέντων, anfangend: μέχρι μὲν ὦ φωνήεντα. 24) Symposium s. Lapithae. 25) Soloecista s. Pseudosophista. 26) Beide Phalaris. 27) Hippias s. balneum. 28) de domo. 29) Philopseudes s. Incredulus. 30) Anacharsis s. de Gymnasiis. 31) Menippus s. Necyomantia. 32) de luctu. 33) Alexander s. Pseudomantis. 34) de saltatione. 35) Eunuchus. 36) Toxaris s. de amicitia. 37) Dialogus ad Hesiodum. 38) Navigium s. vota. 39) Epistolae Saturnales. 40) περὶ τῆς ἀποφράδος, s. Pseudologista. 41) θεῶν ἐκκλησία bis zu den Worten ἤδη ξυγγεγραμμένον (T. IX, 190. 10), welche in der Mitte der Seite den Codex schliessen, so dass also nichts verloren zu seyn, sondern der Abschreiber seine Arbeit nicht beendigt zu haben scheint. Der Codex verdient volle Beachtung, und wenn wir ihn auch nicht zu den ausgezeichneten rechnen dürfen, so ist er doch immer ein Codex bonae notae.

3) Codex Vind. Philos. Philol. CLXV. (ol. 275), auf Papier, in 4to oder Kleinfol., am Anfang, in der Mitte und am Ende verstümmelt, ausserdem von den Büchermotten übel zugerichtet. Er ist von Auger de Busbecke in Konstantinopel gekauft worden. Die Zahl der Blätter kann ich nicht angeben, da ich sie nicht gezählt, die Paginirung aber durchaus unzuverlässig ist, indem die Blätter anfänglich falsch durcheinander gebunden und danach gezählt waren; als man den Fehler merkte, band man um, und zählte noch einmal, dazwischen aber waren Blätter verloren gegangen. Die Handschrift enthält zwar nur wenige Schriften Lucians; dennoch aber will ich den ganzen Inhalt angeben, indem es für manchen Interesse haben kann, und die Kataloge nebst dem vorgehefteten Index durchaus unrichtig sind. Der Codex enthält nemlich: 1) Luciani vita Demonactis, ohne den Anfang; denn er beginnt: ἐμέμνητο καὶ λέγειν ἤρχητο (T. V, 233. 11) — bis fol. 6, welches schliesst: τὴν χεῖρα ἀποκεκομμένον, ὀψὲ ἔφη ἀθηναίους — (T. V, p. 251. 4); zwar steht dann unten mit rother Tinte, wie öfters, der Custos εἰκόνι χαλκῇ τετιμηκ — doch hat er seine Schuldigkeit schlecht gethan; denn das folgende 7. (vorher 74.) Blatt enthält 2) Lucian. de astrologia. 3) Lucian. τραγῳδοποδάγρα. 4) Lucian. περὶ τοῦ ἠλέκτρου ἢ τῶν κύκνων, bis (fol. 13) zu den Worten ἐν τοῖς ἕλεσι τοῦ ποταμοῦ καὶ — und den Custos κρώζουσιν οὗτοι (T. VII, 322. 6). 5) Bl. 14 (vormals 48) φίλωνος ἰουδαίου βίος τοῦ πολιτικοῦ ὅπερ ἐστὶ περὶ ἰωσήφ; fängt an: τρεῖς μὲν εἰσιν ἰδέαι δι' ὧν τὸ ἄριστον τέλος. μάθησις. φύσις. ἄσκησις. Im vorgehefteten Index heisst es, diese Schrift gehe bis zum 38. Blatt und sey mangelhaft; beides ist unrichtig; sie geht nur bis zum 31. Bl. 1. S. (vormals 86, 1) und ist vollständig; denn sie endigt: τὰ πρὸς ἑκάτερον καιρὸν πρυτανεύειν ἱκανώτατος: —, welches der richtige Schluss ist; s. Philon. Iud. opp. ed. Th. Mangey T. II, p. 79. — 6) τοῦ αὐτοῦ φίλωνος ἰουδαίου περὶ τῶν ἀναφερομένων ἐν εἴδει νόμων εἰς δύο γένη τῶν δέκα λογίων. τό, τε ἕκτον καὶ τὸ ἕβδομον, τὸ κατὰ μοιχῶν καὶ παντὸς ἀκολάστου. καὶ τὸ κατὰ τῶν ἀνδροφόνων καὶ πάσης βίας. Ἦν ποτε χρόνος ὅτι — bis κυρίους ἀπέφηνεν ἀνθ' ὧν ἐσυκοφαντήθησαν — Tom. II, p. 313. Dieses Werk ist also unvollständig; der Index übergeht es ganz, weil er es fälschlich zu dem vorhergehenden rechnete. — 7) Von Bl. 38 (vormals 19) an: τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀρετῶν· ἤτοι περὶ

ἀνδρείας καὶ εὐσεβείας καὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας: — *περὶ ἀνδρείας. περὶ δικαιοσύνης καὶ τῶν κατ᾽ αὐτὴν ὅσα καίρια προειπὼν* bis *τοσαῦτα καὶ περὶ ἀνδρίας εἰς τὸ παρὸν ἀποχρώντως λελέχθω,* also vollständig. — 8) Bl. 41, 2 (ol. 22, 2) *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν βασιλείου ἀρχιεπισκόπου καισαρείας καππαδοκίας ὁμιλία πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων.* 9) Bl. 49 (ol. 13) Philonis Iud. liber *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον,* von — *αἰχμαλώτων γενομένων* (T. II, p. 451. 15. Mangey) bis *εἶναι γραμματικὸν ἢ γεωμετ... ἢ μουσικὸν* — (T. II, p. 469. Z. 45), also verstümmelt an Anfang und Ende. 10) *τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυρίου νικολάου τοῦ λαμπηνοῦ λόγος ἐγκωμιαστικὸς εἰς τὸν κραταιὸν καὶ ἅγιον ἡμῶν αὐθέντην καὶ βασιλέα κύριον ἀνδρόνικον τὸν παλαιολόγον.* 11) Bl. 87, 2 Moralische Sprüche in Senaren mit dem Titel:

θαυμαστὸν οἴσεις καρπὸν ἄρδων τὰς φρένας
ἐκ τῶν ἐπῳδῶν τῶνδε τῶν ἀκηράτων.

Sie weichen in Anordnung und manchen Lesarten von der Sammlung ab, welche sich in Menandri et Philemon. Fragm. ed. Aug. Meineke findet; auch vermisst man unter den gedruckten mehrere der in der Handschrift befindlichen. — 12) Bl. 88, 2 *φωκυλλίδου* (sic) *γνῶμαι* bis zum Verse *μηδέποτε κρίνειν ἀδαήμονας ἄνδρας ἐάσῃς;* weicht stark von der gewöhnlichen Recension ab. — 13) *ἰουλιανοῦ εἰς ὄργανα.* (Anthol. II. 403.) — 14) *ἀγαθίου εἰς μαυρίκιον βασιλέα* (Anthol. III, 304) mit bedeutenden Abweichungen vom gedruckten Texte, welche ich hierher setzen will. (Ich bediene mich der Ausgabe Lips. 1794) T. IV, p. 263. — v. 3. *λοχείην.* v. 6. *λύσση ἀθεσμοτάτη δήμου καὶ στρατιῆς. ἔτλην τῆς ἐκάβης.* v. 8. *εἰμὶ λίθος.* — v. 9 *τί δὲ καὶ τὰ νεογνὰ ἔθυσαν, ἀμπλακίης μερόπων μηδέν.* — 15) *ἰουλιανοῦ ἀντιοχικὸς ἢ μισοπώγων* (fol. 90). *Ἀνακρέοντι τῷ ποιητῇ πολλὰ ἐποιήθη* — bis (f. 96) *οἱ γὰρ ὑπαίθριοι στεν. κ. αἱ πλατεῖαι τ. ὁδῶν οὐκ ἐπὶ τούτῳ* — (Iuliani opp. ed. Ez. Spanh. Lips. 1696. T. I, 355. 21). Zwischen dem 97. u. 98. Blatt fehlen etwa drei Blätter mit dem Ende dieser Schrift. Das 99. Blatt fängt an: ..*στερημένος τίνων ἂν εὐπορήσαιμι λόγων* und endigt: *ἀπαραίτητον γάρ ἐστι τὸ λεγόμενον* — (Iulian. orat. VIII. T. I, p. 243. Z. 8 v. u. bis p. 246. 19). — Das 100. Bl. fängt an: *γιγνώσκειν, ὡς ὅμηρος λέγει,* welches aus dem 34. Brief Julians ist (T. I, p. 406. 13). Dann folgt der achte Brief an den Kons. Georgios (p. 376); ferner der 61. an den Philos. Iamblichos (p. 448) bis *εἰ δὲ δὴ καὶ ἀντιτύχοιμι* — (p. 449. Z. 5 v. u.). Das 101. Blatt fängt an: *ὅλως εἴη ἄν τι μὴ φωτὶ πρῶτον* — bis *δωρούμενος αὐτῷ. ἀρ᾽ οὐχ* — (Iulian. Caes. I, p. 134. 18 v. u. bis p. 137. 14 v. u.) — 16) Noch einmal Phocylidis sententiae nach der gewöhnlichen Recension, bis zum 124. Vers. Endlich folgen 17) u. 18) auf neuern Blättern eine Art von Liturgie und canones ecclesiastici. — Die Lesarten des Codex nicht ohne Werth.

4) Codex Vind. Philos. Philol. Gr. CCCII; auf Papier, nicht sehr alt, doch nicht ohne Werth; in 4to, enthält 295 Blätter, und war ehemals Eigenthum des Sambucus. Er enthält: a) Luciani *προμηθεὺς ἢ καύκασος,* mit Scholien am Rande und zwischen den Zeilen von untergeordnetem Werthe. — b) Deorum dialogi. c) Dialogi marini. d) Der Anfang des ersten Dialogus mortuorum bis *τριβώνιον ἔχων πολύθυρον* — T. II, 129. 1 v. u. — e) Die Hekuba des Euripides mit Scholien. f) Desgleichen der Orestes. g) Der Aiax des Sophokles. h) Dessen Elektra. i) Der Oedipus Tyrannus ohne Scholien. k) Die Antigone bis zum 67. Vers. l) Der Oedipus auf Kolonos bis zum 431. Vers. Endlich m) Scholien zu Euripides Hekuba und Orestes. — Noch enthält

5) der Codex Philos. Philol. Gr. XXI. (Lambec. Philos. I), eine Handschrift von ausgezeichnetem Werthe, nebst mehrern Platonischen und Pseudo-Platonischen Dialogen, Blatt 233, 1 ebenfalls als Platonische Schrift (doch ohne ausdrückliche Angabe des Verfassers) den Pseudo-Lucianischen *ἀλκυὼν ἢ περὶ μεταμορφώσεως.*

Hiermit schliesse ich diese Bemerkungen, und werde mich glücklich schätzen, wenn ich durch dieselben einem künftigen Herausgeber des Lucian einige nicht ganz unwillkommene Andeutungen gegeben habe.

Wien am 2. Juni 1833.

Dr. *J. H. Chr. Schubart.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. Hr. Dr. *J. A. Ambrosch* ist nicht zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Berlin (s. Nr. 127 S. 1024), sondern zu Breslau ernannt worden

Berlin. Am 10. Sept. vertheidigte zur Erlangung der philos. Doctorwürde Hr. *Wilh. Adolph Schmidt* folgende Abhandlung: De fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. 29 S. 8.

Wesel. Das hiesige Gymnasium erfreut sich vor vielen andern Rheinisch-Westphälischen Gymnasien, die fast sämmtlich an Schülerzahl abgenommen haben, ungeachtet des neu eingerichteten katholischen Gymnasiums in dem nahen Emmerich, fortwährend einer ziemlichen Frequenz, welche von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Nach dem diesjährigen Programm, welches Lectiones Sophocleae vom Oberlehrer *J. Geerling* enthält, betrug die Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 139, darunter 38 auswärtige; am Schlusse 150. Durch die neu aufgenommenen Schüler ist die Summe wieder über 160 gestiegen. Dessen ungeachtet ist die Zahl der Lehrer, im Vergleich mit andern, weniger besuchten Gymnasien, gering zu nennen, daher um Anstellung eines neuen Lehrers dringende Vorstellungen bei der höhern Behörde gemacht worden sind. An der Anstalt unterrichten jetzt: 1) der Director Prof. *Bischoff*, 2) die Oberlehrer Dr. *Fiedler*, 3) *Wisseler*, 4) *Geerling*, 5) der Mathematicus *Elsermann*, 6) der ordentliche Lehrer *Tetsch*, 7) der Candidat der Theol. u Philologie *Monje* (nicht fest angestellt), 8) der Prediger *Lambrechts* (evangel. Religionslehrer), 9) der Kaplan *Gelhoet* (kathol. Religionslehrer), 10) der Schreiblehrer *Bender*, 11) der Gesanglehrer *Geisselbrecht*, und 12) der Zeichenlehrer *Welsch*. Das h. Königl. Ministerium hat der Schule einen physikalischen Apparat im Betrage von 267 Thlrn huldreich geschenkt. Ausserdem wurde auch die Bibliothek mit mehrern werthvollen Werken von den Königl. Behörden bereichert. Das Abiturientenexamen wurde in Gegenwart des Königl. Commissarius, Consistorial- und Schul-Rath *Eilers* von Coblenz nach den Bestimmungen des neu erschienenen Reglements für die Prüfung der zu der Universität übergehenden Schüler abgehalten; ein Abiturient erhielt das Zeugniss unbedingter Reife.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. November 1834. Nr. 143.

Lycophronis Alexandra. Ad fidem codd. mss. Paris. Neapol. Vatic. Vindobon. Viteberg. Cizens. Palatin. Rehdig. Potter. Sebast. Palat. Casan. Biblioth. Alex. Barber. recensuit, paraphrasin ineditam, scholia minora inedita, varietatem lectionis Potteri et Sebastiani, Ios. Scaligeri interpretationem Latinam metricam, indices Graecos, mythologicos, historicos et scriptorum locupletissimos addidit *Ludovicus Bachmannus.* Lipsiae sumpt. I. C. Hinrichs, 1830. Vilius huius libri pretium constituimus 1833: 3 Thlr. (XLVI und 626 S. 8mai.)

So lautet der Titel des vorliegenden Buchs, das 1830 als erster Theil erschienen, und wozu in einem zweiten Tzetzes Commentar, Römische Scholien und anderes versprochen war; auch die Vorrede erwähnt manches was wir in demselben zu erwarten hatten: der später in der vorstehenden Weise geänderte Titel scheint uns indess die Hoffnung auf das Erscheinen dieser Fortsetzung zu rauben. Der Herr Verleger setzt dabei den Preis des Buchs um $^1/_3$ herab: so dass es den Schein hat als habe derselbe bei dem bisherigen Absatz des Verlagsartikels seine Rechnung nicht so gefunden, wie er es erwartet; was uns um so leider sein sollte, als in der That so wenig der Hr. Herausgeber als sein Verleger etwas haben mangeln lassen, um dem Werke eine den strengsten gegenwärtigen Anforderungen der Gelehrten sowohl als der typographischen Schönheit und Zweckmässigkeit angemessene Gestalt zu geben. Es wäre auch in der That recht sehr zu wünschen, dass wir recht bald uns der vollständigen Beendigung der Ausgabe eines Werks zu erfreuen hätten, das, trotz seiner höchst sonderbaren, und sowohl in Bezug auf das Gedicht an sich als auf den Zweck zu dem es der Verfasser schrieb so räthselhaften Art, zu denjenigen Erscheinungen in der Griechischen Literatur gehört, die, wenn auch ohne poetischen oder auch nur künstlerischen Werth, dennoch sowohl an sich selbst als durch die zu ihrer Erklärung geschriebenen Scholien einen nicht unbedeutenden Beitrag für die Erklärung anderer Schriftsteller liefern, durch eine Menge von mythologischen, historischen und archäologischen, geographischen und sprachlichen Notizen, die zugleich für eine unbefangene, von aller Ueberschätzung freie Würdigung der schriftstellerischen Bestrebungen der Griechen in jener Zeit nicht unwichtig sind. In der letzten Beziehung ist es gleichgültig, welche Tendenz wir dem Lykophron bei der Abfassung seines, mit Wachler zu reden, *verkünstelt-dunklen, prophetisch-epischen Monodrama's* beilegen: ob er unabsichtlich oder mit Absicht gezeigt hat an diesem Beispiel, auf welche Art man Mythologie und andere Realien in die Poesie nicht einflechten darf ohne diese zu vernichten. Je unwahrscheinlicher es nämlich ist, dass jemand bei gesundem Verstande eine solche Ueberladung an Stoff in der absichtlich unverständlichsten, verwirrtesten, ungewöhnlichsten und regelwidrigsten Form für wahrhaft geniessbar für Andere gehalten haben sollte, um so wahrscheinlicher wird es, dass der Verfasser eine krankhafte Richtung als Eigenthümlichkeit einer grössern oder geringern Zahl seiner Zeitgenossen erkannt, und ihnen desshalb mit jenem eigenthümlichen Machwerk einen Spiegel zur Warnung oder ironischen Züchtigung habe vorhalten wollen, der ihnen alle ihre Fehler durch das Extrem zur Erkenntniss bringe. Doch sei dem auch wie ihm wolle, das Bedürfniss einer vollständigen kritischen Ausgabe dieser Masse gelehrten Stoffs in der Kassandra selbst und in ihren Auslegern, namentlich Tzetzes, war durchaus vorhanden: dass ein Mann von so bewährter Tüchtigkeit dazu es unternahm ihm abzuhelfen wird jeden Sachkundigen gefreut haben. Unsre Aufgabe bei der Anzeige dieses ersten, bedeutenderen Theils der Arbeit beschränkt sich ebendesshalb vorzugsweise darauf, hervorzuheben was in dieser Ausgabe nun neues bedeutendes enthalten und geleistet ist, und wir mögen weniger krittelnd beurtheilen, wie dieses oder jenes vielleicht hätte anders oder zweckmässiger eingerichtet werden können. Unsre Absicht dabei legen wir ebenfalls zum voraus offen: auf das vortreffliche Werk, wo es noch nicht näher bekannt sein sollte, aufmerksam zu machen, und so dessen gediegenen Werth so viel als möglich zur Anerkennung zu bringen; unser Wunsch aber ist, dass, falls nicht andere uns unbekannte Hindernisse hier im Wege stehen, der Herr Herausgeber zur baldigen Nachlieferung des versprochenen, und auch durch die Müller'sche Ausgabe der Scholien etc. durchaus nicht entbehrlich gemachten zweiten Theils sich noch veranlasst finden möge.

Wenige Schriften der Alten haben so abwechselnde Vor- und Rückschritte in ihrer kritischen Behandlung zu erleiden gehabt wie Lykophron's Kassandra. Die ältesten Mss. sind die besten, die ersten Ausgaben folgen neuern und minder korrekten, mehr noch war diess bei der spätern Canter'schen und der ersten Pariser Ausgabe der Fall. Die des Meursius behielten sämmtlich die Spuren des zuerst noch sehr jugendlichen Polyhistors. Potter beförderte die Kritik um ein gutes Theil, doch beschränkten sich leider seine neuen Hülfsmittel auf zwei Handschriften, die bessere von nur mittelmässigem Werthe. Der kritische Gewinn in der weit spätern Reichard'schen Ausgabe konnte aus ähnlichem Grunde nicht bedeutend sein, wenn sie gleich für die Erklärung manches lobenswerthe Neue lieferte; und über die letzte, Sebastiani'sche Edition wird jeder der sie näher kennt

Hrn. B.'s treffendem Worte (praefat. pag. VI) beipflichten: *accidit, ut cum olim editoribus semper defuissent copiae, nunc tandem largissimis copiis deesset editor.* Unkunde der Sprache und Schrift und Ungeschick verräth sich in seinem Gebrauch der trefflichsten ältesten Handschriften, deren so bequeme Benutzung ihm in seiner Vaterstadt zu Theil wurde; dazu kommt noch diejenige Art von Ungenauigkeit die man richtiger kritische Unzuverlässigkeit und Unwahrhaftigkeit nennt, weil sie nothwendig oft eine geflissentliche gewesen ist: deren ihn Hr. B. (praef. p. XLIV) durch eine ziemliche Anzahl von Belegen zeiht. Nach diesen Vorbemerkungen folge eine Uebersicht dessen was für die vorliegende Ausgabe zum ersten Mal oder genauer als von Frühern, durch eigene Ansicht oder aus Mittheilungen Anderer benutzt ist. Zuerst folgende 25, sämmtlich zum ersten Mal oder doch sorgfältig neu verglichene Mss., darunter zwei über Tzetzes Zeitalter hinaus, aus dem zehnten Jahrhundert, vier aus dem dreizehnten.

I. *Codd. Parisini:* 1) A, N. 345, aus der bibl. Coislin., sec. X. Die dabei befindlichen alten Glossen sind die von Hrn. B. Anecd. Gr. T. II bekanntlich schon mitgetheilten. Das von ihm gefällte Urtheil, dass er für die Kritik von dem grössten Werthe sei durch die Vortrefflichkeit vieler Lesarten, und durch das Alter und die Eigenthümlichkeit anderer zum Theil ganz von Tzetzes abweichender, bewährt sich aus der Vergleichung. 2) B, N. 2403, sec. XIII, mit Tzetz. Prolegomenis und Commentar und vielen Interlinear-Glossen. 3) C, N. 2723, sec. XIII, mit Tzetz. Prolegg. und Comm. und vielen Interl. Gl. Hr. B. zählt ihn zu den besten auch in Bezug auf diese Zusätze. 4) D, N. 2724 (so ist zu schreiben statt 1724: vgl. S. 346), sec. XV, mit Tz. Proll. und Comm. und Int. Gl., nach dem Hrn. Herausgeber ein Zwillingsbruder des Cod. Baroccianus bei Potter: so dass beide nur für *eine* Quelle zu halten seien. 5) E, N. 2725, sec. XVI, mit Tz. Proll. u. Comm., und einem Index zu letzterm. 6) F, N. 2836, sec. XV, mit Tz. Comm. u. Proll. 7) G, N. 2837, sec. XVI, sehr fehlerhaft. 8) H, N. 2838, sec. XVI, mit Tz. Proll. u. Comm., und scholl. minorr., sehr nachlässig geschrieben, aber von zweiter Hand verbessert. 9) I, N. 2839, sec. XVI, mit Tz. Comm., von sehr ungleichem Werthe, auch vielen Lücken. 10) K, N. 2840, sec. XVI, wahrscheinlich verglichen zu der ed. Paris. I. a. 1547. 11) L, N. 2890, sec. XVI, mit Tzetzes und wenigen Glossen. Von diesen sämmtlichen Mss. gibt Hr. B. die erste Collation.

II. *Codd. Neapolitani:* 1) N. I, E, 20, sec. XV, mit Tzetz. Comm., Marginal- u. Interlin. Glossen. 2) N. I, E, 21, sec. XV, mit Tz. Proll. u. Comm.; am Ende fehlt ein Blatt mit 24 Versen und den Erklärungen: ist aus einer guten Quelle kopirt. 3) N. I, E, 22, grösstentheils aus sec. XIII, mit Tz. Prolegg. u. Comm., und wenigen Interl. Gl. Die vier ersten Blätter von späterer Hand nachlässig ergänzt, die Quelle des Ms. ist sehr alt, zum Theil vor Tzetzes, es ist ohne Interpolationen, aber mit manchen Versetzungen. Alle drei Mss. waren noch nicht verglichen, Hr. B. hat aber

nur wenige Tage den Gebrauch gehabt, daher nur die bedeutendsten Varietäten sich merken können.

III. *Codd. Vindobonenses:* 1) N. 124, sec. XVI, enthält die 97 ersten Verse mit Glossen und Scholien. 2) N. 282, sec. XV, mit Tz. Comm. u. Interlin. Gl.; von geringem Werthe. 3) N. 257, sec. XV, enth. V. 1–324, mit Scholl., vielleicht aus alter Quelle. 4) N. 43, sec. XVI, mit Tz. Prolegg. und Comm., u. Interl. Scholl. Die drei letzten Mss. nennt die Vorrede als nicht früher verglichen, das erste ebenfalls die tabula codicum S. 7; Hr. B. hat von ihm eine durch Hrn. Schubart besorgte fleissige Collation. Auch die Abschrift der scholl. minn. aus N. 2 ist von diesem.

IV. *Cod. Rehdigeranus,* mit Margin. u. Interl. Gl. u. dem Comm. des Tzetzes, durch Passow verglichen: von mittelmässigem Werthe. Ausser diesen 19 früher nicht benutzten Mss. hat der Hr. Herausgeber noch von folgenden neue Collationen gemacht:

V. *Codd. Vitebergenses:* 1) N. 204, sec. XIV, mit Tz. Prolegg. u. Comm. u. Interlin. Gl.; er geht bis V. 499, und ist genau und sauber. 2) (sine num.) sec. XIV, mit Tz. Prolegg. u. Comm., und einigen Varianten; gehört zu den bessern. 3) N. 272, sec. XVI, mit Tz. Proll. u. Comm., und Interlin. Gl.; voll Schreibfehler und Interpolationen.

VI. *Cod. Cizensis,* sec. XV, mit Tz. Comm. u. Prolegg., der Text höchst nachlässig. — Reichard hatte aus diesen vier Mss. nur das eine und andere der kleinen Scholien in den Index aufgenommen, Müller die Lesarten des Textes verglichen, aber nicht mit genügender Sorgfalt.

VII. *Cod. Palatinus,* N. 40, sec. XIV, mit Tz. Prolegg. u. Comm., und kleinen Scholien am Rande und zwischen den Zeilen: gehört zu den bessern, aber hat zuweilen ganz eigenthümliche Lesarten.

VIII. *Cod. Vaticanus,* N. 1307, sec. X, mit Interlin. Gl. u. Margin. Scholl. ungewissen Verfassers, und einer Paraphrase des Gedichts: früher im Besitz des Grafen Fulv. Ursini. Hr. B. nennt ihn sorgfältig und sauber geschrieben, hat ihn indess nur an einigen Stellen erst einsehen können: eine genaue Vergleichung der Lesarten und Abschrift der alten Scholien hat er in der Vorrede sichere Hoffnung gemacht bald für den zweiten Band zu erhalten. Wie ungenau derselbe Cod. von Sebastiani verglichen war, hat schon dessen Rezensent (in den Gött. Gel. Anz. 1804. S. 340) bemerkt: wie derselbe Rez. zugleich in dem Wunsche, Seb. möchte nur diesen einzigen Cod. genau haben abdrucken lassen, uns dessen Werth für die Kritik bezeugt.

Von allen bisher genannten Handschriften gibt Hr. B. (in der Vorrede S. VII — XXXII) die genaueste Beschreibung, wie wir sie von einem auf diesem Felde der Alterthumswissenschaften so erfahrnen Manne erwarten dürfen; und bis auf 2 hat er sie alle selbst verglichen. Wir haben uns der Weitläuftigkeit dieser speciellen Uebersicht unterziehen müssen, um unsre Leser zu einem begründeten Urtheil über den Gewinn zu befähigen, der daraus für die neue Ausgabe hervorgehen konnte. Nehmen wir dazu 2 von Potter, und (ausser obigem cod. Vatic. 1307) 17 von Sebast. gebrauchte

Mss., wovon freilich jene ihres nur mittelmässigen Werthes wegen, diese wegen der Unzuverlässigkeit des Collators nicht eben hoch für den daraus zu ziehenden Nutzen anzuschlagen sind, endlich die sämmtlichen bedeutenderen Ausgaben von der edit. princ. an, so haben wir die tüchtige Summe der Mittel, mit denen gerüstet der Hr. Herausgeber an die Arbeit ging. Ueber die Art, wie er ihn für die Kritik benutzt hat, dürfen wir ihm unsern Beifall nicht versagen. Erstlich hat er ihn, was freilich unerlässlich war, in der Weise verarbeitet, dass man mit der Ausgabe zugleich im *vollständigen* Besitz seines kritischen Apparats ist. Die Art wie er diess gethan ist eigenthümlich, verdient aber bei ähnlichen Arbeiten, wo das Material eine ungeordnete, zum Theil unzuverlässige Masse ist, durchaus Nachahmung. Die von ihm selbst und die für ihn verglichenen, mithin als zuverlässig geltenden Lesarten der Mss., so wie der ältern Ausgaben von diplomatischem Werthe sind unter dem Text zusammengestellt, als das woran sich der Kritiker bei der Feststellung des Textes allein fest zu halten hat. Dazu sind die Textabweichungen der Ausgaben Potter's und Sebastiani's mit angeführt, um diese Ausgaben für den Besitzer des Buchs entbehrlich zu machen. Nachher folgt besonders zusammengestellt (S. 341 — 452) der kritische Apparat Potter's u. Sebastiani's, mit berichtigenden Anmerkungen begleitet. Was diese bezwecken, und was den Hrn. Herausgeber zu denselben nöthigte, darüber werden wir in einem besonderen Vorwort (S. 344 ff) belehrt. In jener Sammlung Potter's sind auch andere Lesarten als die seiner 2 codd. enthalten: theils vom Rande älterer Ausgaben genommen, theils aus einer Handschrift Canter's (vielleicht Cod. Paris. D bei Bachmann), in dessen Ausgabe besonders auf einer Seite mitgetheilt, theils blosse aus den Ausgaben entnommene Druckfehler. Diess alles gibt er ohne Auswahl und Ordnung; Sebast. aber vermischt es wieder mit der Masse seines eigenen Materials auf eine Weise, dass er nicht allein jenen dreifachen Ursprung von Potter's nicht handschriftlichem Beitrag nicht kennt, sondern auch theils durch das böse *„alii"*, wodurch der genauere Kritiker sofort die Spur verliert, theils dadurch dass er wie Potter Druckfehler Anderer zu neuen Lesarten stempelt, seine so reichen kritischen Mittel für den Gebrauch fast untauglich gemacht hat. Welch langwieriges und beschwerliches Geschäft es nun war dieses Gewirr aufzuweben, was noch Werth haben konnte auszuheben, unnütze Druckfehler in ihren Spuren zu verfolgen, sie zu bezeichnen und dann mit Fug und Recht über Bord zu werfen, so dass zuletzt ein Residuum bliebe was nach den ganzen Kräften eines Herausgebers, der die Mss. Sebastiani's und der Editoren vor ihm nicht selbst alle vor Augen hatte, auf den möglichsten Näherungswerth diplomatischer Zuverlässigkeit zurückgeführt wäre, räumt uns jeder Urtheilsfähige ein, und wird mit uns dem Hrn. Herausgeber für solche Bemühung im Interesse des Lykophron und der Wissenschaft wahrhaft dankbar sein. So ist es denn auch sehr erfreulich, dass derselbe den Quellen der Varianten am Rande der Canter'schen Ausgabe, die bisher ganz für eine eigene Canter'sche Lese galten, ebenfalls auf die Spur gekommen ist. Ein grosser Theil derselben stammt nämlich aus der 19 Jahre vor der Canter'schen Ausgabe erschienenen ed. Paris. I (ap. Io. Bogardum 1547. 4.), deren Gebrauch Hr. B. der Güte des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. J. Schulze verdankt. Der Herausgeber dieser Ausgabe, für den Hr. B., wir mögen nicht sagen mit vollem Rechte, Canter's frühern Lehrer Io. Auratus hält, hat eine solche Sammlung von Lesarten am Rande, theils aus der Aldina und Basil. I, theils aus Cod. Paris. K (s. oben), wozu Canter noch mehre Lesarten desselben Ms., anderer älterer Ausgaben, und aus Steph. Byzant. und Phavorinus gethan, mit Sichtung jedoch des offenbar Falschen und Unnützen. — Hr. B. begegnet (praef. p. XLV) dem Vorwurf, den ihm jemand möglicher Weise machen könne, warum er diesen Apparat Potter's u. Sebastiani's, als nicht zuverlässig, nicht lieber weggelassen habe. Schwerlich jedoch wird ihm das jemand zum gerechten Vorwurf machen können; ja wir würden sogar wenn auch nur die jetzterwähnte Sichtung jener chaotischen Variantenmasse nicht vorgenommen wäre, diess für eine Lücke in einer den Anforderungen der heutigen Philologie entsprechenden kritischen Ausgabe halten müssen. Hr. B. glaubt aber ferner, ein Hauptnutzen der aus der Mittheilung auch jenes kritisch nicht durchaus sicheren Apparats erwachse, liege darin dass er die Erkennung der Verwandtschaft der einzelnen Mss. unter sich, und ihre Zurückführung auf verschiedene Geschlechter erleichtere. Letzteres hatte er sich vorgenommen im 2. Theil zu thun, nachdem er die ihm versprochene genaue Collation des alten Cod. Vatic. (1307) mit den alten Scholien darin erhalten haben würde. Die ungemein grosse Schwierigkeit die dergleichen Untersuchungen mit sich führen sieht er dort nun wol selber ein; wie gering aber bei der aus diesen Hindernissen hervorgehenden Unsicherheit der Resultate der praktische Nutzen solcher gar leicht und meistentheils auf die schwankendsten Hypothesen stossenden Forschungen ist, scheint von vielen heut zu Tage, die auf diese Forschungen einen besonderen Werth legen, zu denen denn auch der Hr. Herausgeber gehört, nicht mit der nöthigen Klarheit durchdacht zu sein. Wir reden wie wir die Sache ansehen, und wer uns eines bessern belehren kann, soll uns willkommen sein. Es ist oft in die Welt gesprochen, und wir verkennen auch das Wahre nicht, was darin liegt, dass man die diplomatischen Zeugnisse nicht zählen sondern wägen solle. So nennt man denn als einen Hauptzweck, wesshalb man den Verwandtschaften der Mss. nachforsche, die Absicht, dieses Prinzip zu unterstützen, und zu verhüten, dass in dem Falle wo die innern Kriterien entweder gar nicht oder nicht genug entschieden, die Entscheidung nicht etwa zu Gunsten einer Lesart ausfalle, die, von einer durch wenige Mss. unterstützten abweichend, in vielen gefunden werde, falls diese vielen einer einzigen Familie angehörten, und also nur für Ein Zeugniss zu rechnen seien. So richtig dem Prinzip nach man nun allerdings in *diesem* Falle folgert, so wenig werden wir doch, scheint es, im Praktischen darauf geben dürfen, wenn es mit der Schwierigkeit, eine solche Verwandtschaft auch nur hier oder dort, und nur einigermassen, zur Evidenz zu bringen seine Richtigkeit

hat; wir werden uns vielmehr für ein solches Verfahren auf die im Ganzen sehr geringe Anzahl von Fällen zu beschränken haben, wo der Augenschein uns den nicht mehr anzuzweifelnden Beweis gibt, dass der eine Zeuge entweder eine vollständige Abschrift des andern ist, oder ihn doch unbezweifelt vor Augen gehabt hat, wie diess z. B. oft merkwürdige Schreibfehler, Lücken oder Versetzungen zeigen: und eben in diesen Fällen bedarf es nichts weiter als der unmittelbaren einfachen Vergleichung der zwei Zeugen unter sich, keiner weitläuftigen Combination vieler. Eine bloss stellenweise Uebereinstimmung kann uns nie mit Gewissheit auf Einheit der Quelle schliessen lassen, und erlaubt mithin noch immer dass der Gegner die Stimmen solcher theilweise congruirender Mss. nach ihrer Anzahl in die Wagschale legt: denn gelehrte Verfertiger von Handschriften werden sich am liebsten aus mehren zusammen ihren neuen Text constituirt haben, und so musste es unfehlbar oft geschehen, dass 2 Handschriften eine ziemliche Anzahl von übereinstimmenden Lesarten aufnahmen, ohne auch nur in einem im mindesten erweislichen Verwandtschaftsverhältniss unter einander zu stehen. Ein zweiter, in neuerer Zeit angeregter Gesichtspunkt, und zwar worauf man das meiste Gewicht zu legen pflegt, ist der, die Handschriften in einzelne Classen zu theilen die den verschiedenen ältesten, oft dem Autor selbst noch zugeschriebenen Rezensionen denen man etwa nachforscht entsprechen sollen. Aber, so lockend eine solche philologische Thätigkeit dem frei forschenden Genius erscheinen, so sehr sie ihm den Reiz der oft sehr trocknen, um nicht zu sagen sterilen diplomatischen Functionen erhöhen mag, wir vermögen nicht ein bedeutendes Heil für die Wissenschaft von *dieser* Seite uns zu versprechen. Denn angenommen selbst wir wissen dass mehre Rezensionen in ältester Zeit von einem Autor vorhanden gewesen sind, angenommen auch, was noch weit schwieriger ist zu erkennen, wir wissen in welchem Geiste, nach welchen Principien etwa diese oder jene Rezension gemacht worden ist: wer vermag da in einem vorliegenden Falle bei 2 oder 3 Discrepanzen der Lesart immer zu sagen die Lesart a oder b oder c gehört der Rezension A oder B oder C an? Und wer ferner, wenn er sich erinnert wie oft, auch nur seit dem Wiederaufleben des Studiums der alten Literatur, ein Codex aus 2, 3, 4 u. mehren andern verglichenen entweder mit Auswahl nach innern Gründen oder nach der grössern oder mindern stellenweisen Leserlichkeit der Handschriften angefertigt sein mag, darf es wagen sicher zu behaupten dieser oder jener Codex den er vor sich hat gehöre dieser oder jener Rezension an? Solche und ähnliche Weisen wie Handschriften angefertigt wurden, zu welchen später unentwirrbaren Textesverschiedenheiten konnten und mussten die nicht schon in einem einzigen Jahrhundert führen! Und das steigert sich, und mithin auch die Schwierigkeit dergleichen Verwickelungen rückwärts zu verfolgen und zu entwirren, potenzenweise mit der Zeit, und geht sehr bald über menschliche Kräfte hinaus. Wenn wir nun aber auch 1000 Jahre und drüber rechnen wollen, dass die guten Alten in ihren modernden Abschriften nur von den *eigentlichen* Bücherwürmern und nicht von menschlicher Unbill etwas zu leiden hatten, wie manche Jahrhunderte bleiben nicht dann noch übrig! Rechnen wir noch dazu wie wenige Exemplare wir nur noch von der unbekannten Menge besitzen, die es überhaupt von jedem Schriftsteller schon gegeben hat, und wie viele Mittelglieder uns verloren gegangen sind, über die hinweg eine früher bestandene Verbindung in grade aufsteigender oder in seitwärts gehender Richtung wiederzuerkennen eine unendliche Divinationsgabe erforderte, deren sich keiner rühmen darf.*) Wir glauben in diesen Betrachtungen unsre Behauptung begründet zu haben, dass ein Studium, gewidmet so nach allen Seiten hin höchst problematischen Dingen, wie es aller sichern Grundlage entbehrt, so auch in der That für die Kritik keinen wesentlichen praktischen Nutzen gewähren werde. Wo innere Entscheidungsgründe dem Kritiker zur Hand sind wird er, ohne Rücksicht auf die Geschlechter der Mss., selbst wenn er sie zu kennen glauben sollte, der bessern Lesart den Vorzug vor der schlechtern geben; sind die innern Motive sich an Gewicht gleich, so darf und muss allerdings hier das Ansehen der Handschriften reden, aber über deren Werth entscheidet ja vernünftiger Weise nur unmittelbar die Gesammtvergleichung des Werthes ihrer übrigen Varianten. Wer mag auch in solchem Falle jemals eine Geschlechts-Aristokratie hier geltend machen wollen? Und wenn man das nicht darf, nicht wird, wozu denn überhaupt ein solches nie über das Problematische hinaus zur Erkenntniss der Wahrheit gelangendes Streben?

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Ober-Bergrath Dr. *v. Dechen* ist zum ausserordentl. Prof. der Bergbaukunde in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Breslau. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Ritschl* ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät befördert worden.

Dresden. Am 11. Nov. starb, in Folge eines Falles von der Bibliothekleiter, im 44. Lebensjahre der K. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar *F. A. Ebert*.

Eisleben. Am 14. Nov. starb im 66. Lebensjahre der Prof. und Rector am dasigen Gymnasium M. *K. W. Siebdrat*.

Würzburg. Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu München, Dr. *Steinlein*, ist zum Prof. der Staatswirthschaft an der hiesigen Universität ernannt worden.

Würzburg. Der ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *Fischer*, ist unter Vorbehalt weiterer Bestimmung von seinem Lehramte enthoben worden.

Zürich. Am 2. Nov. starb im 60. Lebensjahre der Prof. *Joh. Kasp. Horner*.

*) Je weniger freilich ein Autor aus diesem oder jenem Grunde gelesen wurde, desto seltener wurde er auch abgeschrieben, und je schwieriger er an sich war, desto treuer kopirt, und desto weniger hatte er also von obigen Verwirrungen zu erfahren, wenigstens unter ungelehrteren Händen. Wie diess allerdings vor allen auch der Kassandra zu Gute gekommen, darauf hat, wie wir sehen, einst *F. A. Wolf* aufmerksam gemacht: s. die (dieses Mannes durch die jämmerlichsten Entstellungen höchst unwürdige) Mittheilung seiner Vorlesung über Encyklopädie der Philologie von S. M. Stockmann. Leipzig 1831. S. 183.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. November 1834. Nr. 144.

Beschluss der Recension von *Bachmann's* Ausgabe des Lykophron.

Was den Inhalt und die Einrichtung des Buchs weiter betrifft, so finden wir nach der Vorrede die Hypothesis eines Scholiasten vor Tzetzes, aus Cod. Paris. A und Vatic. 1307, dann Reichard's Lateinische Inhaltsübersicht des Gedichts, ein Register der von dem Hrn. Herausgeber zu dieser Ausgabe verglichenen Manuscripte, so wie derjenigen aus denen er eine unter den Noten beim Texte gelieferte Sammlung bisher unedirter kleinerer Scholien gebildet hat: Cod. Paris. A. B. C. Vatic. 1307. Neap. I. II. III. Vind. I. II. III und einige aus IV. Diese neue Zugabe ist um so dankenswerther, als sie vielfach von Tzetzes in seiner Erklärung benutzt zu sein scheinen, der auch nicht selten auf ihren Inhalt Rücksicht nimmt, und dabei mitunter mit wenigem Geschick verfährt. Zum Beleg heben wir die schon von dem Brittischen Staatsmann Fox*) und nach ihm von Niebuhr**) in Bezug auf die Zeit der Abfassung der Kassandra ins Auge gefasste Stelle hervor und erlauben uns etwas näher in die Sache einzugehen, da eben die alten Scholien hier uns zeigen, wie schon die Alten sich nicht reimen konnten, dass solches Lob der Römischen Seeherrschaft sollte von einem Dichter aus der Zeit und dem Kreise des Ptolemäus Philadelphus, als der 22 Jahre vor dem ersten Punischen Kriege den Thron bestieg, habe herrühren können, und mithin den älteren Tragiker jenes Namens, der Ptolemäus Zeitgenosse war und zu Alexandria lebte, als Verfasser der Kassandra sehr in Zweifel stellen helfen. Fox a. a. O. (S. 473) spricht sich hierüber unumwunden doch nur kurz aus; Niebuhr's wol von jenem unabhängige Untersuchung sucht mit gewohnter Eleganz und Gelehrsamkeit die Zeit der Abfassung aus den im Stücke darüber vorkommenden Andeutungen zu ermitteln. Hier interessirt uns indess nur seine Behandlung der hierher gehörigen Stelle im Tzetzes. Der, von N. nicht gekannte, ältere Scholiast schreibt hier: *Ἐντεῦθεν περὶ Ῥωμαίων λέγει, καὶ Λυκόφρονος ἑτέρου νομιστέον εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τῷ Φιλαδέλφῳ, οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο.* Tzetzes verarbeitet die Bemerkung so: *περὶ Ῥωμαίων ἐνταῦθα διαλαμβάνει. τὰ δὲ λοιπὰ τοῦ σχολίου γελοῖα. φασὶ γὰρ Λυκόφρονος ἑτέρου εἶναι τὸ ποίημα, — — διελέγετο.* Dann setzt er, offenbar unter jenem *τὴν τραγῳδίαν* die Kassandra verstehend, die ja auch so genannt wird, in grosser Verblendung hinzu: *τοῦτο δ' οὐ δύναμαι νοῆσαι, πῶς οὐκ ἔστι τοῦ γράψαντος αὐτό· οὕτως γὰρ ὤφειλον εἰπεῖν· οὐκ ἔστι τοῦ λεγομένου γραφέως αὐτὸ* (lies *αὐτοῦ*) *Λυκόφρονος, ἀλλ' ἑτέρου.* Der Tragiker der Pleias von jenem Namen nun hat bekanntlich viele Tragödien, nicht bloss Eine, geschrieben. Unter diesen ist eine Namens *Kassandris* von Suidas aufgeführt: entweder hat nun der alte Scholiast mit jenem *τὴν τραγῳδίαν* die Tragödie jenes Namens entgegensetzen wollen der uns erhaltenen, nach seiner Ansicht später verfassten Kassandra, von ihm alsdann *τὸ ποίημα* genannt, so dass seine Worte sagen wollen: das Gedicht ist nicht von dem frühen Verfasser der ähnlich benannten Tragödie: oder er verstand unter dem Ausdruck *τὸ ποίημα* bloss das von den Römern handelnde Stück von Vers 1226 bis 1282, was er dann als später eingeschoben betrachtete; doch ist das höchst unwahrscheinlich, denn schwerlich hätte er alsdann von dem *ἔπος Λυκόφρωνος* gesprochen: oder es war zu seinen Zeiten noch eine Tragödie, und zwar nur noch eine einzige, von jenem ältern Tragödiendichter übrig, die er dann unter jenem *τὴν τραγῳδίαν* verstehen konnte: oder aber er schrieb *τὰς τραγῳδίας*. Doch beseitigen wir die zweite Hypothese als zu unwahrscheinlich, so kann es uns ziemlich gleichgültig sein welche von den übrigen die wahre sein mag; denn so viel steht dann fest, er will sagen: unsre Kassandra muss einen spätern Lykophron als den Tragiker unter Philadelphus zum Verfasser gehabt haben. Ferner steht fest dass Tzetzes ihn aufs unsinnigste missverstand, und dass er das nicht konnte wenn er nicht eben *τὴν τραγῳδίαν* in *seiner* Abschrift des Scholions las.*) Hr. B. versprach in den Noten zu V. 1229 diesen ganzen Gegenstand mit Rücksicht auf Niebuhr's Abhandlung näher in der Vorrede zu erörtern; dort aber (pag. XLVI) vertröstet er auf die Vorrede

*) S. Rheinisches Museum für Philologie etc. 3ten Jahrgangs 4tes Heft, 1832. S. 470 u. 472 f., in den Auszügen aus dessen London 1813. 8. bekannt gemachtem Briefwechsel mit Wakefield.

**) S. desselben Werks 1sten Jahrgang, 1827. S. 109 ff.

*) Niebuhr lässt ihn indessen schreiben *τὴν Τρωάδα*, wozu er in der Note S. 110 sagt: *Anstatt τὴν Τρωάδα haben Handschriften τὴν τραγῳδίαν ταύτην: welches den Alexandriner nun wirklich Unsinn schreiben lässt, aber Tzetzes Gedanken recht eigentlich ausdrückt.* Um diese Lesart zu erklären nimmt er an, die *Troas* sei das bekannteste der Stücke des Tragikers gewesen, Tzetzes aber habe die Troas und die Alexandra für ein und dasselbe Stück gehalten. Wenn wir nun gleich demselben gern zugeben, dass es kein grosses Bedenken hat, dass ein Schriftsteller wie Suidas in der Aufzählung der Stücke jenes Tragikers keine *Troas* nennt, so können wir ihm doch darin nicht beistimmen, dass Tzetzes so ohne weiteres ein Stück von verschiedenem Namen, und was ihm, da er es nicht als verschieden von der *Kassandra* kannte, gar nicht bekannt war, mit solcher Sicherheit für identisch mit der Kassandra sollte gehalten haben, dass er auf diese Hypothese hin obigen Vorwurf gegen seinen Vorgänger schleuderte. Wir bestehen also unbedingt darauf, dass Tzetzes in seinen Scholien *τὴν τραγῳδίαν* gelesen hat, wie wir es noch jetzt in denselben finden: er hat dann aber, nach seiner von uns oben ans Licht gestellten irrigen Deutung dieses Ausdrucks, wenn das dabei stehende *ταύτην* von ihm herrührt, dasselbe offenbar zu klärerer Rechtfertigung seines Vorwurfs hinzugesetzt, vermeinend er ändere dadurch

zum zweiten Bande: ein neuer Grund die ursprünglich beabsichtigte Fortsetzung des Werks zu wünschen.*) Wir dürften alsdann den Gegenstand von Niebuhr's Untersuchung erschöpfend behandelt erwarten, mit unbefangener Würdigung alles dessen in dem Gedichte, was auf eine Zeit die der Verfasser kannte gedeutet werden kann; ein willkommener Excurs könnte, um einer Vergrösserung unserer Monographienfluth hier vorzubeugen, alles übrige auf den Namen Lykophron bezügliche Biographische und Literärische zusammenstellen: wo dann freilich wol alles, nicht bloss die Fragmente aus dem Satyrspiel gegen den Philosophen Menedemos (s. Athen. und Diog. Laert.), sondern auch die Schrift *über die Komödie*, als gegen die schon Eratosthenes (*ἐν τῷ ἑνδεκάτῳ περὶ κωμῳδίας*: Athen. p. 501, D.) geschrieben zu haben scheint, mit den Titeln der verlornen Tragödien auf den Namen des Tragikers wird kommen müssen. Endlich darf man wol nach so vielen neu und gut verglichenen Handschriften von den Tzetzes-Scholien ebenfalls einen tüchtig berichtigten Text hoffen, oder wenigstens das kritische Material dazu aus dem man nöthigenfalls sich Raths erholen könne; so wie auch schon die scholia minora nicht selten die bessernde Hand des Hrn. Herausgebers erfahren haben; dann noch die versprochenen übrigen kleinen Scholien des vortrefflichen alten Vaticanus, der ausser zu obigem Abschnitt über die Römer noch wenig geliefert hat.

Ueber die Grundsätze nach denen die Rezension des Textes vorgenommen ist, spricht sich der Hr. Verf. (praef. p. VII) so aus: *In textu scriptoris conformando hanc mihi legem scripsi, ut, nisi in minutis quibusdam rebus, a librorum mss. auctoritate nunquam discederem, coniecturis autem ne auderem quidem hariolari; quippe quarum intelligerem nullam periculosiorem aleam esse, quam quibus scriptorem tentaveris nunc recondita doctrina luxuriantem, nunc ancipiti verborum lusu fallentem et eludentem lectores.* Einem solchen Verfahren wird jeder Besonnene, zumal bei einem Schriftsteller wie Lykophron, seinen Beifall schenken; die Gelehrsamkeit und Umsicht, mit der Hr. B. in der Beurtheilung und Wahl der Lesarten verfährt, bedürfen des Lobredners nicht, indem sie des Namens des Verfassers würdig sind; in einzelne Controverspunkte einzugehen, wo wir der Lesart desselben gar nicht oder nur ungern beitreten möchten, — und dieser waren in den von uns gelesenen Theilen des Stücks nicht viele —, und eine Kritik der Kritik zu geben dürfte bei keinem Schriftsteller weniger an der Stelle sein als bei Lykophron, wo der Bedenken und Schwierigkeiten in Wort und Deutung so viele sich kreuzen, und bei keiner Art von Ausgaben weniger als bei einer solchen, deren Hauptbedeutung für die Wissenschaft eben in dem neuen kritischen Apparat liegt den

an dem Sinne des Scholions nichts, mache denselben vielmehr so nur verständlicher.

*) Wir hoffen übrigens diese Untersuchung von dem Hrn. Herausgeber bei der Bearbeitung des vorliegenden Buchs noch nicht geschlossen; denn aus der Note zu V. 247 dürfte man schliessen, Hr. B. habe noch wenig Lust in die, doch schwerlich zu vermeidende, Zerspaltung des *einen* Dichters in *zwei* zu willigen.

sie gibt: wo dann auch die Bezeichnung des Materials woraus er besteht, und der Art und Weise wie er für den Gebrauch geordnet und verarbeitet ist, der vornehmste Gesichtspunkt für die beurtheilende Anzeige wird sein müssen. Wären in einem solchen Falle der Stellen, wo wir über die Feststellung des Textes abweichender Ansicht sein möchten, auch mehr als in der vorliegenden Ausgabe, wir würden darauf dennoch nicht ein besonderes Gewicht legen, wenn wir nur, wie hier, im Ganzen einen verständigen Geist walten sehen, und die Mittel zur Hand haben etwaige Missgriffe nach Gefallen sofort zu bessern. — Die Noten zwischen Text und Scholien sind meist kritisch; erläuternd vorzugsweise nur da wo die Erklärung zur Feststellung der Lesart dient, doch auch an einzelnen Stellen ohne diesen Nebenzweck. Ausser der oben bezeichneten Abtheilung des kritischen Materials enthalten sie vornehmlich zahlreiche Beziehungen der Alten auf Lykophron, und sonstige hergehörige Auszüge, vornehmlich aus den Lexikographen und bessern Scholien, besonders des Eustathios, und aus sonstigen grammatischen und antiquarischen Schriftstellern. Auch auf die neuern und neuesten Schriftsteller ist fleissig Rücksicht genommen, und der Commentar bietet im Ganzen in Verbindung mit den Scholien eine ziemlich vollständige Erklärung, obwohl diess nicht als ihr Hauptzweck hervortritt. Wie viel von den einzelnen Bestandtheilen desselben schon in den ältern Commentaren enthalten war, ersieht man freilich nicht, da Hr. B. diess meist nicht ausdrücklich bemerkt; doch kommt es darauf ja wol eigentlich hier weniger an, indem doch die Masse gehörig organisch verarbeitet ist, was sie früher noch nicht war: dadurch erst gewinnt sie Bedeutung und eigentlichen Werth, und dadurch ebenfalls wird es auch schwieriger, ja würde oft als unpassende Aengstlichkeit erscheinen, das *Suum cuique* immer streng beobachten zu wollen, auf welches wir im Uebrigen doch gern halten möchten wo es angeht, selbst auf die Gefahr hin etwas altmodig zu erscheinen. Zur Erklärung dienen ausserdem noch 2 Zugaben, nämlich erstens eine vollständige alte Paraphrase des Gedichts, aus dem oftérwähnten Cod. Vatic. 1307 (S. 297 bis 339), von der Sebastiani nur einen geringen Theil, zu etwa 30 Versen von Anfang, und diesen sehr unrichtig, mitgetheilt hatte, wie wir aus der Vergleichung von dessen Lesarten sehen. Wo Hr. B. in seinem Abdruck von dem Ms. abgewichen ist oder glaubte dass man abweichen müsse, bemerkt er in kurzen Noten. Zweitens eine kunstreiche Uebersetzung des jüngern Scaliger in Lateinischen Iamben, mit Nachahmung der abstrusen und schwülstigen Diction des Originals. In ihrer ersten Form erschien sie in der Basil. ed. II. an. 1566, von Canter besorgt, und in der Paris. ed. II. an. 1584. Später gab sie, von ihrem eigenen Verfasser neu durchgesehen, Meursius in seinen beiden Ausgaben, nach ihm Potter ebenfalls in beiden. Den von Potter bis Müller fortgepflanzten Irrthum, als gehörten diese Aenderungen Meursius an, deckt zuerst Hr. B. (S. 455. Anm.) auf. Er vermerkt unter dem Text zu den veränderten Stellen die Lesarten der ersten Ausgabe; ausser diesen Varianten und von ihnen getrennt folgen Scaliger's eigene Glossen, ein Wort durch ein anderes

erklärend, zum Theil mit hinzugefügten Namen von Autoritäten alter und späterer Römischer Dichter, Grammatiker und Lexikographen. Die reichen Indices die das Werk beschliessen sind: 1) ein Index Graecitatis in Lycophronem. Der von R. Wright zu Potter's Ausgabe fleissig verfertigte war von Sebastiani mit einigen Aenderungen angenommen; Müller hatte, einen mehr eigentlich lexikalischen Weg einschlagend, die Sache vereinfachen wollen, durch Zusammenbringung der Nomina und der Verba jedesmal unter die Hauptform, hatte aber bei seinem ganz neu desshalb angelegten Index, wiewohl er es auf gleiche Vollständigkeit wie sein Vorgänger abgesehen, doch 72 Wörter, an 87 Stellen vorkommend, ausgelassen, die bei jenem standen; diesen hat Hr. B. ihren Platz wiedergegeben, dagegen manche unnöthige Weitschweifigkeit Müller's abgekürzt. 2) ein mythologischer und historischer Index zu dem Dichter. 3) ein desgl. geographischer. 4) ein Index Graecitatis zu den Noten und Scholien. 5) ein Index scriptorum zu denselben. Nr. 2 — 5 sind von dem Hrn. Herausgeber angefertigt, und alle mit sichtbarer Sorgfalt; nur bei dem letzten wünschten wir, die Stellen der Autoren wären, wie diess im Buche selbst geschehen ist, genauer als mit dem blossen Namen angeführt, und nicht nach den Seitenzahlen der Note oder des Scholions sondern nach ihrer Folge in den Autoren selbst geordnet: wodurch das Verzeichniss für *den* Gebrauch für welchen es zunächst bestimmt ist weit bequemer würde geworden sein. Die Citate aus den Scholien hätten wol fast eben so leicht abgesondert von den aus den Noten geordnet sein können, aber vielleicht hat Hr. B. die Zahl der Indices nicht noch um einen vermehren wollen, auch sind jene an dem Zusatz a u. b zu der Zeilenzahl kenntlich: die Scholien stehen nämlich in gebrochenen Columnen, die Noten nicht. — Die leider nicht wenigen Druckfehler sind in dem angehängten Verzeichniss nicht alle aufgeführt: doch ist der Druck im Ganzen correkt zu nennen. — Wir wiederholen zum Abschied von dem hochverdienten Hrn. Herausgeber nebst unserm aufrichtigen Dank für die Arbeit den Wunsch, dass der einmal versprochene zweite Theil doch ja folgen möge.

Duisburg. Dr. *O. F. Kleine.*

Griechische Chrestomathie für die mittleren Klassen der Gymnasien, enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige Lukianische Gespräche. Herausgegeben von Dr. *Karl Ernst August Schmidt*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1831. XI und 260 S. 8.

Die in dieser Chrestomathie enthaltenen Stücke sind *Xen.* Cyrop. I, 3. 4. IV, 6. V, 1 — 3. VII, 1. 2. 5. VIII, 7. Hist. Gr. II, 2. 3. 4. V, 2. 4. VII, 5. Agesilaus. Memor. II, 1. 3. 4. 10. III, 6. Sympos. 4. *Isocr.* Paneg. §. 51 — 98. Areopagit. §. 29 — 55. *Lucian.* Charon und von demselben Schriftsteller auserlesene Todtengespräche (2. 5. 7. 10. 12. 25. 26. 30). Alles sowohl in besonderen Ausgaben als auch in ähnlichen Sammlungen oft erschienene, allgemein bekannte und weit verbreitete Lesestücke. Gleichwohl gibt Hr. Prof. Schmidt das (örtliche) Bedürfniss als die Veranlassung zu der Erscheinung dieser neuen Sammlung an; und wir können gleich im Eingange versichern, dass, wie gegen die Auswahl an sich sich nichts erinnern lässt, so auch die Behandlung für ihren Zweck passend ist. Die Anmerkungen sind nicht kritisch. Was hierher gehört, hat Hr. S. in einer in demselben Jahr erschienenen Schulschrift nachgetragen. Sie sind grammatisch, exegetisch und historisch Sonderbar scheint und Aufmerksamkeit erregt p. VII der Ausspruch des Herausgebers, dass er eigne Erklärungen sprachlicher Thatsachen, weil sie zu sehr von den gangbaren Ansichten abweichen und zu vereinzelt seien, als dass auf Billigung zu rechnen sei, gegeben zu haben bereue. „Eine Hauptrichtung der ich folgte war, an Dingen, die wiewohl im Wesentlichen nicht verschieden, in den Grammatiken ohne innern Zusammenhang einzeln vorgetragen werden, die Einheit wenigstens anzudeuten." Diese Aeusserungen machten uns auf den Kommentar und die in demselben niedergelegten Andeutungen begierig. Wir können aber versichern, dass unsere Erwartung uns getäuscht hat. Neue Aufschlüsse über Gegenstände der Sprachforschung, die wir ohne jene Aeusserung allerdings auch nicht erwartet hätten, ja hier kaum wünschten, haben wir nicht gefunden. Vielmehr könnte man sagen, dass die Anmerkungen oft zu Leichtes und Triviales behandeln, wie wenn z. B. p. 4 die Construction von *ἵνα* dargestellt wird, während der Herausgeber p. 195, wo Isocr. Panegyr. §. 96 nach dem Praeteritum *ἐξέλιπον ἵνα* mit dem Conjunctiv steht, weiter nichts sagt, als dass nach der allgemeineren Regel hier der Optativ erforderlich wäre, zur Erklärung des Conjunctivs selbst aber gar nichts beibringt. Beide Male sind aber die Stellen aus Buttmann's, Matthiä's und Rost's Grammatiken angeführt. Diese Hinweisungen auf die gangbarsten grammatischen Lehrbücher sind reichlich gegeben, fast zu reichlich. Denn der Schüler, für den solche Lesung bestimmt ist, muss doch schon mit seiner Grammatik so bekannt sein, dass er für die nicht ungewöhnlichen oder sehr gewöhnlichen Spracherscheinungen die geeignete Belehrung in derselben gleich aufzufinden weiss. Desshalb eignet sich die so behandelte Sammlung fast mehr für das Privatstudium, sowie auch vorzüglich desshalb, weil ein grosser Theil der Anmerkungen sich mit Lösung der Schwierigkeiten in der Construction beschäftigt. Und wie nun diese Gesichtspunkte festgehalten sind und nach ihnen die Behandlung auf eine lobenswerthe Weise ausgeführt ist, so ist doch in Beziehung auf die oben angeregten Erwartungen zu erwähnen, dass man im Allgemeinen keine Befriedigung für höhere Ansprüche findet, und dass vielmehr, wo eine solche gegeben zu sein scheint, Mangel an dem gerade, was angedeutet werden sollte, vermisst wird, nämlich an Einheit in der Darstellung, welche ungleichartige Gegenstände ohne Weiteres zusammenstellt und Verschiedenartiges vermengt. Was nun aber ihre eigentliche Bestimmung betrifft, ist die Sammlung allerdings, abgesehen von dieser Vermengung ungleichartiger Gegenstände und von der zu reichlich gebotenen Erleichterung durch Lösung der Schwierigkeiten in der Construction, vielleicht auch durch zu häu-

fige Hinweisung auf Grammatiken bei bekannten Gegenständen, entsprechend zu nennen. Wir wählen aus jedem Stücke eine oder die andere Stelle zur Darstellung der Behandlungsart des Herausgebers und unseres Urtheils aus, und bemerken nur noch, dass der Text, der gegeben ist, wohl manches zu wünschen übrig lässt, von uns aber hier meistentheils unberücksichtigt gelassen werden wird.

Xen. Cyrop. I, 3, 1. *διαφέρων ἐφαίνετο.* Damit wird als ähnlich zusammengestellt §. 2. *ἔγνω ὁ Κῦρος τὸν Ἀστυάγην τῆς μητρὸς πατέρα ὄντα,* und §. 3. *ἱππεύειν μανθάνων ἐπεχείρει.* Wozu das? Was ist eigentlich ähnlich? Dass das Participium steht? Wenn es aber am Orte wäre, sollte eher gezeigt werden, wie diese drei Constructionen und die in ihnen liegende Veranlassung zum Gebrauche der Participien verschieden ist. Dann heisst es, der Genitiv bei *διαφέρειν* bezeichne das, von dem etwas verschieden sei, vgl. M. §. 366. R. §. 108, 2. b. Wozu das? Bedurfte es hier selbst einer Hinweisung auf die Grammatik? Ferner: *ἃ δέοι.* „Nach Relativen, die nicht auf Bestimmtes gehen, pflegt der Optativ ohne *ἄν* zu stehen, vgl. etc." Das ist so unbestimmt, dass der Schüler, der die Sache nicht schon weiss, dadurch keine richtige Vorstellung bekommt. Und von diesen Optativen sollen solche, wie §. 3. *εἰ ἐξελαύνοι,* eigentlich nicht verschieden sein. Was heisst das? Eigentlich steht hier und dort der Optativ: das ist Alles. §. 2 heisst es *ὁρῶν δὴ τὸν κόσμον τοῦ πάππου ἐμβλέπων αὐτῷ ἔλεγεν.* Was hier über die ohne *καὶ* geschehene Hinzufügung zweier Adjektiven oder Participien zu einem Substantiv gesagt wird, ist in Bezug auf die Adjektiven richtig, in Bezug auf die Participien aber wenigstens sehr unzureichend. Hier war, was sehr leicht ist, zu zeigen, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise die Participien ohne Verbindungspartikel neben einander stehen. p. 3 heisst Kambyses, der Vater des Cyrus, König der Perser. §. 5 verdiente das *ταῦτα* in *οὐκ ἀχθόμενοι ταῦτα περιπλανώμεθα* wohl eine weitere Erklärung als die Hinweisung auf Buttmann 118, 7, wo ganz Unzureichendes steht. Eben so ungenügend, zu allgemein und Verschiedenartiges zusammenstellend ist das über I, 4, 4 *ταῦτα προὐκαλεῖτο* Gesagte. Statt aller Zusätze verweise ich auf Hermann Eurip. Hec. 13 und auf Schömann's Darstellung im Greifswalder Lectionskatalog 1831. I, 4, 2 wird zu *ἐκ νυκτός* verglichen Anab. *οὐκ ἐξ ἴσου ἐσμέν*, und dann heisst es, dass einigermassen der Gebrauch von de zur Erklärung dienen könne. Das Letztere ist nicht einigermassen passend, sondern ganz; das Erstere aber unpassend, ausser dass in beiden Fällen *ἐκ* steht und diese Präposition ursprünglich nur Eins bedeutet. §. 13 fehlt eine Nachweisung des Unterschiedes des part. praes. und aor. zu den Worten *καλῶς ἐποίησας προειπών.* Warum steht hier nicht das praesens? Hr. S. scheint das Bedürfniss der Erklärung nicht gefühlt zu haben, was schon daraus hervorgeht, dass er die Stelle Cyrop. III, 1, 1 anführt und die darin vorkommenden verschiedenen Participien ohne Erklärung lässt, ja sogar auf gleiche Weise übersetzt. Sollte bloss der Gebrauch des Participiums erläutert werden, so reichte es hin, etwa auf Matthiä 554, wie Bornemann gethan hat, zu verweisen. Vergl. Stallbaum Plat. Phaed. 60, c. V, 1, 25 ist der Gedanke, der der Construction *τὸ μή σοι ἀκολουθεῖν* zu Grunde liegt, richtig, aber für die Fassungskraft der Schüler nicht deutlich und überhaupt für die Spracherscheinung nicht vollständig ausgedrückt. — *Hist. Gr.* II, 2, 3. *ἡ οἰμωγὴ εἰς ἄστυ διῆκεν, ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ παραγγέλλων* ist wieder nicht ganz mit Recht mit 3, 54 *ἐκεῖνοι δὲ εἰσελθόντες — εἶπε μὲν ὁ Κριτίας* verglichen. Durch solche Art der Vergleichung werden die Anfänger an Mangel an Unterscheidung zwischen dem Ungleichartigen und an leichtfertige Ansichten über die Spracherscheinungen gewöhnt. Zusammengestellt können solche Dinge wohl, auch wohl auf ähnliche Weise erklärt, aber nicht an sich ähnlich oder gleich genannt werden. Daselbst hat Ludwig Dindorf, durch dessen Ausgabe der Griechischen Geschichte (bei Reimer) die Schmidtschen Auszüge an manchen Stellen gewinnen können, *αὐτοὶ* vor *ἑαυτοὺς* richtig beibehalten. Nicht wollen wir tadeln, dass Hr. S. *κῆρυξ* schreibt, einigen Neuerern nicht folgend; weniger können wir uns mit ihm einverstanden erklären, wenn er II, 2, 18 und 3, 48 *κεῖνος* schreibt, an Stellen, wo nicht einmal einer der für die Attische Prosa angeführten Rechtfertigungsfälle Statt findet; gewundert aber haben wir uns, das falsche *Ἆγις* wieder zu finden. Ueber *Ἀμφεῖον* s. Dindorf zu V, 4, 8. Ueber II, 2, 16 *τρεῖς μῆνας καὶ πλείω* nichts bemerkt zu finden muss um so mehr befremden, da diese Redeweise theils an sich etwas Auffallendes und Ungewöhnliches hat, theils von Einigen bezweifelt wird, wie von Dindorf p. 41 ff. und 283. Eben so wenig ist Etwas über §. 20 gesagt, wo *κατάξαντας* gelassen ist, was Dindorf bei den Attikern barbarisch nennt. Ob sich nun gleich Einiges zur Vertheidigung findet, wie Thuc. II, 97 *προσῆξαν*, s. Buttm. Gr. II. 65. Lob. Phryn. 287, so spricht doch die Uebereinstimmung mehrerer Handschriften für *καθέντας.* Wenigstens war doch, auch für Schüler, deren Gefühl für Attischen Gebrauch zeitig geübt werden muss, Etwas zu bemerken. II, 3, 27 steht in dem doppelten Folgerungsgliede eines hypothetischen Satzes die Partikel *ἄν* nur einmal. Was thut Hr. S.? Er meint, dem Nachsatze, zumal wenn darin das Imperfectum von *εἰμί* das Hauptverbum sei, werde zuweilen *ἄν* nicht eingefügt. Worauf diese Meinung sich gründe, wird er schwer sagen können. Denn die gleich folgende Stelle Mem. II, 7, 10 hat *προαιρετέον ἦν* ohne *ἄν* nicht wegen *ἦν*, sondern wegen *προαιρετέον*, weil der Begriff von *προαιρετέον ἦν* zu denen gehört, die, wie *ἔδει, ἐχρῆν, προσῆκεν* u. a., wenn Etwas auch ohne Bedingung wahr ist, der Partikel entbehren können, während dieselbe nöthig ist, wo Etwas angeführt wird, was nur unter einer gewissen Bedingung wahr ist. In demselben Paragraph ist über die Construction von *ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ* (*ἦ* etc.) in der Anmerkung nur eine ungenügende Andeutung gegeben. Die Dindorf'sche Erklärung ist kürzer und genügender; s. Matth. p. 1269. §. 48 ist unstreitig zu lesen *τὴν διὰ τούτων πολιτείαν*, wie Demosth. Lept. 489, 27 Schaef. *αἱ δι' ὀλίγων πολιτεῖαι.* Die zu V, 4, 4 verglichene Stelle Mem. II, 9, 4, um die Construction von *ἐπιμελεῖσθαι* mit dem Accusativ (des Pronomen) zu erhärten, passt nicht, weil dort *αὐτοῦ* zu ergänzen ist.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. December. 1834. Nr. 145.

Beschluss der Recension von *Schmidt's* Griechischer Chrestomathie.

Ages. XI, 10 verdiente ἑταίροις ἥδιστα ὑπεῖκε, was allerdings nicht geändert zu werden braucht, — Voigtländer wollte ἑταίροις ἥκιστα ὑπεῖκε — wenigstens eine Erklärung. I, 8 will L. Dindorf zu Diod. Sic. III, 276, 32 καθεστάναι statt καθιστάναι. — *Mem.* II, 1, 26. ὑποκοριζόμενοι. „An dieser Stelle wird das Wort durch *schmähen* erklärt." Hr. S. wird sich nicht einbilden, damit Etwas erklärt zu haben. 31. l. ἐπαίνου ἑαυτῆς, wobei zugleich Etwas über den Gebrauch von ἑαυτοῦ st. σεαυτοῦ u. dgl. erinnert werden sollte, da diese Stelle ganz besonders dazu dient, diesen Gebrauch zu erläutern. II, 3, 12. ἐπιμελεῖσθαι, heisst es, ist in Hinsicht der Bedeutung und der Construction nicht verschieden von ἐπιμέλεσθαι. Daran zweifelt kein Mensch; aber über den Gebrauch des Schriftstellers und den hiernach zu bestimmenden Unterschied, der mit den Ansichten der Atticisten nicht übereinstimmt, sollte gesprochen sein. II, 4, 7 hängt τούτων von οὐδενὸς ab. — *Sympos.* IV, 30 ist Hr. S. Herbst's Anmerkung gefolgt, was auch aus dem nicht ganz passenden Citate aus Buttm. Gr. hervorgeht. Es fragt sich aber, ob es bei Attikern einerlei ist, αὐτόν με und ἐμὲ αὐτὸν zu sagen. — *Isocr. Panegyr.* §. 64 f. sind die Participien nach ὥςτε, wie von Baiter, richtig erklärt. Denn allerdings scheint die Gleichförmigkeit der Construction nach φαίνονται Einfluss auf den Gebrauch der Participien zu haben. Es fragt sich aber auch, ob nicht überhaupt ὥςτε wie ὡς und ἅτε mit dem Participium construirt werden könne. Vergl. die Beispiele bei Lobeck Phrynich. 427. Freilich erklärt sich Schäfer Demosth. V, 199 und namentlich Fritzsche in Jahn's Jbb. 1829. II. 1. p. 14 f. dagegen, welcher letztere mit Morus, Auger und Coraës ὥςτε streicht, und, wenn es kritisch gesichert wäre, es nicht zu den folgenden Participien ziehen, sondern mit dem vorhergehenden τοσοῦτον in Verbindung setzen möchte, so dass der dazu gehörige Indicativ oder Infinitiv vergessen wäre. Diese Meinung stimmt also fast mit der von Hrn. S. in dem Programm p. 21 f. ausgesprochenen Ansicht überein, nach welcher nach ὥςτε, das den Begriff der Vergleichung festhält, so fortgefahren sein sollte: ὥςτε εἰκότως διατυχόντες φαίνονται ἐπιτάττοντες. Gleichwohl hat man nicht nöthig, diese Meinung gänzlich aufzugeben. Weniger Hilfe ist freilich von Göller Thuc. VII, 24 zu holen; doch vergl. Usteri Plutarch. Consol. p. 9. Schömann Isae. Astyph. Hered. p. 76. — *Areopagit.* §. 50. σύνοιδα verdiente wohl eine weitere Erklärung, als durch Hinweisung auf Cyrop. I, 4, 4, wo εἰδέναι ähnlich dem gebraucht ist, was Hell. II, 3, 12 mit συνειδέναι gesagt ist. Hier aber steht σύνοιδα in anderer Beziehung und Bedeutung. Vergl. Xen. Sympos. IV, 62. τί μοι ξύνοισθα τοιοῦτον εἰργασμένῳ; Mem. II, 7, 1. ἐρῶ ἃ σύνοιδα αὐτῷ. — *Lucian. Char.* 3 ist auch nicht Gleichartiges zusammengestellt, wenn πλαγίᾳ τῇ ὀθόνῃ mit μέγας ηὐξήθη verglichen wird. — *Diall. Mortt.* II, 2. οὕτω γιγνώσκεις ὡς οὐδὲ παυσομένου μου. Die verglichenen Stellen Xen. Cyrop. I, 6, 11. VIII, 4, 27 sind passend; unpassend aber ist es, dass man sich ὡς mit dem Participium ergänzen soll, wie z. B. Xen. Mem. III, 6, 4. ὡς ἂν τότε σκοπῶν, wo Hr. S. selbst den Optativ διασωπήσειε ergänzt, und Cyrop. I, 3, 8. ὡς ἂν παῖς, sc. ἔροιτο. Die Verschiedenheit leuchtet so sehr ein, dass man sich wundern muss, dass Hr. S. von der nicht einmal scheinbaren, sondern nur eingebildeten Aehnlichkeit sich hat verleiten lassen, eine Zusammenstellung zu machen. Voigtländer hat Sorgfältigeres.

Angehängt ist ein Wortregister und ein Sachregister, beide brauchbar.

G. S.

De religione Cabiriaca.

In programmate gymnasii Reg. M., quod nuper scripsimus, exposuimus de religione Cabiriaca novem capitibus, quae sic inscripta sunt: 1) De huius argumenti tractatione. 2) De Cabiriacae religionis fonte et origine. 3) Eius religionis forma apud populos antiquos, et ratio progressus tum interna seu ipsius argumenti, tum externa. 4) Externae rationis progressus, artium parens tum aliarum tum musicarum, denique dramaticarum. Idaei Dactyli, Corybantes, Curetes, denique Cabiri. 5) Cabiriacorum sacrorum prisca sede Samothracia. 6) Cabiriacorum numinum rationes. 7) Numinum Cab. numerus et nomina. 8) Duo numina, seu Dioscuri. 9) Rituum genera et argumenta. Palladia. Namque ab initio quidem, ut iam reliqua persequamur explicatione, sacrorum administri Samothraciae nisi tristiori, quem insulae incolarumque ingenium postulabat, furore quodam nihil differebant ab sacris ministris locorum adiacentium, eos ut recte veteres Curetibus, Dactylis et Corybantibus composuisse videantur: Strab. X. p. 157. Tzsch. τῶν μὲν τοὺς αὐτοὺς τοῖς Κουρ. τοὺς Κορυβ. κ. Καβ. —, τῶν δὲ συγγενεῖς ἀλλήλων — καὶ τὰ ἱερὰ τρόπον τινὰ κοινοποιεῖσθαι — et p. 187. τοὺς προπόλους καὶ χορευτὰς καὶ θεραπευτὰς τῶν ἱερῶν ἐκάλουν Καβ. κ. Κορυβ. κ. Τιτ. Neque argumentum neque ceremoniae differebant mysteriorum: nam ut Mithriaca sacra omittam, de Aegyptiis Firmicus D. Err. Prof. II. 408: *Aegyptii in sacris suis, quae mysteria vocant, addunt tragica funera et calamitatis metuendae certamina,* et Bybliorum lamentationes in vulgus notae, et Minucius c.

XXI. 195: *considera sacra ipsa et mysteria; invenies exitus tristes, fata, funera miserorum deorum.* At Phoenices videntur, quod teste Ael. Lamprid. Commodus Mithriaticis fecit, *homicidio vero polluisse ea sacra, quum et hic et illic aliquid ad speciem timoris vel dici vel fingi soleret,* et *mimum martyrii,* quem vocat Tertull., cruentum fecisse: quem ritum imitantes Thessalonicenses *Cabiro cruento cruentis manibus supplicarunt:* Firmic. l. l. p. 23. Nam Phoenices ab his sacrificiis non abhorruisse constat, et commercia maritima, ut animum efferant ab commercioque deorum abalienant, ita ad expiandum numen fortius vehementiusque incitant maioraque et fortiora remedia desiderii efflagitant: unde etiam factum est, ut mysteria Mithriaca maxime et potissimum per piratas in Cilicia celebrarentur et propagarentur, Plutarch. Pompei. p. 451;*) quam rem illustrat Meiners l. *de variis Persarum religionis conversionibus,* qui adeo haec mysteria omnino ab illis demum condita et instituta esse contendit, quod nemo ei assentietur. Excellebant vero haec quoque mysteria posteriore aetate ceremoniis dramaticis et actibus, quos fortasse nimis lato dictos putat Lobeckius, qui non tam visu percepta, quam mente atque animo spectatorum comprehensa vult, quae, verbi causa, tradit Archel. Disp. c. Man. c. 36. De mimica caede Zagrei in mysteriis Orphicis nihil contendam, fueritne vicaria semper, an verum homicidium; proponebatur ea autem spectatoribus ante oculos. Eleusiniorum *δρᾶμα μυστικὸν* ad Cereris connubium cum Iove, obductamque filiam pertinebat; quod imitans Alexander Seleucae (*Καβειρίας*, quam P. Sigonius gemmis inscriptam vidit?) cum amasio clandestinas conversationes sub adspectum dabat profanorum. Et hoc alterum dramaticarum ceremoniarum argumentum fuisse videtur Samothraciae, conversationem dico deae cum amasio suo: utrumque autem esse puto *τὰ πάθη* deorum, quae mysteriis Orphicis, Eleusiniis et Samothraciis proposita, in urbe Cnosso palam tradita esse dicit Diodorus V. 77, qui postquam et de ceteris diis, quos Cretenses apud sese natos esse dicebant, et de Iasone ex Cerere nato narravit, *τὰς δὲ τιμὰς τῆς θυσίας*, ait, *καὶ τὰς περὶ τὰ μυστήρια τελετὰς ἐκ Κρήτης εἰς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους παραδίδοσθαι λέγοντες τοῦτο, φέρουσιν, ὡς οἴονται, μέγιστον τεκμήριον. τήν τε γὰρ παρ' Ἀθηναίοις ἐν Ἐλευσῖνι γινομένην τελετήν, ἐπιφανεστάτην σχεδὸν οὖσαν ἁπασῶν καὶ τὴν ἐν Σαμοθρᾴκῃ καὶ τὴν ἐν Θρᾴκῃ ἐν τοῖς Κίκοσιν (ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀρφεὺς ἦν) μυστικῶς παραδίδοσθαι· κατὰ δὲ τὴν Κρήτην ἐν Κνωσσῷ νόμιμον ἐξ ἀρχαίων εἶναι, φανερῶς τὰς τελετὰς ταύτας πᾶσι παραδίδοσθαι καὶ τὰ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἐν ἀποῤῥήτῳ παραδιδόμενα παρ' αὐτοῖς μηδένα κρύπτειν τῶν βουλομένων τὰ τοιαῦτα γιγνώσκειν.* Idem l. V. 49 de Cereris et Iasonis *συνουσίᾳ* locutus pergit: *καὶ τὰ μὲν κατὰ μέρος τῆς τελετῆς* (Samothraciorum) *ἐν ἀποῤῥήτοις τηρούμενα μόνοις παραδίδοται τοῖς μυηθεῖσι.* Hanc igitur ad *θεογαμίαν* s. *συνουσίαν* divinam animo comprehendendam spectatoribus aliquid dictum fictumve (nam iuxta *τὰ δρώμενα* memorantur etiam *τὰ λεγόμενα,* ut statim demonstrabitur) esse apparet; eoque pertinet quod, teste

*) Imminentibus navigationum periculis factum esse potissimum, ut Samothracia mysteria eam celebritatem acciperent, Vossii quoque sententia.

Plutarcho vit. Alex. c. IV. p. 6, Philippus, rex Macedoniae, atque Olympias ad excitandum amorem coniugalem in templum Cabiriorum se conferebant. Himer. Or. I. 12. 346. coll. Schol. Eurip. Phoeniss. 7. Eodem pertinet Samothracius Cadmillus apud Romanos nuptiarum sacer administer factus. Varr. L. L. VI. 88. A Phoenicibus deinde Syriam Venerem adducentibus eam ceremoniam haud antiquatam esse consentaneum est; sed num ii phallicum spectaculum cum illa ceremonia coniunxerint, an ab initio iam cum hac illud coniunctum fuerit, dubito. Herodotum vero id ad Pelasgos posterius huc cum *Ἑρμῇ* advectos retulisse supra vidimus. Phallica ostentatio caedem mysticam secuta videtur, inter caedis ipsius ostentationem autem subsidia timoris et horroris excitandi adhibita; nam *ὄργια φρικτὰ θεῶν ἀῤῥηταβρότοισι* Orph. Arg. 469. *Hic numinis ingens horror et incautis decreta piacula linguis* Val. II. 435.*) Morte autem illa Cabiri, cum omnes initiati piaculo uti sibi viderentur, tum maxime sacerdos *Κοίης* seu *Κόης* potestatem expiandae caedis nactus esse credebatur. („Der innere, der Gottesdienst der Versöhnung. Die Götter sollen an der Seele, dem Subjekt realisirt werden, welches vorausgesetzt ist als entfremdet, negativ bestimmt ist gegen das Göttliche, ihm gegenüber. Das Einswerden erfordert hier eine Vermittelung." Hegel's Werke 12. B. p. 123.) Hesych. *Κόης ἱερεὺς Καβείρων ὁ καθαίρων φονέα· οἱ δὲ Κοίης.* coll. ibid. *κοία καθάρματα — κοιώσασθαι, καθήρασθαι — κοιώδης, καθαρός.* Dardanum ipsum Samothraciae parricidio contracto esse expiatum narrat Eudocia p. 196. Ipsos Cabiros expiationis munere functos Iovis iussu narratur fabula utique portentosa apud Schol. Theocrit. II. 12. *τὸν δὲ Δία τοὺς Καβείρους κελεῦσαι ἀναλαβόντας καθᾶραι· ἐκείνους δὲ ἁγνῖσαι.* Expiatos esse, si qui caedem commisissent, ante aditum penetralium de eoque interrogatos, colligitur sane ex Plutarch. Apophth. p. 197, ubi quid responderit Antalcidas *ἐν Σαμοθρᾴκῃ μυούμενος ἐρωτηθεὶς ὑπὸ τοῦ ἱερέως τί δεινότερον δέδρακεν* narratur, et p. 228, ubi Lysandri responsum traditur, et ex Liv. XLV. 5, ubi insulae sanctitate iudiciorumque more maiorum ibi comparatorum factum esse narratur, ut Perseus de Evandro homicida clam fugam parante supplicium sumi iuberet. Denique cum morte Cabiri consociatum illud quod Clem. narrat: *ὀλόριζον ἀπαγορεύοντες σέλινον ἐπὶ τραπέζης τιθέναι. οἴονται γὰρ δὴ ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀποῤῥυέντος τοῦ Κορυβαντικοῦ* (?) *τὸ σέλινον ἐκπεφυκέναι.* Nam hoc potius de Cabiriis intelligendum esse videtur, quod nec prohibet Clemens cum adiiciat *Καβείρους δὲ τοὺς Κορύβαντας καλοῦντες καὶ τελετὴν Καβειρικὴν καταγγέλλουσιν.* (Ut *σέλινον* vetitum, sic pompilum piscem sacrum *τοῖς τὴν Σαμοθρᾴκην κατέχουσι θεοῖς* et Neptuno dicit Athenaeus VII. 283. A.). Sicuti mortem ipsam ad *τὰ δρώμενα* s. *τὰς μυστικὰς πράξεις*, sic ea, quae addidimus postrema, ad *τὰ λεγόμενα* referenda putamus. Nam utrisque constabat doctrina

*) Der Mensch ist erst Geist durch die Konversion; die Anschauung derselben ist der Gegenstand der Mysterien gewesen, und das Subjekt, indem es diese Anschauung an sich durchmachte, sich ihr überliess, ging das Schrecken, die Furcht durch, in die sein natürliches Wesen zurückflieht und woraus die Freiheit des Geistes selbst hervorgeht. Hegel's Werke 12. B. p. 123.

mystica; Galenus de usu Part. L. VII. c. 14 ait: *πρόςεχε τοίνυν μοι τὸν νοῦν μᾶλλον ἤ εἴποτε μυούμενος Ἐλευσίνια καὶ Σαμοθράκια καὶ ἄλλην τινὰ τελετὴν ἁγίαν ὅλος ἦσθα πρὸς τοῖς δρωμένοις τε καὶ λεγομένοις ὑπὸ τῶν ἱεροφαντῶν, μηδέν τι χείρω νομίσας ταύτην ἐκείνην τελετὴν μηδ' ἧττον ἐνδείξασθαι δυναμένην ἤ σοφίαν ἤ πρόνοιαν ἤ δύναμιν τοῦ τῶν ὅλων δημιουργοῦ.* et *ἅπαντες γάρ, ὥς οἶμαι, καὶ κατ' ἔθνος καὶ κατ' ἀριθμὸν ἄνθρωποι, ὅσοι τιμῶσι θεοὺς, οὐδὲν ὅμοιον ἔχουσι Ἐλευσινίοις τε καὶ Σαμοθρακίοις ὀργίοις. Ἀμυδρὰ μέν γε ἐκεῖνα πρὸς ἔνδειξιν ὧν σπεύδει διδάσκειν, ἐναργῆ δὲ τὰ τῆς φύσεώς ἐστι πάντα.* L. XVII. 1. coll. Cic. N. D. I. 42. Referri possunt ad *τὰ λεγόμενα* quodammodo etiam numinum invocationes et vocabula priscae dialecti inter sacrificandum usurpata: *Ἐσχήκασι δὲ παλαιὰν διάλεκτον οἱ αὐτόχθονες (Σαμοθρᾴκης), ἧς πολλὰ ἐν ταῖς θυσίαις μέχρι τοῦ νῦν τηρεῖται* Diod. l. l. Quae sacrificia maxime parentationes fuisse conicio: v. Hesych. v. *Κεῖα* et *Καυτόν*. Ad invocationes non nomina solum supra ex Apoll. Schol. allata refero, sed eo mihi spectare videtur etiam vox *Ἀῷοι θεοὶ οἱ ἐκ Δρόμου (?) κομισθέντες εἰς Σαμοθρᾴκην λίμνην* (Lob. *ἤ Λήμνον*?). Neque praetermittendus locus Athanasii de Incarn. p. 74. C. T. I. ed. Commel. *πάλαι μὲν τὰ πανταχοῦ τῆς ἀπάτης τῶν Μαγειῶν ἐπεπλήρωτο καὶ ἐν Δελφοῖς καὶ Δωδώνῃ καὶ Βοιωτίᾳ καὶ Λιβύῃ καὶ Αἰγύπτῳ καὶ Καβείροις μαντεύματα*, quem locum Lobeckius attulit propter verbum *χρηστηριάζεσθαι* apud Plut. l. l. *Λυσάνδρῳ ἐν Σαμοθρᾴκῃ χρηστηριαζομένῳ ὁ ἱερεὺς ἐκέλευσεν εἰπεῖν ὅτι ἀνομώτατον αὐτῷ πέπρακται.* Ad *τὰ δρώμενα* referri licet etiam quodcumque ceremoniarum ritualium in mysteriis procurari solebat, lustrationes, initiationes, demissiones, tum *θεοφανίαι* aliaque spectacula, magnam partem cum cantu ac saltatione coniuncta. Laudat iam Lobeck. loc. Stat. Achill. II. 157.

Tunc thyrsos pariterque levant pariterque reponunt,
Multiplicantque gradum modo quo Curetes in actu
Quoque pii Samothraces eunt.

In eorum rituum numero ponendus potissimum *ὁ ἐνθρονισμός*: Heind. ad Plat. Euthyd. p. 277. D. Luc. Salt. 15. D. Chrysost. Or. XII. p. 200. Procl. Theol. Plat. II. 13. Hesych. s. h. v., quamquam is ritus vulgo Corybantiis asseritur. Corybantes enim, ut vidimus, saltatione ea, quae cum hoc ritu coniuncta erat, et primum, et maxime excellebant, eiusque Samothraciis celebrandae auctores fuere. Hinc factum est, ut Salii Romanorum a Samothraciis originem ducere dicerentur: Plutarch. Num. XIII. 68. *Σάλιοι ἐκλήθησαν Σαμόθρακος ἀνδρὸς ὄνομα Σαλίου τὴν ἐνόπλιον ὄρχησιν ἐκδιδάξαντος.* Serv. ad Aen. II. 235. *Dardanum quidam ab Arcadia profectum venisse ad Phrygiam volunt; alii de Samothracia Troiam Penates detulisse, quos post secum Aeneas ad Italiam venit. Nam et Samothraces horum Penatium antistites Saos* (vulgo *Suos*. De hoc Sao supra dictum, ubi de Samothraciae nomine disputabamus —) *vocabant, qui postea a Romanis Salii appellati sunt; hi enim sacra Penatium curabant.* Id. Aen. VIII. 285. *alii dicunt Salium quendam Arcadem fuisse, qui Troianis adiunctus hunc ludum in sacris instituerit; nonnulli tamen a Dardano institutos volunt, qui Samothracibus diis sacra persolverent.* Fest. p. 474. *Critolaus Saonem ex Samothracia cum Aenea deos Penates qui Lavinium transtulerit, Saliare genus saltandi instituisse.* Cantus quoque memoria cum iis coniuncta Saliis. *Saliorum quoque antiquissimis carminibus deorum deus canitur:* Macrob. Sat. I. 1. Num Corybantica *κατάληψις* coniuncta fuerit, atque Orphici *θρονισμοὶ Μητρῷοι* (Welck. l. l. N. 441 et 451), dubito. Videntur ea autem et nocturno tempore esse peracta (— Fragm. Att. Phil. 51 de Lemn. quae nocturno aditu occulta colebantur. Orph. l. l. XXXIX. *νυκτερινὸν Κ.* —) et ab initio quidem, sic, ut non omnibus promiscue pateret aditus. Nam Diod. V. 48. *Δοκεῖ δ' οὗτος πρῶτος ξένους μυῆσαι καὶ τὴν τελετὴν διὰ τοῦτο ἔνδοξον ποιῆσαι* (sc. Iason). Et utrique cum sexui patuisse utique Harmonia sec. fabulas, et Olympias initiatae ostendunt; et pueros initiatos esse a certo tempore, more Atheniensium, apud Apollodorum legitur sec. Donat. ad Phorm. I. 15. Inter demittendum taeniis purpureis instruebant initiatos: *καὶ Ὀδυσσέα δέ φασι μεμυημένον ἐν Σαμοθρᾴκῃ χρήσασθαι τῷ κρηδέμνῳ ἀντὶ ταινίας [καὶ σωθῆναι ἐκ τοῦ θαλασσίου κλύδωνος θέμενον ὑπὸ τὴν κοιλίαν τὸ κρήδεμνον]. περὶ γὰρ τὴν κοιλίαν οἱ μεμυημένοι ταινίας ἅπτουσι πορφυρᾶς· — καὶ Ἀγαμέμνονα — παῦσαι τὴν στάσιν πορφυρίδα ἔχοντα.* Schol. ad Apoll. I. 917. Quod *κρήδεμνον* Ulyssis iam Hom. Odyss. V. 346 opineris significari.

§. 10. Casmilus s. Cadmilus.

Superest, ut de Casmilo, cuius supra iam crebram intulimus mentionem, disputemus, quem multi eundem esse cum Cadmo volunt. Initium faciamus autem ab Harmonia, quam a Cadmo e Samothracia abductam sic narrat Ephorus Fragm. p. 239, ut addat *καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Σαμοθρᾴκῃ ζητοῦσιν αὐτὴν ἐν ταῖς ἑορταῖς*; quo loco novum celebrationis argumentum Samothraciae asseritur, quod ab ipsis mysteriis plane seiunctum fuisse minime contendam, qui hanc eius indagationem eodem modo, quo tertii fratris caedem, simulatione factam ibi esse existimem, cum eaque ceremonia quaesitae Eleusiniis Proserpinae aut quaesiti Byblis et Aegyptiis ceremoniis Adonidis s. Osiridis ritum comparem. Et fabulis Pelasgicorum Graecorum Harmonia dicitur Electrae filia, Atlantis neptis; Thracum seu Phoenicum fabulis Veneris et Martis filia. Illae fabulae sunt ap. Hellanicum, Ephorum, Demagoram, Arrianum coll. Schol. Eurip. Phoeniss. 7 et 1146. Apoll. Rh. I. 916; hae apud Hesiodum Theog. 933. Pausan. IX. 5. Apollod. III. 4. 2. Vide Sturz. ad Hellan. Fr. LXXI. Abduxisse raptum hoc quasi palladium Cadmus Thebas dicitur: qua fabula et aliorum abductorum palladiorum admonemur et inter Thebas et Samothraciam per Phoenices factum intercessisse religionis vinculum docemur. Emergit vero etiam posteriore tempore mentio Cabiricae Thebanorum religionis ap. Paus., de qua infra dicetur. Est ea vero Harmonia, si subtilius quaerimus, ut abducta Medea, ipsa illa dea, cuius cultui est implicita, eiusque maritus seu amasius Cadmus, quem et alias Veneris sacra instituisse constat. Secundum eam igitur fabulam opinio eorum, qui Cadmum et *Καδμῖλον* et caesum deum dicunt, non omnino reiicienda, cum eaque coniungenda opinio eorum, qui putant eundem esse Mercurium, et eum, quem Herod et Cic. l. l. nominant, et eum quem Serv. VIII. 619: *magnos deos Iovem, Minervam, Mercurium, quos Aeneas de Samothracia sustulit,* et III. 264: *numina magna, hoc*

est Iovem, Minervam et Mercurium secundum Samothraces. coll. III. 12. Et Mercurium quidem eum *Κασμῖλον* interpretatus est Dionysodorus et Etym. Gud. p. 260. ὁ Ἑρμῆς παρὰ τοῖς Τυρσηνοῖς, Tzetz. ad Lyc. 219. Κάδμιλος ὁ Ἑρμῆς Βοιωτικῶς· atque notum nomen montis Lemni Ἑρμαῖον· Aeschyl. Agam. 293 et Sch. Soph. Phil. 1452; et Sami conditor Saon ille, ut supra vidimus, Mercurii filius, et Stephanus Ἴμβρος ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ ὃν Ἴμβραμ. καλ. cll. Welcker. l. l.; denique Cabirorum patrem eum dixit Acusilaus. Quibus coniunctis efficitur, hunc Mercurium esse numen Cabiricum illud celebratissimum, morte sua quod ut ab aliis Iasion (Hygin. Poet. Astron. 2. p. 22, 4. p. 366) seu Eëtion (Heyn. ad Apollod. III. 12. Valcken. ad Eur. Phoenn. p. 739. Apollon. I. 916), sic ab aliis etiam Cadmus seu Cadmilus vocatus sit. Et ut Ἔρωλος pro Ἔρος, al., sic forma Cadmili diminutiva, ab amasii significatione minime quidem abhorret; verum illo tempore, quo eius caedes simulatione in mysteriis facta est, ad illius vices praestandas puer ibi videtur adhibitus esse, qui eo ipso officio sanctissimus et dius sacrorum administer exstiterat; cum eo ut omnino comparandus sit Eleusiniorum παῖς ἀφ' ἑστίας μυηθείς, cuius et ipsius ratio sic simul explicatur. Romani vero ut omnem disciplinam sacerdotalem, sic etiam hoc nomen a Tuscis accepêre (Etym. Gud.); sed paulatim apparitorem quendam sacrum inferioris ordinis ex eo fieri passi sunt. Varro L. L. VI. 88: *dicitur in nuptiis Casmillus qui cumerum fert, in quo quid sit in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatur in Samothraces mysteriis dius quidam administer diis magnis.* Iam ab his rationibus haud alienam esse vides Veneris orationem ap. Nonn. IV. 89, qua ut Harmoniam ab nuptiis abhorrentem conciliet Cadmo, Mercurium Cadmi specie latere posse praedicat, quippe qui Mercurius οὐδὲ μάτην Κάδμηλος ἀείδεται· οὐρανίην γὰρ μορφὴν μοῦνον (v. μοῦνος) ἄμειψε καὶ εἰσέτι Κάδμος ἀκούει. Neque plane imperite et inepte Pisander ap. Olympiodorum ad Plat. Phaed. p. 251. Wyttenb.: Κάδμος ὁ ὑπὸ σελήνης κόσμος ὡς Διονυσιακός· διὸ καὶ Ἁρμονία σύνεστι τῇ θεῷ· δηλοῖ δὲ καὶ ὁ Πείσανδρος θεολογῶν τὰ κατὰ Κάδμον ἐν τῷ μύθῳ ἐν ᾧ φησι τὸν Κάδμον ὑποτίθεσθαι τῷ Διΐ, πῶς ἂν καταγωνίσαιτο τὸν Τυφῶνα. Alia de hoc Cadmo afferuntur a Welckero et Odofr. Muellero; atque quod Callimachus (ap. Macrob. III. 8) perhibetur dixisse iam Tuscos appellare Camillum Mercurium, quo vocabulo significent praeministrum deorum, recte Muellerus alteram interpretationis partem Romanorum esse statuit. Ceterum ad hoc velim adtendi animos, salutiferos Cadmum et Iasonem in Samothracia versantes ad periculosas expeditiones proprie pertinuisse, inde et in Graeciam et in Pontum Euxinum factas, neque falso cum Iosua comparari.

§. 11. Historia horum sacrorum.

Samothracia mysteria non eodem semper modo celebrata esse sed mutatis et numinibus seu potius numinum nominibus et ritibus nonnullis atque legibus iam ideo verisimillimum, quod diversarum gentium incolae in ea insula sedes fixerunt, quorum alii, verbi causa, Venerem suam, alii Cybelen aut Cererem, item alii Mercurium, alii Cadmum, alii Sabazium et sic porro substituerunt. Inter veteres scriptores autem soli Herodotus et Diodorus talia esse mutata produnt. Et Diodorus quidem τὸν δὲ Δία βουληθέντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν υἱῶν (Ἰασίωνα) τιμῆς τυχεῖν, παραδεῖξαι αὐτῷ τὴν τῶν μυστηρίων τελετήν, πάλαι μὲν οὖσαν ἐν τῇ νήσῳ, τότε δέ πως παραδοθεῖσαν, ὡς οὐ θέμις ἀκοῦσαι πλὴν τῶν μεμυημένων· δοκεῖ δ' οὗτος πρῶτος ξένους μυῆσαι, καὶ τὴν τελετὴν διὰ τοῦτο ἔνδοξον ποιῆσαι. His igitur duabus quasi periodis, quas Pelasgicas dici licet, tertia coniuncta, Phoenicia: nam l. l. μετὰ δὲ ταῦτα Κάδμον τὸν Ἀγήνορος κατὰ ζήτησιν τῆς Εὐρώπης ἀφικέσθαι πρὸς αὐτούς — cet. τῆς τελετῆς μετασχόντα γῆμαι τὴν ἀδελφὴν Ἰασίωνος Ἁρμονίαν, οὐ καθάπερ Ἕλληνες μυθολογοῦσι, τὴν Ἄρεως. Quartam periodum ex iis quae sequuntur elicere potes: τὸν δὲ Ἰασίωνα γήμαντα Κυβέλην γεννῆσαι Κορύβαντα· Ἰασίωνος δὲ —: quo temporis spatio Cybele et Corybantes fabulis et sacris iis impliciti sunt. Quintam periodum deprehendis ap. Herodotum, comparatum quidem cum Acusilao et Pherecyde, Vulcanum Cabireis sacris inserentibus, quae potius Lemniorum quam Aegyptiorum fabulae: Herodot. III. 37. Quae idem Herodotus II. 51 de Pelasgis narrat, ea crediderim cum duabus prioribus periodis coniungenda esse. Sunt deinde autem plura novata in Samothraciis sacris nescio utrum magis interpretatione spectatorum an ostentatione sacerdotum, qui praestigiatores et impostores facti ac γόητες et κόβαλοι dicti: Phot. s. Κάβειροι. — Quod ad tempus usque perduraverint ea sacra, Libanii produnt verba Pro Aristoph. p. 447. T. I. πόσου ποτ' ἂν ἐπρίατο Γεώργιος ἐκεῖνος αὐτομολοῦντα τοῦτον ἰδεῖν καὶ στάντα ἐπὶ τοῦ βήματος ὅθεν ἐκεῖνοι τὰς γραῦς δημαγωγοῦσιν, ἐξειπεῖν καὶ διασύρειν τὰ ἀπόρρητα τῶν δαιμόνων, τὰ τῆς Ἴνους, τὰ τοῦ παιδός, τὰ Καβείρων, τὰ Δήμητρος. Quamquam Plutarch. Marcell. XXX: ἔν τε Σαμοθράκῃ παρὰ τοῖς θεοῖς οὓς Καβείρους ὀνομάζον. — Templum ditissimum diripuere Cilices piratae: Eust. ad Hom. Il. XIII. 12. — Ut tam diu perdurarent id eo maxime factum est, quod ea homines animi sui desideriis, de quibus supra dictum est, satisfacere crederent, quippe deos a coelo devocantia seque ad deos evehentia morte mystica, unde omnis salus omniumque rerum auxilia redundarent in initiatos. Diodor. l. l. διαβεβόηται δ' ἡ τούτων τῶν θεῶν ἐπιφάνεια καὶ παράδοξος ἐν τοῖς κινδύνοις βοήθεια τοῖς ἐπικαλεσαμένοις τῶν μυηθέντων cet. In naufragiis maxime opem praesentissimam sperabant. Apollon. Rh. I. 917 sq., ad quem locum Schol. et alia multa affert et haec Aristophanis: ἀλλ' εἴ τις ὑμῶν ἐν Σαμοθρᾴκῃ —. Cf. Diod. IV. 43. Callim. Ep. XXVI. Luc. Ep. XV. Etym. Gud. p. 289. Plut. Marc. XXX. — Quod periurii poenas repetere credebantur Cabiri (Suid. v. Διαλαμβάνει. Iuven. III. 144), id ii commune habent cum priscis occultisque numinibus, maxime cum Erinnybus, cuius rei rationes explicuit Kampe l. de Erinn.

(Beschluss folgt.)

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 144 S. 1160 Z. 9 v. u. ist zu lesen ἀληθῆ etc.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. December 1834. Nr. 146.

De religione Cabiriaca.

(Beschluss.)

Hinc igitur celebritas illa (*τὰ τῶν Σαμοθράκων ἱερὰ πάντων ὀνομαστότατα πλὴν τῶν Ἐλευσινίων*) et sanctitas propter quam factum est ut Diagorae graviter et Athenienses succenserent (*μὴ μόνον τὸν Ὀρφικὸν εἰς μέσον κατατιθέντι λόγον ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ τὰ τῶν Καβείρων δημεύοντι μυστήρια*) et Samothraces: *οἱ Σαμόθρακες κηρύττουσι κήρυγμα τὸν ζῶντα αὐτὸν ἀναγαγόντα δύο τάλαντα ἔχειν* Suid. v. *ἀναδεῖ*, et *ὁ δὲ παρὰ τοὺς ἀτελέστους ἐξεφοίτα τὰ τῶν Σαμοθρακῶν ὄργια*: v. *ἐξεφοίτα*: quos locos commode Lob. contulit cum Liban. Apol. Socrat. T. III. p. 53. *τῷ τὸν Διαγόραν ἀποκτείναντι μισθὸν ὑπέσχεσθε· τὴν γὰρ Ἐλευσῖνα καὶ τὰς ἀποῤῥήτους ἐκωμῴδει τελετάς*: et Iulian. Or. VI. 190. A. *Διαγόρᾳ φασὶ τῷ κατασκώψαντι τὰς τελετὰς* cet. Erat autem causa eius profanationis sita in Socraticae disciplinae profectibus. Antiquiores quidem, Orpheus, Pythagoras et excellentissimi quique doctrinam suam ex mysteriis iis hausisse crediti sunt. Quod summum poterat inde cognosci, *τὰ πάθη* naturae mentisque divinae humanaeque fuisse, vel aeternas rerum et animorum rationes conversionesque, quae natura duce sensu ac divinatione quadam animi perceptae symbolisque comprehensae ibi latebant, dicas: verum ea inde quemquam aliter quam divinatione quadam percepisse nemo contendat; quamquam ea ex divinatione omnis doctrina Orphica ac disciplina profecta est.*) *Ea principia mentis, quae sunt in universo, deos dixit animorum religio*; deinde vero eorum deorum naturam *magis rerum quam deorum naturam esse* qui ea ad rationem revocare conati sunt, dixere: Cic. N. D. I. 42; postremum qui deos esse negabant, hominum, qui post mortem ad deos pervenissent, casus et mortes et sepulturas iis sacris celebrari praedicaverunt Diagoras, Theodorus, Euhemerus, alii (Cic. ibidem) populoque ostentationibus persuadere ausi sunt: quo studio primus Diagoras grave civium odium sibi contraxit.

*) Hegel Werke B. 12. p. 123 sqq. Die durch die Negation gehende vermittelte Einheit des Göttlichen und Menschlichen, als Gemüthsahnung zum Grunde gelegen, als innerer, *nicht ausgesprochener* Gedanke, dann als unmittelbare Gewissheit, Glauben, intellectuelle Anschauung —: quod non modo mysticae, Orphicae, Pythagoricae — doctrinae, sed etiam Platonicae et Aristotelicae philosophiae principium et fons (das Subject-Object, die Identität der Subjectivität und Objectivität). Quod posteriorum philosophorum, Anselmi, Cartesii, Spinozae — axioma, quomodo coniunctum esset cum vetere doctrina Socratica de daemonum vi ac natura, iam supra §. 4 significavimus.

§. 12. Eius religionis forma apud Lemnios, Imbrios et in Asia minore.

Eo loco quem modo allegavimus Cicero sic pergit: *Praetereo Samothraciam eaque quae Lemni*
Nocturno aditu occulta coluntur
Silvestribus sepibus densa.

Quibus explicatis cet. Versus illi Attii sunt Aeschyleum Philoctetem exprimentis translatione Latina. Coniungenda Varronis mentio, qui loca quaedam agrestia, quod alicuius dei sint, dici tesca demonstraturus, *nam*, ait, *apud Attium in Philocteta Lemnio:*

Quis tu es mortalis qui in deserta et tesca te apportas loca?

Quae loca designat cum dicit:

Lemnia praesto
Littora rara et celsa Cabirum
Delubra tenes mysteriaque
Pristina castis concepta sacris.

Deinde:

Volcania templa sub ipsis
Collibus in quos delatus locos
Dicitur alto ob limite coeli.

Et Naevius: *Exspirante vapore vides* cet. L. L. VI. p. 82. Quibuscum coniungenda Ciceronis haec: Veniat Aeschylus, non poeta solum, sed etiam Pythagoreus, sic enim accepimus. Quomodo fert apud eum Prometheus dolorem quem excipit ob furtum Lemnium: unde ignis cluet mortalibus clam divisus cet. Et Pherecydem supra cognovimus dixisse haec: *ἐκ δὲ Καβείρης τῆς Πρωτέως καὶ Ἡφαίστου Καβείρους τρεῖς καὶ Νύμφας τρεῖς Καβειρίδας*, quae e fabulis Lemniis petita esse facile intelligitur, et ipse Pherecydes: *ἑκατέροις δ' ἱερὰ γίγνεσθαι· μάλιστα μὲν οὖν ἐν Λήμνῳ καὶ Ἴμβρῳ τοὺς Καβείρους τιμᾶσθαι συμβέβηκεν, ἀλλὰ καὶ ἐν Τροίᾳ κατὰ πόλεις· ἐστὶ δ' ἀοίκητα τὰ χωρία τῆς τῶν δαιμόνων τούτων τιμῆς*, quae sunt loca tesca Varronis ut opinor. Atque Lemnias fabulas etiam Acusilaus secutus *ἐκ Καβειροῦς καὶ Ἡφαίστου Κάμιλλον λέγει· τοῦ δὲ τρεῖς Καβείρους ὧν Νύμφας Καβειρίδας·* nam paululum modo discrepat a Pherecyde. Herodotum cum his coniungit Strabo narrantem *καὶ ἐν Μέμφει τῶν Καβείρων ἱερὰ καθάπερ καὶ τοῦ Ἡφαίστου*: III. 37. Aetate proximus iis Aeschylus, ut supra demonstravimus, Cabiros Lemnios cum Argonautis facit comiter conversantes largamque vini messem promittentes. Cabirides illorum autem eaedem, quas *Νύμφας Λημνίας* dicit Schol. Pind. Ol. XIII. 74, quae cum Cerere precanti Medeae id dabant ut Corinthiorum inopia frumenti sublevaretur. Et Cerealibus donis iam facta cernitur coniunctio quaedam Lemniorum et Samothraciorum; demonstratur ea vero etiam Strabonis verbis *τὰ ἱερὰ τρόπον τινα κοινοποιεῖσθαι ταῦτά τε καὶ τὰ τῶν Σαμοθρᾴκων καὶ τὰ ἐν Λήμνῳ* —. Deinde Saone et Saiis proavis, qui Lemni Sinties vocati sunt, insularum

ipsarum consanguinitas quaedam nititur. Schol. Apoll. Rh. I. 608. *Σιντηΐδα· ἐπιθετικῶς Σιντηΐς ἡ Λῆμνος — καὶ Ὅμηρος· Ὤιχετο δ' ἐς Λ.* (Od. VIII. 294). — Strab. XII. p. 549. *Σίντιες ἐκαλ. — εἶτα Σάϊοι· — οἱ δ' αὐτοὶ οὗτοι Σάπαι —*. Schol. Apoll. I. 917. *Σαμοθρ. — ἀπὸ Σάου τοῦ Ἑρμοῦ —*. Is Saos est Hermes ille a quo *Ἑρμαῖον λέπας Λήμνου* Aesch. Agam. Eum intima necessitate attingit foemineum numen cum eo simul Lemni ac Samothraciae cultum, *ἡ μεγάλη θεός*: Steph. *Λῆμνος· — ἀπὸ τῆς μεγάλης λεγομένης θεοῦ, ἣν Λῆμνόν φασι. ταύτῃ δὲ καὶ παρθένους ἔθυον* (quae sequuntur *ᾠκίσθη δὲ πρῶτον ὑπὸ Θρᾳκῶν, οἳ Σίντιες ἐκαλοῦντο· οἱ δ' αὐτοὶ οὗτοι καὶ Σαπαῖοι* cum citatis Strabonis conferenda verbis). Hesych. *Μεγάλη θεός· Ἀριστοφάνης ἔφη τὴν Βένδιν· Θρᾳκία γὰρ ἡ θεός, sc. ἐν Λημνίαις*, cuius fabulae cum alia huc pertinere videantur fragmenta (XII. XVIII. ap. Dindorf.), tum quod Photius affert *τὴν κρατίστην δαίμον' ἧς νῦν θερμὸς ἐσθ' ὁ βωμός* coll. Fragm. ap. Diod. XIV. *ὅτι αἱ ἀρκτευόμεναι παρθένοι ἄρκτοι καλοῦνται*. Eadem etiam Hecate: Ovid. Fast. I. 389. exta canum vidi Triviae libare *Sapaeos* —; hinc Cabirus Lemnius ap. Nonn. XXX. 45. *Ἑκάτης δαιδοῦχα πυρσὸν ἑλίσσων*: de quibus iam supra expositum. Intelligitur autem ex his, Lemnum et eosdem deos et eosdem incolas habuisse cum Samothracia, atque sacrorum diversitatem aegre suspiceris in illa insularum affinitate. Demonstrari posse videtur etiam illud, Lemnia cum Samothraciis fere easdem vicissitudines ac mutationes passa esse. Primum enim Lemnum incolebant Pelasgi, tum Thraces adveniebant et Phoenices et Cares; utri prius, parum liquet; tum ad cognatos adveniebant Tyrrheni (Herod. I. 57. Thucyd. IV. 109). De Pelasgis et Thracibus non opus est plura disserere; Phoenices videntur indicari Tenedo advecti Hellanic. Fragm. LVI. b. St. Eorum haud dubie *μεταλλουργία* et *ὁπλοποιΐα*, eorum virginum immolationes, quarum in locum *πυρῶν καὶ κριθῶν* sacrificia Graecae gentes substituerunt: Galen. de medic. simpl. IX. 2. 246, et eidem quidem deae, seu Veneri seu Dianae seu Hecatae; quo pertinet Harmonia patriae sic valedicens: *οὐκέτι λεύσσω μητρῴης Ἑκάτης νυχίης δαιδοῦχα πεύκην* ap. Nonn. IV. 255. Metallurgiae exercendae auctores etiam Vulcani venerationem instituisse favente docenteque insulae solo ac natura, consentaneum est: quam venerationem commemorat iam Hom. Il. I. 594. Od. VIII. 294, et sic quidem ut eam barbaricam notare videatur (*ἀγριόφωνοι* et *βαρβαρόφωνοι* iidem ap. Hom.), non autem mysticam: quam ea naturam postea induit. Eaque re factum est, ut Lemnii, cum sacra sua in mysteriorum Cabiricorum redigerent formam, Vulcani sacerdotes fierent. — Et a Vulcani sacerdotibus procurabantur sacra Lemni quae quodammodo mysteria exoterica dici queunt, cum expiationibus, lamentationibus, inferiis coniuncta. Fuit igitur quae Thesmophoriorum cum Eleusiniis, eum Cabireis eorum necessitudo. In qua solemnitate ignis erat illud palladium,*) quod amissum insulae lugenti restituebatur summa cum celebrantium gratulatione et laetitia: Philostrat. Her. p. 740. Palladii amissi causa penes mulieres Lemnias, quae viros suos occiderint Iasonis comiti-

*) Soph. Phil. 800. *τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουμένῳ πυρί*: hoc multum invocato Lemnio igni: Herm.

bus nupturae, fuisse traditur; eiusque facinoris caussa partim in Venerem quae *δυσοσμίαν* immiserit, partim in Medeam veneficam transfertur: Schol. Apollon. I. 609 — 15. Quae numina, qui ista subtilius quaerunt, ipsa dicent palladia esse. Et comparat iam Philostratus cum Lemniis Corinthiorum *θρῆνον τελεστικόν τε καὶ ἔνθεον*, caussamque et eius veteres exhibent Medeam. Ea Corinthiorum Medea a Nonno *Καβειρὼ Λημνιάς* dicta: XXVII. 121. XXIX. 4. XIV. 21. est Hecate seu *ἡ μεγάλη θεός* Lemniorum a Thracibus adducta, pro qua Phoenices Venerem Cabiricam ingesserant. Quod palladium abductum etiam his significatur ap. Phot. Lex. *Κάβειροι· δαίμονες ἐκ Λήμνου διὰ τὸ τόλμημα τῶν γυναικῶν μετενεχθέντες.* Samothraciae *Europam* ritu quaesitam supra vidimus, nec non Cadmi et Iasonis partes contulimus. De Diana Lemnia cf. Plut. Quaest. Gr. XXI. Virt. Mul. IX.

Vulcani sacerdotes Cabirici seu Cabiri Lemnii clavis aut fabrilibus instrumentis insignes in nummis conspiciuntur; laeva tamen fere rhyton gestare solent quia vinum largiri credebantur. Nam ipsum numen Cabirorum supremum *Ἥφαιστος* non magis ad ignis vim quam ad ubertatem frugum maxime vini, quae calore terrestri gigni credebatur, pertinebat, quod Tzetzae verbis hunc deum cum Osiri, Dionyso et Noe conferentis significatum est, et munere nympharum Lemniarum proditum. Hinc lampas et germina in nummis, crater ille in picto vasculo, quo initiationis celebritas expressa videtur ap. Welcker. Tril. p. 260, et fabrilia instrumenta. Hinc fortasse *Κάβειροι, Καρκίνοι· πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες·* Hesych., nisi hoc vero glossema *Καρκίνοι* ad *Κάβουροι* v. *Κάβειροι* nomen appellativum pertinet. — Ab his Vulcani sacerdotibus discernendi ii, qui ut Sinties prisci, *γόητες* erant: Schol. Il. I. 594. coll. c. Sch. Apollon. I. 1129, et qui Schol. Venet. II. 723 traduntur *τοὺς ὀφιοδήκτους* sanasse. Alia est sacerdos Lemniae Dianae ap. Galen. d. med. simpl. IX. 2. 246. Mysticos sacerdotes numinum ipsorum vices praestantes ap. Photium v. *Κάβειρ.* invenimus, ubi quae sequuntur *εἰσὶ δὲ ἤτοι Ἥφαιστοι ἢ Τιτᾶνες* nolim corrigi. Nam Titanes ii dicuntur propter caedem illam Pausan. VIII. 37. 3, quam satis illustravimus, quamque a Titanibus passus proprie Zagreus, quem cum Cabiro caeso confundi cognovimus. Implicat Bacchicis esotericos vel exotericos Vulcani sacerdotes Lemnios maxime Nonnus. Erant vero sacra ea quasi Bacchanalia altera, ut est apud Arnobium. Ad Cabiria illud quoque pertinet quod Pythagoras se Aethaliden fuisse professus est, h. e. ad doctrinam illam quam supra Phoenicis avis et Dioscurorum fabula expressam cognovimus; unde profectus *Αἰθαλίδης — Ἑρμοῦ παῖς ἐπονομῖος*: Etym. M. p. 33. fortasse Lemnius, Welck. l. l. p. 209 et 276. — De eo *Ἑρμῇ* satis dictum, qui Imbriis pariter cultus: *Ἴμβρος, νῆσος ἐστ. ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ ὃν Ἴμβρ. λέγ. οἱ Κᾶρες* (s. *Μάκαρες*)· Steph. De Imbriis praeter haec et ea, quae supra attulimus ex Strab., et illa ap. Iamblich. Vit. Pyth. *παρὰ τῆς τελετῆς τῆς ἐν Ἐλευσῖνι γινομένης, ἐν Ἴμβρῳ τε καὶ Σαμοθρᾴκῃ* certius quidquam non constat; apparet autem iis, haec sacra a Samothraciis et Lemniis non fuisse diversa nisi quod minore celebritatis laude florerent. — Pergit Strabo loco illo: *ἀλλὰ καὶ ἐν Τροίᾳ κατὰ πόλεις*: de quibus

etiam minus constat. Neque enim satis tuto cum his coniunguntur quae sequuntur: ἔστι δὲ ἀοίκητα τὰ χωρία τῆς τῶν δαιμόνων τούτων τιμῆς τό τε Κορυβάντιον τὸ ἐν τῇ Ἀμαξιτίᾳ καὶ ἡ Κορύβισσα propter Corybantici nominis mentionem. Neque plus constat de Cabiris Pergamenis: Pausan. I. 4. 6. ἣν δὲ νέμονται οἱ Περγαμηνοί, Καβείρων ἱερὰν φασιν εἶναι τὸ ἀρχαῖον· αὐτοὶ δὲ Ἀρκάδες ἐθέλουσιν εἶναι τῶν ὁμοῦ Τηλέφῳ διαβάντων ἐς τὴν Ἀσίαν. Fortasse solam propter fertilitatem insignem haec terra credita est Cabirorum esse: Strab. XIII. 461.

§. 13. Eadem religio apud Macedonas aliosque maxime Graecae continentis populos.

Plura traduntur de Macedonum religione Cabiriaca. Nam Lactant. I. 15: *Macedones summa veneratione coluerunt Cabirum.* Firmic. de Err. Prof. p. 23: *in sacris Corybantum parricidium colitur: nam unus frater a duobus interemtus est. — Hunc eundem Macedonum colit stulta persuasio; hic est Cabirus cui Thessalonicenses quondam cruentis manibus supplicarunt.* De quo Cabiro supra satis expositum. Philippum et Olympiadem Cabireis Samothraciis aliquando sacrificantes interfuisse iam cognovimus; Alexandrum Dioscuris sacra fecisse ap. Arrian. IV. 8 legentes quo pertineat non fugit. Neque alienum ab hac re epigramma ab Alexandro arae insculpi iussum: Πατρὶ Ἄμμωνι καὶ Ἡρακλεῖ ἀδελφῷ καὶ Ἀθηνᾷ προνοίᾳ καὶ Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ Σαμόθρᾳξι Καβείροις: Philostrat. II. 43. 94. Erat ea igitur religio Macedonibus et regiae familiae gentilicia ac patria. Praeter animorum desiderium et religionem calore terrestri aerisque fodinis, quibus ea terra excellebat, atque Phoenicum studio, quorum multa vestigia hic deprehensa sunt, incolae ad recipienda ea sacra olim commoti sunt. Plin. VII. 57: *auri metalla et conflaturam* (invenit) *Cadmus Phoenix ad Pangaeum montem:* coll. Herod. VII. 122. Strab. VII.

Descendentibus Amphissa nobis occurrit: Pausan. X. 38. ἄγουσι δὲ καὶ τελετὴν οἱ Ἀμφισσεῖς Ἀνάκων καλουμένων παίδων· οἵτινες δὲ θεῶν εἰσιν οἱ Ἄνακες παῖδες, οὐ κατὰ ταὐτά ἐστιν εἰρημένον, ἀλλὰ οἱ μὲν εἶναι Διοσκούρους, οἱ δὲ Κούρητας, οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες Καβείρους λέγουσι. Et vox Ἄνακες significat σωτῆρας. Inveniuntur ἀνάκια in Corp. Inscript. Boeckh. I. 1. p. 121; et Cic. N. D. III. 21: *Διόσκουροι apud Graios multis modis nominantur. Primi tres qui appellantur Anaces* cet. Et Cabiros sic appellatos supra vidimus; et quae Pausanias l. l. narrat de Macareo, de prisco Minervae aeneo signo Troia, ut ferebatur, allato, facile quem ad Cabiricam illorum ἀνάκων originem fontemque deduxerint. Accedit Paus. X. 33. Χαραδραίοις δὲ ἡρώων καλουμένων εἰσὶν ἐν τῇ ἀγορᾷ βωμοὶ καὶ αὐτοὺς οἱ μὲν Διοσκούρων cet. — Memorabiliores Thebanorum Cabiri. Nam Pausania auctore IX. 25 prope Thebas lucus fuit Δήμητρος Καβειρίας καὶ Κόρης, quo intrare initiatis modo fas erat, nec procul τῶν Καβείρων τὸ ἱερόν. Reticet Pausanias qui sint Κάβειροι καὶ ὁποῖά ἐστιν αὐτοῖς καὶ τῇ μητρὶ τὰ δρώμενα, at tradi dicit, fuisse civitatem quondam isto loco et homines ὀνομαζομένους Καβείρους. Προμηθεῖ δὲ ἐπὶ τῶν Καβειραίων καὶ Αἰτναίῳ τῷ Προμηθέως (igitur ἐπιχωρίοις ἥρ. ut l. X. 33. 3) ἀφικομένην Δήμητρα ἐς γνῶσιν παρακαταθέσθαι σφίσιν. Quid illud fuerit depositum, de eoque quid factum sit literis mandare non fas esse ducit. Δήμητρος γοῦν, ait, Καβειραίοις δῶρόν ἐστιν ἡ τελετή. Equidem cistam mysticam, Cabiri caesi membra s. membrum complectentem, de qua loquuntur Clem. Al. l. l. et ipse Pausan. VII. 19. 3, fuisse credo. Epigonorum bello eiectis terra sua Cabiris intermissa sacra Pelargen restituisse, sed extra fines, narrare Paus. pergit; tum reversum Telondem et reliquos Cabiraeos in sedes suas Pelargae ipsi ex Dodones responso honores instituisse; violatae autem Cabiricae religionis ingentes poenas dedisse omnes, ut Xerxis copias et Alexandri: οὕτω μὲν ἱερὸν τοῦτό ἐστιν ἐξ ἀρχῆς ἅγιον. Et Cabiricae Thebanorum religionis mentio praeterea in Epigrammate infertur et ap. Pausan. IV. 1. 5. ὁ Μέθαπος γένος μὲν ἦν Ἀθηναῖος, τελετῆς δὲ καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης. οὗτος καὶ Θηβαίοις τῶν Καβείρων τὴν τελετὴν κατεστήσατο. ἀνέθηκε δὲ καὶ ἐς τὸ κλίσιον τὸ Λυκομιδῶν εἰκόνα ἔχουσαν ἐπίγραμμα, ἄλλα τε λέγον καὶ ὅσα ἡμῖν ἐς πίστιν συντελεῖ τοῦ λόγου·

Ἥγνισα δ' Ἑρμείαο δόμους * (fort. σταδίου) τε κέλευθα
:* (f. Δα) ματρὸς καὶ πρωτογόνου Κούρας cet.

Quem Mercurium et Cabiricum putari licet et eum quem Boeotium Cabirum dicit Epigramma I. e Diodor. Anall. Tom. II. 185.

Εὔξατο χῆρα φυγών, Βοιώτιε σοί με Κάβειρε
δέσποτα, χειμερίης ἄνθεμα ναυτιλίης,
ἀρτῆσαι ἁγίοις τόδε λώπιον ἐν προπυλαίοις
Διογένης· ἀλκοῖς δ' ἀνέρι καὶ πενίῃ.

Adde si tanti est quod emigrantes in Iberiam Boeotos Lycophron vocat Καρκίνους coll. Hesych. l. l. Aliud monumentum eius religionis apud Thebanos ipsae eorum veneratione conformatae priscae fabulae sunt de Cadmo, Venere, Harmonia, de quibus supra satis expositum. Quarum fabularum origo apud Thebanos non aliter atque apud Samothracios repetenda a Phoenicum advenis huc navibus appulsis: Paus. IX. 16. Herod. III. 37. Contra quam opinionem quae profert Odofr. Muellerus, ea contendo aliis rebus omnia refelli ac dilui, eorumque vim ipsius doctae antiquitatis monumentis satis iam refringi ac debilitari. Sed eius quaestionis hic non est locus. In Pausaniae autem narratione memorabile etiam hoc, quod cum alia afferantur Pelasgicae ac Cerealis religionis vestigia cum Cabireis coniuncta, tum nominatur Cabirica gens eaque exorti Aetnaeus et Prometheus, quorum nominibus inest Vulcaniarum rerum mentio. Et Cabiricae gentis commemoratio est etiam ap. Suid. Κάβειροι· ὄνομα ἔθνους· σημαίνει δὲ καὶ δαίμονας; coll. Steph. εἰσὶ δὲ Καβείριοι ἔθνος Βοιωτίας ὡς Παυσανίας ἐνάτῳ. Videtur autem Cabirorum gens ita dici ut Curetum gens per Graeciam pariter dissipata: qui erant Creticae originis, navibus advecti. Sic Cabiri si minus Phoenices ubique, at Cares sunt, in Messenia et Lacedaemone. Boeotiorum Cabirorum monumentum etiam Anthedone: Pausan. IX. 22. 5. Ἀνθηδονίοις δὲ, μάλιστά που κατὰ μέσον τῆς πόλεως, Καβείρων ἱερὸν καὶ ἄλσος· περὶ αὐτὸ ἐστι· πλησίον Δήμητρος καὶ τῆς παιδὸς ναός. — Attici Tritopatores pariter ac Brauronia sacra huc referri possunt; cf. Plut. Qu. Gr. XXI. et Odofr. Muell. l. l. p. 459; sed magis Cephalensium Dioscuri. Paus. I. 31. 1. — In Peloponneso praeter Messeniam et Lacedaemona Cabirorum et Dios-

curorum nomina sacris prosecuta Arcadia, quae eius religionis multa monumenta habebat, quibus factum est ut multi, quos supra laudavi, veterum scriptorum eam Mercurii Cabirici et Samothraciorum sacrorum patriam fuisse traderent. Deinde in Achaia Triclariae sacra immania, sublevata palladio, ab Eurypylo, qui eius adspectu mentis impos factus erat, in arca allato, Cabiricae religionis monumentum: Pausan. VII. 19.

§. 14. Eiusdem religionis vestigia in regionibus longinguioribus.

De Thuscorum et Romanorum religione Cabirica quae supra dicta sunt hic diligentius persequi nolo. Sed Strab. IV. 4. 198. *φησὶν εἶναι νῆσον πρὸς τῇ Βρεττανικῇ καθ' ἣν ὅμοια τοῖς ἐν Σαμοθρᾴκῃ περὶ τὴν Δήμητρα καὶ τὴν Κόρην ἱεροποιεῖται.* Est ea certe *Καβειραία* quam commemorat Pausan. IX. 25, nec quisquam negabit etiam ibi a Phoenicibus haec sacra instituta videri posse: nisi verisimilius est, eam animorum religionem per se locorum natura tristiori excitari ritusque parere. Nam vix alio modo explicatur quomodo ea apud alias gentes longinquas incrementa ceperit; si quidem recte credimus eandem religionem indicari ap. Tacitum Germ. 43: *Gothini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. — — Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur; praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant; ea vis numini; nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur.* Nomen Alcorum quidem prodit Dioscuros esse, s. Alcidas: nam *Ἀλκεῖδαι θεοὶ παρὰ Λακεδαιμονίοις* in vulgus noti: Lob. l. l. 1234. Talia eius religionis vestigia sequentibus non solum Dioscurias (s. Sebastopolis) hic laudanda et omnis regio propinqua Heniochorum, ab Dioscuriorum aurigis, e quibus unus Telchis nominatos, originem suam repetentium, aut ins. Stoechades, ut Barthius (Die Kabiren in Deutschland) nuper docuit; quas ad sedes iidem Phoenices haec sacra adtulisse credi possunt, quippe qui has quoque *μακάρων νήσους* primi frequentarunt: Strab. I. 3. coll. Lycophr. 634 sq. Mentis denique principia, quibus Cabirica religio genita, quidnam profecerint deinde disciplina Orphica et Eleusinia, alias explicabo.

Haupt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Agram. Am 13. Nov. starb *Ladislaus von Susich*, Prof. der Geschichte und Bibliothekar der dasigen Akademie der Wissenschaften.

Arnstadt. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Prüfungen im dasigen Gymnasium enthält ausser den Schulnachrichten: „Virgilii geographia in Aeneide opere exhibita. Part. IV" vom Director Dr. *Töpfer* (14 S. 4.). Die Abhandlung enthält einen geographischen Commentar zu Aen. III, 276 — 707. Das Gymnasium wurde im J. 1833 nur von 47 Schülern besucht.

Berlin. Dem ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Heffter* ist der Charakter eines Geheimen Justizraths beigelegt worden.

Bitte. Schon von mehrern Gelehrten wurde der Wunsch ausgesprochen, *Martial's Epigramme* in einer neuen Ausgabe zu besitzen, die mit einem möglichst umfassenden kritischen Apparat ausgestattet den Forderungen der jetzigen Zeit entspreche. Der Unterzeichnete, der seit längerer Zeit den scharfrügenden, witzigspottenden, für Kultur- und Literaturgeschichte äusserst wichtigen *Martial* zu seinem Liebling gewählt, beabsichtigt in einigen Jahren eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten. — Das Glück führte ihm eine ältere Ausgabe zu, worin von der Hand des gelehrten, um den *Martial* sehr verdienten *Beverland* die Varianten von einigen wichtigen Handschriften beigeschrieben sind, von denen demnächst genauere Rechnung abgelegt werden soll. Unter andern befinden sich daselbst die Varianten aus dem vortrefflichen codex Thuaneus. Aber nicht überall ist der Name dieses codex beigeschrieben, und es lässt sich daher oft nur vermuthen, noch öfter bezweifeln, dass die dargebotene Lesart die des cod. Thuan. sei. Da dieser wichtige cod. von mehrern Gelehrten eingesehen und verglichen worden, so ersucht der Unterzeichnete alle jene Männer um die gütige Belehrung, ob ihre Excerpte aus dem cod. Thuan. mit den unten anzuführenden Lesarten (wo theils der Name des cod. Th. beigeschrieben, theils nicht) übereinstimmen, und solches entweder in Briefen, oder in diesen Blättern ihm gütigst zu wissen zu thun. Als Beispiele mögen dienen: Spectac. IV. v. 3. *Getulis* cod. Th. v. 6. *Haec licet impensis* cod. Th (pro vulg. *Impensis vitam*). — Spect. V. v. 4. *praestat* (cod. Th.?) pro vulg. *donat.* — Spect. VI. v. 1 et 2. *servit* cod. Th. pr. vulg. *saevit.* v. 3. *vasta Nemees in valle* (cod. Th.?). (Diesen Vers suchten die Gelehrten verschieden zu lesen und zu erklären.) — Spect. VII. v. 3. *viscera* (cod. Th.?) pr. vulg. *pectora.* — Spect. XII. v. 3. *exilult ...... mortis* (cod. Th.?) pr. vulg. *exsiliit .... matris.* — Spect. XIII. v. 6. Quaque *salute* (vulg. *soluta*) parens, quaque perempta *fama* (vulg. *fera*) est (cod. Th.?). — Spect. XV. v. 1. *qui* gloria *palmae* (cod. Th.?) pr. vulg. *quae.. famae.* v. 8. *laudem ferre* adhuc *poteram* cod. Th. pr. vulg. *laudis ferret*, adhuc *poterat.* — Da der Blick Eines Mannes unmöglich alles übersehen kann, so ersucht der Unterzeichnete die Gelehrten um anderwärtige Nachweisungen und belehrende Unterstützungen, die beim Erscheinen der beabsichtigten Ausgabe nicht verschwiegen bleiben sollen.

Darmstadt. *Joseph Kehrein.*

Danzig. Das diesjährige Programm des Director Dr. *Engelhardt* enthält: „Anacoluthorum Platonicorum Spec. I." (36 S. und 16 S. Schulnachrichten gr. 4.) und sind darin die Anakolutha, die sich im Phaedrus, Lysis, Protagoras, Laches, Charmides, Euthyphron, Parmenides, der Apologie, Kriton, Ion, Hippias minor, Hipparchus, Minos, Alcibiades II., Gorgias und Theaetetus finden, erörtert.

Frankfurt a. d. O. Dem diesjährigen Programm des Director Dr. *Poppo* geht folgende Abhandlung voraus: De fontibus historiae Romanae, quatenus Livii lib. II. III. continetur, scripsit *I. C. G. T. Stange.* S. I — XII. 13 — 23. 4.

Giessen. Der bisherige ausserordentl. Prof. an der hiesigen Universität Dr. *Klaubrech* ist zum Lehrer der Forst- und Landwirthschaft an die polytechnische Schule zu Karlsruhe berufen worden.

Landshut. Der bisherige Rector des aufgelösten hiesigen Lyceums, *Maximilian Furtmaier*, ist zum Rector des neu errichteten Lyceums für philosophische Studien in Augsburg ernannt worden.

Lissa. Dem Lehrer *Joh. Poplinski* am hiesigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Lübeck. Zu den Osterprüfungen d. J. schrieb der Director und Prof. *Fr. Jacob* folgendes Programm: De M. Manilio poeta particula altera, in qua de versibus a Bentleio poetae abiudicatis tractatur. Liber secundus. Angehängt ist die 28. Fortsetzung von kurzen Nachrichten über die St. Katharinenschule. 40 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. December . 1834. Nr. 147.

ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso secundum codd. mscr. recognita. Prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab *Ioanne Theodoro Voemelio,* Gymn. Francof. Rectore et Prof. Francofurti ad M. Sumptibus Sigismundi Schmerberi. MDCCCXXXIII. II u. 171 S. 8.

Das Publikum erhält in dieser Schrift das dritte Bändchen von Demosthenes Philippicis, die Herr Vömel einzeln und der Zeitfolge nach herauszugeben beschlossen hat. Was uns widerfuhr, wird auch den meisten andern Lesern des Demosthenes widerfahren sein; sie werden diese Ausgabe mit dem lebhaften Interesse zur Hand genommen haben, welches nothwendig schon der Titel des Buches beim ersten Anblick erwecken muss. Denn obgleich es etwas sehr Gewöhnliches ist, dass man einem Schriftsteller dieses oder jenes Werkchen abspricht, so ist es doch eine eben so ungewöhnliche als auffallende Erscheinung, dass eine Rede, die viele Jahrhunderte lang wenigstens für eine Demosthenische gegolten hat, plötzlich nicht etwa bloss dem Demosthenes abgesprochen, sondern geradezu unter dem Namen des Redners Hegesippus veröffentlicht wird. Wenn man aber mit Recht erwarten durfte, dass sich dieser kühne kritische Machtspruch — denn so nennen wir das Verfahren des Hrn. Herausgebers trotz des neminem aequum iudicem fore puto, qui me audaciae accuset — dass sich also dieser kühne Machtspruch auf die überwiegendste Kraft der Argumente stütze, wenn man mit Recht annehmen durfte, dass in einer Beweisführung, die zu einem so apodiktisch gewissen Resultate führte, alle kritische und logische Kunst erschöpft sei, so darf man sich wohl mit noch grösserem Rechte verwundern, wenn man sieht, dass Hr. V. bei dieser Untersuchung weder die strengern Grundsätze der Kritik gehandhabt noch überhaupt diejenige Behutsamkeit angewendet habe, die ein so wichtiger Gegenstand erheischt. Worin besteht diese strengere Kritik und diese Beutsamkeit? Sie besteht unseres Wissens darin, dass man nicht die verschiedenartigen Gründe willkürlich hinstellt, die gegen die Aechtheit eines Werkes sprechen, sondern dass man, wie der Kritiker schon die Bestimmung einer unbedeutenden Lesart stets auf die vorausgegangene Schätzung der Handschriften zurückführt, so und noch mehr auch hier die einzelnen Gründe unparteiisch prüft und abwägt, dass man namentlich diejenigen, die volle, von denjenigen sorgfältig scheidet, die nur halbe Beweiskraft haben, und dass man nicht eher an die Beweisführung selbst geht, als bis man in diesen Gründen mit voller Beweiskraft eine sichere Basis gefunden hat. Es ist aber offenbar, dass von den sogenannten *äussern* und *innern* Gründen, deren man sich bei solchen Untersuchungen zu bedienen pflegt, nur die erstern volle Beweiskraft haben, dass dagegen die letztern, die wieder theils Sprachgründe theils Sachgründe sind, nur dann erst Gewicht erhalten, wenn sie zu andern wichtigern Argumenten hinzukommen. Sachgründe entscheiden nichts, so lange die Urkunden selbst, auf die sie sich stützen, meistens voll Lücken und Widersprüche sind, Sprachgründe entscheiden noch viel weniger, weil sich unendlich viel Ursachen denken lassen, warum ein und derselbe Schriftsteller in diesem Falle etwas anders gesprochen habe, als in jenem, und weil wir nicht wissen können, ob nicht gerade in den verlorengegangenen Schriften desselben die wirklichen oder nur scheinbaren Abnormitäten vorkommen, aus denen man die Unächtheit eines Werkes folgert. Kann es dagegen einen sicherern und entscheidendern Beweis geben, als das ausdrückliche Zeugniss eines oder gar mehrerer zuverlässiger Alten, dass ein Schriftsteller dieses oder jenes Werk geschrieben habe? Historische Zeugnisse oder *äussere* Gründe müssen demnach die Basis bilden, von der man bei der Untersuchung über die Unächtheit eines Werkes ausgeht, und je nachdem diese entweder für oder gegen dieselbe sprechen, müssen auch die innern Gründe entweder als bestätigend beigefügt oder als unzureichend zurückgewiesen werden. Sollte es über ein Werk, an dessen Aechtheit man wegen innerer Gründe zweifelt, gänzlich an historischen Zeugnissen fehlen, so wird es, selbst wenn diese innern Gründe, was bei der vorliegenden Untersuchung nicht der Fall sein kann, auf der unzweideutigen Ausdrucksweise eines frühern oder spätern Zeitalters beruhen, dennoch bei dem blossen Zweifel verbleiben müssen. Ganz anders Hr. V. und vor ihm fast alle, die dem Demosthenes die oratio de Halonneso absprechen: ohne Weiteres stellen sie die nichts beweisenden *innern* Gründe voran, suchen in der Voraussetzung, dass durch diese die Unächtheit derselben, die noch ganz und gar nicht erwiesen ist, erwiesen sei, die widerstrebenden vollgültigen Zeugnisse der Alten dieser einmal gewonnenen Meinung gewaltsam oder durch allerhand Kunstgriffe anzupassen und gelangen auf diese Weise zu einem Resultate, welches eben so falsch, wie die Beweisführung selbst ist. Irren wir nicht, so liegt die Schuld dieses Verfahrens hauptsächlich darin, dass diese Gelehrten mit einer zu grossen Vorliebe für ihre Meinung ans Werk gingen: denn zufolge dieser Stimmung wurden die Argumente mit ganz andern Augen betrachtet, als sie ihrer Natur nach betrachtet werden müssen; die *innern* Gründe, die ihre Meinung zu unterstützen schienen, wurden mit günstigen Augen angesehn und erhielten primäre, die *äussern,* die widersprachen,

wurden mit ungünstigen Augen angesehn und erhielten sekundäre Beweiskraft. Aber nicht bloss in bürgerlicher, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist die erste Pflicht des Richters Unbefangenheit.

Es würde zu weit führen, die ganze Untersuchung hier nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen zu wiederholen. Wir beschränken uns also darauf die Schrift und zumal die Prolegomena nach der von Hrn. V. befolgten Ordnung durchzugehen und dasjenige hervorzuheben, wovon wir nicht glauben, dass es gebilligt werden könne. Auf die kurze Vorrede, in der sich Hr. V. namentlich wegen der Aufschrift des Buches zu rechtfertigen sucht: neminem enim aequum iudicem fore puto, qui me audaciae accuset, quod orationem de Halonneso edidi sub nomine Hegesippi. Nisi forte quis dixerit audaciam, quod orationem illi vindicavi certo consilio ac firmis argumentis. Argumenta vero in Proll. composita non magis falsa sunt, quam illud, si A = B, et B = C, erit C = A. Nam orator hic est accusator Calippi Paeaniensis; accusator autem huius est Hegesippus; ergo Hegesippus hanc orationem dixit (?), und worin er schliesslich wiederholt, dass er diese Ausgabe für *Schüler* und *Gelehrte* zugleich bestimmt habe, folgen die notae codicum Orationis de Halonneso: diese codd. sind die bekannten von Obsop. Morell. Aug. Tayl. Reisk. und Bekker. Dann kommen die Prolegomena S. 3—58, deren Inhalt die Ueberschrift besagt: oratio de Hal. vindicatur Hegesippo et, qua occasione habita sit, narratur. §. 1. Qui de hac oratione scripserint? Diese Angabe ist zu allgemein; wenigstens werden in dem §. nur diejenigen erwähnt, die über die Aechtheit oder Unächtheit der Rede geschrieben haben. Schon hier offenbart sich aber Hrn. V.'s zu grosse Vorliebe für seine Meinung: denn anstatt erst zu untersuchen und, je nachdem das Ergebniss der Untersuchung ausfiel, die Einen zu loben und die Andern zu tadeln, wenn einmal Lob und Tadel sein sollte, wird, schon ehe die Untersuchung begonnen hat, dem Libanius und allen denen, die in seine Fusstapfen getreten sind, reichliches Lob gespendet. Vom Libanius zumal heisst es: et veterum auctoritate (?) et suis rationibus adhibitis ita accurate disputavit, ut *fere quaestionem absolverit,* eine Aeusserung, die schwerlich verantwortet werden kann: denn unserer Meinung nach hat Libanius nichts bewiesen. Dann sagt Hr. V., da man meistens nur läugne, dass die Rede dem Demosthenes, aber unentschieden lasse, wem sie gehöre, und da überhaupt Weiske's Meinung, der sie zu retten sucht, noch nicht widerlegt sei (was auch wohl nie geschehen wird), so glaube er den Beweis noch einmal führen zu müssen, um, wo möglich, die Sache völlig zu erledigen, und zwar ratione et via, qua in spuriis libris censendis praeiverunt Wyttenbachii, Wolfii, Creuzeri, Boeckhii. Wir haben schon erwähnt, was wir hinsichtlich dieses letzten Punktes denken, mögen nun Andere auf dieser Bahn zum Ziele gelangt sein oder nicht. Inzwischen ist unseres Wissens die Wolf'sche Hypothese von der ursprünglichen Zerrissenheit der Homerischen Gesänge nicht auf *Sprachgründe,* sondern auf die *historischen Zeugnisse* der Alten basirt, dass zu Homer's Zeiten die Schreibkunst noch nicht bekannt gewesen sei. Hätte Wolf aber ausserdem richtiger argumentirt oder argumentiren können, so wäre wahrscheinlich der Erfolg seines Unternehmens ein ganz anderer gewesen. — Jetzt beginnt nun die Aufzählung der *innern* Gründe und zwar zunächst der Sprachgründe. §. 2. De singulis verbis et formulis: einzelne Worte, die sich sonst beim Demosthenes nicht finden. Dergleichen sind *ἐπιμιξίαι*, *ἐκκόπτειν*, *διαπιστεύειν* (falsche Lesart; s. unten), *ἐπαναγιγνώσκεσθαι*. Inzwischen stehen in der Rede de fals. legat. innerhalb 15 Zeilen 3 Worte, die unseres Wissens ausserdem beim Demosthenes nicht vorkommen: *ἐπαινίττεσθαι, παραδηλοῦν, καταφαίνεσθαι* in der Bedeutung von *δοκεῖν*, und kurz vorhergeht das ebenfalls nur einmal gelesene *συνδιαμνημονεύειν*. Ferner stösst sich Hr. V. an die Form *ἀφεστήκατε* und führt 3 Demosthenische Stellen an, wo die Perfektform synkopirt ist. Aber in der Rede de cor. stehen innerhalb 15 Zeilen *ἀνθεστηκότας*, *ἀνθεστηκότων*, *ἐφεστηκότα*. Endlich wird noch eine Stelle hervorgehoben, die aber eigentlich erst unter die folgende Kategorie gehört: *ἅ τ' ἐπιστέλλει —, ἔτι δὲ καὶ ἃ πράττει, καὶ ταῦτ' εἰδέναι*, und gesagt, Demosthenes würde einfacher gesprochen haben: *ἅ τ' ἐπιστ. καὶ ἃ πρ., εἰδέναι*. Woher Hr. V. weiss, dass Demosthenes das *ἔτι δὲ* ausgelassen haben würde, begreifen wir nicht; das *καὶ ταῦτα* ist ja aber gerade ächt Demosthenisch. Doch Hr. V. giebt ja selbst nichts auf diese einzelnen Wörter und nimmt sogar einige in Schutz, die Rüdiger ausstellt. — §. 3. De consecutione verborum. Ein Hauptargument gegen die Aechtheit der Rede ist für die meisten Gelehrten das die Rede beginnende *Ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, worauf aber Hr. V. mit Recht keinen grossen Werth legt. Denn auch die Reden adv. Lept. und adv. Zenothem. beginnen mit *Ἄνδρες δικασταί*, und auch in der Rede de fals. leg. p. 406 steht *Ἄνδρ. Ἀθηr.* zu Anfang des Satzes. Zudem hat nicht nur Dionys. Halic. an zwei Stellen, sondern auch der vortreffliche cod. Σ *ὦ ἄνδρ. Ἀθ.* Ferner heisst es, das Perfektum stehe in dieser Rede statt des Aor. öfter, als sonst beim Demosthenes. Wir werden unten zeigen, dass gerade dieser Gebrauch des Perfekts für den Demosthenes als Verfasser spreche. Dann soll die Construction *ἐπὶ προφάσει τῇ τῶν λῃστῶν φυλακῇ* dem Demosthenes fremd sein; aber die Apposition ist ihm nicht im mindesten fremd; genug. Eben so ungewöhnlich soll sein *οὐδὲν ἄλλο ἢ πεπεισμένος*, weil Demosthenes öfter sagt: *οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἤ*. Also sollte es hier heissen: *οὐδὲν ἄλλο ποιῶν ἢ πεπεισμένος*? Inzwischen steht Olynth. III. p. 28. *οὐδὲν ἄλλο μοι δοκοῦσιν ἢ τὴν ὑπόθεσιν — παριστάντες ὑμῖν ἁμαρτάνειν*. Endlich werden als ***nicht Demosthenisch*** hervorgehoben die Wortverbindungen: *εἰς τὰς πόλεις βιασάμενος* und *Φιλίππῳ ζῶντες καὶ οὐ τῇ ἑαυτῶν πατρίδι*. Was heisst ***nicht Demosthenisch***? Doch wohl ***was ausserdem beim Demosthenes nicht vorkommt.*** Aber wie viele *ἅπαξ λεγόμενα*, sowohl Worte als Wortverbindungen, kommen in Demosthenes Reden vor. Oder wären die eben genannten Beispiele des Demosthenes unwürdig? Das erste kann es nicht sein; wenigstens ist es Thatsache, dass Demosthenes seinen Stil vorzüglich nach dem des ***Thucydides*** und ***Platon*** bildete; ***Thucyd.*** sagt aber I, 63

βιάσασθαι ἐς τὴν Ποτίδαιαν und VII, 69 extr. *βιάσασθαι ἐς τὸ ἔξω.* Das zweite kann es auch nicht sein: denn nach Hrn. V. gehört diese Rede dem *Hegesippus* und *Hegesippus* sprach auch gut Attisch und war ein ganz leidlicher Redner. Noch werden hier citirt Raphel. ad Ev. Lucae und Tholuck in Pauli Ep. ad Rom., Bücher, die schwerlich einem Philologen zu Gebote stehen. Hr. V. fährt fort: Non *igitur* (worauf bezieht sich wohl das igitur?) erat, quod e constructione verborum Weiskius exempla styli Demosthenici peteret. Und dennoch finden sich, wie wir unten zeigen wollen, in der Rede de Halonn. verhältnissmässig eine Menge Worte und Wortverbindungen, die ganz dem Sprachgebrauche des Dem. angehören. Hr. V. geht jetzt zu den Perioden über und meint, die Verschiedenheit der Demosthenischen Perioden und derjenigen, die in dieser Rede vorkommen, sei so gross, dass sie selbst einem Schüler auffalle, der nur *ein* Stück des Demosthenes gelesen habe. Nun ja, diese Verschiedenheit lässt sich nicht läugnen; sie ist aber nur relativ, das heisst, während in *vielen* Reden des Demosthenes längere Perioden den grössern Theil ausmachen, machen ihn hier Perioden von kürzerer Art aus. Ist denn aber deshalb die Rede verdächtig? Auch sie ist voll wohlklingender Perioden, gleichviel ob sie kürzer oder länger sind: man müsste denn nur die Sätze Perioden nennen, die wenigstens 8 bis 12 Zeilen füllen. Dennoch bietet unsere Rede auch solche dar, und die von Hrn. V. angeführte, die er gleichsam als die *einzige* aus der ganzen Rede hinstellt, ist gerade die unbedeutendste. So §. 8. §. 14 — 15. §. 18. §. 30 — 32. §. 41, von denen die zweite 16, die vierte sogar 22 Zeilen füllt; also 5 ächt Demosthenische Perioden: gerade genug für eine verhältnissmässig so kurze Rede. Wenn aber Hr. V. hinzufügt: forma propemodum Lysiaca, so redet er selbst dem Demosthenes das Wort. Denn Dionysius sagt de adm. vi dic. ap. Dem. c. 13 ausdrücklich, „dass eine Menge Reden des Demosthenes, selbst Staatsreden, ganz nach der Manier des *Lysias* gearbeitet seien, so dass man kaum wissen würde, ob sie dem Einen oder dem Andern gehörten, wenn man sie nicht an ihrem Titel kennte. Namentlich sei die Rede de Halonneso *ganz und gar nett und schlank und trage genau den Stempel von dem Charakter des Lysias.*" Also dem Demosthenes gehört die Rede, nur herrscht in ihr, wie so oft, der Charakter des *Lysias* vor. — §. 4. De habitu dictionis. Hr. V. beklagt sich über die inopia des Redners, in welcher er gegen die Gewohnheit des Demosth. nie Synonyme zusammenstelle, obgleich seine oratio p. 16 verbosa genannt wird; über „eckelhafte Wiederholungen" von Gedanken und Worten, die fere ubique sein sollen, und namentlich dass capita *omnia* (es sind nur 6 unter 8) *misere* incipiuntur prorsus eodem modo: *περὶ δέ.* Die erste Klage trifft die grössere simplicitas der Rede überhaupt, dieselbe, die auch die kürzern Perioden mit sich brachte und mit der sich die coniunctio synonymorum sehr schlecht vertragen würde. Aber eben diese simplicitas hat ihren triftigen Grund in der besondern Tendenz der Rede. Die gerügten Wiederholungen sind grossentheils gar nicht vorhanden, und wo sie sich finden, sind sie entweder nothwendig oder zweckmässig und voll Nachdruck. Dass übrigens die Wiederholung gleichlautender Worte keineswegs gegen den Charakter des Demosthenes streitet, beweisen Stellen, wie de fals. leg. p. 350. *οὗτος, εἴπερ ὥσπερ οὗτοι —, — ὁσώνπερ καὶ οὗτος*, mit Schäfer's Note: neque auribus Atheniensium iniucunda fuit talis iteratio; Phil. III. p. 122. *ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει, ἀλλ' ἐν τοῖς φονικοῖς γέγραπται νόμοις — ἀλλ' ἐναγὴς ᾖ* etc. Vgl. de Rhod. lib. p. 200. Ferner stösst sich Hr. V. an die in dieser Rede allerdings etwas häufig angewandte Construction des verbi mit dem nomine cognato, die auch den gelehrten Gersdorf vorzüglich befremdete, und sagt, Demosth. habe sie rarissime et non facile nisi addito adiectivo vel pronomine gebraucht. Inzwischen findet sich diese Wortstellung bloss in der Rede de corona *fünfzehnmal,* worunter *fünfmal* nude: ein deutlicher Beweis von der Unwahrheit des rarissimus usus. Uebrigens sind von den 13 Beispielen, die Hr. V. anführt, nur 10 gültig: denn p. 82, §. 23 und p. 87, §. 41 gehören nicht hieher und p. 81, §. 18 ist das *τῆς ἐπανορθώσεως* zu tilgen: ja mehrere davon gebraucht Demosth. mit denselben Worten an andern Stellen, z. B. *λόγους λέγειν* oder *εἰπεῖν,* Phil. III. p. 121. Cor. p. 237. p. 329. Fals. leg. p. 345. p. 347 und öfter; *ὅρκους ὀμνύναι* oder *ὀμωμοκέναι*, Megal. p. 204. Fals. leg. p. 341. p. 355. p. 382; *ἀποστόλους ἀποστέλλειν*, Cor. p. 252; *ὑποσχέσεις ὑπισχνεῖσθαι*, Fals. leg. p. 356, in. Jetzt kommt die Reihe an die rhetorischen Figuren, und diese, die man in allen andern Reden des Dem. lobt und mit Recht lobt, werden hier getadelt. Wir müssen nämlich unsere Verwunderung über ein Verfahren des Hrn. V. aussprechen, das sicherlich wieder aus der zu grossen Vorliebe für seine Meinung entsprang, die ihn veranlasste dasjenige, was derselben widersprach, gering zu schätzen. Wir sagen es offen, dass für uns auch die Rede de Halonneso ihren Eindruck keineswegs verfehlt hat und dass sie für uns keineswegs den letzten Platz unter den Reden des Demosthenes einnimmt. Auch in ihr paaren sich die besonnenste Klugheit und die edelste Gesinnung; auch aus ihr sprechen lebendiger Eifer und schöner Patriotismus, tiefe Kenntniss der Menschen und Einsicht in die Bedürfnisse des Staates; auch sie hat einen fliessenden wohlklingenden Stil, eine nachdrückliche kräftige Sprache, zwar nicht kühne, aber treffende Gedanken, zwar keine künstliche, aber eine angemessene streng logische Disposition und namentlich eine zwar kurze, aber der überzeugenden Kraft volle Beweisführung. Ganz anders Hr. V. Er versäumt keine Gelegenheit den Werth der Rede nach *Libanius* unrühmlichem Vorgange herabzusetzen; ieiunus, languidus, ineptus, imprudens, levis, inscitus, asper und horridus sind bei ihm gewöhnliche Prädikate der Rede und des Redners. Daher spricht denn, wie gesagt, aus den Figuren, dieser grossen Zierde des Redners, in der vorliegenden Rede die affectatio und der labor quaerentis; sie sind hier auf einmal res externae, in denen der Redner etwas sucht, weil es ihm an innerer natürlicher Kraft gebricht: die schöne *ἀναδίπλωσις*, die selbst der Rhetor *Tiberius* des Lobes wegen anführt, ist hier alieno loco inculcata, von der trefflichen *ἀντίθεσις* heisst es hier: quam est

frigida. Daher ist die eigenthümliche gravitas, die der Sprache des Demosth. die Wiederholung des Demonstrativs nach dem Artikel oder Relativ giebt, in vorliegender Rede eine perversa gravitas (freilich würde diese Construction ohne ein solches Manövre zu laut für Demosthenes sprechen); daher zeigt die Ironie dieser Rede einen pusillus et acerbus animus; die „Genauigkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung" heisst dennoch *matt* und *trocken;* die „Ordnung und Sorgfalt in der Composition" heisst dennoch *ängstlich;* die Disposition ist *mangelhaft* und die ganze Beweisführung imprudenter, inscite, leviter geführt. Aber mein Gott! wenn alle diese Urtheile gegründet wären, so müsste ja unsere Rede ein erbärmliches Machwerk sein. Und wir sollten glauben, dass ein Hegesippus ihr Verfasser wäre, über den doch im Ganzen sehr rühmliche Zeugnisse vorliegen? Doch diese Urtheile sind nicht gegründet. Genug also, dass sowohl der habitus dictionis, als die dispositio und argumentatio, die Hr. V. §§. 4, 5 und 6 behandelt, von der Art sind, dass sich Demosthenes ihrer nicht zu schämen braucht. Nur einige Punkte können wir aus diesen §§. wegen der Wichtigkeit der Sache nicht unerwähnt lassen. Als ein Hauptargument gegen die Aechtheit der Rede hat man auch den Umstand gebraucht, dass in ihr mehrere Beispiele von *Ironie* vorkommen, und Hr. V. nennt sie §. 4, p. 13 cumulata. Es kommen aber nur *vier* Beispiele vor, p. 80, §. 16. p. 84, §. 32. p. 85, §. 35 und p. 88, §. 44, fin.: denn p. 83, §. 28 ist die Ironie nur scheinbar: ist das eine cumulata ironia? Inzwischen wird hier der Redner durch den Stoff gleichsam gezwungen zu ironisiren: denn er geht den Brief des Philippus Punkt für Punkt durch und muss also auch die darin enthaltenen heuchlerischen Prahlereien des Philippus und die darauf bezüglichen Redensarten seiner Helfershelfer erwähnen; indem er aber diese Aeusserungen hinstellt, ironisirt er. Z. B. Philippus Genossen sagen, er bedürfe des Meeres nicht; Demosth. sagt: *und er, der des Meeres nicht bedarf, rüstet Kriegsschiffe aus, legt Arsenale an, macht Miene Flotten auszusenden und bereitet mit gewaltigem Aufwande Unternehmungen zur See vor, zur See, die ihm so gleichgültig ist,* p. 80, §. 16: ebenso an den übrigen Stellen; nur p. 85, §. 35 bringt der Stoff die Ironie nicht gerade mit sich, obgleich sie auch hier ganz am rechten Orte ist. Und sind denn Ironieen dem Demosthenes fremd? Nicht im mindesten: Tiberius allein führt aus ihm 3 Beispiele an; ein anderes auffallendes Beispiel ist Phil. III. p. 128. Und wohnt denn im Sokrates ein pusillus animus, weil er den Sophisten namentlich gegenüber *fortwährend* ironisirte? — Jetzt kommt die crux interpretum, die kühne Tirade: *εἴπερ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφαλον ἐν τοῖς κροτάφοις καὶ μὴ ἐν ταῖς πτέρναις καταπεπατημένον φορεῖτε*, von der Hr. V. §. 4, p. 14 sagt: quid quaeso summo illi oratori magis horridum, quid tritius, quid ineptius visum esset, quam in concione Atheniensium, penes quam maiestas erat et summa rerum, ita dicere. Und doch sagt er zu demselben Volke voll Majestät de Cherson. p. 106: *er ist glücklich und gross und furchtbar; Ihr aber verwaist und herabgewürdigt, reich zwar bis zum Ueberfluss an Allem, was man kaufen kann, aber in der Rüstung zu dem, was sein sollte, durchaus lächerlich;* und Olynth. III. p. 37: *Ihr, das Volk ohne Nerv, der Güter und der Bundesgenossen beraubt, seid in die Stellung eines Dieners, gleichsam als Zugabe des Ganzen, getreten, zufrieden, wenn Euch Jene an den Theatergeldern Theil nehmen lassen oder Euch armselige Rinder austheilen.* Stärker kann doch wohl Niemand reden. Hören wir daher vor Allem die lex asperitatis, die Demosth. de cor. p. 318, extr. selbst aufstellt: *ἐν τίσιν σφοδρὸν εἶναι τὸν ῥήτορα δεῖ; ἐν οἷς τῶν ὅλων τι κινδυνεύεται τῇ πόλει καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστὶ τῷ δήμῳ, ἐν τούτοις.* Somit ist unsere Stelle hinreichend gerechtfertigt. Was übrigens Hr. V. mit den Worten: Eupolidi igitur comico et Aristippo obscoeno talia condonamus, sagen wolle, begreifen wir nicht; wir sehen wenigstens etwas so possierliches und obscönes weder in Demosthenes Worten noch in dem Witze des Aristippus. — Ferner hat Hr. V. §. 5 zum Beweis gegen die Aechtheit der Rede den Umstand gebraucht, dass der Verfasser sage, er wolle *erst* über Philippus Brief, *dann* über die seinen Gesandten zu ertheilende Antwort reden, und dennoch diesen zweiten Theil mit den paar Worten abfertige: *ὑπόλοιπόν μοί ἐστιν* etc. Aber ist es denn denkbar, dass Hegesippus oder auch nur ein Mensch von gesunder Vernunft diese Dummheit begangen habe? Es würde also folgen, dass der Verfasser ein Verrückter sei. Vielmehr muss diese Lücke ihren natürlichen Grund haben, und den hat sie bei Demosthenes so gut wie bei jedem Andern. Oder spricht etwa die Lücke in der zweiten Philippica gegen den Demosthenischen Ursprung, die Hr. V. selbst zu erklären versucht hat?

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. Im gegenwärtigen Wintersemester beträgt die Frequenz der hiesigen Universität im Ganzen 445, von denen 115 der theologischen, 82 der juristischen, 155 der medicinischen und 93 der philosophischen Facultät angehören. Im Vergleich zum vorigen Semester hat die Frequenz um 11 zugenommen.

Luckau. Das diesjährige Programm des Rector und Prof. *Lehmann* enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *I. D. Weicherti* annotationes in Aeneidos libros II priores. 14 und 13 S. 4.

Wien. Der Prof. des Lehen-, Handels- und Wechselrechts etc. an der Universität zu Prag, Dr. *Franz Fischer*, ist als Prof. dieser Lehrfächer an die hiesige Universität versetzt worden.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 1099 Z. 6 v. u. l. Staatsleben und Liebe. — S. 1107 Z. 18 v. u. l. ⏑ – ⏑ –, ⏑̄ | – ⏑ – ⏑̄ – ⏑ –.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. December 1834. Nr. 148.

ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso secundum codd. mscr. recognita. Prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab *Ioanne Theodoro Voemelio.*

(Fortsetzung.)

Wie ungegründet endlich das harte Urtheil über die Argumentation des Redners de Halonneso und zumal die unverzeihliche Aeusserung sei: omnia noster nullo nexu ad persuasionem apto consarcinatus est, wollen wir an einem Beispiele zeigen, das Hr. V. namentlich als untauglich aus diesem Flickwerke heraushebt: p. 81, §. 24 sq. Die Stelle, wie sie geschrieben werden muss und wie sie von Dindorf geschrieben wird, lautet: *„Ich nun, Ihr Athenäer, habe nicht etwa einen gesetzwidrigen Vorschlag gethan; aber dem Psephisma des Philokrates einen andern Vorschlag entgegenzusetzen, war auch nicht gesetzwidrig, wie ich zeigen will. Denn das Psephisma des Philokrates, durch das Euch Amphipolis verloren ging, war den frühern Beschlüssen zuwider, durch die Ihr in den Besitz dieses Platzes gekommen waret. Das Psephisma des Philokrates also, das war gesetzwidrig, und der Verfasser eines gesetzmässigen Vorschlages konnte mit dem Verfasser eines gesetzwidrigen unmöglich übereinstimmen. Indem ich aber meinen Vorschlag mit den frühern gesetzmässigen Beschlüssen, die unser Eigenthum sicherten, in Uebereinstimmung setzte, verfuhr ich ebenfalls gesetzmässig und überführte den Philippus.“* Kann es einen klareren Beweis, einen bessern Zusammenhang geben? Hier, wie überall, ist die Beweisführung ganz richtig, der Zusammenhang ganz gut; und Fehlerhaftigkeit der Gedankenverbindung sprach nicht gegen die Aechtheit der Rede, sondern gegen die Aechtheit der Lesart. Wir sehen aber auch bei dieser Gelegenheit den Grund von der Wiederholung des Wortes *ψήφισμα*, aus welcher Hr. V. ebenfalls einen Schluss gegen Demosthenes macht, obgleich dergleichen Wiederholungen bei Demosthenes sehr gewöhnlich sind. Es ist nämlich bekannt, dass es bei *Beweisen* vor Allem auf Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und also namentlich des Ausdrucks ankommt, und dazu gelangt man vorzüglich durch Wiederholung. — Hr. V. schliesst seine Darstellung der Sprachgründe mit den Worten: Desunt igitur signa, quibus facile cognoscuntur verae et genuinae orationes Demosthenis, desideratur varietas, robur et apta compositio. Die letzte ist in reichlichem Masse vorhanden; der robur ist nicht minder vorhanden und nur wegen der Verschiedenheit des Stoffes nicht so gehäuft wie anderwärts, und eben dieses Stoffes wegen kann die varietas nicht vorhanden sein. Auch fehlen keineswegs die signa des Demosthenischen Sprachgebrauches; sondern eine Menge Eigenthümlichkeiten desselben, nicht bloss einzelne Worte und Formen, sondern auch Wortverbindungen und Redensarten, die den Demosthenes vor Andern auszeichnen und eigentlich seinen Charakter bestimmen, finden sich auch in der Rede de Halonneso. So unter den Worten *τὸ δίκαιον*, *παῤῥησία*, *διεξέρχεσθαι*, *παρακρούεσθαι*, *διοικεῖν*, *ἀγαπᾶν* cum part., *χλευάζειν*, *προλαμβάνειν*, *ἄδεια*, die Bezeichnung ***Griechenlands*** durch *ἡ οἰκουμένη* (vgl. de cor. p. 242, in.), ferner *μέντοι*, *ὡς* i. q. *πρός*, und vorzüglich *ἐπεί — γε*; unter den Formen das *Perfektum*: man braucht nur ein paar Seiten in der Rede de fals. leg. zu lesen, um zu sehen, wie sehr Demosthenes die Perfektform liebt; unter den Wortverbindungen und Redensarten der Gebrauch des Artikels mit dem Partic. Fut. von unbestimmten Personen z. B. *φησὶ πεπομφέναι τοὺς ποιησομένους*, die Stellung des Substantivs zwischen das Particip und den von ihm regierten Casus z. B. *τὴν καταψευδομένην γνώμην τῶν πρέσβεων*, die Unterbrechung der Perioden durch Parenthesen z. B. p. 78. p. 81, der Gebrauch der Epexegese und der Attraction z. B. *παραπλήσιοι ἦσαν οἷς ἐπέσταλκε Φίλιππος*, und vor Allem die schon erwähnte und den Demosthenes hauptsächlich charakterisirende Wiederholung des Demonstrativs nach dem Artikel oder Relativ.

Fragen wir nun nach dem Resultate der von Hrn. V. bisher geführten Untersuchung, so lautet es bei Hrn. V., dass die Rede *dem Demosthenes nicht gehören könne*, in der That aber, dass sie ihrer Sprache nach *dem Demosthenes sehr wohl gehören könne.* Das ist unläugbar, dass diese Rede einen ruhigern schlichteren Ton hat; aber dieser Ton hat seinen guten Grund. So gewiss nämlich Demosthenes die langen verflochtenen Perioden liebt, so gebraucht er sie doch weder immer noch überall, sondern nur da, wo es ihm erlaubt ist sich über allgemeine Dinge, über Staatsverfassung und Staatsprinzipien, über Vaterland, Freiheit, Gemeinwohl nach Lust zu verbreiten: dann ergiesst er sich mit ungestümer siegender Kraft, wie ein Strom, der über seine Ufer getreten. Wenn er sich hingegen an spezielle und an sich unbedeutende Punkte halten, wenn er zumal mehr belehren als anfeuern, mehr Philosoph als Redner sein muss, dann verlässt ihn zwar auch die angeborene Kraft nicht, aber sie ist eingeengt in die Gränzen, die durch den Stoff gesteckt sind, wie die Kraft des Stromes durch seine Ufer. Daher sagt schon Cicero: multae sunt Demosthenis totae orationes subtiles, multae totae graves, multae variae: denn dadurch dass Demosthenes in einigen Reden sowohl über allgemeine als über spezielle Dinge reden kann, entsteht die varietas. Zu den orationes subtiles gehört nun unsere Rede de Halonneso. Der

Redner ist an den Brief des Philippus und an die darin enthaltenen Aeusserungen gebunden; er muss vor Allem zeigen, wie falsch und trügerisch diese Aeusserungen sind, muss argumentiren. Und doch verlangt man, dass auch diese Rede der langen Perioden voll ist? Argumentiren und lange Perioden! Nein, die Rede muss ihrer Tendenz nach grösstentheils aus kürzern Sätzen und Perioden bestehn, sie muss ihrer Tendenz nach zu den ruhigern schmuckloseren Reden des Dem. gehören und kann keine varietas aufweisen, weil von Anfang bis zu Ende argumentirt wird. Vielleicht hat sich aber Dem. in dem verlorengegangenen Theil der Rede freier ergiessen und seinen ursprünglichen Charakter freier entwickeln können: dann würde die varietas der Rede hinreichend vorhanden sein.

Wir gehen zu dem folgenden §. 7 über, dessen Aufschrift ist: Contrarium refutatur. Indicia veterum. Mit diesen Worten hat Hr. V. selbst den Stab über seine Meinung gebrochen: denn wenn die *historischen Zeugnisse* derselben *entgegen* sind, wie es allerdings der Fall ist, so fällt sie ohne Weiteres zusammen. Wie unkritisch es aber sei auf den Grund gewisser Sprachgründe, die theils nicht *gegen* theils sogar *für* den Demosthenes sprechen, die vollgültigen *Zeugnisse der Alten widerlegen* oder auch nur schätzen zu wollen, haben wir schon oben erwähnt. Es würde zu weitläufig sein dem Hrn. Herausgeber auch hier Schritt für Schritt zu folgen; wir wollen daher bloss das Resultat näher ins Auge fassen, das die Zeugnisse der Alten für denselben haben. Wir bemerken nur noch, dass wir auch hier die kritische Vorsicht vermissen, indem Hr. V. diese Zeugnisse willkürlich durcheinander geworfen hat, anstatt sie chronologisch zu ordnen: denn im Verhältniss zu ihrem Alter steht ihre Glaubwürdigkeit und die Zeitgenossen des Demosthenes sind im vorliegenden Falle die glaubwürdigsten. Aus diesen Zeugnissen geht nun nach Hrn. V. §. 7, p. 26 hervor, Photium nimis timuisse neque rem magno pondere pependisse, reliquos aut dubitasse aut quosdam locos nude citasse aut sensisse Hegesippi esse orationem, nullum, ne unum quidem ex omnibus, Demostheni eam diserte vindicasse. Diese Angabe ist in ihrer Hauptsache durchaus falsch. Die Sache verhält sich so: Aeschines und die Komiker Antiphanes, Alexis, Anaxilas, Timokles, lauter Zeitgenossen des Demosthenes, erwähnen ein feines Wortspiel des Demosthenes, und dieses Wortspiel findet sich in der Rede de Halonneso. Derselben Demosthenischen Phrase gedenken unter den Spätern Quintilian, Plutarch und Athenäus. Ferner nennt Dionysius Halicarn. in *zwei* verschiedenen Werken *dreimal* unsere Rede de Halonn. ausdrücklich eine Rede des Demosthenes und sagt namentlich ep. ad Amm. p. 737, dass sie *Demosthenes unter dem Archontat des Pythodotus gehalten habe*. Die Bemerkungen des Hermogenes und Longinus über die verschrieene Stelle, εἶπερ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφ. etc., können nicht in Betracht kommen, da sie den Verfasser dieser Worte nicht nennen. Zwischen Beiden mitten inne stehen der Zeit nach Aristides und Alexander aus Aphrodisias: auch sie sprechen, der erstere sogar beifällig, von einigen Stellen aus dieser Rede de Halonneso und nennen als Verfasser derselben den Demosthenes. Ebenso der Rhetor Tiberius, des Longinus jüngerer Zeitgenosse: denn obgleich dieser den Demosthenes nicht nennt, so geht doch aus dem Titel wie aus dem Inhalt seines Werkes unwiderleglich hervor, dass er als Verfasser der 3 σχήματα, die er aus unserer Rede citirt, den Demosthenes annimmt. Dagegen erklärt Libanius, der gelehrte Sophist des 4. Jahrhunderts n. Chr., in seinem Argument der Rede de Halonneso, wenn er anders der Verfasser dieses Arguments ist, dass ihm diese Rede aus vielen Gründen *nicht vom Demosthenes zu sein scheine*, sondern vom *Hegesippus*. Auch sein gelehrter Coätan Harpokration sagt an *einer* Stelle seines schätzbaren Lexikon's, dass *Einige* für den Verfasser dieser Rede den *Hegesippus* halten, und fügt an *zwei* andern Stellen den Worten Δημοσθένης ἐν ζ' Φιλιππικῶν schuldigermassen hinzu, εἰ γνήσιος ὁ λόγος. Dass er aber auf diesen Zweifel nicht viel gegeben habe, erhellt aus *drei* andern zum Theil später geschriebenen Artikeln, worin er schlechtweg den Demosthenes als Verfasser der Rede nennt. Aehnlich der vielbelesene Photius, der die Rede an zwei Stellen ohne Weiteres dem Demosthenes zutheilt und an einer dritten ausdrücklich erklärt, dass ihn die in dieser Rede wahrgenommene Verschiedenheit der Darstellung nicht bestimmen könne dieselbe dem Demosthenes abzusprechen. Nur u. d. W. Ἡγήσιππος wiederholt er die vom Harpokration gegebene Nachricht. Dieselbe Notiz enthalten wörtlich Suidas, die Anekdota Bekkeri und das Etymologicum M., nur dass die Anekdota an zwei andern Stellen den Demosthenes als Verfasser der Rede annehmen. Ebenso bezeichnen Tzetzes und Eustathius an vier Stellen den Demosthenes als Verfasser der Rede. Endlich sprechen auch Thomas Magister und Ulpianus, den wir seines ungewissen Zeitalters wegen zuletzt nennen, von mehreren Stellen aus dieser Rede als von Demosthenischen. Hält man alle diese Zeugnisse gegen einander, so ist klar, dass das einzige *verneinende* oder vielmehr *zweifelnde* Zeugniss des Libanius (denn die Uebrigen, die zu zweifeln scheinen, referiren bloss) gegen die vielen *bejahenden* und namentlich gegen die 300 Jahre älteren des Dionysius gar nicht in Betracht kommt, zumal wenn man sowohl das Zeugniss selbst als den Urheber desselben näher ins Auge fasst. Die ganze Beweisführung des Libanius ist nämlich nichts als ein Räsonniren nach *innern* Gründen und zumal nach Sprachgründen. Diese Gründe können wir aber eben so gut beurtheilen als Libanius: denn wir haben sowohl die Rede de Halonneso als die übrigen Reden des Demosthenes vor uns; ja der besonnene Kritiker wird sogar viel richtiger urtheilen: wenigstens hat Libanius durch das Urtheil, „dass Ausdruck und Numerus unserer Rede schlaff und locker seien," wenig Kritik verrathen und gezeigt, wie gering seine Autorität sei. Es ist daher ziemlich einerlei, ob ein Libanius oder ein neuerer Kritiker sagt: „mir scheint die Rede nicht vom Demosthenes zu sein." So wenig dieser den Ausschlag giebt, so wenig giebt ihn jener. Inzwischen stützen sich Hr. V. und die übrigen Gegner dieser Rede vornehmlich auf *drei* Aeusserungen des Libanius. Erstlich sagt er, „dass auch οἱ πρεσβύτεροι

aus dem Inhalt und der Beschaffenheit der Rede den *Argwohn* geschöpft haben, dass sie nicht dem Demosthenes, sondern dem Hegesippus gehöre." Wenn dies Beweiskraft hätte, so liesse sich Alles damit beweisen. Es hat aber keine, so lange nichts beigefügt ist, was für die Wahrheit dieser Aussage bürgt, so lange wir namentlich nicht wissen, wer diese *πρεσβύτεροι* gewesen seien. Dass aber eben Libanius hierüber schweigt, dürfte auf die Unerheblichkeit seiner Autorität hindeuten. Vor Dionysius lebten übrigens jene *πρεσβ.* auf keinen Fall: sonst hätte auch er etwas von ihnen gewusst: wahrscheinlich gehört Dionys. selbst zu ihnen, den Libanius eben so falsch auffasste, wie Hr. V. Doch Libanius fügt zweitens zu den Worten *ἀπὸ τῆς ἰδέας τῶν λόγων* hinzu: *τοιαύτῃ γὰρ κέχρηται:* woraus man wunderlicher Weise gefolgert hat, dass die Reden des Hegesippus noch zu Libanius Zeiten existirt haben, als ob sich nicht eine Menge anderer Gründe denken liessen, die ihn zu jener Aeusserung veranlassten. Ja es ist unmöglich, dass diese Reden damals noch existirten, weil von Aeschines und Demosthenes an bei keinem Schriftsteller, selbst nicht bei denen, die sich ausschliesslich mit den Attischen Rednern beschäftigten, irgend eine Spur von ihnen vorkommt. Wie aber auch Lib. zu jener Aeusserung gekommen sei, sie wird schon durch Dionysius wohlbegründetes Urtheil entkräftet, dass in der Rede de Halonneso, *wie in vielen Reden des Demosthenes, der Charakter des Lysias vorherrsche.* Oder haben Lysias und Hegesippus ganz überein geschrieben? Drittens führt Libanius als eine und vermuthlich als die einzige *Sache,* auf die sich jener Verdacht der *πρεσβύτεροι* gründete, den Umstand an, dass der Redner de Halonneso sage, er habe den Kallippus wegen Gesetzwidrigkeit belangt, *diese Klage aber offenbar vom Hegesippus eingeleitet worden sei.* Allerdings würde diese Nachricht über Hegesippus von grossem Gewicht sein, wenn sie durchaus sicher, wenn sie apodiktisch gewiss wäre. Es ist aber mehr als unvorsichtig ihr auf die Aussage des Libanius hin diese Gewissheit zu ertheilen. Man sagt, Demosthenes könne den Kallippus unmöglich angeklagt haben, weil er ausserdem nirgends davon spreche. Dass also Demosthenes in der Rede de Halonneso diese seine eigene That betheuert, das ist nicht genug; dass aber, nicht etwa ein älterer Schriftsteller, sondern ein ganz später, dass der parteiische Libanius an *einer* Stelle und zwar an einer Stelle, die ohnehin Zeugniss von seiner Befangenheit ablegt, äussert, gewiss habe Hegesippus den Kallippus angeklagt, das ist nicht bloss genug, sondern dient auch zum Beweis gegen die Aechtheit der Rede, die von so vielen ältern Schriftstellern in Schutz genommen wird? Aber wie? wenn Libanius mit den Worten *φαίνεται ἐνστησάμενος* sagen wollte: *er scheint die Klage eingeleitet zu haben:* was geht uns dann dieser *Schein* an? Oder wenn Hegesippus einen andern Kallippus aus Päania anklagte, da es zwei Gemeinden dieses Namens gab und da Hr. V. selbst sagt p. 39: multi ea aetate erant Callippi; oder wenn er, wie Weiske sehr gut bemerkt, denselben Kallippus bei einer andern Gelegenheit, oder wenn er ihn bei derselben Gelegenheit anklagte, doch so, dass Demosthenes die Klage *einleitete* (*γρ.* *ἐγράψατο, ἐνεστήσατο, ἀπήνεγκεν*), Hegesippus aber *weiter führte* (*γρ. ἐδίωξεν*). Ueberhaupt wer bürgt uns denn für die Wahrheit von Libanius Aussage, bei der schon das Verdacht erregt, dass er von den Quellen derselben gänzlich schweigt, was er bei seinem Eifer gewiss nicht gethan hätte, wenn diese Quellen zuverlässig oder überhaupt vorhanden gewesen wären? Genug also, dass auch diese Aussage des Libanius durchaus nichts beweist; das würde sie erst dann thun, wenn es unmöglich wäre, dass sich Liban. geirrt hätte: was doch wohl Niemand behaupten wird. Wenn wir nun auch den Libanius selbst ins Auge fassen und uns erinnern, dass er als ein sklavischer Atticist bekannt ist, und daraus den natürlichen Schluss ziehen, den auch sein lächerliches Eifern gegen die Worte, *εἴπῃ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφ.* etc. bestätigt, dass er ein Pedant und Sylbenstecher war, so ist leicht einzusehen, wie er dazu kam gegen die vorliegende Rede zu Felde zu ziehen, die mit den übrigen Reden des Demosthenes nicht gerade aufs Härchen übereinstimmt. Somit ist klar, dass das Räsonnement des Libanius den Zeugnissen der Alten gegenüber von sehr geringem Werthe ist. Doch welcher Kunstgriffe bedient sich Hr. V., um jene Zeugnisse zu schwächen? Vom Aeschines zuerst sagt er §. 9, p. 33—34: multa mentitus est negavitque Demosthenes de Cor. p. 269, se talia pronunciasse, qualia iste retulerit. Also soll es vermuthlich auch eine Lüge des Aeschines sein, wenn er dem Dem. das bekannte Wortspiel mit *δοῦναι* und *ἀποδοῦναι* beilegt. Nun sagt aber Dem. an der ang. St. gerade im Gegentheil: *Aeschines spottet über einige* m e i n e r *Ausdrücke, während er selbst Worte ausstösst, deren sich jeder rechtliche Mann schämen würde.* Und allerdings pflegte Aeschines den Demosthenes gewisser Ausdrücke halber zu verspotten, an denen nichts zu verspotten war; ja er verdrehte und übertrieb wohl auch das, was sein Gegner gesagt hatte: aber so frech ist er nie gewesen, dass er ihm ganze Aeusserungen andichtete, zumal ein so feines Wortspiel, auf das Aeschines gar nicht von selbst gefallen wäre. Wenn dieser also dem Demosth. mehrere Aeusserungen vorhält, die sich Hrn. V. p. 34 sq. zufolge in den Reden des Letztern nicht vorfinden, so durfte daraus Hr. V. durchaus nicht folgern, dass sie *erlogen* seien. Eben so unrichtig ist der Schluss, den Hr. V. p. 36 in Hinsicht auf zwei andere Aeusserungen des Dem. macht, die Aesch. neben jenem Wortspiele contr. Ctesiph. p. 475 erwähnt, der Schluss nämlich, „dass, wenn diese Aeusserungen aus Demosthenes Rede de Halonneso genommen seien, die vorliegende Rede dem Demosthenes nicht gehöre: nam alter, sagt er, alio modo tractatur et de primo ne verbum quidem legitur." Denn wenn auch für die zweite Aeusserung die dem Sinne nach ziemlich gleichlautende Stelle de Halonn. p. 78 nicht genügt, so können doch beide in der zweiten Hälfte unserer Rede vorgekommen sein, die sich nicht erhalten hat. Aber Aesch. sagt gar nicht, dass Dem. diese Aeusserungen in der Rede de Halonn. gethan habe. Ferner sagt Hr. V. in Bezug auf die *Komiker* p. 35 sq., die doch nicht gut alle gelogen haben können: „da Philippus in seinem Briefe an die Athenäer äussere, dass *Mehrere* über die

Sache von Halonnesus gesprochen, und da wahrscheinlich Alle erkannt hätten, dass Alles auf das *Geben* oder *Zurückgeben* der Insel ankomme, so wolle er zugeben, dass auch Demosthenes öffentlich *über Halonnesus* gesprochen, und aus dieser ächten Rede seien jene Citate entnommen. Aber diese ächte Rede sei schon längst verloren gegangen und die Alexandriner oder Pergamener hätten dafür dem Demosth. eine andere, nämlich die des Hegesippus untergelegt." Philippus sagt in jenem Briefe: *οἱ ῥήτορες λαμβάνειν μὲν τὴν νῆσον οὐκ εἴων, ἀπολαβεῖν δὲ συνεβούλευον.* Mit diesem *ῥήτορες* sind nicht nothwendig *Mehrere* gemeint, sondern der König will den Demosthenes nicht nennen und sagt dafür: *eure Redner,* was ganz gewöhnlich ist. Wie kann aber Hr. V. glauben, dass jenes allbekannte Wortspiel von *allen Gegnern des Philippus* zugleich gebraucht worden sei, dass alle diese zugleich den subtilen aber bedeutungsvollen Unterschied zwischen dem *Geben* und *Wiedergeben* erkannt haben, den der Zehnte gar nicht sieht und deshalb seinen Urheber für einen Sylbenstecher hält, und den der Zwanzigste erst dann sieht, wenn er gemacht ist. Gerade diese Phrase ist eines von Dingen, die nur dem Genie eines Einzigen eigenthümlich sein können. Und dieser Einzige war Demosthenes; nur sein Scharfsinn sah, dass in jenen zwei Worten, die sich nur durch zwei Silben unterschieden, die wichtigste Prinzipienfrage enthalten sei, und wir glauben, dass namentlich dieses Umstandes halber Demosthenes Rede de Halonneso im Alterthume solche Epoche gemacht habe. Wenn also dieselbe Phrase eine solche Sensation erregte, dass sie wenigstens von *neun* ältern und spätern Schriftstellern als eine Merkwürdigkeit angeführt wird, wenn aber diese neun von ihr immer nur als von einer Demosthenischen Phrase reden und *kein einziger* Schriftsteller dieselbe als Ausdruck eines *Andern* kennt, wenn nicht einmal die gleichzeitigen Komiker und Aeschines, der doch den Hegesippus ebenfalls bei jeder Gelegenheit verspottete, dieses Wortspiel als von Zweien oder Mehreren, sondern nur als von Einem ausgegangen darstellen, so ist doch wohl auch dieses ein deutlicher Beweis, dass nur Demosthenes der Urheber derselben und dass also auch er der Verfasser unserer Rede sei. Eben so unstatthaft und fast lächerlich ist es zu glauben, dass von Demosthenes Reden gerade die de Halonneso schon zur Zeit der Alexandrinischen Grammatiker verloren gegangen war, und dass gerade Hegesippus Rede de Halonneso sich erhalten hatte, von dessen Reden sich ausserdem keine Silbe erhalten hat und von dem es überhaupt sehr zweifelhaft ist, ob er geschriebene Reden hinterlassen hat, da ihrer geradezu nirgends Erwähnung geschieht. Solche Erklärungen sind zu gesucht, als dass sie nicht schon an sich die Unhaltbarkeit der Behauptung verriethen, die sie unterstützen sollen. Daher ist es ganz willkürlich, wenn Hr. V. p. 27 annimmt, dass schon Dionysius diese untergeschobene Rede vor Augen gehabt, und p. 23, dass die spätern Grammatiker und Lexikographen die Rede als eine ächte citirten, weil sie es nicht anders gewohnt waren: vielmehr ist sie ächt, weil sie allgemein als solche citirt wird. Wie kam aber Hr. V. auf den Gedanken, „dass auch Dionysius von der Unächtheit der Rede überzeugt gewesen sei (p. 23)"? Er sagt ja an *einer* Stelle ausdrücklich: *Demosthenes hielt sie unter dem Archontat des Pythodotus.* Zwar sucht man auch diese Stelle zu entkräften und sagt, Dionys. spreche hier gar nicht von ächten und unächten Reden. Ein sonderbarer Grund! Wenn er sagt: Demosth. hat sie gehalten, so hat sie auch Demosth. gehalten, er mag dies nun sagen, in welcher Absicht er auch will. An einer *andern* Stelle sagt er, dass man an ihr mehrere Tugenden der übrigen Demosthenischen Reden vermisse, und an einer *dritten,* es herrsche in ihr, *wie in vielen Reden des Demosthenes,* der Charakter des *Lysias* vor. Dass aber eben Dionys., der diese Ausstellungen an der Rede de Halonneso macht, „wo es einem dünkt, es solle ihm auf der Zunge schweben, sie sei aber auch nicht vom Demosthenes," *) dass eben Dionys., der doch ein besonderes Werk über die unächten Reden des Dem. schrieb und p. 1127 selbst einige derselben namhaft macht, dennoch darauf besteht, dass die Rede vom Demosthenes sei, dieser Umstand überwiegt jeden Zweifel der spätern Kritiker. Eben so falsch ist die Auslegung, die Hr. V. einigen spätern Zeugnissen giebt: p. 27 dem des *Quintilian,* p. 33 dem des *Athenäus* und p. 25 u. 26 dem des *Photius.* Namentlich dieses Letztern Zeugniss ist sehr gewichtvoll: denn er war ein tiefsinniger Denker, las 280 Schriftsteller, vorzüglich Redner, und 65 Reden des Demosthenes, war also mit den Rednern und mit Demosth. vertraut wie Keiner. Aber er widerspricht sich nicht, wie Hr. V. sagt, sondern *referirt* erst die Angabe des Harpokration über Hegesippus und urtheilt, wo er selbst zu urtheilen hat, ganz richtig, dass die Verschiedenheit des Stils in unserer Rede nichts entscheide. Das ist aber freilich keine „Aengstlichkeit", wie es Hr. V. nennt, sondern eine Bedachtsamkeit und Vorsicht, wie sie leider den meisten neuern Kritikern des Demosthenes abgeht. Doch die Mittel, durch die Hr. V. die Zeugnisse der Alten zu entkräften sucht, bedürfen gar nicht der Widerlegung: denn sie gründen sich auf die Voraussetzung, *dass bereits durch Sprachgründe die Unächtheit der Rede erwiesen sei* (p. 33). Da aber diese Voraussetzung ganz und gar falsch ist, so hat man auch nicht nöthig zu dergleichen Auslegungen seine Zuflucht zu nehmen, sondern kann und muss jene Zeugnisse nehmen, wie sie sind.

§. 8 ist überschrieben: Quibus argumentis Weiskius suam opinionem confirmare studuerit: grösstentheils Dinge, von denen schon die Rede gewesen ist. Hr. V. erklärt in diesem §. p. 30 selbst, dass das Urtheil, der Stil dieser Rede sei nicht Demosthenisch, von einem gewissen innern Gefühl abhänge. Wie kann man aber auf dieses Gefühl, das doch immer subjektiv bleibt, eine Beweisführung basiren wollen? Ungern sehen wir übrigens durch diesen §., der schicklicher anderswo Platz gefunden hätte, die locos comicorum et Aeschinis, die §. 9 behandelt werden, von den übrigen iudiciis veterum getrennt. Von diesen Stellen selbst ist ebenfalls schon gesprochen worden.

(Beschluss folgt.)

---

*) Worte *Rauchenstein's.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. December 1834. Nr. 149.

ΠΕΡΙ ΑΛΟΝΝΗΣΟΥ. Hegesippi oratio de Halonneso secundum codd. mscr. recognita. Prolegomenis, annotatione critica et commentariis illustrata ab *Ioanne Theodoro Voemelio.*

(Beschluss.)

§. 10. Hegesippi esse orationem e rebus gestis patet. De singulis rebus. Auch dieser §. ist unseres Bedünkens am unrechten Orte: denn die Sachgründe, die hier erörtert werden, gehören mit unter die Kategorie der *innern* Gründe, sollten also nicht durch 3 §§ und am wenigsten durch die *äussern* Gründe von den übrigen *innern* Gründen losgerissen sein. Die *erste* Sache, die gegen die Aechtheit der Rede sprechen soll, ist die, dass der Redner p. 82 sagt, *er habe dem Psephisma des Philokrates ein anderes entgegengesetzt,* Demosthenes aber nirgends von dieser seiner Verbesserung des Philokrateischen Gesetzes redet. Ist es denn aber nicht genug, dass er *hier* davon redet? Muss denn Alles zwei oder mehrere Male erwähnt sein? Wie viele hundert Dinge kennen wir nur aus *einer* Stelle des Demosthenes oder anderer Schriftsteller, ohne dass wir sie für unwahr halten, weil sie nur *einmal* erwähnt sind. Zudem ist ja die Geschichte jener Zeitpunkte so lückenhaft, dass man sich Glück wünschen muss etwas nur *einmal* gesagt zu finden. Und mit der Geschichte, soweit wir sie kennen, steht ja diese Angabe des Demosthenes durchaus nicht in Widerspruch; vielmehr wird sie durch die von Hrn. V. selbst p. 37, not. 3 citirten Stellen aus der Rede de fals. leg. unterstützt, wo Dem. gegen dasselbe Psephisma des Philokrates ankämpft. Denn das erinnert Hr. V. ganz richtig, dass hier von demjenigen Gesetzesvorschlag des Philokrates die Rede sein müsse, den er am 16. Skirophorion Olymp. 108, 2 machte. Wo steht denn übrigens, dass Hegesippus jenen Verbesserungsvorschlag gemacht? Lächerlich ist ferner der Grund, der ebenfalls gegen Demosthenes sprechen soll (p. 38) und auf den vorzüglich Becker viel Werth legt, dass der Redner den Philokrates so glimpflich behandle, von dem Demosthenes *überall* mit der leidenschaftlichsten Erbitterung spreche. Geht doch aus der Sache selbst hervor, dass er des Redners Todfeind war; ob er nun sage: *der Schurke Philokrates,* oder bloss: *Philokrates,* ist doch wahrhaftig nicht von Belang. Uebrigens nennt ihn Demosth. auch ausserdem oft schlechtweg *Philokrates,* z. B. de fals. leg. p. 348. p. 356. p. 357. p. 375. p. 376. — Ein *zweiter* Sachgrund, den Hr. V. p. 39 aufstellt, ist die *Anklage des Kallippus von Seiten des Redners* de Halonneso p. 87, welche nach Libanius nicht Demosthenes, sondern Hegesippus erhoben hat. Hr. V. gründet auf diese zwei Umstände seinen *kategorischen Schluss,* den er schon zu Anfang der Vorrede hingestellt hat: Orator hic est accusator Callippi Paeaniensis; accusator autem huius est Hegesippus; ergo Hegesippus hanc orationem dixit. Wir haben diesen Sachgrund schon kurz vorher behandelt und wiederholen hier nur, dass des Libanius Angabe durchaus keine authentische und beweisende Kraft hat, zumal da sie mit Demosthenes eigenen Worten in Widerspruch steht. Somit ist der Schluss des Hrn. V. eine förmliche *petitio principii* und fällt in Nichts zusammen. Denn der Untersatz: accusator autem huius est Hegesippus, ist weder ein unmittelbar gewisser, noch durch andere Gründe bewiesener, noch allgemein als wahr angenommener Satz, sondern bedarf erst noch mehr als irgend einer des Beweises. — Der *dritte* Sachgrund endlich, den Hr. V. §. 11, p. 41 behandelt, lautet nebst dem darauf gegründeten zweiten *kategorischen Schlusse* folgendermassen: Orator de Halonneso cum aliis missus est, qui Philippo responsum atque correctam formulam afferret simulque Halonnesum repeteret (p. 77, §. 2). Atqui est missus Hegesippus cum aliis, in quibus Demosthenes non erat, ad Philippum eo tempore et de ea re. Ergo Hegesippus est orator de Halonneso. Auch dieser Schluss ist eine *petitio principii.* Denn gesetzt auch, dass an der eben erwähnten Stelle von dieser Gesandtschaft die Rede ist, welche Olymp. 109, 1 wegen Berichtigung einiger Friedenspunkte an Philippus abging, was noch keineswegs entschieden ist, da dort bloss gesagt wird: *ἔλεγε δὲ καὶ πρὸς ἡμᾶς τοιούτους λόγους, ὅτε πρὸς αὐτὸν ἐπρεσβεύσαμεν,* daher auch Hrn. V.'s Obersatz mehr enthält, als er enthalten sollte —, gesetzt also auch, dass hier von dieser Gesandtschaft gesprochen wird, was doch wenigstens Wahrscheinlichkeit hat, so ist immer noch die Frage, ob auch die Stelle durchaus nicht anders verstanden werden kann, als dass der Redner sagt: *ich war mit bei der Gesandtschaft.* Und in der That muss man sie und kann sie auch sehr leicht anders nehmen, wenn man den Widerspruch vermeiden will, der, im Fall von der besagten Gesandtschaft die Rede ist, dadurch entsteht, dass Aeschines ausdrücklich sagt, Demosthenes sei nur *zweimal* als Gesandter in Macedonien gewesen, und derselbe doch bereits Olymp. 108, 2 an *zwei* solchen Gesandtschaften Theil genommen hatte. Die Stelle ist nämlich so zu nehmen: *solche Reden führte auch Philippus gegen uns, als wir eine Gesandtschaft zu ihm schickten.* Der Nachdruck liegt nun nicht auf *ἡμᾶς*, sondern auf dem ganzen Satze, *ὅτε πρὸς αὐτὸν* etc., und dass *πρεσβεύειν* auch heisst *Gesandte schicken,* wird Niemand läugnen wollen; vgl. de coron. p. 279. pro Megalop. p. 202. Auf diese Weise fällt der Obersatz in dem Schlusse des Hrn. V. und mit ihm der ganze Schluss zusammen. — Dies waren die Sachgründe, deren sich Hr. V. als Beweise *gegen* die Aechtheit der vorliegenden Rede bedient hat. Es giebt aber auch einige dergleichen, die *für* die Aechtheit der Rede sprechen und die weder von Hrn. V. noch von

einem andern Gegner der Rede erwähnt werden. Erstlich sagt der Redner p. 78 *τὸν ἐκ Πέλλης ὁρμώμενον*, womit *Philippus* bezeichnet wird, und p. 79 *ἐφ' ἡμῖν γὰρ ἦν ἡ Μακεδονία*. Sowohl *Philippus Abkunft aus Pella* als *die vormalige Zinsbarkeit Macedoniens* sind Dinge, deren Erwähnung nur dem Demosthenes eigenthümlich sind; s. de cor. p. 247, vgl. contr. ep. Phil. p. 158; ferner Olynth. III, p. 35. contr. ep. Phil. p. 156. Zweitens sagt der Redner p. 81, *τοῦτο μὲν οὐ κατ' ἐμοῦ, ἀλλὰ καθ' ὑμῶν ἐπέσταλκεν* (*Φίλιππος*) und p. 85, in. *καταψεύδεσθαί μέ φησιν* (*Φιλ.*) *αὐτοῦ διαβάλλοντα πρὸς τοὺς Ἕλληνας*. Aus diesen Worten geht hervor, dass Philippus in seinem Briefe an die Athenäer gegen unsern Redner, wo nicht allein, doch wenigstens *vorzugsweise* Beschwerde geführt hatte. Diese Beschwerde betraf vorzüglich die Gesandtschaft nach dem Peloponnes, die in demselben Jahre, in welchem diese Rede gehalten wurde, von den Atheniensern in den Personen des Demosthenes, Hegesippus, Klitomachus u. a. abgeschickt worden war, um die Peloponnesier von Philippus feindseligen Planen zu unterrichten und gegen ihn aufzuwiegeln. Diese Gesandtschaft war aber namentlich auf Demosthenes Betrieb unternommen worden, und Demosthenes hatte bei ihr, wie Hr. V. Proleg. ad Phil. II, §. 5 selbst bezeugt, das Wort geführt. Sollen wir nun glauben, dass Philippus Beschwerde, die vorzugsweise gegen *Einen* unter jenen Männern gerichtet war, nicht gegen die Hauptperson, den Demosthenes, sondern gegen den viel obskureren Hegesippus gerichtet gewesen sei, den später Alexander, als er von den Atheniensern die Auslieferung derjenigen Redner begehrte, die vornehmlich gegen seinen Vater geredet und gehandelt hatten, gar nicht erwähnte? Nein, Demosthenes war der Hauptgegenstand der Beschwerde, er, der nie schwieg und nie lässig war, wo gegen den Feind des Vaterlandes geredet und gehandelt werden musste.

Fassen wir diese Betrachtungen ganz kurz zusammen, so ergiebt sich als Resultat gerade das Gegentheil von Hrn. V.'s Behauptung, dass nämlich kein *triftiger* Grund vorhanden sei, warum man die Rede de Halonneso dem Demosthenes absprechen, und dass namentlich die *ἄφυκτοι νοθείας ἔλεγχοι*, ohne die Hr. V. seinen Machtspruch nicht wagen durfte, bis jetzt noch gänzlich fehlen.

Nachdem wir so die Prolegomena als den wichtigsten Theil des Buches so ausführlich wie möglich durchgegangen, müssen wir noch einen Blick auf den Text und die Noten werfen (die ganze Einrichtung ist die der frühern Bändchen) und freuen uns hier das Lob in reichlichem Maasse spenden zu können, das man einem Manne wie Hr. Vömel zu ertheilen gewohnt ist. Schon die §§. 11 und 12 der Prolegomena, wo de serie rerum gestarum und de occasione, qua oratio habita sit, ausführlich gesprochen wird, enthalten, die Angabe über die vorhin besprochene Gesandtschaft nach Macedonien abgerechnet, eine Reihe von theils neuen theils klarer entwickelten oder fester begründeten historischen Thatsachen, und noch mehr bewährt der Hr. Herausgeber in dem Commentar, so oft er Gelegenheit hat über historische oder antiquarische Gegenstände Aufschluss zu ertheilen, seine Meisterschaft. Nur in grammatischer und kritischer Hinsicht ist uns Mehreres vorgekommen, womit wir nicht übereinstimmen können; in archäologischer Hinsicht fast gar nichts.

P. 77, §. 3 sind zu den Worten, *τοῦτον δὲ τὸν λόγον, ὡς οὐκ ἔστι δίκαιος, οὐ χαλεπόν ἐστιν αὐτοῦ ἀφελέσθαι* drei Erklärungen gegeben, von denen keine ganz richtig ist. Der allgemeine Sinn ist: *τοῦτον τὸν λόγον αὐτοῦ ἀφελέσθαι οὐ χαλ. ἐστιν*; da aber das *ἀφελέσθαι* hier soviel ist, wie *refutare*, so wird den Worten *τοῦτ. τὸν λόγον* durch eine Epexegese beigefügt, *ὡς οὐκ ἔστι δίκαιος*. *Λόγος* ist nicht bloss oratio, sondern deverticulum, tergiversatio, wie die Stellen Phil. I, p. 47. Phil. III, p. 114 zeigen. Ueber die aus dem Hauptsatze zu *ἐστὶ δίκαιος* wiederholte Negation verbreitet sich Hr. V. eben so scharfsinnig als ausführlich. Nur können wir uns mit der breviloquentia nicht befreunden, die z. B. in den Worten, *ἠρνήσατο μὴ εἶναι*, liegen soll; das wäre bloss dann möglich, wenn die Griechen selbst zu den Worten *μὴ εἶναι* hinzugedacht hätten *καὶ εἶπεν*, was doch nicht denkbar ist. Auch soll Matth. p. 1046 und p. 1309 diese breviloquentia statuirt sein; aber an der letzten Stelle steht von der ganzen Sache kein Wort, und wenn an der ersten gesagt wird, man könne vor dem Infinitiv mit der Negation immer *λέγων* hinzudenken, so dient diese Bemerkung bloss zur Verdeutlichung des Sprachgebrauchs. — Ebendas. steht für das blosse *καταλαμβάνοντες* in einigen codd. *ἀφαιρούμενοι καὶ καταλ.*, wovon es heisst: prius fortasse genuinum est: nam repetere amat orator verba Philippi. Dixerat autem hic *ἀφελόμενος*. Mit diesem *ἀφελ.* §. 2, extr. steht aber die obige Stelle in gar keiner Verbindung; sondern ihm entsprechen erst später die Worte *τιμωρησάμενος καὶ κρατήσας*. Offenbar ist das *ἀφαιρούμενοι* eine Glosse. — Ebendas. §. 4 ist mit keiner Silbe erwähnt, dass die codd. Aug. 2 *Ἴμβρον* und Aug. 3 ursprünglich *Λῆμνον* und *Ἴμβρον* haben und dass auch im cod. Bav. die Spuren des Accusativs viel deutlicher sind als die des Genitivs. Und doch ist der Accusativ ohne Zweifel die einzig richtige Lesart: denn der Sinn ist: *wenn ihr einräumt, dass Philippus mit Fug und Recht das Inselchen Halonnesus besitzt, dann könnte man sich ja mit demselben Rechte auch einen Platz in Attika oder Inseln wie Lemnos, Imbros, Skyros zulangen.* Durch den Genitiv geht die ganze Kraft der Stelle verloren. — §. 5 heisst es: non solum participium *λέγων*, sed etiam *ἐπιστάμενος* pendet ab *οὐκ ἀγνοεῖ*. Dann hätten wir also: *er weiss sehr wohl, dass er es besser als irgend Einer weiss.* *Ἐπιστάμενος* steht ganz für sich und der Sinn ist: *er* (Philippus) *weiss auch sehr wohl, dass er Unrecht hat; aber obgleich er es besser als irgend Einer weiss, so glaubt er doch* etc. Vortrefflich hat Jacobs die Stelle übersetzt. — In den nächstfolgenden Worten, *παρακρουσθῆναι ἂν ὑμᾶς οὕτως ὑπὸ τῶν ἐνταῦθα διοικήσειν μελλόντων* etc. lässt sich nicht läugnen, was schon Reiske und Bekker empfunden, dass das *μελλόντων* eben so störend für den Sinn als für die Periode ist; aber unrecht ist es, wenn Hr. V. Prolegg. §. 3, extr. dieses lästige Wort der Schreibart des Hegesippus zu Gute hält. Wenn die Stelle der Verbesserung bedarf, was wir mit Gewissheit glauben, so bedarf sie dieselbe beim Hegesippus so gut wie beim Demosthenes. Dass *μελλόντων* eine Glosse ist, hat viel für sich. — P. 78, §. 6 sollte durchaus etwas gesagt sein über den Wechsel

der tempora in ἀποδοῦναι und δεδωκέναι, zumal da Hr. V. diese Ausgabe auch für *Schüler* bestimmt hat. — §. 7 hat die Feliciana für ὁπότε γὰρ ἡ μὲν δύναμις etc. ἔπειτα δ' εἴγε ἡ μὲν δύναμις, was wegen des vorhergehenden πρῶτον allgemeinen Beifall gefunden hat, und was auch Hr. V. zwar nicht aufnimmt, wie Auger, aber doch für empfehlenswerth hält, und zwar unter andern deshalb, quia, qui in Partitione se duabus de rebus acturum esse promisit et priorem tantum absolvit, talis orator in Argumentatione facile prima causa exposita reliquarum oblivisci potest. Ueber die in diesen Worten enthaltene Ungereimtheit ist schon oben gesprochen worden. Und hat denn der Redner deshalb den *zweiten* Grund der Argumentation *vergessen*, weil er auf πρῶτον kein ἔπειτα folgen lässt? So wenig wie Cicero und Demosthenes in den von Hrn. V. selbst angeführten Beispielen, denen noch eine Menge anderer aus Demosthenes beigefügt werden könnten. Hr. V. hat die Stelle nicht richtig aufgefasst. Die Eintheilung ist nicht: irridet vos Philippus postulans, ut duae res a iudicio dirimantur, *prima* de insulis, *secunda* de Potidaea, sondern: er verhöhnt Euch, *erstlich*, weil er überhaupt verlangt, dass Ihr mit einem Menschen aus Pella *prozessiren* sollt, *zweitens*, weil er verlangt, dass Ihr über die *Inseln* mit ihm prozessiren sollt: *denn* dann, wenn Ihr das thut, entsagt Ihr offenbar auch Euern Ansprüchen auf das *feste Land*. Beide Gründe sind durch eine Art Anakoluthon in Einen Satz vereinigt. Daher würde das ἔπειτα εἴγε einen ganz verkehrten Sinn geben. Es ist die unglückliche Verbesserung eines Abschreibers, der sich an das einsame πρῶτον stiess. — P. 79, §. 9. Ueber diese wegen des unerklärlichen Zusammenhanges der σύμβολα mit der Besitznahme von Potidäa so schwierige Stelle, die so lange schwierig bleiben wird, bis die Lücken in der Geschichte jenes Zeitpunktes ausgefüllt sind, enthielten wir uns am liebsten unseres Urtheils. Alles, was sich hier aufstellen lässt, sind Vermuthungen, und diejenige Vermuthung, die dem Sinn dieser Stelle am angemessensten ist, wird immer die Weiske'sche bleiben, dass irgend ein Handelsstreit zwischen den Athenäern und Macedoniern in Potidäa, mag er auch noch so geringfügig gewesen sein, dem Philippus die erwünschte Gelegenheit zur Besitznahme der Stadt und zur Bestrafung der Athenäer gegeben habe. Ob und warum aber dieser Vorfall, der vor 14 Jahren geschehen war, jetzt erst wieder aufgewärmt wurde, oder ob Potidäa, das so oft seine Herren wechselte, seit Ol. 105, 4 wieder einmal in die Hände der Athenäer gefallen, aber auch von Philippus kurz vor unserer Rede wieder in Beschlag genommen worden war, oder was sonst für ein Grund sei, warum *hier* die σύμβολα mit jenem Vorfall in Verbindung gebracht werden, das lässt sich ohne neue historische Hülfsmittel nicht entscheiden. Hrn. V.'s Erklärung Prolegg. p. 53: non agitur, quod putant, de capta olim Potidaea. Agitur de bonis, quae privatis et singulis Philippus eripuerat, scheint uns so gut wie keine Erklärung zu sein. — §. 12. Dass der Unterschied von ἐπί und ὑπό τινι εἶναι, den auch Hr. V. zu den Worten ἐφ' ἡμῖν γὰρ ἦν ἡ Μακεδονία statuirt, nämlich illud mitius esse dictum quam hoc, illud de sociis αὐτονόμοις civitatis potentioris, hoc de subiectis ὑπηκόοις — dass dieser Unterschied nicht richtig sei, konnte schon

die Parallelstelle Olynth. III, p. 35. ὑπήκουε δ' ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων αὐτοῖς βασιλεύς, darthun. Ἐπί cum dat. bezeichnet allerdings eine „propinquitas"; diese kann aber auch von der Art sein, dass man ganz an eine andere Person geknüpft ist und sich ganz von ihr leiten lässt oder leiten lassen muss: in diesem Falle ist ἐπί τινι gewiss eben so stark oder vielleicht noch stärker als ὑπό τινι, welches überhaupt bloss eine „infimitas" bezeichnet. Daher dürfte sich der Unterschied passender so bestimmen lassen, dass ὑπό τινι immer, ἐπί τινι nicht immer eine *Unterordnung* ausdrückt. — P. 80, §. 14 haben sieben zum Theil gute codd. ἐφ' ἡμῶν εἰς τὴν θάλατταν κατασταθῆναι; Hr. V. hat aber mit den übrigen codd. geschrieben ἐφ' ὑμῶν, und zwar aus folgenden Gründen: praecedit enim secunda persona (nicht Persona), eadem subsequitur, et ut oratores si vituperant, ἡμεῖς modeste adhibent, ita si honorifici quid commemorant, ὑμεῖς praeferre solent. Dieser letzte Massstab für das bei den Rednern so schwer zu bestimmende ἡμεῖς und ὑμεῖς hält durchaus nicht Stich und wird schon durch §. 19 widerlegt, wo der Redner einen Vorwurf des Philippus von sich ab und auf die Athenäer wälzt. Auch würde auf diese Weise folgen, dass die Redner das Volk niemals tadelten, was doch so oft geschieht. Nicht minder unrichtig ist die erste Regel, die schon Weiske mit Schäfer's Beistimmung an dieser Stelle aufgestellt hat. Denn der Redner wusste in dem Feuer seiner Rede viel, ob er kurz vorher *ihr* oder *wir* gesagt; wohl aber musste ein vorhergehendes und ein folgendes ἡμεῖς die Abschreiber bestimmen auch in der Mitte ἡμεῖς zu schreiben und umgekehrt. Wir glauben daher im Gegentheil, dass z. B. ὑμεῖς das Richtige sei, wenn es von mehreren codd. geschützt wird und wenn ἡμεῖς vorausgeht oder folgt: denn dann rührt ὑμεῖς gewiss nicht von den Abschreibern her. Hiernach müsste man an unserer Stelle schreiben ἐφ' ἡμῶν, wie es auch Dindorf richtig gethan hat. — Ebendas. verstehen wir Hrn. V. nicht, wenn er zu den Worten, ἀξιῶν — μὴ μόνον τοὺς φυγάδας τοὺς παρ' ἑαυτοῦ εἰς Θάσον κεχωρηκέναι, sagt: Postulari quidem non potest, ut fiat, quod iam est factum; sed *aequum censeri*, *existimari*; quare ἀξιοῦν cum perfecto coniungitur. Heisst nun ἀξιοῦν in Bezug auf die übrigen Infinitive κατασταθῆναι, ὁμολογῆσαι, δοθῆναι etc. auch *aequum censere*, was den ganzen Sinn verwirren würde, oder heisst es hier auf einmal cupere? Vortrefflich hat Weiske die Stelle erklärt. Es findet hier des Nachdrucks wegen dieselbe Construction Statt, die mit μέν und δέ sehr gewöhnlich ist; s. Matth. §. 622, 4. Buttm. §. 136, S. 434 (zehnte Ausg.). — §. 17 ist wegen der Worte ζῶντες — οὐ τῇ ἑαυτῶν πατρίδι auf §. 15. not. 1 verwiesen; dort steht aber: Cf. supra §. 17, not. 2. — §. 18. Wir haben schon oben erwähnt, dass in den Worten, περὶ δὲ τῆς ἐπανορθώσεως τῆς εἰρήνης, das τῆς ἐπανορθ. zu tilgen sei, und so hat es Dindorf mit den codd. Σ und Vind. 1 gethan. Hr. V., der sonst auf den vortrefflichen Σ soviel zu geben pflegt, verschmäht hier seinen Wink, weil er glaubt, dass die Vulgate dem ingenium des inops Hegesippus angemessener sei. Freilich muss Einer ein armseliger unbeholfener Schriftsteller sein, wenn man ihm aus einem gewissen Vorurtheil gegen seine Schriften die falschen Lesarten lässt. — P. 81., §. 19 heisst es zu ὑμῖν ἀπομνημονεῦσαι: conf. infra §. 36, not. 2;

dort steht aber wieder: conf. supra §. 19, not. 1. — Ebendas. war in ὥστ' οὐχ οἷόν τέ ἐστι mit den codd. Vind. 1 und Σ und mit Dindorf offenbar ἐστί zu streichen. — Ebendas. hat Vind. 1 und Σ statt ὑμᾶς χειροτονῆσαι, was Hr. V. beibehält, ἡμᾶς χειρ., was ohne Zweifel das Richtige ist, zumal da ὑμῶν — ὑμεῖς folgt. — Derselbe Fall ist §. 20, wo statt παρ' ὑμῖν ἐν τῇ δημηγορίᾳ, wie Hr. V. schreibt, ausser Vind. 1 und Σ noch mehrere andere codd. παρ' ἡμῖν ἐν τῇ δημηγ. haben und kurz vorhergeht ὑμᾶς. — Auch p. 82, §. 21 waren wohl mit cod. Σ, sowie mit Bekker und Dindorf die Worte τοὺς λόγους wegzulassen, die einer Glosse so ähnlich sehen. — §. 22. Ὡς ἅπαντα Φίλιππον ποιήσοντα. Hr. V. macht hier den von Elmsley zu Eur. Heracl. v. 693 aufgestellten Unterschied zwischen ὡς mit dem Genitiv des Participii und ὡς mit dem Accus. des Partic. geltend, indem er sagt: genitivum si orator coniunctioni ὡς adiunxisset, suum iudicium pronunciasset aut potius rem futuram narravisset. Sed in accusativo cum ea particula coniuncto notio inesse videtur Pythonis verba dicta esse ex mente Atheniensium: ὡς γνόντων Φίλιππον ποιήσοντα. Diese Erklärung widerspricht eben so sehr dem Sprachgebrauch wie dem Zusammenhang der Stelle. Der Sinn kann nur der sein: λέγων Φίλιππον ποιήσειν, wie §. 33. ὡς μεγάλα ὑμᾶς εὐεργετήσων d. i. λέγων μεγάλα — εὐεργετήσειν. Jener ganze Unterschied ist eine Erfindung. Die Griechen setzen willkürlich den Genitiv oder Accusativ, je nachdem sie mehr auf die Verschiedenheit des Subjektes oder auf die gleichbedeutende Construction mit λέγων, νομίζων etc. Rücksicht nehmen, bei welcher das folgende Subjekt im Accus. stehn würde, wie hier: λέγων Φίλιππον ποιήσειν. Daher wechselt bisweilen in *einer* Periode der Genitiv mit dem Accusativ, z. B. Demosth. de fals. leg. p. 438. — §. 24 hat Hr. V. die Vulgate beibehalten: τῷ δὲ Φιλοκράτους ψηφίσματι, ὃ ἦν παράνομον, τἀναντία ἔγραψα, die ohne Sinn ist. Dass hier mit Dindorf und cod. Σ zu schreiben war: τῷ δὲ Φιλοκρ. ψηφ. οὐκ ἦν παράν. τἀναντία γράφειν, ist bereits gezeigt worden. — P. 83, §. 27 war nach unserer Meinung wieder mit den besten codd. πρὸς ἡμᾶς statt πρὸς ὑμᾶς zu schreiben, zumal da ὑμετέραν folgt. — §. 29 wird πεφυλαγμένως nicht passend durch accurate übersetzt: denn man möchte daraus fast schliessen, dass Hr. V. das πεφυλ. nicht mit ὅπως ἂν φαίνηται verbinde, womit es doch verbunden werden muss. — P. 85, §. 33 dürfte wieder mit den meisten und besten codd. und in Rücksicht auf das vorhergehende ὑμᾶς statt οὐδὲν γὰρ ὑμῖν πώποτε zu schreiben sein οὐδ. γὰρ ἡμῖν πώπ. Im Folgenden unterschreibt Hr. V. die Worte Auger's, der zu ἃ γράφειν ἂν ἤδη sagt: hic infinitivus regitur ab ἔφη, quod praecessit. Unmöglich; der ganze Satz mit ἔφη, ὅτ' ἐπιστομιεῖν ἡμᾶς ἔφη τοὺς ἀντιλέγοντας, ist nichts als eine Epexegese zu γεγραφώς, die mit den folgenden Worten in gar keiner Verbindung steht. Sowohl γράφειν als ποιήσειν hängt von γεγραφώς ab. — §. 36 heisst es zu den Worten, οὐκ ἔχει, ὅ,τι εἴπῃ: Demosthenes, puto, coniunctivo addidisset ἄν. Dann hätte Dem. einen grossen Schnitzer gemacht. *Εἴπῃ* ist der sog. coniunctivus deliberativus oder dubitativus, bei dem *ἂν nie* steht. Dem. Phil. III, p. 111. οὐκ ἔχω, τί λέγω. S. Matth. §. 516, 3. — P. 86, §. 38 sagt Hr. V. zu ὅς τὸν μὲν Καρύστιον — τοῦτον τὸν ἄνδρα ἐκεῖνος: ἐκεῖνος, ut et cetera demonstrativa, post relativum pleonastice, ut aiunt, ponitur, ubi magna vis inest. Richtiger nimmt man wohl an, dass dieser Ausdrucksweise ein Anakoluthon zum Grunde liegt, welches an unserer Stelle wegen der Zwischensätze sehr natürlich ist. S. Hermann zu Soph. Phil. 316, obgleich wir dort in den Worten οἷς θεοὶ δοῖέν ποτ' αὐτοῖς ἀντίποιν' ἐμοῦ παθεῖν das αὐτοῖς mit Buttmann übersetzen ipsis. — P. 88, §. 44 liest Hr. V. mit dem cod. Σ: ὡς ὑμῶν γ' οὐκ ἂν δυναμένων οὐδὲν ἀναγκάσαι Καρδιανοὺς ὑμῖν ποιῆσαι, und übersetzt dies: quum scilicet vos quidem non possitis quidquam cogere Cardianos, ut vobis obsequantur. Wir können weder die Lesart noch ihre Uebersetzung billigen. Wenn wir auch diese letztere recht verständen, besonders wegen des quidquam, so würden wir doch nicht begreifen, woher das obsequantur käme. Doch der Sinn kann nicht richtig sein, weil die Lesart falsch ist. Τὰ δίκαια ποιεῖν ist vorzüglich wegen des vorhergehenden διαδικάζεσθαι zu exquisit und dem Demosth. zu eigenthümlich, als dass es einer Glosse ähnlich sähe; zudem geht durch die Aenderung des οὐδέ der ganze Nachdruck der Stelle verloren. Es ist daher das Sicherste mit den meisten codd., zumal dem nicht minder guten Aug. 1 und mit Dindorf zu schreiben: ὡς ὑμῶν γ' οὐκ ἂν δυναμένων οὐδ' ἀναγκάσαι Καρδιανοὺς τὰ δίκαια ὑμῖν ποιῆσαι. Höchstens liesse sich noch ὑμῖν tilgen: vgl. Dem. de cor. p. 261. μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν ἀναγκασθῆναι.

Druckfehler haben wir ausser den in der Praefatio angegebenen noch mehrere gefunden, vorzüglich p. 129, not. 4. locum Demosthenis *geminum* und p. 139, not. 3. sive Lambinus *id* est. Auch die Interpunktion des Textes ist an manchen Orten fehlerhaft. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut.

Das war es ungefähr, was wir in Hinsicht auf den übrigen Theil des Buches noch zu erinnern hatten. Ungeachtet dieser wenigen und zum Theil geringfügigen Ausstellungen enthält dasselbe eine Menge grammatischer und ganz vorzüglich antiquarisch-historischer Untersuchungen oder Bemerkungen, die von unverkennbarem Werthe sind. Wenn wir daher auch zweifeln, ob diese Ausgabe hinsichtlich der discipuli, für welche sie laut der Vorrede nebenbei bestimmt ist, ihren Zweck erreiche, weil die Anmerkungen meistens zu sehr ins Detail gehen, so lässt sich doch, zum Theil eben deshalb, mit Bestimmtheit sagen, dass auch diese Arbeit des Hrn. V. nicht nur das Studium des unsterblichen Dem. ungemein fördern, sondern auch für jeden Philologen, zumal für den Alterthumsforscher, unentbehrlich sein werde. Wir scheiden von dem Hrn. Herausgeber mit der Versicherung, dass uns bei den vielen Einwendungen, die wir ihm namentlich hinsichtlich seiner Prolegomena gemacht haben, durchaus nicht der Geist des Widerspruchs, sondern einzig und allein unsere innere Ueberzeugung geleitet habe. So gewiss Rec. vor der Hand weder Hrn. V. noch den vielen Andern beistimmen kann, welche die Rede de Halonn. ohne Weiteres dem Dem. absprechen oder gar dem Hegesippus zutheilen, so gewiss wird er der Erste sein, der die Meinung des Hrn. V. auch zu der seinigen macht, wenn es ihm, was, im Fall diese Meinung die wahre sein sollte, bei seinen unausgesetzten glorreichen Forschungen auf dem Felde der Geschichte und Alterthumskunde gewiss nicht ausbleiben wird, — wenn es ihm gelingen sollte für die Unächtheit der vorliegenden Rede *entscheidende* Gründe beizubringen.

Konstantin Matthiä.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. December 1834. Nr. 150.

Demosthenis Philippicae. Edidit *Carolus Augustus Ruediger.* Pars altera. Auch unter dem Titel: Demosthenis Philippica II., de Chersoneso et Philippica III. Textum ad I. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam, tabulam chronologicam et indices adiecit *C. A. R.* — Accedit dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis iterum edita. Lipsiae. Weidmann. MDCCCXXXIII. XVI u. 230 S. 8.

Erster Artikel.

Der Plan der Ausgabe ist dieser einfache: jeder Rede gehen kurze Prolegomena, Argumentum und *Λιβανίου ὑπόθεσις* voraus, kritische und sprachliche Bemerkungen stehen unter dem Texte, hinter den Reden die historischen und geographischen Kommentare, nicht zusammenhängend, sondern stets in Bezug auf eine zu erläuternde Stelle der 3 Reden; dann folgt die bekannte Abhandlung de canone etc., die Varianten (von S. 209 an) aus 6 Codicibus, nämlich aus 5 Münchener und 1 Dresdner, die Abweichungen der beiden Aldinen, Addenda, eine chronologische Tafel und zuletzt die Indices. — Die schon von Andern benutzten kritischen Hülfsmittel werden in der Vorrede angegeben; Immanuel Bekker's Ausgaben werden oben an gestellt, die vom Jahre 1816 hat als Benennung *„olim"*, die grosse 1824 *„nuper"* und die neue Auflage der ersten 1825 *„nuperrime"*. Als beste Codd. werden genannt bei Bekker *ΣΥF*,*) bei Reiske Aug. 1. 2. Paris. 5. 7. 8. Harlei. Ald. Tayl., bei Auger Co. Dd. L. M. N. und der von Hrn. R. verglichene Dresdensis. Dass von Bekker hie und da abgewichen werden muss, ist natürlich; nur unterzeichnet Rec. das Urtheil des Hrn. R. nicht, dass Bekker „saepe sibi non constitisse." Rec. sieht ein, dass im Demosthenes namentlich, wo B. so treffliche Handschriften benutzte, dieser Gelehrte grosse Verdienste sich erworben hat; von einer Inkonsequenz kann in so fern nur die Rede sein, als die Hülfsmittel nicht gut benutzt sind. Bis jetzt hat aber nur Wilhelm Dindorf nach dem Σ eine Textesrecension unternommen und Rec. hat in seinen Arbeiten ein Gleiches zu thun sich bemüht; auf Durchführung der Codd. hat bloss Engelhardt Rücksicht genommen, Held hat ebenfalls hie und da etwas der Art gethan und so kann Hr. R. sein etwas schroffes Urtheil nur durch konsequente Berücksichtigung der besten Codd. rechtfertigen. Wir werden in der Folge sehen, *wie* er sich rechtfertige. Alle die Anfeindungen aber, die Bekker in neuer Zeit vorzüglich wegen des Plato, Tacitus und Aristoteles erlitten hat, schmälern seine Verdienste nur wenig. Hrn. Vömel's Ausgabe der Phil. II. hat Hr. R. erst nach dem Drucke seiner eigenen erhalten; er sagt selbst, dass er meist mit ihm übereinstimme; abweichende Meinungen über einige Stellen sind in den Addendis berührt. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen. Auf die Sacherklärung hat Hr. R. besondere Rücksicht genommen, und diess ist um so dankenswerther, je grössere Schwierigkeiten damit verknüpft sind, selbst nachdem Männer, wie Jacobs, Clinton, Böckh, K. Fr. Hermann, Wachsmuth, Winiewski und andere, so gute Vorarbeiten geliefert haben. — Sodann erklärt sich Hr. R. über seine kritischen Hülfsmittel noch genauer. Er erhielt nämlich die Kollation mehrerer Münchener Handschriften, die auch schon Reiske eingesehen hatte, Bavaric. August. 3. 2. 1., bei Hrn. R. Monac. γ. δ. ε. ζ. genannt, verglichen zu Phil. II. und or. de Chers., ferner des Monac. Θ, der bloss Phil. II. enthält und von Reiske nicht benutzt ist (Nr. 490, aus dem 15. Jahrh.). Für Phil. III. verglich Hr. R. nur den Cod. Dresdensis, dem er vielen Werth beilegt. Auch hat er auf die Verschiedenheit der beiden Aldinae Rücksicht genommen und, wie schon erwähnt worden, in einem Anhange (S. 215 sq.) die Abweichungen mitgetheilt. Endlich werden die übrigen Handschriften, welche die Herausgeber des Demosthenes nach und nach verglichen haben, sodann die benutzten Ausgaben, welche die behandelten Reden enthalten, die kritischen Schriften Förtsch's und des Unterzeichneten und die litterarhistorischen Becker's und Westermann's angeführt.

Wenden wir uns zu näherer Prüfung der Arbeit des Hrn. R. Die Behandlung ist wie die in der ersten Abtheilung der Philippischen Reden. Hr. R. hat das Verdienst, zuerst in neuerer Zeit das Studium des Demosthenes in Gelehrtenschulen angeregt und die erste Ausgabe Philipp. Reden veranstaltet zu haben. Hat er damals in kritischer und exegetischer Behandlung Manches zu wünschen übrig gelassen, so wollen wir diess mit der Neuheit der Sache entschuldigen und zugleich sein Verdienst *der historischen Erklärung* anerkennen. Etwas anderes ist es jetzt, den Demosthenes zu bearbeiten, theils weil neue Hülfsmittel eröffnet worden sind, theils weil in kritischer und exegetischer Rücksicht Manches geschehen ist, was als allgemeines Förderniss des Studiums

*) In einer Note dazu heisst es: „Tametsi codex Σ magis etiam reliquis praestet, quam Urbinas inter Isocrateos (der aber doch neben dem Ambros. der beste bleibt, wie Hermann Sauppe in der Rec. des Panegyricus von Baiter trefflich nachgewiesen hat), tamen omissionum iure accusatur." Kann man weiter nichts über den Codex sagen, als diess fast zum Ueberdrusse wiederholte Urtheil niederschreiben? Immer hat noch Niemand diese „omissiones" genauer untersucht; man muss aber zu diesem Zwecke eine Rede für sich nehmen und sie bloss nach jener Handschrift lesen; dann ergibt sich gewiss ein eignes Resultat.

dieses Redners angesehen werden muss. Jetzt ist nicht bloss das eigene producirende Talent nöthig, sondern auch Kenntniss und geschickte Benutzung des Apparates. Prüfen wir jetzt das, was Hr. R. geleistet, so müssen wir höhere Ansprüche an ihn machen, als es billiger Weise vor 16 Jahren geschehen konnte. Eine Vergleichung der Phil. II. von Hrn. R. mit der von Vömel hat uns gezeigt, dass viele Stellen von beiden Gelehrten auf gleiche Weise behandelt sind, was auch Hr. R. praef. p. IX selbst sagt. Und so kann Rec., der die Bearbeitung Vömel's einer ausführlichen Prüfung unterworfen hat, sich die Mühe ersparen, nochmals dieselben Ausstellungen zu machen, um so mehr, da er glaubt, dass Hr. R. seit dieser Zeit jene Beurtheilung kennen gelernt und seiner Berücksichtigung gewürdigt hat. Nur über einige der Stellen, die in den Addendis S. 217 sq. abweichend von Vömel erklärt sind, erlaubt sich Rec. folgende wenige Bemerkungen. §. 6. *τοὺς λογισμοὺς* —, *δι' οὓς* — *καὶ δι' ὧν*. Hr. R. will die von Vömel (und auch von Engelhardt Adnot. crit. p. 45, den Hr. R. doch übrigens berücksichtigt) gegebene Erklärung des *δι' ὧν*, *per quas rationes* nicht annehmen, da doch zu *ὧν* dem Zusammenhange nach nur *λογισμῶν*, nicht aber das *nicht* da stehende *πραγμάτων* (warum sagt Hr. R. nicht lieber, dass *ὧν* gen. neutr. gesetzt sei?) supplirt werden kann. Rec. weiss nicht, mit welchem Rechte diese Erklärung mit folgenden Worten abgefertigt werden kann: „nam si illud (*λογ.*) *cogitando addis* (es geht ja voraus und das relativum bezieht sich darauf, wie *οὓς*), tota oratio friget; etenim haec opposita *δι' οὓς* et *δι' ὧν* calamistrum sapiunt.“ Erstens denkt man hier nicht an einen Gegensatz, sondern Demosthenes hat dieses *διὰ* auf die *doppelte* Weise hier gesetzt, dass in beiden Fällen ein passender Sinn entsteht, sei es, um abzuwechseln, oder um eine feine Nüancirung der Bedeutung anzugeben, und sodann da *logisch* beides, *δι' οὓς* und *δι' ὧν*, unterschieden, nicht aber entgegengesetzt werden kann, da am wenigsten unser Redner in solchen Dingen etwas sucht, da der logische Zusammenhang nicht gestattet, dass *οὓς* und *ὧν* betont werde, fällt auch die Grundlage des Urtheils, welches Hr. R. über die einzig richtige Erklärung ausspricht, ganz und gar weg. Mit jenem „friget“ aber, welches man so gern und so schnell jetzt sagt, wird *gar nichts* gesagt und bewiesen. — Ueber §. 16, welche Stelle auch hier ganz falsch und nach der etwas übereilten Konjektur des Hrn. Dr. Förtsch behandelt wird, glaubt Rec. nach seiner Auseinandersetzung in der Schulzeitung 1833. S. 211 sq. nichts hinzufügen zu dürfen. — Bei §. 20 *ἀκούειν 'Ολυνθίους* begreift Rec. nicht, wie Hr. R. an ein Praesens historicum denken kann. Einzig richtig ist Vömel's Erklärung, dass man, um populär zu reden, *ἀκούειν* als Inf. Imperf. ansehen müsse, worauf im Folgenden *κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* hinweist. Rec. nimmt allerdings an, dass der Inf. und das Particip. nur absoluten temporibus gegeben werden können, und hält die von Schäfer ad Phil. III, p. 122, 22 so nackt hingestellte Behauptung für unlogisch. Allein in der Kürze sei es immer gestattet, so zu sagen. Es erhellt aber, dass den Infinitiven und Participien die Bezeichnung einer Handlung oder eines Zustandes, der im Verbo finito durch Imperf. und Plusquamperf. ausgedrückt werden muss, durch andere im Satze liegende Zeitbestimmungen erst gegeben werden muss, wie z. B. das Particip. in *ὁρῶν ἔλεγεν* auch in der Lateinischen und Deutschen Sprache durch das absolute Particip. *sehend*, *videns* ausgedrückt, aber bei der Auflösung in das Imperf. (wegen *ἔλεγεν*) gesetzt werden muss. — Ueber §. 28 *ταῦτ' ἤδη λέξω* scheint Hr. R. dem Rec. zu wenig gegen Vömel gesagt zu haben. Auch hierüber hat sich Rec. ausführlich erklärt. Doch liesse sich aus dieser Rede noch gar manche bedeutende Stelle anführen, welche anders behandelt sein könnte, wo wichtige Varianten nicht benutzt, oder nicht erklärt, oder ein Bedenken früherer Erklärer nicht beseitigt wird. Rec. weist nur des Beispiels halber auf das hin, was er in der schon erwähnten Recension über §§. 2. 3. 6. 11. 18. 24. (welcher Stelle Erklärung zu des Rec. grosser Freude Hermann zur Iphig. Taur. 886 billigt) und 35 gesagt hat. Bis jetzt aber scheint als Gesetz zu gelten, dass man von der einmal seit Bekker angenommenen Lesart nur bei Kleinigkeiten abweiche, und da ein böses Geschick es zu wollen scheint, dass die Bearbeiter Demosthenischer Reden sich nur an die Philippischen halten, so sieht man dieselben Varianten immer von Neuem nutzlos angeführt und traditionell gleichsam wiedergekaut, nicht durchgängig geprüft und mit scharfem Auge gesichtet.

Fassen wir das Endurtheil über die kritische Behandlung der Phil. II., so gestehen wir offen, dass wir uns nicht befriedigt gefunden haben. Es fehlt an einer Ansicht über den begründeten Werth der besten Handschriften; es wird von jedem Bearbeiter im Stillen angenommen, dass die oder jene Handschrift vorzüglich sei; der Text hat sich seit Bekker einmal gestaltet und so bleibt es im Ganzen dabei. Rec. will freilich damit nicht sagen, dass diess nicht gut sei; aber man trete dann auch nicht mäkelnd und tadelnd auf, ohne zu beweisen, oder — man greife es anders an. Doch wir wenden uns zur Rede *über den Chersones*.

Die Prolegomena geben die nöthigen Notizen über den in der folgenden Rede behandelten Gegenstand. Das Verhältniss von Athen zum Chersones wird kürzlich dargestellt mit Erwähnung der aus den Rednern und andern Schriftstellern hieher gehörigen Stellen, die aber nach des Rec. Urtheil nicht in die übrige Rede verwebt, sondern unter den Text hätten gesetzt werden sollen. Denn das ohnehin nicht leicht fliessende Latein des Hrn. Herausgebers wird, da die eingeschobenen Griechischen Worte den Zusammenhang unterbrechen, um so schwerfälliger.*) Als Ausstellungen, welche Kleinigkeiten

---

*) Bei dieser Gelegenheit machen wir Hrn. R. aufmerksam, dass er das schlechte *innuere* im Uebermasse gebraucht. Aus den Prolegomenis zu dieser Rede entnehmen wir Folgendes: Quum vero Philippus metum sui regi Thraciae et ipsi ab aemulis vehementer impugnato iniiceret, *hic* foedus pepigit cum Atheniensibus, quo — Chersonesum *his traderet*. Schön ist diess wenigstens nicht gesagt. S. 36. Philippus in auxilium vocatus misit auxilium und am Schlusse: quare Demosthenes contendit, ducem illum nihil fecisse quam *ut vindicaret* iniurias, quas *ipsis* (diess Pronomen stört hier) Atheniensibus Philippus intulerit. Der Philolog und Schulmann soll auf bestimmten, logischen

betreffen, möge man noch folgende Bemerkungen annehmen, die die Abfassung einiger Anmerkungen betreffen. Zur Ueberschrift Prolegomena finden wir die Note: Praetermissa oratione de Halonneso, quam, ut alii, ita nuper Voemelius (Frcfr. 1830. 4. Diese 4. bezieht sich sonderbarer Weise auf das Format des erwähnten Programms.) Hegesippi esse contendit, accedo ad or. de *Chersoneso* etc. In dieser Form gehörte diese Bemerkung schwerlich unter den Text, am wenigsten mit jenem *accedo*, am rechten Platze wäre sie im Anfange der praefatio. Fremdartig scheint uns ferner in adnot. 1) die Erwähnung des Dekretes über Charidemus an dieser Stelle, adnot. 2) der Satz: *de hac oratione* etc. Doch gestehen wir zu, dass sich Hr. R. in seinen Anmerkungen mehr beschränkt und mehr Mass hält als ein anderer Bearbeiter des Demosthenes. Der Schluss der Prolegomena scheint uns ganz verfehlt. Er heisst: Causae vero, quam Demosthenes defendebat, eventus hic fuisse videtur, ut copiae Diopithis in Chersoneso remanerent; id certe colliges ex Ulpiani enarratione in Philipp. IV. (ed. Wolf. p. 106), ubi haec: *σκοπὸς δὲ Δημοσθένει συγκροτῆσαι καὶ αὐξῆσαι τοῦ* (muss wohl heissen *τὴν Διοπ.* oder *τὴν τοῦ Διοπ.*) *Διοπείθους δύναμιν, τοῦ καιροῦ πλείστην παῤῥησίαν ἐνδιδόντος, μετὰ μέντοιγε τοῦ φυλάττεσθαι τὸ προσχωρές, ἵνα μὴ δοκῇ χάριτι λέγειν.* In diesen Worten spricht doch wohl der werthlose Scholiast bloss von dem *Zwecke*, nicht aber von dem *Erfolge* der Rede.

Das „Argumentum", worin der Plan der ganzen Rede zu bequemer Uebersicht dargestellt wird, ist dem Schulgebrauche angemessen. Die *ὑπόθεσις* des Libanius ist so behandelt, wie es Hr. R. zu thun pflegt, mit ausführlichen Noten; zweckmässiger erscheint uns Bremi's Art, der den blossen Text hinstellt, weil ja Libanius den Inhalt der Rede kurz angibt und in historischer Beziehung dasjenige erinnert, was zum Verständnisse der Rede dienen kann. Eine Erklärung aber von solcher Einleitung zu geben scheint überflüssig. Bloss wenn wichtige Varianten zu erörtern, bessere Lesarten zu begründen sind, sollte man hier in aller Kürze das Nöthige vorbringen. Werden in dem Argumentum noch Gegenstände berührt, die der in der Rede behandelten Sache nicht fern stehen, so reicht eine kurze Erklärung hin. Hr. R. macht aber manche unnöthige Anmerkung. So §. 1, nachdem gesagt ist, dass in den meisten Handschriften der Titel der Rede sei: *ὁ περὶ τῶν Χεῤῥονήσῳ* (sic), heisst es: De Chersoneso, veteri Atheniensium possessione, exposui in Prolegomenis. Nun wozu die Verweisung? In den Prolegg. steht weiter nichts, als dass diese Halbinsel im Persischen Kriege verloren gegangen, aber durch *Miltiades* wieder gewonnen worden

und wohlklingenden Ausdruck vorzüglichen Werth legen. Nur im Vorbeigehen berühren wir hier die wahrscheinlich bloss durch Nachlässigkeit des Hrn. R. mislungene Periode praef. p. VIII: Nam quum nihil potius ducendum esset, quam ut orationis Demosthenicae elegantia et gravitatem servaretur. Ebendaselbst lesen wir noch textus und p. XI gegen das Ende: *Atqui* ad Philippicam III. tantum codice Dresdensi uti licuit. Solcher Einzelnheiten liessen sich viele erwähnen.

sei. Wann überhaupt Athen in den Besitz derselben gekommen sei, wird nicht gesagt. Die erwähnte Behauptung aber, dass schon vor dem Persischen Kriege der Chersones Athen gehört habe und von Miltiades wieder erobert worden sei, ist eines Theils falsch, andern Theils oberflächlich.[1]) Wir finden überhaupt über das Verhältniss Athens zu dieser Besitzung bei den Erklärern des Demosthenes wenig Zusammenhängendes; auch Winiewski Commentar. etc. p. 193 sqq. spricht mehr von der spätern Zeit. Was daher zerstreut bei Böckh, K. Fr. Hermann und Wachsmuth sich vorfindet, haben wir versucht zusammenzustellen.

Wie Miltiades, Sohn des Kypselos, durch die Thrakischen Dolonker als Herrscher nach dem Chersonesos gekommen sei, ist aus Herodot's Erzählung bekannt.[2]) Er nahm allerdings Athenienser mit sich (*παραλαβὼν Ἀθηναίων πάντα τὸν βουλόμενον μετέχειν τοῦ στόλου*, sagt Herod. l. l. c. 36), aber er war doch selbständiger *τύραννος*. Hier kann von einer Kolonie der Athenienser nach der gewöhnlichen Bedeutung noch nicht die Rede sein.[3]) Nach Miltiades I. regiert als Erbe des Thrones Stesagoras Sohn des Kimon, welcher des Miltiades I. Bruder war.[4]) Endlich wird auch der zweite Sohn des Kimon, Miltiades II. der in Athen lebte, Herrscher des Chersonesos,[5]) und als er nach diesem Reiche zieht, rüsten ihn die Pisistratiden mit einer Trirème aus. Er blieb aber nicht lange im Besitze der Herrschaft. Zuerst nöthigen ihn im dritten Jahre seiner Regierung die von Dareios zu einem Zuge aufgereizten Skythen zur Flucht[6]) und endlich, als nach Ioniens Unterjochung eine Phönikische Flotte naht, kehrt er nach Athen zurück.

Dass also der Chersones mit Athen in Verbindung stand, liegt am Tage. Herodot (VI. c. 140) sagt auch von dieser Zeit: *ὡς ἡ Χερσόνησος ἡ ἐν Ἑλλησπόντῳ ἐγένετο ὑπ' Ἀθηναίοισι.* Auch Miltiades, Kimons Sohn, betrachtet sich natürlicher Weise in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von Athen. Diess beweist die

[1]) Man vergleiche was Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde I. Th. II. Abth. p. 36 sqq. sagt. Raoul-Rochette histoire critique de l'etabl. des col. Gr. T. III. p. 380. 385. 434 gibt viel zu wenig. Was Pausanias VI. c. 19 von Miltiades Kimons Sohn erzählt, hat ihn verleitet, eine zweite Kolonie anzunehmen, die mit Miltiades II. nach dem Chersones gezogen sei. V. Bähr zu Herod. VI. c. 35. Herodot (VI. c. 39) meldet bloss, dass die Pisistratiden ihn mit einer Triere abgesendet hätten.

[2]) Herod. VI. c. 34, wo Bähr zu vergleichen. Ueber des Miltiades Geschlecht nach Larcher sehe man denselben noch zu Kap. 35. Ueber das Jahr herrschen verschiedene Angaben. Wachsmuth setzt das Jahr 556, andere (v. Bähr zu Kap. 34) 560 a. Chr.

[3]) Wachsm. l. l. p. 40 43.

[4]) Auch hieraus erhellt die Selbständigkeit dieser Herrscher. Herod l. l. cap. 38 sagt: *Μιλτιάδης τελευτᾷ ἄπαις τὴν ἀρχήν τε καὶ τὰ χρήματα παραδοὺς Στησαγόρῃ τῷ Κίμωνος ἀδελφεοῦ παιδὶ ὁμομητρίου.*

[5]) Herod. l. l. cap. 39. Nach Wachsm. 518 oder 515 a. Chr. Er ist es, der bei des Dareios Zuge gegen die Skythen räth, die Donaubrücke abzubrechen, um so den Hellenen auf den Küsten und Inseln Kleinasiens die Freiheit zu bewirken. Histiäos von Miletos hintertrieb bekanntlich die Ausführung dieses Rathes. Vid. Herod. IV. c. 136 sq.

[6]) Herod. VI. c. 40 sq.

Eroberung von Lemnos. Auf eine Entscheidung des Orakels sich berufend [7]) heisst er die Pelasger die Insel verlassen. Die Bewohner von Hephästia gehorchen, nicht so die von Myrina. Ihre Weigerung bezog sich auf die nach jenem Orakel gegebene Erklärung der Pelasger, dass sie ihr Land den Atheniensern einräumen würden, wenn diese beim Nordwinde von ihrem Lande zu Schiffe in *einem* Tage nach dem Pelasgischen kommen würden. Nun kam aber Miltiades „*ἐτησιέων ἀνέμων κατεστηκότων*“ von Elaius nach Lemnos, die Nothwendigkeit trat also für die Pelasger ein, ihr Land zu verlassen. Aber die Myrinäer meinten, *der Chersones sei keine Attische Besitzung*, und so mussten sie erst zur Räumung gezwungen werden. Herodot [8]) schliesst nun mit den Worten: *οὕτω δὴ τὴν Λῆμνον ἔσχον Ἀθηναῖοί τε καὶ Μιλτιάδης*. Diess können wir aber füglich nicht anders übersetzen, als dass, weil Miltiades die Insel erobert, sie als Eigenthum Athens angesehen werden konnte, d. h. weil ein Athenienser Lemnos in Besitz nimmt und bloss als Athenienser nach einem von den Pelasgern mit Athen geschlossenen Vertrage, sie als Besitz Athens gilt. Miltiades und Athen zugleich können sie nicht haben.

Es ist also höchst wahrscheinlich folgendes Verhältniss festzusetzen. Der Chersones ist unabhängig von Athen. Zwar ist ein Athenienser Beherrscher der Halbinsel, aber er führt keine Kolonie dahin, die dem Mutterlande Ansprüche zugestände. Miltiades I. hat Athenienser bei sich als freiwillige Begleiter. Noch 2 aus seiner Familie haben den Chersones inne wie ein Familieneigenthum, [9]) sie regieren selbständig als *τύραννοι*, betrachten sich aber für ihre Person als noch zum Mutterlande gehörig. Daher erobert Miltiades II. Lemnos für Athen und kehrt nach Athen zurück, als die Perser ihn aus seinem Reiche vertreiben. [10])

Nach Miltiades II. Entfernung breiten sich die Phöniker über die ganze Halbinsel aus, nur das feste Kardia können sie nicht erobern, und diess trotzt ihnen, wie es später den Atheniensern Trotz bot. [11])

Kimon, des Miltiades Sohn, der Besieger der Phöniker und Meder, [12]) richtete zuerst wieder der Athenienser Augenmerk auf Thrazien und den Chersones. Gedachte er seiner Vorfahren, die dort eine erbliche Herrschaft besassen? Meinte er, obgleich die Verhältnisse sich geändert hatten, unabhängig von Athen dort ein Familienerbtheil in Anspruch nehmen zu können? [13]) Allein es war anders geworden, als es zu den Zeiten seiner Ahnen war. Möglich, dass ihm die Herrschaft derselben in jenen Gegenden vor Augen schwebte; aber er konnte bloss Athenienser sein und als Feldherr seines Staates und mit Hülfsmitteln, die der Staat ihm bot, unternahm er den Kampf gegen die Barbaren, um für Athen Eroberungen zu machen. Er war rastlos bemüht, die Perser von einem Orte nach dem andern zu verdrängen; [14]) so wurde auch der Chersones wieder erobert. [15]) Die Wichtigkeit dieser Eroberungen leuchtete zu sehr ein, als dass ein kluger Staatsmann sie nicht hätte besonders ins Auge fassen sollen; sie mussten gesichert und durch Kolonisten inniger mit dem Mutterlande verbunden werden. Diess geschah durch Perikles. [16]) So waren nun die Küsten von Thrazien [17]) beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges ein Theil der Macht, auf welche Athen bauend den Krieg begann.

Es trat nun für Athen eine Zeit wechselnden Glücks ein. Die grösste Gefahr und Auftauchen des alten Glückssternes, Verlust sämmtlicher Bundesgenossen und Hülfsmittel und allmähliger, doch nur theilweiser Wiedererwerb des Verlornen zeigen sich in der Geschichte dieses Volks bis zum Auftritte Philipps. Böckh, Wachsmuth, K. Fr. Hermann, Winiewski haben diese einzelnen Momente so behandelt, dass hier die Zusammenstellung des Nöthigsten in Bezug auf den Chersones genügt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Prof. Dr. *Twesten* hat jetzt den Ruf nach Berlin entschieden angenommen.

Tübingen. Die Zahl aller hier Studirenden im gegenwärtigen Wintersemester ist 734, worunter 71 Ausländer.

---

7) Herod. VI. c. 137 — 140.

8) c. 140 extr. Dass Nepos im Leben des Miltiades 1. 2 von der angegebenen Erzählung hie und da abweicht, haben wir nicht berücksichtigt, weil dieser Kompilator gegen Herodot nothwendiger Weise zurückstehen muss.

9) Etwa wie Pisistratus Sigeion seinem natürlichen Sohn Hegesistratos überlässt, nicht als Staatseigenthum, sondern als Familienbesitz. Wachsm. l. l. p. 37. coll. Herod. V. c. 94. Daher als die Pisistratiden aus Athen vertrieben werden, wenden sie sich dahin. Herod. V. c. 65.

10) Nichtig und lächerlich ist die Anklage, welche persönliche Gegner gegen Miltiades nach seiner Rückkehr anstellen, dass er im Chersones *τύραννος* gewesen sei. Herod. VI. c. 104. Was sollte er dort anders sein?

11) Herod. VI. c. 33. Ueber die Erbauung, Erweiterung und Befestigung dieser Stadt, so wie über ihre Wichtigkeit siehe Bähr ad Herod. l. l. und Winiewski p. 197.

12) Plutarch. Pericl. Kap. 28.

13) Wachsmuth l. l. p. 37. not. 61. deutet darauf, dass die Wiedereroberung des Chersones nach dem Siege am Eurymedon auch dem Kimon wohl etwas zurückgebracht habe. Allerdings war sein Vermögen und sein Aufwand bedeutend (Pericl. 9); aber es war überhaupt der Erfolg seiner Feldzüge und eigentliche Beute. Kim. 10 init.

14) Wachsm. p. 38. Drumann Ideen zur Geschichte des Verfalls der Griech. Staaten p. 232. Böckh Staatsh. I. p. 334 sqq. Wenig bietet Plut. Kim. 7.

15) Plut. Kim. 14.

16) V. Plut. Pericl. 11. Diodor. XI. 88. coll Wachsm. p. 39. über die Absendung von 1000 Kleruchen. Ueber die Befestigung und Sicherung des Chersones siehe Plut. Pericl. 19. Zeit Ol. 82, 1.

17) *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης*. Thucyd. 2, 9. coll. Bähr ad Herod. VI. cap. 33. Rüdiger ad or. de Chers. §. 64; vorzüglich aber s. Poppo ad Thucyd. Part. I. Vol. 2. p. 317 sqq. Thucydides nennt den Chersones nicht unter den Bundesgenossen Athens, weil dieser nicht in solchem Verhältnisse zu Athen betrachtet wurde.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. December 1834. Nr. 151.

Demosthenis Philippicae. Ed. *C. A. Ruediger*. Pars altera.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Aegos Potamoi (Ol. 93, 4 = 405 a. Chr.) erschütterte Athens Macht in ihren Grundfesten; selbst die Besitzungen, die gleichsam seine Hausmacht bildeten, gingen verloren: Lemnos, Imbros, Skyros,[18]) natürlich auch der Chersones. Aber die rüstigste Thätigkeit musste bald wieder erwachen. Ein Bund mit Böotien, Korinth und Argos (Ol. 96, 2) und das Jahr darauf Konons Sieg bei Knidos waren der Grund neuer Blüthe; Athens Glanz schien nur eine Zeitlang getrübt zu sein und jetzt wieder empor zu steigen. Da traf den Griechischen Namen eine allgemeine Schmach: Persisches Geld und Spartanischer Egoismus geben den Griechischen Völkern den Frieden (Fr. des Antalkidas, Ol. 98, 2 = 387). Den Athenern blieben bloss die Inseln Lemnos, Imbros, Skyros.

Solche Unfälle regten nun Athens Energie mehr auf. Schon seit Ol. 100, 4 hat es wieder Bundesgenossen, Ol. 102, 4 gewährt ihm das geschwächte Sparta gleichen Antheil an der Hegemonie. Was es an Besitzungen noch gewann, gehört nicht hieher; wir erwähnen nur, dass sich die Athenienser wieder in Thrazien festsetzten, namentlich seit Timotheos Potidäa und Torone erobert hatte; auch an den Chersones dachte man wieder und Sestos und Krithote wurden gewonnen.[19]) Wie weit hier die neuen Eroberungen gingen, lässt sich nicht nachweisen; auch handelt es sich hier eigentlich mehr um das Factum, ob die Athenienser noch mit dem Chersones in Verbindung standen oder nicht. In wiefern der Bundesgenossenkrieg (Ol. 105, 3 bis 106, 1) die Verhältnisse Athens zu seinen Besitzungen umgestaltete, berühren wir hier nicht; der Chersones ging fast ganz verloren. Kotys hatte schon früher seine Macht über denselben ausgebreitet; Krithote und Elaius waren allein noch im Besitz Athens.[20]) Erst Chares entriss den Thraziern Sestos wieder,[21]) und seit der Thrazische Verbündete Kersobleptes den Atheniensern den Besitz des Chersones abgetreten hatte, schickten diese wieder Kleruchen dahin ab.[22]) Nur Kardia weigert sich, Athen unterthan zu sein.[23])

Aber es drohte von dort dem Mutterlande grosse Gefahr, seit der Griechen ärgster Feind, Philipp von Makedonien den Krieg dahin trug (Ol. 107, 1). Wie gern musste dieser es sehen, als ihn Kardia im Streite mit Athen wegen der Kleruchien zum Schiedsrichter nahm! Hier war der Anfangspunkt des Kampfes. Diopeithes (seit Ol. 109, 2 = 342 a. Chr.) bedrängt die Stadt, Philippos besetzt sie und nun unternimmt der muthige Diopeithes den Kampf auf seine eigene Gefahr gegen den gewaltigen Feind. Die Klagen, die dieser erhebt über gebrochenen Vertrag und verletzten Frieden, waren blosse Täuschung, durch die nur Zeit gewonnen werden sollte. Demosthenes zeigt diess (Ol. 109, 3) deutlich und klar; Diopeithes blieb an der Spitze seines Heeres. Für ihn spricht diese Rede *über den Zustand der Dinge auf dem Chersones*.

Diess wird hinreichend sein nach dem Zwecke, den diese Ausgabe haben muss; durchaus aber war es nöthig etwas ausführlicher den Gegenstand zu besprechen und dabei auf die älteste Zeit zurückzugehen.

Ueber die Noten zum Argumente erinnern wir noch Folgendes. §. 2 ist aus mehreren Codd. für *ἐπολέμει* aufgenommen *ἐπολέμησε*. Hr. R., der doch gewöhnlich die Gründe für oder gegen eine Lesart angibt, scheint hier bloss der Auctorität der Handschriften und Schäfer's, der den Aorist empfiehlt, gefolgt zu sein. Schwankend ist das Urtheil über *ὃς καὶ* und *καὶ ὅς*, *τί γέ φασιν* und *τί τί φασιν*. Die Handschriften schützen beides genug; sollte man hier von der Vulgata abweichen bloss der Neuerung wegen? §. 3. *καὶ ἐπόρθησε καὶ ἔφθη, πρίν*. Hier haben sehr viele Mss. *ἐπόρθησεν αἰφνίδιον, πρίν*. Entweder diess ist vorzuziehen als das Wahrscheinlichere oder man lese: *καὶ ἐπόρθησε πρίν*. — Zu *κατέδραμε* konnte Voigtländer zu Lucian. Dialog. Mort. XII. §. 2 citirt werden.

Nach dem Argumentum hat Hr. R. eine appendix aufgenommen, die über die Art der Rede handelt und nicht dem Libanius zugehört. Der Titel ist: *ποίου εἴδους ὁ λόγος*. Der Werth derselben ist gering; es hätte sollen keinem Rhetor oder Techniker einfallen zu zweifeln, ob die Rede über den Chersones eine gerichtliche oder Staats-Rede sei, da ihr Charakter so scharf hervortritt.

Dr. *K. H. Funkhänel*.

---

[18]) Böckh Staatsh. I. p. 446 sqq. Wachsm. 236 sqq. Hermann §. 41.

[19]) Isocr. *περὶ ἀντιδόσεως* p. 66 sq. Orell., §. 107 sqq. ed. Bekk. coll. Boeckh. p. 418 sq. Isocr. l. l. §. 112. *ἐντεῦθεν τοίνυν ἀναπλεύσας Σηστὸν καὶ Κριθώτην ἔλαβε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἀμελουμένης Χεῤῥονήσου προσέχειν ὑμᾶς αὐτῇ τὸν νοῦν ἐποίησεν.*

[20]) Demosth. or. in Aristocr. §. 158. *τὰ ὑπόλοιπα τῶν ὑμετέρων χωρίων Κριθώτην καὶ Ἐλαιοῦντα.* Demosthenes spricht von der Zeit des Kotys und Charidemos.

[21]) Wachsm. p. 342.

[22]) Ol. 106, ¾ oder 4. V. Böckh p. 460. Winiewski p. 193. Herm. §. 172. Note 12. Anführer war *Diopeithes*. Dem. or. de Chers. §. 6.

[23]) Wachsm. p. 341 sq. Herm. §. 173.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. E Wolfii recensione edidit et illustravit *Raphaël Kühner* Dr. Ienae, typis et sumtibus Friderici Frommann. 1829. XVI und 404 S. gr. 8.

Die Tusculanen verdienen, sowohl wegen ihres leicht fasslichen Inhalts als wegen der in ihnen herrschenden höchst anziehenden Sprache, welche durch zahlreich eingestreute Dichterstellen angenehm belebt wird, vor vielen Schriften Cicero's der studirenden Jugend empfohlen zu werden. Der Anerkennung dieser Wahrheit und zugleich dem Umstande, dass von den früher erschienenen Ausgaben der Tusculanen keine den durch den höheren Standpunkt der Philologie bedingten Anfoderungen vollkommen genügte, verdanken wir die Arbeit des Herrn Kühner, der den Zweck derselben mit den Worten andeutet (p. X epist. ad Dissen.): Id — maxime sequutus sum consilium, ut editionem pararem, qua praeceptori, Tusculanas discipulis suis explicanti, non solum accuratiore eos horum librorum intelligentia imbuendi, Ciceroniani sermonis consuetudine fingendi, et Tullii philosophandi ratione initiandi copia pararetur, sed etiam iuveniles mentes acuendi subtilioribusque instituendis persequendisque disquisitionibus assuefaciendi materia suppeditaretur. Den Inhalt seiner Anmerkungen gibt Hr. K. p. XI an: Adnotationes nostrae partim versantur in librorum lectionibus examinandis et ad criticae normam revocandis, partim in exponendis verbis, sententiisque ac rebus aperiendis. Indem wir eine ausführlichere Inhaltsangabe des Buches für überflüssig halten, da dieselbe bereits in den Recensionen, welche in den Neuen Jahrb. f. Philol. und Päd. Bd. 3. H. 1 und in der Schulzeitung Jahrg. 1830 erschienen sind, mitgetheilt worden ist; so gehen wir sogleich zur Prüfung und Vervollständigung einzelner Stellen über.

Was die Zeit der Abfassung der vorliegenden Schrift Cicero's betrifft, so begnügt sich Hr. K. mit dem Ergebnisse der von Gottfr. Schütz hierüber angestellten Untersuchung, der gemäss die Tusculanen am Ende des Jahres 708 begonnen und noch vor dem Tode des Julius Cäsar herausgegeben worden sind. Den von Schütz angeführten Stellen, aus denen sich die Zeit der Abfassung ermitteln lässt, kann noch I. c. 30. §. 74 beigesellt werden, wo der Tod des Cato Uticensis, der bekanntlich in das Jahr 707 fällt, erwähnt wird. Dass die Tusculanen noch vor Cäsars Tode erschienen sind, kann auch aus dem Umstand gefolgert werden, dass Cicero nirgends in dieser Schrift, auch wo eine passende Gelegenheit dazu vorhanden war, wie z. B. I. 35. 86, auf Cäsars Ermordung hindeutet.

Die Ansicht F. A. Wolf's, welcher wegen der in den Tusculanen häufig vorkommenden Anakoluthien diese Bücher die Frucht eines oder zweier Monate nannte, berührt Hr. K. (Prol. 10) nur flüchtig, ohne auf eine genauere Prüfung dieser Vermuthung, die für den Referenten wenigstens grosse Wahrscheinlichkeit hat, einzugehen. Zwar behauptet Görenz Introd. ad libr. de finn. XII: dudum coepisse sibi Ciceronem colligere materiem, quam et horum, quos edidimus, librorum et reliquorum omnino philosophicorum argumento inclusurus erat, ut plane multa indicia sunt, ita hoc maximum certissimumque statuendum, quod, si cum libris de Republica et de Legibus Hortensium exceperis, cetera eius philosophica omnia anni paucorumque mensium spatio absoluta et in publicum emissa esse constat; allein dass dieser Annahme nur eine sehr bedingte Gültigkeit zugestanden werden dürfe, sagte schon C. Beier zu Cic. de off. III. 2. 4. „Perridiculi videntur, qui non verecundantur sui ingenioli difficulter et aegre parturientis sterilitate metiri studia hominis facile laborantis, qui ipse de philosophicis suis haec scripsit ad Atticum XII. 52: ἀπόγραφα sunt: minore labore fiunt: verba tantum affero; quibus abundo i. e. Gronovio interprete: tantum verto de Graecis et propemodum describo. Ideo magnae meditationis non sunt." Schon der Recensent in Jahn's Jahrb. äussert: „Wir hätten gewünscht, dass Hr. K. bei dieser Gelegenheit die Stellen gesammelt hätte, in welchen eine Nachlässigkeit sich wahrnehmen lässt. Es würde diese Zusammenstellung sehr interessant gewesen seyn und manche Betrachtung über Grammatik und rhetorische Darstellung würde sich daran haben knüpfen lassen." Wir fügen diesen Worten nur noch bei, dass, wenn Hr. K. die Wolf'sche Annahme einer nähern Prüfung gewürdigt und alle hieher gehörigen Stellen sorgfältig zusammengestellt und verglichen hätte, sein Urtheil über manche Partieen des Werkes minder schwankend geworden wäre, als es jetzt der Fall ist. Der Referent hebt Einiges heraus und empfiehlt es der freundlichen Berücksichtigung des Hrn. K., falls derselbe zu einer zweiten Ausgabe schreiten sollte. Mit Uebergehung der oft sehr störenden Anakoluthien (wie z. B. I. §. 30) begnügt sich Ref. auf Folgendes hinzuweisen. Bei der falschen Erklärung, welche Cicero von der Aristotelischen ἐντελέχεια gibt, die er durch eine wunderliche Verwechselung mit ἐνδελέχεια quasi quandam continuatam motionem et perennem nennt, wollen wir uns nicht aufhalten, da Cicero selbst in seinen mit allgemein anerkannter Sorgfalt ausgearbeiteten Schriften den Sinn Aristotelischer Worte und Lehren bisweilen verkannt hat. Auch auf IV. 7. 15, wo, wie schon Davisius bemerkte, Cicero eine stoische Lehrmeinung nicht richtig gefasst hat, wollen wir kein weiteres Gewicht legen. Von Wichtigkeit dagegen für unsern Zweck ist I. 42. 101. Cicero nennt hier einzelne Männer und ganze Schaaren, welche sich muthig dem Tode weihten, und erinnert dabei an Leonidas mit seinen Spartanern. Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti, Lacedaemonii: hodie apud inferos fortasse cenabimus. fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant. Da sich die Griechischen Schriftsteller, aus denen Plutarch schöpfte, des Wortes ἀριστοποιεῖσθαι bedienen, das sowohl von ἄριστον optimum, fortissimum, als von ἄριστον prandium, hergeleitet werden kann, Cicero aber sagt: pergite animo forti; so nahmen Einige an, dass hier Cicero bei Uebersetzung des Wortes ἀριστοποιεῖσθαι der an diesem Orte unpassenden Etymologie gefolgt sey. Andere, welchen ein solcher Irrthum, besonders in einer so allgemein bekannten Sentenz, unerträglich schien, änderten die Stelle. Am unglücklichsten dürfte Lambins Conjectur seyn, der statt pergite animo forti lesen wollte: prandete animo forti, wodurch etwa dieser Sinn entsteht:

Digitized by Google

esst tapfer drauf los, ihr Lacedämonier! Bentley, mit Conjecturen spielend, machte zwei Aenderungsvorschläge, und gab dadurch hinlänglich zu erkennen, wie wenig er selbst von seinen Verbesserungsversuchen hielt. Hr. K. dagegen glaubt mit F. A. Wolf und Andern, dass die Worte Quid — vigebant, interpolirt sind. Er fügt zu der Bedenklichkeit wegen falscher Auffassung des *ἀριστοποιεῖσθαι* noch Folgendes. Verba: fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant, nonne importunissima sunt et ab hoc loco plane aliena? Hier können wir durchaus nicht mit Hrn. K. die Ansicht theilen, dass diese Worte einen unpassenden und fremdartigen Zusatz enthalten. Uns scheinen sie den Grund, warum Leonidas in dieser Weise zu seinen Spartanern reden und sie noch kurz vor dem gewissen Tode zum Essen auffodern konnte, anzugeben. Es waren nämlich tapfere Spartaner, die er anredete, welche den Tod mit Gleichgültigkeit betrachteten. In den Worten fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant, liegt zugleich eine leise Anklage der zur Zeit Cicero's lebenden ihren hochherzigen Ahnen unähnlichen Lacedämonier. Solche, wie es oft scheinen mag, unabsichtlich hingeworfene Bemerkungen über die Vergangenheit erlaubt sich Cicero bisweilen. So liegt z. B. in den Worten I. 1. 2 Nam mores et instituta vitae resque domesticas ac familiares nos profecto et melius tuemur et lautius: rem vero publicam nostri maiores *certe* melioribus temperaverunt et institutis et legibus, eine ähnliche Gegenüberstellung einer fruchtbaren Vergangenheit und einer armseligen Gegenwart, sobald man das Wörtchen certe nicht unbeachtet lässt. Doch selbst in dem Falle, dass Hr. K. in den obigen Worten einen müssigen Beisatz zu finden glaubte, durfte er sie noch nicht für interpolirt halten, da Cicero sich nicht selten eine gewisse Breite des Ausdrucks erlaubt. Man vergl. z. B. I. 19. 43, wo die Worte, nulla est celeritas, quae possit cum animi celeritate contendere, nichts Neues enthalten, und I. 12. 27, wo der Beisatz, quos cascos appellat Ennius, eine höchst gleichgültige Bestimmung angibt. Wenn ferner Hr. K. sagt: Quomodo verba: „e quibus unus, quum Perses hostis in colloquio dixisset glorians, Solem prae iaculorum multitudine et sagittarum non videbitis. In umbra igitur, inquit, pugnabimus," — proxime praegressis adnectere vis? so hat er dieses wol mehr in der Absicht, den Verdacht der Interpolation auf jede Weise zu verstärken, als in der Ueberzeugung, dass in der Art der Verbindung etwas Fehlerhaftes liegt, ausgesprochen. Es beruht demnach die ganze Schwierigkeit in der falschen Uebersetzung des Wortes *ἀριστοποιεῖσθαι.* Wäre die Stelle die einzige, an welcher Cicero in Erklärung Griechischer Wörter geirrt hat; so würde der Verdacht der Interpolation minder gewagt seyn. Doch begegnen uns in den Tusculanen selbst noch manche Stellen, welche, wenn sie auch nicht Cicero's gründliche Kenntniss des Griechischen zweifelhaft machen dürften, ihn doch dem Vorwurf der Eilfertigkeit aussetzen. So sagt er II. 15. 35, die Griechen hätten zur Bezeichnung der Begriffe dolor und labor nur *ein* Wort, nämlich *πόνος.* Dass diese Behauptung grundlos ist, da dem Lat. dolor das Griech. *ἄλγος* vollkommen entspricht, bedarf keines Beweises. III. 5. 11 lesen

wir Graeci — *μανίαν* unde appellent, non facile dixerim: hier lag der alte ungebräuchliche Stamm *μάω*, der sich in dem Perf. *μέμαα*, streben, erhalten hat, ziemlich nahe. Ueberhaupt sehen wir den Cicero seine Muttersprache nicht selten auf Kosten der Griechischen preisen. Man vergl. III. §. 10, §. 11, §. 23. Die aus grosser Eilfertigkeit entstandene Nachlässigkeit begegnet uns auch I. 26. 65, wo Cicero Homers und Anderer Erzählungen von Ganymedes verwechselt. Die Vertauschung verschiedener Sagen über dieselbe Person ist um so störender, als Cicero durch wiederholte Nennung Homers diesem als einzigem Gewährsmann gefolgt zu seyn anzudeuten scheint. Einen ähnlichen Gedächtnissfehler in Ansehung Homers finden wir zu IV. 22. 40 zu berichtigen, wo nach Homers Aussage Hektor gezittert haben soll vor des Ajax Angriffe. Allein Homer sagt vielmehr Il. 7. 211. *αὐτῷ* (dem Hektor) *θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι πάτασσεν, Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον.* Wieder auffallend erscheint Cicero's Angabe I. 35. 85, wo er dem Priamus von seiner rechtmässigen Gattin 17 Söhne geboren seyn lässt, während Homer 19 solcher Söhne zählt; da hier Cicero vielleicht dem Ennius folgte, aus dessen Andromache sogleich einige Verse angeführt werden. Ungenau spricht Cicero I. 37. 88. Hier gesteht er ein, dass man sagen könne febri carere, und gleich darauf behauptet derselbe, carere in malo non dicitur, obgleich wir III. 18. 40 die Worte lesen si malo careat. Mindestens musste vor non dicitur das Wörtchen proprie gesetzt werden. Consequenz vermissen wir bei Cicero IV. 19. 43, wo er, um den IV. 12. 27 zwischen ira und iracundia aufgestellten Unterschied festzuhalten, sagen musste iram laudant statt iracundiam laudant, was auch Hrn. K. nicht entgangen ist. Auch der Umstand, dass Cicero I. 49. 118 den Hauptgrund für die Wahrheit, dass der Tod kein Uebel, sondern vielmehr eine Wohlthat ist, nur wie im Vorbeigehn berührt, ohne die ganze Wichtigkeit desselben zu ahnen (wie Kern in der Uebersetzung S. 40 bemerkt), dürfte sich eher bei einer flüchtigen, als bei einer sorgfältig durchdachten Arbeit erklären lassen.

Eine genauere Begründung der Wolf'schen Vermuthung hoffen wir bei einer andern Gelegenheit stimmfähigen Richtern zur Prüfung vorzulegen. Müssen wir nun auch rühmend anerkennen, dass Hr. K. die Bedenklichkeiten bei jeder der obigen Stellen mindestens angedeutet hat; so hat er doch dadurch, dass er sie in ihrer Gesammtheit zu würdigen unterliess, sein Urtheil nicht immer von dem Vorwurf der Unsicherheit frei zu erhalten gewusst. Setzt man das von uns Beigebrachte mit den zahlreichen Anakoluthien dieser Bücher in Verbindung (vergl. I. 14. 30. 73. 88. II. 3. 17. 33. III. 16. 82. IV. 34. 75. 77. V. 8. 45. 54. 82), so wird Wolf's Annahme nicht völlig grundlos erscheinen. — Doch wir wollen uns jetzt zum Kommentar wenden. Mit Uebergehung alles dessen, worin wir Hrn. K. beipflichten, wollen wir nur einige Bemerkungen, theils zur Berichtigung, theils zur Vervollständigung seiner Erklärungen, beifügen.

I. §. 1 spricht Hr. K. über das Wesen der Proömien zu Cicero's philos. Schriften. Hier konnte bemerkt werden,

dass, so wie bei andern philos. Werken Cicero's, auch bei den Tuscul. das Prooemium mit der Untersuchung selbst in keiner engern Verbindung steht. Man vergl. Cicero ad Att. XVI. 6. §. 3 scheint Hr. K. die Worte qui fuit maior natu, quam Plautus et Naevius, etwas übereilt mit Wolf als ein Glossem betrachtet zu haben. Hr. K. sagt nämlich: das Pron. *qui* muss seiner Natur nach auf das zunächst vorhergehende Wort bezogen werden, also hier auf Ennium. Verbindet man aber qui mit Ennium, so begeht Cicero einen argen, hier kaum erklärbaren Gedächtnissfehler, da er selbst früher im Brutus c. 18 gegen Accius ausdrücklich bewiesen hat, dass Nävius älter als Ennius gewesen ist. Ferner behauptet Hr. K. mit Andern, die nähere Bestimmung der Zeit des Livius gehöre gar nicht hierher, wo es überhaupt auf eine genaue Zeitangabe nicht ankommt. Gegen die von Vossius, Osann und Orelli versuchte Vertheidigung der Stelle, der gemäss qui fuit maior natu, quam Plautus et Naevius gleichbedeutend seyn soll mit isque (nämlich Livius) fuit maior natu, quam P. e. N. und der zufolge Cicero doctrinae ostentandae causa alios obiter, uti h. l. Attium castigare solet; gegen diese Erklärung Orelli's also bemerkt Hr. K. Quid vero? si concedamus, *qui* referendum esse non ad *Ennium,* sed ad *Livium,* ut temporum ratio constet, nonne istud additamentum ieiunum plane est et languidum, hoc videlicet loco, ubi non de temporum ratione quaeritur, sed obiter tantum Livii aetas commemoratur? Longe alia res est in Bruto l. d., ubi de industria et dedita opera in Livii aetatem inquiritur. Der Referent will jetzt seine eigne Ansicht über die angefochtene Stelle mittheilen. Anfangs, da auch dem Unterzeichneten die Beziehung des Relat. *qui* auf Livius unzulässig schien, glaubte er des Davisius Bemerkung, welcher qui auf Ennium bezieht und dem Cicero einen Gedächtnissfehler aufbürdet, beitreten zu müssen. Diese Annahme erscheint minder gewagt, wenn man das vorliegende Prooemium lange vor den Tusculanen und noch ehe Cicero den Brutus, welcher bekanntlich 707 erschien, herausgab, geschrieben seyn lässt. Diese Voraussetzung enthält keine Unwahrscheinlichkeit, da Cicero eine Masse Proömien in Bereitschaft hatte, aus welcher er, oft ohne strenge Auswahl, für die einzelnen philosophischen Schriften einzelne herausnahm. (Man vgl. C. Beier ad Cic. d. off. II. 1, welcher auf Cic. ad Att. XVI. 6 hinweist. Habeo volumen prooemiorum. Ex eo eligere soleo, cum aliquod *σύγγραμμα* institui.) Cicero konnte sich also bei Abfassung unsers Proömiums mit der damals verbreiteten Ansicht des Attius über die Zeit des Livius begnügen, von welcher Annahme er sich erst nach eigener Untersuchung des damals mindestens streitigen Punktes lossagte. — Diese Erklärungsweise fiel dem Ref. bei der ersten Betrachtung der Stelle ein; doch genügt sie gegenwärtig nicht mehr, und es scheint die Art, wie neuerdings Orelli die Worte qui — Naevius verstanden hat, den Vorzug zu verdienen. Da der Ref. Osann's kritische Analekten nicht zur Hand hat, und also nicht weiss, welche Stellen Osann zur Begründung der ungewöhnlicheren Beziehung des Relativpron. auf das entferntere Wort angeführt hat; so mögen vorläufig folgende Beispiele genügen. Sall. Cat. c. 48. §. 1 lesen wir Interea plebes coniuratione patefacta, quae primo cupida rerum novarum minus bello favebat, mutata mente Catilinae consilia exsecrari, Ciceronem ad coelum tollere, wo der Relativsatz quae — favebat keine nähere Bestimmung der Worte coniuratione patefacta angibt, sondern mit plebes verbunden werden muss. Eine gleiche Erklärung erfodern die Worte bei Tac. Ann. I. 74 Granium Marcellum — quaestor ipsius Caepio Crispinus maiestatis postulavit, subscribente Romano Hispone: qui formam vitae iniit, wo die letzten Worte qui formam vitae iniit auf Crispinus zurückweisen. Die aus der Stellung des qui hervorgehende Undeutlichkeit wird übrigens im Folgenden durch die Worte beseitigt Marcellum insimulabat. — addidit Hispo. Eine ähnliche Stelle führt Walther aus Cicero pro Archia c. 10 an. Sulla, cum Hispanos et Gallos donaret, credo hunc petentem repudiasset: quem (sc. Sullam non petentem) nos etc. Nimmt man die Worte anno ante natum Ennium parenthetisch, wie F. A. Wolf die obige Stelle des Tacitus erklärt hat, so fällt jede Bedenklichkeit wegen gewaltsamer Zurückbeziehung des qui auf Livius weg. Die Worte Hrn. K.'s: Quis porro Ciceronem ita studiosum fuisse putet ostentandae doctrinae, ut, postquam rem alibi docte expromsisset, eandem quasi recoctam iterum et quidem loco inepto lectoribus proponere voluerit? scheinen uns aus der zu hohen Meinung, welche Hr. K. von Cicero's Streben, überall nur das Zweckmässige zu sagen, hat, hervorgegangen zu seyn. Wir führen dagegen vorläufig nur Tusc. III. 27. 65 an Quid ille Terentianus ipse se poeniens? id est *ἑαυτὸν τιμωρούμενος*, wo auf den Terenz, so wie hier auf Attius ein Seitenhieb gemacht ist. Cicero tadelt nämlich obenhin durch Beifügung der Worte id est *ἑαυτὸν τιμωρούμενος* den Terenz, der, wo eine den Begriff des Griechischen *ἑαυτὸν τιμωρούμενος* vollkommen erschöpfende Lateinische Benennung vorhanden war, die Griechische ohne Noth vorgezogen hatte. Solche beiläufig hingeworfene beissende Bemerkungen über Dichter finden wir öfter in den Tusc., man vergl. z. B. I. 44. 107. — Uebrigens ist nicht zu läugnen, dass diese Stellung des relat. Pron. keine Nachahmung verdient und sich mit einer gewissen Nachlässigkeit eher, als mit grosser Sorgfalt vereinigen lässt. Cicero selbst scheint durch seine früher im Brutus c. 18 über die Zeit des Livius angestellte Untersuchung vor der Gefahr, an dieser Stelle missverstanden zu werden, bei den Lesern, für welche er schrieb, sicher gewesen zu seyn.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Am 4. November starb der Director des dasigen Gymnasiums und Lyceums, Prof. Dr. *B. Schell.*

Stade. Im vorigen Jahre wurde der Rector des dasigen Gymnasiums M. *Meno Valett* in den Ruhestand versetzt. In seine Stelle trat der bisherige Conrector *Sattler.* Ausser diesem stehen noch folgende Lehrer an der Anstalt: Conrector *Brandt,* Subrector *Relatz,* Grammaticus *König,* Collaborator *Blauel,* Collaborator *Schumacher.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. December 1 8 3 4. Nr. 152.

Beschluss der Recension von *Kühner's* Ausgabe der Tusculanen des Cicero.

Die in dem §. 3 begegnende Wiederkehr desselben Wortes generi und genere scheint auch einer gewissen Sorglosigkeit beigemessen werden zu müssen. Schon zu §. 4 konnte die Bemerkung, welche wir erst zu §. 11 lesen, über die seltnere Stellung des igitur am Anfange des Satzes vorgetragen werden. Epaminondas und Themistokles werden so wie hier auch I. 33 und 110 zugleich von Cicero erwähnt. §. 6 hätte Hr. K. auf die in den Worten optimis illis quidem viris liegende Ironie hinweisen können. Cicero nennt so noch oft den Epikur vir optimus und die Anhänger seiner Lehre viri optimi. Vergl. Görenz zu Cicero de legg. I. c. 7. §. 21. p. 28. §. 7 lehrt Hr. K. durch mehrere Beispiele, dass sich häufig neque — que und neque — et einander entsprechen. Wir vermissen jedoch hier eine genaue Scheidung dieses Gebrauchs. Wo nämlich neque — et gesetzt ist, nimmt man nach Frotscher ad Quinct. X. 1. 2. p. 9 eine Steigerung wahr. — §. 9 pflichtet Hr. K. mit Recht der sich auf lib. II. cap. 12 (nicht c. 11, wie Hr. K. citirt) gründenden Ansicht des Davisius bei, der zufolge derjenige, mit welchem Cicero disputirt, nicht Atticus seyn kann. Auch ohne jenes ausdrückliche Zeugniss konnte Referent keine Hindeutung auf Atticus in dem Buchstaben A finden. Die Unbeholfenheit, mit welcher der mit A Bezeichnete I. c. 6 disputirt, die Art, auf welche Cicero seine Eilfertigkeit und Voreiligkeit im Behaupten zurückweist II. 5. 14, endlich der Umstand, dass Cicero V. 5. 12 ohne alle Schonung das Urtheil des Brutus dem des A vorzieht; alles dieses lässt die Vermuthung, dass in den Tuscul. Atticus disputirt, nicht aufkommen. §. 10 erwarteten wir zu den Worten Sisyphu' versat eine Bemerkung über die Auslassung des s am Ende der Wörter, wobei Konr. Leop. Schneider Elementarl. S. 346. Bd. I. berücksichtigt werden konnte. Erst zu §. 18 verweist Hr. K. über diesen Gegenstand auf eine Aeusserung Quinctilians. Auch die Worte quoniam apud Graecos iudices res agetur verdienten eine kurze Erläuterung. Uebersetzt man nämlich: „erschrecken Dich die unerbittlichen Richter Minos und Rhadamanthus? bei welchen Dich weder L. Crassus vertheidigen wird noch M. Antonius; noch wirst Du, weil bei Griechischen Richtern die Sache verhandelt wird, den Demosthenes zum Vertheidiger nehmen können;" — so kommt ein unpassender Sinn in die Stelle, da gerade der Umstand, dass die Vertheidigung vor Griechischen Richtern zu führen ist, den Beistand des Demosthenes anzurathen scheint. — Man schlug also statt quoniam quamquam vor, was auch nicht ohne handschriftliche Gewähr ist. Allein quoniam ist ohne Zweifel die echte Lesart, es entspricht hier unserm Deutschen *insofern*. §. 15 geräth Hr. K. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er zu den Worten ut Siculi bemerkt: In omnibus eiusmodi locis particula *ut* vel ὡς indicat, rem per se spectatam non magni momenti esse censendam, sed tantum pro rei vel personae de qua sermo est conditione, und wenn er gleich darauf Stellen anführt, aus welchen hervorgeht, dass das Sicilische Volk sich ehemals durch Scharfsinn ausgezeichnet hat. Die richtige Erklärung des ut in eingeschalteten Sätzen gibt Kritz in der Schulzeitung 1830. S. 905. — §. 16 wäre über die Stellung des *te* in den Worten sed quae sunt ea, quae dicis te maiora moliri, wo nach Cicero's Sprachgebrauch te vor dicis stehen musste, eine genaue Erörterung wünschenswerther gewesen, als eine so kurze Abweisung der Görenzischen Lesart te dicis mit den Worten: Ego vero puto, et praeponi et postponi posse pronomina, diversa scilicet sententiae vi. Dem Ref. sind Beispiele der von Hrn. K. aufgenommenen Stellung dicis te moliri nicht zur Hand. Man vergl. Kritz zu Sallust. Catil. c. 1. §. 1. p. 4 und 5. §. 20 kann Ref. nicht mit Hrn. K. die Vermuthung des Davis. ei duas partis parere voluit, statt des handschriftlichen et duas partis p. v. trefflich nennen, da die einen Dativ regierenden Verba häufig ohne Dativ gesetzt werden und ei hier vollkommen überflüssig ist. Vergl. C. Beier ad Cic. de off. II. 3. 10. p. 23. §. 23 konnte eine Bemerkung über *viderit* gegeben werden. Man vergl. V. §. 34 und §. 120. *videro* finden wir II. 26 und V. 20. — Dass zu den Worten sin id non potest gewöhnlich fieri ergänzt wird, durfte nicht unerwähnt bleiben. Vergl. Görenz zu Cic. Acad. p. 48 und 217. §. 24 ist das Verb. ponere in der Bedeutung deponere gesetzt. So steht I. 113 veste posita, II. §. 66 lesen wir ad ponendum dolorem und bald nachher deponi potest (dolor), III. §. 10 rebus nomina posuerunt (gleichbedeutend mit imposuerunt). Eine Erklärung dieses Gebrauchs gibt Wunder zu Soph. Phil. v. 48. §. 27 konnte wegen des Imperf. haereret, wofür Ernesti haesisset aufnahm, die treffliche Anmerkung Stallbaum's zum Ruddim. Inst. gramm. II. 382 benutzt werden. Stallb. sagt: Cave imperfectum pro plusquamperfecto positum putes, quum potius propter sententiae rationem necessario ponendum sit. Indicat enim, rem tum temporis adhuc duravisse necdum peractam fuisse, quum aliud quid per plusquamperfectum indicatum iam esset perfectum. Aehnlich unserer Stelle ist Brut. c. 10. §. 40. — §. 30 erkennen wir eher eine tadelnswerthe Nachlässigkeit im Gebrauch des Anakoluthon an, als eine absichtliche Nachahmung des Gesprächtons, wie Hr. K. meint. Der Nachsatz ist mehr zu

errathen, als aus Cicero's Worten herauszufinden. §. 33 hätten wir eine kleine Hindeutung auf das Selbstgefühl Cicero's gewünscht, der sich neben einen Themistokles und Epaminondas zu stellen kein Bedenken trägt. §. 34 will Hr. K. mit wenigen Handschriften lesen nonne in iis ipsis libris, quos für die gewöhnliche Lesart nonne in *his* l. l. q. Allein Hr. K. bedachte nicht, dass besonders, wo das Pron. relat. folgt, häufig hic gesetzt ist, wo man is erwartet. Man vgl. Görenz ad Cic. de legg. I. 9. 27. p. 40. Eben so wenig war §. 29 eine Aenderung der Worte ex his ea, quae scriptores etc. in ex iis ea, quae nöthig. §. 36 bedeutet der Plur. formidines so viel als res formidolosae. Gleiche Bedeutung finden wir Sall. Iug. c. 66. §. 1. — Zu dem Verbum consequi bemerkt Hr. K. mit Recht, dass das Verb. comp. nie für das Verb. simpl. gebraucht worden ist. Man vergl. I. c. 38. §. 91 und c. 40. §. 96. III. c. 27. §. 64. Zu §. 37 tadelte der Recensent in Jahn's Jahrb. Hrn. K., weil er die Bemerkung, dass die Aeusserung frequens consessus theatri, in quo sunt mulierculae et pueri nur von dem Römischen Theater gelten könne, unterlassen hätte. Wir finden die Meinung, dass den Griechischen Frauen der Besuch des Theaters nicht gestattet gewesen sey, nach dem, was Fr. Jacobs in seinen Verm. Schriften hierüber gesagt hat, mindestens sehr unsicher. Für den Gebrauch der Partikeln quum (quamquam) — tamen vergl. I. c. 49. §. 117. III. c. 5. §. 11. Auch zu §. 42 konnte mit videri video verglichen werden videtur vidisse III. c. 32. §. 77. Ref. kann hierin nicht mit dem Recensenten in Jahn's Jahrb. eine störende Kakophonie und einen Grund mehr zur Annahme der Wolf-schen Ansicht anerkennen. Die unmittelbare Nebeneinanderstellung videri video hat vielleicht in der verschiedenen Bedeutung beider Wörter ihre Entschuldigung. Doch lesen wir auch I. c. 45. §. 108 sentire sentiamus, wenn das bedeutungslose vivi vor sentiamus mit Ernesti gestrichen wird. Die Wiederkehr gleichlautender Sylben finden wir oft bei Cicero, z. B. I. c. 32. §. 78 nihil nimis, I. c. 35. §. 85 vi vitam evitari, I. c. 45. §. 108 sentire sentiamus, I. c. 45. §. 109 vixisse videamur, IV. c. 17. §. 38 ratio et oratio, c. 19. §. 43 auditoris iram oratoris, c. 32. §. 69 amoris magis quam honoris, V. c. 12. §. 35 sitam vitam. §. 45 fügen wir zu den Beispielen, welche Hr. K. zu den Worten haec pulchritudo gegeben hat, eine Stelle aus Liv. I. 58. 4. Sext. Tarquinius cum mortua iugulatum servum nudum positurum ait, ut in sordido adulterio necata dicatur. *Quo terrore* quum vicisset etc. §. 47 erklärt Hr. K. quamvis vor dem Positiv eines Beiwortes durch valde und quamvis copiose gleichbedeutend mit copiosissime, ohne auf eine genauere Erörterung dieses Gebrauchs einzugehen. Mit Recht lehrt Ramshorn §. 191. Not. 1. S. 597, dass quamvis vor Beiwörtern seine Grundbedeutung quam — vis beibehält und vis flectirt wird. Es geht hieraus hervor, dass die Superlativbedeutung nicht von dem Urtheil des Sprechenden, sondern von der Ansicht des Zuhörers oder Lesers abhängt. Vergl. Matthiä zu Cic. pro Rosc. Amer. 16. 47. §. 48 war auf die Fülle des Ausdrucks soleo saepe mirari hinzuweisen, da soleo allein oftmals nicht eine Gewohnheit, sondern bloss eine Wiederholung der durch den Infin. bezeichneten Handlung angibt, und sonach dem Adverb. saepe sehr nahe kommt. Aehnlich unserer Stelle sagt Cicero III. §. 8 admirari saepe soleo. Vergl. Ramsh. S. 670. — §. 50 wird Hr. K. bei einer neuen Ausgabe die Vermuthung Moser's zu berücksichtigen haben, welcher in der Schulzeitung 1830. S. 1237 statt si iam possent in homine *uno* cerni omnia lesen will s. i. p. i. h. *una* cerni omnia, indem er una durch simul, coniunctim erklärt. §. 65 durfte Hr. K. bei den Worten quo *nec* in deo quidquam maius intelligi potest nicht unerwähnt lassen, dass hier nec die seltnere Bedeutung ne—quidem hat. Vergl. C. Beier zu Cic. de off. I. 45. 159. §. 68 kann über den Unterschied der Verba deminuere und diminuere noch Herzog zu Caes. B. G. 7. 32 nachgesehen werden. §. 70 vermissen wir eine Bemerkung über sic mentem hominis —; tamen — vim divinam mentis agnoscito. — §. 71 hätte Hr. K. nicht unbeachtet lassen sollen, dass ascendere und escendere ursprünglich gleichbedeutend gewesen sind (C. Beier zu Cic. de off. III. 20. 80) und mithin der von Bremi angenommene Unterschied nicht allgemeine Gültigkeit hat. — §. 73 war über die Formeln usu venire und usu evenire die, wie uns dünkt, richtige Ansicht Orelli's zu Cic. de Fin. V. §. 4 (Cic. opp. vol. IV. p. I. p. 221) nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Orelli nämlich hält usu evenire für unlateinisch. §. 74 können wir es nicht billigen, dass Hr. K. medius fidius als zwei Worte schreibt. Die Analogie mit mehercules scheint für die Schreibart mediusfidius zu sprechen. Die Formel erklären Varro und Festus durch me Dius (Διὸς) filius iuvet. Dass die Vertauschung des l und d in der alten Sprache nicht ungewöhnlich war, lehrt Schneider Elementarl. I. S. 255, welcher sedda statt sella, cadamitas statt calamitas, anführt. Nahm aber Hr. K. einmal die getrennte Schreibart an, so war es gerathener, mit Schneider am angef. O. me dius fidius zu schreiben. Zu §. 78, wo wegen des vorhergehenden illud das Pronomen id überflüssig erscheint, kann Matthiä zu Cic. in Cat. II. 12. 27 verglichen werden. Die Worte lauten: nunc *illos*, qui in urbe remanserunt — monitos *eos* velim. — Doch um nicht die Grenzen eines beurtheilenden Berichts zu überschreiten, wollen wir nur noch wenige Bemerkungen anknüpfen. §. 83 war eine Erklärung des Indic. vere et iure possum, wo der Deutsche den Conjunct. gesetzt haben würde, nicht überflüssig. Die nöthige Erläuterung dieses Gebrauchs mit Nachweisung zahlreicher Beispiele gibt Kritz ad Sall. Cat. p. 236. Dass aber auch der Conjunct. neben dem Indic., den Hr. K. zu I. 49. 116 für allein gültig zu halten scheint, nicht ungewöhnlich ist, lehrt I. c. 34. §. 84 possem idem facere (d. h. possem vitae humanae incommoda enumerare) und V. c. 2. §. 6 tam impie ingratus (quisquam) esse (audet), ut eam (philosophiam) accuset, quam vereri *deberet*, etiamsi minus percipere potuisset? Hier ist der Conjunct. *deberet* vielleicht wegen des hypothetischen Satzes etiamsi — potuisset, gesetzt. Aehnlich ist die Construction bei Sall. Catil. c. 7. §. 7 Memorare possem, quibus in locis maxumas hostium copias populus Romanus — fuderit, — ni ea res longius nos ab incepto traheret. Vergl. Kritz ad Sall. Catil. p. 236. §. 84. Die Worte

domesticis et forensibus solatiis ornamentisque privati erinnere an Cic. ep. 15 ad Famil. lib. V. Quod enim mihi poterat esse perfugium, spoliato et domesticis et forensibus ornamentis atque solatiis? §. 87. Ueber die Stellung des ironischen opinor vergl. Kritz zu Sall. Cat. c. 52. §. 13. p. 269. §. 90. Die Construction des Verb. potiri mit dem Accus. betreffend, lehrt Walther zu Tac. Annal. I. 33, dass potiri rem, entsprechend dem Griechischen κρατεῖν τι, nicht heisse, sich einer Sache bemächtigen, sondern, eine Sache inne haben. §. 96 nimmt Hr. K. mit Recht das bei Cicero anderwärts nicht vorkommende praebiberat in Schutz. Görenz zu Cic. de fiin. p. 25 sagt: non sunt adeo rarae apud Ciceronem voces *ἅπαξ λεγόμεναι*. §. 112 wäre eine kleine Hindeutung darauf, dass Cicero sich bisweilen von dem, mit welchem er disputirt, Artigkeiten sagen lässt, nicht unangenehm gewesen. Görenz hat hierauf oft aufmerksam gemacht. Man vergl. Tusc. I. c. 31. §. 76 und 77. II. c. 18. §. 42. §. 114 hätte zu den Worten cui (Apollini) *reliqui* dii concessissent, ut praeter *ceteros* divinaret der Unterschied der Wörter reliqui und ceteri angegeben werden sollen. Vergl. Hand de partt. Lat. II. p. 33. §. 116. cui (Alcidamae) rationes — defuerunt, ubertas orationis non defuit. Hier musste Hr. K. auf den Lateinischen Sprachgebrauch hinweisen, dem gemäss in einem zweigliedrigen Satze, wenn im ersten Gliede das Verbum bejahend und im zweiten verneinend ausgesprochen wird, diese Verneinung nicht, wie im Deutschen, durch die blosse Negation, sondern durch Wiederholung des Verbum mit hinzugesetzter Negation geschieht. Vergl. Cic. pr. Annio Mil. cap. 35. §. 95 (ed. Ernest.) negat enim, se, negat ingratis civibus fecisse, quae fecit: timidis et omnia circumspicientibus pericula, non negat. Optabiles mortes cum gloria ist gleichbedeutend mit optabiles mortes gloriosae. Elvenich in dem Schulprogramm (Breslau 1831) führt mehrere ähnliche Beispiele an, als Cic. de off. I. 13. 40 interitum cum scelere. I. c. 8. §. 25 vitae *cultus cum elegantia et copia*. Cic. pro Planc. 31 Non modo lacrymulam, sed multas lacrymas et *fletum cum singultu* videre potuisti. de Orat. III. 27 acrem quandam *cum amplificatione incusationem*. Einen ähnlichen Gebrauch hat bisweilen die Präpos. *sine*, z. B. Tusc. II. c. 3. §. 7 *lectionem sine ulla delectatione* negligo. Elvenich gibt folgende Beispiele: Cic. pro Quinct. 9 *sine iniuria potentiam*, wo die Wörter sine iniuria die Bedeutung eines Adject. haben. Ep. ad Attic. I. 18 ignavus et *sine animo miles*, und andere. II. §. 61 erklärt Hr. K. decedens durch quum decessisset, welches eine durchaus falsche Erklärung ist. Das Part. Praes. gibt vielmehr eine bis zu der durch das Verb. finit. bezeichneten Handlung fortdauernde Thätigkeit an. Das decedere aber ist nicht die Sache *eines* Augenblicks, sondern währte von dem Zeitpunkt der Abreise aus Syrien bis zur Ankunft in Rom fort. Diese richtigere Ansicht finden wir schon bei Perizon. ad Sanct. Min. I. 15. p. 155 ed. Bauer. III. §. 40 sind die Worte a gravibus illis antiquis philosophis petenda medicina est, non ab his voluptariis unerklärt gelassen. Man vergl. Matthiä zu Cic. pro Rosc. Am. c. 33. 92, der über den Unterschied des Sinnes, der aus der Hinzufügung der Copula et vor non ab his v. und der Auslassung des Bindewortes hervorgeht, genügenden Aufschluss ertheilt. V. c. 14. §. 41 durfte Hr. K. die Richtigkeit der Worte qui parum metuit nicht bezweifeln. Denn parum ist nicht immer, wie Hr. K. zu IV. c. 17. §. 39 irrig annimmt, dem Begriff nimium entgegengesetzt, sondern seiner Grundbedeutung nach hat parum das Wort multum zu seinem Gegensatz. Vergl. Döderlein Synonym. I. p. 146 und III. p. 313.

Indem wir jetzt von der Arbeit des Hrn. K. Abschied nehmen, können wir nicht umhin, denselben, trotz der Verschiedenheit unserer Ansichten über einzelne Punkte, unserer dankbaren Anerkennung des von ihm Geleisteten zu versichern, und unsere Ueberzeugung auszusprechen, dass nur wenige Schulausgaben an Zweckmässigkeit der Kühner'schen gleich kommen. Der Unterzeichnete wird sich für die kleine Mühe, welche ihm dieser beurtheilende Bericht verursachte, vollkommen entschädigt halten, wenn Hr. K. bei einer neuen Ausgabe die wohlgemeinten Bemerkungen des Ref. einer freundlichen Berücksichtigung werth hält. Schliesslich muss noch der humane Ton, mit welchem Irrthümer Anderer von Hrn. K. widerlegt werden, zur Nachahmung dringend anempfohlen werden. Die Sprache ist korrekt und oft elegant. Druck und Papier sind zu loben. Ausser den von Hrn. K. selbst schon berichtigten Druckfehlern muss in der Note zu S. 299 §. 68 statt *testae* Nonio gelesen werden teste Nonio, und S. 128 zu I. c. 42. §. 99 ist eine nicht an diesen Ort gehörige Anmerkung über quamquam — sed zu streichen.

Breslau. *Friedrich Schneider.*

Nachricht über den Servius Fuldensis.

Wenn wir die reiche Fundgrube namentlich antiquarischer Notizen betrachten, die sich uns in den Commentarien des Servius zu Virgils Werken aufthut, so wird sich der Blick vor Allem nach der Erklärung der ersten beiden Bücher der Aeneide hinwenden, die bei Weitem als die wichtigste und gehaltvollste erscheint: ja Niebuhr bestimmte deren Verhältniss zu allem Uebrigen wie das des erhaltenen Theiles von Festus zu der Epitome des Paulus, und bemerkt wo anders in der Röm. Gesch., mit Ausschluss der Fuldensia (eben zu den genannten Büchern) trage die ganze farrago die kümmerliche Gestalt, welche ihr von den dürftigen Grammatikern zwischen dem siebenten und zehnten Jahrhundert gegeben worden sey.*) Um so willkommner mögen Nachrichten über den codex Fuldensis seyn, die ich in diesen Blättern niederzulegen für geeignet hielt, weil sie

*) Inzwischen ist nicht zu leugnen, dass durch den ganzen Servius hin einige alte Ausgaben unter ihren Zusätzen sehr wichtige und bis auf einige Abkürzungen ächte Stücke haben, die aus dem Fuldensis ähnlichen codd. entlehnt sind. So stand z. B. gleich der erste Zusatz aus dem Fuld. ad Aen. I, 1: *Nonnulli autem hyperb. — facienda viro* verkürzt schon in alten Ausgaben: *Per sua enim — viro.* Aber freilich hat man in diesen bona mixta malis und nur, so weit der Fuld. geht, herrscht Zuverlässigkeit.

schon öfter Beiträgen und Bemerkungen zu Servius Raum gegeben haben.

Der so viel man weiss e i n z i g e Codex ist noch vorhanden und wird in der churfürstlichen Bibliothek zu Cassel aufbewahrt. Orthographie und das ganze Aeussere zeugt von Sorgsamkeit des Abschreibers; die (Longobardischen) Schriftzüge deuten auf das zehnte Jahrhundert und sicherlich ist die Handschrift nicht nach demselben zu setzen. Aber zweierlei hat man bei ihr sehr zu bedauern: erstlich dass mehrere Lagen, jede von acht Blättern, abhanden gekommen und so der Codex nun unvollständig ist; zweitens dass eine späte Hand, des vierzehnten, vielleicht fünfzehnten Jahrhunderts, vieles ausradirt und ohne Rücksicht nach den gewöhnlichen Handschriften, wie sie z. B. Burmann hatte, wieder ergänzt hat. Die Lagen sind folgende: I von Vers 1 bis 49; II fehlt; III von 139 bis 242 zu den Worten: cui aeternitatem; IV fehlt; V, VI, VII von 317 bis 717; von hier bis zu Ende des ersten Buches ist nichts mehr vorhanden, obgleich die letzte Lage, VII, ihre 8 Blätter vollständig hat und der Anfang des z w e i t e n Buches mit VIII signirt ist. VIII von 1 — 104; IX fehlt; X von 243 — 419; XI, welche nur 5 Blätter enthält, von da bis 603. Das Uebrige fehlt. Die Lage XIII fährt fort in III, 178, aber gibt nur den gewöhnlichen Servius der gemeinen Handschriften, selten mit bemerkenswerthen Zusätzen, aber häufig die richtigen Lesarten eröffnend und gute Conjecturen bestätigend. Vom v i e r t e n Buche ist nur ein Blatt vorhanden; aus dem f ü n f t e n und s e c h s t e n, wo der Codex schliesst, fehlen wieder zwei Lagen.

In der Geschichte des Stiftes Fulda lassen sich Umstände finden, die es begreiflich machen, wie gerade dort sich der Grammatiker in einer so alten Gestalt erhalten konnte; aber sobald die glückliche Entdeckung, so viel ich weiss durch Franciscus Modius, geschehen war, hätte man den Fuldensis unverzüglich für die ersten beiden Bücher zur G r u n d l a g e machen, nicht den Servius der gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben bloss durch ihn erweitern und mit vereinzelten Zusätzen bereichern sollen: durch dieses Verfahren hat namentlich die Stellung und Verbindung der einzelnen Theile der Anmerkungen sehr gelitten, ja in manchen ist sogar der Hauptgedanke auf diese Weise verwischt worden. Was soll z. B. in I, 178 die Stelle des Nigidius aus dem Fuld.? Dem Grammatiker diente sie dazu, *arma* im vorhergehenden Verse zu erklären, und dahin zieht es auch der Codex, indem sich die Worte: ***Expediunt: adhibent vel parant*** gar nicht in ihm finden. Die Notiz am Schlusse von I, 363: *Sed sciendum, quod — — sunt. Licet et alio ordine historia ista narratur* (so der Cod., nicht *narretur*)*) steht zu 362, nach ***Paratae: id est erant,*** wohin sie gehört, wie der Inhalt zeigt. Und so vielfältig. Von besserer Verbindung durch Partikeln oder Redewendungen wird man keine Beispiele erwarten, da diese bei Servius so ärmlich ist. Auch die lemmata finden sich im Fuld. häufig passender. Aber die Hauptfrage: ***wie ist der Servius Fuldensis*** oder vielmehr die Zusätze aus ihm ***edirt worden?*** bedarf einer eindringendern Beantwortung.

*) Eben so zu v. 184 nach ihm zu corrigiren: *Licet quidam cervos pro quacumque fera dictos accipiunt:* was aus Macrobius, Ammian und den Juristen bekannt ist. So auch Cass. zu I, 1: *ut videatur ob hoc addidisse Virgilium* (die Ausg.: *Virgilius*), gerade wie Gellius II, c. 4.

Der Codex ist lange vor der Zeit geschrieben, wo vielerlei, namentlich orthographischer Unfug in die Handschriften eindrang: seine Mängel sind von der Art, wie sie sich gerade in den ältesten, aus Exemplaren mit Uncialen abgeschriebenen häufig finden: es fehlen Sylben, Worte, Zeilen, die mit gleichen Buchstaben, Sylben, Worten anfangen und schliessen; zuweilen sind auch Sylben ohne diese gewöhnliche Veranlassung ausgefallen, meist in nominibus propriis. Alles dieses ist grösstentheils von einer sehr alten Hand gebessert und ergänzt, wie es scheint, d u r c h a u s mit Zuziehung eines andern gleichen Exemplars; denn ich erinnere mich nicht unter diesen Besserungen eine einzige Ballhornisirung gefunden zu haben: und wie konnten ausgefallene historisch gehaltvolle Zeilen ex ingenio ersetzt werden? Z. B. zu I, 179 fehlten die Worte zwischen der wiederholten Stelle: *Tum Cererem corr. — frangere saxo,* nämlich *ius Pontificum latenter attingit. Flamines autem farinam fermentatam contingere non licebat,* die jene Hand, welche ich *α* nenne, am Rande einschiebt. Nach ihr hat eine spätere mit sehr schwarzer Tinte hie und da offenbare Schreibfehler corrigirt, namentlich *o* in *a*, zwischen welchen die Verwechselung in den Uncialenhandschriften leicht war, wo a so aussah: a; *ferner e* in *i:* erst in den spätern Büchern erscheint diese häufiger und etwas freier, aber nie verkehrt. Was sie bessert, konnte auch jeder bedachtsame Leser so herstellen. Zuletzt hat aber jemand den Codex mit den ganz gewöhnlichen Trivialhandschriften verglichen und nach denselben auf jeder Seite frech die grundlosesten Aenderungen vorgenommen und die albernsten Zusätze gemacht; ja an manchen Stellen das Alte so sorgfältig ausradirt, dass es als verloren zu betrachten ist. Bei der Herausgabe der Handschrift sind nun die so entstandenen Lesearten und Zusätze im Fuldensis fast nirgends (kaum an vier, fünf Stellen mit einem *supra*) unterschieden, sondern als ächte Fuldensia mit in den Text genommen worden, selbst an solchen Stellen, wo das Alte noch deutlich in die Augen sprang.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

B e r l i n. Die königl. Akademie der Wissenschaften hat den wirkl. Staatsrath v. *Frähn* zu Petersburg und die Professoren *Reuvens* zu Leyden und *Rosen* zu London zu Correspondenten für die philosophisch-historische Klasse gewählt.

S t r a l s u n d. Am hiesigen Gymnasium ist für die neubegründete Klasse Unterquarta der Schulamtscandidat *Johann Karl Fischer* als siebenter Lehrer angestellt, zum fünften Oberlehrer und Ordinarius in Tertia aber der Collaborator von *Gruber* vom Cölnischen Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. December 1 8 3 4. Nr. 153.

Nachricht über den Servius Fuldensis.

(Beschluss.)

Nur einige Beispiele zu geben: stand gleich anfangs zu I, 1 in der Handschrift: *omnes tamen inania sentire*, was Hr. Prof. Wagner (in der Beurtheil. der Göttinger Ausgabe) aus Guelf. I und Dresd. als richtig herausgesetzt; aber die letzte Hand (β will ich sie nennen) änderte: *in hoc assentire;* in der Rasur erkennt man die Buchstaben *ani* noch und das erste *s* ist in den Endstrich des *a* hineingezogen. In den Worten zu v. 6: *Primum Italiam tenuisse quosdam, qui appellantur* hat der Cod.: *Primum Italiam appellantur;* β schreibt darüber: l. (lege) *Italos quosdam qui app.*, und diess wird als Fuld. Lesart angegeben. In der Note zu 223 fehlten die Worte: *unde Horatius* bis *hoc asserant dictum*, deren Albernheit Corradus bemerkt; aber β hat sie eingeschoben. Diese Fälle sind zahllos, und da die Handschrift die einzige bekannte ist und der Inhalt in so viele antiquarische und sprachliche Untersuchungen eingreift, die Abhülfe dieses Mangels um so dringender. Beiläufig erhält man auch durch die vorgenommene Unterscheidung der Hände an vielen Stellen eine Einsicht in die Geschichte der Interpolation des Servius.

So weit ist Alles einfach und begreiflich; aber ein Umstand verwirrt auf die seltsamste Weise. Dass die Casseler Handschrift der eigentliche Fuldensis ist, scheint unzweifelhaft zu seyn; auch in ihr fehlt der Anfang der Narratio und die Handschrift beginnt so: *Arma virumque cano. Et in secundo libro aliquos versus posuerat* (diess die erste Zeile in Uncialen), *quos constat esse detractos: quos invenimus* (so), *cum pervenerimus ad locum* (das aus dem Fuld. angegebene *eum* fehlt) *de quo detracti sunt* u. s. f.; die Zusätze sind alle vorhanden, so weit die Handschrift geht (denn die fehlende Stelle aus Fuld. zu 139: *Sorte. Ac si diceret — — meruisse* kann vorher gestanden haben, in der Lücke); viele leichte Schreibfehler und Auslassungen treffen zusammen; in den wenigen Stellen, wo ein *supra* unterschieden, findet es sich gleichfalls so in der Casseler; zu v. 12 wird bemerkt: „*Scipio Aemilius ante Aemilianus* Fuld." d. h. wie man es nun erst verstehen kann, der Cod. hatte *Sc. Aemilianus*, β corrigirt: *emilius*. Dennoch werden eine grosse Menge von Lesearten ausdrücklich aus dem Fuldensis angeführt, die in der Casseler Handschrift nicht stehen, doch so, dass diese allemal das Bessere hat: sogleich in der narratio findet sich statt der bei Burmann in den Noten 23, 25, 32, 35, 37 aus dem Fuldensis verzeichneten Lesearten jedesmal die bessere, die in desselben Texte steht: und so häufig, selbst in den bedeutendsten Fällen. Oben führte ich die Stelle aus Nigidius Figulus an zu I, 178: sie soll im Fuld. lauten: *Omnis enim ars materia inventa, circa quam versetur, ferramenta, vasa, instrumentum, armamenta quae f. q. primum comparat;* woraus Burmann macht: *quae faber quamprimum c.;* aber von dem *f. q.* ist im Cass. keine Spur; und wenn man nach einer in unserer Handschrift fast gewöhnlichen Verwechselung schreibt: *armamentaque primum c.*, so ist die Stelle heil, die ausserdem alle Construction verliert.*) (Ich erblicke kurz vorher die Worte: *Clodius scribit commentariorum;* der Cass. richtig: *Clodius Scriba comm.*, wie zu II, 229; ein anderer Clodius zu XII, 657, *Clodius Tuscus*, ist unbekannt; aber der Inhalt seiner Bemerkung: *Mussare est ex Graeco comprimere oculos* führt darauf zu schreiben: *Cloatius Verus*, der libros *Verborum a Graecis tractorum* verfasst hatte; s. Gellius XVI, 2; Macrob. Sat. II, 14 f.) Selbst wo monstra lectionum ängstlich nachgemacht scheinen, findet sich die wunderlichste Abweichung; z. B. zu 462: *ut absolute* τὰ αἰναντιώτατα; der Cass. aber: *Ta aNΘeπωπιNa*, offenbar: τὰ ἀνθρώπινα, was dem *mortales casus* entspricht, das Servius damit benennen will. Auch mehrere angedeutete Lücken hat der Cass. nicht, sondern die Worte vollständig. So sollte zu 507 der Fuld. haben: *Nam superior aetas contenta fuit moribus* ✲ *autem;* aber Cass.: — *contenta fuit moribus patris autem* cett. lies: *moribus patriis. V.* (nämlich *Viris*) *autem ad Didonis* cett. — Erinnere ich mich recht, so braucht Franciscus Modius in seinen Schriften, wo er den Servius erwähnt, öfter den Ausdruck „nostri Fuldenses": so dass man für den ersten Augenblick denken könnte, wir hätten einen andern Fuldensis übrig: aber wie liesse sich Uebereinstimmung in den unbedeutendsten und zufälligsten Dingen, Abweichung in bedeutenden auf solche Art erklären? Auf jeden Fall gefasst zu seyn, werde ich in den *Emendatt. in Servium*, die ich in Kurzem unter die Presse zu geben gedenke, Cass. und Fuld. fortwährend unterscheiden: aber man wird sich der höchsten Verwunderung nicht enthalten können. Der einzige Aufschluss bleibt übrig, dass man ein Exemplar mit sehr schlecht geschriebener Collation annimmt.

Es war mir im Übigen nur um eine Nachricht über den Codex Fuldensis zu thun: darum die Sparsamkeit in den Beispielen; ich kann aber im Voraus versichern, dass keine einzige irgend erhebliche Anmerkung des Servius ohne eine oder mehrere Verbes-

*) Eben sehe ich, dass *f. q.* nichts als eine eingeschobene Conjectur des Petrus Danielis seyn mag: *fort. que* (statt *quae*). Seine Ausgabe habe ich nicht erhalten können.

serungen und Ergänzungen aus dem Casellanus bleiben wird. Einige wenige von den allgemeiner interessirenden will ich diesem Aufsatze noch beifügen. Zu v. 8, über die Musen hat der Cass.: — — *alias Siculas. Has Musas Siculas* (die Ausgg.: *Siculus*) *Epicharmus non Musas* (die A.: *multas*, was Hermann schon in *Musas* verbesserte, Opusc. V. II, p. 298), *sed omonousas;* auch dieses der Conjectur Hermanns: ὁμοῦ οὔσας am nächsten; die A.: ὁμονοούσας. Zu v. 12 liest man: *Colonia est quae Graece* παροικία *vocatur;* aber παροικία ist nirgends colonia und mag bei Griechen der guten Zeit gar nicht vorkommen und bei den Kirchenschriftstellern hat es andere Bedeutung; im Cod. stand richtig: ἀποικία, nur die Hand β schuf: παροικία. Zu v. 17 Fuld.: *Iuno curulis;* aber Cass. hat: *I. Curritis*, nach der Note zu 8. — Zu v. 28 findet sich ein Schriftsteller: *Theodatus, qui Iliacas res perscripsit;* Cass. nennt ihn: *Theodotius*, worüber in den Emendatt. — Zu v. 43 bemerke ich beiläufig, dass die Stelle gebraucht werden kann, einen Gedanken des Varro de L. L. VII, p. 309 ed. Speng. zu vervollständigen, wo gerade eine Lücke desselben mitten im Satze angeht. Zu 149 ist die Stelle aus Cicero de repbl. (VI) bis *dicitur* zu nehmen, und stimmt im Cass. genau mit Nonius v. *seditionis*, indem er *ea quae dissensio* (statt *eaque*) schreibt, dessen Mangel in den Ausg. verwirrt hat. Zu 421 liest der Cass.: *Cato Originum* (*primo* fehlt) *magalia aedificia quasi cortes* (oder *chortes;* die Ausg.: *coortes*) *rutundas* (so) *dicit* (d. Ausg. falsch: *dicunt*, als Relation des Cato). *Alii magalia casas Poenorum* (vergl. zu IV, 259) *dicunt. De his Sallustius: Quae mapalia* (nicht *magalia*, wie die Ausg.) *sunt circumiecta civitati suburbana aedificia, magalia. Et alibi Casius* (so) *Hemina: Docet* (ist die Leseart richtig, so muss auf diese Weise abgetheilt werden) *ita Sinuegsae* (d. A. richtig: *Sinuessae*, aber der Fuld. soll haben: *sinvegiae*) *magalia addenda murumque circum ea* (die A. falsch: *eam*). Zu v. 422 Cass.: *in quibus non tres portae essent dedicatae et tot viae;* die Ausg.: *votivae;* zu v. 427: das Theater werde gebaut, *ut apud quosdam fuit, in genere musicae scientiae;* der Cass.: *in honorem m. s.* Aehnliche Versehen in der wichtigen Stelle zu 446. Zu 505 ist die angeführte Stelle des Varro L. L. V, p. 160 Speng. durch Auslassung der Worte *si nullus* ganz verdreht: der Cass. hat: *sub dieo qui si non erat* cett. Vollständiger ist not. zu 535: *Verisimilius autem est a scorpione interemptum* (Orionem); *quo oriente occidit* (soweit die A.): *quia et scorpionem tamquam ultorem pudicitiae Diana inter sidera collocavit; cuius chelae* (Cod.: *caelae*) *amputatae aliud* (Cod.: *alium*) *signum fecerunt: nam ipsae sunt libra.* (Nachher deutlich: *ubi yades* (Hyades) *circa* cett.; der Fuld. soll haben: *sicles*, woraus man *suculae* conjicirt; aber es ist wohl nur undeutlich *yades* geschrieben gewesen.) Doch genug als Probe dessen, was die Handschrift verspricht. Nur noch eine Bemerkung, die hier nicht am unrechten Orte seyn wird. Seit Herrn Prof. Wagner's Recension der Göttinger Ausgabe hatte ich der Burmannischen Ausgabe, vorzüglich in den Theilen, über

die die Codd. L. R. B. Voss. reichen, grosses Vertrauen geschenkt, indem er von Herrn Lion einen genauen Abdruck derselben lieber gewünscht, als den des Nachdrucks der Ausg. des Petrus Danielis; aber eindringendere Beschäftigung mit dem Grammatiker und Vergleichung von zwei Gothaer Handschriften (chartt. fol. 239 und 470; die letztere schön, aber äusserst unzuverlässig und mit argen Auslassungen; die erstere 1461 geschrieben *per Casparem Philippi de Dresden*, eng, mit allen compendiis des fünfzehnten Jahrh., aber genau), welche durchgängig mit den Burmannischen oder Heinsius'schen übereinstimmen, haben mich belehrt, dass die Burm. Bearbeitung ebenfalls sehr nachlässig und untreu ist und Herrn Lion's Ausg. gar nicht selten nach den Quellen das Richtigere enthält; bei Grammatikern ist aber nichts nothwendiger, als genauer Abdruck der Codices; vieles, was gewöhnlich an denselben geschieht, möchte man dem Herausgeber gern erlassen.

Gotha, im Julius 1831.

Friedrich Dübner.

Späterer Zusatz.

Die Untersuchung der hiesigen Manuscripte des Servius, die zum Theil von hohem Alter und äusserst sorgfältig geschrieben sind, gab mir, wenn auch keine Fuldensia, wie kaum je zu erwarten, doch manche andere Zusätze und Verbesserungen des gewöhnlichen Servius. Unter den gemachten Bemerkungen scheint mir eine interessant genug sie hier besonders auszusprechen. Man erinnert sich, dass Servius zu den Eclogen häufig allegorischer Deutungen der in denselben auftretenden Hirten gedenkt und sie gewöhnlich abweist, aber nie ihren Urheber nennt. Eine der hiesigen Handschriften bringt es nun zur Gewissheit, dass dieser *Philargyrius* ist: wodurch zugleich, wenn nicht die Gleichzeitigkeit, doch die Nähe des Auftretens beider Grammatiker wahrscheinlich gemacht wird, da Servius frühere oft genug namentlich aufführt. Es findet sich nämlich in einer Handschrift aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts ein Auszug aus dem Commentar des Philargyrius zu den Eclogen — ein Auszug, sage ich: denn die grosse Ungleichheit und das Lückenhafte der Behandlung lässt nicht zu, an ein vollständiges Werk zu denken. Dieser enthält alle die engbrüstigen und absurden Deutungen, die Servius erwähnt, und noch ein Gutes mehr: ferner die sämmtlichen Excerpte, die man in den Ausgaben liest. Hätte man den wenig umfangreichen Commentar früher ganz gedruckt, so wäre natürlich meine gegenwärtige Bemerkung überflüssig. Ich führe einige Details an. Servius sagt zu Ecl. I, 1: *Et hoc loco sub persona Tityri Virgilium debemus intelligere, non tamen ubique, sed tantum ubi exigit ratio.* Philargyrius im Ms.: *Virgilius sub nomine Tityri intellegitur, clari pastoris, quem* (*quoniam?*) *hircum Siculi tityrum, qui Caesarem laudat, accusans* (*accusante?*) *eum plebs* (*plebe?*) *Sallorum, quae Meliboei nomine loquitur, quem Cornelium Sallum vocant, hereditatem rapta est* (*raptam?*) *et Virgilio data est* (*datam?*). *Ideo Caesarem conlaudat et plebs dolet. Sic fingit eclogam mistam.* Woraus sich der Zusatz

der alten Ausgaben erklärt: *sub Meliboei (persona) plebs Mantuana vel Cornelius Gallus.* Philargyrius fährt fort: *Patulae] latae i. excelsae, patentis et* (quae) *numquam claudi potest: quod significat Caesarem.* Auch diess berührt Servius. Der allegorische Zusatz der alten A. zu v. 17 ist wiederum aus Philargyrius, wo er etwas weitläuftiger steht; *) aber zu v. 22: *Depellere] venales agere; alias a lacte removere,* haben sie nur das letztere. Zu v. 31: *Galathea] i. Gallia; donec in Gallia augmentum patrimonii paupertas premebat.* Von v. 38 bis zu Ende folgt merkwürdiger Weise der ganze Commentar des Servius, wahrscheinlich weil Philargyrius hier verloren gegangen. In der zweiten Ecloge ist viel Fremdartiges eingemischt: ich hebe desshalb nur die Deutung von v. 14 aus: *Amaryllidis iras] Quidam (!?) hoc a Virgilio ideo dictum, quod magis Antonii quam Augusti amicitia accipienda fuisset. Menalcam Antonium dicit et alumnos eius.* Die dritte Ecloge leitet Philargyrius so ein: *Menalcas significans Cornificium, inimicum Virgilii, cum quo contumeliose loquitur atque per allegoriam altercatur. Et Menalcae Antonius in persona intellegitur; Damoetan Virgilius se fecit; et contumeliosa interrogatio provocantis certamen. Damoeta mercennarius fuit, Menalca autem cultor, custos gregis Aegonis. Et per Damoetam* (er will *Aegonem* sagen) *Theocritus intellegibiliter agnoscitur, qui fistulam suam* (so) *donavit; per Palaemonem Caesar aut Meliboeus Gallus, quia postea iudex factus est.* Dann zu v. 2: *Aegonis] Theocriti; contra Cornificium invidum dicit, ut sciret non esse illius beneficium, sed Caesaris. — Tradidit Aegon] Amici nomen arripuit, ne videatur mercennarius; quasi ab amico accipit pascenda.* Zu v. 8 ist das Schol. gedruckt, aber das charakteristische *haec ad Cornificium* ausgelassen worden. Dass Philargyrius den Probus stark benutzt habe, kann das Schol. zu v. 40 zeigen, wenn es nicht von Lesern eingeschaltet worden, wie z. B. im Anfang der vierten Ecloge das ganze Capitel des Isidorus von den Sibyllen. v. 40. *Conon] genere Sameus, mathematicus fuit et stellarum peritissimus magister, qui cum Ptolemaeo vixit rege Alexandrino; cuius discipulus dicitur Archemedis Syracusius, a Romanis occisus iam senior. Et quis fuit alter? Eudoxum significat mathematicum, eundem philosophum, Platonis discipulum, ut quidam aiunt. Alii Hesiodum dicunt, qui georgicum carmen scripsit.* Einen andern Vorgänger führt er an in dem Schol. zu v. 90, welches zwar herausgegeben worden, aber ohne den freilich sehr corrumpirten Schluss, der jedoch für das 247. epigr. lib. II. Antholog. Lat. Burmann. von Wichtigkeit ist. Darin heisst es: *„De Maevio nihil reperi, ut* A d a u n a n u s *ait"*, wahrscheinlich *Haterianus.* Doch diess gehört nicht hierher: ich wollte nur zeigen, was man aus den gedruckten Ueberbleibseln des Philargyrius nicht sehen kann, dass er einer der ängstlichsten allegorischen Interpreten des Virgil gewesen und von Servius häufig ohne Nennung seines Namens zurückgewiesen werde.

*) Die Varianten zu v. 20, die die drei Saturnischen Verse fast rein herstellen, lasse ich jetzt bei Seite.

Die übrigen Resultate aus den hiesigen Manuscripten des Servius bei anderer Gelegenheit.

Paris, 1. März 1833. F. D.

Zu Platons Timäus.

In dem Nachtrage zu meiner Ausgabe des Platonischen Timäus in *Seebode's* Krit. Bibl. Juni 1830 hatte ich mich anheischig gemacht, was mir von Andern oder aus eigner Betrachtung und Forschung hinsichtlich dieses Werkes zuwachsen würde, zum Behufe einer künftig zu verbessernden Ausgabe in irgend einem krit. Blatte niederzulegen.

Dem gemäss setze ich hier zuerst, weil sie sonst jener Absicht leicht entgehen könnte, meine Anmerkung zu *Philostratos* des Aeltern Gemälden I, 12 her, in welcher ich eine Ansicht zu Plat. Timäus S. 60. St. zurückgenommen habe, indem ich die dortigen Worte τὸ μέλαν χρῶμα ἔχων λίθος nicht mehr von Basalt als Vulkanischem Erzeugniss, sondern von Undurchsichtigkeit des Gesteins zum Gegensatz der edlern durchsichtigen Steine und die ganze Darstellung Platons im Sinne des Neptunismus verstanden wissen will.

Was nun ferner meine Darstellung des Platonischen Planetensystems in Worten, wie in der dem Commentar angefügten Zeichnung betrifft, so habe ich, weil noch immer Zweifel dagegen zu herrschen scheinen, unerachtet dass in Xenoph. Memorab. IV, 3, 8 die deutliche Beschreibung der damals im Volke schon allgemein verbreiteten Vorstellung von Apogeum und Perigeum vorliegt, zur Rechtfertigung und festern Begründung meiner Ausführung noch Folgendes nachzutragen.

Sehr gern verstehe ich mich dazu, meine eigne, als zweite gegebene, Anordnung der sechs und dreissig Zahlstellen, welche Zahl, beiläufig gesagt, mit der gewöhnlichen Zahl der ganzen Töne unsrer beschränktern Polychorde oder Klaviere wunderbar übereinstimmt, zurückzunehmen, nicht, weil sie unrichtig oder unmöglich, sondern weil sie von der bei uns gewöhnlichen Art, von den tiefern Tönen an die beliebigen Akkorde zu greifen, entlehnt ist, während die Griechen umgekehrt von den höhern Tönen aus ihre Akkorde griffen; daher denn auch in dieser Platonischen Zahlenreihe von den kleinern Zahlen als Repräsentanten der kürzern Seiten oder, was einerlei ist, der höhern Töne ausgegangen wird, was man darum nicht aufgeben darf, weil davon die Bestimmung der Tonarten abhängt, welche Platon möglicherweise den verschiedenen Planeten, vielleicht mit Beziehung auf bekannte heilige Hymnen oder Nomen auf die resp. Götter, deren Namen die Planeten führen, zutheilte, eine Sache freilich, die sich nicht mehr mit Evidenz ermitteln lässt, deren Ausfall wir aber verschmerzen können, wenn es uns nur sonst gelingt, im Allgemeinen jene Vorstellung von der Harmonie der Sphären mit einem noch höhern Grade von Wahrscheinlichkeit, als bisher geschehen ist, herzustellen.

Dass nun aber die Griechen von den höhern Tönen aus, also, wie es nicht anders möglich ist, vermittelst

des Septimenakkordes den melodischen Akkord beliebiger Tonart bestimmten, wozu sie wohl die Wahrnehmung bewog, dass Akkord sowohl wie die Melodie von der Dominante zurück in dem resp. tiefsten Ton als Ort der Beruhigung endet, liegt in dem Ausdrucke der Griechischen Musiker *διὰ τεσσάρων*, denn von der *Septime* vier *ganze* Töne abgezogen trifft man auf die *Terze*. Die so gefundene Terze aber wäre schon hinreichend gewesen, um die ihr zugehörige Prime und Quinte zu bestimmen, so dass das dem *διὰ τεσσάρων* gewöhnlich beigesellte *διὰ πέντε*, welches die Quinte von der Prime aus bezeichnet, als überflüssige Zugabe erscheint, wenn man nicht behaupten will, dass die Methode der Griechen, den melodischen Akkord zu greifen, eine Combination der beiden möglichen Methoden war. Ist nun unsere Darstellung der Sache bis hieher richtig, so ergiebt sich aus dem Umstande, dass die Ausdrücke *διὰ τεσσάρων* und *διὰ πέντε* die Greifung oder Anschlagung des melodischen Akkordes bezeichnen, dass der dritte eben so gebildete Ausdruck der Griechischen Musiker *διὰ πασῶν* nichts Andres in dieser Verbindung bedeuten kann, als die Greifung des umfassendern harmonischen Akkordes. Man nehme z. B. in unserer Tonart C dur erst *διὰ τεσσάρων* und *διὰ πέντε* den melodischen Akkord CEG, und dann zur Bildung des harmonischen Akkordes zu dem melodischen Akkord CEG noch das C der zunächst tiefer, und C der zunächst höher liegenden Octave, innerhalb welcher drei Octaven nun eine dreistimmige Harmonie sich bewegen kann. Vergl. meine Anm. zu Kallistrat. Standbild 3, S. 1366. Mir ist nun, um es beiläufig sogleich abzusetzen, sehr wahrscheinlich, dass das tiefer liegende C z. B. mit dem Ausdruck *προςλαμβανόμενος* und das höhere C des harmonischen Akkordes mit *ὑπερβεβλημένος* bezeichnet wurde, sowie, dass *μεταβολή* bei jenen Schriftstellern über Musik soviel wie unser Variation bedeutet. Dass aber die alten Griechen auch die vierstimmige Harmonie kannten und übten, eine Sache, die, wenn obiges wahr ist, sich wegen ihrer natürlichen Leichtigkeit von selbst versteht, hoffen wir mit Nächstem faktisch beweisen zu können.

Werfen wir nun unsere Blicke auf meine dem Commentar des Timäus beigegebene altastronomische Tafel, so habe ich damals dabei weiter nichts gethan, als die Vorschrift des Originals ausgeführt. Man erblickt nämlich zuerst einen grössten Kreis, welcher den Fixsternhimmel, dessen Bewegung in entgegengesetzter Richtung der Planeten und als täglich ganz um die Erde gehend gedacht wurde, vorstellt, so dass die Erde in seinem Mittelpuncte unbeweglich steht. Seine Entfernung ist also, weil die Radien *eines* Kreises unter einander gleich sind, immer die nämliche, und diese constante Entfernung in gerader Linie auf allen Puncten genommen, stellt die Saite des tiefsten Tones dar, oder den Grundton zu allen planetarischen Melodien, die dadurch zu Harmonien werden — eine Ansicht, zu welcher ich erst durch spätere Betrachtung und längere Erwägung gelangt bin — und zwar sind demnach alle diese Harmonien jede für sich genommen nur zweistimmig. Nun habe ich auf der Tafel ferner nur die Bahn des entferntesten Planeten gezogen, aber in dem vorgeschriebenen Verhältnisse seiner Entfernung von der Erde, weil es ja nun für jeden Leser, den die Sache interessirt, ein Leichtes ist, die übrigen Planetenbahnen in den gegebenen Verhältnissen der Erdentfernung, und ich, weil ich sie alle von einem gemeinsamen Anfangspuncte am grössten Kreise ausgezogen dachte, dort wenigstens diese Kreise sich nicht wollte verwirren lassen. Diese Annahme aber eines gemeinsamen Anfangspunctes aller kleinern Kreise innerhalb am grössten Kreise ist nicht nöthig, oder es ist vielmehr, um den Radius des grössten Kreises durch grössere Länge vor denen der übrigen Kreise recht als Repräsentant des gemeinsamen Grundtons aller Planetenharmonien hervorzuheben, unerlässlich, auf ihm nach Massgabe des Originals die Anfangspuncte der Planetenbahnen tiefer zu setzen, d. h. erdwärts, wodurch ihre resp. Seite höhern Ton gewinnt, und wodurch denn eine verhältnissmässig kleine Veränderung in der Erdferne zu den resp. Planetenbahnen entsteht.

Stellt man nun, nachdem man alle Planetenbahnen gezogen, ihre auf der einen Seite vom Apogeum aus bis zum Perigeum sich abstufenden Entfernungen von der Erde wie *radii vectores* sei es in willkührlicher Anzahl oder nach Massgabe der Zahlenstellen, welche das Original jedem Planeten zugetheilt hat, neben einander, gleich Ordinaten unter einer gemeinsamen krummen Linie, wer erkennt da nicht mit Leichtigkeit die Saitenabstufung bezogener Instrumente, wodurch die Vorstellung von der Harmonie der Sphären bis zu dem für uns möglichen Puncte vervollständigt, und zugleich meine Darstellung der Sache als richtig bekräftigt wird.

Fragt man aber, wie es möglich sei, bei gleichzeitigem Spiele der verschiedenen Tonarten und Lieder der Planeten sich eine allgemeine musikalische Harmonie der Weltbewegung zu denken, so wissen wir, wenn das Ganze nicht bloss ein Bild der regelmässigen Weltbewegung sein sollte, nichts weiter darauf zu antworten, als dass Platon u. d. a. sich wohl dachten, dass nur die jedem Planeten zugetheilte Tonart für ihn und seine Bewohner vernehmbar und mithin für keinen Einzelnen eine Störung möglich wäre, während sie doch alle durch den gemeinsamen Grundton mit dem Fixsternhimmel in Verbindung blieben.

Stellen *wir* uns endlich die Frage, wie es auf dem Rückwege vom Perigeum zum Apogeum auf der andern Seite mit der angenommenen Musik gehen konnte, so ist dies nach Art eines decrescendo nicht etwas Unmögliches, wenn man nicht lieber, was wir früher schon andeuteten, annehmen will, dass Platon gar nicht an bestimmte Tonarten und Melodien dachte, welche anzunehmen seine geschickte Vertheilung der fünf Octaven, die in den sechs und dreissig Zahlenstellen enthalten sind, unter die sieben Planeten wohl nur verführt hat, sondern sich nur ein Auf- und Niedergehen innerhalb der resp. Octaven vorstellte, da er wirklich (Republ. IV, p. 443. St.) die Octaven, deren bedeutendste Momente *νεάτη*, *ὑπάτη* und *μέση* seien, mit dem Ausdrucke *ἁρμονία* bezeichnet hat. Ich weiss mich hierüber noch nicht zu entscheiden.

Gels. Dr. *Lindau.*

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. December 1834. Nr. 154.

Anzeige einiger den Cicero betreffenden Programme.

Je weniger die meisten der jährlich erscheinenden Gelegenheitsschriften zur allgemeinen Kenntniss des Publicums gelangen, um so mehr glauben wir des Dankes Vieler versichert seyn zu können, wenn wir sie auf fünf ausgezeichnete Programme aufmerksam machen, welche Hr. Prof. *Madvig* in Kopenhagen in der Zeit vom 25. Mai vorigen Jahres bis zum 5. Mai dieses Jahres als Einladungsschriften zu akademischen Feierlichkeiten der gelehrten Welt übergeben hat. Was wir bis jetzt in allen Schriften Hrn. Madvigs bewundert haben, eine ausserordentliche Belesenheit, eine tiefe Kenntniss der Sprache, einen ungewöhnlichen Scharfsinn, eine seltene Besonnenheit, und in der Darstellung eine lichtvolle Kürze neben einer kräftigen Lebendigkeit, dadurch zeichnen sich auch im hohen Grade diese fünf Programme aus, welche die Verbesserung einiger Reden des M. Tullius Cicero zum Zweck haben. In den beiden ersten, welche den 25. Mai und den 1. Juni vorigen Jahres mit der Inhaltsangabe *de emendatione aliquot locorum or. Tullianae pro M. Caelio disputationis part. I. — part. II.* erschienen sind, wird die Rede *pro M. Caelio* an vielen Stellen trefflich verbessert. War auch Hrn. Madvig dazu die Collation der Pariser Handschrift Nr. 7794, die aus dem neunten Jahrhundert rührt und die Reden *pro P. Sestio, in P. Uatinium, pro M. Caelio, de prouinciis consularibus,* und *pro M. Cornelio Balbo* enthält, in mehrfacher Hinsicht behülflich, so konnte doch nur ein Scharfsinn und eine Sprachkenntniss, wie sie ihm zu Gebote stehen, aus den häufig noch verdorbenen Lesarten der alten Handschrift die ursprüngliche Hand des Redners herstellen. Denn auch der thätige und gewandte Orelli hatte bei der Bearbeitung eben dieser neulich in Verbindung mit der Sestiana erschienenen Rede eine Vergleichung derselben Handschrift in Händen, ohne mit ihrer Hülfe die Fehler zu entdecken, die jetzt Hr. Madvig entfernt hat, so gross auch die Verdienste des hochgeachteten Orelli um die Wiederherstellung dieser Rede sind, welche von Hrn. Madvig selbst gebührend anerkannt werden. Ausser der Verbesserung Ciceronianischer Stellen aber enthalten diese beiden Programme so wie die übrigen viele feine und richtige Sprachbemerkungen, die für den Lexicographen wie für den Grammatiker von grosser Wichtigkeit seyn müssen. So wird in dem ersten Programm über die Verbindung des Gerundii mit dem Accusativ sehr wahr gesprochen, und die Ansicht mehrerer Grammatiker, wie Ramshorn's, dass das von einer Präposition abhängige Gerundium wieder einen Accusativ regieren, und z. B. *ad placandum deos* gesagt werden könne, als grundfalsch dargestellt, und die Unrichtigkeit aller in dieser Beziehung angeführten Stellen diplomatisch nachgewiesen. Nicht mit Unrecht wird nebenbei eine auch von uns mehrfach bemerkte Ungenauigkeit Ramshorn's gerügt, von dem er S. 8 sagt: „*Ramshornius in grammat. §. 169. not. 1. a. fecit, quod fere facere solet, ut nulla ratione menda unius alteriusue codicis aut uulgaris editionis strenue colligat.*" Zugleich werden Beispiele zur Rechtfertigung dieser Rüge angeführt.

Noch interessanter sind in gewisser Hinsicht die drei übrigen Abhandlungen, deren Inhalt so angegeben ist: *de emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Uatinium disputationis P. I. — P. II. — P. III.*, von denen die erste den 28. Dec. 1833, die zweite den 28. Januar 1834, und die dritte den 5. Mai erschienen ist. In der ersten derselben wird der eigentliche Grund zur Verbesserung dieser Reden gelegt, indem die gegenseitige Verwandtschaft der theils früher theils erst jetzt verglichenen schlechten und guten Handschriften mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf die scharfsinnigste Weise gezeigt wird. Ausgeschlossen aus diesem Kreis der Verwandtschaft bleibt jedoch der von A. Mai entdeckte Vaticanische Palimpsest, der einige Stellen dieser Rede und einen Commentar für dieselbe mitenthält. Dieser bildet gleichsam für sich eine Familie, indem er durch Alter und Güte alle übrigen übertrifft, und es wird von ihm fast dasselbe bemerkt, was wir über ihn in den Proleg. zur Planciana gesagt haben. Von den übrigen wird folgende Verwandtschaft angenommen:

Codex archetypus

Cod. reg. Paris. — Cod. Bern. 1. — Cod. S. Uictoris.

Cod. reg. Paris.: Cod. Flor. Talenti. (ed. Hervag.) — Cod. Nang.

Cod. Bern. 1.: Cod. Bern. 2.

Cod. S. Uictoris: Ex hoc aut prorsus gemello, pluribus interiectis, Erf., Pal. non., Gemblai. — Cod. ignotus.

Erf., Pal. non., Gemblai.: (Cod. C. Steph.) — Cod. ignotus contractus et interpolatus

Cod. ignotus: Cod. ignotus contractus et interpolatus

Cod. ignotus contractus et interpolatus (links): Oxx. 4, ed. a. 1480. Palat. aliq.

Cod. ignotus contractus et interpolatus (rechts): Oxx. T, C. ed. 1472. Palat. aliq.

Es schliesst dieses Programm mit einer: *Comparatio codicis Parisiensis et Bernensium per 12 prima capita orationis pro Sestio, adnotatis quoque nonnullis, quae ad alios codd. pertinent, facta ad ed. Orell. maiorem.* Darauf werden in dem nächstfolgenden Programm sehr viele meist bedeutend verdorbene und höchst dunkele Stellen dieser Rede oft mit bewunderungswürdigem Scharfsinn völlig hergestellt. Geringer ist der Umfang des letzten Programms, das sich mit der Verbesserung der Rede pro Uatinio beschäftigt. Wir wiederholen die Versicherung, dass wir sämmtliche Programme mit wahrem Entzücken gelesen haben. Denn mögen sich auch einzelne Puncte finden, die wir selbst gefunden haben, wo man Hrn. Madvig nicht beistimmen kann, so bleibt doch unser oben ausgesprochenes Urtheil unwiderleglich wahr.

Noch erlauben wir uns die Aufmerksamkeit der Freunde Cicero's auf ein Programm des Hrn. Prof. *Orelli* zu lenken, womit er im vorigen Jahre die Eröffnung der neuen Akademie zu Zürich angekündigt hat. Der Inhalt ist: *M. Tulli Ciceronis de provinciis cons. oratio e codd. emendata.*

Unter der Rede findet sich eine doppelte Rubrik verschiedener Lesarten, von welchen die obere die *Varietas Ernestiana,* die untere *Lectiones Memorabiles* enthält. Beide zusammen nehmen im Durchschnitt ohngefähr fünf bis sechs Zeilen ein. Wir erwähnen diess, weil diese Bearbeitung als eine Probe einer neuen Ausgabe sämmtlicher Schriften Cicero's angesehen werden soll. Hr. Orelli spricht hierüber in dem kurzen Vorwort, das wir den Lesern vollständig mittheilen:

„*Faustissima hac occasione oblata cum philologis communicandum statui specimen aliquod novae M. Tullii Ciceronis scriptorum omnium συναγωγῆς coniunctis studiis et viribus a me et Baitero meo curandae, cuius consilium brevi ut explicem, hoc fere est: Singuli libri novorum, quae permulta nacti sumus, subsidiorum ope religiose ab ambobus retractabuntur; ubi diversum alterius utrius erit iudicium, amice dissidebimus. Scriptoris ipsius verbis in hac minore editione critica subiicietur varietas Ernestiana duntaxat, indicatis semper praecipuis auctoritatibus, quibus freti ab illius critici iudicio discesserimus; hanc varietatem lectiones, quae maxime memorabiles nobis visae fuerint, excipient; integras autem codicum et editionum veterum collationes atque adnotationes nostras singulari aliquando volumine complectemur. Scribendi rationem tota re diu multumque pensitata eam in plerisque sequi decrevimus, quam praeivit Wunderus noster; quippe quae proxime accedere videatur ad eam, qua Tullium ipsum usum esse persuasum habemus.*

Iam quod attinet ad hanc orationem a criticis prope adhuc neglectam, in eo elaboravimus, ut eam quantum fieri potuit emendaremus ad formam praestantissimorum codicum Bernensium N. 136. membr. Sec. X. (A.), N. 254. membr. Sec. XV. (B.), ab Usterio nostro accuratissime collatorum, consultis etiam duobus longe deterioribus, Erfurtensi (C.) et Dresdensi (D.)."

Es ist hier der Ort nicht, über die Bearbeitung dieser als Probe dienenden Rede und über die Verdienste der verehrten Hrrn. Orelli und Baiter, die sie sich um die

Wiederherstellung derselben erworben, umständlich zu urtheilen. So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, dass sie durch die vereinte Thätigkeit beider Männer, wie sich nicht anders erwarten liess, bedeutend gewonnen hat. Es kann daher obige Ankündigung nur allgemeine Freude erregen.

Nächstdem werden alle Verständigen es vollkommen billigen, dass in der zu erwartenden neuen Ausgabe aller Werke Cicero's die so lange geduldete Orthographie unwissender Grammatiker und naseweiser Abschreiber so viel als möglich verdrängt und an deren Stelle diejenige eingeführt wird, deren sich Cicero bedient hat. Der Anfang davon ist in dieser Rede gemacht worden. Da wir auf den zuverlässigsten Wegen zu den Resultaten, die wir in dieser Beziehung in der Vorrede zur Planciana kurz angedeutet haben, gelangt sind, und die Hrrn. Orelli und Baiter, wie das Vorwort besagt, fast durchweg unserer Ansicht beigetreten sind, so versteht sich von selbst, dass wir unsererseits zu Gegenbemerkungen in diesem Puncte keinen bedeutenden Stoff gefunden haben können. Doch sey es uns gegönnt, über einige Kleinigkeiten unsere Bedenken kurz anzugeben.

I. Da die Hrrn. Orelli und Baiter durchgehends die Zeit- und Caussal-Partikel als solche *quom* geschrieben haben, so ist es ohne Zweifel fehlerhaft, wenn sie *cum — tum* schreiben, wie consequent geschehen ist. Nichts scheint uns tadelnswürdiger, als um sogenannten Zweideutigkeiten vorzubeugen, in einer todten Sprache eigenmächtig neue Schreibarten sich zu erlauben.

II. Zu Ende des VII. Cap. ist *animo aeco* geschrieben worden, vielleicht nur aus Versehen. Es muss aber nothwendig *aequo* heissen; denn nur wo auf *qu* ein *u* folgen würde, geht beides zusammen in *cu* oder *quo* über. Daher muss es *aecus, aequa, aequom* oder *aecum*, und im Dativ *aequo, aequae* heissen. Das haben wir allerdings bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit ausmitteln können, in welchen Fällen für das zu erwartende *quu*, welches aber, wie ich zur Planciana gesagt habe, allen Lateinern fremd gewesen ist, bloss *cu* oder *quo*, und in welchen beides neben einander willkührlich gebraucht worden ist. In der Bildung der Verba ist meistens nur *cu* gesagt worden. Von *loquor* wurde nie *loquotus,* sondern *locutus,* von *quatio* nie *perquotio,* sondern *percutio,* von *sequor* nicht *sequondus,* sondern *secundus* u. s. w. gebildet. Doch scheint auch *loquontur* und ähnliches neben *locuntur* im Gebrauch gewesen zu seyn.

III. Der Buchstabe *v* sollte durchaus getilgt werden, da er die falsche Aussprache Vieler, welche ihn wie ein Deutsches *vau* ansehen, unterstützt. Nach unserer Ueberzeugung aber fing man erst an, das Lat. Wort, aus welchem das Deutsche *Volk* entsprungen, so auszusprechen, dass der Anfangsbuchstabe wie der Deutsche Consonant *vau* lautete, als das *o* daraus verdrängt worden war. So lange der Vocal *o* darin herrschte, sagte man also *Wolgus,* als das *o* verstossen worden, *Vulgus.* Dasselbe gilt von *uolt, uolnus, Uolcanus,* u. s. w. Auch das bisweilen fünfsylbig gebrauchte *dissoluendus* und anderes muss uns abhalten, jemals *dissolvendus* u. a. zu schreiben.

IV. Obgleich wir selbst in der Planciana *sel*, wie Hr. Orelli jetzt schreibt, geschrieben haben, so sind wir doch nachher zu der Ueberzeugung gelangt, dass in diesem und einigen andern Wörtern, wie *illud*, *aliud*, *apud*, die richtig mit einem *d* von Hrn. Orelli geschrieben worden, ein *d* an die Stelle des *t* zu setzen sey. Es ist diess der einzige Punct in der Orthographie, die wir in der Planciana befolgt haben, von dem wir wieder abgehen zu müssen glauben. Der Grund, den wir dazu haben, ist folgender. Eigentlich hiess jene Partikel *se* (*gesondert*, oder *sondern*), wie man aus den Compositis *seiungere*, *secedere*, u. s. w. ersieht. Der angefügte Consonant ist offenbar derselbe, den wir in der ältern Zeit an so viele Substantiva und Adiectiva und einige andere Wörter gefügt finden. Man erinnere sich an die Beispiele, welche die Duilische Inschrift nebst andern bietet, wie *obsidioned craned*, *marid*, *praesented sumod dictatored*, *in altod marid pucnad uicet*, u. s. w. Erhalten hat sich nun dieser Endconsonant bis auf die spätesten Zeiten in jener Partikel und in den Pronominen, bei welchen, wie in so vielen Sprachen, die ältesten Formen unverändert geblieben sind. So hat sich ja im Griechischen die Dativform des Singularis *οι* in den Pronominen stets erhalten. Es hatte aber nach unserer Ueberzeugung mit der Bildung der Pronominen im Lateinischen, so viel hieher gehört, folgende Bewandtniss. Vom Pronomen *is* hätte das Neutrum eigentlich *e* gebildet werden sollen, wie man *omnis*, *omne* sagte. Allein statt des *e* gebrauchte man, wie in vielen Fällen der Declination und in andern Wörtern *e* und *i* schwankten, lieber *i* und setzte das besprochene *d* hinzu. Auf gleiche Weise ist *quid*, *aliquid*, *quod*, *aliud*, *illud* entstanden. Von den Pronominen *alius* und *ille* hätte man als Neutralform eigentlich *alium* und *illum* erwarten sollen. Allein man liess hier das *m* weg, wie im Griechischen das *ν* bei *οὗτος* und andern Pronomm. im Neutrum wegfiel, und sagte für *illu*, *aliu*, *quo* mit Hinzufügung jenes Endconsonanten *illud*, *aliud*, *quod*. Schreiben wir nun *id*, *quid*, *aliquid*, *quod*, so müssen wir auch *illud*, *aliud*, und demgemäss nothwendig *sed* schreiben. Denn dass dieser Endconsonant zu Cicero's Zeit in allen den angegebenen Wörtern von sorgfältigen Leuten gleichmässig geschrieben worden sey, lässt sich nimmermehr bezweifeln.

Endlich verbinden wir hiermit die Anzeige eines ebenfalls im vorigen Jahre erschienenen Programms Hrn. *C. Benecke's*, womit das Königl. Posener Gymnasium zur Jahresprüfung eingeladen hat. Es enthält dasselbe ein *Lectionum Tullianarum specimen*, das heisst die Behandlung mehrerer Stellen aus folgenden Reden Cicero's, *pro Quintio*, *pro Roscio Amerino*, *in Verrem I.*, *pro Murena* und *pro Ligario*. Einem Bearbeiter des Cicero muss es sehr willkommen seyn, da der Hr. Verf. an vielen Stellen die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Lesart gezeigt, und was anstatt derselben entweder aus Handschriften oder aus Conjectur herzustellen sey, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn nachgewiesen hat. Nächstens verspricht er die Rede *de imperio Cn. Pompeii* mit einem Commentar fremder und eigner Anmerkungen herauszugeben.

Eduard Wunder.

Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus sive de arte grammatica libri septem. Edidit *Carolus Foertsch*. Pars prima. Halis Saxonum in libraria orphanotrophei. A. CIƆIƆCCCXXXIII. VI und 536 S. 4.

Mit nicht geringem Vergnügen erfüllt der Verfasser dieser Anzeige den Auftrag über die Wiedergeburt des Vossischen Aristarchus zu berichten. Denn wenn man nicht selten darüber sich wundern muss, wie unternehmende Verleger theils unnütze, theils unbedeutende Werke in einem neuen Gewande aufführen, und wie die Gelehrten, wenn sie auch nicht viel mehr als den Corrector machen, bei ihrer Arbeit eine wichtige Miene aufsetzen; wenn man alsdann die Verleger ebenso wenig um ihren Gewinn als die Gelehrten um die Geschicklichkeit in der Wahl und Behandlung des neu zu druckenden Werkes beneiden mag: so ist es wohlthuend und erfreulich, wenn man bisweilen durch eine recht zweckmässige Wahl und eine sorgfältige Ausführung eines neu zu edirenden alten Buches überrascht wird. Eine solche vortheilhafte Ausnahme macht das obengenannte Werk, und zwar in zwiefacher Hinsicht. Denn zuerst gibt uns die ehrenwerthe Verlagshandlung ein Buch, welches bisher nur wenigen Philologen zugänglich war, obgleich dasselbe bei einem gründlichen Studium der Lateinischen Grammatik ein fast unentbehrliches Hülfsmittel ist. *G. I. Vossius* hat sich in diesem Werke die Aufgabe gestellt das ganze weite Gebiet der Lateinischen Grammatik nach allen ihren Theilen zu durcharbeiten. Seine Erforschung ist historisch und seine Darstellung dogmatisch. Er geht durchaus von dem Positiven aus; Hypothesen sind zwar nicht selten, aber nicht irre führend. Seine Forschung ist begründet auf eine umfassende und unerschöpfliche Belesenheit in der Litteratur der meisten alten Sprachen, und auf eine innige Bekanntschaft mit den Werken der älteren und neueren Grammatiker. Sein Urtheil ist einfach, aber freilich, wie bei jedem Polyhistor, oft nicht scharf und nicht gehörig begründet; seine Darstellung, obgleich fliessend, entbehrt der Correctheit und Präcision. Allein nichts desto weniger hat dieses Buch vor den früheren Werken über Lateinische Grammatik nicht allein bedeutende Vorzüge, sondern ist auch bei allen folgenden Darstellungen grammatischen Inhalts vielfach benutzt worden. Nur das ebenso unverdiente als grosse Glück, einen sehr ausgezeichneten Bearbeiter an I. Perizonius zu finden, hat dem Werke des Sanctius eine grössere Allgemeinheit bei uns verschafft. Auch die Institutiones grammaticae Latinae von Ruddimann, obgleich im Einzelnen vorzüglicher, lassen sich dem Buche des Vossius nicht zur Seite stellen. Und doch hat es bis jetzt an einer neuen Bearbeitung dieses Werkes gefehlt, und daher kann man wohl sagen, dass durch dieses Unternehmen einem allgemein gefühlten Bedürfniss genügt wird. Hätte indessen die genannte Buchhandlung das Werk des Vossius ohne weiteres abdrucken wollen, so hätte sie leicht arge Fehlgriffe machen können, und würde sich dem schärfsten und gerechtesten Tadel ausgesetzt haben. Denn zuerst war hier zu überlegen, welche von den Ausgaben dieses Buches zu Grunde gelegt werden müsse. Dasselbe erschien zum erstenmal zu Amsterdam im Jahre 1635, und zwar unter dem einfachen Titel de arte grammatica libri septem; erst nach dem Tode (1649) des Verfassers im Jahre 1662 erschien dasselbe vielfach vermehrt unter dem

vornehmen aber unpassenden*) Titel Aristarchus, sive de arte grammatica libri septem, dann wieder im Jahre 1695 im zweiten Bande von Vossius sämmtlichen Schriften. Die nach des Verfassers Tode erschienenen Ausgaben enthalten beträchtliche Zusätze, welche wahrscheinlich aus Bemerkungen, die Vossius an den Rand seines gedruckten Exemplars geschrieben, entstanden sind. Wo diese Bemerkungen blosse Zusätze sind, da war das Einfügen derselben für die späteren Herausgeber leicht; allein mehrmals bestehen dieselben in Verbesserungen und solchen Aenderungen, dass über die nämliche Sache mit veränderten Worten gesprochen wird. Die früheren Herausgeber haben auch solche Bereicherungen ohne weiteres abdrucken lassen. Will aber eine Wiederholung dieses Buches das Verdienst der Sorgfalt und der Ordnung in Anspruch nehmen, so bedarf es der nachhelfenden Hand des Kenners, welche ungefähr dasjenige leisten soll, was Vossius selbst bei einer neuen Bearbeitung seines Werkes verändert und verbessert haben würde. Die Verlagshandlung ist in der Wahl des Herausgebers gewiss sehr glücklich gewesen, wie man durch die vortreffliche Bearbeitung dieses ersten Bandes sich überzeugen kann. Hr. Förtsch hat sich der nützlichen, für ihn selbst freilich äusserst beschwerlichen und unangenehmen Arbeit unterzogen, das Werk des Vossius in einer besseren Gestalt herauszugeben. Demgemäss hat derselbe zuerst in Beziehung auf die nach Vossius Tode gedruckten Zusätze diejenige Methode befolgt, welche Vossius selbst würde eingeschlagen haben, wenn er eine neue Ausgabe dieses Buches hätte besorgen können. Vernehmen wir darüber den Hrn. Herausgeber selbst (Praefat. p. VI): Vossii verba a typographis persaepe depravata, quantum fieri potuit, emendavi. Creberrime id faciendum erat iis locis, quibus quae a Vossio exemplaris sui margini videntur adscripta esse in editiones post eius mortem apparatas recepta sunt. Ea saepenumero tam stulte et inepte sunt descripta ut intelligi vix possint. Praeterea non semel alieno loco sunt inculcata. Omnia tamen quae illis posterioribus editionibus continentur servavi nec quidquam omisi nisi meras repetitiones (ut de Analog. I. c. 38. p. 448) et Latinam Graecorum exemplorum interpretationem, qua huius aetatis hominibus non opus est.

Ferner war es bei der Besorgung dieser neuen Ausgabe eine unerlässliche Pflicht, dass die aus alten Schriftstellern und Grammatikern entnommenen Stellen, welche Vossius nach der Sitte seines Zeitalters ungenau citirt hat, sorgfältiger durch die Angabe des Capitels oder Verses nachgewiesen wurden, damit der Leser die citirten Stellen in ihrem Zusammenhange nachlesen, und über die richtige Lesart derselben sich besser überzeugen könne. Dies war offenbar der mühsamste und unangenehmste Theil der ganzen Arbeit, da keine Seite, und häufig keine Zeile dieses Buches ohne mühsames Nachsuchen überschlagen werden konnte. Dazu kommt noch, dass Vossius wegen seiner Eilfertigkeit im Citiren sehr unzuverlässig ist, und häufig nicht einmal das Buch, worin eine Stelle vorkommen soll, richtig angegeben hat. Wenn daher Hr. F. von der Uebernahme der Herausgabe sagt, Non diffiteor autem saepe me poenituisse: nam rem tam difficilem et operosam esse quam postea cognovi minime putaveram, so ist diese Klage wohl vorzüglich auf den eben erwähnten Theil der Arbeit zu beziehen.

Auch liegt darin ein sehr fühlbarer Mangel des Aristarchus, dass Vossius theils wegen Eilfertigkeit theils wegen Mangels an correcten ihm damals zu Gebote stehenden Ausgaben viele Beispiele aus alten Autoren in einer corrupten Gestalt angeführt hat. In der neuen Bearbeitung ist diesem Mangel wenigstens zum grossen Theil in folgender Weise abgeholfen: Deinde quum cognossem Vossium saepe aut minus bonis veterum scriptorum exemplaribus usum esse aut memoriter eorum verba attulisse aut arbitratu suo ea immutasse, id mihi negotii datum esse existimavi ut quaecunque attulit ad exemplaria quae ad manum habebam meliora exigerem et quid in iis scriptum legeretur significarem. Id autem per tempus facere non licuit ut omnibus locis quae scriptura melior esset ipse exquirerem, nec ita necessarium esse videbatur, dummodo ibi fieret, ubi res de qua agitur a Vossio postularet. Itaque *leg.* sive *l.* a me positum plerumque interpretandum est *sic scriptum legi in editionibus a me usurpatis*, quas suo tempore enumerabo. Raro autem et in rebus minutissimis tantum minimeque controversis tacite aliquid correxi, ne forte quae inita subductaque ratione satis probabilia esse appareret temere delerem.

(Beschluss folgt.)

*) Unpassend ist dieser Titel, weil Aristarchus Kritiker, Kunstkenner und Litterator, nicht aber technischer Grammatiker oder Sprachkenner war. Doch that der neue Herausgeber wohl daran, dass er selbst einen unpassenden Namen beibehielt, weil dieser sich einmal allgemein geltend gemacht hat.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Im laufenden Wintersemester studiren auf der hiesigen Universität 1800 Immatrikulirte, worunter etwa 500 Ausländer. Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch 551 andere junge Leute, welche als Pharmaceuten, Chirurgen, Zöglinge der Bauakademie, der landwirthschaftlichen Institute u. s. w., zur Theilnahme berechtigt sind.

Bologna. Am 6. Nov. starb der Prof. der Mathematik *Giambattista Lapi*.

Bonn. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde ist hier folgende Schrift erschienen: Achaei Eretriensis quae supersunt collecta et illustrata. Dissertatio quam . . . scripsit *Carolus Ludovicus Urlichs*, Aquisgranensis. 82 S. gr. 8.

Leipzig. Der Privat-Docent M. *Gustav Hartenstein* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Lissa. Am 26. Oct. starb der Oberlehrer *Contenius* am dasigen Gymnasium.

Paris. Am 30. Nov. starb *Duges-Montbel*, Mitglied der Akademie der Inschriften.

Stuttgart. Am 6. April starb der ehemalige Ephorus des königl. theologischen Seminars in Urach M. *J. G. Hutten*, 90 Jahre alt.

Stuttgart. Zur öffentlichen Feier des Geburtstags des Königs im Gymnasium (am 27. Sept. d. J.) ist folgendes Programm erschienen: Disputatio de Livio et Timagene, historiarum scriptoribus, aemulis. Scripsit *Gustavus Schwab*, Ph. D. Litt. hum. et antiquitatum Prof. 28 S. gr. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. December **1 8 3 4.** **Nr. 155.**

Beschluss der Recension von *Förtsch's* Ausgabe des Vossischen Aristarchus. P. I.

Allein mit dieser Anordnung war das Nöthige und Zweckmässige noch nicht geleistet. Denn welcher mit der Lateinischen Grammatik und ihrer Litteratur Vertraute kennt nicht die vielen Irrthümer, Mängel und Lücken des Vossischen Werkes? Wer weiss nicht, wie Manches namentlich in einzelnen Monographien nach Vossius richtiger und erschöpfender dargestellt ist? Und wie Vieles ist seit beinahe zweihundert Jahren ans Licht gezogen, wovon Vossius für sein Werk noch keinen Gebrauch machen konnte? Was Hr. F. in dieser Beziehung geleistet hat, wollen wir mit seinen eigenen Worten anführen: quae mihi addere visum est modo uncis septa inter Vossii verba collocavi modo in ima pagina posui. Censui autem in primis id mihi faciendum esse ut religiose libros optimos, quibus de singulis a Vossio tractatis rebus alii viri docti post eum disputaverunt, nominarem. Qua quidem in re libenter, mihi crede, tibi magis satisfecissem, si maiore librorum copia utendi mihi potestas fuisset. Sed quamquam librarius, vir honestissimus, et praefecti bibliothecarum huius urbis perquam officiosi et faciles in me fuerunt, saepe tamen libri ex quibus fructum non exiguum percipi posse veri erat simile mihi defuerunt. Interdum alia quaedam de meo addidi, quae benevolo animo accipias velim. Si plus otii mihi contigisset nec verendum fuisset ne libri iam per se satis ampli moles nimis accresceret, saepius id fecissem. Was die Nachweisungen auf grammatische Werke und auf die Noten grammatischen Inhalts der Editoren Lateinischer Schriftsteller betrifft, so ist in dieser Hinsicht Erhebliches geleistet und dadurch ein reichhaltiges Repertorium von Nachweisungen für die Lateinische Grammatik zu Stande gebracht worden. Dagegen sind die eigenen Bemerkungen des Hrn. F. ziemlich dürftig, und daher muss diese neue Ausgabe freilich einer solchen Zierde entbehren, welche z. B. dem Werke des Sanctius durch die vortrefflichen Bemerkungen des I. Perizonius zu Theil geworden ist. Allein das Verhältniss der beiden Herausgeber, des Perizonius und des Hrn. Förtsch, ist auch ein gar verschiedenes. Denn das Werk des Sanctius hat nur durch die Zusätze von Perizonius einen Werth erhalten, dagegen hat der Aristarchus einen selbstständigen eigenen Werth, und kann schon eher durch blosses Nachhelfen eine bessere Gestalt erhalten; und eine solche ist demselben durch den Fleiss und die Gelehrsamkeit des neuen Herausgebers ganz offenbar zu Theil geworden. Der erste Band enthält die drei ersten Bücher, also die kleinere Hälfte des ganzen Buches. Die ersten beiden Bücher von Vossius einfach überschrieben, de arte grammatica, beschäftigen sich mit der Elementarlehre, vorzüglich mit dem Alphabet, der Orthographie, dem Accent und der Prosodie. Die folgenden vier Bücher, wovon dieser erste Band das erste noch enthält, behandeln die Formenlehre und Alles dasjenige, was in dem etymologischen Theile der Grammatik dargestellt zu werden pflegt; diese führen die besondere Ueberschrift de Analogia, und sie vorzüglich geben dem Werke einen bleibenden Werth. Spärlich, wie auch bei den alten Lateinischen Grammatikern, ist in dem einzigen siebenten Buche des Werkes, überschrieben de Constructione, der syntaktische Theil der Lateinischen Grammatik behandelt. Dieses Buch also und die drei letzten de Analogia nebst den Indices werden den zweiten Band einnehmen.

Die äussere Ausstattung des Werkes lässt nichts zu wünschen übrig. Auf eine seltene Weise finden wir schönes Papier, scharfen Druck, Correctheit, wie auch Billigkeit des Preises vereinigt.

R.

De Graeca verborum timendi structura scripsit *I. F. Bellermann* (Professor am grauen Kloster in Berlin). Berolini, 1833. 24 S. gr. 4.

Dieses Schulprogramm, von dem wir schon an einem andern Orte den guten Stil, die bündige Gedankenfolge, klare und naturgemässe Auffassung des Gegenstandes und gründliche Sprachkenntniss gerühmt haben, beschreibt zuerst die Natur der sogenannten Verba timendi — eine möglichst vollständige Aufzählung derselben würde nicht überflüssig gewesen sein —, erörtert dann die Bedeutung der darauf folgenden Partikeln: *μή, μή — μή, μή — οὐ, ὅπως, ὅπως — μή, εἰ, ὡς, ὅτι, ὥστε*, und des Infinitiv; erklärt sodann die Unterschiede der darauf folgenden Modi, und schliesst endlich mit Bemerkungen über das elliptische *μή* in prohibitiven und interrogativen Sätzen. Im Allgemeinen könnte man wünschen, dass das verständige und gebildete Urtheil mehr durch selbstgefundene Beispiele begründet wäre, besonders, wo die von andern beigebrachten, die mit Recht fleissig benutzt sind, nicht recht ausreichen, z. B. bei *μή — μή, μή — οὐ*, bei dem Infinitiv, Optativ mit *ἄν*, bei dem elliptischen *οὐ μή* u. a.

Im Einzelnen wollen wir nur Folgendes bemerken. Wenn p. 4 gesagt wird, dass statt *μή — οὐ* auch *μή — μή* „negligentia quadam propter interiecta verba nullo sensus discrimine" sich einschleiche, so kann diese schon an sich unwahrscheinliche Behauptung durch die beiden Stellen Thuc. 2, 13. Xen. Mem. 1, 2, 7 nicht bewiesen werden. Denn in der erstern: *Περικλῆς — ὑποτοπήσας, ὅτι Ἀρχίδαμος αὐτῷ ξένος ὢν ἐτύγχανε, μὴ πολλάκις — τοὺς ἀγροὺς αὐτοῦ παραλίπῃ, καὶ μὴ δῃώσῃ* etc. ist das zweite *μή* eine rhetorisch verstärkte Negation (*nicht*, wie man es vom Feinde erwarten sollte), auf welchen Gebrauch *Hermann* in der Schulzeitung 1832. Nr. 77 auf-

merksam gemacht hat. In der zweiten aber (s. Herm. z. Vig. p. 797) *ἐθαύμαζε, εἴ τις — πράττοιτο, καὶ μὴ νομίζοι — ἀλλὰ φοβοῖτο, μὴ ὁ γενόμενος καλὸς κἀγαθὸς τῷ τὰ μέγιστα εὐεργετήσαντι μὴ τὴν μεγίστην χάριν ἕξοι* kann man zwar denselben Grund denken; doch ist auch schon die Rücksicht auf das voraufgegangene *εἰ*, dessen Kraft die ganze Periode umschliesst, hinreichend, die subjective Negation *) zu erklären.

Ueber *ὅπως* wird zwar richtig bemerkt, dass es den Verb. tim. nur insofern zukomme, als sie auch V. curandi sind. Wenn aber in einer Note hierzu die Construction mit *ὅπως* überhaupt durch die directe mit *πῶς* klar gemacht werden soll, und der Verf. sich nun wundert („in hac una tantum haerebis structura"), dass man zwar: *ποιῶ ὅπως ἂν λάβω*, aber nicht: *πῶς ἂν λάβω;* sagen könne, so musste er eben hieraus erkennen, dass man nicht alle Structuren von *ὅπως* auf die mit *πῶς* gründen dürfe. Auch lässt nicht nur *ein* Codex in Xen. Anab. II, 4, 20 die Partikel *ἂν* weg, sondern die zwei besten A. und B. bei Dindorf. Endlich ist zwar Hermanns Herleitung des Adhortativ aus dem Deliberativ unsers Erachtens nicht haltbar: aber als Gewährsmann für die Nothwendigkeit desselben Subjects im Deliberativ (oder Dubitativ) mit dem folgenden Verbum kann er doch nicht angeführt werden, da er ja gerade hierin den wesentlichen Unterschied beider Modi setzt, und zu zeigen sucht (de part. *ἂν* II, 4), wie es komme, dass der Adhortativ dieses nicht aus dem Deliberativ mit aufgenommen habe. Ueberhaupt scheitert die Beweisführung des Verf. von dem Satze: „haec est dubitativi modi natura, ut eius actio (ungenau ausgedrückt statt id de quo quis dubitet) ad ipsum dubitantem referenda sit" an seinen eignen Beispielen. Denn solche Stellen, wie Xen. Anab. III, 1, 38 *εἰ ἐπιμεληθείητε, ὅπως στρατηγοὶ καταστάθῶσι* dadurch entschuldigen, dass dies = *ὅπως στρατηγοὺς καταστήσητε*, heisst jeglicher Willkühr in grammatischer Erklärung Raum geben, und ist in hundert Fällen gar nicht möglich. Denn wie soll man denn z. B. Xen. Anab. V, 6, 21 *κελεύουσι (Τιμασίωνα) προστατεῦσαι λαβόντα χρήματα, ὅπως ἐκπλεύσῃ ἡ στρατιά* umdrehen?

Richtig wird p. 7 über *εἰ* und *ὅπως* bemerkt, dass sie in verschiedenen Stellen in entgegengesetztem Sinne dem Verb. tim. folgen, timere *ut* und timere *ne* quid fiat, aber nicht klar gezeigt, wie dies zugehe, wie dies *Pflugk* ad Med. 184 und *Hartung* Gr. Part. II. p. 204 gethan haben.

Bei *ὡς* wird gesagt, dass es nur nach vorausgegangener Negation (*μὴ φοβοῦ, οὐ φοβοῦμαι*) oder negativ conditionalen Sätzen (*εἰ ἐφοβούμην*) und zwar in der Bedeutung *tanquam* stehe, gleichwie es auch nach *ἐλπίζω* nur „de inani spe" mit dem Verb. fin. folge. Allein das lässt sich nicht so uneingeschränkt behaupten. Denn eben, weil *ὡς* nicht immer tanquam heisst, d. i. nicht immer einen *falschen* Grund, sondern nur einen gedachten, der auch *wahr* sein kann, angiebt, deshalb kann es auch nach einem affirmirten *φοβοῦμαι* stehen, wie Aesch. Suppl. 734 Dind. *πάτερ, φοβοῦμαι, νῆες ὡς ὠκύπτεροι ἥκουσι.* Auch konnten Verbindungen, die nur scheinbar entgegen sind, erwähnt werden, wie Demosth. p. 185, 5 *εἰ πάντες οἱ λέγοντες φοβοῖεν, ὡς ἥξει βασιλεύς, ὡς πάρεστιν* etc. *si omnes oratores terrere velint, dicentes* etc. denn aus dem *οἱ λέγοντες* ist ein nochmaliges *λέγοντες* zu *ὡς* zu entnehmen. Vgl. Platon. Phaedr. p. 245. B. wo kein *δείξας* zu suppliren. Hier war auch der Ort, wo noch andere Verbindungen erwähnt werden mussten, in welchen nicht das Object der Furcht dem Verbum timendi nachfolgt, wenigstens mit demselben Rechte, mit welchem der Verf. es hier mit *εἰ* und *οἷα*, und nachher mit *ὅτι* und *ὥστε* gethan hat. Wir erwähnen nur *ἵνα*. Plat. Phaedr. p. 236. B. *ἵνα δὲ μὴ — ἀναγκαζώμεθα ποιεῖν —, εὐλαβήθητι.* Sodann *τί*. Plat. Hipp. mai. p. 296. A. *φοβοῦμαι, τί ποτ' αὖ λέγομεν.* Dann *πῶς*. Parmen. p. 137. A. *κἀγώ μοι δοκῶ φοβεῖσθαι, πῶς χρὴ — διανεῦσαι.* Auch *ὅστις*. Eurip. Orest. 1316. *φόβος, ἥντινα κλύω βοήν.* In allen dergleichen Sätzen muss das Verb. timendi natürlich intransitiv genommen werden, *in timore esse*, weshalb auch sogar coordinirte Sätze darauf folgen, wie Plat. Symp. p. 194. A. *εἰ δὲ γένοιο, οὗ νῦν ἐγώ εἰμι — εὖ καὶ μάλ' ἂν φοβοῖο, καὶ ἐν παντὶ εἴης, ὥσπερ ἐγὼ νῦν.*

Bei dem Infinitiv, welcher „vi substantiva" mit oder ohne Artikel, mit oder ohne *μή* nachfolgt, führt der Verf. bloss einige Beispiele von jeder der vier Arten an, ohne den, wenn auch oft nur in rhetorischer Verstärkung bestehenden Unterschied anzugeben, der wenigstens so bedeutend ist, dass nicht in allen Stellen willkührlich *μή* oder der Artikel hinzugefügt oder weggelassen werden kann. Nachher hält der Verf. für „a pedestri oratione fere prorsus alienum" den Fall, wo der Infin. mit einem neuen Subjecte dem Verb. timendi beigegeben wird, obwohl er selbst Xen. Athen. II, 15 anführt. Dergleichen könnten wir wohl noch einige andere Beispiele, wie z. B. Thuc. VII, 29. Herod. I, 68 beifügen; allein etwas poetisches kann hierin überhaupt nicht liegen. Denn erstens kommt dieses auch bei den Dichtern ungleich seltner vor, und der Grund der Seltenheit ist wohl nur der, dass ein neues Subject meistens eine breitere Unterlage nöthig macht, um mannigfaltigere Bestimmungen anbringen zu können, wozu immer das Verb. finit. bequemer ist.

Bei *ὥστε* erklärt der Verf. scharfsinnig die auch in der neuesten Ausgabe nicht besser als früher behandelte Stelle Eur. Iph. T. 1379 so dass *ὥστε μὴ τέγξαι* zu dem folgenden gezogen werden und *φόβος δ' ἦν* absolut genommen werden müsse, wodurch dieser Sinn entsteht: et in hoc temporis momento (magnus enim fluctus navem terrae appulit et nos in fuga eramus) Orestes sororem, ita ut non tingueret aqua pedem, sublatam — posuit in nave. Zusammenhang sowohl als Sprache rechtfertigen diese Erklärung, und sie ist der durch eine völlig unbewiesene Annahme, dass *ὥστε adeo* bedeute, weit vorzuziehen.

Bei dem Particip hätten wohl mehr Stellen beigebracht werden sollen, besonders aus den Tragikern, wo dieser Gebrauch ausserordentlich häufig ist. Vorzüglich aber auch deshalb, weil hier ebenfalls ein verschiedener Sinn obwaltet, jenachdem das Particip durch *quia* oder durch *quamvis* aufzulösen ist. Jenes ist z. B. in einer oft missverstandenen Stelle Eurip. Suppl. 328 *ὡς οὔτε ταρβῶ σὺν δίκῃ σ' ὁρμώμενον, Κάδμου θ' ὁρῶσα λαὸν εὖ πεπρα-*

*) Den Ausdruck subjectiv verstehen wir immer in Bezug auf das *Begehrungsvermögen*. Also hier bei der Negation: etwas aus eignem Willen als nicht vorhanden setzend oder annehmend.

γόνα, ἔτ' αὐτὸν ἄλλα βλήματ' ἐν κύβοις βαλεῖν πέποιθα, wo zu ταρβῶ aus dem folgenden ὁρῶσα zu entnehmen, indem der Accus. ὁρμώμενον nicht von ταρβῶ in *solcher* Verbindung abhängen kann, wo der Sinn ist *alicui* timere. Vgl. Androm. 925 u. Orest. 118; ausser in der sogenannten Attraction Suppl. 543. Adversativ hingegen ist dasselbe Particip gleich nachher, denn der Sinn ist: Neque enim in timore sum, partim quod te iure proficiscentem video, partim persuasum est, quamvis — videam, tamen fore ut alios adhuc talorum iactus experiatur. Eben so S. Ai. 545. Herod. VIII, 12. etc.

Auf die nun folgende Darstellung der nach den Verb. tim. folgenden Tempora und Modi können wir, ohne weitläufig zu werden, nicht näher eingehen. Auch treten im Allgemeinen keine neuen Resultate hervor, sondern überall ist nur ein klares Auffassen der Sache bemerklich und verständige Benützung dessen, was andere gelehrt, obwohl der Verf. etwas karg in den Citaten. Loben müssen wir, dass der Verf. sich nicht hat verführen lassen die Fälle wo μή mit dem Indicativ steht insgesammt, und sogar auch zum Theil das verbietende μή auf einen Fragesatz zu gründen, wie in neuerer Zeit Mehrere gethan haben. Richtig wird bemerkt, dass der Indic. nie nach οὐ φοβοῦμαι stehen könne, und durch die sehr treffende Stelle Plat. d. republ. p. 452. A. verdeutlicht. Nur sollte doch entweder erwähnt sein, dass der Indic. praesentis sich nach einem eigentlichen Verb. tim. gar nicht findet, oder ein besseres Beispiel als Iph. Aul. 1511 beigebracht sein. Wenigstens musste Elmsley ad Med. 310 nebst Hermanns Kritik hierüber angezogen und geprüft werden. In einer Note p. 15 wird zwar mit Recht διάκειμαι in Plat. Phaed. p. 84. E. als Indic. anerkannt, aber doch mit dem Zusatz „quamvis haec forma coniunctivus esse possit." Allein nach Grasers Widerlegung (Adverss. spec. p. 39) dieser Ansicht von Buttmann kann diese durch das eine Beispiel aus Isocr. Antidos. §. 259 noch nicht als erwiesen angesehen werden, obgleich auch neuerlichst *Kühner* in seiner ausführl. Grammatik p. 242 derselben beigetreten ist unter Anführung derselben Stellen. Eben so wenig kann in Phaed. p. 77. D. Hermanns ganz richtiges Urtheil (Opusc. IV. p. 120) bestritten werden.

Zum Schluss, wo noch von dem elliptischen μή gesprochen wird, kann man nicht die Eintheilung darnach begründen, jenachdem ὅρα oder φοβοῦμαι zu denken sei. Denn jene Wörter sind ja doch viel zu bestimmte Ausdrücke für eine geistige Regung, mit welcher bald mehr bald minder der Wille einer Abwehr verbunden ist, aber eben wegen dieser Unbestimmtheit nicht durch ein Begriffswort ausgesprochen wird. Wohl verstanden! Wir läugnen die Ellipsis bei diesem μή keineswegs, aber wir behaupten, dass in Concreto ein wirkliches Begriffswort als Supplement stets zu viel gebe und insofern keine Eintheilung begründen könne. Denn warum soll z. B. in Oed. Col. 174 ὦ ξεῖνοι μὴ δῆτ' ἀδικηθῶ das ὁρᾶτε oder σκοπεῖτε so unbedingt den Vorzug haben vor φοβοῦμαι? Doch hier müssen wir abbrechen.

Mehlhorn.

Variae Lectiones in Plutarchi Vitas. Mitgetheilt vom Prof. Dr. *Walz* zu Tübingen. *)

Theseus.

p. 1. ed. Hutten. Σκυθικὸν κρύος. Ald. ὅρος. S. T. ω. q. κρύος. — p. 2. l. 4. τῷδε. Ald. τοιῷδε, τίς φερέγγυος. R. S. T. φερέγγυος. R. q. T. S. ω. τῷδε. — o. 2. ἀνεγγύω. m. ἐνεγγύω. — καὶ μεταξὺ. m. μετὰ ἴσ' — p. 3. περὶ τῆς ἐν ἔργοις A. — S. R. T. ω. τὰς. — γε τούτῳ ἐκείνην A. — R. S. T. ω. τούτων. — Αἰγεῖ. A. Ἀλγεῖ. m. Αἰγεῖ. ut p. 4. infr. Ἀλγέως. m. Αἰγέως. — p. 5. τανίσσεται A. — q. R. S. T. τανύσα. — p. 6. βιάζεσθαί τι A. — R. S. T. τε. — p. 7. l. 4. ἔπεισε A. — S. ἔπειθε. — p. 9. Σοκίῤῥωνα A. — q. σκίρωνα. vide Pausan. in Atticis. — p. 10. c. XI. l. 2. προσελθὼν δαμ. A. — S. q. προελθών. — ἑρμίονι. S. T. ἑρμιόνη. — p. 11. l. 2. τοῖς ἑαυτῶν A. — S. T. τῆς. — p. 12. περιφραστὸν A. — S. T. περιφρακτόν. — p. 13. l. λεὼς A. — q. λεὼ. — p. 15. μέρος μετέχει. m. ἔχει. — ὑπεροψᾶ A. — S. T. περιορᾶ. — p. 16. Ναυσίθεον A. — S. R. T. ναυσίθοον. — Σκίρωνος A. — S. R. T. ω. q. σκίρον. — p. 18. εὐθυμαιταδῶν. S. T. εὐθὺ μεταδῶν. γρ. εὐθυμαιταδῶν. Suid. θυμαιτάδαι δῆμος ἱπποθοοντίδος ἀπὸ Θυμοίτου ἥρωος. — p. 19. l. 5. ἀπάξασθαι. S. T. ἀπάγξασθαι. — Οἰνοπίονα. m. οἰνοπίοπα. — Παίνων ὁ Ἀμ. A. — S. R. T. παίων. — p. 20. Γορπιαίου A. — ἴσ' Γορδιαίου. Suid. Γορδιαῖος μὴν ὁ σεπτέβριος κατὰ Μακεδόνας. — p. 21. ᾧ τὴν σωτηρίαν. m. ὧν. — ταράξαι, γινομ. A. — S. T. ω. γενομ. — δὲ ταῖς σπονδαῖς. S. T. δὲ ἐν ταῖς. — p. 22. ἐρίων μὲν ἀνεστ. A. — S. T. R. ἐρίῳ. — σῦκα φέρειν. m. φέρει. — ἀναψήσασθαι. m. ἀνεψήσασθαι. S. ἀποψήσ. — εὔζωρον ὡς. S. ὅπως. — τὸν αὐξόμενον. m. αὐξαμένων. — p. 23. διαμένει. S. διαμένοι. — ὠσχοφορίων. m. ἐχοσφορίων. — τελεῖν ἀπὸ φορᾶς A. — q. R. T. S. ἀποφορᾶς. — p. 24. l. 2. συνώκησε A. — S. T. συνῴκισε. — ἵδονται τὸ

*) Ich habe diese Lesarten aus dem Handexemplar des Muretus, das in Rom im Collegio Romano aufbewahrt wird. Es ist die Aldinische Ausgabe von 1519 und die verglichenen codices sind von Muretus folgendermassen bezeichnet:

S. T. R. — Codices Car[lis] [Cardinalis] Rodulfi. [und zwar T. cod. Ven. R. codex Romanus. S. codex alius Car[lis] Rodulfi.]
π. Codex Patavinus.
u. Codex ex Vaticana.
ω. Codex ex eadem Vaticana.
q. Codex ex bibliotheca Grimmanorum, quae est in Coenobio S. Antonii Venetiis.
Ubi non est ullus character, significatur codex Venetus. Harum castigationum copiam mihi fecit Donatus Fauncetius, Florentinus, vir morum probitate et doctrina praestans.

Zur Bequemlichkeit des Gebrauchs habe ich die pagina der Huttenschen Ausgabe und die Lesart der Aldina gesetzt. Diese ist mit A, das gleich auf die Worte des Textes folgt, bezeichnet. m. i. e. margo bezeichnet das aus dem codex Venetus ohne einen character an den Rand Geschriebene. Bei den Conjecturen von Muretus ist ἴσ' i. e. ἴσως beigesetzt. Viele dieser Lesarten sind in der Huttenschen Ausgabe aus dem Exemplar des Vulcobius mitgetheilt, aber ohne Nennung der Handschriften, in denen sie enthalten sind. Ein specimen dieser Lesarten hat bereits Hr. Prof. Held in seiner Ausgabe des Aemilius Paulus und Timoleon mitgetheilt.

ἄστυ A. — T. S. R. ἵδρυται. — p. 25. πολίεσσι A. — S. T. πολίεσσι. — ἐγκατέθηκε — m. —θεικε. — πτολιέθρῳ. m. πολιέθρῳ. — ποντοπορεύσῃ. S. R. ω. —ρεύσει. T. —ρεύσεις. — μόνους Ἀθηναίων A. — S. T. R. Ἀθηναίους. p. 26. 3. ἑκατόμβιον. m. —βοιον. — πρὸς ἕω. de hoc Strabo libro nono. — l. ult. συστρατεῦσαι A. — S. R. T. συστρατεύσας. — p. 27. l. 5. μετ' αὐτοῦ. T. αὐτῷ. — ὁ δὲ τὴν κομίζουσαν A. — S. T. τὸν δὲ. — παρακαλεῖν τὸ πλοῖον A. — S. T. εἰς τὸ. — ἀδελφοὺς ἀλλήλων. T. ἀλλήλους. — καὶ Σολόοντα. S. R. ω. Σολόεντα. mox iidem Σολόεντος. — ἡσθημένου τότε A. — S. T. —μένον. p. 28. infr. τῷ Φοίβῳ A. — S. T. ω. φόβῳ. — p. 29. καὶ Λυκίου A. — T. S. λυκείου. — p. 31. ὑπὸ τῇ Καδμίᾳ A. — T. R. S. καδμείᾳ. — l. ult. πειθόμενος A. — S. R. ω. πυθόμενος. — p. 33. διοσκόροις. T. διοσκούροις. — p. 34. ὁ Πετεὺς A. — S. R. T. ω. q. πετεώ. — πάντως ὑπηκόοις A. — S. R. T. πάντας. p. 38. ἐξήτει τοὺς ἀγρ. A. — m. ἐζήτει.

Romulus.

S. T. R. ω. q.

p. 40. ὁρμήσασθαι A. — S. R. T. q. ὁρμίσασθαι. — p. 44. l. 3. ὅτι δὲ καὶ τοὺς ἀδ. A. — T. R. q. S. non habet. — ἐνδιαζόντων A. — q. ἐνδιάζειν. — Ἄκκαν Λαρεντίαν. S. T. ω. ἀκκαλαρεντίαν. — p. 45. infr. πορθμίοις A. — R. S. T. q. πορθμείους. velaturam facere. Varro. — p. 46. infr. ἐπονίαν A. — S. ἀπονίαν. — ἀλέξασθαι A. — T. ἀλύξασθαι. in altera parte marginis: ηγ [ἤγουν] ἀμύνασθαι. — p. 47. l. 4. συγγνὴν A. — q. T. R. S. συχνήν. — μετ' ὀλίγον A. — S. R. T. ὀλίγων. — l. ult. ἐπινοίᾳ καὶ τύχῃ τῆς ἀληθείας A. — q. non habet ista quinque verba. — p. 50. ἑκατοστείας A. — S. R. T. ω. ἑκατοστύας. — καὶ Φαβίου. m. καὶ τοῦ φ. — p. 51. ῥέμος S. T. ubique. ῥῶμος R. ubique. — κουαδράτην. m. κουαδράτιν. — Ἡρόδωτος δὲ. R. T. S. ἡρόδωρος. — p. 52. τὸ σπάνιον. S. T. τῷ. — ὁ μὲν οὖν Κέλερος. ω. R. S. T. κέλερ. — Ῥεμονίᾳ. S. R. T. ω. ῥεμορίᾳ. — p. 53. l. 3. ἔβαλον. T. S. ἔβαλλον. — l. 4. βόθρον τοῦτον. R. S. T. τὸν βόθ. — p. 54. Παλήλια A. — S. R. T. ω. q. παρήλια. — Οὐάῤῥωνα. S. R. T. βάῤῥωνα, et mox iidem ὁ βάῤῥων. — φιλ. μὲν ἄλλος. q. R. S. ἄλλως. — Θεὼθ. S. T. θωῦθ. — ἀντιτολὰς A. — S. T. R. ἀνατολάς. — p. 55. ἐνοχλήσει A. — m. ἐνοχλήσει. — p. 56. συνεκτιννύοντες. S. T. ω. q. συνεκτίνοντες. — p. 57. ἵππειον. T. S. ω. ἵππιον. — p. 58. φατρίας. S. T. φρατρίας. — ἑξακοσίας A. — m. ἑκακοσίας. — διαλλαττοῦσαν A. — ω. T. q. R. S. διαλαθοῦσαν. — c. 15. ἐπὶ δὲ ἀπαντῶντες A. — q. ἐπεὶ. — ἐπὶ γὰρ οἱ Σαβ. A. — R. S. T. ἐπεί. — τοῦτό τε Σεξτιλίου. m. τοῦ τότε. — p. 60. ἐν ὅπλοις. S. T. q. ἐν τοῖς ὅπλ. — καταβάλοι A. — q. T. S. καταβάλλοι. — ἐγκαταλειφθέντας. S. R. T. —ληφθ. — p. 61. κατήρτισεν. T. R. S. κατήρτησεν. — φερίοε A. — S. R. T. φέρι. — Οὐάῤῥων. S. R. βάῤῥων. — p. 64. ἐπὶ τούτῳ A. — S. T. τοῦτο. — p. 65. ἐπέσχε δεινὸν A. — q. ἀπέσχε. — p. 66. ἀποσπᾶτε γαμετὰς A. — m. γαμετάς. — μάχεσθε A. — q. T. S. ἐμάχεσθε. R. μάχεσθε. — p. 67. ταλασ. ἀφειμέναι A. — S. R. T. ἀφειμένας. — ἀσυλ. διδομένης A. — T. R. διδημένης. — p. 68. ἐκ Παλαντίου. — m. παλατίου. — ἀπὸ τοῦ λουιτίνου. m.

ἀουεντίνου ἴσ' — p. 69. infr. Παληλίων A. — S. R. T. q. παρηλίων. — p. 70. Λουπέρκους δῶμεν A. — R. S. T. δρῶμεν. — ἐν περιζώματι. S. R. q. περιζώμασι. — p. 72. τὸν δ' ἀποδόμεν A. — S. R. T. q. ἀποδόμενον. — p. 75. ἐλόφησεν A. — T. S. ἐλώφησεν. — Καμάριοι Ῥωμ. ω. καμέριοι. — ὀδείας ἠγάπουν. R. S. ἠγάπων. — p. 76. ὑπὲρ ἡμίσεις A. — S. T. ὑπερημίσεις. — Dion. Hal. de hac ipsa re loquitur hoc modo: καὶ μετ' οὐ πολὺ ἰουεντανῶν πρεσβείας ἀφικομένης — — ἐμβολαῖς τοῦ ποταμοῦ L. 2. 88. — p. 77. τυῤῥηνικὴ γὰρ A. — T. S. δὲ. — p. 78. 1. νομήπορος A. — m. —τορος. — καὶ τῷ πρότερον. R. q. S. T. ω. πρότεροι. — οὐηΐοις ἀποδιδοὺς. S. T. ἀποδούς. —νόναις Ἰουλ. S. T. νώναις. — p. 79. οὐκ ἐᾶν ‸ τοὺς δυνατούς. ω. S. T. q. ‸ δὲ. iidem habent ἐξετάζειν, quod abest ab Ald. — p. 80. ἐν αἰτίαις. A. ἐν om. restituit q. — μεγίστην. S. R. T. ω. μεγίστη. — p. 81. προικοννησίου. S. T. προκοννησίου. — ἅμα τοῖς θεοῖς. R. non habet ἅμα. — p. 82. ἐχομένης τῆς ἀσφ. A. — ω. S. T. q. ἐχομεν. — l. 3. ζῶον δ' ἔτι. m. ζ. δέ τι ἴσ' — διαίξαπτος. m. δυσέξαπτος ἴσ' — p. 83. λόφῳ τῷ Κυρίνῳ. T. S. κυρίνῳ. — νόνναι καπρ. T. S. νῶναι. q. νόναι. — p. 85. εὐθὺς ἐξίεσαν. T. S. ἐξῄεσαν. — νόναι. T. νῶναι. — p. 86. διαδεξάμενος ἀρχ. T. S. —νον. — p. 87. 1. μάχῃ abest ab A. inserunt S. R. T. — περὶ κοινὸν, ἢ πόθ. A. — R. T. q. τὸ κοιν. — p. 88. συφορβῶν. ω. S. R. T. συοφορβῶν. — p. 89. Ῥώμου πάθος A. — S. T. ῥέμου. — τὰς αἰτίας A. — S. T. τῆς. — νεὼς προσαφεσομένης m. decrant reliqua in q. — p. 90. ἔχων ἤδη γάμον A. — R. S. T. γάμων. — ἐρεχθιδῶν A. — T. S. ω. ἐρεχθηϊδῶν. — p. 91. οὐδὲν κοινωνικὸν A. — R. S. T. οὐδὲ. — ἀπολέσαι ‸ μόλις. m. καὶ ἴσ' — ἀντειπόντας ‸ παθεῖν. m. μὴ ἴσ'

Lycurgus.

π. S. R. T. ω.

p. 92. ἔσχεν A. — π. S. R. T. u. ἔσχηκεν. — ἀμφοῖν πράξεις A. — R. S. π. αὐτῶν. — Ὁμήρου χρόνον A. — T. S. R. π. χρόνων. — ἄνδρα λέγει S. π. R. non habet. — κατὰ τοὺς Ἡ. A. — S. π. R. non habet, nec ω. — p. 94. προδίκως ὀνομάζουσι A. — π. S. R. T. ὠνόμαζον. — p. 95. λέγεται. m. ἴσ' παρέλκει. — βασ. ἡμῖν A. — S. T. u. ὑμῖν. — p. 96. τοῖς κλεοφύλου. S. R. T. κρεοφ. — p. 97. Αἰγυπτίους ἔνιοι A. — S. T. R. Αἰγυπτίοις. — l. inf. ἄλλοι δὲ μηδὲν διαφέρουσι A. — T. S. π. R. ἄλλο. S. διαφέρον. — p. 98. μεταβαλὼν κρᾶσιν. R. S. π. T. καταβ. συμπραγματευσάμενον. π. συμπραξάμενον. — p. 99. l. 2. πρὸς τὸν χαλκίοικον A. — π. S. R. T. τήν. — p. 100. Βαβύκας A. — S. π. T. βεβύκας. — l. inf. ἐν τούτοις A. — S. π. R. u. τοσούτοις. — p. 101. l. inf. αἱ δὲ A. — S. T. R. u. ἃ δὲ. — p. 102. ψάλιον. u. ψάλλιον. — p. 103. l. 8. ὁ A. om. — est in T. S. u. — p. 104. 1. πλοῦτον καὶ πεν. A. — π. πλοῦτον. — τρισμ. κλέρους A. — u. π. κλήρους. — τὴν Σπάρτην A. — S. π. T. u. τὴν σπάρτη. — ἐνασχιλίων A. — q. ἐνακισχιλίων. — Λυκοῦργον A. — T. S. R. λυκούργῳ. — ᾤοντο A. — S. T. π. ᾤετο.

(Fortsetzung folgt.)

// Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. December 1834. Nr. 156.

Observationes criticae ad Caii Iulii Caesaris commentarios de bello civili, quas ad iura magistri artium rite obtinenda publice defendere conabitur *Carolus Guilielmus Elberling.* Havniae, apud Brünnich. 1828. 137 S. 8.

Hr. Elberling, der schon im J. 1827 (Havniae, apud Wahlium) eine genaue Ausgabe von Caesar's Commentarii de bello Gallico lieferte, hatte bei jener Gelegenheit versprochen, in einer eigenen Schrift die Charakteristik der Handschriften und Ausgaben dieses Auctors zu geben. Diesem Versprechen kommt derselbe in dieser Schrift nach, jedoch in der Art, dass er am Ende dieser Charakteristik von p. 59 — 137 über eine Anzahl schwieriger oder verdorbener Stellen in Caesar's Commentarien *über den bürgerlichen Krieg* handelt. Da jene Charakteristik in vielen Punkten auf den subjectiven Ansichten des Hrn. Verf. beruht, so wollen wir darüber weniger ausführlich seyn und erst dann davon sprechen, wenn wir die *Observationes* durchgegangen haben.

B. C. I. 5, 3. *Dent operam consules, praetores, tribuni plebis, quique consulares sunt ad Urbem, ne quid res publica detrimenti capiat.* Hier bemerkt Hr. E. mit Recht, dass die in den besten Handschriften nicht vorkommende Lesart *praetores* dennoch die richtige ist, indem er auf Cic. Fam. 16, 11, 2 und pro Deiot. 4, 11 zurückweist. Doch hätte bemerkt werden sollen, wie die ächte Lesart in die falsche *Populus Romanus* oder *Populi Romani* verderbt wurde. Die besten Mss. haben nehmlich *P. R*, eine Verfälschung von *PR.* d. h. *Praetores,* und aus jener ersten Verfälschung entstand die zweite, nehmlich die falsche Lesung: *Pop. Rom.* u. s. w. Diese Verwechselung und falsche Lesung der verwechselten Abkürzung findet sich aber nicht selten in den alten Handschriften, wie Beier zu Cicero de Off. II. 14, 50. p. 97 und ganz besonders Amadeus Peyron in der Praefat. ad Cicer. Oratt. Fragg. p. LXXII. ed. Beier. nachgewiesen haben. — Was jedoch die Lesart *consulares* betrifft, so zeigt Hr. E. die geringe Auctorität derselben, da sie bloss aus den unsicheren *schedis Pulmanni* herstamme, und zieht deshalb die von Pantagathus und Barnabas Brissonius herstammende, also auf gar keiner äusseren Auctorität beruhende Lesart *pro Coss.* vor, statt welcher Paulus Manutius u. A. *proconsules,* Lipsius und Scaliger aber *proconsulibus* haben. Die besten *Handschriften* geben *consules,* was leichter aus *consulares* als aus *pro coss.* durch Abkürzung entstehen konnte. Zwar stützt sich Hr. E. auf die oben erwähnte Stelle Cicero's Fam. 16, 11, 3, wo es von ebenderselben Sache heisst: postquam senatus consulibus, praetoribus, tribunis plebis *et nobis, qui procoss.* sumus, negotium dederat, ut curaremus etc.. Allein wie wenig diese Stelle zwingend für die Worte Caesar's seyn könne, dies sieht man aus der zweiten Stelle Cicero's pro Deiot. 4, 11, wo er ebenfalls von derselben Sache spricht und sich folgendermassen ausdrückt: consulibus, praetoribus, tribunis plebis, *nobis imperatoribus* rem publicam defendendam datam. Wenn daher E. sagt: ego cum Moro probo scripturam *pro coss.*; nam etiamsi *proconsules* fuerint *consulares,* minime sequitur, per hoc vocabulum nude positum intelligi posse eos, qui cum imperio ad *urbem* sunt, so muss ich bemerken, dass das Wort *consulares* an unserer Stelle nicht *nude positum* erscheint, sondern dass gerade durch die enge Verbindung *quique consulares sunt ad urbem* deutlich ausgedrückt wird, dass nicht überhaupt *consulares,* sondern *consulares cum imperio* gemeint sind, da ja just diese allein bloss *ad* Urbem und nicht *in* Urbe seyn durften. Was also Morus als Bekräftigung *für pro coss.* angiebt, *welche Lesart in keiner Handschrift erscheint,* dies halte ich gerade für einen Grund *gegen* diese Lesart. Dass übrigens unter dem vagen Ausdruck *consulares* besonders Pompeius verstanden werden muss, ist klar.

In den darauf folgenden Worten *Haec S. C. perscribuntur a. d. VIII. Idus Ianuarias* liest Hr. E. mit *Kreyssig* ganz gegen die Auctorität der Handschriften *S. C.* = senatus consulta und nicht sen. consult*o,* und sagt: Caesar enim sine dubio, quum unum commemorat SCtum, de pluribus cogitavit, quorum ipse mentionem fecit c. 2, 6 et 7. Allein an dieser letzteren Stelle ist durchaus nicht von mehreren, ja nicht einmal von einem einzigen *SCtum* die Rede, da ja die Tribuni plebis ihr Veto einlegten. Um aber von dem Ansehen der Handschriften gar nichts zu sagen, so ist es ganz unerträglich hart, zu sagen: decurritur ad ultimum *SCtum* — dent operam Consules, Praetores etc., und dann *unmittelbar* fortzufahren: *haec* senatus consult*a* perscribuntur. Endlich lässt sich die Lesart der Handschriften sehr gut erklären. Man unterscheide nehmlich so: 1) decurritur ad illud extr. Sen. consultum, d. h. man liess sich bis zum Vorschlag, bis zur Anwendung jenes letzten und wichtigsten Sen. consultum verleiten; 2) haec Sen. consulto perscribuntur, d. h. diesen Inhalt, diesen Beschluss brachte man sogar wirklich durch ein *förmliches* Senatus Consultum in Ausführung, indem die wirkliche Abfassung desselben und sein förmlicher Erlass von Statten gieng. Mit einem Worte, man unterscheide zwischen dem *Entschluss,* welcher durch *decurritur* bezeichnet wird, und zwischen der *Ausführung* desselben oder der wirklichen Abfassung des S. C., was durch *haec perscribuntur* ausgedrückt wird. Dass man aber zwischen SCtum *factum* und SCtum *perscriptum* unterscheiden müsse, das giebt ja Hr. E. selbst zu.

Ebenso unnöthig, wie bisher, zeigen sich Hrn. E.'s Bestrebungen in der Angabe: *a. d. VIII.* Idus Ianuarias. Diese Lesart hatte schon Ciacconius vorgeschlagen, und



Oudendorp nahm sie aus cod. Carrar. Voss. Leid. sec. in den Text auf, während Havn. A. u. andre nebst den ältesten Ausgaben statt VIII. bloss VII. geben. Da nun Hr. E. der Ansicht ist, die Lesart VIII. lasse sich nicht erklären, so nimmt er die Lesart VII. in Schutz, und weil dies VII. Id. Ian. ebenfalls ein dies comitialis gewesen sey, an welchem also nach der lex Pupia keine Senatssitzung gehalten werden durfte, so zeigt Hr. E., dass an jenem Tage dennoch *ausnahmsweise* eine Senatssitzung möge stattgefunden haben, und führt nach D. Vossius Bemerkung ähnliche Beispiele der Abweichung von der sonst festen Norm an. — Aber warum soll die Zahl VIII. unerklärbar seyn? Wegen der folgenden Worte: Itaque V. primis diebus, quibus haberi senatus potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, biduo excepto comitiali, et de imperio Caesaris et de — tribunis plebis — decernitur. Hr. E. sagt nehmlich dazu: quibus verbis satis aperte, ut mihi quidem videtur, dicit, SCtum perscriptum esse *septimo* anni die, qui dies est a. d. *VII.* Id. Ian., und verwirft geradezu ohne weiteren Grund die Erklärung des D. Vossius, welche ihn auf den rechten Weg hätte bringen können. Um jedoch kurz zu seyn, will ich meine Anmerkung zu dieser Stelle hierher setzen: *quinque primis diebus, quibus* heisst nicht: *an* den fünf ersten Tagen, *an* welchen, sondern: *innerhalb* der fünf ersten Tage, *innerhalb* welcher. Am *ersten* Januar hatte Lentulus sein Consulat angetreten, am *sechsten* Januar war jener Senats-Beschluss förmlich erlassen worden; vom *ersten* bis zum *sechsten* waren also *fünf* Tage verflossen; der dritte und vierte Januar waren dies comitiales (biduum comitiale); also hatten *innerhalb* jener *fünf* Tage nur am *ersten, zweiten* und *fünften* Januar Senatsversammlungen gehalten werden können, und dennoch wurde ein so wichtiges Decret schon am *sechsten* Januar erlassen, d. h. „a. d. VIII. Idus Ianuarias.“ Caesar will also das Unbedachtsame, Uebereilte, Stürmische und Leidenschaftliche der ganzen Sache klar vor Augen stellen.

S. 62 — 70 handelt Hr. E. über die B. C. I. 6. 5 genannten zwei Männer von Caesar's Parthey: *Philippus* et *Marcellus* privato consilio praetereuntur. Und zwar wird, was den *(L. Marcius) Philippus* betrifft, von dessen Verwandtschaft mit Caesar gesprochen und zu beweisen gesucht, dass derselbe zuerst die Schwester der Atia, einer Niece Caesar's, und dann erst diese Atia selbst, d. h. seine bisherige Schwägerin geheirathet habe. Wir überlassen es dem Leser, sich ein eigenes billigendes oder verwerfendes Urtheil über die ganze Demonstration Hrn. E.'s zu bilden, da es sich für das Verständniss von Caesar's Worten um die *Person* des Philippus und nicht um seine *Heirathen* handelt, und über diese *Person* des Philippus sind wir ja bekanntlich im Reinen. Etwas Anderes ist es mit *Marcellus*, über dessen Person man nicht einig ist; daher Hr. E. die Lesart der meisten Handschriften, welche *Cotta* statt *Marcellus* haben, in Schutz nimmt, und darunter den *L. Aurelius Cotta* versteht, der im J. d. St. 689 mit L. Manlius Torquatus das Consulat bekleidete und im J. 690 Censor war. Da die Auctorität der Vulgata nicht bestimmt ausgemacht ist, so möchte ich vor der Hand derselben die Lesart *Cotta* vorziehen.

S. 68 — 70 wird über I. 9, 2 gehandelt: sibi semper *rei publicae* primam fuisse dignitatem vitaque potiorem, wo Hr. E. mit Hotomannus und den Codd. Urs. Havn. A. Voss. Carr. *„rei publicae“* streichen will; denn Caesar spreche hier von *seiner eigenen* Ehre und seiner eigenen Würde, was man klar aus den folgenden Worten sehe: tamen hanc iacturam honoris *sui* rei publicae caussa aequo animo tulisse. Allein um ein Urtheil über die Stelle zu haben, lese man das ganze Capitel, und nicht eine einzige herausgerissene Stelle. Dann wird man klar einsehen, dass Caesar umgekehrt in der Hauptsache nur von der dignitas *rei publicae* und deren Erhaltung, als dem Zwecke seines Bestrebens, spricht. Denn er erklärt ja rundweg, er habe alle Verkümmerungen, Zurücksetzungen und Kränkungen seiner eigenen Person (also wohl auch seiner Ehre!) gelassen ertragen, und wolle weiter nichts, als: metus e civitate tollatur; libera comitia atque omnis res publica Senatui Populoque Romano permittatur, d. h. mit andern Worten: res publica in veterem statum atque dignitatem restituatur. Und in der That, wer weiss nicht, wie sehr die ganze Römische Regierung und das ganze Römische Staatswesen auf eine höchst unwürdige Weise gewissenlos und aus heftigstem Partheyhasse, indem selbst ein Cicero sich als Instrument gebrauchen liess, in die Hände des stolzen und anmaassenden Pompeius gespielt worden war?! Wir glauben demnach, dass der Genitiv *„rei publicae“* beibehalten werden muss, und zwar um so mehr, als Pompeius c. 8 dem Caesar auf eine höchst aufgeblasene und vornehme Weise bloss von seinem gewaltigen Patriotismus gepredigt hatte; würde also Caesar dagegen sagen, er lasse sich von *seiner eigenen* Ehre, nicht von Patriotismus leiten, so würde er sich ja vor seinem Feinde eine Blösse geben. — Was also den Sinn der Stelle betrifft, so finden wir in dem Zusatze *„rei publicae“* durchaus keinen Anstand; was aber den Umstand angeht, dass einige Handschriften auch *Populi Romani* haben, und zwar *nach* dem Worte primam gestellt, so folgt daraus eher, dass etwas Aehnliches oder dieses selbst hierher gehöre, und nicht, wie Hr. E. meint, dass keines von beiden hierher gehöre; denn die Verwechselung von R. P. und P. R. ist doch wahrhaftig leicht und häufig genug, und die Umstellung einzelner Worte in den Handschriften kein Beweis der Unächtheit einer Lesart. Wenn aber dann Hr. E. bemerkt: Deinde, si hoc voluisset Caesar, sibi *rei publicae* dignitatem semper primam fuisse, non illo verborum ordine usus essét, quem vulg. lect. exhibet, so müssen wir gestehen, dass uns dies zu lakonisch gesprochen scheint und dass uns Hr. E. hätte zeigen müssen, wie denn Caesar in diesem Falle würde geschrieben haben. Als das letzte Argument für seine Meinung führt Hr. E. eine Stelle Cicero's an, ad Att. VII. 11, wo derselbe sich über das Vorschreiten Caesar's beim Anfang des bürgerlichen Krieges ereifert, und dann hinzusetzt: Atque haec ait omnia facere se *dignitatis* caussa; ubi est autem dignitas, nisi ubi honestas? Allein dagegen lässt sich zweierlei bemerken: 1) solche Stellen, besonders der Gegner eines Mannes, haben keine bindende und entscheidende, primäre Bedeutung, sondern bloss secundäre, d. h. erklärende. 2) Liest man an unserer Stelle, wie bisher, *„rei publicae“*, so

widerspricht dieses den besagten Worten Cicero's gar nicht. Denn wenn jemand, besonders ein Mann von wichtiger und hoher Stellung im Staate, dignitatis *rei publicae* causa handelt, so ist eo ipso dadurch gesagt, dass er auch seine dignitas zur Richtschnur seines Handelns genommen habe, weil z. B. die dignitas eines imperator, als solchen, gar nicht von der dignitas rei publicae, also auch nicht von der honestas, getrennt bestehen kann.

S. 70 — 72 handelt Hr. E. über I. 29, 3: interea *veterem exercitum, duas Hispanias confirmari*, — auxilia, equitatum parari, Galliam Italiamque tentari se absente nolebat. Hier will nehmlich Hr. E. lesen: interea vetere exercitu duas Hispanias confirmari u. s. w., indem er mehrere Stellen aus Caesar, Varro, Cicero, Appianus und Dio Cassius beibringt, aus denen hervorgeht, dass die Pompejaner bedeutende und gewichtige Unterstützung von Seiten der in Spanien stationirten Legaten des Pompeius, nehmlich *Afranius* und *Petreius*, erwarteten. — Obgleich es nun nicht geläugnet werden kann, dass die von E. gemachte Bemerkung wahr ist: lineolam, qua literae *m* et *n* indicantur, saepe a librariis et additam et omissam fuisse, so berechtigt uns dieses nicht zu willkürlichen Aenderungen solcher Stellen, deren Vulgata aus äusseren und inneren Gründen ganz gut erklärt werden kann. Wir müssen also auch diese Verbesserung für überflüssig halten und verwerfen, und zwar 1) weil sie gegen alle Handschriften ist, 2) weil die Vulgata folgenden guten Sinn giebt: Caesar war bisher seit dem Ausbruche des Krieges gegen den Pompeius und dessen aristokratische Parthey siegreich gewesen; Pompeius mit seinen Anhängern hatte sogar Italien verlassen müssen; wie natürlich war es also, dass den in Spanien stationirten Pompejanern — Afranius und Petreius mit ihren Legionen — der Muth sinken mochte und sie sich, wie Italiens Städte und einzelne Garnisonen, dem Caesar übergeben konnten! Wie natürlich war es, dass die Spanier selbst, denen Caesar's damalige Macht und Nähe mehr schaden als des Pompeius Kräfte ihnen nützen konnten, sich dem Caesar unterwerfen würden! Also eine günstige Constellation für Caesar! Diese wollte Caesar auch wirklich nicht unbenutzt vorübergehen lassen; er wollte dem Pompeius nicht gestatten, seine wankende Macht im Westen noch einmal zu stützen; er wollte verhindern, dass die schwankenden Gemüther der Pompejanischen Soldaten in Spanien (welche zum Theil aus eingebornen Spaniern bestanden) sich wieder ermuthigten (veterem exercitum confirmari); er wollte verhindern, dass sich die Spanier selbst noch einmal fest an die Parthey des Pompeius anschlössen (duas Hispanias confirmari), was um so mehr zu befürchten war, als namentlich Hispania citerior dem Pompeius manches Gute zu verdanken hatte. Ueber confirmare vgl. meine Note z. B. G. VI. 2. p. 222. VII. 53. p. 298 und Herzog zu Sallust. Cat. 46, 3. Nebstdem bemerke man auch noch den gefälligen Parallelismus: veterem exercitum confirmari — auxilia equitatumque parari, und: Hispanias confirmari — Galliam Italiamque tentari; dieser Parallelismus geht aber durch Hrn. E.'s sogenannte Verbesserung ganz zu Grunde.

(Beschluss folgt.)

Variae Lectiones in Plutarchi Vitas.

(Fortsetzung.)

p. 105. l. 8. *μὲν γάρ.* — A. *γὰρ* om. est in q. — *κατακρύψαι* π. non habet. — p. 107. 1. *οἴκοι δὲ* A. — R. S. T. *δὲ* om. 4. *ἀδηφάγα* A. — q. *ἀδδηφ.* — *δεομένων· μέγα* A. — ad marg. *ἴσ' δεόμενα.* — p. 108. 2. *χαλεπῶς* A. — S. *χαλεπούς.* — *συναγανακτοῦντας* π. — *συναγανακτ.* q. — p. 109. *οἱ σπαρτιᾶται* A. — u. —*τιᾶται.* — c. 12. 1. *οἱ* S. π. om. — *τῶν συσσιτίων.* ad marg. *σισσίτων* [sic] *ἴσ'* — p. 110. l. 5. *ἐψήσειε* A. — S. R. T. *ὀψήσειε.* — *πέπαυτο* A. — π. S. T. *ἐπέπαυτο.* — p. 111. *κάδιδος γὰρ καλ.* A. — π. T. R. *καδίχος.* — *κατατεταγμένους* A. — S. R. T. u. *καταχεομένους.* — p. 112. *δεσμὸν ἰσχυρότατον* A. — π. S. R. T. *ἰσχυρότερον.* — *τὸ γὰρ ὅλον.* S. π. R. T. *γὰρ* om. u. *τὸ δὲ ὅλ.* — p. 113. *τρυφὴν οὐ χωρεῖ* A. — π. S. *τρυφῆς οὐ χωρεῖ πολυτ.* — p. 115. *μετουσίαν οὖσαν* A. — π. *εἶναι.* — p. 116. *ἐπὶ στιβάδα μόνην* A. — q. *μόνον.* — p. 117. *σώμασι γονίμους* A. — q. *γονίμοις.* p. 120. *δωδεκαετῆς* A. — π. —*ετεῖς.* — l. inf. *αὐτοὶ συνεφόρουν* A. — R. π. T. S. *αὐτοῖς.* — p. 121. 7. *καὶ μᾶλλον.* A. *καὶ* om. habent π. S. — p. 122. *τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο καὶ κ.* R. S. T. — p. 123. *ἔδει δὲ τὴν ἀπόκρισιν καὶ* A. — q. *ἔδει δὲ καὶ τὴν.* sq. uncis inclusum est, ita ut abesse videatur a codice. — p. 125. 3. *καὶ τὸ περὶ* A. — π. u. S. *τὸ* om. — 5. *ἔταξεν* A. — R. π. *ἔδειξεν.* u. T. *ἔδοξεν.* — 6. *καὶ τὸ περὶ* A. — π. u. S. *τὸ* om. — *ἀλεξοίμεθα* A. — S. *ἀποδεξοίμεθα.* — *πτωχοὶ ἦτε μένητε* A. π. — T. R. *μένητε* om. — *καὶ τῶν τοιούτων* A. — π. *καὶ* om. — l. inf. *Χαρίλαος* — π. *χαρίλας.* p. 126. In libro *ἀποφθ.* ita inquit. *Ἆγις ὁ νεώτερος Δημάδου λέγοντος, ὅτι τὰ Λακωνικὰ ξίφη διὰ μικρότητα καταπίνουσιν, καὶ μὴν, ἔφη, οἱ Λακεδαιμόνιοι τῶν πολεμίων τοῖς ξίφεσιν ἐφικνοῦνται.* ubi arbitror illud *μόγις* vacare. — *τίς ἄριτος* A. — π. S. R. *ἄριστος.* — *ὅτι ἀνομοιόν.* A. — R. S. *ὁ τὶν.* — *ἁμέρα μία* A. — S. π. *μιᾷ.* — *χρῆσθαι τῇ λόγῳ* A. — S. π. R. *τῷ.* — p. 127. *ἀλεκτρ. θνήσκοντας* A. — q. *ἀποθνήσκ.* *κατακαῆμεν* A. — S. π. R. *κατακααμεν* [side accento]. — p. 128. 4. *ποτ' ἡμ.* A. — S. *πόκ'.* — 6. *γ' εἶμεν* A. — S. *εἰμὲν.* — 8. *πολλῶν κάῤῥονες* A. — S. R. u. *κρείσσονες.* — p. 129. 1. *τῶν κρίσεων ἴσαως* A. — S. *ἐᾶσι.* Vox illa *κρίσεων* suspecta est: fortasse legendum est *ποιήσεων.* — Ald. p. 17. a. lin. 5. ab infr. ad marg. adiectum est: nihil spatii relictum est in π. neque in S. neque in u. — p. 130. *ὥς τις εἶπεν* A. — π. S. R. *ὥστε.* — p. 131. *τοῖς πρὸς τὸν Ἴφ.* A. — q. *περὶ.* — p. 132. *ἀδολεσχίαν* A. — q. *ἀσχολίαν.* — p. 133. l. 5. *ἀλλὰ τὸ μὴ πλεῖστον* A. — S. *μὴ τό.* — p. 134. *τῆνου κάῤῥονας* A. — π. R. *ἐκείνου κρείττονας.* — p. 135. *ἐφύλαττεν ἀνάμενος* A. — π. *ἀρεμενος.* R. S. *ἀνάμενος.* — *ὥτε κἀκείνην* A. — π. R. *ὥστε.* — p. 136. *ἔπειτα συνθάπτειν* A. — π. *συνθάπτ.* Suspecta mihi vox illa *ἱερῶς* est. — *πένθους ὀλίγων* A. — u. *ὀλίγον.* — p. 138. *ὥστε καὶ πίνειν* A. π. — R. *καὶ* om. — *τὰς διαποσύνας* A. — π. *τούς.* π. R. S. u. *διαποσύνους.* p. 139. *κατειλημμένων* A. — π. R. *κατειλημμ.* — *προνίας* A. — π. R. *προνοίας.* — p. 141. Vacant ista verba *δι' Ἀλέξανδρον μᾶλλον δέ.* sunt sc. historiis contraria. — p. 142. 1. *μᾶλλον εἶπε* A. — q. *εἰπεῖν.* — p. 143. 2. *ἡγουμένων* A. — q. *ἡγουμένην.* — *προσενεγκάμενος* A. —

π. S. u. εἰςπεσ. — ἃ τῷ Θεοφιλεστ. A. — R. π. u. αὐτῷ. [non liquet, utrum pro τῷ, an ante τῷ ponendum sit.] — p. 144. ξένην A. — q. ξενικὴν. — Λυκούργου τελευτήσαντος. π. R. addit μᾶλλον δὲ τοῦ Λυκούργου. [praecedens Λυκούργου intactum est in editione.]

Numa.

S. R. T. π. u.

p. 145. *βασιλείαν* κατέστη — q. πολιτείαν. — p. 147. ὑπὲρ ἀνδρὸς μόνου A. — u. π. μόνον. — πολιτεύματος ὄντος. A. ὄντος om. S. ponit. — l. inf. Κυρίνῳ — ἴσ͵ vacat. — p. 148. Ῥωμαῖον. R. π. S. ῥωμαίοις. — ἑλόμενον A. — π. ἑλομένων. — p. 149. πρωτεύοντας A. — π. R. πρεσβεύοντας. — δεκαμιᾶς. π. u. δεκατριῶν. — πρὸς πᾶσαν. R. T. π. S. u. εἰς. — ἐξιμέρωσε. S. T. R. ἐξημέρωσε. — p. 150. ἀπολέλοιπε — q. ἀπολελοίπει. — p. 151. εἶναι θεῶν — π. θεῷ. — οὗ δὴ καὶ φασιν A. — mendosus, ut videtur, locus: pro οὗ videtur legendum ᾧ, et vox illa αὐτῷ abundat. — τὸν ἡρῷον. u. π. τὸ. — p. 152. c. 5. ἐποιήσατο A. — q. ἐποιήσαντο. — p. 153. ἐπιβουλεῦσθαι A. — π. ἐπιβεβουλ. — p. 154. πόλεμον ἐχθραίνειν — q. ἐχθαίρειν. — p. 155. ψῆφον ἐπέδωκε — q. ὑπέδωκε. — p. 156. οἰωνοῖς ἢ συμβ. — S. π. ἐν οἰων. — δεξιοὶ ἐπέτρεψαν — π. καὶ ἐπέτρ. sed S. T. R. καὶ non habent. — p. 157. Ἴοβας. S. u. ὁ Ἴοβας. — δοκοῦσαν διὰ A. — ἴσ͵ δοκοῦσα. — p. 158. ἀποφῆναι χρυσοῦν. π. S. T. ὑποφῆναι. — γόητα ἀποκλ. A. — π. S. T. u. γόητας. — p. 159. ῥωμαίοις νομίζειν A. — S. ῥωμαίους. — p. 161. ὑπεξαίρεσιν A. — π. u. ὑπεξ. — ἐπὶ τὴν γέφυραν A. — π. S. περὶ. — p. 162. 1. οὐ μόνων A. — π. μόνον. — παρατιθεμένους A. ἴσ͵ παρατιθέμενοι. — περὶ δὲ τὰ Μιθρ. π. δὲ om. — p. 163. φυτεύει δὲ A. — π. συνεύει (sic). — ὥςτε τὰς αὐτὰς A. — u. αὐγὰς. — p. 164. ἐν παλισκίῳ. u. παλινσκίῳ. — κατασχύνασα A. — π. καταισχ. — p. 165. καθιερωμένων A. — u. R. π. T. —νον. — p. 166. οὔτε τῶν πρ. — μορίων. — π. non habet ista verba, neque S. T. R. u. — p. 167. 4. διδάξαντος. π. καταδιδάξ. S. u. καταδείξαντος. — l. inf. μὲν γὰρ. q. οὖν. — p. 168. ἐξενηνυχότως A. — π. ἐξενηνοχότος. — p. 169. τὴν δὲ πηγὴν A. — π. τὴν γῆν. — ὄνομα Σαλίου. π. S. add. πρώτου. — p. 170. ἀγῶνα A. — π. u. ἀγκῶνα. — οἱ δὲ Οὐετούριον — ἄλλοι etc. ἴσ͵ οἱ δὲ οὐκ Οὐετ. — ἀλλὰ. — πρὸς εὐνοίᾳ. S. T. R. ἐννοίᾳ. — p. 172. γῆς ἐξημέρωσιν. A. γῆς om. ponitur ad marg. — αἰνίττεται. S. π. T. αἰνίττηται. — ἀνιλίττη A. — S. T. π. ἀνελίττη. — p. 174. τῆς ἡγεσίας A. — q. ἡγερίας. — τῆς δυνάμεως τὸν ὅραν A. — π. S. ὅρον. in exempl. signis positis scribitur τὸν ὅρον τῆς δυνάμ. — p. 176. ταῖς ἐλάττοσιν A. — π. τοῖς. — συναγαγὼν A. — συνηνεγκὼν [sic]. — ὑπεξελομένους A. — π. u. ὑπεξελομένου. — τὸν οὐρανὸν A. — q. ἐνιαυτὸν. — p. 177. δέκα μησὶν A. — π. S. u. δεκάμηνον. — ἀρκανᾶνες A. — π. ἀκαρνᾶνες. — p. 178. 1. καταφέρουσιν. π. S. T. R. u. διαφέρ. — τιθέμενος A. — q. τιθεμένοις. — καθιερωμένων A. — R. T. π. S. —μένα (ω). — διὰ Ἀφροδίτην A. — q. διὰ τὴν. — ἀνοίγουσα A. — π. T. S. ἀνοίγοντα; — p. 179. ἀφιέρωται A. — π. ἀνιέρ. — φυτοῖς ἐναγίζουσι A. — S. T. φθιτοῖς. — p. 181. ἔνθα δ' ἀραχνᾶν. T. S. ἐνθάδ'. — ἀμφίκεια. S.

ἀμφήκεα. — οὐκέτι A. — q. οὐκ ἔστι. — p. 182. ἀμύμονα π. om. — οὔτι γάμον A. — π. οὔτε. — p. 183. καὶ προςτιθέντων A. — q. προςτ. δὲ. — οὐδ' αἰφνιδίου. S. ἐξαιφνιδίου. — καὶ παιδίων A. — π. S. παίδων. — p. 184. ἱερὰς κύρβεις A. — q. βίβλους. — φορουμένων A. — q. φρουρουμένων. — καινῷ κακῷ A. — π. R. S. T. κοινῷ. — p. 185. εἰς τὴν σορὸν. π. τὰς εἰς τ. — p. 186. Νουμᾶ μὲν ἡ παρ. A. μὲν om. S. π. ponit. — p. 187. 1. ὁ δ' αὐτὸν A. — π. S. αὐτὸς ἑαυτὸν. — καλὸν δὲ τὸ προτιμ. A. — q. μᾶλλον. — ἡ μὲν γὰρ. ad marg. παρέλκει τὸ γὰρ ἴσ͵ — p. 188. φήσαμεν. ad marg. φή(ση)νομεν. — εἰ μὴ διὰ τὴν ὑποκειμ. A. — S. T. εἰ μὴ νὴ δία διὰ τὴν. q. εἰ μὴ νὴ δία πρὸς τὴν. — ἀνομίας ἔδει A. — S. ἀνομοίας. — p. 190. οὔσης ἀλλὰ τοῖς βίοις A. — q. οὔσης τοῖς βίοις ἀλλ' ἔτι. — τεκνοτροφίας A. — S. T. τεκνώσεις. — εἰς τοῦτο συνήχθησαν. T. S. εἰς ταὐτὸ. q. συνηνέχθησαν. — p. 191. τὸ θῆλυ. π. θῆλυ. — p. 192. ἱστοροῦσιν A. — q. λοιδοροῦσιν. — πτύσειται A. — π. πτύσηται. — εἰς θεοὺς A. — q. θεοῦ. — p. 195. δικαιοσύνης αὐταρκεία. q. καὶ αὐταρκ.

Solon.

S. R. T. ω. q.

p. 197. πύκτης ὅπως A. — q. ὅπως om. — γηράσκειν ἀεὶ A. — q. αἰεὶ. — p. 198. 4. ἥβη A. — q. ἥβης. — p. 199. εὐχόμεθα A. — S. εὐχόμεσθα. — p. 200. 4. γένεται A. — S. γίνεται. — l. inf. ἑκουσίων A. — S. ἑκουσίως. — p. 202. παρασκευάσας ξένον A. — S. —σαι. — p. 203. 6. ὠνομάζετο A. om. S. R. T. ponunt. — τὸν τὸ θαλῆν A. — S. δὲ. — p. 204. θεραπεύοντες A. — S. π. R. θεράποντες. — στεροτέρᾳ A. — q. στεῤῥοτέρᾳ. — p. 205. πεπαῦσθαι. ad marg. γρ. παρατετάχθαι. — πιλίον περιθ. A. — S. πῖλον. — p. 207. Ἀσοπιὰς A. — S. Ἀσώπιος. q. S. [sic] Ἀσώπιος. — εἰς ἥλιον A. — q. ἐς. — p. 208. ἰσχυριώσασθαι A. — q. ἰσχυρίσασθαι. — p. 209. κρώκην A. — ω. q. κρόκην. — p. 212. καὶ μόνος ἂν ἐδ. A. — S. R. μόνως. — p. 214. βουλεύης ἀνὴρ A. — S. βουλήεις. — ἔσπασε A. — q. ἐπέσπασε. — p. 215. 1. ἁμαρτῶν A. — R. S. T. ἁμαρτῇ. q. ἁμαρτεῖ. — 4. ἀσκὸς ὕστ. A. — R. T. ω. αὐτὸς. — p. 217. πολλαχῆ πεπηγ. A. — q. —χοῦ. τοὺς μὲν ἀπήγαγεν. γρ. ἐπανήγαγεν. — πρόσθεν δὲ δουλεύουσα. q. δουλεύουσαν, νῦν ἐλευθέραν. — p. 218. τοῦ βουλεύεσθαι A. — S. R. βούλεσθαι. — ὃς χάρμα μὲν A. — ω. S. q. ὡς. T. R. ω. q. χαῦνα. — p. 220. συναμφ. τριακοσίων A. — S. T. q. διακοσίων. — p. 221. μηδὲν ἀεικὲς A. — q. οὐδὲν. — p. 222. l. inf. ἐπισκόπει A. — S. T. ἐπισκοπεῖ. — p. 223. προθ. συγκινδυνεύειν A. — T. S. προςθ. — p. 224. ἢ τρεῖς δραχμὰς. A. ἢ om. q. ω. S. ponunt. — p. 225. πεποιημένα. q. addit: ἤτοι ἔμμετρα διὰ στίχων. — p. 230. κέχρυς A. — ω. κάχρυς. q. κάγχρυς. — p. 231. ἔρμασι γὰρ A. — S. ἔργμασι. — p. 233. ἀσκαθῆ πέμποι A. — S. ἀσκηθῆ. — p. 234. infr. τοσαύτη T. S. non habent. R. habet. — p. 235. 2. ἔχειν ἃ ὁ θεὸς A. — S. T. ω. ἃ om. — l. 4. ἡ βασιλικῆς A. — S. T. ω. ἡ non habet. — l. 5. παντοπαῖς A. — q. παντοδαπαῖς. — p. 236. μάρτις ἀπήει A. — S. R. μάρτυς ἀπίῃ. — παιδιαίων A. — q. πεδιέων. — p. 238. 3. ἐπαινοῦντες καὶ A. — S. q. οὕτω καί.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 31. December 1834. Nr. 157.

Beschluss der Recension von *Elberling's* Obss. critt. ad Caesaris commentarios de bello civili.

Nicht minder unglücklich ist ein anderer Versuch Hrn. E.'s, wodurch er p. 71 in der Stelle III. 31, 4 summaque in sollicitudine ac timore Parthici belli in provinciam quum venisset lesen will: summa*m*que in sollicitudine*m* ac timore*m* Parthici belli provincia quum venisset. Wir haben wiederum zweierlei dagegen zu erinnern: 1) die Vulgata ist ganz aus Handschriften genommen, während E.'s Vorschlag in keiner Handschrift vollständig gefunden wird, sondern aus verschiedenen Lesarten verschiedener Handschriften zusammengeflickt ist; 2) eben diese Vulgata ist recht gut Lateinisch und ihr Sinn ist höchst passend. Scipio nehmlich verliess seine Provinz *Syrien* (B. C. I. 6), um nach Griechenland zu gelangen und zu Pompeius zu stossen. Sein Weg gieng durch Kleinasien, und als er in denjenigen Theil desselben, welcher ausschliesslich und vorzugsweise *die Römische Provinz Asien* (d. h. das ehemalige Pergamenische Reich) genannt wurde, gekommen war, so befand er sich in einer höchst schwierigen Lage, da 1) diese Provinz selbst in der grössten Bewegung war, indem man nach dem Abzuge der Römer einen Einfall der Parther befürchtete, 2) aber des Scipio eigene Soldaten ihm insofern den Gehorsam aufkündigten, als er sie *gegen Caesar* führen und kämpfen lassen wollte. Summa *in* sollicitudine Parth. belli in provinciam venit ist also s. v. a. in prov. venit, cum summa illic sollicitudo ac timor Parth. belli esset; s. Matthiä zu Cic. pro Rosc. Amer. 8, 22. Korte und Kritz zu Sallust. Catil. 3, 10. und meine Anmerk. z. Caesar G. I. 15. 33. II. 25.

S. 72 — 75 werden mehrere Stellen behandelt, indem Hr. E. ganz genau und überzeugend darthut, dass die darin angegriffenen Lesarten fortgepflanzte Irrthümer und Druckfehler früherer Ausgaben sind. So z. B.

I. 44, 3 muss *inceleraverit* gelesen werden statt *incelerarit*, welches erst seit der Graevischen Ausgabe a. 1713 in den Text gekommen war; obschon jedoch grammatisch auch der Indicativ vertheidigt werden könnte.

I. 59, 2 fehlen in der Oudendorp. Ausgabe unrichtig die Worte *minus libere* vor *minus audacter*. Ferner

II. 9, 1 muss statt *extenta* parietum structura gelesen werden: *extrema* par. str.

II. 23, 5 nicht *hanc*, sondern *hunc* secutus M. Rufus.

III. 38, 2 muss es heissen: Scipio ad *sequendum* paratus statt ad *insequendum* par.

III. 63, 6 nicht simul *ex* navibus circumvecti mil., sondern bloss: simul*que* navibus, mit Streichung des *ex*.

Was jedoch die Stelle I. 85, 3 betrifft, wo Hr. E. in den Worten eos *neque colloquii* neque induciarum iura servasse anstösst und *neque colloquii* gegen die Auctorität der ältesten Ausgaben, als ein Glossema, streichen will, so können wir durchaus nicht seiner Meinung seyn, und wollen ihn auf G. I. 36 und daselbst besonders auf die Worte aufmerksam machen: eos ab se per fidem in colloquio circumventos; also ein ferneres Beispiel, wo die iura colloquii (von Ariovistus) nicht beobachtet wurden.

S. 75 — 77 behandelt Hr. E. I. 51, 3: erant praeterea cuiusque generis hominum milia circiter sex cum *servis liberisque*. Hier verwirft er nehmlich Hotomann's Conjectur, welcher *libertis*que statt *liberis*que las, obgleich man aus der lectio varians bei I. 34, 2 sieht, wie leicht auch an unserer Stelle *libertisque* in *liberisque* verdorben werden konnte. Hr. E. meint, die Stelle könne vielleicht so erklärt werden: erant sex milia hominum omnis generis, quorum alii servi erant, alii liberi; doch traut er sich selbst dabei nicht ganz und erwähnt bloss, dass vielleicht auf eben dieselbe Weise auch Sallust. Iugurth. 49, 1 erklärt werden müsse, wo es heisst: Iugurtha — elephantis et parti copiarum pedestrium Bomilcarem praefecit eumque edocet, quae ageret; *ipse* propior montem *cum omni equitatu et peditibus delectis suos* collocat; diese letzten Worte würde nehmlich Hr. E. so erklären: omnem equitatum et pedites delectos prope montem collocat. Wir glauben jedoch nicht, dass ein solcher Lateinischer Sprachgebrauch je wird bewiesen werden können, und sind der Meinung, die Stelle des Sallustius lasse sich ohngefähr so erklären: ipse, *qui erat* (ὢν) cum equitatu et peditibus propior montem, *suos* collocat, so dass auf *suos* der Nachdruck läge; d. h. Iugurtha richtete nun seine Aufmerksamkeit *lediglich bloss auf die Seinigen*, die er auf seinem Terrain näher am Berge aufstellte, während Bomilcar *seine* Sachen in Ordnung brachte.*) — Was aber Caesar's Stelle selbst betrifft, so handelt man gewiss nicht zu kühn, wenn man *libertisque* liest; man kann aber auch die Lesart *liberisque* vertheidigen, wie Oudendorp angedeutet aber nicht ausgeführt hat. [Er sagt nehmlich: Sed Mss. *liberisque* constanter retinent, satisque habet ea lectio, quo se defendat.] Ich habe daher in meiner jüngsterschienenen Ausgabe p. 399 die Lesart *liberisque* beibehalten und so erklärt: *liberis* ist der Ablativ von *liberi*, die Kinder (nicht: *die Freien*). *Cuiusque generis homines* sind

*) Dass nehmlich Korte's Lesart *cum omni equitatu pedites delectos* nicht berücksichtigt werden darf, ist klar. Gerlach's Erklärung, wornach *suos* so viel als *equites regios* seyn soll, ist um so schwerfälliger, als diese equites regii erst später c. 54 ausdrücklich und deutlich genannt werden; nichts davon zu sagen, dass es sehr wunderlich erscheint, wenn auf diesen equitibus regiis ein grösserer Nachdruck liegen soll, als auf dem omnis equitatus et pedites delecti.

nehmlich nicht *Soldaten von allen Waffengattungen*, sondern *Menschen der verschiedensten Art, mit Sclaven und Kindern*, welche sich dem Zuge, der Caravane, angeschlossen hatten, und, wie wir sagen, mit Sack und Pack folgten. Vgl. G. III. 17. magnaque praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerant, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et quotidiano labore revocabat. Damit stimmt denn in unserer Stelle im Folgenden gut überein: nullus ordo, nullum imperium certum, quum suo quisque consilio uteretur etc.

S. 80 — 84 handelt es sich um eine bisher falsch verstandene Stelle, nehmlich I. 79, 1: genus erat hoc pugnae: expeditae cohortes novissimum agmen claudebant *pluresque* in locis campestribus subsistebant. Da man nehmlich die von allen Handschriften gegebene Lesart *pluresque* nicht erklären konnte, so nahm man in die Ausgaben die Conjectur des Ciacconius auf, welcher *pluriesque* vorschlug. Dass aber *pluries* von guten Lateinischen Schriftstellern nicht gebraucht wird, dies hat Hr. E. nebst Anderen hinlänglich dargethan. Eben so richtig bemerkt Hr. E., dass das Verbum *subsistere* hier nicht, wie z. B. c. 80, *still stehen* bedeutet, sondern so viel ist als *sustinere*, weswegen auch Cod. Hotom. Lipsii b. und edd. prr. *sustinebant* lesen, was Morus billigte und auch Held zu billigen scheint; so dass plures subsistebant (= sustinebant) so viel wäre als: pluribus pares erant. Doch Hr. E. ist auch hiermit nicht zufrieden, sondern will *equitesque* (statt pluresque) — subsistebant lesen; eine Conjectur, die wir, als zu kühn und durchaus unnöthig, ganz verwerfen müssen. Der Fehler aller Ausleger besteht nehmlich darin, dass sie *plures* durchaus als *Accusativ* nahmen, während dasselbe doch der *Nominativ* der näheren Bestimmung des *Subjectes* ist. Der Sinn dieser Stelle ist also: So lange die schlagfertig marschirenden Cohorten des Afranischen Hintertrabes in flachem, ebenem Terrain waren, leisteten sie kräftigen Widerstand und hielten den Angriff der Caesarianischen Reiterei aus, *weil sie derselben an Zahl überlegen waren (plures)*. Ganz ähnlich ist die Stelle c. 51: hi, dum pari certamine res geri potuit, magnum hostium numerum *pauci* sustinere, wo sustinere dieselbe Bedeutung hat, wie hier subsistere; vgl. meine Anmerkung z. G. V. 10. p. 182.

Früher p. 77 — 80 handelt Hr. E. über I. 58, 3, wo er in der Stelle *nostri, quod minus* etc. statt *quod* lesen will *quum*, welches freilich dem darauf folgenden *tum* etiam — impediebantur schön und leicht entspräche. Allein da die Handschriften gegen diese Lesart sind, so bleibe ich bei der Vulgata, die ich so leicht erklärlich finde, dass ich darüber in meiner Ausgabe absichtlich nichts bemerkte. Ich verbinde nehmlich: nostri impediebantur, und frage *wodurch? warum?* Antwort: 1) quod — utebantur, 2) tum etiam gravitate etc. Dass aber bei Angabe zweier Ursachen die eine durch den *blossen Ablativ*, die andere hingegen durch eine Umschreibung *mit quod* gegeben werde, dies finde ich wenigstens weder auffallend noch schwierig. Ganz richtig bemerkt Hr. E., dass im Anfange eben dieses Capitels statt *latiore spatio* gelesen werden muss: latiore *uti* spatio, was ich nun wirklich in den Text aufgenommen habe, da schon Held dieser Lesart einige Beachtung geschenkt hatte.

Bisher haben wir nun alle diejenigen Stellen des *ersten* Buches vom bürgerlichen Kriege durchgegangen, über welche sich Hr. E. verbreitet hat. Der Mangel an Raum verbietet uns, eben so ausführlich über alle die behandelten Stellen aus dem *zweiten* und *dritten* Buche zu seyn. Doch wollen wir sie wenigstens anzeigen.

p. 84 — 85 will Hr. E. II. 4, 4 statt *invisis, latitantibus* atque incognitis lesen: *invisitatis* atque incognitis, h. e. rebus, quas non saepe vidimus et propterea non cognovimus. Diese Verbesserung ist im geringsten Falle unnöthig; vgl. meine Anmerk. z. dieser Stelle p. 426.

p. 85 — 89. II. 21, 2 liest Hr. E. statt *publicis* nach cod. Havn. A. *populis*; ebenfalls im geringsten Falle unnöthig; vgl. meine Anmerk. p. 440. Mehr Beifall zolle ich Hrn. E., wenn er ebendaselbst mit Oudendorp statt *ac* poenam liest: *hanc* poenam, ein Sprachgebrauch, den er durch passende Beispiele erläutert.

p. 89. II. 26, 4 will Hr. E. *se* vor *coniiciunt* streichen; unnöthig; vgl. Möbius; richtig ist dagegen die Bemerkung, dass nach allen Handschriften equites*que* und nicht bloss equites gelesen werden muss.

p. 89 — 95 wird über die verdorbene Stelle II. 29 gehandelt.

p. 95 — 103 wird geredet über II. 32, 11: diligentiam quidem nostram, aut quem ad finem adhuc res processit, fortunamque cur praeteream? Und wirklich ist diese observatio des Hrn. E. entschieden die glücklichste und beste in der ganzen Schrift. Hr. E. hat sich nehmlich dabei ein doppeltes Verdienst erworben: 1) hat er die Stelle, welche bisher wegen des Indicativus *processit* verdorben zu seyn schien, durch ein blosses Komma hergestellt und erklärt. Er liest nehmlich, wie ich auch, ihm folgend, wirklich in den Text aufgenommen habe: diligentiam quidem nostram aut, quem ad finem adhuc res processit, fortunam cur praeteream; 2) hat er bei dieser Gelegenheit eine gründliche Untersuchung über den manchmal vorkommenden Indicativus in abhängigen Sätzen angestellt, die von keinem Gelehrten des Faches übergangen werden darf.

p. 103 — 111 wird über III. 11, 1 gehandelt, und zwar besonders, ob *Bibulus* oder *Vibullius* gelesen werden müsse. Die Sache ist jedoch durch diese observatio noch nicht abgethan, indem Hr. E. zu keinem sicheren Resultat gelangt.

p. 111 — 115 will Hr. E. III. 13, 1 so lesen: At Pompeius — contendit, simul ac Caesar appropinquare dicebatur; tantusque terror incidit eius exercitus, quod properans etc. Auch diese Veränderung finden wir überflüssig, wollen jedoch dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen.

p. 115 — 118 findet Hr. E. III. 16 an zwei Stellen Anstoss. Zuerst will er nehmlich statt *Pompeii* summam esse etc. (wahrscheinlich mit Lipsius) lesen: *suam* (i. e. *Libonis*) summam esse etc. Dann missfällt ihm weiter unten in den Worten propterea quod de *concilii* sententia etc. sowohl concilii als die Lesart consilii; er will statt dessen *consulum* lesen, i. e. C. Claudii Marcelli et L. Cornelii Lentuli, im J. 705. Ich habe in meiner neuesten

Digitized by Google

Ausgabe *concilii* beibehalten und meine, es lasse sich nach demjenigen, was ich z. G. I. 19 über dieses Wort bemerkt habe, von den versammelten Schaaren der Aristokraten in des Pompeius Lager verstehen; vgl. z. C. I. 19. p. 378.

p. 118 — 119. III. 18, 3 findet Hr. E. an *rursus adhibito* etc. Anstoss und will, da ihm die Versuche Anderer nicht genügen, lesen: ubi primum *e re visum est* adhibito etc. Ich stimme darin mit Hrn. E. überein, dass mir die Stelle ebenfalls Schwierigkeiten macht. Doch meine ich, *rursus* lasse sich vielleicht nach demjenigen erklären, was ich zu G. V. 44 beigebracht habe.

p. 119 — 121 verbessert Hr. E. III. 19, 3 *atque una etiam utrimque admodum* so: *atque una visurum, quemadmodum* tuto leg. ven. u. s. w. Ich habe mich mit dieser Emendation nicht befreunden können und bin in meiner neuesten Ausgabe bei Kreyssig's Lesart stehen geblieben; vgl. meine Anmerk. p. 468 u. Schulzeitung 1828. p. 30.

p. 121 — 124. III. 26, 1 will Hr. E. entweder *Dyrrhachiumque* aus dem Texte stossen, oder die Stelle so erklären: Apolloniam praetervehuntur Dyrrhachium versus. Ich will dies dahin gestellt seyn lassen. Meinen ganzen Beifall schenke ich dagegen in ebendemselben Capitel der genauen Lesung: nautarum *et* vim — *superari* u. s. w., so wie der sorgfältigen Unterscheidung zwischen *Nymphaeum* bei *Apollonia* und *Nymphaeum* drei Milien nördlich von *Lissus,* jetzt S. Juan de Medua.

p. 124 — 126 nimmt Hr. E. III. 45, 6 ganz richtig die Vulgata *legiones — recepissent — essent progressae* in Schutz; vgl. meine Anmerk. p. 484.

p. 126 — 132 wird III. 53, 5 behandelt. Zuerst nimmt Hr. E. nebst Andern an dem Worte *aeris* Anstoss. Ich bleibe vor der Hand bei der Vulgata, bis sich aus handschriftlichen Mitteln etwas Besseres und Zuverlässigeres darbietet; vgl. meine Anmerk. p. 489. Dann handelt er über §. 6 *veste et aliis militaribus donis,* wie ich mit Kreyssig gegeben habe, und bemerkt: nondum demonstratum est, *vestes* inter dona militaria fuisse. Und dies sucht Hr. E. in einem ausführlichen Excursus darzuthun; weswegen er durchaus gegen die Lesart *veste* ist und vermuthet: Caesarem aliud quid scripsisse; er selbst findet aber nichts Besseres.

p. 132 — 134 wird von der Stelle III. 86, 5 gehandelt: et, quoniam fieret dimicandi potestas, ut saepe *cogitavissent, ne usu manuque* reliquorum opinionem fallerent. Hier findet Hr. E. nicht bloss an *cogitavissent,* sondern ganz besonders an *ne usu manuque* Anstoss und corrigirt: *neu suam neu* reliquorum etc. Ich habe dagegen zweierlei einzuwenden. Erstens nehmlich glaube ich die Stelle passend auf folgende Weise erklären zu können: Weil sie denn nun die Möglichkeit eines Treffens erhielten, wie sie sich ja häufig mit derselben *in der Vorstellung beschäftigt hätten,* so sollten sie *durch die That selbst* und durch ihre persönliche Tapferkeit die gute Meinung und Erwartung *der ganzen Pompejanischen Parthey* (reliquorum) rechtfertigen und nicht täuschen. *Cogitare* (s. z. G. I. 33. p. 49) heisst nehmlich: sich mit einem Plane, mit einer Vorstellung, einem Wunsche (hier die *potestas dimicandi*) beschäftigen und darnach

einen Plan, einen *Entschluss* fassen. Dagegen ist *usus* nicht der blosse Entschluss, sondern die *wirkliche Ausführung* desselben; s. z. G. I. 39. Meine zweite Bedenklichkeit gegen Hrn. E.'s Conjectur liegt im Lateinischen Sprachgebrauche selbst. Ich bin nehmlich, so lange nicht meine Bemerkung zu Caesar C. I. 76. p. 414 widerlegt ist, der Ansicht, dass Hr. E. im geringsten Falle *ne* — neu, und nicht *neu* — neu corrigiren müsste.

Soviel über den Hauptinhalt dieser gründlichen, aber meistens nicht überzeugenden Schrift. Was nun die kleinere Parthie von p. 1 — 58 betrifft, in welcher Hr. E. den Werth und die Bedeutung der Handschriften und Ausgaben des Caesar zu bestimmen sucht, so müssen wir uns kurz fassen. Hr. E. geht dabei von einer genauen Vergleichung der Lesarten einzelner Handschriften an einer und derselben Stelle der Commentarien Caesar's aus und lässt dann die verschiedenen Codd. in folgender Reihe auf einander folgen: 1) Andinus, 2) Oxoniensis, 3) Havniensis A, 4) Leidensis primus, 5) Scaligeranus, 6) Cuiacianus, 7) Ursini codex, 8) Lemaireus B, 9) Petavianus, mit welchem sich die Reihe der guten Handschriften schliesst. Es folgen die unbedeutenden: 10) Bongarsianus primus, 11) Vossianus primus, 12) Lemaireus A. Hierauf die unbedeutendsten: 13) Bongarsianus secundus, 14) Bongarsianus tertius, 15) Buslidianus, 16) Carrariensis, 17) Dorvillianus, 18) Dukeranus, 19) Egmondanus, 20) Leidensis secundus, 21) Lovaniensis, 22) Norvicensis oder Eliensis, 23) Ortelii codex, 24) Palatinus, 25) Regius Clarkii, 26) Vossianus secundus, 27) Gottorpiensis, 28) Leidensis tertius, 29) Vossianus tertius.

Was die Ausgaben des Caesar betrifft, so ist Hr. E. in seinem Urtheile sehr streng. Männer wie Oudendorp, Oberlin, Herzog, Dähne, Möbius, werden scharf mitgenommen; von *Möbius'* Ausgabe sagt Hr. E. z. B.: in magna animadversionum mole bona inesse posse non negem, sed ut librum perlegerem a me impetrare non potui. Von meiner eigenen in Stuttgart bei Hoffmann 1828 und 29 erschienenen Ausgabe, welche laut Vorrede gar keine besonderen Versprechungen anpries, hält Hr. E. durchaus nichts, und meint, nicht einmal in der Zusammenstellung der Varianten sey ein Urtheil sichtbar; derselbe glaubt auch, ich müsse mir zuerst einige Achtung vor den alten Schriftstellern aneignen, ehe ich mich an deren Herausgabe machen wolle. Ihm diene hiemit Folgendes zur Antwort: Dass ich vor den alten Schriftstellern und ihren hinterlassenen Werken hohe Achtung hege, dies habe ich durch die ernsten Studien bewiesen, deren Früchte ich öffentlich und zu meinem Lobe bekannt machte, ehe Hr. E. zu schriftstellern anfieng. Ich habe in der Vorrede zu jener meiner ersten Ausgabe des Caesar meine Leistungen sehr bescheiden, aber dennoch in bestimmten Ausdrücken taxirt und nicht bloss bei Recensenten, sondern, was mir noch viel lieber ist, bei aufmerksamen und denkenden Schulmännern Beifall gefunden. Um so mehr kann mir die Meinung und Grobheit eines Einzigen gleichgültig seyn.

Freiburg. *A. Baumstark.*

Digitized by Google

Variae Lectiones in Plutarchi Vitas.

(Fortsetzung.)

Poplicola.

S. R. T. q.

p. 243. *ᾤετο διαφθ.* A. — S. T. *ᾤοντο.* — p. 245. *ἔχοντας βουλευτὰς* A. ad marg. *ἴσ⸗ ὄντας.* — p. 246. *ἀπηλλάγησαν* A. — S. R. *ἀπῄεσαν.* — p. 247. *ταῦτα δ' αὐτῷ* A. — q. *αὐτοῦ.* — *σκεύεσι κομιζομένων* A. *ἴσ⸗ συγκομιζ.* — l. inf. *Οὐινδίκιος.* q. *ὁ Οὐινδ.* — p. 248. *ἀπεῖγον ὀπίσω* A. — S. *ἀπῆγον.* — p. 249. 1. *κτῆσιν* A. — R. S. *κτίσιν.* — *ἀνεθάῤῥησαν* A. — q. *ἀνεθάρσησαν.* l. ult. *μέν τι* A. — S. R. T. *μέντοι.* — p. 251. 5. *τροφὴν* A. — S. ω. q. *τρυφήν.* — *τοῦτο νῦν νῆσος* A. — R. T. S. q. *αὐτό.* — p. 252. *καλανδῶν Μαρτίου* A. — S. *μαρτίων.* — p. 254. *Οὐίκος πόπλικος* A. — q. *οὐίκας πόκας.* Liv. 2. 47. delata confestim materia etc. — *ὅπου νῦν ἱερόν.* de hoc templo nihil unquam legi, quare vox illa suspecta mihi est. — p. 256. *εὐθυνόντων* A. — S. *εὐθηνούντων.* ω. T. *εὐθενούντων.* — *τὸν βουλόμενον τυραννεῖν* A. — S. T. ω. *διδόντα* ponunt ante *τὸν βουλόμ.* — p. 257. l. ult. *τοσοῦτον* A. — q. *τοῦτο.* — p. 258. *τῇ ῥώμῃ* A. — q. ω. *ῥύμῃ.* — *περὶ τὴν πύλην* A. — S. *παρά.* — p. 260. 4. *τρίτον* A. — q. *τὸν τρ.* — *ἐνεπρίσθη* A. — q. *ἐνεπρήσθη.* — *τῶν ἰδιωτικῶν* A. — R. q. T. S. *τὸν ἰδιωτικὸν πλοῦτον.* ω. *τοῦ ἰδιωτικοῦ πλούτου.* — l. 2. ab infr. *ἐν Ῥώμῃ* A. — S. *ἐν δὲ.* q. *τε.* — p. 262. *τὸν γλουτόν.* vide Pollucem. — p. 266. *εἰς Παλάντιον* A. — S. *παλάτιον.* — *οἵτινες οὐ τῆς Κοιλίας* A. q. *ὄν τινες οὐ τῆς Κλοιλ.* — *χάριτος ἀϊδίου* A. — S. *ἀΐδιον.* — *προςεπιλαμβανομένου* A. — q. —*νοι.* — p. 267. *ὑπατεύετο* A. — S. *ὑπάτευε.* — p. 268. *ἐφοβεῖτο.* A. *ἑαυτὸν* om. q. ponit. — *προςκρούοντα* A. *ἴσ⸗ προςκρούων τε.* — p. 269. *παρὰ τὸν Ἀνίωνα.* q. *περὶ.* — p. 270. 2. *στρατείαν* A. — S. *στρατιάν.* — *ἐκακοῦντο* A. — S. *ἐκακοῦτο.* — *καὶ διεφθείροντο* A. — S. —*ετο.* — p. 275. *ἔτι δ' ἐκείνῳ* A. — q. *ἔτι δ' ἐκείνῳ μὲν κωλῦσαι προαισθομένῳ Πεισίστρατον ὑπῆρξεν.* — l. inf. *καὶ μὴν ὅτι πρὸς* A. — S. *ἔτι.* — *μικρὸν ἀποστὰς* A. — S. *μικρῶν.* p. 277. *κατέλυσεν αὐτοῖς* A. — S. q. *κατέλιπεν.*

Themistocles.

S. T. R. ω. q.

τῶν δῆμον A. — q. *τὸν.* — *εἰς Κυνόσαργες* A. — S. ω. *εἰς τὸ.* — p. 278. *ἐν ταῖς ἐλευθέραις* A. — S. *ἐλευθερίαις.* — q. *ἐλευθερίοις.* — p. 279. *πολιτικὴν* A. — S. T. R. ω. q. *πολεμικήν.* — p. 285. 3. ab infr. *κύκλῳ* q. non habet. — p. 287. *προσηοίας* q. non habet. — p. 288. *ἐμφῦναι* A. — R. *ἐμβῆναι.* — p. 290. *τὸν γοργόνειον* A. ω. *τὸ.* — *Γοργοῦς ἐκτύπωμα, ὅπερ ἐνεχάραττον ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ ἀγάλματος τῆς Ἀθηνᾶς, ἅτε πολεμικῆς, κατάπληξιν τοῖς ἀντιπολεμοῦσι τῇ διαπλάσει τῆς Γοργοῦς φερούσης.* — *ἀπολιμπανόμενοι* A. — m. *ἀπολειπόμενοι.* — p. 293. *ἐδόκει δὲ* A. — S. *δή.* — p. 295. *Σανδαύκης* A. — q. *σανδάκης.* — p. 296. *τοῖς καταστρώμασιν* A. — q. *ταῖς.* p. 297. *περιπίπτ. ἀλλήλους* A. — S. T. *ἀλλήλοις.* — *ναυσὶν ἐπιπλεύσαντες* A. — S. ω. T. q. — *τας.* — p. 298. *πλαταιάσιν* A. — S. R. ω. *πλαταιεῦσιν.* — p. 299. *καίπερ ἄκοντες* A. — q. castigatum habet *ἄκοντες.* — *ἀπέχειν τὸν ὑπὲρ* A. — ω. S. *τῶν.* — p. 301. *ὡς ἐρίσαντος* A. — q. *ἐρίσαντα περὶ τ. χ. τὸν Ποσειδῶ.* — p. 302. *τὸν νεώριον ἐμπῆσαι* A. — S. *τὸ ν. ἐμπρ.* — p. 304. *ἐπεὶ δὲ Θεμιστ.* A. — q. *ἐπὶ.* — *τοὺς δὲ καίνων* A. — R. T. S. *κενῶν.* — p. 305. *οἱ δήμιοι* A. — S. T. R. ω. *οἱ δῆμοι.* — p. 306. *κατ' αὐτοῦ παρέσχε* A. — S. T. *ἐκείνου.* — p. 307. 3. *ἀεὶ* A. om. S. ponit. — p. 311. *τῷ μεγαλύναντι* A. — S. T. *μεγαλύνοντι.* — p. 313. *διειλέχθαι* A. — q. *διειλέχναι.* — p. 314. *Θεμιστοκλέα φησιν* A. — q. *φασιν.* — p. 317. infr. *Νικομάχην δὲ.* q. *νουμάχην.*

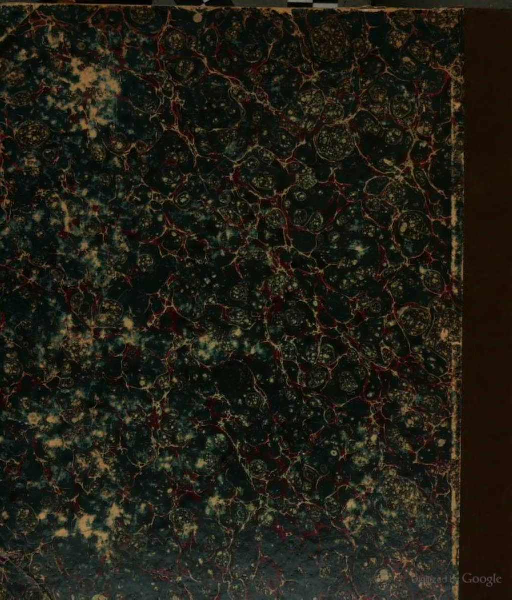
Camillus.

S. T. R. ω. q.

p. 319. *ἐφεστάναι* A. — S. T. *ἐφιστάναι.* — *μεθ' ἑτέραν* A. — q. *ἑτέρων.* — p. 320. *δικτάτωρι.* non invenio hunc dictatorem apud Livium. — p. 322. 1. *καὶ τῷ ἀνωτάτῳ λόφῳ* S. T. — p. 324. 2. *ἄνυστον* A. — ω. S. R. T. *ἀνοιστόν.* — *ἐποιήσατο τῆς ἀρχῆς* A. — S. T. *τοῖς θεοῖς.* — *μητέρα ματοῦτα* A. — q. *ματοῦταν.* — p. 325. 1. *περὶ τὴν πόλιν* A. — q. *παρά.* — p. 326. *εὐτυχίᾳ μεγίστῃ* A. — q. *μεγάλῃ.* — *Λιούϊος* A. — q. *Λιλούϊος.* — *προελθεῖν* A. — S. T. *ἐλθεῖν.* — p. 327. *δεικνύντες* A. — q. *δεικνύντας.* — *καταμνήσεις* A. — S. T. ω. *μνήσεις.* p. 328. *φυλαξάντων* A. — q. —*ξόντων.* — *ἕλοιτο θεῷ* A. — S. q. T. *ἕλοι τῷ θεῷ.* — p. 330. *προσθελκύσας* A. — S. *προςκαθελκύσας.* — p. 336. *κενότητα τῆς ἡδονῆς* A. — q. *καινότητα.* — p. 338. *Ἀρδιᾶται* A. — q. *Ἀρδεᾶται.* — *τὸ ζητεῖν* A. — S. T. R. ω. *διὰ τὸ.* — p. 339. *τὸν ἄνδρα* A. — S. *ἄνθρωπον.* — *Βρέννος αὐτοῦ* A. — q. *αὐτόν.* — p. 340. *ἐνδεεῖς, ἐγίνοντο* A. — S. T. *ἐγένοντο.* — *ἐτάραττεν ὑπολυαρχία* A. — q. *ἐπετάραττεν ἡ πολ.* — p. 341. *κολακεύοντας.* S. ω. T. —*τος.* — p. 342. *Ἀθηναῖοι.* q. *οἱ Ἀ. ἴσ⸗* — p. 343. infr. *ἐπὶ πλέον.* S. T. *πλεῖον.* — p. 344. *πρὸς ἀπάθειαν.* T. S. *εὐπάθ.* — *μεγέθους βάρβαροι* A. — S. T. *οἱ β.* — *προελθούσης ἀμωςγ.* A. — q. *προςελθ.* — p. 345. *ὑπὸ τῶν νεῶν* A. — q. *τὸν νεών.* — p. 347. *σκίμποσιν* A. — q. *σκιπιώσιν.* T. *σκίπωσιν.* — *Παπειρίῳ Μαρίῳ* A. — q. *Μάρκῳ.* — p. 354. *ὑπὸ γευμάτων* A. — q. *πνευμ.* — p. 357. *κατῄεσαν* A. — q. *συνκατῄεσαν* [sic]. — p. 360. *ἑτοιμότ. ἔσχε* A. — S. T. *εἶχε.* — p. 361. *αἰκανῶν μὲν* A. — *ἴσ⸗ αἰκόνων.* — *ῥωμαίων πόλις* A. — q. *πόλιν.* — *περὶ τὸ μάρκιον* A. — q. *παρά.* — p. 363. 3. *λαμπρὸς* A. — q. *λαμπρῶς.* — *πυθόμενος μετὰ* A. — S. T. *τὸ μετά.* — p. 365. *αἰκανῶν πόλιν* A. — q. *αἰκόνων.* — p. 366. *δόξῃ παρελθεῖν* A. — S. T. ω. *διελθ.* — p. 367. *τόπος ἐφ' ᾧ* A. — q. *ἐφ' οὗ.* — *ὑπεφαίνετο* A. — q. *ὑπερεφαίν.* — p. 368. *νοσῶν περὶ τὰς ἡ.* — T. *παρά.* — p. 372. *ἐξωμόσατο τὴν ἀρχήν.* Liv. 6. 229. sed re neutro inclinante magistratu se abdicavit, seu quia vitio erat creatus, ut scripserunt quidam etc. p. 373. 1. *μὴ ῥᾴδιον* A. — S. *οὐ.* — p. 376. 3. *παραλόγως* A. — S. T. *παραλόγους.* — p. 378. *ἡλικίας οὖν ἕνεκα.* S. T. *οὕνεκα.*

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google


Digitized by Google